image
not
available

0982
.212
1827
v.10

...brary
THE
...New Jersey

ANNEX LIB.

ANNEX L...

Library of

Dei Sub Numine Viget

Princeton University.

Digitized by Google

Rezeau Brown

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Siebente Originalauflage.

Zehnter Band.

Schw. bis Sz.

Digitized by Google

Zur Nachricht.

Von der siebenten Originalauflage dieses Werks sind drei verschiedene Ausgaben veranstaltet worden, die zu folgenden Preisen sowol durch den Verleger als durch alle andre Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können.

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, Pränumerationspreis für das ganze Werk, 15 Thlr., oder 27 Fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr., oder 36 Fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreien Briefen an den Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beifügen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 105 Thalern Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Digitized by Google

Brockhaus' Konversations-Lexikon

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Zehnter Band.

Schw. bis Sz.

Siebente Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1827.

NEW JERSEY
COLLEGE LIBRARY

Digitized by Google

(RECAP)
0982
.212
.1827
v.10

Digitized by Google

S.

Schwab (Johann Christoph), k. würtembergischer Geh. Hofrath und Oberstudienrath, geb. den 10. Dec. 1743 zu Ilsfeld im Würtembergischen, woselbst sein Vater Beamter war, hatte zu Tübingen Philosophie und Theologie studirt. Nachdem er 11 Jahre hindurch Erzieher in der franz. Schweiz gewesen war, wo er sich mit dem Geist der franz. Sprache innigst vertraut gemacht und zugleich die mathematischen Wissenschaften gründlich studirt hatte, berief ihn 1778 der Herzog Karl Eugen an die in Stuttgart neu errichtete hohe Schule. Von Friedrich d. Gr. erhielt Schwab in Folge seiner Preisschrift „Über die Ursachen der Allgemeinheit der französischen Sprache und die wahrscheinliche Dauer ihrer Herrschaft" 1785 einen Ruf nach Berlin, als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Prof. bei der Ecole militaire. Seiner Entschließung sah der König mit solcher Ungeduld entgegen, daß er an jedem Posttage seinen Vertrauten im Fache der Wissenschaften, Merian, befragte: „ob noch keine Nachricht von Schwab gekommen sei?" — Schwab zog es vor, in der Heimath zu bleiben, und erhielt zu einiger Entschädigung die Stelle eines Geh. Secretairs für die franz. Ausfertigungen mit einem ausgezeichneten Charakter. Unter dem Herzoge Ludwig Eugen wurde Schwab Vorstand des geheimen Cabinets, trat aber nach dem Tode dieses Fürsten (1795) in seine vorige untergeordnete Amtsstelle freiwillig zurück. Als ein Beweis seiner edeln Uneigennützigkeit muß bemerkt werden, daß er volle 30 Jahre hindurch die Geschäfte eines Geh. Secretairs ohne weitere Belohnung nach ihrem ganzen Umfange versah; und dennoch überließ er sich dem Drange seines Geistes nach wissenschaftlichem Forschen. Sein Werk über Euklid's Data ist ein Beweis seines entschiedenen Talents in diesem Gebiete des Wissens; noch im höhern Alter ersann er eine neue Theorie der Parallellinien. Fünf gekrönte Preisschriften zeugen von der ehrenvollen Stelle, die er unter Deutschlands Gelehrten einnahm; besonders ausgezeichnet ist die Schrift „Über die Fortschritte der Metaphysik in Deutschland seit Leibnitz's und Wolf's Zeiten". Die Akademien von Berlin und Petersburg, auch die lateinische Gesellschaft zu Harlem, nahmen Schwab zu ihrem Mitgliede auf. Mit vielen der ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit stand Schwab in freundlicher Berührung, z. B. mit dem Grafen Herzberg, mit Mendelssohn, Lesage, Kästner, Wieland, Cuvier (seinem dankbaren Schüler) u. A. Im 73. J. (1816) wurde er zum Mitgliede des Oberstudienraths ernannt; er versah dieses Amt bis an sein Lebensende mit dem regsten Eifer für alles Gute und Nützliche. Der Tod überraschte ihn am 42. Jahrestage eines vielfach beglückten ehelichen Bundes, am 15. April 1821.

Schwab (Gustav), jüngster Sohn des Vorigen, geb. zu Stuttgart d. 19. Juni 1792, erhielt seine erste Bildung theils auf dem dortigen Gymnasium, theils durch seinen Vater. Von 1809 — 14 studirte er in Tübingen Philosophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiste er Norddeutschland und fand namentlich in Berlin an Fouqué, Franz Horn und andern Dichtern und Gelehrten theilnehmende und für seine Poesie anregende Freunde. Er hatte damals nur erst wenige lyrische Versuche in Kerner's „Poetischem Almanach" für 1812 und Uhland's „Deutschem Dichterwald" von 1813 bekanntgemacht, welche indessen genügten,

66

Digitized by Google

seinen poetischen Beruf außer Zweifel zu setzen. Der 1811 aus Paris zurückgekehrte Uhland und andre gleichgestimmte Freunde hatten seinen innern, von Kindheit an zum Reimen anspornenden Drang geleitet; Göthe, Novalis, Tieck und in Bezug auf die Form A. W. Schlegel, übten den meisten Einfluß auf seine poetische Bildung. 1815 kam er nach seinem Vaterlande zurück und wurde sofort als Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen angestellt, von wo er nach 2 Jahren zum Professor der alten Literatur an das obere Gymnasium von Stuttgart berufen worden ist. Hier lebt er in glücklichen Verhältnissen, seit 1818 mit einer Gmelin verheirathet. Schwab hat sich seit 1815 vorzüglich als Romanzendichter beliebtgemacht und steht gegenwärtig neben Uhland fast ohne Nebenbuhler in dieser Gattung da. Was seine Romanzen und namentlich seine schwäbischen charakterisirt, ist die episch gediegene Einfachheit des Tones, welche jedoch den Anklang lyrischer Innigkeit nicht ausschließt; ihr schwäbischer Patriotismus darf uns nicht als ein enger oder einseitiger mißfallen. Denn ohne provinciellen Grund und Boden kann in unserer Zeit kein deutscher Patriotismus Leben und Kraft gewinnen. Wir haben eine Auswahl aus Schwab's Romanzen und übrigen Gedichten zu erwarten; die meisten stehen im „Morgenblatt", in Cotta's „Damenalmanach", in dem „Frauentaschenbuch", der „Urania", der „Minerva", dem „Berliner Taschenkalender", dem „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft", den „Rheinblüthen" u. a. m. Die „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs" sind zusammengedruckt (Stuttgart 1819). Zwölf Romanzen in der auf Göthe's Wunsch bearbeiteten „Legende von den heiligen drei Königen" (Stuttgart 1822). Schwäbische Sagen und Legenden in Romanzen in dem „Wegweiser über die schwäbische Alb" (Stuttgart 1823). Als eleganten lat. Dichter in Horazischen Weisen und Maßen hat sich Schwab in der Übersetzung der Uhland'schen Landtags- und Verfassungslieder gezeigt: „Ludov. Uhlandi de constituenda republica carmina. Latinitate et metris Horatianis vestita Venusinae Musae amatoribus offert G. Schwab" etc. (Stuttgart 1823) und als geschmackvollen Übersetzer durch seine auserlesenen Gedichte von Lamartine (Stuttgart 1826). 29.

Schwabacher Artikel heißt ein von Luther für den Convent, den deutsche protestant. Fürsten und Städte im Oct. 1529 zu Schwabach hielten, abgefaßtes Glaubensbekenntniß seiner Partei, welches die der schweizerischen Lehre ergebenen süddeutschen Städte, wegen der darin allzu streng behaupteten Ansicht Luther's von der leiblichen Gegenwart Christi im heil. Abendmahle, nicht unterschreiben wollten, wodurch diese von den schmalkaldischen Bundesgenossen angenommenen Artikel ein Haupthinderniß der Vereinigung der Luther'schen mit der Zwingli'schen Partei wurden. E.

Schwabacher Schrift, s. **Schriften und Schriftgießereien**.

Schwaben, schwäbischer Kreis, war einer von den 10 Kreisen, in welche Deutschland vor der 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung eingetheilt war, und begriff den südwestlichen Strich von Deutschland, eine der schönsten und fruchtbarsten Landschaften unsers Vaterlandes, von der Donau von Südwesten nach Nordosten durchflossen und von dem Schwarzwalde an der Westseite, von der Alp im Innern und von den allgauer Alpen an der Südostseite durchzogen, zwischen Frankreich, Helvetien, Östreich, Baiern, Franken und den Rheinkreisen gelegen, ungefähr 620 □M. groß und mit 2,200,000 Einw., sehr ergiebig an Getreide, Wein und Obst, obgleich mehr bergig als eben. Die Bestandtheile dieses unter allen deutschen Kreisen am meisten zerstückelten Kreises waren: das Hochstift Augsburg (das zu Konstanz wurde 1827 aufgelöst), die gefürstete Propstei Elwangen und die gefürstete Abtei Kempten, die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen,

Digitized by Google

Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünster, Baindt, Söflingen, Isni, Lindau und Buchau, das Herzogthum Würtemberg, die Markgrafschaft Baden, die Fürstenthümer Hohenzollern und Lichtenstein, die Landgrafschaften Klettgau, Stühlingen und Baar, die Deutschordenskomthurei Alschhausen, die Grafschaften Thengen, Heiligenberg, Öttingen, Friedberg-Scheer, Königsegg, Eberstein, Hohenems, Bondorf, Hohengeroldseck, die gräflich Fugger'schen Lande, die Grafschaft und Herrschaften der Reichserbtruchsessen von Waldburg, ferner die Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau, Wiesensteig, Hausen, Möskirch, Tetnang nebst Argen, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Justingen, Eglof, Tannhausen und Burg nebst Neusickingen und die 31 Reichsstädte: Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Rotweil, Überlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Gmünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Unter diesen vielen Ländern waren die würtembergischen, die badischen und die fürstenbergischen Lande die ansehnlichsten. Jetzt sind nur wenige von diesen Staaten geblieben und als Mitglieder des deutschen Bundes aufgenommen, nämlich Würtemberg, Baden, die beiden Linien Hohenzollern und Lichtenstein. Außerdem sind viele schwäbische Kreislande zum Königreich Baiern, und ein kleiner Bezirk zum Großherzogthum Hessen gekommen, sodaß also jetzt von diesen schwäbischen Kreislanden besitzen: 1) Würtemberg, das vormalige Herzogthum: Würtemberg, Elwangen, Weingarten, Ochsenhausen, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Zwiefalten, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünster, Baindt, Buchau, Söflingen, Isni, Theile von Öttingen und Königsegg, Friedberg-Scheer, einen Theil der Fugger'schen Lande, die Grafschaft und Herrschaften der Reichserbtruchsessen von Waldburg, Tetnang nebst Argen, Justingen, Eglof, Eßlingen und die Reichsstädte Weil, Heilbronn, Reutlingen, Rothweil, Bopfingen, Schwäbisch-Gmünd, Schwäbisch-Hall, Aalen, Ulm, Giengen, Wangen, Isni, Leutkirch, Buchau, Biberach, Ravensburg und Buchhorn; 2) Baiern: Augsburg, Kempten, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Wettenhausen, Lindau, Theile von Alschhausen und den Fugger'schen Landen, die größten Theile von Öttingen und Königsegg, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Tannhausen, und die Reichsstädte Augsburg, Kempten, Lindau, Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen und Dünkelsbühl; 3) Baden: die vormalige Markgrafschaft Baden, Konstanz, Salmansweiler, Petershausen, Gengenbach, Klettgau, Stühlingen, Baar, einen Theil von Alschhausen, Möskirch (größtentheils), Heiligenberg, Thengen, Eberstein, Bonndorf, Neusickingen, die fürstl. Leyen'sche Standesherrschaft Hohengeroldseck, und die Reichsstädte: Pfullendorf, Überlingen, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach; 4) die Fürsten von Hohenzollern: Hohenzollern, Trochtelfingen, Jungnau und einen kleinen Theil von Möskirch; 5) Lichtenstein: das Fürstenthum gl. N.; 6) der Kaiser von Östreich: die Grafschaft Hohenems; und 7) der Großherzog von Hessen: die Reichsstadt Wimpfen. — Die größten Städte Schwabens sind: Augsburg, Stuttgart und Ulm. Zu Tübingen ist eine Universität. Sonst war auch eine zu Dillingen, im Bisthum Augsburg. Eine „Geschichte von Schwaben" hat Pfister geschrieben, und E. J. Leichtlen: „Schwaben unter den Römern" (Freiburg 1825).

Schwabenspiegel war eine in Oberdeutschland oder den Landen des schwäbischen und fränkischen Rechts gültige Sammlung rechtlicher Vorschriften und Gebräuche, wahrscheinlich zwischen 1268 und 1282 von einem unbekannten schwäbischen Mönch veranstaltet, uns aber ihrer ursprünglichen Form nach nicht mehr

bekannt, da das Werk an vielen Orten sehr abgeändert wurde. Er wird eingetheilt in das schwäbische Land- und Lehenrecht (jus provinciale et feudale alemannicum). Das Ansehen des Sachsenspiegels (s. d.) hat er nie erhalten, auch nie Gesetzeskraft bekommen. Der praktische Gebrauch des Schwabenspiegels erlosch zu Ende des 15. Jahrh. und im 16. fast gänzlich. Er ist am besten abgedruckt in Senkenberg's „Corp. jur. Germ.".

Schwäbische Dichter, s. Minnesänger.

Schwäbischer Bund, s. Landfriede.

Schwäche ist der Zustand eines physischen oder sittlichen Unvermögens. Das letztere rührt meist aus Scheu vor sittlicher Anstrengung und Übung in freier Thätigkeit her. Daher rühren die sogenannten Schwachheitssünden. Es gibt aber auch Schwachheiten des Menschen, welche bei einem sonst sittlich kräftigen Willen stattfinden; Mängel, welche eine scherzhafte und belustigende Seite haben und daher von dem komischen Dichter geschildert werden.

Schwägerschaft, Affinität, heißt die Verbindung, welche aus dem Beischlafe einer der Personen, welche ihn vollziehen (Concubent) und den Verwandten der andern entspringt. Unrichtig nennt man also im gemeinen Leben die Verbindung zwischen den beiderseitigen Verwandten beider Concubirenden Schwägerschaft. Rechtmäßige Schwägerschaft heißt diejenige, welche durch rechtmäßigen, unrechtmäßige, welche durch unrechtmäßigen und außerehelichen Beischlaf geschieht. Eigentliche Schwägerschaft entsteht aus wirklichem Beischlaf; uneigentliche hingegen schon aus dem bloßen Verlöbnisse, und ist das Verhältniß, welches zwischen einem Verlobten und den Verwandten des andern Verlobten durch die Verlobung entsteht. — Der eine Concubent ist in eben dem Grade mit dem Verwandten des andern Concubenten verschwägert, als dieser andre mit ihnen verwandt ist. Also der erste Grad der Verwandtschaft mit dem einen Concubenten ist erster Grad der Schwägerschaft mit dem andern Concubenten u. s. f.

Schwalbach (Langenschwalbach), ein herzogl. nassauisches Amt, und ein Flecken (1680 Einw.), mit einem Bade, in der vormals kurhessischen Niedergrafschaft Katzenellnbogen, liegt in einer reizenden Gegend. Der zu den alkalisch-erdigen Stahlwassern gehörige Brunnen dieses Orts ward 1568 von Tabernämontanus bekanntgemacht, obschon man sich seiner bereits seit 1509 bedient hatte. Die 16 Sauerbrunnen entsprudeln der Erde etwas von Schwalbach entfernt; die vorzüglichsten sind: der Wein- und der Stahlborn. Das Wasser des erstern ist hell, von scharfem lieblichen Geschmack, einen geistigen Dunst verbreitend. Es benimmt den Weinrausch, und hat daher wol seinen Namen bekommen. Der Stahlbrunnen ist weniger schön gefaßt, aber von den schönsten Anlagen umgeben. Er ward vor ungefähr 40 Jahren untersucht; jetzt ist er die Hauptquelle. Das Wasser ist hell, geistig, von angenehmem Geschmack; aber wenn der Brunnengeist verflogen, wird es trübe und gibt einen gelben Niederschlag. Man versendet jährlich vom Weinbrunnen 250,000, vom Stahlbrunnen 150,000 Krüge.

Schwämme oder Pilze nennt man im Allgemeinen die einfachsten Erzeugnisse des Pflanzenreichs, die entweder ganz aus Keimen bestehen, oder wenigstens an einem großen Theil ihrer Fläche solche Keimkörner hervorbringen. Dabei haben sie weder eine grüne Oberfläche, noch eine blattartige Ausbreitung, weder Blüthen noch Befruchtungstheile, noch eigentliche Früchte, und entwickeln im Sonnenscheine keine Lebensluft, sondern gehen größtentheils sehr schnell in Fäulniß über. Zwar enthalten sie gleich den übrigen Pflanzen oft Farbestoffe, harzige Bestandtheile und Kleber, aber ihre Mischung nähert sich doch sehr der thierischen. Es ist lange darüber gestritten worden, wie sich die Pilze fortpflanzen, und wiewol es nun von den vollkommneren Pilzen, die man auch Schwämme nennt, entschieden ist, daß sie aus den Keimkörnern aufgehen; wiewol es gewiß ist, daß man die so-

genannten Champignons in Mistbeeten erzeugt, und daß der **Boletus Tuberaster Persoon** sich in einer eignen Erdart, dem reinen Töpferthon, aus wahrscheinlich vorhandenen Keimen fortpflanzt, so können wir doch eben diese Keimkörner auf keine Weise mit dem Namen Samen belegen, weil der Begriff der letztern viel zusammengesetzter ist, weil die Samen immer Theile enthalten, die sich wenigstens beim Keimen entwickeln, und weil der allmälige Fortgang von den einfachen Pilzen zu den mehr zusammengesetzten uns zu dem Schlusse führt, daß das allgemeine Leben der Natur in diesen Geschöpfen die ersten Versuche der organischen Bildung macht; daher denn zur Erzeugung, wenigstens der einfachsten Pilze, nichts weiter als Feuchtigkeit, die organisirbar und zur Zersetzung geneigt ist, erfodert wird. — Weil die Pilze die ersten Anfänge der Vegetation sind, so gelten bei ihnen auch die strengen Begriffe von Gattung und Art um so weniger, je unvollkommner sie sind, und manche von ihnen haben auch nicht einmal den Charakter des Lebens, daß sie der Zerstörung widerstehen oder eigens beschränkte Bildungen darstellen, sondern sie zeigen sich einem krystallinischen Anfluge gleich und zerfließen ebenso in Feuchtigkeit und Luft, wie sie aus ihnen entstanden waren. — Wir unterscheiden jetzt folgende Familien: 1) Staubpilze (**Coniomycetes**). Dies sind durchgehends Kügelchen, längliche oder selbst sternförmige Körper, welche bisweilen gegliedert zu sein scheinen, oder wenigstens mit einem, zwei oder mehren Querstreifen versehen sind. Sie schwitzen aus der Oberhaut andrer Pflanzen hervor, nehmen diese bisweilen, einem Kelche oder einem äußern Behältnisse gleich, mit sich, haben aber, und dies ist ihr wesentlicher Charakter, nie eine eigne Hülle. In zahlloser Menge erscheint der Staubrand (Uredo) auf den Blättern der Pflanzen. Dies ist in der That die allereinfachste Art der Vegetation, da er aus bloßen trüben Kügelchen besteht. Kommt ein Querstreifen in diesem Kügelchen vor, so ist es **Dicacoma Link**, sind mehre Querstreifen, und sind die Körperchen selbst länglich und wie gegliedert, so ist es **Puccinia**, wozu der Rost an dem Halme und den Blättern des Getreides gehört. Oft hat ein Staubpilz eine Unterlage, diese gehört ihm zum Theil eigenthümlich, es ist entweder eine gallertartige, aus den Pflanzen ausschwitzende Masse, worin die Keimkörner eingebettet sind, wie bei **Podisoma** und **Gymnosporangium Link**, welche sich an unsern Wachholderstämmen häufig genug finden, oder jene Unterlage besteht in einem festen, unförmlich zelligen oder faserigen Stoffe, auf welchem die Körner gleichfalls aufliegen, wie bei **Exosporium Link**. Nicht selten bleibt es aber auch bei der Entfärbung, Zersetzung und fremdartigen Ausbildung der Oberfläche, ohne daß sich Körner darauf anlegten. Alsdann nennt man solches Erzeugniß **Xyloma**, wovon man auf Ahorn- und andern Blättern häufig Arten findet, die als schwarze und etwas harte Flecken erscheinen. — 2) Fadenpilze oder Byssoiden (**Hyphomycetes Mart.**, **Nematomyci Nees**) sind Pilze, die nicht bloß aus Keimkörnern, sondern auch aus eignen Fädchen oder Röhrchen bestehen, welche letztere häufig gegliedert sind, und deren Glieder bei einigen Arten wenigstens sich als Keimkörner selbst ablösen. Auch diese Pilze erscheinen auf faulem Holze, als Schimmel auf Früchten, auf Blättern, und selbst auf andern Schwämmen. Zu ihnen gehören die Gattungen **Byssus**, **Racodium**, **Dematium**, **Monilia** etc. In dieser Gruppe ist die einfachste Zusammensetzung der beiden Formen, die das Wasser hervorbringt, wenn es polarisch auseinander weicht, oder wenn es belebt wird, nämlich die Kugel- und die Fadenform, welche beide wir in jedem Bildungssafte der Bäume, und sogar in dem Schneewasser der Felsen bemerken, wenn es über schwarze Erde herabträufelt. Hier nennen wir es **Racodium rupestre**. — 3) Bauchpilze (**Gastromycetes**). Immer zusammengesetzter wird der Bau, denn hier sind die Kügelchen der Staubpilze entweder allein, oder an eignen Fäden hängend, also als Fadenpilze, in eignen Behältnissen, die man Peridien nennt, eingeschlossen. Das gewöhnlichste Beispiel liefert der Bovist,

der, einer Kugel gleich, ganz von den feinsten Staubkörnern, die an einem Haargewebe hängen, angefüllt ist. Auch diese Geschöpfe kommen auf abgestorbenen Stämmen, Zweigen und Blättern, bisweilen selbst auf Krähenfedern und Pferdehufen, die in Verwesung übergehen, vor. — 4) Eigentliche Schwämme. So nennt man diejenigen Pilze, welche die zartesten Keimkörner in den feinsten Schläuchen enthalten, und wo eine gewöhnlich oberflächliche Schicht als Haut sich ausbildet. Die Schwämme haben einen weit zusammengesetztern Bau als die vorigen Gruppen. Oft wurzeln sie in die Erde, treiben Knollen, aus diesen Strünke, auf denen sich ein halbkugeliger oder schirmförmiger Hut ausbreitet. Ihr Gewebe ist oft schon deutlich zellig, oft zugleich faserig und röhrig. Die Schlauchhaut bildet beim Agaricus Blätter, beim Boletus Röhren, beim Hydnum Stacheln u. s. w. Überall sind die zarten Schläuche mit einer bestimmten Zahl von Keimkörnern, gewöhnlich mit 2 oder 4, oder endlich mit 8 angefüllt. Bei dem Mistschwamm (Agaricus coprinus) gewähren die dunkeln, zu 4 stehenden Körner einen angenehmen Anblick, wenn sie bei völliger Reife mit Schnellkraft sich trennen, und eins das andre anziehen, bis die 4, die zusammengehören, wieder in einer Ebene liegen. Bekanntlich wachsen die Schwämme überall, besonders im Herbste in schattigen und feuchten Wäldern, und nur wenige von ihnen haben hinlängliche Dauer, um aufbewahrt zu werden. — 5) Kernschwämme (Myelomyci Nees). Dies sind die vollkommensten unter den Pilzen. Sie stellen nämlich geschlossene Behälter dar, in welchen die Schläuche, gewöhnlich auch mit 8 Keimkörnern angefüllt, enthalten sind. Die 4. Gruppe zeigt diese Schläuche in oberflächlicher Haut. Hier aber füllen sie das Innere, und könnten Bauchpilze genannt werden, wenn die letztern nicht die Keimkörner ohne Schläuche in sich enthielten. Zu diesen Kernschwämmen gehören besonders die zahlreichen Phacidien, Sphärien, die Hysterien und die Phacidien, die neuerlich von Fries und Kunze so trefflich erläutert sind. Auch diese Geschöpfe erscheinen auf absterbenden Rinden und Blättern und bilden den Übergang zu den Flechten oder Lichenen. Viele Arten von dem Agaricus sind eßbar und scheinen nach den Versicherungen von Hahnemann, Cullen, Vogel (in Arnstadt) eine Nahrung zu liefern, die mit der aus dem Thierreich genommenen die meiste Ähnlichkeit hat. Die bekanntesten Arten davon sind der Agar. campestris L., Champignons; vorzüglich im Herbste auf Mistbeeten zu Hause; der Agar. deliciosus L., der Tannling, Reizker, um dieselbe Zeit in Wäldern; der Agar. cantarellus, Pfifferling, den ganzen Sommer hindurch in hohen Wäldern; Agar. mouceron, Brätling, einer der kleinsten Schwämme 2c. Aber auch von dem Boletus gibt es einige eßbare Arten, worunter namentlich der Bol. bovinus, Steinpilz, in luftigen Eichenwäldern gegen den Herbst hin wachsend, bezeichnet zu werden verdient. Dagegen wirken mehre Agaricus- und Boletusarten, als Speise genossen, wenn auch nicht an allen Orten, als heftiges Gift. Hierher gehört der Pfefferschwamm, Agar. piperatus L., der nur in Kurland und Preußen genossen wird, bei uns wie das stärkste drastische Mittel wirkend, und der Fliegenschwamm, Agar. muscarius L., der in mehren Gegenden Sibiriens zu Bereitung eines berauschenden Getränks benutzt wird, und auch bei uns, zufällig genossen, erst tolle Lustigkeit, dann aber Betäubung und tiefen Schlaf hervorbringt. Da eßbare Schwämme immer ein schwerverdauliches Gericht sind und oft mit giftigen zusammenwachsen, so ist ihr Genuß nur sehr vorsichtig zu gestatten. — Mit allen diesen Schwämmen dürfen nicht die sogenannten Badeschwämme (Spongia) verwechselt werden, über welche man insofern noch nicht einig ist, ob sie in das Pflanzen- oder Thierreich gehören. Gewöhnlich werden sie unter den Pflanzenthieren aufgeführt. Es gibt von ihnen wol 50 Arten, welche auf dem Boden des Meeres, besonders des mittelländischen, gefunden werden, und von den kleinen im Gewebe eingenisteten Muscheln, Schnecken 2c. gereinigt, im Han-

bel in der bekannten Gestalt vorkommen. — **Schwammzunder**, s. **Feuerschwamm.**

Schwan, ein in das Geschlecht der Gänse gehöriger Vogel, von welchem man 4 Gattungen kennt. Diese sind: 1) Der stumme Schwan, welcher fast in allen Theilen von Europa wild lebt, gegen den Winter aber südwärts zieht. Er dient bei uns zur Zierde der Gewässer; auf dem Lande ist er höchst unbehülflich. 2) Der Ringschwan, welcher kleiner als der vorige ist, selbst auf Island, Kamtschatka und der Hudsonsbai gefunden wird, und ebenfalls gegen den Winter nach Süden wandert. 3) Der schwarze Schwan, welcher auf Neuholland einheimisch und bis auf die gelblichweißen Schwungfedern pechschwarz ist. 4) Der schwarzhalsige Schwan, welcher auf den Falklandsinseln und in der Magellanischen Straße gefunden wird, aber noch nicht genau bekannt ist. — Die Sage, daß der Schwan, der kaum zuweilen einen Ton von sich gibt, kurz vor s. Tode einen harmonischen Gesang (**Schwanengesang**) anstimme, hat sich, da sie eine so mannigfaltige und schöne Anwendung zuläßt, durch die Dichter fortgepflanzt, ohne daß je die Wahrheit durch einen Zeugen bestätigt worden wäre. Indeß war der Schwan von den Alten, theils aus diesem Grunde, theils wegen s. vermeintlichen Wahrsagungsgabe, dem Apollo geheiligt.

Schwangerschaft ist der Zustand des menschlichen Weibes, in welchem sich im Schoße desselben ein neues Individuum so weit ausbildet, daß es in der Welt des Lichts und der Luft, getrennt von dem mütterlichen Organismus, bestehen kann. Es beginnt die Schwangerschaft mit dem Augenblick der **Empfängniß** (s. d.) und endigt sich mit dem Acte der **Geburt** (s. d.). Derselbe Zustand wird mit andern Namen belegt, wenn er bei Thieren, welche lebendige Junge zur Welt bringen, vorkommt; und etwas Ähnliches findet sich auch bei den eierlegenden Thieren. Wir handeln hier nur von der Schwangerschaft im menschlichen Geschlechte. Während derselben steigert sich die Lebensthätigkeit vorzüglich in dem Fruchthälter, welcher wahrscheinlich wenige Tage nach der Empfängniß das befruchtete Ei aufnimmt. Die periodische Absonderung von Blut hört dann auf, aber die Gefäße des Fruchthälters werden weiter, blutreicher, länglicher, gerader; das Zellgewebe desselben wird weicher, schwammiger, die Wände dicker, die Höhle größer. Er verliert die birnförmige Gestalt, die er im ungeschwängerten Zustande hat, und wird mehr kugelrund. Er sinkt in den beiden ersten Monaten der Schwangerschaft tiefer in das Becken herab; alsdann aber steigt er, größer werdend, bis in den 8. Monat so hoch, daß der Grund desselben in der Gegend des Magens äußerlich gefühlt werden kann; in dem 9. Monat sinkt er wieder etwas herab. Unter diesen Veränderungen des Fruchthälters bildet sich der **Embryo** (s. d.) nach und nach aus, bis er in der 40. Woche den gehörigen Grad der Reife erlangt hat, um, getrennt von der Mutter, leben zu können, dann aber erfolgt die Geburt, und die Schwangerschaft ist geendet. — Aber nicht bloß im Fruchthälter, sondern im ganzen weiblichen Körper ist bei gesunden und nicht verzärtelten Frauen die Lebensthätigkeit gesteigert; Schwangere sind muthvoller, selbständiger, männlicher, kräftiger, unternehmender als Nichtschwangere und behalten diese Eigenschaften auch als Mütter; Schwangere werden seltener von ansteckenden Krankheiten befallen, die Auszehrung, an der sie vorher litten, steht während der Schwangerschaft still und macht erst nach dem Ende derselben desto größere und schnellere Fortschritte; Hysterische befinden sich oft während der Schwangerschaft ungewöhnlich wohl, Gichtische sind gewöhnlich von ihren Anfällen befreit, manche werden auffallend fett. Dagegen ist dieser Zustand bei vielen, zumal sonst schwächlichen, kränklichen, verzärtelten, zu jungen oder zu alten Frauen oft auch von einer sehr großen Menge Beschwerden begleitet, welche durch die veränderte Stimmung des Gefäß- und Nervensystems bedingt und vermittelt werden. Vorzüglich häufig erstreckt sich diese Wirkung auf den Magen, daher Übelkeit, Ekel,

Erbrechen, krankhafte Abneigung oder Gelüste gegen oder nach manchen sonst gleichgültigen Speisen; überdies leiden Schwangere oft an herumziehenden Schmerzen, vorzüglich in den Zähnen; zu Krankheiten, welche durch eine erhöhte Lebensthätigkeit ausgezeichnet sind, zumal zu Entzündungen, Wallungen ꝛc., findet eine große Geneigtheit statt, vorzüglich lästig sind oft die Venenauftreibungen an den Füßen und am After. Auch verursacht der mechanische Druck des vergrößerten und in s. Lage und Form veränderten Fruchthälters nicht selten Beschwerden in der Urin- und Stuhlausleerung. — Alle diese Veränderungen gelten auch als Zeichen der Schwangerschaft, zu ihnen kommen noch die stufenweisen regelmäßigen Veränderungen, welche bei der innern Untersuchung an dem Mutterhalse bemerkt werden können; auch der Zustand der Brüste, welche während der Schwangerschaft gewöhnlich stärker werden, und in welchen sich eine milchartige Feuchtigkeit einfindet, gehört hierher. Endlich aber wird durch die Bewegung des Kindes, welche die Mutter in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft fühlt, sowie dadurch, daß man bei der innern oder äußern Untersuchung das Kind oder Theile desselben deutlich fühlen kann, die Gegenwart der Schwangerschaft außer Zweifel gesetzt. — So wichtig es auch ist, die Schwangerschaft frühzeitig genug zu erkennen, ebenso schwierig ist dies doch in manchen Fällen und vorzüglich in der ersten Hälfte, wo alle Zeichen trügen können. Denn es gibt eine große Menge Krankheiten des Unterleibes, welche ähnliche Zufälle als die der Schwangerschaft erregen, und die man wol auch unter dem Ausdruck der scheinbaren oder der falschen Schwangerschaft zusammenfaßt. Auch ist die Schwangerschaft sehr vielen Abweichungen von der Regel unterworfen. Die Regeln, die man den Schwangern in Hinsicht auf ihre Diät gibt, beziehen sich daher größtentheils darauf, die Unterbrechung der Schwangerschaft zu verhüten und die Schwangern überhaupt so gesund als es möglich ist zu erhalten. Es beziehen sich aber diese Regeln auf die Luft, Speisen und Getränke, welche nach den gewöhnlichen Regeln der Diätetik bestimmt werden müssen, auf die natürlichen Triebe oder ungewöhnlichen Gelüste (die letztern sollen nur mit Einschränkung befriedigt werden), auf die Leidenschaften, welche sorgfältig zu verhüten sind, die Phantasie, welche nicht aufgeregt werden soll, weil sich der Verdacht noch erhält, daß dadurch zu dem sogen. Versehen Veranlassung gegeben werden kann, und weil auch durch diese die Gemüthsbewegungen leicht zu sehr erregt werden können, auf die gehörige und den Kräften angemessene Abwechselung von Wachen und Schlaf, Bewegung und Ruhe, endlich auf die Kleidung, welche vorzüglich den Unterleib und die Brust nicht drücken soll. Mit ganz vorzüglicher Sorgfalt müssen alle Umstände vermieden werden, welche mechanisch schädlich wirken, z. B. Stoßen, Fallen, Heben zu schwerer Lasten ꝛc., weil sie so leicht zu Fehlgeburten Veranlassung geben. Sodann muß auch während der Schwangerschaft schon dafür gesorgt werden, daß die Brüste nach derselben geschickt sind, ihr Geschäft zu vollziehen. Endlich müssen die begleitenden Zufälle unangenehmer Art nach den Regeln der Kunst beseitigt oder wenigstens gemäßigt werden. In dieser Hinsicht sollte nichts ohne den Rath eines Arztes geschehen. Zweckmäßige Belehrung, auch über Geburt, Wochenbett und Kindespflege, findet man in F. A. v. Ammon's Schrift: „Die ersten Mutterpflichten" (Dresden 1827), und in der von Thom. Lederer: „Mutter und Kind, oder Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbette ꝛc." (Wien 1826). B. P.

Schwangerschaftscalender ist eine Tabelle, in welcher neben jeden Tag des Jahres 2 andre gestellt sind, nämlich der 140. von ihm an gerechnet, und der 280.; so würde z. B. neben den 1. Jan. der 20. Mai und der 8. Oct. zu stehen kommen u. s. w. Es dient ein solcher Calender zur schnellen Berechnung der wahrscheinlichen Geburtszeit, indem der erste jener Tage den der Empfängniß, der 2. die Mitte der Schwangerschaft, also den ungefähren Eintritt der Kindesbewegungen, der 3. den Tag der Geburt angibt. Zuerst wurde ein solcher Calender bekanntge-

macht in Carus's „Gynäkologie" (Leipzig 1820, Thl. 2), später erschien er in einzelnem Abdrucke besorgt von Desberger. 16.

Schwärmer nennt man in der Feuerwerkskunst gewisse nach Art der Raketen zubereitete Patronen, die bei Kunstfeuerwerken mancherlei Art gebraucht werden. Die Hülse aus Papier oder Kartenblatt hat zum innern Durchmesser etwa 4 Linien. Die gewöhnliche Füllung besteht aus $\frac{4}{8}$ Mehlpulver, $\frac{1}{8}$ Kohle und $\frac{3}{8}$ Salpeter. Sie werden über einen kleinen eisernen Dorn auf einem Klötzchen von hartem Holze oder auch auf einem Tische geschlagen. Man hat ganz kleine Schwärmer bis zur Länge von 5—6 Zoll.

Schwärmerei ist ein krankhafter Zustand des Gemüths, in dem man sich fortdauernd Verhältnisse, Erfahrungen und Erfolge als wirklich oder erreichbar vorstellt, die nur noch in der Idee bestehen oder überhaupt in das Gebiet solcher Einbildungen gehören, die niemals Wirklichkeit erhalten können, und danach im Handeln verfährt. Die Schwärmerei der Freundschaft und Liebe erträumt sich eine Reinheit, Zartheit und Innigkeit des Verhältnisses mit geliebten Personen, wie sie in Stunden höherer Weihe wol empfunden, aber unter den aus Geist und Sinnlichkeit zusammengesetzten, von körperlichen Bedürfnissen abhängigen Menschen nicht ausdauernd erhalten werden kann. Die moralische Schwärmerei traut sich und A. eine höhere sittliche Vollkommenheit zu, als man nach den von der Seelenstärke, Festigkeit und Reinheit der tugendhaftesten Menschen gemachten Erfahrungen bei sterblichen Wesen erwarten darf. Die politische und philanthropische Schwärmerei trägt sich mit Phantasiebildern eines Zustandes der bürgerlichen und allgemeinen menschlichen Gesellschaft, wie ihn weder die Bildungsstufe der Mehrzahl, noch die Gewalt der Leidenschaft unter den Regenten und Regierten, noch die politische Stellung der Völker gegen einander zur Wirklichkeit kommen läßt. Schwärmer dieser Art pflegt man mit Recht die gutmüthigen zu nennen; sie können zwar, wo sie ihren Einbildungen gemäß handeln, manchen Mißgriff und manche Übereilung begehen, auch gegen Andersdenkende heftig und unduldsam werden, doch wenn sich nur kein heimlicher Ehrgeiz oder Eigennutz in ihre Hoffnungen und Bestrebungen einmischt, wird ihre Schwärmerei eher ihnen selbst als Andern Nachtheil bringen. Gewöhnlich übernimmt das gemeine Leben mit seinen Reibungen die Cur dieser oft sehr liebenswürdigen Kranken. Vielfältig getäuscht, durch niederschlagende Erfahrungen überführt, daß der Zustand der Dinge, der ihren Wünschen entspräche, noch nicht da oder überhaupt nicht zu verwirklichen ist, gerathen sie in eine Verstimmung, aus der es, nach Beschaffenheit ihres geistigen Vermögens, zweierlei Auswege gibt. Schwächere Gemüther werden sich in diesem Mißmuth aufreiben und, da Zureden keinen Schwärmer mit der Welt versöhnt, als Opfer ihrer schönen Träume unterziehen. Ist hingegen ihre Natur kräftig und lebensfroher Muth in ihnen, so werden wir dieselben, wenn die Erfahrung ihnen die Binde von den Augen genommen hat, aus dem Kampfe mit der Wirklichkeit als Weise hervorgehen sehen, die, mit vielseitiger Umsicht und Urtheilsfähigkeit bereichert, das Leben beherrschen lernen und, indem sie weniger wünschen und hoffen, desto mehr zur allmäligen Verbesserung der unvollkommenen Welt zu thun wissen. — Viel gefährlicher und schwerer zu heilen ist die religiöse Schwärmerei, weil sie von Behauptungen ausgeht, die das Recht einer subjectiven Überzeugung auf ihrer Seite haben, und sich auf einem Gebiete bewegt, für das in der Welt des Begreiflichen kein Maß zu finden ist. Hier wird sie am leichtesten zum **Fanatismus**, welches gleichsam der Paroxysmus der Schwärmerei ist. (Vgl. **Fanatismus**.) — Alle Schwärmerei hat ihren Grund im Mangel oder nicht gehöriger Übung der Urtheilskraft bei starker Phantasie und Empfindsamkeit; denn nur wo es an Urtheil und Umsicht fehlt, können unstatthafte Meinungen Eingang finden und dunkle Gefühle und Einbildungen eine Übermacht erhalten, die das Gemüth aus dem Gleichgewichte der Gesundheit bringt. Immer

zeigt sich die Schwärmerei in einer ordnungswidrigen Thätigkeit des Geistes, bei welcher Gefühle und Einbildungen die Herrschaft erhalten. Lehrreiche Beiträge zur Geschichte der Schwärmerei sind: „Die schwärmerischen Gräuelscenen der St.-Galler Wiedertäufer zu Anfange der Reformation; ein Seitenstück zu den wildenspucher Unruhen", aus Keßler's Handschr. herausgeg. von J. F. Franz (Ebnat im Toggenburg 1824), und der „Versuch e. Gesch. der religiösen Schwärmerei im Herzogthume Berg", von J. Ad. Engels (Schwelm 1826). Die besten Mittel gegen die Schwärmerei sind daher gründliche und umfassende Kenntnisse, munterer Verkehr mit der Welt und ruhige Vergleichung des Erreichbaren mit dem Wünschenswerthen. E.

Schwarz (Berthold), der angebliche Erfinder des Schießpulvers, war ein deutscher Franciscanermönch, geb. gegen die Mitte des 13. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau. Als man diesen großen Scheidekünstler wegen Zauberei ins Gefängniß gesetzt hatte, verwandte er s. Zeit auf chemische Untersuchungen, welche ihn auf die Bereitung des Schießpulvers (s. d.) führten. Die Mischung des Schießpulvers war ohne Zweifel schon vor Schw. gekannt (vgl. Roger Baco), aber Schw. fand sie vielleicht zufällig auf, oder stellte sie zuerst in einer für den Kriegs- und Jagdgebrauch tauglichen Gestalt dar.

Schwarzburg, die Ober- und die Unterherrschaft, in Thüringen, ein souveraines Fürstenthum des Hauses Schwarzburg; 35½ □M. mit 12 Städten, 236 Fl. und D. und gegen 100,000 E. Die Oberherrschaft liegt an der Nordseite des Thüringerwaldes, von den großherzogl. und herzogl. sächsischen Ländern und der preuß. Provinz Sachsen eingeschlossen, und wird von der Saale mit der Schwarza, Ilm und Gera bewässert. Die Unterherrschaft liegt ganz von der preuß. Prov. Sachsen umgeben, an der Wipper und Helbe. Die ehemals in der königl. sächs. Landeshoheit sich durchkreuzenden Oberherrlichkeits- und Lehnsrechte sind durch den Vertrag des Hauses Schwarzburg mit Preußen, welches gegenwärtig das königl. sächs. Thüringen besitzt, 1816 mittelst Abtretungen ausgeglichen und aufgehoben worden, sodaß es keine schwarzburgischen Receßherrschaften mehr gibt. — Das alte Haus Schwarzburg besaß schon im 11. Jahrh. ansehnliche Güter in Thüringen. Ein Graf Günther XXI. von Schwarzburg wurde 1349 zum deutschen Kaiser gewählt. Sein älterer Bruder Heinrich behielt die Grafschaft. Sein Nachkomme Günther XL. führte 1541 die evangel.-lutherische Religion ein. Seine Söhne stifteten 1552 die 2 noch regierenden Linien Arnstadt, in der Folge Sondershausen genannt, und Rudolstadt, welche 1697 und 1710 die fürstl. Würde und 1754 auf dem Reichstage Sitz und Stimme im Fürstencollegium erhielten. Überdies waren die Fürsten des h. römischen Reichs Erbstallmeister, nannten sich die Viergrafen des Reichs und hatten die große Comitiv. 1807 traten sie zum Rheinbunde und d. 13. Juli 1815 zum deutschen Bunde. Auf der Bundesversammlung theilen sie die 15. Stelle mit Oldenburg und Anhalt; im Plenum haben sie jeder eine Stimme. 1) Das Haus Schw.-Sondershausen (Fürst Günther Friedrich Karl, residirt zu Sondershausen) besitzt 16½ □M. (von der Unterherrschaft ⅔, von der Oberherrschaft ⅓), mit 48,000 E. und 400,000 Fl. Eink. 2) Das Haus Schw.-Rudolstadt (Fürst Günther Friedrich, residirt zu Rudolstadt) besitzt (nach Abtretung der Ämter Kelbra und Heringen an Preußen) 19 □M., mit 57,000 E. u. 325,000 Fl. Eink. In Schw.-Rudolstadt sind seit 1816 Landstände eingeführt, in Sondershausen bis jetzt noch nicht. Zum 9. Corps des Bundesheers stellt Sondershausen 451 und Rudolstadt 539 Mann. Vgl.: „Rudolstadt und Schwarzburg nebst ihren Umgebungen, historisch und topographisch dargestellt von D. Hesse" (Rudolstadt 1816).

Schwarze Kunst, s. Magie (natürliche).

Schwarze Kunst. Eine der wichtigsten Erfindungen d. 17. Jahrh. in

der Kupferstecherei ist die sogen. schwarze Kunst. Man nennt sie in Italien und England Mezzo tinto (Helldunkel oder halbe Färbung damit bezeichnend), in Frankreich Taille d'épargne und Gravure en manière noire, und in Süddeutschland den Sammetstich oder geschabte Manier. Sie unterscheidet sich vom Kupferstechen und Kupferätzen dadurch, daß man bei diesen beiden den Schatten, bei der schwarzen Kunst aber das Licht in das Kupfer arbeitet. Es kommt dabei hauptsächlich auf den Grund an. Ein sanftes Verschmelzen, verbunden mit großer Schattenwirkung, zeichnet diese Art von Kupferstichen ganz besonders aus; sie ist von auffallend schöner Wirkung zu Bildnissen und zu historischen Darstellungen, die nicht viele und nicht zu kleine Figuren haben. In Hinsicht auf die feinen Schattirungen steht sie dem Kupferstiche sehr nach. Die Kupferplatte, auf welcher in schwarzer Kunst gearbeitet werden soll, wird erst ganz rauh durchkratzt, sodaß, wenn man in diesem Zustande Abdrücke nähme, diese völlig schwarz sein würden. Diese Gründung ist sehr mühsam und wichtig, denn von dem dadurch bewirkten gleichen Korn der Platte hängt die sammetartige Weichheit ab; doch kann jeder sorgfältige Arbeiter sie vollenden, vermittelst eines guten Gründungseisens. Auf die Feinheit dieses stählernen Werkzeugs kommt Alles an. In Augsburg hat man Maschinen dazu erfunden. Auf den Grund wird nun die Zeichnung übergetragen, indem man das Papier, worauf sie gefertigt ist, auf der Rückseite mit Kreide überreibt, und solches dann auf der Platte abdruckt, diesen Umriß aber nachher mit Tusche übergeht. Nun verfährt man ebenso damit als ob man mit weißer Kreide auf dunkles Papier zeichnete. Man schabt den Grund mehr und minder ab, nachdem man hellere Lichter haben will. Auf den lichtesten Stellen wird das Korn der Gründung ganz weggeschabt, doch muß man sich sorgfältig hüten, nicht, in der Hoffnung, schneller fertig zu werden, die Gründung auf einmal wegzuschaben, weil es sehr schwer ist, sie wiederherzustellen, und weil die zarte Abstufung der Schatten die höchste Schönheit dieser Manier ausmacht. Mit den lichten Theilen fängt man an, doch läßt man immer einen Hauch von Korn stehen, nachher überarbeitet man die Reflexe, Alles in großen Partien. Man schwärzt alsdann die ganze Platte mit einem Ballen von Filz, um die Wirkung davon zu sehen, und fängt nachher immer an den stärksten Lichtstellen wieder an. Die höchsten Lichter oder Glanzblicke müssen endlich das blanke Kupfer ausmachen, zu welchem Behufe dasselbe mit dem Polirstahl wieder geglättet wird. Die schwärzesten Schatten hingegen bleiben rauh und ganz unberührt; alle Stufen der Schatten und Lichter aber trägt der Gerbstahl oder das Schabeisen auf das Kupfer. Die stärksten Drucke an den Umrissen übergeht man jetzt mit dem Grabstichel. — Da es ungleich leichter ist, Theile des dunkeln Grundes wegzuschaben, als die Schatten durch die unendliche Anzahl von Zügen und Strichen in den Schraffirungen zu bilden, so ist die Schwarzkunst weit schneller und leichter auszuführen als jede andre Art der Kupferstecherkunst. Sie ist daher viel anwendbarer als das Radiren und Stechen. — Der Erfinder der schwarzen Kunst ist der hessencasselsche Obristlieutenant L. v. Siegen (van Sichem) gewesen, der 1643 den ersten Versuch in derselben mit dem Bildniß der Landgräfin von Hessen, Amalia Elisabeth, gemacht hat. Von diesem lernte sie der kurpfälzische Prinz Robert, oder Rupert, Herzog von Cumberland, welcher sie zur Zeit König Karls II. nach England brachte. Dort wurde sie ungemein beliebt, und man suchte den Prinzen für den Erfinder derselben auszugeben, indem man erzählte, Prinz Robert sei eines Morgens früh ausgegangen und habe eine Schildwache etwas entfernt von ihrem Posten mit ihrer Flinte sehr beschäftigt gefunden. Er habe den Soldaten gefragt, was er vorhabe? worauf dieser erwiderte, der Nachtthau habe seine Flinte rostig gemacht, und er putze sie wieder. Als der Prinz das Gewehr betrachtet habe, sei es ihm aufgefallen, daß durch das Poliren mancher Stellen sich eine Zeichnung zufällig darauf bildete; dieser Anblick habe die Idee des Mezzotinto in ihm erweckt. Ein Kopf Johannis

des Täufers nach Spagnoletto ist das erste bekannte Blatt des Prinzen. Doch waren die frühsten Blätter rauh und unangenehm. Später brachten es die Engländer am weitesten in der schwarzen Kunst. Von John Smith, der zu Ende d. 17. Jahrh. lebte, hat man mehr als 500 Blätter; er und George White bildeten eine neue Epoche für die schwarze Kunst, welche der letztere besonders dadurch vervollkommnete, daß er die Platte erst radirte, wodurch sie mehr Geist und Leben erhielt. In der neuern Zeit beschäftigten sich in England weit mehr Künstler mit der schwarzen Kunst als anderswo. Besonders berühmt wurden Mac Ardell, Honston, Earlom, Pether, Green, Watson, Dickenson, Dixon, Hudson, J. Smith ꝛc. Unter den Deutschen beschäftigten sich vorzüglich Bernhard Vogel aus Nürnberg (geb. 1683, gest. 1737), die augsburger Künstler Haid und Preißler aus Nürnberg damit. Von den Niederländern zeichnen sich Vaillant, Schuppen, de Bruggen, van Bleeck und Faber aus. Unter den Franzosen sind Sarrabat und Boyer die Einzigen, die etwas Bedeutendes darin leisteten. — Außer einem Gemälde kann nichts das sanft verschmolzene Fleisch, das wallende Haar, die Falten der Gewänder und die blinkenden Waffen so gut nachbilden als die schwarze Kunst, aber die Umrisse lassen sich nicht so bestimmt und geistreich darin zeichnen wie mit dem Grabstichel, daher können sich die besondern Theile bei zu gehäuften und kleinen Figuren nicht genug herausheben. Zu große Lichtmassen gelingen nicht, dagegen thun Nachtscenen große Wirkung, sowie Portraits. Nach Rembrandt, Benedetto, Murillos, Vandyk, Reynolds und West hat man die ausgezeichnetsten Blätter. Man kann nicht leicht auf mehr als 200 gute Abdrücke von einer Platte rechnen, wovon die zweiten 50 die schönsten sind. Doch kann man der Platte leicht wieder nachhelfen, und dann bis 500 Abdrücke davon nehmen. — Die schwarze Kunst hat Gelegenheit zu Erfindung der mehrfarbigen Kupferstiche gegeben, welche die Malerei nachzuahmen streben. Dieser Farbendruck geschieht vermittelst mehrer Platten, welche, eine jede besonders, mit ihrer eignen Farbe auf das nämliche Blatt Papier abgedruckt werden. Die Platten müssen richtig auf einander passen, und auf jeder werden nur die Partien, die von einerlei Farbe sind, ausgeführt. Alle Farben, die zu dieser Art abzudrucken gebraucht werden, müssen durchsichtig sein, sodaß, wo sie sich mischen sollen, eine durch die andre im Abdrucke durchschimmere. Pflanzen, Früchte, architektonische Stücke und anatomische Sachen sind am passendsten dazu. Le Blond, ein geb. Frankfurter, der 1741 starb, war der Erfinder dieser Art von Farbendruck. Gautier, Dagoty in Paris und Robert führten diese Kunst in Frankreich ein und gaben auch Portraits in dieser Manier. L'Admiral in Leyden und der neapolitanische Prinz San-Severo brachten es weit darin; Göz aus Mähren nebst s. Tochter vervollkommneten sie noch sehr. Bei Letzterm lernte der Venetianer Franz Bartolozzi (s. d.). Wl.

Schwarzenberg (die Fürsten v.), ein Zweig der Grafen v. Seinsheim, sind eins der ältesten Geschlechter in Franken. Erkinger, Baron v. Seinsheim, kaufte 1420 die Herrschaft Schwarzenberg und nannte sich nach ihr. Als Schwager der Gemahlin des Kaisers Sigismund erwarb er für s. Herrschaft die Reichsunmittelbarkeit. Einer von s. Nachkommen, Adolf, wurde 1599 Reichsgraf, und dessen Enkel, Joh. Adolf, 1670 Reichsfürst. Er erhielt 1674 Sitz und Stimme im Fürstencollegium. Sein Enkel, Adam Franz, erbte von s. Mutter, einer Gräfin v. Sulz, die Landgrafschaft Klettgau in Schwaben, und wurde 1723 Herzog von Krummau in Böhmen, welchen Titel der regierende Älteste führt. Durch den Rheinbund wurden Schwarzenberg und Klettgau mediatisirt. Der Fürst trat die Landgrafschaft Klettgau 1812 an Baden ab. Die Besitzungen des Hauses sind: die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg in Franken, 5 □M. mit 10,000 E., in Schwaben die Grafschaft Illereichen und Kellmünz, die Herrschaft Neuwaldeck u. a. m., unter bairischer, würtemberg. und badischer Hoheit. Die übrigen Güter

liegen im Östreichischen. Alle zusammen haben 42 □M. mit 115,000 E. und bestehen aus 2 Majoraten. Das erste begreift die fränk. und schwäb., das zweite einige böhmische Herrschaften. Die Einkünfte des ersten Majorats betragen gegen 500,000 Fl. Das Haus ist katholisch und hat s. Sitz in Wien. Der regierende Standesherr, Fürst Joseph, geb. 1769, ist kaiserl. Geheimerrath und Kämmerer. Seine Gemahlin Pauline, des Herzogs v. Aremberg Tochter, verlor ihr Leben zu Paris (1. Juli 1810) in dem bei einem von ihrem Schwager, dem Fürsten Karl v. Schwarzenberg (s. d.), veranstalteten Feste entstandenen Brande. Das 2. Majorat, mit 60,000 Fl. Eink., besitzt Fürst Friedrich, geb. 1799, Sohn des Feldmarschalls. (S. d. folg. Art.)

Schwarzenberg (Karl Philipp, Fürst v.), Herzog v. Krummau, kais. östreich. Generalfeldmarschall, geb. d. 15. April 1771 zu Wien, diente schon 1789 in dem Kriege mit den Türken, wo er sich durch persönliche Tapferkeit auszeichnete, dann fortwährend in den Kriegen mit Frankreich. Beim Ausbruche des ersten war er Adjutant des Grafen Clairfait. In dem folgenden Feldzuge (1793) commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen v. Koburg. In der Schlacht von Chateau-Cambresis (d. 26. April 1794) warf er an der Spitze s. Reiterregiments und 12 brit. Schwadronen den Feind und durchbrach eine Linie von 27,000 Mann, daher ihm der Kaiser auf dem Schlachtfelde das Theresienkreuz umhing. 1796 war er Oberster und Commandant des Kürassierregiments Zeschwitz bei dem Corps von Wartensleben, und wurde nach dem Siege bei Würzburg Generalmajor. 1799 zum F.-M.-L. ernannt, erhielt er das Uhlanenregiment, welches noch seinen Namen führt. In der Schlacht bei Hohenlinden (am 3. Dec. 1800) rettete er muthvoll sein Corps von der Gefangenschaft. In dem Kriege 1805 befehligte er eine Division unter dem General Mack. Bei Ulm commandirte er den rechten östr. Flügel. Nachdem Alles verloren war, schlug er sich nebst dem Erzherzog Ferdinand mit einigen Reiterregimentern durch und entkam über Wallerstein und Öttingen, wo er mit s. Reitern den Weg bahnte, nach Eger in Böhmen. Unter täglichen Gefechten hatte er, von Murat verfolgt, mit diesen Scharen in 8 Tagen 50 Meilen zurückgelegt. Die Schlacht von Austerlitz ward gegen s. Rath vor der Ankunft des Heeres von Bennigsen und des vom Erzherz. Karl geliefert. Nach dem Wunsche des Kaisers Alexander erhielt er 1808 die östreich. Botschaft in Petersburg, wo s. Lage bei dem Ausbruche des Krieges 1809 sehr schwierig war. Rußland mußte als Frankreichs Bundesgenosse gegen Östreich kämpfen; Fürst Schw. verließ daher Petersburg, nahm an der Schlacht bei Wagram Theil und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut bis Znaim. Damals wurde er General der Cavalerie. Nach dem wiener Frieden wurde er östreich. Botschafter in Paris und leitete die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise. Auf diesem Posten erwarb er sich, besonders nach dem Brande des Ballsaales bei Gelegenheit eines Festes, das der Fürst zur Feier der Verbindung Napoleons mit der Erzherzogin gab, wo s. Schwägerin, die Fürstin Pauline v. Schwarzenberg, ein Opfer ihrer Mutterliebe wurde, Napoleons Vertrauen im höchsten Grade, und darum ward er auf dessen Verlangen in dem russischen Feldzuge, zu welchem Östreich nach dem Tractate vom 14. März 1812 ein Hülfscorps zu stellen hatte, zum Befehlshaber desselben ernannt. Dieses 30,000 M. starke Corps wurde in Galizien versammelt, ging in den ersten Tagen des Juli über den Bug und besetzte am 11. die wichtige Position von Pinsk. Im Aug. erhielt der Fürst von Napoleon den Oberbefehl über die auf s. rechten Flügel operirende Armee und über das 7. (aus Sachsen bestehende) Corps. Es gelang ihm, gegen Tormassoff einige Vortheile zu erhalten. Im Oct. mußte er sich jedoch vor der verstärkten russischen Armee unter Tschitschakoff und Tormassoff unter nachtheiligen Gefechten ins Großherzogthum Warschau zurückziehen. Wahrscheinlich war in diesem Zeit-

punkte, vermöge geheimer Instructionen, die Thätigkeit des Fürsten nur noch negativ. Sein Armeecorps blieb bis zum Febr. 1813 in der Position von Pultusk, und der von ihm geschlossene Waffenstillstandsvertrag sicherte den Rückzug der Franzosen. Am 9. Febr. ging der Fürst nach Wien. In diesem Feldzuge erhielt er vom Kaiser Franz, auf Napoleons Wunsch, den Marschallstab. Im April 1813 wurde er nach Paris gesendet. „Sie haben einen schönen Feldzug gemacht", sprach Napoleon, als er ihn wiedersah. „Sie!" setzte er lächelnd hinzu. Fast zu gleicher Zeit reiste Napoleon zu seinem Heere, der Fürst aber nach Wien zurück. Darauf erhielt er den Oberbefehl über das sich in Böhmen versammelnde Beobachtungsheer, welchem im Aug. nach der Kriegserklärung Östreichs sich ein Theil der preuß. und russischen Heere anschloß. Fürst Schwarzenberg ward zum Generalissimus der gesammten gegen Frankreich bestimmten Armeen ernannt. General Radezky war unter dem Fürsten Chef des Generalstabs. Die Aufgabe der Kriegführung war eine der schwersten. Der Fürst löste sie glücklich mit allgemeiner Anerkennung s. Verdienstes. Die erste Operation der großen Armee gegen Dresden war indeß nicht glücklich (s. Dresden im J. 1813), und ohne die Katastrophe des Generals Vandamme bei Kulm (s. d.) hätte der ganze Feldzug eine höchst bedenkliche Wendung nehmen können. S. Russisch-deutscher Krieg 1812—15, Leipzig (Schlacht von) und Paris (Einnahme im J. 1814). Wir bemerken bloß, daß der Marsch auf Paris des Fürsten Vorschlag gewesen ist. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erhielt er den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein, und ging am 22. Juni mit den Russen und Östreichern über den Rhein. Aber schon war durch die Schlacht von Waterloo und die zweite Abdankung Napoleons der ganze Feldzug beendet. Fürst Schwarzenberg ward nach s. Rückkehr von Paris 1815 Präsident des Hofkriegsraths. Sein Kaiser schenkte ihm Güter in Ungarn und erlaubte ihm, die Zeichen von Östreich in s. Wappen zu setzen. Bald darauf nahm eine Anlage zu apoplektischen Zufällen, welche ein Sturz mit dem Pferde schon früher begründet zu haben schien, eine bedenkliche Wendung. Am 13. Jan. 1817 lähmte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite. Vergeblich war der Versuch mit der homöopathischen Heilart. Der Fürst starb am 15. Oct. 1820 in der Stadt, welche durch die vor ihren Thoren gelieferte Völkerschlacht s. Namen unsterblich machen wird. An dems. Tage, wo er 1813 als Sieger einzog, am 19. Oct., ward sein Leichnam 1820 nach Böhmen im feierlichsten Aufzuge abgeführt. Thorwaldsen erhielt den Auftrag, ein Marmordenkmal für ihn zu verfertigen. Seit 1799 war er mit der verw. Fürstin Esterhazy, einer geb. Gräfin Hohenfeld, vermählt. Die militairischen Talente des Fürsten im Ganzen sind nur von Wenigen in Zweifel gezogen worden; Napoleon allein behauptete, er habe nicht verstanden, 6000 Mann anzuführen. Wol aber haben einzelne s. Operationen sowol an sich als in ihrer Leitung einer gerechten Kritik unterliegen müssen. Zu diesen gehört u. A. die gegen Dresden, bei welcher die ganze verbündete Armee auf das Spiel gesetzt wurde. Auch will man die Dispositionen in den Tagen von Leipzig nicht loben u. behauptet, daß schon hier die ganze franz. Armee habe vernichtet werden können; in den Ebenen von Champagne, an jenen kritischen Tagen, wirft man dem Fürsten ebenfalls Mangel an Energie und Zuversicht vor. Man vergesse aber nicht, wie sehr er in dem Feldzuge 1813 und 1814 s. Ansichten, obschon er Generalissimus hieß, unterordnen mußte, und darin stimmen alle Urtheile überein, daß es wenige Heerführer möchte gegeben haben, die wie er verstanden, durch das angemessenste und versöhnlichste Betragen die bei einer aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Armee unvermeidlich verschiedenen Ansichten zu vermitteln und zu einigen. S. des Hptm. Prokesch „Denkwürdigk. a. d. Leben des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg" (Wien 1823).

Schwarzes Meer (bei den Alte Pontus Euxinus, s. d.), ein

Meer, welches zwischen Europa und Asien liegt, gegen Abend an Romanien und Bulgarien, gegen Mitternacht an die russischen Staaten, gegen Morgen an Mingrelien und Guriel, gegen Mittag aber an Natolien stößt, und nur durch den Bosporus mit dem mittelländischen Meere in Verbindung steht, von dem es eigentlich nur ein Theil ist, der mit dem asowschen Meere (dem großen nördlichen Busen des schwarzen Meeres) die zusammenhängenden Gewässer des mittelländischen Meeres schließt. Die Größe des schwarzen Meeres mit dem asowschen Meere beträgt über 14,000 □M. Das Wasser desselben ist nicht so hell wie das Wasser des mittelländischen Meeres, und, vermuthlich wegen der vielen großen Flüsse, die hineinfallen (Donau, Dniester, Dnieper, Don und Kuban), süßer, daher es auch leichter gefriert. Die Stürme auf demselben sind fürchterlich, weil es rings umher verschlossen ist, wodurch eine Art von Wirbel entsteht. In den Sommermonaten ist es im Ganzen ruhiger als andre Meere, in den Wintermonaten hingegen, vorzüglich längs der Küsten zwischen den Mündungen der Donau bis zur Krim hin, selbst für die geschicktesten Schiffer kaum zu befahren. Die Hauptströmung zieht sich beständig, selbst aus dem seichten Meer von Asow her, von Norden gegen Südwesten, nach der thrazischen Meerenge und dem Hellespont hin. Das schwarze Meer zeichnet sich auch dadurch aus, daß es gar keine Inseln hat, außer in der Meerenge (der kimmerische Bosporus), welche das asowsche Meer mit demselben verbindet. Die Fischerei im asowschen und schwarzen Meer ist nicht unbedeutend; es fehlt nicht an mancherlei nutzbaren Gattungen von größern und kleinern Fischen, worunter auch mehre Arten von Stören sind. Man fischt an diesen Küsten hauptsächlich mit Sacknetzen, in welchen zuweilen auf einen einzigen Zug, der etwa 6 Stunden dauert, bis auf 60,000 Fische, worunter aber nur immer wenige große, gefangen werden. Man bereitet hier auch Kaviar, Fischleim, Thran und aus dem Rogen der Meeräschen Botargo, diesen letztern aber nur in geringer Menge. Die gesalzenen und geräucherten Makrelen sind ein wichtiger Handelsartikel der Krim. Über die merkwürdigen griechischen Alterthümer am Nordgestade des Pontus hat Raoul-Rochette (Paris 1822) ein Werk herausgegeben, das von dem russischen Hofrath Peter v. Köppen (Wien 1823) berichtigt und ergänzt worden ist.

Schwarzholz, s. Nadelholz.

Schwarzwald, ein Gebirge im Großherzogthum Baden und Königreich Würtemberg. Es läuft an der Westseite Schwabens in gleicher Linie mit dem Rheinstrome nach seiner großen Beugung bei Basel, und oft nur wenige Meilen von demselben entfernt, von S. nach N. hinab, ist gegen S. von dem Rheine, gegen N. von der Ebene zwischen der Enz und dem Einflusse des Neckars in den Rhein begrenzt, und begreift in s. größten Länge etwa 18, in der Breite von Ost nach West aber südlich 6 — 8 und nördlich kaum 4 Meilen. Auf der Abendseite ergießen sich die von dieser Gebirgskette kommenden Gewässer in den Rhein, und auf der Morgenseite zum Theil in die Donau, welche hier ihren Ursprung hat, und die Flüsse Wiesen, Elz, Kinzig, Murg, Neckar, Nagold, Enz ꝛc. aufnimmt. Seine größte Höhe erreicht der Schwarzwald östlich von Freiburg zwischen Todnau und St.-Märgen, in der Gegend, wo der Ursprung des Wiesen und der bekannte Paß, die Hölle, sich befindet. Das Gebirge besteht mehr aus Plänen, als isolirten Bergspitzen, unter welchen der Feldberg (4610 F.), der Belchen (4335 F.), der Katzenkopf, auf dessen Spitze der Grenzstein zwischen Würtemberg und Baden steht (4085 würtemb. F.), und der Kandel (3903 F.) die bedeutendsten sind. Diese Berge erscheinen meistentheils nur von der Mitte des Juni bis Anfang Sept., und da oft nicht ganz vollständig, ohne Schneebedeckung; beinahe die ganze übrige Zeit des Jahres leuchten ihre beschneiten Spitzen den entfernten Rheinbewohnern entgegen. Der Abfall des Schwarzwaldgebirges gegen den Rhein ist steil, jener gegen die Donau und den Neckar sanft und nur allmälig sich verlierend. Reißend stürzen sich die Gewässer

auf jener Seite durch enge Schluchten, größtentheils in der Richtung von Nordwest, nach dem Rheine hin, und bilden mit demselben bei ihrem Einflusse einen mehr oder weniger spitzen Winkel. Sanft rieselnd schlängeln sie sich hingegen auf der östlichen Seite in mancherlei Krümmungen durch leicht abfallende Wiesengründe der Donau und dem Neckar zu. Unter den vielen Thälern, die diese Flüsse bilden, ist das Murgthal wegen s. Naturschönheiten berühmt. — Das ganze Gebirge des Schwarzwaldes ist Urgebirge, sein Gerippe durchaus Granit, s. höhern Punkte mit Sandstein bedeckt, von wenig untergeordneten Gebirgslagen begleitet und ringsum von Flötzgebirgen umgeben. Am Fuße des Gebirges, vornehmlich am westlichen Abfalle desselben, erscheint der Gneis. Porphyr und Thonschiefer findet sich auf mehren Höhen des Schwarzwaldes, desgl. Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Kobalt, Mineralwasser; groß ist der Reichthum an Waldungen, besonders Nadelholz. Der Fruchtbau ist mühsam und beschränkt sich auf Sommerroggen, Hafer und Kartoffeln. Im Süden, auf dem Abhange der Berge gegen den Rhein, auf dem nördlichen Abfall gegen Pforzheim und in mehren Thälern der Murg, Kinzig, Schutter rc. gedeihen auch Winterfrüchte, Obst und an einigen Orten Wein. In den Vertiefungen, und wo nur immer das Quellwasser hingeleitet werden kann, unterhält man fette und wohlgewässerte Wiesen. Die Viehzucht ist daher der vorzüglichste Zweig der schwarzwäldischen Landwirthschaft. — Auf dem eigentlichen Gebirge sieht man wenige in Städtchen und Dörfer zusammengezogene Gemeinden. Die meisten bestehen aus zerstreuten Höfen und Häuschen, deren Bauart von der anderwärts gewöhnlichen sehr abweicht. Das Dach ragt weit hervor und hängt tief herab. Unter dem Dache führen zu den finstern Schlafgemächern äußere Gänge nach der Länge des Hauses. Unter diesen Gängen ist der Boden vor und hinter dem Hause bis unter die Dachtraufe wie eine Brücke mit Holz belegt. Auf dieser Hausbrücke geht man, vom breiten Hausdache geschützt, zu den Ställen, zu den Milchhäusern, zu dem Brunnen, der keinem Hause fehlt. Die Tenne oder Scheuer ist oben im Hause unmittelbar unter dem Dache, und die Einfahrt muß auf einer von der Erde schief anlaufenden Brücke geschehen. Man fährt und drischt also Menschen und Thieren über den Köpfen. Da der Schwarzwälder im Allgemeinen haushälterisch und sparsam lebt, so ist er bei aller Armuth des Bodens nicht arm. Zufrieden mit dem, was er aus s. Landwirthschaft erzeugt, verwendet er wenig auf Bedürfnisse, die nur ein besserer Boden befriedigt. Insoweit die Naturerzeugnisse zu s. Nahrung nicht hinreichen, schafft er sich Rath durch s. Handelsgeist und Kunstfleiß. Überhaupt verräth der Schwarzwälder viel natürlichen Scharfsinn und Verstand. Ohne alle Gewerkkenntniß lebte derselbe bis zum 17. Jahrh. Erst die Kriege jener Zeit entwickelten nach und nach in ihm den Keim zu einer größern Betriebsamkeit und Bildung. Seitdem hat sich der Glas- und Strohhuthandel und besonders die Verfertigung von hölzernen Uhren und a. Holzwaaren und der Handel damit ausgebreitet. Jährlich werden über 180,000 Stück Holzuhren, worunter auch viele Kunst- und Spieluhren, verfertigt, und der Werth derselben beträgt über eine halbe Mill. Gulden. Zu Neustadt und zu Furtwangen ist der Mittelpunkt des durch ganz Europa und Amerika ausgebreiteten Uhrenhandels. — Zwei Pässe des Schwarzwaldes sind in den franz. Revolutionskriegen sehr bekannt geworden, der Kniebis und die Hölle. Der erstere ist auf der Grenze zwischen Baden und Würtemberg, an der Quelle der Murg und mit 3 jetzt in Ruinen liegenden Schanzen. 1796 und 1797 wurde dieser Paß von den Franzosen eingenommen. Der andere Paß, die Hölle, bekannt durch den Rückzug Moreau's 1796, ist ein enges, von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal in der Gegend von Neustadt, an der Straße von Freiburg nach Donaueschingen.

Schweden und Norwegen, oder, wie die beiden vereinigten Königreiche jetzt auch amtlich genannt werden, Skandinavien, bilden die über

13,890 (nach A. 13,737) □M. große, durch Lappland mit dem Festlande von Europa verbundene Ostseehalbinsel (20—49° 50′ Ö. L. und 55° 22′—70° 11′ 30″ N. Br.). Dieses in der kalten Zone Europas gelegene, weit über die Polarlinie hinausreichende Land wird von der Nordsee mit dem Kattegat westlich und südwestlich, und von der Ostsee mit dem bothnischen Meerbusen östlich und südwestlich, im hohen Norden aber von dem Eismeere umschlossen, außer da, wo das norwegische Lappland südöstlich, und das schwedische östlich an das russische Lappland stößt. Dort macht der Fluß Paes, hier machen (seit 1809) der Torneo- und der Muoniofluß die Grenze. Ein Bergrücken, dessen höchster Gipfel in Schweden, unter dem 62°, der Syltop von 6079 Fuß und der Schneehättan von 8337 F., in Norwegen der 5432 F. hohe Folgesonde sind, scheidet diese Halbinsel in die Länder Schweden und Norwegen. Er heißt nördlich das Kjöl- (Kiel-), südlich das Sevegebirge. Dort endigt es im Nordhorn (Nordcap), dem nördlichsten Vorgebirge von Europa; hier theilt es sich, näher der West- als der Ostküste — daher die Hauptströme am Ostabhange theils in den bothnischen Busen, theils in das Kattegat sich ausmünden — in 3 Arme: die lange Fjällen (Langfield und Dofrefield) ziehen sich bis zum Vorgebirge Lindenäs nach der Nordsee hin; ein zweiter Arm scheidet das norwegische Stromgebiet des Glommen von dem schwedischen der Götha-Elf und verflacht sich nach dem Kattegat; der dritte Höhenzug scheidet die Quellen der Clara, welche in Schweden durch den Wenersee (der 48 □M. groß ist) geht und dann Götha-Elf heißt, von denen des Dal-Elf, und streicht in Schweden zwischen dem Wener- und dem Wettersee hin, bis er sich am Öresunde zur Ostsee hin verflacht. Die Gipfel der skandinavischen Alpen sind wilde, vom 67° und 70° in der Höhe von 3900 und 2700 F. mit ewigem Schnee bedeckte Felsenmassen (Fjällen), wo man überall schwindlichsteile Abhänge, schauerliche Klüfte, Seen und reißende Bergströme erblickt. Nach der Nordsee ist der Fall dieses Gebirges äußerst jäh, schroff und voll fürchterlicher Abgründe. Näher der Ostküste liegt noch der 12 Meilen lange und 5—6 Meilen breite Mälarsee, mit 1300 Inseln, welcher zwischen unzähligen kleinen Skären (Klippen) in die Ostsee ausströmt. Mit ihm ist der Hielmarsee verbunden. Der Wettersee nimmt 40 Flüsse auf und ergießt sich durch den Motalastrom in die Ostsee. Zu Schweden gehören noch die fruchtbaren Ostseeinseln Öland und Gothland. Die Alandsinselgruppe am Ausgange des bothnischen Busens wurde 1809 an Rußland abgetreten. Das durch viele Einschnitte (Fiorde) zerrissene Ufer bildet eine Menge Holme oder kleine felsige Inseln, z. B. Stockholm, und sichere Häfen, vorzüglich an Norwegens Küste; an der letztern sind auch der Saltström, eine gefährliche Meerenge, und der Maelström, ein Strudel, zu bemerken. — Das Klima von Schweden und Norwegen ist der Beschaffenheit und Höhe des Landes wegen, mit Ausnahme der West- und Südküsten, trocken und kalt. Obst und Getreide (jährl. nur 5 Mill. Tonnen; daher mischt man in mehren Gegenden unter das Brotmehl zerriebene Fichtenrinde, oder auch gepulvertes Rennthiermoos, doch steigt der Kornbau im südl. Schweden mit jedem Jahre und wird bald fremde Einfuhr entbehrlich machen); Kartoffeln, Flachs, Hanf, Hopfen und Taback gedeihen nur in den Südgegenden, nördlich ist das Land ein fast ununterbrochener Wald von Nadelholz und Zwergbirken, mit vielem Wild, als Hirsche, Rehe, Hasen, Elennthiere, auch Bären und Wölfen. Hier findet man nur Beeren und Rennthiermoos. Noch gibt es Vielfraße, Luchse, Füchse, Lemminge, zahmes und wildes Geflügel. Wegen des nicht üppigen Wiesenwachses bleibt das Rindvieh, sowie die Schafe (die seit 1715 durch englische und spanische Widder veredelt sind), Ziegen und Schweine, klein; doch sind die Pferde schnell und dauerhaft. Im Norden ist das Rennthier einheimisch. (Vgl. Lappland.) Im Ganzen ist Schweden wärmer als Norwegen. An den Küsten, vorzüglich am Kattegat, war die Heringsfischerei vor kurzem nicht unbedeutend. Außerdem fängt man Robben, Delphine und a. Fische

mehr. Das Steinreich und der Bergbau sind wichtig. Gold wird wenig gefunden; etwas mehr Silber (das seit 1400 bearbeitete Silberbergwerk zu Sala hat in den letzten 300 Jahren 1,640,000 Mark löthiges Silber gegeben; im J. 1817 2081 Mark), vorzüglich Kupfer (die Kupferminen zu Fahlun [Bergstadt m. 4200 E.] geben jetzt 4 — 6000 Schiffspfund, und alle schwedische Kupfergruben 30,000 Ctnr. jährlich), vieles und treffliches Eisen (400,000 Schiffspfund gegossenes jährlich, oder 7 Achtel aller Bergbauproducte; die ergiebigsten Eisengruben sind die von Danemora in Upland), etwas Blei, Kobalt, Vitriol, Schwefel, Alaun, wenig Salz, Marmor, Porphyr, Granit, Schleif-, Mühl- und Sandsteine, Asbest, Marienglas, Krystalle, Granaten, Schiefer, Talkstein, Kalk u. s. w. In Schweden gibt es viele mineralische Quellen; in Norwegen nur eine. Über Mineralogie und Bergbau in Skandinavien s. Hausmann's „Reise durch Skandinavien in d. J. 1806 fg.", 5. Thl. (Götting. 1818, mit K.). — Der Schwede und der Normann sind mittelgroß und gedrungen; die reine kalte Luft, und die Nothwendigkeit, der Erde Alles abzutrotzen, geben beiden einen Sinn, fest wie das Eisen ihres Landes; daher ihr Streben nach Unabhängigkeit und ihr Freiheitssinn. In den Wissenschaften zeigt der Schwede einen festen, eindringenden Geist. Auch die Dichtkunst, selbst die bildende Kunst hat in diesem rauhen Lande einige schöne Blüthen getrieben. Die Sprache ist germanischen Ursprungs. Die schwedische und die norwegische Mundart sind wenig verschieden. Die lappische Sprache ist eine finnische Mundart. — Beide Königreiche, Schweden und Norwegen, hatten 1825 nach amtlichen Angaben eine Bevölkerung von 3,819,714 E., also etwa 277 auf 1 □M. Doch kommen in Schwedens südlichen Provinzen an 3000 Menschen auf 1 □M. Der bevölkertste Theil ist die Landhauptmannschaft Malmoe; sie zählt auf 40 □M. 135,300 Menschen. Schweden selbst enthält auf 7936 □M. 2,751,582 E.; Norwegen auf 5800 □M. 1,050,132 E. Diese bewohnen in Schweden: 88 Städte, 11 Mktfl. und 66,459 Höfe in Dörfern und einzeln; in Norwegen: 24 Städte, 30—40 Flecken und 332 Kirchspiele. In sämmtlichen Städten zählt man gegen 322,000 E. Stockholm, die Hauptstadt des Reichs, hat 77,200, Gothenburg, die wichtigste Handelsstadt in Schweden, 21,000, Christiania, die Hauptst. von Norwegen, 19,700, und Bergen, die wichtigste Handelsst. in Norwegen, 20,600 Einw. Nur wenige Städte noch zählen über 4000, und viele haben kaum 300 Einw. Außer Europa besitzt die Krone Schweden (seit 1784) die Antille St.-Barthelemy, 2½ □M., mit 8000 Einw. — A. Schweden begreift 4 Landschaften: 1) Schweden an sich mit 5 Provinzen, darunter Upland, Südermannland, Dalarne oder Dalekarlien — ein armes Bergland, in welchem 40,000 Menschen ohne Unterhalt im Jahre 1819 sich befanden — und 7 Landeshauptmannschaften; 2) Göthaland, der fruchtbarste Theil Schwedens, 1900 □M. groß, mit 1,505,000 Einw., enthält 13 Landeshauptmannschaften, darunter: Wermeland (148 □M., 147,000 E., vorzüglich reich an Natur- und Kunsterzeugnissen) mit Karlstadt, Schonen mit den Seestädten Helsingborg am Sunde, dem Überfahrtsorte nach Dänemark, und Ystadt, dem Überfahrtsorte nach Stralsund; 3) Norrland mit 7 Landschaften (Herjedalen, Jemtland, Westerbottn u. s. w.); 4) Lappland, das schwedische, etwa 16—1800 □M. groß. Die Zahl aller schwedischen Lappen betrug 1818 nur noch 3000 Personen, unter denen 669 Rennthiere besaßen. Dazu kommen noch etwa 2000 Colonisten. Mehre dieser Ansiedelungen in Lappland hat Baron Hermelin auf eigne Kosten gegründet. Das Land bringt dem Könige fast gar nichts ein. B. Norwegen (s. d.). Das südliche begreift die Stifter Christiania und Christiansand, das nördliche die Stifter Bergen, Drontheim und Nordland; zu letzterm gehört Finnmarken oder das norwegische Lappland.

Schwedens Urbewohner waren vom finnischen Stamme, Finnen und Lappen. Sie wurden von germanischen Völkern höher nach Norden gedrängt. Unter den

letztern erhielten die Gothen und Schweden bald das Übergewicht und unterwarfen sich die übrigen Stämme. Sie hatten Richter aus dem fabelhaften, angeblich von einem Sohne Odin's abstammenden Geschlechte der Ynglinger zu Oberhäuptern, die im 5. Jahrh. den Titel Könige von Upsala annahmen und bis 1068 in Schweden regierten. Eine feste Regierung führte zuerst Olof I. 994 ein, der zum Christenthume überging. Noch blieben Gothen und Schweden getrennt, und Jahrhunderte lang zerrüttete diese Trennung das Reich. Erst 1250, als das mächtige Geschlecht der Folkungen den Thron bestieg, vereinigten sich beide bisher feindliche Volksstämme in eine Nation. Zugleich wurde die Erbfolge genau bestimmt. Schweden reichte damals nur bis Helsingland. Erich XI. eroberte 1248 das innere, und Birger's Vormund, Torkel Knutsen, 1293 das äußerste Stück von Finnland, Karelien, wodurch Schweden Rußlands unmittelbarer Nachbar wurde. Magnus Smek erwarb 1332, durch Mats Kettilmundsen, Schonen, Blekingen und Halland, welche Provinzen aber schon 1360 wieder verloren gingen. Seiner Bedrückungen endlich müde, empörten sich 1363 die Schweden, und gaben die Krone seinem Schwestersohne, Albrecht von Mecklenburg. Dieser aber, der ebenfalls die schwedischen Stände nicht befriedigte, unterlag 1388 in dem Treffen von Falköping gegen die Dänen, bei welchen seine Unterthanen Hülfe gesucht hatten, und 1389 vereinigte die früher von Albrecht verspottete Königin Margarethe von Dänemark und Norwegen mit diesen beiden Reichen auch das schwedische durch die kalmarische Union (12. Juli 1397), jedoch so, daß jedes Reich s. Verfassung beibehielt. Unruhen und Empörungen, und endlich vollkommene Anarchie waren die Folge dieser Vereinigung, denn schon 1448 wählten die Schweden und Norweger sich ihren eignen König, Karl Knutsen, und trennten sich förmlich von der Union. Nach Karls Tode regierten u. d. T. Reichsvorsteher, aber mit wahrhaft königl. Gewalt, mehre Glieder aus der Familie Sture nach einander, bis 1520 Christian II. von Dänemark in einem Frieden als König von Schweden anerkannt wurde. Aber Christian empörte durch s. Tyrannei die Schweden. Noch während der Krönungsfeierlichkeiten ließ er, trotz der versprochenen Amnestie, zu Stockholm 94 angesehene schwedische Männer auf öffentlichem Markte enthaupten und hierauf in verschiedenen Provinzen mit ähnlicher Blutgier wüthen. Gustav Wasa, der aus dänischer Gefangenschaft entkommen war, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten (1521), ward von ihnen vorläufig zum Reichsvorsteher und 1523 nach Christians Vertreibung zum Könige gewählt. Er führte die Reformation ein, schlug die geistlichen und Klostergüter zu seinen Domainen, beförderte durch kluge Bündnisse mit England und Holland den Handel und die Schifffahrt der Schweden und sicherte (1544) seiner Nachkommenschaft die Erblichkeit der Krone. Sein Sohn und Nachfolger, Erich XIV. (reg. 1560—68), brachte Esthland an Schweden und führte 1551 bei s. Krönung die bis dahin noch nicht übliche gräfl. und freiherrl. Würde, welche er mehren Familien ertheilte, ein. Sein mißtrauischer Charakter und daher entsprungene tyrannische Handlungen machten ihn verhaßt. Er ward des Thrones entsetzt und nach 9jähriger Gefangenschaft im Kerker vergiftet. Ihm folgte von 1568—92 s. Bruder, Johann II., der 1570 im stettiner Frieden Schonen, Halland, Blekingen, Herjedalen und Gothland an Dänemark überließ und 1580 zur katholischen Religion übertrat, auch s. Sohn Sigmund in derselben erziehen ließ. Sigmund, der zugleich die polnische Krone annahm, wurde 1602 in Schweden von s. ehrgeizigen Oheim Karl, einem eifrigen Lutheraner, entthront, der sich 1604 förmlich als Karl IX. krönen ließ. Die schweren Fehden mit Rußland, Polen und Dänemark, worein er verwickelt wurde, endigte glücklich nach s. Tode (1611) der große Gustav Adolf II. (s. d.), der 1632 bei Lützen für die Freiheit Deutschlands fiel. Unter s. Tochter Christine (s. d.) ward der deutsche Krieg ehrenvoll fortgesetzt und beendigt. Im Laufe desselben ward Schweden von Dänemark be-

droht, aber Torstenson's Siege und die franz. Vermittlung hatten (1645) den Frieden zu Brömsebro zur Folge, in welchem Dänemark an Schweden Jemtland und Herjedalen nebst den Inseln Gothland und Ösel, Halland aber auf 25 Jahre überließ und die Befreiung der schwedischen Schiffe vom Sundzolle bewilligte. Durch den westfälischen Frieden erwarb Schweden die deutschen Herzogthümer Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern und Wismar, mit der deutschen Reichsstandschaft. 1654 legte Christine ihre Krone nieder und gab sie an Gustav Adolfs Schwestersohn, Karl X. Gustav von Zweibrücken. Dieser kriegerische Fürst regierte bis 1660. Er hatte die Polen, Russen und Dänen zu bekämpfen und setzte durch s. kühnen Unternehmungen die Welt in Erstaunen, ohne jedoch einen dauerhaften Frieden zu erzwingen. Die Vormünder s. Sohnes Karl XI. schlossen 1660 mit Polen den Frieden von Oliva, wodurch ganz Liefland bis zur Düna an Schweden kam, mit Dänemark den kopenhagener Frieden, worin sie Drontheim und Bornholm, das Karl Gustav im roschilder Frieden mit Dänemark (1658) nebst Blekingen, Schonen und Halland erworben hatte, zurückgaben, und verglichen sich (1661) mit Rußland auf die Grundlage des stolbower Friedens. Zwar focht Schweden unglücklich in einem neuen Kriege gegen Brandenburg, Holland und Dänemark, verlor aber in dem Frieden von St.-Germain und Lund 1679 nichts weiter, als was es in Pommern jenseits der Oder besaß. Karl XI. erwarb 1682 die Souverainetät und ließ auch seiner weiblichen Nachkommenschaft die Erbfolge zusichern. Er hob den innern Wohlstand des Reichs, zog die verschenkt gewesenen Krongüter wieder ein, vermehrte s. Einkünfte, aber auch s. Feinde unter dem Adel, und hinterließ s. Sohne Karl XII. (s. d.), der von 1697 — 1718 regierte, einen bedeutenden Schatz. Dieser ward aber von Karl XII. ebensowie das Blut s. Unterthanen in langwierigen und unnützen Kriegen verschwendet. 1718 blieb Karl vor Friedrichshall in Norwegen. (Vgl. Görz, Freih. v., und Nordischer Krieg.) Auf dem Throne folgte ihm, als letzter Sprößling des Hauses Wasa, Ulrike Eleonore, s. jüngere Schwester, doch nicht sowol durch Erbrecht als durch freie Wahl der Stände, welche die alte Regierungsform, unter noch größerer Beschränkung der königl. Macht, wiederherstellten. Die Partei, die sich der Gewalt bemächtigte, trat im Frieden von Stockholm 1719 Bremen und Verden an den Kurfürsten von Braunschweig, und 1720 Stettin und Vorpommern bis an die Peene an Preußen, im nystädter Frieden 1721 aber Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiburgslän und einen Theil von Karelien an Rußland ab, und verzichtete im Frieden zu Friedrichsborg mit Dänemark 1720 auf die Befreiung vom Sundzolle. Friedrich von Hessen, Ulrikens Gemahl, der mit Bewilligung der Stände die Regierung übernahm und sie von 1720 — 51 verwaltete, war ein schwacher Fürst, der von den Parteien des Adels beherrscht wurde. Der Reichsrath machte sich unabhängig. Auf Anstiften Frankreichs ließ er sich, um die an Rußland abgetretenen Provinzen wieder zu erlangen, 1741 in einen neuen Krieg mit diesem Reiche ein, den 1743 der Friede zu Abo (s. d.) endigte, in welchem ein Theil von Finnland bis an den Kymmenefluß verloren ging, und die Thronfolge, da die Königin kinderlos war, dem Herzoge Adolf Friedrich von Holstein, Bischof von Lübeck, zugesichert ward. Adolf Friedrich, mit dem das holsteinische Haus auf Schwedens Thron gelangte, regierte von 1751 — 71. Er nahm einen schwachen und erfolglosen Antheil am siebenjährigen Kriege; im Innern zerrütteten noch immer die unter den Namen der Hüte und Mützen bekannten Parteien das Reich, und die königliche Gewalt sank zu einem bloßen Schattenbilde herab. Die Fesseln der Aristokratie zerbrach glücklich Gustav III. (s. d.). Er gab dem Reiche Stärke und Ansehen wieder, ward aber 1792 das Opfer einer Verschwörung. Ihm folgte, unter Vormundschaft s. Oheims, sein Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.), der 1809 den Thron verlor. Sein Oheim, der u. d. N. Karl XIII. den Thron bestieg, gab dem

Reiche eine neue Constitution, wählte den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der den Namen Karl August (s. d.) annahm, zu seinem Nachfolger, endigte den Krieg mit Rußland in dem Frieden zu Friedrichshamm 1809 durch die Abtretung von ganz Finnland und stellte 1810 die Verhältnisse mit Frankreich wieder her. Inzwischen starb der Kronprinz eines plötzlichen Todes, und der Reichstag zu Örebro wählte zum Thronfolger den franz. Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, der u. d. N. Karl XIV. Johann (s. d.) vom Könige adoptirt wurde. Schweden erklärte zwar jetzt gegen Großbritannien den Krieg, aber das Drückende dieses Kriegszustandes und die immer steigenden Anmaßungen Frankreichs bewogen es 1812, sein System zu ändern und sich bald den gegen Napoleon verbündeten Mächten anzuschließen. (S. Karl XIV Johann und Russisch-deutscher Krieg.) In dem Frieden mit Dänemark, welcher den 14. Jan. 1814 zu Kiel abgeschlossen wurde, gelangte Schweden zu dem Besitz des Königreichs Norwegen als eines für sich bestehenden, freien, untheilbaren und unveräußerlichen Reichs, und trat dagegen s. Antheil an Pommern und die Insel Rügen ab.

Seit der vom Storthing zu Christiania (vgl. Norwegen) am 18. Oct. 1814 beschlossenen Vereinigung Norwegens mit Schweden, verbindet dieses Doppelreich unter Einem Könige und 2 sehr verschiedenen Grundgesetzen 2 stolze, freiheitliebende Völker. Jedes sieht in seinen Eigenthümlichkeiten Vorzüge, und keins scheint geneigt, auch nur einen derselben zu Gunsten des Brudervolkes aufzugeben. Der Thron selbst ruht vertragsmäßig auf der freien Wahl der Stände. Dadurch steht er den alten Throngeschlechtern einsam gegenüber, und das ausgeschlossene Haus Wasa hat wol seinem Rechte, aber nicht seinen Hoffnungen entsagt. In dem Volksverhältnisse der Schweden und Norweger unterhält der schroffe Gegensatz politischer Elemente eine fortwährende Spannung; dort wacht die Aristokratie eifersüchtig für ihr altes, hier die Demokratie für ihr junges Recht. In beiden Reichen steht der Bauer, der Bürger, der Geistliche politisch höher als in den meisten constitutionnellen Staaten; Norwegen ist sogar ein Land ohne Erbadel, und das Veto seines Königs ist bedingt. Dies Alles scheint die skandinavische Halbinsel von Europas Gesammtpolitik abzusondern, und dennoch hängen beide durch starke Fäden zusammen. Zu diesem Widerspruche in den innern und auswärtigen Verhältnissen kommt noch der fortwährende Kampf mit einer kargen Natur, mit den Credit lähmenden Stockungen des Handels, mit dem Unwerthe des Papiergeldes und mit dem Drucke der Staatsschuld. Nur der Geist und Charakter beider Völker steht, durch solche Reibungen und Hindernisse gekräftigt, siegend über denselben; denn der Steuermann, der das Staatsschiff durch alle diese Hemmnisse hindurchsteuert, hat einen scharfen hellen Blick, einen festen Willen und ein königliches Herz. Karl XIV. Johann ist der rechte König für dieses Land und seine Zeit. Wohlgewappnet in die Zukunft schauend, unterwirft er sich die Gegenwart durch Weisheit, Kraft und Milde. Dadurch hat er die Masse der Nation, insbesondere das Heer, fest an das neue Herrscherhaus gekettet. In diesem Geiste, als König seiner Völker, hat er auch den Thronfolger erzogen und gebildet. Der Kronprinz Oskar lebt, fühlt und denkt als Schwede, mit Land, Volk und Staat durch gegenseitiges Einwirken immer vertrauter geworden. Daher führte er 1823, mit Bewilligung der Stände, in der während der Abwesenheit des Königs anzuordnenden Regentschaft, mit 2 Stimmen ohne Verantwortlichkeit den Vorsitz. Zugleich ward dessen Stellung zum Auslande mehr gesichert. Die ausgezeichnete Aufnahme des Prinzen in Verona zur Zeit des Congresses, am 26. Oct. 1822, wo er Gegenbesuche von beiden Kaisern erhielt, schien die Behauptung wohlunterrichteter Männer zu bestätigen, daß seine Thronfolge durch eine besondere Acte von Rußland verbürgt sei. Bald nachher ward des Prinzen Vermählung mit Jose-

phine Maximiliane, der Tochter Eugens Beauharnois, Herzogs v. Leuchtenberg, und dessen aus königl. Hause stammender Gemahlin, Auguste Amalie von Baiern, in München zum Schlusse gebracht und in Stockholm den 19. Juni 1823 vollzogen. Zu dieser Vermählung kam auch die Königin aus Frankreich nach Schweden und erhielt nun ihren eignen Hofstaat. Der erste Prinz aus jener Ehe, Karl (geb. 3. Mai 1826), heißt Herzog v. Schonen; der zweite, Franz (geb. 9. Juli 1827), Herzog v. Upland. Für die ausgeschlossene Familie Wasa regten sich zwar in Schweden vor einigen Jahren noch einzelne sogen. Umtriebe von Angeberei und Conspirationsmacherei; allein die Reichsstände gaben bei dieser Veranlassung im März 1823 dem König und dem Kronprinzen die bündigste Versicherung ihrer Treue. Schon früher hatte Norwegens Storthing auf das von dem basler Bürger, G. A. Gustavsson, aus Frankfurt a. M. unter dem 12. Jan. 1821 an ihn gerichtete Gesuch um „Naturalisirung als norwegischer Mitbürger im Kriegsdienste des Reichs", das vom König Karl XIV. Johann selbst, nach dem Gutachten des schwedischen und norwegischen Staatsraths, dem Storthing übersandt worden war, einstimmig erklärt: „daß dem Gesuche des vormaligen Königs nicht gewillfahrt werden könne, weil sowol jetzt als künftig jeder Gegenstand entfernt werden müsse, der auf irgend eine Weise wider des Königs, des Kronprinzen und der vereinten Brudervölker gegenseitiges Bemühen für die Sicherheit des Staats streiten könne". Indeß beschloß der König mit den schwedischen Reichsständen, um jede Verbindung mit der vormaligen königl. Familie aufzuheben, dieser Familie ihr im Reiche zurückgebliebenes Vermögen und ihre Leibrente oder jährl. Unterhaltungssumme durch Auszahlung einer von beiden Theilen auf 577,135 Thlr. hamb. Banco festgesetzten Summe auf einmal zu überliefern; diese Zahlung erfolgte am 10. Aug. 1824, und damit fiel auch jene Leibrente weg. Mehr als dies hat dem Könige seine Persönlichkeit und der verfassungsmäßige Gang seiner Regierung die Liebe und die Treue s. Völker erhalten und gesichert. Er macht öfter Reisen durch das weite Doppelreich und hilft überall, wo Unterstützung nöthig ist, mit rascher That nach eignem Beschluß, und gewöhnlich aus seinen Privatmitteln. Bei dieser stets regsamen Thätigkeit für die innere Wohlfahrt seiner Unterthanen und bei dem Bestreben, die Interessen beider Völker immer mehr zu vereinigen, nimmt er dennoch in Schweden keine Veränderung vor, ohne des Beifalls der Stände, die sich jedes 6. Jahr (zuletzt 1823) versammeln, und der Mehrheit der Nation gewiß zu sein. *)

In Schweden hat die Regierung der Verwaltung überhaupt mehr Einheit zu geben gesucht. Statt der Macht und des Ansehens ganzer Collegien, verbürgt die Verantwortlichkeit thätig wirkender Minister dem Ganzen sichrere Erfolge. Es hat nämlich die sogen. Constitutionscomité jedes Reichstags das Recht, das Originaljournal des Cabinets zu untersuchen, damit, wenn darin eine Verletzung der Constitution gefunden wird, eine Anklage gegen den betreffenden Minister angeordnet werden kann. Insbesondere wurde seit 1821 die Trennung der richterlichen von der administrativen Gewalt ausgeführt. Die Rechtspflege erhielt eine wesentliche Verbesserung, indem, auf den Wunsch der Stände, statt der bisherigen 2 Hof- oder Appellationsgerichte, noch 2 neue, eins für die nördlichen und eins für die südlichen Provinzen 1821 eingesetzt wurden. Auch der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs ist seiner Vollendung nahe. Einzelne merkwürdige Rechtssachen, z. B. die, wo das ganze Kriegscollegium gegen eine erhobene Klage sich verantworten mußte, und die Untersuchung gegen hohe Staatsbeamte, bewiesen, wie schwer es nach der schwed. Verfassung ist, das Recht willkürlich zu unterdrücken. Um

*) S. die neue schwedische Constitution vom 7. Juni 1809, nebst einer histor. Einleitung, in dem 2. Thl. des Werks: „Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren" (Leipz. 1817). Auf dem Reichstage 1823 waren 729 Mitglieder: 490 Adelige, 51 Priester, 55 Bürger und 133 Bauern.

daher die königliche Macht gänzlich von der Rechtspflege zu trennen, trug der König selbst beim Reichstage 1823 darauf an, daß sein Vorrecht, in dem höchsten Gerichte den Vorsitz zu führen, aufhöre. Der von den Reichsständen 1823 gemachte Antrag der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen und der Obergerichte ward jedoch von dem Könige verworfen. Dagegen wurden 1825 die Gefängnisse, um sie besser zu verwalten, unter die ausschließende Leitung einer besondern Directionsbehörde gestellt. Die Finanzen und der Staatscredit konnten nur durch strenge Ordnung und kluge Ersparniß wiederhergestellt werden. Die Regierung und die Stände zogen daher große Gehalte oder überflüssige Ämter ein, z. B. bei dem Gesandtschaftspersonale. Die einer wachsamen Aufsicht unterworfenen Rechnungen des öffentlichen Schatzes waren in der vollkommensten Ordnung; der Schatz bezahlte alle auf ihn gestellte Anweisungen pünktlich, und die Staatseinkünfte gaben schon 1821 einen Überschuß. So ward es möglich, daß von der Reichsschuld, die 1820 noch $6\frac{1}{2}$ Mill. schwed. Reichsthaler betrug, jährl. 120—150,000 Thlr. abgezahlt werden konnten. Namentlich suchte man das Heerwesen haushälterischer zu ordnen. Die Kosten desselben betragen daher gegenwärtig nur den 4. Theil von der Summe, welche in Frankreich eine gleiche Truppenzahl kostet. Drei franz. Marschälle z. B. haben zusammen ebenso viel Besoldung als alle schwed. Stabsofficiere, unter welchen sich 3 Generale, 8 Generallieutenants und 29 Generalmajors befinden. Der letzte Reichstag (1823) bestimmte Schwedens ganze Staatsausgabe zu 8,121,357 Thlr. Bco. Allein Alles, was er gethan hat, konnte die Lage des Geldwesens in Schweden nicht auf einmal verbessern; denn nach dem Urtheile der öffentlichen Meinung gibt es im Staate noch immer zu viel Ämter und Titel, im Heere zu viel Prunk, und im Volke zu wenig Wohlstand. Der Hofstaat z. B. bestand vor wenig Jahren, ohne die königliche Familie, aus 5835 Personen, die 2,381,918 Thlr. Banco bezogen. Besoldete Geistliche gab es dagegen nur 4760. Die von den Ständen 1823 anerkannte Öffentlichkeit der Bank hatte eine Untersuchung derselben zur Folge, welche 1825 durch reichsständische Revisoren ihren Anfang nahm, nach deren Schluß auch die Untersuchung des Staatswerks (Reichscomptoirs oder Finanzwesens) beginnen soll. Diese Revision war nothwendig, um dem Credit aufzuhelfen und den Wechselcurs zu verbessern; denn im Anfange 1823 waren 25,117,880 Thlr. Bancozettel und 3,073,250 Thlr. Reichsgeldzettel im Umlauf; der Fonds der Bank in Silber betrug aber nur 4,576,801 Thlr. Vom Wohlstande der Nation hängt zuletzt auch hier der Reichthum des Staats ab. Daß aber Schwedens Nationalwohlstand im Zunehmen begriffen sei, läßt sich wenigstens aus der seit 75 Jahren um 960,975 Köpfe gestiegenen Volkszahl des Königreichs (die seitdem verlorenen Provinzen nicht mitgezählt), die nach dem Census von 1823 in 2,697,457 Köpfen bestand, noch nicht beweisen.

Das Heerwesen erhielt in diesem Zeitraum eine vollkommenere Gestalt. Die wichtigsten Truppengattungen wurden seit 1821 vermehrt; es ward 1821 ein neues Exercierreglement eingeführt, und den volksfestlichen jährl. Übungslagern des Heeres wohnten der König und der Kronprinz persönlich bei, indem Karl XIV. dadurch zugleich Volk und Heer, den schwedischen Krieger und den norwegischen, mit Einem Geiste zu beseelen suchte. Alles bezog sich jedoch zunächst auf einen bessern Vertheidigungsstand. So ward bei Wanäs in Westergothland seit 1821 eine neue Centralfestung angelegt, deren Bau in 10 Jahren vollendet sein soll. Weil nämlich durch Finnlands Verlust Stockholm ein Grenzort geworden ist, so wollte der König die Landesvertheidigung auf jenen festen Mittelpunkt, im Herzen des Reichs an einem schiffbaren Wasser, gründen, wohin der Rückzug gleichsam von Klippe zu Klippe gesichert sei. Der mit 4,855,622 Thlr. besoldete Militairetat enthielt 1824 nicht mehr als 49,605 Personen; er benutzte ein Grundeigenthum zu dem Werthe von 6,681,910 Thlrn. Die gesammte schwed. Landmacht

aber bestand in 115,000 M., und nebst den Seetruppen (nach Hagelstam) in 140,308 M. Insbesondere ist bei dem schwed. Heere die Zahl der Officiere klein, denn es hat nicht mehr als einen Officier auf 40 M., während man in dem französischen auf 10 M. einen Officier zählt. Für die Flotte und die Seevertheidigung, welche nach Hagelstam in 264 Kriegsfahrzeugen (darunter 216 von der Scheerenflotte), mit 2670 Kanonen und 23,000 Matrosen besteht, ward 1824 die Ausgabe auf 1,039,025 Thlr. Banco bestimmt. Noch muß des auf den Wunsch des Königs von den Ständen genehmigten Invalidenhauses gedacht werden, wozu der Monarch 1820 das durch s. schönen Umgebungen bekannte Schloß Svartsjö einrichten ließ. Auch verdient es Beachtung, daß der schwedische, eingetheilte Soldat bei den Canal-, Wege-, Festungs- und a. öffentlichen Bauten fortwährend beschäftigt wird.

Um das Volk durch Einen Willen zu gleichen Bestrebungen mit der Regierung hinzuführen, war und ist die Polizei in Schweden fortwährend aufmerksam und thätig. Die durch die Verfassung festgestellte Preßfreiheit gibt dem Zeitungswesen eine höhere Bedeutung. Nach dem schwedischen Preßfreiheitsgesetze ist zur Herausgabe einer neuen Zeitung die königl. Erlaubniß erfoderlich, und die Regierung kann das Aufhören eines Blattes verordnen, ohne Ausspruch einer Jury. Im Nothfall kann sogar durch eine königl. von 3 Ministern unterzeichnete Verordnung die Censur wieder eingeführt werden. Dessenungeachtet sprach sich mehr als einmal in den öffentlichen Blättern, z. B. im „Argus", der Geist jenes kühnen Liberalismus aus, der leicht die Unzufriedenheit reizt, ohne den Gemeinsinn zu belehren und zu lenken. Vorzüglich gebot die Rücksicht auf das Ausland die genaueste Aufsicht. Es wurden daher die Herausgeber der Oppositionsjournale öfter angeklagt, wirkliche Preßvergehen nach dem Ausspruche einer Jury streng bestraft und einzelne Blätter ganz unterdrückt. Politische Clubbs und gesellige Verbindungen dürfen ohne Genehmigung der Regierung nicht entstehen. Daher wurde eine von dem Grafen Schwerin, nach dem Vorbilde der englischen debating societies errichtete Gesellschaft für bürgerliche Redeübungen aufgelöst, der in Gothenburg vor mehren Jahren mit königl. Erlaubniß gegründete patriotische Verein aber geschützt, und noch 1825 suchte der schwedische Gemeingeist ähnliche Vereine zu Stande zu bringen. Denn in einem Volke, dessen Stellvertreter alle 6 Jahre über öffentliche Angelegenheiten so lebhaft, wie dies 1823 geschehen war, verhandeln, will die Theilnahme am Gemeinwohl durch gegenseitigen Austausch der Ansichten gern laut werden, und der talentvolle Mann wünscht zum Redner sich zu bilden. Schweden ist eins von den Ländern, in welchen die öffentliche Beredtsamkeit, sowol die politische als die religiöse, Einfluß und Ansehen gibt. Unter mehren Staatsrednern zeichneten sich auf dem letzten Reichstage (1823) aus der Bischof Dr. Almquist und der bekannte Oppositionsredner im Ritterhause, Freih. v. Ankarswärd. Überhaupt bemerkte man auf diesem Reichstage ein gewisses Gleichgewicht unter den Ständen; daher auch der Beschluß vom Könige bestätigt wurde, daß in den Ausschüssen nicht ständeweis, sondern nach den Köpfen gestimmt werden solle. Hauptgegenstände der letzten am 23. Jan. eröffneten und am 22. Dec. 1823 geschlossenen reichsständischen Berathung waren die Aufhülfe des schwerbelasteten Landmanns und die bessere Organisation der Unterrichtsanstalten. Für den Ackerbau geschah Einiges durch die Theilung großer Bauerhöfe, einiger Domainen und neu angekaufter Rittergüter, sowie durch die Urbarmachung beträchtlicher Strecken Landes. Allein das Sinken der Kornpreise drückte den Verkehr nieder, wodurch auch die stockholmer königl. Getreidemagazindirection große Verluste erlitt. Die Rede des Staatsraths Grafen Mörner in der Ackerbauakademie 1822 gab über die ganze innere Ökonomie Schwedens einen genauen Bericht. Für den Bergbau und das Hüttenwesen geschah sehr viel durch das sogenannte Eisencomptoir, oder

den allgemeinen Verein der Hammerwerke und Minen. Dem Gewerbfleiß suchte man, nach den Ansichten des Prohibitivsystems, das noch 1820 galt, seitdem aber gemildert worden ist, durch Beschränkung der fremden Einfuhr zu Hülfe zu kommen. Auch unterstützte die Regierung aus dem Manufacturfonds fremde Fabrikanten, die in Schweden neue Gewerbzweige gründen wollten. Allein die Aufhebung der Zünfte, wohin unter des Königs eigner Leitung der Comité für Handel und Gewerbfleiß, welche zugleich den Werth des Papiergeldes zu heben suchte, vorbereitend arbeitete, ist noch nicht vollzogen. Ob die in dieser Absicht am 13. Oct. 1820 auf der Insel Öland gegründete Stadt Borgholm, wo jeder Schwede sich niederlassen und Handwerke und Gewerbe, unbehindert von Zünften oder Gilden, betreiben darf, Fortgang hat, ist uns nicht bekannt. Der Plan des Königs, 2 unbedeutende Orte in Nordbothnien durch Privilegien zu Handelsstädten zu erheben, die Karl-Johanns- und Oskarsstadt heißen sollten, soll mißlungen sein. Die Umgestaltung des ganzen Industrie- und Handelssystems aber ward 1821 eingeleitet, als der König dem Commerzcollegium befahl, einen Entwurf zur Abänderung der den Kunstfleiß und Handel drückenden Gesetze auszuarbeiten. Eine Folge davon ist der neue Zolltarif und die Organisation des Zollwesens seit dem Anfange 1825. Aus amtlichen Berichten hat es sich nach Ablauf der ersten 6 Monate d. J. gezeigt, daß der öffentliche Schatz bei dieser Einrichtung mehr einnimmt als vorher. Der freie und natürliche Handelsverkehr, für welchen sich der Präsident des königl. Commerzcollegiums, Baron Edelkrantz, stets erklärte, litt bisher durch die Beibehaltung des sogenannten Productenplacats, nach welchem fremde Unterthanen keine andre Waaren als die Producte ihres Vaterlandes in die schwedischen Häfen führen dürfen. Endlich erklärten sich die Stände 1823 überhaupt gegen das Verbotsystem, worauf das neue Zollgesetz von 1824 jene Bestimmung in Ansehung der fremden Weine aufhob. Vergebens machte die nordamerikanische und niederländische Regierung dagegen Vorstellungen. Die am 21. Juli 1825 erschienene neue schwedische Schifffahrtsacte hat hierin noch mehr Freiheit gestattet. Für den innern Verkehr ist es wichtig, daß schon seit 1820, unter Leitung des Staatsraths Grafen Mörner, die Flüsse, besonders in den nördlichen Provinzen, zum leichtern Waarentransport eingerichtet werden; auch hat man die Dampfschifffahrt zwischen Stockholm und Petersburg eingeführt, sowie durch Actien den großen Götha-Canalbau fortgesetzt, der Stockholm mit Gothenburg, und die Ostsee mit der Westsee verbindet; endlich ist eine neue Landstraße aus Schweden nach Norwegen angelegt worden. Der Groß- und Kleinhandel der Juden aber ward schon 1820 den allgemeinen Handelspolizeigesetzen unterworfen und auf bestimmte Orte beschränkt. So geschieht wenigstens von der Regierung und von der Nation mit vereinten Kräften Vieles, um den innern Handel zu beleben und Schwedens Credit im Auslande wiederherzustellen, der besonders durch viele Bankerutte sehr erschüttert worden ist. Es waren nämlich 1821 binnen 4 Jahren, meist in Folge leichtsinnigen Aufwandes und gewagter Unternehmungen, 3000 Handlungshäuser gefallen, und fast die doppelte Zahl von Grundstücken gerichtlich versteigert worden; noch 1825 stürzten alte und geachtete Handlungen. Dies und manches Andre, z. B. die große Zahl von Ehescheidungen und unehelichen Geburten in Stockholm, deutet auf Üppigkeit und Sittenverfall hin, gegen welche die Polizei allein nicht ausreicht. Das Übel liegt tiefer, vielleicht in den Mängeln des Volks-, Schul- und Kirchenwesens, weßhalb vor mehren Jahren ein Comité zur Untersuchung der gesammten Unterrichtsanstalten niedergesetzt wurde. Auf dem letzten Reichstage hörte man vielfältige Klagen in Ansehung des Schulwesens, selbst über die höchst unvollkommene Bildung der künftigen Staatsdiener auf den beiden Universitäten, und die Stände drangen darauf, daß jener Comité endlich seinen Bericht über den Zustand der Schulen und der Universitäten insbesondere erstatten möge. Unter-

dessen geschah Manches zur Erweiterung des öffentlichen Unterrichts. So ward zum Theil auf Kosten des Königs 1821 die erste Veterinairschule angelegt. Die Zahl der Schulen des wechselseitigen Unterrichts stieg bis auf 70. In Fahlun entstand 1822 eine Lehranstalt für praktische Bergwerkswissenschaft. Der König beförderte vorzüglich das Studium der alten nordischen Geschichte, der Gesetzgebung und der Statistik Schwedens. Auch ließ er durch den berühmten schwedischen Bildhauer Byström große Werke in Marmor ausführen. — Daß neben Leichtsinn und Überbildung mystischer Stumpfsinn sehr oft umsichgreifen kann, sieht man auch in Schweden. So erhob sich 1821 in Nord- und Westerbotten eine fanatische Secte, Neuleser genannt, welche ohne Geistliche und zuchtlos lebend, die Bibel aberwitzig und sittengefährlich deuteten. Dagegen traf die Regierung zweckmäßige Anstalten zum bessern religiösen Unterricht des Volks, indem sie sachverständigen Geistlichen dahin gehörende Ausarbeitungen, z. B. von neuen Perikopen, auftrug, und jeden sachkundigen Mann auffoderte, Gutachten und Vorschläge zu geben. So wenig faßten König und Minister in Hinsicht der kirchlichen Volkserziehung einseitige Beschlüsse. Allem religiösen, poetischen und politischen Mysticismus überhaupt arbeiteten Männer wie Tegnér, Atterbom, Ling und der gothische Bund entgegen, indem sie im Leben wie in der Schule auf nordische Kraft und nordische Klarheit drangen. Doch ergriff die Schwärmerei auch diese Idee, und mehre selbst wohlhabende Familien gründeten 1824 zwischen der Grenze von Norwegen und dem Wenersee eine urschwedische oder Manhemcolonie, deren Mitglieder im Geschmack und Styl der alten Gothen wohnen, sich kleiden, nähren, von ihrer Hände Arbeit leben und Gastfreundschaft üben wollen.

Norwegens innere Verwaltung ist rasch und regelmäßig, dabei weit einfacher und weniger kostbar als die schwedische. So sind in Christiania z. B. beim Finanz-, Handels- und Zolldepartement in Allem nur 15, und bei der Heer- und Flottenverwaltung nur 9 Beamte, beim Zoll- und Consumtionswesen aber in ganz Norwegen nicht mehr als 150 Ober- und Unterbeamte angestellt. Auch die Organisation der Gerichte und die Formen der Rechtspflege sind im Allgemeinen vollkommener als in Schweden; man hat z. B. bei dem Obergerichte in Christiania längst Öffentlichkeit und mündliche Vorträge eingeführt, was in Schweden erst nach der Abfassung eines neuen Gesetzbuches anwendbar sein kann. Historisch und staatsrechtlich wichtig sind die Verhandlungen des Storthings. Sie betrafen hauptsächlich die Erhaltung der Verfassung und die Abschaffung des Adels. In Norwegen hatten sich die alten nationalen Adelsfamilien nach und nach in Bauern verwandelt, dagegen waren dänische und deutsche Adelsfamilien durch Anstellung adeliger Regierungsbeamten dahin gekommen. Nach der Constitution von 1814 sollten keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser und adelige Fideicommisse künftig errichtet, ja selbst keine persönliche oder gemischte erbliche Vorzüge irgend Jemandem ertheilt werden. Die Norweger kannten nämlich die nachtheiligen Wirkungen des Adelsstatuts in Schweden; deßwegen war der Vorschlag, den noch vorhandenen Adel allmälig aufzuheben, bereits auf 2 Reichstagen 1815 und 1818 in Norwegen durchgegangen, hatte aber die königliche Bestätigung nicht erhalten. Auf dem Storthing 1821 erklärte sich die Stimmenmehrheit wieder für die Abschaffung; dadurch erhielt der von 3 Storthings nacheinander angenommene Vorschlag, auch ohne die königliche Sanction, Gesetzeskraft. Der König hatte zwar in seiner Botschaft an den Storthing gerathen, mit einer solchen Neuerung nicht gegen den Gang der allgemeinen Politik Europas anzustoßen, oder wenigstens die Sache bis zum nächsten Reichstage auszusetzen; allein die zweite Kammer (der Odelsthing) verwarf den verlangten Aufschub, und die hohe Kammer (der Lagthing) ließ mit Ausnahme der Patrimonialgerichtsbarkeit und des Patronatrechts, welche sogleich aufhören mußten, den jetztlebenden Adeligen und ihren Kindern die

übrigen Privilegien. Nun gab der König zwar dem 3 Mal constitutionsmäßig erklärten Willen der Nation nach, verlangte aber, daß denjenigen Familien, welche dadurch einen Theil ihrer Einkünfte verloren, billige Entschädigung gegeben werde; auch solle ihm gestattet sein, in Norwegen einen neuen Adel zur Belohnung für dem Vaterlande geleistete Dienste zu errichten. Die Verbindlichkeit, Ersatz zu leisten, wurde anerkannt; allein über den zweiten Vorschlag konnte kein Beschluß gefaßt werden, weil er nicht in der Form eines grundgesetzlichen abgefaßt war. Einen andern Vorschlag des Königs, daß eine Jury, welche über Preßvergehen richte, gebildet werde, lehnte das Storthing ebenfalls ab, weil das nächste Storthing das Criminalgesetz ausfertigen solle, welches auch die Mißbräuche der Preßfreiheit umfassen würde; Censur und Jury aber seien mit der norwegischen Gesetzgebung nicht zu vereinigen. Indeß bestrafte man bereits wirkliche Preßvergehen mit Gefängniß, und dasselbe geschah auch 1825 mittelst einer Geldbuße. Dagegen übernahm, nach langem Widerstreben, das Storthing die Verbindlichkeit, die norwegische Schuld an Dänemark, dessen Foderungen Östreich, Rußland, Preußen und England unterstützten, binnen 8 Jahren zu bezahlen. Es stellte über die ganze Schuldsumme von 2,400,000 Thlr. Banco 8 Schuldscheine an die vermittelnde Macht, an England aus. Diese Vorgänge bewogen den König, selbst nach Christiania zu reisen, und sowol schwedische als norwegische Truppen, nebst einem Theil der Flotte in der Nähe dieser Hauptstadt zusammenzuziehen, was die verfassungsmäßige Freiheit des Storthings zu bedrohen schien. Es kam jedoch zu keinen bedenklichen Auftritten, und man sprach von einer Note aus Petersburg, worin der Kaiser Alexander, als Garant des kieler Friedens, jede Neuerung in der norwegischen Reichsacte widerrathen habe. Die übrigen Berathungen des Storthings betrafen Finanzmaßregeln und die Bestimmung einer eignen norwegischen Handelsflagge (roth mit einem weißen und blauen Kreuze), als äußeres Zeichen der nationalen Selbständigkeit. 1822 versammelte sich das Storthing außerordentlich, um eine Anleihe zu beschließen, durch welche die Schuld an Dänemark auf einmal abgezahlt werden könne. Der König gab mit der edelsten Offenheit den Vorschlägen des Storthings seine Zustimmung. Dieses bewilligte außerdem noch die Summe von 150,000 Thlr. Species zum Bau eines königlichen Residenzschlosses in Christiania. Auch ward ein königl. Generalprocurator ernannt, der in allen Zweigen der Staatsverwaltung über die Amtsführung der Beamten wachen und Klagen gegen dieselbe an die Gerichte zur Entscheidung bringen sollte. Diese Stelle erregte jedoch allgemeines Mißvergnügen und ward daher 1824 für immer in Norwegen aufgehoben. Die größte Theilnahme, auch im Auslande, erregten die Beschlüsse des am 9. Febr. 1824 versammelten Storthings. Der König hatte seinen Sohn zum Vicekönig von Norwegen ernannt, und dieser daselbst den Oberbefehl der Land- und Seemacht übernommen. Die Gegenwart dieses Fürsten sollte vielleicht die Vorschläge unterstützen, welche auf Abänderungen von 13 §§ in der Verfassung gerichtet waren, namentlich auf die Einführung des absoluten Veto, auf die Errichtung eines norwegischen Adels, auf die Berufung des Storthing im Juni, auf die Ernennung der Präsidenten des Storthings durch den König, auf die Ermächtigung des Königs, das Storthing auflösen, sowie alle königliche Beamte, mit Ausnahme der Richter, ohne vorherigen Urtheilsspruch entlassen zu können, auf die dreijährige Anwesenheit des norwegischen Staatsministers und der 2 norwegischen Staatsräthe während der Residenz des Königs in Schweden u. s. w. Allein diese und andre Anträge wurden sämmtlich vom Storthing am 22. Mai einstimmig abgelehnt.*) Dagegen setzte dasselbe die Apanage des Vicekönigs auf 24,000 norwegische Species fest; da nun

*) Vgl. die denselben entgegenstehenden Bestimmungen den norweg. Constitution in dem angeführten Werk: „Die europäischen Constitutionen", Thl. 2, S. 469 fg.

dieser als Kronprinz von Norwegen bereits 32,000 Species erhielt, so beliefen sich jetzt seine norwegischen Einkünfte zusammen auf 56,000 Species. Auch beschloß das Storthing, sowol die Apanage des Kronprinzen, als die zur Hofhaltung des Königs ausgesetzten 64,000 norw. Species künftig in Silber (nicht wie bisher in Bankzetteln) zu bezahlen, und bewilligte zu den Kosten der Reise des Prinzen ins Ausland und bei seiner Vermählung, als Beitrag Norwegens, 60,000 Species. Außerdem ordnete diese denkwürdige Versammlung von 77 Normännern das Geldwesen ihres Vaterlandes so, daß die Abgaben vom platten Lande um 60,000, von den Städten um 10,000 norweg. Species verringert werden konnten. Da nun zugleich der Handel des Landes seit 2 Jahren sich merklich gehoben hatte, so besserte sich auch der norwegische Wechselcurs. Als der Kronprinz am 9. Aug. 1824 die Sitzungen des Storthings schloß, äußerte er die Hoffnung, daß die von der Regierung ertheilte Aufklärung (in Ansehung der Verstärkung der vollziehenden Gewalt durch das absolute Veto und der Stellung Norwegens in seiner Grundverfassung auf eine gleiche Stufe mit den übrigen Staaten Europas; vgl. die königl. Botschaft vom 4. Aug., welche die 161. Beil. der „Allgem. Zeit." vom J. 1824 mitgetheilt hat, und Beil. 233) bei einer folgenden Versammlung ein günstigeres Resultat, rücksichtlich der oben genannten Vorschläge (vgl. Nr. 172 der „Allgem. Zeitung" v. d. J.) zur Folge haben würde. *) Am Ende des Oct. 1824 ward der Kronprinz nach Stockholm zurückberufen und seine Anstellung als Vicekönig in Norwegen aufgehoben. Hierauf ernannte der König wiederum den Grafen Sandels zum Reichsstatthalter und Oberbefehlshaber der norweg. Land- und Seemacht. An Spannung und Mißverhältnisse war hierbei nicht zu denken. Vielmehr gab eine Reise, die der König und die Königin im Sept. 1825 nach Christiania machten, sowie ihre Anwesenheit daselbst in den J. 1827, bei dem 5. ordentl. Storthing, und 1828 dem Monarchen Gelegenheit, sich von der Liebe und Treue des braven normännischen Volks aufs neue zu überzeugen. Die Begeisterung der Normänner für ihre Verfassung aber äußerte sich ebenso lebhaft, vorzüglich bei dem norweg. Constitutionsfeste am 17. Mai 1827, dem Jahrestage, an welchem die Volksversammlung auf Eidsvold das Grundgesetz unterzeichnete.

Norwegens innerer Wohlstand scheint, was Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und vorzüglich die seit einigen Jahren sehr ergiebige Heringsfischerei betrifft, rascher als man hoffen durfte, aufzublühen. Die Staatseinnahme belief sich 1823 auf 727,331 Species Silber und 2,293,486 Species Papier, die Ausgabe dagegen nur auf 583,204 Species Silber und 1,921,248 Species Papier. Auch die Staatseinkünfte 1824 überstiegen die Ausgabe um 70,000 Thlr. Silber und 133,000 Thlr. Spec. in Zetteln, obgleich Norwegen, nach Hagelstam, ein Heerwesen von 45,602 M. unterhält, wovon die eigentliche Landmacht 23,600 M. beträgt. Die norweg. Flotte zählt 126 Schiffe mit 564 Kan. und 5600 Matrosen. Dabei werden wissenschaftliche Anstalten und Volksschulen von der weisen Regierung Norwegens zweckmäßig gepflegt. Das Meiste thut jedoch der in der Nation selbst allgemein rege Gemeingeist. Dieser hat 1825 zu Bergen ein Nationalmuseum für Alterthum, Kunst und Naturerzeugnisse errichtet.

Die auswärtigen Angelegenheiten des vereinigten Doppelstaats bezogen sich nicht allein auf Handel und ähnliche Gegenstände, sondern auch auf die allgemeinen Zwecke der höhern Continentalpolitik. Mit Rußland kam der schwedische Grenzberichtigungstractat zu Torneo den 17. Jan. 1821 zu Stande; die norwegisch-russische Grenzbestimmung aber ward erst 1825 von russischen und norwegischen Commissarien in Finnmarken begonnen. Mit Marokko wurde der alte Han-

*) Man findet Alles in Steffens „Histor. Darstellung des norweg. Storthings im J. 1824. Mit Actenstücken" (Berlin 1825). Auch auf dem Storthing 1827 fanden die Vorschläge des absoluten Veto u. a. m. einen allgemeinen Widerspruch.

delsvertrag 1821 erneuert und die gewöhnliche jährliche Friedensabgabe (20,000 Piaster) fortwährend an diesen Staat entrichtet; so auch an Algier 36,000, an Tunis 8000 und an Tripolis 8000 Piaster. Die Ladung des nach Algier jährlich gesandten Schiffes wird auf 69,000 Thlr. berechnet. Sämmtliche Tribute an die Barbaresken betragen nebst den Consulatskosten jährlich 239,674 Thlr. schwed. Bco. Bei der Pforte ward seit 1822 durch den schwedischen Gesandten Palin die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere für schwedische und norwegische Kauffahrteischiffe ausgewirkt und mit Großbritannien 1824 eine Übereinkunft wegen Unterdrückung des Negerhandels abgeschlossen. Gegen die politischen Bewegungen in Spanien, Portugal und Neapel erfolgte von Seiten des schwedischen Hofes keine Erklärung; vielmehr erlaubte eine königl. Verordnung schon 1822 den schwedischen Unterthanen, Handel nach allen Plätzen des festen Landes von Südamerika zu treiben, und der schwedische Gesandte in Spanien erhielt 1823 Befehl, sich in seinem Benehmen dem englischen anzuschließen. 1824 segelte das erste schwedische Schiff (die Brigg Christoph Colom) mit schwedischen Producten nach Colombia und hatte junge Gelehrte an Bord, um jenes Land in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu bereisen. Als aber ein schwedisches Handlungshaus in einer öffentlichen Versteigerung 3 für dienstentbehrlich erklärte schwedische Kriegsschiffe erstanden, und sie wieder an engl. Häuser verkauft hatte, so nahm der König, in Folge eines Notenwechsels mit dem spanischen und dem russischen Gesandten, die Erlaubniß zurück, daß schwedische Seeofficiere diese Schiffe in englische Häfen führen durften; der Verkauf der Schiffe selbst war ohnehin von ihm nur bedingt gestattet worden. So vermied die Regierung Alles, was die friedlichen Verhältnisse Schwedens und Norwegens mit dem Auslande stören konnte. — Hauptwerke sind: E. G. Geijer's „Geschichte v. Schweden" (deutsch, Sulzbach 1826, 1. Thl., enthält die Urgeschichte); Ekendahl's „Gesch. des schwedischen Volkes und Reiches" (Weimar 1827, 1. Thl., bis 1397). Über die Gesch. der nordischen Union hat der Hptm. Jahn (Kopenh. 1828) ein Werk in dänischer Sprache angekündigt. Vgl. ferner J. F. v. Lundblad's „Gesch. des Königs Karl X. Gustav" (deutsch, Berlin 1826, 1. Thl.); desselben „Schwed. Plutarch" (a. d. Schwed. von Schubert, Stralsund 1826, 1. Thl.).

Was den gegenwärtigen Zustand des Doppelreiches anlangt, so verweisen wir in Ansehung Norwegens auf den bes. Art. Schweden ist eine Erbmonarchie, welche durch die Reichsstände beschränkt wird. Diese theilen sich in 4 Stände: Adel, Geistlichkeit, Bürger- und Bauernstand. Der Adel trennt sich wieder in 3 Classen: den Herrenstand, wozu die Grafen und Freiherren gehören; den Ritterstand, oder diejenigen Edelleute, deren Vorfahren erweislich eine Reichsrathsstelle bekleidet haben, und den Knappen-(Swenner-)stand, welcher die einfachen Edelleute begreift. Der geistliche Stand wird durch die Bischöfe jedes Stifts, und der Bürger- und Bauernstand, zu welchem letztern aber bloß die freien Reichsbauern gehören, durch Bevollmächtigte repräsentirt. Der König vergibt alle höhere bürgerliche und Kriegsbedienungen, wovon jedoch in der Regel die Ausländer ausgeschlossen sein sollen. Ohne Einwilligung der Reichsstände darf der Monarch keine neuen Gesetze geben oder alte aufheben. Der König muß, der Constitution gemäß, die Stände alle 5 Jahre zusammenberufen; er kann sie aber auch innerhalb dieser Zeit versammeln. Die gesetzgebende Macht in Norwegen gehört dem Storthing, der alle 3 Jahre am 1. Febr. zusammentritt. Ein Vicekönig oder Generalgouverneur residirt zu Christiania. Die Staatsgelder und die Truppen beider Staaten sollen nicht vermischt werden. Die norweg. Festungen sind nur zur Hälfte mit Schweden besetzt. Zu der Anordnung der Kriegssteuern und a. Abgaben ist die Einwilligung der Reichsstände erfoderlich, und diesen müssen auch die sämmtlichen Truppen und ihre Befehlshaber den Eid der Treue ebensowie dem Könige schwören. Vor 1798 bedurfte der letztere auch zur Ausübung des Kriegs- und Friedensrechts der Zustimmung der

Stände, aber in gedachtem Jahr ward ihm dies Recht und die Besorgung der Justiz- und a. Reichsangelegenheiten ohne weitere Beschränkung überlassen. 1772 wurde der Reichsrath, welcher vorher einen Mittelstand zwischen dem Könige und den Ständen hatte bilden wollen, aufgehoben und in ein vom Könige abhängiges Conseil verwandelt. 1789 wurde dieser Reichsrath völlig aufgehoben, und die Mitglieder behielten nur ihren ehemaligen Rang und Titel. Die Thronfolge ist in der männlichen Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Nach Erlöschung des Mannsstammes haben die Stände das Recht einer freien Königswahl. Wenn der König für s. minderjährigen Thronfolger keine vormundschaftliche Regierung bestellt hat, so thun dies die Reichsstände. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem völlig zurückgelegten 18. Jahre in Norwegen, und mit dem 20. in Schweden ein. Vor s. Salbung und Krönung, welche durch den Erzbischof von Upsala geschieht, muß der König den Inauguraleid ablegen und die beständige Capitulation, worin auch die Erhaltung der evangelisch-lutherischen Religion zur Pflicht gemacht wird, beschwören. Erst 1778 haben die Juden Freiheit erhalten, sich in Schweden niederzulassen; doch sind ihrer nur gegen 200 in Stockholm und Göteborg. Die Katholiken erhielten unter manchen Einschränkungen diese Erlaubniß erst 1781 (ihrer sind etwa 1000, wozu in Stockholm einige Griechen kommen), und jeder Schwede, der von der lutherischen zu einer andern Religion übertritt, geht seiner bürgerlichen Rechte verlustig. Im ganzen Reiche sind 1 Erzbischof, 13 Bischöfe und 192 Pröpste. In Norwegen ist den Juden das Land vermöge der Constitution verschlossen. Die höchsten Reichscollegien sind in Schweden: 1) der Staatsrath, die höchste berathende Behörde, aus 9 Mitgl. bestehend; 2) die Commission für die allgemeinen Reichsangelegenheiten, aus 8 Mitgl. zusammengesetzt; 3) die königl. Kanzlei, welche unter der unmittelbaren Leitung des Königs steht und die allgemeinen auswärt. und einheimischen Staatsangelegenheiten besorgt. An ihrer Spitze befinden sich ein Kanzleipräsident und ein Hofkanzler. Mit der Kanzlei sind das königl. Cabinet, für die auswärtige Correspondenz, das Bureau des Kanzleipräsidenten und das Reichsarchiv verbunden. Für die besondern Staatsangelegenheiten ist die auswärtige Kriegs- und die einheimische Civilexpedition angeordnet. Die Reichsökonomie besorgt das Kammercollegium. Das von demselben unabhängige Staatscomptoir empfängt und verwendet die Reichseinkünfte, und das königl. Kammergericht entscheidet die Streitigkeiten über die Staatseinkünfte, hat die Untersuchung wegen Vergehungen der Kammerbeamten und die Nachsicht aller Rechnungen, welche demselben vorgelegt werden müssen. Das Kriegs- und Marinecollegium hat die Leitung des Kriegs- und Seewesens, unter dem Vorsitz eines Generals und des Großadmirals. Das Kriegshofgericht hat die Justizsachen der Militairpersonen zu entscheiden, und s. Mitglieder werden vierteljährlich von allen Land- und Seetruppen zusammenberufen. Das höchste Justizgericht ist der königl. höchste Gerichtsstuhl, dessen Präsident in Abwesenheit des Königs der Reichsdrost ist. Von diesem Justizhofe hängen die Landgerichte für die zweite Instanz in den einzelnen Districten und die Rathhausgerichte in den Städten ab. Die Entscheidungen geschehen nach dem 1778 verbesserten Gesetzbuche von 1731. Für die kirchlichen Angelegenheiten ist das Hofconsistorium, dessen Präses der Oberhofprediger ist, und für die Gesundheitsanstalten das Collegium medicum vorhanden. Für Norwegen ist 1) ein Staatsrath, 2) das Reichsgericht als höchste Rechtsinstanz. — Die Landmacht besteht: 1) In Schweden aus 40,000 Mann regulairer Truppen u. 5 Classen der Conscription zu 84,000 M., welche eine Art Landwehr bilden, die von den Dörfern durch angewiesene Grundstücke unterhalten werden. Der fünfte Theil dieser Conscription wird alle Jahre erneuert, sodaß die Truppenanzahl immer vollständig ist. 2) In Norwegen aus 12,000 M. regulairer Truppen, 10,000 M. Landwehr, den bewaffneten Bürgern der Küstenmilizen und dem Landsturm. Die Seemacht

besteht aus 12 Linienschiffen, 8 Fregatten, 13 kleinen Fahrzeugen, 15 Galeeren, einer Scheerenflotte von 342 Segeln, worunter 216 Schebecken rc., mit 4700 Kanonen, 7200 Matrosen, einer Reserve von 8000 M.; die Marineconscription ist in 5 Classen eingetheilt, welche 25,000 M. ausmacht. Da die skandinavische Halbinsel eine Seeküste von 633 geogr. Meilen hat (Norwegen 345, Schweden 288), und die Küstenlinie von Blekingen bis Tornea (190 geogr. Meilen) allein über 100,000 M. Landtruppen zu ihrer Vertheidigung erfodern würde, so nennt man mit Recht die Seemacht den rechten Arm in dem Defensivsystem des skandinavischen Inselstaates. Vor diesem waren in der schwedischen Armee alle höhere Officierstellen käuflich. Die jetzige Regierung hat große Aufopferungen gemacht, um diesen Mißbrauch abzuschaffen, sodaß jetzt der Weg zur Ehre dem Armen ebenso gut wie dem Reichen offen steht. Ebenso verhält es sich mit den Ämtern der Gouverneurs der Provinzen, die ehedem auch käuflich waren. — Schweden hat 5 Ritterorden: 1) der Seraphinenorden, der Sage nach gestift. vom Könige Magnus; historisch war er schon 1336 vorhanden; König Friedrich I. erneuerte ihn d. 17. April 1748; die Inschrift ist I. H. S.; 2) der Schwertorden, wurde, der Sage nach, vom Könige Gustav I. gestiftet und d. 12. April 1748 vom König Friedrich I. erneuert; 3) der Ursprung des Nordsternordens wird von Einigen aus Odin's Zeiten hergeleitet; König Friedrich I. erneuerte ihn d. 17. April 1748; die Devise ist: Nescit occasum; 4) der Wasaorden, gestift. d. 26. Mai 1772; 5) der Orden Karls XIII., gestift. von dem Könige d. 27. Mai 1811, wird nur an Freimaurer höhern Grades vertheilt. Außerdem gibt es noch eine goldene Medaille für das bürgerliche und e. goldene und e. silberne für das militairische Verdienst. — Die Eink. von Schweden belaufen sich über 12 Mill. 600,000 Gulden. Nach einer officiellen Erklärung soll Schweden keine auswärtigen Schulden mehr haben, da die jetzige Regierung sie alle getilgt habe. Norwegen hat dagegen eine Schuld im Auslande von 8,750,000 Gulden. Für den Staatscredit ist vorzüglich wichtig die 1668 gestiftete Reichsbank, die zugleich eine Wechsel- und Leihbank ist, Geld zu niedrigen Zinsen aufnimmt und dieses gegen sicheres Pfand, auch gegen Hypothek in Grundstücken, wieder ausleiht. Der Adel, die Geistlichkeit und der Bürgerstand leisten die Gewähr für die Sicherheit dieser Bank und lassen zwischen den Reichstagen durch 3 Bevollmächtigte die Oberdirection führen; während der Reichstage aber wird ein eigentlicher Bankausschuß zu diesem Zweck erwählt. Die Bankexpedition besteht in 16 Commissarien und einer Anzahl der nöthigen Bedienten. Die Vortheile der Bank, welche sich jährlich zwischen 2—3 Mill. Reichsthaler belaufen, kommen den 3 Ständen zu und werden von ihnen häufig zum Gebrauche des Staats angewiesen. Indessen sind die in zu großer Menge ausgegebenen Zettel dieser Bank im Preise sehr gefallen (man rechnet 20 Mill. Speciesthalerzettel, die ungefähr 10 Proc. stehen), und nur durch kräftige Vorkehrungen kann größern Übeln vorgebeugt werden. Außerdem hat Schweden eine ostindische und westindische Handlungscompagnie, eine Seeassecuranzgesellschaft u. s. w. — Der Ackerbau und alle Arten Fabriken haben sich seit der Ankunft des jetzt regierenden Königs sehr emporgehoben. In Schweden sind gegen 900 Fabriken in Tuch, Seide, Baumwolle (Cattundruckereien), Wolle, Linnen, Leder, Zucker, Taback, Glashütten, Spiegel, Uhren, Porzellan, Papier, Marmor, Porphyr, in Metallen, worin die Eisenwerke den wichtigsten Platz behaupten, welche 1,440,000 Ctnr. Stangeneisen jährlich liefern, und an 200,000 Ctnr. in Fabrikaten verarbeiten. Nach dem schwedischen Tabellenwerke wird die jährl. Production Schwedens zu 88 Mill. Bankthaler berechnet, darunter die Holzwaaren ½ Mill., Fabriken und Manufacturen über 12 Mill., Handel und Schifffahrt gegen 14½ Mill. Bthlr. In Norwegen liefern die Eisenwerke (die wichtigsten bei Laurvig und bei Moß) jährlich 160,000 Ctnr. Eisen. Auch baut man sowol in Schweden als in Norwegen viele Schiffe selbst für

das Ausland, und verarbeitet viel Holz zu Bretern (vorzüglich am Drammenflusse), Latten, Balken, Masten u. s. w. Die Lage begünstigt den Handel, der besonders mit den Ostseeländern, Großbritannien, Holland, Frankreich, im mittelländ. Meere und mit Nordamerika (mit den Vereinigten Staaten schloß Schweden 1818 einen vortheilhaften Handelsvertrag) getrieben wird. Eine schwedisch-ostindische Compagnie handelt nach China. Ausfuhrartikel sind: Holz, Breter, Mastbäume, Balken, Theer, Pech, Pottasche, Eisen, Stahl, Kupfer, Heringe, Thran, Pelzwerk u. s. w. Die Einfuhr besteht vorzüglich in Getreide, Wein, Rosinen, Öl, Salz, Wolle, Flachs, Hanf, Gewürzen. Der Gebrauch des Caffees wurde 1818 verboten. Zum Einkauf von Korn sind der Regierung in Schweden 4 Mill. Bankthaler bewilligt; dies ist aber in Norwegen nicht der Fall, daher ist hier der Getreidemangel fühlbarer, zumal da hohe Einfuhrzölle die freie Zufuhr von Korn sehr erschweren. Schweden hatte 1818 gegen 1100 Handelsschiffe mit 9200 Seeleuten, und Norwegen gegen 800 Handelsschiffe mit 6500 Seeleuten. Die Hälfte derselben kann im Kriege zu Kapern ausgerüstet werden. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind in Schweden: Stockholm, Gothenburg, Norköping, Gesle, Karlskrona, Malmoe, Landskrona, Ystadt und Udawalla; in Norwegen: Bergen, Christiania, Drontheim, Christiansand, Stavanger, Drammen und Fredrickshald. Zur Beförderung des Verkehrs wurden 1818 4 neue Landstraßen durch Dalekarlien und Helsingland, wovon 2 nach Norwegen führen, vollendet. Auch werden mehre Canäle angelegt, z. B. der Trollhättacanal, auf welchem man die Wasserfälle in der Götha-Elf, von Wenersburg nach Gothenburg, deren Fall zusammen 130 Fuß beträgt, umschifft; der 1827 vollendete Göthacanal zur Verbindung der Ost- und Westsee. Die ganze Durchfahrt von Gothenburg bis Söderköping an der Ostsee beträgt 51 Meilen, wovon 40 durch die Götha-Elf, den Trollhättacanal und mehre Landseen gehen, 11 aber zu graben oder zu sprengen waren. Ein dritter Canal ist der von Södertelje, 3 Meilen von Stockholm, durch den 1819 eine zweite Verbindung des Mälarsees mit dem baltischen Meere zu Stande kam, der 20 Städte im Innern mit dem Meere in Verbindung bringt und die Einfahrt nach Stockholm erleichtert. — Unter Gustav Adolfs, Christinens und Karls XI. Regierung kamen Eisen-, Messing- und Stahlfabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, Wollen- und Seidenmanufacturen zuerst in Aufnahme, aber Karls XII. kriegerische Zeit brachte Alles wieder in Verfall. Nachher jedoch hob sich die Industrie der Schweden desto mehr, und sie verarbeiten alle Waaren, die sie nicht roh vom Auslande zu theuer einkaufen müssen, soweit es der durch die vielen Kriege herbeigeführte Menschenmangel nur zuläßt, mit glücklichem Erfolge. Dessenungeachtet ist Schweden im Verhältnisse seiner Erzeugnisse und Einkünfte zu seiner Ausdehnung, die gleich nach der des russischen Reiches kommt, unstreitig das ärmste Land, aber auch zugleich mit dem reichsten, mit Großbritannien, das freieste unsers Welttheils.

Für die Beförderung der geistigen Cultur ist vorzüglich in Schweden durch gute Anstalten vielfach gesorgt. Die 1476 zu Upsala gestift. Universität (mit 24 Professoren) besitzt eine große Bibliothek, einen botanischen Garten, Münz- und Naturaliencabinette, eine Sternwarte u. s. w. Die 1666 zu Lund errichtete Universität (mit 23 Professoren) hat ebenfalls eine Bibliothek, ein Museum, einen botanischen Garten und eine Sternwarte. Beide Universitäten zählten 1818—19 1900 Studirende und stehen sowie die 15 Gymnasien in Lynköping, Westerås, Gothenburg, Werió, Calmar, Wisby, Scara, Strengnås, Karlstadt, Hernösand u. s. w. unter den 11 Bischöfen und dem Erzbischofe, den Häuptern der Geistlichkeit. In allen Städten des Reichs sind Schulen. Zu Karlsberg ist eine Militairakademie; zu Scara eine Vieharzneischule; in Stockholm eine Akademie der militairischen Wissenschaften. Auch wurde schon 1668 u. d. N. des Antiquitätencollegiums eine Gesellschaft zur Untersuchung der Alterthümer, 1688 ein Collegium

medicum zur Beförderung der Arzneiwissenschaften, 1728 zu Upsala die Ges. der Wissenschaften und 1739 die Akad. der Wissenschaften zu Stockholm errichtet. 1753 stiftete die Königin Louise Ulrike, die Gemahlin Adolf Friedrichs, die Akad. der schönen Wissenschaften, die in eine schwed. Akademie und eine Akademie der schönen Wissensch. getheilt und umgebildet ward. Seit 1828 werden auch Navigationsschulen errichtet. Noch befinden sich in Stockholm eine Akad. der Musik und eine Akad. der Landwirthschaft; letztere wurde vom vorigen König auf den Vorschlag des jetzt regierenden Königs errichtet. Sie hat in allen Hauptstädten der Provinzen Unterabtheilungen, und der jetzige König hat sie mit einem Capital von 160,000 Thlrn. ausgestattet. Im königl. Schlosse zu Stockholm befinden sich eine schöne Bibliothek und ein Museum. — In Norwegen wurde vor wenig Jahren die Universität zu Christiania errichtet (1822 zählte sie 211 Studirende), welche eine Bibliothek, einen botanischen Garten und verschiedene Sammlungen besitzt; auch ist daselbst e. Militairakademie und e. Handelsinstitut; zu Kongsberg befindet sich e. Bergwerksschule und zu Drontheim e. Seminar für junge Lappen. Außerdem hat Norwegen noch 5 Gymnasien, 2 Schullehrerseminarien, aber wenig Dorfschulen.

Zur Kenntniß Schwedens empfehlen wir: die vom Oberstlieut. v. Hagelstam entworf. „Geographische und statistische Karte von Skandinavien"; des Ingen.-Obersten K. v. Forsell „Karte von Skandinavien" (Stockh. 1826, 8 gr. Bl.); die ethnogr., bergmänn. und mineralog. „Reise nach dem hohen Norden durch Schweden, Norwegen und Lappland, in den J. 1810 — 14", von Bargas-Bedemar (Frankf. a. M. 1819); die „Travels through Sweden, Norway and Finmark etc. by de Capell Brooke" (London 1823, 4.); D. K. Fr. Naumann's (für Geognosie und physische Geographie lehrreiche) „Beiträge zur Kenntniß Norwegens, gesammelt auf einer Reise 1821 fg." (Leipz. 1824, 2 Thle, mit Charten); D. F. W. v. Schubert's „Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland in d. J. 1817, 1818 und 1820" (Lpz. 1823 fg., 3 Thle.). — Merkwürdig sind die v. Hermelin'schen schwed. Charten. Der Baron Hermelin opferte nämlich ein Vermögen von mehren Tonnen Goldes auf, um über alle Provinzen des schwedischen Reichs genaue Charten aufnehmen zu lassen, die er in 31 Bl. vollendet herausgegeben hat. Ebenso hat er die Kosten des 1. Theils einer sehr schönen Sammlung von Specialcharten und Zeichnungen zu einer Beschreibung Schwedens (Stockh. 1806, Fol.) getragen. Die beste Generalcharte Norwegens ist noch immer die von Pontoppidan zu Kopenhagen, nebst einer Geographie Norwegens 1785 und 1795. Die 7 dänischen Seecharten über Norwegens Küste sind vortrefflich. Sie gründen sich auf die von dem dänischen Contreadmiral Paul de Löwenörn vorgenommene trigonometrisch-hydrographische Ausmessung einer 200 geogr. Meilen langen Strecke der norwegischen Küste. Scheel's „Kriegstheater im Norden, oder geograph., topograph. und historische Beschreibung der Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden", enthält eine treffliche Militaircharte vom ganzen Skandinavien. 20.

Schwedenborg, s. Swedenborg.

Schwedische Sprache und Literatur. Ziemlich spät wurde Schweden wegen s. geographischen Absonderung die Wohlthat des Christenthums, das erst in der Mitte des 12. Jahrh. durch das ganze Land festere Begründung erhielt. Aber nur langsam folgte die Menschlichkeit und die Cultur nach; denn noch Jahrhunderte währten die wie es scheint im Charakter des Volks begründeten, unaufhörlich gährenden Unruhen und der Kampf der Parteien und Geschlechter, die sich mit grausamer Wuth von der höchsten Herrschaft zu entfernen oder gegenseitig zu vernichten suchten. Die Vereinigung der 3 nordischen Reiche durch die calmarsche Union, 1397, führte mehr Aufregungen ausgezeichneter Kräfte als Begünsti-

Digitized by Google

gungen herbei, unter denen Bildung gedeihen kann. Weder an der zahlreichen, aber rohen Geistlichkeit, die bloß auf äußere Mittel ihrer Sicherstellung bedacht schien, noch an den Königen fanden Cultur und Humanität kräftige Beschirmer, noch konnten sie sich durch günstige Verhältnisse selbständig entwickeln. Wenn einheimisch schwedische Saga oder Skaldengesang diese düstere Vorzeit erheiterten und belebten, so sind sie unbemerkt verklungen; denn noch sind die Ausländer Saxo und Snorre als die einzigen Bewahrer der kärglichen Nachrichten bekannt, die über Schwedens älteste Zeiten einige Auskunft uns geben. Erik Olassen's schwedische Chronik, aus dem Ende d. 15. Jahrh., in lat. Sprache, folgt zu sehr des Joh. Magnus (1488—1544) Reimchronik und Fabeln, um für diese früheste Periode Wichtigkeit zu haben, zumal in der Weise, wie sie bekanntgemacht worden ist; dafür hat die schwedische Geschichte in den alten Provinzial- und Landesgesetzen und im „Kununga oh' Höfdinga Stirilse" (der Könige und Häupter Regiment, einem Fürstenspiegel aus dem Ende des 14. Jahrh.) eine Sammlung von Urkunden, die dem Forscher von Werth sind. In der neuern Zeit hat der von Geijer 1811 gestift. Gothische Bund das Interesse für das Heimisch-Alterthümliche lebhaft geweckt, und Forschungen angeregt, die gewiß nicht ohne Gewinn für die Literatur sein werden, zumal da der seit 1808 von Atterbom angeregte Aurorabund diesem Streben so vielfach vorgearbeitet hatte. Seele des Gothischen Bundes ist jetzt Jakob Adlerbeth (Sohn des später zu erwähnenden Dichters), der Redacteur der „Iduna", dessen unermüdetes Streben mit Afzelius's (Hofprediger zu Enköping), des Herausg. der beiden Edda in der Originalsprache und der alten Volksromanzen, Bemühen sich vielfältig berührt.

Erst mit der Reformation beginnt die Geschichte der schwedischen Sprache nach häufiger vorliegenden Denkmälern; doch lassen die neuern eifrigen Forschungen noch häufige Lücken in ihrer frühern Entwickelungsgeschichte. Die Reformation, die Uebersetzung der Bibel (Altes Testament von Lor. Andreä, Stockh. 1526, Fol., und A. und N. Test. von Ol. und Lorenz Petri, Ups. 1541, Fol.), die vielfältigen Handels- und staatsrechtlichen Verhältnisse mit Deutschland, selbst die Kriege und die Könige aus deutschen Geschlechtern, führten eine Begünstigung der Deutschen in der Bildung der schwedischen Sprache herbei, die an der Bibelübersetzung nach Luther und in den bald folgenden andern Übertragungen einen schwachen Haltpunkt hatte. In der Mitte des 17. Jahrh. und später wandte sich der Eifer der schwedischen Gelehrten dem Altnordischen zu — man denke an Ihre, Rudbek —, aber sie schrieben Lateinisch, und Christinens kurze Regierung legte den Grund zu einer Begünstigung des Ausländischen, meist Französischen, das in den später eintretenden unruhvollen Zeiten sich bei der Vernachlässigung der Umgangssprache vordrängend behauptete. Wichtig für die Geschichte der schwedischen Sprache und Literatur ward die Zeit Louisens Eleonorens, der Schwester Friedrich II., die den ererbten Sinn für gebildete Unterhaltung ihrem neuen Vaterlande zubrachte. Die von ihr 1753 begründete Akademie der Wissenschaften zog es vor, ihre Gesellschaftsschriften in schwedischer Sprache bekanntzumachen, und verschaffte so der skandinavischen Rede die Beachtung der Gelehrten Europas. Diese Periode wird von Olaus Dalin bezeichnet, der, als Dichter wenig bedeutend, der Prosa eine Gewandtheit und einen schillernden Klang gab, der sich als etwas Unechtes und fremd Hinzugekommenes bald auswies. Bei der Vernachlässigung gründlich classischer Studien machte diese den Franzosen entborgte Weise zwar eine Zeitlang sich geltend, gewann selbst späterhin noch an Beifall, konnte aber doch nicht von Bestand sein. Gustav III., Dalin's Zögling, der in franz. Sprache mit größerer Leichtigkeit sich ausdrückte als in schwedischer, wollte durch die 1786 von ihm gestift. schwedische Akademie die Landessprache wieder zu ihrer Würde und Erhebung organisiren; aber die Formen, die er der Thätigkeit dieser gelehrten Gesellschaft vorschrieb, sein Beispiel selbst, das so wesentlich

wirkte, und die zu sehr begünstigte Ausländerei in Sitte und Denkart, ließen vorausſehen, daß die mehr scheinbaren als ernstgemeinten Anstalten ohne Erfolg sein würden. Unverkennbar hatte die Sprache an Masse und Abgeschliffenheit während dieser Periode gewonnen; aber sie war auch mit so viel Fremdartigem überhäuft worden, daß es einer sehr durchgreifenden Erneuerung bedurfte, um sie zu ihrer würdigen Selbständigkeit, zu ihrer angestammten Fülle und Kraft wieder zurückzuführen. Von einer Gesellschaft junger Leute, die sich 1803 zu Upsala zusammenfanden, ging diese Anregung aus. Ernstes Studium der Classiker und Beachtung des ausländischen, namentlich des deutschen Strebens in Kritik, führten sie zu den folgereichsten Beleuchtungen des im Vaterlande Bestehenden; und eine absolute Geringschätzung des Französelns, im geraden Gegensatze mit Allem, was damals als Herkommen galt, war der erste Gewinn dieser Erhebung über die Mode. Liebe zu dem Heimathlichen, sowie Beachtung der alten Quellen der Geschichte und der ersten Sprachdenkmäler, zeigte sich bei den Einzelnen und in eigen verbundenen Kreisen, und die Sprache erfuhr die wohlthätigen Einwirkungen dieses Bemühens in allen ihren Anwendungen. So ergab sichs, daß die neuern Werke über schwedische Sprache, z. B. Silverstolpe's (st. 1816) „Versuch einer allgemeinen Sprachlehre" (Stockh. 1814); Broocmann's „Lärobok" (Stockh. 1813), und namentlich des unglücklichen Collner (er wurde später gemüthskrank) „Försök i svenska Språkläran" (Stockh. 1812), und desselben „Lärobok i sv. Spr." (Stockh. 1815), von den im Sinne der schwedischen Akademie abgefaßten (z. B. von v. Pfeiff) wesentlich abweichen. Das Studium des Isländischen, das immer größere Liebe findet (man denke an Winter, „De origine et ant. linguae suec. monum.", Stockh. 1802, 4., an Lindfor's „Einleitung zur isländischen Literatur und deren Geschichte im Mittelalter", 1824, meist nach dänischen Quellen gearbeitet, dann an Liljegrén's „Nordiska Fornäld Hjelte Sagar", Stockh. 1817, und desselben „Nordiska Fornlemningar", Stockh. 1819 — 22), kann nicht ohne den fühlbarsten Einfluß auf die Ausbildung der Sprache bleiben, zumal da es mit der Zeit zusammenfällt, wo man durch Beachtung der vaterländischen Denkmäler zu allen anklingbaren Saiten der vaterländisch gesinnten Herzen reden läßt. — Spuren jener verwelschten Zeit sind aber in der schwedischen Literatur — dies Wort in der engern Abgrenzung des franz. Sprachgebrauchs verstanden — noch viel zu finden. Leider war die Dichtkunst von den ersten Anfängen ihrer Regung an zu sehr getrennt von dem Nationalgesang, dessen nach und nach verklungene Strophen man jetzt mit rühmlicher Beeiferung aufspürt (man denke an „Ismals Hochzeit", ein altfaröisches Lied, von Gumälius bearbeitet, im 10. Hefte der „Iduna" u. s. w., an die von Geijer und Afzelius herausgeg. „Svenska Folkvisor" [Schwedische Volksweisen], Stockholm 1814—16, 3 Bde., und an die „Schwedische Volksharfe", mit einer Beilage von Norrånaliedern und Melodien von Studach, Stockh. 1826). Hätten Dichter von Werth sich nach der Kirchenverbesserung des geistlichen Gesanges angenommen, der erst durch D. Wallin (Bischof der königl. Orden zu Stockholm) zwischen 1811—20 Gegenstand der Beachtung wurde, so wäre vielleicht dadurch ein Band gefunden gewesen, wie Dichtkunst aus einer gelehrten Schulübung oder aus einer angenehmen Erheiterung geschickter Sprachkünstler sich zum wahren Leben erhoben hätte; aber bald war es ein kaltlassender Versuch nach classischem Vorbild, wie bei Stjernhelm's „Hercules" (den nach vielfältigen Aufl. zuletzt Silverstolpe mit wichtigen Einleitungen zu Strengnäs 1808, 4, bekanntmachte; Stjernhelm's Werke erschienen Stockholm 1819 vereinigt), bald seltsamliche Wagestücke eines rohen Talents, wie bei J. Thomasson Bureus (1568—82), bald die trockenen, doch frommgesinnten Lehrgedichte Haquin Spegel's (1645—1713), die von vorn herein als Muster sich hinstellten und das Volk bei Versen kalt ließen, welche freilich auf keine Weise auf den Ruhm von Gesängen Anspruch machen konnten. Zur Bezeichnung jener

Digitized by Google

frühern Periode der poetischen Thätigkeit verweisen wir auf C. Carleson's „Försök til su Skaldekonstens uphjelpande Flock" (Stockh. 1737, 2 Bde., 4.). — Olof v. Dalin, in Holland zu Vinberga 1708 geb., gebührt der Ruhm, in Schwedens schöner Literatur durch s. Zeitschrift „Argus" (1733—34) eine Aufregung hervorgebracht zu haben, die um so wohlthätiger wirkte, weil sie die Augen mehr von dem traurigen Bilde des durch Adelsfactionen zerrissenen Landes abzog. Merkwürdig genug zeigte in dieser Periode der Schlaffheit und Entwürdigung, besonders der höhern Stände, Schweden für wissenschaftliche Begründung eine Tüchtigkeit, der es in spätern Zeiten kaum gleichgekommen ist, die es nie wieder übertroffen hat. (Es reiche hin, Linné [1707—78], Ihre, Lagerbring zu nennen.) Damals bemächtigte sich Dalin in Schweden des lesenden Publicums, das er durch Witz, Glätte der Sprache und Eingehen in den französirenden Zeitgeschmack bedeutend erweiterte, namentlich seit er durch s. Antheil an der von Ulrike Eleonore gestift. Schwedischen Akademie auch äußerlich darauf einwirken konnte. Er begründete den vorgefundenen Geschmack am Französelnden so fest, daß die neuern Versuche, ihn zu entfernen, selbst Unbefangenen Besorgniß vor vielfältigen Reibungen einflößen mußten. Unter s. Gedichten (die beste Ausg. s. „Poetischen Werke", 1782, 2 Bde.), die bloß, um die Zofen an Louisens Throne zu ergötzen, zuweilen einen Aufflug nahmen, galt die „Feier der schwed. Freiheit", 1742, für musterhaft. Seine prosaischen Werke, z. B. s. „Reichsgeschichte" (Stockh. 1747, 3 Thle., 4.), haben mehr stylistischen Werth als kritisch nachweisliches Verdienst. Und doch war Dalin's Beispiel (er starb 1763 als Hofkanzler) nur zu verführerisch. Er hatte Poesie zu einer Art Hofunterhaltung gemacht, die von schöngeistischen Cirkeln (vittre) wetteifernd gepflegt ward, aber nur von Wenigen veredelt. Unter solchen Zeitgenossen erhielt Frau Hedw. Karol. Nordenflycht (st. 1763) den Namen der schwedischen Sappho („Utvalda arbeten", Stockh. 1778). Auszeichnung verdienen jedoch Graf v. Creutz (s. d.) und s. Freund Gyllenborg, die mit eigenthümlichem Talent den verbrauchten Formen Leben gaben. Des Letztern (er starb 1808) geschichtliches Epos: „Taget öfver Bält" (Stockh. 1800), sowie sein Lehrgedicht: „Försök om Skaldekonsten" (Stockh. 1798), werden seinen Namen erhalten („Skrifter", Stockh. 1795 fg.). Die Zeitgenossen Gustavs III. und zugleich seine literarischen Vertrauten Kellgrén, gest. 1795, Oxenstierna, der Übersetzer von Milton, gest. 1818, und Leopold (Staatssecretair und Großkreuz des Nordsternordens) folgten der Richtung, die Dalin angegeben, und die der König als die einzig heilbringende erkannte. Gustav nahm selbst mit Glück an dem Bestreben der Schriftsteller s. Volks Theil, wurde aber bei der Einseitigkeit seiner Ansichten und bei dem Haschen nach Prunk den freien Regungen des Talents mehr beschränkend. Am allermeisten Einfluß übte Kellgrén, der, classisch in s. Dramen, durch s. Zeitschrift: „Stockholms Post" (1778 fg.), durch Spott über die Ausländerei der Umgestaltung der Begriffe vorarbeitete, die jetzt mit entschiedenem Erfolge in Wirksamkeit tritt. Unabhängiger noch in seinem Dichten zeigte sich Beneb. Lidner (gest. 1793), dessen gefühlvolle, Höheres athmende Gedichte in offenem Widerspruche mit den Leidenschaften waren, die seinem Leben so früh ein Ende machten. Auch Thorild (1759—1808) gab durch s. Bemühen dem Dichterischen eine würdige Richtung („Saml. Skr.", Ups. 1819, 2 Thle.). Aber aus sich selbst hervorgehend und aus dem Geiste des Volks, zeigte nur Karl Mich. Bellmann (geb. 1741, gest. 1795) sich in heitern, lebenvollen Gedichten. Seine das tägliche Bewegen der schwed. Verhältnisse umfassenden Darstellungen sind von einer Wahrheit und Frische der Färbung, von einer Fülle der Phantasie und von einer Reinheit der Empfindung, daß ihm vor Allen seiner Zeit und seines Volks der Ruhm eines originellen und volksthümlichen Sängers — denn er sang wirklich seine Lieder und begleitete sie mit entsprechenden Weisen —, des ersten vaterländischen Lyrikers ge-

Digitized by Google

bührt. („Bacchi Tempel", 1783; „Sions Högtid", 1787; „Fredman Epistlar och Sänger", 1791; „Fr. Handskrifter", Upsal. 1813; „Skaldestykken", Stockh. 1814, 2 Thle.) Gegen ihn gehalten sind Adlerbeth's reinverständige, aber wie zusammengefrorene Werke („Poetiska arbeten", Stockh. 1802), sowie Stenhammar's durchaus nicht probehaltige Verse kaltlassende Studien. Die Umgestaltung der schönen Literatur Schwedens ging nach solchen vorgängigen, aber vereinzelten Wagnissen gegen den literarischen Despotismus der schwed. Akademie, zunächst von jenem Bunde junger Leute aus, die sich 1803 mit ernstem Streben nach etwas Tüchtigem in Upsala zusammenfanden und in dem Bunde der Wissenschaftsfreunde (Vitterhetens Vänner) noch enger zusammentraten. Das Studium der deutschen Schriften von A. W. und F. Schlegel regte zunächst den Eifer für eine begründetere Kunstkritik auf, und Askelöf's „Polyfem" gab das Zeichen zum Sturme gegen die versteinerten Ansichten der schwed. Akademie. Vorzüglich glücklich wirkte Atterbom (s. d.), der als der Mittelpunkt dieser Romantiker angesehen werden darf, obgleich s. „Phosphoros" (1810—13) dann erst ans Licht trat, als der Bund, dessen Organ er war, und dem er einen Beinamen verschaffte, nicht mehr bestand. Atterbom's Ansichten ergriff mit gleicher Lebhaftigkeit Hammarsköld, ein stets rüstiger und gewandter Schriftsteller, in s. Zeitschrift: „Lyceum" (von Hammarsköld ist der hier häufig benutzte, aber in der Anordnung durchaus ungeschickte Bericht über die schwedische Literatur im „Hermes", Nr. XVIII, XX, XXII), und selbst der von Geijer angeregte Gothische Bund, 1811, trug zur Förderung ihrer Zwecke bei, wenn er auch selbständig ihnen gegenüber zu stehen ursprünglich bezweckte. Mit Atterbom verbunden, dichtete Geijer in gleichem Sinne (G. ist Übersetzer des „Macbeth"), unbekümmert um die erfolglosen und unglücklichen Anläufe, welche Sjöberg (starb 1822), ein sehr alltäglicher Reimer, Lindeberg, der Verf. der „Schwed. Biographie" (st. 1818), Lindegrén (st. 1813) und der pedantische Verfechter der classischen schwed. Literatur, Wallmark, nahmen, um die Sache der Akademie zu schützen oder zu erhalten. — Was seit diesen Anregungen von den jüngern Dichtern gesungen worden ist, wie von Esaias Tegnér, Bischof zu Wexiö in Smaland, der im Tone des Volks, kühn und genial als Lyriker und zart in s. Idyllen, seiner Begeisterung Worte gibt (wir besitzen von ihm seit kurzem die „Frithiofssage" 3 Mal ins Deutsche übersetzt, vorzüglich von Amalia v. Helvig, und „Schwedische Dichtungen von Tegnér, Geijer, Atterbom u. A.", übersetzt von Schley, Stralsund 1826); Franzén's „Lyrische Idyllen" („Saml. Arb.", Stockh. 1819); Stagnelius, der zu früh (1822) starb („Liljor i Saaron", Stockh. 1821; „Ges. Schriften, herausgeg. von Hammarsköld", 1824); Dalgren's glückliche Nacheiferungen Bellmann's, besonders in s. „Mollbergs Epistlar" (Stockh. 1819); Beskow's „Dichterische Versuche", gesammelt Stockholm 1818—19: Alles verräth die Einwirkung einer sich kräftiger fühlenden und das Würdige mit Bewußtsein erstrebenden Zeit, und die Übersetzungen selbst von Regner (st. 1819) sowie Palmblad's Werke zeugen für die glücklichsten Fortschritte in der metrischen Technik. Für das Drama, das in Schweden dem Volke fremder blieb und als Hoflust geringern Ansprüchen, nur dem ästhetischen Kitel zu genügen brauchte, scheint nach Dalin's, Gustavs III., Adlerbeth's, Gyllenborg's, Leopold's unbedeutendern Versuchen meist in einer fremden Manier, gegen die Hallmann mit s. derben Späßen allzu kräftig abstach, und seit Lindegrén's Versuche in Kotzebue'scher Weise auch nicht mehr zusagen, Ling Hoffnung zu erregen, dessen fatalistisches Drama: „Agne" (Lund 1812), glückliche lyrische Stellen hat, wenn es auch des eigentlich dramatischen Lebens noch ermangelt. Auch Stagnelius's sehr beachtenswerthe Dramen: „Die Märtyrer" (im 2. Bde. der „Lilien" von Saaren) und „Die Bacchanten" (Stockh. 1822), litten an einer vordrängenden Subjectivität, bei ärmlicher Handlung. Die zahlreiche Classe der schwed. Schriftstellerinnen

Digitized by Google

und, was einerlei sagen will, Dichterinnen, beschränkt sich meistens auf Romane: Eine, die vor Allen den Rang verdient, Euphrosyne (Christ. Julie Nyberg), deren lyrische Gedichte voll inniger Zartheit („Dikter of Euphrosyne", Upsala 1822) aus einem reinen, tieffühlenden Herzen hervorgegangen sind, schloß sich durch die dramatisirte Legende des Christophorus (in Atterbom's „Musenalmanach f. 1822") an die früher genannten Dichter an und bewies auch dadurch, wie weit sie über ihre apollinischen Mitschwestern, Dor. Dunkel, Eleon. Charl. Alsedyhll (die Verf. des Gedichts „Gefion", Upsala 1814, das einen Stammbaum zu feiern bestimmt war), Anna Lenngrén (st. 1817) emporragt. Für die Romanenliteratur wirken aber noch jetzt Charlotte Berger, geb. Gräfin Cronhielm, deren ziemlich pathetische Producte durch ihre fließende Sprache die franz. Vorbilder verrathen („De fransca Kriegsfångame", Stockh. 1814; „Trollgrottan", 1816; „Ruinerna vid Brahelms", 1816, „Albert und Louise", 1817) und Livijus, Verf. der Romane: „Der Ritter St = Jörrn", der „Pique = Dame" (aus dem Schwed. von La Motte Fouqué) u. a. m. Vor ihnen war die ungebundene Rede vernachlässigt; denn Dalin's Eleganz und Geziertheit wurde auf Kosten der Wahrheit und Gediegenheit gepriesen. Celsius, v. Botin, Lagerbring hatten in ihren mehr oder weniger verdienstlichen Werken die Sprache vernachlässigt. J. H. Mörk (1714—63) gewann mit s. sehr beachtenswerthen Romanen: „Adalrik und Gothilda" (Stockh. 1742) und „Thekla" (1749), keinen Eingang, obgleich sie, auf das Alt-Vaterländische zurückweisend, vor Allem Auszeichnung verdient hätten. Gustav III. zeigte glückliche Gewandtheit im rednerischen Style, sodaß er durch s. Lobrede auf Torstensohn selbst den Preis der schwed. Akademie, ohne gekannt zu sein, gewann; aber seine einseitig franz. Bildung durch Gr. Tessin und Dalin (nichts war ihm so verhaßt als Deutsch und Taback) ließ ihn in phrasenreicher Rhetorik das Höchste suchen, die nur zu bald in gehaltlose Wortprunkerei ausartete. Die große Umänderung der Ansicht war auch nicht ohne Einfluß auf diesen Theil der Darstellung, und Askelöf, Geijer, Palmblad, Hammarsköld wachen über Reinheit und Angemessenheit der Prosa. In den Lobreden will man neuerdings tiefern Gehalt bemerkt haben; doch zeigt selbst Lundblad's „Schwedischer Plutarch" noch die Flitter der franz. Elogien. — Die Kanzelberedtsamkeit ermangelt sehr ausgezeichneter Muster, da die gedruckten Predigten des Bisch. Lehnberg (gest. 1808), die zu Stockholm 1809—13 erschienen, und seine Gedächtnißreden (1819) nicht die Probe bestanden; aber mit Schärfe und vorzüglichem Talent werden allgemein ansprechende Untersuchungen in den Zeitschriften verhandelt, die in Schweden einen so bedeutenden Einfluß üben. Der Tiefsinn von Boëthius (st. 1810), welcher Kant'sche Grundsätze allgemeiner zu verbreiten suchte, fand ein Gegenstück in Th. Thorild's Schriften. Von der der alten Schule entgegengesetzten wurden Schelling's Werke übersetzt, und die Naturphilosophie eingeführt. Für größere Lesekreise berechnet, wirkten Kellgrén, Silverstolpe, Enberg und der freisinnige Ehrenswärd (st. 1800), dessen Ansichten bei seinem Leben weder geachtet noch verstanden wurden. Als das Werthvollste der neuern schwed. Literatur haben sie die Anerkennung einer zweimaligen Aufl. (Strengnäs 1812 und 1817) neuerdings erhalten: eine Auszeichnung, die dem „Tagebuch des Gr. Tessin vom J. 1757", herausgeg. durch den Major Montgommerie (Stockh. 1824), nicht zu Theil werden möchte, da der Unterschied mit den gleichbenannten „Tessin och Tessiniana" des Präs. von Ehrenheim (Stockh. 1819) nicht zu Gunsten des „Tagebuchs" bemerkt ward. Sollte auch die Liebhaberei für Swedenborg's Werke, die häufig übersetzt und gelesen werden, dem fernen Beobachter Besorgnisse erregen, so reicht doch der Bericht des Obersten Lefrén über die königl. Kriegsakademie, die neben allgemeinen pädagogischen Ansichten besonders eine Übersicht der Erziehungsanstalten Schwedens gibt, hin, um jede Angst zu heben; und so lange Männer wie Gr. Schwerin

Digitized by Google

mit so offenem Sinn das Wohl des Volks durch Schrift und That im Auge haben, so lange Wissenschaft so ernst gefördert wird, darf man nur erfreulicherm Gedeihen der Literatur entgegensehen. Die Sache der das Vaterländische pflegenden Gelehrten scheint durch Geijer's Aufnahme in die schwed. Akademie (April 1824) sicherer gestellt, und zuversichtlich hat sie durch diese Wahl ihren Ruhm bedacht, da die „Schwedische Reichsgeschichte" Geijer's (1824 fg.) zu den Werken gehört, die den Schatz der europäischen Literatur erweitern. Gleichzeitig haben sich zu der Herausgabe der „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi" Geijer und J. H. Schröder, Unterbibliothekar in Upsala, verbunden. Überhaupt erscheinen jetzt in Schweden 46 Zeitungen, eine Literaturzeitung und mehre Journale; unter letztern in Stockholm seit 1819 die „Swea", eine Zeitschrift für Wissenschaften und Künste. In Norwegen erschienen 1827 3 wissenschaftl. Journale und 12 Zeitungen, polit. und Unterhaltungsblätter, darunter 8 in Christiania. Auch sind die Sammlungen der Schriften von 2 literarischen Gesellschaften vorzüglich für die alte nordische Literatur wichtig, die der Skandinavischen Literaturgesellschaft (14 Bde.) und die der königl. Norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften im 19. Jahrh. Insbesondere werden die Naturwissenschaften zu Christiania von Männern, wie Lund, Hansten, Maschman, Schielderup u. A. sind, thätig gefördert. Auch hat der gewesene Generalprocurator des Königreichs Norwegen, Falsen, eine „Geschichte Norwegens, unter der Regierung von Harald Harfagar und dessen männlichen Nachkommen" in 4 Bdn. zu Christiania 1824 herausgegeben, deren Fortsetzung bis auf die neue Zeit gewünscht wird. Die Zahl aller 1818 in Schweden gedruckten Schriften betrug 362, darunter 91 Übersetzungen. Der Zusatzartikel zur Constitution, einige Beschränkungen der Preßfreiheit betreffend, den die schwedischen Reichsstände unter Bedingung der Annahme von den norwegischen Ständen kürzlich beschlossen hatten, ward von den norwegischen Ständen nicht angenommen. — Über die schwed. Literatur handeln auch Molbech's „Briefe über Schweden" (Altona 1818—20, 3 Thle.). Die „Notices sur la litterature et les beaux arts en Suède" von Marianne v. Ehrenström (Stockh. 1826) sind etwas lobrednerisch.

Schwefel. Dieses Mineral hat eine schwefelgelbe, in das Wachs-, Honig- und Strohgelbe, Gelblichbraune und Gelblichgraue geneigte Farbe, Fettglanz, Durchsichtigkeit und Durchscheinheit, muschligen Bruch, und findet sich krystallisirt in rhombischen vierseitigen Pyramiden, häufiger aber derb, eingesprengt, angeflogen, oder in eierförmigen, tropfsteinartigen und dergl. Gestalten. Er ist weich, und sein spec. Gewicht = 2,0. Er kommt theils im Gyps und Mergel auf Sicilien, in Spanien, in Oberitalien, Polen rc., und als vulkanisches Sublimat an der Solfatara, am Vesuv, auf Island, Java, den liparischen und a. vulkanischen Inseln vor. — Der reine, derbe, natürliche Schwefel kommt unmittelbar als solcher in den Handel, während der durch Thon, Gyps rc. verunreinigte einer vorherigen Läuterung durch Aussaigerung oder Sublimation bedarf. Jedoch ist der meiste in dem Handel vorkommende Schwefel keineswegs natürlicher, sondern aus Schwefelkies, Kupferkies und Bleiglanz künstlich ausgebrachter. Zu dem Ende werden die Kiese in irdenen, etwas konischen Röhren geglüht, ihr Schwefel ausgetrieben und als Rohschwefel in eiserne, mit Wasser gefüllte Vorlagen geleitet. Dieser noch unreine Rohschwefel wird in den Läuteröfen nochmals aus irdenen Kolben durch aufgesetzte Helme in eisernen oder irdenen Vorlagen überdestillirt, in hölzerne Formen gelassen und als Stangenschwefel verkauft. Auch bei der Röstung der Kupferkiese und Bleiglanze sowol in freien Haufen als in Stadeln und Oefen wird Schwefel gewonnen. Den feinsten und reinsten Schwefel bilden die **Schwefelblumen**, welche erhalten werden, indem man Stangenschwefel in einen so kühlen Raum übersublimirt, daß sich die Dämpfe daselbst in feinen Krystallen niederschlagen.

Schwefelblumen, s. Schwefel.

Schwefelleber und Schwefelmilch. Zwei Theile Weinsteinsalz oder auch gereinigte Pottasche mit einem Theile Schwefel bei gelindem Feuer in einem Tiegel zusammengeschmelzt, befreien den Schwefel gänzlich von dem ihm jederzeit beigemischten Laugensalze und stellen dadurch die sogenannte Schwefelleber dar, welche zu arzneilichem Gebrauche dient und auch in der Chemie zu Auflösung der meisten Metalle (nur die Platina und der Zink widerstehen ihr) angewandt wird. Wenn man sie in kaltem Wasser auflöst, die Auflösung durchseiht und sodann den Schwefel durch eine Säure niederschlägt, so erhält man Schwefelmilch.

Schwefelregen. Man findet bisweilen zur Zeit der Kieferblüthe die in der Nähe von Nadelhölzern nach Platzregen zusammengelaufenen Pfützen mit schwefelgelbem Blumenstaube gefärbt, und nennt diese Erscheinung einen Schwefelregen. Doch haben glaubwürdige Männer noch andre Schwefelregen beschrieben, bei welchen wirklicher Schwefel aus der Atmosphäre herabkam, der sich wie andrer Schwefel verhielt. Zu Kopenhagen fiel ein solcher (nach „Museum Wormian.", l. 1, c. 11) 1646; während des Falles beobachtete man Schwefelgeruch in der Luft, der gesammelte Schwefel kam mit dem gewöhnlichen in allen Eigenschaften überein. Am 24. Mai 1801 fiel bei Rastadt ein Schwefelregen, von dessen Schwefel man Schwefelhölzer machte. Zu Magdeburg fiel im Jun. 1816 ein solcher gelber Stoff mit dem Regen aus der Luft herab, den Schreiber dieses selbst sah, und doch befindet sich auf ziemliche Entfernung dort kein Nadelgehölz. Diese Erscheinungen sind selten und deßhalb auch wol ganz bezweifelt worden, obgleich gegen ihr Vorkommen ebenso wenig etwas eingewendet werden kann als gegen den Fall der Meteorsteine (s. d.). F.

Schweighäuser (Johann), einer der gelehrtesten Philologen der neuesten Zeit, 1742 zu Strasburg geb., widmete sich früh den Studien. Von de Guignes nach Paris gezogen, beschäftigte er sich mit den orientalischen Sprachen und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung das Ausland. Nach s. Rückkehr lehrte er in Strasburg Logik und Philosophie und ward 1778 Prof. der griech. und morgenländ. Sprachen. Seitdem beschäftigte ihn unausgesetzt die alte Literatur. Die Revolution unterbrach s. Arbeiten; er ward als verdächtig verhaftet und nachher mit s. Familie auf ein Dorf in Lothringen verwiesen. Als die Umstände sich geändert hatten, erhielt er einen Lehrstuhl an der Centralschule des Depart. des Niederrheins. Große Verdienste und ausgebreiteten Ruhm hat er sich durch s. trefflichen Ausg. des Polybius, Athenäus, Arrian, Simplicius, Epiktet u. s. w., vornehmlich aber des Herodot (1816, 6 Bde.) erworben. Seine akademischen Schriften gab er 1807 in 2 Bdn. gesammelt heraus. 1824 erschien sein „Lexicon Herodoteum" in 2 Bdn. Wegen Augen- und Altersschwäche nahm er damals seine Entlassung. 1816 ward er auf Verfügung des Königs zum Mitgliede der Akademie der Inschriften ernannt. — Sein Sohn Jean Geoffroy Schw., geb. zu Strasburg 1776, mußte während der Revolution Verwaltungsstellen übernehmen, dann beschäftigte er sich in Paris mit literar., meistens philolog. und archäolog. Arbeiten. 1810 ward er seinem Vater als Professor in Strasburg adjungirt, und erhielt dessen Lehramt der griech. Literatur 1824. Seitdem gab er in Verbindung mit Hrn. v. Golbery zu Colmar eine Beschreib. der Alterthümer des Elsasses mit lithogr. Abbild. heraus (Mühlhausen und Paris 1826 fg., Fol.).

Schweinichen (Hans v.), ein schlesischer Ritter, uns durch eine von ihm selbst aufgesetzte Lebensbeschreibung bekannt, die Büsching seit 1820, so weit sie vorhanden ist, herausgegeben hat. Zwar sind nicht s. Thaten von der Art, daß sie ihm einen Namen in der Geschichte sichern können; da er aber in Folge seines Verhältnisses zum Herzog Heinrich und Friedrich von Liegnitz den größten Theil des deutschen Reiches der Kreuz und der Quere durchzog, und an den mancherlei pein-

lichen und lustigen Abenteuern Heinrichs den vertraulichsten Antheil nahm, über Alles aber ein sorgfältiges Tagebuch führte, so ist s. Lebensbeschreibung einer der wichtigsten Beiträge zur Cultur- und Sittengeschichte des 16. Jahrh. und selbst des deutschen Mittelalters, insofern man es nicht mit der Reformation für geschlossen ansieht. Alle Stände, die höchsten wie die niedrigsten, alle Sitten und Gewohnheiten, alle Tugenden und Laster unserer Vorfahren des 16. Jahrh. treten uns lebendig darin entgegen. Hans ward am 25. Jun. 1552 auf dem fürstl. Schlosse Grädisberg geb., und, obschon ein stattlicher Junker, doch im 9. J. zum Dorfschreiber gesandt, um schreiben und lesen zu lernen. Nebenbei mußte er die Gänse hüten, bis er den armen Thieren einmal die Schnäbel mit einem Stückchen Holz aus einander gespannt hatte, daß sie fast alle verdurstet wären. Dieser Muthwille ward, wie billig, tüchtig bestraft; statt des Gänsehütens mußte er nun in den Ställen und Scheuern die Eier aufsuchen. Im 10. J. that ihn der Vater an den Hof, wo er mit dem Sohne des wegen seiner Verschwendung in kaiserl. Gewahrsam gehaltenen Herzogs Friedrich täglich den Katechismus und die Litanei fleißig auswendig lernen und das Rosarium und sonst lateinisch lesen lernen mußte. 1566 kam er auf das durch Trotzendorf (st. 1563) so berühmte Gymnasium zu Goldberg und blieb hier fünf Vierteljahre, wo er zur Nothdurft Latein reden und ein Argument auf einem halben Bogen machen lernte, worauf er 1567 sein erstes Schwert erhielt, und in die Dienste des indeß seinem verstorb. Vater Friedrich in der Regierung folgenden Heinrichs XI. von Liegnitz kam. Er machte mit diesem verschwenderischen leichtsinnigen Fürsten verschiedene Züge nach Polen, und manche andre kleine Reise, um seinen Vater aus Verlegenheiten zu ziehen, der für den Herzog auf bedeutende Summen gutgesagt hatte, und daher oft als Bürge zur Zahlung angehalten wurde, bis er endlich den Herzog Heinrich auf dessen Reise als Kammerjunker ins Reich begleitete und bei diesem Ritt gar bald „groß Kundschaft" bekam, da er sich mit „Saufen einen großen Namen gemacht". Die Reise ging über Mecklenburg, Lüneburg, Dresden, wo großes Vogelschießen um Fastnachten und Lanzenrennen war, von da zurück nach Breslau und Schlesien überhaupt, nach Polen, und endlich durch Böhmen über Prag nach Süddeutschland, wo Augsburg, Heidelberg, Strasburg und viele andre Städte Schw. und seinem Herzog tausend Freuden, diesem aber, bei s. Verschwendung, auch tausenderlei Leid verursachten. Sein väterliches Gut ging indessen, da sein Vater als Bürge für des Herzogs Schulden gedrückt wurde, ebenfalls zu Grunde, bis endlich der Herzog festgenommen wurde und er froh war, mit heiler Haut zu Fuß über Leipzig in die Heimath zu kommen (1577). Er hatte so eine Reise von 833 Meilen gemacht. Wie Vieles hatte er da beobachten und niederschreiben können! Sein Vater war indeß gestorben; sein Erbtheil in Schulden; der Bruder Heinrichs, Friedrich, hatte die Regierung übernommen und war gegen ihn nicht freundschaftlich gesinnt. Herzog Heinrich sollte endlich, dem kaiserl. Befehle gemäß, ins Land zurückkehren und entbot Schw., ihm bis Krossen entgegenzukommen, was nach einem vergeblichen Ritte dahin mit Görlitz vertauscht wurde, worauf er wieder der treue Gefährte desselben auf allen kleinen und größern Zügen war, und die ihm aufgetragenen Sendungen zu seiner größten Zufriedenheit vollzog. Endlich ward der wüste Herzog vor den Kaiser nach Prag gefodert und gefangen genommen. Schw. trat aus seinem Dienste, verheirathete sich und betrieb bald s. eigne, bald erpachtete Wirthschaft. Beim Herzog Friedrich ward er zu Gnaden angenommen und als Marschall angestellt. Er begleitete ihn auf der Reise nach Holstein, wo er sich vermählen wollte, und blieb, wenn auch bisweilen diese Gunstbezeigungen durchkreuzt wurden, im Ganzen immer ein ihm angenehmer treuer Diener. Das von Schw. geführte Tagebuch geht bis 1602, und erschien u. d. T.: „Liebe, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh." (3 Thle., 1820—23). Er selbst starb 1616.

Schweiß, Schwitzen, s. Ausdünstung.

Schweizer (Anton), Capellmeister in Gotha, geb. zu Koburg 1737, studirte die Composition bei Kleinknecht in Baireuth, vollendete s. künstlerische Bildung in Italien, stand nachher in weimarischen, zuletzt in gothaischen Diensten, und starb 1787. Durch s. Compositionen fürs Theater: „Elysium", ein musikalisches Drama (1774), „Die Dorfgalla" (1777), „Alceste", eine ernsthafte Oper von Wieland (1774) rc., hat er sich als einen vorzüglichen Meister in der Kunst des musikalischen Ausdrucks gezeigt.

Schweizerische oder Helvetische Eidgenossenschaft. Wunderbar haben sich der Süden und der Norden von Europa in dem alten Helvetien gemischt, das durch seine Alpenmauer beide zu trennen scheint. Roms Legionen besiegten wol den Gallier, den Rhätier und den Alemannen auf dem mit Wald und Morast bedeckten Boden; aber die Freiheit des Nordens vermochten sie nicht zu unterdrücken, so wenig als das neuere Rom die Freiheit des Glaubens. Noch sind aus den Zeiten der alten Römer die Spuren ehemaliger Unterjochung vorhanden; selbst die Sprache in der romanischen Schweiz ist ein Denkmal derselben geblieben; aber die deutsche Freiheit, das Erbtheil seiner Väter, hat der Schweizer nicht verloren. Scheint die Schweiz in Hinsicht auf Sprache und Volksmischung noch jetzt die Ganerbschaft dreier Völker, der Deutschen, Franzosen und Italiener, zu sein, so kann sie dennoch in ihrem Bürgerthume es nimmer verleugnen, daß sie stets zu Deutschland, zu dem Reiche der deutschen Nation, gehört hat; auch werden Genf und Zürich es nie vergessen, daß Wittenberg ihnen voranging. Die Schweiz riß sich von dem Mutterlande ihres Ruhmes los; sie sah sich an Napoleons Triumphwagen gefesselt; sie wurde nicht durch eigne Anstrengung, sondern durch die Kraft der Deutschen befreit: warum schloß sie sich nicht an den deutschen Bund, an die Heimath ihrer freien Altvordern wieder an? — Dies erklärt die Geschichte des Volks: ein aus tausend verschiedenen Orts- und Familiengeschichten (nur von Joh. v. Müller's Meisterhand) musivisch zusammengesetztes Gesammtbild, in welchem sich das Schicksal von Europa abspiegelt! — Schon unter den Römern blühte in Helvetien (s. d.) der Handel auf, welcher zuerst das Land mit Städten und Landhäusern bedeckte, und der noch jetzt den nordisch-deutschen, holländischen und franz. Handel mit dem italienischen verbindet. Vor dem Sturze des weströmischen Reichs gehörte der nördliche (der größte) von Alemannen bewohnte Theil der Schweiz den Franken (s. Clodwig); am Jura herrschten und wohnten die Burgunder; Rhätien stand unter den Ostgothen; 3 deutsche Völker also machten das Land (um 450 n. Chr.) von Roms Herrschaft frei. Früher hatte sich von Italien aus das Christenthum unter den Helvetiern verbreitet, und bereits im 4. Jahrh. standen christliche Kirchen zu Genf, Chur u. a. a. O. Die Alemannen und Burgunder ließen den romanisirten Helvetiern ihre Sitten und Gesetze. Das Land selbst hatten die Alemannen größtentheils unter sich getheilt. Jeder Krieger erhielt einen Bauerhof; über ungefähr 100 solcher Bauernhöfe (ein Bezirk, der Cent hieß) war ein Richter oder Centgraf gesetzt, und der Gerichtsplatz, auf welchem jener alle Händel der Freien schlichtete, hieß Mallus. Mehre Centen bildeten einen Gau (daher Thurgau, Aargau u. a. m.), dessen Richter Graf genannt wurde. Die Grafen standen unter einem Herzoge. Der Sturm der Völkerwanderung traf auch die stillen Alpenthäler, aus welchen Roms Cultur verschwand. Ostgothen, Longobarden, sogar Hunnen ließen hier und da sich nieder. Endlich verdrängten die Franken, welche die Ländereien der erschlagenen Alemannen in Besitz genommen hatten, die Ostgothen aus dem rhätischen Gebirge; den fränkischen Königen gehorchten seit 534 auch die Burgunder; folglich war die ganze Schweiz jetzt ein Theil des Frankenreichs. Indeß blieb dem Lande die alte Verfassung; die Römer und die alten Einw. wurden nach römischen, die Alemannen nach alemannischen

Gesetzen gerichtet; und so die übrigen Volksstämme nach den ihrigen. Das Christenthum erhob sich aufs neue; mit ihm der Anbau des verheerten Landes. — Bei den Theilungen des Frankenreichs unter den Merovingern ward auch die Schweiz 2 Regenten zugetheilt; der eine beherrschte die alemannische, der andre die burgundische Schweiz oder Kleinburgund. Pipin vereinigte Alles, und Karl der Gr. beförderte in Helvetien Künste und Wissenschaften. Unter s. schwachen Nachfolgern wurden die Grafen des Landes immer weniger abhängig von der königl. Gewalt; sie erlangten endlich den erblichen Besitz ihrer Gauen, und einer von ihnen, Rudolf, errichtete 888 zwischen der Reuß und dem Jura das neue burgundische Reich, sowie sich 9 Jahre vorher im Lande zwischen dem Jura und der Rhone ein eigner König, Graf Boso, zu Arles aufgeworfen hatte. Nach 30 Jahren vereinigten sich beide burgundische Reiche diesseits und jenseits des Jura. Die Grafen in den übrigen Theilen der Schweiz gehorchten zwar noch den deutschen Königen; allein sie betrugen sich als Dynasten; sie nannten sich nach ihren Schlössern und nöthigten die in ihren Gauen wohnenden Freien, sie als ihre Oberherren anzuerkennen. Da entstand jene Menge in einander verflochtener, unabhängiger Herrschaften, deren Besitzer sich unaufhörlich befehdeten. Krieg war das Geschäft des Adels; Verwirrung die Gestalt des Landes, und Elend die Geschichte des Volks. Also setzte Kaiser Konrad einen Herzog als Richter der Grafen (911) in Alemannien ein. Doch gelang es erst den Kaisern aus dem sächsischen Hause (919—1024), sich in der Schweiz von Herzogen, Grafen und Bischöfen Achtung zu erzwingen. Hierauf ward zwar nach dem Tode des fünften und letzten Königs von Burgund, Rudolf III., 1032 vom Kaiser Konrad II. die burgundische Schweiz wieder mit der alemannischen, die zu dem deutschen Reiche gehörte, vereinigt; allein schon unter Konrads II. Enkel, Heinrich IV., verfiel die Macht des Königs in der Schweiz aufs neue.

Heinrich suchte, vom Papste verfolgt, Anhänger; daher gab er dem Herzoge von Zähringen den alemannischen Theil der Schweiz, womit Konrad von Zähringen 1125, nach Überwindung des Grafen v. Hochburg und Rainold v. Chalons, auch den burgundischen verband. Die Herzoge v. Zähringen demüthigten den stolzen, fehdelustigen Adel, sie begünstigten Zürich und die übrigen kaiserl. Städte; sie bauten mehre neue, u. a. Freiburg im Üchtlande 1178, und Bern 1191. Das Landvolk gewann an Schutz und Sicherheit; der Adel gewöhnte sich an polizeimäßigeres Zusammenleben; Gewerbe und Industrie entstanden; Genf und Lausanne blühten auf im Lande, wo man romanisch sprach; Zürich und Basel im Lande deutscher Zunge. Unter den übrigen Großen und Grafen des Landes waren Savoyen, Kyburg und Habsburg die mächtigern. Viele Dynasten zogen in jener Zeit nach Palästina und befreiten dadurch das Land von ihrem Drucke. — Nach dem Tode des letzten Herzogs v. Zähringen, Berthold V., 1218, fiel Alemannien wieder den Kaisern anheim. Was jener von Erbländern im Üchtland und in Kleinburgund besessen, brachte seine Schwester Agnes an das Haus Kyburg. Seitdem erlangten die Habsburger (s. d.) in Nordhelvetien und die Grafen v. Savoyen im südwestlichen Theile des Landes immer mehr Gewalt. Die Kaiser gaben zwar jeder Stadt oder Gemeinheit, die unter keinem Grafen stand, einen Reichsvogt aus dem Adel, der die kaiserl. Einkünfte erheben und die Verbrecher richten mußte; allein die Fehden dauerten fort. Die deutschen Könige vermochten nicht mehr zu schützen; die Stärke gab das Recht, und der Tapferste wurde der Mächtigste. Also suchten viele kleine Herren und Orte den Schutz von Habsburg oder Savoyen. Zürich, Bern, Basel und Solothurn, die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden kauften nach und nach den Kaisern die Grundrechte ab, oder erhielten sie geschenkt, und hießen nun Reichsstädte oder Reichsländer. Sie waren mächtiger und glücklicher als der Adel, welcher uneinig und vereinzelt auf seinen Schlössern lebte. Selbst

die Kreuzzüge erhoben durch den Handel den Flor der Städte, indem ein Theil der Heere, Waffen, Lebensmittel und andre Waaren durch die Alpenpässe nach Italien gingen. Die Kreuzfahrer brachten Kunsterfindungen, neue Arten von Obst, Weinreben rc. zurück; die Gold- und Seidenarbeiten der Italiener und Morgenländer wurden in der Schweiz nachgeahmt; feinere Sitten verdrängten die bäuerische Rohheit, und die Dichtkunst wurde eine Lieblingsbeschäftigung des Adels. Gegen die Raubsucht der kleinen Herren aber errichteten die Städte unter sich Schutzbündnisse und zerstörten viele Burgen, auf denen Ritter hausten, die friedliche Kaufleute niederwarfen. — Da erhob sich über die alten Landbesitzer am Ende des 13. Jahrh. Graf Rudolf von Habsburg (s. d.), als ihm 1264 die Güter seines Oheims, des Grafen Hartmann v. Kyburg, zugefallen waren. Als Kaiser und König (seit 1273) hielt er in Helvetien Gericht; doch brauchte er wenigstens nicht Gewalt, um die freien Reichsleute zur Unterwerfung zu zwingen. Aber herrschsüchtig griffen s. Söhne Rudolf und Albrecht ein in die wohlerworbenen Rechte der Schweizer. Besonders gab Albrecht, der seit 1298 die kaiserl. Gewalt dazu mit anwandte, durch Härte und Unbiegsamkeit die Veranlassung zum ersten Bunde der Eidgenossen. (Vgl. Tell.) In der Nacht vom 7. Nov. 1307 kamen auf dem Rütli, einer einsamen Gegend am waldstädter See, 33 redliche, tapfere Landmänner zusammen, unter denen Fürst aus Uri, Stauffacher aus Schwyz und Melchthal aus Unterwalden das Wort führten. Alle schwuren, die uralte Freiheit gegen Unterdrückung zu behaupten.

Also erhoben sich den 1. Jan. 1308 die 3 Waldstädte; sie verjagten Östreichs Landvögte und zerstörten die Zwingburgen. (S. Albrecht I.) Darauf bestätigte Albrechts Nachfolger in der deutschen Regierung, Heinrich VII., den Waldstädten feierlich, was ihnen Albrecht zu entreißen gesucht hatte. Aber das Haus Östreich kämpfte hartnäckig um die verlorenen Rechte. Da gründete der Sieg der Waldstädte bei Morgarten (15. Nov. 1315) über Leopold von Östreich den ewigen Bund zu Brunnen den 9. Dec. deff. J. Bis 1353 traten noch hinzu: Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern. Man nannte sämmtliche Genossen die 8 alten Orte. Hierauf gaben ihnen die Siege bei Sempach (9. Juli 1386), wo Arnold v. Winkelried sein Leben aufopferte, und bei Näfels (9. April 1389) einen unsichern Frieden. Seitdem wandte sich der kriegerische Geist des Volks zu Eroberungs- und Beutezügen; der Haß der Nachbarn fachte innere Kriege an; und auswärtige Mächte suchten den Beistand der Eidgenossen. Denn mitten unter den reichsunmittelbaren Orten lagen noch die Herrenländer, deren Politik die Schweizer unter sich und mit den benachbarten Staaten in vielfache Händel verwickelte. Appenzell kämpfte mit dem Abt von St.-Gallen (1400 fg.). 1424 gründeten die Bewohner des obern oder grauen Bundes ihre Unabhängigkeit, denen in der Folge die übrigen Bündtner sich anschlossen. Dann geschah es, daß Kaiser Friedrich III. ein franz. Heer in die Schweiz rief, um seine habsburgischen Erbgüter zu schützen. Da kämpften die Schweizer ihre Thermopylenschlacht gegen den Dauphin Ludwig (1600 gegen 20,000) auf dem Kirchhofe zu St.-Jakob (s. d.) bei Basel (26. Aug. 1444). Hierauf reizten sie Karl den Kühnen von Burgund (s. d.). Er fiel in ihr Land; aber jene siegten bei Gransee, Murten und Nancy (1477). Je größere Beute sie machten, desto kriegslustiger wurde das Volk, desto ehrgeiziger die Großen. Die Eidgenossen selbst wurden Eroberer. Sie entrissen Östreich den Thurgau (1460). Um Toggenburg bekriegten sich (1436—50) Zürich, Schwyz und Glarus, bis Bern den schiedsrichterlichen Ausspruch that. Schwyz behielt Recht, und die ganze Eidgenossenschaft erhielt seitdem im Auslande den Namen des Schweizer Bundes. In denselben traten nun auch Freiburg und Solothurn 1481. — Als hierauf Kaiser Maximilian I. die Eidgenossen zwingen wollte, sich mit dem schwäbischen Bunde zu vereinigen und dem kaiserl. Reichskammergerichte zu unter-

werfen, mißtrauten sie Deutschland wegen Östreich und vereinigten sich mit Graubündten. Hieraus entstand der Schwabenkrieg, den nach 6 Siegen der Schweizer über die Deutschen der baseler Friede 1499 endigte. Bald nachher wurden Basel und Schaffhausen (1501), zuletzt Appenzell (1513) in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

Aber in auswärtigen und Bürgerkriegen verwilderten Land und Volk. Damals eroberten die Schweizer in dem mailändischen Kriege 1512 das Veltlin und Cläven; auch erwarben sie von Mailand die ital. Landvogteien (jetzt den Canton Tessin). Denn im Bunde bald für, bald wider Mailand, mit Frankreich und wider Frankreich, kämpften sie auf ausländischem Boden, bis sie nach der Riesenschlacht bei Marignano, die sie 1515 gegen Franz I. verloren, mit Frankreich den ewigen Frieden zu Freiburg (1516) schlossen, auf welchen 1521 der erste förmliche Bundesvertrag mit diesem Reiche folgte. *) — Um diese Zeit griff der Ernst der Zeit und der gereifte Geist der Untersuchung das Werk der Reformation auch in der Schweiz an. Zwingli (s. d.) predigte, was Luther schon 1517 gethan hatte, 1518 gegen den Ablaß. Schon 1516 griff er die Wallfahrten, die Anbetung der Maria an, und 1517 verließen mit Vorwissen seines Gönners, des Abts von Einsiedeln, mehre Nonnen das Klosterleben. Seine Versetzung von Einsiedeln nach Zürich gab ihm nur, da indessen Luther auch auftrat, 1518 den Muth, noch offener aufzutreten. Als aber darauf Zürich, Bern, Schaffhausen, Basel (hier durch Ökolampadius), St.-Gallen, Mühlhausen und Biel die Reformation einführten, entzweite Religionshaß die reformirten und die katholischen Cantone. In Glarus, Appenzell und Bündten theilte sich das Volk in beide Bekenntnisse. Bei dem alten Glauben blieben Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn; ferner Wallis und die ital. Landvogteien. Der Fanatismus entzündete den Bürgerkrieg. Die Schwyzer verbrannten einen protestantischen Prediger aus dem züricher Gebiet; schon standen 2 eidgenossische Heere, beinahe 30,000 M. stark, gegen einander unter den Waffen, als Männer, die der Eintracht das Wort sprachen, wie der redliche Johann Äbli aus Glarus (1529), den ersten Religionsfrieden zu Stande brachten. Nun sollte die Stimmenmehrheit in den Gemeinden bei Glaubensveränderungen entscheiden. Aber bald reizte die schnelle Ausbreitung der Reformation die katholischen Cantone wieder zum Kriege, und die Züricher wurden bei Cappel (1531), wo Zwingli blieb, und beim Zugesberge geschlagen. Darauf ward nach dem zweiten Landfrieden die katholische Lehre in Solothurn und in den gemeinschaftlichen Ländern wiederhergestellt. — Unterdessen hatte Savoyen, das schon längst Vitzthum und Schutzherr von Genf war, dieser Stadt sich ganz bemächtigt. Aber der Druck der herzogl. Regierung bewog Genf (s. d.), 1525 sich an Bern und Freiburg anzuschließen. Der Herzog mußte nachgeben. Bern und Genf schlossen den ewigen Vertrag von 1531, und Bern gewann das Land Waadt. Zugleich verbreitete sich von Genf aus durch Calvin (s. d.) die Reformation. Doch entsagte Savoyen erst im lausanner Frieden 1564 dem Waadtlande. Also wurde Savoyen, wie einst Habsburg, aus Helvetien verdrängt. Um diese Zeit theilten Bern und Freiburg (1555) auch die Ländereien des Grafen v. Greyerz unter sich, sodaß in ganz Helvetien kein altes großes Haus, Neuburg ausgenommen, mehr Stammgüter besaß. — Dagegen verzwisteten sich die Schweizer unter einander durch religiösen und politischen Hader. Mit der Demokratie kämpfte die Aristokratie. Spanische Ränke fanatisirten die Bewohner des Veltlins (1617—21). In ausländischen, besonders franz. Diensten, nahm der Schweizer fremde Sitten an. Er verkaufte sein Blut an fremde Werber; und die alte schlichte biedere Einfalt zog sich in die hohen Alpenthäler zurück. Zugleich löste sich das Verhältniß der Eidge-

*) Von Ludwig XI. an bis zu Ludwig XV. gaben die Schweizer in franz. Kriegsdienst 1,110,798 Mann, und dafür zahlte Frankreich 1,146,868,623 Franken.

COLLEGE LIBRARY NEW JERSEY

Digitized by Google

nossen zu dem deutschen Reiche immer mehr auf. Zwar erbaten sich noch vom Kaiser Maximilian II. die Cantone die Bestätigung ihrer Freiheiten. Aber bald erhielt franz. Einfluß das Übergewicht, und Rom lenkte die ihm ergebenen Gemüther durch die Jesuitercollegien zu Luzern und Freiburg, insbesondere durch die päpstl. Nuntiatur zu Luzern (seit 1580). Im dreißigjähr. Kriege behaupteten die Eidgenossen eine kluge Neutralität; endlich ward im westfälischen Frieden 1648 die selbständige Absonderung der Schweiz vom deutschen Reiche feierlich anerkannt. Hierauf erneuerte Frankreich 1663 seinen Bund mit den Schweizern, und behauptete jetzt, daß sie kein Recht hätten, mit andern Mächten Bündnisse zu schließen. Durch die Eroberung der span. Freigrafschaft Burgund (1675), durch die Belagerung Rheinfeldens von den Franzosen (1678), durch die Erbauung der Festung Hüningen 1679 wurden manche Besorgnisse bei den Schweizern erregt. Indessen behaupteten doch die Schweizer glücklich ihre Neutralität selbst im spanischen Erbfolgekriege (1701—14), und achteten bei der Verfolgung der Protestanten in Frankreich (seit 1685), die sie willig aufnahmen und mit Reisegeldern unterstützten, so wenig auf Ludwigs Foderungen, der die Reformirten als Rebellen betrachtet wissen wollte, wie der König auf die Verwendung der protestant. schweizerischen Cantone zum Besten ihrer Glaubensgenossen geachtet hatte. — So wenig Einfluß die Schweizer übrigens im 18. Jahrh. auf fremde Staatsverhältnisse hatten, so wenig wurden auch sie bis zu dem letzten Jahrzehend von außenher beunruhigt. Dieser friedliche Zustand, welcher jedoch durch häufige innere Mißhelligkeiten unterbrochen wurde, war ebenso günstig für Gewerbe, Landbau und Handlung, wie für Wissenschaft und Künste. Fast in allen Fächern des menschlichen Wissens erwarben sich die Schweizer des 18. Jahrh. sowol zu Hause, wie im Auslande glänzende Verdienste. Haller, Bonnet, Bernoulli, J. J. Rousseau, Lavater, Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Hirzel, Füßli, Hottinger, Joh. v. Müller, Pestalozzi und viele A. haben sich in der Geschichte der Literatur und der Kunst unsterblich gemacht. Auch bewahrten ihnen noch ihr frischer Natursinn und die Innigkeit ihres Familienlebens mitten unter den Einflüssen des Auslandes, das angestammte Erbtheil ihrer Väter: Redlichkeit, Freimuth und Vaterlandsliebe. Die Bewohner der demokratischen Cantone genossen einer fast unbeschränkten Freiheit und Theilnahme an den Staatsgeschäften, wie sie nur in kleinern Staaten denkbar ist. Die gemeinen Herrschaften oder diejenigen Orte, welche unter dem gemeinschaftlichen Schutz der Eidgenossen standen, waren mit sehr geringen Auflagen belastet und erfreuten sich eines hohen Grades bürgerlicher Freiheit und vieler Municipalitätsrechte, welche den Geist der Örtlichkeit befriedigten. In den größern Cantonen, z. B. Bern, Zürich rc., wo die Regierung in den Händen ihrer Hauptstädte oder eines Theils ihrer Bürger war, die außerdem noch manche Vorrechte genossen, herrschte blühender Wohlstand. Nirgends kannte man drückende Auflagen, aber fast allenthalben eine gewissenhafte öffentliche Verwaltung, eine einfache, mit wenig Kosten verbundene Rechtspflege, und wohlthätige Anstalten für die Hülfsbedürftigen.

Bei allen diesen Vortheilen dauerten die alten innern Mißhelligkeiten fort und neue Unruhen erhoben sich von 1790 an, wodurch das Staatsgebäude erschüttert, sogar häufig Blut vergossen und Strafe nothwendig ward. So standhaft die Schweizer übrigens während des Revolutionskrieges ihre Neutralität sowol gegen Frankreich als gegen dessen Feinde behauptet hatten, so wurden sie doch nach und nach durch franz. Gewalt und List ihrer bisherigen Verfassung beraubt, und nachdem die Franzosen mehre Theile der Schweiz mit ihrer und der cisalpinischen Republik vereint hatten, in Eine und untheilbare helvetische Republik verwandelt, an deren Spitze ein Vollziehungsdirectorium von 5 Personen die Regierung besorgte. Die gesetzgebende Gewalt war zwischen einem Senat und einem großen Rath, für welche jeder der 14 Cantone 12 Mitglieder wählte, vertheilt. Vergebens

suchten einzelne demokratische Cantone erst jetzt die Staatsumwälzung ihres Vaterlandes zu hindern. Sie wurden bald besiegt. Aber die Bedrückungen der Franzosen, die Eigenmacht, womit sie auf die Besetzung der obersten Stellen wirkten, die große Zahl schlechter und bedeutungsloser Menschen, die zu den ersten Ämtern gelangten, machten die neuen Behörden bald verächtlich. Da bildete ein unternehmender Mann aus einem in den Jahrbüchern des Vaterlandes berühmten Geschlecht, Aloys Reding, einen Bund, dessen Absicht der Umsturz der Centralregierung war. Unterwalden, Schwyz, Zürich, Glarus, Appenzell und Graubündten wollten die Föderalverfassung wiederherstellen, und Reding glaubte, daß Bonaparte selbst, der damals die franz. Truppen aus der Schweiz zurückzog, seinen Plan gutheißen werde. Sofort erklärten die kleinen Cantons auf ihrer Tagsatzung in Schwyz den 6. Aug. 1802, daß sie die ihnen aufgedrungene Constitution nicht annehmen, sondern sich föderalistisch regieren wollten. Es kam zu einem Bürgerkriege. Zürich wurde von den Truppen der helvetischen Republik, denen sie ihre Thore verschloß, vergeblich beschossen. Darauf besetzten Rud. v. Erlach und General Auf der Maur an der Spitze der Insurgenten Bern und Freiburg. Die helvetische Regierung zog sich nach Lausanne zurück. Aloys Reding aber berief eine allgemeine Tagsatzung, die sich den 27. Sept. zu Schwyz versammelte. Nun trug der erste Consul von Frankreich den 30. Sept. den Cantonen seine Vermittelung an. Indeß beharrten die kleinen Cantone, von Aloys Reding und Hirzel aus Zürich geleitet, bei ihrem Widerstande. Also rückten 12,000 Mann franz. Truppen unter Ney in die Schweiz ein. Die Tagsatzung ging auseinander. Reding und Hirzel wurden verhaftet. Jetzt sandten beide Parteien Abgeordnete der 18 Cantone im Dec. nach Paris, denen Bonaparte durch Barthélemy, Fouché und Röderer die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 zufertigen ließ, durch welche das Cantonalsystem wiederhergestellt ward, die alten Unterthanenländer der Cantone aber ihre Freiheit behielten. Der Cantone sollten 19 sein, nämlich Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubündten, Luzern, St.-Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Die walliser Republik ward 1810 durch Napoleons Machtspruch in ein franz. Departement verwandelt, und schon 1806 hatte er Neuenburg, welches ihm von Preußen abgetreten war, aber als schutzverwandter Staat zur Schweiz gehörte, dem General Alex. Berthier als ein souveraines Fürstenthum gegeben, der jedoch dies Land mit Milde behandelte. Napoleon hatte den Titel eines Vermittlers der Schweiz angenommen, und immer drückender ward jetzt der Kriegsdienst, welchen dies Land seinem Vermittler gegen Besoldung leisten mußte. Nur durch Entschlossenheit und große Geldaufopferungen vermochte die Mehrzahl der Cantonsregierungen größern Druck abzuwenden; aber doch mußte man das Continentalsystem annehmen und den Canton Tessin hielten franz. Truppen Jahrelang besetzt. — 1813, als sich der Schauplatz des großen Freiheitskrieges der Schweiz näherte, gestand Frankreich den Schweizern die Neutralität zu; die Verbündeten aber erklärten sich nicht bestimmt, und plötzlich zogen große Heere derselben in verschiedenen Richtungen durch dieses Land nach Frankreich zu. Bei ihrem Eintritte entstanden in manchen Gegenden Gährungen; die Vermittelungsacte ward den 29. Dec. 1813 zu Zürich aufgehoben, und mehre Cantone, zuerst 1814 Bern, suchten zu ihren alten Verfassungen zurückzukehren. Durch viele und uneigennützige Bemühungen der verbündeten Monarchen wurden endlich die Cantone zu gemeinschaftlichen Berathungen vermocht; aber kleine Revolutionen und Gegenrevolutionen erschütterten mehre Cantone. Einige bewaffneten sich gegeneinander, andre genossen einer glücklichen Ruhe und erwarben sich die Achtung des Auslandes. Alle arbeiteten ihre Verfassungen um. Die ältern Cantone näherten sich mehr oder weniger den vormaligen. Den Verfassungen der neuern suchte man mehr

Digitized by Google

Festigkeit zu geben. Zu Zürich versammelte sich endlich eine Tagsatzung, und ein neuer Bundesvertrag, dem alten ähnlich, aber mit mehr Einheit, obgleich 3 wechselnde Vororte, Zürich, Bern und Luzern, bestimmt wurden, ward zu Zürich den 18. Sept. 1814 von 19 Cantonen angenommen. Der wiener Congreß erkannte dieses Bündniß an. Das Bisthum Basel ward nebst Biel dem Canton Bern überlassen, doch wurde der Bezirk Birseck davon ausgenommen, welcher an Basel, und so auch ein kleiner Theil, welcher an Neuenburg fiel. Neuenburg kehrte zu seinen frühern Verhältnissen gegen Preußen zurück, und trat, sowie Genf und Wallis, mit unter die Zahl der schweizer Cantone, deren jetzt also 22 bestehen. Die feierliche Annahme und Beschwörung des züricher Bundesvertrags erfolgte am 7. Aug. 1815, nachdem die wiener Congreßacte von den Abgeordneten der Eidgenossen zu Wien in ihrer Beitrittsurkunde vom 29. März 1815, was ihre die Schweiz betreffenden Artikel (74—84, und 91—95) anlangt, anerkannt worden war. Am 20. Nov. 1815 sprachen die 8 Mächte, Östreich, Rußland, Frankreich, England, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden in einer besondern Urkunde zu Paris die immerwährende Neutralität der Schweiz, sowie die Unverletzbarkeit ihres Gebietes aus (Portugal insbesondere noch den 2. Mai 1818). Bald darauf trat auch die Schweiz dem heiligen Bunde bei.

Die Schweiz, das höchste Land in Europa, besteht größtentheils aus neben und auf einander stehenden Bergen, zwischen denen sich enge Thäler befinden. Die höchsten Berge, zu denen der St.-Gotthardsberg im Canton Uri und der Finsteraarhorn im Canton Bern (der 13,432 pariser Fuß über der Meeresfläche haben soll) gehören, findet man außer in jenen Cantonen auch in Unterwalden und Graubündten. Von etwa 60 gemessenen schweizerischen Berghöhen ist die höchste Mont Rosa (s. d.), 14,222 F. (nach A. 14,850 F.), die niedrigste: Cholet 2821 F. Die unterste Gegend an den fruchtbaren Bergen zeigt dicke Wälder und fette Wiesen; die mittlere besteht aus Alpen und Alpengen, d. i. solchen Gebirgsgegenden, die mit Gras zum Weiden fürs Vieh bewachsen sind; die dritte Gegend besteht aus spitzigen, fast unersteiglichen Felsen, die entweder ganz kahl, ohne Erde und Gras, oder mit ewigem Eise und Schnee bedeckt sind. Die mittlern Gegenden oder Alpen werden im Sommer von den sogen. Älplern bewohnt, die ihr Vieh weiden, welches hier wohlriechende, kräftige Kräuter und vortreffliche Quellen, Flüsse und Bäche findet, die auf den Bergen entspringen. Die Wartung des Viehes auf den Bergen ist den Sennen überlassen, welche die Milch, die Butter und Käse sammeln und den Eigenthümern entweder davon Rechnung ablegen, oder Pacht geben müssen. (S. Senn.) Die Gletscher (über 400 an der Zahl) oder Firnen sind entweder die unfruchtbaren Theile der Berge, oder auch solche, die bloß aus Schnee und Eis bestehen. Diese Eisberge fangen im Canton Glarus an, ziehen sich nach Graubündten, von dort in den Canton Uri und endlich in den Canton Bern hinab. Die Hauptanlage zu einem Eisberge gibt ein Thal, dessen Grund ein Felsen, und dessen Abhang zu klein ist, dem von oben herabkommenden Schnee und Schneewasser freien Abzug zu geben. So entstehen allmälig große Eis- und Schneeklumpen, die das Thal füllen. Bei diesen mannigfaltigen Abwechselungen der Berge und Thäler gibt es in dem größten Theile der Schweiz die seltensten Naturschauspiele; an mehren Orten sieht man auf einem kleinen Bezirke alle 4 Jahreszeiten auf einmal, und oft tritt man so in die Mitte von Frühling und Sommer, daß man mit einer Hand Schnee, mit der andern Blumen von der Erde aufheben kann. Keiner der hohen Berge ist ohne Wasserfälle, und da man nicht immer mit den Augen ihren Anfang erreichen kann, weil die Berge sich in den Wolken verlieren, so scheint es oft, als ob die Wasserfälle vom Himmel über die Felsen herabkämen. Auch die in der Schweiz befindlichen großen Landseen und Flüsse, durch welche das Land zugleich in Ansehung des Fischfanges große Vortheile hat, bei denen es aber allerdings

auffällt, daß kein einziger schiffbarer Strom vorhanden ist, bilden zum Theil schöne, malerische Gegenden, und gewähren dem Auge die reizendsten Aussichten. Der Zürichersee ist einer der größten in der Schweiz, 10 Stunden lang und 1 breit; der Genfersee, dessen Länge 20 und dessen Breite 3 — 4 Stunden beträgt; der Neuenburger=, 10 St. lang und 2 St. breit, und der Vierwaldstädtersee, 9 St. lang und in der größten Breite 9 St., sind wegen ihrer herrlichen Gegenden berühmt. Von den Flüssen, unter denen der Rhein, die Reuß oder Rüß, die Rhone und der Tessino die vorzüglichsten sind, sind die ersten beiden besonders merkwürdig: der Rhein nämlich durch s. Fall (s. Rheinfall), die Reuß durch die im Canton Uri, 2 Stunden von Gestinen, über diesen Strom führende Brücke, welche die Teufelsbrücke heißt. Sie befindet sich zwischen 2 Bergen und unter ihr stürmt der Fluß in einer Tiefe von ungefähr 70 Fuß hindurch. An den Bergen sind treffliche Quellen, auch heiße und kalte Heilbäder und Gesundbrunnen. Im Thurgau, einem Theile des züricher, baseler, schaffhauser, berner, solothurner und freiburger Gebiets ist dies Alles anders; denn obgleich auch hier Berge sind, so ist doch dieser kleinere Theil der Schweiz weit ebener, und man findet hier keine Alpen, keine Wasserfälle, wenige Bäume und im Sommer weder Eis noch Schnee. — Übrigens sind die Berge fast allenthalben unten mit Äckern, Wiesen, Weinbergen und Bäumen besetzt, auch die Felsen, selbst mit Steinen bedeckt, haben fruchtbare Stellen. Die Schweiz hat einen Schatz von Mineralien, besonders Kalk und thonartige Erden, Schieferstein, schwarzen, grauen und braunrothen Marmor, Porphyr, Alabaster (vorzüglich in Wallis), ferner Quarze, Krystalle (bisweilen von 7—8 Ctnr.), Torferde, Steinkohlen &c., auch Silber, Kupfer und Eisenerden sind vorhanden; Goldkörner findet man an Flüssen. An Gewächsen ist die Schweiz vorzüglich reich; der Weinbau ist bedeutend, sowie der Handel damit nach Frankreich, Holland, England und Schwaben. Baumfrüchte gibt es viel; das Getreide aber, wofür das viele Milchvieh ein Hinderniß ist, reicht nicht zu. Das Hauptnahrungsmittel ist die Viehzucht, wozu die herrliche Weide in den Thälern und auf den Alpen das Meiste beiträgt. Die Milch, besonders die schweizer Käse, sind berühmt; letztere werden in Menge nach Deutschland, Frankreich und Italien ausgeführt. Von wilden Thieren sind bemerkenswerth: die Gemsen (wovon ein Theil, die Gratthiere, welche kleiner sind, sich auf den höchsten unzugänglichsten Bergen aufhält; der andre Theil, die eigentlichen Gemsen, welche etwas größer sind, hingegen mehr in Gebüschen und Wäldern); ferner die Murmelthiere und Lämmergeier. Was Fabriken und Manufacturen betrifft, so sind die schweizer Leinwand, Garne, baumwollene Gewebe, weßhalb St.=Gallen ganz vorzüglich berühmt ist, und die Seidenbandfabriken in Basel, die vordem jährlich 3 Mill. Gld. eintrugen, zu bemerken.

Der Schweizer Eidgenossenbund ist nach dem Bundesvertrage der 22 Cantone (Zürich, den 7. Aug. 1815) ein Föderativstaat von 22 Republiken, welche in Ansehung ihrer innern Verwaltung ganz unabhängig von einander sind. Appenzell und Unterwalden bestehen jedoch aus 2 ganz getrennten Theilen. Diese 22 schweizer Cantone enthalten, sowie ihre Grenzen durch die Generalacte des wiener Congresses (Art. 74 — 84) bestimmt worden sind, ein Areal von 872⅗ □M. (nach A. von 697 □M.), mit einer Bevölkerung am Ende des J. 1822 von 2,037,030 Seelen, darunter 1,218,110 Protestanten (meistens Reformirte), 817,110 Katholiken, 900 Anabaptisten, 1810 Juden, in 92 Städten, 100 Mfl., 7400 Dörfern und Weilern. Der Canton Zürich hat 45 □M., 182,123 Einw.; Bern 173 □M., 338,000 E.; Luzern 36 □M., 86,700 E.; Uri 24 □M., 14,000 E.; Schwyz 22 □M., 28,900 E.; Unterwalden 12⅕ □M., 21,200 E.; Glarus 21¼ □M., 26,575 E.; Zug 5½ □M., 14,000 E.; Freiburg 23 □M., 67,814 E.; Solothurn 23 □M., 47,883 E.; Basel 13 □M., 47,500 E.; Schaffhausen 8 □M., 30,000 E.; Appenzell 10½ □M., 55,000 E.; St.=Gallen 40 □M.,

130,300 E.; Bündten 140 □M., 75,000 E.; Aargau 36 □M., 143,960 E.; Thurgau 16½ □M., 78,533 E.; Tessin 53½ □M., 88,793 E.; Waadt 70 □M., 145,245 E.; Wallis 92 □M., 62,809 E.; Neufchatel 14 □M., 52,000 E.; Genf 4½ □M., 52,500 E. Genf ist folglich am stärksten bevölkert, dann Appenzell, am schwächsten Bündten, Uri und Wallis. Die deutsche Sprache ist fast dem ganzen Lande gemein, mit Ausnahme des Waadtlandes, Genfs und Neufchatels, nebst einem Theile der Cantone Wallis und Freiburg, wo man französisch redet. Italienisch wird nur in einem Theile von Graubündten und in Tessino gesprochen, romanisch spricht man an den Quellen des Rheins, ladinisch am Inn. Man zählt überhaupt 1,314,320 Deutsche, 385,690 Franzosen, 111,820 Italiener, 41,500 von romanischer und ladinischer Zunge. Die Religion ist in einigen Cantonen katholisch, in einigen reformirt, in einigen gemischt. Klöster gibt es 120. Die meisten (18) hat Tessin. 59 für Mönche, 61 für Nonnen; unter jenen 7 Capuzinerhospizien. Die Schweiz hat 1815 ihre Integrität mit Ausnahme der Stadt Mühlhausen und des Veltlins wieder erhalten. Das Frickthal nebst den Städten Lauffenburg und Rheinfelden, welche Östreich gehörten, sind mit dem Canton Aargau vereinigt worden. Gersau (Europas kleinste, 500 Jahr alte Republik, mit 1294 Einw., meistens Seidenfabrikanten, in 160 Häusern) wurde wiederum, nach der wiener Congreßacte und nach der Entscheidung der Tagsatzung, ein Theil des Cantons Schwyz. Frankreich hat 1815 dem Canton Genf einige Örter im Lande Gex, und der König von Sardinien die Stadt Carouge und einige Dörfer links am See und an der Rhone abgetreten. Auch ist die Festung Hüningen im Elsaß, Basel gegenüber, geschleift worden. Das Schloß und die Herrschaft Rhäzins, oberhalb Chur am Rhein im grauen Bunde, die früher Östreich gehörten, wurden nach einem Beschlusse des wiener Congresses am 19. Jan. 1819 dem Canton Graubündten übergeben. — Die Tagsatzung, welche die Gesandten der Cantone bilden, und welche die ihr von den souverainen Cantonen übertragenen Angelegenheiten des Bundes besorgt, z. B. Kriegs- und Friedensbeschlüsse, Handels- und andre Verträge mit auswärtigen Staaten, das Bundesheerwesen &c., wird alle 2 Jahre abwechselnd in Zürich, Bern und Luzern unter dem Vorsitz des Cantonsschultheißen gehalten, welcher dann den Titel eines Landammanns der Schweiz annimmt. Jene 3 Cantone heißen daher Vororte. Jeder Canton hat auf der Tagsatzung eine Stimme. Militaircapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände können auch von einzelnen Cantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden, jedoch nur mit Vorwissen der Tagsatzung. Die Bundeseinkünfte aus den Beiträgen der einzelnen Cantone betragen ungefähr 4,300,000 Gld., die Staatsschuld ward 1814 bei dem wiener Congresse auf 3,118,330 schweizer Franken festgesetzt, und mittelst der von 1798—1814 aufgelaufenen Zinsen der von den Cantonen Bern und Zürich in der englischen Bank belegten Capitalien (200,000 und 100,000 Pf. St.) getilgt. Das Eigenthum dieser letztern ist jedoch den beiden Cantonen vorbehalten, sowie auch die von 1815 an gefälligen Zinsen. — Das Bundesheer wurde den 5. Aug. 1816 auf 67,516 Mann, wovon die Hälfte Reserve ist, festgesetzt. 1819 ward eine eidgenössische Artillerieschule, oder ein wissenschaftlich-praktisches Militairinstitut zu Thun errichtet, und 1820 das erste eidgenössische Übungslager bei Wohlen gehalten. Jeder Canton regiert sich selbst nach eignen Gesetzen, entweder durch den großen Rath, welcher die gesetzgebende, und den kleinen Rath, welcher die vollziehende Gewalt hat, oder durch die Landesgemeinde und den Landrath. In Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schaffhausen, Appenzell (Außer- und Innerrhoden), St.-Gallen, Bündten, Aargau, Thurgau, Ticino, Waadt, Wallis, Genf ist die Verfassung rein demokratisch; in den übrigen aus Demokratie und Aristokratie gemischt, im Ganzen aber sehr milde. Neuenburg hat eine monarchische landständische Verfassung. Gleichwol wandern viele Schwei-

zer nach Nordamerika aus. In Bern hat sich deßhalb eine Gesellschaft Actionnaire gebildet, und der Canton Freiburg sandte eine Colonie katholischer Schweizer nach Brasilien, die daselbst Neufreiburg gründen sollten. — Die Literatur der Schweizer ist ein Zweig der deutschen; die der Genfer, des Waadtlandes und Neuenburgs ein Zweig der französischen. Basel besitzt eine Universität. Die Akademien zu Bern und Zürich haben wissenschaftliche Sammlungen. Luzern, Winterthur, Zofingen u. a. Städte haben Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen. Durch Thätigkeit zeichnen sich mehre gelehrte Gesellschaften aus, besonders die naturhistorische. Berühmt sind Pestalozzi's Schulanstalt zu Yverdun (s. d. A.); Fellenberg's (s. d.) landwirthschaftliche Erziehungsanstalt zu Hofwyl. 1824 erschienen zu Zürich „Kritische Anzeigen der schweizerischen Literatur", welche die vorzüglichsten in der und über die Schweiz gedruckten Werke, sowie die Arbeiten schweizerischer Gelehrten im Auslande beurtheilen. — Über die Geschichte der Schweiz ist Joh. v. Müller's Werk classisch; Glutz-Blotzheim hat es fortgesetzt vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich (1516). Sein früher Tod hat die treffliche Arbeit unterbrochen. Daran schließt sich an die vom Bibliothekar Balthasar herausgeg. „Helvetia, oder Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der schweizer. Eidgenossenschaft" (Zürich 1823, 1. Bd.). Meisterhaft ist Zschokke's „Gesch. des Schweizervolkes" (Aarau 1822, auch franz. von Monnier). Raoul-Rochette's „Hist. de la révolution helvétique de 1798—1803 (Paris 1823) ist weniger genau und unbefangen als Zschokke's „Histor. Denkwürdigkeiten der helvet. Staatsumwälzung". Über die alte Geschichte des Landes s. Haller's „Historische und topograph. Darstellung von Helvetien unter der römischen Herrschaft" (2 Thle., m. K. und Charte, 3 Aufl., Bern 1818). Über das schweizerische Staatsrecht ist Usteri's Handbuch auch in statistischer Hinsicht wichtig (2. A., Aarau 1821). Damit verbinde man den „Helvet. Almanach", sowie Picot's „Statistique de la Suisse" (Genf 1819), und Gerold Meyer v. Knonau: „Abriß der Erdbeschreib. u. Staatskunde der Schweiz" (und die Keller'sche Schweizercharte für Schulen, Zürich 1824). Trefflich ist Lutz's „Vollst. Beschreib. des Schweizerlandes" (in alphab. Ordnung, 2. A., Aarau 1827, 3 Bde.). (Vgl. die besondern Art. Basel, Bern, Genf, Luzern, Neufchatel, Chaux de Fonds, Waadtland, Zürich u. a. m.)

Schweizer Reisen. Wenn wir auf die Reize der Natur sehen, ist keine andre Gegend unsers Erdtheils dem reichbegabten Alpenlande zu vergleichen. Auch sind nur für wenige Länder so treffliche Hülfsmittel geliefert worden, die dem Reisenden als Vorbereitung und als belehrende Führer dienen können. Unter diesen ist Ebel's „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen" (3. A., Zürich 1810, 4 Bde.), als der beste Wegweiser zu nennen, der die ganze Schweiz umfaßt und den Reisenden in Stand setzt, sich einen Reiseplan nach s. Absichten und s. Verhältnissen zu entwerfen. Die in Genf und Paris erschienenen Auszüge sind nicht befriedigend, dagegen zeichnen sich unter den übrigen Schriften dieser Art Reichard's „Guide des voyageurs en Italie et en Suisse" (Weim. 1819) und die in dessen „Handbuch für Reisende" (Berl. 1820) befindliche Anleitung als brauchbare Übersichten aus, sowie auch Glutz-Blotzheim's „Handbuch für Reisende in der Schweiz" (5. A., Zürich 1823) und die neueste Anleitung: „Nouveau guide des voyageurs dans les XXII cantons suisses, traduit d'un manuscrit allemand du professeur H. par R. W." (Bern 1822, mit e. neuen Charte vom Obersten Weiß) Empfehlung verdienen. Unter den ältern Werken sind Coxe's „Reisen" und die „Briefe über die Schweiz" von Meiners, obgleich beide den Zustand des Landes vor der Revolution schildern, noch immer brauchbar. In den neuern Jahrgängen des „Helvet. Almanachs" findet man sorgfältig gearbeitete statistische Beschreibungen einzelner Cantone. Erwähnung verdienen auch:

Digitized by Google

„Episoden aus Reisen durch das südl. Deutschland, die westl. Schweiz, Genf und Italien", von Friederike Brun (Zürich 1806 u. 1808, 2 Bde.), Keßler's „Briefe auf e. Reise durch Süddeutschland, die Schweiz &c." (Lpz. 1810), Eugenia's „Briefe an ihre Mutter", von Hirzel (Zürich 1811), und unter den einzelne Theile der Schweiz betreffenden Werken sind Ebel's „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz" (Tüb. 1798—1802, 2 Bde.), und vor Allem die „Reise in das berner Oberland", von J. R. Wyß (Bern 1816, 2 Bde.), wozu treffliche Charten gehören, hier zu nennen. Dasselbe Gebirgsland beschreiben: „Voyage pittoresque d'Oberland, accompagné de notices historiques et topographiques" (Paris u. Strasb. 1812, m. K. von Weibel u. Dunker und e. Reisecharte, nebst einem Text von Stapfer), und des jüngern Lori gleichnamiges Werk, das in Bern erschien. Unter den Reisecharten über die ganze Schweiz ist die von Keller und Scheuermann herausgegebene (Zürich 1815, n. A. 1819) vorzüglich zu empfehlen. Der große Weiß'sche Atlas umfaßt nicht die ganze Schweiz. Weyland's militairisch-topographischer Atlas der Schweiz in 34 Abth. (Weim. 1817) kann mit des Erzherzogs Karl „Geschichte des Feldzugs von 1798 in Deutschland und in der Schweiz" (Wien 1819) verglichen werden. Zur Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des Landes ist, außer Ebel's Schrift: „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zürich 1808), und den ältern Werken von Saussure und de Luc, vorzüglich Bernouilli's treffliche „Geognostische Übersicht der Schweiz, nebst einem systematischen Verzeichnisse aller in diesem Lande vorkommenden Mineralkörper und deren Fundörter" (Basel 1811) zu nennen. Für Pflanzenkenner sind „Manuel d'herboriser en Suisse et en Valais, rédigé selon le système de Linné" (Winterthur 1811) und „Précis d'un voyage botanique fait en 1811 par Villars, Lauth et Nestler" (Paris 1812) zu erwähnen. — Welche Zeit zur Bereisung der Schweiz die günstigste sei, läßt sich, da hier besonders der Reiseplan in Betrachtung kommt, nicht im Allgemeinen bestimmen. Die Monate Juli, August und Sept. verdienen insofern den Vorzug, als sie das beständigste Wetter haben und daher zu den Gebirgsreisen zu wählen sind. Der Sept., und sehr oft auch der Oct., sind die angenehmste Zeit im Jahre, wo ein reiner Himmel und eine milde Wärme der Schweiz den schönsten Herbst geben: eine Zeit, die besonders zum Besuch der Ufer des Genfer-, Neuenburger- und Bielersees und des reizenden Waadtlandes sich eignet. Der Anfang des Sommers und selbst der Ausgang des Frühlings sind oft ebenfalls günstig. Die Alpweiden, die sich dann mit den schönsten und seltensten Blumen schmücken, erfreuen das Auge, während sie dem Pflanzenkenner die reichste Ernte liefern, und die Lufterscheinungen, die sich häufig und nicht selten unter dem auf Höhen befindlichen Beobachter bilden, bieten ihm ein ebenso einziges als erhabenes Schauspiel dar. Die minder heftige Hitze und die langen Tage machen das Reisen zu dieser Zeit gleichfalls angenehm. Der Mai ist jedoch gewöhnlich schöner als der Juni, der meist sehr regnicht ist. — Die meisten Reisenden widmen dem Besuche der Schweiz nur 6—8 Wochen und beschränken sich auf die anziehendsten Partien. Bei einem gut entworfenen Reiseplan kann man alle Cantone in 3½ Monaten bereisen, wenn man, wenigstens größtentheils, die Reise zu Fuße macht und sich nicht länger an jedem Orte aufhält, als es nöthig ist, um alle Merkwürdigkeiten zu sehen. Es ist indeß zu bemerken, daß man bei den häufigen Abwechselungen der Witterung selten auf ein 3 Wochen ununterbrochen fortdauerndes, trockenes und heiteres Wetter rechnen darf, daher man zu der angegebenen Zeit füglich 14 Tage hinzurechnen kann, wo man durch Regen oder Stürme genöthigt wird, sich aufzuhalten. — Es gibt in der Schweiz keine eigentlichen Extraposten, wiewol man auf einigen Reisewagen gewechselte Pferde bekommt, jedoch gibt es regelmäßige Landkutschen, die sehr gut sind und ungemein schnell befördert werden. Die meisten Reisenden, die mit der Post oder mit eignen Wagen in

den Grenzörtern ankommen, bedienen sich der Lohnkutscher, die in den Städten immer Pferde und Wagen bereit haben. In frühern Zeiten waren die Preise der Pferdevermiether in der ganzen Schweiz beinahe auf gleichen Fuß bestimmt, jetzt aber sind sie sehr hoch gestiegen. Pferde und Maulthiere zu Reisen in die Gebirge erhält man zuweilen noch für den ehemaligen Preis von einem brabanter Thaler täglich. Macht man seine Reisen von einem Orte aus, wohin man immer zurückkehrt, ohne sich unterwegs aufzuhalten, so reist man wohlfeiler zu Pferde als zu Wagen. Die Pferde und Maulthiere sind an die steilen und steinigen Bergpfade so gewöhnt, daß man sich ihnen, selbst am Rande tiefer Abgründe, sicher überlassen kann; doch suche man immer solche zu erhalten, die als Saumthiere, nie aber solche, die als Zugthiere gebraucht werden. Haller's Wort: „Kein Rad geht über die Alpen!" gilt nicht mehr, seit über den Cenis, den Simplon (s. d.) und seit 1818 auch über den Splügen Straßen führen, von welchen besonders die Simplonstraße, Napoleons großes Denkmal, den stolzesten Römerwerken verglichen werden kann. (S. „Plan de la route du Simplon", von Cortier, Paris 1817, und Rahn's und Lori's herrliche [35] Blätter der schönsten Ansichten, mit e. Text von Ostermann. Preis 400 Franken.) (Vgl. Alpenstraßen.) Über die andern schweizerischen Hochgebirge kann man nur zu Fuße oder zum Theil zu Pferde reisen. Im Chamounythal und im Grindelwald findet man zwar kleine sehr niedrige vierräderige Wagen, die aber höchst unbequem sind. Man kann in diesen auch einen Theil des Weges über den großen Bernhardsberg zurücklegen.

Wegen der plötzlichen Abwechselungen der Witterung und der kalten Luft auf den Gebirgen muß man sich mit etwas warmer Kleidung versehen. Auf Wanderungen trage man einen sehr kurzen Frack oder eine Jacke von leichtem Zeuche, lange Beinkleider von Zwillich, und entweder kleine Halbstiefeln, oder noch besser Schuhe mit fest um den Fuß anschließenden Kamaschen, damit nicht kleine Steine in die Schuhe kommen. Man versehe sich mit 2 Paar Schuhen, sehr starken mit dicken Absätzen und großköpfigen Nägeln beschlagen, die man bei steinigen Bergpfaden, bei nassem Wetter und auf den Gletschern trägt, und leichtere für ebene Thalwege. Erfahrene Reisende widerrathen den Gebrauch der gewöhnlichen in die Schuhe befestigten Fußeisen. Weit empfehlenswerther sind die von Pictet angegebenen Alpenschuhe. Sie haben wenigstens 6 Linien dicke Sohlen und ein starkes, aber weiches, den ganzen Rücken des Fußes umschließendes Oberleder, das über der Sohle ungefähr 1½ Zoll hoch mit anderm Leder übernäht ist, um den Fuß gegen jeden Stoß völlig zu sichern. Große stählerne Nägel, deren Spitzen Schrauben gleichen, und deren etwas über 4 Linien breite Köpfe als eine abgestumpfte vierseitige Pyramide zugehauen sind, werden in die Sohlen und Absätze eingesetzt, und zwar 7 in die vordere Hälfte der Sohle und 5 um den Absatz. In die Zwischenräume der Stahlnägel werden gewöhnliche Nägel mit breiten Köpfen einer neben dem andern dergestalt eingeschlagen, daß sich die Köpfe berühren. Mit diesen sehr dauerhaften und nicht beschwerlichen Schuhen geht man sicher auf nackten Granitfelsen, wie auf Eis und glattem Grase. Ein mit Eisen beschlagener Stock ist unentbehrlich. Bei heißem Wetter ist ein Strohhut einem Filzhute vorzuziehen. Ein Regenmantel von Wachstaffet oder Wachsleinwand ist zwar sehr bequem, aber erhitzend, und ebendeßwegen auf hohen Gebirgen oder bei schneidenden Winden ein gutes Schutzmittel. In dem Reisebündel dürfen ein flanellenes Unterhemd, das beste Verwahrungsmittel gegen plötzliche Erkältung, leichte wollene Beinkleider und ein Oberrock von leichtem Tuche nicht fehlen. Eine umflochtene Flasche für Kirschwasser, das als Stärkung oder als Waschmittel für ermattete Glieder treffliche Dienste leistet, darf kein Wanderer vergessen. Das beste kommt von Grindelwald, und das unechte wird, wenn man es mit Wasser vermischt, weiß und milchicht. — Dem Mineralogen ist die von Pictet angegebene Schürze von dünnem Leder zu empfehlen. Ein

breiter lederner Gurt, der eine Scheide für den Hammer und eine Tasche für ein Fläschchen Säure enthält, bildet den obern Rand dieser Schürze, welche, durch Knöpfe auf jeder Seite heraufgeknöpft, eine große wagrechte, oben offene Tasche bildet und unten von einem gabelförmigen Riemen umfaßt wird, dessen Ende Pictet an den Schulterriemen knüpft, der das Barometer trägt. Den Gurt kann man leicht auch mittelst beweglicher Haken zum Träger der zu physikalischen Beobachtungen sonst noch nöthigen Werkzeuge machen. — Man reise in Gebirgen nie allein, aber auch nicht in Gesellschaft von mehr als 3—4 Personen, da man in abgelegenen Gegenden sonst leicht in den Fall kommt, die nöthige Bequemlichkeit in den Wirthshäusern zu entbehren, und nie ohne Führer, deren man überall sehr kundige und oft sehr kenntnißreiche findet. Wer des Fußwanderns nicht gewohnt ist, fange mit kleinen Tagereisen an, doch ist das Fußreisen in der Schweiz, selbst für Frauen, bei weitem nicht so beschwerlich als man gewöhnlich glaubt. Berge ersteige man, wo möglich, Morgens auf der Abendseite, gehe immer langsam und mit kurzen Schritten hinan, wobei man den Körper so gerade als möglich halte, und steige auf der Morgenseite herab. Nie reise man in Hochgebirgen, so lange im Frühlinge die Schneestürze nicht herabgefallen sind. Nach langem heftigen Regen warte man noch ein Paar Tage, ehe man hohe Felsenthäler durchreist, wo dann leicht ein Sturz von den Seitenwänden erfolgt. In schneeigen Thälern und auf Gletschern ist es gut, das Gesicht mit einem grünen oder schwarzen Flor zu bedecken. Brennende Schmerzen im Gesichte, von dem scharfen Widerschein der Sonnenstrahlen auf Schneefeldern und Gletschern, lindert mit Wasser verdünntes flüchtiges Alkali. Man gehe nie über Gletscher nach frischgefallenem Schnee, der selbst in Sommermonaten zuweilen fällt, und in diesem Falle nie während der Mittagshitze, wo der Wanderer leicht durch den erweichten Schnee bricht. Diesen Reiseregeln, welche zunächst aus der Örtlichkeit hervorgehen, wird jeder an Bergreisen gewöhnte Wanderer allgemeinere Vorschriften leicht hinzufügen können. — Es vereinigen sich mehre Umstände, das Reisen in der Schweiz theurer als in andern benachbarten Ländern zu machen. Nur in wenigen Cantonen bringt der Boden die nothwendigsten Bedürfnisse in hinreichender Menge hervor, in vielen Gegenden muß man sich diese von auswärts verschaffen, und die Fracht erhöht den Preis. Wirthe auf Berghöhen und in abgelegenen Thälern sind besonders in dem Falle, sich dieser Preiserhöhung unterwerfen zu müssen, und daher auch genöthigt, mehr zu fodern als die Gastwirthe in Städten und an besuchten Straßen. Die Wirthshäuser in Städten und großen Dörfern sind meist vorzüglich, ja oft selbst in den wildesten Alpenthälern, z. B. in Lauterbrunnen und im Chamounythal, vortrefflich. In der ital. Schweiz und überhaupt jenseits der südlichen Alpenkette ist es gewöhnlich, über den Preis mit Gastwirthen, Führern, Lohnbedienten u. dgl. vorher zu unterhandeln, weil man sonst schlecht bedient wird. Bei einem kurzen und schnellen Aufenthalte sind die Reisekosten größer als bei einem längern. Wer sich 5—6 Monate aufhält und in dieser Zeit die ganze Schweiz zu Wagen oder zu Pferde bereist, braucht täglich für alle nöthigen Ausgaben 12—16 schweizer Franken; beschränkt man aber die Reise auf 6, 4 oder 2 Wochen, so kann man die täglichen Ausgaben auf wenigstens 18 Fr. rechnen. Wer zu Fuße reist und einen Führer bei sich hat, der zugleich das Reisegepäck trägt, kann alle Ausgaben täglich mit 12 Fr. bestreiten. — Die in den schweizer Cantonen herrschende Verschiedenheit des Münzfußes ist für den Reisenden um so unbequemer, da in den neuesten Zeiten sogar Münzsperren zwischen einzelnen Cantonen angeordnet worden sind. Das angeführte Handbuch von Glutz-Blotzheim gibt eine brauchbare Übersicht des Werths verschiedener Münzsorten. Die alten Louisdor (24 Livres Tournois), die franz. 20Frankenstücke, brabanter, bairische und würtemberg. Kronenthaler und franz. 5Frankenstücke gelten am allgemeinsten, Dukaten aber stehen niedrig. Ziemlich all=

gemein herrscht die Rechnung nach schweizer Franken (deren 16 auf einen alten Louisdor gehen) und in den Gasthöfen auch nach franz. Franken. In der ganzen östlichen Schweiz gilt der 24Guldenfuß, im Canton Tessin die mailändische Rechnungsart.

Wer sämmtliche Cantone besuchen will, kann nachstehender Reiselinie folgen. Man kommt entweder über Konstanz, Schaffhausen, Eglisau und Winterthur, oder über Lindau, den Bodensee, Roschach und St.-Gallen nach Zürich. (S. „Voyage de Zuric à Zuric", 1818.) Von hier über den Albis nach Zug, über den Zugersee nach Arth, am Fuße des Rigi (s. d.), wovon Hr. Fueßly und Hr. Keller treffliche, mit einer Beschreibung von J. H. Meyer begleitete Abbildungen (der Rigiberg, in Zeichnungen nach der Natur, Zürich 1809) gegeben haben. Die Aussicht vom Gipfel wird in den beiden Panoramen von Keller (Zürich 1815) und Weiß (Strasb. 1816) genau angegeben. Über den See nach Luzern (s. d.), das Businger in seinem Wegweiser („Luzern und seine Umgebungen, mit einer guten Charte des Vierwaldstättersees", Luzern 1811) beschreibt. Von hier tritt man die erste Alpenreise an. Der Weg geht über Stanzstadt, Stanz, die Abtei Engelberg und die Surenenalpen, oder von Stanz über Buochs, den Vierwaldstättersee, Rütli, Tell's Capelle, nach Altorf. Von hier kommt man auf der gewöhnlichen Straße aus der deutschen Schweiz nach Italien in 3 Tagen nach Bellinzona. Über Ursern geht der Weg von Altorf nach Dissentis und zu den nahen Quellen des Rheins, und weiter über Trons nach Chur, wo Derjenige, welcher Graubündten (s. d.) bereisen will, verweilt. Unter die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Graubündtens gehören: das domleschger Thal, die Brücke von Solis, die höchste in Europa, die Via Mala, der Rheingletscher, das Thal Misocco, der Berninagletscher. Von Chur reist man entweder über Sennwald nach Appenzell und dem Molkencurort Gais, und weiter über Utznach, Einsiedeln, oder aber, wenn man nicht erst das Bad zu Pfeffers (s. d.) besuchen will, über Panyr, Elm und Matt, nach Glarus, und von hier nach Einsiedeln, von wo man über Schwyz und die Trümmer von Goldau nach Luzern zurückkehrt. Von hier durch das reizende Entlibuch, oder über das Schlachtfeld von Sempach, Zofingen, Morgenthal, Hindelbank, Hofwyl (s. d.) nach Bern (s. d. und „Description de la ville de Berne", 1810, und Bollin's von Scheuermann gestochener Plan der Stadt und Umgegend). Zwei Tagereisen von hier liegt das vielbesuchte leuker Bad. Von Bern macht man über Thur nach der angeführten trefflichen Anleitung von Wyß in 4 — 6 Tagen, den Rückweg über Interlaken und Brientz mitgerechnet, die Reise ins herrliche Oberland, nach Lauterbrunnen, zum Staubbach, über die kleine Scheideck nach Grindelwald, am Fuße der zuerst von den beiden Meyer in Aarau 1811 und 1812 erstiegenen Jungfrau (s. „Reise auf die Eisberge von Bern", Aarau 1813) und des Schreckhorns, sowie über die große Scheideck ins Haslithal. Von Merzringen, dem Hauptorte dieses Thales, können Diejenigen, die nicht von Altorf die Reise zum Hospiz auf dem Gotthard gemacht haben, auf der neuen Straße durch das Sustenthal dahin gehen. Vor allen aber besucht man das 5887 Fuß hohe Hospiz auf der Grimsel. Von hier zum Rhonegletscher. Von Bern über Murten und Avenches, oder Freiburg, Murten, Avenches, Payerne, Lausanne, Aubonne nach Genf. Von hier reist man zu den Eisbergen und Gletschern des Chamounythals, entweder über Thonon, Evian, Samoens und Sixte, oder Bonneville und Salenche nach Servoz, und dann weiter nach Chamouny am Fuße des Montblanc (s. d.), wozu 3 Tage nöthig sind. Das Eismeer des Montanvert und La Flechière, jenem gegenüber, sind die gewöhnlichen Zielpunkte der Reise. Die besten Führer sind Saussure's und Bourrit's Werke, Pictet's „Itinéraire" und Gottschalk's Beschreibung („Das Chamounythal", Halle 1811), wozu eine Reisecharte gehört. Loti lieferte 1817 schöne Ansichten aus dem Cha-

mounythal. Wer nicht von Chamouny nach Genf zurückkehrt, geht entweder auf einem beschwerlichen Wege durch das Thal Valorsine und über das Dorf Trient oder über den Col de Balme nach Martigny, am Fuße des großen Bernhard. Von hier kann man auf der Simplonstraße zu den borromäischen Inseln, wozu, den Rückweg mitgerechnet, 6 — 7 Tage erfodert werden, oder über St.-Branchier ins Val de Bagnes, wo 1818 durch den Einsturz des Gletschers Getroz der See Mauvoisin durchbrach und furchtbare Verheerungen anrichtete (s. Escher's Erzählung in Bridel's „Etrennes helvetiques", 1819), dann von hier bis zum Hospiz auf dem Bernhard und zurück nach Martigny reisen, wozu man 3 Tage braucht. Eine gute Charte von dem Berge lieferte der Ingenieur Lapie (Paris 1803), Baron Menu in seinen Briefen (Berlin 1805) eine umständliche Beschreibung desselben, und Wibel in Bern in seiner „Voyage pittoresque depuis Lausanne jusqu'au mont Bernard" eine mit 14 colorirten Blättern gezierte Schilderung. Von Martigny reist man über St.-Maurice, bei der Pissevache vorbei, oder auf einem belohnenden Umwege über Sitten und auf dem sogenannten neuen Wege über den Berg Azeinbaz nach Bex (wo man die merkwürdigen Salzberge besucht) und von hier über Aigle und Clarens nach Vevay, wo man sich nach Genf einschifft, wenn man nicht über Lausanne reisen will. Am andern Ufer des Sees führt der Weg über Meillerie und Evian nach Genf. Von hier über Orbe (wo man dem schönen Thale des Lac du Joux und dem Thale von Romainmotier nahe ist) nach Yverdun (s. d.) und längs dem See nach Neufchatel (s. d.), von wo aus man die gewerbfleißigen Gebirgsdörfer Chaux de Fonds (s. d.) und Locle besucht. In der Nähe des letztern Dorfes ist der Saut de Doubs (s. „Helvetischer Almanach", 1818) merkwürdig. Von Neufchatel über Biel oder Aarberg nach Solothurn (s. d.), in dessen Nähe der Weißenstein sich erhebt, auf dessen Gipfel man das weite Thal, das den Jura (s. d.) von den Alpen trennt, übersieht, eine der herrlichsten Aussichten in der Schweiz, die Keller's Panorama treu darstellt. Wer durch das Münsterthal nach Basel (s. d. und „Basel und seine Umgebungen", von Lutz, Basel 1814) reisen will, muß nach Biel zurückkehren und, dem Wegweiser folgend, den Bridel's Text zu Birrmann's „Voyage pittoresque de Bâle à Bienne" liefert, braucht man auf diesem, durch Pierre Pertuis, ein altrömisches 40 Fuß hohes Felsenthor, führenden Wege 2 Tagereisen. Will man in 6 — 8 Wochen die vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten der Schweiz besuchen, so wähle man folgenden Reiseweg: Schaffhausen, Zürich, Zug, Rigi, Luzern, Schwyz, Altorf (vielleicht auch bis zum Hospiz auf dem Gotthard), Bern, Oberland bis Meiringen, von Bern nach Lausanne, Genf, von hier ins Chamounythal bis Chamouny oder Martigny (vielleicht auf der Simplonstraße bis Domo d'Ossola, oder doch bis zum Hospiz auf dem Bernhard) und auf dem oben angegebenen Wege über Bex, Vevay, Yverdun u. s. w. nach Basel. — In 2 — 3 Wochen könnte man nachstehender Reiselinie folgen: Basel, Münsterthal, Biel, Solothurn, Bern, Oberland, Hofwyl, Luzern, Rigi, Schwyz, Zug, Albis, Zürich, Schaffhausen, Konstanz. Wer vorzüglich die franz. Schweiz und die savoyischen Alpen besuchen will, kann in ungefähr 25 Tagen folgenden Weg zurücklegen: Schaffhausen, Baden, Aarau, Bern, Freiburg, Vevay, Bex, St.-Maurice, Martigny, Val de Bagnes, Col de Balme, Chamouny, Genf, Lausanne, Biel, Münsterthal, Basel. — Seit Aberly haben sich folgende Künstler in der Darstellung schweizerischer Landschaften ausgezeichnet: Rieter, König, Hegi, Fueßly, Keller, Birrmann, Wocher und beide Lori. Schweizer Trachten lieferten König, Lori der Vater und Volmar in einer zu Bern erschienenen Sammlung von 22 Blättern. Eine Sammlung von Kuhreigenmelodien und 50 Volksliedern mit Pianofortebegleitung ward ebendaselbst (1818) herausgegeben. Von Reichard's (Verf. des „Guide des voy.") „Malerischer Reise durch einen großen Theil der

Schweiz" (mit 56 Kpfrn., 1. A. 1807, erschien zu Gotha 1827 eine neue A. in 2 Bdn.). Auch vgl. m. Wetzel's „Voy. pittoresque aux lacs suisses" (Zürich 1824, in 85 Bl.).

Schwenkfeldianer heißt eine aus der protestantischen Kirche hervorgegangene Secte, nach ihrem Stifter, Kaspar Schwenkfeld, von Ossig. Dieser schlesische Edelmann, geb. 1490, ein lebhafter scharfsinniger Kopf, ergriff in der Zeit der Reformation die evangel. Lehre mit großem Eifer, sonderte sich aber durch seine mystische Ansicht vom Abendmahle, worin Essen und Trinken ihm Sinnbilder der Zueignung des Geistes Christi waren, von der Menschheit Christi, die er nicht als Creatur, sondern als einen Bestandtheil der Dreieinigkeit betrachtete, und von der Kirchenlehre und Verfassung überhaupt, worin er keine positive Satzungen und willkürliche Übungen dulden, eine vollkommnere Reinigung des Wandels herstellen, und nur ein Christenthum des innern Sinnes und der fortwährenden göttlichen Eingebung zulassen wollte, von den Lutherischen ab. Man findet seine Lehren in seiner selten gewordenen Schrift: „Bekanndtnus und Rechenschaft von den Hauptpunkten des christl. Glaubens" (1547) ausgesprochen. Diese Schrift ist wieder abgedruckt in dem Buche: „Dankbare Erinnerung an die Gemeinde der Schwenkfelder zu Philadelphia in Nordamerika" (Görlitz 1816), worin auch eine kleine Geschichte dieser Secte enthalten ist. Nach seinem in der Verbannung zu Ulm 1561 erfolgten Tode bildeten sich zuerst in Schlesien besondere Gemeinden, die seinen Behauptungen folgten, und eine strengere Kirchenzucht unter sich einführten, nach harten Verfolgungen im 18. Jahrh. (1733) aber eine Zuflucht in Nordamerika fanden, wo sie in Maryland, Berks und in Philadelphia selbst noch jetzt geschlossene Gemeinden, eigne Geistliche und Bethäuser haben, und wegen ihrer Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Rechtlichkeit gerühmt werden. Geheime Anhänger Schwenkfeld's, die seine Schriften lesen, gibt es auch noch in Schlesien, doch halten sie sich äußerlich zu den Lutheranern. E.

Schwere. In der Anziehung jedes Körpers als Masse zum Mittelpunkte der Erde ist seine Schwere bedingt. Vermöge derselben drückt er auf jede Unterlage, die diese Anziehung stört oder aufheben will, und das um so stärker, je größer seine Masse selbst ist. Hält man einen Körper durch einen Faden ab, seiner Schwere nach der Erde hin zu folgen, so spannt sich dieser Faden senkrecht und zeigt die Richtung der Schwere in einer Linie an. Mehre solcher Linien nebeneinander, wenn sie alle nach der Mitte der Erde, als Kugel genommen, hier und dort zusammenlaufen, können also eigentlich nicht parallel gehen, obgleich sie es bei einer geringen gegenseitigen Entfernung zu sein scheinen. Von der Schwere, als wirkender Ursache, ist das absolute Gewicht oder die absolute Schwere wohl zu unterscheiden, wodurch der Druck bezeichnet wird, den jeder bestimmte Körper auf seine Unterlage ausübt, der mit den Massen ab- und zunimmt, und durch Vergleich mit Gewichten (s. Maß) gefunden wird. Specifische Schwere oder Gewicht dagegen drückt das Verhältniß des absoluten Gewichts zum Umfange der Masse aus, oder, was Dasselbe ist, die Dichtigkeit. Denn diese wächst mit der Abnahme der Porosität; es hat demnach jeder weniger poröse Körper eine größere Menge wirklicher Masse in einem kleinern Umfange vereinigt, und da mit diesen Massentheilen das absolute Gewicht wächst, so wächst auch das Verhältniß desselben gegen den Umfang. Es verhält sich überhaupt dies specifische Gewicht bei gleichen Massen umgekehrt wie der Umfang; bei ungleichen Massen aber ist das Verhältniß der specifischen Schwere zusammengesetzt aus dem geraden der Gewichte (Massen) und dem verkehrten der Räume. Das specifische Gewicht der flüssigen Körper zu finden, dient das Aräometer (s. d. und vgl. auch den Art. Specifisch). — Ein eignes Werk über die Schwere ist des Barnabiten Paul Frise's „De gravitate universali corporum libri tres" (Mailand 1763, 4.). Meta-

physische Untersuchungen über die Natur dieser Kraft enthält Colden's „Erklärung der Ursache der Schwere" (a. d. Engl. durch Kästner, Hamb. 1748). Eine vortreffliche Zusammenstellung der ganzen Lehre endlich findet sich in Gehler's „Phys. Wörterbuche", 5. Bd.

Schwere (allgemeine), s. **Gravitation.**

Schwerin (Kurt Christoph, Graf v.), königl. preuß. Generalfeldmarschall. Dieser in der Kriegsgeschichte Preußens unsterblich gewordene Held war 1684 in Schwedisch-Pommern geb., empfing eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung und studirte zu Leyden, Greifswald und Rostock. Er trat 1700 als Fähndrich in holländ. Kriegsdienste. In dem Regimente, dessen Chef sein Oheim war, stand sein älterer Bruder als Obristlieutenant. Dieser, der Schwerin's Wahl mißbilligte, suchte ihm den Militairdienst auf jede Weise zu verleiden. Aber aller Druck erschütterte seinen Entschluß nicht, sondern diente nur dazu, seine Kräfte noch tüchtiger und vollkommener zu entwickeln. Der damalige Krieg, in welchem unter Eugen und Marlborough auch die holländ. Kriegsvölker gegen die franz. Macht kämpften, ward für Schw. eine erwünschte Schule der militairischen Bildung. Er wohnte den Schlachten von Ramillies und Malplaquet, sowie dem Angriff des Schellenbergs, wo sein Bruder fiel, bei, und wurde 1705 Hauptmann. Dennoch trat er 1706 aus den holländ. in mecklenburg. Dienste, wurde 1708 Oberster und 1711 mit geheimen Aufträgen an Karl XII. nach Bender geschickt, wo er sich ein volles Jahr aufhielt. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Herzog zum Brigadier; 1718 ward er Generalmajor. Als solcher schlug er, indem er alle Schwierigkeiten seiner Lage und seiner Verhältnisse zu überwinden wußte, 1719 bei Walsmölen mit 12,000 M. das kais. Commissionsheer von 13,000 M. hanöv. Truppen, welches die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und seinen Landständen beilegen sollte. Als aber der Herzog sein Heer bedeutend verringerte und zu gleicher Zeit Vorpommern an Preußen fiel, trat Schw., dessen Güter in dieser Landschaft lagen, in preuß. Dienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn als Gesandten nach Warschau, um dort die thornischen Unruhen zum Besten der Evangelischen beizulegen. Schw. vollzog diesen Auftrag glücklich, ward 1720 Generalmajor u. erhielt 1722 ein Regiment. 1730 ward er Gouverneur von Peiz und 1731 Generallieut. und Ritter des schwarzen Adlerordens. In dieser Eigenschaft rückte er 1733 ins Mecklenburgische, und vertrieb daraus die hanöv. Truppen, die der oben erwähnten Ursache wegen noch immer im Lande waren. Auch bei dieser Unternehmung zeigte er eben so viel Vorsicht als Scharfblick und Feldherrntalent, und befestigte sich dadurch noch mehr in der Gunst und dem Vertrauen seines Königs. Dieser zog ihn nicht nur in den geheimen Rath, wenn militairische Angelegenheiten verhandelt wurden, sondern machte ihn auch zum Theilnehmer seiner Reisen und Vergnügungen. 1739 ward Schw. zum General en Chef der preuß. Infanterie ernannt, die letzte Ehre, womit Friedrich Wilhelms Erkenntlichkeit ihn zu belohnen suchte. — Friedrich II. schätzte ihn als einen Feldherrn voll Erfahrungen, die ihm selbst noch abgingen, und noch im Jul. 1740 erhob er ihn zum Generalfeldmarschall, nachdem er ihm und seinem Bruder die Grafenwürde ertheilt hatte. In dems. J. führte der erste schlesische Krieg das preuß. Heer ins Feld. Vor der Eröffnung desselben berief der König seinen Feldmarschall nach Rheinsberg, um mit ihm den Feldzug zu verabreden. Hier hatte Schw. ein würdiges Feld für sein Genie gefunden. Unter seinem Oberbefehl sammelte sich ein Heer bei Krossen, und brach, sobald der König sich an die Spitze gestellt hatte, trotz der ungünstigen Jahreszeit in Schlesien ein. Im Anfange Jan. 1741 war ganz Nordschlesien, mit Ausnahme von Glogau, erobert, und Friedrich zog mit Schw. in Breslau ein. Letzterer führte darauf den rechten Flügel des Heeres bis nach Neiße, drängte den feindlichen General Brown bis nach Troppau und Grätz, und zwang ihn bald zum gänzlichen Rückzuge nach Mähren.

Er nahm ferner Besitz von dem größten Theile von Oberschlesien und dehnte sein Heer über Oderberg und Teschen bis tief nach Mähren aus; ganz Schlesien, bis auf Neiße und Brieg, war in preuß. Händen. Inzwischen hatte sich unter Neuperg ein östr. Heer in Mähren gesammelt und war bis Molwitz vorgerückt. Am 10. April 1741 kam es zur Schlacht. Noch war die Schlachtordnung nicht vollendet, als Friedrich auf Kanonenschußweite gegen den linken Flügel anrückte. Ein kühner Angriff der Östreicher brachte des Königs Reiterei in Unordnung, nur die Ausdauer der Grenadiere konnte retten. Schw. focht im Mittelpunkt, an der Spitze des Fußvolks mit unerschütterlichem Muth und dem festen Vorsatz, Alles zu wagen für die Ehre der preuß. Waffen und ihnen für immer den Sieg zuzuwenden. Schon 2 Mal verwundet, führte er seine Bataillone in geradem Anmarsch, trotz der gegenüberstehenden Batterien und des Kleingewehrfeuers, gegen den Feind an. Fünf Stunden währte der Kampf und schon hatte Friedrich, an dem Siege verzweifelnd, das Schlachtfeld einige Stunden verlassen, als um 7 Uhr Abends das östr. Heer in Unordnung durch Molwitz floh. Die Schlacht war entschieden. Schw. verfolgte mit der Reiterei den Feind, der erst tief in Mähren Ruhe fand. Der Fall von Brieg, sowie die Besetzung von Breslau durch Schw., folgten schnell auf diesen Sieg. Seine Gesundheit wiederherzustellen, begab sich Schw. in das Bad zu Aachen. Im Oct. dess. J. ernannte ihn der König zum Gouverneur der Festungen Brieg und Neiße. — Der Friede, der dem nächsten Feldzuge schon im Jun. ein Ende gemacht hatte, war nur von kurzer Dauer. 1744 begann Friedrich den zweiten schlesischen Krieg. Während er selbst einen Theil seines Heeres durch Sachsen und die Lausitz nach Böhmen führte, rückte Schw. aus Schlesien durch die Grafschaft Glatz ebenfalls in Böhmen ein. Vor Prag trafen beide zusammen und unternahmen sogleich dessen Belagerung. Auf Schw.'s Angabe wurde der Ziskaberg mit Sturm genommen; am 16. Sept. unterzeichnete er die Capitulation wegen Übergabe der Stadt, und zog in Prag ein. Fast ganz Böhmen ward unterworfen. Aber Frankreichs Eifersucht zwang die Preußen, ihre Eroberungen aufzugeben und sich zurückzuziehen. Von einem überlegenen Feinde, der klüglich jeder Hauptschlacht auswich, verfolgt und unablässig beunruhigt, geschah dieser Rückzug nicht ohne großen Verlust, doch auch nicht ohne großen Ruhm für die Anführer, die ihn dennoch bewerkstelligten. Schw.'s Unerschrockenheit und Klugheit hatten einen Hauptantheil an dem glücklichen Gelingen. Die Beschwerden dieses Rückzugs hatten s. Gesundheit so erschüttert, daß er im Dec. das Heer verließ und an den folgenden Ereignissen keinen Theil nehmen konnte. — Aber rüstig und neu gestärkt stand beim Ausbruch des siebenjähr. Krieges Schw. an der Spitze des dritten preuß. Heeres, das von Schlesien aus die Östreicher beobachten sollte. Nach der lowositzer Schlacht drang er in Böhmen ein, um die Vereinigung Piccolomini's und Brown's zu verhindern. Er erreichte diesen Zweck vollkommen, gewann den Östreichern mehre Vortheile ab, und zog sich ohne Verlust in die Winterquartiere nach Schlesien zurück, da Friedrich erst im nächsten Jahre etwas Entscheidendes in Böhmen ausführen wollte. Frühzeitig ward der folgende Feldzug eröffnet. Schw. befehligte ein zahlreiches Heer, mit dem er schon d. 18. April in 5 Abtheilungen in Böhmen einrückte. Der feurige Muth des ungeschwächten Greises beseelte Alle. An allen Orten, besonders bei Trautenau, Reichenberg und Jungbunzlau, wurden die Östreicher zurückgedrängt und ihre reichen Magazine erobert. Die wichtigen Posten Benatek, Altbunzlau und Brandeis wurden genommen, und bei letzterm Orte der Übergang über die Elbe bewerkstelligt. Der König und Fürst Moritz v. Anhalt waren indessen von Sachsen aus auf Prag gerückt, und vereinigten sich unweit Brositz mit dem Schwerin'schen Heere. Die Östreicher hatten eine feste Stellung auf den Bergen jenseits der Stadt genommen. — Mit Anbruch d. 6. Mais 1757 besichtigten Friedrich, Schwerin und Win-

Digitized by Google

terfeld die Stellung des Feindes und beschlossen den Angriff, der nur auf dem feindlichen rechten Flügel geschehen konnte. Aber auch hier war er mit den äußersten Gefahren und Beschwerden verknüpft. Der östr. General Brown hatte seine Reiterei verstärkt, sodaß sie die preußische zu überflügeln drohte, die Infanterie aber mußte auf schmalen Fußwegen fast Mann für Mann die Höhen hinaufsteigen und wurde, wenn sie diese Schwierigkeiten überwunden hatte und sich aufstellen wollte, von einem mörderischen Kartätschenfeuer niedergeschmettert. Dieser augenscheinlichen Gefahren nicht achtend, hielt Schw. vor den engen Wegen, feuerte die heranrückenden Soldaten an und stellte die Ordnung der Bataillone wieder her. Aber auch das zweite Bataillon seines eignen Regiments fing an zu wanken, und die Unordnung drohte allgemeiner zu werden. In diesem entscheidenden Augenblick ergriff der greise Krieger selbst die Fahne. „Folgt mir, Kameraden", rief er. Alle drangen ihrem Feldherrn mit festem Schritte nach. Aber kaum 12 Schritte vorgerückt, ward der Held von 4 Kartätschenkugeln entseelt niedergestreckt. Mit seinem Blute hatte er den Sieg erkauft. — Wol kein andrer preuß. Held des siebenjähr. Krieges ist so allgemein betrauert worden als er. Volksgesänge brachten s. Namen auf den Enkel, und mit dem Andenken an die prager Schlacht wird Schw.'s Name stets fortleben. Friedrichs Thränen ehrten den gefallenen Helden; später ließ der dankbare Monarch sein Bild aus Marmor auf dem Wilhelmsplatz in Berlin aufrichten. — Schw. verband mit unerschütterlichem Muth und scharfem richtigen Blick eine Milde und Freundlichkeit, die ihm nicht nur die Hochachtung, sondern auch die Liebe seiner Untergebenen erwarb, und einen echt religiösen Sinn, der ihn zum Vorbilde und Vater seiner Soldaten machte; dabei besaß er umfassende und gründliche Kenntnisse. Er war der lat., franz. und ital. Sprache mächtig, schrieb selbst eine Kriegskunst und verfaßte mehre religiöse Lieder. Von s. Talenten als Staatsmann zeugen s. östern Gesandtschaften, von s. Talenten als Feldherr aber s. ganze kriegerische Laufbahn.

Schwerin (das Fürstenthum, 10 □M., 19,100 E.), ein Bestandtheil des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (vgl. Mecklenburg), mit welchem es so wenig, als mit der, ebenfalls zu letzterm gehörigen, ehemaligen Grafschaft Schwerin zu verwechseln ist, war früher eins der 3, von Heinrich dem Löwen gestifteten Bisthümer, welches 1648 im westfälischen Frieden aufgehoben und als weltliches Reichsfürstenthum dem Herzoge von Mecklenburg als Entschädigung für die damals an Schweden abgetretene Herrschaft Wismar übergeben ward. Haupt- und Residenzst. des Bisthums war Bützow an der Warnow, ein unbedeutender Ort mit 4600 Einw. Die früher daselbst befindliche Universität ward 1788 mit der zu Rostock vereinigt.

Schwerin, die Haupt- und Residenzst. des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, liegt in einer sehr angenehmen Gegend, an einem großen und fischreichen See gl. N. Das Residenzschloß, von gothischer Bauart, liegt auf einer Insel dieses Sees, und hängt mit der Stadt durch eine Zugbrücke zusammen. Die vortreffliche Gemäldegalerie, das Münz- und Alterthümercabinet und der schöne Lustgarten, welcher aber während des Krieges von 1813 gelitten hat, sind sehenswerth. Die Stadt selbst ist sehr gut gebaut, hat beträchtlichen Handel und mit der Neustadt 1100 H. und 10,200 E. Sie ist der Sitz sämmtlicher obern Landesbehörden. Die Neustadt, auch Schelfe genannt, mit 3500 Einw., ist eigentlich eine Stadt für sich, gehört zum Fürstenthum Schwerin (s. d.) und hat ihren besondern Magistrat, hängt aber mit Schwerin so genau zusammen, daß sie beide gemeiniglich als Eine Stadt betrachtet werden. Die Domkirche und Domschule auf der Schelfe, die neustädter und die Schloßkirche gehören sämmtlich den Lutheranern. Auch die Katholiken haben in Schw. eine sehr schöne Kirche und 2 Prediger. Die Reformirten feiern ihren Gottesdienst in Privathäusern, wozu ein

Prediger aus Bützow alle Vierteljahr hinkommen muß. Die Juden haben eine bedeutende Synagoge. Das Karolinenstift bildet weibliche Dienstboten. Auch hat Schw. einige Fabriken und eine Thierarzneischule.

Schwerpunkt, derjenige Punkt in jedem schweren festen Körper, welcher unterstützt sein muß, wenn der Körper nicht fallen soll, und in welchem also die ganze Schwere des Körpers vereinigt gedacht werden kann. Die Unterlage oder Stütze, welche diesen einzigen Punkt zu fallen hindert, trägt mithin das Gewicht des ganzen Körpers, dessen übrige Theile sich das Gleichgewicht halten und nur Druck auf jene Unterlage ausüben. Als Beispiel diene der **Hebel** (s. d.), dessen Ruhe- oder Unterstützungspunkt den gemeinschaftlichen Schwerpunkt der auf beiden Seiten angebrachten Gewichte abgibt, welche man sich hier als zu einem einzigen Körper vereinigt denken muß. Ist die Dichtigkeit eines Körpers gleichartig, so fallen Schwerpunkt und Mittelpunkt seiner Gestalt zusammen, wie z. B. bei Kugeln von gleicher Dichtigkeit. Die Lehre vom Schwerpunkte ist eine der wichtigsten in der Mechanik, und findet im gemeinen Leben beim Lasttragen, Balanciren, Seiltanzen, Schrittschuhlaufen &c. allaugenblickliche, wenngleich unbewußte, Anwendung. Eine ausführlichere Anweisung, den Schwerpunkt der Körper nach Maßgabe ihrer verschiedenen Gestalt, z. B. eines Dreiecks oder dreiseitigen Prisma, Kegels &c. zu finden, und daraus für die Bewegung und Fortschaffung solcher Körper Nutzen zu ziehen, gewähren die Lehrb. der mechanischen Wissensch., u. a. in lobenswürdiger Gedrungenheit das von Lorenz, 2. Aufl., Helmst. 1799.

Schwertmage oder **Schwertmagen** (altdeutsch), s. **Agnate**.

Schwimmen. Ein Körper, der eigenthümlich leichter als das Wasser ist, wird, wenn man ihn mit Gewalt unter das Wasser taucht, in die Höhe gehoben und genöthigt, auf dem Wasser zu schwimmen; aber dennoch bleibt er, wenn er auch schwimmt, mit einem Theile unter dem Wasser, das sein unterer Theil aus dem Orte vertreibt, und das so viel wiegt, als er selbst. Auch eigenthümlich schwere Körper schwimmen im Wasser, wenn sie entweder ausgehöhlt oder mit andern leichten Körpern verbunden sind. So schwimmen Kähne von Blech, wenn sie nur so gemacht sind, daß sie, ins Wasser getaucht, eine Menge Wasser aus ihrem Orte vertreiben, die schwerer ist als sie. Menschen und Thiere sind nur sehr wenig schwerer als Wasser, öfter etwas leichter, daher kommt es, daß Menschen, wenn sie ertrinken, meistentheils zu Grunde gehen, nach einiger Zeit aber, wenn ihre Theile durch die Fäulniß sehr aufgeblasen und gespannt sind, oben wieder zum Vorschein kommen und schwimmen. Menschen und Thiere, wenn sie sich lebend auf dem Wasser erhalten wollen, drücken durch Schlagen und Stoßen das Wasser unter sich stärker zusammen, damit es sie stärker hebe als ruhiges Wasser. Diejenigen Menschen, welche nicht schwimmen können, binden sich einige mit Luft angefüllte Blasen um den Leib, oder ziehen Schwimmkleider an, die mit Kork gefüttert sind, ehe sie sich dem Wasser anvertrauen. Hierhin gehört auch der **Schwimmgürtel** oder Luftgürtel, ein lederner, mit Luft angefüllter Gürtel, der um den Leib gelegt wird. Dergleichen Hülfsmittel sind zwar zureichend, können aber dennoch, wenn man nicht geschickt genug ist, sich selbst zu helfen, nicht verhindern, daß man nicht zuweilen im Wasser umschlage, mit dem Kopfe unter dasselbe komme und ertrinke. Daher ist die Kunst zu schwimmen gewiß eine der nützlichsten, denn die meisten Menschen verunglücken im Wasser aus Mangel derselben und aus Bestürzung. Indessen verdient noch angemerkt zu werden, daß man Menschen, die im Begriffe sind, zu ertrinken, so lange sie sich im Wasser befinden, mit einer sehr kleinen Kraft in die Höhe ziehen und retten kann. S. die „Anweisung zum Schwimmen" (Berl. 1817), und J. C. Hesse's „Anweisung, ein guter Schwimmer zu werden" (Halle 1827). Die Fische haben von Natur, um sich im Wasser zu erheben, eine doppelte mit Luft angefüllte Blase erhalten, die sie ausdehnen und zusammenziehen

können. Im ersten Falle wird der Umfang des Fisches vermehrt und er steigt in die Höhe, im zweiten Fall vermindert, wodurch er sich im Wasser niederlassen kann; bloß denjenigen Fischen, die stets auf dem Boden der Gewässer leben, wie z. B. den Schollen, fehlt diese Blase.

Schwimmschule ist eine Anstalt, wo der Mensch, der größtentheils von Natur zum Schwimmen nicht geschickt ist, unterrichtet wird, wie er seinen Körper auf der Oberfläche des Wassers erhalten, durch eine zweckmäßige Handhabung der Hände und Füße den Wasserspiegel durchschneiden, und sich sowol stromauf- als stromabwärts, nicht weniger quer durch einen sogar reißenden Strom fortbewegen und selbst gegen die Wellen, auch, wiewol nur unbedeutende, sogen. Wirbel kämpfen, endlich ohne Lebensgefahr sich einige Zeit unter dem Wasser halten und sich wieder auf die Oberfläche heraufhelfen, dadurch aber sich vor dem Ertrinken schützen oder Verunglückten zum Retter dienen kann. Daß die Lehrer an Schwimmschulen verschiedene Ansichten haben, indem manche den Anfänger zuerst in das tiefste Wasser gehen lassen, manche hingegen für den neuen Scholaren die seichtesten Stellen wählen, ein Theil derselben dem Lehrling im Anfang Erleichterungsmittel, als Thierblasen, Korkholz u. dgl. gestattet, auch die Lernenden in der ersten Zeit an Seilen festhält, ein andrer Theil aber solche Mittel nicht gestattet, bedarf, da es bekanntlich in jeder Lehranstalt verschiedene Unterrichtsarten gibt, kaum der Erwähnung. Schwimmschulen findet man jetzt zu Wien, Königsberg, Berlin, Paris, Lyon u. a. O. Die zu München leistete im J. 1827 Außerordentliches.

Schwindel, ein krankhafter Zufall des Menschen, bei welchem die Gegenstände um ihn her in schwankende oder drehende Bewegung zu gerathen scheinen, wobei ihm verschiedene Farben vor den Augen flimmern, oder Alles dunkel und schwarz vor denselben wird, das Gleichgewicht und die Kraft, den Körper aufrecht zu halten, abnimmt, daher die Furcht zu fallen, ein Schwanken, oft ein wirkliches Drehen des Körpers im Kreise und endlich ein Niederstürzen des Kranken stattfindet. Meistens scheinen dem schwindelnden Menschen dabei verschiedene einzelne Gegenstände doppelt. In höherm Grade der Krankheit entsteht Ekel und Erbrechen, Sausen, Zischen oder sonst unangenehmes Geräusch in den Ohren, und Mangel an Erkennung des Orts. Bei dem wirklichen Fallen stellt sich auch ein Vergehen aller Sinne, Bewußtlosigkeit mit ein. In diesem Zustande bringen die Kranken verschiedene Zeit zu. Entweder der Schwindel geht in Ohnmacht über, in welcher der Kranke ohne Empfindung, ohne Bewegung, ohne Herz- und Pulsschlag liegt, oder in den Zustand von Schlagfluß, in Epilepsie, oder er geht allmälig wieder ganz vorüber, der Kranke erholt sich, steht wieder auf und empfindet bloß eine Schwäche. Die gemeinschaftliche und wesentliche Ursache dieses Zufalls ist in dem Gehirn, und vorzüglich in dem Theile desselben, von welchem die Nerven des Gesichts und des Gehörs ausgehen und in welchem das Organ des Bewußtseins ist, also in dem Theile, welcher das gemeinschaftliche Empfindungsorgan (sensorium commune) genannt wird. — Nach Marcus Herz („Versuch über den Schwindel", Berl. 1791) ist der Schwindel der Zustand von Verwirrung, in welchem sich die Seele wegen der zu schnellen Folge ihrer Vorstellungen befindet. Sollen nämlich Vorstellungen von Anschauungen oder von der Phantasie zu völliger Klarheit kommen, so muß die Thätigkeit der Seele mehr oder weniger bei ihnen verweilen, um sie vollständig fassen zu können. Dann erst ist diese Vorstellung klar geworden, die Seele kann sie anreihen mit andern Vorstellungen und zur folgenden übergehen, welche sie sich auf gleiche Weise zur Klarheit bringt. Will sich die Seele eine ganze Reihe von Gegenständen klar vorstellen, so muß sie jeden einzelnen auf diese Weise anschauen und umfassen, wozu eine gewisse Zeit gehört, welche nach der verschiedenen Fassungskraft der Seele auch verschieden ist. Geschieht die Anschauung der Gegenstände zu schnell nach einander, ohne daß die Seele Zeit hat, jeden gehörig zu

fassen, so bleiben die Vorstellungen dunkel und fließen in ein undeutliches Bild zusammen. So entsteht ein künstlicher Schwindel, wenn man sich schnell in einem Kreise herumdreht und in schnell auf einander folgender Reihe eine Menge Gegenstände vor die Augen bekommt, deren keiner mehr eine klare Vorstellung in der Seele zurücklassen kann, sodaß endlich Alles in ein undeutliches Ganzes zusammenschwimmt. Da nun die Thätigkeit des Geistes an das Organ gebunden ist, so nimmt auch dieses an der Verwirrung Theil und wird auf eine so widrige Weise erregt, daß diese drehende Bewegung in der Nachempfindung noch einige Zeit anhält, auch wol die widrige Einwirkung auf Nerven, mit denen das Hirnorgan in Verbindung steht, namentlich auf den sympathischen, der das Cerebralsystem mit dem Gangliensystem in Verbindung setzt, sich fortpflanzt, wodurch die Empfindung von Übelbefinden in der Magengegend, von Ekel, zum wirklichen Erbrechen entsteht. Auch das Schwanken in der Bewegung, die Furcht zu fallen und das wirkliche Niederfallen rührt von der unordentlichen Erregung des Hirnorgans her. Das Aufrechthalten des Körpers findet nämlich nur dadurch statt, daß die von dem Cerebralsystem abhängigen, in ihrer Wirkung einander entgegengesetzten (antagonistischen) Muskeln des Körpers durch den Einfluß des Nervenäthers im Gleichgewicht gehalten werden. Dieses Gleichgewicht wird aber unterbrochen, sobald die regelmäßige Einwirkung von dem Gehirn nach den antagonistischen Muskeln gestört wird, woher denn die unsichere Haltung des Körpers, das Schwanken und endliche Niederfallen desselben von dem unregelmäßigen Zittern der Muskeln, von der Erschlaffung der Streckmuskeln entsteht, sodaß der Schwerpunkt des Körpers nicht mehr gehörig unterstützt wird, bald auf die eine, bald auf die andre Seite abweicht, und endlich der Mensch, das Gleichgewicht gänzlich verlierend, wirklich niederfallen muß, wenn er nicht einen festen Stützpunkt erfassen kann, durch welchen er im Stande ist, den Schwerpunkt des Körpers wieder in seine Gewalt zu bekommen, oder wenn nicht überhaupt dieser Zustand bald wieder nachläßt. Dies geschieht nun wol, wenn der Schwindel von einer äußern bald vorübergehenden Ursache, z. B. Erschütterung des Kopfes, herrührt; er kann aber auch von einer innern Ursache entstehen, von innern organischen Einwirkungen. Manche Menschen haben von Natur mehr Anlage zum Schwindel, vornehmlich solche, bei denen das Organ des Bewußtseins, der Empfindungen und Vorstellungen an eine langsame Thätigkeit gewöhnt ist, oder eine solche doch seit geraumer Zeit stattfindet, da alsdann eine erzwungene schnellere Folge der Vorstellungen leichter eine unordentliche schnellere Bewegung des Nervenäthers im Gehirn bewirkt. Dies ist z. B. der Fall bei Phlegmatischen, oder auch bei Personen, die wenig an Geistesanstrengung gewöhnt sind, bei alten Personen, bei Schwäche und größerer Reizbarkeit des Nervensystems überhaupt und des Gehirns insbesondere, bei hypochondrischen und hysterischen Personen, auch bei Anhäufung des Blutes im Kopfe. Wo der Schwindel von selbst, d. h. von innern Ursachen, entsteht, ist er ein bedeutender Zufall, welcher nicht ohne ärztliche Hülfe darf gelassen werden. Noch nöthiger ist dies, wenn er nicht für sich allein besteht, sondern der Vorbote einer andern bedeutenden Krankheit, z. B. des Schlagflusses ist, oder wenn er von einer Disposition herrührt, welche gefährlich werden kann, oder wenn mehre theils disponirende, theils Gelegenheit zum Ausbruche gebende Ursachen zusammenwirken.

H.

Schwindeleien. So pflegt man unter Anderm solche Handelsgeschäfte zu nennen, welche keinen soliden Grund haben und deren Unternehmung auf unwahrscheinliche Hoffnungen oder auf höchst schwache Wahrscheinlichkeiten gegründet sind. Wer sich auf dergl. Unternehmungen einläßt oder sie in Gang zu bringen sucht, den nennt man einen Schwindler. So war der berüchtigte Mississippihandel (s. **Mississippi**) eine Schwindelei, indem die Hoffnung des Gewinnstes auf lauter Chimären gebaut war, und die Stifter desselben wurden Schwindler ge-

nannt, weil sie sich und Andre mit Hoffnungen täuschten, welche in die Luft gebaut waren. So heißt auch der Handel mit Staatspapieren oder a. Waaren, welche der Verkäufer nicht besitzt, noch zur bestimmten Zeit zur Ablieferung erhält, und wobei es bloß auf die Differenz der Curse abgesehen ist, ein Schwindelhandel, weil er keinen reellen Gegenstand hat, und die damit Handelnden den Namen der Staatspapiere oder andrer Waaren bloß dazu gebrauchen, um darunter eine Wette um den Betrag der Differenz der Curse zu verstecken. (S. Stockbörse.) 51.

Schwindsucht ist ein langwieriger krankhafter Zustand, in welchem die Kräfte und das Fleisch des Kranken allmälig abnehmen, gleichsam verschwinden. Entsteht die Abnahme von einem Mangel an Ersatz der Säfte und Lebenskräfte nach dem gewöhnlichen Verbrauch durch das Leben selbst, so können wir diesen Zustand Atrophie (s. d.) benennen; entsteht er von übermäßiger Entziehung der Säfte oder übermäßigem Verbrauch der Kräfte, so geben wir ihm den Namen Abzehrung, worunter die nervöse Abzehrung (tabes nervosa) gehört; entsteht er von einem anhaltenden krankhaften Reiz auf das arterielle System, so ist es Hektik, Zehrfieber; entsteht aber die Schwindsucht von einer innerlichen Vereiterung, welche im Körper selbst einen zu schnellen Verbrauch der Nahrungsstoffe des Blutes durch die unablässige Eitererzeugung, oder auch Schleimabsonderung, und eine Abnahme der Kräfte theils schon dadurch, theils durch ein anhaltendes schleichendes Fieber verursacht, so können wir diesen Zustand Auszehrung benennen, welche dann erst, wenn sie von einem örtlichen Leiden der Lungen herkommt, als Lungensucht zunächst bezeichnet wird. — Jeder schwindsüchtige Zustand, insofern er in einem Fehler der Lunge gegründet ist, wird oft auch vorzüglich mit dem Namen Schwindsucht belegt, besonders dann, wenn noch keine deutliche Eitererzeugung und kein Auswurf vorhanden ist. Ebenso wird oft die Benennung Phthisis und Hektik gebraucht, wenn man nur noch ein allgemeineres Leiden, ohne bestimmte Kenntniß des örtlichen Fehlers in der Lunge, andeuten will. — Die Abzehrung (tabes) entsteht nach zu großem Verlust von Blut, oder andern edeln und dem Körper nöthigen Säften, ohne daß diese so schnell wieder ersetzt werden, als es die Aufrechthaltung der Gesundheit erfodert. Eine häufig vorkommende hierher gehörige Art ist die Nervenabzehrung (tabes nervosa). Bei dieser ist die Abmagerung zuerst ohne örtliche Fehler, oft im Angang ohne Fieber, mit großer Blässe des Gesichts, mit großer Schwäche, besonders in den Schenkeln und Beinen, mit Gefühl von Kriebeln im Rücken und in dem Kreuze hinunter, mit unangenehmen Gefühlen von Ziehen und Spannen im Rücken. Die Verdauung ist dabei schlecht und nimmt immer mehr ab. Der Schlaf ist unruhig, der Kranke fühlt sich nicht davon erquickt. Die Witterung hat auffallenden Einfluß auf ihn; bei feuchter, besonders bei warmer feuchter Luft fühlt er sich schwächer und in allen Stücken übler, weil diese Luft ihn noch mehr erschlafft und schwächt, dagegen trockener Ostwind etwas Erhebung des Nervensystems bewirkt. Dieser Zustand kann lange dauern, ehe Fieber dazu kommt. — Das Zehrfieber, die Hektik, beruht allemal auf einer allgemeinen krankhaften Beschaffenheit des Blutsystems, welche nicht stark genug ist, ein kritisches Fieber zu erregen, sondern nur den ruhigen Umlauf durch ein stetes schleichendes Fieber stört, sodaß keine richtige Ernährung des Körpers stattfinden kann. Dieser Zustand wird daher von Regelwidrigkeit in der Mischung der Säfte (s. Kacherie), von einem auf die Nerven des Blutsystems unaufhörlich wirkenden krankhaften Reize verursacht, der eine verborgene Entzündung und ein täglich wiederkehrendes Fieber unterhält. Sie entsteht oft von Verhärtungen in den Eingeweiden, chronischen Entzündungen nach unvollkommenen kritischen Ausleerungen bei Fiebern, bei schlechter Beschaffenheit des Bluts, nach zu schneller Unterdrückung von Hautausschlägen, besonders der Krätze und der Flechten, nach Unterdrückung gewohnter Ausflüsse und Abgänge. — Die Auszehrung, Phthisis, entsteht bei

der Vereiterung eines innern Theils, wobei der Eiter in zu großer Menge abgesondert wird, deßhalb die ernährende Gallerte des Bluts verzehrt, auch die dabei stattfindende Entzündung des Organs sowol, als die durch Einsaugung des gebildeten Eiters in das Blut veränderte Beschaffenheit desselben als Reiz wirkt und ein zehrendes Fieber verursacht. Die Auszehrung rührt demnach nicht bloß von Geschwüren in der Lunge, sondern auch von dergleichen in der Leber, in den Nieren und andern Eingeweiden her. Sie entsteht aber am häufigsten von erstern, theils deßwegen, weil die Lungen als ein Organ, das ganz der reproductiven Irritabilität gewidmet ist, eben daher auch am leichtesten in entzündlichen Zustand geräth, theils auch, weil die andern Arten von Schwindsucht meist mit einem örtlichen Fehler der Lungen zusammenhängen und mit einer chronischen Entzündung und Vereiterung derselben endigen. Gegen die (noch nicht völlig ausgebildete) Luftröhrenschwindsucht empfahl D. Siemerling in Neubrandenburg 1821 auf eine ganz uneigennützige Weise die Heringsmilch, in Hufeland's „Journ. der prakt. Heilkunde", Sept. 1821.

Schwingung (Vibration, Oscillation). Jede Bewegung, welche einen Körper zwischen 2 bestimmten Grenzen, nach Art der folgenden Beispiele, hin und wieder zurück führt. Die Bewegungen des Pendels, der gespannten Saiten, Fäden, der Zunge des Wagebalkens, der Luft bei Fortpflanzung des Schalls u. s. w. sind Schwingungen. (Vgl. Akustik und Pendel.)

Schwulst (im ästhetischen Sinne) nennt man in der Poetik und Stylistik die unrichtige Anwendung des Pathetischen und Erhabenen auf einen niedrigen und gemeinen Gegenstand. Diese Anwendung läßt sich 1) als bloß im Ausdrucke beruhend denken, wenn nämlich gewöhnliche Dinge in Worten und rhetorischen Figuren, die nur einer höhern erhabenen Rede oder Schreibart zukommen, vorgetragen werden, z. B. man wollte in einer gewöhnlichen Rede sagen: „Es wird Tag!" und man drückt dies durch die Worte aus: „Schon hebt Aurora ihr Strahlenantlitz aus den Fluten des Meeres empor". Was übrigens hinsichtlich des Ausdrucks in einer Art der Rede Schwulst sein kann, ist es nicht in einer andern. Beruht aber 2) die Schwulst in der Beimischung erhabener Begriffe und Vergleichungen zu gemeinen, niedrigen Gegenständen, oder in dem übertreibenden Ausdrucke gewöhnlicher Gedanken, so bleibt er in jeder Art des Vortrags tadelhaft. Z. B. ein Geistlicher sagte in einer Leichenpredigt auf eine Bauerfrau: „Klagt, ihr Eichen im Thale Josaphat, denn die Ceder auf Libanon ist gefallen!" In einer Leichenrede am Sarge einer Königin möchte jene etwas orientalisch schmeckende Apostrophe erträglich gewesen sein, nur im vorliegenden Fall fiel sie wegen der Übertreibung des Gewöhnlichen und Niedrigen in das lächerliche Schwülstige. Schwulst entspringt aus Mangel an Geschmack in Beurtheilung des Werthes und der Bedeutung der Gegenstände, oder aus dem ohnmächtigen Bestreben nach Größe des Ausdrucks. — **Phöbus** (gleichfalls eine Art des Schwulstes) ist die phantastisch-bestandlose Übertreibung des wirklich Pathetischen und Erhabenen. — Beispiele von Schwulst jeder Art findet man weit häufiger in den Dichterwerken neuerer Zeit als in denen der Griechen und Römer. Auch auf andre Künste, namentlich auf Musik, trägt man den Begriff des Schwülstigen über, man findet es überall, wo der Gefühlsausdruck gesucht und überspannt, folglich nur der Schein des Kräftigen, Großen und Erhabenen bestrebt ist.

Schwur, s. Eid.

Scios (Skio, Chios, von den Türken Saki-Adassi genannt), eine der größten und reichsten Inseln des griechischen Archipelagus, von 18½ □M. Sie wird östlich durch einen schmalen Meerarm (Stretto di Capo bianco) von dem festen Lande von Asien getrennt, hat ein gesundes Klima, wenig Getreidebau, wenig Viehzucht, aber einen Überfluß von Seide, Baumwolle, Terpenthin, Mar-

mor, Südfrüchten und besonders Wein (der schon im Alterthum berühmte Chierwein), Pomeranzen, Citronen, sowie auch an Mastix (80 Tonnen, an Werth 800,000 Piaster), mit dessen Erzielung sich 20 in den Bergen der Insel liegende Dörfer ausschließlich beschäftigen, und daher die „Mastixdörfer" genannt werden. Die Bewohner derselben bezahlten weder Zehnten noch Tribut, und durften Glocken in ihren Thürmen haben. Die Schönheit des weiblichen Geschlechts ist bekannt. Scios steht als Apanage der Sultanin Valide unter dem unmittelbaren Schutze derselben. Auf dieser im Alterthum berühmten Insel sieht man noch Trümmer der alten Kunst; u. a. die sogen. Schule Homer's, Helenens Brunnen, die Ruinen von Delphinium, Cardamissa und einem Tempel des Neptun. Die an der Ostküste der Insel befindliche Hauptst. gl. N. hat einen geräumigen, aber schwer zugänglichen Hafen und an 20,000 Einw.; die Bevölkerung des ganzen Landes soll bis vor wenigen Jahren über 120,000 Menschen (meist Griechen) betragen haben. Jetzt ist dies blühende und reiche Eiland, das die Morgenländer nur den Garten Griechenlands zu nennen pflegten, in Folge der Barbarei der Türken gänzlich verwüstet. Als nämlich Griechenland 1821 die Fahne der Freiheit erhob, da versuchten auch die Chioten, ermuntert von ihren Landes- und Glaubensgenossen, die kurz vorher der türkischen Flotte ein siegreiches Treffen bei Mytilene geliefert hatten, das Joch der Sklaverei abzuschütteln und vertrieben die türkische Besatzung, welche sich in die Castelle warf, von hier aus aber den Kampf mit den Landeseinwohnern fortführte, bis 1822 eine türkische Flotte unter dem Befehl des Kapudan-Pascha (eines seltenen Wüthrichs) landete. Nun begann ein wahrhaft türkisches Gemetzel, in welchem, nachdem mehre Tausende im Kampfe gefallen waren, vom 14. bis 20. April an 40,000 Menschen jedes Alters und Geschlechts schonungslos und zum Theil mit den entsetzlichsten Martern hingewürgt wurden. Die Flüchtigen suchten sich in die Bergschluchten oder auf das gegenüberliegende feste Land, oder auf griech. Schiffen nach andern Inseln hin, zu retten. Endlich wurden die Türken von der griech. Flotte überfallen, und mehre ihrer Schiffe durch Brander vernichtet; der Kapudan-Pascha selbst mußte sich, halb verbrannt, aus seinem in Flammen stehenden Schiffe an den Strand retten, wo er kurz vorher mit Henkerlust Unschuldige hatte martern lassen, und wo er jetzt selbst unter schrecklichen Qualen umkam. Da die Griechen aber nicht stark genug waren, um die Insel zu besetzen, so traf die Rache der Türken nun auch die Mastixdörfer, deren Einwohner sich während des Aufstandes ruhig verhalten hatten. Am 19. Juni 1822 wurden diese Dörfer verbrannt und an 30,000 Christen ermordet oder als Sklaven verkauft. (Im März 1823 hatte die Insel nur 16,000 Einw.) Seitdem ist Scios unter türkischer Botmäßigkeit geblieben. Fabvier's zwecklose Unternehmung, 1827 Scios wieder zu erobern, endigte unglücklich, als Tahir Pascha die Citadelle am 14. März 1828 entsetzte. Ein Theil der unglücklichen Scioten flüchtete sich auf die Schiffe des franz. Admiral de Rigny. — Vor jener Zerstörung befand sich in der Hauptstadt von Scios eine berühmte Schule und der Sitz eines griech. und röm. Bischofs. 1770 fiel zwischen dieser Insel und dem an der gegenüberliegenden Küste von Natolien belegenen Tschesme die bekannte Seeschlacht zwischen den Russen und Türken vor, in welcher ein Theil der türkischen Flotte durch die Russen verbrannt wurde. S. Poppo's „Beitrag zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte" (1822). Auch der jetzige Pascha von Chios, Wassif Pascha, hat 1827 zu Skutari in türkischer Sprache eine „Gesch. des Kampfes um die Insel Chios" drucken lassen und dem Sultan Mahmud gewidmet. (M. s. die Proben davon in den „Blättern für lit Unterhaltung", 1827, Nr. 202.)

Scipio Africanus I. (Publius Cornelius), der Ältere. Wenn das Cornelische Geschlecht überhaupt reich an Männern war, welche Roms Größe vorzüglich beförderten, so verdient der Besieger des furchtbaren Hannibal unter allen

Scipionen, die uns die Geschichte nennt, unstreitig den ersten Rang. Sein Vater, welcher denselben Namen führte, hatte zu Anfange des zweiten punischen Krieges zwar unglücklich, aber nicht unrühmlich gegen den verschlagenen Carthaginenser gekämpft. An der blutigen Schlacht am Flusse Ticinus in Oberitalien nahm der junge Scipio, kaum 16 J. alt, ehrenvollen Antheil, und soll sogar seinem verwundeten Vater das Leben gerettet haben. Der noch blutigern Schlacht bei Cannä (216 v. Chr.) entkam er mit den schwachen Trümmern des besiegten Heeres. Die zersprengte röm. Cavalerie, die sich bei Canubium sammelte, wählte ihn zu ihrem Anführer, und er führte sie nach Rom zurück. Hier bewog er durch seine kühne Entschlossenheit einen Haufen vornehmer Jünglinge, die aus Verzweiflung Italien verlassen wollten, zurückzubleiben und sich dem Vaterlande zu erhalten. Mit gezücktem Dolche trat er unvermuthet in ihre Mitte, und drohte Den niederzustoßen, der sich weigern würde, den Eid nachzusprechen, welchen er ihnen vorsagen wollte. Durch diese Kühnheit des hochherzigen Jünglings bestürzt, fügten sich Alle in seinen Willen, und halfen Rom vom Untergange retten. Rom ehrte so hohen Muth. Schon in seinem 20. J. ward Sc. Ädilis Curilis und wenige Jahre nachher Proconsul in Spanien, um den Angelegenheiten des Staats eine glücklichere Wendung zu geben. Hier wußte er nicht nur durch seinen Heldenmuth und seine Klugheit, sondern auch durch seine Gerechtigkeit und durch sein edles menschenfreundliches Betragen die Feinde zu besiegen. Die erste glückliche Unternehmung von Wichtigkeit war die Eroberung von Carthago Nova, dem vorzüglichsten Waffenplatze der Carthaginenser. Mit ungemeiner Kühnheit griff er von der Wasserseite her, welche fast vertheidigungslos und am leichtesten zu ersteigen war, begleitet von 500 der entschlossensten Soldaten, die zur Zeit der Ebbe durch das niedrige Wasser wateten, die Stadt an, erstürmte ein Thor, und während die übrigen Truppen, welche von der Landseite herkamen, andre Theile der Stadt erstürmten, wurden die Feinde so in Schrecken gesetzt, daß sie sich eilig in die Burg zurückzogen, und auch diese bald darauf übergaben. Die gefangenen Afrikaner wurden als Sklaven verkauft, die Spanier hingegen in Freiheit gesetzt. Diese Großmuth machte auf die Letztern einen sehr günstigen Eindruck, und sie zogen sich von den Carthaginensern zurück. Noch mehr gewann er in der Achtung der kriegerischen Celtiberier, als er die schöne Braut des jungen Fürsten Allucius, die ihm als Gefangene zugeführt worden war, und die auf sein Herz einen großen Eindruck gemacht hatte, sogleich den Ihrigen zurückgab, als er hörte, daß sie schon verlobt sei. Das ansehnliche Lösegeld, welches die entzückten Ältern dem edlen Sieger aufdrangen, schenkte er dem jungen Paare zur Vermehrung ihres Brautschatzes. Aus Dankbarkeit diente nun Allucius mit einer auserlesenen Reiterei unter den Römern, und leistete ihnen wichtige Dienste. Im folgenden Jahre brachte Sc. dem Asdrubal, Hannibal's Bruder, ungeachtet dessen Stellung sehr vortheilhaft war, eine völlige Niederlage bei, und nöthigte ihn, mit dem geschlagenen Heere in die Pyrenäen zu flüchten, wodurch die Carthaginenser noch mehr Anhänger in Spanien verloren. Einen nahen Verwandten des Königs Masinissa von Numidien, der sich unter den Gefangenen befand, entließ er sogleich und gab ihm auch noch ansehnliche Geschenke. Diese Gefälligkeit erwarb ihm die Gunst des Numidiers in einem hohen Grade, und gab Veranlassung zu dem vortheilhaften Bündnisse, welches Rom bald darauf mit diesem mächtigen Fürsten schloß. Den Königstitel, welchen die Spanier dem siegreichen Feldherrn antrugen, schlug er standhaft aus. Die Feinde nicht weiter verfolgend, bemühte er sich jetzt, die noch feindselig gesinnten Völkerschaften in dem mittlern Spanien zu besiegen. Unterdeß hatten die Carthaginenser ein neues Heer gesammelt, welches von Mago und Hanno geführt wurde. Sc. griff sie an, aber erst nach einem mörderischen, langen Kampfe vermochte er sie zum Weichen zu bringen und sie so zu schlagen, daß der größte Theil von ihnen

aufgerieben wurde. Der Überrest, von seinen Führern verlassen, erhielt durch die Vermittelung des Masinissa freien Abzug. Von Spanien aus ging Sc. ganz allein nach Afrika zum Syphax, König von Masäsylien, um ihn für Rom zu gewinnen, was ihm auch gelang. Nach seiner Rückkehr züchtigte er einige Städte, welche während seiner Abwesenheit von ihm abgefallen waren. Wenige Zeit nachher verfiel er in eine Krankheit, welche ihn dem Tode nahe brachte und mehre spanische Völkerschaften bewog, von den Römern wieder abzufallen; selbst 2 Legionen seines Heers erregten einen Aufruhr. Aber Sc. genas und dämpfte mit vieler Klugheit und Kraft die ausgebrochenen Unruhen. Auch erhielt er durch Übereinkunft die wichtige Stadt Gades von den Feinden. — So waren die Carthaginenser aus ganz Spanien verdrängt, und der größte Theil dieses Landes den Römern unterworfen. Im glänzenden Triumph zog der große Feldherr unter dem lautesten Jubel des Volks in Rom ein. Kaum angekommen, bat er den Senat um die Erlaubniß, mit einem Heer nach Afrika gehen zu dürfen, um die Feinde in ihrem eignen, wenig vertheidigten Lande anzugreifen. Umsonst bot der eifersüchtige Fabius Maximus sein Ansehen und seine Beredtsamkeit auf, dieses Unternehmen zu verhindern. Sc. erhielt den ehrenvollen Auftrag, mit einer hinlänglichen Anzahl von Truppen und einer Flotte nach Sicilien zu gehen, um von da aus, nach reifer Erwägung der Möglichkeit einer Landung auf den Küsten von Afrika, den entworfenen Plan auszuführen. Er kam glücklich auf der Insel an, und schickte zuerst seinen Freund Lälius mit einer Abtheilung der Flotte und des Heers nach dem feindlichen Lande. Dieser überfiel nach seiner Landung das von Truppen fast entblößte Land, eroberte und plünderte mehre reiche Städte, verwüstete die Felder und gewann den König Masinissa ganz für Sc.'s Unternehmen. Mit Beute beladen kehrte er bei der Annäherung der feindlichen Flotte nach Sicilien zurück. Jetzt betrieb Sc. die Zurüstung zu dem wichtigen Zuge mit verdoppelter Thätigkeit und eilte dann mit seinen kampflustigen Kriegern an die afrikanischen Küsten. Seine unvermuthete Ankunft verbreitete in Carthago die größte Bestürzung, da man weder ein schlagfertiges Heer noch einen guten Feldherrn hatte. Der mächtige Syphax ward indessen wieder gewonnen, und kam mit einem Heere von 60,000 M. den bedrängten Carthaginensern zu Hülfe. Aber auch Sc. hatte an Masinissa einen guten Bundesgenossen erhalten. Gegen den Winter waren jedoch die Römer durch die feindliche Übermacht weit zurückgedrängt worden; die Friedensunterhandlungen blieben ohne Erfolg. Daher wurde dem Sc. das Proconsulat in Afrika bis zur Beendigung des Krieges verlängert. — Im nächsten Frühling nahmen die Angelegenheiten der Römer eine sehr glückliche Wendung. Das Lager des Syphax ward überfallen und sein Heer gänzlich zerstreut; ein gleiches Schicksal hatte Asdrubal. Die Niederlage war schrecklich; nur die Anführer retteten sich mit einigen Begleitern. Nichtsdestoweniger brachten sie mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ein neues Heer zusammen, das aber ebenso wenig die siegreichen Waffen der Römer aufzuhalten vermochte. Masinissa, vereinigt mit Lälius, hatte seinen Todfeind, den Syphax, noch einmal in dessen Lande geschlagen und ihn selbst gefangen genommen. Die schöne Sophonisbe, Asdrubal's Tochter, durch welche Syphax für Carthago gewonnen worden war, wollte der von ihr gefesselte Masinissa zur Gemahlin nehmen. Da aber Sc. dieser verführerischen Frau mißtraute, so befahl er, sie als römische Gefangene in das Lager zu bringen. Diesem Schimpf zu entgehen, bewog der König dieselbe, Gift zu nehmen. Zwar kam nun ein Waffenstillstand zwischen den Römern und ihren Gegnern zu Stande, aber die Letztern brachen ihn bald auf treulose Weise. — Jetzt kam Hannibal aus Italien zurück, um wo möglich sein hartbedrängtes Vaterland zu retten; aber von seinem ehemals so furchtbaren Heere waren nur noch wenige Reste übrig. Seine Kundschafter, welche den Römern in die Hände fielen, ließ Sc. überall in dem römischen Lager herum-

führen und ungehindert zurückkehren. Hannibal verlangte eine Unterredung mit dem Römer. Unweit der Stadt Zama kamen die beiden größten Feldherren ihres Zeitalters zusammen (202 v. Chr.). Im Angesichte ihrer Heere näherten sie sich einander zum ersten Male. Schweigend sahen sie sich eine Zeitlang an. Dann rieth Hannibal zum Frieden und sprach von der Veränderlichkeit des Glücks. Sc. verlangte unbedingte Unterwerfung der Carthaginenser. Hannibal versprach die Abtretung aller auswärtigen Besitzungen. Dies genügte dem Römer nicht; die Feldherren gingen auseinander und rüsteten sich zu einem Treffen. Mit Muth und Anstrengung fochten beide Heere; aber die Kräfte waren zu ungleich. Sc. hatte nicht nur ein trefflich geübtes Fußvolk, das vom besten Geiste beseelt war, sondern auch die gute und zahlreiche Reiterei des Masinissa; Hannibal hingegen zählte größtentheils neugeworbene Truppen und Miethlinge. Diese flohen bei dem ersten Angriff. Nur die alten Soldaten vertheidigten sich mit unerschütterlicher Tapferkeit. Ihr Feldherr stand, wie sonst, ihnen aufmunternd zur Seite. Lange kämpften die Römer vergebens gegen diese Tapfern, bis Masinissa und Lälius ihnen in den Rücken fielen. Nun wichen auch sie und wurden fast alle ein Opfer ihrer Ausdauer. Hannibal konnte sich kaum selbst retten. Er rieth jetzt zum Frieden, der unter harten Bedingungen zugestanden wurde. Sc.'s Rückkehr durch Italien nach Rom glich einem Triumphzuge, Jeder wollte den großen Sieger sehen. Vor der Stadt empfing er die Glückwünsche der Bürger. Dann folgte der glänzendste Triumph, den Rom jemals gesehen hatte. Die Beute war ungeheuer. Es sollen 120,000 Pfund Silber mit aufgetragen worden sein, um es in dem Staatsschatze niederzulegen. Die Ehrensäulen, welche die Römer dem Sc. errichten wollten, nahm er nicht an; doch erhielt er den Beinamen Africanus. Hierauf verwaltete er beifallswürdig das Amt eines Censors, verlor jedoch in der Gunst des Volks, weil er die Ansprüche des Senats zu eifrig verfocht. Später ging er als Unterbefehlshaber bei dem Heere seines Bruders, beim Ausbruche des Krieges gegen den syrischen König Antiochus, nach Griechenland und von da nach Asien. Hier hatte er das Unglück, seinen einzigen Sohn in die Hände der Feinde fallen zu sehen. Als nun Antiochus den Frieden wünschte, kamen Gesandte an, die sich zuerst an den trauernden Vater wandten und ihm die unentgeltliche Loslassung seines Sohnes versprachen. Sc. erklärte, daß er zwar dieses Anerbieten mit Dank erkenne, nur sollten sie nicht glauben, daß er sich dadurch zum Nachtheil seiner Mitbürger werde bestechen lassen; eine völlige Unterwerfung allein könne dem Könige den Frieden geben. Bald darauf ward Sc. krank und konnte dem Heere nicht folgen. Sobald Antiochus davon Nachricht erhielt, schickte er ihm den gefangenen Sohn ohne Lösegeld zurück. Mit Thränen der Freude umarmte der zärtliche Vater den vielgeliebten Sohn, und ließ dem Antiochus für diese angenehme Überraschung sogleich danken; auch rieth er ihm, sich mit den Römern in kein Treffen einzulassen. Dies unterblieb aber nicht. Indeß verschaffte er dem (189) geschlagenen Könige ziemlich gelinde Friedensbedingungen. Nach seiner Rückkehr aus Asien trat Sc. in den Privatstand zurück. Hier erfuhr er zu seiner großen Betrübniß die schändliche Undankbarkeit seiner Mitbürger. Cato, mit dem Beinamen Censorius, ein unversöhnlicher Feind der Scipionen, brachte es durch wiederholte heftige Anklagen dahin, daß Sc. vor dem öffentlichen Gericht erscheinen und von der Verwaltung des empfangenen Geldes Rechenschaft ablegen sollte. Der Angeklagte erschien, zeigte dem Volke die Rechnungsbücher und zerriß sie dann vor den Augen der Menge in Stücke. „Heute", sprach er mit ruhiger Stimme und fester heiterer Miene, „heute ist der Tag, wo Hannibal geschlagen und Carthago bezwungen worden ist. Warum verderben wir die Zeit mit unnützen Reden; die Götter warten unser auf dem Capitol. Folgt mir, ihr Römer, und laßt uns den Göttern unsern Dank bringen". Das Volk, von dieser Rede des großen Mannes ergriffen und beschämt, folgte ihm so-

gleich, und ließ die Ankläger allein auf dem Forum zurück. Dessenungeachtet ward Sc. zum zweiten Mal von seinen Feinden vor Gericht gefodert. Allein er erschien nicht, verließ die undankbare Stadt und begab sich auf sein Landgut bei Linternum. Da man ihn auch bis dahin verfolgte, und seine ländliche Ruhe stören wollte, übernahm endlich der beredte Volkstribun Tiberius Gracchus seine Vertheidigung und zeigte dem römischen Volke, wie niederträchtig und ungerecht es sei, einen so hoch verdienten Bürger so ungerecht zu behandeln. Nun hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der gekränkte Sc. starb kurz darauf in seiner Abgezogenheit. Er befahl seiner Gattin, auf sein Grabmal die Worte setzen zu lassen: „Undankbares Vaterland, nicht einmal meine Gebeine sollst du haben". Er starb 3 Jahre nach seiner Entfernung aus Rom, im J. R. 571 (v. Chr. 183), in dems. Jahre, wo auch der gefährliche Feind der Römer, Hannibal, in Bithynien sein Leben endete, und wurde auf seiner Villa begraben.

Scipio II. (Publius Ämilianus), mit dem Beinamen Africanus der Jüngere, ein Sohn des berühmten Paulus Ämilius, welcher den mächtigen Perseus, König von Macedonien, besiegte, ward von dem Sohne des großen Sc. an Kindesstatt angenommen. Seine politische Laufbahn begann er im 30. J. seines Alters, als der römische Senat ein neues Heer in das unruhige Spanien schicken wollte. Unwillig über das bisherige Mißlingen der Bekriegung der spanischen Völkerschaften, weigerte sich das Volk hartnäckig, zu gehorchen. Da trat Sc. auf, und wußte in einer feurigen und kräftigen Rede die Gemüther so für die Absicht des Senats zu gewinnen, daß sich eine Menge Römer aus allen Classen freiwillig zum Kriegsdienste anboten. Er selbst ging (152 v. Chr.) als Legionstribun mit dem Consul Luc. Licinius Lucullus nach Spanien, wo er ebenso sehr durch s. Uneigennützigkeit, s. Edelmuth und s. herablassendes Betragen, als durch s. heldenmüthige Tapferkeit und bewundernswürdige Gegenwart des Geistes sich die Achtung und Liebe des Heers erwarb. Vorzüglich gewann er in den Augen desselben durch die Besiegung eines riesenhaften Spaniers, der durch s. höhnende Herausfoderung die Römer erbittert hatte. Ruhmvollere Siege gewann er durch s. Großmuth und Menschlichkeit über die Herzen der Spanier. Aber Lucullus, eifersüchtig auf den jungen Helden, entfernte ihn von dem Heere, indem er ihm den Auftrag gab, Elefanten von Masinissa aus Afrika zu holen. Mit der größten Auszeichnung und Freundschaft ward er von dem Könige empfangen, erreichte den Zweck s. Sendung vollkommen und kehrte nach Spanien zurück. — Wenige Jahre nachher ging er zum zweiten Male nach Afrika, als der dritte punische Krieg ausbrach (i. J. R. 605, v. Chr. 149). Er diente unter dem Consul M. Manlius Nepos; auch hier leistete er durch s. Muth und durch s. Wachsamkeit den Römern die wichtigsten Dienste. Denn als einst die Carthaginenser, die Sorglosigkeit des röm. Consuls benutzend, das Lager plötzlich überfielen, rettete Sc. das Heer vom Untergange, indem er den Feinden unvermuthet in den Rücken fiel und sie zurücktrieb. Kurze Zeit nach diesem Vorfalle griff derselbe unkluge Consul den Asdrubal in einer für die Römer ungünstigen Stellung an und mußte sich zurückziehen. Hitzig verfolgt von den Feinden würde er nicht ohne großen Verlust den Rückzug in das Lager haben ausführen können. Da stürzte sich Sc. mit einem Haufen von 300 Reitern den Verfolgern entgegen und wußte sie so lange zu beschäftigen, bis die übrigen Truppen über einen Strom gesetzt waren. Aber noch waren einige 100 Mann römischen Fußvolks zurück. Kaum hatte Sc. dies bemerkt, so eilte er mit einer Abtheilung Reiterei über den Fluß, besetzte eine günstige Anhöhe, griff den Feind an und machte dadurch den geängstigten Römern Luft, sodaß sie mit geringem Verlust entkamen. Von den dankbaren Soldaten, die ihm ihre Rettung schuldig waren, mit einem Kranz aus Gras, auf derselben Stelle gewunden, wo sie gerettet worden waren, geschmückt, kehrte er triumphirend in das römische Lager zurück. Durch diese Beweise von Muth und

Einsicht erwarb sich Sc. allgemeine Bewunderung und Hochachtung. Selbst der strenge Cato gab ihm laut s. Beifall zu erkennen, und weissagte sterbend, daß nur durch diesen Mann Roms gefährliche Nebenbuhlerin, Carthago, gestürzt werden könne. Auch sein Oberfeldherr Manlius konnte nicht umhin, den jungen Helden dem Senate auf das nachdrücklichste zu empfehlen. Daher ward er auch, gegen die gewöhnliche Sitte, schon im folg. J. mit Aller Beistimmung zum Consul und Anführer des Heers gegen die Carthaginenser ernannt. — Begleitet von Lälius, dem würdigen Sohne des aus dem zweiten punischen Kriege berühmten Lälius, der mit dem ältern Sc. in enger Freundschaft lebte, und von dem großen griech. Geschichtschreiber Polybius, ging er zum zweiten Male in das feindliche Land. Gleich bei s. Ankunft rettete er einen ansehnlichen Haufen römischer Krieger, welche eingeschlossen waren, vom gewissen Untergange. Da die Feinde geschlagen und weit zurückgedrängt waren, so machte er nun ernstliche Anstalten, um die Hauptstadt selbst, welche sehr fest war, zu erobern, und bemühte sich, derselben sowol von der Land- als Seeseite alle Zufuhr und Truppenverstärkungen abzuschneiden. Allein diese Absicht ward durch die verzweifelten Anstrengungen der Belagerten vereitelt. Mit unglaublicher Thätigkeit gruben die Carthaginenser einen neuen Hafen und eröffneten sich dadurch eine Verbindung mit dem außerhalb der Stadt versammelten Heere. Ja, was kaum möglich schien, sogar eine neue Flotte von 50 Schiffen wurde erbaut und die römische Flotte durch dieselbe so ungestüm angegriffen, daß sie nach einem langen, hartnäckigen Kampfe keinen entscheidenden Sieg erhielt. Ein Versuch der Römer, einen wichtigen Wall in der Nähe der Stadt zu erstürmen, mißlang gänzlich, indem die Feinde, durchs Wasser schwimmend, die römischen Belagerungsmaschinen in Brand steckten und die Römer selbst mit Feuerbränden in die Flucht jagten. Zwar bemächtigte sich einige Zeit nachher der Consul dieses Walles und behauptete ihn auch; aber die Stadt selbst konnte er in diesem Jahre nicht erobern. Der Winter gebot einen Stillstand. Im folg. J. griff er das stark verschanzte feindliche Heer mit Ungestüm und Übermacht an, schlug und zerstreute es gänzlich. Nun rückte er wieder vor die beängstigte Stadt. Nach 20tägigen Anstrengungen gelang es endlich der Klugheit des Feldherrn und der Ausdauer der ihm ganz ergebenen Truppen, Carthago (vgl. d.) 146 v. Chr. mit Sturm zu erobern. Sc.'s tapferer Freund, Lälius, erstieg mit s. Soldaten die Mauern der Stadt zuerst. Mit beispielloser Wuth widersetzten sich die Carthaginenser den eingedrungenen Römern, und es floß noch viel Blut, ehe es den Siegern gelang, in den ruhigen Besitz der Stadt zu kommen. Auf ausdrücklichen Befehl des römischen Senats wurde diese einst so mächtige Nebenbuhlerin Roms verbrannt und geschleift. Dieser Anblick erschütterte den Sieger, welcher gern die Feinde mehr geschont hätte, so heftig, daß er Thränen vergoß. — Bei dem glänzenden Triumphe, den er nach Beendigung des Krieges in Rom hielt, gab man ihm den Beinamen des jüngern Africanus. — Nachdem er einige Zeit im stillen Privatleben zu Rom hingebracht hatte, ward er mit einigen andern Gesandten nach Ägypten an den König Ptolemäus Evergetes geschickt, wo er durch s. echt römische Mäßigkeit und s. edle Wißbegierde große Bewunderung erregte. Nach s. Rückkehr wählte man ihn (142) zum Censor. Als solcher ermahnte er die schon ausgearteten Römer mehrmals sehr nachdrücklich zur alten Einfachheit und Genügsamkeit; ja, er bestrafte einige angesehene Männer schonungslos wegen ihrer Üppigkeit. 134 trat er sein zweites Consulat an, um den Krieg, welcher bisher mit ungünstigem Erfolge gegen Numantia (s. d.), eine tapfere Stadt in Spanien, geführt worden war, zu beendigen. Mit großer Strenge und Klugheit mußte er bei s. Ankunft in dem feindlichen Lande das ordnungslose, verweichlichte Heer erst an die ehemalige Kriegszucht gewöhnen. Ehe er aber diesen Zweck erreichte, war das Jahr vergangen und Numantia noch unbesiegt. Deßhalb wurde sein Commando verlängert. Verstärkt durch Truppen und Elefan-

ten, welche der junge Jugurtha, später der gefährliche Feind der Römer, ihm aus Numidien zuführte, begann er die Belagerung mit großem Nachdruck. — Wegen der glücklichen Besiegung dieser mächtigen Stadt wurde dem Sc. nicht nur ein Triumph zugestanden, sondern er erhielt auch den Beinamen Numantinus. — Wunderbar genug erfuhr er, wie der ältere Africanus, in den letzten Jahren seines Lebens viel Bitteres von s. undankbaren Mitbürgern. Vorzüglich machte er sich durch die heftige Bestreitung des Ackergesetzes, welches die gleiche Vertheilung der Ländereien verlangte, bei dem Volke viele Feinde. Deßwegen zog er sich mit s. treuen Freunde Lälius auf ein Landgut unweit Neapel zurück und lebte hier in ruhiger Muße. Als er aber wieder nach Rom ging und bei den Römern in den Verdacht kam, als strebe er nach der Dictatur, fand man ihn eines Morgens mit Spuren einer gewaltsamen Erdrosselung todt in seinem Bette. Man glaubte allgemein, daß s. eigne Gemahlin Sempronia, eine Schwester der Gracchen, die jenes Ackergesetz mit der größten Anstrengung durchsetzen wollten, Antheil an der Ermordung genommen habe. Auch die Volkstribunen Papirius Carbo und Caj. Gracchus waren s. erbitterten Feinde. Nach Sc.'s Tode fand man an Gold 2½, an Silber nicht ganz 32 Pfund. So groß war des Mannes Uneigennützigkeit und Mäßigkeit. Er starb 129 v. Chr., im 56. J. seines Alters. — Alle Römer, die s. großen Tugenden kannten, betrauerten ihn innig. Er gehörte als Mensch und als Held zu den vorzüglichsten Männern, die Rom gehabt hat. Wie der ältere Sc. Africanus, war er ein Römer der edelsten Art, der Tapferkeit mit Großmuth, Klugheit mit Menschlichkeit, Patriotismus mit Mäßigkeit und Einsicht, Uneigennützigkeit mit unerschütterlicher Redlichkeit vereinte.

Sciron, Skiron, ein bei den Griechen berüchtigter Straßenräuber, der an einem Engpasse zwischen Megara und Korinth am Meere den Vorüberziehenden auflauerte und sie zwang, ihm die Füße zu waschen, bei welchem Geschäfte er sie mit einem Fußtritt von dem steilen Felsenabhange hinab ins Meer stieß. Unweit Megara zeigte man die Sciron'schen Klippen. Theseus bestrafte seinen Frevel, indem er ihm Gleiches mit Gleichem vergalt. Nach Böttiger's Vermuthung ist Sciron Eine Person mit den gleich frevelhaften Übelthätern **Prokrustes** (s. d.) und **Sinis**.

Sclavonien oder **Slawonien**, ein dem Kaiser von Östreich gehöriges Königreich, grenzt westwärts an Kroatien und wird an den 3 übrigen Seiten durch die Drau, Sau und Donau von Ungarn, Servien und Bosnien getrennt. Es machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Pannonien aus, erhielt seinen jetzigen Namen von den Slawen, welche sich daselbst im 7. Jahrh. niederließen, kam im 10. an Ungarn und 1526 unter die Gewalt der Türken, ward aber seit dem karlowitzer Frieden 1699 dem Hause Östreich unterworfen. Es enthält 308 □M. und wird seiner Länge nach von einer Kette von Bergen durchschnitten, welche aus Kroatien kommen, von W. gegen O. durch die Mitte des Landes sich fortziehen und mehre Thäler bilden, unter Nukowar die Donau berühren und von hier am südlichen Ufer des Stromes hinunterlaufen, bis sie sich bei Ruma und Karlowitz in die Ebene verlieren. Der bedeutendste und längste Bergrücken ist die Fruschka Gora (Mons almus), welcher beinahe ganz Syrmien (ehemals ein besonderes Fürstenthum, von welchem noch jetzt das im Kirchenstaat und in Ungarn begüterte fürstl. Haus Odescalchi den Titel führt, jetzt einer von den Bezirken des Königreichs) in gerader Linie durchläuft und die Abdachung des Bodens gegen Servien hin bewirkt. Das übrige Slawonien besteht theils aus mehr und weniger fruchtbaren Anhöhen, theils aus schönen, großen Ebenen. Im Ganzen herrscht Wald vor, daher das Klima selbst kühler ist, als man es unter diesem Himmelsstriche erwarten sollte. Der Boden hat seine Abdachung theils gegen Ungarn, theils gegen Servien und Bosnien. In Hinsicht der Fruchtbarkeit des Bodens ist Slawonien,

mit Ausnahme der gebirgigen Gegenden, Ungarn gleich, besonders groß ist sie längs der Sau und in Syrmien. Die Sau und Drau gewähren dem Lande viele Vortheile, verursachen aber auch viele Überschwemmungen und stehende Gewässer. — Erzeugnisse sind, außer den gewöhnlichen Hausthieren, Geflügel, Wildpret, Fische, Bienen, viel Seide, viel Getreide (obgleich der Ackerbau noch sehr zurück ist), Melonen, viel Taback, Wein in Menge, in guten Jahren an 1 Mill. Eimer, worunter der syrmische rothe und der Schillerwein am berühmtesten sind; doch wird wenig Wein ausgeführt, besonders deßhalb, weil er, vielleicht wegen mangelhafter Behandlung, sich nicht lange hält; ferner viel Obst, besonders Zwetschgen, wovon Branntwein verfertigt wird, und viele welsche Nüsse. Von beiden wird viel ausgeführt, besonders machen die Zwetschgen einen Hauptartikel zum Verbrauch und zum Handel. Auch hat man ansehnliche Eichenwaldungen mit Knoppern zum Gerben und Kastanienwälder. Die Gebirge enthalten wahrscheinlich Metallerze, doch wird kein Bergbau betrieben. Mineralquellen sind häufig, auch hat man Steinkohlen gefunden. — Die Einw. (528,000) gehören dem größten Theile nach zum slawischen Völkerstamme, doch gibt es hier auch viele Magyaren, Walachen, Zigeuner, Deutsche, Griechen, Juden und Armenier. Die römisch-katholische, die griechisch-katholische und die griechische nicht unirte Kirche sind am meisten verbreitet. Nur wenige Protestanten finden sich. Industrie ist unter den Einw. fast ganz unbekannt. — Die Hauptstadt ist die am Draveufer, in einer schönen und fruchtbaren Ebene liegende Stadt und Festung Essek, mit 800 H. und 9300 E. Semlin, Belgrad gegenüber, ist der Mittelpunkt des Handels zwischen der Türkei und den östr. Staaten. Vor 1745 war das Land bloß in Soldatenbezirke getheilt, aber seitdem fing man an, einigen derselben eine bürgerliche Verfassung zu geben, und diese letztern, welche das Provinziale genannt werden, sind jetzt in 3 Gespannschaften getheilt, nämlich die werowitzer oder verötzer, die poschager und die syrmische. Das Militare oder Generalat besteht aus den Bezirken des broder, peterwardeiner und gradiscaner Regiments. Das sogen. Militare wird soldatenmäßig regiert und steht unter dem commandirenden General in Slawonien, der seinen Sitz in Peterwardein hat. Die Gespannschaften sind dem Königreiche Ungarn einverleibt, und jede hat ihren Ober- und Vicegespann. Die Stände in den Gespannschaften haben auf den ungarischen Reichstagen Sitz und Stimme, und bestehen aus einem Bischofe zu Diakowar, den Fürsten, Grafen, Freiherren und Edelleuten, die adelige Güter besitzen, und der Freistadt Posega. Die Bürger andrer Städte und Flecken und die Bauern sind Leibeigne. Mancher Gutsbesitzer hat Herrschaften, die 4—16 □M. enthalten.

Scontriren oder Rescontriren (aus dem ital. scontrare, riscontrare, ausgleichen) ist eine bei den Kaufleuten sehr häufig vorkommende Art der Zahlung, da nämlich der Gläubiger die Schuld seines Schuldners abschreibt, je nachdem Dieser mit Jenem entweder Gegenrechnung zu machen hat, oder (und dies kommt am gewöhnlichsten vor) ihm bei Andern Zahlung anweist. Die Abrechnung selbst nun, oder die Anweisung, die durch dieses Scontriren geschieht, heißt Scontro, Riscontro; wiewol dieses Wort auch noch die Zeit, da jene Zahlung durch Scontriren geschehen soll, oder auch die Versammlung der Handelsleute auf der Börse zu diesem Behuf bezeichnet. — Auch das Rechnungsbuch, worein man aus dem Journal die Rechnungen, welche der Kaufmann mit jedem seiner einzelnen Correspondenten oder Kunden führt, einträgt, um jeden Augenblick zu einer deutlichen Übersicht derselben zu gelangen, führt den Namen Riscontro, und wird in manchen Handlungshäusern in das inländische und ausländische getheilt.

Scoresby (William), Wallfischjäger von Liverpool, ein ausgezeichneter Seefahrer und Entdecker im Polarmeere. Seemann aus Neigung, von einem wissenschaftlich gebildeten Vater gleichen Berufs in sein Geschäft eingeweiht, Füh-

rer und Mitrheder eines zum Wallfischfang ausgerüsteten Schiffes, untersuchte Sc. die Buchten und Einschnitte der Ostküste Grönlands vom 75° südwärts bis zum 69° N. Br. sehr genau, sodaß er in den bisherigen Charten einen Irrthum von 14 Längengraden berichtigte. Auf der berühmten Fahrt, welche er mit dem Baffin nach Grönland und Spitzbergen im Sommer 1822 unternahm, näherte er sich dem Nordpole bis zum 80° 34′, also bis auf 566 Seemeilen. Sein Tagebuch von dieser Reise hat Kries, mit Anmerk. begleitet, aus dem Engl. übersetzt (Hamburg 1825).

Scott (Walter), 1820 zur Würde eines engl. Baronets erhoben und seit 1821 Präsident der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Edinburg, einer der ersten jetzt lebenden erzählenden Dichter der Engländer, ist der älteste unter den noch lebenden Söhnen eines ausgezeichneten Anwalts zu Edinburg und daselbst den 15. Aug. 1771 geb. Seine Mutter war eine Tochter David Rutherford's. Jugend und Talente, insbesondere für die Dichtkunst, zeichneten sie aus, und mehre ihrer Gedichte wurden noch nach ihrem 1789 erfolgten Tode der öffentlichen Bekanntmachung würdig gefunden. Ein schwacher Körperbau, verbunden mit einer Lähmung, war Ursache, daß Sc. fast gänzlich im älterlichen Hause unter der unmittelbaren Leitung s. Mutter erzogen und unterrichtet ward. Von s. frühern Studien ist wenig bekannt, außer daß er für das Landschaftzeichnen nach der Natur Talente verrieth. Nach Erreichung des erfoderlichen Alters durchging er auf dem Gymnasium zu Edinburg die herkömmlichen Formen, ohne die in ihm schlummernde Kraft des Genies an den Tag zu legen. Im Gegentheil ward im Knabenalter sein schnelles Fassungsvermögen bezweifelt. Doch hatte der verstorbene Hugh Blair Beurtheilungskraft genug, s. künftige Auszeichnung vorherzusagen, als der Schullehrer sich über s. Stumpfsinn beklagte. Nach Vollendung der classischen Studien bezog Sc. die Universität zu Edinburg, und schon im 21. J. seines Alters ward er zum Anwalte bei den schottischen Gerichtshöfen aufgenommen. Mit Eifer widmete er sich s. Amtsgeschäften und verehelichte sich 1798 mit Miß Carpentor, die ihm 4 Kinder gebar. 1799 ward er zum Sherif der Grafschaft Selkirk und 1806 zu einem der ersten Protokollführer in den Sitzungen der höchsten gerichtlichen Behörde von Schottland ernannt. — Befreit von den lästigen Arbeiten der Advocatur durch den Besitz zweier einträglichen Stellen und eines erheblichen Vermögens, war Sc. in den Stand gesetzt, nach Gefallen den Musen zu huldigen und lebte nun auf s. schönen Landsitze Abbotsford. Das Erste, was von ihm gedruckt erschien, waren 2 Nachbildungen deutscher Romanzen u. d. T.: „The chace" („Die Jagd") und „William and Heller" (nach Bürger's „Lenore") 1797, und 3 Jahre nachher eine Übersetzung von Göthe's „Götz von Berlichingen". Später gab er einige treffliche Balladen in den Wundergeschichten („Tales of wonder") von Lewis, z. B. „The Ewe of St.-John" und „Glenfinlas". 1802 erschien s. erstes größeres Werk: „The minstrelsy of the scottish border" („Balladen von Schottlands Landgrenze") in einer prachtvollen Ausgabe. Diese Sammlung erregte allgemeine Aufmerksamkeit, obgleich die Stücke, woraus sie besteht, theils alte Balladen, theils neue, ältern Liedern nachgebildete Dichtungen von sehr ungleichem Werthe sind. Sein nächstes Werk war „Sir Tristrem", ein metrischer Roman aus dem 13. Jahrh. (1804). Sc.'s Dichterruhm stieg schnell nach der Erscheinung s. „Lay of the last minstrel" („Lied des letzten Minnesängers", 1805, übers. von Storck, Bremen 1820). Hierauf schrieb er eine Sammlung von Balladen und lyrischen Gedichten („Ballads and lyrical pieces"). Auf s. Gedicht „Marmion, a tale of Floddenfield" (1808) war die öffentliche Aufmerksamkeit um so gespannter, da der Dichter selbst verkündigte: „es enthalte zugleich seine beste und schlechteste Poesie". In dem nämlichen Jahre besorgte er eine Ausg. von Dryden's Werken, nebst einer neuen Lebensbeschreibung dieses großen Dichters und

vielen Anmerk. Unmittelbar darauf erschienen s. Beschreibungen und Erläuterungen zu s. „The lay of the last minstrel". Von den „Lord Somer's collection of historical tracts", „Sir Ralph Sadler's state papers" und „Anna Seward's poetical works" erschienen kurz nachher unter s. Leitung neue Ausg. In dem nämlichen Jahre schrieb er s. „Lady of the lake", das populairste unter allen s. Werken, wenngleich nach der Meinung Vieler in mehrer Hinsicht s. „Lay of the last minstrel" nachzusetzen. *) 1811 schrieb er „The vision of Don Roderick", 1813 „Rockeby" und 1814 „The Lord of the Isles" („Der Inselgebieter"); ferner lieferte er ein prosaisches Werk über die Alterthümer in dem Grenzgebiete zwischen Schottland und England („The border antiquities of England") und eine neue Ausg. von Swift's Werken, mit einer Lebensbeschreibung des Vfs. und Anmerk. In einer spätern Periode erschienen die ihm beigelegten „Lettres to his kinsfolk" (Briefe an seine Angehörigen), sein Gedicht „The battle of Waterloo", und 1822 ein dramat. Werk: „Halidon-Hill". Alle jene Dichtungen wurden 1820 in 2 Ausg. gesammelt, und als Ergänzung kamen hinzu „Miscellaneous poems" (Edinb. 1820), worin auch „Harold" und „William and Heller" sich befinden. Außer den bis dahin öffentlich von ihm anerkannten Werken, welche nicht minder umfassende Gelehrsamkeit und Fleiß als Eigenthümlichkeit des Dichtergenies an den Tag legen, zählt man zu W. Sc.'s schriftstellerischen Erzeugnissen eine Reihe von Romanen, welche mit dem allgemein beliebten Roman „Waverley" begann und, seit 1814 allgemein in Europa gelesen, sich mit überraschender Schnelligkeit folgten. (S. Waverley-Novellen.) W. Sc. bekannte sich erst 1827 (zu Edinburg d. 23. Febr.) zur Autorschaft der Waverley-Romane. Er vervollständigte dieses Bekenntniß in der Einleitung zu s. Roman: „The chronicles of the Canongate" (der erste unter seinem Namen) (Edinb. u. Lond. 1827). Zugleich gab er die Quellen an — Familiengeschichten und Privatmittheilungen —, aus denen er den Stoff zu s. Romanen geschöpft hat. Der Verlust s. Vermögens durch den Bankerutt seines Verlegers nöthigte ihn zu einer neuen Art von Schriftstellerei. Er schrieb „The life of Napoleon" (10 Bde.) einseitig als Engländer und ohne sorgfältiges Studium, und erzählte s. Enkeln die vaterländische Geschichte; 1828 erschienen von ihm sogar einige Predigten und eine Anleitung zur Gartenkunst und zu Baumpflanzungen. Auch gab er 1827 eine Sammlung s. prosaischen Schriften in 6 Bdn. heraus, welche Swift's und Dryden's Biographie, Skizzen und Charakterschilderungen enthalten. — Vgl. Jacob, „Walter Scott. Ein biograph.-literar. Versuch" (Köln 1827).

Scotus und Scotisten, s. Duns und Scholastiker.

Scrutinium (von scrutari, ausforschen, gründliche Untersuchungen anstellen), hat im Kirchenrechte 2 sehr verschiedene Bedeutungen: I. Heißt es die bei der Übertragung des geistlichen Amts (Ordination) vorausgehende Untersuchung, ob der zum Amt Berufene zur Annahme des Amts fähig sei oder nicht. Dieses Scrutinium veranstaltet in der kath. Kirche der Bischof entweder in Person oder durch s. Vicar (den Weihbischof oder einen andern ordinirten Geistlichen). Hierbei nun wird die Untersuchung auf Mancherlei gerichtet, z. B. bei manchen geistlichen Ämtern auf die Geburt des Candidaten, auf sein Alter, auf seinen zeither geführten Lebenswandel, besonders aber auf s. für das Amt erfoderlichen Kenntnisse, um welcher willen eine ordentliche Prüfung nöthig ist. Nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums (Sess. 23) soll eigentlich diese angestellte Untersuchung 2 Mal

*) Von diesem herrlichen mehrmals aufgelegten Gedichte erschienen deutsche Übersetzungen von Stork, Willibald Alexis und Henriette Schubart. Die eben genannte Übersetzerin hat auch eine Auswahl von W. Sc.'s Balladen in einer freien Bearbeitung herausgegeben u. d. T.: „Walter Scott's schottische Lieder und Balladen" (Lpz. 1817).

wiederholt werden. In der protest. Kirche verlangen die Consistorien von den Candidaten: 1) daß sie den Ort ihrer Geburt durch hinlänglich beglaubte Taufzeugnisse beibringen; 2) durch Zeugnisse beweisen, daß sie 3 Jahre auf einer Universität theologischen, geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen fleißig beigewohnt haben; 3) daß sie sich wegen ihres zeither wohlgeführten Lebenswandels mit Zeugnissen von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich bisher aufhielten, ausweisen, und endlich 4) sowol ihre Gelehrsamkeit bei der Prüfung als die Geschicklichkeit im Predigen durch eine zu haltende Predigt zeigen; sodann erfolgt die Ordination, mit welcher dem Candidaten das Amt selbst übertragen wird. — II. Zeigt Scrutinium in der kath. Kirche eine ganz besondere Art, die Bischofswahl zu halten, an. Es werden nämlich, wenn alle und jede stimmfähige Domherren (Capitularen) berufen und auf den angesetzten Tag im Capitel erschienen sind, 3 Glieder (welche Scrutatores heißen) unter ihnen gewählt, die Stimmen der übrigen erschienenen Glieder zu sammeln und alsdann dem ganzen Capitel Denjenigen, auf welchen die Mehrheit der Stimmen gefallen ist, bekanntzumachen. Daher heißt auch Scrutinium eine Wahl durch verschlossene Stimmzettel oder Kugeln.

Scudéri (Georg v.). Dieser originelle Schriftsteller, geb. 1601 zu Havre de Grace, stammte aus einer angesehenen provenzalischen Familie in Apt, scheint in s. Jugend im Heere gedient zu haben, legte sich späterhin auf die Wissenschaften und wurde 1650 Mitglied der pariser Akademie, während er Gouverneur von Notre Dame de la Garde in der Provence war, der kleinste Posten, der sich in der Art in ganz Frankreich vorfand und der nur eine gemalte schweizer Wache vor die Thür zu stellen erlaubte. Seine Großsprechereien gingen ins Unendliche. Er war der wahre miles gloriosus des Plautus, des Terenz. So behauptete er einmal, mehr Jahre unter den Waffen als Stunden im Zimmer verlebt, mehr Leinwand zu Flintenpfropfen als zu Dochten verbraucht zu haben, leichter Bataillone aufstellen als ein Paar Worte ordnen zu können. Auf der andern Seite scheute er sich auch nicht, dem allmächtigen Richelieu manche grelle Wahrheit zu sagen, und da er einmal die Feder angesetzt hatte, so glaubte er, wie früher der erste Held, so jetzt der größte Dichter und Gelehrte zu sein. Corneille galt ihm eine Kleinigkeit. Selbst ins gewöhnliche Leben ging s. an Aberwitz grenzende Art sich auszudrücken über. „Was machen wir mit dem Prinzen Mazare?" fragte er s. Schwester eines Abends in einem Gasthofe, als sie auf einer Reise waren und eben zu Bett gehen wollten. Nach einigem Hin- und Herreden, ob es nicht am besten sei, ihn zu ermorden, beschlossen sie, ihn bloß festnehmen zu lassen. Im Nebenzimmer hört man dies, meldet es der Behörde, setzt Beide gefangen, und es kostete Mühe, darzuthun, daß von einem Prinzen in einem zu schreibenden Roman die Rede war. Er starb am 14. Mai 1667 in Paris, und s. zahlreichen Werke fürs Theater (16 Stücke), Sonette, Epigramme, heroischen u. a. Gedichte, s. Romane &c. sind längst vergessen. Für ein ihr gewidmetes Heldengedicht; „Rome vaincue", versprach ihm die Königin Christine von Schweden eine goldene Kette von 10,000 Livres Werth, wenn er einige den Grafen La Gardie lobende Stellen ausstreichen wollte. Seine originelle Antwort war: „Die Kette könnte so schwer sein, wie die der Ynkas, es geschähe doch nicht". So behielt die Königin ihre Kette und der Graf La Gardie dankte ihm nicht einmal. — Berühmter als er ist s. Schwester Madelène v. Sc., geb. in Havre de Grace. Sie kam früh nach Paris und, obschon sehr häßlich, zog sie durch ihren Witz und Scharfsinn die Aufmerksamkeit bald auf sich. Eine Menge Romane von ihr aus jener Zeit schildern das Leben des franz. Hofes in dem wunderlichen Geschmacke jener Zeit. So beschreibt sie in einem das Land der Zärtlichkeit, wobei eine schöne Landcharte war. Drei Flüsse durchschnitten die Fläche desselben. Drei Städte liegen an denselben: Neigung, Achtung, Erkenntlichkeit. Sie starb hochbejahrt 1701 und hieß die Sappho ihrer Zeit. Die ersten Gelehrten Europas stan-

den mit ihr in Verbindung. Die Akademie in Padua nahm sie als Mitglied auf. Eine ihrer Abhandlungen: „Über den Ruhm", krönte die pariser Akademie, und von mehren Fürsten und Großen bezog sie Pensionen. Jenen wunderlichen Zeitgeschmack abgerechnet, zeichnen sich nach Voltaire's Behauptung ihre Romane durch treue Schilderung der Zeit und Sitten aus; da sie aber 8—12 Bde. betragen, dürfte wol nicht leicht Einer jetzt Geduld haben, die darin zerstreuten Goldkörner herauszusuchen, die man übrigens in einem 1766 erschienenen „Esprit de Mademoiselle de Scudéri" (12.) findet. Den Beinamen Sappho erhielt sie von ihrer Neigung zum männlichen Geschlecht, die, trotz ihrer Häßlichkeit, mit Pelisson Fontanier (s. d.) zum innigsten Einverständniß führte. Dieser war übrigens wo möglich noch häßlicher als sie, was die Aufmerksamkeit noch mehr reizen mußte.

Sculptur, s. Bildhauerkunst.

Scylla, ein Felsen Italiens an der sicilischen Meerenge, deren Strömungen dem unkundigen Seefahrer sehr gefährlich waren, unweit des nicht minder gefürchteten Strudels Charybdis. Das Geheul der an den Felszacken sich brechenden Meereswellen mochte zu dem Namen Scylla (Hündin) Anlaß gegeben haben. Schiffermärchen und alte Sagen von Heldenirrfahrten fabelten eine Unholdin hinzu, nach Homer ein 6hauptiges Drachenweib, das aus der hohen Kluft des spitzigen Felsens 12 Vorderfüße und 6 fürchterlich lange Hälse hervorstreckte, mit welchen es Seethiere fischte und dem Ulysses 6 Männer zugleich raubte. Spätere Dichter veränderten diese Gestalt, und bildeten endlich eine verwandelte Meerjungfrau am Fuße des scylläischen Felsens, umgürtet mit vorragenden Seehunden oder Wölfen. Auch ihre Abstammung wechselte. Bei Homer ist sie eine Tochter des Typhon und der Kratäis, bei Andern des Phorbas oder Phorkus. — Eine andre Scylla war Tochter des Nisus, Königs von Megara. Sie verliebte sich in Minos, König von Kreta, als er ihres Vaters Hauptstadt belagerte, verrieth ihm dieselbe, um seine Liebe zu gewinnen, ward aber von ihm verachtet, und stürzte sich voll Verzweiflung ins Meer, oder ward, nach Andern, in eine Lerche, ihr durch sie unglücklich gewordener Vater aber in einen Falken verwandelt.

Scythen, ein unbestimmter Völkername in der alten Geographie. Bald bezeichnete er ein einziges Volk, bald aber alle die nomadischen Völkerschaften, welche im Norden des schwarzen und kaspischen Meeres bis tief ins östliche Asien hinein ihren Sitz hatten. Gleich unbestimmt versteht man unter Scythien bald die Sitze des Scythenvolks, bald die Länder, welche wir jetzt unter der Benennung der Mongolei und Tatarei befassen. Wir unterscheiden asiatische und europäische Scythen. Zu den asiatischen Scythen rechnen die Alten viele nordische Völker von ihnen unbekannter Abkunft, die nicht zu ihrem Stamme gehört haben mögen. Sie herrschten eine Zeitlang in Asien, bis die benachbarten Völker ihr Reich größtentheils zerstörten. Man hält sie für die Stammväter der Türken, Tataren und Mantschuren; die Alten hielten die Perser, Parther und Baktrier für ihre Abkömmlinge. Die europäischen Scythen wohnten zu Herodot's Zeiten von der Donau (Ister) bis an den Ursprung des Dniester (Tyras), des Dnepr (Borysthenes) und in die Nähe des Don (Tanais); südlich bis ans nördliche Ufer des schwarzen Meers, Taurien mit eingeschlossen. Von diesem Gebiete hieß der Theil vom Ister bis an die Stadt Carcinitis Altscythien, hernach aber nannte man die Halbinsel bis an den Borysthenes Kleinscythien, welcher Name zu Strabo's Zeit noch über das Land bis an den Ister, das die Thracier sonst besaßen, ausgedehnt ward, und also Altscythien mit begriff.

Seapoys (auch Sipoys, ein indisches Wort) wird in Ostindien die aus Landeseingeborenen gebildete Infanterie genannt. Die Franzosen sahen zuerst ein, daß die Transportirung europäischer Truppen in jene Niederlassungen zu kostbar

sei, und daß die meisten zur See oder in Ostindien selbst ein Opfer des veränderten Klimas würden; sie nahmen also Hindus in Sold, die Engländer ahmten dies nach und Lord Clive errichtete in Bengalen 32 Regimenter. Gegenwärtig unterhält die ostindische Compagnie 69 Regimenter Seapoys, die, wenn sie vollzählig sind, 150,000 M. ausmachen. Auch sind mehre Regimenter Cavalerie bloß aus Landeseingeborenen errichtet worden. Die Seapoys werden noch besser als die europäischen Truppen bezahlt; sie bestehen aus Grenadier= und Füseliercompagnien und haben Feldstücke, bei denen jedoch europäische Artilleristen sind. Ihre Kleidung ist leicht und bequem, denn sie besteht bloß in einer rothen Tuchjacke (deren Aufschläge bei jedem Regiment anders sind), einem Leibchen von weißem Cattun unter derselben, Beinkleidern, die nur die halben Lenden bedecken, und nur ein Paar Bambuschen oder Pantoffeln mit vorn gekrümmten Spitzen; Strümpfe haben sie nie, und den Kopf deckt eine Art von leichtem Turban. Ihre Waffen bestehen in einer Flinte und einem Degen, den sie an einem über die Achsel gehängten Riemen tragen. Sie sind zwar nicht so tapfer und geschickt als europäische Truppen, aber sie werden ebendeßwegen auch nicht geschont, und zum kleinen Kriege, sowie überhaupt zu den gefährlichsten Unternehmungen genommen. Auch sind sie duldsam und unermüdet, und das Gesetz der Hindus, welches verbietet, Fleisch und Alles, was von Thieren herrührt, zu essen, macht sie sehr mäßig und genügsam.

Sebastian (San=), Stadt und Festung mit 13,000 E., an der nördlichen Küste von Spanien. Sie liegt 5 Meilen von Bayonne, auf einer Halbinsel zwischen 2 Meeresarmen an der Mündung des kleinen Flusses Urumea am biscayischen Meerbusen, in der baskischen Provinz Guipuzcoa. Sie ist regelmäßig und im Ganzen gut gebaut. Als Hafen= und Handelsstadt hat sie eine Lootsenschule, e. Seildreherei und e. Ankerschmiede für die spanische Marine. Auch befinden sich Gerbereien und Lederfabriken daselbst. Die Ausfuhr von Eisen, Ankern, Tauen, Häuten, Wolle, Baumwolle, sowie die Einfuhr von engl. und franz. Fabricaten, Schiffsmaterialien, Stockfisch, Bauholz rc. ist bedeutend. Der große und sichere Hafen Los Passages wird von einem hohen Felsen gedeckt, auf dem sich ein Leuchtthurm befindet. Die Umgebungen sind reizend, durch die Pyrenäen und den Ocean verschönert, besonders im Thale Loyola. Berühmt ist seit 1808 die Festung und Citadelle, die auf einem hohen, kahlen, runden Felsen liegt. Zwar nennt sie Fischer in s. „Gemälde von Spanien", auf Laborde sich stützend, mittelmäßig und unbedeutend, aber die Belagerung von 1813 und 1823 scheint das Gegentheil zu beweisen, zumal die von 1813. Als nämlich die franz. Armee 1808 nach Portugal zu ziehen bestimmt war, hatte sie sich auch in Einverständniß mit dem madrider Hof durch List in den Besitz dieser Festung gesetzt und sie bei den nun erfolgenden Ereignissen um so weniger geräumt, je wichtiger sie, nebst Pampeluna, für die Behauptung der großen von Bayonne durch Navarra führenden Hauptstraße ist. Nach der großen Schlacht bei Vittoria sandte Wellington den General Graham ab, San=Sebastian zu nehmen, das der franz. General Rey vertheidigte. Er belagerte und beschoß es vom Anfange des Juli an, nahm mehre Außenwerke weg und hatte bis zum 25. eine Bresche geschossen, sodaß er den Sturm unternehmen zu können glaubte. Allein der Sturm ward mit einem Verluste von 2000 Mann völlig abgeschlagen, und ein Ausfall der Franzosen nöthigte endlich Graham, die Belagerung aufzuheben. Erst als Soult die Schlacht am Fuße der Pyrenäen (30. Juli) verloren hatte, konnte eine neue Belagerung beginnen; auch diese zog sich bis zum 31. Aug. hin, wobei Graham in verschiedenen Stürmen den empfindlichsten Verlust erlitt. Der 31. Aug., welcher ihn in den Besitz der wichtigsten Werke setzte, kostete allein 3000 Menschen, und doch behaupteten sich die Franzosen in der Citadelle, die am 9. Sept. überging, nachdem die Besatzung nur noch 1700 M. zählte und aller Hoffnung eines Entsatzes beraubt war. Auch 1823 konnte das franz.

Belagerungscorps diese Festung erst n … ausgebreitete Seckendorf'sche Ge-
Capitulation vom 27. Sept., am 3. De… auf Zingst bei Querfurt, und der
Sebastian eine franz. Besatzung, die erst … Nordamerika verstorbene Freiherr
geblich aufgefodert wurde und das Belager… Peale), Prof. am Carolinum
gemein bekannt. …iften über mimische Kunst

Sebastian (Don), König von P… fanten Johann und der Johanna, Karls V. T… schon 1557 den Thron, als s. Großvater Johann… Anlagen für die Wissenschaften, die von der ihn … tharine von Östreich, der Gemahlin Johanns III. (K… unzweckmäßige Art ausgebildet wurden. Die Frömmig… die Tapferkeit zur Don-Quixotiade. Um sich vor andern … zeichnen, nahm er den Titel des allergehorsamsten Königs … Frankreich der allerchristlichste und der spanische der allerkathol… Ergebenheit er gegen die Kirche hatte, so groß war sein Haß geg… Er sprach mit den ihn umgebenden Jesuiten von Nichts, als vo… Augenblicke, wo er das Blut der Mauren vergießen könnte. Seiner … Denkungsart gemäß machte er daher auch schon früh (20 J. alt) ei… mit 8—900 Portugiesen nach Tanger in die Gebirge der Nordküste … und überfiel hier die nichts ahnenden Bewohner. Der glückliche Erfo… Zugs munterte ihn zu größern Unternehmungen auf, und da der Neffe des Sher… von Fez und Marokko, Muley Mohammed, mit s. Onkel in offenem Krieg verwickelt war, um ihn des Thrones zu berauben, so versprach er ihm zu Hülfe zu ziehen, in der Hoffnung, hier für das Christenthum und den Ruhm Portugals thätig zu sein. Er theilte den Plan Philipp II. mit, der ihm nach einigen Schriftstellern davon bringend abrieth, nach A., in der Hoffnung, falls er umkäme, sich zum Herrn von Portugal zu machen, nicht allein beipflichtete, sondern selbst 50 Galeeren und 10,000 M. Truppen versprach. Vielleicht wußte Philipps Doppelzüngigkeit auf der einen Seite zu reizen und auf der andern den Schein freundschaftlicher Besorgniß zu retten. Genug, allen Warnungen der verwitweten Königin entgegen, allen Vorstellungen und gütlichen Anerbietungen von Muley Moloch, dem Sheriff von Marokko zum Trotz, der ihm 4 feste Plätze an Afrikas Küste abzutreten versprach, rüstete er eine Flotte und ein Heer aus, das zum Theil in Spanien und Deutschland und Italien geworben wurde, und segelte 1578, nur 23 J. alt, am 24. Juni nach Afrika ab. Die Flotte zählte gegen 1000 große und kleine Segel und hatte 9000 Portugiesen, 3000 Deutsche, 700 Engländer, 2300 Spanier an Bord. Als sie auf der Fahrt in Cadix neue Vorräthe einnahm, machte der Herzog v. Medina-Celi in Philipps Namen nochmals Vorstellungen, die nun aber in jedem Falle zu spät kamen. Die Landung ging bei Alzira glücklich von statten, und sogleich traf Muley Mohammed mit 300 Mohren ein, um s. Sohn als Geißel zu geben. Der Sheriff von Marokko hatte indessen ein Heer von 100,000 M. zusammengebracht und mit diesem setzte er sich gegen die Küste in Bewegung. Noch einmal versuchte er eine gütliche Ausgleichung, die aber ebenso erfolglos blieb. Am 3. Aug. standen beide Heere einander gegenüber. „Da der Portugiese sein Verderben durchaus will", sagte Muley Moloch, „so mag er es haben". S. hielt Kriegsrath. Einige stimmten für den Angriff, Andre für den Rückzug. Ein Fluß trennte beide Heere. In S.'s Lager herrschte Mangel an Lebensmitteln. Der Feind hatte alle Anhöhen im Besitz. Muley Mohammed war selbst für den Rückzug nach der Küste, da hier die Flotte im schlimmsten Falle Rettung sicherte und die Kränklichkeit seines Onkels Moloch den Besitz des Reichs, wenn er starb, ohne Schwertstreich sicherte. Doch der König hörte auf Nichts. Selbst nicht bis auf den Nachmittag wollte er den Angriff aufschieben, wo die dann früh einbrechende Dunkelheit die Gefahr, wenn

… Schwert eines bleibenden … nister des Großherzogs …u Wonfurt bei Haß… …iner reizbaren, für …te früh mit Liebe … seiner akademi… … ward seinem … Weimar und … Zuerst er… … Übertra… … formen … von … 92

Digitized by Google

Secante

minderte. S. munterte s. Scharen, als sie in
80
die Schlacht unglücklich ausfiel, 4. Aug.), selbst auf. Aber auch sein Gegner war
Schlachtordnung gestellt waren. In einem großen Halbmonde bewegte sich s. Masse vorwärts, in
nicht unthätig die Tausende enthaltend, welche der Fanatismus aus dem Süden
der ersten Linie vertrieben hatte, und auf beiden Flügeln 10,000 kühne Reiter. So
Spanien wie er war, verließ er s. Sänfte und setzte sich zu Pferde. Der Kampf
schwach, S. durchflog die Reihen, immer im Kampfe der Erste, und
ward bald allgemein. die zweite Linie des Feindes. Muley Moloch mußte sich aus
durchbrach die erste, Er starb in s. Sänfte, ohne daß s. Heer Etwas erfuhr.
der Schlacht entfernen. Tollkühnheit den jungen König mitten unter die Feinde, die bereits
Bald führte die im Rücken s. Heeres wütheten. Er hatte die Wahl, zu sterben oder sich gefangen zu
geben. Die Treuen, die ihn umgaben, ließen auch im Tode nicht von ihm, und
selbst Muley Mohammed ertrank auf der Flucht. So vernichtete das Schicksal die
Ansprüche von allen Dreien. Das ganze Heer blieb auf dem Wahlplatze oder gerieth in Gefangenschaft. Über S.'s Schicksal waren die Angaben verschieden. Nach
Einigen blieb er im Kampfe unmittelbar. Nach A. wäre er entwaffnet, aber bald niedergehauen worden, weil die Mohren selbst untereinander über ihn in Streit geriethen. Am Morgen nach der Schlacht ward Moloch's Bruder zum Sheriff ausgerufen, und er ließ den Leichnam sogleich auf dem Schlachtfelde suchen. Der Kammerdiener S.'s fand einen Todten, den er dafür hielt, denn er war so von Wunden entstellt, daß er es nicht verbürgen konnte. Die Folge davon war, daß sein Tod in Zweifel blieb und als Portugal wirklich in Philipps Hände gerathen war, 4 Abenteurer aufstanden, die sich für ihn ausgaben. Der eine war der Sohn eines Steinschneiders, der andre eines Ziegelbrenners. Beide endeten ihr Leben, der Eine auf dem Schafot, der Andre auf den Galeeren. Der Letztere spielte die glänzendste Rolle. Er erschien 20 Jahre nach S.'s Niederlage zuerst in Venedig, wo er viel von der Art erzählte, wie er auf dem Schlachtfelde unter den Todten und Verwundeten sich verborgen und, um Portugals Ruhe nicht zu stören, in der Berberei geblieben sei. Dann habe er in Sicilien als Einsiedler gelebt und endlich den Entschluß gefaßt, sich dem Papste zu entdecken. Räuber hätten ihn geplündert und einige Portugiesen zufällig erkannt und nach Venedig gebracht. Der Senat verwies ihn. Er kehrte zurück und ward nun eingekerkert. Bei den mit ihm gehaltenen Verhören zeigte er sich indessen so schuldlos und unverdächtig, daß er in ganz Europa allgemeine Theilnahme erregte und der Senat ihn in Freiheit setzte, aber aus Venedig verwies. Ein Dominicanermönch, Joseph Texera in Paris, setzte alle Höfe in Bewegung, sich seiner anzunehmen. In Florenz ward er inzwischen wieder gefangen genommen und nach Neapel ausgeliefert, wo er, bis zum letzten Augenblick auf s. Aussage beharrend, als Galeerensklave behandelt, zuletzt aber, einigen Nachrichten zufolge, nach Castillien geschafft wurde und hier starb. S.'s Unternehmung hatte die Blüthe des portug. Adels vernichtet, die Cassen waren durch die Ausrüstung der Flotte erschöpft. Das Reich war ohne unmittelbaren Thronerben. Drei Häuser machten Anspruch darauf: Parma, Braganza, Spanien. Die Gewalt des letztern unter Philipp II. siegte. Portugals Eroberung war die letzte Waffenthat des alten Alba.

Secante, im Sinne der höhern Geometrie, diejenige gerade Linie, welche eine krumme Linie in 2, oder (für gewisse Formen der letztern) auch in mehren Punkten trifft. — In der Trigonometrie dagegen versteht man unter Secante die aus dem Mittelpunkt des Kreises durch den einen Endpunkt des bezüglichen Bogens bis an dessen **Tangente** (s. d.) gezogene gerade Linie.

Seceders, Separatisten, heißen die Glieder einer Sekte in Schottland, die seit 1732 mehre mit dem Patronatwesen und der Oberbehörde der herrschenden presbyterianischen Kirche (Generalversammlung) unzufriedene presbyt. Prediger,

Erskine an ihrer Spitze, nach förmlicher ... ausgebreitete Seckendorf'sche Ge-
einigten Presbyteriums bildeten und bald ... auf Zingst bei Querfurt, und der
nisses zu verstärken wußten. Dieses ist im ... amerika verstorbene Freiherr
aber von der Verfassung dieser Kirche darin ab, ... Prof. am Carolinum
ihrer Gemeinde gewählt werden müssen und sich ... über mimische Kunst
noden selbst regieren. Wegen des vor Mitglieder...
stenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1746 in ... ert eines bleibenden
1755), die ihn leisteten, und die minder zahlreichen ... r des Großherzogs
starb 1788), die ihn nicht leisteten, aber sich doch jetzt zu ... Wonfurt bei Haß-
des Gehorsams in reinbürgerlichen Dingen verstanden hab... er reizbaren, für
rismus und Kleinigkeitsgeist ist beiden Parteien, besonders ... früh mit Liebe
Von Stirling, wo 1400 Burghers und gegen 200 Antib... ner akademi-
Schottland verbreitet, ist diese Sekte auf einige 100 Congregati... ward seinem
angewachsen und zählt auch einige in Irland und Neuschottland. ... imar und
eifern nicht mehr gegen die herrschende Kirche. Vgl. Sinclair's „S... erst ex-
count of Scotland" (London 1792), Bd. 5, S. 272, Bd. 7, S. 14... ibertra-
S. 75; „Hist. of dissenters, by Bogue and Bennet" (London 1812, ... formen
S. 53 fg. ... von

Seckendorf (Veit Ludwig v.), bedeutend als Staatsmann, groß al... 92
lehrter, war aus einem alten Adelsgeschlechte Frankens zu Herzogenaurach bei Er-
langen 1626 geb. Während der Vater, fürstbischöfl. bambergischer Stallmeister und Amtmann zu Herzogenaurach, im Heere Gustav Adolfs focht, lebte die Mutter, eine Urenkelin jenes ritterlichen Verfechters der evangel. Freiheit im schmalkaldischen Kriege, Seb. Schärtlins v. Burtenbach, mit der Familie abwechselnd in Koburg, Mühlhausen und Erfurt. Von geschickten Lehrern vorbereitet, bezog der talentvolle Knabe 1638 das Gymnasium zu Koburg. Herzog Ernst v. Gotha, der ihm wohlwollte, ließ ihn zugleich mit 2 Prinzen besonders unterrichten, rief ihn alsdann auf das gothaische Gymnasium und ersetzte ihm durch fürstl. Milde den frühen Verlust des Vaters, den ein schwedisches Kriegsgericht 1642 zum Tode verurtheilt hatte. Auch die Königin Christine, Torstensohn und vornehmlich der edle Hauptmann Mortaigne nahmen sich des ausgezeichneten Jünglings thätig an, welcher, trefflich vorbereitet, im 17. J. die Universität Strasburg bezog. Hier studirte er 3 Jahre lang außer der Rechtswissenschaft auch Philosophie, Geschichte, das classische Alterthum und die Hauptzweige der Theologie, besuchte die Niederlande und kehrte nach einigem Schwanken, ob er Kriegsdienste nehmen sollte, zu den Seinen nach Erfurt zurück, um sich um ein Civilamt zu bewerben. Auf dieser Reise besuchte er seinen fürstl. Wohlthäter zu Gotha, der ihn bald als Hofjunker, frei von den gewöhnlichen Dienstleistungen, anstellte. — An Ernsts Hofe, dieser hohen Schule der Weisheit, Frömmigkeit und jeglicher Tugend, im Umgange mit trefflichen Männern und unter der besondern väterlichen Leitung des frommen Herzogs selbst, der ihm die Aufsicht über die Bibliothek anvertraute und s. Studien die Richtung auf künftigen heilsamen Gebrauch für Staat und Kirche gab, reifte S. schnell vom Zöglinge zum würdigen Regierungsgehülfen s. Erziehers. 1652 ward er Hof- und Justizrath, 1656 Geh. Hof- und Kammerrath (auch Hofrichter in Jena) und 1664 Wirkl. Geh.-Rath und Kanzler. In diesen Ämtern nahm er rathend und helfend fast an allen wichtigen Reformen Theil, die Ernst in der Staatsverwaltung, in den Angelegenheiten der Religion und Volksbildung unternahm. Für den Unterricht der herzogl. Prinzen entwarf er eine statistische und staatsrechtliche Beschreibung des heil. römischen Reichs deutscher Nation, für das gothaische Gymnasium ein Compendium historiae ecclesiasticae, das Artopöus in Strasburg vollendete. — Aus nicht ganz bekannten Ursachen, aber s. vertrauten Verbindung mit s. fürstlichen Freunde unbeschadet, trat S. 1664 als Geh.-Rath, Kanzler

Digitized by Google

die Schlacht ...ialpräsident in die Dienste des Herzogs Moritz von Zeitz. Auch hier Schlacht ...äftig und wohlthätig, sah sich aber bald in so verdrießliche Verhältnisse nicht ...t und so verunglimpft, besonders wegen der von ihm beförderten, aber nur der ...kommen bewirkten Aufhebung des Collegiatstifts in Zeitz, daß er nach Mo...ens Tode 1681 seine Ämter niederlegte und sich auf s. Gut Meuselwitz bei Al...enburg zurückzog. Hier verlebte er ein Jahrzehend in glücklicher Muße, beschäftigt mit gelehrten Forschungen, mit der Ausarbeitung s. großen Werkes über das Lutherthum, und durch Briefwechsel mit den ersten Gelehrten jener Zeit verbunden. Zugleich ward er Landschafts- und Obersteuerdirector des Fürstenthums Altenburg. — Doch noch einmal sollte er den Schauplatz öffentlicher Wirksamkeit betreten. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg rief ihn 1691 als Geh.-Rath nach Berlin und stellte ihn als Kanzler an die Spitze der eben gestift. Universität Halle. S. schied nicht ungern aus s. Ruhe und erlag bald nach s. Ankunft in Halle wiederholten Anfällen von Steinschmerzen. Unter heilsamen Entwürfen starb er 1692. Sein einziger Sohn starb bald nach ihm. — Erscheint S. höchst liebenswürdig als Mensch, streng gerecht bei Güte und Milde, voll deutscher Treue und Biederkeit, stets würdevoll und bescheiden, mit echt religiösem Sinn, sodaß er mit Recht omnium Nobilium christianissimus et omnium Christianorum nobilissimus heißen konnte, so erscheint er nicht minder achtungswerth als Gelehrter. Neben der ausgebreitetsten Sprachkenntniß, die er besaß, war er in dem weiten Felde der Geschichte, Staatenkunde und der positiven Rechte ganz einheimisch. Stand er in der Rechtsphilosophie Pufendorff nach, so ward auch der bittere Streit über das Princip des Naturrechts weder von ihm veranlaßt, noch von ihm so leidenschaftlich geführt wie von dem gewandten Gegner. Als Staatsmann zeigte er überall unter den verwickelten Verhältnissen der sächsischen Häuser ebenso viel Einsicht und Gewandtheit als rechtlichen Sinn. Sein „Deutscher Fürstenstaat", nach Ernst's Grundsätzen entworfen, war zu seiner Zeit ein höchst brauchbares Handbuch der Staatslehre und Regierungskunst. Als Theolog gehörte er im Fache der Exegese, Dogmatik und Kirchengeschichte zu den Kennern. Gründliche theologische Kenntnisse zu verbreiten, den Lehrstand zu heben und zu veredeln, und durch Verbreitung thätigen Christenthums das Heil der protestant. Kirche zu befördern, dahin suchte er kräftig zu wirken, besonders auch in s. „Christenstaat" (Lpz. 1685). Aber sein Hauptwerk in dem Felde der Theologie ist s. „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo etc." (zuerst in Lpz. 1688, vollendet in Fol. Frkf. und Lpz. 1692), zu dessen Ausarbeitung er sich vornehmlich durch Maimbourg's verunglimpfende „Histoire du Luthéranisme" aufgefodert fühlte. Abgesehen von der Polemik und der unbequemen Einrichtung bleibt dieses Werk, für welches er die reichhaltigsten Urkundensammlungen mit unnennbarem Fleiße benutzte, noch jetzt eine der reichhaltigsten und zuverlässigsten Quellen für jenen merkwürdigen Zeitraum, den das Leben und Wirken des großen Reformators ausfüllt. Außerdem erschienen von S. deutsche Reden, einige ascetische und Gelegenheitsschriften und verschiedene geistliche Dichtungen in den ältern Gesangbüchern. Für die „Acta eruditorum" war er sehr thätig. — Schlecht geschrieben, aber genau und vollständig ist Schreber's „Historia vitae et meritorum Viti Ludov. a Seckendorf" (Lpz. 1733, 4.).

Seckendorf (Friedrich Heinrich, Reichsgraf v.), k. k. Feldmarschall, des Vorigen Brudersſohn und Erbe. Dieser durch Thaten und Schicksale ausgezeichnete Mann, der als Krieger und Diplomatiker tief in die Weltbegebenheiten eines halben Jahrh. eingriff, war 1673 zu Königsberg in Franken geboren. Nach des Vaters frühem Tode nahm ihn der Oheim zu sich nach Zeitz und Meuselwitz. Von diesem selbst im Naturrecht und in der Staatenkunde, von Privatlehrern in neuern Sprachen und auf der zeitzer Schule von Cellarius in der Mathematik und Philo-

logie unterrichtet, studirte er von sein ... orf'sche Ge-
wo er 1693 seine akademischen Stud ... rt, und der
Der Tod seines Oheims entschied ihn ... ie Freiherr
ger in das englisch-holländische Heer ... Carolinum
schon 1694 als Cornet bei einem gotha ... he Kunst
das unter dem Markgrafen Ludwig von ...
focht. Des thatenlosen Stillstehens üb ...
um unter den würtembergischen Miethstru ...
rea zu dienen. Dieser Plan ward durch den ...
Anspach verändert, welcher ihn auf einer Re ...
mit sich nahm, und ihn dann als Hauptmann ...
stellte, das er für des Kaisers Dienst sammelte ...
den Rhein. Aber diesen Feldzug endigte der ...
als der carlowitzer den folgenden, der das anspa ...
gam wider die Türken führte, und S. kehrte unwi ...
wo ihn der Markgraf zum Kammerjunker und Majo ...
spanische Erbfolgekrieg gab ihm Gelegenheit, seine militair ...
ten. Die anspachschen Truppen traten in holländ. Sold ...
goner-Obristlieutenant der Belagerung von Kaiserswerth, de ...
Venloo, Ruremonde, Lüttich und mehren Gefechten, auch ...
Schlacht am Speierbache bei, die den Entsatz von Landau vereitelte ...
siegenden Franzosen und Baiern standen als Herren von Oberdeutschland ...
Donau; da überschritt Marlborough, dessen Vorläufer S. war, den Rhein, und reichte bei Hochstädt Eugen die Hand zur Vernichtung der feindlichen Scharen. S. allein mit seinen Dragonern eroberte 16 Fahnen. Von Marlborough mit Lob überhäuft, von Eugen mit einem Vertrauen begleitet, das nie wieder schwand, von seinem Fürsten zum Obersten und Inhaber eines Infanterieregiments erhoben, ging er zurück an die Mosel, focht in Brabant, theilte 1706 den blutigen Sieg bei Ramillies, half Antwerpen, Ostende, Menin, Dendermonde und Ath wegnehmen und wirkte entscheidend mit zur Niederlage der Franzosen bei Oudenarde. In der viermonatl. Belagerung von Ryssel unter Eugen (1708) führte er die Oberaufsicht über die Laufgräben, und leistete trotz mehrer Wunden die wichtigsten Dienste. Da ihm aber nach der Übergabe geheime Ränke die versprochene Commandantenstelle entrissen, trat er mit Eugens geheimer Bewilligung als Generalmajor in König Augusts II. von Polen Dienste; wohnte indeß noch als Freiwilliger der Eroberung von Tournay und dem Siege bei Malplaquet bei, worauf er das Commando der sächs. Miethtruppen übernahm, als eben durch Marlborough's Abberufung die Aussicht zu kriegerischen Thaten verschwunden war. Willkommen war es ihm daher, als polnischer Gesandter nach dem Haag zu gehen, und so mittelbaren Antheil am utrechter Frieden (1713) zu nehmen. Die Polen zur Ruhe zu bringen, führte er sodann Truppen nach Warschau, kehrte aber 1714 nach Dresden zurück, leitete, zum Generallieutenant ernannt, die Kriegsrüstungen, rückte 1715 mit dem sächs. Heere in Vorpommern ein, vereinigte sich mit den Preußen und wirkte nachdrücklich zum Falle Stralsunds mit. Dann ging er mit dem Heere nach Polen, die neuen Unruhen zu dämpfen und kehrte 1716 nach Sachsen zurück. Hier erhielt er das Patent als k. k. Generalfeldmarschalllieutenant. Er führte dem Kaiser 2 anspachsche Regimenter zu, mit denen er eben noch anlangte, um an Eugens großem Siege vor Belgrad Theil zu nehmen. Spanien hatte inzwischen den Türkenkrieg benutzt, dem Kaiser Sardinien zu entreißen und einen Theil Siciliens zu erobern; Messina war gefallen, und Milazzo wurde belagert. Eilig wurde S. mit 6000 M. zur Verstärkung dahin abgeschickt. Er kam 1719 zu Milazzo an, und wehrte den Fortschritten der Feinde, bis Mercy's Ankunft

die Schlacht cialpräsident in die Dien Entsatz der Festung vollendete. S. unter-
Schlachte täftig und wohlet … kehrte dann nach Sicilien zurück, konnte aber
nicht … ederlage im Thale von Francavilla nicht hindern.
der … den Spaniern die meisten von ihnen besetzten Kü-
Stens … zu Girgenti (Mai 1720) den sogenannten Evacua-
tenburg 84 … trag, der Sicilien und Sardinien unter des Kaisers
mit gele … mit 15 … nkbar sandte ihm Karl VI. das Reichsgrafendiplom
therthum … war. Während des allgemeinen Friedens von 1721 an ward er
Zugleich … meister ernannt, und ihm gestattet, vom König August, der
— Doch … n Geh.-Rathe und poln.-sächs. General der Infanterie gemacht
Kurfürst … ernement von Leipzig anzunehmen, wo er 5 Jahre verlebte. Im
lin und stel … g er mit unumschränkter kaiserl. Vollmacht nach Berlin, und wußte
schied nicht … des Königs in solchem Grade zu erwerben, daß dieser dem hannöver.
holten Anf … sagte, und nicht nur im Vertrage von Wusterhausen die pragmatische
Sein ein anerkannte, sondern auch später dem Kaiser im Angriffsfall 10,000 M.
als Neuppen zusagte. S. empfing zur Belohnung seiner diplomatischen Geschick-
keit, … den Charakter eines kaiserl. Geh.-Raths. Um Preußens Bruch mit Eng-
land noch entschiedener zu machen, hintertrieb er die Vermählung des Kronprinzen
mit der engl. Prinzessin Amalia, und bewirkte die Verlobung desselben mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (s. d.), einer nahen Verwandten des Kaisers. Dadurch aber zog er des Prinzen tiefsten Unwillen auf sich, den dieser Fürst stets gegen ihn behielt, wiewol er S.'s eifrigste Verwendung rühmend anerkennt, als sein harter Vater im Begriff stand, ihn dem Blutgerüst zu überliefern. Für gleiche Zwecke, wenn auch nicht überall mit gleichem Erfolg, erschien S. während seiner berliner Anstellung an mehren andern Höfen als kaiserl. Bevollmächtigter. Am fruchtlosesten waren seine Bemühungen am dresdner Hof, der sich endlich bewogen fand, über seine unbefugte Zudringlichkeit Beschwerde zu führen: ein Verfahren, das der Kaiser nur der obwaltenden Umstände wegen ungerügt ließ. Dieser, besorgt über den sevillischen Bund der bourbonischen Häuser und der beiden Seemächte, wünschte vor Allem, sich der deutschen Stände zu versichern. S. wirkte dazu mit Rath und Hülfe, und während England den wiener Vertrag schloß, und darin die pragmatische Sanction anerkannte, bereiste er die Höfe von Kassel, Braunschweig, Anspach, Baireuth und Gotha, und bewirkte fast überall günstige Gesinnungen für den Kaiser und sein Erbfolgegesetz. Mit doppelten Aufträgen ging er im April 1732 nach Kopenhagen, und schloß mit Christian VI. einen Vertrag, worin derselbe das kaiserl. Erbfolgegesetz anerkannte und dem Herzoge von Gottorp eine genügende Entschädigung versprach, wogegen Östreich und Rußland die Länder der dänischen Monarchie mit Inbegriff Schleswigs garantirten. Um den König von Preußen, der gegen Östreich mißtrauisch geworden war, in die frühere günstige Stimmung zurückzuführen, eilte S. nach Berlin, und veranstaltete eine Zusammenkunft des Kaisers und Königs zu Kladrup in Böhmen, von der Friedrich Wilhelm vollkommen beruhigt durch neue Versicherungen wegen Jülich und der Anwartschaft auf dasselbe zurückkehrte. Darauf begann S. auch die Unterhandlungen mit den Generalstaaten, beseitigte gewandt alle Schwierigkeiten, und bewirkte endlich auch Hollands Beitritt zum wiener Vertrag für die Hauptpunkte, namentlich für die pragmatische Sanction. Aber in die verwickeltste und schwierigste Thätigkeit zog ihn endlich die poln. Thronfolge, die fast alle europäische Cabinette beschäftigte. Noch bei Lebzeiten Augusts II. wurde von ihm, dem russ. Gesandten und dem preuß. Bevollmächtigten ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die 3 Mächte versprachen, bei eintretender Thronerledigung alle franz. Bewerber auszuschließen, und den Infanten Emanuel von Portugal zu unterstützen. Aber Augusts plötzlicher Tod noch vor Vollzie-

Digitized by Google

hung dieses Vertrags änderte die Stimmung [illegible] dorf'sche Ge- versprachen dem jungen Kurfürsten von Sachsen [illegible] urt, und der S. den König von Preußen zu gleicher Willfähr[illegible] ne Freiherr begnügen, den Unwillen desselben in Schranken zu [illegible] Carolinum um so nothwendiger, da Frankreich, mit Spanien [illegible] che Kunst der poln. Thronbesetzung willen den Krieg in den kaiser[illegible] Lothringen besetzt hatte, und drohend am Rhein stand. [illegible] elbenden Bedrängniß, ohne Geld und hinlängliche Heeresmacht. [illegible] herzogs spannte S. alle Federn. Wirklich gehörte sein Ansehen, sein[illegible] Haß- eigenthümliche Überredungskraft, aber auch Friedrich Wilhelm[illegible] für für Kaiserwürde und Reichsehre dazu, um mit diesem von Östr[illegible] be überall von dem franz. Botschafter umschlichenen Monarchen endlich [illegible] des wusterhauser Vertrags eine Übereinkunft abzuschließen, nach welch[illegible] freilich unter sonderbaren Beschränkungen, 10,000 M. Hülfstrupp[illegible] Rhein zu senden versprach. Dieser diplomatische Sieg S.'s machte zug[illegible] Zögern Baierns, der Pfalz und Kölns ein Ende. Er eilte hierauf nochma[illegible] Kopenhagen, um auch hier Miethstruppen zu dingen, und erhielt bei dieser [illegible] legenheit vom Könige Christian VI. den Elefantenorden, nachdem er schon frü[illegible] mit dem poln. weißen Adlerorden beschenkt und zum Johanniterritter war erhoben worden. Endlich brachte es sein rastloser Eifer dahin, daß 1734 das Reichsheer am Rheine versammelt war. Der sieggewohnte Eugen übernahm den Oberbefehl, erbat sich aber den Grafen S. zum Beistand, der bereits zum Reichsgeneral der Cavalerie ernannt worden war. Philippsburg war eben gefallen, als er ankam. Der Zustand des Heeres war elend, und der Prinz wagte nichts Entscheidendes. Während S. fortfuhr, die berliner Angelegenheiten auch aus der Ferne zu leiten, wandte er als Gouverneur von Mainz den Winter an, dieses Bollwerk Deutschlands zu verstärken. Im Feldzuge von 1735 war er es allein, der sich durch glückliche Unternehmungen auszeichnete. An der Spitze von etwa 30,000 M. überstieg er den Hundsrück und lieferte am 20. Oct. 1735 das Treffen bei Klausen. Im Begriff, die erfochtenen Vortheile zu benutzen und in Champagne einzubringen, erfuhr er den Waffenstillstand, dem bald der Friede folgte. August wurde zwar als König von Polen anerkannt, aber Östreich verlor Neapel und Sicilien, und außerdem das Zutrauen seiner deutschen Bundesgenossen. Zürnend über diesen Ausgang wollte S. sich in den Privatstand zurückziehen, als sich Östreich in einen neuen Türkenkrieg verflochten sah. Empfohlen von dem sterbenden Eugen, erhielt S. 1737 als Feldmarschall den Oberbefehl über das 44,000 M. starke Heer, welches bei Belgrad stand. Trotz dem mangelhaften und muthlosen Zustande des Heeres, und trotz den Hindernissen, die ihm Gebundenheit im Kriegsplan und ausgetretene Flüsse in den Weg stellten, besetzte er das türkische Servien. Nissa ergab sich den 25. Jul. 1737. Allein der Ungehorsam der Unterbefehlshaber, die erfolglosen Unternehmungen des Prinzen Joseph von Hildburghausen und Khevenhiller's, und die Feigheit des Commandanten von Nissa versetzten ihn bald in eine mißliche Lage, und indem seine Feinde, deren er als Ausländer und Protestant hatte, die Gefahr noch vergrößerten, gelang es ihnen, seinen Sturz zu bewirken. Er ward abgerufen, und, ungeachtet er sich rechtfertigte, in strengem Gewahrsam behalten. Der Kaiser suchte sein Verfahren beim Reichstage in einem langen Manifest zu rechtfertigen. Verfolgt von der Wuth des wiener Pöbels, ward S. nach Grätz gebracht, wo er noch über 2 Jahre gefangen saß, während der Krieg unglücklich fortgesetzt und beendigt wurde. Erst Maria Theresia setzte ihn in Freiheit, und bestätigte alle seine Würden, ohne ihm jedoch eine Anstellung zu geben. Unter diesen Umständen glaubte sich S. als Gouverneur der Reichsfeste Philippsburg dem neuen Kaiser, Karl VII., verpflichtet. Er empfing von demselben, nach einigen

… und Berlin, den Oberbefehl des bairischen Heers. Sendungen nach Dr… freit und Braunau besetzt. Aber schlecht unterstützt von Baiern ward von ih… er der Übermacht des Prinzen Karl von Lothringen wieder den Franzosen, … an den Rhein vordrang. Unterdeß ging S. auf Friedrichs II. weichen, welch… Potsdam, und half dort die Union vorbereiten, die zwischen Preu- Verlangen na… Pfalz und Hessen-Kassel im Mai 1744 zu Frankfurt geschlossen ßen, Baier… darauf Friedrich II. in Böhmen einbrach, und der Prinz Karl zum wurde. … der Erbstaaten zurückeilte, drang S. abermals vor, befreite ganz Baiern, Beist… führ… den Kaiser nach München zurück, und legte den 1. Dec. 1744 freiwillig das Commando nieder. Als bald nachher der Kaiser starb, trug er thätig dazu bei, dessen Sohn mit Östreich zu versöhnen. Der Friede zu Füssen war S.'s Werk und zugleich die Schlußhandlung seines thatenreichen politischen Lebens. Von Kaiser Franz I., den er in Frankfurt begrüßte, gütig aufgenommen, und in allen früher im kaiserl. Dienst errungenen Ehrenstellen bestätigt, begab er sich auf sein Schloß nach Meuselwitz, dort als Privatmann sein Leben zu enden. Auch hier blieb seine Ruhe nicht ungestört. Der Tod raubte ihm eine Gemahlin, mit der er 58 Jahr zwar kinderlos, aber glücklich verbunden gewesen. Während des siebenjährigen Krieges aber ließ Friedrich II. den 85jährigen Greis, unter dem Vorwande eines nachtheiligen Briefwechsels mit Östreich, im Dec. 1758 plötzlich in Meuselwitz überfallen, und aus der Kirche, wo er sich eben befand, nach Magdeburg abführen. Dort mußte er ein halbes Jahr gefangen zubringen, bis die Erlegung einer großen Geldsumme, und die vom Könige gewünschte Auswechselung des bei Kollin gefangenen Prinzen Moritz von Dessau ihm die Freiheit verschafften. Sich nicht neuen Gefahren preiszugeben, ging er auf einige Zeit nach Franken, kehrte 1760 nach Meuselwitz zurück, und wendete hier den Rest seiner schwindenden Kräfte an, seinen militairischen Lebenslauf schriftlich aufzusetzen. Er sah noch das Ende des ihm so wichtigen Kampfes, und starb zu Meuselwitz den 23. Nov. 1763 im 91. Lebensjahre. — Sehr verschieden ist das Urtheil über diesen Mann, der durch ein 50jähriges öffentliches Wirken mächtig in seine Zeit eingriff und sie schaffen half. Friedrich II., dessen Plane er mehrmals kreuzte, spricht von ihm nicht ohne Parteilichkeit; noch gehässiger sind die Declamationen Pöllnitz's. Vorzügliche Talente, ungemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Felde wie im Cabinet konnten ihm selbst seine Feinde nicht absprechen; dagegen schildern sie seinen Charakter, besonders in diplomatischer Hinsicht, mit den schwärzesten Farben. Aber auch hier ist Vieles übertrieben. Deutschlands Wohlfahrt und Ehre lagen ihm am Herzen, und er sah wol ein, daß diese nur durch einmüthiges Anschließen Aller an das Reichsoberhaupt erhalten werden könnten. Für diesen Zweck arbeitete er als ein deutscher Patriot mit Hintansetzung aller Nebenrücksichten. Liebenswürdig mochte er allerdings Wenigen erscheinen, aber er verschmähte Arglist und Verstellung, und verfolgte sein Ziel gerade und kräftig. Ehrgeiz lag ohne Zweifel in seiner Seele, aber er richtete ihn auf das Große und Würdige. Nur in voller Thätigkeit fand er Genüge, und wie unhold sich auch das Glück ihm zeigte, er ließ nicht ab in seinem Streben, es bei der Stirn zu erfassen. Er war sparsam, aber nie bei würdigen Gegenständen oder auf unwürdige Weise. Wie er für die Bedürfnisse der Soldaten mit eignen Aufopferungen sorgte, so stiftete er auch im engern Kreise seiner Untergebenen viel Gutes. Sein Wille war herrisch, aber gerecht, in seinem Privatleben herrschte die pünktlichste Ordnung und Sittenstrenge. Die Religion war seine Begleiterin im Glück und Unglück. Einen würdigen Biographen hat er an Theresius v. Seckendorf gefunden, dessen „Versuch einer Lebensbeschreibung des F. M. Gr. v. Seckendorf" (Leipzig 1792 und 1794) in 4 Bdn. erschienen ist. — Von des Feldmarschalls Bruder, Ernst Ludwig, Freih. v. S., geb. 1672, gest. 1741 als preuß. geh. Staatsminister, stammt das gegenwärtig

im Fürstenthume Altenburg und in Sachsen ausgebreitete Seckendorf'sche Geschlecht ab, zu welchem Ch. Adolf Freih. v. S. auf Zingst bei Querfurt, und der zu Alexandria am rothen Flusse in Louisiana in Nordamerika verstorbene Freiherr Anton Gustav v. S. (bekannt u. d. N. Patrick Peale), Prof. am Carolinum zu Braunschweig von 1814 — 21, Verf. mehrer Schriften über mimische Kunst rc. gehören.

Seckendorf (Leo, Freih. v.), durch Leier und Schwert eines bleibenden Andenkens würdig. Sein Vater war zuletzt bevollmächt. Minister des Großherzogs von Baden am fürstl. primatischen Hofe. Leo v. S., geb. zu Wonfurt bei Haßfurt ums J. 1773, von der Natur mit herrlichen Kräften, mit einer reizbaren, für alle geistige Eindrücke empfänglichen Organisation begabt, umfaßte früh mit Liebe die Poesie und das Studium der Alten und gab sich beiden während seiner akademischen Jahre in Jena und Göttingen vorzüglich hin. Noch bestimmter ward seinem Genius die Bahn gezeichnet, da er 1798 als Regierungsassessor nach Weimar und in enge Verbindung mit Wieland, Göthe, Herder und Schiller kam. Zuerst erschienen von ihm „Blüthen griechischer Dichter" (Weim. 1800), an deren Übertragung man hauptsächlich ein übervossisches Handhaben der deutschen Sprachformen tadelhaft fand. Darauf gab er ein ausgezeichnetes „Neujahrstaschenbuch von Weimar für 1801" heraus. Zur großen Störung s. äußern Ruhe verließ er 1802 Weimar, ging bald darauf als würtemb. Kammerherr und Regierungsrath nach Stuttgart, ward hier in die Untersuchung eines angeblichen Majestätsverbr s verwickelt und kam als Staatsgefangener auf das Schloß Solitude, später nach Asberg. Beim Ausbruche des Kriegs 1805, da der östr. Vortrab und unter demselben S.'s Oheim, der k. k. Feldzeugmeister Freih. v. Seckendorf, sich dem würtemb. Gebiet näherte, ward er freigelassen. Er hielt sich nun eine Zeitlang in Franken bei s. Verwandten im stillen Umgange mit den Musen auf. Früchte s. dichterischen Beschäftigungen waren einige Musenalmanache (Regensb. 1806 und 1807). Eben war er im Begriff, wieder ein Civilamt zu suchen, als die Krankheit s. Bruders, der in östr. Militairdiensten stand, ihm Veranlassung gab, nach Wien zu gehen. Die literarischen Schätze und der Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten gewannen ihn für diese Stadt. Er verband sich mit s. Freunde Jos. Ludw. Stoll zur Herausgabe eines Journals: „Prometheus". Voll der Hoffnung, daß dadurch zugleich eine literarische Annäherung zwischen Süd- und Norddeutschland könne bewirkt werden, bot S. Alles auf, sein Vorhaben in möglichster Vollendung auszuführen, und reiste selbst noch einmal nach Sachsen zurück, um Beförderer und Theilnehmer zu gewinnen. So gedieh „Prometheus" (dessen erstes Stück im Frühjahr 1808 erschienen war) bis zum 6. Stücke, als der Krieg von 1809 ausbrach. Östreich hallte wider von Aufgeboten zur Landesvertheidigung. Auch S., dessen hellenisch-deutsches Gemüth den hohen Zweck dieses Kampfes mit Begeisterung erkannte, ging als Hauptmann bei der wiener Landwehr zum Heere. Als der Krieg sich von Baiern nach Östreich wälzte, folgte S. der Hiller'schen Heeresabtheilung, die den heldenmüthigsten Kampf bei Ebersberg an der Traun bestand. Hier fand er den Tod, den er sich oft gewünscht hatte. Den Untergang vor Augen, wollte er eben mit s. Mannschaft aus einem verschanzten Gebäude noch einen Ausfall nach der Brücke thun, als er durch einen Schuß schwer verwundet wurde. Man trug ihn in eine Scheuer der schon brennenden Stadt; dort starb er höchst wahrscheinlich vollends den Flammentod (6. Mai 1809).

Secretion. Viele Bestandtheile der Organismen werden während ihres Lebens durch immerwährende Thätigkeit umgewandelt und zur weitern Lebensform unbrauchbar. Zur regelmäßigen Fortdauer des Organismus ist daher die Wegschaffung derselben ebenso nöthig als ein stetiger Ersatz des Verlorenen, sodaß alles Lebendige, ohne seine Form auffallend zu ändern, dennoch nur im beständigen Wech-

sel seiner Bestandtheile bestehen kann. Der Ersatz geschieht aus dem Blute, und der Vorgang selbst heißt Secretion oder Absonderung. Beim Menschen und den mehrsten Thieren sondern sich zum Zwecke dieser Selbsterhaltung sowol feste Stoffe als Flüssigkeiten ab. Die festen Stoffe krystallisiren aus den Haargefäßen sogleich an dem Orte ihrer Bestimmung, indem diese Gefäße, die einen Theil jedes Organs selbst ausmachen, eine für den Ersatz des Organs passend modificirte, gerinnbare Lymphe aus dem Blute aufnehmen und zur Erstarrung bringen. Die Flüssigkeiten aber haben nicht geradezu den Zweck, die Form zu erhalten, sondern dienen dazu, die unorganischen Nahrungsmittel dem Körper ähnlich zu machen (assimiliren), indem sie (Speichel, Magensaft, Galle) die Verdauung unterstützen und bewirken. In diesen secernirten Flüssigkeiten findet man die Bestandtheile des Blutes mit wenig Abänderung wieder, sie enthalten außerdem alles freie Alkali. Ihnen gegenüber stehen die Excretionen oder Aussonderungen, die ziemlich auf dieselbe Art und durch ähnliche Einrichtung von Organen bereitet werden, aber freie Säure enthalten und den Zweck haben, das Unbrauchbargewordene zu entfernen. Fs.

Sect. Diesen Namen führen gewisse starke spanische Weine, besonders der um Sevilla gebaute weiße köstliche Xereswein, theils süß (u. d. N. Paxaret bekannt), theils etwas bitter und magenstärkend. Er ist besonders für Cadix, Malaga, Amsterdam und Hamburg ein ansehnlicher Gegenstand des Handels mit dem Auslande.

Section nennt der Anatom das kunstmäßige Öffnen der 3 Haupthöhlen des menschlichen Körpers an einer Leiche. Den Kopf zu öffnen, werden die den Kopf bedeckenden weichen Theile durch einen Kreuzschnitt gespalten, der Knochen entblößt und dieser rundum durchgesägt, damit sich das obere Stück gleich einem Deckel abheben lasse. Auf der Brust wird die Haut sammt dem Fleische bis auf die Knochen der Brust durchschnitten, diese entblößt und die Rippenknorpel von den Rippen abgetrennt; das losgemachte Brustbein wird vom Anatom abgehoben. Zur Öffnung des Unterleibes führt der Anatom einen Kreuzschnitt, der den Nabel nicht verletzen darf, oder einen längs um die vordere Fläche des Unterleibes herumlaufenden Schnitt. Die gerichtliche Leichenöffnung (legale oder gerichtliche Section) erfodert vorzügliche Genauigkeit, weil es oft darauf ankommt, Verletzungen nachzuspüren und ihre Tiefe, sowie die Richtung, mit welcher sie in innere edle Theile eindringen, so anzugeben, daß dem Anatomen nicht der Vorwurf gemacht werden kann, er habe sie erst durch seine Instrumente herbeigeführt oder vergrößert.

Secunde bedeutet 1) den 60. Theil einer Minute. 2) In der Musik wird dadurch jeder höhere Ton des zunächst unter ihm liegenden oder, mit andern Worten, das Intervall einer Notenstufe bezeichnet; sie ist entweder klein, oder groß, oder übermäßig, z. B.

Secundenaccord nennt man den Septimenaccord, in welchem die Septime zum Grundton geworden ist, oder die dritte Verwechselung des wesentlichen Septimenaccords. 3) Beim Fechten heißt Secunde die zweite und nächste Bewegung, nachdem man den Degen gezogen hat; sie ist eine der Hauptbewegungen, und wird sowol unter als über dem Arm, auch wol bisweilen inwendig gestoßen.

Secundus Johannes, s. Johannes Secundus.

Sédaine (Michel Jean), einer der ausgezeichnetsten franz. Schauspieldichter, Mitglied der franz. Akademie und Secretair bei der Akademie der Baukunst. Er war geb. 1719 zu Paris, wo s. Vater Baumeister war, aber s. Familie

in großer Dürftigkeit hinterließ. Daher mußte der junge S. als gemeiner Maurer arbeiten, um s. Mutter und 2 jüngere Brüder zu ernähren. Durch s. Fleiß brachte er es dahin, daß er Meister werden konnte; doch veranlaßte ihn s. Liebe für das Theater mehre dramatische Stücke zu verfertigen, die mit Beifall aufgenommen wurden. 1754 ward er von Monet, dem Director der komischen Oper, bewogen, sich als Schauspieler ganz der Bühne zu widmen. Seine glücklichen Talente belebten das fast verlassene Theater. Er starb 1797. S. war Vf. einer großen Menge von Schauspielen, besonders der leichtern mit Musik begleiteten Art. Einige, namentlich „Der Deserteur", „Röschen und Colas" und „Der König und der Pächter" („Le Roi et le fermier"), der „Philosophe sans le savoir" (auch von Gotter übersetzt) sind allgemein bekannt worden. Außerdem hat er mehre kleinere Gedichte, unter denen sich eine Epistel an sein Kleid besonders auszeichnet, hinterlassen. Er kannte vollkommen die Wirkung theatralischer Täuschung und wußte sie gut zu benutzen. Sein Dialog ist leicht und natürlich, aber etwas incorrect. Überhaupt lassen sich selbst s. Stücke besser sehen als lesen. S. „Oeuvres de Sédaine" (Paris 1777, 4 Bde., 12.).

Sedlnicky (Joseph, Graf v., Freih. auf Choltitz), geb. am 8. Jan. 1778, stammt aus einem uralten mährisch-schlesischen, aber auch in Polen ausgebreiteten Geschlechte, das schon in der Mythenzeit und in der Sage der Marchslawen, dann unter Karl IV. und Sigmund, endlich auch in der großen Rebellion wider Ferdinand II. eine Rolle gespielt hat. Graf Jos. trat sehr jung in Staatsdienste. Er wurde Kreishauptmann zu Weißkirchen und Troppau; 1815 ernannte man ihn zum Vicepräsidenten in Gallizien; er trat aber diese Stelle nicht an, weil er bei der Erkrankung des Polizeipräsidenten, Baron Haager, als dessen Stellvertreter verwendet wurde, dem er auch 1817 als Präsident der obersten Polizei- und Censurhofstelle nachfolgte. Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Neapel und Piemont und bei der Auflösung des laibacher Congresses (1821) erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens. Er ist auch k. k. Kämmerer und Geh.-Rath. — Sein älterer Bruder, Graf **Anton**, k. k. Kämmerer und Geh.-Rath, ist Landeshauptmann des Herzogthums Troppau.

See, die, ist einerlei mit **Meer** (s. d.); **der See** bezeichnete in vom Lande allenthalben umgebenes Gewässer, das daher auch **Landsee** heißt und durch seine Größe von dem Teiche unterschieden ist. Doch gibt es auch Seen, welche Meere genannt werden (das kaspische Meer, das todte Meer), ohne gerade durch ihre besondere Größe darauf Anspruch zu haben, wie denn das todte Meer dem Aral- und dem Baikalsee &c. an Umfange weit nachsteht. Man unterscheidet 4 Arten der beständigen Seen: 1) solche, die keinen Fluß weder aufnehmen noch ergießen, sondern bloß durch Quellen auf ihrem Grunde, durch Schnee- und Regenwasser gefüllt werden; 2) solche, die keinen Strom empfangen, wol aber einen oder mehre entsenden; 3) solche, die Flüsse aufnehmen, nicht aber ausströmen, die als Ansammlungen des in ein tiefes Becken strömenden Flußwassers anzusehen sind; endlich 4) solche, die Flüsse aufnehmen und aussenden. Diejenigen derselben, welche mehr Wasser empfangen als wieder ausströmen, verlieren den Überfluß durch Verdunstung; die, welche weniger zu empfangen scheinen als sie ausströmen, empfangen das Mehr durch unsichtbare Quellen; die endlich, welche ungefähr ebenso viel empfangen als sie ausströmen, empfangen durch Quellen so viel als sie verdunsten. Die mehrsten Seen haben weder Zuflüsse noch Abflüsse; dennoch nimmt ihr Wasser ab und zu, je nachdem die Witterung trocken oder feucht ist.

Seebäder kamen in Deutschland nach einer Auffoderung Lichtenberg's („Gött. Taschenc. f. 1793") in Gebrauch, und **Dobberan** ist das zuerst angelegte und noch jetzt berühmteste. Die chemische Mischung des Seewassers (Kochsalz, salzsaurer Kalk &c.), die reiche Schwängerung desselben mit animalischen

Stoffen, die Bewegung desselben in Ebbe und Flut und Wellenschlag, die eigenthümliche Natur der Seeluft und der Vegetation an den Seeküsten, das für den Binnenländer durchaus neue Schauspiel des Meeres selbst und des Lebens auf kleinen Inseln und an Küsten, der psychische Eindruck, den das Baden in offener See macht und die kleine Überwindung, die bei Furchtsamen dazu nöthig ist: Alles dies sind so kräftige Einwirkungen auf den kranken Organismus, daß durch sie das Seebad zu einem wichtigen Heilmittel wird. Man empfiehlt das Seebad bei Drüsenkrankheiten aller Art, daher bei Skrofeln und skrofulöser Anlage, bei Lymphgeschwülsten und Drüsenstockungen, ferner bei dyskrasischen Hautkrankheiten: Flechten, Krätze, Geneigtheit zu acuten Ausschlägen, zu erschöpfenden Schweißen und zu öftern Katarrhen, sodann bei chronischen Nervenkrankheiten, namentlich bei Hysterie, Veitstanz, Epilepsie, Nervenschmerzen, Lähmungen, besonders wo diese von Unthätigkeit der äußern Haut ausgingen, endlich auch wol bei chronisch-gichtischen und rheumatischen Beschwerden, wo indeß die Anwendung des Bades besonders vorsichtig geschehen muß. Dagegen darf das Seebad nicht angewendet werden bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Neigung zu Congestionen und Blutflüssen, bei Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, Lungenschwindsucht, Verstopfung und Verhärtung innerer Organe, großer allgemeiner oder örtlicher Schwäche. Eigentlich versteht man unter dem Gebrauche des Seebades das Baden in der offenen See selbst in besonders dazu eingerichteten Badehäusern und Badekutschen; allein man bedient sich für schwächliche und furchtsame Kranke wol auch des Wannenbades in Seewasser, und dieses ist wieder theils kalt, theils in verschiedenem Grade erwärmt. Nur das Baden in der offenen See selbst gewährt alle Vortheile des Seebades zugleich. Bei dem Wannenbade in Seewasser fehlen der Wellenschlag, die Möglichkeit der freiesten Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Wassers und der so mächtigen Seeluft, die geistige Erhebung, die darin liegt, mit der unendlichen Masse des Meeres, in welchem sich das Leben der Erde am kräftigsten ausspricht, in unmittelbarer Verbindung zu sein, u. s. w.; auch entweicht wol selbst bei dem Tragen und Erwärmen des Wassers Einiges von seinem flüchtigern Antheile, dagegen nimmt der Salzgehalt des Wassers durch das Verdampfen Etwas zu, und man hat die Sättigung und Verdünnung des Wassers, die Temperatur desselben und die etwa nöthige Vermischung mit andern Arzneien in seiner Gewalt. Die Wannenbäder können daher da, wo mehr materiell gewirkt werden soll, oft den Vorzug vor dem offenen Seebade verdienen, sowie man leicht einsieht, daß sie mit den Soolbädern große Ähnlichkeit haben müssen; die Wärme nimmt man gewöhnlich 18—24 Grad Réaumur. Wer nach einem Seebade reisen will, thut wohl, sich zu Hause erst an das kalte Bad, wo möglich an das Flußbad zu gewöhnen, er bedarf dann der Vorbereitungsbäder an dem Curorte selbst nicht und kann gleich von den ersten Bädern sich Einiges versprechen. Das Bad in offener See nimmt man am besten des Morgens nüchtern oder nach einem leichten Frühstücke und, wo möglich, nach erfolgter Leibesöffnung, niemals aber nach Tische mit vollem Magen; ebenso wenig darf man baden nach starken körperlichen oder geistigen Anstrengungen, bei ungewöhnlicher Abspannung und Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem schwitzendem Körper und bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. In allen diesen Fällen ist entweder das Bad auszusetzen, oder der Körper erst durch Ruhe, mäßige Bewegung, Reiben u. dgl. zum Bade vorzubereiten. Bei des Tags vorher begangenem Diätfehler, bei spät in die Nacht hinein geübtem Tanz, Spiel &c., und daher erfolgter schlechter Verdauung und unruhigem Schlafe, muß Tags darauf das Bad ebenfalls ausgesetzt werden; es ist aber zu rathen, diese Lücken in der Badeordnung so viel als möglich zu vermeiden, weil dabei die Cur selbst wenig Erfolg haben kann. In das Bad selbst gehe man völlig entkleidet; alle Badehemden, Bademäntel u. dgl. hindern nicht nur die Wirkung des Seebades, sondern wirken

oft selbst nachtheilig; nach sorgfältigem Abtrocknen des etwa vorhandenen Schweißes wasche man zuerst Kopf, Hals, Brust und Herzgrube mit kaltem Wasser und tauche sich schnell bis an den Hals in das Wasser, was man mehre Male wiederholen kann; man bleibe aber nicht länger im Wasser als bis der erste Schauder beim Einsteigen in eine angenehme Wärme übergegangen ist: erscheint hierauf noch ein zweiter Schauder, so ist man schon zu lange im Bade geblieben. Im Bade selbst darf man nicht ruhen, sondern man muß fortwährend sich bewegen, abreiben, untertauchen ꝛc. Nach dem Bade muß das Abtrocknen schnell und sorgfältig von oben nach unten geschehen und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße wieder vollkommen erwärmt sind, es wäre denn, daß der Arzt es für nöthig hielt, den Kranken sogleich nach dem Bade in das Bett legen zu lassen; hierauf folgt ein leichtes Frühstück. Wenn man nach dem Bade sich bald erwärmt fühlt, der Kopf nicht eingenommen, der Athem nicht beengt ist, so ist dies ein Zeichen, daß das kalte Bad gut bekommen; wenn das Gegentheil stattfindet, so darf man ohne besondere Berathung mit dem Arzte nicht weiter baden. Bei dem Wannenbade in warmem Seewasser hat man ziemlich die nämlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man hier den Kopf nie untertauchen und die Dauer des Bades kann etwas länger (¼—¾ Stunde) sein; auch ist nach dem warmen Bade gewöhnlich etwas Ruhe vonnöthen. Über alle nähere Bestimmungen muß der an Ort und Stelle zu Rathe gezogene Badearzt entscheiden; die von dem eignen Arzte etwa mitgebrachten Verhaltungsregeln reichen dazu nicht aus. Die Jahreszeit, in welcher man ein Seebad zu besuchen hat, ist der spätere Sommer bis in den Sept. hinein, denn in den meisten Ostseebädern ist gerade dieser Monat für die in freier See Badenden der günstigste. Die Dauer der Seebadecur ist verschieden nach der Constitution des Körpers und nach der Natur der Krankheit; die geringste Zahl der Bäder kann man nicht unter 30, den Aufenthalt am Seebadeorte also nicht wol unter 5 Wochen stellen, weil doch immer, wenigstens bei Frauenzimmern, einige Tage ausfallen. Ganz verkehrt ist es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen zu können meint, daß man täglich mehre Bäder nimmt, was nie gut sein kann. Bei tief eingewurzelten Übeln ist wol auch eine Wiederholung der Seebadecur in mehren Sommern nothwendig. Die Wahl des Seebades hängt theils von ärztlichen Vorschriften, theils von andern Umständen ab, und es sind die Seebäder Deutschlands durch die Örtlichkeit selbst, durch die herrschenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewassers, durch die größere oder geringere Pracht und Besuchtheit, sowie durch die verschiedenen Einrichtungen zum Baden selbst verschieden. Da alle Seebäder Deutschlands an der Ostsee und Nordsee liegen, so zählen wir dieselben so auf, wie sie von O. nach W. auf einander folgen. An der Ostseeküste liegen: 1) Zoppot, bei Danzig, neu angelegt und mit allem zum Seebade Gehörigen versehen, die See ruhig und ohne Ebbe und Flut; 2) Rügenwalde, in Pommern, erst 1814 angelegt; 3) Kolberg, in Pommern; 4) Putbus, in einer südlichen Bucht der Insel Rügen, freundlich und geschmackvoll angelegt, aber ohne Ebbe und Flut; 5) Arkona, die nördlichste Spitze der Insel Rügen, soll jetzt mit einer Seebadeanstalt versehen werden; 6) Stralsund erhält jetzt eine Privatseebadeanstalt, wozu Stadt und Lage sich vorzüglich eignen; 7) Warnemünde, ein Fischerdorf an dem Ausflusse der Warnow in die Ostsee, durch Stille, schöne Natur und alterthümliche Sitte ausgezeichnet, übrigens fehlt außer der offenen See selbst alle Badeanstalt; 8) Dobberan (s. d.); 9) Travemünde, seit 1801 bestehend, an dem Ausflusse der Trave in die Ostsee. An der Ostküste der cimbrischen Halbinsel liegen: 10) Kiel, 1819 entstanden, bietet durch die Nähe dieser Universitätsstadt, durch reichen Gehalt des Seewassers, durch ruhige Lage und sehr zweckmäßige Einrichtungen große Vortheile dar; 11) Apenrade, seit 1819, hat reichen Gehalt des Seewassers, welches am kleinen Belt gelegen, mit dem Kattegat

zusammenhängt, ruhige Lage, reizende Umgegend und den Vortheil einer Mittelstadt, übrigens liegt es wie Kiel in einer Bucht. An der Westküste der cimbrischen Halbinsel liegt 12) Föhr, eine Insel, hat an dem Hafenorte Wyck eine Seebadeanstalt, die sich wie die meisten Nordseebäder durch ein mehr freies, wilder bewegtes Wasser auszeichnet und sehr besucht werden soll. An den Küsten der Nordsee liegen: 13) Kuxhaven und Ritzebüttel, seit 1816 mit Badeanstalten versehen und sehr besucht; 14) die oldenburgische Insel Wangeroge, mit vollständiger Badeeinrichtung; 15) die Insel Norderney (s. d.), auf welcher seit 1797 ein Seebad besteht. — S. Samuel Gottlieb Vogel, „Über den Nutzen und Gebrauch der Seebäder" (Stendal 1794); dessen „Baderegeln" (Stend. 1817); „Wie müssen Seebäder eingerichtet sein und wie wirken sie?" von ***r****g (Lpz. 1820); „Die Seebadeanstalt zu Zoppot bei Danzig" (Danzig 1823); Sam. Gottl. Vogel's „Handbuch zur richtigen Kenntniß und Benutzung der Seebadeanstalt zu Dobberan" (Stend. 1819); Sigism. Friedr. Hermbstädt's „Beschreibung und physikalisch-chemische Zergliederung der neuentdeckten Schwefel-, Eisen- und muriatischen Bittersalzquellen bei Dobberan" (Berl. 1823); „Über die Privatseebadeanstalt zu Travemünde" (Lübeck 1803); Georg Swardendyk Stierling's „Ideen über die Indication, Wirkung und den richtigen Gebrauch der Seebäder, mit angehängten historisch-topograph. Notizen über die Seebadeanstalt zu Travemünde" (Lübeck 1815); Chr. Heinr. Pfaff, „Das kieler Seebad" (Kiel 1822); Aug. Wilh. Neuber's „Beobachtungen über die Wirksamkeit des apenrader Seebades", 1. Bdch. (Schleswig 1822); Colbitz, „Das Seebad auf Föhr in der Westsee" (Husum 1819); Abendroth, „Ritzebüttel und das Seebad zu Kuxhaven (Hamb. 1818); „Beschreibung der zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Insel Wangeroge und ihrer Seebadeanstalt" (Oldenb. 1821); F. W. v. Halem, „Die Insel Norderney und ihr Seebad" (Hanov. 1822); J. L. Bluhm, „Über das Seebad auf der Insel Norderney und seine Heilkräfte" (Hanov. 1824). 16.

Seegesetze nennt man theils die privatrechtlichen Bestimmungen, welche sich auf den Seehandel und die Seefahrt der einzelnen Völker beziehen, theils die völkerrechtlichen Gebräuche und Regeln über dieselben Gegenstände. Erstere beruhen größtentheils auf besondern Anordnungen der einzelnen Staaten, wiewol auch in Ermangelung derselben die Gesetze andrer Staaten nicht selten als Hülfsrechtsquelle benutzt werden, wie es vorzüglich mit verschiedenen ältern Gesetzsammlungen über das Seerecht, unter denen das rhodische Seerecht (lex Rhodia) und „Consolato del mare" (Amsterd. 1723, 4.) (s. **Handelsgerichte**) vornehmlich angeführt zu werden verdient, der Fall ist. Ungleich schwankender und bestrittener aber sind die völkerrechtlichen Bestimmungen über das **Seerecht**, indem die in dieser Rücksicht entstehenden Streitfragen der Strenge nach keineswegs nach den einseitigen Verfügungen und Anordnungen eines einzelnen Staates, wiewol nur zu häufig die Praxis dieselben als Regel und Richtschnur befolgt, sondern vielmehr nach den zwischen den einzelnen betreffenden Staaten bestehenden Verträgen und den allgemeinen völkerrechtlichen Gewohnheiten und Gebräuchen entschieden werden sollen. Die Streitfragen können theils das Seerecht in Friedenszeiten, theils in Kriegszeiten betreffen, und wiewol die meisten Verträge auch auf den letztern Fall, der am häufigsten zur Sprache zu kommen pflegt, gewöhnlich nähere Bestimmungen zu enthalten pflegen, so hat dennoch leider die Erfahrung gelehrt, daß in Kriegszeiten der obsiegende Theil nur zu leicht unter mancherlei Vorwänden sich seinen übernommenen Verpflichtungen zu entziehen sucht, während die Verschiedenheit der Meinungen, welche unabhängig von den Verträgen über die Grundsätze des Völkerrechts selbst herrscht, noch seltener eine befriedigende Auskunft finden läßt. Hierher gehört v. Martens's „Gesetze und Verordnungen der einzelnen europäischen Mächte über Handel, Schifffahrt ꝛc."; Jacobsen's „Handbuch des prakt.

Seerechts der Engländer und Franzosen" (2 Thle., Hamb. 1805), und dessen „Seerecht des Friedens und des Kriegs in Beziehung auf die Kauffahrteischifffahrt" (Altona 1815). Cz.

Seegras, s. Natrum und Tang.

Seehandel. Von den beiden Hauptzweigen, in welche der Handel zerfällt, dem Land- und Seehandel, ist letzterer in den neuern Zeiten der ungleich wichtigste geworden. So lange noch die Schifffahrt sich größtentheils auf die Fahrt längs der Küsten beschränkte, blieb der Landhandel der wichtigste; so größtentheils im Alterthum und während des Mittelalters. Vorzüglich war es das Mittelmeer, welches bis dahin die Hauptstraße für den Seehandel bildete, der größtentheils von den an demselben gelegenen ital. und span. Seestädten und von den kleinen Freistaaten betrieben ward, schon deßhalb aber fortwährend von geringer Wichtigkeit blieb. Die universalhistorische Wichtigkeit desselben begann erst mit dem Anfange des 16. Jahrh., seitdem durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika der große Ocean die Hauptstraße für den Seehandel ward, und die westlichen und südlichen europäischen Mächte — anfangs Portugal und Spanien, dann Holland und England — an die Stelle der kleinen Staaten traten, die sich früher mit demselben vornehmlich beschäftigt hatten. Schon dadurch mußte die Wichtigkeit des Seehandels beträchtlich vermehrt werden, noch mehr aber dadurch, daß von jetzt an bei dem fortwährend steigenden Verbrauche der Erzeugnisse beider Indien, und bei der größern Leichtigkeit, dieselben durch Europa zu verführen, derselbe immer mehr Welthandel ward. Seitdem aber die Europäer unmittelbar den Handel mit Amerika und Ostindien zu treiben begonnen, wurden dort Colonien von ihnen angelegt, und diese, sowie der Seehandel überhaupt, bald als eine der vornehmsten Quellen des Wohlstandes der Staaten betrachtet. Vorzüglich war dies der Fall seit der Mitte des 16. Jahrh., seit welcher Zeit das Mercantilsystem von den mehrsten Staaten immer allgemeiner und eifriger befolgt ward. Indem die Staaten aber diesem System gemäß ihr Streben immer mehr auf den Besitz von Colonien und dessen Bedingung, den Seehandel, richteten, ward letzterer eine der Haupttriebfedern der europäischen Politik, und erhielt einen Einfluß wie nie zuvor. Fast alle Kriege, welche in den letzten 150 Jahren die Ruhe von Europa störten, waren mehr oder weniger Handelskriege. Cz.

Seehandelsvereine. Es ist höchst erfreulich, den Geist der alten deutschen Hanse in Deutschland wieder aufleben zu sehen. Neben den seit 5 Jahren zu Darmstadt und Stuttgart fortgesetzten Verhandlungen über die Errichtung eines süddeutschen Handelsvereins zur Ausgleichung der Commerzverhältnisse mehrer deutschen Staaten sind in kurzer Zeit 2 deutsche Institute in das Leben getreten, welche den deutschen Producten, Manufacten und Fabricaten nach fernen Welttheilen einen Abfluß verschaffen wollen. Durch sie wird der Vorwurf beseitigt, daß sich der Deutsche nicht gleich dem Franzosen und Engländer bemühe, directe Verbindungen in fernen Weltgegenden anzuknüpfen. Wer zuerst die Idee zu der Rheinisch-Westindischen Compagnie faßte, verdient den lebhaften Dank seiner Zeitgenossen. Es war allerdings kühn, 39 verschiedene deutsche Staaten zu einem Seehandelsstaat zu vereinigen, und damit praktisch die Frage zu entscheiden, wie Englands Concurrenz auf den deutschen Messen, nicht durch Retorsion, durch Verbote und Sperranstalten, sondern durch ein der Freiheit des Handels angemessenes Nationalunternehmen zu erwiedern sei. Auf den Märkten in Amerika waren ohnehin unsere süddeutschen Erzeugnisse fremd geworden und in Vergessenheit gerathen; denn Cadix, als der Canal, auf welchem sie ehemals dahingingen, wurde durch den Krieg gesperrt und auch nach eingetretenem Frieden war er der Ereignisse in Südamerika wegen nicht mehr geöffnet. — Dem zu früh verst. Herrn Jakob Aders, Kaufmann zu Elberfeld, gebührt als Stifter der Rheinisch-Westindischen

Compagnie das Ehrendenkmal, nicht nur öffentlich schon 1818 im „Deutschen Beobachter" s. Ideen, auf den außereuropäischen Märkten Entschädigung für den deutschen Kunstfleiß zu suchen, entwickelt, sondern auch mit kräftigem Geiste, unermüdetem Eifer und aus reinem wahren Patriotismus einen neuen directen Weg gebahnt und alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, die sich der ersten Begründung eines solchen Nationalinstituts in fernen Welttheilen entgegenstellen. Herr Becher, gegenwärtig Subdirector der Rheinisch-Westind. Comp., und Herr Holzschue, ihr erster nun verst. Hauptagent für Haiti, unterstützten ihn 1820 in der Ausführung s. großen Idee mit den zweckmäßigsten Vorschlägen, die sie zum Theil früher schon auf Hamburg berechnet öffentlich vorgelegt hatten. Besonders trug Ersterer mittelst der ihm eignen ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen im Welthandel sehr viel zur schnellern Entwickelung des trefflichen Plans bei, nachdem man darin einig geworden war, daß Hamburg, wie Holzschue und Becher früher gemeint hatten, nicht als der schicklichste Mittelpunkt für eine solche Vereinigung anzusehen sei. Schon am 13. Jan. 1821 erschien, nach mehren Verhandlungen in öffentlichen Blättern, der förmliche Vorschlag zur Errichtung einer auf Actien begründeten Compagnie zu Elberfeld, in Verbindung mit den nöthigen auswärtigen Etablissements. Er erregte schnell eine so lebhafte Theilnahme in Rheinpreußen, daß sich schon am 8. März dess. J. 50 Actionnaire in Elberfeld versammelten und den Beschluß faßten, nicht bloß, wie anfangs von Aders vorgeschlagen war, eine Schifflabung als Versuch abzusenden, sondern eine fortdauernde zu Seehandelsgeschäften vorzüglich nach Amerika bestimmte Gesellschaft zu gründen. So war die Rheinisch-Westind. Compagnie, ungeachtet vieler Anfechtungen in öffentlichen Blättern, binnen anderthalb Monaten förmlich constituirt. — Die wichtigste Aufgabe war die Aufstellung einfacher Fundamentalgesetze, in welche die höchst mögliche Garantie für die Theilnehmer gelegt werde. Wie es den Stiftern der Gesellschaft gelang, dieselbe zu lösen, zeigen die das große Publicum interessirenden Art. der Statuten, welche auch die irrige Ansicht widerlegen, als beschäftigte sich die Gesellschaft nur mit dem Betriebe norddeutscher, vorzüglich preuß. Natur- und Kunsterzeugnisse. Die von dem Könige von Preußen am 7. Nov. 1821 bestätigten Verfassungsartikel dieser Comp. enthalten u. A: 1) Sie wird Geschäfte nach Westindien, Nord- und Südamerika oder auch nach a. Weltgegenden, entweder für eigne Rechnung oder consignationsweise, mit oder ohne Vorschuß, für dritte Rechnung betreiben, sich jedoch in ihrer Waarenausfuhr auf eigne Rechnung ausschließlich auf deutsche Fabricate, Manufacte und Producte beschränken. Fabricate und Producte der Schweiz und der Niederlande werden in Consignation angenommen. 2) Die Dauer derselben ist auf 20 nacheinander folgende Jahre vom 8. März 1821 bestimmt. In der Generalversammlung des vorhergehenden 3. Jahres soll es entschieden werden, ob die Gesellschaft über jene Periode hinaus bestehen oder bei Ablauf derselben sich auflösen soll. Sollte es sich jedoch zu irgend einer Zeit bei Ziehung der Bilanz ausweisen, daß ein Dritttheil des ursprünglichen Capitalwerthes der Actien verloren gegangen, so sollen die Geschäfte der Compagnie geschlossen und sobald als möglich liquidirt werden. 3) Die Compagnie wird auf Actien, jede von 500 berl. Thlr. gegründet, jedoch soll die Zahl der Actien 2000 nicht übersteigen. 4) Gegen Einschluß des Betrags wird für jede Actie von der Direction ein Document ausgefertigt, welches an den Inhaber lautet und von dem Besitzer ohne andre Formalität als die der Übergabe nach Gefallen abgetreten werden kann. Die Direction wird jedoch, wo es verlangt wird, die Actien gegen billige Schreibgebühr auf den Namen des veränderten Besitzers einschreiben lassen. 5) Die Actien werden von der Comp. mit 4 Proc. jährlich verzinst. Die Direction wird mit den Actiendocumenten Zinscoupons auf 5 Jahre austheilen, und ebenso viele Empfangscheine zur Hebung des Bonus oder der Extradividende auf den Fall, daß

ein solcher bei der Ziehung der Bilanz beschlossen werden sollte. Die Zinsen sollen jährlich vom 1. bis zum 30. April in dem Hauptcomptoir der Compagnie bezahlt werden, jedoch wird die Direction, wenn es verlangt, und ihr vor Anfang Febr. angezeigt wird, die Zinsenzahlung auch in Köln, Berlin, Frankfurt, Leipzig oder Hamburg anweisen. 6) Im Fall des Verlustes eines Actiendocuments muß für die Zins- und Dividendenhebung eine der Direction genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach dem dritten Jahre soll diese Bürgschaft aufhören, ein neues Document ausgeliefert werden, und das verlorene frühere soll verschollen sein. Wenn Actien zu einer Erbschaft- oder Fallitmasse gehören, so soll jedesmal nur ein Erbe oder Curator massae als rechtmäßiger Besitzer einer Actie auftreten können. 7) Die Generalversammlungen der Actionnairs werden für jetzt in Elberfeld gehalten. Die Generalversammlung wird durch die elberfelder Zeitung, die berliner Staatszeitung, die hamburger Börsenliste, eine kölner, eine frankfurter und die leipziger Zeitung, wenigstens einen Monat vorher, durch dreimaliges Einrücken zusammenberufen, und die persönlich anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Theilnehmer repräsentiren alsdann die gesammte Compagnie. 8) Alle Wahlen in der Generalversammlung geschehen durch schriftliche versiegelte Abstimmung. 9) Die Generalversammlung erwählt aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit eine Direction von 5 Gliedern, welche an dem Orte des Hauptcomptoirs der Comp. wohnhaft sein müssen. Sie erwählt ferner aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit einen die Comp. in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern repräsendirenden Directorialrath von 7 Gliedern, welche aus den Geschäftszweigen der Linnen-, Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Eisen- und Quinquallleriewaaren, und aus Kaufleuten oder Capitalisten gewählt werden, die jedoch nicht über 12 Meilen von dem Sitze des Directoriums entfernt wohnen dürfen. 10) Die Generalversammlung wird jährlich, nach ausgemittelter Bilanz, durch die Direction zusammenberufen, um mit der beschlossenen Dividende bekanntgemacht zu werden, die erledigten Stellen zu besetzen, und über die etwanigen Vorschläge des Directoriums und des Directorialrathes zu entscheiden. Nach beendigter Abstimmung über diese Gegenstände steht es jedem Actionnair frei, Vorschläge zur Berathung zu machen. Die Direction kann in besondern Fällen, nach genommener Rücksprache mit dem Directorialrathe, die Generalversammlung öfter zusammenberufen. 11) Über die der Generalversammlung gemachten Vorschläge wird durch Stimmenmehrheit entschieden, und alle Vorschläge zur Veränderung an den Statuten sollen an eine in der Generalversammlung für diesen Zweck zu erwählende Commission verwiesen, und von dieser gebilligt werden, ehe die landesherrliche Sanction für dieselbe nachgesucht werden kann. 12) Bei dem Stimmen in der Generalversammlung hat Derjenige, welcher eine und nicht mehr als 4 Actien besitzt, 1 Stimme; wer über 4 und nicht mehr als 8 besitzt, 2 Stimmen; wer über 8 und nicht mehr als 12 besitzt, 3 Stimmen, und wer über 12 Actien besitzt oder vertritt, hat 4 Stimmen, sodaß in keinem Falle mehr als 4 Stimmen in einer Person vereinigt sein können. 13) Bei gleichen Stimmen entscheidet die des Vorsitzers, welchen sich die Generalversammlung jedesmal bei der Eröffnung ihrer Sitzung wählt. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actienbesitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Actionnair stimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die Generalversammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den Generalversammlungen müssen übertragbar sein und der Direction wenigstens 3 Tage zuvor zur Verification eingereicht werden. Alle nicht in Person oder durch Vollmacht Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der Generalversammlung stillschweigend. 14) Die Comp. wird auf den Haupthandelsplätzen der fremden Welttheile, oder wo sie es sonst für nöthig erachtet, nach Maßgabe der Ausdehnung

Digitized by Google

ihrer Geschäfte, ihre eignen Comptoirs errichten. 15) Auf Waaren, welche der Comp. consignirt werden, soll die Direction nie mehr als die Hälfte des Werthes vorschießen, und dieser Werth soll nach dem Preise bestimmt werden, zu welchem die Comp. die Waaren zu selbiger Zeit gegen baare Zahlung würde kaufen können. Für solche Vorschüsse wird die Comp. ein halb Proc. per Monat Zinsen berechnen, sonstige Bedingungen aber, als Provision und Zeitfrist des Vorschusses, sollen jedesmal zwischen dem Directorium und dem consignirenden Theile nach Umständen bestimmt werden. Auf verderbliche oder unpassende Waaren wird die Comp. keinen Vorschuß leisten. 16) Die Direction ist verpflichtet, darauf zu wachen, daß in keinem einzelnen der auswärtigen Etablissements der Comp. mehr als ein Sechstheil des Schlußfonds, einschließlich der von ihr garantirten Consignationen und gemachten Vorschüsse, zu ein und derselben Zeit, für Rechnung der Comp. ausstehe, und daß dieser Betrag nur im Verhältniß des Eingangs der Retouren wieder ergänzt werde. 17) Es soll den auswärtigen Comptoirs der Comp. nicht gestattet sein, was den Manufactur= und Fabricatenhandel betrifft, in andern als deutschen Waaren Geschäfte zu machen. Diese Comptoirs sollen ihre Scripturen nach der doppelten Buchhaltung führen und verpflichtet sein, die prima nota der täglichen Vorfallenheiten mit jeder Gelegenheit an die Direction der Comp. nach Europa zu senden. Sie sollen sodann jährlich der Direction die Bilanz ihres Geschäfts einschicken, und den sich ergebenden Gewinnst, sowie er sich realisirt, an die Comp. remittiren. 18) Am Ende des zweiten Jahres, oder falls es die Direction für gut erachten sollte, schon am Schlusse des ersten, und alsdann jährlich, zieht die Comp. eine Bilanz, und legt solche, unterzeichnet von sämmtlichen Directoren oder deren Substituten und dem Subdirector, der Generalversammlung vor. 19) Sollte jedoch einem oder dem andern Theilnehmer die Bescheinigung der gesammten Administration nicht genügen und er eine anderweite Untersuchung des Bücherabschlusses verlangen, so soll auf dessen Antrag von der Generalversammlung zuvörderst darüber abgestimmt werden, ob eine Commission von 3 Actienbesitzern zur Untersuchung des Bücherabschlusses ernannt werden soll. Diese Commission soll alsdann verpflichtet sein, das ihr übertragene Geschäft binnen einem Monate, von ihrer Ernennung an gerechnet, zu beendigen, und zugleich ermächtigt sein, die schließliche Decharge im Namen der Comp. zu ertheilen. 20) Der aus der Bilanz sich ergebende Gewinn wird sodann nach Abzug der Zinsen zu demjenigen Theile, welchen das Directorium in Gemeinschaft mit dem Directorialrathe nach der Lage der Dinge bestimmen wird, als Bonus oder Extradividende den Actienbesitzern ausgezahlt, von dem Übrigen aber ein Reserveconto gebildet, um möglichen Verlusten dadurch zu begegnen. So hat sich diese Gesellschaft nach einer mehrjährigen Erfahrung (Art. 2) einen festen Credit gesichert, und (Art. 5) die Theilnehmer gegen alle üble Folgen geschützt, welche Verbindungen dieser Art nachsichziehen können.

Die actenmäßige Geschichte der Rheinisch=Westind. Comp. von ihrem Entstehen bis zur jetzigen Blüthe, erinnert zugleich, wie sich der gedrückte deutsche Handel im 13. Jahrh. durch den Bund der Hanse vor s. Zerstörung schützte, und wie der jetzige durch Sperren und Imposte gehemmte deutsche Gewerb=, Manufactur= und Fabrikenfleiß dieser neuen Comp. den Muth gab, mittelst vereinter Kräfte die Freiheit der Meere gegen s. Bande zu sichern. Selbst die deutsche Bundesversammlung hat in einem Beschlusse vom 10. Juni 1822 ihre innigsten Wünsche für das Gedeihen dieses Nationalinstituts ausgesprochen. — Am 15. März 1822 war die Zahl der Actien der Comp. auf 525 und im Jan. 1823 auf 800 gestiegen. Auffallend war, daß von 500 derselben nur $\frac{1}{10}$ Süddeutschland angehörte, was wol nur die Muthlosigkeit, welche vorzüglich die immer zugenommene Vervielfältigung der Zollgitter verbreitete, und die gesteigerte Leidenschaft für das Hazardspiel mit Staatspapieren erklären dürfte. — Noch im J. 1821 wur=

den für 102,400 pr. Thlr. Waaren auf eigne Rechnung der Comp., und für 34,700 pr. Thlr. consignirte, mit wohlfeilern Assecuranzen und Frachten als gewöhnlich, nach Port-au-Prince verschifft. Man begründete 2 Etablissemets, eines in Haiti, wo man jedem Europäer bisher große Schwierigkeiten zu Erlangung eines Regierungspatents in den Weg gelegt hatte, das andre in Mexiko. Der sehr geschickte und kluge Deputirte des deutschen Handelsvereins, Herr Miller von Immenstadt, wurde zum Agenten der Comp. von Süddeutschland ernannt. 1822, wo die Zahl der untergebrachten Actien schon auf 650 gestiegen war, erfolgte auch ein Waarentransport nach Buenos-Ayres, um als Einleitung zu einer künftigen Niederlassung am Platastrome zu dienen. Im Ganzen waren bis dahin schon für 634,000 pr. Thlr. Waaren ausgeführt. Im Anfange 1823, wo noch keine Bilanz gezogen werden konnte und die Aufnahme des Inventariums, wegen des unrealisirten Zustandes des größten Theiles der versendeten Waaren, weder Gewinn noch Verlust zeigte, ergab sich schon aus dem in Haiti verkauften, der Comp. eigenthümlichen Waarenantheil ein Gewinn von 25,312 pr. Thlr. Keine Gattung Waare war ohne Vortheil verkauft worden, obwol dort die engl. und franz. Industrie mit der deutschen concurrirte und die Engländer überdies mit 5 Proc. am Zoll begünstigt waren. In Baumwollen-, Linnen- und Eisenwaaren sind die größten Verkäufe geschehen. Die Mitte 1823, in welcher das erste Tausend Actien vergriffen war, lieferte auch erfreuliche Nachrichten aus Mexiko; denn die Niederlassung der Comp. wurde in Veracruz und in Mexiko mit allen den ältern mercantilischen Häusern zustehenden Privilegien anerkannt und ein guter Absatz gemacht. Noch im näml. J. wurden 3 bedeutende Schiffsladungen, weit über eine halbe Mill. pr. Thlr. betragend, von der Elbe aus abgesendet, daher der Totalwerth der Ausfuhr bis zu diesem Zeitpunkte 1,338,000 pr. Thlr ausmachte, wozu beinahe alle Theile Deutschlands in verschiedenen Fabrikzweigen beigetragen haben. Schon im ersten Viertheil des J. 1824 konnte die Direction der Rheinisch-Westind. Comp., welche vom Beginnen an stets richtig die Zinsen an die Actionnaire bezahlt hat, bei einem Überschusse von 20,000 pr. Thlr., die Austheilung einer Dividende von 4 Proc. auf die ersten tausend Actien beschließen und in der Mitte deſſ. J. vollziehen lassen. Sie hätte dieselbe auf 6 Proc. steigern können, wäre sie nicht so vorsichtig gewesen, den Überschuß zu einem stillen Reservefonds zu benutzen. So konnte es nicht fehlen, daß das allgemeine Vertrauen auf dieses Nationalinstitut mit jedem Tage zunahm und mehre im Innern Deutschlands sich bildende Vereine dessen Leitung ihre Ausfuhrversuche anvertrauten, wie z. B. die in Baiern und Würtemberg gestift. Vereine für die Exportation dortiger Manufacte, und die in Danzig sich bildende Actiengesellschaft für die Ausfuhr von Mehl. Von Buenos-Ayres gingen gute Nachrichten für die deutschen Fabrikanten ein. Sie werden künftig am Platastrome einen großen Wirkungskreis für ihre Industrie finden, wenn sie, gleich den Engländern, einen höhern Werth auf vermehrten Absatz als auf großen Gewinn legen. Höchst wichtig war vor Allem für Deutschland die Nachricht, daß deutsches Mehl sowol in Port-au-Prince als in Buenos-Ayres dem nordamerikanischen ganz gleich geachtet und an ersterm Orte selbst dem besten Richmond-Mehl an die Seite gesetzt, daß daher auch der gleiche Preis für dasselbe bezahlt wurde. Hierauf gründete Herr Subdirector Becher den Plan zu Stiftung eines eignen Vereins für deutsche Mehlausfuhr. Leider ist aber noch zur Zeit diese Unterstützung für das ganze südliche Deutschland unausführbar, weil Holland, durch einen Transit von beiläufig 100 Proc. vom Werth, den einzig möglichen Weg auf dem Rheinstrome feindselig sperrt und sich den gerechten Foderungen Preußens für Deutschland entgegensetzt. Am Schlusse 1824 hatte die Rheinisch-Westind. Comp. schon in 17 meistens engl. Schiffen binnen 3 Jahren für 2,286,120 pr. Thlr. in Waaren ausgeführt. Hieran haben Antheil die preuß. Rheinprovinzen, Mark und

Westfalen 561,810, das übrige Preußen 913,890, Sachsen 502,240, Hanover 112,880, Baiern 57,390, Kurhessen 33,430, Rheinhessen 4650, Dänemark und Holstein 21,960, Würtemberg 3700, Braunschweig 1800, Baden 2600, die freien Städte 3670, Östreich und Böhmen 38,040, Neufchatel und die Schweiz 28,030: Total 2,286,120 pr. Thlr. — Noch glänzender zeigte sich für dieses Nationalinstitut das Jahr 1825. In demselben wurden auch nach Chile Geschäfte eröffnet und ein Schiff mit 300,000 pr. Thlr. Werth an Waaren dahin gesendet. Es ergab sich außer den laufenden Zinsen des Capitals der Comp. ein Überschuß von 4 Proc. auf die bis dahin untergebrachten 1460 Actien, der im Juni desſ. J. als die zweite Extradividende vertheilt wurde. Schnell vergriffen sich auch nicht nur die noch unbegeben gewesenen 540 Actien der Comp., sondern sie wurden sogar, als die Direction keine mehr zu verkaufen hatte, mit einer Prämie von 5 Proc. aufgekauft. Die Comp. schritt daher in einer am 27. Aug. 1825 gehaltenen Generalversammlung mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 23, zu einer Verdoppelung ihres Capitals von 1 Mill., durch Ereirung neuer 2000 Actien, die ganze zu 500, und die halbe zu 250 Thlr. pr. Cour., die jedoch an der möglichen Dividende der nächsten Bilanz keinen Antheil haben. — Für den Verein zur Mehlausfuhr erklärten sich auch Männer vom ersten Rang in Deutschland mit Capitalunterstützung, sobald Preußen den Sieg der guten Sache gegen die niederländischen feindlichen Durchgangszölle werde errungen haben. So hat die Rheinisch-Westind. Comp. in dem kurzen Zeitraum von 5 J. dem deutschen Kunstfleiß den Weg zu einer kräftigen Theilnahme an dem Seehandel gebahnt, und schon ist das Streben nach Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse jeder Art allgemeiner geworden, während man noch vor wenigen Jahren an der Möglichkeit eines solchen Abflusses vaterländischer Industrieerzeugnisse verzweifelte. Die Rheinisch-Westind. Comp. erleichtert die Ausfuhren durch Vorschüsse, ersetzt den Fabrikanten die ihnen so nothwendigen Zwischenhändler, welchen die Ausdehnung der engl. Fabriken größtentheils beizumessen ist, und sie gibt Mittel zur Nachahmung fremder Fabricate an die Hand. Durch die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen und eine unerschütterliche Solidität gewährt sie den deutschen Speculanten größere Sicherheit als irgend ein einzelnes Handelshaus; denn sie darf nach ihren Grundsätzen ihre Verluste nicht verschweigen, sobald sie ein Drittheil ihres Capitals bedrohen. Sie bietet den Capitalisten eine vortheilhafte Anlage ihrer Fonds dar, indem diese außer den richtigen Zinsen die Gewinne unter sich vertheilen. Sie sucht neue Märkte für deutsche Fabricate und vermindert dadurch auf den einheimischen die den Fabrikanten nachtheilige Concurrenz. Der ganze Ertrag ihrer Ausfuhr ist ein wahrer deutscher Nationalgewinn; denn die meisten Waaren derselben, von dem rohen Material bis zur feinsten Ausarbeitung, sind Producte Deutschlands. Unter diesem Gesichtspunkte muß das Institut betrachtet werden, und wenn es dann auch gar keinen pecuniairen Gewinn brächte, so würde doch schon vor der Hand der Vortheil für Deutschland von höchster Bedeutung sein. Daß es nicht an Männern fehlt, welche, auch ohne Rücksicht auf die Größe der Dividende, den allgemeinen Nationalvortheil zu würdigen verstehen, zeigt die Erfahrung. Bedenkt man den ungewöhnlichen Kostenaufwand, welchem jedes Geschäft im ersten Entstehen und während der Entwickelung seiner Fundamentalpläne unterworfen ist, bedenkt man die mancherlei Mißgriffe, die in dem Ursprung einer ihrem Wesen nach so neuen Sache unvermeidlich sind: so müssen die bereits vorliegenden festen Resultate allgemeine Aufmerksamkeit erregen, und Denjenigen, die zu denselben mitwirkten, insbesondere dem Subdirector Becher, den Dank der Zeitgenossen um so mehr sichern, als die größten Schwierigkeiten bereits überwunden sind. Diese Resultate sind auch die beste factische Wiederlegung der Angriffe, welche 1823 Joh. Jak. Schnell zu Nürnberg auf große Compagnien dieser Art überhaupt und den Plan der

Rheinisch-Westind. in seiner Flugschrift versuchte: „Über den Werth und das Bedürfniß eines directen Verkehrs des südlichen Deutschlands mit dem südlichen Amerika".

Dagegen kam 1825 zu Leipzig die neue Stiftung einer Elb-Amerikanischen Compagnie zu Stande. Der erste Vorschlag in den trefflichen „Elbeblättern" war nicht auf dieselbe, sondern vielmehr dahin gerichtet, einen Nebenzweig der Rheinisch-Westindischen Compagnie unter ihrer Direction am Elbufer zu bilden, da Viele es mit guten Gründen weit vortheilhafter hielten, daß nicht eine zweite Compagnie der Art in Deutschland errichtet, sondern daß von dem gesammten deutschen Handelsstande mit vereinten Kräften nur ein einziges Nationalinstitut erhalten werde, welches sich in mehren Theilen Deutschlands durch Nebenzweige ausbreite. Allein Mehre glaubten, Norddeutschland, besonders Sachsen, müsse eine selbständige Verbindung an dem Elbufer bilden. Es erfolgte daher am 30. Nov. 1822 eine öffentliche Einladung hierzu von dem Handelsmann Hoyer zu Neustadt, in Verbindung mit Vogt und Peters, als Mitstiftern der beabsichtigten Anstalt. Umständlich waren zwar alle Vortheile derselben für die Fabriken Sachsens und der angrenzenden Länder in dem Aufsatze entwickelt; aber in Beziehung auf die Rheinisch-Westind. Comp. wurde nebst mehren andern unrichtigen Sätzen, die jedoch in den „Elbeblättern" bald widerlegt wurden, die Behauptung aufgestellt, daß eine Elbhandelsgesellschaft sich von jeder Expedition 20 — 40,000 Thlr. mehr Gewinn versprechen könne als die Rheinisch-Westind. Comp. Dieser eröffneten glänzenden Aussichten ungeachtet fanden viele Handels- und Fabrikplätze nöthig, über die 2 verschiedenen Vorschläge unter sich mit aller Umsicht Berathungen anzustellen. Im März 1823 versendete Hoyer Circulairschreiben mit dem Entwurf der künftigen Statuten; im Aug. deff. J., wo schon über 52,000 Thlr. subscribirt waren, wurde die erste Versammlung der Actionnairs in Neustadt bei Stolpen gehalten, der Plan der Statuten geprüft und ein provisorisches Directorium erwählt. Man hoffte damals schon im Frühjahr 1824 die erste Expedition nach Westindien vorbereiten zu können. Die zweite Conferenz hatte am 3. Nov. 1823 zu Dresden statt, und führte das Unternehmen seinem Ziele dadurch näher, daß die Stifter desselben dessen weitere Ausbildung dem Hause des Herrn Bassenge und Comp. zu Dresden, in Verbindung mit andern sächsischen Häusern, überließen. Ein eigner Reisender ward alsbald beordert, die Fabrikanten im Erzgebirge und Voigtland, sowie in der Lausitz, zur Theilnahme einzuladen. Dies mag viel beigetragen haben, daß sich endlich in der Mitte 1824, also 2 Jahre nach der ersten Einladung, die — vom Könige von Sachsen genehmigte — Elb-Amerikanische Compagnie in der Art constituirte, daß sie mit dem 2. Jan. 1825 beginnen, den überseeischen Vertrieb vaterländischer (sächsischer) Fabricate und Producte zum Zwecke nehmen, und ihren Sitz in Leipzig haben sollte. Am 15. Mai 1825 trat sie in volle Wirksamkeit. Wir halten nöthig, das Wichtigste ihrer Statuten, theils zur Vergleichung mit den Grundgesetzen der Rheinisch-Westind. Comp., theils zur Kenntniß Derjenigen, welche sich über die Wahl der Theilnahme an einer der beiden Verbindungen bestimmen wollen, hier anzuführen: 1) Die Dauer der Elb-Amerik. Comp. ist fürerst auf 15 nacheinander folgende Jahre vom 2. Jan. 1825 an festgesetzt. 2) Das zu dieser Unternehmung erfoderliche Capital wird auf Actien eingelegt, und zwar fürerst bis zu dem Belaufe von 500,000 Thlr. pr. Cour., nach dem Münzfuß von 1764, oder 1000 Actien, jede zu 500 Thlr. gerechnet. 3) Die Actien werden auf den Inhaber lautend vom 2. Jan. 1825 ausgestellt, und von da mit 4 Proc. jährlich in halbjährigen Terminen, Ende Juni und Ende Dec. jedes Jahres verzinst. 4) Mit den Actien werden Zinscoupons auf 10 Jahre, auf dem Hauptcomptoir in Leipzig zahlbar, ausgegeben. Gehen dieselben oder eine Actie verloren, so kann der Verlierende neue Documente nur gegen einen auf seine Kosten, unter Angabe der Nummern 3 Mal von 3 zu 3 Monaten wiederholten Auf-

ruf in der leipziger, berliner und hamburger politischen Zeitung und nach Ablauf von 2 Jahren von der Bekanntmachung des ersten Aufrufs in der leipziger Zeitung an, verlangen. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Foderungen aus dem verlorenen Document mit diesem amortisirt. 5) Die Compagnie erkennt keinen Arrest noch Beschlag weder auf Actien noch auf die Zinsen- oder Dividendenzahlungen an. 6) Jeder Actionnair haftet für die Compagnie nur mit dem Betrage der von ihm eingeschossenen Actien. Die Gesammtheit der Actionnaire bildet die Compagnie, von deren Beschlüssen die Begründung und Organisation dieser Unternehmung abhängig ist. Die Versammlung und Abstimmung sämmtlicher Actionnairs findet statt, wenn a) der Fonds von 500,000 Thlr. vermehrt, b) ein Beschluß über Fortsetzung der Gesellschaft über die bestimmte Frist gefaßt, c) eine frühere Auflösung derselben in Antrag gebracht, d) das Verfahren bei der sodann zu bewirkenden Liquidation bestimmt, e) eine Veränderung in den Statuten beschlossen werden soll, und endlich f) wenn die Directoren und Ausschußpersonen in einer gemeinsamen Versammlung durch Stimmenmehrheit die Befragung der Actionnairs für nöthig erachten. 7) Die Einladung zu diesen Generalversammlungen wird 4 Wochen vor Abhaltung derselben durch die Direction in den gelesensten öffentlichen Blättern bekanntgemacht. 8) Die Abstimmung geschieht entweder mündlich oder schriftlich, sowie es der Vorsitzende der Natur der Sache angemessen findet. Stimmrecht hat jeder Actionnair in der Maße, daß wer eine und nicht mehr als 4 Actien besitzt, 1 Stimme, wer über 4 und nicht mehr als 8 Actien besitzt, 2 Stimmen, wer über 8 und nicht mehr als 12 Actien besitzt, 3 Stimmen, und wer über 12 Actien besitzt, 4 Stimmen bei der Generalversammlung hat. Mehr als 4 Stimmen können in keinem Falle in einer Person vereinigt sein. Abwesende können durch Bevollmächtigte stimmen. Jeder, der in der Generalversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheint, hat sich durch Vorzeigung der Actie, der Letztere überdies durch eine genügende Vollmacht, zu legitimiren. Diejenigen Actionnairs, welche weder persönlich noch durch Bevollmächtigte bei der Generalversammlung erscheinen, haben sich den Beschlüssen derselben stillschweigend zu unterwerfen. Diese werden jederzeit durch Stimmenmehrheit gefaßt und bei gleichen Stimmen gibt die des Vorsitzenden den Ausschlag. 9) Die Leitung des Geschäftes wird durch ein aus 5 Gliedern bestehendes Directorium verwaltet. 10) Zu gültiger Unterzeichnung der Firma der Compagnie ist die Unterschrift von 2 Directoren erfoderlich. Die Actiendocumente müssen von allen 5 Directoren unterzeichnet sein. 11) Dem Directorium gegenüber wird die Gesammtheit der Actionnairs durch 9 Ausschußpersonen repräsentirt, welche zuerst von der Generalversammlung erwählt werden und zwar dergestalt, daß in der Jubilatemesse nach Ablauf des 2. Jahres 3 derselben durch das Loos austreten und sofort von Jahr zu Jahr, bis bei Ablauf des 5. Jahres die Anciennetät den Austritt bestimmt. Die verbleibenden 6 Mitglieder besetzen die erledigten Stellen nach ihrer Wahl, wobei die abgehenden aufs neue gewählt werden können. 12) Der Ausschuß versammelt sich in der Regel jährlich einmal in der leipziger Jubilatemesse, um die Resultate der Bilanz des vorherg. Jahres einzusehen, von dem Zustand des Geschäfts im Allgemeinen Kenntniß zu nehmen, und dann 2 Glieder aus seiner Mitte zu ernennen, welche die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern untersuchen, und nach Justificirung derselben dem Directorium im Namen ihrer Collegen schriftliche Decharge geben. 13) Sollten sich bei Untersuchung der Bilanz Zweifel oder nicht zu beseitigende Meinungsverschiedenheiten ergeben, so haben die zur Revision Deputirten 2 andre Ausschußpersonen, und das Directorium ebenfalls 2 sachverständige Männer aus der Kaufmannschaft als Schiedsrichter zu ernennen, welche dann einen Obmann wählen, um gemeinschaftlich die streitigen Punkte zu untersuchen und darüber ohne weitere Appellation zu entscheiden. 14) Bei Ausmittelung der Resultate der zu betreibenden Geschäfte soll jede Illusion

vermieden werden. Es ist daher der Direction zur besondern Pflicht gemacht, bei Anlegung der Bilanz nach den Grundsätzen zu Werke zu gehen, welche jeder solide Kaufmann dabei befolgt, und alle noch zu realisirende Activen, es mögen nun solche in Waaren oder in ausstehenden Schulden oder worin sonst bestehen, so zu würdigen, wie solche zu der Zeit des Bücherabschlusses in der That als wirklich geltend anzunehmen sind, niemals aber soll eine Waare, selbst wenn der relative Werth derselben inzwischen gestiegen wäre, über ihren Einkaufspreis mit Zuschlag der darauf haftenden Kosten angeschlagen werden. 15) Sobald sich bei einem Abschlusse ein Gewinn ergibt, so soll ein Drittel davon, bis zu dem Belaufe von 10 Proc. des vorhandenen Activfonds, als Reservefonds auf den Büchern der Compagnie vorgetragen, die 2 Drittel aber in der Maße vertheilt werden, daß davon der 5. Theil dem Directorium gewährt, die 4 Fünftel aber als Dividende den Actionnairs vergütet werden, und zwar so, daß jede bis zum 30. Juni des Jahrs, an dessen Schlusse sich der Gewinn ergibt, unterzeichnete Actie ihren gleichmäßigen Antheil daran erhält, jede später noch in dems. J. unterzeichnete Actie aber erst an dem Gewinn künftiger Jahre Anspruch zu machen hat. Die Dividenden werden mit den Zinsen des nächsten Termins nach dem Abschlusse, der den Gewinn ergibt, an die Inhaber der Zinscoupons bezahlt. 16) Die Anzeigen der sich ergebenden Gewinndividenden, sowie die Auffoderung zu Erhebung derselben, ergeht an die Actionnairs in den gelesensten öffentlichen Blättern, wenigstens 4 Wochen vor dem dazu bestimmten Termin. 17) Als Gewinn wird jeder die eingelegte Summe der Actien übersteigende Überschuß betrachtet, und der Reservefonds hat zunächst die Bestimmung, die möglichen Verluste zu decken, welche sich im unglücklichen Falle im Laufe der Geschäfte ergeben könnten. Wenn z. B. bei der vollen Summe des Actienfonds von 500,000 Thlr. der Reservefonds nach und nach auf das bestimmte Maximum von 10 Proc., also auf 50,000 Thlr. angewachsen wäre, und in einem darauf folgenden unglücklichen Jahre ergäbe sich ein Verlust von 30,000 Thlr., so würde dieses Deficit aus dem Reservefonds gedeckt, und dieser dadurch auf 20,000 Thlr. vermindert. Gäbe nun das darauf folg. J. einen Überschuß von 30,000 Thlr., so würde davon wieder 1 Drittel zum Reservefonds genommen und die 2 Drittel vertheilt und damit in den folg. Jahren so lange fortgefahren, bis der Reservefonds wieder die statutenmäßige Höhe von 10 Proc., in dem angenommenen Falle 50,000 Thlr., erreicht hätte. 18) Sollte sich als Resultat eines unglücklichen Geschäftsganges der Verlust eines Drittels des ursprünglichen Capitalstammes der Actien darthun, so sollen sogleich die Geschäfte der Compagnie eingestellt und zur schleunigsten Liquidirung geschritten werden. Auch soll, falls die Compagnie nach Ablauf von 6 Jahren einen geringern Verlust von 10 Proc. des Stammcapitals erlitten hätte, in einer Generalversammlung die Auflösung in Antrag gebracht, und nach Stimmenmehrheit entschieden werden können.

Sehr zweckmäßig hat auch die Elb-Amerikanische Compagnie folgende Bedingungen, unter welchen sie Waaren zur weitern Versendung nach überseeischen Plätzen in Consignation nimmt, öffentlich bekanntmachen lassen: 1) Sind dergleichen Waaren in die Hauptniederlage der Compagnie in Leipzig einzuliefern, um deren Qualität untersuchen und deren zweckmäßige Verpackung besorgen zu können, wenn die letztere nicht passend befunden werden sollte; nur nach vorheriger Verständigung in besondern Fällen kann eine Ausnahme von Einlieferung der Waaren nach Leipzig stattfinden. 2) Der Eigenthümer dieser Waaren hat der Compagnie alle baare Auslagen, als Frachtzölle, Verpackungsspesen, Assecuranzen und wie selbe sonst den Namen haben mögen, zu vergüten; die Compagnie macht sich dagegen verbindlich, die größte Billigkeit zu beobachten, und alle Begünstigungen, welche sie in Ersparnissen in ihren eignen Waaren genießt, auch auf die in Consignation gegebenen zu bewilligen. 3) Berechnet die Compagnie außer den im §. 2

gedachten Spesen, bei Abgang der Waaren von deren Facturawerth 1½ Proc. Provision, ½ Proc. für kleine Kosten, als Courtagen, Briefporti rc., da die Angabe der letztern nicht immer genau zu bestimmen ist. Nach geschehenem Verkauf findet eine weitere Berechnung von 1½ Proc. Provision und ½ Proc. für kleine Kosten statt, von der Summe des reinen Ertrags solcher Waaren. 4) Erbietet sich die Compagnie, wenn dergleichen Waaren in couranten guten Artikeln von einem gewissen festen Werthe bestehen, dem Verderben, oder auch einer zu schnellen Preisveränderung, als es bei Bijouterien und andern Modewaaren der Fall ist, nicht unterworfen sind, deren Eigenthümern auf Verlangen und nach Gutfinden ein Drittel bis zur Hälfte des reinen Facturawerthes derselben, vorschußweise, gegen Berechnung von 5 vom Hundert jährl. Zinsen, darzuleihen, welcher Vorschuß nebst Zinsen nach geschehenem Verkauf mit in An- und Abrechnung gebracht wird. 5) Verbindet sich die Compagnie, mit den dergestalt anvertrauten Waaren auf das sorgfältigste zu verfahren, den Bestimmungsort derselben nach vorheriger Übereinkunft mit dem Eigenthümer zu wählen, alle eingehende auf solche Waaren Bezug habende Nachrichten den Eigenthümern derselben prompt mitzutheilen und bei Ablegung der Berechnung auf Verlangen die Richtigkeit derselben durch die Vorlegung aller darauf Bezug habenden Originalpapiere darzuthun, sowie überhaupt 6) dergleichen Waaren von Seiten des Directoriums einer statutenmäßigen Behandlung unterworfen sind, als ob selbe Eigenthum der Compagnie wären. Alle unvorherzusehende Unglücksfälle, entstehen solche durch Erdbeben, Feuer, Wasser oder sonstige Veranlassung, gehen demnach für Rechnung des Eigenthümers solcher Waaren; und sollte in einem solchen Falle es sich erweisen, daß der etwa von der Compagnie darauf geleistete Vorschuß an baarem Geld und Spesen, in Folge eines solchen Ereignisses aus dem Werthe der Waaren oder deren Assecuranz nicht wiederzuerlangen sei, so ist der Eigenthümer solcher verloren gegangener Waaren verbunden, das dagegen empfangene Capital, Spesen und Zinsen nach Wechselrecht sofort wieder zu erstatten. Jedoch übernimmt die Compagnie jede billige Gewährleistung für jeden erweislichen Verlust, welcher durch Vernachlässigung irgend einer direct in dem Dienste der Compagnie befindlichen Person entstehen dürfte. 7) Hat jeder Consignatair bei Einlieferung der Waaren ein Formular zu unterzeichnen, kraft dessen er nicht nur bekennt, von den Bedingungen, unter welchen die Elb-Amerikanische Compagnie Waaren in Consignation übernimmt, gehörig in Kenntniß gesetzt worden zu sein, sondern sich auch verpflichtet, diesen Bedingungen sich bei jeder Gelegenheit zu unterwerfen, soweit die eingelieferten Waaren dabei in Bezug kommen. — Möge die jüngere Schwester der neuen deutschen Hanse, deren erste Waarensendungen bereits im April 1825 in See gewesen sind, mit gleicher Sorgfalt wie ihre ältere gepflegt, und die große Summe der Erfahrungen für sie benutzt werden, durch welche letztere bereits eine unerschütterliche Solldität erlangt hat. Die Elb-Amerikanische Compagnie läßt schon den örtlichen Verhältnissen nach die günstigsten Erfolge hoffen. Sie befindet sich in dem Mittelpunkte der vorzüglichsten Fabrikgegenden Deutschlands und an einem Orte, der durch seine Messen eine umfassende Kenntniß sowie die beste Auswahl unter den Fabrikwaaren darbietet, sich auch fortdauernd im Besitz ausgebreiteter Handelsverbindungen mit den überseeischen Handelsplätzen befindet. Übrigens ist nicht zu wünschen, daß sich die Zahl der neuen deutschen Hanseschwestern noch weiter mehre, und unsere Gewohnheit an achtunddreißigfachen deutschen Interessen das große Interesse eines einzigen bereits in 2 Hälften gespaltenen Nationalinstituts zerstöre. So beabsichtet man z. B. eine Böhmisch-Westindische Elbschifffahrtscompagnie, die offenbar so überflüssig als nachtheilig für die bestehenden Institute sein muß, da die Elb-Amerikanische Compagnie hinreichende Mittel zu Gebote hat, um den böhmischen Leinwand- und Glashandel emporzubringen. Nützlich sind aber dagegen solche Ver-

bindungen, welche nur die Ausfuhr eines einzelnen Products zum Zwecke haben, wie z. B. die westindische Gesellschaft in Schlesien, welche vorzüglich die Ausfuhr von Mehl nach Südamerika beabsichtet. *) 73.

Seehandlungs-Societät in Preußen. Dieser königl. Handelsgesellschaft wurde das Alleinrecht des Handels mit Seesalz und Wachsen gegeben; jedoch ist sie seit 1794 auf den ersten Gegenstand allein eingeschränkt. Die Gesellschaft wurde zuerst 1772 auf 20 Jahre, sodann von neuem auf 3 Jahre und endlich 1794 bis zum 1. Jan. 1808 bestätigt, und erfuhr binnen dieser Zeit in ihren Freiheiten mancherlei Veränderungen. Eine Erweiterung ihres Freibriefes für die folgenden Jahre ist nicht öffentlich bekannt geworden; sie scheint daher in ihren alten Rechten bis jetzt fortzubestehen. Ihr Handelscapital ward anfänglich außer einem Einschusse aus dem Schatze durch 2400 Actien à 500 Thlr. zu Stande gebracht. Den Theilnehmern wurden jährl. 10 Proc. Ausbeute unter königl. Bürgschaft gesichert; 1794 aber ward diese Ausbeute auf 5 Proc. herabgesetzt. Die Theilnehmer werden als reine Capitalisten betrachtet, und haben durchaus keinen Antheil an der Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft, sondern diese wird ausschließlich von einer besondern Direction unter dem Finanzministerium, welche in Berlin ihren Sitz hat, besorgt. Bei der Erneuerung des Freibriefes 1794 ward ihre Zahl auf 3000 bestimmt, und ihrer Vermehrung noch Raum gelassen. — Gleich bei ihrer ersten Stiftung erhoben sich viele Stimmen gegen den Nutzen dieser Gesellschaft, durften aber unter der Regierung Friedrichs II. nicht laut werden. Desto stärker ward sie unter den folgenden Regierungen angegriffen: die daher auch ihre Freiheiten mehr und mehr einschränkten und den Eingriffen, welche sich die Gesellschaft in den Privathandel erlaubte, möglichsten Einhalt thaten. Die Gründe, welche sonst die Stiftung großer Staatshandelsgesellschaften anzurathen scheinen, weil nämlich ein noch nicht vorhandener Handel in Gang gebracht werden soll und die Kräfte der Privatleute nicht hinreichen, ihn zu begründen, weil besonders der mächtige Schutz des Staats dazu nöthig ist u. s. w., waren für die Errichtung der preuß. Seehandlungssocietät durchaus gar nicht vorhanden. Denn der Seehandel in den preuß. Ostseehäfen war schon lange im größten Flor. Es fehlte dazu gar nicht an Capital, ja er ward selbst mit einem sehr geringen inländischen Capitale geführt, da Holländer und Engländer das Seesalz mit ihren Capitalen einkauften, es den preuß. Kaufleuten zuführten, und ihnen es sogar auf Credit gaben. Preußen benutzte also bei diesem Handel viele fremde Capitale, und konnte seine eignen auf andre nützliche Gewerbzweige verwenden. Die fremden Schiffe fanden in dem Reize, Salz einzubringen, einen Sporn, die preuß. Häfen in Menge zu besuchen, und die fremden Kaufleute kauften gern in Königsberg u. s. w. Landeserzeugnisse, weil die Menge der stets vorhandenen Salzschiffe sehr billigen Frachtlohn versprach. Auch die eigne Rhederei blühte durch diesen Handel auf, da in den königsberger Schiffen die preuß. Waaren wohlfeil in die Länder verführt werden konnten, wo sie im Salze sichere Rückfrachten fanden. Der Zug von poln. und russ. Waaren nach Königsberg wurde dadurch ebenfalls ermuntert und gab den preuß. Kaufleuten große Gewinnste und den Schiffen volle Ladung; das eingeführte Seesalz gab zugleich das Mittel, wodurch die Kaufleute in Königsberg die Polen und Russen bezahlen konnten u. s. w. Dieser ganze herrliche Handelsstamm

*) Nach dem Prospectus der Elb-Amerikanischen Compagnie will sie nicht bloß im Königreiche Sachsen Handel und Gewerbfleiß durch Ankäufe für baares Geld befördern, sondern auch in Schlesien, Böhmen, in den Groß- und Herzogthümern Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, den fürstl. anhalt- und reußischen Ländern, Hessen, Baiern u. s. w. Durch sie wird die Elbschifffahrtsacte die wohlthätigsten Erfolge haben, da bekanntlich schon jetzt der Elbhandel den Rheinhandel weit übertrifft. Noch wichtiger würde der Elbhandel werden, wenn der Entwurf, das baltische Meer mittelst eines Canals von Wismar nach dem Schwerinersee mit der Elbe zu verbinten, zu Stande käme.

ward durch die Errichtung der Seehandlungssocietät gänzlich ausgerottet. Die Gesellschaft mußte den ganzen Salzhandel mit eignem Capital führen, und zog dasselbe aus andern Gewerbzweigen heraus, die, da die Actien besonders von Einw. der Mark, Magdeburg u. s. w. gekauft wurden, in jenen Provinzen verkümmerten. Die neue Handelsgesellschaft kaufte nun das Salz in Frankreich und England und ließ es durch ihre Commissionnaire an Ort und Stelle durch dasige Schiffe anherführen. Dieser Umstand vertrieb die Holländer, und da diese keine Ostseeerzeugnisse in Königsberg mehr zu kaufen kamen, so blieben auch die Erzeugnisse der Russen und Polen weg. Diese zogen sich nach Riga und Libau. Als man mit der Zeit die begangenen Fehler einsah, suchte man sie zwar wieder gut zu machen, indem man die freie Anfuhr des Seesalzes durch fremde Schiffe wieder zu begünstigen, auch der königsberger Kaufmannschaft wieder einigen Antheil an dem Salzhandel zuzuwenden suchte; man drang von Seiten der Regierung selbst auf Erniedrigung der Salzpreise, als welche die Gesellschaft bis zur Ungebühr erhöht hatte; aber nie hat der Schade wieder ganz gut gemacht werden können, und es beweist die Geschichte dieser Staatshandelsgesellschaft mehr als irgend einer andern, daß bevorrechtete Handelsgesellschaften für den Nationalreichthum schädlich, und selbst für den Finanzstand wenig ergiebig sind. Der ganze Vortheil, den die Seehandlungssocietät dem Staate brachte, bestand nach dem Edicte vom 4. März 1794 jährlich in 44,000 Thlrn., wovon 14,000 Thlr. an die Invaliden und 20,000 an die Zoll- und Accisecasse gezahlt werden sollten. Dafür gab sie keinen Zoll für den Eingang des Salzes, ihre Schiffe waren gleichfalls frei, und die Generalverwaltungskosten mußten auch noch vom Staate bestritten werden. Wenn man nun noch rechnet, was die Kaufleute sonst an Zoll für Einführung von Seesalz und von den Schiffen bezahlten und was sonst noch von ihren Gewinnsten den Staatscassen zufloß; so übertraf dieses gewiß jene Summe weit. Was mag vollends die Regierung an dieser Gesellschaft 1807 verloren haben, wo ihr, laut Bekanntmachung vom 22. Dec. 1809, der Feind alle ihre Salzvorräthe weggenommen hatte, und sie sich doch nachher für verpflichtet hielt, die Actionnaire aus ihrer Tasche zu bezahlen und den ganzen Schaden aus dem Staatsschatze zu vergüten! Diese Verluste würden gar nicht stattgefunden haben, wenn der Salzhandel ein Privathandel geblieben wäre.

Seekrankheit nennt man die Beschwerden, von welchen Schifffahrer befallen werden, die der schaukelnden Bewegung des Schiffes nicht gewohnt sind. Sowie nämlich Manchen das Fahren im Wagen Schwindel, Übelkeit, Erbrechen rc. veranlaßt, so findet dasselbe, aber in weit höherm Grade und weit allgemeiner, bei den zur See Reisenden statt. Selten findet man Einen, der nicht wenigstens bei den ersten Seereisen von der Seekrankheit litte; Viele, die nur kleine Seereisen machen, werden in der Regel bei einer jeden aufs neue davon befallen. Es bestehen aber die Zufälle selbst in einem hohen Grade von Übelbefinden, Übelkeit, Ekel und Abneigung vor Speisen, mit einiger Erleichterung stellt sich dann Erbrechen ein, welches aber oft wiederkommt und die Leidenden, zumal Schwächliche und Frauen, immer sehr angreift. Alle diese Beschwerden vermehren sich, wenn der Kranke auf ist; er wird daher genöthigt, liegen zu bleiben. Sie sind schlimmer, wenn das Meer unruhig oder von Stürmen bewegt ist. So lästig auch die Beschwerden sind, so will man doch nie einige Lebensgefahr dabei beobachtet haben; im Gegentheil sieht man, daß sich dieselben spätestens sogleich verlieren, wenn der Kranke an das Land steigt. Kehrt der Appetit schon auf den Schiffen wieder, so ist dies ein Zeichen von Besserung. Um die Beschwerden zu erleichtern, bedient man sich gewöhnlich des Citronensaftes mit Zucker. Aromatische und geistige Einreibungen in die Magengegend könnten auch nützlich sein. B. P.

Seekriege im strengern Sinne sind in Europa erst seit der größern Aus-

dehnung, welche der Seehandel erhalten, und der dadurch bewirkten Entstehung von Seestaaten und Seemächten geführt worden. In dem größten Theile des Alterthums, sowie das gesammte Mittelalter hindurch, war der Seekrieg nur ein weniger bedeutender Zweig des Landkrieges, welcher letztere fortwährend die Hauptsache blieb. Damals wurden immer Handelsschiffe schnell zu dem Kriege ausgerüstet und größtentheils mit Landsoldaten bemannt. Seitdem aber der Seehandel durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien immer mehr ausgebreitet worden und die europäischen Mächte immer mehr auf die Erlangung von Colonien ihr Augenmerk gerichtet, entstanden bald bloße See- und Handelskriege, und damit zugleich **Seemächte**, indem jetzt eigne Kriegsschiffe erbaut und bereit gehalten wurden. So ist in den neuern Zeiten, d. h. vorzüglich in den letzten 150 Jahren, der Seekrieg immer wichtiger und unabhängiger vom Landkriege geworden, mit besondern Regeln und Gebräuchen, die nicht selten denen des Landkrieges durchaus entgegengesetzt sind. Die vorzüglichste Verschiedenheit der Art besteht noch gegenwärtig darin, daß, während in den Landkriegen das Privateigenthum, wenigstens in der Regel, geachtet und keineswegs als ein Gegenstand der Feindseligkeiten angesehen, in Seekriegen hingegen das Privateigenthum, wie das Eigenthum des Staats, als vollgültiger Gegenstand der Feindseligkeiten betrachtet wird. Es ist dieses Verfahren oft unbedingt getadelt worden, ohne zu bedenken, daß, falls man sich im Seekriege durchaus streng nach den Regeln des Landkrieges richten wollte, ersterer in manchen Fällen von selbst würde aufhören müssen, sobald z. B. eine Seemacht so übermächtig geworden, daß sie die Niederlassung der Feinde eroberte und ihre Kriegsflagge von dem Meere vertriebe. So mag daher die Wegnahme des Privateigenthums in Seekriegen gewissermaßen als Stellvertreter der in Landkriegen gebräuchlichen Brandschatzungen und gezwungenen Lieferungen angesehen werden, wogegen freilich nicht übersehen werden darf, daß, insofern Einzelne durch dies Verfahren in Seekriegen unverhältnißmäßig hart beeinträchtigt werden, dasselbe allerdings vorzüglich hart und unbillig erscheint; und die dagegen vorgebrachte Entschuldigung, daß sich durch die größere Verbreitung der Versicherungen der Schaden dennoch einigermaßen gleichmäßig vertheile, möchte wol nur in einzelnen Fällen als befriedigend angenommen werden können. CS.

Seeland (holländ. Zeeland), eine Provinz (34 □M., 1,11,108 Einw., 9 Städte, 105 Dörfer) des jetzigen Königreichs der Niederlande. Sie besteht aus 15—16 größern und kleinern Inseln, die von den Ausflüssen der Schelde und Maas in das deutsche Meer gebildet werden. Sie grenzt gegen N. an die Provinz Holland, gegen O. und S. an Brabant und Flandern und gegen W. an das deutsche Meer. Gegen den Einbruch der Fluten wird sie an der Nordsee durch Dünen und an den innern Küsten durch Dämme geschützt, die auf der Grundfläche bis 45 Ellen breit sind und über 3 Mill. Thlr. gekostet haben sollen. Die Hauptinseln dieser Provinz heißen **Walcheren** (s. d.), mit der Hauptst. **Middelburg** (s. d.), Nord- und Süd-Beveland, Tholen und Schouwen. Das Klima ist sehr feucht und überaus ungesund, aber der Boden desto fruchtbarer; er bringt vortrefflichen Weizen, Krapp, Flachs ꝛc. hervor. Die Weiden sind mit Heerden des schönsten Rindviehes bedeckt.

Seeland (dänisch), die größte und wichtigste Insel der dänischen Monarchie, liegt zwischen dem Kattegat und der Ostsee, ist 16—17 Meilen lang, 13—14 M. breit und hat auf 133 □M. 296,350 Einw. An Getreide ist sie überaus fruchtbar; auch hat sie treffliche Vieh- und Pferdezucht. Auf ihr befindet sich, außer mehren mittlern und kleinern Städten, königl. Lustschlössern und der Festung Helsingör, die Haupt- und Residenzstadt **Kopenhagen** (s. d.). Zu dem **Stifte** (Stiftsamte — soviel als Statthalterschaft) **Seeland** (144 □M., 331,800 E.) gehören außer dieser Insel noch die Inseln Samsoe, Moen und Bornholm.

Seele. Die Erklärung derselben ist in die Hauptschwierigkeit verwickelt, daß die Schöpferin aller Gedanken nicht selbst wieder ein Gedanke sein, und daher nicht in einen endlichen Begriff gefaßt werden könne. Wenn das Nachdenken selbst nur ein einzelner Ausfluß der Seele ist, so fragt sich: Kann der Theil das Ganze, die einzelne Function die Natur der Kraft, aus der sie quillt, das Abbild das Wesen seines Urbildes in sich aufnehmen? So wenig dies möglich ist, so hat sich doch der menschliche Geist jederzeit ein Bild von der Seele entworfen und ihr Eigenschaften zugetheilt, die sie von allem Theilbaren, Nothwendigen und Vergänglichen gänzlich entfernen. Daher wurden der Seele von Männern, die nicht wie Demokrit und Epikur Alles auf Zusammensetzung von Grundkörperchen zurückführten oder Alles aus den Veränderungen des körperlichen Organismus materialistisch zu erklären suchten, die Eigenschaften der Einfachheit, der Freiheit, der Immaterialität und Unsterblichkeit beigelegt. Plato hatte sich die doppelte Aufgabe vorgesetzt: Was war der Zustand der Seele vor ihrer Vereinigung mit dem Körper? und was wird sie nach dem Tode sein? Da hier weder Vernunft noch Erfahrung Etwas bestimmen, kein sterbliches Auge zusehen und mithin keine Vergleichung genügen kann, so nimmt Plato mythische Darstellungen zur Hülfe, die aber neben der schönen Dichtung dennoch einen hohen wissenschaftlichen Werth verrathen. Ein erhabener Gedanke ist, daß die Seele vor ihrem Zeitleben mit den Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend vereinigt gewesen sei (platonische Präexistenz), und von denselben abfalle, sobald sie in eine Erscheinungswelt übergehe, jedoch derselben während des Lebens mehr oder weniger theilhaftig werde und sie von den Trübungen läutere. Dieser Gedanke verknüpft sich mit einem reinwissenschaftlichen Interesse. Denn da die Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend wahrhaft unendlich sind und jede derselben im Menschen einen Zug bildet, der ihn über alles Endliche zu erheben strebt, so läßt sich von diesem Zuge aus der Schluß auf die Seele selbst machen, daß sie eine unendliche Kraft sein müsse. An die Eigenschaft der Unendlichkeit aber schließen sich die der Immaterialität, Freiheit und Unsterblichkeit an, und so steht dann die Seele, als ein ewiges Wesen, der Materie, als einem Zeitlichen, gegenüber. Wem diese Folgerung nicht genügt, dem mögen dann die der Seele angestammten Vermögen, wie das Ahnungsvermögen, das Gewissen und der Glaube, für jene hohen Eigenschaften noch weitere Bürgschaft leisten. Denn der ewige Zug, der in ihnen waltet, schließt alle Erklärung aus dem Zeitlichen und Endlichen aus. Eine unleugbare Wahrheit bleibt es, daß der Nebelschleier des Scheins zwar das Endliche, Vergängliche, Bezügliche zu trüben vermöge, aber nie das Unendliche, das Wesen, das Selbständige. Darum kann zwar eine Vorspiegelung des Scheins in das Zeitleben der Seele fallen; aber die ihr eingeborenen Ideen, welche alles Endliche ordnen, leiten und dem Unendlichen zuführen, können kein Schein sein. Betrachtet man die Seele unter dieser Ansicht, so fallen mehre untergeordnete Bedeutungen derselben weg, wie z. B. die Mehrfachheit der Seelen in einem Subject. So nahmen die Stoiker eine sinnliche und unsinnliche Seele an, Plato eine sinnliche, vernünftige und verständige Seele. Ebenso wenig hat man nöthig, außer dem Gegensatz von Seele und Leib noch einen höhern zwischen Geist und Materie anzunehmen. Recht angesehen, ist die Seele die Urkraft, aus welcher, indem sie unter Einfluß des Äußern und durch äußere Organe wirkt, alle untergeordnete Kräfte abstammen. Alle Vermögen und Geschäfte der Seele, Vorstellen, Wollen und Empfinden, sowie deren mannigfaltige Functionen, bilden einen geistigen Organismus, welchen sie mit ihrer Urkraft erfüllt und belebt.

Seelenheilkunde, psychische Heilkunde, Psychiatrie. Die Frage: ob es wol wirkliche Krankheiten der Seele gebe, und wenn deren vorhanden sind, ob sie durch irgend ein ärztliches Verfahren geheilt werden können? bedingt das Vorhandensein einer psychischen Medicin. Unbezweifelt ist es, daß von

Seiten des Körpers aus die freie Thätigkeit der Seele beschränkt werden kann; so sind wir unmittelbar nach dem Genusse einer Mahlzeit wenig zu geistigen Anstrengungen aufgelegt, zu manchen Äußerungen geistiger Thätigkeit wol selbst nicht einmal fähig; hoch gesteigerte körperliche Bedürfnisse: Hunger, Durst, Müdigkeit, Frost &c. lassen weder ein tiefes Nachdenken noch ein kräftiges Entschließen zu, ja dämpfen sogar die Macht der Leidenschaften und Affecten; Krankheiten des Unterleibes machen uns träg und mürrisch; Lungenkrankheiten erfüllen uns oft noch kurz vor dem Tode mit freudiger weitaussehender Hoffnung; ein Rausch erhöht erst unsere geistigen Thätigkeiten auf eine unnatürliche Weise, um sie dann für eine Zeitlang fast gänzlich zu lähmen; heftige Fieber bringen uns zur Bewußtlosigkeit, zum Irrereden, zum schlafsüchtigen Hinbrüten: Beweise genug, daß die Thätigkeit der Seele zur freien Äußerung auch gar sehr ihres Körpers bedürfe, und daß eine körperliche Störung wol im Stande ist, die freie Thätigkeit unseres Geistes auf manche Weise zu hemmen und zu beschränken. Aber auch von Seiten geistiger Einwirkungen selbst findet solch eine Störung und Beschränkung unserer geistigen Thätigkeiten wirklich statt. Der Mangel geistiger Eindrücke erhält unsern Geist in einer widernatürlichen Beschränkung; die übermäßig ausgebildete Phantasie bildet in den sogen. verschrobenen Köpfen einen Mangel des richtigen und nüchternen Denkens aus; heftige Affecte verwirren im ersten Augenblick unsere Besinnung, treiben uns zu Worten und Handlungen, die wir bei ruhigerm Zustande bereuen, Leidenschaften treiben uns mit Allgewalt nach Einer Richtung hin und dem offenen, von uns selbst nicht verkannten, Verderben zu u. s. w. So sehen wir denn von 2 Seiten her, von Seiten des Körpers und der Seele, die freie Thätigkeit der letztern beschränkt werden, und wir sehen selbst schon in dem Zustande des Rausches, des fieberhaften Irreseins, des heftigen Zornes u. dgl. solche Verhältnisse, in welchem das Charakteristische der menschlichen Seelenthätigkeit, die Willkür im Handeln, aufgehoben ist; ja schon der gesunde Menschenverstand des gemeinen Mannes erkennt die aufgehobene Willkür in jenen Zuständen dadurch an, daß er von Demjenigen, welcher in solchen Zuständen sich befindet, sagt, „er wisse nicht, was er thue". Aber jene Zustände sind vorübergehend, wie ihre Ursachen, und mit dem Aufhören dieser verschwindet die Gebundenheit der menschlichen Willkür. Denken wir uns dagegen körperliche Zustände, welche bleibend die Willkür binden, oder psychische Einwirkungen, welche der Seelenthätigkeit selbst eine so verkehrte Richtung geben, daß die Willkür nicht frei hervortreten kann, so kommen wir zu dem Begriffe der psychischen Krankheit; diese ist nämlich ein solcher Zustand des Menschen, in welchem die menschliche Willkür andauernd oder immer wiederkehrend gebunden wird, daher man auch die mit Seelenkrankheiten behafteten Menschen Unfreie, ihren Zustand den der Unfreiheit genannt hat. Zugleich stellt sich uns das ursächliche Verhältniß der psychischen Krankheiten als ein doppeltes dar, insofern dieselben theils vom Körper aus begründet sind, theils in der Seele selbst wurzeln, und hiernach beantwortet sich auch leicht die Frage: ob sie dem Gebiete der ärztlichen Kunst anheimfallen, oder nicht? Für die von körperlichen Zuständen ausgehenden psychischen Krankheiten, die nur nach Hebung der zu Grunde liegenden körperlichen Zustände verschwinden können, liegt es am Tage, daß sie in das Gebiet der ärztlichen Kunst gehören; die von geistiger Seite her begründeten Seelenkrankheiten fallen aber ebenfalls dem Gebiete der Heilkunst zu, weil dieses den ganzen Menschen, nicht bloß seine körperliche Seite, umfaßt und weil oft selbst solche Seelenkrankheiten nur durch körperliche Behandlung gehoben werden können. Der eigentliche Seelsorger kann wol oft krankhafte Seelenzustände verhüten, nie aber wirklich ausgebildete heilen, und mit dem Verschwinden der moralischen Freiheit (der Willkür) in einem Individuum hört sein nur auf diese berechnetes Amt vollkommen auf. Somit wäre denn die Möglichkeit psychischer Krankheiten und ihrer Heilung erwiesen, ihr Wesen und

ihr ursächliches Verhältniß im Allgemeinen angegeben, und zugleich das Vorhandensein einer psychischen Heilkunst, einer Psychiatrie, dargethan.

Die Formen psychischer Krankheiten theilen wir am schicklichsten nach den leidenden Seelenvermögen selbst ein, und da die Vernunft selbst wol an sich nie erkrankt, wenngleich sie getrübt und verdunkelt erscheinen kann, so kommen hier nur Verstand, Gemüth und Willen in Betracht. Wir finden nun bei jedem dieser Seelenvermögen entweder einen Zustand der Exaltation, oder einen Zustand der Depression als Ursachen psychischer Krankheit, und so erhalten wir für jedes der genannten Vermögen 2 Hauptformen von psychischen Krankheiten. Ist der Verstand in krankhafter Exaltation begriffen, so zeigt sich die Verrücktheit oder Narrheit, in krankhafter Depression der Blödsinn; das Gemüth oder Gefühlsvermögen zeigt krankhaft exaltirt den Wahnsinn, deprimirt die Melancholie; der Wille stellt in krankhafter Exaltation die Tobsucht oder Tollheit, in krankhafter Depression die Willenlosigkeit dar. Es treten aber diese aufgeführten 6 Formen von Geisteskrankheiten auf sehr mannigfaltige Weise zusammen und bilden eine große Menge Unterarten, die wir hier nicht weiter verfolgen können; so viel geht aber aus dem Bisherigen schon hervor, daß man nicht, wie man wol oft hört, das Wort Verrücktheit oder Wahnsinn oder Narrheit für psychische Krankheit überhaupt brauchen dürfe, indem diese Ausdrücke nur einzelne Arten derselben bezeichnen. Der Ausdruck für psychische Krankheit überhaupt ist Irresein oder Seelenstörung (Vesania), weil Verworrenheit der Seele, Störung ihrer eigentlichen Verrichtung der gemeinschaftliche Charakter der psychischen Krankheiten ist. (Vgl. Irresein.) Die Veranlassungen zu psychischen Krankheiten sind theils körperlich, theils geistig. Zu den körperlichen Ursachen gehören Mißbildungen und Krankheiten des Gehirns selbst und der zunächst mit ihm in Verbindung stehenden Organe, Unordnungen im Herzen und Gefäßsysteme, Unterleibskrankheiten, zurücktretende Ausschläge u. a. äußere Absonderungen, Würmer, Schwächungen durch Entleerungen und Ausschweifungen, Kopfverletzungen, Fehler der Menstruation, unglücklich verlaufendes Kindbett, endlich selbst eine angeborene oder durch das Klima hervorgebrachte Anlage. Zu den geistigen Ursachen gehört Alles, was einzelnen Seelenvermögen ein unnatürliches Übergewicht über die andern gibt; so einseitige Ausbildung des Verstandes oder der Phantasie; mangelnde Ausbildung gewisser Seelenvermögen, wodurch andre zu mächtig werden; Verworrenheit der Seele und Überfüllung derselben mit unverdautem Stoffe (wol eine Hauptursache der jetzt sich so sehr häufenden Fälle psychischer Krankheiten); ungezügelte und unbefriedigte Leidenschaften, daher so häufig unglückliche Liebe; heftige Affecte, Freude, Schreck u. dgl., schneller Glückswechsel, ängstliche und gespannte Theilnahme an politischen Umwälzungen. Endlich führen Laster aller Art um so mehr zur wirklichen psychischen Krankheit, je mehr sie die Rückkehr zum moralischen Haltpunkte erschweren und je schädlicher sie zugleich in die körperliche Organisation eingreifen, daher besonders Trunksucht und Wollust. Die angeborene Stimmung der Seele, das Temperament, ist endlich, wenn auch nicht selbst eine Ursache zur psychischen Krankheit, so doch eine Veranlassung zu der Art derselben, wenn dabei solche Ursachen einwirken, welche die vorherrschende Anlage des Temperaments begünstigen und überhaupt psychische Krankheiten erzeugen können; so wird der Choleriker, wenn auch nicht überhaupt mehr zur psychischen Krankheit als ein Andrer, so doch unter gewissen Umständen mehr zur Tobsucht als zu einer andern psychischen Krankheit geneigt sein.

Was die Heilung psychischer Krankheiten anlangt, so ist sie, wenigstens in ihrer künstlerischen Ausbildung, mehr das Werk der neuesten Zeiten als der ältern, und es ist selbst die Zeit noch nicht gar so lang vorüber, in welcher man den psychischen Kranken als einen schon durch seine Krankheit selbst für immer von der menschlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen betrachtete, und ihn mit Verbrechern

der schlimmsten Art zugleich in Ketten und Banden schlug. Es kommen die psychischen Kranken bei den Alten als von den Göttern unmittelbar Gestrafte (Orest, Ajax), als in Thiere Verwandelte (Nebukadnezar), als Besessene etc. vor und nur einzelne Spuren psychischer Heilungen zeigen sich; bei den Ärzten nur bisweilen einzelne Curregeln, keine Psychiatrie. Erst in neuerer Zeit gestaltete sich diese als eigenthümliche Wissenschaft und Kunst, in Italien durch Chiarugi („Della pazzia", Florenz 1793); in Frankreich durch Pinel (s. d.) („De l'aliénation mentale", Paris 1801); in England durch Arnold („On insanity, lunacy or madness", Lond. 1782) und Crichton („On mental derangement", Lond. 1798); in Deutschland durch Weickard („Philosophischer Arzt", Frankf. 1782, 3. Bd.), Hoffbauer („Über die Krankheiten der Seele", Halle 1802) und Reil (s. d.) („Rhapsodien über die psychische Curmethode", Halle 1803). Die neuern Beförderer dieses Theils der Medicin sämmtlich zu nennen, würde hier zu weit führen; wir begnügen uns für Italien mit Gualandi; für England mit Cox, Haslam und Wright; für Frankreich mit Esquirol und Pariset; für Deutschland mit Horn, Langermann, Heinroth, Nasse und Jacobi. Die Heilung psychischer Krankheiten geschieht theils durch Arzneimittel, theils durch psychische Einwirkungen. Zu den letztern gehören denn auch die Zwangsmittel mancherlei Art, durch welche man den Zweck hat, den Kranken zur Erkenntniß seines Wahns und seines von Andern abhängigen Zustandes und damit wieder in das Gleis der Vernunft zu bringen. Da die Empfänglichkeit für äußere Eindrücke bei den meisten psychischen Kranken eine ganz andre ist als bei andern Menschen (sodaß sie die größte Kälte und Nässe ohne Beschwerden ertragen etc.), so ist der psychische Arzt, um körperlich zu wirken, genöthigt, seine Zuflucht zu weit wirksamern Einflüssen, und da die gewöhnlichen Arzneien hierzu oft nicht ausreichen, zu manchen mechanischen Vorrichtungen zu nehmen, die wol etwas Abschreckendes für den Ununterrichteten haben können, aber dennoch nicht wol entbehrlich sind, so die Cox'sche Schaukel, der Drehstuhl, das Drehbett, das Sturzbad u. dgl. mehr. Meistens ist es eine Vereinigung der somatischen und psychischen Methode in folgerechter und anhaltender Durchführung, welche bei psychischen Krankheiten einigen Erfolg gewährt; auch charakterisirt man wol die psychische Heilkunst am richtigsten, wenn man sie mit der Erziehungskunst vergleicht. Es ist aber die Heilung psychischer Kranken fast unmöglich, wenn sie in ihren gewohnten Umgebungen, also bei den Ihrigen bleiben; auch macht die Krankheit selbst und die zu der Heilung nöthige Einrichtung eine Absonderung derselben nothwendig. So werden Irrenhäuser nothwendig, deren jetzt immer mehre und immer zweckmäßigere errichtet werden. Die ehemals gewöhnliche Verbindung derselben mit öffentlichen Straf- und andern Anstalten (z. B. Zucht- und Waisenhäusern) wird als unzweckmäßig überall aufgelöst. Das Irrenhaus muß unter der obern Leitung des Arztes stehen, licht, fest und geräumig sein, gesund liegen und nicht zu viel Irre fassen; statt eines größern Irrenhauses dienen besser mehre kleinere. Die völlig unheilbaren Kranken müssen von den heilbaren, die Genesenden von den noch wirklich Kranken getrennt sein. Für Deutschland nennen wir als die wichtigsten Irrenhäuser: die Irrensection im Charitékrankenhause zu Berlin, eine Privatanstalt des Geh.-Rath Horn daselbst, Marsberg in Westfalen, Abtei Siegburg bei Bonn, Leubus und Brieg in Schlesien, Halle, Sorau, St.-Georgen zu Baireuth, Irrensection im Juliushospitale zu Würzburg, Zweifalten bei Tübingen, Eltville im Nassauischen, Sonnenstein bei Pirna, Georgenhaus zu Leipzig, Zuchthaus zu Waldheim u. a. m. Unter den ausländischen Anstalten nennen wir die Salpetrière, Bicêtre und Charenton bei Paris, sowie die zu Vauvres (2 Stunden von Paris) 1824 gegründete Privatanstalt der Herren Falseret und Voisin; das neue Bethlem in England; die Anstalt zu Aversa bei Neapel; die Anstalt zu Avenches bei Lausanne, und endlich die merkwürdige Irrencolonie zu

Gheel unweit Antwerpen, wo unter die 6000 Einw. des Orts 4—500 Irre zur Heilung vertheilt sind. — Noch hat die psychische Medicin eine wichtige Beziehung zur Rechtspflege, indem sie die Erörterung der Fragen über unfreie Zustände übernimmt, welche bald wegen Rechtsfähigkeit, bald wegen zweifelhafter Zurechnung, bald wegen Verwahrung eines unfreien Individuums, vorkommen. Durch diese Wirksamkeit der gerichtlich-psychischen Medicin hat die Criminaljustiz selbst in neuern Zeiten ein zum Theil verändertes menschlicheres Verhältniß gewonnen und wird es immer mehr gewinnen, je näher sie sich an die wirkliche Natur des Menschen anschließt. Sehr wichtige Arbeiten hierzu liefern Ernst Platner's „Quaestiones medicinae forensis" (Lpz. 1824), die einen Schatz von psychologisch-criminalistischen Untersuchungen und Erfahrungen enthalten; ein vollständ. Lehrbuch über gerichtlich-psychische Medicin gab J. Chr. Aug. Heinroth (Lpz. 1825). — Aus der reichen Literatur zur psychischen Medicin überhaupt führen wir nur an: Joh. Chr. Reil's und Joh. Christoph Hoffbauer's „Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf psychischem Wege" (Halle 1808—10), Alex. Haindorf's „Versuch einer Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüthskrankheiten" (Heidelb. 1811), Alb. Math. Vering's „Psychische Heilkunde" (Lpz. 1817—21), J. Chr. Aug. Heinroth's „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens" (Lpz. 1818), Dessen „Seelengesundheitskunde" (Lpz. 1824), Fr. Nasse's „Zeitschrift für psychische Ärzte" (Lpz. 1818 fg.), Esquirol's „Pathologie und Therapie der Seelenstörungen", deutsch von Hille (Lpz. 1827) u. A. 16.

Seelenlehre, s. Psychologie.

Seelenorgan. Zu den Fragen, welche die ältere Seelenlehre aufwarf, gehört auch die über das Verhältniß der Seele zu dem Körper, wobei man die Verschiedenheit beider als vorausgesetzt annahm. Da die Äußerung des geistigen Lebens hienieden geknüpft ist an das physische Leben, welches durch wahrnehmbare Organe sich bildet und erhält, so könnte man den ganzen menschlichen Leib selbst das Organ der Seele nennen. Aber durch Wahrnehmung der nähern Beziehung gewisser Theilorgane dieses Körpers auf die geistige Thätigkeit ward man zu der speciellen Frage hingeführt, welches Organ der sogenannte Sitz der Seele oder das Organ sei, von welchem vornehmlich die Thätigkeit des Geistes abhänge. Die Erfahrung aber zeigt unmittelbar kein solches einziges Organ; sie bleibt nur bei der Wahrnehmung stehen, daß in dem Gehirn und Rückenmark eine äußere Bedingung des Bewußtseins und Denkens vorhanden sei, sowie im Herzen und in dem System der Brust eine besondere Bedingung des Fühlens und Begehrens enthalten ist. Dies bezeichnet auch der gemeine Menschenverstand durch die Ausdrücke Kopf und Herz; und hierauf gründet sich wol auch die Ansicht der Alten von verschiedenen Seelen im menschlichen Körper, welche nichts Andres als verschiedene Richtungen der einen Seelenkraft sind.

Seelenverkäufer, oder Zettelverkäufer, eine sehr berüchtigte, in Holland und besonders in Amsterdam ihr Wesen treibende Classe von Menschenmäklern. Sie nehmen dürftige Leute, die als Matrosen oder Soldaten nach Ostindien gehen wollen, auf, und unterhalten sie so lange, bis die Ostindische Compagnie dergleichen verlangt, dann stellen sie ihr dieselben vor. Nimmt die Comp. sie an, so bekommt der Seelenverkäufer einen Transportzettel oder Schuldbrief auf 150 Gulden, welche, wenn der Verkaufte am Leben bleibt, diesem von seinem Lohne abgezogen, und nach einiger Zeit an den Inhaber des Zettels bezahlt werden. Meistentheils aber verkaufen Letztere die empfangenen Transportzettel (daher Zettelverkäufer) an reichere Leute, die nun davon wieder ihren besondern Gewinn ziehen. Eigentlich ist diese Einrichtung, den nur zu häufigen Mißbrauch abgerechnet, für arme Leute, die sich zu dem Entschlusse, nach Ostindien zu gehen, genöthigt sehen, bensowol als für die ostindische Gesellschaft sehr nützlich; aber öfters wird nicht

allein mit jenen Zetteln, besonders den sogen. Monatszetteln (wo nämlich ein Angeworbener seinen Hinterlassenen in Europa verspricht, sich jährlich ein paar Monate am Solde abziehen, und das Geld jenen auszahlen zu lassen), arger Betrug gespielt, sondern, was noch schändlicher ist, jene gewissenlosen Mäkler wissen auch zuweilen, mit List oder mit heimlicher Gewalt, unerfahrene junge Leute an sich zu locken, oder einzufangen, und verkaufen sie sodann ganz wider ihren Willen in den Dienst der Compagnie: Mißbräuche, denen zu steuern diese bisher nicht sehr geneigt zu sein schien.

Seelenwanderung heißt die angebliche Veränderung des Aufenthalts der menschlichen Seele, vermöge deren sie nach einander verschiedene thierische oder menschliche Körper belebt. Da ein Erfahrungsbeweis für diese Meinung nicht denkbar ist, so muß ihr Grund in dem religiösen Glauben an Wechselwirkung und Zusammenhang aller lebendigen Wesen, und an allmälige Reinigung und Rückkehr der geistigen Individuen zu dem gemeinschaftlichen Urquell gesucht werden. Damit hängt die Lehre von dem Dasein der Seele vor der Geburt auf Erden genau zusammen; denn das irdische Leben ist nach diesem System nur ein Punkt in der Kette von Zuständen, welche die von Gott ausgegangene Seele zu durchlaufen hat, um endlich in seinen Schoß zurückzukommen. Ideen, Bilder aus dunkler Erinnerung der im vorigen Zustande angeschauten göttlichen Herrlichkeit, welche der Anblick und die Empfindung des Wahren, Schönen und Guten auf Erden wieder aufregt, sollen die bei solchen Anlässen im menschlichen Gemüth entstehenden Ahnungen göttlicher Nähe und Gefühle überschwenglicher Entzückung sein. — Die Religionslehre der alten **Indier**, in der sich die ersten Spuren eines Glaubens an Seelenwanderung zeigen, betrachtet dieselbe theils als Geschick, theils als Strafe nicht erfüllter religiöser Vorschriften und Kastenpflichten, und stellt in letzter Beziehung die Wanderungen der Seele nach dem Tode durch bösartige und gutartige Thiere als Büßungen und Mittel der Läuterung dar, und damit hängt die Schonung der Thiere bei den Indiern zusammen. — Von den Indiern ging dieser Glaube in die Geheimlehre der **ägyptischen** Priesterkaste über, welche einen nothwendigen Kreislauf von 3000 Jahren annahm, den jede Seele nach dem Tode durch verschiedene Thierkörper vollenden müsse, ehe sie in den Wohnungen der Seligen anlange. — Auf diesem Wege empfingen die **Griechen** den Glauben an die Seelenwanderung, welche sie **Metempsychosis** (Umseelung oder Seelenwechsel) und Metensomatosis (Körperwechsel) nannten. **Pythagoras** (s. d.) nahm sie in s. Philosophie als Zeugniß der Unsterblichkeit des Menschengeistes auf. Bei ihm scheint die Lehre von der Seelenwanderung mit der Vorstellung von der bewegenden Kraft der Seele zusammenzuhängen. Die spätern Pythagoräer lehrten, der Geist solle, von den Fesseln des Körpers befreit, in das Reich der Verstorbenen eingehen, daselbst in einem Zwischenzustande längere oder kürzere Zeit verweilen und dann wieder andere menschliche oder thierische Körper auf ihre Lebensdauer beseelen, bis die Zeit seiner Läuterung beendigt und s. Rückkehr zum Urquell des Lebens möglich sei. Es sollte der Geist des Pythagoras selbst schon zum viertenmale auf Erden gewesen sein. Doch beruht dieses Alles auf spätern Berichten. Die griech. Mysterien kleideten die Seelenwanderung in anziehende Mythen ein, welche den Dionysos oder Bacchus als Herrn und Führer der Seelen darstellen. Auch hier war die Annahme einer Präexistenz merklich. Denn diese Geheimlehre unterscheidet Neulingsseelen, die, nach dem Gesetze des Welthaushalts aus ihrem vorigen ätherischen oder himmlischen Leben auf die Erde heruntergetrieben, zum ersten Mal als Menschen erschienen, von den büßenden Seelen, die zum zweiten Male oder dritten Male zum Einwandern in menschliche Körper genöthigt würden, und von denjenigen Seelen, die aus Neigung zum Körper und zur Erde freiwillig herabkämen, weil entweder die Neugier oder das Wohlgefallen am Individuellen

Digitized by Google

sie herabzöge. Die griech. Dichter und Philosophen haben diese Mythen mannigfaltig ausgeprägt. Pindar, der Pythagoräer, läßt die Seele nach einem dreimaligen tadellosen Lebenswandel in den Inseln der Seligen anlangen. Plato dehnt den Zeitraum bis zur völligen Rückkehr der Seelen in den Schoß der Gottheit auf 10,000 Jahre aus, in denen sie Menschen- und Thierkörper zu durchwandern hätten. Plotin unterscheidet eine Verpflanzung der Seelen aus unsichtbaren, ätherischen Körpern in irdische und eine Wanderung aus irdischen wieder in irdische. — Unter den Römern haben Cicero und Virgil sich auf diese Lehre bezogen. — In der ihnen eignen seltsamen Manier malten die Rabbinen die Lehre von der Seelenwanderung aus, indem sie annahmen, Gott habe nur eine bestimmte Anzahl Judenseelen geschaffen, die daher immer wiederkämen, so lange es Juden gebe, bisweilen auch zur Bußübung in Thierkörper versetzt, doch am Auferstehungstage alle geläutert sein und in den Leibern der Gerechten auf dem Boden des gelobten Landes aufleben würden. — Die christliche Sekte der Manichäer betrachtete die Seelenwanderung auch als Bußmittel. — Weit war dieser Glaube verbreitet; die alten Italier, die celtischen Druiden, die Scythen und Hyperboräer hatten ihn, sowie die heidnischen Nationen des östlichen Asiens, die kaukasischen Völkerschaften, wilde Amerikaner und afrikanischen Neger ihn mit mancherlei Änderungen noch haben. Eine Folge desselben war bei den alten Ägyptern und ist noch jetzt bei den Hindus die Verehrung gewisser Thiere und die Scheu vor dem Genuß ihres Fleisches, weil man nicht wissen könne, welchen Ahnherrn, Vetter und Freund man verzehre; auch die Pythagoräer wollten aus gleichem Grund kein Thier tödten. Immer anziehend bleibt die Idee, irgend einmal in irgend einem Individuum der Vorzeit schon dagewesen zu sein, oder noch einmal wiederzukommen, und nicht ohne praktischen Nutzen die Besorgniß, nach einem in viehischen Lüsten durchschwelgten Leben nun wirklich zum Schweine zu werden, oder vom Throne herab zur Strafe des Blutdurstes in einen Tiger, oder aus dem Toilettenzimmer für Züchtigung der Eitelkeit in einen Pfau zu fahren. Doch wie belustigend oder erbaulich solche Folgerungen auch sein mögen, die Lehre von der Seelenwanderung wird sich in den Augen des erleuchteten Christen nie über den Werth eines Traumes erheben, den ihm sein Glaube an die ewige Fortdauer im Reiche Gottes durch eine völlig befriedigende Wirklichkeit ersetzt. Ihm ist daher die wahre Seelenwanderung nichts Andres, als die unendliche Veredlung seines innern Menschen oder das Fortschreiten zum Ziele der Vollkommenheit von Stufe zu Stufe. In welchen Formen und organischen Hüllen dies von statten gehen werde, überläßt er aber dem Vater, in dessen Hause viele Wohnungen sind. E.

Seemannsschaft. Zur Bildung eines Seemanns gehört außer dem Unterrichte in der Steuermannskunst (s. Schiff und Schifffahrtskunde) auch noch der in der Seemannsschaft. Diese begreift alle Kenntnisse und Fertigkeiten in sich, welche zum Commando und zur Regierung (Manoeuvre) des Schiffs gehören, und der vollendete Seemann, welcher als Befehlshaber (Commandeur oder Capitain) ein Schiff über See führen soll, muß mit den Eigenschaften des beladenen oder unbeladenen Schiffs, seiner Stabilität (Dauerhaftigkeit), Bewegung u. s. w., mit seiner Takelage (Ausrüstung mittelst der Taue, Segel, Segelstangen, Anker u. s. w.), mit den zweckmäßigsten Stellungen der Segel, dem Gebrauch der Anker, Taue u. s. w., unter allerlei günstigen oder gefährlichen Umständen, welche auf einer weiten Seereise vorkommen, und überdies mit den vornehmsten Seerechten und Gebräuchen seefahrender Nationen bekannt sein. Zu dem Unterrichte in der Seemannsschaft, der bisher fast bloß der Erfahrung und Übung überlassen blieb, und daher in den Navigationsschulen vernachlässigt wurde, sind Hülfskenntnisse aus der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik erfoderlich. Die genauesten und vollständigsten Seemannstafeln enthält Nories „Epitome of practical na-

vigation" (Lond. 1717). Bekannt ist der englische „Nautical almanac", welcher jährlich herauskommt.

Seeräuberei unterscheidet sich von der Caperei (s. Caper) dadurch, daß jene von dem Freibeuter (Corsaren) unter willkürlicher Flagge aus eigner Macht gegen Jedermann ausgeübt, diese hingegen den Unternehmern (Armateurs, Rheder) von einer kriegführenden Macht gegen den feindlichen Staat, den Seegesetzen gemäß, durch ein Patent (Caper- oder Markebrief) erlaubt wird. Letztere ist eine Barbarei des neuern Staats- und Völkerrechts; erstere eine Barbarei unsers gesellschaftlichen Zustandes, die sich aus den Zeiten der ältesten Rohheit erhalten hat. Das einzige Beispiel, daß die Staaten selbst die Caperei als ungerecht anerkannt und unter sich abgeschafft haben, enthält der Handelsvertrag Friedrichs II., Königs von Preußen, mit den Verein. Staaten von Nordamerika, vom 10. Sept. 1785, Art. 23. Gegen die eigentlichen Seeräuber haben die Regierungen zu allen Zeiten bald mehr, bald minder glückliche Anstrengungen gemacht. Inselmeere und buchtenreiche Küsten, wie die in der Levante, im persischen und arabischen Golf, in Ost- und Westindien und im chinesischen Meere, waren von jeher und sind zum Theil noch die Schlupfwinkel dieser Banden. Seekriege befördern oft ihre Ausbreitung auf eine furchtbare Art. So die Flibustier (s. d.). Am kräftigsten haben die Römer durch Pompejus binnen 40 Tagen die Corsaren im mittelländischen Meere, meistens Cilicier (67 v. Chr.), unterdrückt; in der neuern Zeit die Briten die in den indischen Gewässern. Gegen die nordafrikanischen Seeräuber haben die Nordamerikaner ihre Flagge am wirksamsten zu sichern gewußt. Was der deutsche Bund (nachdem sich der vielverkündigende Verein unter Sidney Smith in Paris, und der in Hamburg 1818 gestiftete antipiratische Verein aufgelöst haben) dagegen bewirken wird, muß die Zukunft lehren. Auch der Kaiser Alexander hatte diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gewürdiget. Am schlaffsten und bis zur eignen Demüthigung kraftlos haben sich die meisten ital. Regierungen, Portugal und Spanien in dieser Sache gezeigt; und nie waren die Küsten der pyrenäischen Halbinsel dem Unfuge der Corsaren so sehr preisgegeben als eben jetzt. Überhaupt verhöhnen gegenwärtig 6 verschiedene Banden von Seeräubern die Macht der europäischen Regierungen: 1) Die nordafrikanischen; 1815 befanden sich 49,000 Christensklaven in der afrikan. Gefangenschaft. (S. Barbaresken.) 2) Die griechischen und ital. Abenteurer im mittelländischen Meere und im Archipelagus, gegen welche der Kapudan-Pascha bisweilen in See ging; seit 1823 nahm diese griechische Seeräuberei so überhand, daß mehre europ. Mächte gegen sie Kriegsschiffe aussandten. Aber erst 1828 gelang es dem Präsidenten Grafen Capodistrias, nachdem ihr Hauptschlupfwinkel Karabusa auf Kreta zerstört war, diesem gräuelvollen Unwesen Einhalt zu thun. 3) Die südamerikanischen, die kühnsten unter allen, welche mit der Flagge der Insurgenten selbst in den europäischen Gewässern Unfug treiben, ohne den neuen Freistaaten allemal anzugehören. 4) Die persischen und indischen im persischen Meerbusen, die dem indischen Handel vielen Abbruch thun. 5) Die malaiischen in Südasien und die Ladronen in der Südsee, die oft 2 — 300 Segel stark auf die Chinafahrer Jagd machen. 6) Die westafrikanischen, welche die Aschantis und andre Negerfürsten mit Hülfe der Sklavenhändler ausgerüstet haben. Vgl. Tonnies's Schrift über die Barbaresken (Hamburg 1826). Der Verf. beweist, daß das feindliche Verhältniß der Barbaresken zu den norddeutschen Staaten den Seeplätzen von Varel bis Memel in den 11 Jahren von 1815 bis mit 1825, nach einer mäßigen Schätzung, einen Schaden von 32 Mill. Mark hamb. Cour. gebracht habe. Die Schifffahrt der mit den Barbaresken nicht befreundeten Staaten in das mittelländische Meer wird daher häufig durch fremde Schiffe betrieben. K.

Seerechte, die bestehenden Seegesetze (s. d.) und die Wissenschaft der-

Digitized by Google

selben. In unsern Tagen sind die Seerechte der Neutralen von hoher praktischer Wichtigkeit geworden, indem Frankreich die Grundsätze des Seerechts, welche der Friede von Utrecht festgesetzt, als allgemein gültig wollte angesehen wissen, und ihre Nichtanerkennung von Seiten Englands ihm vorzüglich zum Vorwande diente, alle jene ausschweifende Maßregeln gegen dasselbe zu ergreifen, die u. d. N. des Continentalsystems bekannt sind. Allgemein anerkannte Seerechte aber giebt es beinahe gar nicht, indem dieselben größtentheils nur auf Verträgen beruhen, diese aber nur diejenigen Mächte verbinden, welche sie unmittelbar unter sich geschlossen haben, der Gebrauch aber hier ebenso wenig genaue Regeln aufgestellt hat. Die Hauptpunkte, worüber zwischen den Neutralen und Kriegführenden schon seit längerer Zeit gestritten worden, sind: 1) ob frei Schiff frei Gut mache oder nicht? 2) ob unfrei Schiff unfrei Gut mache oder nicht? 3) ob ein in Friedenszeiten den Neutralen verbotener Handel ihnen in Kriegszeiten erlaubt sein könne oder nicht? 4) wie weit sich das Durchsuchungsrecht der Kriegführenden gegen neutrale Schiffe, die sowol ohne als mit Convoy segeln, erstrecke? 5) was als Contrebande anzusehen sei? und 6) welche Ausdehnung man dem Begriffe einer Blokade geben dürfe? W. Scott (Vorstand des brit. Prisengerichts) ist der Urheber der neuen Krieg-Seerechtsgelahrheit. Aus s. Entscheidungen, aus Vattel, Bynkershoek, Pothier, Valin und A. haben Jacobsen (s. Seehandel) und Wheaton („A digest of the law of maritime captures and prizes", Neuyork 1815) die einzigen Hauptwerke über diesen praktisch wichtigen Theil des Völkerrechts herausgegeben. Cz.

Seetaktik, s. Taktik.

Seevölkerrecht, s. Völkerrecht, praktisches.

Seetzen (Ulrich Jaspar). Dieser um Welt- und Völkerkunde verdiente Naturforscher, geb. aus Ostfriesland, hatte sich zu Göttingen unter Blumenbach gebildet. Abhandlungen statistisch-ökonomisch-naturhistorischen Inhalts machten ihn vortheilhaft bekannt, und gegen Ende d. vor. Jahrh. erhielt er in der damals kaiserl. russischen, jetzt herzogl. oldenburgischen Herrschaft Jever eine Anstellung als Kammerassessor. Das Studium Asiens hatte ihn lange beschäftigt, als er 1802, in Zach's „Monatl. Correspondenz" (Bd. 7), seine Ideen, wie dieser Welttheil am zweckmäßigsten mit Erfolg zu bereisen sei, bekanntmachte. Um dieselbe Zeit ging er nach Gotha, erwarb sich, unter Zach's Leitung, die zu geograph. Ortsbestimmungen erfoderlichen Fertigkeiten, und ward von dem Herzoge Ernst von Gotha sowol, als von dem damaligen Erbprinzen August, durch bedeutende Verwilligungen an Geld und Instrumenten zu einer Reise nach Asien ausgerüstet. So erreichte er, in Begleitung seines Landsmanns Jacobsen, am 12. Dec. 1802 Konstantinopel. Die dortigen Gesandten, mit Ausnahme des englischen, zeigten sich bereit, seine fernern Reisen zu unterstützen. Besonders nützlich war ihm die Bekanntschaft mit Jos. v. Hammer und dem russischen Staatsrath Froding, der lange in Mockha gelebt hatte. Unter mancherlei Vorbereitungen verflossen 6 Monate, worauf S. zu Lande nach Smyrna reiste. Er besuchte den mysischen Olymp, und machte zahlreiche Ortsbestimmungen, die zur Berichtigung der Geographie von Kleinasien beitrugen. Smyrna verließ er nach Zurücklassung seines erkrankten Gefährten Jacobsen am 7. Oct. 1803 mit einer Karavane und erreichte den 23. Nov. nach einer beschwerlichen und gefährlichen Reise Halep, wo er bei einer Gräfin Sieriman wohnte, deren Bruder, ein Maronit, ihm Unterricht im Arabischen gab. Beschäftigt mit Erlernung dieser Sprache, mit dem Ankauf von Handschriften und mit Ausarbeitung vieler schätzbaren Abhandlungen, die in der „Monatl. Correspondenz" und den „Fundgruben d. Orients" abgedruckt worden, verweilte er hier über ein Jahr. Den 9. April 1805 verließ er Halep und kam den 23. mit einer Handelskaravane nach Damask, wo ihn der franz. Arzt Chaboceau

freundschaftlich aufnahm. Da er bereits ohne Dolmetscher fortkommen konnte, trat er am 1. Mai, halb türkisch, halb arabisch gekleidet, u. d. N. Musa, eine Reise durch Syrien und Palästina an, bald in Gesellschaft, bald allein, da Furcht vor räuberischen Beduinen Alle zurückscheuchte. Schon am 5. Tage fiel er einem Trupp derselben in die Hände, blieb aber als Arzt, wofür man ihn hielt, von ihnen verschont. Diese Reise, wo er das einst so berühmte, jetzt fast vergessene Trachonitis und Auranitis besuchte, dann in den östlichen, von Drusen bewohnten Theil Haurans vordrang, und südlich die Grenzen des steinigen Arabiens berührte, gab viel Ausbeute. S. stieß auf eine Menge römischer Ruinen und Inschriften; in einem kleinen Bezirk fand er 14 römische Tempel, ein gut erhaltenes Amphitheater, eine 20 Stunden lange Wasserleitung, Grabmäler, ähnlich denen bei Palmyra, 3 schöne Stadtthore, eine noch ganz erhaltene Kunststraße und viele andre Ruinen. Er copirte eine Menge Inschriften, die sämmtlich, mit Ausnahme einer palmyrenischen, griechisch sind. Im Juni 1805 kam S. nach Damask zurück, um bald darauf neue Entdeckungsreisen im Libanon und Antilibanon zu beginnen. 6 Wochen lebte er zu Mär = Serkés in einer Art von Felsengrotte, von wo aus er die mit ewigen Schnee bedeckten Gipfel des Libanon, deren Höhe er leider, wegen Mangels eines Barometers, nicht messen konnte, die prächtigen Ruinen von Baalbeck, den Tempel der Venus Aphacita und viele bisher unbekannte Überreste besuchte, wie auch die beiden merkwürdigen Klöster, das maronitische Kußheja mit einer syrischen Druckerei, und das griechisch = kathol. Kloster Mär = Juhanna = Schwoïer, das seit 70 Jahren eine arabische Druckerei besitzt, aus der 22 Werke hervorgingen, welche sämmtlich in Gotha sind. Nach 11 Wochen kehrte S. nach Damask zurück, wo er sich zu neuen Wanderungen vorbereitete. Den 19. Jan. 1806 trat er dieselben an in der Kleidung eines arabischen Schechs vom Mittelstande, begleitet von einem damascenischen Kramhändler, um die Ostseite des Hermon, des Jordan, des todten Meers und jene Gegenden kennen zu lernen, deren ehemalige Herrlichkeit selbst aus dem Andenken der Menschen entschwunden ist. Nachdem er Hasbeia (einst Cäsarea Philippi) und den See von Tiberias besucht hatte, kam er den 15. Febr. in das Dorf el Hößn zu griech. Christen. Hier mußte er sich, um mit einiger Sicherheit vor räuberischer Habsucht seine Untersuchungen fortsetzen zu können, fast in Lumpen kleiden. So zog er oft barfuß, meist unter freiem Himmel schlafend, in jenen unwirthbaren Gegenden umher, wegen der eben eingetretenen Fastenzeit fast nur von Wasser, Brod und Öl lebend. Die hier von ihm besuchte Landschaft el Botthyn ist mit großen, künstlichen Höhlen angefüllt, und in Mkés (dem alten Gadara) traf er eine Völkerschaft, die mit ihrem Viehe beständig in unterirdischen Höhlen wohnt. Die einstige Herrlichkeit des berühmten Abil war noch erkennbar in einer schönen Stadtmauer, Säulen von Marmor und Überresten mächtiger Paläste. Allein das Merkwürdigste war die Auffindung der herrlichen, bisher ganz unbekannt gebliebenen Ruinen von Dscherrasch (sonst Gerasa), 20 M. südlich von Damask bei dem Dorfe Szuf, die nach S.'s Beschreibung ein würdiges Seitenstück zu denen von Palmyra und Baalbeck abgeben. Leider konnte er diese köstlichen, zum Theil noch unversehrten Überbleibsel nicht näher untersuchen, jedoch copirte er einige Inschriften. Auch zu Ammán (später Philadelphia), dieser uralten Residenz, fand S. einen Reichthum unbesucht gebliebener Ruinen. Trotz der unzähligen Beschwerlichkeiten in Gegenden, wo nur verfallene Städte, Dörfer und Räuberhorden anzutreffen waren, drang S. immer weiter südlich, längs der Ostseite des todten Meers, vor, erreichte Ende März Karrack und umreiste von hier aus auf gefahrvollen Gebirgspfaden das Südende jenes Sees, dessen Salzigkeit jedes lebende Wesen daraus entfernt. Am 7. April kam er nach 12wöchentlichen Wanderungen in das Kloster zu Santa=Terra nach Jerusalem, ging den 25. Mai nach Jaffa ab und von da zur See nach Acre, wo

er bis Ende d. J. blieb, seine Tagebücher und Sammlungen ordnete und sich zu weitern Reisen rüstete. Zu Anfang Nov. wollte er nach Nazareth, Tabor, Nablos, Jerusalem, zum zweiten Mal um den todten See, ferner nach Bethlehem und Hebron, dann auf einem noch unbekannten Wege gerade durch die Wüste nach dem Berge Sinai und so endlich nach Suez und Kairo reisen. Allein die Nachrichten über den ersten Theil dieser Reise sind verloren gegangen, und wir finden ihn erst in Jerusalem wieder, von wo er den 15. März 1807 nach Hebron abging. Ein Beduine war sein Führer durch die Wüste auf einem Wege von 10 — 12 Tagereisen, den noch kein Europäer betreten hatte. Die dort über herrliche Ruinen in Wady-Musa, Pharaûn und in den Gebirgen von Scharach und Dschebal eingezogenen Nachrichten verdienen um so mehr die Aufmerksamkeit späterer Reisenden, als S. leider sie nicht besuchen konnte. Den 27. März reiste er von Hebron ab, erreichte den 30. das öde Ti-Gebirge, überstieg es, und langte, nach einer 12tägigen Reise durch die Wüste, am 10. April in dem griech. St.-Katharinen-Kloster auf dem Sinai an. Er bestieg den Horeb, Sinai und St.-Katharinenberg, und sammelte über diese merkwürdigen Gegenden eine Menge wichtiger Nachrichten. Den 20. April ging er über Suez nach Kairo, wo er, nach langen Entbehrungen, bei dem östreich. Generalconsul Rosetti sich wieder erholte. Hier verweilte S. 2 Jahre, theils seine Tagebücher zu ordnen, sich mit dem Arabischen vollkommen vertraut zu machen, und die zu seinen fernern Reisen nöthigen Nachrichten einzuziehen, theils um der Absicht seines hohen Beschützers durch Erkaufung merkwürdiger orientalischer Seltenheiten zu entsprechen. Keiner dieser Zwecke blieb unerreicht. Er brachte namentlich eine kostbare Sammlung von 1574 Handschriften, 3536 Alterthümern und vielen mineralogischen, botanischen und zoologischen Seltenheiten zusammen. Im Mai 1808 besuchte er die Provinz el Feium, die Pyramiden von Giseh, die Ibis- und Mumiengrotten bei Sakara und den großen Landsee bei Birket el Korra. Zugleich trat er, wiewol nur dem Scheine nach, zum Islam über, da er außerdem weder Mekka noch Medina, noch die von den Wahabiten besetzten Gegenden hätte besuchen können. 1809 untersuchte er, auf der Reise nach Suez, den alten Verbindungscanal zwischen dem rothen Meere und dem Nil, von dessen früherm Dasein er sich vollkommen überzeugte. Von Suez aus reiste er, die dringendsten Gegenvorstellungen nicht achtend — denn man hatte ihn als Christen erkannt und schrieb seinen Zaubereien das Ausbleiben des Regens in der Wüste zu — auf Akaba, mußte aber, noch eine Tagereise davon entfernt, umkehren. Als Ersatz dienten ihm viele aufgefundene Inschriften und manche merkwürdige Nachricht über das alte Midian. Ende Juli 1809 kam er nach Suez zurück, reiste bald darauf zur See nach Jenbua und Dschibda, und pilgerte von da nach Mekka. Hier, wo er den 8. Oct. einzog, blieb er den Fastenmonat Ramadan. Dann ging er über Dschibda nach Medina, wo es ihm gelang, einen Plan nebst einer Ansicht der Stadt und deren Nachbarschaft, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und ein paar Ansichten von der Grabcapelle des Propheten zu entwerfen. Sodann ging er abermals nach Dschibda und von da zum zweiten Mal nach Mekka, um der dort im Jan. gesetzmäßig stattfindenden Wallfahrt beizuwohnen, welche er als ein Schauspiel schildert, das seinesgleichen nicht auf der Welt hat. Auch hier gelang es ihm, die Augen der Späher zu täuschen, und nach und nach einen Plan von der heil. Moschee, von der Stadt, eine Charte von der Umgegend, und 16 Ansichten der Moschee und einzelner Theile derselben zu entwerfen. Auch bestimmte er die geogr. Lage der Stadt. Im März 1810 trat er die Reise nach Jemen an. Sein ehemaliger Lehrer, Schech-Hamse, begleitete ihn. Bis Hodede gingen sie zu Wasser, dann zu Lande über Beith-el-Fakih, Sebid, die Caffeepflanzungen von Haddije, Kusma, Dorein, Sana, Damas, Taes nach Aden, und von hier auf dem nie von Europäern besuchten Küstenwege

nach Mockha. Die Sicherheit, welche außerdem in Jemen herrschte, ward hier durch einen herumstreifenden Beduinenstamm gestört, und nur mit Mühe kam S. unberaubt nach Mockha. Sein von hier aus unter dem 17. Nov. 1810 an Hrn. v. Lindenau in Gotha geschriebener Brief ist die letzte, durch ihn selbst nach Europa gelangte Nachricht. Es heißt darin: „Von Arabien bleibt mir nur noch Hadramût, Omân und die Südküste von Aden bis zum persischen Meerbusen zu untersuchen übrig, und ich hoffe, innerhalb weniger Tage die Reise dahin antreten zu können". Sein Weg sollte gehen über Sana nach Hadramût, von dort nach einem Hafen der nächsten Küsten und einigen östlichen Häfen, und dann von Maskat zu Schiffe nach Mockha zurück. Zugleich drückt er in diesem Briefe die Absicht aus, nach beendigter Reise in Arabien in das Innere von Afrika zu dringen, wobei er sich mehr, als irgend ein Andrer, einen glücklichen Erfolg versprechen durfte. Leider sollte er von allen diesen Plänen keinen ausführen. Nachdem 4 Jahre lang keine Nachricht von seinem Schicksal zu uns gekommen war, meldete 1815 ein engl. Reisender, Buckingham, von Mockha aus dem Herrn v. Hammer in Wien Folgendes: „Als S. in Mockha angekommen war, ließ der dortige Dola alle seine Effekten, die in wissenschaftlichen Sammlungen bestanden, in Beschlag nehmen, und, als er sich in seinen Erwartungen, große Schätze darin zu finden, betrogen sah, an den Imam von Sana unter dem Vorgeben abliefern, daß diese Dinge zu Ausübung von Magie und Zauberei bestimmt wären. Nach fruchtlosen Versuchen, zu seinem Eigenthum zu gelangen, beschloß S., sich an den Imam von Sana selbst zu wenden, und reiste zu diesem Behuf im Oct. 1811 dahin ab; allein kurze Zeit darauf kam durch die ihn begleitenden Araber die Nachricht nach Mockha, daß er auf der 2. Tagereise in der Nähe von Taes plötzlich gestorben sei, wie man allgemein glaubte, auf Befehl des Imam von Sana vergiftet. Einen Theil der Papiere hatte S. kurz zuvor dem ital. Kaufmann Benzoni zur Besorgung übergeben, welcher solche vor seinem bald erfolgten Tode einem dortigen Banianen anvertraute, aus dessen Händen sie in die des Dola kamen, und so wahrscheinlich ebenfalls verloren sind". Eine spätere, aus Bombai nach England gekommene Nachricht stimmt mit dieser im Wesentlichen überein. Unersetzlich ist der Verlust dieses Mannes, sowie seiner letzten Tagebücher und Sammlungen. Die Früchte, welche wir seiner Reise verdanken, sollen durch die Herausgabe seines 6jährigen Tagebuchs, das bis zum Apr. 1809 reicht, und ganz ausgearbeitet in den Händen seiner Familie ist, auch dem Publicum mitgetheilt werden. Die Geographie der südöstl. Grenzen von Europa und Asien, die ganze Lage von Syrien, Palästina und Arabien erhält durch S.'s astronomische Beobachtungen genauere Bestimmungen; seine ganz auf eigne Ansicht gegründete Charte des todten Meers und dessen Umgebungen gibt ein deutliches Bild einer zeither nur wenig bekannten Gegend; seine Wanderungen in den östlich vom Jordan gelegenen, von keinem Europäer in neuerer Zeit betretenen Ländern; seine Entdeckung der herrlichen Ruinen von Dscherrasch und Philadelphia haben dem künftigen Alterthumsforscher eine neue Welt eröffnet; seine dort gesammelten, zahlreichen Inschriften lassen Licht über die frühere Geschichte jener nun vergessenen Ursitze der Bildung hoffen; seine Beschreibungen von Damask, Acre, Cairo, Suez, Dschidda, Sana, Mockha und besonders von Mekka und Medina übertreffen alles Zeitherige; ausgezeichnete Verdienste hat er um die arabisch-afrikanische Sprachkunde; seine Nachrichten über die Völkerstämme Arabiens, über deren Gesetze, Sitten und Lebensart, über die Topographie, die Einw. und die Regierungsform des innern Afrika, die er theils durch eigne Ansicht, theils aus dem Munde Eingeborner sammelte, sind treffliche Bereicherungen für Länder- und Völkerkunde; die durch ihn begründete oriental. Sammlung in Gotha, die schon jetzt mehr als 2000 orientalische Handschriften und einen reichen Schatz von Alterthümern

und Naturseltenheiten enthält, verspricht dem Sprach- und Naturforscher eine reiche Ausbeute für die genauere Kenntniß des Orients zu gewähren. Möller hat einen schätzbaren „Catal. librorum tam manuscr. quam impress. qui a b. Seetzenio in Oriente emti in Bibliotheca Gothana asservantur", in 2 Abth. zu Gotha 1825 fg. herausgeg. Auch soll das Tageb. seiner morgenl. Reise bald erscheinen.

Seeuhren (Zeitmesser, Chronometer s. d.), zur Findung der Länge auf der See. (S. Länge geogr.).

Seewasser, s. Meer. Die wichtige Erfindung, aus dem Seewasser trinkbares zu destilliren, anwendbarer zu machen, ist einem Dänen, dem Capt. von Conink 1824 gelungen. Seine Vorrichtung ist einfach, wohlfeil und nimmt wenig Raum ein.

Seewissenschaften. Unter diesem Ausdrucke sollte man außer den Kenntnissen vom Bau der Seeschiffe, ihrer Regierung, von dem Takelwerk und der Seetaktik, auch noch alles Dasjenige begreifen, was der Steuermann zu wissen nöthig hat, um sein Schiff sicher über den Ocean zu leiten; indeß trennt man letztere Kenntniß, unter dem besondern Namen der nautischen Astronomie, Schifffahrtskunde (s. d.) oder Steuermannskunst, gewöhnlich davon, und beschränkt also die Seewissenschaften, in der engern Bedeutung des Worts, auf die oben angegebenen 4 Zweige. (Über die Erbauung eines Schiffs s. Schiffbaukunst.) Über die zur Regierung eines Schiffs erfoderlichen Segel, Tauwerk u. s. w., s. Takelage und Anker. Die Seetaktik (vgl. Taktik) ertheilt Anleitung, wie eine Flotte bei einem Seetreffen, den Umständen nach (entweder luft- oder leewärts, d. h. entweder auf der Luftseite, von welcher der Wind herkommt, oder auf der Leeseite, nach welcher er hinweht) zu stellen sei, und verbreitet sich zugleich über die zu diesem Behufe erfundenen Signale (Zeichen, welche vom Admiralschiffe als ebenso viel Mittheilungen für die übrigen Schiffe gemacht werden). (S. Signalkunst.) Insbesondere lehrt noch die Seetaktik, wie ein Schiff, das auf ein andres Jagd macht, und wie das gejagte segeln soll; wie Schiffe in Häfen angegriffen und vertheidigt werden; wie man durch Kriegsschiffe Landungen oder Einschiffungen deckt u. s. w. Mit ihr ist die Seefortification verbunden, d. i. die Kunst, Festungswerke zur Vertheidigung von Häfen und Küsten anzuordnen. Ausführlich und populair ist Müller's „Seewissenschaft" (Berlin 1794). Die Grundsätze der Seetaktik, wie sie in neuern Zeiten von den Engländern ausgeübt wurden, entwickelte zuerst (1781) Clerk in s. „Essai on naval tactics" (neue A., Edinburg 1804). Über die mathematische Theorie des Schiffsbaues s. Euler's „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Paris 1776); das Geschichtliche erläutert Charnack's „History of marine architecture etc." (London 1801, 3. Bd., 4.). De Rossel's treffliches „Traité des calculs de l'astronomie nautique" verbinde man mit dem 3. Bde. d. „Astronomie physique" von Biot (2. Aufl., Paris 1811).

Segment (Kreisabschnitt), s. Abschnitt.

Seguidilla, eine Versform im Spanischen, welche aus 4 Versen besteht, in welchen gewöhnlich sieben- und fünfsylbige assonirende Zeilen abwechseln. Meist verbindet sich damit ein Anhang von 3 Versen, Estribillo genannt, in welchen der erste und letzte reimt.

Seguier, eine angesehene Familie, die Frankreich tüchtige Männer in der höhern Verwaltung, in dem Parlament und in der gerichtlichen Beredtsamkeit gegeben hat. 1) Pierre S., geb. 1588, gest. 1672. Ludwig XIII. schenkte ihm das größte Vertrauen und ernannte ihn zum Großsiegelbewahrer und zum Kanzler von Frankreich. Man kann ihn mit Richelieu als den Stifter der franz. Akademie betrachten. Auch die Akademien der Bildhauer- und Malerkunst wur-

den von ihm außerordentlich begünstigt. Sein Name ist unsterblich in der Geschichte der franz. Regierungsverwaltung. — 2) Antoine Louis S., geb. den 1. Dec. 1726 und gest. den 25. Jan. 1792, wird für einen der größten gerichtlichen Redner Frankreichs gehalten. Auch war er Mitglied der franz. Akademie. — 3) Sein Sohn, Anton Jean Matth. S., Baron v., geb. zu Paris den 21. Sept. 1768, wurde vom ersten Consul seit 1800 sehr ausgezeichnet und 1810 zum ersten Präsidenten des kaiserl. Gerichtshofes ernannt. 1814 erklärte sich S. für Ludwig XVIII., der ihn zum Pair und Präsidenten des Appellationsgerichts in Paris ernannte. Baron S. ist ein freimüthiger fester Mann, der die Würde des Richters behauptet. In der Kammer gehört er zur Opposition gegen das Villèle'sche Ministerium.

Seguin (Armand), berühmt durch die glückliche Anwendung der Chemie auf Künste und Gewerbe, insbesondere auf Gerberei. Als die Republik 1793 Kriegsbedürfnisse bei ihrem Kampfe mit dem gegen sie verbündeten Europa herbeischaffen und eine Mill. Franzosen bewaffnen mußte, zeigte S. dem Nationalconvent an, daß er Mittel erfunden habe, Häute in Zeit von 3 Wochen zu gerben und vollständig zum Gebrauch zuzubereiten. Die Art dieser Bereitung war nicht unbekannt, allein aus Besorgniß, dem Leder zu schaden, nicht angewendet worden. S. übernahm große Lieferungen für die franz. Heere und erwarb sich dabei ein ungeheures Vermögen. Seine Erfindung, aus Stroh Papier zu verfertigen, ist ohne Erfolg geblieben. Napoleon fand S.'s große Reichthümer verdächtig, und erpreßte dadurch große Summen von ihm, bis S. es endlich vorzog, sich ins Gefängniß setzen zu lassen, als unaufhörlich zu zahlen. Er lebt jetzt in Paris und hat mehre Schriften chemisch-techn. Inhalts herausgegeben.

Ségur, eine alte französische, jetzt gräfliche Familie, die eine Reihe merkwürdiger Männer zählt. Wir führen hier nur an: 1) Joseph Alexandre, geb. zu Paris 1752, starb zu Barèges 1805, war der Sohn des Marquis Philipp Heinrich de S., welcher von 1780 — 87 Kriegsminister war und 1801 starb. Joseph Alexandre diente vor der Revolution im Heere; dann machte er sich durch geistreiche Schriften bekannt. Einige kleine Lustspiele und Opern von ihm sind auf den Repertoirs der pariser Theater geblieben. Durch die Herausgabe der „Correspondance secrète entre Ninon de Lenclos, le Marq. de Villarceaux et Mad. de Maintenon" täuschte er die Leser eine geraume Zeit, indem er sich mit der größten Feinheit in die Sitten und Verhältnisse der damaligen Zeit und in die Charaktere der handelnden Personen hineingedacht, und diesem Briefwechsel die täuschendste Wahrscheinlichkeit zu geben gewußt hatte. Ein andres anziehendes Werk von ihm („Sur les femmes", 3 Bde.) ist eine Art von historischem Roman. Man findet darin die ganze Grazie seines Geistes, allein wenig Methode und historische Treue. — 2) Louis Philippe, sein Bruder, geb. zu Paris den 10. Dec. 1753, Pair von Frankreich, Mitglied der franz. Akad., bekannt durch seinen Briefwechsel mit dem Marschall Prinzen v. Ligne, diente im amerikanischen Kriege unter Rochambeau und Viomenil. Er erhielt den Cincinnatusorden. Nach dem Frieden von 1783 ward er als franz. Gesandter nach Petersburg geschickt, wo er zu den täglichen Umgebungen der Kaiserin Katharina gehörte, und dadurch für seinen Hof große Vortheile errang. Er schloß z. B. 1787 einen für Frankreich sehr vortheilhaften Handelsvertrag ab, und hinderte die Erneuerung desjenigen mit England. Auf der berühmten Reise Katharinens nach der Krim begleitete auch S. sie mit dem Prinzen von Ligne. Die Revolution führte ihn nach Frankreich zurück. 1790 ward er nach Berlin gesandt, um Preußen von dem Kriege gegen Frankreich abzubringen. Nach der Entsetzung Ludwigs XVI. zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück, und widmete sich ganz der Literatur. 1798 gab er sein „Théâtre de l'hermitage" (2 Bde.) heraus, eine Sammlung von Theaterstücken,

die er in Rußland für die Privatbühne der Kaiserin abgefaßt hatte; 1800 seine meisterhafte „Histoire des principaux événemens du règne de Frédéric Guillaume II" (auch u. d. Titel: „Décade historique, ou tableau de l'Europe depuis 1786 — 1796" (3 Bde.), wobei sich ein „Mémoire sur la révolution de Hollande en 1787", von dem franz. Diplomaten Ant. Bern. Caillard befindet. Nachdem er 1803 Mitglied des Instituts geworden war, rief Napoleon ihn auch in den Staatsrath und ernannte ihn zum Oberceremonienmeister. Nach der Restauration ward er in die Pairskammer aufgenommen. Da er aber nach Napoleons Rückkehr für ihn verschiedene Aufträge übernahm, so erhielt er nach der zweiten Restauration keine Anstellung wieder, blieb jedoch Mitglied der franz. Akademie und wurde 1818 wieder Pair von Frankreich. Sein „Abrégé de l'histoire ancienne et moderne" erschien 1819 fg. Hierauf s. „Histoire de France". Seit 1824 kamen in Paris die „Oeuvres complètes de Mr. le Cte. de Ségur" (30 Bde., mit 2 Atlas) heraus. Dann erschienen zu Paris 1825 fg. in 3 Bdn. die durch milde Beurtheilung der Zeitgenossen so achtungswerthen „Mémoires, souvenirs et anecdotes par Mr. le Cte. de Ségur, Pair de France". Von seinen „Oeuvres etc." erschien 1828 eine 2. Aufl. in 36 Bdn. — 3) Sein Sohn, Paul Philippe, geb. zu Paris 1780, Maréchal-de-Camp, machte sich durch persönliche Tapferkeit in Holland, dann in der Schlacht von Hohenlinden und in dem Gebirgskriege in Graubündten unter Loison und Lecourbe bemerkbar; über den letztern gab er eine historische Denkschrift heraus. Hierauf wurde er 1802 Palastadjutant, Marechal de Logis und Gouverneur der Pagen; auch übernahm er einige diplomatische Sendungen in Dänemark und Spanien; 1805 bewog er den General Mack zum Abschlusse der Capitulation; dann zeichnete er sich 1806 bei der Belagerung v. Gaeta und in der Schlacht bei Jena aus, wurde bei Nasielsk von den Russen gefangen; 1807 erstürmte er mit 90 polnischen Lanzenreitern die Höhen der Somo Sierra, wurde Oberster, 1812 Brigadegeneral (Maréchal-de-camp), organisirte in Tours ein Regim. Ehrengarden und zeichnete sich 1813 und 1814 in mehren blutigen Treffen aus. 1818 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Maréchal-de-Camp. Seine „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812" (Paris 1825, 2 Bde.), ein Meisterwerk in Hinsicht der Darstellung, hat viele Auflagen erlebt, viele Streitschriften, namentlich die von Gourgaud, und auch ein Duell zwischen Gourgaud und S. veranlaßt. An historischem Gehalt steht es jedoch der „Hist. de l'expédit. de Russie etc." nach (3 Bde., 1825, vom Marquis de Chambray, der als Artill.-Capit. der kais. Garde bis Moskau zog, auf dem Rückzuge aber bei Wilna gefangen wurde).

Sehen, s. Auge.

Seheaxe, die gerade Linie aus dem Mittelpunkte des Auges nach dem betrachteten Punkte.

Sehewinkel. Wir urtheilen über die scheinbare Größe eines Gegenstandes nach dem Winkel, den die von den Grenzen dieses Gegenstandes auf unser Auge fallenden Lichtstrahlen einschließen; dieser Winkel, dessen Scheitel in den Mittelpunkt des Augensterns versetzt wird, heißt daher sehr passend der Sehe- (optische) Winkel.

Sehne, Flechse, nennt der Anatom den Theil des Muskels, welcher silberglänzend, zäher, härter und fester ist als der übrige Muskel, und dazu dient, die Wirkung desselben auf einen Punkt zu richten, nämlich auf denjenigen Ort eines Knochens, welcher durch den Muskel in Bewegung gesetzt werden soll. Die zweibäuchigen Muskeln, die aus 2 Muskeln zu bestehen scheinen, haben den sehnigen Theil in ihrer Mitte.

Sehne (Chorde), nennt man in der Mathematik diejenige innerhalb eines Kreises gezogene, gerade Linie, welche den Umfang in 2 verschiedenen Punk-

ten berührt. Je näher eine solche Sehne dem Mittelpunkte liegt, desto länger ist sie, sodaß der Durchmesser, der durch den Mittelpunkt von einem Ende des Kreises bis zum andern geht, die größte Sehne ist.

Sehungsbogen. Die Fixsterne und Planeten werden uns bekanntlich nach Sonnenuntergange nicht mit Einem Mal, sondern, nach Maßgabe ihres verschiedenen Glanzes, ihrer scheinbaren Größe u. s. w. nur allmälig sichtbar. Der Bogen nun, um welchen die Sonne unter den Horizont sinken muß, ehe ein gewisses Gestirn solchergestalt sichtbar wird, heißt der Sehungsbogen dieses Gestirns.

Seide, das eigenthümliche Gespinnst, womit die Seidenraupe, der Seidenwurm (Phalaena Bombyx) sich vor der Verpuppung einspinnt. Die früheste Kenntniß der Seide und ihrer Anwendung zum Weben muß den Chinesen und Indianern zugestanden werden. Bei jenen ist die Seidenweberei eine Erfindung der Kaiserin Selingch (2600 v. Chr.). Die Griechen nannten die Pamphylo von Kos ihre Lehrerin in dieser Kunst. Noch jetzt liefern China und Italien die mehrste Seide. Hat sich der Seidenwurm eingesponnen (vgl. Seidenraupe), so tödtet man ihn durch Terpenthinöl, oder in einem Backofen, und haspelt die rohen, seidenen Fäden auf einem künstlichen Seidenhaspel ab. Das Gespinnst (Cocon) wird zu dem Ende in einen Kessel mit fast kochend heißem Wasser geworfen, die Florettseide (s. d.) zuerst abgenommen, und die innere festere für sich gewickelt. Das heiße Wasser dient, um den Leim, welcher die Fäden zusammenklebt, aufzuweichen. Bei der festen Seide werden 8 — 24 einfache Fäden zu einem starken zusammengehaspelt. Diese rohe Seide ist weiß oder gelb. Sie kann nicht wie Flachs gebleicht werden, nur durch Degummiren (Auskochen) mit Seife gibt man ihr die gehörige Weiße, und nimmt ihr den natürlichen Firniß, der sie verhindert, Farben leicht anzunehmen. Degummirt wird die Seide auf eignen Maschinen, gezwirnt, und nachdem sie lockerer oder fester gezwirnt ist, nennt man sie Organsin- oder Tramseide. Jene dient zur Kette, diese zum Einschuß, und jede hat von den Orten, wo sie zubereitet ward, noch Beinamen. Der zum Weben der Seide bestimmte Stuhl kommt in der Hauptsache dem gewöhnlichen Webestuhl nahe. — Von den seidenen Zeuchen hat man 1) glatte: Taffet, wozu auch Florence gehört; Gros de Tours, schwerer als jener, weil jeder Einschuß aus 4 — 6 Fäden besteht; Bast und Terzenelle. 2) Geköperte: seidene Serge, Levantin, Atlas, der seinen Glanz dadurch bekommt, daß sehr weiche Seide sowol zum Einschuß als zur Kette genommen wird. 3) Façonnirte Arbeit: a) Fußarbeit, Brillanttaffet, dessen Figuren aus lauter Quadraten bestehen; Spiegeltaffet, dessen Figuren längliche Quadrate sind; Zeuche mit Gerstenkornmuster; b) Zugarbeit, auf dem Kegel- oder Zampelstuhle gewebt: gezogener Gros de Tours oder Peruvienne, dessen Kette aus zweierlei farbigen Fäden besteht, erscheint auf beiden Seiten rechts; einfacher Droguet, an welchem die Figur farbig ist; Droguet-Liseré mit mehrfarbigen Figuren; geblümter Taffet; gestreifter Taffet; geblümter Atlas; Damast (s. d.); geblümter Moir hat einen Gros de Tour-Grund und Atlasblumen. 4) Stoffe erhalten durch das Brochiren große und vielfarbige Blumen, und werden auf dem Zampelstuhle gewebt. Der Stoff hat gewöhnlich nur einen Taffetgrund, bisweilen sind jedoch noch damastartige Blumen neben den bunten eingewebt. Das Brochiren der bunten geschieht durch eine Menge kleiner Schützen von besondern Farben, auch wird oft in die Kette und in den Einschuß Gold oder Silber mit eingewebt. Bei großen Blumen müssen die langen Brochirfäden gebunden werden, was man Ligage nennt; auch wird oft das Metall mit der gleichfarbigen Seide in einer anders gefärbten Kette zugleich untergewebt, damit ihre Farbe nicht durchschimmere, d. i. Compagnage. Wird Compagnage und Ligage verbunden, so kann man die großen Blumen mit kleinern unterfüttern. Zu solchen Zeuchen gehört der Batavia und der brochirte Sammet. 5) Sammet oder geschnittene Sei-

benarbeit; er ist entweder leicht, schwer, ungeschnitten, Droguetsammet oder Kleidersammet. 6) Gazen und Flore. Sie unterscheiden sich dadurch, daß ihre beiderseitigen Fäden so entfernt stehen, daß sie netzartig erscheinen. Hierher gehört Marlé mit sehr groben Löchern; glatter Flor und Filet; Flor und Filet mit Taffetstreifen; façonnirter Flor und Filet mit Leingrunde und allerhand Muster; damastartige Gaze; Krepp, der aus ganz roher Seide gewebt ist. 7) Halbseidene Zeuche. — Die fertigen Zeuche werden von allen kleinen Fasern befreit, mit der Kalandermaschine (diese Maschine besteht aus Walzen, deren eine von Holz, die andre von Messing oder Stahl ist, zwischen welchen der fertige Zeuch kalt oder erwärmt, auch feucht durchgezogen wird) geglättet, mit aufgelöster Hausenblase, Traganth, Gummi, Leim, Zucker, Ochsengalle ꝛc. auf der rechten, oder auch bei manchen auf der linken Fläche bestrichen und sogleich durch Kohlenfeuer ausgetrocknet, d. i. appretirt. F.

Seïde, einer der ausgezeichnetsten Charaktere in Voltaire's Trauerspiel „Mohammed"; er hieß eigentlich Zaid, war früher ein Sklave Mohammed's und einer der ersten, die ihn als Propheten erkannten, wofür er seine Freiheit zum Lohne erhielt. Zaid war seitdem Mohammed's ergebenster Schüler, wurde von ihm zum Sohne angenommen und erhielt Zeinab, die T. einer Tante des Propheten, zur Gemahlin. Bald nachher aber entzündeten die Reize der jungen Frau Mohammed's Herz, und der unterwürfige Zaid entschloß sich, sie zu verstoßen, um der Leidenschaft s. Gebieters zu dienen. Mohammed, das öffentliche Ärgerniß fürchtend, zögerte einige Zeit mit der Ausführung seines Entschlusses; als er sich aber durch ein Capitel im Koran dazu ermächtigt hatte, heirathete er die Verstoßene nach Verlauf der gesetzlichen Frist. Auf diese geschichtliche Angabe von der Anhänglichkeit des freigelassenen Dieners hat Voltaire den Charakter seines Seïde gebaut, in welchem er uns einen Jüngling von reiner Unschuld, aber einen blind ergebenen Anhänger des Propheten zeigt, der sich durch diesen verleiten läßt, einen Feind desselben, bloß aus schwärmerischem Gehorsam gegen des Gebieters Wort, zu ermorden, und dadurch unbewußt zum Vatermörder wird. Voltaire wollte in diesem Charakter die furchtbare Gewalt der Glaubensschwärmerei schildern, was ihm trefflich gelungen ist.

Seidelmann (Jakob), Prof. an der Akademie der Künste zu Dresden, geb. 1750. Sein Vater war Kammermusikus zu Dresden, und s. Mutter die T. des dasigen Hofmalers Kindermann. Das gab Veranlassung, daß der ältere Sohn dieses Ehepaars (der Capellmeister Franz S., geb. 8. Oct. 1748, kurf. sächs. Capellmeister seit 1787, st. 23. Oct. 1806) die Musik, der jüngere hingegen die Malerei studirte. 1771 ging Letzterer, mit einer Pension vom sächs. Hofe und einem Empfehlungsschreiben von der Kurfürstin Mutter an den Ritter Mengs versehen, nach Rom, wo er bis zum Tode dieses berühmten Meisters s. Studien unter dessen Leitung fortsetzte. Kurz nachher schuf er sich eine ganz neue, hauptsächlich zum Darstellen der Antike geeignete Zeichenmanier in Sepia (s. Sepiazeichnungen), die ihm ansehnliche Bestellungen verschaffte. Das bewog in der Folge viele Künstler, sich ebenfalls darin zu versuchen; doch ist er, nebst s. Gattin, deren Lehrer er war, noch immer unerreicht geblieben. Unter andern zeichnete er für den letzten Markgrafen von Baireuth ein ganzes Cabinet, welches sich jetzt in der Gemäldesammlung der verst. Königin von Preußen zu Berlin befindet. 1781 kam er aus Italien nach Dresden zurück, wo er unaufhörlich beschäftigt war, die vorzüglichsten Gemälde der dortigen Galerie in s. Manier wiederzugeben. — Nach des Prof. Casanova Tode ward er bei der dresdner Akademie als Professor angestellt. Nach der Zeit ist er noch 5 Mal, in Aufträgen zu Fertigung von Zeichnungen für Engländer und Russen, nach Italien gereist. Seine letzten, ausgezeichnet schönen Arbeiten verdankt man den Bestellungen des Kaisers Alexander. Es sind Copien berühmter großer Bilder der dresdner Gallerie, z. B. der Madonna von Rafael und mehrer Bilder von Cor-

reggio, in der Größe der Originale. Der Umstand, daß einige derselben auf der Reise beschädigt wurden, gab Veranlassung, daß der Künstler vom Kaiser nach Petersburg eingeladen wurde, wo er 13 Monate auf Kosten der Krone zubrachte, um die beschädigten Zeichnungen herzustellen: ein Geschäft, welches, so schwierig es auch die Zartheit dieser Art von Zeichnungen macht, dem unermüdeten Künstler in hohem Grade gelungen sein soll. Eine s. gelungensten Arbeiten ist eine Copie der berühmten Nacht des Correggio auf der dresdner Galerie in der Größe der Madonna von Müller, nach welcher Morghen einen Kupferstich liefern wollte. — Seine Gattin Apollonia, geb. de Forgue, hatte schon in Venedig, ihrem Geburtsorte, Unterricht im Zeichnen erhalten, worin sie sich nachher zu Dresden unter der Leitung ihres Gatten vervollkommnete. 1790 reiste sie mit demselben nach Italien, wo sie in der Schule der berühmten Theresa Maron, Schwester Rafael Mengs's, sich 3 Jahre lang der Miniaturmalerei widmete. Nach ihrer Rückkehr nach Dresden erhielt sie aus dem Akademiefonds eine Pension. Neuerlich hat sie sich mehr mit Arbeiten in der Manier ihres Gatten als mit Miniaturmalen beschäftigt und durch eine seelenvolle Nachbildung vieler der schönsten Gemälde der dresdner Galerie als seltene Künstlerin gezeigt. Eine ihrer trefflichsten Arbeiten war die Zeichnung der berühmten Rafael'schen Madonna in dieser Galerie, nach welcher der 1816 zu früh verst. Prof. Müller in Dresden den meisterhaften Kupferstich geliefert hat.

Seidenraupe. Dieses Insekt, welches die Seide liefert, besitzt Europa erst seit 560 nach Chr., wo Kaiser Justinian sie durch Mönche aus Indien nach Griechenland bringen ließ. Mit ihm mußte man auch den Maulbeerbaum aus Asien nach Europa verpflanzen. Beide kamen aus Griechenland nach Italien, von da nach Frankreich, Spanien und a. Ländern, und jetzt zieht man sie, wiewol ohne großen Nutzen, sogar in Norddeutschland und Preußen. Das Vaterland der Seidenraupe scheinen alle die Länder Asiens zu sein, wo der weiße Maulbeerbaum, der ihr zur Nahrung dient, wild angetroffen wird. Hier lebt sie, sich selbst überlassen, im Freien. Ihrer Nützlichkeit wegen aber hat der Mensch sie unter seine besondere Pflege genommen. Das vollkommene Insekt, der Seidenvogel, ein Schmetterling, der zu den spinnenden Nachtfaltern gehört, ist mit ausgebreiteten Flügeln ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und höchstens 1 Zoll lang. Die Flügel sind schmutzig oder gelblichweiß, mit 3 blaßbraunen Streifen und einem mondförmigen, öfters kaum sichtbaren Fleck. Sein einziges Geschäft ist die Fortpflanzung. Das Männchen stirbt bald nach der Begattung. Das Weibchen legt einige Tage nach einander 3 — 500 Eier und stirbt dann gleichfalls. Die Eier bedürfen zu ihrer Ausbrütung einer Wärme von 18° Fahrenheit und schlüpfen dabei binnen 4 — 8 Tagen aus. In den heißen Ländern bleiben diese Eier den Winter über an den Bäumen sitzen, und die Räupchen schlüpfen im Frühlinge aus, sobald die Sonnenwärme den Knospen des Maulbeerbaums das Laub entlockt. Bei uns läßt man sie nicht eher auskommen, als bis auch Nahrung für sie da ist. Die Seidenraupe ist, wie a. Raupen, gefräßig und dabei sehr empfindlich gegen Kälte, Nässe und Winde. Wärme, trockene, heitere Luft und Ruhe sind zu ihrem Gedeihen nothwendige Erfodernisse; außerdem erkranken und sterben viele. Die kleinen Raupen sehen Anfangs schwarz aus, häuten sich aber während ihres 6—7 Wochen langen Lebens mehrmals und verändern bei jeder Häutung die Farbe. Nach der letzten erscheint die Raupe weißlich oder braun mit dunklerem Kopfe. 6—7 Tage darauf bemerkt man unter dem Halse eine Röthe, woraus man schließen kann, daß die Zeit der Verwandlung nahe ist. Die Raupe hört jetzt auf zu fressen, wie vor den Häutungen, läuft unruhig und schnell umher und sucht einen bequemen Platz, um sich zu verwandeln. Sobald sie ihn gefunden hat, fängt sie ihr Gespinnst (Cocon) an. Sie hat dazu, wie alle Spinner unter den Raupen, eigne Gefäße in ihrem Innern, in welchen sich gegen die Zeit der Verwandlung aus dem Nahrungssafte eigne klebrige und gleichsam harzige Säfte, die sehr fein und durchsichtig

sind, absondern. Wenn man eine in Weingeist getödtete Raupe längs des Rückens aufschneidet, so erblickt man ein Bündel cylindrischer Röhrchen, die wie Gedärme aussehen, vielfach durcheinander gewunden sind und über dem großen Darme liegen. Sie laufen vorn am Maul in 2 sehr feine Öffnungen aus, durch welche sich der oben erwähnte Saft ergießt. Wenn nun die Raupe das Gespinnst anfängt, so klebt sie 2 äußerst feine Tröpfchen des aus den Öffnungen hervorquellenden Saftes an denjenigen Gegenstand an, an welchem sie ihr Gespinnst befestigen will, bewegt den Kopf hin und her und haspelt auf diese Weise 2 sehr dünne Fäden aus beiden Öffnungen heraus. Beide sind helldurchsichtig und verhärten bald an der Luft. Die Raupe weiß sie geschickt mit den Vorderfüßen zu einem Faden zu verbinden und so zu ihrem Zwecke zu verarbeiten. Den ersten Tag spinnt sie nur ein unordentliches, weitläufiges, unzusammenhängendes Gewebe, das dem eigentlichen Cocon zur Befestigung dient. Den andern Tag zieht sie die Fäden um sich herum und bildet eine eirunde Hülle des eigentlichen Cocons, in deren Mitte sie sich befindet. Das Gespinnst wird nach und nach immer dichter, und endlich entzieht sich der Körper der Raupe dem Auge des Beobachters völlig. Die ganze Arbeit dauert 7—8 Tage. Der eigentliche Cocon, welcher die feine Seide gibt, besteht aus einem einzigen ununterbrochenen Faden von 900 — 1000 Fuß Länge. Ganz inwendig oder zunächst um sich her macht die Raupe eine dichte, häutige Hülle aus dem Rest des klebrigen Saftes, die weder der Luft, noch der Feuchtigkeit Eingang verstattet, und verwandelt sich darin selbst zur Nymphe oder Puppe, indem sie zum letzten Male ihre Raupenhaut abstreift. Der Nymphenstand währt 2—3 Wochen, worauf der oben beschriebene Schmetterling durch ein kleines rundes Loch, das er, bei dem Mangel an Nagewerkzeugen, wahrscheinlich mittelst eines ätzenden Saftes verursacht, auskriecht. Die Öffnung unterbricht den Zusammenhang des Fadens und macht den Cocon unbrauchbar, daher man, um die Seide zu erhalten, die Puppe noch vor dem Auskriechen, durch Rösten des Cocons, zu tödten bedacht ist. In Deutschland ist der Seidenbau nur durch große Sorgfalt auf künstlichem Wege möglich; aber trotz der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche das völlige Aufgeben dieses Culturzweiges in Sachsen und Braunschweig zur Folge hatten, hat er sich in den letztern 50 Jahren im Ganzen gehoben. Friedrich d. Gr. setzte Prämien dafür aus, und schon 1774 wurden in den Prov. Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Pommern 6849 Pfund reiner Seide gewonnen. S. des Staatsraths v. Hazzi „Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland, insbesondere für Baiern ꝛc.“ (München 1826).

Seidler (Johann Friedrich August), Hofrath und Professor, Philolog, geb. zu Osterfeld, e. Städtchen zwischen Zeitz und Naumburg, am 16. April 1779. Von s. Vater, Prediger daselbst, gut vorbereitet, kam er im 14. Jahre auf die Domschule in Naumburg. Von Lobeck und Braun daselbst gründlich gebildet, ging er 1798 auf die wittenberger Universität, wo er Theologie, Philosophie und Geschichte, für sich aber mit großem Eifer Philologie studirte. Nach 3 Jahren sah er sich durch seine Vermögensumstände genöthigt, ins älterliche Haus zurückzukehren. Doch durch Reinhard's, Hermann's und Beck's Bemühungen wurde es ihm möglich, 1803 die leipziger Akademie zu beziehen. Hier wurde der talentvolle Jüngling vorzüglich durch Hermann, der sich seiner fast väterlich annahm, auf das Studium der griech. Classiker und namentlich der Tragiker geführt. S. lebte dann als Hauslehrer in Leipzig, erlangte 1807 die Magisterwürde und wurde 1809 dritter Lehrer an der Nicolaischule. 1817 ging er als ordentl. Prof. der griech. Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars nach Halle. Familienverhältnisse bewogen ihn, nach einem 6—7jährigen segensreichen Wirken, diesen Ort, wo er sich durch s. Bescheidenheit und gründliche Gelehrsamkeit allgemeine Achtung erworben hatte, zu verlassen und sich in die ländliche Ruhe zurückzuziehen, die er jetzt in Lindenau, einem freundlichen Dorfe unweit Leipzig, genießt. Seine Verdienste um die griech.

Tragiker, besonders hinsichtlich der Metrik, sind allgemein anerkannt. S. „Epistola critica ad Lobeckium" (der Lobeck'schen Ausg. des Sophokleischen „Ajax" [Lpz. 1809] angehängt) ist eine Vorarbeit zu s. größern Werke „De versibus dochmiacis" (Leipz. 1811 fg., 2 Abth.). Hermann beurtheilt dieses für Metrik und Kritik wichtige Werk in s. „Element. doctr. metr." 1812 faßte S. den Entschluß, vom Euripides eine ähnliche Ausgabe, wie die Erfurdt'sche des Sophokles ist, zu veranstalten, von der aber nur 3 Bde.: „Troades" (1812), „Electra" und „Iphigenia in Tauride" (1813), zu Leipzig erschienen sind. Außer jenen Werken schrieb S. noch „Brevis disputatio de Aristophanis fragmentis" (Halle 1818, 4.); „De Euripidis editione principe" (in Fr. Aug. Wolf's „Literarischen Analekten", Bd. 1); „De tempore, quo primum acta est Antigone", die man in Hermann's Ausg. der „Antigone" nebst vielen diesem Gelehrten mitgetheilten schätzbaren Bemerkungen findet, u. a. m.

Seife. Jede Verbindung eines Pflanzenöls oder thierischen Fettes mit einem Alkali, welche sich in reinem Wasser zertheilt und auflöst, damit schäumt und fettige, sowie andre Unreinigkeiten aus Zeuchen hinwegnimmt, heißt Seife. Über das Handwerksmäßige der Seifenzubereitung belehren: „Die neuesten Entdeckungen über das Seifensieden" (Leipz. 1814); Hausmüttern, die ihre Seife selbst sieden wollen, ist außerdem Kögel's „Gründl. Anweisung zum Seifensieden" (Quedlinb. 1806) zu empfehlen. — Der **Seifenspiritus** ist eine Auflösung von Seife in Weingeist.

Seigern, s. **Silber**.

Seiks oder **Sikhs** sind eine in Hindostan verbreitete religiöse Sekte, welche sich zu dem reinsten Deismus bekennt, indem sie nur einen einzigen und unsichtbaren Gott verehrt und sich dadurch vorzüglich von den Hindus unterscheidet. Ihr achtungswerther Stifter war Nanek Schah, aus der Kaste der Schettris und dem hinduschen Stamme der Vedis, welcher 1469 n. Chr. in dem Dorfe Rajepuse, in der Provinz Lahor, geb. wurde. Nanek war noch sehr jung, als einige Fakirs, mit welchen er auf einer Handelsreise zusammentraf, ihn zu dem Nagornaigottesdienst, welcher in der Verehrung eines einzigen Gottes besteht, bekehrten. Eine lebhafte Phantasie machte ihm s. Handelsgewerbe zuwider, und um s. Wißbegierde zu befriedigen, durchwanderte er ganz Hindostan, Persien und Arabien, besuchte die Wallfahrtsorte der Mohammedaner, Mekka und Medina, und die heil. Sekten der Hindus in Wetale, sowie die Picos (mohammedanische Heilige) in Multan. Späterhin lernte er die Lehrsätze der Ssufi's kennen und befolgte ihre Lehren, vorzüglich benutzte er die Schriften eines zu dieser Sekte gehörigen Mohammedaners Kabik, der in allen seinen Schriften allgemeine Menschenliebe und insbesondere religiöse Duldung empfahl. Nanek entsagte nun allen Weltgeschäften und weihte s. ganzes Leben der reinsten Andacht. Er begeisterte sich zu der erhabenen und menschenfreundlichen Idee, durch eine einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwischen den Hindus und den Mohammedanern zu bewirken. Er behandelte daher Beider Religion mit Achtung, suchte sie nur des Überflüssigen und einander Widerstreitenden zu entladen und sie zu einer thätigen Religion, zur reinen Gottesverehrung und Menschenliebe hinzuleiten; daher sagte er: „Hunderttausend Mohammed, eine Million Brahma, Wischnu und Hunderttausend Rahma stehen am Throne des Allerhöchsten, sie sterben Alle: Gott allein ist unsterblich; der allein ist ein guter Hindu, der gerecht, und der ein guter Mohammedaner, dessen Leben rein ist". Nanek starb gegen 1540 zu Kirtaipur, wo er dicht am Gestade des Rawi begraben liegt. Kirtaipur ist daher bei den Seiks ein heiliger Ort, wo noch jetzt ein Stück von Nanek's Kleidung in s. Tempel aufbewahrt und den Wallfahrern gezeigt wird. So erhaben wie die von Nanek gestift. Religion, und so menschenfreundlich wie s. Lehren, so rein war s. ganzes Leben. Weit entfernt, wie Mo-

hammed s. Anhänger durch vorgebliche Wunder zu täuschen, antwortete er vielmehr den Jogiswares (welchen man in Hindostan eine durch Selbstpeinigung erworbene Herrschaft über die Naturkräfte beimißt), als sie von ihm Zeichen und Wunder zu sehen verlangten: „Ich besitze Nichts, was des Zeigens werth wäre; ein Lehrer des Heiligen hat nichts zu seiner Vertheidigung als die Reinheit seiner Lehre. Die Welt kann sich ändern, aber der Schöpfer ist unwandelbar!" Während seines Lebens übte er, als Priester und Herr, die geistliche und weltliche Herrschaft über s. Anhänger, die sich Seiks (Schüler) nannten, aus, und vererbte sie bei s. Sterben nicht auf s. Söhne, sondern auf einen Lieblingsjünger, Namens Lihena, vom Stamme Trehun, welchen er selbst in seine Lehre eingeweiht und mit dem heiligen Mantel eines Fakirs bekleidet hatte. Unter den Nachfolgern in der Herrschaft über die Seiks gab Erdschun, der die Schriften Nanek's sammelte und den „Adi Granth", das erste heil. Buch der Seiks, herausgab, der neugestift. Religion zuerst Festigkeit und den Seiks selbst Einheit, erregte aber dadurch auch zuerst die Aufmerksamkeit und Eifersucht der mohammedanischen Regierung, die ihn den Märtyrertod sterben ließ. Um s. Vaters Tod zu rächen, verwandelte Har Gowind, s. Sohn und Nachfolger, die Seiks aus friedliebenden Gläubigen in tapfere Krieger, und unter seiner und s. Enkel Herrschaft dauerte fortwährend der blutige Kampf zwischen ihnen und den Mohammedanern, bis zu Tag Behedue's Hinrichtung, dessen Sohn Guru Gowind genöthigt wurde, mit den Seinigen nach Pindschah zu flüchten, wo ihn ein hinduscher Häuptling aufnahm und ihm Mekhamel am Ufer des Sadledsch eingab. Guru Gowind gründete hier den Staat der Seiks, indem er unter den Bekennern s. Lehre die hindusche Absonderung in Kasten vernichtete, indem er dem letzten Sudra wie dem ersten Brahminen gleiche Rechte einräumte und durch diese Zerstörung des langgewohnten Vorzugs der höhern Kasten nicht nur die Anzahl s. Anhänger außerordentlich mehrte, sondern sie auch entflammte, das Heil dieser und jener Welt in der Vernichtung der sie grausam unterdrückenden Mohammedaner zu suchen. Von jetzt an erhielten durch ihre Tapferkeit in den fortwährenden Kämpfen mit ihren Unterdrückern Guru Gowind's Anhänger den Beinamen Sichs oder Löwen, welchen bis dahin blos die Redschaputs, als die erste Kriegerordnung der Hindus, führten. Dieser Herrscher der Seiks, gleich groß als Krieger wie als Gesetzgeber, schrieb das „Dasema Padschach ke Granth", oder das Buch des zehnten Fürsten, so genannt, weil er nach Nanek das zehnte Oberhaupt der Seiks war, und welches, außer religiösen Gegenständen, auch die Geschichte s. Thaten enthält. Es wird von s. Anhängern ebenso heilig geachtet als der „Adi Granth" des Erdschun. Guru Gowind befahl den Seiks, zur steten Auszeichnung vor den Mohammedanern und den Hindus, ein blaues Kleid zu tragen, das Haar wachsen zu lassen und beständig bewaffnet zu sein. Um s. religiösen Einrichtungen noch mehr zu befestigen, stiftete er einen geistlichen Orden, die Alkalis (die Unsterblichen), denen er eine Bonga (ein Stift, Kloster) am heil. Brunnen zu Emoilser anwies, von dessen Einkünften sie ihren Unterhalt beziehen. Diesen Alkalis übertrug er die Bekehrung und Einweihung neuer Seiks, und in ihren Händen ruht noch jetzt die oberste Leitung aller religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten. Guru Gowind war das letzte Oberhaupt der Seiks; denn da eine heil. Sage die Zahl dieser Oberhäupter auf 10 beschränkte, und er der 10. Herrscher nach Nanek war, so sagte er sterbend zu den Seinigen: „Ich übergebe das Reich Gott, der nie stirbt!" Daher glauben die Seiks, daß das Reich unter der besondern Obhut Gottes stehe. Auf diese Weise ist die Staatsverfassung der Seiks eine reine Theokratie. Der Volksglaube ist eine unübersteigliche Schranke für Jeden, der es wagen wollte, sich die Seiks zu unterwerfen und zu beherrschen. Nach Guru Gowind's Tode unterlagen die Seiks nach und nach der Übermacht der Mohammedaner, und selbst Banda, einer ihrer tapfersten Anführer, wurde nach einer fürchterlichen Gegenwehr in der

Festung Lagab mit allen den Seinigen gefangen genommen, nach Delhi geschickt und unter den entsetzlichsten Martern hingerichtet. Um die verhaßten Seiks endlich ganz auszurotten, ward von der mohammedanischen Regierung ein Preis auf ihren Kopf gesetzt, und jeder, der ergriffen wurde, getödtet. Mit dem erhabensten Heldenmuth erlitten sie jedoch, oft ihn mehr suchend als fliehend, den Tod des Märtyrers unter den grausamsten Martern, und nichts vermochte sie zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, sodaß ein mohammedanischer Geschichtschreiber ihnen das Zeugniß gibt, daß nie ein Seik, der auf der Wallfahrt Ramdaspur, auch Emeithsee genannt (dem heiligen Orte der Seiks), ergriffen und hingerichtet wurde, seinem Glauben entsagte, um dadurch sein Leben zu retten. Nur wenige Seiks entflohen in unzugängliche Gebirge, und bewahrten da treu den Glauben ihrer Väter und den unauslöschlichen Haß gegen ihre Verfolger. Erst nach Schah Nadir's Rückkehr nach Persien wagten sie sich wieder aus den Gebirgen hervor und eroberten, indem sie die Unruhen benutzten, in welche Nadir's Zug Hindostan gestürzt hatte, ganz Lahor. Gegenwärtig erstreckt sich das Gebiet der Seiks von 28° 40′ bis über den 30° N. Br., und begreift ganz Pindschah, einen Strich von Multan und den größten Theil des Landes zwischen dem Dschumma und Sabledsch, oder die nordwestliche Spitze von Hindostan, 3256 □M. mit 4 Mill. Einw. Einzelne Häuptlinge, die sich bei allgemeinen Angelegenheiten zu einem Landtage zu Emeithsee vereinigen, und unter der Leitung der Alkalis sich über das Wohl des Staates berathen, herrschen über größere oder kleinere Bezirke dieses Gebiets. Vereinigt sind sie, nach dem Zeugniß des Generals Malcolm, welcher 1805 mit dem britischen Heere in Pindschah war, und welchem wir die ausführlichsten Nachrichten über diese anziehende Religionssekte im 11. Bd. der „Asiatic researches"; „Sketch of the Sikhs", besonders abgedruckt 1812) verdanken, im Stande, 100,000 M. Reiterei zu stellen. Ihr jetziger Beherrscher oder Maha Raja soll Theile von Afghanistan und Kaschmir sich unterworfen haben. In den einzelnen Gebieten herrschen die ihm untergeordneten Häuptlinge oder Sirdars unumschränkt. Die Residenz des obersten Herrschers ist Lahore mit 100,000 Einw.; die Bundesstadt Amretsir ist zugleich der Stapelplatz für die Kaschmirshawls und den Safran.

Seiler (Georg Friedrich), geb. den 24. Oct. 1733 zu Kreussen bei Baireuth, wo s. Vater ein armer Töpfer war, ward durch Talent und Fleiß einer der ersten Theologen und Volksschriftsteller s. Zeit. Zu Baireuth und Erlangen hatte er s. gelehrte Bildung erhalten, worauf er sich mit Jugendunterricht beschäftigte. Sein erster schriftstellerischer Versuch war ein Gedicht: „Baireuth, der Künste Sitz unter der Regierung Friedrichs" (1757). Mehr Aufmerksamkeit erregte 1762 seine Übers. der Robertson'schen „Geschichte von Schottland" durch die nicht gemeine Gewandtheit des Styls und den Fleiß in den von ihm selbst hinzugefügten Anmerk. 1761 ward er Diakonus zu Neustadt an der Heide, 1764 Diakonus zu Koburg, wo er die in 10 Jahren 6 Mal aufgelegte Schrift: „Über den Geist und die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums", 1769 herausgab, und dadurch sowol s. wissenschaftliche Befugniß als s. aufgeklärte Denkungsart beurkundete. Die anspachsche Regierung stellte ihn daher 1770 als ordentl. Prof. der Theologie zu Erlangen an, wo er hierauf 1772 Universitätsprediger, 1773 geh. Kirchenrath, wirklicher erster Consistorialrath im Consistorium zu Baireuth und Director des von ihm selbst gestift. Instituts der Moral und der schönen Wissensch. zu Erlangen, 1788 noch dazu Superintendent, Pastor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnasiums daselbst wurde. In diesen Ämtern bewies er nicht nur als Beförderer der theologischen Wissenschaften, sondern auch vorzüglich auf dem Gebiete s. Wirkungskreises eine unter akademischen Gelehrten seltene Thätigkeit. Verdienstlich waren s. Programme über die Lehren des Christenthums in kirchenhistorischer, dogmatischer und exegetischer Hinsicht, die er, wie s. Compendien der Dogmatik, latein.

Digitized by Google

herausgab. Durch s. apologetischen und philosoph. Schriften trat er als Freund eines geläuterten Glaubens an die Göttlichkeit des Christenthums in den über diesen Gegenstand damals aufgeregten Streitigkeiten ehrenvoll auf; am segensvollsten ward aber s. Einfluß auf die Verbreitung richtiger Religionskenntnisse unter den Ungelehrten. Die „Geschichte der geoffenbarten Religion" und das kleine biblische „Erbauungsbuch" erlebten viele Aufl. und wurden selbst für die Katholiken bearbeitet. Sehr gemeinnützig machte er sich auch durch s. pädagogischen Schriften. Die Volksschullehrer erhielten von ihm eine Schullehrerbibel, einen zweckmäßigen Bibelauszug mit Anm., Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Lese- und ABC-bücher, welche, ein vorzügliches Hülfsmittel der Verbesserung des protestantischen deutschen Schulwesens, in und außer Franken und im Würzburgischen auf Befehl des Bischofs eingeführt wurden. „Die Religion der Unmündigen" mußte man 17 Mal, das „Lesebuch für den Bürger und Landmann", unstreitig das beste und nützlichste s. Volksbücher, 14 Mal auflegen. Außerdem verdienen s. kirchenhistorischen Tabellen, s. liturgischen und homiletischen Schriften und die „Gemeinnützigen Betrachtungen der neuesten Schriften über Religion, Sitten und Besserung des menschlichen Geschlechts", eine kritische Zeitschrift, die er von 1776 — 1800 herausgab, rühmliche Erwähnung. Bei dieser vielseitigen literarischen Geschäftigkeit, die die Anzahl s. Schriften auf 170 brachte, konnte es freilich nicht fehlen, daß auch manches Mittelmäßige oder nur auf die Gegenwart Berechnete aus s. eilfertigen Feder kam. Doch erwarb er sich das große Verdienst, die vorhandenen Schätze der Wahrheit mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und philosophischer Klarheit für die Fassungskraft der Ungelehrten und besonders des gemeinen Mannes zugänglich gemacht zu haben. Und um so schätzenswerther war diese literarische Wirksamkeit, da sie ihn nicht abhielt, der Stadt und Akademie, an die s. Beruf ihn band, unvergeßliche Denkmäler seines Eifers für Menschenwohl zu hinterlassen. Er starb den 13. Mai 1807. E.

Seine, einer der größten Flüsse Frankreichs, entspringt in demjenigen Theile des ehemaligen Bourgogne, der jetzt das Depart. Côte d'or bildet, aus 2 Quellen, wird bei Troyes schiffbar, geht durch Paris und ergießt sich in der Normandie durch eine breite Mündung bei Havre de Grace, nach einem Laufe von 96 Meilen, in den britischen Canal. Er hat von der See an bis auf 30 franz. Meilen Ebbe und Flut, und trägt die großen Schiffe bis nach Rouen. Aber die Einfahrt ist für Seeschiffe wegen des beweglichen Sandes, der bis Quillebeuf reicht, gefährlich. Für kleinere Fahrzeuge ist er hoch hinauf bis nach Mery schiffbar, zum großen Vortheil für Paris, welches den größern Theil seiner Zufuhr auf diesem Flusse erhält. Durch noch nicht ganz vollendete Canäle hat man ihn mit a. Flüssen, vorzüglich mit der Loire, in Verbindung zu setzen gesucht. Er nimmt 25 Flüsse auf, darunter die beträchtlichsten die Aube, die Yonne, die Marne (der größte Nebenfluß) und die Oise. Die vornehmsten an der Seine liegenden Städte sind: Troyes, Paris, Rouen und Havre de Grace.

Sejanus. Dieser Günstling des Kaisers Tiberius, der Sohn eines römischen Ritters, war ein Mann, der s. Herrschsucht und s. Stolz gegen den Gebieter schlau zu verhüllen wußte, übrigens kein Mittel scheute, s. Leidenschaft zu befriedigen. Er hatte des argwöhnischen Tiberius Zutrauen dermaßen gewonnen, daß er ihn ganz beherrschte, und der sklavisch unterwürfige Senat bezeigte ihm die größte Ehrfurcht. Auch die prätorianischen Cohorten wußte er sich geneigt zu machen, und so stand ihm Nichts mehr im Wege zur Erreichung seines Ziels — die oberste Gewalt allein und für immer in den Händen zu haben — als Drusus, der Sohn des Tiberius, und die Söhne des Germanicus, als nächste Verwandte des Kaisers. Den Ersten räumte er durch Gift aus dem Wege; die Letztern wurden sammt ihrer Mutter verbannt und eingekerkert, was ihren Tod bald herbeiführte. Mehre vor-

nehme Römer, Freunde des Germanicus, wurden auf s. Antrieb hingerichtet, und als sich endlich Tiberius für immer aus Rom entfernte und ganz von der Regierung zurückzog, herrschte S. mit unbeschränkter Gewalt, und der Senat verordnete, daß die ihm zu Rom errichteten Bildsäulen öffentlich verehrt werden sollten. Aber eben jetzt, wo er den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erreicht hatte, schöpfte Tiberius Argwohn, und nahm s. Maßregeln so klug, daß S. durchaus Nichts merkte, bis er (31 n. Chr.) im Senat öffentlich durch den Kaiser angeklagt, eingekerkert und zum Tode verurtheilt wurde, welche Strafe noch an demselben Tage vollzogen wurde. Auch s. Familie und Freunde, darunter wahrscheinlich Vellejus Paterculus (s. d.), wurden hingerichtet. S.

Sekten (Abtheilungen) entstehen überall, wo in gesellschaftlichen Verhältnissen eine bestimmte Ansicht, Meinung und Sitte sich als die herrschende geltend macht und allgemeine Unterwerfung fodert. Wenn aber, was in der Welt politischer Meinungen, wissenschaftlicher Ansichten und künstlerischer Bestrebungen sich eigen gestaltet, und als ein nur in diesen Beziehungen abgesonderter Verein von Bürgern, Gelehrten und Künstlern neben das Allgemeine oder Andersgesinnte tritt, lieber Partei oder Schule genannt zu werden pflegt, so bezeichnet der Sprachgebrauch mit dem Namen Sekten fast ausschließend Religionsgesellschaften, die in und neben einer herrschenden Kirche bestehen und durch eigenthümliche Glaubensbekenntnisse und Verfassungen ein abgesondertes kirchliches Leben bilden. Keine abgesonderte Religionsgesellschaft mag sich selbst so nennen, indem jede in Lehrbegriff, Lebensordnung und Gottesdienst das Richtige, zu allgemeiner Gültigkeit Geeignete zu besitzen meint; und je fester eine auf dieser Meinung besteht, desto leichter wird auch in ihren Augen jeder Verein zur Sekte, der ihre Religion anders betrachtet und ausübt. (Vgl. Ketzer.) — Unter allen Religionen der gebildeten Welt gibt es Sekten. Unter den Juden sondern sich die Verächter des Talmud (Karaiten) von den Verehrern desselben, den besonders in Europa angesiedelten rabbinischen Juden, und von beiden die Samariter (s. d.) ab. Der Islamismus hat außer den beiden Hauptparteien, der Sunniten und Schiiten, noch eine Menge kleinerer Sekten, z. B. die Jeziden, Wahabiten, Ismaeliten, Nosairier &c. erzeugt, die sich durch mannigfaltige Auslegung des Korans und vorzüglich durch Abweichungen in der Genealogie der Familie des Propheten Mohammed, auf welchen die Stammhäupter jeder mohammedanischen Sekte ihre Abkunft zurückführen, von einander unterscheiden. Nicht minder mannigfaltig, aber noch wenig gekannt, sind die Sekten, in welche sich die Gebiete der heidnischen Religionen des östlichen Asiens theilen. In China bestehen neben einander die Religionen des Fo, des Lao-kium oder Tao-tse, des Kon-fu-tse und der Lamaismus, welcher letztere sich nicht nur unter den tatarischen und mongolischen Völkerschaften verschieden gestaltet hat, sondern auch nach s. Hauptsitzen in den tibetanischen und birmanischen zerfällt; und unter den Verehrern des Brama in Ostindien ist die Verschiedenheit der Meinungen und Gebräuche so groß, daß man nicht weiß, welche Partei man für die orthodoxe halten soll. Ein Gemisch christlicher und mohammedanischer Lehrmeinung und Sitte ist das Eigenthümliche der Drusen; mit orientalischen Phantasien vermengt findet man Elemente des Judenthums und Christenthums bei den Sabiern oder Johannisjüngern. — Die merkwürdigsten Sekten, die aus dem Schoße des Christenthums hervorgingen, betrachten wir nach verschiedenen Familien oder Gattungen der Abweichung von dem orthodoxen Stamme der christlichen Kirche, wodurch sie in den Hauptperioden der Kirchengeschichte bemerkbar werden. — Aus Christen, die das Evangelium durch Beimischung jüdischer Lehren und Satzungen verfälschten und die chiliastischen Träumereien der jüdischen Messiasidee nährten, bestand die älteste Gattung christlicher Sekten. (S. Nazarener.) Wenn die Nikolaiten (s. d.), von denen in der Apokalypse geredet

wird, eine besondere Sekte bildeten, verloren sie sich doch nach kurzer Dauer unter den ersten Gnostikern, die seit dem Anfange des 2. Jahrh. zu einer eignen, jenen judaisirenden Christen durch Verwerfung des A. Test. und der jüdischen Grundlage der christlichen Religion scharf entgegengesetzten Gattung christlicher Sekten heranwuchsen, und ihre mit christlichen Lehrsätzen vermischten Ideen aus der alten orientalischen Religionsphilosophie (Chaldäismus, Magismus, Zoroastrismus) in Lehre und Religionsübung mehr als Adepten denn als Gegner des Christianismus auf mannigfaltige Weise ausprägten. Dahin gehören die Anhänger Simon's, Menander's und Cerinth's als Vorläufer der Gnosis, d. i. der höhern Einsicht in die Geheimnisse der Religionslehre, welche die seit der Mitte des 2. Jahrh. entstandenen und nach weiter Verbreitung erst im 5. Jahrh. unterdrückten Sekten der Saturninianer, der Basilidianer, der Karpokratianer, der Valentinianer, der Marcioniten, von denen die Ophiten, der Tatianisten, von denen die Severianer, auch Enkratiten, Apotaktiten oder Sakkophoren, Hydroparastaten oder Aquarier genannt, und die Anhänger des Bardesanes und Hermogenes ausgingen, zu besitzen glaubten. Weil sie mehr oder weniger die Wirklichkeit der historischen Person Jesu in allegorischen Schein auflösten, nannte man sie auch Doketen und Phantasiasten. Über alle diese gnostischen Sekten vgl. Gnosis. — Ihnen nahe verwandt waren die Manichäer (s. Mani), deren ursprünglich orientalische Lehre auch im Abendlande zu verschiedenen Zeiten bei Sekten andres Namens auflebte. Manichäisch-gnostische Lehrsätze und Übungen zogen schon 385 zu Trier dem Bischof Priscillian von Avila nebst 6 Anhängern die Strafe der Enthauptung zu, und seine u. d. N. der Priscillianisten bekannte Partei fristete ihr abgesondertes kirchliches Leben in Spanien bis in das 6. Jahrh. Weniger erweislich ist der manichäische Ursprung der gegen Ende des 3. Jahrh. in Ägypten entstandenen Hierakiten oder Melchisedekiten (s. d.). Nur in der Neigung zu einem enthaltsamen und beschaulichen Leben grenzt an die Eigenthümlichkeit der vom wahren Christenthum wesentlich abweichenden Gnostiker und Manichäer der ihrer Geheimlehre sonst ganz entgegengesetzte sittliche Mysticismus der Montanisten (s. d.), welche schon im 2. Jahrh. in Phrygien aufkamen, und daher auch Phrygier, Pepuzianer genannt wurden. Ebenso wenig als diese dem Mönchthum vorarbeitende Sekte lehrten die Parteien, die während und nach der Christenverfolgung des Kaisers Decius über das gegen abgefallene oder zu nachgiebige Christen zu beobachtende Verfahren mit den orthodoxen Bischöfen in Streit gerathen waren, etwas dem geltenden Glauben wesentlich Widersprechendes. Dahin gehören die Novatianer, Donatisten und Meletianer (s. d.). Minder bedeutend waren die nur auf ein kurzes Dasein im 4. Jahrh. beschränkten Parteien der Quatuordecimaner, die in Kleinasien und Syrien fortfuhren, das Osterfest nach alter Weise mit den Juden zugleich zu feiern; der Audianer oder Anthropomorphiten in Syrien, die neben derselben Gewohnheit noch willkürliche Büßungen unter sich einführten und sich Gott in menschlicher Gestalt vorstellten; der Messalianer (s. d.) oder Eucheten, Betbrüder unter den Griechen, die sich einem frommen Müßiggange und mönchischen Andachtsübungen ergaben. — Eine von dem frömmelnden Wesen dieser mehr gegen gewisse äußere Einrichtungen als gegen die Lehre der Kirche eingenommenen Parteien ganz verschiedene Richtung nahmen die zu der Gattung der Antitrinitarier (s. d.) gehörigen Sekten. Vorläufer derselben am Ende des 2. Jahrh. war Praxeas, ein asiatischer Christ und heftiger Gegner der Montanisten, der die 3 Personen in der Gottheit nur als eine dreifache Wirksamkeit des einigen Gottes betrachtet, daher seine Anhänger Monarchianer, und wegen der ihnen aufgebürdeten Folgerung, der Vater müsse mit dem Sohne Jesus gelitten haben, Patripassianer genannt wurden. Gegen die Mitte des 3. Jahrh. verwarf in ähnlichem Sinne Noetus zu Smyrna die Dreifaltigkeitslehre mit der Behauptung, daß der Vater mit Christo nur Eine

Person sei. Die Noetianer verloren sich in der Folge unter den Sabellianern und Samosatenern oder Paulianisten (s. Sabellius und Samosatener): 2 Parteien, die den Unterschied der 3 göttlichen Personen auf gleiche Weise aufzuheben suchten. Eine Unterordnung des Sohnes unter den Vater behaupteten die Arianer (s. d.) oder Heterusianer und Anomäer, dagegen die Semiarianer oder Homoiusiasten mit den Macedonianern oder Pneumatomachen, welche auch den heil. Geist dem Vater nicht gleich achteten, eine Wesensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater zugaben, doch ebensowie ihre Gegner, die Bischöfe Marcellus von Ancyra und Photinus von Syrmium wegen Sabellianischer Irrlehren verketzert wurden. Im Grunde gingen alle diese unter dem gemeinsamen Namen der Aloger, weil sie die Würde des Logos, d. i. Christi, herabsetzten, angefochtenen Parteien darauf aus, Jesum für einen bloßen Menschen zu erklären, und versuchten nur, um sich dem nicäischen Symbolum der Orthodoxen zu nähern, mancherlei Deutungen der Dreifaltigkeitslehre. — Noch während der Streitigkeiten, unter denen die Arianischen Sekten sich zu einer abgesonderten Kirche ausbildeten, brachte 365 Apollinarius d. J., Bischof von Laodicea in Syrien, aus Vorliebe für den Platonismus die Meinung auf, der Logos oder Sohn Gottes habe bei dem Menschen Jesus die Stelle der vernünftigen Seele vertreten, wodurch, weil es bald überall im Orient Apollinaristen gab, der Unterschied der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zur Sprache kam. Dies war um so nöthiger, da sich schon gegen Ende des 4. Jahrh. Parteien erhoben, die seiner Mutter Maria zu viel oder zu wenig Verehrung erwiesen. Thracische und scythische Weiber, die, kaum zum Christenthum übergetreten, noch voll von heidnischen Gefühlen für eine Mutter der Götter, nach Arabien gekommen waren, führten daselbst einen förmlichen Gottesdienst der Jungfrau Maria ein. Als einer Göttin dienten sie ihr mit Gebeten, Umzügen und Opfern, wobei sie auf einem ihr geheiligten Stuhlwagen kleine Kuchen (griech. Kollyris) darbrachten, und daher Kollyridianerinnen hießen. Auch fingen die orthodoxen Theologen selbst an, die Meinung, daß Maria ewig Jungfrau geblieben sei, als Glaubenslehre zu verfechten, und nannten eine in Arabien aufgekommene Partei, die Marien als wirkliche Ehefrau Josephs und Mutter mehrer mit ihm erzeugten Brüder Jesu betrachtete, Antidikomarianiten, d. h. Widersacher der Maria; wegen desselben Irrthums wurden Helvidius in Palästina und der Bischof Bonosus in Illyrien mit ihren Anhängern verketzert. Nestorius, ein Syrer, seit 428 Bischof zu Konstantinopel, lehrte, um jeden Mißverstand in diesem Punkte zu vermeiden, daß Maria nicht Gottesgebärerin, sondern Christusgebärerin zu nennen sei, weil Gott nicht von einem Weibe geboren werden könne. Doch weniger wegen dieser Meinung, als aus Neid und Parteisucht, bewirkte der Alexandriner Cyrill auf der Synode zu Ephesus 431 die Entsetzung des Nestorius, daher die Nestorianer, obgleich ihr Lehrsatz von 2 Naturen in Christo für rechtgläubig erkannt werden mußte, vom Kaiser gewaltthätig verfolgt, nach Persien flohen, und dort eine noch jetzt abgesondert bestehende Kirche u. d. N. der syrischen oder chaldäischen Christen, zu der die Thomaschristen in Ostindien gehören, stifteten (s. d.). — Doch gerade aus der Partei, die die Nestorianer verdammt hatte, ging die noch weit folgenreichere Ketzerei der Eutychianer oder Monophysiten hervor, die nur Eine Natur in Christo annahmen. (Vgl. Monophysiten, wo über die Bedeutung der ungebührlich vervielfältigten monophysitischen Sektennamen [Phthartolatrer, Corrupticolä oder Severiten, Phantasiasten und Aphthartoketen, Akephaler, Aktisteten, Agnoeten, Theopaschiten &c.] Auskunft gegeben ist). Selbst Tritheiten zeigten sich (s. d.). — Aus den zahlreichen Überresten der am Hofe zu Konstantinopel bald begünstigten, bald verurtheilten Monophysiten bildeten sich die noch jetzt im Orient bestehenden Kirchen der Jakobiten, die die dem Patriarchen zu Konstantinopel unterworfenen und in den Schoß der orthodoxen Kirche zurückgekehrten Glieder ih-

rer Sekte **Melchiten** nennen, weil sie ihren Glauben von den Kaisern bestimmen ließen, der **Armenier** und **Kopten** (s. d.). Eine Folge der monophysitischen Streitigkeit war im 7. Jahrh. die Entstehung der monotheletischen, in der die nur Einen Willen in Christo annehmende Partei der Monotheleten, von den Orthodoxen gedrängt, sich unter ihrem Führer Maro in Syrien zu einer abgesonderten Kirche vereinigte. (S. **Maroniten**.) — Im 8. Jahrh. endlich zeigten sich neue Spuren des Arianismus in Spanien, wo einige Bischöfe mit ihren Gemeinden, wahrscheinlich um das Christenthum in den Augen der Saracenen gegen den Vorwurf der Vielgötterei zu schützen, den Lehrsatz aufstellten, als Gott sei Christus Gottes Sohn von Natur, als Mensch aber durch Adoption, welche, wie bei jedem Christen, eine Wirkung der Taufe und Wiedergeburt gewesen sei. Diese Adoptianer bildeten jedoch ebenso wenig eine kirchlich abgesonderte Sekte, als die seit dem 5. Jahrh. weitverbreiteten Pelagianer und Semipelagianer und die ihnen entgegenstehenden Prädestinatianer. (Vgl. **Gnade** und **Pelagianismus**.) Überhaupt wurden abweichende Meinungen unter den unruhigen Orientalen, deren Mutter, die griechische Kirche selbst, sich im Mittelalter immer mehr von der römischen entfernte, viel leichter Anlaß zu förmlichen Trennungen als im Abendlande, das bei dem zunehmenden Übergewicht des römischen Stuhles sich als den Hauptsitz der Orthodoxie betrachten lernte. Noch im 8. und bis in das 12. Jahrh. hatte jene mit Ikonoklasten (s. **Bilderstürmer**) und neuen Manichäern, welche als **Paulicianer** (s. d.) und Bogomilen aufstanden, zu kämpfen. Die aus dem griech. Kaiserthum vertriebenen Abkömmlinge und Geistesverwandten der Paulicianer drangen seit dem 11. Jahrh. in das westliche Europa vor, und unter dem Einflusse ihrer Lehren bildeten sich die unter mancherlei vielfach gedeuteten Namen bekannten Separatistenhaufen, die im Mittelalter auf italienischem, französischem, niederländischem und deutschem Boden entdeckt und verfolgt wurden. Bulgaren, Patarener, Publicaner, Piphles nannte man diese Gegner der römischen Kirche, deren Lehre sich durch das herumschweifende Leben der Passageren der Unsittlichkeit verdächtig, durch die drohenden Bewegungen der Petrobrusianer, Henricianer und Arnoldisten aber der römischen Kirche selbst furchtbar machte. (S. **Katharer**.) Unter diesem allgemeinen Namen begriff man und begreift auch jetzt die Geschichte am schicklichsten jene in dem Streben gegen alles papistische Kirchenthum und nach einer höhern Reinheit des Wandels eignen Ketzer des Mittelalters. Katharer waren auch die meisten **Albigenser**; aber besser als beide und wahre Vorläufer der Protestanten die **Waldenser**; dagegen gewaltthätige Rebellen die **Stedinger**. (Vgl. d.) Die Kirche bekriegte sie durch ihre Inquisition und Ketzergerichte im 13. Jahrh. mit solchem Nachdruck, daß keine der ältern Sekten, außer den Waldensern, diesen Zeitpunkt überlebte. — Dagegen ging im 13. Jahrh. eine neue Gattung von Sekten und schismatischen Verbrüderungen aus dem durch die Bettelorden angeregten Wetteifer im Bestreben nach einer unerhörten Mönchsheiligkeit hervor. Eine von ihren lauern Ordensbrüdern und den Päpsten verworfene Partei unter den Franciscanern, die auf völlige Armuth drang, sonderte sich zuerst in der Lombardei von der herrschenden Kirche ab. Diese unechten Religiosen hießen Fraticellen (kleinere Brüder), Spiritualen (Geistige), Bizochen (Bettelsackträger). Ohne die Glaubenslehre anzufechten, empörten sie sich nur gegen das bestehende Priesterregiment und verkündigten seinen Untergang. Beten und Betteln war ihr Hauptgeschäft, das sie herumschweifend trieben; denn Ansiedelungen in Klöstern erlaubte der über sie verhängte Kirchenbann nicht. Viele aus den niedern Volksclassen beiderlei Geschlechts schlossen sich als ein dritter Orden in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden ihnen an, und aus diesen Tertiariern der Fraticellen entstanden die Brüderschaften der Begharden, **Beguinen** (s. d.) und Lollharden, Stille im Lande, die den Separatismus der Muttersekte durch rei-

nere Sitten und wohlthätige Anstalten für Krankenpflege und Jugendunterricht veredelten, und nur das häufige Beten und Betteln (daher Begharden) und die geheimen Andachtsübungen mit ihr gemein hatten. — Unruhiger war der 1260 zu Parma entstandene Orden der Apostelbrüder (s. d.), der, weil er die päpstl. Bestätigung nicht erhielt, zu einer Sekte wurde, die sich in Italien, der Schweiz und Frankreich bis in das 14. Jahrh. erhielt. Einen noch weit schlimmern Ruf hatten die Brüder und Schwestern des freien Geistes (vgl. d.), deren Überreste sich während der hussitischen Unruhen in Mähren und Böhmen u. d. N. der Piccarden (verstümmelt von Begharden) und Adamiten häufig blicken ließen, und den Stand der Unschuld dadurch zu erneuern glaubten, daß sie in ihren Versammlungen, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, nackt erschienen. Andre ebenfalls von der Kirche nicht anerkannte Brüderschaften im 14. Jahrh. zeichneten sich bei unzweifelhafter Rechtgläubigkeit nur durch selbst erwählte Bußübungen, Ungehorsam gegen die Kirchengesetze und gröbern Aberglauben aus, wie die Geißler oder Flagellanten und die Kreuzbrüder (s. d.). — Ohne einen ganz erweislichen Zusammenhang mit den Waldensern, aber durch ähnlichen Eifer für biblisches Christenthum und Widerspruch gegen die Mißbräuche des Papstthums, arbeiteten Wiclef mit seinen Anhängern in England und in Böhmen die Hussiten, zu denen die Parteien der Calixtiner oder Utraquisten, der Horebiten, Waisen oder Taboriten und die von diesen abstammenden böhmischen oder mährischen Brüder gehören (s. alle d.), der Reformation des 16. Jahrh. vor.

Die protestantischen Kirchen, welche durch dieselbe entstanden, werden nun zwar von den Katholiken ebensowol als die griech. Kirche unter die Sekten gerechnet; doch bezeichnet der historische Sprachgebrauch mit dieser herabwürdigenden Benennung nur die kleinen Parteien, die, außer den größern durch den westfälischen Frieden anerkannten Kirchen, abgesonderte Religionsgesellschaften bilden. Dergleichen hat der mit Feuer und Schwert gegen die Irrgläubigen gerüstete Katholicismus in seinem Schoße nicht weiter aufkommen lassen. Das Bedürfniß des religiösen Separatismus fand schon in der Mannigfaltigkeit der geistlichen Orden hinlängliche Nahrung. Einzelne Sektirer, d. h. Irrlehrer, die Sektenstifter werden wollten, bezwang die Inquisition und die Thätigkeit der Jesuiten, welche bis in die Mitte des 18. Jahrh. jede freie Bewegung des Geistes zu hemmen wußte. Die Jansenisten, Quietisten und Molinisten blieben, ungeachtet ihrer abweichenden Ansichten von einigen Lehren, rechtgläubige Katholiken; selbst die Erstern, welche in den Niederlanden eigne Gemeinden und Geistliche haben, sind keineswegs als eine besondere Sekte anzusehen, da sie die Herrschaft des Papstes anerkennen, alle kath. Gebräuche beobachten und nur den Lehrsatz von der Unfehlbarkeit des Papstes in Zweifel ziehen. Die von ihnen ausgegangenen oder durch den Jansenistischen Streit nur geweckten Parteien der Appellanten, Convulsionnairs und Securisten, Naturalisten und Figuristen, Discernanten und Melangisten haben in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. nur ein kurzes Dasein in Frankreich gehabt. (Vgl. Jansen und Quietismus.) — Die griechische Kirche, obwol wegen ihrer in spätern Zeiten sehr verminderten Neigung zum Denken in der Religion über den Inhalt des alten Lehrbegriffs mit sich einig, hat doch einige Sekten aufzuweisen, welche die duldsame Regierung in Rußland bestehen läßt. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, ward aber bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten mit mehr Erfolg um 1666 die Roskolniken und die von ihnen ausgegangenen Philipponen, die Duchoborzy und die unpopischen Russen. (S. Griechische Kirche.)

Genauer kennt man die zahlreichen Sekten, die dem Protestantismus theils nur durch Verwerfung des Papstthums und durch den einfachern Gottes-

dienst, theils auch wegen ihrer Entstehung aus seinem Schoße verwandt sind. Zu den Erstern gehören: 1) die Anabaptisten oder Wiedertäufer des 16. Jahrh., von denen die örtlichen Parteien der Waterländer, Friesen, Flaminger mit den Galenisten oder der Gemeinde vom Lamme, den Apostoolen oder der Gemeinde von der Sonne, den Ukewallisten oder Dompelers, den Danzigern, den Janjakobschristen und Schweizern und die gemäßigter denkenden Mennoniten, Familisten, Baptisten, Sabbatharier und Dunkers abstammen. (S. Taufgesinnte.) 2) Die Unitarier oder Socinianer (s. d.). 3) Die Schwenkfeldianer (s. d.). — In den protestantischen Kirchen selbst hat, außer der Trennung der Reformirten von den Lutheranern, unter den Erstern nicht nur Abweichung des strengen Calvinismus von den freiern Ansichten Zwingli's in der Lehre vom Kirchenregiment kleine Verschiedenheiten der Verfassung erzeugt, die die alten Schweizer und die von ihnen abstammenden helvetischen Glaubensgenossen in Ungarn als echte Zwinglianer, ungeachtet des Consensus Tigurinus 1549, mit den Calvinisten in Genf, Frankreich, Holland, Deutschland und England nicht ganz übereinstimmen lassen, sondern auch der Streit über die Prädestination zwischen Gomarus und Arminius zu der durch die dordrechter Synode 1618 verewigten kirchlichen Trennung der Arminianer oder Remonstranten (s. d.), welche nach Pelagianischer Ansicht nur eine bedingte Gnadenwahl annehmen und daher auch Universalisten heißen, von den altgläubigen Calvinisten Gelegenheit gegeben. Auch nach der dordrechter Synode hielten sich noch Remonstranten zu Rheinsburg bei Leyden verborgen, wollten sich aber nach der Proclamation der Religionsfreiheit der Remonstranten nicht mit diesen vereinigen, und stifteten die besondere Sekte der Collegianten oder Rheinsburger (s. d.). — Eine politische Merkwürdigkeit erhielten die Reformirten in Frankreich, die im 16. und 17. Jahrh. u. d. N. der Hugenotten als eine ketzerische Sekte verfolgt, durch dieses Schicksal bis zum gewaltthätigsten Fanatismus erhitzt wurden, und beinah selbst eine vom reformirten Lehrbegriff abweichende Richtung des religiösen Glaubens genommen hätten. Wenigstens standen unter den hugenottischen Rebellen in den Cevennen, die man im Anfange des 18. Jahrh. Camisarden (Kurzröcke) nannte, Propheten und Wunderthäter auf, die sich unerhörter Erscheinungen rühmten und u. d. N. der Inspirirten oder neuen Propheten nach 1710 auch in Deutschland erschienen. (S. Inspiration.) — In der anglicanischen Kirche entstand gegen Ende des 17. Jahrh. eine Partei freier denkenden Theologen, die wegen ihrer mildernden Auslegungen der Lehren von der Dreifaltigkeit, Genugthuung, Gnadenwahl und den Sacramenten Latitudinarier oder Synkretisten genannt wurden, sich jedoch keineswegs kirchlich absonderten, wie die u. d. N. Presbyterianer, Puritaner, Congregationalisten, Nonconformisten, Independenten in Großbritannien bekannten Dissenters. (Vgl. d. und Anglicanische Kirche.) England war überhaupt das Mutterland der meisten neuern Sekten. Hier entstanden die Quäker, die Methodisten, zu denen die Jumpers (Springer) oder walliser Methodisten, eine Abart wie die Schütterer, gehören, die Sandemannianer oder Glassiten, und die Nonjurors oder Jakobiten (s. d.). Weniger erheblich sind die schottischen Seceders, d. h. Separatisten, welche in der Mitte des 18. Jahrh. wie die Relievers, d. h. Helfer, wegen des von ihnen behaupteten Rechts aller Gemeindeglieder zur Wahl der Geistlichen, aus der presbyterianischen Kirche schieden, doch selbst um des Bürgereides willen in Burghers, die ihn leisten, und Antiburghers, die ihn verweigern, zerfielen, und die Lifters zu Kilmore, die das Brot beim Abendmahle emporheben. Auch auf dem Gebiete der Verein. Staaten von Nordamerika sind im 18. Jahrh. einige kleine Sekten entstanden, von denen jedoch nur die Schütterer (s. d.) und die Dunkers (s. Taufgesinnte) Erwähnung verdienen. — Höhere Theilnahme erwecken die Herrnhuter, an denen wir in der Nähe

sehen können, wie die bessern unter den kleinen protest. Religionsparteien ihr kirchliches und bürgerliches Zusammenleben eingerichtet haben (s. Brüdergemeinde und Herrnhut), und die Swedenborgianer oder Glieder der Kirche des neuen Jerusalems (s. Swedenborg), die beide auf dem Gebiete der lutherischen Kirche entstanden sind. — Ein verfehlter, obwol merkwürdiger Versuch, die natürliche Religion zur öffentlichen zu machen, war die während der Revolution zu Paris entstandene und wieder erloschene kirchliche Gesellschaft der Theophilanthropen (s. d.). Auf demselben Wege des Naturalismus, doch nichts weniger als philosophisch, zeigte sich 1781 eine aus armen, unwissenden Landleuten bestehende Deistengemeinde in Böhmen, die Abrahamiten (s. d.). Christlicher ist die 1802 zu Delft gestiftete protest. Sekte, die sich Christo sacrum nennt. — Außer diesen eigenthümlich gestalteten Religionsgesellschaften sind noch eine Menge theologischer und schwärmerischer Parteien im 17. und 18. Jahrh. mit Sektennamen belegt worden, obwol ihre Anhänger nur durch das Band gemeinschaftlicher Meinungen zusammenhingen und keine kirchlich abgesonderte Sekten bildeten. Die vorzüglichsten unter ihnen sind die von einem Exjesuiten und Prediger zu Middelburg, Johann Labadie, um 1666 gestift. Labadisten, die, übereinstimmend mit dem reformirten Lehrbegriff, nur durch fromme Bußübungen, mönchische Zucht und Gemeinschaft der Güter eine der ersten Christengemeinde ähnliche heilige Familie bilden wollten und sich nach dem Tode ihres Hauptes, 1674, noch einige Zeit zu Wiewarden in Friesland erhielten; die Böhmisten, die nach dem eifrigsten Bewunderer Jakob Böhme's, dem Theosophen Gichtel, welcher das Priesterthum Melchisedek's wiederherstellen wollte, Gichtelianer, und wegen ihres Bestrebens nach engelgleicher Reinigkeit des Wandels, Engelsbrüder hießen, auch im Anfange des 18. Jahrh. zu Altona, Leyden und Amsterdam Privatversammlungen hielten, aber keine bleibende Sekte bilden konnten (vgl. Böhme); die ihnen verwandten Philadelphier oder Engelsbrüder in England, welche Johanna Leaba schon gegen Ende des 17. Jahrh. nach Böhmistischen Phantasien zu einer vorübergehenden theosophischen Partei vereinigte; die Dippelianer (s. Dippel), welche den Gichtelianern in der Verehrung der Böhme'schen Schriften ähnlich, doch mehr der Alchymie und Goldmacherei ergeben waren; die Pietisten (s. d.) und die in vielfältigen Formen und Arten der Schwärmerei überall verbreiteten Chiliasten (s. d.), oder Anhänger der Lehre vom tausendjährigen Reiche. Billig begreift man alle diese Parteien und die theosophisch-mystische Schule Lavater's, sowie die jetzt in Schwaben und der Schweiz sehr ansehnliche chiliastische Schule Jung-Stilling's u. d. N. harmloser Separatisten, die bei einiger Abneigung gegen das kirchliche Christenthum ihren Träumen lieber im Stillen durch das Lesen der beliebten Schriften ihrer Meister und Geistesverwandten, und durch Unterhaltung andächtiger Privatzusammenkünfte Nahrung geben, als die öffentlichen Anstalten der Staatskirchen stören mögen. — Im Allgemeinen scheint die Neigung zur religiösen Sektirerei jetzt schwächer als sonst, und, wenn die orientalischen Sekten gewiß noch lange über ihre alten Formen halten, die Zeit nicht fern, wo besonders die zum Mysticismus geneigten Sekten und Parteien im Occident theils von der Aufklärung erkältet, theils durch die ihnen gewährte Freiheit sorglos gemacht, das Gepräge ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit verlieren werden. Die Pöschelianer in Östreich und ähnliche Schwärmer in Sachsen, von denen man 1819 hörte, sind schon wieder verschwunden. — Im Allgemeinen zählt man 70 heidnische, ungefähr 60 christliche und 62 islamitische Sekten. So mächtig ist die Freiheit des religiösen Glaubens, oder wie ein alter Schriftsteller sagt: „Nihil tam voluntarium quam religio!"

Selam, s. Blumensprache.

Selbstentzündungen. Wer hätte nicht von den Unglücksfällen schon

gehört, die durch Zusammenhäufung und daraus erfolgter Selbstentzündung des feuchten Heues entstanden sind! Auch Getreide, Waid, Dünger, Wolle u. s. w. sind unter gleichen Umständen der Selbstentzündung unterworfen. Sie erhitzen sich durch bloßes Festzusammenliegen und ohne Mitwirkung aller äußern Veranlassung bis zu einem solchen Grade, daß schon auf den Zutritt eines schwachen Luftzuges, oft sogar ohne denselben, die hellen Flammen ausbrechen. Es bedarf daher der größten Vorsicht bei Verwahrung der angegebenen und verwandter Stoffe. Man sorge besonders, daß sie nicht zu fest auf einander gehäuft werden, und daß sie gleich eine solche kühle und luftige Lage erhalten, um von Anfange an der übermäßigen Aufhäufung von Wärmestoff vorzubeugen. Denn wahrscheinlich entspringen solche Selbstentzündungen aus der durch das feste Zusammenliegen begünstigten innigen Vereinigung der Feuchtigkeiten mit den festen Stoffen, und der daher entstehenden Festigung des Flüssigen, wobei, nach bekannten physischen Gesetzen, eine ungeheure Menge von Wärmestoff frei wird. Merkwürdig ist noch, was neuere Physiker von der Selbstentzündung des lebendigen menschlichen Körpers erzählen. Man will, namentlich in Italien, Personen von sehr trockener Leibesbeschaffenheit, in Folge solcher Selbstentzündung, in Aschenhaufen verwandelt gefunden haben, vorzüglich Frauen nach öfterm unmäßigen Genusse von Branntwein. Das Weitere in Gren's „Naturlehre" (6. Aufl., 1820).

Selbstgespräch, s. Monolog.

Selbstherrscher, Autokrator. Unter allen Regenten Europas führt nur der russische Kaiser diesen Titel, welcher die verfassungsmäßige Unbeschränktheit desselben andeutet. Wörtlich wird es durch Selbsthalter übersetzt, welcher Ausdrucke bis zur Zeit Katharina II. gebraucht wurde; lateinisch: Ipse tenens omnem Rossiam. Der Ausdruck aller Reussen ist unrichtig denn der Plural von Rossia wird nie gebraucht, und der Laut eu kommt im Russischen nie vor. Man sollte also sagen: Selbsthalter von ganz Rußland. Im Französ. heißt der Titel: Autocrate de toutes les Russies, und diese Mehrzahl bezieht sich auf die Eintheilung des Reichs in Groß-, Klein-, Süd-, West-, Neurußland, die Ostseeprovinzen u. s. w.

Selbstliebe, Selbstsucht. Die Natur hat jedem lebendigen Wesen einen starken Trieb seiner Selbsterhaltung gegeben, dieser ist mit der Selbstempfindung verknüpft, als dem Gefühle des angenehmen oder unangenehmen Zustandes, in welchem ein Wesen sich befindet. Der Mensch sucht ebenfalls einen s. Natur angemessenen Zustand zu gewinnen und zu erhalten. Die Selbstliebe, die wir ihm deßhalb beilegen, wird durch das Vermögen Mittel zum Zwecke zu wählen, und das Mein und Dein zu unterscheiden, vielfach bestimmt. Sie wird zur vernünftigen Selbstliebe, insofern sie auf die wahre Glückseligkeit des Menschen, welche durch Tugend bestimmt wird, gerichtet ist, und die thätige Wirksamkeit für das wahre Wohl Andrer nicht ausschließt. Dagegen wird sie zur Eigenliebe, wo sie nur auf das sinnliche Wohlsein des Ichs hingeht, und dem, was wir Andern zu leisten schuldig sind, im Wege steht. Wird endlich diese Eigenliebe zur Leidenschaft, so heißt sie Selbstsucht (Egoismus), und ist sonach die leidenschaftliche Begierde Alles, s. individuellen Zwecken und seinem Wohlsein unterzuordnen. Man unterscheidet aber eine gröbere oder offene und eine versteckte oder feinere Selbstsucht, die sich mit Klugheit äußert. (S. auch Egoismus.)

Selbstmord (suicidium, autochiria). Die Erhaltung des eigenen Lebens ist sittliche Pflicht. Denn das irdische Dasein des Menschen (Leben in allgemeiner Bedeutung) ist als Bedingung s. höhern Vernunftlebens, auf welchem s. Würde beruht, und um dieser Würde willen geheiligt. Jede willkürliche Verletzung des eignen Lebens, mithin auch die allmälige durch ein pflichtwidriges Handeln verschuldete Lebensverkürzung, ist daher Sünde, insofern sie zugleich

ein Angriff gegen diese Würde ist. Noch unsittlicher ist die plötzliche und gewaltsame Zerstörung des eignen Lebens, welche der Mensch auf den Antrieb rein willkürlicher Vorstellungen, Triebe, Neigungen, Leidenschaften und Stimmungen an sich selbst verübt, oder der Selbstmord im engern moralischen Sinne, weil hier der Mensch, aus Mangel an Achtung vor seiner Vernunftwürde, oder aus Verzweiflung an derselben, Dasjenige vernichtet, was die Bedingung enthält, diese Würde forthin zu behaupten und die ihm verliehenen Kräfte, seiner Bestimmung gemäß, auszubilden und anzuwenden, kurz, weil der Selbstmörder mit s. Vernichtung sich zugleich entehrt (dieser Würde beraubt), die Pflichten gegen andre vernünftige Wesen und gegen den Gesetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. — Mit dem Selbstmorde ist daher der freiwillige Tod (mors voluntaria) nicht zu verwechseln, welcher gewählt wird, um diese Würde zu behaupten und für Ideen zu sterben. Derselbe tritt in den schwer zu beurtheilenden Fällen ein, wo das Leben nur auf Kosten dieser Würde erhalten werden könnte, wo die Fortsetzung des irdischen Daseins unverträglich mit derselben sein würde, oder wo, im Gegentheil, durch Aufopferung des Lebens ein höherer, sittlicher Zweck erreicht werden kann. Denn das Leben ist nicht absoluter Zweck, sondern nur Mittel und Bedingung eines solchen. Hört es daher auf, dieses zu sein (wie wenn der Mensch durch eine äußere Gewalt genöthigt würde, etwas seiner Würde Widersprechendes zu thun oder zu dulden), so hört auch die Pflicht, es zu erhalten, auf. Diese Selbstentleibung ist daher nicht rein willkürlich, sie entspringt nicht, wie der Selbstmord gewöhnlich, aus sinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verschuldetem Zwiespalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelnden Gewissen, sondern aus Muth und festen Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu besiegeln, das Leben höhern Zwecken zu opfern und die Würde der Menschheit durch den Tod zu behaupten. Über diese Fälle ist von frühen Zeiten her sehr gestritten worden, und die Selbstmörder, so wie die weichlichen Vertheidiger des Selbstmordes, haben vergeblich mancherlei Gründe für denselben aufzustellen, oder den Begriff des willkürlichen Selbstmordes mit dem des freiwilligen Todes zu vermischen gesucht. Von beiden ist endlich verschieden der unwillkürliche Selbstmord, d. i. derjenige, welcher in einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers, die auf den Geist unwiderstehlich einwirkt, oder in einer solchen Gemüthsstörung s. Quelle hat, vermöge deren das Bewußtsein des Sittlichen oder Unsittlichen der Handlung, und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben ist. — In den meisten Fällen wirkt jedoch physische und moralische Krankheit zusammen. Hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und sittlichen Abscheu vor dem willkürlichen Selbstmorde doch ein entscheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbstmörder uns nicht anmaßen dürfen. Die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand sind von F. B. Osiander („Über den Selbstmord, s. Ursachen, Arten, medicinisch-gerichtliche Untersuchung und die Mittel gegen denselben", Hanover 1813), C. W. F. Schultz („Der natürliche Selbstmord, eine physiologische Abhandlung", Berlin 1815) und Thiele von Thielenfeld („Gründe für und wider den Selbstmord", Leipz. 1817; eine populaire Darstellung). Auch findet man schöne und tiefe Ansichten in der kleinen Schrift der Frau v. Staël: „Sur le suicide". (S. auch Stäudlin's „Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmord" (Götting. 1824.); und J. P. Falret, „De l'hypochondrie et du suicide. Considérat. sur les causes, sur le siège et le traitement de ces maladies etc." (Paris 1822, deutsch v. G. Wendt).

Selbschukken (kein türkischer Volksstamm, sondern) ein von türkischen Kriegshäuptlingen in Kleinasien und Syrien gestiftetes und von türk. Sultanen beherrschtes Reich, das in der Periode der Kreuzzüge unterging. Es hatte

den Namen von **Seldschuck**, Sohn des Dukak, der in Diensten Jabgu's, des Chagan der Chazaren stand. S. entwich von dem Hoflager des Chagan, und ward der Anführer (ein türkischer Condottiere) von einer aus den verschiedensten Völkern zusammengelaufenen Horde. Seldschuck's Enkel Togrul-Bey eroberte als Anführer der Miethstruppen des Khalifen Bagdad 1060, wurde Sultan, und hinterließ die Würde des Emir al Omrah (bis 1152) seiner Familie. Der berühmteste Nachkomme desselben, Dschelaleddin, st. 1092. Seit 1104 theilte sich das Reich in mehre Dynastien, von denen sich das seldschukkische Sultanat von Ikonium (von 1074 bis 1308) am längsten erhielt. An die Stelle desselben trat das Reich der **Osmanen** (s. d.). Vgl. Wilken und Fr. v. Raumer „CCI. emendatt. in Lohmeieri et Gebhardii tabb. genealog. dynastiar. Arab. et Turcio." (Heidelberg 1811). Über den Ursprung der Seldschukken s. **Abulfeda**, **Elmacin** und **Albufaradsch**.

Selēne, s. **Luna**.

Selenographie, Beschreibung des Mondes.

Seleucia hießen mehre, von Seleukus Nikanor gegründete Städte in Asien. Eine der berühmtesten war die, welche an des alten Babylon Stelle Hauptst. von Babylonien wurde. Der Tigris und Euphrat strömten nahe an ihren Mauern vorbei, und diese günstige Lage erhob sie zu einer der reichsten Handelsstädte der alten Welt. Die Zahl ihrer Einw. soll an 600,000 betragen haben, und der vornehmere und mächtigere Theil bestand aus Griechen, die lange Zeit in einer eignen, freien Verfassung lebten. Zur Zeit des römischen Kaisers Verus wurde Seleucia zerstört, und nur einzelne Trümmer finden sich noch. Von Babylon lag sie ungefähr 7½, und vom jetzigen Bagdad 4 — 5 geogr. Meilen entfernt.

Seleukus Nikanor (oder Nikator), des Antiochus Sohn, einer der tapfersten Heerführer Alexanders d. Gr., der ihm die Statthalterschaft von Babylonien und Medien übertrug. Nach Alexanders Tode machte er sich zum Könige von Syrien und unterwarf sich alle östliche Länder der Monarchie desselben vom Hellespont bis nach Indien und bis an den Jaxartes. Seine Nachkommen hießen nach ihm die **Seleuciden**; auch datirt sich von ihm eine eigne Zeitrechnung, die Aera Seleucidarum, welche mit d. 12. Jahre nach Alexanders Tode anfängt. Nach mehren glücklichen Kriegen gegen Antigonus, Demetrius und Lysimachus ward er in s. 78. J. (280 v. Chr.), da er eben mit noch ungeschwächter Kraft gegen Thracien und Macedonien zu Felde ziehen wollte, von einem seiner Höflinge, Ptolemäus Ceraunus, ermordet. Tapferkeit und Erfahrung, Weisheit und Menschenliebe hatten diesen berühmten König zu einem würdigen Regenten gemacht. Er ehrte und liebte die Wissenschaften und schickte u. a. den Griechen die Bücher und kostbaren Denkmäler, die ihnen Xerxes geraubt hatte, zurück; aus Dankbarkeit stellten die Athenienser s. Statue am Eingange des Porticus der Akademie auf. In Asien ließ er 34 Städte erbauen, die er mit griech. Colonisten bevölkerte. Er war ein Vater und Wohlthäter s. Unterthanen.

Seligsprechung, s. **Beatification**.

Selim III., s. **Osman. Reich**, **Nizam Dschedid** und **Mahmud II.**

Selterser Brunnen. Diese Quelle bei Niederselters unweit Limburg im Nassauischen, auf einem Gebirgsrücken, in einer wild romantischen Gegend, ward zwischen 1500 und 1550 entdeckt, aber im dreißigjähr. Kriege verschüttet. In der Mitte d. 18. Jahrh. war sie noch so wenig im Rufe, daß sie jährlich um 2 Fl. 20 Kr. Rhein. verpachtet war; 1763 betrug der Pacht bereits 14,000, jetzt 80,000 Fl. Das selterser Wasser (unrichtig Selzerwasser genannt), gehört zur Gattung der alkalisch-salinischen Wasser. Es ist hell, perlt sehr und schmeckt etwas salzig. Im Sommer braucht man es gewöhnlich als Tischtrunk, mit oder ohne Wein und Zucker. Angewandt wird es bei Erbrechen, Sodbrennen, Mangel

an Appetit, Magenkrämpfen, Gicht, Skropheln, bei Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, Hämorrhoiden, Leber-, Gallen- (besonders mit Milch vermischt) und Lungenkrankheiten, Stein, Gries ꝛc. Bei Neigung zum Bluthusten ist es jedoch schädlich. An der Quelle ist es außerordentlich wirksam, und für schwache Personen als Bad sogar betäubend. Dessenungeachtet wird es dort selbst wenig getrunken. Seit 1803 ist der Brunnen ein herzogl. nassauisches Kammergut. Man füllt hier jährlich über 1 Mill. Krüge, deren jeder 2 volle Pfund Wasser enthält, und die in alle Welttheile verschickt werden. Das Füllen der Krüge findet höchstens 5 Monate im Jahre statt. Von früh bis Mittags treiben die Schöpferinnen ihr Wesen, und es darf da Niemand weiter füllen. Von 11 — 1 Uhr kann Jedermann tragbare Lasten füllen. Von 1 — 7 Uhr Abends füllt man wieder für herzogl. Rechnung. Im Magazin werden 100 gefüllte und gepichte Krüge mit 11 Gld. Rhein. bezahlt.

Semele, des Kadmus und der Harmonia Tochter, die durch ihre Schönheit Jupiters Liebe gewann, der in der Gestalt eines Sterblichen zu ihren Umarmungen kam. Sie zu verderben, erschien ihr die eifersüchtige Juno in Gestalt ihrer Sklavin Beroe und erweckte in S.'s Brust Zweifel, ob ihr Liebhaber auch in Wahrheit der hohe Donnerer sei; sie solle, rieth sie trüglich, ihn bitten, daß er ihr in eben der Majestät erscheinen möchte, wie der Juno. S., dem Rathe folgend, bat Jupiter, als er das nächste Mal zu ihr kam, um die Gewährung einer Bitte, die dieser ihr beim Styx zusagte. Vergebens suchte er sie zum Widerruf zu bewegen, als er ihren Wunsch vernommen; da trat er auf in der Majestät eines Gottes, bewehrt mit Donner und Blitzen. Der Sterbliche konnte den Anblick nicht ertragen und sank, von den Flammen in Asche verwandelt, entseelt nieder. Nur den Bacchus, den sie noch unter dem Herzen trug, konnte Jupiter retten, indem er ihn, da er noch unzeitig war, in seine eigne Hüfte verschloß. Der Schatten der S. schwang sich zum Himmel auf und ward unter die Unsterblichen versetzt, nachdem Jupiter sie mit der Juno versöhnt hatte. Bacchus selbst entführte sie der Unterwelt und nahm sie mit sich in den Olymp.

Semgallen, s. Kurland.

Semiarianer, s. Arianer.

Semilor oder Similor, auch manheimer Gold, ein Metallgemisch aus 5 Theilen Kupfer und 2 Th. Zink.

Seminarium, s. Schullehrerseminarien und Schulen.

Semiotik, auch Semiologie, die Zeichenlehre (von dem griech. σημειον, das Zeichen, gebildet), bezeichnet in der Arzneikunde denjenigen Zweig derselben, welcher alle im gesunden und kranken Zustande eintretende, äußerlich erkennbare Erscheinungen im menschlichen Körper, in ihrer Bedeutung auf Leben, Gesundheit, Krankheit oder Tod, erkennen, bestimmen und anwenden lehrt. Die verschiedenen Verrichtungen des Körpers deuten entweder den gegenwärtigen Zustand der Gesundheit oder Krankheit (diagnostische Zeichen), oder den künftigen, als Folge des gegenwärtigen (prognostische Zeichen), an, oder haben Bezug auf Das, was vorhergegangen ist, insofern es auf den gegenwärtigen Zustand Einfluß hat (anamnestische, oder Erinnerungszeichen). Die Semiotik lehrt demnach die Erscheinungen und Zeichen kennen, welche aus dem Alter und Geschlecht, aus den sämmtlichen Verrichtungen des Körpers, aus dem Temperament und der Beschaffenheit der einzelnen Theile des Körpers die Gesundheit bestimmen. Desgleichen wird der Krankheitszustand erkannt aus den Zeichen von den Abweichungen der Verrichtungen, z. B. des Athmens, des Pulses, der Nervenempfindlichkeit und den davon abhängigen Verrichtungen und Erscheinungen im Körper, der Beschaffenheit der Sinne und deren Verrichtungen, des Verhältnisses von Wachen und Schlaf, der geistigen Verrichtungen in beiden, der Naturtriebe und natürlichen Bedürfnisse,

der Verdauung, des Hungers, der Ausleerungen; aus den Zeichen von der Beschaffenheit des Bluts, des Speichels, der Ausdünstung und des Urins, der Geschlechtsverrichtungen, der äußerlichen Beschaffenheit des Körpers, seiner Haltung, seiner Temperatur, seines Umfangs ꝛc. Endlich lehrt noch die Semiotik die Kennzeichen des Todes, die Zeichen zur Unterscheidung des wahren von dem Scheintode, des natürlichen von dem durch äußere oder innere Gewaltthätigkeiten, Schädlichkeiten ꝛc. bewirkten Tode. H.

Semipelagianer, s. Pelagianismus.

Semiramis, Königin von Assyrien, lebte in einer uns so fernen Zeit, daß man durch den Schleier der Dichtung, worein ihre Geschichte gehüllt ist, wenig Sicheres zu erkennen vermag. Der unzuverlässige Ktesias ist die einzige Grundlage für die frühere Zeit der assyrischen Geschichte. Sondern wir aus s. Erzählung das offenbar Fabelhafte, so ergibt sich, daß S., deren Abkunft dunkel, die aber reich an Schönheit und von großem Verstande war, die Gemahlin des Menon wurde, eines vornehmen Officiers unter König Ninus, und daß sie, als sie ihrem Gemahle auf dem Feldzuge nach Baktra folgte, die Aufmerksamkeit und Zuneigung des Königs selbst aufsichzog, der Bett und Thron mit ihr theilte, nachdem ihr Gemahl aus Eifersucht und Verzweiflung sich das Leben geraubt hatte. Nach des Ninus Tode nahm sie als Regentin und Vormünderin ihres unerwachsenen Sohns die Zügel der Regierung und herrschte mit großem Ruhm. Sie erbaute Babylon, von dessen Wundern soviel erzählt wird, was unglaublich erscheint, wenn man erwägt, daß Ninus's Tod um 2007 v. Chr. gesetzt wird. Darauf verfolgte sie ihres Gemahls Eroberungsplane, durchzog Medien und Persien, allenthalben Spuren ihres Glanzes zurücklassend, und drang bis Äthiopien, Baktrien und an die Ufer des Indus. Hier stieß sie auf den König des Landes an der Spitze eines großen Heeres, erlitt eine völlige Niederlage und kam mit dem dritten Theile ihrer Kriegsmacht nach Baktra zurück. Ihr Sohn Ninyas zettelte bei ihrer Rückkunft eine Verschwörung an, die ihr das Leben kostete, oder sie doch nöthigte, dem Throne zu entsagen, nachdem sie 42 Jahre lang regiert hatte. Die ganze Geschichte der S., die mit den wunderbarsten Fabeln vermischt ist, erscheint als Sage im Geiste des Orients; nicht einmal ihr Zeitalter läßt sich bestimmen, wiewol ihr historisches Dasein an und für sich nicht in Zweifel gezogen werden darf.

Semitische Sprachen, s. Sprachenkunde.

Semler (Johann Salomo), einer der einflußreichsten Theologen des 18. Jahrh., geb. 1725 zu Saalfeld, hatte an seinem Vater, dem dasigen Archidiakonus, und an seiner Mutter sehr rechtschaffene und fromme Erzieher, auch ward er in der Schule seiner Vaterstadt zu gründlichen Sprachstudien angeleitet. Vor der pietistischen Kopfhängerei, die damals am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrschte und Menschen aus allen Ständen ansteckte, war er früher durch seinen gesunden Verstand und durch den Schutz seiner Mutter bewahrt worden. Nach deren Tode aber, der um diese Zeit erfolgte, neigte sein Vater sich aus Schwäche selbst zum Pietismus, dem S.'s ältester Bruder schon völlig ergeben war. Beide bestürmten ihn nun so lange mit Zureden, bis er sich bequemte, die Herzensstunden des neuen Rectors zu besuchen. Unter diesem Einflusse strebte S. ganz ernstlich, wie er Alles betrieb, nach dem Heile der Wiedergeborenen; Trübsinn und sünderhafte Ängstlichkeit trat an die Stelle seiner vorigen Heiterkeit, in allen Winkeln kniete er betend und weinend, und seine Bekehrung schien so merkwürdig, daß der Herzog ihn nebst einigen Mitschülern vor sich kommen und eine förmliche Probe im Herzensgebet ablegen ließ. In dieser trübseligen Stimmung, sonst unverdorben an Leib und Seele, bezog er 1742 die Universität zu Halle. Seine Wohnung im Waisenhause brachte ihn in die Gesellschaft weinerlicher Betbrüder, die ihm das Studiren, besonders die Lecture zur Sünde machten und

jeden Lebensgenuß verleideten. Doch noch im ersten Universitätsjahre siegte seine gute Natur, aufgemuntert durch neue, lebensfrohere Freunde, über die Fesseln dieses Frömmlerwesens, von dem nur eine entschiedene Neigung zur Mystik, eine sehr zarte Gewissenhaftigkeit und die Wärme einer aufrichtigen Frömmigkeit in seinem Gemüthe zurückblieb. Dagegen trug er aus den im Umgange mit den Pietisten gemachten Erfahrungen den lebhaftesten Widerwillen gegen Scheinheiligkeit, Aberglauben und priesterliche Unduldsamkeit davon. Um so fester schloß er sich nun dem freisinnigen Sigm. Jak. Baumgarten, dem größten damaligen halleschen Theologen, an, ward als Mitglied des theologischen Seminars sein treuester Jünger und sein Hausgenosse. Im täglichen Umgange dieses väterlichen Freundes lernte er das weite Gebiet der Theologie aus dem historischen Gesichtspunkte betrachten, und half bei der Herausgabe der Nachrichten von einer halleschen Bibliothek und der Baumgarten'schen Welthistorie, für die er Übersetzungen a. d. Engl. mit eignen Anmerk. lieferte; auch ging er dem Hofrath Lenz bei seinen historisch-genealogischen Arbeiten zur Hand und sammelte eine Menge geschichtlicher Kenntnisse, die er in einigen kleinen Schriften niederlegte. Durch diese Proben seines Fleißes ward er unter den deutschen Gelehrten und durch seine Magisterdissertation, eine Vertheidigung der von dem Engländer Whiston angefochtenen Echtheit einiger Stellen des Neuen Testam., auch dem Auslande vortheilhaft bekannt. Mit bessern Aussichten als seine Demuth ahnte verließ er daher 1749 Halle und ging nach Koburg, wo er den Professortitel erhielt. Hier übernahm er 1750 die eben erledigte Herausgabe der „Koburger Zeitung", welche, durch seine gehaltvollen Aufsätze gehoben, ihm den Auftrag zur Abfassung einer Staatsschrift über die Streitigkeiten des Herzogs von Würtemberg mit seinen Vasallen verschaffte. Die diplomatische Ausführung zu Gunsten des Herzogs erregte in Regensburg Aufsehen, doch die Belohnung für seine historischen Studien erhielt S. durch den Ruf zur Professur der Geschichte und Poesie in Altdorf. 1751 ging er dahin, ward aber schon, nach einem glücklich verlebten Jahre, zu einer theologischen Professur in Halle abgerufen. Hier trat er an die Seite seines Wohlthäters Baumgarten, und in die ihm sonst ganz ungünstige theologische Facultät, als ein bekannter Gegner der darin herrschenden andächtigen Partei, und, wegen seiner Jugend, als ein Ziel des Neides und der Ränke. Überdies hatte er Noth, sich in die bei seinen bisherigen Studien weniger beachteten theologischen Wissenschaften hineinzuarbeiten, obschon seine gründliche Sprachkenntniß und historische Belesenheit ihm wohl zu statten kamen. Sein Genie und Fleiß überwanden jedoch alle Schwierigkeiten; bald sammelten sich Hunderte von Zuhörern in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte, Hermeneutik und Dogmatik, und nach Baumgarten's Tode 1757 übertrug man ihm auch das Directorium des theologischen Seminars. Mit seltener Aufopferung bewies er seine Dankbarkeit gegen Baumgarten's Familie. Er erbte auch den Nachruhm seines großen Lehrers, dessen Leben er 1758 herausgab, und ward eine der ersten Zierden der halleschen Universität. Die anregende Lebendigkeit seines sonst nicht gefeilten Vortrags und noch mehr das Anziehende seiner neuen Ansichten erhielt ihm stets ein volles Auditorium. Mit seinen Collegen lebte er, obwol als Schriftsteller sehr kriegerischer Natur, gern in Frieden, dagegen fehlte es ihm an Weltkenntniß und Takt in den Verhältnissen mit Höhern. Seine Nachgiebigkeit gegen den Minister v. Zedlitz, dem zu Gefallen er aus dem Fonds des theologischen Seminars 1777 eine philanthropische Erziehungsanstalt zur Übung der Seminaristen errichtete, mußte er bitter bereuen, da derselbe Minister ihm das sehr wohl verwaltete Directorium beider Anstalten 1779 durch einen Machtspruch abnahm. Er beruhigte sich über diese und ähnliche Kränkungen auf mineralogischen Wanderungen und mit chemischen Versuchen. Seine Neigung zum Geheimnißvollen machte ihm diese un-

schuldigen Spiele zum Bedürfniß; er widmete ihnen seine Erholungsstunden, und glaubte in den letzten Jahren seines Lebens sogar auf dem Wege zur Erfindung der Lebenstinctur zu sein, die damals von vielen Liebhabern dieser Kunst gesucht wurde. Es fiel auf, daß derselbe S., der stets für die Rechte der gesunden Vernunft gestritten hatte, nun ein Adept und Goldmacher werden wolle. Doch wer seine immer geschäftige Einbildungskraft, seine Zurückgezogenheit vom Weltverkehr und den auch mystische Schriften und Zauberbücher nicht ausschließenden Umfang seiner Belesenheit kannte, fand diese Schwäche an dem sonst muthigen Gegner des Aberglaubens verzeihlich. Viel nachtheiliger war S. der Mangel an philosophischer Systematik und gefälliger Schreibart, der seine Schriften für Leser von höhern Ansprüchen ungenießbar machte. Von den Fortschritten der deutschen Philosophie und Sprache hatte er zu wenig Kenntniß; desto mehr war er in der christlichen Vorzeit einheimisch. Einzelnheiten richtig aufzufassen, gelang ihm eher, als sich zu philosophischen Übersichten und allgemeinen Grundsätzen zu erheben, weßhalb auch in seinen Lehrbüchern wol schätzbare Notizen und feine Bemerkungen, doch nirgends Umrisse eines eigenthümlichen Lehrgebäudes zu finden sind. Aber schon durch diese Ergebnisse einer Forschung, bei der er, unbekümmert, was herauskommen mochte, der historischen Wahrheit unablässig nachging, waren hinreichend, eine Menge alter Vorurtheile in den theologischen Wissenschaften umzustürzen, und der Vernunft auf diesem sonst nur schüchtern berührten Gebiete freiere Bahn zu machen. Was er durch seine Anmerk. zu Wetstein's Prolegomenen und kritischen Schriften, durch seine „Vorbereitung zur theologischen Hermeneutik" und durch seine Abhandlungen von freier Untersuchung des Kanons für die Geschichte des Textes der biblischen Bücher gethan, und theils seinem berühmten Schüler Griesbach vorgearbeitet, theils zum richtigen Verständniß der Schriften des N. Test. nach dem Sinne ihrer Verf. beigetragen; mit welchen siegenden Gründen er auf dem Wege der ihm eignen historisch-kritischen Methode die Veränderlichkeit des Wissens von der Religion und den menschlichen Ursprung vieler theologischen Lehrsätze erwiesen; welchen Einfluß er dem Geiste der religiösen Duldung verschafft, und mit welcher rücksichtslosen, edlen Unerschrockenheit er das Recht der freien gelehrten Untersuchung in Sachen der Religion erkämpft hat: das wird die Geschichte rühmen, so lange es eine Literatur gibt. Begreiflicherweise kam S. auf diesem Wege zu der Einsicht, die Religion, die dem Menschen frommt, sei ganz etwas Andres, als die wissenschaftliche Theologie, wie er sie vorfand; er unterschied daher zwischen moralischer Religion, subjectivem Glauben und christlichem Leben, und historischer Religion, objectiver Darstellung der geschichtlichen Entwickelung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffs. Jene nannte er, insofern sie sich nach Maßgabe des Erkenntnißgrades und der Verhältnisse der verschiedenen Individuen mannigfaltig ausbildet, Privatreligion; diese hingegen, insofern sie an bestimmte, kirchlich vorgeschriebene Lehrsätze und Gebräuche gebunden wird, öffentliche Religion. Jene wollte er den Einzelnen frei gegeben wissen, wie denn die subjective Überzeugung Jedem überlassen bleiben muß; diese hingegen sollte, nach seiner Ansicht, von der Regierung aufrechterhalten werden, damit doch etwas Festes für Alle vorhanden sei. Diesen Grundsätzen gemäß focht S. mit demselben Eifer, welchen er früherhin den Anmaßungen der Pietisten und Schwärmer entgegengesetzt hatte, die naturalistische Zerstörungssucht des Wolfenbüttel'schen Fragmentisten und der Basedow'schen und Bahrdt'schen Schule in heftigen Streitschriften an; denn beide Parteien schienen ihm den Rechten der Gewissen und der öffentlich angenommenen Glaubensregel zu nahe zu treten. Dem Vorwurf der Folgewidrigkeit und tausend ärgerlichen Mißverständnissen konnte er hierbei schon wegen der Unbestimmtheit seiner Ausdrücke nicht entgehen; und da er endlich gar 1788 das preuß. Religionsedict in Schutz nahm, verbitterte man

seine letzten Lebensjahre auch durch gehässige Angriffe auf seinen Charakter. Doch dieser war in den Augen Aller, die ihn näher kannten, über jede Beschuldigung der Falschheit und Heuchelei erhaben; ehe konnte es ihm, bei seiner lebhaften Einbildungskraft, begegnen, daß er sich selbst täuschte, oder voreilig niederschrieb und ausgehen ließ, was ihm eben einfiel, als daß er sich irgend eine Unredlichkeit erlaubt hätte, und ganz verdiente er den Ruhm eines ehrlichen Mannes, den er jedem andern vorzog. Bei seinem Tode, 1791, blieb daher unter seinen Freunden und den Tausenden, die er durch mündlichen Unterricht und schriftliche Belehrung zum Licht geleitet hatte, das unverkümmerte Andenken seines edeln, wahrhaft frommen Herzens, seiner seltenen Tugenden und seiner unsterblichen Verdienste um die Wissenschaften zurück. E.

Semlin, slavonische Militaircommunität und befestigte Grenzstadt (s. **Militairgrenze**), liegt am Fuße eines Hügels, von dem man eine schöne Aussicht hat, unweit der Vereinigung der Sau mit der Donau, nur eine Viertelstunde von der über der Donau liegenden türkischen Festung Belgrad entfernt, mit welcher Stadt vermittelst einer Überfahrt Verbindung unterhalten wird. Sie ist ziemlich gut gebaut, und enthält 7 Kirchen und Capellen, 1 Kloster, 1 Hospital, 1200 H. und ohne Militair 8000 Einw. Semlin ist ein wichtiger Handelsplatz und ein Hauptstapelplatz der aus dem türkischen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Daher befinden sich hier 116 Handelshäuser, und auf der belgrader Wiese wird täglich Markt gehalten, wobei jedoch die größten Vorsichtsmaßregeln gegen die Ansteckung durch die Pest angewandt werden, und die türkischen Handelsleute von den ungarischen Kaufleuten durch Schranken abgesondert sind. In Semlin ist auch der Sitz eines Grenzmilitaircommandos, eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroscher Steinsalz und ein Contumazhaus. Die Stadt ist erst seit 1739 angebaut worden, nachdem Belgrad in türkische Gewalt kam, und fast alle kathol. und viele griech. Einw. von da wegzogen. Früher stand hier ein Schloß, welches bereits Joh. Hunyad (1456) bewohnte.

Semperfrei, s. **Send**.

Senat, Volks-, auch Reichssenat genannt, ist seinem Wesen nach eine die Einheit zwischen Volk und Staat, oder zwischen der Regierung und den Regierten, vermittelnde, durch den Staatsvertrag errichtete, in ihrer gesetzmäßigen Thätigkeit aber politisch selbständige obere Behörde, deren Mitglieder verfassungsmäßig ernannt oder gewählt werden. Jene Vermittelung besteht: 1) in der selbständigen Volksvertretung, 2) in ihrer Aufsicht auf das Ganze, die sie rathgebend, theilnehmend an der Gesetzgebung, und als Hüter der Verfassung ausübt. In unumschränkt monarchischen Staaten vermittelt der Senat ebenfalls die Einheit zwischen dem Volke und dem Selbstherrscher, hängt aber von der Ernennung des Letztern ab; so wie sein Dasein und seine Wirksamkeit auf dem Herkommen, und nicht auf einem Grundvertrage beruht. — Der **römische** Senat (s. **Patrizier**), vermittelte in den frühesten Zeiten die Handhabung der Justiz- und Polizeigewalt des Königs, sowie die Leistung der Heerpflicht durch seinen Einfluß im Volke. Späterhin ward die Wahl des Senats (lectio) mit der Censur verbunden. Ein Censor verlas an jedem Lustrum (ein Zeitraum von 5 Jahren) die Namen der Senatoren; den würdigsten unter ihnen zuerst, und dieser hieß dann princeps senatus. Die unwürdigen wurden durch bloßes Weglassen des Namens ausgeschlossen. Die Ritterschaft, ordo equestris, war die eigentliche Pflanzschule des Senats. Ein Senator mußte in der Schätzung (Census) zur Zeit der Republik ein Vermögen von 25,000, zur Zeit des Augustus von 37,500 Thlrn. besitzen. Die obersten Behörden der Regierung versammelten den Senat, welcher die von ihnen vorgetragenen Sachen punktweise nach der Stimmenmehrheit

entschied; doch hieß nur der einfache Beschluß ein Senatusconsultum; widersprach ein Tribun dem Beschluß, oder war der Senat nicht vollzählig, so galt er nur als ein Senatsgutachten (senatus auctoritas), und ward dem Volke vorgelegt. Die Volkstribunen konnten jeden Vortrag im Senate durch ihr Veto (s. d.) rückgängig machen. Vor den Senat gehörten alle Staatsverwaltungssachen, die Wahl der Staatsbeamten, die Gesetzgebung und die Frage über Krieg und Frieden. Auch führte derselbe die Aufsicht über das Staatsvermögen. Zur Zeit der Republik hieß der Inbegriff der Rechte des Senats: auctoritas, Ansehen; der des Volks: potestas, Gewalt; jener beschloß, decernebat, dieses befahl, jubebat. Doch blieb das Ansehen des Senats auch dann noch, als er den Volksbeschlüssen (plebiscita) unterworfen wurde, groß genug, und in den von ihm abhängigen Sachen galten seine Beschlüsse (Senatus consulta), als Gesetze. Unter den Kaisern verlor der römische Senat seine politische Wichtigkeit; doch hießen noch seit Tiber bis auf Konstantin d. Gr. viele kaiserl. Gesetze, die der Senat auf Befehl des Kaisers abfaßte, Senatus consulta; sie traten an die Stelle der Volksgesetze, leges. Der Senat war aber bald so unterwürfig, daß er über die von den Kaisern in Reden oder Briefen gemachten Anträge oft gar nicht berathschlagte, sondern sie durch Beifallszuruf, acclamatio, billigte. — Mit dem römischen Senate unter den Kaisern läßt sich weniger der russische als der ehemalige franz. Reichssenat vergleichen. Jener, vom Kaiser Alexander den 1. Jan. 1810 errichtete, dirigirende Reichsrath (Oberconseil) besteht aus 32 Mitgliedern und 4 Präsidenten, welche sämmtlich vom Kaiser ernannt werden. Als Organ des kaiserl. Willens hat er einen ausgebreiteten Wirkungskreis, kann aber den Willen des unumschränkt regierenden Kaisers nicht beschränken. Er ist gleichsam die Mittelsperson zwischen dem Monarchen und den Unterthanen, da alle Reichsgeschäfte durch ihn gehen. Nur mit den auswärtigen Angelegenheiten, besonders mit Krieg und Frieden, hat er nichts zu thun. Sein Geschäftskreis ist in 4 Depart. getheilt: 1) die Section der Gesetzgebung; 2) die der höchsten Instanz in geistlichen und weltlichen Justizsachen; 3) die der Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande; 4) die der innern Staatswirthschaft. Bei allen 4 Depart. zugleich ist ein Reichssecretair angestellt, der Oberdirector der Kanzlei und zugleich das Organ der gegenseitigen Mittheilungen zwischen dem Monarchen und dem dirigirenden Reichsrathe ist. Der Kaiser führt den Vorsitz selbst, oder in seiner Abwesenheit das von ihm bestimmte Mitglied. Dem Reichsrathe werden alle Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen im Entwurfe mitgetheilt, von ihm geprüft und hierauf dem Kaiser zur Vollziehung vorgelegt. Mit dem Reichsrathe sind noch 3 Commissionen verbunden zur Abfassung der Gesetze, für die Bittschriften und für die Reichskanzlei. — Der ehemalige französische Reichssenat hieß Erhaltungssenat, Sénat conservateur. Nachdem Bonaparte durch die Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) an die Spitze der Regierung getreten war, ließ er eine neue (die 4.) Verfassung entwerfen, die vom 22. Frimaire (13. Dec. 1799), welche, außer den 3 Consuln, dem Tribunate und dem gesetzgebenden Körper, jenen Erhaltungssenat einsetzte, der aus 80 wenigstens 40 Jahr alten Mitgliedern bestand, die nach den Vorschlägen des ersten Consuls, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sich auf lebenslang selbst wählten, die Verfassung erhalten, deßhalb alle Beschlüsse des gesetzgebenden Corps untersuchen, und die Consuln, Tribunen und Gesetzgeber aus den von den Depart. eingeschickten Wahllisten wählen, auch zu den erledigten Stellen aus den von den übrigen 3 Theilen des Staatskörpers vorgeschlagenen 3 Individuen eins ernennen sollten. Jeder Senator hatte eine jährliche Einnahme von 25,000 Fr.; später stieg sie, ohne die Senatorien (s. unten), bis auf 36,000 Fr. Diese Versammlung wurde bald ein Werkzeug in den Händen des ersten Consuls, um die Verfassung der Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dies geschah,

als der Senat das ihm aus dem Staatsrathe Bonaparte's zugeschickte Senatusconsult, durch welches die franz. Verfassung abermals umgestaltet ward, sofort genehmigte. Dieses, die Verfassung ausbildende Staatsgrundgesetz — denn dies dachte man sich unter einem franz. Senatusconsult — vom 15. Aug. 1801 erklärte die Würde der Consuln für lebenslänglich, und machte den Senat vom ersten Consul abhängig, der die Mitglieder desselben größtentheils zu ernennen oder auszuwählen das Recht erhielt, dieselben auch zu Ministern, Gesandten u. s. w. bestimmen konnte. Doch sollte der erste Consul dem Senate von allen Verträgen, ehe er sie bekanntmachte, Nachricht geben. Bonaparte ließ sich nun, als Präsident des Senats, von den Senatoren den Eid der Treue schwören. Die Zahl der Senatoren sollte damals nur bis auf 120 steigen. Hierauf ward durch ein Senatusconsult vom 4. Jan. 1803 in jedem Appellationsgerichtsbezirk eine Senatorie errichtet, die in einem Schlosse mit einem jährl. Einkommen von 20—25,000 Fr. aus Nationalgütern bestand. Der erste Consul vergab sie auf Lebenszeit an Mitglieder des Senats. Solcher Senatorien waren 32. In der letzten Zeit bestand der Senat aus den kaiserl. Prinzen, den Reichswürdenträgern und 136 Mitgliedern. Er bildete aus seiner Mitte 2 Commissionen, für die persönliche Freiheit und für die Preßfreiheit, welche aber der Willkür des Kaisers keinen Einhalt thaten. Es ist übrigens bekannt, daß der franz. Senat, sowie er Bonaparte durch das Senatusconsult vom 18. Mai 1804 zum Kaiser erklärt hatte, ihn wiederum, durch den Beschluß vom 3. April 1814, des Throns für verlustig erklärte. Die neue Verfassung, welche Ludwig XVIII. den Franzosen gab, hob den Senat auf. An seine Stelle trat die Kammer der Pairs. Vergl. Durdent's „Hist. crit. du Sénat conserv." (Paris 1815).

Send, heilige Send, das Sendgericht (Synodus), war bei den Deutschen eine Art geistlicher Gerichte oder Kirchenvisitation, welche die Archidiakonen in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern jährlich hielten, oder durch die von ihnen verordneten Sendrichter, Sendschöppen, halten ließen, um Alles, was etwa Strafbares, besonders wider die Sonntagsfeier oder die 10 Gebote verübt worden war, und was der Richter aufgezeichnet hatte, zu untersuchen und zu bestrafen. Alle in den Bezirk gehörige Personen mußten vor diesem geistlichen Rügegericht ohne Ausnahme erscheinen. Der gar zu große Mißbrauch, welcher nachher bei diesen sogen. Sendgerichten einriß, war Ursache, daß die Fürsten und Herren sie nach und nach abschafften, besonders da nach der Reformation die protestant. Fürsten sich selbst das Recht, in geistlichen Dingen zu richten, zueigneten. Übrigens dürfen diese Sendgerichte nicht mit den **Centgerichten** (s. d.) verwechselt werden.

Seneca (Marcus Annäus), aus Corduba, einer Stadt in Spanien, geb., kam unter Augustus nach Rom, und lehrte mehre Jahre nicht ohne Beifall die Beredtsamkeit. Nach dem Zeugnisse einiger alten Grammatiker schrieb er mehre Bücher über die rhetorische Behandlung anziehender Rechtsfälle. Wir besitzen davon noch einige Bruchstücke. Ihr Styl ist kurz und nachdrucksvoll, doch nicht selten auch unnatürlich und zu declamatorisch. Seine Werke in vielen Ausg. des Philosophen Seneca. (Einzeln: Zweibrücken 1783; Strasb. 1810.) — **Seneca** (Lucius Annäus), der Sohn des eben genannten Rhetors, begleitete seinen Vater als Knabe nach Rom. Er war zu Anfange der christl. Zeitrechnung geb., und erhielt von seinem Vater eine sorgfältige Erziehung. Da er von Natur treffliche Talente besaß und von regem Eifer, seine Kenntnisse zu erweitern, getrieben wurde, so machte er bald sehr ausgezeichnete Fortschritte. Doch zog ihn vorzüglich das Studium der stoischen Philosophie an, welche seinem ernsten Charakter entsprach. Er blieb selbst dem kaiserl. Hofe nicht unbekannt und ward wegen seiner vielfachen Bildung und wegen seiner Lebensweisheit zur Erziehung und

Leitung des jungen Nero berufen; auch übertrug man ihm mehre angesehene Stellen. Indeß war sein Leben nicht ganz vorwurfsfrei. Man beschuldigte ihn der Liebe zum Gelde und einer zu großen Nachgiebigkeit gegen seinen unwürdigen Zögling, den Kaiser Nero. Denn obgleich er anfangs einen wohlthätigen Einfluß auf die Regierung desselben hatte, so verlor sich doch derselbe nur zu bald. Er ließ sich sogar vom Kaiser gebrauchen, die frevelhafte Ermordung seiner Mutter öffentlich zu entschuldigen. Theils von niederträchtigen Feinden verleumdet, theils dem argwöhnischen Fürsten verdächtig, vielleicht auch, weil des Philosophen ansehnliches Vermögen dessen Habsucht reizte, ward er endlich in Rom als angeblicher Theilnehmer an der Verschwörung des Piso zum Tode verurtheilt. Die einzige Vergünstigung erhielt er von dem Tyrannen, sich selbst eine Todesart zu wählen. S. ließ sich die Adern öffnen. Da dieses Mittel aber langsam wirkte, nahm er Gift, und endlich ward er noch in heißen Bädern erstickt. Er starb mit der eines stoischen Philosophen würdigen Ruhe, 66 n. Chr. Wir besitzen unter seinem Namen mehre Schriften, theils prosaische, theils poetische. Erstere enthalten Briefe und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Philosophie, die letztern sind Trauerspiele. So wenig zu leugnen ist, daß jene voll von trefflichen, wahren und beherzigenswerthen Gedanken sind, und daß auch die Einkleidung im Ganzen ihrer nicht unwerth ist, ebenso gewiß ist es, daß in denselben die nachtheilige Einwirkung des damaligen Zeitgeistes, der Hang zur stoischen Philosophie und die unnatürliche, gekünstelte, spitzfündige und antithesensüchtige, schwülstige Schreibart nur zu häufig bemerkbar werden. Indeß behaupten seine Briefe und auch einige der philosophischen Schriften einen entschiedenen Werth vor den Trauerspielen. Noch ist es nicht ganz bestimmt, ob die Trauerspiele, die man dem Seneca beilegt, wirklich von ihm verfaßt sind. Ganz unecht ist die „Octavia", weil der Tod derselben, welchen das Stück zum Gegenstand hat, erst nach Seneca's Ableben erfolgte. Einige will man seinem Vater zuschreiben. Daß sie griech. Mustern nachgebildet sind, läßt sich nicht verkennen; aber sie bleiben unendlich weit hinter denselben zurück, man mag auf die innere, fast immer verunglückte Einrichtung, oder auf den Vortrag der Gedanken Rücksicht nehmen. Denn in Hinsicht ihrer Anlage eignen sie sich so wenig zur theatralischen Darstellung, daß sie bloß zum Lesen und Declamiren geschrieben zu sein scheinen. Und wenn man auch nicht in Abrede sein kann, daß einzelne gelungene Stellen und ergreifende Scenen in diesen einzigen Überresten der tragischen Poesie der Römer sich vorfinden, so vermißt man doch meistentheils Einheit im Zusammenhange der einzelnen Theile des Dramas, Wahrheit, Erhabenheit, Stärke der Gedanken und Würde, Feinheit und Schwung im Ausdrucke. Überall stößt man auf frostige, matte, gekünstelte Stellen, welche nur zu sehr beweisen, daß die tragische Kunst bei den Römern sehr unvollkommen blieb. Über S.'s Trauersp. s. Lessing in seiner „Theaterbibliothek". Die 10 angeblichen Trauersp. des Seneca sind: „Thyestes", „Thebais", „Hippolytus", „Die Troerinnen" (das beste), „Medea", „Agamemnon", „Elektra", „Der ötaische Hercules", „Der wüthende Hercules", „Octavia" (nächst dem „Ötaischen Hercules" das schlechteste und beide höchst wahrscheinlich spätern Ursprungs). Die besten Ausg. der philosophischen Schriften sind die Elzevir'sche (Amst. 1672, 3 Bde.; übers. von Kiotzsch, Wittenb. 1799—1802, 2 Bde.), und die von Ruhkopf (Leipz. 1797—1811, 5 Bde.); von den Tragödien aber die Gronov'sche (Amst. 1682), die Schröder'sche (Delft 1728), die zweibrücker, und neuerlich die von Baden und Bothe.

Senegal, einer der größten Flüsse in Afrika, entspringt unter d. 9° der L. und d. 11. der N. Br., im Gebirge Kong, ungefähr 16 M. von der Quelle des Gambia. Die 3 Quellen des Senegal und die des Gambia, sowie die des Falameh entdeckte Mollien 1816, und zwar die des Senegal 75 Stunden weit

von Sierra-Leone, bei Timbo, Hptst. des Reichs Futa Diallon; 11 Tagereisen weiter soll der Niger entspringen. Zuerst läuft der Senegal zwischen Gebirgsreihen, wo er besonders den Kokoro, Basing und Falameh, wovon der letztere der größte, bekannte Zustrom desselben ist, aufnimmt, und bildet, wo der Kokoro und Basing sich mit ihm vereinen, die Wasserfälle von Govima, und 20 M. weiter, durch Felsenbetten strömend, die Wasserfälle von Felu. Unterhalb dieser Wasserfälle wird der Senegal ein schönes, sanft strömendes Wasser, klar hinfließend über ein Bett von Kies und Sand, mit offenem, angebautem, grünendem Uferlande und tritt ein in das flache Land. Er fließt in großen Krümmungen gegen Nordwesten weiter, theilt sich in 2 Arme und bildet die Inseln Bilbas und Morphil. Hierauf vereint er sich wieder und strömt gegen W. In einiger Entfernung vom Meere aber theilt er sich wieder in mehre Arme, nimmt eine südliche Richtung, und fällt, durch eine breite Mündung vereint, ins Meer. Dieser große Fluß, dessen Lauf über 160 geogr. Meilen mißt, trägt schon in einer 60 Meilen weiten Entfernung von seiner Mündung Barken von 40 — 50 Tonnen, und ist bis zu den genannten Wasserfällen hinauf schiffbar. Er ist periodischen Ergießungen unterworfen, welche das anstoßende Land in der Regenzeit ungesund machen. 15 Meilen von seiner Mündung läuft der Hauptstrom mit dem Meere südwärts in gleicher Richtung; ein aus Sanddünen bestehender natürlicher Damm, der oft nur 100 Ruthen, zuweilen eine Meile breit ist, scheidet ihn von dem Meere und läuft in eine Landzunge aus, welche die Spitze der Barbarei (Pointe de Barbarie) genannt wird, und worauf eine kleine Schanze, das Fort de Guetandar, nebst einem Negerdorfe liegt. Nicht weit von seiner Mündung bildet der sehr breite Fluß mehre Inseln. Von diesen bemerken wir: die Senegal- oder St.-Ludwigsinsel, die Hauptbesitzung der Franzosen, die hier eine Stadt und ein Fort (St.-Louis, der Sitz des Oberstatthalters) haben. Sie liegt mit ihren geraden und ziemlich breiten Straßen in einem Sandboden, hat unbedeutende Festungswerke und 10,000 Einw. Das Haupterzeugniß der Gegend und fast der einzige Artikel (an 1000 Tonnen) der jetzigen Ausfuhr ist das bekannte Senegal-Gummi. Auch wird etwas Elfenbein ausgeführt. Außer dieser Insel sind noch viele andre größere und kleinere, z. B. Bokos und Mogue, Sor, Genel, das Engländer-Inselchen u. s. w., vorhanden. Der Senegalfluß hat gutes Wasser, und nährt eine Menge Fische, aber auch Krokodille und Seepferde. Seine Mündung ist eine halbe Meile breit, aber durch eine Sandbank, die Barre genannt, verengt, und die Einfahrt, wegen der hieraus entstehenden heftigen Brandung gefährlich; nur bei einer Windstille kann man, ohne Schiffbruch zu leiden, einlaufen. — Unter d. N. Senegal wird auch, wenn die Rede von Besitzungen und Handel ist, Senegambien (s. d.) verstanden.

Senegambien nennt man denjenigen Theil des westl. Afrika, der sich vom weißen Vorgebirge (Cap Blanc) bis zum Flusse Nunnez in einer Länge von 180 geogr. Meilen erstreckt. Seinen Namen hat dieses Küstenland von den Flüssen Senegal und Gambia, und wird zuweilen auch Westnigritien genannt. Den Römern ist es wahrscheinlich nicht bekannt gewesen, aber die Araber kannten und besuchten es im Mittelalter, und benannten den Senegalfluß nach einem dort wohnenden Volke Senhagi mit seinem gegenwärtigen Namen. Obersenegambien nennt man denjenigen Theil, welcher zwischen dem weißen Vorgebirge und dem Senegalflusse liegt. Er gehört eigentlich zu dem großen Landstriche Sahara (Wüste). Die Einw. sind keine Neger, sondern Mauren und mohammedanischer Religion. Sie treiben einen starken Gummihandel mit den sie besuchenden Europäern, besonders Franzosen und Engländern, welche Letztere ausschließlich den Handel am Gambiaflusse treiben, und dort mehre befestigte Factoreien besitzen. Mittelsenegambien begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küste an

Digitized by Google

aufwärts, mißt von N. nach S. ungefähr 50, und von W. nach O. etwa 130 geogr. Meilen. Es wird von Negern bewohnt, die sich in viele Völkerschaften theilen, von denen die Fulier (Fuhlahs oder Puhls), die Jaloffer oder Ualoffer und die Mandingoer die merkwürdigsten sind, sich zur mohammedanischen Religion bekennen, jedoch auch nebenher dem Fetischdienste anhängen, und von denen jeder Volksstamm seine eigne Sprache hat. (S. Sprachenkunde.) Diese senegambischen Neger leben theils in despotischen, theils in monarchischen, theils in republikanischen Staaten. Sie treiben Ackerbau, Handel und einige Gewerbe. Das Klima ist durchgehends sehr heiß und in den sumpfigen Gegenden ungesund. Der Boden ist eben, theils sandig, theils thonartig und fast überall sehr fruchtbar. Alle Arten von Getreide, Wurzel- und Hülsengewächse, köstliche Südfrüchte, Datteln, Kokosnüsse, Baumwolle, Indigo, Taback, Pfeffer ꝛc. wachsen in Überfluß. Das Wild ist sehr häufig. Man findet Elefanten, Rhinocerosse, Flußpferde, wilde Ochsen, mehre Arten von Antilopen, aber auch Löwen, Tigerkatzen, Panther ꝛc. Außerdem gibt es alle Arten von zahmen Vieh, auch Kameele, Geflügel und Fische sind in Menge. Die innern Länder sind überaus reich an Gold, Silber ist wenig, aber viel Eisen, auch etwas Salz. Niedersenegambien, das die Länder an der Gambia und südwärts bis zum Nunnez begreift, hat mit dem vorigen ähnliche Bewohner, Erzeugnisse und Klima. Die Geographen sind in Bestimmung der Größe Senegambiens nicht übereinstimmend, indem einige Senegambien nur auf das Land zwischen dem Senegal und Nunnez, andre es nördlich vom Senegal bis zum weißen Vorgebirge (unter 22°, 55' N. Br.) ausdehnen, wonach es bald zu 16,000, bald zu 30,000 □M. geschätzt wird. (M. s. Durand's „Nachrichten von den Senegalländern", nebst Rubault's „Landreise nach Galam ꝛc.", a. d. Franz. von Th. Fr. Ehrmann, Weimar 1803.)

Seneschall (Seneschalcus), einer der alten großen Hof- und Reichsbeamten, in England Steward genannt. Er hatte das Innere des königl. Hauswesens zu besorgen, daher sein Name von Senne, Hütte, und Schalk, ein Diener. Er ist der deutsche Truchseß (Dapifer), und hatte auch in Frankreich, wie in England der High Steward, die richterlichen (pfalzgräflichen) Functionen desselben. Da nun jede Provinz in der Regel ihren Seneschall hatte, der aber dort stets königl. Beamter blieb, so kam es, daß an der Spitze vieler königl. (und fürstl.) Oberämter ein Seneschall als oberster Gerichtsbeamter und Anführer der Ritterschaft stand. Diese Gerichtsbezirke hießen Sénéchaussées. Auch die alten Lehnsfürsten, die Herzoge von Normandie, Bretagne, Guienne, Burgund, die Grafen von Flandern, Champagne, Toulouse ꝛc., hatten ihre Seneschalle. Der Seneschall des königl. oder fürstl. Hofes hieß Grand Sénéchal. 37.

Senf (sinapis), eine Pflanze, welche zur Familie der kreuztragenden gehört. Unter den einzelnen Arten erwähnen wir bloß den schwarzen Senf (sinapis niger L.), welcher 3—4 Fuß hoch wächst, kleine gelbe Blumen trägt und dann Schoten von 6—8 Linien in der Länge bekommt. In den letztern befinden sich die kleinen, runden, braunen Samenkörner, welche sowol auf der Tafel als auch in der Arzneikunde in Gebrauch sind. In ersterer Hinsicht fand der Senf sogar enthusiastische Verehrer, z. B. an dem Papst Clemens VII. Man befeuchtet zu diesem Behufe die zerstoßenen Senfkörner mit Weinessig oder Most, sodaß ein dicker Brei daraus wird, dem man in Paris auch noch andre unbekannte Ingredienzen hinzusetzt, um die zu große Schärfe zu vermindern und ihn dem reizbaren Gaumen angenehmer zu machen. Es ist dies der sogen. französische Senf; der englische wird bloß zu Mehl gerieben, in Blasen oder gläsernen Büchsen verkauft, und bei dem Gebrauche selbst wird dies Pulver mit Fleischbrühe oder warmem Wasser angefeuchtet und gerührt, so ein höchst pikantes Gewürz, welches mäßig genossen keinen Schaden bringen kann, den Appetit erweckt, die Verdauung unterstützt, nach

A. auch das Gedächtniß stärkt, vorzüglich aber weichliche Speisen dem Gaumen angenehmer macht. — Auf ähnliche Weise wird durch Zusammenmischung von Senfpulver, Sauerteig und Weinessig der Senfteig bereitet, welcher auf die Hand gelegt, Brennen und Schmerzen, ferner eine rosenartige Entzündung bewirkt und endlich Blasen zieht. Man bedient sich desselben vorzüglich da, wo man in recht kurzer Zeit eine solche Wirkung auf der Hand bewirken will, sowie dann, wenn eine Reizung der Urinwege den Gebrauch der spanischen Fliegenpflaster unräthlich macht. — Beim innern Gebrauch nützt der Senf vorzüglich im Skorbut, und wurde sonst wol auch in andern Krankheiten als Reizmittel anempfohlen, ist aber jetzt ziemlich in Vergessenheit gekommen.

Senkenberg (Renatus Karl, Freih. v.), hessen-darmstädtischer Regierungsrath zu Gießen, war 1751 zu Wien geb., und von s. Vater, der Reichshofrath war, für die Rechtswissenschaft und Diplomatik erzogen. Er ging 1768 auf die Universität zu Tübingen, bald darauf nach Göttingen, wo er die philosoph. und historischen Wissenschaften und die Rechte mit Eifer studirte, und 1771 nach Strasburg, um s. Studien zu vollenden, sodann aber nach Wetzlar, um sich in der kammergerichtlichen Praxis zu üben. Gegen Ende 1773 reiste er nach Rom, wo er von der arkadischen Gesellschaft u. d. N. Polydorus Nemäus, den er auch hernach auf s. „Carmina latina et graeca" gesetzt hat, zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach s. Zurückkunft ward er zu Gießen als Regierungsrath angestellt, wo er anfangs mit vielem Eifer thätig war. Als 1778 der kurze Krieg zwischen Östreich und Preußen ausbrach, ward sein Name zuerst auf eine Art berühmt, die ohne die Großmuth Josephs II. für ihn von sehr verderblichen Folgen hätte sein können. Er hatte nämlich eine unter dem literarischen Nachlasse seines Vaters gefundene beglaubigte Abschrift einer Urkunde, die im Streite über die bairische Erbfolge von großer Erheblichkeit, aber sehr nachtheilig für die östreich. Ansprüche war, dem bairischen Ministerium ausgeliefert. Trotz dem beging er die Unvorsichtigkeit, nach Wien zu reisen, wo er verhaftet, nach einiger Zeit jedoch mit der Weisung entlassen wurde, innerhalb 3 Tagen die östreich. Staaten zu räumen. Nach diesem Ereignisse ging er auf s. Posten nach Gießen zurück, legte aber schon 1784 denselben nieder, und lebte von nun an s. Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die sich besonders auf Rechtswissenschaft, Geschichte und nebenbei auf die schöne Literatur bezogen. Unter s. juristischen Arbeiten sind die wichtigsten s. „Nachträge" zu „Lipenii Bibliotheca juridica", die er 1787—89 herausgab, und unter den historischen die Fortsetzung der großen Häberlin'schen Werke über die „Deutsche Reichsgeschichte" (21.—27. Bd.). Was diesem Werke an Geschmack abgeht, ersetzt es durch historische Treue und Vollständigkeit, mit welcher insbesondere die Geschichte der böhmischen Unruhen und der dreißigjähr. Krieg abgehandelt sind. 1785 gab er die oben erwähnten „Carmina", und 1787 „Gedichte eines Christen" (beide ohne Druckort) heraus, worauf 1797 ohne s. Namen „Charlotte Corday, oder die Ermordung Marat's", dramatisirt, folgte. Seine lat. Gedichte zeigen von s. vertrauten Bekanntschaft mit den alten Dichtern Roms und Griechenlands, sowie von lebhaftem Gefühl und warmer Religiosität. Er starb 1800. Der Universität zu Gießen vermachte er s. aus 15,000 Bdn. bestehende Bibliothek, die übrigens an Handschriften und Urkunden einen großen Reichthum enthielt, ferner s. schönes Haus und 10,000 Gld., welche zur Vermehrung der Bibliothek verwandt werden sollten.

Senkrecht ist eine gerade Linie auf einer andern, wenn sie mit derselben einen rechten Winkel macht. Auch eine krumme Linie ist auf einer geraden senkrecht, wenn ihre berührende im Durchschnittspunkte mit der geraden einen rechten Winkel macht.

Senkwage, s. Aräometer.

Senn heißt in der Schweiz ein Viehhirt, welcher das Vieh während des

Sommers auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung gepachtet hat. Eine solche Viehheerde heißt Senne, und eine Viehwirthschaft dieser Art Sennerei. Der Kuhreigen, welches eine schweizerische Hirtenmusik ist, heißt daher auch Sennenreigen. — Senne, Sende, Sendveld oder Sintfeld ist eine große Heide, die sich im Westfälischen von Paderborn durch die Grafschaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münster und Osnabrück erstreckt. — Im lippischen Antheil ist das bekannte Sennengestüt, wo wilde und dauerhafte Pferde von guter Race gezogen werden, die man Senner nennt. 1640 wurden die Schweden von dem kaiserl. General Hatzfeld auf dieser Heide geschlagen.

Sennaar, auch Sennar (6000 □M., mit höchstens 2 Mill. E.), ein Negerreich in Afrika, welches gewöhnlich zu Nubien gerechnet wird, liegt zwischen den Flüssen Nil und Takazze, 49—57° L. und 14—17° Br. Es umfaßt zum Theil die Insel Meroë. Gegen N. grenzt es an Türkisch-Nubien, gegen O. an Gebirge, welche es von den Küsten des rothen Meers trennen, gegen S. an Habessinien und gegen W. an Nigritien oder Soudan. Durch Korbofan ist es von Darfur geschieden. Der Boden ist großentheils eben, in vielen Gegenden wüst, aber an den Ufern des Nils und des Takazze fruchtbar und gut angebaut. Außer Kameelen, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, den afrikanischen wilden Thieren, gibt es hier Toff, Reis, Getreide, Melonen, Taback, Zucker, Sennesblätter, Eben- und Sandelholz, Palmen. Das Klima ist sehr warm, im Sommer oft unerträglich heiß, worauf dann Regen folgen, welche die Luft verderben und eine große Sterblichkeit verursachen. Die Einw. sind Neger, welche den Namen Schilluk führen und 1504 den Arabern dieses Land abgenommen haben. Sie sind rohe, unwissende Mohammedaner und stehen unter einem despotisch regierenden Könige, der jedoch nur unter der Bedingung den Thron besteigt, daß er hingerichtet werde, sobald s. Minister entschieden haben, das Wohl des Vaterlandes erfodere seinen Tod. Auch sollen nach dem Tode eines Königs alle männliche Seitenverwandte desselben ermordet werden, vermuthlich um innere Streitigkeiten wegen des Throns zu vermeiden. Der König ist verbunden, einmal während s. Regierung einen Acker in eigner Person zu pflügen und zu besäen. Außer den Schilluks, als herrschendem Volke, gibt es auch nomadisirende Araber und Beduinen, welche tributpflichtig sind, und Daheras, heidnische Nubier, welche theils als Sklaven gekauft, theils aus den benachbarten Ländern geraubt werden. Diese Daheras bilden die Hauptstärke der Kriegsmacht von Sennaar, indem 14,000 mit Schild und Speeren bewaffnete Daheras besonders zur Beschützung der Hauptst. dienen. Dazu kommen 1800 Schilluks zu Pferde. Der Gewerbfleiß in Sennaar ist unbedeutend; etwas wichtiger ist der Handel, der durch Karavanen, besonders nach Suakem, Dschidda, Mekka, Habessinien, Nigritien und Ägypten unterhalten wird. Europäer kommen selten hierher, daher auch das Land im Ganzen wenig bekannt ist. Die Hauptst. Sennaar liegt auf einer Anhöhe am westl. Ufer des Nils und hat nach Mengin 16,000 Einw. Die Häuser sind schlecht gebaut, meistens mit flachen Dächern; in den Vorstädten sind elende Rohrhütten. Der königl. Palast ist aus Lehm gebaut, nimmt einen beträchtlichen Raum ein und ist mit einer hohen aus Backsteinen aufgeführten Mauer umgeben. Die Gegend um diese Stadt ist sehr ergiebig, aber höchst ungesund.

Sennefelder (Aloys), Erfinder des Steindrucks, geb. 1771 zu Prag, kam in früher Jugend nach München, wo s. Vater als Schauspieler in Ansehen stand. Er sollte gegen s. Willen die Rechte studiren, widmete sich aber nach des Vaters Tode (1791) dem Theater. Hier traf ihn so viel Ungemach, daß er nach 2 J. beschloß, als Schriftsteller zu leben; ein kleines Schauspiel: „Die Mädchenkenner", hatte ihm 50 Gld. eingetragen. Da der Gewinn eines zweiten durch die Verzögerung des Drucks verloren ging, zur Errichtung einer eignen Druckerei ihm aber das

Geld fehlte, machte er allerlei Versuche, ob man nicht wohlfeiler als auf die bisherige Weise drucken könne. Unter A. bestrich er eine zum Farbereiben bestimmte kellheimer Kalkschieferplatte mit einer Wachstinte, trug auf diesen Grund die Schrift verkehrt auf, ätzte sie dann mit Scheidewasser und druckte sie ab. Dies gelang; nur mußte noch ein besseres Polirmittel oder eine leichter abzuwischende Farbe erfunden werden. Eine Mischung aus Vitriol und Wasser ätzte den Stein hinlänglich glatt, um mit einem Lappen polirt zu werden, und leichter Ölfirniß, mit frankfurter Schwärze und etwas Weinstein angerieben, ließ sich durch eine schwache Auflösung von Pottasche und Kochsalz in Brunnenwasser leicht von der Oberfläche der Steinplatte wegwischen. So war die vertiefte Manier des Steindrucks erfunden. Ihr folgte die Erfindung der erhöheten Manier. S. schrieb mit seiner Fettdinte auf den abgeschliffenen Stein, ätzte ihn mit Scheidewasser, welches allenthalben, wo die Dinte nicht schützte, den Stein um die Dicke eines Kartenblatts vertiefte, und druckte die erhabene, mit Buchdruckerschwärze eingeschwärzte Schrift ab, was ihm vollkommen gelang. Geldmangel aber hinderte ihn, s. Erfindung zu verfolgen, und er ging nach Ingolstadt mit dem Entschluß, als Stellvertreter eines Artilleristen, der ihm 200 Gld. bot, in bairische Dienste zu treten. Als Ausländer ward er nicht angenommen und kehrte nach München zurück. Jetzt kam er auf den Gedanken, seine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden. Der Hofmusikus Gleißner, dem er deßhalb Vorschläge machte, ging darauf ein und gab das erfoderliche Geld und 12 Lieder mit Clavierbegleitung her. S. schrieb die letzten auf Stein und machte 120 Abdrücke, die einen reinen Gewinn von 70 Gld. gaben. Der Kurfürst, dem ein Abdruck überreicht wurde, sandte noch 100 Gld. und versprach ein Privilegium. Duetten für 2 Flöten von Gleißner trugen in Kurzem wieder 40 Gld. ein. Die Unternehmer lebten in den schönsten Hoffnungen (1796), obgleich die Aufmunterung, welche die münchner Akademie ihnen angedeihen ließ, sich auf 12 Gld. beschränkte. Nachfolgende Versuche aber mißlangen aus Mangel an einer zweckmäßigen Presse; die Unternehmer geriethen in großen Verlust, die Erfindung in Mißcredit. Jetzt nahm sich der Musikhändler Falter der Sache an; er ließ eine gute Presse fertigen, mit der die „Zauberflöte", von Danzi in Quartette gebracht, gedruckt wurde, fand aber den Aufwand, der durch die Ungeschicklichkeit der Arbeiter über die Gebühr erhöht wurde, so beträchtlich, daß er doch dem Kupferstich den Vorzug gab. Indeß hatte auch der damalige Prof. an der Militairakademie, Schmidt (jetzt Dechant in Miesbach), angefangen in Stein zu ätzen; durch ihn ward S. mit dem Schulrathe Steiner bekannt, welcher durch eine kleine Vignette in Steindruck veranlaßt wurde, einige kleine Bilder für einen Katechismus auf Stein zeichnen zu lassen. So mittelmäßig sie auch ausfielen, so bewiesen sie doch, daß man die Erfindung auf Zeichnungen aller Art anwenden könne, und Steiner verschaffte dem Erfinder Gelegenheit, sich in der Anwendung s. Kunst auf allerlei Gegenstände zu üben. Eine Hauptschwierigkeit machte das Verkehrtschreiben auf den Stein. Dem auszuweichen, erfand S. eine Dinte aus Leinöl, Seife und Kienruß, mit welcher er Schrift und Noten von einem geschickten Schreiber auf Notenpapier bringen ließ. Von diesem Papier druckte er sie dann auf den Stein über und erhielt so eine genaue verkehrte Zeichnung. Aber diese verkehrten Buchstaben mußten immer erst mit der Steindinte überfahren werden, um zum Abdrucke tauglich zu sein. Bei dem Überdrucken von Papier auf Stein nahm der Erfinder wahr, daß Nässe, z. B. die Gummiauflösung, sich dem Anheften der fetten Dinte widersetzte. Ein Blatt von einem alten Buche ward durch verdünntes Gummiwasser gezogen, dann auf einen Stein gelegt und mit einem in dünne Ölfarbe getauchten Schwamm allenthalben berührt. Die gedruckten Buchstaben nahmen die Farbe an, das Papier selbst blieb weiß. Nun ward ein andres weißes Papier darauf gelegt und beide durch die Presse gezogen. So erhielt man einen guten, aber verkehrten Abdruck des gedruckten

Blattes, welchen man wieder wie das Original behandelte, um von demselben gerade Abdrücke zu machen. So war die chemische Druckerei, oder die Kunst, Schriften von Papier auf Papier überzudrucken, erfunden. Eine Dinte aus Kolophonium, feingeriebener Silberglätte, Kienruß, Ölfirniß und Pottasche, mit Wasser vermischt, zeigte sich für diesen Zweck besonders brauchbar. Diese Erfindung führte auf Versuche, ob sich nicht auch die Steinplatte so herrichten lasse, daß sie nur an den mit fetter Dinte bezeichneten Stellen Farbe annehme und an den nassen ihr widerstehe. Auch dies gelang, wenn man den glatten Stein zuerst mit Seifenwasser fein anstrich, gut abtrocknete, mit Wachsdinte darauf schrieb, oder aufgelöste Druckschrift oder fette Handschrift vom Papier darauf abdruckte, dann den Stein mit schwachem Scheidewasser ätzte und ihn durch Aufgießen von Gummiwasser vollends zum vielfältigen Abdruck herrichtete. Somit war die chemische Steindruckerei zu Stande gebracht. Jetzt zog S. auch seine beiden Brüder, Theobald und Georg, in s. Geschäft, dem er in Gemeinschaft mit Gleißner eine größere Ausdehnung gab; zugleich erhielt er (1799) ein Privilegium auf 15 Jahre. Um dieselbe Zeit erkaufte der Musikverleger André aus Offenbach die Mittheilung des gesammten Verfahrens um eine bedeutende Summe. Der Erfinder nebst der Familie Gleißner zog nach Offenbach, wo man bei André den Steindruck im Großen zu treiben begann. Man beschloß, sich in Paris, London, Berlin und Wien ausschließende Privilegien auszuwirken, und S. reiste deßhalb nach London. Erst nach 7 Monaten erreichte er s. Zweck. Nachdem er einen Bruder André's, der ihn begleitete, in den Handgriffen des Steindrucks unterrichtet hatte, kehrte er nach Offenbach zurück. Doch entzweite er sich über das Privilegium mit André, trennte sich von ihm und reiste 1800 mit s. Brüdern nach Wien. Hier versprach ihm der kaiserl. Hofagent v. Hartl allen Beistand, erklärte aber zugleich, daß das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog S.'s Brüder, nach München zurückzukehren, um dort unter der Verpflichtung, den dritten Theil des Gewinns an Aloys zu zahlen, den Steindruck zu betreiben. Hartl aber schloß mit Letzterm einen förmlichen Gesellschaftsvertrag auf halben Gewinn, vermöge dessen er die nöthigen Gelder, S. seine Kenntnisse hergeben sollte. Es wurden Proben auf Papier und Cattun gemacht, welche den Beifall einer eigends zur Prüfung der Sache ernannten Commission von Sachkennern erhielt. Inzwischen war auch die Gleißner'sche Familie in Wien angekommen, und man fing jetzt an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Da aber der Ertrag anfangs die Kosten nicht deckte und S. auch für die Folge keinen Vortheil versprach, so überließ er das ihm ertheilte Privilegium an Steiner in Wien und setzte s. letzte Hoffnung auf die Cattundruckerei. Wirklich schloß er mit den Gebrüdern Faber, die in St.-Pölten eine Cattundruckerei besaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Als er inzwischen erfuhr, daß es s. Brüdern in München sehr wohl gehe, folgte er dem Wunsche des Freih. v. Aretin 1806, und kam nebst Gleißner nach München. Aretin's Vorschüsse und Empfehlungen nebst S.'s Thätigkeit brachten jetzt eine Druckanstalt bald in Flor. Es wurden mehre Pressen für Musik, für Regierungsarbeiten und für das Kunstfach in Gang gesetzt; die Herausgabe von Albrecht Dürer's „Gebetbuch" gewann verdienten Beifall. Vier Jahre dauerte die Verbindung zwischen Aretin und S., während welcher auch viele Proben in verschiedenen Kunstmanieren gemacht wurden. Inzwischen war unter der Direction des Hrn. v. Utzschneider eine Steindruckerei für Landcharten bei der königl. Commission des Steuerkatasters eingerichtet worden. S. erhielt 1809 die Aufsicht über dieselbe mit einem lebenslänglichen Jahrgehalt für sich und für seinen Freund Gleißner, ferner den Rang eines königl. Inspectors der Lithographie und die Erlaubniß, außer der königl. Druckerei auch s. eigne, in Verbindung mit Aretin, besorgen zu dürfen. Jetzt, in eine sorgenfreiere Lage versetzt, strebte der thätige Mann, den Steindruck durch allerlei Kunstmaterien zu vervollkommnen. Er be=

gann zugleich die Ausarbeitung s. „Lehrbuch der Lithographie", welches nach vielen Unterbrechungen erst 1819 zu Stande kam, dafür aber auch einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, der jedem Freunde und Kenner der Kunst Bewunderung abnöthigt. (Vgl. Steindruckerei.) 1826 hat S. noch die Erfindung gemacht, farbige Blätter zu drucken, welche den Ölgemälden gleichen, u. d. N. Mosaikdruck.

Sensal oder **Mäkler** (agents de change, courtiers, brokers), Mittelspersonen des Handels, deren Geschäft darin besteht, die Käufe, welche Kaufleute an einem und demselben Ort untereinander abschließen wollen, einzuleiten und zu ordnen. Zu dem Ende muß der Mäkler sowol Vorräthe als Nachfragen seines Platzes kennen, um Verkäufer und Käufer einander zuzuweisen. Für seine Bemühung erhält er von jedem geschlossenen Handel ein Gewisses vom Hundert oder vom Tausend. Man unterscheidet Geld- oder Wechsel- und Waarensensale, auch in Seeplätzen Schiffsmäkler, nach den Gegenständen des ihnen angewiesenen Geschäftskreises. Meistens sind die Mäkler unter öffentliche Autorität angestellt und müssen Bücher über alle ihre Geschäfte führen, auch den Curszettel notiren. In der Regel steht es Jedem frei, seine Geschäfte unmittelbar oder durch einen Mäkler zu besorgen; nur einige Gesetze fodern für gewisse Geschäfte (z. B. in Frankreich für Staatspapiere) die Vermittelung des Mäklers.

Sensburg (Ernst Philipp, Freih. v.), bis 1820 großherzogl. badischer Staatsminister, geb. zu Lonnerstadt bei Bamberg 1752, widmete sich nach vollendeten Studien in Wien der Praxis bei dem Reichshofrath. Von da kam er als fürstl. speierscher Regierungsrath nach Bruchsal, wo er bis zum Anfall dieses Landes an das Großherzogthum Baden verblieb. In diesem eröffnete sich ihm eine s. Talenten angemessene Laufbahn. Schnell zum Geh. Referendar emporgestiegen, wurde er bei Errichtung des rheinischen Bundes zum Hofcommissair für die Mediatisation der Fürstenthümer Leiningen und Fürstenberg ernannt und nachher zum Abschluß mehrer Staatsverträge beauftragt. 1811 wurde er Wirklicher Staatsrath; 1814 begleitete er den Großherzog Karl nach Wien und erhielt von dem Kaiser von Östreich den Leopoldsorden. Hierauf schloß er mit dem kaiserl. russ. Generallieut. v. Cancrin im Namen seines und einiger a. Höfe den Vertrag wegen Verpflegung der Truppen der alliirten Mächte ab. 1815 erhielt er von s. Herrn den Freiherrntitel und das Ministerium der Finanzen. Auf s. Wunsch wurde er 1817 zum Chef des Ministeriums des Innern ernannt, welches er auch unter dem jetzt regier. Großherzog Ludwig bis 1820 beibehielt. Er genießt als Mitglied der obersten Staatsbehörde fortwährend das Vertrauen s. Regenten, welcher ihm auch das Großkreuz des Ordens vom zähringer Löwen ertheilte. Rastlose Thätigkeit, hellen Verstand, die Gabe, jede Sache schnell nach allen Seiten zu beleuchten, auch gereifte Erfahrung in allen Zweigen der Verwaltung, haben ihm selbst s. Feinde nie abgesprochen. Ungeachtet seines vorgerückten Alters begriff er leicht das Wesen einer repräsentativen Verfassung, und er trat in den Kammern nie ohne Beifall auf. Man kennt von ihm folgende Schriften: 1) „Praktische Anleitung zur Schätzung ganzer Herrschaften, einzelner Städte und Dörfer" (1806). 2) „Beiträge zur Purificirung der deutschen Bundesacte" (1821). 3) „Pragmatische Untersuchung des Ursprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern" (1823).

Sensibilität, im allgemeinsten Sinne, ist diejenige Erscheinung des Lebens in den Naturwesen, welche diese auf eine höhere Stufe desselben erhebt und erhält, indem sie das Leben nicht bloß in sich, sondern aus sich herausgehend offenbaren, und demnach in einen Gegensatz mit der Außenwelt treten. Ihr liegt die höhere Lebensidee zum Grunde, welche die Naturwesen aus der Pflanzenwelt in die Thierwelt versetzt. Um dieses höhere thierische Leben zu realisiren (in das Sein zu versetzen), verkörpert sich die Sensibilität in eine Reihe von Organen, welche zur Wahrnehmung der Außenwelt und der Gegenwirkung auf sie bestimmt

sind. Diese in dem thierischen Körper befindliche Organenreihe ist das Nervensystem in s. ganzen Umfange, und die ihm inwohnende Lebensidee, Lebens- auch Naturkraft, ist eben die Sensibilität: daher wir diese insbesondere auch Nervenkraft nennen können. Die Sensibilität müssen wir uns demnach als das in einem jeden lebenden Körper die Verrichtungen, die Gestaltung und Ernährung Beherrschende, und dann wieder als das mit der Außenwelt in Gegensatz Tretende denken; daher wir die Sensibilität in die niedere und höhere theilen, wovon die erstere oder reproductive sich, nach Innen kehrend, in die Organe versenkt, welche der Bildung und Erhaltung des Körpers gewidmet sind, die andre, nach Außen gekehrt, die Gegenstände der Außenwelt aufnimmt, und als Anschauungen und Vorstellungen mit sich vereint. Insofern von ihr die Wahrnehmung des eignen Körpers und dessen Zustandes vermittelt wird, welche wir Empfindung benennen, verstehen wir auch unter Sensibilität im engern Sinne oft bloß die letztere oder das Empfindungsvermögen, insofern dieses den Nerven ausschließlich zugeschrieben wird: Nervenempfindlichkeit, obgleich diese Benennungen nicht das eigentliche Wesen der Sensibilität umfassen. Die ältern Physiologen hatten diese einseitigen und beschränkten Begriffe von dem Wesen der Sensibilität, indem sie entweder nur eine Verrichtung derselben aufnahmen, und diese als oberstes Princip zur Erklärung des organischen Lebens gebrauchen wollten, oder sie wieder andern Lebensverrichtungen unterordneten, oder in eine Reihe mit ihnen stellten. Boerhaave setzte die Nervenkraft in einen Gegensatz des Herzens, als stets erneuerndes Princip der Thätigkeit desselben, welches übrigens unabhängig von den Nerven in den thierischen Organen durch die verschiedenen, bloß mechanischen Thätigkeiten und Einrichtungen der feinsten Adergewebe die Verrichtungen derselben beherrsche. Ihm war demnach die Sensibilität bloß der erste Antrieb zur Thätigkeit des Herzens. Friedr. Hoffmann, Gaub u. m A. stellten dieselbe dagegen zu hoch, indem sie die Nerven als Behältnisse einer dunkeln Kraft ansahen, welche selbst das Leben der organischen Körper hervorbringe; sie setzten demnach die Nervenkraft über das Leben, da sie doch von dem Leben selbst erst ausgeht und nur eine besondere Erscheinung desselben darstellt. Haller unterschied zwar schon bestimmt die Reizbarkeit der Muskelfibern (Irritabilität) von der Empfindungsfähigkeit der Nerven, welcher er den Namen Sensibilität gab, ergriff aber auch noch diese Modification derselben für das Ganze. Andre aber, z. B. Schäffer, de Haen, und mit ihm Platner u. A. setzten die Sensibilität bloß als Nerventhätigkeit über die Reizbarkeit, und machten jene allein zur Grundlage aller übrigen Verrichtungen des Organismus, setzten also ebenfalls eine Modification der Sensibilität über das Leben selbst. Brown und die Schule der Erregungstheoretiker benahmen dem Organismus die Freiheit und Selbständigkeit des Lebens, und erniedrigten dasselbe zu einem bloß durch äußere Reize erzwungenen Zustande von Gegenwirkung, setzten folglich auch die Sensibilität zum bloßen Princip der Möglichkeit einer Erregung und Erregbarkeit herab. Indem die neuere Naturphilosophie eine höhere und richtigere Ansicht des Lebens selbst gab, eröffnete sie zugleich der Physiologie ein weiteres Feld zur Feststellung des Begriffs der Sensibilität nach der oben entwickelten Idee. Insofern nun die Sensibilität als eine den Nerven inwohnende Kraft mit in den Organismus übergeht, in einem eignen System gleichsam verkörpert ist, und so wieder in Verbindung und Wechselwirkung mit den übrigen Systemen steht, tritt sie selbst auch als Glied in der Kette von Systemen und deren Wechselwirkungen im Organismus auf, und ist in ihrem gewöhnlichen Stande gegen jene auch gewissen Veränderungen unterworfen, die wir als Abweichungen von der Regel, oder als krankhafte Erscheinungen bemerken, von denen wir 2 Classen unterscheiden: regelwidrige Erhöhung der Sensibilität und regelwidrige Erniedrigung derselben. Im ersten Falle erheben sich die Verrichtungen der andern Lebensmodi-

ficationen, im andern Falle werden die Verrichtungen der Sensibilität beschränkt durch Erhebung der Verrichtungen andrer Systeme. Die reale Darstellung des regelwidrigen Standes der Sensibilität im Organismus erscheint in der Form der sogen. Nervenkrankheiten, deßhalb vgl. **Nerven** und **Physiologie**. H.

Sensitive, s. **Fühlpflanze**.

Sentimentalität. Zwischen der **Empfindsamkeit** (s. d.), welche auch oft Sentimentalität genannt wird, und der Empfindelei steht noch der Zustand eines Übergewichts der Empfindung über das thätige Streben, und dieses Übergewicht der innern Reizbarkeit kann füglich Sentimentalität genannt werden. Sie erscheint besonders als Neigung zu den sanftern Gefühlen z. B. in der Sehnsucht und in der eigentlichen Rührung. Die Sentimentalität unterscheidet sich von dem einfachen Gefühle durch das Bewußtsein um dasselbe, und kann allerdings leicht zur Empfindelei führen, wo man das Gefühl als das Höchste und Beste bestrebt.

Separatismus, der neueste, ist eine Folge des neuerwachten religiösen Lebens, das die Ansprüche der Einzelnen an ihre Kirchen steigerte und viele Unbefriedigte bewog, ohne förmliche Trennung in abgesonderten Privatandachtsversammlungen (Conventikeln) Erbauung zu suchen und sie Gleichgesinnten zu gewähren. Unter den Protestanten in Preußen, Sachsen und Würtemberg haben sich dergleichen Stille im Lande mehr als anderwärts bemerklich gemacht; doch eigentliche Separatisten, die sich neuerdings von ihren Kirchen trennten, um eigne Sekten zu bilden, kann man nur die **Momiers** (s. d.) in Genf und dem Waadtlande (Schüler engl. Methodisten), die nun gerichteten und zerstreuten Anhänger der Margaretha Peter zu Wildenspuch im Zürchischen und auch die als sehr fromm und sittenrein gerühmte Gemeinde Kornthal im Würtembergischen insofern nennen, als sie nicht mit a. evangel. Gemeinden, sondern nur mit der kirchlichen Oberbehörde Gemeinschaft hält. In England sieht man fast jedes Jahr neue kleine Separatistengesellschaften mit wunderlichen Eigenheiten entstehen und erlöschen, deren keine in der neuesten Zeit kirchenhistorisch merkwürdig ward. In Schweden bestanden als Separatisten seit 1746 bei Stockholm die Schewickianer oder Fremdlinge auf Erden, welche die Abendmahlsfeier wegen Entartung der schwedischen Kirche mieden, klösterlich beisammen und nur in geistiger Ehe lebten, kein Schweinefleisch aßen, eigenen Gottesdienst hielten und 1782 in das Toleranzedict eingeschlossen wurden, aber 1820 bis auf 2 erloschen waren. Die Leser in Nordschweden, den deutschen Pietisten ganz ähnlich, sind nicht Separatisten, da sie an der kirchlichen Abendmahlsfeier Theil nehmen. Daß unter den Katholiken wol Schismatiker, wie die Jansenisten in Holland, doch nicht leicht irgendwo Separatisten gefunden werden, erklärt sich aus der Stellung der kathol. Laien. Sie müssen in Sachen des Glaubens unmündig bleiben, dürfen die heil. Schrift nicht beliebig brauchen, werden mehr mit Verrichtung frommer Gebräuche als mit Denken über religiöse Dogmen beschäftigt und stehen unter einer kirchlichen Herrschaft, die ihnen bei weitem nicht die Freiheit läßt, welche die Protestanten in allen diesen Beziehungen genießen. 31.

Separatisten sind solche Glieder der Christenheit, die sich wegen abweichender Meinungen von dem Gottesdienste der Kirche, auf deren Gebiet sie leben, absondern und eine eigne Religionsübung unter sich veranstalten. (Vgl. **Sekten**.) Über die merkwürdige Erscheinung des Separatismus vgl. Bohnmeier, „Bemerkungen über den Geist und die Quellen des Separatismus in Bengel's „Archiv für Theolog." (1816). E.

Sepia. Der Sepia, oder Dintenfisch, Blackfisch oder Dintenwurm, ist ein besonderes Meerinsekt. Linné nennt ihn Polypus octopus, oder Sepia octopodia. Es gibt mehre Gattungen dieses Geschlechts; die gewöhnlichste wird auch Seekatze genannt. Dies Thier ist 1 — 2 Fuß lang, häßlich und ungestaltet; es

hat einen fleischigen Körper und auf dem Rücken eine weiße harte Schale von der Größe einer Hand. Dies kalkartige Rückenschild wirft es jährlich ab, und bekommt ein neues. Das abgeworfene schwimmt auf dem Meere, man nannte es sonst Meerschaum, da man es für verhärteten Schaum des Meeres hielt, jetzt nennt man es meist Ossa sepiae. Es wird sorgfältig aufgefischt und theils zu Pfeifenköpfen und andern Kleinigkeiten verarbeitet, theils gleich dem Bimsstein gebraucht. Zerschnitten zeigt es ein wunderbar verkalktes Zellengewebe. Vorn um den Kopf des Sepiafisches sitzen 10 lange mit Saugrüsseln versehene Arme, von welchen 2 die übrigen an Länge weit übertreffen. Mit diesen Armen kann er sich ungemein fest anklammern und ansaugen. Der Mund hat 2 hornartige Kinnladen, fast wie ein Papageienschnabel gestaltet. An beiden Seiten des Kopfes stehen 2 schwarze, ziemlich große Augen hervor. Sein Blut ist weiß, aber im Unterleibe befindet sich eine Blase mit einer schwarzen Feuchtigkeit. Wenn er verfolgt wird, spritzt er dieselbe von sich und trübt schnell das Wasser dermaßen damit, daß man nichts darin unterscheiden kann. Schon zu den Zeiten des Persius bedienten sich die Römer dieser Schwärze (Sepia) zum Schreiben. Man glaubt, daß sie der Hauptbestandtheil der chinesischen Tusche ist, und von den Chinesen mit aufgelöstem Reis und Gummi zubereitet werde. Jetzt bedient man sich ihrer, mit Biester gemischt, zum Zeichnen. Um den Sepiafisch zu fangen, läßt man einen Spiegel ins Meer hinab, an diesen klammert er sich so fest an, daß man ihn mit herauszieht. Man sieht ihn sehr häufig im mittelländischen Meere. Wl.

Sepiazeichnung, eine Erfindung des Prof. Seidelmann (s. d.) in Dresden. Als dieser Künstler in früher Jugend in Rom durch s. richtigen Zeichnungen Aufsehen erregte, trug ihm 1777 ein dort lebender Engländer auf, sämmtliche Antiken für ihn zu zeichnen. Mit Eifer begann der junge Künstler in der gewöhnlichen Manier mit schwarzer und weißer Kreide auf farbiges Papier, und lieferte alle Monate einige Blätter. Sein Gönner reiste oft von Rom nach Neapel und a. Städten, und überall begleiteten ihn s. Cartons, die, geschmückt durch die Zeichnungen des talentvollen Deutschen, um so häufiger geöffnet, gezeigt und bewundert wurden. Nach Jahresfrist sah Seidelmann s. frühern Zeichnungen darin wieder und erschrak heftig, als er sie ganz verwischt, stumpf und verlöscht wieder fand. Die in Staub zerfallende Kreide ward ihm verhaßt, und er sann auf eine dauerhaftere Manier. Er fing an, den Apoll zu tuschen; doch dies war wieder so kalt und hart gegen die sanften Wellenlinien des Marmors. Die üblichen Biesterzeichnungen schienen ihm matt und kraftlos. Da kam er auf den Einfall, die dunkelbraune Galle des Sepiafisches zu benutzen, und herrlich gelang ihm dies. Er mischte sie in der Folge immer mehr mit Biester, und gewann so einen warmen und doch kräftig dunkeln bräunlichen Ton, in welchem er nun auf weißes Papier unverlöschbare Zeichnungen in eigner Manier entwarf, die ihm bald ganz ausgezeichneten Ruhm erwarben. Sie hat keinen Farbenzauber, keinen blendenden Glanz; sie ist in der Malerei was das Mondlicht in der Natur ist; eine liebliche Melancholie, ein milder Ernst herrscht darin. Aber der Künstler weiß dennoch den ganzen Charakter s. Originale wiederzugeben; s. Formen sind richtig, s. Schatten zart und verschmolzen, mit meisterhafter Leichtigkeit überwindet er die endlose Mühe dieser Arbeit, welche aus lauter sanften Punkten ineinander gewebt erscheint, und vollendet rasch, woran Andre Jahrelang sich mühsam quälen würden. Das Papier wird auf Leinwand gespannt, um den ungeheuer großen Zeichnungen Dauer und Haltbarkeit zu geben. Man benutzt die Sepiazeichnung jetzt auch viel zu Landschaften, welche sich trefflich darin ausnehmen. Namentlich hat der geniale Landschaftsmaler Friedrich, dessen einfach großen und düstern Naturscenen sie besonders günstig ist, herrliche Sepiazeichnungen vollendet. Wl.

Septennalität, die 7jährige Dauer des britischen Unterhauses und der franz. Deputirtenkammer. Sie ward — mit Vorbehalt des königl. Vorrechts der Auflösung vor dieser Zeit — in England unter der Verwaltung des Ministers Sir Robert Walpole, 1716, und in Frankreich, hier jedoch zugleich mit der ungetrennten Erneuerung der ganzen Wahlkammer, unter dem Ministerium des Grafen Villèle, 1824 eingeführt. Diese Abänderung griff in England minder tief in die Verfassung ein als in Frankreich. Dort hatte die integrale oder ungetrennte Erneuerung des Unterhauses von jeher stattgefunden; hier wurde die Wahlkammer bisher jährlich zum fünften Theile erneuert. Dort hatte nicht die Constitution, sondern ein Gesetz, hier hatte die Constitution Beides, die 5jährige Dauer sowol als die theilweise Erneuerung der Wahlkammer, festgesetzt. — Die Septennalität des britischen Unterhauses schlug im Hause des Lords am 10. Apr. 1716 der Herzog v. Devonshire vor. Die bisher 3jährige ungetrennte Erneuerung des Unterhauses — sagte der Redner — verursache nicht nur große Wahlunkosten, sondern rege auch zu oft die Reibungen der Parteien auf und setze die geheimen Umtriebe der Papisten und Jakobiten in Bewegung, welche damals die innere Ruhe des neugeordneten Staats durch ihre Verbindungen mit dem Auslande (Frankreich mit dem Hause Stuart) bedrohten, und kaum erst mit Gewalt, als der legitime Prätendent 1716 eine Landung in Schottland bewerkstelligt hatte, zur Unterwerfung genöthigt worden waren. Nach einem lebhaften Wortkampfe ward die Bill im Oberhause mit einer Mehrheit von 35 Stimmen angenommen; 30 Lords aber unterzeichneten eine Protestation dagegen, weil die 3jährige Dauer des Unterhauses im Geiste der Verfassung selbst begründet sei, die Verlängerung dieser Dauer aber das freie Wahlrecht des Volks ganz beschränke, indem alsdann die Bestechungen weit häufiger, und die Wahlen weit kostbarer werden würden. Noch lebhafter sprach man gegen die Bill im Unterhause: Sie verrathe von Seiten der Regierung Schwäche und Furcht, sowie Mißtrauen gegen die Treue des Volks. Am wenigsten — so erklärten sich viele Stimmen — dürften die nur auf 3 Jahre gewählten Mitglieder des Unterhauses, ohne ihren Auftrag zu überschreiten und ihre Pflicht als Volksvertreter zu verletzen, in die Annahme einer Bill willigen, die ihre Ernennung wider den Willen der Wähler verlängere. Endlich erinnerte man an das lange Parlament Karls I., welches die Verfassung, die Kirche und den Thron umgestoßen habe. Nachdem 40 Redner für und wider die Bill gesprochen hatten, ward sie auch vom Unterhause mit einer Mehrheit von 264 gegen 121 Stimmen angenommen. Bemerkenswerth bleibt es, daß die siebenjährige Dauer des Parlaments von den Whigs verlangt und gegen die Einwendungen der Tories durchgesetzt wurde. Jene sahen nämlich die Bill als ein Schutzmittel für die neue Dynastie gegen das alte legitime Haus der Stuarts und als das wirksamste Mittel an, um den Papismus und Jesuitismus zu vernichten, und dem Protestantismus den Sieg zu verschaffen. 1734 erhob sich im Unterhause ein neuer Kampf über jene Acte. Die Tories und die Jakobiten (die Anhänger der Stuarts) trugen im Unterhause auf die Abschaffung derselben an; selbst einige Whigs, unter diesen der eifrigste Verfechter der Bill im J. 1716, der berühmte Pulteney. Indeß war es jetzt beiden Theilen weniger um die öffentliche Freiheit zu thun als um den Besitz der Gewalt. Lord Bolingbroke wollte nämlich den Minister Lord Walpole verdrängen. Die Rede, welche der Letzte bei dieser Gelegenheit hielt, sowie die von Wyndham, dem Freunde Bolingbroke's, sind Meisterwerke von Kraft und Beredtsamkeit. Walpole trug mit 247 Stimmen über 184 den Sieg davon, und Bolingbroke zog sich nach Frankreich zurück. Gleichwol ist die Ansicht, daß die 7jährige Dauer des Unterhauses der Wahlfreiheit nachtheilig sei und Bestechungen aller Art begünstige, noch immer bei der Opposition vorherrschend. Selbst Pitt nannte sie, als

er in der Sitzung am 7. Mai 1783 für die Parlamentsreform sprach, eins der größten Gebrechen in der Volksvertretung. „Die Dauer der Parlamente", rief er aus, „sollte wieder 3jährig werden, sowie sie 1694 durch die Abstimmung in beiden Häusern unter der Regierung Wilhelms III. gesetzlich begründet worden ist; mittelst jener verderblichen Verlängerung haben sich die Vertreter des Volks bald von der Krone, bald von der Aristokratie abhängig gemacht, wodurch in beiden Fällen das Wesen der Constitution verletzt wird, nach welcher das Volk durch seine Vertretung Einfluß auf die Regierung haben soll". *) Pitt's Vorschlag, die 3jährige Dauer wiederherzustellen, den auch Fox unterstützte, ward nur mit der kleinen Mehrheit von 11 Stimmen verworfen. — Als Folgen der Septennalität in England sieht man an den Druck der 10 Mill. Katholiken, die vergeblich nach Emancipation ringen; die 7 Mill. Arme, welche durch die Armentaxe erhalten werden müssen; die öffentliche Schuld von 840 Mill. Pf. St., welche über 29 Mill. Pf. St. von den gewönlichen Einkünften verzehrt und den politischen Einfluß des Staats schwächt; die Beibehaltung der alten feudalen und geistlichen Mißbräuche; die Barbarei und Verwirrung der Civil- und Barbareigesetze u. s. w. Dagegen gibt es in der britischen Verfassung andre Vortheile, welche jene Nachtheile der Septennalität einigermaßen ausgleichen. Man sehe über diesen Gegenstand den Auszug aus der Geschichte des Parlaments von England: „La septennalité du parlement d'Angleterre, ou journal des discussions qui ont eu lieu dans les deux chambres, lors de cette proposition, suivi des opinions de Tindal, Smollet, Belsham, Coxe et Blackstone, publicistes anglais" (London 1824).

Die britischen Verhandlungen erhielten den Reiz der Neuheit, als derselbe Gegenstand in den französischen Kammern von den berühmtesten Staatsmännern 1824 erörtert wurde. Bekanntlich hatte die franz. Constitution von 1791 die integrale Erneuerung, die von 1795 aber die Erneuerung zum dritten Theile jedes Jahr, und die von 1799 die partielle 5jährige Erneuerung bestimmt. Die letzte Bestimmung war im 37. Art. der Charte von 1814 beibehalten, dabei aber das Alter von 30 Jahren für die Wähler, und das von 40 J. für die Deputirten festgesetzt worden. Dagegen schlug der Minister des Innern, Graf v. Corbière, am 5. Apr. 1824 in der Pairskammer vor, die Deputirtenkammer auf einmal ganz zu erneuern und ihr eine Dauer von 7 Jahren zu geben. In der Pairskammer sprachen die Grafen Ségur, Boissy d'Anglas, A. de Talleyrand, de St.-Roman, die Herzoge de la Rochefaucault-Liancourt und de Choiseul gegen die Septennalität. In demselben Sinne sprach auch Graf Lanjuinais, und seine Rede ist ebenso inhaltreich, als der Form nach ein Meisterstück parlamentarischer Beredtsamkeit. Für den Gesetzesentwurf sprachen Bar. von Montalembert, Herzog von Doudeauville, Marq. d'Herbouville, der Bischof von Hermopolis u. A. m. Beide Theile gaben zu, daß in Frankreich die Lage der Dinge ganz verschieden sei von der in England 1716. Dort rege sich jetzt keine Faction, die gegen den Thron der Bourbons für ein altes Herrscherhaus kämpfte. Napoleon war ja todt, und die große Mehrheit der Nation verlangte nichts als die vollständige Anwendung der Charte. Die ausgezeichnetsten Redner in beiden Kammern sahen daher die vorgeschlagene integrale Erneuerung und 7jähr. Dauer der Wahlkammer als die unmittelbare Aufhebung einer wesentlichen Bestimmung der Charte an. Würde ein Punkt des Staatsgrundgesetzes aufgehoben; wer könne dann noch die Gültigkeit der übrigen verbürgen. Dazu kam, daß der

*) Es ist bekannt, daß von 658 Deputirten 590 eigentlich nicht gewählt, sondern durch die Oligarchie der rotten boroughs ernannt werden, und daß jedem der 70 übrigen, wirklich gewählten Mitglieder des Unterhauses seine Wahl 25,000 — 125,000 Thlr. kostet.

König Ludwig XVIII. vor wenig Jahren den Antrag, 14 Artikel der Charte, darunter auch der 37., zu revidiren, verworfen und ausdrücklich befohlen hatte, die Charte unangetastet zu erhalten, als Basis des öffentlichen Rechts und Bürgschaft der allgemeinen Ruhe! „Ich werde nicht leiden", waren die Worte des Königs, „daß dieses Fundamentalgesetz des Reichs verletzt werde". Allein die Vertheidiger der Septennalität sahen darin ein Mittel der öffentlichen Beruhigung, weil jährliche Wahlen den Kampf entgegengesetzter Interessen fortwährend aufregten; sodann eine größere Bestimmtheit des Geschäftsganges durch die 7jährige immer gleiche Stimmenmehrheit in der Wahlkammer, welche bisher bei dem theilweisen jährlichen Wechsel unaufhörlich geschwankt habe; endlich eine Bürgschaft der Stabilität durch die längere Dauer eines und desselben Charakters der Bildung und Erfahrung von Gesetzgebern, wenn diese 7 Jahre nach einander in ihren Beruf tiefer eindringen und daher bessere Gesetze machen könnten. Indeß fand der berühmte Verf. des „Traité sur les probabilités", Graf Laplace, als er in der Pairskammer die Gründe für die Septennalität in Hinsicht auf Stabilität und Ruhe erwog, daß die theilweise 5jährige Erneuerung geeigneter sei, jene Zwecke zu befördern, wie sie denn auch Frankreich 5 Gesetzbücher gegeben, während Englands Septennalität die Gesetze in Verwirrung und Barbarei gelassen habe. Auch bemerkte man, daß der 37. Art. von dem größten Meister in der Wissenschaft der Gewalt, von Napoleon, ganz herrühre. Er habe nämlich geglaubt, daß eine integrale Erneuerung der Kammer einen allgemeinern und frischern Geist des Widerstandes gegen die Regierung hervorrufen könne. Bekanntlich hatte die franz. Revolution selbst diese Erfahrung aufgestellt, als 1792 plötzliche und gewaltsame Veränderungen in Folge der integralen Erneuerung der Nationalversammlung eingetreten waren. (Graf Villèle hat 1828 dieselbe Erfahrung gemacht.) Ebenso klar als bündig zeigte insbesondere Graf Lanjuinais, daß Großbritanniens Vorgang auf Frankreich hier durchaus nicht anwendbar sei. Dort würden die Nachtheile der Septennalität großentheils ausgeglichen: 1) Durch die seit 1694 nicht suspendirte Preßfreiheit, welche man in Frankreich durch Verwaltungsmaßregeln aufhebe oder sehr beschränke. 2) Durch die vollkommene Unabhängigkeit der britischen Jury und Richter; diese sei in Frankreich nicht vorhanden. 3) Durch das Alter von 21 Jahren für die Wähler und die Erwählten, wobei er für die 7 Mill. Staatsbürger eine Mill. Wähler gebe; ein ganz andres Verhältniß gelte in Frankreich. (S. Wahlformen.) 4) Durch die Unwählbarkeit aller Diener der Krone, sodaß jede Annahme einer Stelle von einem Deputirten dessen Ausschließung zur Folge habe; auch werden Versprechungen und Drohungen, um die Wahlen zu lenken, in England hart bestraft; dies Alles aber finde in Frankreich nicht statt. 5) Durch die Öffentlichkeit der Sitzung beider Häuser und die Allgemeinheit der Comités von jeder Kammer; in Frankreich sei die Sitzung der Pairskammer nicht öffentlich, und zu den Comités werden nicht alle Mitglieder zugelassen. 6) Durch die Freiheit des Petitionsrechts, wodurch beständig in den beiden Häusern über alle Theile der Verwaltung Untersuchungen veranlaßt würden; in Frankreich hemmten mancherlei Hindernisse das Petitionsrecht. 7) Durch die gerichtliche Verantwortlichkeit der Minister ihrer Agenten, worüber man in Frankreich das Gesetz noch erwarte. 8) Durch das Vorhandensein von Ortsobrigkeiten, die nicht wie in Frankreich bloße Commis der Minister seien. Außer den genannten Vortheilen zählte Graf Lanjuinais noch 8 andre auf, die sämmtlich in Frankreich fehlen.

Diese in staatsrechtlicher Hinsicht höchst lehrreiche Erörterung der Septennalitätsfrage und der integralen Erneuerung der Wahlkammer ward am 7. Mai nach einer genauen Zusammenstellung der Gründe für und wider durch den Berichterstatter, Marquis v. Pastoret, geschlossen und der Gesetzesentwurf mit 117 Stimmen gegen 67 angenommen. In der Deputirtenkammer war die Opposition der

Zahl nach minder bedeutend. Der König hatte nämlich am 24. Dec. 1823 die Kammer aufgelöst, und für die neue Kammer von 430 Gliedern zählte man nur 16 liberale Wahlen; ungleich stärker war die sogenannte Contreopposition, oder die der antiministeriellen Royalisten auf der äußersten Rechten. Allein dessenungeachtet war die große Mehrheit der neuen Wahlen im Sinne des Ministeriums ausgefallen. Dieser Kammer überbrachte der Minister des Innern am 14. Mai den von der Pairskammer bereits angenommenen Gesetzesentwurf, und Hr. v. Martignac sagte darüber in seinem Bericht: „der König habe die Charte aus oberster Machtvollkommenheit gegeben, aber nicht zugleich wollen können, daß sie in ihren fehlerhaften Verfügungen unabänderlich sei; die Macht, die vor der Charte bestanden, habe daher das Recht, sie zu verbessern. Die vorgeschlagene und durch die Erfahrung als nothwendig gezeigte Abänderung aber treffe nicht den Grundsatz, sondern bloß die Vollziehung einer der Hauptanordnungen der Charte. Das Zartgefühl endlich, daß die Deputirten nur auf 5 Jahre (jede Serie nämlich auf 5 Jahre), gewählt seien, dürfe sie nicht abhalten, zum Besten des Staats ihre eigne 7jährige Dauer auszusprechen". — Am gediegensten erklärte sich gegen die Septennalität und die integrale Erneuerung Royer-Collard (vgl. d.): „einer 7jährigen Wahlkammer müßten die jährlich anders sich gestaltenden Nationalinteressen mit jedem Jahre fremder werden; die Integralerneuerung sei an sich dem republikanischen Princip angemessener, wie das Staatsrecht der Verein. Staaten beweise; da nun die Ausübung des freien Wahlrechts sehr beschränkt sei, so könne künftig eine Faction leicht die Integralerneuerung zum Nachtheile des Throns, oder des Volks anwenden und die Repräsentativverfassung gänzlich verderben". *) Devaux, General Foy u. A. sahen darin, sowie in der seit 1820 eingeführten Wahlform, nur ein Mittel, die Allgewalt der kaiserl. Regierung wiederherzustellen, oder die Ministerialgewalt zu erhöhen. Auch Villèle's kühner Gegner von der rechten Seite, Graf Labourdonnaye, sprach gegen den Entwurf. Darauf bemerkte Graf v. Villèle (der Finanzminister und Präsident des Ministerraths), daß die bisherige Beweglichkeit der Kammer (Andre nannten es das jährliche Wahlfieber der Nation) den Ministern es unmöglich gemacht habe, Frankreich die ihm noch fehlenden Institutionen, namentlich eine Municipalorganisation, zu geben. Herr v. Vaublanc und Agier sprachen im Sinne des Herrn v. Villèle über andre Nachtheile der theilweisen 5jährigen Erneuerung. Dagegen zeigte Hr. von Girardin aus der bisherigen Erfahrung die Unschädlichkeit dieser Einrichtung; die Pairskammer selbst habe vor Kurzem die theilweise Erneuerung aufrechterhalten, weil sie der Wahlkammer mehr Stabilität und insbesondere den so wichtigen Vortheil der Traditionen (der Sachkenntniß und Geschäftserfahrung) verschaffe. Durch die Septennalität aber werde eine Wahlaristokratie an die Seite der erblichen (in der Pairskammer) gesetzt werden. Diese und ähnliche Gründe machten jedoch keinen Eindruck. Der Gesetzentwurf ward am 8. Juni von der Deputirtenkammer mit 292 gegen 87 Stimmen angenommen, dann sofort vom König am 9. bekräftigt, und durch den „Moniteur" als Staatsgrundgesetz bekanntgemacht. Bemerkenswerth ist es, daß im Laufe der Verhandlungen keine Stimme aus der Nation sich durch eine Vorstellung an die Kammern gegen diese doppelte Abänderung der Charte kundgethan hat. War dies allgemeine Stillschweigen Billigung oder Gleichgültigkeit? 20.

Septett oder Septuor heißt in der Musik ein siebenstimmiges Tonstück, entweder für Instrumente oder Singstimmen. Letztere kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septuaginta heißt die griech. Übers. des A. Testam., weil sie nach dem fabelhaften Vorgeben des Aristäus, dem auch Josephus in den jüdischen Anti-

*) Royer-Collard's Rede gegen die Septennalität ist vollständig mitgetheilt in der „Allgem. Zeit.", 1824, Beil. 130 und 134.

quitäten folgte, auf Befehl des Königs von Ägypten, Ptolemäus Philadelphus, von 72 gelehrten Juden (daher der Name Septuaginta: 70), welche abgesondert von einander daran gearbeitet, aber durch göttliche Inspiration in ihren Übertragungen wörtlich miteinander übereingestimmt hätten, auf der Insel Pharos unweit Ägypten verfertigt worden. Wegen dieses angeblichen Ursprungs wird sie auch die alexandrinische Übersetz. genannt, weil sie zu Alexandrien veranstaltet wurde. Wahrscheinlich verdanken wir sie den unter den Griechen lebenden Juden, die, zum Theil des Hebräischen nicht mehr kundig, von gelehrten Glaubensgenossen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine solche Übersetzung ihrer heil. Bücher zum Gebrauch in den Synagogen, um 285 v. Chr. abfassen ließen. Doch mochte dies zuerst nur mit den Büchern Mosis geschehen sein, denn von den übrigen Büchern des A. Test. ist nur so viel erweislich, daß man sie im 2. Jahrh. v. Chr. in griech. Sprache hatte. E.

Sequestration nennt man die Jemandem anvertraute Aufbewahrung oder Verwaltung eines Gegenstandes, um denselben nach entschiedenem Streit dem Obsiegenden zu übergeben. Auch die Handlung selbst, durch welche diese Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequestration, und der Aufbewahrende Sequester. Der gewöhnlichste Fall der Sequestration ist jedoch der, daß eine Sache unter gerichtliche Verwaltung genommen wird, um die Einkünfte für Gläubiger beziehen, oder unerlaubte Verfügungen zu hindern. Die Sequestration kann mit der Zustimmung und dem Willen der Streitenden oder auch durch die Gerichte von Amtswegen verfügt werden. Im erstern Falle heißt sie willkürliche Sequestration (S. voluntaria), im letztern nothwendige (S. necessaria). Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequestration anordnen, wenn während des Processes für eine oder die andre Partei Gefahr vorhanden ist, den streitigen Gegenstand, auch auf den Fall des Siegs, entweder gar nicht, oder doch auf unersetzliche Weise beschädigt zu erhalten. Erst nach beendigtem Streite kann der sequestrirte Gegenstand (sequestrum) zurückgefodert werden. Nicht bloß Sachen, sondern auch Personen können unter Sequestration gesetzt werden, z. B. Frauenzimmer, die sich mehrfach zu gleicher Zeit gültig verlobt haben; und Kinder, wenn die streitenden Parteien sich gegenseitig das Recht der mütterlichen oder väterlichen Gewalt ausschließlich anmaßen wollen, und dieses Recht zweifelhaft ist.

Serail (Sarai oder Serai, d. h. ein großes Gebäude, ein Palast), bedeutet das Schloß, wo der türkische Sultan residirt. Es liegt an einem Ende von Konstantinopel in einer herrlichen Gegend, auf einer in das Meer hervorragenden Landspitze. Die Mauern des Serails umschließen einen Umfang von mehr denn 4 Stunden Wegs, in welchem mehre Moscheen, außerordentlich große Gärten und Gebäude, in denen an 20,000 Menschen beherbergt werden können, begriffen sind. Indessen beträgt die Anzahl der im Hause des Sultans oder im Serail wohnenden Menschen nicht über 10,000 Seelen, die Garden und Dienerschaft mitgerechnet. Von der Meeresseite her ist der Anblick dieses ungeheuern Palasthaufens überaus ergötzend. Allein sobald man ans Land tritt, verschwindet der Zauber; die Dome, die vergoldeten Kuppeln, die Cypressen und alle jene Herrlichkeiten werden von dicken, Entsetzen erregenden Mauern umschlossen, deren Anblick die finstersten Ideen erregt, besonders dann, wenn man an der Hauptpforte des Eingangs vorübergeht, und daselbst noch oft die frisch abgeschlagenen Menschenköpfe aufgesteckt sieht. Der Harem ist ein Theil des Serails und der Wohnort der Frauen. Er enthält die abgesonderten Wohngebäude der 7 Khadunns oder rechtmäßigen Frauen des Sultans, die durch die Zahl, als die erste, zweite, dritte u. s. unterschieden werden. Jede hat ihr eignes Haus nebst Garten und ihre eignen Sklavinnen, sodaß einer jeden wenigstens 160 — 200 Mädchen (Odalisken) zu ihrer Bedienung bewilligt sind. Außerdem werden im Harem 13 — 1400

Kebsweiber zur Befriedigung der zärtlichen Bedürfnisse des Großherrn gehalten. Jene 7 rechtmäßigen Weiber des Großsultans sehen sich aber fast nie und kennen sich kaum. Der kaiserl. Harem steht unter der besondern Aufsicht der Kehaja Khadunna (Frauenaufseherin); diese ist immer eine ehemalige Favorite und unumschränkte Beherrscherin der darin befindlichen Weiber. Ihren Befehlen muß ohne Widerspruch gehorsamt werden. Sie sorgt für die Ruhe des Harems, und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die sich auf ihren Dienst beziehen; in Rücksicht der äußern Verhältnisse und der Verpflegung des Harems steht sie mit dem Kislar Aga, dem Befehlshaber der schwarzen Eunuchen, in Verbindung. Dieser Aga ist eine sehr wichtige Person des Reichs und spielt im Serail eine der ersten Rollen. Die äußern Pforten des Harems werden durch 300 verschnittene Schwarze bewacht, welche als erste Linie um die Mauern und Einfassung des Harems aufgestellt sind. Diese Schwarzen haben einzig das Eingangsrecht in die Gärten des Harems, und sobald der Großherr darin lustwandeln will, müssen sie mit dem Kislar Aga ihn begleiten. Nach den schwarzen Eunuchen folgen die weißen, mit jenen etwa gleich an Zahl. Sie stehen unter den Befehlen des Kapu Agassy (Oberst=Pförtner) und bilden in zweiter Linie den äußern Haremsdienst. Sie sind weniger wild und barbarisch als ihre schwarzen Collegen, die an Rohheit und Grausamkeit mit den wildesten Thieren wetteifern. Der Kapu Agassy hängt, obgleich er ebenfalls einen hohen Rang bekleidet, ganz von dem Kislar Aga ab. Die Itch' Oglans (Kammerpagen), auch Itch' Agassys genannt, haben die Bedienung des Sultans zu besorgen. Sie sind gewöhnlich Asiaten von niederer Herkunft, und werden in 4 Kammern, die in Hinsicht des Ranges und der Beschäftigungen ihrer Mitglieder verschieden sind, getheilt. Die vierte und letzte dieser Kammern heißt Khasne Odasshy (Schatzkammer oder Kammer der Schätze). Die zu dieser Kammer gehörigen Pagen stehen unter den Befehlen des Kislar Aga, und sind mit Bewahrung und Berechnung der Schätze beauftragt. Man behauptet, daß das Serail ungeheure Schätze enthalte, da man die Regierung eines Sultans um so glücklicher hält, je mehr Schätze er aufgehäuft hat. Es ist nämlich Gebrauch, daß jeder Sultan während seiner Regierung eine besondere Schatzkammer errichtet; am Ende jedes Jahrs macht der Kislar Aga ein Verzeichniß aller Beutel, welche eingenommen worden sind. Diese werden hierauf in eine Kiste verschlossen und vom Großherrn eigenhändig versiegelt. Beim Tode eines jeden Großherrn wird die Kammer des Khasna geschlossen, und mit goldenen Buchstaben darüber gesetzt: Hier liegt der Schatz des Sultans N. N. Dieser Schatz des Serails darf nur in der dringendsten Noth angegriffen werden. Außer den erwähnten Serailbedienten sind die Stummen (Bizehampbilsiz) zu bemerken. Ihrer sind ungefähr 40, und sie sind eigentlich die Hofnarren des Sultans. Ehemals mußten sie im ganzen Reiche die Todesurtheile vollziehen. Die Zwerge (Giudge) machen gleichfalls eine Zierde des Serails und einen Gegenstand der Belustigung des türkischen Kaisers aus. Ihr Rücken dient dem Letztern oft als Schemel, wenn er ein Pferd besteigen will. Je mehr diese unglücklichen Geschöpfe von der Natur verwahrlost oder durch ihr Mißgeschick verstümmelt sind, desto größeres Ansehen erlangen sie dadurch bei Hofe. Kapidgi=Baschis sind die Kammerherrn des Kaisers. Sie sind in Rücksicht der geheimen Aufträge und der Vollstreckungen der Todesurtheile an die Stelle der Stummen getreten. Alle Kapidgi=Baschis sind Beamte vom Serail, und werden zum Dienst desselben berufen. Einer von ihnen schläft, wie ihn die Reihe trifft, in einem kleinen Zimmer an der 2. Eingangspforte des Serails. Sie genießen sämmtlich sehr große Vorzüge, die Großen der Pforte schmeicheln ihnen und suchen ihre Freundschaft, um sich Stützen im Serail zu verschaffen. Die Bostandgis sind ein zahlreiches Corps, welches zum Dienste im Innern des Serails bestimmt ist. Wir bemerken hier, daß man

bei 5 — 6000 Mann, welche zur Bewachung des Innern vom Serail gebraucht werden, auch nicht ein einziges Schießgewehr finden dürfte. Die Bostandgis waren bei ihrer Entstehung bloß Gärtner und stehen jetzt unter dem unmittelbaren Befehl des Bostandgi-Baschi, welcher nach dem Kislar Aga die 2. Person im Serail ist. Unter ihm steht die Polizei im Innern des Serails sowol, als die von Konstantinopel und den anstoßenden Feldern. Noch außerdem besitzt er große Gewalt und Vorrechte. Er ist, außer dem Großherrn, auch der Einzige im Serail, der im Innern einen Bart trägt. Die Baltadgis des Serails (Holzhacker), gleichen Gehalts mit den vorigen, machen einen Theil von der Wache und Dienerschaft im Innern des Serails aus. Obgleich das Letztere von beinahe 10,000 M. bewacht wird, so würde es kaum einem europäischen Bataillon widerstehen können. Außer den Bostandgis und Baltadgis hat der Großherr noch die Peicks und die Solacks als Leibgarden, welche ihn begleiten, wenn er das Serail verläßt. Die Schwestern des Sultans wohnen nicht im Serail. Nur die Valide-Sultanin (d. i. die Mutter des Sultans) hält sich darin auf. Sie hat großen Einfluß bei Besetzung der Ämter und auf alle öffentliche Angelegenheiten, und ihr Sohn darf sogar ohne ihre Zustimmung keine neue Geliebte annehmen. Die übrigen Bewohnerinnen des Serails, oder des eigentlichen Harems sind, die äußerliche Pracht abgerechnet, nicht besser als Sklavinnen, werden, wie sich aus dem Obigen ergibt, auf das strengste bewacht, müssen sich die schimpflichste Behandlung, sogar Peitschenhiebe, von ihren entmannten Wächtern gefallen lassen, dürfen, außer ihrem Leibarzt und ihren nächsten Verwandten, keine Mannspersonen sehen, und werden bei den geringsten Ausschweifungen in Säcken ins Meer gestürzt. Die Prinzen und Prinzessinnen werden hier unter der Aufsicht ihrer Mütter erzogen. Erstere bekommen im 6. Jahre Verschnittene zu Lehrern; letztere, die man gleichfalls Sultaninnen nennt, müssen lebenslang im Serail schmachten, wenn nicht ein Pascha ihnen seine Hand bietet. Nach dem Absterben des Sultans werden die Sultaninnen in ein altes Serail transportirt, um daselbst den Tod ihres Gebieters lebenslang zu beweinen. Noch muß bemerkt werden, daß man zwar in ein Serail Eintritt erlangen kann, allein durchaus in keinen Harem. Selbst der Vater von dem Herrn desselben, welcher seine Schwiegertochter wol unverschleiert sehen darf, wird unter keinem Vorwande in den Harem des Sohns eingelassen.

Serampore (dänisch: Fredericksnagor), wohlgebaute Stadt und dänische Factorei im dänischen Ostindien, 6 Stunden von Kalkutta, merkwürdig durch die seit 1799 daselbst blühende Mission der engl. Baptisten, welche von hier aus 20 Missionsstationen in Bengalen leiten. Diese Missionnairs, unter denen W. Carey, J. Marshman und W. Wand durch literarische Verdienste bekannt sind, haben mit Unterstützung der britischen Bibelgesellschaft das N. Test. und einzelne Bücher des Alten in 25 ostindische Sprachen übers. und zu Serampore selbst gedruckt, wo sie auch Sprachlehren, Wörterbücher und Schulbücher in diesen Sprachen herausgaben. Sie unterhalten nicht nur Schulen für Hindukinder beiderlei Geschlechts, sondern auch ein Seminar, indem sie Hindujünglinge zu evangel. Predigern bilden. Zu ihren Bibelübersetzungen und Schriften in den Landessprachen, die ihre vortreffliche Druckerei beschäftigen, erhielten sie 1825 Gehülfen aus England und Deutschland (Missionnair Albrecht aus Dresden). Das Austreten des Ganges hat diese Stadt und auch ihre Missionshäuser 1825 verheert. 31.

Seraph, in der Mehrheit **Seraphim**, heißen bei den Propheten des A. Test. die Obersten der Engel, die um den Thron Gottes stehen. Der hebr. Ausdruck bezeichnet Edle, Vornehme, die den Königsthron umgeben. Daher führt die religiöse Poesie die Engel der höchsten Ordnung u. d. N. Seraphim auf. Die Franziscaner nennen sich aus gleichem Grunde den seraphischen Orden. E.

Digitized by Google

Serāpis, eine ägyptische Gottheit. Einige erklären ihn für einen sehr alten Gott, und identisch mit Osiris, Andre aber, wegen seiner Bildung, für einen aus der Fremde eingeführten neuen Gott. Gewiß ist, daß er in Alexandria die vornehmste Gottheit war. Man deutet ihn höchst verschieden, bald als Zeus und Amun, bald als Osiris Aeskulap und Aïdoneus. Unter seinen zahlreichen Tempeln war das Serapeion bei Memphis in einer sandigen Wüste der berühmteste. Nach Zoega heißt Serapis Vater oder Herr der Finsterniß. Dies hat zu einer doppelten Ansicht von ihm Veranlassung gegeben: einmal, daß er der astronomischen Theologie angehört habe, und daß durch ihn die Sonne bezeichnet worden, insofern sie zur Zeit der Wintersonnenwende unter der Erde geht und die untere Halbkugel umläuft; dann auch, daß er der Gott der Todten, der Osiris der Unterwelt sei, die er nebst der Isis beherrsche. Er ist nebst Anubis Seelenführer, mit dem Helm vorgestellt, welcher das Gesicht verdeckt. In seiner Hand hält er das Maß des Lebens.

Seraskier heißt bei den Türken der Oberfeldherr über ein ganzes Heer, bei uns General-Feldmarschall. Er hat sehr ausgedehnte Gewalt, steht jedoch unter dem Großvezier, und wird aus den Paschen von 2 oder 3 Roßschweifen gewählt. Bisweilen werden auch niedrigere Anführer mit diesem Namen belegt.

Serbien, auch Servien (türkisch Serf-Vilajeti), e. Provinz der europ. Türkei, die an die Walachei, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Bosnien und an Ungarn grenzt, von welchem letztern Lande sie durch die Donau getrennt wird. Sie enthält 920 (nach Einigen 1000) □M. mit 960,000 Einw. Diese geringe Bevölkerung hat ihren Grund zum Theil in den verwüstenden Kriegen, denen das Land seit Jahrhunderten ausgesetzt gewesen ist, vorzüglich aber in dem Drucke der türkischen Regierung; die natürliche Beschaffenheit des Landes ist vortrefflich. Es gibt zwar daselbst große Waldungen, doch ist der Boden sehr fruchtbar und die Viehzucht bedeutend. Ackerbau und Gewerbe liegen ganz darnieder. Außer einigen Baumwollenwebereien gibt es keine Fabriken. Das Land ist ein Theil des Ejalat Rumili, und wird von einem Pascha, der s. Sitz zu Belgrad hat, regiert. Außer der Hauptst. Belgrad (s. d.) sind Semendra und Nissa die bedeutendsten Städte. Schabacz ist eine kleine, aber starke Festung. In dem befest. Flecken Passarowitz (s. d.) wurde (21. Jul. 1718) zwischen Östreich und der Pforte ein für das erstere vortheilhafter Friede geschlossen. Auf der kossower Haide oder dem Amselfelde an der Grenze von Bosnien (eine 15 — 16 Stunden lange, von Bergen eingeschlossene, in der Mitte von dem Flusse Sitnitza durchschnittene, fruchtbare Ebene) schlug der türkische Sultan Murad I. 1389 die Serbier, und Murad II. am 19. Oct. 1447 die Ungarn und ihre Verbündeten unter Joh. Hunyad. Der Sieger Murad I. ward hier in s. Zelte von einem Serbier, Milosch Kobilitschk, erstochen. Ein steinernes Denkmal bezeichnet den Ort, wo er fiel. Da, wo Serbien von dem Banat und der Walachei durch die Donau getrennt wird, sind die berüchtigten Wirbel dieses Stromes, Tachtali und Demicarpi. Serbien ist ein Theil des alten Illyriens, das die Römer ihrer Herrschaft unterworfen hatten; der besondere Name der Provinz war Mösien; Belgrad (Taurunum) gehörte zu Niederpannonien. Gegen die Hälfte d. 7. Jahrh. überschwemmten slawische Völkerstämme diese Gegenden. Einer derselben, die Serbier (Serbli), ein Zweig der Sarmaten, dem der Kaiser Heraklius früher Wohnsitze in Macedonien angewiesen hatte, vertrieb oder unterjochte die ursprünglichen Bewohner des Landes, die Illyrier, und setzte sich hier fest. Von ihnen erhielt seitdem das Land den Namen Serbien, das damals auch Bosnien (s. d.) mit in sich begriff.

Die Geschichte der Serbier zeigt uns diese Nation fast unaufhörlich in wechselweise Fehden mit den griech. Kaisern, den Ungarn und der emporstrebenden

Republik Venedig verwickelt und bei aller Tapferkeit meistens besiegt. Nachdem die Serbier eine Reihe von Jahren hindurch, zwar von eignen Fürsten (Shupans, Zupaw) regiert, unter der Oberherrschaft der oströmischen Kaiser gestanden hatten, suchten sie sich derselben (1150) unter dem Shupan Tschudomil, der sich mit den Ungarn gegen den griech. Kaiser Manuel Komnenus verband, zu entreißen. Manuel kam deßwegen mit einem Heere nach Serbien, schlug (1151) die Serbier und machte im Zweikampfe den Shupan Tschudomil zum Gefangenen. (S. Feßler's „Geschichte der Ungarn ꝛc.“, 2. Bd.) Tschudomil unterwarf sich dem Kaiser aufs neue und erhielt dadurch s. Freiheit wieder. Ein wiederholter Versuch der Serbier, sich unabhängig zu machen, mißlang ebenfalls. Der griech. Feldherr, nachmalige Kaiser Isaak Angelus, schlug sie (1193) an der Morawa. Doch wurde der Friede wiederhergestellt, und der Shupan Stephan erhielt den ausgezeichneten Titel Despot. Sein Nachfolger Stephan ward von den Ungarn vertrieben; der Bruder desselben, Wolkan, erhielt jedoch Serbien (1208) u. d. T. eines Königs, aber unter ungarischer Oberherrschaft. Während dieser Zeit hatte Serbien s. Gestalt verändert. Schon im 9. Jahrh. theilte Budimir, der erste christliche Fürst in Serbien, das Land in verschiedene Theile. Einen derselben nannte er Bosnien, welches er durch Statthalter (Bane) regieren ließ, die sich in der Folge der serbischen Oberherrschaft entzogen. Der südliche Theil erhielt von dem ihn durchströmenden Flusse Raska den Namen Raschiah oder Rascien. Die der griech. Religion zugethanen Bewohner dieses Theils heißen daher Raizen — ein Name, den sich auch die aus den türkischen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen ausgewanderten Illyrier, anstatt des letztern, beilegen. Bei der zunehmenden Ohnmacht der griech. Kaiser hatten die Serbier von diesen wenig zu besorgen, desto mehr aber von der Überlegenheit der Ungarn, unter deren Oberherrschaft Bosnien und ein andrer angrenzender Theil Serbiens, doch unter eignen Regenten, kamen. In der Folge ward Milatin Urosch, König von Serbien, im Anfange d. 14. Jahrh. von dem ungarischen Könige Karl I. gezwungen, einen Theil Serbiens abzutreten. Andre Kriege, welche die Ungarn beschäftigten, hinderten sie jedoch, an den serbischen Angelegenheiten größern Antheil zu nehmen. König Stephan Duschan (reg. von 1336 an) unternahm mehre glückliche Feldzüge gegen die griech. Kaiser, und unterwarf sich einige benachbarte Provinzen. Er nahm den kaiserl. Titel an, und theilte das serbische Reich in verschiedene Statthalterschaften, legte aber dadurch den Grund zu dessen Verfall und nachmaliger Auflösung. Einer seiner Nachfolger, Lazar (reg. von 1374 an), mußte die Oberherrschaft der Ungarn wieder anerkennen, und begnügte sich bloß mit dem Titel Knees. Unter ihm drang der türkische Sultan Murad I. auch in Serbien ein, und eroberte einen Theil desselben. Er schlug die Serbier (15. Juni 1389) auf dem Amselfelde, und der in der Schlacht gefangene Lazar ward in dem Zelte des Siegers, der selbst unter dem Dolche eines Serbiers (s. oben) fiel, hingerichtet. Bajazed, Murad's Nachfolger, theilte hierauf Serbien zwischen Lazars Sohn, Stephan, und Eidam Wuk Brankowitsch; Beide mußten ihm Tribut zahlen und sich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieser Zeit an konnten die Serbier sich dem türkischen Joche nicht wieder entziehen. Spätere Versuche wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwischen Ungarns Beherrschern und der Pforte stets der unglückliche Schauplatz war. Nach der Schlacht auf dem Amselfelde (1447), in welcher Murad II. über die Ungarn unter Hunyad (s. Feßler a. a. O., II, S. 673 fg.) siegte, ward Serbien den Türken gänzlich unterworfen, und von ihnen als eroberte Provinz behandelt. Von den eigentlichen Einw. blieben nur die geringsten übrig; die alten, edeln Geschlechter wurden vertilgt, oder erniedrigten sich selbst durch Vermischung mit andern; das ganze Volk versank in dumpfe Trägheit. Eugens Heldenthaten bewirkten zwar, daß Östreich im Frieden zu Passarowitz (1718) den größten Theil von Serbien,

nämlich das nördliche Stück, mit der Hauptst. Belgrad, bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukdasch, erhielt. Aber durch den für Östreich nachtheiligen belgrader Frieden (1739) kam dieses ganze Stück wieder an die Türken.

Die mit Grausamkeit verbundene Strenge der türkischen Befehlshaber und der Übermuth der Janitscharen veranlaßten 1801 einen Aufstand der erbitterten Serbier. Ein kühner Mann, Georg Petrowitsch, bekannter u. d. N. Czerny Georg, trat an die Spitze der Mißvergnügten und kämpfte 11 Jahre hindurch mit der größten Anstrengung für die Unabhängigkeit s. Vaterlandes. Czerny Georg wohnte, seit er den östr. Kriegsdienst verlassen hatte, auf s. Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Bezirk. Ein Haufen empörter Janitscharen kam im Aug. 1801 in dieses Dorf, um zu plündern, und griff auch die Wohnung Georgs an, der ein bedeutendes Vermögen besaß. Georg vertheidigte ganz allein s. Herd, erlegte verschiedene der Angreifenden und flüchtete hierauf in einen Wald. Hier sammelten sich bald mehre Mißvergnügte zu ihm, die ihn zu ihrem Anführer wählten. Man bewaffnete sich auf jede Art und führte, durch die Wälder gesichert, anfangs bloß den kleinen Krieg; einzelne Haufen von Janitscharen fielen unter den Streichen der Serbier, deren Muth und Anzahl mit ihrem Glücke, welches das Gerücht vielleicht vergrößerte, täglich wuchs. Die türkischen Befehlshaber der Provinz, wie gewöhnlich eifersüchtig gegeneinander und in geheimer Fehde unter sich begriffen, begünstigten oder hinderten wenigstens nicht den Aufstand der Serbier, die sie als Werkzeug zur Unterdrückung ihrer Nebenbuhler betrachteten. Auch wurden die Serbier ingeheim von den Russen mit Waffen und Geld unterstützt. Nachdem sie verschiedene Palanken (kleine, mit Palisaden, einem Erdwalle und einem sehr breiten Graben umgebene Festungen, die in Serbien und Bosnien häufig sind) durch raschen Angriff erobert hatten, wurden sie immer kühner und zeigten sich vor den Festungen Schabacz und Belgrad, in welche sich die türkischen Truppen geflüchtet hatten. Als endlich Czerny Georg einen festen Posten bei Semendra zu s. Sicherheit besetzt hatte, schickte er Abgeordnete nach Konstantinopel, welche über die Räubereien der Janitscharen und das Benehmen der türkischen Befehlshaber, die den Pascha von Belgrad ermordet hatten und die Befehle des Sultans selbst nicht achteten, Beschwerde führten und vorstellten, daß die Serbier bloß ihrer Sicherheit wegen sich bewaffnet hätten, ohne sich der Oberherrschaft der Türken entziehen zu wollen. Ein großherrlicher Befehl (Firman) billigte das Betragen der Serbier, und verhieß ihnen selbst eine 9jährige Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben. Dieser Umstand ward der Sache der Serbier sehr günstig. Unter dem Vorwande, die der Pforte ungehorsamen Statthalter zu bekämpfen, vermehrten sie ihr Heer, das bald bis auf 30,000 M. anwuchs. Jener Befehl der türkischen Regierung war indessen mehr eine Wirkung der Ohnmacht, in welcher dieselbe sich gerade damals befand, wo auf mehren Punkten des Reichs bedeutende Unruhen ausgebrochen waren. Czerny Georg ging daher in s. Foderungen weiter und verlangte, daß Serbien, gleich der Moldau und Walachei, zu einem Fürstenthume unter einem griech. Hospodar erhoben werde. Die Foderung ward abgeschlagen, und nun begann der Kampf Serbiens gegen die Macht der Pforte. Czerny Georg erschien mit einem zahlreichen Heere im Felde, eroberte im Dec. 1804 die Stadt Schabacz und schloß die Festung gl. N. und Belgrad enge ein. Neue, aber fruchtlose Unterhandlungen hielten den weitern Fortgang der Waffen noch einige Zeit auf. Als aber im Anfange 1806 die Pforte sich ernstlicher rüstete, und die türkischen Truppen von verschiedenen Seiten in Serbien einzudringen versuchten, gingen die Serbier mit 3 Heeren, über 60,000 M. stark, ihnen entgegen. Die Türken wurden mehrmals, besonders an den Flüssen Drina und Morawa, mit großem Verluste geschlagen, und mußten den Entsatz der Festungen Belgrad und Schabacz aufgeben. Jetzt erklärte sich auch Rußland für die Ser-

bier, und ein russisches Heer rückte zu ihrer Unterstützung in die Moldau ein. Von den Russen mit Kriegsbedürfnissen, besonders mit Belagerungsgeschütz und mit guten Ingenieurs, woran es den Serbiern mangelte, unterstützt, eroberte Czerny (Dec. 1806) Belgrad, und einige Zeit nachher auch Schabacz und Nissa. Der serbische Krieg nahm jetzt einen andern Charakter an. Die Serbier waren Herren ihres Landes, jedoch unter russischer Leitung. Ihr Heer war bis auf 80,000 M. angewachsen, und wurde den Türken noch furchtbarer, als sich im Juni 1807 ein russisches Heer mit ihm vereinigte. Die Türken, mit andern Unruhen im Innern des Landes beschäftigt, und von den Russen und Serbiern wiederholt geschlagen, trugen selbst auf einen Waffenstillstand an, der am 8. Juli 1808 zu Slobosje im serbischen Hauptquartiere geschlossen wurde. Czerny Georg ordnete nun mit den übrigen Häuptern der serbischen Nation, unter denen zwar mehre talentvolle, aber fast durchgängig ungebildete Männer waren, die Verfassung Serbiens unter russischem Schutze. Früher schon vom Volke zum Oberhaupt ernannt, ward er förmlich als Fürst von Serbien eingesetzt, auch dafür vom russischen Kaiser anerkannt, der ihn zugleich zum Generallieutenant im russischen Heere und Ritter des Alexander-Newsky-Ordens ernannte. Die Versammlung der Vertreter des serbischen Volks, der Senat, früher die Synode genannt, verlegte 1808 ihren Sitz von Semendra nach Belgrad, und setzte da die Arbeiten über die neue Verfassung des Landes fort. Als im März 1809 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte wieder begann, nahm auch Czerny Georg mit s. Serbiern Antheil daran und unterstützte thätigst die russischen Waffen. Aber der franz. Angriff auf Rußland, 1812, endigte diesen Krieg unerwartet schnell, und führte den zwischen Rußland und der Pforte zu Bukarescht am 28. Mai 1812 geschlossenen Frieden herbei. In Rücksicht Serbiens war bei diesem Friedensschlusse festgesetzt worden, daß die Pforte gegen die Serbier, als ein ihr seit langer Zeit unterwürfiges und zinsbares Volk, Milde und Großmuth ausüben und ihnen deßwegen eine volle Amnestie gewähren sollte. Die Festungen, welche die Serbier in ihrem Lande, auf Veranlassung des bisherigen Kriegs, erbaut hatten, sollten geschleift, die übrigen festen Plätze aber den Türken eingeräumt werden. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten sollte der Nation überlassen, und die ihr von der Pforte auferlegten mäßigen Steuern in gemeinschaftlichem Einverständnisse erhoben werden. Die Serbier sollten übrigens die nämlichen Vortheile genießen, welche den türkischen Unterthanen auf den Inseln des Archipelagus und in andern Gegenden zugestanden worden. Dies waren die einzigen Vortheile, welche die bei dem Friedenscongreß zu Bukarescht gegenwärtigen serbischen Abgeordneten für ihr Vaterland bewirken konnten. Auch machte die Nachricht von dem geschlossenen Frieden einen unangenehmen Eindruck in Serbien. Der Antrag des russischen Generals, gegen ausschließliche Übergabe aller festen Plätze und Verschanzungen im Lande an die russischen Truppen und gegen unmittelbare Stellung aller waffenfähigen Mannschaft unter russischen Oberbefehl die Nation ferner zu unterstützen, ward abgelehnt, und die Serbier erklärten ziemlich offen, daß sie sich auf diese Art in ihrer Hoffnung getäuscht sähen. Am Ende des Juli 1812 zogen sich die russischen Truppen schnell aus Serbien, sowie aus andern Gegenden, nach Rußland zurück. Ihnen folgten mehre Häupter der Serbier, die ihnen vorzüglich ergeben gewesen waren.

Serbien war nun seiner Selbstvertheidigung allein überlassen. Die Serbier versuchten zwar noch durch Unterhandlungen in Konstantinopel und durch Annäherung an Östreich etwas mehr für sich zu gewinnen. Aber auch diese Versuche mißlangen, und die Paschen der an Serbien grenzenden Länder erhielten Befehl, das Land mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Der Krieg begann daher im Juli 1813 aufs neue und wurde mit der größten Erbitterung unter abwechselndem Glück fortgeführt. Nach einem Kampf von beinahe 4 Monaten siegte die Über-

macht der Türken. Czerny Georg und Andre flüchteten in benachbarte Staaten. Die Sieger behandelten die Zurückgebliebenen mit der größten Grausamkeit. Das Land glich einer Einöde. Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Strenge gedämpft. Endlich errangen die Serbier unter Milosch's Anführung durch den Tractat vom 15. Dec. 1815 eine Art von Selbständigkeit, der sie mehr zu Schutzverwandten als zu Unterthanen der Pforte machte. Der Versuch, das Land wieder zu bewaffnen, den Czerny Georg im Juli 1817 aus nicht ganz deutlich gewordener Absicht machte, kostete ihm das Leben. Er hatte sich in das Land geschlichen, vielleicht um den Fürsten Milosch, der jetzt an der Spitze der Serbier stand, zu verdrängen. Wenigstens wurde er auf Befehl dieses Fürsten von s. Landsleuten ermordet. Die Pforte machte hierüber nichts bekannt, und Rußland schwieg. Beide Mächte schienen diesen Vorgang nicht als Veranlassung eines Bruchs unter sich ansehen zu wollen. Bis 1820 wurden in Konstantinopel die Unterhandlungen mit den Serbiern fortgesetzt. Sie verlangten, daß außerhalb Belgrad kein Türke in Serbien ein Besitzthum haben sollte. Dies ward bewilligt. Seitdem regiert das Land ein Senat, welcher aus einem Präsidenten, dem 1817 zum Fürsten ernannten Milosch und 4 Mitgliedern oder serbischen Deputirten besteht. Der Senat hat seinen Sitz zu Semendra (feste Hauptst. an der Donau, mit 8000 Einw. u. e. Erzbisch.), wo auch der Hospodar Milosch Obrenowitsch (ehemals General unter Czerny Georg) wohnt. Die Serbier haben ihre eignen Richter und Kujásen (Schulzen). Bei der Pforte halten sie einen beständigen Agenten. Sie zahlen an die Pforte nichts als den Kharadsch, der für jeden Familienvater 1 Dukaten, für jedes andre Individuum 1 Piaster beträgt. Kein Serbier darf sich in der Türkei und kein Türke in Serbien häuslich niederlassen; Belgrad und die türkischen Festungen (Palanken) in Serbien haben türkische Besatzung; im Falle eines Krieges der Pforte mit einer auswärtigen Macht stellen die Serbier 12,000 M. Die Befehle des Veziers, der mit der türkischen Besatzung in Belgrad wohnt, gelangen an den Fürsten Milosch zur Vollziehung. Dieser unterdrückte 1825 einen Aufstand, den seine Strenge veranlaßt hatte, mit grausamer Härte, und ward dafür mit der Hospodarwürde belohnt. 1826 vereitelte er ebenso glücklich als grausam eine gegen ihn gerichtete Verschwörung. Bei dem Kriege Rußlands mit der Pforte 1828 war das Volk in Serbien zum Aufstande für Rußland bereit. Vgl. die russisch geschrieb. „Lebensgesch. des um 1780 geborenen serbischen Häuptlings und Anführers, Fürsten Milosch" (Petersb. 1825).

Serbische Sprache und Literatur. Die serbische Sprache, gemeiniglich die illyrische genannt, ist eine slawische Mundart, und unter allen südslawischen die kräftigste. Sie wird von 5 Mill. Menschen von der Kulpa bis an den Timek gesprochen. Die slawische Mundart in Bosnien und in der Bulgarei weicht von der serbischen wenig ab. Seit Kurzem ist die serbische Landessprache mehr ausgebildet worden. 1814 gab Wuk Stephanowitsch in Wien eine serbische Grammatik heraus (deutsch, mit e. Vorrede von J. Grimm, nebst Bemerk. von Vater, Berl. 1824). 1819 erschien zu Wien desselben Wuk Stephanowitsch (d. i. Wolf Stephanssohn Karadsitsch) „Wörterbuch der serbischen Sprache, mit deutscher und latein. Erklärung", das über 30,000 übliche Wörter enthält. — In der serbischen Poesie, deren Vortrefflichkeit auch Göthe und Grimm anerkannt haben, vereinigt sich slawischer Charakter, rohe Kraft mit orientalischer Glut und hellenischer Plastik. 1823 fg. gab Wuk Stephanowitsch, zum Theil auf Kosten des Fürsten Milosch, zu Leipzig 3 Bde. serbischer Nationalgesänge heraus, welche man durch die metrische Übers. von Talvj (Fräulein Th. A. L. v. Jakob): „Volkslieder der Serben" (Halle 1825—26, 2 Bde.), durch die gereimte Übers. mehrer derselben von Gerhard, und durch die streng an das Original sich haltende Übers. von Grimm genauer kennen gelernt hat. 1826 gab Wuk Stephanowitsch in Wien einen serbischen Ta-

schencalender u. d. T. „Danitza", d. i. der Morgenstern, heraus, und Wehsely, Prof. zu Vinkowitza in Slawonien, hat aus Wuk's Sammlungen die „Serbischen Hochzeitlieder" (Pesth 1826) ins Deutsche übersetzt. Auch ist um dieselbe Zeit ein blinder serbischer Naturdichter, Philipp, aufgetreten. Die neuesten Erscheinungen der serbischen Literatur sind des Simeon Milutinowitsch „Serbianka", eine Reihe serbischer Heldenlieder, die den Aufstand Serbiens, von dessen wichtigsten Ereignissen der Dichter Augenzeuge war, schildern (4 Bde., 12., Lpz. 1827), und 2 serbische Übersetzungen (Wien 1827) von Horaz's Ars poëtica in Hexametern und im heroischen Versmaße der Serbier. Beide hat Johannes Hadsitsch (u. d. N. Milosch Swetitsch) verfaßt. — Die serbische Prosa hat außer theologischen und Erbauungsschriften wenig hervorgebracht. Ihre Ausbildung schwankt noch, und die serbischen Literatoren sind unter sich uneins, ob die dem Kirchen-Slawonischen nachgebildete, seit beinahe 4 Jahrh. in Gebrauch gekommene künstliche Büchersprache, oder ob der gemeine Landesdialekt die serbische Schriftsprache werden soll. Für die letztere erklären sich Wuk, Karadsitsch und Dawidowitsch, der Herausgeber der in Wien von 1814 — 22 erschienenen serbischen Zeitung, jetzt Secretair des Fürsten Milosch. In der erstern hat der Archimandrit Raitsch die Reihe serbischer Schriftsteller mit s. „Gesch. verschiedener slawischen Völkerschaften" (Wien 1792, 4 Bde.) begonnen.

Serenade (franz. serenata, auch notturno, ital.), eine (bei heiterm Himmel) im Freien unter Jemandes Fenstern aufgeführte Musik, eine Abendmusik, ein Ständchen. Diese Gattung von Tonstücken ist, wie der Name besagt, unter südlichem Himmel entstanden und heimisch, und schon die Griechen und Römer kannten sie. Vorzüglich steht sie im Dienste der Liebe und Galanterie, obgleich sie auch in andern Fällen als Ehrenbezeigung und Glückwunsch angewendet und unter dem Fenster einer zu ehrenden Person gebracht wird. Nach diesen besondern Umständen und Verhältnissen der Personen bestimmt sich ihr Charakter. Im Allgemeinen aber ist sie eine leichte und gewöhnlich heitere Gattung von sowol Vocalmusik (daher es auch Gedichte gibt, die diesen Namen tragen) mit und ohne Begleitung, als auch bloßer Instrumentalbegleitung. Die Begleitung im erstern Falle beschränkt sich am gewöhnlichsten auf ein einfaches Saiteninstrument, eine Guitarre, Laute, Zither, Mandoline, Harfe &c. Im letztern Falle bedient man sich besonders solcher, vornehmlich Blasinstrumente, welche im Freien die beste Wirkung hervorbringen, ohne schreiend zu sein, namentlich der Flöten, Clarinetten, Hörner und Fagotte. Es ist aber zu begreifen, warum man in nördlichen Ländern, wo von dieser Art von Musik wegen Klima und Sitte ein unmittelbarer Gebrauch seltener gemacht wird, und wo also die Serenade fast nur als Concertstück, und zwar nicht sehr häufig, gebraucht wird, durch concertirende, schwierige Behandlung, starke Besetzung oder schweren Charakter von der anmuthigen Leichtigkeit, welche ein Tonstück d. N., seiner ursprünglichen Bestimmung nach, haben soll, abgewichen ist. So z. B. die Serenade von Winter und einige Sätze des sonst vortrefflichen Notturno von Spohr.

Sergell (Johann Tobias v.), k. schwedischer Hofbildhauer, geb. in Stockholm den 8. Sept. 1740, der Sohn eines Goldbrodirers, fing s. Künstlerbahn als Steinhauerlehrling an bei dem Baue des prächtigen königl. Schlosses, der in den funfziger Jahren vollendet wurde. Hier bemerkte L'Archevecque S.'s ausgezeichnete Anlagen und nahm ihn unter s. Schüler auf. Er war ihm hauptsächlich bei dem Modelliren der Statuen Gustav Wasa's und Gustav Adolfs, die gegenwärtig die Hauptst. Schwedens zieren, behülflich. 1767 reiste S. mit k. Pension nach Italien. Zehn Jahre lebte er in Rom und gründete daselbst s. Ruhm. Der große Kunstfreund Gustav III. rief ihn 1779 zurück und ernannte ihn zum Hofbildhauer und zum Professor an der Akademie der bildenden Künste. Auch beehrte er

ihn mit dem Wasaorden. S. begleitete den König 1784 nach Italien, wo auf s. Rath mehre kostbare Kunstwerke des Alterthums, z. B. der herrliche Endymion, für das k. Museum zu Stockholm gekauft wurden. Bei Gelegenheit der feierlichen Enthüllung der kolossalen Statue seines Wohlthäters, Gustav III., die auf Kosten der stockholmer Bürger nach dem Modelle S.'s gegossen worden war, erhielt er 1808 das Adelsdiplom mit der Auszeichnung, in s. Wappen die Statue Gustavs zu führen. Später wurde er Hofintendant und Ritter des Nordsternordens. Am 26. Febr. 1814 starb er zu Stockholm, 74 J. alt. — In den Werken dieses Künstlers schätzt der Kenner die Tiefe und Kraft der Idee, vereinigt mit der vollendetsten Lieblichkeit der Formen; Energie und Grazie bezeichnen S.'s Kunststyl. Unter s. Statuen nennt man: Amor und Psyche; Diomedes, welcher das Palladium raubt; Othryades; einen Faun; Gustav III.; Axel Oxenstierna, welcher der Muse der Geschichte die großen Thaten Gustav Adolfs dictirt; Mars und Venus; Venus Kallipyge. Die meisten der hier aufgezählten Werke befinden sich in dem k. schwedischen Museum, so auch mehre Skizzen in Thon, welche der König beim Tode des Künstlers kaufte. Unter den Gruppen sind zu bemerken: Cartesius's Monument, auf Kosten Gustav III. in der Adolf-Friedrichs Kirche errichtet; die Auferstehung Christi, ein großes Basrelief, oben am Altare in der St.-Clarenskirche zu Stockholm; 2 Engel über dem Altare in der Domkirche zu Karlstadt; das Monument von Ehrenswärd zu Sweaborg. Auch S.'s Büsten in Marmor, welche die Mitglieder der k. Familie und merkwürdige Zeitgenossen darstellen, z. B. Höpken, de Geer, Northan u. A., sowie s. Medaillons, haben ausgezeichneten Werth. Ein solches mit dem Bilde des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen, war die letzte Arbeit des Künstlers. Unter s. Schülern hat sich vorzüglich Byström einen glänzenden Ruhm erworben. Seit mehren Jahren lebt er in Rom, wo Karl XIV. Johann durch ihn Karls XIII. lebensgroße Statue und eine Juno in Marmor ausführen ließ.

Seringapatam (Sri Ranga Patana), gewöhnlich Seringapatnam, die Hauptst. der Prov. Mysore in Ostindien, liegt auf einer Insel gl. N., welche von dem hier sehr breiten und schnellströmenden Flusse Kawery gebildet wird. Diese Stadt ward von dem tapfern Hyder Ali auf indische Weise befestigt und zählte i. J. 1800 in 4163 Häusern 5499 Familien. Die Vorstädte hatten 2216 Häuser und 3335 Familien. Die ganze Menschenzahl ward, mit Ausschluß einer starken Garnison, auf 31,895 Seelen geschätzt. Während Tippo's Regierung hatte die Insel Seringapatam im Ganzen gegen 150,000 Bew., deren Menge sich aber nach dem Sturze von Hyder's Dynastie sehr vermehrt hat. Hyder's Palast oder der Laul Baugh liegt am östl. Ende der Insel, und ist, obgleich nur von Lehm erbaut, doch ein prachtvolles Gebäude. Daneben ist Hyder's Mausoleum, wo er, seine Gemahlin und Tippo in Gräbern von schwarzem Marmor ruhen. Der Palast in der Stadt ist ein großes, mit einer hohen, starken Mauer umgebenes Gebäude, und hat, wie alle öffentliche Gebäude zu Seringapatam, von Außen keine Fenster und wenig Ansehen. Gegenwärtig ist Hyder's Palast die Wohnung eines Wundarztes, sein Serail ein europäisches Hospital. Tippo's Serail dient als Caserne für die Artillerie und s. Staatszimmer werden von europäischen Soldaten bewohnt. Die Straßen der Stadt sind eng und schlecht. Am 4. Mai 1799 stürmte das engl. Heer unter dem General Harris in der Nacht die Stadt. Ein großer Theil der 8000 M. starken Besatzung ward niedergemacht, auch Tippo fand man unter den Todten. Bei Übergabe der Festung waren die Wälle mit 909 Kanonen von verschiedenem Caliber besetzt, und man erbeutete nahe an 100,000 Gewehre. Außer einer sehr reichen Schatzkammer fand man eine schätzbare indische Bibliothek von 2000 Bdn., welche jetzt in dem ostindischen Hause zu London aufbewahrt wird. Seit dieser Zeit steht Seringapatam unter der Präsidentschaft Madras,

nach Andern unter der Präsidentschaft Bombai. (Vgl. Mysore und Wellington.)

Seroux d'Agincourt (Jean Baptiste Louis Georges), der Nachkomme eines edeln Geschlechts, war den 5. April 1730 zu Beauvais geb. Dem Beispiel s. Vorfahren gemäß, sollte d'A. im Heere Dienste nehmen. Aber der Tod eines Onkels, der in der Schlacht bei Dettingen geblieben war, bestimmte ihn, diese Laufbahn aufzugeben. Ludwig XV. nämlich, der ihm wohlwollte, übertrug ihm die Sorge für die Angelegenheiten der durch diesen Verlust verwaisten 7 Kinder; er machte ihn gleichsam zum Haupte der Familie, und d'A. wurde dadurch einer Muße zugeführt, die anfangs ganz s. Neigung entgegen war. Er übernahm, um etwas zu thun, einen Staatspacht, und wurde so Mitglied einer Classe von Beamten, die durch die wohlthätige Anwendung ihres Vermögens Bildung und Kunst in Frankreich nicht wenig gefördert haben; die meisten derselben waren nach Caylus's Beispiel Sammler und Freunde der Alterthümer. A. bildete ein Cabinet, wozu Kunstliebe leicht den Zutritt fand; er war der Liebling der geistreichsten pariser Gesellschaft, trieb Naturwissenschaften, die damals so eifrig gepflegt wurden, hörte bei Jussieu über Botanik, sammelte Pflanzen mit J. J. Rousseau, kannte Buffon, d'Aubenton, de Sage genauer, machte Verse, wurde für Mad. Geoffrin gemalt, und stand mit allen geistreichen Leuten Frankreichs und mit allen Fremden, die in Paris sich vereinigten, in den angenehmsten Beziehungen. Diese Kunstliebe wurde mit s. zunehmenden Kenntnissen ernstes Kunststudium, das etwas Höheres bezweckte, und als der Tod Ludwigs XV. ihn von so manchen Verhältnissen frei machte, die ihn in Frankreich festgehalten hatten, dachte er darauf, durch Reisen s. Ansichten zu berichtigen und zu erweitern. 1777 reiste er, dem eine sehr angenehme Unabhängigkeit gesichert schien, nach England, und kehrte über Belgien, Holland und einen Theil Deutschlands nach Paris zurück, das er am 24. Oct. 1778 aufs neue und für immer verließ. Er ging nach Italien, schloß mit Tiraboschi Bekanntschaft in Modena, und ließ schon damals Denkmäler der Kunstperiode zeichnen, die später der Gegenstand der Forschungen seines Lebens wurden. Aber erst 1779 faßte er auf der Reise von Venedig nach Rom, die er oft zu Fuße gehend machte, am Ufer des Sees von Bolsena den Plan des Werks, das s. Andenken erhalten wird, und schrieb in dieser reizenden Umgebung den Entwurf dazu nieder. Kaum in Rom eingetroffen, beschloß er den Faden der Kunstgeschichte da aufzunehmen, wo Winckelmann ihn hatte fallen lassen, und die Schicksale der Kunst nach beglaubigten Denkmälern vom 4. bis zum Anfange des 16. Jahrh. darzulegen. Diesem Unternehmen gehörte von nun an sein ganzes Denken und Streben; er machte unendliche Studien, und schon war dies Werk, dem sein ganzes Vermögen gewidmet war, der Bekanntmachung nahe, die allgemeine Theilnahme erwartete, als die franz. Revolution ausbrach und A. um die Mittel brachte, es in der vorgesetzten Weise zu vollenden. A., der in Rom bisher im Umgange der Card. Bernis und des Ritters Azara in der angenehmsten Geselligkeit gelebt hatte, der mit s. großen Vermögen Talente unterstützte und Verdienste ehrte (Nicol. Poussin ließ er 1782 einen Denkstein im Pantheon setzen), trug auch diesen Wechsel mit jenem heitern Gleichmuth, der ihm die Herzen gewann und ihn während des Wechsels der Parteien, die Rom nach und nach theilten, fortwährend schützte. Man ehrte s. Alter und s. ruhigen Fleiß. Die Herstellung der Bourbons, die den Künsten Segen versprach, war eine der letzten Freuden s. Lebens. Denn in dems. J., wo s. „Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite" zu Paris erschien, deren Originale er dem Vatican vermachte, wo die ersten Hefte von s. (nun auch ins Ital. übers.) „Histoire des arts par les monumens" ausgegeben wurden, starb der ehrwürdige Greis d. 24. Sept. 1814. Von letzterm Werke sind nach s. Tode (Strasb. 1819—20) 6 Bde. in 24 Lief. (Fol.) mit 325 Kpfrn. erschienen. 19.

Serpent (ital. serpentono, franz. serpent), oder das Schlangenrohr, ist ein in Form einer gekrümmten Schlange ungefähr 5—6 Fuß langes Blasinstrument von Messingblech oder schwarzem Holze mit Leder überzogen; es hat 6 Löcher und eine Es- oder Disklappe, und wird fast sowie das Fagott, jedoch mit einem Mundstück von Horn, Metall oder Elfenbein geblasen. Aus Frankreich — wo es von einem Kanonikus zu Auxerre, Edme Guillaume, 1590 erfunden worden und zur Begleitung des Gesangs in der Kirche sehr gebräuchlich war — kam es nach Deutschland, wo man sich desselben später auch bei militairischer Musik bediente. Sein Umfang erstreckt sich von dem Contra-B bis zum kleinen d oder g. Die halben Töne werden entweder bloß durch den Ansatz erzwungen, oder durch halbe Öffnung der Tonlöcher hervorgebracht. Die Schwierigkeit seiner Behandlung ist der Grund, warum dieses Instrument in unsern Orchestern keine bedeutende Rolle spielt. Da sein Ton weit voller, wohllautender und stärker ist als der des Quartfagotts und des engl. Baßhorns, welches sich diesem in der Form nähert, es auch mehr Umfang hat als dieser, so ist es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasinstrumente, vorzüglich für militairische Musik, geeignet, und vertritt hier die Stelle des Contrabasses.

Serpentin (Gabbro der Italiener, Ophites der Alten) ist ein vorwaltend aus Talk- und Kieselerde gebildetes Gestein von gelben, grünen, braunen und braunrothen Farben, häufig gefleckter und gestreifter Farbenzeichnung, unebenem, splittrigem und mattem Bruche, großer Weichheit und Milde, sehr geringer Durchscheinenheit; es wird in edlen und gemeinen Serpentin getheilt, hält oft Asbest, Granat und Magneteisenstein als unwesentliche Gemengtheile, und kommt theils gang-, theils lagerartig im Schoße der Urgebirge vor, wie zu Zöblitz, in Baireuth, zu Waldheim, in Tirol, zu St.-Yrieux, in Schottland &c. Seine Milde und Weichheit machen ihn zur Verarbeitung sehr geeignet, sodaß nicht nur Gesimse, Fußplatten, Altäre, Kaminrahmen, sondern auch Geschirre, Vasen und Gegenstände mancherlei Art aus ihm verfertigt werden.

Serra de Estrella (Mons Herminius), ein rauhes Granitgebirge, das größte und höchste in Portugal, eine Fortsetzung des spanischen Guadarramagebirges, dehnt sich in der portug. Landschaft Beira zwischen dem obern Laufe der Flüsse Mondego und Cecere über 5 geogr. Meilen in die Länge aus. Seine höchste Spitze, der Cantaro Delgado, erhebt sich an 8000 Fuß über das Meer und ist vom Oct. bis in den Juni mit Schnee bedeckt. Es bildet eine wahre Alpenlandschaft, die man in diesem warmen Lande nicht suchen würde. Merkwürdig sind auf demselben mehre Seen, die zum Theil lauwarm sind, Blasen werfen und dabei krystallhelles Wasser haben. Der unterste und kleinste derselben heißt der runde See und ist von hohen Felsen eingefaßt; von diesem kommt man zu dem höhern, langen See, und endlich zu dem höchsten, dem finstern See. Die Bergbäche Condieira und Unhaes bilden durch ihren Sturz über die Felsen herab schöne Wasserfälle. Um das Gebirge her liegen viele Dörfer, die ihre Nahrung größtentheils von den Erzeugnissen der niedrigern Theile, Abhänge, Vorberge und Thäler desselben ziehen, welche nicht nur sehr schön und romantisch und von vielen Bächen bewässert sind, sondern auch vortreffliches Obst liefern und fette Triften haben, auf welchen im Sommer zahllose Heerden weiden, die sich im Winter in das milde Klima von Alentejo flüchten. Man macht hier auch sehr geschätzte Schafkäse, die weit umher verschickt werden.

Sertorius (Quintus), ein ausgezeichneter römischer Feldherr, geb. aus Nursia im picentischen Gebiet Italiens. Schon jung focht er unter Marius mit Ruhm gegen die Cimbern und in Spanien. Als Quästor im diesseitigen Gallien führte er i. J. Roms 663 in dem Bundesgenossenkriege seinem Vaterlande eine Verstärkung von Galliern zu Hülfe, und kämpfte mit gewohnter Tapferkeit, wobei

er ein Auge verlor. An den Streitigkeiten des Marius und Sulla nahm er anfangs keinen Theil, trat aber zur Partei des Cinna über, als Sulla ihm bei der Bewerbung um das Consulat entgegengewirkt hatte, und kam so wider seine Absicht in Gemeinschaft mit Marius. Aber nach des Marius und Cinna Tod triumphirte aufs neue die Partei des Sulla, S. ward geächtet und floh nach Spanien. Hier fand sein Genie einen weiten Wirkungskreis. Indem er sich die Liebe der spanischen Völkerschaften zu erwerben bemüht war, traf er zugleich Vertheidigungsanstalten gegen Sulla, der ein mächtiges Heer zur Unterwerfung Spaniens abgeschickt hatte. Die Kräfte waren aber zu ungleich, und nach einigem Widerstande schiffte sich S. in Neucarthago ein. Nach gefährlichen Fahrten glückte es ihm, durch die Meerenge von Gades zu gehen und bei der Mündung des Bätis zu landen. Hier erfuhr er, daß in Afrika ein Krieg zwischen dem Könige Ascalis von Mauritanien und s. Unterthanen ausgebrochen sei, eilte dahin und vereinigte sich mit den Feinden des Ascalis. Er erfocht mehre Siege und machte die Mauritaner frei. Sein Ruhm drang bis zu den Lusitaniern, welche, von dem römischen Feldherrn Annius mit einem Kriege bedroht, ihm die Oberfeldherrnstelle anboten. S. ergriff gern diese Gelegenheit, wieder gegen Sulla aufzutreten. Mit unumschränkter Gewalt und gleichsam als König des Landes trat er an die Spitze der Lusitanier, die ihm mit unbegrenztem Vertrauen gehorchten. Einem weit überlegenen Feind gegenüber zeigte er sein großes Feldherrntalent besonders in der Kunst, denselben durch Märsche zu ermüden, ihm Hinterhalte zu stellen, ihn in Engpässen zu überfallen und jede Hauptschlacht, wo er nicht des Sieges gewiß war, zu vermeiden. So konnte er mit 8000 Mann 4 römischen Feldherren, die 120,000 M. zu Fuß und 6000 Reiter befehligten, widerstehen und fast ganz Spanien gegen sie behaupten. Selbst Marcellus, welchen Sulla in der Folge gegen ihn abschickte und immer mit neuen Truppen verstärkte, konnte nichts ausrichten und erlitt mehre große Niederlagen. Nicht besser erging es dem damals noch jungen Pompejus, der nach des Sulla Tode ein Heer nach Spanien führte und gemeinschaftlich mit Marcellus handelte. Dennoch würde sich S. aus Liebe zu s. Vaterlande unterworfen haben, wenn man die Achtserklärung wider ihn hätte aufheben wollen. Sein großer Kriegsruhm war bis zum Mithridat erschollen, der ihm 3000 Talente und 40 wohlausgerüstete Kriegsschiffe anbieten ließ, wenn er ein Bündniß mit ihm schließen wollte. S., der nur gezwungen gegen Rom kämpfte und es nicht geschwächt oder erniedrigt sehen wollte, schloß zwar das Bündniß, jedoch unter der Bedingung, daß Mithridates sich mit der Wiedereroberung von Bithynien und Kappadocien begnügen solle. Er empfing die bestimmte Summe und schickte dagegen Hülfstruppen nach Asien. Aber indem er sich zu nachdrücklicher Fortsetzung des Kriegs rüstete, erlag er, nicht der Macht der Römer, sondern dem Verrathe s. Freunde. Perpenna, der eine Verschwörung gegen ihn angesponnen hatte, ermordete ihn bei einem Gastmahl i. J. Roms 682. So ward Rom von einem Gegner befreit, der an Feldherrngröße den berühmtesten Helden des Alterthums gleich kam und an Tugenden und Herzensgüte die meisten übertraf.

Servet (Michael), ein gelehrter Arzt, geb. 1509 zu Villanueva in Aragonien, widmete sich zuerst in Toulouse der Rechtswissenschaft, da aber die Reformation die Aufmerksamkeit denkender Männer auf die Irrthümer der römischen Kirche und das Studium der Schrift geleitet hatte, so ward auch er zu diesen Forschungen geneigt. Er verließ nicht nur den kath. Glauben, sondern wich in der Lehre von der Dreieinigkeit weit von den Reformatoren ab. Er begab sich nach Deutschland, um s. Lehren zu verbreiten, wo er es am sichersten thun zu können glaubte, und ließ (1531) in Strasburg sein Werk „De trinitatis erroribus" drucken. In 2 spätern Abhandlungen über denselben Gegenstand wiederholte er s. Ansicht, und war muthig genug, sich als Vf. zu nennen, da er nicht besorgte, daß in einer Zeit,

Digitized by Google

wo die Freiheit der Meinungen verkündigt war, die Ausübung dieser Freiheit mit Gefahr verbunden sein werde. Er ging jedoch bald wieder aus Deutschland, wo er wahrscheinlich nicht die erwartete Aufnahme fand, und lebte einige Jahre in Lyon. Von hier begab er sich nach Paris und studirte die Arzneikunde. Sein Hang zu Streitigkeiten verwickelte ihn mit den pariser Ärzten in einen ernstlichen Zwist, und er schrieb eine Vertheidigung s. Meinung, welche aber auf Befehl des Parlaments unterdrückt wurde. Mißmuthig verließ er Paris und ging wieder nach Lyon, wo er eine Zeitlang in der großen Druckerei der beiden Frellon als Corrector arbeitete. Er fand hier Pet. Palmier, Erzbischof von Vienne, einen großen Beschützer gelehrter Männer, auf dessen Einladung er nach Vienne ging, wo er im Palast des Prälaten wohnte. Er hätte hier ruhig leben können, wenn er sich ausschließend der Arzneikunst und Literatur gewidmet hätte; aber s. Streitlust und der Eifer, s. Meinungen zu verbreiten, ließen ihn nicht ruhen. Calvin, der zu jener Zeit an der Spitze der Kirche zu Genf stand, war schon in Paris mit S. bekannt gewesen, und hatte seit vielen Jahren einen Briefwechsel mit ihm unterhalten und sich bemüht, ihn von s. Ansichten abzubringen. S. hatte Calvin's Werke gelesen, hielt sie aber nicht des Lobes werth, das man ihnen zollte, und fand sie ebenso wenig geeignet, s. Meinungen zu widerlegen. Er setzte jedoch den Briefwechsel fort, worin er ihn oft um seine Meinung fragte, und schickte ihm in dieser Absicht von Lyon 3 Fragen, die sich auf die Gottheit Christi, die Wiedergeburt und die Nothwendigkeit der Taufe bezogen. Calvin antwortete höflich, S. behandelte die Erwiderung verächtlich, Calvin ward hitzig, es kam zu Schimpfreden und es entstand die unversöhnlichste Erbitterung. Calvin hatte sich durch Mittel, die nicht sehr ehrbar gewesen sein sollen, einiger Handschriften S.'s bemächtigt, die er mit dessen an ihn gerichteten Briefen nach Vienne schickte. Die Folge war, daß S. auf Befehl des Erzbischofs verhaftet wurde. Er entfloh dem Gefängniß und beschloß, nach Neapel zu reisen, wo er durch die Ausübung der Arzneikunst so viel Ruf zu gewinnen hoffte als er lange in Vienne genossen hatte. Unbedachtsam nahm er s. Weg über Genf, wo Calvin der Obrigkeit sogleich Nachricht von dessen Ankunft gab. S. wurde verhaftet, und der Fremde sollte wegen Ketzerei und Gotteslästerung vor Gericht gezogen werden. Nach dem in Genf geltenden Gesetze mußte der Ankläger sich als Gefangener stellen, und bei falsch befundener Beschuldigung die Strafe erleiden, die er den Angeklagten zuzuziehen dachte. Calvin, der sich nicht selbst ins Gefängniß begeben mochte, ließ durch einen seiner Diener die Anklage vor das Gericht bringen. Die Beschuldigungen waren sehr mühsam aus S.'s Schriften zusammengesucht, was 3 Tage Arbeit kostete. Unter Anderm ward ihm vorgeworfen, er hätte geleugnet, daß Judäa ein schönes, reiches und fruchtbares Land wäre, und auf die Aussagen der Reisenden behauptet, es wäre arm, öde und unfruchtbar. Die Hauptanklage aber war, daß er in Calvin, dem Diener des göttlichen Wortes in der Kirche zu Genf, die daselbst gepredigte Lehre durch alle ersinnliche beschimpfende und gotteslästerliche Worte herabgesetzt habe. Calvin besuchte ihn im Gefängnisse und hatte mehre Unterredungen mit ihm; als aber der Gefangene standhaft auf s. Meinungen beharrte, überließ er ihn s. Schicksal. Ehe das Gericht zu Genf das Urtheil fällte, zog es die Geistlichen in Bern, Basel und Zürich zu Rathe, und selbst, wie Einige behaupten, die Obrigkeiten der protest. Cantone. Die allgemeine Meinung war, daß S. wegen Gotteslästerung des Todes schuldig sei. Zum Scheiterhaufen verurtheilt, ward er am 17. Oct. 1553 gerichtet. Als er über 2 Stunden in den Flammen lebendig blieb, soll er ausgerufen haben: „Ich Unglücklicher! Wird die Flamme meinem Elend nicht ein Ende machen! Konnte man denn für die 200 Goldstücke und die kostbare Halskette, die man mir nahm, nicht Holz genug anschaffen, mich schneller zu verzehren?" Ungeachtet die bürgerliche Obrigkeit zu Genf das Urtheil aussprach, so hat man doch Calvin beschuldigt, daß es auf s. Anreizung sei gefällt worden; auf keinen Fall

aber ist sein Andenken von dem Flecken zu reinigen, den er durch die Behandlung seines Gegners darauf gebracht hat. S. war ein sehr scharfsinniger und gelehrter Mann und auch in der Arzneiwissenschaft gut bewandert. In s. 1553 herausgekommenen Schrift: „Christianismi restitutio", bemerkte er gegen die damals herrschende Meinung, daß die ganze Blutmasse vermittelst der Lungenarterie und Venen durch die Lunge gehe: ein bedeutender Schritt zur Entdeckung des Blutumlaufs. Die Geschichte s. theologischen Meinungen und s. Schicksale erzählt Mosheim anziehend in einer 1728 zu Helmstädt erschienenen Schrift.

Servien, s. **Serbien**.

Servile, von dem spanischen **serviles**, d. i.: Knechtsinnige, der Name derj. Partei in Spanien, die sich den mit dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen des Volks übereinstimmenden Ansichten und Bestrebungen der Freisinnigen widersetzt. Schon zu der Zeit, als die Cortes in Cadix ihre Sitzungen hielten und sich mit den Arbeiten zu einer Umbildung der Verfassung und Verwaltung beschäftigten, bildeten sich 2 Parteien in ihrer Mitte. Die eine, größtentheils aus Advocaten, andern Gelehrten und mehren Mitgliedern des weltgeistlichen Standes (unter welchem in Spanien viel Bildung verbreitet ist) bestehend, drang auf Umwandlung des Staats und Abschaffung der dem höhern Aufschwung des Volks entgegenstehenden veralteten Formen, während die andern diese Formen in Staat und Kirche beschützten. Die äußere Gefahr hielt beide Parteien von offenem Zwiste ab, und nöthigte zum Zusammenhalten; als aber im Sommer 1812 nach dem Abzuge der Franzosen die Cortes ihren Sitz nach Madrid verlegt hatten, stellten sich besonders hier beide Parteien in und außer der Mitte der Cortes schärfer entgegen. Der Pfarrer von Tamaron, Matthias Vinuesa, war der lauteste Sprecher der Servilen und bekämpfte die Grundsätze der Liberalen. Feindseliger ward der Parteienkampf, als die Schlacht von Vittoria die Befreiung des Landes entschieden hatte. Jetzt gab der Hieronymitenmönch Augustin de Castro den Servilen durch s. Zeitschrift: „Atalaya de la Mancha", einen Vereinpunkt. Die von den Cortes befohlene Aufhebung der Inquisition vollendete den Bruch, da die Servilen sich dieser Maßregel heftig widersetzten. Als nun 1813 die ordentlichen Cortes ihren Sitz von Cadix nach Madrid verlegten, und mit ihnen auch die Flugblätter und Zeitschriften dahin kamen, wurde das Treiben der Parteien immer erbitterter, bis endlich 1823 Frankreich dazwischen trat und die apost. Partei emporkam. (S. **Spanien**.)

Serviten oder Diener der heil. Jungfrau heißen die Mönche eines geistl. Ordens, welcher 1233 zu Florenz gestiftet, und zwar, besonders in Italien und Deutschland, zahlreich, auch mit den Vorrechten der Bettelorden begabt, doch für die Geschichte der Kirche nie bedeutend wurde. Man nannte diese Mönche Brüder von Ave Maria, weil sie alle ihre Gespräche mit dem englischen Gruße anfangen, auch Brüder vom Leiden Christi. Sie folgen der angeblichen Regel des heil. Augustinus und tragen schwarze Kleidung. Ihr General hat in Rom unter den Generalen der Bettelorden die fünfte Stelle. Das ansehnlichste und reichste ihrer Klöster ist das von der Verkündigung U. L. Frau zu Florenz. Weil sie sich bloß der Andacht widmen und nicht gemeinnützig machen, haben sie in neuern Zeiten viel von ihrem Ansehen verloren. Die wenigen Klöster, die sie noch in den östreich. Staaten haben, sind schwach besetzt; mehr gelten sie in Italien, besonders im Toscanischen. Paul **Sarpi**, der geistvolle Geschichtschreiber des tridentinischen Conciliums, und der Alterthumsforscher **Ferrarius** haben ihnen angehört. Die von ihnen ausgegangenen Einsiedler-Serviten, die sich auf Monte Senario im Toscanischen ansiedelten, übertrieben die Strenge ihrer Regel und blieben unbedeutend. E.

Servitut, Dienstbarkeit, Gerechtigkeit, ist ein Recht an einer Sache

(jus reale), ohne Eigenthumsrecht an derselben, sie überhaupt oder zu bestimmten einzelnen Zwecken zu benutzen. Dies Nutzungsrecht kann an einer jeden Sache, nach römischem Recht auch an Sklavendiensten stattfinden, aber subjectiv entweder einer Person eingeräumt sein (serv. personalis) oder wieder mit einer unbeweglichen Sache (als herrschendem Grundstück, praedium dominans) dergestalt verknüpft sein, daß jeder Besitzer desselben sein Recht auf dem dienenden, belasteten Grundstück (praedium serviens) ausüben darf. Das Nutzungsrecht besteht entweder darin, selbst etwas in Beziehung auf den Gegenstand desselben zu thun, z. B. Früchte davon zu ziehen, einen Weg zu gebrauchen (affirmative Serv.), oder dem Eigenthümer einen gewissen Gebrauch (z. B. das höher Bauen eines Hauses, das Verbauen eines Fensters) zu untersagen (negative Serv.). Zu eignen Leistungen ist der Eigenthümer der belasteten Sache nicht verbunden (servitus in faciendo consistere nequit); aber im neuern europäischen Rechte gibt es manche Verhältnisse, wo der Eigenthümer des belasteten Grundstückes nicht bloß etwas leiden, sondern selbst etwas thun muß, und welche man nach der Analogie römischer Servituten behandelt, obgleich viele sehr verschieden davon sind und aus der Gemeindeverbindung oder aus der Grundherrlichkeit entstanden sind. Die persönlichen Servituten bestehen bald 1) in der vollen Benutzung einer fremden Sache und in dem Genuß aller davon abfallenden Früchte (usus fructus, Nießbrauch), bald 2) in einem beschränkten Nutzungsrechte (usus), welches sich nur auf die eignen persönlichen Bedürfnisse bezieht oder irgend sonst in seinem Zwecke und Umfange näher bestimmt ist (z. B. auf bloße freie Wohnung, habitatio). Der Nießbrauch setzt in seiner ursprünglichen Strenge eine Sache voraus, welche durch den Gebrauch nicht unmittelbar verbraucht wird, sondern in derselben Beschaffenheit zurückgeliefert werden kann; nach und nach aber hat man ähnliche Gebrauchsrechte auch bei Gegenständen angenommen, welche zwar verbraucht, aber dann in gleicher Zahl und Beschaffenheit zurückgegeben werden (quasi usus fruct.) Inwiefern persönliche Nutzungsrechte nur von dem Berechtigten in Person ausgeübt oder auch Andern überlassen werden können, ist aus den besondern Umständen und Zwecken zu entnehmen; nur das ganze Nutzungsrecht selbst kann nicht an Andre übertragen werden. Grundstücksgerechtigkeiten (servitutes praediorum), wobei wieder Häusergerechtigkeiten (servit. praed. urbanorum) und Ländereigerechtigkeiten (serv. praed. rusticorum) unterschieden werden, müssen irgend einen bleibenden Zweck haben (causam perpetuam) und irgend einen Vortheil gewähren; ganz zwecklose sind nichtig. Sie können daher nach altem röm. Recht nicht durch Zeitbestimmungen und Bedingungen beschränkt werden; sie sind unzertrennlich von dem berechtigten Grundstück und untheilbar. In Absicht auf Besitz, Erwerbung und Erhaltung derselben ist es von Einfluß, ob ihre Ausübung unausgesetzt fortgeht, z. B. das Ruhen eines Balkens auf der Mauer des Nachbars (servit. continua); oder ob sie nur zuweilen möglich ist (serv. discontinua); ob dazu eine besondere stehenbleibende Vorrichtung gehört (ein opus manufactum, serv. qualificata), oder nicht (serv. simplex). Das Nutzungsrecht ist eine Einschränkung des Eigenthums, und soll dasselbe nicht aufheben, auch so wenig als möglich die Rechte desselben beeinträchtigen. Der Usufructuar muß dafür Sicherheit bestellen, daß er die Sache pfleglich gebrauchen und dereinst dem Eigenthümer in gutem Stande zurückgeben will; Grundgerechtigkeiten müssen civiliter, d. h. mit Schonung der Rechte des Eigenthümers, ausgeübt werden; sie hindern dessen Mitgebrauch in der Regel nicht. Zwar haftet die Last auf dem ganzen Grundstücke, allein es können doch bestimmte Theile desselben, z. B. Wege, angewiesen werden, auf welchen die Gerechtigkeit dann ausschließlich ausgeübt werden muß. Die Lehre von den Servituten hängt mit den Grundbegriffen der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung auf das genaueste zusammen, besonders mit der Materie des Besitzes. Ein wah-

rer körperlicher Besitz kann dabei nicht eintreten, sondern nur eine Ausübung des Rechts (eine possessio vel quasi jurium). Servituten können wie andre dingliche Rechte entstehen durch Vertrag, letzten Willen, auch durch Verjährung erworben werden. Um in dem Besitz einer negativen Servitut, eines Verbietungsrechts zu sein, muß einmal ein wirkliches Verbot vorgekommen und befolgt worden sein. Ebenso können Servituten auch erlöschen, und zwar durch bloße Unterlassung des Gebrauchs. Nach römischem Recht sind dazu 10 Jahre nöthig, wenn beide Theile in einer Provinz, 20 J., wenn sie in verschiedenen Provinzen ihren Aufenthalt haben; nach sächsischem Rechte gehören 31 Jahre 6 Wochen 3 Tage dazu. Im römischen Recht herrschen mancherlei gelehrte Streitigkeiten. Auch zwischen verschiedenen Staaten können solche Dienstbarkeiten bestellt werden (servitutes juris publici). (S. Staatsdienstbarkeit.) 37.

Servius Tullius, einer der merkwürdigsten römischen Könige, in der Reihe der sechste, vom J. Roms 173 — 217. Seine Mutter war als Kriegsgefangene dem Könige Tarquinius zugefallen, und S. ward mit den königl. Kindern erzogen. Er machte sich allgemein beliebt, zeichnete sich durch Verstand und Tapferkeit aus, und gewann des Königs Vertrauen so, daß dieser ihm s. Tochter zur Gemahlin gab. Nach dem Tode Tarquin's, der ohne Kinder starb, und dessen beide Enkel noch sehr jung waren, ward S. zum Könige erwählt, und Rom hatte nicht Ursache, diese Wahl zu bereuen. Er schlug die Vejenter und Tuscier, machte sich durch nützliche Einrichtungen verdient, indem er u. A. die Stadt und das Land in mehre Bezirke (tribus), die Bürger selbst in 6 Classen, jede in Centurien theilte, und den Census einführte. Er soll auch das erste Geld haben prägen lassen. Die Macht Roms befestigte er durch ein Bündniß mit den Lateinern und Sabinern. S. hatte s. beiden Töchter mit den Enkeln s. Schwiegervaters vermählt, und dadurch den Frieden in s. Hause zu sichern geglaubt; aber die jüngere Tochter, Tullia, ein herrschsüchtiges Weib, mordete ihren Gemahl, Aruns, um sich mit ihrem Schwager, Tarquinius Superbus, der gleichmäßig s. Gemahlin ermordet hatte, zu verbinden, und vermochte nun denselben, auch ihren Vater zu tödten, um mit ihm den Thron zu besteigen.

Sesostris, in der dunkeln Vorzeit ein berühmter Beherrscher Ägyptens, nach Bredow im 13. Jahrh. v. Christo. Die Alten schildern ihn als einen eroberungslustigen, unternehmenden Fürsten, der einen großen Theil der damals bekannten Länder siegreich durchzog, ja bis an den Ganges und bis nach Thrazien kam. Mag auch Manches, was von diesem ägyptischen Alexander und s. ungeheuern Heeren erzählt wird, übertrieben sein, so ist doch nicht Alles für ein Märchen zu erklären, obwol vielleicht was von Mehren gethan wurde Einem zugeschrieben worden ist. Denn auch als Regent soll S., nach s. Rückkehr von dem 9jährigen Feldzuge, für Ägypten Vieles und Ruhmwürdiges gethan haben. Dahin gehört die Erbauung prächtiger Tempel und einer großen Mauer zur Schutzwehr des Landes; auch ließ er, um die jährliche Überschwemmung des Nils gehörig zu vertheilen, eine Menge Canäle graben, dann aber das ganze Land geometrisch vermessen. Nach einer 44jährigen Regierung soll er im hohen Alter erblindet sein und sich selbst getödtet haben. Den Alten galt S. allgemein für eine wirkliche Person und zugleich für einen der größten Herrscher und Eroberer. St.

Sessi, ein in der Geschichte des neuern Kunstgesangs bekannter Name. Vorzüglich gehören hierher 5 Schwestern, deren Vater früher in Rom angestellt war, 1794 aber sich nach Wien begab. Die älteste, Marianne (Sessi-Natorp, weil sie 1795 einen Kaufmann Natorp heirathete), ist als eine der ersten Bravoursängerinnen in Deutschland bekannt, obgleich ihre Stimme, die ehedem sehr voll und kräftig gewesen sein muß, zuletzt an Höhe, Fülle und Kraft bedeutend verloren hat. Sie war seit 1793 bei der Opera seria in Wien angestellt, ging unge

fähr 1804 nach Italien, wo sie 2 Jahre in Neapel am Theater S.-Carlo sang, dann auf lange Zeit nach London. 1817 und 1818 trat sie besonders in Leipzig, Dresden, Berlin und Hamburg mit dem größten Beifall auf, und ging sodann über Kopenhagen nach Stockholm. Überall hat man die Rundung und Sicherheit in ihren Passagen und den mit großer Fertigkeit verbundenen kräftigen Ausdruck bewundert. — Die zweite Schwester, Imperatrice S., hat den größten Namen als Sängerin erlangt, der sich auch lange nach ihrem Tode fort behauptet. Sie bildete sich in Wien, trat 1804 zum ersten Mal öffentlich auf, ging darauf nach Venedig, wo sie während des Carnevals, 1805, durch ihren Gesang das Publicum so bezauberte, daß sie bei ihrem letzten Auftreten daselbst — wo Sonette von allen Farben und Formen zu ihrer Ehre gedichtet auf die Bühne flogen, wo ihr in Kupfer gestochenes Bildniß unter die Zuschauer geworfen wurde, wo man sie in einem Abende 3 Mal herausrief, und das eine Mal mit Überreichung eines Blumenstraußes in einem reich verzierten silbernen Becken, das andre Mal mit einer Lorberkrone beehrte, — den höchsten Triumph einer Künstlerin feierte. Sie ging darauf nach Florenz und starb daselbst 1808 in dem Hause ihrer Ältern, 24 J. alt, an einer Auszehrung. Nach Gerber war sie an ihren Schwager den k. k. Major v. Natorp verheirathet. Im Ausdruck und der Declamation soll sie das Höchste erreicht haben, was man in neuerer Zeit gehört hat, dabei aber eine jugendlich volle und ins Herz dringende Stimme und einen trefflichen Vortrag gehabt haben. — An ihrem oft zu Thränen rührenden Gesang entwickelte sich vorzüglich das Talent ihrer jüngern Schwester, Anne Maria S., welche sich als eine der gediegensten Sängerinnen in Deutschland bekanntgemacht hat. Sie ist in Rom 1793 geb., kam im ersten Jahre ihres Lebens nach Wien, und entwickelte sich durch Hören und Unterricht so schnell, daß sie schon im 12. J. mit ihren Schwestern öffentlich auftrat, zuerst in Wien, dann in Bologna. In Florenz widmete sie sich noch gründlicher dem Studium des Gesangs und erwarb sich durch sorgfältige Übung die Festigkeit und Gewalt über ihre Stimme, welche die Grundlage des echten ital. Gesangs ist. Zwei Jahre lebte sie dann bei ihrer ältern Schwester in Neapel, unter deren Leitung sie nun ihre Bildung vollendete. 1811 ging sie nach Wien, wo sie in mehren Vorstellungen in der italienischen, und als diese einging, in der deutschen Oper mit Anerkennung auftrat. 1813 verheirathete sie sich in Wien (woher sie den Namen Neumann-Sessi führt), sang dann 1814 auf dem Theater in Pesth, trat während des Congresses wieder in mehren Gastrollen in der deutschen Oper in Wien auf und reiste 1815 über München nach Karlsruhe, Frankfurt, Hanover, Hamburg und über Leipzig nach Wien zurück; ward sodann zuerst für die Winterconcerte in Leipzig 1816 und 1817, und nachher bei dem neuerrichteten Stadttheater daselbst engagirt. Später ging sie nach Pesth, wo sie das Unglück gehabt hat, ihre Stimme plötzlich zu verlieren. Sie beherrschte ihre durchdringende Stimme, die in dem Übergange in die Kopftöne etwas scharf, darüber hinaus aber sehr voll und hellklingend war, mit seltener Gewalt, und eignete sich durch ihren kräftigen, nie überladenen Vortrag besonders für den großen, leidenschaftlichen Gesang; daher die Partie der Vestalin Julie und der Amenaide zu ihren Hauptleistungen gehörten, wiewol sie im Ganzen mehr Concertsängerin als Theatersängerin war. Im Recitativ blieb sie selbst von den meisten Italienern unerreicht. — Vittoria und Carolina S., wovon die erste in Wien, die zweite in Neapel verheirathet lebt, sind weniger bekannt. — Dem. Maria Theresia Sessi, eine Verwandte der 5 Schwestern, hat sich in Wien, dann in Italien, als Sängerin gebildet und ist seit einiger Zeit im südlichen Deutschland mit vorzüglichem Lobe ihrer bedeutenden Fertigkeit und Sicherheit, und einer umfassenden Stimme an mehren Orten aufgetreten.

Session (Sitzung), die Zusammenkunft und Sitzung einer Gesellschaft

oder einer weltlichen und geistlichen Behörde zur Verrichtung ihrer Geschäfte; daher Sessions- oder Sitzungstag, der zu jenem Zwecke bestimmt Tag. — Session heißt auch in Schottland ein hohes Gericht, welches aus einem Präsidenten und 4 außerordentlichen Senatoren besteht, welche man insgesammt Lords of the Session nennt. Dieses Gericht verwaltet das Justizwesen, hält jährlich 2 große Termine und wird in das äußere und innere Haus eingetheilt, davon das erstere jede Woche wechselsweise von einem Senator bestellt wird, der die Sachen schleunig besorgt, und von dem man an das innere Haus appelliren kann.

Sesterz (sestertius), eine Silbermünze der Römer, an Werth 2½ As (daher der Name: sesquitertius, drittehalb). Nach unserm Gelde betrug ihr Werth ungefähr 1 Gr. 3 Pf. oder 4 Kr., war jedoch nicht zu allen Zeiten ganz derselbe. Wohl zu unterscheiden ist die neutrale Form: Sestertium, welche gewöhnlich in der Mehrzahl vorkommt und keine wirkliche Münze, sondern eine Summe von 1000 Sesterzen, also ungefähr von 50 Thlrn. bezeichnet. Noch ist zu bemerken, daß, wenn die Summe 1000,000 und darüber beträgt, so wird ein Zahlwort in ies zu sestertium gesetzt, dann sind so viel 100,000 Sesterzen zu verstehen; z. B. quadragies sestertium sind 4 Mill. Sesterzen; und decies sestertium oder Sestertio X, eine Million, wo das Wort sestertium auch öfters ganz weggelassen wird. Die gewöhnliche Bezeichnung ist H. S. oder I. I. S., d. h. L. L. S., nämlich 1 Pf. (libra) 2 Mal und ½ Pf. (semis). Gewöhnlich sagte man auch statt sestertius im gemeinen Leben numus. Als Gewicht betrug ein Sesterz ungefähr 15¾ Gran franz., oder 0,228 Quent. berliner Gewicht.

Sestetto, s. Sextett.

Sestine, eine lyrische Versform, welche 6 6zeilige Strophen und eine 3zeilige umfaßt; der Vers ist (wenigstens in der Regel) der 5füßige Jambus, der bei dem männlichen Reim aus 10, bei dem weiblichen aus 11 Sylben besteht. Das eigentlich Charakteristische der Sestine aber liegt darin, daß in jeder der 6 Strophen die 6 Schlußworte der ersten wiederkehren, und zwar in der Ordnung, daß das Schlußwort des 6. Verses der ersten Strophe zum Schlußwort des 1. Verses der 2. Strophe wird, die andern 5 Verse der 2. Strophe aber mit den Schlußwörtern der 5 ersten Verse der ersten Strophe in willkürlicher Ordnung endigen. Die 3. Strophe wird ebenso nach der zweiten gebildet, wie diese nach der ersten gebildet worden, und so jede folgende nach der nächstvorhergehenden, sodaß jedes der 6 Schlußwörter ein Mal das letzte und ein Mal das erste in einer Strophe gewesen, und der letzte Vers der 6. Strophe mit dem 1. Verse der 1. Strophe auf einerlei Schlußwort ausgeht. Die 3zeilige Strophe, womit die Sestine endigt, wiederholt die 6 Schlußwörter nochmals in der Ordnung, wie sie sich in der ersten Strophe finden; jeder Vers enthält 2 davon, eins in der Mitte und eins am Ende. Sonst findet sich der Reim in der Sestine weiter nicht. Die Form ist südlichen Ursprungs. Unter Petrarca's Gedichten sind mehre treffliche Sestinen. Überhaupt ist sie wol von den Italienern, und nächst diesen von den Spaniern am meisten ausgebildet worden. In der neuesten Zeit hat man sie auch in die deutsche Poesie verpflanzt; s. Beispiele in Raßmann's „Blumenlese südlicher Spiele" (Berl. 1817). Trotz des Zwangs, den die äußere Form auflegt, ist sie von einzelnen Meistern zum Ausdruck sanfter Gefühle trefflich gebraucht worden: die stete Wiederkehr derselben Endworte verstattet zwar keine große Abwechselung, führt aber auch keineswegs nothwendig Einförmigkeit mit sich; vielmehr ist die Mannigfaltigkeit der Betrachtungen und Gefühle oft zu bewundern, die ein ideenreicher, scharfsinniger Dichter an dieselben Begriffe zu knüpfen gewußt hat. Die Sestinenform, wie einige Kunstrichter gethan, ohne Weiteres zu verwerfen, verräth mindestens Einseitigkeit und Vorurtheil.

Sestini (Domenico), der gelehrteste Numismate Europas in Bezug auf antike Münzen, insoweit diese Kenntniß durch Anschauung erlangt werden kann, ist 1750 zu Florenz geb. Nach Vollendung seiner Studien in der Schule von S.-Marco, trat er in den geistlichen Stand, verließ aber 1774 s. Vaterstadt, besuchte Rom, Neapel und Sicilien, wo er beim Prinzen Biscaris zu Catania sich 3 Jahre lang aufhielt. Im Umgange mit diesem Alterthumsfreunde entwickelte sich S.'s entscheidende Neigung. Von Sicilien aus ging er, um an Ort und Stelle seine Studien fortzusetzen, über Malta und Smyrna nach Konstantinopel, wo er, eingedenk s. frühern Studien, Beobachtungen über die Pest anstellte, die damals dort herrschte. Mit den Kindern des Grafen Ludolf, in dessen Familie er die freundlichste Aufnahme gefunden hatte, machte er kleinere Reisen von Konstantinopel nach Asien und nach Europa, lebte eine Zeitlang in dem Hause des Fürsten Ypsilantis, Hospodars der Walachei, von dem er sich jedoch höchst unzufrieden trennte, ging nach Wien und kehrte auf der Donau und über das schwarze Meer nach Konstantinopel zurück. Der engl. Botschafter bei der Pforte, Sir Robert Ainslie, sammelte damals antike Münzen. Bekannt mit S.'s Neigung für diesen Theil der Alterthumskunde, wußte er ihn für seine Zwecke zu gewinnen und 16 J. lang war S. der Geschäftsträger Ainslie's, der durch Nachforschungen auf Reisen und am Orte diesen berühmten Münzschatz zusammentrug und erklärte („Lett. e dissertaz. numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainsliena", 4 Bde., Liv. 1789 — 90, 4.; „Descr. numor. vett. ex Museis Ainslie, Bellini, etc. nec non animadverss. in opus Eckhel. Doctrina numorum vett.", Liv. 1796, 4.). Als er nach Florenz zurückgekehrt war, fühlte S., daß er, um eine Übersicht des alten Münzschatzes zu gewinnen, an Ort und Stelle die Sammlungen kennen lernen müsse. Er machte daher eine Reise durch Deutschland, sah Gotha, Dresden, Berlin, wo er sich niederließ und vom Könige zum Aufseher der dortigen Sammlung ernannt ward. 1810 ging S. nach Paris, dessen Institut (Acad. des inscr. et belles lettres) ihn zum Correspondenten ernannte, und 2 Jahre später erhielt er die Anstellung als Antiquar und Bibliothekar der Prinzessin Elisa, damaligen Regentin von Toscana. Ferdinand III. bestätigte ihn, als er den Thron bestieg, in dieser Würde und fügte den Titel eines Ehrenprofessors der Universität Pisa hinzu. In diesem Augenblicke (Nov. 1825) lebt der Greis, der sich einer rühmlichen Unabhängigkeit erfreut, bei dem Gr. Viczay zu Hedervan, dessen Münzschatz er so berühmt gemacht hat. Seine Schriften, die äußerst zahlreich und schwer zu vereinigen sind, geben für seine Reisen die Belege. Merkwürdiger möchten folgende sein: „Diss. intorno al Virgilio di Aproniano" (Flor. 1774, 4.); „Della peste di Constantinopoli del 1778" (Yverdun [Flor.] 1779, 12); „Lettere odeporiche, ossia viaggio per la penisola di Cizico" (2 Bde., Livorno 1785); „Viaggio di Constant. a Bassora" (Yverd. [Livorno] 1786); „Viaggio di ritorno da Bassora a Constantinop." (Livorno 1788). Seine rein numismatischen Werke werden s. Namen auf die Nachwelt bringen; vorzüglich seine „Lettere e dissertazioni numismatiche", die zu Livorno, Rom, Berlin, Mailand, Pisa und Florenz von 1789 — 1820 in 18 Bdn. 4. mit vielen K. erschienen sind; die „Descriptio numorum veterum ex variis museis" (Leipz. 1796, 4.); den „Catalogus numorum veterum Musei Arigoniani" (Berl. 1805, Fol.); die „Descr. selectiorum numismatum in aere maximi moduli. Museo olim Ab. de Camps, posteaque Mareschalli d'Etrées etc." (Berl. 1808, 4.); „Descr. delle medaglie greche e romane del fu Benkowitz" (Berl. 1800, 4.); „Descr. degli stateri antichi illustr. con le medaglie" (Flor. 1817); „Diss. sopra le medaglie antiche relative alla confederaz. degli Achei" (Mail. 1817, 4.); und die „Desc. delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania Betica

e alla Tarragonese del Museo Hedervariano" (Flor. 1818, 4.). Aus allen diesen Werken, als deren allgemeines Register in mancher Art seine „Classes generales s. moneta vetus urbium, populorum et regum ordine geographico et chronologico descr." (2. Ausg., Florenz 1821, 4.) gelten können, ergibt sich eine Kenntniß des alten Münzschatzes, wie sie weder Eckhel, noch Pellerin, noch Mionnet zu Gebote stand. Aber doch steht Sestini bei allem daraus hervorgehenden Verdienst weit hinter Eckhel zurück, für dessen Kritiker und Hofmeister er sich nur allzu oft ganz unberufenerweise ansieht. Überall, wo er aus dem Gebiete des Consignators sich in ein benachbartes versteigt, begegnen ihm die auffallendsten Menschlichkeiten. Seine Schriften über Münzkunde verdienten wol einst, mit Hinweglassung aller Ausfälle, Wiederholungen u. s. w., zusammengezogen zu werden, da es wenig Aussicht gibt, daß s. „Systema geographicum numismaticum" (in 16 Bdn. Fol. von s. Hand geschrieben), die Frucht 50jähriger Studien und Forschungen, bekanntgemacht werden wird. Wie Vieles würde sich da verzeichnet finden, was Mionnet und allen Numismatikern bisher unbekannt war. 19.

Setzkunst, s. **Tonsetzkunst** und **Composition**.

Seuchen, werden die Krankheiten genannt, welche zu gleicher Zeit mehre Individuen befallen und von einer und derselben Ursache veranlaßt worden sind. Man gebraucht diesen Ausdruck vorzüglich, aber nicht ausschließlich von den epidemischen Krankheiten der Thiere und nennt sie auch **Epizootien** (s. d.). Dahin gehört der ansteckende Typhus, welcher unter dem Hornvieh und den Katzen grassirt, der Milzbrand, der das erstere befällt, Karbunkel, Aphthen, Katarrhe, Brustentzündungen, Blutungen u. a., welche verschiedene Hausthiere befallen. Auch unter den Vögeln, Fischen und Insekten (den Seidenraupen und Bienen) wird manchmal ein so häufiges Sterben beobachtet, daß man an eine Seuche denken muß. Die Ursachen, welche eine Seuche unter irgend einer Thierart (und es ist merkwürdig, daß sich die Seuche gewöhnlich nur unter einer Thierart, selten unter mehren zugleich verbreitet) herbeiführen, sind, wo möglich, noch weniger aufgehellt als es in Hinsicht auf die Epidemien des Menschengeschlechts der Fall ist. Bisweilen erkennt man sie zwar in schlechten Nahrungsmitteln; öfter aber muß man zu den (unbekannten) Veränderungen in der Atmosphäre seine Zuflucht nehmen, um die Entstehung der Seuchen denkbar zu machen. Mehre unter ihnen, z. B. der Milzbrand und der Typhus, sind zugleich ansteckend; andre nicht. Vorzüglich die erstern geben einen sehr wichtigen Gegenstand für die Medicinalpolizei ab, welche Mittel anzuordnen hat, wodurch der weitern Ausbreitung der Seuche Grenzen gesetzt werden. Auch muß die Medicinalpolizei vorzüglich zur Zeit herrschender Seuchen ein wachsames Auge darauf haben, daß keine kranke Thiere getödtet werden und ihr Fleisch nicht genossen wird. Manche, z. B. der Milzbrand, erzeugen schon durch die Berührung bösartige, brandige Geschwüre, welche u. d. N. der schwarzen Blatter (anthrax, carbunculus) bekannt sind.

Seufzer entsteht, wenn man zuerst langsam und stark einathmet, und dann die Luft ziemlich stark und schnell wieder herausstößt. Beim Einathmen wird die Brust weit ausgedehnt und eine große Menge Luft eingezogen, um das Mißverhältniß auszugleichen, welches den Seufzer veranlaßte. Dies besteht nämlich darin, daß das rechte Herz von einer zu großen Menge venösen Blutes überfüllt ist, dessen es sich nur in die Lungen entledigen kann. Je mehr diese aber ausgedehnt werden, desto mehr Blut können sie aufnehmen und in arterielles umwandeln. Vor dem Seufzer wird ein Gefühl von Druck in der Herzgegend und in dem Epigastrium wahrgenommen, welches durch denselben erleichtert wird. Krankhafte Zustände des Körpers, welche eine solche Congestion in den Venenstämmen und dem rechten Herzen veranlassen, bedingen daher auch eine seufzende Respira-

tion. Dasselbe wird auch von den niederdrückenden Gemüthsbewegungen, z. B. Kummer, Sorgen, Angst, Furcht, Heimweh, unglücklicher Liebe &c., beobachtet, welche vielleicht mehr Seufzer veranlaßten als jene physischen Ursachen.

Seufzer, auch rothe Seufzer, war der Name einer geringhaltigen Scheidemünze, die 1701 aus der leipziger Münze ausging. Weil durch sie die Mark fein auf 32 Thlr. ausgebracht war, setzte das Volk eigenmächtig ihren Werth von 6 Pfennigen auf 2 Pf. herab. König August II. befahl zwar unterm 16. Febr. 1703, sie für 3 Pfennige das Stück annehmen, gewährte aber unterm 13. April dess. J. dem Publicum, daß es bei s. Umlaufspreis von 2 Pf. blieb. Der Plan zu diesem Finanzunternehmen soll vom Grafen Beichlingen ausgegangen sein. In 2 Jahren waren mehr als für eine halbe Mill. Thlr. solche Seufzer ausgeprägt worden. Groschen dieses Gehalts, die man schon auszumünzen angefangen hatte, wurden gleich wieder vernichtet. Sie gehören daher zu den Seltenheiten in Sammlungen sächsischer Münzen. 19.

Seume (Johann Gottlieb), bekannt durch seine Schriften und Schicksale, mehr noch durch seinen sonderbaren, aber kräftigen Charakter, war d. 29. Jan. 1763 in dem Dorfe Poserne bei Weißenfels geb., wo s. Vater Bauer war. Unverschuldete Unglücksfälle zerstörten den Wohlstand und das Leben desselben. Des hülflosen Knaben nahm sich der Graf v. Hohenthal-Knauthayn an und lies ihn bei dem Rector Korbinsky in Borna und bei Martini auf der leipziger Nicolaischule unterrichten. S. machte schnelle Fortschritte, besonders in der alten Literatur, und fing darauf an, Theologie zu studiren. Da er sich aber mit dem damaligen Geiste derselben nicht befreunden konnte, beschloß er, sich durch einen Gewaltschritt auf Einmal davon zu befreien. Er bezahlte eines Abends s. Schulden und machte sich, ein 18jähriger Jüngling, auf den Weg nach Paris. Aber schon am dritten Abende fiel er in dem Dorfe Vach Werbern für Amerika in die Hände. Er nahm Dienste und ward unter den hessischen Truppen dahin eingeschifft. Nachdem er in Canada gegen die Vertheidiger der Freiheit bis zum Frieden gefochten hatte, kehrte er mit s. Landsleuten nach Europa zurück. Aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werden, entsprang er in Bremen. Dennoch gerieth er nach wenigen Tagen unter preuß. Werber. Er ward nach Emden gebracht, wo er als gemeiner Soldat dienen mußte. Auch hier entfloh er 2 Mal, ward jedes Mal wieder eingeholt und entging nur auf vieles Vorbitten der Todesstrafe. Er wünschte sehnlichst, in sein Vaterland zurückzukehren, und da ein wackerer Bürger sich mit 80 Thrn. für ihn verbürgte, erhielt er Urlaub. Er ging nach Leipzig, fest entschlossen, nicht in das Soldatenjoch zurückzukehren, bezahlte jene Summe von dem Honorar für die Übersetzung des engl. Romans: „Honorie Warren", die 1788 erschien, und widmete sich nun in Leipzig den Wissenschaften. 1792 ward er Magister. Nach einiger Zeit nahm er eine Secretairstelle bei dem russischen General Igelström an, der die polnischen Angelegenheiten leitete, kam mit demselben 1793 nach Warschau und erhielt eine Officierstelle bei den Grenadieren. Als in Warschau der furchtbare Aufstand der Polen gegen die Russen ausbrach, war S. gegenwärtig. Er ward polnischer Gefangener und war als solcher ein Zeuge der Erstürmung Pragas und der sie begleitenden Gräuel. Auf Befehl der russischen Kaiserin begleitete er, nach s. Befreiung, einen schwer verwundeten russischen Major nach Leipzig. Aber s. Aussichten auf eine ansehnliche Beförderung schwanden nach Katharinens Tode. Er blieb in Leipzig, wo er über alte Classiker las, Unterricht im Englischen gab und s. „Wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Leipzig 1796), die „Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland" (Zürich 1797), und s. „Obolen" (Leipzig 1797, 2 Thle.) herausgab. Später folgte er der Einladung seines Freundes Göschen, und übernahm das Amt eines Correctors in dessen Druckerei zu Grimma, die damals mit verschiedenen

Prachtausgaben beschäftigt war. Klopstock's und Wieland's Werke verdanken seinem Fleiße den hohen Grad der Correctheit, wodurch sich der Druck auszeichnet. Um aber diesen einförmigen Geschäfte nicht nach und nach ganz zu erliegen, beschloß er eine Fußreise durch Italien nach Sicilien zu machen, um, wie er sagte, den Theokrit zu lesen, wo er gedichtet. Abgehärtet, wie er war, trat er diese Reise von fast 600 Meilen im Dec. 1801 an und kam nach 9 Monaten, in welchen er Östreich, Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris besucht hatte, nach Leipzig zurück. Die Abenteuer dieses Spaziergangs hat S. dem Publicum („Spaziergang nach Syrakus", 4. Aufl., 1815 und 1817, 3 Thle.) erzählt, das ihm mit Vergnügen zuhörte, obgleich seine Reisebeschreibung mehr durch s. persönliche Eigenthümlichkeiten als durch neue und wahre Beobachtungen und Schilderungen interessant ist. Die Eilfertigkeit, mit der S. reiste, verbunden mit s. in sich gezogenen Charakter ließ die Gegenstände nur flüchtig an s. Auge vorübergehen, und erlaubte ihm nicht, sie untersuchend zu durchdringen. Eine ähnliche Fußreise machte S. 1805 über Petersburg, Moskau, durch Finnland nach Schweden. Er beschrieb sie u. d. T.: „Mein Sommer im J. 1805" (Hamburg 1806, 2. A. 1815). Die Vorrede ist ein merkwürdiges Denkmal s. glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Bei solchen Gesinnungen konnte er die nachfolgenden, für Deutschland so unseligen Ereignisse nicht gleichgültig ansehen. Er ward immer verschlossener, s. Gesundheit schwand, und nachdem er 2 Jahre lang mit körperlichen Leiden gekämpft hatte, starb er d. 13. Juni 1810 zu Teplitz, wo er Genesung suchte. Hier setzte ihm der Arzt Dr. Weigel (Hofrath) aus Dresden, gemeinschaftlich mit der Gräfin Elisa v. d. Recke einen Denkstein, den junge Eichen beschatten. Als Mensch verdient S. die ehrenvollste Anerkennung s. Werths, wiewol er nicht frei war von jener Eitelkeit, die durch Diogenes's zerrissenen Mantel hervorblickte, nur daß sie sich bei ihm auf andre Weise äußerte, denn vom Cynismus war er weit entfernt. Seine Lebenserfahrungen, besonders wol eine frühere unglückliche Liebe, hatten eine gewisse Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelassen, ohne daß er die Welt haßte, oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm versagt war, mit Anstand zu entbehren, und war stolz genug, kein Verlangen darnach zu äußern. Als Schriftsteller und Dichter hat er sich nicht viel über das Mittelmäßige erhoben, da ihm bei einer kräftigen, oft ungezügelten Phantasie die künstlerische Besonnenheit und Klarheit fehlte, er auch Sprache und äußere Form nur unvollkommen beherrschte. Sein Leben, das er unvollendet hinterließ, hat Clodius beendigt. Neuerdings sind 2 Ausg. s. sämmtlichen Werke erschienen, die eine zu Wiesbaden seit 1823; die andre zu Leipz. seit 1826, 12 Bde. Der 11. enthält s. Selbstbiographie.

Sevennen (Cevennen), die, ein Gebirgszweig im südlichen Frankreich, den Einige als Fortsetzung der Alpen, Andre für einen Ast der Pyrenäen ansehen. In jedem Falle bewirken sie durch die nach Auvergne fortgehenden Bergketten eine Verbindung zwischen den Alpen und den Pyrenäen selbst. Nach dem höchsten Kamme zu, der sich in einzelnen Bergen zu 4,960 Fuß (im Puy de Dôme), 5,964 F. (im Cantal), und in zweien sogar über 6000 F. erhebt, ist die Vegetation fast gar nicht zu spüren. Auch die **untere** Reihe der Sevennenberge, die **Gariguen** genannt, zeugt kaum einige Zwergbäume und etwas Haidekraut. Fruchtbarer ist das mittlere Gebirge, das von schönen Thälern durchschnitten wird. Obstbau, Seidenbau, Kastanienwälder beschäftigen und nähren hier eine große Bevölkerung. Der Kamm des Gebirges selbst im Ganzen dient fast nur für Schafheerden und etwas Obstbau in den niedrigern Thälern. Mancherlei Metalle enthält der Schooß dieser rauhen Felsen.

Sevennenkrieg. Schon seit dem 13. Jahrh. hatten sich in diesem Landstriche religiöse Sekten erzeugt, welche, durch die Mißbräuche des kathol.

Klerus erbittert, die christliche Religion auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückzuführen bemüht waren. Unter dem Namen der Armen von Lyon, der Albigenser, der Waldenser, finden sich in diesem südlichen Theile Frankreichs sehr frühe Spuren davon. Die gegen sie von den Päpsten angeordneten Kreuzzüge und Glaubensgerichte hatten zwar dieselben im Großen und Ganzen unterdrückt, aber immer blieben zahlreiche Überreste, und die in der Schweiz, namentlich in Genf, auflebende protestant. Religion mußte also natürlich zahlreiche Freunde gerade in diesem Theile Frankreichs finden, welche die Verfolgungen bis auf Heinrich IV. unmöglich ausrotten konnten. Von da an schützte sie das Edict von Nantes. Als aber Ludwig XIV. den unsinnigen Entschluß faßte, dasselbe (1685) zurückzunehmen und alle seine Unterthanen mit Gewalt in den Schoß der kathol. Kirche zurückzuführen, so war auch die Ruhe jener dürftigen zufriedenen Bewohner des Sevennengebirges dahin, und es begann eine Reihe von Verfolgungen, die von den von den Römern gegen die ersten Christen verhängten nur dadurch verschieden waren, daß hier Christen gegen Christen selbst so wütheten. Besonders gab der ryswicker Friedensschluß 1697 Ludwig XIV. Zeit, dieses Werk der Verfolgung ernstlich zu unternehmen. Den Missionen wurden nämlich Dragoner beigegeben, um die Predigten der Mönche zu unterstützen, und die Steuereinnehmer dabei angewiesen, auf alle des Protestantismus Verdächtige besonders zu sehen und sie über Gebühr und vorzugsweise zur Abtragung der Gefälle anzuhalten. Die Mißhandlungen gingen so weit, daß man die Kinder gewaltsam den Ältern entriß, um sie im kathol. Glauben zu erziehen, daß man die Männer, welche in die Bethäuser gegangen waren, auf die Galeeren, die Weiber in die Kerker warf und die Prediger aufhing. Dies Alles hatte endlich Verzweiflung, Zusammenrottirung und einen höchst zweideutigen Krieg zur Folge. Es standen Propheten und Prophetinnen auf, die dem Landvolke Sieg prophezeihten. Wer den Dragonern in die Hände fiel, starb als Märtyrer. Wen man von Ludwigs Beamten und Kriegern gefangen nahm, hatte ein gleiches schreckliches Loos. Besonders überfielen die Bauern ihre Peiniger, die Steuereinnehmer, in der Nacht, bloß im Hemde bekleidet, um unerkannt zu bleiben. (S. Camisarden.) Der Mord des Abts Chaila (1703), der an der Spitze jener Dragonnaden stand, gab, wie es scheint, das Zeichen zum verzweiflungsvollsten Kampfe. Ludwigs Kräfte reichten um so weniger aus, demselben ein Ende zu machen, da das rauhe Gebirge Zufluchtsörter genug darbot, und seine Truppen jeden Augenblick in Gefahr kamen, abgeschnitten und überfallen, oder von Kälte und Hunger aufgerieben zu werden. Mit jedem Tage stieg die Kühnheit der Schwärmer, als sich erst mehre Führer unter ihnen gebildet hatten, unter welchen sich der einige 20 Jahre alte Cavalier, welchen Voltaire noch persönlich kennen lernte, besonders auszeichnete. Am bedenklichsten stand die Lage der Dinge für Ludwig XIV. darum, daß ihn der spanische Erbfolgekrieg seine Kräfte nach allen Seiten auszubreiten nöthigte, und der gewandte Herzog von Marlborough, der Herzog von Savoyen das Feuer, das hier im südlichen Frankreich loderte, durch Versprechungen und kleine Unterstützungen selbst anschürten. In einer Diöces, in der von Nimes, hatten die Fanatiker, Böses mit Bösem vergeltend, 84 Priester erwürgt und 200 Kirchen abgebrannt, während aber auch von ihnen mehr als 40,000 gerädert, verbrannt und gefangen worden waren. Endlich rief Ludwig, nachdem der Marschall Montrevel schon alle Kräfte vergebens aufgeboten hatte, 1704 seinen besten Feldherrn, den Marschall Villars, von dem Heere am Rheine ab, der gefährlichen Lage der Dinge hier eine andre Wendung zu geben. Der eine der Rebellenhäuptlinge hatte nämlich nichts Geringeres im Sinne, als sich mit dem Herzog von Savoyen selbst in der Dauphiné zu vereinen. Das ganze Land von der Küste bis auf den höchsten Kamm der Berge war mehr oder weniger in ihren Händen, und mit den Ein-

wohnern von Nimes, Montpellier, Oranges, Uzes ꝛc, fanden Verbindungen statt, die ihnen Brod, Waffen u. a. Bedürfnisse sicherten. Eine Menge Glocken waren von ihnen zu Feldschlangen umgegossen worden, und Cavalier benahm sich wie ein Feldherr. Der (kathol.) Landmann wagte nicht mehr das Feld zu bestellen oder Lebensmittel in die Städte zu tragen. So standen die Sachen, als Villars den 20. April 1704 in Beaucaire und am 21. in Nimes ankam. Er zog zuerst über die Veranlassung zum Aufstande, die Denkungsart und den Charakter der Einwohner die nöthigen Erkundigungen ein, und verkündigte nicht allein für Alle, welche die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine Amnestie, sondern setzte selbst solche Gefangene, die Treue gelobten, augenblicklich in Freiheit. In der That entwaffnete er auf diese Weise mehre Gemeinen. Auf der andern Seite drohte er mit der härtesten Ahnung, und um ihr Nachdruck zu geben, wurden bewegliche Colonnen gebildet, die in jeder Richtung von einem gegebenen Punkte auszogen, auf welchem wieder ein Kern stehn blieb, der als Rückhalt jenen Unterstützung nachsenden oder im freien Felde die Spitze bieten konnte. Was mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, ward gleich getödtet oder in Alais, in Nimes, in St.-Hippolyte gehängt und gerädert. So brachte es Villars dahin, daß schon am 10. Mai Cavalier die Sache der Camisarden für verloren achtete und einen Vergleich zu schließen suchte, der auch auf die Bedingung zu Stande kam, daß er sich mit seinen Anhängern ergab, aber die Freiheit erhielt, mit ihnen außer Landes gehen zu dürfen. Villars hatte in Nimes mit ihm selbst eine Unterredung. Die ganze Truppe bestand aus 1600 Mann und wurde unfern Nimes von Villars aufs beste bewirthet. (1600 geben die Memoiren von Villars an; Voltaire spricht nur von 800.) Am 22. traf die Bestätigung des Vergleichs von Paris ein und zugleich war für Cavalier ein Oberstenpatent beigelegt, eine Pension von 1200 Livr. und die Erlaubniß beigefügt, zu dem von ihm zu errichtenden Regimente die Officiere selbst ernennen zu dürfen. Ludwig wollte auf diese Weise eine Menge tapferer Krieger, wahrscheinlich auf Villars's Anrathen, nicht aus dem Lande ziehen lassen, und doch im Lande selbst unschädlich machen. Villars ließ sogleich aller Orten die Galgen und Schafotte niederreißen. Indessen so nahe er seinem Ziele schien, so nahm die Sache doch eine andre Wendung. Cavalier war nach Anglade, einem nahen Flecken, gegangen, um die Organisation seines Regiments zu betreiben, als die wilden Bauern, von seinem Lieutenant aufgehetzt und von ihren Propheten begeistert, aufbrachen, und ohne den schnell zurückeilenden Cavalier zu hören, in die nächsten Waldungen zogen. Alle Bemühungen von ihm und Villars scheiterten an ihrer festen Erklärung: der König müsse das Edict von Nantes wiederherstellen. Außerdem sei für sie keine Sicherheit. Endlich gelang es Villars doch, durch seinen persönlichen Einfluß und durch den Mangel an Lebensmitteln, die er ihnen abzuschneiden wußte, sie zur Unterwerfung zu bringen und alle marschirten, endlich im piemontesischen Dienste angenommen, unter Cavalier nach Catalonien ab, wo das ganze Regiment im Treffen bei Almanza blieb, das Berwick dem Grafen von Stahremberg lieferte. Cavalier selbst ward hier schwer verwundet. Indeß war mit ihrem Abzuge noch nicht der ganze Krieg erstickt. Es gab noch einige Haufen, unter welchen sich einer, von einem gewissen Roland angeführt, besonders auszeichnete. Allein Villars, der mehr der List und Güte als der Gewalt vertraute, suchte nur der Häupter durch die erstere habhaft zu werden. Es gelang ihm in der That, sich Roland's zu bemächtigen, der ein Mädchen liebte. Der Schuß von einem Dragoner ersparte dem Gefangenen die Qualen der Hinrichtung. Andre Häuptlinge ergaben sich, dem Worte des Marschalls und dem Umstande vertrauend, daß er ihnen und allen ihren Freunden Billets de sureté en blanche gab, die sie vor jeder Verfolgung in politischer wie in religiöser Hinsicht sicherten. So hatte Villars mit Ende

des Dec. das schwere Unternehmen glücklich beendigt, und es irrten nur noch in den höchsten Thälern einige Häufchen herum, die aber im nächsten Jahre der Marschall Berwick, nachdem ihr kühner Plan, ihn selbst in Nimes aufzuheben, gescheitert war, vollends unterdrückte. 200 starben deßhalb unter Henkers Hand. Viele flüchteten in fremde Länder. Seit jenen Jahren glimmte im südlichen Frankreich bloß ein Meinungskrieg im Stillen fort, welcher in der neuern Zeit, seit der Restauration, zu schrecklichen Auftritten in Nimes u. a. O. Gelegenheit genug gegeben hat. (S. Hugenotten und Frankreich im J. 1819.)

Severianer, Severiten, s. Gnosis, Monophysiten und Sekten.

Severus (Lucius Septimius), ein römischer Kaiser, geb. zu Leptis in Afrika 146 n. Chr. Sein Vater Septimus Geta war römischer Patricier, und die beiden Brüder desselben waren Consuln. S. erhielt eine vortheilhafte Erziehung und machte große Fortschritte in der Beredtsamkeit; aber sein Hang zu Vergnügungen und Ehrsucht war überwiegend. Er kam nach Rom, Marcus Aurelius machte ihn zum Senator, und schnell nacheinander bekleidete S. fast alle Staatsämter. Als Quästor kam er nach Afrika. Nachher erhielt er den Oberbefehl über eine Legion in Spanien; späterhin verlebte er einige Zeit in Athen, ward darauf Statthalter im Bezirk von Lyon, Consul und endlich zur Zeit des Commodus, Befehlshaber der Truppen in Pannonien. Als nach der Ermordung des Kaisers Pertinax Didius Julianus das Diadem erkauft hatte, ließ sich S. durch seine pannonischen Legionen zum Kaiser erklären (193). Beherzt und staatsklug, fähig zur Ertragung von Beschwerden jeder Art, mit Schnelligkeit ausführend, was er mit Klugheit beschlossen hatte, durfte S. wol den Kampf um den Purpur wagen. Nach einer kräftigen Rede an seine Truppen setzte er sich sofort zu Fuß an der Spitze eines auserlesenen Heers in Marsch, und theilte alle Beschwerlichkeiten des schnellen Feldzuges mit dem gemeinsten Soldaten. Der schwache Julian ward vom Senat abgesetzt und hingerichtet, und S. empfing zu Interamnä den Beschluß, wodurch er zum Kaiser erwählt war. Seine erste Handlung war die Bestrafung derjenigen Prätorianer, welche unmittelbar an der Ermordung des Pertinax Theil genommen hatten. Hierauf schritt er zur Auflösung dieser rebellischen Leibwache. Er befahl ihr, vor ihm, auf einer Ebene unweit Rom, ohne Waffen zu erscheinen; dort ließ er sie von Legionen umzingeln, sie ihre kriegerische Kleidung ablegen, und verwies sie, nachdem er ihnen ihre Treulosigkeit vorgeworfen hatte, auf 100 Meilen weit von der Hauptstadt. Dennoch wankte sein Thron, denn Pescennius Niger, Statthalter von Syrien, und Albinus in Britannien, den er einstweilen als Cäsar hatte anerkennen müssen, machten ihm das Diadem streitig. Niger war von Beiden der mächtigste; S. beschloß daher, ihn zuerst anzugreifen, und nachdem er ihn in verschiedenen Schlachten und zuletzt bei Issus in Cilicien besiegt hatte, wurde Niger selbst auf der Flucht nach dem Euphrat getödtet. S. verfolgte seinen Sieg als Tyrann. Erst verbannte er die Söhne des Niger, später ließ er sie hinrichten. Die Städte, welche es mit seinem Nebenbuhler gehalten hatten, wurden an Gelde, die Senatoren aber, die in dem Heere desselben gedient hatten, am Leben gestraft. Als er nach langer Belagerung Byzantium eingenommen hatte, ließ er es niederreißen, sodaß es kaum noch ein Dorf blieb, und beraubte alle Einw. ihres Eigenthums. Noch erfocht er über die Parther und andre barbarische Völker mehre Vortheile und kehrte dann nach Rom zurück. Zu mächtig jetzt, um noch länger einen Theilnehmer seiner Macht zu dulden, nahm er dem Albinus seine Vorrechte und seine Titel als Cäsar, gerade da derselbe auf den Rang eines Augustus (wie die Römer ihre Imperatoren nannten) Anspruch machen wollte. Darauf versammelten Beide ihre ganze Macht, und trafen (197) bei Lyon, Jeder an der Spitze eines Heers

von 150,000 M., zusammen. Nach einer langen, zweifelhaften Schlacht siegte S., und Albinus stürzte sich, da er sah, daß Alles verloren war, in sein Schwert. Jetzt überließ sich S. ohne Rückhalt seiner Grausamkeit. Die Familie des Albinus, und die vornehmen, in der Schlacht gemachten Gefangenen, wurden nebst vielen Einw. Galliens, die seinen Nebenbuhler unterstützt hatten, hingerichtet; um den Senat, der sich dem Albinus günstig bezeigt hatte, zu beschimpfen, bewies er dem Andenken des Commodus, der für ehrlos erklärt war, göttliche Ehre, und hielt nach seiner Ankunft zu Rom eine drohende Rede an den Senat, von dessen Mitgliedern 29 (nach A. 41) ohne Verhör sogleich hingerichtet wurden. Da S. wußte, daß ihn seine Übelthaten den höhern Ständen verhaßt gemacht hatten, so suchte er durch Schauspiele, Gnadenbezeigungen und Befreiungen von lästigen Abgaben das Volk zu gewinnen; daher herrschte während seiner Regierung Friede und Wohlstand im Reiche. Besonders wurde von ihm das Heer begünstigt, und die Vermehrung des Soldes, die Vorrechte und Freiheiten, welche er seinen Truppen gestattete, die zur Auflösung aller kriegerischen Zucht hinführten, können mit als Ursachen des Verfalls des römischen Reichs betrachtet werden. Seinen Liebling Plautianus ernannte er zum Befehlshaber der neuen, von ihm eingeführten Garde, welche größtentheils aus Eingeborenen fremder Nationen bestand. Durch seine Regierung ward der letzte Anschein einer republikanischen Regierung verwischt und eine durchaus unumschränkte monarchische Gewalt in Rom eingeführt. Aus mehren glücklichen Kriegen gegen die Parther, Armenier, Araber rc., kehrte er nach 5 — 6jähriger Abwesenheit (203) nach Rom zurück. Die Grausamkeit des S. schien mit seinen Jahren zu wachsen, aber sein äußeres Glück ward durch die Uneinigkeit seiner Söhne, und besonders durch die Wildheit des ältern getrübt. Endlich unternahm er, von seinen Söhnen begleitet, einen Feldzug nach England, wo er den südlichen Theil von Caledonien (dem jetzigen Schottland) bis an die Flüsse Clyde und Forth eroberte. Mehrfache Angriffe seines unnatürlichen Sohns Caracalla auf sein Leben, verbunden mit Alter und Schwäche, machten seine letzten Tage unglücklich, und er starb (209) zu Eboracum (York) im 66. J. seines Alters. Obgleich die Untreue des S. gegen seine Mitbewerber, seine Grausamkeit gegen überwundene Feinde und die blutige Strenge in seiner Verwaltung seinen Charakter beflecken, so war er doch ein Fürst, der Thätigkeit, Muth und Ordnungsliebe besaß, der viele Mißbräuche abstellte, und eine strenge unparteiische Rechtspflege, bei einer einfachen, mäßigen Lebensart ausübte. Auch war er ein vortrefflicher Menschenkenner. Anfangs dem Christenthum zugethan, ließ er seinen Sohn Caracalla darin unterrichten; aber die schnelle Ausbreitung dieser Religionspartei beunruhigte ihn, sodaß er einen Strafbefehl gegen Bekehrungen zum Juden- und Christenthum erließ, welcher als der Anfang der fünften Verfolgung der Christen angesehen wurde. P. N.

Sevigné (Marie v. Rabutin, Marquise v.), geb. 1626, war nach dem Tode ihres Vaters, des Barons v. Chantal und Bourbilly, die Erbin des Hauses Bussy-Rabutin. Ihr Rang und die Anmuth ihres Wesens erwarben ihr viele Bewunderer. 1644 heirathete sie den Marquis v. Sevigné, der 1651 in einem Zweikampf blieb, und sie als Witwe mit einem Sohn und einer Tochter hinterließ. Von nun an widmete sie sich bloß der Erziehung ihrer Kinder und der Ausbildung ihres Geistes durch Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern. Sie hegte eine außerordentliche Zärtlichkeit für ihre T., welche 1669 ihrem Gemahl, dem Grafen v. Grignan nach der Provence, wo er Gouverneur war, folgte. Diese Trennung gab Veranlassung zu dem größten Theil der Briefe, welche der Marquise v. Sevigné einen so großen Ruhm erwarben, obgleich sie auch noch mit andern Personen Briefe wechselte. Manche dieser Briefe hätten, da sie bloß häusliche Verhältnisse betrafen, ungedruckt bleiben können; aber die übrigen sind be-

Digitized by Google

lebt durch kleine Anekdoten, durch Bemerkungen über Menschen und Bücher, durch sittliche Schilderungen aus der Zeit, in welcher sie geschrieben worden, und durch so viele witzige Einfälle, daß sie eine höchst angenehme Unterhaltung gewähren. In Rücksicht des Briefstyls bleiben sie Muster. Ein natürlicher Ausdruck, belebt durch Darstellung und Empfindung, verbunden mit einer lieblichen Tändelei, welche selbst Kleinigkeiten Interesse und Anmuth gibt, macht das Charakteristische dieser Briefe aus. Der Graf v. Bussy-Rabutin, ein Verwandter und fleißiger Correspondent der Sevigné, sagt in einem Briefe an dieselbe: „Ihre freie und leichte Schreibart gefällt mir mehr als die Regelmäßigkeit der meisten Ehrenmänner der Akademie". Es ist der Styl einer geistreichen Frau vom Stande, der auch ernstere Gegenstände erheitert. In den Briefen an ihre Tochter erregen jedoch die häufigen Schmeicheleien, welche sie derselben über ihre Talente und ihre Schönheit sagt, zuweilen Überdruß. Besonders scheint die Schönheit der Gräfin ein Hauptgegenstand der mütterlichen Zärtlichkeit und Besorgniß zu sein. Übrigens erhob sich Frau v. S., ungeachtet ihres ziemlich gebildeten Verstandes, in ihren Ansichten und Grundsätzen nicht viel über ihr Zeitalter und ihr Geschlecht. Sie war eingenommen für Rang und äußern Glanz, strebte nach Bewunderung und ließ sich leicht verleiten, werthlose Vollkommenheiten höher als wirkliche zu schätzen. Sie hatte jedoch auch tiefen Sinn für Religion und wünschte, ihn mit dem Leben der feinen Welt, deren Sitten und Grundsätze aber von dem damals so strengen System der Katholiken weit entfernt waren, in Einklang zu bringen. Man hat die Frau v. S. des Mangels an Geschmack beschuldigt, weil sie Racine's poetische Verdienste nicht begriff; aber dies war ihrer Vorliebe für Corneille zuzuschreiben. Sie starb 1696. Die besten Ausg. ihrer Briefe sind: „Lettres de Madame de Sevigné" (Dresd. 1753, 9 Bde.; nachher Paris 1775, 8 Bde., 12., und 1801, 10 Bde., 12.)

Sevilla, die größte Stadt in Spanien und nach Madrid die zweite im Range, liegt in Niederandalusien, in einer Ebene am Flusse Guadalquivir, und ist die Hauptstadt der nach ihr benannten Provinz und der Sitz eines Erzbischofs. Mit den Vorstädten hat sie einen Umfang von 3½ geogr. Meilen, 12 Hauptthore, eine Hauptkirche, 29 Pfarrkirchen, 84 Klöster, 13,500 Häuser und 96,000 Einw. Die Stadt hat enge, krumme und schlecht gepflasterte Straßen. Der Boden ist sehr sumpfig, weßhalb viele Häuser auf Pfählen ruhen. Die Hauptkirche, ein altes maurisches Gebäude, ist die größte in Spanien, reich an Kostbarkeiten und Gemälden. An derselben ist ein Thurm, 350 Fuß hoch, der inwendig so gebaut ist, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann. Der königl. Palast Alcazar, die ehemalige Residenz der maurischen Könige, ist zum Theil von den Mauren, zum Theil später erbaut. Hier errichtete 1478 die Inquisition ihr erstes Tribunal. Das Amphitheater zu den Stiergefechten hat im Innern 240 Fuß im Durchmesser, ist halb von Quadratsteinen, halb von Holz aufgeführt und das größte dieser Art in Spanien. Die Alameda (der öffentliche Spazierplatz), welche sehr schön ist, hat 4 Alleen und 6 Springbrunnen. Die große 1757 errichtete königl. Tabacksfabrik ist vor der Stadt. Es arbeiten täglich 1500 — 2000 Menschen darin, und 190 Pferde drehen abwechselnd 30 Mühlen. Hier wird aller Rauch- und Schnupftaback, der in Spanien verbraucht wird, verfertigt, und die Fabrik trägt dem Könige jährlich 12 Mill. Gulden ein. Ihre Anlage und Einrichtung kostete 4½ Mill. Gulden. Auch die Cigarren werden hier fabricirt. Die Börse (la Lonja) ist das schönste Gebäude der Stadt. Sie ist aber verschlossen und dient den Kaufleuten nicht mehr zum Versammlungsorte. Zu Sevilla ist auch eine Universität und die königl. Schule S.-Elmo, worin Seeleute erzogen werden; ferner e. Akad. der Wissensch., e. Münze, e. Schatzkammer, ein Obergericht (Audiencia real), welches unmittelbar unter dem Rath von Castilien steht. Die

Seidenfabrication, obgleich nicht mehr so blühend wie ehedem, beschäftigt doch noch über 2300 Weberstühle. In der Vorstadt Triana, jenseits des Guadalquivir, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist, befindet sich eine königl. Stückgießerei. Der Handel ist bei weitem nicht mehr so blühend wie sonst, da Sevilla die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs war, der sich jetzt mehr nach Cadix gezogen hat. Ehemals konnten die größten Schiffe bis zur Stadt kommen; jetzt ist aber der Fluß so versandet, daß nur kleinere Schiffe ihn befahren können. In der Nähe von Sevilla sieht man die Ruinen eines Amphitheaters und einer Stadt, die man für das alte Italica hält, und die jetzt gewöhnlich Altsevilla genannt wird.

Sevres, auf dem halben Wege zwischen Paris und Versailles, 2 Stunden von jedem entfernt, ist ein Flecken mit 2700 Einw., nahe bei St.-Cloud an der Seine, der s. Glasfabriken und seiner Porzellanmanufactur s. Namen verdankt. Schon 1694 gab es zu St.-Cloud eine Fabrik für ein Glasporzellan, von dem die gegenwärtige Masse von Sevres noch Vieles beibehalten hat. Dieser Mangel wird aber durch die Zierlichkeit der Form, durch die Pracht der Malerei, durch schöne Vergoldung und im Ganzen billige Preise, dem Auge des Liebhabers verborgen. Vorzügliche Stücke werden größtentheils für den Hof gearbeitet und jährlich um Weihnachten in den Sälen des Louvre dem Publicum zu Paris mit den Arbeiten der Gobelinfabriken ausgestellt. Wer die Magazine in Paris (namentlich am Boulevard des Tempels) besucht hat, wird die Niederlage zu Sevres, die sich für die Geschichte des Porzellans keineswegs mit dem Schatze im japanischen Palaste zu Dresden messen kann, weniger anziehend finden. 19.

Sexagesimaleintheilung, die sechzigtheilige Eintheilung der Zeit, nämlich der Stunde in 60 Minuten, der Min. in 60 Secunden und der Sec. in 60 Tertien. Ehedem wurde auch der Kreis nur auf diese Weise, nämlich jeder seiner 360 Grade in 60 Min. und dann weiter, wie oben, getheilt. Die neuesten franz. Geometer seit der Revolution fanden aber (wie dem auch wirklich so ist) die Decimal- oder eigentlich Centesimaleintheilung bequemer, und gaben demzufolge dem Kreise 400 Centesimalgrade (jedem Quadranten 100), jedem dieser Grade 100 Centesimalmin., und jeder derselben wieder 100 Centesimalsec., sodaß diese Unterabtheilungen also nicht mehr wie Sexagesimal-, sondern wie Centesimalbrüche der ihnen voraufstehenden Einheiten erscheinen. Man übersieht mit einem Blicke die Rechnungsvortheile, welche die letztere Eintheilung vor der erstern gewährt; und es ist darum so nothwendig, auf dieselbe aufmerksam zu machen, weil in den neuesten franz. astronomischen Schriften fast immer dieselbe gemeint ist. Laplace gebraucht nur sie; Biot setzt zu mehrer Bequemlichkeit häufig die Ergebnisse beider Theilungen nebeneinander. Um ein Beispiel außerordentlicher Verschiedenheit beider Ausdrücke zu geben, bemerke man, daß die Sonnenparallaxe nach Sexagesimaltheilung 8″, 8.., nach Centesimaltheilung aber 27″, 1.. beträgt. Seit der Wiederherstellung d. Königthums in Frankreich fängt diese Neuerung, ihres unbestreitbaren Vorzuges ungeachtet, wiederum an, den frühern Formen Platz zu machen.

Sextant ist ein Instrument zum Winkelmessen, das aus einem Stück eines Kreisbogens von Messing besteht, auf dessen eingetheiltem Rande 60 Grade genau verzeichnet sind. Jeder Grad ist gemeiniglich noch in Minuten abgetheilt, und man kann vermittelst des Vernier (s. d.) noch eine Untereintheilung von 30 Secunden erlangen. Auf diesem Instrumente, das auf keinem Stative steht, sondern mit der freien Hand regiert wird, befinden sich 2 Absetzlineale, wovon das eine im Mittelpunkte des Kreisbogens fest steht, das andre aber dergestalt beweglich ist, daß es mit dem ersten unter jeden Winkel des eingetheilten Kreisbogens gestellt werden kann. Da, wo bei den Absetzlinealen das Objectivdiopter sich be-

findet, ist ein vertical stehender Spiegel angebracht, in dem der eine Richtpunkt des zu visirenden Winkels reflectirt. Auf dem entgegengesetzten Lineale befindet sich ein Teleskop, durch welches man die Schenkel des in Graden zu bestimmenden Winkels visirt. Vor dem Rohre sind 3 — 4 gefärbte Gläser, deren jedes in einen besonderen Rahm gesetzt und um einen Mittelpunkt beweglich ist; man bedient sich ihrer als Vorsatz zur Schonung des Auges gegen den Glanz des Sonnenlichts. Es ist schwer, einen deutlichen Begriff von diesem zusammengesetzten Instrumente zu geben, ohne die nöthige Figur bildlich darzustellen, und es muß daher diese kurze Angabe genügen. Noch ist anzumerken, daß man mittelst dieses Instruments nur die Winkel entfernter Richtpunkte genau bekommt; je näher der Gegenstand, desto unzuverlässiger sind die Ergebnisse; daher wählt man immer nur Gegenstände, die wenigstens eine halbe Stunde vom Beobachtungsorte entfernt liegen. Kein Instrument zum Winkelmessen kann mit mehr Bequemlichkeit und Geschwindigkeit angewendet werden als der von Hadley erfundene Spiegelsextant. Mit gleicher Leichtigkeit wird es auf dem Maste eines Schiffes, wie auf einem Thurme gebraucht, und es vereinigt in sich bei gehöriger Geschicklichkeit der Anwendung lange nicht die Schwierigkeiten, denen man beim Astrolabium so oft unterworfen ist. Eine genaue und deutliche Beschreibung dieses 1731 erfundenen Hadley'schen Spiegelsextanten oder nach Maßgabe der Anzahl von Graden, die sein Bogen faßt, auch Octanten, gewährt Bohnenberger's „Anleit. zu geograph. Ortsbestimm. mittelst des Spiegelsextanten" (Gött. 1795, m. K.). Der göttinger Astronom Mayer (Tobias, s. d.) verwandelte den Spiegelsextant in einen ganzen Kreis von solcher Einrichtung, daß sich die Winkel mit Wiederholung messen lassen, wodurch die Theilungsfehler compensirt werden; er lehrt diese Einrichtung ausführlich in der Einleit. zu seinen von der engl. Admiralität 1770 herausgeg. „Tabulis motuum Solis ac Lunae" kennen. Mehre Verbesserungen hat an diesem Instrument der franz. Geograph Borda (s. d.) angebracht; vgl. dessen „Description et usage du cercle de réflexion" (Paris 1787). In dieser vervollkommneten Gestalt führt der ursprünglich Hadley'sche Spiegelsextant jetzt den Namen des Mayer-Borda'schen Spiegelkreises. P. S.

Sextett, ital. **Sestetto**, ist ein Tonstück für 6 selbständige Stimmen; dies mögen nun Instrumente oder Singstimmen sein. Die Instrumentalsextetten sind besonders für Blasinstrumente sehr häufig und werden öfters als Serenaten behandelt. Mozart und Righini haben Meisterstücke in dieser Art geliefert. Doch hat man auch Sextette für Saiten- und Blasinstrumente (wie z. B. von Moscheles op. 35, und Beethoven). Für Singstimmen kommen die Sextetten häufig in Opern vor. Berühmt ist als Meisterstück der dramatischen Musik das charakteristische Sextett im 2. Acte des „Don Juan" von Mozart.

Sextole eine Gruppe von 6 Tönen, welche gleiche Dauer haben; dann die sie bezeichnende Notenfigur. Man bezeichnet sie gewöhnlich über den Noten durch $\overset{\frown}{6}$, und sie darf mit 2 Triolen nicht verwechselt werden, indem sie aus der Triole vielmehr entspringt und durch sie begleitet werden kann. Die Sextole gilt so viel, als 4 Noten von demselben Werthe, und läßt sich in 3 gleiche Theile zerlegen. Eine aus 6 Noten bestehende Figur aber, die in 2 Theile zerfällt, ist eine Doppeltriole.

Sextus, mit dem Zunamen: Empiricus (der Empiriker), weil er als Arzt der empirischen Schule zugehörte, welche zu s. Zeit blühte, war ein berühmter Skeptiker zu Ende d. 2. Jahrh., von Geburt wahrscheinlich ein Grieche, der zu Alexandrien und Athen studirte, des Skeptikers Herodot von Tarsus Schüler war, und großen Scharfsinn mit Gelehrsamkeit verband. Die skeptische Kunst erscheint in s. Werken in der höchsten Klarheit, welche sie im Alterthume erreicht hat; denn er entwickelte Begriff, Methode und Zweck des Skepticismus am genauesten.

Die Skepsis ist ihm die Kunst, Erscheinungen und Gedanken einander so entgegenzusetzen, daß man durch das Gleichgewicht in den entgegengesetzten Thatsachen und Gründen erst zur Zurückhaltung (ἐποχή) des Urtheils über Gegenstände, deren Wesen verborgen ist, und sodann zu unerschütterlicher Gemüthsruhe (ἀταραξία) in Sachen der Meinung, und zum Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit gelange. Ferner wandte er sie auf alle damals bearbeitete Wissenschaften und Kenntnisse, vornehmlich auf die ältern philosophischen Systeme an (weßhalb er auch für die Kenntniß der ältern griech. Philosophie besonders wichtig ist), und stellte die Zweifelsgründe der frühern oder spätern Skeptiker genauer und geordneter dar. (S. Skepticismus.) In der Anwendung seiner Skepsis verfährt er jedoch oft sehr sophistisch. Wir besitzen von ihm noch 2 Werke in griech. Sprache, welche die Quelle unserer Kenntniß des griech. Skepticismus sind, wovon das eine eine Entwickelung des Pyrrhonismus überhaupt, (u. d. T. „Pyrrhonicae Hypotheses" in 3 Büch.), das andre eine Anwendung der Pyrrhonischen Kunst auf alle damals geltende philosophische Systeme und andre Wissenschaften und Erkenntnisse enthält u. unter dem allgem. Tit.: „Adversus mathematicos" vorzukommen pflegt. Beide Werke hat Fabricius („Sext. Emp. opera gr. et lat.", Leipz. 1718, Fol.) herausgeg. Andre, theils philosophische, theils medicinische Schriften dieses Sextus sind verloren gegangen.

Seydlitz (Friedrich Wilhelm v.), k. preuß. General der Caval, Chef eines Kürassierregiments, Generalinspector der sämmtl. Cavalerie in Schlesien, Ritter des schwarzen Adlerordens, Drost zu Vlothow und Erbherr zu Minkowski, war 1722 zu Kleve geb. Schon als Knabe verkündigte er durch manches Wagstück den künftigen kühnen Reiter; so ritt er in s. 7. Jahre zwischen den sausenden Flügeln einer Windmühle durch. 1738 trat er in Kriegsdienste, ward im ersten schlesischen Kriege gefangen, bald aber frei gegeben. Im 23. J. ward er Major, nahm in der Schlacht bei Hohenfriedberg den sächs. General v. Schlichtling gefangen, und zeichnete sich in der Schlacht von Sorr (1745) besonders aus. 1755 ward er Oberst und Befehlshaber eines Kürassierregiments. In den Schlachten von Lowositz und von Kollin bewährte er s. früher gezeigten Muth. Aus Gotha vertrieb er den Marschall Soubise (1757) in so eilfertiger Flucht, daß er s. König mit dem Mahl bewirthen konnte, das für den leckern Franzmann bereitet war. Am glücklichsten und kühnsten führte er als Befehlshaber der sämmtlichen Reiterei s. Regimenter in der Schlacht bei Roßbach am 5. Nov. 1757. Durch ihn ward diese merkwürdige Schlacht gewonnen; Friedrich erhob ihn, in würdiger Anerkennung s. Verdienste, zum Generallieut. und Ritter des schwarzen Adlerordens, in s. 35. Jahre. Nach der Schlacht von Zorndorf, wo er mehre Batterien mit s. Kürassiren erstürmt hatte, umarmte ihn der König mit den Worten: „Auch diesen Sieg habe ich Ihm zu danken!" Nach dem Überfall bei Hochkirch deckte er den Rückzug; in der Schlacht von Kunnersdorf mußte er auf Befehl des Königs s. glücklich gewählte Stellung verlassen; die Schlacht ging verloren; S. ward verwundet nach Berlin gebracht. Da man öffentlich den Verlust der Schlacht nur dem zur Unzeit von dem König diesem General gegebenen Befehle zuschrieb, so ward Friedrich kalt gegen S. und ließ ihn an mehren Gefechten keinen Theil nehmen. Bald aber waren Beide versöhnt, und S. beschloß s. Kriegsthaten mit dem Siege bei Freiberg, 1762. Er starb 1773. Sein Grab in dem Garten s. Landguts Minkowski bei Namslau in Schlesien bezeichnet ein Denkmal, einfach mit Lorber und Eichen geziert. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin steht s. Bild aus cararischem Marmor von Taffaert gehauen.

Seyffarth (Gustav), Prof. in Leipzig, Sohn des Superintend. S. in Freiberg, machte sich durch die Herausgabe der Erklärung der Hieroglyphen von Spohn (s. d.) bekannt. Er kehrte 1828 von seiner zu Prüfung dieser Entzif-

Digitized by Google

ferungsart in Italien, Frankreich und England gemachten Reise zurück. Von ihm sind erschienen: „Beitr. z. Kenntniß der Literat., Kunst, Mythologie und Gesch. des alten Ägyptens" (1. Hft., mit 4 lith. Bl., 4., Lpz.); „Rudimenta hieroglyphices" (mit 36 lithogr. Taf., 4.); „Brevis defensio hieroglyphices, inventae a F. A. Spohn et G. Seyffarth" (4.); „Réplique aux objections de M. J. F. Champollion le jeune contre le système hiéroglyphique de M. Spohn et G. Seyffarth" (Lpz. 1827).

Sforza, ein berühmtes italien. Haus, das im 15. und 16. Jahrh. eine große Rolle spielte, dem Herzogthum Mailand 6 Regenten gab, und mit den meisten europäischen Fürstenhäusern in Verbindung trat. Der Stifter desselben war ein Bauer von Cotignola in Romagna, Jakob Attendolo, der sich durch Verstand und Muth, als Staatsmann und zugleich als Feldherr, zu einem der mächtigsten Heerführer in Italien aufgeschwungen hatte. Als er eines Tages, auf seinem Felde arbeitend, von Miethsoldaten, die das ganze Land erfüllten, zur Theilnahme an ihrem lustigen Handwerke ermuntert ward, warf er s. Hacke auf einen Baum: Bauer wolle er bleiben, fiele sie herab; bliebe sie oben, so betrachte er dies als eine Vorbedeutung künftiger Größe und seines Rufes zu den Waffen. Er diente hierauf der Königin Johanna II. von Neapel, die ihn als die Stütze ihres Throns ansah. Von dem Grafen Alberich von Barbiano erhielt Attendolo den Namen Sforza, d. i. Erzwinger. Seinem eben so tapfern Sohne, Franz Sforza, hinterließ er zugleich mit den ihm ganz ergebenen Scharen die Macht, sich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geschah es, daß Franz Sforza der Eidam des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand ward, und den Oberbefehl in dem Kriege Mailands gegen Venedig erhielt. Allein nach s. Schwiegervaters Tode (1447) entstand Mißtrauen zwischen ihm und den Vorstehern von Mailand; er schien mit der Macht auch den Willen zur Erwerbung eines Throns zu haben, auf dem s. Gemahlin Blanca geboren war. Also schloß er mit den Venetianern Friede, zog vor Mailand, und nöthigte die Bürger durch Hunger zur Übergabe der Stadt. Sie wählten ihn 1448 zum Herzoge. So ward Franz Sf. ein ruhmvoller und glücklicher Fürst, der Stammvater eines ihm an Geschick und Glück unähnlichen Geschlechts. Er starb 1466. — Sein Sohn, Galeazzo Maria, ein Barbar und Wollüstling, ward 1476 von einigen Verschworenen ermordet. Dessen unmündiger Sohn, Johann Galeazzo, ward von des Vaters Bruder, Ludwig Moro (d. i. mit der Maulbeere), verdrängt. Dieser verband sich mit König Karl VIII. von Frankreich und öffnete ihm den Weg durch Italien nach Neapel 1494, damit Galeazzos Schwiegervater, König Alfons von Neapel, seinem Eidam nicht Hülfe leisten könne. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich, und ward deßhalb von Ludwig XII. 1449 des Herzogthums entsetzt. Zwar vertrieb er die Franzosen noch in dems. J. mit Hülfe der Schweizer; allein König Ludwig zog abermals gegen ihn zu Felde und gewann die Schweizer des Herzogs, sodaß diese nicht wider ihre für Frankreich dienenden Landsleute fechten wollten. Einer von ihnen verrieth den Herzog, der alsdann (1500) nach Frankreich abgeführt wurde, wo er 1510 zu Loches im Gefängnisse starb. — Sein Sohn, Maximilian Sf., vertrieb 1512 mit Beistand der Schweizer die Franzosen nochmals aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 sein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als jedoch Franz I. vom Kaiser Karl V. aus Italien verdrängt worden war, belehnte der Kaiser den Bruder Maximilians, Franz Sf. (seit 1521 Herzog von Mailand) 1529 mit Mailand. Dieser starb 1535 d. 24. Oct., und Karl V. gab 1540 Mailand seinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. Von einer Seitenlinie stammt das noch jetzt in Italien blühende, mit der fürstl. Würde des römischen Stuhls und des heil. römischen Reichs beliehene Haus Sforza im Kirchen-

staate ab. Der letzte Fürst, Sixtus Sf. (geb. 15. Jan. 1730), folgte d. 16. Febr. 1816 seinem Neffen Franz Joseph Philipp Sf.; er war Herzog von Cesarini di Bobadilla, San-Fiore, Graf von Celano, Baron v. Piscini, und starb 182— ohne männliche Erben. (Vgl. des Marchese Litta „Famiglie celebre italiane".)

Shaftesbury (Anton Ashley Cooper, erster Graf v.), einer der ausgezeichnetsten englischen Staatsmänner unter der Regierung Karls II. von England, ward von adeligen Ältern zu Windborn St.-Giles in Dorsetshire geb. und als künftiger Erbe eines großen Vermögens mit vorzüglicher Sorgfalt erzogen. Als er 10 J. alt war, starb s. Vater, Sir John Cooper von Rockborn, dem er in s. Titeln und Gütern nachfolgte. In s. 15. J. ging er auf das Exetercollegium zu Oxford, wo er außerordentliche Geistesfähigkeit zeigte. Zwei Jahre nachher besuchte er Lincolns-Inn zu London, um die Rechtswissenschaft zu studiren, trat aber schon 1640 in das praktische Leben ein, da er von dem Flecken Tewksbury ins Parlement gewählt wurde. Bei dem Anfange des bürgerlichen Kriegs schien er sich auf die königl. Seite zu neigen, und machte, um den Frieden zu bewirken, beiden Parteien Vorschläge. Als er aber fand, daß ihm vom Hofe nicht getraut ward, trat er zur Parlamentspartei. Von dem Parlament beauftragt, warb er in Dorsetshire Truppen, stürmte 1644 Wareham und unterwarf die umliegende Gegend. Nach der Schlacht bei Naseby soll er der Hauptanstifter des Aufstandes der Clubbisten, welcher dahin ging, den Befehlshabern der Truppen die allzu große Macht zu nehmen und eine Ausgleichung mit der Gegenpartei zu bewirken, gewesen sein; doch war er zu vorsichtig, sich in das Schicksal jener Leute zu verwickeln. 1646 ward er Sherif von Wiltshire. Als Cromwell das lange Parlament auflöste, war Sh. einer der Ersten, die jene bekannte Verwahrung gegen die Tyrannei und die willkürliche Regierung des Protectors unterzeichneten. Auch bei andern Gelegenheiten soll er sich seinen tyrannischen Maßregeln widersetzt haben; dennoch machte ihn derselbe zu seinem Geh.-Rath, und Sh. soll sogar die Absicht gehabt haben, sein Schwiegersohn zu werden. Späterhin ward er Mitglied des Staatsraths und verband sich zugleich durch Briefwechsel mit den Freunden Karls II., um diesem Monarchen zum Throne zu verhelfen. Wegen jenes Briefwechsels ward er angeklagt, aber freigesprochen. Gleich vielen Andern seiner Partei arbeitete er mit der größten Thätigkeit an Karls Wiederherstellung. Er war Mitglied des Parlaments von 1660 und einer der Zwölfe, die dem Könige die Einladung brachten. Bald nachher ward er zum Geh.-Rath und zum Commissarius bei dem Gericht über die Königsmörder ernannt; Alles, was er früher gethan hatte, ward vergessen. 1661 ward er zur Pairswürde u. d. T.: Baron Ashley v. Windborn St.-Giles, erhoben, darauf zum Kanzler und zum Unterschatzmeister und nach dem Tode des Grafen v. Southampton zum Lord der Schatzkammer ernannt. Als Mitglied des Ministeriums, welches er vorzüglich leitete, bewirkte er eine Declaration der Gewissensfreiheit, die ihn als einen entschiedenen Freund religiöser Duldung charakterisirte. In Rücksicht des entehrenden Vertrags von 1670 mit Ludwig XIV., wodurch sich Karl II. verpflichtete, gegen einen Jahrgehalt die kath. Religion in England einzuführen, darf man sicher glauben, daß Sh. in dies Geheimniß nicht eingeweiht war, und weder vor noch nach dem Abschlusse des Vertrags Geschenke von Frankreich bekommen habe, welche so viele andre Staatsbeamte in England erhielten. Desto mehr Antheil nahm er an den Maßregeln eines Kriegs gegen die Niederlande, welchen er in einer Rede mit dem Sinnspruche: „Delenda est Carthago!" unterstützte. Noch mehrer widerrechtlichen Handlungen zum Besten der Krone wird Sh. beschuldigt, und es scheint, daß ihn als Minister entweder geheime Triebfedern, oder auch Mangel an nöthigen Mitteln oft schwankend und veränderlich in s. Betragen gemacht haben. 1672 ward er zum Grafen v. Shaftesbury und zum Lord-Großkanzler ernannt.

In diesem Posten war er durchaus unparteiisch und redlich; auch erwarb er sich das Lob seiner größten Feinde. Kaum hatte er aber jene Würde 1 Jahr lang bekleidet, als er sie durch eine unter dieser Regierung so gewöhnliche Intrigue verlor. Von der Zeit an ward er der mächtigste Anführer der Opposition, und dieser Abschnitt seines öffentlichen Lebens zog ihm die größten Schmähungen der Stuart'schen Partei und ihrer Freunde zu. Wirklich hatte man Ursache zu glauben, daß s. Beweggründe eigennützig und parteiisch waren. Wegen der Hitze, womit er behauptete, daß die Prorogation des Parlaments auf 15 Monate eine wirkliche Auflösung desselben sei, ward er in den Tower geschickt und erst nach einer 13monatlichen Verhaftung und einer völligen Unterwerfung entlassen. Die papistische Verschwörung von 1678, wofern sie nicht ein Werk seiner eignen Erfindung war, rügte er mit der größten Heftigkeit gegen die Hofpartei, wodurch er dem Ministerium des Grafen Danby ein Ende machte, sodaß ein neues, worin er Lordpräsident des Geh.-Raths ward, errichtet wurde. Ungeachtet mancher gewaltsamen, ungerechten und parteiischen Handlungen ward er doch durch die Habeas-Corpusacte, deren Urheber er war, der Wohlthäter s. Nation. Nach 5 Monaten erhielt er s. Entlassung. Seine Partei hatte durch allzu große Heftigkeit ihre eigne Sache verdorben; besonders aber hatte der Graf v. Sh. durch sein eifriges Bemühen, den Herzog v. York, des Königs Bruder, vom Throne auszuschließen, sich die Feindschaft dieses Prinzen zugezogen. Einige s. Ränke, deren er sich in Rücksicht der angeblichen papistischen Verschwörung bedient hatte, wurden jetzt gegen ihn selbst gebraucht. Ein Ankläger beschuldigte den Grafen, daß er von ihm zur Ablegung eines Zeugnisses bestochen worden sei. Sh. ward sofort in den Tower gebracht und nach 5monatlichem Arrest des Hochverraths angeklagt. Außer den gegen ihn aufgestellten Zeugen, welche schlechte Menschen waren, erregte ein auf s. Arbeitszimmer gefundener Plan zu einer Verbindung großen Verdacht gegen ihn. Dennoch ward er freigesprochen und begab sich 1682 nach Amsterdam, wo er s. Sicherheit wegen das Bürgerrecht suchte. Hier starb er, 62 J. alt, 1683. Mit ungewöhnlichen Seelenkräften verband Sh. einen unruhigen, kühnen und stürmischen Geist. Vorzüglich liebte er das schöne Geschlecht. Vielleicht wechselten wenig Staatsmänner so häufig die einmal ergriffene Partei wie er, und vielleicht erzählen noch wenigere so offenherzig wie er die Geschichte ihrer Unbeständigkeit. — Sein Enkel war

Shaftesbury (Anton Ashley Cooper, dritter Graf v.), geb. zu London 1671, einer der berühmtesten philosoph. Schriftsteller Englands. Sein Großvater ließ ihn in s. Kindheit von einem gelehrten Frauenzimmer unterrichten, welche abwechselnd lateinisch und griechisch mit ihm sprechen mußte, und er machte so schnelle Fortschritte, daß er in seinem 11. J. beide Sprachen verstand. 1683 bezog er die Schule zu Winchester, wo er aber von s. Mitschülern aus Haß gegen s. Großvater so übel behandelt ward, daß er die Schule verlassen mußte. Das Studium der Alten nährte s. Geist. 1686 ging er unter der Aufsicht eines geschickten Führers auf Reisen, hielt sich in Frankreich und Italien längere Zeit auf und legte hier den Grund zu jener vertrauten Bekanntschaft mit den schönen Künsten, welche er nachher in s. Schriften zeigt. Bei s. Rückkehr 1689 ward ihm eine Stelle im Parlament angeboten, die er aber ausschlug. Nachdem er noch beinahe 5 Jahre hindurch mit dem größten Eifer und Fleiß s. Hange zu literarischen Beschäftigungen gefolgt war, trat er ins Parlament. Er hatte eine seltene Gabe, seine Liebe zur Freiheit, die er sein ganzes Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken und das Parlament für sich zu gewinnen. Unermüdet mit der Unterstützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Besten Einfluß haben konnte, beschäftigt, ließ er sich nie durch Vorliebe für eine Partei von Verfolgung dieser Zwecke abbringen. Durch s. geschwächte Gesundheit aber genöthigt, verließ er diese Laufbahn, reiste nach Holland und verlebte dort über 1 Jahr in dem Umgange

mit Bayle, Leclerc u. a. Gelehrten. Bald nach s. Zurückkunft ward er nach dem Tode s. Vaters Graf v. Shaftesbury, trat aber erst auf Zureden s. Freundes, des Lord Somers, 1700 in das Oberhaus ein. Hier unterstützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm so eifrig, daß dieser Monarch ihm die Stelle eines Staatssecretärs anbot, die er aber ausschlug; dessenungeachtet ward er oft von dem Könige um Rath gefragt. Nach der Thronbesteigung der Königin Anna zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, da er mit den Staatsmännern der herrschenden Partei nicht übereinstimmte, und ging nach Holland, wo er 2 Jahre in dem Umgange s. gelehrten Freunde verlebte. Bald nachher, als franz. Fanatiker eine beträchtliche Gährung in England erregt hatten und man gegen die Urheber derselben gewaltsame Maßregeln ergreifen wollte, rieth Sh. durch s. „Sendschreiben über den Enthusiasmus" („Letter concerning enthusiasm") zur Milde, weil man durch Strenge das Mißvergnügen nur vermehren würde. 1709 verheirathete er sich, reiste s. Gesundheit wegen 1711 durch Frankreich nach Italien und wohnte zu Neapel, wo er 1713 starb. Sh. war ein Weiser, der sich auf s. Bücher und seine Freunde beschränkte, das Hofleben nicht suchte, aber auch nicht floh, s. Ehrgeiz zu mäßigen wußte und s. größten Ruhm darein setzte, Gutes zu thun. Als Schriftsteller wird er hochgeachtet. In allen s. Schriften zeigt er sich als eifrigen Vertheidiger der Freiheit, als frommen Anhänger der natürlichen Religion und als warmen Freund der Tugend. Seine „Untersuchung über Verdienst und Tugend" — welche letztere er in das rechte Verhältniß geselliger und selbstischer Neigungen setzte — hat Diderot bearbeitet. Sein Hauptwerk sind s. „Characteristicks" (Lond. 1737, 3 Bde.), worin er den Grundsatz auszuführen sucht, daß das Unglück jedes Einzelnen zum Besten des Ganzen gereicht. Seine Darstellung ist edel und zeugt von einem warmen Gefühl für das Schöne und Ideale. Sh.'s Lebensschilderung findet man in dem 2. Thle. der „Oeuvres diverses" seines Freundes Locke.

Shah = Allum (d. i. Herr der Welt), der letzte Fürst in Hindostan (Groß-Mogul) aus der Familie **Timur's** (s. d.), war geb. 1723, und der älteste Sohn Allum-Guyr's, welcher ihn 1756 zum Vicekönig von Djedjer ernannte. Der junge Fürst zeigte Thätigkeit und Muth; er rückte 1758 mit einem kleinen Heere vor Dehly, um sich dem ehrgeizigen Vezir seines Vaters, der diesen in der Hauptst. des Reichs gefangen hielt, zu widersetzen. Nachdem er die verlangten Contributionen erhalten hatte, marschirte er im Oct. 1759 nach Bengalen, wo er jedoch weniger glücklich war. Er ward hier von den mit indischen Truppen verbundenen Engländern gefangen genommen; aber zugleich kam die Nachricht von dem Tode Allum-Guyr's an, welcher am 30. Oct. 1759 auf Befehl seines schändlichen Ministers ermordet worden war. Sogleich erhielt Ali-Goher seine Freiheit, bestieg den Thron und hieß nun Shah = Allum. Aber zu schwach, um den Thron behaupten zu können, ward er wechselsweise das Spiel der mächtigern indischen Fürsten und der Engländer. Er suchte selbst (1764) in dem Lager der Letztern eine Zuflucht. Diese fanden es ihrer Politik angemessen, den flüchtigen Monarchen auf das ehrenvollste aufzunehmen und in Allah-Abad feierlichst wieder einzusetzen. Hier verlebte er 4 Jahre ruhig, bis Langweile und Verdruß über die Gewaltsamkeiten der Engländer ihn nach Dehly zu gehen bewogen, wo er am 25. Dec. 1771 s. feierlichen Einzug hielt. Dieser Schritt entzog ihm den Schutz der Engländer. Später (1785) begab er sich in den Schutz der Maratten, und der bekannte Rajah Scindiah verwaltete eine Zeitlang die Stelle eines Regenten des mongollischen Reichs. Allein mehrmals mußte er s. Provinzen, s. Hauptstadt, selbst s. Palast gegen aufrührerische Unterthanen, die er zum Theil mit Wohlthaten überhäuft hatte, vertheidigen. Durch eine Verschwörung, deren Urheber Gholam = Kadyr, aus der Nation der Rohillas, war, ward er im Aug. 1788 vom Throne gestoßen, in s. Harem eingesperrt, der Augen beraubt und sein Schatz geplündert. Zwar wurden s. Gegner

durch ein Marattenheer, das zu seiner Unterstützung kam, vertrieben und Shah-Allum ward wieder auf den Thron gesetzt; aber er blieb abhängig von den Maratten und Engländern. Gegen die Einsamkeit und das Schreckliche seiner Lage fand er Trost in der Dichtkunst. Wir kennen einige s. Elegien, in denen eine sanfte Schwermuth herrscht. Nachdem Shah-Allum 18 J. in dieser Lage verlebt hatte, starb er, 82 Jahre alt, zu Dehly den 16. Nov. 1806. Der Erbe s. Titel war sein Sohn, Sultan Akbar II. Bei der gänzlichen Abhängigkeit desselben von den Engländern kann man jedoch das Haus des großen Timur in Shah-Allum als erloschen ansehen. (Vgl. Franklin's „History of Shah-Allum"; deutsch von Sprengel, wo jedoch der Anhang fehlt.)

Shakers, s. Schütterer.

Shakspeare (William), der größte dramatische Dichter, nicht nur Englands, sondern aller Völker germanischen Stammes, war zu Stratford am Avon, einem Marktfl. in Warwickshire, 1564 geb. Der Tag s. Geburt kann nicht bestimmt angegeben werden. Die neuern Biographen Sh.'s nehmen den 23. Apr. an, und dies wahrscheinlich um so lieber, weil man bei merkwürdigen Menschen gern in Allem etwas Bedeutendes findet, und derselbe Tag nach einer über ein halbes Jahrh. ruhmvoll ausgedehnten Lebensbahn sein Todestag werden sollte. Sein Vater, John Sh., ein begüterter Mann, der einen beträchtlichen Wollhandel führte, war zugleich Communbeamter (Officer of the corporation) und Friedensrichter; die Gattin desselben war die T. und Erbin Roberts v. Wellington in der Grafschaft Warwick. William war der älteste Sohn und soll 9, oder nach A. 10 Geschwister gehabt haben. Auch über die Erziehung und den Unterricht W.'s herrscht Ungewißheit. Annehmen läßt sich, daß er in der Schule seines Orts die Kenntniß des Lateinischen erworben habe, die aus s. Schriften hervorleuchtet; das Französische und Italienische, das er hin und wieder in Worten und Phrasen anbringt, kann er auch später für sich gelernt haben. Kaum 15—16 J. alt, mußte er schon s. Vater bei s. Geschäft unterstützen, und, kaum im 18. Jahre, heirathete er die 25jährige Anna Hathaway aus Schottery, die ihm 1583 sein Lieblingskind, Susanna, und 1584 die Zwillinge Judith und Samuel gebar. W.'s Geist war zu gewaltig, um sich in die Fesseln des Alltagslebens zu schmiegen; und man erzählt, daß der sonst so offene, redliche und treuherzige Jüngling einst mit einer lustigen Gesellschaft in dem Thiergarten des Sir Thomas Lucy zu Charlecote einiges Wild abzufangen bemüht gewesen sei. Ein vernünftiger Herr würde auf die zum Wildfang so geneigte Persönlichkeit einer frisch ins Leben greifenden Jugend Rücksicht genommen und die Abschweifung nach allenfallsigem Verweis verziehen haben; Sir Thomas aber klagte unsern W. förmlich an. Diese Sache bewog den 22jährigen Jüngling zur Flucht nach London (1586 od. 1587), wo er dem Unwillen über thörichte Unterdrückung in einer, leider nicht mehr vorhandenen, satyrisch-komischen Ballade wider s. Verfolger Luft machte. Nach Drake soll er erst nach Bristol gekommen und sich mit einem mittelländ. Kauffahrer nach Venedig eingeschifft haben, indem er für die Hin- und Herreise Matrosendienste verrichtete. Eigen ist es überhaupt, daß Sh., welcher das Recht aller Dichter, neben der Begeisterung auch den Stoff kunstvoller Gestaltung am uralten Sagenborn zu schöpfen, wie Keiner genutzt hat, durch das Dunkel, das über seinem Jugendtreiben waltet, fast selbst wieder zu einem Gegenstand vieler Sagen werden mußte, und man trägt sich besonders über s. ersten Aufenthalt in der großen Königsstadt mit allerlei Geschichtchen. Bald soll er stracks ins Theater gelaufen sein und sich zum Souffleurgehülfen haben anwerben lassen, der das Zeichen ertheile, so oft eine Theaterperson aus den Coulissen treten muß; bald soll er den Besuchern des Schauspiels während dessen Dauer draußen vor der Thür die Reitpferde für ein beliebiges Trinkgeld gehalten haben. Es gab nach derselben Zeit Jungen zu London, die sich Shakspeare's-Jungen nann-

ten: das legen Andre, die mehr auf das vornehme Ansehen des Flüchtlings bedacht sind, dahin aus, daß er selbst ein Reitpferd sehr oft auf jene Weise zu halten gegeben, und dadurch Einen vor Andern so berühmt gemacht habe, daß bald jeder Fremde von vielen jugendlichen Bewerbern mit dem Ausrufe: „Ich bin Shakspeare's Junge, Sir!" angefallen worden sei. Bei der Bühne zu London befand sich ein beliebter Künstler, Thomas Green, ein Landsmann von Sh.; durch diesen wurde Sh. ums J. 1589 zum Mitglied der londner Schauspielergesellschaft befördert. Man sagt weiter, daß dazumal ein überaus vornehmer und pomphafter, möglichst eintöniger Vortrag die beliebte Manier im recitirenden Schauspiel gewesen, Sh. dagegen mit einer gefälligen, natürlichen Art aufgetreten sei, sodaß man ihm nur in der pathetischen Rolle des Geistes in seinem eignen „Hamlet" einigen Beifall habe zollen können. Seine Schauspiele inzwischen, wenn sie auch nicht das Glück hatten, den damaligen Kritikern zu behagen, ergriffen das Volk, und die Volksgunst trug ihn zur Kenntniß manches hohen Freundes, selbst zum Fuß des Thrones, auf welchem die Königin herrschte, die sich ohnehin durch die Macht verwandter Größen angezogen fühlen mußte. Sein besonderer Gönner ward ein Freund des Essex, der Graf v. Southampton; auch hat ihm der König Jakob Stuart eigenhändig einen huldreichen Brief geschrieben, zum Dank dafür, wie es heißt, daß er ihm, der sein Geschlecht von Banquo ableitete, im Trauerspiel „Macbeth" durch glorreiche Prophezeihungen seine Ehrfurcht bezeigt hatte. Bei so bewandten Umständen erwarb unser Dichter auch die Freundschaft des Ben Jonson, der gleichfalls, jedoch jetzt meist vergessene Schauspiele, schrieb, sowie mancher andern Gelehrten und Schriftsteller. 1610 erlaubte Jakob I. ihm und 2 Genossen, Henning und Condell, denen man die erste Ausg. des Shakspeare (Fol.) verdankt, die Errichtung einer neuen Bühne, und ertheilte ihm so große Begünstigungen, daß er seinen Wohlstand durch 3—4 Jahre noch beträchtlich steigern konnte. Nach diesem verlebte er in s. beinah ländlichen Heimath, von s. Gattin und s. verheiratheten Töchtern umgeben, einige glückliche Jahre der Ruhe. Doch der vielkräftige Mann, der alle Stürme und Kämpfe des Lebens siegreich bestanden hatte, unterlag in dieser Friedensstille nur zu bald; er starb, da er kaum sein 53. Jahr angetreten, den 23. Apr. 1616, beweint von Allen, die ihm nahe waren, noch jetzt durch die Ferne der Zeiten wegen eines so frühen Dahinscheidens aufs innigste betrauert. In der großen Kirche zu Stratford, an der Nordseite der Kanzel, steht ein schlichtes, steinernes Denkmal in der Mauer; da sitzt Sh. nachdenklich unter einem Schwibbogen, ein Kissen liegt vor ihm, seine Rechte hält eine Feder, seine Linke ruht auf einer Papierrolle. Am Deckel steht:

Judicio Pylium, genio Socratem, arte Maronem,
Terra tegit, populus moeret, Olympus habet.

Ein Beleg mehr, zu welchen Unpaßlichkeiten die einst herrschende Thorheit, Alles dem gelehrten Alterthum ab- und anzuzwingen, führen mußte. Unter dem Distichon befinden sich 6 englische Reime, die zwar gut gemeint, sonst aber nur durch die seltsame Behauptung ausgezeichnet sind, daß mit dem gefeierten Todten auch sofort die Natur gestorben sei. (Mehr über Stratford und Sh.'s Denkmal gibt ein geistreicher Aufsatz in Irving's „Sketch book".) Bei großen Männern pflegt auch das geringste auf ihr Dasein sich Beziehende großer Theilnahme gewiß zu sein, und da man in Betreff Sh.'s so lange nachlässig gewesen, so ist das mühsame Nachforschen der spätern Zeit, dem es u. A. auch gelungen ist, sein Testament aufzufinden, als ein sehr erfreuliches Zeichen anzuerkennen. Die Engländer, die gern rechnen, haben sich beeifert, herauszubringen, was wol ihr großer Genius jährlich zu verzehren gehabt habe, und indeß Gildon („Letters and essays") die Einkünfte seiner letzten Jahre auf 300 Pfund anschlägt, was in unsern Tagen so viel als 1000 Pf. sein soll, will Malone das bezweifeln und ihm nicht viel über 200 Pf. durchgehen

lassen, welche Summe er etwa auch während der Blüthenzeit s. theatralischen Laufbahn bezogen haben soll. Uns dürfte die Geschichte seines Wohn- und Sterbehauses zu Stratford anziehender dünken, das der Nachgeborene eines benachbarten altedeln Geschlechts, Sir Hugh Clopton, Sherif von London unter Richard III. und Lord-Mayor unter Heinrich VII., gebaut, und s. Erben u. d. N. des großen Hauses in Stratford verlassen hatte. Dies Gebäude ging mit den dazu gehörigen Ländereien von Hand zu Hand, bis es Sh. kaufte, und nachdem er es nach seinem Sinn anders eingerichtet hatte, New Place benannte. Die Clopton kauften es nachmals von den Shakspeare'schen Nachkommen zurück, und hier bewirthete 1742 ein andrer Sir Hugh Clopton den Künstler, den man wol den ausübenden Shakspeare hat nennen dürfen, Garrick, nebst seinen Reisegefährten unter einem Maulbeerbaume, der, wie fast kein Zweifel ist, von Sh. gepflanzt war. Etwa 10 Jahre hernach kam die Besitzung, die der Staat als eine große Volksstiftung hätte erkaufen sollen, in die Hände eines Geistlichen, Gastrell, der nicht nur den Shakspeare'sbaum abhauen ließ, weil ihn die Wallfahrten dahin störten, sondern auch das Haus gänzlich niederriß und, die Materialien verkaufend, dem Boden gleich machte, weil er meinte, der Magistrat habe es zu stark in die Armencasse versteuert, und es solle nun nie wieder eine Taxe bezahlen. Von Sh.'s Persönlichkeit hat nur einer der ältern Schriftsteller, Aubrey, es der Mühe werth gehalten, zu reden; nach ihm war Sh. ein hübscher, wohlgebildeter Mann, sehr guter Gesellschafter und von einem allzeit fertigen, gefälligen und glatten (oder, wenn man will, unherben) Witz. Daher liebte man ihn auch in London wegen s. heitern und aufmunternden Laune, und es suchten, als er wieder zu Stratford wohnte, die vornehmsten Herren der Umgegend s. Bekanntschaft sehr fleißig auf. Schon in der Zeit, als hauptsächlich durch Garrick's unübertroffene Darstellungen und sonstige Veranstaltungen der Eifer für Sh. aufs höchste gekommen war, glaubte jeder gute Engländer eine Büste oder einen Kupferstich von ihm besitzen zu müssen. (Vgl. über Sh.'s Portrait im „Kunstblatt", 1823, Nr. 15.) — Sh.'s Sohn war im 12. J. gestorben; seine Witwe überlebte ihn nur 7 Jahre. Susanna, an den D. und Arzt John Hall verheirathet, starb 66, Judith, verehelichte Guiney, 77 J. alt. Die Kinder dieser Frauen sind alle kinderlos gestorben, doch ist noch 1819 in engl. Blättern von einer Verwandtin des Shakspeare'schen Hauses die Rede gewesen. Der wahre Dichter legt einen Theil seines Lebens in jede seiner Dichtungen nieder; die Menschen wissen das aber nicht und lassen ihm so lang herzbrechende Anfeindungen angedeihen, um die er sich nicht kümmern würde, wenn er nicht eben als Dichter in seinem Gefühlsleben reizbarer wäre, bis sein letzter Lebens- und Sangeshauch verklungen ist. Dann kommen sie in Bedauern und Reue auf sich selbst zurück und erheben den Unwiederbringlichen in die Wolken und Gestirne. Doch Sh. hatte noch mehr nach s. Tode die Sandbänke der Engbrüstigkeit, der Albernheit und des Neides in seinem meerumflossenen Eiland zu befahren; die laute Anerkennung ward ihm erst, nachdem er länger als 1 Jahrh. nicht mehr war, und auch hierbei, wenn man bedenkt, welche Wunderlichkeiten der Kritik in England noch immer, gleich Orakelsprüchen, im Umlauf sind, fühlt man sich zu der wehmüthigen Bemerkung gedrungen, daß das Publicum vielleicht mehr von Stolz als von einer wahren, herzinnigen Liebe dazu gebracht worden sei. Erst 1741 dachte man daran, diesem Heros der Dramatik ein Nationaldenkmal in der von den Schatten der Fürsten und Helden aller Art umschwebten Westminsterabtei zu setzen. Die Subscription hatte den schnellsten Erfolg; der Ertrag einer einzigen Aufführung des „Julius Cäsar" entsprach schon den kühnsten Erwartungen. Jetzt schimmert in der geweihten Halle die Marmorbildsäule des Dichters in der Tracht seiner Zeit, zur Seite ein dreieckiger, allegorisch verzierter Sturz, worauf ein Buch liegt und er sich mit dem rechten Ellnbogen stützt; die Inschrift ist aus Sh. selbst:

The cloud-capp'd towers, the gorgeous palaces,
The solemn temples, the great globe itself,
Yea, all which it inherit, shall dissolve,
And, like this unsubstantial pageant faded,
Leave not a rack behind.
„Tempest". Act. IV. Sc. 1.

(So einst umwölkte Thürm', und Prachtpaläst'
Und Feiertempel, ja der Erdball selbst,
Und was darin wohnt: Alles wird zergehn,
Und, wie dies leere Schaugepräng' entschwindend,
Auch kein Gedünst nachlassen.)

Diese melancholische Verachtung Prospero's ist zwar hier in ihrer Anwendung der Gewalt eines großen Leides um ein dem Todesloose verfallenes Hohes nicht unangemessen; doch darf nur der erste, stechende Schmerz so sprechen; nach einer so geraumen Zeit hätten die Gedichte des hohen Todten manchen passendern Ausdruck einer in Religion verklärten Wehmuth darbieten mögen. In gewisser Hinsicht würden gleich die zunächst folgenden Worte vorzuziehen gewesen sein:

We are such stuff
As dreams are made of, and our little life
Is rounded with a sleep.

(Wir sind Stoff,
Gleich dem der Träum', und dies so kurze Leben
Umgrenzt ein Schlaf rings.)

28 J. später, 1769, veranstaltete Garrick dem Dichter, dem er s. Glanz und s. Ruhm zu verdanken hatte, an dessen Geburtsorte selbst eine sinnvolle Jubelfeier; es war ein festlicher Aufzug von Siegeswagen, auf denen König Lear, Richard III., Macbeth, Romeo und Julia, triumphirend, von Trompeten- und Hörnerschall und andrer Musik, und einem zahllos jauchzenden Volke umgeben, sich zu einem strahlenden Ehrentempel bewegten, wo Reden, Oratorien und Oden in ruhmvollem Wechsel wetteiferten; am Abend war Stratford beleuchtet, Feuerwerke brannten, ein Maskenball erhob die rauschende Lust der Gegenwärtigen, ein Wettrennen setzte dem Ganzen den Kranz auf. Das Jahr darauf ward die Hauptvorstellung auf Drurylane zu London gebracht, und mußte 100 Mal wiederholt werden; nun wuchs die Begeisterung zu einer berauschenden Höhe; Lieder und Feste wechselten in allen Ständen; Straßen, Tavernen, Kaffeehäuser und öffentliche Gärten mußten den Namen des Volkslieblings annehmen. So schlug die durch die Puritanerei, durch das matte Wesen unter Karl II., durch so manche Störung und Hemmung so lang verhaltene Liebesflamme nun um so glühender empor, und man kennt den Aufwand, den Kunst und Wissenschaft, mehr proteisch als prometheisch, an den wunderbaren Meister gewandt hat. In der trübseligsten Gestalt hat sich dieser Aufwand unstreitig gezeigt, wenn er bemüht gewesen ist, dem Sh. eine Eigenschaft zu geben oder zu retten, auf welche man, so oft der Verfall der Dichtkunst eintritt, einen leidigen Werth legt, an der man sich als wahrhaften Strohhalm festhält, wenn die Blume ins Meer gesunken ist — wir meinen die Correctheit. Jene höhere Vollendung des Künstlers in der Composition, in der harmonischen Unterordnung aller Theile unter ein sie zusammenfassendes und beseelendes Ganzes, unter die Hauptidee, in der Zeichnung, Haltung und Färbung, in der vollständigen Beherrschung aller Mittel der Ausführung, sie ist an Sh. das wahrhaft Große und Bewundernswürdige. Doch sollte man auch mit den Vorwürfen hinsichtlich der grammatikalischen Correctheit vorsichtig sein, ehe man die beschwerliche Kenntniß erlangt hat, wie die Sprache überhaupt zu Sh.'s Zeit beschaffen war; und wollte man es wagen, die Werke des gediegenen Künstlers nicht nur als einen Sittenspiegel, sondern auch als einen Sprachspiegel seiner Zeit zu

betrachten, so dürften unstreitig nicht die Ausg. s. Schriften vorzuziehen sein, deren Vorworte sich mit der Säuberung von Dem, was sie gross blunders nennen, und durch frühere Abschreiber und Herausgeber hineingebracht glauben, brüsten, sondern eben die ältesten, der Quelle am nächsten stehenden Ausg., da Sh. eine solche leider nicht selbst besorgt hat, und die erste, einigermaßen vollständige erst 7 Jahre nach seinem Tode veranstaltet worden ist. Es hält schwer, zu glauben, daß Jemand geflissentlich jene sogen. groben Schnitzer eingestreut habe; was auf Rechnung wirklicher Nachlässigkeit kommen kann, wird der Sinnige leicht selbst finden, der Unverständige aber keinen Schaden davon verspüren, da ihm ja auch die Schönheiten und Richtigkeiten keinen Vortheil bringen. Die Bemühungen der engl. Forscher und Commentatoren der letzten 50 Jahre dürften, dem Resultat nach, eines Preises nur da würdig sein, wo sie das geschichtliche Dunkel aus dem Licht der Quellen aufzuklären suchen; wo sie aber die Fackel der Kritik hinhalten, da sieht man Nichts als den irdischen Stoff der Kerze in ihren Händen; ein Licht ist nicht da. Wohl Jedem, der mit eignem, frischem und gesundem Gemüth in die heiligen Tiefen der Poesie einzugehen vermag, und sich dieselben nicht durch einen schollastischen Wust verkümmern zu lassen braucht, an den die hohen Schöpfer bei weitem nicht gedacht haben konnten! Was von jenen besagten kritischen Arbeiten Bibliotheken füllen könnte, wird in unserer Zeit, wo so viele andre Bücher wieder in Anspruch nehmen, ohnehin sicher sein; aber auch die widerwärtigen kleinen Bemerkungen von Johnson, womit noch heutzutage die engl. Ausg. ordentlich prunken, möchte jede durch tiefe Beschauung gewonnene Liebe eines durchaus reifen Dichterwaltens als mehrentheils scandalöse Zuthaten aufs angelegentlichste wegwünschen. Man höre nur die Nichtigkeit hinter „Julius Cäsar", der uns jetzt noch so oft in ewigfrischer Fülle zur Bewunderung zwingt: „Manche einzelne Stellen dieses Trauerspiels verdienen Beachtung, und der Streit und die Aussöhnung des Brutus und Cassius ist allgemein berühmt, doch bin ich nie beim Durchlesen desselben stark angegriffen worden, und denke, es ist etwas kalt und unwirksam, in Vergleich mit einigen andern von Sh.'s Schauspielen: seine Treue gegen die wahre Geschichte und die römischen Sitten scheint die natürliche Kraft seines Geistes gehemmt zu haben". Oder lese man, was dem herrlichen „Cymbelin" angehängt ist: „Dies Stück hat manche richtige Sentiments, einige natürliche Dialogen und einige gefällige Scenen, aber man erhält sie auf Kosten mancher Incongruität. Die Tollheit der Fiction, die Abgeschmacktheit des Ganges, die Verwirrung der Namen und Sitten verschiedener Zeiten, und die Unmöglichkeit der Begebenheiten in irgend einem Lebenssystem anzeigen, hieße die Kritik an unwiderstrebende Dummheit verschwenden, an Fehler, zu augenscheinlich, um enthüllt, und zu plump, um übertrieben zu werden". Dies über ein Stück, das nach der gewöhnlich angenommenen Reihefolge das 25., lang nach Hamlet, in Sh.'s reifester Zeit gedichtet ist! — Vor Lästerlichkeiten dieser Art ist der große Sh. in Deutschland glücklicherweise auf ewig gerettet, seit Lessing mit ihm das Alexandrinertheater der Franzosen niedergeschmettert, seit Göthe, Schiller, Herder, alle wahrhaft große Geister der Deutschen gewichtige Worte über ihn gesprochen, seit A. W. v. Schlegel eine der gehaltreichsten s. dramaturgischen Vorlesungen — welche, jetzt ins Engl. übersetzt, vielleicht beitragen werden, einer tiefern Kritik des großen Dichters in s. Heimath Eingang zu verschaffen — ihm gewidmet hat. In dieser letztern führt der geistreichste und gewandteste Kritiker unserer Tage mit der unnachahmlichen Grazie, sinnreichen Ironie und poetischem Ernste, die winzigen Feindesheerden über den Haufen werfend, den Helden noch einmal in den Siegestempel ein, aus welchem ihn wol Niemand wieder treiben wird. Er zeigt, wie eben, was dürftige Seelen Formlosigkeit, Wildheit, Unwissenheit nennen, im Wesen der Romantik gegründet liegt, welcher nur Ein Ziel heilig ist, die Poesie; wie die Kunst eine Meisterin ist, der es um ein

Stolziren mit allerlei aufgeborgtem Flitter von Schulwissen durchaus nicht zu thun ist, und deßhalb auf einen Elementarunterricht in Zeitrechnung, Geschichte und Erdbeschreibung, auch manchen andern an sich höchst nutzbaren Kenntnissen, gar nicht ankommt; wie Sh. gar nicht als ein wildes, regelloses Genie einhergelaufen sei, sondern s. Werken, denen deßhalb nur Wenige gewachsen sind, weil sie eben eine Welt umfassen, den Stempel der tiefsten Bedachtsamkeit, und jener künstlerischen Vollendung, worin sich bei durchgeführtem Styl die Freiheit und besonnene Wahl des Urhebers offenbart, aufgedrückt habe; wie man Sh. ohne alles Bedenken sogar eine mannigfaltige Belesenheit und wenigstens aus Übersetzungen der Classiker geschöpfte Kenntniß des Alterthums zugestehen dürfe, ungeachtet er mit der Mythologie nur märchenhaft symbolisch spielte, nicht wie die vielen Dichter d. 18. Jahrh. eine schale und süßliche Abgötterei trieb; wie es also nur das Zeichen einer launenhaften Überbildung sei, wenn so viele Ästhetiker seiner Nation ihn mit vornehmer Herablassung nur für ein Naturkind gelten lassen wollen, — wenn Ben Jonson, der im Englischen auf römisch dichten wollte, meint, er habe nicht genug an seinen Naturproducten gefeilt, — wenn Milton vom Wirbeln seiner angeborenen wilden Waldnoten spricht, Dryden schön genug sagt: er habe der Brille der Bücher nicht bedurft, um die Natur zu lesen, Colman ihn, als reif und erwachsen aus der Hand der Natur hervorgegangen, mit Pallas vergleicht, auch der überaus correcte Pope Manches in den Tag hineinspricht; wo hingegen die Lobsprüche der Zeitgenossen Sh.'s, Drayton und Digges, ehrlicher gemeint sein mögen, wenn es z. B. heißt, er habe die Natur zum Leitstern und zur Helferin genommen; denn das hat ja dieser das Naturleben beherrschende Proteus wol vor keinem echten Künstler voraus. Schlegel stellt ferner ein lebendiges Bild der gesund-kräftigen, ritterlich-ruhmbegierigen Zeit der Elisabeth auf, der Adelspracht, der dem dramatischen Leben höchst günstigen scharfen Umrisse der Standesverschiedenheit, der Neigung zu raschen Wendungen, Einfällen, Erwiderungen, Witzen und Wortspielen im Gespräch: Alles Elemente, die wesentlich auf einen seine Gegenwart in sämmtlichen Beziehungen, auch Um- und Abwegen, gestaltenden Dichter einwirken mußten. Selbst der zum Unanständigen und Zweideutigen sich versteigende Muthwille muß dem damaligen Ton zugeschrieben werden; denn so, wie wir Sh. nun kennen, ist er ein Spiegel, aus dem man das Bild s. Zeit herstellen könnte, wenn alle historische Züge uns untergegangen wären. Doch verkenne man auch nicht, daß, wenn Sh. eine Freiheit übt, deren sich seine, selbst schriftstellerischen Zeitgenossen bis zur Zügellosigkeit bedienten, sie bei ihm, wie bei den großen Alten, in einer gewissen reinen Kraft des Unschuldlebens, oder mit durchaus unverführerischer Groteske dasteht, und deßhalb ja nicht mit dem schleichenden Gift zu vermengen ist, das die verdammliche Schlüpfrigkeit so vieler franz. und französirenden Schriftsteller der Lüsternheit verdorbener Naturen darbietet. *) Ein Beweis indessen, wie sehr neuere Dichter irregehen, wenn sie glauben, ein großes Muster auch in der Ungebühr abcopeien zu müssen, ist der wichtige Umstand, daß jetzt Frauen nicht nur öffentlich ins Schauspiel gehen, sondern sogar die Frauenrollen im Stücke selbst übernommen haben, während sie zu Sh.'s Zeit das Theater nur verlarvt besuchten, und ihre Rollen auf der Bühne von Knaben gespielt wurden. Wer Sh. studirt, der wird es erfahren, wie der Dichter in seinen kleinen abgeschlossenen Welten die Erscheinungen der Natur, die Eigenheiten s. Landes und der Fremde, Gebräuche, Vorstellungen und Sagen des Volks, ja die Gewohnheiten, die eigenthümliche Sprache der Handwerke und Gewerbe nicht zurückgespiegelt haben könnte, wenn er sie nicht zuvor in sich aufgenommen hätte. Alsdann wird es klar, daß er zwar

*) Ein armseliges Unternehmen ist die unlängst u. d. T.: „Family Shakspeare", erschienene Ausg., die von Allem, was der Herausgeber für anstößig hielt, gereinigt ist.

mit dem jetzt so ängstlich einzwängenden äußerlichen Costum, das ja ohnehin die damalige Bühnensitte wenig genug hochschätzte, um Römer und Griechen mit spanischem Mantel und Degen auftreten zu lassen, kühn und frei umgehe, jedoch das geistige Costum der Zeiten und Völker wohl zu bewahren wisse. Noch mehr aber wird man es innewerden, wie tief er die Verhältnisse der Welt, die menschlichen Schicksale, das gesellige Leben ergriffen habe, wie vor Allem er den Menschen und s. Herz in s. geheimsten Windungen und Falten kennen mußte, um einen Gipfel der Wahrheit und Charakteristik zu erreichen, auf den Keiner nach ihm wieder gelangt ist. Jede seiner Gestalten ist ein organisch-lebendiges Individuum, das nach allgemeinen Naturgesetzen gar nicht anders sein und handeln kann, nach Göthe's Ausdruck: „eine Uhr mit krystallenem Zifferblatt und Gehäuse, welche die Stunden richtig weist, und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch dies bewerkstelligt wird", ohne daß sein frisches Dasein durch eine ins Kleinliche splitternde Motivennoth verkümmert würde. Zeitalter und Nationen, Römer, Franzosen und Engländer, Nordländer und Italiener, Stände, Geschlechter und Alter, König und Bettler, Held und Gauner, Weiser und Narr, ein Jedes geht rein gebildet einher; „und nicht bloß Menschen", sagt Schlegel, „bildet dieser Prometheus, er öffnet die Pforten der magischen Geisterwelt, läßt Gespenster heraufsteigen, Hexen ihren wüsten Unfug treiben, bevölkert die Luft mit scherzenden Elfen und Sylphen; und diese nur in der Einbildungskraft lebenden Wesen haben eine solche Wahrheit, daß, wären sie auch mißgeborene Ungeheuer, wie Caliban, er uns dennoch die beistimmende Überzeugung abnöthigt: gäbe es dergleichen, so würden sie sich so benehmen. Mit Einem Worte, sowie er die fruchtbarste, kühnste Phantasie in das Reich der Natur hineinträgt, so trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenseits des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie hinüber. Wir erstaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten". Auch die poetische Pracht des „Musikalischen und Imaginativen, die melodischen Klagen und Jubelstimmen, der betrachtende Nachruf über das Vorgefallene, Alles, was in einem ernsten Drama ohne Chor nicht fehlen darf, wenn es nicht prosaisch werden soll", ist in der Sh.-Welt nicht vergessen. Aber auch „jeder Seelenzustand, jede Stimmung von Gleichgültigkeit und vertraulichem Scherz bis zur wildesten Wuth und Verzweiflung, die Geschichte der Gemüther, die ganze Reihe vorhergegangener Zustände, in einem einzigen Worte, die allmälige Steigerung der Leidenschaft vom ersten Entstehen an, ihre sinnreiche und bildliche Energie in Sprache und Ausdruck, der Witz des Ärgers, das Lachen der Verzweiflung", Alles ist in dieser reichen Welt erschöpft; und wenn auch Alles „das unverkennbare Gepräge seines originalen Genius trägt: so ist doch Niemand weiter entfernt davon als er, eine durch Angewöhnung und persönliche Einseitigkeit entstandene Manier zu haben". Wenn wir zu seinen mit aller Kraft des irdischen Lebens ausgerüsteten Kriegern und Helden hinanstaunen, wie unaussprechlich rühren uns dagegen die wie aus den zartesten Blüthen des Lenzes gewobenen Jungfrauengestalten, und in diesen und jenen zeigt sich recht die innerste Bestrebung der tugendhaften Seele, das Allerheiligste ihres Dichtens und Wollens. Betrachten wir die reine, weise Heiterkeit mancher Personen, besonders der Alten des Sh., und dagegen die furchtbar-schöne Wahrheit des Wahnwitzes verirrter oder gebrochener Herzen, so haben wir 2 neue Pole, von denen uns das Licht eines Gestirns entgegenstrahlt, das noch so viel andre hier unbeschreibbare Gegensätze darbeut, in deren Zusammenstellung und gegenseitiger Einwirkung sich wieder seine allgestaltende Größe recht verkündet. Völlig angemessen war es seiner riesenkräftigen Natur, daß er die Schrecknisse des Lebens und die Furchtbarkeit der Katastrophen lieber in die Handlung selbst treten ließ, als sie durch die rhetorischen Prachtstücke emphatischer Erzählungen in einen schwächenden Hintergrund zu stellen; es

war ihm ja eben Alles am augenblicklichen Eindruck des Lebendigen selbst gelegen, er wollte entsetzen, erschüttern, vernichten, um den nie zu erstickenden innersten Funken der Liebe, der Reue, der Versöhnung sich desto kraftvoller aus der Asche und den Trümmern winden und zur läuternden Flamme emporschlagen zu lassen. Darum übertüncht er auch nicht Grausamkeit, Wildheit, Blutgier und Bosheit mit Firniß und falschem Schimmer, er zeigt ihr ganzes grauenvolles Dasein. „Und dieser tragische Titan", sagt Schlegel, „der den Himmel stürmt und die Welt aus ihren Angeln zu reißen droht, der furchtbarer als Äschylus unser Haar emporsträubt und unser Blut vor Schaudern gerinnen macht, besaß zugleich die einschmeichelnden Lieblichkeiten der süßen Poesie, er tändelt kindlich mit der Liebe, und seine Lieder sind wie schmelzende Seufzer hingeathmet. Er verknüpft alles Hohe und Tiefe in seinem Dasein, und die fremdartigsten, ja scheinbar unvereinbarsten Eigenschaften bestehen in ihm friedlich neben einander. Die Geisterwelt und die Natur haben alle ihre Schätze in ihm niedergelegt: an Kraft ein Halbgott, an Tiefblick ein Prophet, an überschauender Weisheit ein Schutzgeist höherer Art, läßt er sich zu den Menschen herab, als wüßte er nicht um seine Überlegenheit, und ist anspruchslos und unbefangen, wie ein Kind". In der Welt, und im menschlichen Leben und Herzen grenzen Ernst und Scherz, Trauer und Freude so wunderbar, oft so augenblicklich an einander, daß sogar Eins zum Andern, Schmerz zur Lust, und Lust zum Leide werden kann. Dies also, das Bewußtsein, wie Licht und Schatten sich in Dem, was ein Gemälde sein will, gegenseitig aufheben müssen, nicht Spiel und Wurf regelloser Laune ist der Grund, auf welchen die romantische Poesie Beides neben einander baut, und dann die vereinende Himmelsdecke der Kunst und Liebe darüber wölbt. Da begreift es sich erst, wie durch das Komische das Tragische, theils zwar weniger abspannend, theils aber auch durch die Gewalt des Gegensatzes, der unendlich schmerzlichen Ironie, ja der verborgenen Parodie, noch tragischer, erschütternder, geheimnißvoll entsetzlicher wird. Jedes Schauspiel Sh.'s ist dazu ein Beleg; doch hat es der Dichter verstanden, auch eine weise Sparsamkeit bei diesem so reiz= als machtvollen Hebel zu beobachten. Sh.'s Kraft sowol im Tragisch=Pathetischen als in der Komik hat eine Gewalt und einen Zauber, der das Innerste ergreift. Jeder hat gewiß einmal in Sh.'s Komik die namenlose Süßigkeit und Zartheit empfunden, die dort in lebensfrischer Heiterkeit ausgegossen ist, oder sich an den ausnehmend klugen Narrentheidungen der Clowns (über welche man in Douce's schätzbaren „Illustrations of Shakspeare and of ancient manners etc.", London 1807, 2 Bde., viel Anziehendes findet) ergötzt, auch wol gar dabei gewünscht, daß die ja auch den Ursprüngen unserer deutschen Bühne angehörigen Narren wenigstens auf die Breter zurückkommen möchten, um die Wahrheit zu sagen, die den gescheiten Leuten so höchst selten auszusprechen erlaubt wird.

„Die Sprache Shakspeare's", sagt Schlegel, „ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen, und meisterlich mit dem höchsten poetischen Schwunge verschmolzen, ein noch unübertroffenes Vorbild im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in seiner Sphäre alle Mittel der Sprache erschöpft; Allem ist das Gepräge seines mächtigen Geistes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungesuchten, ja unwillkührlichen Seltsamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzu großer Liebe zur gedrängtesten Kürze, aber es verlohnt schon der Mühe, über Shakspeare's Zeilen zu grübeln". Die feine Unterscheidung im Gebrauch der Verse und der Prosa nach Stand, Charakter und Gemüthsstimmung der redenden Personen, nach ihren außerordentlichen und ganz gewöhnlichen Lagen, der leicht verwobene Übergang vom Einen zum Andern, sowie zu den Reimen, die bald die Abschnitte stärker bezeichnen und ründen müssen, bald zu Einführung eines besondern Blüthenschmucks oder Pathos dienen, all diese Geheimnisse der Technik können keinem künstlerisch anschauenden Gemüthe

entgehen. Die Mannigfaltigkeit bald durchaus harmonischer und vollklingender, bald, nach den Umständen, absichtlich spröder und zerrissener, selbst abreißender Behandlung des Jambus, sollte von allen unsern Dramatikern, die ihn vielleicht nicht mit Unrecht für das unserer Bühnensprache angemessenste Metrum halten, mit Bedacht studirt werden; denn noch scheint unser deutscher Jambus an einem zu einförmigen, fast, wenn es nicht zu hart klingt, leiermäßigen Gesang zu leiden. Auch in dieser die allgemeinen Andeutungen abschließenden Hinsicht wäre also eine höhere Correctheit des Dichters dargelegt, als sich viele seiner Scholiasten träumen ließen. Es gibt aber eine höchste Correctheit, deren Ziel hienieden nicht erreichbar ist. Daß die Werke Sh.'s in diesem Gesichtspunkt noch Fehler haben, ist ein Unvermeidliches; denn kein menschliches Werk kann in sich vollkommen, vollendet sein; kaum steht das Hohe geschaffen vor dem Künstler, so muß er halb wehmüthig, halb hoffnungsvoll hinaufsehen, wo das Ideal doch noch höher geblieben. Thut bei unserm Dichter, wie Schlegel bemerkt, ein Übermaß der Ironie oft weh, das aus einem unerfreulichen Wühlen in den Tiefen des irdischen Menschen hervorgeht, so möchte man dagegen nicht selten ein unbedingteres Hingeben in Liebe und Gefühl wünschenswerth finden, vor Allem aber, obwol eine in Gott feste und starke Seele öfters hervorleuchtet, scheint er von dem Vorwurfe nicht frei, den irdischen Angelegenheiten gleichsam eine Alles erfüllende, verschlingende Wichtigkeit beizulegen; er baut und gründet die Erde nicht in den Himmel, und das verklärende Licht, das andre Dichter, vor allen Calderon, hierdurch über ihre höchsten Dichtungen haben ausstrahlen lassen, müssen wir fast schmerzlich vermissen. Der unmittelbare Verkehr mit Gott ist der Kunst als solcher nicht wesentlich und förderlich, aber das mittelbare Hinblicken, das eine Dichtung herrlich durchschimmernde Etwas, dessen letzter Grund nur in der Religion zu finden ist, das ist um so wohlthätiger und um so schwerer zu verschmerzen, je größer die schaffende Kraft eines Dichters, je hervorstechender seine Eigenschaften, je eindrucksvoller und wirkungsreicher seine Gebilde sind. Sh. hätten wir für eine reiche Fülle in dieser Hinsicht gern noch etwas Geschraubtheit mehr in Sprache, Ton und Pathos, wie sie sich dann und wann wol finden mag, vielleicht gar noch Zusätze zu den Witzeleien und Wortspielen, und zu den oft doch gar zu fleißig ausgeführten und zu tüchtig aufgemalten spaßigen Anstößigkeiten durchgehen lassen. — Der dramatischen Dichtungen, und durch diese schwerste aller Dichtungsarten steht sein Ruhm hauptsächlich fest, sind dem Sh. 43 vorzugsweise zugeschrieben, davon jedoch 8 von den engl. Commentatoren für unecht erklärt, von deutschen Kritikern hingegen dem Sh. wieder gerettet worden. Die 35 nicht mehr angefochtenen Stücke, die von 1591 — 1614, also in 43 Jahren geschrieben sein sollen, hat Malone in folgende chronologische Ordnung zu bringen gesucht: „Verlorene Liebesmüh"; „K. Heinrich VI.", 3 Thle.; „Die beiden Edelleute von Verona"; „Das Wintermärchen"; „Ein Sommernachtstraum"; „Romeo und Julia"; „Das Lustspiel der Irrungen"; „Hamlet"; „K. Johann"; „K. Richard II."; „Richard III."; „Heinrich IV.", 1. Thl.; „Kaufmann von Venedig"; „Ende gut, Alles gut"; „Heinrich IV.", 2. Thl.; „Heinrich V."; „Viel Lärmen um Nichts"; „Wie es euch gefällt"; „Die lustigen Weiber von Windsor"; „Heinrich VIII."; „Troilus und Kressida"; „Gleiches mit Gleichem"; „Cymbelin"; „Lear"; „Macbeth"; „Die gezähmte böse Sieben"; „Julius Cäsar"; „Antonius und Kleopatra"; „Coriolan"; „Timon von Athen"; „Othello"; „Der Sturm"; „Was ihr wollt". Doch hat diese Ordnung so viel innere und äußere Widersprüche gegen sich, daß man, insofern überhaupt eine Abtheilung nach dem Inhalt bei einem weltumfassenden Dichter nicht lieber unterbleiben, und man in dieser Hinsicht fast der spanischen Gewohnheit beifallen möchte, die alle Dramen mit dem Namen Comedias benennt, doch bei einem Überblick eher der ein-

mal angenommenen Classification in Lust- und Trauerspiele zu folgen, und, da die historischen Schauspiele einen ganz eigenthümlichen Charakter haben, solche als abgesonderte dritte Rubrik zu betrachten, geneigt bleiben muß. „Der Inhalt der Lustspiele", um hierbei Schlegel's Anleitung zu folgen, „ist großentheils aus Novellen entlehnt: es sind romantische Liebesgeschichten; keines davon spielt ganz in bürgerlichen oder häuslichen Verhältnissen; alle haben dichterischen Schmuck, einige gehen ins Wunderbare oder ins Pathetische über". „Die beiden Edelleute von Verona" (vgl. Montemayor's „Diana", Buch 2) mit ihrem leichten Wankelmuth in Liebe u. Freundschaft; „Das Lustspiel der Irrungen" (vgl. des Plautus „Menächmen", s. auch Hans Sachs's „Eine Comedie Plauti, heißt Monechme"), das einzige Beispiel einer Entlehnung aus den Alten bei Sh., ein Stück, worin auch jetzt wol nur mit Masken gespielt werden sollte; „Die gezähmte böse Sieben (vgl. Goulart, „Thrésor d'histoire admirable de nostre temps", engl. v. Edw. Grimestone 1607; Percy's „Rel. of anc. poetry", Bd. 1.; dann Georg Gascoigne's „Suppons, a translation from Ariosto's Suppositi"; s. auch „Kunst über alle Künste, ein bös Weib gut zu machen. Vormals von einem ital. Cavalier practicirt rc.", Rappersdorf 12.), gleichsam die „Donna Diana" der engl. Bühne, mit dem ital. Anstrich und dem Vorspiel des unvollendeten Kesselflickers, eines auch von Holberg dramatisirten Volksschwankes; ferner die muthwillige Gaukelei: „Verlorene Liebesmüh", deren Quelle vermuthlich eine verloren gegangene alte Rittergeschichte ist, — zeigen durch die innere Behandlung, auch üppigen Überfluß der Ausführung, den jugendlichen Dichter an. — „Ende gut, Alles gut", die Shakspeare'sche „Griseldis" (Boccaccio's „Decamerone", giorn 3, novell. 9; Painter's „Palace of plaesure: Giletta of Narbon"; s. auch das alte Buch: „Schertz mit der Wahrheyt", Blatt 35) mit dem durch Fallstaff verdunkelten, scherzhaften Parolles; „Viel Lärmen um Nichts" (Belleforest's „Timbrée de Cardonne etc."; Bandello's „Novelle", Venedig 1566, Bd. 1, S. 73, zu deutsch: „Phoenicia. Eine liebliche und Gedechtniswirdige History rc.", Magdeburgk, b. Joh. Franken 1601; Ariosto, engl. durch Harrington, 1591; diese Geschichte besonders erzählt durch Georg Tuverville), dessen Hauptverwickelung an „Ariodant und Ginevra" erinnert, auf unsern Bühnen als „Quälgeister" zerarbeitet; „Gleiches mit Gleichem, oder Maß für Maß" (G. Whetstone's „Proncos and Cassandra", 1578; Giraldo Cinthio's „Hecatomithi overo cento novelle", Vened. 1593, deca 8, nov. 5, übersetzt in Painter's „Palace of pleasure"), das eigentlich der Triumph der Gnade über die strafende Gerechtigkeit heißen sollte, mit der herrlichen Gestalt Isabella; „Der Kaufmann von Venedig" (Percy's „Reliques", 1; Giovanni Fiorentino's „Il Pecorone, nel quale si contengono 48 novelle antiche belle d'invenzione e di stilo", geschrieben schon 1378, gedruckt Mailand 1554 und Treviso 1601; „Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis ac mysticis", deutsche Ausg., Augsb. 1489 und Strasb. 1538; „Decamerone", giorn. 10, nov 1; „The jew", ein alt-englisch Schausp.; s. auch der „Carneval in Venedig", ein altdeutsches Schausp.), ein Wunder sinnreicher Kunst und Charakteristik, eins von Sh.'s vollendetsten Werken, wie ein Sinnbild der allgemeinen Geschichte des unglücklichen jüdischen Volkes, dessen Abgott der Buchstabe des Gesetzes ist, das die Stimme der Gnade nicht hören will, ein Drama, dessen 5. Act man als ein zu musikalischer Auflösung der Dissonanzen dienendes Nachspiel betrachten muß: — diese 4 Stücke sind sich durch die Kunst verwandt, womit Sh. alle Klein- und Peinlichkeit bürgerlicher Lebensverhältnisse durch aufheiternde Beimischungen frei dichterischen Spiels zu entfernen oder in die poetische Region zu versetzen gewußt. — „Wie es euch gefällt" (Chaucer the Coke's „Tale of Gamelyn"; Thomas Lodge's „Rosalynd, or Euphne's golden legacy", 1590, 4., ein alter Schäferroman), dies reizende Spiel mit seiner willkürlichen bunten Genialität, von frischer Waldluft

durchzogen, eine Wiedereroberung der angeborenen Freiheit der Natur und des menschlichen Geistes mit Abwerfung des angekünstelten Zwangs, ist ganz entgegengesetzter Art. — Reich wieder an Sinn und Komik das Intriguenstück: „Was ihr wollt, oder der heil. Dreikönigsabend" (Bandello, t. II, nov. 20), in den Farbenzauber einer ätherischen Poesie getaucht, recht bedeutsam dafür, daß in Sh.'s Sprache dasselbe Wort — fancy — zugleich Phantasie und Liebe bedeutete. „Wenn dies in der That s. letztes Werk war, so hat er bis zuletzt einer gleichen Jugend des Geistes genossen, und die ganze Fülle seiner Talente mit sich ins Grab genommen". — „Die lustigen Weiber von Windsor" („The lovers of Pisa", in Tarleton's „Newes out of Purgatorie"; „Il Pecorone", giorn. 1, nov. 2; „The fortunate, the deceived and the unfortunate lovers"; „Piacevoli notti di Straparola", Venedig 1567, l. 1, notte 4, favola 4), die Sh. vermöge einer Auffoderung der Königin Elisabeth geschrieben haben soll, weil sie den Fallstaff gern verliebt sehen wollen, die aber gewiß vor ihr aufgeführt worden sind, vielleicht eben zu Windsor bei einem Ordensfest des dichterisch darin verherrlichten Hosenbandes. Sie enthalten, auf eine vielleicht wahrscheinlichere Weise eingeleitet, bereits den in Molière's „Frauenschule" bewunderten Umstand, daß ein Eifersüchtiger zum beständigen Vertrauten der Fortschritte seines Nebenbuhlers gemacht wird, und nähern sich am meisten der Gattung des reinen Lustspiels, poetisch und sinnreich am Schluß durch eine wunderbare Einmischung gehoben. — „Ein Sommernachtstraum" (vgl. Bettie's „Titania and Theseus"; Plutarch's „Theseus"; Michael Drayton's „Nimphidia or the cour of faeries"; Chaucer, „The knight's tale", in dessen Werken, Lond. 1721, S. 6; Boccaccio's „Teseide"; Legende von Thisbe aus Babylon) und „Der Sturm" (unbekannte Quelle; bei Lebzeiten des Dichters ohne s. besondere Sorgfalt in 4. einzeln herausgekommen, s. auch „Twenty of the plays of Shakspeare being the whole number printed in Quarto, by Geo. Steevens Esq.", Lond. 1666, 4 Bde.) gleichen sich in der Verflechtung einer wunderbaren Geisterwelt mit dem Gewirre menschlicher Leidenschaften und possenhaften Abenteuern der Narrheit. Das erstere Stück, zuverlässig sehr früh geschrieben, ist vielleicht das phantastischste, blühendste Gebilde unsers Dichters, das in Titania's Verliebtheit die äußersten Enden des Phantastischen und Gemeinen zusammenknüpft; das zweite, allem Ansehen nach aus Sh.'s späterer Zeit, ist dagegen an Charakteristik überlegen und gibt in dem weise überschauenden Prospero, in der zartglühenden Flamme Fernando's und Miranda's, in dem meisterhaften irdischen Ungeheuer Caliban mit dem himmlisch-verklärten Ariel, nicht nur eine Verbindung der vollendetsten Gegensätze, sondern auch, wie in andern magischen Theilen Shakspeare'scher Stücke, eine Durchschauung des innern Lebens der Natur und ihrer geheimnißvollen Triebfedern. — „Das Wintermärchen" („A pleasant history of Dorastus and Pawnia", by Rob. Greene; Spenser's „Fairy-Queen", b. 5, canto 9, 15), ein wahres Gegenbild des Spiels einer Sommernacht, ist recht eine Geschichte, für die Kindheit anziehend und begreiflich, für das erwachsene Alter in die goldene Zeit der Einbildungskraft zurückversetzend, innig wahr in Schilderung der Charaktere und Leidenschaften, mit herablassender Einfalt geschmückt, ganz mit Recht Zeiten vermengend und Länderkunde verschmähend, bunt, wie es in Kinderseelen ist. — Den Übergang zu den Trauerspielen bezeichne „Cymbelin", wahrscheinlich eines seiner frühern Werke (Boccaccio, giorn. 2, nov. 9; vgl. Hans Sachs, „Die unschuldige Frau Genura"; „Schertz mit der Wahrheyt", Bl. 9; Wertward for smelts vielleicht nach Sansovino; Holinshed's „Chronik"; Dion. Cass. „Hist. rom.", l. 60, c. 20; Suetonius, „Caligula", c. 44; Henry's „History of Great Britain", Lond. 1771, 4., Bd. 1, S. 17), eine von Sh.'s wunderbarsten Zusammensetzungen, eine Novelle des Boccaz mit altbritischen Sagen aus den Zeiten der ersten rö-

mischen Kaiser verknüpfend, von den neuesten gesellschaftlichen Sitten bis zu heroischen Thaten, ja bis zu fabelhaften Göttererscheinungen Alles durch leichte Übergänge verschmelzend, eine der Dichtungen, welche recht eigentlich für Dichter geschrieben scheinen, nur von diesen in einer Herrlichkeit begriffen, von der man nichtdichterischen Gemüthern ewig vergeblich sagen würde. — „Romeo und Julia", (Girolamo dalla Corte, „Istoria di Verona", 1594, Bd. 1; „Istoria novellamente ritrovata di due nobili amanti, con la pietosa morte intervenuta già nella città di Verona, nel tempo del Signor Bartolomeo della Scala", sehr alt; Bandello, l. 2, nov. 1; Boisteau's „18 histoires tragiques, mises en langue françoise", 1560, 12; „The tragical historie of Romeus and Juliet", Lond. 1562; Painter's „Palace of pleasure", t. 2, nov. 25; s. auch Lope de Vega Carpio's „Castelvines y Monteses, comedia famosa") und „Othello" (Giraldi Cinthio, deca 3, nov. 7; franz. von Gabriel Chapuys 1584; engl. von Painter) sind wahre Novellen, und wenn Schlegel den „Othello" als Gemälde mit schwarzen Schatten einen tragischen Rembrandt nennt: so darf „Romeo und Julia" wol nach seiner zauberisch-sehnsüchtigen, helldunkeln Färbung ein Correggio heißen. So muß es auch sein, da dieses die Tragödie der Liebe, jenes die Tragödie der Eifersucht ist, bei welchem Anlaß wir, mit aller hohen Achtung vor dem großen Calderon, doch unmöglich einem geschätzten Kritiker Recht geben können, wenn er den Gutierre hoch über den Othello stellt, indem, menschlich genommen, die Eifersucht glühender, wenn schon mit einer dunkeln Tinte von Sinnlichkeit überbrannter Liebe interessanter ist als die Eifersucht, in welcher das zu hoch gesteigerte Princip der Ehre, das immer nur als ein geselliges Princip vor Augen tritt, die Liebe geradezu vernichtet, auch bei Gutierre alles Böse und Schwarze aus dem Boden seiner eignen Seele sprießt, indeß Othello, als Opfer des Höllengeistes Jago, ein unaussprechliches Mitleid erweckt. Menschlich ließe sich eher die Mencia über die Desdemona stellen; weil jene wider die Pflicht liebt und sich beherrscht, dürfte nicht eben diese Desdemona als ein reiner, über allen Kampf erhabener Engel mit Nichts mehr verglichen werden. — Die Größe u. Tiefe des Gedankentrauerspiels „Hamlet" („Saxonis Grammatici historiae Danicae Libri XVI", ed. Stephanii, Sorae 1644, lib. 3; Belleforest, „Avec quelle ruse Amleth, qui depuis fut Roi de Danemarc, vengea la mort de son père Horuondille, occis par Fengon, son frère, et autre occurrence de son histoire"; engl.: „The historie of Hamblet", 4., 1608) läßt sich aus Nichts besser abnehmen als daraus, daß die größten Meister der Kritik über die Würde und innerste Bedeutung des Hauptcharakters verschiedene Ansichten haben, unter welchen die von Tieck (in den „Dramaturgischen Blättern") gegebene sich auszeichnet, der dabei viele wohl zu beherzigende Winke für die Darstellung auf der Bühne gibt, „er ist eine Hieroglyphe von unerschöpflichem Tiefsinn"; daß man es aber bei uns noch täglich wagt, in Darstellung eines der tiefberechnetsten Kunstwerke Sh.'s solche Abänderungen zu treffen, daß sogar durch die Hinwegnahme des Fortinbras die ganze großartige Versöhnung über dem ausgestorbenen Königshause wegfallen muß, ist ein trübseliges Zeichen des tiefen Verfalls unserer dramatischen Ansicht. Die erste Ausgabe dieser Tragödie von 1603 wurde 1825 wieder aufgefunden, und neu gedruckt (1826, Lond. und Leipz.). Mehre glauben, sie sei die abgekürzte Bearbeitung des „Hamlet"; Andre, sie sei durch Nachschreiben bei der Vorstellung des H. entstanden. Es fehlen darin die anstößigen Äußerungen Hamlet's gegen Ophelia (3. Act). Jene 1825 aufgefundene, bisher ganz unbekannte Ausgabe des Sh. (London 1603) enthielt überhaupt 12 Dramen. Die älteste vorher gekannte Ausg., die von 1604, enthielt 13 Stücke; dann folgte die Ausg. von 1623. — „Macbeth" (Raph. Holinshed's und Will. Harrison's „Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland", Lond. 1577, fortgesetzt von Hooker und A. 1587, 3

Bde., Fol., die Hauptquelle der vaterländisch-historischen Stücke des Sh.; Georg Buchanan's „Opp. omn.", Edinb. 1715, Bd. 1), das Größte und Furchtbarste, was seit den „Eumeniden" des Äschylus gedichtet worden, auch in den, nicht ohne Gefahr völliger Verrückung des dichterischen Gesichtspunktes anzutastenden Hexenbildern nach altschottischen Chroniken gehalten, zeigt recht die Grenze, bis an welche nur die Einwirkung der Hölle angehöriger Geister ohne Beleidigung des Himmels schreiten darf. Denn hier sucht diese Einwirkung bei einem im Taumel der Freudigkeit verstrickten Gemüthe den leichten Eingang, und bringt es dahin, sich mit Schuld zu beladen, weil es sich selbst der Sünde zu willig geöffnet, den versuchenden, dunkeln Gewalten nicht widerstanden hat, nicht aber, weil es vom Fluch, oder von verjährter Sünde, oder von der böslichen Weissagung eines andern verwandten oder fremden Geschöpfs unabwendbar abhängig geworden wäre. Dieser „Macbeth", die erhabene, aus der Hölle dem Himmel zuweisende Trümmer, wird in ihrem vollen Glanze fortbestehen, wenn die noch zu Inverneß ragenden Ruinen von Macbeth's Schlosse einst lange zu Staub zerfallen sind. Wie im „Hamlet" der Gang des Stücks durch „die angekränkelte blasse Farbe der Entschließung" aufgehalten wird, so stürzt er hier in der Raserei verderblicher Blindheit zum Ziele, und wie im „Macbeth" das Schrecken den höchsten Gipfel erreicht, so ist in einem Trauerspiel, in welchem die Hauptpersonen die leidenden sind, die Wissenschaft des Mitleids erschöpft: im „König Lear" (vgl. Miß Lenox, Fielding's Schwester, übrigens einer traurigen Kritikasterin, „Shakspeare illustrated, or the novels and histories, on which the plays of Shakspeare are founded", Lond. 1754, 3 Bde., Auszug aus Holinshed; Tyrai's „General history of England", Lond. 1700 fg., Bd. 1; Percy's „Reliq.", 1; Gottfr. v. Monmuth's, Holinshed's Vorgängers, lat. Chronik; Sidney's „Arcadia", Edinb. 1590, 4; Spenser's Fairy-Queen", b. 2, canto 10, stanza 27 — 33; und das ältere Schauspiel: „The true chronicle history of King Leir", Lond. 1605, 4., deutsch von Ludw. Tieck). Doch wer kennt nicht diesen kolossalen, auf den Eisenfels einer heidnischen Zeit gegründeten Bau, mit seinen wunderbaren, in schaurige Harmonie gebrachten Gegensätzen, mit seinem, doch auch hier als die Gewähr einer bessern Zukunft waltenden Engel Cordelia, welche, nachdem sie entschwebt ist, die getrübte Seele des Vaters, im Schmerz geläutert, nach sich zieht! Diese 5 Trauersp. sind mit Recht die berühmtesten Werke unsers Dichters, die 3 letzten wol die Trilogie eines fast übermenschlich emporgeschwungenen Genius; doch haben auch unter den streng-historischen Schauspielen einige eine große tragische Vollkommenheit, und alle glänzen durch eigenthümliche Vorzüge. — Die 3 römischen Stücke verbergen in der anscheinenden Kunstlosigkeit, in einfacher Darstellung der Geschichte, ganz wie sie sich vorfindet, der Sache, wie sie ist, eine ungemeine Kunst. Die Quelle derselben ist Plutarch, von dem 1579 schon eine Übersetzung von Thomas Borth erschienen war. „Coriolan" zeichnet sich durch die beträchtliche Rolle der vielköpfigen Menge in blinder Bewegung und lustiger Laune aus; in „Julius Cäsar" bewährt sich durch die 2 letzten Acte, in welchen auf den Trümmern, worunter Cäsar begraben liegt, Brutus als großer Römer steht, daß eigentlich Letzterer der Held des Stückes ist; „Antonius und Kleopatra" dürfte ein Charaktergemälde heißen, aus welchem sich die beiden historischen Personen und August wahrhafter auffassen lassen als aus vielen Geschichtsbüchern unserer Zeit. „Timon von Athen (Plutarch; Lucian; „Palace of pleasure") und „Troilus und Kressida" („Dictys Cretensis" und „Dares Phrygius"; Guido dalle Colonne, aus Messina, „Historia de bello trojano", ital. von Ceffi, Venedig 1481, deutsch 1489, in den Abtheil. de sexto et septimo bello; Lydgate, „De Boke of Troye", Lond. 1515 fg., ein weitläufiges Gedicht, modernisirt 16....; Raoul de Fevre, „Recueil de troyennes histoires', engl. von Caxton, 1471 u. 1503; Chaucer,

„The Boke of Troiles and Cresside"; Boccaccio's „Filostrate", 1498, in Ottaven; Alex. Barclay's „Ship of fooles", aus dem Deutschen des Seb. Brandt, 1570; Chapman's Übers. des „Homer" 1581 u. 1596) schließen sich nicht so sehr in der Eigenschaft historischer Stücke an; denn diese Eigenschaft haben sie eigentlich nicht, sowie sie auch weder Lust- noch Trauerspiele sind, sie sind aber durch die Wahl des Stoffs aus dem Alterthum einigermaßen verwandt. „Timon" hat unter den Werken des Sh. am meisten den Charakter der Satyre, der lachenden in der Schilderung der Schmeichler und Schmarotzer, der juvenalischen Satyre des Unwillens in der Bitterkeit und den Verwünschungen der nebenher nach dem Ruhm der Einzigkeit strebenden Hauptperson, über den Undank der falschen Welt. „Troilus und Kressida" ist das einzige Schauspiel, das Sh. unaufgeführt hat drucken lassen, eine um theatralische Wirkung unbekümmerte Studie des Witzes, eine durchgeführte Ironie auf den trojanischen Krieg, nicht in Beziehung auf Homer, sondern die aus dem Dares Phrygius hergeflossenen Ritterromane von jenem Kriege. (S. „Weimar. Modejournal", 1823, Nr. 89.) Hier ist auch der Liebeshandel zu Hause, der damals in England eine so volksmäßige Geschichte war, daß die Namen Troilus für treue und betrogene Liebe, Kressida für weibliche Falschheit sprichwörtlich galten, sowie es Pandarus nach Sh.'s Schauspiel gleichfalls wurde. — Der Ausdruck Schlegel's, daß Sh.'s 10 aus der engl. Geschichte, besonders aus Hall's und Holinshed's Chroniken, geschöpfte Schauspiele nur Ein Werk, ein historisches Heldengedicht in dramatischer Form seien, wird sich Jedem, der dieselben der Reihe nach liest, in seiner vollen Wahrheit beurkunden. Treue Auffassung, lichtvolle Durchschauung der Ursachen und Triebfedern, die hohen Lehren für die Fürsten über die innere Würde ihres angestammten Berufs, die Gefahren der Usurpation, der Fall der Tyrannei, die Verderblichkeit ihrer Schwächen und Vergehungen für ganze Nationen und auf Menschenalter hinaus, alles Das läßt den Kritiker mit Recht diese Schauspiele einen Spiegel der Könige nennen. Acht unter diesen Stücken, von „Richard II." bis zu „Richard III.", umfassen in ununterbrochener Zeitfolge beinahe ein Jahrh., an Thaten, Stürmen und großen Erscheinungen reich, die Begebenheiten unter sich auf das Genaueste verkettet. Chronologisch getrennt ist „König Johann", der als Prolog, und „Heinrich VIII.", der als Epilog betrachtet werden kann, und durch die Prophezeihungen bei Elisabeths Geburt das große Gedicht über die engl. Geschichte des Mittelalters gewissermaßen auf Sh.'s eigne Zeit herunterführt. Was zwischen diesen Zeiträumen lag, war für ein dramatisches Interesse zu arm. Ein flüchtiges Durchgehen der einzelnen Stücke dieses großen Ganzen würde an dieser Stelle zu nichts führen, und ein Aufgreifen einzelner Gesichtspunkte aus einer so reichen Mannigfaltigkeit immer das Gefühl, etwas vergessen zu haben, zurücklassen. Man schöpfe die Einsicht in das gewaltige Epos an seiner Quelle, und lerne den Dichter noch mehr kennen in der vollendeten Darstellung bald schwacher, liebenswürdiger, grausamer, düsterer und ritterlicher Könige, bald des fast überschwellenden Personals ihrer Umgebungen, noch mehr bewundern in den künstlerischen Erfindungen seiner Einbildungskraft. Diese beleben und erhöhen jene mit Schwierigkeit sich fortbewegende und die Veranschaulichung eines Waltens über den Menschenschicksalen nöthig machende Stoffe auf die sinnreichste Weise, bald durch gleichsam eingewobene Lustspiele, wie durch den Heros der Taugenichtse, Falstaff, und die Convenienzheirath Heinrichs V., bald durch die Beimischung des Übersinnlichen, wie die Träume Richards und Richmond's. Beleidigt uns Deutsche die Gestalt, die Sh. u. d. N. der eigentlich bei uns zuerst verherrlichten Jungfrau von Orleans erscheinen läßt, so müssen wir nicht vergessen, daß er darin nur den Abdruck des engl. Volksglaubens gegeben hat; hingegen hat dieser so oft barbarisch gescholtene Dichter den Gipfel der Feinheit im Bilde Heinrichs VIII.

erreicht, den er dem Eindringenden als das was er war dahingezeichnet hat. Merkwürdig dürfte es uns sein, daß der nordische und der südliche Koryphäe des Dramas Heinrich VIII. zum Helden eines Trauerspiels geschaffen hat; bei einer Vergleichung indessen muß man im Auge behalten, daß Calderon, der die Anna Boleyn gleichsam als Personification des bösen Princips in Heinrichs Brust hinstellt, die Kirchentrennung zu seinem Hauptvorwurf machte, und gegen diese als Zelot eifern mußte. Seine Katharina steht aber unserm Gemüth durch die wunderbare Ausführung vielleicht eher näher als ferner. — Nicht nur einzelne, von Pope u. A. für Einschiebsel erklärte Stellen, z. B. die Erscheinung der Schatten und Jupiters im „Cymbelin", sondern auch ganze, unserm Dichter abgesprochene Stücke dürften als ihm wieder zugeeignet, bei uns vornehmlich, zu betrachten sein. Der „Titus Andronicus" (Percy's „Reliq.", I, s. auch: „Englische Comedien und Tragedien", gedruckt 1624) steht schon in der Ausg. seiner vieljährigen Freunde und Genossen, Henning und Condell; sein Zeitgenosse Meres, dem er manches Gedicht vor dem Druck vorgelesen, nennt das Stück in einem Verzeichniß von 1598; doch selbst manche innere Spur verräth, bei aller Ungeübtheit, die Größe der Anlage eines noch jugendlichen Dichters, der dies auch ebenso gut vor dem gewöhnlich angenommenen Normaljahre 1590 geschrieben haben kann, als den „Lokrin", den „Perikles", schon von Dryden, den „Londoner verlorenen Sohn", v. Lessing anerkannt, dagegen Schlegel den „Cromwell" und den „Sir John Oldcastle", 1. Thl., als biographische Schauspiele, wovon das erste sich „Heinrich VIII", das zweite „Heinrich V." anschließt, sodann ein „Trauerspiel in Yorkshire", eine erschütternde Mordgeschichte in einem Aufzuge, unter Sh.'s reichste u. vortrefflichste Werke zählt. Die „Puritanerin, oder die Witwe von Wallingstreet" ist von Tieck für den scherzhaften Versuch eines Lustspiels in Ben Jonson'scher Manier gehalten worden. Man nennt ferner den „Lustigen Teufel von Edmonton", die „Verklagung des Paris", „Merlin's Geburt", „Eduard III.", „Die schöne Emma", „Muceborus", „Arden von Feversham", zum Theil Werke, die so selten geworden, daß man kaum etwas Weiteres als den Namen kennt. L. Tieck hat sich durch Übers. und Herausg. eines ältern „König Johann", des „George Green", „Flurschütz von Wakefield", des „Perikles", „Prinz von Tyrus", des „Lokrine", des „Lustigen Teufels von Edmonton", und eines, vor dem 1605 geschriebenen ältern „König Lear" ein großes Verdienst erworben. Er hat als Dichter den großen Dichter in 2 schönen Novellen gefeiert, seine Jugendsonette zur Aufhellung seines Lebens angewendet und in seinen dramaturgischen Aufsätzen manchen originellen Blick auf Sh.'s Dichtungen gethan. Noch höher wird aber das Verdienst dieses gründlichen, durch vieljähriges Studium mit dem Dichter vertrauten Kritikers um denselben zu schätzen sein, wenn er das längst gegebene Versprechen eines ausführlichen Werks über Sh. gelöst, und dadurch eine neue Quelle des Verständnisses in allen Beziehungen, der Würdigung nach dem Charakter der Zeit und dem damaligen Standpunkt der dramatischen Kunst und Art überhaupt, und der Scenerie insbesondere eröffnet haben wird. Seine Vorreden zu dem „Altengl. Theater" verdienen, wie die Vorlesung, welche eine Hauptquelle dieses Aufsatzes war, studirt zu werden; namentlich enthält die erste jener Vorreden eine der geistvollsten Zusammen- und Gegeneinanderstellungen des Sh. und Calderon. Neuerlich hat er ein dem ebengenannten sich gewissermaßen anschließendes Werk: „Shakspeare's Vorschule" (Leipz. 1823 fg.) angefangen.

Außer den dramatischen Arbeiten hat man von Sh. einige erzählende Gedichte und 154 Sonette. Jene sind: „Venus und Adonis", gedruckt 1593, und von Sh. in der Zueignung an den Grafen Southampton der erste Erbe seiner Erfindungskraft genannt, wodurch keineswegs ausgeschlossen wird, daß Sh. auch Andres vor 1593 gedichtet habe; wie denn sogar wahrscheinlich ist, daß er

„Romeo und Julia" und „Verlorene Liebesmüh" vor 1583 in seiner Heimath entworfen und zu London vollendet; der „Raub der Lucretia". In diesen Jugendgedichten ist Sh.'s Glut und geniale Kraft nicht zu verkennen; die üppigen Bilder, Witzspiele, Weitläufigkeiten und Ungleichheiten sind eben nur Züge der Jugendlichkeit. An die Strenge mythologischer Tradition hat sich Sh. auch da nicht gebunden, indem er z. B. die Venus vom Adonis zurückweisen, und diesen, als Jagdfreund, am Biß eines wilden Ebers sterben läßt. Die 154 Sonette (übers. ins Deutsche von Lachmann, Berlin 1820), die man so wenig im Stoff als in der Form mit den Petrarca'schen Südblüthen vergleichen wollen muß, bieten in ihrer gedrängten, geistvollen, oft witzigen Gestalt ein vorzügliches Interesse andrer Art dar, und mit Recht macht Schlegel aufmerksam, wie ein künftiger Biograph Sh.'s hinsichtlich einzelner Begebenheiten und Beziehungen seines Lebens und Treibens aus denselben eine wichtige Ausbeute gewinnen könne. — Sowie den Deutschen der Ruhm nicht zu entreißen sein wird, das Innere des großen Geistes, welcher der Gegenstand dieser Blätter war, am tiefsten erfaßt und am lichtvollsten ausgesprochen zu haben, so gebührt den Engländern das Lob, daß sie für das Äußere der Erscheinung bei unserm halben Landsmanne keinen Aufwand gespart haben. Die Prachtausgaben und Commentationen folgen sich noch täglich, obgleich die Ausg. von Johnson und Steevens, von Reed und von Malone bereits des mächtigen Gewichts der Autorität genießen, und der Art. Boydell ist geeignet, einen Begriff von der berühmten Shakspeare-Galerie zu geben. Eine der neuesten engl. Ausg. ist von Wettingham. Auch ein deutscher Verleger, Ernst Fleischer, hat in einem großen Octavbande eine schöne Ausg. des Shakspeare und einen Anhang dazu geliefert, welcher seine lyrischen Gedichte enthält.

Die erste deutsche Übers. war die von Wieland und Eschenburg, die, wenngleich seitdem die künstlerischen Anfoderungen an ein solches Unternehmen durch das Aufstellen früher nicht vorhanden gewesener Muster mit Recht bedeutend gestiegen sind, doch, als zuerst der Liebe der Deutschen zu Sh. Bahn brechend, und meist von einer echten Begeisterung ausgehend, auch von Bemühungen um Erforschung der Quellen begleitet, stets unsere dankbarste Anerkennung verdienen wird. Zwar hatte Wieland den „Sommernachtstraum", und Eschenburg „Richard III." uns auch in der Form des Originals wiederzugeben versucht, doch glaubte man damals, daß man nicht metrisch übersetzen könne, ohne dem Charakter des Originals sehr viel zu entziehen. A. W. v. Schlegel bewies zuerst beim Sh., unter welcher einzigen Darstellungsweise ein fremder Dichter begriffen werden kann, dem die Form in künstlerischer Hinsicht ebenso heilig ist, als in dichterischer der Stoff (eine verbesserte Ausg. dieser Übers. ist von Tieck angefangen worden), und wenn J. H. Voß mit seinen Söhnen diese Bahn noch einmal wandelte, so boten sich durch die Vergleichung mehrer Virtuosen in derselben Kunst interessante Berührungspunkte und belehrende Ansichten dar. Eine vollständige metrische Übers. haben wir nur von Benda (Leipz., in 18 Bdn., Taschenf.) erhalten. Außer Tieck sind Falk, Dippold, Krause, Keßler, und Wolf Graf Baudissin als Übersetzer einzelner Werke Shakspeare's zu nennen. — Bearbeitungen, auch Umarbeitungen des großen Dichters haben wir häufig kommen und verschwinden sehen; und wenn zu glauben ist, daß jetzt solche nur aus der Voraussetzung nothwendiger Anpaßlichmachung für die Richtung unserer Zeit, desgleichen Bedürfniß und Gestalt unserer Bühne entstehen können, so muß es jedem wahren Freund einer ernsten und guten Sache noch angelegener sein, zu hoffen, daß aus einem je mehr und mehr wachsenden Verstehen des Dichterriesen eine immer heiligere Scheu vor dem Antasten seiner Gebilde hervorgehen werde. Unsern Dramatikern möge er als Dichter und Künstler ein hohes Vorbild sein und bleiben; er weist, wie Wenige, zu den wahren Quellen einer solchen dramatischen Poesie, die ein Na-

tionaltheater als Volkseigenthum begründen soll, zu der Sage und Geschichte, besonders des eignen Volkes, hin. Diese geben einen festen und haltbaren Grund, indeß hirngespinnstische Grübeleien und Träumereien noch eher in das leere Nichts ihres Nebelbodens wieder zerfließen, als etwa die Stücke, die zwar auf der Geschichte ruhen wollen, denen aber die Auffassung und Durchdringung eines wahrhaft dichterischen Gemüthes und der echten, reinen Künstlerkraft fehlt. Die Einsicht aber, daß ein Wandeln auf Sh.'s Bahn nicht etwa in einem Aufwande der Zufälligkeiten, worunter auch Schimpfwörter, Zweideutigkeiten u. s. w., begriffen sind, bestehe, wird durch Nichts mehr erleichtert als durch ein gründliches Studium des Dichters selbst, wobei sich die Gestaltung im Geist jeder Zeit und jedes Volks, in welche und zu welchem der alte Strom der Dichtkunst geleitet werden soll, als eins der tiefsten, aus dem eigensten Leben und Dasein geschöpften Motive bald darlegen muß. Als ältere deutsche Quelle ist J. J. Eschenburg's „Über W. Shakspeare" (Zürich 1787) nicht zu vergessen, neuerlich aber hat Franz Horn in den „Erläuterungen über Shakspeare's Schauspiele" (Leipz. 1822—27, 4 Bde.) ein umfassenderes Werk geliefert. Ein schätzbares engl. Werk über Sh. ist Nathe Drake's „Shakespeare and his times" (Lond. 1817, 2 Bde.). Unter den ältern engl. Kritikern haben Robertson, und unter den neuern Hazlitt über Sh.'s Charaktere geschrieben. Der Jahrg. 1819 des Unterhaltungsbl.: „Der Gesellschafter", welcher in Bl. 64—67 einen Aufsatz von K. Stein über unsern Dichter enthält, liefert auch eine Übers. der altdänischen Sage von Hamlet und der alten Sage von Lear, nach dem auch von dem berühmten altnormannischen Dichter Vace benutzten Gottf. Monmouth. Es ist dabei anziehend zu sehen, wie Sh., nach höhern Dichterzwecken die alten Geschichten zu verändern, kein Bedenken trägt, damit die ewige Wurzel, in frischen Boden gesteckt, gedeihlich ausschlage und fortgrüne. Der Leir des Monmouth, der ein Urenkel des vorrömischen Leir, Königs in Wallis, Sohns von Brutus Grünschild und Zeitgenossen des weisen Salomo gewesen, sich aber zu seiner Tochter Cordelia, Königin in Gallia, flüchten müssen, worauf er mit ihrer und seines Eidams Aganippus Hülfe die bösen Töchter überwunden, hat hernachmals noch 2 J. regiert und gelebt. Der Lear des Sh. mußte früher sterben, um so viel länger zu regieren und zu leben. Skottowe hat in s. „The life of Shakspeare" (Lond. 1824, 2 Bde.) das Bekannte gut zusammengestellt, und dramaturg. liter. kritische Erörterungen gegeben. Der Maler Moritz Retzsch in Dresden gibt „Outlines to Shakspeare" (oder eine Galerie zu Sh.'s Werken) heraus. Die 1. Liefer., „Hamlet" in 16 Bl., mit C. A. Böttiger's Andeutungen, 4., erschien Leipz. bei E. Fleischer 1828. Auch hat L. S. Ruhl „Sketches for Sh.'s plays" (4 H., 4., Leipz. 1827, auch mit franz. Texte) erfunden und gestochen. v. d. Mg.

Shakspeare-Galerie, s. Boydell.

Sharp (Granville), ein Brite, dem man die endliche Abschaffung des **Sklavenhandels** (s. d.) in England verdankt, geb. 1735, gest. im Juli 1813, hinterließ „Memoirs etc.", welche Hoare nebst Beilagen 1821 zu London herausgab.

Shawl (Shaul), s. **Schawl**.

Sheffield, eine vornehmlich wegen ihrer Stahlfabriken berühmte Stadt in Yorkshire, auf einem Hügel an der Sheafmündung in den schiffbaren Don, dessen Wasser eine große Anzahl von Werken zum Schleifen der Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eisens und Stahls in Bewegung setzt. Die Fabriken verbreiten sich mehre Meilen über Sheffield hinaus. Die Stadt hat Straßen, die an den Seiten mit schönen breiten Steinen gepflastert sind, 3 Kirchen, 7200 H. und 36,000 Einw. Der Überfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend besitzt, erleichtert sehr die hiesigen Fabriken, indem dadurch

wohlfeil Dampfmaschinen unterhalten, und so alle schwere Arbeiten vermittelst Mechanismus, mit beträchtlicher Kostenersparung, betrieben werden können. Zu den Fabrikarbeiten wird besonders schwedisches Eisen gebraucht. Man verfertigt, außer Schneideinstrumenten, wohin alle Arten von Messern (von 2½ Pence bis zu 8 Guineen das Stück), Sägen, Feilen, Scheeren, Lanzetten, Sensen, Sicheln gehören, und worin Sheffield den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen britischen Fabriköttern behauptet, Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegossenem Eisen, Ambosse, Zinnblech, Alles, was zur Besetzung eines Kamins gehört, ferner plattirte Waaren, die nicht auf Stahl, sondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zusatz von Messing erhalten hat, von welchen Waaren ein außerordentlich starker Absatz stattfindet, desgleichen optische Instrumente und Kämme. Insonderheit wird Horn am besten in Sheffield gefärbt. Ferner sind hier 2 Stückgießereien, e, großes Eisenwerk, e. Twistspinnerei und e. Bleiweiß- und Mennigefabrik.

Sheridan Richard Brinsley), Generaleinnehmer des Herzogthums Cornwall, berühmt als Schauspieldichter und als eins der thätigsten und beredtesten Oppositionsglieder im Parlamente, war der dritte Sohn des berühmten Thomas Sh., der sich als Schauspieler, und mehr noch durch sein engl. Wörterbuch über die Aussprache und andre Werke rühmlichst bekanntgemacht hat. Seine Mutter, eine Frau von rühmlichem Geiste und vortrefflichen Grundsätzen, war die vertraute Freundin des D. Sam. Johnson und andrer in der gelehrten Welt berühmten Personen. Richard wurde zu Dublin 1751 geb., und im 7. J. mit seinem ältern Bruder Karl der Erziehung des Schullehrers, Sam. Whyte, welcher ein Verwandter von Mistreß Sh. war, anvertraut. Bei dieser Gelegenheit sagte ihm die Mutter: „Bis jetzt war ich die einzige Lehrmeisterin meiner Söhne, und sie haben meine Geduld hinreichend geübt, denn 2 so undurchdringliche Dickköpfe sind mir noch nicht vorgekommen". Nachdem sie 1½ Jahre bei Whyte gewesen waren, wurden sie nach England geschickt, und 1768 kam Richard in die Schule zu Harrow. Er machte nur langsame Fortschritte, bis endlich seine schlummernden Fähigkeiten von dem D. Sam. Parr bemerkt wurden, der keine Mühe sparte, sie in Thätigkeit zu setzen. Um 1769 ward Sh. Student in Middle Temple (einer Rechtsschule in London), aber wahrscheinlich entsprach auch hier sein Fleiß nicht den Erwartungen seines Vaters. Durch seine Verheirathung mit Lindley, einer Lieblingssängerin auf dem Drurylane-Theater, gerieth Sh. in manche Verlegenheiten. Die Liebe dieser Dame hatte er durch 2 glückliche Zweikämpfe mit einem andern ihrer Anbeter erworben. Obgleich jene Verbindung ihn in drückende Verhältnisse brachte, so durfte doch seine Gattin die Bühne nicht wieder betreten, und er schlug bedeutende Anerbietungen in dieser Hinsicht aus. 1775 fiel sein erstes Lustsp., „Die Nebenbuhler", auf dem Conventgarden-Theater unverdienterweise durch. Sein nächstes Stück war eine Posse: „Sanct Patricks-Tag, oder der projectirende Lieutenant", welche in demselben Vierteljahre erschien. 1776 kam seine „Hofmeisterin", eine komische Oper („The Duenna", a comic Opera), welche 75 Mal wiederholt wurde, auf die Bühne. Als Garrick sich um diese Zeit von der Bühne zurückzog, kauften ihm Sh, D. Ford und Lindley seinen Antheil an dem Theater für 30,000 Pf. St. ab. Er war jetzt als Schriftsteller noch thätiger; 1777 erschien, von ihm umgearbeitet, eine Komödie von Vanbrugh, u. d. T.: „Die Lustreise nach Scarborough" („A trip to Scarborough"), das aber schnell durch seine „Lästerschule" („School for scandal") verdrängt wurde. Dies letztere Stück ist das beliebteste und vielleicht das regelmäßigste, welches die neuere engl. Bühne in dieser Gattung aufzuweisen hat. 1778 gab er ein musikal. Stück: „Das Lager" („The camp"), heraus, dem ein Zwischenspiel: „Der Kritiker", nach des Herzogs von Buckingham so betitelter Vorübung („Rehearsal") bearbeitet, folgte.

Bei der allgemeinen Wahl von 1780 ward Sh. für Stafford zum Parlament gesandt, und schlug sich sogleich zur Oppositionspartei unter der Anführung seines Freundes Fox, dessen Untersecretair er ward, als jener seine so bekannte Verbindung mit Lord North schloß. Bald nachher ward er zum Secretair der Schatzkammer ernannt. Aber kaum hatte er diese Bestallung erhalten, als Fox's übereilte indische Bill wieder eine Änderung veranlaßte, und Pitt das Staatsruder mit so fester Hand ergriff, daß es ihm weder durch die Kunstgriffe noch durch die Beredtsamkeit der Oppositionspartei entrissen werden konnte. Von dieser Zeit an zeichnete sich Sh. unter jener Partei kräftig aus; seine Reden verfehlten nie, durch das Beißende ihres Witzes und das Hinreißende der Sprache die öffentliche Bewunderung zu erregen. Beim Ausbruche der franz. Revolution erfuhr er sehr beleidigende Kränkungen von seinem alten Freunde und Bundesgenossen, Edm. Burke, der ihn wegen seiner Schwachheit, eine gewisse Popularität durch Clubbs zu erlangen, freilich mit Recht, aber auf eine sehr bittere Weise preisgab. Übrigens zeigte Sh. echten Patriotismus, besonders zur Zeit der Empörungen unter den Seeleuten, und als die Gemeinden zur Vertheidigung des Königreichs aufgefodert wurden. — Nach dem Tode seiner Gattin 1792 heirathete er Miß Ogle, die hinterbliebene Tochter des Dechanten von Winchester, und da seine Partei nach Pitt's Tode wieder die Obergewalt erhielt, ward er zum Schatzmeister des Seewesens ernannt. Als 9 Monate nachher dieses Ministerium wieder aufgelöst wurde, erhielt Sh., auf Verwendung des Prinzen Wales, das Sinecure eines Obereinnehmers des Herzogthums Cornwallis, welches 2000 Pf. einträgt. Überdies blieb er Mitdirector von Drurylane bis an seinen Tod. Mit einiger Ordnung in seinen Angelegenheiten hätte er reich werden müssen; statt dessen befand er sich in steter Bedrängniß, weil sein Hang zum Trunk im Alter immermehr überhandnahm. Mannigfache häusliche Leiden verstärkten diese unglückliche Leidenschaft, die ihn nicht nur in schlechte Gesellschaft führte, sondern auch verleitete, seiner Geldnoth durch allerlei unwürdige Ränke und Listen auf Kosten Andrer abzuhelfen. Er starb 1816; ein Verhaftsbefehl, der von seinen Gläubigern zu derselben Zeit ausgewirkt worden, blieb unvollzogen, da die Ärzte bescheinigten, daß er auf den Tod darniederliege. Sh. hat Kotzebue's „Ataliba" u. d. T. „Pizarro", für die engl. Bühne umgearbeitet, auch die Briefe des Aristänet a. d. Griech. ins Engl. übersetzt. Seine übrigen Schriften hatten größtentheils ein örtliches und vorübergehendes Interesse. Watkin schrieb sein Leben („Memoirs etc.", 2 Bde., London 1817), auch nachher Thom. Moore (Paris 1825, 2 Bde.). S. „Zeitgenossen", XXII.

Sheriff heißt bei den Engländern der Oberbeamte einer Grafschaft (Shire). Es gibt deren so viele, als Grafschaften in England; nur die Grafschaft Middlessex hat 2, indem einer bloß für die Stadt London bestimmt ist. Unter dem Sheriff (auch High-Sheriff, Obersheriff, genannt) stehen noch ein Untersheriff und die Geschworenen (s. Jury), welche, nachdem der Sheriff die Untersuchung vollendet hat, die Entscheidung aussprechen, und von ihm selbst vorgeschlagen, sowie zu den Sitzungen und Verhören zusammenberufen werden. Er läßt die Urtheile vollstrecken, darf sich aber in den Gang der Gerechtigkeit in keiner Art mischen. Das Amt des Sheriffs ist ohne Besoldung und mit bedeutendem Aufwande verknüpft, daher Niemand schuldig ist, es in 4 Jahren 2 Mal zu übernehmen. Außerdem zieht die ungesetzliche Weigerung harte Strafen nach sich. Der Sheriff hat viel Gewalt und Ansehen, und außer der Sorge für die Polizei und die Eintreibung der königl. Taxen, Straf- und Confiscationsgelder, vorzüglich die königl. Strafurtheile zur Vollstreckung zu bringen und in bürgerlichen Sachen Recht zu sprechen. Er hielt sonst zweierlei Arten von Gerichten (die aber jetzt abgekommen sind), ein monatliches, wo er bürgerliche Rechtssachen entscheidet, deren Gegen-

stand nicht über 40 Schillinge beträgt, und ein halbjähriges, über wichtigere Dinge und Criminalfälle wider das gewöhnliche Recht, mit Ausnahme besonderer, vom Parlament bestimmter Fälle.

Shetland, oder die shetländischen Inseln (46 □M.), eine zu Schottland gehörige Inselgruppe, von den holländischen, dänischen und andern nordischen Schiffern auch Hitland genannt, die der Familie Dundas gehört. Sie liegt nördlich zwischen Schottland und Norwegen, zu welchem Lande sie ehemals gehörte, und besteht aus 86 Inseln, davon 26 (n. A. 40) von 20,000 Menschen bewohnt, die übrigen theils bloß zur Viehzucht gebraucht werden, theils unwirthbare Klippen sind. Der Boden ist im Ganzen gebirgig, sumpfig und von Bäumen und Sträuchern (Wachholder ausgenommen) entblößt. Nur nach den Küsten zu gibt es fruchtbare und angebaute Stellen. Von Getreide wird bloß etwas Hafer und Gerste gezogen. Der Kartoffelbau ist erst in neuern Zeiten eingeführt worden. Das fehlende Holz ersetzen Heidekraut und Torf. Man hat Rindvieh, dauerhafte Pferde, Schafe (zum Theil mit einer sehr feinen Wolle) und Schweine, Alles von kleiner Art. Die Küsten haben eine Menge von Buchten, die alle Bequemlichkeiten darbieten, um den außerordentlichen Segen von Fischen in dieser Gegend vortheilhaft zu benutzen. Besonders treiben hier die Holländer Heringsfang. Außer der Fischerei nähren sich die Einw. vom Spinnen und Stricken ihrer inländischen Wolle, womit sich besonders die Weiber und Kinder beschäftigen. Man strickt sowol ganz grobe als auch sehr feine Strümpfe. Die Inseln führen Fische, Strümpfe, Butter, Thran, Felle von Seehunden und Ottern aus. Der Haupthandel geht nach Leith, London, Hamburg, Spanien und dem mittelländ. Meere. Die Einw. sind Protestanten und reden norsisch, wegen des starken Verkehrs mit holländ. Schiffern auch holländisch. Der Sommer ist auf diesen Inseln sehr kurz, der Herbst naß und neblicht, selten ein Frühling. Der lange Winter führt wenig Frost und Schnee mit sich, sondern fast beständigen Regen und häufige Stürme. Die See wüthet in dieser Jahrszeit so sehr, daß kein fremdes Schiff in irgend einen Hafen kommen kann und die Insulaner oft in 5 oder 6 Monaten gar nichts von der übrigen Welt erfahren. (S. Hibbert's „Description" derselben, Edinb. 1821, 4., m. Kpfn.) Die größte Insel, the Mainland, mit der Hauptst. Lerwick, enthält 12—13,000 E. Die nördlichste von den shetländischen Inseln heist Unst, mit großen und bewundernswürdigen Höhlen in den Felsen an der Küste. Der längste Tag auf dieser Insel ist 19 St. 15 Min. und der kürzeste 4 St. 45 Min. lang. — **Neusüdshetland** (s. d.).

Shire (engl. county), eine Grafschaft, jedoch ausschließlich für die bekannte allgemeine Eintheilung Englands, indem es Grafschaften als geschlossenes Besitzthum eines Grafen gar nicht gibt. Die Shiren (Kreise) stehen in mannigfacher Gemeindeverbindung in Ansehung des Gerichtswesens der Repräsentation; doch sind davon manche ältere Städte ausgenommen und bilden eine Grafschaft für sich selbst. Shire ist das einzige engl. Wort, in welchem das i vor einem stummen e in der folgenden Sylbe nicht wie ei ausgesprochen wird.

Shukowßkij (Wassily Andrejewitsch), geb. 1784, ein Dichter, mit welchem eine neue Schule in der Geschichte der russ. Dichtkunst begonnen hat. Erzogen in der adeligen Pension der Universität Moskau, trat Sh. in Civildienste; 1812 nahm er an dem Feldzuge unter dem moskauischen Landsturme Theil. In der Folge begann er s. dichterische Laufbahn mit der „Liudmilla", einer gelungenen Übers. der „Lenore" von Bürger, und bildete sich seitdem in Versen wie in Prosa nach Schiller, dessen „Jungfrau von Orleans" er im Versmaße des Originals glücklich übersetzt hat; ferner nach Göthe, Goldsmith, Byron, Walter Scott und Thomas Moore. Auch beschäftigte er sich mit einer Übers. der „Äneide" im Versmaße des Originals. Berühmt machte ihn sein Gedicht: „Der Sänger im russ.

Lager" (1812). Sh. fand in s. Sprache die Töne des Erhabenen und die das Herz tief bewegenden Klänge des erhöheten Gefühls; s. Darstellungen sind der Natur treu; s. Ausdruck ist kühn und kräftig. Man schätzt vorzüglich s. Balladen, Romanzen, Episteln und Elegien. 1824 veranstaltete er zu Petersburg die 3. verm. Ausg. seiner poetischen Werke in 4 Bdn. Außerdem hat er mehre Beiträge geliefert zu dem seit 1823 in Petersburg von Alex. Bestuscheff und K. Ryleјeff herausgeg. Musenalmanach: „Der Polarstern". Noch hat er 6 Ansichten von Pawlowsk nach der Natur gezeichnet und diese 1824 von Klara in Dorpat stechen lassen. Sh. ward 1824 zum Vorleser bei der Großfürstin Alexandra Feodorowna, der jetzt regierenden Kaiserin, ernannt; gegenwärtig leitet er die Bildung des Großfürsten Alexander, Sohnes und Thronfolgers des Kaisers Nikolaus I. — Man darf ihn nicht verwechseln mit dem Fürsten Shakowskij, der für den ersten komischen Dichter der Russen gehalten wird, besonders für die Bühne, die er genau kennt. An Talent und Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, hat er mehr als 50 Stücke geschrieben, meistens Lustspiele, Opern, Vaudevilles. Sein neuestes Stück (1824) heißt „Aristophanes" u. ist eine Art Seitenstück zu des Plautus „Amphitruo".

Siam, ein Königreich auf der indischen Halbinsel jenseits des Ganges (das ehemals 6000, jetzt nur noch 3800 □M. mit 1,500,000 E. hat). Es grenzt gegen O. an das Kaiserthum Anam und die dazu gehörigen Theile Laos und Kambodscha, gegen S. an Malakka und an den Meerbusen von Siam, gegen W. an das birmanische Reich und gegen N. an dasselbe und China, und liegt zwischen dem 10. — 15.° N. Br. Es ist ein großes, von dem breiten Flusse Menam durchflossenes, ringsum von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal. Der Menam befördert, wie der Nil in Ägypten, durch seine Überschwemmungen außerordentlich die Fruchtbarkeit dieses Thales, weßhalb auch mehre Canäle angelegt sind. Dieses Thal ist der einzige angebaute Strich; die Höhen und Gebirge, die es begrenzen, sind eine furchtbare Wildniß von Wäldern, worin viele wilde Thiere, als Elefanten, Rhinozerosse, Tiger, Karakals (indische Luchse) sich aufhalten. Die Erzeugnisse bestehen vorzüglich in Mais, Hirse, Reis, Hülsenfrüchten, Wassermelonen, Zimmet, Caffee, Baumwolle, Betel, Zuckerrohr, edlen Südfrüchten, Bambus, Tonkibäumen (woraus man Papier bereitet), Farbehölzern, Gold, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Magnetsteinen, Salpeter, Schwefel und Diamanten. Die Siamesen sind theils von mongolischer Abstammung, theils Malaien. Die herrschende Religion ist die buddhistische. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf Weberei von baumwollenen und seidenen Zeuchen und auf die Bearbeitung einiger Metalle. Der Handel ist unbeträchtlich, der auswärtige meistens mit Portugiesen und Briten. Obgleich die Einw. ihr Land in ihrer Sprache Muan Thai (das Land der freien Leute) nennen, so ist doch die Regierung völlig despotisch; denn der König, welcher Eigenthümer alles Grund und Bodens ist, hat den ausschließlichen Alleinhandel, seine Unterthanen müssen ohne Kost und Lohn 6 Monate im Jahr für ihn arbeiten und sind in 3 Classen: 1) in die Leibwache ihres Beherrschers, 2) in die Classe der öffentlichen Arbeiter, 3) in die obrigkeitlichen Personen, Minister und Beamten eingetheilt; diese Classe erhält statt aller Besoldung bloß Dienstleute. Erst mit 1547 fängt sich die zuverlässigere Geschichte dieses Reichs an, indem damals mehre benachbarte Nationen in dasselbe einfielen, wobei 30,000 Einw. umgekommen sein sollen. Der König von Siam, von den Portugiesen unterstützt, schlug die feindlichen Völker, und ertheilte jenen auf 3 Jahre Freiheit von allen Abgaben und die Erlaubniß, das Christenthum in seinem Reiche predigen zu lassen. Unruhen im Innern Siams veranlaßten die Peguaner, sich 1568 dieses Königreichs zu bemächtigen. Pramerit machte sich (1590) von der peguanischen Zinsbarkeit wieder frei und unterwarf sich Kamboya, Lanjang und a. Länder, von denen (1615) mehre wieder abfielen. Sein Stamm ward (1627 — 29) von Chau Pa-

satong, der sich des Thrones bemächtigte, ausgerottet. Chau Naraja, König von Siam, begünstigte die europäischen Missionnaire, welche (1663) nach Siam gekommen waren und das Christenthum predigten. Ein Grieche, Konstantin Falcon, ein Abenteurer, schmeichelte sich auch bei ihm ein und ward zum ersten Minister erhoben. Da er die Absicht, selbst den Thron zu besteigen, durch Hülfe der Franzosen am besten zu erreichen hoffte, so veranlaßte er die bekannte Gesandtschaft 1680 an Ludwig XIV., begünstigte die von Ludwig XIV. nach Siam geschickten Franzosen ganz vorzüglich und räumte ihnen einige der wichtigsten Festungen ein. Aber sein Fall erfolgte bald nachher, und die Franzosen, die sich in Siam verhaßt gemacht hatten, wurden in denselben verwickelt. Petcheratcha, ein Mandarin von gemeiner Herkunft, bestieg 1688 den Thron, dessen rechtmäßige Erben er umgebracht hatte, und ließ die Franzosen hinrichten. Die Holländer waren nachher die Günstlinge der neuen Regierung, und neben ihnen gelang es auch den Engländern, in Siam Factoreien anzulegen. Durch Thronfolgestreitigkeiten unter Petcharatcha's Nachfolgern (1733) ward das Reich sehr geschwächt, sodaß es 1767 von den Birmanen erobert und die königl. Familie gefangen hinweggeführt wurde. Phaja Thai, ein Officier, den die Siamesen zu ihrem Anführer gewählt hatten, vertrieb die Birmanen; man übergab ihm die völlige Regierung und er stellte die Sicherheit des Reichs wieder her. In dem Kriege eines seiner Nachfolger mit dem Birmanenkaiser, Minderagi, ward ein Theil von Siam zum Birmanenstaate geschlagen. — Die Hauptst. des Reichs Sy-yo-thi-ya, Schudia, auch Siam, liegt auf einer von vielen Canälen durchschnittenen, etwa 2 deutsche Meilen großen Insel des Flusses Menam, hat eine Mauer von Backsteinen, Wälle und verschiedene Bollwerke, gerade, meistens breite Straßen, aber verhältnißmäßig wenig Einw., sodaß der Boden überall mit Gras, Büschen und Bäumen bewachsen ist. In den beiden besten Straßen sind die Häuser von Stein, auf einerlei Art gebaut, haben unförmlich breite Thüren und 2 Stockwerke. In der Stadt sind 3 königl. Paläste, von denen der neueste ein Viereck bildet, mehre Gebäude in sich begreift und Ställe für mehre 100 Elefanten hat. Jetzt ist Bancock, eine Seestadt von 90,000 E., die Residenz. Der Arzt und Naturforscher G. Finlaison, welcher die (vergebliche) Gesandtschaft (Crawford's) vom Gen.-Gouv. Hastings an die Könige von Siam und Cochinchina 1821 begleitete, gab zu London 1825 die „Mission from the Bengal to Siam and Hue, the Capital of Cochinchina, 1821 fg." (m. e. Einleit. von Stramf. Raffles) heraus.

Sibirien oder **Nordasien**, das vom Altai und Kaukasus südlich, vom Ural westlich umgürtet, seine Hauptabdachung nordwärts nach dem Eismeere und nordöstlich nach dem kamtschatkischen und ochotzkischen Meerbusen hat, ist Rußlands und Europas Vorwall gegen China, die Mongolei und die Tatarei. Die Natur hat dieses Riesenland von 276,000 □M. (das eigentliche Sibirien, ohne die Inseln, Kasan, Astrachan, Kaukasien und die Kirgisensteppe, hat 212,000 □M.), nördlich vom 62° mit ewigem, selbst im Sommer kaum einen halben Fuß aufthauenden, mit Moos bewachsenen Morast bedeckt, südlich aber mit Wäldern von sibirischen Zedern geschmückt, in welchen Zobel, Hermeline, Füchse u. a. pelzreiche Thiere, Rennthiere und wilde Pferde hausen. Im höhern Norden wird das kleinste 4füßige Thier, die jeniseische Spitzmaus, gefunden, und das größte — mitten unter verschütteten Wäldern von Eichen, die hier nicht mehr wachsen, und a. zum Theil verschütteten Bäumen —, der fossile Mammuth. Der Boden enthält reiche Erze, besonders Kupfer, und seltene oder kostbare Steinarten. Das südliche Sibirien ist sehr fruchtbar. Man erntet bis zum 60°. Die Flüsse sind fischreich; auch gibt es Salzseen und Steppen. Die Menschen (12 Mill. im ganzen asiatischen Rußland, davon auf den sibirischen Inseln, die 1068 □M. haben, 11,550 E. und im eigentl. Sibirien 1,625,000 E.) sind in viele Völkerschaften

getheilt, z. B. Samojeden, Ostjäken, Korjäken, Wogulen, Jakuten, Tschucktschen, Buräten, Tunjusen ꝛc.; sie gehören den beiden Urstämmen, dem kaukasisch-tatarischen und dem mongolischen, an. Auch haben sich viele Russen, Verwiesene und Kriegsgefangene hier angesiedelt. Die Tataren, der Hauptstamm, sind theils Mohammedaner, theils Heiden, wenige Christen, und diese nur dem Äußern nach. Sie treiben meistens Handel, Viehzucht und Jagd. Die Landeseingeborenen sind mit wenigen Ausnahmen Heiden und Feinde des Ackerbaues.

Die ersten nähern Nachrichten über einige Theile des ungeheuern Landes erhielten die Russen durch den Kaufmann Stroganoff (s. d.), und den Grund zur Eroberung legte ein unruhiger Kosackenhäuptling, Jermack Timofejeff. Da er zu schwach war, sich zu behaupten, so schickte er 1581 Abgeordnete nach Moskau, um dem Zar seine Eroberung anzubieten, und so kam nach unbedeutenden Kriegen mit dem dortigen Tatarkhan, gegen Ende des 16. Jahrh. Sibirien unter die Herrschaft Rußlands, dessen Regenten den Titel Zar von Sibirien annahmen. Dem Scharfblicke Peters I. entging die Wichtigkeit dieser Provinz nicht, und es wurden unter seiner Regierung verschiedene Fabriken angelegt. Durch häufige Niederlassungen geborener Russen und durch Verwiesene stieg die Bevölkerung. Die Bewohner des nördlichen Sibiriens leben bloß von Fischen und dem Ertrage ihrer Jagd; etwas Getreide wird ihnen aus den südlichen Gegenden zugeführt. In diesen ist zwar die Kälte auch stark und anhaltend, aber die Luft rein und gesund. Die angebauten Gegenden bringen viel Getreide hervor und haben treffliche Viehzucht. Den Mangel an Gartengewächsen und Früchten ersetzt der Reichthum des Thierreichs und die Fische (besonders Störe), welche die großen Ströme Ob, Jenisei, Lena, Irtisch und a. Flüsse in Menge liefern. Im nördl. Theile Sibiriens gibt es zwar, außer Sträuchen, kein Holz, aber im übrigen Sibirien gibt es schöne und große Wälder, in denen sich viele in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. Zobel, Hermelin, schwarze Füchse u. a. finden. Die Felle der Zobel und Füchse wurden ehemals von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert. Daß die von der russ. Regierung nach Sibirien verwiesenen Staats- und Kriegsgefangenen oder Verbrecher verschiedener Art den Zobelfang als Strafe betreiben müßten, ist ungegründet. — Unter Sibiriens Gold- und Silberbergwerken ist das nertschinskische oder arguniſche Silberbergwerk das berühmteste. Auch Platina wird seit 1822 am Ural gefunden. Manufacturen und Fabriken sind unbedeutend. Wegen des Handels mit China sind die Städte Irkutzk und Kjachta wichtig. Tobolsk (s. d.), ehemals die Hauptst. von ganz Sibirien, jetzt bloß des Gouvern. gl. N., ist die Hauptniederlage des eingelieferten Pelzwerks und hat starken Transitohandel. — Das Land ist seit 1825 in die 4 Statthalterschaften Tobolsk mit der Provinz Omsk, Tomsk, Jeniseisk und Irkutzk mit der Provinz Jakutzk und den beiden Seeprovinzen Ochotsk und Kamtschatka (s. d.) getheilt. Zu den Inseln gehören: der Lenamündungsarchipelagus, Neusibirien, die Bären- und Kreuzinseln, sämmtlich im Eismeere; die übrigen liegen in der Behringsstraße und im östlichen Meere. (S. Aleuten, Kurilen.) Vgl. des Collegienraths Martoinoff „Voy. pittoresque de Moscou aux frontières de la Chine" (4., 1819), und Cochrane's „Fußreise durch Rußland und die sibirische Tatarei ꝛc." (a. d. Engl., Weimar 1825). Auch hat der norwegische Prof. Hansteen 1827 eine Reise nach dem nördl. Sibirien gemacht, um astronomische, physikalische und magnetische Beobachtungen anzustellen.

Sibylle, wörtlich: eine Gottbegeisterte oder von Gott Berathene (von *διος* und *βουλη*). Solcher wahrsagenden Jungfrauen, von denen man glaubte, daß sie, durch die Einwirkung einer Gottheit in eine Art von heiliger Begeisterung oder Raserei versetzt, die Zukunft verkündigten, nennt das Alterthum 10. Unter diesen war die cumäische (von dem campanischen Orte Cumä) die berühmteste.

Nach O. Müller soll das Sibyllenorakel und der Apollodienst vom trojischen Ida, wo in Gorgis, einer teukrischen Stadt, das älteste Orakel der Sibyllen und das Grab der Sibylle gewesen, nach Cumä gebracht worden sein. Von ihr sollte jene Sammlung von Weissagungen in griech. Versen hergerührt haben, die nach Einigen sie selbst, nach A. eine unbekannte Alte dem Tarquinius zum Verkauf anbot, und die u. d. N. der sibyllinischen Bücher so bekannt ist. Als der König wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, warf die Alte 3 Bücher, und abermals 3 Bücher ins Feuer, worauf jener betroffen die 3 noch übrigen um den anfänglichen Preis kaufte und als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle der Hut zweier Männer übergab, die nachher auf 10 und von Sylla auf 15 vermehrt wurden. Damals verbrannte mit dem Capitol der Tempel Jupiters, wo die Schicksalsbücher aufbewahrt wurden. Nach dem Wiederaufbau des Capitols ließ 677 der Senat durch Gesandte aus allen ital. und griech. Städten, vorzüglich aus Erythrä, was sich von sibyllinischen Versen fand, aufsammeln, und nach sorgfältiger Sonderung der falschen wurden etwa 1000 im neuen Tempel des capitolinischen Jupiter nach alter Weise wieder aufbewahrt. Indeß mochten sich manche unechte eingeschlichen haben, weßhalb auch Cicero die Weissagung verwarf, die L. Cotta für den Cäsar in den Senat brachte, daß nur ein König die Parther besiegen könne. Da man seinen Zweck verfehlt haben würde, wenn neben den geheimen Aussprüchen der Sibylle noch andre bestanden hätten, ließ der Senat zu verschiedenen Malen Alles, was von den sibyllinischen Weissagungen in den Händen der Privatpersonen war, aufsuchen und verbrennen. Ein Gleiches verfügte Augustus, der über 2000 solcher Bücher verbrennen, die echten sibyllinischen Bücher aber, nach wiederholter Musterung, in 2 goldenen Kästchen unter dem Fußgestell des palatinischen Apollo aufbewahren ließ. Dennoch blieb der Glaube an jede für sibyllinisch ausgegebene Weissagung so stark, daß Tiberius i. J. 772 von neuem alle dergl. Schriften durchforschte und einige aufnahm, worauf schon 785 einer der Vorsteher wiederum die Aufnahme eines neuen Buchs vorschlug. Überhaupt blieben die sibyllinischen Bücher bei den Römern länger in Ansehen als die Orakel bei den Griechen. Ungeachtet sie unter Nero zum zweiten Male verbrannt waren, stimmten doch unter Aurelian (270 n. Chr.) einige Mitglieder des Senats dafür, daß man über den Ausgang des markomannischen Kriegs sie nachsehen möchte. Übrigens waren sie schon damals so verfälscht, daß bekehrungssüchtige Christen Weissagungen auf den Messias darin finden konnten. Aber auch diese Sammlung verbrannte unter Julian (363 n. Chr.); ja, eine 4. Sammlung wurde unter Honorius (395) von Stilicho verbrannt, ohne daß man in späterer Zeit aufgehört hätte, die vorhandene Sammlung für echt zu halten, oder in früherer an eine neue 5. zu glauben. Als Belisar nach der Mitte des 6. Jahrh. in Rom von den Gothen belagert wurde, wollte man aus 2 sibyllinischen Versen vorhersehen, daß die Belagerung nur bis in den 5. Monat dauern werde. Dies traf aber nicht ein. Überhaupt war die Auslegung der sibyllinischen Orakel höchst willkürlich, da sie ohne Bestimmtheit, Ordnung und Zeitfolge waren. Auf dieses Durcheinanderwerfen der Namen, Länder und Zeiten scheint die Sage hinzudeuten, daß der leiseste Wind die Blätter der Sibylle verwehe und unter einander mische. Die noch vorhandene Sammlung sibyllinischer Verse, die am vollständigsten Galläus (Amst. 1689) herausgegeben hat, ist aus späterer Zeit und wird für unecht gehalten. Im 2. Jahrh. nämlich gab es Begeisterte in der christlichen Gemeinde, welche in dichterischen Orakeln sprachen (Sibyllisten) und deren Dichtungen man sammelte und dann ebenfalls sibyllinische Bücher nannte, worüber Theoloririus eine lat. Abhandlung geliefert hat. (S. Friedr. Bleek's Abhandl. über ihre Entstehung und Zusammensetzung in Schleiermacher's „Theol. Zeitschr.", 1. Bd., 1. Hft., und Angelo Majo in der Vorrede zu s. Ausg. eines sibyll. Buchs, Mailand 1817.)

Sibyllinische Bücher, s. Sibylle.

Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé), der würdige Nachfolger des berühmten Abbé de L'Epée, hat wie dieser sein ganzes Leben der Vervollkommnung einer der merkwürdigsten und für die Menschheit nützlichsten Erfindungen gewidmet, des Unterrichts und der Erziehung taubstumm geborener Kinder. S., geb. 1742, machte s. ersten Studien in Toulouse, widmete sich dem geistlichen Stande, ward in Bordeaux Kanonicus und bald nachher Mitglied der Akademie und des Museums dieser großen Handelsstadt. Er bildete hier eine Anstalt für Taubstumme, und hatte das Glück, sich an Massieu *) Einen zu erziehen, dessen Fähigkeiten in Erstaunen setzen. Als der Abbé de L'Epée 1789 starb, befand sich S. gerade in Paris; er ward an dessen Stelle gewählt, und, glücklicher unter ihm als s. Vorgänger, genoß die Taubstummenanstalt von jetzt an einer bedeutenden Unterstützung von der Regierung. Aber auch S. blieb vor den Greueln der Revolution nicht gesichert. Nach d. 10. Aug. 1792 ward er in die Abtei geführt. Bei der allgemeinen Ermordung der Gefangenen am 2. Sept. entging er durch eine Art von Wunder diesem Schicksal, behielt aber Muth genug, sich, kaum gerettet, aufs neue an die Spitze s. Anstalt zu stellen. Einige Jahre später drohten ihm gleiche Gefahren. Bei der Ächtung vom 18. Fructidor (1797) ward er, als Herausgeber der sogen. „Annales catholiques", zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Er entzog sich derselben durch die Flucht, mußte 2 J. lang seine Anstalt fremden Händen überlassen, und erst die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, sich aufs neue seiner menschenfreundlichen Beschäftigung widmen zu können. Seit diesem Zeitpunkt hat er nicht aufgehört, den Lehrunterricht für die Taubstummen zu verbessern, und s. Anstalt erregt fortdauernd in einem seltenen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit, sodaß wol kein Reisender von Bildung Paris verläßt, ohne dasselbe besucht zu haben. Auch hat S. „Elémens de grammaire générale appliqués à la langue franç." (Paris, an VII, 2 Bde.) u. a. Schriften herausgegeben. Über s. Methode beim Unterricht der Taubstummen sind mehre Werke und Denkschriften von ihm erschienen, welche Beachtung verdienen. Er starb 1822.

Sicheres Geleit, s. Salvus Conductus.

Sicilianische Vesper. Karl von Anjou hatte sich unter Begünstigung des Papstes in Besitz von Neapel und Sicilien gesetzt. Der unglückliche Konradin war (29. Oct. 1268) auf dem Blutgerüste gestorben. Aber der übermüthige Karl herrschte mit eisernem Scepter. Die bedrückten Völker wendeten sich an den Papst, aber die Ermahnungen blieben fruchtlos. Da beschloß Johann von Procida, ein salernitanischer Edelmann, ein Mann von bewundernswürdigem Scharfblick und gebildetem Geiste, die Leiden Siciliens zu enden. Er hatte bei

*) Jean Massieu, von Geburt taubstumm, einer der ausgezeichnetsten Zöglinge des verstorbenen Sicard, war zugleich sein nützlichster Mitlehrer. 1772 von armen Ältern geboren, die das Unglück hatten, 6 taubstumme Kinder zu haben, hütete er als Knabe das Vieh, bis ein Ungefähr ihn zu Sicard nach Bordeaux führte, der sein Genie bald entdeckte und dessen Liebling er nun wurde. Nachdem Sicard in Paris der Nachfolger des Abbé de l'Epée geworden, ward Massieu durch ein förmliches Decret der constituirenden Versammlung der Taubstummenanstalt als répétiteur beigeordnet. Massieu hat sich mit seltenem Erfolge dem Studium der höhern Wissenschaften, der allgemeinen Sprachlehre, den Sprachen überhaupt, der Mathematik und der Philosophie gewidmet. Berühmt ist er geworden durch glückliche Antworten auf vorgelegte Fragen. So nannte er die Dankbarkeit das „Gedächtniß des Herzens". Um einen Begriff von dem Gehör zu geben, nannte er es „das Sehen des Ohrs" (la vue auriculaire). Die Hoffnung definirte er: „la fleur du bonheur" (die Blüthe des Glücks), und die Ewigkeit „einen Tag ohne gestern und morgen" (un jour sans hier ni demain). Zuletzt war er mit der Abfassung einer neuen Sprachlehre beschäftigt.

Kaiser Friedrich II. und dem König Manfred in Gunst gestanden und war wegen s. Anhänglichkeit an das schwäbische Haus von Karl aller s. Güter beraubt worden. Auf Rache sinnend, begab er sich nach Aragonien und lud den König Peter, dessen Gemahlin Constantia eine T. Manfreds war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein. Peter zeigte sich geneigt, aber es fehlte ihm an Kräften, vor Allem an Geld. Joh. v. Procida übernahm, Alles herbeizuschaffen. Er begab sich verkleidet nach Sicilien, wo er die Gemüther in günstiger Stimmung fand; dann eilte er nach Konstantinopel, stellte hier vor, welche Gefahr von König Karl drohe, und bewog den Kaiser Paläologus zu dem Versprechen, Peter von Aragon mit Geld zu unterstützen; endlich begab er sich auch zum Papst Nikolaus III. und fand in einem geheimen Gehör denselben geneigt, zu Karls Demüthigung beizutragen. Als er mit so günstigen Nachrichten und bedeutenden Geldsummen nach Aragonien zurückgekommen war, begann Peter eine große Kriegsrüstung, angeblich gegen die Sarazenen in Afrika. Wol schöpfte Karl einigen Verdacht, aber er unterließ in stolzer Sicherheit, sich zum Widerstande vorzubereiten. Inzwischen war der Papst Nikolaus III., auf welchen Peter vornehmlich s. Hoffnungen gründete, gestorben. Vorsicht schien doppelt nöthig. Dem gemäß schiffte Peter mit s. Kriegsrüstung nach Afrika über und begann zum Schein die Feindseligkeiten gegen die Mauren, abwartend, ob die Sicilianer, wie sie versprochen, sich erheben würden. Da geschah es, daß am 30. März 1282, am Ostermontag, in der Stunde der Vesper, die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzosen herfielen und alle niedermetzelten; ja sie verschonten in ihrer Wuth nicht Weiber noch Kinder, noch selbst die von Franzosen schwangern Sicilianerinnen. Dieses Blutbad ist bekannt u. d. N. der sicilianischen Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten sich anfangs ruhig; aber noch vor Ablauf des April folgte Messina dem gegebenen Beispiel, indem es alle dort befindliche Franzosen erschlug oder vertrieb. Sobald Karl, der sich zu Orvieto beim Papste befand, Nachricht davon erhielt, eilte er nach Neapel und setzte s. ganze Heeresmacht in Bewegung. Er erschien im Juli vor Messina, das sich zu ergeben bereit war. Da aber Karl unbedingte Unterwerfung foderte, beschlossen die Messineser bis auf den letzten Blutstropfen Trotz zu bieten, und leisteten einen so tapfern Widerstand, daß sie sich dadurch einen ewigen Ruhm erwarben; denn nicht bloß die Männer, auch die Weiber und Kinder gaben sich heldenmüthig dem Tode preis und vereitelten durch gemeinsames Zusammenwirken alle Anstrengungen des überlegenen Feindes. So standen die Sachen, als auf erhaltene Botschaft Peter von Aragon mit 10,000 Fußknechten und 800 Gewappneten den 30. Aug. zu Trapani auf Sicilien landete. Er zog sogleich in Palermo ein, wo er von dem entzückten Volke zum König ausgerufen wurde. Noch belagerte Karl Messina; da er aber fürchten mußte, die Verbindung mit Calabrien zu verlieren, brach er eilfertig, mit Hinterlassung vielen Heergeräthes, auf und setzte über die Meerenge. Bei der Überfahrt stieß er auf Peters tapfern Admiral, Ruggieri di Loria, der ihm 29 Schiffe abnahm und große Verheerungen an den Küsten Neapels anrichtete. Am 2. Oct. zog Peter in das befreite Messina ein und ward mit unaussprechlichem Jubel empfangen, während der Papst gegen ihn und die Sicilianer den Bannstrahl schleuderte. Im folg. J. erschien Constantia mit ihren Söhnen in Sicilien und ward als rechtmäßige Besitzerin der Insel anerkannt. Zu ihrem Nachfolger bestimmte man ihren zweiten Sohn, den Infanten Don Jakob. Da der Zweikampf, in welchem beide Könige, auf Karls Ausfoderung, ihren Streit über Sicilien entscheiden wollten, wegen Peters Ausbleiben nicht zu Stande kam, wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt, aber Sicilien blieb für das Haus Anjou verloren. Bekannt ist Delavigne's Trauerspiel: „Les Vêpres siciliennes". M.

Sicilien. Diese merkwürdige, von Stolberg, Münter, Bartels, Kephalides, Graß („Sicilische Reise", Tüb. 1815) u. A. trefflich geschilderte Insel, die

größte, fruchtbarste und bevölkertste des mittelländ. Meeres, liegt im Süden des festen Landes von Italien und wird von Calabrien durch die ½ Meile breite Meerenge, den Canal oder Faro di Messina, getrennt. Hier ist der u. d. N. Charybdis ehemals so berüchtigte Strudel, und der gegenüberliegende ebenso gefürchtete Felsen Scylla (jetzt Sciglio). Sie hat die Figur eines Dreiecks, daher der alte Name Trinakria, und auf 496 □M. 1,735,700 E. in 45 königl. Städten, 352 Baronial= oder Mediatstädten ꝛc. 1817 ward die Insel, statt der ehemal. 3 Provinzen, in 7 Intendanzen eingetheilt, die nach den Hauptorten Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Siragosa, Trapani u. Calatanisetta heißen. Zu Sicilien gehören auch einige Inselgruppen an der Küste, wie an der Nordseite die liparischen (ehem. äolischen), an der Westseite ägatischen, zum Theil nackte Felsen mit Staatsgefängnissen, an der Südostspitze die fruchtbare Insel Pantalaria u. a. m. Das Klima ist sehr warm, aber gesund. Unter den vielen Bergen, welche diese Insel enthält, ist der Ätna (s. d.) der höchste. Er steht ganz einzeln. Seine öftern Ausbrüche, sowie häufige Erdbeben, haben bisweilen große Verwüstungen verursacht. Die heftigsten Erdbeben waren 1693, 1783 und 1818. Sicilien ist außerordentlich fruchtbar an Getreide, besonders an vortrefflichem Weizen, Wein, Öl, Reis, Südfrüchten, Safran, Zucker, Honig und Salz. Die Insel wurde schon ehemals die Kornkammer von Rom und von Florus deliciae generis humani genannt; noch jetzt wird viel Getreide nach Neapel und dem Kirchenstaate ausgeführt. Unter den Weinen ist der siracuser der berühmteste. Der Seidenbau, welcher 1130 hier eingeführt und dann weiter in Italien verbreitet wurde, ist beträchtlich. Alles Vieh ist von vorzüglicher Güte. Der Fischfang, besonders an Thunfischen und Sardellen, ist sehr ergiebig. An der westlichen Küste werden schöne Korallen gefischt. Das Mineralreich liefert edle und andre Metalle, edle Steine, Marmor und Alabaster. Bei diesem Reichthum der Natur und trotz ihrer angeborenen Fähigkeiten sind die Einw. doch arm, weil es an Manufacturen und Fabriken fehlt, die sich fast einzig auf die Seidenarbeiten in einigen der vorzüglichsten Städte einschränken. Eine andre Ursache dieser Armuth ist die unverhältnißmäßige Menge der Geistlichen und Mönche (über 70,000), die viele Güter besitzen, und der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums besitzt. Man rechnet gegen 230 adelige Familien unter den verschied. Titeln von Fürsten, Herzogen, Marchesen, Grafen und Baronen. Die starken Zölle, welche auf die gewöhnlichen Ausfuhrartikel gelegt sind, erschweren und beschränken den Handel sehr. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Mark des Landes. In Palermo allein leben 35,000 Menschen von Processen. Der Nationalcharakter der Sicilianer ist äußerst heftig und rachsüchtig; die Sicherheit der Reisenden wird öfters gefährdet. Vor Kurzem noch hielten sich Reisende mit Pässen von einem Räuberhauptmann versehen, für sicherer, als unter dem Schutze der Polizei. Desto thätiger war die geheime Polizei gegen die Carbonari. Sicilien ist ein Land, um dessen Besitz schon viel gekämpft worden ist. Die ersten Bewohner erhielt es wahrscheinlich von dem festen Lande Italiens. Phönizier, Griechen und Carthager legten hier Colonien an. Die Insel war in verschiedene Freistaaten vertheilt, unter denen Syrakusä der reichste und mächtigste war, sowie der berühmteste in der ältern Geschichte wegen s. Regenten (Gelo, Agathokles, Hiero), seiner Kriege und der hohen Cultur der Wissenschaften und Künste, besonders der Beredtsamkeit. Ansichten der griech. Monumente auf dieser Insel hat Gärtner (München 1819) geliefert. Nächst Syrakus waren Agrigentum (jetzt Girgenti) und Zancle oder Messana (jetzt Messina) historisch merkwürdig. Beim Anfang des ersten punischen Kriegs ward Agrigent von den Carthagern zum Waffenplatze gemacht, aber schon 262 von den Römern eingenommen, worauf ganz Sicilien unter römische Herrschaft kam. Es blieb unter derselben bis gegen die Hälfte des 5. Jahrh., da es der König der Vandalen, Genserich, von Afrika aus

eroberte. Justinian's Feldherr, Belisar, vertrieb (535) die Vandalen aus der Insel, die nun unter die Herrschaft der griech. Kaiser kam, denen sie von 827 an von den Sarazenen entrissen wurde. Die Normänner, welche bereits in Neapel herrschten, bemächtigten sich (1072) auch Siciliens, welches die Päpste ihnen als ein Lehn überließen. Roger, ein mächtiger normannischer Fürst, nahm (1102) den Titel eines Königs von Sicilien an und vereinigte diese Insel mit Neapel u. d. N. des Königreichs beider Sicilien. (S. d. f. A.) Allein stets herrschte große Abneigung zwischen den Sicilianern und Neapolitanern, daher das Streben der Erstern nach Unabhängigkeit von Neapel. Diese Idee beförderte die ihnen von den Briten gegebene Verfassung und ihr altes Recht, ein eignes Parlament zu haben; daher der furchtbare Ausbruch politischer Wuth und Rache den 16. — 20. Juli 1820 in Palermo. Indeß ist die Muse der Idylle darum nicht aus Sicilien entflohen. Die Idyllen des sicilian. Dichters Giovanni Meli, welche der Abate Scopa 1820 in Paris bekanntmachte, vereinigen mit ungemeiner Anmuth und Lieblichkeit Tiefe der Empfindung und Naivetät. Die neuesten Schriften s. am Schlusse d. f. A.

Sicilien (das Königreich beider) liegt in Unteritalien, theils diesseits der Meerenge (Pharus), Neapel (Domini al di qua del Faro), theils jenseits derselben, Sicilien (Domini al di la del Faro). In den ältesten Zeiten Roms (vgl. Italien) war Unteritalien von den wilden Ausonern bewohnt, zu denen die Bergvölker Lucaniens und Bruttiums (Abruzzo), u. a. die Samniter, gehörten. Das Land an der Ostküste hieß Apulien (Apuglia), und die kleinere östliche Landzunge Calabrien. Die Griechen colonisirten in Unteritalien vorzüglich die Küsten; daher s. Name: Großgriechenland (s. d.). Roms Herrschaft über Unteritalien begann mit der Unterjochung Tarents, seit 273 v. Chr. (S. Fabricius und Pyrrhus II.) Nach dem Untergange des weströmischen Reichs (476 n. Chr.) ward Unteritalien von den Ostgothen beherrscht. Um die Mitte d. 6. Jahrh. kamen Neapel und Sicilien unter die Botmäßigkeit der griech. Kaiser. Beide Länder standen unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der sie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entstanden im 9. Jahrh. nach und nach mehre unabhängige Herzogthümer, wie Salerno, Capua und Tarent. Das mächtigste war das lombardische Benevent (s. d.). Als Republiken behaupteten sich Neapel, Amalfi und Gaeta. Um dieselbe Zeit fielen die Sarazenen von Sicilien her in Calabrien ein. Sie eroberten Bari, und kämpften mit den Griechen um den Besitz von Unteritalien, bis Kaiser Otto I. (967) Benevent dem deutschen Reiche unterwarf. Jetzt kämpften Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz dieses schönen Landes. (Vgl. Italien.) Dies bewog im 11. Jahrh. kriegerische Abenteurer, einige Normänner aus Frankreich, den bedrängten Fürsten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu vermiethen. Sie standen dem griech. Herzog Sergius wider den Fürsten Pandorf von Capua bei, und erhielten dafür den Landstrich geschenkt, wo sie die Stadt Aversa bauten, in welcher Rainulf (1029) als der erste normannische Graf eingesetzt ward. Bald folgten mehre Scharen tapferer und beutelustiger Normannen; an ihrer Spitze um 1047 die 12 Söhne des Grafen Tancred v. Hauteville in der Unternormandie. Unter ihnen war der kühnste und schlauste Robert Guiscard (Schlaukopf). Er zog die Bauern des Landes an sich, und bildete aus ihnen die versuchtesten Soldaten seiner Bande. Staatsklug nahm er das eroberte Apulien selbst vom überwundenen Papste zu Lehen (1053), und versprach auch Das, was die Normänner in Calabrien und Sicilien noch erobern würden, als päpstl. Lehen sich geben zu lassen. Darauf nahm er 1060 den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien an. (Vgl. Italien.) Sein jüngster Bruder, Graf Roger, eroberte Sicilien 1072. Dieser vereinigte, nachdem Herzog Robert und dessen

Söhne gestorben waren, die ganze Macht des Hauses Hauteville, und erhielt 1098 durch eine merkwürdige Bulle des Papstes Urban II. für sich und s. Nachfolger die höchste geistliche Macht in s. Reiche jenseits des Pharus (in Sicilien). Sein Sohn und Nachfolger Roger II. vollendete seit 1101 die Eroberung von ganz Unteritalien, indem er Capua, Amalfi und Neapel, damals berühmte Handels- und Freistaaten, seiner Herrschaft unterwarf. Darauf nahm er 1130 vom Papste Anaklet II., der ihn feierlich belehnte, den Titel eines Königs von Apulien, Calabrien und Sicilien an. Er vereinigte in dems. Jahre alle Länder diesseits und jenseits des Pharus unter dem (seit 1816 wiederhergestellten) Namen: Königreich beider Sicilien. Diese Vereinigung von Neapel und Sicilien bestand 150 Jahre. Die Residenz war Palermo. Jedes Land behielt sein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombardischen Recht auch das franz. Lehnrecht in Gebrauch. Dem Papst ward als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Dukaten entrichtet. Mit Rogers II. Enkel, Wilhelm dem Gütigen (st. 1189), erlosch der Stamm Tancreds. Nun behauptete der deutsche Kaiser Heinrich VI., aus dem Hause Hohenstaufen, das Erbrecht seiner Gemahlin, der T. Rogers II., Constantia, auf Neapel und Sicilien. Die Sicilianer aber verabscheuten deutsche Herrschaft; sie wählten Tancred, einen natürlichen Sohn Rogers, und da dieser früh starb, Wilhelm III., s. unmündigen Sohn. Da zog Heinrich VI. zum andernmale in das Reich, glücklicher, als da der tapfere Tancred lebte, und behauptete sich unter großen Grausamkeiten. Heinrich VI. Andenken ward allen Sicilianern ein Gräuel; allein sie gehorchten seinem 3jährigen Sohne Friedrich II. (1197). Unter diesem ruhmvollen Kaiser ward Neapel die Hauptst. Die Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses war den Päpsten unbequem; daher schenkte Papst Urban IV., nach des Kaisers Konrad IV. Tode (1254), das Königreich beider Sicilien dem Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, **Karl von Anjou**, welcher den rechtmäßigen Erben, **Konradin von Schwaben** (s. d.) 1268 enthaupten ließ. Sicilien befreite sich jedoch schon 1282 von den Bedrückungen der Franzosen (s. **Sicilianische Vesper**) mit Hülfe des von Konradin zu seinem Erben ernannten König Peter III. von Aragonien, dessen Gemahlin Constantia die T. Manfreds (natürlichen Sohnes des hohenstaufischen Kaisers Friedrichs II.) war. Seitdem blieb Sicilien 160 Jahre lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. von Aragonien als s. Beherrscher an, der dieses Königreich seinem jüngern Sohne Jakob überließ. Die aragonischen Könige entzogen die Insel der päpstl. Lehnsherrlichkeit, und Sicilien gehörte zur spanischen Monarchie bis zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. In Neapel behauptete sich das Haus Anjou; und Karl, der erste Erwerber, verpflichtete sich dem Papste zu einer jährl. Abgabe von 8000 Unzen Gold, und alle 3 Jahre zur Absendung eines weißen Zelters nach Rom. Sein Urenkel, Karl Robert, König von Neapel, ward von den ungarischen Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Aber in Neapel entstand, nach König Roberts Tode, 1343, unter der Regierung der Königin Johanna I., seiner Großtochter, große Verwirrung; denn Papst Urban VI. krönte Karl von Durazzo, aus dem Hause Anjou-Neapel in Ungarn, zum König von Neapel. Dieser ließ die Königin Johanna 1382 ersticken, und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel, ward jedoch schon 1386 in Ungarn ermordet. Sein Sohn Ladislaus kämpfte glücklich um Neapel mit Johannas Adoptivsohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte sich Roms, und gedachte schon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod (1414) übereilte. Darauf adoptirte 1420 s. Schwester, die Königin Johanna II., den König Alfons V. von Aragon und Sicilien, der s. Nebenbuhler, den franz. Prinzen Ludwig III. von Anjou, 1458 aus Neapel verjagte. So ward die Eifersucht zwischen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende d. 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen

setzte. Alfons V. folgte in Neapel sein natürlicher Sohn Ferdinand I., dessen Enkel, Ferdinand II., von Karl VIII. von Frankreich, der die Ansprüche des Hauses Anjou verfocht, angegriffen, und dessen zweiter Sohn, König Friedrich III., von seinem Vetter, dem König Ferdinand d. Kath. von Spanien und Sicilien, im Bunde mit Ludwig XII. von Frankreich, seines Thrones 1501 beraubt wurde.

Die Eroberer entzweiten sich über die Theilung von Neapel, und der schlauere Ferdinand der Katholische (s. Ferdinand V. von Aragonien und Gonsalva) wußte sich 1504 durch List und Gewalt in dem alleinigen Besitze von ganz Neapel zu erhalten. Während dieses Jahrhunderte lang fast ununterbrochenen Länder- und Kronenstreites hatte sich die Verfassung der Städte ausgebildet, und die Könige aus dem Hause Anjou fingen an, Abgeordnete derselben zum Reichstage zu berufen, was schon früher in Sicilien geschehen war. Allein die Feudalverhältnisse dauerten fort, und die Barone gewannen immer neue Vorrechte, selbst das Recht über das Leben ihrer Gutsunterthanen, wofür die Könige ihren Beistand im Kriege zu erkaufen hofften. Dadurch versank das Volk in tiefes Elend, und zu keiner Zeit hat der Neapolitaner fremden Waffen widerstanden. Die Aristokratie blieb ja doch unter jedem Herrscher dieselbe! Zugleich verderbte das üppige Leben am Hofe und das Beispiel wollüstiger Fürstinnen, wie die beiden Johanna waren, die öffentlichen Sitten. Indeß gab es damals wenigstens Feudalstände, welche die Macht des Königs beschränkten. Allein in den 2 Jahrhunderten, während welcher (seit dem Frieden mit Frankreich von 1505) das Königreich beider Sicilien ein Theil der spanischen Monarchie blieb, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten bloß mit einem ständischen Ausschusse, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. Also wuchs die königl. Macht, mit ihr die Last vermehrter Abgaben, und der durch Willkür in Erhebung der Steuern 1647 veranlaßte Aufstand in Neapel (s. Masaniello) hätte unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit führen können. Noch mehr verfiel der Wohlstand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht der Geistlichkeit. Kein Gesetz steuerte dem Wachsthum der Besitzungen der Kirche, und sowol in Neapel als in Sicilien gehörten nach und nach wol $\frac{2}{3}$ des ganzen Grundeigenthums der todten Hand. Bei dem Aussterben des östreich-spanischen Mannsstammes (1700) wurden Neapel und Sicilien wie ein Erbschaftsstück behandelt, über das Karl II. von Spanien, ohne die Stände zu fragen, so willkürlich verordnete, als nachher England und Frankreich im utrechter Frieden 1713, und zur Zeit der Quadruple-Allianz 1718 es thaten. Im utrechter Frieden wurden, nach dem Plane der um den Handel neidischen Engländer, Neapel und Sicilien getrennt; ersteres fiel an Östreich, letzteres an Savoyen. König Philipp V. von Spanien eroberte zwar, auf Alberoni's Antrieb, 1717 Sicilien wieder, mußte es aber 1720 an Östreich abtreten, und Savoyen erhielt dafür Sardinien (vgl. Sardinische Monarchie), sodaß jetzt das Königreich beider Sicilien ein Theil der östr. Monarchie wurde. Allein in dem Kriege, welcher 1733 wegen der Königswahl in Polen entstand, eroberte Spanien beide Sicilien und behauptete sie im wiener Frieden (1735) für den Infanten Don Carlos. Als dieser in der Folge 1759, u. d. N. Karl III., den spanischen Thron bestieg, übergab er das Königreich beider Sicilien seinem dritten Sohne Ferdinand, und bestimmte dabei, daß es nie mit der spanischen Monarchie wieder vereinigt werden solle.

Ferdinand regierte seitdem in beiden Sicilien unter dem Namen Ferdinand IV. Die Geschichte seiner durch vielfache Reformen ausgezeichneten, durch politische Leidenschaften, revolutionnaire Stürme und franz. Waffen aber mehr als ein Mal mit dem gänzlichen Untergange bedrohten Regierung f. unter

Ferdinand I.; denn so nannte sich Ferdinand IV., nachdem er d. 12. Dec. 1816 s. sämmtlichen Staaten zu einem Königreiche beider Sicilien vereinigt hatte. Den 7. Juli 1820 sah er sich durch einen Volksaufstand, der hauptsächlich von dem Heere ausging, gezwungen, die neue spanische Verfassung anzunehmen. Er übertrug deßhalb seinem Sohne die Regentschaft; Östreich, Rußland und Preußen aber erklärten die neue Verfassung für das Werk einer politischen Sekte (der Carbonari) und beschlossen im Jan. 1821 zu Laibach, wohin sie den König Ferdinand eingeladen hatten, in Übereinstimmung mit diesem Monarchen, das Land durch ein östr. Heer besetzen zu lassen, und das monarchische System wiederherzustellen, welches ihnen auch fast ohne alles Blutvergießen gelang. (Vgl. Acton, Bonaparte [Napoleon], Bonaparte [Joseph], Murat und Neapel, Revolution.)

König Ferdinand I. war von Laibach am 15. Mai 1821 in s. Hauptstadt zurückgekehrt, mit dem Versprechen, der Staatsverwaltung eine grundgesetzliche Einrichtung zu geben, wobei Gerechtigkeit und Milde den königl. Willen leiten sollten. Zur Berathung über die Grundlagen der neuen Staatsorganisation ernannte er am 21. Mai eine schon vom Congresse zu Laibach entworfene Junta von 18 Mitgliedern, unter welchen sich der Marchese di Circello, der Cardinal Fabrizio Ruffo (s. d.) und der Fürst von Canosa befanden, nach deren Gutachten der Monarch schon am 26. Mai ein Verfassungsdecret*) erließ, worin er Folgendes festsetzte: 1) An der Spitze der Verwaltung steht ein Staatsrath der Minister und Staatssecretaire, unter dem Vorsitze des Königs oder des Kronprinzen (des Herzogs von Calabrien), oder eines dazu ernannten Ministers. 2) Sicilien (das Königreich al di la di Faro) wird, getrennt von Neapel (dem Königreich al di qua di Faro), durch einen besondern Rath, unter dem Vorsitze eines königl. Stellvertreters, verwaltet, dessen Vorträge an den König durch den in Neapel befindlichen Staatssecretair für Sicilien, an den Staatsrath gelangen. 3) 2 Staatsversammlungen (consulta di stato), eine in und für Neapel von 30, die andre von 18 Mitgliedern in Palermo für Sicilien, geben, jede nach der Stimmenmehrheit, ihr Gutachten über die ihr von dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegten Gesetzvorschläge und finanziellen Maßregeln; vom König, welcher den Präsidenten und die Mitglieder dieser Körperschaften aus den Grundeigenthümern und aus den obersten Beamten des Staats, der Kirche, der Rechtspflege und des Heeres ernennt, denselben auch, nach 5jähriger Thätigkeit, Titel und Pension verleihen will, hängt jedoch allein die Entscheidung ab, und er macht die Gesetze mit folgender Formel bekannt: Der König, nach dem Gutachten seines Staatsraths und nach Anhörung der Versammlung, befiehlt &c. 4) In jeder Provinz versammelt sich ein Provinzialrath von Grundeigenthümern, um unter die Gemeinden die auf die Provinz gewiesene Summe der directen Steuern zu vertheilen und über andre Angelegenheiten der Provinz zu berathschlagen. 5) Jede Gemeinde soll ihr Vermögen unter Oberaufsicht der Regierung selbst verwalten. — Diese consulte di stato wurden jedoch, nach einigen Abänderungen durch das Decret vom 14. Juni 1824, erst im Laufe dieses Jahres in Thätigkeit gesetzt; die für Neapel soll nur 16, die für Sicilien nur 8 Mitglieder haben. In gemeinsamen Angelegenheiten bilden sie eine Generalconsulta. Beide haben ihren Sitz immer in der k. Residenz. — Für die unwissende und in Sinnlichkeit versunkene große Masse des Volks ist diese Art von repräsentativer Verfassung ein nicht verdientes Glück; ob aber dadurch aus der kleinen Zahl der gebildeten Männer die rechten Freunde des Vaterlandes zu dem Ohre des Königs Zutritt erhalten werden, muß die Folge zeigen. Zu spät bereuen

*) Mitgetheilt in dem 4. Thle. des vom Hofrath Pölitz herausgeg. Werks: „Die Constitutionen der europäischen Staaten" (Leipzig 1825).

jetzt die verblendeten Stimmführer des revolutionnairen Parlaments, daß sie den rechten Augenblick, das Vaterland zu retten, durch ihre eigne Schuld verloren haben, als sie des weisen Ricciardi *) durchdachte Vorschläge, die Fehler der Constitution der spanischen Cortes zu vermeiden, und die alle Interessen vereinigende Botschaft des Königs vom 1. Dec. 1820 verwarfen. In der neuen Verwaltung bewiesen sich die Strafbehörden und die Polizei am thätigsten. Durch die auch mit Prüfung der aus dem Auslande kommenden Bücher beauftragte Unterrichtsjunta — seit d. 12. Sept. 1822 unter dem Vorsitze des Bischofs von Pozzuoli, Carlo Rossini — ward ein neues, von Geistlichen entworfenes Lehrsystem eingeführt; es wurden neue Lehrer ernannt; Ärzte und Rechtsgelehrte, die während der Revolution akademische Würden erlangt hatten, mußten sich einer neuen Prüfung unterwerfen; die Vorsteher von Privatschulen wurden angewiesen, ihren Unterricht stets bei offenen Thüren zu ertheilen; alle junge Leute sollten den öffentlichen Katechisationen über Moral und Dogmatik, die 2 Mal wöchentlich in den Kirchen stattfanden, und andern geistlichen Übungen beiwohnen, bei Strafe als Vagabonden angesehen und zur Trauung oder zu öffentlichen Ämtern nicht zugelassen zu werden. In jeder Straße der Hauptstadt ward ein Sittenwächter bestellt; die in ihre Rechte wiedereingesetzten Jesuiten erhielten Häuser und Geld, um Noviziate, Profeßhäuser und Collegia zu gründen; auch andre Orden, z. B. 1822 die Camaldulenser, wurden hergestellt; die Bischöfe, die seit dem Juni 1821 wieder die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erhalten haben, bemühten sich durch Missionsanstalten den vom Carbonarismus verführten Sinn des Volks zum kirchlichen Gehorsam zurückzuführen, und Madonnenbilder thaten noch im Sommer 1825 zu Neapel solche Wunder, daß die Polizei ihnen Einhalt thun mußte. Dabei beunruhigten fortwährende Verhaftungen und Hochverrathsprocesse das leicht erregbare Volk; denn überall spürte man den Anhängern der entwichenen Revolutionsmänner nach. Auf staatsgefährlichen Briefwechsel stand die Todesstrafe; daher konnte das Briefgeheimniß der Post nicht immer unverletzlich sein. Die zu Calvello und zu Laurenzana entdeckten Carbonari wurden 1821 als Verschwörer zum Tode verurtheilt, jedoch durch königl. Begnadigung fast sämmtlich nur mit Kerkerstrafe belegt. Kleinere politische Vergehen wurden sofort mit Stockprügeln, höchstens 100, bestraft. Den pflichtmäßigsten Diensteifer übertrieb noch der Polizeiminister Canosa. Er führte die Todesstrafe durch Spießruthen ein, gab den Calderari Waffen, um die Carbonari zu verfolgen und machte Leute von dem schlechtesten Rufe zu seinen Agenten, die sich in den Provinzen die größten Bedrückungen erlaubten. (S. die „Allgem. Zeit.", 1822, Nr. 119 und 120.) Auch suchte er nach und nach alle alte Angestellte, ohne Ausnahme, als verdächtig abzusetzen. General Frimont, Oberbefehlshaber der östreich. Armee, machte dagegen Vorstellungen und verlangte, als diese nichts halfen, die Absetzung Canosa's und einiger andern Beamten. Allein er erhielt ausweichende Antworten. Endlich ließ die östreich. Regierung der neapolitanischen eine Note nebst einem Schreiben des Kaisers an den König zustellen, worin der Kaiser, vermöge des mit dem Könige von Neapel abgeschlossenen laibacher Tractats, und weil er sich selbst durch s. Proclamation vom Febr. 1821 zum Vermittler zwischen dem Volke und dem Könige erklärt habe, die Absetzung der ihre Gewalt mißbrauchenden Staatsdiener,

*) Franz Ricciardi, Graf von Camaldoli (geb. 1759 zu Foggia), einer der geachtetsten Rechtsgelehrten in Neapel, ausgezeichnet als Großrichter unter Joseph, als Justiz- und Cultminister unter Murat, 1820 vom Regenten zum Justiz-, Cult- und Polizeiminister ernannt, schlug vergebens unerlaßliche Abänderungen in der höchst unvollkommenen spanischen Constitution vor; das Parlament achtete darauf so wenig als auf die königl. Botschaft. Ricciardi nahm darauf seine Entlassung und lebt seitdem auf seiner Villa del Vomero den Wissenschaften.

die Freilassung der Verhafteten und die Wiederherstellung der Personen und Dinge in den Stand am 4. Juli 1820 dringend anempfahl; und dies um so mehr, da der König von Neapel in einer Botschaft an das Parlament bei s. Reise nach Laibach erklärt hatte: „Ich werde nie einwilligen, daß einer meiner Unterthanen wegen irgend einer politischen Handlung belästigt werde" („Moniteur", 28. Dec. 1820). Zugleich drang Östreich auf die Einsetzung eines andern Ministeriums. Dies geschah im Mai 1822. Canosa reiste nach Pisa; der Ritter Medici (s. d.) aber und der Marchese Tommasi kamen von Rom an. Jener trat wieder an die Spitze der Finanzen; dieser wurde Justiz-, Gnaden- und Cultminister; Marchese Amati erhielt das Ministerium des Innern; der Fürst della Scaletta das Kriegsdepart.; und Marschall Clary, später Herr Intonti, das Polizeiministerium; Fürst Alvaro Ruffo aber den Vorsitz und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Hierauf wurde für die Angelegenheiten Siciliens ein besonderer Minister, D. Carlo Averno, Herzog v. Gualtieri, ernannt. — Die Verbindung des Hofes von Neapel mit dem wiener Hofe, welche für die Befestigung der alten Ordnung überhaupt sehr wichtig war, wurde durch einen halbjährigen Besuch des Königs von Neapel in Wien (vom 4. Jan. bis zum Juli 1823) noch inniger. Während der Abwesenheit des Königs verurtheilte der große Specialgerichtshof zu Neapel, welchem der Proceß der in die Verschwörung vom Juli 1820 gegen die bestehende Regierung verwickelten Personen übertragen war, am 24. Jan. 1823, als Hauptanstifter folgende Abwesende zum Tode: den Exgeneral Gugl. Pepe (s. d.), den Exgen. Michele Carascosa (s. d.), den Abate Luigi Minichini, und den Exobristlieut. Lorenzo de Conciliis, sowie als Mitschuldige im ersten Grade an jenem Hochverrathe: den Abate Gius. Capuccio, den Excap. Bart. Paolella, den Excap. Gaetano Graziani, den Exlieut. Serafino d'Auria, den Exobrist Giov. Ruffo und den Exmajor Vincenzo Pisa. Auch zu Catanzaro wurden 3 Verschworene, die Aufruhr hatten erregen oder die Carbonaria wiederherstellen wollen, von einer Militaircommission verurtheilt und hingerichtet. Die übrigen Mitschuldigen erhielten Kettenstrafe. Nach der Rückkehr des Königs ward dem Staatsminister D. Luigi de Medici, weil der Fürst Alvaro Ruffo*) als außerord. Botschafter beim kais. östreich. Hofe in Wien geblieben war, an dessen Stelle die Leitung der auswärt. Angeleg. und der Vorsitz im Ministerialrathe übertragen. — Ein scharfes Gesetz gegen geheime Gesellschaften war schon am 3. Oct. 1822 erlassen worden. Dessenungeachtet hörten die Verschwörungen nicht auf. Am Ende 1823 ward abermals eine geh. Gesellschaft entdeckt, welche sich die neue Reform Frankreichs nannte; ihr Losungswort war der Name Manuel. Mehre Mitglieder dieses Zweigs der Carbonaria wurden mit dem Tode bestraft. Bald darauf entdeckte man in Neapel einen ähnlichen geheimen Verein, den der Barabisten, die das Leiden des Erlösers als Sinnbild gewählt hatten und mit ihren auf den Umsturz der bestehenden Verfassung gerichteten Planen ganz Italien umspinnen wollten. Andre, die sich Pliandoni di Napoli nannten, wollten eine Consularrepublik errichten. Die Regierung sah sich daher bei der großen Zahl von Gefangenen veranlaßt, durch das Decret vom 26. Januar 1824 für die großen Criminalhöfe eine neue abgekürzte Verfahrungsart, die sogen. Mandatsform, vorzuschreiben. Dies war seit einigen Jahren schon das vierte Mal, daß der König sich genöthigt sah, um der Überfüllung der Gefängnisse zu begegnen, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Gleichwol dauerte der Proceß der Hauptverschwörung von Monteforte noch immer fort, und die Zahl der Zeugen stieg über 1200. — Indeß bewies die Verminderung des östreich. Besatzungsheeres, daß Ordnung und Ruhe sich wenigstens äußerlich immer mehr befestigten. So trat, nach dem Tode des Königs

*) Dieser Gesandte starb zu Wien am Ende des Juli 1825.

Ferdinand I. am 5. Jan. 1825, dessen ältester Sohn, der bisherige Herzog von Calabrien, Franz I., unter günstigern Aussichten die Regierung an. Er machte im Mai und Juni eine Reise über Genua nach Mailand und Turin, wo er in Folge der mit dem Cabinette des Kaisers von Östreich zu Mailand genommenen Verabredungen, den Zustand s. Königreichs betreffend, eine Verminderung des östreich. Heeres in Neapel bewirkte. Nach s. Rückkehr erlaubte König Franz, durch die Decrete vom 18. und 19. Aug., allen Neapolitanern, die aus Furcht vor politischer Verfolgung ihr Vaterland verlassen hatten, mit Ausnahme der zum Tode verurtheilten Theilnehmer, die Rückkehr. Die über 54 Personen in Neapel und über 62 in Sicilien wegen Hochverraths 1820 oder Theilnahme an geh. Secten gefällten Strafurtheile wurden gemildert, Andern die Strafe ganz erlassen. Außerdem that er Mehres, wodurch er sich das Vertrauen des gebildetern Theils s. Unterthanen und auch die des Volks erwarb. Er hob z. B. das königl. Vorrecht der Fischerei beim Posilippo auf, wodurch die Bewohner der dortigen Küste bisher in ihrem einzigen Erwerbszweige, dem Fischfang, sehr beschränkt worden waren. Unter den einzelnen Zweigen der Verwaltung bedurfte das Finanzwesen die schleunigste Hülfe. Durch die 9 Revolutionsmonate war ein Deficit von mehr als 16 Mill. Thlr. (10 Mill. Ducati) entstanden. Um dieses zu decken und um das Papiergeld zu vermindern, dessen Menge den Handel niederdrückte, schloß die Regierung 1821 fg. mit dem Hause Rothschild und mit dem engl. Banquier Goodhouse 2 Anleihen überhaupt von 20 Mill. Duc. (à 1 Thlr. 8 Gr.) ab; doch ward erst seit 1822 durch die vom Minister Medici ergriffenen Maßregeln Ordnung in die Finanzzerrüttung gebracht. Dieser hellsehende Staatsmann suchte vor allen Dingen dem Handel aufzuhelfen. Es ward daher mit 1824 ein neuer Zolltarif eingeführt, nach welchem die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse von jedem Zolle befreit, bei der Einfuhr fremder Erzeugnisse aber die Grundlage des Zollbezugs nach dem Werthe aufgehoben, und statt dessen von allen Manufacturen von jeder Beschaffenheit, der auf die feinsten Sorten gesetzte Zoll bezogen wurde. Um das Tabackmonopol zu sichern, ward der Bau des Tabacks (erba santa genannt) nach der königl. Verordnung vom 24. März 1824, für die Länder diesseits der Meerenge bis auf einige Landstriche unter gewissen Bestimmungen, ganz verboten. Um baares Geld ins Land zu ziehen, schloß der Minister im Febr. 1824 eine neue Staatsanleihe von dritthalb Mill. Pf. St., im Cours von 88 aufs Hundert, zu 5 Proc. Zinsen, und in 36 Jahren zurückzuzahlen, mit dem londner Hause Rothschild ab, indem er zugleich einen sichern Tilgungsfonds dafür anwies. Dadurch hob sich der Cours der neapolitanischen Staatspapiere bis über 96. Indeß bleibt der Rückstand in den Einkünften des Staats noch immer groß, und betrug 1825 in Ansehung der Grundsteuer, welche diesseits des Faro über 6 Mill. Duc. einbringen soll, an 2 Mill. Ducati. — Die wesentlichste Umbildung des alten Zustandes ward durch die Auflösung des durch die Revolution strafbar gewordenen Heeres von 18 Infanterie- und 5 Cavalerieregimentern, sowie aller Milizbataillone, und durch die allmälige Herstellung eines neuen bewirkt. Alle Officiere wurden mit einem Monatssolde verabschiedet und durften nicht mehr Uniform tragen. Auch konnte keiner von ihnen in dem neuen Heere eine Anstellung erhalten, wenn nicht die Scrutiniumsjunta ihn der Gnade des Königs empfohlen hatte. Das nach dem Decrete vom 29. Juli 1822 nach und nach neugebildete Heer sollte aus 12 Corps Garden (casa reale) und 17 a. Corps, darunter 6 auswärtige Regimenter, bestehen. Es wurden daher Irländer und Albaneser in Dienste genommen; die mit den schweizer Cantonen eingeleitete Capitulation kam aber erst 1825 zu Stande, nachdem man den Bataillons der protestant. Cantons freie Religionsübung in ihren Besatzungsorten zugesichert hatte. Für die Bildung der Officiere hat man ein Militaircollegium, eine Militairschule und ein Elevenbataillon neu

errichtet. Unterdessen hatte die Auflösung der Milizbataillone eine Menge Räuberbanden erzeugt, zu deren Vernichtung der größte Theil des östreich. Auxiliarheeres in beweglichen Colonnen das Land durchzog, die an mehren Orten bestehenden Kriegsgerichte aber nach dem Standrechte verfuhren. Dabei beobachteten die deutschen Truppen eine musterhafte Mannszucht, und die fremden Militairbehörden zeigten bei jedem Anlaß den größten Eifer, zum wahren Besten des Landes und s. Bewohner so viel sie vermochten beizutragen. Insbesondere machten sich die östreich. Truppen auch dadurch um Neapel verdient, daß sie die bereits unter Murat begonnene neue Straße am Posilippo, welche den beschwerlichen Weg durch die bekannte Grotte entbehrlich macht, mit dem geringen Kostenbetrage von etwas mehr als 30,000 Ducati zu Stande brachten. Auch wurden die Ausgrabungen von Pompeji aufs neue begonnen.

In Ansehung der auswärt. Angeleg. ist das wichtigste Actenstück der sicilianischen Diplomatie seit 1821 der zu Neapel am 18. Oct. 1821, zwischen dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Neapel, unter Theilnahme des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, in Beziehung auf die 3jährige Besetzung des Königreichs beider Sicilien durch ein östreich. Hülfs- und Schutzheer von 55,500 M., abgeschlossene Vertrag. Die darin festgesetzte Verminderung des Besatzungsheeres ward, sowie das organische Gesetz vom 26. Mai 1821 eingerichtet und die Bildung des neuen neapolitanischen Heeres weit genug fortgeschritten war, nach und nach vollzogen. — Schon 1823 verließen, dem zu Verona gefaßten Beschluß und dem Vertrage zu Neapel vom 24. April 1823 gemäß, 17,000 M. Östreicher das Königreich beider Sicilien. Darauf ward durch den am 31. Aug. 1824 zwischen den Höfen von Wien und Neapel, mit Beistimmung des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, zu Neapel abgeschlossenen Zusatzvertrag die Stärke des im Königr. beider Sicilien aufgestellten Auxiliarcorps östr. Truppen auf 33,500 M., und die Dauer dieser Übereinkunft bis zu Ende Mai 1826 festgesetzt; worauf noch im J. 1824 5000 M. Östreicher das Königreich verließen. Da indeß die Bildung des neapolit. Heeres, bei der Abneigung der Schweizer gegen den neapolit. Kriegsdienst, nur langsam fortrückte, so ward in Mailand, während der Anwesenheit des Königs Franz I., die Gegenwart andrer Truppen in Neapel und Sicilien, auch nach Erlöschung jenes Vertrags vom 31. Aug. 1824, für nothwendig erachtet, jedoch eine Verminderung des Hülfstruppencorps schon jetzt beschlossen. Der deßhalb von dem östreich. Gesandten am sicilianischen Hofe, Grafen v. Fiquelmont, und dem Ritter Medici, am 28. Mai 1825 zu Mailand unterzeichnete dritte Zusatzvertrag (zu dem Hauptvertrage vom 18. Oct. 1821) bestimmte, daß die östreich. Auxiliararmee noch bis Ende März 1827 zur Verfügung Sr. sicilian. Maj. gestellt bliebe, jedoch zur Erleichterung der Finanzen des Königreichs bis auf 15,000, und nach Maßgabe der Zunahme des sicilianischen Heeres bis auf 12,000 M. vermindert werden kann. Seitdem haben nach und nach 1827 sämmtl. östr. Truppen den Rückmarsch angetreten, und der bisherige Oberbefehlshaber Feldmarschall-Lieut. Baron v. Frimont (s. d.) ist, an des verst. Grafen Bubna Stelle, nach Mailand als Generalcommandant der Lombardei berufen worden.

Auf der Insel Sicilien, dem Königreiche jenseits des Faro, waren 1821 und 1822 Gesetzlosigkeit und Elend aller Art viel größer als in Neapel. Das Deficit stieg auf 600,000, und die öffentliche Schuld auf 1 Million Unzen (die onza wird zu 3 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. auch zu 3 Thlr. 10 Gr. gerechnet). Man mußte daher die Abgabe vom Mehl verdoppeln. Dies reizte das Volk zum blutigen Widerstande. Dazu kam der Unfug, den große Räuberbanden trieben. Allein der östreich. General Graf v. Wallmoden hatte die Insel, welche der Herzog Nicola Filangieri, Fürst v. Cuto, als k. Generalstatthalter regierte, mit 12,000 M. östreich.

Truppen besetzt, die, in beweglichen Colonnen das Land durchstreifend, wenigstens die äußere Ordnung und die öffentliche Sicherheit bald wiederherstellten. — Bei der neuen Einrichtung der Verwaltung waren aber in ganz Sicilien kaum 5 Bezirksrichter und noch weniger höhere Beamte zu finden, die nicht Carbonari gewesen wären. Desto größer war die Zahl der Armen, selbst in dem reichen Palermo, und die der politischen Verbrecher, deren man gegen 16,000 verhaftet hatte. Eine von Advocaten, 3 Priestern und 1 Mönch in Palermo angestiftete Verschwörung, um den Statthalter und den Card. Erzbischof Gravina zu ermorden, den General Wallmoden aber zur Unterschrift eines Befehls zu zwingen, nach welchem die Festungen des Landes von den Östreichern geräumt werden sollten, ward am 10. Jan. 1822 entdeckt. Hierauf entwaffneten die Östreicher das Landvolk und den unruhigsten Stadttheil von Palermo; 28 Verschwörer wurden verhaftet und 9 davon erschossen. Ein königl. Befehl hob sogar alle Zünfte und Innungen, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, auf. Es dauerte daher lange, ehe der regelmäßige Gang der Verwaltung ganz wiederhergestellt werden konnte. Dazu kam die Stockung in allen Quellen des Volkswohlstandes und neues Unglück: Palermo ward am 23. Febr. 1823 durch eine furchtbare Feuersbrunst, dann am 5. März nebst einem Theile der Insel durch ein heftiges Erdbeben, und Messina am 14. Mai d. J. durch eine große Überschwemmung verheert. Solche Wunden konnten nur langsam heilen. Die Regierung beförderte wenigstens den innern Verkehr und gab den müßigen Händen Arbeit. Vom Mai 1824 an ward die Dampfschifffahrt zwischen Palermo und Neapel in Gang gebracht, und eine im April 1824 mit dem Baron von Rothschild zu Neapel abgeschlossene Anleihe von 1 Mill. Ducati ausschließlich für den Straßenbau in Sicilien bestimmt. (5 große Landstraßen sollen künftig die ganze Insel durchziehen.) Gegenwärtig stehen der Card. Gregorio als Vicekönig, und Anton. Mastropaolo, als Minister, an der Spitze der Verwaltung Siciliens, das auch s. eignen obersten Gerichtshof hat.

Das Königreich beider Sicilien hat gegenwärtig auf 1988 □M. 7,121,800 Einw. in 676 Städten, 398 Mktfl., 2142 D. ꝛc., also 3590 auf 1 □M. Davon enthält Sicilien diesseits der Meerenge, oder das Königreich Neapel, 1492 □M. mit 5,386,040 Einw. Über **Sicilien jenseits der Meerenge** s. d. vor. A. Das, im N. an den Kirchenstaat grenzende, östlich vom adriatischen, südlich und westlich vom mittelländ. Meere umgebene Neapel hat einen größtentheils vulkanischen Boden, den der üppigste Pflanzenwuchs bedeckt. Fruchtbare Thäler senken sich zu beiden Seiten des Apennins nach dem Meere hin. Getrennt davon liegt der 3659 Fuß hohe Vesuv. Das Land hat nur Küstenflüsse von mäßigem Umfang. Der vulkanische Boden wird oft von Erdbeben zerrissen. So entstand 1538 binnen 2 Mal 24 Stunden der Monte Nuovo bei Puzzuoli, der eine Höhe von 400 Klaftern erreichte. Durch die Posilippogrotte, bei Neapel, gelangt man auf einer Lavastraße zu den phlegräischen Feldern (Feuerfluren), wo die alte Fabel die Bilder zu dem Gigantenkriege und der Unterwelt sammelte. Hier gräbt man die Puzzolanerde. An diese Wüste, wie an den niedergebrannten Krater der Solfatara und an den Avernosee, grenzen blühende Rebenhaine mit Fruchtbäumen; hier erblickte man die prachtvollsten Trümmer des Alterthums am Mare Morto, unweit der elysäischen Felder. In der reizenden Umgegend der Hauptst. liegt der See Agnano, ein eingestürzter Vulkan, und in dessen Nähe die berühmte Hundsgrotte. Das Klima ist warm. Nur in Abruzzo kennt man den strengen Winter. Frühlingsluft bringt schon im Jan. die Erdbeere zur Reife; der Sommer ist heiß, und aus Südost weht oft der abspannende Sirocco. Haupterzeugnisse dieses noch immer nicht sorgfältig genug angebauten schönen Landes sind: vortrefflicher Weizen, Mais, edle Südfrüchte, Öl, Hanf und Flachs, Baumwolle, die nuces Avellanae des Plinius, Weine (Lacrymae Christi),

Kapern, Safran u. s. w. Berühmt sind die neapolitanischen Pferde, die Schweinezucht in Abruzzo, der Seidenbau, Wolle, Büffelzucht, Maulthiere, Wachtelfang, Geflügel u. s. w. Doch gibt es auch Wölfe, Taranteln und Skorpionen. Wichtig ist der Gewinn an Puzzolanerde, See- und Steinsalz, Eisen, Marmor, Schwefel, Jaspis, Lava, Alabaster, Alaun, Salpeter u. s. w. Dagegen fehlt es an Holz, sodaß man hier und da Büffelmist brennen muß. Indeß gedeihen in diesem warmen Lande die Dattelpalme, das spanische Rohr, die Aloe und die indische Feige. — Der Neapolitaner ist lebhaft, geistvoll, gutmüthig; aber das durch den Feudaldruck und die Justizgebrechen verarmte und erbitterte Volk überließ sich bisher oft großen Ausschweifungen; daher kühne Räuber und Banditen noch immer nicht ganz ausgerottet sind. Die Mundart der Neapolitaner weicht stark ab von der ital. Schriftsprache. Südlich nach Otranto gibt es noch Dorfschaften, von Arnauten und Griechen (etwa 40,000) bewohnt. — Die Gewerke sind blühender in Neapel als in Sicilien; doch bedarf auch jenes Land vieler Kunsterzeugnisse des Auslandes. Neapel besitzt Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken; man webt Leinwand, verfertigt Metallwaaren und Kunstsachen aus Marmor und edlen Steinarten. Der Bergbau ist vernachlässigt. Der Seehandel besteht fast nur in der Ausfuhr der Naturerzeugnisse. Der inländische Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Canälen und schiffbaren Flüssen erschwert. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Neapel, Palermo und Messina. Allein die Vollendung der Landesstraße zwischen Messina und Palermo ward erst 1818 begonnen. Auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist die Nation zurück; das Volk ist höchst unwissend; vielleicht lernt es durch die Lancaster'sche Lehrart, welche man einführen will, wenigstens lesen und schreiben. Unter den Gebildeten aber gibt es die ausgezeichnetsten Talente, vorzüglich unter den Neapolitanern. Am lebhaftesten wird die Alterthumskunde betrieben. Der Kunstsinn ist am meisten rege für Musik. Cicero, Horaz, Ovid, Juvenal, Statius, Tasso, Thomas Aquinus, Filangieri, Galiani und mehre im Fache der Wissenschaft oder der Kunst ausgezeichnete Männer gehören, der Geburt nach, Neapel an. Sicilien ist das Vaterland der bukolischen Dicht- und der Redekunst. Jetzt gibt es Universitäten zu Neapel, Salerno, Palermo und Catania; Akademien zu Neapel und Palermo; Musikschulen zu Neapel; Kunsthandlungen zu Neapel (Museo Borbonico, mit einem eignen Saale für die Gemälde der neapolitanischen Schule); das herculanische Museum zu Portici; ein Münzcabinet und eine Sternwarte zu Palermo; in Neapel zählt man 4 öffentliche Bibliotheken und 45 Buchdruckereien. Unter den übrigen Anstalten daselbst kennt man das Taubstummeninstitut; auch das Hospital für Wahnsinnige bei Aversa ist vorzüglich gut eingerichtet. Das Königreich diesseits der Meerenge (Neapel) enthält 324 Städte, 344 Mktfl., 2032 D. Es wurde 1817 in 15 Provinzen: Neapel mit den vulkanischen Inseln Capri, Procida und Ischia; Abruzzo ulteriore I. und II. mit Aquila, Sulmona rc.; Abruzzo citeriore; Terra di Lavoro mit Caserta, Gaeta, Arpino und der vulkanischen Insel Ponza; Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Pästum; Principato ulteriore; Capitanta, Molise; Terra d' Otranto mit Lecce; Basilicata; Calabria citeriore und ulteriore I. und II. mit Reggio, Sciglio (wo die gefahrvolle befestigte Klippe der Alten, Scylla, in die Meerenge hineintritt) und Pizzo, wo Murat fiel, und die der König wegen ihrer Treue die allergetreueste Stadt genannt und für abgabenfrei erklärt hat. Das vereinigte Königreich beider Sicilien bildet nach dem Grundgesetz vom 12. Dec. 1816 eine constitutionnelle, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Nach diesem Gesetz, das aber nicht vollzogen wurde, besitzt der König die höchste, vollziehende Gewalt. (S. oben das Verfassungsdecret vom 26. Mai 1821.) Ist der König nicht persönlich in Sicilien, so residirt daselbst ein Statthalter (Luogotenente generale)

als Vicekönig zu Palermo; bis 1820 war es der Kronprinz. Alle öffentliche Ämter auf der Insel sollen bloß durch Eingeborene besetzt werden. Das Feudalwesen ist in Neapel schon früher und jetzt auch in Sicilien aufgehoben; doch bestand es noch zur Zeit des Ausbruchs der Revolution vom 7. Juli 1820. — Seit 30 Jahren hat König Ferdinand die feierliche Übergabe des Zelters an den Papst unterlassen; die 8000 Unzen Gold aber (11,548 Scudi à 1⅓ Thlr.) hat er als ein Almosen entrichten wollen. Durch das mit dem Papste 1818 abgeschlossene Concordat ward das Lehnsband völlig gelöst, und überhaupt die päpstl. Gewalt beschränkt. Indeß wurden die Jesuiten wiederhergestellt. Dagegen sind die von Neapel eingeschlossenen Fürstenthümer Pontecorvo und Benevento an den Kirchenstaat zurückgegeben. Die Geistlichkeit in beiden Sicilien (24 Erz-, 91 Suffragan- und 21 exemt. Bischöfe, 368 Äbte, 3700 Pfarren, 47,233 Weltpriester, 25,399 Mönche, 26,659 Nonnen, und 19,300 fromme Stiftungen diesseits des Faro, und 3 Erzb., 7 Bisch., 51 Äbte und Prioren und 70 — 80,000 Geistliche aller Art jenseits des Faro) besitzt fast ⅓ des Landes. Die Inquisition ward auch in Sicilien schon 1782 aufgehoben.*) In keinem Lande gibt es so viele Fürsten (120), Herzoge (150), Marchesen (170), Grafen und Barone, als in Neapel. Indeß hob 1818 der König (was schon früher in Neapel geschehen war) auch in Sicilien die Fideicommisse auf, welche alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten und ein mächtiges Hinderniß der Bildung waren. Die großen Mißbräuche in der Rechtsverwaltung und in dem Zustande der Gefängnisse (am ärgsten in Sicilien) werden jetzt allmälig abgestellt. In Folge der neuen Gerichtsverfassung vom 29. Mai 1818 sind alle gutsherrliche und Gemeindegerichtsbarkeiten aufgehoben, die Tribunäle und die königl. Gerichtshöfe aber ungefähr wie in Frankreich gebildet worden. Diese Gerichtsverfassung wurde durch das Decret vom 22. Dec. 1818 auch auf das Gebiet jenseits des Pharus (Sicilien) ausgedehnt, und daselbst ein oberster Gerichtshof errichtet. Auch erschien für diese Insel eine neue Gerichtsordnung und 1819 ein neuer Civilcoder. — 1820 betrugen die Staatseinkünfte 31½ Mill. Gldn.; die Ausgaben 33,076,000 Gldn.; die Staatsschuld 1827 210 Mill. Gldn. Der Antheil Siciliens an den stehenden Staatsausgaben wird vom König bestimmt und vertheilt, darf aber jährlich die Summe von 1,847,687 Unzen und 20 Tari (5,600,000 Thlr., wie sie als actives Einkommen von Sicilien 1813 vom Parlamente festgesetzt wurde) ohne Bewilligung des sicil. Parlament nicht übersteigen. Wegen der Staatsschuld erhöhte der Minister Medici 1819 die Grundsteuer (Fundaria): eine Ursache der Revolution von 1820. Das neue Landesheer zählt 30,000 M.; die Seemacht 3 Liniensch., 5 Freg., 4 Corvetten und viele Kanonierboote. In Sicilien soll die stehende Landmacht höchstens 8000 M. betragen. Als Ritterorden bestehen noch: 1) Der des heil. Januarius, gestiftet 1738, aufgehoben 1806, erneuert 1814. 2) Der Konstantinsorden. 3) Der des heil. Ferdinand und des Verdienstes, gestiftet 1800, erneuert 1814. 4) Der vom K. Joseph Bonaparte gest. Orden des Königreichs beider Sicilien, welchen K. Ferdinand IV. 1815 bestätigt hatte, ward 1819 aufgehoben, und dafür d. 9. Jan. 1819 der bloß militairische Ritterorden di S.-Giorgio della Riunione mit 7 Graden gestiftet. — Unter den neuesten Schriften über diesen Staat sind zu bemerken: des Grafen Orloff, russischen Senators, „Mémoires historiques, politiques et littér. sur le royaume de Naples, avec des notes par M. Amary-Duval" (Paris 1819), und die „Constituzione del Regno di Sicilia, stabilita dal Parlamento dell' a. 1812" (7. Aufl., Palermo 1813, 2 Bde.); „Gesch. des Königr. Neapel von 1800 — 20"

*) Dies that der Marchese Caracciolo, Vicekönig von Sicilien. Er starb wahrscheinlich an Gift, weil er die Macht der Geistlichkeit und das Feudalwesen angegriffen hatte.

(Darmst. 1828), nach den Memoiren des Prinzen Pignatelli Strangoli u. a. Originalquellen, von H. v. R. Des Grafen Forbin „Souvenirs de la Sicile" (Paris 1823) geben ein treues Bild von der schönen Natur und von der Ausartung der Gesellschaft in Sicilien. Ein aus gründlicher Beobachtung hervorgegangenes Werk ist des Cap. Will. Henry Smith „Memoir descriptive of the ressources, inhabitants and hydrography of Sicily and its islands etc." (London 1824, 4.), wozu der Verf. einen genauen Seeatlas entworfen hat. Reich an anziehenden Forschungen ist auch das Werk von Blunt: „Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily" (London 1822). Über die edeln Überreste des Alterthums in den Kirchen von Messina, Catania, Palermo und vorzüglich im Dom von Montereale, s. m. „Architecture moderne de la Sicile, ou recueil des plus beaux monumens, mesurés et dessinés par J. Hittorff et L. Zanth" (Paris 1827, 1. Lief., Fol.). K.

Sickingen (Franz v.), rheinpfälzischer Ritter, kaiserl. Rath und General, einer der edelsten und heldenmüthigsten Deutschen, geb. 1481 zu Sickingen oder Sickingheim, unweit Meißenheim im Kraichgau. Von Jugend auf widmete er sich dem Kriege, zog sogar, in Verbindung mit dem Grafen von Nassau, gegen Frankreich zu Felde, und machte späterhin die Beschirmung der Unterdrückten zu seinem Hauptgeschäft. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsstadt, oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte, so übernahm er es, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Er wollte den Despotismus der Fürsten und den Übermuth der Geistlichkeit brechen. So wenig er auch selbst ein Gelehrter war, so sehr liebte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Köln, und nahm viele der besten Köpfe, die in jenen dunkeln Zeiten verfolgt wurden, z. B. s. Freund, Ulrich v. Hutten, in seinem Schlosse Ebernburg gastfreundlich auf. Für die Kirchenverbesserung war er stets vortheilhaft gesinnt, und beförderte dieselbe in den Rheingegenden nicht wenig. Zuletzt erlag er einer Fehde mit Trier, Pfalz und Hessen, welche ihm die Reichsacht zuzog, that bei der Belagerung s. Schlosses Landstuhl zwischen Lautern und Zweibrücken einen unglücklichen Fall und starb d. 7. Mai 1523, bald nach der Übergabe. Landstuhl gehört noch jetzt dem seit 1773 gräflichen Geschlechte Sickingen. S. E. Münch, „Franz v. Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang" (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

Sickler (Friedrich Karl Ludwig), Consistorialrath und Director des Gymnasiums zu Hildburghausen, Sohn des berühmten Pomologen, geb. zu Gräfentonne im Gothaischen d. 28. Nov. 1773, verdankt Böttiger, damals zu Weimar, s. freiere Ansicht des classischen Alterthums und s. Liebe zur Archäologie. Nach Vollendung s. Universitätsstudien ging er nach Paris, wo er als Lehrer im Hause des Banquiers Delessert lebte. Millin's Humanität führte ihn ein in die gelehrten Kreise der Hauptstadt. Von dort ging er mit der Familie des preuß. Ministers Wilh. v. Humboldt nach Rom, wo er in der günstigsten Umgebung 6 Jahre verbrachte. In Neapel lernte er das Verfahren bei der Aufwickelung der herculanischen Rollen kennen, was ihm 1817 die Auffoderung verschaffte, sein vervollkommnetes Verfahren bei den zu London befindlichen Rollen anzuwenden. Vielleicht waren die Hoffnungen zu groß, die S. erregte und die Rollen zu verdorben, als daß etwas hätte erreicht werden können. Die Reise war ohne die gewünschten Erfolge. Als ein sehr thätiger Schriftsteller hat sich S. über die verschiedenartigsten Gegenstände verbreitet, aber viele auffallende Behauptungen aufgestellt, welche jeder gelehrten Begründung ermangeln. Außer s. „Geschichte der Obstbaumzucht" (Frankfurt 1802) erschien in dems. J. s. „Geschichte der Abführung und Wegnahme vorzüglicher Kunstwerke" (Gotha), später s. „Almanach aus Rom", der interessante Forschungen über das Gebiet von Latium enthielt, herausgeg. in Gemeinschaft mit dem verst. Reinhardt (2 Bde.). Verdienstlich sind s.

„Plan topograph. de la campagne de Rome avec explication" (Rom 1811) (weiter ausgeführt in der „Topographie der Umgegend von Rom", Weimar 1823, und zu vergleichen mit der „Topographie des ältern und neuern Roms nach dem Engl. des Burton", Weimar 1823), sowie in dem damals so lebhaften Streite über die cyklopischen Mauern s. „Lettre à M. Millin, sur l'époque des constructions cyclopiennes" (Paris 1811). Mehre s. andern, meist antiquarischen Abhandl. erschienen zuerst im weimar. „Deutschen Mercur", in dem „Modejournal", in den „Curiositäten", auch in der „Isis". Nicht sehr glücklich war er in s. philologischen Arbeiten, wie sich aus s. Ausg. des „Homerischen Hymnus an Demeter" (Hildburghausen 1820, 4.) und in einigen andern Proben erweisen läßt. Seine Versuche, die ägyptischen Hieroglyphen zu erklären, die in der Schrift: „Die Hieroglyphen in dem Mythus des Äskulapius; nebst 2 Abhandl. über Dädalus und die Plastik unter den Chanandern" (Meinungen 1819, 4.), zuerst andeutete, dann in einer Abhandlung, wo er 10 hieroglyph. Gemälde auf einem ägypt. Mumienkasten zu Wien zu erklären sich vornahm, weiter ausführte („Isis", 1821, 1. Heft), haben bei den Orientalisten lebhaften Widerspruch gefunden. Eine brauchbare Zusammenstellung findet man in des fleißigen Mannes „Handbuch der alten Geographie für Gymnas." (Kassel 1824), zu dem jetzt ein eigner Atlas hinzugekommen ist.

Sicyon (Sikyon, jetzt der Flecken Basiliko), eine der ältesten, berühmtesten und schönsten Städte des alten Griechenlands, nicht weit von Korinth, nahe am Meer, mit einem Hafen. Die Stadt war von Dorern besetzt worden. Die Sicyoner genossen aber ein so großes Ansehen, daß sie neben den Spartiaten als Richter und Friedensstifter auftraten. Sie waren durch Friedenskünste berühmt, wie jene durch Kriegsgewalt. Obwol zur See mächtig, führten sie doch nur selten Krieg; dagegen blühten hier die Musenkünste. Die hiesige Bildhauer- und Malerschule hatte einen großen Ruf. Der kunstreiche Dädalus wird ein Sicyonier genannt; auch war Sicyon e. Werkstätte des Erzgusses, als die griech. Künstler Dipönos und Skyllis gegen d. 80. Olymp. hier auftraten. Der Ruhm des einheimischen Flötenspiels, eigenthümliche Tänze, Tragödien in sehr alter Zeit und fröhliche Festspiele, welche die Komödie vorbereiteten, schlossen sich an den Dienst des gefeierten Dionysos an. Auch die Frauen waren wegen ihrer Bildung berühmt. Schon in den ältesten Zeiten bildete Sicyon mit s. Umgebungen einen kleinen Staat, und es werden mehre Könige oder Fürsten genannt, die dort geherrscht haben sollen. Bei dem Einfall der Herakliden ward es ein Theil des argivischen Reichs. Späterhin wurde die Demokratie eingeführt, während welcher sich von Zeit zu Zeit Einzelne der Obergewalt bemächtigten. Es behauptete zu den Zeiten der Perserkriege und später s. Unabhängigkeit, litt aber sehr durch die bürgerlichen Kämpfe der Griechen, in denen es bald für, bald gegen Athen Partei nahm. Aratos, gleich groß als Krieger und Mensch, bewog s. Vaterstadt, dem achäischen Bunde beizutreten, in welchem sie längere Zeit eine bedeutende Rolle spielte. Späterhin theilte sie das Schicksal jenes Bundes, und kam unter die Herrschaft der Römer.

Siddons (Mistreß), eine der größten tragischen Schauspielerinnen der Engländer, die Schwester der beiden Kemble (s. d.), geb. 1755 zu Brecknock in Wallis, ist die T. eines Protestanten, Roger Kemble, der ein Spielhaus hielt, und einer kathol. Mutter. Sie heirathete sehr jung und aus Neigung den jungen Siddons, der kein Vermögen hatte; daher widmete sie sich der Bühne, und trat zuerst in Cheltenham auf. Garrick berief sie 1775 nach London, wo sie zuerst als Porcia auf dem Drurylanetheater in London auftrat. Bald galt sie für die erste tragische Schauspielerin, welche England je besessen. Die beiden Haupttheater Londons buhlten daher stets um ihren Besitz; sie selbst ward mit Ehren und Gunstbezeigungen überhäuft. Ihr Geist ist classisch gebildet, und ihr moralischer Cha-

rakter ohne Tadel. Mistreß S. hat einen majestätischen Wuchs, die edelste Haltung und das wohlklingendste und volltönendste Organ. Vielleicht hat nie eine andre Schauspielerin sie in der Kunst der Stimmenübergänge und des wechselnden Ausdrucks übertroffen. Die Beweglichkeit ihrer Physiognomie, der Ausdruck ihrer Augen, die Grazie ihrer Bewegungen ist, nach dem Urtheil aller engl. Kunstrichter, nie übertroffen worden. Ihre Hauptrollen waren: Lady Macbeth und Katharina in „Heinrich VIII." Zugleich treibt sie zu ihrem Vergnügen Bildhauerei, und hat namentlich eine Büste von dem amerik. Präsidenten Adams verfertigt, die allgemeinen Beifall erhalten hat. 1812 verließ sie die Bühne. S. „Memoirs of Mrs. Siddons", von James Boaden (London 1826, 2 Bde.).

Sideralmagnetismus ist zu unterscheiden von **Siderismus** (s. d.), und bedeutet den heilsamen (thierisch-) magnetischen Einfluß der Sterne auf Kranke, dessen man sich zuweilen zur Heilung schwieriger Krankheiten mit Glück bedient hat. Der Name Siderismus wird von der griech. Benennung des Eisens (σίδηρον) abgeleitet, weil das Eisen vorzugsweise u. a. mineralischen Körpern thierisch-magnetisch wirkt; Sideralmagnetismus dagegen stammt von Sidera (die Sterne, Gestirne). Die Thatsache ist nicht zu leugnen, da man schon längst den auffallenden Einfluß des Mondes und dessen Wechsels auf den typischen (zeitgesetzlichen) Verlauf verschiedener Krankheiten kennt, und bei der Heilung derselben zu berücksichtigen pflegt. Einige merkwürdige Fälle von der theils heilsamen, theils schädlichen Einwirkung des Mondes und andrer Sterne auf Kranke findet man in Kieser's „Archiv für den thierischen Magnetismus u. s. w." Die Zeit der kunstgemäßen Anwendung des Sideralmagnetismus ist aber vielleicht noch sehr fern, da man bis jetzt noch sehr wenige Erfahrungen über diesen Gegenstand zu sammeln Gelegenheit hatte.

Siderismus. Nach den Angaben einiger Magnetiseurs wirkt nicht nur der Mensch durch Berührung und Streichen mit den Händen (Manipulation) Somnambulismus erzeugend und dadurch heilend auf Kranke aller Art ein, sondern auch Thiere, Pflanzen und selbst die sogen. anorganischen Körper, wie Elemente, Metalle und andre Mineralkörper wirken, wenn sie in gehörige Verbindung mit dem Kranken gebracht werden, magnetisch und können alle Erscheinungen des thierischen Magnetismus und so auch Heilung von Krankheiten hervorbringen; und diese Einwirkung heißt Siderismus, wenn Metalle und andre anorganische Körper mit dem Menschen oder Kranken in Wechselwirkung treten. Diese (anorganischen) Körper oder Substanzen heißen daher auch in dieser Beziehung siderische Körper oder Substanzen, und die Kraft, mit welcher sie einwirken, die siderische (sonst magnetische) Kraft. Auf einem hohen Grade von Empfänglichkeit für den siderischen Einfluß der Körper soll auch die **Rhabdomantie** (s. d.) beruhen. Eine wichtige Vorrichtung für die Anwendung des Siderismus zur Heilung von Krankheiten ist das von Mesmer zuerst angegebene siderische Baquet oder magnetische Behältniß (magnetische Batterie, Gesundheitszuber u. s. w.), welches in einer Zusammensetzung siderischer und andrer Körper besteht, die in einem dazu schicklichen Behältniß angebracht sind und durch eiserne Leitungsstangen, auch Schnüre mit dem Kranken in Verbindung gesetzt werden. Mit der Anwendung und Verbesserung des siderischen Baquets haben sich seit Mesmer verschiedene Ärzte angelegentlich beschäftigt, namentlich Kluge, Presey, Wolfart, vorzüglich aber Kieser, der damit nicht nur merkwürdige Heilungen ausgeführt, sondern auch mannigfaltige Versuche und Erfahrungen darüber gesammelt und eine Theorie der Wirkungsweise dieser wichtigen Vorrichtung zu geben versucht hat. Wolfart in Berlin nennt das siderische Baquet das gemeinsame Leitungsbehältniß, weil er eine Anzahl Kranke zugleich damit in Verbindung setzt, also gemeinschaftlich behandelt. Über das Gesammtgebiet der Erscheinungen, zu denen der Siderismus gehört,

s. in Dr. D. G. Kieser's (Hofr. und Prof. zu Jena) „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus für Naturforscher und Ärzte" (Leipz. 1822, 2 Bde.). Damit mag die, jedoch in sehr entgegengesetztem Sinne auftretende Abhandl. des Dr. Boseri: „Del magnetismo animale", (Florenz 1826) verglichen werden.

Siderographie, die Vervielfältigung von Bildwerken durch geschnittene Stahltafeln, eine von Charles Heath in England 1820 gemachte und patentirte Erfindung. Schon vor 100 Jahren brauchte man statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln. Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden decarbonisirt (des Kohlenstoffs beraubt) und also erweicht, wodurch sie sich beim Stich der Figuren weit besser behandeln lassen als das feinste Kupfer. Ist der Stich oder Einschnitt vollendet, so wird durch ein neues chemisches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Nun wird ein gleichfalls carbonisirter Cylinder von Stahl in die Übertragungspresse (transfer-press) eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingefahren, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben, und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder ebenso, wie vorher die Platte, wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue ebenso zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf, und druckt diese wie gewöhnlich ab. Da nun diese Originalplatte stets bleibt, so können nacheinander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, sodaß der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ersten zeigt. In Ackermann's „Repository of arts" (Nov. 1820) befindet sich eine siderographirte Landcharte der Art. Man kann diese Kunst auf den Druck der Cattune und Callicos (printed goods) anwenden; vielleicht auch auf die Bereitung unnachahmlicher Banknoten, wo jedoch die Lithographie durch die eigne Leichtigkeit, mit welcher sie von den kunstreichsten Werken des Kupfer- oder Stahlstichs Abdrücke zu nehmen weiß, diese Hoffnung vereitelt hat. 20.

Sidney (Algernon), ein berühmter englischer Staatsmann und Märtyrer für die Freiheit seines Vaterlandes, geb. 1621, war der 2. Sohn Roberts, Grafen v. Leicester. Unter seines Vaters Aufsicht, der ihn auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Dänemark (1632) und Frankreich (1636) mitnahm, ward er sorgfältig erzogen. Als der Graf v. Leicester zum Oberstatthalter von Irland ernannt war, ertheilte er seinem Sohne Algernon 1641 eine Officierstelle bei seinem eignen Cavalerieregiment. Da gerade die Rebellion in jenem Königreiche ausgebrochen war, so nahm Algernon mit seinem ältern Bruder an dem Kriege gegen die Aufrührer thätigen Antheil, und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus. Als 1642 der Krieg zwischen dem Könige und dem Parlament in England begann, kehrten beide Brüder zurück und ergriffen in der Folge die Waffen für das Parlament. Algernon ward unter Fairfax Oberster eines Cavalerieregiments. Als sein Bruder 1646 zum Unterstatthalter und Befehlshaber der Truppen in Irland ernannt war, stellte man ihn als Generallieut. der Cavalerie und Gouverneur von Dublin an; das Parlament rief ihn aber bald zurück und ernannte ihn zum Gouverneur von Dover. Als 1649 das Gericht zum Verhöre des Königs gebildet wurde, ward auch S. zum Mitgliede erwählt; indessen ist es gewiß, daß er weder bei der Eröffnung des Todesurtheils zugegen war, noch den Befehl zur Vollziehung desselben unterzeichnete. Obgleich er die Hinrichtung Karls I. billigte, so zeigte er sich doch auch als einen ebenso eifrigen Gegner Cromwell's, und als dieser seine angemaßte Macht befestigt hatte, weigerte sich S., sowol unter ihm, als seinem Sohne und Nachfolger, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er lebte während dieser Zeit in Zurückgezogenheit zu Penshurst, wo er wahrscheinlich sein vortreffliches

Werk über die Regierung: „Discourses concerning government etc. with his letters, trial, apology, and some memoirs of his life" (Lond. 1698, 1763, 4.; deutsch von Erhard, Leipz. 1794; und im Auszuge von Jakob, Halle 1795) verfaßte. Doch ward er zum Mitgliede der Commission, welche den Frieden zwischen Schweden und Dänemark vermitteln sollte, ernannt, und war bei Karls II. Thronbesteigung noch mit jenem Auftrage beschäftigt. Eingedenk der Beleidigungen, die er der königl. Partei zugefügt hatte, und höchst unwillig über die neue Ordnung der Dinge, weigerte er sich, nach England zurückzukehren, obgleich ihm der General Monk dazu rieth. 17 Jahre lang brachte er als ein Verbannter im Auslande zu, oft ohne Geld. Sein Vater erhielt endlich (1677) für ihn nicht bloß die Erlaubniß des Königs, nach England zurückzukehren, sondern auch Verzeihung für alle Beleidigungen, deren er sich schuldig gemacht hatte. Nach dem Tode seines Vaters trat er zur Oppositionspartei. Mehre seiner Entwürfe, zum Parlamentsgliede erwählt zu werden, wurden durch den Einfluß des Hofes vereitelt. Dadurch aufgebracht, und zugleich die Gefahren fürchtend, welche von Karl II. und seinem papistischen Nachfolger für die kirchliche und bürgerliche Freiheit zu erwarten waren, verband sich S. mit dem Herzoge v. Monmouth und andern Mißvergnügten, um eine gewaltsame Veränderung des öffentlichen Zustandes herbeizuführen. Im Juni 1683 ward er, nebst Russel und mehren Andern, wegen einer gemuthmaßten Verschwörung wider das Leben des Königs verhaftet. Als man den Lord Russel geopfert hatte, ward auch S., welcher nächst jenem für den Hof der gefährlichste Mann war, am 21. Nov. zum Verhöre wegen Hochverraths vor den Oberrichter Jeffries, ein abgehärtetes Werkzeug der Gewalt, gestellt. Es gab keinen andern Beweis des angeschuldigten Verbrechens, als die Aussage des Lords Howard, der Schande des Adels, und doch foderte das Gesetz ausdrücklich zur Überführung des Hochverraths 2 Zeugen. Um diesem Mangel abzuhelfen, nahm der Generalfiscal seine Zuflucht zur Anführung mehrer Stellen aus S.'s „Discourses", welche sich als Handschrift bei ihm gefunden hatten. Jene Stellen behaupteten die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen tyrannische Gewalt, und den Vorzug einer freien vor einer willkürlichen Regierung. Obgleich nun außer der Ähnlichkeit der Hand kein Beweis da war, daß jenes von S. geschrieben worden, noch daß er wissend Jemandem seine Papiere mitgetheilt hatte, so wurden doch zur Verhöhnung des Rechts und der gesunden Vernunft jene handschriftlichen Äußerungen als Stellvertreter des zweiten fehlenden Zeugen angenommen. Seine einsichtsvolle und geistreiche Vertheibigung konnte gegen die von dem Richter angeordnete sklavische Jury (Geschworenengericht) nichts ausrichten, und diese Geschworenen sprachen das Schuldig wider ihn aus. Aus Rücksicht gegen seine Familie ward der entehrende Theil des Urtheils erlassen (S. sollte nämlich gehenkt und geviertheilt werden), und die Strafe in bloße Enthauptung verwandelt. Diese ward am 7. Dec. 1683 vollzogen. Vorher übergab S. den Gerichtspersonen ein Papier, worin er die Unrechtmäßigkeit seiner Verurtheilung zeigte, und mit einem Gebet für die alte Sache, der er von Jugend auf ergeben gewesen war, schloß. Diese Schrift ward in der Folge gedruckt. Er litt mit Gleichmuth den Tod. Eine der ersten Wirkungen der engl. Revolution (zu Gunsten Wilhelms von Oranien) war, daß die Schande, womit S.'s Andenken befleckt war, ausgelöscht wurde. Seitdem wird sein Name bei Allen, die sich zu den Grundsätzen einer freien Regierung bekennen, in Ehren gehalten. Seine „Discourses on government" haben bleibenden Werth durch Kraft der Darstellung, Ideenreichthum, Eifer für Sicherstellung und Veredlung der engl. Verfassung, und durch anziehende historische Erörterungen. Blencowe gab 1825 zu London „Sidney papers" oder ein Tageb. des Grafen Leicester und Originalbriefe von Algernon Sidney heraus. Früher hatte Collin eine Sammlung der Sidney'schen Manuscr. veranstaltet.

Sidney, Hauptst. von Neusüdwallis (s. d. Port Jackson), gegründet 1788 von Cap. Philipp, erstem Gouverneur dieser britischen Niederlassung (33° 51′ 33″ S. B.), läßt sich, nach des russ. Cap. Bellinghausen Zeugniß vom J. 1820, mit den schönsten Städten Europas vergleichen. Gerade und breite Straßen, schön gebauete Häuser, Theater, große Magazine, reizende Gärten u. s. w. kündigen Fleiß, Handel, Bildung und Wohlstand an. Der letzte Gouverneur Macquarrie legte Hospitäler, Casernen, Arbeitshäuser, Fabriken und Schulen (auch für die Kinder der wilden Eingeborenen) an. Schiffe führen die Producte des Landes nach China und beiden Indien. Schon haben sich viele Briten aus freiem Willen, des Handels wegen, daselbst niedergelassen. Aus den Druckereien zu Sidney erhält das Australland 3 Zeitungen und Bücher. Man findet darin die Berichte der dasigen Ackerbaugesellschaften. Auf die Bildung der Indianer, welche in den Umgebungen von Sidney wohnen, hat dies jedoch wenig Einfluß. Diese treibt nämlich ein gewisser Instinct zum wilden Leben, den man bei der stumpfsinnigen Race aller Südseeinsulaner vom Papua- oder Negergeschlecht überhaupt wahrgenommen hat, selbst nach jahrelangem Aufenthalt unter den Europäern, immer wieder in die Wälder zurück. Zum Glück sind diese Wilden weder zahlreich noch kriegerisch genug, um dem Gedeihen der britischen Ansiedelung bedeutende Hindernisse in den Weg zu legen. 20.

Sidon, s. Phönizien.

Siebenbürgen, das Großfürstenthum, ein Theil der ungarischen Erbstaaten des östr. Kaiserhauses, liegt zwischen Ungarn, der Walachei und der Moldau, und hat auf 1110 □M. 2,000,000 Einw. Auf der Ost- und Südseite mit hohen Gebirgen (einer Fortsetzung der Karpathen) umgeben und auch im Innern mit Bergreihen durchzogen, ist es eine natürliche Festung; es hat ein im Ganzen mildes und gesundes Klima, und ist fruchtbar an Wein, Getreide, Taback, zahmem Vieh, vorzüglich schönen Pferden und Wild, hat Salzgruben, Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- und Eisenbergwerke, Schwefel, Zinnober, Quecksilber und Gesundbrunnen. Wegen der Höhe des Landes entspringen die Hauptflüsse Siebenbürgens alle in demselben, und fließen: die Alt (Aluta) gegen S. nach der Walachei zur Donau, der Marosch gegen W. nach Ungarn in die Theis, der Samosch (Szamos) gegen N. nach Ungarn gleichfalls in die Theis. Sie sind schiffbar und könnten es noch weit mehr werden. Der Name Siebenbürgen kommt nicht von sieben Burgen her, sondern die 1143 aus den Rheingegenden, wo (im ehemaligen Stifte Köln) ein Siebengebirge (s. d.) ist, gekommenen deutschen Colonisten brachten diesen Namen auf. Die lat. Benennung: Transylvanien, bezeichnet ein Land, das jenseits der karpathischen Gebirgswaldungen liegt, und der ungarische Name Erdely eine waldige und bergige Gegend. Siebenbürgen war ehemals ein Theil von Dacien (s. d.). Vom 5. Jahrh. an ward es nacheinander von verschiedenen Völkern eingenommen. König Stephan I. von Ungarn eroberte Siebenbürgen (1004), und machte es zu einer ungarischen Provinz, die durch Statthalter (Woiwoden) regiert ward. Der Woiwode Joh. Zapolya erhielt nach einem Kriege gegen seinen Mitbewerber um die ungarische Krone, den nachmaligen Kaiser Ferdinand I., durch Vertrag (1535) Siebenbürgen als ein souveraines Fürstenthum. Er war dabei von den Türken unterstützt worden, welche von dieser Zeit an sich oft in die Angelegenheiten Siebenbürgens mischten, und die Fürsten aus den Häusern Zapolya und Batori gegen die ungarischen Regenten aus dem östr. Hause begünstigten. Unter den nachfolgenden Fürsten waren Bethlen Gabor und Georg Rakotzy gefährliche Feinde für das Haus Östreich. Leopold I. unterwarf sich endlich (1689) Siebenbürgen völlig, und die Pforte gestand im Frieden zu Karlowitz (1699) dem Hause Östreich die Oberherrschaft über dieses Land zu, das jedoch seine eignen Fürsten behielt. Nachdem das fürstl. Haus (1713) mit

Michael Apafi II. ausgestorben war, wurde Siebenbürgen ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Theresia erhob es 1765 zu einem Großfürstenthum. Im ganzen Lande sind 11 königl. Freistädte, 63 Marktfl. und über 2900 Dörfer. Die Einw. bestehen aus 13 Völkerschaften. Die 3 vorzüglichsten derselben, welche Vereinigte (uniti) genannt werden, sind die Ungarn, Szeckler (welche man für die Nachkommen der Petschenägen hält) und Sachsen, welche letztere König Geysa II. um 1143, wiewol nicht aus Sachsen, sondern aus den Gegenden von Lüttich, Trier und Luxemburg als Colonisten einführte. Nach diesen 3 Nationen ist das Land in 3 Haupttheile unterschieden: 1) Das Land der Ungarn, in W., das die Hälfte des Ganzen und der Bevölkerung enthält, und in 11 Comitate oder Gespannschaften und 2 Districte getheilt ist. 2) Das Land der Szeckler, im O., am wenigsten bevölkert und in 5 Stühle (sedes, Gerichtsbezirke) getheilt. 3) Das Land der Sachsen, im S. und N., am besten angebaut, und in 9 Stühle und 2 Districte getheilt. Die übrigen Nationen, Geduldete (tolerati) genannt, sind Walachen, Armenier, Griechen, Mähren, Polen, Russen, Bulgarier, Serbier oder Raizen, Juden und Zigeuner. Diese letztern, auch Pharaonen genannt, heißen, seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia, die Alles versuchte, um diese Leute an eine staatsbürgerliche Verfassung zu gewöhnen, Neubauern, führen aber noch immer ein rohes Leben, und sind Feinde des Ackerbaues und einer stäten Lebensart. Die Walachen sind unter diesen geduldeten Nationen die zahlreichste; die Vornehmsten unter ihnen sind Gutsbesitzer, das gemeine Volk ist äußerst roh und unwissend. Armenier und Griechen halten sich vorzüglich des Handels wegen im Lande auf. Unter allen diesen verschiedenen Nationen sind die Sachsen die fleißigsten und ordentlichsten; ihre Ortschaften und Häuser haben regelmäßige Anlage, und überall zeigt sich bei ihnen Wohlstand und Einfachheit der Sitten; übrigens sind sie sehr zurückhaltend und bedächtlich, woran vielleicht ihre Lage Schuld ist. Ihre Schriftsprache ist hochdeutsch, ihre Mundarten nähern sich aber mehr dem Plattdeutschen. Überall, wo sie wohnen, gedeiht Obst-, Wein- und Blumenzucht. Die meisten Fabriken sind im Lande der Sachsen, in welchem auch die Hauptst. Siebenbürgens, Hermannstadt, mit 16,000 Einw., und die größte und wichtigste Fabrik- und Handelsstadt des Landes, Kronstadt, mit 30,000 Einw., liegt. Im Ganzen wird in Siebenbürgen nicht viel mehr Getreide und Wein, als zum Bedürfniß nöthig ist, erbaut; aber der gute Taback, die Rindvieh- und die von den Walachen stark betriebene Schafzucht liefern Ausfuhrartikel, sowie die schöne Race der hier gezogenen, meist leichten Pferde und die starke Bienenzucht. Die reichen siebenbürgischen Salzwerke gehören zu dem großen unterirdischen Salzstock, der in der Walachei anfängt, und bei Wieliczka in Polen endigt. Aus 6 Steinsalzgruben, die gebaut werden, gewinnt man jährl. 950,000 Ctnr., bisweilen auch mehr, wovon ungefähr 730,000 Ctnr. nach Ungarn und in das Banat ausgeführt werden. Die Bergwerke liefern viel Gold, auch Silber, Blei, Arsenik und Quecksilber. Manufacturen gibt es bloß in den sächsischen Städten und einigen szeckler Stühlen. Sie liefern weiße und gefärbte Leinwand, Tuch, Wollen- und Baumwollenzeuche, Hüte, Leder und andre, minder bedeutende Gegenstände. Die Handlung nach der Walachei und andern türkischen Ländern ist beträchtlich, aber fast ausschließend in den Händen der Griechen, Raizen und Armenier. Zu den Vorrechten des siebenbürgischen Adels gehört es, daß seine Mitglieder zugleich als ungarische Edelleute betrachtet werden und sich nach Gefallen in Ungarn niederlassen können, welches bei dem ungarischen Adel in Absicht auf Siebenbürgen nicht stattfindet; sie sind ferner frei von Steuern und gespannschaftlichem Gerichtszwang, weßhalb man zu den adeligen Personen auch alle Geistliche bis auf die Mönche und Landpfarrer rechnet. Der Adelstand haftet auf gewissen Ämtern, Ländereien und Familien, und wird durch Adoption und Veräußerung

auf andre, vorher Unadelige gebracht. Die Baronen und Grafen, welche auch Magnaten heißen, sind nur im Range von den übrigen Edelleuten verschieden. Eine niedrigere Classe des Adels muß gewisse Steuern und Dienste leisten. Zu diesen gehören die Armalisten, d. i. diejenigen Edelleute, welche keine Unterthanen, und oft auch keinen Edelsitz haben, die Bürger der freien königl. Städte und die landesherrl. Jagdbedienten. Unadelige sind die Bürger der übrigen Städte, die freigelassenen Unterthanen und die Leibeigenen oder Jobbagyok. Indessen ist die Leibeigenschaft dieser Leute, sowie der bürgerliche Unterschied der Nationen in Siebenbürgen von Kaiser Joseph II. aufgehoben worden. Die Stände des Großfürstenthums werden in Rücksicht auf Nationen in Ungarn, Szeckler und Sachsen, in Ansehung der Religion in Katholiken, Reformirte, Evangelische und Unitarier, und in Absicht auf den Charakter in Prälaten, Magnaten und Edelleute eingetheilt. Die Landtage werden in Hermannstadt gehalten, und jeder Verschriebene muß, wenn er nicht erscheint, 200 Gldn. Strafe geben. Die Magnaten der Szeckler haben das Vorrecht, daß sie nicht verschrieben werden dürfen. Die Stände haben, in Vereinigung mit dem Landesherrn, das Recht, Gesetze zu geben und abzuschaffen, Steuern zu erheben, und Ausländer unter die Bürger aufzunehmen. Alle übrige Hoheitsrechte übt der Landesherr allein aus; dazu gehört das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, das Münzrecht, das Recht, Pfründen zu vergeben, die Einkünfte der eröffneten zu ziehen, Dispensationen in Ehesachen zu ertheilen, über protestant. Eheprocesse das höchste Urtheil zu fällen, Standeserhöhungen vorzunehmen, und das Erbgut ausgestorbener Familien zur Kammer zu schlagen. Die hohe siebenbürgische Hofkanzlei, welche die landesherrl. Edicte ausfertigt, ist zu Wien, und steht so wenig mit der ungarischen wie mit der östr. Kanzlei in Verbindung. Sie besteht aus einem Hofkanzler, mehren Hofräthen und Räthen. Das königl. Gubernium, welches die höchste Landesstelle ist, aber von der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien abhängt, ist zu Klausenburg. Es besteht aus dem Landesgouverneur, als Präses, und 12 referirenden Gubernialräthen. Zur Verwaltung der Cameralgegenstände ist seit 1790 das Thesauriat errichtet, welches e. Präsidenten und 3 Räthe hat, und von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die königl. Tafel, welche ihren Sitz zu Neumarkt hat, ist der Justizhof für die 1. und 2. Instanz, und man kann von derselben an das Gubernium appelliren. Die Einkünfte des Landesherrn bestehen in der Contribution (jährl. 1,300,000 Gldn.), aus den Mauthgefällen, Zehnten, Bergwerkszehnten, dem Salzregal und den Domainengütern; im Ganzen 5 Mill. Gldn. In dem Großfürstenthum sind 4 privilegirte Religionen: 1) Die katholische, zu der sich einige Ungarn, mehre Szeckler und sehr wenige Sachsen bekennen. Die Walachen sind großentheils, und die Armenier alle mit ihr vereint. Der kathol. Pfarren sind 148. 2) Die reformirte, welcher theils Ungarn, theils Szeckler zugethan sind. Sie hat ungefähr 500 Pfarren. 3) Die evang. oder lutherische, zu der sich die meisten Sachsen und einige wenige Ungarn bekennen. 4) Die socinianische oder die Religion der Unitarier (Antitrinitarier), die unter den Ungarn und Szecklern Anhänger hat. Die Griechen, ein Theil der Walachen, die Bulgaren und Raizen sind griech. Religion, nicht mit der kathol. Kirche vereinigt und werden bloß geduldet. Außer dem östr. Militair, welches in Siebenbürgen liegt, sind seit 1762 5 Regimentsbezirke für die Grenzmiliz abgesondert worden; diese Bezirke haben zusammen einen Flächeninhalt von 253 □M. mit 144,000 Einw. Sie müssen 2 szeckler Infanterieregimenter, e. szeckler Husarenregiment und 2 walachische Infanterieregimenter stellen und unterhalten. Die Ortschaften, welche zu dieser Miliz gehören, liegen längs der Ost- und Südseite Siebenbürgens. Diese Grenztruppen sind nach deutscher Art eingerichtet, versehen die Grenzwachen, bekommen Ober- und Untergewehr, aber Sold nur so lange sie dienen.

Sieben freie Künste, s. Kunst.

Siebengebirge, Gebirge auf dem rechten Rheinufer, in der Gegend der Stadt Königswinter in dem kölner Regierungsbezirk der preuß. Rheinprov. Jülich-Kleve-Berg, besteht theils aus Basalt, theils aus Granitporphyr und Sandstein und erhebt sich in sonderbaren Formen. Es hat s. Namen von den 7 hohen Kuppeln, die aus der ganzen Bergreihe weit hervorragen. Zunächst am Rhein liegt der Drachenfels, der steilste Berg des Siebengebirgs, wo man die schönste Aussicht hat. Neben den Trümmern der daselbst befindlichen Burg hat der Landsturm des Siebengebirges seinem vor dem Feinde gefallenen Anführer Genger eine Denksäule errichtet, und diese 1814, am Tage der leipziger Schlacht, feierlich eingeweiht. Der Drachenfels ist durch einen Bergrücken mit der Wolkenburg verbunden, worauf sonst auch eine Burg stand. Jetzt ist auf demselben ein bedeutender Steinbruch, dessen Steine in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, deßwegen königswinter Steine heißen, und meistens nach Bonn, Köln, Düsseldorf und weiter abwärts versendet werden. Rechts vom Drachenfels zeigt sich der Peters- oder Stromberg, dessen obere, 100 Morgen große Fläche eine von Wallfahrern stark besuchte Capelle des h. Peters trägt. Hinter diesen 3 Bergen und etwas weiter vom Rheine ab liegen die übrigen 4, nämlich der Löwenberg (1896 Fuß hoch, die höchste Spitze des ganzen Gebirges), der Nieder- und Nonnenstromberg, der Ölberg und der Hemmerich. Auf allen bemerkt man noch Trümmer alter Schlösser. Das Siebengebirge wird am besten von Königswinter aus bestiegen. Die anziehendste Umsicht gewährt der Drachenfels, auf dessen Kuppe (dem sogen. Platze) Lusthäuschen und Sitze angebracht sind.

Siebenjähriger Krieg. Durch die Friedensschlüsse von Breslau (28. Juli 1742) und von Dresden (25. Dec. 1745) hatte Maria Theresia von Östreich dem Könige Friedrich II. 6 schlesische Fürstenthümer und die Grafschaft Glatz abgetreten. Der Verlust so schöner Länder war zu schmerzhaft, als daß sie nicht auf ihre Wiedereroberung hätte denken sollen. Deßhalb verband sie sich mit der Kaiserin von Rußland, Elisabeth, Friedrichs persönlicher Feindin, zog den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August III., auf ihre Seite und arbeitete an einer nähern Verbindung mit Frankreich, trotz der seit Jahrhunderten mit diesem Reiche bestandenen Feindschaft. Während Maria Theresia an diesen Planen arbeitete, waren zwischen England und Frankreich Grenzstreitigkeiten in Amerika entstanden, die 1755 in offene Feindseligkeiten ausbrachen. Um seine deutschen Staaten gegen einen Angriff von Frankreich zu schützen, verband sich der König von England mit Preußen, und einige Monate später schloß Frankreich ein Bündniß mit dem wiener Hofe, worin dem Letztern 24,000 M. Hülfstruppen gegen Preußen versprochen wurden. Diese Hülfstruppen wurden aber nachmals bis auf 180,000 M. vermehrt, da es mehr Frankreichs Absicht war, durch die Eroberung Hanovers dem Könige von England zu schaden, als die ehrgeizigen Entwürfe der Kaiserin auf Schlesien ausführen zu helfen. Durch einen sächsischen Cabinetskanzlisten, Menzel, waren dem preuß. Gesandten in Dresden, Malzahn, alle Verhandlungen des östreich., russ. und sächs. Hofes entdeckt worden, und Friedrich II. rüstete sich deßhalb zum Kampf. Er verlangte vom wiener Hofe eine Erklärung; die Antwort war zweideutig, und Friedrich beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Er fiel deßhalb im Aug. 1756 mit 3 Kriegsheeren, zusammen 60,000 M. stark, in Sachsen ein, besetzte Dresden, bemächtigte sich in dem dasigen Cabinetsarchive der zu s. Rechtfertigung nöthigen Papiere und ließ die sächsische Armee, 15,000 M., in ihrem festen Lager bei Pirna einschließen. Unterdessen rückte der Feldmarschall Brown mit einem östreich. Kriegsheer aus Böhmen heran, um die Sachsen zu befreien; Friedrich ließ ein zur Einschließung des sächs. Lagers hinreichendes Corps zurück, ging den Östreichern nach Böhmen entgegen und lie-

ferte ihnen den 1. Oct. bei Lowositz eine Schlacht, die freilich nicht entscheidend war, aber doch den Feldmarschall verhinderte, den Sachsen zu helfen. Diese mußten sich zu Kriegsgefangenen ergeben und die Unterofficiere und Gemeinen mußten zur preuß. Fahne schwören: ein Eid, den sie nicht hielten, da sie in der Folge einzeln und in ganzen Regimentern das preuß. Heer verließen, um nicht gegen ihren Landesherrn zu fechten. Dieser Feldzug war nun geendigt und die Preußen blieben den Winter hindurch in Sachsen und Schlesien stehen. Friedrichs II. Unternehmung hatte eine fast allgemeine Bewegung an den europäischen Höfen verursacht. Man erklärte sie für eine Verletzung des westfälischen Friedens, und Frankreich trat als Bürge desselben auf den Schauplatz; auch Schweden ward aus eben diesem Grunde dazu veranlaßt. Rußland nahm, in Folge der vorerwähnten Verbindung, an dem Kriege Theil. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde ein Reichsexecutionskrieg gegen Preußen beschlossen. So standen 1757 Östreich, Rußland, Frankreich, Schweden und das deutsche Reich im Kampfe gegen Friedrich, der bloß an England einen Verbündeten hatte, welcher ihn für den Landkrieg wenig Nutzen erwarten ließ. Um s. Feinden zuvorzukommen, rückte Friedrich im April (1757) mit 4 Heeren in Böhmen ein, und am 6. Mai kam es bei Prag zu einer mörderischen Schlacht, worin die Preußen siegten, aber auch ihren großen Feldherrn Schwerin verloren. Der größte Theil des besiegten östr. Heeres warf sich in die Stadt Prag, deren Belagerung der König sogleich unternahm. Der Feldmarschall Daun, der mit 60,000 Östreichern auf den Bergen von Kolin stand, erhielt Befehl, zur Rettung Prags etwas Entscheidendes zu wagen. Friedrich ging, um dies zu verhindern, nach **Kolin** (s. d.), griff mit 24,000 M. den Feind an, verlor die Schlacht und 8—14,000 tapfere Krieger, mußte die Belagerung von Prag aufgeben und sich nach Sachsen und der Lausitz zurückziehen. Er bewirkte s. Rückzug aus Böhmen ohne weitern Verlust. Die Franzosen hatten indessen die Festung Wesel, die Fürstenthümer Kleve und Ostfriesland, die hessen-kasselschen Länder und Hanover besetzt und mit Kriegssteuern belegt. Der Herzog von Cumberland, welcher die mit Preußen verbündeten Hanoveraner, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Bückeburger, 40,000 M., gegen 100,000 M. Franzosen anführte, hatte sich bei Hastenbeck (26. Juli) schlagen und bis Stade zurückdrängen lassen, und am 8. Sept. zu Kloster-Seven eine, jedoch nicht zur Ausführung gekommene Capitulation geschlossen, wonach jene Truppen, mit Ausschluß der Hanoveraner, auseinandergehen sollten. Ein franz. Heer unter dem Prinzen von Soubise, mit welchem sich das 15,000 M. starke, aber fehlerhaft eingerichtete Reichsheer unter dem Prinzen von Hildburghausen vereinigt hatte, bedrohte jetzt Sachsen und die Erbstaaten des Königs. Dieser ließ deßhalb den Herzog v. Bevern in Schlesien, ging nach Thüringen und vertrieb die Franzosen aus Erfurt. Auf die Nachricht, daß ein östr. Heer unter Haddick in die Mark eingefallen sei, eilte Friedrich bis Torgau zurück; da aber die Östreicher sich schnell zurückgezogen hatten und die Franzosen aufs neue vordrangen, so ging er den Letztern entgegen und lieferte ihnen am 5. Nov. bei **Roßbach** (s. d.) jene denkwürdige Schlacht, in welcher die Franzosen sowol als die Reichsarmee so geschlagen wurden, daß sie nur in der schnellsten Flucht ihre Rettung zu finden glaubten. Sie bezogen entfernte Winterquartiere und der Besitz von Sachsen war dem König gesichert. Hierauf eilte Friedrich mit Adlerschnelle zurück nach Schlesien, wo Schweidnitz und Breslau den Östreichern in die Hände gefallen waren. Mit einem kleinen, durch einen weiten Marsch geschwächten Heere schlug er den 5. Dec. bei **Leuthen** (s. d.) das noch einmal so starke feindliche Heer unter Daun. Breslau ergab sich 14 Tage nachher mit einer zahlreichen Besatzung und großen Vorräthen, bald darauf auch Liegnitz. Diese Siege kosteten den Östreichern über 40,000 M.; Schlesien war ihnen wieder entrissen, und Friedrich war s. Feinden jetzt furchtbarer als vorher. Die

16 *

Russen waren im Juni, 100,000 M. stark, in Preußen eingerückt, hatten das Land barbarisch verheert, die Menschen auf das grausamste gemißhandelt, den Feldmarschall Lehwald mit seinem nur 24,000 M. starken Heere den 30. Aug. bei Großjägerndorf geschlagen, und zogen sich darauf, Alles verheerend, zurück. Auch die Schweden hatten im Sept. Anklam, Demmin und Pasewalk besetzt, wurden aber in wenigen Wochen von Lehwald vertrieben und flüchteten nach Rügen.

Den 3. Feldzug 1758 eröffnete schon im Febr. der Herzog Ferdinand v. Braunschweig (s. Braunschweig), der jetzt statt des Herzogs v. Cumberland an der Spitze des verbündeten Heeres stand, gegen die Franzosen in Niedersachsen und Westfalen. Unter ihm befehligte sein Neffe, der Erbprinz, nachherige Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, der sein kriegerisches Genie entwickelte. Herzog Ferdinand machte sich zum Meister von der Weser, trieb die Franzosen unter Clermont aus Niedersachsen und Westfalen und schlug sie den 23. Juni bei Krefeld. Darauf ging er zurück über den Rhein nach Hessen, wo Soubise mit einem andern franz. Heere stand und wohin Clermont ihm folgte. Durch 12,000 Engländer verstärkt, zwang Ferdinand indessen beide feindliche Heere, über den Main und Rhein zurückzugehen, wo sie die Winterquartiere bezogen. Der König war im Winter 1758, nach der Vertreibung der Östreicher aus Schlesien und der Wiedereroberung von Schweidnitz, in Mähren eingerückt, und begann im Mai die Belagerung von Olmütz, welche er aber, bei Daun's Annäherung im Juli, mit Verlust eines bedeutenden Transports an Kriegs- und Mundbedürfnissen aufgeben mußte. Unterdessen waren die Russen, nachdem sie die wenigen preuß. Truppen zurückgedrängt hatten, in die Neumark eingerückt, und Friedrich eilte deßhalb mit einem Theile des Hauptheers, um s. Erbstaaten zu retten. Er traf das russ. Heer, welches, 50,000 M. stark, Küstrin belagerte, griff es mit 30,000 M. bei Zorndorf den 26. Aug. an, behauptete durch eine blutige Schlacht das Feld, und die Russen mußten sich nach Polen zurückziehen. Jetzt wandte sich Friedrich wieder nach Sachsen, wo sein Bruder, der Prinz Heinrich, den Östreichern nicht mehr widerstehen konnte. Als er hier noch den Feldmarschall Keith an sich gezogen hatte, lagerte er sich bei Hochkirch (s. d.), wo er in der Nacht auf den 14. Oct. überfallen wurde und eine völlige Niederlage erlitt. Doch bald nachher zwang Friedrich in Schlesien die Östreicher, die Belagerung von Neisse aufzuheben; darauf eilte er nach Sachsen und trieb den Feldmarschall Daun, welcher Dresden belagerte, zurück nach Böhmen. Am Ende des Feldzugs sah der König s. Staaten, mit Ausschluß des Königreichs Preußen, von den Feinden befreit. In Frankreich stimmte jetzt Alles für den Frieden, nur Ludwig XV. und seine Maitresse, die Marquise v. Pompadour, nicht. Deßhalb ward den 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Östreich geschlossen, und so ward auch in eben diesem Monat zwischen England und Preußen ein neuer Vertrag eingegangen, in welchem Friedrich II. jährlich 4 Mill. Thlr. Hülfsgelder versprochen wurden. Der Prinz Heinrich rückte in diesem Winter, trotz der rauhen Jahreszeit, in Böhmen ein, die feindlichen Truppen wurden zerstreut, ein ganzes Corps von 2500 M. durch den General Hülsen zu Gefangenen gemacht und ungeheure Kriegsvorräthe erbeutet. Auch das fast ganz unthätige Reichsheer in Franken jagte der Prinz Heinrich in die Flucht; Bamberg, Erfurt und Würzburg wurden von den Preußen gebrandschatzt. Ein andres Corps Preußen fiel in das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ein, und durch ungeheuere Lieferungen an Kriegsbedürfnissen, durch die Stellung von 16,000 M. Rekruten in dem Laufe des Kriegs und durch Bezahlung von mehren Mill. Thlr. Brandschatzung büßten die Einw. für die Politik ihres Regenten, der zuerst seine Stimme dazu gegeben hatte, Friedrich II. als Feind des Reichs zu behandeln.

Die Verbündeten unter der Anführung Ferdinands von Braunschweig konn-

ten zu Anfange des Feldzugs von 1759 wenig ausrichten; die Franzosen hatten im Winter Frankfurt a. M. überrumpelt, und die Absicht, diese Stadt wieder zu gewinnen, ward durch den mißlungenen Angriff bei Bergen (13. April) vereitelt. Allein am 1. Aug. erfocht Ferdinand bei Minden einen glänzenden Sieg über die franz. Heere unter Contades und Broglio; auch der Erbprinz von Braunschweig schlug die Franzosen bei Gohfeld (1. Aug.), die auf der einen Seite über die Lahn, auf der andern über den Rhein zurückgedrängt wurden. Aber nicht Alles ging so glücklich. Der General Wedel, welcher das Vordringen der Russen verhindern wollte, wurde bei Kay, unweit Züllichau in der Neumark, von dem General Soltikoff geschlagen, und Friedrich eilte bei der Gefahr, welche seine Kurlande bedrohte, aus Schlesien zur Vertheidigung dahin, griff am 12. Aug. die Russen bei Kunersdorf (s. d.) unweit Frankfurt an, und schon hatte er sie geschlagen, schon hatte er Eilboten mit Siegesnachrichten vom Schlachtfelde abgeschickt, als Laudon, der schon früher mit 18,000 Östreichern zu den Russen gestoßen war, ihm den Sieg entriß. Theuer hatten die Russen den Sieg erkauft, aber sie benutzten ihn nicht. Friedrichs Lage war äußerst gefährlich; er selbst begann an einem guten Ausgange des Kriegs zu zweifeln. Die Russen standen als Sieger in seinen Erbstaaten, Daun stand mit einem großen Heere in der Lausitz und Sachsen war von dem Reichsheere überschwemmt. Die Östreicher und Russen wollten sich vereinigen; der Prinz Heinrich nahm jedoch den Erstern ihre Magazine weg und nöthigte sie dadurch zum Rückzuge; Friedrich aber kam den Russen auf ihrem Marsche nach Schlesien zuvor, und zwang sie, nach Polen zurückzugehen. Auch in Sachsen ereignete sich für den König ein neues Unglück, indem der General Fink, ein tapferer Feldherr, sich bei Maxen (21. Nov.) mit 11,000 M. und einer Menge Geschütz den Östreichern ergeben mußte. Ungeachtet aller dieser Unfälle waren die Feinde doch am Ende des Feldzugs fast überall zurückgedrängt; nur Daun hielt sich noch in Sachsen, wo er Dresden besetzt hatte. Auch die Schweden, welche nach der Schlacht bei Kunersdorf, wo Preußisch-Pommern von Truppen entblößt war, in dies Land einfielen, wurden von Manteufel und Platen bis unter die Kanonen von Stralsund vertrieben.

Der Feldzug von 1760 schien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich zu werden. Der tapfere General Fouquet wurde mit 8000 Preußen bei Landshut gefangen; der König mußte die Belagerung von Dresden, welche am 14. Juli begonnen hatte, schon am 30. wieder aufheben; Glatz war an die Östreicher übergegangen, und Friedrich mußte nach Schlesien gehen, um dies Land zu decken. Er verschanzte sich mit seinen 30,000 Preußen bei Liegnitz; die feindlichen Heere unter Daun und Laudon waren über 100,000 M. stark und drohten, ihn anzugreifen. Laudon ward aber am 15. Aug. bei Liegnitz geschlagen, ohne daß Daun ihm helfen konnte. 10,000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 23 Fahnen und 82 Kanonen hatten die Östreicher verloren. Friedrichs Heer zählte 1800 Todte und Verwundete. Unterdessen war ein Corps Russen und Östreicher nach Berlin gegangen und hatte dort gebrandschatzt. Friedrich eilte dahin, um diese Feinde abzuschneiden, fand sie aber nicht mehr, und wandte sich nach Sachsen, wo die Reichsarmee war und auch Daun und Lascy sich vereinigt hatten. Bei Torgau griff er den 3. Nov. die Feinde an, schlug sie in einer mörderischen Schlacht, die vorzüglich durch Ziethen's und Möllendorf's Einsicht und Tapferkeit gewonnen wurde, und nahm nun s. Winterquartiere in Sachsen. Auch Laudon ward in Schlesien bis in die Grafschaft Glatz zurückgedrängt, und die Russen genöthigt, die Belagerung von Kolberg aufzugeben und nach Polen zurückzugehen. Die Verbündeten unter Ferdinand von Braunschweig schlugen die Franzosen freilich d. 31. Juli bei Marburg; indessen setzten die Letztern sich doch im Hessischen fest, wo sie große Magazine hatten Desto mehr konnte Ferdinand 1761 thun. Er griff den 11.

Febr. alle franz. Quartiere an; die Franzosen flohen, ohne Stand zu halten, und viele von ihnen besetzte Plätze, sowie mehre große Magazine, fielen in die Hände der Sieger. Ein aus sächs. und franz. Truppen bestehendes Corps wurde zwar (14. Febr.) bei Langensalza geschlagen; allein die Verbündeten mußten mit Verlust die Belagerungen von Ziegenhain, Marburg und Kassel aufheben, und jetzt wurden die Franzosen wieder Herren von ganz Hessen und hatten einen offenen Weg ins Hanöversche. Die Völker wünschten sämmtlich Frieden, nur ihre Regenten, mit Ausnahme des Königs von Preußen, nicht. Theresia wäre jetzt mit der Zurückgabe von ganz Schlesien allein nicht zufrieden gewesen. Die Kaiserin Elisabeth wollte Preußen behalten, und der franz. Minister Choiseul suchte sich durch Fortsetzung des Kriegs für eine poetische Epistel zu rächen, worin Friedrich seiner gespottet hatte. Die Friedensvorschläge von England und Preußen wurden also nicht angenommen, und Friedrich suchte Schlesien gegen die Östreicher und Russen zu schützen, die sich im Aug. bei Striegau vereinigten. Wirklich hielt sich der König in seinem Lager bei Schweidnitz gegen die ungleich stärkere Macht, und der größte Theil der Russen mußte endlich wegen Mangel an Lebensmitteln nach Polen abgehen. Laudon überraschte Schweidnitz den 1. Oct. 3700 M. Besatzung, mehre Magazine und viele Kriegsbedürfnisse fielen den Östreichern in die Hände. Auch in Sachsen wurde der Prinz Heinrich durch Daun sehr in die Enge getrieben; allein er behauptete sich. In Pommern aber wurden die Preußen in einzelnen Corps von den Russen geschlagen und verloren nach einer tapfern Gegenwehr am 16. Dec. die Festung Kolberg. Die Schweden wurden dagegen von Belling bis Stralsund zurückgetrieben und der Herzog Ferdinand v. Braunschweig erfocht bei Villingshausen den 15. Juli einen glänzenden Sieg über die Franzosen, der aber wenig entschied. Friedrich befand sich in einer verzweiflungsvollen Lage und schien durch jene Unfälle und die überlegene Macht s. Feinde dem Untergange nahe zu sein. Da starb die Kaiserin Elisabeth von Rußland den 5. Jan. 1762, und ihr Nachfolger, Peter III., Friedrichs persönlicher Freund und Bewunderer, schloß mit ihm schon den 16. März 1762 einen Waffenstillstand, dem am 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Auch Schweden machte Frieden mit Preußen, und da Peters Friedensvermittelung bei Östreich vergeblich war, so ließ der Kaiser von Rußland ein Corps s. Truppen zu den Preußen stoßen. Allein der frühe Tod des Kaisers trennte bald das Bündniß mit Friedrich, und Peters Nachfolgerin, Katharina II., zog ihre Truppen, 20,000 M., von dem preuß. Heere zurück. Indessen war doch Friedrich von einem gefährlichen Feinde befreit und hatte über die andern ein großes Übergewicht erlangt. Er schlug jetzt bei Burkersdorf ein östr. Corps aus s. Verschanzungen, nahm im Oct. Schweidnitz wieder ein, ließ den Herzog v. Bevern mit einem Kriegsheer zu Deckung Schlesiens zurück und ging nach Sachsen. Der Prinz Heinrich erfocht nach mehren glücklichen Gefechten den 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über Östreicher und Reichstruppen bei Freiberg, und der König schloß jetzt mit den Östreichern einen Waffenstillstand, der sich jedoch nur auf Sachsen und Schlesien bezog. — Unglücklich hatten die Verbündeten unter dem Herzog Ferdinand und dem Erbprinzen von Braunschweig den Feldzug von 1762 gegen die Franzosen begonnen; allein die Letztern wurden den 24. Juni bei Wilhelmsthal geschlagen, aus ihrem festen Lager bei Kassel vertrieben und dadurch äußerst geschwächt. Kassel selbst ward belagert und am 1. Nov. den Verbündeten übergeben. Zwei Tage nachher wurden die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich unterzeichnet, der Friede selbst ward erst den 10. Febr. 1763 zu Paris (s. Pariser Friedensschluß) bestätigt. Friedrich wurde zwar dadurch s. Feinden allein bloßgestellt, er hatte aber schon eine entscheidende Überlegenheit gewonnen. Auch wurden durch ein preuß. Heer unter Kleist mehre der wichtigsten Reichsstände genöthigt, sich für neutral zu erklären. Nach kurzen Verhandlungen und ohne fremde Vermittelung schloß Friedrich II.

am 15. Febr. mit Östreich und Sachsen zu Hubertsburg (s. d.) einen Frieden, durch welchen alle Theile ihre Besitzungen, sowie sie vor dem Kriege gewesen waren, aber leider in zerrüttetem Zustande, wieder erhielten. Die Einheit des Willens, welche in Friedrichs Maßregeln herrschte, und die großen Hülfsquellen, welche die Eroberung Sachsens ihm an Geld und Mannschaft darbot, sein umfassendes Genie, die Menge vortrefflicher Feldherren und der Muth und die Tapferkeit s. Soldaten, gaben dem Könige von Preußen ein Übergewicht über s. Feinde und führten den glücklichen Ausgang eines Kriegs herbei, der den preuß. Staat mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Dieser Krieg hatte Europa 1 Mill. Menschen gekostet, und alle Staaten, die daran Theil genommen, erschöpft, ohne ihnen, England ausgenommen, einen Vortheil verschafft zu haben. (S. unter A. „Hist. de la guerre de sept ans" in Friedrichs II. hinterlassenen Werken; „Geschichte des siebenjähr. Kriegs", von Lloyd und Tempelhof; besonders aber Ratzow's „Charakteristik der merkwürd. rc." und die „Geständnisse eines östreich. Veterans", von Kumiaczo.)

Siebenschläfer. Die uralte Sage vom kretischen Epimenides, der nach 40jähr. Schlafe aus einer Höhle in die veränderte Welt wieder eintrat (eine Sage, die selbst über den Ocean in die neue Welt gewandert ist, um dort ihre eigenthümliche Gestaltung zu erhalten, wie uns der geistreiche Washington Irving durch s. Rip van Winkle im „Sketch-book" erzählt hat), diese der alten Welt nicht unwahrscheinliche Erzählung (man erinnere sich an Plinius, „Hist. nat.", VII, 52) ist auch in den christlichen Legendenkreis gezogen worden, und viele bildliche Denkmäler stellen uns die 7 schlafenden Märtyrer: Maximianus, Malchus, Martinianus, Dionysius, Johannes, Serapio und Constantinus dar, welche nach der Mythe, die in den Bollandisten aufgenommen ist, zur Zeit des Kaisers Decius sich in der Höhle des celischen Bergs bei Ephesus verborgen haben sollen, um den Christenverfolgungen zu entgehen. Dort seien sie eingeschlafen und erst unter Kaiser Theodosius II. wieder erwacht. Darauf wird Malchus ausgesandt, um Brod zu holen. Mit Erstaunen sieht er das Kreuz auf allen Plätzen von Ephesus aufgestellt und eine neue Welt in halb veränderten Straßen. Endlich bringt er Geld hervor, das wegen seines Alters Aufmerksamkeit erregt. Man glaubt, er habe einen Schatz gefunden und führt ihn zum Proconsul. Malchus erzählt, Alles erstaunt. Der Bischof Marinus eilt zur Höhle mit allem Volke. Dort findet man die übrigen wachend, ihre Gesichter wie Frühlingsrosen strahlend. Auch der Kaiser Theodosius eilt auf die Kunde herbei und hört mit Verwunderung die Greise sprechen. Dann neigen sie ihr Haupt und entschlafen in dem Herrn. Der Kaiser beugt sich über sie her und küßt weinend die heiligen Überreste, die er mit seinem Purpur bedeckt und in goldene Kästen aufzuheben befiehlt. So die Legende in einer vaticanischen Handschrift (m. s. „Histor. Sanctor. septem dormientium ex ectypis Musei Victorii", Rom 1741, 4.), deren Glaubwürdigkeit schon Baronius nicht zu vertheidigen wagte. Doch mag der ältesten Fabel, wie dieser neuesten, die glückliche Auffindung verborgener Grabgewölber mit ehrwürdigen, alten Überresten zum Grunde liegen, die bald als eine Quelle höherer Einsicht den Zeitgenossen vorkamen, bald als ein Gegenstand heiliger Verehrung. Die Kirche hat ihr Andenken durch einen Calendertag (d. 27. Juni) erhalten, an den sich allerhand meteorologische Sagen knüpfen, sodaß schon darum diese Mythe zu den verbreitetsten aus jener Zeit gehört.

Siebenschläfer (mus glis, L.), Schlafratte, Rollmaus, Billich, Mauseichhorn rc., gehört zu den Winterschläfern, die eine Familie des Mäusegeschlechts ausmachen. Dieses bis zum Schwanze, der allein fast 5 Zoll hat, 6¼ Zoll lange Thier, dessen Fell ein dem Grauwerk ähnliches Pelzwerk gibt, lebt im südl. Europa. Im Herbste füttert es Löcher in der Erde, in Bäumen und Felsen mit Moos und

Laub aus, schläft ein, erstarrt, und erwacht, wenn die Wärme 11 oder 12 Grad hat. Es nährt sich von Nüssen, Eiern, Vögeln ꝛc. Die alten Römer liebten das Fleisch des Siebenschläfers und mästeten diese Thiere in Glirarien. Noch jetzt werden sie in Italien, Krain und Steiermark theils frisch gebraten, theils eingesalzen gegessen.

Sieben Weise, s. Griechische Literatur.

Sieben Wunder, s. Wunder der Welt.

Sieden oder Kochen heißt, eine Flüssigkeit in einem offenen Gefäße bis zu dem Grade erhitzen, daß sie aufwallt und sich in Dampf verwandelt. Wird die erfoderliche Wärme lange genug angewendet, so steigen so lange Dampfblasen auf, bis von der Flüssigkeit nichts mehr übrig ist. Hierbei zeigt sich der merkwürdige Umstand, daß, wenigstens in offenen Gefäßen, die Flüssigkeit, wenn sie einmal siedet, selbst beim heftigsten Feuer keinen höhern Wärmegrad annimmt. Der Grund davon liegt darin, daß der noch weiter hinzukommende Wärmestoff zur Bildung des Dampfes, welcher in dieser Gestalt nachher eines viel höhern Hitzegrades fähig ist, gebraucht wird, und also mit demselben in die Luft aufsteigt. Während des Siedens befindet sich die Oberfläche der Flüssigkeit in einer heftigen, wellenförmigen Bewegung, und in der zunächst über ihr liegenden Luftschicht schwebt dichter Dampf, der sich weiter verbreitet. Das Getöse dabei rührt ohne Zweifel von dem Zerplatzen der Dampfbläschen her, und ist sehr verschieden nach der Beschaffenheit des Gefäßes und des Standortes. Das Verdampfen der flüssigen Körper ist höchst wahrscheinlich nichts weiter als eine bloß mechanische Verbindung des Wärmestoffs mit dem Wasser. Der Wärmegrad, bei dem die verschiedenen Flüssigkeiten sieden, ist sehr verschieden. Am schnellsten sieden geistige Flüssigkeiten, nächstdem das reine Wasser, ungleich schwerer Öle. Der Wärmegrad, wobei eine Flüssigkeit siedet, heißt für sie der Siedepunkt. Die Physiker benutzen den Siedepunkt u. A. zur Bestimmung eines festen Punkts für die Grade des Thermometers. Dieser Siedepunkt ist jedoch nur beim völligen Sieden und bei einerlei Druck der Atmosphäre beständig. Welchen Einfluß der Druck der Luft habe, beweisen die Versuche, daß in der luftleeren Kugel das Wasser schon durch die Wärme der menschlichen Hand zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem papinianischen Digestor (s. Papin), wo es seine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen ungeheuern Grad der Hitze annimmt. Bei dem gewöhnlichen Druck der Atmosphäre ist der Siedepunkt des Regenwassers 212 Grad Fahrenheit, des Alkohols nur 174, hingegen des Quecksilbers 600. — In der technischen Chemie gebraucht man den Ausdruck Sieden in einer a. Bedeutung, nämlich für die Darstellungsart der Salze aus ihren Laugen, und spricht in diesem Sinne z. B. vom Salz-, Alaun- ꝛc. sieden. (M. s. die Theorie des physischen Siedeprocesses in Deluc's „Untersuchung über die Atmosphäre", aus dem Franz. Lpz. 1778, 2 Bde.; und in Fischer's „Darstellung und Kritik der Verdunstungslehre", Berl. 1810.)

Siegel. Der Gebrauch der Siegel ist so alt als der Gebrauch der Schrift überhaupt, welche oft erst durch die Besiegelung Gültigkeit und Unwiderruflichkeit erhielt. In den Zeiten, wo die Kunst des Schreibens auch unter den höhern Ständen nicht allgemein war, vertrat das angehängte Siegel die Stelle der Unterschrift, sodaß an dem Wahldiplom der ungarischen Reichsstände für Wladislaw I. vom J. 1440, 88 Siegel, und an der Beschwerdeschrift, welche die böhmischen Stände 1415 der Kirchenversammlung zu Konstanz übergaben, gar 350 Siegel hängen. Um die Siegel vor der nicht sehr schwierigen Verfälschung zu bewahren, wurde oft ein Gegensiegel (contrasigillum, Secretsiegel, privy seal in England) auf den Rücken des größern Siegels gedruckt, welches in Deutschland zuerst unter Kaiser Heinrich III., in Frankreich unter Ludwig VII. geschehen ist. Diese kleinern Siegel wurden in der Folge bei minder wichtigen Ausfertigungen angewendet. Bei der

großen Wichtigkeit der Staats- und Regentensiegel wurde ihre Aufbewahrung nur einem der höchsten Beamten anvertraut, oder eigne Beamte dazu bestellt: bei den griech. Kaisern die Logotheten, bei den Merowingern die Referendarien, bei den Karolingern und den spätern Kaisern und Königen die Kanzler. Noch in den letzten Zeiten des Reichs war der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler Verwahrer der Reichssiegel, welche ihm bei dem Krönungszuge an einem silbernen Stabe vorgetragen, bei der feierlichen Mahlzeit von ihm selbst abgenommen und auf den kaiserl. Tisch gelegt, ihm vom Kaiser aber zurückgegeben und während der Mahlzeit von ihm an einer Schnur um den Hals getragen wurden. Sodann wurden sie dem Reichsvicekanzler zur Aufbewahrung und zum Gebrauche zugestellt. (Es wäre sehr möglich, daß das Rad im Wappen des Kurfürsten von Mainz den getriebenen Deckel einer Kapsel vorstellt, in welcher das Reichssiegel liegt.) In Frankreich war auch der Kanzler ursprünglich Bewahrer der Reichssiegel; da aber das Amt des Kanzlers ihm nicht genommen werden konnte, so wurde, wenn er in Ungnade fiel, ein eigner Garde des sceaux ernannt, welcher in Rang, Amtskleidung und Amtsbefugnissen dem Kanzler gleich stand. Auch später waren diese Ämter oft vereint. Das Reichssiegel (Majestätssiegel) stellte das Bild des Königs auf dem Throne sitzend vor; auf dem Gegensiegel war das Wappenschild Frankreichs. Für die Dauphine wurde ein eignes Siegel, ein Reitersiegel, gebraucht. — Der Siegelbewahrer hatte, wie in Deutschland der Kurfürst von Mainz, bei den Reichskanzleien die Ernennung aller Kanzleibeamten (Chancelleries) in ganz Frankreich. Alle Erlasse im Namen des Königs mußten ihm zum Siegeln gebracht werden, und die Könige machten ihm in ältern Zeiten sehr zur Pflicht, Nichts zu besiegeln, was den Gesetzen und dem Recht zuwider sei. Die Siegel wurden in einer Kapsel von vergoldetem Silber verwahrt, deren Schlüssel der Garde des sceaux stets bei sich tragen mußte. Gesiegelt wurde in der Regel mit gelbem Wachse, die königl. Edicte und Patente aber mit grünem Wachse. Nach Einführung der Republik wurden die königl. Siegel zerbrochen; Napoleon nahm wieder ein doppelseitiges (münzartiges) Majestätssiegel an: auf der Vorderseite mit dem Bilde des Kaisers auf dem Throne, auf der Rückseite den kaiserl. gekrönten Adler. Jetzt sind wieder die alten königl. Siegel eingeführt worden. In England sind seit der Königin Elisabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großsiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, unzertrennlich vereinigt; allein für das kleine königl. Siegel besteht noch ein eigner Beamter (Lord keeper of the privy seal, gemeiniglich nur Lord privy seal genannt), durch dessen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird. Das große Siegel ist einseitig und von doppelter Art. Das eigentliche Majestätssiegel für die wichtigern Ausfertigungen enthält das Bild des Königs, das zweite das königl. Wappen in einem Schilde. Von dem kleinen Siegel (privy seal) ist noch das Handsiegel des Königs (signet) verschieden, welches von dem Cabinetssecretair verwahrt wird. In Schottland ist ebenfalls ein besonderer Lord keeper of the great seal, ein Lord privy seal und ein eignes Siegelamt für Gerichtssachen, dessen Vorsteher hier Keeper of the signet heißt. 37.

Siegelerde, eigentlich lemnische Erde (terra sigillata), ist eine Art Bolus, der auf der Insel Lemnos, jetzt Stalimene, gefunden wird. Die Alten schrieben ihr die Kraft zu, die Schärfe ätzender Gifte zu hemmen, Blutflüsse zu stillen ꝛc. Man nannte sie Siegelerde, weil man die daraus gebildeten Kügelchen, mit welchen, als einem unschätzbaren Arzneimittel, starker Handel getrieben ward, durch das Siegel des Fundorts bezeichnete, theils um dadurch den eingebildeten Werth noch mehr zu erhöhen, theils aber auch um die Verfälschung zu verhüten. Indessen zog man diesen Artikel nicht bloß aus Lemnos, sondern überhaupt aus dem Orient, ja selbst aus Malta. Jetzt wird er auch in Frankreich und Deutschland ge-

funden. Dem armenischen Bolus gab man wegen seiner Feinheit den Vorzug. Jetzt brauchen vernünftige Ärzte weder Siegelerde, noch sonst einen Bolus zu medicinischen Zwecken, weil man sich nicht nur von der Kraftlosigkeit, sondern auch von der Schädlichkeit dieser Mittel überzeugt hat.

Siegelkunde (Sphragistik), ein Theil der Urkundenlehre oder Diplomatik, die zu den historischen Hülfswissenschaften gehört. Die Urkunden erhielten nämlich, vorzüglich im Mittelalter, ihre Bekräftigung durch die Besiegelung, d. i. durch das Hinzufügen gewisser angenommener Zeichen, späterhin der Wappen. Wenn einer Urkunde die Siegel fehlen, so ist sie zum rechtlichen Gebrauche untauglich; daher muß bei der Beglaubigung eines Diploms die Beschaffenheit des Siegels genau bemerkt werden. Denn oft vertrat das Siegel die Stelle der Unterschrift. Anfangs war das Recht, Siegel zu führen, nur ein Vorzug der Vornehmern, oder ganzer Gemeinheiten, der Kirchen und Klöster. Die alten Siegel stellten entweder die Personen, von denen sie geführt wurden, zu Fuß dar (sigilla pedestria), oder zu Pferde (sigilla equestria), oder die Figuren bezogen sich sinnbildlich auf die Würde. Sie sind gewöhnlich rund od. oval, und in Gold, Silber, Blei, am gewöhnlichsten aber in Wachs von verschiedener Farbe geprägt. Die Farbe des Wachses deutete die Verschiedenheit der Personen, selbst des Standes an. Um die Mitte des 16. Jahrh. ward das Siegellack (span. Wachs) gebräuchlich. Die älteste, bis jetzt bekannte, mit Lack gesiegelte Urkunde ist von 1554. Die Siegel werden entweder unter die Urkunden gesetzt, oder sie hangen an einem Bande oder einer Schnur in einer Kapsel, Bulle, daran. Da die Siegelkunde, deren Schöpfer in geschichtlicher Hinsicht Heineccius durch s. großes Siegelwerk 1709 wurde (neue A., Lpz. 1719, Fol.), für die Beglaubigung und nähere Bestimmung einzelner Thatsachen, sowie für die Kenntniß der alten Kleidung und Bewaffnung, auch für die Geschichte der alten Stempelschneidekunst (diesen noch nicht gehörig erforschten Zweig der altdeutschen Kunst) sehr wichtig ist, so darf man von den Untersuchungen unserer Kenner des deutschen Alterthums auch für die Sphragistik viel Aufklärung hoffen. S. Fr. Ficoroni's „I piombi antichi" (Rom 1740, 4.); D. M. Manni's „Osservaz. istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi" (Flor. 1739—86, 30 Bde., 4.) und Ph. W. Gercken's „Anm. über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik" (Augsb. 1781, Stend. 1786). Der Archivar D. Büsching hat von alten schlesischen Siegeln gute Abgüsse in Eisen besorgt und mit Erklärungen herauszugeben angefangen (Bresl. 1815).

Siegenbeeck (Matthias), Prof. der holländ. Literatur an der Universität Leyden, des niederländ. Instituts und mehrer gel. Gesellsch. Mitglied, ist geb. 1773 zu Amsterdam. Er widmete sich dem geistlichen Stande, ward aber auch zu den schönen Wissenschaften hingezogen, denen er s. Ruhm verdanken sollte. In den alten Sprachen war s. Lehrer der berühmte Wyttenbach, in der Theologie Hesseling. Kaum 20 J. alt, ward S. Prediger der Mennonitengemeinde zu Leyden. Aber schon 1797 ward er zum Prof. der holländ. Beredtsamkeit ernannt, und 1799 erhielt er die ordentl. Professur der holländ. Literatur. Seitdem hat S. um die Nationalliteratur sich mannigfaches Verdienst erworben. In s. „Abhandlung über die holländ. Orthographie" stellte er ein ganz neues System der Rechtschreibung auf, das von den gelehrten Gesellschaften gebilligt und von den Regierungsbehörden in Anwendung gebracht worden ist, weil es alle Willkür ausschloß und die Rechtschreibung auf Einheit und Gesetzmäßigkeit zurückführte. Dieser Wiederhersteller der holländ. Sprachreinheit schreibt ein Latein, welches nicht weniger gediegen und elegant ist als seine holländ. Prosa. Auch ist S. ein trefflicher Kanzelredner, und in Holland, wo die geistige Beredtsamkeit auf einer hohen Stufe der Ausbildung steht, halten nur Wenige mit ihm einen Vergleich aus. — Unter s. Schriften, worin er seltenen Kenntnißreichthum mit geistvoller Gewandtheit verbindet, sind

bemerkenswerth: „Über die holländ. Beredtsamkeit"; „Versuch über die holländ. Dichtkunst des 17. Jahrh."; „Über den Wohllaut der holländ. Sprache; „Über den Reichthum der holländ. Sprache"; metrische Übers. des 22. und 24. Buchs der „Iliade"; „Laudatio Jani Dousae" (v. d. Does, st. 1604).

Siena, eine in einer schönen Gegend auf 3 Hügeln liegende alte und große Stadt im Großherzogthum Toscana, Hauptst. der Provinz gl. N., war im Mittelalter eine der mächtigsten freien Städte Italiens, mit mehr als 150,000 Einw. Nach dem Verlust ihrer Freiheit durch Großherzog Cosmo I. sank sie so herab, daß sie jetzt nur 24,000 E. zählt, deren größter Theil sich durch Manufacturen und Fabriken von Wollenzeuchen, Hüten, Leder und Darmsaiten ernährt. Die Straßen sind mit Backsteinen gepflastert, krumm und höckerigt. Die prächtige erzbischöfl. Hauptkirche, in der Mitte des 13. Jahrh. von Giov. Pisani erbaut, ist mit weißem, schwarzem und aschgrauem Marmor reichlich überzogen und mit Standbildern von Päpsten u. a. Sehenswürdigkeiten und Denkmälern des Mittelalters verziert. In dem Kloster bei der neuen Augustinerkirche ist eine öffentliche Bibliothek und in den a. Klöstern der Stadt sind sehr schätzbare alte Gemälde. So ist in der Kirche S.-Domenico die sitzende Madonna mit dem Kinde von Guido da Siena über Lebensgröße gemalt 1221. Über die Merkwürdigkeiten von S. hat man „Raccolta dei piu scelti monumenti di belle arti etc. che essino nella città di Siena" (1820). Die von Kaiser Karl V. gestiftete Universität, welche jetzt unbedeutend ist, hat eine große Bibliothek, in welcher viele seltene Bücher und Handschriften sich befinden, 60 Professoren und eine vortreffliche Reitschule. Auch befinden sich mehre Akademien zu S. Der Marktplatz, auf dem zur Carnevalszeit die Pferderennen und die Faustkämpfe der Edelleute gehalten werden, hat eine muschelförmige Vertiefung und ist sehenswerth. Auch das neue Opernhaus, das Thor Camollia und der Springbrunnen (Fonte Gaja) auf dem großen Marktplatze sind sehr schön. Aus dieser Stadt stammt das berühmte Geschlecht der Piccolomini her. In S. wird das zierlichste, musikalischste, aber zugleich weichlichste Italienisch gesprochen.

Sierra, span., Serra, portug.: Gebirge, Gebirgskette.

Sierra Leone, eine Landschaft an der Küste von Oberguinea in Afrika, mit e. Flusse und e. langen Gebirge gl. N., erstreckt sich vom Cap Verga bis zum Flusse Mezurado und ist etwa 55 Meilen lang und 60 breit. Die Grenzen gegen das Binnenland sind nicht genau zu bestimmen. Der Boden ist längs der Küste hin, die bergige Halbinsel am Sierra-Leoneflusse ausgenommen, beinahe durchgehends flach, niedrig, großentheils sumpfig und von unzähligen Bächen durchschnitten. Landeinwärts erhebt sich der Boden immer mehr und ist trockener, obgleich wohlbewässert. Außer der Sierra Leone auf der Küste, welche jedoch kein Gebirge, sondern nur eine Hügelreihe ist, hat diese Landschaft keine Berge. Sie ist überaus fruchtbar an Citronen, Feigen, Datteln und Zuckerrohr; es hat jedoch der Anbau des Landes nur in denjenigen Gegenden Fortschritte gemacht, wo Europäer sich niedergelassen haben, und der größte Theil des Landes ist mit fast undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Das Land ist übrigens volkreich, und die Bewohner sind nicht so dunkelschwarz als die Neger vom grünen Vorgebirge. Die Portugiesen waren die Ersten, welche Niederlassungen am Flusse Sierra-Leone anlegten, später fanden alle Europäer ihren Weg hierher. Die Engländer legten eine Factorei an, deren Absicht, wie die der übrigen Niederlassungen, der Sklavenhandel war. Später richteten sie ihre Absicht auf förmliche Ansiedelungen, wozu 1783 Smeathman die erste Anregung gab. 1793 legte eine engl. Handelsgesellschaft an der Südseite des Flusses eine Pflanzstadt, Namens Freetown, von 400 Häusern mit regelmäßigen Straßen an, deren Bewohner größtentheils freie Neger wurden, welche im amerikanischen Kriege die engl. Partei gehalten hatten, und versorgte sie reichlich mit allen Bedürfnissen des Lebens und Anbaues. Die edle Absicht der Handels-

gesellschaft war, daß aller Sklavenhandel aus dieser Colonie verbannt sein und die umwohnenden Neger durch freundliches Betragen und Tauschhandel mehr gebildet werden sollten, um dadurch nach und nach mehr Bekanntschaft mit dem innern Lande zu erlangen. Schon fing die Colonie an zu wachsen, als sie 1794 von einer franz. Flotte geplündert und größtentheils zerstört wurde. Die meisten Einw. retteten sich und suchten durch neue Unterstützungen wieder emporzukommen, welches auch durch die theilweise Wiederherstellung der Stadt glückte. Um ähnlichen Anfällen von der Seeseite her vorzubeugen, fing man 1809 an, die Stadt Kingstown, 5 engl. Meilen von der Küste, am Schwemsfluß, in einer fruchtbaren Gegend, zu erbauen. Durch die Bemühungen der afrikanischen Gesellschaft (African Institution), welche Sierra Leone zum Mittelpunkt ihrer Anstalten zur Verbesserung des Zustandes der Neger gemacht hat, haben die Ansiedelungsversuche der Engländer besonders seit 1816 den glücklichsten Erfolg gehabt. Der wichtigste Ort ist das 1816 angelegte Regents-Town; auch gediehen die Städte Kissey und Wellington. 1820 zählte man in der Colonie 120 Europäer, gegen 3000 Eingeborene und an 8000 freie Neger. In allen Örtern gibt es Schulen. Auch haben sich bereits mehre Haufen von Afrikanern zum Anbau der ihnen angewiesenen Bezirke bequemt. Über den rohen Zustand der benachbarten Negerstämme s. m. die Nachrichten in des brit. Maj. Alex. Gordon Laing „Travels in the Timannee, Kooranko and Soolima countries in Western Africa" (Lond. 1825). Die Civilverwaltung dieser Colonie kostet England jährlich 22,300 Pf. St.

Sierra Morena (montes Mariani), ein auf s. Höhen dürres, in den Thälern morastiges, unwegsames Waldgebirge in Spanien, beginnt in der Gegend von Alcaraz, auf den östl. Grenzen von Mancha, läuft zwischen dieser Provinz, Estremadura und Alentejo, das sie nördlich läßt, und den Königreichen Jaën, Cordova, Sevilla und Algarvien durch, und senkt sich endlich im Cap St.-Vincent ins Meer. Die höchste Höhe beträgt nur 2640 Fuß. Bei s. Laufe durch Cordova erhält es den Namen Sierra de Cordova. Auf den südl. Grenzen von Estremadura und den nördl. von Sevilla bildet es die Berge von Guadalcanal, dreht sich dann südwestlich, und bildet u. d. N. der Sierras von Calbeiraon und der Sierras von Monchique die Nordgrenze von Algarvien. Gegen das Cap St.-Vincent hin wird die Gebirgskette niedriger, und endet sich vor demselben gewissermaßen in eine Ebene. Bekannt ist sie aus dem „Don Quixote" des Cervantes, und durch die 1767 — 76 damit vorgenommene Veränderung, als Olavides (s. d.) diese Gegend mit Colonisten aus allen Nationen, besonders Deutschen, bevölkerte. Er wurde freilich in der Ausführung seiner Entwürfe unterbrochen, aber man fuhr dennoch fort, Einw. aus a. Gegenden Spaniens hierher zu versetzen. In einigen Bezirken stehen die auf Kosten des Königs erbauten, und mit allen zur Landwirthschaft nöthigen Werkzeugen versehenen Häuser der neuen Anbauer einzeln, mitten in den dazu gehörigen Feldern und Wiesen; in a. Gegenden sind sie zu 20 — 30 neben einander gebaut. Der Hauptort dieser Colonie ist die Stadt Carolina, welche nach Karl III., unter dem sie zu Stande kam, so genannt wurde.

Sierstorpff (Kaspar Heinrich, Freih. v.), geb. zu Hildesheim d. 18. Mai 1750, bildete sich, nach dem Besuche der Universitäten Erfurt und Leipzig, und nach dem Zutritt bei der kurmainzischen Kanzlei zu Regensburg durch Reisen an die deutschen und ital. Höfe, insbesondere während s. Aufenthalts in Rom, durch das Studium der Kunst und den Umgang mit dem großen Kunstkenner, dem Card. Alex. Albani, und mit den namhaftesten Künstlern Italiens. Nach Rückkehr von der Bereisung der Niederlande, Frankreichs und Englands, unternahm er 1781 die Anlage bei den Mineralquellen von Driburg, das ihm gehört, welche er mit großem Kostenaufwande fortsetzte, und die unter s. Augen sich noch immer

Digitized by Google

zu wohlthätiger Wirkung erweitert. Er nahm 1782 s. Wohnsitz als Kammerherr und Hofjägermeister (nun Oberjägermeister) zu Braunschweig, und ging mit Denen voran, welche in Schrift und in Wald die Grundsätze der Forstwirthschaft gaben, lehrten und bewährten. Dabei verfaßte er eine Beschreibung seiner kostbaren Gemäldesammlung und schrieb kunstgelehrte „Bemerkungen auf einer Reise (1802) durch die Niederlande nach Paris", welche mit Interesse gelesen werden. Von s. übrigen Schriften greifen einige Aufsätze in der „Allgem. deutschen Bibliothek" und in der „Berliner Monatsschrift", sowie die „Abhandlung über Magnetismus", 1789, in das wissenschaftliche Tagesgespräch ein, andre betreffen s. Berufswissenschaft: „Über Insektenarten, welche den Fichten schädlich sind", und „Über die Wurmtrockniß in den Fichtenwäldern der Harzgebirge". Von s. Werke „Über die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten", sind 2 Thle., mit K., 1796 — 1813 erschienen.

Siesta, spanisch, die Mittagszeit, Mittagshitze. Weil in den warmen Ländern sich Jedermann um diese Tageszeit so viel möglich ruhig verhält, so bedeutet Siesta auch so viel als Mittagsschlaf.

Sieyes (Emanuel Joseph, Graf v.), geb. d. 3. Mai 1748 zu Frejus, war Generalvicar des Bischofs von Chartres, als er 1789 zum Abgeordneten des dritten Standes von Paris bei den Generalständen ernannt wurde. Diese Ernennung verdankte er s. berühmten Flugschrift: „Qu'est ce que le tiers état?" welche ihm eine außerordentliche Volksgunst erwarb. Er trug viel zu der Vereinigung der 3 Stände bei, und machte zuerst den Antrag, die Kammer der Abgeordneten des dritten Standes zur Nationalversammlung zu erklären, eine Maßregel, welche die Revolution entschied. Er drang auf die Zurücksendung der Truppen und ermahnte zu dem berühmten Eide im Ballhause zu Versailles; er war es dagegen aber auch, der am 10. Aug. mit so viel Wärme die Aufhebung der geistlichen Zehnten bestritt, und dies berühmte Wort ausrief: „Sie wollen frei sein, und verstehen nicht, gerecht zu sein". Er widersetzte sich der von Mirabeau verlangten Bewilligung des Veto für den König, und gab die Idee an die Hand, Frankreich in Departements, Districte und Municipalitäten zu theilen, eine Verfügung, die nicht wenig zur Begründung der Staatsumwälzung beitrug. Er war in den Ausschüssen sehr thätig, arbeitete an der Constitution, erschien aber selten auf dem Rednerstuhl, seiner schon 1789 abgelegten Erklärung getreu, daß er zu öffentlichen Reden wenig Geschicklichkeit habe, und daher nicht auftreten werde. Damals sagte Mirabeau in der vollen Versammlung, daß das Stillschweigen von Sieyes ein öffentliches Unglück sei. Er legte 1790 der Versammlung einen Vorschlag zu einem Gesetze gegen die durch die Presse möglichen Vergehungen vor, welches das freisinnigste von allen war, die seitdem gemacht worden sind. Dabei schlug er, bereits mit den Ansichten vertraut, die erst eine 30jähr. Erfahrung auf einige Zeit zum Gemeingut der Franzosen gemacht hat, die Einführung der Geschworenen bei Preßvergehungen vor. 1791 ward er zum Mitgliede des Depart. von Paris gewählt, und schlug zu gleicher Zeit das Bisthum der Hauptst., welches die Wahlversammlung ihm übertragen wollte, aus. Bei der damaligen Hinneigung zum Republikanismus erklärte er sich im „Moniteur" auf das entschiedenste für die monarchische Regierungsform. „Nicht um alten Gewohnheiten zu liebkosen", sagte er, „nicht um irgend einer abergläubig-royalistischen Gesinnung willen ziehe ich die Monarchie vor, ich gebe ihr den Vorzug, weil es mir erwiesen scheint, daß in einer Monarchie für den Staatsbürger mehr Freiheit ist als in einer Republik, und daß man unter jeder Voraussetzung bei der erstern von diesen Regierungsformen freier ist". Der beste Zustand aber ist der, wo Alle in Ruhe den größten Umfang der möglichen Freiheit genießen. Als er zum Mitgliede des Convents ernannt war, hüllte er sich in eine anscheinende Unbedeutenheit, um den

Stürmen, welche er kommen sah, zu entgehen. Zur Zeit des Processes Ludwigs XVI. blieb er diesem System getreu, und bei dem namentlichen Aufrufe, welcher das Schicksal jenes Fürsten entschied, waren die Worte: „Ja!“ „Nein!“ und „Der Tod“ die einzigen, welche aus Sièyes's Munde kamen. Er hatte vorher vergebens behauptet, daß es der Versammlung nicht zustehe, mit der gesetzgebenden Gewalt die richterliche zu verbinden. Mit diesem Lakonismus betrug er sich bis 1795. Damals bestieg er die Rednerbühne, um s. Abscheu gegen die Verbrechen Robespierre's auszudrücken, den er nicht den Muth gehabt hatte, zu bekämpfen. Bald nachher trat er in den Wohlfahrtsausschuß, ward nach Holland gesandt, um dort mit der neuen Republik einen Vertrag abzuschließen, und wirkte bei seiner Rückkehr sehr auf die Verträge mit Preußen und Spanien. 1798 ging er als Gesandter nach Berlin, und blieb dort bis 1799, wo er an Rewbel's Stelle zum Mitgliede des Directoriums ernannt wurde. Mit Bonaparte im Einverständnisse, ward von Sièyes die Revolution vom 18. Brumaire eingeleitet, und in Folge derselben ward er mit Bonaparte und R. Ducos provisorisch zum Consul ernannt. Bei der Einführung der neuen Constitution trat S. in den Senat und erhielt das Landgut Crosne, wofür ihm jedoch, da er es nicht wirklich in Besitz nahm, eine Entschädigung zu Theil wurde. Nach der Restauration zog er sich zurück. Bei Napoleons Rückkehr von Elba ward er in dessen Pairskammer berufen, 1816 aber, in Folge der königl. Ordonnanz gegen die sogen. Régicides (Königsmörder), aus Frankreich verbannt. Seit dieser Zeit hält er sich in Brüssel auf. Zu den Bewunderern S.'s gehörten vorzüglich Deutsche, insbesondere Ölsner und K. F. Cramer. Von jenem rühren die „Notices sur la vie de Sièyes“ (1795) her, welche in jener Zeit viel Aufmerksamkeit erregten. Cramer übersetzte s. kleinen Schriften ins Deutsche. Auch Huber beschäftigte sich in den „Friedenspräliminarien“ viel mit S., von welchem Frau von Staël sagt: „Sièyes n'a jamais servi aucune tyrannie“.

Sigeum, ein berühmtes Vorgebirge der asiatischen Küste mit einer Stadt gl. N., unweit Troja, in dessen Nähe sich das griech. Lager im trojanischen Kriege befand. Dort hatte Achilles s. Flotte ans Ufer gezogen, und dort war er auch nebst s. Freunden, Patroklus und Antilochus, begraben. Noch erblickt man daselbst große Grabhügel, die man für die ihrigen gehalten hat. Merkwürdig ist die **sigeische Inschrift**, welche sich dort auf einem Marmorsitze fand, und welche man zum Theil, so viel davon in äolischer Mundart ist, für älter als den Dichter Simonides hält. Die Umwohner betrachteten dies uralte Denkmal als eine Art von Schutzheiligthum, und die Kranken setzten oder legten sich darauf, wodurch die Schrift viel gelitten hat. Doch ist sie vollständig copirt, und auch durch Lord Elgin neuerlich selbst nach England gebracht worden.

Signalkunst, die Fertigkeit, mittelst gewisser Zeichen in der kürzesten Zeit Nachrichten und Befehle von einem Orte zum andern zu bringen. Hierher gehört der **Telegraph**, der aus einer Verbindung verschiedener Balken besteht, die durch eine gewisse, ihnen zu ertheilende Bewegung in mannigfaltige Formen gestellt werden können, wo jede Stellung ein Wort oder eine Sache ausdrückt. Befinden sich nun auf hohen, sich auszeichnenden Gegenständen in gewisser Entfernung dergleichen Instrumente aufgerichtet, und theilt das eine dem andern die ihm zugekommenen Zeichen schnell mit, so ist man dadurch im Stande, eine Nachricht über sehr weite Räume in sehr kurzer Zeit zu bringen. 27 Telegraphen verpflanzen Nachrichten von Paris nach Calais in 3 Minuten, 22 Tel. von Lille nach Paris in 2 Min., 46 Tel. von Strasburg nach Paris in 6½ Min., 50 Tel. von Lyon nach P. in 8 Min., und 80 Tel. von Brest nach P. in 10 Min. Den Versuch, sich im Hauptquartiere leicht gebauter Telegraphen zu bedienen, hat man aufgegeben. Auch Luftballons, die an Leinen befestigt sind, lassen sich zum

Signalisiren gebrauchen. Vorzüglich wird die Signalkunst auf Kriegsschiffen angewendet, wo die Befehle vom Admiralsschiffe mittelst Aufziehen gewisser Flaggen von verschiedenen Farben und Gestalten, nach der Anleitung des Signalbuchs, ertheilt werden. Die Repetitionsfregatte wiederholt für die von dem des Befehlshabers entferntern Schiffe die Signale, welche nicht allemal in der ganzen Linie sichtbar sind. Die Tagssignale lassen sich leicht in andre verändern, indem Alles bloß von der Bezeichnung der Ziffern durch Farben abhängt. Man bezeichnet sodann durch eine Flagge die Nummer des neuen Schlüssels für die Signale. Bei Nacht hilft man sich durch Laternen, Kanonenschüsse, Raketen, Blickfeuer u. s. w. Auf einzelnen Schiffen bedient man sich der Schiffspfeifen, die einen sehr durchdringenden Schall haben, wo jeder Ton ein dem Schiffsvolke erkenntliches Zeichen ist. Bei Landtruppen wird durch Kanonenschüsse oder durch den Trommelschlag, jetzt hauptsächlich durch besondere Hörner oder Trompeten, signalisirt, wodurch man das Vorrücken, den Angriff oder den Rückzug der einzelnen Corps andeutet. Mehr findet man in den Werken des Prof. Bergsträßer, des Prof. Bürja, des Hofr. Böckmann und des Major, Freih. v. Buchenröder.

Signatur heißt eine Art der Bezeichnung der Druckbogen, welche schon 1470 von Ulrich Gering angewandt worden, und welche dem Buchbinder anzeigt, wie die Bogen auf einander folgen, und wie sie gefalzt werden müssen. Die ältere, auch jetzt noch häufig angewandte Bezeichnung ist mit den 23 Buchstaben des Alphabets, wobei V und W wegfallen. Sie werden bei den ersten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. s. w. Daher gibt man auch die Stärke eines Buches nach den Alphabeten an, ein Buch von 1, 2, 3, Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlicher durch Zahlen ausgedrückt.

Silber. Dieses edle Metall hat eine etwas ins Gelbe spielende, glänzend weiße Farbe, einen mehr verschmolzenen als hakigen Bruch und ein 11faches specif. Gewicht. Es ist spröder als Gold, weicher als Kupfer, und nach dem Gold das dehnbarste und geschmeidigste Metall. Es schmilzt früher als Kupfer beim Eintritte der Braunglühhitze, ist für sich in ruhiger Luft nicht flüchtig, obwol starker Luftstrom und a. flüchtige Stoffe s. Verflüchtigung befördern. Durch heftiges Glühen in offenen Gefäßen überzieht es sich mit einer grünlichbraunen Haut, und diese ist bis jetzt das einzige bekannte Silberoxyd. Der Schwefel, mit welchem sich das Silber sehr leicht verbindet, macht dasselbe leicht flüssiger. Salpetersäure ist das beste Auflösungsmittel des Silbers, während Salzsäure dasselbe gar nicht angreift, dagegen einen Niederschlag desselben als sogen. **Hornsilber** bewirkt. Mit dem Quecksilber verbindet es sich leicht zu Amalgam, ebenso mit dem Blei, welches wegen s. leichten Oxydirbarkeit als Vehikel der Ausscheidung eines oft sehr geringen Silbergehalts durch die sogen. Treibarbeit dient. Auch das Kupfer vereinigt sich mit dem Silber, und bekanntlich ist das Silber zu Münzen und Geschirren mit mehr oder weniger Kupfer versetzt, weil es dadurch an Härte gewinnt. Die Scheidung des Kupfers von Silber auf den trockenen Wege ist eine ebenso schwierige als wichtige Aufgabe, welche im Großen durch die **Saigerarbeit** gelöst wird (s. weiter unten). — Kein Metall hat so viele Erze als das Silber, welches auch theils auf dem Umstande beruht, daß bei dem hohen Werthe des Metalles auch solche Mineralien, die nur wenige Procente enthalten, schon als reiche Erze zu betrachten sind. Man unterscheidet daher eigentliche Silbererze und silberhaltige Erze. Zu erstern gehören 1) das **gediegene Silber**; es ist silberweiß und gelb, und findet sich in kleinen zusammengereiheten Krystallen und in zähnigen, drahtförmigen, haarförmigen, gestrickten ꝛc. Gestalten im Erzgebirge Sachsens, zu Andreasberg am Harze, in Potosi, Mexiko ꝛc.; 2) das **Hornerz**, eine Verbindung von 75 Proc. Silber mit Chlor, ist perlgrau, blau, weiß und grün und findet sich derb, als Überzug und angeflogen, im Erz-

gebirge, Peru und Mexiko; 3) das Antimonsilber ist eine Verbindung von 77 Proc. Silber mit Antimonium oder Spiesglanz, und findet sich derb und eingesprengt von silber- und zinnweißer Farbe im Badischen und zu Andreasberg; 4) das Arseniksilber besteht aus 13 Proc. Silber mit Eisen, Arsenik und Antimon, ist zinnweiß und meist grau angelaufen, und findet sich derb zu Andreasberg und Estremadura; 5) das Glanzerz, ein sehr wichtiges Silbererz, besteht aus 85 Proc. Silber mit Schwefel, ist schwärzlich-bleigrau und findet sich in würfligen und oktaëdrischen Krystallen, auch in mancherlei Gestalten, derb und angeflogen, in Sachsen, Ungarn, Sibirien, Mexiko und Peru; 6) das Sprödglanzerz besteht aus Silber, Schwefel und Arsenik, ist eisenschwarz und schwärzlich-bleigrau, und findet sich in rhombischen Prismen, derb und eingesprengt im Erzgebirge und in Ungarn; 7) das Rothgültigerz ist ein nicht minder wichtiges Silbererz als die beiden vorigen, besteht aus 60 Proc. Silber mit Spiesglanz und Schwefel, ist dunkel-bleigrau bis cochenillroth, und findet sich in Rhomboëdern und 6seitigen Prismen, auch derb, eingesprengt rc. am Harze, im Erzgebirge, Ungarn, Spanien, Potosi rc. — Zu den silberhaltigen Erzen rechnet man: das Fahlerz, Spiesglanzbleierz, den Bleiglanz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, den Schwefelkies und die Blende. Sie enthalten bis 10 Proc. Silber, oft auch nur Spuren — Was nun die Zugutemachung der reichen Silbererze betrifft, so ist diese sehr leicht, indem man sie in Tiegeln einschmilzt, und durch Stabeisen ihres Schwefels beraubt, oder indem man sie bei der Treibarbeit zugleich mit behandelt. Die fein eingesprengten Silbererze dagegen, welche arme Schlieche geben, und die silberhaltigen Erze bedürfen andrer und zum Theil sehr verwickelter Operationen: 1) Die Treibarbeit. Wenn das Werkblei (s. Blei) so silberhaltig ist, daß es die Scheidungskosten lohnt, so wird es in die Treibarbeit gebracht. Das Werkblei wird in einem Treibherde oder Treibofen, welcher ein bedeckter Flammofen mit platt halbkugeligem Herde und einer eigenthümlichen, in den Herdraum streichenden Gebläsvorrichtung ist, eingeschmolzen und darauf die gebildete Glätte so lange abgezogen, bis alles Blei vertrieben ist und der Silberblick mit s. Regenbogenfarben erscheint. Das so erhaltene Blicksilber ist nicht fein genug und ist daher, um in Brandsilber verwandelt zu werden, noch einmal umzuschmelzen. 2) Ist das Schwarzkupfer (s. Kupfer) silberhaltig, so wird es in die Saigerarbeit genommen und zu dem Ende zuvörderst mit Blei eingeschmolzen, um die scheibenförmigen Frisch- oder Saigerstücke darzustellen (Frischarbeit). Diese Saigerstücke werden dann auf dem Saigerherde zwischen Holzkohlen ausgeglüht, wobei das silberhaltige Blei aussaigert, und das Kupfer in der Gestalt von zusammengeschrumpften porösen Scheiben (Kiehnstöcken) zurückbleibt. Die Kiehnstöcke enthalten aber noch viel Blei und etwas Silber, welche durch eine nochmalige Aussaigerung (Darrarbeit) ausgeschieden werden. Das zurückbleibende Kupfer (Darrlinge) wird gar gemacht, und das ausgesaigerte silberhaltige Blei kommt zur Treibarbeit. 3) Die Verbleiung der Kupferkiese und Fahlerze. Silberreiche Kupferkiese und Fahlerze werden geröstet und mit 3 — 6 Mal so viel geröstetem Bleiglanz in Halbhohöfen verschmolzen, worauf silberhaltiges Werkblei und bleihaltiger Kupferstein erfolgen. Ersteres kommt in die Treibarbeit, letzterer wird auf Schwarzkupfer verarbeitet. 4) Die Roharbeit. Hierbei werden die Schlieche mit Schwefelkies niedergeschmolzen, um das Silber an den Schwefel zu bringen. Der auf diese Weise erhaltene silberhaltige Rohstein wird wiederholt geröstet, mit geröstetem Bleiglanze verschmolzen und silberhaltiges Blei dargestellt. 5) Die Amalgamation (s. Amalgam.) — Die Anwendung des Silbers ist allgemein bekannt. Die jährliche Production beträgt in Europa ungefähr 310,800 Mark, und zwar liefern Rußland und Sibirien 90,000 Mk., Östreich 100,000

Mk., Sachsen 50,000 Mk., der Harz 36,000 Mk., Preußen 18,000 Mk. Die Production von Amerika beträgt über $3\frac{1}{2}$ Mill. Mark, wovon Mexiko allein $\frac{2}{3}$ liefert. H.

Silberarbeiter, Künstler, die Ciselir- oder Grosserie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. In der schon den Alten bekannten Ciselirkunst haben sich in Deutschland seit d. 16. Jahrh. vorzüglich augsburgische Künstler berühmt gemacht. Von des aus Ulm gebürtigen Dav. Schwestermüller (gest. 1678) getriebenen Arbeiten sind Abgüsse in Gyps vorhanden, die ihm Ehre machen. Von Jakob Jäger (st. 1673), in Wien und Italien, zeigt man in der Kunstkammer zu Florenz eine große, sehr künstlich getriebene Schale, und in der zu Paris einen Schreibtisch. Sein Sohn Elias (st. 1709) verfertigte das schöne silberne Altarblatt im Kloster St.-Blasi, mit der Vorstellung eines Treffens. In Augsburg haben die Gaap als Silberarbeiter treffliche Kunstsachen verfertigt; der vorzüglichste, Adolf Gaap (st. 1703), lebte meistens in Italien. Joh. Georg Gaap daselbst soll die kostbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt Augsburg 1689 dem Kaiser Leopold schenkte; sie stellen den Triumph der Liebe und die Geschichte der Kaiserin Livia dar. Sein Sohn, Georg Lorenz Gaap (st. 1718), verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem königl. Schlosse zu Berlin, mit Pferden nach Riedinger's Zeichnungen. Dessen Sohn, Lorenz Gaap (st. 1745), stellte die Bergpredigt an der Kanzel in der St.-Ulrichskirche zu Augsburg dar; man hat von ihm vortreffliche Arbeiten auf Dosen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmtesten wurde der Augsburger Joh. Andreas Thelott (zugleich Kupferstecher, st. 1734) durch s. Meisterstück von 1689: ein Deckelbecher mit der Geschichte Ödip's, Jason's, Herkules's u. s. w., den die Familie v. Stetten zu Augsburg besitzt, durch s. Schreibtisch im k. Schlosse zu München, durch einen Altar zu Würzburg, mit der Geschichte des heil. Kilian, durch eine künstliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den König Friedrich August von Polen, Kurfürst von Sachsen u. a. S. m. — Joh. Heinr. Mannlich (st. 1778) verfertigte einen großen Altar von Silber, mit der Geschichte des heil. Hubertus, für den Kurf. von der Pfalz. Ein andrer augsburg. Künstler, Phil. Jakob Drentwett (gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, st. 1754), verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßcapelle zu Manheim; auch sind von ihm das große Tafelservice für den span. Gesandten Grafen Montijo, und die Tische, Aufsätze und Suppentöpfe von Silber, nach Riedinger's Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Er arbeitete für die berühmte Gullmann'sche Silberhandlung. Drei andre Drentwett: Phil. Jakob (st. 1742), Emanuel (st. 1735) und Abraham (st. 1735), verfertigten gemeinschaftlich nicht nur getriebene, sondern auch geschlagene Arbeit. Joh. Engelbrecht (st. 1748) verfertigte ein schönes Gold- und Silberservice für den dänischen Hof. Auch die Biller, Albrecht, Lorenz und Ludwig (3 Brüder, sie starben 1720, 1709, 1732), waren geschickte Künstler in diesem Fache. Ludwigs Sohn, Joh. Ludwig (st. 1746), verfertigte die große Vase für den berliner Hof, und das bairische goldene Service, mit der Geschichte dieses Hauses, und ein prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutsche Kaiser dem türkischen Kaiser zum Geschenk machte. — In Frankreich zeichneten sich in dieser jetzt weniger gesuchten Kunstarbeit aus: Balin, Launay und Germain, in der ersten Hälfte d. 18. Jahrh. Auch bewundert man die Arbeiten eines vor Kurzem noch lebenden Künstlers in diesem Fache, Friedrich Kirstem in Strasburg. In Leipzig schätzt man die Arbeiten, welche Westermann fertigen läßt. Über den berühmten **Cellini** s. d.

Silberflotte hieß die Flotte, welche vormals alle Jahre aus dem spanischen Amerika nach Europa segelte, und die Ausbeute der dortigen Bergwerke an Gold, Silber, a. Metallen und kostbaren Waaren überbrachte.

Gegenwärtig kommen nur einzelne Schiffe mit diesen kostbaren Erzeugnissen nach Spanien.

Silbermann (Gottfried), Hof- und Landorgelmacher zu Freiberg, geb. 1683 zu Kleinbobritsch bei Frauenstein im Königreich Sachsen, verfertigte treffliche Claviere, Fortepianos und Orgeln, und war Erfinder der Cymbals d'Amour. Am meisten ist er durch s. schönen Orgeln berühmt. Er war ein Genie unter den Orgelbauern, obgleich die Akustik zu s. Zeit noch nicht wissenschaftlich behandelt worden war. Die Sauberkeit, Güte und Dauer s. Werke, die große Einfachheit bei der innern Anlage, die volle und herrliche Intonation, sowie die leichte und bequeme Claviatur, geben s. Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die schönen Orgeln in Freiberg, in der kath. Hofkirche (für deren Bau er in den damaligen Zeiten 20,000 Thlr. bekam, ohne die Decorationen), in der Frauen- und Sophienkirche zu Dresden, und an mehren Orten sind würdige Denkmale dieses großen Künstlers. Er starb 1756. Sein Bruder zu Strasburg, bei dem er die Orgelbaukunst gelernt hatte, hinterließ 3 Söhne, von denen der älteste, Johann Andreas (geb. 1712, gest. 1783), als Orgelmacher, und der jüngste, Johann Heinrich, als Fortepianobauer in Strasburg und überhaupt in Frankreich den Ruf d. N. fortgepflanzt haben.

Silen (Silenus), nach der Fabel der Erzieher und Begleiter des Bacchus. Einige machen ihn zum Sohne des Mercur oder des Pan mit einer Nymphe, Andre lassen ihn aus dem Blute des Uranus entsprungen sein. Nach Pindar war eine Nymphe Nais, nach A. eine Nymphe von Malea auf der Insel Lesbos s. Gemahlin, die ihm den arkadischen Centauren Pholus gebar. Er erzog den Bacchus, unterrichtete ihn in allen Wissenschaften, und ward nachher s. beständiger Gesellschafter. Den begeisternden Trank s. Zöglings liebte er so sehr, daß er fast immer in demselben berauscht, und dadurch zu erhabenen Gesängen entflammt war. So binden bei Virgil den Trunkenen 2 junge Satyrn mit Kränzen, um ihn zum Gesange zu nöthigen. So fing ihn auch Midas, nachdem er sich aus einer mit Wein gefüllten Quelle berauscht hatte, und ließ sich mit ihm in ein tiefsinniges philosophisches Gespräch ein. Im Gigantenkriege stand er den Göttern bei, und schreckte die Riesen durch das ihnen unbekannte Geschrei s. Esels. Von ihm entstand ein ganzes Geschlecht von Silenen. Eigentlich versteht man unter den Letztern alte Satyrn, deren Charakter heitere, stille Ruhe und Gutmüthigkeit ist. Sie haben einen krausen Bart, eine platte Stirn und Glatze. Das Haupt des ganzen Geschlechts ist der obige Erzieher und Begleiter des Bacchus, kenntlich durch den Kantharus oder Weinschlauch, den er oft bei sich trägt. Auch wird er häufig von den übrigen Silenen dadurch unterschieden, daß er auf einem Esel reitend, oder neben dem Bacchus hergehend vorgestellt wird. Eine gewöhnliche Darstellung des Silen ist auch die, daß er den jungen Bacchus im Arme hält. Er kommt auch kelternd und ganz behaart vor. Letzteres als komische Caricatur.

Silesius, s. Angelus.

Silfverstolpe (G. A. v.), Pfarrer, k. schwedischer Kanzleirath und Historiograph, geb. 1772, studirte zu Upsala, bildete dann als Rector des Gymnasiums zu Linköping junge Leute mit dem glücklichsten Erfolg und schrieb Lehrbücher, welche zu den besten in Schweden gehören. Seine „Geschichte Schwedens" (Stockh. 1805), übertraf alle bisherige, was Anordnung und Styl betrifft. Auch s. Schriften über die alte Geographie Schwedens haben wissenschaftlichen Werth. Vorzüglich gelungen ist s. Übersetzung der „Corinne". Das von ihm 1795—97 herausgeg. „Journal der schwedischen Literatur" ging durch die erschwerte Verbreitung ein. S.'s „Vermischte Abhandl. über Gegenstände die freien Künste betreffend", 1808 fg., enthalten meistens Übersetz. a. d. Deutschen. Als Schulmann hat er Talent und Erfahrung bewährt in s. Denkschriften für den auf s. Vor-

schlag 1812 angeordneten Ausschuß des öffentlichen Unterrichts, dessen Mitglied er war. Indeß fanden nicht alle Vorschläge von ihm gleichen Beifall. Auf den Reichstagen war er als Mitglied des Ritterstandes der eifrigste Beförderer der Sache des öffentlichen Unterrichts. Auf Befehl des verst. Königs verfaßte er e. „Geschichte des Verhältnisses zwischen Schweden und Norwegen vom Ursprunge dieser Staaten bis jetzt“ (Stockh. 1821 fg., 3 Thle.). Er starb d. 4. Sept. 1824 zu Söderköping. — Silfverstolpe (Axel Gabriel), k. schwed. Kammerherr, Secretair am Ritterhause, Ritter des Nordsternordens, ein sehr mittelmäßiger Dichter (von s. Gedichten, 1801, erschien 1814 eine neue Ausg.), fleißiger Übersetzer, correcter Nachahmer und Verf. einer geschätzten allgemeinen Sprachlehre (Stockh. 1814), hat einen thätigen Antheil an der Abfassung der jetzigen schwedischen Constitution vom J. 1809 gehabt. Er starb 1816.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menschen, wenn der Umriß desselben mit schwarzer Farbe ausgefüllt ist, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet sind. Solche Schattenbilder erhielten den Namen Silhouette zuerst spottweise nach einem franz. Finanzminister, Etienne de Silhouette, welcher 1759 Generalcontroleur und Minister wurde. Ein verheerender Krieg hatte damals alle Schätze erschöpft. Herr v. Silhouette wollte diesem drückenden Mangel durch Reformen und strenge Ökonomie in allen Fächern abhelfen; er schonte dabei weder die Capitalisten, noch die Banquiers, schadete dadurch dem Credit und machte sich allgemein verhaßt, sodaß er, ungeachtet s. guten Absichten und literarischen Kenntnisse, doch gezwungen war, nach 9 Monaten s. Stelle aufzugeben. Während dieser Zeit nahmen aber alle Moden in Paris den Charakter der Steifheit und Ärmlichkeit an. Man trug Oberröcke ohne Falten, Tabacksdosen von rohem Holz, und anstatt Portraits zu malen, zeichnete man den Schattenriß mit Bleistift auf weißes Papier und füllte ihn mit Tusche aus; alle diese Moden nannte man à la Silhouette, aber nur den letztgedachten Portraits blieb der Name, die man späterhin auch auf Porzellan und Glas malte und einbrannte. In künstlerischer Hinsicht ist die Silhouette ohne Werth, aber anziehend bleibt sie für den Physiognomiker. Immer wird diese Kunst, welche so schnell eine sprechende Ähnlichkeit zu geben vermag, beliebt bleiben. Ein Schatten ist das schwächste, aber dennoch das treueste Bild des Menschen im Profil, wo sich alle Charakterzüge am deutlichsten aussprechen. Treffende, aber zugleich übertriebene, caricaturartige Ähnlichkeiten in ihnen zu liefern, ist sehr leicht, zarte und richtig aufgefaßte sind desto seltener und schwerer. Die Natur ist scharf und frei in ihren Umrissen; wer ihre Schärfe vorzüglich beobachtet, wird hart, wer ihre Freiheit einseitig studirt, wird unbestimmt. Es gibt viele Gesichter, die, wenn ihr Schattenriß nur um ein Haar breit schärfer oder stumpfer gezogen ist, einen ganz fremden Ausdruck bekommen. Die zartesten, sinnigsten, reinsten Profile werden am leichtesten verfehlt. Je harmonischer verschmolzen die Züge sind, desto schwerer wird es der Silhouette, sie zu treffen; je überwiegender einzelne Geisteskräfte sich darin aussprechen, desto geeigneter ist die Silhouette zur Darstellung. Sie wird die zornigsten und sanftesten, die eigensinnigsten und weichsten, die tiefforschendsten und die oberflächlichsten Charaktere leicht darstellen, weit schwerer aber diejenigen, wo Phantasie, Ideenreichthum und Gemüthlichkeit vorherrschend sind. So wird tiefer Verstand sich eher darin zeigen als heller, schöpferische Thatkraft eher als schöpferischer Sinn. Die Silhouette drückt überhaupt mehr die Anlage, als die Vollendung des Charakters aus. — Silhouettiren kann man unstreitig am treuesten und sichersten, wenn man die Silhouette nicht aus freier Hand zeichnet oder ausschneidet, sondern wenn man den wirklichen, durch eine Kerze geworfenen Schattenriß umschreibt, und ihn nachher vermittelst eines Instruments, welches man Storchschnabel (s. d.) nennt, verkleinert. Die beste

Einrichtung zum Silhouettiren ist ein Sesselrahmen: auf einer Bank, auf welcher der Zeichner sowol als die Person deren Silhouette genommen werden soll sitzen können, ist zwischen Beiden ein stehender Rahmen befestigt, mit einem reinen flachen Glase, auf welches vermittelst ein paar Schieberchen ein zartgeöltes und wohlgetrocknetes Papier festgelegt wird. Man muß das Glas höher und tiefer stellen können, nach der Größe der Person; der Sessel hat eine Lehne, woran diese sich festlegen kann; auch kann an dem Rahmen noch ein kleines Kissen angebracht werden, um sich daran zu halten und jedes Schwanken zu vermeiden. Durch ein Sonnenvergrößerungsglas läßt sich der Umriß eines Profiles noch ungleich schärfer, reiner und trefflicher zeichnen, als nach dem Kerzenlicht. — Silhouettirkunst. Diese, oder, wie sie ihrem ursprünglichen Wesen nach heißt, die Schattenmalerei, war in alter Zeit die anspruchslose Mutter der blühenden Malerkunst. Eine korinthische Jungfrau, die T. des Töpfers und nachmaligen Erdbildners Dibutades, soll die Schattenmalerei und mit ihr die Grundrisse aller Zeichnung erfunden haben. Als ihr Geliebter verreisen mußte, wünschte das Mädchen ein Bild seiner Züge zu behalten; der Schatten des scheidenden, nach ihr zurückblickenden Jünglings fiel auf die Wand, und die erfindungsreiche Liebe gab ihr den glücklichen Einfall, ihn rasch mit einer Linie zu umschreiben. Dem höhern Gefühl war es hierbei, wie immer, vorbehalten, den stumpfen, unempfänglichen Sinn zu beschämen. Das Mädchen ahnete nicht, eine Kunst erfunden zu haben; aber ihr Versuch war das Ei des Colombo, welches die Hand sinniger Liebe der Weisheit griech. Kunst darreichte. Nun konnte die Mythe wol sagen: Phöbos Apollon selbst habe die Kunst der Zeichnung zur Erde gebracht und Eros seinen Pfeil als ersten Griffel der jungfräulichen Hand anvertraut. Man kann die Zeit dieser Erfindung um die Periode der Erneuerung der olympischen Spiele ansetzen, kurz vor der Vertreibung der Bacchiaden aus Korinth, etwa 776 v. Chr. Sicyon und Korinth waren auch die ersten Lehrsitze der Malerei. Die ersten Linearversuche nennt man skiagraphisch; bald aber kam man auf die Idee, diese Umrisse mit Farbe auszufüllen, gleich dem Schattenbild selbst. Man nennt Krato von Sicyon, Philokles aus Ägypten und Kleanthes aus Korinth als Erfinder dieses Fortschrittes; sie malten Monochromen oder einfarbige Bilder. Aber bald wurde die Silhouettirkunst auch auf größere Gegenstände angewendet, sowie Saurias von Samos den Schatten seines ganzen Pferdes auf der Wand entwarf. Wie beliebt diese Schattenbilder bei den Alten blieben, wie zart und schön gezeichnet sie ausgeführt wurden, dies beweisen uns die vielen hetrurischen Vasengemälde, die alle in diese Gattung gehören. Wl.

Silius (Cajus), mit dem Beinamen Italicus, ein römischer Dichter aus dem 1. Jahrh. n. Chr. Nach s. Beinamen war er entweder aus der Stadt Italica in Spanien, oder aus Corfinium, das sonst auch Italica hieß, geb. Ebenso wenig weiß man von s. Lebensumständen. Er war mehre Jahre Rechtsanwalt in Rom, und bekleidete zu verschiedenen Malen das Consulat. Als Proconsul in Asien erwarb er sich, wie in s. frühern Ämtern, vieles Lob, worauf er sich von den Geschäften zurückzog und als ein angesehener Privatmann, im Genuß eines ansehnlichen Vermögens, sich einzig mit den Wissenschaften beschäftigte. In der Beredtsamkeit war Cicero, in der Dichtkunst Virgil s. Vorbild. Wie wenig er aber den Letztern erreichte, beweist, trotz der Lobsprüche Martial's, s. auf uns gekommenes Gedicht vom zweiten punischen Kriege, welches er unter Domitian's Regierung schrieb. Der Werth dieses Epos besteht weniger in der Poesie als in der historischen Genauigkeit, womit die Thatsachen erzählt werden. Es hat daher selbst zur Aufhellung mancher geschichtlichen Umstände gedient. Den poetischen Werth hat schon Plinius richtig beurtheilt, indem er es mehr ein Werk des Fleißes als des Genies nennt. Doch fehlt es nicht an einzelnen Stellen, die sich durch hö-

hern Schwung und größern Reichthum vortheilhaft auszeichnen, z. B. die Beschreibung von Hannibal's Zug über die Alpen. Silius Italicus starb im 2. J. der Regierung Trajan's in e. 75jähr. Alter, eines freiwilligen Hungertodes, den er wählte, um sich von den Schmerzen eines unheilbaren Geschwürs zu befreien. Die vorzüglichste Ausg. seines Gedichtes ist von Drakenborch (Utrecht 1717, 4.). M.

Sillen, auch **Syllen**, witzige hexametrische Gedichte, der Gattung der **Satyre** angehörig, in welcher bei den Griechen besonders die Philosophen und ihre Lehrmeinungen oft mit parodirten Versen andrer Dichter durchgezogen wurden. Timon und Didymus sind in dieser Gattung berühmt.

Silos, s. **Kornkeller**.

Silvanus, ein uralter italischer Gott, der nach Virgil bei den tyrrhenischen Pelasgern als Gott der Äcker und des Viehes in Hainen verehrt wurde. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben, und für Erhaltung der Heerde zum Herbstopfer Milch. Nach Cato erflehte man die Gesundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleisch und Wein. Bei Juvenal wird ihm ein Schwein geschlachtet. Lucilius bei Nonnus nennt ihn der Wölfe Verscheucher und Zerdonnerer der Bäume. Als Anpflanzer wilder Bäume trägt er einen Wurzelschoß der Cypresse und freut sich des wildernden Stammes. Der Verf. „De limitibus“ sagt: Silvan habe zuerst einen Grenzstein gesetzt, und unterscheidet einen häuslichen, zu den Hausgöttern gehörigen, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen anfänglichen, der auf der Grenzscheide verschiedener Besitzungen einen Hain habe. Die Kunst stellte ihn als einen nackten, bärtigen Mann dar, auf dem Haupte einen wilden Kranz, in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen Ast, auch findet man ihn mit Ziegenhörnern und Ziegenfüßen abgebildet. Spätere Erklärung deutet ihn, wie den Faunus und Pan, mit denen er vermischt ward, zu einem Symbol des Grundstoffs.

Silvestre de Sacy, s. **Sacy** (Silvestre de).

Simonides, ein Liebling des gesangliebenden Pisistratiden Hipparch, aus der Insel Ceos geb. Nach der gewöhnlichen Meinung ward er ungefähr 557 v. Chr. geb. Er kam als Sänger nach Athen und gewann bald die Liebe und Achtung des Hipparch in einem solchen Grade, daß er längere Zeit bei ihm bleiben mußte. Hier ward er mit Anakreon und Theognis bekannt, und später sah er den großen Tragiker Äschylus auftreten. In Thessalien war er bei den angesehenen Skopaden, deren Siege bei den Volksspielen er mehrmals besang, ein willkommener Hausfreund. Als er einst, nach Cicero's Erzählung, mit dem einen Skopas beim Mahle saß, und eine Hymne vorlas, worin er dessen Tugenden pries, zugleich aber auch die Dioskuren mit erhob, äußerte Skopas, er könne ihm bloß die Hälfte der versprochenen Belohnung geben, die andre möchte er sich von den gepriesenen Dioskuren auszahlen lassen. Kurz darauf rief Jemand den S. aus dem Speisezimmer, weil ihn 2 Jünglinge zu sprechen verlangten. Als er vor die Thür kam, fand er Niemand. Eben wollte er zu s. Gastfreunden zurückkehren, als plötzlich der Saal einstürzte, und Skopas mit den Seinen unter den Trümmern zerschmettert wurde. Als nun der Schutt weggeschafft war, und man die ganz entstellten Körper der Erschlagenen nicht mehr erkannte, erinnerte sich S. der Ordnung, in welcher sie gesessen hatten, und konnte sie auf diese Weise genau angeben. Dies brachte ihn auf die Vermuthung, daß man durch zweckmäßige Vertheilung der zu merkenden Gegenstände an gewisse Orte und Fächer dem Gedächtniß eine außerordentliche Erleichterung verschaffen könne. So soll er der Erfinder der **Gedächtnißkunst** geworden sein. Noch einmal ward der Dichter auf eine wundervolle Weise erhalten. Als er nämlich den todten Körper eines ihm unbekannten Menschen, der am Meeresstrande lang, beerdigt hatte und eben im Begriff war, sich auf die See zu begeben, warnte ihn der Geist des Beerdigten, sich

dem trügerischen Elemente anzuvertrauen. Er beherzigte die Warnung und blieb zurück. Nicht lange nachher vernahm er, daß jenes Schiff, welches er besteigen wollte, mit der ganzen Mannschaft untergegangen sei. In Athen war er mehrmals, und soll sogar bei der Feier des Sieges von Marathon in einem poetischen Wettstreite den Äschylus besiegt haben. Bei s. Aufenthalt in Sparta verherrlichte er den heldenmüthigen Tod des Leonidas in mehren Gedichten. Später erhielt er eine Einladung von dem Könige Hiero, nach Syrakus zu kommen. Er ging auch dahin und wurde seinem Gastfreunde so theuer, daß dieser ihn nicht wieder von sich ließ, um sich im täglichen Umgange mit dem geistreichen Sänger zu belehren und zu ergötzen. Nach s. Tode, 467 v. Chr., ließ ihm Hiero in der Nähe von Syrakus ein schönes Grabmal errichten. — Von s. vielen Gedichten sind nur wenige auf unsere Zeiten gekommen, welche Brunck in den „Analekten" gesammelt hat. Die Alten rühmen an diesen Poesien Anmuth, Natürlichkeit und Leichtigkeit; werfen ihm aber auch Länge vor. Nicht mit Unrecht tadelt man an dem Dichter ein zu eifriges Streben nach Reichthum, und die Gewohnheit, sich s. Gedichte bezahlen zu lassen, was vorher nicht geschehen war. — Noch macht man gewöhnlich den S. zum Erfinder der griech. Buchstaben η, ζ, ξ, ψ, ω.

Simonie heißt in der Sprache des Kirchenrechts die Erwerbung geistlicher Ämter und Pfründen durch Kauf und Bezahlung, oder durch Bestechung und a. Schleichwege. Sie ist in den Kirchengesetzen aller Religionsparteien hart verpönt, obgleich die Käuflichkeit der Kirchenämter in Rom von den päpstl. Hoftheologen nicht für Simonie gehalten wird. Den Namen hat dieses auf Seiten der Verleiher und Empfänger gleich große Vergehen von dem chaldäischen Magus Simon, der, nach dem Bericht der Apostelgeschichte, die Mittheilung des heil. Geistes durch Auflegung der Hände von den Aposteln für Geld zu erlangen suchte. E.

Simplicissimus. Unter diesem Namen ist ein komischer Roman aus dem 17. Jahrh. sehr bekannt. Unter dem fremden anagrammatischen Namen ist der wahre Name des Verfs. Schleifschein von Sulzfort versteckt. Bei Lebzeiten desselben kamen nur 5 Bücher dieses Romans heraus, Mömpelg. 1669; dann besorgten s. Freunde eine Ausgabe nach des Verfs. Tode, Nürnberg 1684, welcher andre gefolgt sind. Kürzlich hat ihn Friedrich Weisser (Berlin 1822, 2 Thle.) im Gewande des 19. Jahrh. herausgegeben.

Simplon (ital. Sempione), ein 10,327 Fuß hoher Berg in dem helvetischen Canton Wallis, in dem hohen Alpenkamme, welcher vom Montblanc nach dem Gotthard läuft, und die Schweiz von Italien trennt. Da auf demselben ein Thal liegt, das die Gebirgskette durchschneidet und doch die Schneelinie nicht erreicht: so ist von Napoleon 1801 eine der merkwürdigsten Straßen angelegt und 1806 vollendet worden. (S. Alpenstraßen.) Das an der Straße liegende neue, unter Napoleons Regierung nur bis zum ersten Stockwerke aufgeführte Hospiz hat die Regierung des Cantons Wallis im J. 1824 den Vätern des großen Bernhardberges für 15,000 Franken überlassen, die dasselbe ausgebaut haben. 1799 fochten auf diesem Berge die Franzosen und Östreicher mit einander. 1814 drang ein ital. Corps über den Simplon, den die Östreicher nur schwach besetzt hatten; es ward aber vom walliser Landvolk überfallen und zerstreut.

Simultaneum nennt man das zugleich stattfindende Ausübungsrecht der protestant. und kathol. Religion in Einem Staate. Ehemals machte man in Deutschland einen Unterschied zwischen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum (Simultaneum necessarium et voluntarium). Das erstere ward aus dem Besitzstande des Normaljahrs (s. d.) hergeleitet. Wenn nämlich die kathol. und protestant. Religion 1624 in einem zum deutschen Reiche gehörigen Lande neben einander geübt worden waren, so hatten die Unterthanen auch nachher das Recht dazu. Willkürliches Simultaneum war hingegen dann vorhanden, wenn

ein Landesherr in seinem Lande, worin nach dem Normaljahre die andre Religion herrschend war, diejenige, zu der er sich bekannte, einführte; nur durfte die herrschende Religionspartei dadurch nicht in der Ausübung ihres Gottesdienstes beschränkt werden, und bloß in einem verpfändet gewesenen und von dem Landesherrn wieder eingelösten Lande durfte ein willkürliches Simultaneum eingeführt werden. — Nach der Verfassung des deutschen Bundes gilt in allen dazu gehörigen Ländern ein volles, nothwendiges Simultaneum. Der Vertrag, vermöge dessen die Glieder verschiedener Confessionen an einem Orte sich zu ihrem Gottesdienst einer und derselben Kirche abwechselnd bedienen, wird auch Simultaneum genannt.

Sinecure, eine geistliche Pfründe, von der man die Einkünfte bezieht, ohne die Amtsgeschäfte besorgen zu dürfen. (Von Cure, lat. Cura, eine geistliche Stelle.) Man hat aber diese Bedeutung auf jede andre Stelle übertragen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühverwaltung dafür zu haben.

Singchöre, s. Singschulen.

Singen, Singkunst, s. Gesang.

Singmethoden gibt es im Allgemeinen fast so viele als es Völker gibt, doch zeichnen sich besonders die ital., deutsche und franz. Methode aus, weil bei den Italienern, Deutschen und Franzosen die Musik vorzüglich ausgebildet worden ist. (S. **Musik**, Geschichte der, Gesang und Italienische Musik.) Unter den genannten Völkern aber hatten sonst nur die Italiener im strengsten Sinne eine besondere Singmethode, d. h. ein auf Kunstregeln gebrachtes, eigenthümliches Verfahren in der Ausbildung der menschlichen Stimme zum künstlichen Gesange; denn bei ihnen wurde seit früherer Zeit der Gesang zum Gegenstande eines besondern Unterrichts gemacht. Dies gründet sich auf die große Reizbarkeit des ital. Volks für Musik, darauf, daß selbst ihr Klima den wohlthätigsten Einfluß auf ihre Stimme hat, daß daher ihre Sprache selbst im höchsten Grade musikalisch ist, und daß sie deßhalb auch den Gesang von jeher sowol zu Verherrlichung des kirchlichen Lebens als zur höchsten weltlichen Freude in der Oper angewendet und erhoben haben. Um Beides zu erhalten, war Singschule und Methode nothwendig, und Anlage und Bildung regten sich gegenseitig an. — Die ital. Singmethode zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie den höchsten Fleiß auf die erste Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wenden läßt, um ihnen die möglichste Reinheit und Biegsamkeit zu geben; die rastlose Übung im Scalasingen und im Solfeggiren ist hierzu erfoderlich. Ein zweiter Vorzug der ital. Singmethode ist das sanftschwellende Tragen und Binden der Töne, welches sie **Portamento di voce** (s. d.) nennt. Es gibt dem ganzen Gesange einen zauberischen Reiz und dieselbe Haltung, die ein vollendetes Gemälde hat; Nichts steht einzeln da, und dennoch bleibt jeder Ton vollkommen rein. Der dritte Vorzug dieser Methode ist die deutliche Aussprache im Singen, wiewol diese mehr durch die Sprache selbst gegeben, oder wenigstens im hohen Grade begünstigt ist; denn die ital. Sprache erfodert schon eine hellertönende Aussprache, und bildet die Vocale in ihrer klangvollsten Reinheit aus. Noch ein Hauptvorzug der guten ital. Methode (der jedoch seit einiger Zeit auch bei den Italienern seltener zu werden anfängt) ist der Vortrag des **Recitativs** (s. d.) als einer musikalischen Rede, die zwischen dem Sprechen und Singen liegt. Der ital. Gesang will vorzüglich auf den Sinn wirken, und hält sich daher in einer gewissen Allgemeinheit des Gefühls. Man macht deßhalb oft den ital. Sängern mit Recht den Vorwurf, daß ihr Gesang mit Verzierungen überladen sei. Theils zu große Fertigkeit, theils Leerheit der Poesie und der Composition kann hierzu verleiten, wenn Gefühl und streng zügelnder Geschmack mangelt; doch kann der eigentlichen Methode dieser Mißbrauch nur in so weit zugerechnet werden, als sie die Fertigkeit vorzüglich begünstigt. Im Übrigen ist dieses übermäßige Verzieren auch dadurch sehr begünstigt worden, daß sonst die Tonsetzer die Singstimme bloß in den

Grundnoten gaben, und die Ausfüllung den Sängern überließen, was besonders durch Rossini, der alle Verzierungen ausschreibt, anders geworden ist. Die ital. Methode zeigt sich am herrlichsten im Concert= und im Buffostyl der Oper. — Die deutsche Singmethode ist härter, unbiegsamer, dem Kirchenstyl angemessener; die Fuge ist ihr Triumph, Festigkeit und Sicherheit stehen ihr zur Seite. Süßschmeichelnd spricht die italienische durch die Sinne zum Sinn; die ernste deutsche scheint diese Dolmetscher oft zu verschmähen, sie will unmittelbar das eigentliche Gefühl ansprechen, das Dichter und Tonsetzer schildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dies ohne Worte zu verstehen, welche der deutsche Gesang selten vernehmlich accentuirt. Der Deutsche strebt auch hier nach Einfachheit, Charakter und tiefer Bedeutsamkeit, und es ist daher auch die auffallendste Ähnlichkeit zwischen den Singmethoden dieser Völker und ihren Malerschulen. Indessen benutzen die Deutschen doch die Vortheile der ital. Sprache in Hinsicht auf die physische Bildung des Organs mit großem Rechte jetzt häufiger als je. Nicht so glücklich wenden sie die von denselben erfundenen und von Zeit zu Zeit Mode werdenden Verzierungsmanieren an, da diese sich mit dem auf Charakter und Ausdruck hinstrebenden deutschen Gesang selten recht einigen wollen, oft auch diese geradezu aufheben. Auch haben die Deutschen das Verdienst, die Gesangsmethoden mehr wissenschaftlich zu behandeln, wie die Musik überhaupt. — Die franz. Singmethode grenzt so sehr an Declamation, daß man sieht, wie ungern dies Volk aufhört zu sprechen, wenn es sich zum Singen entschließen soll. Der franz. Gesang ist mehr recitirend, und daher dem italienischen am meisten entgegengesetzt. Ihr Gesang hat immer etwas Gellendes, Erzwungenes und Gepreßtes; schon die Sprache verursacht dies, da ihre verschluckten Endsylben und ihr ton= und accentloses Flüstern dem Gesange ganz entgegengesetzt sind. Das einzige Fach, worin ihr Gesang sich gut ausnimmt, sind ihre einfachen Nationalromanzen; diese erinnern an die Zeit der Troubadoure, und haben etwas ungemein Rührendes. Die Volkslieder, Chansons, Vaudevilles und Rondelays sind ganz etwas Andres; dabei ist es den Franzosen stets um den witzigen Einfall des Textes zu thun; der Gesang wird bei ihnen den Worten untergelegt, nicht die Worte dem Gesang. — Viele der berühmtesten Tonkünstler haben Gesanglehren und Methoden bekanntgemacht. Zu den frühesten gehören: Hiller's „Anweisung zum musikalisch=richtigen Gesange" (1774, 3. Aufl., Leipz. 1809), dessen „Anweisung zum musikalisch=zierlichen Gesange" (Leipz. 1780, 4.) und Vogler's „Stimmbildungskunst" (1776). Unter den Neuern sind zu nennen: Righini's „Übungen, um sich in der Kunst des Gesanges zu vervollkommnen"; Danzi's „Singübungen für eine Sopranstimme" (2 Hefte, Leipz. b. Härtel, 1804); Nägeli's „Gesangbildungslehre nach Pestalozzi's Methode" (Zürich); „Briefe an Natalie über den Gesang rc.", von Nina d'Aubigny von Engelbronner (Leipz. 1805); Fröhlich's „Singschule" und dessen „Solfeggien" (Bonn b. Simrock); die „Gesanglehre des Conservatoriums in Paris" (Leipz. b. Peters) und die „Solfeggien des Conservatoriums" und Natorp's „Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen" (3. Ausg., Duisb. 1818); Wachsmann's „Praktische Singschule für Lehrer und Schüler" (Magdeburg 1822); Marx, „Die Kunst des Gesanges" (Berl. 1826, 4.). Als Übungsmittel sind Crescentini's „Übungen für die Singstimme ohne Worte" zu empfehlen. Wl.

Singschulen, Singakademien, Singvereine. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war der Gesang Bedürfniß des Herzens. Sein kunstmäßiges Erlernen wurde dadurch geheiligt, daß er in alter wie in neuer Zeit stets dem Dienste der Religion geweiht und als wahres Bildungsmittel der Völker angesehen war. Bei den Ägyptern war es Gesetz, daß die Kinder in gewissen Arten von Gesang und Musik unterrichtet wurden, und wir können daher mit Recht behaupten, daß es

dort die ersten Singschulen gab. — Bei den Hebräern war Gesang in alle heilige Gebräuche verwebt. Samuel stiftete während der friedlichen Jahre s. Richteramts die berühmten Prophetenschulen, worin besonders Gesang, Musik und Dichtkunst gelehrt wurden. Unter David war der erste der Leviten zugleich Sangmeister, und hatte mit 24 Gehülfen ein Chor von 4000 Sängern und Spielern zu leiten. Ähnlich ist bei den Chinesen die Einrichtung ihrer Singschulen schon in den urältesten Zeiten gewesen; 2 der vornehmsten Mandarinen sind Vorsteher der Singschulen in Peking; 8 höhere und 16 niedrigere Musikmeister nebst 8 untergeordneten Mandarinen, 8 Musikographen und 80 Schülern machen diese Anstalt aus. Bei den Hebräern war unter Salomo die Pracht und Kunstliebe am höchsten gestiegen, und keine große Aufführung der neuern Zeit läßt sich mit dem Musikfest bei der Einweihung des Salomonischen Tempels vergleichen, wo der Sage nach, 200,000 Sänger, 40,000 Harfen, 40,000 Sistern und 200,000 silberne Trompeten sich vereinten. Bei den Griechen wurden die Orakel stets mit Gesang ertheilt. Die Schüler des Pythagoras mußten früh, beim Erwachen, und Abends, ehe sie schlafen gingen, Gesänge anstimmen, um den störenden Einfluß des Irdischen zu überwinden. Dem Apollo zu Ehren ertönten die mannigfaltigsten Hymnen: Päane, Nomen und Prosodien, welche den Griechen von Kindheit an gelehrt wurden. Die Sängerschulen der Griechen sind weltberühmt. Bei den großen Volksspielen waren musikalische Wettkämpfe, und die 4 heiligsten Feste, die olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele, sowie auch die Panathenäen, wurden dadurch zu wahren Schulen der Musik. Durch die Hetrurier und Griechen wurde der Gesang bei den Römern eingeführt. Unter den römischen Kaisern war Musik und Gesang grenzenlos geliebt; viele von ihnen übten sie selbst leidenschaftlich. Doch von eigentlichen Singschulen wußte man im alten Rom wenig, da die ausgezeichnetsten Künstler Ausländer waren. — Bei den Galliern ward die Musik durch die Druiden und Barden gelehrt und geübt. In Britannien wurden mit dem Druidismus auch diese Gesangschulen eingeführt. Schon in den ältesten Zeiten waren die Sänger Schottlands und Britanniens hochberühmt; nach der Vertilgung des Druidismus wurden sie Minstrels genannt, und waren besonders in Wales einheimisch. Was in dieser Beziehung von dem Tuiskon der Deutschen gesagt wird, ist sehr ungewiß (s. Bardiet); indessen hatten die Deutschen doch Sänger und Nationalgesänge, besonders kriegerischer Art, welche von Mund zu Munde fortgepflanzt wurden. So tönten Gesangsweisen durch mancherlei Schulen verbreitet, von Völkern zu Völkern, von Zeiten zu Zeiten; doch mit der Einführung des Christenthums bekamen auch die Singschulen eine höhere, schönere Richtung. Die ersten Christen, besonders die Therapeuten in Palästina und Ägypten, sangen bei ihren religiösen Feierlichkeiten Hymnen in abwechselnden Chören. Clemens Romanus, ein Gefährte des Apostels Paulus, gab schon die Verordnung, nach welcher stets der Vorsänger die Psalmen anstimmen und die Gemeinde solche nachsingen mußte. Die Vorsteher der Kirche waren zugleich Vorsteher des Gesangs. Am wärmsten beförderten ihn Ambrosius und Chrysostomus. Schon in den ersten Jahrhunderten wurden Anstalten zu besondern Singschulen gemacht. Cyrillus schreibt vom heil. Theodosius, er sei der Kirche s. Orts von s. Knabenalter an als Vorsänger nützlich gewesen, und der heil. Nicetius, Erzbischof zu Trier in der ersten Hälfte d. 6. Jahrh., beschloß, alle in s. Kirchsprengel geborene Knaben sogleich, wenn sie anfingen zu reden, auch im Singen unterrichten zu lassen. Eigentliche Pflanzschulen des Gesanges gab es zuerst in Rom, und Papst Sylvester war zwischen 314 und 335 der Stifter derselben. Es ward eine Singschule errichtet, welche allen Kirchen der Stadt gemeinschaftlich angehörte und bei den vom Papst oder Presbyter begangenen heiligen Handlungen und feierlichen Messen singen mußte. Der Vorsteher einer solchen Singschule, Primicerius genannt, unterrichtete die auser-

Digitized by Google

lesensten Jünglinge im Gesang, im Lesen der heil. Schrift und in guten Sitten. Diese Schüler hießen Ministralen und Kleriker; aus ihnen sind unsre Choristen bei den lat. Schulen geworden, sowie aus dem Primicerius unsre Cantoren. Papst Gregor d. Gr. (590—604) erweiterte und verbesserte die Singschulen sehr. In der einen beim Lateran wurde noch im 9. Jahrh. das Bette gezeigt, auf welchem Gregor liegend, s. Sänger selbst unterrichtete, sowie die Ruthe, mit der er die Knaben bedrohte, und s. echtes Antiphonarium. (S. Antiphonie.) Die Knaben, welche gut sangen, wurden von der Schule selbst unterhalten und nachher zu päpstl. Kämmerlingen gemacht. Man nahm die meisten Schüler aus den römischen Waisenhäusern; daher wurde die Singschule selbst auch Orphanotrophium genannt. Derselbe Gregor schickte den Augustinus, von vielen Gehülfen und Sängern begleitet, als Missionnair nach England. Dieser sowol als der berühmte Harfner König Alfred, am Ende d. 9. Jahrh., verbreiteten den echten Gesang in Großbritannien. Karl d. Gr. that Dasselbe in Frankreich und Deutschland. Er sandte Sänger nach Rom, welche er unterrichten ließ, und welche dann Singschulen in ihrem Vaterlande stifteten, namentlich in Metz und Soissons zuerst, später aber in vielen Städten. In s. Hauptschule war Karl oft gegenwärtig und half selbst unterrichten. Seine Töchter ließ er täglich 3 Stunden lang Musik treiben. Alle Musiklehrer waren geistlichen Standes. Von Pipin's Zeiten an war stets beim königl. Hause eine eigne Capelle unter der Aufsicht eines Musikmeisters, welcher Menestrel genannt wurde. Die sogen. muntere Wissenschaft der Provenzalen umfaßte auch die Musik. Die Troubadours verpflanzten sie vom 11. bis 14. Jahrh. Von ihnen stammen die Schulen der Minnesinger (s. d.). Der Flor der deutschen Minnesänger war im 13. Jahrh. auf das Höchste gestiegen; man zählte Kaiser, Könige, Fürsten und Markgrafen unter ihnen; später aber, als der Gebrauch der Hofnarren diese edlen Sänger von den Höfen verscheuchte, gerieth allmälig jene hohe Kunst des Gesanges in die Hände gemeiner Meistersänger (s. d.), und ward von ihnen zunft- und handwerksmäßig getrieben In diesen Singschulen gab es Belohnungen und Strafen; die höchste Belohnung war eine Davidskrone, welche sie das Schulkleinod nannten. Sie hatten Festschulen und gemeine Singschulen, die zu bestimmten Zeiten gehalten wurden. Durch einen öffentlichen Anschlag wurde dies dann bekanntgemacht. Ihre Melodien waren Choralgesang; sie hatten 4 sogen. gekrönte Töne, die außerordentlich hochgeachtet und nach ihren Erfindern, den Meistersängern Heinr. Mügling, Heinr. Frauenlob, Ludw. Marner und Barthel Regenbogen, genannt wurden. Der Gesang wurde bald in Frankreich und Deutschland eifrig betrieben. Wohlthätige Stiftungen unterstützten die Stiftungen in Deutschland; besonders zeichneten sich hierin die beiden Städte Augsburg und Lüneburg sehr aus. Schon in der Mitte d. 15. Jahrh. ward Figuralmusik in der augsburger Singschule gelehrt. Niederländische, deutsche und franz. Compositionen wurden am meisten dort gesungen. Wo Stiftungen vorhanden waren, die ursprünglich bloß für den gregorianischen Kirchengesang bestimmt worden, verwendete man sie nun auch zum Besten des Figuralgesanges. Die meisten Singchöre aber im nördlichen Deutschland verdankt man dem frommen Eifer, womit Luther zur Erlernung der Musik und zur Verschönerung des musikalischen Gottesdienstes ermunterte. Eisenach war eine der ersten Städte, wo es Sitte wurde, daß bei heil. Festen die Sänger Figuralgesänge auf den Straßen sangen. Zuerst gingen nur 4 Schüler in der Stadt herum; da dies aber den Einw. und Fremden außerordentlich gefiel und für eine wahre Zierde der Stadt gehalten wurde, so wuchs die Anzahl derselben bald durch den Beitritt der angesehensten Bürgerssöhne bis auf 40 und mehre, und andre deutsche Städte folgten diesem Beispiel. Bei den in jenen alten Zeiten in allen Ländern so üblichen Aufführungen der Mysterien und religiösen Volksfeste wurden auch die Singchöre oft be-

nutzt. Eine andre Art von Singschulen im 12. und 13. Jahrh. dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. In Italien hielten die Fürsten und Staaten im Mittelalter ganze Gesellschaften von Sängern, Spielern, die sich zu jedem ausgezeichneten Feste in Menge einfanden; Guido von Arezzo wirkte zu Anfang d. 13. Jahrh. vortheilhaft auf den Gesang und stiftete neue Schulen. Im 16. Jahrh. ward ein höherer und reinerer Sinn für den Gesang geweckt, hauptsächlich durch Palestrina (s. d.), den berühmtesten Meister der alten römischen Schule. Was dieser für die ältern ital. Singschulen war, wurde Francesco Durante (s. d.) für die neuern. Zu Ende des 17. Jahrh. zeichnete sich die Singschule des Franc. Ant. Pistocchi in Bologna aus, welche durch s. berühmten Schüler, Ant. Bernacchi und Ant. Pasi, fortgesetzt wurde. Im 18. Jahrh. waren berühmt die Schulen des Brivio in Mailand, Franc. Peli in Modena, Redi in Florenz, Amadori in Rom, vorzüglich aber die des Nic. Porpora (s. d.), Leonardo Leo und Franc. Feo in Neapel. (S. Italienische Musik.) Diese Conservatorien (s. d.) oder öffentlichen Sing- und Musikschulen trugen in Italien und in Frankreich unendlich viel zur höhern Vervollkommnung der Tonkunst bei. — In Deutschland unterscheidet man jetzt Singschulen von Singakademien. Letztere sind Übungsinstitute für Liebhaber des Gesanges. Singschulen nennt man aber entweder die Anstalten für Unterricht in dem Gesang überhaupt, oder die mit den Schulen verbundenen Singchöre. Neuerdings hat man aber auch besondere Singchöre für die Bühne errichtet. In Deutschland that in neuerer Zeit der verdiente Hiller (s. d.) und nach ihm Schicht in Leipzig sehr viel für die geistl. Singchöre durch s. Bildung der Thomasschüler. Auch ward in neuerer Zeit eine Singakademie zu Berlin von dem trefflichen Fasch (s. d.) gestiftet, der sich dadurch unsterbliches Verdienst um die Tonkunst erwarb. 1789 entstand diese Gesellschaft, indem sich bei einer Schülerin von Fasch, Charlotte Dietrich, in ihres Stiefvaters, des Geheimenraths Milow, Hause oft Freunde und Freundinnen des Gesanges zur Ausführung von mehrstimmigen Stücken vereinten. Da sich bald immer mehr Lernbegierige zu diesen von Fasch geleiteten Singübungen einfanden, so wurden sie von 1791 an wöchentlich gehalten. Der Gesang wird dabei von einem einzigen Flügel unterstützt. 1797 hatte sich schon die Zahl der Mitglieder bis auf 84 vermehrt, und Fasch überließ seitdem wegen s. zunehmenden Kränklichkeit die Leitung der Akademie an Zelter, welcher derselben noch jetzt rühmlich vorsteht. Ein ähnlicher Singverein ward in Wien 1796 durch die Frau v. Puffendorf errichtet; und die Gesellschaft der Musikfreunde des östreich. Kaiserstaates errichtete eine neue Schule nach Preindl's Methode unter Leitung des Capellmeisters Salieri. In Leipzig wurden von Schicht seit 1802, vom Riem seit 1811 Singakademien errichtet, welche später von Fr. Schneider und Schulz geleitet wurden. Nach des Letztern Tode dirigirt A. Pohlenz die Singakademie und den mehr für Concertaufführungen hinarbeitenden Musikverein. Eine ähnliche Singakademie wurde seit 1806 durch den Organisten Dreißig in Dresden gestiftet. Sie erhielt sich während der harten Kriegsjahre, und wetteifert ihrer berliner Schwester nach. Die älteste T. des verewigten Capellmeisters Reichardt, die ebenso liebenswürdige als talentvolle Louise Reichardt, hat in Hamburg eine ähnliche Anstalt gestiftet. An ihre Stelle ist Methfessel getreten. Ähnliche Akademien gibt es in Bremen u. a. O. Ebenso müssen wir noch Nägeli's in Zürich gedenken, der durch die vielen Sänger und Sängerinnen, die er bildete, einer der ersten Beförderer des schweizerischen allgemeinen musikalischen Bundes wurde, nach welchem jährlich, in der Mitte d. Sept., alle Freunde des Gesanges und der Musik sich wechselsweise in einer der vorzüglichsten vaterländischen Städte versammeln, um große Vocal- und Instrumentalcompositionen aufzuführen; ohne Nägeli's Singinstitut würde dieser herrliche Bund unmöglich bestehen können. Manche ähnliche Anstalt, wie z. B.

die in mehren Orten gestifteten Liedertafeln, blüht jetzt, wo die Gesangliebe so verbreitet ist, auch im Stillen, zu frommen Gefühlen weckend und reine Freuden gewährend. Wl.

Singspiel, s. Oper und Schauspiel.

Singstimme, s. Stimme.

Sinigaglia, in der päpstl. Delegation Urbino, zwischen Rimini und dem Freihafen Ancona gelegen, ist eine kleine befestigte Seestadt, mit 6200 Einw., die dem alten Vorrechte jährlich zu haltender Messen beinah einzig ihre Berühmtheit verdankt. Denn der neugebaute Ort mit regelmäßigen Straßen und einem weiten Marktplatze möchte außer s. Messe, die von der Nacht v. 19. zum 20. Juli jedes Jahres bis zum 10. Aug. dauert, einem Reisenden kaum einen halben Tag lang Unterhaltung geben. Die Messen gelten für die ersten und wichtigsten Italiens, möchten aber in Hinsicht der Geschäfte, die sonst durch Seezufuhr mehr ins Große gehend gewesen sein sollen, nur mit den Messen von Naumburg oder Braunschweig zu vergleichen sein. Ein enger Canal erweitert den Ausfluß der Misa ins adriatische Meer und bildet so den beschränkten und unbequemen Hafen, an dem ein Leuchtthurm errichtet ist. Zur Zeit der Messe reichen die Loggie (bedeckten Gänge), die entlang des Canals errichtet sind, nicht aus für die christlichen und unchristlichen Handelsleute, die ihre Waaren dort ausgelegt haben; die Stadt bildet ein Panorama der ital. Geschäftsthätigkeit: Gaukler, Operisten und Tänzer unterhalten die Menge; aber desto auffallender ist die Oede nach Beendung der Messe, und nur eine reichangebaute Gegend, geschichtlich merkwürdige Punkte in der Nähe, reizende Ansichten auf das Meer und das Auffallende der Trachten, die vom jenseitigen Ufer her sich einfinden, können den Reisenden entschädigen für eine Leerheit, die in Italien den Gegensatz der lebenskräftigsten Natur nur noch mehr hervorhebt. Sinigaglia ist der Geburtsort der Sängerin Angelika Catalani.

Sinkapur (Singapur, 1° 24′ N. B. und 121° 39′ L.), Insel, Stadt und Freihafen an der Südspitze der ostindischen Halbinsel Malakka, in der Meerenge von Sinkapur, welche die Straße der Chinafahrer ist. Dort hat die englisch-ostindische Gesellschaft mit Einwilligung des Rajah (Landesfürsten), gegen eine jährl. Summe von 4000 span. Piastern, als nunmehrige Eigenthümerin, 1819 eine Niederlassung gegründet, die Sir Thom. Stamford Raffles der Gesellschaft 1814 vorgeschlagen und später angelegt hat, damit die Briten, wenn Malakka den Holländern zurückgegeben würde, in jener Meerenge einen festen Punkt hätten. Die darüber mit der königl. niederl. Regierung entstandenen Irrungen wurden durch den Vertrag zu London vom 17. März 1824 so ausgeglichen, daß der König der Niederlande Stadt und Festung Malakka nebst Zubehör an den König von Großbritannien abtrat und allem Widerspruche gegen die britische Besitznahme von Sinkapur entsagte, wofür er die bisher britischen Besitzungen auf Sumatra erhielt. Die Colonie Sinkapur, wo 1819 nur 200 Menschen wohnten, wird mit jedem Jahre für den britischen Handel wichtiger. Die Insel hat reiche Pflanzungen von Pfeffer, Ingwer und a. Gewürzen, seit kurzem auch den Caffeebaum. Holz ist im Überfluß vorhanden; der Boden fett, das Klima gesund, das Wasser gut, und die Malaien und Chinesen sind für die europäische Civilisation sehr empfänglich. Die Colonie treibt einen sehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen westlichen Indien, sowie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inseln des indischen Archipels. 1822 schickte Sinkapar nur 4 Schiffe, 1823 bereits 9 Schiffe nach England. Die Ausfuhr britischer Manufacturen betrug 1823 dahin nur 265,000 span. Piaster, im folg. J. vermehrte sie sich schon auf 1,064,380 span. Piaster. Die Ausfuhr der Colonie selbst betrug 1823 über sechstehalb Mill. span. Piaster. In dems. J. war die Bevölkerung von Singapur auf 10,000,

meistens Chinesen, gestiegen. In Verbindung mit **Pulo Penang** (s. d.) wird, nach der siegreichen Beendigung des Krieges mit den Birmanen, die Factorei Sinkapur der Stapelort des britisch-bengalisch-chinesischen Handels sein, der Bazar von Siam, Cochinchina und China. 20.

Sinking Fund, s. Amortisation und Fonds.

Sinkwerk, s. Berchtesgaden und Reichenhall.

Sinn, in s. weitesten Bedeutung, bezeichnet die Empfänglichkeit für Etwas, welche man den Menschen zuschreibt, z. B. Sinn für das Schöne. Im engern Sinn aber und in der Psychologie versteht man darunter das zur Erkenntnißfähigkeit (s. Erkenntniß) gehörige Wahrnehmungsvermögen, welches entweder die Erscheinungen der Außenwelt (als äußerer Sinn — s. **Sinne**) oder die Veränderungen, die in uns selbst d. h. in unserer Seele vorgehen, zum Gegenstande hat (als s. g. innerer Sinn). Letzter — den auch Einige mit dem Gefühl verwechseln, ist eigentlich nur das unmittelbare Bewußtsein des Veränderlichen in uns, wie der äußere Sinn das Bewußtsein der durch äußere Affection erregten Empfindungen ist. Mit dem Ausdruck Sinn hängt der Name **Sinnlichkeit** zusammen, d. i. in psychologischer Bedeutung 1) Diejenige Seite der Seele, nach welcher sie dem Äußern zugekehrt ist, Äußeres wahrnimmt und vom Äußern bestimmt wird; im Gegensatz der Vernunft oder Rationalität. So umfaßt die Sinnlichkeit die sinnlichen Empfindungen, Gefühl, Begierden und Triebe. 2) In Gegensatz der Vernunft als höheres Erkenntnißvermögen, oder Vermögen der Ideen, insbesondere das Vermögen der Anschauungen und Bilder (welche man sonst der Einbildungskraft zuschreibt). In **moralischer** Bedeutung versteht man unter **Sinnlichkeit** den Hang, oder die pflichtwidrige Neigung zum Sinnlichen.

Sinnbild ist jeder sinnlich vorgestellte oder abgebildete Gegenstand (Bild), durch welchen ein von ihm verschiedener (sinnlicher oder geistiger) Gegenstand vorgestellt und bezeichnet wird. Letzteres ist entweder ein Gegenstand, welcher für sich vorgestellt wird, und dann ist das Sinnbild ein selbständiges und kann vorzugsweise Sinnbild genannt werden; oder nur eine Eigenschaft eines solchen, und in diesen Fällen ist das Sinnbild nur ein anhängendes (adhärirendes), welches man insofern auch **Attribut** nennt (s. d.). Zu ihm gehört denn auch das **Emblem**, als eine sinnbildliche Verzierung. — In einem engern Sinne nennt man Sinnbild (**Symbol**) einen sinnlich oder bildlich vorgestellten Gegenstand, durch welchen ein geistiger Gegenstand vorgestellt oder (nach Sulzer) etwas Allgemeines angedeutet wird, z. B. unschuldige Liebe durch das Sinnbild der Taube. Der Werth des Sinnbildes hängt ab von einer solchen innigen Beziehung des Bildes auf sein Gegenbild, daß es nicht bloß um sein selbst willen vorhanden sei, und auf einem in ihm enthaltenen Sinn hinweist, ohne an Anschaulichkeit zu verlieren. Verständlichkeit mit anschaulicher Individualität, Natürlichkeit mit sinnreicher Eigenthümlichkeit zu verbinden, ist daher die schwere Aufgabe, die nur selten glücklich gelöst wird. Die Kunst, sich durch Sinnbilder auszudrücken (**Symbolik**), ist so alt als das Nachdenken über die Verwandtschaft der Dinge und über die verschiedenen Sphären des Physischen und Geistigen. Vorzüglich wurde sie von den Ägyptern geübt, deren hieroglyphische Schrift zum großen Theil eine symbolische war, und in den Mysterien fortgepflanzt. Aber bei den orientalischen Völkern war die Symbolik mehr eine Folge des Unvermögens, den Gedanken rein und unabhängig von sinnlicher Erscheinung auszusprechen, oder ein Ringen nach der wahrhaft schönen Gestalt. Durch Schönheit dagegen ausgezeichnet und individuell gestaltet waren die Symbole, welche wir in der Mythologie und Kunst der Griechen finden; und keine spätere Symbole waren so sprechend wie diese. Wir erblicken daher die Symbolik schon in ihrer Ausartung, wo die bildliche Darstellung eine

schriftliche Erklärung oder nähere Bestimmung nothwendig macht. Dieses ist der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man einen beigesetzten Wahl- oder Sinnspruch (s. Devise) versinnlichen, und auf eine besondere Sache oder Person anwenden wollte, wenn nicht der letztere in sinnreicher Kürze ebenfalls wiederum einen verborgenen Gedanken enthüllt, welcher mit dem sich selbst aussprechenden Bilde gleichsam parallel läuft, oder mit demselben einen komischen Gegensatz bewirkt. In den letztern Fällen ist es ein sinnreiches Bild, welches das Auge und den Verstand zugleich beschäftigt. Im erstern Falle liegt die Dunkelheit in dem Willkürlichen und Conventionellen. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunst und Geschichte entlehnte, bediente man sich sehr häufig auf Münzen, Denkmälern, Ehrenpforten 2c. Harsdörffer in s. Gesprächspielen; Menetrier in verschiedenen Werken; Bouhours in s. „Entr. de la devise"; Morhof im „Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie", haben von dieser im 16. Jahrh. so gebräuchlichen Art der Symbolik gehandelt. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonologie. — Übrigens gehören zu den sinnlichen oder symbolischen Darstellungen, in weiterer Bedeutung, auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthsel, Gleichnisse 2c. (s. d.).

Sinne. Die Sinne gehören wesentlich zur Natur des Thieres; durch sie unterscheidet es sich von der Pflanze und dem Mineral. Ein Thier ohne Sinne ist undenkbar. Die Sinne, auf der höchsten Stufe ihrer Entwickelung im Thierreiche, gehören wesentlich zur Natur des Menschen. Der Mensch ist nur Mensch durch die Vollkommenheit s. Sinne, welche die höchste Stufe organischer Vollkommenheit und der dadurch bedingten geistigen Anlage bezeichnet. Selbst die höchsten Vermögen des Menschen, Verstand und Vernunft, gelangen nur durch die Sinne und deren Übung zur Entwickelung. Das allgemeine Bildungsmittel, die Sprache, setzt die Vollkommenheit eines Sinnes (des Gehörs), in Harmonie mit den übrigen Sinnen, voraus. Die Sinne bezeichnen daher im Ganzen die Bildungsfähigkeit der Menschen (und selbst der Thiere), und wo es einem Menschen an einem, zumal edlern Sinne fehlt, da ist auch s. Bildungsfähigkeit beschränkt. Der Blindgeborene, der Taubstumme, bringt es — trotz der Kunst, die man auf s. Erziehung verwendet — nur zu einem geringen Grade von Geistesbildung. — Durch die Sinne offenbart sich die Welt im Menschen mit allen ihren Qualitäten und kommt in ihm zum Bewußtsein, und die Sinnorgane (Auge, Ohr, Zunge u. s. w.) sind gleichsam der natürliche, entsprechende Apparat zu dieser Offenbarung. Es kann aber nur das Gleichartige (Homogene) dem Gleichartigen, das Verwandte dem Verwandten sich offenbaren. Bei der gewöhnlichen Vorstellungsart, nach welcher die Welt vom Menschen ursprünglich und absolut getrennt, etwas ihm völlig Fremdes ist, und nach welcher Seele und Leib, Geist und Materie keine innere Verwandtschaft und Einheit mit einander haben, bei dieser Vorstellungsart ist keine Erklärung der Sinne möglich, weil man nicht begreift, wie Fremdes und Getrenntes auf einander wirken, wie das Eine dem Andern sich offenbaren, wie das Eine vom Andern erkannt werden könnte. Von der materiellen Welt zu einer ihr absolut heterogenen (ursprünglich ungleichartigen) Seele ist keine Brücke denkbar. Man erkennt nur Dasjenige, wovon man etwas Gleiches oder Ähnliches in sich selbst hat oder findet. Die Natur ist dem Menschen keineswegs fremd. Beide haben einen gemeinschaftlichen Schöpfer, mithin gleichen, ewigen Ursprung; was aber gleichen Ursprungs ist, kann einander nicht fremd sein. Der Mensch ist das verkleinerte und verfeinerte, gleichsam idealisirte Abbild der Welt, der Menschengeist der individualisirte selbstbewußte Weltgeist, die Menschheit ein vollkommener Spiegel des Universum. Was von Gott, dem Inbegriff aller Vollkommenheit, kommt, kann nicht gesondertes Stückwerk sein. Nur ein vollkommenes Werk kann des Schöpfers würdig sein, ein Ganzes, nicht durch mecha-

nische Zusammensetzung an sich heterogener Theile, ein Ganzes nur vermöge gemeinschaftlicher Beseelung seiner unendlich mannigfaltigen Glieder durch einen ins Unendliche modificirten Geist, ein harmonisches Ganzes durch äußere Mannigfaltigkeit und innere Einheit. Und so kann nur diejenige Ansicht die wahre sein, welche die Welt und den Menschen als Einen Organismus betrachtet, worin der Mensch das edelste Organ ist, in welchem das Ganze sich spiegelt, gleichsam das gemeinsame Sensorium, in welchem alle Strahlen, alle Nerven des lebenvollen Ganzen zusammenlaufen und in Einem Bewußtsein verbunden werden. — Durch die Sinne hängt der Mensch mit der Welt so innig, ja noch inniger zusammen als die Blüthe mit ihrer Mutterpflanze. Wie die Blüthe die Säfte der Pflanze in sich saugt und durch ihre feinere Organisation veredelt, so nimmt der Mensch durch die Sinne alle Kräfte oder Thätigkeiten der Natur in sich auf, und wird sich derselben in unmittelbarer Anschauung bewußt. Die allgemeine Grundlage der Sinne ist das Nervensystem und jedes Sinnenorgan ist eine besondere Organisation dieses Systems oder eine besondere Verbindung desselben mit andern Systemen des Leibes. Durch die Nerven wird der menschliche Leib mit der Außenwelt zu Einem Leibe verbunden, und hängt mit ihr so vollkommen zusammen, als wenn sein Nervensystem durch die ganze Natur fortgesetzt wäre. Daher müssen sich alle Naturthätigkeiten (Naturqualitäten) durch die Sinnesnerven bis zum Innersten des Gehirns (sensorium commune) fortpflanzen, und was wir sinnlich anschauen, ist daher eine wahre Offenbarung, eine richtige Anzeige Dessen, was in der Natur ist und vorgeht, da das Sinnorgan seinem Object (z. B. das Auge dem Lichte) gleich gebildet ist, mit ihm vollkommen übereinstimmt. So kann man sich z. B. den Lichtstrahl als den ins Unendliche fortgesetzten Sehnerven (bildlich treffend) vorstellen. Die Thätigkeit des Sehnervens, d. h. das Sehen, ist daher nichts Andres als das durch das Auge und den Sehnerven fortgesetzte und dadurch veredelte (organisch assimilirte) Licht. So ist es mit allen Sinnen. Durch die Sinne geht gleichsam der Geist oder das Leben der Natur in uns über, wir nehmen es abbildlich in uns auf, wie es ist. Dagegen kann man nach der gewöhnlichen (gemeinen) Ansicht von den Sinnen, die man sich als bloß leidend und von der Natur wesentlich verschieden vorstellt, gar nicht wissen, was ein Sinn ist und wie wir durch ihn mit der Welt in Verbindung stehen. Nach der obigen Darstellung ist ein Sinn unmittelbarer Consensus (Miterregbarkeit vermöge der Gleichstimmung) des Nervensystems mit der Welt oder einem Theil derselben. So begreift man auch, daß und warum es nur eine bestimmte Zahl von Sinnen geben kann. Da sich nämlich durch die Sinne die Welt und ihr Leben in uns abbildet, da durch jeden Sinn eine Haupteigenschaft oder Grundqualität der Natur in unserm Organismus erzeugt und nachgebildet wird, so kann es nur so viel Sinne geben als es Grundqualitäten (Hauptarten der Naturexistenz) gibt. Nach dieser Grundlegung wird nun die folgende Erörterung, in welcher die Sinne nach ihrem verschiedenen Range hervortreten werden, jedem Unbefangenen verständlich sein. Der erste und unterste Sinn ist G e f ü h l (Außengefühl); er ist als der Grundsinn (Ursinn) zu betrachten, als die sinnliche Grundlage, aus welcher sich die übrigen Sinne entwickelt und individualisirt haben, welche verschiedene Stufen oder Arten des Gefühls sind. So kann man z. B. das Sehen ein Fühlen des Lichts, das Hören ein Fühlen des Schalls nennen oder sagen, das Auge fühle das Licht, das Ohr fühle den Schall u. s. w. Das Organ dieses Sinnes ist die Haut (oder die in demselben überall gegenwärtigen Nervenenden). Das Gefühl ist der Sinn für das Materielle, es offenbart uns die wesentlichen Eigenschaften der Materie, ihren Widerstand also oder Undurchdringlichkeit (Zurückstoßung), ihre Schwere und Cohäsion (Zusammenhang). Alle diese Eigenschaften sind wirkende Kräfte oder das unmittelbare Leben und Wesen der Materie, welches

sich durch die nervöse Haut in den menschlichen (oder thierischen) Organismus bis ins Centrum des Hirns fortpflanzt, wo es mit allen s. Abänderungen zum Bewußtsein kommt. Von diesen Eigenschaften, besonders von den Arten und Graden der Cohäsion hängen die verschiedenen Zustände der Starrheit, als Weichheit, Härte, Rauhigkeit, Glätte u. s. w. ab, welche alle durchs Gefühl erkannt werden. Das Fühlen ist also ein Sympathisiren der Gefühlsnerven mit dem Wesen, den Eigenschaften und allen davon abhängenden Zuständen der irdischen Materie oder Masse. Das Getast oder den Tastsinn haben Einige vom Gefühl getrennt, für einen besondern Sinn erklärt und daher jenes Gemeingefühl genannt. Das Getast, welches die Fingerspitzen zum Organ hat, verhält sich aber zum Gefühl gerade wie der Körper zur Materie. Der Körper ist aber nichts als geformte (auf bestimmte Weise begrenzte) oder individualisirte Materie, und daher muß man das Getast als den individualisirten Gefühlsinn oder Formensinn betrachten. Andre unterscheiden das Wärmegefühl als einen besondern Sinn. Dies ist aber noch unstatthafter, da die Wärme ebenfalls durch dieselbe Haut, wie alles Andre gefühlt wird, und in Einem Organ nicht mehre Sinne vereinigt sein können. Wärmefühlen und Massefühlen bezeichnet nur einen Gegensatz der Gefühle; jenes ist Gefühl der ätherischen, kosmischen, dieses der irdischen Materie. — Der Geruch oder Riechsinn ist der dem Gefühl (polar) entgegengesetzt Sinn; er ist der Sinn für das Gasige oder dessen eigenthümliches Leben, und wie dieses (das Gasige) der Gegensatz des Festen (Starren oder Massigen) ist, so der Geruch der Gegensatz des Gefühls. Daher werden alle riechende Substanzen nur gerochen, nachdem sie in Gas oder Luft aufgelöst sind. Es ist aber nicht die mechanische Berührung der innern Nasenfläche von den riechenden Theilen, was die Empfindung des Geruchs hervorbringt, sondern die elektrischen Zustände, welche die Riechsubstanzen verursachen, werden als Gerüche empfunden. Daher riechen vorzüglich alle flüchtige Substanzen, die sich leicht vergasen oder die Luftform annehmen, wie der Kampher z. B., die ätherischen Öle, der Phosphor u. s. w., welche Substanzen, indem sie gasig werden, mit der atmosphärischen Luft in elektrische Spannung treten, die sich der nervigen, mit Schleim (als Leitungsmittel) bedeckten Riechhaut der Nase mittheilt. Daher bringt auch alles Reiben, selbst der Metalle, z. B. des Messings, mehr oder weniger Geruch hervor. Das Riechen ist also ein Elektrisiren des Riechorgans, und die verschiedenen Gerüche sind ebenso viel verschiedene elektrische Zustände der Luft, verursacht durch die elektrische Kraft der in ihr aufgelösten luftverwandten Stoffe. — Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Sinnen, dem Gefühl und Geruch, steht der Geschmack, dessen Organ bekanntlich die Zunge ist, dem Range (der Stufe) und der Beschaffenheit nach in der Mitte, und verhält sich zu jenem wie das Wasser zur Erde und Luft, wie das Flüssige zum Festen und Gasigen. Nur diejenigen Stoffe werden geschmeckt, welche dem Wasser verwandt und daher in ihm auflöslich sind. Diese Stoffe sind aber die Salze. Nur die Salze und salzartigen Stoffe sind Gegenstand des Geschmacks, und sie werden nur geschmeckt, indem sie verflüssigt, im Wasser der Zunge (dem Speichel) gelöst werden, oder vor Berührung mit der Zunge schon flüssig sind. Die Salze sind Producte des chemischen Processes (Chemismus), und die Zunge empfindet beim Schmecken die chemischen Beschaffenheiten oder die chemische Polarität (wechselwirkenden chemischen Kräfte) der Stoffe. Jedes Salz ist eine Vereinigung und gegenseitige Ausgleichung zweier entgegengesetzten Bestandtheile, einer Säure und einer Lauge (Alkali), oder auch einer Säure und einer Erde. Man schmeckt also auch die Glieder dieses Gegensatzes für sich, nämlich das Saure und Alkalische (Laugenhafte), da sie Salzbestandtheile oder einseitige Salze sind. Aus der Verschiedenheit der Salze, Säuren und Laugen, Erden u. s. w., wovon es mancherlei Arten gibt, noch mehr aber aus der unbe-

stimmbaren Möglichkeit verschiedener Mischungen der salzhaltigen Speisen begreift man die unendliche Mannigfaltigkeit der Geschmäcke innerhalb der Einheit dieses Sinnes. — Diese 3 Sinne (Gefühl, Geschmack und Geruch) entsprechen also den 3 irdischen Elementen, dem Erdelement, dem Wasser und der Luft, oder dem festen, flüssigen und gasigen Element, und das Fühlen, Schmecken und Riechen — ist die Offenbarung des Lebens oder der Eigenschaften dieser Elemente im menschlichen Organismus und Geiste. Wäre nun der menschliche Leib bloß irdischer Natur, d. h. nach dem Vorbilde der irdischen Elemente geschaffen, so könnte er nur 3 Sinne haben, weil die Erde nur 3 Elemente hat. Aber der Leib ist ein Bild der ganzen Schöpfung oder des Universums, und daher muß auch das Kosmische (Weltige), nämlich das Sonnensystem und dessen Leben, in ihm zur sinnlichen Offenbarung kommen. Das Wesen und Leben des Sonnensystems beruht auf dem Unterschiede und Gegensatze zwischen der Sonne und den Planeten. Die Sonne ist in diesem System (oder Weltorganismus) der regierende, belebende Mittelpunkt, der herrschende centrale Stern, die Planeten die untergeordnete Peripherie oder die von der Sonne beherrscht werdenden Sterne, und beide verhalten sich wie das Haupt des menschlichen Leibes zu dessen Rumpfe und Gliedern. Dieser höchste (kosmische) Gegensatz ist im Sinnensystem des menschlichen Leibes durch die beiden höchsten Sinne, das Gesicht und Gehör, dargestellt. Das Gesicht verhält sich zum Gehör wie die Sonne zum Planeten, das Sehen verhält sich zum Hören wie Licht zu Schall oder Ton, welcher in der Sphäre des Planeten dem Licht in seiner höhern Sphäre entspricht. Dies wird nachher deutlicher werden. Das G e s i c h t als Lichtsinn ist also im ganzen System der Sinne der höchste, und das Organ dieses Sinnes, das Auge, ist im menschlichen (thierischen) Leibe das vollkommenste, indem es den ganzen Organismus in sich darstellt, nämlich den Leib mit allen Hauptorganen oder Systemen (z. B. Nerven-, Muskel- und Gefäßsystem), mithin selbst ein ganzer (vollständiger) Organismus ist. Die Function (organische Verrichtung) des Auges ist eine Lichtentwickelung, welche durch das Licht der Natur erregt wird. Das äußere Licht wird von den durchsichtigen Eingeweiden des Auges eigenthümlich gebrochen, und dadurch veredelt dem Sehnerven zugeführt, der sich in der Netzhaut ausbreitet und mit dem großen Hirn in Verbindung steht, wo alle Modificationen des Lichts, alle Farben und gefärbte Gegenstände (die sich vor dem Hirn auf der Netzhaut abbilden) zum Bewußtsein kommen. Das Licht ist nicht bloß Medium (vermittelnde Materie) des Sehens, sondern vielmehr Gegenstand des Sehens; denn nur die Erleuchtung der Körper kann man sehen, nicht die Körper selbst, nicht die körperlichen Gegenstände werden dem Auge offenbar, sondern deren erleuchtete Umrisse oder Grenzen. Diese Umrisse beziehen wir auf die Formen der Körper, die uns der Tastsinn, als der eigentliche Formensinn, offenbart hat. Ohne den letztern würden wir durch das Gesicht allein keine Begriffe von Körpern, d. h. von der geformten Materie, erhalten. Der Lichtsinn weiß in der Formenwelt nun Bescheid, weil ihm der Tastsinn vorgearbeitet hat. Das Auge tastet nun in die Ferne, und die Lichtstrahlen sind gleichsam seine Finger, mit welchen es bloß die Farben der Gegenstände berührt. Das Gesicht hat unter allen Sinnen den weitesten Spielraum für seine Thätigkeit. Wenn die 3 niedersten Sinne nicht über die Sphäre ihrer Elemente, das Gehör nicht über das Gebiet des Planeten hinausreicht, so trägt dagegen das Licht in unermeßliche Fernen des Universums, und versenkt sich in die Unendlichkeit des sternenreichen Himmels. — Das G e h ö r endlich ist unter allen Sinnen der geheimste und daher am schwersten in seinem Wesen zu erfassen. Alles kommt hier auf die Erkenntniß des Schalls in seiner wahren Bedeutung an; denn auch das Hören ist nichts Andres als ein Fortklingen der Körper — im Ohr, als ein Veredeln des Klangs durch den organischen Bau des Hörorgans und ein Assimili-

ren (sich Aneignen) des Schalls durch die Hörnerven. Der Schall (s. d.) hat, hinsichtlich der Gesetze seiner Fortpflanzung, viel Ähnliches mit dem Lichte. — Wenn aber — und hier ist ein großer Unterschied zu beachten — das Licht und das ihm entsprechende Sehen eine räumliche Offenbarung, eine Darstellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren räumlichen Verhältnissen ist: so ist dagegen der Schall und das Hören eine zeitliche Offenbarung, eine Darstellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren zeitlichen Verhältnissen. Das Hören ist ein Wahrnehmen auf einander folgender Töne, und das Tönen oder Schallen eine Aufeinanderfolge von Schwingungen, und selbst die Zitterfiguren bestehen ja nur in Bewegung; und was ist Bewegung Andres als Aufeinanderfolge räumlicher Verhältnisse, mithin als das Zeitliche im Räumlichen? Ein sich bewegender Körper verändert in jedem Augenblick der Zeit seine örtliche Lage. Daher ist das Gehör unter allen leiblichen Sinnen am meisten erregend für den innern Sinn; denn dieser ist der Sinn für das Zeitliche, für das Thätige oder zeitlich Wirksame in den Dingen, d. h. für das Geistige. (Vgl. Geist.) Das Gehör unterscheidet sich nur durch die äußere, räumliche, materielle Vermittelung vom innern Sinn, welcher letztere die innern Veränderungen (das Zeitliche oder Geistige) unmittelbar (ohne äußere Vermittelung) wahrnimmt. Die Luft, als Organ der Fortpflanzung des Schalls, sympathisirt mit den klingenden Körpern so vollkommen, daß alle Klangfiguren sich in ihr abdrücken und stetig fortpflanzen, sodaß dadurch unter den Menschen (und unter den Thieren) die Gemeinschaft der Töne (in der Sprache) und dadurch die Geselligkeit äußerlich vermittelt wird. Durch den Ton gibt Alles was tönen kann sein Inneres kund, offenbart seine verborgensten Eigenschaften. Dem Menschen, dessen Geist und Gemüth das Verborgenste und Tiefste in der Natur ist, steht daher, zum Behuf gegenseitiger Offenbarung oder Mittheilung, ein vollkommenes Tonsystem zu Gebote. Durch sie kann er nicht nur alle Begriffe und Ideen einzeln und im Zusammenhange darstellen (in der Sprache), sondern auch vermittelst des Klangs der Stimme alle Gefühle, Affecten und Leidenschaften, überhaupt alle, auch die feinsten Regungen des Gemüths ausdrücken, welcher Ausdruck unmittelbar zum Gemüthe spricht, und dieses, sympathisch erregend, in gleiche Stimmung und Bewegung versetzt. Hierauf gründet sich die Tonkunst, die gemüthlichste (gemütherregendste) unter allen Künsten; denn durch die Harmonie der Töne kommt die Harmonie der Gefühle zur Entwickelung; sie erregt alle Arten harmonischer Gemüthsstimmung und steigert selbst die Andacht (religiöse Stimmung) zu den höchsten Graden der Begeisterung. — Gesicht und Gehör sind die beiden Kunstsinne. Das Gesicht offenbart uns die Welt in einem Gemälde, stellt sie uns im Lichtraume dar, während uns das Gehör den Geist der Planetenwelt, das Innere seiner lebendigen Abbilder (der Menschen) in der Melodie und Harmonie der Töne aufschließt. Man hat deßhalb die beiden höchsten Sinne auch die idealen genannt, im Gegensatz gegen die 3 niedern (Gefühl, Geschmack, Geruch), welche die realen heißen. Jene kann man auch schicklich die kosmischen Sinne (Weltsinne), diese die irdischen nennen. Durch die niedern Sinne kommen nur einzelne Beschaffenheiten (Qualitäten) des Planeten, nur die Eigenschaften seiner besondern Elemente (des Erdelements, des Wassers und der Luft) zur Offenbarung; durch die höhern aber wird uns die Welt, als Ganzes, als Weltorganismus, als Sonnensystem und Planetenbau offenbar; durch die höhern Sinne wird der menschliche Organismus zum vollständigen Weltbilde (Mikrokosmus) vollendet. — Das Verdienst, den ersten befriedigenden Aufschluß über das Geheimniß der Sinne gegeben zu haben, gebührt dem tiefblickenden und scharfsinnigen Naturforscher Oken. Seine Schrift: „Über das Universum, als Fortsetzung des Sinnensystems; ein pythagoräisches Fragment" (Jena 1808), enthält in kleinem Raume die gediegenste Darstellung dieses wichtigen Gegenstandes, eine unschätz-

bare Offenbarung über das Wesen und die Bedeutung der Sinne an Alle, welche die philosophischen Wahrheiten im Zusammenhange zu fassen vermögen. Im 3. Bde seines „Lehrbuchs der Naturphilosophie" (Jena 1811) hat er auch physiologische Bedeutung und Genesis der Sinne sehr einleuchtend entwickelt. Er zeigt hier, wie sich die 5 Sinne aus ebenso viel Grundsystemen des menschlichen Organismus heraufgebildet und gleichsam als die Blüthen dieser Systeme (als höchste Ausbildungen, Verfeinerungen derselben durch die Verbindung mit dem Nervensystem) entfaltet haben. Demzufolge entspricht z. B. das Gefühl dem Hautsystem — Hautsinn, der Geschmack dem Darmsystem (Verdauungssystem) — Darmsinn, der Geruch dem Lungensystem (Athmungssystem) — Lungensinn u. s. w. Nur ein Beispiel möge die Wahrheit dieser Ansicht ins Licht stellen. Die Zunge — ist das obere fleischige und nervöse Ende des Darms. Die Function (organische Verrichtung) des Darmsystems ist Verdauung. Das Verdauen ist ein chemischer Proceß, organischer Chemismus. Das Schmecken ist chemische Thätigkeit, eine Vorempfindung der Verdauung, ein Wahrnehmen der chemischen Beschaffenheiten der Speisen, zugleich eine Auflösung der Salztheile im Speichel, also gleichsam eine Nervenverdauung.

Sinngedicht, s. Epigramm.

Sinnlichkeit, s. Sinn.

Sinnpflanze, s. Mimosa.

Sintenis. Drei Brüder d. N., Söhne von **Johann Christian S.**, der Consistorialrath und Superintendent zu Zerbst war, haben sich als Schriftsteller bekanntgemacht. — **Karl Heinrich**, geb. 1744, ein geschickter Schulmann, guter Lateiner und eifriger Beförderer der Vernunftreligion, Verf. vieler gemeinnützigen Schulschriften, 1771 Rector in Torgau, 1783 Rector in Zittau, privatisirte seit seiner 1798 erfolgten Entlassung zu Zerbst, wo er 1816 starb. — **Johann Christian Sigmund**, geb. 1752, Verf. einiger moralischen Romane, und des „Väterlicher Rath an meine Tochter", wurde 1785 Pastor zu Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roslau im Zerbstischen. — Der berühmteste, **Christian Friedrich**, geb. 1750 zu Zerbst, 1774 Prediger zu Bornum im Zerbstischen, 1777 Diakonus zu Zerbst, 1791 Prof. der Theologie und Metaphysik am anhaltischen Gesammtgymnasium, auch Consistorial- und Kirchenrath und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche daselbst, starb 1819. Gegen 50 Romane, Predigtbücher, Erbauungsbücher, Schriften zur religiösen, moralischen und pädagogischen Belehrung sind aus seiner fruchtbaren Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und sittlichen Lebensverhältnisse unter der Masse der sogen. gebildeten Laien zu verbreiten. Seine für Prediger bestimmte, 1808 erschienene Agende enthält, neben beherzigungswerthen Ideen, auch manchen überspannten, unbrauchbaren liturgischen Vorschlag. In seinen Romanen, unter denen „Hallo's glücklicher Abend", ein Regentenspiegel, und „Vater Roderich unter seinen Kindern", ein pädagogisches Volksbuch, mit Recht den größten Beifall erhielten, war es ihm nicht sowol um die Lösung einer poetischen Aufgabe als um den praktischen Nutzen zu thun. Er unterbricht den Gang der durch seine reiche Phantasie und seine Menschenkenntniß angenehm belebten Erzählung oft mit moralischen Betrachtungen, die man nicht leicht langweilig findet. Eine hohe Idealität wird bei ihm vergebens gesucht, er gehörte zu den Nützlichkeitspredigern, die eine Moral, Religion und Glückseligkeit für den Hausgebrauch lehren; doch eben dies Verweilen auf der Linie des schlichten Menschenverstandes, das dem feinern Sinne bisweilen wie Gemeinheit vorkommen will, sagt den Bedürfnissen seiner Leser trefflich zu, und der Anstrich von süßer Schwärmerei, mit dem er seine Gemälde aus dem wirklichen Leben auf einen vollkommenern Zustand der Dinge

überträgt, seine stark hervortretende, nicht uninteressante Individualität, der man gern manche Sonderbarkeit seiner Sprache und Vorstellungsweise, und seines oft schwülstigen Styles nachsieht, hat auch wol edlere Seelen gerührt. Gewiß mehr, als sein noch ziemlich bescheidenes Ringen nach Begreiflichkeit des Unbegreiflichen in der Religion schaden mochte, ist durch seine vielgelesenen religiös-moralischen Unterhaltungsschriften, die u. d. Titeln: „Menschenfreuden", „Elpizon, oder über die Fortdauer nach dem Tode", „Stunden für die Ewigkeit gelebt", „Der Mensch im Umkreise seiner Pflichten", „Sonntagsbuch", „Pistevon, oder über das Dasein Gottes", und „Oswald, oder mein letzter Glaube", erschienen sind, für die Anregung zum vernünftigen Denken über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen geschehen: ein Verdienst, um deßwillen man ihm die Schwachheit, sich bisweilen wiederholt zu haben, und weichliche Erzeugnisse, wie „Robert und Elisa, oder die Freuden der höhern Liebe", um so williger verzeiht, da er auch als Mensch und Prediger in seinem Privatleben Achtung verdiente. E.

Sinter, jede Incrustation oder jedes steinige Gebilde, welches sich aus Wasser krystallinisch und rindenförmig absetzt. (S. **Stalaktit**.)

Sinus. Wenn man von dem Endpunkte eines Bogens einen Perpendikel auf den nach dem andern Endpunkte dieses Bogens gehenden Radius fällt, so heißt dieser Perpendikel der Sinus des Bogens oder des Winkels, den dieser Bogen mißt. Die **Trigonometrie** nämlich (s. d.) lehrt, daß, bei ebenen Dreiecken, die Seiten sich wie die Sinus der ihnen gegenüberstehenden Winkel, bei sphärischen aber die Sinus der Seiten sich wie die Sinus der diesen Seiten gegenüberstehenden Winkel verhalten. Die bloße Anführung dieser beiden Sätze reicht für nachdenkende Leser hin, um zu zeigen, von welchem Nutzen die Sinus sind, wenn zu den gegebenen Stücken eines Triangels die übrigen durch Rechnung gefunden werden sollen. Um diese Rechnung noch mehr zu erleichtern, hat man Tafeln, in welchen nicht die Sinus unmittelbar, sondern ihre **Logarithmen** (s. d.) vorfindlich sind. Weitere Anweisung ertheilen die Lehrbücher, unter welchen Schulz-Montanus's: „System. Handb. der gesammten Land- und Erdmessung, mit ebener und sphär. Trigonometrie", auch „Beschreib. der neuesten und brauchbarsten Maßinstrumente" (Berl. 1819, 2 Bde., m. K.) besondere Erwähnung verdient. — Unter **Cosinus** versteht man den Sinus der Ergänzung des Bogens zu 90°. — **Sinus versus** heißt, was der Cosinus vom Radius übrig läßt. Von den übrigen trigonometrischen Linien, Secante, Tangente u. s. w., wird an ihren Orten gehandelt. Unter vielen Ausgaben der Sinustafeln empfehlen wir Vega's sehr verbreitete „Logarithm.-trigonometr. Tafeln" (2. Aufl., Leipz. 1797, 2 Bde.). Für den Handgebrauch dienen v. Prasse's „Logarithm. Tafeln der Zahlen, Sinus und Tangenten" (Leipz. 1810). Auch hat Didot zu Paris einen Stereotypenabdruck („Tables portatives p. par François Callet") besorgen lassen, der ebenso sauber als correct ist.

Sirach (Jesus), ein palästinensischer Jude, übersetzte um das J. 140 v. Chr. nach seiner Ankunft in Ägypten für die alexandrinischen Juden die Sittensprüche ins Griechische, welche sein Großvater gl. N. in Palästina hebräisch abgefaßt hatte. Diese Übers. ist das unter die apokryphischen Schriften des A. Test. aufgenommene Buch Jesus Sirach. Wäre die Urschrift noch vorhanden, so würde ihr gediegener religiöser Gehalt und großer Reichthum an vortrefflichen Regeln der Tugend und Lebensweisheit ihr eine vorzügliche Stelle in der hebr. Literatur anweisen. Auch christliche Religionslehrer benutzten dieses ungemein faßlich geschriebene Buch als die ergiebigste Quelle biblischer Beweise für einzelne Pflichtenlehren, besonders beim Unterrichte der Jugend. E.

Sirenen, Göttinnen untergeordneten Ranges, welche von ihrer Insel her die Vorüberschiffenden durch ihren Gesang bezauberten, dann aber tödteten. Ho-

mer kennt nur 2 Sirenen, ungeflügelte Jungfrauen, deren Abstammung er nicht erwähnt. Die folgenden, die ihre Gestalt, Zahl, Namen und Wohnsitz veränderten, machten sie gewöhnlich zu Töchtern des ätolischen Stromgottes Achelous, bald von Sterope, Amythaon's Tochter, bald von der Muse Terpsichore oder Melpomene, bald aus dem Blute, welches vom zerbrochenen Horne des Achelous im Kampfe mit Hercules auf die Erde floß; aus welchem Grunde vielleicht Euripides sie Töchter der Erde nennt. Sophokles nennt sie des Phorkos Töchter, welches vielleicht die älteste Abstammung ist. Der Verf. der orphischen Argonautik setzt die Sirenen nahe dem strudelnden Gestade des Ätna auf einen vorragenden Felsen, die Argonauten durch verderblichen Gesang anlockend. Orpheus aber sang in seine Laute ein erhabenes Lied; da warfen sie Flöte und Leier hinweg und stürzten sich hinab in die Tiefe des Meers, wo sie fortan als furchtbargestaltete Felsen ragten. Dem Ulysses konnten diese versteinerten Sirenen am ätnaischen Gestade nicht mehr gefährlich sein. Für ihn nahm der Dichter noch andre im tyrrhenischen Meere an. Plato erdichtete 8 Sirenen, die, auf den 8 Kreisen des Himmels umhergetragen, zusammen die Sphärenharmonie anstimmen, wofür Andre die 9 Musen wählten. Man dachte jetzt nur an die Lieblichkeit ihres Gesanges, und vergaß der Schädlichkeit. Die Fabel erzählt von einem Wettgesang, in welchen sie sich auf der Juno Antrieb mit den Musen einließen. Die Musen, welche obsiegten, rupften den Sirenen die Federn aus den Flügeln, und machten sich Kränze daraus. Diese Flügel lieh ihnen der Bildner anfänglich nur, um den Schwung ihrer Begeisterung anzudeuten; erst später kam allerlei untereinander abweichende Vogelbildung hinzu. Nach Hygin empfingen sie dieselbe von der Demeter oder Ceres, nach Proserpina's Entführung, weil sie dieser, in deren Gefolge sie sich befanden, nicht zu Hülfe gekommen waren. Ihre Zahl wird verschieden angegeben.

Sirius, Hundsstern, der strahlendste unter allen Fixsternen und der größte im Sternbilde des großen Hundes, welches ostwärts unter dem Orion steht (Vgl. **Hundstage**.)

Sirocco, s. Sam.

Sismondi (Jean Charles Leonard Simonde de), geb. zu Genf 1773, Mitglied des repräsentativen Raths dieser Republik, war 1792, zur Zeit des Umsturzes der alten genfer Regierung, deren Mitglied sein Vater war, mit seiner ganzen Familie nach England gegangen. Von dort kam er 1794 zurück; aber 6 Wochen nach seiner Rückkehr ward sein Haus geplündert, er und sein Vater wurden nebst 2 andern Magistratspersonen, die man erschoß, verhaftet, und zu einjährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von 2 Fünfteln ihres Vermögens verurtheilt. Gewiß hätte sie ein härteres Schicksal getroffen, wäre nicht durch den 9. Thermidor die Gewaltsamkeit des Revolutionsgerichts gemäßigt worden. Nach erhaltener Freiheit 1795 ging S. mit seiner Familie nach Toscana, dem ursprünglichen Vaterlande derselben. Aber auch hier erreichte ihn die Revolution. Die Franzosen warfen ihn ins Gefängniß als einen Aristokraten, die Insurgenten als einen Franzosen, da inzwischen Genf französisch geworden war. Im Herbst 1800 ging er nach Genf zurück und gab 1801 sein erstes Werk: „Tableau de l'agriculture toscane", heraus, dem bald mehre, zum Theil sehr wichtige, folgten, die ihren Verf. berühmt gemacht haben. Sein Hauptstudium betraf Geschichte und Politik mit ihren Hülfswissenschaften, ferner Ästhetik und die Werke der Dichter. Eine ausgebreitete Sprachkenntniß unterstützte ihn dabei, und die Bekanntschaft mit den Ansichten der Deutschen über die Kunst, vornehmlich über Poesie, erweiterte seinen Gesichtskreis, und setzte ihn in den Stand, unbefangener über die Schranken hinauszugehen und zu erkennen, daß die Gesetze der franz. Ästhetik, soweit sie dieser ausschließlich angehören, als begründet durch Convenienz, und nicht in dem Wesen der Poesie, keine allgemeine Gültigkeit haben, wie die Franzosen sich wol

einbilden. Sein Werk: „De la littérature du midi" (4 Bde., deutsch von L. Hain), wovon eine 2. A. erschienen, macht in dieser Hinsicht Epoche, und enthält auch für uns viel Lehrreiches, aber auch manches Einseitige. Im Felde der Geschichte hat sich S. einen ehrenvollen Platz durch seine „Histoire des républiques italiennes" (16 Bde., 3. Aufl. 1825) erworben. Fleißiges Quellenstudium, gefällige Darstellung und neue Ansichten voll Geist und Scharfsinn zeigen sich allenthalben in diesem Werke. Zu einigen kleinen Schriften veranlaßten ihn die Ereignisse der jüngst verflossenen Jahre. Dahin gehört sein „Examen de la constitution française" (1815), worin er, der früher Bonaparte in seinen Schriften zu nennen vermieden hatte, dessen Zusatzacte zur Constitution pries und die Franzosen auffoderte, unter Napoleon ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Napoleon wollte ihn dafür mit dem Orden der Ehrenlegion belohnen, er aber wies ihn zurück. In der Politik hat er stets zu den Liberalgesinnten gehört, denen die Rückkehr so vieler Mißbräuche und Verkehrtheiten, gegen den Geist der Zeit, mit Recht verhaßt ist, die aber das Bessere irrig von einer Seite erwarteten, von der es nie kommen konnte. 1819 erschienen zu Paris seine „Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population" (2 Bde., 2. A., Paris 1827). Von seiner „Histoire des Français" sind zu Paris 1821 — 25 9 Theile erschienen (bis z. J. 1328). Zur lebendigeren Darstellung einzelner Zeiträume der franz. Geschichte entwarf er zugleich den Plan zu einigen historischen Romanen, deren erster, „Julia Severa, oder das J. 492", den Zustand Galliens zur Zeit des Einbruchs der Franken unter Chlodwig schildert.

Sistrum, ein musikalisches Instrument bei den Alten. Die Ägypter gebrauchten es bei dem Isisdienste, und noch findet man es in Ägypten und Abyssinien. Es besteht aus einem ovalen Metallreife, der einen Stiel zum Anfassen hat; durch diesen Reif sind Löcher gebohrt, in welchen sich metallene Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Instruments ein Geräusch verursachen. Der Ton des Instruments wird um so angenehmer sein, je edler das Metall, und je besser das Verhältniß zwischen den Löchern getroffen ist. Neuere nennen auch Sister die deutsche Guitarre.

Sisyphus, König von Korinth, das er nach Einigen erbaut hatte, ein Sohn des Äolus und der Enarete. Mit des Atlas T., Merope, vermählt, ward er der Stammvater der **Sisyphiden**. Viel erzählen die attischen Dichter von s. Ränken. Theseus, dessen Gebiet er beunruhigte, erlegte ihn; Andre schreiben seinen Tod der Rache des Zeus zu, weil er dem Asopus den Raub seiner Tochter angezeigt habe. Er fesselte den gegen ihn gesendeten Tod, daß eine Zeitlang Niemand starb; nachher überlistete er den Hades, daß dieser ihn auf der Oberwelt ließ, von welcher er nicht eher zurückkam, bis das Alter sein Leben geendigt hatte. Dafür litt er nun in der Unterwelt die Strafe, in der Ulysses ihn befangen sah:

— — von schrecklicher Mühe gefoltert,
Eines Marmors Schwere mit großer Gewalt forthebend.
Angestemmt arbeitet' er stark mit Händen und Füßen,
Ihn von der Au' aufhebend zur Berghöh. Glaubt' er ihn aber
Schon auf den Gipfel zu drehn; da mit einmal stürzte die Last um;
Hurtig hinab mit Gepolter entrollte der tückische Marmor.
Dann von vorn arbeitet er angestemmt, daß der Angstschweiß
Rings den Gliedern entfloß, und Staub umwölkte das Antlitz.

Sitte, Sittengesetz, Sittenlehre, s. **Moral, Gesetz, Kategorischer Imperativ.**

Situation, Lage, Stellung, daher überhaupt das Verhältniß nach Außen, in welcher eine Person erscheint. Sie ist in schönen Künsten, welche den Menschen darstellen, von großer Wichtigkeit; denn sowie in den darstellenden Künsten, welche zu dem äußern Sinne sprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher

sich die Menschenfigur befindet, den innern Charakter, Zustand oder die Handlung der dargestellten Person zu erklären vermag, wenn sie derselben angemessen erfunden ist (s. Attitude), also sind in der erzählenden und dramatischen Poesie die Situationen (Verhältnisse, Zustände, Umgebungen) der Personen Das, woran sich die poetischen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Mensch selbst sich an gegebenen Verhältnissen entwickelt, nur daß die Situation und ihre Schilderung in der Erzählung mehr Ansprüche machen darf als im Drama, wo die Charaktere sich aus sich selbst entwickeln sollen. Hier sollen sie, und vorzüglich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Personen selbst herbeigeführt sein, da sie dort mehr vom Zufalle abhängig sein können. Daß sie auf eine unerwartete Weise eintreten, ist an sich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geschickte Weise vorbereitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden. (S. Schauspiel.) Dadurch kann es oft geschehen, daß wir über den Ausgang einer Handlung und das Schicksal eines Menschen eine Zeitlang in Zweifel schweben, wodurch selbst unsere Theilnahme an der Person gesteigert wird, während in der Situation selbst nur Veranlassung zur weitern Entwickelung ihres Charakters liegt. Aber an sich kann ein unglückliches Verhältniß eine Person nicht tragisch, wol aber ein lächerliches Verhältniß eine Person komisch machen. Übrigens können im Lustspiel ebensowol ernste als im Trauerspiel komische Situationen vorkommen; die unpoetische Auflösung unglücklicher und ernster Situationen aber in glückliche bezeichnet das rührende Schauspiel (s. d.) oder Rührspiel. Wo im Drama die Schilderung der Situationen die Charakteristik überwiegt, da tritt das Situationsstück ein, welches sich mehr dem Epischen und Lyrischen zuwendet, entgegengesetzt dem Charakterstück; sind diese Situationen verwickelt, wie besonders im Lustspiel, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und lösen, da redet man vom Intriguenstück insbesondere. Opern sind daher an sich mehr Situationsstücke, weil bei ihnen die Ausmalung der Situation durch lyrische Kunst Hauptsache ist. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darstellung einer poetischen Situation zum Gegenstande. T.

Situationszeichenkunst, die, oder das Planzeichnen, lehrt gewisse Theile der Erdoberfläche richtig erkennen und im Grundrisse durch topographische Charten und Plane abbilden, sodaß man sowol die einzelnen Gegenstände, als auch die Beschaffenheit derselben deutlich unterscheiden kann. Es soll Licht und Schatten auf einem Risse der Art gar nicht stattfinden, und nur bei einigen Gegenständen wird es erlaubt, sie durch Schatten gehörig von einander zu trennen. Die Natur bezeichnet selbst die Form zu ihrer Abbildung, nur beobachte man, daß, je kleiner der Maßstab ist, desto mehr die Gegenstände von einander unterschieden werden müssen, sodaß nur noch bei Landcharten gewisse Zeichen die Stelle der Bilder vertreten. Der Zweck, der durch einen Situationsgrundriß erreicht werden soll, bestimmt die mehr oder minder deutliche Darstellung derselben. Auf einem topographischen Risse sind Gebirgszüge, das Stromgeäder, die bestimmte Angabe der Orte, die sie verbindenden Straßen und alle Grenzen die wichtigsten Bedingungen. Bei einem militairischen Risse sind die Angaben der Lage und Böschung (Abflachung) der Berge, Höhe, Gesichtskreise, des Umfangs und der Beschaffenheit der Wälder, der Übergangspunkte über Flüsse, der Wege aller Art, wichtig. Cameralisten und Ökonomen verlangen auf einem Risse die besondere Angabe von Feldern, Wiesen, Huthungen, Grenzen und Grenzzeichen rc. Ein Forstriß soll die Art des Holzes und die Eintheilung desselben zu seiner Benutzung angeben; so unterscheiden sich auch hydrotechnische, Bergbau-, Straßenbaurisse u. s. w. Die Darstellung der Situation geschieht entweder mit schwarzer Tusche auf weißem Papier, oder indem man zur Unterscheidung der einzelnen Gegenstände sich der Farben mit bedient (farbige Situation). Man hat Systeme aufgestellt, worin die

Art der Bezeichnung und die Verbindung der einzelnen Gegenstände gelehrt wird. Unter den Anweisungen hierzu verdient die vom verst. k. sächs. Major Lehmann (s. Bergprofil) gefertigte rühmlichste Erwähnung. („Die Lehre der Situationszeichnung", von J. G. Lehmann, herausgeg. vom Maj. Becker und Prof. G. A. Fischer, 2 Thle., 4., 4. Aufl. 1828.) Unter den Forstrissen würden die im Forstinstitute zu Tharand gezeichneten die erste Stelle einnehmen, wenn nicht die Bestandcharten durch die vielen, wol nothwendigen ineinander greifenden Deckfarben ein etwas grelles Ansehen bekämen. Die in der Finanzplankammer zu Dresden gefertigten ökonomisch-cameralistischen Risse leisten, was man von einem Risse der Art nur fodern kann. Die Risse, zum franz. neu gefertigten Steuerkataster gehörig, sind für ihren Zweck ganz brauchbar. Unter den eigentlichen Situationscharten (vergl. Kupferstecherkunst, geogr., und Mappiren) zeichnen sich 2 Manieren besonders aus: bei der einen sind die Gebirge durch Licht- und Schattenpartien von einander getrennt, was, obschon der Wahrheit nicht gemäß, doch eine schnelle und deutliche Übersicht der Gebirgszüge gewährt. Hiernach sind die so vorzüglichen Charten von Malte Brun bearbeitet. Die andre Weise ist der Natur getreuer, aber auch um desto schwieriger, und eben darum bei Generalcharten kaum anwendbar. Hier werden die Gebirge nach ihrem Zuge, nach Lehmann's Manier, gezeichnet. Der Zeichner muß viel Fertigkeit besitzen, wenn er nicht aus dem Maßstabe kommen, sondern in ganz kurzen Strichen die Krümmungen und Windungen der Gebirge deutlich andeuten will. Vortrefflich in ihrer Art ist die unter des Maj. Oberreit Leitung gez. und gest. große topograph. Charte von Sachsen, nach der Aufnahme des k. sächs. Ingenieurcorps.

Siwah, Browne's Angaben zufolge unter dem 29° 12′ N. Br. und 44° 54′ Ö. L. von Ferrol, ist der Hauptort der dritten Oase, die den Griechen wegen des Orakels des Jupiter Ammon, besonders seit dem Zuge Alexanders, vorzüglich bekannt war. Überfluß an Datteln, Granatäpfeln, Feigen, Oliven, Aprikosen, Melonen und Trauben sind noch Zeugen einer frühen Cultur und des fruchtbaren wasserhaltigen Bodens. Je prächtiger einst der Orakeltempel war, von dem noch Trümmer vorhanden sind, die Browne zuerst bekanntmachte, desto dürftiger ist jetzo das Aussehen der Stadt, die 1820 vom Pascha von Ägypten unterworfen ward und durch 2000 Kameelladungen Datteln seiner Herrschaft jährlich huldigen muß. Noch sieht man Überreste des Tempels, nach ägyptischer Weise von einer Umfassungsmauer umgeben; dann bei dem Dorfe Sthargiah Trümmer alter Wohnungen und weiterhin in der Entfernung einer Viertelstunde den Sonnenquell. Genauere Kenntniß dieser berühmten Stellen verdankt man den Nachrichten des Gen. Minutoli. Was in der innern Kammer des Tempels an Bildwerken und Hieroglyphen auf Wänden und Decke erhalten war, mit grüner und blauer Farbe vorzugsweise bemalt, das findet man dort von H. Gruoc sorgsam gezeichnet. Wie im oberägyptischen Theben, das Ammonsstadt hieß, und wo dem Ammon ein Tempel (der zu Karnak) geweiht war, kommt er hier, deutlich als höchster Landesgott bezeichnet, vor, den häufigen Abbildungen zu Philä Elephantine, Latopolis und a. a. O. der Thebaide ganz ähnlich. Ammon's symbolisches Haupt ist das eines Widders, bedeckt mit der großen ägyptischen Haube; in der Hand hält er den Götterstab mit dem Vogelhaupte, dem Symbole gnädiger Erhörung, in der Linken das Tau. Wahrscheinlich war Venus-Dione, die in den Darstellungen ihm zur Seite steht, wie zu Dodona, des Jupiter Ammon Tempelgenossin. — Über die Reihe der andern Göttergestalten sehe man Tölken's glücklich scharfsinnige Deutungen in Minutoli's Reise. Dorthin muß man auch über das Symbol verweisen, das im innersten Adytum des Tempels zu Karnak ebenso, wie hier in dem Weissagetempel des Ammon in Libyen verehrt ward (Curtius, VI, 7). Es war das heilige Zeichen, das, dem mystischen Bilde der paphischen Göttin gleich, dort wie hier

durch Mysterien gefeiert, von einem Orakel verherrlicht ward, dem durch gleiche Gebräuche seine Verehrerinnen huldigten. Ammon war der verborgene Gott, der Anslichtbringer der verborgenen Naturkraft. Als Alexander von dem Hohenpriester für einen Sohn Jupiter's erklärt ward, geschah wahrscheinlich weiter nichts, als was wir in dem Umgange des Heiligthums von Karnak dargestellt finden. Alexander erhielt die Königsweihe eines Sohnes des Ammon, wie einst die Pharaonen der Thebaide, und wie einst Osiris, ihr Vorbild, vom Ammon an Sohnesstatt angenommen wurde. Den Griechen schien dies unerhört, doch beweisen die Münzen der Ptolemäer für die Fortdauer dieser Sitte; denn auch sie ließen sich in Memphis, im Tempel des Vulcan, dem heiligsten des Landes, zu Söhnen der Sonne einweihen. Noch hat der Sonnenquell, der unfern einem Palmwäldchen beinahe wie ein Teich groß getroffen wird, die Eigenschaft seiner wechselnden Temperatur beibehalten. Durch die Eifersucht der Siwaher sind aber alle diese Stellen der Wißbegierde der Europäer beinahe völlig verborgen. 19.

Sixtus V., unter den Päpsten der 3 letzten Jahrh. als Regent und Staatsmann der größte, geb. 1521 zu Grotte a Mare, unweit des Städtchens Montalto in der Mark Ancona. Sein eigentlicher Name war Felix Peretti. Er verrieth frühzeitig einen emporstrebenden Geist. Den niedrigen Arbeiten, durch die s. armen Ältern ihr Brot erwarben, entzog ihn ein Bruder s. Vaters, der Franciscaner zu Montalto war. In den Schulen dieses Ordens zu Montalto, Pesaro, Fermo, Bologna u. s. w., erhielt Peretti, seit 1534 selbst Franciscaner, die gewöhnlich strenge Mönchserziehung und gelehrte Bildung. Sein schneller Geist fand sich bald in der scholastischen Philosophie und Theologie und in der römischen Literatur zurecht; 1544 lehrte er schon selbst das kanonische Recht zu Rimini, und 1546 zu Siena, 1548 ward er Priester, Doctor der Theologie und Regent der Klosterschule zu Siena. Als gewandter Dialektiker und Prediger machte er sich auch in Rom bekannt, wo die Gunst einiger Cardinäle ihm seit 1551 Aufenthalt verschaffte. Hier glänzte er nicht nur auf der Kanzel, sondern auch durch fromme Werke, wie die Stiftung einer Brüderschaft zur feierlichen Begleitung der Hostie zu den Kranken u. d. N. der Gesellschaft des h. Sacraments und eines Zufluchtshauses für arme Jungfrauen nach der Regel der h. Clara. Sein Werk über die mystische Theologie und s. „Goldenes Register" (Auszug) aus den Schriften des Aristoteles und s. Commentators Averroes waren ebenfalls Früchte dieses römischen Aufenthalts, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, die ihm s. unruhiger Kopf und s. Widerwillen gegen das Klosterleben zuzog, verbittert wurde. Der Protector s. Ordens, Cardinal Capri, schützte ihn zwar gegen die Angriffe seiner Ordensgenossen; doch verwickelte ihn s. eigne Unverträglichkeit und der Mönchsneid über s. Beifall als Missionsprediger in den bedeutendsten Städten Italiens in immer neue Streitigkeiten. Nicht besser ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Vorsteher der Franciscanerschule und 1557 Generalinquisitor wurde. Er verwaltete diese Ämter mit großer Strenge und nicht ohne eigne Gefahr, da der Haß der Venetianer gegen die Inquisition ihn einige Mal sogar zur Flucht nöthigte. Gern ging er daher 1560 nach Rom zurück, wo ihn der Papst zum Consultor des h. Officiums (Inquisition) und Prof. an der Universität ernannte, und s. Orden, auf Capri's Betrieb, ihn zum Generalprocurator wählte. Aus diesen Verhältnissen zog ihn eine ehrenvolle Sendung nach Spanien, wohin er den päpstl. Legaten 1565 als Gesandtschaftstheolog begleitete. Er lernte hier die Politik des spanischen Hofes kennen, und erwarb sich durch s. Predigten, die ihm den Titel eines k. Hofpredigers verschafften, die Achtung Philipps II. und seiner Großen. Inzwischen wurde der Cardinal von Alessandria u. d. N. Pius V. 1566 Papst, und erhob nun s. alten Freund Peretti zum Generalvicar des Franciscanerordens, zum Bischof von Sta.-Agata de' Goti und zum päpstl. Beichtvater. In diesen

Ämtern drang Peretti nachdrücklich auf Abstellung der unter den Franciscanern eingerissenen Unordnungen, suchte die Sitten der Geistlichkeit s. Sprengels, den er nur ein Mal besuchte, durch scharfe Hirtenbriefe zu verbessern, s. ehemaligen Feinden aber verzieh er großmüthig. Schon 1570 erhielt er die Cardinalswürde, in der er sich nun Montalto nennen ließ, weil die Cardinäle, wenn sie von niederer Geburt sind, den Familiennamen mit dem Namen ihrer Vaterstadt zu vertauschen pflegen. Wohlbekannt mit der Politik s. Collegen, glaubte er der dreifachen Krone, zu der s. Ehrgeiz nun die Aussicht geöffnet sah, am sichersten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eifersucht erweckte. Der sonst heftige, herrschsüchtige, vielthätige, und dabei auch körperlich kraftvolle Mann schien mit dem Purpur gerade die entgegengesetzten Eigenschaften angenommen zu haben. Seinen Einfluß auf Pius V brauchte er mit Mäßigung; nach dessen Tode hielt er sich im Conclave von jeder Parteiung entfernt; unter Gregor XIII. zog er sich fast ganz vom Hofe zurück, und nahm, wie er vorgab, an der Verbesserung des Calenders und den wichtigen politischen Verhandlungen mit Rußland und England, wobei s. erfahrener Rath nicht entbehrt werden konnte, nur ungern Antheil. Sanft und verträglich zeigte er sich gegen Jedermann, Beleidigungen ertrug er, ohne Rache zu suchen, s. armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen seiner Erhebung genießen; dagegen wendete er s. ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte zu frommen Stiftungen, wohlthätigen Werken und gelehrten Unternehmungen an, errichtete vergessenen Heiligen neue Denkmäler, speiste die Armen, besorgte eine neue Ausg. der Schriften des h. Ambrosius, und gab sich überhaupt das Ansehen eines kränklichen, entkräfteten Alten, der vor Allem die Ruhe und Andacht zu lieben schien. Doch sammelte er unter der Hand im Beichtstuhl, wo die lockern Großen ihm ihre Geheimnisse am liebsten anvertrauten, und durch s. Hausgenossen genaue Nachrichten von der Stimmung und den Charakteren der bedeutendsten Römer, und bereitete sich unter der Maske der frommen Einfalt und mitleiderregenden Altersschwäche zu der hohen Bestimmung vor, für die er geboren war. So hatte er Alles um sich her über s. wahren Charakter getäuscht, und die Mehrzahl der Cardinäle überzeugt, ein Papst, wie er, werde sich am leichtesten lenken lassen, als Gregor XIII. 1585 starb. Wirklich ward Montalto nun, in Folge dieser Meinung, fast einstimmig gewählt, und u. d. N. des fünften Sixtus Papst. Sobald er s. Sache gewiß war, warf er noch in der Wahlcapelle den Stab, auf den er sich bisher gestützt hatte, plötzlich weg, und trat zum Erstaunen Aller mit einer Kraft und Majestät hervor, die den selbständigen Herrschergeist ankündigte, in dem er während s. 5jährigen Regierung gehandelt hat. Gleich in den ersten Tagen zeigte er den Römern durch schnelle Hinrichtung mehrer Verbrecher, wie er die unter s. Vorgängern erschlaffte Gerechtigkeit handhaben wolle. Vergehen wider öffentliche Zucht und Sicherheit bestrafte er, ohne Rücksicht auf die angesehensten Fürsprecher, meist mit dem Tode; säumige Richter entsetzte er, den Kirchenstaat reinigte er durch zweckmäßige Anstalten von dem Unfuge der Banditen, und stellte die gestörte öffentliche Ruhe mit Nachdruck her. So machte er durch eine Strenge am rechten Orte, in der er sich immer gleich blieb, s. Namen furchtbar, und zwang das zuchtlose Rom in die Schranken der Ordnung. Doch wollte er nur das Schrecken der Bösen sein, die unschuldig Unterdrückten fanden bei ihm Recht und Hülfe, die Armen wurden aus s. Magazinen gesättigt, und tausend müßige Hände bei den Bauten beschäftigt, die er zur Verschönerung Roms mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ausführte. Die nach ihm benannte Wasserleitung, Aqua felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphsäulen Trajan's und Marc Aurel's, die er mit großem Aufwande aufrichten ließ, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber, sind Denkmäler seiner Sorgfalt für den Glanz und das gemeine Beste s. Hauptstadt.

Bleibenden Ruhm erwarb er sich durch die Stiftung der vaticanischen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Gebäude und eine eigne Druckerei zur Ausgabe von Kirchenschriftstellern einrichtete. Aus dieser vaticanischen Druckerei ging s. vollendete Ausg. der Werke des h. Ambrosius und die von ihm verbesserte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenstaat gründete er eine Universität, zu Rom das Collegium des h. Bonaventura für junge Franciscaner, und zu Bologna das Collegium Montalto, eine Bildungsanstalt mit Freistellen für Jünglinge aus der Mark Ancona. Sein Hauptaugenmerk war jedoch die Regierung des Kirchenstaats und die Leitung der auswärtigen politischen Angelegenheiten. In Rom suchte er Handel und Gewerbfleiß durch Aufhebung lästiger Zölle und durch Gründung von Wollen- und Seidenmanufakturen zur nützlichen Beschäftigung der Armen zu beleben. Der Polizei- und Finanzverwaltung gab er eine verbesserte Einrichtung und sammelte einen Schatz von 3 Mill. Scudi (5 Mill. Thlr.), den er für öffentliche Bedürfnisse in der Engelsburg niederlegte. Diesen glänzenden Erfolg seiner Staatswirthschaft hatte er durch Vermehrung und strenge Beitreibung der öffentlichen Abgaben, durch die Einziehung des Vermögens der von ihm geächteten Verbrecher, durch den Ertrag neuer Leihhäuser (Monti), durch Erhöhung des Preises der verkäuflichen Ämter und Ausdehnung dieses Handels auf eine Menge andrer, bisher noch nicht verkäuflicher und ganz neuer Stellen, und vorzüglich durch die strengste Sparsamkeit möglich gemacht. Die Kosten seiner Hofhaltung schränkte er auf das Unentbehrlichste ein; obwol freigebig gegen s. ehemaligen Gönner, bewies er doch auch als Papst große Mäßigung in der Sorge für s. Verwandten, und begnügte sich, ihnen anständigen Unterhalt zu verschaffen. Zur Verwaltung der Regierungs- und Kirchenangelegenheiten setzte er 15 Congregationen oder Behörden aus Cardinälen und a. Beamten nieder, unter die er die öffentlichen Geschäfte mit weiser Ordnung vertheilte. Die merkwürdigsten derselben sind die Congregationen für die Seemacht, welche auf 10 Galeeren zur Beschützung der Küsten gebracht werden sollte, für die Beschwerden der Unterthanen, für die Censur zur Fortsetzung des Katalogs der verbotenen Bücher, für die Vollstreckung und Auslegung der tridentinischen Kirchenversammlung, für die h. Gebräuche und Ceremonien, und für die Justizpflege im Innern. (Vgl. Römische Curie.) Außer der Stiftung einiger Heiligenfeste wurde s. Regierung dadurch wichtig, daß er die Anzahl der Cardinäle auf 70 festsetzte und alle Bischöfe der kath. Christenheit verpflichtete, nach Verhältniß der Entlegenheit ihrer Sitze, innerhalb 3, 5 oder 10 Jahren ein Mal nach Rom zu kommen: eine Anordnung, die, wenn auch nicht genau befolgt, ein Hauptmittel wurde, die alten päpstl. Ansprüche geltendzumachen, und die Bischöfe fester an das Oberhaupt der Kirche zu binden. In theologischen Streitigkeiten beobachtete S. eine weise Neutralität, und legte den mit der Universität Löwen kämpfenden Jesuiten, die er überhaupt nicht liebte, Stillschweigen auf. Desto lebendiger regte er sich in den politischen Händeln s. Zeit. Der Plan, Deutschland in die ehemalige Abhängigkeit vom römischen Stuhle zurückzubringen, mußte freilich fehlschlagen; doch wußte S. den Kaiser Rudolf II. zu nachdrücklichen Verfolgungen der Ketzer zu bewegen. Zwei protestant. Regenten, Heinrich von Navarra und die Königin Elisabeth von England, belegte er mit s. Bannfluche, doch, wie es schien, nur Anstands halber; denn im Herzen achtete er Beide wegen ihrer Geisteskraft, und wollte Spanien nie recht ernstlich gegen den Erstern unterstützen, weil er die Absichten Philipps II. bedenklich fand. Auf der andern Seite gab er diesem Könige zwar Hülfsgelder zur Ausrüstung der Armada gegen England, ließ aber zugleich engl. Unterhändlern merken, daß er eine kräftigere Theilnahme an dem niederländ. Freiheitskriege zur Beschränkung der spanischen Macht nicht mißbilligen werde. Den König von Frankreich hielt er mit Versprechungen hin, und munterte, um ihm s. Einfluß zu zeigen, den Herzog von Savoyen zu einer Unternehmung gegen Genf

auf. Nach der Ermordung der Guisen that er Heinrich III. in den Bann, ohne darum die unter dem Herzog v. Mayenne fortdauernde Ligue nachdrücklicher zu unterstützen. — So wußte S. V., indem er mit allen Regenten s. Zeit in leiblichem Vernehmen blieb, einen durch den andern zu schwächen und von sich abhängig zu machen. Dabei beschäftigten ihn weit aussehende Entwürfe zur Vergrößerung s. landesherrlichen und kirchlichen Macht. Neapel nannte er immer s. Königreich, und ließ den spanischen Vicekönig das Gewicht seiner Nachbarschaft bei allen Gelegenheiten fühlen. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori von Polen, und Ägypten durch den Großherzog von Toscana seinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte der Tod beider Fürsten diese Unternehmungen. Bei seinem umfassenden Eingreifen in die Zeitereignisse und seiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus selbst zu regieren, wendete er, um in der kurzen Frist von 5 Jahren so viel und vielerlei ins Werk zu setzen, die rastloseste Thätigkeit an. Durch ein ausgedehntes System der Spionerie, deren Werkzeuge nicht nur s. königlich besoldeten Kundschafter, sondern auch die Beichtväter an den römischen Kirchen waren, setzte er sich von Allem was vorging in Kenntniß. Er war daher immer vorbereitet und ließ sich von den Cardinälen nur zum Schein berathen. Seine tiefe Geschäftskenntniß und die Überlegenheit s. gewandten, stets gegenwärtigen, hohen Geistes flößten Jedem, der ihm nahe kam, Bewunderung und Ehrfurcht ein. Berühmt sind die launigen Einfälle und witzigen Antworten, mit denen er gleichsam scherzend Gegner niederschlug, und s. Absichten durchsetzte. Einfach in seinem Äußern und frei von ängstlicher Sorgfalt für die Etikette, behauptete er sein fürstl. Ansehen durch einen majestätischen Anstand und strenge Folgerichtigkeit in s. Handlungsweise. Selten milderten diesen Ernst Züge von Gutmüthigkeit, wie die Gunstbezeigungen gegen alte Bekannte aus den Zeiten seiner ehemaligen Niedrigkeit. Im Herzen war er kalt, in s. Berechnungen schlau und umsichtig, gegen s. Umgebungen verschlossen und bis zur Unbiegsamkeit und Härte fest in Allem, was er sich vornahm. Politische Rücksichten hatten bei ihm in der Regel das Übergewicht über die religiösen; doch verfehlte er nicht, was dem Amte des h. Vaters der Kirche geziemen mochte, und es gereicht ihm zum Lobe, daß er s. Gewalt nicht leicht zu persönlicher Rache mißbrauchte. Geliebt ward er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er am 24. Aug. 1590 gestorben war, riß das durch den Druck s. Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildsäule nieder. Die Vermuthung, sein Tod sei auf Betrieb des spanischen Hofes, den er sich durch s. Kälte gegen die Ligue und durch gewisse Annäherungen an Heinrich IV. allerdings zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beschleunigt worden, ist auf keine hinreichenden Beweise gestützt; soviel aber gewiß, daß die Fürsten sich Glück wünschten, ihn nicht länger auf dem päpstl. Throne zu sehen. Denn was Genie und Charakterstärke mit den Mitteln, auf welche die Reformation den Papst eingeschränkt hatte, in wenigen Jahren auszurichten vermögen, hat S. besser als alle s. Nachfolger bewiesen, und die Geschichte ehrt ihn als das letzte den Königen furchtbare Oberhaupt der römischen Kirche. E.

Skalden. Sowie wir bei den keltischen Völkern in den Barden Sänger finden, welche, gleich den Dichtern der Griechen, das Lob der Götter und die Thaten der Helden besangen, so finden wir bei den Völkern skandinavischen Ursprungs, bei den kriegerischen Isländern, Dänen, Skandinaviern, Männer, die in Liedern und Gesängen mancherlei Art als Dichter und Lehrer die Cultur ihres Volks zu einer Zeit förderten, wo die bereits vom Gipfel der Cultur herabsteigende Mitwelt in Griechenland und Rom kaum eine Ahnung von ihrem Dasein hatten. Hier wurden sie Skalden genannt. Die Geheimnisse der Religion, die Thaten der Helden der Vorzeit und ihrer Zeitgenossen durch Gesang und Spiel zu verherrlichen, war ihr Geschäft. In der Edda (s. d. und Skandinavische Lite-

ratur) sind uns noch Gesänge derselben, wenn auch im Laufe der Zeit verändert, aufbewahrt erhalten. Die ältern Gesänge waren mythisch, die spätern historisch. Sie begleiteten die Fürsten überall, weilten an ihrem Hofe, gingen mit in die Schlacht und sangen von der Vorzeit und Gegenwart. Es lag den Königen auch viel daran, von einem solchen Skalden besungen zu werden, und oft setzten sie ansehnliche Belohnungen aus, um einen dichterischen Wettkampf zu veranlassen, wo denn die Verse, die den Preis davontrugen, in Stein gehauen wurden. Dies geschah mit dem Gedicht, das Hiarn, der Skalde, auf des Dänenkönigs Frode Tod gemacht hatte (373 n. Chr.). Als hochgefeierte Dichter wurden sie oft reichlich für ihre Gesänge beschenkt. Sie hatten in späterer Zeit auch das Amt, denkwürdige Thaten in Liedern aufzubewahren, und ihre Lieder sind daher zugleich Quellen der Geschichte. Sie gingen von Mund zu Mund, wurden vom Volke auswendig gelernt. Auch finden sich Beispiele, daß sie mit Runen in Stäbe geritzt wurden. Insonderheit theilten die Skalden sie selbst einander mit, und bewahrten die Saga (mündliche Geschichte) vor dem Untergange. Sie waren daher die eigentlichen Geschichtskundigen, wie überhaupt die Gelehrten ihrer Zeit.

Skamander (Skamandros), ein unbedeutender Fluß in der kleinasiatischen Landschaft Troas unweit Troja, berühmt durch Homer, der ihn in der Ilias oft erwähnt, sowie den kleinen Fluß Simois, der sich mit dem Skamander vereinigte. Der letzte führte auch den ältern Namen Xanthos, wie ihn, nach Homer, die Götter nannten. Als einen Gott läßt ihn der Dichter mit Achilles kämpfen. Merkwürdig ist die Homerische Angabe, daß die eine der Hauptquellen dieses Flusses warm, die andre kalt sei, was neuere Reisende bestätigt haben. Jetzt nennen ihn die Türken den Fluß der 40 Quellen.

Skanderbeg, eigentlich Georg Kastriotto, geb. 1404; ein Held, welcher im 15. Jahrh. zur Zeit der höchsten Kraft und Eroberungslust des osmanischen Reichs das Erbe seiner Väter, Albanien (Epirus), den ungerechten Händen Amuraths 1443 entriß und gegen alle Anstrengungen s. Feinde bis zu s. Tode 1467 (zu Lissa am adriat. Meere) behauptete; ein Held, der mit frommer Begeisterung, dabei unerschütterlich treu und redlich, die Sache des Christenthums, der Gerechtigkeit und des Vaterlandes siegreich vertheidigte. S. (Gräve's) biographisch. Skizze: „Georg Kastriotto" (Meißen 1828).

Skandinavien (Scandinavia) bezeichnet die 3 nordischen Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen. Die Einw. des skandinavischen Nordens waren den Alten nur durch dunkle Gerüchte bekannt. Tacitus erwähnt der Sueonen (Schweden) als eines seefahrenden Volks; Plinius gedenkt einer Halbinsel Nerigon (Norwegen, schwedisch Norrige, dänisch Norge); Thule, dessen die Alten so oft erwähnen, deuten Manche auf Island; der Name Danus findet sich erst im Gregorius von Tours im 6. Jahrh. n. Chr. Schweden, Norwegen, Dänemark und Jütland bewohnte in den ältesten Zeiten ein germanischer Stamm, welchem sich in einzelnen Reichen Horden von finnischer Abkunft anschlossen. Nach Rask, Magnussen, Münter und A. soll es erwiesen sein, daß die skandinavischen Völker mit den süddeutschen einem gemeinsamen Stamme mit Indern, Persern und pelasgischen Völkerschaften angehören. Schon 100 J. v. Chr. erscheinen in der römischen Geschichte die Einw. von Jütland und Schleswig u. d. N. der Cimbern. Ungefähr 250 J. n. Chr. beginnen die Fabeln vom Odin, Othin oder Wodan. So blieb bis in die Mitte des 9. Jahrh. der skandinavische Norden in ein Dunkel gehüllt, welches erst durch die kühnen Einfälle der Skandinavier in die südl. und westlichen Reiche Europas und durch das Christenthum, welches gegen das J. 1000 in Skandinavien sich ausbreitete, erhellt ward. Zu dieser Zeit waren die Bewohner Skandinaviens gleich den Tataren in Horden abgetheilt. Das 9. und 10. Jahrh. waren für diese Völker das goldene Zeitalter der Seeräuberei. Bei den

westlichen Geschichtschreibern hießen sie Dänen und Normänner, in den engl. Jahrbüchern jener Zeiten Easterlings, in den russischen wurden sie Varägi (Wäringer) und in den spanisch-arabischen Mantschu genannt. Aus Schweden, Norwegen, den dänischen Inseln, aus Jütland und Schleswig zogen diese Seeabenteurer an nahe und ferne Küsten innerhalb und außerhalb der Ostsee, nach Nowgorod, Kiew und Plotzk, nach England, Irland, Holland, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, wo sie bald bloß plünderten und zerstörten, bald auch neue Reiche stifteten. Über das gegenwärtige Naturverhältniß des Nordens und des Südens s. m. Ch. V. v. Bonstetten, „La Scandinavie et les Alpes" (Paris 1826, deutsch Naumburg 1827).

Skandinavische oder altnordische Literatur. Hierunter versteht man zunächst die Kenntniß der Sprachdenkmale des heidnischen skandinavischen Nordens, d. h. Dänemarks, Norwegens und Schwedens, nebst der einst zu Norwegen, jetzt zu Dänemark gehörenden Insel Island. Sie geht zurück, so weit man in der Vorzeit Denkmale entdeckt hat, oder noch entdecken wird, und schreitet vorwärts, bis die letzte Spur des Heidenthums und der eigenthümlichen Nationalausbildung verlischt. Sie ist für Deutschland, und selbst für England, darum von großer Schätzbarkeit, weil beide, da sie weit früher zum Christenthum bekehrt wurden, keine eigentliche Sprachdenkmale aus der Heidenzeit mehr übrig haben, und mithin die altnordische als Schwesterliteratur die beiderseitige unserige ergänzt. Am merkwürdigsten ist, daß diese Literatur uns nicht nur die alte ursprüngliche, gewiß allen germanischen Zweigen ebenso eigne Verskunst, die sich von allen a. occidentalischen unterscheidet, sondern auch eine Mythologie der vaterländischen Vorzeit aufbehalten hat, die zwar nicht an Ausbildung, aber an Reichthum nahe an die griechische grenzt, wo nicht gar ihr gleichkommt.

Allein nicht bloß die Verskunst und Mythologie, sondern auch die Geschichte, die Alterthümer (unter welchen sich die Runendenkmale (s. d.), als einzig hervorheben) und die Gesetzgebung gewähren einen reichen Stoff zur Kenntniß der heidnischen Vorzeit, um die unserige daran zu prüfen, und ihre oft beinahe verbleichten Spuren wo nicht ganz wiederherzustellen, doch wenigstens theilweise aufzufrischen. Am überraschendsten aber tritt unter allen diesen Gegenständen gleichwol das Dasein einer ganz eignen, Gefühl und Phantasie im hohen Grade ansprechenden Götterlehre hervor. Fern und dürftig hatten schon die Römer, Julius Cäsar, Lucan und Tacitus darauf aufmerksam gemacht. Allein nun war es viele Jahrhunderte stille. Erst im 8. Jahrh. traten einheimische Schriftsteller auf, welche die Sagen der Vorwelt gelegentlich vom Untergang retteten. Der Longobarde, Paulus Diakonus, war der erste einheimische Schriftsteller (gegen das Ende d. 8. Jahrh.), der uns aus den Überlieferungen s. Volkes ein Zweigespräch zwischen den Gottheiten Wodan und Frea (Odin und Freya) mittheilte. Zwischen den Winilen und Wandelen (erzählt er) war ein Krieg entstanden. Die Letztern flehten ihren Gott Wodan um Beistand und um Sieg gegen die Winilen an. Wodan gab ihnen zur Antwort: Er werde Denjenigen den Sieg verleihen, die sein Auge beim Aufgang der Sonne zuerst erblicke. Die Anführer der Winilen aber, Ibor und Ayo (Agio), welche bei Saxo Ebbo und Aggo genannt werden, hatten eine scharfsinnige und von dem ganzen Volke in ihren Rathschlägen geachtete, mit den Göttern verwandte, Mutter, Namens Gambara. Diese verfügte sich zu Odin's Gemahlin Frea (Freya, oder noch richtiger Frigga), und erbat sich dagegen den Sieg für ihre eignen Landsleute und Unterthanen, die Winilen. Frigga gab daher den Rath, die sämmtlichen Frauen der Winilen sollten sich bei Aufgang der Sonne nebst ihren Männern derjenigen Gegend des Himmels entgegenstellen, von welcher Wodan gegen Osten hinauszuschauen pflege, und damit er sie sogleich erblicke, sollten sie ihre langen Haare in das Angesicht wie einen großen Bart hereinbinden. So

geschah es auch. Die bebarteten Frauen fielen Wodan sogleich in die Augen, sodaß er plötzlich fragte: „Wer sind diese Langbärte oder Langbarten?" Das wars, was Frigga nach alter Sitte erwartete. Denn dieser zufolge mußte Derjenige, der einem Kinde, einem Helden oder einem Volke den Namen gegeben hatte, ihnen auch ein Geschenk verleihen. Frigga erwiderte daher: „Gut, das sind die Winilen! Da Du ihnen aber einen andern Namen gegeben hast, bist Du ihnen auch ein Geschenk schuldig! Verleih' ihnen also Sieg!" Auch das geschah. Und seitdem wurden die Winilen nun Longobarden genannt. Daß der Name dieses Volks von s. langen Bärten herrühre, wird aber schon von frühern Schriftstellern, z. B. dem Isidorus Hispalensis, der in der ersten Hälfte d. 7. Jahrh. starb, als eine allgemeine und bekannte Meinung angeführt. Auch muß die Benennung der Wochentage nach den Göttern Tyr, Wodan, Thor und Freya in frühern Jahrhunderten entstanden sein, da sie zu Karls d. Gr. Zeit schon so sehr eingebürgert war, daß sich Derselbe, der doch den Monaten neue Namen gab, an eine Änderung des Namens der Wochentage nicht mehr wagte, oder eine Änderung für ebenso unmöglich als unnöthig hielt. Indeß waren dies nur schwache Spuren, die zur Ahnung eines so reichen Göttersystems nicht hinreichten. Beinahe 300 Jahre dauerte es, bis die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand neuerdings erregt wurde. Adam von Bremen (starb 1076), „De situ regnorum septentrionalium", gibt auch Nachricht von den zum Theil noch heidnischen Schweden, von dem Göttertempel zu Upsal, von den Göttern Thor, Wodan und Frey, den er Fricco nennt. Er weiß sogar, wie sie abgebildet sind. Doch dies ist fast Alles. Nun dauerte es abermals 300 Jahre, bis Ericus Olai (1470) und die schwedische Reimchronik sich ungefähr ebenso vernehmen ließen. Doch stand während dieser Zeitfrist ein Däne auf, Saxo Grammaticus, der schon, wie Carpzov in s. „Vita Saxonis" erweist, in der 2. Hälfte d. 12. Jahrh. sich Ansehen und Ruhm erwarb. Seine 16 Bücher der „Historiae danicae" waren für jene Zeit ein Wunder von Erscheinung. In der Sprache der römischen Classiker, ebenso gewandt im metrischen als in dem prosaischen Vortrag, geht er s. ganz eignen Gang. Die Neuheit s. Stoffs, die Unbekanntheit s. Quellen, das Wunderbare s. Erzählungen, der Zauber s. Schreibart konnten ebensowol in ästhetischer als historischer Hinsicht große Wirkungen hervorbringen. Allein, wie armselig und wie schwierig waren vor Erfindung des Bücherdrucks die Hülfsmittel zu gelehrter Mittheilung und Verbreitung! Jahrhunderte dauerte es, bis ein genialer Engländer und ein Däne aus ihm, jener den Stoff zu s. unsterblichen „Hamlet", und dieser zu s. nicht minder der Unsterblichkeit werthen „Tod des Gottes Balder" nahm. Mittlerweile ruhte Saxo's Ruhm im Verborgenen: ein Schicksal übrigens, das 3 gelehrte Isländer, die bei unserer Nachwelt Epoche machen werden, und die ungefähr um dieselbe Zeit und kurz nach ihm lebten, mit ihm zu theilen hatten, nämlich Sämund Frode (st. 1133), Are Frode (st. um 1148) u. Snorre Sturleson (ermordet 1241). Wir werden auf diese Schöpfer und Väter der skandinav. Literatur zurückkommen. Kurz Alles lag, außer Skandinavien wenigstens, mithin für uns Deutsche und das übrige Europa, im Dunkeln, bis auch im Norden die Kunst der Typographie den Literaturwerken der Vorzeit die leuchtende Fackel aufzustecken im Stande war. Es geschah spät; denn erst mit 1590 erhielt Dänemark s. Druckerstling, die „Exequiae Friderici II., Daniae regis". Das 17. Jahrhundert ist es also, das aus der Nacht der Vergessenheit jene herrlichen Denkmale des Heidenthums herauszuziehen vermochte.

Aber von nun an wird die Grundlegung aller skandinavischen Literatur für das gelehrte Europa in hohem Grade wichtig. Auf minder bedeutende Erscheinungen können wir uns nach dem Zweck dieses Aufsatzes nicht mehr einlassen und übergehen also die „Crymogaea (Κρυμογαια, das Eisland) sive rerum islandicarum libri IV" (Hamburg 1609, 4.); von Arngrim Jonson, demjenigen gelehrten Is-

länder, mit dem die eigentliche Bekanntwerdung der skandinavischen Literatur ihren Anfang nimmt, mit Stillschweigen. Denn nicht damit, sondern mit s. Entdeckung der ersten Pergamenthandschrift der prosaischen Edda, d. h. der jüngern Edda, verfaßt von Snorre Sturleson, beginnt in Wahrheit die ganze skandinavische Literatur, wie sie jetzt vor unsern Augen liegt. 1628 nämlich, d. 4. Sept, sandte eben dieser Arngrim Jonson dem berühmten Arzt Ole Worm (Olaus Wormius) jene Handschrift der jüngern Edda (die erste davon bekannt gewordene, die jetzt in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wird), nebst ihrem Anhang, der Skallda, zwar nicht zum Geschenk, wie Nyerup voraussetzt, aber doch zu beliebigem Gebrauche, so lange er wolle. („Eddam et conjunctam Scalldam, quia meus codex est, D. Wormio libenter concedo, quamcunque volet diu". S. „Olai Wormii epistolae" (Kopenh. 1751), T. I., ep. CCCXVIII. Man sollte aber eben nach jenem Briefe an Worm noch in Zweifel sein, ob nicht vielmehr eben diesem Olaus Wormius, der gedachten Isländer vielleicht erst zur Entdeckung einer solchen Handschrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienstes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergessenheit gelegenen Denkmale der nordischen Vorzeit zuerst hervorgezogen, und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerksam gemacht zu haben. Wenigstens hatte Worm schon 2 Jahre vorher (1626) „Fastos danicos" herausgegeben. Denn wenngleich bei der ersten Ausgabe dieser Fasti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas gestochen, mit der Jahrzahl 1633 sich befindet, so ist doch die Zueignung an den König Christian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk schon zwischen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Presse war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I), und daß in der Mitte 1627 schon Exemplare davon nach Leyden gekommen waren, in eben dieser Sammlung der CLII. Brief, T. I. — Genug, Worm's Enthusiasmus für s. vaterländische Vorzeit, s. thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, s. lebhafter Briefwechsel mit gleichzeitigen Gelehrten, s. Aufmunterung und Unterstützung junger Nachfolger, besonders des Thomas Bartholin, und s. Bruders so gründliche Kenntniß des nordischen Alterthums, die er außer den Fastis in s. „Literatura runica" und in s. „Monumentis danicis", Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung stehen, unwiderleglich dargethan hat, sichern ihm in Hinsicht der Begründung dieser Literatur wo nicht mit Arngrim Jonson dieselbe, doch gewiß die 2. Stelle. 10 Jahre später entdeckte ein andrer Isländer, Brynjulf Svenson, nicht nur eine 2. Pergamenthandschrift von der prosaischen, sondern, was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandschrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) poetischen Edda. Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worm's und Stephanius's, der um diese Zeit (1627) schon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebst dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erschienen, Absicht war, wenigstens die prosaische Edda herauszugeben, ist nach Worm's Episteln fast außer Zweifel. Allein eine Erscheinung dieser Art, deren Variantensammlung, Erklärung und lateinische nebst dänischer Übers. doch Zeit erfoderte, sollte einem spätern Gelehrten aufbehalten sein. Dieser war Peter Resenius, geb. zu Kopenhagen 1625, Dr. der Rechte in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kopenhagen 1662, Präsident 1672, in Adelstand erhoben 1680, gest. als Etatsrath 1688. In dem eben hierdurch für die Literatur merkwürdigen J. 1665 gab Peter Resenius nicht nur folgende allerdings sehr anziehende Proben von der poetischen Edda, sondern auch die ganze prosaische heraus. Die Probe des poetischen Theils hat folg. T. und Inhalt: „Ethica Othini pars Eddae Saemundi vocata Haavamaal, una cum ejusdem appendice appellato Runa Capitule a multis exoptata, nunc tandem islandice et latine in lucem producta est per Petrum Joh Resenium". (Kopenh 1665.) Ohne Seitenzahlen, 4.,

2 Bl. Titel und Dedication, 3 Bogen Text (A — C), dann mit neuer Signatur (a — n) 15 Bogen ad Fridericum III. P. I. Resenii praefatio etc. de Eddae editione Hávamál („Das Lied des Erhabenen") und Runa Capitule (eine poetische Unterweisung über die Beschaffenheit und Wirkung der Runne) sind mit einer lat. Übers. begleitet. 2) „Philosophia antiquissima norvego-danica dicta Woluspa quae est pars Eddae Saemundi, Eddâ Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio" (Kopenh. 1665, A — D, 4 Bogen in 4.), mit Varianten unter dem Text aus dem königl. und Nolde'schen Codex, und einer darauf folgenden lat. Übers. von dem Isländer Stephan Olai. Die prosaische Edda hingegen führt folg. T.: „Edda Islandorum, an. Chr. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodit opera et studio Petri Johannis Resenii etc." (Kopenh. 1665, A — Z, 23, und Aa bis Ll, 11, mithin 34 Bogen in 4.). Der Text gründet sich, außer der Vergleichung andrer, hauptsächlich auf die eigne Abschrift des Stephan Stephanius (st. 1650). Die Varianten sind aus dem königl. und Worm'schen Codex. Die lat. Übers. ist von Magnus Olai 1629. Aus einer spätern und genauern Übers. von Stephanus Olai (1646) sind die offenbaren Verschiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lat. Übersetz. gehen jedoch nur bis auf die 68. Dámisaga. (Dámi, ein isländ. Wort, heißt Gleichniß, Beispiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griech. Text des N. T. Parabel, in der isländ. Bibel stets durch Epterlüking gegeben wird, z. B. aber til daemis im Isländischen heißt, und wenn es ein warnendes Beispiel sein soll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an einem statuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beispielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69. aber bis zur 78. und letzten Dámisaga (welche 10 Fabeln die germanischen von den Nibelungen begreifen) lieferte später Thormod Torfäus (geb. 1636, st. zu Kopenh. 1719) die lat. Übersetzung. Ob die dänische Übersetzung von Stephan Stephanius selbst herrührt, oder nur von ihm mit eigner Hand geschrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Resenius gibt, nicht entschieden.

In jenen 68 Dámisagen entfaltet sich nun die ganze nordische Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten selbst wird durch eine Dichtung motivirt, wie der schwedische König Gylfs eine Reise zu den Asen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Wesen und ihre Einrichtung von ihnen selbst zu erfragen, und so wird er denn Schritt für Schritt von dem Ältesten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urriesen Ymer und den Söhnen Börs, dem Ursprung der Menschen, dem Riesen Niörwi, der Entstehung der Sonne und des Monds, der Himmelsbrücke Bifröst, dem Bau der Götterstadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Esche Ygdräsil, den Wohnungen der Götter, der Entstehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den sämmtlichen Asen und ihren geheimen Geschichten unterrichtet. Dies ist jedoch nur der erste Theil dieser Edda. Der andre (Annar partur Eddu) handelt auf 9 Bogen (Ee bis Ll) vom Kenningar, d. i. nicht nur von den Zunamen der Götter, sondern auch allen Synonymen oder Umschreibungen möglicher poetischer Gegenstände alphabetisch von Aa, dem Fluß, an bis zum Th, welches der letzte Buchstabe im isländ. Alphabet ist, oder bis zu Láng, das Meergras: ein wahrer nordischer Gradus ad Parnassum. — Später hat sich gezeigt, daß es noch einen dritten Theil dieser Edda gibt, der die Skalden- oder Verskunst (Skallda) für 100 verschiedene Versarten enthält, und den T. „Háttatal, clavis metrica" führt. Dieses Resen'sche Werk war von nun an die einzige Hauptquelle nordischer Mytholo-

gie für das gesammte In- und Ausland, und sie wäre immerhin schon reich genug gewesen, um einen poetischen Geist mit hinlänglichem Stoffe zu einem unsterblichen Werk zu versehen; allein unglücklicherweise (so erzählte man sich wenigstens vor 30 J.) ging beinahe die gesammte Ausl. dieses Werkes in einem Brande zu Grunde, und es sollten sich nur 6 Exemplare gerettet haben, von welchen die göttinger Universitätsbibliothek eins um den hohen Preis von 100 Speciesdukaten habe erstehen lassen. Wie viel oder wie wenig aber auch an dieser Sage sein mag, so viel ist gewiß, daß die Resen'sche Edda schon ehemals sowie jetzt unter die größten bibliographischen Seltenheiten gehörte. Allein sonderbar genug, trotz diesem reichen Stoffe, den Thomas Bartholin in s. unsterblichen Werke: „Antiquitatum Danicarum libri tres" (Kopenh. 1689 *); ein Werk, womit er noch überdies in einem Alter von kaum 30 J. s. Meisterschaft besiegelt hatte), noch bedeutend durch eine Menge altnordischer Lieder vermehrte, die er theils vollständig **), theils in Bruchstücken gab und erklärte (es sind deren nicht weniger als 53, worunter sich allein 21 eddische Lieder finden), dauerte es gerade 100 J., ehe diese neue Welt der Phantasie irgend eine bedeutende Regung in dem gesammten skandinavischen und germanischen Mutterlande hervorbrachte. Zwar hatten schon vor Resen, Ole Worm die Wißbegierde des Neuheit suchenden Vaterlandfreundes durch s. „Runenmonumente" in 6 Büchern (1643); Stephan Stephanius durch s. Ausg. und reiche antiquarische Commentirung des Saxo Grammaticus (1644); Olaus Verelius auf gleiche Art durch s. „Hervararsaga" (1672) und noch mehr durch s. „Runographia scandica" (1675) sehr gespannt. Zwar gab Scheffer's „Upsalia antiqua" (1666), fast zu gleicher Zeit mit Resen, außer der Götterlehre auch interessante Nachweisungen über den Götterdienst, und der berühmte oder berüchtigte Rudbeck in s. „Atlantica" (1689 fg.) setzte auf Augenblicke in Verlegenheit und Staunen. Auch der kritische Torfäus nahm theilweise in s. „Series regum Daniae" (1702) und s. „Historia norvagica" den Ästhetiker in Anspruch. Ein Schwede Göranson begann sogar eine neue Ausg. der prosaischen Edda (1746) und der Völuspaa (1750); und zu gleicher Zeit versuchte ein patriotischer Deutscher, Gottfried Schütze, durch s. „Schutzschriften für die alten nordischen und deutschen Völker" Achtung und Anhänglichkeit für unsere alten Vorväter zu erregen. Allein auch dieser Versuch blieb ohne bedeutende Wirkung. Sonderbar, ein Mißverständniß mußte es sein, was auf einmal die ersten Köpfe der Nation ergriff und sie das große Wagstück begehen ließ, den Olymp der Griechen durch Walhalla, Jupiter und Mars durch Odin und Thor, Juno durch Frigga und Hertha, Aphrodite durch Freya, Apoll und seine Musen durch Braga, die Moiren und Parzen durch die mächtigen Nornen, und Bellona durch Odin's Schildjungfrauen und Mundschenkinnen der Helden in Walhalla, die ebenso furchtbaren als lieblichen Walkyren, die Aoiden der Griechen aber durch die Barden der vaterländischen Vorzeit verdrängen zu wollen. Es war die Erscheinung des Macpherson'schen Ossian. Schon 1760 gab dieser Hochschotte s. „Remains of ancient poetry", Romanzen aus den Hochlanden gesammelt in engl. Übers., heraus. Allein so sehr sich diese ersten Proben den Beifall der nächsten Umgebungen erwarben, so hatten sie noch keine Bedeutung in der Literatur, doch waren sie Veranlassung zu der herrlichen literarischen Beute, die einige Jahre darauf auch die unsrige und die der ganzen Nachwelt wurde, wofern Ossian ebenso sehr als Homer die Unsterblichkeit des Namens und das Studium aller Zeiten und Völker verdient. Denn Home und Robertson foderten den jungen Hochschotten (er zählte erst 22 J.) auf, die Hochlande

*) Die Neuheit der Ausg. von 1690 beurkundet sich bloß durch einen neuen Titel und ein vorangesetztes (schlechtes) Portrait Königs Christian V.; sonst ist sie ganz dieselbe.

**) Wie den Walkyrengesang und die Wegtamsquida.

nun absichtlich zu diesem Zwecke zu bereisen, und unterstützten ihn dazu. Voll jugendlichen Enthusiasmus nahm Macpherson diese Ausfoderung ohne Verzug an, und die Ausbeute s. Reise 1760 und 1761 in die Hochlande, theils aus mündlichen Überlieferungen, theils aus alten Handschriften, war s. Ossian, d. h. 2 epische Gedichte, „Fingal" und „Temora", nebst 21 kleinern. 1762 erschien „Fingal" mit 16 und 1763 „Temora" mit den übrigen 5 kleinern Gedichten. Schon diese einzelnen Ausgaben breiteten sich nach Deutschland und Dänemark aus; noch mehr die Gesammtausgabe in 4. von 1764 und dann die bequemere in 8. 1773. — Doch darf man die erstere von 1764 als den terminus a quo der deutschen Bardenpoesie, die eine eigne Periode oder Partie in der deutschen poet. Literatur bildet, mit überwiegenden Gründen annehmen. Denn schon in diesem Jahre erschien zu Hamburg eine deutsche Übers. von „Fingal", von „Comala", dem „Krieg von Inisthona", von „Conlath und Cuthona" und von „Carthon". Wenngleich auf der andern Seite auch die Literatur des skandinavischen Nordens und die Bekanntschaft mit seinen Skalden und ihrer Mythologie Fortschritte in Deutschland machte (durch die Übers. eines Ungen. von Mallet's trefflicher „Einleit. in die dänische Geschichte", und ihren Beilagen: „Edda (d. i. prosaische) Haavamaal, Wöluspaa und Runa-Capitule" (Rostock und Leipzig 1765), desgl. durch Gerstenberg's „Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur" (1766); desselben „Gedicht eines Skalden" (ebend.) und den „Deutschen" von Müller in Itzehoe (7 Thle., 1771—73), so verdunkelte doch Ossian's aufgehender Ruhm Alles, was uns über die nordische Vorwelt aus Dänemark und Schweden zukam, und die Götter der Edda dienten nur dazu, die neuen Ossian'schen Gebilde mit einigen Schmucksteinen zu zieren. Damals herrschte nämlich der Glaube unter den Gelehrten noch, daß die Celten die wahren Stammväter der Deutschen und die celtische Sprache keine andre als die älteste unserer Voraltern sei. Nun war Ossian ein Celte, und nach Julius Cäsar und Tacitus war es höchst wahrscheinlich und von den Gelehrten allgemein angenommen, daß die Sänger der alten Germanen Barden geheißen hätten. Was konnte nun gewisser sein, als daß Ossian ein solcher alter germanischer Barde, und s. rührenden Gesänge ein Eigenthum der deutschen Nation seien? (Wäre freilich die Linguistik nur halb so weit vorgeschritten gewesen, als sie es jetzt ist, so hätte die Probe, welche Macpherson von dem Originale Ossian's gab, bald überzeugen müssen, daß dieser alte celtische Barde und die Sänger des alten Germaniens himmelweit von einander liegen.) Genug, der erhabene Sänger des deutschen Vaterlandes, Klopstock, ergriff diese für die vaterländische Poesie so fruchtbare Idee mit der innigsten Liebe, und aus dieser Vereinigung Ossians mit der Götterwelt des Nordens gingen die „Hermannsschlacht" (1769) mit ihren Bardengesängen und alle derselben nachgefolgte Bardenoden (1771) hervor. Ihm folgten Denis, oder der Barde Sined (1772) zugleich mit Kretschmann, oder dem Barden Rhingulph (1768, 1770, 1772); und die vereinte Ossian'sche altgermanische und nordische Form für Vaterlandspoesie, besonders für die lyrische geschichtliche, erhielt nun den Namen der Bardiete. Allein obgleich Denis bereits mehre eddische und andre nordische Lieder zum Besten gegeben hatte, und Herder (1773) mit s. berühmten Schrift „Von deutscher Art und Kunst" aufstand, so litt doch theils die Bardenpoesie durch die Spötteleien ihrer Gegner, theils bekam die Bewunderung des Nordens überhaupt durch eine zwar ungerechte und großentheils unstatthafte, aber gleichwol ergreifende Kritik des Historikers Schlözer in s. „Isländischen Literatur und Geschichte" (1773) einen bedeutenden Stoß. Zwar sang in eben d. J. Klopstock noch s. „Teuton" (wo wir nicht irren s. letzte Bardenode); zwar erinnerte Herder durch s. „Volkslieder" (1778 und 1779) aufs neue an die Poesie des Nordens; zwar gab Babo noch 1780 s. „Römer in Deutschland", und es erschienen in dems. J. noch 2 deutsche Übersetz. (durch Cramer und Münter) von des dä-

nischen Dichters Ewald Balder's Tod, und 1785 sogar eine 2. Aufl. der einen: allein alle diese Erscheinungen konnten die Kälte, welche Schlözer einmal über die mythische und poetische Vorwelt des Nordens in ganz Deutschland erregt hatte, nicht vertilgen. Doch huldigte ihnen und den vermeintlichen Barden der germanischen Vorzeit mancher deutsche Jüngling im Stillen. Unter diesen begünstigten die Umstände vorzüglich Gräter, zwar nicht die von Karl d. Gr. gesammelten und wieder verlorenen Bardenlieder aufzufinden, aber dagegen während dieses Suchens und Nichtfindens mit der reichen Thunmann'schen Sammlung altnordischer Schriften in der Universitätsbibliothek zu Halle, und da eben der 1. Thl. der sämundinischen oder poetischen Edda („Edda Saemundar hinns Fróda", die Edda Sämunds des Weisen, Kopenh. 1787, 4.) erschienen war, zugleich mit den Liedern der Edda und Homer's bekannt zu werden, durch dieses vergleichende Studium die Aufmerksamkeit eines Rüdiger, Reinhold Forster und Matth. Sprengel, der eben mit Schlözer sich zur Fortsetzung s. „Isländischen Literatur und Geschichte" verbunden hatte, zu erregen, und von diesem Triumvirat nicht nur aufs kräftigste aufgemuntert, sondern auch aufs thätigste aus den reichen Schätzen ihrer Bibliothek unterstützt zu werden. Ein schöner Strauß „Nordischer Blumen" (Leipz. 1789, bei Gräff) war das Resultat davon. Stillschweigend wurde hier Schlözer durch factische Beweise widerlegt, und die Hoffnung in allen Dichtern und Literatoren belebt, daß in dieser Fundgrube des mythischen und poetischen Nordens noch herrliche und wichtige Entdeckungen zu machen seien. Diese nordischen Blumen verschafften Gräter außer der Theilnahme aller deutschen Kunst- und Alterthumsfreunde auch die Unterstützung eines Suhm und Nyerup, und Gräter ebnete dann durch s. „Bragur" die Bahn zu näherer Vereinigung nordischer, besonders dänischer und deutscher Gelehrten zu gleichem Zwecke. So bereitete man im letzten Jahrzehend d. 18. Jahrh. den großen Forschungen und Mittheilungen, die im 19. vorsichgehen sollten, ein empfängliches Publicum. Die Bearbeitung des „Nibelungenliedes" durch von der Hagen (1807), welches denselben Stoff in deutscher und christlicher Form gab, die der lang erwartete 2. Theil der poetischen Edda in nordischer und heidnischer geben sollte, und die endliche Erscheinung einer „Isländ. Sprachlehre" und eines solchen Wörterbuchs durch Rask, gaben der Erforschung der skandinav. Literatur neue Nahrung. — Mit Erscheinung dieser Werke fängt in der Bearbeitung dieser Literatur eine neue Epoche an, aus der wir 3 Hauptgegenstände bezeichnen: die Commentirung der sämmtl. Eddalieder („Den aeldre Edda", 1821—23, 4 Bde.), durch Finn Magnusen (s. d.), welcher eine umständliche Eddalehre folgen soll; die umfassende Untersuchung über die sämmtl. historischen und poetischen Sagen des Nordens von Erasmus Müller in s. „Sagabibliothek" (1817—20, 3 Thle.), und dessen Schrift: „Über den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie, nebst e. Anhange über die Nationalität der altnord. Gedichte", übersetzt von Sander (Kopenh. 1815); sowie die Untersuchungen über die Runen (s. d. und Nyerup). Jene altnordischen Sagas oder Heldengeschichten, welche nach isländ. Handschriften K. Chr. Rafn (Secret. der skandinav. Literat.-Ges.), ins Dän. übers. (Kopenh. 1821—24, 3 Bde.) herausgegeben hat, sind von 4 Arten: mythisch, mythisch-historisch, historisch und romantisch. Diese Überlieferungen sind meist isländ. Ursprungs. Von Mönchen verfaßt, wurden sie vor dem 16. Jahrh. auf Kalbleder geschrieben, hatten sich aber nur in Copien erhalten. Der gelehrte Isländer Arne Magnussen (starb 1730) hatte 1554 solcher Handschriften gesammelt und zu deren Herausgabe eine Summe vermacht. Darauf stiftete 1824 der Prof. D. Rafn in Verbindung mit den Isländern D. Brynjulfsson (st. 1827), Egilson und Gudmundson die Gesellschaft für altnordische Handschriften, die jetzt 145 Mitgl. zählt. (Vorstand ist Prof. Rask.) Von dem berichtigten Texte der Sagas erscheinen 3 Ausg.

e. in isländ., e. in dän. und e. in latein. Sprache; die letzte u. d. T.: „Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium". Von jeder Ausg. waren 1827 3 Bände herausgekommen, welche die Saga des norweg. Königs Olaf Trygveson u. a. kleine Sagas enthalten.

Skazon, s. Choliamb.

Skepticismus, Skepsis. Um keine falschen Vorstellungen zu veranlassen, die hier so leicht als gewöhnlich sind, sei im Allgemeinen gesagt, daß diese Ausdrücke von einem griech. Worte: σκεπτεσθαι, mit vorgehaltener Hand in die Ferne sehen, dann überhaupt forschen, sich besinnen, abstammen. Die griech. Philosophen, welchen man den Namen Skeptiker beigelegt hat, heißen auch Pyrrhonier, von ihrem angeblichen Haupte Pyrrhon aus Elis; ferner Aporetiker, d. h. die Ungewissen, Zweifelnden; Ephektiker, Enthaltsame, von entscheidenden Urtheilen sich Enthaltende: Namen, deren Grund und Bedeutung sich nachher ergeben wird. Pyrrhon selbst (geb. 384 n. Chr.) war eigentlich nur ein auf das werkthätige Leben gestellter Mann, dessen gesundes Dichten und Trachten, nach Diogenes von Laërte, nur dahin ging, ein rechtschaffener Mann zu sein, der sich um Grübelei nicht kümmerte, da sie, zumal in ihrer damaligen Gestalt, jenes Streben nicht förderte. Er hat daher auch selbst nichts geschrieben, sondern Timon aus Phlius in Achaja, einem Arzt und Philosophen, von welchem wir mindestens Bruchstücke haben, verdanken wir, was wir über seine Sinnesart wissen. Seine Denkart war originelle Eigenthümlichkeit des Lebens und Charakters, ein lebendig gewordenes Wort. Die wenigen Nachrichten von s. Leben stellen ihn auf als einen Mann von Gleichmuth, der allein unter den Menschen gottähnlich hervorragte, der dem Meinungendienst und Sophistendünkel abgethan, das Band alles Trugs und aller Überredung abgestreift hatte, der die Menschen nicht sonderlich achtete, die Speculation, wie sie eben damals als Dogmatismus war, für verfehlt hielt, und also sich vor ihr verwahrte, woher auch der Name der Ephektiker. In seiner Denkart trat nur gediegener, abgeschlossener und in lebendiger Fülle hervor, was schon in der Ironie des Sokrates sich kundgab. Er war, mit Einem Worte, für das gesunde Leben in seiner Gesammtheit, nicht für das Wissen oder die Wissenschaft, besonders die damalige. Und so möchte denn von ihm aus das wahre Wesen des ältesten Skepticismus nur so oder gar nicht zu bestimmen sein, oder wenn diese Skepsis späterhin als Philosophem etwas Andres geworden, in andre Beziehungen zur Wissenschaft überhaupt getreten sein sollte, dies anderswoher ausgemittelt werden müsse, nämlich aus dem Wissen selbst und seiner Gestalt und Erscheinung. Auch Timon, Metrodor, Ainesidemos, die wir wieder nur aus Sextus Empiricus kennen, wie dieser Letztere selbst, müßten von dort aus verstanden und gedeutet werden. Denn weder ist es hier mit dem Wahlspruch, der als Grundlage der skeptischen Epoche oder Enthaltsamkeit aufgeführt wird, daß nämlich jedem Ausspruch ein gleicher Ausspruch entgegenstehe (dies die Antilogie), dem Für sein Wider und umgekehrt, abgethan, noch mit den 10, vermuthlich allmälig zu 17 erweiterten Topen (Orientirungspunkten) oder Tropen (d. i. Wendungen, Umkehrungen, Maximen, gegen das Wissen gerichteten Punkten), welche diese Lebensweise oder Leitung (ἀγωγη), wie sie sich lieber als Lehre oder Sekte nannte, aufstellt. Verwahrung vor aller Entscheidung über das Wißbare (ἐποχη) und daraus hervorgehende, wie dazu hinführende Unerschütterlichkeit (ἀταραξια) bei dem Wechsel alles Einzelnen, Endlichen, Besondern, war ihre Aufgabe, man könnte sagen, ihr Anfang und ihr Ende. Die dazwischen fallenden Entwickelungspunkte werden sich hernach ergeben. Überschauen wir nämlich jene, vorzüglich von Ainesidemos aufgestellten Tropen, so finden wir damit die Unstätheit, den Unbestand, das Wandelbare, Unsichere, namentlich des dünkelhaften Wissens, wie es als Dogma, Dogmatismus in Logik, Physik und Ethik auftrat, ausgesprochen und erörtert; und darin liegt

auch wol die von Sextus Empiricus berührte Ähnlichkeit des Änesidem mit Herakleitos, dem Alles in stetem Flusse war, oder mit den Stoikern, in welchen beiden Philosophemen sich wol deutbare Berührungs- und Anknüpfungspunkte bieten, wenn sie gleich ursprünglich in einer andern Gedankenreihe standen. Die Tropen aber beziehen sich auf die Verschiedenheit: 1) der Thiere und ihrer Empfindungen; 2) der Menschen; 3) der Sinne und Sinneswerkzeuge; 4) der Zustände und Veränderungen des Subjects; 5) der Lage, des Orts und der Entfernung; 6) der Gemischtheit Dessen, was sich den Sinnen darbietet; 7) der Größe und des Baues der Dinge; 8) des Bezüglichen, Verhältnißmäßigen der Dinge; 9) des häufigen oder seltenern Geschehen; 10) der Bildung, Gesetze, Gewohnheiten, des mythischen Glaubens und der Vorurtheile. In diesen Tropen nun, man ordne oder reducire sie, wie dies letztere Agrippa that, wie man wolle, tritt einander entgegen, nicht mehr überhaupt Leben und Wissen, Darstellen und Erkennen, oder wie man diesen Gegensatz sonst fassen mag, sondern innerhalb des Wissengebiets selbst thut sich ein Gegensatz auf und wird eine Spannung zwischen Wissen und Nichtwissen, Affirmiren und Negiren, Dogmatismus und Skepticismus, sodaß, wenn jener älteste Pyrrhonismus ein praktischer, dieser spätere Skepticismus der empirischen Schule ein theoretischer, wissenschaftlicher war. Dies spricht sich noch deutlicher in den 5 spätern Tropen aus, hergenommen von 1) der Verschiedenheit und dem Widerstreite der Lehrmeinungen, 2) dem Treiben auf das Unendliche, 3) der Relativität der Vorstellungen, 4) der Annahme der Voraussetzungen, 5) den Cirkelbeweisen. Diesen Tropen fügte noch ein Ungenannter späterhin hinzu, daß es kein begreifliches Wissen gebe, weil Etwas weder durch sich selbst, noch durch ein Andres begreiflich werde. Innerhalb jenes Kreises nun führte gegen Ende des 2. Jahrh. Sextus Empiricus (s. d.), gleichsam die Acten des Antiken schließend, den Skepticismus mit einem Aufwande von seltener Gelehrsamkeit und Scharfsinn durch und unterschied die Denkart der Skeptiker von dem negativen Dogmatismus der neuern Akademie (s. Plato), und ihm danken wir auch die Kunde des wissenschaftlichen Skepticismus in seiner Reife. Das Ergebniß aus Allem ist, gemächlichst mit Ruhe zu leben, stets unbekümmert und durchaus unbewegt, unachtsam süßgeschwätziger Weisheit. Da wir hier einmal im historischen Gebiete verweilen, so nennen wir sogleich die neuern Skeptiker: Franz Sanchez (geb. 1562 zu Bracara in Portugal, st. 1632); François de la Mothe le Vayer (geb. 1586, st. 1672), der sich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte; Sorbiere und Foucher, seine Schüler; Peter Dan. Huet (geb. 1630, st. 1721); Jos. Glanvill (st. 1680) und Pet. Bayle (geb. 1647), ein großer Charakter, und der berühmte Dav. Hume (geb. 1711) (s. d.). Einen beschränktern Skepticismus trug neuerlich G. E. Schulze vor, dessen Hauptsatz ist: daß der Ursprung unserer Erkenntnisse unerklärbar sei. Über das Geschichtliche vgl. Karl Friedr. Stäudlin's „Geschichte und Geist des Skepticismus ꝛc." (Lpz. 1794—95, 2 Bde.); Hegel: „Verhältniß des Skepticismus zur Philosophie" in dessen und Schelling's „Krit. Journ. d. Philos." (1. Bd., 2. St.). Gleich hier bemerken wir, was den neuern Skepticismus anlangt, daß in ihm mehr oder minder klar ausgesprochen ist das innerste geistige Sein und Leben, soweit es in Offenbarung ruht, als das einzig Wahre, Gewisse, gegenüber dem trüglichen Wissen, gleichwie es dem alten die Unerschütterlichkeit des gesammten werkthätigen Menschenlebens war; das Wissen also als ein steuerloses, ungewisses Umirren und Schwanken auf dem Meere von Meinungen und Ansichten. Es fragt sich nun, nach diesem historischen Überblick, was der Skepticismus, von dem jetzt gewonnenen Standpunkte der Wissenschaft aus angesehen, sei? Daß der antike gegen das Wissen überhaupt und fortschreitend gegen das Wissen einer Zeit gerichtet war, daß er ganz dem Geist und Wesen des Antiken gemäß, das Wissen in ein Sein, und zwar ein, Naturwerken gleich, anschaubares umgewandelt, gleichsam

veräußert haben wollte, ist wol klar geworden. In unsern Zeiten hat nun der wissenschaftliche Geist und die Speculation, je freier sie sich pries, die Trennung nach innen, innerhalb des Geistes und seines Thuns, immer mehr und mehr geweckt und tiefer verfolgt. Sie ahnet, ja dringt allerdings auf ein Einssein des Denkens und Seins, des Allgemeinen und Besondern, in, mit und durch die Idee, die Vernunft, das Absolute, Gott, worin der Gegensatz gemeinen Bewußtseins, des sogenannten gesunden Menschenverstandes, aufgehen soll. Sie dringt auf eine Gesammtheit der Selbstdurchdringung von Gott und Natur, welche aber, wenn wir es uns aufrichtig gestehen wollen, bei der Endlichkeit des menschlichen Geistes immer nur ein hohles Gedanken= oder Spiegelbild, mithin ein gedachtes Abbild, kein lebendiges, gleichsam innerlich und äußerlich erfahrenes, erlebtes Sein bleibt, oder auch auf der höchsten Spitze der Speculation in das unentwickelte, obwol unendlich entwickelbare Nichts zerrinnt. Die lange angestrebte, selbst wenn man dies zugeben müßte, glücklich gefundene Topik des Lebens ist immer nur prophetisch, ein Gesicht, das seine Ausführung und Verwirklichung der Zeit, oder vielmehr der die Zeit ordnenden, höhern Hand empfiehlt und von ihr erwartet, sodaß wir ja schon jetzt und immerdar darin begriffen wären. Tritt nun der Skepticismus hier in die Reihe, so muß er einerseits auch, wie der alte, dem hohlen Wissen, der vermessenen Freiheit der Speculation nothwendig die Spitze bieten, und ist insofern wieder die Negation des Wissens gegenüber dem Positiven; andrerseits, wenn er nun noch näher in das Gebiet des Wissens selbst hineinrückt, muß er ebenso nothwendig der Sphäre des gemeinen Bewußtseins und der Reihe von Endlichkeiten negirend gegenübertreten als der die Idee verstellenden, negirenden, aufhebenden Begriffsreihe. Er ist also die negative Seite des Wissens überhaupt, oder der als Wissen auftretenden Philosophie, oder endlich der beschränkten Begriffsmäkelei des Dogmatismus. So kehrt er nach durchmessener Bahn in sein altes Strombett zurück, und ist seinem innersten Wesen und seiner Vollendung nach das protestantische Widerspiel der Einseitigkeit des Wissens, als Speculation, welche das gesammte frische Menschenleben, als den fleischgewordenen Gott, in ein Gedankenspiel verwandelt, in seiner wissenschaftlichen Entwickelung und Ausbildung aber wird er jederzeit den Anmaßungen der übermüthigen wie der Indolenz der faulen Vernunft sich widersetzen. Jenes kindische Zweifeln aber an Einzelheiten, deren höhern Vereinigungspunkt man nicht einmal kennt, wie es sich heutzutage mit seinem Halbbruder, dem seichten Eklekticismus, bläht, halte man doch ja nicht für Skepsis. Es ist gerade meist ein Symptom der bequemen, oder auch der haltungslosen Vernunft, da der wahre, durchgreifende eine allerdings rüstige Erscheinung in Leben und Wissen, und gleichsam die Ironie des menschlichen Geistes ist. Sokrates's bekanntes Nichtwissen, Platon's Dialektik, wie sie zumal im Parmenides auftritt, können, das Eine als Ergebniß, die Andre als Übung des Skepticismus im hohen Sinne gelten, und wenn Sokrates darin, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde rief, und also das ethisch wirksame Leben foderte, den Antiken nicht verleugnete, so ahnte Platon in der Welt der Ideen, was durch Offenbarung in Erfüllung gehend, den abtrünnigen, gefallenen Menschengeist vermittelnd zu Gott zurückzuführen, ewiger Rathschluß der erbarmenden Vorsehung ist. Und so sehen wir denn, wenn wir der Geschichte unbefangen nachgehen, die Skepsis in antiker Zeit als Rüstigkeit und Tüchtigkeit des gesammten äußern, darstellenden Lebens; die der neuern als Unerschütterlichkeit des tiefsten, durch die Offenbarung wieder zu erlangenden Urlebens der Menschheit; in beiden aber die Rechte des Lebens und seiner Gesammtheit oder Einheit durchgesetzt gegen die Einseitigkeit des Denkens und Wissens, das sich vom Wesen und Sein losgerissen. (S. **Dogmatismus.**) Wa.

Skepticismus in der Medicin zeigt sich auf verschiedene Weise und wirkt, wie überall, nützlich für die wahre Wissenschaft, weil er zur Sichtung

führt. Innerhalb der ärztlichen Wissenschaft selbst zeigt sich ein Skepticismus, der sich zwischen Empirie und Dogmatismus stellt und das Versinken der Medicin auf die eine oder die andre Seite hindert; er zweifelt nämlich an der Richtigkeit der folgerechten Systeme ebensowie an der Alleingültigkeit der vorgebrachten Erfahrungen, sucht also die letztern zu prüfen und zu sichten, die erstern durch Einwürfe zu läutern und sicherer zu begründen. Zu diesem heilsamen Skepticismus haben sich von jeher die größten Ärzte bekannt, oder ihn wenigstens im Stillen geübt, und ihm verdankt die Medicin ihre wichtigsten Bereicherungen; tadelhaft wird er, wenn er sich nicht gleichförmig auf die beiden genannten Seiten verbreitet, sondern eine derselben unbillig drückt oder vorzugsweise begünstigt, wie z. B. der rohe Empiriker das Vorhandensein aller Theorie schon von vorn herein bezweifelt. Außerdem stellt sich der Medicin von Außen ein Skepticismus entgegen, welcher ihre Realität selbst in Zweifel zieht. Dieser kann der ärztlichen Kunst und Wissenschaft wenigstens mittelbar nützen, indem er sie zwingt, ihre Realität wissenschaftlich und praktisch zu erweisen, und sie also zu einer höhern Stufe der Ausbildung hebt. Es gründen sich aber jene Zweifel an der Realität der Medicin theils auf die Verschiedenheit der Meinungen in derselben, theils auf die Ungewißheit ihrer Erfolge in der praktischen Ausführung, theils auf die bekannten Wirkungen der Naturthätigkeit, durch welche oft die wunderbarsten Heilungen ohne alle medicinische Hülfe und selbst unter oft scheinbar ungünstigen Einflüssen möglich werden. Wie die Realität der Medicin (vgl. d.) sich dennoch gegen diese Zweifel überzeugend erweisen lasse, gehört nicht hierher; zu bemerken ist aber und vielleicht als eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit, daß ein solcher Zweifel nicht bloß bei Nichtärzten, sondern fast häufiger noch bei Ärzten sich eingefunden hat, und hier wol vorzüglich auf dem Mangel eines gehörig gelegten wissenschaftlichen Grundes beruht, wodurch das Gebäude, jemehr Erfahrung und zerstreute Lesefrucht aufgehäuft wird, immer unsicherer werden muß. Häufig sucht ein solcher Skeptiker alsdann sein Heil in den mystischen Tiefen der sogen. Naturphilosophie, die ihm über alle Zweifel dadurch hinaushilft, da sie ihm alles Zweifeln verbietet, und praktisch versinkt er in die Netze der gröbsten Empirie: daher die so häufige Erscheinung, daß die beredtesten Theoretiker am Krankenbette die bewußtlosesten Empiriker sind — „denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein!" 16.

Skiagraphie, der Umriß des Schattens, den ein Körper macht (s. **Silhouettirkunst**); erster Entwurf eines Gemäldes; Übersicht des Inhalts eines Werks.

Skizze (ital. Schizzo, eigentl. ein Spritzfleck) in den bildenden Künsten, besonders in der Malerei, eine flüchtig hingeworfene Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemälde oder a. Kunstwerke; flüchtiger Entwurf eines jeden a. auszuführenden Werks; Andeutung der wichtigsten Punkte einer Begebenheit, einer Schrift 2c. Daher **Skizziren**, den Umriß eines auszuführenden Werks flüchtig entwerfen. — In der Malerei achtet man die **Skizzen** besonders darum, weil sie den schaffenden Geist von Seiten der Erfindung und in seiner ersten, frischesten und freiesten Thätigkeit zeigen.

Sklavenhandel. Sklaverei überhaupt ist der rechtlose Zustand eines Menschen, in welchem ihn ein Andrer als sein Eigenthum behandelt. Durch ihn wird der Mensch eine Waare. Der Händler treibt ihn, dem Last= oder Mastvieh gleich, auf den Markt, wo er auch Knaben und Sklavinnen als Werkzeuge der Wollust einkauft. Die Herabwürdigung des Weibes zum Thiere — sei es immerhin ein schönes Spielwerk in dem reizendsten Serail — ist die schmählichste Folge der von Hochasien — nicht von Indien — ausgegangenen Sklaverei, die wie ein Fluch auf dem Orient lastet und die Afrika zu Boden gedrückt hat. Die Entscheidung der Frage von der rechtlichen Möglichkeit eines solchen Zustandes hängt von dem Be=

griffe Mensch ab. Inwiefern dieser ein sinnliches Vernunftwesen und als Mensch in der Sinnenwelt nur so lange vorhanden ist, als er seinen Vernunftcharakter behauptet, insofern ist er der Bürger einer unsichtbaren Welt, über welche die sichtbare keine Gewalt hat. Er darf daher so wenig den Charakter der Vernunft je aufgeben, als ihn ein Andrer desselben zu berauben je befugt sein kann. Nun ist das Recht — eine Idee der Vernunft — das einzige Mittel, durch welches der Mensch seinen Vernunftcharakter in der Sinnenwelt darstellt; es ist daher an sich so unveräußerlich, wie die Vernunft selbst, folglich ist die Sklaverei als ein rechtloser Zustand ebenso sittlich undenkbar, als in der Sinnenwelt rechtswidrig. Zwar kann der Mensch seinem Rechte auf ein Gut entsagen, oder desselben sich verlustig machen; aber dies ist nie von dem Rechte selbst der Fall. Der Staat kann daher befugt sein, einen Menschen zum Tode zu verurtheilen, aber nie zur lebenslänglichen Sklaverei. Denn auch der Galeerensklave wird nicht Eigenthum des Staats. Seine Bestrafung hat ihre Grenzen, und diese Grenzen sind sein Recht. Ebenso wenig darf der Kriegsgefangene Sklave werden, da der Krieg nur als Vertheidigung gerecht ist, soweit man nämlich dem Feinde die Gewalt, zu schaden, entzieht. Er wird dagegen ungerecht, d. i. ein Raubkrieg, wenn man das feindliche Gut oder die Person des Feindes, bloß weil Beides feindlich ist, in sein Eigenthum verwandeln will. Durch einen Vertrag aber sich zum Sklaven hingeben wollen, setzt voraus, daß man Person und Sache zugleich sei, was unmöglich ist, daher schon das römische Recht vertragsmäßige Sklaverei für undenkbar erklärt hat. Doch konnte ein Schuldner, wenn er zahlungsunfähig war, der Sklave seines Gläubigers werden. Dieser Begriff vom Menschen und von der sittlichen Unmöglichkeit der Sklaverei ist der Vernunft klar geworden, seit sie — durch das Christenthum — sich selbst richtig kennen lernte. Doch hat es lange gewährt, ehe die Christen das klare Gebot der heil. Urkunden: „Alle Menschen sind Brüder!" auch gegen die Nichtchristen in Anwendung brachten; ja, unter den Christen selbst war die Leibeigenschaft (s. d.) Jahrhunderte lang nicht minder ungerecht als die Sklaverei, und dabei noch widersinniger; denn sie wollte, was die Sklaverei nicht will, den Menschen zugleich als Person und Sache darstellen. Ist nun jede Sklaverei an sich widerrechtlich, sie sei milde oder hart, so darf der Vortheil, den sie vielleicht hier und da gewährt, gar nicht in Frage kommen. Nicht einmal das sinnliche Wohlbefinden des Sklaven, den sein Herr aus eigennütziger Klugheit gut hält, oder als ein Glied der Familie menschlich behandelt, kann hier entscheiden. Die Klugheit allein hat es mit der Frage zu thun: Wie soll der Sklavenstand aufhören? Soll der Sklav auf einmal entfesselt, oder soll er allmälig zur Freiheit vorbereitet werden? Die Gesetzgeber und das Völkerrecht in Europa haben sich in unserm Zeitalter über Leibeigenschaft und Sklaverei vernunftmäßig ausgesprochen. Indeß kämpfen Vorurtheil, Eigennutz, Herkommen und Gewalt noch immer für die Beibehaltung eines Frevels, der ein Selbstmord der Menschheit an sich genannt werden muß. Die geschichtliche Entwickelung dieses Gegenstandes ist daher nicht unwichtig. Vgl. Alb. Hüne's „Vollständ. histor.-philos. Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels" (Gött. 1820). Der Orient erfand die Satzung der Sklaverei. Hirtenwesen und Hausvaterstand, die ersten Anfänge des Volkslebens, machten Heerde und Familie von dem Hausvater und Oberhirten gleich abhängig. Einige Nomaden wurden Eroberer, einige Stammväter wurden Priester. Daher gingen ursprünglich in den Morgenländern alle gesellschaftliche Formen entweder aus dem Willen der Eroberer, oder aus der Klugheit der Priester hervor. Der Eroberer erkannte nur Einen Herrn, sich selbst, dem Alle mit Leib und Gut unterworfen waren. Dies war und ist die politische Sklaverei; aus ihr folgte unmittelbar die bürgerliche, oder die häusliche. Die Priester hingegen sicherten ihre Gewalt, indem sie jene politische Sklaverei der despotischen Reiche durch Abstufung milderten. Sie richteten nämlich in der Kasten-

ordnung eine Pyramide von geschlossenen Ständen auf, deren Spitze sie allein sein wollten. Von nomadischen Völkern umgeben, sahen die despotischen wie die Priesterstaaten überall nur Herren oder Sklaven, keine Menschen. Auch die gebildeten Völker des Abendlandes, die Griechen und Römer, von denen politische Freiheit allen Kastenzwang entfernt gehalten, konnten sich nicht erheben zu dem Begriff: der Mensch sei ein Vernunftwesen. Er stand ihnen nur an der Spitze der Thiere; sie sahen nie in ihm den Bürger einer höhern Welt. Daher galt ihnen der Mensch Nichts als solcher, sondern bloß als Staatsbürger; Fremde nannten sie Barbaren, Feinde, Sklaven. Aristoteles sagt in s. „Politik": „Bei den Barbaren besteht die Familie aus dem Sklaven und der Sklavin; den Griechen aber gebührt die Herrschaft über die Barbaren, weil jene den Verstand zum Regieren, diese nur den Körper zum Gehorchen haben. Er nennt den Sklaven ein lebendiges Werkzeug, gleichwie das Werkzeug ein lebloser Sklave sei". Doch setzt er hinzu: „Inwieweit der Sklave Sklav ist, gibt es gegen ihn keine Freundschaft, wol aber, inwiefern er Mensch ist". — Auch dachten sich die edlern Geister des Alterthums, wie Plutarch im Leben des Numa, ein frühes, goldenes Zeitalter, das des Saturn, wo es weder Herren noch Sklaven gegeben. Außer diesen ersten Quellen aller Knechtschaft, der politischen Sklaverei und der Verachtung gegen barbarische Völker, gab es noch eine dritte, welche die Fortdauer der Sklaberei erklärt. Diese war der Krieg. Auf die Verachtung der Feinde gründete sich nämlich bei allen nicht-christlichen Völkern das Herkommen, die Kriegsgefangenen als Sklaven zu behandeln, weil man sie zu tödten das Recht zu haben glaubte. Wenn aber christliche Völker die Überwundenen zur Sklaverei verdammten, wie die Spanier die Indianer in Amerika, so geschah dies aus Raubsucht und Beutelust, welchen der Fanatismus den Vorwand lieh, es sei leichter, Sklaven zum Christenthume zu bekehren als freie Völker. Diese Vorstellung bewog auch, wie Montesquieu anführt, den allerchristlichsten König (Ludwig XIII. von Frankreich), das Gesetz zu unterschreiben, welches die Neger in s. Colonien für Sklaven erklärte. Aber, sagen neuere Vertheidiger der Sklaverei, es ist erlaubt, die Neger als Sklaven zu behandeln, denn sie sind keine Menschen wie wir. Der gelehrte Meiners hatte s. ganze Belesenheit aufgeboten, um diese Sätze zu beweisen, die er mit s. Ansicht von den Menschenracen zu vereinigen wußte. Montesquieu hat diesen Buchstabenwitz mit Worten des gesunden Menschenverstandes kurz und bündig widerlegt („Espr. des loix", XV, 5). Er setzt skeptisch hinzu: „Beschränkte Köpfe übertreiben gar sehr die Ungerechtigkeit, welche man an den Afrikanern begeht; denn wäre sie so groß, wie jene behaupten, würde es da nicht längst den europäischen Fürsten, die ja so viel unnütze Verträge unter sich abschließen, eingefallen sein, auch einmal zu Gunsten des Mitleids und der Barmherzigkeit einen allgemeinen Vertrag zu schließen?"

Der Zustand der Sklaven, von welchem oft die Sicherheit der Staaten abhing, war schon in den ältern Zeiten ein wichtiger Theil der bürgerlichen Gesetzgebung, in welchem sich der Geist und der Charakter der Völker aussprachen. Über die Abscheulichkeiten, die aus dem Sklavenstande hervorgegangen sind, wie die Verstümmelung zu Eunuchen; Fechterschauspiele; Vervielfältigung der gröbsten und wildesten Sinnenlust; über den Zustand der Sklaven in Griechenland und Rom; über das Verhältniß der Freigelassenen und ihren Einfluß auf das Sittenverderben in Rom, sowie über die Ausbrüche der Wuth, wenn der Sklave seine Ketten zerriß; von dem furchtbaren Sklavenkriege in Sicilien 134 v. Chr. (vgl. Spartacus) bis zu den Greueln auf Haiti unter Dessalines seit 1793—1806, und dem blutigen Sklavenaufstande auf Barbados 1816 — müssen wir auf die Schriften verweisen von Reitemeier („Gesch. der Sklaverei in Griechenland"), von Walch, Ölrichs und Hurter („Über die röm. Sklaven"), und was insbesondere die Sklaverei der Neger betrifft, auf Wadström („Observations on the slave-trade"),

Falconbridge, Grégoire („Über die Literatur der Neger"), Clarkson („Gesch. der Aufhebung des Sklavenhandels") u. A. Hier nur so viel: In Athen behandelte man die Sklaven mit großer Milde; in Sparta und im spätern Rom mit Härte. Das römische Recht verordnete, daß, wenn ein Herr getödtet worden, alle Sklaven, die mit ihm unter einem Dache, oder nahe genug gewesen, um sein Geschrei hören zu können, ohne Unterschied zum Tode verurtheilt werden sollten. Das Recht der Herren auf Leben und Tod über ihre Sklaven wurde erst unter den Antoninen, im 2. Jahrh. n. Chr., ihnen entzogen und der Obrigkeit zugetheilt. Wurden Sklaven von einem Dritten gemißhandelt, so gab das aquilische Gesetz dem Eigenthümer nur die Klage auf Schadenersatz; in Athen hingegen wurde der Thäter selbst und bisweilen sogar mit dem Tode gestraft. Die neuere Gesetzgebung hat theils den Schutz der Sklaven gegen die Mißhandlungen ihrer Herren, theils die Rechte derselben in Beziehung auf ihre Freilassung berücksichtigt. Diese Bestimmungen, die einen wesentlichen Theil der Colonialpolitik ausmachen, haben jedoch, wie die Mitglieder des afrikanischen Vereins behaupten, das Schicksal der Sklaven nur sehr unvollkommen verbessert, und der Proceß gegen Th. Picton, den britischen Statthalter in Trinidad, hat Abscheulichkeiten an das Licht gebracht, die man in unserm Zeitalter für unmöglich halten sollte. Die Briten und Nordamerikaner haben zur Verbesserung desselben das Meiste gethan. In Nordamerika geschah dies seit der amerik. Revolution. Dann wurde auch im brit. Amerika durch ein Gesetz (the consolidated slave-law) von 1784 jede grausame oder harte Bestrafung der Sklaven, z. B. mit eisernen Halsringen, Gewichten oder Ketten, verboten, und der Weiße, welcher einen Schwarzen, er mochte ihm oder einem Dritten gehören, tödtete, ward am Leben gestraft. Die Verstümmelung eines Sklaven ward mit einer Buße von 100 Pf. St. und 12 Monaten Gefängniß geahndet; auch erhielt in Fällen von Grausamkeit der Sklave die Freiheit und ein Jahrgeld. Der Sklave durfte nie mit mehr als 39 Hieben gezüchtigt werden. Vergehungen der Sklaven, die nicht allzu geringfügig waren, untersuchte die Obrigkeit und das Geschwornengericht. Die Zeit ihrer Arbeit ward von 5 Uhr früh bis 7 Abends bestimmt, mit halbstündiger Ruhe zum Frühstück und 2stündiger zum Mittagsessen. Vierzehntägig erhielten sie 1 Tag frei zum Anbau ihres eignen Besitzthums; sie hatten überdies die Sonntage für sich. Sklavinnen, die 6 Kinder erzogen, waren von aller Arbeit frei. Indeß war ihr Zeugniß vor Gericht nicht zulässig. Dieses Gesetz wurde je länger je genauer befolgt, und die öffentliche Meinung erklärte sich laut gegen jeden harten Sklaveneigenthümer. Seitdem konnte der Neger durch eignen Erwerb seine Lage verbessern; er lebte mit Weib und Kind unter dem Schutze der Gesetze und der Menschlichkeit. (S. „Colonial journal", Apr. 1816.) Noch wichtiger ist die Geschichte der Versuche, den Negerhandel aufzuheben und die Sklaven frei zu machen, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts und des Fortschritts der Menschheit auf dem Wege zu einem sittlich rechtlichen Zustande. Weil aber die Abschaffung des Negerhandels oder der Sklaverei der Schwarzen unter den Christen eine gänzliche Umbildung der Colonialwirthschaft herbeiführen muß, so findet sie große Hindernisse. Der Negerhandel wurde seit dem Anfange des 16. Jahrh. zuerst von den Portugiesen, dann von allen christlichen Colonialmächten bis in die neueste Zeit getrieben. 1503 wurden die ersten Sklaven von den portug. Besitzungen in Afrika nach den span. Colonien in Amerika gebracht. Aus Mitleid gegen die von Spaniern wie Lastthiere behandelten schwächlichen Amerikaner schlug hierauf Bartolomeo de las Casas dem Cardinal Ximenez die regelmäßige Einfuhr von Afrikanern vor. Ximenez verwarf den Antrag. Allein später ward jene Einfuhr von der span. Regierung und in Frankreich von Ludwig XIII., in England aber schon von der Königin Elisabeth förmlich gestattet, weil man sie ihnen als ein Rettungsmittel der Schlachtopfer des afrikanischen Despotismus vor-

stellte. Doch erklärte sich Elisabeth gegen den Zwangshandel. In Spanien ward der Negerhandel zuerst 1517, nach Las Casas's Vorschlag, regelmäßig eingerichtet. Karl V. ertheilte s. Günstling Lebresa das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, das dieser an die Genueser verkaufte. Die Genueser erhielten die in Sklaverei verkauften Schwarzen von den Portugiesen, in deren Händen eigentlich der Handel war. Bald war die Sklaverei vorzugsweise in den Pflanzungscolonien eingeführt, und allgemeiner als in den Bergwerkscolonien. Dadurch wurde die Sklaverei der Neger (s. d.) zum Staatssystem, zum einzigen Erwerbzweige der kleinen afrikanischen Despoten und zum Gegenstande fortwährender Kriege, ja solcher Gewaltthätigkeiten, die alle Bande der Geselligkeit auflösten; denn jeder mächtige Neger dachte nur darauf, für Rum und Spielzeug recht viele seiner Brüder dem Markte christlicher Europäer zuzuführen. Als daher in Folge der franz. Revolution der Menschenhandel sich vermindert hatte, schickte der König von Dahome auf der Sklavenküste 1796 eine aus s. Bruder und s. Sohne bestehende Gesandtschaft nach Lissabon, welche die Herstellung dieses Handels und die Errichtung eines Bündnisses mit Portugal gegen die übrigen europ. Colonien zum Zweck hatte. Auch wissen wir aus des amerik. Matrosen Robert Adam's Erzählung von Timbuktu, wo er selbst gewesen, daß man daselbst gewöhnlich von 4 zu 4 Wochen einen Streifzug in die benachbarten Länder unternimmt, um Menschen zu stehlen, da Sklaven für sie die beste Handelswaare sind. Zwar behauptet man, daß sonst die Kriegsgefangenen getödtet wurden, was, seit man sie als Sklaven verkaufte, aufgehört habe; allein keine Schändlichkeit rechtfertigt je die andre, und schneller Tod ist weniger grausam als langsames Verschmachten. Die Neger lernten also uns Europäer nur dazu kennen, um sich in geistigen Getränken zu berauschen und aus wilder Habsucht einander unaufhörlich zu bekriegen. Die vornehmsten Märkte für europ. Sklavenschiffe waren (und sind leider noch) Bonny und Calabar an der Küste von Guinea. Hier kaufte man für Branntwein, Spielwaaren, Eisen, Salz ꝛc., die auf großen Messen im Innern, 200 engl. Meilen von der Seeküste, eingehandelten Sklaven, und die Zahl Derer, die seit 300 Jahren ihrem Vaterlande und der Freiheit entrissen wurden, übersteigt die Summe von 40 Mill. Auf der Überfahrt nach Amerika starben wenigstens 7—8 vom Hundert, weil man die männlichen Sklaven gefesselt in dem Schiffsraum übereinander preßte. Denn ein Schiff von 240 Tonnen, mit 44 Seeleuten besetzt, wurde mit 520 Sklaven beladen; 2 und 2 schmiedete man sie zusammen, und der Raum für Jeden war 5 Fuß in der Länge und 2 Fuß 2 Zoll in der Höhe. Schon hier ergriff sie die Verzweiflung. Oft mußten sie zum Essen geprügelt werden; ja sie erfanden, nach Goldberry's und Winterbottom's Zeugniß, eine Art des Selbstmords, gegen welche sich Nichts vorkehren ließ: sie verschluckten ihre Zunge. Auf den amerik. Sklavenmärkten — ehemals Barbados, wo der höchste Preis eines Negers zwischen 80 und 85 Pf. St. (bis 600 Thlr.) war, und vor kurzem noch Havannah, und in Brasilien Bahia — wurden sie an die Pflanzer verkauft, und in Westindien vorzüglich zu Bearbeitung der Zucker-, Indigo-, Caffee- und a. Pflanzungen gebraucht, welchen Arbeiten, besonders bei dem mühsamern Zuckerbau, weder Weiße noch Mulatten in demselben Grade gewachsen sein sollten. Bei der natürlichen Trägheit des Negers aber bedurfte es einer eisernen Ruthe, um ihn zur Arbeit anzutreiben. Um zu wissen, welchem Herrn sie gehörten, brannte man ihnen mit glühenden Eisen Merkzeichen in das Fleisch. Die Ersten, welche ihren Sklaven die Freiheit gaben und an der Abschaffung des Negerhandels arbeiteten, waren einzelne Quäker in England und Nordamerika, und zwar die Stifter dieser Sekte, Georg Fox, Woolmann, Will. Penn u. A., vorzüglich seit 1727. 1751 schafften ihn die Quäker unter sich ab. Hierauf sprachen zuerst im Parlamente Sidmouth, Wellesley u. A. für die Abschaffung dieses Handels. Grandville Sharp studirte 3 Jahre lang die engl. Ge-

setze einzig in der Absicht, um desto kräftiger die Rechte der Afrikaner zu vertheidigen. Er bewirkte es, daß 1772 auch die engl. Gerichtshöfe den früher schon in Frankreich rechtsgültigen Grundsatz anerkannten: der in England angekommene Sklave werde dadurch frei. Nun wurde von den Freunden der Sklaven 1783 dem Parlamente wegen Aufhebung des Sklavenhandels eine Bittschrift übergeben, welche Wilberforce mit s. Beredtsamkeit unterstützte. Zugleich bemühte er sich durch Schriften, die öffentliche Meinung für die gänzliche Abschaffung der Sklaverei zu gewinnen. Die Seele aller in England bestehenden Vereine von Sklavenfreunden war jedoch Thomas Clarkson. Er war es fast allein, der den edlen Wilberforce und die Minister Pitt und Fox für diese Sache zu gewinnen wußte; er widmete diesem frei gewählten Berufe vom frühen Jünglingsalter an sein ganzes Leben und brachte ihm jeden Lebensgenuß sowie s. geringes Vermögen zum Opfer; er setzte sich der Gefahr aus, von den Interessenten des Sklavenhandels sowol in Liverpool als in Paris ermordet zu werden; er machte vielfache Reisen in England und Frankreich und bestieg viele Hunderte von Schiffen, um sich alle Nachrichten über und gegen den Sklavenhandel zu verschaffen, die im Parlamente bei der Untersuchung dieser Sache nöthig waren. (Auch hatte Clarkson dem Kaiser Alexander auf dem Congresse zu Aachen die Lage des Sklavenhandels auseinandergesetzt.)

Den ersten Schritt that **Nordamerika**. Hier verboten die 9 nördlichen und mittlern Provinzen bald nach Erringung ihrer Freiheit die Einfuhr von Negersklaven; doch traten die südlichen Provinzen Maryland, Virginien, Carolina und Georgien diesem Beschlusse nicht bei, weil sie in ihren wärmern Landstrichen zum Taback- u. Reisbau die Negersklavenarbeit für unentbehrlich hielten. — Im **britischen Parlamente** wurde die Abschaffung des Sklavenhandels erst 1788 ernstlich erwogen, als Pitt eine Bittschrift für diesen Zweck dem Unterhause übergab. Seinem Vorgange folgten London und mehre Grafschaften. Allein sofort erhob sich der Handelsgeiz. Der Kaufmann berechnete, daß die Zahl der Sklaven im brit. Westindien 410,000 betrüge, deren Abgang zu ersetzen jährl. 10,000 Sklaven erfoderlich wären; daß die Briten jährl. in Afrika 30,000 erhandelten, folglich 20,000 an a. Nationen verkaufen könnten; daß sie bei diesem Handel über 800,000 Pfd. an brit. Kunsterzeugnissen ausführten und mehr als 1,400,000 Pfd. an Werth zurückbrächten; daß endlich die Regierung durch die Sklaventaxe 256,000 Pfd. an Einkünften gewänne. Liverpool und Bristol, welche den stärksten Negerhandel trieben, widersetzten sich daher so kräftig, daß Wilberforce, Fox, Pitt, Will. Smith und ihre Freunde nichts weiter erlangten als eine Untersuchung der Beschaffenheit dieses Menschenhandels und Verfügungen, nach welchen die Ladung menschlicher eingerichtet werden sollte. Endlich bewirkten sie 1792, daß das Unterhaus mit einer Mehrzahl von 19 Stimmen die Abschaffung des Sklavenhandels für 1795 beschloß; allein das Oberhaus nahm diesen Beschluß so wenig an als das von Wilberforce 1794 vorgeschlagene Verbot, an fremde Nationen Sklaven zu verkaufen. — Unterdessen hatte der franz. Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern und a. Sklaven aller seiner Colonien die Freiheit gegeben und sie gegen England bewaffnet. Danton rief bei dieser Gelegenheit: „Heute schleudern wir die Freiheit in die neue Welt! Von heute an ist der Engländer todt!" — Wilberforce brachte daher 1796 abermals eine Bill in das Unterhaus, des Inhalts, daß der Negerhandel auf den 1. März 1797 für immer abgeschafft sein, und Alle, die ihn nachher noch treiben würden, zu einer 14jähr. Verweisung nach Botany-Bay verurtheilt werden sollten. Fox und Pitt stimmten für die augenblickliche Abschaffung; doch äußerte Letzterer s. Besorgniß in Ansehung der Folgen, welche diese Maßregel sowol in dem Geiste der Neger als für den Vortheil der Pflanzer nachsichziehen könnte. Dundas widersetzte sich der Bill aus demselben Grunde; ihre Annahme ward daher nochmals verschoben. — Jetzt verdoppelten Wilberforce,

sowie der von Clarkson gestiftete Verein (vgl. Afrikanische Gesellschaft), ihren Eifer, um die öffentliche Meinung von dem heiligen Rechte der Menschheit zu überzeugen. Auf den Betrieb dieses Vereins ward die Niederlassung an der Westküste von Afrika zu Sierra Leone (s. d.) gegründet, welche die Unterweisung der Negervölker im Landbau und Kunstfleiß beabsichtigte, auch seit 1809 die jungen Afrikaner im Englischen, Arabischen, im Christenthum und in der Mathematik zu unterrichten anfing. *) Endlich siegte im Parlamente das menschliche Gefühl über die herzlosen Vertheidiger des Sklavenmarkts. Der Minister Fox erklärte dem Hause am 10. Juni 1806, daß er diese heilige Sache des ganzen Menschengeschlechts im Namen des edlen Wilberforce führen wolle. „Ich werde trauern", waren s. Worte, „daß ich mein politisches Leben von fast 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, diese Sache zu vollbringen". Er schlug hierauf vor, daß das Haus den afrikanischen Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menschlichkeit und wohlverstandene Politik streitendes Gewerbe erklären und sofort die ernstlichsten Maßregeln zu s. gänzlichen Abschaffung nehmen solle. Die Generale Tarleton und Gascoyne widersetzten sich vergebens. Nach langem Wortkampfe siegten die vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Windham u. A. mit 114 Stimmen gegen 15. Das Unterhaus beschloß die Abschaffung und zugleich eine Botschaft an den König, daß er die ihm gutdünkenden Wege einschlagen möge, um Amerika und die Mächte Europas zur Vereinigung mit England in diesem Entschlusse zu bewegen. Das Oberhaus genehmigte ebenfalls den Antrag. Allein der endliche Beschluß dieser berühmten Abolition Act of slavery erfolgte erst den 5. und 6. Febr. 1807, wo auch der berühmte Schriftsteller Roscoe für die Abschaffung sprach, ungeachtet er Repräsentant der reichen Stadt Liverpool war, welche durch diesen Handelszweig hauptsächlich zu ihrer Höhe sich emporgeschwungen hatte. Der 1. Jan. 1808 ward als das Endziel des Sklavenhandels bestimmt. — Bei dieser Gelegenheit enthielten die brit. Tageblätter folgende Bemerkung: „Es ist eine traurige, aber unbestrittene Thatsache, daß der König Georg III., der Prinz von Wales und die ganze königl. Familie, mit ehrenvoller Ausnahme des Herzogs v. Glouchester, einstimmig der Abschaffung des Negerhandels entgegen gewesen sind". Das Gesetz wurde den 4. Mai 1811 durch den Parlamentsschluß verstärkt, nach welchem der wissentliche Antheil am Sklavenhandel mit 14jähriger Landesverweisung oder harter Arbeit bestraft werden sollte. Doch ward erst 1824 Canning's Vorschlag in beiden Häusern angenommen und vom König am 31. März bestätigt, daß jetzt der Slavenhandel als Seeräuberei, wie bereits die Verein. Staaten dies bestimmt hatten, bestraft wird. — In Dänemark hatte König Christian VII. den Sklavenhandel schon 1794 vom 1. Jan. 1804 an abgeschafft, und in dem kieler Frieden 1814 versprach Friedrich VI., seinen Unterthanen jeden Antheil am Sklavenhandel im Auslande zu verbieten. — Die Vereinigten Staaten (vgl. d.) folgten dem Beispiele Englands; gleichwol dauert in einzelnen Staaten von Nordamerika die Sklaverei noch fort, und man zählte 1818 in der Union überhaupt 400,000 Sklaven. Nach dem Bundeshandelsvertrage, den England mit Brasilien den 19. Febr. 1810 abschloß, ward der portug. Negerhandel auf einige Häfen an der afrikan. Küste beschränkt. — In Frankreich versprach Napoleon als erster Consul den Negern in St.-Domingo die Aufrechterhaltung der Freiheit, während er die Einw. von

*) In derselben Absicht, um den Negern im Anbau des Indigo und der Baumwolle mit Rath und That an die Hand zu gehen und diese Erzeugnisse für Frankreichs Gewerbe zu benutzen, schickte die franz. Regierung 1818 2 Expeditionen nach dem Senegal. Auch hat sie 1821 auf der Insel St.-Marie an der Küste von Madagascar eine Niederlassung zur Bildung freier Neger, ähnlich der auf Sierra Leone, errichten wollen.

Isle=de=France lobte, die Sklaverei beibehalten zu haben, und denselben verhieß, daß Frankreich nie wieder die Sklaverei der Weißen durch Befreiung der Neger gesetzlich beschließen werde. Als er hierauf St.=Domingo erobert hatte, ließ er den Sklavenhandel durch den gesetzgebenden Körper wieder einführen, wobei der Staatsrath Bruix sagte: „La liberté de Rome s'entourait d'esclaves. Plus douce parmi nous elle les relègue au loin!" Indeß steht in den Pandekten von Ulpian als Rechtsregel: „Servitutem mortalitati fere comparamus!" — Endlich kam die Zeit, wo die brit. Nation diese Angelegenheit zur Sache Europas machen konnte. Lord Castlereagh drang im pariser Frieden 1814 dem König Ludwig XVIII. das Versprechen ab, daß Frankreich den Sklavenhandel abschaffen und hierzu auch auf dem Congresse zu Wien mitwirken wolle; allein die Handelskammer von Nantes bewirkte die Einschränkung, daß jener Handel den Franzosen noch 5 Jahre gestattet sein solle. Damit war man in England unzufrieden. Die Franzosen suchten unter den Absichten der Briten geheime Beweggründe des Eigennutzes. Indeß widerlegte der Erfolg die Widersacher, welche aus der Abschaffung lauter Unheil für den brit. Handel kommen gesehen hatten. Liverpool, das die meisten Sklavenschiffe besaß, verlor Nichts von seinem Wohlstande. Die Insel Mauritius (Isle=de=France), welche Frankreich abtreten mußte, ward statt der Sklaven, die man aus Mozambique eingeführt, mit Verbrechern aus Indien bevölkert; und die Listen aus den brit. Colonien beweisen, daß die Zahl der freien Neger überhaupt, seit der Verbesserung ihrer Lage, zugenommen, der Landbau aber durch die Aufhebung der Sklaverei nichts verloren habe. Nach Bryant Edward's Erfahrung läßt sich nämlich auch in Zuckerpflanzungen der Pflug statt der Hacke anwenden, und zu jenem Behuf bedarf es fast nur des 21. Theils der Sklavenarbeit, die im letztern Falle erfoderlich ist. So hat sich u. a. auf St.=Helena, wo der Pflug an die Stelle der Hacke eingeführt und die Sklaveneinfuhr schon 1792 abgeschafft worden, im Landbau die Zahl der Äcker seit 1796 — 1812 von 4405 bis auf 6005, und die Bevölkerung seit 1803 — 12 an Weißen von 436 — 582 und an Schwarzen von 1539 — 1687 vermehrt; auch hat man mit Erfolg seit 1810 chinesische Ackerleute daselbst sich ansiedeln lassen. Auf Jamaica hatte sich 1815 die Zahl der Sklaven (313,814) gegen 1811 um 13,000 vermindert. Auch in Guiana bestätigte die Erfahrung, was die Menschenliebe der afrikan. Gesellschaft gehofft hatte. Die öffentliche Stimme in England machte es daher dem Lord Castlereagh zur Pflicht, dahin zu wirken, daß auf dem Congresse zu Wien ein fester Grund zur allgemeinen Abschaffung des Negerhandels gelegt würde. Indeß richtete er, da Frankreich unthätig blieb, Spanien und Portugal aber widersprachen, nur so viel aus, daß Spanien und Portugal demselben nördlich von der Linie entsagten. (S. d. Vertrag zwischen England und Portugal, Wien d. 22. Jan. 1815.) Doch machte wenigstens die von Castlereagh, Stewart, Wellington, Nesselrode, Löwenhielm, Gomez Labrador, Palmella, Saldanha, Lobo, Humboldt, Metternich und Talleyrand, Wien d. 8. Febr. 1815, unterzeichnete Erklärung öffentlich bekannt, daß, weil die allgemeine Stimme den Negerhandel als einen Schandfleck der europ. Bildung verdamme, die Mächte den Zeitpunkt der allgemeinen Abschaffung desselben durch besondere Unterhandlungen festsetzen wollten. Dies geschah von Portugal durch die Erklärung vom 6. Febr. 1815, welche den Termin des gänzlichen Aufhörens auf das Ende des 8. Jahres festsetzte (21. Jan. 1823). Dagegen versprach England, an portug. Unterthanen 300,000 Pf. als Entschädigung zu bezahlen. Dann wurde im Oct. 1816 in London mit den östreich., preuß., russ. und franz. Gesandten darüber unterhandelt, und zugleich über die Errichtung eines allgemeinen Schutzvereins gegen die Menschenräuberei der Barbaresken. Ludwig XVIII. willigte nach dem pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 in die sofortige Aufhebung dieses Handels, wozu schon Napoleon, um die

öffentliche Meinung in England für sich zu gewinnen, im April 1815 sich bereit erklärt hatte. Spanien versprach durch den Vertrag vom 30. Sept. 1817, daß der Sklavenhandel in allen span. Besitzungen, auch südlich von der Linie, den 31. Oct. 1820 gänzlich aufhören solle, und England zahlte den 9. Febr. 1818 400,000 Pf. an Spanien als Entschädigungsgelder an span. Unterthanen. Der König der Niederlande erließ, nachdem der Vertrag vom 13. Aug. 1814 durch den Hauptvertrag mit England zu Haag den 4. Mai 1818 nähere Bestimmungen erhalten hatte, ein gänzliches Verbot an seine Unterthanen, an dem Sklavenhandel Theil zu nehmen. Schweden hatte dies bereits nach dem Vertrage vom 3. März 1813 gethan. Nordamerika versprach im Frieden von Gent (24. Dec. 1814) zur Abschaffung des Sklavenhandels ebenfalls zu thun, was in seinen Kräften stehe. Auch zu Rio-Janeiro wurde am 23. Nov. 1826 ein Tractat mit Brasilien zu Abschaffung des Sklavenhandels binnen einer 3jähr. Frist abgeschlossen. So erhielt England freie Hand, ganz Nordafrika zu civilisiren. In dieser Absicht rüstete die afrikan. Gesellschaft 2 Schiffe unter Cap. Tuckey aus, welche in das Innerste von Afrika mit Dampfböten eindringen sollten, um die Quellen des Zaire, und unter dem Major Peddie vom Senegal aus den Lauf des Niger zu untersuchen. Zwar ist diese Unternehmung fehlgeschlagen (s. Kongo), doch hat bereits der britische Handel in Afrika seit Vertilgung des Sklavenmarkts große Fortschritte gemacht. Die Einfuhr der für Afrika bestimmten Waaren, welche vorher jährl. 455,000 Thlr. betrug, war nämlich 1808 auf 2,242,000 Thlr. und 1810 auf 3,481,000 Thlr. gestiegen; die Ausfuhr hatte noch mehr zugenommen. Da jedoch Spanier, Franzosen und Amerikaner den Sklavenhandel noch fortsetzten, so ward 1816 ein engl. Geschwader zu Sierra Leone aufgestellt, welches auf alle Sklavenschiffe Jagd machte, und die befreieten Sklaven in ihre Heimath entließ oder ansiedelte. Aus ihnen bildete England sein transatlantisches Heer, das bereits aus 8 Linien- und 4 leichten Regimentern Neger besteht, größtentheils aus jenen afrikan. Königreichen, wo sonst Portugal und Spanien ihre Sklaven holten. Indeß steht Wilberforce noch nicht am Ziele des Werkes der Menschenliebe, das seit mehr als 30 Jahren die große Aufgabe seines Lebens ist. Die Aufhebung des Negerhandels wurde zwar von England, Europa und Amerika (wo auch die Republik am La Plata 1815 und Colombia 1822 den Negerhandel abschafften) gesetzlich ausgesprochen; allein noch 1823 dauerte der Menschenhandel fort auf den Küsten von Angola, Kongo und Mozambique, und es gab Sklavenmärkte auf Cuba und in Brasilien. Es werden nämlich die Gesetze, welche den Sklavenhandel verbieten, entweder fast gar nicht vollzogen, oder sie werden umgangen. Die gemischten Gerichtshöfe in den Colonien, welche die von engl. Kreuzern aufgebrachten Sklavenschiffe verurtheilen sollen, haben selten ihre Schuldigkeit gethan. Am beharrlichsten weigert sich die portug. Regierung, den Sklavenhandel aufzugeben. Der portug. Statthalter zu Bissao nimmt sogar selbst daran Theil. Ein andrer, Namens Gomez, der deßhalb nach Lissabon berufen wurde, aber bald mit Ordenszeichen belohnt auf seinen Posten zurückkehrte, ließ während seiner Abwesenheit den Handel mit Menschenfleisch, wie ihn die Engländer nennen, durch seine Tochter, Donna Maria de Cruz, fortsetzen. Überhaupt sollten binnen 18 Monaten (bis zum August 1822) nicht weniger als 400 Sklavenschiffe von den westlichen Küsten Afrikas an 100,000 Sklaven ausgeführt haben, wovon fast die Hälfte Franzosen, die übrigen meistens Portugiesen gehörten. Die Behandlung der Neger auf diesen Marktschiffen war empörender als je, weil man, um die Kosten der Gefahr zu decken und um der Aufmerksamkeit der Kreuzer zu entgehen, die Neger in verborgenen Räumen eng zusammenpreßte, oder auch in Tonnen packte, die man im Nothfalle über Bord warf; und es ist erwiesen, daß 1819 ein franz. Schiff, Le rodeur, 39 erblindete Sklaven über Bord geworfen

hat. Die Niederländer enthalten sich zwar dieses Handels; allein unter franz. Flagge sollen fortwährend Sklaven in Surinam eingeführt werden. Strenger noch als die Briten haben die nordamerik. Freistaaten den Negerhandel verboten, indem sie jeden Amerikaner, der ihn treibt, als Seeräuber mit dem Tode bestrafen; allein sie weigern sich, das gegenseitige Recht der Untersuchung der Schiffe den Briten zuzugestehen, wodurch aller Betrug am leichtesten entdeckt werden könnte. Überhaupt schlug das afrikanische Institut 3 Mittel vor, um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen: allgemeine Anerkennung des Rechts der Durchsuchung; Verurtheilung der Schiffe, auch wenn sich kein Sklave mehr an Bord befinden sollte, sobald es erwiesen ist, daß Sklaven für den Handel darauf gewesen sind; und Bestrafung des Sklavenhandels als Seeräuberei. Insbesondere rieth das „Quart. review" an, England solle die Insel Fernando besetzen, um die Baien Biastra und Benin, wo die Franzosen 2 Drittel ihrer Sklaven kaufen, und die Prinzeninsel, wo Gomez den portug. Sklavenhandel beschützt, in nähere Aufsicht zu nehmen. Im Allgemeinen widerspricht es jeder in die Zukunft schauenden Politik, wenn Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande ihre Colonien mit Sklaven anfüllen; denn früher oder später zerreißen die Schwarzen ihre Ketten und machen sich unter Blut und Trümmern unabhängig, wie die Neger auf St.-Domingo. Es ist daher für Wilberforce und seine Freunde noch ein Zweites zu thun übrig, die Durchführung eines Plans zur Emancipation oder Freiwerdung der noch vorhandenen Sklaven mittelst Verbesserung ihres Zustandes in religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht. Freilich greift dieser Plan in den Rechtsbesitz des Eigenthums ein; aber es ist besser, allmälig Rechten zu entsagen, als Alles der Gefahr eines Aufstandes preiszugeben, wie er auf Barbados, Portorico, Martinique und a. Inseln stattgefunden hat. Wilberforce schlug deßhalb am 10. Juni 1816 im Unterhause vor, man solle die Sklaven gleich britischen Unterthanen behandeln und ihre Kinder zu einem freien Bauernstande auferziehen. Dies waren schon die Ansichten von Burke, Fox, Pitt, den Lords Lansdown, Howick u. A. Allein noch immer behaupteten Windham u. A., die Neger seien der Freiheit nicht fähig. Die Einregistrirungsbill der Sklaven, welche Wilberforce 1815 vorgeschlagen hatte, um den Kauf und die Einfuhr neuer Sklaven, sowie die Knechtschaft freier Leute in den britischen Niederlassungen zu verhindern, ging daher nicht durch. (S. das „Colonial journal", April 1816.) Man wandte ein, daß schon die vorhandenen Gesetze den Verkäufer und den Käufer eines Sklaven bestrafen; daß die Bill eine fiscalische Untersuchung des Eigenthums herbeiführe; daß sie den ganzen Haushalt der Pflanzer der Staatsaufsicht unterwerfe, und alle, oft so nöthige Ortsveränderungen erschwere; daß, da nach der Bill jeder, von dem Eigenthümer in der Liste weggelassene Sklave frei werden solle, die Schwächlichen, Kranken und Unbrauchbaren, die ihr Herr gesetzlich verpflegen müsse, absichtlich verschwiegen werden würden; daß die Bill der den Colonien zugesicherten Grundverfassung entgegen sei u. s. w. Diese Einwürfe entschieden für das Recht des Eigenthums; denn nach Colquhoun machen die Sklaven auf Jamaica die Hälfte des Capitals des Gesammtvermögens aus. Auch überzeugte sich das Haus durch die vorgelegten Berichte, unter welchen das Gesetz, die Rechte der Sklaven betreffend, in Jamaica den 14. Dec. 1809 gegeben, die wichtigste Beilage ist, von der Thatsache, daß der Rechtszustand der farbigen Menschen in den britischen Colonien gesichert sei. Jetzt ist die Einregistrirung der Sklaven bereits auf Trinidad, St.-Lucie und Mauritius (1814), die der Krone unmittelbar gehören, eingeführt. Als das wirksamste Mittel, die Neger zu bilden, hat man das Christenthum erkannt; doch ist man in den Colonien mit den fanatischen Predigern der Methodisten sehr unzufrieden, und gibt allgemein den Missionnairen der Brüdergemeinde den Vorzug. Nichts hielt vor Abschaffung des Sklavenhandels die Civilisation der Neger

mehr zurück, als die Einfuhr neuer Ankömmlinge aus Afrika. Ist einmal diese ganz weggefallen, so hindert Nichts, den Negersklaven nach und nach an bürgerlich häusliche Verhältnisse zu gewöhnen. Dies geschieht bereits in den neuen Freistaaten von Südamerika. Nach einem Gesetze der Republik Columbia sollen alle seit der Revolution geborene Sklavenkinder vom 18. Jahre an frei sein. Bolivar hat seine sämmtlichen Sklaven, 7 — 800, für frei erklärt. Auch bildet man von der Eigenthumssteuer einen Fonds, um nach und nach die Sklaven loszukaufen. Brasilien wird dies ebenfalls thun müssen, oder es hat Alles von einem Negeraufstande zu befürchten. Doch kann die Emancipation der Sklaven nur nach und nach erfolgen. Das Meiste kommt dabei auf die Einsicht und den guten Willen der Plantagenbesitzer selbst an, welche sich endlich überzeugen werden, daß Recht und Menschlichkeit ihre Wohlfahrt dauerhafter gründen als der Wucher mit dem Sklavencapital. — Wir erwähnen hier noch das System der Indentures, oder der Verdingung der Neger als freie Leute auf gewisse Zeit. Es besteht darin, daß der Neger sich verbindlich macht, für Kost und Kleidung 14 J. lang bei einem und demselben Herrn zu dienen, oder 14 Lehrjahre auszuhalten, während welcher sein Meister über ihn als Lehrburschen eben das Recht ausübt, welches er über seine andern Negersklaven ausüben kann. Da nun ein Neger im 30. Jahre (vom 14. an ist er Lehrbursche) schon alt ist, so ist er froh, wenn ihn sein Lehrherr noch andre 14 Jahre in Dienst nimmt. Die mit Sklaven beladenen Schiffe fremder Nationen werden weggenommen, um die britischen Pflanzer u. d. N. von Lehrburschen mit frischen Negern zu versehen.

Auch die Abschaffung der Sklaverei der Weißen, dieses Schandflecks der europäischen Staatskunst, die von dem Schweiße der Völker Flotten erbauete und Heere aufrichtete, um Europa mit Blut zu düngen, während sie Volk und Land gegen die Räubereien der Barbaresken höchstens durch schimpflichen Tribut zu schützen bemüht war, wurde endlich auf dem Congresse zu Wien und späterhin zu Aachen in Erwägung gezogen. Sie ist eine Folge der Seeräuberei, welche so alt wie die Geschichte, in den Buchten des Mittelmeers ihren Sitz hatte. Schon die Griechen und Römer züchtigten die Seeräuber. Seit aber die Religionsschwärmerei den Islam und die Christenheit zur Zeit der Kreuzzüge gegeneinander bewaffnete, gleicht der von Türken und Mauren an den Christen verübte Menschenraub einer Hydra, deren Köpfe immer wieder wachsen, sowie man sie abhaut. Die Behandlung der weißen Sklaven ist völlig willkürlich. Sie hängt von Umständen und von der Laune des Herrn ab. Einige 100 Stockschläge auf die Fußsohlen gehören zu ihren gelindesten Strafen, und täglich ist der Christensklave den Mißhandlungen des maurischen Pöbels ausgesetzt. 1815 schätzte man die Zahl aller weißen Sklaven auf 49,000, in der Stadt Algier gegen 1000. Es war natürlich, daß Europa diesen Hohn und Frevel nicht ertragen konnte. Schon 1270 schlossen England und Frankreich eine „heilige Allianz" zur Züchtigung der Barbaresken. Philipp der Kühne griff ihren damaligen Hauptsitz, Tunis, noch vor der Ankunft der Engländer an, und zwang die Barbaren, alle christliche Gefangene frei zu geben und eine starke Geldbuße zu erlegen. 1389 unternahmen die Engländer, mit den Franzosen, Genuesern und Venetianern vereinigt, unter dem Grafen v. Derby (nachher König Heinrich IV. von England) einen zweiten Zug nach Tunis mit demselben Erfolg. Als aber der große algierische Staat, nach dem Sturze der Almoraviden, in mehre Theile zerfallen war, erhoben sich Oran, Algier, Tunis und Tripolis zu kleinen Freistaaten, welche aus Rachsucht wegen Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien, seit 1494 die Seeräuberei zu ihrem Hauptgeschäft machten. Vergeblich waren gegen sie Ferdinands, Karls V., Philipps V. und spätere Unternehmungen. (S. Barbaresken.) Nicht viel glücklicher waren die Engländer. Cromwell's Admiral, Blake, zerstörte zwar 1655 den größten Theil

der tunesisch-algierischen Flotte und befreiete viele Gefangene; allein 1669 und 1670 ließ Karl II. von England, im Verein mit den Niederländern, Algier ohne Erfolg beschießen. Ebenso vergebens bombardirten die Franzosen Algier 1682, 1683 und 1688. 1683 warf der franz. Admiral Du Quesne 1200 Bomben in die Stadt und legte sie zum Theil in Asche; allein der Dey Mezzo Morto ließ den franz. Consul Vacher in einen Mörser laden und der franz. Flotte zuschießen. Die Beschränktheit der Mittel, die man zur Bändigung der Algierer anwandte, die Eifersucht der europäischen Staaten, der Glaubenseifer der Mauren und Türken, und die Scheu, welche ihre Barbarei einflößte, Alles trug dazu bei, daß Algier nur augenblickliche Demüthigungen erfuhr. Hier, sowie in Tunis und Tripolis, schalteten raublustige türkische Milizen ohne Gesetz und Ordnung. Alle christlich-europäische Staaten haben sich daher mehr oder weniger erniedrigt, durch ordentliche und außerordentliche Geschenke den Frieden mit diesen Barbaren auf kurze Zeit zu erkaufen. Bloß Frankreich stand mit ihnen in einem bessern Verhältnisse, und England schloß seit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis, und mit Marokko seit 1721 Verträge, nach welchen kein engl. Unterthan je zum Sklaven gemacht, oder als solcher verkauft werden sollte, auch wenn er als Reisender auf einem feindlichen Schiffe angetroffen würde; alle engl., mit Admiralitätspässen versehene Schiffe konnten undurchsucht das Meer durchsegeln; die Ladungen der gescheiterten Schiffe durften nicht eingezogen, ihre Mannschaft nicht zu Sklaven gemacht werden, und die britischen Kriegsschiffe konnten sich in den verschiedenen barbarischen Häfen mit Lebensmitteln versehen, ohne Abgaben zu bezahlen. Indeß beobachteten die Barbaresken, Marokko ausgenommen, diese Verträge nur so lange sie Lust hatten. Östreich erhielt seit kurzem erst in Konstantinopel einen Schutzbrief von der Pforte, ohne Tribut, und vermittelte denselben Schutz für Toscana. Rußland und Preußen haben ähnliche Firmans gegen die Barbaresken von der Pforte erlangt. Schweden und Dänemark haben den Frieden erkauft. Portugal foderte seit 1795 von den Hansestädten einen Beitrag zu Bewahrung des Strandes, um deren Schiffe an seinen Küsten zu beschützen. Lübeck und Bremen schlossen zuletzt noch 1806 Verträge mit Marokko; sie mußten aber endlich doch ihre Schifffahrt im Mittelmeer größtentheils aufgeben. Amerika schützte seine Nationalehre durch den tapfern Decatur, der 1815 Algier beschoß, und Algier mußte im Frieden die Flagge der Union als unverletzlich anerkennen. Um dieselbe Zeit hatte Sir Sidney Smith bald nach dem pariser Frieden 1814 einen Verein zur Abschaffung der weißen Sklaverei und gegen die Seeräuberei (Institution anti-pirate) zu Paris gestiftet. Allein er löste sich 1818 wieder auf; ebenso ein ähnlicher in Hamburg. Am wirksamsten handelte England für sich und seine Verbündete. Lord Exmouth (ehemals Sir Edward Pellew) schloß nämlich den 17. April 1816 mit dem Dey von Tunis, Mahmud Pascha, einen Vertrag, nach welchem dieser die Gefangenen nicht als Sklaven zu behandeln und bei Abschluß des Friedens ohne Lösegeld frei zu geben versprach. England hatte zugleich den Schutz seiner Verbündeten, Sardinien und Neapel, gegen die Barbaresken mit übernommen. Darum war Lord Exmouth schon den 31. März 1815 mit einer Kriegsflotte vor Algier erschienen, und hatte durch Drohungen den Abschluß des Friedens zwischen Sardinien und Algier, hierauf den zwischen Neapel und Algier, Tunis und Tripolis bewirkt. Aber der König von Neapel mußte an Algier, für jeden ihm geraubten christlichen Unterthan 1000 Piaster, und jährlich, ohne die außerdem noch üblichen Geschenke, 24,000 Piaster, d. i. einen Tribut, Sardinien aber für jeden Gefangenen 500 Piaster bezahlen! Hanover wurde vom Dey in den Frieden mit England eingeschlossen. Tunis gab die sardinischen Gefangenen umsonst frei, die neapolitanischen aber nur für 300 Piaster den Kopf. Auch Tripolis hatte sich wie Tunis erklärt, die Christensklaverei ganz abzuschaffen und die gewöhnlichen Gesetze der

Digitized by Google

Kriegsgefangenschaft einzuführen. Lord Exmouth erschien jetzt den 15. Mai 1816 ein 2. Mal vor Algier, um den Dey zu nöthigen, das europäische Völkerrecht in Ansehung der Kriegsgefangenen ebenfalls anzuerkennen. Allein der Dey und sein Divan widersetzten sich dieser Foderung, weil sie ihren Staats- und Religionsgrundsätzen gleich zuwiderlief. Endlich bewilligte der Admiral dem Dey eine Frist von 6 Wochen zu Einholung der Willensmeinung des Großsultans, ohne welche die Regierung von Algier eine Verbindlichkeit dieser Art nicht eingehen wollte, und die britische Flotte segelte den 20. Mai nach England zurück; Cap. Dundas aber brachte den algierischen Abgeordneten nach Konstantinopel. Doch eine Treulosigkeit ohne Gleichen veränderte Alles. Der Dey hatte, während der Unterhandlungen mit Lord Exmouth, von Wuth und Haß gereizt, Eilboten nach Oran und Bona an die dortigen Befehlshaber gesandt, mit dem Befehl, daß sie sich der Personen und des Eigenthums aller daselbst befindlichen Engländer bemächtigen, und ihre Schiffe in Beschlag nehmen sollten. Dies wurde aufs grausamste vollzogen. Am 23. Mai überfielen algierisch-türkische und maurische Soldaten, auf einen Signalschuß, die Mannschaft von 359 ital. Schiffen, die die Erlaubniß, Korallen zu fischen, gelöst hatten und unter engl. Flagge friedlich im Hafen zu Bona lagen. Der engl. Consul ward gemißhandelt, und ein großes Blutbad unter den Christen, die sich vertheidigten, angerichtet. Erst die Ankunft eines Boten aus Algier, den der Dey sogleich nach Abschluß des Vertrags mit Lord Exmouth abgesandt hatte, machte der Barbarei ein Ende. Als die Nachricht davon nach England kam, erhob sich der gerechte Zorn der Nation, und im Unterhause, wo Lord Castlereagh Bedenklichkeiten äußerte, sprach auch nicht Ein Mitglied in seinem Sinne, sondern Alle verlangten die Züchtigung der Barbaren. Schon den 28. Juli lief Lord Exmouth mit 6 Linienschiffen, 2 Fregatten, 2 Briggs und 4 Bombardierschiffen aus Plymouth aus, wozu noch einige Schiffe in Gibraltar stießen. Hier vereinigte sich mit ihm der niederl. Admiral van der Capellen mit 6 Fregatten. Wegen widrigen Windes erschien die vereinigte, mit 6500 Seeleuten bemannte und 702 Kanonen führende, 22 Kriegsschiffe starke Flotte erst den 27. Aug. früh vor der Bai von Algier, wo der Dey unterdessen Alles zur hartnäckigsten Vertheidigung in Bereitschaft gesetzt, und mehr als 50,000 Mauren und Araber vor Algier versammelt hatte. Lord Exmouth erließ sofort an ihn die schriftliche Auffoderung: „Da er alle Verpflichtungen durch die letzten Gräuelthaten zu Bona gebrochen, so verlange der Prinz-Regent: 1) unmittelbare Auslieferung aller Christensklaven ohne Lösegeld; 2) Zurückgabe der bereits für sardinische und neapolitanische Gefangene entrichteten Gelder, zusammen 382,500 Piaster; 3) die feierliche Verpflichtung, sowie Tunis und Tripolis die Rechte der Menschheit zu ehren, und von jetzt an im Kriege alle Kriegsgefangene nach dem Gebrauche der europäischen Völker zu behandeln; 4) Friede mit dem Könige der Niederlande unter denselben Bedingungen. Auf diese Vorschläge erwarte der Lord des Dey's Ja oder Nein". Da keine Antwort erfolgte, so segelte die Flotte in die Bai, und nach 2 Uhr lag das Admiralschiff einen Pistolenschuß vor den Batterien beim Eingange des Hafendammes vor Anker. Der Angriff war schwierig. Algier, das damals 20,000 H. und gegen 100,000 E. zählte, ist längs des schroffen Ufers stark befestigt. Mehre Reihen Batterien stehen übereinander und vertheidigen die Landzunge und den Molo, vor welchem die britischen Schiffe vorbei mußten, um den innern Hafen zu beschießen. Nahe vor dem Molo stellten sich die Linienschiffe auf, unter dem Kreuzfeuer von mehren 100 Kanonen, damit hinter ihnen die Bombenschiffe heransegeln konnten. Durch diese kühne Bewegung nahm Lord Exmouth die feindlichen Batterien in die Flanke und vermied zum Theil ihr Feuer. Das Feuer dauerte von 2 — 9 Uhr Abends. Es war von Seiten der Angreifenden so gut gerichtet, daß sie mit 702 Kan. einen Theil des feindlichen Geschützes, das

aus 1000 Stück bestand, unbrauchbar machten. Um 8 Uhr war fast halb Algier und die algierische Seemacht (4 Fregatten, 5 Corvetten und 30 Kanonierschaluppen), nebst einigen Vorrathshäusern im innern Hafen und mehren Handelsschiffen, gänzlich zerstört. Den Tag darauf sandte Lord Exmouth, dessen Flotte ebenfalls stark gelitten hatte, eine neue Auffoderung an den Dey, unter denselben Bedingungen. Der Friede kam sogleich zu Stande. Eine hinzugefügte Bedingung schaffte alle Consulargeschenke ab, mit Ausnahme der persönlichen, die aber nie über 500 Pf. betragen dürfen, und nöthigte den Dey, dem in Fesseln gelegten Consul Genugthuung und 3000 Piaster Schadenersatz zu geben. Über die Caperei ward nichts festgesetzt; auch keine Bürgschaft geleistet. Die Regierung von Algier hat also zwar die Sklaverei der Weißen für aufgehoben erklärt, jedoch das Recht, den verschiedenen europäischen Mächten den Krieg zu erklären, sich vorbehalten. Dieser Friede ward von Omar Pascha, dem Dey, den 28. Aug. 1816 mit England und den Niederlanden unterzeichnet, am 6. d. Mon. Schawal im J. der Hegira 1231. Demselben gemäß hat der Dey 382,500 Piaster, welche er bereits von Neapel und Sardinien erhalten, zurückgezahlt, und 1211 Christensklaven an Lord Exmouth freigegeben. (Bei dem ersten Besuch in Algier, Tunis und Tripolis hatte Exmouth 1792 Sklaven freigemacht.) Die Schlacht war bei der Wuth, mit welcher die Algierer unter der Anführung des Deys fochten, sehr blutig. Die Engländer hatten 128 Todte und 691 Verwundete, die Niederländer 13 Todte und 52 Verwundete. Von Seiten der Algierer blieben 5000 Janitscharen und 6000 Mauren, ohne die Weiber und Kinder; an Schiffen und Vorräthen aber war der Verlust so bedeutend, daß dem Dey nur eine Brigg, ein Schoner und eine Halbgaleere nebst einigen kleinen Kriegsfahrzeugen übrig blieben. S. des Augenzeugen und Dolmetschers des Lords, Salame's „Narrative of the expedit. to Algiers in the year 1816, under the command of Adm. Lord Exmouth" (Lond. 1819, m. K.). — Allein Niemand verbietet den Barbaresken die Capereien gegen die von England oder durch großherrliche Firmans nicht beschützten Nationen. Spaniens Seemacht ist in Verfall. Der Papst kann nichts thun; doch hatte er am Himmelfahrtstage 1819 den Stifter des Ordens der h. Dreifaltigkeit zu Erlösung der Sklaven heilig gesprochen. Neapel richtete ein Landheer auf, statt Kriegsschiffe zu bauen. Sardinien fühlt erst, seit es Genua erhalten, die Verpflichtung, den Handel seiner Völker durch eine Flotte zu beschützen. Noch sind die albanischen und griechischen Seeräuber zu züchtigen übrig, was den Briten als Schutzherren des ionischen Freistaats obliegt. Frankreichs Expedition gegen Algier 1827 fg. hat, bei der stärkern Befestigung dieses Platzes nichts entschieden. Die durchgreifendste Maßregel würde eine große Unternehmung zu Lande sein; denn der Janitscharenpöbel in Nordafrika muß gebändigt, und die Nordküste durch ein verständiges Colonialsystem gerettet werden. Dann erst ist die Sklaverei der Weißen vertilgt. Bis dahin haben einzelne Mächte unter sich einen Schutzverein gegen die Barbaresken geschlossen. So Spanien und die Niederlande durch den Vertrag zu Guadalaxara vom 8. Aug. 1816, nach welchem beide Mächte eine bestimmte Zahl Kriegsschiffe, Fregatten und Kanonierböte gegen die Barbaresken stellen, gegenseitig ihren Schiffen die Häfen öffnen und mehre Mächte zum Beitritt einladen wollten. Auch beschlossen die in Aachen 1818 vereinigten Souveraine, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte die Deys in den Barbareskenstaaten auffodern sollten, ihr Raubsystem aufzugeben, und die Grundsätze des europäischen Völkerrechts zur Richtschnur ihrer Verhältnisse zu nehmen. Europa steht also gegen die afrikanischen Seeräuber noch auf demselben Punkte, auf dem es 1270 stand, als England und Frankreich die erste heil. Allianz (s. oben) gegen die Barbaresken schlossen! K.

Skolien, *σκολιον*, nämlich *μελος*, waren die Tisch- oder vielmehr Trink-

lieder der alten Griechen. Diese Lieder wurden von dem Worte σκολιος, welches so viel als schief, verschränkt oder gewunden bedeutet, also genannt. Es herrschte in Griechenland der Gebrauch, daß nach den Gastmählern, und nach Beendigung der gewöhnlichen Loblieder zu Ehren der Götter, welche die ganze Gesellschaft sang, das Trinkgelag begann, und dabei von einzelnen Gästen Gesänge angestimmt wurden. Ein Jeder sang, wenn ihn die Reihe traf, mit einem Myrten- oder Lorberzweige in der Hand, welcher, nach dem Range, den man bei der Tafel einnahm, aus Hand in Hand immer zum nächsten Nachbar überging, — mithin Rundgesang. Als die Tonkunst zu einer größern Vollkommenheit gediehen war, und man sich bei den Gastmählern zur Begleitung des Gesanges der Leier bediente, wurden zur Ausführung der Trinklieder musikalische Talente und Kenntnisse erfodert, die natürlicherweise nicht Jeder haben konnte. Nur die hierzu Geschickten waren nun im Stande, bei Tische zu singen, und ihre Lieder nannte man Skolien, um entweder, wie Plutarch schreibt, dadurch anzuzeigen, wie schwer ein solches Lied zu singen sei, oder, nach A. Meinung, die unregelmäßige Lage Derjenigen, welche sangen, anzudeuten, oder nach dem unregelmäßig abwechselnden Gange des Gesangs von Einem zum Andern. Sie hatten meist nur eine Strophe, und Terpander aus Antissa (650 v. Chr.) gilt für ihren Erfinder. Der Inhalt dieser Lieder war sehr verschieden, oft ernsthaft und moralisch, z. B. Auffoderung zur Vaterlandsliebe, öfter noch satyrisch oder humoristisch, und nicht selten waren Liebe, Wein und froher Lebensgenuß die Gegenstände, welche besungen wurden. Eine Sammlung hat Ilgen herausgeg.: „Scolia, h. e. carmina convivalia Graecorum etc." (Jen. 1798). Sehr berühmt ist das Skolion auf den Harmodius, den Tyrannenmörder. Als Skoliendichter nennt man: Alcäus, Stesichorus, Simonides, Pindar, Aristoteles. Auch die Neuern nennen kleine Trinklieder Skolien.

Skopas, s. Bildhauer der Griechen.

Skorpion (in der Astronomie), s. Ekliptik.

Skorbut, s. Scharbock.

Skoten. Die Skoten, wahrscheinlich celtischen Ursprungs, waren, nächst den Pikten, die ältesten uns bekannten Einw. des heutigen Schottlands. Sie wurden von den Römern, die einen Theil von England erobert und zur Provinz gemacht hatten, gefürchtet. Die römischen Feldherren legten daher zu verschiedenen Zeiten Linien von zusammenhängenden Festungen an, um ihre Eroberungen gegen die Caledonier, wie sie die Bewohner Schottlands nannten, zu sichern. Ungefähr um 200 der christl. Zeitrechnung ließ Severus den Wall anlegen, von dem noch jetzt deutliche Spuren vorhanden sind, und der sich von einem Meere zum andern, von Walls-End am Ausflusse der Tyne in Osten bis zur westlichen Küste, in einer Länge von beinahe 69 engl. Meilen erstreckte. Er war durch eine Menge von Thürmen und Castellen befestigt, in denen stets Truppen als Garnison lagen, die nöthigenfalls bald zusammengezogen werden konnten. Als die Römer im J. 422 England ganz verließen, und die Briten, die unter der römischen Herrschaft ihren kriegerischen Geist verloren hatten, den erneuerten Einfällen der Skoten und Pikten nicht widerstehen konnten, riefen sie die Angeln und Sachsen zu Hülfe, welche auch die Einfälle der Bewohner Schottlands zurücktrieben. Die Skoten und Pikten bekriegten sich nun gegenseitig. Gegen Ende des 9. Jahrh. besiegte der König der Skoten, Kenneth II., die Pikten, und von dieser Zeit an war nur Ein Königreich in Schottland (s. d.). Die Schottländer werden in Hochländer und Niederländer getheilt; jene, welche die Gebirge bewohnen (Bergschotten), nennen sich selbst die alten Skoten, und zeichnen sich ebenso durch die Einfachheit ihrer Sitten aus, als sie wegen ihrer Redlichkeit berühmt sind. Die Niederländer sind ein Gemisch von verschiedenen Nationen.

Skrofeln (oder Skropheln), eine Kinderkrankheit, die unter den man-

nigfaltigsten Zufällen auftritt. Man versteht darunter chronische Anschwellungen und Verhärtungen der Drüsen, sowol der äußerlich, besonders am Halse sichtbaren und fühlbaren, als auch der tiefer und im Unterleibe am Gekröse liegenden. Diese Anschwellungen sind das beständigste Zeichen; die eigentliche Krankheit aber besteht in einer fehlerhaften Abweichung sowol der Verrichtungen, als der Flüssigkeiten des gesammten Systems der einsaugenden Adern und Drüsen im Körper. Hierauf beruht auch die Möglichkeit des Daseins einer skrofulösen Schärfe. Ganz ausgemacht ist es, daß der Entwickelungsproceß auf die Entstehung dieser Krankheit einen großen Einfluß habe, darum wird sie auch nur in gewissen Jahren, nämlich vom 5. und 6. Jahre an bis zu den Jahren der Mannbarkeit beobachtet. Sowol ein krankhaftes Vorauseilen als Zurückbleiben des Bildungsprocesses begünstigt sie; gleichen sich die von jener Ursache herrührenden Skrofeln von selbst bald aus, so gehen dagegen die andern nur allzu leicht in große, schwer zu besiegende Übel über. Malfatti nennt die erstern echte (sonst auch äußere), die andern unechte (innere, mesaraische) Skrofeln; in den erstern eile das animalische Leben voraus, in den letztern sei ein Schwanken des vegetativen und animalischen Lebens zugegen, meint derselbe Schriftsteller. Zahllos sind die verschiedenen ursächlichen Momente, von denen diese Krankheit herrühren soll; unter ihnen steht die Lustseuche der Ältern, sowie die Entnervung derselben durch Ausschweifungen oder durch Krankheiten, die das reproductive System angehen, oben an; auch ist sie ohne Zweifel erblich, ansteckend jedoch nie. Als Gelegenheitsursachen erwähnen wir vorzüglich der fehlerhaften Erziehung, wo das Kind nicht mit Muttermilch, sondern vielmehr mit mehligen, unverdaulichen Speisen genährt wird, wo es zu frühzeitig Fleischspeisen erhält, an Caffee, Bier oder Wein gewöhnt wird. Mißbrauch verstopfender Mittel gehört auch hierher; insbesondere aber eine ungesunde, feuchte Luft und Unreinlichkeit, sowie Vernachlässigung der Ausleerungen und der Bewegung. Der größte Theil dieser Ursachen begünstigt vielmehr die sogen. unechten, als die echten Skrofeln. Örtlich beobachtet man die Skrofeln gewöhnlich zuerst am Halse, als kleine, schmerzlose und scheinbar elastische Knötchen, an welchen die Kinder nur beim Druck einigen unbedeutenden Schmerz fühlen, und welche Anschwellungen der lymphatischen oder conglobirten Drüsen sind. Sie haben im Anfange etwa die Größe einer Erbse, werden unter schlechten Heilungsversuchen oder andern begünstigenden Umständen nach und nach größer, und erreichen wol die Größe einer Wallnuß; sie vergehen bisweilen und kommen wieder, und sind dann auch an a. Stellen, vorzüglich in den Achselhöhlen und den Weichen zu bemerken. Sie sind wenig geneigt zur Eiterung, wenigstens gehen sie sehr langsam in diese über. Im Frühlinge ist jedoch diese Neigung etwas größer, sowie die Skrofeln überhaupt in dieser Jahreszeit am häufigsten erscheinen. Dann entsteht wirkliche Entzündung, die in Vereiterung oder Verhärtung am häufigsten sich zu endigen pflegt. Man belegt diese Zufälle gewöhnlich mit dem Namen der örtlichen Skrofeln; man wird aber wol zugeben müssen, daß, wenn auch die Zufälle, doch die Krankheit selbst keineswegs örtlich sei. Allgemeiner ausgebreitet erscheint die Skrofelkrankheit in der sogen. skrofulösen Anlage (**habitus scrofulosus**). Zeichen davon sind: ein großer Kopf, dicker Hals, schwammiges, aufgedunsenes Ansehen, schwammige, hängende Muskeln, eine erweiterte und träge Pupille, dicke Nase und Oberlippe, Knoblauchgeruch aus dem Munde, dicker, aufgetriebener Leib, schleimiger, milchweißer Urin, in dem sich eine geringere Menge von Phosphorsäure befindet, Neigung zu Nasenbluten, Schleimhusten, Stockschnupfen, leicht vorübergehendes Röcheln auf der Brust; ein häufiger Wechsel der Farbe, die bald eine begrenzte, helle Röthe der Wangen gewährt, bald bleich ist; unregelmäßige Verdauung, der Appetit bald zu schwach, bald widernatürlich stark, und öfters Merkmale von Säure im Magen, Kolik, Blähungen, Neigung zu Verstopfungen, Würmer, öftere un-

Digitized by Google

regelmäßige Fieberanfälle, eine Menge von Ausschlägen von unbestimmter Form, die hartnäckig sind, unregelmäßige späte Entwickelung der Zähne, die bald auffallend weiß sind, bald auch wieder schwarz werden; eine zu frühzeitige, krankhafte Entwickelung des Geschlechtstriebes, Schleimabgang mit dem Urin. Dies sind die Zufälle, die unter abwechselnden Gruppen bald mehr, bald weniger hervortreten, bis zu den Jahren der Mannbarkeit fortdauern, und sich dann endlich unter krätzartigen oder a. Ausschlägen, Nasenbluten, Harnflüssen und Katarrhen entscheiden, als wobei sich die skrofulöse Anlage verliert und Ausgleichung eintritt. Erfolgt aber diese Entscheidung nicht, oder wirken während dieser Zeit neue Schädlichkeiten ein, oder rührten die Zufälle ursprünglich von zurückgebliebener Bildung her, so entstehen viel größere Übel, die als selbständige Krankheiten in jedem Organe auftreten können, natürlich aber durch das Organ, wo sie ihren Sitz aufgeschlagen haben, modificirt werden. Aus dieser Quelle entspringen vorzüglich langwierige Augenentzündungen, Ohrenzwang, mit Auflösung verdorbenen und ausfließenden Ohrenschmalzes, Schwerhörigkeit, beschwerliches Schlucken von Geschwülsten im Halse, Steifigkeit und Schiefe des Halses, Kopfschmerzen, Wasserkopf, Lungensucht und Brustwassersucht, Auszehrung, Hautausschläge, Flechten, Geschwüre, Knochenleiden, Gliedschwamm, langsame Verrenkung der Rückenwirbel und daher rührende Krümmungen u. a. m. Viele dieser Übel bringen das Leben in Gefahr; andre lassen wenigstens Spuren auf die ganze Lebenszeit zurück, alle aber sind sehr langwierig, wie die ganze Krankheit, und desto schwerer zu heben, je unversiegbarer die Quelle ist. Hat jedoch die Krankheit in vorauseilender Entwickelung ihren Grund, und wird sie gehörig behandelt, so ist sie weniger gefährlich und leichter zu heilen, als wenn sie in der entgegengesetzten Ursache gegründet ist. Bei der Cur ist die Berücksichtigung der Diät vorzüglich wichtig; die Nahrung muß gesund und angemessen, die Luft trocken und rein sein; das Kind muß passende Bewegung sich machen, und vorzüglich reinlich gehalten werden. Überdies sind eine große Menge von Mitteln anempfohlen und als specifisch gerühmt worden, von denen aber freilich keins s. Zweck ganz erreicht, auch nicht in einem jeden Falle nützt. Vorzüglich verdient der tägliche Gebrauch der warmen Bäder Empfehlung. Die große Menge verschiedenartiger Zufälle macht jedoch eine gehörige Auswahl unter den Mitteln und Curmethoden nöthig. Wie denn aber auch die Krankheit behandelt wird, so muß sie doch, wie aus dem Obigen hervorgeht, sehr lange dauern; Geduld von Seiten des Arztes und des Kranken, Vorsicht des Ersten in der Anwendung stark wirkender Mittel, sind 2 unerlaßliche Bedingungen; auch mag Niemand glauben, die skrofulöse Krankheit sei beseitigt, wenn ein einzelner Zufall entfernt ist. B. P.

Skulptur, s. Bildhauerkunst.

Slawen (von Slava d. i. Ruhm), die 2. europäische Völkerfamilie, welche ihren Stammcharakter sich erhalten hat. Später als die Germanen wanderten die **Sarmaten** (s. d.) aus Asien nach Europa; von ihnen stammen, nach Ptolemäus, die Wenden ab, die im 4. Jahrh. in dem großen Binnenlande der Weichselebene sich ausbreiteten und mit den Gothen um s. Grenzen kämpften. Jornandes, ein Schriftsteller d. 6. Jahrh., sagt, daß dieses Volk der Wenden sich in mehre Äste verzweigt habe, deren allgemeinste Benennungen Slavini und Antes gewesen seien. Er unterscheidet daher 3 Völker Eines Stammes durch die Namen: Veneti, Antes und Slavi. Der Hauptstammname: Wenden, ist den Nationen eigen geblieben, die später in Deutschlands nordöstliche Länder einrückten; die Slawen wohnten um die südliche Weichsel bis an den Dniester; die Anten zwischen dem Dniester und Dnepr. Der Hunnen Einbruch in Europa befreite sie von dem gothischen, und Attila's Tod von dem hunnischen Joche. Darauf theilte sich ihnen die Bewegung mit, welche die germanischen Völker nach S. und W. trieb,

indem zugleich fast ununterbrochen scythische oder mongolisch-tatarische Hordenschwärme, von der Wolga und dem Kaukasus her, sie von den nördl. Ufern des schwarzen Meeres weg, theils nach W., theils nach N. hindrängten. Also rückten im 6. Jahrh. die eigentlichen Wenden (nachmals die nördl. Slawen) in die von Gothen und Sueven verlassenen Wohnsitze an der Elbe ein, und die eigentlichen Slawen (oder die östlichen) in die Donauländer, bis zu den norischen und julischen Alpen hin; doch vermischten sich beide, und es entstanden 2 große wendisch-slawische Völkerbündnisse: der in Großchroatien (Ostböhmen, Schlesien und Lodomirien), und der in Großserbien (Meißen, Westböhmen und Mähren). Von den Franken und den Avaren unterjocht, zersplitterten sie in verschiedene Massen, die zuerst der Franke Samo um 623 zu einem mächtigen Reiche verband, das aber nach s. Tode in viele Woywodschaften zerfiel, woraus vor dem Ende des 6. Jahrh. neue Völkernamen entstanden. Doch ist Alles nur Sage. Im 8. Jahrh. führte der heil. Bonifaz einige slawische Stämme in die Umgegend von Fulda, Bamberg, Würzburg und Baireuth. In Böhmen regierten Libussa, die Gründerin Prags um 722, und Przemisl, erster Herzog der Böhmen, späterhin Czechen genannt. Der Stamm der Liachen (wahrscheinlich ein Antenzweig) zog von der östlichen Donau an die Weichsel zurück, und breitete sich u. d. N.: Poljanen, in dem heutigen Polen aus; Äste dieses Stammes, die Pommern und Lutitzer, rückten in das nordöstliche Deutschland (Pommern, Niederlausitz) vor. Als wendische Volkszweige breiteten sich die Wilzen von der Oder durch die Mark bis jenseits der Elbe aus, und die Sorben bauten seit 640 das von den Hermunduren verlassene Land an der Oberelbe (das heutige Meißen bis zur Saale) und das Havelland an; im heutigen Mecklenburg erhob sich später die Macht der Obotriten. Westwärts kämpften die Wenden mit Thüringern und Franken; Karl d. Gr. suchte das Bündniß der Einen und besiegte die A. Im Kampfe mit den Avaren unterjochte er die südl. slawischen Länder, Kärnthen, Steiermark und Krain, in welchen er und spätere Kaiser, deutsche Markgrafschaften gründeten. (S. Östreich.) Darauf wurden die norddeutschen Wenden von Deutschlands Königen aus dem sächsischen Stamme bis über die Elbe gedrängt, und im 10. Jahrh. die Markgrafschaften Meißen, Lausitz und Brandenburg errichtet. Um dieselbe Zeit wurden die an dem Ausflusse der Donau zurückgebliebenen Anten von den einbrechenden Avaren, Bulgaren, Magyaren (Ungarn) u. A. theils vertilgt, theils in ferne Länder gedrängt. Der Name Anten verschwand. Wahrscheinlich waren es antische Stämme, die an den Dnepr und an die Wolchow zogen; dort bauten sie Kiew, hier Nowgorod, die beiden slawischen Grundpfeiler des russ. Staats. (S. Rußland.) Die eigentlichen Slawen behaupteten sich an dem nördl. Ufer der Donau, fielen aber oft verwüstend in die römischen Provinzen ein, kämpften mit Bulgaren und Avaren um ihre Selbständigkeit, nahmen Ausgewanderte aus Großserbien und Großkroatien auf und stifteten mit ihnen vereinigt die slawischen Niederlassungen in Dalmatien (s. d. und Illyrien), Servien, Kroatien und Slawonien. Nach dem Untergange des großen mährischen Reichs am Ende des 9. Jahrh. erhob sich das der Obotriten (in Lauenburg, Mecklenburg rc.) unter König Gottschalk (ermordet 1066) und König Heinrich (st. 1126), bis es im 12. Jahrh. theils von den sächs. Herzogen (s. Heinrich der Löwe), theils von den dänischen Königen erobert wurde. Böhmen (s. d.) behielt seinen slawischen Fürstenstamm, der aber die Hoheit der deutschen Kaiser anerkannte bis 1306. Langsam entwickelten sich Polen und Rußland (s. d.) zu selbständigen Staaten; dagegen waren die an der Donau wohnenden Slawen, Slawonier, Bosnier und Kroaten nie mächtig, und gehorchten fast immer benachbarten Nationen: den Griechen, Ungarn, Venetianern und Türken. Unterdessen hatten Jahrhunderte von Wanderungen und Kriegen die wendischen (slawischen) Völker von einer demokratischen Verfassung zu einer

beschränkten monarchischen Regierung geführt. Ihre ersten Regenten waren ihre Stammältesten; später waren es tapfere und kluge Heerführer, genannt Gospodin oder Hospodar, Knees, Wojewode, Ban, Kral ꝛc. Über die Regenten hatten die heidnischen Priester eine große Gewalt, und der Oberpriester zu Arkon auf der Insel Rügen gebot allen wendischen Nationen. Der vornehmste Gott der Slawen hieß Bog und s. Frau Siwa. Außerdem verehrten sie gute Götter (Belbog) und böse (Czernebog). Fast jeder Gau hatte s. Gottheit. Auf Rügen wurde Swantewit, von den Obotriten Radegast, von den Havlern Herowit verehrt. Unter den Aposteln der Slawen im 9. Jahrh. sind Cyrill (s. d.) und Method zu bemerken. Als die Könige der Slawen erblich, und die Großen gewissermaßen Mitregenten wurden, versanken die Gemeinen (das Volk) durch allmäligen Druck in völlige Leibeigenschaft. Dasselbe traf sie nach einem schrecklichen Vertilgungskriege unter ihren deutschen Besiegern und Herren, welche ihnen im 10. und 11. Jahrh. das Christenthum aufdrangen. Nach Heinrichs des Löwen Sturz (1180) gelang es jedoch einigen wendischen Fürsten, sich in ihren Ländern als unmittelbare Reichsvasallen zu behaupten. Pribislaw, der Sohn des letzten Wendenkönigs der Obotriten, Niklot, nahm nach der alten Hauptstadt seines Landes den Titel Fürst von Mecklenburg an, und seine Nachkommen regieren noch in Schwerin und Strelitz. Also ist das Geschlecht Niklot's in Mecklenburg das einzige in Europa jetzt übrig gebliebene slawische (wendische) Fürstenhaus. Bogeslaw und Casimir behaupteten sich als deutsche Reichsfürsten in den Herzogthümern Pommern von der Oder bis zur Weichsel, deren wendisch-polnische Bewohner Pommern und Kassuben hießen. Jaromar, Fürst der Rügen, der Erbauer Stralsunds (um 1178), regierte in Rügen und Vorpommern. Sein Geschlecht erlosch 1325; das Land huldigte darauf den Herzogen von Pommern. Pomerellen, oder das Herzogthum Pommern an der Weichsel (jetzt Westpreußen), fiel im 14. Jahrh. an den deutschen Orden und im 15. an Polen. Im eigentlichen Pommern aber erlosch das wendische Fürstenhaus nach vielen Theilungen erst 1637.*) In den wendischen, durch den Krieg entvölkerten Ländern selbst ließen sich deutsche Colonisten nieder, wodurch größtentheils Sprache und Sitten (zum Theil schon im 15. Jahrh., wie auf Rügen) verdrängt wurden, nur die Leibeigenschaft blieb. Gleichwol hat sich der alte Wendenstamm noch in mehren Ländern des östlichen Deutschlands, z. B. in der Lausitz und im Altenburgischen, erhalten. Indeß ist seit dem Untergange der wendischen Königreiche der Name Slawen der allgemeinere geworden.

Noch sind die Bewohner Polens, Galiziens, Rußlands, Böhmens, Mährens, Slavoniens, Serbiens, Bosniens, Kroatiens, Illyriens und Dalmatiens größtentheils Slawen. Ihre Zahl wird überhaupt auf 50 Mill. geschätzt; davon gehören 5 Mill. zu den südlichen Slawen, deren Mundart die illyrische oder serbische heißt. Die Serben (Raizen) sind nächst den Czechen die civilisirtesten und kräftigsten aller südlichen Slawen, dabei eifrige Anhänger der griech. Kirche und tapfere Verfechter ihrer Vorrechte. — Surowiecki schildert die Slawen als eine nur von Viehzucht und Ackerbau lebende Nation, welche Kriege bloß zu ihrer Vertheidigung führte. Im Allgemeinen ist der Slawe beherzt, lebhaft und gastfrei.

*) Vgl. die Geschichte der Wenden in Deutschland in Pölitz's „Geschichte der Staaten des deutschen Bundes" (1. Bd., 1. Abth.: Gesch. des östr. Kaiserthums, Lpz. 1817, und 2. Abth.: Gesch. der preuß. Monarchie, Lpz. 1818): ein Werk, das die genaueste und lichtvollste Darstellung dieses dunkeln Theiles der Geschichte des Mittelalters im wendischen Elb-, Oder-, Weichsel- und Donaulande enthält. Über den letzten blutigen Unterjochungs- und Bekehrungskampf, den der Sachsen Herzog, Heinrich der Löwe, mit den Obotriten kämpfte, s. K. W. Böttiger's „Heinrich der Löwe" (Hanov. 1819). (Vgl. auch Mecklenburg und Wenden.) Surowiecki bestreitet mit Erfolg die Behauptungen Gebhardi's, des bekannten Widersachers der slawischen Nation, welchem leider Karamsin in s. historischen Werke nur zu sehr gefolgt ist.

Digitized by Google

Er liebt die Nationalsitten und den Volksruhm, aber auch den Trunk; er ist fleißig, klug und anstellig. In der Bildung ist er, mit Ausnahme des Böhmen und Ragusaners im Mittelalter, hinter den Deutschen zurückgeblieben, theils wegen s. weit ausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnsitze, um deren Grenzen die einzelnen slawischen Völker unaufhörlich kämpfen mußten, theils wegen der innern Verfassung der Staaten. Ihre Regierung bestand nämlich zu allen Zeiten nur aus einer oligarchischen Republik; die verschiedenen Stämme waren unter ihren Anführern (Zupany und Woiwody genannt) von einander unabhängig. In keinem slawischen Lande zügelte das Lehnsband die kleinen Herren des Bodens; in keinem konnte das Eigenthumsrecht den leibeigenen Bewohnern des Landes Fleiß und Wohlstand geben; in keinem wuchs der dritte Stand durch gesetzmäßige Ordnung zur Freiheit empor; in keinem faßte das römische Recht tiefe Wurzel, so wenig als die Bildung des Abendlandes; denn auf dieser Seite war überall der von allen Slawen tödlich gehaßte Deutsche sein feindlicher Nachbar, oder sein Beherrscher und oft sein Unterdrücker. Zwar gab es einige Städte slawischen Ursprungs, die durch Handel aufblühten, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow in Rußland (Danzig in Pommerellen war dänischen Ursprungs, und das Dasein der prachtvollen Handelsstadt der Wenden, Wineta, welche in Pommern am Divenowstrom bei Wollin gelegen haben, von den Dänen 1043 zerstört und dann in die See versunken sein soll, muß nach Gebhardi's „Geschichte der wendisch-slawischen Staaten" sehr bezweifelt werden); aber keine hatte sich einer langen Dauer zu erfreuen. Doch war Julin (das heutige Wollin) im 10., 11. und 12. Jahrh. eine volk- und waarenreiche Niederlage des slawisch-baltischen Handels, bis es in dem letzten Drittel des 12. Jahrh. von den Dänen zerstört wurde. K. F. v. Rumohr hat in s. „Samml. für Kunst und Historie" (1. Bd., Hamb. 1816) alle auf Julin und Wineta bezügliche Stellen der Schriftsteller geprüft, und glaubt, daß Julin, von Helmold die Wendenstadt, Wineta genannt, das heutige Wollin sei. Auch über die slawische Kunst stellt er eine gründliche Untersuchung an. Die einzige slawonische Republik, Ragusa, erhielt sich über 1100 Jahre, von 656—1806. Sie war zugleich die erste Pflegerin der slawischen Literatur. In Ansehung der ältern Geschichte der Slawen verweisen wir noch auf Surowiecki's gehaltvolle Schrift: „Über die Gesch. der slawischen Völker" (in poln. Sprache, Warschau 1824), worin der Vf. aus Prokop, Jornandes und Sidonius darthut, daß die Slawen mit den Venetern ein und dasselbe Volk sind. K.

Slawische Sprachen. Die slawische Sprache, welche in ihren Wurzeln sowol als in ihren ausgebildeten Wörtern viel Ähnlichkeit mit der griech., lat. und deutschen Sprache zeigt (Surowiecki leitet sie aus der Quelle des Sanskrit ab), wird von mehr als 60 Völkern, von den östlichen Ländern am adriatischen Meere bis zu den Ufern des nördlichen Eismeers, und von der schwarzen Elster (auf dem rechten Elbufer) bis zu den Inseln des russ. Nordarchipels an der Westküste von Amerika gesprochen. In allen slawischen Dialekten findet man Spuren einer viel frühern, freilich nur anfänglichen Cultur der Nation in ihren alten Wohnsitzen. Die Slawen erscheinen als eine nicht nur Acker- und Bergbau, sondern auch Schifffahrt treibende Nation; sonach mußte auch ihre Sprache dem erworbenen Culturgrade entsprechen, um so mehr, da durch den Verkehr der Städte die Bildung allgemein befördert wurde. Ihre Abkunft könnte man in Ostindien suchen. Denn das Alphabet des Deva nagari hat 50, das altslawonische 46, das böhmische 42 Buchstaben. Der Götzendienst der Slawen stimmt mit jenem der Hindus überein, auch haben sich die Weiber nach dem Tode ihrer Männer auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen. Die slawische Sprache selbst hat auch noch die meisten reinen Wurzeln aus der indischen erhalten. (S. die böhmische gelehrte Zeitschrift: „Krok", Bd. 1, Prag 1824.) Der gelehrte Pole Maiewski hat eben-

Digitized by Google

falls diese Ähnlichkeit in s. Werke: „O Slowianach i Ichpobratymcach" (Warschau 1816), gut dargestellt, was auch Hr. F. Brezowski aus Agram bestätigt, indem er aussagt, daß er die Hindus bis Kochinchina, und sie ihn auf s. Reise dahin verstanden. — Alle Slawen lassen sich nach ihrer Mundart in 2 Ordnungen bringen. Zu der ersten gehören die Russen, Illyrier, Montenegriner, Bulgaren, Serbier, Bosnier, Dalmatiner, Kroaten, die Winder in Krain, Kärnthen, Steiermark und im eisenburger Comitate. Zu der zweiten die Czechen, Mähren, Slowaken in Ungarn (über 4 Mill.), die Ober- und Niederlausitzer, die Polen und Schlesier, sodaß man die Slawen, wie die Deutschen, in die süd- und norddeutsche Mundart, in die nordwestliche und südöstliche eintheilen kann. Nur haben sich zum Nachtheile der slawischen Literatur viele Dialekte zur Schriftsprache erhoben, wovon der Grund sowol in der großen Ausdehnung ihrer Wohnsitze, als auch in den vielen politischen und religiösen Stürmen liegt. Es ist so zu sagen ein Wunder, die Slawen noch in dieser Blüthe und Kraft zu sehen, da sie die Wuth aller heranstürmenden Völker zuerst aushalten mußten. Denn nicht nur der Deutschen, sondern auch der Tataren, Hunnen und Türken erstem heftigsten Stoße mußten sie widerstehen. Nur nach langen Kämpfen erlagen einem Drucke, wie jener eines Friedrich von Brandenburg war (der die slawische Sprache bei Lebensstrafe zu lehren verbot und die deutsche mit Gewalt einführte), die Völkerstämme in Preußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Altenburg, Meißen u. Schlesien. Nur die Lausitzer stehen noch mit ihren alten Sitten und ihrer Sprache da. — Nach Dobrowsky ist die slawische Sprache eine Tochter der nicht zu uns gelangten slawon. Ursprache. Dieses Urslawonische artete in 2 Hauptmundarten aus: die antische und slawische. Jene war die Sprache der östlichen Slawen, der Anten; diese die der westlichen Slawen. Zu dem antischen Sprachstamm zählt Dobrowsky 3 Äste: die russische (in welcher man die groß- und die kleinrussische unterscheiden muß), die serbische und die kroatische Sprache; ebenso viel zu dem slawischen Sprachstamm: die böhmische, die serbische und die polnische. Im Allgemeinen ist sie weniger ausgebildet als die der europäischen Literaturvölker; doch waren die Slawen unter allen europäischen Völkern die ersten, bei welchen die Bibel in ihre Muttersprache übersetzt wurde. Die russische und die polnische Sprache (s. d.) haben eine nicht unbedeutende Literatur. Die serbische (s. d.) oder illyrische Sprache fängt seit kurzem an mehr ausgebildet zu werden. Die slawische Mundart in Bosnien und in der Bulgarei weicht von der serbischen sehr wenig ab. Von der kroatischen Sprache unterscheidet sich die krainische oder windische Mundart, welche, sowie die slawakische in Mähren, der böhmischen Sprache nahe verwandt ist. Das Wendische in der Lausitz ist eine aus dem Polnischen und Böhmischen gemischte Mundart; doch weicht es in der Niederlausitz von jener oder der sorbischen Sprache sehr ab. Einen hohen Grad von Ausbildung und dadurch von Allgemeinheit hat die böhmische Sprache erlangt. Prag ist der Mittelpunkt der böhmischen Literatur. S. Dobrowsky's „Gesch. der böhmischen Sprache und Literatur" (Prag 1792, 2. A. 1818); auch ist ein 2. Th. erschienen. (S. Böhmische Sprache und Literatur.) Übrigens verhält sich das Böhmische, Russische, Kroatische und Illyrische gegen die polnische Sprache wie das Plattdeutsche gegen das Hochdeutsche. In der „Gesch. der slawischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten", von Paul Jos. Schaffarick (Ofen 1826), unterscheidet der Vf. A. den südöstl. Stamm, die Slawen, und zwar: 1) die altslawonische Kirchensprache; 2) die russische Sprache und Literatur; 3) die Literatur und Sprache der Slawoserben vom griech. Ritus; 4) die Sprache der kathol. Slawoserben mit der Literatur Ragusas; 5) die wendische Sprache und Literatur. Hauptdialekt ist das Unterkrainische. B. Nordwestliche Slawen: 1) Böhmen oder Czechen; 2) Slowaken in Ungarn; 3) Polen; 4) Sorben oder Wenden in den Lausitzen. K.

Digitized by Google

Slawonien, s. Sclavonien.

Sleidanus (Johann), eigentlich Philipson, geb. zu Sleida in der Grafschaft Menderscheld unweit Köln, 1506, eine der größten Publicisten s. Zeitalters, studirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Diensten König Franz I. von Frankreich, und wohnte als sein Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. 1542 kam er nach Strasburg. Die Fürsten des schmalkaldischen Bundes machten ihn mit einem Jahrgehalte zu ihrem Geschichtschreiber, der Rath zu Strasburg gebrauchte ihn zu wichtigen Gesandtschaften, und ernannte ihn 1542 zum Prof. der Rechte. Die Protestanten schickten ihn 1545 zum Könige von England, und hernach zu der Kirchenversammlung nach Trient, wo er sehr geachtet ward. Mit den berühmtesten Männern und Gelehrten s. Zeit stand er in Briefwechsel. Er starb zu Strasburg 1556, einen bleibenden Ruhm hinterlassend durch s. classisches Werk: „De statu religionis et reipublicae Imper. Carolo V." (Strasburg 1555, Fol.). Die beste Ausg. von Am Ende (Frankf. a. M. 1785, 3 Bde.), mit kritischen und erläut. Anmerk.; im letzten Bde. befinden sich Sleidanus's Leben, s. Briefe u. s. w.; franz. von P. F. le Courayer (Haag 1767, 3 Bde.). Nur die ältesten Ausg. liefern den unverfälschten Text von dem Werke dieses wegen s. genauen Kenntniß der Dinge, s. schönen, gleichfließenden Schreibart, und wegen der für einen Protestanten jenes Zeitalters ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit, gleich schätzbaren Mannes. Das Buch selbst machte einen sehr großen Eindruck, ward in mehre Sprachen übersetzt, fand aber auch viele zum Theil heftige Gegner. Papst Paul IV. fällte selbst ein günstiges Urtheil über dasselbe. Sleidan schrieb noch: „De quatuor summis imperiis lib. III" (Strasburg 1556), welches 55 Mal aufgelegt, und von Schurzfleisch bis 1676 fortgesetzt wurde; „Summa doctrinae Platonis de republica et de legibus (Strasburg 1548); „Opuscula", ed. Helias Putschius (Hanov. 1608); auch hat man von ihm eine fließende lat. Übers. der „Mémoires de Comines" (Par. 1545).

Smalte, s. Schmalte.

Smaragd und Beryll. Dieser Edelstein findet sich in 6seitigen, theils kurzen und glatten, theis langen längsgestreiften Prismen, hat muscheligen und unebenen Bruch, ist farblos, weingelb, meergrün, smaragdgrün, hat Glasglanz, ist durchsichtig, so hart wie Topas und von 2.8fachen spec. Gewicht. Seine Bestandtheile sind vorherrschende Kiesel- mit Thon- und Glycinerde. Das färbende Princip der smaragdgrünen ist Chromoxyd. — Die smaragdgrünen in kurzen und glatten Säulen heißen Smaragd, die andern Beryll. Der erstere findet sich in Peru, Salzburg und Ägypten, der letztere in Sibirien und Brasilien. Der Smaragd hat weit höhern Werth als der Beryll, das Karat von ersterm kostet 12 Thlr. und mehr, wenn er sehr schön ist, vom letzterm 2—3 Thlr. Der Smaragd der Alten ist theils unser Edelstein, theils eine grüne Felsart.

Smith (Adam), der unsterbliche Verfasser der „Untersuchung über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums", geb. zu Kirkaldy in Schottland, wo s. Vater Zollbeamter war, d. 5. Juni 1723, bezog die Universitäten zu Glasgow und Oxford, um sich der Theologie zu widmen; allein s. Vorliebe für die Philosophie und das Studium des Menschen bewog ihn, diese Bahn zu verlassen. 1748 zog er nach Edinburg, und hielt daselbst Vorlesungen über die Rhetorik und die schönen Wissenschaften. Um diese Zeit machte er die Bekanntschaft des berühmten Hume, die bald in die vertrauteste Freundschaft überging. 1751 ward er Prof. der Logik und der Moral zu Glasgow, ein Amt, das er 13 Jahre lang mit Ruhm bekleidete. Er selbst hielt diesen Abschnitt s. Lebens für den glücklichsten, und erinnerte sich desselben mit Vergnügen. Als akademischer Lehrer zeigte Sm.

s. Talente im glänzendsten Lichte. Seine Vorlesungen hielt er frei und mit Ausdrücken, wie sie ihm auf der Stelle beifielen. Sein Äußeres, obgleich nicht einnehmend, war einfach und ungezwungen. Sein Ruf breitete sich bald so sehr aus, daß aus den entferntesten Gegenden Großbritanniens Schüler nach Glasgow kamen, um Sm. zu hören. Als Schriftsteller trat er zuerst 1759 auf, mit s. „Theory of moral sentiments" („System der Moralphilosophie"), das vieles Aufsehen erregte, und auch ins Deutsche von Kosegarten übersetzt worden ist. Er macht darin die Sympathie zur Grundlage der Moral. 1764 und 1765 begleitete er den Herzog v. Buccleugh auf einer Reise durch Frankreich und Italien, wo er, durch Hume's Empfehlungen unterstützt, die persönliche Bekanntschaft der berühmtesten franz. Gelehrten, eines d'Alembert, Helvetius, Necker, Turgot u. A. machte. Nach s. Zurückkunft in Großbritannien blieb er 10 Jahre in s. Vaterstadt ohne Amt, bloß den Studien sich widmend. 1776 erschien endlich die würdige Frucht dieser langen Eingezogenheit und des angestrengtesten Fleißes u. d. T.: „Nature and causes of the wealth of nations", ein Werk, das s. Verf. durch ganz Europa berühmt gemacht hat, und von Garve, ferner auch von Dörrien ins Deutsche übersetzt worden ist. Der Hauptzweck desselben ist, zu zeigen, wie die Natur durch die Grundanlagen des menschlichen Geistes, und durch die äußern Lagen, in welche sie die Menschen versetzt, für die stufenweise Vermehrung des Reichthums der Völker gesorgt hat, und zugleich zu beweisen, daß das wirksamste, oder vielmehr das einzige Mittel, ein Volk groß, blühend und reich zu machen, darin bestehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man einem jeden Menschen, so lange er die ewigen Regeln der unwandelbaren Gerechtigkeit (nicht die willkürlich gegebenen, oder vom Staate gemodelten) befolgt, freistellt, s. Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen, und sowol s. Fleiß als s. Vermögen (Capital) mit dem Fleiße und dem Vermögen seiner Mitbürger frei und ungehindert auszutauschen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen besondern Zweig der Betriebsamkeit einen größern Theil des Capitals der Gesellschaft hinzieht, als natürlicherweise ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einschränkungen einer andern Art der Betriebsamkeit den Theil des Capitals entzieht, der sonst in ihr angewandt worden wäre, zerstört den großen Zweck, den sie zu befördern sich vorsetzt. Nur durch eine gänzliche Befreiung von allen Gewaltthätigkeiten und von jeder Art von Einschränkungen und Belästigungen, womit man den Handel leiten will, die aber nur ihn lähmen und unterdrücken, kann das Vermögen des Staats und folglich s. Kraft gehoben werden. Keine Ein- und Ausfuhrverbote, sie mögen Namen haben wie sie wollen, keine Zünfte, keine Prämien, keine Begünstigungen einzelner Fabriken, keine Taxen, keine Monopolien, keine Eingriffe in die Rechte des Menschen und des Bürgers, predigt Sm. auf jeder Seite s. trefflichen Werks. Vor allen Dingen empfiehlt er den Regierungen Gerechtigkeit, und wenn er die wahren Ursachen aufzählt, welche die Glückseligkeit und den Wohlstand Großbritanniens gegründet haben, so setzt er gleich vorn an: „Jene schnelle und unparteiische Gerechtigkeitspflege, welche den Allermächtigsten im Lande zwingt, das Recht des Allergeringsten heilig zu halten, welche Jedem die Früchte s. Arbeit sichert, und dadurch der mächtigste Sporn für jede Art von Gewerbsfleiß wird". Man sieht, daß die Ergebnisse dieses Systems, welches man das Industriesystem zu nennen pflegt, in den Hauptsachen durchaus mit denen des physiokratischen übereinkommen, nur der Weg, auf welchem Quesnay und Sm. auf dieses Ergebniß gekommen sind, ist durchaus verschieden. Jener erkennt nur den Grund und Boden als Nationalreichthum, den reinen Grundertrag als Nationaleinkommen, und will folglich nur das letzte besteuert wissen, da ihm alles Andre, was von Staatsbürgern hervorgebracht und erworben

Digitized by Google

wird, Nichts ist, und nur scheinbar hervorgebracht und scheinbar erworben wird, wogegen S. 3 Arten von Producenten im Staate annimmt, nämlich 1) solche, welche die Erzeugnisse der Natur selbst abgewinnen, welchen Theil des Einkommens er Landrente nennt; 2) die, welche von den Zinsen ihres Capitals leben, und 3) die von dem Lohne ihrer Arbeit leben, welche sie Andern leisten. Diese letzte Classe zerfällt ihm in productive Arbeiter und in unproductive. Jene sind solche, welche für ihren Arbeitslohn eine Sache von höherm Werth zurückgeben, diese, welche dies nicht thun. Jene erwerben, diese nicht. Sonach stellt Sm. ein ganz andres Auflagensystem als die Physiokraten auf. Er erkennt den Handwerker, Manufacturisten und Kaufmann als wirkliche Producenten an, und Gewerbfleiß (Industrie) oder Arbeit ist ihm die Hauptbeförderung des Nationaleinkommens; daher der Name seines Systems. Inwiefern Sm.'s Grundsätze ihm eigenthümlich als Erfinder zugehören, läßt sein Biograph Stewart unentschieden. „Aber gewiß", fährt er fort, „werden auch die wärmsten Bewunderer der Physiokraten zugeben, daß von den zahlreichen Erklärern ihres Systems keiner ihm an Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe und in der systematischen, lichtvollen Ordnung, mit der er die Lehrsätze aus den ersten Grundbegriffen leitet, nur von fern zu vergleichen sei". Turgot und Quesnay waren Sm. von s. Reise in Frankreich persönlich bekannt. Mit jenem soll er sogar einen Briefwechsel unterhalten, diesem aber welchen er als einen Mann von den einfachsten Sitten und von der größten Bescheidenheit sehr hoch schätzte, und von dessen System er urtheilte, es komme, s. Mängel ungeachtet, der Wahrheit näher als irgend eins, würde er s. Werk zugeeignet haben, wenn Quesnay nicht früher gestorben wäre. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Sm. durch den Umgang mit ihnen auf den Gedanken gebracht worden sei, sich Gegenständen dieser Art vorzüglich zu widmen. Die Hauptideen soll er jedoch schon in s. Vorlesungen zu Glasgow, sowie in einem schriftlichen Aufsatze von 1755 niedergelegt haben. „Wenn man Sm.'s Werk liest", sagt Say (in der Vorrede zu s. „Traité d'économie politique", einem Buch, durch das man sich sehr zweckmäßig zum Studium des schweren Smith'schen Werks vorbereiten kann), „so sieht man, daß es vor Sm. noch gar keine Nationalökonomie gab. Mögen immerhin die Physiokraten und der persönliche Umgang mit ihnen ihm nützlich gewesen sein. Aber zwischen den Lehren der Physiokraten und Sm.'s ist derselbe Unterschied, der zwischen Tycho Brahe's System und Newton's Physik stattfindet. Vor Sm. hatte man oft sehr wahre und richtige Grundsätze geäußert, er hat aber zuerst ihren Zusammenhang unter sich und ihre Verbindung mit der Natur der Dinge gezeigt. Man weiß aber, daß eine Wahrheit nur Dem angehört, der sie zuerst beweist. Er hat nicht bloß Wahrheiten vorgetragen, er hat auch die wahre Methode gelehrt, die Irrthümer leicht zu finden. Nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Voraussetzung erlaubt er sich, die nicht den beständigsten Erfahrungen gemäß wären. Sein Werk ist eine Reihe von Beweisen, welche mehre Sätze zu dem Range unbestreitbarer Principien erhoben, und eine viel größere Zahl andrer in das Meer der Vergessenheit gestürzt haben". Den letzten Abschnitt s. Lebens brachte Sm. zu Edinburg zu; denn 1778 erhielt er die Stelle eines königl. Commissairs für die Zölle in Schottland; eine Mutter und Miß Longlas, s. Cousine, folgten ihm. Er lebte jetzt in Überfluß, und nur der Tod dieser beiden Personen, von denen er die letzte wie eine Schwester geliebt hatte, trübte das Ende s. Lebens. Er starb im Juli 1790. Sm. überlebte die Herausgabe s. Werkes nur 15 Jahre, und doch hatte er während dieses kurzen Zeitraums das Vergnügen, nicht nur den gegen s. Theorie zuerst sich regenden Widerspruch nach und nach verschwinden zu sehen, sondern auch Zeuge von dem praktischen Einflusse zu sein, den s. Schriften auf einige Zweige der Handelspolizei s. Vaterlandes bekamen. Aber obgleich Sm.'s Lob jetzt im Munde aller Freunde der Staatswirthschaft ist, ob-

Digitized by Google

gleich s. Grundsätze und Aussprüche sogar im britischen Parlamente oft angeführt werden, so fehlt doch viel, daß man s. Vorschläge allgemein befolgt, und der Nation selbst die Vermehrung ihres Wohlstandes frei und ungehindert überlassen hätte. Keine Regierung in der Welt, selbst (vor Canning und Huskisson) die britische, unstreitig die hellsehendste, nicht, hat sich praktisch von der Richtigkeit dieses menschenfreundlichen, weltbürgerlichen Systems überzeugen können. Durch ganz Europa herrscht noch der Wahn, jedes Volk müsse den Wohlstand aller Völker, mit denen es Handel treibt, mit neidischen Augen ansehen, und was diese gewinnen, für seinen Verlust halten. Niedrige Krämerkünste sind zu politischen Grundsätzen für die Verwaltung großer Staaten erhoben worden. Ja so eingewurzelt ist jetzt das Übel, so unglücklich sind alle Verfügungen des kaufmännischen Systems, das, seiner in die Augen springenden Schwächen ungeachtet, allenthalben herrscht, daß sie nicht nur im Staate große Unordnungen hervorbringen, sondern auch die Hülfsmittel dagegen beinahe ebenso gefährlich machen, als die Unordnungen selbst waren. „Ich weine über das Elend der Menschheit", ruft Filangieri in s. trefflichen „System der Gesetzgebung" aus, „wenn ich mitten unter so vieler Aufklärung, mitten unter dem Glanz der stets erleuchteten Wahrheit ewig den Irrthum triumphiren sehe. Jedem fleißigen Bürger eine Geldstrafe aufzulegen, den Kaufmann zur Bezahlung einer Geldbuße zu zwingen, deren Betrag nach Verhältniß der Wohlthat, die er dem Staat erweist, steigt; den Handel feindlich zu behandeln, sein friedsames Gepäck mit den Waffen in der Hand zu empfangen; alle Häfen, alle Seeufer, alle in- und ausländische Handelswege mit Wächtern und Verräthern zu umgeben, jenen feilen und bestochenen Geschöpfen, die vom Staate, den sie verrathen, vom Kaufmann, den sie plagen, vom Schleichhändler, den sie beschützen, bezahlt werden; allen Plackereien und Betrügereien Raum zu geben, die die gedungenen Vollzieher eines ungerechten Gesetzes nur erdenken können; mit Einem Wort, den Kaufmann zu der Überzeugung zu verurtheilen, daß schon die bloße Annäherung an eine Zollbude entweder Schimpf oder Raub zubereitet: ist das die Politik handelnder Nationen?" — Und späterhin, wo er von den gethanen Vorschlägen gegen diese Übel spricht: „Diese Schriften hatten bloß die Wirkung, die Last des Übels, das uns zu Boden drückt, noch fühlbarer zu machen, weil sie uns die Leichtigkeit, ihm abzuhelfen, und die Faulheit Derer, die uns davon befreien sollten, zeigten. Es scheint, daß die, so an der Spitze der Geschäfte stehen, die Augen vor dem Lichte verschließen, wenn es sich ihnen in der größten Klarheit zeigt. Eine Verbesserung, bei welcher Gerechtigkeit, Wohlfahrt des Volks und des Fürsten so augenscheinlich zusammentreffen, ist kaum noch versucht, kaum in den Cabinetten der Könige in Vorschlag gebracht worden, in denen man von nichts als vom Handel spricht, und doch nie unterläßt, ihn zu verfolgen". Nichtsdestoweniger wird die Nachwelt Smith's Andenken ehren, und in ihm einen der größten Denker, einen der größten praktischen Weltweisen, einen Wohlthäter der Menschheit bewundern. Glücklich aber wird das Land sein, das seine Grundsätze praktisch annimmt, das zuerst den leichten Satz begreifen wird, daß der Handel nur ein Tausch sei, bei dem beide Theile gewinnen, und das dem elenden verächtlichen Wahn entsagt, auf die Armuth seiner Nachbarn das Gebäude seines Reichthums aufführen zu wollen. Eine neue Ausg. des Werks von Ad. Smith besorgte Mac Culloch, m. Anm., Abh. und e. Biogr. des Vfs. (Lond. 1827).

Smith (Sir Sidney), engl. Admiral, geb. 1764 zu Westminster, der Sohn eines Hauptmanns Sm., widmete sich der Marine, durchlief alle untern Grade und wurde 1783 zweiter Fregattencapitain. Nach dem pariser Frieden (von 1783) blieb er in Unthätigkeit bis 1788, wo er in schwedische Dienste trat, in welchen er sich bei der großen Seeschlacht am 9. Juli 1790 zwischen den schwedischen und russischen Scherenflotten auszeichnete. Nach dem Frieden von Wärelä

(14. Aug. 1790) reiste er nach Konstantinopel und nahm hier Dienste in der türkischen Flotte. Allein nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen England und Frankreich verließ er die türkischen Dienste und eilte nach Toulon, das von Admiral Hood belagert wurde. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner (1793) erhielt Smith den Auftrag, die franz. Schiffe auf der toulonner Rhede zu verbrennen. Er vollzog denselben mit Erfolg: allein s. Versuch, auch die großen Marinegebäude dieses Hafens zu zerstören, schlug fehl. Jenes Gelingen aber erregte schon den lebhaftesten Haß gegen ihn Seitens der franz. Regierung, die ihn als einen Mordbrenner bezeichnete. Sir S. hatte den Ruf der Verwegenheit erworben, und ward von jetzt an stets zu den gefahrvollsten Unternehmungen gebraucht. So ward er 1795 von der Flotte des Admirals Warren, die vor Brest aufgestellt war, abgeschickt, um Nachricht über die franz. Flotte, welche im Hafen vor Anker lag, einzuziehen, und hatte die Keckheit, mit franz. Flagge in den Hafen selbst einzusegeln und die genaueste Nachricht durch eignen Augenschein einzuziehen. Obgleich entdeckt, gelang es ihm, wieder aus dem Hafen herauszukommen. Weniger glücklich war er 1796, wo er vor Havre in einem Gefecht zum Gefangenen gemacht wurde. Das Directorium erklärte ihn als einen Mordbrenner außer dem Völkerrecht, verweigerte also s. Auswechselung und sperrte ihn in den Tempel ein. Seinen wackern Freunden Tromelin, Philippeaux und Charles l'Oiseau gelang es nach mehren a. verunglückten Versuchen, ihn durch einen nachgemachten Befehl des Polizeiministers aus dem Gefängniß zu befreien und glücklich nach England zu entführen, wo er mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen wurde, und vom Könige sogleich Befehl über den Tiger von 80 Kanonen und den Auftrag erhielt, damit die Küste von Ägypten zu bewachen. Von hier segelte Sir S. nach Syrien, wo er Gelegenheit fand, bei der Belagerung von St.-Jean d'Acre Buonaparte auf die entscheidendste Weise entgegen zu treten. Später schloß er mit Kleber die Convention von El Arisch ab, die aber von Lord Keith nicht anerkannt wurde. Jetzt kehrte Sir S. nach London zurück, wo er bald nachher in das Unterhaus gewählt wurde. In dem neuen Kriege, welcher dem Bruche des Friedens von Amiens folgte, ward S. aufs neue angestellt und zum Grade eines Contreadmirals erhoben. Er zeichnete sich allenthalben aus, und führte 1807 den Prinz-Regenten nach Portugal und Brasilien. Seit diesem Zeitpunkte ist Sir S. nicht weiter angestellt gewesen und lebt beständig auf dem festen Lande. Man schreibt die Ungnade, in welche er gefallen sein mochte, Verbindungen mit der letztverst. Königin zu. 1814 ward er von verschiedenen philanthrophischen engl. Gesellschaften nach Wien zum Congreß gesandt, um dort die Abschaffung des Sklavenhandels und eine Art von Kreuzzug gegen die Barabesken zu bewirken. Seine Sendung war erfolglos; doch gab er darum s. Lieblingsidee nicht auf, sondern bildete zu Paris 1815 eine antipiratische Gesellschaft, die sich aber 1819 aufgelöst hat. Er selbst scheint sich in Paris gänzlich niedergelassen zu haben.

Smolensk (Schlacht von). Smolensk, eine der ältesten Städte des russ. Reichs, ehemals zu Polen gehörig, der Schlüssel vom Innern Rußlands u. das Thor der Straße nach Moskau, liegt am linken Ufer des Dnepr, und hat etwa 1500 H. und 12,000 E. Unter den Mauern dieser Stadt hatten sich am 8. Aug. 1812 die beiden Hauptmassen der russischen Streitkräfte unter Barclay de Tolly auf der einen, und unter Bagration auf der andern Seite, nach beschwerlichen Märschen und nicht ohne bedeutenden Verlust, vereinigt, und wollten die Franzosen, denen sie bisher ausgewichen waren, selbst angreifen. Aber schon am 16. erschien Napoleon vor Smolensk und besetzte die Höhen. Junot sollte mit dem 5. Armeecorps (den Westfalen) rechts marschiren, um den Russen den Weg nach Moskau abzuschneiden. Den linken Flügel befehligte Ney, den rechten Poniatowski, die Mitte Davoust. Smolensk war gleich im Anfange des Jahres nach Möglichkeit

befestigt worden. Dies und der Dnepr mit s. Höhen gab den Russen viele natürliche Vortheile. Allein Barclay de Tolly hatte bereits s. Plan geändert; das Übergewicht von Napoleon hielt ihn ab, Alles in einer Hauptschlacht aufs Spiel zu setzen, weil es den Franzosen gelungen war, ihn auf dem linken Flügel gänzlich zu umgehen. Er stellte sich nicht vor, sondern hinter Smolensk auf, und ließ die Stadt, sie gleichsam als einen festen Punkt ansehend, der s. Rückzug decken sollte, von 2 Corps besetzen, sodaß ihre Eroberung am 17., besonders da eine Menge Cavalerie alle Zugänge in der Ebene, und eine Menge Infanterie die an dem Dnepr besetzt hielten, bis Mitternacht verzögert wurde. Die dicken Mauern, von 4000 F. im Umfange und 15 F. dick, 25 F. hoch, mit Thürmen in Zwischenräumen, welche schweres Geschütz trugen, die 30,000 M. starke Besatzung machten den Angriff, da die Außenposten und Vorstädte mit Sturm genommen werden mußten, besonders für die Polen und Würtemberger von 2 — 6 Uhr äußerst mörderisch, und als endlich nach einem achtstündigen Kampfe die Russen sich herauszogen, um Barclay's Hauptmasse zu folgen, stand (es war Mitternacht) die ganze Stadt theils durch ihre Brandfackeln, theils durch die Granaten der Franzosen in Flammen, die 36 Stunden fortwütheten. Der Plan Napoleons, das russische Heer in Smolensk gefangen zu nehmen, oder von dem Wege nach Moskau abzuschneiden, war vereitelt. Über 2 Drittel von dem verheerten und geplünderten Smolensk lagen in Trümmern. Die Russen hatten nach eignen Berichten 4000, die Franzosen mehr als doppelt so viel, die Polen über 5000 M. verloren, und die Verwüstung in der umliegenden Gegend, der Mangel in der eroberten Stadt war so groß, daß der größte Theil der Verwundeten zugleich mit allen den zahlreichen Kranken, die bei der schrecklichen Hitze, der feuchten Witterung, zurückblieben, in den Lazarethen starben, und die furchtbarste Epidemie entstand. Die Russen selbst konnten es Barclay nicht verzeihen, diese heilige Stadt, wie sie sie nennen, diese Vormauer von Moskau, so aufgeopfert, keine Hauptschlacht geliefert zu haben, und Barclay de Tolly legte daher bald darauf, unter dem Vorwande s. geschwächten Gesundheitsumstände, den Oberbefehl nieder, um ihn Kutusoff zu übergeben. Indeß hatte er das Heer gerettet, und konnte nach dem Abbrechen der Dneprbrücken s. Marsch mehre Stunden lang ungestört fortsetzen. Zwar hatte die Arrieregarde unter Korff bei Valontina noch ein sehr heftiges Gefecht gegen das Corps von Ney und einen Theil des von Davoust zu bestehen, da aber Junot, der sich bereits in der linken Flanke und zum Theil im Rücken der Russen befand, s. Theilnahme an dem Kampfe auf ein unbedeutendes Plänkelgefecht und wenige Kanonenschüsse beschränkte, so entkam jene mit geringerm Verlust als ihre Gegner, die u. A. den Divisionsgeneral Gudin einbüßten. Übrigens hatten die Flammen von Smolensk und die zügellose Wildheit der franz. Soldaten das russische Volk zur Rache und zum muthigsten Widerstande begeistert.

Smollet (Tobias), ein humoristischer, auch historischer Schriftsteller, geb. 1720 zu Dalqhure in Schottland, hatte sich der Wundarzneikunst gewidmet und 1741 einem Zuge gegen Carthagena als Schiffsarztgehülfe beigewohnt, bald aber diesem Dienste entsagt, um s. Neigung zur Dichtkunst, vornehmlich zur Satyre, zu folgen. Die Noth zwang ihn, die Schriftstellerei als Erwerb zu treiben. Außer s. berühmten Romanen: „Roderick Random" (1784), „Die Abenteuer des Peregrine Pickle", „Graf Fathom" und „Die Schicksale des Sir Launcelot Greaves", lieferte er eine Geschichte Englands von Julius Cäsar bis zum aachner Frieden; eine Fortsetzung der Geschichte Englands, von der Revolution an, bei welcher Hume schließt; übersetzte den Don Quixote, und begann 1756 die berühmte und noch fortbestehende „Critical review". In seinem Wochenblatte: „The Briton", sprach er für die Maßregeln des Ministers Bute und gerieth da-

durch in heftige Streitigkeiten mit Wilkes (s. d.). Während er s. ersten Romane schrieb, setzte er noch s. medicinischen Studien fort, wurde Doctor, ließ sich in Bath nieder, gab aber bald die Praxis auf und lebte nun bloß vom literarischen Erwerb. Eine Reise, die er 1763—65 durch Frankreich und Italien machte, und eine spätere 1770, hat er in 2 verschiedenen Werken erzählt, von denen das zweite u. d. T.: „Reisen des Humphry Klinker", sich durch Humor, Satyre und schöne Schreibart empfiehlt. Auch schrieb er einige lyrische Gedichte, die sich durch Zartheit und erhabenen Schwung auszeichnen. Er starb 1771 in der Nachbarschaft von Livorno. S. ist unleugbar ein Schriftsteller von großen, mannigfaltigen Talenten. Seine Romane werden durch ihren echten Humor Jeden ergötzen, der nicht mit zu großem Zartgefühl liest; s. historischen Werke befriedigen zwar die höhern Foderungen nicht, sind aber von Seiten der Schreibart ebenfalls nicht ohne Werth.

Smyrna (türkisch Ismir), eine bedeutende Stadt an der Westküste Natoliens, an einem gegen 10 deutsche Meilen in das Land hineingehenden Meerbusen, der wegen s. vielen Sandbänke nicht überall mit großen Schiffen befahren werden kann, liegt in einer reizenden und an den edelsten Früchten reichen Gegend. Wahrscheinlich war sie eine Pflanzstadt der Epheser, und ist abwechselnd im Besitz der Äolier, Jonier, Lydier und Macedonier gewesen. 400 Jahre nach ihrer Zerstörung ward sie von Lysimachus, oder, nach Strabo, von Alexander wieder aufgebaut. Indem die Städte Joniens sie in ihren Bund aufnahmen, ward sie bald der Mittelpunkt des kleinasiatischen Handels. Hier blühten die Künste; aus ihnen gingen prächtige Denkmäler der Baukunst hervor; Fremde aller Nationen schwelgten im Genusse der Reize dieser Stadt; sogar der weichere ionische Dialekt lockte mehr an. Durch den Einfluß unruhiger Zeiten ward später aller Wohlstand vernichtet und im Anfange des 13. Jahrh. waren nur noch Ruinen davon übrig. Als die Türken völlige Herren des Reichs geworden, blühte Smyrna von neuem auf und stand bald wieder da in neuen Häusern am Ufer des Meers. Die Stadt zieht sich vom Meeresufer nach einem Berge hinauf, auf welchem eine alte Burg steht; nicht weit davon liegt ein kleineres Schloß. Das von Europäern bewohnte Stadtviertel heißt die Frankenstraße, hat nur 1 Stockwerk hohe, hölzerne Häuser, ist der schönste Theil von Smyrna und liegt ganz an der See. Fuhrwerk ist hier gar nicht gewöhnlich; daher sind die Straßen eng, oft 3—4 Ellen breit und alle Einwirkungen der Sonnenstrahlen hindernd. Das Gewühl in diesem vorzüglichsten Handelsorte der Levante ist außerordentlich. Die Einwohnerzahl schätzt man auf 120,000; hierunter sind 65,000 Türken, 23,000 Griechen, 7000 Armenier und über 12,000 Juden; der Europäer, Franken genannt, ist nur eine kleine Anzahl. Es ist eine griech. Gemeinde hier, welcher ein Erzbischof vorsteht, eine armenische, ebenfalls mit einem Erzbischof, eine katholische, mit einem bischöfl. Vicar, einem Franciscaner- und einem Capuzinerkloster, und eine protestantische, welche ihre Capellen bei den englischen und deutschen Consuln haben. Die Juden haben 3 Synagogen und die Griechen ein Collegium zum Unterricht in der griech. Sprache und Mathematik. Hospitäler sind für die morgenländ. und abendländ. Christen angelegt. England, Schweden, Preußen, Venedig und Frankreich haben hier Consuln. Die Stadt ist nebst ihrem Gebiet Eigenthum der jedesmaligen Mutter des Sultans; aber ein Kadi herrscht an ihrer Statt und im Namen des Sultans, und ein Mussellim erhebt die Einkünfte. Pest, Erdbeben und Feuersbrünste sind nichts Ungewöhnliches. Die Rhede ist geräumig und die Schiffe können ganz nahe am Lande sicher liegen. Es sind hier mehre Fabriken, vorzüglich sind die vortrefflichen berühmten Teppichfabriken zu bemerken. Smyrna ist eine von den Städten, welche auf die Ehre Anspruch machen, dem Homer das Leben gegeben zu haben. An den Ufern des hellen Meles zeigte man den Ort, wo

ihn s. Mutter geboren, und an s. Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle s. unsterblichen Gesänge gedichtet. Unter den Säulen seines Denkmals versammelten sich die Bürger; die Münzen der Stadt trugen sein Bildniß. Eine kleine Stunde von hier, bei dem Dianenbade (mehren Quellen, die vereinigt einen See bilden), hat man Überreste des alten Dianentempels zu finden geglaubt. Statt des frühern „Spetacteur oriental" erschien in Smyrna 1827 der „Observateur impartial".

Snyders oder Sneyders, auch Snyers (Franz), einer der berühmtesten Thiermaler, geb. zu Antwerpen 1579, gest. 1657. Zuerst widmete er sich der Fruchtmalerei und war ein Schüler Heinrichs v. Bahlen. Er arbeitete viel in Verbindung mit Rubens, der sein Verdienst zu schätzen wußte. Man hat viele Gemälde von ihm mit Figuren von Rubens, Jordaens, Hondhorst, Niculant, Mierevelt, und es ist schwer, eine Verschiedenheit des Pinsels wahrzunehmen. Philipp III. von Spanien, der eine Hirschjagd von ihm gesehen, bestellte mehre Jagd- und Schlachtstücke bei ihm; auch ward S. erster Maler des Erzherzogs Albert, welcher Statthalter der Niederlande war. Er stellte die Thiere in s. großen und reichen Bildern in ihrer lebendigsten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar, und wußte die Zustände der thierischen Seele, als Muth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, List und Grausamkeit mit der höchsten Mannigfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu vereinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die Galerien von Wien, München und Dresden. Doch stellte er auch die Thiere in ruhigen Zuständen mit Leben und Wahrheit dar.

Soane (John), einer der ersten Architekten in England, Prof. der Baukunst an der k. Akad. in London, geb. zu Reading in Berkshire 1756, erhielt den ersten Unterricht in s. Kunst von dem geschickten George Dance und studirte dann in der königl. Akademie. Seine Baurisse und Zeichnungen wurden hier durch die silberne und goldene Schaumünze belohnt, und 1777 ließ ihn der König nach Italien reisen, wo er s. Zeit mehre Jahre gut nutzte und von den Akademien in Florenz und Parma zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach s. Rückkehr brauchte man ihn bei verschiedenen Gelegenheiten. Die englische Bank ernannte ihn 1788 zu ihrem Architekten. Die Erweiterung und Umgestaltung der Bank, wie man sie jetzt sieht, sind sein Entwurf, und die Billigung vieler in- und ausländischen Kenner hält ihn schadlos für den Tadel einiger Mißgünstigen. Daß er s. Kunst gründlich studirt hat, kann man sehen aus der Beschreibung der von ihm errichteten Gebäude, welche er 1789 in Fol. herausgab und dem Könige widmete. Die Akademie erwählte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede, und 1809, als sein Lehrer Dance die Professur der Baukunst niederlegte, zu diesem ehrenvollen Amte. Ein Ausschuß des Hauses der Lords trug ihm 1794 auf, Zeichnungen zur Verbesserung der Parlamentsgebäude zu entwerfen, die vom Könige gebilligt wurden. Er hat ein sehr kostbares, schön eingerichtetes Museum, wo Bauverständige das Vorzüglichste vereinigt finden, was für ihre Kunst interessant sein kann. 62.

Sobieski, s. Johann Sobieski.

Soccus, eine Art niedriger Schuhe bei den Griechen (daher auch das deutsche Wort Socke), welche auch von römischen Frauenzimmern in den letztern Zeiten sehr verziert getragen wurden. Ihrer bedienten sich die Schauspieler in der Komödie, um den hier dargestellten Verhältnissen angemessen, in wirklicher Lebensgröße, ja (wenn man auf den ungeheuern Umfang der alten Theater Rücksicht nimmt), in noch kleinerer Statur zu erscheinen, sowie man sich dagegen in der Tragödie des Kothurns bediente, um in heroischer, die gemeine Wirklichkeit überragender Größe aufzutreten. Daher kommt es, daß man das Wort Soccus auch für die Komödie selbst braucht, und ferner darunter die niedrigere Schreibart versteht, weil der Komödie als Darstellung einer das Leben von s. scherzhaften Seite schildernden und die Verhältnisse der wirklichen Gegenwart berührenden Handlung

keineswegs der erhabene Styl der Tragödie, sondern eine dem wirklichen Gesprächston sich nähernde Schreibart angemessen ist. Auch die seidenen Schuhe der Prälaten heißen Socken (sandalia).

Socialcontract, s. Rousseau (Jean Jacques).

Societätsinseln, oder die gesellschaftlichen Inseln, nennt man eine Inselgruppe in Südindien oder Australien, die aus 11 Hauptinseln besteht. Otahiti (s. d.), mit 16,000 (n. A. jetzt nur mit 7000) Menschen, ist darunter die größte. Sie haben einen sehr milden, angenehmen Himmel, gute Bewässerung und Korallenklippen. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananas, Cocosnüsse, Platanen Pisang, Yams- und Arumswurzeln, Pataten rc. sind die Erzeugnisse des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Wallfische, Haifische, Krabben, Austern rc. Das Mineralreich liefert Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel, Lava rc. Die Einw. sind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gastfrei. Sie lieben die Musik und brauchen wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes wenig zu arbeiten, da 3 Brotfruchtbäume hinreichen, einen Menschen zu ernähren. Die Engländer haben auf diesen Inseln durch Missionnaire die christliche Religion ausgebreitet, die Götzenaltäre sind verschwunden, ebenso die schrecklichen Menschenopfer und Kindermorde. In der Buchdruckerei, welche die londner Missionsgesellschaft hierher geschenkt hat, wird jetzt ein Theil der Evangelien in der Landessprache gedruckt. Die Regierungsform ist eine Art von Lehnssystem. Unter dem Könige (Erihrahie, Groß-Erih) stehen die Erihs, unter diesen die Mahuhounis oder Lehnsträger. Endlich gibt es Toutous, d. i. Gemeine, Bauern, oder eigentlich Sklaven.

Socinianer, eine Religionsgesellschaft, der 2 Italiener ihren Namen gaben. Lälius Socinus, aus dem vornehmen Geschlecht der Sozzini in Siena, 1525 geb., ging von der Rechtsgelehrsamkeit, in der s. Vorfahren sich Ruhm erworben und der er selbst s. Jugend gewidmet hatte, zu Forschungen in der h. Schrift und der Gottesgelahrtheit über, und verfiel bald in Zweifel an mehren Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfassende Erkenntniß derselben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, begab er sich auf Reisen, befreundete sich in der Schweiz und in Deutschland mit mehren der dermaligen Reformatoren und lebte auch fast 3 Jahre in Wittenberg, wo er besonders morgenländische Sprachen erlernte und durch Talent und Fleiß sich selbst Melanchthon's Beifall erwarb, s. Meinungen aber noch zurückhielt. Von dort begab er sich nach Polen, wo er mit mehren Gleichgesinnten in Verbindung trat, doch nur geheim s. Lehren vortrug. Darüber gerieth er in Verdacht und Untersuchung, zumal er Einige, besonders Verwandte und Freunde, von der Kirche abzog, und nur durch offenbare Verstellung und Verheimlichung s. wahren Überzeugung entging er drohender Gefahr. Sein unruhiges Leben endete schon 1562 in Zürich; aber s. Meinungen erbten fort und wurden durch s. Neffen, den Erben s. Handschriften, weiter verbreitet. Dieser, Faustus Socinus, geb. 1539, war dem Beispiel s. väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh durch Untersuchungen über Glaubenswahrheiten sich in endlose Zweifel verstrickt und den Verdacht ketzerischer Ansichten aufsichgeladen. Schon als 20jähr. Jüngling hatte er deßhalb s. Vaterstadt Siena verlassen müssen und dann in Lyon fortgearbeitet. Durch den Tod s. Oheims in den Besitz der Handschriften desselben gesetzt, beschäftigte er sich so angelegentlich mit dem Studium derselben, daß die darin enthaltene Lehre, seinen vorgefaßten Meinungen entsprechend, sich bald s. ganzen Überzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehre Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung seiner Lehren durch kleine Schriften ohne s. Namen; in Base , wo er Schutz suchte vor den Gefahren der ital. Inquisition, befestigte er sich immer mehr in s. Irrthümern. Diese entwickelte er dann ungescheueter in Siebenbürgen, wo er viele Gehülfen fand, und ging end-

lich nach Polen, weil er dort auf noch zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die sogen. unitarischen Gemeinden, die in diesem Lande schon bestanden, und von demselben Irrwahn, der ihn befangen hielt, angesteckt waren, fanden bei ihm doch so viele von den ihrigen abweichende Lehrsätze, daß sie ihn nicht einmal in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Gleichwol gewann er viele Andre für s. Meinungen und verband diese in mehre kleine Gemeinschaften; viele vom Adel, selbst mehre Geistliche, wurden durch s. Beredtsamkeit und s. feines, einschmeichelndes Betragen gewonnen und schlossen sich jenen an. Indeß trafen ihn auch viele Verfolgungen in Polen; s. Güter in Italien waren eingezogen worden; schwere Krankheiten lähmten s. Kräfte; 1604 starb er in Polen. Sein Name, schnell durch ganz Europa erschollen, ward von Vielen, die zu ähnlichen Spitzfindigkeiten, Zweifeln und ungläubigen Meinungen sich hinneigten, mit Verehrung, von vielen frommen Christen mit Unwillen, von Eiferern mit Abscheu genannt. Denn was Katholiken und Protestanten als die Grundlage des Christenthums betrachten, den Glauben an die Göttlichkeit der Person Jesu Christi und an die damit zusammenhängende Dreieinigkeitslehre, griff Socinus mit den Waffen s. Verstandes an. Ohne zu ahnen, daß dem Menschenverstande der Maßstab für das Unbegreifliche in der Religion fehlt, wollte er mit den Begriffen und der Dialektik desselben über die göttlichen Dinge aufs Reine kommen: ein Unternehmen, das ihn zum offenen Widerspruch gegen die Lehren der christlichen Kirchen von jenen Gegenständen des Glaubens und zu willkürlichen Deutungen der biblischen Aussprüche über dieselben verleitete. Auf diesem Irrwege waren ihm schon ältere Antitrinitarier (s. d. und Sekten) vorangegangen. Auch in der Epoche der Reformation regten sich lebhafte Köpfe, denen es vorkam, als gingen die Reformatoren im Niederreißen des alten Lehrgebäudes nicht weit genug. Ludw. Hezzer, Joh. Campanus, Mich. Servetus und m. A. hatten den Socinen schon den Weg geebnet; in Italien, der Schweiz, Frankreich und selbst in Deutschland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntnisse der römischen wie der evangel. Kirche gleich heftig ankämpften, und je dreister und willkürlicher sie ihre Meinungen vortrugen, eine leichtgläubige, die dargebotene Willkür und Selbstmacht begierig ergreifende, in dem raschen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse und dem Verwerfen alles Dessen, was ihnen zeither Ehrfurcht geboten, sich gefallende Schar gewannen, und so eine Menge kleiner Ketzerhaufen bildeten, die in vielen Punkten von einander abweichend, doch in gewissen Hauptlehren und besonders in dem Streben, Alles zu erklären und das Unbegreifliche zu verwerfen, übereinstimmten. Insoweit dieses Streben gegen die Lehre von der Gottheit Christi gerichtet war, ward es Socinianismus genannt, und da die ihm ergebenen Sektirer sich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren bedienten, erhielten sie den Namen Socinianer. Fast allenthalben, auch unter den Protestanten, gedrückt und heftig verfolgt, fanden sie nur in Polen und Siebenbürgen, wo sich solche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie selbst wollten, weil sie die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatze machten, lieber Unitarier oder christliche Brüder heißen. So mannigfache Glaubensbekenntnisse sie bekanntmachten, so war doch keins geeignet, sie untereinander in Einverständniß zu bringen und eine gemeinsame Überzeugung zu bewirken. Sie blieben in viele kleinere und größere Haufen gespalten, die auch durch allerlei Parteinamen sich unterschieden. Nicht nur wichen die polnischen Unitarier von den siebenbürgischen in wesentlichen Punkten von einander ab, sondern auch jene trennten sich wieder in Pinczowianer und Rakower (Namen von 2 poln. Städten, ihren Hauptsitzen), in Farnovianer und Budnäisten (Namen von 2 Parteihäuptern), welche sich über die Zulässigkeit der Anbetung Christi stritten. Ihre berühmtesten Lehrer waren im 17. Jahrh.: Joh. Crell, Christoph Osterod, Jonas Schlichting, Valentin Schmalz, Joh. Völkel, Mart. Ruarus, Joh. Ludwig Ba-

ran v. Wollzogen, und besonders Andr. Wilsowatius. — In der Regel waren ihre Glaubensbekenntnisse nach der äußern Form des apostolischen, aber von diesem in ihrem Inhalt durchaus abweichend, abgefaßt, indem sie die Form nur beibehielten, um einen Schein von Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Selten haben sie ganz ehrlich und frei ihre wahre Überzeugung ausgesprochen; immer den rechtgläubigen Ausdrücken und Formeln, deren sie sich bedienten, einen andern versteckten Sinn untergelegt und dadurch ihre Wahrheitsliebe sehr verdächtig gemacht. Auch Einzelne trugen kein Bedenken, selbst in den öffentlichen Bekenntnissen, denen sie das Ansehen symbolischer Bücher gegeben, sich mannigfache Veränderungen zu erlauben. Ihre wichtigsten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, sind von Rakow ausgegangen, wo sie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Man lernt ihren Lehrbegriff ziemlich genau, wiewol nicht vollständig, aus dem rakower Katechismus kennen. — Als zu Anfang des 18. Jahrh. eine heimliche socinianische Gemeinde in Altdorf entstand und von da aus sich auf andre deutsche Universitäten zu verbreiten begann, ward sie schnell unterdrückt. Auch in Polen duldeten die Gemeinden viele Verfolgungen, doch erhielten sie sich; am blühendsten und zahlreichsten sind sie noch jetzt in Siebenbürgen, wo sie Duldung gewannen u. d. N. der **Unitarier** (s. d.).

Soda, s. Alkalien.

Soden (Friedrich Julius Heinrich, Graf v.), geb. als Freiherr zu Ansbach 1754, gehört unter die genialsten und fruchtbarsten Schriftsteller des deutschen Adels und wurde wegen persönlicher Verdienste 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er zeichnete sich durch s. publicistische und staatswissenschaftliche Bildung frühzeitig so aus, daß er bald zum fürstl. brandenb. Geh.-Regierungsrathe und nachher zum Geh.-Rathe ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er mehre Jahre als preuß. Gesandter am fränkischen Kreise zu Nürnberg lebte. Sein „Geist der Criminalgesetze" in 3 Bdn., schon 1782 angefangen, verbreitete im Verhältniß zu dem damaligen Standpunkte der Criminalwissenschaft über einen erst in neuerer Zeit lebhaft cultivirten Zweig der Gesetzgebung Licht. S.'s vielseitige wissenschaftliche Bildung hatte zwar große Mannigfaltigkeit s. schriftstellerischen Producte zur Folge, doch war in s. jüngern Jahren wegen s. lebendigen Phantasie der Geschmack an den schönen Wissenschaften vorherrschend. Eine seiner Lieblingsneigungen war das Theater. Für dasselbe schrieb er mehre Lust-, Schau- und Trauerspiele, errichtete auch selbst 1804 das erste stehende Theater in Würzburg und unterhielt und dirigirte es mehre Jahre, sowie auch nachher das Theater in Bamberg auf s. Rechnung. Er galt besonders im Schau- und Trauerspiel als ein guter Theaterdichter, daher jetzt noch, nach einer Reihe von mehr als 30 Jahren, einige seiner Stücke, wie z. B. „Ignez de Castro", „Kleopatra", „Anna Boleyn", „Virginia", „Bianca Capello", „Die deutsche Hausmutter", auf Repertoires der deutschen Schaubühnen zu finden sind. Auch übersetzte er zuerst Cervantes's moralische Novellen (1779) ins Deutsche. Von 1796 an, wo er sich in das Privatleben zurückzog und auf s. Gute Sassenfahrt am Main im Bambergischen den Wissenschaften und der Landwirthschaft lebte, widmete er s. Feder vorzüglich den staatswissenschaftlichen Fächern. Seine Abhandlung „Über Nürnbergs Finanzen", deren Wiederherstellung unter die schwersten staatswirthschaftlichen Aufgaben gehörte, sowie „Das agrarische Gesetz", mit dem er Staatsumwälzungen verhüten wollte, vorzüglich aber s. „Skizze der Staatshaushaltung" nach einem ganz neuen und genialen Plane, waren gewissermaßen die Vorläufer eines der classischsten Werke, das Deutschland im staatswissenschaftlichen Fache von ihm aufzuweisen und durch welches er in gewisser Hinsicht die Bahn gebrochen hat. Wir meinen S.'s „Nationalökonomie", ein Werk in 8 Bdn. (Lpz. u. Aarau 1805—20), dessen geistreiche Ausarbeitung ihm den Rang in Deutschland sichert, welchen Smith in

England und Say in Frankreich behauptet. Auch auf die wichtigsten Zeitereignisse wandte Graf S. immer s. scharfen Blick, und ertheilte Rathschläge, die hier und da geehrt, aber in manchem Finanzministerium nach praktischer Handwerksmanier als gelehrte Träume übergangen wurden. Wie ein echter deutscher Mann beschrieb er auch die von Napoleon mit asiatischer Willkür verübte Mordthat an dem Buchhändler Palm, sowie das kriegerische Hausen der Franzosen in Franken. Die jüngsten Früchte der noch immer rüstigen Denkkraft des würdigen Greises sind der größten Epoche der neuern Geschichte seines Vaterlandes, den landständischen Verhältnissen, gewidmet. Er beleuchtete die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern und den bairischen Landtag von 1819 und 1821. Als Deputirter trat er während der Ständeversammlung von 1824 in der zweiten Kammer mit mehren Reden und Berichten auf, die s. Scharfsinn beurkunden. Er gehörte, jedoch mit Vorsicht und Klugheit, den Ministeriellen an. 10 Jahre früher würde er als Landstand wahrscheinlich eine bedeutendere Rolle gespielt haben.

Soffiten (soffito), auch unrichtig Suffiten, überhaupt eine getäfelte Decke eines Zimmers; dann der Theil der Theaterdecoration, welcher in Zimmern die Decke, bei offenen Plätzen den Himmel &c. bildet.

Sofiismus, s. **Ssufismus**.

Soho, s. **Birmingham**.

Sokrates. An diesem großen und ehrwürdigen Manne hat die Nachwelt auf eine glänzende Weise dargethan, daß das wahre Verdienst auf den gerechten Richterspruch derselben sich nicht vergebens berufe. Ihn, der dem Kampfe mit seiner Zeit unterliegen mußte, ehrt eine gerechtere Nachwelt als erhabenes Musterbild echter Humanität, einer vernünftigen Denk- und Handlungsweise, auf ihn führt sie Alles zurück, was die vorzüglichsten Geister Griechenlands in der Weisheitslehre Großes und Preiswürdiges geleistet haben. Aber es ist auch unwidersprechlich gewiß, daß S., man mag nun die Kraft seines gebildeten Geistes, die Reinheit s. edeln Gesinnung, den Inhalt s. vortrefflichen Belehrungen, den Umfang seines nützlichen Wirkens, oder das Ende seines göttlich geführten Lebens betrachten, der aufrichtigsten und höchsten Bewunderung würdig erscheint. S. wurde 470 v. Chr. geb. Sein Vater, ein unberühmter Bildhauer, hieß Sophroniskus, und s. Mutter, Phänarete, war Hebamme. Da s. Ältern unbemittelt waren, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß s. Vater ihn den nächsten Weg zum Erwerb führte und ihn die Fertigkeiten, die er selbst besaß, lehrte, wenn es auch nur ein Märchen sein sollte, daß man noch bis auf die Zeiten des Pausanias herab 3 Statuen der Grazien als s. Werk am Eingange der Akropolis von Athen gezeigt habe. So unbefriedigend auch die wenigen zerstreuten Nachrichten über die Jugendbildung des großen Mannes sind, so kann man doch mit Gewißheit behaupten, daß er, ungeachtet der Dürftigkeit seines Vaters, eine gute Erziehung im Geiste der Griechen und des damaligen Zeitalters erhalten habe, also in der Musik und Gymnastik, im Sinne der damaligen Zeit unterrichtet worden sei, und daß der göttliche Genius des S. früh die Schwingen geregt und ihn selbst angetrieben habe, die Schriften der berühmtesten Weisen zu lesen und Alles aufzufassen, was s. Zeit und sein Vaterland ihm an Licht und Aufklärung über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens darbot. Damals verwirrten die **Sophisten** (s. d.) die Köpfe und Herzen der griech. Jugend. S., der von der heftigsten Begierde erglühte, die Geheimnisse der Welt zu erforschen, versäumte nicht, den Unterricht der berühmtesten dieser Irrlehrer zu benutzen; aber je mehr er darüber nachdachte, desto dunkler wurden ihm die erhabenen Gegenstände dieser Forschungen, und je mehre Sophisten er hörte, desto ungewisser ward er selbst über Das, was ihm früher gewiß gewesen war. Unwillig über diese Vereitelung seiner feurigsten Wünsche, verließ er bald auf immer die Hörsäle der sogen. Weisen, und beschloß, nun durch Selbstdenken zu su-

chen, was ihm Andre nicht geben konnten, und vorzüglich durch Nachdenken über sich selbst zum Lichte der Erkenntniß hindurchzudringen. Denn vorzüglich machte die merkwürdige Inschrift des delphischen Apollotempels: „Lerne dich selbst kennen!“ (γνωϑι σεαυτον) einen wunderbaren Eindruck auf ihn. Mit einem freudigen: „Ich hab' es gefunden!“ begann er, dieser göttlichen Auffoderung gemäß, in sich einzukehren, über sein Inneres und vorzüglich über die Bestimmung des Menschen nachzudenken, und faßte nun den Entschluß, sein ganzes Leben dem erhabenen Geschäfte zu widmen, s. Mitbürger über ihr höchstes Gut aufzuklären und sie zu guten, frommen und rechtschaffenen Menschen zu bilden. Wie alle große Männer, glaubte er im freudigen Erstaunen über jenen herrlichen und göttlichen Gedanken von der Gottheit selbst dazu berufen zu sein, und in fester Überzeugung hing er noch in den letzten Augenblicken seines wohlthätigen Lebens an dem Gedanken, daß er ein Gottgesandter sei. Ungefähr im 30. J. seines Alters war es, da er den Entschluß faßte, sich der wahrhaft menschlichen und göttlichen Weisheit zu widmen, die Verderber der Wissenschaft und der Moral zu bekämpfen und ewige Keime für eine Saat auszustreuen, die, wie er selbst kaum hoffen konnte, die herrlichsten Früchte hervorgebracht hat. Um zuerst das Feld, welches er zu bearbeiten gedachte, von dem üppig wuchernden Unkraute zu säubern, stellte er sich gegen die Sophisten in den entschiedensten Gegensatz. Während jene in ihrem Äußern alle Pracht und allen Reichthum prunken ließen, erschien S. in einen geringen Mantel gehüllt, welchen er das ganze Jahr hindurch trug, und kleidete sich nur an Festen oder bei feierlichen Gastmahlen sorgfältiger. Sogar Schuhe verschmähte er. Allerdings fehlten ihm die Mittel, sich die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen; aber wie leicht würde es ihm geworden sein, sie durch s. Freunde und Schüler zu erlangen, wenn nicht die vollkommenste Unabhängigkeit sein Streben gewesen wäre, und es ist hinlänglich bestätigt, daß er alle Anerbietungen s. reichern Freunde ausgeschlagen hat, sodaß selbst s. boshaften Gegner nicht wagten, seine Uneigennützigkeit nur von fern anzutasten. In der entschiedensten Beschränkung irdischer Genüsse lebte er nur s. hohen Berufe zum Lehrer der praktischen Weisheit. In ihr suchte und fand er sein höchstes Glück; ihm widmete er jeden Augenblick s. Lebens; für ihn opferte er Alles auf, was gewöhnlich für wünschenswerth gehalten wird. S. war aber zuerst Volkslehrer. Für einen an das athenienſische Volk von der Gottheit Gesandten hielt sich S., wie er dieses in der Apologie des Platon selbst erklärt. Deßwegen war er von frühem Morgen an geschäftig, Menschen aufzusuchen, um sie über Alles zu belehren, was dem Menschen überhaupt und Jedem nach s. eigenthümlichen Verhältnissen wichtig sein kann und soll. Er ging auf die öffentlichen Versammlungsplätze, auf die volkreichsten Straßen, oder auch in die Wohnungen der Künstler und Handwerker und redete mit ihnen über die Pflichten der Religion, der geselligen und staatsbürgerlichen Verhältnisse, über alle Gegenstände der Moral, aber auch über Ökonomie, Kriegswissenschaft, Kunst und Gewerbe, suchte die herrschenden Vorurtheile und irrigen Begriffe zu widerlegen, richtige Grundsätze an die Stelle derselben zu setzen, durch eindringende Ermunterungen den bessern Genius in den Gemüthern s. Zuhörer zu erwecken, sie zu ermuthigen und zu trösten, zu erleuchten und zu bessern und die Menschen innerlich glücklicher zu machen. Daß diese Wirksamkeit mit mannigfaltigen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein müsse, leuchtet ein. War es nicht an und für sich schon ein mühevolles Geschäft? Und wie viel Äußerungen des Spottes, der Verblendung, der Bosheit, der Fühllosigkeit, des Neides, der Undankbarkeit mußte er erfahren? Dessenungeachtet thronte eine unumwölkte Heiterkeit auf seiner Stirn; eine stets gleichbleibende Fröhlichkeit und Munterkeit belebte s. Blicke und Worte; auf dem Markte wie zu Hause, unter dem Volke wie in dem traulichen Kreise der Edlern, die Liebe zur Wahrheit und Tugend genauer mit ihm verband, war er stets Derselbe.

Daß zu diesem unerschütterlichen Gleichmuthe bei S. eine glückliche, geistige und körperliche Anlage beigetragen habe, ist kaum zu bezweifeln. Aber er war zugleich eine Frucht der eignen, schweren, aber preiswürdigen Selbstbildung. Er selbst behandelte s. Körper als Diener, härtete ihn durch Ertragung aller Arten von Beschwerden so ab, daß ihm die Tugend der Mäßigkeit leichter wurde und er bis in das Alter jugendliche Kraft des Geistes und Körpers behielt. Daher war er auch ein liebevoller Gatte und Vater, so wenig s. Frau, Xantippe, seiner würdig war. Er betrachtete sie mit einer ein bewundernbes Lächeln abnöthigenden Scherzhaftigkeit, als ein vortreffliches Übungsmittel s. Selbstbeherrschung; und nur bedauern können wir es, daß wir von der Art, wie er seine 3 Söhne erzog, nicht mehr wissen als was Xenophon in s. „Denkwürdigkeiten" von dem Gespräche mit seinem ältesten Sohne Lamprokles aufbehalten hat. Er lehrte aber nicht bloß s. Mitbürger, was sie zu thun hätten, sondern er leuchtete ihnen auch mit dem herrlichsten Beispiele vor. Wenn wir ihn als Menschen im Verhältniß zur Gottheit betrachten, so erblicken wir ihn als einen eifrigen Verehrer des höchsten Wesens, der sich sogar hütete, s. schwächern Mitbrüdern ein Ärgerniß zu geben, und daher alle religiöse Gebräuche, die Alterthum und Sitte geheiligt hatten, mit Sorgfalt beobachtete. Was er als Freund, oder im Verhältniß zu seinen Stammgenossen war, geht aus s. Leben selbst hervor. Aber auch als Staatsbürger erfüllte er mit musterhafter Treue alle ihm obliegende Pflichten. 3 Mal that er Kriegsdienste, zum ersten Male in s. 39. J. bei der Belagerung von Potidäa. Hier übertraf er alle s. Mitstreiter durch die Leichtigkeit, mit welcher er die Beschwerden eines Winterfeldzugs ertrug, zeichnete sich durch Tapferkeit aus, rettete s. Freunde Alcibiades das Leben und überließ diesem Jünglinge mit edler Uneigennützigkeit die Ehrenpreise, die seiner Tapferkeit bestimmt waren. 7 Jahre später führte er im Dienste seines Vaterlandes abermals die Waffen bei Delium und war auf der Flucht der Letzte. 420 zog er mit Kleon gegen Amphipolis. So entzog sich also der erhabene Weise selbst den niedrigen Diensten des Vaterlandes nicht, wenn es galt, seiner Bürgerpflicht Genüge zu leisten. Und wie musterhaft war sein Benehmen, als er im 65. J. seines Alters zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert gewählt ward! Er erlangte sogar die Würde eines Epistaten, der an dem Tage, da er diese Würde bekleidete (Epistat war man nur Einmal und an Einem Tage seines Lebens), die Volksversammlungen leitete und die Schlüssel der Festung und des Schatzes bewahrte. 10 Schiffsbefehlshaber waren angeklagt worden, weil sie, nach der Schlacht bei den arginusischen Inseln, die heilige Pflicht des Begrabens der Erschlagenen wegen eines Ungewitters nicht hatten erfüllen können. Die Feinde der unschuldigen Feldherren wendeten alle Künste der Bosheit an, um das Volk zu einem Todesurtheil gegen dieselben zu bewegen. Durch Ränke wußten sie mehre Versammlungen aufzuheben, da sie sahen, daß das Volk zur Lossprechung geneigt war. Endlich ward eine neue Versammlung gehalten, und zwar gerade an dem Tage, da S. Epistat war. Sie verlangten nun sogar, gegen ein altes Gesetz, daß in dieser Versammlung zugleich über Alle das Todesurtheil ausgesprochen werden sollte. Durch gedungene Bösewichter aufgereizt, foderte wirklich das Volk mit heftigem Ungestüm von den Vorstehern (Prytanen) und von dem S. diese Verletzung des Staatsgesetzes. Aber keine wilde Drohung vermochte die standhafte Gerechtigkeitsliebe des hohen Weisen zu erschüttern, und in seinem eignen Gerichte konnte er s. Feinden ins Angesicht sagen, wie allein durch ihn jene 10 unschuldigen Männer von dem nahen Verderben glücklich gerettet worden seien. Doch nicht bloß Lehrer und Beispiel des Volks war S., er widmete sich insbesondere auch dem Geschäft, lernbegierige Jünglinge für das Reich der Wahrheit und des wissenschaftlichen Denkens zu bilden. Er hatte daher beständig einen Kreis edler Jünglinge und Männer um sich, die ihn überall begleiteten und die s. Unterricht erhielten. Diese Schüler sind es, welche durch ihn

den Geist unbefangener Forschung empfingen, und für das Höchste, für Wahrheit, Religion und Tugend wahrhaft begeistert wurden. Daher sind die folgenden philosophischen Schulen der Griechen eigentlich auf ihn zurückzuführen, und er ist als Derjenige anzusehen, welcher dem philosophischen Nachdenken unter den Griechen die Richtung auf ihr schönstes Ziel gab. Zu s. ausgezeichnetsten Schülern gehören: Alcibiades, Kriton, Xenophon, Antisthenes, Aristippos, Phädon, Äschines, Cebes, Euklides und Platon. Aus den zerstreuten Nachrichten des Xenophon und Platon geht unwidersprechlich hervor, daß er ihnen Staatsweisheit, Redekunst, Logik, Moral, Arithmetik, Geometrie, wenn auch nicht in systematischem Zusammenhange, vortrug, mit ihnen die vorzüglichsten Dichter las und sie auf die Schönheiten derselben aufmerksam machte, außerdem ihre Begriffe über alle Gegenstände des Lebens aufzuklären und zu berichtigen, und sie zur gewissenhaften Erlernung alles Dessen, was dem Menschen wichtig ist, zu ermuntern suchte. Und gerade, daß S. keinen Schulzwang kannte, sondern einzig darauf ausging, das Selbstdenken zu erwecken, mußte ungemein vortheilhaft sein. Platon und Aristoteles waren größere Systematiker, aber dem S. gebührt der große Ruhm, den Genius des Platon geweckt und der Philosophie die Richtung auf das Praktische gegeben zu haben. Daher erkannte auch das Alterthum eine Sokratische Schule an, und der Name des S. galt bei den folgenden Philosophen für eine der ehrwürdigsten Autoritäten. Seine Philosophie war aber auch, sowol in Rücksicht des Stoffes als der Form, s. philosophischen Forschungen eigenthümlich. Um bei der letztern anzufangen, so bestand s. Unterricht nicht in langen, ausgearbeiteten oder aus dem Stegreif gehaltenen Vorträgen, sondern in freien Mittheilungen, die durch Frage und Antwort höchst anziehend wurden. Er philosophirte nicht vor, sondern mit s. Schülern, und wirkte daher mit unwiderstehlicher Macht auf das Innerste ihres Geistes; er zwang sie zum Selbstdenken, und wer nur irgend Empfänglichkeit hatte, mußte durch s. Umgang aufgeregt werden. Diese Fragmethode (Sokratische Methode, s. d.) war um so zweckmäßiger, da S. junge Männer vor sich hatte, in deren Geiste er schon eine verhältnißmäßige Menge von Begriffen vorfand, die er nur zu läutern und zu ordnen sich bemühte. Bruchstücke der Sokratischen Gespräche, welche Xenophon mittheilte, lassen uns allerdings oft sehr unbefriedigt; aber den eigentlichen Geist dieser Methode hat auch nur Platon erfaßt und dargestellt, der deßhalb von dem ganzen Alterthume fast für die einzige Quelle der Sokratischen Philosophie angesehen wurde: eine Bemerkung, welche die neuern Lobredner oder Tadler des S. zu wenig berücksichtigt haben. Der hohe, gewandte Geist des S. richtete sich bei dieser Fragweise stets nach der eigenthümlichen und besondern Beschaffenheit seiner Zuhörer. Waren diese von Dünkel auf ihre vermeintliche Weisheit aufgeblasen, so hüllte er sich in feine Ironie. Die Sokratische Ironie bestand in nichts Anderm als in der Kunst, eingebildete Menschen durch verfängliche Fragen von ihrer Unwissenheit zu überführen und ihnen durch ihre widersprechenden Antworten selbst zu zeigen, daß sie der wahren Erkenntniß ermangelten und daher des Unterrichts sehr bedürftig seien. Oft beabsichtigte S., wenn er sich mit solchen thörichten Weisen in ein Gespräch einließ, nichts weiter, als sie ihres blendenden Scheins zu entkleiden und in ihrer Nacktheit darzustellen; daher viele dieser Gespräche dem nach Gewißheit suchenden Leser weniger Befriedigung gewähren, vorzüglich da S. in denselben s. Gegner mit ihren eignen Waffen bekämpfte und oft selbst als Sophist erscheint. Ganz anders verfuhr S. mit Solchen, die entweder im Denken ungeübt, oder zu schüchtern waren, um sich auf ihre eignen Untersuchungen zu verlassen. Mit der liebenswürdigsten Gutmüthigkeit trat er denselben entgegen, suchte sie durch herzliche Worte zu fesseln, und ließ sich ganz herab, um ihnen verständlich zu werden und an ihre bereits erlangten Kenntnisse s. Belehrungen anzuknüpfen. Diese theilte er nicht in hochtrabenden Ausdrücken, sondern unter anscheinend niedrigen und un-

bedeutenden Bildern und Gleichnissen von allbekannten Gegenständen hergenommen mit, erläuterte sie durch Beispiele und durch Mittel, die sein umfassender Geist ihm darbot, und je tiefer man in den Geist und Sinn s. Worte eindrang, desto mehr fühlte sich jede unverdorbene Seele angezogen und erweckt. Gleichsam eine geistige Hebamme, wie er sich selbst scherzend nannte, verfuhr er mit talentvollen Jünglingen, deren Kräfte er aufregen wollte, sodaß sie selbst die Wahrheit finden mußten; und obgleich er dies schon auf dem Wege der Fragmethode zu bewirken suchte, so mischte er doch auch längere Reden und Vorträge ein, in die er dann den ganzen Zauber s. Beredtsamkeit zu legen wußte. Daher legt selbst Alcibiades beim Platon im Gastmahle, dieser leichtsinnige, aber talentvolle Jüngling, folgendes Zeugniß ab: „Wenn ich sonst den Perikles, oder einen andern großen Redner hörte, so ward ich unterhalten und ergötzt, und ich fühlte, daß er schön gesprochen hatte. Aber bei keines Sterblichen Rede habe ich Das empfunden, was mich dieser durch bloße Worte bezaubernde Satyr hat empfinden lassen. So oft ich ihn höre, bin ich wie bezaubert und angefesselt. Mein Herz pocht mir, wie einem begeisterten Korybanten; meine ganze Seele wird von s. Worten wie von Schlangenbissen verwundet, und ist voll Unwillens, daß sie noch immer so roh und so sklavisch gesinnt ist. Ich weine oft Thränen des Unmuths und stelle mir vor, daß ein solches Leben, als ich führe, elend und unrühmlich sei. Und ich bin nicht der Einzige, der so kindisch weint und so an sich verzweifelt, sondern viele Andre thun desgleichen". Wie gewaltig im Worte war also der Weiseste aller Griechen! Niemand suche im Xenophon nach solchen ergreifenden Vorträgen. Theils läßt sich der mündliche Zauber, die hohe Begeisterung des Augenblicks nicht in die stumme Schriftsprache fassen, theils scheint auch Xenophon gar nicht die Absicht gehabt zu haben, das wahrhaft Idealische des S. darzustellen, wenn wir ihm auch das Vermögen dazu nicht absprechen wollen. Im Platon allein tönen echt Sokratische Klänge. Diese Kraft des Vortrags nun war es, die alle seine Schüler mit unwiderstehlicher Gewalt an ihn fesselte, daß sie wie bezauberte Liebhaber an ihm hingen und von ihren Lippen das hohe Lob des großen Mannes mächtig ertönte, sodaß das ganze Alterthum und noch die Nachwelt davon wiederhallte. Vor solcher Wirkung auf die Geister verschwindet der Tadel der mangelnden systematischen Form. Um aber diese Wirksamkeit in ihrem ganzen Umfange zu erwägen, müssen wir noch von s. philosophischen Forschungen insbesondere sprechen. (S. auch Schleiermacher: „Über den Werth des Sokrates als Philosoph", in den „Abhandlungen der philosoph. Classe der Akad. d. Wiss.", Berl. 1818, 4.) Auf die Untersuchungen über die Entstehung des Weltalls und der Naturerscheinungen verzichtete er, weil ihm das Praktische und Religiöse näher lag. Die Astronomie und Naturlehre verachtete er zwar keineswegs; allein bei dem damaligen Mangel an sichern Kenntnissen in diesen Fächern beschränkte er das Gebiet derselben vielleicht zu sehr. Er wendete seine Forschungen auf die vor ihm vernachlässigte praktische Seite der Philosophie, und stellte, wie Aristoteles berichtet, zuerst allgemeine Bestimmungen über das Sittliche auf. Auch in dieser Beziehung kann es heißen, er habe die Philosophie von dem Himmel (mit dem sie sich vorher beschäftigte) auf die Erde herabgeführt. Er sprach, wie Xenophon sagt, immer von Dingen, welche die Menschheit betrafen, und zeigte den Unterschied zwischen Religion und Irreligion, erklärte, worin das Edle und Unedle, worin Recht und Unrecht, Vernunft und Thorheit, Tapferkeit und Feigheit bestehe, lehrte, was ein Staat und Staatskünstler sei, sprach von Beherrschung der Menschen und von den dazu erfoderlichen Geschicklichkeiten und von allen andern Gegenständen, deren Kenntniß nach s. Begriffen den würdigen und vollkommenen Mann ausmacht, und worin nur Menschen von sklavischen Seelen unwissend bleiben. Seine Forschungen hatten durchaus eine praktische Richtung, und das Theoretische schätzte er nur um des praktischen Zweckes willen; denn er nahm an, das Ziel aller

Erkenntniß ist Tugend. S. war ferner von dem Dasein eines Alles beherrschenden, höchst mächtigen, weisen, gütigen, allwissenden und unsichtbaren Wesens auf das festeste überzeugt. Die ganze zweckmäßige Einrichtung der Natur und insbesondere der weise Bau des menschlichen Körpers schien ihm nicht den mindesten Zweifel über den Schöpfer desselben übrig zu lassen; und sowie der Mensch, meinte er, die Kraft zu denken habe, so müsse dieselbe in noch viel höherm Grade dem Urheber der Vernunft zukommen. Daß sie nicht mit Händen gegriffen und mit den Augen geschaut werden könne, sei ebenso wenig ein Grund, an dem Dasein der Gottheit zu zweifeln, als man das Vorhandensein gewaltiger, aber den Sinnen verborgener Kräfte, die aus ihren Wirkungen erkannt würden, leugnen könne. Über die Substanz dieses erhabenen Wesens nachzugrübeln, hielt er für vorwitzig; es war ihm genug, s. geistige Natur in ein helles Licht zu setzen. Daß er nur Einen Gott als Schöpfer der Welt und Richter der Menschen verehrte, ist gewiß, da er einige Mal beim Xenophon ausdrücklich bloß von Einem Gotte spricht, obwol er in andern Stellen auch Götter nennt, die er dem Höchsten untergeordnet zu haben scheint. Von der Vorsehung und Güte dieses höchsten Wesens leitete er alle Güter des Menschen ab, und behauptete, daß die allwissende und allgegenwärtige Gottheit Alles erkenne und die geheimen Gedanken und Handlungen des Menschen beobachte. Aber ebendeßwegen sei es für den Menschen heilige Pflicht, dieses Wesen nach allen seinen Kräften zu verehren, zwar auch, nach den Sitten und Gesetzen des Staats, durch Opfer, besonders jedoch dadurch, daß man ihren Willen vollbringe und thue, was sie gebiete. Daher entzog sich auch S. den äußern religiösen Gebräuchen seines Volkes nicht, opferte und betete an den Altären der Götter seines Vaterlandes zu Hause und öffentlich, und glaubte auch an die Offenbarung des göttlichen Wesens durch allerlei Erscheinungen der sinnlichen Erfahrung. Ihm selbst that sie sich nach seiner Überzeugung durch ein ihn stets begleitendes Dämonion (der sogen. Genius des S.) kund, welches ihn warne, und von Diesem oder Jenem abrathe. Jenes Festhalten der durch Sitte und Alter geheiligten Religionsgebräuche hinderte ihn jedoch nicht, den Mißbrauch und die Vorurtheile, die mit dem Opferdienste verbunden waren, kräftig zu bestreiten. Nicht erkaufen, sondern verdienen müsse man die Gnade Gottes, und dies könne man nur durch ein unsträfliches Leben, welches der einzig wahre und herrlichste Gottesdienst sei. Daß mit diesem tugendhaften Leben auch Gebet verbunden sein müsse, das schärfte der erhabene Weise ebenfalls als eine unerlaßliche Pflicht ein. Also lehrte er s. Schüler beten: Vater Jupiter, gib uns alles Gute, warum wir dich bitten und nicht bitten, und wende alles Böse, auch wenn wir dich darum nicht bitten, von uns ab. Segne alle gute Handlungen und belohne sie mit Glück und Wohlstand. Nicht weniger würdige Vorstellungen hatte S. von der menschlichen Seele. Daß sie göttlichen Ursprunges, und von allem Körperlichen völlig verschieden sei, daß sie aber auch ebendeßwegen durch die Vernunft und das Denkvermögen überhaupt mit der Gottheit in Verbindung stehe, war ihm entschieden. Er leugnete jedoch nicht den Unterschied derselben ab; behauptete aber, daß Übung und Ausbildung sie läutern und die geistigen Elemente verbessern könne. Zu dieser Ausbildung foderte er s. Zuhörer und Freunde mit göttlichem Ernste auf. Er erklärte Bildung des Geistes für das höchste Gut, dessen der Sterbliche theilhaftig werden könne. Als ein herrliches Mittel dazu empfahl er die Selbstkenntniß, und hielt Diejenigen für die thörichtsten aller Thoren, die alles Andre, nur sich selbst nicht kennten. Übrigens unterschied S. eine sinnliche und vernünftige Seele. Von der Unsterblichkeit der Seele war er auf das festeste überzeugt. Er schloß dieses aus der innern Würde der Seele; ferner aus der Voraussetzung, daß die Seele erst den Körper belebe, aus dem Zustande des Träumens, aus dem Glauben der Vorwelt und aus der Natur des göttlichen Wesens, von welchem die Seele herstamme. Er sah da-

her das Sterben für die Guten nur als einen Übergang in ein besseres Leben an und sprach daher mit rührender Gewißheit und bewundernswürdiger Reinheit von seinen Hoffnungen. Freudig bewegt fühlt sich seine reine Seele bei dem Gedanken an die Vereinigung mit den bessern Menschen der Vorwelt; unerschrocken will er vor die unbestechlichen Richter des Jenseits treten, und dort im Lande der Seligen hofft er das reine Glück zu finden, und mit dem Bewußtseyn, nach Wahrheit gestrebt, und nach Tugend heldenmüthig gerungen zu haben, in reichem Maße zu genießen. Erschütternd dagegen sind die Ausdrücke und Bilder, in welchen er von der Unseligkeit der Bösen spricht. Jene Seelen, welche durch Lasterhaftigkeit in den Zustand der Krankheit versetzt, durch Unmäßigkeit, Weichlichkeit oder andre Begierden voll Narben und gleichsam mit Pestbeulen bedeckt sind, in welche Meineid und Ungerechtigkeiten aller Art scheußliche Spuren eingedrückt haben, werden in Wohnungen der Qual hinabgestoßen, damit sie dort durch Strafen gebessert und geläutert, oder Andern zum warnenden Beispiel gezüchtigt werden. Diese Vorstellung von den Wirkungen der Lasterhaftigkeit auf die Seelensubstanz (es bedarf keines Beweises, daß sie bloß symbolisch oder bildlich zu nehmen sind) übertreffen an abschreckender Eigenthümlichkeit Alles, was je darüber gesagt worden ist. Auf s. Religionslehre gründete S. s. Moral. Die Gottheit wolle, daß der Mensch tugendhaft sei, und darum solle er gut handeln. Dieses pflichtmäßige Handeln sei ferner auch der einzige Weg zur Glückseligkeit. So wenig als S. den eudämonistischen Beweggrund von s. Tugendlehre ausschloß, so weit war er davon entfernt, ihn als den einzigen darzustellen. Er knüpfte also ein enges Band zwischen Religion und Tugend, und schlug den Weg ein, auf den alle Tugendlehrer am Ende zurückkommen müssen. Die innere Würde der Tugend malte er mit den anziehendsten Farben. Für einen seligen Zustand der Freiheit erklärte er die Herrschaft über die sinnlichen Triebe, sagte, die Tugend nur sei wahre Weisheit, und behauptete, daß Lasterhaftigkeit von dem Zustande des Wahnsinns durchaus nicht verschieden sei. Wiewol er nun selbst kein System der Moral aufstellt, so kann man doch als den seiner Moral zum Grunde liegenden Satz das Gesetz annehmen: Thue, was die Gottheit gebietet. Welches nun eigentlich der Inhalt dieser Gebote sei, dies leitete er aus einem gewissen moralischen Gefühl her, das über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, über Edles und Unedles, kurz über Tugend und Laster entscheide. Die Idee der moralischen Freiheit war ihm fremd. Statt dessen behauptete er, daß der Mensch, der das Gute kenne, es auch thue, weil jeder nach seiner Erkenntniß zu handeln pflege. Die Tugend erklärt er für das Bestreben, sich selbst und Andre so viel als möglich zu vervollkommnen. Er theilte sie in 2 Haupttugenden, in Mäßigkeit und Gerechtigkeit, ein. Jene umfaßte gewissermaßen alle Selbstpflichten, diese alle Pflichten gegen Andre. Seine Mäßigkeit war also von sehr weitem Umfange und umfaßte die Beherrschung aller sinnlichen Triebe. Diese Selbstbeherrschung hielt er für die erste Grundlage aller andern Tugenden, die sich dann aus der moralischen Anlage und durch Erkenntniß des Guten von selbst entwickeln müßten. Seine Schilderungen der wohlthätigen Kraft dieser Tugend sind mit einer wahren Begeisterung entworfen, sowie er im Gegensatz die Unmäßigkeit abschreckend darstellte. Liebenswürdig war das Bild, welches er von einem Gerechten aufstellte, unter welchem er sich einen Mann dachte, welcher alle göttliche und menschliche Gesetze mit Treue erfüllt. Unrecht thun hielt er für ein großes Übel. Dabei erklärte er, daß es Pflicht sei, auch gegen Feinde die Gerechtigkeit zu erfüllen, und in keinem Falle die Gesetze des Vaterlandes zu übertreten, selbst wenn dieselben auf eine ungerechte Art angewendet würden. Im höchsten Grade vortrefflich waren seine Ansichten von Freundschaft, Geselligkeit, ehelicher Liebe und Freuden des Lebens. Überall traf er die schöne Mittelstraße; alle seine Vorschriften waren gleich weit von übertriebener Strenge als von schädlicher Nachsicht

entfernt, und wer sie befolgte, mußte gewiß ein guter und edler Mensch werden. Dazu kam sein vortreffliches Beispiel, welches so sehr über allen Tadel erhaben war, daß sein Freund und Schüler Xenophon in s. „Denkwürdigkeiten" nicht nur behaupten durfte, Niemand habe je etwas Gottloses oder Frevelhaftes von ihm gesehen, sondern auch am Schlusse seines Werks folgendes Bild von ihm entwirft. „Alle Tugendfreunde, die den Sokrates gekannt haben, sind noch jetzt mit schmerzlicher Sehnsucht nach ihm erfüllt; denn sie fanden in ihm den besten Anführer zur Tugend. Ich wenigstens erkläre, daß ich ihn, da er so fromm war, daß er Nichts ohne den Rath und die Beistimmung der Götter that, so gerecht, daß er Niemandes Glück auf irgend eine Weise schmälerte, und hingegen Denen, die seines Umganges genossen, die nützlichsten Dienste erwies; so mäßig, daß er nie das Angenehme dem Nützlichen vorzog; von so hellem Verstande, daß er sich nie in Unterscheidung des Bösen und Guten irrte, und dies ohne fremde Hülfe, bloß durch sich selbst; dabei geschickt, diese Dinge genau zu bestimmen und zu erklären, auch Menschen zu beurtheilen, Irrthümer zu bestreiten, und Tugend und Rechtschaffenheit zu empfehlen; — ich erkläre, daß ich ihn für den vortrefflichsten, aber auch glückseligsten Mann halte!" Einen solchen Mann haben Einige einer schändlichen Liebe für fähig gehalten. Auf letztern Vorwurf ist es überflüssig, Rücksicht zu nehmen; desto wichtiger ist es, die nähern Umstände und Beweggründe seiner Verurtheilung zu beleuchten. Der letzte Theil seines Lebens fiel in die traurige Zeit, da Athen durch den unglücklichen Ausgang des peloponnesisches Krieges in Anarchie und Despotie gerieth. Immer pflegen Moralität und Gerechtigkeit zu sinken, wenn ein Staat sich auflöst. Dies war auch der Fall in Athen. Die Herrschaft der 30 Tyrannen war zwar durch den Thrasybul gestürzt, aber immer noch flutete und wogte Athen, wie das Meer nach einem ungeheuern Sturme, und bei der allgemein verbreiteten Unsittlichkeit fanden Haß, Neid und Bosheit, Mittel und Spielraum genug, ihre verruchten Plane auszuführen. S. war die Fortsetzung Dessen, was schon Anaxagoras in Athen erfahren mußte. Melitos, ein junger tragischer Dichter von keinem Werth, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, Gerber und Staatsmann zugleich, traten als gerichtliche Ankläger des S. auf, und konnten um so eher durchdringen, da S. durch seine freien Äußerungen über die Unzweckmäßigkeit einer Ochlokratie das Volk beleidigt hatte. Ihre Anklage, „daß Sokrates neue Götter einführe, die alten des Vaterlandes leugne, und ein Verderber der Jugend sei", brachten sie nicht bei dem Areopag, sondern bei einem Volksgerichte, der Heliäa, an. Die Gründe, auf die sie ihre Anklage stützten, bestanden in Nichts als in verdrehten, einseitig aufgefaßten und aus dem Zusammenhange gerissenen Äußerungen des S., sowie auch der Umstand, den sie anführten, daß der Tyrann Kritias und der Staatsfeind Alcibiades seine Schüler gewesen, offenbar keinen rechtmäßigen Grund zur Anklage geben konnte. S., im hohen Bewußtsein seiner moralischen Würde, verschmähte es, sich gegen diese Beschuldigungen weitläufig zu vertheidigen. Den Tod fürchtete er nicht; die Richter achtete er nicht. Übrigens glaubte er, daß ein ganzes langes Leben, unter den Augen der Richter und des Volks zugebracht, das sprechendste Zeugniß seiner Unschuld sein müsse. Nur kurz und mit edlem Stolz suchte er die Nichtigkeit der Beschuldigungen darzulegen, und auf seine Verdienste hinzuweisen. Ein großer Theil der boshaften und verblendeten Richter ward hierdurch beleidigt, und man verurtheilte ihn mit einer Mehrheit von 3 Stimmen zum Tode. Als sie ihm aber die Bestimmung der Strafe überließen, und S. erklärte, daß er nicht des Todes, sondern als ein Wohlthäter des Volks der Erhaltung im Prytaneum würdig sei, ward er von dem tobenden Pöbel, der sich durch diese Äußerung beleidigt glaubte, zum Giftbecher verurtheilt. Er tröstete seine betrübten Freunde und machte sie darauf aufmerksam, daß ja die Natur von dem Tage seiner Geburt an über ihn

das Todesurtheil ausgesprochen habe. An ihm bewährte sich die Kraft eines religiösen und moralischen Sinnes, sowie die himmlische Gewalt eines reinen Bewußtseins. Da gerade an dem Tage, an welchem er in das Gefängniß eingeschlossen wurde, das heilige Schiff von Athen zu dem delischen Feste nach Delos abging, so mußte, einem alten Gesetze gemäß, die Vollziehung des Todesurtheils bis zur Rückkehr desselben (30 Tage) ausgesetzt bleiben. Eine kostbare Frist für den Weisen und seine Schüler! Alle Morgen versammelten sich seine Freunde bei ihm, und er unterredete sich mit ihnen, wie er vorher gepflegt hatte. Er stärkte sie noch im Guten, belehrte sie über die erhabenen Gegenstände seiner Forschungen und bewies ihnen durch sein Beispiel, daß die strenge Befolgung s. Vorschriften innerlich wahrhaft beselige. In den Stunden der Einsamkeit dichtete er einen Hymnus auf Apollon und brachte mehre Fabeln des Äsop in Verse. So getröstet S. selbst war, so trostlos waren seine Freunde bei dem Gedanken an den nahen, unersetzlichen Verlust. Es war ihnen daher wohl zu verzeihen, daß sie Anstalten trafen, ihren Lehrer aus dem Gefängnisse zu befreien. Einer derselben, Simmias von Theben, war bereit, so viel Geld herzugeben, als erfoderlich war, den Aufseher zu bestechen. Allein ohne S.'s Einwilligung durften sie natürlich nichts unternehmen. Bei der ihnen bekannten Denkart desselben war es aber unwahrscheinlich, daß er ihren Bitten Gehör geben werde. Doch wollten sie wenigstens den Versuch machen. Der treue und alte Freund des S., Kriton, übernahm das Geschäft, den S. zu dem von ihnen dringend gewünschten Entschlusse zu bewegen. Er ging deßhalb in aller Frühe des vorletzten Tages zu ihm. Noch schlummerte der Gute, Kriton ließ sich leise an seinem Lager nieder und wartete, bis er erwachte. Hierauf trug er ihm mit rührender Innigkeit die Bitte sämmtlicher Freunde vor, und fügte noch Alles hinzu, was die besondern Verhältnisse des S., namentlich die pflichtmäßige Sorge für seine Familie, Eindringendes darboten, um ihn zu bewegen, auf die Erhaltung seines Lebens bedacht zu sein. S. ließ seinen Freund ausreden, dankte ihm für diesen Beweis seiner Freundschaft, erklärte aber, daß er den Vorschlag zur Flucht mit seinen Grundsätzen nicht vereinigen könne. Der mit dem Namen Kriton überschriebene Dialog des Platon stellt dieses Gespräch dar und gehört zu den anziehendsten Gemälden des trefflichen Platon. Es flößt die innigste Bewunderung gegen S. ein, der am Rande des Grabes mit unerschütterlicher Festigkeit an seinen edlen Grundsätzen hing, und selbst durch die schreiendste Ungerechtigkeit nicht bewogen werden konnte, die Pflicht des Bürgergehorsams zu verletzen. So brach denn der verhängnißvolle Tag an, an welchem S. den Giftbecher trinken sollte. Seine Freunde und seine Familie versammelten sich früh, um noch die letzten Stunden bei ihm zuzubringen. Da seine Gattin Xantippe zu heftig bewegt war, und durch lautes Geschrei ihren Schmerz über die Trennung von ihrem Manne zu erkennen gab, so gab S. dem Kriton einen Wink, sie wegzuführen. Der erhabene Weise wollte die letzten Augenblicke in feierlicher Ruhe zubringen. Als dies geschehen war, redete er mit seinen Freunden zuerst über s. Gedichte, dann über den Selbstmord und endlich über die Unsterblichkeit der Seele. Mit diesen erhabenen Betrachtungen brachte er den größten Theil des Tages zu. Er sprach mit einer Begeisterung von den Hoffnungen seines Glaubens, daß er seinen Freunden als ein verklärter Geist erschien. Endlich mahnte die nahe Dämmerung den S., daß seine Stunde gekommen sei. Er foderte den Giftbecher, und als er ihn in der Hand hielt, bemächtigte sich seiner Freunde der Schmerz mit solcher Gewalt, daß sie in Thränen und lautes Schluchzen ausbrachen. Er allein blieb ruhig und gefaßt. Darauf trank er langsam den Giftbecher hinunter. Noch jetzt tröstete er seine Freunde, in dem Zimmer auf- und abwandelnd. Als seine Füße schwer zu werden anfingen, legte er sich auf das Lager nieder, und ehe noch das Herz aufhörte zu schlagen, rief er: „Freunde, wir sind dem Asklepios ei-

nen Hahn (das Symbol des Lebens) schuldig! Nach diesen Worten hüllte er sich in sein Gewand und verschied im 70. J. seines Alters. Dies geschah 400 v. Chr. Bald nach seinem Tode erkannten die Athenienser seine Unschuld an und betrachteten die Unglücksfälle des Staats als eine Strafe für die an ihn begangene Ungerechtigkeit. Sie widerriefen den Spruch, der ihn zum Tode verurtheilt hatte, ließen den Melitus hinrichten, verbannten seine übrigen Ankläger, und ließen ihm durch Lysippus eine eherne Statue errichten. Sein Äußeres war von Natur nicht günstig, ja fast häßlich; Platon schreibt ihm den Kopf eines Silens zu; aber innere Anmuth verschönte ihn und zog alle edlen Menschen zu ihm hin. Zu seiner Charakteristik dient Wegger's „Sokrates als Mensch, Bürger und Philosoph" (Rostock 1811, 2. Aufl.) und Delbrück's „Sokrates" (Köln 1816). Kl.

Sol, s. **Helios** und **Solfeggiren**.

Soldaten sind Krieger, welche einen bestimmten Sold oder Gehalt empfangen. Freiwillige dienen dem Vaterlande als Krieger ohne Sold. Jene bilden einen Stand; ihre Pflicht ist ihr Beruf. Diese wählen den Kriegsdienst und unterwerfen sich seiner Ordnung unter gewissen Verhältnissen, um ihn bedingungsweise wieder zu verlassen. Der Wehrstand ist so alt als der Krieg; das heutige Soldatenwesen (die stehenden Heere) aber ist aus den Söldnerscharen des Mittelalters hervorgegangen. Als die Menschen noch keine Staatsgesellschaften kannten, als noch jeder Hausvater der Gesetzgeber und Fürst seiner Familie war, da nahm jedes waffenfähige Mitglied Antheil an den Familienkriegen. So zog Abraham, das Haupt einer einzigen Familie, gegen seine Feinde zu Felde. Als aus mehren verwandten Stämmen, die sich einander anschlossen, verschiedene Völkerschaften entstanden waren, gab es weniger Familien-, wol aber Völkerkriege, an denen ebenfalls alle waffenfähige Männer Theil nahmen. Solche Kriege führten die alten Hebräer und ihre Nachbarn, die Kananiter, Araber, Ägypter, Assyrer und Babylonier, die Völker Kleinasiens und Griechenlands, die scythischen und keltischen Horden, und führen noch jetzt die afrikanischen Negervölker und die Stämme der wilden Amerikaner. Gewöhnlich geschahen diese Kriegsunternehmungen aus eignem Entschluß der Nationen oder auf das Machtwort ihrer Zwingherren, entweder von allen Waffenfähigen, oder von einem Ausschusse derselben. Oft auch verbanden sich einzelne Abenteurer freiwillig zu kriegerischen Zügen, oder wurden durch das Ansehen einzelner Häuptlinge dazu vermocht; sie führten aber dann immer ihren eignen Krieg, und diesen ihren Krieg führten zuweilen auch die vorherrschenden Stämme in größern Reichen, welche etwa als Eroberer eingewandert waren, die eingeborenen Horden unterjocht, und sich vorzugsweise das Recht der Waffen vorbehalten hatten, welches zum Theil mit den assyrischen Stämmen in Großassyrien und mit den Chaldäern im babylonischen Reiche der Fall war. Selbst wo das Kastensystem die Krieger von den übrigen Ständen absonderte, wie in Ägypten, wo Krieger und Priester das Grundeigenthum ausschließend besaßen, und letztere aus den erstern den König wählten, blieben die Kriege Nationalkriege; denn ein erblicher Soldatenstand ist noch kein stehendes Heer. Ein Ähnliches war bei den indischen Kschettris und den Kriegerstämmen der alten Perser der Fall. Überall waren solche Krieger entweder die Nation selbst, im Gegensatz des Sklavenhaufens, oder doch der herrschende Theil derselben. Sie sind also wesentlich von **Miethtruppen** und stehenden Heeren verschieden. Das erste Beispiel von **Miethtruppen** findet sich, mit Ausschuß kleiner Scharen von Trabanten einzelner Könige und Tyrannen, um d. J. 700 v. Chr. in Carthago. Dieser Staat, der bei einer mäßigen Bürgerzahl und der auf Gewerbfleiß und Handel fast ausschließlich verwandten Thätigkeit nach Eroberungen strebte, errichtete zuerst ein stehendes Heer von Miethtruppen; doch blieb jeder Bürger verpflichtet, zur Zeit der Noth gleichfalls ins Feld zu rücken. Aber jene Söldlinge verzehrten die besten

Kräfte des Staats, erschütterten ihn durch Empörung und Verrath, und zeigten sich bei den meisten Volkskriegen muthlos und schwach. Darum unterlag das von zahlreichen Flotten und Heeren gedeckte Carthago den Angriffen eines damals nur mäßigen, aber mit eigner Kraft streitenden Volks. Dem Beispiel Carthagos folgten Syrakus und a. Staaten Siciliens und Unteritaliens; aber durchaus mit gleichem Erfolge. Auch in Ägypten, unter Psammittich und dessen Nachfolgern, gab es griech. Miethstruppen (um 656 v. Chr., weßhalb die alte Kriegerkaste nach Äthiopien zurückwanderte); allein schon von Nebukadnezar's kriegerischen Horden erschüttert, stürzte nach einer einzigen Schlacht gegen Cambyses der Thron der Pharaonen ein, und bewies die Unzuverlässigkeit der Miethstruppen. Dennoch breitete sich ihr Gebrauch immer weiter aus. Die Perser beschränkten den Kriegsdienst auf ihre edlern Stämme, und die größere Masse der Nation versank in leidende Ruhe. Nur in besondern wichtigen Kriegen ergingen noch Aufgebote an das ganze Volk, z. B. auf Xerxes's Machtwort gegen die Griechen. Bei zunehmender Weichlichkeit der herrschenden persischen Stämme aber wurden ihre stehenden Heere größtentheils aus fremden, unter den barbarischen Horden und in Griechenland geworbenen Miethlingen gebildet, darum zerfiel das große persische Reich bei dem entschlossenen Angriff des Macedoniers. Auch die Kernmasse von Alexanders Heer bestand aus stehenden Truppen; allein es waren Eingeborene, die durch das Genie ihrer Feldherren erhoben, für ihre Nationalehre fochten. In den schönern Zeiten Griechenlands hatte man dort nur Nationalkriege gesehen. Der Sieg bei Marathon, der herrlichste von allen, wurde von 10,000 atheniensischen und platäensischen Bürgern unter ihren Stadtobrigkeiten über unzählbare persische Schlachthaufen erfochten. Als aber Athen und Sparta anfingen, um die Oberherrschaft zu streiten; als die innern Kriege häufiger wurden, und immer größeres Verderbniß einriß, da kamen auch hier die Lohnsoldaten auf. Die Nationaltruppen hörten zwar nicht auf, sie wurden aber beschränkt; und Griechenland verlor durch die unglückliche Schlacht bei Chäronea seine Freiheit. Von dem Aufkommen der stehenden Heere an beginnt eine traurige Epoche in der Geschichte. Die Völker erscheinen nicht mehr thätig, sondern bloß leidend. Dafür sieht man Truppen und Truppenführer, die mit wilder Wuth die Länder durchstürmen. Jede glückliche Kriegerschar errichtet ein Reich; jeder Feldherr wird ein Fürst. So erhoben sich die blutigen Throne der neumacedonischen, der Seleucidischen und Ptolemäischen Herrschaft und ähnliche. Selbst in Griechenland sah man, bis späterhin in Ätolien und Achaja wieder Freistaaten aufblühten, in jeder Stadt einen Tyrannen, d. h. das Haupt einer Kriegerschar, welche die wehrlosen Bürger unterdrückte. Aber selbst die macedonischen Reiche wankten auf ihrer soldatischen Grundfeste. Sie fielen schnell nach einander, als die Nationalheere der Römer gegen sie auftraten. Dagegen war die kleine ätolische und achäische Eidgenossenschaft schwerer zu besiegen als der weitgebietende Antiochus, und ihre Nationalstreiter wurden mehr durch Hinterlist und Verrath als durch Waffengewalt überwunden.

In Rom war es, bis zu den letzten Zeiten der Republik, der wehrhafte Theil des Volks, der, nach der Verfügung des Gesetzes, von den Magistraten aufgefodert, unter die Fahnen trat. Der Dienst war unentgeltlich, und als später bei längern Kriegen der Sold aufkam, diente man doch nicht um des Soldes willen, sondern empfing ihn bloß als eine Beihülfe zum Dienst. Bis zu den Zeiten des Marius und Sulla gab es keine Miethstruppen in Rom, und in diese Periode fallen die größten Triumphe der Römer: die gefahrvolle Eroberung Italiens, der Riesenkampf mit Carthago und die Demüthigung der alexandrischen Reiche. Als aber hierauf die Lust nach Beute und Eroberungen immer mehr zunahm; als Volk und Verfassung immer schlechter wurden, traten allmälig stehende Heere auf, und Soldaten, die, obgleich aus Bürgern geworben, doch keine Bürger mehr wa-

ren. Marius rief, den alten Gesetzen zuwider, den niedrigsten Pöbel, der früher ganz kriegsdienstfrei gewesen war, vorzugsweise in die Legionen und veränderte dadurch den Geist der römischen Kriegsverfassung. Denn nun ward der Kriegsdienst ein Gewerbe, zu welchem sich feile Menschen ohne Gemeinsinn drängten, die nicht mehr Streiter des Vaterlandes, sondern des Feldherrn waren. Obgleich Marius die Cimbern und Teutonen, und Sulla den Mithridates schlug, so verrieth sich dennoch schon die Erschlaffung der edlern Streitkraft. Indessen blieben die Heere wenigstens zum Theil noch Volksheere, und die Feldherren, welche nach Herrschaft strebten, konnten, indem sie sich der stehenden Legionen zu versichern, und die neugeworbenen Truppen bald möglichst aus Bürgern zu Soldaten zu machen suchten, gegen die Stimmung des noch streitbaren Volks nicht gleichgültig sein. Erst der gänzliche Sturz der Freiheit hatte die völlige Abänderung des Kriegssystems zur Folge. Schon früher wurden zur Vertheidigung der Grenzen und zur Beruhigung der gedrückten Provinzen stehende Heere gehalten; aber in Rom und Italien mußte das Heer die Majestät des Volks und das Ansehen der Magistrate ehren. Selbst die oft blutigen Parteienkämpfe auf und außer den Comitien wurden noch meist zwischen Bürgern und Bürgern geführt. Die Soldaten des Sulla waren die ersten, welche ohne Scheu und unbestraft ihre Mörderhände gegen die Bürger Roms erhoben. Von da an mehrten sich diese Frevel, und das Volk unterlag dem Übermuthe der Feldherren, der Legionen und mitunter des bewaffneten Pöbelhaufens, bis endlich, nach langem Parteienkampf, der glücklichste und verschmitzteste Anführer die gesammte Kriegsmacht unter sich vereinigte und, als alleiniger Imperator, unumschränkter Gebieter des Volks und des Heers ward. Von jetzt an gab es in Rom und den Provinzen keine Nationalstreiter mehr, bloß Soldaten des Fürsten. Je mehr nun im Innern die Despotie sich stärkte und vervollständigte; je mehr die barbarischen Nationen das Reich von Außen bedrängten, desto zahlreicher und regelmäßiger gebildet wurden die stehenden Heere. Die alten Gesetze, welche alle Bürger zum Kriegsdienste verpflichteten, kamen in Vergessenheit, und die Soldaten sonderten sich von den Bürgern immer mehr ab. Man erkannte, daß man, um das Volk in der Sklaverei zu erhalten, freiwillige Sklavenhüter gebrauche, und man lockte solche Freiwillige durch erhöhten Sold und mancherlei Gunstbezeigungen unter die Fahnen. Späterhin warb man Miethlinge unter den Barbaren, deren Vortheil noch mehr von dem des Volks getrennt war. Nur in Nothfällen nahm man zu gezwungenen Werbungen im Innern seine Zuflucht. Dadurch war es möglich, die Despotie zu erhalten und zu verstärken. Die Imperatoren ertheilten daher den Soldaten mit fast ausschließender Vorliebe Geschenke und Vorzüge, und so sonderte sich die Nation in 2 feindselige, an Verhältnissen und Rechten einander ganz entgegengesetzte Classen, wovon die eine, durch Schwäche und Entartung unter das Gesetz erniedrigt, Alles zu erdulden hatte, was Übermuth und Grausamkeit Drückendes ersinnen können; die andre hingegen, über dem Gesetz, durch Anmaßung und Gewalt scham- und straflos jeden Frevel übte, welchen Laune und Leidenschaft eingaben. Dieser Fluch, vom Thron ausgehend, wirkte auf ihn zurück, und sowie das Volk vor dem Imperator bebte, mußte dieser vor seinen Prätorianern zittern, und durch Freigebigkeit und Schmeichelei ihre Gunst erwerben, um kein Opfer ihres Grimmes zu werden. Die gerechten, bürgerfreundlichen Kaiser, ein Pertinax, Alex. Severus, Balbinus, Probus, Gratian u. s. w., wurden von den Soldaten getödtet; dagegen Ungeheuer, wie Caligula und Commodus, über deren Tod das Volk sich freute, von den Soldaten betrauert wurden. Endlich ward das Reich durch die Parteiungen unter den Soldaten und ihren Feldherren, die abwechselnd den Purpur nahmen, auf das äußerste erschüttert. So ward es den scythischen und germanischen Volksstämmen leicht, das weltbeherrschende Rom, welches 100 Nationen unter seinem Scepter verei-

nigte, welches die Hülfsquellen und Streitkräfte der reichsten und bestverwahrten Länder, alle Mittel der erfahrensten Kriegskunst und eine stehende Heeresmacht besaß, die 3 Mal größer war als jene, womit Rom einstens die Welt bezwungen, zu überwältigen. Und doch waren jene Scythen nur die Schlachthaufen armer, barbarischer, aber mit ungeschwächter Naturkraft und in Nationalmassen streitender Stämme.

Nach Roms Falle breitete sich der kriegerische Geist der Germanen über das ganze westliche Europa, bis nach Nordafrika hin, aus. Die Germanen (Wehrmänner, Waffenmänner) waren ein Volk von Kriegern; und in der Regel war der Krieg, dem Beschluß und der Führung nach, Nationalsache, nicht Sache eines bestimmten Standes; daher mußte jeder wehrhafte Mann mit in das Feld ziehen, wenn das Volk den Krieg beschlossen hatte. Als die Deutschen in den eroberten römischen Ländern sich festgesetzt hatten, blieben die Grundsätze des Kriegs die nämlichen. Erst späterhin ward die Heerpflicht aller Wehrhaften auf ein gewisses Besitzthum beschränkt (wer nämlich 5 Maß besaß, mußte nach Karls d. Gr. Capitular von 807 persönlich ins Feld rücken); geringern Besitzern lag solche Kriegspflicht nur gemeinschaftlich, von Einem stellvertretend für Mehre zu leisten, ob. Auf diese Weise bildete der edlere und reichere Theil des Volks vorzugsweise das Kriegsheer. Indessen zogen die Veränderungen der polit. Lage auch Veränderungen in dem Kriegswesen nach sich. Die erobernde Nation, welche die besiegten Einwohner einer Provinz oft ganz, oder doch zum Theil von dem Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte ausschloß, behielt gewissermaßen ein fortwährend feindliches Verhältniß gegen dieselben, und es mochte der eingewanderte herrschende Stamm in solcher Beziehung als ein eingelagertes Kriegsheer betrachtet werden. Daher hatten solche Staaten das Schicksal der von Despoten beherrschten und von stehenden Heeren beschützten und unterdrückten Reiche. Einige unglückliche Schlachten konnten sie umstürzen, wie die Geschichte der Vandalen, der Ostgothen ꝛc. zeigt. Nur wo Eroberer und Besiegte zu einem Gemeinwesen verschmolzen, oder wo der erobernde Stamm noch der Anzahl nach der vorherrschende war, bildeten sich Staaten von fester Haltung, wie der fränkische, indem die Besiegten, in die Gemeinschaft der bürgerlichen und politischen Rechte aufgenommen, die Masse der Nationalkraft verstärkten. Aber allmälig verdrängte in dem fränkischen und andern Reichen das System des Lehnswesens die Allodialfreiheit. Hierzu gab die alte Gewohnheit der Germanen, nicht bloß in Nationalkriegen oder im Heerbann, sondern auch im Geleite oder Gefolge unter freigewählten Anführern zu fechten, die Veranlassung; denn diejenigen Anführer, welche durch ein zahlreiches Geleite (eine freiwillige, von ihnen angeführte Schar) sich besonders verdient gemacht; die Edeln, welche im Heerbann durch Muth und Einsicht oder durch die Menge ihrer mitgebrachten Leute sich ausgezeichnet hatten, und endlich vor Allen der König oder oberste Heerführer erhielten bei der Theilung des eroberten Landes große Strecken zum Eigenthum, welche sie den Leuten ihres Gefolges zur Nutznießung als Lehen überließen, die dagegen sich ihnen zur fortwährenden Treue und zum Kriegsdienste verpflichteten. Die einreißende Gesetzlosigkeit jener Zeiten nöthigte die kleinern Allodialbesitzer (die gemeinen Freien und die kleinern Edeln), ihre freien Güter mächtigen Herren als Lehen aufzutragen. (M. s. Lehnswesen, auch Stamm- und Lehnsgüter.) So verschwand nach und nach das freie Besitzthum, und man sah fast nichts weiter als Lehen. Diese Veränderung wirkte mächtig auf das Kriegswesen; aus den Nationalkriegen wurden jetzt Fürstenkriege für den ausschließenden oder doch vorzüglichen Vortheil des Hauptes, nicht mehr zum gemeinsamen Nutzen der Freien. Der Heerbann kam allmälig in Abnahme, ja fast in Vergessenheit. Die Könige und Fürsten boten lieber ihre Vasallen zum Kriegsdienste auf, da hierzu kein Beschluß der Nation nöthig war. Die Vasallen und Aftervasallen bildeten ein gleichsam stehendes

Heer, welches auf jeden Wink dem Oberlehnsherrn zur Folgeleistung bereit stand, und so wurden die Überreste der Volksfreiheit vertilgt, der alte Adel, die Freiheit verdrängt, und der Lehnsadel, d. h. der Adel des Militair- und des Fürstendienstes, schwang sich empor. Wer nicht Vasall der Krone oder eines mächtigen Großen war, verlor sich im Haufen des zu Leibeigenschaft herabgesunkenen Volks. In der Folge änderte sich zwar der Geist des Lehnwesens und der damit verbundenen Kriegsdienste, aber die Unterdrückung des Volks, d. h. der Masse der Nation, dauerte fort und ward noch stärker. Die Vasallen wurden immer mächtiger, die Lehen wurden erblich und die größern Lehnsleute von dem Lehnsherrn fast unabhängig. Sie gehorchten ihm fortan nicht weiter, als ihr jedesmaliger Vortheil und ihre Laune es heischten, oder auch sein persönliches Ansehen dazu nöthigte. Indeß konnte man sie noch immer wie ein stehendes, aber zuchtloses Heer betrachten. Leicht wären jetzt die Staaten, deren Vertheidigung auf dem Dienst der Lehnsmannschaft beruhte, durch äußere Gewalt über den Haufen geworfen worden, aber der gleiche Zustand von Schwäche, worin sich Alle befanden, sicherte die Einzelnen. Desto heftiger wütheten im Innern der Reiche die Verheerungen des Faustrechts, Gesetzlosigkeit und Tyrannei mehre Jahrhunderte fort, bis endlich die Könige und der aus langem Todesschlummer erwachende dritte Stand, durch ein zwischen ihnen geschlossenes Bündniß, mit vereinter Kraft den aristokratischen Übermuth der großen Vasallen brachen. Da bildeten sich in den frei gewordenen Städten **Bürgermilizen**, echte Nationalstreiter, d. h. solche, die für sich selbst und für ihr Gemeinwesen (ihr näheres, und, nach den Zeitverhältnissen, oft ihr einziges Vaterland) stritten. Die Könige aber, Philipp August von Frankreich unter ihnen der erste (vom J. 1180 — 1223), errichteten Söldnerheere, um ihre Throne gegen den Trotz der Vasallen zu schützen. Das Volk, seufzend unter Adels- und Priesterdruck, betrachtete Das, was der Thron an Festigkeit gewann, als einen Vortheil, ohne den aus der Errichtung der neuen Soldheere entspringenden künftigen Schaden zu ahnen. Obgleich der Lehndienst noch fortdauerte, breiteten sich doch die geworbenen Truppen immer mehr aus. Auch Städte, Freistaaten und Bundessysteme (wie die Hansa) unterhielten geworbene Heere nach Maßgabe ihrer Verhältnisse. Bald schien durch das Vordringen der Osmanen in Europa eine Vermehrung der Kriegsheere nothwendig. Murad I. (von 1360 — 89) stiftete das stehende Heer der **Janitscharen** und gewann dadurch ein drohendes Übergewicht über alle Nachbarstaaten, die ihm weder ein gleich starkes Heer noch eine wohlgeordnete Nationalvertheidigung entgegensetzen konnten. Allein der Einführung der stehenden Heere setzten sich große Hindernisse entgegen. Wollte man den Kriegsdienst zu einem Gewerbe und einem bleibenden Stande machen, so mußte das stehende Heer aus Freiwilligen gebildet werden. Deßhalb war ein zum Kriegsdienst einladender Sold nöthig. Die Heere schienen mehr im Dienste der Fürsten als der Nationen zu stehen, und die Einkünfte der erstern erlaubten ihnen nicht, große Heere zu besolden. Deßhalb hielt man in Friedenszeiten nur die nöthige Anzahl zur Erhaltung der innern Ruhe, und nahm im Kriege ganze Scharen von Söldnern unter ihren eignen Anführern (Condottieri in Italien) in Miethe. Nachher wurden sie abgedankt und trugen dann ihre Dienste einem Andern an. Für diese Miethlinge, welche mit ihren Banden abwechselnd hier und dort dienten, war der Krieg ein wahres Gewerbe, welches sie mit kaufmännischer Berechnung, oder nach den Grundsätzen gemeiner Räuberpolitik betrieben, indem sie sich wechselseitig — des gemeinschaftlichen Vortheils wegen — schonten und gegen die Unterthanen der Fürsten, gegen die Bürger, für die man dem Namen nach focht, desto schrecklicher verfuhren. Die Banden dieser Jedermann feilen Kriegsknechte waren Schulen der gefühllosesten Barbarei. In derselben Zeit fanden die Fürsten ein verführerisches Mittel zur Erhöhung der Abgaben.

Man berief Abgeordnete der Nation zu allgemeinen Versammlungen, von denen man durch gute und böse Mittel, durch Bestechungen, Standeserhöhung u. s. w., die Bewilligung höherer Steuern erlangte. Nun glaubten die Völker viel für sich gewonnen zu haben, da sie das wichtige Recht der Selbstbesteuerung ausübten. Gern bewilligte man Abgaben zur Truppenvermehrung, um dagegen gewünschte Privilegien zu erhalten, aber indem die Völker es sich gefallen ließen, wehrlos zu sein und die Kriegsmacht von den Finanzquellen abhängig gemacht ward, fielen alle Schranken hinweg, welche den Anmaßungen der Fürsten, ihrer Eroberungssucht und dem Volksdrucke entgegenstanden. Der letztere mußte um so heftiger werden, jemehr Gewalt die Fürsten durch die Vergrößerung ihrer Finanzen und der von ihnen allein abhängigen Heere erlangten. Dadurch daß man ihnen zur Verstärkung der letztern die Mittel in die Hand gab, erlangten sie zugleich die Macht, die Auflagen nach Willkür zu steigern.

Der König von Frankreich, der erste, welcher ein stehendes Truppencorps errichtet hatte, ging auch in der Vermehrung desselben und in der Herabsetzung seiner großen Vasallen, in der anfänglichen Befreiung und darauf wieder folgenden Unterdrückung der Gemeinen, in Erhöhung der Abgaben, in allen Planen einheimischer Despotie und auswärtiger Herrschsucht Schritt vor Schritt voran. Ungefähr 100 J. nach Philipp August, der s. Thron durch bewaffnete Söldlinge zuerst befestigt hatte, trat (1285 — 1314) sein Nachfolger Philipp IV. oder der Schöne, so glücklich und beharrlich in seine Fußstapfen, daß der franz. Thron unter allen andern mächtig hervorglänzte. (Vgl. Heere, stehende.) Endlich vollendete Richelieu's gewissenlose Staatskunst das System der französischen auswärtigen Herrschgier, und nichts hielt mehr die furchtbar wachsende Größe des Heeres auf. Europa erfuhr es in jener Reihe von Kriegen, durch welche Ludwig XIV. dasselbe verheerte. Sowie Frankreich durch Vergrößerung seines Heeres ein drohendes Übergewicht errang, so mußten auch die übrigen Staaten verhältnißmäßig demselben nachstreben. Einigen gebot es wirkliche Noth, um ihre Selbständigkeit zu schützen; andre wurden durch das Beispiel fortgerissen; noch andre benutzten den Vorwand der Gefahr, aus Absichten, welche jenen Frankreichs ähnlich waren. Endlich wurde, besonders in Deutschland seit Friedrichs II. Zeit, Frankreich selbst der Rang abgelaufen, da ein großer Kriegsstaat für das Wesentliste, wonach die Fürsten zu trachten hätten, gehalten wurde. Die größern strebten danach, als nach einem Mittel zur Erweiterung ihrer Gewalt; die kleinern hielten es für die ihrer Hoheit würdigste und angenehmste Hofpracht. Allen dünkte es eine Bürgschaft ihrer Uneingeschränktheit im Innern, ihrer Unabhängigkeit von Außen, und ein Maßstab ihrer Fürstenehre zu sein. Jetzt nahmen die Kriege zu, da die Werkzeuge zum Kriege allenthalben so sehr vermehrt waren. Weder zu den Zeiten des Allodial- noch zu denen des Lehnsystems war Europa von so allgemeinen und anhaltenden Kriegen bedrängt worden. Die Auflagen und alle Staatslasten stiegen zu einer schwindelnden Höhe. Die höchste Vervollkommnung des Ackerbaues und aller Gewerbe, die Entsagung auf jeden Lebensgenuß von Seiten der Unterthanen waren kaum hinreichend, die Foderungen des öffentlichen Schatzes zu befriedigen. Die Despotie ward immer furchtbarer, immer fester. Alle verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schranken durchbrach das Bajonnet. Ein wehrloses Volk vermochte nichts gegen die bewaffneten Diener der Willkür. Die Erfindung des Schießpulvers im 14. Jahrh., welches eine gänzliche Veränderung im Kriegswesen herbeiführte, hatte die Entwickelung dieser traurigen Verhältnisse beschleunigt. Der eine lange Übung heischende Artilleriedienst, und die mit dem Gebrauche des Pulvers zusammenhängende künstliche Taktik schienen stehende Heere gebieterisch zu fodern. Die Anschaffung des Geschützes nebst Zubehör, die Anlegung der Festungen und der Bildungsanstalten

für den Kriegsdienst machten größere Abgaben nothwendig. Diese hätten die Völker noch verschmerzen mögen, aber die mit dem Mark der Unterthanen bezahlte, von den Fürsten allein abhängige Militairmacht gab die Völker rettungslos der Herrscherwillkür der Philippe und Ludwige, einem Richelieu, Mazarin und Louvois, ja selbst einer Pompadour, preis. Von jetzt an genossen nur noch wenige Völker eines mäßigen Glücks anders, als durch die Gnade der Fürsten, und konnten sich keines Besitzthums, selbst kaum ihrer eignen Kinder erfreuen. Furchtbar drückte die Last der Heere auf Europa, als die franz. Revolution begann. Wir wissen, was die Nationalheere der Franken gegen die stehenden, besoldeten Heere der Fürsten ausführten, welch ein Übergewicht sie in die Schale Frankreichs gegen das ganze Europa legten. Als aber in Frankreich auf den Trümmern einer gesetzlosen Freiheit sich eine neue Despotie erhob, da ersann Napoleon, der, wie alle Tyrannen, die Nationalkraft fürchtete, die schreckliche Conscription, wodurch das nachwachsende Geschlecht regelmäßig dem Kriege gewidmet, die Blüthe des ganzen Volks zum Heere gemacht und diese Gesammtmasse der Streitkräfte so gebildet werden sollte, daß sie dem Geiste nach immer soldatisch, niemals national wäre. Zwar hatte schon vor der Revolution in verschiedenen Staaten eine Conscription bestanden; sie sollte aber bloß ergänzen, was die Werbung nicht aufbrächte, und über die Wahl der Conscribirten entschied das Loos. Auch blieb ganzen Gemeinden und Einzelnen vergönnt, Stellvertreter zu kaufen; nur die höhern Stände waren ganz frei! Das neue franz. Conscriptionsgesetz machte hingegen alle Bürger zu geborenen Kriegsknechten. Sollte die jährlich anwachsende Jugend nicht hinreichen, die Lücken der Schlachtreihen zu füllen, so blieb auch wer nach überstandenen Dienstjahren in den Bürgerstand zurücktrat zum Kriegsdienst pflichtig, und die ganze Nation, soweit sie streitbar war, konnte ausgeschickt werden in den Kampf für den Stolz und den Eigensinn des Fürsten. Doch diese unerhörte Steigerung der Militairmacht konnte Frankreichs Sturz nicht hindern. Denn, mit Ausnahme des Landsturms oder des Aufgebots in Masse, war die Bewaffnung in Frankreich nicht national, sondern bloß soldatisch, das Heer stritt bloß für fremde Zwecke und besaß also nicht die hohe Begeisterung und Kraftfülle eines für seine Sache kämpfenden Volks. Dagegen erfüllte ein solcher Nationalgeist Spaniens, Rußlands und Deutschlands Heere, als sie, wenngleich größtentheils aus Söldnern bestehend, die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes gegen Napoleons Heermassen siegreich vertheidigten. Aus allen angeführten Thatsachen folgt, daß der Soldat nur dann dem Wehrstande eines Volks und Landes angehört, wenn er, gleich dem freiwilligen Nationalkrieger, nicht bloß den Krieg seines Herrn, sondern zugleich den eignen, den Krieg seines Vaterlandes führt. Der Soldat vom Handwerk begehrt nur Sold oder eigentlichen Gewinn; dem Bürgersoldaten, dem Nationalkrieger ist der Krieg die Ausübung einer allgemeinen und natürlichen Pflicht, eine aus dem Gesellschaftsbande fließende Verrichtung des Bürgers. Dieser moralische Unterschied zeigt sich am wirksamsten in solchen Kriegen, die von der einen Macht nur als Soldaten-, von der andern aber als Volkskriege geführt werden. Hat nämlich die Nation durch ihre Vertreter den Krieg beschlossen, wird er um ihres Vortheils oder auch um Leidenschaften willen geführt, so ist er ein Nationalkrieg; — hat ihn der Wille des Herrschers geboten, so ist er ein Herrscherkrieg. Gewöhnlich sind die letztern zugleich Soldatenkriege; nur wo der Despotismus die höchste Vollendung erreicht hat, kann er ganze Völker wie Kriegsknechte behandeln. Doch hört der Begriff eines Volks dann auf, weil eine Sklavenschar kein Volk ist. Dagegen können Kriege, welche nach ihrem Beschluß oder Gegenstande national sind, sowol durch Söldlinge, als durch Nationalstreiter geführt werden. Carthago in alten, England und Holland in neuern Zeiten geben hievon Beispiele. Die moralische Kraft eines Heeres in einem Volks-

kriege beruht aber fast einzig auf den eingeborenen Kriegern. Den fremden Söldling können, wenn er nicht Bürger des Staats ist, dem er dient, nur Ehre, Kastengeist, Gewinn oder Noth zur Tapferkeit antreiben.*)

Die große Frage endlich, ob ein zahlreiches stehendes Heer, oder ob eine wohlgeordnete Wehrfähigkeit des Volks überhaupt zum Schutze des Staats zweckdienlicher sei, beantwortete ebenfalls die Erfahrung. Denn obgleich die stehenden Heere durch die beständige kriegerische Übung, worin sie erhalten werden, einen höhern Grad von Gewandtheit erhalten, so ist doch unleugbar, daß das System der Volksbewaffnung, es heiße Landwehr, Heerbann oder anders, in der Geschichte fast aller Völker sich als das vorzüglichere bewährt hat. Denn abgesehen davon, daß ein großes stehendes Heer jeden Staat im Frieden durch seine Kosten entkräftet, für den Krieg also schwächt, so ist der Mechanismus des Kriegsdiensts und die Trennung des Soldaten vom Bürgerthume dem moralischen Geiste des stehenden Heeres auf die Dauer allemal nachtheilig. Mancher Officier wünscht Krieg, um höher zu steigen; ihn reizt der höhere Sold; der Zweck des Kriegs gilt ihm gleichviel. Den gemeinen Soldaten reizt mehr die Hoffnung der Beute und des ungebundenen Lebens in Feindesland als die Begeisterung für sein Vaterland. Darum hat so oft der Geist, der den Volkskrieger beseelte, über die Massen kriegGeübter Scharen den Sieg davongetragen. Dies beweisen die Schlachtfelder von Marathon, Thermopylä, Leuktra, die Großthaten der Schweizer, Holländer, Nordamerikaner, Tiroler, Spanier und Südamerikaner. Außerdem, daß stehende Heere bisweilen die Stütze des Despotismus und eine Last der Unterthanen sind, wird aber auch durch sie die Bevölkerung vermindert, obgleich ein trefflicher Schriftsteller (Karl von Rotteck, „Über stehende Heere und Nationalmiliz"; Freiburg 1816), dem wir übrigens in vieler Rücksicht gefolgt sind, dies leugnen will. Eine Menge arbeitsfähiger Menschen, die Familien ernähren könnten, werden am Heirathen verhindert, und da, wie Rotteck selbst sagt, „die kräftigste Mannschaft angezogen und zum ehelosen Stande gezwungen wird, so muß dadurch im Ganzen die Kraft und Größe des nachwachsenden Geschlechts sich mindern". Die Sittenlosigkeit und die Ausschweifungen, welche überdies durch das zum Theil ganz müßige Leben der Soldaten noch befördert werden, tragen zur Verschlechterung der Race und zur Auflösung aller geselligen Ordnung, deren Beschützer der Soldat in Friedenszeiten doch sein soll, bei. Endlich werden die Völker, welche ihre Vertheidigung einem besondern Stande ausschließlich überlassen haben, feig, und sobald das stehende Heer geschlagen ist oder sie verläßt, sind sie eine wehrlose Beute des ersten besten Eroberers. Noch schlimmer ist es für jede bürgerliche Tugend, wenn die Soldaten vorzugsweise vor den Bürgern begünstigt, und jenen nächst den

*) Aller Erfolg im Kriege hängt von physischen und von moralischen Kräften ab; jene vermag das Kunsttalent eines Generalstabs oder eines Louvois zu lenken; über diese vermag er nichts. Darum siegten die Krieger der franz. Revolution, ohne Zucht und Erfahrung, schlecht bekleidet, bewaffnet und verpflegt, über die klügsten Berechnungen der ersten Feldherren Europas, durch jenen Sturm der Begeisterung, welcher aller Taktik spottete. Sie siegten trotz jeder Wahrscheinlichkeit des Gegentheils, trotz aller Hindernisse, über die Zahl, selbst über die Nachtheile des Bodens. So hoch steht der Muth über der Kunst! Leidenschaftlicher Wille entscheidet Alles, selbst im Kriege. Stellt ein Heer von Schwärmern, klug angeführt, der besten Heermaschine von Soldatentruppen gegenüber, und ihr könnt, ohne Feldherr und Taktiker zu sein, voraussagen, wer siegen wird. Der Soldat bedarf also, um muthig zu fechten, mehr als Kriegszucht. Ihn muß eine Leidenschaft treiben, und hat er sie nicht, so muß man sie ihm geben. Bei den spätern Römern ersetzten Lust nach Beute und Belohnung, Ruhm- und Selbstsucht die Stelle der Begeisterung. Dies war das Geheimniß Alexanders und aller Eroberer. Durch den Schimmer der Beute und des Ruhms berauschte Napoleon seine Soldaten. Aber die höchste Begeisterung und den unwiderstehlichsten Muth flößt die Idee der Freiheit des Vaterlandes ein.

höhern Ständen allein Ansprüche auf Ehre zuerkannt werden. Was aber die Conscription oder die gezwungene Dienstpflichtigkeit der Waffenfähigen auf gewisse Jahre betrifft, so ist sie ebenso nachtheilig für den Staat als für die Sittlichkeit seiner Bürger. Der Jüngling wird, ehe er die Kenntnisse zur Erwerbung s. Unterhalts im bürgerlichen Leben erlangt hat, aus seiner Laufbahn gerissen, zum Kriegsdienst genöthigt, wo er mit vielen Lastern bekannt und durch den häufigen Müßiggang arbeitsscheu wird. Bei seiner Entlassung aus dem Kriegsdienste wird es ihm schwer, das Versäumte nachzuholen; den meisten fehlt es an Lust dazu, und ihre Untugenden theilen sie andern noch unverderbten jungen Leuten mit. Möchten daher doch alle stehende Heere abgeschafft oder auf die unentbehrlichsten Stämme und Pflanzschulen zurückgeführt, und möchten die Heerpflichtigen nicht ganz dem Bürgerthum entzogen werden! Dann wäre den Völkern ein blühender Wohlstand, den Fürsten die Liebe ihrer Unterthanen gesichert. Alle sogenannte Cabinetskriege der Politik, die Theilungs-, Erbfolge- und Eroberungskriege, an welchen Deutsche so oft für fremde Fürsten theilnehmen mußten, würden nicht mehr stattfinden; denn nur zur Vertheidigung des Staats waffnen sich die Völker freiwillig. Die Cabinette brauchten sich dann nicht wegen des Gleichgewichts zu ängstigen, so wenig, wie die Unterthanen jetzt sich über das Gleichgewicht ihrer Geldbörsen quälen; denn keinem Volke würde es in unsern Zeiten einfallen, ein andres zu unterjochen, und führe ein solcher Gedanke einem Staatsoberhaupte oder seinen Ministern durch den Sinn, so würde man ihnen den Rath geben, sich ein größeres Land zu suchen, wenn ihnen das ihrige zu klein sei. Gegen Angriff und fremde Gewalt aber tritt das Volk willig unter die Waffen. Für diesen Fall bestehe schon im Frieden eine Landwehr*), und dieser Verpflichtung zum Kriegsdienste darf sich Keiner entziehen. Ist der Aufruf des Heerbanns nicht nöthig, so wird die Nation durch freiwillige Werbung für die Dauer des Kriegs eine Mauer aufstellen. Denn nur zum vorübergehenden Kriegsdienste, wenn die Noth oder der Nationalwille ihn heischt, nicht aber zum bleibenden Kriegsstande ist der Bürger, als solcher, verpflichtet, und mehr erfodert auch der Zweck des Staatsvereins nicht. Der Zwang zu einem Stande ist Grausamkeit, da er die größten Opfer verlangt; um so weniger kann folglich ein Staat dazu befugt sein, da es, er mag haben welche Verfassung er wolle, sein Zweck ist, die unveräußerlichen Rechte seiner Bürger zu beschützen. Vgl. die angeführte geistreiche Schrift von K. v. Rotteck. — Die innere Heerverwaltung, oder die Ökonomie des Heerwesens lernt man am besten kennen aus Ribbentrop's „Haushalt bei den europäischen Kriegsheeren" und aus dessen „Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäischen Kriegsheeren".

Nachdem wir das Soldatenwesen historisch und politisch betrachtet haben, ist uns noch übrig, in juristischer Beziehung die rechtliche Verschiedenheit des Soldaten von andern Staatsbürgern zu bezeichnen. Nach dem gemeinen Rechte genießt der Soldat mehre Vorzüge: 1) In Hinsicht seiner Testamentserrichtungen. (S. Testamente und Codicille.) 2) Über das von ihm während des Kriegsdienstes erworbene Vermögen (**peculium castrense**) hat er, wenn er noch unter väterlicher Gewalt steht, die Rechte eines **Patris familias**, d. h. er kann auf jegliche Weise nach Belieben darüber verfügen, und auch mit seinem Vater, unter dessen Gewalt er steht, gültige Verträge darüber schließen. 3) Seine Rechtsunwissenheit kommt ihm zu statten, wenn von Vermeidung eines Schadens,

*) „Das kräftigste Vertheidigungsmittel freier Länder", sagte daher der erfahrene Lafayette in der Sitzung der Kammer von 1819, „und die Grundbedingung der Wahrheit, daß die Nationen stärker sind als die Heere, ist das Institut der Nationalgarden (s. d.), sobald es die Verfassung von 1791 hat, welche die 3 wesentlichen Bedingungen vereinigte: Bewaffnung der Nation, Unterwerfung der bewaffneten Macht unter die bürgerliche, Ernennung der Officiere durch die Mitbürger".

nicht aber, wenn von Erlangung eines Vortheils die Rede ist. 4) Hat er einen privilegirten Gerichtsstand. Dagegen kann er a) nicht Vormund (tutor) werden. Doch leidet dies wol, nach heutigem Rechte, an den meisten Orten eine Ausnahme, besonders wenn bloß von einer Curatel, einer Aufsicht über das Vermögen, die Rede ist. b) Was eigentliche Soldaten (die für Sold dienen) erobern, ist nicht ihr, sondern Staatseigenthum, wofern ihnen nicht von beweglichen Sachen etwas überlassen wird. Öffentliche Cassen und Kriegsgeräthe, die sie erbeutet haben, müssen unter jeder Bedingung von ihnen abgeliefert werden. In Hinsicht auf dritte Personen ist zu bemerken, daß Diejenigen, welche zur Anschaffung einer Kriegsrüstung etwas herleihen, im Concurse ein qualificirtes Pfandrecht haben. Was die nicht gemeinrechtlichen, durch die besondern Kriegsartikel eines jeden Staats bestimmten Vorschriften, hinsichtlich der militairischen Verbrechen und Strafen betrifft, müssen wir um so mehr übergehen, da diese Strafen, nach Maßgabe der größern oder geringern Bildung der Völker, sehr verschieden sind. (Vgl. Standrecht.)

Soldaten in taktischer Hinsicht. Das Heer ist Maschine, es bestehe aus Söldlingen und Fremden, oder aus Nationalkriegern; es sei begeistert von dem Durst nach Beute und Ruhm, oder von einer großen Idee. Darum ist die Zusammensetzung dieser furchtbaren Maschine nicht gleichgültig. Ihre Form ist ein Ergebniß des Verstandes, der die todte Kraft der Materie belebt. Mit der intensiven und extensiven Ausdehnung dieser mathematischen Herrschaft des Verstandes über die Körperwelt erweitert und vervollkommnet sich auch die Organisation der Soldatenmaschine und die Kunst ihres Gebrauchs. Beide bestimmen sich gegenseitig. In der Geschichte derselben kann man 5 Hauptperioden annehmen: die der römischen Legionen, die der germanischen Feudalheere, die der Erfindung des Schießpulvers, die der taktischen Feldherrenschule unter Ludwig XIV. und die der strategisch-taktischen Schule der franz. Revolution. I. Die Römer kannten nur sehr unvollkommen den Stellungskrieg, der Monate lang vor der Schlacht um die Palme des Siegs mit Hin- und Herzügen kämpft. Sie brauchten weder Magazine, noch Zeughäuser, noch künstlich gedeckte Operationslinien. Cäsar machte in Gallien Märsche von 16 Stunden Weges in 24 Stunden. In den Schlachten entschied die Richtung und die Kraft des Linienkampfs den Sieg. Bis zu den Zeiten des Scipio Africanus, der zuerst fremde Miethstruppen als Hülfsreiterei (Numidier, Spanier u. A.) brauchte, bestand das Heer aus römischen Bürgern und Bundestruppen (Sociis). Auf dem Campus Martius wurden die Legionen aus Verheiratheten und Unverheiratheten von 17 — 46 und 50 Jahren gebildet; Keiner war befreit, außer wer 20 Feldzüge gethan hatte. Vor jedem Kriege wurden die geworbenen Legionen (denn stehende gab es erst unter Augustus) von den Kriegstribunen nach ihrer physischen und moralischen Beschaffenheit geordnet; die jüngern und ärmern nahm man zu den Velites, einer Art leichter Truppen. (Die Bogenschützen und Schleuderer waren Fremde.) Dann wählte man die Hastati aus, welche den Compagnien im Centrum unserer Linienregimenter entsprechen; dann folgten die Principes, dann die Triarii, endlich die Equites. Die Stärke und die Zusammensetzung der Truppengattung der Legionen (s. d.) waren verschieden. Jede stellte ein kleines Heer von 4 — 6000 M. dar; sie hatte verhältnißmäßig alle Waffengattungen, Werkleute und Heerbedürfnisse bei sich; die Reiterei war nur der 20. Theil der Legion, etwa 2 — 300 Pferde; doch fochten die Reiter auch zu Fuß. Die Stärke des Heers beruhte auf dem Fußvolk. Ein Consularheer zählte nie mehr als 18,600 M., worunter 1800 M. Reiterei. In gefahrvoller Zeit vereinigte man mehre Heere; das römische Heer bei Cannä war 4fach, denn es zählte gegen 80,000 M. Eine Cohorte war 4—600 M. Schutz- und Angriffswaffen waren verschieden nach der Truppengattung. Ein römischer Soldat auf

dem Marsche trug an Waffen, Heergeräth (z. B. Lagerpfähle) und Mundvorrath auf 19—20 Tage eine Last von wenigstens 90 Pf., also das Doppelte von Dem, was ein Soldat jetzt trägt; daher vergleicht Vegetius ein mit 1000 Pallisaden belastetes Heer einer wandernden Festung. Des Soldaten Körperkraft ward unaufhörlich geübt. Im Lager arbeitete er am Straßen- und Brückenbau, an Wasserleitungen &c. Er war der beste Wallarbeiter, den man kennt. Das Treffen fingen die Veliten an; hatten sie sich auf die Flügel jeder Legion oder in die Zwischenräume zurückgezogen, so warfen die Hastaten ihre Wurfspieße 12—15 Schritt weit auf den Feind, dann stürzten sie sich mit dem Schwert auf die feindlichen Glieder. Wurden sie geworfen, so rückten die Principes vor, und jene ordneten sich wieder im Hintertreffen. Wankten die Principes, so zog die dichte Schar der Triarier, bis dahin auf ein Knie gestützt und mit ihren Schilden gedeckt, herbei. Wich nun der Feind, so trieben ihn vollends die Veliten und die Reiterei in die Flucht. Diese 3fache Linie der Schlachtordnung und der 3fache Kampf gaben der römischen Heerstellung den Vorzug vor der macedonischen Phalanx (s. d.). Übrigens stand der römische Soldat immer im Lager, selbst in Friedenszeiten (castra stativa); dabei war er stets beschäftigt und strenger Mannszucht unterworfen. Dies erhielt ihn kräftig, und es gab auf Märschen weniger Kranke als bei uns. In den letzten Zeiten der Republik wuchs die Stärke der Heere ansehnlich durch Fremde und Sklaven; aber die innere Kraft nahm ab. Augustus stand als Imperator an der Spitze von 49 Legionen und 19,000 Pferden; dazu kamen noch 10,000 Prätorianer und die Provinzialtruppen. Mit der Kriegszucht verfiel die Kriegskunst. II. Unter Honorius und Valentinian konnten die Legionen nicht länger der Wuth regelloser Angriffe der Hunnen, Gothen, Vandalen, Burgunder und Franken widerstehen, deren Kriegskunst in ihrer Masse, Körperkraft und stürmischen Entschlossenheit bestand. Erst Karl d. Gr. gab seinen Heeren eine der Tapferkeit des Feindes überlegene Einrichtung; allein die Chroniken enthalten darüber nichts Näheres. Im 11. und 12. Jahrh. bestanden die Heere aus Lehnsscharen, die jeder Vasall auf 3 Monate oder 90 Tage zu dem Banner des Lehnsherrn führte. Auf so lange nahm Jeder seine Bedürfnisse mit sich; war die Zeit vorbei, so ging man nach Hause, der Krieg mochte geendigt sein oder nicht. Die gepanzerte und mit Lanzen bewaffnete Reiterschar (Gendarmes) waren der Kern des franz. Heers; der übrige Haufe bestand aus schlechtbewaffnetem und ungeübtem Fußvolk, meist Leibeignen. Als die Künste in Italien wieder auflebten, ward auch das Kriegswesen verbessert; der Krieg aber mit käuflichen Banden, die von sogen. Condottieri geworben und befehligt waren, geführt. Die Schonung, mit der diese nur nach Sold und Beute gierigen Scharen sich gegenseitig bekämpften, war Ursache, daß man auf Kriegslisten und künstliche Bewegungen sann, dadurch aber die Elemente der Taktik aufs neue erfand. Stellungen und Märsche, künstlicher Angriff fester Plätze, Überfälle und Vermeidung nachtheiliger Gefechte bezeichnen die Kriegskunst des berühmten du Guesclin unter Karl V., König von Frankreich (1364—80). Seine Kameradschaften, 30,000 M., bestanden aus geordneten Haufen in großen Compagnien, die aber dem Lande nach dem Kriege durch ihre Raublust sehr zur Last fielen. Darauf kämpften die Schweizer für ihre Freiheit. Ihre Stärke waren ihr Fußvolk und ihre Gebirge. Um den geschlossenen Gliedern wohlgepanzerter und bewaffneter Ritter zu widerstehen, gaben sie dem Fußvolke Helm und Brustharnisch, Hellebarde und Schwert. Die Siege dieser Pikenmänner erregten die Aufmerksamkeit aller kriegerischen Nationen. Ludwig XI. von Frankreich miethete 6000 derselben, und in den ital. Kriegen Karls VIII. war das Schweizerfußvolk (20,000 M.) der Schrecken des Feindes; allein es trotzte auch seinem königl. Soldherrn mit Abfall und Übergang zu dem Feinde, wenn der Sold nicht gleich gezahlt wurde. Bereits früher hatte man ähnliche Scharen solcher Lan-

zenmänner (Lanzenknechte) in Deutschland, Spanien und Frankreich errichtet; insbesondere hatte Karl VII. von Frankreich 15 Ordonnanzcompagnien (1444) — das erste stehende Heer — und Freischützen (Francs archers, 1449) errichtet: 16,000 M. zu Fuß und 9000 Reiter. Die Schlachtreihen wurden nach den verschiedenen Waffen geordnet. Ludwig XI. brachte das Heer auf 29,000 M. zu Fuß und 19,000 M. Reiterei. Dies machte in der Folge eine neue Einrichtung nöthig. Franz I. theilte die Infanterie in 7 Legionen, jede zu 6000 M., doch bald traten Regimenter von 2—3000 M. an ihre Stelle; diese theilte man später, um die schwere Masse leichter zu bewegen, in Bataillons von 6—700 M. Die Schützen waren leichte Truppen und fochten wie die Velites der Römer; hinter ihnen zogen die geschlossenen Glieder der Lanzen in die Schlacht. III. Seit dem 16. Jahrh. machte der Gebrauch des Schießgewehrs (Büchsen, Musketen und Kanonen) Epoche in der Umbildung der Schlachtordnung. Der berühmte spanische Feldherr Pescara siegte bei Pavia (1525) durch die von ihm klug angewandte Waffe des Feuerrohrs über die franz. Reiterei. Allein es dauerte noch lange, ehe man den Gebrauch des schweren Geschützes mit dem der Lanze kunstmäßig verbinden lernte. Dies versuchte zuerst Puysegur im Anfange der Regierung Ludwigs XIV. Jetzt war die Überlegenheit der Artillerie über jede andre Waffe entschieden; doch erhielt sich der Gebrauch der Lanzen noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Erst um diese Zeit vertauschte die leichte Cavalerie die Lanze mit dem Carabiner; allein die Schutzwaffen, Helm, Küraß ꝛc. wurden zu früh abgeschafft. Seit man statt der Luntenschlösser Hahn und Feuerstein gebrauchte, ward auch die Musketerie in die erste Schlachtlinie gestellt und die 6—8 Mann tiefe Schlachtordnung nach und nach vermindert. IV. Dies geschah vorzüglich seit der Einführung des schon um 1670 in Bayonne erfundenen Bayonnets (s. d.). Übrigens hörte bei der nunmehr gleichen Bewaffnung der Unterschied zwischen leichter und schwerer Infanterie ganz auf, wodurch wichtige Vortheile beim Angriff entbehrt wurden. Die Heere belasteten sich mit einem großen Geschützpark und vielem Gepäck, was die Märsche sehr erschwerte. Endlich konnte man sich noch immer nicht von den Nachtheilen der tiefen Schlachtordnung überzeugen. Übrigens stellte man schon jetzt die Infanterie in die Mitte und die Cavalerie auf die Flügel und in die Reserve. (Marsin und Tallard wurden bei Hochstädt [s. d.] geschlagen, weil sie die Reiterei in die Mitte gestellt hatten.) Das Wichtigste, was die Periode der Kriegskunst unter Ludwig XIV. auszeichnet, ist die Verbesserung jeder Art von Feuergewehr, die Vervollkommnung der Taktik, und vorzüglich die Ausbildung der Befestigungs- und Belagerungskunst durch Vauban. Aber in die schwerfälligen Massen des Fußvolks brachte zuerst Friedrich II. durch Einfachheit, Ordnung und Leichtigkeit des Manoeuvre mehr Beweglichkeit. Man feuerte schneller, und auf dem Schlachtfelde erfolgte jede Entwickelung und Schwenkung der verschiedenen Heerabtheilungen mit größerer Bestimmtheit. Zu den größten Generalen jener Zeit gehörte der Marschall von Sachsen, der schon damals mehr als A. die Kunst des Kriegs nach dem Geiste des franz. Soldaten zu berechnen verstand. Seit dem siebenjähr. Kriege galt das preuß. Heer für das Erste in Europa. Militairs aus allen Ländern eilten zu den Revuen nach Potsdam, um in Friedrichs Schule zu studiren. Aber reich an Theorie, arm an Erfahrung, bildeten sie sich ein, daß der Nationalcharakter des Soldaten und des Heers nicht unter die Kategorie der militairischen Berechnung gehöre. Vielmehr ward der Soldat durchaus als Maschine behandelt und der Dienst mit Kleinigkeiten überhäuft. Der franz. Soldat, welcher weniger zur bloßen Maschine taugt als irgend Einer, vernachlässigte aus Verdruß darüber wesentliche Theile des Kriegsdienstes. Nur die franz. Artillerie behauptete ihren alten Ruhm, weil sie, statt nachzuahmen, selbst Muster war. Die Waffenbereitung insbesondere erreichte die höchste Vollkommenheit unter Ludwig XIV. Dagegen erlitt die franz. Kriegs-

zucht, deren Grundlage die Ehre ist, den empfindlichsten Stoß durch den Kriegsminister Grafen v. St.-Germain, als er den Stock und die flache Klinge, nach deutscher Art, einführen wollte. Übrigens ward in der Taktik viel gekünstelt, immer verändert und mit Systemen gespielt; doch am meisten schadete dem Geiste des Soldaten die Art der freiwilligen Werbung. Man stellte Landstreicher und Taugenichtse unter die Fahnen; oft trieben die Werber wahren Menschenraub. Darum nahm das Ausreißen überhand. V. Alles gewann eine andre Gestalt durch und in der Revolution; zuerst in Frankreich. Das Vaterland, die Freiheit, der Stolz, der neue Schimmer des Ruhms, endlich die Aussicht auf Reichthümer, Alles erhob das Kraftgefühl und den Nationalmuth der französischen republikanischen Soldaten zur höchsten Begeisterung. *) Indeß war der Anfang des Kriegs unglücklich. Die adeligen Officiere waren zahlreich ausgewandert; andre, zum Theil unbekannte, traten an ihre Stelle; die alten Linientruppen hatten die Kriegszucht verlernt; alle Bande der Subordination lösten sich auf; Frankreich war ohne Vertheidiger. Da vernahm das Volk den Ruf des Alterthums, daß jeder Bürger selbst das Vaterland schützen müsse, und auf die erste Requisition, die der Unverheiratheten von 18—25 Jahren, trat 1 Million unter die Waffen. Ihre Schule war das Schlachtfeld; ihre Mannszucht die Begeisterung; ihre Kriegskunst der Ungestüm des ersten Angriffs. Mit gefälltem Bayonnet, Siegeslieder singend, erstürmten sie die feindlichen Batterien. Solcher Muth machte grobes Geschützfeuer unnütz. Als aber die Begeisterung allmälig abnahm, da trat das Schrecken und die Guillotine **) an ihre Stelle; da brauchten die franz. Feldherren wieder Artillerie, und bald entschied den Sieg nur die größere Menge des Geschützes. Wenn Ludwigs XIV. Heer auf 90,000 Mann nicht mehr als 40 Kanonen hatte, und im siebenjähr. Kriege ein ebenso starkes Heer 190—200 Kanonen, so waren bei Austerlitz, Jena, Friedland, Wagram, Dresden, Leipzig wol an 1200 Kanonen im Feuer. Die Vermischung der alten Linientruppen mit den Bürgersoldaten machte die neuen Heerabtheilungen in Divisionen, Brigaden, halbe Brigaden (2400 M. oder 3 Bataillone) nöthig. Aber die neuen Verwaltungs- und Wirthschaftsconseils verursachten zu viel Schreibereien und Tabellenwerk. Im Gefolge des Heers befanden sich eine Menge Commissaire und Agenten, verderblich dem Lande und oft dem Heere selbst. Am wichtigsten war das in Nordamerikas Freiheitskriege ausgebildete Tirailleursystem, das jetzt bei den Franzosen in Anwendung kam; daher wurden die leichten Truppen nicht nur vermehrt, sondern auch neu organisirt. Die Linieninfanterie lernte zugleich den Dienst der leichten, und bald waren die franz. Scharfschützen ebenso furchtbar als die Tiroler und Kroaten. Um schnell zu marschiren und jede Bewegung leicht auszuführen, schaffte man die Packwagen bei den Bataillonen ab; sie erhielten Packpferde. Das leichtere Geschütz ward bataillonsweise, 2 Vier-, höchstens Sechspfünder, unter die Divisionen vertheilt.

*) Während der Belagerung von Mahon war der Wein wohlfeil; die Soldaten berauschten sich: ihr Dienst litt, und die strengsten Strafen halfen nichts. Endlich gab der Herzog v. Richelieu den Befehl, daß, wer sich betrinke, nie die Ehre haben solle, Sturm zu laufen. Seitdem ward im Lager kein Trunkener mehr gesehen. — Bei Marengo hatte ein Dragonerregiment sehr gelitten, und Bonaparte versprach den Tapfern bei der Musterung nach der Schlacht gute Standquartiere. „Nein", riefen die Soldaten, „morgen werde uns die Ehre des ersten Angriffs!" Mit solchen Soldaten konnten geschickte Feldherren Wunder thun.

**) Als es nach dem Verluste der weissenburger Linien (13. Oct. 1793) an Feldherren fehlte, foderten die Conventscommissaire St.-Just und Lebas jeden Soldaten, der sich dazu fähig fühle, auf, sich an die Spitze des Heers zu stellen, aber bedrohten ihn mit dem ganzen Zorne des Volks, wenn er sich durch Eigenliebe täuschte, und ein Opfer seiner Vermessenheit würde. Nur 11 Officiere boten sich dar, mit der Verpflichtung zu siegen oder zu sterben; unter ihnen waren Kleber, Pichegru, Desaix und Hoche.

Der schwere Artilleriepark blieb zurück und unnützes Gepäck hatte man nicht. Am furchtbarsten unter allen Waffen wurde die schon von Friedrich II. erfundene leichte Artillerie bei den neufranzösischen Heeren ausgebildet; sie manoeuvrirte mit außerordentlicher Leichtigkeit und Schnelle. In der Schlacht bei Dresden (26. und 27. Aug. 1813) brachten 60 Batterien reitender Artillerie von etwa 240 Stück das feindliche Feuer in Zeit von 3 Stunden zum Schweigen. Nur beging man den Fehler, diese Truppen, welche bald in kleinern Abtheilungen, bald in größern Massen wirken sollen, in Regimenter zu ordnen. Napoleon führte daher zuletzt eine Regimentsartillerie bei jedem Corps Linientruppen ein. Auffallend ist es, daß man nicht früher als seit 1793 auf den Gedanken kam, dem Heerfuhrwesen eine militairische Einrichtung zu geben. Diese wichtige Verbesserung wurde bald allgemein nachgeahmt; am vollkommensten wol in Rußland. Bei der beträchtlichen Größe der Heere war der Gebrauch von Zelten und Barracken nicht möglich; so kam das verderbliche Bivouaquiren auf: ein Gebrauch, der den Franzosen ein entschiedenes Übergewicht über den Feind gab, aber in kurzem das Heer durch Krankheiten schwächte. Die großentheils zweckmäßigen Veränderungen in der Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Truppen übergehen wir; es ist bekannt, welche Heere sich durch Vermeidung alles Dessen, was bloßer Putz und kostbare Spielerei, oder wol gar der Gesundheit nachtheilig ist, auszeichnen. Ebenso wenig können wir hier die Grundsätze der neuern Strategie berühren, die ebenfalls Einfluß auf die Anordnung der Märsche, um den Feind auf seiner Streitlinie zu umgehen, oder seine Flügel zurückzuwerfen, auf die Ausbildung des Generalstabes und auf die Bildung der Heerabtheilungen gehabt haben.

Soleniten, **Scheiden**, **Scheidenmuscheln**, ein Conchyliengeschlecht, von welchem 11 nicht immer sehr von einander abweichende Arten bekannt sind. Man findet sie in Europa und Asien. Die meisten Arten dieses Thieres können gegessen werden. Die Schale besteht aus 2 Klappen, ist länglich, an beiden Seiten offen und hat Ähnlichkeit mit einer Rinne. Man findet diese Muscheln auch häufig versteinert.

Solfeggiren oder **Solmisiren** bedeutet ursprünglich in der Musik, die Stimme nach den Aretino'schen (von Guido von Arezzo zur Bezeichnung der Töne erfundenen) Sylben ut, re, mi, fa, sol, la (die Solmisation), wozu späterhin die Franzosen, der Ausfüllung der Octave wegen, noch die Sylbe si setzten, üben und mit diesen Sylben die damit bezeichneten Töne angeben; dann jedes Üben im Notensingen und Notenlesen ohne Text, wobei man nur die Töne nennt, wie z. B. nach den deutschen Namen c, d, e, f, g, a, h, c (a-b-c-diren), oder mit untergelegten Vocalen (vocalisiren). Textlose Übungsstücke für den Gesang, welche zu diesem Behufe verfertigt sind, heißen **Solfeggi**. Man trägt dies auch zuweilen auf andre Instrumente, z. B. auf das Clavier, über und versteht darunter Stücke, welche bloß zu Übungen im Notenlesen und Intervallentreffen bestimmt sind. Es sind, was den Gesang betrifft, zu Erlangung einer reinen Intonation, Gewandtheit der Stimme und Fertigkeit im Notentreffen, Übungen dieser Art sehr nothwendig und vortheilhaft; sie machen das Erste einer gründlichen Schule aus. Denn indem hier weder die Ausführung bestimmter Melodien Zweck ist, noch das Aussprechen des Textes stattfindet, so kann sich die Aufmerksamkeit lediglich auf die Reinheit und Richtigkeit der Verhältnisse (Intervalle) beschränken, und die Stimme durch öftere Übung eine Fertigkeit in mannigfaltigem Vortrage der Töne und Tonfiguren auf einfachem Wege gewinnen. Letzteres findet besonders bei dem Singen nach bloßen Vocalen statt. Das Singen mit Notenbenennungen (Sylben) befördert mehr das Notenlesen, weil sich auf diese Weise mit dem Namen der Töne auch die Noten selbst einprägen. Das Solfeggiren nach den obengenannten Aretino'schen Sylben (oder die eigentliche Solmisation) aber bezog sich auf das

von Guido aufgestellte System von 22 diatonischen Tönen (von g bis $\overset{=}{e}$), welche er in 7 Hexachorde abtheilte. Ging der Gesang über den Umfang der Sexte hinaus, mußten die Sylben mutirt (verändert) werden, damit das mi fa, welches den Übergang von der 3. bis zur 4. Stufe des Hexachords bezeichnet, wieder an seinen richtigen Ort zu stehen kam, wofür es gewisse Regeln gab. Mit der Erweiterung des Tonsystems aber durch das enharmonische und chromatische Geschlecht vermehrten sich die Schwierigkeiten, nach diesen Sylben zu singen, weßhalb man in Deutschland und Holland davon abging. (S. Ut, Re, Mi.) Das Aussprechen der Worte und des Textes einer Sprache zu den Tönen ist eine spätere Übung, welche mit Vortheil erst dann vorgenommen wird, wenn man der Töne selbst mächtig ist. Aus diesem Grunde möchten wir das Vocalisiren früherhin noch vorziehen, nur muß man mit den Vocalen abwechseln. Übrigens haben die größten Meister des Gesanges Solfeggien geschrieben. Man findet dergleichen von den besten Singschulen, z. B. die Singübungen des pariser Conservatoriums; zu den vorzüglichsten gehören auch Crescentini's „Übungen für die Singstimme ohne Worte" und Righini's „Solfeggien" (beide b. Breitkopf u. Härtel in Leipzig). (S. Singschulen.) T.

Solger (Karl Wilhelm Ferdinand), geb. d. 28. Nov. 1780 zu Schwedt in der Uckermark, wo sein Vater Director der markgräfl. Kammer war, empfing s. erste Bildung auf der Stadtschule daselbst, später auf dem Grauen Kloster in Berlin und zeichnete sich hier besonders in den alten Sprachen aus. Auch fing er damals schon an, sich in poetischen und prosaischen Aufsätzen zu versuchen. 1799 bezog er die Universität Halle und studirte die Rechte, ohne jedoch s. Lieblingsstudien aufzugeben, die in Wolf's geistvollen Vorträgen reiche Nahrung fanden. Daneben trieb er neuere Sprachen und manches Andre, was zu ästhetischem und philosophischem Selbstdenken aufregte. Auch kleine Ferienreisen förderten diese freien Studien, und um einen Vorwand zu haben, der s. Aufenthalt in Berlin rechtfertigen könnte, nahm er 1803 eine Anstellung bei der damaligen Kriegs- und Domainenkammer an, welche ihm Muße gönnte, sich s. Studien eifriger hinzugeben. Jedoch verließ er 1806 seine Stelle, entschlossen, auch s. äußere Laufbahn als Gelehrter zu machen, und hielt sich einige Zeit in Schwedt auf, wo er s. vortreffliche Übersetzung des Sophokles vollendete, die 1808 erschien (n. Aufl. 1824). 1809 ging er als Dr. der Philosophie nach Frankfurt a. d. O., wo er bald außerord. Prof. wurde und mit Beifall philos. Collegia las. Bei der Verlegung der dortigen Universität nach Breslau wurde S. nach Berlin versetzt, wo er s. Vorlesungen auch über philologische, antiquarische und ästhetische Disciplinen ausdehnte. Nachdem er hier s. amtlichen Verhältnisse zu s. Zufriedenheit gestaltet hatte, und anfing, lange Gesammeltes und Vorbereitetes aus dem Schatze seines reichen Geistes auszuarbeiten, wovon vorzüglich s. „Erwin, vier Gespräche über das Schöne" (1815) und die „Philosophischen Gespräche" (1817) zeugen, raffte ihn der Tod in der Blüthe seines thätigen Lebens hinweg am 20. Oct. 1819. So muß denn S., gleich verehrungswürdig als Mensch wie als Gelehrter, mehr nach Dem geschätzt werden, was von ihm mit Sicherheit für Philosophie, Literatur und Kunst zu erwarten gewesen wäre, als nach Dem, was er schon geleistet, obgleich auch dieses, besonders in der Ästhetik, ihn unter s. Zeitgenossen rühmlichst auszeichnet. Sein von s. Freunden Tieck u. Fr. v. Raumer besorgter Nachlaß u. Briefwechsel (Lpz. 1826, 2 Bde.) gibt von der Fülle s. wohlgeordneten Kenntnisse und der Tiefe und Klarheit seines vielumfassenden Geistes ein vollgültiges Zeugniß.

Solidarisch, in solidum, s. Alle für Einen.

Soliman II, von s. Unterthanen Kanuni oder der Gesetzgeber, von den Christen der Prachtvolle genannt, war der einzige Sohn Selims I., dem er 1520 in der Regierung folgte. 3 Tage vor dem Tode s. Vaters wurde er zu gleicher Zeit

als Karl V. zu Aachen als Kaiser gekrönt ward, zum Sultan der Osmanen ausgerufen. Er war nicht nach der Weise der ottomanischen Fürsten erzogen worden. Man hatte ihn in alle Geheimnisse der Staatskunst eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte sich schon beim Anfange seiner Regierung; er gab allen Denen ihr Vermögen zurück, denen s. Vater es entrissen hatte; er stellte das Ansehen der Gerichtshöfe wieder her, welches beinah vernichtet war; und gab nur solchen Personen Ämter und Statthalterschaften, welche Vermögen und Rechtlichkeit besaßen. „Ich will", sagte er, „daß sie den Flüssen gleichen, welche die Länder, durch welche sie fließen, fruchtbar machen; aber nicht den Strömen, die Alles, was ihnen begegnet, mit sich fortreißen". Gazeli Beg, Statthalter von Syrien, hatte sich anfangs gegen Soliman erklärt, und einen Theil Ägyptens in s. Empörung verwickelt. Als S. ihn durch s. Feldherren bezwungen hatte, vernichtete er auch die Mameluken in Ägypten und schloß einen Waffenstillstand mit Persien. So von der Seite Syriens und Ägyptens beruhigt, belagerte und nahm er 1521 Belgrad. 1522 faßte er den Entschluß, auch die Insel Rhodus, welche sich seit 212 Jahren in den Händen der Johanniterritter befand, anzugreifen. Er schrieb den Rittern einen stolzen Brief, worin er sie auffoderte, sich zu ergeben, wenn sie nicht alle über die Klinge springen wollten. Die Belagerung von Rhodus kostete ihm viel Menschen; aber endlich mußte die Stadt, auf das Äußerste gebracht, sich (26. Dec. 1522) ergeben. Der Sieger wandte nun s. Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohatz gewann. In der Folge nahm er (1529) Ofen ein, ging vor Wien, und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf diese Stadt, ward aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verlust von 80,000 M. aufzugeben. 1534 ging er nach dem Orient, nahm Taurien weg, verlor aber eine Schlacht gegen Schah = Tamasp, und 1565 hatte s. Kriegsheer vor der Insel Malta dasselbe Schicksal wie vor Wien. 1566 nahm er die Insel Chio ein, und endigte d. 30. Aug. d. J. s. Leben bei der Belagerung von Sigeth in Ungarn, im 76. J. s. Alters, und 4 Tage vor der Einnahme jener Festung durch die Türken. Seine siegreichen Waffen machten ihn in Europa und Asien gleich furchtbar. Sein Reich erstreckte sich von Algier bis zum Euphrat, und vom Ende des schwarzen Meeres bis zum äußersten Ende von Griechenland und Epirus. Er hatte ebenso große Fähigkeit zu den Friedens= als zu den Kriegsgeschäften. Als Feldherr besaß er eine bewundernswürdige Thätigkeit, hielt streng s. Wort, war Freund der Gerechtigkeit, und nur die Liebe zu der Sultanin Roxolane und deren Überredungskunst konnte ihn vermögen, alle Kinder, die ihm eine andre Sultanin geboren hatte, umzubringen, um dem Selim, dem Sohne Roxolanens, die Thronfolge zu verschaffen. Überhaupt war er grausam und befleckte dadurch s. Ruhm. Nach dem Siege bei Mohatz wurden auf seinen Befehl 1500 der vornehmsten Gefangenen in einen Kreis gestellt, und in Gegenwart des siegreichen Heers enthauptet. S. hielt nichts für unmöglich, wenn er es befahl. Als einer seiner Feldherren ihm schrieb, daß der Befehl, über die Drau eine Brücke zu schlagen, unausführbar sei, sandte er demselben ein leinenes Band mit der Antwort zurück: „Der Sultan, dein Herr, befiehlt dir, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche du dabei findest, die Brücke über die Drau zu vollenden. Wo nicht, so wird er dich bei s. Ankunft mit diesem Stück Leinen, welches dir s. höchsten Willen ankündigt, erwürgen lassen". S. bediente sich der unbeschränkten Gewalt, die er besaß, um Ordnung und Sicherheit in s. Reiche herzustellen. Er theilte es in Bezirke, von denen jeder eine bestimmte Anzahl Soldaten stellen mußte. Der Ertrag eines gewissen Theils von Ländereien in jeder Provinz war zum Unterhalte der Truppen bestimmt, und er sorgte für Alles, was sich auf die Kriegszucht, die Bewaffnung u. s. w. bezog, mit dem größten Eifer. Er führte ein System der Finanzverwaltung in s. Reiche ein, und damit die Auflagen nicht allzu drückend werden möchten,

war er sehr genau und sparsam in s. Ausgaben. S., der größte unter allen ottomanischen Kaisern, dehnte s. Macht durch die Gewalt der Waffen am weitesten in Asien u. in Europa aus. Unter s. Regierung erlangten die Türken den höchsten Gipfel ihres Ruhms; allein dieser verschwand allmälig unter s. Nachfolgern, die nur selten an der Spitze ihres Heers erschienen; und das beständige Glück, welches bis dahin die türkischen Waffen begleitet hatte, endete mit ihm. Er war im höchsten Grade herrschsüchtig, ehrgeizig und thätig, und jedes Jahr s. Regierung war durch ein großes Unternehmen ausgezeichnet. Gewissenhafter Beobachter s. Religion, war er weniger verderbt und weit unterrichteter als s. Vorgänger. Er liebte die Mathematik und besonders das Studium der Geschichte. Es fehlten ihm wenig Eigenschaften, um zu den großen Fürsten, aber die meisten, um zu den guten gerechnet zu werden. Von Denen, welche die türkischen Kaiser erst von der Eroberung Konstantinopels zu zählen anfangen, wird er Soliman I. genannt. N. P.

Solingen, eine durch ihre Gewerbsamkeit berühmte Stadt in dem Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Prov. Jülich-Kleve-Berg, ist offen und liegt auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Wipper fließt. Sie hat, ohne das dazu gehörige große Kirchspiel, 3500 Einw., mit demselben aber über 9000, welche außer Seiden-, Band- und Siamoisenfabriken, wichtige Stahl- und Eisenfabriken unterhalten. Alle Sorten von Klingen (jährl. 300,000), Griffen, Bajonnetten, Ladestöcken, und eine Menge a. Dinge zu Waffen- und Kriegsgeräth werden hier verfertigt, ferner Messer, Gabeln (jährl. über 200,000 Dutzend), Scheeren, Rapiere, Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerstähle rc. Man versteht den Klingen eine solche Härte zu geben, daß sie, ohne eine Scharte zu bekommen, Eisen durchhauen können, und liefert sie von 1 — 50 Carolin. Der Handel mit den solinger Eisen- und Stahlwaaren ist durch ganz Europa ausgebreitet und geht auch stark nach Amerika. In dem benachbarten **Wald** ist eine treffliche Gußstahlfabrik. Der **solinger Kreis** zählt auf 5½ □M. 45,140 Einw.

Solipsen, der allegorische Name der Jesuiten, weil sie nur an sich selbst zuerst denken. Vgl. „La monarchie des solipses", von dem Jesuiten Jul. Clem. Scotti, u. d. angen. Namen des Jesuiten Inchofer, übers. a. d. Latein. von Restaut (Paris 1824, 3. Aufl.). Das lat. Original war 1645 erschienen.

Solis (Antonio de), ein ausgezeichneter und umfassender Kopf, Zeitgenosse Calderon's, Dichter und Historiker. Er war 1610 geb. und st. 1686. Seine Neigung zog ihn zur theatral. Dichtkunst, so kam er auch mit Calderon in Verbindung und schrieb zu einigen Stücken desselben Vorspiele (Loas). Sein Name, den er sich als theatral. Dichter erworben, und s. Vielseitigkeit erwarben ihm eine Stelle in der Staatskanzlei Philipps IV. und das Amt eines Historiographen. Im männlichen Alter schrieb er s. beredte „Geschichte der Eroberung von Mexiko" (mehrmals gedruckt, besonders 1776 in 2 Bdn., 4.). Später trat er in den geistlichen Stand und beschloß s. Leben mit Andachtsübungen.

Solly'sche Gemäldesammlung, seit einigen Jahren im Besitze des Königs von Preußen, hat noch den Namen von ihrem Sammler, einem englischen Privatmanne, Herrn Solly, der bei einem längern Aufenthalte in Italien, und wo sonst aus Kirchen und Klöstern Bilder losgeschlagen wurden, diese zahlreiche Sammlung erwarb. Wie früher, so lange sie Solly gehörte, so ist diese Sammlung auch jetzt noch zu den unbekannten Größen zu rechnen. Erst wenn sie in dem neuen Museum in Berlin ihre Stelle gefunden haben wird, soll sie öffentlich werden. Die Zeit bis dahin benutzen Hirt und Waagen, denen Wach, Rauch, Tieck und Schinkel von Seiten der Akademie zugetheilt sind, um sie geschichtlich anzuordnen und aus ihrer Menge diejenigen auszuwählen, die des Ehrenplatzes im Museum werth scheinen. Allen Nachrichten über sie zufolge ist diese Sammlung für die Geschichte der Malerei von vorzüglichem Werthe, da Solly in s. Samm-

Digitized by Google

lung sich nur auf alte Bilder beschränkte und alle neuen ausschloß. Eine Menge von Malern, die der Wiederherstellung der Kunst vorausgingen, wird man durch diese Galerie in beglaubigten Werken kennen lernen, an deren Echtheit darum nicht zu zweifeln ist, weil Solly, aller sogen. Herstellung und allem Lackiren der Bilder feind, sie in ihrem ursprünglichen Zustande bewahrte. Jetzt ist Hr. Schlesinger, der sich als vorsichtiger u. gewissenhafter Restaurator bei der Boisserée'schen Sammlung bewährt hatte, unter Hirt's und Wach's Aufsicht, mit den nothwendigen Ausbesserungen und Firnissung der Gemälde beauftragt. Doch nicht allein für die Kunstgeschichte, auch für den Kunstgenuß wird diese Sammlung ein Anziehungspunkt sein; denn die Bilder von Ghirlandajo, Luca Signorelli, Philip. Lippi, Lorenzo di Credi, Andr. del Sarto, Cesare del Sarto, Andr. Salaino, Bramante, Franc. Parmigianino, Phil. Mazzola, Squarcione, Giorgione da Castelfranco, Aloisio Vivarini, Giov. Bellini, Tizian, Nicc. Golfino, von Francia, Bagnacavallo, Dosso Dossi, Mazzolino, Mantegna, Perugino, von Rafael und seinem Vater Giov. Sanzio, von Garofalo, Leon. da Vinci, Bern. Luini, Perin del Vaga, Buonamico, — das große Bild von Joh. v. Eyk, welches Solly während des Congresses zu Aachen für 100,000 Franken kaufte, die Arbeiten von Hans Holbein, Hemeling, Mabuse, Lucas Kranach, die aus ihr bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, (vergl. die Beilage zum „Lit. Wochenblatt", 6. Bd., Nr. 76, Oct. 1820) versprechen selbst für die flüchtigste Beschauung Reiz und Unterhaltung. 19.

Solmisiren, s. Solfeggiren.

Solms, eine a. d. salischen Stamme König Konrads entsprossene altgräfl. und fürstl. Familie in der Wetterau, deren Stammhaus seit d. 14. Jahrh. Braunfels war. Der erste gewisse Stammvater ist Marquard, Graf v. Solms (1129—42). Des Grafen Heinrich V., genannt Westerburg nach s. Gemahlin (st. 1312), jüngerer Sohn, Bernhard, ist der Stammvater der noch blühenden Linien. Seine Enkel gründeten 1409 die Linien Solms-Braunfels und Solms-Lich; jene stammt von Bernhard dem Jüngern, diese von s. Bruder Johann ab. Solms-Braunfels theilte sich in 3 Zweige, von denen nur der Zweig Greiffenstein übrig ist, der 1693 den Namen Braunfels annahm und 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Solms-Lich theilte sich in 2 Hauptzweige: 1) Lich und Hohensolms, seit 1792 fürstlich, und 2) Laubach, die gräflich geblieben ist. Beide fürstl. Häuser bekennen sich zur reformirten Kirche. Die gräfl. Linie Solms-Laubach, luther. Relig., theilt sich in 2 Äste: 1) Solms-Sonnewalde, welcher in S.-Leppe (Großleppe, Herrsch. in Schlesien) und Sonnewalde (Herrsch. im preuß. Herzogth. Sachsen, Niederlausitz, 3010 Einw.), zerfällt; 2) Solms-Baruth, der sich abtheilt in a) S.-Rödelheim (besitzt unter hessischer Oberhoheit die Ämter Rödelheim und Assenheim, $2\frac{1}{2}$ □M. mit 5,700 E. und 30,000 Gldn. Eink., Resid. Rödelheim); und b) S.-Wildenfels, mit den Ästen: Laubach, der unter hessischer Oberhoheit; die Ämter Laubach und Utphe 2^{10} □M. mit 5,500 Einw. und 30,000 Gldn. Eink. — Wildenfels, der die Herrsch. gl. N. im sächs. Erzgebirge $2\frac{1}{2}$ □M. mit 5,500 E. und unter hessischer Oberhoheit das Dorf und Schloß Engelthal und 30,000 Gldn. Eink. besitzt, und Baruth (Stadt, Schloß, Standesherrsch. im preuß. Herzogth. Sachsen). Der Fürst von Solms-Braunfels, Wilhelm, k. preuß. Generalmajor (geb. 1759), besitzt den wichtigsten zusammenhängenden Theil davon, 9,35 □M., 27,743 E. in $6\frac{1}{2}$ Stadt, 3 Mfl., $56\frac{1}{2}$ D. und 150,000 Gldn. Eink. Er besitzt unter preuß. Oberhoh. die Ämter Braunfels und Greifenstein, unter hessischer Hoheit die Ämt. Hungen, Wölfersheim und Grüningen, und unter würtemberg. Hoheit e. Theil von Limpurg. Er residirt zu Braunfels. Der Fürst von Solms-Lich und Hohen-Solms, Ludwig, geb. 1805, hat 4 □M. mit 12,000 Einw. und

40,000 Gldn. Eink.; er residirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter. — Die gräfl. Linie S.-Laubach besaß auch jenseits des Rheins die Herrschaften Rohrbach, Scharfenstein und Hirschfeld, und erhielt 1802, zur Entschädigung für ihren Verlust, die im Solmsischen gelegenen Abteien Altenburg und Arensberg mit 50,000 Gldn. Eink. Der Fürst von Braunfels erhielt zu gleicher Zeit eine Virilstimme auf dem Reichstage; 1806 aber verloren beide fürstl. Linien und Laubach ihre Reichsunmittelbarkeit. 1804 kam durch einen Familienvergleich Arensburg an den Fürsten von Solms-Braunfels, Altenberg aber an die gräfl. Linie. Die Grafschaft hat guten Getreidebau, vortreffliche Viehzucht und vorzüglich viel Eisen. Auch wird Leinwand aus inländisch gebautem Flachse ausgeführt. Die Fürsten und Grafen zu Solms gehörten sonst zum wetterauischen Grafencollegium und hatten darin, wie auch auf den oberrheinischen Kreistagen, 4 Stimmen. Das ursprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallene Burg, liegt unweit Braunfels an dem Wasser Solms.

Solms (Friedrich Ludwig Christian), Graf zu Solms-Laubach, geb. am 29. Aug. 1769 zu Laubach, ward unter der Leitung s. Mutter, einer geb. Prinzessin von Isenburg-Birstein, sorgfältig erzogen, studirte von 1786 — 89 zu Gießen die Rechtswissenschaften und prakticirte hierauf 1789 bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar. 1789 — 90 brachte er in Regensburg zu, und lebte 1790 in Wien. Auf dem in eben dieses Jahr fallenden Wahltage zu Frankfurt besorgte er die Geschäfte des protestant. Reichsgrafenstandes und wurde unter dem 11. Aug. des folg. J. vom Kaiser Leopold II. zum kaiserl. Reichshofrathe ernannt, in welcher Stelle ihn Kaiser Franz II. 1792 bestätigte. 1797 ging der Graf v. S. als Bevollmächtigter der wetterauer und fränkisch-westfälischen protestant. Grafen nach Rastadt, wo er bis zu der 1799 erfolgten Auflösung des Congresses blieb, nachdem er vorher s. Stelle als Reichshofrath niedergelegt hatte. Von diesem Zeitpunkte an lebte er auf s. Besitzungen in der Wetterau, welche durch die rheinische Bundesacte mediatisirt und der Souverainetät des Großherzogs von Hessen unterworfen wurden. — Im Nov. 1813 begab sich der Graf v. S. in das Hauptquartier der verbündeten Mächte nach Frankfurt a. M., die s. großen Talente und umfassenden Einsichten zur Beförderung der gemeinsamen europäischen Sache in Anspruch nahmen. Das erste Geschäft, dem er sich für diesen großen Zweck unterzog, war die ihm, Namens der verbündeten Mächte, übertragene Negociation mit den verschiedenen deutschen Regierungen wegen Theilnahme an den Kriegskosten mit einem Jahresbetrag ihrer gesammten Revenuen. Auch wurde ihm die Direction des Lazarethwesens und die Commission der Rheinschifffahrtsverwaltung übertragen. Im Aug. 1814 begab er sich zum europäischen Monarchencongresse nach Wien, woselbst er bis zu Ende Aprils 1815 verweilte. In diese Epoche fällt s. Ernennung zum k. preuß. Oberpräsidenten der Regierung der Provinz Kleve und Berg. Er starb zu Köln d. 24. Febr. 1822. Ihm folgte im Besitze der Standesherrschaft s. Sohn Graf Otto.

Solo heißt ein Tonstück, oder ein Satz desselben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Instrument sich ganz allein (d. i. ohne alle Begleitung) oder vor den andern Stimmen hervortretend (als Hauptstimme) hören läßt. So hat man Violinsoli, Claviersoli 2c., d. i. Tonstücke für eine einzelne Violine, für das Clavier; aber man nennt auch Violinsolo einen Satz, in welchem die Violinstimme die Hauptstimme ist und die herrschende Melodie hat. Dann zeigt Solo auch in einer von mehren Instrumenten oder Singstimmen besetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieselbe Partie spielenden Instrumente ausgeführt werden soll. Dagegen zeigt Tutti (Alle) an, daß wieder alle Stimmen oder Instrumente einer Partie zusammenspielen oder singen sollen. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß 2 oder mehre Instrumente oder Stimmen hervortreten. (Vgl. Obligat.) Der

Digitized by Google

Vortrag des Solos, besonders im ersten Sinne, ist freier und namentlich in Hinsicht des Taktes nie so streng als der Vortrag des Ripienisten; doch muß der Solosänger oder = Spieler nicht den Takt willkürlich behandeln. Es bedarf aber auch, wo nicht die bloße Übung beabsichtigt wird, einer größern Freiheit, Leichtigkeit Bestimmtheit und Herrschaft über sein Spiel oder s. Gesang, um im Solo nicht bloß regelrecht auszuführen, sondern das Gegebene durch Gefühl und Empfindung zu beseelen. Viele Concertspieler haben sich ihre Solostimmen selbst gesetzt, und die Begleitung von Andern dazu schreiben lassen, wobei meistens die Composition verloren, der Spieler aber gewonnen hat. T.

Solöcismus, Fehler gegen die Regeln einer Sprache im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, so genannt von Soli, einer Stadt des östlichen Ciliciens in Kleinasien, deren Einwohner durch den fehlerhaften Gebrauch der griech. Sprache jene Benennung veranlaßten, mit welcher die Römer späterhin sogar das fehlerhafte Gebärdenspiel auf der Bühne zu bezeichnen pflegten. Die Alten unterschieden Solöcismen und Barbarismen, und verstanden unter den letztern das Fehlerhafte im Gebrauche einzelner Wörter, unter den erstern aber jeden Verstoß gegen die Syntax. (S. Quinctilian's „Anweisung zur Redekunst", Bd. 1, Cap. 5.) Neuere Sprachlehrer haben jene Kunstausdrücke beibehalten, jedoch mit veränderter Bedeutung, indem sie mit dem Namen Barbarismus die Fehler gegen Sprachreinheit, mit dem des Solöcismus aber die gegen Sprachrichtigkeit bezeichnen. Allein auch so noch laufen die Grenzen beider oft in einander, und Manches ist Solöcismus und Barbarismus zugleich. Es bildet und entwickelt sich nämlich jede Sprache im Laufe der Zeit bis zu einem gewissen Grade, mit langsamerm Fortschreiten, so lange sie nur noch im Munde des Volks lebt; raschern Ganges, wenn sie Schriftsprache geworden. Die bessern Schriftsteller werden Muster, und die Sprachlehre, den Geist der Sprache und den Gebrauch ihrer Classiker beachtend, führt das einzelne in der Erfahrung Gegebene auf allgemeine Regeln zurück und macht wieder gut, worin bei Entwickelung und Bildung der Sprachformen im Verlaufe einer unmündigen Zeit geirrt wurde. Alles, was gegen jene Regeln in Form, Biegung und Verbindung der Wörter verstößt, habe es nun seinen Grund in dem absichtlichen Gebrauche veralteter Formen (Archaismen), fremder, sprachwidriger Wortverbindungen (Barbarismen im engern Sinne) oder in der grammatischen Unkunde des Schreibenden und Sprechenden, heißt Solöcismus. Wahr ist es indessen, daß in einer lebenden Sprache, die, wie die deutsche, durch keine Akademie in ihren Bildungen gebunden ist, sondern sich frei entfaltet nach dem Gesetz der Analogie, das Beispiel einiger Musterschriftsteller und der Sprachgebrauch zur Bestimmung Dessen, was auszuscheiden ist, nicht hinreicht, und daß Vieles, was früher von strengern Sprachlehrern als Solöcismus verdammt wurde, von neuern, die den freien geschmeidigen Geist unserer Sprache erkannten, mit Recht wieder aufgenommen worden. Nur darf dabei der Grammatik, wie wol oft geschieht, nicht absichtlich Hohn gesprochen werden; es diene denn das Fehlerhafte den Absichten des Schreibenden, wie oft in dem niedrig=komischen Styl. So heißt es von dem Nachtwächter im wandsbecker Boten: „Und nun was das sein Methodus: Er thät das Horn auf's Maul und bluß, und dann pflegt' er zu sagen: Das Glock hat 10 geschlagen" ꝛc., welche Stelle nicht nur Beispiele für den Solöcismus überhaupt, sondern auch in den veralteten, frembartigen Ausdrücken, was für war, bluß, thät und Methodus, Beispiele für solche Solöcismen enthält, welche zugleich als Barbarismen im Allgemeinen verwerflich sind, und nur unter gewissen Bedingungen entschuldigt werden können. K. F.

Solon, einer der (sogen. sieben) griechischen Weisen und der berühmte Gesetzgeber der Athenienser, lebte um 600 v. Ch. Er stammte von den alten Königen von Athen und von Kodrus ab, weil er aber dürftig war, so widmete er sich

der Handlung, um sich Vermögen zu erwerben. Er besaß dichterisches Talent und hatte sich auf seinen Reisen große Kenntnisse erworben. Dabei war er von sanften, einnehmenden Sitten, ein Freund anständiger Vergnügungen, nicht gleichgültig gegen den Reichthum, aber ohne Habsucht. In Athen von Allen geachtet, erhielt er wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Er war vorzüglich Ursache, daß die Einw. von Cyrrha, wegen eines an dem Tempel zu Delphi begangenen Frevels, gestraft, daß Diejenigen, welche die Anhänger des Cylon (der sich der Oberherrschaft über Athen hatte bemächtigen wollen) gegen ihr gegebenes Wort an heiliger Stätte umgebracht hatten, vor Gericht gezogen und verurtheilt wurden, und daß man den Epimenides aus Kreta holte, um die Stadt zu entsühnen und die verwilderten Gemüther der Athener durch religiöse Eindrücke sanfter zu machen. Plutarch sagt, daß S. sich dieses Mannes zur Verbreitung s. Gesetzgebung bedient habe. Einen Beweis s. Vaterlandsliebe gab er, als er sogar mit Gefahr s. Lebens die Athenienser zur Wiedereroberung von Salamis zu bereden wagte. Dieses war von den Megarensern erobert worden, und alle Versuche der Athenienser, es wieder einzunehmen, waren unglücklich ausgefallen. Deßhalb hatten sie bei Todesstrafe verboten, einen solchen Versuch wieder in Vorschlag zu bringen. S., dessen Vaterlandssinn hierdurch gekränkt war, verfaßte eine Elegie, die in den stärksten Ausdrücken den Atheniensern ihre Feigheit vorwarf, stellte sich wahnsinnig, und las nun jenes Gedicht mit der größten Heftigkeit vor dem versammelten Volke ab. Der Eindruck, den es machte, ward durch Zureden des Pisistratos, der sich unter den Haufen mischte, befördert, ein neuer Krieg ward beschlossen, und dem S. und Pisistratos die Leitung desselben anvertraut. Durch beider Klugheit und Tapferkeit ward Salamis wieder erobert. Jetzt wäre es dem S. ein Leichtes gewesen, sich zum Oberherrn von Athen zu machen; aber alle Auffoderungen dazu schlug er edelmüthig aus, fest überzeugt, daß die Beglückung s. Mitbürger und die Erschaffung einer neuen heilsamen Regierungsform ihm dauerhaftern Ruhm bringen würde. Drakon's strenge blutige Gesetze hatten dem innern unglücklichen Zustande des Staats nicht abhelfen können. Athen war in Parteien getheilt. Das gemeine Volk war den Reichen und Vornehmen fast ganz unterthan, und ward von denselben aufs grausamste gemißhandelt. Die Reichen zwangen die Armen, ihre Schuldner, entweder als Leibeigne ihre Felder zu bauen, oder ihre Kinder zu verkaufen, oder sich ihnen selbst als Sklaven zu übergeben, weßhalb viele Bürger ihr Vaterland verließen. Sie plünderten sogar den öffentlichen Schatz und die Tempel. Alles wünschte eine bessere Verfassung, und selbst unter den Reichen sahen Mehre die Nothwendigkeit davon ein. Man übertrug deßhalb dem S., welchen alle Parteien verehrten und liebten, im 3. Jahre der 46. Olymp. (594 v. Chr.) das Amt eines Archonten und bevollmächtigte ihn zum Gesetzgeber. S. hob nunmehr die meisten der grausamen Gesetze des Drako auf, auf erhöhte den Nominalwerth des Geldes, vernichtete entweder die Schulden ganz, oder verminderte sie so, daß sie dem Schuldner nicht mehr beschwerlich sein konnten; und obgleich anfangs Reiche und Arme hiermit unzufrieden waren, die Letztern eine gleiche Austheilung der Ländereien gewünscht hatten, so sah man doch bald die Nothwendigkeit und Weisheit jener Maßregel ein. Zugleich verbot er auf ewige Zeiten, daß Jemand sich selbst oder seine Kinder Schulden halber als Sklave seinem Gläubiger übergebe. Als Grundlage der Staatsverfassung bestimmte er, daß das gesammte Volk die höchste Gewalt und allein die Macht haben solle, in s. Versammlungen Krieg und Frieden zu beschließen, Bündnisse zu machen und aufzuheben, Magistratspersonen zu wählen und abzusetzen, Gesetze abzuschaffen und einzuführen. Die Gerichtsbarkeit vertheilte er unter das Volk und die schon bestehenden Gerichtshöfe. Öffentliche Verbrechen gehörten vor den Areopag und die übrigen Gerichte; Pri-

Digitized by Google

vatstreitigkeiten übergab er einigen neuen Gerichtshöfen, die aus dem ganzen Volke durchs Loos besetzt wurden. Er theilte die Bürger in 4 Classen ein. 3 davon wurden nach der Verschiedenheit der Größe ihres Vermögens bestimmt; die 4. begriff Diejenigen, welche gar kein Vermögen hatten, und diese waren von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, jedoch wurden sie zu den allgemeinen Volksversammlungen zugelassen. Dadurch bewirkte er, daß die Geringern immer in Thätigkeit und Fleiß erhalten wurden, um einst Das zu genießen, wovon sie jetzt ausgeschlossen waren. Überhaupt ging er bei s. Verfassung immer von dem Grundsatze aus, das Gewerbe und den Kunstfleiß, in welchen die Stärke der Athenienser bestand, zu erhöhen. Ferner bewirkte er durch jene Maßregel, daß die Staatsämter immer von gebildeten, einsichtsvollen und angesehenen Personen verwaltet wurden. Dadurch, daß die Magistratspersonen nicht durchs Loos, sondern durch die Stimmen gewählt wurden, sicherte er gleichfalls dem vornehmen und gebildeten Theil des Volks s. Einfluß auf die Wahlen. Mit den Ämtern verband er bloß Ehre, aber keine Einkünfte, wodurch der Habsucht Schranken gesetzt und Unwürdige abgehalten wurden, nach Staatsämtern zu trachten. Um die Geschäftigkeit der Armen noch mehr anzuspornen, trug er dem Areopag auf, jeden Müßiggänger zu strafen, und sprach die Söhne von der Verpflichtung frei, ihre Ältern zu ernähren, wenn diese sie kein nützliches Geschäft hatten lernen lassen. Das größte Gegengewicht gegen die Gewalt des Volks legte S. in die Hände des Areopags und des hohen Raths, den er zuerst einsetzte. Denn der Erstere richtete nicht nur über Leben und Tod, sondern führte auch die strengste Aufsicht über Sitten und Lebensart aller Bürger, und über die Beobachtung aller Gesetze, und erhielt manche Vorrechte der Archonten. In den Zeiten der Noth übten sie auch wahrscheinlich die ganze Gewalt aus, gleich den römischen Dictatoren. Noch mehr Macht bekam der neue Senat der Vierhundert (aus jeder Phyle), welcher durch abwechselnd geschäftsführende Ausschüsse (Prytanis) regiert wurde. Auf die Befestigung der Staatsverfassung zweckte auch die Einrichtung S.'s ab, daß kein einem vorhandenen Gesetze zuwiderlaufender Beschluß Gültigkeit haben, und daß, wer ein Gesetz abschaffte, auch an dessen Stelle ein neues vorschlagen sollte; um zu verhindern, daß nicht der arme und dürftige Pöbel sich zu sehr vermehre, erschwerte er den Fremden die Erwerbung des atheniensischen Bürgerrechts. Verschwendern und ausschweifenden oder sonst unsittlichen Bürgern untersagte er, vor dem Volke öffentlich zu reden, und schloß sie dadurch von allen Staatswürden aus. Bestechungen wurden sowol an den Gebern als an den Nehmern mit dem Tode oder mit zehnfachem Ersatz oder mit Ehrlosigkeit bestraft. Ehebrecher, Verführer einer freien Person und Kuppler wurden gleichfalls am Leben gestraft; eine ehebrecherische Frau mußte von ihrem Manne verstoßen werden und durfte bei keinem öffentlichen Feste erscheinen. Die Stunden des öffentlichen Jugendunterrichts wurden auf das genaueste bestimmt, und fremden Personen durchaus aller Zutritt zu dem Gymnasium versagt. Die Bildung der Knaben, Jünglinge und Männer war durch eigne Gesetze vorgeschrieben, und besondere Magistratspersonen mußten über das Betragen der Lehrer und Schüler wachen. Wer zu arm war, s. Kinder in ein Gymnasium zu schicken, mußte sie den Ackerbau oder ein Handwerk lernen lassen. S.'s Gesetzgebung erstreckte sich auch über Ackerbau, Weinbau und Baumzucht. Die Religion ließ S. unverändert, außer daß er dem Areopag in dieser Hinsicht die höchste richterliche Gewalt übertrug, und mehre Tempel, z. B. der Venus Pandemos (zu deren Priesterinnen er öffentliche Weibspersonen bestellte) erbaute. Als S. s. Gesetze gegeben hatte (s. „Sam. Petiti leges Atticae", Paris 1635, Fol., und über die Gesetzgebung S.'s und Lykurg's in Schiller's „Thalia"; 1790, 11. St.), ließ er sie in hölzerne Cylinder graben und verpflichtete die Athenienser durch einen Eid, in 10 Jahren nichts an s. Ge-

Digitized by Google

setzen zu ändern, während er sich selbst entfernte, um nicht genöthigt zu werden, etwas an ihnen zu verändern. Er besuchte mehre Länder, Ägypten, Kreta, Cypern, Lydien, Milet (wo er sich mit dem Thales unterredete) und mehre Städte des eigentlichen Griechenlands. Damals gab er auch dem Krösus (s. d.), Könige von Lydien, die Belehrung, die diesem in der Folge das Leben rettete. Nach 10 Jahren kehrte er nach Athen zurück; allein der alte Parteihaß hatte den Staat aufs neue zerrüttet: doch ward er mit hoher Achtung empfangen, und alle Parteien legten ihm ihre Sache zur Entscheidung vor. Unter den Anführern zeichnete sich besonders Pisistratos, der an der Spitze der Volkspartei stand, aus. Er ward von S. geschätzt und geliebt, fand aber auch bald an ihm einen Gegner, als er seine Absicht, sich zum Oberhaupte des Staats zu machen, merken ließ. S. verließ jetzt Athen auf immer. Diesen Zeitpunkt überlebte er nicht lange; wann aber und wo er gestorben, ist zweifelhaft. Nach der gewöhnlichen Meinung starb er im 80. J. s. Alters, im 2. J. d. 55. Olymp. Von s. Gedichten und übrigen Schriften sind uns nur Bruchstücke übrig geblieben, welche sich in dem Werke von Glandorf und Fortlage: „Gnomicorum poetarum opera" (Leipzig 1776, 2. Theil) zusammengestellt befinden. Die Briefe an den Pisistratos und einige der 7 Weisen sind untergeschoben.

Solothurn (franz. Soleure), ein Canton in der Schweiz, welcher g. W. an Frankreich, g. N. an den Canton Basel, g. O. an den Canton Aargau, und g. S. an den Canton Bern stößt, und (mit Ausnahme einer Amtei) ganz katholisch ist. Er ist mit Freiburg 1481 zugleich in den Bund getreten. Sein Flächeninhalt beträgt 13 □M. und die Volksmenge 48,000 Seelen. Das Land wird von einigen rauhen Ketten des Juragebirges, davon der höchste Gipfel die Hasenmatte heißt, durchschnitten, der größere Theil aber, an den Ufern der Aar, hat einen fruchtbaren, gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt, und Solothurn ist der einzige helvetische Canton, welcher bei s. großen Bevölkerung nicht nur hinreichendes Getreide hat, sondern noch eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Ansehnlich sind auch der Obst- und Flachsbau, minder bedeutend der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, allein meist für auswärtige Manufacturen gesponnen; die Eisenbergwerke sind ansehnlich. Es wird auch Glas und Steingut verfertigt. Desgleichen wird viel Kirschgeist ausgeführt. Die Einw. leben größtentheils von den Erzeugnissen ihres Bodens, doch beschäftigt auch der Handel viele derselben. Die Verfassung kennt keine Vorrechte; doch gewährt sie den Bürgern der Hauptstadt ansehnliche Vortheile, indem sie die Besetzung von 2 Dritttheilen des großen, aus 101 Mitgliedern bestehenden Rathes, der die gesetzgebende Kraft hat, ihnen überläßt. Die Vollziehung der Gesetze, die Verwaltung und die Einleitung der Geschäfte ist einem kleinen Rathe von 21, und die letzte Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten einem Appellationsgerichte von 13 Mitgl. anvertraut; beide, sowie das Cantonsgericht (für geringere Vergehen) werden aus dem Mittel des großen Rathes besetzt. Die Staatseink. betragen jährl. ungefähr 150,000 Franken. Zum Bundesheere stellt der Canton 994 M., und der Geldbeitrag ist auf 18,097 Fr. festgesetzt. Die Hauptst. **Solothurn**, liegt in einer der schönsten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wiesen als Felder und mehr Hügel als Ebenen, viele Obstbäume, große Waldungen und überall hübsche Landhäuser sich befinden. Das nahe Juragebirge gibt der Gegend im Allgemeinen den Alpencharakter. Die Stadt ist auf einen sanften Hügel an der Aar gebaut, welche sie in 2 ungleiche, durch 2 hölzerne Brücken wieder verbundene Theile trennt. Man zählt 550 H. und 4000 E. Wälle mit angenehmen Spaziergängen umgeben die Stadt, deren Straßen zwar weder eben noch gerade, aber ziemlich breit, reinlich und durch mehre ansehnliche Gebäude und viele schöne Brunnen geziert sind. Unter den Gebäuden sind zu

bemerken: die Stiftskirche des h. Ursus mit einem 190 Fuß hohen Thurme, einer schönen Vorderseite und einem schönen Choraltare; die Jesuitenkirche; das Zeughaus mit vielen Harnischen und eroberten Fahnen; die ehemalige Residenz des franz. Gesandten (jetzt eine Caserne) und das Theater. Man findet hier ein Lyceum und Gymnasium, eine Stadtbibliothek von 8000 Bdn., ein Waisenhaus, eine große Cattundruckerei, eine Cattun-, Leder-, Taback- und Holzsäurefabrik, eine Buchhandlung, 2 Buchdruckereien und verschiedene geschickte Künstler. Die starke Waarendurchfuhr zu Land und Wasser macht die Stadt lebhaft. Zu der eine halbe Stunde entfernten Einsiedelei der h. Verona führt ein anmuthiger Weg an der Seite eines Baches, zwischen Felsen hindurch; auf der Anhöhe, westlich vom Eingange, bietet sich beim Denkmale des Schultheißen v. Wenge eine schöne Aussicht dar; entfernter liegt gegen Morgen das Landhaus Waldeck mit angenehmen Anlagen. Beliebt sind auch die Spaziergänge in die Bäder Attisholz und Ammanlak.

Solstitium, s. Sonnenwenden.

Soltau (Dietrich Wilhelm), Dr., Senator zu Lüneburg, starb daselbst d. 13. Febr. 1827, im beinahe vollendeten 82. Lebensjahre; er ist auch rühmlich bekannt durch s. Übersetzungen des de Barros, des Cervantes, des Boccaz, des Thomson u. a. literar. Arbeiten.

Somerville (William), ein ausgezeichneter englischer Dichter, geb. 1692 zu Edston in Warwickshire. Er wurde auf der Schule zu Winchester erzogen und studirte zu Oxford, wo er sich mit der classischen Literatur bekanntmachte und s. dichterisches Talent ausbildete. Seine Ode an den Herzog v. Marlborough über dessen Entlassung von s. Posten, welche S. schon zu dieser Zeit dichtete, zeugt nicht bloß von großer Fertigkeit in der Versification, sondern auch von einem gebildeten Geschmack. Er war ein Anhänger der Whigpartei, welches er durch die Lobeserhebungen von Addison, Stanhope und Marlborough zeigt. S. hatte von s. Vater ein bedeutendes Gut geerbt, wovon er lebte, und beschäftigte sich besonders mit der Jagd und den Wissenschaften. Er war höflich, gastfrei, ein Freund von Gesellschaften und um die Haushaltung wenig bekümmert. Diese Lebensart brachte ihn in Geldverlegenheiten, wodurch er in einen Zustand gerieth, der s. Leben verkürzte. Er starb 1742. Als Dichter ist S. vorzüglich durch s. Gedicht „Die Jagd", in reimlosen Versen, bekannt, welches unter den beschreibenden und didaktischen Gedichten einen hohen Rang behauptet. Der Verf. war mit s. Gegenstande auf das genaueste bekannt und ein leidenschaftlicher Liebhaber desselben; daher die Lebhaftigkeit, die Begeisterung und die Richtigkeit s. Gemälde, die man selten in Gedichten dieser Art in so hohem Grade vereint findet. Seine Sprache ist frei und kräftig und s. Versbau zeugt von einem sehr geübten und feinen Gehör. Ein andres Gedicht, mit jenem in Hinsicht des Gegenstandes verwandt, u. d. T.: „Field sports" („Feldjagd"), beschreibt bloß die Falkenjagd. Sein Gedicht „Hobbinol, or rural games" ist von der heroisch-komischen Art, und das Burleske ist ziemlich glücklich darein verwebt. Seine übrigen komischen und ernsthaften Gedichte verdienen weniger, obgleich sie in die Sammlung der engl. Dichter aufgenommen sind, bemerkt zu werden. Auch hat man u. d. T.: „Poems by William Somerville" (London 1728, und dann 1772) eine gute Ausg. s. gesammelten dichterischen Werke.

Sommer, überhaupt die mildere Jahreszeit, etwa vom April bis Oct. Der astronomische Sommer hat aber s. bestimmtern Grenzen. Er nimmt s. Anfang, wenn die Sonne ihren höchsten Stand gegen Norden erreicht hat, also um d. 21. Juni, und endigt sich, wenn sie zum zweiten Mal im Jahre den Äquator berührt, um d. 23. Sept. Ungeachtet der Veränderungen in den Zeichen der Ekliptik, welche das Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.) hervorgebracht

hat, sind noch immer die alten Sommerzeichen des Calenders geblieben; für die nördl. Halbkugel: Krebs, Löwe, Jungfrau; für die südliche: Steinbock, Wassermann, Fische. Unser Sommer fällt in die Sonnenferne (s. Sonnennähe und Ferne), d. h. in die Zeit, wo dieses Gestirn am weitesten von uns entfernt ist, und daher auch sich am langsamsten bewegt. Dies ist die Ursache, warum der Sonnendurchmesser im Sommer merklich kleiner erscheint als im Winter, und warum der Sommer der nördl. Halbkugel 93½ Tag, also einige Tage länger dauert als der Winter, folglich auch als der Sommer der südlichen Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer, wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger als im Winter, weil sie in minder schräger Richtung auf die nördliche Halbkugel fallen, und uns die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel später untergeht, also einen weit größern Bogen am Himmel beschreibt als im Winter. In dem Augenblicke des Sommer-Sonnenstillstandes, oder wenn die Sonne auf ihrer scheinbaren Bahn den Wendepunkt des Krebses berührt, also am höchsten steht und am längsten über den Horizont bleibt, sollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß diese gewöhnlich erst im Aug. stattfindet, und zwar auf der ganzen nördlichen Halbkugel bis mehre Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Sonne jetzt schon länger gewirkt hat, und innerhalb des Polarkreises bis etwa 10 oder 12 Grad vom Pole endlich das Eis gebrochen und die Witterung etwas milder geworden ist; daher die Luft aus jenen nördlichen und aus den östlichen Gegenden nicht mehr so kalt zu uns kommt. Der Sommer ist überall, wo Pflanzen gedeihen, die Jahreszeit der Entwickelung und Ausbildung derselben und ihrer Früchte. Seine wohlthätige Wärme bringt in der ganzen organischen Schöpfung Leben, Wonne und Wohlsein hervor. Vgl. Meyer's „Lehrb. d. phys. Astron., Theorie der Erde und Meteorologie" (Göttingen 1805).

Sommer (fliegender), Sommerfäden, Mariengarn, Alter-Weiber-Sommer, nennt man die feinen weißen Seidenfäden, die in warmen, heitern Herbsttagen die Wiesen, Triften, Felder und Plätze überziehen und vornehmlich auf den Stoppelfeldern sichtbar sind, auch häufig in langen, dicken, fadenähnlichen Klumpen sich in die Luft erheben und an hervorragenden Gegenständen anhängen. Diese Fäden sind das Gespinnst einer im Herbste in unglaublicher Menge zum Vorschein kommenden Spinne, von der Größe eines mittelmäßigen Stecknadelkopfes, mit länglichem Kopf und eirundem Hinterleib. Sie nährt sich unstreitig von ganz kleinen Insekten. Den Winter über scheint sie in Erstarrung in der Erde zuzubringen, denn man findet sie im Frühlinge auch, nur in ungleich geringerer Anzahl.

Sommerflecke (Sommersprossen, ephelis) sind gelbliche und bräunliche Flecken von der Größe eines Nadelkopfes bis zu der einer Linse, die auf der menschlichen Haut vorzüglich an solchen Stellen erscheinen, welche, von Kleidern nicht bedeckt, der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Darum glaubt man auch, daß diese die genannten Flecke hervorbringen, und erklärt sich ihre Entstehung folgendermaßen: im Frühlinge ist die Haut, theils der wärmern Winterbekleidung, theils andrer Ursachen wegen, reizbarer; nun erscheinen die Sonnenstrahlen und es bilden sich hier und da Schweißtröpfchen, die nicht so schnell, wie im Sommer, zusammenfließen; durch diese Tropfen aber werden die Strahlen, wie durch ein convexes Glas, in einen Brennpunkt vereinigt; dieser trifft auf das rete Malpighii und verursacht, daß hier der Kohlenstoff halb gesäuert wird; halbgesäuerter Kohlenstoff aber hat überall eine dunkle Farbe. Auf ähnliche Weise entsteht auch die allgemeine dunklere Färbung der Haut im Sommer (ephelis umbrosa von Frank genannt) und vom Feuer bei Solchen, die in der Nähe desselben arbeiten; der letztere Fehler wird von Frank eph. spuria genannt. Schaden für die Gesundheit bringen diese Fehler nicht, nur daß sich unsere Damen

dadurch entstellt glauben, ist ihr Nachtheil und der Grund, warum man sie durch Abhaltung der Sonnenstrahlen von dem Gesichte zu verhüten sucht. Um sie zu entfernen, soll man die Haut zuerst durch Waschen mit Molken, milder Seife, Rahm, zu erweichen suchen, und dann durch Einreiben von aromatischem Wasser mit Essig, oder Salmiak, Linimenten, Kampheressig, die Hautgefäße reizen, damit sie das Stockende aufsaugen. S. Aronsson, „Die Kunst, das Leben des schönen Geschlechts zu verlängern und seine Schönheit zu erhalten" (Berlin 1806). B. P.

Sömmerring (Samuel Thomas v.), Dr., geb. zu Thorn, wo s. Vater Arzt war, 1755, königl. bairischer Geh.-Rath, Ritter des königl. handöverischen Guelfenordens, seit 25 Jahren Mitgl. der Akad. zu München, einer der ersten Anatomen Deutschlands, lebt seit mehren Jahren in Frankfurt a. M., wo er 1828 s. Jubiläum feierte, an welchem Tage die Univers. Göttingen s. Doctordiplom erneuerte. Seine Verehrer schlugen eine Münze zu S.'s Andenken, und stifteten einen Sömmeringspreis für eine wichtige Schrift in irgend einem Theile der Medicin oder Naturwissensch. Die von Rüppell in Afrika entdeckte Antilope wurde nach ihm Sömmerringii genannt. S. ist berühmt durch s. Schriften: „De basi encephali et originibus nervorum, cranio egredientium" (Götting. 1778 4.); „De corporis humani fabrica" (Frankfurt a. M. 1794, 4 Bde.); „Tabula sceleti feminini" nebst Beschreibung (Frkf. 1797 fg.); auch s. „Abbildungen des menschlichen Auges" (Frkf. 1801 fg.), u. a. m. — Sein Sohn Dr. **Wilhelm** S. ist ebenfalls Arzt.

Sommerpunkt ist derjenige Punkt in der Ekliptik, in welchem die Sonne bei ihrem scheinbaren Jahresumlauf die größte Abweichung gegen Norden erreicht hat. Dies ist der Anfang des astronomischen Sommers der nördl. Halbkugel. Sonst fiel dieser Punkt in das Sternbild des Krebses, daher der nördliche Wendepunkt auch den Namen erhielt; jetzt ist an die Stelle das Zeichen der Zwillinge. (Vgl. **Vorrücken der Nachtgleiche**.) Darauf wird indeß im gewöhnlichen Ausdrucke keine Rücksicht genommen. Durch den Sommerpunkt geht der Wendekreis des Krebses. Vom Frühlingspunkt ist der Sommerpunkt um 90 Grad entfernt; daher auch s. gerade Aufsteigung 90 Grad oder 3 Zeichen beträgt. Seine Abweichung ist nördlich und der Schiefe der Ekliptik gleich.

Somnambulismus, **Schlafwandeln**, auch **Traumwandeln**, bezeichnet die längst bekannten Erscheinungen des Nachtwandelns oder der Mondsucht, wird aber auch für die problematischen Zustände des **Magnetismus** (s. d.) gebraucht. Andre bedienen sich zur Bezeichnung des in Rede stehenden Zustandes der Benennung: Schlafwachen oder Traumwachen, weil im Schlafe oder Traume selbst eine Art von wachem Zustande, ein scheinbares Bewußtsein entsteht, welches aber nicht sowol Selbstbewußtsein als vielmehr Selbstgefühl ist, welches aber doch zuweilen bis zu einem so hohen Grade der Klarheit steigt, daß man diesen Zustand auf solcher Höhe durch den Ausdruck Schlafdenken zu bezeichnen angefangen hat, wiewol bei diesem Denken nicht die selbstbewußte Intelligenz, sondern die durch den höhern Instinkt des Gefühls geleiteten Verstandes- und Vernunftkräfte thätig sind. Einen richtigen Begriff vom Somnambulismus kann man sich ohne einige nähere Kenntniß der Natur des Schlafs und dessen Unterschied vom Wachen unmöglich verschaffen, da der Schlaf allerdings das wahre Vorbild des Somnambulismus, und dieser in aller Hinsicht ein Schlafzustand, eigentlich nur ein ungewöhnlich gesteigerter Schlaf ist. Man hat bisher den Schlaf als Negation, als bloße Verneinung oder Mangel des Wachens, mithin wenigstens den traumlosen Schlaf, wenn es einen solchen gibt, als einen völlig todten Zustand betrachtet. Dies ist aber sehr unrichtig, und die Fortschritte der Naturwissenschaften, wie die nähere Kenntniß des thierischen Magnetismus haben bereits eine bessere Überzeu-

gung herbeigeführt. Der Schlaf ist nicht Mangel des Lebens, sondern ein andres Leben als das bekannte im wachenden Zustande; nicht das ganze Leben wird durch den Schlaf unterbrochen, sondern nur die Art des Lebens. Während im Schlafe die höhern Systeme des organischen Leibes ruhen, dauert das Leben der niedern fort; ja die Verrichtungen dieser letztern, z. B. das Athmen, der Kreislauf des Bluts, die Verdauung und Ernährung, dauern im Schlafe nicht nur fort, sondern sie sind vielmehr gesteigert und gehen lebhafter (auch ungehinderter) vonstatten. Da nun das psychische (geistige) Leben vom physischen nicht getrennt ist (s. **Geist**), so folgt daraus, daß auch die Seele im Schlafe nicht unthätig ist, und während in diesem Zustande die höhern Seelenkräfte ruhen, werden die niedern desto lebendiger sein müssen. Die höhern Seelenkräfte (Vermögen der Seele) sind Verstand und Vernunft und deren Einheit, das Erkenntnißvermögen, die niedern Seelenkräfte Gefühl, Phantasie und deren Einheit, das Ahnungsvermögen (Vermögen der Gefühlsanschauung). Ein gleicher Gegensatz offenbart sich, in Bezug auf den praktischen Menschen, zwischen dem freien, selbstbewußten Willen und dem instinktartigen Begehrungsvermögen. Jener ist vorherrschend beim gebildeten, wissenschaftlichen Menschen, dieses äußert sich überwiegend bei Kindern; bei Künstlern ohne wissenschaftliche Bildung, beim weiblichen Geschlecht, überhaupt bei Menschen, die mehr Gemüth, als Geist haben. Im psychischen Schlaf- oder Nachtleben, d. h. im Traume, treten also die niedern Seelenkräfte: Gefühl, Phantasie, Ahnungsvermögen, vorwaltend auf, während die Gesammtheit der höhern, d. h. die Intelligenz, ruht. Die Seele sinkt also im Schlafe in einen niedern Zustand zurück, in ein Leben, das dem der frühesten Jugend und sogar dem Thierleben ähnlich ist, sie wird in eine Welt der Phantasiebilder eingeführt, in welcher der Instinkt, statt des vernünftigen Willens handelt. Das Erwachen ist Wechsel des Lebens, ein Umtausch des niedern gegen ein höheres Leben, eine Rückkehr aus dem bewußtlosen Traumleben ins selbstbewußte Tagleben. Schlaf und Wachen sind also die beiden Pole des Lebens, die wechselnd auftreten, bald mit dem Übergewicht des einen, bald des andern Pols über den entgegengesetzten; sie wechseln ebenso wie Tag und Nacht, welches die beiden Pole des Erdenlebens sind, indem bei Tage der Sonnenpol vorwaltet, zur Nachtzeit der Erdpol überwiegt oder vorherrscht. Wie am Tage das Sonnenlicht alles Leben der Natur erregt, beherrscht und ihm seinen Charakter aufdrückt, so herrscht im wachenden Leben des Menschen das geistige Licht (das intelligente Denken) und dessen Sonne oder Centrum (das Selbstbewußtsein) über alle seine Anschauungen und Vorstellungen. Und wie in der Nacht das finstere Leben der Erde regiert, so im Schlaf- oder Traumleben des Menschen das dunkle Gefühl, welchem alle Geister des Schlafs (die besondern, niedern Seelenkräfte) dienstbar sind. — Da aber der Mensch nur ein Leben hat, da nur eine Seele den Leib regiert, so können Schlaf und Wachen nur verschiedene Stufen dieses einen Lebens sein. Sie müssen daher Ähnlichkeit miteinander haben. Das Nachtleben (der Schlaf) kann nur das niedere Gegenbild des Wachens, und umgekehrt, das Wachen oder Tagleben nur das höhere Gegenbild des Schlafs sein. Diese Ähnlichkeit muß also um so deutlicher hervortreten, je höher der Schlaf gesteigert wird und in dieser Steigerung sich offenbart. Eine solche Steigerung ist nun der Somnambulismus in seinen höhern Graden; er ist, wie von ihm schon angedeutet wurde, ein zu einer ungewöhnlich hohen Stufe ausgebildeter und daher eigentlich krankhafter Schlaf oder Schlafzustand, dessen Ähnlichkeit mit dem Wachen um so täuschender wird, je höher die Intensität (Stärke, Lebhaftigkeit) desselben steigt. Und weil in diesem Zustande die niedern Seelenkräfte in einer ungewöhnlich hohen Wirksamkeit erscheinen, so haben Viele dadurch sich täuschen lassen, und, vermöge dieser Täuschung, den Somnambulismus für einen viel höhern Zustand erklärt, als das wachende, intelligente Leben. Dies ist im Ganzen ein

Irrthum, obgleich im Einzelnen der Somnambulismus der höhern Grade, gegen die gemeinsten Zustände des wachenden Lebens gehalten, unstreitig größeres Interesse hat.

Mit diesen ersten und nothwendigsten Grundlinien einer Theorie des Somnambulismus verbinden wir die von den Magnetiseurs gegebenen Erklärungen einiger noch ganz unerwiesenen Erscheinungen des Somnambulismus, wobei wir den Art. Magnetismus zu vergleichen und uns das hier Vorgetragene nicht als eigne Überzeugung anzurechnen bitten. Es gehört hierher vorerst das Hellsehen, eine Art sinnlicher Wahrnehmung, die sich von der gewöhnlichen im wachen Zustande vorzüglich dadurch unterscheidet, daß der hellsehende Somnambul keinen besondern Sinn angeben kann, durch welchen er die Gegenstände wahrnimmt. Er bedarf auch zum Sehen nicht des Auges, zum Hören nicht des Ohrs u. s. w. Denn diese Tagsinne ruhen beim Somnambul und sind für die Außenwelt verschlossen, die ihm jetzt auf andre Weise sinnlich offenbar wird. Wenn der Somnambulismus ein Schlafzustand und daher der (niedere) Gegensatz des wachenden Lebens ist, so wird sich dieser Gegensatz auch in der leiblichen Organisation für die Sinne, in einem andern und geringern Sinnapparat, ausdrücken. Für die Tagsinne dient in organischer Hinsicht das Kopfnervensystem, welches in allen Sinnorganen höhern Ranges thätig ist, und das Hirn ist das Centralorgan für das Sinnensystem. Für den Somnambul ist dieses höhere System von Sinnen gelähmt und ihm stehen, während dieses Zustandes, nur Nachtsinne zu Gebote, deren Organismus ein niederes Nervensystem, nämlich das Gangliensystem (s. d.) ist, dessen Centralorgan das Bauchgangliengeflechte (plexus solaris) in der Magengegend, gleichsam ein Hirn von niederer Bedeutung, vorstellt. Dieses Gangliengeflecht oder die Magengegend ist daher auch der Hauptsitz des Sensirens (Sinnschauens) für die Somnambulen, und sie können zwar die verschiedenen Arten des Sinnschauens, z. B. Sehen, Hören u. s. w., die ihr Dasein den Tagsinnen verdanken, unterscheiden, aber sie haben dafür keine besondere Sinnorgane; sondern ein Sinn, den man Allsinn genannt hat, übernimmt alle Arten von Sinnfunctionen und stellt in sich, ohne besondere Organe, das Nachtsinnensystem dar. Das Sinnschauen ist aber auf das erwähnte Nervengeflecht keineswegs beschränkt, sondern es kann vielmehr im Somnambulismus die Nervenkraft jedes Theils der Haut bis zur Sinnfunction gesteigert werden, sodaß die Somnambulen z. B. mit den Fingerspitzen, mit der Haut der Augenlider, der Stirn, der Lippe, sehen, hören, schmecken u. s. w. können. Zum Sehen bedürfen die Somnambulen in der Regel nicht des gewöhnlichen (kosmischen) Lichts; sie sehen vielmehr durch ein andres Medium, durch eine von der Erde, von irdischen Körpern, von ihnen selbst oder ihrem Magnetiseur ausströmende irdische (tellurische) Kraft, für welche ihr Nachtauge (der Allsinn) empfänglich ist. Diese Kraft ist für alle Körper durchgänglich (alle Körper durchdringend), und daher kommt es, daß die Hellsehenden nicht nur alle innere Theile ihres eignen Leibes und andrer Personen, mit welchen sie in Verbindung (Rapport) stehen, sondern auch, und zwar ebenso gut zur Nachtzeit als am Tage, in die Ferne sehen können, ohne daß zwischenliegende Gegenstände ihrer Sehkraft Hindernisse entgegenstellen dürften, da für sie Alles durchsichtig ist. Eine andre merkwürdige Erscheinung des höhern (psychischen) Somnambulismus ist das Fernsehen in der Zeit (Divination), welches durch den innern Nachtsinn (Gefühl und Instinkt) vermittelt ist. Das intelligente Fernsehen in der Zeit geschieht durch berechnende Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft. So werden künftige Naturbegebenheiten, z. B. Sonnen- und Mondfinsternisse, vorhergesehen, indem den Astronomen die Gesetze (die Bewegung der Weltkörper), nach welchen sie erfolgen müssen, bekannt sind. Andre Naturgesetze, z. B. die, nach welchen die Wetterveränderungen erfolgen, sind noch unbekannt, und daher ist für diese Veränderun-

gen oder Erscheinungen noch keine intelligente Berechnung, kein sicheres Voraussehen möglich. In solchen Fällen reicht nun das somnambule Fernsehen in der Zeit weiter und ist viel sicherer als das intelligente. Das Voraussehen des Somnambuls ist ein lebhaftes Vorahnen, ein Fernfühlen in der Zeit; ihm werden die Gesetze, nach welchen künftige Ereignisse erfolgen müssen, unmittelbar im Gefühl oder durch Instinkt offenbar. Das Vorhersehen sogenannt zufälliger, nämlich geschichtlicher, Begebenheiten ist für die berechnende Intelligenz meist eine schwierige, in der Regel unlösbare Aufgabe, weil dazu die Entwirrung eines verwickelten Zusammenhanges und die Enthüllung verborgener Triebfedern erfoderlich wäre. Dagegen bedarf es für das Divinationsvermögen des hellsehenden Somnambuls oft nur einer ernstlichen Richtung der Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Aufgabe, um die scheinbar zufälligsten Erscheinungen der Zukunft wahrzunehmen. Aber dessenungeachtet ist der Somnambulismus kein höherer Zustand als das für die Zukunft verschlossene intelligente Leben; denn auch Thiere blicken oder vielmehr fühlen, auf ähnliche Art wie der Somnambul, in die Zukunft, indem sie durch die Äußerungen ihres Vorgefühls das künftige Wetter anzeigen. Das helle Fernsehen in der Zeit findet übrigens bei Somnambulen ebensowol rückwärts in die Vergangenheit als vorwärts in die Zukunft statt. Die poetische Sprache, in welcher oft die hellsehenden Somnambulen reden, deutet ebenfalls, wenn man sie mit der Sprache der Wissenschaft vergleicht, auf keinen höhern Zustand. Denn die Kunst, mithin auch die Poesie, steht nicht höher als die Wissenschaft, sondern, umgekehrt, diese höher als jene. In der Kunst sind Gefühl und Phantasie, in der Wissenschaft die höhern Kräfte der Vernunft und des Verstandes wirksam, und Gefühls- und Phantasieleben verhalten sich wieder, wie Traum und intelligentes Wachleben, mithin als die beiden Pole des psychischen Menschenlebens. Auch der prophetische Traum redet oft die Sprache der Poesie und stellt seine Anschauungen in der Zukunft symbolisch, in bedeutenden Bildern dar. Auch die Visionen der Somnambulen verrathen die innige Verwandtschaft des Somnambulismus mit dem Traume. Sie sehen verstorbene Verwandte und Bekannte, und haben Erscheinungen von Engeln und Dämonen, die sie für wirklich auftretende Personen halten. Auch der Träumende hält Alles, was ihm erscheint, für Wirklichkeit; und gleichwol ist es, in beiden Zuständen, im Somnambulismus wie im Traume, die Phantasie, welche, plastisch wirkend, die Gestalten schafft, die innern Anschauungen verkörpert und also gleichsam als bildende Künstlerin auftritt. **Idiosomnambulismus** wird ein somnambuler Zustand genannt, wenn er, ohne von einem Magnetiseur durch absichtliche Einwirkung künstlich erzeugt zu sein, im Verlauf einer Krankheit hervortritt. Idiosomnambulismus wäre sonach ein selbstständiger, bloß durch die eigne organische Kraft eines Menschen erzeugter Somnambulismus. In diesem strengen Sinne gibt es aber, höchst wahrscheinlich, keinen Idiosomnambulismus, und man darf nur einen solchen darunter verstehen, der nicht absichtlich oder künstlich, sondern zufällig erzeugt ist. Denn bei reizbarem Zustande, welcher in Nervenkrankheiten stattfindet, oder in einer besondern Empfänglichkeit besteht, können andre magnetisch wirkende Substanzen, z. B. Metalle, Wassermassen u. dgl. in der Nähe des oder der Kranken die Stelle des menschlichen Magnetiseurs vertreten, wie es z. B. in der **Rhabdomantie** (s. d.) der Fall ist. Daher müssen z. B. das Nachtwandeln und die Mondsucht als Arten des Idiosomnambulismus im letztern Sinne betrachtet werden.

Die wissenschaftliche Kenntniß des Somnambulismus gewährt auch einen aufhellenden Blick in das Dunkel der Vorzeit und zeigt uns einen wesentlichen Unterschied zwischen der alten und neuen Zeit. Für die wissenschaftliche Ansicht, welche das Wesen des Somnambulismus von seinen Formen, namentlich von denjenigen Formen zu unterscheiden weiß, in welchen er in der neuesten Zeit, als psychische

Krankheit, als ungewöhnlich gesteigerter Schlaf und Traum erscheint, ist nämlich der Somnambulismus keine neue Entdeckung, sondern eine schon im grauen Alterthume in mancherlei Gestalten vorkommende, jedoch unerkannte Erscheinung. Der Gang der Bildung des Menschengeschlechts ist Aufsteigung von niedern zu höhern Bildungsstufen, ein allmäliges Loswinden von einem instinktartigen, unbewußten Gefühlsleben, und Fortschreiten zum Selbstbewußtsein. In der alten Zeit gab es noch keine eigentlich wissenschaftliche oder intelligente Bildung, und selbst die Wissenschaften, wo sie auftraten, erscheinen mehr im Charakter der Kunst und daher in poetischer Darstellung. Die Bildung der Alten war noch nicht Geistesbildung im engern Sinne, sondern Gemüthsbildung, theils religiöse, theils Kunstbildung, und Gefühl, Phantasie, Ahnungsvermögen waren die herrschenden Potenzen (Kräfte) dieser Bildung. Wenn also schon das wachende Leben der Menschen in der alten Zeit dem Somnambulismus verwandt, oder selbst ein unvollkommner Somnambulismus war, wieviel mehr müssen bei ihnen im Schlafe somnambule Erscheinungen hervorgetreten sein! Und davon gibt auch die Geschichte hinlängliche Zeugnisse. Die Traumweissagungen z. B., der Tempelschlaf der Alten, die Vorhersagungen der Inspirirten (als höhere somnambule Erscheinungen im wachen Zustande), die Sibyllen und Orakel der Alten, der warnende Dämon oder Schutzgeist u. s. w., sind deutlich genug als idiosomnambule Erscheinungen aus der alten Zeit charakterisirt. Da nun das Handeln der Menschen in somnambulen Zuständen einen andern Charakter haben muß als das Handeln im wachen Zustande, da es eigentlich ein Magnetisiren, ein magnetisches Einwirken von Menschen in magnetischem Zustande auf andre Menschen und Gegenstände ist, insofern es aber nicht als solches begriffen, sondern für übernatürliches Wirken gehalten wird, als magisches Handeln, als Wunderwirkung erscheint, so verbreitet die wissenschaftliche Kenntniß des Somnambulismus und überhaupt des thierischen Magnetismus auch über diese Gattung von Erscheinungen aus der alten und neuen Zeit ein neues Licht. Hier kommen vorzüglich die Wunderheilungen in Betrachtung. Die magnetische Wirksamkeit des bloßen festen und kräftigen Willens eines Magnetiseurs auf kranke und somnambule Personen, welche Wirksamkeit durch Glauben an den Magnetismus und Vertrauen auf den Magnetiseur von Seiten der Kranken allerdings unterstützt und befördert wird, ist gegenwärtig durch unzählige Beispiele aus der Geschichte des thierischen Magnetismus bestätigt. Und wie könnte die magnetische Wirksamkeit des Glaubens, zumal des religiösen, als der höchsten Stufe dieser psychischen Kraft, noch zweifelhaft sein? Der Glaube ist der Gegensatz des Wissens. Dieses gehört der Intelligenz, der Glaube dagegen dem Gemüthe an; jenes ist Attribut der Tagseite, dieser der Nachtseite der menschlichen Psyche; daher des letztern magnetisch heilende Kraft. Aber der religiöse Glaube, der religiös gläubige Wille heilt schnell, und die magnetischen Curen unserer Zeit gehen langsam vonstatten, dies hat man zum Haupteinwurf gegen die Erklärbarkeit der Wunderheilungen aus der Theorie des thierischen Magnetismus gemacht. Dabei hat man aber nicht bedacht, daß die langsamen magnetischen Curen von wissenschaftlichen Ärzten verrichtet werden, und daß das intelligente Leben die magnetische Wirksamkeit schwächt, da es, als Tag- oder wachendes Leben, seiner Natur gemäß antimagnetisch wirkt. Der Mangel an energischer psychisch-magnetischer Kraft muß hier durch organische Einwirkung ersetzt werden, welche für sich allein nur langsamen Erfolg hat. Der intelligente, auf wissenschaftliche Gründe gestützte Glaube ist daher schwach gegen die Kraft des unmittelbaren, wissenschaftslosen religiösen Glaubens und Willens. Und je größer die Energie einer magnetischen Kraft ist, desto schnellere organische Veränderungen muß sie hervorbringen können. Auch verrathen die Wunderheilungen ihre magnetische Natur zugleich dadurch, daß bei ihnen die Wirksamkeit der psychischen Kräfte häufig durch organische Einwirkung, z. B. Hän-

Digitized by Google

beauflegen, Anblasen, unterstützt wird. Übrigens ist der religiöse Glaube nicht auf die alte Zeit beschränkt, und daher ist es in der Ordnung, wenn noch heutiges Tages, wie in jeder frühern Zeitperiode, zuweilen starkgläubige Menschen ohne wissenschaftliche Bildung auftreten, welche die Gabe beurkunden, schnelle magnetische oder sogen. Wundercuren zu verrichten, deren Gelingen ihnen Ruf und starken Zulauf verschafft. — Mit den hier nachgesprochenen Erklärungen der Magnetiseurs soll, wie sie verlangen, die Wissenschaft zufrieden sein, und die Facta selbst, meistens Früchte listigen Truges und frommer Leichtgläubigkeit, sollen ebenfalls auf Treue und Glauben zugegeben werden. Die hier aufgestellte Ansicht geistreich durchgeführt, findet sich in G. D. Kieser's „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus" (2 Bde., Leipz. 1822, mit 2 Kupfertafeln).

Somnus (mythol.), griech. Hypnos, ein Sohn des Erebus und der Nacht, oder allein der Nacht, Zwillingsbruder des ruhegebenden — nicht des schnellereilenden oder furchtbaren — Todes (Thanatos), ist der Gott des Schlafs oder Schlummers. Er wohnt am Eingange zum Gebiete des Hades am abendlichen Ende der Welt mit dem Tode in Einem Palaste, wo er nie die Sonne erblickt. Ruhig und sanft wallt er über Meer und Erde hin. Bei Homer sucht ihn Juno in Lemnos auf, als sie den Jupiter einschläfern will. Er lebte hier, weil er die liebreizende Nymphe Pasithea liebte, die bei Aphrodite war, und weil er hier besonders verehrt wurde. Doch war dies nicht sein beständiger Wohnort. Juno bat den mächtigen Hypnos, den Beherrscher der Menschen und unsterblichen Götter, die Augen des Gemahls einzuschläfern, sobald sie ihn liebend umarmt haben würde, und versprach ihm dafür einen schönen, mit Gold belegten Schemel, von Hephästos verfertigt. Hypnos weigert sich. Denn er hatte schon einmal den Versuch gemacht, als Juno den Hercules nach Kos verschlug, da wollte Jupiter, dadurch erbittert, ihn aus dem Olymp in das Meer schleudern. Kaum konnte er sich zu seiner Mutter, der Nacht, retten, und bloß aus Achtung gegen diese schonte ihn Jupiter. Endlich versprach ihm Juno die Pasithea zur Gemahlin. Dieser Lockung gab er nach. Er setzte sich auf eine hohe Tanne, verbarg sich unter die Zweige und schläferte den Gott ein. Die Dichter geben uns manche liebliche Bilder des Hypnos. Er breitet die Flügel der Vergessenheit über die Iris und besprengt die Augen mit dem Wasser aus Lethe. Auch setzt er sich auf die Augenlider und umschattet die Menschen mit seinen Flügeln. Ovid läßt ihn bei den Scythen und Cimmeriern in einer Berghöhle wohnen, wo kein Sonnenstrahl eindringt und Alles mit Nebel bedeckt ist. Kein wachsames Thier, kein rauschender Baum störte hier die ewige Ruhe; aber der Fluß Lethe ging unter dem Felsen hervor und wiegte, sanft murmelnd, Alles in Schlaf. Am Eingange der Höhle wuchsen Mohn und andre narkotische Pflanzen. S., von Träumen umgaukelt, lag in der Höhle auf einem mit schwarzen Decken umhangenen Bette von Ebenholz. Nach Statius („Thebais", X, V. 84 ꝛc.) war eine Höhle in Äthiopien sein Aufenthalt, vor welcher die Vergessenheit und Trägheit ihren Sitz haben, und das Geräusch, damit es die ewige Stille nicht störe, abhalten. Sorgenlos liegt er hier auf einschläfernden Blumen in der Höhle, und Scharen dunkler Träume umschweben ihn. Noch Andre versetzen ihn auf eine Trauminsel, wo er König ist und die Bewohner der herrlichen Stadt, Alle verschieden gestaltet, Träume sind. Fledermäuse beleben einen Wald von Mandragorabäumen, welcher die Stadt umschließt, und in derselben sind 2 Tempel, einer der Nacht, einer dem Hahne geweiht. Die Statthalter des S. dort sind Taraxione, der Sohn des Matögenes, und Plutokles, des Phantasion Sohn. Die Kinder des Schlafs waren die Träume, und die vornehmsten von ihnen Morpheus, Ikalos und Phobetor. Seine Geschwister waren, außer dem Tode, die Hoffnungen. Die Griechen errichteten ihm keine Tempel, sondern bloß Bildsäulen. Man bildete ihn als einen schlafenden Knaben, halb liegend, halb sitzend,

mit Mohnköpfen in der Hand, und zu seiner Seite eine Eidechse oder Erdratze, weil diese Thiere viel schlafen. Auch stellt man ihn als einen Genius mit umgestürzter Fackel dar und gibt ihm zuweilen ein Horn, aus dem er die Träume schüttelt, oder das mit Mohn angefüllt ist.

Sonate (sonata oder suonata ital., von sonare, klingen) ist ein einfaches Instrumentalstück, welches verschiedene Empfindungen in verschiedenen Sätzen, dem Charakter des spielenden Instruments gemäß, ausdrücken soll. Es ist, oder war wenigstens ursprünglich ein einfaches Musikstück, denn man pflegte das Instrument nicht mehrfach zu besetzen; auch können die musikalischen Gedanken, welche dem Charakter eines spielenden Instruments gemäß sein sollen, keineswegs so vielfach und verwickelt sein, wie in einem mehrstimmigen Instrumentalstücke. Ursprünglich schrieb man Sonaten nur für Ein Instrument, besonders für die Violine, späterhin und jetzt fast ausschließend für das Clavier. Und so war die Sonate gleichsam der Monolog eines Instruments. (S. Solo.) Noch später kamen erst die Sonaten auf, in welchen das Clavier oder Fortepiano von andern Instrumenten, z. B. Violine oder Flöte, Horn, Clarinette begleitet wird; doch nannte man diese auch wol Trios. Den letztern steht im Wege, daß der Ton des Claviers zu schwach ist und der des Fortepiano sich mit a. Instrumenten keineswegs wohl verträgt. Als Instrumentalstück will die Sonate Empfindungen ohne Worte ausdrücken, und da sie dieses dem Charakter eines oder weniger Instrumente gemäß thut, so erklärt sich wohl, warum die Sonate vorzüglich ein Spiel der Töne wird (Klangstück), das weniger im Einzelnen als im Ganzen charakteristischen Ausdruck hat. Der Ausdruck der Sonate ist endlich durch den Charakter des Instruments bestimmt: eine Foderung, welche die neuern Sonatencomponisten nicht immer vor Augen gehabt haben. Sie würde sich vom Instrumentalconcert nur dadurch unterscheiden, daß es hier mehr auf Leistungen höherer Kunstfertigkeit abgesehen ist und das concertspielende Instrument nur mit diesen aus der Begleitung der übrigen Instrumente hervortritt, dagegen in der Sonate mit weniger Anstrengung unter geringerer Mitwirkung das spielende Instrument seinen Charakter entwickeln soll. In Sonaten für mehre Instrumente wird entweder das Hauptinstrument nur unterstützt und verstärkt, z. B. bei vielen mit Violoncello begleiteten Claviersonaten, oder die Instrumente suchen abwechselnd sich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines musikalischen Grundgedankens zu vereinigen; so erweitert sich die Sonate gleichsam zum Dialog der Instrumente, welcher, was das harmonische Verhältniß der Stimmen anlangt, in dem Quartett (s. d.) die Form des vollkommenen musikalischen Gesprächs enthält, von welchem sich mithin die ursprüngliche einfache Sonate allerdings bedeutend unterscheidet. Die Zahl und Anordnung der Sätze war sonst einförmig bestimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satze in mäßiger Bewegung, ein Andante oder Adagio folgte; hierauf Menuet mit Trio (statt dessen neuerlich das Scherzo), und endlich ein Rondo oder Presto; statt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bedient man sich auch der Variationen. Überhaupt hat man gegenwärtig mit Recht den alten Schnitt der Sonaten verlassen und schreibt Sonaten von 2, 3 und 4 Sätzen. Immer bleibt sie jedoch ein ausgeführtes Musikstück, in welchem die Sätze durch einen gemeinschaftlichen Charakter zusammenhängen und jede Empfindung sich gehörig entwickelt. Weniger ist die Sonate gegenwärtig nach der Phantasie hin begrenzt, zu welcher Alles hinfließt. Man unterscheidet übrigens Sonaten zur Übung für den Anfänger; an sie kann man in Hinsicht der Erfindung billigere Foderungen machen, desto größere in Hinsicht der Methode; und Sonaten für den fertigen Spieler. Eine leichtere, sowie eine kleinere, aus weniger ausgeführten Sätzen bestehende Sonate nennt man Sonatine. Die Componisten, welche die meisterhaftesten Sonaten für das Pianoforte geschrieben ha-

ben, sind Bach, Haydn, Mozart, Beethoven; ferner Clementi, Cramer; unter den Neuern Hummel, K. M. v. Weber, Moscheles, Kalkbrenner, Field. T.

Sonde heißt 1) in der Schiffskunst das Senkblei (Bleiwurf, Bleiloth), oder das an einer Schnur befindliche Blei, um damit die Tiefe des Wassers zu erforschen; 2) in der Chirurgie ein Werkzeug, womit der Wundarzt die Wunde untersucht. Daher heißt sondiren: messen, die Tiefe ergründen, und figürlich: etwas ausforschen.

Sonett (ital. Sonetto, franz. Sonnet), eine meist auf 14 gleich lange Zeilen beschränkte Vers- und Reimform, die älteste der ital. Poesie. Früher schon war sie unter den Provençalen einheimisch, und bereits im 13. Jahrh. gedenkt ihrer der Graf Thibaut von Champagne als einer allgemein üblichen und bekannten Dichtart. Ein völlig geregeltes provençalisches Sonett, in welchem Wilhelm von Amalrichi dem Könige Robert von Neapel Glück wünscht, vom J. 1321, findet sich bei Nostradamus, aus dem es Crescimbeni in s. „Storia della volgar poesia", T. I, mittheilt. Auf ital. Boden ward das Sonett ungefähr um die Mitte des 13. Jahrh. einheimisch, als mit dem Geiste provençalischer Dichtkunst auch die Formen derselben in dem sprachverwandten Nachbarlande einzogen. Fra Guittone von Arezzo, der erste namhafte ital. Dichter (st. 1295), war auch der Erste, der dem Sonett, wenigstens in Italien, jene regelmäßigere Gestalt gab, die von Petrarca (st. 1374) zur höchsten Vollendung gebracht, ein stehendes Muster für alle nachfolgende Zeit ward. In Frankreich ward nach dem Untergange der provençalischen Poesie das Sonett nicht weiter bearbeitet, bis es erst im 16. Jahrh. dahin zurückkehrte, aber als bout-rimé zum leeren Witz- und Reimspiel herabsank. In Deutschland kam es zuerst durch Weckherlin (st. um 1650) und Opitz (st. 1639) zu Ehren. Der Name: Klanggedicht, mit dem sie das fremde Kunstwort nur zu treu übersetzten, konnte leicht die Meinung veranlassen, als ob das Wesen des Sonetts lediglich im Klange liege und folglich bloß ein musikalisches sei. Und wirklich erschien nach jenen Vorgängern, nur nicht in ihrem Geiste, eine solche Menge schlechter Sonette, daß schon Joh. Rist (gest. 1667) sehr ernstlich gemeinte Klagen über „stümpernde Sonettenschmiede" laut werden ließ. Die südlichen Klänge mußten eine Zeitlang verstummen, um in späterer Zeit desto schöner wieder erweckt zu werden. Nach mehren verunglückten Versuchen Andrer, z. B. von Westermann 1765, und im „Deutschen Merkur" 1775, rief Bürger die beinahe verschollene Weise wieder ins Leben. Ihm folgten A. W. Schlegel, Tieck, Novalis, Isidorus, Freimund Reimar (Rückert) u. A. (S. Raßmann's „Sonette der Deutschen", 3 Bde., 1817.) Unsere Zeit darf sich rühmen, die tiefere Bedeutung dieser schönen Form begriffen zu haben. Was den dem Sonett eignen Mechanismus der Form betrifft, so besteht dasselbe in der Regel aus 14 elfsylbigen Zeilen iambischen Maßes (wir halten nämlich, gegen Bürger's Beispiel, auch im Deutschen die weiblichen Reime — seltene Fälle ausgenommen — für wesentlich) und enthält 2 Hauptabtheilungen von ungleicher Länge, von denen die erstere in 2 vierzeilige (Quadernarien, Quadrains), die letztere aber in 2 dreizeilige Strophen (Terzinen) zerfällt. Jede der beiden Hauptabtheilungen hat ihr abgeschlossenes Reimgebiet, so nämlich, daß die beiden Quadernarien durch 2 4 Mal wiederkehrende Reime sich verschlingen, in den beiden Terzinen (Terzetts) aber je 2 und 2 oder je 3 und 3 Verse zusammenreimen. Die Stellung der Reime kann nach dem Vorgange der ital. Meister, an die man sich bei einer von ihnen entlehnten Form doch wol zunächst zu halten hat, in den beiden vierzeiligen Strophen eine dreifache sein: entweder so, daß die 1., 4., 5. und 8. und ebenso die dazwischen liegenden 4 Zeilen eine Reimverschlingung bilden (geschlossener Reim, rima chiusa), oder daß, was seltener ist, die Reime regelmäßig mit einander abwechseln (Wechselreim,

Digitized by Google

rima alternata), oder daß, was noch seltener vorkommt, beide Weisen verbindend, das erste Quadernario mit wechselnden, das zweite aber mit geschlossenen Reimen gebildet wird (gemischter Reim, rima mista). In den beiden dreizeiligen Strophen herrscht entweder der gedritte Reim (rima atterzata) mit zweimaliger Wiederkehr derselben Reimsylben, oder der Kettenreim (rima incatenata) mit 3 Reimen, die ebenfalls wieder auf mannigfaltige Weise gestellt und unter einander verschlungen werden können. (S. Strophe.) Übrigens kann es nicht auffallen, daß sich in einer Literatur, die, wie die italienische, sich in ihren lyrischen Darstellungen, außer der Canzone, fast allein auf das Sonett beschränkt, mancherlei Abweichungen von jener Normalform vorfinden. Dahin gehören die sogen. anakreontischen Sonette, mit kürzern, meist achtsylbigen Zeilen; ferner die geschweiften, mit einem Anhange (coda) von einer oder mehren dreizeiligen Strophen; endlich der Sonettenkranz, der aus einem durch gleiche Reime verschlungenen Cyclus mehrer Sonette besteht. Jene beiden obengenannten Hauptabtheilungen sind nicht bloß willkürlich ersonnene, bedeutungslose Formen, sondern hervorgegangen aus dem Wesen des Gedankens, der sich unwillkürlich in Satz und Gegensatz, Bild und Gegenbild zerspaltet. Es muß daher nothwendig nach den ersten 8 Zeilen ein Ruhepunkt, ein Abschnitt auch in dem Gedanken eintreten. Ja, wir wagen es zu behaupten, und würden im Stande sein, es durch Beispiele aus der Sonettensammlung des Meisters in dieser Gattung, Petrarca, zu belegen, daß das Sonett erst dann seine wahre Vollendung erreiche, wenn nicht bloß zwischen jenen Hauptabschnitten, sondern auch noch außerdem zwischen den einzelnen Quadernarien und Terzinen eine ähnliche gegenseitige, am liebsten antithetische Beziehung, stattfindet. Dem Sonett liegt meistens ein einfacher, aber bedeutender Gedanke zum Grunde, welcher mit einer größern Breite als im Epigramm ausgesprochen und durch den Zauber des Reims umkleidet ist. K. F.

Sonne. Dieser prächtige Himmelskörper, von welchem Licht, Wärme und Leben ausströmt, bietet uns den Anblick einer kreisrunden und glänzenden Scheibe dar, aus welcher Erscheinung, mit Berücksichtigung der Beobachtungen, zu denen die Sonnenflecken (s. d.) Veranlassung gegeben haben, folgt, daß dieses Gestirn eine der Kugelgestalt sehr nahe kommende Form habe, und sich in einer Zeit, die man etwa auf 25½ Tag festsetzen kann, um seine Achse drehe, indem nur eine Kugel dem Auge unter allen Stellungen auf die vorangegebene Art erscheinen kann. Den wahren astronomischen Bezug der Sonne nicht nur zu unserer Erde, sondern überhaupt zu allen Haupt- und Nebenplaneten unsers Systems, demzufolge sie in dem einen Brennpunkte sehr wenig excentrischer Ellipsen liegt, welche die erstern, in Begleitung der letztern, um dieselbe beschreiben, kennen wir seit Kepler's (s. d.) Sonnensystem. Ihre mittlere Entfernung von der Erde, deren Bestimmung den Astronomen durch Beobachtung ihrer Parallaxe (s. d. und Sonnenparallaxe) endlich mit ziemlicher Genauigkeit geglückt ist, beträgt in runden Zahlen zwischen 20 und 21 Mill. geogr. Meilen: die Sonne ist also über 400 Mal weiter als der Mond von uns entfernt; und, um sich eine anschauliche Vorstellung von dieser Entfernung zu machen, eine Kanonenkugel, die 600 Fuß in der Secunde zurücklegt, würde gegen 26 Jahre zubringen, ehe sie die Sonne erreichte. Der scheinbare Sonnendurchmesser kommt dem des Mondes ziemlich gleich, er beträgt etwas über ½°, jedoch, nach Maßgabe der verschiedenen Punkte der Bahn, von denen aus wir denselben beobachten, auch etwas verschieden: eine nothwendige Folge der eben erwähnten Gestalt dieser Bahn. Noch mehr: die Schlüsse, welche wir aus der verschiedenen Größe des Durchmessers auf die verschiedene Entfernung der Sonne von uns machen, treffen mit Demjenigen vollkommen zusammen, was wir aus andern Gründen darüber wissen; und diese

allerseitige Bestätigung erhebt die Angaben und Behauptungen der heutigen Astronomie über jeden Zweifel. Die Masse der Sonne, welche die aller übrigen Planeten zusammengenommen 800 Mal übertrifft, verhält sich zur Masse der Erde, insbesondere nach Piazzi, = 329,630 : 1; im Durchmesser ist sie 112, an Oberfläche 12,700, an körperlichem Raume 1,435,000 Mal größer; die Erde erscheint, wie sich Biot auf diese Veranlassung ausdrückt, als ein Sandkorn gegen die Sonne, welche ihrerseits nur ein Punkt im unermeßlichen Himmelsraume ist. Über die physische Beschaffenheit des Sonnenkörpers sind die Astronomen von jeher verschiedener Meinung gewesen. Wir wollen von allen den verschiedenen Hypothesen nur die anführen, welche Herschel aufgestellt hat. Nach seiner Meinung ist die Sonne ein mit einer ungeheuern, beständig von leuchtenden Wolken erfüllten Atmosphäre umgebener, für sich aber finsterer Körper, auf dessen Oberfläche sich, gleichwie auf unserer Erde, Berge und Thäler befinden. Indem sich jene leuchtenden Wolken an einzelnen Stellen zuweilen zurückziehen und somit den Sonnenkörper theilweise entblößen, entstehen die Sonnenflecke. Diese Meinung scheint vor der Ansicht von Laplace, der sich die Sonne als einen brennenden Körper vorstellt, den Vorzug zu verdienen, weil sie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieses Gestirns fassen läßt, welcher sich mit der weisen Raumnutzung einer gütigen Allmacht besser verträgt. Die neuesten Entdeckungen und Forschungen hierüber findet man in Littrow's „Populairer Astronomie" (Wien 1825, 2 Bde., m. K.); und noch anziehender vorgetragen in Schubert's „Verm. Schriften" (4. Bd., Stuttgart 1827). D. N.

Sonnenbahn, s. Ekliptik.

Sonnenberg (Franz Anton Joseph Ignaz Maria, Freiherr v.), dieser durch sein dichterisches Genie, noch mehr vielleicht durch sein trauriges Ende in der Blüthe der Jahre berühmt gewordene Jüngling, war zu Münster in Westfalen 1778 geb. Von Kindheit auf scheint s. kühne, riesenstarke, aber ungeregelte Phantasie das Übergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch s. Erziehung dieses Mißverhältniß nicht aufgehoben wurde, so trat es, als er sich in einer bedeutungsvollen Zeit ohne bestimmten Wirkungskreis sah, nur noch greller hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits in einem Alter von 11—12 Jahren, wo er auf dem Paulinischen Gymnasium zu Münster Unterricht genoß, entwarf er nach Klopstock's „Messiade", mit der er zufällig bekannt wurde, den ersten Plan zu einem Epos: „Das Weltende" (Wien 1801, 1. Th.), das alle Fehler eines regellosen gigantischen Umrisses, einer meist schwülstigen, unnatürlichen Diction und einer wilden Phantasie vereinigt. Vielleicht mehr, um fremde als eigne Wünsche zu befriedigen, studirte er die Rechte, machte in seinem 19. J. eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, kam in s. Vaterland zurück, entfernte sich aber zum zweiten Male aus demselben und durchirrte a. Gegenden Deutschlands. Er lebte sodann zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos: „Donatoa" (erschienen nach s. Tode zu Halle 1806, 2 Bde.), welches dergestalt s. ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speise, Umgang und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein seine überspannte Natur zerstörte sich durch ihre eigne Kraft; er endigte freiwillig s. Leben am 22. Nov. 1805, indem er sich zu Jena aus dem Fenster stürzte. S. hatte die Dichtkunst zu s. eigentlichen Sphäre gewählt und würde darin, bei einer harmonischen Ausbildung seines Innern, gewiß etwas Bleibendes geleistet haben. Die „Donatoa" zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopstock's. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit und eine tiefe Innigkeit des Gemüths. Außer der „Donatoa" erschienen nach s. Tode auch seine übrigen Gedichte, herausgeg. von Gruber, Rudolst. 1809.

Sonnenfels (Joseph, Reichsfreiherr v.), Präses der Akademie der vereinigten bildenden Künste, Commandeur des Danebrog- und Ritter des St.-Stephansordens, ein verdienstvoller Schriftsteller, geb. zu Nikolsburg in Mähren 1733, ward bei den Piaristen daselbst erzogen und galt, obgleich s. Geist wenig gebildet war, für einen ihrer besten Schüler. Aus Mangel an Aussichten besserer Art ward er in seinem 16. J. Soldat, brachte es in 5 Jahren bis zum Unterofficier und lernte von Überläufern aus Frankreich und Italien französisch und italienisch und nebenher auch böhmisch. Einige alte deutsche und franz. Schriften verdarben s. Geschmack mehr als sie ihn bildeten; indessen las er doch, was er nur erhaschen konnte. Nach Ablauf s. Dienstzeit studirte er zu Wien die Rechtswissenschaft und wohnte den Vorlesungen bei, welche s. Vater — der jüdischer Herkunft war — einigen Ordensgeistlichen über die hebr. Sprache hielt; zugleich gab ihm s. Vater Unterricht in der rabbinischen Sprache, und da er auch hierin große Fortschritte machte, ward er demselben als Interpres des Hebräischen bei der niederöstr. Regierung adjungirt. Zugleich arbeitete er, um sich praktische Rechtskenntnisse zu verschaffen, als Gehülfe eines vornehmen Justizbeamten, und suchte besonders sich gründliche Kenntniß der deutschen Sprache zu verschaffen. Endlich trat er mit einigen deutschen Aufsätzen als Schriftsteller auf, und der Beifall, womit sie aufgenommen wurden, bestärkte ihn in dem Vorsatze, sich ganz der deutschen Literatur zu widmen. Nachdem er sich vergebens um eine Professur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemaligen Arcierengarde annehmen. Dadurch ward er mit Petrach, dem ersten Lieutenant dieser Garde, bekannt, der ihm 1763 zur Lehrstelle der Staatswissenschaften auf der Universität zu Wien verhalf. Durch s. Freimüthigkeit zog er sich bald Feinde zu, ließ sich aber nicht in s. Eifer für die Beförderung der Wissenschaften, die Ausbildung der deutschen Sprache und die Aufklärung seines Vaterlandes stören. Er bewirkte durch eine Schrift (noch früher als Beccaria sein Werk „Über Verbrechen und Strafen" schrieb) die Abschaffung der Folter in den östr. Staaten. Trotz der Bemühungen s. Feinde, ihn als einen Religionsspötter und Majestätsverbrecher zu stürzen, ward er von der Kaiserin zum k. k. Rath, 1779 zum wirkl. Hofrath bei der geh. böhmischen und östr. Hofkanzlei und zum Beisitzer der k. k. Studienhofcommission ernannt und 1797 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er starb d. 26. April 1817. — S.'s Schriften sind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig und reichhaltig an edeln, menschenfreundlichen Gesinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Polizei und im Finanzwesen Verbesserungen gelehrt und durchsetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörsälen seines Vaterlandes führte er einen bessern Geschmack ein, und in s. Werken findet man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satyre mit rührender oder strafender Moral vereinigt. — Sonnenfels's gesammelte Schriften, 10 Bde., Wien 1783—87.

Sonnenferne, s. Sonnennähe.

Sonnenfinsterniß. Eine Sonnenfinsterniß entsteht, wenn sich der Mond zwischen einen irdischen Beobachter und die Sonne so stellt, daß dadurch für diesen Beobachter die Sonne ganz oder zum Theil bedeckt, mithin ihm und den Ländern der Erde, wo er sich befindet, das Sonnenlicht in dem nämlichen Maße entzogen wird; woraus folgt, daß Sonnenfinsternisse nur zur Zeit des Neumondes möglich sind. Nach der sinnlichen Wahrnehmung zieht sich dabei eine dunkele Scheibe von Abend gegen Morgen vor der Sonnenscheibe hin und scheint sie zu verfinstern. Allein diese Verfinsterung der Sonne ist nur scheinbar, da sie ein leuchtender Körper und keiner Verfinsterung unterworfen ist. Die dunkle Scheibe ist vielmehr der Mond, dessen der Sonne abgekehrte und der Erde zugewandte,

Digitized by Google

folglich dunkle Seite wir erblicken, während er mit seiner der Sonne zugekehrten Seite die Strahlen derselben auffängt. Verfinstert wird dabei also weder die Sonne noch auch der Mond, sondern die Erde, welche bei der Sonnenfinsterniß in demselben Falle ist, worin der Mond sich bei der Mondfinsterniß befindet, nur mit dem Unterschiede, daß die Verfinsterung auf der Erde selten recht bemerkbar wird, da der Mond um so viel kleiner ist als die Erde; man nennt deßwegen auch Das, was von der Erde aus gesehen eine Sonnenfinsterniß ist, eine Erdfinsterniß, sobald man den Vorgang auf einen andern Punkt des Weltraumes, z. B. auf den Mond, bezieht, wo in der That nicht die Sonne, sondern die wirklich in den Schatten des Letztern tretende Erde verfinstert gesehen wird. — Die Sonnenfinsternisse sind entweder partielle, d. h. solche, wo die Sonnenscheibe zum Theil verdeckt wird, oder totale, d. h. solche, wo der Mond die ganze Sonnenscheibe bedeckt. Total und zugleich central kann eine Sonnenfinsterniß nur sein, wenn sich die Sonne gerade in der Sonnenferne, und der Mond in der Erdnähe befinden, denn in diesem Falle ist der scheinbare Durchmesser des Mondes 2 Min. und 7 Sec. größer als der der Sonne. Die Dauer einer solchen Sonnenfinsterniß kann sich auf 3 Min. 41 Sec. erstrecken. Ist der scheinbare Durchmesser des Mondes kleiner als der Sonnendurchmesser, so erreicht die Spitze des Mondschattenkegels die Erdfläche gar nicht, und in diesem Falle kann es sich ereignen, daß die kleinere dunkle Mondscheibe die Sonnenscheibe so bedeckt, daß von letzterer nur ein heller Ring zu sehen ist. Eine solche Sonnenfinsterniß wird eine ringförmige genannt. Man sah dergleichen 1764 zu Cadix, Calais und Pello in Lappland. Bei totalen Sonnen-, oder, wie man nach der obigen Bemerkung also richtiger sagen sollte, Erdfinsternissen, tritt, sagt man, völlige Nacht ein, die Sterne werden sichtbar, und die Vögel, in Verwirrung gesetzt durch die plötzlich eintretende Nacht, flattern ängstlich umher und fallen zur Erde. Auch die übrigen Thiere zeigen Bangigkeit, als ob irgend eine außerordentliche Veränderung in der Natur vorgänge. Indessen die totale Sonnenfinsterniß am 10. Nov. 1810 und die am 7. Sept. 1820 hat von allen diesen Erscheinungen nicht eine einzige wahrnehmen lassen, und da dergleichen Verfinsterungen überhaupt sehr selten sind, so dürften die Menschen, die in ältern Zeiten davon geschrieben haben, wol ängstlicher gewesen sein als die Vögel und die Thiere. — Über die Berechnung der Sonnenfinsternisse s. Bode's „Erläuterung der Sternkunde" (3. A., Berl. 1808, 2 Bde., m. K.). Eine vortheilhafte Entwerfungsmethode lehrt Lambert im 2. Abschn., 2. Th. seiner „Beitr. zum Gebr. der Mathem." (Berl. 1765—72, 3 Bde.). Verzeichnisse aller seit Anfang der christl. Zeitrechnung vorgefallenen Finsternisse gibt „L'art de vérifier les dates" (Paris 1770, Fol.), und ein von 1822—31 umfassendes Verzeichniß findet sich in Bode's „Anleit. zur Kenntniß des gestirnten Himmels" (9. A., Berl. 1823, mit K.).

Sonnenflecke. Man erblickt auf der Sonnenscheibe oftmals Flecken von unordentlicher Gestalt und in größerer oder geringerer Anzahl; sie erscheinen in der Mitte schwarz und am Rande mit einem weißlich-grauen Nebel, welcher aber auch oft in große Flächen ohne jenen erkennbaren schwarzen Kern zerfließt. Sie entstehen und verschwinden zuweilen mitten auf der Sonne schnell und ohne alle bemerkbare Veranlassung; häufiger aber sieht man sie schon gebildet am östlichen Rande eintreten, sich nach dem westlichen Rande bewegen, an welchem sie sich, beiläufig 13 Tage nach ihrem ersten Erscheinen, wieder aus dem Gesicht verlieren, und hierauf nach einer nur wenig längern Zeit neuerdings am östlichen Rande hervorkommen. Die ganze Erscheinung trägt sich so zu, als wenn diese Flecken in etwa 27 Tagen einen Umlauf um die ganze Sonne machten: im Anfang des Juni beschreiben sie während ihrer Sichtbarkeit von N. nach S. hinabgehende gerade Linien

auf die Sonne; in den folg. Monaten fangen sich diese Bahnen an zu krümmen und bilden Ellipsen, deren Höhlung sich aufwärts kehrt und deren Eröffnung sich späterhin erweitert; sodann wiederholen sich diese Gestalten, nur im umgekehrten Sinne der Richtung, und die Periode beträgt gerade ein Sonnenjahr. Man erklärt dies Alles vollständig, wenn man die Flecken, als der Sonnenkugel selbst abhärirend, betrachtet und letzterer eine Rotation nach der Folge der Zeichen um eine Axe beilegt, welche unter einem Winkel (von $82\frac{1}{2}°$) gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist. Die wirkliche Dauer dieser Rotation findet man aus der scheinbaren, oben auf gegen 27 Tage bestimmten = etwas über 25 Tage; denn es muß in Betracht gezogen werden, daß die Erde, von welcher aus die Bewegung betrachtet wird, unterdeß selbst in Bewegung ist, und daß dieser Umstand also nothwendig eine solche Verschiedenheit zur Folge hat. Betrachtet man während des jährigen Umlaufes der Erde um die Sonne den Weg der Flecken ferner von der Seite, wo der Sonnenäquator die Ekliptik schneidet, so muß derselbe Weg angeführtermaßen geradlinig, sonst aber elliptisch gekrümmt erscheinen, welches aus den Regeln der Perspective folgt. Die Natur dieser Flecken endlich anlangend, so denkt sich Herschel (s. d.) den Sonnenkörper als einen unserer Erde ähnelnden, festen, mit einer Photo- (Licht-) sphäre umgebenen Kern, von welchem zuweilen einzelne Punkte oder Stücke durch Risse dieser Lichtsphäre sichtbar werden und so fleckenartig erscheinen. Diese schöne Hypothese findet sich weiter entwickelt in s. Werke: „Über den Bau des Himmels" (Dresd. 1826, m. K.). Sonstige Erörterungen über die Sonnenflecken, namentlich auch historische über ihre erste Entdeckung, gibt Littrow's „Populaire Astronomie" (Wien 1825, 2 Bde., m. K.).

Sonnenjahr, s. Jahr.

Sonnenmikroskop ist eine einer Zauberlaterne ähnliche Einrichtung, die statt der Lampe durch das Sonnenlicht erhellt wird. In einem verfinsterten Zimmer stellt es auf einer weißen Wand kleine Gegenstände so vergrößert dar, daß ihre zartesten Theile sehr genau unterschieden werden können. Das ganze Sonnenmikroskop besteht aus einer kleinen Röhre, die mittelst einer runden Büchse in einer viereckigen Platte so befestigt ist, daß sie nach allen Seiten hingedreht werden kann. Diese Platte kommt nun um das Loch eines Fensterladens zu liegen, durch welches die Röhre gesteckt wird, sodaß alles Licht von Außen nur durch die Röhre in das verfinsterte Zimmer kommen kann. Diese Röhre hat vorn eine Erleuchtungslinse, von Innen aber eine Vergrößerungslinse, hinter welcher eine Vorrichtung angebracht ist, daß man die zu erleuchtenden Gegenstände quer durchstecken kann. Über der Erleuchtungslinse ist noch von Außen ein platter Spiegel angebracht, der so gestellt werden kann, daß er die Sonnenstrahlen auffängt und selbige auf die Erleuchtungslinse parallel mit der Axe wirft, wodurch sie den in ihrem Brennpunkt befindlichen eingeschobenen Gegenstand erleuchten. Dieses Instrument wurde um 1740 von dem berliner Arzte, Dr. Lieberkühn, daher es auch statt Sonnenmikroskop häufig das Lieberkühn'sche genannt wird, erfunden. Vgl. Mikroskop und s. „Essay on the microscope by Adams" (Lond. 1787, 4.) und auszüglich daraus Gren's „Naturlehre" (6. A., Halle 1820).

Sonnennähe und **Sonnenferne**. Die Erde läuft, gleich den übrigen Planeten und den Kometen, in einer Ellipse um die Sonne, in deren einem Brennpunkte letztere liegt. Hieraus folgt, daß sie in einem Endpunkte der großen Axe am wenigsten, im andern aber am weitesten von der Sonne entfernt ist; diese Punkte heißen deßwegen sehr paßlich Sonnennähe und Sonnenferne, aphelium und perihelium.

Sonnenparallaxe. Parallaxe und Horizontalparallaxe sind bereits im Art. Parallaxe erklärt. Die Horizontalparallaxe der Sonne insbesondere

Digitized by Google

haben uns erst die 1761 und 1769 stattgefundenen Durchgänge der Venus durch die Sonnenscheibe mit größerer Genauigkeit kennen gelehrt. Da die Erdbahn nämlich die Bahn der Venus einschließt, so muß letzterer Planet zuweilen zwischen uns und der Sonne vor dieser vorbeigehen. Die Zeitdauer eines solchen Durchganges für den Mittelpunkt der Erde läßt sich berechnen; auf der Erdoberfläche beobachtet man sie. Der Unterschied beider Ergebnisse läßt auf die Horizontalparallaxe der Sonne und somit auf die Entfernung beider Himmelskörper von einander schließen. Auf diese Weise ungefähr hat man die mittlere horizontale Parallaxe der Sonne = 8′, 8 nach Duséjour und 8,7 nach Biot gefunden, woraus die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde = 23439 Erdhalbmesser (zu 859½ geogr. Meilen), oder in runder Zahl gegen = 20,500,000 solcher Meilen folgt. Nimmt man jene Horizontalparallaxe nur $\frac{1}{10}$ Secunde kleiner, so wird der Abstand schon um 215 Erdhalbmesser größer, woraus sich die Verschiedenheit der Entfernungsangaben erklärt. Kennt man übrigens diese einzige Entfernung mit hinreichender Genauigkeit, so besitzt man den Maßstab für unser ganzes Planetensystem, indem sich nach dem zweiten Kepler'schen Gesetze (s. d.) die Würfel der mittlern Entfernungen der Planeten von der Sonne verhalten wie die Quadrate der (längst bekannten) Umlaufszeiten. Darum ist diese Bestimmung von so außerordentlicher Wichtigkeit. Über die Beobachtungen des Venusdurchganges von 1769 s. Bode's „Sternkunde" (3. A., Berl. 1808), Lalande's „Astronomie" und Encke: „Die Entfernung der Sonne von der Erde aus dem Venusdurchgange von 1761" und „Der Venusdurchgang von 1769". (Vgl. Durchgang.)

Sonnenrauch, s. Höhenrauch.

Sonnenstein, Schloß auf einem südöstlich über der Stadt Pirna sich erhebenden Felsen, der Sitz einer Irrenanstalt. Schon um die Mitte des 13. Jahrh. stand hier eine Grenzveste der meißnischen Markgrafen, die im 16. Jahrh. zum Theil abgetragen und neu erbaut wurde. Diese Festung galt seitdem lange für wichtiger als der benachbarte Königstein und diente zum Staatsgefängnisse, wo u. A. Patkul (s. d.) saß. Im siebenjährigen Kriege ward das Schloß von den Preußen erobert und geschleift. Als Torgau zu einer Festung umgeschaffen wurde und den dort seit 1730 bestandenen Straf- und Versorgungsanstalten andre Sitze angewiesen werden mußten, ward der damit verbundenen Irrenanstalt das Schloß Sonnenstein eingeräumt, aber zugleich mehr als es früher der Fall gewesen war die Heilung der Seelenkranken zum Hauptzwecke der erneuerten Anstalt gemacht, die 1811 unter der ärztlichen Leitung des Dr. Pienitz, der eine Zeitlang Pinel's Mitarbeiter in Paris gewesen war, eröffnet wurde. Die Kriegsunruhen 1813 brachten die unter der thätig sorgenden Oberaufsicht der königl. Behörde für die Straf- und Versorgungsanstalten schnell aufgeblühete Anstalt der Auflösung nahe, da die Franzosen das Schloß befestigten und bis in den Nov. gegen die Verbündeten behaupteten. Gleich nach der Übergabe der Veste wurde das Schloß wieder in Stand gesetzt und schon im Febr. 1814 konnten viele Kranke zurückkehren. Die Anstalt ist hauptsächlich für heilbare Irren und für Personen aus gebildeten Ständen bestimmt, die sich zur Aufnahme in eine Versorgungsanstalt eignen; Diejenigen hingegen, die unheilbar befunden werden, erhält das Irrenhaus zu Kolditz, ehemals Waldheim. Die Kranken werden in 3 Classen getheilt, und nach dieser Abtheilung sind die Kosten der Verpflegung und Versorgung in Tisch und Kleidung (von 150 Thlr. bis herab auf 40 jährlich) verschieden. Arme Inländer werden unentgeltlich aufgenommen. Dem Arzte ist es erlaubt, Pfleglinge in s. Wohnung aufzunehmen, um auch Ausländern und wohlhabenden Hülfsbedürftigen die Vortheile der Heilanstalt zukommen zu lassen. Die Zahl der Kranken in der öffentlichen Anstalt beträgt gewöhnlich über 200. Während eines 4jährigen Zeitraums wurde ⅕ der

Pfleglinge theils als völlig genesen entlassen, theils auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Es ist Grundsatz, die Genesenen vor ihrer völligen Entlassung in einem von den Gebäuden für Kranke getrennten Reconvalescentenhause zu beobachten. Andre werden bloß beurlaubt und erhalten mit dem Urlaubspasse eine mit musterhafter Umsicht und im Geiste milder Menschlichkeit abgefaßte Anweisung zur Behandlung des Genesenen für die Ortsobrigkeiten und Verwandten. Die Einrichtung des Hauses und die physische und psychische Behandlung der Kranken sind musterhaft. Männliche und weibliche Kranken sind völlig geschieden, und für die Letztern ist ein von den übrigen Gebäuden abgesondertes Haus bestimmt. Gewöhnlich wohnen 2—4 Kranke beisammen; selten wohnt Einer allein, Wüthende ausgenommen. Die Wohnungen sind hell und reinlich und werden jeden Abend von den Aufsehern untersucht. Die Arbeiten und Beschäftigungen der Kranken werden von dem Arzt und dem Hausverwalter gemeinschaftlich, mit Rücksicht auf die Kräfte und Anlage der Pfleglinge und auf Erweckung eines wohlthätigen Thätigkeitstriebes, angeordnet. Die Pfleglinge der ersten Classe haben Zutritt in das Musik- und Lehrzimmer, wo eine vorsichtig gewählte Büchersammlung und musikalische Instrumente sich befinden. Billard, Kegelspiel, Lustwandeln in den Gärten auf der Felsenfläche, die eine herrliche Aussicht haben, gewähren Unterhaltung und Zerstreuung. Auch Übungen im Exerciren mit hölzernen Gewehren hat man heilsam gefunden. Wöchentlich einmal werden von mehren Pfleglingen Concerte aufgeführt. Schläge, Ketten, Zwangstuhl sind verbannt; das Zwanghemd wird nur bei Wüthenden gebraucht. Tobstuben, nach Autenrieth's Angabe eingerichtet, dienen im äußersten Falle. Alle zur Heilung dienliche Mittel, z. B. eine vorzügliche Badeanstalt mit einem Tropf- und Sturzbade, ein galvanischer und elektrischer Apparat, Schwungbett, Drehstuhl und Schwungrad zur unschädlichen Beruhigung Tobender und zur Erregung hartnäckig schweigsamer Kranken sind vorhanden und werden fortdauernd vervollkommnet. (S. die „Zeitschrift für das Königreich Sachsen", St. 1, Dresd. 1818.)

Sonnenstich. Wenn die Sonnenstrahlen in der heißen Jahreszeit eine Zeitlang auf einen unbedeckten Theil der Haut fallen, so entsteht hier eine rosenartige Entzündung, auf deren Oberfläche hier und da Bläschen erscheinen, und die von stechenden Schmerzen begleitet ist. Innerhalb einiger Tage verliert sich die Entzündung und die Oberhaut schuppt sich ab. Wenn aber die Sonnenstrahlen unmittelbar auf den Kopf treffen, so greifen sie bisweilen das Gehirn selbst auf ähnliche Weise an. Das Blut sammelt sich in demselben in größerer Menge, die Gefäße strotzen, das Gesicht und die Augen werden roth, heftige Kopfschmerzen (in einem Falle, der mir vorkam, mit Lichtscheu und Tagblindheit verbunden) entstehen. Eine fieberhafte Hitze verbreitet sich über den ganzen Körper, Schlafsucht oder Beängstigung, welche den Schlaf hindert, Schlagfluß, mit und ohne Blutextravasat, oder Hirnentzündungen entwickeln sich und werden oft in kurzer Zeit tödtlich. Diese Zufälle belegt man vorzugsweise mit dem Namen des Sonnenstichs, und werden seltener bei den Feldarbeitern, welche abgehärtet sind, als bei den zarten Städtern beobachtet, welche allzu selten an die freie Luft kommen. Die Zufälle sind heftiger, wenn die Sonnenstrahlen auf einen Schlafenden treffen. Die niedern Grade verlieren sich von selbst wieder, die heftigern erfodern die schnellste Anwendung von kräftigen Heilmitteln, unter denen Aderlässe und kalte Umschläge, auf den Kopf gelegt, obenan stehen.

Sonnensystem. Die neuere Astronomie hat sich zu der Vorstellung erhoben, ein jeder Fixstern sei eine Sonne, der sich, aus Gründen der Analogie, ein System umlaufender Haupt- und Nebenplaneten beilegen lasse. Im engern Sinne versteht man aber unter Sonnensystem unsere Sonne mit ihren Planeten, Mon-

Digitized by Google

den und Kometen. Demnach gehören zum Sonnensysteme, außer einer bestimmten Anzahl von Kometen, die Planeten: Merkur, Venus, Erde mit einem Monde, Mars, Vesta, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter mit 4, Saturn mit 7, und letztlich Uranus mit 6 (bis jetzt entdeckten, wahrscheinlich aber mehren) Monden. Alle diese Planeten, in Begleitung ihrer Monde, laufen sowol als die Kometen in elliptischen Bahnen um die Sonne, in deren einem Brennpunkte diese thront, und, durch die mächtige Kraft ihrer Anziehung, jene in ihren Bahnen erhält. (S. Centralkräfte.) Ebenmäßig beschreiben die Monde oder Nebenplaneten, unbeschadet ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, gleichzeitig Ellipsen um die letztern; wie z. B. eine auf einem Brete laufende Kugel mit diesem umhergetragen werden kann, ohne daß dadurch in der erstern Bewegung etwas geändert wird. Außerdem sind die Planeten einer Umdrehung um ihre eigne Axe (Rotation) unterworfen, welche, verbunden mit der Neigung der letztern gegen die Ebene der Bahn und dem Verharren in dieser Lage (Parallelismus), auf den erhebenden Gedanken der Bewohnung ihrer aller durch empfindende Wesen führt, zu deren Nutzen jene beiden Einrichtungen angeordnet zu sein scheinen. Alle Fortschritte der Astronomie, z. B. der kürzlich durch Laplace entdeckte Umstand, daß die Jupitersmonde nie alle zugleich verfinstert und den Nächten des Planeten ihre Erleuchtungen daher nie ganz entzogen werden können, scheinen diese Vermuthung zu bestätigen. Es kann hier nicht der Ort sein, in das Einzelne aller Erscheinungen einzugehen, welche unser Sonnensystem darbietet. Uns muß es genügen, nur Einiges von dem Merkwürdigsten anzuführen. Dahin gehört z. B. die bewundernswürdige Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum. Schon vor der Entdeckung der 4 neuen Planeten: Ceres, Vesta, Juno und Pallas, wußte man, daß die Entfernungen der übrigen von der Sonne nach dem Gesetze der Reihe: 4; 4 + 3; 4 + 2. 3; 4 + 4. 3; 4 + 16. 3; 4 + 32. 3; 4 + 64. 3 wachsen. In dieser Reihe fehlt, wie man sieht, zwischen den dem Mars und dem Jupiter entsprechenden Gliedern 4 + 4. 3 und 4 + 16. 3, das Zwischenglied 4 + 8. 3, worauf man die Vermuthung gründete, daß sich in dieser Entfernung ein noch unentdeckter Planet finden müsse: eine Vermuthung, die durch die Entdeckung jener 4 neuen Planeten bestätigt worden ist, welche in der That jene verhältnißmäßige Entfernung haben. Ein andrer merkwürdiger Umstand, welcher ebenfalls auf eine Aehnlichkeit zwischen unserer Erde und den übrigen Planeten hindeutet, ist die starke Abplattung (vgl. d.) des Jupiters. Dieselbe ist von dem ursprünglich weichen Zustande des Erdkörpers und dem Einflusse der Axendrehung darauf abhängig gewesen. Da nun Jupiter einer sehr schnellen Axendrehung unterworfen ist, so mußte, unter Voraussetzung eines ursprünglich ebenfalls weichen Zustandes seiner Masse, seine Abplattung sehr bedeutend ausfallen, und dieses hat sich bei der nachherigen Beobachtung auch wirklich so befunden. — Das Historische dieses Art. s. in den Art. Kopernicus und Kepler.

Tabellarische Übersicht unsers Sonnensystems in den vorzüglichsten Beziehungen. Durchmesser der Erde = 1719 geogr. M.; Oberfläche = 9,232,060 □M.; Räumlicher Inhalt = 2,659,310,190 Kubikmeilen.

Digitized by Google

	Siderische Revolution.		Rotation.			Mittlere Entfernung von der Sonne.	Körperliche Größe (Volumen).
	Jahre	Tage	Tage	Stund.	Min.	Geogr. Meilen	Erde = 1.
Sonne . .			25	14	—		1,300,000
Merkur .	—	88	1	—	1	8,000,000	$\frac{1}{23}$
Venus . .	—	$224\frac{3}{4}$	—	23	22	15,000,000	$\frac{4}{5}$
Erde . .	1	—	1	—	—	21,000,000	1
Deren Mond	—	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{3}$	—	—	v.d.E.51,600	$\frac{1}{60}$
Mars . .	1	322	1	—	39	32,000,000	$\frac{1}{5}$
Vesta . .	3	224	unbekannt			50,000,000	sehr klein
Juno . .	4	131	„	„		55,000,000	kl. als Ceres
Ceres . .	4	220	„	„		57,700,000	halb so groß als Pallas
Pallas . .	4	221	„	„		ebenso	fast so groß als der Erdmond
Jupiter mit 4 Monden	11	314	—	9	56	108,000,000	1333
Saturn mit 7 Monden	29	166	—	10	16	199,000,000	928
Uranus mit 6 Monden	84	9	—	7	—	400,000,000	75

Classisch ist Laplace's „Exposition du système du monde" (4. A., Paris 1813); deutsch durch Hauff (Frankfurt a. M. 1792); und als Commentar dazu: Hassenfratz's „Cours de physique céleste ou leçons sur l'exposit. du système du monde" (Paris 1803, m. Kpfrn.). Die vollständigste tabellarische Übersicht des Sonnensystems gewährt Littrow's „Populaire Astronomie" (Wien 1825, 2 Bde., mit Kpfrn.).

Sonnentafeln. Obwol sich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die sich auf den augenblicklichen Platz der erstern in ihrer Bahn beziehen, gegentheils die scheinbare Bewegung der letztern anzunehmen, weil nur diese wirklich beobachtet wird, und daher, statt des wirklichen Ortes der Erde, den jedes Mal um 6 Zeichen davon verschiedenen, anscheinenden der Sonne anzusetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Findung dieses Ortes für jede Zeit erfodert werden, sind in eignen Werken zusammengestellt, welche den Namen „Sonnentafeln" führen. Dergleichen Tafeln besitzt man von de la Caille, von Meyer und besonders von Zach. Die neuen Sonnentafeln von Delambre endlich, sammt einer ausführlichen Anleitung zu deren Construction gibt s. „Astronomie" (Paris 1814, 3 Bde., gr. 4.).

Sonnenuhr, Sonnenuhrlehre (**Gnomonik**, vom Griech. *γνωμων*, der Zeiger). Der tägliche Umlauf der Sonne am Himmel hat von jeher das einfachste Mittel der Zeiteintheilung abgegeben, indem man die veränderliche Lage des Schattens bemerkt, den alle Körper der Sonne gegenüber werfen. Man denke sich die Sonne den Äquator mit gleichförmiger Geschwindigkeit in 24 Stunden durchlaufend, und setze in den Mittelpunkt der Ebene des letztern perpendicular einen Stift, der also der Erdaxe parallel ist, so wird der Schatten dieses Stiftes dem Sonnenlaufe folgen, und auf gedachter Ebene die Stunden bezeichnen. Eine nach dieser Idee eingerichtete, mit einem solchen Stifte (Weiser, *γνωμων* oder

stylus) und mit Stundentheilung versehene, der Ebene des Äquators parallel aufgestellte Kreisscheibe oder andre Fläche, deren Mittagspunkt dem Meridian des Ortes entspricht, heißt eine Äquinoctialuhr, weil die Sonne an den Äquinoctialtagen den Äquator beschreibt. Parallel mit dem Äquator steht sie an jedem Orte, wenn sie mit dem Horizonte einen der Äquatorshöhe dieses Ortes gleichen Winkel macht. Will man eine solche Äquinoctialuhr, welche den Grund aller übrigen Sonnenuhren abgibt, hiernächst in eine horizontale, d. h. in eine solche umgestalten, deren Ebene der Horizontalebene parallel liegt, so muß man den Weiser auf der Ebene unter einem der Polhöhe des betreffenden Ortes gleichen Winkel befestigen, damit er wie der der Erdaxe, in welchem die Mittelpunkte aller Parallelkreise liegen, parallel steht, indem die Axe den Horizont überall unter einem der Polhöhe gleichen Winkel schneidet. Die Stundentheilung wird dann mit Bezug auf die Äquinoctialuhr ausgeführt. Ebenso gründet sich die Einrichtung und der Gebrauch der gewöhnlich so genannten Sonnenringe, gleichwie die ebenso bekannte Verbindung zweier messingenen Kreise, wovon der eine den Meridian, der andre aber den Äquator vorstellt, mit einer durchgehenden Erdaxe als Weiser, die eine Scala zur Stellung eines kleinen Sonnenbildes nach Maßgabe der Declination, und am Meridian einen auf jede Polhöhe zu stellenden Aufhängering hat, auf die Theorie der Äquinoctialuhren. Auch kann man daraus Regeln für Verticalsonnenuhren, die auf dem Horizonte perpendicular stehen, für Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternachtuhren, nach Maßgabe der Richtung ihrer Flächen gegen die 4 Hauptgegenden, und für Polaruhren, deren Ebene verlängert durch die Pole geht (und deren Wechselbezug zu den Horizontal- und Äquinoctialuhren man am deutlichsten übersieht, wenn gesagt wird, daß die Horizontaluhr für den Äquator, wo die Polhöhe = 0, eine Polaruhr, die Äquinoctialuhr für die Pole aber eine Horizontaluhr ist), sowie endlich für Entwerfung von Sonnenuhren auf gebogene Flächen aller Art herleiten. Hierzu ertheilen ausführliche Anleitung für die praktische Ausübung: Helfenzrieder's „Vollständ. u. ausführl. Unterricht, um Sonnenuhren nicht nur auf ebenen horizontalen und verticalen Flächen, sondern auch auf Mauern und Fenster zu machen" (Augsb. 1790). Die Theorie dagegen in ihrem Hauptfaden entwickelt auf wenigen Seiten überaus lichtvoll Lorenz in s. „Grundriß der mechan., optischen u. astron. Wissensch." (2. Aufl., Helmstädt 1799, mit Kpfrn.; seitdem mehrmals aufgelegt). Eine analytische Darstellung gibt Berroyer's „Gnomonique, ou théorie des cadrans solaires" (als Anhang zum 3. Bd. der Biot'schen „Astronomie"), 2. Aufl., Paris 1811. Das Historische aber von den Sonnenuhren der Alten gibt Martini's „Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten, durch Denkmale des Alterth. erläutert" (Leipzig 1778). — Unter einem Gnomon versteht man eine Veranstaltung, wo ein Bild der Sonne in einem dunkeln Raume aufgefangen, im Augenblicke des wahren Mittags auf eine Mittagslinie fällt, und dadurch nicht nur den Mittag, sondern auch die Mittagshöhe der Sonne angibt. So zog z. B. Cassini (Giovanni Domenico) (s. d.) auf dem Boden in einer Kirche zu Bologna eine sehr genaue Mittagslinie. Im alten Rom, unter August, bediente man sich dazu eines Obelisk auf dem Marsfelde, dessen Trümmer noch gezeigt werden. Eine Beschreibung mehrer solcher Gnomons gibt Lalande's „Astronomie" (2. Aufl., Paris 1771). **D. N.**

Sonnenwenden. Wenn man sich den scheinbaren Jahreslauf der Sonne durch die Ekliptik versinnlicht, so findet man, daß sich ihre Abweichung (s. d.) täglich verändern muß, und zwar bis zu einer gewissen Grenze zu-, und dann wieder abnehmend. Die beiden Punkte der Ekliptik nun, in welche sich die bisherige Zunahme der Abweichung wieder in eine Abnahme zu verwandeln anfängt, heißen ebendeßwegen Sonnenwenden oder auch Sonnenstillstands- (Solstitial-)

Punkte, weil nämlich diese Veränderung in den ersten Tagen kaum zu spüren ist, und die Sonne daher, rücksichtlich der Abweichung, still zu stehen scheint. Um den 21. Juni erreicht die Sonne den Punkt der größten nördlichen (Sonnenwendekreis des Krebses), um den 21. Dec. den Punkt der größten südlichen Abweichung (Wendekreis des Steinbocks), und macht in Folge davon, wie bekannt, den längsten und kürzesten Tag.

Sonnenzeit. Man denke sich die Erde in der gleichzeitigen, doppelten Bewegung, um ihre Axe und in ihrer Bahn um die Sonne. Während einer Rotation wird etwa 1° in der Bahn zurückgelegt, und um ebenso viel muß sich daher die Erde, nach Vollendung der erstern, noch um ihre Axe umzuwälzen fortfahren, ehe der nämliche Meridian die Sonne wieder erreichen kann. Dies wird vollkommen klar, wenn man die kreisförmige Bahn der Erde um die Sonne, und, in derselben, die Erdkugel an 2 entsprechenden Punkten verzeichnet. Die Zeit, welche auf diese Weise, von einer obern Culmination der Sonne bis zur andern verstreicht, heißt allgemein Sonnentag, oder in ihrer auf letztern bezogenen Eintheilung, Sonnenzeit. Nun sind aber die Räume, um welche die Erde von Tag zu Tag in ihrer Bahn fortrückt, nicht gleich, wozu sich noch ein andrer von der Neigung ihrer Axe gegen die Ebene der Ekliptik und deren ununterbrochenem Parallelism abhängiger Umstand gesellt, und die wahren Sonnentage können es daher auch nicht sein. Deßwegen unterscheidet sich von dieser wahren Sonnenzeit die mittlere, bei welcher letztern man sich auf eine mit gleichförmiger Geschwindigkeit um die Sonne laufende Erdkugel bezieht, deren Axe zugleich auf der Ebene der Bahn senkrecht steht. Die Sonnenuhren zeigen die vorangegebene wahre, unsere Taschen- und andern Uhren dagegen, als mechanische Werkzeuge, nur solche mittlere Sonnenzeit; der Unterschied zwischen beiderlei Zeit heißt Zeitgleichung. Zum Nutzen unserer Leser geben wir hier eine Art von Tabelle derselben, woraus sie ersehen können, was ihre Taschen- und Pendeluhren an jedem ersten Monatstage zeigen sollten, wann die Sonnenuhr 12 zeigt:

den	1.	Jan.	—	12	Uhr	3′	48″
=	1.	Febr.	—	12	=	13′	58″
=	1.	März	—	12	=	12′	46″
=	1.	April	—	12	=	4′	8″
=	1.	Mai	—	11	=	56′	59″
=	1.	Juni	—	11	=	57′	18″
=	1.	Juli	—	12	=	3′	14″
=	1.	Aug.	—	12	=	5′	58″
=	1.	Sept.	—	11	=	59′	58″
=	1.	Oct.	—	11	=	49′	49″
=	1.	Nov.	—	11	=	43′	46″
=	1.	Dec.	—	11	=	49′	9″

Endlich ist die Sonnenzeit, wahre sowol als mittlere, hinwiederum von der Sternzeit (s. d.) verschieden. D. N.

Sonnenzirkel, Sonnencyklus, s. Cyklus.

Sonntag, der erste Tag in der Woche, soll seinen Namen von den alten Sachsen haben, welche, als sie noch Heiden waren, diesen Tag der Sonne weihten. Von den Christen wird er darum gefeiert, weil Jesus an dem ersten Tage einer Woche auferstanden und auch an einem solchen Tage die Ausgießung des heil. Geistes erfolgt ist. Schon zu der Apostel Zeit hielt man an dem Sonntage religiöse Zusammenkünfte, aber man feierte diesen Tag nicht durch gänzliche Enthaltung von aller Arbeit; auch behielten die ersten Christen, welche aus dem Judenthume zu den Christen übergetreten waren, daneben noch die Feier des Sonnabends, als Sabbaths der Juden, bei. In der abendländischen Kirche ward aber

die Sonnabendsfeier bald abgeschafft. Die älteste Art der Sonntagsfeier war sehr einfach. Das aus dem Alten, später aus dem Neuen Test. vorgelesene Stück ward mit einer Ermahnungsrede und einem Gebete beschlossen. Bald ward auch der Gesang der Psalmen, Hymnen und Oden gewöhnlich. (S. Kirchengesang.) Nach beendigter Andacht ging man an seine Arbeit. Aber Kaiser Konstantin im 4. Jahrh. verordnete eine strengere Sonntagsfeier, indem er befahl, daß alle gerichtlichen Sachen, ingleichen die Arbeiten der Städter, außer Werke der Noth und Liebe, an diesem Tage unterbleiben sollten; nur den Landleuten gestattete er, die günstige Witterung auch an diesem Tage für ihre Feldarbeiten zu benutzen. Im 8. Jahrh. ward das jüdische Sabbathsgebot in seiner ganzen Strenge auf die christlichen Sonntage angewendet; auch neuere obrigkeitliche Polizeiverfügungen untersagen nicht ohne Grund die störenden Berufsarbeiten an den Sonntagen. — Die noch jetzt gewöhnlichen Namen der Sonntage sind theils von den ihnen vorausgehenden Festen, theils von den Sprüchen und Collecten, mit welchen in frühern Zeiten die religiöse Versammlung eröffnet ward, hergenommen. Sie folgen so auf einander: 1) Ein Sonntag nach dem Neujahr, welcher jedoch nur in den Jahren stattfindet, in welchen das Neujahrsfest auf einen der 4 letzten Wochentage fällt. 2) Ein bis sechs Sonntage nach dem Erscheinungsfeste (Epiphanias). Die größere oder kleinere Anzahl dieser Sonntage hängt von dem frühen oder späten Eintritt des Osterfestes ab. 3) Die vor den sogenannten Fastensonntagen fallenden heißen: Septuagesima, Sexagesima, und der nächste Vorfastensonntag Estomihi. Der erste heißt darum so, weil er der 70., der zweite, weil er nach Annahme einer runden Zahl der 60. Tag vor dem Osterfeste ist, und der dritte hat seinen Namen von den lat. Anfangsworten des Gesanges oder der Vorlesung, womit die lateih. Kirche an diesem Tage den Gottesdienst begann: Estomihi (sei mir, Psalm 71, 3). Er heißt auch der Fastnachtssonntag, weil man in der ältern Kirchensprache die Zeit vor einem Feiertage (den Vorabend) mit dem Worte Nacht bezeichnete, und überhaupt die Alten ihre Tage von dem Abende zu rechnen anfingen. 4) Die Fastensonntage, welche darum so heißen, weil seit dem 3. Jahrh. den Christen der Genuß des Fleisches, der Eier u. s. w. 40 Tage vor Ostern (doch mit Ausnahme der Sonntage) untersagt ward, als Nachahmung des 40tägigen Fastens Jesu. (S. Fastnacht.) Ihre Namen haben sie von den Anfangsworten des Bibelspruchs, der an jedem dieser Sonntage in den religiösen Versammlungen gesprochen oder gesungen wird: Invocavit (Er rufet mich an 2c., Ps. 91, 15); Reminiscere (Gedenke 2c., Ps. 25, 6); Oculi (Meine Augen 2c., Ps. 25, 15); Lätare (Freuet euch 2c., Jes. 66, 10); Judica (Richte 2c., Ps. 43, 1); Palmarum (von den Palmenzweigen, mit welchen Jesus Weg, nach Matth. 21 bestreut ward). Unter d. N. war dieser Sonntag schon um das J. 400 bekannt. 5) Sechs Sonntage nach Ostern, welche fast lauter zur Freude ermunternde Namen führen, weil man sich nun zur Schadloshaltung für das vorausgegangene Fasten und Trauern der Freude überlassen zu können glaubte: Quasimodogeniti (als die Neugeborenen nach 1. Petri 2, 2). Er heißt auch der weiße Sonntag, weil in den ältesten Zeiten die am Osterfest getauften neuen Christen ein weißes Kleid tragen mußten, welches sie erst an diesem Sonntage in der Kirche ablegen durften. Misericordias Domini (Die Barmherzigkeit des Herrn 2c., Ps. 23, 6, oder Ps. 89, 2); Jubilate (Jauchzet 2c., Ps. 66, 1); Cantate (Singet 2c., Ps. 96, 1); Rogate (Bittet 2c., Matth. 7, 7); Exaudi (erhöre 2c., Ps. 27, 7). 6) Die Trinitatissonntage haben den Namen von dem ihnen vorausgehenden Trinitatisfeste, welches seit dem 12. Jahrh. (1150) in der Absicht angeordnet ward, an welche der Name erinnert. Ihre Zahl — es können höchstens 27 sein — hängt von dem frühen oder späten Eintritt des Osterfestes ab. Je später Ostern fällt, desto mehr gibt es Erscheinungs- und desto weniger Trinitatissonntage. Im entgegengesetzten Falle verhält es sich umge-

Digitized by Google

kehrt. 7) Die Adventsonntage. (S. Advent.) 8) Ein Sonntag nach Weihnachten, welcher nur dann fällt, wenn das Weihnachtsfest auf einen der ersten 4 Wochentage, vom Montag an gerechnet, fällt. (Vgl. Feste.)

Sonntagsbuchstabe. Die Chronologen bezeichnen die 7 ersten Tage des Jahres mit den 7 ersten Buchstaben des Alphabets und nennen den Buchstaben, welcher solchergestalt auf den Sonntag fällt, den Sonntagsbuchstaben. (S. Cyklus.) Man bestimmt mittelst desselben, welcher Wochentag ein gewisser Monatstag ist.

Sonntagsschulen sind, wie sie jetzt bestehen, Nothbehelfe, hauptsächlich in solchen Staaten, wo das Volksschulwesen nicht gehörig eingerichtet und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterrichte in den Wochentagen nicht ernstlich gesorgt ist. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienstboten gibt, deren Geistesbildung vor ihrem ersten Abendmahlsgenusse vernachlässigt wurde, und an Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule gar nicht besuchen können, so hat man hier und da die Einrichtung getroffen, daß solche verwahrloste Individuen Sonntags einige Stunden lang im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religion unterrichtet werden. Dies ist in Östreich, Baiern und einigen kleinern Staaten Deutschlands auf Befehl der Regierungen, anderwärts freiwillig für die aus der Schule entlassene Jugend, in England aber zuerst 1781 durch den Prediger Stock und den Buchhändler Raikes, für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter durch die Armenpfleger und wohlthätige Gesellschaften veranstaltet worden. Sonntagsschulen, wie sie in den Zusammenhang einer zweckmäßigen Verfassung des Volksschulwesens gehören, müssen Gelegenheiten zur vollkommenern Ausbildung in nützlichen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten für die der Schule entwachsene Jugend sein, damit diese nicht nur vor dem unter der Last der Werkeltagsarbeit gewöhnlichen Vergessen des in der Schule Erlernten bewahrt, sondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geschehen kann. E.

Sontag (Henriette), die liebenswürdige und reichbegabte deutsche Sängerin, ist zu Koblenz 1808 geb. Ihre Ältern, selbst Schauspieler, erzogen sie für die Bühne. Schon im 5. J. erschien sie auf dem frankfurter Theater in der Oper: „Das Donauweibchen", als die kleine Salome, und hatte im 8. schon einen ziemlichen Grad der Ausbildung ihrer Stimme. Im 9. J. verlor sie ihren Vater, und bezog nun mit ihrer Mutter, einer sehr routinirten Schauspielerin, mehre deutsche Bühnen, vornehmlich Darmstadt. Von da kam sie nach Prag; hier erhielt sie den Unterricht des trefflichen Conservatoriums für Musik. Im 12. J. betrat sie hier die Bühne und übertraf alle Hoffnungen. Bald darauf ging sie nach Wien, wo sie von der Theaterdirection für die deutsche Oper angestellt wurde; sie trat aber auch mit Auszeichnung in der italienischen Oper auf. Mad. Fodor-Mainvielle war ihr Vorbild im Gesange. Nach Auflösung der Oper (1824) besuchte sie Leipzig und trat in mehren Gastrollen auf; die der Euryanthe wurde mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. Das Directorium des neuen königstädter Theaters in Berlin stellte sie bei dieser Bühne zugleich mit ihrer Mutter und jüngern Schwester an, und im Herbste d. J. trat sie mit unerhörtem Erfolg in Berlin auf. Hier zog ihr Ruf alle Verehrer des Reizenden in ihre Nähe. Sie ward selbst die Veranlassung eines Romans: „Henriette, die schöne Sängerin", und erregte große Streitigkeiten unter den Journalisten, blieb aber der Liebling des Publicums; auch der Hof bezeigte ihr viele Gunst und ernannte sie zur königlichen Hof- und Kammersängerin. Den ihr bestimmten Urlaub benutzte sie, um 1826 im Sommer nach Paris zu gehen, wo sie auch die Franzosen begeisterte. Von da ging sie über Frankfurt und Weimar nach Berlin zurück, wo die Nachricht, daß sie für die ital. Oper in Paris für 2 Jahre engagirt sei, große Trauer erregte. Sie verließ auch wirklich

Berlin 1827, und sang 1828 in der ital. Oper in London. Bei dieser Sängerin verbindet sich die reizendste jugendliche Erscheinung mit dem leichtesten kunstfertigsten Vortrage. Schon in ihrer Jugend hatte ihre Stimme einen ungewöhnlichen Umfang; das Mechanische machte sie sich mit großer Leichtigkeit zueigen. In Prag und Wien aber bildete sie sich vollkommen aus. Reinheit, Klarheit, Lieblichkeit und Biegsamkeit sind die Vorzüge ihrer Stimme; ihr Vortrag besitzt eine glänzende Leichtigkeit, Nettigkeit und Eleganz; aber auch des Ausdrucks, der sich für ihre Stimme eignet, ist sie fähig. Sie bezaubert die Ohren der Menge durch ihre Flötenpassagen, die sie größtentheils mit halber Stimme, mit der vollkommensten Articulation vorträgt, aber entzückt auch den Kenner im einfachen Gesang. Am meisten ist sie jedoch für ital. Gesang und für das Sentimentale oder Scherzhafte und Anmuthige geeignet. Hier wetteifert sie mit den größten ital. Sängerinnen; in Passagen wie im Tragen der Stimme, an Geschmack und Erfindung übertrifft sie die meisten; und auch ihr angenehmes Spiel unterstützt ihre großen Talente. Ihre Hauptrollen sind: Fräulein im „Schnee", Rosine in Rossini's „Barbier", die Italienerin in Algier, Cenerentola, Helene in der „Donna del lago", Donna Anna in Mozart's „Don Juan", Prinzessin von Navarra, Euryanthe, Agathe im „Freischütz", Karoline im „Matrimonio segreto", Sophie im „Sargin".

Soolbäder nennt man diejenigen Bäder, welche in den natürlichen Salzsoolen genommen werden; sie kommen wegen des Gehalts an Kochsalz den Seebädern nahe, und werden vorzüglich in skrofulösen und herpateschen Übeln, veralteter Gicht und Syphilis, Lähmungen, Rheumatismen, Geneigtheit zu Katarrhen u. s. w. angewendet. Auch dient das regelmäßig täglich wiederholte Einathmen der Luft beim Spazirengehen an den Gradirwerken gegen manche Lungenübel und hat daher den Namen Lungenbad bekommen; man läßt dabei gewöhnlich Selterbrunnen mit Milch trinken. Auch das vorsichtige Trinken einer nicht zu starken Salzsoole gewährt manchen Nutzen in den obengenannten Übeln. Soolbäder lassen sich bei jeder Saline anlegen; bis jetzt bestehen deren zu Elmen bei Schönebek, zu Halle, zu Ischl in Östreich, zu Nenndorf, zu Frankenhausen. Vgl. Joh. Wilh. Tolberg, „Erfahrungen über den Gebrauch der Soolbäder" (Magdeb. 1811); Derselbe „Das Soolbad zu Elmen" (Magdeb. 1822); Joh. Chr. Reil, „Über die Nutzbarkeit und Gebrauchsart der Soolbäder in Halle" (Halle 1809); Ferd. Wurzer, „Über die Soolbäder zu Nenndorf" (Leipz. 1818); G. Manniske, „Frankenhausens Heilquelle" (Weimar 1820).

Sophienkirche. Der Grund zu diesem großartigen Tempel in Konstantinopel ward im 6. Jahrh. unter der Regierung Justinian's gelegt, und der Bau desselben von Anthemius von Tralles, dem berühmtesten Architekten seiner Zeit, unter Beihülfe des Isidorus von Milet vollendet. Anthemius war der Erste, der es unternahm, eine sphärische Kuppel auf 4 Arkaden zu erbauen; er wählte dazu die Form eines Kreuzes von gleichlangen Armen. 20 Jahre nach der Einweihung im J. 558 wurde die Kuppel durch ein Erdbeben zertrümmert. Ein andrer Isidorus, Neffe des ersten, erbaute sie aufs neue, aber 20 Fuß höher als die erste war. Statt der sphärischen Form machte er die Wölbung gedrückter und elliptisch. Um ihr mehr Festigkeit zu geben, setzte er zwischen die großen Pfeiler im N. und S., auf jeder Seite 4 Granitsäulen, deren Schaft 40 Fuß enthielt; er verband diese durch Bogen, und zog darüber eine Mauer, auf welcher er 6 kürzere Säulen anbrachte. Die Wölbung der Kuppel ist so sanft gebogen, daß ihre Höhlung, senkrecht gemessen, nur den 6. Theil des Diameters ausmacht, welcher 108′ franz. hat. Im Centrum aber erhebt sich die Kuppel um 169′ franz. von dem Boden bis zum Halbmond. Diese Abplattung macht eine große Wirkung, und wenn der Baumeister das Himmelsgewölbe nachahmen wollte, so hält Dallaway diese Nachahmung in der Sophienkirche für glücklicher als die in der Peterskirche zu Rom.

Das Innere des Gewölbes über den 24 Fenstern ist mit Mosaik in Gestalt kleiner Würfel von einer verglasten Substanz, die Vitruv smaltum nennt, ausgelegt. Außer 4 kolossalen Figuren, welche Seraphim vorstellen, ist das Gewölbe ganz vergoldet, aber durch die Zeit beschädigt. — Die Anordnung der Säulencapitäle ist regellos; sie gehören keinem Style an, oder sind ohne Gebälke. Mit der großen Kuppel sind 2 Halbkuppeln und 6 kleinere auf eine den Eindruck des Ganzen wundervoll erhebende Art verbunden. Der geometrische Plan des Gebäudes ist ein griechisches Kreuz in ein Viereck gezeichnet; aber der innere Raum von Abend gegen Morgen bildet eine Ellipse. Die Masse des Gebäudes ist von Ziegelsteinen, aber im Innern ganz mit Marmor belegt; und der Fußboden ist in Mosaik von Porphyr und Verdantico ausgelegt. Die großen Pfeiler, welche die Kuppel tragen, bestehen aus Quadern, die durch eiserne Bande verbunden sind. Die Galerie umher hat 56′ franz. in der Breite und wird von 67 Säulen gebildet, wovon 8 von Porphyr sind (aus Aurelian's Sonnentempel zu Rom). 6 andre, von grünem Jaspis, wurden aus dem Tempel der Diane zu Ephesus genommen. Die Vorhalle hat 9 bronzene Thüren, welche mit Basreliefs geziert sind. Das Innere enthält 228′ franz. in der Breite von N. gegen S. und $252\frac{1}{2}$′ in der Länge von O. gegen W. Das Äußere der Sophienkirche hat nichts Schönes. Ungleichartige Zusätze, u. a. 4 Minarets, seit der Tempel 1453 die Hauptmoschee der Türken wurde, bieten nichts als eine verworrene Masse dar. Vgl. Gibbon's „Hist. of the rom. emp.", VII u. XII; Procop, „De aedific. Justiniani I. r."; Grélot, „Voy. de Cple." (m. Kpfrn.). Eine andre größere Zeichnung vgl. m. in Ans. Banduri's „Imper. Orient" (Paris 1711, 2 Bde., Fol.); Plan und Aufriß in Fossati's „Storia de l'architettura" (2. Bd., S. 121).

Sophismen, s. d. folg. Art. und Trugschluß.

Sophisten. Dieser Name einer durch eigenthümliche Merkmale unterschiedenen Classe Lehrer der Beredtsamkeit, Staatskunst und Philosophie, welche im 5. Jahrh. v. Chr. in Griechenland lebten, bezeichnet eigentlich Weise und ward aus gelehrtem Stolz von diesen Männern angenommen. Da aber die spätern, welche diesen Namen führten, die Wissenschaft, welche sie lehrten, auf eine unerhörte Weise mißbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung sich lächerlich machten, und wegen ihrer schädlichen und höchstverderblichen Grundsätze, welche sie mit der empörendsten Frechheit und Schamlosigkeit predigten, sich den Haß und die Verachtung aller Vernünftigen zuzogen, so ward dieser Name zum Schimpfnamen, und bezeichnet Menschen, die durch Trugschlüsse den Verstand verwirren, und durch nichtige Spitzfindigkeiten und schlechte Grundsätze die Überzeugung von den erhabenen Lehren der Religion und Moral zu trüben suchen. Die Geschichte des griechischen Volks nennt eine bedeutende Zahl von Männern, die in die Classe der Sophisten gehören, so verschieden sie auch sonst durch Geburtsort und Kenntnisse waren. Die berühmtesten sind: Gorgias von Leontium in Sicilien, Protagoras von Abdera, Hippias von Elis, Prodikos von Keos, Trasimachos von Chalcedon in Kleinasien. Alle diese Männer lebten in dem Zeitalter des Perikles und Sokrates, und kamen darin mit einander überein, daß sie Lehrer der Physik, Geometrie und Arithmetik, Astronomie, Musik, Theologie, Moral, Dialektik und Beredtsamkeit waren. Schon diese Mannigfaltigkeit von Gegenständen, die sie unter einem Volke, welches in der höchsten Blüthe stand, lehrten, kann zum Beweise dienen, daß sie ihren Geist in einem gewissen Grade ausgebildet hatten, und in der That erwarben sie sich Verdienste um die Wissenschaft, indem sie die ersten Bearbeiter der Kunst zu sprechen, ferner der Grammatik und der Moral waren. Da sie alle diese Kenntnisse in einer blühenden Sprache mündlich und schriftlich vortrugen, so ist es kein Wunder, daß sie überall, wo sie auftraten, mit Entzücken und Bewunderung angehört wurden. Übrigens zeichneten sie sich auch nicht selten im

Digitized by Google

Dienste für ihr Vaterland aus. Wenigstens ist es gewiß, daß Gorgias, Prodikos und Hippias bei schwierigen Unterhandlungen gebraucht wurden. Aber so glänzend auf der einen Seite die Sophisten als Männer erscheinen, die mit ihrem Geiste den ganzen Vorrath der Kenntnisse ihres Zeitalters umfaßten, nicht ohne glücklichen Erfolg bearbeiteten und vermehrten, so wenig kann geleugnet werden, daß sie, von ihrer Schattenseite betrachtet, um so verwerflicher und hassenswerther sind. Zuerst thaten sie sich durch die unverschämte Prahlerei, mit welcher sie sich für die alleinigen Inhaber aller göttlichen und menschlichen Weisheit ausgaben, als lügenhafte oder eingebildete Großsprecher kund. Zweitens mißbrauchten sie die Wissenschaft, um die verächtlichste aller Begierden, Gewinnsucht, zu befriedigen. Drittens wurden sie eine wahre Pest ihrer Zeitgenossen, indem sie wirkliche Prediger der Irreligiosität und Unsittlichkeit waren, und Alles über den Haufen warfen, was dem Volke heilig und theuer ist. Sie leugneten nämlich geradehin das Dasein der Götter, erklärten Alles für Wirkungen des blinden Ungefährs und leiteten alle religiöse Begriffe von der verschmitzten Klugheit irgend eines listigen Mannes ab, der, nachdem die Menschen lange als Vieh in den Wäldern gelebt, und sich mit Knitteln und Eichelmast geschlagen, diesen Barbaren durch die Erdichtung von strafenden Göttern Furcht eingeflößt, und sie zu einer bessern Ordnung der Dinge genöthigt habe. Das Faustrecht, behaupteten sie, sei das einzige Naturgesetz; alle Handlungen seien gleichgültig, weder gut, noch böse. Dieser Unterschied werde erst durch die positiven Landesgesetze bestimmt, daher die verschiedenen Völker auch verschiedene Begriffe von der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit einzelner Handlungen hätten. Thorheit sei es, Güte oder Gerechtigkeit zu beweisen; denn eine solche Handlungsweise sei mit so vielen Nachtheilen verknüpft, daß kein Mensch von gesundem Verstande sich dazu entschließen könne. Nach diesen Grundsätzen erklärten sie denn jede Art von Betrug, von Diebstahl, von Raub, von Gewaltthätigkeit für erlaubt; behaupteten, daß Mäßigkeit und Enthaltsamkeit nur Merkmale schwacher Seelen seien; daß vielmehr die wahre Glückseligkeit des Menschen in der Befriedigung aller Begierden bestehe. Dies war die schändliche Lehre der Sophisten, die noch hassenswerther erscheinen, wenn man sieht, daß sie diese Grundsätze auch nur deßwillen vortrugen, weil sie durch dieselbe viele Zuhörer, die ihre Geldsucht befriedigten, anzuziehen hofften. Denn dieselben Menschen, welche das Laster so ungescheut predigten, waren ebenso beredte Lobredner der wahren Sittlichkeit, wenn sie fürchten mußten, hier oder dort durch jene Grundsätze anzustoßen und reiche Schüler von sich zu entfernen. Galt es also, durch wahre Sittenlehre Geld zu verdienen, so arbeiteten sie die zierlichsten Reden zum Lobe der Tugend aus. Eine solche Rede ist die herrliche Erzählung des Prodikos von „Hercules am Scheidewege", die eine der sinnvollsten, ausgearbeitetsten und lehrreichsten Dichtungen des Alterthums ist. Sie wird von Xenophon in den „Denkwürdigkeiten des Sokrates" (Buch II., Cap. 1), mitgetheilt und verdient mit Recht die Lobsprüche, die ihr zu allen Zeiten von den einsichtsvollsten Richtern in Sachen des Geschmacks ertheilt worden sind. Von den Sophisten stammt ferner jene verderbliche Sophistik, d. i., die Kunst, Alles, selbst entgegengesetzte Sätze, zu vertheidigen, die unleugbarsten Wahrheiten ungewiß, und die größten Ungereimtheiten wahrscheinlich zu machen. Dieses bewirkten sie vorzüglich durch eine Menge von Trugschlüssen und verfänglichen Fragen, durch welche sie ihre Gegner so zu verwirren wußten, daß diese ihnen am Ende Alles zugaben, was sie behaupteten. Diese Kunst war ein desto gefährlicheres Werkzeug in den Händen jener Wissenschaftsverderber, weil sie durch dieselbe bei der unerfahrenen Jugend sich in das Ansehen von Alles umfassenden Weisen setzten, und diese glauben machten, daß sie im Besitze aller Geheimnisse des Himmels und der Erde wären. Viele ihrer Beweisführungen und Schlüsse waren allerdings ungereimt; aber sie überraschten und blendeten auf den ersten An=

Digitized by Google

blick. So bewies z. B. Gorgias in einer Schrift von der Natur: 1) daß gar nichts wirklich sei, 2) daß, wenn auch etwas wirklich wäre, dies doch gar nicht erkannt werden könne, und 3) daß, wenn es auch erkennbar wäre, es doch in Worten schlechterdings nicht mitgetheilt werden könnte. Prodikos aus Keos bewies in einer Rede, die Äschines anführt, daß das Leben kein wünschenswerthes Gut sei, und die Furcht vor dem Tode suchte er dadurch zu entfernen, daß er den Tod für ein Unding erklärte, indem derselbe die Lebenden nicht treffe, weil diese mit dem Tode nichts zu schaffen haben, und die Verstorbenen auch nichts angehe, weil diese gar nicht mehr sind. Protagoras hob durch dergleichen sophistische Künste allen Unterschied zwischen Wahrheit und Falschheit auf. Er behauptete, der Mensch sei der Maßstab aller Dinge, und nur Das existire wirklich, was und wie er es sich vorstelle. Da nun aber jeder Behauptung eine andre entgegengesetzt werden könne, so sei es Thorheit, sich über eine Sache zu streiten, und Widerlegung sei vollends unmöglich. Alle diese Gedanken haben doch eine Richtung auf große und wichtige Gegenstände; aber unter der Schar von Schülern, welche die Sophisten hatten, gab es auch eine große Menge, die sich durch die lächerlichsten, gemeinsten und abgeschmacktesten Behauptungen in ein gewisses Ansehen zu setzen suchten. Nach der Natur gezeichnet sind dergleichen elende Wichte von Platon in dem Euthydemos, in welchem Gespräche er, in den Personen des Euthydemos und Dionysodorus, das ganze Gezücht abschildert und der Verachtung preisgibt. Nur ein Beispiel finde hier Platz. Dionysodorus spricht: „Sage mir, Ktesippus, hast Du einen Hund?" Kt. „Ja, und zwar einen sehr bösen". D. „Hat er Junge?" Kt. „Ja, von eben der Art". D. „Ist nicht ein Hund der Vater derselben?" Kt. „Ich habe selbst gesehen, wie sie sich begatteten". D. „Ist nicht der Hund auch Dein?" Kt. „Allerdings". D. „Nun so ist er als Vater Dein! Also ist Dein Vater ein Hund und die jungen Hunde sind Deine Brüder!" Durch solche elende Spitzfindigkeiten, die auf Vermischung grammatischer und physischer Verbindung beruhten, suchten diese gelehrten Klopffechter als feine Denker und tiefe Forscher zu erscheinen. So gering aber auch der eigentliche wissenschaftliche Werth aller dieser Äußerungen der Denkkraft war, so dienten sie doch dazu, den Geist in Thätigkeit zu setzen, und wir müssen den Verlust sämmtlicher Schriften der Sophisten auch insofern bedauern, als wir, bei diesem allgemeinen Untergange der schriftlichen Denkmale von ihnen selbst, nur aus den Nachrichten andrer Schriftsteller über sie urtheilen können. Diese sind indessen so einstimmig und so gewichtvoll, daß wir wol nicht anders urtheilen würden, wenn wir auch mit eignen Augen sehen könnten. Die eigentliche Blüthe der Sophisten fällt in die Periode von den persischen Kriegen 490 bis zum Tode des Sokrates, 400 J. v. Chr. Einen flüchtigen Blick verdient noch der Umstand, woher es kam, daß unter den Griechen solche Männer als die Sophisten waren nicht bloß auftreten konnten, sondern auch eine geraume Zeit hindurch herrschten. Wir können uns aber darüber ebenso wenig wundern, als wir es nicht befremdend finden, daß ein Sokrates in Griechenland reifte. Der umfassende Geist der Griechen hat sich in allen denkbaren Formen gezeigt: eine Bemerkung, die einer besondern Untersuchung wol werth wäre. Übrigens läßt sich auch aus dem damaligen Zustande der wissenschaftlichen und religiösen Bildung unter den Griechen die Erscheinung der Sophisten hinreichend erklären. Nur im Werden war dieselbe; nur Anfänge der Wissenschaften waren vorhanden; Moral und Theologie waren gar nicht zum Gegenstande tiefer und gründlicher Forschungen gemacht worden. Dieses große Verdienst erwarb sich erst später die Sokratische Schule. Kann es daher befremden, wenn habsüchtige und seichte Menschen, die nichts weniger, als gründliche Forscher waren, sich an jenen erhabenen Gegenständen des menschlichen Wissens so schrecklich versündigten, vorzüglich da die eleatische Schule die Objectivität der Erfahrung und Sinnenerkenntniß ungewiß gemacht, und die Logik in eine Dia-

lektik verwandelt hatte? Endlich ziehe man noch die demokratische Verfassung der griech. Staaten, die jeder Geistesthätigkeit völlig freien Spielraum ließ, in Erwägung. So wenig daher auch unter dem hebr. Volke oder unter den Römern Sophisten entstehen konnten, so begreiflich ist die Erscheinung bei den Griechen. Kl.

Sophokles. Dieser unsterbliche Dichter, der das griech. Drama auf den höchsten Gipfel erhob, mochte etwa 25 Jahr jünger als Äschylus und etwa 15 älter sein als Euripides, welchen er noch überlebte. Beide starben in dems. J., Olymp. 93. 3. Man gibt das 2. Jahr der 71. Olymp. (495 v. Chr.) als sein Geburtsjahr an. Aus einer angesehenen und reichen Familie abstammend, in dem herrlichen Athen (eigentlich in dem zu Athen gehörigen Flecken Kolonos), das bald in dem Schmuck der persischen Beute aus s. Trümmern wieder emporstieg, ein freier Bürger geb., selbst mit den trefflichsten körperlichen Vorzügen (bloß eine tönende Stimme soll ihm die Natur versagt haben) neben den vollkommensten geistigen Anlagen geschmückt, stand ihm eine glänzende Laufbahn offen. Hat auch die Dichterkrone des S. s. Bürgerkrone weit überwogen, so führt ihn doch die athenische Geschichte als Archonten neben Perikles und Thucydides im Kriege gegen die Samier auf, und auch in der Reihe der Priester Athens glänzt s. Name. Die Natur schien es, nach den Worten Schlegel's, fast darauf angelegt zu haben, ihn unsterblich zu machen, so lange schob sie s. Tod hinaus; und diesen, in s. 95. Lebensjahre erfolgt, hat die Fabel so ausgeschmückt, daß auch über ihm der schöne Zauber der Idealität schwebt. Bald soll er am Genuß einer Weinbeere erstickt, bald von der Freude über einen unverhofften Sieg eines s. Dramen in den olymp. Spielen getödtet worden sein, bald wieder über dem Vorlesen der eben vollendeten „Antigone" s. melodisches Leben ausgehaucht haben. Um das herrliche Dichterleben rein und fleckenlos bis zum letzten Hauche durchzuführen, mußte den Trefflichen die Muse bis ins hohe Alter in ihrer jugendlichen Lebendigkeit begleiten. Folgender Zug bleibt immer bedeutend in seiner Geschichte. In s. 80. Lebensjahre verklagte ihn ein undankbarer Sohn, als sei er vor Alter unvermögend, seinem Hauswesen vorzustehen; und S. brauchte nichts weiter, als s. soeben gedichteten „Ödipus auf Kolonos" seinen Richtern vorzulesen, um von ihnen freigesprochen, und im Triumph nach Hause begleitet zu werden. Auf s. Grabhügel stellte man die Statue des Bacchus in Marmor, die Trauermaske der Antigone in der Hand.

Sophokles als **Dichter.** Scholiasten haben angemerkt, daß er als reiner Lyriker begonnen habe, aber schon in s. 28. J. trat er als dramatischer Dichter neben Äschylus auf, und wußte bald den Beifall dieses auf sich selbst überzuleiten. Glänzend war der erste Sieg, den er seinem dramatischen Vorgänger gegenüber errang, und noch 19 Mal gewann er den ersten, noch öfter den zweiten Preis, aber nie ward ihm nur der dritte zuerkannt. Sein Ruhm drang sehr bald zu den Ohren der Ausländer. Mehre Könige suchten ihn an ihren Hof zu ziehen. Aber er blieb seinem Vaterlande treu und war überhaupt so wenig von dem Weihrauch des Beifalls betäubt, den er erhielt, daß er bei dem Tode des mit ihm wetteifernden Euripides selbst in Trauerkleidern erschien, und sogar s. Schauspieler ohne Kränze auftreten ließ. Das Wesen des griech. Dramas in seiner schönen Vollendung läßt sich am besten an S. aufzeigen, und in diesem Sinne wollen wir die Eigenthümlichkeit unsers Dichters auffassen. Von s. vielen Dramen, die von Einigen auf 130 berechnet worden, sind nur 7 auf unsere Zeiten gekommen, aber diese sind sämmtlich vollendet und herrlich: 1) „Der wüthende Ajax", 2) „Elektra", 3) „Antigone", 4) „Ödipus Tyrannos", 5) „Ödipus auf Kolonos", 6) „Die Trachinerinnen", 7) „Philoktetes". Wir geben eine kurze Übersicht ihres Inhalts, bemerken zuvor aber noch, daß wir bei S. keine Trilogien und Tetralogien mehr unterscheiden können, wie bei Äschylus; auch daß er, den Scholiasten zufolge, die Sitte aufbrachte, nur mit einem Stücke um den Preis zu werben,

wodurch die Abtheilung des tragischen Stoffes nach Trilogien (in 3 Theile, oder abgesonderte Stücke), welchen zuweilen noch ein satyrisches Stück beigefügt zu werden pflegte (worauf denn das Ganze eine Tetralogie hieß), fast außer Gebrauch kam. Auch führte er zuerst den dritten Schauspieler ein, und beschränkte das lyrische Element des Chors, das bei Äschylus oft das vorherrschende der Tragödie ist. Im „Ajax" sehen wir jenen unverwundbaren Helden der Griechen durch Odysseus beim Streit über die Waffen des Achilles an seiner Ehre gekränkt, in einem schrecklichen Wahnsinn befangen, endlich aus seiner düstern Verwirrung wieder zum Lichte zurückkehren, und nun, wie von der schauderhaften Entdeckung geblendet, mit männlicher Überlegung sich selbst ermorden, worauf der durch eine so ernste Buße entsündigte Leichnam die heilige Weihe der Bestattung erhält. — Die „Elektra" gehört in den schauderhaften Cyklus der tragischen Gräuelthaten in dem Geschlecht der Pelopiden, und enthält die Ermordung der Klytämnestra, die mit dem Buhlen Ägisthus ihren Gatten Agamemnon gewürgt hatte, durch die Hand des Sohnes, Orestes, unter der Leitung der Schwester, Elektra, wobei durch einen großen Aufwand von Kunst, die, welcher die Natur die bloße Nebenrolle angewiesen hatte, Elektra, zur Hauptperson erhoben worden ist. Neben der historischen, siegesfrohen Elektra sehen wir in der Antigone den höchsten Triumph echter zarter Weiblichkeit. — „Antigone", die unglückliche Tochter des unglücklichen Ödipus, und durch keine andre Schuld als die der Verkettung ihres Schicksals mit dem ihrer Erzeuger in das Verderben der Labdaciden mit hinabgezogen, ist das einzige menschliche Wesen im unterdrückten Theben, welches dem neuen Herrscher, Kreon, sich nicht unterwirft, und ihre Heldenthat ist die höchste, reinweiblichste, ganz in ihrer unendlichen Lieblichkeit angedeutet in jener Antwort, die die Heldin dem Tyrannen auf die Rede: ihr geächteter Bruder, Polyneikes, sei ein Feind des Vaterlandes gewesen, ertheilt:

„Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da".

Ihren geächteten, vor Theben im schrecklichen, gegenseitigen Brudermord erwürgten Bruder Polyneikes, dessen Begräbniß Kreon hart verpönt hatte, muß die geliebte Schwester im Tode schmücken, auf ihn den die Schuld zudeckenden Staub werfen, und — nachdem sie den schönen Liebesdienst dem geliebten Todten erwiesen hat, geht sie mit weiblicher Zartheit, aber unerschrocken, den traurigen, einsamen Weg ins kalte, steinerne Bett, das ihr bereitet ist. Nach Solger besteht nicht in der einseitigen Verherrlichung der Heldin, sondern in dem Widerstreit göttlicher und bürgerlicher Ordnung der Sinn der Tragödie. — Im „Ödipus Tyrannos" und „Ödipus auf Kolonos" hängt die Fabel zusammen, und in ein erschütterndes Doppelgemälde ist der tragische Sinn der Geschichte des Ödipus niedergelegt, die hohe Lehre, daß der Mensch seinem Schicksale nicht entfliehen könne, und durch s. eigne Weisheit, auch da, wo sie die höchste und umfassendste ist, doch den Knäuel der Geschicke nur fester zusammenzieht, bis er das Allgewaltige durch freiwillige Selbstbüßung und Verleugnung versöhnt. Im erstern entwickelt sich grauenvoll schrecklich das Geheimniß, dessen unwillkommenes Licht die Augen des unglücklichen Schlachtopfers nicht länger vertragen können. Der unbewußte Vatermörder und Gatte seiner Mutter und Bruder seiner Söhne und Töchter, Ödipus, steht da, eine Hülle ist nach der andern von ihm gefallen, und er kann nichts thun, als sich selbst wieder mit Gewalt die Finsterniß zurückgeben, die ihm entrissen worden war. Er blendet sich und entflieht in Elend und Verbannung. Diesem schaudervollen Gemälde gegenüber erscheint im zweiten Ödipus, der von der Schuld niedergedrückte, vom Silber des Alters, vielleicht eben um der Schuld willen, zu früh umflossene Unglückliche. Alle harten Farben der schrecklichen Begebenheit hat die Zeit gemildert. Liebliches Abendroth verbreitet einen sanften Schimmer um den Unglücklichen und seine Schuld; abgebüßt ist sie durch langes,

beschwerliches Irrsal. Im Hain der Rachegöttinnen selbst, von welchem die ganze Gräuelkette ausgegangen war, endet sich auch wieder der furchtbare Kreislauf und erreicht so sein natürlichstes Ende. Ödipus findet auf Kolonos, unter den Zinnen Athens, an dem unnahbaren Orte, wo die Erinnyen wohnen, endlich Ruhe und ein Grab. Der Eindruck dieses Dramas auf Athens Bürger mußte einzig sein. Denn eine schönere Apotheose konnte der Stadt der Athener, nachdem sie schon die Furien des Orestes beim Äschylus beruhigt hatte, nun nicht widerfahren. — Die „Trachinerinnen" sind ein herrliches Bruchstück aus dem großen Mythencyklus vom Herakles, sein letztes Leiden und Tod und Verklärung. Dejanira wird, im Übermaß der Liebe zum herrlichen Helden, selbst seine Mörderin, und in seinem gleichsam vom Schicksal selbst gefärbten Gewande wird der Gewaltige gefangen, wie ein Agamemnon in einem ähnlichen unauswirrbaren Gewande; nur daß hier der Getödtete schuldloser als Herakles, und dort die Mörderin unschuldiger als Klytämnestra war. — „Philoktetes", der tapfere Erbe der Waffen des Herakles, hat Jahrelang auf der wüsten Lemnos geschmachtet, von den undankbaren Griechen und dem Ränke ersinnenden Odysseus zurückgelassen im Zustande eines magischen Schlummers, der ihm jedes Mal nach einem wüthenden Anfall seiner Schmerzen einen Tropfen Linderung gab. Aber endlich erbarmt sich das Schicksal seiner, nöthigt s. Feinde selbst, ihn wieder aufzusuchen, weil es Verhängniß ist, daß ohne den Bogen des Herakles Troja nicht gewonnen werden kann. Dies nun führt ihn einer neuen, noch schrecklichern Unbill entgegen. Neoptolem, der treuherzige, unverdorbene Sohn des Achilles, muß ihm den Bogen rauben, um so den Hülflosen zwingen zu können, mit gegen Troja zu gehen; aber das gerade, offene Gemüth des Aeaciden kann diesen Betrug nicht über sich gewinnen, wenigstens nicht bis zu Ende spielen, und nun erscheint der verklärte, durch Irrsal und Leiden vollendete Herakles, Versöhnung bringend, dem Kranken Genesung verheißend und so ihn bestimmend, den Undank der Griechen zu vergessen und ihren Bitten zu folgen. — Das Wesen griech. Kunst ist schöne Einfachheit. Darum tritt in allen ihren Werken die Form so bestimmt, ausgebildet, abgerundet und in sich selbst beschlossen hervor. Denn wo nur Weniges aufgefaßt wird, da kann und muß dies Wenige auch bis in die feinsten Abstufungen ausgebildet sein. Darum ist der äußere Schmuck in den Werken überall so einfach; darum ist nirgends sonst die Charakterzeichnung so vollendet und ausgebildet, und eben darum ist auch bei keinem Volke weiter diese Vollendung in Farben und Verhältnissen und besonders im Versbau der Poesie anzutreffen. Alles dies mußte auch auf den Charakter des griech. Trauerspiels sehr bedeutend einwirken. Trauerspiel, Spiel des Ernstes, der das Leben in den Rahmen einer höhern, idealischen Welt faßt, und ihm erst dadurch Bestand und Sicherheit gibt, — und nun in dem schönen Gewande des Edeln, der höchsten ästhetischen Einfachheit, — da kann kaum etwas Andres entstehen als das griech. Drama. Sein Eigenthümliches ist Kürze, auf Einheit der Zeit und des Orts gegründet, mit wenig Figuren, aber sie alle vollendet gezeichnet; der Plan wenig verwickelt, aber groß angelegt, und bis an die geheimnißvolle Schwelle des Schicksals streifend, — die Sprache höchst würdig und rein, — der Versbau bis zu der äußersten Feinheit und rhythmischen Vollkommenheit durchgearbeitet. Das Ungeheure, das Riesige ist ihm fremd und konnte höchstens nur im Anfange seines Entstehens (im Äschylus) Entschuldigung finden. Denn das Schöne ist sein Charakter. Und — ebenso wenig das Weiche, Weinerliche, wie es im Euripides, als schon die Blüthe der griech. Dramatik vorüber war, zum Vorschein kam. In allen diesen Foderungen hat S. den Preis davongetragen und ist so die Blüthe der griech. Poesie geworden. Die Plane s. Dramen sind ohne künstliche Verschränkung höchst genau gegliedert, und die Bestimmtheit und scharfe Geschiedenheit der Scenen tritt, wie mit plastischer Rundung, überall hervor. Sein „Ödipus Tyrannos" bleibt in dieser Hinsicht wol das größte Meisterstück, sowie s.

„Elektra", vielleicht durch Schuld jenes Mißgriffs, den der Dichter in der Wahl der Hauptperson that, zwar die künstlichste, aber doch verunglückteste Anlage zu haben scheint. Der tragische Inhalt selbst ist nicht selten fast fromm und voll sittlicher Rührung, immer aber das Leben in seiner höchsten Bedeutung auffassend, und sein Ernst ist nicht der erschütternde, grausenerregende der Eumeniden des Äschylus, sondern eine heilige Altarflamme, die wärmend und erleuchtend in das Innerste jeder reinen Seele dringt. Die Charaktere des S. sind wol ohne Zweifel die vollendetsten, genau bestimmtesten und individuellsten, die es nur geben kann, dabei mit allem Zauber des Ideals ausgestattet. Seine Chorgesänge sind zu aller Zeit als die schönsten Früchte der dramatisch=lyrischen Poesie gerühmt worden, und gewiß, so unentbehrlich der Chor der griech. Tragödie ist, so zuverlässig konnte der Idee des griech. Dramas auch in dieser Hinsicht nicht vollkommener Genüge geleistet werden, als es durch S. geschehen ist. Auch diese Gesänge sind nach Umfang und Inhalt so vollkommen in den Plan des Ganzen eingefügt, ihre Form im Verhältniß zum Ganzen so genau abgemessen, daß neben ihnen die Äschyleischen Chorgesänge, in ihrer unendlichen Länge, als aus der noch ungeregelten, überfließenden Kraft einer ausschweifenden Jugend hervorgegangen, und die des Euripides, in ihrer losen Verbindung mit der Fabel, als die letzten unschmackhaften Früchte der erschöpften Kraft eines welken Greises erscheinen. War es anders zu erwarten, als daß auch die Sprache des S. in dieser Harmonie des Ganzen nicht zurückblieb, sondern, um ihm die Krone aufzusetzen, selbst in der höchsten Vollendung erschien? So edel und rein hat kein Tragiker der alten und neuen Zeit gedichtet, und freilich ist wol die Sprache des S. eben darum, weil sie so ganz die rechte Tochter des dem griech. Volke eigenthümlichen Trauerspiels war, für jede andre schlechterdings unerreichbar. Der Charakter der Schärfe und Bestimmtheit tritt überall hervor an ihr, und doch ist er wieder so herrlich mit dem Gewande der Grazien überkleidet — abermals das rechte Mittel zwischen Äschylus's Schwulst und Euripides's Plattheit und sophistischer Spitzfindigkeit. Mit der Sprache verbindet sich bei unserm Dichter ein Versbau, der nirgends sonst auf dieser Höhe der reinen ästhetischen Ausbildung steht, und es ist in der Kritik des S. schon längst anerkannt, daß seine Jamben die reinsten und geregeltsten sind, die gefunden werden, sowie seine lyrischen Versmaße sich durch Bedeutsamkeit und harmonische Rundung vor denen seine Vorgänger und Nachfolger auszeichnen. Unter den neuern Ausg. der sämmtl. Sophokl. Tragödien sind die von Brunk (Strasb. 1786, 2 Bde., 4., 4 Bde.; Ebend. 1789, 3 Bde.) und Erfurdt (kleine von Hermann fortges. Ausg., Leipz. 1809 — 25, 7 Bde.; die größere Ebend. 1802 fg., 6 Bde.); vorzüglich. Unter den deutschen Übersetzungen gelten die von Solger (n. A., Berl. 1824, 2 Bde.) und Thudichum (Darmstadt 1827) für die gelungensten. Über S. s. Jacobs's Charakteristik in den „Nachträgen zu Solger" (4. Bd.), Conz, über den sittlichen Werth der Sophokleischen Tragödien in s. „Kleinen pros. Schriften" (1. Bd., 1821) und Solger's „Nachlaß". M-s-r.

Sophonisbe, s. Masinissa.

Sopran (ital. soprano), Oberstimme, Discant (nach dem Lat.), franz. le dessus, die höchste der 4 Singstimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Castraten singen (daher man auch einen Castraten anständiger einen Soprano oder einen Sopranisten nennt). Indessen ist der Discant der letztern mehr Falset, und weniger volle Bruststimme, wie bei jenen. Der Sopran ist eigentlich die weibliche Stimme. Man unterscheidet aber dem Umfang der Töne nach einem höhern und tiefern Sopran; des Ausdrucks: zweiter Discant, bedient man sich oft gleichbedeutend mit Alt, und mehr in Hinsicht auf die Singpartie. Doch ist der Discant von dem Alt nicht sowol in Hinsicht der Töne als vielmehr durch die Art des Tons selbst, welcher schärfer, heller und feiner ist als der des Alts, ver-

schieden. Der Umfang eines gewöhnlichen Discants ist von $\bar{c}$ bis $\bar{\bar{c}}$; und ist für eine Chorstimme vollkommen zureichend. Ein hoher Discant, welcher zum Bravourgesang nothwendig ist, kann in der Höhe $\bar{\bar{f}}$ $\bar{\bar{g}}$ erreichen; der tiefere (den man auch Mezzosopran nennt) reicht von g oder a bis $\bar{\bar{g}}$ oder $\bar{\bar{a}}$. Selten aber wird man einen vollen Umfang von g bis $\bar{\bar{c}}$ bei völliger Gleichheit der Töne finden. Gewöhnlich geht bei gewaltiger Anstrengung zur Hervorbringung der höhern Töne die Anmuth der wichtigern Mitteltöne verloren. Auch ist die Bildung der Stimme von größerm Werth als ein ungewöhnlicher Umfang, und Beurtheiler verrathen ihren Ungeschmack, wenn sie der bloßen Höhe Beifall klatschen. Dem Sopran kommt an sich die Melodie zu; auch ist er der mannigfaltigsten Verzierungen und Läufe fähig, da von Natur die höhern Töne sich zu diesen mehr eignen, und wie alle hohe Töne, auf schnellern Schwingungen beruhen, daher auch höhere Stimmen schneller reden und singen können als tiefere. Aus diesem Grunde und in dieser Hinsicht ist der Sopran die Hauptpartie, deren vorzügliche Ausbildung dem Tonsetzer obliegt, welcher die Empfindung rein und kräftig charakterisiren will. Derselbe muß daher auch, wenn er seinem Gesang eine gelungene Ausführung wünscht, die Beschaffenheit und Verhältnisse der Sopranstimme kennen lernen, damit er wisse, was mit Leichtigkeit und ohne ungünstige Anstrengung ausführbar ist, auf welchen Tönen der Sopranstimme man deutlich sprechen oder nur vocalisiren kann, welches die natürlichen Abschnitte der Stimme sind ꝛc. Dasselbe muß die Sängerin wissen. Übrigens setzt man die Discantpartie jetzt gewöhnlicher in den wegen Bezeichnung der höhern Töne bequemern Violinschlüssel, als in den sonst gebräuchlichen Discantschlüssel. (S. Schlüssel.) T.

Sorau, Kreisst. im preuß. Regierungsbezirk Frankf. a. d. O, unweit des Bober, 20 Meilen von Berlin, hat über 3900 Einw, Lyceum, Tuchfabr. Bleichen, Handel, ein Zucht- und Irrenhaus, und ist eine der ältesten Städte in der Lausitz. Sie ward von dem Grafen Thaculf 873 dem Stifte Fulda vermacht. Stadt und Standesherrschaft gl. N. gehörten in der Folge bald den Herzogen zu Sachsen u. A., bald dem Kaiser, der sie endlich an den Bischof von Breslau, Balth. von Promnitz verkaufte. Dieses Haus besaß Sorau und Triebel, bis der letzte Besitzer, Joh. Erdmann III. Graf von Promnitz, Sorau mit Triebel 1765 gegen eine Leibrente an Kursachsen abtrat. Beide trugen jährlich über 50,000 Thlr. ein. Durch den wiener Frieden (18. Mai 1815) kamen sie an Preußen. S. Worbs's „Geschichte der Herrsch. Sorau und Triebel" (Sorau 1826, 4., m. Urk.).

Sorben waren, gleich den übrigen wendischen Völkern, slawischen Ursprungs, drangen im 5. Jahrh. n. Chr. aus dem südlichen Sarmatien bis in die Mitte des nördlichen Deutschlands und setzten sich auf der linken Seite der Oberelbe fest, nachdem sie die bisherigen Einw. theils vertrieben, theils erschlagen hatten. Das ganze Markgrafthum Meißen, nebst dem Osterlande oder dem heutigen Fürstenthume Altenburg, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des niedersächsischen Kreises, hatten sie inne, und wußten diese ihre Eroberungen gegen ihre Nachbarn, die Thüringer, welche deutschen Abkommens waren, und auf der linken Seite der Saale und Unstrut lebten, mehre Jahrhunderte hindurch zu behaupten. Kamen sie ja zuweilen gegen die Sachsen, Thüringer oder Franken ins Gedränge, so hatten sie von den Lutitzen in der Lausitz, von den Lechen in Polen, von den Czechen in Böhmen, von den Hevellern und Ukern in Brandenburg, ihren ursprünglichen Landsleuten, den thätigsten Beistand zu erwarten. Diese Sorben (oder richtiger Sorben-Wenden) hatten gleich anfangs ihre Fürsten, von denen sie in Friedenszeiten regiert und in Kriegen gegen ihre Feinde geführt wurden.

Zwar waren diese Fürsten nicht erblich, aber oft pflegte die allgemeine Stimme dem würdigsten der Söhne des Verstorbenen das Land zu übertragen. Seit 922 ward dasselbe, unter den Kaisern sächsischen Stammes, eine deutsche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen, regiert, das Land selbst aber zu einem Markgrafthum (Meißen) erhoben. Übrigens ist es geschichtswidrig, wenn man einen Theil der Einw. in den beiden Lausitzen Sorben nennt. Es sind Wenden, oder richtiger lutitzer und milziener Wenden. Ältere Schriftsteller bemerkten diesen Unterschied sehr wohl, und benannten die in der Niederlausitz Lutizy oder Lutitizy, diejenigen, welche in den meißnischen Landen wohnten, Sorben, zu denen die Daleminzier und Siusler mit gehörten.

Sorbet (Tscherbet), ein bei den Morgenländern gewöhnliches Getränk aus Früchten und Zucker, Limonensaft, Rosenwasser und Ambra zubereitet. Der gemeine Türke bereitet sich diesen Trank aus einem abgesüßten, über gestoßene Rosinen gegossenen Wasser.

Sorbonne hieß ursprünglich eine Bildungsanstalt (Collegium) für junge Weltgeistliche auf der Universität zu Paris nach Robert von Sorbon in Champagne, einem pariser Theologen, der sie unter Ludwig dem Heiligen um 1250 stiftete und mit Einkünften versah, die in der Folge sehr vermehrt worden sind. Diese Anstalt, deren Lehrer die jedesmaligen Doctoren und Professoren der Theologie waren, erlangte so große Bedeutung, daß ihr Name auf die ganze theologische Facultät der pariser Universität überging, welche bis zu Ende des 18. Jahrh. die Sorbonne genannt worden ist. Ihre Gutachten und Beschlüsse hatten entscheidenden Einfluß auf den Geist und die nationale Gestaltung des Katholicismus in Frankreich; die Könige unternahmen nicht leicht einen, Religion und Kirche betreffenden Schritt, ohne die Doctoren der Sorbonne um ihr Urtheil befragt zu haben, und selbst außer Frankreich galten ihre Aussprüche oft mehr als die Meinungen andrer Akademien. Den Jesuiten nicht weniger feind als der Reformation, hielt die Sorbonne streng auf die Freiheiten der gallicanischen Kirche, widersetzte sich der Bulle Unigenitus, und stand in den jansenistischen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Portroyal, doch der jesuitischen Partei immer entgegen. In spätern Zeiten hat sie sich mehr die Vertheidigung der Rechte als die Vervollkommnung der wissenschaftlichen und praktischen Behandlung des alten Glaubens angelegen sein lassen. Ihr unbehülflicher, pedantischer Eigensinn und nicht selten blinder Eifer für den Buchstaben der alten Kirchenlehre setzte sie in einen ungünstigen Contrast mit den gewandten Philosophen, Schön- und Freigeistern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvetius, Rousseau und Marmontel zogen ihr großen Spott zu. Sie hatte daher ihren Ruhm schon längst überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erlosch. Merkwürdig war die Geduld und Disputirprobe, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde bei der Sorbonne zu bestehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Sätze vertheidigen und durften sich dazwischen kaum eine leichte Erfrischung auf dem Katheder erlauben. E.

Sorites, Kettenschluß, ist eine verkürzte Schlußreihe, welche die Form eines einzigen Schlusses hat. Dies geschieht dadurch, daß nur die Prämissen (Voraussetzungen) der einzelnen Schlüsse angegeben werden, alle aber einen gemeinschaftlichen Schlußsatz (conclusio) haben. Jener Name, Sorites, stammt her von der Anhäufung der Schlüsse; Kettenschluß aber heißt er, weil die Urtheile, welche die einzelnen Schlüsse bilden, hier so in einen verkettet sind, daß der Obersatz des einen auch wieder Untersatz des andern ist.

Sordine, s. Dämpfer.

Soroe, Akademie, liegt in einer reizenden Umgebung, 10 Meilen südlich von Kopenhagen. Im 12. Jahrh. war S. eins der reichsten Klöster Dänemarks,

welches Friedrich II. 1586 in eine große Schule umwandelte, die Christian IV. 1623 zu einer Akademie erhob. Sie ward von Holberg reich dotirt. 1813 brannte das Schulgebäude mit der reichen Bibliothek ab. Der jetzige König stiftete sie 1822 von neuem; das neue Gebäude für die Lehr- und Erziehungsanstalt ward 1827 eröffnet. Sie zählt gegen 70 Zöglinge unter einem Director, mit 7 Lectoren, 7 Adjuncten und a. Lehrern.

Sotzmann (Daniel Friedrich), Kriegsrath und Geograph der Akad. der Wissensch. zu Berlin, geb. zu Spandau 1754. Schon in s. Jugend entwickelte sich bei ihm ein hervorstechendes Talent für Zeichenkunst und Kalligraphie. Friedrichs II. Prachtgebäude in Potsdam erweckten die Neigung zur Baukunst in ihm und waren die ersten Gegenstände, woran er sich ohne Anleitung in architektonischen Rissen übte. Nach beendigtem Schulunterricht unter dem ältern Heindorf machte er bei dem damals in Spandau gefangensitzenden Ingenieurhauptmann Materne, mit geringer Unterstützung s. wenig bemittelten Ältern und größtentheils auf den Ertrag des eignen Fleißes beschränkt, s. Studien in der Mathematik, dem Feldmessen, der Civil- und Kriegsbaukunst und deren Zweigen, und bildete sich hernach in Berlin praktisch weiter aus. 1773 trat er als Conducteur zum königl. Immediat-Baucomptoir in Potsdam, 1779 wurde er bei der General-Tabacksadministration in Berlin, 1787 aber bei dem Ingenieurdepart. des Oberkriegscollegii als geh. Secretair und Calculator angestellt, welcher Stelle er bei dem jetzigen Kriegsministerium noch vorsteht. Schon in Potsdam hatte er sich der Geographie im Wege des Selbststudiums mit Vorliebe zugewandt, und 1785 gewann er, nach dem Tode des damaligen Geographen der Akad. der Wissensch., Rhode, dessen Stelle durch die 1788 gest. Darstellung der Länder am schwarzen Meer zwischen dem 45 — 56° L. und 42 — 49° Br., welche die Akademie den Bewerbern zur Aufgabe gemacht hatte. Seine Arbeiten im Fach der zeichnenden Geographie beginnen aber schon 1783 mit einem Grundriß der Stadt Danzig, und seitdem hat er sich durch treffliche Specialcharten von den märk., magdeburg., westfäl. und poln. Provinzen des preuß. Staats, wobei ihm die Abneigung des großen Friedrich, Specialcharten s. Länder bekanntgemacht zu sehen, anfangs viele Hindernisse in den Weg legte, durch die Atlasse zu Büsching's „Geographie" und Ebeling's Forts., worunter der von Deutschland in XVI Blatt, 1789, oben an steht, durch s. Charten über die seit 1803 eingetretenen politischen Veränderungen, durch die Segmente zu 3 Erdgloben, worunter einer von 1½ pariser Fuß im Durchmesser (Nürnb. 1810), durch mehre zum Theil für den Schulunterricht bestimmte Atlasse und Generalcharten und eine Menge einzelner Charten, Plane rc. zu Reisebeschreibungen, Büchern und Calendern als praktischer Geograph und Meister in der Mappirungskunst hervorgethan. Insbesondere hat er durch s. Zeichnungen, die den Kupferstechern zum Vorbilde dienten, mit Hülfe tüchtiger Künstler in diesem Fach, namentlich Karl Jäck's, eine wesentliche Verbesserung der deutschen Landcharten in Hinsicht auf Deutlichkeit, Schönheit und gefällige Vertheilung der Schrift, sowie auf Eleganz in der äußern Form hervorgebracht und bewirkt, daß sie auch hierin mit denen der Franzosen und Engländer wetteifern können. Das Chartenstechen erlernte er gleichfalls ohne Unterricht; er hat jedoch nur wenige seiner Arbeiten selbst gestochen. Ein vollst. Verz. aller s. Werke wird Hitzig's neuestes „Gelehrtes Berlin" enthalten. Es besteht aus beinahe 150 Nummern und zeugt von dem eisernen Fleiße, womit er in der Zeit, die ihm Dienstgeschäfte übrig ließen, für s. Lieblingswissenschaft thätig gewesen ist. Seit 1789 hat er auch die Recensionen von Landcharten für die „Allgem. Lit.-Zeit." besorgt und seit 1798 für die „Allgem. geogr. Ephem." Beiträge und Recensionen geliefert.

Soubise (Charles v. Rohan, Prinz v.), Marschall von Frankreich, geb. 1715, war bei dem Ausbruch des siebenjährigen Kriegs vielleicht der Reichste des

franz. Adels, und erhielt, ohne Feldherrntalente zu besitzen, als Günstling der Pompadour, den Oberbefehl eines besondern Corps, das jedoch von dem franz. Hauptheere unter dem Marschall d'Estrées abhängig sein sollte; eine Bedingung, die s. Ehrgeiz tief kränkte. Deßhalb trennte er sich im Sommer 1757, da er noch Generallieutenant war und soeben s. Stelle in Westfalen angetreten hatte, von dem Hauptheere, vereinigte sich mit dem deutschen Reichsheere und wollte nun Sachsen ganz von den Preußen befreien. In der Mitte des Sept. hatte er Gotha erreicht, wo er sich mit 8000 M. in der Stadt befand, um sich von den Beschwerlichkeiten des Marsches zu erholen. Eben hatte man auf dem herzogl. Schlosse ein herrliches Mittagsmahl für ihn und s. Generalität zubereitet, als der preuß. General v. Seidlitz mit 1500 M. vor den Thoren erschien. S. und s. Begleiter eilten bestürzt mit ihren Truppen aus der Stadt, wo nun Seidlitz mit s. Officieren an der herzogl. Tafel Platz nahm. Schon dieser Vorfall ließ keine glänzenden Siege von dem Prinzen S. erwarten. Allein im Vertrauen auf s. Heer, das 2 Mal stärker war als das unter Friedrichs Anführung ihm entgegenstehende, glaubte er sich des Sieges gewiß und fürchtete nur, daß der König, der bei dem Dorfe Roßbach s. Lager aufgeschlagen hatte, ihm entfliehen möchte. Am 4. Nov. fing er an, Friedrichs Lager einzuschließen und suchte ihm am folg. Tage in den Rücken zu kommen. Allein plötzlich, ehe er s. Heer noch in Schlachtordnung stellen konnte, fiel ihm der Gen. Seidlitz mit der preuß. Reiterei in die Flanken und die Niederlage der Franzosen war allgemein. Ohne eigentlich geschlagen zu sein, wurden sie gänzlich zersprengt und ihr Rückzug war schimpfliche Flucht. Der Verlust dieser Schlacht war für Frankreich wie für Friedrichs Feinde überhaupt von größter Wichtigkeit; er bewirkte u. A., daß England die Convention von Kloster Seeven für aufgehoben erklärte und daß Friedrichs Verbündete sämmtlich zu ihm zurückkehrten. Alles dieses und selbst der in Frankreich allgemeine Spott, der ihn wegen dieser Schlacht traf, verhinderten den Prinzen v. S. nicht, im folg. Jahre von neuem ein Commando zu übernehmen, wobei er jedoch den Herzog v. Broglio zum Beistande erhielt. Ungeachtet der Eifersucht, die zwischen Beiden herrschte, wurde dieser Feldzug (1758) doch mit Glück gegen die Hessen geführt. Auch erhielt S. als Sieger bei Lutternberg (10. Oct. 1758) den Marschallsstab, obgleich dieses Treffen, welches für Frankreich ohnehin keinen großen Vortheil schaffte, eigentlich auf Broglio's Rechnung kam, oder vielmehr durch die mit den Franzosen vereinigten Sachsen gewonnen wurde. Man ging endlich in Frankreich nach und nach soweit, Broglio dem Prinzen unterzuordnen und endlich ganz vom Heere zu entfernen. Dieser Umstand zog dem franz. Heere neue Unfälle zu, denen nur der Friede (1763) ein Ende machte. S., der s. Unfähigkeit zum Feldherrn hinlänglich bewiesen hatte, kehrte nun mit Spottgedichten überhäuft nach Frankreich zurück, arbeitete längere Zeit im Cabinet und starb 1787. Als Privatmann besaß er schätzbare Eigenschaften und einen wohlwollenden Charakter.

Soult (Nicolas), Herzog von Dalmatien, geb. 1769 zu St.-Amand, ward im 16. J. gemeiner Soldat und beim Ausbruche des Kriegs 1792 bei einem Bataillon Freiwilliger vom Oberrhein Unterofficier. Dies Bataillon kam zur Moselarmee, und S. fand Gelegenheit, sich auszuzeichnen, sodaß er schnell die untern Grade durchlief, 1796 zum Brigade- und 1798 zum Divisionsgeneral ernannt wurde. 1799 machte er gegen Suwaroff den Feldzug in Italien und ward mit Masséna in Genua gefangen, in Folge der Schlacht von Marengo aber wieder frei. Von jetzt an wurden ihm die wichtigsten Aufträge zu Theil und 1804 erhob ihn Napoleon zur Würde eines Reichsmarschalls. 1805 und 1806 nahm er an den Schlachten von Ulm, Austerlitz, Jena, Eylau und Friedland den ruhmvollsten Antheil. Bei dem Ausbruch des Kriegs mit Spanien erhielt er hier einen Oberbefehl, verfolgte Gen. Moore auf s. Rückzuge und wandte sich dann nach Portugal,

aus welchem er sich bald mit Verlust zurückziehen mußte. Er blieb bis 1813 in Spanien und hatte an den wichtigsten Ereignissen (s. Spanien und Wellington) Antheil. 1813 aus Spanien abgerufen, um in dem Kriege gegen Rußland und Preußen gebraucht zu werden, ward er nach der für die franz. Waffen so nachtheiligen Schlacht von Vittoria von Dresden aus wieder nach Bayonne geschickt, um den Oberbefehl über die Trümmer des aus Spanien zurückgeschlagenen franz. Heers zu übernehmen. Wellington drängte ihn jedoch bis unter die Mauern von Toulouse zurück und schlug ihn hier abermals (10. Apr. 1814, also 11 Tage nach der Einnahme von Paris und der Restauration der Bourbons). S. erkannte jetzt die Bourbons an und wurde vom Könige zum Militairbefehlshaber in der Bretagne ernannt. Zu Ende 1814 ward er Kriegsminister, welchen Posten er bis zu Napoleons Rückkunft im März 1815 behielt, wo er denselben wenige Tage vor Napoleons Ankunft in Paris an Clarke abgab. Während der 100 Tage wurde S. von Napoleon zum Pair und Majorgeneral ernannt, wohnte den Schlachten von Ligny und Waterloo bei und folgte nach der Capitulation von Paris den Resten des franz. Heers hinter die Loire. Er ward hierauf in die Ordonnanz vom 24. Juli einbegriffen und mußte Frankreich verlassen, hielt sich, mit Erlaubniß der preuß. Regierung, da s. Gemahlin im Herzogthum Berg zu Hause ist, in Düsseldorf auf, und erhielt im Mai 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Auch ward er in die Marschallswürde wieder eingesetzt und 1825 von Karl X. wieder zum Pair ernannt.

Southcote (Johanne), eine Schwärmerin, die 1814 mehre Monate hindurch in London viel Aufsehen erregte, und von der es ungewiß ist, ob sie mehr Betrügerin oder selbst Betrogene gewesen. Sie besuchte fleißig eine Capelle in St.-Georgsfield, wo sie immer einen großen Haufen um sich versammelte. Obgleich schon 65 J. alt, behauptete sich doch, sie sei mit dem wahren Messias schwanger. Dieser unsinnige Wahn verbreitete sich unter ihren Anhängern, die sich auf einige Tausende vermehrten. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeuch und a. Kostbarkeiten zu ihrer bevorstehenden Niederkunft zum Geschenk. Eine angestellte Untersuchung schien den Wahn noch mehr zu bestärken, und in einigen Zeitungen wurden Beispiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höherm Alter Mutter geworden waren. Da aber der erwartete Messias der S. nicht zur Welt kam, suchte man ein fremdes Kind unterzuschieben, und 2 ihrer Anhänger wurden ertappt, als sie zu Crewkerke einer armen Frau eins ihrer Zwillingskinder abzuhandeln suchten, um es nach London zu schicken. Die beiden Unterhändler wurden nebst dem Bildnisse der S. zur Schau, unter dem ausgelassensten Spotte des Pöbels, herumgeführt. Am 27. Dec. 1814 starb die S. Ihr Leichnam ward in Gegenwart von 15 Ärzten und Wundärzten geöffnet, welche sämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß sie nicht schwanger gewesen und daß ihr Tod eine Folge natürlicher Ursachen sei.

Southey (Robert), k. großbrit. Hofpoet, geb. zu Bristol 1774, studirte, nachdem er in der Westminsterschule, wo er an einem förmlichen Aufstand gegen den Vorsteher Theil nahm, den ersten Unterricht erhalten hatte, 1792 zu Oxford in der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen; allein s. Anhänglichkeit an die Lehren der Dreifaltigkeitsleugner und s. revolutionnairen Gesinnungen gingen zu dieser Zeit soweit, daß sie ihn nicht allein von s. Bestimmung ableiteten, sondern er mit s. Freunden Lowell und Coleridge sogar auf den tollen Einfall kam, an den Ufern des Susquehannah in Nordamerika eine Republik zu gründen, der indeß, wie sich erwarten ließ, scheiterte, worauf Sir Robert mit seinem Oheim, dem Kaplan Hill, auf längere Zeit nach Portugal reiste. Er trat zuerst als Schriftsteller mit einer Sammlung von Gedichten auf, die er gemeinschaftlich mit Lowell herausgab. Darauf folgte s. Schauspiel: „Wat Tyler", worin er die Grundsätze

der Freiheit und Gleichheit eifriger verfocht als irgend ein Schriftsteller jener Zeit. 1796 erschien s. episches Gedicht: „Jeanne d'Arc", wodurch er in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit aufsichzog. 1797 gab er eine Sammlung s. Gedichte und Briefe über s. „Reisen in Spanien und Portugal" heraus. Beide Werke wurden gierig gelesen. 1801 erhielt er eine angesehene Stelle in Irland, kehrte jedoch bald nach England zurück, wo er meist in Keswick lebte. Bis 1813, wo er zum Hofdichter (Poet laureate) ernannt wurde, gab er eine beträchtliche Zahl poetischer und historischer Werke heraus. Von jenen nennen wir nur „Thalaba" und „Roderich". Die meisten s. übrigen dichterischen Werke sind auf alte Ritterromane gegründet, wie „Amadis von Gallien", „Palmerin von England" und „Arthur". Eine s. neuesten Dichtungen ist die seltsame „Vision of judgment" auf Georgs III. Tod, in Hexametern, welche Lord Byron, den er darin als das Haupt der satanischen Schule bezeichnet hatte, Anlaß zu einem heftigen Angriffe gab. S. ist einer der thätigsten Mitarbeiter des „Quarterly review", worin er s. ehemaligen Freunde oft mit großer Bitterkeit angegriffen hat. Auch gab er Gedichte des geistreichen Chatterton heraus. Seine treffliche „Geschichte von Brasilien", die er 1810 begann, vollendete er später mit dem 3. Bde. Wesley's, des Methodistenstifters, Leben ist gleichfalls ein schätzbares historisches Werk. Von s. „Gesch. des spanischen Kriegs von 1808—14" erschien 1822 der 1. Bd. Er besitzt, wie man sagt, die vollständigste Bibliothek spanischer und portug. Werke in ganz Europa.

Souverain (als Substantiv und Adjectiv) nennt man die einfache oder zusammengesetzte (moralische) Person, welche die Obergewalt oder Staatsgewalt ausübt: der bürgerliche Oberherr, und was zu dieser oberherrlichen Macht und Eigenschaft gehört. **Souverainetät** (franz. Wort, mit der deutschen **Landeshoheit** [s. d.] in gewissem Sinne gleichbedeutend) bezeichnet daher im Allgemeinen: 1) die Staatsgewalt (d. i. den Inbegriff aller Hoheits- und Regierungsrechte), insofern sie insbesondere als höchste und darum zugleich einzige Gewalt im Staate betrachtet werden muß, Obergewalt; alle andre Macht im Staate, welche sich schädlich äußert, ist ihr folglich untergeordnet oder ein Theil derselben. 2) Die Oberherrschaft, d. i. die wirkliche Ausübung, oder den Besitz der Obergewalt. Da nun die Staatsgewalt sich nicht bloß nach Innen, sondern auch nach Außen, d. h. in Beziehung auf andre Völker und Staaten wirksam zeigt, so redet man von innerer und äußerer Souverainetät. Und wie die innere darin besteht, daß keine andre Instanz im Staate sich der innern oder äußern Hoheitsrechte anmaßen und den Oberherrn zwingen darf oder kann — mithin in der rechtlichen oder factischen Unabhängigkeit der Personen, welche die Obergewalt handhaben, von jeder andern Macht im Staate, so besteht die äußere Souverainetät, welche man auch die völkerrechtliche nennen kann und welche aus der Natur der Staatsgewalt oder der Souverainetät im allgemeinen Sinne fließt, darin, daß kein Staat von einem andern in der Ausübung seiner innern oder äußern Hoheitsrechte rechtlich oder factisch abhängig ist —, oder in dem Rechte, als besonderer Staat zu bestehen und zu handeln und in der wirklichen Selbständigkeit desselben. Was das Verhältniß und die Form beider betrifft, so kann die äußere Souverainetät keineswegs stattfinden ohne die innere, weil jene auf diese gegründet ist, wol aber kann die innere Souverainetät stattfinden ohne die äußere, oder doch bei Beschränkung derselben, und zwar a) (factisch) wo ein Staat den andern unterdrückt, selbst wenn er ihm die Souverainetät angeblich zugesteht (wie einst Napoleon den Staaten des Rheinbundes), oder b) (jur.), sodaß ein Staat, als Bestandtheil eines Bundesstaats oder Mitglied eines Staatenbundes, in Hinsicht einiger Hoheitsrechte durch eine höhere, mehren Staaten gemeinschaftliche Regierung, oder den Zweck und die vertragsmäßigen Bedingungen des Bundes (rechtlich) beschränkt ist. Diese Beschrän-

kung kann nur die äußern Hoheitsrechte treffen (s. Hoheit), wie z. B. in einem Staatenbunde, in welchem man sich gegenseitigen Schutz verspricht, das Recht, mit einer andern Macht Krieg zu führen, beschränkt wird, denn bei einer Beschränkung der innern Hoheitsrechte von Außen läßt sich eine höchste Staatsgewalt, und folglich auch ein selbständiger (souverainer) Staat nicht denken. Hieraus ergibt sich, daß Souverainetät im engern, völkerrechtlichen Sinne in der Unabhängigkeit eines Staats von dem andern in Hinsicht der Ausübung seiner innern Hoheitsrechte, oder darin beruhe, daß ein Staat von andern Staaten in seinem Innern unmittelbar nicht beschränkt ist. Die Fürsten des ehemaligen deutschen Reichs nannte man in dieser Hinsicht halbsouverain (états mi-souverains); denn ihre Landeshoheit war durch die Reichshoheit auch im Innern beschränkt. Dagegen schließt der Begriff der Souverainetät eine verfassungsmäßige Beschränkung der Hoheitsrechte überhaupt nicht aus: wenigstens verstehen die Franzosen unter dem Ausdruck Souverain den Oberherrn eines Staats schlechthin, er mag durch Constitution und repräsentative Verfassung beschränkt sein oder nicht. So wird der König von England, obgleich er in der Ausübung seiner Hoheitsrechte durch die verfassungsmäßigen Formen des Reichs so beschränkt ist, daß man das Parlament als Theilhaber an der Staatsgewalt ansehen muß, ebensowol als ein despotischer Gewalthaber Asiens, dessen Regierung nur von seinen eignen Launen abhängt, Souverain genannt. Der Grund liegt darin, daß bei einer verfassungsmäßig beschränkten Regierung die Staatsgewalt unter mehre (physische oder moralische) Personen desselben getheilt ist, von denen doch eine die überwiegende Gewalt, d. i. die vollziehende, besitzen muß, welche das wesentliche Kennzeichen der Obergewalt ist. Die volle Souverainetät besteht aber in der Verbindung der äußern und innern. Betrachten wir nun die Bestandtheile der Souverainetät im völkerrechtlichen Sinne, oder des Rechts, als selbständiger, von andern unabhängiger Staat zu bestehen, oder mit a. Worten, die Souverainetätsrechte, so betreffen diese seine Fortdauer und Würde, die Unverletzbarkeit seiner Form (Verfassung und Verwaltung), seiner subjectiven und objectiven Bestandtheile (Unterthanen und Gebiet) und aller seiner ursprünglichen und erworbenen Rechte, mithin auch seine auf diesen beruhenden Verbindungen, Verhältnisse und Handlungen in Krieg und Frieden. T.

Souza (Adele, Marquise v.), geb. Filleul, Witwe des als Opfer der Revolution gefallenen Grafen v. Flahault, ist eine der geistreichsten Frauen, durch Vorzüge des Geistes ebenso achtungswerth als durch ihren Charakter liebenswürdig. Eine Menge Romane und Erzählungen zeigen die hohe Geistesbildung und den sanften trefflichen Sinn der Vfin. ebenso sehr, als sie sich durch glückliche Darstellung, Charakterzeichnung und Gewandtheit des Ausdrucks auszeichnen. Vorzüglich gelungen ist die geistvolle und zarte Darstellung der Liebe in den Umgebungen der höhern Stände. Unter ihren Schriften sind bemerkenswerth: 1) „Adèle de Sénanges", ihr Meisterwerk, 1794 erschienen und beinahe in alle lebende Sprachen (ins Dänische von L. Kruse) übersetzt; 2) „Emilie et Alphonse"; 3) „Eugène de Rothelin"; 4) „Eugénie et Mathilde, ou Mémoires de la famille du comte de Revel". — Klopstock, dessen Freundschaft und Achtung sich die Vf. bei ihrem Aufenthalt in Altona erwarb, pflegte zu sagen: die „Adele" sei der einzige Roman, den er mit einem sich immer gleichbleibenden Vergnügen bis zu Ende gelesen habe. Ein noch höheres Interesse gewinnt dieser Roman durch die Veranlassung, welche ihm das Dasein gab. Bei ihrem Aufenthalt in England hatte die Marquise — damals Gräfin v. Flahault — ihren einzigen Sohn (nachmals Adjutant von Napoleon) dort in Pension gegeben. Die einst in Reichthum und Überfluß lebende Frau hatte aber jetzt als hülflose Emigrantin in ihrem ganzen Vermögen nur 20 Pistolen: diese wollte sie nicht angreifen, sondern zur Erziehung ihres Sohnes verwenden. Um möglichst wenig zu ihrem Unterhalt zu brauchen, nährte

sie sich einzig und allein von einer nahrhaften und sehr wohlfeilen Art von Fischen. Unter diesen Umständen kam ihr der Gedanke, einen Roman zu vollenden, den sie einst zum Zeitvertreibe angefangen. So entstand die „Adele von Sénanges". Sie verkaufte das Manuscript für 2500 Thlr. und widmete diese Summe ganz der Erziehung ihres Sohnes. — 1802 vermählte sich Frau v. Flahault mit dem portug. Gesandten in Paris, Marquis de Souza (Joseph Maria). Ihr neuestes Werk: „La comtesse de Fargy", erschien 1823 in 4 Bdn. Ihre „Oeuvres complètes" gab sie selbst zu Paris 1821 fg. (12 Bde. in 12. und 6 Bde.) mit K. heraus. Ihr Gemahl, der Commandeur von Souza, starb 1825 zu Paris. Er war früher portug. Gesandter in Berlin, und hatte 1817 bei Didot in Paris eine Prachtausg. in Fol. von Camoens's „Lusiade", mit dem Leben des Dichters und schönen K. nach Zeichnungen von Gérard, veranstaltet. 18.

Spaa, Stadt im vormal. Bisthum Lüttich, jetzt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Prov. Lüttich, 10 Stunden von Aachen, in einem romantischen Thale, von waldigen Bergen umgrenzt, hat 500 H. und 3100 E., welche ihren Unterhalt meist von den Fremden haben, die den Sommer über, besonders im Juli und Aug., aus den meisten Gegenden Europas zum Gebrauch des Gesundbrunnens dahin reisen. Die Mineralquellen und Bäder liegen in einiger Entfernung von Spaa. Der Hauptquellen sind 4: der Pouhon, Geronstère, Sauvenière und Tonnelet. Alle sind durch schöne Spaziergänge mit einander verbunden und machen mit den dazwischen liegenden und dazu gehörigen Gebäuden ein großes Ganzes aus. Der Pouhonquell ist an Mineralgehalt der stärkste; sein Wasser allein wird verführt, selbst in die Tropenländer. Geronstère liegt ½ Stunde von der Stadt in einer angenehmen Waldgegend. Diesen Brunnen trank Peter d. Gr. 1717 mit dem besten Erfolge, und s. Arzt fertigte darüber ein Zeugniß aus, welches in Spaa sorgfältig aufbewahrt wird. Tonnelet ist ¼ Stunde und Sauvenière ½ Stunde von Spaa entfernt. Hier sind die kalten Bäder, welche man u. d. N. Plongeoirs kennt, wo der Badende sich kopfunter hineinstürzt und auf der andern Seite wieder herauskommt. Von den Spaziergängen heißt einer La prairie de quatre heures, der andre La prairie de sept heures, weil man den einen um 4, den andern um 7 Uhr zu besuchen pflegt. Beide Spaziergänge sind täglich um die genannten Stunden sehr besucht. Für das große Hazardspiel sind in Spaa 3 Spielsäle in der Stadt und 2 außerhalb derselben. Außer den Mineralquellen hat Spaa noch einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig von Verfertigung der u. d. N. Spaa-Arbeit (ouvrage de Spaa) bekannten niedlichen, schön lackirten Geräthschaften von Holz, als: Toiletten, Arbeitskästchen, Schatullen, Dosen, Caffeebretern rc., wovon der Absatz, zumal die Curzeit über, bedeutend ist. Unmittelbar über Spaa, auf einer Bergspitze, hat ein Engländer einen Tempel angelegt, aus welchem man auf der einen Seite Spaa zu s. Füßen, auf der andern Seite aber eine reizende Aussicht in die Umgegend hat. Dem Tempel gegenüber, auf der andern Seite des Thales, ist der schöne Garten des berühmten engl. Mechanikers Cobueril.

Spagnoletto, eigentlich Giuseppe Ribeira, war (nach Fiorillo) zu Xativa unweit Valencia 1588 geb. Er wurde in Neapel gebildet, aber s. Geburt und Abstammung bezeichnete er wahrscheinlich mit jenem Beinamen, den er sich gab. Er wurde erst des Caravaggio Schüler, aber dann in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's auf etwas Höheres hingewiesen. Gleichwol ging er bald zu der Manier des Caravaggio zurück, nur daß er sie durch angenehmere Farbengebung zu verbessern suchte. Er kehrte nach Neapel zurück, wurde von dem Vicekönig Piedro, Herzog von Ossuna, zum Hofmaler und Aufseher aller königl. Kunstunternehmungen ernannt, in welcher Stelle er die Künstler äußerst herrisch behandelt und besonders Eifersucht gegen

Domenichino gezeigt haben soll. Man erzählt, daß Ribeira aus Kummer über das Verhältniß, welches der Don Juan d'Austria, Philipps IV. natürlicher Sohn, mit s. Tochter angesponnen habe, der dieselbe verführt und dann in ein Kloster nach Palermo gebracht hatte, in eine Geistesschwermuth verfallen und nachher verschwunden sei. Nach Bermudez aber soll er 1656 in Neapel in Wohlhabenheit gestorben sein. — R. malte bloß Staffeleigemälde und behandelte schreckliche und schauderhafte Gegenstände am glücklichsten (z. B. den geschundenen Bartholomäus). Er liebte eine düstere, grelle Wahrheit, welche Entsetzen erregt, führte jedoch Alles genau aus und wußte die einzelnen Theile des menschlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare, vortrefflich darzustellen. In Neapel, Paris, Wien und Dresden befinden sich gute Werke von ihm.

Spahis oder Sipahis, ein Theil der türkischen Cavalerie. Sie sollen von Amurath I., der auch die Janitscharen einführte, errichtet worden sein. Man gibt ihre Stärke auf 20,000 M. an. Die Spahis werden vom Großsultan besoldet; der geringste, vierteljährlich zu bezahlende Sold ist 12 Asper (nicht ganz 3 Groschen) täglich; besondere Verdienste oder Begünstigung verschaffen Einzelnen einen höhern Sold. Wenn der Großsultan in Person zu Felde geht, so erhält jeder Spahi, sowie jeder Janitschar, zufolge einer alten Gewohnheit, ein Geschenk an Geld. Die Spahis bestehen aus 2 Classen: Spahaoglari, die eine rothe, und Silhatari, die eine gelbe Fahne führen, wenn sie ins Feld rücken. Die Letztern, welche von Hali, Mohammed's Schüler, errichtet worden zu sein behaupten, waren in ältern Zeiten die angesehenere Classe; jetzt aber sind es die Erstern. Die gewöhnlichen Waffen der Spahis sind ein Säbel, eine Lanze und ein Wurfspieß von 2 Fuß Länge (Gerit), den sie mit Kraft und Geschicklichkeit zu werfen verstehen; ein zweiter Säbel, oder vielmehr breiter Degen, ist an dem Sattel des Pferdes angeschnallt; Einige führen Bogen und Pfeile, auch Pistolen und Karabiner, aber sie machen von dem Feuergewehr wenig Gebrauch. Dieses Corps ist im Kriege nur ein unordentlicher Haufe, ohne alle Zucht; sie sind weder in Regimenter noch Compagnien abgetheilt, sondern marschiren truppweise. Ihr erster Angriff in der Schlacht ist heftig, um die feindlichen Reihen zu trennen; aber wenn ihnen dieses nach einem dreimaligen Versuche nicht gelingt, so fliehen sie zerstreut und unaufhaltsam. Außer den oben erwähnten 2 Classen gibt es noch einige andre Classen, die immer erst beim Anfange des Kriegs, wenn die Umstände es erfodern, geworben werden, und eine angesehenere Classe als die übrigen, Mutasaraca genannt, die aus ungefähr 500 M. besteht, deren jeder 40 Asper tägliche Löhnung erhält. Die eigentliche Bestimmung der letztern Classe ist, den Großherrn auf Spazierritten und Reisen als Leibwache zu begleiten.

Spalding (Johann Joachim), einer unserer ehrwürdigsten und verdienstvollsten Theologen, geb. zu Triebsees in Schwedisch-Pommern, wo sein Vater Schulrector und nachmals Prediger war, 1714, gest. 1804 als Oberconsistorialrath, Propst und erster Pastor an der Nicolaikirche zu Berlin. Auf den Universitäten zu Rostock und Greifswald widmete er sich der Theologie mit ganzem Eifer, zugleich aber erwarb er sich auch in a. Wissenschaften so gründliche Kenntnisse, daß mehr als Eine Laufbahn sich ihm öffnete. Nachdem er in lat. und deutscher Sprache Schriften über die Kirchengeschichte, Philosophie und Moral (letztere a. d. Engl. übersetzt) herausgegeben hatte, stand er von 1745—47 als Secretair bei der schwed. Gesandtschaft in Berlin, ohne darum die Theologie und den Predigerberuf aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr nahm er 1749 eine Predigerstelle zu Lassahn in Schwedisch-Pommern an und kam von da 1757 als erster Prediger nach Barth. Jetzt trat er als theologischer Volksschriftsteller auf und sah s. Werke mit dem allgemeinsten Beifall gekrönt. Sie zeichneten sich vornehmlich aus durch die lichte, stets folgerechte Beziehung auf die Moral, mit welcher er die Theologie

behandelte, und durch s. reinen gediegenen Styl. 1764 ward er zum Pastor Primarius und Propst an der Nicolaikirche in Berlin erwählt, wozu späterhin auch eine Stelle im Oberconsistorium kam. Die mit Milde und Feinheit verbundene Würde, womit er nicht nur s. Ämter führte, sondern auch s. ganze Handelsweise während seines langen Lebens schmückte, erwarben ihm die allgemeinste Verehrung. Vorzüglich groß war s. Wirkungskreis als Prediger, und die Religion erhielt durch s. Vortrag eine unwiderstehlich eindringende Gewalt, da er auf eine bewundernswerthe, ihm ganz eigenthümliche Art das Edle mit dem Gemeinfaßlichen, die Herzlichkeit mit den richtigsten Verstandesbegriffen, das Anmuthige mit dem Erhabenen zu vereinigen wußte. Seine Stimme war nicht stark, aber biegsam, in hohem Grade wohllautend und verständlich, und ihr war so viel Herzliches beigemischt, daß sie schon deßwegen nicht überhört werden konnte. — So wirkte er unermüdet für religiöse Aufklärung und Sittlichkeit, bis er 1788 durch das unter Friedrich Wilhelms II. Regierung erschienene Religionsedict und andre drückende Einrichtungen in Kirchensachen veranlaßt wurde, sein Amt niederzulegen. Die hohe Achtung, in welcher er überall stand, ward dadurch nur noch vermehrt. In diesem schönen Bewußtsein und glücklich als Gatte und Vater, erreichte er ein seltenes Alter. Er hatte einen wohlgebauten, dauerhaften Körper; sein fleckenloser Wandel, seine auf die festesten Stützen begründete Seelenruhe verbreiteten eine schöne Heiterkeit über sein ganzes Leben und führten ihn bis zu einer der höchsten Stufen des Alters bei wenig geschwächten Kräften des Leibes und der Seele. Als 90jähriger Greis verschied er ohne eigentliche Krankheit sanft und ohne Schmerz. Ausgezeichnete Geistesgaben, edle Anwendung derselben, weit ausgebreitete Gelehrsamkeit, helle Denkungsart, reine Sittlichkeit, Eifer für die Wahrheit, Sorgfalt in s. Ämtern, und die schönste Übereinstimmung zwischen Kraft und Mäßigung durch einen echt geläuterten Geschmack, der sich zu der edelsten Lebensweisheit erhob: das waren die hohen Vorzüge Sp.'s. Einfach war s. Religion. Sittliche Ordnung, Güte, Thätigkeit waren die Grundlagen seines Glaubens an Gott und s. Hoffnung auf Unsterblichkeit. In der Literatur- und Bildungsgeschichte des nördl. Deutschlands wird s. Name stets mit Ehrfurcht auch dann noch genannt werden, wenn die Ergebnisse s. Lehre durch Wort und Buchstaben in den Bestrebungen und Überzeugungen eines rasch fortschreitenden Zeitalters kaum mehr bemerkbar sind. Entschieden sind s. Verdienste um die praktische Philosophie und um die fruchtbare Darstellung der Religionslehre. Edler Eifer für die gute Sache, Deutlichkeit der Begriffe, völlige Reinheit des Ausdrucks, der nur selten durch eine etwas veraltete Form daran erinnert, daß Sp. eigentlich in dem Zeitalter seinen Styl bildete, wo die deutsche Sprache ihre höhere Reife erst zu erhalten anfing, und so viel Leben in der Darstellung als nöthig ist, um dieselbe dem Gefühle näher zu bringen, bezeichnen s. Schriften. Von diesen sind die vorzüglichsten s. Predigten, s. Werk „Üb. die Bestimmung des Menschen", ferner „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum", „Üb. die Nutzbarkeit des Predigtamts", „Religion, eine Angelegenheit des Menschen" ꝛc. — Der jüngere Spalding (Georg Ludwig), geb. 1762, gest. 1811 zu Berlin als Prof. am grauen Kloster und Mitgl. der Akad. der Wissensch., war ein geistreicher und scharfsinniger Philolog, der sich besonders durch s. Ausgabe des Quintilian (s. Quintilian) verdient gemacht hat.

Spallanzani (Lazaro), Abbate, Naturforscher und Physiker, geb. zu Scandiano im Herzogthum Modena 1729, studirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwissenschaften zu Reggio, Pavia und Modena, und zog durch s. neuen Entdeckungen eine Menge von Zuhörern und Bewunderern an. 1779 durchreiste er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reise nach Konstantinopel, Corfu und Cypern, und beschrieb die Merkwürdigkeiten dieser Gegenden in geologischer und naturhistorischer Hinsicht. Nachdem er auch die Ruinen von Troja und

einen Theil Deutschlands besucht hatte, begab er sich nach Wien zu Joseph II. und von dort zurück nach Pavia, wo er das Museum mit mineralischen Seltenheiten der Vulcane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 auch noch eine Reise nach beiden Sicilien und mehren Theilen der Apenninen unternahm. Er starb 1799. Durch die Beschreibung dieser Reisen („Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini"), die auch ins Deutsche (Lpz. 1795) übersetzt ist, hat er sich um die Naturkunde höchst verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Versuche und Schriften über das Verdauungsgeschäft, über die Fortpflanzung der Frösche, über die Infusionsthierchen, über den Kreislauf des Bluts, und seine Beobachtungen über einen den Fledermäusen eignen Sinn, sind gleichfalls für den Naturforscher von der größten Wichtigkeit. Von Charakter war Sp. überaus mäßig, wohlthätig und theilnehmend, und ein sehr geistreicher angenehmer Gesellschafter.

Spangenberg (August Gottlieb), Bischof der Brüdergemeinde zu Barby, geb. zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein 1704, studirte zu Jena Theologie, wurde 1732 Adjunct der theolog. Facultät zu Halle und Inspector des Waisenhauses, wandte sich zu den Herrnhutern, machte mehre Reisen in Europa und Amerika, wurde 1744 Bischof und starb 1792 zu Bertholdsdorf. Die Brüdergemeinde verdankt der Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes, dem seine Redlichkeit die allgemeinste Achtung erwarb, ihren Flor. Er schrieb das „Leben Zinzendorff's" (Barby 1772, 8 Thle.) und die „Idea fidei fratrum, oder den Begriff der christl. Lehre in den Brüdergemeinden" (Barby 1783) u. a. m.

Spanheim (Ezechiel), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Genf 1629. Er folgte 1642 s. Vater nach Leyden, wo Salmasius und Heinsius ihm Wohlwollen und Freundschaft erwiesen. Schon 1651 ernannte ihn s. Vaterstadt zum Prof. der schönen Wissensch. und wählte ihn 1652 in den großen Rath. Sein Ruf bewog den Kurfürsten von der Pfalz, ihn zu sich einzuladen und ihm die Erziehung s. Sohnes anzuvertrauen. Sp. benutzte zugleich diese Lage, sich mit dem deutschen Staatsrechte gründlich bekanntzumachen. Nachdem er Italien besucht und dort s. Studien des Alterthums, besonders auch der Münzkunde, mit Eifer fortgesetzt hatte, kam er 1665 nach Heidelberg zurück und trat bald darauf mit Bewilligung seines Fürsten in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, als dessen außerord. Gesandter er 9 Jahre zu Paris verweilte. Nach s. Rückkehr ward er zum Staatsminister ernannt und wohnte den Friedensverhandlungen zu Ryswick bei. Der neue König von Preußen erhob ihn in den Freiherrnstand und schickte ihn als außerord. Gesandten an die Königin Anna. Er starb in England 1710. — Sp. besaß umfassende und gründliche Gelehrsamkeit und hat sich vornehmlich als Antiquar und Kritiker berühmt gemacht. Sein Hauptwerk ist „De usu et praestantia numismatum antiquorum" (Rom 1664, 4., beste Ausg. Lond. u. Amst. 1706, 2 Bde., Fol.). Seine Anmerk. zum Kallimachus, Julian u. a. Schriftstellern, sowie s. Abhandl. üb. antiquarische Gegenstände in Grävius's „Thesaurus", sind treffliche Bereicherungen der kritischen Literatur. — Sein Bruder, Friedrich, geb. zu Genf 1632, hat sich als gelehrter Theolog berühmt gemacht. Er studirte zu Leyden, lehrte zu Heidelberg und seit 1670 zu Leyden, und starb 1701. Seine Werke, unter denen besonders die auf die Kirchengeschichte bezüglichen geschätzt werden, sind in 3 Bdn., Fol., erschienen. Auch der Vater von Beiden, Friedrich Sp., geb. zu Amberg 1590, Prof. der Theologie zu Genf, Heidelberg und Leyden, starb 1649, war ein gelehrter theolog. Schriftsteller, aber unbillig gegen Andersdenkende.

Spanien. Die Natur des Bodens und die Lage der pyrenäischen Halbinsel haben auf das Schicksal und den Charakter der hispanischen Völker einen wesentlichen Einfluß gehabt; daher gehe hier das Naturbild des Landes seiner Geschichte und der Darstellung seines gegenwärtigen Zustandes voraus. —

Digitized by Google

Spanien liegt, von Frankreich und Europa durch den Pyrenäenwall abgesondert, durch 3 Meere hingegen (das mittelländische, atlantische und biscaische) mit den Hauptstraßen des Seehandels verbunden, und durch Gebirgs- und Flußgrenzen von Portugal getrennt, innerhalb des 8. und des 21. Längengrades, unter dem schönen Himmel des 36. bis 43. (47′) Breitengrades. Nach seinem Flächenraume (8910 □M.) ist es das 6. unter den großen europäischen Ländern. Der Meerbusen von Biscaya öffnet es dem nordischen Handel; die Meerbusen von Alicante und Rosas, nebst den Balearen, bieten den Kauffahrern aus Italien, der Levante und Nordafrika sichere Häfen und Rheden; der Meerbusen von Gibraltar und die drittehalb Meilen breite Straße würden ihm die Bewachung der uralten Hercules-Pforte, des Seethores des mittelländischen und atlantischen Meeres, anweisen, wenn es jene Felsenburg im Angesichte Afrikas zu behaupten gewußt hätte. Doch zeigen ihm die Bayen von Coruña und Cadiz den Seeweg durch das Weltmeer nach beiden Indien, und die Mittel, Portugal zu überflügeln. Unter den 100 Wegen, die über die Pyrenäen nach Frankreich führen, sind nur 3 fahrbar, und 2 für Maulthiere gangbar. Der bequemste geht von Vittoria über Irun und die Bidassoa nach St.-Jean de Luz und Bayonne; ein andrer von Pampeluna nach St.-Jean Pié de Port; ein dritter von Gerona nach Perpignan. Von den Pyrenäen (s. d.), die Spaniens Grenzländer decken, ziehen sich im N. die cantabrischen Gebirge durch Asturien und Galicien, wo sie mit dem Cap Finisterre in das atlantische Meer abfallen. Südöstlich streicht die Sierra d'Occa, von welcher 5 Gebirgsäste fast gleichweit von O. nach W. laufen, und die Flußgebiete des Minho (die Nordgrenze von Portugal), Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir abgrenzen; 2 davon aber südwestlich die südlichste Spitze von Spanien, die Insel Tarifa, bilden. In südöstlicher Richtung fallen die Stromthäler des Xucar und Ebro ab. Jene Sierras, unter denen die Somo-Sierra, die Guadarrama, die S. Morena, die Alpuxarras, die S. Nevada und die S. de Ronda die bekanntesten sind, umgürten die Ebenen von Castilien und la Mancha (die höchsten in Europa von solchem Umfange nach Humboldt) mit starken Bollwerken und trennen selbst die Bewohner der verschiedenen Landtheile in sittlicher Hinsicht. So scheint das Land aus mehren großen verschanzten Feldlagern zu bestehen, und ganz für den Stellungs-, vorzüglich aber für den kleinen Krieg geschaffen zu sein. Daher aber auch der Mangel an Bewässerung, ungeachtet der 150 größern Flüsse, wovon die wenigsten schiffbar sind. Außer dem Albufera in Valencia gibt es keine bedeutende Seen; Moräste nur im Gebiete des Guadiana. Die Morastinseln im Guadalquivir werden seit 1819 von einer dazu errichteten Gesellschaft ausgetrocknet, mit verschiedenen Bäumen und selbst mit Caffeestauden bepflanzt. Die trockene, reine Gebirgsluft macht die Bewohner stark von Brust und Nerven; an den Küsten thut dies die See; doch weht auch oft von Afrika her nach Südspanien der betäubende Solano. Schnee liegt auf den Gebirgen, selbst vor den Augen der Hauptst., noch im Juli. Denn auch die Lage von Madrid, obgleich mitten in einer Ebene, ist dennoch 15 Mal höher (über der Meeresfl.) als Paris. Aber mit üppiger Kraft treibt bei geringer Hülfe, wo nur Wasser nicht fehlt, der Boden gesunde Pflanzen in Menge hervor, dabei nahrhafter als irgendwo. London ist der große Fruchtmarkt des südlichen Spaniens. Die edelsten Weine wachsen für das Ausland, bei Alicante, Malaga, Xerez u. a. O., für die Castilier aber in reichem Überfluß der feurige Mancha, besonders der Valdepeñas. Der Ackerbau ist, ungeachtet der vielen ökonomisch-patriotischen Vereine, in Verfall, seit der Vertreibung der Mauren. Kaum ⅔ des tragbaren Bodens werden benutzt. In Valencia bringt der Weizen 20- bis 40fältige Frucht. Der andalusische Weizen ist theurer auf dem spanischen Markte als der nordische, weil er besser ist. Noch sind Haupterzeugnisse Oliven, Safran, Anis, Kümmel, Kork, Esparto (Bin-

sen zu Matten rc.), Soda u. a. m. In den wärmern Gegenden gedeiht das Zuckerrohr und der Bananabaum. Selbst die Steppen oder Landas (Haiden) sind mit wohlriechenden Kräutern und Sträuchern bedeckt. Dagegen sind nicht hinlänglich vorhanden: Holz (ausgenommen in den Küstenprovinzen), das z. B. in Madrid nach dem Gewichte gekauft wird, und Getreide, mit Ausnahme der Gerste. Für die Mesta (Eigenthümer der Heerden) gewinnreich, aber dem Landbau nachtheilig, sind die Merinos, jetzt kaum noch 4 Mill. wandernder Schafe. *) Valencia gewinnt viel Seide; Andalusien zieht vortreffliche Pferde; doch sind die Stutereien gesunken. Auch Maulthiere gibt es von vorzüglicher Güte. Die Gold- und Silberminen werden seit Jahrh. schon nicht mehr benutzt; doch baut man auf Eisen, Kupfer, Zinn und Blei. Silbergruben werden zu Guadalcanal in der Sierra Morena benutzt, und das Quecksilberbergwerk zu Almaden in La Mancha ist reichhaltig, für den Bergbau in Amerika jedoch nicht hinreichend. Es fehlt nicht an See-, Quell- und Steinsalz, und mineralische Quellen findet man zu Salcedon und an mehren Orten. — Die hispanische Nation ist ein Volk, das aus celtisch-iberischen Urstoffen entsprossen, theilweise mit punisch-carthagischen, dann mit römischen Ansiedlern vermischt, hierauf von germanischem, besonders gothischem Blute durchdrungen, endlich maurische Bestandtheile in sich aufgenommen hat. Indem es aber die letztern größtentheils wieder ausstieß, ging es, nach vielfach heißem Kampfe der nordischen und der südlichen Natur, durch den ritterlichen Geist des Mittelalters und durch den Sieg der römischen Kirche über das Judenthum und den Islam, bei fortwährendem Ringen nach einer auf den Naturgrenzen des Landes ruhenden Selbständigkeit, neugestaltet, aus blutiger Trennung als ein Ganzes hervor, doch so, daß es noch jetzt die Spuren einer 2000jährigen Zeit in sich bewahrt. Celtisch-gothischer Trotz und südliche Glut, germanischer Freiheitssinn und Römerstolz, in den verschiedenen Völkern der Halbinsel vielfach schattirt, bewegen noch immer den Nationalgeist, und treiben ihn an, alles Fremdartige von sich abzuhalten.

A. Die alte Geschichte Spaniens umfaßt die Zeiten vor der germanischen Völkerwanderung. Schon im 3. Jahrh. v. Chr. sammelten und übten Rom und Carthago ihre Streitkraft in der für die politische Macht der beiden Nebenbuhler so wichtigen Halbinsel. Sagunt kämpfte 219 v. Chr. gegen Hannibal, wie Xativa 1707, und Barcelona 1714 n. Chr. gegen Philipp V., und Saragossa 1808 und 1809 gegen Napoleon. Mehr als ein römisches Heer fand hier den Untergang. Der Lusitane Viriathus widerstand an der Spitze seiner Landsleute der römischen Kriegskunst, bis er durch Meuchelmord fiel (140 v. Chr.). Megara an der Spitze der Keltiberer trotzte in Numantia 14 Jahre den römischen Waffen, bis Scipio d. J. (133 v. Chr.) nur über die Asche der Stadt triumphirte, deren Einw. sich selbst verbrannt hatten. Dann ward das in sich fest verwahrte Land der Zufluchtsort mehrer in Rom gestürzten Volkshäupter. So lebten der Marianer Sertorius in Lusitanien 72 v. Chr. und die Söhne des Pompejus, in Hispania Bätica gegen Cäsar kämpfend, wo Cnejus fiel und Sextus Pompejus dem Sieger bei Munda entrann, unter den Keltiberern. Erst nach 200jährigem Kampfe, als Augusts Feldherr, Agrippa, die Cantabrer besiegte, 25 v. Chr., unterlag ganz Spanien der Macht Roms. Damals gründete August selbst die Colonien Caesar Augusta

*) Ihre Ausfuhr ist jetzt verboten. Im Kriege vor 1814 waren die schönsten Heerden eingegangen. Auf Verlangen der Grundeigenthümer hatten die Cortes die Schaftrift sehr beschränkt, daher erhielten die königl. Begünstigungen derselben (eine Folge der großen Majoratsbesitzungen) seit 1814, den Beifall der Grundeigenthümer nicht, welche seit dem Kriege den Acker- und Wiesenbau der Schafzucht vorziehen. Im Ganzen ist der Gewinn der Majorate auf ihre edlen Schafe von 10—8 Realen für jedes auf 5 gefallen.

(Saragossa) und Augusta Emerita (Merida). Seine Rückkunft besang Horaz III, 14. 400 J. hindurch wurzelte römische Sitte und Sprache in den hispanischen Provinzen, welche schon zu Cäsar's Zeit eine Bevölkerung von 40 Mill. gehabt haben sollen. Merida z. B. stellte eine Besatzung von 90,000 M.; Tarragona hatte 2½ Mill. Einw. In den Künsten des Krieges und des Friedens wetteiferte die Halbinsel mit Rom: Pomponius Mela, Seneca, Lucan, Trajan und Theodos d. Gr. waren geborene Spanier. Nur in Cantabrien erhielt sich die celtische Sprache, die noch jetzt in Biscaya erkennbar ist, was Wilh. v. Humboldt's Sprachforschungen bewiesen haben. (S. Dessen „Prüfungen der Untersuchung über die Urbewohner Hispaniens, vermittelst der vaskischen Sprache", Berlin 1821.)

B. Spaniens Mittelalter umfaßt die Jahrh. der Gothen und Araber, von der germanischen Völkerwanderung an bis zum Falle Granadas, des letzten maurischen Reichs in Spanien, 1492. Mit dem Anfange des 5. Jahrh. breiteten sich Vandalen, Sueven und Alanen in der Halbinsel aus. Um 419 gründete der kühne Wallia das Reich der Westgothen in Spanien. Er schlug die Vandalen (von denen Andalusien den Namen hat), die hierauf 428 nach Afrika zogen. Von 467 — 484 erweiterte der große Eurich das westgothische Reich durch die Austreibung der Römer und gab ihm die ersten geschriebenen Gesetze. Endlich vernichtete Leowigild 585 das Reich der Sueven in Galicien. Unter seinem Nachfolger Reccared I. erhob sich durch die Einführung des katholischen Glaubens 586 die verdorbene römische Landessprache über das Gothische, und seitdem beruhte die Einheit der hispanischen Völker auf ihrem Katholicismus und dem politischen Einflusse ihrer Geistlichkeit. Aber nach 125 Jahren rief Alarichs bei der Königswahl übergangene Familie die Araber aus Afrika herbei; König Roderich fiel in der siebentägigen Schlacht gegen Tarif bei Xeres de la Frontera in Andalusien 711 vom 19. Juli, einem Sonntag, an jeden Tag erneuert bis zum nächsten Sonntag; darauf ward der größte Theil von Spanien eine Provinz des Khalifats zu Bagdad. Doch schon nach 40 Jahren (756) entriß Abdorrhaman I., der letzte Ommajade, Spanien den Abassiden, und stiftete ein eignes Khalifat zu Cordova, das aber seit 1038 zerfiel, indem einzelne Statthalter sich unabhängig machten und Könige nannten. So regierten arabische Fürsten zu Saragossa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden fast allgemein maurische Sprache und Sitten herrschend; jedoch behielten die Christen vorzüglich unter den Morabethen freie Religionsübung; auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. unechte Araber genannt) ihre Sprache, Gesetze und Obrigkeiten. Zu gleicher Zeit breiteten sich die Juden sehr in Spanien aus. Unterdessen behaupteten die Westgothen, unter dem Helden Pelayo und unter dessen Nachkommen zu Gijon, dann zu Oviedo, endlich (996) zu Leon, — in den Gebirgen Asturiens und Galiciens ihre Freiheit. Denn indem sich die maurischen Staaten durch Stammwechsel und innere Trennung schwächten, gelang es den christlichen Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, bis nach dem großen Siege, den die vereinten christlichen Fürsten bei Tolosa in der Sierra Morena 1220 über die Almohaden erfochten, den Arabern zuletzt nur das Königreich Granada blieb, welches aber auch 1246 die castilische Lehnshoheit erkennen mußte, und endlich 1491 von Ferdinand und Isabella erobert ward. In der arabischen Periode blühten in Spanien Landbau, Handel, Künste und Wissenschaften; die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 80,000 Familien oder 350,000 Einw. Die reiche Stadt Granada enthielt in 70,000 H. 250,000 Bew. und stellte 50,000 Krieger. Die Ommajaden standen mit den byzantinischen Kaisern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordova u. a. O. wurden von den Christen besucht, als Sitze der griechisch-arabischen Literatur und der Aristotelischen Philosophie. Das übrige Europa erhielt

von hieraus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers, das Lumpenpapier u. a. m.

Unter den gothischen Spaniern erhob sich der ritterliche Muth religiöser Begeisterung, welche zur Stiftung mehrer Ritterorden Veranlassung gab. Der große Cid (s. d.) oder Don Rodrigo Diaz de Vivar el Campeador, der Kampfheld ohne Gleichen, ward seit dem Ende des 11. Jahrh. der Held des Zeitalters wie der Ritterpoesie. (S. Joh. v. Müller's Werke, VIII.) Der romantische Aufschwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche seine Stütze fand, rettete die einzelnen christlich-gothischen Staaten, Navarra, Aragonien und Asturien, aus vielen innern und äußern Gefahren. Die Grafschaft Castilien, anfangs Burgos genannt, wurde 1028 ein eignes Königreich, und Ferdinand I. vereinigte mit demselben Leon nebst Asturien, durch Vermählung 1035. Für ihn eroberte der große Cid ein Stück von Portugal. Das Königreich Navarra bestand schon seit dem 9. Jahrh. Mit ihm grenzte Karls d. Gr. spanische Mark, oder das den Arabern bis an den Ebro entrissene Land, südlich von den Pyrenäen. Hier regierten in der Grafschaft Barcelona, oder dem jetzigen Fürstenthum Catalonien, angesehene Vasallen, bis einer derselben, Raimund V., durch Vermählung König von Aragonien wurde (1135), dessen Mannsstamm daselbst 258 Jahre regierte. Damals eroberte Alfons VI. (st. 1109), König von Leon, Castilien und Galicien nebst Portugal bis an den Montego, das arabische Reich Toledo, oder Neucastilien; doch überließ er Portugal (s. d.) seinem Schwiegersohne Heinrich von Burgund. Noch mehr that Ferdinand III., der Heilige. Er eroberte Cordova, Murcia, Jaen, Sevilla, Cadiz und machte sich Granada lehns- und zinsbar. Insbesondere ward er 1252 der eigentliche Gründer des castilischen Staats, durch das Gesetz der Untheilbarkeit und der Erstgeburt. Doch blieb das Ganze ein unvollkommener Verein einzelner Länder, indem die 22 Provinzen, welche das Königreich Castilien ausmachten, nur nach und nach an Leon und Burgos angereiht worden waren. Auch hatten die den Juden in Spanien im Mittelalter bewilligten Vorrechte einen nachtheiligen Einfluß auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl. Man stellte sie daselbst nämlich fast den Edelleuten gleich; sie erhoben sich nun zu Finanzministern, Generalpächtern der Könige und zu Haushofmeistern und Pächtern der Großen, zogen dadurch alles baare Geld an sich, und brachten es endlich durch einen grenzenlosen Wucher dahin, daß eine allgemeine Verfolgung gegen sie ausbrach, und sie 1492 auf ewig verwiesen, 800,000 an der Zahl, Spanien verlassen mußten. Die innere Ausbildung aber ward durch fehlerhafte Einrichtungen, besonders der Steuern, durch übermächtige Vasallen, schlechte Könige und Familienstreitigkeiten sehr gehindert, sodaß auch der dritte Stand in Castilien 200 Jahre später (nicht vor 1325) und mit wenigern Vorrechten aufkam als in Aragonien. Indeß schränkten die Cortes, oder die Reichsstände, welche aus der Geistlichkeit, dem hohen Adel, den Ritterorden und (18) großen Städten (Ciudades) bestanden, die königl. Gewalt ein, ohne daß dadurch ein gesetzmäßiger Zustand befestigt ward. In Aragonien hingegen (seit 1035 ein Königreich), das Alfons I., der Schlachtengewinner, nach Saragossas Eroberung 1115, ganz besaß, hob sich, zuerst unter allen europäischen Staaten, der dritte Stand, schon vor der Mitte des 12. Jahrh., und es bildete sich daselbst eine festere politische Ordnung. Die Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Ständen, oder dieser unter einander entschied ein Oberrichter, Justitia genannt. (S. Mariana, „Teoria de las Cortes etc.", Madr. 1812.) Daher und durch die Weisheit seiner Könige ward das Land blühend. Aragonien begriff, außer dem schon 1135 damit verbundenen Catalonien nebst Cerdagne, auch noch die Grafschaft Roussillon, Montpellier, die Balearen oder Majorca seit 1220 fg. (wo jedoch von 1276 — 1344 eine Seitenlinie regierte); ferner: Valencia seit 1238, Sicilien seit der sicilianischen Vesper

Digitized by Google

1282, und Sardinien seit 1326. Indeß bildeten, nach Jakobs II. des Gerechten Anordnung von 1319, nur die Staaten Aragonien, Catalonien und Valencia, jedes mit seiner eignen Verfassung, eine ewige Vereinigung. Nach manchem Regenten- und Länderwechsel legte die Vermählung des Prinzen Ferdinand von Aragonien (s. Ferdinand V., der Katholische) mit Isabellen, der Erbin von Castilien, 1469 den Grund zur Vereinigung der Krone von Castilien und Aragonien. Diese erfolgte mit Ferdinands Thronbesteigung 1479. (S. Murphy's Prachtwerk über die „Arabian antiquities of Spain", London 1816, und die aus noch unbenutzten Quellen von Shakspeare und Horne dazu verfaßte „Introduct. to the history of the Mohametan Empire in Spain"; vorzüglich Conde's „Hist. de la dominacion de los Arabes en España", Madr. 1820 fg., 3 Thle., deutsch von Rutschmann, 2 Bde., Karlsruhe 1824 fg.; ferner die „Gesch. der Westgothen" von Jos. Aschbach, Frankf. a. M. 1827; und D. E. A. Schmidt, „Gesch. Aragoniens im Mittelalter", Leipz. 1828.)

C. Mit jener Vereinigung, mit der völligen Bezwingung der Mauern und mit der Entdeckung Amerikas beginnt Spaniens neue Geschichte. Hier tritt anfangs die junge Monarchie sofort an die Spitze des europäischen Staatensystems; allein von politischem und geistigem Drucke ausgedorrt, altert sie schnell, bis der Stamm der spanischen Habsburge abstirbt (1700). Nun erhebt sich Spanien als Macht vom 2. Range unter den Königen aus dem Hause Bourbon, allein diese regieren ohne Cortes, schließen sich an Frankreichs politisches System an, und versinken endlich in Napoleons Machtstrom (1808), was zunächst den Abfall des spanischen Amerika zur Folge hatte. (S. Südamerikan. Revolution.) Nur das spanische Volk errettet sich und die Dynastie von dem politischen Untergange; zugleich gibt es sich, als Bürgschaft einer bessern Zukunft, eine neue Staatsform (1812), die jedoch seit 1814 der Willkür und der Inquisition weichen muß, bis sie 1820 durch das Heer wiederhergestellt wird, worauf Spanien an seiner politischen Wiedergeburt aufs neue arbeitet, in diesem Beginnen aber durch den Kampf mit den Parteien im Innern aufgehalten, und von dem Auslande in seinen vorigen Zustand zurückgestoßen wird. Damit beginnt im April 1823 Spaniens neueste Geschichte.

I. Von 1479 — 1700. Spanien hatte, als Ferdinand und Isabelle die Monarchie gründeten, eine Bevölkerung von ungefähr 14 Mil., die aber durch Sitten und Gesetze vielfach getrennt war. Es begann daher jetzt für sie eine gänzliche Umbildung zur Nationaleinheit, welche 3 Menschen von solcher Kraft und solchem Charakter, wie Isabella, Ferdinand und der Cardinal Ximenez (s. d.) waren, die 43 Jahre nach einem Plane arbeiteten, wol gelingen mußte. Zuerst ward durch eine strenge Rechtspflege und durch die Einrichtung der Hermandad (s. d.) der allgemeine Landfriede hergestellt. Insbesondere gewann aber die königl. Macht an Kraft und Umfang durch die Einführung des Inquisitionsgerichts 1484 und durch die Verbindung der Großmeisterthümer der 3 großen castilischen Ritterorden mit der Krone. Granada ward nach einen 10jährigen Kampfe erobert 1491; bald darauf nahm aber die für Spanien so verderbliche, und im Verfahren ebenso ungerechte als grausame Verfolgung der Juden und Mauren ihren Anfang. Sie sollten sich taufen lassen, oder Spanien räumen. Bis dahin hatte in Spanien Duldung geherrscht. Fürsten und Edle kämpften einst sogar für die Albigenser, und Aragoniens Könige trotzten schon im 13. Jahrh. dem päpstl. Bannfluche. Durch jenes Verfolgungssystem aber wurden jetzt Ruhe und Wohlstand im Innern zerrüttet. Auch zog die 1492 von Isabelle durch Christoph Colombo ausgeführte Entdeckung Amerikas die Thätigkeit der Nation vom Anbau des Mutterlandes immer mehr ab, und Habsucht mit Fanatismus gepaart erschuf in Westindien ein unvernünftiges Colonialsystem. Überhaupt nahm Spa-

niens Politik unter Ferdinand d. Kath., bei der Erwerbung von Neapel, der Ligue von Cambray und der Eroberung des diesseitigen Navarra, den Charakter der Hinterlist und Ländersucht an, so fest übrigens der Kriegsruhm der Nation durch einen der ersten Feldherrn seines Zeitalters, Gonzalvo Fernandez von Cordova, und durch des großen Ximenez Feldzug in Nordafrika gegründet ward. Als nun der mit Philipp von Burgund vermählten Infantin Johanna Sohn, Karl I. (als Kaiser in Deutschland V., s. d.), seinem Vater in den Niederlanden, seinem mütterlichen Großvater 1516 in Spanien, und seinem väterlichen Großvater in den östreich. Erblanden 1519 gefolgt, als der Aufstand des Volks in Valencia und Majorca, besonders in Castilien 1520, wo der dritte Stand eine freiere Verfassung foderte, mit Hülfe des Adels unterdrückt, und der wichtigste Theil der bisherigen Nationalrechte durch die Trennung der ständischen Berathungen vernichtet war: so erhob sich Spanien in den 4 Kriegen, die Karl mit König Franz I. von Frankreich führte, und durch die er Mailand erwarb, zur ersten militairischen und politischen Macht in Europa. Der Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525), nach welchem Franz I. Karls Gefangener in Madrid bis zum Frieden von Madrid (14. Jan. 1526) war, und Karls gloereicher Zug nach Nordafrika, 1535, verbreiteten den Ruhm der spanischen Waffen in ganz Europa. Doch flossen die Reichthümer des von Cortez seit 1518 eroberten Mexico und des von Pizarro und Almagro seit 1528 eroberten Peru und Chile jetzt bei weitem noch nicht hinreichend in die königl. Schatzkammer, sodaß die Kroneinkünfte erschöpft, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Dagegen beförderte die 35jährige Verbindung Deutschlands mit Spanien den Völkerverkehr beider Länder. Allein die Kraft der gewaltigen Monarchie ward, ohne einen großen Plan, erschöpft in 42jähriger Herrschsucht von **Philipp II.** (s. d.). Tyrannischer Druck und Glaubenszwang, Krieg und Aufruhr rissen die Niederlande los und entvölkerten die übrige Monarchie, ohne daß die Eroberung von Portugal, das mit Spanien von 1581 — 1640 verbunden blieb, den Verfall des Reichs aufgehalten hätte. England und Holland siegten über Spaniens Seemacht und Handel, und Philipp starb 1598, wie ein bankbrüchiger Schuldner. Unter seinen schwachen Nachfolgern, Philipp III. (starb 1621), Philipp IV. (st. 1665) und Karl II. (st. 1700), rissen die Mißbräuche in der Verwaltung immer tiefer ein. Eine unheilbare Wunde schlug dem Lande die Vertreibung von 600,000 Moriscoes 1609. Überhaupt betrug der Verlust an Menschen, den Spanien durch die Verfolgung der Araber erlitt, gegen 2 Mill., und der durch die Vertreibung der Juden gegen 800,000. Auch wurden die südlichen Küsten durch die fortwährenden Raubzüge der nordafrikanischen Seeräuber entvölkert. Günstlinge, wie Lerma und der Graf Olivarez, spielten stolz oder leichtsinnig mit den Kräften des Reiches. Strenge Mittel, die **Olivarez** (s. d.) anwenden wollte, erregten Aufruhr, und **Mazarin** (s. d.) nöthigte Spanien im pyrenäischen Frieden 1659, die Überlegenheit Frankreichs anzuerkennen. Es verlor hierauf im aachner Frieden 1668, im nimwegischen 1678, und durch die Reunionen Ludwigs XIV. mehre Plätze in den Niederlanden und die Franche Comté. Nach dem Tode Karls II. aber, 1700, sank die Monarchie in dem spanischen Erbfolgekriege ganz von ihrer alten Höhe herab, und die Volksmenge, welche 1688 in Spanien kaum noch 11 Mill. betrug, verminderte sich in den ersten 14 Jahren des 18. Jahrh. bis auf 8 Mill.

II. Von 1700 — 1808. Karl II., der letzte spanische Habsburg, hatte in seinem zweiten Testamente einen Enkel seiner ältern Schwester, der Gemahlin Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller seiner Reiche eingesetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem sogen. Partage-Tractate beschlossene Theilung der spanischen Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. erkannte seinen Enkel Philipp als König nach

dem Testamente an. Dagegen nahm der östr. Habsburg, Kaiser Leopold I., aus mehren Verwandtschaftsgründen, ebenfalls die ganze spanische Monarchie in Anspruch, während Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, aus Gründen des europäischen Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entschieden blieb. Ludwigs XIV. Anmaßungen riefen endlich England zum Kampfe heraus. So entstand der 12jährige spanische Erbfolgekrieg (s. Eugen, Marlborough, Utrechter Friede), in welchem der Bourbon Philipp V., nach manchem Wechsel des Glücks, durch Berwick's und Vendome's Siege, gegen Karl von Östreich (nachmals Kaiser Karl VI.) auf dem spanischen Throne sich behauptete. Allein im utrechter Frieden 1713 mußte er die spanischen Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Östreich, und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfassungsrechte; denn Aragonien, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag ward 1713 in Castilien gehalten, und in Saragossa 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten einige herkömmliche Freiheiten. In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte des Cardinals Alberoni (s. d.) Ehrgeiz (1717 fg.) nur kurze Zeit Europa. Doch erlangte Spanien 1735 wieder den Besitz von beiden Sicilien für den Infanten Carlos, sowie 1748 den von Parma für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgeborenen spanischen Bourbon abgetreten. Unter Karls III. rühmlicher Regierung (1759 — 88) verwickelte der bourbonsche Familienvertrag von 1761 Spanien zu seinem Nachtheil in den französisch-englischen Krieg. Auch mißlangen die Unternehmungen gegen Algier, und im Kriege von 1779 — 83 die Belagerung von Gibraltar. Doch störte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbesserung Männer wie Aranda, Campomanes, Olavides und Florida Blanca (s. d.) arbeiteten. Sie sorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaues, des Kunstfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Nach der Zählung von 1768 belief sie sich auf 9,300,000 und 1798 auf 10,061,000 Menschen. Auch die Inquisition ward beschränkt, und der geheime Widerstand der Jesuiten durch die pragmatische Sanction vom 2. April 1767, welche sie aus allen spanischen Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Dagegen beschäftigte sich die Phantasie der Nation mit dem Geheimniß der unbefleckten Empfängniß und der sündenlosen Reinheit der Jungfrau Maria. Der Papst erklärte nach Karls III. Wunsch, daß sich die ganze spanische Monarchie sammt den Colonien unter dem schützenden Einflusse dieses Wunders befände. Der König stiftete einige Orden mit dem Sinnbilde der unbefleckten Empfängniß — eine weiß und blaugekleidete Frau — und jeder Spanier, der einen Grad auf einer Universität erhalten, oder in irgend eine Corporation aufgenommen werden wollte, selbst Handwerker, die in eine Zunft eintraten, mußten zuvor ihren festen Glauben an die unbefleckte Empfängniß eidlich erhärten. — Übrigens war der Fortschritt zum Bessern auch unter Karls IV. Regierung (1788 — 1808) sichtbar, und Florida Blanca beschwichtigte dadurch den Wunsch des Volks nach Wiederzusammenberufung der alten Cortes. Allein er ward 1792 durch den Herzog von Alcudia (s. d.) verdrängt, mit welchem eine Günstlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der franz. Revolution ebenso planlos als nachtheilig für den Staat, zur größten Erbitterung der Nation geführt wurde, sodaß 1808 der Sturz des glücklichsten und stolzesten Günstlings der neuern Zeit den Fall des königl. Hauses selbst zur unmittelbaren Folge hatte. Anfangs nahm Spanien mit hoher Begeisterung und großer Anstrengung — die freiwilligen Beiträge der Nation zu den Kriegskosten beliefen sich auf 73 Mill. Fr. — an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein der Günstling, welcher aus

seinem Palaste den Krieg leiten wollte, verdarb Alles, und eilte, den wenig rühmlichen baseler Frieden abzuschließen, in welchem Spanien seine Hälfte von St.-Domingo abtrat, worauf Alcudia den Titel (Friedensfürst) Principe de la Paz erhielt. Dann schloß er mit der Republik, deren Häupter ihn mit der Aussicht äfften, ein spanischer Prinz könne den franz. Thron besteigen, den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von S.-Ildefons 1796, und erklärte den Krieg an England; allein zur See geschlagen, verlor Spanien durch den Frieden von Amiens Trinidad 1802. Bei der gänzlichen Unterbrechung seines Colonialverkehrs vermehrten sich die Auflagen und Schulden, während der Staatscredit immer tiefer sank. Zwar zog sich der Fürst von der Leitung der Geschäfte zurück; allein sein Verwandter Cevallos (s. d.) ward, nach des talentvollen Urquijo Verbannung, 1800 erster Minister; der Fürst behielt seinen Einfluß und stieg zu höhern Würden empor. Er lehnte sich jetzt an Napoleons Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz Olivenza an Spanien abtreten mußte, während Frankreich Parma in Besitz nahm, dessen Herzog zum König von Etrurien erhoben wurde (1801), wofür aber Spanien Louisiana an Napoleon abtrat, der diese wichtige Provinz 1803 an die Verein. Staaten verkaufte. Als hierauf Karl IV. im Kriege Englands mit Frankreich 1803 s. Neutralität durch monatlichen Tribut von 1 Mill. Piaster an Napoleon erkaufte, griffen die Engländer die spanischen Fregatten an, welche das Gold aus Amerika nach Cadix brachten (Oct. 1804); und das durch vielfache Noth, Theuerung und die Pest des gelben Fiebers niedergedrückte Spanien mußte deßhalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar am 21. Oct. 1805 (s. d.) zerstörte seine Seemacht; der kühne Miranda (s. d.) reizte im spanischen Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf (seit 1806), und Napoleon stürzte den Thron der Bourbons in Neapel um. Alles aber, was in der innern Verwaltung Zweckmäßiges, selbst zur Beschränkung der Macht der Geistlichkeit gethan wurde, geschah nicht selten willkürlich oder gewaltsam, und bezog sich doch nur zuletzt auf die Anstrengung der Streitkraft des Landes für Frankreich. Daher stieg der Unwille in allen Ständen über den Stolz des Emporkömmlinges immer höher, und schon 1806 sah der unbefangene Beobachter in Spanien den Ausbruch des Hasses und der Erbitterung des Volkes im allgemeinen Aufstande voraus. Zwar suchten die unzufriedenen Großen durch den Prinzen von Asturien dem Könige über die Lage des Reichs die Augen zu öffnen; allein hieraus entstand (1807) der Proceß vom Escorial, welcher 1808 den Aufruhr in Aranjuez und die gänzliche Umwälzung des Landes zur Folge hatte. Vgl. die Werke von Desormeau: „Abrégé chronolog. de l'hist. d'Espagne" und von W. Coxe: „Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon" (1700 — 1788) (2. Aufl., London 1815); und über d. folg. Abschnitt Carnicero's „Hst. razonada de los principales sucesos de la revolucion de España" (4 Bde., Madrid 1814 fg.).

III. Spanien von 1808 — 23. Der Fürst de la Paz hatte durch einen am 3. Oct. 1806 an die Nation erlassenen Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung Napoleons Vertrauen auf die Ergebenheit der spanischen Regierung unwiederbringlich zerstört. Um Spanien daher zu schwächen, versetzte der franz. Kaiser ein spanisches Heer unter Romana nach Dänemark, und ein andres unter O'Farill nach Toscana. Hierauf schloß er mit dem Fürsten de la Paz, dessen Unterhändler der Staatsrath Izquierdo war, zu Fontainebleau (27. Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag über Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, welche Toscana im Dec. 1807 an Frankreich überlassen mußte, die Provinz zwischen dem Minho und Duero als Entschädigung, und der Fürst de la Paz Alentejo und Algarbien als ein souveraines Fürstenthum erhalten, das übrige Portugal aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich besetzt bleiben und nur gegen

Gibraltar und Trinidad dem Hause Braganza wiedergegeben werden sollte. Dann wollte Frankreich die portug. Colonien mit Spanien theilen, und der König von Spanien den Titel eines Kaisers von Amerika annehmen. Diesem Vertrage zu Folge gingen 28,000 Franzosen, die von Spanien verpflegt wurden, über die Pyrenäen, und ein spanisches Heer von 11,000 M. stieß zu ihnen. Zugleich sollten 10,000 Spanier die Provinz zwischen dem Minho und Duero, nebst Oporto, und andre 6000 Alentejo und Algarbien besetzen. Noch zog Frankreich ein Heer von 40,000 M. zusammen, um nöthigenfalls durch Spanien nach Portugal zu gehen. Indem Napoleon schon durch diesen Vertrag Spanien in Fesseln legte, sah er seine Entwürfe durch den Zwiespalt in der königl. Familie begünstigt. Der Prinz von Asturien hatte sich geweigert, die Schwägerin des Fürsten de la Paz zur Gemahlin zu nehmen. Um sich gegen die Ränke des beleidigten Günstlings sicher zu stellen, schrieb er auf den Rath s. ehemaligen Lehrers Escoiquiz, Erzdechanten zu Toledo, aus dem Escorial (11. Oct. 1807) an den Kaiser Napoleon, um s. Schutz und die Hand einer Nichte desselben sich zu erbitten. Napoleon beantwortete diesen Brief erst d. 16. April 1808, als der Prinz sich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich hatte der Prinz eine Vorstellung an s. Vater über die Fehler in der Staatsverwaltung aufgesetzt, und den König darin gebeten, vor den Eingebungen seiner Vertrauten auf der Hut zu sein, und dem Prinzen einige Theilnahme an den Geschäften zu erlauben. Die Königin gerieth bei dieser Entdeckung außer sich; der Prinz und hierauf auch s. Rathgeber, Escoiquiz und der Herzog von Infantado, wurden verhaftet. Karl IV. aber schrieb auf des Fürsten de la Paz Rath (29. Oct.) an den Kaiser Napoleon, s. Sohn habe ihn entthronen wollen und seiner Mutter nach dem Leben getrachtet, er sei daher mit dem Verluste der Thronfolge zu bestrafen. Allein die niedergesetzte Junta sprach einmüthig den Prinzen und die übrigen Verhafteten frei; daher veranlaßte der Günstling den Prinzen von Asturien, s. Vater und s. Mutter um Vergebung zu bitten. Dies that er d. 5. Nov. 1807, worauf der König diese Briefe in die Zeitung von Madrid einrücken ließ, und durch ein Decret erklärte, daß er auf des Prinzen Reue die strafbare Verirrung väterlich verziehen habe: die übrigen freigesprochenen Verhafteten wurden willkürlich vom Könige verbannt. So endigte der Proceß im Escorial. Unterdessen waren schon am 23. Oct. die franz. Truppen unter Laborde in Spanien eingerückt. Als Verbündeten öffnete ihnen Karl IV. die Thore von Figueras, Barcelona, S.-Sebastian und Pampelona. Da schienen plötzlich dem Fürsten de la Paz über Napoleons geheime Absichten die Augen aufzugehen. Vielleicht hatte ihn Izquierdo gewarnt. Der spanische Hof traf nämlich Anstalten, Aranjuez zu verlassen und nach Sevilla zu gehen. Es hieß, er wolle sich nach Mexico flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in Bewegung. Es stürmte nach Aranjuez. Hier dachten die königl. Garden wie das Volk. Ihre Wuth brach daher am 18. März 1808 gegen den Günstling los. Er ward nur mit Mühe von dem Prinzen von Asturien gerettet, der dem Volke versprach, ihn vor Gericht zu stellen. Auch in Madrid und an a. Orten äußerte sich der öffentliche Haß gegen den Friedensfürsten. Alles was ihm gehörte, selbst nützliche Anlagen, die er gemacht, wurden zerstört, oder verbrannt, aber nichts ward geraubt. An dems. Tage meldete Karl IV. dem Kaiser Napoleon, daß der Fürst de la Paz s. Entlassung gegeben, und daß er, der König, nun selbst den Oberbefehl über Heer und Flotte übernehmen wolle. Der Aufruhr hatte aber diesen schwachen Monarchen so in Angst gesetzt, daß er d. 19. zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen von Asturien, die Krone niederlegte. Auch Dieses meldete er dem Kaiser in einem Briefe vom 20. März. Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. (s. d.) zum Könige ausgerufen. Er hielt hierauf den 24. s. feierlichen Einzug in Madrid — welche Stadt bereits den 23. Murat, Großherzog von Berg, Oberbefehlsha-

Digitized by Google

der des franz. Heeres, auf die erste Nachricht von den Ereignissen in Aranjuez besetzt hatte, und sandte 3 spanische Granden an den Kaiser Napoleon, um seine Thronbesteigung zu melden. Allein Napoleon beschied sie nach Bayonne, wo er selbst den 15. April ankam. Karl IV. hatte jedoch, von s. Gemahlin, die für das Leben des Günstlings zitterte, bewogen, s. Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März, die er dem Großherzog von Berg zustellen ließ, widerrufen. Aber an dems. Tage hatte auch die Königin an Murat geschrieben, und ihn um Schutz, vorzüglich für den Friedensfürsten, gebeten. „Sie wünsche sich mit dem Könige und dem Fürsten an einen Ort zu begeben, der ihrer Gesundheit zuträglich sei". Dieses Schreiben der Königin gedachte so wenig als 2 andre, von ihr und der Königin von Etrurien, vom 22. März, jenes Widerrufes; sie baten bloß um einen andern Wohnsitz als Badajoz, wohin sich nach Ferdinands VII. Verlangen der alte Hof begeben sollte. Der Widerruf war also wahrscheinlich mit dem Großherzog von Berg, der den Baron Monthion am 23. Aranjuez gesandt hatte, verabredet, und der Tag jener Urkunde auf den 21. zurückgestellt worden. Karl IV. übergab dem Baron Monthion einen Brief an Napoleon vom 23., worin er ihm s. Widerruf meldete. So ward der franz. Kaiser gleichsam aufgefodert, Richter in diesem wichtigen Familienprocesse zu sein. Daher verschob es Murat, Ferdinand VII. als König anzuerkennen; er gab dem alten Könige eine Leibwache von franz. Truppen, und ersuchte den jungen König, den Friedensfürsten an Napoleon auszuliefern, und diesem selbst bis Burgos entgegenzugehen, weil es allgemein hieß, daß der Kaiser selbst nach Madrid kommen wolle. Das Volk jedoch widersprach laut der Abreise des jungen Königs. Endlich am 8. April bestimmte Ferdinand VII. dazu Napoleons Abgesandter, der General Savary, durch die Versicherung, daß er bei s. Ankunft in Bayonne sofort als König werde anerkannt werden. Savary kannte jedoch so wenig als die übrigen Napoleons geheime Absichten. Ferdinand ging nun dem Kaiser bis Vittoria entgegen, und als derselbe nicht kam, von da zu ihm nach Bayonne. Obgleich von mehren hellsehenden Männern gewarnt, folgte er hierin dem Rathe s. Vertrauten, Cevallos, Escoiquiz und Infantado; auch überredete ihn Savary, der ihm ein Antwortschreiben von Napoleon auf s. Brief aus dem Escorial gebracht hatte. Das Volk aber, welches sich dieser Reise widersetzte, mußte von franz. Truppen auseinandergetrieben werden. Napoleon empfing den Prinzen bei s. Ankunft in Bayonne, den 20. April, mit großen Freundschaftsbezeigungen. Allein schon nach den ersten Besuchen kündigte ihm Savary Napoleons Verlangen an, er solle auf den Thron von Spanien Verzicht leisten. Der Kaiser selbst hatte über diesen Gegenstand denselben Tag Abends mit Escoiquiz jene berühmte Unterredung, die so viel Licht über die bayonner Ränke verbreitet. S. de Pradt's „Mémoires sur la révolut. d'Espagne" (Paris 1816). Ohne alle Umstände bot Napoleon den Bourbons für die Abtretung Spaniens Etrurien und Stücke von Portugal an. Lange konnten die spanischen Staatsmänner s. Erklärungen nicht für Ernst halten. Er wolle, glaubten sie, damit nur die Abtretung einiger Provinzen oder Colonien erzwingen. Daher war jede Unterhandlung des Erzbischofs de Pradt mit Escoiquiz und auch die der franz. Minister mit Cevallos fruchtlos. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürsten in das Spiel. Die von Ferdinand VII. in Madrid niedergesetzte Regierungsjunta hatte nämlich den Fürsten an Murat ausliefern müssen, worauf er den 26. April in Bayonne ankam. Ihm folgten d. 1. Mai der König und die Königin, dann die übrigen Glieder der königl. Familie, mit Ausnahme des Cardinals von Bourbon und dessen Schwester, der Gemahlin des Friedensfürsten. Jetzt wurde der gegen s. Sohn höchst aufgebrachte Karl IV. durch den Friedensfürsten und die Königin (welche sogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüst

Google

schicke) leicht dahin gebracht, s. Sohn und s. ganze Familie zugleich mit der Krone von Spanien gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleons aufzuopfern. Der Prinz widerstand lange; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid vom 2. Mai *) in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majestätsverbrecher, der gegen das Leben s. Ältern sich verschworen, zu richten, daß er am 5. Mai unbedingt sich bereit erklärte, die Krone an seinen Vater zurückzugeben. Darauf soll auch Napoleon von dem sich sträubenden Prinzen mit dem Drohworte: Prinz, Sie haben die Wahl nur zwischen Abtretung und Tod!" am 10. Mai die Entsagung auf alle s. Rechte an Spanien erpreßt haben. Dieselbe Erklärung stellten die Infanten D. Carlos und D. Antonio aus; selbst der Cardinal von Bourbon erkannte in s. Schreiben (Toledo, den 22. Mai) diese Abtretung an und huldigte Napoleon als Oberherrn von Spanien und Indien. Die Königin von Etrurien wurde mit ihren Ansprüchen auf Entschädigung ganz mit Stillschweigen übergangen. Frankreich bezahlte der entthronten Familie Jahrgelder. Karl IV., seine Gemahlin, der Friedensfürst und die Königin von Etrurien begaben sich nach Compiegne und endlich nach Rom. Der Prinz von Asturien und die Infanten wurden in Valençay, einem Schlosse des Prinzen Talleyrand, bewacht. Nun berief Napoleon, als König von Spanien, eine Junta von 150 span. und amerik. Abgeordneten nach Bayonne. Darauf ernannte er seinen Bruder Joseph, bisherigen König von Neapel, zum König von Spanien und Indien, indem er die Unabhängigkeit der span. Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Den 15. Juni eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der den 7. Juni in Bayonne angekommen war, sofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen. Sie bestand nur aus 90 Mitgliedern. Den 7. Juli war die span. Verfassung von 150 Art. entworfen und beschworen, worauf König Joseph, von den Mitgliedern der Junta und allen Ministern des vorigen Königs begleitet, den 9. Juli Bayonne verließ und den 20. in Madrid s. Einzug hielt. Napoleon zweifelte keineswegs an dem Gelingen s. Planes. „Glauben Sie mir, Kanonikus", sagte er zu Escoiquiz, „Länder, wo es viele Mönche gibt, sind leicht zu unterjochen. Ich weiß dies aus Erfahrung. In jedem Falle wird der Widerstand nicht groß sein". Wie wenig kannte er das Land und die Nation! Und wie wenig den spanischen Mönch, der zu allen Zeiten fanatisch und stolz auf sein Vaterland war! Die aufgeklärtern Spanier wünschten eine bessere Staatseinrichtung. Es erwachte sogar die alte Vorliebe für einen Habsburg, für den Erzherzog Karl. Aber Keiner mochte das Neue, auch das Bessere nicht, von einem fremden Volke empfangen; am wenigsten von Franzosen; am allerwenigsten von Napoleon. Er hatte Ferdinand VII. in das Garn gelockt, er hatte das Vertrauen eines Theils der span. Nation getäuscht, und wollte jetzt das stolze Volk mit einem Heere von kaum 80,000 M., zum Theil neugeworbener Mannschaft, in Unterwürfigkeit erhalten! Da schlug die Stunde, in der die Völker erwachten. Zuerst schon im Mai, als die Nachricht von der Verzichtleistung Karls IV. zu Gunsten Napoleons ankam, griff das Volk von Asturien zu den Waffen; Aragonien, Sevilla und Badajoz folgten. Palafox brachte von Bayonne nach Saragossa den Befehl des Prinzen von Asturien, die Einwohner zu bewaffnen,

*) Das durch die Entfernung Godoy's nach Bayonne erbitterte und durch den anmaßenden Ton, welchen die Franzosen annahmen, im höchsten Grad gereizte Volk griff zu den Waffen, als am 2. Mai auch die Königin von Etrurien und die Infanten Franz de Paula und Antonio von Madrid abreisten. Nur mit Mühe ward endlich, hauptsächlich durch die Dazwischenkunft des Raths von Castilien, der Aufruhr gedämpft. Ein Divisionsgeneral, über 86 Officiere und 1500 Soldaten waren von den Franzosen auf dem Platze geblieben, etwa 3 Mal so viel verwundet und entwaffnet. Spanischer Seits ward der Verlust auf 500 Mann geschätzt. Die terroristischen Maßregeln, welche die Franzosen trotz der verheißenen Amnestie in den nächsten Tagen ergriffen, erhöhten noch die allgemeine Erbitterung. So erzählt Carnicero.

Digitized by Google

und die oberste Junta erhielt von ihm die Erlaubniß, nach Befinden die Cortes zu berufen. Nun brach die Wuth des Volks furchtbar aus gegen die Franzosen und deren Anhänger. Mehre Spanier von hohem Range fielen als Opfer. Der Adel und alle Behörden gehorchten endlich dem Ungestüm des Volks. Ganz Spanien ward eine Vendée, der Krieg ein allgemeiner Kreuzzug. Die franz. Heere waren zu schwach, nur die Hauptpunkte zu besetzen; kaum konnten sie das offene Feld behaupten. Moncey mußte sich nach Valencia zurückziehen. General Dupont und Wedel wurden in Andalusien umzingelt und (19. und 20. Juli 1808) bei Baylen (s. d.) geschlagen und gefangen. Auch sahen die Franzosen sich genöthigt, die Belagerung von Saragossa (s. d.) aufzuheben. Dies Alles erhöhte die Kühnheit des Spaniers zum wildesten Trotz. Vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1808, wo Joseph aus Madrid nach Vittoria entfloh, erhoben sich 10 Millionen zu dem Kampfe für Unabhängigkeit. Der allgemeine Schlachtruf war: „Siegen oder Sterben für das Vaterland und für Ferdinand VII.!" (Das Feldzeichen war ein rothes Band mit der Inschrift: „Vencer o morir por patria y por Fernando VII.") Schon am 6. Juni hatte die Junta von Sevilla als oberste Insurrectionsbehörde das Kriegsmanifest erlassen; der Rath von Castilien befahl jetzt die Aushebung von 300,000 M. An Linientruppen zählte Spanien 85,000 M., ohne die 15,000 unter Romana. Sofort zwangen die Spanier das franz. Geschwader in Cadiz zur Übergabe (14. Juni). 6 Tage darauf brach der Aufstand auch in Portugal aus. Nun folgte am 4. Juli die Erklärung des britischen Bündnisses mit der spanischen Nation. Zu gleicher Zeit drang Gen. Cuesta aus Galicien mit 40,000 M. hervor und griff den Marschall Bessières bei Medina del Rio Secco am 14. Juli an. Nach hartem Kampfe erhielt der Feind den Sieg. Es fielen 27,000 M. auf beiden Seiten. Allein der oben erwähnte Sieg bei Baylen entschied den Abzug der Franzosen und Castannos rückte am 23. Aug in Madrid ein. Da rief Napoleon s. alten Krieger von den Ufern des Niemen herbei (15. Aug. bis 20. Nov. 1808); aber die Tapfern waren nicht zahlreich genug, um überall zu siegen. Jetzt rüstete sich Östreich. Darum versicherte sich der franz. Kaiser der Freundschaft Rußlands in der Zusammenkunft mit Alexander zu Erfurt d. 27. Sept. bis 14. Oct. 1808. Ihr Friedensantrag an England war jedoch vergeblich, weil dieses ohne die Abgeordneten s. Bundesgenossen, der spanischen Nation, im Namen Ferdinands VII., nicht unterhandeln mochte. Während dessen hatte der Gen. Romana (11. Aug.) einen Theil s. Heeres aus Fühnen auf engl. Schiffen an die Küsten von Spanien (bei St.-Ander d. 9. Oct.) versetzt und Wellesley (21. Aug.) bei Vimeira die Franzosen unter Junot geschlagen, worauf dieser d. 22. zu Cintra capitulirte, den 30. Lissabon und bald ganz Portugal räumte. Ein engl. Heer stand auf der Halbinsel und Joseph wartete ängstlich am Ebro auf Hülfe von s. Bruder. Doch die Centraljunta, welche sich zu Aranjuez d. 25. Sept. 1808 gebildet hatte, verlor den rechten Augenblick; denn die Zwietracht unter den verschiedenen Provinzialjunten schadete der Einheit und der raschen Ausführung des allgemeinen Kriegsplanes; auch veranlaßten einige Maßregeln der obersten Junta, z. B. die Entfernung des tapfern La Cuesta vom Heerbefehl, großes Mißvergnügen. Da rückte schnell Napoleon mit einem frischen Heere am 6. Nov. bis an den Ebro vor; schon den 10. schlug Soult den Mittelpunkt des großen span. Heeres unter dem unerfahrenen Marquis de Belvedere bei Gamonal, worauf er mit den Fliehenden zugleich in Burgos eindrang. Dann öffnete am 11. Victor's und Lefebvre's Sieg bei Espinosa über den linken Flügel den Weg nach Asturien und der Nordküste; Lannes's Sieg bei Tudela am 22. Nov. über den rechten Flügel des großen span. Heeres warf die Fliehenden nach Saragossa (s. d. und Palafox). Nun drangen die Franzosen in die Mitte des Reichs vor. Unter Napoleons Augen und Bessières's Anführung erstürmten Polen und Franzosen den Gebirgspaß der Somo-Sierra am 30. Nov.,

und schon am 2. Dec. stand das franz. Heer vor Madrid. Binnen 36 Stunden war das verschanzte Buen-Retiro in franz. Gewalt, worauf Madrid vom Admiral Morla, der an der Spitze der Vertheidigungsjunta stand, verrathen, am 4. sich dem Kaiser unterwarf. Joseph fand Alles in seinem Palaste wie er es verlassen. Die Hauptstadt huldigte ihm aufs neue. Aber der kleine Krieg wüthete fort auf der ganzen Halbinsel. Die Centraljunta verlegte jetzt ihren Sitz nach Badajoz, dann nach Sevilla. Das Heer, welches von Estremadura her zum Entsatze von Madrid herbeigeeilt war, löste sich auf. Nur durch Verrath, glaubte der Spanier, könne der Fremde siegen; und von solchem Argwohn ward mehr als Ein Heerführer ermordet. Es fielen die Festungen Rosas (5. Dec. 1808) und nach 6monatlicher Vertheidigung Girona den 10. Dec. 1809. Gouvion St.-Cyr schlug die Sieger von Baylen bei Wals, und der engl. Feldherr Moore führte das britische Heer, als Napoleon d. 22. Dec. über die Guadarama gegangen, um ihn vom Meere abzuschneiden, den 24. von Salbagna bis Galicien zurück, wo er, von Soult bei Coruña den 16. Jan. 1809 vergebens angegriffen, mit s. Tode den Sieg und die Einschiffung des Heeres am 17. errang. Bald darauf schienen Sebastiani's Sieg über Urbina bei Ciudad-Real den 27. März und Victor's Sieg über Cuesta bei Medellin den 28. März dem franz. Heere den Weg über die Sierra Morena nach Sevilla zu öffnen. Allein die Sieger in offener Schlacht blieben nur Meister des Orts, wo sie eben standen. Überall von Guerillas umringt, waren sie stets überflügelt oder umgangen. Der Spanier führte den Krieg orientalisch, wie Parther und Araber. Er floh vor dem Feinde, um ihn zu überfallen. Der durchschnittene, unwegsame Boden gewährte große Vortheile für den kleinen Krieg, an dem alle Stände, selbst Weiber und Kinder, Theil nahmen. *) Bald fehlte den Franzosen der Unterhalt. Keine Verbindungslinie war fest genug, ihre Stellung oder Bewegung zu sichern. Jede Zufuhr erfoderte starke Bedeckung. Vergebens hatte Napoleon die liberalen Ideen zu s. Beistande aufgerufen und schon am 4. Dec. 1808 die Feudalrechte abgeschafft und die Inquisition aufgehoben, deren Gefängnisse man leer und in deren Schatze man nur 750,000 Fr. fand. Vergebens hatte er die Häupter der Insurrection, den Herzog von Infantado u. A. m., geächtet; vergebens dem Marquis de St.-Simon das Leben geschenkt; vergebens that auch Joseph Alles, um die Liebe der Nation zu gewinnen, und stellte deßhalb die unter Karls IV. Regierung abgeschafften Stiergefechte wieder her: Nichts konnte den von fanatischen Mönchen beherrschten Volkswillen beugen, noch den beleidigten Nationalstolz versöhnen. Überdies stand das größte Thor der Halbinsel, Lissabon, den Engländern offen. Moore's Feldzug hatte Napoleon verhindert, es ihnen zu verschließen. Da griff Östreich zu den Waffen, um die Schmach des presburger Friedens zu vertilgen. In dieser Gefahr vertraute Napoleon Spanien seinen Marschällen an und eilte am Ende des Jan. 1809 nach Paris, um sich auf Östreich zu werfen. So ward Sevilla und gewissermaßen selbst Spanien schon damals gerettet. Napoleons Abreise erschien den Spaniern als ein Sieg. Er habe, glaubten sie, das unbezwingliche Land aufgegeben. Seitdem erschöpften 5 Jahre hindurch Napoleons Feldherren Alles, was Talente, Kriegskunst und Tapferkeit vermochten, um die Halbinsel zu unterwerfen. Ihnen fehlte der Zauber von Napoleons Persönlichkeit und gegen sie trat Wellington auf. (S. d. und die Schrift: „Arthur, Herzog v. Wellington. Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach Elliot, Clarke

*) Nach Carnicero hatte vorzüglich la Romana das System der Guerillas allgemein organisirt. Der General Juan Martin mit dem Beinamen Empecinado, errichtete eine solche Schar in der Nähe von Madrid. Unter den übrigen Guerillasführern zeichneten sich Mina und Porlier aus. Dieses System unterhielt die Energie und das Selbstvertrauen der Nation fortdauernd ungeschwächt und lebendig. Bei jedem Unfalle tröstete der Spanier sich mit dem bekannten: „**Non importa**".

Digitized by Google

u. A. bis zum Sept. 1816". Lpz. 1817.) Dazu kam der Zwiespalt zwischen Napoleon und Joseph. Jener sah in dem Letztern kaum s. Lieutenant. Er verzieh ihm nicht, daß er Madrid so leicht verlassen, und setzte ihn seitdem so zurück, daß er schon dadurch den Spaniern verächtlich werden mußte. Aber auch der Eigennutz trennte beide Brüder. Napoleon hatte bisher den Krieg mit franz. Gelde geführt. Jetzt sollte Joseph die Kosten bestreiten und — alle Einkünfte stockten! Da wollte, seinen feierlichen Worte zu Bayonne entgegen, Napoleon Spanien theilen oder Provinzen abreißen. Nur Joseph widersprach ihm. Dies machte aber selbst Josephs Anhänger wankend und der Nationalhaß kämpfte um so verzweifelter für die Erhaltung des Ganzen. In 6 blutigen Feldzügen, vom 2. Mai 1808 bis zur Schlacht von Toulouse den 10. April 1814, ward der große Kampf ausgekämpft; der erste zwischen einer Nation und Napoleon. Überall, fast täglich, floß Blut, von Cadiz bis Pampeluna und von Granada bis Salamanca. Dieser Krieg kannte kein Erbarmen und keine Ruhe. Die Losung war: Zerstörung und Tod! Die span. Frauen ermordeten gefangene Franzosen unter Martern. Man ersäufte 700 franz. Gefangene im Minho. In Oporto und Coimbra wurden die Kranken in den franz. Siechhäusern ums Leben gebracht. Man tödtete selbst die Heerbeamten, die nicht fochten. Dieser Wuth entsprach die leidenschaftliche Thätigkeit, mit der die oberste Junta neue Heere an die Stelle der geschlagenen zusammenbrachte. Nicht geringer waren Napoleons Anstrengungen. In ihrer größten Stärke betrug die franz. Heeresmacht auf der Halbinsel, als Masséna mit mehr als 80,000 M. gegen Portugal zog, 200,000 M. Fußvolk und 30,000 M. Reiterei, und 1813, als Madrid und Valladolid von den Franzosen verlassen wurden, 130,000 M. zu Fuß und 20,000 Pferde. Außerdem stieg die Zahl der Kriegsbeamten, die nicht in der Linie fochten, und der übrigen Angestellten auf 40,000 Köpfe. In diesen Reihen wütheten Schwert, Dolch, Seuche und Mangel. Denn als der Guerillakrieg immer mehr sich entwickelte, war die Verpflegung ebenso mangelhaft als kostbar. De Pradt schätzt den Verlust, den Frankreich an baarem Gelde, das in den 6 Jahren nach Spanien floß, erlitt, auf 230 Mill. Fr., ohne was ihm durch den unterbrochenen Handelsverkehr entzogen ward.

Zwei Gegenstände beschäftigten 1809 und 1810 die franz. Heerführer in Spanien: die Wiedereroberung Portugals und das Vordringen über die Sierra Morena gegen Cadiz. Seitdem die Briten Meister von ganz Portugal geworden, und die nördliche Küste Spaniens, auch Ferrol und Coruña ihren Landungen wieder geöffnet waren, gelang zuerst den Franzosen unter Ney und Kellermann die Wiedereroberung Asturiens vom 14. — 20. Mai 1809. Indessen drang Sir Arthur Wellesley (nachmals Lord Wellington) von Lissabon her über Alcantara den Tajo hinauf und Cuesta stieß mit ihm unweit Truxillo zusammen, während der engl. General Wilson über Placenzia und der Spanier Venegas von der Sierra Morena herab gegen Madrid vorrückten. Diesen kühnen Angriffsplan vereitelte die Schlacht bei Talavera (27. und 28. Juli). Zwar siegten die Briten unter Wellesley über die Franzosen unter Victor, Jourdan und dem Könige Joseph; allein von den Spaniern zu wenig unterstützt und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten sie sich gegen Portugals Grenze zurückziehen, worauf auch Venegas den Rückzug antrat, auf welchem er (11. Aug.) bei Almonacid vom Könige Joseph geschlagen wurde. Dasselbe Schicksal hatte Wilson gegen Ney in den Engwegen von Baros. Madrid war gerettet, und der Sieg gab dem Könige den Muth, den 18. Aug. die span. Mönchsorden aufzuheben. Allein dies war Öl in die Flamme gegossen. Zugleich machten die Erhöhung der Steuern, die Nichtbezahlung der mehrsten Gehalte und die allgemeine Nahrungslosigkeit die Josephinische Regierung verhaßt. Dazu kamen noch Theuerung und Hungersnoth in Madrid. Die Centraljunta zu Sevilla entschloß sich jetzt, der allgemeinen Fode-

rung nachzugeben, die außerord. Cortes zu berufen und eine Regentschaft zu ernennen. Neue Heere wurden ausgerüstet. Arezaga rückte mit 55,000 M. über Toledo bis Ocaña vor, wo er aber von Mortier den 18. Nov. gänzlich geschlagen wurde. Madrid war also ein zweites Mal gedeckt; allein in Catalonien, Aragonien und Biscaya ward der blutigste Krieg mit den einzelnen Insurgentenhaufen geführt. Empecinado's Schar machte sich selbst in der Nähe von Madrid furchtbar. In Altcastilien streiften die Banden des Barrioluchio, des Couvillas, Rodriguez und Jacobe; in Navarra die Scharen des kühnen Mina. Der stärkste Haufe, 4500 M. unter dem gefürchteten Marquesito, ehemal. Obristen des Reg. Aragonien, beschäftigte mehre franz. Generale im offenen Felde. Vergebens legten die Franzosen auf ihren Heerlinien feste Plätze an und suchten durch mobile Colonnen den Rücken des Heeres frei zu halten. Indeß gelang ihr Hauptplan gegen Andalusien. Mit 22,000 M. glaubte der unbesonnene Arezaga die 15 Stunden lange, verschanzte und minirte Linie auf der Sierra Morena, in deren Mitte der feste Paß von Peraperos lag, zu behaupten gegen 60,000 M. Kerntruppen unter den ersten Feldherren Europas. Dem Feinde gelang jede Bewegung. Dessolles und Gazan nahmen den 20. Jan. 1810 den Paß von Despenna-Peras; Sebastiani erstürmte den Engpaß von S.-Estevan und bemächtigte sich der Brücken über den Guadalquivir; ebenso drangen die übrigen Heersäulen vor und d. 21. Jan. zog Joseph in Baylen ein. Jaen ward erobert, Cordova unterwarf sich. Sebastiani besetzte Granada den 29. Jan., Malaga d. 6. Febr., und Joseph hielt d. 1. Febr. s. Einzug in Sevilla, von wo die Junta d. 25. Jan. nach Cadiz entflohen war. Sofort (6. Febr.) ward diese allein noch freie, von 16,000 Spaniern unter Albuquerque und von 4000 Engländern unter Graham vertheidigte, überdies durch eine britisch-spanische Flotte geschützte Stadt, von der Landseite gänzlich eingeschlossen; alle Bemühungen, sie zu erobern, scheiterten aber an ihrer festen Lage, sowie jedes gütliche Überredungsmittel an dem festen Sinne der jetzt auf 160,000 angewachsenen Volksmenge. Unterdessen dauerte der Krieg in Catalonien und Aragonien ununterbrochen fort. In Leon eroberten die Franzosen Astorga d. 22. April und richteten jetzt ihren Angriff auf Portugal. Hier stand nördlich vom Tajo unter Wellington ein brit. Heer von 30,000 und unter Beresford ein portug. von 59,500 M., wozu noch 52,800 Milizen kamen. An Wellington's rechten Flügel bei Badajoz lehnte sich ein span. Heer von 20,000 M. unter Romana und ein Heerhaufe von 8000 M. unter Ballesteros. Die Hauptmacht der Verbündeten stützte sich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Lissabon. Wellington's Plan war daher Vertheidigung. Masséna, an der Spitze des großen franz. Heeres, begann s. Unternehmung im Juni mit der Belagerung von Ciudad-Rodrigo. Nach einer entschlossenen Vertheidigung übergab der tapfere Herrasti die Festung den 10. Juli. Hierauf drang Ney (24. Juli) über den Coafluß in Portugal ein, doch hielt Almeida, das der Engländer Coxe vertheidigte, Masséna auf bis zum 27. Aug., wo es capituliren mußte. Wellington ließ nun alle Gegenden verheeren, durch welche Masséna ihm ins Innere von Portugal folgen konnte. Dieser mußte daher 4 Wochen lang für die Verpflegung seines Heeres Anstalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Zugleich beschäftigte Wellington die Franzosen bis vor Cadiz durch mehre Bewegungen, um Romana's Heerstellung zu sichern. Endlich drang Masséna den 18. Sept. über den Mondeja gegen Coimbra vor. Auf diesem Marsche ward er zwar den 27. bei Busaco geschlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sardico, welche ihm die Ebene vor Lissabon öffneten. Allein jetzt rückte auch Wellington in die starke Stellung von Torres-Vedras ein, welche aus 2 Linien auf den Höhen vor Lissabon bestand, die durch 170 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerschlünde vertheidigt wurden. Masséna fand sie unangreifbar und zog sich nach mehren kleinen Gefechten d. 14. Nov. nach Santarem zurück.

Digitized by Google

Hier stand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal gänzlich zu verlassen nöthigte. Kaum gelang es ihm, durch den 2tägigen Kampf bei Fuentes d'Onoro die Besatzung von Almeida, welche die Werke sprengte und unter Brenier sich durchschlug, ansichzuziehen. Dagegen siegten die Franzosen auf a. Punkten. Suchet eroberte d. 2. Jan. 1811 die wichtige Festung Tortosa in Catalonien; hierauf d. 28. Juni nach einem 5tägigen mörderischen Sturme die Festung Tarragona; Soult nahm die Grenzfestungen gegen Portugal, Olivenza und Badajoz, d. 10. März, und Victor schlug den engl. Gen. Graham, welcher Cadiz frei machen wollte, d. 3. März bei Chiclana. Im Herbst unternahm der Marschall Suchet den Zug gegen Valencia. Nachdem er das valencianisch-aragonische Heer unter Blake geschlagen hatte, fiel Sagunt d. 26. Oct. und Valencia ergab sich d. 9. Jan. 1812. Nun drang Wellington wiederum in Spanien ein. Er eroberte d. 19. Jan. Ciudad-Rodrigo, hierauf d. 7. April Badajoz (s. d.). Hätten ihn nur die in Cadiz versammelten Cortes und die Regentschaft, welche aus dem Gen. Blake *) und den Seeofficieren Agar und Ciscar bestand, durch Eintracht und Vertrauen besser unterstützt! Jetzt stand Marmont an der Spitze des Heeres von Portugal. Aber der Verlust der entscheidenden Schlacht bei Salamanca d. 22. Juli 1812 nöthigte ihn, Madrid, von wo Joseph entfloh, den Briten preiszugeben, wo Wellington am 12. Aug. einzog. Nun hoben die Franzosen die Belagerung von Cadiz auf (d. 25. Aug. 1812). Sie zogen ihre Macht aus Südspanien und drängten sie in die östlichen und nördlichen Landschaften zusammen. Nach der Befreiung Madrids verfolgte Wellington den Feind bis Burgos; allein die Belagerung des Schlosses Burgos hielt ihn nach mehren abgeschlagenen Stürmen vom 19. Sept. — 20. Oct. auf, wo er, da unterdessen das franz. Heer ansehnliche Verstärkungen erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterstützt hatten, die Belagerung aufhob und s. Heer nach dem Duero zurückzog. Nach mehren Gefechten verlegte er d. 24. Nov. sein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze von Portugal, und die Franzosen rückten wieder in Madrid ein. So endigte das J. 1812, in welchem die 134 Mitglieder der Cortes ein neues Verfassungsgesetz für die Monarchie entworfen, und den 18. März in Cadiz unterzeichnet hatten. Die Regentschaft beschwor dasselbe d. 20. März. Diese Constitution, welche von Spaniens Alliirten, Großbritannien, von Schweden, Dänemark, Preußen u. A. m., auch von Rußland (in dem Bundesvertrage desselben mit Spanien zu Welicki-Lucki vom 20. Juli 1812) anerkannt und in Madrid nach Wellington's Einzug beschworen worden war, hatte viel Gutes, aber den Hauptfehler, daß sie die Cortes gleichsam zu Mitregenten erhob und dadurch die Macht der monarchischen Regierung zu sehr beschränkte. (Vgl. „Die span. Constit. d. Cortes und die prov. Const. der verein. Prov. von Südamerika, m. histor.-statist. Einl." Lpz. 1820.) Endlich entschied Napoleons Unglück in Rußland auch das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel. Soult wurde im Anfange 1813 mit 30,000 M. aus Spanien abgerufen. Suchet räumte darauf Valencia im Juli; doch entsetzte er Tarragona, das Bentink belagerte, im Aug. und behauptete sich hierauf gegen Clinton am Lobregat. Aber schon hatte Joseph d. 27. Mai abermals Madrid verlassen müssen und Wellington hatte Salamanca d. 26. Mai besetzt. Das franz. Heer unter Joseph und Jourdan zog sich gegen Vittoria zurück. Hier ereilte Wellington den Feind und erkämpfte am 21. Juni den glänzenden Sieg bei Vittoria, nach welchem das in Unordnung gerathene franz. Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin sich zurückzog. Es verlor das ganze Heergeräth. Kaum entrann Joseph der Gefangenschaft, mit Hinterlassung s. kostbaren Haushalts. Sofort umzog nun das siegende Heer Pampelona; Graf Abisbal bemächtigte sich des Passes Pancorbo; Graham belagerte S.-Sebastian,

*) An Blake's Stelle trat 1813 der Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo

und Wellington betrat (d. 9. Juli) Frankreichs Grenze. Unterdessen hatte Napoleon in Dresden den Marschall Soult d. 1. Juli zu s. Lieutenant und Oberfeldherrn der franz. Heere in Spanien ernannt. Dieser vereinigte die geschlagenen Heerhaufen und stellte eine beträchtliche Macht dem andringenden Sieger entgegen. Den 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man schlug sich auf allen Punkten bis zum 1. Aug.; aber Wellington behauptete s. Stellung und nahm d. 31. Aug. S.=Sebastian mit Sturm, nachdem er den Feind, der zum Entsatz heranrückte, mehrmals zurückgeworfen hatte. Doch drang er erst d. 7. Oct. aus den Pyrenäen vor und ging über die Bidassoa. Als nun Pampelona (31. Oct.) gefallen war, stand außer in Barcelona und einigen a. catalonischen Plätzen kein Feind mehr auf spanischem Boden.*) Wellington griff hierauf mit verstärkter Macht d. 10. Nov. die feindliche Heerlinie an den verschanzten Ufern der Niville an und Soult zog sich in das Lager von Bayonne zurück. Doch konnte der britische Feldherr erst, nachdem er d. 9. und 10. Dec. über die Nive gegangen war und bis zum 13. mehre Angriffe des Feindes zurückgeschlagen hatte, festen Fuß in Frankreich fassen. Sein Hauptquartier war St.=Jean de Luz. Von hieraus warf er im Jan. 1814 Suchet's Angriffe an der Gave zurück. Dann lieferte er dem Oberfeldherrn Soult d. 26. Febr. bei Orthies eine Schlacht, in welcher er ihn aus seiner festen Stellung warf und bald in unordentlicher Flucht gegen die obere Garonne zurücktrieb. Wellington folgte nun dem feindlichen Heere, das sich unter Soult nach Toulouse zog, auf dem Fuße. Hier machte der blutige Sieg am 10. April und die Einnahme der Stadt Toulouse dem Kriege ein Ende. (S. des Obersten Cabanis „Historia de la guerra de España contra Nap. Bonaparte", auf Ferdinands Befehl aus den Papieren des Kriegsarchivs zusammengetragen, Th. 1, Introduccion bis 1808, Madr. 1818, und franz. in Paris; und des bad. Haupt. Rigel, eines Augenzeugen, Schrift: „Der 7jährige Kampf auf der pyren. Halbinsel von 1807—14", Darmstadt 1819—22, 3 Bde.)

Die ordentl. Cortes hatten bereits am 15. Jan. 1814 ihre erste Sitzung wieder in der Hauptstadt gehalten. Sie beschlossen am 2. Febr. in Gemäßheit des am 1. Jan. 1811 erlassenen Decrets, der König Ferdinand VII. solle, sobald er den spanischen Boden betrete, auf die Verfassung der span. Monarchie schwören, auch solle ihm nicht eher als König gehorcht werden, als bis er in der Volksversammlung den vorgeschriebenen Eid geleistet habe. Der für England feindselige Friedens= und Bundesvertrag, den Napoleon und Ferdinand VII. zu Valençay, 11. Dec. 1813, mit einander abgeschlossen, ward von den Cortes verworfen, weil sie schon durch den am 1. Jan. 1811 erlassenen Beschluß, Alles, was Ferdinand während s. Gefangenschaft thun möchte, für nichtig erklärt hatten. Der König Ferdinand, der am 13. März Valençay verlassen, kam endlich den 24. März 1814 mit s. Bruder, dem Infanten D. Antonio, in Gerona an. Sein andrer Bruder, D. Carlos, ward vom Marschall Suchet erst gegen eine schriftliche Versicherung des Königs, den französischen Truppen aus den catalonischen Plätzen freien Abzug zu gewähren, freigelassen. Von Gerona begab sich der König nach Tortosa; sodann, ungeachtet der dringenden Einladungen der Cortes, bald nach der Hauptstadt zu kommen, nach Saragossa, und von da den 16. April nach Valencia. Hier empfing er Abgeordnete der Cortes, deren Wortführer, der Cardinal Bourbon, u. A. ihm sagte: „Das Vaterland setzt Ihrer Macht keine andern Grenzen, als welche durch die von den Stellvertretern angenommene Verfassungsurkunde vorgezeichnet sind. An dem Tage, an welchem Sie dieselben überschreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den dasselbe heute

*) Dieser Krieg war so mörderisch, daß von 30,000 M. ital. Truppen nur 9000 heimkehrten. Das Regiment Baden verlor in Schlachten, durch Meuchelmord und Strapazen 1764 Köpfe von 1808—11, also fast 600 Köpfe jährl. (S. des Maj. v. Hochfelden „Geschichtl. Darstellung sämmtl. Begebenheiten und Kriegsvorfälle der badischen Truppen in Spanien, 1808 bis Ende 1813", Freiburg.)

mit Ihnen eingeht, gebrochen sein". Der Redner schloß mit den Worten: „Der Himmel schütze und verlängere Ihre Lebenstage, wenn sie der Nationalwohlfahrt gewidmet sein werden". Auf seine Frage aber, wann der König auf die Verfassung schwören wolle, antwortete Ferdinand kalt: „Daran habe ich noch nicht gedacht". Bald nachher erklärte er, überredet von der Anhänglichkeit der Städte Cataloniens, Aragoniens und Valencias, umgeben von Truppen, die ihm den Eid der Treue geschworen, und von einflußreichen Rathgebern, besonders vom Herzog von Infantado bewogen und auf den Rath des Generals Elio, nachdem 69 Mitglieder Cortes (die sogen. Persas) ihm eine von dem nachmaligen Marquis von Matafloriba, 12. April 1814, abgefaßte Verwahrung gegen die Constitution hatten überreichen lassen, in einer zu Valencia am 4. Mai erlassenen Kundmachung die ihm von den Cortes zur unbedingten Annahme vorgelegte Constitution für nichtig, ließ sodann durch den General Eguia, d. 10. in Madrid die Minister Alvarez Guerra, Garcia Tereros und Odonojo, und die vorzüglichsten Mitglieder der Regentschaft, Agar und Ciscar, sowie der Cortes (D. Augustin Argueles, genannt el Divin, und 63 andre), verhaften, und hielt den 14. Mai daselbst seinen Einzug. Das Volk, welches über die von den Cortes neu eingeführte directe Steuer mißvergnügt war, empfing ihn mit Begeisterung. Ferdinand milderte die strengen Formen der königlichen Würde, verfuhr aber desto härter gegen die Anhänger der Cortes und Josephs. Alle Officiere bis zum Capitain herab, welche Joseph gedient hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus Spanien für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schicksal traf die Civilbeamten vom Staatsrath bis zum Kriegscommissair; 1819 lebten über 6000 Spanier in Verbannung, und die Zahl aller ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig erklärten, gefangenen oder vertriebenen Spanier belief sich auf 12,000. Den Officieren vom niedrigern Range ward 1819 zwar die Rückkehr erlaubt, jedoch mußten sie ihr Betragen vor Militairreinigungscommissionen rechtfertigen. Auch ward der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquisition wiederhergestellt; den Mönchen und Klöstern wurden ihre Güter zurückgegeben, und den Jesuiten durch das Decret vom 29. Mai 1815, welches sie in alle seit 1767 ihnen entzogene Rechte und Güter wieder einsetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. Zwar hatte der König in jener Kundmachung vom 4. Mai 1814 versprochen, eine auf liberalen Grundsätzen beruhende Verfassung einzuführen, und die Cortes zu berufen, ohne deren Zustimmung keine Steuern eingeführt werden sollten; auch hatte er darin seinen Abscheu vor jedem Despotismus erklärt, und Sicherstellung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, Trennung des Staatsschatzes von der Civilliste, Preßfreiheit unter gesetzlichen Beschränkungen und Berathung aller in Zukunft zu erlassenden Gesetze mit den Cortes der Nation zugesagt; allein nichts von Dem geschah. Vielmehr begann ein politischer Justizdespotismus, der auf verschiedenen Punkten des Reichs unruhige Auftritte und Verschwörungen zur Folge hatte. Ein Beispiel statt vieler: Der berühmte Vertheidiger von Saragossa, Calvo de Rosas, wurde, weil er freisinnig dachte und eine Verschwörung nicht bekennen konnte, 5 Stunden lang gefoltert. Er blieb standhaft bis zur Ohnmacht. Von den Männern, die für Ferdinands Wiedereinsetzung unter den Fahnen der Cortes gekämpft hatten, wurden als Verschwörer, weil sie sich der Herrschaft der Mönche widersetzen wollten, Porlier, Lacy und Vidal, nebst einer großen Anzahl Officiere, hingerichtet. Mina u. A. retteten sich durch die Flucht. Wegen der Verschwörung, die der Gen. Elio im Jan. 1819 in Valencia unterdrückte, wurden 13 Theilnehmer gehangen. Am unzufriedensten war das Heer. Daher machten Guerillas oder Banden von Soldaten das Innere von Spanien sehr unsicher. Selbst die für liberale Ideen unempfängliche Masse des Volks ward der Regierung abgeneigt, weil mit der härtesten Willkür Verwirrung und Elend immer mehr zunahmen. In den höhern

Digitized by Google

Volksclassen aber trennten sich um so feindseliger die Parteien der Servilen und Liberalen. Die Grundsätze der Letztern hatte schon 1813 Don Matth. Vinuesa, Pfarrer von Tamajon in Flugschriften heftig bekämpft. Jetzt war die „Atalaya de la Mancha", eine von dem Hieronymiten Augustin de Castro herausgegebene Zeitschrift, das wirksamste Organ der Servilen. So erwachte ein Geist der Verfolgung und Unterdrückung, der alle Leidenschaften in Bwegung setzte. Vergebens warnten freimüthige Männer, wie Empecinado, Ballesteros u. A., den König. Sie wurden verbannt oder eingekerkert. Europa schwieg. 6 Jahre regierte Ferdinand mit unbeschränkter Macht (1814 — 20). Der pariser Friede von 1814 gab den an Frankreich abgetretenen Theil von St.-Domingo an Spanien zurück, und später ward auch das Recht des ehemaligen Königs von Etrurien, Sohn einer spanischen Infantin, auf Parma (s. d.) anerkannt. Seit 1815 schloß Ferdinand VII. neue Verträge, vorzüglich den Sklavenhandel (s. d.) betreffend, mit Großbritannien, dem er auch die Nichterneuerung des Familienpactes mit Frankreich versprochen haben soll. Übrigens schien er mehr dem russischen als dem englischen Gesandten in Madrid sein Vertrauen zu schenken, obwol England, das 33 Mill. Pf. St. auf den Krieg in Spanien verwandt hatte, Ferdinands Vertrauen vorzugsweise verdiente, als es ihm rieth, die Constitution der Cortes, mit dem Vorbehalte der nöthigen Abänderungen, anzunehmen. Bei Napoleons Rückkehr von Elba 1815 ließ Ferdinand ein Heer an die Grenze rücken. Der Zwist mit dem Hofe von Brasilien aber, der Monte Video am östlichen Plataufer hatte besetzen lassen, weil Spanien Olivenza, wie die wiener Congreßacte es bestimmte, an Portugal zurückzugeben sich weigerte, ward durch die Doppelheirath des Königs und seines Bruders mit 2 portugiesischen Prinzessinnen (1816) nicht beigelegt. Doch hielt Englands Vermittelung den von Spanien 1819, trotz seiner Schwäche gedrohten Einfall in Portugal zurück. Nach langer Zögerung ward auch der von dem Minister Casa d'Yrujo und dem Gesandten Onis mit dem Congresse der Verein. Staaten von Nordamerika abgeschlossene Tractat vom 22. Febr. 1819, in welchem Spanien die Floridas für 5 Mill. Dollars an die Verein. Staaten abtrat, genehmigt. Außerdem ward 1816 mit dem Königreiche der Niederlande ein Schutzbündniß gegen die Raubstaaten zu Stande gebracht, und zur Belebung des inländischen Kunstfleißes das Verbot aller fremden Baumwollenwaaren den 26. Oct. 1816, erlassen. Die meiste Thätigkeit ward auf Rüstungen gegen die Unzufriedenen in Amerika gewandt, deren Beschwerden und Bitten nicht angehört wurden. Der König erklärte sie für Rebellen und verlangte unbedingte Unterwerfung. Man kaufte deßhalb (zum Theil untauglich befundene) Schiffe von Rußland u. a. Mächten. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staats konnten aber diese Rüstungen nur langsam vonstattengehen, sodaß die Kaper der Insurgenten im Angesichte der spanischen Küste Schiffe wegnahmen, während königl. Seeofficiere, da kein Sold ausgezahlt ward, im eigentlichen Sinne Hungers starben. Endlich erhielt die Stadt Cadiz die Erlaubniß, auf eigne Kosten Fregatten auszurüsten, um ihren Handel zu vertheidigen. Dabei fehlte es nicht an drückenden außerordentlichen Steuern und Anleihen. Das Urtheil über die verhafteten Mitglieder der Cortes ward, nachdem die dazu niedergesetzte Commission ihrer mildern Ansichten wegen mehrmals aufgelöst worden war, vom Könige selbst ausgesprochen. Sie wurden theils nach Festungen und in die afrikanischen Presidios gebracht, theils in Klöster verwiesen, theils unter das Militair gesteckt. Die Unsicherheit in den Regierungsgrundsätzen, oder das geheime Ränkespiel, bewies der häufige Ministerwechsel. So entließ der König zum sechsten Male am 30. Oct. 1816 den ersten Staatssecretair D. Pedro Cevallos, welcher vielen Antheil an der Verfolgung der Mitglieder der Cortes gehabt hatte. Überhaupt fanden seit 1814 — 19 25 Ministerveränderungen statt, meistens plötzlich und mit Härte. Sie waren größtentheils

eine Wirkung des Einflusses der Camarilla, oder des zum persönlichen Dienste des Königs bestimmten Hofstaats. Seit dem Ministersturze im Juni 1819 war im Staatsrath das Ansehen des Justizministers Lozano de Torres überwiegend. Er widersetzte sich am entschiedensten der so oft erwarteten und von 2 Königinnen *) vergebens erflehten Amnestie und ähnlichen milden Maßregeln. Als aber auch er zuletzt dem Herzog von San-Fernando weichen mußte, da blieb noch immer der Einfluß der Camarilla vorherrschend. Außerdem besaßen das Vertrauen des Königs der Pater Cirilo und der Beichtvater Bencomo. Noch waren Hauptstützen der Partei der Willkür der Procurator Ugarte und der Pater Manrique. Solche Rathgeber vereitelten jeden Plan, den Staat zu retten. Der einsichtsvolle Finanzminister Garay konnte sein besseres Finanz- und Steuersystem nicht durchsetzen. Er ward entlassen. Endlich beschleunigte der Verlust der amerikanischen Colonien den Umsturz der alten, durch Mißbräuche aller Art in ihren Grundfesten erschütterten Monarchie. **)

Dieser Umsturz ward 1820 durch das Heer bewirkt. Schon früher hatten einzelne Officiere sich verschworen, um die Constitution der Cortes wiederherzustellen. Porlier, Mina, Lacy, Vidal traten, Einer nach dem Andern, an die Spitze der Anhänger des vernichteten Staatsgrundgesetzes. Sie waren unglücklich. Mina rettete sich durch die Flucht; die Andern wurden hingerichtet, und ihre Freunde auf die Folter und ins Gefängniß geworfen. In den Provinzen herrschten Elio und Eguia durch das Schrecken; jener in Valencia, dieser in Granada. Unterdessen befestigten die amerikanischen Provinzen Buenos-Ayres, Chili, Venezuela (s. Colombia) und Neugranada ihre Freiheit; es verunglückten die Truppen, welche man dem bedrohten Lima zu Hülfe sandte, und die große Ausrüstung in Cadiz verschlang den Schatz erzwungener Anleihen, den Credit selbst, ohne zu Stande zu kommen. Gleichwol beharrte der König auf dieser Unternehmung. Es schien, man wollte die Armee über das Weltmeer hin verbannen, weil man ihren Geist fürchtete. Da ward in der Stille ein Entwurf zu einer Staatsveränderung gemacht, und der Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes auf den 1. Mai 1820 bestimmt. Mit diesem Plane hing ein geheimer Bund unter den Officieren zusammen, dessen Absicht ebenfalls dahinging, die Verfassung der Cortes wiederherzustellen. Man wollte dazu die Abneigung der Truppen, sich nach Amerika schicken zu lassen, benutzen. Schon hatten ganze Regimenter beschlossen, sich der Einschiffung zu wi-

*) Der König hatte sich, als seine 2. Gemahlin, die portug. Prinzessin, im Dec. 1818 kinderlos gestorben war, im Oct. 1819 mit der Prinzessin Josephe von Sachsen vermählt.

**) Dies ist das Urtheil unbefangener Beobachter in Spanien selbst, die schon 1806 voraussahen, daß Alles so kommen müsse, wie es erfolgt ist. Freih. von Hügel (in seiner Schrift: „Spanien und die Revolution", Leipzig 1821) sieht den Grund des Übels in den neuen politischen antisocialen und antireligiösen Lehren, welche auch in Spanien die Meinung des Volks irregeleitet haben sollen. Anders urtheilen Fiévée: „De l'Espagne, et des conséquences de l'intervention armée" (2. Aufl., Paris), und Jullian: „Précis historique des principaux événemens qui ont amené la révolution d'Espagne" (Paris 1821). Doch auch Hr. v. Hügel erklärt sich freimüthig über die Mißbräuche in der Verwaltung und über die Ursachen des öffentlichen Elends, welche auf das Schicksal der spanischen Monarchie eingewirkt haben. De Pradt in seiner Schrift: „Europa nach dem Congresse zu Aachen", sagte schon 1819 über Spanien u. A.: „Wenn man für die Throne fürchtet, so muß man den Blick nicht nach Frankreich, sondern nach Spanien richten; sie werden nicht von der franz. Demokratie bedroht, sondern von dem Skandal, das Spanien im 19. Jahrh. der Inquisition, den Mönchen und einem unsinnigen Despotismus überliefert. Die Herabwürdigung ist dem Throne gefährlicher als die Demokratie. In dem Staate der Geister sind alle Throne solidarisch; was den einen beschimpft, trifft auch den andern, und die Auftritte in Spanien thun ihnen mehr Schaden als die Versammlungen (das Wahlgesetz) in Frankreich. Dort in Spanien wäre Europas Vorsorge legitim; denn jenes Land bereitet unserm Welttheil große Übel".

versetzen, und selbst der Oberbefehlshaber O'Donnel, Graf del Abisbal, befand sich im Geheimnisse. Wie er aber seinen Ehrgeiz, als Dictator das Schicksal der Monarchie zu leiten, durch die Civilgewalt gehemmt sah, trat er auf die Seite des Königs zurück, und ließ den 8. Juli 1819 die Abtheilung der Truppen (7000 Mann), welche schon das Zeichen zum Aufstande gegeben hatte, entwaffnen; 123 Officiere wurden verhaftet, darunter 14 Stabsofficiere. Darauf unterbrach das gelbe Fieber die Zurüstungen. Endlich ward der Befehl zur theilweisen Einschiffung der Truppen im Dec. 1819 gegeben, und schon sollte sie im Jan. 1820 vor sich gehen, als plötzlich 4 Bataillone unter dem Obristlieutenant D. Rafael Riego, den 1. Jan. des Morgens um 8 Uhr, zu S.-Juan die Verfassung von 1812 proclamirten, hierauf das Hauptquartier zu Arcos umzingelten, den (an Abisbal's Stelle vom König ernannten) Oberbefehlshaber Callejo, Grafen von Calderon, seinen Generalstab und den Seeminister Cisneros in Verhaft nahmen, sich der Forts San-Fernando und S.-Pedro bemächtigten, die Stadt Isla de Leon (40,000 E.) besetzten, und die in Folge des 8. Juli eingekerkerten Officiere befreiten. Unter diesen befand sich der von ihnen im Voraus schon zum obersten Anführer bestimmte Ingenieuroberst Antonio Quiroga. Allein der Angriff auf Cadiz mißlang. Hier leisteten die Seetruppen Widerstand, und jene waren nicht stark genug, die Cortadura, welche die Landenge von Cadiz vertheidigt, zu nehmen; doch eroberten sie la Caracca, wo das Seearsenal, ein Linienschiff, mehre Kanonierschaluppen, viele Transport- u. Lebensmittel in ihre Hände fielen, und wo sie mehre hundert Staatsgefangene in Freiheit setzten. Bald wuchs das Nationalheer — so nannten sich die Aufrührer — durch die königlichen Truppen, welche zu ihnen übergingen, bis auf 9000 Mann an. Quiroga erklärte im Namen desselben, daß es vom Könige die Annahme der Verfassung verlange. Zugleich ward eine provisorische Regierungsjunta in Isla de Leon errichtet. Alle Versuche aber, die Volksmenge in Cadiz für das Unternehmen zu gewinnen, wurden durch den Einfluß des daselbst allgemein verehrten Bischofs Cienfuegos unwirksam gemacht. Unterdessen hatten die Officiere der königl. Truppen in Sevilla dem General D. Manoel Freyre den Oberbefehl übertragen, und der König hatte ihn bestätigt, weil er die Liebe der Soldaten besaß. Vergebens suchte Freyre die Aufrührer durch Amnestie und andre Versprechungen zu entwaffnen. Als er endlich ein Heer von etwa 12,000 M. am Ende des Jan. versammelt, und mit demselben die Isla de Leon bis Chiclana, Conil und nördlich der Bai von Cadix umstellt hatte, sah er, daß sein Heer selbst wankte und gegen seine Mitbürger nicht fechten wollte. Er suchte daher nur Cadiz zu sichern, wo ein von dem Obersten San-Jago geleiteter Aufstand unter den Truppen und Einwohnern am 24. Jan. kaum hatte unterdrückt werden können. Die Aufrührer beschränkten sich nun in ihrem Angriffe bloß auf die Cortadura. Um jedoch die Verbindung mit der Bai von Gibraltar zu erhalten, sandten sie unter dem kühnen Riego eine Schar von 2500 M., die General Cruz mit einem königl. Truppencorps am 9. Febr. vergebens aufzuhalten suchte, nach Algeziras, wo ihnen das Volk so wenig als an andern Orten Widerstand leistete. Endlich zog Riego, obgleich von Joseph O'Donnel verfolgt, nach den Gefechten am 17. und 18. Febr. ungehindert in Malaga (19. Febr.) ein, und setzte nach einem Gefecht mit O'Donnel's Truppen seinen Zug über Ecija und Cordova nach Antequera fort, wo sich überall das Volk theils leidend verhielt, theils für die Verfassung erklärte. Das Nationalheer unter Quiroga aber wandte sich in öffentlicher Rede an den König (3. Jan.), an die Nation, an das königl. Heer, die Seetruppen und an die Stadt Cadiz: „Sie wollten nicht den Thron stürzen, noch den König verlassen, nur das Vaterland von dem Untergange retten, durch das vom Volke einst beschworene Gesetz". Der Aufruf an das spanische Volk schilderte die Ursachen des Verfalls des Staats und der Nation; er zeigte die Gefahren des Throns und des Volks ohne

Digitized by Google

Verfassung und Freiheit. Jetzt erwachte in Spanien fast allgemein der Entschluß, die Verfassung der Cortes wiederherzustellen; zuerst in den Städten. In Coruña und Ferrol setzten Volk und Truppen den 21. Febr. die Verfassung in Kraft, und Don Pedro Agar, ein altes Mitglied der Regierung der Cortes, übernahm den Vorsitz in der Junta von Galicien. In Murcia ward den 29. Febr. die Verfassung verkündigt; das Volk zerstörte den Palast der Inquisition, und aus dem Kerker des heiligen Gerichts traten Alpuente und Torrijos an die Spitze der Verwaltung. Bald hatte sich die ganze cantabrische Küste, St.-Ander (28. Febr.), Oviedo und Bilbao für die Verfassung von 1812 erklärt; darauf erhoben sich in Aragonien die Behörden einmüthig mit dem Volke und den Soldaten in Saragossa, 5. März. Auch war der gefürchtete Guerillaanführer, Francisco Espoz y Mina aus seiner Verbannung von Paris entkommen und hatte den 25. Febr. in Navarra die Fahne des Nationalheers im nördlichen Spanien aufgepflanzt. Gleichzeitig nahm Pampelona aus eignem Antriebe die Verfassung an, welche daselbst der Vicekönig Espeleta in Kraft setzte. Madrid selbst gerieth in Bewegung. Von hier war General Abisbal, statt nach Catalonien sich zu begeben, nach Ocaña (10 Leguas von Madrid) gegangen, wo zum Schutze des Königs ein Heer zusammengezogen werden sollte. Er rief daselbst mit seinem Bruder, Carlos O'Donnel, der das Regiment Kaiser Alexander befehligte, am 4. März die Verfassung aus. Beide vereinigten sich darauf mit dem Obersten Riego, und General Joseph O'Donnel, der noch in der Verfolgung Riego's begriffen war, kehrte mit wenigen Truppen zu dem General Freyre zurück, der nun selbst, nachdem mehre Bataillone (u. a. das Regiment Soria aus Cadiz, den 18. Febr.) zu den Aufrührern übergegangen waren, da sein Heer kaum noch 7000 M. zählte, die Verfassung in Sevilla bekanntmachte, worauf in ganz Andalusien Waffenruhe eintrat. Dies Alles schreckte den König in seinem Palaste aus seiner Sicherheit auf. Schon am 29. Febr. war die Regierung von dem nahen Ausbruche eines allgemeinen Aufstandsplans unterrichtet. Ferdinand setzte daher eine Directorialjunta nieder unter dem Infanten Don Carlos. Doch dieser widerrieth alles Nachgeben, während der Infant Don Francisco für die Berufung der Cortes stimmte. Nun rief Ferdinand den nach Valladolid verbannten General Ballesteros zurück; allein dieser lehnte es ab, an Freyre's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen. Auch er stimmte für die Berufung der Cortes. Die Hülfe des heiligen Bundes anzurufen, war zu spät. Ein solcher Schritt würde des Königs Krone und Leben in Gefahr gebracht haben. Ebenso wenig Beifall fand Elio's Vorschlag, daß der König sich von Madrid entfernen solle. Endlich trug Ferdinand am 3. März dem ersten Minister, Herzog v. S.-Fernando auf, „weil der Verfall des Staats seine Aufmerksamkeit gefesselt und seine Sorgfalt in Anspruch genommen habe", den alten Staatsrath herzustellen, welcher zweckmäßige Änderungen vorschlagen, und dem alle andre Körperschaften, die obern Tribunäle, selbst die Universitäten, sowie einzelne Patrioten, frei und offen ihre Ideen darüber mittheilen sollten. Allein zu spät. Die bisherigen Rathgeber des Königs verstummten, und die Gefahr nahm so zu, daß Alles sich vereinigte, um dem geängstigten Monarchen die Berufung der Cortes anzurathen. — Ferdinand befahl daher am 6. März ihre Zusammenberufung nach den alten Gesetzen der Monarchie. Aber das Volk rief: „Nicht die alten verjährten Cortes wollen wir; wir wollen die Verfassung und die Cortes von 1812!" — Selbst die Garnison, mit Einschluß der Haustruppen, an welche das Artilleriecorps des Nationalheers unter Miguel Lopez Danos, und das Geniecorps, unter Felipe Arco Aguero, offene Erklärungen am 4. Febr. erlassen hatten, zeigte sich entschlossen, wenn der König die Verfassung nicht annähme, sich mit dem Nationalheer zu vereinigen, doch sollten 2 Bataillone zum Schutze des Königs zurückbleiben. Da bewilligte endlich — den 7. Abends um 10 Uhr — auf Zureden

des Infanten D. Francisco, des Bischofs von Madrid und des Gen. Ballesteros, Ferdinand VII., dem Drange gebieterischer Umstände, was er nur zu lange den Wünschen der Nation verweigert hatte. Es erschien am 8. März früh das Decret vom 7., in welchem sich der König bereit erklärte, die Cortes von 1812 zu berufen, und nach dem allgemeinen Willen des Volks die Verfassung von 1812 zu beschwören. Dieser Beschluß beruhigte die Hauptstadt. Am 8. stellte Gen. Ballesteros, nach dem Wunsche des Volks und auf Befehl des Königs, die Stadtbehörde (ayuntamiento) von Madrid wieder her, wie sie 1814 unter den Cortes gewesen war. Sie selbst schloß sofort diejenigen Mitglieder aus ihrer Mitte aus, welche damals der Aufhebung der Verfassung beigetreten waren. An dems. Tage ward eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Vergehungen Verhafteten und Verbannten bekanntgemacht, worauf das Volk und Ballesteros die Kerker der Inquisition öffneten, aus denen der verschwundene Graf Montijo hervorkam. Am 9. errichtete Ferdinand VII. eine provisorische Junta von 11 Mitgliedern, die bis zur verfassungsmäßigen Einsetzung der Cortes alle Regierungssachen mit leiten sollte. An ihrer Spitze stand der Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo (bisher in Ungnade), der an den König in Valencia die bekannte Anrede gehalten hatte. Ballesteros war Vicepräsident. Unter den übrigen bemerkte man den Grafen Taboada, den Bischof von Valladolid de Mechoacan (ein aufgeklärter Staatsmann, vom König früher zum Minister ernannt, bald aber fortgeschickt), Don Manuel Lardizabal und Valdemoros, der sich einst als Präfect von Valencia dem Rathe des Generals Elio, die Verfassung zu verwerfen, widersetzt hatte. Vor dieser Junta und in Gegenwart einer Deputation des Ayuntamiento von Madrid beschwor der König an dems. Tage die Verfassung, und wiederholte darauf vom Balcon vor dem versammelten Volke seinen Eid. Dann leisteten D. Francisco Ballesteros, den Ferdinand zum General der Centralarmee, die in Castilien gebildet wurde, ernannt hatte (ein Mann, der einst unter Wellington nicht dienen mochte), und alle Körperschaften von Madrid denselben Eid auf die Verfassung; auch die Garnison und die Garden beschworen das Verfassungsgesetz. *) Am 10. erließ der König ein Manifest an die Nation: „Er habe 1814 geglaubt, die Verfassung sei nicht der Wille des Volks, darum habe er sie damals nicht angenommen". „Jetzt", fuhr er fort, „habe ich diese Verfassung, nach welcher ihr verlangtet, beschworen, und ich werde ihre festeste Stütze sein. Vereinigt mit euern Repräsentanten, wollen wir aufrichtig wandeln auf der Bahn der Verfassung; ich an eurer Spitze!" An dems. Tage verlangte der König von der Junta Vorschläge, um die persönliche Freiheit und die Ausübung der Preßfreiheit zu sichern und zu ordnen. Zugleich erließ er mehre Decrete, „nach Anhörung der provisorischen Junta und mit ihrer Zustimmung", in welchen er befahl, überall die verfassungsmäßigen Behörden mit erfah-

*) Vollständig aus dem Original übers.: „Die Constitution der Cortes und die provisorische Constitution der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden übersetzt, mit historisch-statistischen Einleitungen" (Leipzig 1820). Sie ist der französischen von 1791 sehr ähnlich und enthält 384 Artikel. Die Versammlung der Cortes, welche nebst dem König die höchste Gewalt darstellen und sich in kein Oberhaus absondern, bestand aus ungefähr 150 Mitgliedern; der König, welcher die vollziehende Gewalt, in Ansehung der Beschlüsse der Cortes aber nur ein aufschiebendes Veto (s. d.) hatte, war nicht verantwortlich; die Minister waren es. Er ernannte einen Staatsrath von 40 Mitgliedern auf den Vorschlag der Cortes. In diesem Staatsrathe konnten aber nur 4 Geistliche und 4 Granden Sitz und Stimme haben. Die Cortes versammelten sich, auch ohne vom König berufen zu sein. Sicherheit der Personen und Freiheit der Presse waren anerkannt und durch organische Gesetze ins Leben eingeführt. Übrigens litt diese mit einzelnen, die Verwaltung betreffenden Bestimmungen überladene Urkunde an dem Fehler, daß das demokratische Princip mit dem monarchischen in ein dem letztern nachtheiliges Verhältniß gestellt, und daß das aristokratische Princip zu wenig berücksichtigt ist.

renen Männern, welche die Liebe des Volks besäßen, und die öffentliche Meinung kennten, zu besetzen. Darum mußten der Minister Mataflorida, der Graf Punon de Rostro, und der Herzog d'Alagon, Befehlshaber der Garden, ein Freund Wellington's, ihren Abschied nehmen. Sie, sowie die Herren Ramirez, Montenegro, Chamorro (von der Camarilla des Königs) und A. verließen schleunig Madrid. Auch hob Ferdinand schon am 10. das Inquisitionstribunal in der ganzen Monarchie auf, als unverträglich mit der Verfassung, und gemäß dem Decrete der Cortes vom 22. Febr. 1813, das die Inquisition abgeschafft hatte. Darauf stellte am 11. der zum Minister der Gnade und der Justiz ernannte D. José Garcia de la Torre (Mitglied der Centraljunta von 1808) alle Verfügungen wieder her, die sich auf die Preßfreiheit und auf die persönliche Freiheit bezogen. Zugleich empfahl die provisorische Junta dem Könige den Pater Marina, Kanonikus von San-Isidoro, einen aufgeklärten Prälaten (den Verf. der „Teoria de las Cortes") als Beichtvater. — Unterdessen hatte man auch in Catalonien bereits am 10. die Verfassung von 1812 wiederhergestellt, worauf das Volk in Barcelona an Castaños Stelle den Marquis D. José de Castellar zum Statthalter ernannte, und die Acten der Inquisition verbrannte. In Murcia und Alicante wurde die Verfassung am 12. März beschworen. So ward in ganz Spanien binnen 6 Tagen das neue System allgemein anerkannt. Nur in Cadiz, wo dies am 10. geschehen sollte, erfolgte eine blutige Gegenwirkung, indem die königl. Truppen das versammelte Volk überfielen, wobei an 150 Bürger ihr Leben verloren, und noch mehre verwundet wurden. Doch mißlang der Plan, sich der Person des Quiroga zu bemächtigen, sowie zu Sevilla der Anschlag gegen Riego. In Cadiz konnte die Ruhe nicht eher wiederhergestellt werden, als nach der Veränderung der Garnison, worauf man daselbst die Verfassung am 20. und 21. März beschwören ließ. In Sevilla war dies schon am 10. geschehen. In Biscaya aber, wo anfangs die Stände ihre alten Vorrechte behaupten wollten, erfolgte die feierliche Annahme erst am 29. März.

Der König fuhr jetzt fort, mit Zuziehung der provisorischen Junta, das ganze Verwaltungssystem verfassungsmäßig umzubilden. An die Stelle des Raths von Castilien und des von Indien trat ein allgemeiner Obergerichtshof, mit den dazu gehörigen Untergerichten. Die Direction des Staatsschuldenwesens wurde abgesondert von der des Schatzes. Mit dem neuen Ministerium — in welches D. José Canga Arguelles als Finanzminister, D. Perez de Castro als Staatssecretair der auswärt. Angelegenh. (an des Herzogs von S.-Fernando Stelle), der Generallieut. Giron Marquis de las Amarillas als Kriegsminister (an des Gen. Eguia Stelle), D. Alvarez Guerra als Minister des Innern, D. Garcia de la Torre als Justizminister, D. Ant. Porcel als Minister für die Colonien, D. Salazar (Verf. des besten Werks über das spanische Seewesen) als Marineminister, und D. Santa-Maria de Parga y Puzga als Staatssecretair der Regierungsdepeschen, eingetreten waren *) — entstand zugleich ein neuer Staatsrath, unter dem Vorsitze des Generals D. Joachim Blake; D. Pedro Agar war ein Mitglied desselben. In den Provinzen wurden Xefes politicos (Präfecte) an die Spitze der Civilverwaltung, den bisherigen Generalcapitainen an die Seite gestellt, und statt der Milizen Nationalgarden errichtet. Den Klostergeistlichen gestattete man den Austritt aus den Klöstern. Auch beschloß man die Aufhebung der Zünfte, die Vollziehung der Decrete der Cortes von 1812, wegen Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, und eine neue Eintheilung des Reichs. Der König selbst nahm verfassungsmäßig den Titel an: „D. Ferdinand VII., von Gottes Gnaden und durch die Constitution der spanischen Monarchie König von Spanien". Endlich trat das Grundgesetz mit

*) Salazar, la Torre und Parga wurden bald nachher durch D. Juan Jabat, D. Garcia Herreros und D. Antonio Arguelles ersetzt.

der Eröffnung der ersten Versammlung der Cortes, am 9. Juli 1820 in volle Wirksamkeit. Diese Versammlung bestand aus 149 Abgeordneten aus der Halbinsel, ohne die amerikanischen, welche man vorläufig durch 30 Abgeordnete aus den eben in Spanien anwesenden Amerikanern ersetzen wollte. Die Cortes suchten in den 4 Monaten ihrer Sitzung (bis 9. Nov.) die Parteien der Liberales, Afrancesados und Serviles auszusöhnen, die Heftigkeit der erstern, welche sich besonders zu Madrid im Clubb Lorenzini (oder in der Fontana d'oro) äußerte, zu zügeln, die zweiten in ihre Bürgerrechte wiedereinzusetzen, und die Gegenwirkung der letztern, welche Verschwörungen und Aufruhr begünstigten, zu vernichten, zugleich aber auch die Finanznoth und andre Gebrechen des Staats zu heilen. Allein die deßhalb ergriffenen Maßregeln, wie die Aufhebung eines großen Theils der Klöster und die der Majorate, sowie die gegen die sogen. Perser ausgesprochene Ahndung ihres Abfalls von der Verfassung, und die Verbannung mehrer, den Verfassungseid weigernden Geistlichen erregten großes Mißvergnügen. Es bildete sich eine sogen. apostolische Junta an Portugals Grenze, und in verschiedenen Provinzen mehr als eine Bande von Bauern, Mönchen und ehemaligen Guerilla-Soldaten (unter denen die des Priesters Merino die furchtbarste war), um die königl., durch die Verfassung von 1812, zu sehr beschränkte Gewalt in den vollen Umfang ihrer alten Rechte, sowie die Ordensgeistlichen in ihre Güter wiedereinzusetzen. — Auf der andern Seite erhob sich in mehren Städten, besonders in Barcelona und Madrid, der von demagogischen Volksclubbs aufgeregte Schwindelgeist des Pöbels, welcher die Freiheit bedroht glaubte, und die königl. Leibgarden als Feinde der Verfassung, 3 Tage lang in ihren Casernen belagerte. Nur die Garnison von Madrid und die Nationalgarde verhinderten das Blutvergießen. Dies Alles und der zerrüttete Zustand der ganzen Verwaltung lähmte noch mehr die Kraft der Regierung. Als daher der König in seiner Rede bei Eröffnung der 2. Sitzung der ordentl. Cortes am 1. März 1821, über die Beleidigungen seiner Würde und die Schwäche mehrer Behörden sein Mißfallen ausgesprochen, nahmen die Minister, welche von diesem Inhalte der königl. Rede nichts gewußt, ihre Entlassung, und Ferdinand wählte sich aus den ihm von dem Staatsrathe vorgeschlagenen Männern ein neues Ministerium. Zwar gelang es dem bessern Theile der Bürger und der Truppen, nachdem die Cortes, 15. April 1821, ganz Spanien in Gefahr und Belagerungsstand erklärt hatten, und der berühmte, aus Caracas zurückgekehrte, Feldherr Morillo in Madrid an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt worden war, den Ausschweifungen der verschiedenen Parteien an einzelnen Orten Einhalt zu thun, und die Provinzen zu beruhigen; allein die aufrührerischen Bewegungen des Pöbels in Madrid, der durch das bekannte Traga la perro sich erhitzte, hörten nicht auf, und am 4. Mai zog ein wüthender Haufe nach dem Gefängnisse, worin sich der Hofcaplan des Königs, Mattias Vinuesa, befand, der wegen einer Verschwörung gegen die Verfassung zu 10jähriger Galeerenstrafe verurtheilt war. Die Rasenden überwältigten die Wache und zerschmetterten dem Gefangenen mit einem Hammer den Kopf. Endlich stellte der kräftige Morillo die Ruhe wieder her, und that den fernern Ausschweifungen dieser Rotte, die man die des Hammers, del martillo, nannte, Einhalt. Indeß reizten die Ereignisse in Neapel und Piemont, 1821, auch nicht wenig die Ultraliberalen, welche man los exaltados nannte. Da nun zugleich die erneueten Versuche einer im Reiche selbst organisirten und angeblich mit dem Auslande in Verbindung stehenden Gegenwirkung das Mißtrauen der Volkspartei aufregte, und sogar der Generalcapitain Morillo, als ein Feind der Volkssache, verdächtig wurde, weil er an der Spitze der Truppen einen aufrührerischen Haufen auseinander getrieben hatte, so sah sich der König genöthigt, die außerordentl. Cortes (21. Sept. 1821) zu berufen. Um diese Zeit veranlaßte die Absetzung des Generalcapitains von Aragonien, des von den Exaltados hochgefeierten D. Rafael

Riego, den man fälschlich in Verdacht hatte, daß er den Umsturz des Königthums beabsichtige, neue Unruhen; die Provinzen foderten laut die Absetzung des Ministeriums; in Saragossa, Bilbao und Sevilla fielen große Unordnungen vor, und Cadiz trotzte der Regierung. Dazu kamen im Sommer die Verheerungen des gelben Fiebers in Catalonien. Diese Seuche, welche seit 1800, wo sie zuerst in Cadiz ausgebrochen war, fast jährlich im südl. Spanien sich zeigte, wüthete jetzt am furchtbarsten in Barcellona. Die franz. Regierung zog daher an der Grenze einen Sanitätscordon. Bei dieser trostlosen Lage des innern Spaniens hatten weder die Anleihen, noch die Einführung einer directen Steuer, noch der Verkauf der Nationalgüter, noch die Unterhandlungen mit den amerikanischen Provinzen den erwünschten Fortgang. Vielmehr befestigte in Caracas Bolivar (s. d.) die neue Republik; die Chilioten unter dem General San-Martin eroberten Lima (Juli 1821), und Mexico erklärte seine Unabhängigkeit. Noch ging in dems. Jahre der spanische Antheil der Insel St.-Domingo verloren, dessen Bewohner sich mit der Republik Haiti vereinigten.

In solchem Irrsal von Verlegenheiten und Unfällen aller Art konnte die Regierung nirgends Rettung finden, als in der Herstellung des innern, und in der Behauptung des äußern Friedens. Beide Zwecke suchte sie durch Mäßigung zu erreichen. Darum wurden die Untersuchungen gegen Elio, gegen die Urheber des Blutbades von Cadiz und gegen die Empörer in Sevilla, nicht mit Strenge geführt, weil bedeutende Männer in dieselben hätten verwickelt werden müssen. Darum vermied die Regierung jede Einmischung in die Angelegenheiten der ital. Halbinsel. Aber ebendeßhalb klagten die Comuneros oder die Partei der strengen Anhänger der Verfassung, an deren Spitze in den Cortes D. Romero Alpuente und D. Diaz de Morales standen, die Minister des Irrthums und der Schwäche an; auch die Cortes verlangten im Dec. 1821 von dem Könige die Ernennung eines kräftigern Ministeriums. Endlich gab die Gefahr, daß die mit dem System der Regierung unzufriedenen Provinzen sich von dem Mittelpunkte trennen und einen Föderativstaat an die Stelle der Monarchie setzen könnten, jener Partei 1822 ein entscheidendes Übergewicht. Nach mehren Änderungen ward ein neues Ministerium gebildet, worauf sich die Provinzen unterwarfen. Um jedoch die innere Ruhe noch mehr zu befestigen, faßten die Cortes Gesetze ab zur Einschränkung der Preßfreiheit, des Petitionsrechts und der Volksclubbs. Dadurch wurden die Plane der republikanischen Fanatiker, der Descamisados, welche die Monarchie auflösen wollten, gänzlich vereitelt. Nur mit den Glaubensscharen dauerte der Kampf in mehren Provinzen fort, wo die Truppen der Regierung zwar überall siegten, die Bewegungen und die Umtriebe der Servilen (Absolutistas) aber nirgends ganz unterdrücken konnten. Um dieselbe Zeit erklärten sich die Cortes (im Jan. 1822) geneigt, das spanische Amerika als ein Nebenreich von Spanien anzuerkennen, wenn zwischen beiden Staaten, deren innere Regierung von einander unabhängig sein sollte, eine Union unter Ferdinand VII., als Schutzherrn des neuen Bundes, zu Stande käme. Allein die deßhalb nach Amerika geschickten Bevollmächtigten konnten auf diese Bedingung keine Aussöhnung bewirken. Der König schloß die Sitzung der außerordentl. Cortes am 14. Febr. 1822.

In der 3. Sitzung der ordentl. Cortes vom 1. März bis zum 30. Jun. 1822, deren Präsident im ersten Monat der General Riego war, hatte anfangs die gemäßigte liberale Partei das Übergewicht, und das Ministerium, in welchem Martinez de la Rosa, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, als Minister der auswärt. Angelegenh., das System der Mäßigung behauptete, handelte mit ihr in vollkommenem Einverständniß. So schien die Ruhe im Innern nach und nach mit der Ordnung und dem Vertrauen zurückzukehren, als der Friede von Außen her bedroht zu werden anfing. Die starke, längs den Pyrenäen u. d. N. eines Ge-

sundheitscordons versammelte Zahl franz. Truppen und die Entwürfe der spanischen Verbannten, namentlich der Generale Quesada und Eguia, in Frankreich, erregten bei der spanischen Regierung Besorgnisse und den Argwohn, daß die in Catalonien und Navarra von Mönchen und Priestern unter den Bauern angestifteten Unruhen von der franz. Regierung begünstigt würden. Da nun auch in andern Provinzen Banden *) von sogen. Glaubenssoldaten umherstreiften, so beschlossen die Cortes, daß jeder aufrührerische Ort nach den Kriegsgesetzen behandelt, und daß die freiwillige Nationalmiliz in dem ganzen Königreiche bewaffnet werden sollte. Die constitutionnellgesinnten Truppen und Milizen siegten jetzt auf allen Punkten; allein das innere Getriebe der verschiedenen Parteien störte dennoch den Gang der Verwaltung. Die meisten Geldmittel schienen den Anhängern des monarchischen und kirchlichen Absolutismus zu Gebote zu stehen; die ausgezeichnetsten Talente den Freimaurern; die Mehrzahl in den gebildeten Ständen aber gehörte zu der Partei der Comuneros. Vorzüglich bekämpften sich seit dem Anfange der Revolution die beiden letzten Gesellschaften; jedoch spaltete sich jede in verschiedene engere Kreise. Unter den Freimaurern, die meistens im Besitze aller Verwaltungsstellen waren, hatten den größten politischen Einfluß die Anilleros oder die Partei der Gemäßigten, an deren Spitze Arguelles, Morillo, der General San-Martin und Martinez de la Rosa standen. Unter den Comuneros suchten die Exaltados unter den Gebildeten und die Descamisados unter den niedern Ständen, die reine Demokratie herzustellen und in den Clubbs eine Art von Aufsicht über die Regierung zu führen. An die heftigsten unter den Exaltados schlossen sich mehre Schreier, die Zurriagisten, oder die Anhänger der Zeitschrift „Zurriago" (Peitsche), an, welche aber von verkappten Servilen in der Absicht, die Constitution durch Übertreibung verhaßt zu machen, geschrieben worden sein soll. Sie wirkten vorzüglich auf den großen Haufen durch ihre Reden in dem Landaburu-Clubb, worin sie die Angestellten überhaupt und die Gemäßigten ohne Unterschied für unfähig erklärten, die Freiheit sicher zu stellen, und das Schreckenssystem empfahlen. Unter diesen Landaburisten machten sich die ehemaligen Cortezdeputirten Moreno Guerra und Romero Alpuente durch ihre stürmische Beredtsamkeit bemerkbar; außerdem gab es aber auch unter den Mitgliedern dieses Vereins viele gemäßigte Comuneros, oder reine Anhänger der Constitution und der gesetzmäßigen Ordnung. Je mehr indeß der Einfluß der Comuneros oder der constitutionnellen Volkspartei, welche kräftige Maßregeln gegen die Ruhestörer empfahlen, durch die Volksgesellschaften über ganz Spanien sich verbreitete, desto höher stieg die Unzufriedenheit mit dem Ministerium, das sich an die Freimaurer anschloß, welche eine Verbesserung der Verfassung vorzubereiten bemüht waren.

Da wagte es im Juli 1822 die anticonstitutionnelle Partei der alten Camarilla und der Absolutistas, mit Hülfe der Garden durch einen entscheidenden Schritt die Verfassung umzustürzen und die unumschränkte Gewalt wiederherzustellen. Hierzu gaben in Madrid die Händel der königl Garden mit den Milizen die nächste Veranlassung. Allein der Plan scheiterte an der Treue der Linientruppen und an der festen, besonnenen Haltung der Ayuntamiento und der Behörden in Madrid. Denn als die Garden unter dem Vorwande, einer Entwaffnung sich zu entziehen, 4 Bataillone stark, ihre Quartiere eigenmächtig verlassen und sich in und bei dem Schlosse Pardo gelagert hatten, wagte der König nicht, sich unter ihren Schutz zu begeben, weil die in dem königl. Palaste zurückgebliebenen 2 Bataillone der Garde von der Nationalmiliz und a. Truppen beobachtet wurden.

*) Solche Banden gab es schon 1821 fg., z. B. die des Misas in Catalonien, des Jaime in Murcia, des Pfarrers Merino und die des Zabala in Biscaya und Navarra. Doch trieben einige darunter, wie Jaime, mehr das Geschäft der Straßenräuber (salteador), als daß sie politische Zwecke verfolgt hätten.

Der Oberste der Garden, der Generalcapitain Morillo, begab sich hierauf selbst nach dem Pardo, um die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein er richtete nichts aus. Dagegen rückten diese im Aufstande begriffenen Garden am 7. Juli in Madrid ein, um den König aus seinem Palaste mit Gewalt zu entführen; doch schon bei der Puerta del Sol wurden sie von den Milizen unter Ballesteros angegriffen und zerstreut. Sie flüchteten zum Theil in den Palast, worauf auch die Milizen, unter Morillo, mit Artillerie gegen den Palast zogen. Der König, welcher anfangs die Plane der Garden zu billigen schien und die Minister in seinem Palaste, jeden in einem eignen Zimmer bewacht hielt, zeigte jetzt Schwäche und Unentschlossenheit. Darauf unterwarfen sich die Garden. Die zurückgebliebenen beiden Bataillone erhielten die Erlaubniß, mit ihren Waffen, aber ohne Munition abzuziehen; die übrigen sollten ihre Waffen abliefern, allein statt dessen feuerten sie auf die Milizen, die nun über die Rebellen herfielen, sodaß wenige entkamen. Ihre Anführer, Graf Muy und viele Officiere, wurden verhaftet. Von den königl. Garden waren 371 M. geblieben und 580 verwundet. Die constitutionnellen Truppen hatten 58 Todte und 130 Verwundete. Die Zahl der gefangenen Garden belief sich auf 1300. Bald nachher ergaben sich dem General Espinosa auch die königl. Carabiniers, welche sich ebenfalls gegen die Verfassung empört hatten. Am 8. war Alles ruhig, und kein Ausbruch der Rache befleckte den Sieg der Constitution. Durch diesen mißlungenen Gewaltschritt der Anhänger des absoluten Königthums sah auch die Partei der Gemäßigten (der Anilleros), welche durch die Errichtung einer Pairskammer und durch die Erweiterung der königl. Vorrechte die Verfassung abzuändern wünschte, ihre Absicht vereitelt. Sie schloß sich daher jetzt wieder an die Comuneros an. Hierauf wurden mehre angesehene Personen, denen der König sein Vertrauen geschenkt hatte, u. A. der Herzog von Infantado und der Marquis de las Amarillas, in die Provinzen verwiesen. Die Minister aber, welche sich vom Könige für beleidigt hielten, legten sämmtlich ihre Stellen nieder. Unter ihren Nachfolgern handelten Evariste San-Miguel, vormaliger Chef des Generalstabes von Riego, Minister der auswärt. Angeleg., und der Kriegsminister Lopez Baños, sehr im System der Comuneros, und der König, dessen Ansehen seit d. 7. Juli ganz gesunken war, genehmigte Alles, was sie baten. Er entließ den Generalcapitain Morillo und den Xefe politico von Madrid, den General San-Martin, sowie mehre hohe Beamte, die zu den Anilleros gehörten. Auch wurden einige Bischöfe verbannt. An dem General Elio ward das Todesurtheil vollzogen. Die Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem Aufstande der Garden aber beschränkte sich bloß auf die mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Officiere. Den übrigen Soldaten bewilligte man Amnestie, und die von dem strengen Fiscal Paredes gegen einige bedeutende Personen erhobene Anklage einer Verschwörung gegen den Staat ward aus Klugheit niedergeschlagen. Zugleich erklärte der König in einem Manifeste an die spanische Nation s. Zufriedenheit mit der Verfassung.

Aber um so erbitterter kämpften, obwol ohne Erfolg, die Glaubensscharen in Biscaya, Navarra und Catalonien, wobei einzelne Bandenführer, wie Zabala, empörende Grausamkeiten begingen. In Catalonien errichteten die Anhänger des absoluten Systems, unter dem Vorsitze des Marquis von Mataflorida, eine Regentschaft, die im Aug. 1822 zu Seo d'Urgel nahe an der franz. Grenze ihren Sitz wählte und im Namen des „gefangenen" Königs Ferdinand VII. Alles in Spanien wiederherzustellen befahl, wie es vor d. 7. März 1820 bestanden hatte. Der Bürgerkrieg entbrannte heftiger als je. Endlich gelang es dem Oberfeldherrn Mina, einem alten und klugen Heerführer, und dem General Milans in Catalonien die Truppen des Glaubensheers unter dem Baron d'Eroles, Misas, Romanillo, Romañosa u. A. zu schlagen; auch General Espinosa, General

Torrijos und der Oberste Jauregui, genannt el Pastor, zerstreuten die vom General Quesada, von einem Trappisten und a. Guerillashäuptern in Navarra und Biscaya gesammelten Haufen. Endlich flüchtete sich die in sich selbst uneinige Regentschaft und die Anführer mit den Trümmern ihrer Scharen, im Nov. 1822 nach Frankreich. Seo d'Urgel, Yrati und a. feste Punkte, die sie in Spanien inne gehabt, wurden mit Ausnahme von Mequinenza, im Febr. 1823 genommen. Daß aber ihre Sache nicht die der Nation war, sah man daraus, daß weder die Städte noch angesehene Spanier von großen und reichen Familien auf die Seite der Regentschaft traten, daß keine Linientruppen und keine Milizen zu ihnen übergingen, sodaß bloß Abenteurer und einige Ehrgeizige unter ihren Fahnen fochten, mehr aus Beutelust als aus politischer Begeisterung. Dessenungeachtet machten sich fortwährend einige Guerillas des Glaubens in Spanien furchtbar, vorzüglich die des Bessières, der im März 1823 bis in die Nähe von Madrid streifte, die des Ullmann, der sich Murviedros (am 19. März 1823) bemächtigte, und die wilden Scharen des Juanito und Ladron, welche in Biscaya und Navarra bald dem unerreichbaren Pfarrer Merino, bald dem kühnen Trappisten die Hand boten, ohne sich je zu einem festen Punkt unter einander zu verbinden.

In dieser Verwirrung berief Ferdinand die außerord. Cortes, welche sich vom 7. Octob. 1822 bis zum 19. Febr. 1823 vorzüglich mit der Ausrüstung von Streitkräften, die aber wegen Geldmangel sehr langsam vonstattenging, mit einem neuen Militaircodex, mit der Einführung einer allgemeinen Conscription, welche mit der neuen Eintheilung des Reichs in 52 Provinzen und in 12 Militairdivisionen in Zusammenhang gebracht wurde, und mit den auswärt. Angeleg. beschäftigten. Außer einem Zwiste mit dem Papste, der den nach Rom bestimmten spanischen Gesandten Villanueva anzunehmen sich weigerte, weßhalb auch der päpstl. Nuntius in Madrid s. Pässe am 22. Jan. 1823 erhielt, waren die Verhandlungen mit Frankreich und England von den wichtigsten Folgen. England verlangte Entschädigung für die engl. Schiffen in den amerikanischen Gewässern von spanischen Capern zugefügten Verluste, und die Cortes bewilligten endlich der engl. Regierung als Schadloshaltung die Summe von 20 Mill. Franken. Frankreich drohte mit Krieg, welchen besonders die daselbst einflußreiche sogen. theokratische Partei mit anfachen half. Die franz. Regierung hatte nämlich schon längere Zeit den Aufenthalt spanischer Royalisten in Bayonne und a. Grenzorten, von wo aus sie die Flamme des Bürgerkriegs in Spanien unterhielten, geduldet; da dieser jetzt wirklich ausgebrochen war, verwandelte sie den Sanitätscordon in ein Beobachtungsheer; dann nahm sie die fliehenden Trümmer des Glaubensheers und die Regentschaft (in Perpignan und Toulouse) auf; auch gestattete sie, daß die letztere eine Anleihe in Paris unterhandelte; endlich beförderte sie die neue Ausrüstung der Glaubenstruppen auf franz. Boden. Während dies geschah, trat Frankreich auf dem Congresse zu Verona im Nov. 1822 dem von Rußland, Östreich und Preußen aufgestellten, von England aber in diesem Falle nicht anerkannten, Grundsatze einer bewaffneten Dazwischenkunft in die spanischen Angelegenheiten bei. Als hierauf jene Mächte damit einverstanden waren, daß Frankreich, welches s. eigne Sicherheit durch den politischen Zustand des Nachbarlandes bedroht glaubte, Spanien, wenn dieses s. Verfassung und den Grundsatz der Volkssouverainetät nicht aufgäbe, feindlich überziehen solle, um die Constitution der Cortes zu vernichten und die Souverainetät des Königs wiederherzustellen, so ließ Ludwig XVIII. durch s. Gesandten in Madrid, den Grafen La Garde, eine Abänderung der Verfassung, als Bedingung der Fortdauer des Friedens dringend anrathen. Vor allen Dingen sollte Ferdinand VII., um dies mit voller Freiheit thun zu können, den Besitz der Souverainetät wieder erhalten. Dasselbe fo=

derten zum Theil in noch stärkern Ausdrücken die Geschäftsträger von Rußland, Östreich und Preußen, während England sich begnügte, durch s. Gesandten Sir William A'Court den Cortes zum Nachgeben zu rathen, und indem es s. Neutralität denselben zusagte, zugleich s. Vermittelung anzubieten.

Dies Alles reizte das Nationalgefühl der constitutionellen Partei heftig auf. „Nicht Spanien", bemerkten spanische Blätter, „sei es, welches s. von 1808—14 befolgte, von den Mächten damals beifällig aufgenommene Politik im Innern und Äußern seit 1820 geändert habe; wol aber hätten die Mächte, welche die heilige Allianz bilden, die Politik gänzlich geändert, welche sie in der oben bezeichneten Periode geleitet habe". Über die Noten der fremden Minister erklärte sich die spanische Regierung in einem Circularschreiben vom 9. Jan. 1823, an die spanischen Geschäftsträger bei den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg, worin sie die Rathschläge der Cabinette mit Stolz zurückwies und am Schlusse sagte: „Die spanische Nation werde nie irgend einer Macht das Recht, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, zuerkennen, und die Regierung werde sich nie von der Linie entfernen, welche ihre unwandelbare Anhänglichkeit an das 1812 beschworene Grundgesetz ihr vorzeichne". In den Cortes vereinigten sich jetzt die Partei der Exaltados, deren Wortführer Galiano war, und die der Gemäßigten, an deren Spitze Augustin Arguelles stand, zu der standhaftesten Behauptung der Constitution. Die merkwürdigen Sitzungen vom 9. und vom 11. Jan. zeigten, daß alle Abgeordnete, 145 an der Zahl, hierüber einmüthig dachten. Indeß verschloß die Antwort der spanischen Regierung auf die Note des franz. Gesandten nicht ganz den Ausweg zu friedlichen Verhandlungen, wies aber ebenso bestimmt jede unmittelbare Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens und in die Feststellung seiner Verfassung zurück. Hierauf erfolgte die von den Continentalmächten des Congresses zu Verona angedrohte Abbrechung aller diplomatischen Verbindung mit Spanien. Der russische, der preuß. und östr. Geschäftsträger verließen Madrid, und der franz. Gesandte ward abberufen in Folge der kriegerischen Stellung, welche Frankreich nach der Rede, mit welcher der König die Sitzung der Kammern am 28. Jan. eröffnet hatte, gegen Spanien annahm. An dems. Tage hoben die Cortes die Handelsverhältnisse mit Östreich, Preußen und Rußland auf.

Während jetzt 100,000 franz. Krieger, mit den Feotas (Glaubenssoldaten) verbunden, bei Perpignan und Bayonne sich versammelten, riefen die Cortes die active Miliz zu den Waffen, um mit den Linientruppen Dienste zu thun, und die Regierung ließ die wichtigsten Grenzplätze in Vertheidigungsstand setzen; die Ausrüstung eines Heers aber kam nicht zu Stande, weil die Linientruppen und Milizen auf mehren Punkten von den Guerillas der Feotas, oder Facciosos, besonders von Bessières's Scharen fortdauernd beschäftigt wurden. Der Minister des Innern, Gosco, erklärte daher dem Könige Ferdinand am 17. Febr., daß er ihm wegen des drohenden Einfalls fremder Heere vorschlagen müsse, den Sitz der Regierung nach einem a. Punkte des Königreichs zu verlegen; allein der König verwarf den Vorschlag und entließ die Minister am 19. Darüber gerieth Madrid in Unruhe, und die heftige Partei schlug vor, eine Regentschaft zu errichten; worauf der König die Minister wieder bestätigte. Seitdem verhielt er sich meistens leidend; auch schloß er nicht die Sitzung der außerord. Cortes am 19. Febr., noch eröffnete er die vierte Sitzung der ord. Cortes am 1. März, in Person, sondern ließ beide Feierlichkeiten durch den Minister vollziehen. An dems. 1. März erhielten die bisherigen Minister auf ihr wiederholtes Ansuchen abermals ihre Entlassung, da aber die neu ernannten Minister die Ernennung theils nicht annahmen, theils ihren Posten bald wieder aufgaben, so traten die vorigen ihre Stellen aufs neue an, nachdem sich der König, ihrem Wunsche zufolge, entschlossen hatte, s. Sitz nach Sevilla zu verlegen.

Unterdessen hatte der Krieg, nachdem Englands Vermittelung von Frankreich abgelehnt, und dessen Rath, die Verfassung abzuändern, von den spanischen Comuneros verworfen worden war, s. Anfang genommen. Der Herzog von Angoulème erließ am 2. April zu Bayonne einen Aufruf an die spanische Nation, in welcher er erklärte, daß die Franzosen nur als Hülfstruppen kämen; Alles werde für die Spanier und mit denselben geschehen; Frankreich wolle weder den Spaniern Gesetze vorschreiben, noch ihr Land in Besitz nehmen; es wolle Nichts als Spaniens Befreiung von dem Unglück der Revolution; nach Erreichung dieses Zwecks werde das franz. Heer über die Pyrenäen zurückkehren. Hierauf ging das franz. Heer ohne Kriegserklärung, am 7. April über die Bidassoa, um an den Ebro vorzurücken; Marschall Moncey aber drang in der letzten Woche des April in Catalonien ein. Mit ihm rückten auch die neugeordneten Scharen der Feotas, oder, wie sie von der spanischen Regierung genannt werden, der Afrancesados unter Quesada und Eroles, in Spanien ein, wo der vom Herzog v. Angoulème an die Stelle der frühern Regentschaft ernannte spanische Rath oder eine Junta, die aus dem General Eguia, Calderon und Erro bestand, eine provisorische spanische Regierung bildete, die bis zur Befreiung des Königs in Thätigkeit bleiben sollte. Diese Regierungsjunta von Spanien und Indien erließ zu Bayonne am 6. April eine Bekanntmachung an die Spanier, daß alle Dinge provisorisch in den legitimen Stand, worin sie vor dem Attentat vom 7. März 1820 waren, gesetzt werden sollten. „Die provisorische Junta erkenne keinen andern Sitz der souverainen Gewalt an, als im Könige, folglich auch keine Abänderung in dessen altem politischen System, als die von dem König in vollem Zustande der Freiheit und unter Beirath solcher weiser Männer, die er zu befragen geruhen möchte, gegeben werden würde". Zugleich erklärte sie alle Beschlüsse der Cortes und der constitutionnellen Regierung für nichtig.

Die Cortes hatten keinen Bundesgenossen; denn mit Portugal konnte s. Stellung zu England wegen kein Schutzbündniß abgeschlossen werden. Es kam daher bloß am 8. März 1823 zu Madrid ein Tractat wegen gegenseitiger Auslieferung der Überläufer, Verbrecher und Rebellen zwischen beiden Regierungen zu Stande, und der 4. Art. dieses Vertrags enthielt die merkwürdige Bestimmung, daß es beiden Regierungen erlaubt sein sollte, in Verfolgung der Rebellen die Grenzen des andern Landes zu überschreiten und abgesondert oder vereint mit der Militairmacht des benachbarten Landes die Rebellen zu verfolgen. England aber, das sich die Neutralität vorbehielt, jedoch den Angriff Frankreichs ungerecht und unpolitisch nannte, sodaß selbst Canning im Parlamente den Grundsätzen und Waffen der Cortes den Sieg wünschte, erlaubte bloß (24. Febr.) die Ausfuhr von Waffen und Munition nach Spanien. Dafür wurden ihm die Häfen der neuen Welt geöffnet. Zugleich errichtete die spanische Regierung aus den nach Spanien geflüchteten Franzosen und Italienern eine Fremdenlegion. Übrigens beharrten die Cortes bei ihrem Vertheidigungssystem, nach welchem sie den Feind im Innern auf allen Seiten mit Guerillas angreifen, Hauptschlachten vermeiden und die festen Punkte behaupten wollten. Der König erklärte mit ihrer Zustimmung erst am 23. April den Krieg förmlich an Frankreich, und ernannte zu gleicher Zeit D. José Maria Calatrava zum Minister des Innern, und an San Miguel's Stelle D. Padillo zum Minister der ausw. Angel.; allein die herrschende Partei besaß weder Popularität noch Energie und Einsicht genug, um die Nation zu einem Kampfe auf Tod und Leben zu begeistern. Arguelles's Verkündigung, daß, sowie ein fremder Soldat Spaniens Boden beträte, er keinen Spanier mehr in Aufruhr, sondern Alle zur Vertheidigung der Ehre des Vaterlandes vereinigt finden würde, ging nicht in Erfüllung; ebenso sehr täuschten sich die Cortes, als sie glaubten, England werde für Spanien sich erklären. Das durch den Lord Fitz-Roy Som-

merset nach Madrid überbrachte Memorandum des Lord Wellington, welcher dringend eine Abänderung der Verfassung anrieth, fand keinen Eingang (25. Jan.), und das britische Cabinet beharrte bei s. Neutralität. Die gefährliche Probe, ob die Constitution auf dem Willen der Nation beruhe, mußte gemacht werden. Es zeigte sich zwar in den gebildeten Ständen dafür viel Begeisterung, aber Anhänger hatte sie nur in den Städten, unter der Miliz und im Heere. Dies sah man schon bei den Aushebungen zum Waffendienste. Die Cortes hatten dem Kriegsminister Lopez Baños 30,000 Recruten und a. Rüstungsvorschläge bewilligt; allein die Ausführung ging langsam oder gar nicht vonstatten. Den bewaffneten Anhängern der Absolutistenpartei ward völlige Amnestie angeboten; allein Niemand machte davon Gebrauch. Die Regierung hatte weder Geld noch Credit; kaum konnte man die Kosten der Reise nach Sevilla aufbringen. Dieser folgte, ohne daß in Madrid, wie man in Frankreich erwartete, Unruhen entstanden, am 20. März, und am 11. Apr. langte der König mit s. Familie und den Ministern in Sevilla an. Dahin begaben sich auch die Gesandten von England, Niederlanden, Schweden, Dänemark, den Verein. Staaten, von Sachsen und von Portugal. Hierauf eröffneten die ord. Cortes ihre seit d. 22. März aufgehobene Sitzung am 23. Apr. in Sevilla, wo sie den Gesetzentwurf wegen der herrschaftlichen Rechte, der schon 1821 und 1822 von den Cortes genehmigt, aber nie vom Könige sanctionirt worden war, am 27. Apr. zum 3. Male erörterten und in allen s. Punkten annahmen. Derselbe erhielt nun, auch ohne königl. Sanction, gesetzliche Kraft. Demzufolge sollten alle Eigenthumstitel, sowol von Personal- als von Realrechten einregistrirt werden; wo keine solchen Titel urkundlich nachgewiesen werden könnten, sollten die Rechte zu Gunsten Derer, gegen die sie ausgeübt wurden, verfallen sein. Dies machte die großen Grundbesitzer der Verfassung abgeneigt, und vergebens ermahnte Ferdinand VII. die spanische Nation durch das Manifest vom 1. Mai 1823 zum Festhalten an die Constitution.

Das franz. Heer war 91,800 M. stark, mit Einschluß der span. Division, welche die Generale Españna und Quesada zu Bayonne gesammelt hatten. Dieses Royalistenheer, welches im Rücken und auf den Flügeln des Heeres den Marsch des 1. franz. Corps unter dem Herzoge v. Reggio begleiten sollte, zählte, nebst dem Corps des Generals Baron d'Eroles in Catalonien, höchstens 35,000 M. Das 2. Corps unter dem Gen.-Lieut. Grafen Molitor sollte die linke Flanke, das 3. unter dem Gen.-Lieut. Fürsten v. Hohenlohe sollte die rechte Flanke decken, das 4. unter dem Marschall Moncey, Herzog v. Conegliano, sollte Catalonien erobern. Am 9. April trat die provisorische spanische Regierungsjunta zu Oyarzun in Thätigkeit, welche unter dem Vorsitze des Grafen Eguia aus dem Baron Eroles, Calderon und Erro bestand. Sie konnte aber keine Kriegsmittel herbeischaffen. Mit ungeheurem Aufwande hatte die franz. Regierung selbst für die Verpflegung des Heeres gesorgt; Alles wurde baar und gut bezahlt. Die Mannszucht war vortrefflich, Niemand ward von den Franzosen wegen s. frühern politischen Meinungen und Handlungen verfolgt; dagegen gaben sich die span. Truppen allen Ausbrüchen des Parteihasses hin. Nichts erschwerte das Vordringen des franz. Heeres. Die span. Geistlichkeit zog ihm entgegen; die Stimme des Volks war für die Franzosen, welche diesmal als gute Christen angesehen und als Befreier empfangen wurden. — Die span. Regierung hatte ihrerseits die festen Plätze mit den nöthigen Vorräthen versehen und, mit Einschluß der Besatzungen von 52,000 M., ein Heer etwa von 120,000 M. aufgestellt. Die 1. Abtheilung unter Ballesteros, welche sich bei dem Vorrücken der Franzosen hinter den Ebro zog, war 20,000, die 2. unter Mina auch 20,000, die 3. unter L'Abisbal, der den Oberbefehl in Madrid führte, 18,000, die 4. in Galicien und Asturien unter Morillo 10,000 M. stark. 2 wichtige Grenzfestungen, San-Sebastian und Pampelona, leiste-

Digitized by Google

ten tapfern Widerstand, so auch Santona und Sant-Ander. Das 3. Corps nebst dem span. Royalistenheere unter dem Gen. d'Espagna mußte sie blokiren, bis die Reserve unter dem Marschall Lauriston mit Belagerungsgeschütz ankam, worauf Santona am 11., Pampelona am 17. und S.-Sebastian am 27. Sept. capitulirten, nachdem man ihnen Schutz gegen politische Verfolgung zugesichert hatte. Die übrigen Corps drangen ohne Hinderniß in das Innere ein; erst bei Logrono kam es am 18. April zu einem Gefecht, in welchem die Nachhut von Ballesteros's Heer vom Gen. Obert geschlagen wurde. Die Nähe des Befreiungsheeres veranlaßte an mehren Orten, vorzüglich in Saragossa, das die Constitutionnellen geräumt hatten, heftige Ausbrüche des politischen und religiösen Fanatismus; die Ankunft des franz. Heeres that ihnen jedoch Einhalt. Ballesteros zog sich eilig gegen Valencia zurück; Molitor folgte ihm und schnitt, indem er das von den Royalisten besetzte und von den Constitutionnellen eingeschlossene Mequinenza befreite, Mina in Catalonien von den übrigen span. Heerführern gänzlich ab. In Catalonien nahm der Feldzug am 18. April seinen Anfang. Moncey ließ die zerstörten Werke von Rosas wiederherstellen, um durch diesen Hafenplatz sich die Zufuhr zu sichern, und belagerte die Citadelle von Figueras, welche der Bruder des span. Ministers San-Miguel tapfer vertheidigte. Hierauf zog sich Mina aus s. Stellung an der Fluvia in die von Vich zurück, und Moncey nahm am 2. Mai sein Hauptquartier zu Gerona, das ihm ohne Widerstand s. Thore öffnete. So wurden Obercatalonien, Biscaya, Aragonien und Castilien fast ohne Kampf von den Franzosen besetzt. Nun begann aber in Untercatalonien der kleine Krieg. Die Divisionen Donnadieu und d'Eroles suchten den Gen. Mina einzuschließen; er entzog sich aber durch rasche Bewegungen jedem entscheidenden Angriffe, schlug hier den Feind, ermüdete ihn dort durch kühne Märsche, und beschäftigte ihn überall so, daß Moncey nirgends bedeutende Fortschritte machen konnte. Am erbittertsten kämpften in Catalonien die Constitutionnellen gegen die zügellosen Scharen der span. Royalisten. Der Schweizer-General Rotten, Befehlshaber von Barcelona, ließ daher mehre Mönche erschießen, welche Einverständnisse mit den Royalisten unterhielten; den Bischof von Vich erschoß aus demselben Grunde ein span. Postcapitain; ein kühner Royalistenanführer, Paul Miralles, ward bei einem Überfalle gefangen und niedergehauen u. s. f. Im nördl. Spanien eroberte die Division Bourck, ohne großen Widerstand zu finden, Asturien, während Morillo in Galicien die Milizen zusammenzog und eine Fremdenlegion bildete. Der Oberbefehlshaber, Herzog v. Angoulême, unter welchem der Prinz v. Carignan eine Brigade Dragoner anführte, zog über Aranda und Buitrago, und der Herzog v. Reggio über Burgos und Valladolid, Beide unaufgehalten gegen Madrid. In Buitrago erschien am 17. Mai ein Parlementair von L'Abisbal, der Madrid zu räumen sich erbot, es jedoch, um Unordnungen zu verhüten, bis zur Ankunft des franz. Heeres besetzt halten wollte. Der Generalissimus gestattete hierauf, daß Gen. Zayas Madrid erst am 24. verlassen könne. Indeß war Abisbal selbst den Patrioten verdächtig geworden, weil er zur Vertheidigung der Pässe der Somo-Sierra und der Guadarama keine Anstalten getroffen hatte. Zu spät suchten er und der Graf Montijo mittelst eines Briefs, den dieser am 11. Mai an jenen schrieb, die Abänderung der unausführbaren Constitution als nothwendig darzustellen. „Graf Abisbal", hieß es, „sei der einzige Mann, der das Vaterland aus den Gefahren des Bürgerkriegs und der Anarchie retten könne". Nun zeigte zwar Gen. Abisbal in s. Antwort vom 15. Mai die Art, wie die Abänderung auf eine friedliche Weise erfolgen könne, und sandte Abschriften s. Briefes an die Generale Mina, Ballesteros und Morillo; allein die Officiere s. Heeres tadelten diesen Schritt als pflichtwidrig. Darauf erklärte Abisbal am 17., daß er seiner Pflicht gemäß die von ihm beschworene Constitution von 1812 so lange vertheidigen werde, bis sie in

der durch sie selbst bestimmten Art abgeändert würde; aber das Vertrauen zu diesem wankelmüthigen Manne, der schon im Juli 1819 eine doppelte Rolle gespielt hatte, war dahin. Die Royalisten wollten ebenso hartnäckig das absolute Königthum als die Communeros die Constitution von 1812. Der allen Parteien verhaßte Abisbal gab s. Abschied und foderte Pässe nach Sevilla, um sich daselbst zu rechtfertigen, ging aber nach Frankreich, nachdem ihn unterwegs franz. Truppen nur mit Mühe der Wuth s. royalistischen Landsleute entrissen hatten. Sein Nachfolger im Commando, der Marquis de Castel dos Rios, zog aus Madrid mit 7000 M. nach Estremadura und ließ den Gen. Zayas mit 1200 M. zur Erhaltung der Ruhe zurück. Da wagte Bessières, der wie die übrigen span. Anführer unabhängig vom franz. Oberbefehl verfahren wollte, Madrid vertragswidrig zu überfallen. An der Spitze von 1200 M. erschien er am 20. Mai vor dem Thore von Alcala, und mit dem Rufe: „Es lebe der absolute König! es sterbe die Constitution!" drangen s. Reiter in die Stadt. Zayas warf die Reiter zurück, und als Bessières auf s. Vorstellungen nicht achtete, so kam es zu einem Gefecht, in welchem die Royalisten gänzlich zerstreut wurden, aber auch mehre Leute aus dem Volke, die für Bessières sich in der Stadt zusammengerottet hatten, das Leben verloren. Hierauf besetzte die franz. Vorhut unter dem Gen. Latour-Froissac schon am 23. Madrid und Zayas zog sich nach Talavera de la Reyna. Nun zerschlug das Volk die Constitutionssteine, zertrümmerte den Versammlungssaal der Cortes und des vor kurzem noch so hochgefeierten Riego's Büste und plünderte mehre Häuser der Constitutionnellen, bis die franz. Truppen die Ordnung herstellten. Am 24. hielt der Herzog v. Angoulême s. Einzug; die Begeisterung der Bewohner Madrids empfing ihn mit Blumenkränzen, Tänzen und Jubelgeschrei. Jetzt ernannte der Prinz nach dem Vorschlage der beiden hohen Räthe von Castilien und Indien eine Regentschaft, die aus dem Herzoge v. Infantado, dem Herzoge v. Montemar, dem Bischofe v. Osma, dem Baron d'Eroles (der jedoch in Catalonien mit focht) und D. Ant. Gomez Calderon bestand (26. Mai). — Einige Granden und die in Madrid zurückgebliebenen Häupter der Anilleros (Gemäßigten) wünschten zwar noch immer eine Verfassung mit 2 Kammern; allein das Volk rief nach dem absoluten König und die Mehrzahl der Granden (31) bezeugte in einer ehrfurchtsvollen Adresse vom 18. Mai an den Herzog v. Angoulême ihre vollkommene Ergebenheit gegen den König. Die Regentschaft selbst setzte Alles auf den Fuß vor dem 7. März 1820, außer daß sie das Ministerium der auswärt. Angeleg. dem Beichtvater des Königs, D. Victor Saez, übergab. Zugleich erfolgten eine Menge Verhaftungen. Allein ohne Geld und Credit konnte die Regentschaft der Unordnung in allen Zweigen der Verwaltung nicht abhelfen; ja ohne die Gegenwart des Prinzen-Regenten würde, statt der von ihr verheißenen gerechten und parteilosen Regierung, die wildeste Ausschweifung des Parteihasses obgesiegt haben.

Der Schauplatz des Krieges ward nun nach Andalusien und Estremadura verlegt, wo Lopez Baños und Zayas das Heer von Abisbal befehligten und Villacampa eine Reserve zusammenziehen sollte. Nach 2 glücklichen Gefechten mit dem Gen. Placencia marschirte der franz. Gen.-Lieut. Graf Bordesoulle mit 7000 M. am 13. Juni über Cordova auf Sevilla, und der Gen. Graf Bourmont mit 8000 M. über Almaraz und Truxillo nach Estremadura, um, wenn der König von Sevilla nach Badajoz gebracht werden sollte, diesen Platz zu bedrohen, außerdem aber sich mit der ersten Heersäule bei Sevilla zu vereinigen. Bourmont zerstreute mit Hülfe des Royalistenchefs Merino die Guerillas des Empecinado, konnte aber das Heer des Lopez Baños nicht erreichen. Denn überall vermied der Feind jedes Hauptgefecht; das Volk dagegen empfing an allen Orten die Franzosen als Befreier.

Unterdessen hatten in Sevilla die Cortes versucht, einen allgemeinen Guerillas-

krieg zu entzünden, und der Minister San-Miguel im Namen des Königs ein Manifest zur Rechtfertigung Spaniens an Europa erlassen.*) Wegen Geldmangel beschlossen sie die Einziehung des Vermögens aller Spanier von der Gegenpartei und ein gezwungenes Anlehen von 200 Mill. Realen, sowie die Ausprägung des unnöthigen Kirchensilbers und a. Maßregeln, wodurch sie aber den Volkshaß noch mehr gegen sich aufregten. Dessenungeachtet wagten es die königl. Minister nicht, die vom brit. Gesandten Sir W. A'Court angebotene Vermittelung seines Hofes den Cortes zur Genehmigung vorzutragen. Vielmehr beschloß die Versammlung, den König zur Abreise nach Cadiz zu bewegen. Auf die Weigerung desselben (am 11. Juni) schlug der Deputirte Galiano vor, eine provisorische Regentschaft für die Zeit der Reise nach Cadiz mit der vollziehenden Gewalt zu bekleiden; denn der Fall eines moralischen Hindernisses, in welchem die Constitution dies zu thun gestatte, sei vorhanden. Arguelles und die große Mehrzahl der Cortes genehmigten den Vorschlag, und man ernannte den Deputirten D. Caetano Valdes und die beiden Staatsräthe D. Gabr. de Ciscar und D. Gasp. de Vigodet zu Mitgliedern der Regentschaft. Die der Constitution hartnäckig ergebenen Milizen von Madrid, welche den König nach Sevilla begleitet hatten, hinderten jeden Versuch, die Abreise zu hintertreiben. So ward der engl. Oberste Downie, welcher den König entführen wollte, verhaftet. Am 12. erfolgte die Abreise; die fremden Gesandten aber, mit Ausnahme des sächsischen, folgten dem König nicht, weil dessen Gewalt durch die Regentschaft, so lange die Reise dauerte, aufgehoben war. Kaum hatten die Truppen (etwa 6000 M.) Sevilla verlassen, so entstand hier am 13. ein Auflauf; man plünderte die Wagen und das Gepäcke der abreisenden Deputirten, Minister und Staatsräthe; man plünderte und zerstörte den Saal der Cortes und a. Gebäude; ein Pulvermagazin im Inquisitionsgebäude sprang in die Luft und über 100 Menschen kamen unter den Trümmern um. Die neuen Behörden riefen die franz. Generale herbei; aber unerwartet erschien am 16. Juni eine von Bourmont verfolgte Division constitutionneller Truppen unter Lopez Baños und drang mit Gewalt in die Stadt. Sie stellte die constitutionnellen Behörden wieder her, trieb eine starke Geldsteuer ein und nahm das übrige Kirchensilber mit sich; allein durch den Gen. Bordesoulle von der Straße nach Cadiz abgeschnitten, warf sie sich am 18. auf den Weg nach Portugal und vereinigte sich mit den Resten des Corps von Villa Campa. Die Nachhut ward jedoch am 19. von Bourmont bei S.-Lucaral-Mayor eingeholt und, sowie am 21. bei S.-Juan del Puerto, wo sich Lopez Baños nach Cadiz einschiffte, geschlagen. An dems. Tage besetzte Bourmont Sevilla; der König aber war schon am 15. Juni in Cadiz eingetroffen, wo die Regentschaft aufhörte und der Name des Königs wieder unter den Beschlüssen der Regierung erschien. Die Cortes (110 Deputirte) setzten daselbst ihre Sitzung am 18. Juni fort. Diese Vorfälle reizten die Wuth des Volks gegen die Negros, wie man die Constitutionnellen nannte, furchtbar auf. Die königl Regentschaft in Madrid erklärte am 13. Juni alle Deputirte, die an der Sitzung vom 11. Theil genommen, für Hochverräther. Mehr konnte sie nicht thun. Der Geldmangel war so groß, daß sie selbst aus der franz. Kriegscasse erhalten werden mußte; ein geordnetes Heer aber aus den zuchtlosen Banden der Feotas zu bilden, war sie nicht im Stande. Sie erhielt übrigens von den auswärtigen Mächten die größten Beweise der Achtung. Der König von Frankreich ließ ihr 50 im letzten Kriege eroberte**) Fahnen zurückgeben, und schickte an dieselbe einen Botschafter, den Marquis de Talaru, wodurch die Sendung des

*) Dieser Minister begab sich im Juni nach Catalonien und diente als Chef des Generalstabes unter Mina.

**) In der diplomatischen Note stand: „enlevés par le courage heureux à la valeur trompée".

Digitized by Google

bisherigen Civilcommissairs, Hrn. von Martignac, aufhörte. Auch der Kaiser von Östreich und der König von Preußen schickten Gesandte; die Glückwünsche des Kaisers von Rußland überbrachte ihr dessen Flügeladjutant, der Oberste v. Buturlin, der ins Hauptquartier des Prinzen v. Angoulême geschickt worden war. Um dieselbe Zeit erklärte sich Morillo, Graf v. Carthagena, zu Lugo am 26. Juni gegen die Cortes. Er hatte sich denselben bereits durch s. Unthätigkeit verdächtig gemacht, indem er weder den Grafen de Amarante, der in Portugal eine Gegenrevolution begonnen und auf das span. Gebiet sich zurückgezogen, abgeschnitten, noch die unter ihm stehenden Generale Quiroga, Palarea und Campillo den heranziehenden franz. Truppen unter dem Gen. Bourck entgegengestellt hatte. Einverstanden mit mehren Officieren und den vornehmsten Einwohnern Galiciens unterhandelte er über einen Waffenstillstand mit dem Gen. Bourck, und errichtete eine besondere Junta, welche Galicien und Asturien so lange verwalten sollte, bis der König und die Nation eine Regierung errichtet hätten. Vergebens sammelte Quiroga in Coruña, wo sich auch Sir Robert Wilson (s. d.) befand, eine Schar constitutionneller Truppen, mit denen er den Kampf fortsetzte; Morillo schloß den Waffenstillstand ab, mußte jedoch die Regentschaft in Madrid anerkennen, wogegen ihm und s. Anhängern vollkommene Sicherheit der Personen, Rechte und Güter, ohne Rücksicht auf ihre bisherigen politischen Meinungen und Handlungen, versprochen wurde. Darauf zog Generallieut. v. Bourck am 10. Juli in Lugo ein, während Gen. Huber den von ihm bei Navia (7. Juli) geschlagenen Gen. Palarea bis Ferrol verfolgte, das er am 15. nahm, an welchem Tage Bourck die Höhen vor Coruña nach einem 5stündigen blutigen Kampfe erstürmte. Quiroga (s. d.) verließ hierauf Coruña, das Novella tapfer vertheidigte, und erst am 13. Aug., im Vertrauen auf die durch die Ordonnanz von Andujar (8. Aug.) verheißene Bürgschaft, übergab, worauf auch die Truppen unter Palarea, Rosello und Mendez de Vigo am 27. Aug. sich auf dieselben Bedingungen unterwarfen. Dadurch war der Krieg in Galicien geendigt. Unterdessen führte Mina mit nicht mehr als 6000 M. $2\frac{1}{2}$ Monate lang den kleinen Gebirgskrieg in Catalonien mit außerordentlicher Kühnheit und Geschicklichkeit, sodaß er sich den Divisionen Donnadieu und Eroles stets entzog, und während jene glaubten, daß er nach Barcelona sich werfen wolle, Vicq angriff, wo er den tapfern Zorraquia, Chef s. Generalstabes, verlor. Am 31. Mai erreichte er Seo d'Urgel. Von hier warf er sich unerwartet in die franz. Cerdagne, setzte Alles bis nach Perpignan hin in die größte Unruhe, bezahlte den Franzosen die verlangten Lebensmittel über den Werth und zog sich dann am 8. Juni über Campredon zurück. Gen. Dumas hob jetzt die Blokade von Figueras auf, um nebst Donnadieu, Eroles und St.-Priest den kühnen Parteigänger einzuschließen; allein Mina wandte sich wieder nach der Grenze und stieg von dem Kamme der Pyrenäen in die Cerdagne herab; hier theilte er s. Heldenschar; der Oberst Gurrea mit 900 M. stieß am 13. auf die Brigade St.-Priest und mußte sich nach tapferm Widerstande, 650 M. stark, ergeben; Mina selbst drang durch unwegsame Gebirgspässe über die beschneieten Höhen des Nuria am 15. in das Thal von Carol; endlich erreichte ihn Eroles bei Villeila, aber Mina schlug sich durch und warf sich nach Seo d'Urgel, von wo aus er in Eilmärschen nach Tarragona zog und krank und erschöpft am 26. Juni sein Hauptquartier zu Sans, $\frac{1}{2}$ Stunde von Barcelona, nahm. Der ganze Zug war in Hinsicht auf Dauer, Beschwerde, Kunst und Muth das kühnste und glänzendste Abenteuer des Gebirgskriegs, das die neuere Geschichte kennt. So konnten Donnadieu und Curial erst am 8. Juli gegen Barcelona vorrücken, indem Milans und Llobera fechtend vor ihnen zurückwichen. Gen. Sarsfield verließ damals die Sache der Constitutionnellen und bot s. Dienste dem Marschall Moncey an; die Besatzung von Cardona pflanzte die Fahne Ferdinands auf und Barcelona wurde zur See

Digitized by Google

gesperrt. Allein noch kostete es mehre blutige Gefechte, in denen meistens die Franzosen siegten, ehe Milans in Tarragona sich einschloß. Gen. Donnadieu verließ bald darauf (7. Aug.) die Armee. An s. Stelle trat der Vicomte St.-Priest. — Unterdessen hatte Molitor Lerida eingeschlossen, das bis zum Schlusse des Feldzugs sich hielt, und den Gen. Ballesteros gezwungen, mit Verlust die Belagerung von Murviedro (das alte Sagunt) aufzuheben und Valencia zu räumen, das Molitor am 13. Juni ohne Widerstand besetzte. Hierauf ward Ballesteros mit großem Verlust aus Alcira geworfen; er wich aus einer Stellung in die andre zurück; am 7. Juli rückte Molitor in Murcia ein und am 13. nahm seine Vorhut, meistens Reiterei, im kühnen Anlauf das stark befestigte Lorca: eine der glänzendsten Waffenthaten in diesem Kriege! Granada wurde verlassen, Ballesteros bei Campillo am 28. von Molitor geschlagen und aus s. vortheilhaften Stellung auf steilen Gebirgshöhen geworfen. Dadurch löste sich das Band der Ordnung bei den constitutionnellen, schon durch Ausreißen geschwächten Truppen völlig auf. Nun schloß Ballesteros mit Molitor, der hierzu vom Herzog von Angoulême Vollmacht erhielt, am 4. Aug. eine Capitulation ab, welche ihm und s. Officieren Grad, Sold, Stellen und vollkommene Bürgschaft in Hinsicht ihrer frühern politischen Gesinnungen und Handlungen zusicherte. So endigte Molitor den Feldzug und wurde zum 13. Marschall von Frankreich ernannt.

Dagegen fing der Rachekrieg der Meinungen an. Die Regentschaft erließ am 23. Juli ein Decret, das alle Freiwillige und alle Mitglieder geheimer Gesellschaften absetzte und ihnen jede Auszeichnung mit Vorbehalt der weitern Bestrafung nahm. Der Wunsch nach einer Constitution galt für ein Nationalverbrechen. Der Pöbel, von Mönchen oder Priestern angeführt, verhaftete die reichsten Bürger, denen er solche Gesinnungen zutraute, u. A. in Saragossa vom 20.—23. Juli über 1500 Personen; es fielen häufig Morde und Plünderungen vor. Die Überspannten (Manalos genannt) erhielten fast überall die Oberhand. Dadurch sah sich der Generalissimus, Herzog v. Angoulême, genöthigt, nachdem er mit den Garderegimentern am 29. Juli von Madrid nach Cadiz aufgebrochen war, zu Andujar die berühmte, vom Gen. Guilleminot (s. d.) contrasignirte Ordonnanz vom 8. Aug. zu erlassen, worin er, um die durch Capitulationen in Sicherheit gestellten constitutionnellen Truppen zu beruhigen, alle willkürliche Verhaftungen verbot, und den span. Behörden untersagte, ohne Zustimmung des franz. Bezirkscommandanten eine Verhaftung vorzunehmen; die bereits wegen politischer Ursachen willkürlich Verhafteten sollten freigelassen und alle Journale unter die Aufsicht der franz. Commandanten gestellt werden. Die Regentschaft protestirte zwar dagegen am 13., befahl jedoch am 14., solche Verhaftete, die nur aus Bethörung der Constitution angehangen hätten, in Freiheit zu setzen; allein man gehorchte ihr fast nirgends; denn der Spanier hat das Eigenthümliche, daß er, so leidenschaftlich er auch für die absolute Gewalt eingenommen ist, dennoch dem Zügel der Obrigkeit ungern folgt. Daher dauerten in den Provinzen die willkürlichen Verhaftungen fort. Der Trappist verbot die Ordonnanz bekanntzumachen und setzte die Ortsbehörden ab, welche sie befolgen wollten. Die span. Truppen in Navarra nannten in einer heftigen Adresse an die Regentschaft diese Ordonnanz eine Usurpation des Herzogs v. Angoulême, ein Attentat fremder Militairgewalt! und protestirten gegen deren Vollziehung. Endlich sandte der Prinz am 26. Aug. aus s. Hauptquartier Puerto-Santa-Maria vor Cadiz eine Erklärung ein, daß sich s. Ordonnanz nur auf die in den Militaircapitulationen begriffenen Spanier bezöge; aber auch auf diese Erläuterung ward nicht geachtet.

Unterdessen hatte in Cadiz der Admiral und Deputirte Gaetano Valdes den Oberbefehl erhalten; auf der Insel Leon und in Cadiz befanden sich nur 15,000 M. (Ballesteros, Zayas, Empecinado, Mina und einige Guerillaführer hatten damals

noch an 60,000 M. unter den Waffen). Dagegen sperrten die Generale Bordesoulle und Bourmont mit 17,000 M. Cadiz ein auf einer Linie von 8 Stunden. Der am 16. Juli unternommene Ausfall der Besatzung ward zurückgeworfen. Die Blokade auf der Seeseite durch die franz. Flotte (29 größere und kleinere Schiffe) drohte Cadiz auszuhungern. Dennoch stieg die Erbitterung der Parteien immer höher und die Cortes erließen im Namen des Königs heftige Decrete gegen die Anhänger der Regentschaft in Madrid. Nachdem der König ihre Sitzung am 5. Aug. geschlossen hatte, trat der Gouverneur Valdes an die Spitze des Ausschusses der Cortes. Allein in den Maßregeln der Regierung war keine Kraft; sie verwarf jedes außerordentliche Mittel; die kühnsten Männer, die Ausländer, erhielten keine Anstellung; dagegen luden die Minister den brit. Gesandten, Sir W. A'Court, der sich nach Gibraltar begeben hatte, ein, nach Cadiz zu kommen und die Vermittelung zu übernehmen. So war Alles in Verwirrung und Jeder mit Mißtrauen erfüllt, als der Herzog v. Angoulême am 16. Aug. vor Cadiz (wo das Belagerungsheer jetzt 30,000 M. stark war) ankam und dem König einen Brief überschickte, in welchem er eine Amnestie und die Berufung der alten Cortes vorschlug. Allein die dem König vorgeschriebene Antwort wies Alles von sich. Hierauf begann der Hauptangriff auf den Trocadero am 30. Das Geschützfeuer dauerte den ganzen Tag, um die Besatzung auf allen Punkten zu beunruhigen; als es endlich aufhörte, glaubten die Spanier einen Sieg erfochten zu haben und überließen sich der Freude. Dies erwarteten die Franzosen und unternahmen am 31. um 2 Uhr des Morgens einen Sturm auf die span. Verschanzungen, und um 9 Uhr waren der Trocadero, das Fort San-Luis und der ganze Isthmus genommen; 150 Spanier todt, 300 verwundet, 1000 gefangen; die Franzosen hatten gegen 140 Todte und Verwundete. Nun erschien am 4. Sept. im Lager der Gen. Alava mit einem Briefe des Königs, der einen Waffenstillstand verlangte, welchen aber der Prinz nur dann bewilligen wollte, wenn der König in Freiheit gesetzt wäre.

Während dies geschah, war Riego (s. d.) am 17. Aug. ohne Geld in Malaga angekommen, um mit den Truppen des Ballesteros, Zayas u. A. im Rücken des franz. Heeres die Aufhebung der Belagerung zu bewirken. Er erhob in Malaga starke Geldsummen, nahm das Kirchensilber und zog am 3. Sept. mit 2500 M. aus, um die Standquartiere der Truppen des Ballesteros zu überfallen. Allein Gen. Molitor besetzte Malaga schon am 4.; Riego warf sich, von Gen. Bonnemains verfolgt, in die Felsen der Alpujarras, und erreichte jene Standquartiere erst am 10. Sept. Schon hatte das Tirailleurgefecht mit Ballesteros's Truppen begonnen, als Riego's Soldaten mit dem Rufe: „Eintracht! Es lebe Riego! Es lebe Ballesteros! Es lebe die Constitution von 1812!" den Soldaten des Ballesteros in die Arme fielen; beide Theile umarmten sich wie Brüder; allein Ballesteros ging auf Riego's Vorschlag, sich mit ihm zu vereinigen, nicht ein, und Riego suchte nun die Sierra Morena zu erreichen, um nach Catalonien zu entkommen. In Jaen ward er am 12. noch mit Glockengeläute empfangen; allein am 13. holte ihn Gen. Bonnemains ein; nach mehren Gefechten löste der verwundete Riego am 14. bei Jodar seine Schar auf, am 15. ward er gefangen. Jetzt leistete nur noch Catalonien mit den Plätzen Barcelona, Figueras, Tarragona (von wo der 70jährige Gen. Milans mehre kühne Ausfälle machte), Lerida und Hostalrich den entschlossensten Widerstand. In diesem Kampfe der Verzweiflung wurde der constitutionnelle General D. Fernandez mit s. Corps vom Generallieut. Baron Damas (nachmal. Kriegsminister) aufgerieben, worauf Figueras am 26. Sept. capitulirte. Um dieselbe Zeit legte sich auch Cadiz zum Ziele. Die Milizen von Madrid, bisher die hartnäckigsten Anhänger der Constitution, fingen an nachzugeben; die Linientruppen waren unzufrieden; das Volk muthlos. Da brachte Gen. Alava folgende von den Generalen Guilleminot und Bordesoulle ihm zuge-

stellte Antwort aus dem franz. Hauptquartier *): daß der König, um frei zu sein, sich mit seiner Familie nach Puerto-Santa-Maria begeben könne; der Herzog wolle allen seinen Einfluß bei dem Könige anwenden, damit Se. Maj. eine dem Glück seiner Völker angemessene Verfassung gebe und Vergessenheit des Vergangenen erkläre. Alle, die Spanien verlassen wollten, könnten es thun; eine franz. Besatzung in Cadiz werde jede Reaction verhindern, ꝛc. Hierauf berief die span. Regierung am 6. Sept. die außerord. Cortes, deren Sitzung der Minister eröffnete. Diese Versammlung übertrug der Vertheidigungsjunta eine fast unumschränkte Gewalt und beschloß ein gezwungenes Anlehen von 8 Mill. Realen. Der Kampf begann aufs neue. Am 20. Sept. ward das Fort Santi-Petri mit Capitulation genommen. Am 23. Sept. ward Cadiz durch die Kanonierböte bombardirt und an mehren Orten angezündet. Schon trafen die Belagerer Anstalten zu einem allgemeinen Sturme, und die span. Generale erklärten in der Versammlung: daß Widerstand fast nicht mehr möglich sei; also faßten die Cortes am 28. Sept. (60 Stimmen gegen 30) den Beschluß, dem Könige die absolute Gewalt wieder zu übergeben, und ihn zu bitten, sich in das franz. Lager zu begeben, um dort die günstigsten Bedingungen für sein Volk zu erlangen. Der König sicherte der Deputation für alle Betheiligte Schutz gegen Rache und Verfolgung zu, worauf sich die Cortes noch an dems. Tage für aufgelöst erklärten und der König dem Herz. v. Angoulême s. Ankunft in Puerto-Santa-Maria anmelden ließ. Allein die Milizen von Madrid verlangten sichere Bürgschaft der Amnestie, ehe der König abreisen könnte. Mit dieser Foderung ward Gen. Alava in das franz. Lager geschickt, den aber der Herzog nicht annahm, sondern der Besatzung nur die Wahl zwischen Sturm und unbedingter Übergabe ließ. In Cadiz herrschte jetzt die größte Verwirrung; da ward, um die erbitterten Gemüther zu beruhigen, im Namen des Königs eine Proclamation erlassen, worin er die vollständigste Vergessenheit alles Vorgefallenen, die Anerkennung der von der gegenwärtigen Regierung gemachten Schulden und die Bestätigung aller Grade, Würden und Ämter der constitutionnellen Regierung, sowie eine auf bürgerliche Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums gegründete Verfassung zu geben versprach. Nach dieser Kundmachung, deren Echtheit weder anerkannt noch widersprochen worden ist, beruhigten sich die Milizen. Am 1. Oct. ward der König mit seiner Familie in Puerto-Santa-Maria vom Herzog v. Angoulême feierlich empfangen, unter dem Geschrei des Volks: „Viva el Rey! Viva la religion! Muera la nacion! Mueran los negros!“

Die erste Regierungshandlung des Königs war, alle Beschlüsse der constitutionnellen Regierung seit dem 7. März 1820 bis zum 1. Oct. 1823 für ungültig zu erklären, weil der König während dieser Zeit nicht frei gewesen sei. Zugleich bestätigte er alle Beschlüsse der Regentschaft von Madrid, bis er selbst die nöthigen Befehle ertheilen werde. Die Regentschaft hörte jetzt auf; der König behielt einstweilen die Minister. D. Victor Saez, Minister der auswärt. Angelegenh. und königl. Beichtvater, übte den größten Einfluß aus. Alles kündigte eine große politische Reaction an; General Ballesteros wollte dem König aufwarten, der ihm aber den Rücken kehrte und ihn in seine Cantonnements verweisen ließ. An die franz. Armee wurden Ordenszeichen vertheilt, und General Downie zum Generallieut. ernannt. Hierauf begab sich der König unter franz. Bedeckung, indem Guerillas umherstreiften, nach Sevilla. Die franz. Truppen besetzten am 3. und 4. Oct. Cadiz und die Insel Leon, von wo sich fast alle Mitglieder der Cortes und der Regierung, Officiere, Fremde und andre Theilnehmer an der Revolution, überhaupt gegen 600 Personen nach Gibraltar, Amerika und England begeben hatten. Graf

*) Sie stand bloß in engl. Blättern, und ihr ist nicht widersprochen worden.

Bourmont übernahm den Oberbefehl, ließ die Milizen entwaffnen, setzte neue Behörden ein, that der Reaction Einhalt und stellte die gesetzliche Ordnung wieder her. In Catalonien dauerte der Krieg fort. Bei einem Ausfalle aus Barcelona, den der ehemalige Minister San-Miguel, Chef des Generalstabs von Mina, am 27. Sept. unternahm, wurde dieser tapfere Officier schwer verwundet, am 8. Oct. gefangen genommen; hierauf capitulirten Lerida und Seo d'Urgel am 18. und 21. Oct. Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Alicante (am 12. Nov.) und Carthagena (am 5. Nov.) capitulirten noch später, nachdem man Sicherheit und Amnestie versprochen hatte. Barcelona, Tarragona und Hostalrich, schlossen auf dieselbe Grundlage am 1. Nov. eine ehrenvolle Capitulation ab, nach welcher Einwohner und Angestellte vollkommene Sicherheit haben, Soldaten und Milizen aber ihre Waffen, ihren Sold, Grad u. s. w. behalten sollten. Hier wie in den übrigen Städten zogen allgemein die spanischen constitutionnellen Truppen die Kriegsgefangenschaft in Frankreich der Heimkehr in ihre Provinzen vor. Mina schiffte sich nach England ein, wo er 1825 seine merkwürdige Lebensbeschreibung herausgegeben hat; Rotten ging in die Schweiz, ein großer Theil nach Amerika. Der Herz. v. Angoulême verließ Madrid am 4. Nov. und nahm am 22. Nov. zu Oyarzun durch einen Tagesbefehl Abschied von der Pyrenäenarmee, die unter seinem Befehl so brav gefochten und eine so musterhafte Mannszucht und politische Mäßigung bewiesen hatte. Mit Grund sagte von ihr der britische Minister Canning: „Nie hat ein Heer so wenig Übel verursacht und so viel verhindert". Dieser in seiner Art einzige Feldzug erwarb dem Hause Bourbon das militairische Vertrauen des Heeres, hatte aber dem Staate 200 Mill. Fr. und 4000 Krieger gekostet. Die militairische Sendung des Herzogs v. Angoulême war glorreich vollzogen; die politische Sendung, die Anerkennung eines Systems der Mäßigung zu bewirken, war seiner weisen und großmüthigen Staatskunst nicht gelungen. *) Denn von jetzt an herrschte in Spanien, ganz im Widerspruche mit dem Inhalte der abgeschlossenen Militaircapitulationen, ein System der Strenge, das Rache und Verfolgung bezeichnete. Es entspann sich ein offener Kampf zwischen dem Volke und den constitutionnellen Truppen. Diese wurden daher gänzlich aufgelöst, wodurch man die Guerillas und Räuberbanden vermehrte. Ballesteros, der seine mit Molitor abgeschlossene Convention als entscheidend für die Befreiung des Königs und die Wiederherstellung des Throns ansah, protestirte öffentlich in einem Schreiben vom 7. Oct. (in engl. Blätt. abgedruckt) an den Herz. v. Angoulême gegen die Nichtvollziehung jener Convention, gegen das Decret vom 1. Oct. und gegen die Wiederherstellung der unumschränkten Gewalt „in den Händen eines Mönchs" (D. Vict. Saez). Der Herzog bewilligte ihm Schutz und Sicherheit in Frankreich. Hier befand sich bereits der Graf l'Abisbal; Morillo, bisher Generalcapitain von Galicien, suchte ebenfalls dort einen Zufluchtsort. — Der König verbannte (durch das Decret zu Xeres am 4. Oct.) alle Mitglieder und Beamte der Cortes und der constitutionnellen Regierung, sowie alle Officiere des Heers und der Nationalmilizen aus der Hauptstadt und den königl. Residenzen in einem Umkreise von 15 Meilen. Unter Saez's Vorsitz sollte eine Censurcommission sämmtliche Lehrbücher prüfen, und der hohe Klerus Missionen veranstalten, um ketzerische Lehren auszurotten und Geistliche, die einer gottlosen Faction gedient hätten, in Klöster von der strengsten Observanz einzusperren. Später wurden die Universitäten von dem Bischof von Ceuta, Melgar (jetzt Bischof von Tuy) neu organisirt, und alle Lehrkanzeln, sowie

*) Vgl. „La vérité sur l'Espagne", von F. Caze (Paris 1825) und „Hist. de la camp. d'Espagne en 1823", von Abel Hugo und Courpé Fils (Paris 1824), und des Grafen Pecchio „Briefe über Spanien" und dessen „Journal der milit. und polit. Begebenheiten Spaniens, vom 30. Aug. 1822 bis zum 7. Jul. 1823", übers. von Ed. Blaquière (London 1824).

das Seminarium der Adeligen den Jesuiten eingeräumt. Auch erhielt diese Gesellschaft, nach dem Studienplane des Paters Martinez, den Unterricht in den Collegien. — Nachdem der König vom 5. bis 22. Oct. in Sevilla verweilt hatte, hielt er 6 Tage nach Riego's Hinrichtung, am 13. Nov. unter dem Freudengeschrei des Volks, auf einem 25 Fuß hohen Triumphwagen, den 100 Mann zogen und Chöre von Tänzern und Tänzerinnen umgaben, seinen Einzug in Madrid. Graf Guilleminot, der sich noch in Madrid befand, der franz. Gesandte und Graf Pozzo di Borgo, welcher dem Könige die Glückwünsche des Kaisers von Rußland überbrachte, empfahlen dringend die Bekanntmachung einer Amnestie; denn die Gefängnisse waren überfüllt, und aus allen Orten, wo das Volk und besonders die königl. Freiwilligen sich gewaltsamen Ausschweifungen des politischen und religiösen Hasses gegen Freimaurer und Constitutionnelle überließen, flüchteten viele der vornehmsten und wohlhabendsten Einw. Nur in Catalonien, namentlich in Barcelona, wo 1824 der gemäßigt denkende Marq. de Campo Sagrado an des Bar. d'Eroles (d'Eroles starb den 22. Aug. 1825) Stelle Generalcapitain wurde, und in Cadiz genossen die sogen. Negros einige Sicherheit unter dem Schutze der franz. Befehlshaber. Das vom Minister Saez nach dem Rathe der apostolischen Junta vorgeschlagene Amnestiedecret enthielt so viel Ausnahmen und so strenge Verfügungen gegen die Anhänger der Constitution, daß der König selbst demselben seine Zustimmung versagte. Auf der andern Seite betrugen sich die königl. Freiwilligen selbst in Madrid so zuchtlos, daß der König sie nach Hause zu schicken beschloß; allein mehre Chefs, wie Merino, Locho, Capape, weigerten sich zu gehorchen. Alle sprachen ihren Haß gegen die fremden Truppen laut aus. — Endlich ward am 2. Dec., auf den Rath der auswärtigen Höfe, das Ministerium verändert, und D. Vict. Saez zum Bischof von Tortosa ernannt. Der Marq. von Casa-Irujo erhielt das auswärt. Depart.; und als er am 16. Jan. 1824 starb, trat an seine Stelle D. Marc. de Heredia Graf d'Ofalia, bisher Gnaden- und Justizminister, den hierauf Calomarde (einer der entschiedensten Anhänger der apostol. Junta) ersetzte; D. Jos. de la Cruz wurde Kriegs- und D. Luis Lopez-Ballesteros Finanzminister. Luis Maria Salazar behielt allein sein bisher. Depart., das der Colonien und des Seewesens. Die meisten dachten gemäßigt; allein die im Verborgenen wirkende, selbst in Frankreich und in Portugal vielfach verzweigte apostol. Junta „De la concepcion" *) blieb fortwährend die mächtigste Stütze der Absolutisten, welche die neuen Minister als Freimaurer, oder als Afrancesados, oder als Comuneros verwarfen. Der Monarch widerstand allen Vorstellungen, den D. Vict. Saez beizubehalten, und wies selbst das Gesuch mehrer Prälaten um Wiederherstellung der Inquisition zurück. Als der Herz. v. Infantado den Vorsitz im hohen Rathe von Castilien niederlegte, gab der König diese Stelle dem D. Ignaz Martinez de Villela, und errichtete einen Staatsrath von 10 Mitgl. unter seinem eignen oder eines seiner Brüder, D. Carlos und D. Franc. de Paula Vorsitz. Die größte Verlegenheit verursachte fortwährend der Mangel an Credit, der durch die königl. Erklärung der Ungültigkeit der Cortesanleihen gänzlich erschüttert war. Kein Haus in London, Paris und Amsterdam wollte eine neue Anleihe für Spanien übernehmen. Bei der grenzenlosen Parteienverwirrung im Innern gingen die Abgaben nur unordentlich oder gar nicht ein. Die hohe Geistlichkeit machte zwar von Zeit zu Zeit dem Könige außerordentl. Geschenke; und der Herz. v. Infantado schenkte ihm 1825 ein ganzes Jahr seines Einkommens (4 Mill. Real. oder 400,000 Fl. C.-M.). Man mußte aber dennoch 1824 die alten indirecten Abgaben und selbst die Einkommensteuer (frutos civiles) wieder einführen und 1825 die jährl. Subsidie der Geistlichkeit von 30 Mill. Realen, welche die Regentschaft

*) Sie hat unter sich mehre Provincialjunten, genannt himmlische Wohnungen.

auf ein Drittel herabgesetzt hatte, ganz verlangen. Um dem vollen Ausbruche des Parteienkampfes in Spanien vorzubeugen, schloß die spanische Regierung mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem 45,000 M. franz. Truppen in Spanien blieben, bis die spanische Armee wiederhergestellt wäre. Sie wurden von Frankreich besoldet, und Spanien sollte bloß den Kriegsfuß (2 Mill. Fr. monatlich) bestreiten. Zugleich ward (am 29. Jan. 1824) die für geleistete Vorschüsse an Frankreich zurückzuzahlende Summe auf 34 Mill. Fr. bestimmt. Hierauf lud die span. Regierung (26. Dec.) die verbündeten Mächte ein, in Paris einen Congreß in Bezug auf die Unterwerfung der spanisch-amerikanischen Colonien zu halten. Allein Canning erklärte bestimmt (30. Jan. 1824), daß England an diesem Congresse nicht Theil nehmen werde. Er kam daher nicht zu Stande. Dagegen öffnete Spanien (9. Febr. 1824) alle Häfen in seinen amerikanischen Colonien den Unterthanen der befreundeten Mächte, während England bereits längst mit den insurgirten Provinzen Handel trieb. Um diese Zeit (2. Febr. 1824) wurde H. Ugarte, ein Günstling des Königs, und vertrauter Freund des dänischen Gesandten Grafen v. Dernath (der 1825 auf Verlangen des franz. und des span. Hofes abberufen wurde) als Secretair in den geheimen Rath berufen, dessen Seele er eigentlich war, und wo jetzt selbst ein fremdes Cabinet den Vorstellungen, die Frankreich durch seinen außerordentl. Gesandten, Hrn. Lodoisc de Marcellus (Febr.) und später durch seinen Geschäftsführer Bois le Comte, machen ließ, entgegenzuwirken schien. Die Mäßigung, welche der König persönlich gegen die Constitutionnellen bewies, reizte die Absolutisten, die apostol. Junta und die königl. Freiwilligen, denen der von Mönchen fanatisirte Pöbel anhing, zu strafbaren Entwürfen. Sie sprachen von Abdankung und von der Erhebung des Infanten D. Carlos auf den Thron (daher ihr Beiname Carlistas). In diesem Sinne schien sogar die neue, unter einem Oberaufseher stehende allgemeine Reichspolizei zu handeln, welche u. a. alle Zeitungen bis auf 2 („Gazeta" und „Diario") unterdrückte und gegen die Feinde der Monarchie und die bewaffneten Banden, welche die Straßen unsicher machten, stehende militairische Vollziehungscommissionen errichtete; allein die Willkür in der Vollziehung strenger Maßregeln vermehrte nur die Scharen der Mißvergnügten, welche sich in Estremadura buenos hombres (brave Männer) nannten. Die Einführung der Inquisition ward jedoch durch die von Frankreich unterstützte gemäßigte Partei verhindert, und selbst vom Papste „zwecklos und unpolitisch" genannt. Im März 1824 begab sich der Hof unter dem Schutz franz. Truppen nach Aranjuez, wohin Niemand ohne einen besondern Paß von der Hand des Grafen Ofalia oder des H. Ugarte, gelassen wurde. Diese Entfernung gab den Fanatikern neuen Anlaß zu Unordnungen in Madrid, wo man dem Volke sagte, daß der König ein Gefangener der Franzosen sei. *) Endlich erschien am 1. Mai 1824 das Amnestiedecret, welches aber so viele Ausnahmen enthielt, daß diese fast die Regel, die Amnestirten aber die Ausnahme machten. Dabei ging die Kühnheit der freiwilligen Royalisten in Aragonien soweit, daß einer ihrer Anführer, Capape, ehemals ein Schmied, jetzt General, auf seine Fahne setzte: „Krieg den Franzosen!" Man behauptete, er habe Karl V. zum König ausrufen wollen. Er ward von den Franzosen geschlagen und gefangen; allein die geheime Partei wußte ihn zu schützen, und arbeitete an dem Sturze der gemäßigt denkenden Minister, Ofalia und Cruz. An Ofalia's Stelle trat (11. Juli 1824) Herr Zea Bermudez (1820 Gesandter in Rußland, damals noch in London). Das System der Regierung neigte sich wieder zur Strenge hin, und die zur Prüfung der politischen Meinungen und Handlungen aller Angestellten oder Anzustellenden ernannten Purificationsjunten zogen alle Officiere in und außer Dienst, vom Souslieutenant bis zum Generalcapitain,

*) General Graf Bourmont war Oberbefehlshaber des franz. Heeres; ihn löste 1824 der Generallieutenant Vicomte Digeon ab.

sowie die Professoren und Studenten der Universitäten in ihre geheime Untersuchung. Sodann befahl ein königl. Decret vom 1. Aug. allen gewesenen Freimaurern und Mitgliedern andrer geheimen Verbindungen, sich selbst anzuzeigen, widrigenfalls sie als Hochverräther an Gott und Menschen bestraft werden würden. Dessenungeachtet wagte ein Haufe constitutioneller Flüchtlinge, von Gibraltar aus, in Adalusien und Granada einzufallen. Der Oberste Valdes an der Spitze von 2 — 300 M. nahm Tarifa am 3. Aug., und kündigte die Befreiung vom Joche der Fremden an. Allein zu Lande und zur See von franz. und span. Truppen eingeschlossen, ward Tarifa beschossen und am 19. mit Sturm genommen. Valdes entkam nach Tanger. *) Die Gefangenen wurden erschossen. Ebenso mißlang am 14. der Überfall von Almeria. Dies gab in den Provinzen und in Madrid der Partei der Überspannten völlig das Übergewicht. Der Kriegsminister D. José de Cruz mußte seinen Abschied nehmen und wurde (am 5. Sept.) verhaftet. Sein eigentliches Vergehen war, daß er der Zuchtlosigkeit der königl. Freiwilligen hatte Schranken setzen wollen. Sein der herrschenden Partei ganz ergebener Nachfolger D. J. Aymerich that Alles, um die Zahl der Freiwilligen auf Kosten der Stadträthe zu vermehren, doch mußte er 1825 sein Ministerium an den General Zambrano abtreten, und wurde Generalcapitain zu Cadiz. Da der franz. Minister auf Urlaub abwesend, Herr v. Bulgari, der russische, nach Petersburg gegangen, und der britische, Sir W. A'Court, die Gesandtschaft am Hofe zu Lissabon erhalten hatte, der König aber zu St.-Ildefons sich befand, so besaßen die Herren Calomarde, Aymerich und Ugarte allein das Vertrauen des Königs, bis endlich am 15. Sept. Hr. Zea von London ankam. Dieser machte den Ausschweifungen des Pöbels, der in Cordova, Cuença und Salamanca die Gefängnisse stürmte und die Verhafteten ermordete oder mißhandelte, Einhalt; doch mußten Tausende von Constitutionellgesinnten Madrid verlassen, während der Trappist, der Pfarrer Merino u. a. Parteihäupter daselbst erschienen. Hr. v. Ofalia, der sie aus Madrid verwiesen hatte, wurde jetzt selbst nach Almeria verbannt, dagegen Hr. v. Ugarte (Zea's Gegner) als Gesandter nach Turin geschickt, von wo er (nach Zea's Sturze) zwar abberufen, aber bald aufs neue im Dec. 1825 dahin zurückverwiesen wurde. Neue Decrete schärften die Purificationsvorschriften, die Aufsicht über die Verdächtigen und die Strenge der Militaircommission. Alle seit 1820 nach Spanien eingeführten Bücher und Schriften wurden geprüft. So schienen die Anhänger der apostol. Junta (Amarillos, Gelbe — im Gegensatze der Negros genannt) abermals obzusiegen. Eine königl. Ordonnanz (Ende Oct. 1824) ernannte die Ortsobrigkeiten im ganzen Königreiche, und hob dadurch das letzte alte Recht der Gemeinden auf, sich ihre Vorsteher selbst zu wählen. Dies geschah, „damit vom span. Boden auf immer auch nur der entfernteste Gedanke verschwände daran, daß die Souverainetät anderswo als in der Person des Königs vorhanden sei, und damit das Volk wisse, daß S. M. nie in die geringste Abänderung der Grundgesetze der Monarchie willigen werde". Der Parteigeist brachte endlich selbst im Ministerium, am Hofe und in der königl. Familie Spaltungen hervor, und die Rathschläge des pariser Cabinets fanden immer weniger Eingang. Dabei nahm die Zerrüttung des innern Haushalts zu. Der Schleichhandel verminderte die Einnahme von den Zöllen; colombische Corsaren verschlossen gewissermaßen die span. Küsten dem Handel unter span. Flagge. Diese Lage des Innern machte den längern Aufenthalt der franz. Truppen nöthig, und am 10. Dec. 1824 ward ein neuer Vertrag geschlossen, nach welchem 22,000 M. Franzosen in Spanien (als Besatzungen in Cadiz, Barcelona, S.-Sebastian, Pampelona u. a. O.) blieben, und überdies noch 2 schweizer Regimenter und eine Batterie Artillerie, zugleich mit spanischen Trup-

*) Bekanntlich verweigerte der Kaiser von Marocco die von Spanien für große Geldsummen verlangte Auslieferung der constitutionellen Flüchtlinge und Rebellen.

Digitized by Google

pen (den neuorganisirten Garden und Linienregimentern, welche die Besatzung von Madrid bildeten), den Dienst bei Sr. katholischen Maj. fortsetzten. Seitdem erhielt die innere Verwaltung mehr Festigkeit. Die Localversammlungen und Proscriptionen hörten auf. Der Oberintendant der Polizei, der furchtbare Rufino Gonzales, wurde nach Pampelona verbannt. An s. Stelle trat der gemäßigt denkende Recacho. Auch die Ankunft des Prinzen Maximilian von Sachsen, des Schwiegervaters des Königs (am 3. Dec. im Escorial), schien den Geist der Mäßigung und Milde zu beleben. Die geheime Polizei hörte auf. Viele Verhaftete wurden freigelassen. Der in enger Haft hartbehandelte Exminister Crux wurde als schuldlos losgesprochen, und Hr. Zea am 31. Dec. zum Präsidenten des Ministeriums ernannt. Allein der Plan, dem Infanten Don Francisco de Paula die Krone von Mexico zu geben, kam nicht zur Ausführung. Die in die Südsee geschickten Kriegsschiffe (1 Linienschiff, 1 Fregatte und 1 Brigg) wurden durch Aufruhr der Mannschaft den Insurgenten überliefert, und erst im Sept. 1825 gelang es 3280 M. von Ferrol als Verstärkung nach Cuba zu schicken. Spanien besaß am Ende 1825 von s. Colonien nur noch Cuba und Puertorico, das von Peru getrennte Callao, und die Philippinen. (S. Südamerika.) Die Emancipation der von England, Nordamerika, den Niederlanden und Schweden bereits anerkannten Colonien wurde 1825 von England (durch den Gesandten Lamb) und von Frankreich dringend verlangt; selbst der Papst empfahl einen Entschluß zu fassen, weil er die dortige Kirche nicht länger verwaist sehen könne. — Im Innern wuchs die Noth. Die Auswanderung vieler Reichen entzog viele Geldmittel; dazu kamen allgemeine Verarmung, Mißwachs und Theuerung. Die Staatsschuld (8000 Mill. Realen, über 400 Mill. Thlr.) blieb ungeachtet der Errichtung eines großen Schuldbuches und einer Tilgungscasse, eine nicht zu hebende Last, und das Deficit in den Finanzen betrug am Ende 1824 an 590 Mill. Realen. Die Umtriebe einer mächtigen Partei hinderten die Ausführung der von Zea, in Übereinstimmung mit den fremden Cabinettern, namentlich mit dem Grafen v. Villèle und dem im Nov. 1825 in Madrid angekommenen franz. Botschafter, Marquis du Moustier, und mit dem ruff. Gesandten Herrn v. Oubril, eingeleiteten Entwürfe. Er hielt daher um s. Entlassung an, die aber der König nicht annahm, weil er die Carlistas im Hintergrunde sah. Denn ein entschiedener Royalist, General Bessières, erhob gegen Ferdinands Ministerium die Waffen; sein Aufruhr ward jedoch durch die Entschlossenheit des Generals Grafen d'España am 23. Aug. unterdrückt. Zu derselben Zeit brachen Verschwörungen aus zu Tortosa und Valencia; Geistliche, Domherrn, Royalistenanführer, z. B. General Locho, reizten die Bauern auf zu dem Rufe: „Es lebe Karl V.!" Guerillas bildeten sich und lösten sich endlich in Räuberbanden auf. Bessières und 7 seiner Gefährten wurden am 26. Aug. 1825 zu Molina d'Aragon hingerichtet, ohne das Geheimniß ihrer Verschwörung zu entdecken, deren Fäden bis in das Schloß von St.-Ildefons führten. Man nannte Bessières den „Märtyrer für Thron und Altar". Eine Menge Verhaftungen erfolgten nun in Madrid und in den Provinzen; und die Untersuchung war im Dec. 1825 noch nicht geendigt. Gleichzeitig ward auch, um die von der geheimen Partei verbreitete Beschuldigung zu widerlegen, daß die Regierung selbst aus Freimaurern oder Negros bestehe, der berühmte Vertheidiger des spanischen Throns gegen Napoleon, General Empecinado, der für die Constitution bis zuletzt gefochten hatte, ungeachtet der gehofften Begnadigung desselben, zu Roa in Altcastilien mit dem Strange hingerichtet; dasselbe Schicksal hatten am 9. Sept. 1825 7 in Granada entdeckte Freimaurer. Auch ward der Carlista, General Capape, im Sept. 1825 zum Tode verurtheilt, und der ehemalige Präsident der Militaircommission, der grausame Chaperon, ein Werkzeug der Apostolischen, aus Madrid verwiesen. Allein die Einwirkung der

Geistlichkeit, die Vorstellungen einiger Glieder der Camarilla und der königl. Familie, in welcher die portug. Infantinnen am entschiedensten die Partei der apostolischen Junta genommen haben, ward, besonders seit Bessières's Hinrichtung, so groß, daß der König am 24. Oct. 1825 dem Minister Zea s. Entlassung zu ertheilen sich veranlaßt sah, ihm jedoch s. Gnade nicht entzog. Zea wurde vielmehr zum Gesandten in Dresden ernannt. Sein Nachfolger als Premierminister, der Herzog von Infantado, ein Jugendfreund des Königs, befolgte dasselbe System der Mäßigung; auch bewies sich der Einfluß der fremden Diplomaten, als der König, nach 8monatlicher Abwesenheit in Ildefons und im Escorial, am 22. Nov. d. J. wieder in Madrid eingezogen war, durch einen lebhaften Notenwechsel fortdauernd wirksam. Insbesondere drang der franz. Botschafter auf die Erlassung einer vollständigen, den von Frankreich abgeschlossenen Militaircapitulationen angemessenen Amnestie, sowie auf die Bezahlung des ersten Rückstandes von etwa 12 Mill. Fr. In Ansehung der insurgirten Colonien hatte der König das schon von den Cortes am 9. Oct. 1820 erlassene Amnestiedecret, durch das Decret vom 6. Oct. 1825 erneuert; allein diese Formalität konnte nur die Einleitung zu einem Waffenstillstande und zu der von England und Frankreich des Handels wegen verlangten Anerkennung der neuen Freistaaten sein. Cadiz fühlt die Trennung am meisten. Die Zahl der Arbeiter daselbst im Hafen und in den Magazinen, welche vor 1823 an 15,000 betrug, war im Nov. 1825 bis auf 1500 gefallen. Vergebens bat die Stadt den König, sie zu einem Freihafen zu erklären. Der im Nov. d. J. erschienene Mauthtarif enthielt neue Verbote und Erhöhung der Eingangszölle auf verschiedene Gegenstände. Wegen Geldmangel mußten Zölle verpachtet werden, z. B. die Accise von Madrid (täglich 200,000 Realen) an einige Kaufleute, welche die Kosten zu der letzten Rüstung nach Cuba (14 Mill. Realen) vorgeschossen hatten. Überhaupt waren die Einkünfte auf ein Viertel der Einnahme von 1818 (ohne die Colonien), bis auf 400 Mill. Realen (48 Mill. Gldn. oder 100 Mill. Fr.) gefallen! An Einheit in der Verwaltung war unter solchen Umständen, zumal da die baskischen Provinzen ihre alten Vorrechte behaupteten, nicht zu denken. Weil der hohe Rath von Castilien den gemäßigten Maßregeln sich beharrlich widersetzte, und 3 Mal den von dem Ministerium ihm vorgelegten Amnestieentwurf verworfen hatte, so ward, um nicht die alten Cortes berufen zu dürfen, eine „Berathungsjunta" von 25 Mitgl. — Männer von allen Parteien, ohne Besoldung — (Spanien ist in 25 Provinzen getheilt), unter dem Vorsitz des Generals Castaños, am 25. Sept. 1825 eingesetzt, welche Vorschläge machen sollte, wie dem Staate zu helfen sei. Der hohe Rath war damit sehr unzufrieden, weil eine solche Junta den Grundgesätzen des Reichs widerstritte, indem nach Aufhebung der alten Cortes die Befugnisse derselben an den hohen Rath von Castilien übertragen wären. Allein der Herzog von Infantado wollte den hohen Rath auf s. ursprüngliche Bestimmung, die eines bloßen Gerichtshofes, zurückführen, und verwandelte im Jan. 1826 die Berathungsjunta in einen Staatsrath. Sie hatte kurz zuvor dem König im Nov. 1825 vorgeschlagen, das bisher von dem hohen Rathe von Castilien aufrechtgehaltene Purificationssystem ganz abzuschaffen. Bei dieser Gelegenheit sagte ein Mitglied der Junta, der alte Erzbischof von Mexico, Folgendes: „Die Erfahrung, die ich in beiden Welten gesammelt habe, belehrt mich leider, daß mein armes Vaterland seinem Untergange entgegeneilt und bald aus der Reihe der Nationen verschwinden wird. Alle Systeme, die man in Folge der Umwälzungen seit 1808 angenommen hat, schienen eher zum Zwecke zu haben, diese Revolutionen zu verewigen, als ihren Abgrund zu schließen; aber nichts war geeigneter, ihn wieder zu eröffnen, wenn er je geschlossen war, als das Purificationssystem, und wenn in diesem Augenblicke nicht bereits das Feuer des Aufruhrs uns verzehrt, so danken wir

dies bloß der Erstarrung, worein Leiden ohne Zahl das spanische Volk versetzt haben". Die neueste Zeit hat dies bestätigt. Der Ministerwechsel dauerte fort; nur der Minister der Justiz- und Gnadensachen Calomarde erhielt sich in des Königs Vertrauen. Dagegen wurde der thätige Polizeiminister Recacho durch den Einfluß der apostol. Junta gestürzt. Auch der Herz. v. Infantado nahm d. 18. Aug. 1826 s. Entlassung. Seitdem leitet der Ritter Salmon die ausw. Angel., Zambrano das Kriegsw., und Ballesteros die Finanzen. Der neue Staatsrath, unter dem Vorsitze des Königs berathschlagt über Verfassung und Gesetzgebung. Er zerfällt in 4 Sectionen. Eine Amnestie ward nicht erlassen. Das Purificiren dauerte fort. Die Carlistas erhoben sich an mehren Orten. Unterdessen fingen die Franzosen 1827 an die spanischen Festungen bis auf Cadiz zu räumen; auch dieser Platz soll von ihnen 1828 verlassen werden. Während dies geschah, brach in Catalonien schon im Nov. 1826 ein von Priestern, Mönchen und Abenteurern geleiteter Aufstand der sogen. Agraviados aus, welche die Herstellung der Inquisition u. s. w. verlangten. Der König selbst begab sich 1827 nach Barcelona, wo s. Gegenwart zur Unterdrückung des Aufstandes viel beitrug; noch mehr bewirkte die Thätigkeit und die Strenge des Generals d'España. Im Sommer 1828 ging der König über Saragossa nach Madrid zurück, wo er im Aug. eintraf. Allein neue Banden in Catalonien beunruhigen fortwährend die Provinz. Bei dem Aufstande der Migueliſten in Portugal stellte die spanische Regierung ein Beobachtungsheer an der portug. Grenze auf; Canning's Maßregeln verhinderten aber jede militairische Bewegung desselben zu Gunsten der Migueliſten, welche aber in Spanien geheimen Schutz und Beistand fanden. Als endlich im Juli 1828 D. Miguel den Thron von Portugal usurpirte, folgte das madrider der Politik des franz. und des engl. Cabinets. Auch verglich es sich im J. 1828 mit England über die Entschädigungssummen, welche Spanien an die brit. Kaufleute zu bezahlen hat. Die Zerrüttung des Finanzwesens veranlaßte übrigens mehre Einschränkungen, und um den Handel nicht ganz vernichtet zu sehen, verstattete die Regierung (13. Febr. 1827) ihren Unterthanen den Handel mit Amerika, doch unter fremder Flagge. Dagegen hatte sie ihre letzten Punkte auf dem festen Lande in Amerika, das Fort St.-Juan de Ulloa bei Vera Cruz (d. 22. Nov. 1825) und Callao bei Lima d. 22. Jan. 1826 verloren. Zur Geschichte Spaniens empfehlen wir: „**Notas historicas sobre la revolucion de España**", 1814 — 23, von Augustin de Latamondi (Charlestown in Nordamerika 1827); des Gen. Foy „**Hist. de la guerre de la Peninsule**" (nach des Verf. Tode, Paris 1827, 2 Thle.; deutsch Leipz. 1827); Rob. Southey's „**History of the Peninsula war**" (3 Bde., Lond. 1827); und des Spaniers Sempère „**Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence de la monarchie espagnole**" (Paris 1826, 2 Bde.), und Desselben „Geschichte der spanischen Cortes"; und Dr. Andr. Muriel, „**Mém. sur l'hist. d'Esp.**"; sowie des Ritt. Luigi Bossi (Verf. der Geschichte von Italien) „**Storia della Spagna antica e moderna**" (Mailand 1822, 6 Bde., unvollendet).

Spaniens gegenwärtiger Zustand (1828). Die Monarchie zählt auf 8446 □M. 11,411,000 Einw. in 144 Ciudades, 4351 Villas u. 12,495 Dörfern. Die innere Lage dieses merkwürdigen Staates hängt mit der europäischen Staatenwelt so genau zusammen, daß Spaniens Zukunft eine Epoche in dem Schicksal von Europa, wie in der Geschichte des neuern Völkerrechts machen wird. Land und Volk befanden sich schon vor der Revolution von 1820 in einem Zustande politischer Schwäche, der um so unheilbarer erschien, da die Ursachen desselben seit Jahrhunderten ebenso tief in dem Volkscharakter eingewurzelt als in die Verhältnisse des bürgerlichen und kirchlichen Lebens verflochten waren. An physischen und geistigen Kräften fehlte es nicht, wol aber an jener Freiheit des höhern menschlichen Da-

Digitized by Google

seins, durch welche allein das gesellige Leben der Cultur empfänglich wird. Mit Einem Wort: Verstand und Vernunft, welche jene Kräfte verbinden, und in freier Thätigkeit veredeln sollen, waren durch Gesetz, Denkart und Sitte in Spanien so gebunden und gehemmt, daß wol einzelne Funken im Leben des Volks aufsprühen, nie aber zu einem hellen Lichte oder zu einer wohlthätigen Flamme sich vereinigen konnten. Es gab und es gibt noch jetzt in Spanien keine öffentliche Meinung. Ein stolzes, auf dunklen Vorstellungen von der inwohnenden Kraft und auf der Erinnerung an ehemalige Größe beruhendes Nationalgefühl ersetzte, vor dem letzten Kampfe um Selbständigkeit, nur unvollkommen den Mangel eines politischen Nationalcharakters. Auch hatte anfangs der Haß gegen Frankreich mehr eingewirkt auf die glorreichen Bestrebungen der Nation in dem Kriege seit 1808, als der Wunsch nach Freiheit und nach einem bessern Zustande der Dinge. Den wenigen helldenkenden Männern, welche Volk und Land aus seiner politischen Ohnmacht erwecken wollten, traten Vorurtheil und Leidenschaft entgegen; ja sie selbst handelten nicht ohne Leidenschaft. Einbildungskraft und Schwärmerei führen den feurigen Spanier oft über sein Ziel hinaus; indeß hat er Sinn für große Ideen, und Willenskraft, um Hindernisse zu überwinden. Die guten Eigenschaften des Volks aber gleichen rohen Demantkieseln. Im Allgemeinen ist der Spanier mäßig, standhaft, verschwiegen und großmüthig, dabei wahrheitsliebend und eifrig devot. Der spanische Ernst ist jedoch mehr bei den Männern in den vornehmen Ständen wahrzunehmen als bei den Frauen und überhaupt im gemeinen Volke. Dieses zeigt vielmehr Lebendigkeit, fröhliche Bewegung, Witz und sorglose Behaglichkeit. Der gemeine Spanier ist genügsam, und dabei so gleichgültig gegen äußere Güter, daß man ihn für einen praktischen Weisen aus der Schule des Diogenes halten müßte, wenn er weniger höflich-gutmüthig wäre. Doch leuchtet bei jedem Anlasse sein Stolz hervor auf Stamm, Geburt, Rang und Glaube; dabei ist er argwöhnisch, empfindlich und sehr rachgierig. Jener Stolz scheidet aber auch die einzelnen Völkerschaften. Der nördliche Spanier, vor allen der Biscayer und Asturier, sehen vornehm herab auf den südlichen, der brauner von Gesichtsfarbe und kleiner gebaut, die Spuren maurischer Abkunft nicht verleugnen kann. Vorzüglich begründet dort die alte christliche Abkunft einen Volksadel, der in den Provinzen, wo Mauren und Juden zum Christenthume übertreten mußten, nicht gilt. Der Briefadel ist seit der Vertreibung der Mauren aufgekommen. Man unterscheidet die titulados: Granden (im J. 1787, 129), die vor dem Könige sich bedecken dürfen; Marquis, Grafen und Vicomtes (überhaupt im J. 1787, 535), und den niedern Adel: Cavalleros, Ritter, Escuderos und Hidalgos, d. i. Edelleute, deren man 484,131 im J. 1797 zählte. Der Spanier ist, wie der Südländer überhaupt, sinnlich-froh, doch weniger Genußmensch als der Franzose, und weniger lärmend, beweglich oder geschwätzig als der Portugiese und Neapolitaner. Musik, Gesang und Tanz sind Nationalvergnügungen. Jene beiden sind einfach, oft eintönig, aber voll tiefer Empfindung; dieser ist üppig-schwärmerisch. Auf dem Theater ist der Bolero beliebt; im Freien und in der Familie ist es der F a n d a n g o, (s. d.), auch der Sequedilla, den 4 Paare nach der Cither tanzen, und wo der Spielende zur Musik 5 Verse singt. Körperliche Spiele, wie die Barra (das Werfen einer eisernen Stange nach einem Ziele) und Ballon, sind allgemein üblich. Das berühmteste Volksfest, das Stiergefecht, wurde 1805 untersagt, von Ferdinand VII. aber wieder erlaubt. Die ganze Lebensweise des Volks ist der Nerven- und Muskelstärke sehr vortheilhaft. Die Spanier sind meistens von mittler Größe; sie haben einen wohlgebauten, festen Körper, größtentheils sprechende Gesichtszüge, feurige, ernstblickende Augen, weiße Zähne und schwarzes Haar. Das vornehmere männliche Geschlecht ist bei weitem nicht so physisch-kräftig wie das Volk und die Frauen überhaupt. Die Spanierin-

nen zeichnen sich durch schönen Wuchs und edle, stolze Haltung aus. Ihre Gesichtsfarbe ist weder weiß, noch zart, aber gesund. Sie wissen sich vortheilhaft zu kleiden, und bewegen sich furchtlos leicht, nicht ohne Würde. Dabei sind sie unbefangen, höchst natürlich, und in der heitersten Laune oft von ausgelassenem Witz, besonders unter dem Volke. Überhaupt ist die Spanierin geistreich und tief empfindend, stark, fest und treu; aber ohne Unterricht, vom Zufall erzogen, fast unwissend. Ihr Muth und ihre Vaterlandsliebe hat schon öfter den zögernden Mann mit fortgerissen und zum Handeln begeistert. Das häusliche Leben ist für die Frauen jetzt weniger streng als sonst, und für die Männer weniger steif. Das Maurisch-Orientalische der Sitten verschwindet immer mehr. Die Kleidung ist öffentlich und beim Volke noch immer national; im häusl. Cirkel der Vornehmen französisch, im Ganzen reich und prunkvoll. Geht der Spanier aus, so hüllt er sich in einen langen Mantel (Capa), gewöhnlich von brauner, bei Reichern auch von weißer Farbe. Unter der Capa trägt der Bürger ein offenes Camisol (Chupa) von Seide, Sammt oder Tuch, und eine Unterweste (Almilla); ferner einen breiten, bunten Leibgürtel von Seide, Faxa genannt, kurze Beinkleider, weißseidene Strümpfe und Schuhe mit Bandschleifen oder Schnallen; auch Überstrümpfe von gewichstem Leder oder Tuch. Das Haar steckt gewöhnlich unter einem Netze, Redecilla, das mit bunten Schleifen geschmückt ist; über dasselbe setzen die Männer den Hut. Die allgemeine Farbe der Kleider der niedern Stände ist braun oder schwarz. In den Städten erscheinen die Frauenzimmer nie ohne Schleier, Mantilla, die sie schön um sich schlagen, und ohne schwarztaffetenen Überrock, Basquina; dabei lieben sie viel kleinen Putz und Schmuck in Haaren, an Ohren, Armen, Fingern und um den Hals. — Das erste Element des spanischen Volkslebens ist die Religion; der Priesterstand ist der erste Stand, und jede Familie sucht durch einen Oheim oder Bruder mit demselben sich zu verbinden. Die Religion besteht daher fast einzig im Kirchendienst, im Ausüben guter Werke und in der Achtung für Priester und Mönche. Als Schutzheiliger des Königreichs wird der Apostel Jakob verehrt; allein s. Ansehen ist gefallen, nachdem Karl III. mit den Reichsständen 1760 die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria beschworen und sie zur Patronin der spanischen Monarchie erklärt hat. Die Anbetung der heil. Jungfrau ist daher das Höchste; um diesen Punkt bewegt sich die ganze Gottesverehrung. Dies und eine große Zahl von Heiligen für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geschäft u. s. w. bildet gleichsam eine Kette von glänzenden Kirchenfesten, welche die Erde unaufhörlich gen Himmel zieht; daher die Macht der Einbildungskraft über das Gemüth des Spaniers und s. praktische Gleichgültigkeit gegen bloße Verstandeszwecke und gegen alles Irdische, was nicht die Einbildungskraft durch die Sinne berührt. Die Geistlichkeit, besonders die Inquisition, beherrschte bisher die Volkserziehung und die Literatur; dadurch hatte die spanisch-kathol. Kirche den Besitz der höchsten Gewalt im Staate erlangt, obgleich sie den Schein dieser Gewalt klug verhüllte. Das aufgeklärteste geistliche Collegium in Spanien war und ist noch das Capitel S.-Isidoro. Allein ebendeßhalb wurde es des Jansenismus beschuldigt und verfolgt. Das Edict vom 2. März 1819 theilte die verbotenen Bücher in 2 Classen: a) Bücher, die auch Denjenigen verboten sind, denen das heil. Officium in dieser Hinsicht besondere Licenzen zugestanden hat; b) die in einem revolutionnairen Geiste geschrieben, beleidigend gegen die Inquisition, die Geistlichen, die wahre Religion, den König und die monarchische Gewalt sind, oder die das Sacrament der Ehe und eifersüchtige Männer lächerlich machen. Die Einfuhr von spanischen, außerhalb der Grenze gedruckten Büchern war bei 4jähriger Galeerenstrafe verboten. In Cuba endlich wurden noch 1815 6 Ketzer verbrannt. Man zählte in Spanien vor den letzten Kriegen 256,000 Geistliche, darunter 8 Erzbischöfe (Primas der zu Toledo), unter denen 48 Bi-

schöfe stehen, 69,000 Mönche in 2122 und über 35,000 Nonnen in 1130 Klöstern, die Ferdinand VII. 1814—20, wo es nur möglich war, wiederherzustellen sich bemühte. Jetzt zählt man über 43,000 Weltgeistliche in 18,871 Kirchspielen, dann 1051 Mönchsklöster, 48 Congregationen, 170 Collegien und 1067 Frauenklöster, mit 47,515 Ordensgeistlichen und 24,000 Nonnen. Um die Eink. der Klöster zu vermehren, beschenkte er sie mit Adelspatenten und Titeldiplomen, welche sie verkauften. (Dagegen betrug 1799 die Zahl der Handwerker 270,900, der Bauern 907,000, der Tagelöhner 964,000, der Bedienten 276,000, der Fabrikanten 39,700, der Kaufleute 39,780 Personen.) Nach der ungefähren Schätzung eines Mitgliedes der Cortes betrugen vor 1808 die Eink. des Klerus und der Klöster in Spanien bloß von ihren liegenden Gütern jährlich 51 Mill. Piaster. Und nach dem Anschlage des Finanzministers Arguelles zur Zeit der Cortes übersliegen die Kirchengüter um ⅓ die Staatsgüter. Die religiöse Denkart des Spaniers äußert sich vorzüglich in Werken der Barmherzigkeit. Nirgends wird wol der Unglückliche mit so frommer Achtung behandelt und unterstützt als in Spanien. Aber dieses himmlisch-sinnliche Leben, dessen Heimath die vielen Prunkfeste der Kirche sind, zieht schon an sich das Volk vom Anbau des irdischen Bodens ab. Die Trägheit des Spaniers ist nicht stumpfe Schwäche, sondern Folge seiner Genügsamkeit, s. Freude am Kirchendienste und s. Gleichgültigkeit gegen alles bloß Nützliche, dessen Bedürfniß er oft nicht einmal hat; dazu kommt die Leichtigkeit, mit welcher wenig Arbeit den Bedarf erzeugt, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Genuß des Weins, welcher unter dem heitern, südlichen Himmel, bei der reinen, stärkenden Luft, Sorgen nicht aufkommen läßt, und vor Allem die Schwierigkeit des freien Erwerbes. Das alte, nicht auf den Grundbesitz basirte, sondern die Production belastende Steuersystem und die Vorrechte einzelner Stände und Vereine waren bisher dem Fleiße hinderlich. Doch hat die Betriebsamkeit seit Karls III. Regierung zugenommen, und aufgeklärte Staatsmänner haben mehre Fabrikzweige nach richtigen Grundsätzen zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Nur 2 Fehler hielten den Fortschritt auf: zuerst Mangel an Einheit in den verschiedenen Culturentwürfen, die gewöhnlich nur einzelne Gegenstände betrafen, ohne daß die übrigen dazu nothwendigen Mittel sie gehörig unterstützten; dann der Umstand, daß die meisten Fabriken auf königl. Rechnung als Monopole verwaltet, dadurch aber zu kostbar wurden, abgesehen von den Mißbräuchen, welche sich in den Betrieb einschlichen. Die größte Betriebsamkeit herrscht in den Seestädten, überhaupt in den Provinzen am Meere, wo der Fleiß seines Lohnes gewiß ist. Vorzüglich sind die Wollenfabriken; doch liefern sie nur den 20. Theil des nöthigen Tuches. Die besten sind zu Guadalaxara und Segovia. Engländer und Franzosen kaufen die span. Wolle um 20 Proc. theurer, gleichwol sind ihre Tücher wohlfeiler. Seidenfabriken sind zu Talavera, Madrid, Segovia, Toledo, Valencia u. a. a. O., aber bei weitem nicht so blühend, wie im 15. und 16. Jahrh., oder wie der Zustand der Gewerbe zur Zeit der Römer war. Man denke nur an die hispanische Purpurfärberei und an den celtiberischen Stahl. Noch höher stieg der Gewerbfleiß unter den Arabern, als das maurische Spanien ganz Afrika mit s. Kunstproducten versorgte. Der Verfall des span. Gewerbfleißes war am größten im 17. Jahrh. Er fing wieder an aufzublühen seit 1750. Jetzt führt man aus Biscaya Eisen- und Stahlwaaren, aus Valencia wollene Decken, aus Barcelona sehr feine Schnupftücher aus. Das schwarze Corduanleder von Cordova ist von vorzüglicher Güte. Die Hutfabriken zu Valencia, Segovia u. a. a. O. und die Segeltuchfabriken sind im Zunehmen. Die Glas- und Spiegelfabriken zu St.-Ildefons liefern gute, aber theure Waaren. Die Porzellanfabrik in Madrid (la China) stand dem ausländischen, wohlfeilern Erzeugniß an Güte weit nach; so auch die Hautelissewebereі in Madrid. Die größte Tabacks-

fabrik hat Sevilla. Ein eigenthümliches span. Product liefert die sehr nützliche Binsenart, Esparto, aus der man an 40 verschiedene Artikel webt und flicht. Es fehlt überhaupt an keinem Zweige des Kunstfleißes ganz; aber die wenigsten reichen hin für den Bedarf. Leinwand muß aus Deutschland und Frankreich, Papier aus Frankreich und Genua, Stahlwaaren, Tauwerk und sogen. kurze Waaren müssen vom Auslande eingeführt werden. 1799 betrugen sämmtliche Kunsterzeugnisse Spaniens aus dem Pflanzenreiche an Werth über 324 Mill. Realen, die aus dem Thierreiche über 372 Mill., die aus dem Mineralreiche über 344 und die aus mehren vermischt über 113 Mill. Realen; der ganze Werth belief sich auf 1156 Mill. Realen oder 289 Mill. Franken. Die ersten Erzeugnisse des Landbaues, der Viehzucht und des Bergbaues wurden auf 3515 Mill. Realen (beinahe 879 Mill. Franken) geschätzt. Den Landbau befördern ökonomische Gesellschaften in Madrid, Valencia, Saragossa u. a. a. O. Auch wurden 1815 in den Hauptstädten Ackerbauschulen errichtet. Um die Pferdezucht wieder zu heben, legte die Regierung 1817 auf die zur Pracht gehaltenen Maulthiere eine starke Abgabe. Den Ertrag in den verschiedenen Provinzen enthält ein auf königl. Kosten gedrucktes tabellarisches Werk, das aber nicht in den Buchhandel gekommen ist, aus welchem wir obige Angaben entlehnt haben. Es sind nämlich über den Gewerbfleiß, den Handel und die Bevölkerung Spaniens 3 Censos aus den amtlichen Eingaben der Provinzialverwaltungen vom J. 1799 auf Befehl des Ministeriums für die Behörden 1803 gedruckt worden. Von dem Censo der Bevölkerung sollte eine 3. Ausg. 1808 erscheinen, was aber des Kriegs wegen unterblieben ist. Aus dem „Censo de la riqueza territorial y industrial de España en el año de 1799, ordenado sobre los datos dirigidos por los Intendentes, por el oficial D. Juan Polo y Catalina" (Madrid en la Imprenta Real, 1803; 208 S. Fol. ohne die Tabelle) mögen folg. Angaben hier noch angeführt werden. Spanien hatte 1799 in seinen 31 Provinzen und den Inseln (Balearen und Canarien) auf 15,356 □M. (20 = 1° oder 9083 geogr. □M.) 10,504,985 E. in 2,100,997 Familien zu 5 Personen, deren Gesammtvermögen auf 6300 Mill. Realen (beinahe 1600 Mill. Fr.) geschätzt wurde. Im J. 1821 gab eine madrider Zeitschrift die Zahl der Einw. auf 10,372,000 an. Der Grad der Bevölkerung in Spanien ist demnach um ⅔ geringer als in Deutschland, Frankreich, England und Niederland. (Über die Ursachen der Entvölkerung s. „Kronos", 1816.) Der Handel sieht einer gänzlichen Veränderung entgegen, da die Colonien größtentheils für das Mutterland verloren sind. Die Seestädte Spaniens sind wichtige Factoreiplätze für das Ausland; reich, aber dem innern Handel der Nation nicht förderlich; nur für die Regierung als Geldquellen wichtig. Spanien war bisher im europ. Handel ebenso unthätig wie Portugal. Besonders wurden Fabrikwaaren, Getreide und gesalzene Fische in Menge eingeführt, die theils mit eignen rohen Landesproducten (worunter die Wollausfuhr über 1 Mill. Piaster betrug), theils mit amerik. Erzeugnissen, besonders mit Gold und Silber, bezahlt wurden. Aus seinen amerik. Colonien zog Spanien jährlich für 35 Mill. Piaster an Gold und Silber, und für 20 Mill. an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Taback, rohen Häuten, Baum- und Vigognewolle, Chinarinde, Farbehölzern, Ipecacuanha, Sassaparille &c. Der Handel mit den Colonien war allen auswärtigen Nationen verboten, aber in Spanien (vor der Revolution, mit Ausnahme Biscayas) freigegeben. Jetzt bemächtigten sich Amerikaner, Engländer und Holländer desselben. Erst im März 1823 öffneten die Cortes allen befreundeten Staaten die spanischen überseeischen Häfen. Der Einfluß fremder Kaufleute, besonders Engländer, auf den innern Handel Spaniens ist zwar sehr beschränkt worden; allein noch immer sind die Assecuranzgesellschaften zu Coruña, Cadiz und Barcelona und die S.-Carlos-Bank in Madrid zum Theil von Fremden abhängig. Der Landhandel in

Spanien selbst liegt bei der drückenden Zolleinrichtung und bei dem Mangel an Verbindungswegen darnieder. Doch treibt Madrid im Mittelpunkte der wenigen, aber vortrefflich angelegten Kunststraßen, einen ziemlich lebhaften Handel. Unter den 5 unvollendeten Canälen ist der Kaisercanal (unter Karl V. angelegt) oder der Canal von Aragonien der bedeutendste. Über die einzelnen Art. der Ein- und Ausfuhr nach den verschiedenen Völkern findet man die amtlichen Angaben in der „Balanza del comercio de España con las potentias extrangeras, en el año de 1792" (Madrid 1803, Fol.).

Die Regierungsform ist monarchisch. Der König, welcher den Titel: Katholische Majestät, führt, regiert in Castilien, Aragonien und auf den Inseln unumschränkt; doch haben die 3 nördl. Provinzen Biscaya, Guipuzcoa und Alava ihre Privilegien behauptet, und nur unter der Bedingung der Bestätigung derselben und des Abzuges der dorthin verlegten Truppen in die Bezahlung der außerord. Abgaben 1816 gewilligt. Mit der Revolution von 1820 hörten diese der Verfassung widersprechenden Vorrechte auf, gültig zu sein; allein die Junta der Afrancesados von 1823 stellte sie unter dem Schutze der franz. Waffen wieder her. Wichtig ist die Geschichte der Cortes (d. i. Höfe, Stände). Der erste Keim derselben lag in dem Militairsystem der Gothen. Er wurde entwickelt durch den Beitritt der Geistlichkeit. Als aber Adel und Geistlichkeit das königl. Ansehen niederdrückten, ließen die Könige die Bewohner der Städte durch Abgeordnete an den Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen. Das Grundeigenthum war auch bei den span. Cortes die Basis der Nationalrepräsentation. So groß indeß zu Zeiten die Vorrechte der Cortes gewesen sind, so hat es doch nie für Spanien vor der letzten Versammlung der Cortes in Cadiz eine Periode gegeben, wo die ganze Nation wäre nach Gesetzen regiert worden, welche wesentlich von ihr selbst hergerührt hätten. Am Ende des 17. Jahrh. bestanden die Cortes aus den Deputirten von 21 Städten. Sie versammelten sich in der Hauptstadt. Diese war anfangs Burgos, dann Toledo, seit dem 15. und 16. Jahrh. aber Madrid. Die Hauptangelegenheit der Cortes war immer eine außerord. Bewilligung; doch war auch von Handlungen der Gnade und Gerechtigkeit die Rede, so oft der König wollte, daß darüber berathschlagt würde. War das Königreich nicht in den Cortes versammelt, so wurde es durch die Deputation repräsentirt. Zum allmäligen Untergange der Cortes trug vorzüglich die Entdeckung von Amerika bei, welche Spaniens König immer unabhängiger von der Bewilligung der Nation machte. Nach der Versetzung des Hauses Bourbon auf den span. Thron hörte alles politische Leben der Nation auf; und dies war seit der Rückkehr Ferdinands VII. wiederum der Fall. — Die Thronfolge ist auch in weiblicher Linie erblich. Der Kronprinz heißt Prinz von Asturien, die übrigen königl. Kinder Infanten und Infantinnen. Der König ist Großmeister der Ritterorden: 1) des goldenen Vließes, 2) des von San-Jago, 3) des von Calatrava, 4) des von Alcantara, 5) des von Montesa, 6) des Ordens Karls III. Der Marie-Luisen-Orden, gestiftet 1792 für 60 Damen von hohem Adel, dessen Großmeisterin die Gemahlin des Stifters, Karls IV., war und der 1808 aufgehoben worden, ist wiederhergestellt. Das span. Wappen zeichnet sich durch ein goldenes Kastell mit 3 Thürmen im rothen Felde aus, wegen Castilien. Ein rother gekrönter Löwe im silbernen Felde bezeichnet Leon, ein geöffneter Granatapfel im silbernen Felde Granada, und 4 rothe Pfähle im goldenen Felde bezeichnen Aragonien.

Der Staat war in Hinsicht auf die Localverwaltung in 31, seit dem Decrete vom 27. Jan. 1822 aber in 52 Provinzen abgetheilt. Vor der neuen Verfassung unterschied man in Hinsicht auf Provinzialrechte und Auflagen die Provinzen der castilischen und aragonischen Krone. Zu jenen gehörten die Königreiche Alt- und Neucastilien (mit den Provinzen Burgos, Soria, Segovia, Avila, Madrid, To-

ledo, Guadalaxara, Cuença und La Mancha), Leon (mit den Prov. Leon, Palencia, Toro, Zamora, Valladolid und Salamanca), Galicien, Granada, Andalusien (mit den Prov. und Königr. Sevilla, Cordova und Jaen, nebst der freien Stadt Antequera), Murcia, das Fürstenthum Asturien und die Landschaft Estremadura; zu diesen: die Königr. Aragonien, Valencia, Mallorca und das Fürstenth. Catalonien. Dazu kamen das Königr. Navarra, oder Obernavarra, im Gegensatze des franz. Niedernavarra, und die Herrschaft Biscaya (mit den Prov. Guipozcoa, Alava und Biscaya), deren Einw. die alte baskische Sprache reden. Die Colonialbesitzungen betrugen 1808 überhaupt 310,798 geogr. □M., mit 17,700,000 Einw., gegenwärtig 5137 □M., mit 3,900,000 E. In Asien: die Philippinen, Marianen, Carolinen, Basheinseln und Magindanao. Hier ist der wichtigste Ort Manila auf der Insel Luçon, von wo das Manilaschiff jährlich einmal nach Acapulco segelt. Diese Inseln werden aber weder so verwaltet, noch so benutzt, daß sie, wozu ihre Lage sie eignet, der Stapel für den indisch-chinesisch-amerikanischen Handel sein könnten. In Afrika besitzt Spanien die Städte (Presidios) Ceuta, Melilla, Pennon de Velez — Überreste der ehemal. Eroberungen in Nordafrika —, ferner die 20 canarischen Inseln und die 3 Guineainseln: Annabon, Prinzeninsel und Fernando del Po. In Nordamerika besaß bisher Spanien Alt- und Neumexico, Florida (das 1819 an die Verein. Staaten abgetreten wurde), Neunavarra und Californien; in Südamerika: Terraferma, einen Theil von Guiana, Peru, Chile, Paraguay mit Tucuman, Buenos-Ayres, Monte-Video, Magellanland und die Falklandsinseln; in Westindien: die Inseln Cuba, Portorico, einige Jungferninseln, und nach dem pariser Frieden von 1814 wieder den (1795 an Frankreich abgetretenen) Theil von St.-Domingo (jetzt ein Bestandtheil der Republik Haiti). (Über die neuen Republiken im span. Amerika s. Südamerika.)

Die Staatsverwaltung ist theils 5 Staatsministern oder Staatssecretairen, die mit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben, anvertraut, theils hohen Rathsversammlungen. Unter diesen war die vornehmste der Rath von Castilien, welcher schon 1246 bestand. Er war sowol ein Regierungscollegium als ein höchster Gerichtshof, der über gewisse Sachen ausschließlich erkannte und an den von den übrigen Gerichtshöfen in bestimmten Fällen appellirt werden konnte. Für das Finanzwesen, Kriegswesen (Inquisitionsangelegenheiten), indische Sachen, königl. Ritterorden, Kreuzbulle, Handels-, Münz-, Post- und Bergwesen, Tabacksmonopol rc. waren besondere Juntas niedergesetzt. Die Justiz wird in den Städten, Flecken und Dörfern von den Alcalden verwaltet, deren es bisher 5 Classen gab. Die Alcaldes mayores heißen auch Corregidores. Von ihnen appellirte man an die 12 königl. Gerichtshöfe oder Audiencias zu Valladolid, Granada rc. Bei jeder befand sich ein Criminalgerichtshof. Die Gesetze, die Gerichtsverfassung und die Rechtspflege, auf welche letztere die Escribanos oder Notarien einen oft nachtheiligen Einfluß hatten, bedurften einer strengen Durchsicht. Die Rechtspflege erhielt durch die Constitution von 1812 eine neue Einrichtung; auch kam 1821 ein neuer Criminalcoder zu Stande; allein 1823 ward dies Alles aufgehoben, und noch fehlt es an einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Auch hatte Ferdinand 1818 die Tortur wieder eingeführt, bei deren Anwendung jedoch alle Mal ein Wundarzt zugegen sein sollte.

Die Staatseinkünfte betrugen vor 1808 ungefähr 50 Mill. Thlr., wozu die Eink. der Colonien mit ungefähr 38 Mill. Piaster (1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.) kamen. Aber die Staatsschuld betrug schon damals über 430 Mill. Thlr. Nach dem Budjet von 1817 überstiegen die Rückstände von 1814 und 1815 die Summe von 35 Mill. Piaster; und in der Einnahme von 1817, die 620 Mill. Realen (155 Mill. Franken) betrug, war ein Deficit von 10 Mill. Piaster nicht zu decken;

Digitized by Google

daher stockten alle Soldzahlungen, und im Mai 1819 verloren die königl. Vales (Staatspapiere), deren Summe sich auf 500 Mill. Fr. belaufen soll, 84—88 Proc. Seit 11 Jahren waren die Zinsen (jährl. 75 Mill. Realen oder 18,750,000 Fr.) der Vales reales nicht bezahlt worden. Erst 1819 fing man wieder an, 4 Proc. zu entrichten. Die Actien der Nationalbank von S.-Carlos, deren Nominalwerth 2000 Realen ist und die früher bis auf 3000 R. gestiegen waren, galten im Mai 1819 nur 220 Realen; die Actien der philippinischen Compagnie nur 260; die Effecten der u. d. N. der Cinco gremios mayores bekannten Handelsgesellschaft verloren sogar 98 Proc. Denn alle diese Anstalten haben ungeheure Summen an die Regierung zu fodern, die ihnen nicht einmal die Zinsen bezahlt. Die Staatsschuld ward durch Garay's (seitdem wieder bei Seite gelegten) Finanzplan vom 30. Mai 1817 constituirt; nach den Untersuchungen der Cortes i. J. 1822 bestand die öffentliche Schuld in 14,668,302,745 Realen auswärtige und 1,157,187,418 R. inländische Schuld, zusammen 15,825,490,163 R., oder 791,294,508 span. Piaster. Die Interessen davon betrugen 39,567,725 Piaster. — Das Deficit wurde mit jedem Jahre größer, und nur mit Mühe erhielten bisher außerord. Anleihen und Auflagen die Staatsfinanzmaschine in ihrem gebrechlichen Gange. Der 1818 abgesetzte Garay war der erste span. Finanzminister, der von einem jährl. Budget und von öffentlicher Rechnungsablegung sprach. Gleichwol wurden zu der Ausrüstung der cadizer Expedition die 15 Mill. Fr. genommen, welche Frankreich nach dem Frieden zur Berichtigung der Foderungen span. Bürger gezahlt und die der König als ein gezwungenes Anlehen für sich behalten hatte. Die Zurüstungen gegen die amerik. Insurgenten erschöpften die letzte Kraft des Staats. Die Cortes mußten also die innern Hülfsquellen Spaniens eröffnen, welche in der Einführung einer directen Steuer und in dem Verkaufe der sehr beträchtlichen Nationalgüter bestehen. Zugleich suchte man die Vertheilung des Grundeigenthums zu befördern, wozu die Einziehung der Kirchengüter und die Aufhebung der Majorate beitragen sollten. Im J. 1828 sollen die Ausgaben (ohne die Zinsen der Staatsschuld) zu 450 Mill. Reales de Vell. bestimmt worden sein, darunter für die Civilliste 50,560,000, für das Kriegsministerium 253,000,000, für die Finanzen 79,410,637. Die Landmacht bestand 1814 aus 128 Regim. Fußvolk, jedes zu 1000 M., aus 24 Regim. Reiterei und 30 Milizreg., unter 8 Generalcapitains, 120 Generallieut., 195 Marechaux de Camp und 387 Brigadiers. Allein die wenigsten Regimenter waren vollzählig oder gehörig ausgerüstet. Im Dec. 1817 wurde bei der Armee die Conscription eingeführt. (Zum Generalcapitain der span. Armee hatte Ferdinand VII. den h. Ignatius de Loyola ernannt, sowie zum Großkreuz des Ordens Karls III.) Am Schlusse des J. 1827 bestand das Heer aus 91,000 M. Linientruppen und Milizen und aus 350,000 k. Freiwilligen. Letztere kosten jährl. 16 Mill. Thlr. von den Staatseinnahmen. Die Seemacht war vor dem Kriege in 3 Depart.: von Cadiz, Ferrol und Carthagena eingetheilt und bestand aus 268 Kriegsschiffen, darunter 42 von der Linie und 30 Fregatten. Gegenwärtig vermag sie Spaniens Küste und Handel nicht einmal gegen Seeräuber zu schützen. Im J. 1828 zählte sie 3 Linienschiffe von 74 Kanonen, 3 Fregatten von 50 Kanonen, 5 Fregatten von 40 Kanonen, 3 Corvetten von 20—26 Kan., 13 Briggs von 14—22 Kan., 3 Goeletten von 10—16 Kan. und 4 andre kleine Fahrzeuge. Von diesen 34 Kriegsschiffen waren 1828 15 in Cuba unter den Befehlen des Admiral Laborde.

In Ansehung der auswärtigen Verhältnisse ist das Verhältniß der Monarchie und Kirche zum apostolischen Stuhle das wichtigste. So ergeben der Spanier dem Papste und so eifrig er für die Satzungen der römischen Kirche ist, so ist dennoch die Gewalt des Papstes in Spanien nicht mehr so groß wie ehemals. Sein Gesandter hat ein eignes Gericht zu Madrid, welches in geistlichen und Kirchen-

Digitized by Google

sachen erkennt. Allein schon nach einer königl. Verordnung von 1761 gelten keine päpstl. Bullen und Breven, wofern sie nicht vorher dem Könige zur Bewilligung vorgelegt sind. Auch hatte sich der Monarch von dem Papste das Recht zugestehen lassen, alle großen Pfründen bis auf den dritten Theil ihrer Einkünfte zu beschatzen. Überdies mußte die Geistlichkeit von den Gütern, die sie seit 1737 erworben hatte, gleich andern Unterthanen die Auflagen entrichten. In den weltlichen Angelegenheiten der Kirchenpfründen hat der Papst keine Gerichtsbarkeit. Der König ernennt jetzt zu allen geistlichen Stellen, und zieht die Einkünfte, so lange sie erledigt sind, jedoch nur zu frommen Zwecken; auch gehören ihm die Annaten, die halben Annaten und ähnliche Abzüge. Der Papst hatte bisher bloß das Vorrecht, 52 der besten geistlichen Stellen unabhängig von der Krone zu besetzen; auch übte er die oberste Gerichtsbarkeit aus in allen Streitsachen, die vor einen geistlichen Gerichtshof gehören. In den amerik.-span. Republiken hat der Papst die Bischöfe bestätigt, ohne auf die Anerkennung derselben von Seiten Spaniens zu warten. Über die gegenwärtigen Verhältnisse Spaniens zu England, Frankreich, Portugal, Nordamerika und den nordischen Mächten der heiligen Allianz, s. Spanien von 1808 — 28. — Zur statistischen Kenntniß Spaniens empfehlen wir die Werke von Bourgoing und Fischer, Townsend, Laborde, Rehfues und das „Diccionario geografico-historico de España, por la Real Academia de la historia" (Madr. 1802, 4.). Die Philippinen hat Martinez de Zuniga histor.-stat. beschrieben. (A. d. Span. ins Engl. übers. von Maver.) D. Isidor de Antillon's gründliches „Handb. d. Geogr. von Spanien und Portugal" v. J. 1808, mit e. Charte von Antillon, hat Rehfues übers. (Weim. 1815). Die aus Spanien verbannten liberalen Ideen lernte man aus des in London lebenden D. Flores Estrada's Journal: „El Español constitucional etc." kennen. Seine Adresse, die das öffentliche Elend Spaniens und die Verkehrtheit der Räthe des Königs schildert, hat viel Aufmerksamkeit erregt, sowie die Selbstvertheidigung der span. Exminister D. Jos. de Azanza und D. Gonzalo Ofarril (in Paris) im „Journ. für Deutschl.", Oct. und Nov. 1815. D. Sebast. Miñano's „Geogr.-statist. Wörterb. von Spanien" (der 8. Bd., 1828, enth. S und T). Von des Grafen Alex. de Laborde „Voy. pittoresq." (Fol.) erschien zu Paris 1824 die 30. Liefer.; von dess. Vfs. „Itinéraire descript. de l'Esp." (Paris 1827) die 4. A. im 5 Bde. und Atlas (4.). Den kirchlichen Zustand und den religiösen Charakter der Spanier (d. i. die Macht, mit welcher die Formen, Gebräuche, Dogmen und Strafen der span. Kirche den intellectuellen und moralischen Zustand der Nation fesseln) lernt man am anschaulichsten kennen in den „Briefen aus Spanien", von Doblado (einem Geistlichen), a. d. Engl. übers. von Frau Domeier, geb. Gad (Hamb. 1824). Die span. Nationalität zeichnet ein Roman: „Don Esteban, oder Memoiren eines Spaniers", a. d. Engl. von Sellen (3 Thle., Lpz. 1827, eine Nachahmung des in derselben Hinsicht interessanten „Don Alonso" von Salvandy). Treu und unbefangen schildern Spanien V. A. Huber's „Skizzen aus Spanien" (Gött. 1828).

Spanische Reiter, auch friesischer Reiter (Cheval de Frise) genannt, ist in der Kriegskunst ein Hinderniß, welches man, besonders bei Verschanzungen, einem vorrückenden Feinde entgegenlegte und wovon die Russen sonst oft guten Gebrauch gegen die türkische Reiterei gemacht haben. Die span. Reiter bestehen aus 4- oder 6eckigen 10 — 12 F. langen Balken, die von einem Ende zum andern und in allen Richtungen mit starken, etwa 2 F. langen, hölzernen Spitzen oder Stacheln, auch Federn genannt, versehen sind. Werden mehre span. Reiter nebeneinandergestellt, so müssen sie fest mit einander durch eiserne Haken oder Ketten verbunden werden, damit sie der Feind nicht einzeln ausheben und sich Öffnungen machen könne. Ihr Vortheil ist überhaupt nicht groß und man zieht beim Festungskriege allemal die Palissaden vor.

Digitized by Google

Spanischer Erbfolgekrieg, s. Utrechter Friede.

Spanische Sprache, Poesie, Literatur und Kunst. Wir stehen vor einem schönen Zaubergarten voll lieblicher Blumen und wahrer Hesperidenäpfel, indem wir die Kleinodien der span. Nation, des alten Hesperiens, welche die Überschrift dieses Art. nennt, in Betrachtung ziehen wollen, und eine raisonnirende Übersicht derselben zu geben versuchen. Wer das Einzelne durchwandern, in die herrlichen Orangenthäler und idyllischen Sierren Castiliens sich vertiefen, die lieblichen Gesänge des dichterischen Volks in ihrer Mannigfaltigkeit vernehmen und den idealischen Geist span. Frömmigkeit im Einzelnen erblicken will, dem wird das jetzt so lebhaft unter den Deutschen erwachte Studium spanischer Sprache und Poesie, das früher durch Bouterweck angeregt, dann aber mit glänzenderm Erfolge von Tieck durch die Übers. des „Don Quixote", sowie von Schlegel dem Ältern dadurch, daß er uns mit den vorzüglichsten dramatischen Dichtern der Spanier auf eine höchst erfreuliche Weise bekanntmachte, auferweckt wurde, endlich jetzt von Gries, und neuerdings von Malsburg, nicht unwürdig und mit Eifer fortgeleitet wird, Gelegenheit genug geben, seinen Durst zu befriedigen. Wir müssen einleitend unsere Ansicht von spanischem Charakter und Sitte vorausschicken. Die Natur hat dem Spanier ein herrliches Land gegeben, und schon die Römer wußten es zu schätzen, nach Claudian's:

> Dives equis, frugum facilis, pretiosa metallis.
> Rossebegabt, gedeihlich der Saat, kostbar an Metallen.

Reich an allem Segen der Natur, den ein südliches Land haben mag, liegt es abgeschlossen und getrennt von dem übrigen Europa wie ein eigner Welttheil da, umgürtet von dem blauen Gürtel Amphitritens und im Rücken geschützt von dem hohen Walle der Pyrenäen. So ist Spanien gleichsam von der Natur schon bestimmt, frei und unabhängig von den übrigen Ländern Europens zu herrschen. In diesem Lande geboren und von seinem feuerreichen Weine durchglüht, konnte das Volk nicht anders, als einen ernsten, festen, echt nationalen und tief poetischen Charakter haben. Kamen auch Fremdlinge hin, sie mußten bald, wie die Lotophagen der „Odyssee", der vorigen Heimath vergessen und des süßen Lotos des neuen Vaterlandes so gewohnen, daß sie, nicht gerade mit nordischem Ernste und helvetischer Treue — diese wie jener kann in dem romantischen Gemüthe des Südländers nicht aufkommen — aber mit einem edeln Stolz auf ihr sicheres und herrliches Land, ein poetisches, in der Sonne der Idee gezeitigtes Leben führten. Männlicher Stolz, eine ernste Würde im Reden und Thun, aber von südlicher Glut durchflammt, nicht gezwungen, bei dem Reichthum des Landes mit niederdrückenden Sorgen des Lebens sich zu befassen, und darum empfänglicher für die geistigen Güter der Menschheit, Glaube und Kunst, — südlicher, romantischer Geist, aber dabei höchst national, und ebenso eigenthümlich, selbständig, original wie die Halbinsel selbst — das sind die vornehmsten Züge in dem Charakter des Spaniers, schon durch die Natur seines Landes bedingt. Dazu gesellte sich späterhin die merkwürdige Vermischung spanischen und arabischen Geistes, vermittelt durch jene folgereichen Kämpfe, die über 7 Jahrh. dauerten und nichts Geringeres galten, als die Behauptung Spaniens, je nachdem es traf, fürs Kreuz oder für den Halbmond! Wie hier Arabien dem Spanier seine Gewandtheit und sein adeliges Thun und manches an orientalischem Farbenschmuck reiche Lied mittheilte, so entzündete es auch durch seinen Widerspruch die religiöse Schwärmerei im Gemüthe des Christen, und legte so den Grund zu der hohen, christlichen Begeisterung, die den Spanier noch bis diese Stunde ausgezeichnet hat. Man möchte sagen, er habe vom Römer den Stolz, vom Araber die Glut, und vom Westgothen den Ernst und die Tiefe zum Erbe empfangen. Aus diesen Umrissen erklären sich alle besondere Eigenschaften dieser Nation zur Genüge. Fern von der Flüchtigkeit und Ober-

flächlichkeit der Franzosen, und ebenso entfernt von der Falschheit des Italieners, steht der Spanier da, der wahre Dichter unter den Nationen, mit der Einfalt und dem eigentlichen, excentrischen Stolze einer poetischen Natur, und wenn der Deutsche und der Brite über der Sache die Form zu sehr vernachlässigt, so ist es beim Spanier beinahe umgekehrt, und Förmlichkeit eine specifische Eigenschaft desselben. Er ist tapfer im Krieg, aber, wenn er gereizt ist, auch grausam, wie der erbitterte Löwe, und sein Zorn, vom afrikanischen Feuer im Wein und in der Atmosphäre durchglüht, schrecklich. Die Eroberung Amerikas, wo Religionshaß, Stolz und Habsucht die Flamme der Erbitterung wetteifernd anzufachen schienen, hat es mit schauderhaften Zügen bewiesen. Nur der Spanier war fähig, das Ritterthum, die Chevalerie so ernsthaft zu nehmen und so vollkommen auszubilden, wie es bei ihm geschehen ist, sowie es uns nun nicht wundern darf, daß er, der Freie, vom Stolz der Ehre vor allem Geleitete, seinen Nacken so unbedingt und sklavisch unter den Fuß der Damen, der Kirche und seines Königs beugte — daß er selbst die schauderhafte Fessel der Inquisition als einen Armschmuck mit Heiterkeit ertragen konnte. Er muß glühend in der Liebe, aber nicht von flüchtigen, schnell auflodernden und ebenso schnell wieder verlöschenden Flammen sein; eifersüchtig bis zur Chimäre, und furchtbar in der Rache gekränkter Liebestreue. Die Leichtigkeit der Lebensgenüsse, die heiße Sonne, und vielleicht mancher politisch drückende Einfluß stimmt jedoch den Spanier mehr als recht zur Vernachlässigung reger Betriebsamkeit, sodaß in dem gesegneten Lande Tausende in Dürftigkeit schmachten, der Staat bei seinen unermeßlichen Hülfsquellen höchst arm, und das Land kaum zur Hälfte so bevölkert ist als es sein sollte. Er nimmt nie die Sitten fremder Völker an, und wird nie sehr nach Gemeinschaft mit ihnen geizen. Wehe dem Fremden, der ihn unterjochen will. Er flieht in seine Berge und kämpft von da, bis er seinen Feind ermüdet hat und so bezwingt. Das ist der Spanier vom Anfang gewesen, ein treues Kind seines Bodens und Landes. Die alten Celten kämpften vor der Römer Zeiten mit Phöniziern und Carthagern, bis sie diese ungebetenen Gäste los wurden, in solchem ritterlichen Geiste. Die römischen Spanier nahmen bald dieselbe Gemüthsart an. Von diesen ging der nämliche Geist auf die Westgothen über, die im 5. Jahrh. Spanien gewannen, und deren kurze frühere Geschichte viel herrliche Züge echt spanischen Sinnes entwickelt. Ihr unglücklicher Kampf gegen die Araber im 8. Jahrh. nöthigte sie, sich in die Gebirge und ans Meer zurückzuziehen; aber von da aus stärkten sie sich auch wieder, bis sie nach einer Prüfung von 7 Jahrh. ihr Vaterland wieder frei sahen. Mußte aber dies Alles nicht auf die Sprache der Nation einen sehr bedeutenden Einfluß äußern, und sie zu dem machen, was sie geworden ist? Die Sprache ist der unmittelbarste Abdruck der Volkseigenthümlichkeit, und wird darum auch am besten da erkannt und beurtheilt werden können, wo ein Volk seine Eigenthümlichkeit noch nicht verloren hat. — Die älteste Landessprache war vielleicht die der alten Cantabrier, die noch in der ganz eigenthümlichen Sprache der Anwohner der Pyrenäen, die vaskische oder b a s k i s c h e genannt, zum Theil übrig sein mag. Auf diese, die vielleicht schon mit phönizischen und carthagischen Worten und Formen bereichert worden war, folgte unter der römischen Weltherrschaft die lateinische, und in dieser gab Spanien den Römern selbst ihren vornehmsten Theoretiker der Beredtsamkeit, einen Quintilian. Unter den Westgothen aber entwickelte sich auch in Spanien ein Romanzo, ohne doch vor dem Einfall der Mauren das Lateinische verdrängen, oder auch nur überhaupt sich sonderlich ausbilden zu können. Als die Araber Spanien größtentheils bezwungen hatten, und die zurückgebliebenen Einw. sehr großmüthig behandelten, fand die damals schon fein und selbst für Poesie höchst sorgfältig ausgebildete arabische Sprache sehr bald Eingang bei dem Volke, und in kurzer Zeit sprach man überall das Arabische mit vieler Geläufigkeit. Indeß in den allmälig im Kampf

mit den Mauren entstehenden, kleinern Königreichen nach den Küsten und den Gebirgen zu erstarkte das vertriebene Romanzo mit den Kräften und Siegen des Volks zugleich. Besiegt von dem leichtgewandten Araber, aber nicht bezwungen, gleichwol genöthigt, den größten Theil des Landes zu verlassen, zogen sich die westgothischen Spanier theils, und zwar unter Anführung eines ihrer übriggebliebenen Prinzen, Namens Pelayo, hinauf an die Küste des atlantischen Meers, in die Gebirge des nachmaligen Asturiens, Galiciens und Biscayas, theils nordöstlich nach der pyrenäischen Gebirgskette, in Navarra und Aragonien; und wie die Kraft spanischen Heldenthums, gleich seinem Lanzenschaft, am festen Schilde des Arabers in viele Trümmer zersplitterte, und nach allen Richtungen hin zerstäubte: so entstanden aus ihnen eine Menge kleiner Königreiche und Fürstenthümer, die, alle eins im Kampfe gegen die afrikanischen Besieger, oft durchs Bedürfniß mit einander verbunden wurden, ebenso oft aber auch, aus einer leicht erklärlichen gegenseitigen Eifersucht, wenn es nicht den Mauren galt, einander erbittert gegenüberstanden. Vornehmlich von dem cantabrischen Meer herab, und dann auf der Seite der Pyrenäen, bildete sich der Keim des neuen Spaniens am kräftigsten aus; und wenn dort das Königreich Leon, anfangs das ganze nachmalige Portugal mit sich vereinigend, mächtig sich erhob, so war hier Aragonien der Mittelpunkt des kräftigsten Widerstandes gegen die maurische Herrschaft; und zwischen und neben beiden bildeten sich als die verbindenden Glieder die Reiche: Alt- und Neucastilien, Navarra, Catalonien, Valencia u. s. w. aus. Unter diesen letztern stieg in der Folge Castilien, den größten Theil der nordwestlichen spanischen Länder vereinigend, neben dem selbständig gewordenen Portugal, zum höchsten Gipfel der Macht empor, und überglänzte selbst das mächtige Aragon, bis auch dieses, nach der Vertreibung der Mauren im 15. Jahrh., unter dem mächtigen Ferdinand, durch dessen Vermählung mit der castilischen Fürstin Isabelle auf immer mit ihm vereinigt wurde. Diese Theilung und Zersplitterung Spaniens mußte auf die Sprache nothwendig zurückwirken, und wir treffen in den Jahrh. des Kampfes mit den Mauren ebenso viel Mundarten des spanischen Romanzo an, als neue spanische Reiche entstanden, die aber mit der Vereinigung der Provinzen auch nach und nach ineinander schmolzen. Den ursprünglichen Gesetzen aller Sprachentwickelung gemäß, hatte sich das Romanzo schon früherhin in den Küstenländern eigenthümlich gebildet, und merkwürdig! wie auf der Küste von Murcia, Valencia, Catalonien, in demselben Geiste entfaltete es sich auf den portug. Küsten bis hinauf nach Galicien, wo es selbst mit dem Namen der galic. Sprache beehrt, sogar von einem großen castil. Könige geübt wurde. Dort nahm es vielleicht mehr den Charakter der nähern provençalischen oder limosinischen, sodaß es auch der Poesie der span. Troubadours vindicirt wurde, hier der castil. Mundart an. Aber der eigentl. Grundton war in beiden derselbe, nämlich die größere Weichheit und Zartheit, die der Charakter aller meeranwohnenden Sprachen ist. Die galic. Sprache erhielt sich, und entwickelte sich später, indeß sie in der Prov. Galicien selbst nur noch als Volkssprache übrig ist, in der portug., zu einer Mundart, die mit der benachbarten, bald näher zu bezeichnenden castil. Sprache bis in die neuesten Zeiten herab wetteiferte. Die catalonische blühte in der Zeit der Troubadours, und nachdem sie sich in das Königreich Aragon verbreitet hatte, so lange, als es überhaupt in Spanien provençal. Poesie gab. Sie ward jedoch ganz von ihrer Nachbarin, der castil., verdrängt, als Aragon mit dem herrlichen Castilien unter Einem Scepter sich vereinigte. In dem Herzen von Spanien nun, aus den Prov. Asturien und Leon, die dem neuen Scepter huldigen mußten, eigentlich hervorgegangen, bildete sich im Kampfe gegen die Mauren ein herrliches Königreich, schon seiner Lage nach zum Centrum und dem belebenden Mittelpunkte der ganzen schönen Halbinsel bestimmt, das Königreich der beiden Castilien, welchem Aragon und Portugal als die beiden tragenden und

hebenden Flügel angesetzt scheinen mögen. Entfernter von der Küste, die, wie auf Charakter, so auch auf Sprache des Volks immer einen verweichlichenden, verfeinernden, aber auch dadurch schwächenden Einfluß hat, und unberührt von dem oft sogar empfindsamen Geist französisch-romantischer (provençal.) Dichtkunst, der nur bis Aragon sich verbreitet hatte, war Castilien mit seinen Gebirgen von einem heldenmüthigen Volke bewohnt, in welchem sich der eigenthümliche, südlich erhabene Charakter des Spaniers am ungestörtesten entfalten konnte. Hier entstand die castil. Poesie und Sprache. Diese verdrängte bald ihre Nachbarin, die catalonische Poesie und Sprache, deren Landstriche zuletzt, ja auf immer, mit Castilien vereinigt wurden. Aber die portug. zu besiegen, gelang ihr nur darum nicht, weil Portugal schon seit dem 12. Jahrh. ein eignes Königreich bildete, das mit Castilien in stetem Wetteifer blieb. Ja, portug. Sprache und Literatur hat wol ihre Blüthe vornehmlich der beständigen Reibung mit der castil. zu danken. Doch galt ununterbrochen castil. Sprache so viel als spanische, und sie wurde Hof- und Gelehrtensprache, indeß alle übrige Mundarten zu bloßen Volkssprachen herabsanken. So finden wir zuletzt im span. Romanzo 3 Hauptmundarten, von welchen aber die dritte, die catalonische, nicht bis auf unsere Zeit gedauert hat; und um span. Sprache zu bezeichnen, brauchen wir also bloß das Castilische näher zu betrachten. Jedes Romanzo ist eine Mischung germanischer Sprache mit der lateinischen; in Spanien mußte, schon der Natur des Landes nach, diese Mischung eine eigenthümliche sein. Dazu kam noch der große Einfluß, den größtentheils wol unbeabsichtigt die hohe Bildung der Eroberer auf die Entwickelung der span. Sprache, sowie auf span. Bildung überhaupt, haben mußte. Sehen wir das Flüchtige, Leichte, nach Außen hin Glänzende, als das Eigenthümliche des franz. Romanzo an, so bleibt das Zärtliche, zwischen Innerm und Äußerm Getheilte für das wohlklingende, schmeichelnde und lautreiche Italienische, und der Ernst, die Tiefe, das Geistreiche und Bedeutungsvolle für das Spanische; dieser eigenthümliche Charakter des letztern bekam noch eine besonders anziehende Färbung durch den üppigen Bilderschmuck, mit glühendem, feuerbeständigen Farbenschmelz orientalischer Art und Rede. Die castil. Sprache war von den Gebirgen des innern Spaniens herabgekommen, und wie schon die bergbewohnenden Dorier unter den Griechen breitmundige hießen, so wird schon daraus ein Theil des Breiten und Tieftönenden der span. Sprache erklärt, was in der dem Jonischen in der griech. Sprache zu vergleichenden portug. Mundart mehr vermischt ist. Romantischer Ernst und Tiefe ist unbestreitbar der Charakter des Spanischen. Die Fülle, die Idealität, der Reichthum und das Überfließende der Phantasie, Vorzüge, die der Süden überall vor dem müh- und arbeitsvollen Norden, wo auch der Ernst viel dichter, körniger, fester gleichsam, ist, voraus hat — diese Eigenschaft hat die span. Sprache mehr, als irgend eine der romanischen, da wol keine so eigenthümlich ausgebildet worden ist, wie sie. Bei dem größten Überfluß der reinsten, volltönendsten Vocale ist fast jede Rede in ihr voll Assonanzen, und der Reim ihrer Poesie ist der natürlichste und vollkommenste wie kunstreichste, den eine der neuern Sprachen aufzuweisen hat. Das reichgeschmückte Land, die üppige Natur gibt ihr einen unendlichen Zufluß der farbenreichsten Bilder. Die stete Begleitung der Guitarre hat ihre Verse so geschmeidig und fließend gemacht, daß sie in dem einfachen, aber häufig wechselnden Bett der Redondilien, wie schlüpfrige Schmerlen, sanft dahingleiten. Aber wie lieblich nimmt sich nicht auf diesem südlichen Grunde der schöne Ernst und die Würde der span. Sprache aus! Sie verschmäht die weichlichen, mit bedeutendem, lärmendem Klingeln, hinter welchem nicht viel ist, hinstürmenden Nasenlaute der Franzosen, die schon bei dem Italiener sanfter und seltener geworden sind. Unter ihren Zischlauten finden sich die kräftigsten und nachdrucksvollsten, welche an die alte Stammverwandtschaft mit den Deutschen ebenso sehr erinnern, als an die Ableitung

Digitized by Google

vom Arabischen. Die deutsche Quelle der Aussprache des g und des x (wie ch) ist sogar viel wahrscheinlicher, weil sie geschichtlich höher liegt; auch sagt der Spanier, der alten Abkunft eingedenk, noch so gern sein somos hermanos (wir sind Brüder) zum Deutschen, indeß ihre Nachbarin es damit nur zu dem einfach Zusammengesetzten gebracht hat, den jene als ein Zeugniß der Weichheit und Schwäche fast ganz ausgeschlossen; sie häuft die Consonanten überhaupt gar nicht, und weiß in der Aussprache noch manchen durch einen untergeschobenen Vocal zu verbergen, um das Bunte des Consonantengedränges zu vermeiden. Von den Vocalen liebt sie die tiefen vor allen, die denn der span. Rede eine so herrliche, imponirende Würde ertheilen, daß sie ganz vorzüglich zu einem feierlichen Vortrag sich eignet, und in dem Pathetischen, in dem Würdevollen, in dem erhabenen Ausdrucke eine seltene, tiefergreifende (versteht sich, südliche) Stärke hat. Auch die kleinste Periode im Spanischen, selbst in der nur aus der Grammatik erlernten, mangelhaften Aussprache vorgelesen, vergegenwärtigt dem Ohr durch seine gehäuften A, besonders vor dem O, den Spanier in seiner würdevollen Grandezza und glänzenden Ernsthaftigkeit. Einfachheit ist überall die Begleiterin des Ernstes, der Tiefe, und so sehen wir selbst in den Beugungen der span. Wörter den Ursprung noch viel weniger entstellt als bei den übrigen südlichen Sprachen, und wenn die Franzosen ein Geklingel von Beugungssylben anhängen, so verschmäht der Spanier dieses leichtfüßige Schnörkelwerk ohne Bedeutung. Er hat es sogar nicht der Mühe werth gefunden, mit Zusammenziehungen sonderlich freigebig zu sein, und hält es unter seiner Würde, mit solchen Kleinigkeiten etwas ersparen zu wollen. So hat denn freilich seine ganze Sprache, selbst im muthwilligsten Scherz, etwas Feierliches; und wenn sie uns nicht die luftigen Gaukelspiele der Franzosen vormacht, so ist sie in Wortspielen desto kühner und freigebiger, und sucht, ihrem Ernste angemessen, weit öfter zugleich auch im Worte Bedeutung und sinnreiche Beziehung, als, mit Vorbeigehung des Worts, bloß in den Sachen. Die Franzosen, und zum Theil die Italiener, haben die Gewohnheit, eine Menge Worte zu häufen, und zu gewissen stehenden Formen auszuprägen, um ein Warum oder Darum auszudrücken. Aber wie weit einfacher ist hier der Spanier! Lieber ist er dann in Häufung der Gedanken und Bilder verschwenderisch, bisweilen in Schwulst und Bombast verfallend, als daß er leer in leeren, nutzlosen Worten sein sollte. Selbst in seinen sehr genau bestimmten Höflichkeitsbezeigungen ist jedes Wort von bestimmter Bedeutung. Natürlich erklärt sich hieraus auch der Reichthum an Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten seiner Sprache; und wenn derselbe für ihr Verstehen lästig und mitunter auch wirklich überschüttend sein mag, so ist er auf der andern Seite auch ein Schmuck derselben, der ihren Geistesreichthum und ihre Bedeutsamkeit beurkundet. Ist nun aber die Sprache eines Volks der treueste Abdruck seiner Eigenthümlichkeit in allen seinen übrigen Bestrebungen, so wird dies auch von der **Poesie**, **Kunst** und **Literatur** des span. Volks gelten. Diese stehen in dem Lebenskreise eines Volks so nahe an einander, daß man jede derselben nur als eine, nach einer besondern Seite zugewendete Offenbarung eines und desselben Princips ansehen kann. Selten sind die Völker, unter welchen sich diese 3 Blüthen eines Stammes in gleicher Vollkommenheit entwickelt haben; wenigstens hat immer eine der 3 Schwestern die andre überglänzt und sich zu derjenigen Höhe erhoben, auf welcher die übrigen ihr den Vorzug einräumen mußten, für das Ganze tonangebend zu sein und die Grundfarbe bestimmen zu können. Eigentlich poetische Nationen haben darum auch dann erst eine Literatur, wenn das schönste Zeitalter ihrer Blüthe schon vorüber ist und der sinkende Geist des Volks, in der Gefahr des Verlierens, die Trümmer seiner vorigen Herrlichkeit noch zu retten und durch die Schrift dauernd zu machen sucht. Die Abbildungen der Wunder alter Baukunst sind erst von ihren Ruinen genommen und gleichsam der Gypsabzug von dem schon entseelten Leichnam. Aber Poe-

sie, wo sie in reiner Geschiedenheit selbständig auftritt, läßt oft die übrigen Künste nur als ihre Dienerinnen auftreten, und verstattet ihnen nicht, sich zu einem unabhängigen Dasein zu erheben. Die spanische Nation glauben wir unbedenklich eine reinpoetische nennen zu dürfen. Ihre geistigen Bestrebungen haben alle reindichterischen Charakter, und die Geschichte sagt es denn auch offenbar genug, indem sie uns die fast zahllose Menge ihrer Gedichte bei dem kleinen Umfange der Literatur vorhält, daß sie in Poesie ihren schönsten Kranz gewunden hat. Ihre Literatur wird deßhalb am füglichsten beiläufig mit erwähnt werden können, wenn wir von Poesie handeln. — In der Kunst hingegen sehen wir fast überall den Spanier nicht über den ersten Anfang hinaus, wenigstens nicht weiter gehen als zur Verherrlichung der Dichtkunst nöthig war. In Werken der Beredtsamkeit, der geistlichen sowol als der weltlichen, ist keine Sprache so arm als diese, wiewol sie nicht ohne schöne Anlagen dazu ist, die sich selbst in den komisch-ernsthaften Reden des Edlen von Mancha verrathen. Für die Baukunst war Spanien vielleicht wichtig durch die folgenreiche Berührung, in welche hier arabische und gothische Kunst mit einander kamen. So gewiß die gothische Baukunst aus dem ganzen Geiste der neuen, christlichen Völker überhaupt hervorgegangen ist, und Germanien weit mehr angehört als Spanien, Italien und England, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß Das, was man neugothische Bauart nennt, in der Nachbarschaft der leichten, glänzenden und üppigen Baukunst der Mauren sich lieblicher und kunstreicher entwickelte. Die Araber waren in der Zeit, wo sie Spanien beherrschten, in allen Künsten und Wissenschaften und vornehmlich in der Baukunst die weit gebildetsten, und in ihrem herrlichen Königreiche Granada, das sie unter allen am längsten besaßen, in der Hauptstadt gl. N., steht noch jetzt der maurische Palast Alhambra, ein bleibendes Denkmal arabischer Pracht und Herrlichkeit, da, mit s. zahlreichen Thürmen und dem noch jetzt so reizenden Königshause des Generalife. Wäre es zu viel vorausgesetzt, wenn man behauptete, die Spanier hätten, wie in a. Künsten, so auch in der Baukunst, wenn auch nicht die runden statt der spitzigen Bogen, doch manches der leichten Schnörkel und des künstlichen Beiwerks von ihren gebildetern Nachbarn angenommen? Ihre zahllosen Kirchen sind im gothischen Geschmack gebaut, wie die ältern Kirchen Deutschlands und Englands, und unter ihnen gibt es wol manche köstliche, aber schwerlich einen strasburger Münster, eine wiener Stephanskirche oder londner Westminsterabtei. Eine Merkwürdigkeit spanischer Baukunst und Größe überhaupt bleibt indessen das berühmte Escorial (s. d.). — Musik, Tanzkunst, Malerei und die bildenden Künste überhaupt konnten bei einem so poetischen Volke nicht fehlen. Die Musik mußte ihre Lieder und Romanzen begleiten, und jeder Hirt weiß noch sein Instrument zu spielen, um s. selbst gedichteten Gesang zu beleben. Der Tanz, der nothwendig in das Leben eines südlichen Volks gehört, wurde selbst national ausgebildet, und auch da verdankt der Spanier noch jetzt dem leichten Araber manchen fast allegorischen Tanz. Die Malerei und Bildhauerkunst mußte ihre Kirchen (Sevilla, Toledo) und Paläste schmücken, und Madrid hat selbst eine Academia de las tres nobles artes, pintura, escultura y architectura, sowie der königl. Palast daselbst, und die Sacristei des Escorial Gemäldegalerien. Aber eine eigne Schule in diesen Künsten zur Meisterschaft zu bringen, dazu hatte die Nation dem freundlichen Dienste der Poesie sich zu ausschließend verpflichtet. Indeß hatte doch Spanien einen Velasquez, Murillo, Zusbaran, L. de Vargas. (S. Fiorillo's „Gesch. der zeichnenden Künste", 4 Bde., Gött. 1806.) *) Sie sah selbst die Schauspielkunst mehr als ein Mittel

*) Auch hält die Akademie der schönen Künste in Madrid jährlich eine Gemäldeausstellung. Eins der neuesten war das große Bild von Esparicio, die Landung des Königs im Hafen Santa-Maria. Noch mehr Kunstwerth hatte eine Gruppe in Marmor, ein verwundeter Greis, den sein Sohn vertheidigt, eine Scene aus der Belagerung von Saragossa, von dem span. Bildhauer Alvares in Rom.

Digitized by Google

zur Verherrlichung ihrer Gedichte an, als daß sie Poesie zur Vervollkommnung jener gebraucht hätte. Wir gehen daher zur Poesie des Spaniers über. In der allgemeinen Bestimmung des Geistes spanischer Dichtkunst bemerken wir, daß derselbe Hauch der Muse, der den Castilier begeisterte, dem Grunde und Wesen nach auch in Portugal geathmet habe. Beide sind die Repräsentanten eines ganz eigenthümlichen Geschlechts romantischer Dichtung, der edelsten Frucht, die dieser dichterische Stamm getragen hat. Es ist merkwürdig, daß, nachdem das Geschlecht der Troubadours — die wahren Rhapsoden und ionischen Sängerschulen des Mittelalters — sein Zeitalter durchlaufen hatte, in Italien durch Dante, Ariosto und zuletzt Tasso die provençalische Dichterweise beschlossen, und dafür eine andre, die schöne Romanzendichtungsart, künstlich in den Garten eines bunten, romantischen Epos zusammengepflanzt, erweckt wurde; und daß dagegen der Castilier die limosinische Poesie gar nicht einmal bei sich einbürgerte, sondern, noch ehe sie von der catalonischen Küste herüber den Weg durch Aragon zurückgelegt hatte, eine eigne, nationale, romantische Poesie ihr entgegenzustellen wußte, die, in Spaniens Geiste gestaltet, für dasselbe eben Das war, was die italienische für ihr Vaterland — rein entfalteter und über die Kindheit hinaus entwickelter, romantischer Gesang. Die Zeit des Aufblühens spanischer Dichtkunst fällt, mit dem Aufblühen der italienisch-epischen zusammentreffend, gerade in die Zeit, wo (auch in Spanien) die provençalische ihre Endschaft erreichte, in die Mitte des 14. Jahrh. Wir sind genöthigt, hier eine große Epoche, einen eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte der neuern Poesie anzunehmen; und wenn die Poesie der Troubadours (s. d.) ihrer Kindheit angehört, wo das Spiel eben als eigentlicher Ernst behandelt wird und Poesie die wahre Lebensarbeit ist, so fällt die spanische und spätere ital. Poesie (von Dante an nach 1350) in das ernstere Alter, wo Spiel und Arbeit sich geschieden haben und der Ernst des Lebens zum schönen Spiele der Poesie sich flüchtet, um da sich den Schweiß von der Stirn zu trocknen. In Spanien hatte die Kindheitsperiode der Poesie aus nationalen Gründen nur kurze Zeit (und diese kaum bemerkbar) dauern können. Im Kampf mit den fremden Überwindern, der die ganze Periode des Erwachens span. Geistes ausfüllt, hatte die ernste Seite des Lebens, die Arbeit der Schlachten und des Krieges, gleich anfangs sich zu geltend gemacht; und späterhin hatte der edle Castilier schon den Honig einer erwachsenen Poesie zu reichlich gekostet, als daß er noch an dem oft kleinlichen, tändelnden Spiel der limosinischen, die wol von Aragon herüberzubringen versuchte, Gefallen finden und in ihr s. erkämpfte Muse hätte verschwelgen sollen. Bloß am Hofe des Königs von Aragon und ein einziges Mal an dem des von Castilien, gab es Liebeshöfe und wandernde Sänger, und hier war es, wo einst ein König, von s. unruhigen Großen genöthigt, den Thron auf eine Zeitlang mit einem dichterischen Aufenthalt in einer herrlichen Waldgegend vertauschte und unter den Wettgesängen der Vögel und s. Dichter das Bittere s. Schicksals zu vergessen wußte. Als Castilien herrschend vom Herzen Spaniens aus sich verbreitete, zog sich die provençalische Dichtung aus Aragon, Catalonien und Valencia weg und nach Frankreich zurück, das, als es diese im Lauf der Zeiten auch verlor, nachmals, weil es immer in der oberwähnten Kindheit blieb, gar keine Poesie mehr gehabt hat. Romantisch war vom Anfang und blieb die castilische Poesie, aber, wie gesagt, eigenthümlich romantisch. Sie ging vom Lyrisch-Epischen, der Romanze, aus, nahm den Roman in die Mitte und erreichte ihre höchste Höhe im Drama — der recht naturgemäße Entwickelungsgang des Romantischen. Der Spanier verdankt seinem Lande eine edle Selbständigkeit, eine männliche Würde und Gediegenheit, eine Ruhe und Festigkeit, die treu und unwandelbar an dem Ergriffenen festhält; doch die Glut, der reiche Farbenschmelz des Südens ist darüber ausgegossen, und die üppige, überfließende Mannigfaltigkeit des Romantischen mit jenen ernstern Eigenschaften gepaart

bestimmt auch die Eigenthümlichkeit der span. Poesie, wodurch sie von ital. Kunst sich so sehr unterscheidet. Wol hat auch der Orientalismus der Araber s. Einfluß gehabt, um den Farbengrund noch tiefer und glühender zu machen, sowie er zugleich das Zauberspiel morgenländischer Feerei, die in ihrer wunderbaren, kühnen Leichtigkeit doch so ernsthaft sich ausnimmt, dazu gebracht hat. Einen gewissen vollen, schweren Gang hat die span. Poesie überall; aber ihr Weg geht auf kühn gesprengten Brücken über schroffe Felsenschlünde, oder durch sanfte, blumenreiche Auen, oder in lieblich duftenden Orangenwäldern. Es mußte dies Zusammentreffen, nach einer sehr natürlichen psychologischen Entwickelung, ihr eine besondere Anlage zu jenen schwerfälligen Scherzen und Witzeleien geben, die wie die Begeisterung eines alten, schweren Weins durch ihre Dichterwerke sich hindurchziehen, sowie zu dem nirgends so weit getriebenen Haschen nach Allegorien. Aber auch der Zweig, der wirklich der gesuchte goldene Zweig des Äneas in der Krone des herrlichen Baums ist, verdankt dieser Berührung zweier entgegengesetzten s. Ursprung, ich meine, die hohe Ausbildung der Intrigue, die alle romantisch dichtenden Nationen von dem Spanier geerbt, wenigstens bei ihm in der schönsten Vollendung gefunden haben. Verschlingung und Verknüpfung der Fabel, die gerade die verwickeltsten Knoten am eifrigsten sucht, um sie dann mit allem Ernste aufzulösen — diese Eigenthümlichkeit des Romantischen konnte unter den oberflächlichen Dichtern Frankreichs und den leichtfertigen Italiens durchaus nicht so gedeihen als in dem ernstern, langsamern, aber auch kräftigern Spanier. Und sie ist die Seele spanischer Dichtung und hat in ihren Dramen unstreitig die höchste Ausbildung erhalten. Wir können darum den Geist spanischer Poesie, seinem Inhalt nach, wenn wir ihn zumal in den Meisterwerken des Lope de Vega und des Calderon betrachten, am füglichsten in folgende Schilderung zusammenfassen: Er ist bedeutend im Kleinen, künstlich in dem Natürlichen, tragisch zugleich in dem höchst Komischen, und schwer und gewichtig auch da, wo er am leisesten auftritt; und ritterlicher und christlicher Sinn wohnt in keiner Poesie so edel und ernsthaft als in dieser. Dies Alles mußte auch eine eigenthümliche Form derselben bedingen, und wir sehen hier ebenfalls den Spanier s. eignen Weg gehen. Ihre größte Eigenthümlichkeit in dieser Rücksicht, die Redondilien (redondillas), die, wie bei keiner Nation, bei ihr nicht nur das stehende Sylbenmaß für die Romanze, sondern auch für das Drama wurden, mit den nur bei ihr zur höchsten Vollendung ausgebildeten Assonanzen, sind ein eignes Gewächs spanischen Bodens. Redondilien, in ihrer spätern Ausbildung 4zeilige Strophen in größtentheils 4füßigen trochäischen Versen, eignen sich bei der Festigkeit der Trochäen in ihrer Kürze und steten Abwechselung so ganz für die spanische Poesie, daß die Verse de arte mayor (daktylische, 4zeilige Strophen in Stanzen) nicht gut neben ihnen aufkommen konnten. In den Sonetten, die auf spanischem Grunde erwachsen waren, ehe noch an Bekanntschaft mit Italien zu denken war, wurden sie am volkgemäßesten ausgebildet, sowie die kunstreiche Verschlingung dieses Metrums wol keinem Volke mehr zusagen mußte als dem spanischen. Und der Reim allein war ihnen nicht hinreichend, sondern um Beziehungen in allen möglichen Rücksichten zu finden und anzubringen, wurden Endsylben nicht nur, sondern oft ganze Verse in ein Assonanzverhältniß gebracht, das wie ein liebliches Echo durch ihre Gedichte wandelt und ihnen eine Fülle und einen Tonreichthum gibt, welcher der innern Farbenglut aufs beste entspricht. Spaniens Poesie ging in den Zeiten des Mittelalters aus Romanzen und Volksliedern hervor, und die politische Stellung des Landes in dieser Zeit hatte es, wie gesagt, verhindert, daß sie, ihre liebliche Kindheit in Ruhe verspielend, sich so ungestört und frei wie die provençalische, welcher es aber eben darum, als einem in beständigem Schutz emporgewachsenen Baume, an Kraft und Haltung fehlte, entwickeln konnte. Der Spanier wurde frühzeitig in den Ernst des Lebens hineingerissen; aber da s. Volk ein poeti=

sches war, so entwickelte sich auch an und mit dem Kampfe seine Dichtung und in ihr klang jedes Mal sein wirkliches Leben verschönert wieder. Das Lied war der nothwendige Reflex, in welchem sich jede That des ritterlichen Helden abspiegelte. Kein Volk hat einen solchen Reichthum an Romanzen als das spanische, aber sie sind, zumal in der frühern Zeit, auch weiter Nichts als die treue, kindlich-poetische Erzählung einer ritterlichen That. Man mag sie wol mit Recht in die Romanzen nach den Ritterromanen (besonders aus der fabelhaften Geschichte Karls d. Gr., in die man auch nun maurische und spanische Helden, z. B. Don Gayferos, den Mauren Calaynos, den Grafen Alarcos &c. mischte) und in historische eintheilen; und dieser letztern mußte es, bei der Natur der Kämpfe mit den Mauren, eine unendliche Menge geben. Nach den Romanzen, die in die ersten Zeiten dieser Kämpfe fallen, in das 9. und 10. Jahrh., erhoben sich glänzend und für die Dauer geeignet die herrlichen Romanzen vom Cid (s. d.), dem trefflichen Helden des ersten castilischen Königs Ferdinand. Ihr Inhalt ist uns in dem wahrscheinlich ältesten übriggebliebenen längern Gedichte: „El poema de Cid" (abgedr. in Schubert's „Biblioteca castellana, portugues y proençal", Th. 1, Altenb. 1804) ausführlich erzählt — ein Gedicht, dessen Kindlichkeit und durchgehendes poetisches Colorit, dünkt uns, so auffallend ist, daß wir nicht begreifen können, wie man s. Werth so höchst verschieden hat anschlagen mögen. Man hat vergessen, daß es Nichts weiter ist und in dieser frühen Kindheit span. Poesie Nichts weiter sein konnte als eine verlängerte, historische, altspanische Romanze, mithin ohne Entwickelung, ein treues Naturgemälde, das uns den schönsten Theil eines herrlichen Stroms mit s. lieblichen Uferumgebungen darstellt, der aber, wie er aus einer andern Gegend ins Gemälde einströmt, so auch darüber hinaus in andre weiter fließt. Die Sprache ist offenbar sehr altcastilisch, und die Verse, die Manche für Alexandriner gehalten haben, was sie bei ihrer großen Unbestimmtheit ganz und gar nicht sein können, zwar iambisch, aber höchst wahrscheinlich bloß darum nicht Redondilien, weil ja das Gedicht keine Romanze, sondern wirklich etwas Andres sein sollte, freilich nur nach der Kategorie der Quantität. Es gehört allem Vermuthen nach noch in das 12. Jahrh. und zeichnet sich vortheilhaft vor dem nicht viel weniger alten „Poema de Alexandro Magno" und den gereimten Gebeten, Ordensregeln und Legenden des Benedictinermönchs Gonzalo Berceo aus. Die Romanzen nun vom Cid selbst kennen wir zum großen Theil näher durch die, wenngleich nicht treuen, doch anmuthigen Übertragungen Herder's (ihrer mögen noch über 100 vorhanden sein), und durch „Die altspan. Romanzen vom Cid und Kaiser Karls Paladinen", übers. von Fr. Diez. An sie schlossen sich die aus der Geschichte der Mauren, von welchen viele in der „Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages" (wohlfeiler Abdruck in „Biblioteca española", T. I, Gotha 1805), die selbst eine romanzenartige Chronik der maurischen Helden ist, stehen, und mehre aus der Volksgeschichte. Wenig von den Romanzen unterschieden war das Lied (cancion), und vielleicht beschränkt sich, besonders in den Zeiten des 13. und 14. Jahrh., der ganze Unterschied darauf, daß das Lied in Coplas oder kleine Strophen abgetheilt war. Späterhin wurde das Lied mehr lyrisch, und hier entstanden die eigentlich sogen. Canciones (in 12 Zeilen, dem Madrigal und dem Epigramm vergleichbar), die nahe damit verwandten Villancicos (Stanzen von 7 Zeilen) und die poetischen Glossen (s. d.) (Variationen, Paraphrasen bekannter Lieder und Romanzen, bei welchen man die alten Lieder zeilenweise mit unveränderten Worten in die neue Composition einflocht: eine dem Spanier eigenthümliche und in neuerer Zeit mit vielem Glück in die deutsche Poesie eingeführte Dichtungsart). Spanien hat hier den schönen Vorzug, den größten Theil seiner Romanzen und Lieder in große Sammlungen niedergelegt und so für die Nachwelt aufbewahrt zu haben, bei welchen nur die größtentheils mangelnde Angabe des Alters und der Verfasser zu be-

dauern ist — jene in dem im 16. Jahrh. entstandenen „Romancero general" (von Miguel de Madrigal 1604, und Pedro de Flores 1614), nachdem die ältern in dem „Cancionero de romances etc." (Antwerpen 1555) schon aufbewahrt waren; diese in dem „Cancionero general" von Fernando del Castillo im Anfange des 16. Jahrh., welchem ein „Cancionero de poetas antiguos" unter Johanns II. Regierung voranging. Hierher gehört auch „Silva de romances viejos, publicada par Jac. Grimm" (Wien 1815) und „Samml. der besten alten spanisch-historischen Ritter- und maurischen Romanzen", geordnet mit Anmerk. von Depping (Altenb. und Leipz. 1817). Spanien hatte im 16. und 17. Jahrh. seine höchste Höhe erreicht, und als der Enkel Ferdinands des Katholischen, Karl V., mit der spanischen Königs- die deutsche Kaiserkrone vereinigte, und noch in Italien mächtig gebot, hatte er Spanien so hoch erhoben, daß die nachfolgenden Philippe recht zügellos die Kraft ihres Reichs verschwenden konnten, ohne sie doch eher aufgezehrt zu haben als gegen das Ende des 17. Jahrh., wo nach dem Tode des schwachen Karls II. der bourbonische Stamm den Thron bestieg, und nun das ganze 18. Jahrh. es nicht weiter bringen konnte, als das erschöpfte Leben des Staats nothdürftig hinzufristen, bis in der neuesten Zeit ein gewaltiger Stoß von Außen die schlummernde Kraft des Volks, wir hoffen es, für eine neue Blüthe wieder geweckt hat. Mit der höchsten Erhebung der Monarchie schritt auch die Poesie zu bedeutenden Unternehmungen vor. Gekrönte Häupter, wie Alfons X. im 13. Jahrh., der castilische Prinz Don Juan Manuel (st. 1362), hatten schon früherhin in Poesie und Prosa sich versucht, und Manuel's Werk: „Der Graf Lucanor", eine Sammlung wichtiger Lebensregeln für Fürsten, bleibt ein schönes Denkmal spanischer Bildung im 14. Jahrh. Die Ritter selbst, und nicht, wie in andern Ländern, bloß Mönche, hatten sich mit Chronikenschreiben beschäftigt, und der spanische Chronikenstyl ist dadurch würdiger und edler geworden. Überhaupt war Leben und Wissenschaft in Spanien so innig verbunden, daß ihre größten Helden im Kampfe auch die wissenschaftlich Gebildetsten waren, und nicht selten als die ersten Dichter glänzten. Dies von den ältesten Zeiten bis in die jüngsten der spanischen Blüthe. So im 15. Jahrh. am Hofe des castilischen Johann II., des berühmten Gönners der Poesie, der Marquis Enrique de Villena, welcher die älteste spanische Poetik u. d. T.: „La gaya ciencia" („Die fröhliche Kunst") hinterlassen hat, und durch seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse fast im Rufe eines Zauberers stand, dann sein noch berühmterer Zögling Don Iñigo Lopez de Mendoza, Marquis von Santillana, Verf. u. A. des „Doctrinal de privados" („Lehre für Privatmänner"), worin auch der hingerichtete Günstling Johanns II., Don Alvaro de Luna, seine Vergehungen erzählt, und den unruhigen Castiliern moralische Wahrheiten an das Herz legt; Santillana's „Brief über die älteste spanische Poesie" (übersetzt vor der Schubert'schen Bibliothek) ist sehr berühmt. Mehre Andre, z. B. Juan de Mena (der spanische Ennius, starb 1456), Verfasser des allegorisch-historisch-didaktischen Gedichts „Las Trecentas" („Die 300 Stanzen"); Rodriguez del Padron, der in seinen Liedern der Liebe sein gallisches Idiom schon gegen das castilische vertauschte, der Freund des unglücklichen Menas, eines gallischen Dichters, wurden von dem genannten König ausgezeichnet begünstigt. Natürlich mußten nun in allen Fächern der Kunst Versuche gemacht werden. Schon unter der Regierung Johanns II. und seiner Tochter, der berühmten Isabelle, regte sich zuerst der dramatische Sinn. Noch vor dem genialen Musiker Juan de la Enzina, der aus Schäfergesprächen in Coplas gegen das Ende des 15. Jahrh. wirkliche Schauspiele bildete, auch Verf. der „Widersinnigkeiten" („Disparates") in Romanzenform ist, veranlaßte der Marquis de Villena allegorische Schauspiele, und zum Dank ergoß sich ein unbekannter Verf. in dem berühmten satyrischen Schäferdialog: „Mingo Rebulgo", über den Dichterhof des Königs. Darauf folgte

der dramatische Roman von Callistus und der Meliböa, welcher auch eine tragicomedia genannt wurde. Einige historische und biographische Werke von Bedeutung erschienen zu gleicher Zeit; die Chroniken des Dichters Perez de Guzman und des Großkanzlers von Castilien, Pedro Lopez de Ayala, sind noch in neuerer Zeit durch die Bemühungen der Akademie der Geschichte zu Madrid wieder aufgelegt erschienen; die „Geschichte des Grafen Pedro Nino de Buelna", von Gutierre Diaz de Games; die „Geschichte des Alvaro de Luna", von einem ungenannten Freunde; und die „Claros varones", von Fernando de Pulgar, verdienen noch heute ihren Ruhm. Da trat denn die Periode ein, wo unter Ferdinand dem Katholischen sich die ganze Monarchie bleibend vereinigte, Spanien und Italien durch die Eroberung Neapels unter dem großen Feldherrn (el gran capitan), Gonsalvo Fernandez de Cordova, in Berührung kamen, die Inquisition, die, den Glauben des Spaniers fesselnd, seiner Phantasie desto freiern Spielraum ließ, eingeführt und Amerika entdeckt ward: Umstände, von welchen besonders die Verbindung mit Italien entscheidend wurde. — Boscan (ums J. 1526), genährt durch ital. Geist, erhob castilische Poesie zu dem Range einer sogenannten classischen, indem er das Gute der ital. Vorbilder zur Abglättung der spanischen Eigenthümlichkeiten anwendete, auf welchem Wege man dann rasch fortwandelte; anfangs nicht ohne Widerspruch der alten Romanzendichtung, die sich auch nicht verdrängen ließ, zuletzt doch mit überwiegender Partei. Er blieb indeß bei Sonetten und Canzonen stehen; aber schon sein Freund und Nachfolger, G a r c i l a s o d e l a V e g a (s. d.), wurde der berühmte Verf. allgemein beliebter Schäfergedichte, welche späterhin der Portugiese Saa de Miranda und Montemayor, letzterer in seinem Schäferroman: „Diana", veredelte. Noch mehr vom Horaz und Aristoteles durchdrungen war der berühmte Staatsmann Diego de Mendoza, Karls V. gefürchteter Stellvertreter in Italien, zugleich der Verfasser des in ganz Spanien gefeierten komischen Romans: „Lazarillo de Tormes", und der dem Sallust, auch Tacitus nachgeformten „Geschichte des Rebellionskriegs in Granada", in seinen vielfältigen Canzonen, poetischen Episteln und satyrischen Gedichten; und in der Odendichtung in dem neuern Styl versuchten sich Herrera und Luis de Leon mit genügendem Glücke. Ein vorzüglicher Feind dieser classisch-italienischen Schule war der witzige Castillejo. Nun wollte zwar das Bestreben, das romantische Epos der Italiener zu hispanisiren, auf keine Weise gelingen, so viel Mühe man sich gab. Ja epische Kunst gelang selbst in spätern Zeiten nicht, wenn man nicht etwa die „Araucana" des Alonzo de Ercilla y Zuñiga (nach 1556) ausnimmt, welche die Besiegung eines tapfern amerikanischen Volksstamms erzählt. Aber dagegen war nun für eine Blume, die in dem Blüthenhain des spanischen Parnasses die schönste geworden ist, die Stunde des Aufblühens gekommen. Wir meinen die dramatische Poesie. In ihr hat Spanien seinen höchsten Triumph errungen, und die Geschichte dieser ist fortan beinah allein die Geschichte spanischer Poesie. Spaniens Dramatik wurde, wie erinnert, zuerst unabhängig in der Zeit Johanns II., ist aber ursprünglich aus den geistlichen Spectakelstücken hervorgegangen, mit welchen darum auch immer ein großer Theil ihrer Erzeugnisse verbunden blieb. Sie, in deren Hinsicht die alte Poetik des Juan de la Cueva besonders merkwürdig ist, kennt nicht die griechische Unterscheidung der Komödie und Tragödie, aber dafür hat sie die ihr eigenthümliche Eintheilung in comedias divinas y humanas. Jene wurden seit Lope de Vega in Lebensgeschichten der Heiligen (vidas de Santos) und in autos sacramentales (Stücke, die am Frohnleichnamsfeste aufgeführt wurden, und die Verherrlichung der Sacramente zum Zwecke hatten) eingetheilt; und diese bildeten 3 Classen: 1) die heroischen (eigentlicher: historischen); 2) die Mantel- und Degenstücke (comedias de capa y espada) aus der Classe des vornehmen Lebens, voll der verwickeltsten Intrigue; 3) die Figurirstücke (comedias de figuron), wo windige Glücksritter oder Damen die

Hauptrolle spielen. Daneben gab es nun noch Vorspiele (loas), Zwischenspiele, meist komisch (entremeses) und gewöhnlich mit Musik und Tanz begleitet (saynetes). Schon dies deutet darauf hin, daß das spanische Drama ein eigenthümliches Gewächs war, und wir können es mit A. W. Schlegel in seinen dramatischen Vorlesungen am füglichsten das romantische Schauspiel nennen. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum wir den eigenthümlichen Werth der dramatischen Kunst der christlichen Zeit herabsetzen sollen, um nur das griechische Drama zu erheben, da dies offenbar Mißkennung der neuen Zeit beurkundet. Schätzen wir die neuere dramatische Kunst nach ihrem wahren, dem romantischen Gehalte, so überzeugen wir uns gewiß auch bald, daß 2 Nationen in ihr die Palme, jede dem Geiste ihres Landes gemäß, und zugleich den allgemeinen und nothwendigen Foderungen menschlicher Entwickelung entsprechend, erstegt haben — auf der einen Seite die englische in ihrem Shakspeare, und auf der andern die spanische in ihrem Lope de Vega und Calderon. Ist das Eigenthümliche des neuern Schauspiels die Intrigue, dieser natürliche Widerschein des buntschillernden romantischen Farbenspiels, so sehen wir sie bei dem Engländer schon mehr in dem großen, durch die Kraft des Inhalts imponirenden Styl des Nordens auftreten, dagegen der Spanier sie mit der ganzen Würde, aber auch zugleich in dem buntesten, glanzreichsten Formenspiel des Südens durchzuführen, und sie zu einer Stufe der Bildung zu erheben wußte, auf welcher ihm keine Nation nachkommen, wol aber oft genug von ihm borgen konnte. Dabei war ihm die geistliche Komödie eigenthümlich, und die einzige „Andacht zum Kreuze" von Calderon beweist, welche Herrlichkeit die Poesie des Christenthums erlangen kann — gewiß ein bei weitem noch nicht genug gewürdigter Vorzug der spanischen. Von der andern Seite ist es merkwürdig, daß das ernste, gravitätische Volk die meisten Originallustspiele hat, und daß sein Theater eine Fundgrube komischer Intriguenstoffe für Franzosen und andre Völker geworden ist. Auch die Redondilien gaben ihren Dramen eine Zartheit und südliche Farbe, die Niemand weiter theilte, sowie selbst die Abtheilung ihrer Stücke in 3 Jornadas, Tagewerke oder Acte sie nicht ganz ohne Bedeutung auszeichnete. Dürfen wir uns wundern, wenn im Ernst behauptet werden will, daß wir die höchste religiöse Zartheit und Herrlichkeit des neuen Drama gar noch nicht kannten, so lange uns Schlegel nicht in Spaniens Blumenhaine eingeführt hatte? Nachdem in der ersten Hälfte d. 16. Jahrh. eine gelehrte Partei, in dem unbestimmten Sehnen nach Theater, das griechische und römische Drama dem Volke aufzubringen unglücklich versucht hatte, trat Torres Naharro auf und legte den Grund zur echtspanischen Komödie, welchem der von Cervantes der Große genannte Lope de Rueda, selbst Schauspieler, mit Stücken in Prosa folgte. Aber das Theater der Spanier war damals noch sehr arm, und bestand, nach Cervantes, aus einigen Bretern und Bänken, und einer Garderobe, die sich nebst den Decorationen in einen Sack packen ließen. Aus diesen rohen Anfängen, unter welchen auch des Dominicaners Bermudez Geschichte der Ines de Castro in 2 Trauerspielen nicht zu vergessen ist, entwickelte sich das Drama bis auf Cervantes, den Nebenbuhler des Lope de Vega. Den ersten Ruhepunkt seiner Ausbildung fand es in dem zuletzt genannten, dem vor Calderon allgemein Gefeierten (geb. 1562), der in allen oben angeführten Gattungen spanischer Komödie sich mit unbeschränktem Beifall versuchte, und dessen berühmteste Stücke, mit Ausschluß der Autos und Vor- und Zwischenspiele, allein 25 Bde. anfüllen. Ihn bezeichnet unerschöpfliche Erfindungsgabe, eine höchst verwickelte Intrigue; aber ihm fehlt die innere, feinere Glättung und — wie konnte es auf dieser Stufe und bei dieser Fruchtbarkeit anders sein? Ihn umgab ein Heer von Nachahmern (worunter doch Einige, z. B. Mira de Mescua, Auszeichnung verdienen), welches die Komödie bis zur zweiten und höchsten Stufe begleitete, die durch den unsterblichen Pedro Calderon de la Barca (geb. 1600) bestimmt genug angezeigt ist. Er, der

Freund und Dichter des vierten Philipp, der mit der größten Vorliebe für das Theater sorgte und selbst schrieb, war bestimmt, das spanische Theater zum höchsten Gipfel zu erheben. (S. Calderon.) Auch seine Sonne lockte Nachahmerschwärme hervor, doch sind Solis, der Lustspieldichter, Moreto, Molina, Roxas de Castro und Andre mit Achtung zu nennen; dann sank mit der Monarchie auch der poetische Gehalt. Mit dem französischen Herrscherhause kam der französische Geschmack auch über die spanische Bühne, und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. versuchte Vincente Garcia de la Huerta das altspanische Theater wieder zu erwecken. Er gab s. „Teatro español" (16 Bde) 1785 heraus, eine Sammlung der besten ältern Stücke der Spanier. Hoffentlich wird das neueste Schicksal Spaniens nicht ohne schöne dichterische Nachblüthe auch für die Komödie sein. Als neuere tragische Dichter nennt man de Moratin und Quintana, als Lustspieldichter Ramon de la Cerucycano und Commella. Für eine der schönsten Dichtungsarten, den Roman, hat Spanien viel geleistet. Im Roman, der früherhin als Ritterroman im „Amadis" (wahrscheinlich von Vasco Lobeira im 14. Jahrh.) eine eigenthümliche Ausbildung erhalten hatte, und lange blühte und viele Zweige trieb, die man aus dem hochnothpeinlichen Halsgericht im „Don Quixote" am besten kennen lernt, hatte der ausgezeichnete Diego de Mendoza in seinem schon angeführten „Lazarillo de Tormes" den Ton zu den nachmals so vervielfältigten Schelmenromanen (del gusto picaresco) angegeben, unter welchen „Don Guzman de Alfarache" von Mattheo Aleman (1599) Auszeichnung verdient. Eine Flut von Novellen, unter welchen die von Timoneda und Perez de Montalvan genannt werden müssen, ergoß sich daneben. Aber hier trat der unsterbliche Miguel de Cervantes Saavedra (geb. 1547) mit seinem „Don Quixote" auf, und überglänzte alle seine Vorgänger und Nachfolger. Hier fand die spanische Prosa ihre Vollendung; aber auch für die Gattung des Romans selbst hebt mit diesem Werke eine neue Epoche, die wahre Geburtsstunde an: ein Umstand, den man nicht übersehen hätte, wenn man nicht so lange gewohnt gewesen wäre, den Edeln von Mancha nur als Schwank und Posse zur Unterhaltung zu betrachten und darüber gar nicht zu bemerken, daß er ein treues Bild des ganzen Menschenlebens ist. So vollendete sich denn, die andern vortrefflichen Dichtungen des Cervantes hinzugerechnet, der Kreis der Poesie ausgezeichnet schön in Spanien, und können wir sie auch nicht die reichste nennen, wenn wir auf die Zahl ihrer Werke sehen, so müssen wir sie doch zu den vollständigsten rechnen, die der herrliche Menschenbaum getragen hat. Ihr allmäliges Sinken mit dem Sinken des Staats ist schon beiläufig erwähnt worden; die Brüder Argensola, mit dem zweideutigen Titel der spanischen Horaze belegt, viel mittelmäßige Epiker, Bukoliker und Lyriker, Espinel, Morales, die Figueroas, Sousa, der Hauptmann Virues, Montalvan, tauchten kaum mehr oder minder bedeutend aus der immer höher steigenden Sündflut empor. Die gewöhnlichen Erscheinungen einer sinkenden Poesie und Literatur ließen sich auch hier beobachten. Der zwar geistvolle, aber wunderliche Louis de Gongora de Argote (nach 1600) brachte gar bald Schwulst und Verschrobenheit zu einem hohen Gipfel, und fand Anhänger genug, die Poesie und Prosa verrenkten. Auch Spanien hatte da, wie Italien schon früher, seine Marinisten oder Concettisten, und neben diesen noch eine besondere Classe, die Culturisten genannt, die sichs angelegen sein ließen, hinter Schwulst und Bombast, Geschraubtheit und hochtönenden Phrasen ihre Geistlosigkeit zu verbergen. Sie blieben freilich nicht ohne Gegner, und der berühmte spanische Satyriker Franc. de Quevedo Villegas (im Anfange d. 17. Jahrh.), sowie der spanische Anakreon, Estevan Manuel de Villegas, hielten, der Erstere, welcher die Marinisten mit bitterm Spotte geißelte, mehr als der Letztere die altspanische Einfachheit zum Theil noch aufrecht. Aber die Zeit des Verwelkens war, trotz Xauregui, Fürst Borja und Graf Rebolledo gekommen; und daß auch die Einführung des franz.

Digitized by Google

Styls unter den Bourbonen kein Heil bringen konnte, sondern die Tiefgesunkene nur noch leerer und hohler machen mußte, versteht sich von selbst. Noch bemerken wir, daß, wenn auch in den meisten Wissenschaften die literarische Schöpferkraft Spaniens vor der poetischen nicht aufkommen konnte, wie wir denn aus dem Gebiete der Kritik (hier ist Ignacio de Luzan durch seine „Poetica", 1737, Fol., wol als der Stifter der franz. Schule, welcher Jos. Velasquez folgte, anzusehen), der Philosophie, der Theologie u. s. w. nichts von Wichtigkeit anzuführen haben, dennoch nicht nur der prosaische Styl keineswegs vernachlässigt worden, wie wir schon beim „Don Quixote" bemerkten, sondern die historische Kunst, besonders in der Geschichte der Nation, auf eine eigenthümliche und glückliche Weise geübt ward. Der gelehrte Theolog Perez de Oliva (st. 1533) hatte die didaktische Prosa sehr ausgebildet, und sein Schüler und Neffe, Ambrosio de Morales, der Historiograph Philipps II. ging auf seinem Wege fort. So fand Diego de Mendoza eine gebildete Sprache, um seine „Geschichte des Kriegs in Granada" mit der ihm eignen historischen Kunst zu schreiben; und Geronymo Zurita beurkundete sich als pragmatischen Geschichtschreiber in s. „Anales de la corona de Aragon". Antonio de Solis schrieb im 17. Jahrh. noch ein herrliches Werk über die Geschichte der Eroberung Mexicos; doch gebührt vielleicht dem alten 90jähr. Jesuiten Mariana (st. 1623) das Lob des fleißigsten spanischen Geschichtsschreibers. Besonders durch Lorenzo und Balthasar Gracian, welcher letztere durch sein „Arte de ingenio" einen bedeutenden Einfluß auf die spanische Literatur des 17. Jahrh. ausübte, drang auch in die Prosa der verderbliche Gongorismus ein. Auch die 1713 gestiftete Real academia Española zu Madrid hat ihr größtes Verdienst sich erworben durch die Herausgabe des 6 Foliobände starken „Diccionario de la real academia", wodurch zugleich die castilische Mundart förmlich zur allgemeinen Sprache gestempelt worden ist. *) Vergebens haben sich als Dramatiker Candamo, Zamora, Cañizares, als Lyriker die sogenannte zehnte Muse (die mexicanische Nonne Inez de la Cruz) und einige Andre durch das 18. Jahrh. hin bemüht, den alten eingeborenen Geist wieder zu erwecken; die 2 regelrechten Tragödien des Montiano besiegten das vornehme Publicum, nur das Volk ließ sich seine alten Lieblinge nicht rauben. Jos. Lopez veranstaltete einen „Parnaso español (1768), in welchem er das Andenken an die alten Lyriker auffrischt. Vielleicht wäre der Gallicismus durch Huerte gefallen, wenn er seine Polemik mit mehr Poesie und Geschick durchgeführt hätte. Yriarte's „Literarische Fabeln" und sein „Lehrgedicht über die Musik", Arroyal's Oden, und alle Correctheit des Moroña, Cadalso, dürften so wenig als die Akademien de buenas letras zu Barcelona und Sevilla im Stande sein, das alte Licht wieder aufschimmern zu lassen. Die schon erfreulich genug Puristen genannte, an der eignen Landesblüthe hangende Partei scheint sich zwar zu verstärken, doch die Oberhand hat sie, z. B. in Madrid, noch nicht, und es muß dem Aufstrahlen irgend eines überragenden Kämpfers überlassen bleiben, ob das Bessere siegen oder fallen soll. Neuerdings ist als historischer und politischer Schriftsteller Llorente aufgetreten, der aber außer seinem Vaterlande schreiben mußte. Ebenso Estrada. Zu bemerken ist, daß der erste historische Roman, welcher neuerdings aus der Feder eines Spaniers gekommen, englisch geschrieben ist, nämlich „Gomez Arias oder die Mauren von Alpujarras", von Telesforo de Trueba y Cosio (3 Bde., London 1828). Eine kurze Geschichte der span. Literatur ist Anaya's „Essay on spanish literature" (London 1818). **)

*) Als Hülfsmittel führen wir an Fromm's „Vollständige spanische Sprachlehre" (Dresden 1826); und „Dictionnaire espagnol-françois et françois-espagnol", von Nunez de Taboada (2 Bde., Paris), das vollständigste aller span. Wörterbücher; und das span.-deutsche und deutsch-span. Wörterbuch von Seckendorff.

**) Überhaupt kann man Karl's III. Regierung als die Epoche des Wiederaufle-

Spannung. Wenn man an Fäden, Darmsaiten, Metalldrähte u. s. w. Gewichte hängt, und dadurch die gegenseitige Lage ihrer Theile verändert, ohne sie gleichwol zu zerreißen, so heißen sie in diesem Zustande gespannt. Es sind von mehren Physikern Versuche über den Grad der Spannung angestellt worden, welcher man verschiedene Körper unterwerfen kann, bevor sie zerreißen. — Im Sinne der neuesten Örsted-elektrischen Theorie (s. Örsted) versteht man unter elektrischer Spannung den Grund der Erscheinungen an der galvanischen Kette (s. Galvanismus), welche stattfinden, so lange sie geöffnet ist, indem diese Erscheinungen einen Gegensatz mit denjenigen bilden, die nach der Schließung durch einen Metalldraht erfolgen, und deren Grund man gegentheils mit dem Namen des elektrischen Stromes belegt. (S. „Darstell. der neuen Entdeck. in der Elektricität und dem Magnetismus", Leipz. 1822, m. Kpf.) — In übertragener Bedeutung ist Spannung die angestrengte Richtung einer Thätigkeit nach irgend einem Gegenstande oder Zwecke hin.

Sparbanken, Sparcassen, sind Anstalten, errichtet zum Vortheil kleiner Münzcapitalisten und bestimmt zur Aufbewahrung und nützlichen Verwendung ihrer geringen Münzvorräthe. Während es der wohlhabendern Classe der Staatsbürger nur selten an Gelegenheit fehlen kann zur sichern Aufbewahrung und vortheilhaften Benutzung ihrer Münzvorräthe, geräth die ärmere Classe, wie z. B. Dienstboten, Tagelöhner ꝛc., in dieser Hinsicht fast immer in Verlegenheit; denn einestheils gewähren ihnen die beschränkten häuslichen Verhältnisse gewöhnlich nicht den erfoderlichen Schutz gegen Beraubung und Diebstahl, anderntheils hält es wegen der Geringfügigkeit der ersparten Summen fast immer schwer, Jemand zu finden, der so kleine Beiträge zu verzinsen geneigt und zugleich dafür vollkommene Sicherheit zu gewähren im Stande ist. Dieser Verlegenheit abzuhelfen, ist der Hauptzweck der Sparcassen, ihre unmittelbare Wirkung; und schon in dieser Hinsicht ist ihr Einfluß auf den Nationalwohlstand von höchster Bedeutung; aber nicht minder wichtig sind die Vortheile, welche aus ihnen mittelbar der Nation erwachsen, indem dadurch bei dem ärmern Theile der Bürger ein Geist der Sparsamkeit erweckt und lebendig erhalten wird, welcher das wirksamste Mittel zur Erhöhung des Gewerbfleißes und zugleich die kräftigste Schutzwehr gegen Verarmung ist. In England und Schottland sind ungefähr seit Anfange dieses Jahrh. besonders auf Anregung des Ministers G. Rose, nachahmungswerthe An-

bens der Literatur in Spanien bezeichnen. Die großen Ereignisse unter Karls IV. und Ferdinands VII. Regierung haben die Talente noch tiefer aufgeregt, und der spanischen Literatur neuen Reichthum und neue Originalität gegeben. Der berühmte Jovellanos schrieb hell, geistvoll und schön über Gesetzgebung und Staatsökonomie; in der Philologie zeichneten sich Capmany, in der Geographie Antillon, in der oriental. Literatur Conde, in der vaterländischen Geschichte Llorente, in der Mathematik und Literatur der Canonicus Moralez, und in der Literatur überhaupt Graf Cabarrus, der Chevalier d'Urquijo, der Pater Gonzales, Marchena, der Canonicus Estala, der Professor Andujar (st. zu Paris 1823), als Schriftsteller aus. In der Dichtkunst nennt man den span. Anakreon Juan Melendez Valdez (Prof. zu Salamanca), durch Grazie und Reinheit des Styls einen der ersten Dichter Castiliens, den Lyriker Cienfuegos; Tavide, Graf v. Pilos; Garcia Suelto, Physiker und Dichter; Badia, als Reisender im Orient bekannt u. d. N. Ali Bey. — Zu den obigen Schriften setzen wir noch hinzu: „Coleccion de las mas celebres romances antiguos españoles historicos y caballerescos" ꝛc. herausgeg. v. Depping (Leipzig u. London, von einem Spanier, 1825, 2 Bde.; die leipziger Ausg. enthält die maurischen Romanzen, welche in der londner fehlen). Ferner „Coleccion de las piezas dramaticas de los autores españoles" (die ersten 6 Hefte, Madrid 1826, enthalten die Meisterwerke der alten span. Dramat. Lopez de Vega, Calderon, Moreto, Tirso de Molina, Ruiz de Alarcon und Perez de Montalban). — Spanien zählt jetzt überhaupt ohne die Seminarien 15 Universitäten. In diesen studirten im J. 1826 9867 (darunter 1295 Theologen), in den Seminarien 3810. D. Red.

Digitized by Google

stalten der Art errichtet, über deren innere Einrichtung man genaue Nachrichten in dem „Supplement to the 4th and 5th edit. of the Encyclopaedia Britannica" (2. Theil, Edinburg 1816) antrifft. Dergl. Anstalten haben nur in England die Form der Banken (saving banks) angenommen, besonders in den Industriestädten, weil sich daselbst Gelegenheit findet, mit Geld kaufmännische Papiere sicher zu discontiren und auf diese Art die kleinen Einlagen zu benutzen. Den in Deutschland errichteten Anstalten dieser Art kann man den Namen der Banken nicht wohl beilegen. Es sind nur eigentliche Sparcassen, und wenn man den Einlegern Zinsen gibt, so muß für deren Bestreitung auf eine ganz andere Art gesorgt werden, als es in England oder in einzelnen, großen Handelsstädten geschehen kann. Es sind dergleichen in Wien, Leipzig, Berlin, Halle, Naumburg, Breslau, Brieg, Koblenz, Danzig, Elbing, Görlitz, Stettin, Stuttgart, Dresden, Altenburg, Annaberg, Ansbach, Arnsberg, Augsburg, Basel, Koburg, Eichstädt, Genf, Innsbruck, Laibach, Lich, Lippe-Detmold, Luzern, München, Neustadt a. d. Orla, Schaffhausen, Schönburg-Waldenburg, Weimar, Zürich entstanden. Sie gedeihen am besten, wenn sie von freien, aus wohlwollenden und einsichtsvollen Bürgern bestehenden Vereinen gebildet und administrirt werden, denn Besoldungen und Kosten können sie nicht tragen. Die Hauptrücksicht bei deren Errichtung ist, Mittel zu sichern, wie die eingeschossenen Gelder, unmittelbar nach ihrem Eingange, sicher zinsbar angelegt werden können, sodaß die Casse in den Stand gesetzt wird, den Eigenthümern der Capitale nicht nur Zinsen zu gewähren, sondern auch jedem nach Verlangen sein Capital zurückzuzahlen. Der lebhafte Verkehr der Staats- und Communalpapiere gibt in den Provinzialstädten fast die einzige Gelegenheit dazu. Denn diese lassen sich in jedem Augenblicke kaufen und verkaufen, und in gewöhnlichen Zeiten kann der zu fürchtende Verlust nicht sehr groß sein. Dennoch ist ein Verlust möglich und auf einen solchen muß sich daher jede solche Casse gefaßt machen. Wer soll aber dieser Gefahr ausgesetzt werden? Einige Cassen haben die Übernehmung dieser Gefahr den einschießenden Capitalisten oder Inhabern ihrer Obligationen zugeschoben, indem sie ihnen bloß die Erstattung eines solchen Papiers zu jeder Zeit sichern, als für ihr eingeschossenes Geld zu der Zeit, als es ihnen anvertraut ward, angeschafft werden konnte. Wer z. B. bei einer solchen Casse, welche die Einschüsse aus preuß. Staatspapiere 18 Thlr. in preuß. Courant einlegt, dem sichert sie, wenn der Curs zur Zeit der Einlage 72 war, entweder die Rückzahlung der 18 Thlr. oder eines Staatsschuldscheins von 25 Thlr. Dergestalt fällt der Nachtheil des sinkenden Curses des Schuldscheins dem Einleger und der Vortheil des steigenden Curses der Casse zu. Eine solche Einrichtung ist aber mit allzu großer Vorsicht für die Unternehmer angelegt, und setzt den Einleger einer Gefahr aus, ohne ihm einen Vortheil dafür zu gewähren. Es scheint daher weit vortheilhafter für Letztern, sich lieber sogleich die Staatsobligationen selbst zu kaufen, da er dann auch den Vortheil des steigenden Curses zu erwarten hat und höhere Zinsen genießt, als ihm die Casse gibt; denn diese muß natürlicherweise etwas niedrigere Zinsen zahlen, als sie empfängt, da die Verwaltung derselben doch einige Kosten verursacht. Besser ist daher die Einrichtung solcher Cassen, wenn sie alle Gefahr des Verlustes übernehmen und den Einlegern die Erstattung ihres Einschusses unbedingt sichern. Es kann freilich dieses nur dadurch geschehen, daß gleich bei Errichtung der Gesellschaft ein Capital zur Deckung eines möglichen Verlustes niedergelegt wird, oder daß die Glieder der Gesellschaft sich verbindlich machen, denselben zu übernehmen und unter sich zu theilen. Das Wagstück dabei kann nie groß sein, wenn die Gesellschaft sich auf ihrige alleinige Bestimmung beschränkt, nämlich nur Capitale von kleinen Leuten anzunehmen, und sich von der Anmuthung, größere Capitale bei ihr unterzubringen, dadurch frei hält, daß sie den Zinsfuß für größere Summen so niedrig stellt, daß sich der Reiz, sie zu benu-

tzen, für reiche Leute verliert. In einer dieser Sparcassen wurden bei ihrer Errichtung 400 Thlr. Capital aus einer Ersparung, welche die Stifter bei einer andern wohlthätigen Unternehmung gemacht hatten, mit herübergenommen, und die 20 Mitglieder, welche sie stifteten, und als wohlhabende Männer bekannt waren, stellten eine Urkunde aus, wodurch sie sich zur Deckung eines Verlustes von 5000 Thlr. verbindlich machten. Da sie sich vorbehielten, die Casse in jedem Moment aufzulösen, so sah Jeder ein, daß sie es bis zu einem solchen Verlust nie kommen zu lassen brauchten. Denn sobald Umstände eintraten, welche die Effecten, in denen sie die Gelder angelegt haben, zu so beträchlichem Fallen kommen lassen, daß sie sehen, der Verlust würde bei Auflösung der Casse die vorräthigen Reservefonds überschreiten: so kann die Auflösung in jedem Augenblick ohne, oder doch mit einem sehr geringen Zuschusse geschehen. Seit ihrer Stiftung ist die Gefahr für die Unternehmer der Casse noch viel geringer geworden, indem theils der Curs der eingekauften Effecten bedeutend gestiegen, theils die jährlichen Überschüsse der Zinsenden Reservefonds ansehnlich vermehrt haben. Große Vorsicht und Genauigkeit in der Rechnungsführung ist bei Verwaltung einer solchen Casse immer nothwendig. Vorzüglich hat sie sich zu hüten, sich nicht durch den Reiz des Gewinns zur Annahme großer Capitale bestimmen zu lassen, oder solche wenigstens, sobald sich nur die geringste Wahrscheinlichkeit des Fallens ihrer Effecten zeigt, sogleich zurückzuzahlen. Denn sowie sie die Capitale auf Verlangen sogleich oder nach kurzer Kündigungsfrist zurückzahlt, so muß es ihr auch freistehen, die Capitale jeden Augenblick den Gläubigern aufzukündigen. Und wenn sie diese Kündigung bloß auf die größern, bei ihr eingelegten Capitale beschränkt, so kann sie noch immer als ein nützliches Institut für die kleinern bestehen. Ein sehr unterrichtendes Werk ist: „Annals of banks for savings" (Lond. 1818), a. d. Engl. von Krause (Bresl. 1821).

Sparta oder **Lacedämon**, einer der mächtigsten Staaten des alten Griechenlands, auch **Lakonien** genannt, östl. von **Messene** (s. d.) im Peloponnes. Der Eurotas (jetzt Wassili Potamo, der kgl. Fluß) fällt hier in einen Meerbusen, dessen westl. Erdzunge das Cap Matapan (Tenaros) endigt. Hier bei der Stadt Tenaros, dem jetzigen Dorfe Kaihwares, war eine berühmte Höhle, die man den Eingang zur Wohnung des Pluto nannte. (S. **Tenare**.) Zu Amyklä, nahe bei Sparta, stand einer der berühmtesten Tempel des Apollo, da wo jetzt das Dorf Salavo Chori liegt. An der östl. Küste, auf einer kleinen Insel, nahe bei dem ehemaligen Epidauros Limera, liegt jetzt die feste Stadt **Napoli di Malvasia**, deren Trauben den bekannten Malvasierwein geben. Lacedämon, nach einer Mythe ein Sohn Jupiter's und der Nymphe Taygete, heirathete die Sparta, des Königs der Leleger, Eurotas, Tochter, ward Nachfolger seines Schwiegervaters in der Regierung und gab dem Lande s. Namen Lacedämon, sowie der von ihm erbauten Stadt den Namen s. Gemahlin Sparta. Nach der gewöhnlichen Zeitrechnung muß aber Lacedämon wenigstens 150 J. später als Eurotas gelebt haben. Übrigens schließt man aus der ihm beigelegten Abkunft von Jupiter und der Nymphe Taygete, daß er, wie alle Hellenen, ein Abkömmling Deukalion's und eins von den Häuptern der achäischen Colonie gewesen sei, welche Archander und Architeles, die Enkel des Xuthus, nach ihrer Vertreibung aus Phthiotis, nach Lakonien führten, woselbst Lacedämon die Eingeborenen beredet habe, die Colonie unter sich aufzunehmen, und sich mit ihr unter dem gemeinschaftlichen Namen der Lacedemonier zu vereinigen. Unter den folgenden Königen ist Tyndarus (Tyndareus) merkwürdig, in dessen Söhnen, **Kastor** (s. d.) und Pollux, das männliche Geschlecht Lacedämons ausstarb. **Helena** (s. d.), ihre Schwester, machte durch ihre Verheirathung an den Menelaus (zwischen welchem und Lacedämon 5 Könige über Sparta geherrscht hatten) diesen zum Könige von Lacedämon. Menelaus hinterließ nur 2 uneheliche Söhne, Nikostratus und

Megapenthes; die Lacedemonier wählten daher Agamemnon's Sohn, Orestes, welcher Menelaus's Tochter, Hermione geheirathet hatte, zum Könige, und dieser vereinigte Argos und Mycene mit s. neuen Reiche. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Tisamenus, ward Lacedämon von den Herakliden um 1080 v. Chr. erobert, welche daselbst eine Dyarchie (d. h. eine Regierung von 2 Königen) errichteten. Da nämlich über die Erstgeburt der beiden Zwillingssöhne des Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, weder die Mutter noch das delphische Orakel entscheiden wollten, so bekamen beide Lakonien, welches eine Provinz von Lacedämon war, nachher aber auch für dieses selbst genommen wurde, gemeinschaftlich, und es ward bestimmt, daß auch ihre Nachkommen vereint herrschen sollten. Einstweilen standen sie unter der Vormundschaft ihres mütterlichen Oheims, Theras. Indessen hatten die Lacedämonier wenig Ursache, sich über die Ankunft dieser Fremdlinge zu freuen, deren wilde Tapferkeit, unter 7 Regenten aus den beiden Häusern, in einem Zeitraume von beinahe 200 Jahren das ganze Land verwüstete, und sich am Ende selbst aufrieb. Die 7 Regenten unter den Eurystheniden hießen: Eurysthenes, Agis (daher die Nachfolger, Agiden), Echestratus, Labotas, Doryssus, Agesilaus und Archelaus; die der Produkten waren: Prokles, Sous, Eurypon (daher die Eurypontiden), Prytanis, Eunomus, Polydektes und Charilaus. Diese Könige lebten nicht allein mit ihren Nachbarn, besonders mit den Archivern, in steten Kriegen, sondern behandelten sich auch unter einander feindselig. Schon Eurysthenes und Prokles waren nie einig, und diese Zwietracht trug sich auch auf ihre Nachkommen über. Die Folge davon war, daß die königl. Gewalt geschwächt, die des Volks dagegen immer größer wurde. Aus einer beschränkten Monarchie, oder vielmehr Dyarchie, ward in Kurzem eine verworfene Ochlokratie. Jetzt ward, zum Heile von Lacedämon, Lykurgus (s. d.) geboren. Er, der einzige Mann, zu welchem jetzt alle Parteien Zutrauen hatten, gründete daher, selbst unter dem Beistande der Götter, deren Orakel er hatte befragen lassen, eine neue Staatsverfassung in Lacedämon (gegen 880 v. Chr.), und ward durch s. Gesetzgebung der Wiederhersteller s. Vaterlands. Lacedämon erhielt durch ihn neue Stärke, welche es bald in den Kämpfen gegen s. Nachbarn bewährte; vorzüglich in den beiden langwierigen Kriegen mit den Messeniern, die (668 v. Chr.) mit der Unterjochung dieses tapfern Volks endigten. Endlich erlangte Sparta unter s. Könige Leonidas (s. d.), durch dessen Kampf bei Thermopylä (480 v. Chr.) gegen die Perser, den höchsten Ruhm und die Achtung aller griech. Völker so, daß selbst Athen es sich gefallen ließ, den Spartanern den Oberbefehl über alle verbündete griech. Völker, sowol zu Lande als zu Wasser, zuzugestehen. In der That stellten auch die Spartaner in dem persischen Kriege eine ansehnliche Landmacht auf, welche, in Vereinigung mit Athen und den übrigen griech. Bundesgenossen unter Anführung des Pausanias (s. d.), der für den jungen Plistarch (des Leonidas Sohn) die obervormundschaftliche Regierung führte, die berühmte Schlacht bei Platää (479 v. Chr.) gewann. An demselben Tage schlug das griech. Heer und die Flotte unter Anführung des spartanischen Königs Leotychides und des atheniensischen Feldherrn Xantippus die Perser bei Mykale zu Lande, und vernichtete die feindl. Flotte. Seitdem Spartas politische Macht sich erhoben hatte, fing auch das gesellschaftliche Leben an, sich auszubilden. Zu gleicher Zeit ward die Gewalt der Könige sehr eingeschränkt, wogegen die Ephoren die ihrige immer weiter ausdehnten. Nachdem Persien besiegt war, feindeten die an den Krieg gewöhnten Staaten sich unter einander an. Besonders ging Spartas Eifersucht gegen Athen so weit, daß die Lacedemoier es wagten unter dem Vorwande, die Perser möchten bei einem neuen Kriege einen haltbaren Ort in Griechenland finden, Athen von der Aufbauung seiner Mauern und der Befestigung des Piräeus abhalten zu wollen. The-

mistokles, der die wahren Beweggründe dieser Anmaßung wohl kannte, täuschte Sparta durch eine List, welche jedoch den Unwillen dieses Staats gegen Athen noch mehr reizte. Hierzu kam, daß Pausanias's tyrannisches Betragen gegen die Bundesgenossen das Mißtrauen aller griech. Staaten gegen Sparta auf den höchsten Grad erhob. Die meisten Bundesgenossen fielen daher von Sparta ab, und unterwarfen sich dem Oberbefehle der Athenienser. Sparta betrug sich nun mit einer Mäßigkeit, welche die Athenienser zu einem Übermuthe reizte, der die Verbündeten wiederum den Spartanern zuführte. Diese rüsteten sich jetzt insgeheim; Athen hingegen hob das Bündniß mit Sparta förmlich auf, und fing die Feindseligkeiten zuerst an. So begann (431 v. Chr.) der peloponnesische Krieg, dessen Ausgang Sparta auf den höchsten Gipfel der Macht erhob, und Athen (405 v. Chr.) gänzlich demüthigte. Bald aber ward durch die Eifersucht zwischen dem spartanischen Feldhern Lysander und dem Könige Pausanias eine Revolution bewirkt, welche Athen von der spartanischen Obergewalt befreiete. Hierauf standen die Spartaner dem jüngern Cyrus gegen s. Bruder, Artaxerxes Mnemon, bei. Dem unglücklichen Ausgange dieser Empörung folgte ein neuer Krieg zwischen Sparta und Artaxerxes, welchen Agesilaus mit einem Glücke führte, wodurch der persische Thron bis in seine Grundfeste erschüttert wurde. Allein die Perser reizten durch Bestechungen Athen, Theben, Korinth und einige peloponnesische Völker zum Kriege gegen Sparta, welches nun den großen Agesilaus nach Hause rief. Dieser siegte auf s. Rückmarsche bei Koronäa über die Thebaner; der atheniensische Feldherr Konon hingegen schlug die spartanische Flotte unter ihrem Anführer Pisander bei Knidos, und eroberte 50 Galeeren. Dieser u. d. N. des korinthischen oder böotischen bekannte Krieg dauerte 8 Jahre, in welchem Sparta weniger glücklich war, Athen hingegen durch die Siege s. Admirals Konon und dessen glückliche Unternehmungen an den spartanischen Küsten und gegen einige Inseln im ägäischen Meere neuen Ruhm und einen bedeutenden Zuwachs seiner Macht erwarb. Sparta sandte nun den klugen Antalcidas an den König von Persien, um Frieden zu erhalten, und ihn von dem Bunde mit Athen abwendig zu machen. Da Athen durch sein übermüthiges Betragen die Perser gegen sich aufgebracht hatte, so erreichte Antalcidas s. Zweck, und schloß (388 v. Chr.) den nach ihm benannten Antalcidischen Frieden, der für Persien sehr vortheilhaft war, jedoch Sparta von s. Feinden befreite. Die unlautern und ehrgeizigen Absichten Spartas bei Abschließung dieses Friedens zeigten sich bald; es fuhr fort, s. Bundesgenossen zu unterdrücken und überall Zwietracht zu erregen, um sich nachher die richterliche Entscheidung anmaßen zu können. Außer mehren von demselben verübten Gewaltthätigkeiten fiel es ohne Grund die Stadt und Festung Theben an, bemächtigte sich derselben und führte daselbst eine aristokratische Regierung ein. Als Pelopidas Theben wieder frei machte, so kam es zu dem berühmten thebanischen Kriege, an dem auch Athen, Anfangs gegen, nachher aber für Sparta Theil nahm. Letzteres wurde durch diesen Krieg so sehr geschwächt, daß es von jetzt an aufhörte, eine bedeutende Rolle in Griechenland zu spielen. Endlich besaß kein Staat in Griechenland Macht genug, um sich an die Spitze der übrigen stellen zu können; da gelang es dem macedonischen Könige Philipp, sich zum Oberherrn von ganz Griechenland zu machen. Agis, König von Sparta, einer der tapfersten und edelsten Fürsten, wagte es zwar für Griechenlands Unabhängigkeit zu kämpfen, aber er verlor s. Leben in der Schlacht bei Megalopolis gegen Antipater. Der König Archidamus IV. ward von Demetrius Poliorcetes bekriegt, und Sparta nur mit Mühe gerettet. Gleich darauf entstanden neue Unruhen. Kleonymus, ein Neffe des Königs Areus, faßte verderbliche Anschläge gegen sein Vaterland, und rief den Pyrrhus herbei. Der Anschlag mißlang theils durch die Langsamkeit desselben, theils durch die Tapferkeit der Spartaner. Sittenverderbniß und Luxus nahmen jedoch immer

mehr bei diesen überhand. Mehre auf einander folgende Könige machten Versuche, die Lykurgische Verfassung in ihrer Reinheit wiederherzustellen, und die übermäßige Macht der Ephoren zu vernichten. Kleomenes setzte diesen Plan durch; aber weder die Umstände, noch der Charakter und die Sitten der Spartaner konnten diese Reform dauerhaft machen. Kleomenes mußte nach einem hartnäckigen und zuletzt sehr unglücklichen Kriege mit den Achäern und mit Antigonus von Macedonien s. Reich verlassen und nach Ägypten entfliehen, wo er s. Tod fand. Nun blieb Sparta 3 Jahre lang ohne Oberhaupt; hierauf ward es von den Tyrannen Machanidas und Nabis beherrscht, von denen Letzterer die abscheulichsten Gräuel beging. Endlich vernichteten die Römer und der achäische Bund die Macht des Staats, welchen Nabis auf kurze Zeit wieder gehoben hatte, gänzlich. Sparta mußte zum achäischen Bunde übertreten, und kam, nach Besiegung desselben (146 v. Chr.) unter die Herrschaft der Römer.

Sparta, oder Lacedämon, die Hauptst. Lakoniens und des spartanischen Staats, lag am Westufer des Flusses Eurotas. Der Umfang betrug 48 Stadien, oder 1¼ Meile. Man sieht noch die Ruinen in der Nähe der von Juden bewohnten Stadt Misistra. Sparta war nicht regelmäßig und zusammenhängend gebaut, sondern bestand aus 5 einzelnen Bezirken, die noch in der 120. Olymp. durch keine gemeinschaftliche Mauer eingeschlossen waren. Unter vielen Merkwürdigkeiten nennt uns Pausanias folgende: Der Marktplatz enthielt die sämmtlichen Versammlungshäuser der angesehensten Obrigkeiten, und s. schönste Zierde machte der berühmte Säulengang (Persike) aus, welcher von der den Persern abgenommenen Beute erbaut worden, und dessen Dach, statt gewöhnlicher Säulen, von den Standbildern vornehmer Perser aus weißem Marmor getragen ward; der Chor, ein Ort auf dem Markte, der mit den Bildsäulen Apollo's, Dianens und Latonens prangte, auf welchem an den Gymnopädien die Epheben ihre Tänze aufführten; die Baroneta, das Wohnhaus der Könige aus der Familie des Eurysthenes, in der Straße Apheta (Aphetais), welches deßwegen so hieß, weil es das Volk von der Witwe Polydor's für eine Rinderheerde eingehandelt hatte; die Leschen, oder öffentliche Versammlungshäuser, in welchen sich die Bürger über die Angelegenheiten des Staats zu unterreden pflegten, und deren es 2 gab, die Lesche der Krotanen in der Nähe der Gräber der Agiden, und die Lesche Pöcile; der Tempel der Minerva Poliuchos (Kalciökas), welcher auf der Akropolis, oder dem hervorragendsten Theile Spartas, lag, u. A. m. Die **Spartaner** zeichneten sich durch ihre Sitten, Gebräuche und Staatsverfassung vor allen Völkern Griechenlands aus. Die Könige regierten daselbst nur durch den Willen des Volks, indem sie keine andern Vorrechte hatten, als die ersten Rathgeber in den Volksversammlungen, die Schiedsrichter bei entstandenen Streitigkeiten und die Führer des Heers zu sein, auch keine andre Belohnungen empfingen, als ein ansehnliches Landeigenthum, und einen vorzüglichen Antheil an der Beute, sowie den obersten Sitz in Zusammenkünften und bei Mahlzeiten. Die Spartaner (d. h. die Nachkommen der Dorier, welche unter Anführung der Herakliden sich der Landschaft Lakonien bemächtigten) beschäftigten sich mit Krieg und Jagd, und überließen den Ackerbau den **Heloten** (s. d.); den Lacedämoniern aber, oder den Periöken (d. h. den alten Bewohnern des Landes) den Handel, die Verfertigung des Purpurs, die Schifffahrt, die Waffen- und Eisenfabriken. Wenn die Spartaner, als Besieger des Landes, an Sitten und Bildung vor den Lacedämoniern den Vorzug hatten, so blühte dagegen unter letztern der Gewerbsleiß, und nur an die Lacedämonier muß man denken, wenn von lakonischen Fabriken die Rede ist. Sie machten mit ihren Oberherren, den Spartanern, späterhin ein einziges Volk aus, waren aber bei weitem zahlreicher, als die Spartaner, mit denen sie sich nach und nach vermischten. Beide standen gewissermaßen in einem Bunde, und machten zusammen einen Freistaat

aus, der eigne Nationalversammlungen hatte, welche die Städte durch Abgeordnete beschickten. Die Beiträge zum Kriege, sowol an Geld als an Truppen, machten die Hauptausgaben aus, welche die freien Lacedämonier ihren Unterjochern, den Spartanern (Doriern), zu entrichten hatten. Die Lacedämonier waren oft eifersüchtig auf die Spartaner, und im thebanischen Kriege zogen sogar mehre Städte ihre Truppen von den Spartanern zurück, und ließen sie zu denen Epaminondas stoßen. In Betreff des Charakters ist die Strenge und Härte der Spartaner, sowie die seltene Standhaftigkeit und Beharrlichkeit bekannt, welche viel zur Erhebung ihres Staates beitrugen. Durch kein Unglück, durch keine Niederlagen konnten sie muthlos gemacht werden; vielmehr gingen sie auf das einmal vorgesetzte Ziel mit unbesiegbarer Festigkeit los, bis sie dasselbe erreicht hatten. Mit Unwillen bemerkte man dagegen auch ihre Treulosigkeit und verrätherische Hinterlist. Diese bewiesen sie in den messenischen Kriegen, wo sie nicht allein den arkadischen König Aristokrates durch Bestechung zur schändlichsten Verrätherei an den Messeniern verleiteten, sondern auch mit dem delphischen Orakel einverstanden waren, und sich desselben zum Nachtheile der Messenier bedienten. Das Alter, in welchem die Spartaner ihre Ehebündnisse schlossen, war durch die Lykurgischen Gesetze bei den Männern auf das 30., bei den Weibern auf das 20. Jahr bestimmt. Wenn eine Spartanerin schwanger war, so mußten in dem Zimmer derselben Gemälde von den schönsten Jünglingen aufgehangen werden, damit dadurch ein günstiger Eindruck auf die Leibesfrucht gemacht werde. Wahrscheinlich gebaren die Spartanerinnen ohne Hülfe einer Hebamme, dagegen in Athen das Geschäft der Geburtshülfe anfangs von den Ärzten, nachher von besonders dazu eingesetzten Hebammen ausgeübt wurde. Sie gebaren aber, wie man sagt, über einem Schilde, und das Kind, wenn es ein Knabe war, wurde ungewickelt (damit es den freien Gebrauch der Glieder behielte) in einen Schild gelegt und ihm die Worte zugerufen: ä tan, ä epi tan (entweder mit diesem, oder auf diesem). Wenn die andern Griechen das neugeborene Kind mit Wasser abwuschen, und es nachher (was auch die Spartaner zuweilen thaten) mit Öl einrieben, so badeten diese hingegen ihre Kinder in Wein, um hierdurch gleich anfangs die Stärke ihrer Leibesbeschaffenheit zu prüfen. Sie glaubten nämlich, ein Weinbad ziehe schwächlichen Kindern gichtische Verzuckungen, ja selbst den Tod zu, verleihe den starken hingegen eine dauerhafte Gesundheit. Ward das Kind für gesund und stark befunden, so nahm es der Staat unter die Zahl seiner Bürger auf. Im entgegengesetzten Falle ward dasselbe dem Tode überliefert, und in eine am Berge Taygetus befindliche Kluft geworfen. Bei allen übrigen griech. Staaten war die Aussetzung der Kinder Sitte; bei den Spartanern hingegen war sie verboten. Schon in den ältesten Zeiten fand, wenn man dem Homer folgen darf, auch in Sparta der Gebrauch der Ammen statt, damit den Weibern die reizende Form des Busens erhalten werden möge. Die Ammen wurden nachher als Theile der Familie angesehen und als solche geachtet. Die Kinder der Spartaner wurden zu einer harten und freien Lebensart gewöhnt. Schnürbrüste, von denen man bei andern griech. Völkern eine Spur findet, kannten die Spartaner durchaus nicht. Doch findet man bei ihnen eine Art des Wiegens, welches vermöge eines Rüttelns mit dem Schilde geschah. Um Kinder zur Ertragung des Hungers zu gewöhnen, bekamen sie nur immer leichte und wenige Speise; hungerten sie zu heftig, so durften sie etwas Speise stehlen, nur mußten sie sich nicht dabei ertappen lassen, sonst wurden sie für ihre Unvorsichtigkeit empfindlich bestraft. Alle 10 Tage mußten sie sich von den Ephoren besichtigen lassen; und wer alsdann zu fett befunden wurde, erhielt ebenfalls eine Züchtigung. Wein war überhaupt in ganz Griechenland nur den Mädchen versagt, den Knaben hingegen ward er schon von der frühesten Kindheit an gegeben. In Sparta wurden den Knaben die Haare abgeschoren, und

erst mit dem Eintritte in das männliche Alter durften sie dieselben wachsen lassen. Sie liefen meistens nackt, und waren gewöhnlich schmutzig, weil sie sich nicht wuschen und salbten, wie die übrigen Griechen. Sie setzten eine Ehre darein, wenn ihre Körper mit blauen Flecken, Striemen und Narben bedeckt waren. Nur bei üblem Wetter trugen sie ein Oberkleid. Schuhe trugen sie auch bei der strengsten Kälte nicht. Ihre Lagerstätte mußten sie sich vom Schilfe aus dem Flusse Eurotas selbst bereiten. Die Kindheit der Spartaner dauerte bis ins 7. Jahr, und so lange blieben sie in dem Gynäceum unter der Aufsicht der Weiber. Von dieser Zeit an bis ins 18. Jahr hießen sie Knaben (Protäres), von da an bis ins 30. Ephäboi (Jünglinge), und vom 30. J. an traten sie in den Stand der Männer und genossen die vollen Rechte eines Bürgers. Wenn die Kinder in Sparta das 7. Jahr erreicht hatten, so wurden sie der väterlichen Sorgfalt entzogen und der öffentlichen anvertraut. Hier wurden sie sämmtlich nach einem gewissen Plane erzogen, und erhielten ohne Unterschied des Standes und Vermögens dieselbe Erziehung. Wer s. Sohn der öffentlichen Erziehung nicht anvertrauen wollte, wurde s. Bürgerrechts für verlustig erklärt. Der wichtigste Gegenstand der physischen Erziehung während des Knaben- und Jünglingsalters war die Ausbildung des Körpers (Gymnastik), welche durch Laufen, Springen, Jagen, Werfen des Diskus, Ringen, den Faustkampf und das Pankratium (eine aus dem Ringen und Faustkampfe zusammengesetzte Übung) bewirkt wurde. Diese Übungen geschahen in besondern Gebäuden, welche Gymnasien hießen, und zwar nackt. Außer der Gymnastik gehörten noch zur physischen Bildung die Taktik und Orchestik. Jene begriff den Unterricht in allen zum Kriege nöthigen körperlichen Fertigkeiten, letztere den Unterricht in der Tanzkunst. Merkwürdig ist die jährliche Geißelung der Kinder am Feste der Diana Orthia (Diamastigosis), welche darin bestand, daß die Knaben vor dem Altare dieser Göttin in Gegenwart einer großen Menge von Zuschauern gegeißelt wurden. Die Absicht dieses Gebrauchs war unstreitig, die Knaben dadurch gegen körperlichen Schmerz abzuhärten. Die Geißelung war so heftig, daß manche dabei ihr Leben einbüßten. Die dabeistehende Priesterin hielt ein kleines, sehr leichtes, hölzernes Dianenbild in den Händen. Bemerkte sie nun, daß dieser oder jener Knabe geschont wurde, so rief sie, daß sie das Bild vor Schwere nicht mehr tragen könne, worauf alsdann sogleich die Schläge verdoppelt wurden. Die Ältern, welche daneben standen, riefen ihren Söhnen unaufhörlich Muth zu; ja, diese stritten selbst um den Vorzug, wer die Prüfung mit der größten Standhaftigkeit ertragen könnte. Wer die geringste Klage ausstieß, verlor den Sieg und ward beschimpft; wer aber mit ruhiger Stirn den Qualen trotzte, wurde gekrönt und erhielt die Lobpreisungen der ganzen Stadt. Wer unter den Streichen sein Leben aushauchte, erhielt zum ewigen Andenken des erlangten Ruhms eine Statue. Nach Einigen soll dieser Gebrauch schon vom Lykurg, nach A. aber erst von der Zeit der Schlacht bei Platää herrühren. Um nun auch die Jugend zur List, Wachsamkeit und Behendigkeit zu gewöhnen, gestattete man ihr gewissermaßen das Stehlen, d. h. man erlaubte, wie bereits erwähnt, Denen, die hungrig waren, Lebensmittel von geringem Werthe zu stehlen. Ließen sie sich dabei ertappen, so wurden sie entweder gegeißelt, oder man ließ sie hungern, oder man bestrafte sie auch dadurch, daß sie um einen Altar herumtanzen und Spottlieder auf sich selbst absingen mußten. Die Furcht vor der Schande, bei einem solchen leichten Diebstahle entdeckt zu werden, bewirkte oft die außerordentlichsten Handlungen. So erzählt man von einem Knaben, der einen jungen Fuchs gestohlen, und diesen unter sein Unterkleid verborgen hatte, daß ihm von demselben der Leib und die Eingeweide zerbissen worden wären, ohne daß er durch den wüthenden Schmerz sich hätte bewegen lassen, den Fuchs hervorzuziehen und s. Diebstahl bekanntzumachen. Übrigens wurde das Schwimmen für unerläßlich angesehen;

Digitized by Google

daher pflegte man von einem unbrauchbaren Menschen zu sagen: „Er kann nicht einmal schwimmen". Auch war die Bescheidenheit ein besonderer Gegenstand des Unterrichts bei den Spartanern. Im Reden mußten sie sich der äußersten Kürze befleißigen. Daher wurde die öffentliche Wortkürze der Lacedämonier u. d. N. **Lakonismus**, lakonische Reden und Antworten berühmt. Die Spartaner waren unter allen Griechen die einzigen, welche die Wissenschaften geflissentlich verachteten und aus der Erziehung der Jugend ausschlossen. Ihre ganze Wissenschaft war, den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu gehorchen, alle mögliche Beschwerden zu ertragen und im Kriege zu siegen oder zu sterben. Was die politische Erziehung bei den Spartanern betraf, so suchte man die Jugend sehr sorgfältig mit den Gesetzen ihres Vaterlands bekanntzumachen. Da nun keine geschriebenen Gesetze vorhanden waren, so wurden sie der Jugend mündlich gelehrt. Auch ward die stärkste Empfindlichkeit gegen Ehre und Schande in dem Zöglinge zu wecken gesucht. Die Erziehung der Mädchen wich von der athenienſischen gänzlich ab. Statt, wie in Athen, zu Hause zu bleiben, Wolle zu spinnen und sich des Weins und zu starker Nahrung zu enthalten, lehrte man die Mädchen in Sparta tanzen, mit einander ringen, auf der Rennbahn laufen, den Diskus werfen u. s. w. Dies geschah öffentlich und halb nackt. Die Spartanerinnen machten überhaupt in ihren gymnastischen Übungen fast ebenso große Fortschritte als die Jünglinge. Die Ursache, warum Lykurg das weibliche Geschlecht fast ebensowie das männliche zu erziehen befahl, war unstreitig die, daß dadurch für eine kräftige Nachkommenschaft desto besser gesorgt wurde. (Vgl. **Mainotten**.)

Spartacus, von Geburt ein Thrazier, wurde als Sklave nach Italien geschleppt, und in die berühmte Fechterschule zu Capua gesteckt. Er war es, der in Verbindung mit 70 andern Unglücksgenossen die Riegel seines Kerkers zerbrach, auf den Vesuv sich rettete, und von dort aus 73 v. Chr. die Römer bekriegte. Die stolzen Eroberer mußten gegen eine Handvoll verächtlicher Sklaven zu Felde ziehen, und erfuhren die Demüthigung, daß der Gladiator den römischen Prätor Vatinius, der ihn mit Einem Schlage zu vernichten gedachte, mit seiner Legion völlig aufrieb. Dieser glückliche Streich verschaffte dem S. ein Heer von 10,000 M. Mit demselben zog er sich an die Alpen und überfiel den Consul Lentulus, der ihm nachrückte, mit solchem Glück, daß er auch dieses Heer schlug. Schnell wandte er sich hierauf gegen den zweiten Consul Gellius, und zwang diesen, hinter den Wällen der festen Städte Schutz zu suchen. Darauf ließ S. sämmtliche römische Gefangene, den Manen seines erschlagenen Bundesgenossen Krixus zu Ehren, bei dessen Todtenfeier schlachten. Sein Heer wuchs nun schnell auf 120,000 M. an. Mit diesen rächte er durch wilde Räuberzüge in Italien die Schmach, welche das römische Volk durch seine scheußlichen Fechterschulen dem menschlichen Geschlecht zufügte. In den Gebirgen des untern Italiens nahm er eine feste Stellung, und rüstete sich zur Fortsetzung des Kriegs. In dieser Gefahr, da Rom vor einem Sklavenfeldherrn zitterte, stellte der Senat den bewährten Licinius Crassus, den nachherigen Triumvir, an die Spitze des Heers. Mit 6 Legionen glaubte dieser, jene Fechterhaufen überwältigen zu können. Er schickte seinen Unterfeldherrn Mummius mit 2 derselben voraus, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Aber der Unbesonnene ließ sich in ein Gefecht mit der Überzahl des Feindes ein, und ward geschlagen. Nun ging Crassus selbst, nachdem er ein schreckliches Beispiel der Strenge an 500 Soldaten des Mummius gegeben hatte, indem er den 10. Mann derselben hinrichten ließ, gegen S., schlug 10,000 Plünderer, und schloß den Hauptanführer bei Rhegium (Reggio) durch einen 6 Meilen langen Graben ein. Entschlossen schlug sich S. bei Nacht unter unglaublicher Anstrengung durch das römische Heer, doch Crassus, welcher dem Tollkühnen wol das Wagstück zutraute, auf Rom geradeswegs loszugehen, verfolgte ihn, und schlug einen beträchtlichen

Theil seines Heers, der sich aus Unzufriedenheit mit dem Oberanführer getrennt hatte. Nun zog sich S. wieder zurück. Allein er ward von seinen eignen Anhängern genöthigt, sie gegen die Römer zu führen. Mit einer Tapferkeit, die wol zu siegen verdient hätte, fochten die Soldaten des S., der ihnen selbst ein glänzendes Beispiel von Muth und Geschicklichkeit gab. Aber er vermochte nicht, der Kriegserfahrung des Crassus und seiner Legionen zu widerstehen. Nachdem er mit beispielloser Hartnäckigkeit, selbst noch auf den Knien, gefochten hatte, fiel er, von unzähligen Wunden durchbohrt, über einen Haufen Römer hin, die er seinem Zorne aufgeopfert hatte. 60,000 Aufrührer sollen, nach dem Bericht der Römer, in dieser Schlacht (71 v. Chr.) gefallen sein. 6000 wurden gefangen, und auf der Appischen Straße von Capua bis Rom in kurzen Entfernungen von einander an das Kreuz geschlagen. Zwar retteten sich Viele, und leisteten auch noch Widerstand, wurden aber noch in dems. Jahre von dem berühmten Pompejus völlig vernichtet. Kl.

Species, Art, die Unterabtheilung der Gattung, wird dieser, wie das Besondere dem Allgemeinen entgegengesetzt, s. Classe. Das Specificiren ist daher das Fortgehen vom Allgemeinen zu dem ihm untergeordneten Besondern; das Angeben des Verschiedenen. In der Jurisprudenz hat dieser Ausdruck theils den letztern Sinn, theils bezeichnet er das Gestalten oder die Veränderung der Gestalt bei einem herrenlosen oder fremden Stoffe.

Specialcharten, s. Landcharten.

Specifica nennt man diejenigen Arzneimittel, welche mit Sicherheit eine gewisse Krankheit heben sollen, ohne daß man die Art ihrer Wirkung näher angeben kann. Als Beispiele nennen wir die China gegen Wechselfieber, das Quecksilber in der Lustseuche, den Schwefel und Antimonium gegen chronische Hautausschläge, die Jodine gegen den Kropf. Überdies sind aber sehr häufig s. g. Specifica, zum Theil als Geheimmittel gegen hartnäckige Krankheiten, wie die Gicht, die Epilepsie u. s. w., ausgeboten worden. Die gerühmte Sicherheit der specifischen Mittel wird oft durch die Erfahrung nicht bestätigt, am allerwenigsten leisten die Geheimmittel Das, was sie versprechen. Die Gewohnheit, bei der specifischen Wirkung der Mittel stehen zu bleiben, ist der weitern Ausbildung der ärztlichen Kunst und Wissenschaft im hohen Grade verderblich. Der gebildete Arzt macht sich daher allerdings mit der sogen. specifischen Wirkung bekannt, sucht dieselbe aber auf andre, wissenschaftlich begründete, von der Erfahrung abstrahirte und durch dieselbe bestätigte Curmethoden zurückzuführen.

Specifisch. Man setzt in der Physik das Specifische, als einen Verhältnißbegriff, dem Absoluten, z. B. das specifische Gewicht eines Körpers dem absoluten Gewichte desselben entgegen. Mittelt man z. B. das Gewicht eines Cubikzolls Quecksilber auf der Wagschale aus, so bestimmt man sein absolutes Gewicht; findet man aber durch Versuche, daß dasselbe 14 Mal schwerer sei, als eine gleich große Masse reinen Wassers, welchen letztern Körper man bei diesen Vergleichen als Einheit zum Grunde zu legen pflegt, so heißt dies: das specifische Gewicht des Quecksilbers. Die Lehrbücher der Physik (namentl. Gren's „Grundr. der Naturlehre", 6. A., Halle 1820, m. K.) enthalten Tabellen über die specif. Gewichte der Naturkörper; ein eignes Werk darüber hat man von Brisson: „Pesanteur spécifique des corps" (Paris 1787, 4.). — Zu den bekanntesten Anwendungen der Lehre vom specif. Gewichte gehört das berühmte Archimedeische Problem (s. Archimedes), dessen Vitruv („De architectura", B. 9, C. 3) ausführlich gedenkt.

Speckbacher (Joseph), geb. 1768 in dem tirolischen Dörfchen Rinn, zwischen Innsbruck und Hall, eins der vorzüglichsten Häupter des tiroler Aufstandes von 1809. Obschon seine Ältern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch

seine Jugend als Wildschütze zu, berühmt durch sein scharfes Auge, seine Stärke und Gewandtheit, wie er denn schon als Knabe einen Raubbären erlegte und einen gefangenen Lämmergeier mit bloßen Händen fortschleppte. Späterhin bestellte er theils sein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen von Hall. Er war seit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths Hofer, und nach der schmerzlichen Losreißung Tirols von Östreich einer der Mittelpunkte der mit der bairischen Regierung Mißvergnügten und nach dem alten Herrn Verlangenden. Am 12. Apr. 1809, dem Tage des Ausbruchs der Insurrection, überfiel S. die bairische Garnison der Stadt Hall, und nahm mit dem haller Kronenwirthe Jos. Straub die von Innsbruck entkommene bairische Cavalerie gefangen. In den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche Innsbruck und ganz Tirol zum 2. Male befreiten, that sich S. besonders hervor. Sein 10jähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringern Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade am Kufstein. Als kraft des znaimer Waffenstillstandes die Östreicher Tirol räumten, dieses aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leisten, war auch S. unter den Vordersten in den Gefechten vom 4., 6. und 7. Aug., und in der Schlacht bei Innsbruck am 13., welche den Herzog v. Danzig zwang, gänzlich aus Tirol zu weichen. Nach der dritten Befreiung verband S. mit der tirolischen Vertheidigung auch das salzburgische Gebirgsland; am 16. Sept. erfocht er bei Lofer und Luftenstein entscheidende Vortheile, ward aber am 16. Oct. bei Mellek geschlagen, sein Sohn gefangen; er selbst entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des wiener Friedens in Tirol ließ das oft getäuschte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch S. ließ sich täuschen, und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete nun mit unglaublicher Rastlosigkeit von Alpe zu Alpe, verbarg sich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, 7 Wochen lang war er in seinem eignen Stalle verscharrt, endlich im Mai 1810 flüchtete er über die Gebirge nach Wien. Hier erhielt er Oberstenpension, und sollte die für die Tiroler im temeswarer Banat neugestiftete Colonie einrichten. Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 schlich er sich wieder nach Tirol hinein, und obgleich es zu keiner entscheidenden Waffenthat kam, leistete er dennoch vortreffliche Dienste. Nach so vielen Auszeichnungen, Mühseligkeiten und Gefahren verdiente er es allerdings, der Anführer der bewaffneten Schützenmannschaft an dem unvergeßlichen feierlichen Tage zu sein, an welchem die längstersehnte Wiederkehr unter die alte, geliebte Herrschaft von Östreich durch die dem Kaiser Franz in Person geleistete Erbhuldigung besiegelt wurde. Er wurde zum Major ernannt, machte eine Reise nach London, wo man den kühnen Tiroler bewunderte; nach seiner Rückkehr starb er 1820. Seine Witwe erhielt (1. Nov. d. J.) vom Kaiser von Östreich einen Gehalt von 500 Gldn. und jedes seiner Kinder, ein Sohn b. z. 20. J. und 3 T. bis zu ihrer Versorgung, 100 Gldn. jährlich.

Speckstein oder **Steatit** ist ein Mineral, welches sich derb oder in Afterkrystallen findet, splittrigen oder körnigen, matten Bruch, weiße, auch graue, grüne, gelbe und rothe, jedoch bleiche Farben hat, an den Kanten durchscheinend, sehr fettig, mild und weich ist, und 2.6faches specifisches Gewicht hat. Seine Bestandtheile sind Kieselerde, Talkerde und Wasser. Er findet sich zu Ehrenfriedersdorf in Sachsen, am Cap Lizard in Spanien, zu Wunsiedel und Göpfersgrün in Baireuth, in Piemont 2c. Man dreht allerlei kleine Bildwerke, Pfeifenköpfe, Spielwaaren u. dgl. aus ihm, die meist nachher hart gebrannt werden. Sonst braucht man ihn auch zum Fleckeausmachen, Putzen der Tressen, Poliren u. s. w.

Speculation, speculativ. In der Philosophie werden diese Ausdrücke auf verschiedene Weise gebraucht. Im gewissen Sinne ist alle wahrhafte Philosophie Speculation, sie ist nämlich eine auf höhere Anschauung, auf Ideen gegründete, und diese Ideen selbst entwickelnde Forschung. Dies setzt die Ansicht

voraus, daß die Erkenntniß des Wahren schlechthin, nicht auf das subjective Bewußtsein, das im Gegensatze des Innern zum Äußern steht, nicht auf die Erfahrung beschränkt sei. Da letzteres die Kant'sche Schule behauptet, so verbindet sie mit dem Ausdruck Speculation, als ein die Erfahrung überfliegendes (transcendentes) Wissen, den Vorwurf der Anmaßung, Grübelei, oder Schwärmerei. Die neuere deutsche Philosophie dagegen, besonders die von Schelling und Hegel, nennt die in den Grenzen des subjectivens Vorstellens bleibende Philosophie, als eine untergeordnete Ansicht, Reflexions- oder Verstandesphilosophie, und behauptet sonach, die Philosophie als Vernunftwissenschaft sei die Wissenschaft der Idee, und diese keine bloß subjective Vorstellung. Schelling aber setzt die Speculation in eine intellectuelle oder Vernunftanschauung; dagegen Hegel das Speculative bezeichnet als das dialektische Fassen entgegengesetzter Bestimmungen, an denen der Verstand dualistisch festhält, in ihrer Einheit und in ihrem Übergang in einander. Er setzt auf diese Weise über das bloß verständige oder raisonnirende, reflectirende, das speculative oder philosophische Erkennen, welches er auch das Positivvernünftige nennt. Oft wird aber auch das Speculative dem Theoretischen gleichbedeutend genommen und dem Praktischen entgegengesetzt, wie von Fries. Andre verstehen auch unter Speculation die Aufsuchung der Idee und Principien oder der Grundlagen der Wahrheit in unserm Geiste.

Speditionshandel, Spedition, besteht in kaufmännischer Besorgung der weitern Versendung fremder Waaren an den Ort ihrer Bestimmung, wenn sie auf dem Wege dahin durch einen Ort kommen, wo sie aus irgend einer Ursache Aufenthalt finden. Derjenige, welcher diese Besorgung übernimmt, heißt Spediteur. Im eigentlichen Sinne des Worts ist die Spedition so wenig als der Transito (s. d.) ein wirklicher Handel, letzterer wird aber immer bei ersterer vorausgesetzt.

Spee (Friedrich), als geistlicher Dichter noch jetzt geschätzt, stammt aus alter adeliger Familie und war geb. zu Kaiserswerth am Rhein 1591 od. 1595, trat in den Jesuitenorden 1610 oder 1613, und lehrte eine Zeitlang die sogen. schönen Wissenschaften, Philosophie und Moraltheologie zu Köln, bestritt muthig die Herenprocesse u. starb 1635. Erst nach seinem Tode erschien seine „Trutznachtigall, oder geistlich-poetisches Lustwäldlein", eine Sammlung geistlicher Gedichte, aus welchen eine tiefe, fromme Empfindung in deutscher Sprache spricht, wie sie damals in Deutschland nicht zu finden war. Der entgegengesetzte Geschmack brachte S. auf einige Zeit in Vergessenheit, aber Friedrich Schlegel und Wessenberg haben auf ihn wieder aufmerksam gemacht. Minder bedeutend ist sein „Guldenes Tugentbuch rc." (Köln 1666). Auch in seinen Naturgemälden, wie in seinen biblischen Darstellungen herrscht Wärme und Anschaulichkeit. Ein neuer Abdruck der „Trutznachtigall" ist zu Berlin 1817 veranstaltet worden. S. steht einzig da im kathol. Deutschland und ist allen Dichtern seiner Zeit, selbst Opitz und seiner Schule, an wahrhaft großartiger Naturanschauung, an tiefer Glut, Innigkeit und Andacht, an Reinheit und Zartheit überlegen, wenn diese ihn auch an vielseitiger Bildung, an Gedrungenheit und Kunstfertigkeit übertreffen. Er ist sehr häufig gelesen, doch sind wenige seiner Lieder eigentliche Kirchenlieder geworden.

Speichel ist die geruch- und geschmacklose, ein wenig bläuliche und zähe Flüssigkeit, welche in den sogen. Speicheldrüsen abgesondert, und in ziemlich großer Menge durch die Ausführungsgänge der Drüsen in die Höhle des Mundes geleitet wird. Auf jeder Seite befinden sich 3 Speicheldrüsen, die Ohrdrüse (Parotis), die Unterkieferdrüse und die Unterzungendrüse; die Ausführungsgänge derselben öffnen sich an verschiedenen Stellen der Mundhöhle. Während des Kauens, beim Anblick einer duftenden, den Appetit erregenden Speise, bei manchen Gemüthsbewegungen und örtlichen Reizen des Mundes wird eine größere Menge des

Digitized by Google

Speichels abgesondert. Indessen geht die Absonderung auch sonst und ununterbrochen vor sich. Im Munde vermischt sich derselbe mit dem zähern Schleime, der auf der ganzen innern Oberfläche des Mundes abgesondert wird. Man ist gewohnt, den Speichel unwillkürlich und selbst auch im Schlafe zu verschlucken. Wirft man ihn in zu großer Menge aus, so leidet die Verdauung. Die Hauptbestimmung des Speichels findet während des Kauens statt, dann durchdringt er die Speisen, setzt sie in einen breiartigen Zustand, trägt viel zur Bildung des Bissens bei und löst die salzigen Bestandtheile auf, dient dem Geschmackssinne und bereitet die Verdauung vor.

Spencer (Georg John), Lord, Ritter des Hosenbandordens, Geheimerrath des Königs, Vorsteher des Britischen Museums und des Charter-House (einer, mit einer Freischule verbundenen Versorgungsanstalt), und Präsident der Royal Institution, geb. 1758, ist der Besitzer der größten und glänzendsten Privatbibliothek, welche jetzt in Europa zu finden ist. Den Grund zu derselben legte er 1789 durch den Ankauf der Sammlung des Grafen v. Rewiczki, welche er für eine jährl. Rente von 500 Pf. St. ansichbrachte, und vermehrte sie in der Folge mit wahrhaft fürstlichem Aufwande, indem er zu diesem Zweck ganz Europa durchreisen ließ. Der größte Theil dieser Bibliothek ist zu Althorp in Northamptonshire, dem Stammsitze des Lords, aufgestellt und beläuft sich auf 45,000 Bde.; ein andrer Theil steht zu London. Was sich nur Seltenes und Kostbares findet, gehört in ihren Plan, vorzüglich ist aber durch Th. F. Dibdin's „Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15th century and of many valuable first editions" (Lond. 1814, 4 Bde.) ihre Stärke an den ältesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst und den ersten Ausg. der Classiker bekannt geworden. Dieser, mit der höchsten Pracht gedruckte Katalog enthält die bis zur Mikrologie genaue, und mit einer Menge der saubersten Kupferstiche, Holzschnitte und Facsimiles erläuterte Beschreibung von 1004 Incunabeln, worunter sich allein 6 Holzschnittdrucke, eine vollständige Folge der Werke, welche die ersten Versuche der Kupferstecherkunst enthalten (Monte santo di Dio von 1477, Ptolemaeus von 1478, Dante von 1481, Berlinghieri geographia um 1480) und viele andre, bisher noch völlig unbekannte Drucke befinden. Auf den anderweitigen Gehalt der auch durch äußern Glanz sich auszeichnenden Bibliothek kann man aus dem bekannten Katalog der Rewiczki'schen Sammlung (Berlin 1794) schließen. — Lord S. war bis zum Tode seines Vaters (1783) u. d. N. des Lords Althorp bekannt. Er hat in Cambridge studirt und machte nach Beendigung seiner Studien den gewöhnlichen (Reisecursus) grand tour der engl. Großen. Nach der Zurückkunft ward er in das Haus der Gemeinen gewählt, und trat nachher in das Haus der Pairs. Aus einer Whigfamilie herstammend, gehörte er bis zum Zeitpunkt der franz. Revolution zur Oppositionspartei; von da an aber folgte er dem Paniere Pitt's und ward erster Lord der Admiralität. Nach Pitt's Zurücktritt, 1802, gab auch Lord S. seine Entlassung, aber nach Pitt's Tode stand er wieder auf kurze Zeit an der Spitze des Depart. des Innern.

Spener (Philipp Jakob), der Reformator des religiösen Lebens der luth. Kirche im 17. Jahrh., war 1635 zu Rappolsweiler im Oberelsaß geb., wo sein Vater das Amt eines Raths und Registrators des Grafen v. Rappoltstein bekleidete. Früh zum geistlichen Stande bestimmt, neigte sich sein Herz auch bald zu den frommen Gesinnungen, welche die gottesfürchtige Gräfin, seine Gönnerin, bei ihm erweckte und durch das Beispiel ihrer Vorbereitung zum Tode, dessen Zeuge der 14jährige Knabe war, befestigte. Seine erste wissenschaftliche Bildung verdankte er dem Hofprediger Stolle zu Rappoltstein. Nach kurzem Verweilen im Gymnasium zu Kolmar begann er 1651 seine theologischen Studien zu Strasburg, ward 1652 Magister, 1654 Führer der Prinzen Christian und Ernst Johann Karl

von der Pfalz, und hielt, neben fortgesetztem Fleiß in der Theologie, öffentliche Vorlesungen über die philosophischen und historischen Wissenschaften. 1659—62 bereiste er zu seiner Ausbildung die Universitäten Basel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. Hier hatte der Jesuit Menestrier, ein berühmter Heraldiker, S.'s Interesse für diese historische Hülfswissenschaft von neuem angeregt. Die Früchte dieser Lieblingsbeschäftigung waren späterhin mehre genealogische und heraldische Werke, z. B. „Theatrum nobilitatis Europaeae" (1668), „Commentarius historicus in insignia domus Saxoniae" (1668), „Historia insignium illustrium" (1680), „Insignium theoria" (1690), durch welches noch jetzt sehr geschätzte Hauptwerk S. die wissenschaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutschland zuerst begründet hat. Zu Strasburg setzte er nach seiner Rückkehr die akademischen Vorlesungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 an einem Tage Doctor der Theologie und Gatte. Schon 1666 übernahm er das wichtige Amt eines Seniors der Geistlichkeit zu Frankfurt a. M. Zu gewissenhaft, um sich mit dem großen Beifall, den seine von der bisherigen dogmatisch-polemischen Methode ganz abweichenden erbaulichen Predigten fanden, zu begnügen, stellte er hier seit 1670 jene berühmten Collegia pietatis an, die wider seine Absicht die erste Quelle des Pietismus wurden. Von dieser Zeit an gehört S.'s Leben fast ganz der Geschichte dieser merkwürdigen Veränderung des religiösen Zustandes an, deren Grundbewegkraft sein Beispiel und der Geist seiner theologischen Schriften war. (S. Pietisten.) Der bescheidene Mann, der nie ein Reformator heißen wollte, hatte bei jenen häuslichen Erbauungsstunden nur die sittliche und religiöse Verbesserung seiner Gemeinde im Auge, und keinen seiner ungewöhnlichen Schritte ohne Billigung seiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in seinen frommen Wünschen („Pia desideria"), die zuerst als Vorrede zu einer neuen Ausg. von Arnd's Postille erschienen, in den Abhandlungen vom geistlichen Priesterthum und von der allgemeinen Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen, die er zu seiner Rechtfertigung gegen einige wegen jener Wünsche von Seiten der orthodoxen Eiferer für den Buchstaben der Concordienformel erhobenen Anfechtungen herausgab, den Mangel an moralischer Wirksamkeit der bisherigen Führung des Predigtamtes, die leidenschaftliche Polemik und das geistlose Formelwesen in der Behandlung der Theologie und die Vernachlässigung des christlichen Sinnes über dem Streben nach Rechtgläubigkeit mit so großer Freimüthigkeit rügte und zur Demüthigung des pfäffischen Stolzes Erkenntniß und Übung der Religion für ein Gemeingut aller Stände erklärte, sah er sich von den Theologen alten Styls bald heftig angegriffen und einer gefährlichen Neuerungssucht beschuldigt. Allerdings konnten sie ihn mit Grund einer Verwechselung der praktischen Religion mit der wissenschaftlichen Theologie zeihen, die von dem Mangel an philosophischer Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks in seinen, überhaupt etwas breit gedehnten Schriften herrührte. Doch offenbar schadeten sie ihrer eignen Sache, wenn sie seine milde Herablassung zu den Bedürfnissen des Volks und seinen Eifer für die Verbesserung des Unterrichts für bedenklich und erniedrigend erklärten. Die dankbare Nachwelt erkennt in S., der sich noch als Oberhofprediger zu Dresden 1686 — 91 mit dem Religionsunterrichte der Jugend abgab, den Wiederhersteller der fast ganz vergessenen katechetischen Kunst. Die Einrichtung der sehr nützlichen Katechismusprüfungen, welche die Prediger mit der Schuljugend und dem Landvolke halten, ist sein Verdienst; auch war er der Erste, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation ins Licht stellte. Eine schriftliche Vorhaltung, die er sich bei seinem Beichtsohne, dem Kurfürsten Johann Georg III., erlaubte, um ihn auf die Fehler seines Wandels aufmerksam zu machen, zog ihm die Ungnade dieses Fürsten zu, die seine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propst und Inspector der Kirche zu St.-Nicolai und Assessor des Con-

sistoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung und ein ruhiges Alter genoß. Hier hatte er an der Stiftung der Universität Halle großen Antheil, und erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der dresdner Hof ihn in seine vorigen Ämter zurückberief: eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Denn wie unverständig ihm auch die theologische Facultät zu Wittenberg zu ihrer eignen Schande 1695 in einer förmlichen Klagschrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte, seiner Frömmigkeit, Einsicht und Thätigkeit für das Gute ließen alle Unbefangene Gerechtigkeit widerfahren, und die Menge seiner Anhänger stieg mit jedem Jahre. Wenn durch schwärmerische Köpfe unter diesen Manches übertrieben u. verdorben ward, was in seiner Hand Segen schaffte; wenn er selbst die Schwachheit hatte, dergleichen Menschen bisweilen ernstlicher in Schutz zu nehmen als die Klugheit es gestattete: so blieb doch dabei sein Verdienst, der Kirche ihre Gebrechen gezeigt und den Geist wahrer Verbesserung in der Verwaltung des Predigtamtes (vgl. Prediger) eingeflößt zu haben, ungeschmälert. In seinen theologischen Bedenken, Gutachten und Briefe über religiöse Angelegenheiten, die seit 1700 erschienen, spricht überall ein echter christlicher Sinn, eine sanfte Duldung, eine feine, geübte Menschenkenntniß und der redlichste Eifer für das Gute. Er starb zu Berlin 1705. Die Geschichte nennt S.'s Namen mit großer Achtung neben dem edlen Fenelon. E.

Spenser (Edmund), einer der ausgezeichnetsten ältern Dichter Englands, wahrscheinlich 1550 oder 1553 geb., scheint von niederer Herkunft gewesen zu sein, obgleich er in einigen s. Gedichte sich der Verwandtschaft mit dem adeligen Hause Spencer in Northamptonshire rühmt. 1569 in das Pembrokecollegium zu Cambridge aufgenommen, erhielt er zwar hier den Grad eines Baccalaureus und Magisters der Künste, aber s. übrigen Hoffnungen schlugen fehl. Deßhalb ging er nach Nordengland, wo er sich bei s. Verwandten aufhielt. Hier verliebte er sich; aber die ländliche Schöne, welche der Gegenstand s. ersten Zärtlichkeit war und die er u. d. N. „Rosalinde" verewigt hat, ward ihm, nachdem sie einen gewöhnlichen Roman mit ihm gespielt hatte, ungetreu. Diese Liebe veranlaßte wahrscheinlich s. „Schäfergedicht" („Shepherd's calendar"), welche das Erste war, was öffentlich von ihm (1579) erschien. Er eignete sie unter dem demüthigen Namen: „Immerito", dem berühmten Phil. Sidney zu, mit dem er auf eine der Sage nach sonderbare Art bekannt geworden war. Sp. ließ sich nämlich bei Sidney melden und ihm zugleich einen Gesang aus s. Gedichte: „Die Feenkönigin" („Fairy queen"), welches er damals bearbeitete, überreichen. Einige Stanzen davon entzückten Sidney so sehr, daß er s. Haushofmeister befahl, dem Dichter 50 Pf. St. auszuzahlen. Kaum hatte er noch eine Stanze gelesen, als er die Summe verdoppeln ließ. Sidney las noch eine Stanze und befahl nun, das Geschenk auf 200 Pf. zu erhöhen, aber sogleich auszuzahlen, weil er sonst, wenn er weiter läse, in Versuchung käme, sein ganzes Vermögen hinzugeben. Sidney führte ihn nun bei s. Oheim, dem Günstling Leicester, ein, der ihn zu s. Geschäftsführer im Auslande annahm. 1580 begleitete er den Lord Grey, der zum Statthalter von Irland ernannt war, dorthin als Secretair. In diesem Verhältniß entwickelte Sp. Talente für solche Geschäftsführung, die man gewöhnlich für unvereinbar mit dem dichterischen Genius hält. 1582 kehrte er mit Lord Grey zurück und bewarb sich einige Jahre lang bei Hofe um eine Anstellung oder Belohnung, wodurch er die große Kenntniß von den Ränken und Täuschungen erwarb, die an den Höfen gebräuchlich sind, und die er so kräftig in s. Gedichte: „Mother Hubbard's tale", geschildert hat. Endlich 1586 erhielt er ein nicht unbedeutendes Landgut in der Landschaft Corke. Seine Wohnung war das Schloß Kilcolman bei Doneraile, wo er sich in dem Tone ländlicher Dichtung als einen Hirten besang, der s. Heerden weidet „und die kühlen Schatten der grünen Erlen an Mulla's Gestade besucht". Hier erhielt er 1589 von dem prachtliebenden Sir Walter Raleigh einen Besuch,

Digitized by Google

der unter Lord Grey in Irland befehligt und jetzt gleichfalls eine große Besitzung von der Krone geschenkt erhalten hatte. Sp. feierte ihn in einem Gedicht: „Der Schäfer des Oceans", worin er ihn wegen s. glänzenden Talente und s. feinen Sitten sehr hoch erhebt. Als er im folg. J. mit Raleigh nach London ging, gab er mit einer Zueignung an die Königin Elisabeth die 3 ersten Bücher s. „Feenkönigin" heraus. Elisabeth belohnte ihn 1591 dafür durch einen Jahrgehalt von 50 Pf. St. und ernannte ihn zu ihrem Hofpoeten. 1591 kehrte er nach Irland zurück und verheirathete sich in seinem 40. J. mit einem Landmädchen, welches aber Reize genug besaß, ihn zu einem schwärmerischen und wirklich poetischen Hochzeitsgedicht zu begeistern. Ausgebrochener Unruhen wegen ging er wieder nach England, wo er einige Gedichte herausgab, auch einen Plan zur Unterwerfung Irlands entwarf, u. d. T.: „View of the state of Ireland", welcher erst 1633 im Druck erschien, und ebenso sehr wegen darin entwickelter Kenntniß und Einsichten gerühmt, als wegen des Mangels an Mäßigung in einigen Rathschlägen getadelt ward. 1596 gab Sp. s. „Feenkönigin" aufs neue, und zwar mit 3 Büchern vermehrt, heraus, womit nach dem ursprünglichen Entwurf erst die Hälfte des Gedichts vollendet war. Die 6 übrigen Bücher sollen von einem Bedienten, der sie nach England bringen sollte, verloren worden sein. Nur 2 Gesänge haben wir von diesen 6 Büchern erhalten, die sich u. d. T.: „Cantos of mutability", bei allen vollständigen Ausg. des Gedichts befinden. 1597 kehrte er nach Kilcolman zurück; da aber die Empörung in Irland 1598 ausbrach, so mußte er mit s. Gattin nach England fliehen. Sein Haus ward verbrannt und, der Sage nach, auch eins s. Kinder, welches nicht mit fortgebracht worden war. Er selbst war dadurch in große Armuth versetzt und erlag unter diesen Leiden wahrscheinlich 1596. Seinem Andenken widerfuhr indessen die schuldige Ehre: auf Kosten des Grafen v. Essex ward er in der Westminsterabtei, wie er es gewünscht, neben Chaucer begraben; mehre Dichter begleiteten s. Leiche dahin, und die Gräfin Anna v. Dorset ließ ihm ein Denkmal errichten. Einer s. Nachkommen ward unter Karl II. in s. Güter in Irland wieder eingesetzt. Über die Sitten und den Privatcharakter unsers Dichters ist Nichts bekannt; aber nach den achtungswürdigen Freunden, welche er hatte, darf man annehmen, daß auch sein geselliges und bürgerliches Verhalten seines dichterischen Ruhmes nicht unwürdig war. Seine Werke sind von dem Geiste der Andacht und Liebe und von einer reinen, erhabenen Sittlichkeit beseelt; und obgleich er oft den Großen in s. Gedichten seine Achtung bezeigte, so machte er sich doch keiner niedrigen Schmeicheleien schuldig. Sp.'s dichterischer Ruhm wird jetzt hauptsächlich durch s. „Feenkönigin" erhalten; denn s. allegorischen, sprachreichen Hirtengedichte würden schwerlich einen gebildeten Geschmack befriedigen. Dasselbe gilt von s. Sonetten, Hymnen und a. vermischten Stücken, wie sehr sie auch durch manche Schönheiten der Sprache, der Gedanken und Empfindungen und durch ihren harmonischen Versbau vor a. gleichzeitigen und manchen spätern engl. Gedichten sich auszeichnen. — Man nennt die Spenserstanze (ob er sie erfunden oder erst vollkommen in Anwendung gebracht, ist ungewiß) eine Strophe von 9 iambischen Zeilen mit 3fachem (männlichen oder weiblichen) Reim; nämlich einen für die 1. und 3., einen für die 2., 4., 5. und 7. und einen für die 6., 8. und 9. Zeile. Die letzte Zeile ist ein Alexandriner. — Die „Feenkönigin" ist bis jetzt nicht allein das größte (jedes der vollendeten 6 Bücher enthält 12 Gesänge in solchen Stanzen), sondern auch gewiß eins der vortrefflichsten allegorischen Rittergedichte, eine Anweisung zu allen richterlichen Tugenden, welche in der Person des Königs Arthur das Bild eines in allen 12 Aristotelischen Tugenden vollkommenen Mannes aufstellt, daher auch in 12 Gesänge getheilt und weniger wörtlich zusammenhängend. Die Feenkönigin, welche Arthur aufsucht, soll im Allgemeinen der Ruhm sein, insbesondere aber die Königin Elisabeth. Prinz Arthur ist der Inbegriff der

Digitized by Google

Tugend, der Hochsinn (magnificence), wie Sp. selbst erklärt, und die 12 einzelnen Tugenden haben ihre einzelnen Ritter zu Repräsentanten. Blühende und lebhafte Einbildungskraft, Reichthum der Erfindung und Mannigfaltigkeit an anziehenden Charakteren, schönen Empfindungen und Darstellungen geben ihm einen hohen Werth. Doch vermindert die Allegorie, welche durchgehends darin herrscht, das Interesse bedeutend. Oft sind auch diese allegorischen Darstellungen dunkel und fehlerhaft und die Abenteuer zu übertrieben. Die beste und bekannteste Ausg. von Sp.'s Werken ist von Hughes (London 1715, 6 Bde., und 1778, 8 Bde., 12.). Man vgl. auch Warton's „Observations on the Fairy queen" (London 1782); Duff's „Critical observations" (Lond. 1770) und die „Schlesw. Literaturbriefe" (1. Samml.). **N. P.**

Speransky (Michael), k. russ. Geh.-Rath, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geistlichen, erhielt den ersten Unterricht in einem Seminarium und vollendete s. Bildung in der geistlichen Akademie zu Petersburg. Hier widmete er sich mit so glücklichem Erfolge den mathem. Wissensch., daß er schon im 21. J. bei derselben Akademie als Prof. der Math. und Physik angestellt wurde. 1797 verließ er den Lehrstuhl und ward nach s. Ernennung zum Staatssecretair (1801) als solcher beim Reichsrathe angestellt. Die wichtigsten Staatsschriften jener Epoche sind größtentheils aus s. Feder geflossen. Ein Jahr später ward ihm unter Leitung des Grafen Kotschubey die Organisation des Ministeriums des Innern übertragen: eine Organisation, die nachher den übrigen Ministerien zum Vorbilde diente. 1808 ward ihm die Gesetzcommission untergeben, und er half der schwankenden Einrichtung derselben durch eine bestimmte und dauernde Organisation ab. In dems. J. erfolgte s. Ernennung zum Collegen des Justizministers; auch übertrug man ihm die Gesammtverwaltung von Finnland und die Oberdirection der Universität Åbo. Endlich sollte er den Schulen des russ. Klerus eine andre Einrichtung geben; in Folge s. Vorschläge ward die Unterrichtsmethode verbessert und der Schulfonds bedeutend vermehrt. Inzwischen verlangte man auch von ihm Vorschläge zu einem neuen Finanzsystem, zu einer neuen Organisation des Reichsraths und zu einem allgemeinen Reglement für die Ministerien. Nach vielseitiger Erörterung genehmigte man Sp.'s Plan. Diese 1809 vorbereiteten Arbeiten erschienen zu Anfange 1810. In Folge derselben vereinigten sich alle Zweige der höhern Administration im Reichsrathe, dessen Haupttriebfeder Sp. als Reichssecretair war. Hieraus ist einigermaßen begreiflich, wie er so Vieles hat zu Stande bringen können. In weniger als 2 Jahren war das Steuersystem geordnet, das Budget untersucht, ein Tilgungsfonds errichtet, ein Theil der Masse des Papiergeldes außer Curs gesetzt, ein neues Münzsystem eingeführt, ein angemessener Tarif erlassen und endlich ein Plan zur Reorganisation des Senats vorgelegt und geprüft worden. Zugleich wurde Anstalt getroffen, die Civilgesetzgebung zu verbessern, und die Redaction des Handels-, sowie die des Strafcoder schritt mit Erfolg vor. Unterdessen war Sp. nach 2 Dienstjahren schon Staatsrath, 1809 Geh.-Rath, 1812 Ritter des Alexander-Newsky-Ordens geworden Es gab nie einen Staatssecretair in Rußland, der das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade genoß und so unbedingten Zutritt zu dem Monarchen hatte als Sp. 1808—12. Während aber s. Einfluß immer mehr stieg, zog sich ein Ungewitter über s. Haupte zusammen. Man schrie über Neuerungen, und beachtete doch weder ihre Beschaffenheit, noch die gebietende Nothwendigkeit, durch welche sie herbeigeführt wurden. Ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach- als Menschenkenntniß besitzend, stand Sp. allein auf dem Kampfplatze — und mußte unterliegen. Damals nahte sich der Krieg Rußlands Grenzen, und die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu fesseln, das verletzte Interesse zu beruhigen, ward immer dringender. Auch bedurfte man Geld und verschiedene Vorschläge zu dessen Herbeischaffung

waren eingereicht; doch Alle setzten als conditio sine qua non die schleunige Entfernung Sp.s voraus. So wurde denn Sp. im März 1812 gegen Mitternacht in eine Kibitke gepackt und mit der größten Schnelle nach Nischnei-Nowgorod (240 Meilen von Petersburg) geführt. Der Pöbel schrie Hochverrath! und der Beschuldigte konnte und durfte sich nicht vertheidigen. Unter dem Vorwande, daß die Nähe der Franzosen s. persönliche Sicherheit gefährden könne, verbannte man Sp. 6 Monate später nach Perm, 1410 Werste von Moskau. Hier befand er sich in sehr bedrängter Lage; doch so groß war das Gewicht s. persönlichen Ansehens, daß ihm die Regierung auf die erste Nachricht davon eine beträchtliche Pension anweisen ließ. 2 Jahre später ward ihm erlaubt, ein kleines Landgut (180 Werste von der Residenz) zu beziehen. Hier theilte er s. Zeit zwischen dem Landbau, den Studien und der Erziehung s. Tochter. Unerwartet in den Staatsdienst zurückberufen, ward er zum Gouverneur der Prov. Pensa ernannt, und 1819 erfolgte s. Ernennung zum Generalgouverneur von Sibirien. 2 Jahre brachte er unter unsäglichen Beschwerden auf Revisionsreisen in den ihm anvertrauten Provinzen zu, worauf er einen Administrationsplan entwarf, in welchem kein Theil der Bevölkerung jenes Landstriches vom wilden Jäger bis zum Millionen besitzenden Kaufmann unberücksichtigt geblieben ist. Der Ruf s. neuen Verdienste ging ihm voraus, als er im März 1821, nach einer 9jährigen Abwesenheit, in Petersburg mit s. neuen Organisationsplane erschien. Mit allen Beweisen der Huld vom Monarchen empfangen, ward Sp. zum Mitgliede des Reichsraths ernannt. Gegenwärtig setzt er in der 2. Section die 1810 von ihm begonnenen Arbeiten für das bürgerliche Gesetzbuch fort, wovon 1827 der 1. Th. vollendet wurde. — Das Persönliche Sp.'s ist sehr anziehend. Seine Physiognomie gehört zu denjenigen, die man nie vergißt, wenn man sie auch nur einmal gesehen hat: man glaubt darin s. Schicksale und ganze politische Wirksamkeit zu lesen. Bei seinem Anblick gesteht man sich: das muß ein edler und hochbegabter Geist sein! (Vgl. „Zeitgenossen", Heft XVII, N. R. XIV.)

Sperma ceti, s. Wallrath.

Spessart, eines der holzreichsten Waldgebirge Deutschlands, dessen nördliche Grenze, von der Einmündung der Sinn in die Saal nah an ihrem Vereinigungspunkte mit dem Main bei Gemünden, ein bis in die Gegend von Hanau ziehender Hochrücken bildet. Es ist auf allen übrigen Seiten von dem Maine umschlossen, welcher gegen W. den Spessart von dem Odenwald scheidet, während denselben der eben genannte Gebirgsrücken und die Sinn vom Rhöngebirge trennen. Der Spessart (49° 58′ N. Br. und 26° 48′ ö. L.) hat einen Flächenraum von 32 □M. und eine Bevölkerung von 75,000 Seelen. Der größere Theil dieses Gebirges gehört zum Untermainkreise des Königreichs Baiern (ehemals dem Erzstifte Mainz, dem Hochstifte Würzburg und einigen gräfl. Häusern und reichsritterlichen Familien); ein kleiner, auf das Amt Bieber beschränkter District ist und war immer Bestandtheil der Grafschaft Hanau. Nach der Verschiedenheit der Bewaldung wird der Spessart in den Hoch- und Vorspessart getheilt; jener befaßt die tief im Gebirge liegenden, von Wald umschlossenen Orte, dieser das in hoher Vorzeit angebaute Flachland zwischen dem Maine und dem Gebirge. Auffallend ist der Wechsel des Klima im Hoch- und Vorspessarte, dort physikalisch und forstmännisch so streng, daß nur Sommerfrüchte gedeihen, hier dagegen gelind genug, um selbst den Weinbau zu begünstigen, welcher mit Fleiß und Erfolg in den Umgebungen von Aschaffenburg, Hörstein, Hasloch, Kreuzwertheim rc. gepflegt wird und Wein von vorzüglicher Güte liefert. Der vorwaltende Bodenbestandtheil im Hochspessart ist Sand, der in den Waldungen eine Productionsfähigkeit äußert, wenn der Oberfläche die Laubdecke nicht entzogen und dadurch die Bildung von Dammerde nicht beschränkt wurde. Im Gebirge selbst zeigen sich Hauptforma-

tionen des Urgebirges aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Syenit, Urkalk, Quarz ꝛc. bestehend, des ältern Sand und des bunten Kalksteins. Flöztrapnniederschläge finden sich nur vereinzelt auf einer der bedeutendern Höhen bei Orb und bei Kleinostheim unter Aschaffenburg im ebenen Lande; Spuren einer Salzformation aber bei Orb, wo eine bedeutende Saline besteht; dann bei Soden unweit Aschaffenburg, der großen Annäherung an das Urgebirge wegen besonders merkwürdig. Der höchste Berg ist der Geyersberg im Revier Rohrbrun, 1900 par. F. über dem mittelländ. Meere; auf ihm steht ein Signalthurm zum Behufe der trigonometrischen Landesvermessung. Der Main gehört als Grenzstrom dem Spessart an, der von keinem a. Flusse, dagegen von vielen Bächen durchströmt wird, von denen die bedeutendern die Sinn, Lohr, Hafenlohr, Elsava und Kahl sind, welche zur Kurzholzflößung benutzt werden. Die ausgedehnten und reichen Waldungen sind größtentheils Eigenthum der Krone Baiern; doch gehören auch schöne Forste dem Kurfürsten von Hessen, den Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Freudenberg, den Grafen von Erbach, Schönborn und Ingelheim, mehren adeligen Familien, Gemeinden und Corporationen. Das Gesammt-Waldamt kann 300,000 Morgen, der M. zu 160, 16fußigen Ruthen angenommen werden. Die herrschenden Holzarten sind: die Wintereiche (quercus robur) und die Rothbuche. Alte Nadelholzbestände finden sich in einigem Zusammenhang nur in dem vorspessarter Revier Erlenbach, dann zerstreut in a. Waldungen; junge Nadelholzarten in verödeten Districten der Waldungen, welche auf diese Art wieder aufgeforstet wurden, versuchsweis auf kleinen Flächen hier und da im Hochspessarte. Der bei weitem größere Theil des Brandholzes wird in großen Quantitäten ausgeführt, um damit den Bedarf von Würzburg, Hanau, Frankfurt und Mainz zu befriedigen. Viel Holz wird im Spessart selbst durch die Fabrik- und Manufacturanstalten verbraucht, unter denen sich die Glashütten von Weibersbrunn, Einsiedelhof, Kahl und Emmerichsthal, die orber Saline, das Bergwerk zu Bieber, dann die Eisenwerke von Laufach und Höllhammer besondere Aufmerksamkeit verdienen. Im Spessart wird Bergbau auf Kobalt, Kupfer und Eisen getrieben. Die beträchtlichste Holzausfuhr, welche der Staatscasse große Summen einbringt, besteht in Eichstämmen, welche nach Holland gebracht werden. Aus keiner deutschen Waldgegend wird so viel und so schönes Holländerholz ausgeführt als aus dem Spessart, dessen Eichen sich durch Länge, Geradschäftigkeit und Stärke auszeichnen. Die in den Waldungen zu Lang- und Stückholz zugerichteten Eichen werden zu Lohr, Hafenlohr, Lengfurt und Aschaffenburg zu Flößen vereinigt und in den Rhein geschwemmt. Eichstämme, welche sich nicht zu Holländerholz eignen, verarbeitet man zum Bau-, Nutz- und Waarholz, besonders zu Faßdauben: Gegenstände eines bedeutenden Activhandels. Durch den Spessart führt eine Heerstraße von Frankfurt nach Würzburg, und die über Fulda nach Sachsen ziehende berührt s. nordwestlichste Grenze. Der Hauptort im Spessart ist Aschaffenburg an der äußersten südwestlichen Grenze. Bemerkbar sind die Städtchen Lohr, Orb und Klingenberg. Die im Spessart liegende, nun aufgelöste Abtei Neustadt war die älteste in Franken; weniger alt und berühmt ist die Augustiner-Kanonie Tiefenstein und die Karthause Grinau. Eine Monographie des Spessart hat Prof. Behlen in Aschaffenburg (3 Thle., Leipzig 1823—27, mit einer Charte) und die „Forstliche Statistik des Spessart" Dr. Klauprecht (Aschaffenburg 1826) herausgegeben.

Speyer oder **Speier** (lat. Spirae): 1) Ein ehemaliges, unter dem Erzbischof von Mainz stehendes Bisthum im oberrhein. Kreise zwischen Kurpfalz, Baden, dem Elsaß und der Grafschaft Leiningen; eins der ältesten in Deutschland. Das Ganze hatte auf 28 □M. gegen 55,000 E., größtentheils kath. Religion, welche sich von Wein-, Getreide-, Obstbau und von den Salzwerken zu Bruch-

Digitized by Google

sal nährten. Manufacturen gab es nicht. Die jährl. Einnahme des Fürstbischofs ward auf 300,000 Gldn. geschätzt. Durch den Revolutionskrieg und den Frieden zu Luneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer (12¼ □M.) an Frankreich. Die größere ward 1802 an Baden gegeben und gehört noch jetzt, nebst der ehemaligen bischöfl. Haupt- und Residenzstadt Bruchsal, zum Pfinz- und Enzkreise des Großherzogthums Baden. 2) Speyer, eine ehemalige Reichsstadt im Umfange des Bisthums gl. N., am linken Rheinufer, wo sich der kleine Fluß Speyer oder Speyerbach hineinstürzt, mit 800 H. und 4000 Einw. Der Rath und die meisten Bürger sind lutherisch. Speyer wurde 1689 von den Franzosen, auf Befehl des Ministers Louvois, völlig zerstört, aber seit 1697 wieder aufgebaut. Im franz. Revolutionskriege (1793) litt die Stadt ebenfalls sehr viel. Die Domkirche (im lombardischen oder byzantinischen Style von Kaiser Konrad dem Salier 1030 gegründet, durch Heinrich IV. 1061 vollendet) war überaus reich, und ist durch den bairischen Hofbauintendanten Klenze in dem alten Kunststyle nur dem Chore nach wiederhergestellt; aber die vormaligen marmornen Grabmäler, die silbernen Särge, die Statuen und die Gebeine von 8 Kaisern und 3 Kaiserinnen, die hier begraben waren, wurden von den Franzosen 1689 zerstört, geraubt und zerstreut. Auch die Mausoleen Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Nassau und Alberts I. sind hergestellt. Dieser Dom zeigt den Übergang aus dem classischen Style in den romantischen. Außerdem findet man 15 kath. Kirchen und Klöster in Speyer, worunter das Collegium der vormaligen Jesuiten jetzt zu einer Cavaleriecaserne dient. Ferner 2 luth. Kirchen und das dazu gehörige Gymnasium, ein Bürgerspital und ein Waisenhaus. In dem alten Rathhause hat jetzt die Regierung ihren Sitz. In dem Hofe sieht man römische und einige deutsche Steindenkmale von schöner Arbeit. In ältern Zeiten haben die Kaiser viele Reichstage in Speyer gehalten, z. B. 1529; auch war hier 162 Jahre hindurch bis 1688 das kaiserl. Reichskammergericht. Gegenwärtig ist Speyer die Hauptst. der k. bairischen Rheinprovinz.

Speziale (N.), Neapels Jeffreys, Mitglied der 1799 zu Neapel errichteten Regierungsjunta, war der Sohn eines Bauers zu Borgetto, unweit Palermo. Sein Vater bestimmte ihn den Studien. Durch kriechendes, einschmeichelndes Wesen gelang es ihm, bei der Corte pretoriana e capitanale zu Palermo eine Stelle zu erhalten. Um diese Zeit war der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet. Sp. besuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte sich überall als den Todfeind der Franzosen und ihrer Anhänger an, und verfolgte zugleich aufs heftigste Diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. Dieses Benehmen erwarb ihm den Beifall des Ritters Acton, der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution bestellte. Ehe noch die Franzosen Neapel geräumt hatten, begab sich Sp. nach der Insel Procida, welche durch Nelson's Flotte gegen feindliche Angriffe geschützt war. Hier ließ er Galgen aufrichten, umgab sich mit Henkern, und ließ keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen. Um zum Tode verurtheilt zu werden, war es hinreichend, vor seinem Richterstuhl zu erscheinen. Ein Schneider wurde gehängt, weil er für Municipalbeamte Uniformen gefertigt hatte; ein Notarius, weil Sp. ihn nicht leiden konnte. Kaum war der Card. Ruffo im Besitze der Hauptstadt, so erhielt Sp. Befehl, daselbst s. blutiges Richteramt fortzusetzen. Ohne die bisher übliche gesetzliche Form wurden zahllose Todesurtheile gesprochen und nach 24 Stunden vollzogen; kein Geschlecht und kein Alter blieb verschont. Das Schicksal der Angeklagten war entschieden, ehe sie verhört wurden, und Zeugen für ihre Unschuld ließ man gar nicht zu, warf sie vielmehr ins Gefängniß. Sp.'s alter Freund, Fiani, konnte des angeschuldigten Verbrechens nicht überführt werden. Da läßt er ihn in s. Zimmer bringen, umarmt ihn und sagt mit Thränen im Auge: „Armer Freund, in welchem Zustande muß

Digitized by Google

ich Dich wiedersehen! Müde bin ich des Henkersamtes und will Dich retten. Nicht vor Deinem Richter, vor Deinem Freunde stehst Du hier; doch Alles mußt Du mir entdecken, wenn ich Dich retten soll". Fiani ließ sich täuschen, und bestieg am folg. Tage das Schaffot. Auf gleiche Weise verleitete er einen gewissen Conforti, seine verloren gegangene Schmähschrift wider den Papst (wegen des von Neapel als Tribut gefoderten Zelters) herbeizuschaffen, und dieser bezahlte s. Gefälligkeit mit dem Tode. Eine Frau, Namens Bassi, die ihn um das Leben ihres Mannes anflehete, tröstete er mehrmals durch die Versicherung, daß ihr Mann mit dem Exil loskommen werde. Als ihm einer seiner Collegen vorstellte, es werde menschlicher sein, der Frau zu sagen, daß ihr Mann aufgehört habe zu leben, wandte er sich zu der Jammernden lachend mit der Versicherung: sie sei jung und hübsch genug, um Liebhaber zu finden, die sie über das kleine Mißgeschick trösten würden. Zu Velasco, einem braven Officiere, sagte er einmal: „Ich werde Dich auf das Blutgerüst schicken!" „Du schickst mich nicht, ich selbst gehe in den Tod!" Mit diesen Worten eilte der Officier zum Fenster und stürzte sich hinaus. — Sp. war der Gegenstand des allgemeinen Abscheus geworden; aber nichtsdestoweniger blieb er auf seinem Posten. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnsinn und starb 1813 in völliger Raserei, beladen mit dem Fluche der Nation.

Sphäre (griech. Kugel). In der Astronomie bedeutet es theils das blaue Himmelsgewölbe, welches uns zu umgeben scheint, und welches sich uns als eine Kugel darstellt, in deren Mittelpunkt das Auge steht, deren untere Hälfte durch den Horizont, oder vielmehr durch die Erdoberfläche verdeckt wird, und die sich mit allen darin befindlichen Gestirnen in 24 Stunden um eine feststehende Axe dreht; theils auch die Nachbildung dieses Weltgebäudes im Kleinen. Besonders bedient man sich des Worts Sphäre, wenn die verschiedenen Stellungen der Himmelskugel und ihrer Kreise gegen verschiedene Orte der Erde betrachtet werden; und man unterscheidet in dieser Hinsicht die *gerade*, *parallele* und *schiefe Sphäre*, von denen sich die erste auf die Stellung unter dem Äquator, die zweite auf die Pole, die dritte endlich auf alle zwischen beiden gelegene Punkte bezieht. — Auch braucht man den Ausdruck *Sphäre*, wenn von untergeordneten Systemen im Verhältnisse zur höhern die Rede ist. Vgl. u. A. Walch's „Einleit. in d. mathem. Geogr." (3. Aufl., Göttingen 1807, mit Kpfrn.). So z. B. nennt man auch die einzelnen Welten *Sphären* und redet von einer Harmonie oder einem übereinstimmenden Verhältnisse derselben. Figürlich nennt man dann auch *Sphäre* die großen abgeschlossenen Gebiete des Universum, ferner im Kleinen den Wirkungskreis, innerhalb dessen Einer ist oder bleiben soll.

Sphäroid. Wenn sich eine halbe Ellipse, oder eine andre, von dieser Form wenig abweichende Curve um ihre Achse dreht, so heißt der auf diese Weise erzeugte Körper ein Sphäroid. Da unsere Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgestalt hat (s. *Abplattung*), so gehört sie nach dieser Erklärung auch zu den Sphäroiden. Die Fernröhre zeigen Ähnliches, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretischen Gründen sind wir berechtigt, allen Himmelskörpern, die sich um ihre Achse drehen, eine sphäroidische Gestalt beizulegen.

Sphinx. Es gibt sowol in der griechischen als ägyptischen Mythologie eine Sphinx, von denen aber die Vorstellungen und Erzählungen der Alten verschieden waren. Wahrscheinlich stammt die Sphinxgestalt überhaupt aus Ägypten. Der griech. Sphinx legten sie Grausamkeit und räthselhafte Reden bei. Juno, erzählt die Mythe, war auf die Thebaner erzürnt, und sandte deßhalb die verderbliche Sphinx, eine T. des Typhon und der Echidna, von denen überhaupt alle Ungeheuer abstammen. Sie nahm ihren Wohnort auf dem phikeischen Berge bei Theben, und legte den Thebanern allerhand von den Musen erlernte Räthsel vor,

insbesondere dies: Welches Thier geht am Morgen auf 4, Mittags auf 2 und Abends auf 3 Füßen? Wer das Räthsel nicht löste, ward zerrissen und aufgefressen. Oft kam sie auch in die Versammlungen der Thebaner, gab Räthsel auf und ergriff, wenn sie nicht aufgelöst wurden, wen sie erhaschen konnte. Endlich ward auch des Königs Kreon Sohn, Aemon, gefressen. Der Vater versprach daher Dem, der jenes Räthsel lösen würde, seine Schwester Jokaste und mit ihr das Königreich zu zu geben. Ödipus löste es; wie der Grieche überhaupt das Räthselhafte, das im Orient herrschend war, ausgesprochen und zum klaren Bewußtsein gebracht hat. Es ist der Mensch, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht, als Mann auf 2 Füßen einhergeht und im Alter noch den Stab zu Hülfe nimmt. Die Sphinx stürzte sich verzweifelnd vom Felsen herab, und Theben war befreit. Paläphatus, in s. Werke über Unglaublichkeiten, hält die Sphinx für die erste Gemahlin des Kadmus, welche, als der Letztere die Harmonia heirathete, aus Eifersucht ihren Gemahl verließ, und von dem phikeischen Berge aus den Thebanern viel Schaden zufügte, bis sie endlich vom Ödipus getödtet ward. — Die ägyptische Sphinx unterscheidet sich in der Vorstellung dadurch, daß die Grausamkeit und die Kunst, spitzfindige Räthsel aufzugeben, nicht zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört zu haben scheinen. Doch hat sie den Charakter des Räthselhaften überhaupt. Die Sphinx wird verschiedentlich dargestellt. Paläphatus gibt ihr den Leib einer Hündin, ein Mädchenhaupt, Menschenstimme und Flügel; A. fügten noch einen Drachenschwanz hinzu. Die ägyptischen Sphinxe haben Menschenantlitz und Löwenkörper; sie sind immer wie ein Löwe gelagert, mit vorgestreckten Vorderfüßen, auf der Stirn eine kleine Schlange, am Kinn bisweilen einen falschen Bart, auf dem Kopfe das in Falten gelegte Kopftuch. Häufig werden sie auch anders abgebildet. In der Nähe der Pyramidengruppe von Cairo befindet sich eine (aus einem einzigen Felsstück gehauene) Sphinx, 148 Fuß lang und vorn 62 F. hoch; sie ragt jetzt aber nur noch 27 F. hoch aus dem Sande hervor. Belzoni hat den kolossalen Sphinx bei der Pyramide des Kephrenos nahe bei Theben 1817 entdeckt. Der Sphinx von Sais, ein rosenfarbener Granitblock von 22 F., befindet sich jetzt in der ägyptischen Sammlung des Louvre.

Sphragistik, s. Siegelkunde.

Spiegel nennt man jede glatte Fläche, insofern sie Lichtstrahlen zurückwirft. Hier erklären wir nur das optische Verhalten des Spiegels. Treten wir vor einen lothrecht oder fast lothrecht hängenden Wandspiegel, und nähern uns ihm oder entfernen uns davon, so bemerken wir, daß mit dem Bilde etwas Ähnliches vorgeht, und dasselbe immer soweit hinter dem Spiegel erscheint, als der Gegenstand vorwärts von demselben entfernt ist. Auf die Erklärung dieser Erscheinung wird sich ziemlich Alles beschränken, was wir hier aus der Theorie der Planspiegel vorzutragen haben. Wir müssen behufs dieser Erklärung zuerst an das katoptrische Gesetz erinnern, demzufolge jeder auf dem Spiegel fallende Lichtstrahl unter dem nämlichen Winkel zurückgeworfen wird, und zugleich in der Zurückstrahlungsebene bleibt. Dies gilt also von allen Lichtstrahlen, die ein leuchtender Punkt auf den Spiegel wirft. Hiernach kann man nun den Spiegel in der Zeichnung durch eine gerade Linie vorstellen, auf welche man von einem in einiger Entfernung davor angenommenen Punkte gerade Linien (Lichtstrahlen) unter verschiedenen Winkeln fallen läßt, und zugleich die zurückgeworfenen Strahlen, sämmtlich unter den nämlichen Winkeln, verzeichnet. Zieht man letztere demnächst hinterwärts zusammen, so wird man sie nicht nur in Einem Punkte vereinigt, sondern auch rückwärts genau so weit von der den Spiegel vorstellenden geraden Linie entfernt finden, als es der erstere Punkt vor derselben ist; und dieser Vereinigungspunkt der zurückgeworfenen Strahlen wird in die Verlängerung des vom leuchtenden Punkte auf den Spiegel gezogenen Perpendikels fallen. Bei geringem Nachdenken findet man, daß

Digitized by Google

dem aus geometrischen Gründen nicht anders sein kann. Was aber hier von Einem Punkte gesagt ist, leidet offenbar Anwendung auf alle Punkte eines abgespiegelten Gegenstandes, welcher also, ohne Veränderung seiner scheinbaren Gestalt und Größe, nothwendig so weit hinter dem Spiegel zu stehen scheinen muß, als er vorwärts wirklich davon absteht. Aus dieser Theorie erklärt sich nun namentlich, warum ein Spiegel, in dem sich eine Person ganz übersehen will, nur deren halbe Länge und Breite zu haben braucht, vorausgesetzt, daß er ihr parallel und so gegenüberhängt, daß die obere Kante des Glases etwa der Hälfte der Stirne entspricht. Wegen der übrigen Sätze aus der Theorie der Planspiegel, von denen seltener die Rede ist, als von den beiden voranstehend beantworteten Fragen, müssen die besondern Lehrbücher der Katoptrik eingesehen werden, unter denen wir Kästner's „Anfangsgründe der Katoptrik" (3. Aufl., Göttingen 1780) als ausgezeichnet empfehlen. — Nachdenkende Leser werden nun auch einsehen, warum eine zu Boden fallende Kugel in einem Spiegel, der an der Stubendecke befestigt ist, zu steigen scheint u. s. f. — Außer den Planspiegeln giebt es bekanntlich krumme Spiegel, von denen der gebräuchlichste der sphärische Hohlspiegel ist (derselbe, dessen man sich beim Rasiren zu bedienen pflegt), und dessen hier noch mit einigen Worten gedacht werden muß. Die auffallende Erscheinung, welche ein solcher Spiegel darbietet, besteht darin, daß, bei einer gewissen Entfernung des Gegenstandes, das Bild vergrößert hinter dem Spiegel erscheint, bei einer größern Entfernung überhaupt aufhört, sichtbar zu sein, und endlich bei einer noch größern verkehrt vor demselben tritt und zum freischwebenden Luftbilde wird. Die Leser können dies beobachten, wenn sie das Auge fest auf einen Rasirspiegel richten, und nun behutsam rückwärts treten; das Auge wird aus dem Spiegel zu kommen und endlich vor demselben frei in der Luft zu schweben scheinen. Der allgemeine Grund dieser Erscheinung ist wieder das oben angegebene Gesetz für die Zurückstrahlung mit Beziehung auf die Modification, die für den Ort des Bildes des leuchtenden Punkts aus der Kugelgestalt des Spiegels entspringt; ganz deutlich kann dies nur durch Zeichnung gemacht werden. (S. auch Brennspiegel.) Die ältesten Spiegel scheinen metallene gewesen zu sein. Indeß haben auch die Glasspiegel schon ein sehr hohes Alter; nach Plinius („Hist. nat.", XXXVI, 26) sollen sie zu Sidon erfunden worden sein. Nur bediente man sich noch nicht der heutzutage üblichen Belegung, welche Erfindung, Beckmann („Anleit. z. Technologie", 6. Aufl., Göttingen 1809) zu Folge, erst im 14. Jahrh. gemacht worden ist. Ende d. 17. Jahrh. erfand ein Franzose, Namens Thevart, die Kunst, das Glas in Tafeln zu gießen, welche allmälig so vervollkommnet worden ist, daß man jetzt zu Paris Spiegel gießt, die 9 Fuß lang, 5 F. breit und ½ Zoll dick sind; ja Kiesewetter, in s. „Reise nach Paris" (Berlin 1816, 2 Bde.), redet von Spiegeln, die zu St.-Gobin in der ehemaligen Picardie gegossen und dann in Paris mit Folie belegt und polirt werden, und die über 10 Fuß Höhe bei 6 F. Breite halten, und gegen 1500 Thlr. kosten. Spiegel von ähnlicher Größe werden auf den Spiegelmanufacturen zu St.-Helens in England, zu S.-Ildefonso in Spanien und zu Petersburg verfertigt; auch Deutschland besitzt im Braunschweigischen, zu Berlin und an a. O. bedeutende Spiegelmanufacturen. Früher waren die Gießereien auf der Insel Murano bei Venedig in dieser Hinsicht berühmt. Der Guß der Spiegel geschieht auf sehr dicken, kupfernen Platten, die oft ein Gewicht von mehr als 15,000 Pfd. haben; wonächst die Masse mittelst einer metallenen Walze geebnet, und wenn sie im Kühlofen abgekühlt ist, geschliffen, polirt und dann mit der Folie belegt wird.

Spiegelkreis, s. Sextant.

Spiegelmikroskop, s. Mikroskop.

Spiegelteleskop, Reflector, erfunden durch den franz. Pater Mersenne, in der Mitte des 17. Jahrh. Hohlspiegel (vgl. Spiegel) haben die

Digitized by Google

Fähigkeit, die Lichtstrahlen eines Gegenstandes zu einem vor dem Spiegel schwebenden Luftbilde zu vereinigen. Ist dieser Gegenstand so entfernt, daß die von demselben herkommenden Strahlen parallel auf den Spiegel fallen, welcher Fall für die Himmelskörper eintritt, so nimmt das Bild s. Platz in einer der Hälfte des Radius des Kugelspiegels gleichen Entfernung vor demselben ein, welche die Brennweite heißt. (Vgl. Brennspiegel.) Diesen Umstand hat man benutzt, um die Hohlspiegel zur Beobachtung der Himmelskörper anzuwenden; und die dazu eingerichteten Instrumente führen den Namen der Spiegelteleskope oder Reflectoren. Die einfachste diesfallsige Vorrichtung wäre unstreitig die, wo man das im Brennraume des Spiegels entstehende Luftbild unmittelbar, und nur behufs der Vergrößerung durch ein erhabenes Augenglas betrachtete; und wirklich ist dies die der Einrichtung zum Grunde liegende Hauptidee. Da sich aber bei dieser praktische Schwierigkeiten finden, so haben Newton, und nach ihm Cassegrain mit Gregory, auch Hadley, Short und späterhin Herschel, Veränderungen angebracht. Newton weist dem Luftbilde, vermittelst einer zweiten Reflexion durch einen geneigten Planspiegel, einen solchen veränderten Platz in der Röhre des Teleskops an, daß es mit mehr Bequemlichkeit von der Seite durch ein planconvexes Augenglas betrachtet werden kann, in dessen Brennpunkt es gebracht worden ist. Gregory durchbohrt den großen Spiegel, stellt demselben einen zweiten, kleinern Hohlspiegel gegenüber, und betrachtet das auf diese Weise, vermittelst doppelter Reflexion entstehende Luftbild durch ein oder mehre in der Richtung der Öffnung angebrachte Augengläser. Herschel gab dem Spiegel eine solche Stellung, daß der Brennpunkt desselben nach dem untern Rande der obern Öffnung fällt, damit der Beobachter, wenn er oben hineinsieht, sich die Bilder der Gegenstände nicht selbst verdunkle. Man begreift, daß die Größe der Spiegel und somit ihre Brennweite auf die Größe des Bildes von Einfluß sind. Deßhalb haben die neuern Astronomen dergleichen Instrumente von ganz außerordentlicher Größe angewendet. Herschel's (s. d.) sogen. Riesenteleskop hat 40 Fuß Länge und 4 F. 10 Zoll im Durchmesser; der Spiegel wiegt über 20 Ctnr. Es ist von Lucian Bonaparte gekauft worden. Schröter zu Lilienthal besitzt ebenfalls ein solches, wenn auch nicht ganz so großes Instrument von besonderer Vortrefflichkeit; so löst es z. B. die ganze Milchstraße in lauter unzählbare Sternchen auf. Auch hat zu Ende des vor. Jahrh. Schrader zu Kiel ein solches Instrument zu Stande gebracht, und darüber („Beschreib. d. Mechanism. eines 26füßigen Teleskops", Hamb. 1794) ein lehrreiches Werkchen geschrieben. Ferner ist den Spiegelteleskopen, bei welchen auf rostfreie Spiegel so viel ankommt, ein andrer Vortheil aus der franz. Erfindung erwachsen, die strengflüssige, von jenem Fehler des Rostens aber auch ganz freie Platina zu Spiegeln zu behandeln, und der pariser Optikus Carrochet hat davon die glücklichste Anwendung auf das Teleskop gemacht. Indeß hat andrerseits die Erfindung und Vervollkommnung der achromatischen (s. d.) Fernröhre den Gebrauch der Spiegelteleskope auch wieder vermindert, und das optische Institut zu Benedictbeuern (s. d.) versieht die Sternwarten gegenwärtig mit so ausgezeichneten dioptrischen Instrumenten, daß sie die katoptrischen gern entbehren. — Ausführlicher verbreitet sich über Spiegelteleskope, und namentlich über das große Herschel'sche, Bode's „Astron. Jahrb." für 1790. Die Theorie entwickeln alle Lehrb. d. Physik, im optischen Abschnitte, namentlich Gren's „Grundr. d. Naturlehre" (6. Aufl., Halle 1820). (Vgl. Refractor.)

Spiel ist die freie und anstrengungslose Beschäftigung des Geistes oder des Körpers ohne ernsten Zweck. Sein wahrer Zweck ist also Erholung, Freude und angenehme Unterhaltung. Körperliche Spiele finden besonders in der Kindheit und Jugend, in den gymnastischen Übungen und bei der Jagd statt. Sie tragen wesentlich zu der Ausbildung des Körpers und zur Befestigung der Gesundheit bei,

Digitized by Google

und können nur durch zufällige Verletzungen und durch Übertreibung nachtheilig werden. Spiele, bei denen vorzugsweise der Geist in Anspruch genommen wird, bilden manche Fähigkeit desselben, wie die Beobachtungsgabe, den Scharfsinn, die Aufmerksamkeit und Erfindungsgabe mehr aus, unterhalten durch den leichten Kampf des Geistes mit dem Zufalle, und belohnen im Fall des Gewinnes vorzüglich die Eigenliebe, dahin gehören manche Kartenspiele, l'Hombre, Tarok, Piquet, manche Würfelspiele, z. B. Toccategli, vorzüglich aber das Schach. Ihr Nachtheil besteht höchstens in dem Verluste der Zeit, die auf a. wichtigere und nützlichere Gegenstände verwendet werden könnte. Aber ein Gift für Körper und Seele, Geist und Herz ist das Spiel, wenn es zur Leidenschaft wird. Am meisten geschieht dies bei den **Hazardspielen** (s. d.), deren einziger Zweck der Gewinn durch Zufall ist. Solche Glücksspiele erwecken die niedrigsten Leidenschaften, Geiz und Verschwendung, Neid, führen leicht zu Betrügereien und Bosheit, und bringen zuletzt zur Reue, Sorge und Verzweiflung. Da solche Spiele vorzüglich des Nachts getrieben werden, so muß der Mangel an Schlaf das Seinige dazu beitragen, daß Hazardspieler elend werden an Körper und Geist. Sie verlieren ihre muntere Farbe, das Gesicht wird bleich, gelb, schmutzig, die Körperhaltung schlaff und träge, die Verdauung und Ernährung leidet; die Arbeit erregt Unlust; im Umgang mit A. werden solche Individuen zänkisch, mürrisch, eigensinnig. Endlich bilden sich Hypochondrie, Stockungen und organische Fehler im Unterleibe, Wassersucht und Abzehrung aus. — Wenn diese Folgen bei Spielern von Profession zum Theil nicht vorkommen, so liegt der Grund davon darin, daß für diese das Spiel nicht Spiel, sondern ein regelmäßiges Geschäft, eine Arbeit ist.

Spielkarten, s. Kartenspiel.

Spieß (Christian Heinrich), einer der fruchtbarsten deutschen Romanschreiber und Repräsentant des Rittergeschmacks des vorigen Jahrh., geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen, war eine Zeitlang Schauspieler und starb als Wirthschaftsbeamter auf dem Schlosse Betdiekan in Böhmen am 17. August 1799. Er nahm sich die Langeweile seines Publicums so zu Herzen, daß er alle Messen 2, 3, oder auch 4 Bde. Rittergeschichten lieferte. Das erste Glück, aber auch ein entscheidendes, machte Sp. durch s. Schauspiel „Klara von Hoheneichen", in welchem die tugendhafte Heldin auf die angenehmste Weise flucht und weint, rast und liebt, ein edler Ritter melodisch mit den Ketten klirrt, und einen Landgrafen, der ihn gefangen hält, mit den herrlichsten Scheltwörtern bekämpft. Eine besondere Zierde des Stücks war ein Bösewicht, der 5 Acte lang seine eigne Ruchlosigkeit anlächelt, bis er endlich von allen übrigen Personen die gehörige Strafe leidet. An Mannigfaltigkeit der Vorgänge ließ es Sp. in seinen vielgelesenen Producten nicht fehlen; aber nach und nach bemerkte man die Oberflächlichkeit und poetische Dürftigkeit, je nachlässiger er sein Publicum zu behandeln anfing. Es ist nicht zu leugnen, daß Sp. das Talent der Erfindung besaß; wogegen freilich Darstellung, Beschreibung und Sprache überhaupt weit zurückstehen. Wer sich seines „Mäusefallen- und Hechelnkrämers", s. „Alten überall und nirgends", s. „Zwölf schlafenden Jungfrauen", des „Petermännchens" u. s. w. erinnert, wird entweder die Erfindung loben, oder doch wenigstens schöpferische Phantasie anerkennen müssen, zugleich aber wieder fast erschrecken über die Unbehülflichkeit, mit welcher er hier das Geschaffene verarbeitete. Oft scheint es, als muthe Sp. dem Leser Nichts zu, als die Fähigkeit zu buchstabiren, und er ist deßhalb so überdeutlich, daß man ihn selbst im Halbschlummer recht wohl verstehen kann. — Was diesen Schriftsteller herunterbrachte, ist jenes Sich-immer-tiefer-herablassen zu den Neigungen und Launen der Menge, und die große Eilfertigkeit, mit der er Alles hinwarf, um nur die Nachfragenden nicht warten zu lassen. Dadurch entstand zuletzt eine fast bloß mechanische Fertigkeit im Schreiben, der Tod jedes Talents. Wie hat sich aber das Publicum, nach dessen

Beifall er so sehr strebte, und um deßwillen er seine nicht geringen Anlagen verderbte, gegen ihn betragen? Es hat die Nachricht von seinem Tode mit der größten Gemüthsruhe aufgenommen, leichtsinnig meinend, die Stelle werde gar bald wieder durch einen nicht minder gewandten Gunstbewerber besetzt werden. Jetzt sind seine Romane fast vergessen, freilich aber hier und da um noch nichtigern Ersatz.

Spießglanz, Spießglas, Antimon, ist ein Metall von zinnweißer Farbe, starkem Glanze, kornigblätterigem oder strahligem Bruche und von 6. 9fachem spec. Gew. Es ist weicher als Wismuth, sehr wenig biegsam und gar nicht geschmeidig, sondern spröde. Es schmilzt etwas schwerer als Blei und verflüchtigt sich in höherer Temperatur; hat dabei die atmosphärische Luft Zutritt, so verbrennt es mit bläulicher Flamme und vielem Rauche. Verbindungen des Antimons mit Sauerstoff kennt man bis jetzt 4, die eine weiße, gelblichweiße und gelbe Farbe haben und sich nur schwer reduciren lassen. Eine Schwefelverbindung des Antimons ist u. d. N. **rohes Spießglanz** (antimonium crudum) bekannt, ist leichtflüssiger, aber weniger flüchtig als das Metall, und in der stärksten Hitze für sich nicht, wol aber durch Eisen, Kupfer und mehre a. Metalle zersetzbar. Wiewol mehre antimonhaltige Mineralien in der Natur vorhanden sind, so wird doch nur der Antimonglanz zu Gute gemacht; die übrigen sind bloß mineralogische Seltenheiten. Der **Antimonglanz** oder das **Grauspießglanzerz** ist eine Verbindung von Antimon und Schwefel, hat eine bleigraue Farbe und findet sich in spießigen Prismen und in strahligen, faserigen und derben Massen, am Harze, im Erzgebirge, in Ungarn, Frankreich ꝛc. Wenn der Antimonglanz nicht in so derben Massen bricht, daß er durch die Handscheidung von Gang- und Gebirgsarten befreit werden kann, so wird er bei großer Leichtflüssigkeit durch Aussaigerung geschieden. Diese Operation wird theils in 2 übereinander gestellten Tiegeln, theils in dem vertieften Herde eines Flammenofens vorgenommen. Um das metallische Spießglanz darzustellen, werden die Erze entweder geröstet und mit Weinstein in Tiegeln eingeschmolzen, oder die ungerösteten Erze werden gleichfalls in Tiegeln mit dem halben Gewichte glühenden Eisens verbunden. Der wichtigste Gebrauch des metallischen Antimons ist der zu Buchdruckerlettern, welcher darauf beruht, daß er allen Metallen und folglich auch dem Blei größere Härte und Sprödigkeit ertheilt. Auch ist es ein Gemengtheil mehrer nützlicher Compositionen.

Spillgelder (von Spill, welches Spindel, die Hauptbeschäftigung der Weiber unserer Vorfahren, bedeutet) heißen im deutschen Reiche diejenigen Gelder, über welche die Eheweiber ganz allein und ohne Vorwissen ihres Mannes unumschränkt verfügen können. Die Römer kannten diese Art von Privatvermögen der Frauen nicht; auch bei uns werden die Spillgelder nicht vorausgesetzt, sondern müssen bedungen werden; ausgenommen das Pathengeld der Frau, welches für Spillgeld gerechnet wird. — **Spillmagen** (s. **Cognaten**) im Gegensatze von **Schwertmagen**. (S. **Agnaten**.)

Spinell, ein Edelstein, findet sich in oktaëdrischen Krystallen und in Körnern, hat muschligen Bruch, rothe, violette, blaue, grüne, gelbe und braune Farbe, Glasglanz, ist durchsichtig, hart wie Topas, von 3. 5fachen specif. Gew. und besteht aus Thon- und Talkerde. Er findet sich auf Ceylon, in Pegu, auch am Vesuv und zu Aker in Schweden. — Die Juweliere benutzen nur die rothen, sehr durchsichtigen Abänderungen, und unterscheiden nach den Farben den blaßrothen **Rubinbalais**, den hochrothen **Rubinspinell** und den blaulichrothen **Almandin**, von welchen der Rubinspinell den meisten und nicht selten einen ziemlich hohen Werth hat.

Spinett (chlavicordium, épinette), ein mit Drahtsaiten bezogenes Tasteninstrument, ein kleiner Flügel von nicht vollen 4 Octaven in Form eines läng-

lichen, an einem Ende schmal zugehenden Kästchens, in welchem die Saiten schräg von der rechten zur linken gezogen sind, die Tastatur aber an der geraden Seite liegt. Man nennt auch wol den **Flügel** (s. d.) Spinett. Heutzutage ist das Spinett durch das Fortepiano verdrängt worden.

Spinnen sind ein bekanntes Geschlecht ungeflügelter Insekten, welches über 100, an Gestalt und Größe sehr verschiedene Gattungen begreift, indem es Spinnen von der Größe einer ausgebreiteten Mannshand gibt, und wieder andre, die so klein sind, daß man sie nur mit einem Vergrößerungsglase entdecken kann. Ihren Namen führen die Spinnen von dem bewundernswürdigen, ihnen eignen Kunsttriebe, feine Fäden zu einem künstlichen Netze zusammenzuweben. Unter den inländischen Spinnen werden besonders die größern Gattungen von den mehrsten Menschen, jedoch mit Unrecht, als giftig gefürchtet; ja ehedem hielt man sie sogar für verlarvte böse Geister, und noch jetzt halten Einfältige das Erscheinen einer Spinne für üble Vorbedeutung. Übrigens ist es außer Zweifel, daß in wärmern Ländern der Biß einer Spinne, z. B. der Tarantel in Italien, und noch mehr von der Drangs- oder Curassaospinne in Südamerika, sehr gefährlich und selbst tödtlich werden kann. Ungeachtet ihrer scheuen, furchtsamen Natur, lassen sich die Spinnen leicht zähmen, wovon man auffallende Beispiele hat. Über die Gabe der Spinnen, das Wetter vorzuempfinden, s. **Arachnologie**.

Spinnen heißt in der eigentlichen Bedeutung, einen flockigen Stoff zu einem Faden zusammendrehen; nur uneigentlich wird es von a. Stoffen gesagt, die nicht flockig sind, sich aber auch zu einem Faden drehen lassen, wie einige Metalle, Glas u. s. w. Das Spinnen geschieht entweder mittelst eines Rades oder einer Spindel, unmittelbar durch Menschenhand oder mittelst eigner Maschinen. Das gewöhnliche Spinnrad zum Flachsspinnen soll von einem Steinmetz, Jürgens, zu Wolfenbüttel 1530 erfunden sein. Die Spindel, deren Erfindung sich in das höchste Alterthum verliert, wird im Ganzen dem Rade vorgezogen, weil sie einen feinern, geschmeidigern und lockern Faden liefert, der sich besser bleichen und färben läßt. Das Maschinenwesen hat bei aller s. Vervollkommnung die Feinheit und Gleichheit der Fäden nicht zu erreichen vermocht, welche die Hindus für ihre, wahrscheinlich schon seit mehren 1000 Jahren in ihrem jetzigen großen Umfange bestehenden zahlreichen Baumwollenwebereien auf der einfachen Spindel, dem einzigen Spinnwerkzeuge, welches sie je kannten, zu bereiten wissen. Das dringende Bedürfniß der Vervielfältigung der Spinnereien mit Hülfe des Maschinenwesens (s. **Maschinen in Fabriken**) ward um 1760 in England, wo die schon im Anfange d. 17. Jahrh. stark betriebenen Baumwollenwebereien aus Mangel an Händen am erfoderlichen Gespinnste Mangel litten, so empfindlich gefühlt, daß man mehre Versuche machte, die Spinnmethode zu verbessern, bis endlich 1767 James Hargreave eine noch ziemlich rohe Spinnmaschine, unter der Benennung Spinning jenny, erfand, die anfangs nur 8 Spindeln mittelst eines durch Menschenhand gedrehten horizontalen Rades in Bewegung setzte, in der Folge aber bis auf 80 Spindeln erweitert ward. Schon damals brachte diese Erfindung wiederholt Aufstände der Spinner hervor; die Maschine ward gewaltsam zertrümmert und Hargreave mußte nach Nottingham flüchten, wo er in großer Armuth starb. Eben damals sann schon R. **Arkwright** (s. d.) auf s. Spinnramen (spinning frame), der ihn verewigt hat. Aus Furcht vor dem Schicksale seines Vorgängers zog auch er sich nach Nottingham zurück, und vollendete hier s. bewundernswerthe Erfindung, durch eine mittelst eines Mühlwerks oder durch Dämpfe in Bewegung gesetzte Maschine eine große Menge wollener und baumwollener Fäden auf einmal zu spinnen, und zwar dergestalt, daß sie ohne alle a. menschliche Hülfe, als das Anlegen der Spinnstoffes und die Anknüpfung zufällig zerreißender Fäden, das ganze Spinnverfahren vollendete. Die einzige Verbesserung oder Veränderung, die

bis jetzt in Arkwright's Spinnrahmen angebracht ist, findet sich an der vor einigen Jahren in England erfundenen, unter der Benennung: the throstle (die Drossel), bekannten Spinnmaschine, worin zwar Arkwright's Erfindung an und für sich ganz unverändert beibehalten, die Vorrichtung, welche ihn in Bewegung setzt, aber dergestalt vereinfacht ist, daß die Schnelligkeit leichter gesteigert, und die Stärke und Beschaffenheit der Fäden mit mindern Kosten verändert werden kann. (Vgl. Jenny=Maschinen.) 1775 vollendete Samuel Crompton aus Bolton die Erfindung einer Maschine, die den Namen mule jenny erhielt, und zwar bei weitem nicht gleichzeitig so viel Gespinnst liefert als Arkwright's Spinnrahmen, aber dagegen den Vortheil hat, daß die allerfeinsten Fäden, welche den Ruck der Walzen des Spinnrahmens, wenn er das Garn auf die Spulen wickelt, nicht aufhalten können, unversehrt bleiben. Daher gelang es auch 1792 einem gewissen Jonathan Pollard aus Manchester, auf der mule jenny, aus Baumwolle aus der Insel Tabago, einen Faden von 278 Gebinden aufs Pfund zu spinnen, wovon das Pfund zu 20 Guineen an die Muslinfabrikanten zu Glasgow verkauft ward. Die mule jenny war eine Zusammensetzung von Arkwright's Spinnrahmen und Hargreave's spinning jenny, und ward ursprünglich durch des Spinners Hand in Bewegung gesetzt; allein William Kelly aus Glasgow erfand 1792 einen Mechanismus, wodurch ein Frauenzimmer oder ein Kind 2 Maschinen dieser Art, zusammen von 600 — 800 Spindeln, in Bewegung setzen konnte. In der Folge fand man, daß vor der Vollendung des Gespinnstes eine besondere Mitteloperation, nämlich die des Ausdehnens oder Reckens (stretching) der Fäden, die Arbeit sehr vervollkommne. Dieses geschieht auf einer besonders dazu eingerichteten mule jenny dergestalt, daß der Faden nur wenig gedreht wird, damit die Ausdehnung möglich bleibe und das Abreißen verhindert werde. Außer diesen Hauptverbesserungen der Spinnmaschinen haben allmälig so große Vervollkommnungen ihrer einzelnen Theile stattgefunden, daß das Erzeugniß derselben verdoppelt, und dagegen der Preis des Garns in folgenden erstaunenswerthen Verhältnissen gefallen ist. Es betrug nämlich der gewöhnliche Preis für die im Handel mit Nr. 100 bezeichnete Sorte: 1786 — 38 Schillinge, 1788 — 35 Schill., 1789 — 34 Schill., 1790 — 30 Schill., 1791 — 29 Schill. 9 Pence, 1792 — 16 Schill. 1 Pence, 1799 — 10 Schill. 11 Pence, 1801 — 8 Schill. 9 Pence, 1804 — 7 Schill. 10 Pence und 1807 — 6 Schill. 9 Pence. Seit dieser Zeit ist er sogar bis auf 4 Schill. 5 Pence, mithin in 33 Jahren beinahe um $\frac{9}{10}$ gefallen. Zugleich aber hat die Güte des Garns so sehr zugenommen, daß die Weiber in den nämlichen Arbeitsstunden beinah ebenso viel verdienen können als vor 25 Jahren, obgleich ihr Lohn seit jener Zeit um ein Viertheil gemindert ist. In Frankreich ward die erste Spinnmaschine 1787 vom Hrn. v. Calonne eingeführt und in den Fabriken zu Rouen, Paris, Lille, St.=Quentin, Amiens, Louviers und Montpellier sehr bald mit dem größten Nutzen in Anwendung gebracht. Auch hier zeigte ein Theil der geringern Volksclassen anfangs feindselige Gesinnungen gegen diese Erfindung, kam aber sehr bald zu besserer Überzeugung. Großer, durch Wasser oder Dämpfe getriebener Spinnereien gibt es in Frankreich wenig; die meisten werden durch Menschenhände oder durch Pferde in Bewegung gesetzt. Doch sind 1817 4 neue beträchtliche, durch Dampfmaschinen getriebene Spinnereien daselbst angelegt. In der Schweiz ward die erste Spinnmaschine 1798 zu St.=Gallen errichtet und durch ein Wassermühlenwerk getrieben; bisdahin ward alles Gespinnst in diesem Lande auf einfädigen, gewöhnlichen Spinnrädern verfertigt, was auch noch jetzt mit $\frac{1}{10}$ des dortigen Garnerzeugnisses der Fall ist. Die feinsten Gattungen über Nr. 80 werden zur Verarbeitung auf den schweizerischen Manufacturen aus England eingeführt. Außer mehren, durch Wasser getriebenen, großen Spinnmaschinen, rechnet man in der Schweiz etwa 1200 kleinere von der Gat=

Digitized

tung der englischen mule jennies, vertheilt in Winterthur und dessen Umgebungen, in der Stadt und dem Canton Zürich, in St.-Gallen, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf und St.-Blasius, unweit Basel. Jede dieser durch Menschenhände in Bewegung gesetzten Maschinen enthält im Durchschnitt 216 Spindeln. In Deutschland zeichnen sich die östr. Staaten durch ausgebreitete Spinnereien aus. In den Umgebungen von Wien gibt es viele große, durch Wasser getriebene Spinnmaschinen, die dort gänzlich von den Webereien getrennt gehalten werden. Eine große Anzahl kleinerer Spinnmaschinen und eine noch bedeutendere Volksmasse einzelner Handspinner wird durch die großen Baumwollenmanufacturen in Prag, Kuttenberg, Lettowitz, Grätz, Kettenhof und Ebersdorf, welche zusammengenommen mit den übrigen Fabriken dieser Classe in den östr. Staaten 360,000 Menschen beschäftigen, in Bewegung gesetzt. In Sachsen ward nach manchen bedeutenden, ohne Erfolg gebliebenen Versuchen die erste Spinnmaschine von den Gebrüdern Bernard zu Chemnitz mit Hülfe eines englischen Mechanikers angelegt. Ihnen folgten bald mehre; allein das Sinken der Preise, in Folge des vermehrten große Erzeugnisses, hinderte ihren Erfolg, und es häuften sich bei den Unternehmern Vorräthe unverkäuflichen Garns, welches sie erst während der Blockade der Elbe 1804 u. der Besetzung des Handverischen durch franz. Truppen absetzen konnten. Napoleons Continentalsystem gab den deutschen Spinnereien neues Leben, bis die Siege der Verbündeten 1813 das Land aufs neue den Ausländern öffneten. Immittelst ward in Deutschland während dieser Periode das Maschinenwesen, namentlich die Spinnerei, sehr verbessert und vervielfältigt, und da in Sachsen der Arbeitslohn durchgängig sehr niedrig ist, so behaupten die dortigen Fabrikanten nicht ohne Grund, daß ihre Spinnereien es vollkommen mit den englischen aufnehmen könnten, wenn diese es ihnen nicht an größerm Capitalverlag und an Leichtigkeit der Anschaffung des rohen Stoffes zuvorthäten. Die sächsischen Spinnereien verarbeiten smyrnaische Baumwolle zu Garnsorten von Nr. 16 bis 40; auch mitunter Baumwolle von Neuorleans und Pernambuc, gemischt mit smyrnaischer, doch in der Regel nicht feiner als bis zu Nr. 56. Fast alle feinern Garnsorten werden aus England eingeführt. Im Preußischen werden die Baumwollenspinnereien von der Regierung sehr befördert. Die russische Regierung hat auf ihre Kosten eine große Spinnmaschine in Petersburg anlegen lassen; auf der Spindel wird dort gleichfalls hin und wieder Baumwolle versponnen. Doch führt Rußland jährlich noch etwa 3 Mill. Pfund Baumwollengarn aus England ein. Die Spinnereien in den nordamer. Freistaaten Rhode-Island, Massachusets, Neujersey und Neuyork erfodern bis jetzt noch einen zu großen Aufwand an Handarbeit und Capital, um mit dem Auslande Preis halten zu können. Die Maschinenspinnerei für den Flachs hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen, obgleich Napoleon einen Preis von einer Mill. Franken auf die Erfindung einer dazu geeigneten Maschine setzte.

Spinola (Ambrosius, Marquis v.), aus Genua, geb. 1569, gehört zu den größten Feldherren, die unter Philipps II. und Philipps III. Regierung in dem Kriege mit den aufgestandenen Niederlanden und dann noch in den ersten 12 Jahren des dreißigjährigen Krieges den Ruhm der spanischen Waffen aufrechthielten. Sein Bruder Friedrich war auf der spanischen Flotte als Befehlshaber an der niederländ. Küste angestellt, und bewog ihn in den letzten Jahren d. 16. Jahrh., 9000 M. alter ital. und spanischer Truppen nach den Niederlanden zu führen. Nach Art der alten Condottieri, d. h. der Krieger Italiens, die für eigne Rechnung Compagnien zusammenbrachten und sie in Dienste eines der kleinen dortigen Staaten auftreten ließen, war er unter der Bedingung bereit dazu, daß er die Besoldung seiner Schar zu besorgen habe, und dann auf die spanischen Cassen anweisen könne. Dieser kleine Umstand sicherte ihm in einer Zeit, wo Kriegszucht immer zunächst durch richtige Bezahlung der Truppen bedingt war, und die aufs beste berechneten

Unternehmungen scheiterten, wenn es an Geld gebrach, den Erfolg, der ihn in kurzer Zeit so berühmt machte. Wenn im ganzen spanischen Heere Meuterei und Aufruhr wüthete, so waren seine 9000 Wallonen Muster des Gehorsams und der Ordnung. Auch trug dies vornehmlich dazu bei, daß der Erzherzog Albrecht von Östreich, den Philipp II. zum Statthalter der mehr als halb verlorenen Niederlande ernannte, und ihm den Besitz derselben mit s. Tochter Isabelle zusicherte (1598 kurz vor s. Tode), die schon seit länger als Jahren belagerte Festung Ostende ihm einzunehmen auftrug. So lange hatte Albrecht von Östreich selbst davor gelegen, daß er verzweifelte, seinen Zweck zu erreichen. Sp. war, ohne Zweifel durch die Treue seiner Truppen unterstützt, glücklicher. Es fiel (1604) in s. Hände. 3 Jahre 2 Monate war es im Stande gewesen, sich zu vertheidigen. Als Steinhaufen nahm es Sp. ein, allein s. Ruhm ertönte durch ganz Europa, das auf diese Belagerung unverwandten Blickes geschaut hatte. 100,000 M. waren vor den Wällen dieser Seestadt gefallen. Sp. eilte nach Madrid, dem schwachen Philipp III. Bericht von dem Zustande des Heeres abzustatten und brachte volle Gewalt mit, den Unordnungen desselben zu steuern. Er ward zum Oberbefehlshaber aller spanischen und ital. Truppen ernannt, die in den Niederlanden standen. Auf der Rückreise nach diesen hatte er in Paris eine Unterredung mit Heinrich IV., der ihn über den Plan zum nächsten Feldzuge ausfragte. Sp. sagte ihm ohne Rückhalt Alles, was er nur zu wissen wünschen konnte, allein Heinrich glaubte es so wenig, daß er, gerade das Gegentheil vermuthend, dieses dem Prinzen Moritz von Oranien meldete. Bald sah Heinrich und Moritz, wie sie sich auf diese Weise Beide getäuscht hatten. „Andre betrügen ihre Feinde", rief Heinrich, „indem sie Lügen sagen! Sp. hintergeht sie durch Wahrheit!" Als Moritz s. Gegner durchschaut hatte, hielt er ihn allerdings von fernern Fortschritten ab, konnte aber auch keinen entscheidenden Vortheil über ihn erlangen. Von beiden Feldherrn wurden die vielen Festungen, das von Canälen durchschnittene Terrain meisterhaft benutzt, einander wechselsweise in Schach zu halten. Beide lernten sich gegenseitig schätzen. Endlich bewirkte eine entscheidende Seeschlacht in Gibraltars Nähe, wo die ganze spanische Flotte durch den holländ. Admiral Heemskerk zu Grunde ging (1607), daß der madrider Hof zu einem Waffenstillstande die Hand bot, den Sp. mit Moritz auf 12 Jahre im Haag abschloß (1609). 1621 ging derselbe zu Ende. Der Streit über die jülich-klevesche Erbschaft (s. Ligue) hatte die nahgelegenen Holländer Partei zu nehmen verleitet. Der Haß gegen Protestantismus, die Verbindung mit dem östr. Hause, die Hoffnung, jetzt die Holländer unterdrücken zu können, bestimmten Spanien sogleich wieder den Krieg zu beginnen, und so sehen wir Sp. sich von 1621 an mit dem ränkevollen Moritz von Oranien aufs neue messen, nachdem er schon 1620 bei Mainz über den Rhein gegangen und den ganzen Strich Landes nach Holland zu für das Kaiserhaus wie im Fluge erobert hatte. Das Glück war für diesmal Spanien holder. Kleve, die so bedeutende Stadt in diesem Erbfolgestreite, fiel in Sp.'s Hände. Selbst Breda ward von ihm eingeschlossen und Moritz starb unter den Anstrengungen, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Sp. war durch die sumpfige Luft ebenfalls bedenklich krank geworden. Endlich sah er dem nahen Falle der Festung entgegen und nach einer 10monatl. Belagerung öffneten sich (Mai 1625) die Thore. Seine Umgebungen hatten auf unbedingte Übergabe gedrungen. Sp. gewährte der tapfern Besatzung die vortheilhafteste; frei zog sie nach der nächsten Festung ab, von seinem Heere begrüßt; für Kranke und Verwundete trug er edelmüthig Sorge. Es war s. letzte große Waffenthat. Seine Gesundheit nöthigte ihn, den Befehl niederzulegen. Zwar trat er noch ein Mal 1630 in Italien auf, wo er die Feste Casale erobern wollte. Die Hindernisse indessen, die er von Madrid aus erfahren mußte, erweckten ihm so viel Verdruß, daß er bei s. ohnedies zerrütteten Körper noch im

32 *

nämlichen Jahre starb. Zu früh für Spaniens Waffen, die nach Sp.'s Abgang mit jedem Tage unglücklicher kämpften, nicht zu früh für s. Ruhm, der jetzt auf der größten Höhe stand, und bei dem Auftreten Gustav Adolfs vielleicht, wie der Tilly's zu Grunde gegangen wäre. Moritz, s. Gegner, fast vom ersten Augenblicke an, wo Feinde auftraten, gab ihm das Zeugniß, er sei der zweite Heerführer s. Zeit. Welchen Moritz für den ersten hielt? Wahrscheinlich sich selbst. — In Betreff der pünktlichen Bezahlung der Krieger drückte sich Sp. noch kurze Zeit vor s. Tode sehr kräftig aus. Als er von Richelieu über die Belagerung von Rochelle befragt wurde, meinte er nämlich: „Schließt den Hafen und — thut die Hand auf". So hatte er ja Ostende erobert!

Spinoza (Baruch, oder wie er s. Vornamen übersetzte, Benedict), geb. 1632 zu Amsterdam aus einer portug. Judenfamilie, zeigte schon früh einen richtigen Verstand und freien Geist, welchen der mangelhafte Unterricht nur weckte. Er verschloß sich, da ihm s. Rabbinen nicht genügten, schon früh in sich selbst, nur eigner Forschung vertrauend. Seine natürliche Gutmüthigkeit konnte jedoch 2 Zudringliche nicht zurückweisen, die, nachdem sie s. Denkart erspäht, ihn verlästerten und bei der Synagoge verklagten. Die Ruhe und Gelassenheit, womit er, trotz allen Androhungen einerseits, und feigen Begütigungs- und Bekehrungsversuchen andrerseits die Anklage zurückwies, hatte endlich doch Nichts zur Folge, als daß der Bannfluch über ihn gesprochen ward. Gleichmüthig nahm er ihn auf, bekannte sich aber dennoch zu keiner positiven Religion, so viel er auch Einladungen dazu hatte; wie man denn namentlich einen Brief eines gewissen Alb. Brügh in seiner Briefsammlung findet, der ihn zum Katholiken machen wollte, aber eine sehr entschiedene und gehaltene Beantwortung fand. Nach jenem Ereigniß lernte Sp. bei einem holländ. Arzt, van den Ende, Griech. und Lat., verliebte sich in dessen Tochter, blieb aber, überboten von einem gewissen Kerkering, ledig. Die Judenverfolgungen gegen Sp. dauerten fort und gingen bis zum versuchten Meuchelmord, dem er aber glücklich entging. Er forschte indeß immer weiter, anfangs nach Descartes, wie seine „Principien der Cartesischen Philosophie" bezeugen (s. auch Siegwart: „Über den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesischen Philosophie", Tüb. 1816, und Ritter: „Über den Einfluß der Philosophie des Cartesius", Lpz. 1816), und lernte, um sich Etwas zu verdienen, Glasschleifen. Durch Ränke der Juden ward er vom Magistrat, damit doch Etwas geschähe, auf einige Monate aus Amsterdam verwiesen; er bezog ruhig das Landhaus eines Freundes. Dann ging er nach Rynsburg bei Leyden und darauf nach Verburg bei Haag, wo er 3 — 4 Jahre der philos. Forschung gewidmet lebte, bis er endlich auf Bitten mehrer Freunde sich im Haag niederließ. Hier gab er s. beiden Hauptwerke heraus, die weiter unten erwähnt werden. Selbst nach dem Zeugniß s. Feinde war er höchst mäßig, ordentlich und haushälterisch, sodaß er zu sagen pflegte: er sei wie die Schlange, die, den eignen Schwanz im Munde, einen Kreis bilde; im Umgange sanft und ruhig, stets gleichmüthig, zugänglich und gesprächig, duldsam, angestrengt fleißig mit Schreiben oder Verfertigung von Ferngläsern beschäftigt, sodaß er zu 3 Monaten daheimblieb und höchstens bei einer Pfeife Taback oder einem Spinnenkampfe, der ihn recht von Herzen ergötzte, Erholung suchte. Seine Uneigennützigkeit bewies die Ausschlagung eines Geschenks von 2000 Gldn. und eines bedeutenden Vermächtnisses seines Freundes van Vries, den er aber an s. Bruder erinnerte, worauf van Vries ihm einen Jahrgehalt von 500 Gldn. aussetzte, den wiederum Sp. auf 300 herabsetzte. Ebenso überließ er s. habsüchtigen Schwestern die ihm gerichtlich zugesprochene väterliche Erbschaft bis auf ein Bette, nur daß er s. Recht behaupten wollte. Er hatte viele bedeutende Freunde, mit denen er im Briefwechsel stand. Der Prinz Condé wollte ihn 1672 in Utrecht kennen lernen und sendete ihm einen Paß. Sp. reiste ab, fand ihn aber nicht mehr, weil ihn Geschäfte

abgerufen hatten. Der Kurfürst von der Pfalz wollte ihn als Lehrer der Philosophie mit voller Lehrfreiheit in Heidelberg anstellen; aber Sp. schlug es aus. Über 20 J. lang war er schwindsüchtig und auch darum höchst mäßig, aber vielleicht ebenso durch die Macht s. klaren Geistes als durch die Wohlthätigkeit der Natur gegen diese Art Kranken, ruhig und getrost. Er starb 1677. Sein Leben ist von Mehren, besonders von Diez (Dessau 1783) und Philipson (Braunschw. 1790) beschrieben worden. Seine in lat. Sprache abgefaßten Schriften sind: 1) die Principe der Cartesischen Philosophie, nebst Anhang metaphysischer Gedanken (Amst. 1663, 4.); 2) Theologisch-politische Abhandlung, worin gezeigt wird, daß Denkfreiheit nicht nur ohne Nachtheil der Frömmigkeit und des Staatsfriedens geduldet, sondern nur mit Staatsfrieden und Frömmigkeit aufgehoben werden könne (1670, 4.); 3) Nachgelassene Werke (Amst. 1677, 4.), nämlich: a) die Ethik, geometrisch erwiesen; b) eine politische Abhandlung; c) ein unvollendetes Werk über die Berichtigung des Verstandes; d) eine unvollendete hebr. Grammatik und e) Briefe. H. E. G. Paulus hat diese Werke des Sp. (Jena 1802—3) in 2 Bdn. herausgegeben. — Der Name Spinoza war bis vor nicht gar langer Zeit so übel berüchtigt, daß Spinozist und Atheist für gleichbedeutend galten: man erinnere sich der Jacobi-Lessing-Mendelssohn'schen Erörterungen. Überschaut man indeß zuvörderst nur sein Leben, so ist auffallend, und mit seinem Wissen wie aus Einem Gusse, des Mannes heitere, einfache, folgebeständige Geisteskraft und Gewalt, die Andern das verliehene Kraftmaß gönnt und nur auf Gott hinweist. Nach Innen hat sein Geist eine unerbittliche wissenschaftliche Strenge, Beharrlichkeit und Sicherheit, einen unermüdlichen Drang hinweg über das Beschränkte und Endliche nach dem Unendlichen, sodaß man das Allgemeine der Vernunft kräftig vorwalten sieht, das freie Verknüpfungs- und Hervorbringungsvermögen aber zurückstehen. Was seine Wissenschaft anlangt, so halten wir uns, da sie besonders und am vollständigsten in s. „Ethik" niedergelegt ist, einzig an diese, ohne die übrigen Erklärungsmittel, besonders die Briefe, zu vernachlässigen. Diese Ethik besteht aus 5 Theilen: 1) von Gott, 2) von der Natur und dem Ursprunge des Geistes, 3) von Ursprung und Natur der Affecten, 4) von der menschlichen Knechtschaft oder der Macht der Leidenschaften, 5) von der Macht des Verstandes oder von der menschlichen Freiheit. Jenen alten Zwiespalt und Widerspruch unserer Natur im Sehnen, Wollen und Sollen, und wiederum Nichtwollen, welcher Anlaß und Aufgabe aller philos. Forschungen ist, fühlte Sp. ganz klar und ebenso klar die nothwendige Befreiung von demselben; und s. stolzen, kräftigen Geiste sagte es zu, den Geist in, mit und durch das Erkennen zum Versöhner und Arzt seiner selbst zu machen. Es drängte ihn, sich in eine Welt zu erheben, wo dieser Zwiespalt ausgeglichen und aufgehoben, welcher gleichsam dieser veranschaulichte und verwirklichte Drang selbst und zugleich unverrückbare Grundlage alles Fortschreitens im Denken war. Diese Welt nun war ihm die Ursubstanz, als die Freiheit, in welcher alle Gegensätze des endlichen Bewußtseins verschwinden, und diese nannte er Gott. Er verstand unter dieser Substanz, was in sich ist und durch sich begriffen wird, oder dessen Begriff nicht den Begriff eines andern Dinges bedarf. Diese Substanz hat Attribute (d. i. was der Verstand als ihr Wesen Ausmachendes gewahrt), und Modos oder Affectionen, d. i. was in einem Andern ist, wodurch es auch begriffen wird. Diese Attribute sind unendliches Denken und unendliche Ausdehnung (Gott ist ein denkendes und ein ausgedehntes Sein), welche also an sich die Eine, nur bald unter diesem, bald unter jenem Attribut begriffene Substanz sind. Die Substanz aber ist, laut ihres Begriffes, Eine; zu ihrem Wesen gehört das Dasein. Sie ist ferner nothwendig unendlich, untheilbar, Eins und Alles, wirkt also nach nothwendigen Gesetzen ihrer Natur, hat daher, weil sie nur durch sich, aber durch Nichts außer ihr bestimmbar und bestimmt ist, keinen

Verstand, noch Willen, noch Zweck, und ist die inwohnende, bleibende Ursache aller Dinge. Die besondern Dinge sind nur Affectionen oder Modi, welche Gottes Wesen auf gewisse und bestimmte Weise ausdrücken, — Kraftäußerungen. Hier ist also eine an sich geschlossene, sich selbst tragende Welt des Unendlichen, als ein Wirkliches aufgefaßt, außer welcher Nichts sein kann und welche selbst sein muß. Auf diesen unerschütterlichen, starren Grund seiner Erkenntniß ist nun aufgetragen die Lehre vom Geist. Leib ist nur eine Weise, Gottes Wesen als ausgedehntes Sein zu betrachten oder auf gewisse und bestimmte Art auszudrücken. Es gibt aber in Gott einen Begriff seines Wesens und alles aus demselben Folgenden, der natürlich Einer ist wie Er selbst. Begriffeverkettung ist dieselbe wie Dingeverkettung. Der Menschengeist ist ein Theil des unendlichen Verstandes Gottes. Der Gegenstand seines Begriffes ist Körper in obigem Sinne. Körper unterscheiden sich nur durch Bewegung und Ruhe, Geschwindigkeit oder Langsamkeit. Der Geist erkennt den Körper nur durch die Affectionen des letztern. Aber die bloß auf den Geist bezogenen Begriffe der Affectionen des Menschenkörpers sind verworren und unangemessen; alle Ideen aber, auf Gott bezogen, sind wahr, absolut, angemessen, vollkommen. Der Geist hat also eine falsche, unvollständige, und eine wahre, vollständige Erkenntniß. Die falsche, der Wahn, die Einbildung, ist die aus einzelnen bestandlosen Dingen und Zeichen entstandene; die wahre anschauliche Vernunfterkenntniß betrachtet die Dinge als nothwendig und ewig, führt also die Erkenntniß des unendlichen, ewigen Gottes mit sich. Nach dieser Ansicht ist der Geist keineswegs frei und selbständig, sondern durch eine nothwendige Kette von Ursachen bestimmt, und Wille und Verstand sind wiederum Eins wie im ewigen Gotte. Wiefern nun der Geist das Wahre begreift, handelt er, ist er thätig; wiefern das Unwahre, ist er unthätig, leidend. Er strebt aber, sich in seinem Sein (in Gott) zu erhalten, in ihm zu beharren. Auf den Geist bezogen, ist dies Wille; auf Geist und Leib aber Trieb. Was ihn hebt, diese Kraft erhöht, freut ihn; was ihn niederdrückt, macht ihn traurig. Affect also ist ein verworrener Begriff der Selbsterhaltung oder Lebenskraft. Diese aber wird von äußern Dingen überwältigt, denn der Mensch ist ein Theil der Natur. Gut und Böse sind also bloß aus Vergleichung der Dinge unter einander, als der Lebenskraft förderlicher oder nachtheiliger, entstandene Scheinbegriffe. Die wahre Tugend aber und die höchste, die Bestimmtheit des Handelns durch Einsicht, Vernunft, folglich Übereinstimmung mit der nothwendigen, gesetzlichen Natur, Allen zugänglich, aber schwer erreichbar. Was dem Streben sein Dasein zu erhalten entspricht, verursacht Freude, das Gegentheil Traurigkeit. Freude ist demnach gut, Traurigkeit böse, Demuth und Reue keine Tugend, ja vielmehr unangemessene Erkenntniß. Die Macht über die Affecten gewinnt der Geist durch klare und deutliche Begriffe, oder Beziehung der Bilder der Dinge, der einzelnen Dinge, auf Gott und seinen ewigen nothwendigen Begriff. Diese Erkenntniß ist das höchste Streben des Geistes und Quell der Ruhe. Selbst unsern Körper begreifen wir nur als ewig, als in und durch Gott begriffen. Aus dieser Erkenntniß entspringt die intellectuelle Liebe zu Gott, die nur ein Theil der unendlichen, intellectuellen Liebe Gottes zu sich selbst und Seligkeit ist. Seligkeit ist darum nicht Tugendlohn, sondern Tugend und das höchste Gut; und wir sind nicht selig, weil wir die Begierden zähmen, sondern wir zähmen sie, weil wir selig sind. — Es ergibt sich aus dieser kurzen, treuen Darstellung des Spinozismus meist mit des Urhebers eignen Worten, daß Sp. von der Selbstkraft, sich in Gott zu erhalten, zu begreifen, zu sein und zu handeln, mithin von dem Triebe nach dem Unendlichen ausgeht und mit ihm endet. Sein System ist das entschiedene, geschlossene eines rüstigen, stolzen, starren, ja zuversichtlichen Heiden, eine physicirte (dann aber freilich unvollkommene) Ethik. Was aber auch noch vom Standpunkte der philos. Ethik aus daran vermißt werden könnte, z. B. die

jeder Ethik unerlaßliche Rücksicht auf das Individuelle und den Charakter, die Sonderung des Ideals vom allgemeinen Begriff und Zweckbegriff, den er sonst verwarf, so hat es doch eine wissenschaftliche Reinheit, Strenge und Gediegenheit, ja in der Methode eine so treffende, wenn auch herbe, Gedrängtheit, Bündigkeit und Folgebeständigkeit, ein bei steter Rückweisung auf die Grundanschauung sich immer das Gleichgewicht haltendes Verbinden und Auflösen (wie dies besonders in der diesem System nicht unwesentlichen Polemik sich darstellt), daß Jacobi behaupten konnte, daß jedes System, welches so consequent sei, wie das Spinoza'sche, zu demselben Resultate führe. Einmal aber jene speculative Entseelung oder Entkleidung Gottes von Persönlichkeit, wovon er ausgeht, zugegeben, führt er an ehernen Banden zu dem Höchsten, was innerhalb der Speculation erreichbar ist; ja, die Idee der intellectuellen Liebe zu Gott, worin er Alles, wenn auch weniger auflöst und schmelzt als erstarren läßt, ist wie der letzte Lebensblitz eines Sterbenden. Wie Sp. nach diesem kühnen System über Offenbarung und namentlich über Christenthum urtheilen mußte, läßt sich leicht von einem aufmerksamen Leser ermessen und ist in s. theologisch-philosophischen Tractat zu lesen, dessen Geist sich aus folgender Stelle der Vorrede ergibt: „Da ich also in meinem Gemüthe dies erwog, daß nämlich das Licht der Natur nicht nur verachtet, sondern von Vielen als Quell der Gottheit verdammt, menschliche Erdichtungen dagegen für göttliche Urkunden gehalten wurden, Leichtgläubigkeit für Glauben gelte und die Streitigkeiten der Philosophie in Kirche und Staat mit großer Heftigkeit geführt werden, daraus aber der wildeste Haß und Zwiespalt, der die Menschen so leicht zum Aufruhr führt, und vieles Andre, was hier herzuzählen zu lang wäre, entstehen sah, so beschloß ich ernstlich, die Schrift aufs neue mit ganzer freier Seele zu prüfen und Nichts von ihr zu behaupten, Nichts als ihre Lehre gelten zu lassen, was sie mir nicht klar lehrte". Daher ist auch dies sein Werk, mehr als man vielleicht glaubt, der Coder der Aufklärer der letzten Hälfte des vor. Jahrh., und Viele sind durch Das, was sie heimlich von ihm entlehnt, z. B. die taschenspielerische, historische Auslegung, berühmt geworden, nachdem er von seiner Zeit verdammt worden. Jetzt, nachdem der menschliche Geist das Gebiet der Speculation fast ausgemessen hat, nachdem das Urtheil gefallen zu sein scheint, daß auch das geistreichste Begriffspiel noch kein Leben ist, sondern ein ewiges Sein und Leben und Weben in und aus Gott voraussetzt, wohin der Mensch aus eigner, irdischer Kraft nicht gelangen kann — ein bedeutender, wenn auch theuer erkaufter Gewinn der Speculation! jetzt wird auch das Urtheil über Sp. unbefangener und geläuterter; er wird nicht verdammt und gerichtet werden; man wird immer mehr die Kühnheit, Schärfe und Rüstigkeit des Geistes bewundern und anerkennen, daß die Spinoza'sche Substanz die Idee Gottes nicht erschöpft und daß die freie Individualität in derselben noch nicht anerkannt worden ist. (S. über Sp.'s System auch Jacobi, „Über die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn" (Berl. 1785, 2. Aufl. 1789) und Dessen „Sämmtl. Schriften" (4. Bd., 1. Abth.); Moses Mendelssohn's „Morgenstunden" (Berl., 2. Aufl. 1786) und „An die Freunde Lessing's, ein Anhang zu Jacobi's Briefwechsel" (Berl. 1786); ferner: „Natur und Gott nach Spinoza", von G. K. Heydenreich (Lpz. 1789), nebst dessen „Animadversiones in Mosis Mendelii filii refutationem etc." (Eb. 1786); ferner „Gott". Einige Gespräche von Herder (Gotha 1787). Endlich vgl. auch Franke, „Über die neuern Schicksale des Spinozism und seinen Einfluß auf die Philosophie überhaupt" (Schlesw. 1812).

Spirallinie. Die höhere Geometrie betrachtet gewöhnlich 2 Linien dieser Art: die logarithmische und die Spirallinie des Archimedes (s. d.); hier kann nur von der bekanntern letztern die Rede sein. Sie entsteht, wenn der Mittelpunkt eines Kreises dergestalt gleichförmig auf dem indeß die Peripherie ebenfalls

gleichförmig durchlaufenden Radius fortrückt, daß er nach Vollendung eines solchen Umlaufs mit dem entsprechenden Umfangspunkte zusammenfällt. Für den verlängerten Radius kann man sich diese Bewegung fortgesetzt denken, und diese Spirale geht demnach aus dem Kreismittelpunkte heraus und entfernt sich von demselben in ununterbrochenen Schraubengängen. Die Spiralfeder einer Taschenuhr mag einen Begriff davon geben. Ihre Theorie findet man im 4. Bde. von Klügel's „Math. Wörterb." (Lpz. 1823). S. auch darüber „De lineis spiralibus", verfaßt von Hausmann (Lpz. 1790, 4).

Spiritualen heißen die besondern Aufseher über die Frömmigkeit und die Sitten der Zöglinge in den Priesterseminarien der kath. Bischöfe, welche die Andachtsübungen in diesen Anstalten leiten. Auch eine Partei unter den Franciscanern (s. d.) nannte sich Spiritualen.

Spiritualismus ist die philosophische Hypothese, daß 1) Alles Geist; 2) daß das Körperliche aus dem Geiste hervorgehe und aus ihm zu erklären sei; 3) daß die menschliche Seele insbesondere (psychologischer Spiritualismus) a) der Materie entgegensetzt, oder b) die körperlichen Erscheinungen aus der Seele erklärbar seien. Der Spiritualismus ist dem Materialismus entgegengesetzt und kann daher auch Immaterialismus genannt werden. (S. Materie.) Ein spiritualistisches System war das des Cartesius.

Spittler (Ludwig Timotheus, Freiherr v.), ein berühmter Geschichtschreiber, geb. zu Stuttgart 1752, seit 1806 k. würtemb. Minister, Präsident der Oberstudiendirection, Curator der Universität Tübingen und Großkreuz des Civilverdienstordens. Er widmete sich anfangs der Theologie und studirte auf dem stuttgarter Gymnasium. Hier erwarb er sich eine so vertraute Bekanntschaft mit den römischen und griech. Classikern, daß man ihn schon damals unter s. Mitschülern auszeichnete. Der Historiker Volz, der Vorsteher des Gymnasiums, ein eifriger Sammler und kritischer Forscher in der vaterländischen Geschichte, war s. Vorbild in den historischen Studien. Schon im 16. J. excerpirte Sp. Folianten und bemühte sich um kritische Entdeckungen. Dabei richtete sich s. Scharfsinn vorzüglich auf das Politische und Praktische. Auch wandte er viel Fleiß auf philosophische, besonders logische Studien. Späterhin überwog s. Forschungstrieb s. Einbildungskraft und s. Gefühl; der unruhige Trieb zum Praktischen gestattete ihm nicht die ruhige Anschauung, um den historischen Stoff in s. eigenthümlichen Form künstlerisch darzustellen. Von 1771 — 75 studirte er in Tübingen, hörte in den folg. 2 J. noch einige Collegia zu Göttingen und wurde 1777 Repetent im theolog. Stift zu Tübingen. Nachdem er hier durch s. „Krit. Untersuchung des 60. laodicäischen Kanons" (Brem. 1777), s. „Geschichte des Kelchs im Abendmahle" und s. „Gesch. des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor's" (Halle 1778) seinen tief forschenden und selbständigen Geist bewährt hatte, ward er 1779 als ordentl. Prof. der Philosophie in Göttingen angestellt, wo er auch 1788 den Charakter eines k. großbrit. Hofraths erhielt. Obwol er anfangs mit natürlichen Hindernissen zu kämpfen hatte, glänzte er dennoch bald als historischer Lehrer, besonders in der politischen und neuern Geschichte, da ihm Gedächtniß, Urtheil und Einbildungskraft den Gegenstand ganz zeigten, und er damit feinen Anstand und eine edle Persönlichkeit verband. Vorzüglich besuchte man häufig s. Vorlesungen über die Welthändel der 3 letzten Jahrh. Endlich verleideten ihm gespannte Verhältnisse mit Heyne und s. Trieb nach höherer Wirksamkeit im Staatsdienste das akademische Leben. Er ging daher 1797 auf den Ruf des Herzogs Friedrich Eugen als wirkl. Geh.-Rath in s. Vaterland zurück. Seine Beförderung 1806 entfernte ihn jedoch von dem eigentlichen Ziele s. Wünsche, von der höhern politischen Thätigkeit. Denn Sp. zeigte in s. übrigens feinen Benehmen zu viel Berechnung und absichtliches Vorstreben, sodaß man ihn verkannte und ihm nicht traute.

Man irrte sich. Sp. dachte edel, gut und groß; er liebte nicht sich, sondern s. Vaterland. Gram über die Täuschung s. Hoffnungen untergrub s. Gesundheit und beschleunigte s. Tod 1810. Seine Hauptwerke sind: „Grundriß der Geschichte der christl. Kirche", s. „Gesch. Würtembergs unter den Grafen und Herzogen" (Gött. 1782), welcher die pragmatischen Hauptpunkte in ein lichtvolles Ganze geordnet und freimüthig darstellt; die „Gesch. Würtembergs" (Gött. 1783); die „Gesch. des Fürstenth. Hanover" (1786) und der „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" (1793, 2. A., fortges. von Sartorius 1807), die sämmtlich den politischen Blick und den praktischen Geist ihres Vfs. beurkunden. Er hebt darin vorzugsweise aus, was die Entwickelung der Verfassung und den Geist der Verwaltung bezeichnet. Doch über die publicistische Ansicht vergißt er, den Nationalzustand, das Volksleben in s. Wechselwirkung mit dem Staate darzustellen. Dabei ist s. schriftlicher Vortrag oft nur rhapsodisch und andeutend. Ihm mangelt bisweilen Klarheit, öfter Fülle und Empfindung. Aber groß ist s. kritische Vorsicht Sein „Entwurf der Gesch. der europ. Staaten" ist ein Meisterwerk an Überschauung und Hervorhebung der Standpunkte (3. A., fortges. von Sartorius, 1823). Außerdem besitzen wir von ihm die „Gesch. der dänischen Revolution 1660" (1796) und viele Abhandl. im „Gött. historischen Magazin", das er mit Meiners herausgab. In allen s. Werken sieht man den Gelehrten, dem kein Theil s. Wissenschaft ganz fremd war, und in Allem muß der sachkundige Beurtheiler die verständige Auswahl des Stoffes und die feste Enthaltsamkeit, womit er sich auf diesen beschränkte, bewundern. Gewandtheit, Schnelligkeit des Überblicks, Vollständigkeit mit Kürze und eine Fülle von neuen Belehrungen zeichnen seine Schriften aus. Tiefgeschöpfte und sinnvolle pragmatische Bemerkungen werden mit der Erzählung verflochten; oft liegt schon in Einem Worte oder Einer Wendung eine tiefe Bedeutung. Nie wird geschildert; es sind die Gegenstände selbst, die den Leser ansprechen. Ein gemüthlicher und kräftiger Ton regt den Empfänglichen mächtig an, obwol die Sprache manchmal rauh und der Styl nicht ohne Nachlässigkeiten ist. Sp.'s schriftstellerische Thätigkeit endigte mit s. Abgange von Göttingen; in s. neuen Posten als Curator der Universität Tübingen und Präsident der Oberstudiendirection that er zwar Manches für wahre Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse; allein auch hier fühlte er sich gelähmt, und gestand, sein bestes Verdienst bestehe in Verhütung des Übels. Man lese über ihn Plank (vor Spittler's „Kirchengesch.", 1812), Heeren und Hugo (Berl. 1812) und v. Woltmann in den „Zeitgenossen" (Nr. VI). Seine sämmtlichen Werke, herausg. von K. Wächter, erschienen 1827 fg. zu Stuttgart.

Spitzbergen (Ostgrönland), das nördlichste Land der Erde, welches man gewöhnlich zu Amerika rechnet, wurde 1553 von dem Briten Willoughby entdeckt (25.—45.° L. und 77.—82.° N. Br.). Es besteht aus einer großen Insel und unzähligen kleinern; s. Namen hat es von den spitzigen Bergen und Felsen, womit es bedeckt ist. Im Winter ist diese Gegend völlig unwirthlich, weil das ganze mit Eisfeldern umgebene Land dem Auge nichts als Schnee und Eis zeigt. Die Kälte des Winters, sowie die Hitze des Sommers, ist gleich unerträglich; der längste Tag und die längste Nacht währen hier beinahe 5 Monate. Man findet bloß weiße Eisbären, Füchse, Rennthiere, Schnee- und Eisvögel, Seekühe, Wallrosse, Seehunde, Wallfische, Narwalls, Haifische und überhaupt einen großen Fischreichthum. Niemand bewohnt diese traurigen Gegenden, und nur eine Zeitlang halten sich Russen, auch wol Menschen von a. Nationen, des Fischfangs wegen hier auf. Der vornehmste Ankerplatz ist Scheerenburg, fast unter dem 80.° d. Br. Alle Jahre kommt ein Schiff von Archangel, welches eine Anzahl Russen hierher bringt, und Diejenigen, welche im vorhergehenden Jahre sich dahin begeben hatten, zurückführt. Spitzbergen beschrieb zuerst genauer der Hol-

länder Barentz, der daselbst 1596 überwinterte. Die neuesten Nachrichten enthält des schottischen Wallfischfängers und Naturforschers W. Scoresby's „Beschreib. der Nordpolarländer". Die Pics haben zum Theil eine Höhe von 4400 F. Die meisten Pflanzen auf Spitzbergen wachsen, blühen und besamen sich binnen 4—6 Wochen. Das größte Gewächs ist nicht über 3—4 Zoll hoch. Südlich von Spitzbergen liegt die Hwns-Mayeninsel (70° 49′ — 71° 8′ Br.) mit dem 6870 engl. Fuß hohen Bärenberg und einem Vulkan.

Spitzen sind zarte Gewebe von verschiedenem Stoff nach allerlei Muster und Breite. Sie werden entweder geklöppelt oder mit der Nadel gefertigt; erstere nennen die Franzosen dentelles, letztere points. Jene werden besonders in Frankreich fabricirt. Die brüsseler übertreffen alle andre Points an Feinheit, Güte, Schönheit und Dauerhaftigkeit. Sie behaupten diesen Ruf schon seit Jahrh. und ihre Verfertigung soll noch jetzt 10,000 Menschen beschäftigen.

Spitzen (elektrische). Zugespitzte Enden leitender, unisolirter Körper haben die merkwürdige Eigenschaft, daß sie die Elektricität äußerst leicht auf große Entfernungen und ohne Funken annehmen und mittheilen. Die zugespitzten Auffangestangen der Gewitterableiter z. B. führen die Elektricität der Wetterwolken oft, wenn auch bei weitem nicht immer, ohne Explosion ab. Über die Ursache dieser Erscheinung denken die Physiker verschieden. Will man zu einem Vergleiche s. Zuflucht nehmen, so stelle man sich, ohne jedoch die Analogie zuweit zu treiben, die Gewitterwolke mit ihrem elektrischen Wirkungskreise etwa unter dem Bilde eines Luftballons vor, der mit seinem taffetenen Überzuge eine stumpfe Stange gefahrlos streifen, an einer Spitze aber sich ritzen und seiner Füllung durch die erhaltene geringe Öffnung allmälig entladen würde. Auf diese Weise wird auch das allmälige und somit stille Überströmen des Gewitterstoffs durch die spitzen, vermittelst ihres Metallfortsatzes mit dem aufnehmenden und vertheilenden Erdkörper in Verbindung stehenden Ableiter begreiflich. S. unter A. Franklin's „Briefe über die Elektricität" (Lpz. 1758) und Cavallo's „Abhandl. der Lehre von der Elektricität" (a. d. Engl., 3. A., Lpz. 1785), auch Biot's „Lehrb. der Physik".

Spix (Johann Baptist v.), Mitglied der k. bair. Akad. der Wissensch. und Naturforscher, geb. 1781 zu Höchstadt an der Aisch in Baiern und erzogen in dem Aufsee'schen literarischen Erziehungsinstitute zu Bamberg, studirte auf dem Gymnasium und Lyceum daselbst, erhielt auf der damaligen Universität zu Bamberg die philos. Würde und wurde hierauf in das geistliche Seminarium zu Würzburg aufgenommen, wo er 2 Jahre der Theologie widmete. Allein der Wunsch, die Natur wissenschaftlich kennen zu lernen, bewog ihn, Medicin zu studiren, und die Universität zu Würzburg ertheilte ihm 1806 die medic. Doctorwürde. Von dem Gefühle durchdrungen, daß der Mensch als das Oberhaupt und Meisterwerk der Schöpfung mit den einzelnen Gliedern derselben in der engsten Verbindung stehe, gewann er vor Allem die menschliche und die vergleichende Anatomie lieb. Seinen Wunsch, die Welt auf Reisen und vorerst die naturhistorischen Institute in Paris kennen zu lernen, erfüllte die bairische Regierung. Nach überstandener Prüfung in der vergleichenden Anatomie zu München ließ ihn die Regierung für dieses Fach 1808 nach Paris reisen. Hier erfreute er sich des lehrreichen Umgangs Cuvier's, benutzte die Anstalten des Jardin des plantes, arbeitete in der vergleichenden Anatomie unter Cuvier's Leitung, besuchte oft das reiche Museum der Künste, machte, um die Seethiere kennen zu lernen, einen Ausflug nach Havre de Grace, bereiste dann das südliche Frankreich, die für den Natur- und Kunstfreund gleich interessanten Meeresküsten und die Städte Italiens, bestieg den Vesuv und kehrte von Neapel über Rom, Florenz, Bologna, Pavia und Mailand durch die Schweiz nach München zurück. Hier nahm ihn die Akad. der Wissensch. als Adjunct auf und ernannte ihn nach der Herausgabe s. „Gesch. und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie,

von Aristoteles bis auf gegenwärtige Zeit" (Nürnb. 1811), zum Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlungen. Als ordentl. und wirkl. Mitglied der Akad. (seit 1813) gab er „Cephalogenesis s. capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias, ac aetates digesta, atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae", c. t. XVIII (München 1815, Fol.) heraus, in welchem er den Kopf des Menschen in s. fortschreitenden Entwickelung vom Insekt durch alle Thierclassen und Familien und gleichsam als Blüthe des ganzen menschlichen Körpers betrachtet. — Als sich der König von Baiern 1817 an den Plan Östreichs, eine literarische Expedition zur Erforschung Brasiliens, im Gefolge der kais. östreich. Prinzessin (verst. Kaiserin von Brasilien), dahin zu schicken, angeschlossen und zur Beförderung desselben Zwecks 2 Mitglieder s. Akademie bestimmt hatte, fiel die Wahl auf den Dr. Spix und den Adjunct Dr. Martius. Beide traten den 8. April 1817 ihre Reise über Wien nach Triest an und schifften sich hier mit dem östreich. Gesandtschaftspersonale auf der Fregatte Austria nach Brasilien ein. Sie landeten in Pola, Malta, Gibraltar, Madeira und am 14. Juli in Rio de Janeiro. Hier blieben sie 5 Monate und entwarfen den Plan, von der südlichen gemäßigten Hemisphäre aus durch das Innere bis an den Äquator vorzudringen. Sie gingen daher von Rio zu Lande nach S.-Paul und Porto-Feliz, durchzogen dann die Capitania von Minas-Geraës, wo sie in Villa-Rica die Gold-, in Fejuco die Diamantengruben und in Minas-Novas das Vorkommen der übrigen Edelsteine untersuchten; hierauf drangen sie über den Rio S.-Francisco bis in das Thal des Rio Tocantin vor, und von da zogen sie am Rio Formoso und Carinhanha über Villa de Rio das Contas nach der Hauptst. Bahia. Hier trafen sie Anstalten zu einer zweiten Entdeckungsreise ins Innere, auf welcher sie im Kampfe mit dem größten Mangel an Wasser einen Block gediegenen Meteoreisens auf dem Monte Santo aufsuchten, bei Joazeiro nochmals über den Rio S.-Francisco setzten und durch die Capitania Piauhy auf dem Rio Itapicura in der Stadt Maranhao und von da zu Meere in Gram-Para anlangten. Von hier aus wurde die letzte, aber wichtigste Expedition ins Innere versucht. Sie schifften sich im Juli 1819 auf dem großen Amazonenflusse ein, besuchten die Mündung des Rio Tocantin, die Festung Gurupa, die Mündung des Rio Xingu, Tapajos und die Flußenge Pauxis, den Ort Villa nuova da Rainha, die Mündung des Rio-Madeira, des Rio Negro und den Ort Ega. Hier, wo der Amazonenstrom den Namen Solimaëns annimmt, trennten sich die Reisenden zur bessern Erforschung des Landes. Dr. v. Martius beschiffte den Yapurá bis zu der obern Katarakte von Araracoara an der Grenze des Gebiets von Popayan; Dr. v. Spix aber den Solimaëns, die Mündung des Rio Yarua, Jury, Içá javarry bis an den Ort Tabatinga, der Grenze von Brasilien und Para; von da fuhr er seitwärts den Rio Içá herab, besuchte den Rio Branco und den Ort Barcellohn, und beide Reisende hatten nach mehren Monaten die Freude, sich in der Villa des Rio Negro zu umarmen, von wo sie, nach vielseitigen Streifzügen gegen Guayana hin, am Ende Juni in der Stadt Para wieder eintrafen und hier ihre Abfahrt nach Europa bewerkstelligten. Die Früchte dieser wissenschaftlichen Reise sind bis jetzt in folg. Werken niedergelegt: „Reise in Brasilien" (1. Bd., 4., nebst pittoreskem Atlas in Fol. und einer Charte von Südamerika, 1 Bl. gr. Fol. und K.); Spix's „Simiae Brasilienses" (Fol.); „Serpentes Brasil." (4.); „Testudines et ranae Brasil." (4.); „Aves Brasil." (1. Thl., 4.); „Lacertae Brasil." (4.). Martius's „Nova gen. plantar.", fasc. 1, 2, 3 (4.); „Palmae", fasc. 1, 2, 3, 4 (gr. Fol.). — Sämmtl. Werke mit colorirten Abbildungen. Spix starb d. 13. Mai 1826 und vermachte der k. bairischen Akad. der Wissensch. ein Capital von 45,000 Gldn.

Splanchnologie (Eingeweidelehre) ist ein Theil der Anatomie, der die

Eingeweide des thierischen und menschlichen Körpers betrachtet. Im engsten Sinne versteht man unter Eingeweide die Organe des Unterleibes, im weitern alle innere Werkzeuge (auch die des Kopfes und der Brust), die deßhalb auch in der Splanchnologie betrachtet werden.

Spleen bedeutet im Engl. die Milz. Doch versteht man gewöhnlich unter diesem Ausdrucke eine eigne Art der Hypochondrie, welche durch Lebensüberbruß ausgezeichnet ist und bei Vielen auch den Selbstmord veranlaßt. Man findet diese Krankheit vorzüglich oft bei Engländern, welche dadurch berüchtigt sind, daß so Viele von ihnen bei aller Glücksfülle und Wohlbefinden ihrem Leben ein Ende machen, ohne daß sich ein moralischer Grund des Selbstmordes entdecken ließe. Das trübe, feuchte, nebelichte Klima Englands scheint vorzüglich auf die Erzeugung dieses Übels zu wirken, welches jedoch auch von den übrigen Ursachen der Hypochondrie begünstigt wird. Die Mittel zur Beseitigung dieser Krankheit müssen in einer angemessenen psychischen Diät gesucht werden.

Splint, der hellere und weichere Theil des Holzes zwischen der Rinde und dem Kern.

Spohn (Friedrich August Wilhelm), geb. am 16. Mai 1792 zu Dortmund, verlor s. Vater, der kurz vorher als Prof. nach Wittenberg berufen worden war, an s. zweiten Geburtstage. Doch ersetzte Prof. Dresde zu Wittenberg, der zweite Mann s. Mutter, den väterlichen Freund. Durch häuslichen Unterricht vorbereitet, kam Sp. 1804 nach Schulpforta, wo er 6 Jahre fleißig studirte. Von da ging er nach Wittenberg zurück, wo Lobeck mit am entschiedensten auf ihn einwirkte. Er widmete sich bald der classischen Literatur und habilitirte sich mit einer Dissertation über Homer's Geographie. Als Wittenberg belagert ward, ging er mit der Mehrzahl der Lehrer nach Schmiedeberg. Sein Haus in Wittenberg und eine erwählte Bibliothek gingen in Brand auf; Sp. fand während dieser prüfungsvollen Zeit nur Trost im Studium des Homer. Nach Lobeck's Abgang nach Königsberg, 1814, trat er mit s. kleinen Schrift: „De agro Trojano in carmin. Homericis descripto, comm. geogr. critica" (Lpz. 1814) hervor, welche s. literarischen Namen begründete. 1815 ging er nach Leipzig und erwarb sich durch s. „Comment. de extrema Odysseae parte" (1816 erweitert) das Recht der öffentlichen Vorträge. Ein Ruf nach Rinteln beschleunigte s. Anstellung als Prof. zu Leipzig 1817. Durch das ehrenvollste Vertrauen war Sp. in den Besitz des Bredow'schen Nachlasses, soweit er die Ausg. der „Geographi minores" anging, gesetzt worden, und Sp. trat jetzt s. Professur durch die Bekanntmachung zweier geograph. Arbeiten des Nicephorus Blemmidas an, die als Probe der ganzen beabsichtigten Ausg. gelten sollte: „Niceph. Blemmidae duo opuscula geogr." (Lpz. 1818, 4.). Aber es blieb leider bei dieser Probe, und außer mehren Abhandlungen in der Ersch-Gruber'schen „Encyklopädie" hat die Welt von s. derartigen Untersuchungen Nichts erfahren. Ein andrer Ruf nach Kiel und die vorzügliche Gunst der Obern wurde der Anlaß, Sp. 1819 die wirkliche Professur der griech. und lat. Sprache zu übertragen, die er durch Untersuchungen über Tibull („De A. Tibulli vita carminibus diss.") antrat. Hesiodus (von dem 1819 eine kritisch bearbeitete Ausg. durch Sp. erschien) und die Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters hatten ihn damals beschäftigt; öffentliche Vorträge führten ihn später dem Theokrit zu, von dem er in 3 Programmen („Lectiones Theocriteae", 1822 und 1823) handelte. Trotz s. Kränklichkeit war er als Lehrer musterhaft thätig, und die Forschungen, die s. Vorlesungen vorausgingen, führten ihn nunmehr dem ägyptischen Alterthum zu, in dessen schriftlichen Überresten er eine reiche Quelle der Erkenntniß voraussetzte. Der Reiz der Neuheit lockte damals doppelt zu den täglich sich mehrenden Schätzen ägyptischer Kunst, und außerdem die ihm eigenthümliche Neigung, verwickelte Aufgaben zu lösen. 2 Abdrücke der

Inschrift von Rosette (s. d.) wurden ihm nähere Anregung zum Studium der Hieroglyphen. Ein Zufall führte ihn auf eine Deutung der demotischen (oder emorischen) Inschrift, die auf einmal Aufschluß gab, während er bisher, als er sich mit der hieroglyphischen Seite abgab, nie über Vermuthungen hinauskam. Seit dieser glücklichen Wahrnehmung über die Art, wie die demotische Schrift zu lesen sei, rühmte sich Sp., rasch mit der ganzen Inschrift zu Stande gekommen zu sein, und sprach mit großer Zuversicht von der Richtigkeit seiner Entdeckung (z. B. im Aufsatze im 1. Bde. der „Amalthea": „Über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Ägypter"). Die Mumienrollen, die täglich mehr bekanntgemacht wurden, waren in hieratischer Schrift abgefaßt, zu deren Lesung sein bisheriges Verfahren nicht ausreichte. Doch auch dazu glaubte Sp. nach einigen Versuchen den Schlüssel gefunden zu haben, und mit ziemlicher Leichtigkeit las er, seiner Versicherung zufolge, sowol demotische als hieratische Schrift. Alles dies betrieb er mit stets wachsendem Eifer, aber leider allzu geheimnißvoll. Denn für das Werk über die Literatur der Ägypter, das er von nun an beabsichtigte, sammelte er zwar eifrig Stoff (vorzüglich aus der reichen Minutoli'schen Sammlung, die er 1822 in Berlin selbst kennen lernte), aber er schrieb so wenig auf, daß sein Apparat leider nicht hinreichte, soweit man jetzt darüber urtheilen kann, um Einsicht in s. ganzes Verfahren zu gewähren. Wiederholte schwere Krankheiten hatten diese Forschungen unterbrochen, Reisen ins Bad nur s. Herzen Stärkung gegeben, nicht s. Körper. Er starb am 17. Jan. 1824. Von s. ägyptischen Studien fanden sich meist bloß lithographirte Blätter und Versuche einer Übersetzung vor, die s. Schüler und Freunde, dem Prof. Seyffarth, übergeben, u. d. T.: „Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum etc." (Lpz. 1825, 4.), bekanntgeworden sind. Aber dieser 1. Th., der mit Ausnahme der „Vita Spohnii" dem Verewigten ganz angehört, macht uns noch nicht klar, nach welchen Grundsätzen Sp. bei der Übersetzung der Rosetteinschrift verfahren ist; im Gegentheil scheint das Dunkel noch dunkler geworden zu sein, da sie an vielen Stellen jetzt gar keinen Sinn, an vielen einen durchaus abweichenden von der griech. Inschrift gibt. Seyffarth (s. d.) hat seitdem gegen Champollion den J. die Behauptung vertheidigt, daß die hieroglyph. Schrift der Ägypter aus der hieratischen, diese aus der demotischen und die demotische aus der phönizischen Buchstabenschrift hervorgegangen ist.

Spohr (Ludwig), berühmter Violinspieler und sehr eigenthümlicher Componist. Er ist der Sohn eines Arztes, zu Seesen im Braunschweigischen um 1783 geb.; sein Lehrer im Violinspiel war der wackere Violinist Maucourt. Bald entwickelten sich s. großen Talente in der Tonkunst. Er trat als Kammermusikus in die Dienste des Herzogs von Braunschweig, und begleitete dann s. zweiten Lehrer, den berühmten Violinspieler Eck, mit herzogl. Unterstützung auf dessen Reisen bis nach Rußland. 1804 machte er eine Kunstreise in Deutschland und ward 1805 in Gotha herzogl. Concertmeister. Von dieser Zeit an schrieb er mehre musikalische Werke, größtentheils Instrumentalstücke, nämlich Concerte für die Violine und für die Clarinette (letztere für s. Schüler und Freund Hermstedt), Quartetten und Quintetten, Duos für Violinen, Variationen, Sonaten und Potpourris mit Begleitung der Harfe, und einige Ouverturen; dann auch mehre Sammlungen ausgezeichnet schöner Lieder mit Begleitung des Claviers; ein großes Oratorium: „Das jüngste Gericht", und eine Oper: „Der Zweikampf der Geliebten". Sp. schrieb damals weniger glücklich für den Gesang im Großen, welchem er so Manches zumuthet, was nur den Instrumenten eigen ist und gelingt. Noch mehr zeichnete er sich als Violinspieler aus, und gegenwärtig ist er wol der gediegenste deutsche Künstler auf diesem Instrumente. Die Reinheit, Fertigkeit, Bestimmtheit und Sicherheit s. Spiels, die Kraft und Seele s. Bogens, sein mannigfaltiger

Vortrag, die Würde, die Innigkeit und Anmuth, welche er s. Tönen einhaucht, s. Musikkenntniß und s. Geschmack, s. Fähigkeit, in den Geist der verschiedensten Compositionen einzugehen, endlich, daß er in s. Spiel wie in s. Compositionen nie darauf auszugehen scheint, s. glänzende Fertigkeit zu zeigen, sondern s. Concerte in beider Hinsicht freie lebendige Ergießungen einer gefühlvollen und begeisterten Stimmung sind, — dies Alles erhebt ihn zu einem der ersten Künstler. Als solchen hat sich Sp. auf s. Kunstreisen in Deutschland, die er während s. Anstellung in Gotha von Zeit zu Zeit fortsetzte, sowie bei den Musikfesten in Frankenhausen gezeigt, und soll in Wien, wohin er 1813 von Gotha als Capellmeister an dem Theater an der Wien ging, zur Zeit des Congresses (Winter 1814) selbst den berühmten Rode verdunkelt haben. Es war ein großer Genuß, ihn mit s. Gattin, der Tochter eines Kammermusikus in Gotha, welche zugleich eine große Künstlerin auf der Pedalharfe ist, zusammen zu hören. In Wien schrieb er auch s. genialen „Faust" (1814), s. erste große Symphonie, und das Oratorium: „Das befreiete Deutschland". Auf einer Reise nach Italien (1817), die er mit s. Gattin unternahm, ist ihm auch die allgemeinste und seltenste Bewunderung des Auslandes zu Theil geworden. Nach s. Zurückkunft nahm er die Stelle eines Musikdirectors bei dem Theater zu Frankfurt a. M. an. 1819 verließ er sie und ging nach London. Hier schrieb er s. zweite große Symphonie. Nach s. Rückkehr hielt er sich einen Winter hindurch privatisirend in Dresden auf. Hier empfing er den Ruf als Capellmeister nach Kassel, welches Amt er seitdem mit Ruhm bekleidet. Denn Sp. ist auch einer der größten und sorgfältigsten Directoren. In s. letzten Periode hat er nicht nur s. schönsten Instrumentalstücke, Concerte, u. a. das in Form einer Gesangscene, besonders Quartetten, das berühmte Notturno, das Sonett, das Doppelquartett und s. Musik zu „Macbeth" geschrieben, sondern sich auch mit besonderer Liebe auf die dramatische Musik gelegt und in der Gesangscomposition unleugbar gewonnen. Seine Oper „Zemire und Azor" ist voll des tiefsten und rührendsten Ausdrucks, darauf erschien s. „Jessonda", in welcher sich s. edle Manier am gediegensten ausgebildet zeigt. Minder ansprechend war der „Berggeist"; s. letzte Oper: „Peter von Apone", ist bisher nur in Kassel gegeben worden. Sowie er früher schon eine sehr schwer ausführbare Vocalmesse geschrieben, so hat er neuerdings durch s. unvergleichliches Oratorium: „Die letzten Dinge", dessen Text Rochlitz aus biblischen Stellen zusammengestellt hat und welches an mehren Orten mit Beifall gehört worden ist, gezeigt, daß sich s. edle Weise auch für die geistliche Musik eigne. Diese Weise schließt sich am nächsten an Mozart's Ernst und Würde an. In s. Tonsetzungen ist eine zarte Sehnsucht, oder Das, was man gewöhnlich das Elegische nennt, vorherrschend. Er ist einer unserer größten Harmoniker und zieht stets durch s. Modulation und fließende Stimmführung an. Früherhin tadelte man an ihm mit Grund das zu häufige und unruhige Moduliren, welches vorzüglich Gesangscompositionen ungünstig ist. In spätern Werken ist er auch hierin zu größerer Gediegenheit gelangt. Daß er aber jene Stimmung zu sehr auf fremdartige Gegenstände überträgt und darum zuweilen monoton wird, ist auch in spätern Werken ihm noch vorzuwerfen. Auf jeden Fall aber gehört Sp. zu den größten jetzt lebenden Tonkünstlern und Tonsetzern, der auch als Mann von hoher Bildung und würdigem Charakter auf einer hohen Stufe der Kunst steht und zu den Zierden Deutschlands zu rechnen ist. T.

Spondeus, s. Rhythmus.

Sponsalien (Verlöbnisse) sind Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwischen 2 bestimmten Personen festgesetzt wird. Bei den Römern mußten die Verlöbnisse, wenn ein Klagerecht daraus entstehen sollte, mittelst einer Stipulation, d. h. durch einen solchen Vertrag, wo Jemand durch eine entsprechende Antwort auf eine an ihn gethane Frage sich verpflichtet, vollzogen wor-

den sein. Da Verlöbnisse also Verträge sind, so können sie nur von solchen Personen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geschlossen werden. Kinder, Wahn- und Blödsinnige, im höchsten Grade Betrunkene, haben weder die Fähigkeit noch die Befugniß dazu. Hingegen sind die Verlöbnisse minderjähriger Personen, auch ohne des Vormunds Willen, wenn sie die Mannbarkeit erreicht haben, und der unter väterlicher Gewalt stehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, also auch jedes Verlöbniß, nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Person betrifft, die Sponsalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbnisse wird gegenseitige Einwilligung, welche sowol mündlich als schriftlich, oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indessen sind durch manche Provinzialgesetze Feierlichkeiten vorgeschrieben, die zur Gültigkeit der Sponsalien beobachtet werden müssen. Bei uns in Deutschland wird z. B. durchgehends die Zustimmung der beiderseitigen Ältern zu den Verlöbnissen solcher Kinder erfodert, welche noch unter älterlicher Gewalt stehen, noch nicht sui juris sind. Wenn die Ältern ohne hinlängliche Ursache ihre Einwilligung verweigern, so hat der Richter das Recht, sie durch die seinige zu ersetzen. Sind Vater und Mutter in Hinsicht der Einwilligung verschiedener Meinung, so geht der väterliche Wille vor. Einige Provinzialgesetze erfodern auch die Zustimmung der Vormünder und Verwandten, die Gegenwart zweier oder mehrer Zeugen. Die nach den Vorschriften solcher Gesetze vollzogenen Verlöbnisse heißen öffentliche (sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschlossenen aber heimliche, oder Winkelverlöbnisse (sponsalia clandestina). Die letztern sind an einigen Orten durchaus ungültig, an andern bloß strafbar. Indessen bestehen sie nach dem gemeinen Rechte auch im erstern Falle, wenn Beischlaf oder priesterliche Einsegnung hinzugekommen ist. Die Ältern können sodann nicht auf Nichtigkeitserklärung klagen, und dürfen ihre Zustimmung nur wegen höchst wichtiger Gründe verweigern. Doch ordnen Provinzialgesetze des öffentlichen Besten wegen in den meisten Staaten das Gegentheil. Aus dem öffentlichen Verlöbnisse entspringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der sich weigernde Theil kann dazu gerichtlich gezwungen werden. Weil aber die Ehe eine Verbindung ist, deren Glück auf gegenseitiger Liebe beruht, so wendet man bloß leichtere Zwangsmittel, z. B. Geld- oder Gefängnißstrafen von einigen Wochen an, und wenn diese fruchtlos bleiben, so wird der sich weigernde Theil zur Entschädigung des Klägers, zur Geldbuße und zu den Kosten verurtheilt. Kann der Beklagte dem klagenden Theile keine Genugthuung leisten, so wird er wider seinen Willen getraut. Indessen kann man von vollzogenen Verlöbnissen zurücktreten, wenn eine solche Veränderung sich ereignet, wodurch man von Eingehung der Sponsalien selbst durchaus würde abgehalten sein, und auch hier gestatten neuere Gesetze meistens überhaupt keine gerichtliche Klage auf Vollziehung der Ehe, sondern nur auf Entschädigung.

Spontaneität, Selbstthätigkeit, oder die Form der Thätigkeit, vermöge deren sie von Innen, d. i. vom Geiste aus, zu wirken anfängt. Sie ist also entgegengesetzt der **Receptivität** (Empfänglichkeit, Erregbarkeit), welche darin besteht, daß eine Thätigkeit sich von einer äußern abhängig zu äußern anfängt. Wir reden sowol von Spontaneität des Wahrnehmens als des Denkens und Wollens. Erstere besteht darin, daß wir nicht durch eine Erscheinung selbst zum Wahrnehmen veranlaßt werden, sondern unsere Wahrnehmung auf einen Gegenstand richten. Spontaneität des Denkens tritt ein, wo der Verstand sich selbst in Thätigkeit setzt. Im Allgemeinen aber nennen wir die Receptivität des Erkenntnißvermögens **Sinn**, die Spontaneität **Vernunft**. Die Receptivität des Bestrebungsvermögens ist der **Trieb**, die Spontaneität desselben, oder das selbstthätige Streben nennen wir das Wollen. Gleichwol ist das Wollen oder die Willkür noch nicht das

sittliche Wollen und die mit ihm verbundene Freiheit. Denn nur die Selbstthätigkeit des Bestrebungsvermögens, welche der Vernunft folgt, ist sittlicher Wille, und die moralische Freiheit ist das Vermögen und der Zustand, sich selbst vom äußern Antrieb unabhängig durch Vernunft zu bestimmen.

Spontini (Gasparo), einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Theatercomponisten, seit 1819 k. preuß. Capellmeister und Intendant der Musik in Berlin. Durch 2 theatralische Compositionen: „Die Vestalin" und „Ferdinand Cortez", hat er vornehmlich die Aufmerksamkeit der musikalischen Welt aufsichgezogen. Er ist zu Cesi, einem kleinen Städtchen im Kirchenstaate, 1778 geb. Nachdem er die ersten Anfangsgründe der theoretischen Musik unter dem berühmten Pater Martini zu Bologna, und unter Boroni zu Rom erlernt hatte, trat er in seinem 13. Jahre in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Traetta dirigirten, und kann daher auch als Zögling der neapolitanischen Musikschule angesehen werden. Im 17. J. componirte er die Opera buffa: „I puntigli delle donne", welche großen Beifall fand. Im folg. J. begab er sich nach Rom, wo er die Oper: „Gli amanti in cimento" componirte, von da nach Venedig, wo er „L'amor secreto" schrieb, kehrte aber nach Rom zurück, und schrieb nach einem Texte des Metastasio seine Opera seria: „L'isola disabitata", welche er nach Parma schickte, während er selbst einem Rufe des Theaters zu Neapel folgte. Hier schrieb er seine Oper: „L'eroismo ridicolo" und erwarb sich die Achtung Cimarosa's, dessen Schüler er ward, und mit dem er 5 Jahre bis zu seiner Abreise nach Palermo lebte. Nachdem er die letztere Oper componirt hatte, begab er sich nach Florenz, wo seine Opera seria: „Il Teseo riconosciuto" mit Wirkung gegeben wurde. Nach seiner Rückkehr gab er in Neapel die beiden komischen Opern: „La finta filosofa" und „La fuga in maschera", mit großem Beifall. Da sich der Hof von Neapel seitdem zu Palermo befand, so berief ihn der Director des königl. Theaters dorthin, und trug ihm auf, 2 komische und eine ernste Oper zu schreiben. Die ersten waren: „Il finto pittore" und „I quadri parlanti", die letztere: „Gli Elisi delusi", zur Geburt des königl. Prinzen. Aber das sicilische Klima wollte dem jungen Componisten nicht zusagen; er kehrte nach Rom zurück, wo er die Oper: „Il geloso e l'audace" schrieb. Zu Venedig, wohin er darauf berufen wurde, schrieb er die beiden Opern: „Le metamorfosi di Pasquale" und „Chi più guarda, meno vede". Nachdem so S. 14 Opern, unter welchen 11 komische und nur 3 ernste, auf den vorzüglichsten Theatern Italiens gegeben hatte, faßte er den Entschluß, nach Paris zu gehen. Hier lernte man ihn zuerst durch seine „Finta filosofa" kennen, welche 1804 im Theater der Opera buffa gegeben wurde, und an welcher man Gesang und Begleitung lobte. Darauf gab er auf dem Theater de l'Opéra comique 1805 die kleine Operette: „La petite maison", welche des Textes wegen durchfiel; ferner die kleine Oper: „Julie, ou le pot du fleur", und die Oper: „Milton", welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Seitdem wollte S. nur für die kaiserl. Akademie der Musik schreiben. In seiner großen Oper: „Die Vestalin", die außerhalb Italien seinen Ruf gründete, nahm S. einen neuen Styl an. Er nahm sich Gluck zum Vorbild in Hinsicht auf die Einfachheit des Gesangs, und suchte die declamatorische Charakteristik desselben mit den Effecten einer reichen Instrumentirung und pikanten Modulation zu vereinigen. Er übergab der Kaiserin Josephine 1807 die Partitur seiner Oper, und sie erhielt den 10jährigen Preis von 10,000 Livres, wiewol die öffentliche Stimme ihn dem „Barden" von Lesueur zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht dieser glänzenden Composition, und bewunderten vorzüglich „den Styl und den schönen Ausdruck von 2 großen Arien, 2 Chöre von religiösem und einschmeichelndem Charakter, und das Finale des 2. Actes". Ein größerer Lohn war ihm das Staunen der musikalischen Welt; denn dies ist eigentlich die Stimmung, welche diese

kräftige, leidenschaftliche, prächtige und überhaupt großartige Musik hervorbringt. 1809 erschien auf dem kaiserl. Operntheater s. „Ferdinand Cortez"; diese Oper scheint den Ruhm der „Vestalin", an welche sie auch oft erinnert, nicht erhalten zu haben. Auch hat sie der Componist selbst (1824) schon in einer dritten Gestalt auf die Bühne gebracht. Treffliches hat K. M. v. Weber über diese Oper ausgesprochen. Dessenungeachtet ist sie ein Werk voll Feuer und Energie, und der Contrast der heidnischen Mexicaner und der christlichen Spanier in derselben vornehmlich gelungen. Daß die Introduction vermöge der ursprünglichen Einrichtung der Oper den Eindruck der folgenden Stücke schwächte, soll den Componisten zur Umarbeitung bewogen haben. Im Dec. 1819 kam in Paris seine Oper „Olympia" auf die Bühne. Man glaubt, daß die laue Aufnahme derselben in Paris, und der Umstand, daß man dem Componisten die gesuchte Direction der großen Oper daselbst nicht übergeben, ihn bestimmt habe, die Anstellung als Generalcapellmeister in Berlin wenigstens nicht abzulehnen. Er brachte die letztere Oper (von Hofmann übers.) 1821 mit großem Aufwand auf die Bühne. Später hatte er zu der Aufführung des festlichen Maskenzugs, in welchem man mehre Scenen der beliebten Dichtung „Lalla Rookh" (von Thomas Moore) am berliner Hofe versinnlichte, verschiedene Musikstücke geschrieben. Diese sind mit mehren andern in seine Oper „Nurmahal" (gegeb. 1822) aufgenommen worden. Man hat besonders von Berlin aus seinen letzten Opern den Vorwurf gemacht, daß sie sich nur durch Aufbietung aller künstlerischen und mechanischen Effecte auf der Bühne zu erhalten im Stande seien, und dieser Tadel hat sich bei Gelegenheit der Oper „Alcibor" (1825) verstärkt hören lassen. Als der Tonsetzer endlich von „Agnes von Hohenstaufen" nur eine Hälfte zur Aufführung brachte, warf man ihm Langsamkeit und Mühe des Producirens vor, und bemerkte, daß jede seiner spätern Opern eine Stufe tiefer als die „Vestalin" stehe. Auch über sein Verhalten als Director in Hinsicht der Verwaltung der musikalischen Angelegenheiten der königl. Oper in Berlin und namentlich in Hinsicht auf die Aufführung fremder, z. B. Weber'scher Opern, sind ihm Vorwürfe gemacht worden. Es wird aber um so nöthiger sein, das Urtheil der Nachwelt darüber abzuwarten, da S.'s glänzende Stellung als Ausländer ihm natürlich viele Gegner verschaffen muß. Als umsichtigen und feurigen Director der Musik scheint man ihn jedoch einstimmig anzuerkennen.

Sporaden. Die Inseln im griech. Archipelagus wurden von den Alten in Sporades, d. i. zerstreut liegende Inseln, und in Cyklades (s. d.), d. i. Kreisinseln, weil sie gewissermaßen im Kreise um Delos herumliegen, abgetheilt. Beide Benennungen sind noch jetzt üblich. Die Sporaden, längs der Küste Kleinasiens von Smyrna bis Knidos, gehören zu Asien. Die merkwürdigsten sind Chios (Scio), Samos (s. d.); die kleine Felseninsel Pathmos (1500 E.), auf welcher der heil. Johannes im Exil lebte (unter einem Baume, dessen Zweige jetzt eine Moskee, Caffeehäuser und Bäder bedecken, soll dieser Lieblingsjünger Jesu die Apokalypse geschrieben haben; daher das Kloster des heil. Johannes, Apokalypse genannt, auf dem Gipfel eines Berges, m. e. Bibliothek); Kos, jetzt Stanko, der alten Stadt Knidos auf der dorischen Küste gegenüber, das Vaterland des Hippokrates, hat einen guten Hafen mit einer türkischen Besatzung; die großen Inseln Rhodus und Lesbos (s. d.) u. a. m.

Sporteln, Gerichtsgebühren, von dem lat. sportula, ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen sein konnten, ihren Antheil an Speisen nach Hause schickte; welche Gabe nachher, unter der nämlichen Benennung, in Geld verwandelt wurde. — **Sporteltaxe,** gesetzliche Vorschrift, wieviel dem Richter für jede gerichtliche Handlung oder dem Advocaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Spott ist ein scharf ausgesprochener oder überhaupt geäußerter Tadel. Mit diesem hat er also gemein die Mißbilligung eines Gegenstandes, und zwar eines solchen, welcher wirklich unvollkommen ist oder für unvollkommen gehalten wird, und im Gebiete der Freiheit liegt. Er entspringt entweder aus der Absicht zu bessern, z. B. die Heuchelei; oder aus Leichtsinn und Eitelkeit, wie der Spott des Witzlings oder aus wirklicher Absicht zu schaden, aus Bosheit. Der Spott erniedrigt, setzt herab, und seine vorzüglichsten Mittel sind Satyre und Ironie.

Sprache in physischer Hinsicht, das merkwürdige Eigenthum des Menschen, wodurch der Geist am bestimmtesten, vollkommensten und deutlichsten sein Inneres äußert und mittheilt. Obwol sich derselbe durch Haltung des Körpers, Mimik des Gesichts und des Auges, insbesondere durch Gesticulation und Gebärden, also durch sämmtliche Muskeln verräth und dem Gesichte kundgibt, so geschieht dasselbe noch viel deutlicher und zugleich eigenthümlich noch für das Gehör durch das Respirationssystem, welches im Weinen, Seufzen und Lachen schon seine Tendenz, Stimme und Sprache zu erhalten, andeutet und endlich wirklich in beiden wieder auf verschiedene Weise diesen Zweck erreicht. Auf das Gefühl bezieht sich der Ton und die Stimme; von dem Verstande dagegen wird die Sprache hervorgebracht und beherrscht. Nur was durch diesen hindurchging, wird und kann gesprochen werden. Ein jedes Gefühl, das sich durch Wortr ausspricht, ist reflectirt, und wenn es rein und sehr lebendig ist, erstickt es die Sprache. Eine jede Idee der Vernunft muß, ehe sie ein Wort wird, die Region des Verstandes hindurchgehen und begriffen werden. Daher auch wirkt die Sprache durch das Gehör auf den Verstand besonders und zunächst ein, erweckt Gedanken und durch diese erst Gefühle und Ideen. Sie ist auf die Stimme gebaut und an das äußerste Ende der Respirationswege oder dahin verwiesen, wo die Muskeln dieses Systems der Willkür am meisten gehorchen; sie wird hervorgebracht durch die Bewegung der Zunge, der Gaumenflügel und der Lippen. Ein jedes Wort aber ist eine besondere Reflexion, und besteht auf dieselbe Weise und in derselben Bedeutung aus Buchstaben, wie der Organismus aus einzelnen Organen. Sowie aber in den verschiedensten Organismen dieselben Organe immer wieder zu erkennen sind, so auch finden wir in den zahllosen Worten immer dieselben Buchstaben wieder, denen Einige noch die Spiranten (Hauche) beifügen. Sie werden gewöhnlich in Vocale und Consonanten eingetheilt. Jene sind der Stimme nachgebildet und werden durch die Lippen auf ähnliche Weise hervorgebracht wie Töne der Stimme durch den Kehlkopf; die verschiedene Form der Lippen erzeugt sie und die sogen. Diphthongen, die durch mehre Vocale gehen. Die Vocale sind die Grundlage, und verhalten sich zu den Consonanten wie Passives zu Activem; diese nämlich gewähren das dazukommende Element der Sprache, und machen erst den Laut zum Worte. Sie werden eingetheilt nach den Organen, die bei ihrer Bildung vorzüglich wirken, und erhalten daher den Namen: Lippen- oder Labialbuchstaben (b, m, p, f, v, w), wenn sie durch die Lippen ohne Beihülfe der Zunge gebildet werden, in den 3 ersten wird der Laut unterdrückt, die letztern werden von einem Hauche, der durch die Lippen geht, begleitet. Zungen- oder Lingualbuchstaben sind: d, wobei der Rücken der Zunge leicht an den Rand der obern Zähne und den Gaumen, t, wobei er stärker an dieselben Theile gedrückt wird; bei der Aussprache des l wird die Spitze der Zunge, bei der des n der ganze mittlere Theil flach an den vordern Theil des Gaumens gelegt. Das Zischen entsteht, wenn der Athem durch die Zähne geht, indem die Zunge entweder an die Zähne (wie beim s und z in unserer Sprache) gelegt oder zurückgezogen wird (wie bei unserm sch und dem franz. j). Mehre Sprachen haben einen großen Überfluß an Zischlauten, der immer auf die erwähnten beiden Arten zurückgebracht werden kann. Bei der Aussprache der Gaumen- oder Kehlbuchstaben endlich wird entweder der Rücken oder die Spitze der Zunge auf verschiedene

Weise an den Gaumen gebracht, oder sie wird zurückgezogen und niedergedrückt, und der Laut entsteht durch den Hauch oder die Zusammenziehung des Gaumensegels. Wird die Spitze der Zunge am Gaumen in einer zitternden Bewegung gehalten, so bildet sich das r. Bei unserm g wird die Wurzel der Zunge an den hintern, beim j der Rücken derselben an den vordern Theil des Gaumens gebracht; davon unterscheidet sich unser ch dadurch, daß der Rücken der Zunge flacher an den Gaumen gelegt, der Athem stärker hervorgestoßen wird. K endlich ist der reinste Gaumenbuchstabe, der durch die Mandeln und das Gaumensegel ohne Beihülfe der Zunge hervorgebracht wird. Modificirt wird die Sprache a) durch die Stimme (s. d.) im Gesang; b) dadurch, daß eine größere oder geringere Menge von Luft in schnellere oder langsamere Bewegung gesetzt wird; der höchste Grad des ersten ist das Schreien, der niedrigste des andern das Flüstern; c) die Bauchredner sprechen anstatt mit den Lippen und der Zunge mit dem Gaumensegel und den Mandeln allein, und zwar während des Einathmens; d) die krankhaften Abweichungen bestehen in Sprachlosigkeit (alalia), oder in unvollkommener Aussprache (paralalia). Die erstere hängt am häufigsten von Taubheit ab, die das Erlernen der Sprache verhinderte, oder von Stimmlosigkeit (s. Stimme), oder von Entzündung, Geschwulst und andern Fehlern der Sprachorgane, die wir vorhin erwähnten. Die letztere besteht entweder in einer allgemeinen Schwierigkeit zu sprechen, und wird dann mogilalia genannt, oder in einer partiellen, sodaß bei gewissen Buchstaben und Wörtern diese Schwierigkeit eintritt (balbuties, Stottern), oder sie gibt sich auch durch unvollkommene Aussprache einzelner Buchstaben kund, und wird dann paralalia labialis, nasalis (naritas), lingualis, gutturalis, lambdacismus, rotacismus, sigmarismus genannt. Blaesitas heißt der Fehler in der Aussprache, wo die sogen. harten Buchstaben mit den weichen, und umgekehrt verwechselt werden; batracholalia endlich der, wo von Zungengeschwulst (ranula) die Sprache so verändert wird, daß der Mensch mehr froschartig zu quaken als zu sprechen scheint. Alle Sprachfehler können nur dadurch gehoben werden, daß man theils die Ursachen derselben entfernt, theils eine große Aufmerksamkeit auf die Aussprache verwendet. S. Olivier, „Über die Urstoffe der menschlichen Sprache" (Wien 1821). B. P.

Sprache, I. subjectiv genommen, bedeutet die Fähigkeit eines Wesens, Andern seine Vorstellungen und Empfindungen auf eine sinnliche, vernehmbare Weise mitzutheilen. Diese Fähigkeit, Empfindungen, ohne Begriffe, durch Töne zu erkennen zu geben, ist bloß Stimme. Im objectiven Sinne versteht man unter Sprache einen Inbegriff oder System von Bezeichnungsmitteln für Begriffe, Vorstellungen und Empfindungen. Nach der Art dieser Bezeichnungsmittel wird die Sprache wieder eingetheilt: a) in Wortsprache, oder Sprache im engern und eigentlichen Sinne, insofern man sich articulirter Töne, der leichtesten und bestimmtesten Bezeichnungsmittel, zur Darstellung der Begriffe und Vorstellungen bedient; ein Ersatzmittel dieser Wortsprache ist die Schriftsprache, mittelst welcher man jene Töne durch geschriebene Zeichen andeutet; b) die Gebärden- und Mienensprache, wo durch körperliche Bewegungen und Thätigkeiten, ohne Töne, Begriffe und Vorstellungen zu erkennen gegeben werden. (S. Gebärde.) Ihr Ersatzmittel zwischen Personen, die von einander entfernt sind, ist die Bilderschrift oder Bildersprache. (S. Hieroglyphen.) Die Gebärden- oder Mienensprache kann, je nachdem man sich zu derselben bloß einzelner Theile des Körpers bedient, wieder besondere Benennungen haben, z. B. Augensprache, Fingersprache rc. Die letztere gebrauchen noch viele rohe Völker, besonders um ihre Begriffe von einer Menge oder Zahl auszudrücken. Unsere Begrüßungen durch Verneigung des Körpers rc. sind gleichfalls ein Überbleibsel und Theil der Gebärdensprache, indem fast alle Völker durch dieses Zeichen den Begriff der Hoheit des Begrüßten, oder von Unterwürfigkeit und Herablassung des Grüßenden rc. auszudrücken suchten. Die erste

Sprache war, insofern sie Begriffe und Vorstellungen zum Gegenstande hatte, bloße Gebärdensprache. Sowie das Kind durch das Ausstrecken der Arme sein Verlangen, durch Schlagen, Stampfen und Abwenden des Haupts seinen Unwillen, durch Zeigen mit dem Finger den Gegenstand seiner Aufmerksamkeit andeutet, so bedienten auch die ersten Menschen sich der Gebärden zur Mittheilung. Die ursprüngliche Schriftsprache war daher auch keine schriftliche Wortsprache, d. h. eine solche, wodurch articulirte Töne ausgedrückt wurden, sondern es war eine Bilderschrift, eine schriftliche Gebärdensprache, welche dem Auge die Vorstellungen und Begriffe unmittelbar anschaulich machte. Der Stimme bediente man sich bloß zum Ausdrucke der Empfindungen oder zur Darstellung solcher Gegenstände die mehr durch das Gehör als durch die Augen bemerkt werden, und hiermit beginnt die Sprache im engern Sinne, von deren Ursprung nun die Rede sein soll. Wenn wir diese eine durch eigne Organe bewirkte Gliederung der Töne nennen, wodurch Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden, so glauben wir dadurch eine richtige Erklärung gegeben zu haben. Kein Ton wird zum Wort, bis er durch die Zunge, die Lippen, die Zähne und den Gaumen die Veränderung erleidet, welche wir Articulation oder Gliederung nennen. Da nun aber manche Thiere diese Fertigkeit, die Töne zu gliedern, erlangen können, so war der Zusatz nothwendig, daß durch diese Verrichtung Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden müssen, wenn Sprache entstehen soll. Daher weder der Papagei noch der Staar sprechen, sondern nur die Töne gliedern lernen. Die Sprache ist ebenso sehr einer der größten Vorzüge der menschlichen Natur, als sie eins der wichtigsten Geschenke der Gottheit ist. Wie sie nicht ohne Vernunft entsteht, also ist sie das vorzüglichste Mittel, die Vernunft zu bilden, und die menschliche Natur zu erheben.

II. Ursprung und Ausbildung der Sprache. Wenn wir die Sprache ein unendlich wichtiges Geschenk des Schöpfers nennen, so sind wir doch weit entfernt, der Meinung Derer beizutreten, welche die menschliche Sprache, als eine Art der Offenbarung, unmittelbar von Gott ausgehen lassen. (Vgl. u. A.: Fichte, „Von der Sprachfähigkeit und dem Ursprunge der Sprache", in seinem und Niethhammer's „Philosophischem Journal", 1. Bd., 3. u. 4. H.) Es ist auch eine einseitige Ansicht, die Sprache durchaus auf die Nachbildung von Naturtönen zurückführen zu wollen, von denen sie nur zum Theil und nach ihren äußern Elementen ausgegangen. Es ist natürlich, daß der Mensch das Krachen des Donners wie das Säuseln der Lüftchen, das Brüllen der Löwen wie das Rieseln eines Bächleins durch seine Laute beschreibend nachahmen wird. Wir kennen keine Sprache, die nicht reich an diesen nachahmenden Wörtern wäre, doch die ältesten der bekannten Sprachen sind vielleicht darin am reichsten. Die Sanskritsprache, deren Alter über allen Zweifel erhaben ist, nennt die Katze Wilala, die Henne Kukada, den Wind Waiha, das Brüllen der Thiere Rudida, welches an das lat. rudere erinnert. Auch das Hebräische, dessen hohes Alter ebenso unbestritten ist, hat eine Menge solcher die Natur nachahmender Worte; aber nicht leicht möchte irgend eine der neuern Sprachen in dieser Rücksicht reicher sein als die deutsche, von der ihre Töchter, die holländische, englische, dänische und schwedische, großentheils die ursprünglichen Worte dieser Art noch beibehalten haben. Aber es muß bemerkt werden, daß Laute, und zwar auch gegliederte Laute erst durch ihre Beziehung auf allgemeine Vorstellung, sowie durch das Verhältniß zu andern Lauten, welches ihnen durch das Denken wird, zu Worten werden und insofern der Sprache zugehören. Erst durch das Denken entstand die Sprache eigentlich, und durch die Erweiterung des Kreises der menschlichen Begriffe wurde die Sprache reicher, und gewann hauptsächlich in dem engern gesellschaftlichen Leben an Mannigfaltigkeit und Ausbildung; denn für jede neue Erfindung für jede neugewon-

neue Bequemlichkeit des Lebens bedurfte die Sprache eines neuen Worts. Indessen kann man sich die Ausbildung der menschlichen Wortsprache nur immer als sehr langsam fortgehend denken. Man hat nicht für alle Gegenstände, die den Sinnen sich darboten, nicht für alle Dinge, welche das Bedürfniß heischte, nicht für alle Handlungen, Thätigkeiten, Vorstellungen und Gedanken einen bestimmten Ausdruck. Daher bediente man sich zur Abhelfung dieses Mangels auch selbst damals, als schon eine Wortsprache stattfand, der Gebärdensprache, um Das durch sichtbare Zeichen anzugeben, was man durch Worte nicht bezeichnen konnte. Allenthalben findet man, daß ein Volk um so mehr die Gebärdensprache gebraucht, je roher es selbst, und je ärmer seine Wortsprache ist. Ja, man bemerkt selbst bei den gebildetsten und leidenschaftlosesten Menschen, daß sie, wenn sie sich einer ihnen nicht geläufigen Sprache bedienen, schnell ihre Zuflucht zu allerhand Gesticulationen und Gebärden nehmen, um sich verständlich zu machen. Gebärdensprache also war die Vermittlerin aller übrigen, sie ist noch jetzt die Gehülfin mündlicher Unterredung, und es gibt viele Bezeichnungen derselben, die bei vielen und oft bei allen Nationen, so fremd sie auch einander sein mögen, Eins und Dasselbe bedeuten. Obgleich die Gebärdensprache die allgemein verständlichste ist, so war sie doch immer die ärmste, und sie konnte nicht zur Darstellung einer zusammenhängenden Reihe von Vorstellungen, nicht zur Erzählung einer verwickelten, durch mehre Personen und Mittel bewirkten Handlung dienen. Daher ist auch nur die Wortsprache die Sprache des Denkens, Rede. Das Wort ist der nothwendige Träger des Gedankens. Je fester die Menschen in engern Kreisen sich an einander anschlossen, desto mehr Bestimmtheit erhielten die für gewisse Begriffe gewählten Töne; denn erst aus den Tönen entstanden Wörter, als Bezeichnungsmittel der Sachen und Vorstellungen. Durch die immer steigende Menschenmenge stieg auch der Verkehr, und es war daher nothwendig, daß man sich über Bedeutung der Töne oder Wörter gegenseitig verständigte. Dies geschah wol theils mittelst der Gebärdensprache, theils mittelst derjenigen Wörter, über deren Bedeutung man schon einverstanden war. So nahm ein Volksstamm oder ein Gesellschaftskreis von Menschen die Wortsprache des andern an; so erweiterte sich das Gebiet der Wortsprachen immer mehr, und so endlich kam es auch, daß man oft in einer und derselben Sprache mehre Wörter findet, die nur einen Begriff bezeichnen, denn jeder Volksstamm behielt die einmal für eine Sache gewählte Benennung, nahm aber oft, der allgemeinen Verständlichkeit wegen auch die fremde Benennung mit auf. Aus dem Entwickelungsgange des Menschen erklärt sich ferner, warum die Worte anfangs nur sinnliche Begriffe bezeichnen. Die ältesten Sprachen, die uns bekannt sind, zeigen eine große Unbeholfenheit in der Bezeichnung allgemeiner Begriffe, und die meisten Ausdrücke, selbst neuerer Sprachen gebildeter Völker, für Verstandesbegriffe, haben doch im Anfange eine reinsinnliche Bedeutung gehabt. Wir brauchen nur an die Ableitungen von *ψυχη*, *θυμος*, anima, virtus (Atma im Sanskrit, der Athem) zu erinnern, um dies zu bestätigen. Ferner ist es wahrscheinlich, daß die Sprachen im Anfange einsylbig gewesen seien, wie es die Wurzellaute in den ältesten Sprache alle sind. Diese Einsylbigkeit hat sich in den uralten Mundarten des südöstlichen Asiens erhalten; denn nicht bloß der Chinese, sondern auch der Tunchinese, der Siamese u. s. w., reden alle diese einsylbigen Mundarten. Man hat auch wol gesagt, daß die Sprachen um so reicher an Selbstlautern seien, je älter sie sind. Indeß widerlegt sich dies durch die Vergleichung der im Verhältniß sehr jungen ital. Sprache mit den alten slawischen und germanischen Mundarten, obgleich nicht zu leugnen ist, daß das Mösogothische im 4. Jahrh, ja noch das Alemannische im 11., viel reicher an Vocalen war als das jetzige Deutsche. Das Verhältniß der Selbstlauter zu den Mitlautern in einer Sprache scheint uns viel mehr mit dem Klima und der Lebensart der Völker zusammenzuhängen. Die Bewohner wärmerer Gegenden öffnen alle

beim Sprechen den Mund weit mehr, als Völker, die in kalten oder gebirgigen Gegenden leben. Man vergleiche die Sprache der Eskimos mit den Mundarten auf den Südseeinseln, das Polnische mit dem Italienischen, und bemerke, daß selbst das Sanskrit reich an Mitlautern ist, weil es sich auf den höhern Gebirgen des mittlern Asiens bildete. Wir kommen zu einer andern Bemerkung. Die Sprache bildet sich nur in Gesellschaft; der vereinzelte Mensch verlernt sie sogar, wenn er sich nicht mit sich selbst oder mit Wesen unterhält, die ihm seine Einbildung schafft. Ist die Sprache Tochter des geselligen Bedürfnisses, so scheint der Imperativ allezeit ihr rohester Anfang. Darum ist er in den meisten Sprachen auch einsylbiger als jeder andrer Redetheil (I, Dic, Fac, Duc: Geh, Gib, Sprich). Es könnte scheinen, ein Einwurf gegen diese Behauptung zu sein, daß die Chinesen, wie man sagt, keinen Imperativ haben. Allein dies seltsame Volk hat ihn aus übergroßer Höflichkeit und verkehrter Verfeinerung verworfen. Ebenso getrauen wir uns gegen einen geistreichen britischen Schriftsteller die Behauptung zu rechtfertigen, daß auch die Ausrufungen oder Interjectionen nächst dem Imperativ ursprüngliche Bestandtheile der Sprache sind. Denn sie sind oft Nichts als Nachahmung der tönenden Natur. Dies beweisen die Interjectionen: ovai, vae, wehe, eheu, und das allgemeine oh und ach, und wie viel andre in der gemeinen Volkssprache: platz, bautz, klatsch, puff. Da die Sprache nicht bloß das Hörbare bezeichnet, sondern auch Alles, was auf die übrigen Sinne wirkt, so entstehen diese letztern Bezeichnungen zunächst durch Vergleichung mit dem Eindruck aufs Gehör, und der kühnste Witz erscheint hier oft wirksam, um Vergleichungen aufzufinden. Ein einziges Beispiel sei der Blitz, den man wol sieht, aber nicht hört. Sein Name indeß ist offenbar von der Schnelligkeit hergenommen, die bei ihm so sichtbar wird, daß man das Zischen zu hören glaubt. Wegen dieser Vergleichung der Eindrücke auf das Ohr mit denen auf die übrigen Sinne müssen auch in mehren Sprachen dieselben Laute zur Bezeichnung derselben Sache wiederkehren, und in einer und derselben Sprache haben alle solche Wörter gemeinschaftliche Laute, die in irgend einem allgemeinen Begriff übereinkommen. Wir wollen nur als Beispiel das st, als Wurzellaut zur Bezeichnung des Festen, Dichten, Kräftigen, sowol im Griechischen und Lateinischen als im Deutschen anführen. Stehen, *ἵστημι, σταω*, Stand, *σταϑμος*, Stein, *στια*, standhaft, *στερεος*, Stadt, *ἄστυ*, stare, sistere, statura. Dergleichen Verhältnisse lassen sich überall bei einigem Nachdenken leicht finden.

III. Verschiedenheit der Sprachen. Was die Entstehung einer Sprache aus der andern und ihre Zurückbringung auf eine gemeinschaftliche Ursprache betrifft, so maßen wir uns nicht an, die Frage zu entscheiden, ob alle Sprachen des Erdbodens von einer und derselben Mutter abstammen, oder ob sie alle Töchter des Klimas sind. Doch sind wir sehr geneigt zu glauben und getrauen uns selbst durch Gründe wahrscheinlich zu machen, daß, wiewol viele Sprachen bekanntlich oder muthmaßlich von einer ältern Grundsprache abstammen, dennoch sehr viele einen völlig unabhängigen Ursprung haben. Wie der semitische Sprachstamm Nichts mit dem germanischen gemein hat, so ist die Sprache der Malaien ebenso wesentlich verschieden von der Sprache der Eskimos, als beide Abarten des menschlichen Geschlechts unter sich völlig verschieden sind. Kann man aus der Geschichte den Zusammenhang einzelner Völkerstämme darthun, so ist der Übergang der Sprachen wol zu erklären, wenn auch die klimatische Verschiedenheit bedeutende Abänderungen hervorbringt. Wir wissen Alle, daß die jetzigen Briten sowol von den Angelsachsen als von den Normännern, von den alten Britanniern, wie zum Theil von den Dänen abstammen, und es ist daraus die seltsame Vermischung verschiedener Mundarten in der engl. Sprache erklärbar. Aber daß der Engländer so häufig ital. Biegungen ursprünglich engl. Wörter liebt, und ital. Ausdrücke seit Jahrhunder-

ten mit dem Bürgerrecht beschenkt hat; daß man nicht bloß Genio, Portfolio, Portico, Hurricano sagt, sondern daß man auch von dem echt englischen brag, prahlen, das Wort bragadoccio, der Prahlhans, bildet, welches die Italiener gar nicht kennen, das läßt sich unsers Erachtens nur aus dem häufigen Verkehr der Normänner mit Italien und aus der Herrschaft derselben über das südliche Italien im 11. und 12. Jahrh. erklären. Kennten wir freilich die Geschichte der großen Völkerzüge im fernsten Alterthum genauer, so würden uns viele Dunkelheiten klar, und die Übereinstimmung mancher Sprachen sehr deutlich werden. Wir würden z. B. wissen, warum das Persische und Deutsche so sehr verwandt sind, warum das Passivum sich in den skandinavischen Mundarten ebenso bildet wie in dem Lateinischen und Griechischen, und warum das Alpha privativum in der Sanskrit- und in der Zendsprache gerade so vorkommt wie im Griechischen. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menschenmasse ursprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdstrich gewohnt, und immer in friedlichem Verkehr mit einander gestanden habe, so kann es sein, daß sich zu Anfange eine allgemein verständliche Wortsprache bildete. Allein hieran müssen wir zweifeln; denn ehe die Wortsprache entstand, lebten die Menschen vereinzelt in Familien. Sowie ihre Menge immer wuchs, traten die verschiedenen Geschlechter, durch Verwandtschaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgesonderte Haufen zusammen. Der gesellige Verkehr war theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfnisse, theils wegen der Leichtigkeit, womit man sich dieselben verschaffen konnte, so gar groß nicht, sondern jeder Stamm oder Gesellschaftskreis beschränkte sich größtentheils auf sich und seine nächsten Umgebungen. Es entstanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menschen, und mit ihm die Verbreitung einer ihnen allen verständlichen Wortsprache gehindert wurde. Daß mehre gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, ist keineswegs ein Beweis, daß es ursprünglich nur eine Sprache gegeben habe. Denn solche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehren Sprachen für einen Gegenstand können entweder zufällig entstanden sein, oder es sind auch Klangwörter, d. h. solche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weise, wie sie ins Gehör fallen, bezeichnet; oder es sind Wörter, die erst durch den spätern Verkehr der Völkerschaften eine Allgemeinheit erhielten und sich von Munde zu Munde fortpflanzten. Denn ebenso wenig, als man daraus, daß z. B. Kanone, Bajonnet, Citrone, Guillotine sämmtlich und in allen Sprachen, wo man die Sachen selbst kennt, den nämlichen Gegenstand anzeigen, nach Jahrtausenden oder Jahrhunderten auf die Abstammung aller menschlichen Sprachen von einer Muttersprache wird schließen können: ebenso wenig kann dies deßhalb geschehen, weil die Wortbezeichnungen für Erde, Öl, Haben, Sein ꝛc. in vielen Sprachen gleich oder doch ähnlich klingen. Viele Wörter in den verschiedenen Sprachen sind sich dem Tone nach ähnlich oder gleich, und haben auch wirklich Eine Bedeutung, ohne deßhalb von einander abzustammen. Wer könnte wol Armee von Agmen, so ähnlich diese Wörter auch dem Klange und der Bedeutung nach jetzt sind, herleiten wollen? Man kann hier als Regel annehmen, daß die Benennungen der Sachen um so mehr sich gleich oder ähnlich in mehren Sprachen lauteten, je mehr der Besitz der Sachen selbst ursprünglich nur auf Einen oder wenige Volksstämme beschränkt war. Je allgemeiner die Sachen waren, desto verschiedener sind in der Regel auch ihre Benennungen, wenn dies nämlich keine Klangwörter sind. Noch weniger ist es zu verwundern, wenn Benennungen körperlicher, unwillkürlicher Empfindungen sich in mehren Sprachen ähnlich sind. Die Empfindungen des Schmerzes, der Angst, des Entsetzens, des Verwunderns ꝛc., sind ihrer Natur nach bei allen Menschen gleich und entlocken bei allen Völkern denselben unwillkürlichen und unartikulirten Ausruf. Ach! bezeichnet Bewunderung, Uh! Schauder. Kein Wunder,

wenn die Bezeichnung solcher Empfindungen nach jenem Ausrufe geformt war. Abgesehen nun von der Ähnlichkeit, die in den Sprachen wegen der gemeinsamen Elemente (Vocale und Consonanten), sowie wegen der Art der Ausbildung, in welcher sich ein Gesetz des Geistes offenbaren muß, und endlich wegen der Bereicherung der Sprachen stattfindet, können wir doch behaupten, daß, weil der thätige und im Sprechen sich ausbildende Geist das Wort zu seiner Äußerung braucht, die Äußerung aber, wie alles Äußerliche selbst, ein Verschiedenes ist, und der Geist zuerst in Stämmen, dann in Individuen sich bemerkbar verschieden ausbildet, eine Verschiedenheit der Sprachen nothwendig war, selbst wenn wir annehmen, daß es ein Urvolk und eine Ursprache gegeben haben sollte. Die Sprachen veränderten sich häufig, je nachdem die Völker in nähern Verkehr kamen; andre Sitten, Natur- und Kunsterzeugnisse, Begebenheiten und Erfindungen gaben sowol Veranlassung zu neuen Wörtern, als auch dazu, daß man die vorhandenen Benennungen oft auf andre, von den ursprünglichen Begriffen ganz verschiedene Gegenstände anwandte. Hatte man für verschiedenartige Begriffe nur eine Benennung, so suchte man den Unterschied der durch das Wort bezeichneten Begriffe durch die Betonung des letztern bemerklich zu machen, oder man errieth auch schon aus der Wortfügung, was bezeichnet werden sollte. Erst unter der Hand der Dichter erhielt die Sprache eine höhere Bedeutung, ein frisches jugendliches Leben; da aber die frühern Gesänge dieser Dichter nur von Munde zu Munde fortgepflanzt wurden, und folglich viele Abänderungen erlitten, so kann man annehmen, daß erst durch die Schreibekunst (die eigentliche Buchstabenschrift) und deren allgemeinere Verbreitung die Sprachen Dauer und Festigkeit erlangten. Schriftsteller und gesellige Übereinkunft bildeten die Sprachen aus. (Vgl. Herder's „Abhandlung über den Ursprung der Sprache", und Monboddo's Werk „Vom Ursprung und Fortgang der Sprache", übersetzt von Schmidt, Riga 1784—85, 2 Bde.)

Noch theilt man die Sprachen ein: 1) in lebende und todte. Todt heißt eine Sprache, die durch den Abgang eines Volks, dem sie eigenthümlich war, aufgehört hat, Sprache einer ganzen Nation zu sein, wenn sie auch noch unter gewissen Classen von Menschen verschiedener Nationen im Gebrauch ist, z. B. das Altgriechische, Lateinische, Hebräische. Eine solche todte Sprache heißt eine gelehrte, wenn sie als Hülfsmittel und Organ der gelehrten Welt dient, wie namentlich die beiden classischen Sprachen. Lebend ist eine solche Sprache, die von einem noch bestehenden Volke, dessen ursprüngliches Eigenthum sie war, gebraucht wird; 2) Haupt- und Nebensprachen, jene, die ihre eigne, diese, die ihre Entstehung einer andern Sprache zu verdanken haben, wie z. B. die italienische der lateinischen, die holländische der deutschen Sprache; daher man sie auch abgeleitete und Tochtersprachen, jene Ur- und Muttersprachen nennt. Verwandte Sprachen nennt man Schwestersprachen. Als Hauptsprachen betrachtet man in Europa a) die altgriechische, b) die lateinische, c) die altdeutsche, d) die slawische Sprache. Indessen versteht man unter Muttersprache in Beziehung auf einzelne Personen gewöhnlich die Sprache des Landes, worin Jemand von einheimischen Ältern geboren ist, als Gegensatz der fremden Sprache. (Vgl. **Hieroglyphen**, **Schreibekunst**, **Schrift**, **Sprachlehre**.)

Sprachenkunde (allgemeine). Ehe um die Mitte d. 18. Jahrh. de Brosses, Monboddo, Herder u. A. über den Ursprung der **Sprache** (s. d.) richtige Ansichten verbreitet hatten, und so lange die Erzählung vom Thurmbau zu Babel nicht in dem geistigen Sinne, den sie in Beziehung auf eine gemeinschaftliche Quelle der Sprachen hat, sondern in der rohen buchstäblichen Bedeutung genommen wurde, konnten alle Untersuchungen über die verschiedenen Sprachen auf der Erde nur eine verkehrte Richtung nehmen und alle frühere Forschungen zu keinem befriedigenden Ergebniß führen. Man ging häufig von der Voraussetzung aus, daß alle Spra-

chen Töchter der hebräischen wären, verglich viele Wörter und leitete sie nach oft ganz zufälligen Lautähnlichkeiten von einander ab. Nur wenige geistreiche Männer wurden durch gesunde Ansichten von der Fortbildung der Sprache dahin geführt, mehre Sprachen zu zergliedern, wie Casaubonus, Scaliger, Salmasius hinsichtlich der griechischen, Alb. Schultens in Beziehung auf die morgenländischen Sprachen. Whiter gab in neuern Zeiten den von jenen Forschern aufgestellten Grundsätzen eine weitere Ausdehnung, und wollte in allen Sprachen in den Consonanten allein, und zwar in der einfachsten Gestalt derselben, die bedeutsamen Bestandtheile der Wörter und in diesen, allen Sprachen eignen Wurzeln, die menschliche Ursprache finden. Andre suchten dagegen lieber in den Vocalen, als Nachbildungen der einfachen Naturlaute, die ersten Bestandtheile, welche mit Consonanten verbunden einsylbige Wurzeln gaben, und auf diesem Wege kam man zu einsylbigen Ursprachen. Diese Ansicht kann auch allein zu fruchtbaren Ergebnissen führen, wenn man dabei den richtigen Begriff von Ursylben und Urlingen, wie man den Ausdruck des Gemeinsamen in den Sprachen treffend genannt hat, festhält, und mit Kanne beachtet, daß die Consonanten nur gleichsam niedergeschlagene Hauche sind. Auf dem Wege, den diese Urlinge zeigen, zu den Uranfängen der Sprache zu gelangen, um alle Sprachen, mit Steffens („Caricaturen des Heiligsten", Bd. 2) zu reden, in eine große Sprachorganisation zu vereinigen, ist eine schwierige, aber auch die höchste Aufgabe für die Wissenschaft. Es fehlt dazu noch an vielen Vorbereitungen, und selbst um nur die bekannten Sprachen nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft zusammenzuordnen, müßten diese erst bis auf ihre letzten Bestandtheile zergliedert und ihr Bau erforscht worden sein. — Seit Pigafetta vor der Mitte des 16. Jahrh. das Beispiel gegeben hatte, sammelten mehre Reisende Wörter in fremden Ländern, aber meist nur, was der Zufall darbot. Wo man auch nicht ganz planlos beim Sammeln verfuhr, war doch der Ertrag wenig zuverlässig, und der Umstand, daß man die Wörter mit den hinsichtlich der Aussprache der Vocale und Consonanten so verschiedenen europ. Alphabeten nach dem Gehör aufschrieb, machte die treue Auffassung noch schwieriger. Für die Bestimmung der Verwandtschaft der Sprachen brachten diese Bemühungen wenig Gewinn. Von den meisten Sprachen der Erde kennen wir bis jetzt Nichts als solche dürftige Bruchstücke. Das in vielen Werken Zerstreuete wurde jedoch gesammelt, wie von Megiser in s. „Thesaurus polyglottus" (1603) und in dem auf Befehl der Kaiserin Katharina II. herausgeg. vergleichenden „Glossarium aller Sprachen", das zuerst 1787—89 (2 Bde., 4.) erschien und 1790—91 (4 Bde., 4.) in einer neuen, jedoch nicht ausgegebenen Aufl. umgearbeitet wurde. Später kam man auf den Gedanken, so viele Übersetzungen des Vater Unser zusammenzustellen als sich auffinden ließen, da diese Sprachproben von Kennern, meist von Missionnarien herrührend, eine ziemlich gute Bürgschaft ihrer Richtigkeit hatten. Die ersten Proben dieser Art gab Schildberger schon 1427 in armenischer und tatarischer Sprache. Die erste Sammlung veranstaltete Konrad Geßner (1555), dem der fleißig ordnende Müller (1680) und Wilkins (1715) folgten. Eine reichere Sammlung, die schon 200 Vater Unser hatte, lieferte der berühmte Missionnair Benjamin Schulze; alle diese Vorgänger aber übertraf der span. Jesuit Lorenzo Hervas, der die 5 letzten Bde. s. Encyklopädie: „Idea dell' universo" (Cesena 1778—87, 21 Bde., 4.), der Sprachenkunde widmete. Er lieferte darin ein vergleichendes Wörterbuch, worin 63, meist die ersten Bedürfnisse bezeichnende Wörter in 154 Sprachen verglichen werden, machte mit beinahe 55 noch nie erwähnten amerikanischen Sprachen bekannt, gab das Vater Unser in 307 verschiedenen Sprachen und dabei treffliche Nachrichten über die Geographie der Sprachen. Über Alle aber erhob sich durch prüfende Auswahl und Vollständigkeit Adelung in s. von Vater fortges. „Mithridates", der das Vater Unser in beinahe 500 Sprachen und Dialekten mittheilt

(Berl. 1806—17, 4.). Ferner sind anzuführen: Vater's „Vergleichungstafeln der Grammatik europ. und asiat. Sprachen" (Halle 1822) und Eichhorn's „Gesch. der neuern Sprachenkunde" (Gött. 1807). Ungeachtet der dürftigen Kenntniß, die man von den Sprachen der Erde hatte, wagte man sich schon früh an ein systematisches Verzeichniß der Sprachen. In frühern Zeiten stellte man sie gewöhnlich nach den Noachiten zusammen, und theilte sie in die Sprachen der Semiten, Hamiten und Japhetiten. Die beiden ersten Sprachstämme nannte man die orientalischen, den dritten die occidentalischen Sprachen, und suchte allgemeine Merkmale auf, wodurch man beide Classen unterscheiden wollte, was aber bei dem Mangel einer vollständigen Kenntniß von einem Bau aller jener Sprachen nicht gelingen konnte. Durch die tiefen Untersuchungen Kanne's, Othmar Frank's, Bopp's u. A. hat sich in neuern Zeiten für die höhere und geistige Etymologik, die das oben angedeutete Ziel im Auge hat, das Ursprüngliche und Gemeinsame in den Sprachen aufzufinden, ein neues Feld geöffnet.

Nach den zeitherigen Vorbereitungen hat man es nur erst zu einer meist geographischen Anordnung der Sprachen gebracht, die wir hier in einem allgemeinen Umriß nach Adelung's, Vater's, Jamieson's und Townsend's Untersuchungen mittheilen. Es ist dabei nicht leicht zu bestimmen, was eine besondere Sprache sei, und die gegebene Erklärung, daß diejenigen Sprachen verschieden seien, wovon die eine von einem Volke, das die andre redet, nicht verstanden werde, bleibt immer schwankend. Und wie wenig kennen wir die große Anzahl von amerikanischen und selbst viele asiatische Sprachen, um sie auch nur nach jenem Merkmale unterscheiden zu können, weßhalb denn in allen Zusammenstellungen der Sprachen Vieles unsicher und hypothetisch bleibt. Bei der Anordnung, wovon hier die Rede ist, kommt es jedoch auf jene Unterscheidung nicht gerade an, da selbst Dialekte in dieser Zusammenstellung ihren Platz finden müssen. Man kann diejenigen Sprachen zu einer Familie rechnen, die mehr Ähnlichkeiten als Verschiedenheiten haben, und zu einer und derselben Classe diejenigen, die einige nicht zufällige, aus bloßer Nachahmung des Naturlauts entstandene Ähnlichkeiten zeigen; um aber die Classen nicht zu sehr zu vervielfältigen, muß in einigen Fällen eine bloß geographische Unterscheidung angenommen werden, worauf man sich bei den weniger bekannten Sprachstämmen ebenfalls beschränkt. Die I. Classe umfaßt die einsylbigen Sprachen, die sich der Ursprache am meisten nähern und jenseits der mongolischen Gebirge von wenigstens 150 Mill. Menschen gesprochen werden. Sie hat 2 Unterabtheilungen: A. Sprachen mit Begriffszeichen, und dazu gehören: 1) das Chinesische (s. d.) mit seinen 4 Dialekten: dem King oder Kou-wen (der ältern Büchersprache), dem Quen-tschang (der neuern Schriftsprache), dem Kouan-hoa (der Umgangssprache der Vornehmen), und dem Hiang-tan oder der gemeinen Sprache; 2) die Sprache in Tonkin, wo aber das mehrsylbige Bali (s. Indische Sprachen) die gottesdienstliche Sprache ist; 3) die Sprache in Kochinchina. B. Einsylbige Sprachen mit Sylbenschrift, nämlich: a) die tibetanische (eine Schwester der chinesischen), b) die Sprache in Siam, c) die Birmansprache in Ava und Pegu, d) die noch wenig bekannten Sprachen in Laos und Kambodja; die übrigen Sprachen sind mehrsylbige. II. Classe: Indisch-europäische Sprachen, wozu folgende Familien gehören: A. Sanskrit (s. Indische Sprachen), offenbar die Ursprache Indiens und die Mutter eines weit verbreiteten Stammes, aber schon in den frühesten Zeiten schwerlich einförmig in allen Ländern Indiens, wo sie gesprochen wurde, und daher entstand die Menge neuer Dialekte. Die Sprache des weit verbreiteten Volksstammes der Malaien (s. d.), die nach Jones und A. zu dem vom Sanskrit abstammenden Sprachen gerechnet wird, führen Andre als eine eigne Sprachenfamilie auf. Sie herrscht von der Ostküste von Afrika und Madagaskar durch den großen Sund der ostindischen Inseln

bis zur Osterinsel in der Südsee. Der bekannteste Dialekt der malaiischen Sprache ist der von Malakka, der von hier auf die ostindischen Inseln verpflanzt wurde. Diese Sprache hat auch viel Arabisch aufgenommen. B. Medische Sprachen. Dahin gehören: 1) die Zendsprache (s. Persische Sprache und Literatur), nach Jones dem Sanskrit nahe verwandt, ist heilige Sprache; 2) das Pehlvi, das noch in einigen abgelegenen Gegenden um Schirwan nicht ganz ausgestorben ist; 3) das Parsi oder Altpersische, dem Pehlvi wahrscheinlich ähnlich, woraus 4) das Neupersische entstand, das seit 1000 eine ausgebildete Sprache ward; 5) das Kurdische (ein verderbter Dialekt des Persischen) und 6) die Afghanensprache, aus Persisch, Tatarisch und Sanskrit gemischt. C. Die semitischen Sprachen, die in 3 Hauptabtheilungen zerfallen: 1) Aramäische (im Norden), und zwar a) Ostaramäische, wozu gehören: α. das Assyrische, das bis auf einige Königsnamen untergegangen ist; β. das Babylonische, woraus nach der Rückkehr der Juden aus der Verbannung verschiedene Dialekte in Palästina entstanden, als: der chaldäische, worin einige Abschnitte des A. Test. abgefaßt sind; der chaldäisch-syrische, zu und um Jerusalem; der galiläische und samaritanische. b) Westaramäische: α. die syrische Mundart (die gewöhnliche Schriftsprache der westlichen Syrer, wovon die syrische Bibelübersetzung das älteste Denkmal ist, noch jetzt Kirchensprache aller syrischen Religionspartreien, aber als Volkssprache nur in einigen Gegenden, am reinsten in Mesopotamien); β. das nur in Inschriften erhaltene Palmyrenische (s. Palmyra) und γ. die sabische oder zabische Mundart, ein verderbter syrischer Dialekt, worin die Religionsschriften der Johannisjünger oder Sabier (s. d.) geschrieben sind. 2) Kananitische Sprachen (im Binnenlande), oder die Sprachen der ältesten Einwanderer im Lande zwischen der arabischen Wüste und dem mittelländ. Meere. Dazu gehören: a) die phönizische Sprache, wovon es nur Überreste auf Münzen und in Steinschriften gibt, mit ihrem Dialekte, dem Punischen; b) das Hebräische (s. Hebräische Sprache und Literatur), mit dem davon abstammenden rabbinischen Dialekte (s. Rabbinische Sprache und Literatur), der sich erst nach dem Verfall der jüdischen Gelehrsamkeit im Mittelalter unter den span. Juden bildete, die hauptsächlich von den Bewohnern Jerusalems abstammten, während die deutschen und poln. Juden meist Galliäer waren. 3) Arabische Sprache (s. d.), woraus das Äthiopische oder Habessinische (s. Habesch), wie das unmittelbar aus dem Neuarabischen entsprungene Maltesische sich gebildet hat. D. Die griechische Sprache (s. d.), wovon das Romäische oder Neugriechische (s. d.) abstammt. E. Germanische Sprache (vgl. Deutsche Sprache) nach ihren Hauptzweigen: 1) Nordische Sprachen, wozu man rechnet: a) die skandinavische mit ihren Abtheilungen, dem Schwedischen, das in den dalekarlischen und gothländischen Dialekt zerfällt, dem Dänischen und den Dialekten, die in Norwegen und auf einigen Orkneyinseln (s. Orcadische Inseln) gesprochen werden; und b) die isländische. 2) Deutsche. Diese zerfallen in a) den fränkischen Dialekt, wovon das Schwäbische (Alemannische) des Mittelalters, das Hochdeutsche und das sogen. Cimbrische stammen; b) das Sächsische oder Sassische, wozu α. die angelsächsische mit ihrer durch fremde Zusätze zu einer Mengsprache gewordenen Tochter, der englischen Sprache (s. Englische Literatur), und dem in Niederschottland herrschenden, der Stammmutter in mancher Hinsicht ähnlichern Dialekt (vgl. Schottland), β. die niedersächsische (Plattdeutsch), γ. das Friesländische und Holländische gehören. 3) Die Mösogothische, worin das älteste Denkmal der germanischen Sprachen, die Bibelübersetzung des Ulfilas (s. d.) aus dem 4. Jahrh. sich erhalten hat. [Andre theilen den germanischen Sprachstamm in andre Zweige: 1) Eigentlicher deutscher Zweig: a) Oberdeutsch; b) Niederdeutsch. Dieses zertheilt sich in: α. Friesisch, β. Niederländisch und Holländisch, γ. Niedersächsisch

oder Plattdeutsch; c) Mitteldeutsch; d) Hochdeutsch. 2) Skandinavischer Zweig: a) Dänisch; b) Norwegisch; c) Isländisch; d) Schwedisch. 3) Englisch: darunter das Angelsächsische und Schottische.] F. Celtische Sprachen, einst eine weit verbreitete Abtheilung der indisch-europäischen Classe. Das Celtische war im alten Gallien bis zum 6. oder 7. Jahrh. herrschend, wo es von der römischen Sprache verdrängt wurde, und kam von dort mit dem erobernden Volke nach Britannien, wo seine Abkömmlinge noch fortleben: 1) die irische Sprache, deren älteste Denkmale nicht über das 9. Jahrh. hinaussteigen, mit den verwandten Sprachen: a) der gaelischen (worin noch der Name der Stammsprache fortlebt) im schottischen Hochland (s. d.), die beide durch die Normänner viele skandinavische Wörter erhalten haben, und b) der Sprache der Insel Man (Mansk), die mit norwegischen, englischen und welschen Wörtern gemischt ist; 2) die cimbrische oder celto-germanische Sprache, gleichfalls von einem Celtenstamm, den Belgen, nach Britannien gebracht, hat sich in ihren Töchtern: a) der welschen (Welsk) im Fürstenthum Wales, b) der Sprache von Cornwall, c) dem im 5. Jahrh. durch ausgewanderte Briten nach Bretagne gebrachten Dialekt bis jetzt erhalten. G. Die lateinische oder eigentlich römische Sprache (s. d.), von der altlateinischen abstammend, mit welcher die etruskische, volskische und oskische verwandt gewesen zu sein scheinen, gehört mehr als Mutter eines zahlreichen Stammes, denn als ursprüngliche Sprache an die Spitze einer Familie, wozu gerechnet werden: 1) das Italienische (s. d.) mit vielen Dialekten, wovon Fernow in s. „Röm. Studien" Nachricht gibt, und von welchem besonders der sicilische und sardinische viele Beimischungen von fremden Ansiedlern erhalten haben; 2) das Spanische (s. Spanische Sprache und Literatur) mit seinen 3 Dialekten: dem castilischen, dem catalonischen und galicischen; 3) das Portugiesische (s. Portugiesische Sprache und Literatur), dem Spanischen, besonders dem galicischen Dialekt verwandt, doch keineswegs bloß Mundart des Castilischen, sondern unmittelbar vom Lateinischen entsprossen; 4) das Romanische in Graubündten (s. d.), das gleichfalls im Mittelalter aus dem Lateinischen und Deutschen zusammengeschmolzen ist, wie Planta in s. „Gesch. der romanischen Sprache" (Chur 1776) gezeigt hat; 5) das Provençalische, früher zur Zeit seiner Blüthe bis gegen den Anfang des 14. Jahrh. auch Limosinisch genannt und durch Dichter ausgebildet (s. Provençalen), jetzt in Südfrankreich mehr mit dem Französischen verschmolzen; 6) das Französische (s. Französische Sprache) mit 4 Hauptdialekten: Bearnisch, Auvergnisch, Flandrisch und Wallonisch; 7) Walachisch, gleichfalls ein Abkömmling der lat. Sprache, welche, durch römische Colonien nach Dacien (s. Walachei) verpflanzt, sich mit deutschen, slawonischen und türkischen Wörtern vermischte und in dieser Blendlingssprache meist die ital. Form annahm. H. Cantabrisch oder Baskisch, eine uralte Sprache, in mancher Hinsicht dem celtischen Sprachstamm verwandt, doch wieder so verschieden, daß es als kleiner Überrest einer Familie aufgeführt werden muß, wird am nördlichen Ende der Pyrenäen gesprochen, und ist so verwickelt in seinem Bau, daß Larramendi seine 1729 zu Salamanca erschienene Sprachlehre desselben „El imposible vencido" („Die überwundene Unmöglichkeit") nannte. (Vgl. W. v. Humboldt's „Prüfung der Untersuchung über die Urbewohner Spaniens, vermittelst der baskischen Sprache", Berl. 1821, 4.) I. Die slawischen Sprachen (s. d.), die von den Slawoniern, Abkömmlingen der Sarmaten, ihren Namen haben, und durch die Eroberungen der Slawen im südöstlichen und östlichen Europa weit verbreitet wurden, zerfallen in 2 Abtheil.: 1) Slawonisch, dazu gehören: a) die russische Kirchensprache (Altslawonisch); b) das gemeine Russisch, die jetzige Schriftsprache; c) Malorussisch, ein wenig mit Polnisch vermischt, in der Ukraine und Kleinrußland üblich; d) Susdalisch, mit Griechisch und a. Spra-

chen vermischt, in Thracien; e) Serbisch mit der Mengsprache der Uskoken, eines Bulgarenstammes, und der ragusanischen Sprache als Dialekten; f) Siebenbürgisch-Slawisch unter einer kleinen Colonie; g) Kroatisch; h) Sprache der Südwenden, die in Krain, Kärnthen und Untersteiermark mit Deutschen vermischt wohnen; i) Ungarisch-Wendisch unter einer kleinen slawischen Colonie in Ungarn; k) Polnisch; l) Kassubisch unter den Kassuben in Pommern, ein mit Deutsch vermischtes Polnisch; m) Böhmisch oder Czechisch, eine durch Literatur lange schon gebildete Sprache, deren ältestes Denkmal vom J. 900 ist; n) Oberlausitzisch-Wendisch oder Sorbisch; o) Niederlausitzisch-Wendisch, von jenem sehr abweichend; p) Polabisch, früher in Lüneburg, eine Mengsprache. 2) **Litthauische Sprachen**, die aus ⅔ slawischen und übrigens meist deutschen Bestandtheilen bestehen; dahin gehören: a) das Altpreußische vor der Reformation in Samland gesprochen und dem Deutschen ähnlicher als andre litthauische Dialekte, aber jetzt ausgestorben (vgl. Vater: „Die Sprachen der alten Preußen", Braunschw. 1821); b) Preußisch-Litthauisch zwischen Inster und Memel; c) Polnisch-Litthauisch in Samogitien; d) Lettisch (s. **Liefland**) in Kurland, am reinsten um Mitau und Riga, mit vielen finnischen Bestandtheilen. — Die III. Classe bilden die asiatischen Sprachfamilien. Sie zerfallen in: A. **Sporadische**, d. h. diejenigen Sprachen, die gewissermaßen geographisch von den übrigen geschieden sind; dahin gehören: 1) die tschudischen, welche die Sprachen der Finnen in Finnland, der Esthen, Liven und Lappen begreifen: eines Völkerstammes von unbekanntem Ursprung, der aber mit Hunnen oder Mongolen in Verbindung gewesen zu sein scheint, da jene Sprachen zu den gemischtesten gehören und sehr verwickelt in ihrem Bau sind, wie besonders die finnische, von welcher Strahlmann eine Sprachlehre (Halle 1818) lieferte. Das Lappländische ist einigermaßen mit dem Skandinavischen verwandt, und hat so viele Dialekte, daß fast jede Kirche eine eigne gottesdienstliche Sprache hat; 2) die ungarische oder magyarische Sprache ist auf der einen Seite mit dem Finnischen, noch mehr aber mit dem Slawonischen verwandt, und mit vielen Wörtern aus dem Deutschen, Franz., Latein., Armen. und a. Sprachen vermischt, wie denn die Magyaren selbst ein tatarisches, mit a. Völkerstämmen vermischtes Volk zu sein scheinen; 3) die albanische Sprache, zum Theil Mengsprache aus Griechisch, Latein, Deutsch, Slawonisch, theils aber eigenthümlich und mit keiner a. Sprache verwandt. B. **Die kaukasischen Sprachen**, sämmtlich in der Nähe des Kaukasus einheimisch, von den übrigen zu dieser Classe gehörigen wenig verschieden und im Allgemeinen den Sprachen Nordasiens ähnlich, besonders den samojedischen Dialekten in den Gebirgen zwischen Sibirien und der Mongolei. Es gehören dazu: 1) die armenische Sprache, deren ältestes Denkmal eine Bibelübersetzung aus dem Anfange des 5. Jahrh. ist; seit 800 aber ist die altarmenische Schriftsprache aus dem Leben verschwunden und dauert nur als Gelehrtensprache in den Klöstern, den Sitzen der geistlichen Studien, noch fort, während die Umgangssprache, die mit ihren 4 Hauptdialekten aus jener entstand, durch Beimischung vieler persischen und türkischen Wörter verderbt ist; 2) die georgische Sprache besteht gleichfalls aus einer Gelehrten- und Kirchensprache, worin man Bibelübersetzungen und Kirchenbücher hat, die aber noch nicht in Sprachlehren und Wörterbüchern bearbeitet worden ist, und aus der in 3—4 Dialekte zerfallenden Volkssprache, einer Abart der Kirchensprache. Nur diese beiden Sprachen des kaukasischen Stammes sind zu Schriftsprachen erhoben worden und bedienen sich des im 5. Jahrh. erfundenen, zum Theil von der Zendsprache entlehnten armenischen Alphabets, von dessen 38 Buchstaben die georgische Sprache aber nur 37 hat. Die übrigen kaukasischen Sprachen, nämlich 3) die Sprache der Abchassen oder Abassen an der Nordküste des schwarzen Meers, mit vielen tscherkassischen Wörtern, aus 2 Dialekten bestehend; 4) bei den Tscherkassen, östlich von

jenen (wo Fürsten und Adel eine eigne Sprache, Sikowschir genannt, gebrauchen sollen, da sie allein und nicht das leibeigne Volk die Nation bilden); 5) die Mengsprache der rohen Osseten, am linken Ufer des Terek, auf dem Hochgebirge des nördlichen Kaukasus; 6) die Sprache der Kisti oder Inguschi, am Ursprunge des Terek; 7) die Sprache der Lesgi im östlichen Kaukasus, aus verschiedenen Dialekten bestehend, haben sämmtlich noch kein eignes Alphabet. C. Die tatarischen Sprachen im engern Sinne, vom kaspischen Meere bis zur Mündung des Amur, in Ländern, die vor Zeiten stets der Schauplatz von Auswanderungen und Barbarei waren. Die Sprachen der Tatarenstämme in ihrem Mutterlande sind wenig bekannt; nur 2 ausgewanderte Stämme, die im Auslande zu einiger Bildung gelangten, die Osmanen in der Türkei und die Mandschu (s. d.), oder Mantschu in China, erhoben ihre Sprache zur Schriftsprache. Man kann diesen Sprachstamm in 3 Zweige theilen: 1) Türkisch-tatarische Sprachen; diese sind: a) die kaspischen, wozu gehören: α. die türkische Sprache außerhalb der großen Tatarei (s. Türkische Sprache und Literatur), die dem westlichen Europa seit der Mitte des 16. Jahrh. bekannt wurde; β. die tatarischen Dialekte in der großen Tatarei sind größtentheils noch so wenig bekannt, daß man von den meisten nur einzelne Wörter und von einigen auch diese nicht hat. Am wenigsten kennen wir von den Sprachen der Stammverwandten der osmanischen Türken in der großen Tatarei, der Turkestanen, Turkmanen, Usbeken, Bucharen, Karamanen; gesitteter sind die Stämme im Norden des schwarzen und kaspischen Meeres, vom Ausflusse der Donau bis in Sibirien, wo aber das Tatarische mit dem Mongolischen schon sehr vermischt ist. Die bekanntesten Dialekte sind der krimische und kasanische. Dieser letzte, der in Kasan, Astrachan und Oremburg herrscht, ist der reinste und auch in Sprachlehren bearbeitet; nächst ihm die Sprache der Baschkiren und der ihnen verwandten Völker in der oremburgischen und permischen Statthalterschaft, und der Kirgisen. Die Sprachen derjenigen sibirischen oder turanischen Tataren, die sich zum Theil nicht mit den Mongolen vermischt haben, sind noch sehr wenig bekannt. Weit unreiner und durchaus mit Mongolisch vermischt sind die Sprachen der übrigen Tatarenstämme in Sibirien, z. B. der tschulymschen Tataren zwischen dem Ob und Jenisei, der Teleuten oder westlichen Kalmücken am Ob, der Jakuten vom Lena bis zum Eismeer. Die Sprache der Tschuwaschen an der Wolga, die einigermaßen grammatikalisch bearbeitet ist, soll nach Einigen so abweichend von den tatarischen Sprachen gewesen sein und noch sein, daß man sie zu einer eignen Familie hat machen wollen. Die sibirischen Tataren, meist Nomaden, sind theils Heiden, theils Mohammedaner, wenige dem Äußern nach Christen, wie die Turalinzen, die durch Dragoner zur Taufe in den Fluß getrieben wurden. b) Die mongolische Sprache (vgl. Mongolen), die erst im 13. Jahrh. eine der tibetanischen ziemlich ähnliche Sylbenschrift entweder durch Tataren, oder lamaische Priester erhielt, welche mittelst 14 Consonanten und 7 Vocalen 98 Sylbenzeichen bildet, verräth noch sehr ihren Ursprung von einer einsylbigen Sprache, ist sehr einfach, wenig ausgebildet und erst neuerdings grammatikalisch bearbeitet. Sie theilt sich in einige Dialekte, wovon die Sprache der Kalmücken, des andern Hauptstammes der Mongolen, mit vielen tatarischen Wörtern vermischt ist. 2) Das Mantschurische, das mit dem Türkischen und Persischen verwandt ist, erhielt in China in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. eine der mongolischen ähnliche, aber späterhin erweiterte und ausgebildete Sylbenschrift, und seitdem eine bedeutende, durch die chinesische bereicherte Literatur, um deren Bekanntmachung sich besonders Langlès verdient gemacht hat. Die Dialekte der verschiedenen Stämme des Mandschu, die theils innerhalb und im Osten der großen Tatarei, theils auf der Halbinsel Korea wohnen, kennt man noch wenig; die gebildetsten sind die Nutschen, nördlich von China und Korea, von welchen die chinesischen Kaiser abstammen

Digitized by Google

(s. China), und in ihrem Dialekte sind die Werke geschrieben, die in China gedruckt wurden. 3) Das Tungusische, die Sprache der als Nomaden das östliche Sibirien vom Jenisei an und einen Theil des chinesischen Gebiets durchstreifenden Tungusen (s. d.), ist mit Mongolisch vermischt und wird nebst seinen Abarten auch wol bloß als Dialekt der mantschurischen Sprache aufgeführt, ist aber so wenig bekannt, daß sich über den Platz, der ihm in der Zusammenstellung der Sprachen gebührt, Nichts entscheiden läßt. D. Die sibirischen Sprachen, zwischen der gebirgigen Tatarei und dem Eismeer einheimisch, sind gleichfalls nur dürftig bekannt. Man weiß zwar, daß die Mongolen bis in jene Gegenden gedrängt wurden, aber es ist zweifelhaft, wie viele von den dort wohnenden Völkerschaften zu dem mongolischen Stamme gehören. Die Sprache derjenigen, die an den Grenzen von Europa und Asien wohnen, scheinen neuern Ursprungs zu sein und sich aus andern gebildet zu haben. Einige, wie die Sprachen der Permier an der Kama, der Wogulen nördlich vom Ural, der Ostiaken am Irtisch und Ob, die Tscheremissen am linken Ufer der Wolga und der Morduinen an der Oka und Wolga, sind sämmtlich so sehr mit Finnisch vermischt, daß man sie auch zum finnischen Sprachstamme gerechnet hat. Die Sprache der Samojeden (s. d.) theilt sich in viele Dialekte, die aber so wenig als die Völkerschaft selbst näher bekannt sind; sie scheinen theils den kaukasischen Dialekten, theils den wogulischen und ostiakischen verwandt zu sein. Die Kamtschadalen (s. Kamtschatka) reden eine der mongolischen sehr ähnliche Sprache, die sich in mehre Dialekte theilt, und zu demselben Stamme scheint die Sprache der Tschucktschen zu gehören. E. Die Inselsprachen der asiatischen Classe sind auf den Inseln östlich von Borneo einheimisch. Alle diese Sprachen sind noch wenig bekannt; viele derselben werden zu dem oben genannten malaiischen Sprachstamm gerechnet, andre sind aus der mongolischen Sprache entstanden. Zu dieser Abtheilung gehören: 1) die Sprache auf den kurilischen Inseln, die auch bis Kamtschatka reicht; 2) die japanische, noch sehr wenig bekannt, ungeachtet die Holländer seit 200 Jahren mit Japan (s. d.) in Verkehr stehen, aber vielleicht aus mongolischen Grundstoffen eigenthümlich ausgebildet; ihr scheint die Sprache auf den Liutschuinseln verwandt zu sein; 3) das Tagalische, vermuthlich ein Abkömmling des Malaiischen, ist die Hauptsprache auf den philippinischen Inseln (s. Philippinen), und ein rauherer Dialekt desselben ist das Bissaische. Von beiden sind durch die Spanier Sprachlehren und Wörterbücher geliefert worden. Die Sprache der Suluhinseln ist jenen verwandt. 4) Die Sprache auf Celebes (s. d.) heißt Bugis, ist dem Malaiischen sehr ähnlich und hat eine eigne Schrift; 5) die Sprachen der Südseeinseln scheinen ungeachtet der großen Entfernung, wodurch diese Eilande von einander getrennt sind, weniger verschieden zu sein als unter den Bewohnern mancher kleinen Festlande, und werden sich, wenn man sie genauer kennt, wahrscheinlich unter wenige Familien bringen lassen. Das Malaiische ist in viele derselben übergegangen. — Die IV. Classe begreift die afrikanischen Sprachen. Man glaubt, daß in Afrika (s. d.) überhaupt gegen 150 Sprachen herrschen, wovon man gegen 80 einigermaßen kennt. Wir nennen die Hauptsprachen: 1) Die ägyptische oder koptische (s. Kopten), ist seit beinahe 200 Jahren erloschen und unter dem Volke durch das Arabische verdrängt worden; sie hatte mehre Dialekte, von welchen der um Memphis herrschende für den ältesten gehalten wird, und der thebaische in Oberägypten sich besonders in den Klöstern länger erhalten zu haben scheint. Die Ägypter haben keine Spuren ihrer Sprache unter den Völkern, deren Länder sie einst bewohnten, zurückgelassen. 2) Die Sprachen der Bewohner Nubiens (s. d.) sind eine Vermischung des Arabischen mit den Dialekten der benachbarten Negerstämme. 3) Die abyssinische Sprache theilt sich in viele Dialekte: die Gelehrten- und Kirchensprache heißt Ghees, die Volkssprache Tigri und Amharisch, die

sich beide aus dem Arabischen, aber eigenthümlich gebildet haben. 4) Die Berbersprache herrscht in der Wüste von Nordafrika, besonders auf den Oasen (s. d.), wohin die Berbern, wahrscheinlich Abkömmlinge der Mauritanier, Numidier und a. alten Bewohner der Küste von Nordafrika durch die Araber verdrängt wurden. Die Sprache auf den kanarischen Inseln ist ihr sehr ähnlich. 5) Die Mandingosprache herrscht vom Senegal bis zum Niger. 6) Die eigentlichen Negersprachen sind sehr verschieden, und obgleich die Missionnaire von manchen derselben Proben gegeben haben, so läßt sich doch daraus Nichts über die Verwandtschaft derselben ableiten. 7) Die Kaffernsprache ist im Süden weit verbreitet und soll sich bis Quiloa erstrecken. 8) Die Hottentotten (s. d.) und ihre Nachbarn, die sogen. Buschmänner (Bosjemans), sprechen verschiedene Dialekte derselben sonderbaren Sprache, die sich durch 3 schnalzende Laute auszeichnet, welche man im Schreiben durch T′, T″ und T‴ ausdrückt, um vermuthlich den Grad des Schnalzens zu bezeichnen; so heißt z. B. Himmel im Dialekt der Buschmänner T″gachuch, in einem andern Dialekt T‴Köey. — Die V. Classe umfaßt die amerikanischen Sprachen, die so verschieden sind als die zahlreichen Indianerstämme, die Amerika (s. d.) bewohnen und bei der mangelhaften Bekanntschaft mit derselben sich gar nicht familienweise ordnen lassen. Wir theilen sie A. in südamerikanische, deren man 2—300 zählt, nach folgenden Unterabtheilungen: a) auf der Südspitze (Feuerländer und Patagonier); b) östlich vom Platastrom bis zum Maranhon (8 Indianersprachen); c) östlich von Paraguay (die brasilischen Dialekte und 49 ganz unbekannte Sprachen); d) westlich von Paraguay (21 Sprachen); e) auf der Küste von Peru (4); f) östlich von Peru (12); g) östlich von Quito am Maranhon (5 bekannte und 100 unbekannte); h) vom Rio Negro zum Oronoko (4); i) um Casanare (5); k) auf der nördlichen Küste (3); l) in den nordwestlichen Gebirgen (4). B. Mittelamerika hat gegen 20 besondere Sprachen, und zwar a) auf den Inseln (St.-Domingo); b) von der Landenge Panama bis Guatimala (3 Sprachen); c) Mexico (8); d) von Kalifornien bis zum Rio del Norte (8). C. In Nordamerika zählt man gegen 100 Sprachen, nämlich: a) nordwestlich von Neumexico (2); b) um Kalifornien (3); c) nördlich von Kalifornien (5); d) um Notka-Sund (8); e) westlich vom Mississippi (10 und einige Dialekte); f) vom Mississippi zum Ohio (14 mit den Sprachen der 6 Nationen und außerdem verschiedene Dialekte); g) westlich von der Hundsons-Bai (29 und einige Dialekte); h) auf der Nordküste (6—7) scheinen die Sprachen mit dem Tschuktschischen viel Ähnlichkeit zu haben. (S. Adrian Balbi's „Atlas éthnographique du globe, ou classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues avec environ 700 vocabulaires des principaux idiomes", Paris 1826, 1 Bd., Fol., 1 Bd., 8.; des engl. Orientalisten Alex. Murray: „Zum europ. Sprachenbau, oder Forschungen üb. die Verwandtschaft der Teutonen, Griechen, Kelten, Slawen und Inder" hat Ad. Wagner bearbeitet, Lpz. 1825, 2 Bde.)

Sprachgewölbe. Die Ellipse hat die merkwürdige Eigenschaft, Strahlen, also auch Schallstrahlen, die von einem Brennpunkte ausgehen, durch Zurückwerfung in dem andern zu vereinigen. Auf dieser Eigenschaft beruht die Einrichtung der Sprachgewölbe, welche demzufolge also nur voraussetzen, daß sich der Sprecher in dem einen, und der Hörer dagegen in dem andern Brennpunkte des elliptisch geformten Gebäudes befinde. Wer hätte nicht vom Ohr des Dionysius von Syrakus gehört, einer nach diesen Gesetzen gewölbten Felsengrotte, in welcher sich der Erzählung nach der Tyrann versteckt aufhielt, um die Reden seiner Gefangenen zu belauschen? Eine Sammlung vieler Merkwürdigkeiten dieser Art findet man bei Kircher: „Phonurgia nova, de prodigiosis sonorum effectibus" (Amsterdam 1673, Fol.).

Sprachlehre (allgemeine oder philosophische), die Darstellung und Entwickelung der allgemeinen Gesetze der Menschensprache überhaupt, die Wissenschaft der wesentlichen Formen aller Sprachen. Sie hat es folglich nur mit dem Allgemeinen zu thun, und verweist das Eigenthümliche einzelner Sprachen als fremdartig und unzugehörig aus ihrem Kreise. Dadurch unterscheidet sie sich von der besondern Sprachlehre, der sie die Aufführung und Zergliederung aller jener bloß empirischen Bestandtheile überläßt. Ebendeßwegen kann sie aber auch nicht auf dem bloßen Erfahrungswege der Vergleichung zu ihrem Ziele gelangen; sie muß, will sie anders als sichere Grundlage jeder weitern Sprachforschung ihren Zweck erfüllen, ihre Begründung tiefer suchen. Und wo wollte sie diese anders finden als da, wo Das, was aller Sprache zum Grunde liegt, der Gedanke, seinen Ursprung nimmt? wo anders, als in dem Denkvermögen selbst? Sprache ist Darstellung des Gedachten durch articulirte Laute; die Darstellung aber hängt von dem Darzustellenden ab, und die Gesetze, an welche der Gedanke gebunden ist, müssen auch für die sinnliche Erscheinung desselben bindende Kraft haben. Indem die allgemeine Sprachlehre lediglich von diesem innern und nothwendigen Zusammenhange zwischen den in der Erfahrung gegebenen Sprachen nur die Erläuterung und Bekräftigung ihrer Grundsätze herbeizieht, ist ihr Standpunkt ein philosophischer, von dem sie nicht abgehen darf, ohne auf ihre wissenschaftliche Bedeutung und auf die allgemeine Gültigkeit ihrer Gesetze Verzicht zu leisten. Sie ist darum auch nicht mit Unrecht Philosophie der Sprache genannt worden. Es entsteht zunächst die Frage, welches das Nothwendige sei, das, ungeachtet aller scheinbaren Willkür im Einzelnen, jeder vorhandenen Sprache gemein sein müsse, und liegt am Tage, daß dies nicht die durch Willkür oder Zufall entstandene Zusammenfügung einzelner Laute zu ganzen Wörtern sein kann. Hier ist nirgends ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten; selbst die sogen. Naturlaute machen keine Ausnahme, da sie als Nachahmungen wol in ihrer Form, nicht aber in ihrem Vorhandensein den Charakter der Nothwendigkeit ansichtragen. Ebenso wenig können die mannigfaltigen Arten der Umbiegung und Umwandlung, wie sie in den einzelnen Sprachen getroffen werden, hierher gehören, da auch sie sich völlig unabhängig von der ursprünglichen Form des Denkens gestalten. Es bleibt demnach, außer der Lehre über die Grundbestandtheile aller Sprachen (Buchstaben und Sylben — s. Schrift) und der allgemeinen Sprachbildungslehre (s. Sprache), für das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre Nichts übrig, als das Geschäft, das Dasein der allgemeinen grammatischen Formen (der Redetheile [s. d.], partes orationis) aus der Wirksamkeit des Vorstellungsvermögens abzuleiten und zu erklären, und die Verbindung derselben zu Sätzen und Satzreihen logisch zu begründen. Die allgemeine Sprachlehre hat die hier genannten wesentlichen Formen der Rede nicht bloß aufzuzählen; sie bestimmt auch das Wesen und die Bedeutung derselben, d. h. sie entwickelt ihr Verhältniß zum logischen Satze nach allen denkbaren Beziehungen. Auf diesem Wege gelangt sie zugleich zu den verschiedenen Unterarten dieser allgemeinen Formen (Numerus, Genus, Casus, Tempus, Modus), deren genaue Bestimmung einen zweiten Haupttheil ihrer Forschungen ausmacht. (Vgl. als Beispiel Substantiv und die besondern Art., welche von jenen Formen der Redetheile handeln.) Endlich stellt sie die ersten Grundsätze der Wortfügung auf, befaßt sich aber natürlich auch hier nur mit dem Allgemeinsten, für alle Sprachen Gültigen, indem sie zuvörderst das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit einzelner Redetheile von einander darthut, und dann die Verbindung derselben zu ganzen Sätzen und Satzreihen nach allen logisch-möglichen Beziehungen durchgeht. (Vgl. Syntax.) Dies möge hinreichen, um das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre zu bezeichnen. Es erhellt aus dem Gesagten, daß unsere Wissenschaft keineswegs ein Ergebniß der vergleichenden Sprachlehre sein kann, sondern vielmehr die-

ser, welche auf lediglich empirischem Wege das Gemeinsame mehrer vorhandenen Sprachen auszumitteln sucht, als nothwendige Grundlage vorausgehen muß. Während es nun die allgemeine Sprachlehre nur mit dem Nothwendigen, aller Sprache Gemeinschaftlichen zu thun hat, beschränkt sich die besondere auf die in der Erfahrung gegebenen, durch Bedürfniß und Zufall erzeugten Eigenthümlichkeiten irgend einer einzelnen Sprache, indem sie aus jener nur die leitenden und verbindenden Grundsätze in ihren Kreis herüberzieht. So klein nun auch nach dem hier gegebenen Umrisse der Umfang dieser Wissenschaft zu sein scheint, so wichtig und unentbehrlich ist sie doch als Grundlage jeder ernstern Sprachforschung; namentlich kann ihrer die besondere Sprachlehre, wenn sie nicht eine auf das bloße Gerathewohl angestellte Zusammenordnung willkürlicher Regeln sein will, schlechterdings nicht entbehren. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob jede sprachliche Eigenthümlichkeit in der allgemeinen Sprachlehre ihre Begründung fände, was nur dann der Fall sein könnte, wenn die Bildung der einzelnen Sprachen, frei von allen Einflüssen des Zufalls und der Willkür, das reine Erzeugniß eines prüfenden, sorgsam abwägenden Verstandes wäre. Auch hier ist ein Ideal nothwendiger Form, dem in der Erscheinung Nichts vollkommen entspricht. Unsere Wissenschaft maßt sich nicht an, zu bestimmen, was allen Sprachen gemein sein müsse; sie will nur zeigen, was allen gemein sein sollte, und kümmert sich bei Aufstellung ihrer Gesetze durchaus nicht um die abweichenden Einzelnheiten des Vorhandenen. Ihre Wichtigkeit ist erst in neuern Zeiten recht anerkannt worden, und hat ihr viele Bearbeiter gewonnen. Dahin gehören Jak. Harris („Hermes, oder philosophische Untersuchungen über die allgemeine Grammatik", aus dem Engl. übers. von Ewerbeck, Halle 1788) und Monboddo; Sylvestre de Sacy („Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre", a. d. Franz. bearbeitet von Vater, Halle 1804); J. Sev. Vater („Versuch einer allgemeinen Sprachlehre", 1801; und Desselben „Lehrbuch einer allgemeinen Grammatik", ebend. 1806); A. F. Bernhardi („Allgemeine Sprachlehre", Berlin 1800 — 3, und dessen „Anfangsgründe der Sprachwissenschaft", Berlin 1805); Reinbeck („Handbuch der Sprachwissenschaft", Duisburg 1813), Jacob („Grundriß der allgemeinen Grammatik zum Gebrauch für Schulen, und die ausführliche Erläuterung des Grundrisses", Leipzig 1814); endlich Roth („Grundriß der reinen, allgemeinen Sprachlehre" (Frankfurt 1815). Die tiefsten Forschungen aber über diesen Gegenstand bietet Becker's „Organismus d. Sprache, als Einleitung zur deutschen Grammatik" (Frankfurt a. M. 1827). Zu der oben genannten vergleichenden Sprachlehre oder Sprachkunde haben auch Adelung (in seinem von Vater beendigten „Mithridates") und Kanne (durch seine etymologischen Untersuchungen) viel beigetragen. K. F.

Sprachreinigung, Ausscheidung des Fremdartigen aus der Sprache; ein Gegenstand, der in frühern Zeiten oft schon in Anregung gekommen, mehrmals in Vergessenheit gerathen, neuerdings aber mit verdoppelter Lebhaftigkeit aufs neue ergriffen worden ist. Als das Joch der fremden Zwingherrschaft von Deutschland fiel, war es wol ein sehr verzeihlicher Wunsch, auch die Sprache von den fremden Einflüssen befreit zu sehen, denen sie bis dahin, sich selbst und der Wissenschaft zu unleugbarem Nachtheil, unterlegen hatte. Es fehlte nicht an rüstigen Männern, die mit Kraft der Ausländerei in Rede und Schrift den Krieg ankündigten, freilich auch nicht an solchen, die ihr das Wort redeten, oder sie wenigstens unter gewissen Beschränkungen in Schutz nahmen. Jetzt, nachdem die erste leidenschaftliche Hitze verraucht ist, und die ruhigere Stimme der Überlegung wieder frei geworden, jetzt erst möchte es an der Zeit sein, die Gründe für und wider von neuem der Prüfung zu unterwerfen. Hier kann nur unser Zweck sein, zuvörderst zu zeigen, was der Sprachreiniger beabsichtige, dann einen Maßstab zur Würdigung s. Bestrebungen an die Hand zu geben, und endlich auf Das

aufmerksam zu machen, was bis hierher für die Sache geschehen. Die Sprachen sind entweder ursprüngliche oder abgeleitete. Jene, in ihrem Wesen durch und durch eigenthümlich und selbständig, bilden sich aus sich selbst heraus, sie tragen die Wurzel jeder möglichen Form in sich, und müßten, ständen sie unter dem Einflusse sorgsamer und geschickter Pfleger, gleichen Schritt halten mit der steigenden Bildung der Völker, in deren Munde sie leben, d. h. die Gesammtheit ihrer Formen müßte an Umfang der jedesmaligen Anzahl herrschender Vorstellungen vollkommen entsprechen; diese dagegen, ohne selbständiges Leben, ruhen mit ihren Wurzeln in dem fremden Boden, aus dem ihr Dasein hervorgegangen. In solchen kann von Sprachreinigung im vollsten Sinne des Worts nicht die Rede sein. Unvermögend, aus eigner Fülle Neues zu erzeugen, bleibt ihnen Nichts übrig, als aus der Ferne herbeizuholen, was ihnen die Nähe verweigert; und sie können dies um so unbedenklicher, da ihnen der Vortheil lebendig anschaulicher Wortbildungen von Haus aus versagt ist. Man vergleiche nur in dieser Hinsicht die französische mit der deutschen Sprache. Unter den gebildeten Sprachen Europas hat die deutsche allein Anspruch auf den Namen einer ursprünglichen, und folglich auch alle damit verbundene Rechte. Es ist nicht zu leugnen, daß sie in frühester Zeit schon eine Menge fremder Beimischungen erfahren hat. So fern dies vor Entstehung eigentlicher Schriftsprache geschah, konnte der Sprache selbst kein wesentlicher Nachtheil daraus erwachsen, vielmehr müssen solche Beimischungen, da sie in dem Munde des Volks bald allen Zeichen fremder Herkunft entsagten, und in Bau, Klang und Endung sich den schon vorhandenen Formen völlig gleich gestalteten, als wahre Bereicherungen angesehen werden. Wer sieht Wörtern, wie Fenster, Pforte, Meister, Wein u. a. ihren ausheimischen Ursprung an? Seit Jahrhunderten eingebürgert, haben sie sich in aller Weise mit den Urbildungen der Sprache verbrüdert, und gleiche Rechte mit diesen erworben. Als aber später eine deutsche Schrift- und Gelehrtensprache sich zu bilden anfing, machten sich Sprachunkunde und Bequemlichkeit kein Gewissen daraus, ein Fremdwort nach dem andern einzuschwärzen, und als nun vollends zu Anfang d. 17. Jahrh. ein lebhafterer Verkehr mit dem höflichern, witzigern und feiner gebildeten Nachbarvolke anhob, und die Vornehmen wie in a. Stücken so in Ausländerei und Fremdsucht die Neigungen der mittlern und niedern Stände bestimmten, da traten jene unzähligen todten, wurzellosen, undeutschen Wörter ein, die noch jetzt unsere reiche, fügsame Sprache verunstalten, und gegen welche die Reinigungsversuche so manches wackern Sprachforschers in früherer und letzter Zeit gerichtet waren. Scheu zogen sich nun die heimischen, regelrichtig gebildeten Ausdrücke vor dem vornehmen Scheinklange eines fremden Wortthums zurück, das viel zu stolz war, um den Zeichen der Fremdheit zu entsagen. So erhielten wir Wortbildungen, die, wie Einwanderer pflegen, weder fremd noch einheimisch sein wollten, wie: rasiren, Frisur, Antiquität, Majestät, Genialität, u. m. a. Daß solche eingeschwärzte Formen die Einartigkeit der Sprache stören, ist einleuchtend; daß sie als todte, wurzellose Bildungen auf alle lebendigere Bedeutsamkeit und Anschaulichkeit Verzicht leisten müssen, ist gleichfall unleugbar. Die Rathsamkeit einer durchgreifenden Sprachsichtung kann nun wol kein Unbefangener in Zweifel ziehen. Es fragt sich nur, ob sie auch möglich sei. Über die Fähigkeit der deutschen Sprache, mit wenigen Ausnahmen für jedes auszuscheidende Fremdwort hinlänglichen Ersatz darzubieten, kann bei ihrem Reichthume an brauchbaren, bildsamen Wurzeln und an guten, in der Schriftsprache noch unbenutzten, mundartlichen Formen, sowie bei ihrer großen Freiheit in Bildung neuer Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung, kein Zweifel entstehen. Nur darf man nicht glauben, als ob es nur Einen Weg der Verdeutschung, den der Übersetzung, gebe; nicht schwerfällig geformte oder auf einseitige Analogie gegründete Formen der Sprache mit Gewalt aufdringen.

In jeder Sprache gibt es Benennungen, die in der eigenthümlichen Denkweise des Volks ihren Grund haben. Solche wortgetreu übersetzen, hieße nichts Andres als freiwillig auf Selbständigkeit und Volksthümlichkeit der Muttersprache Verzicht leisten. Es findet sich gewiß bald ein andres, das unserer Art zu sehen näher verwandt, den darzustellenden Begriff faßlicher ausspricht, faßlicher wenigstens als der bedeutungslose fremde Klang. Aber vielleicht wird, was an sich wol möglich ist, durch die Eigenthümlichkeit Derer, für die es geschieht, und durch deren Begünstigung es allein gedeihen kann, unausführbar. Hier bieten sich die meisten Schwierigkeiten dar. Jede neue Erscheinung, sie sei noch so trefflich, findet ihre Gegner; der alte Rock trägt sich immer bequemer als der neue. Dazu die oberflächliche Allwisserei unsere Zeit, der das nächste geläufige Wort eben auch als das beste erscheint, gesetzt auch, es ließe den inwohnenden Begriff nur errathen. Darf man sich noch wundern, wenn die ernstlichst gemeinten Versuche unserer Sprachreiniger von allen Seiten, von Gelehrten und Ungelehrten, mit Hohn und Verspottung empfangen worden sind? Doch was die Zeitgenossen verwarfen, ergreift mit Liebe vielleicht die Zukunft; was im Ganzen und auf ein Mal keinen Eingang fand, erwirbt sich vielleicht, ist es nur sonst gut, im Einzelnen und allmälig eine freundliche Aufnahme. Darum werde jeder geistvolle Beitrag mit Liebe begrüßt, nicht verschrien und verlacht, wie in der letzten Zeit so oft wol geschehen ist. Hier nur noch eine flüchtige Übersicht des Wichtigsten, was in der Sache der Sprachreinigung in früherer und späterer Zeit gethan worden ist. Schon Martin Opitz spricht manch treffendes Straf- und Mahnwort gegen Sprachverderber in seinem Buche „Von der deutschen Poeterei". Weiter ging Philipp von Zesen; Reinigung und Fortbildung der Sprache war s. Hauptzweck, den er nicht nur in dahin einschlagenden Schriften (vorzüglich in s. „Rosenmond", Hamburg 1651), sondern auch als Stifter eines bloß zu diesem Ende errichteten Vereins mit schwärmerischer Liebe verfolgte. Der letztere bestand zu Hamburg u. d. N. der Deutschgesinnten Genossenschaft von 1643 bis zum Anfange d. 18. Jahrh. Ähnliche, gleichzeitige Verbrüderungen zu gleichem Zwecke waren: die Fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar seit 1617, der Blumenorden an der Pegnitz zu Nürnberg seit 1644, der Schwanenorden an der Elbe seit 1660. Erfolgreicher aber als die Bemühungen dieser Vereine war die Wirksamkeit einzelner tüchtiger, für die Sache begeisterter Männer. Leibnitz schrieb zwar selbst wenig in deutscher Sprache, wirkte aber thätig für ihre Geschichte und Vervollkommnung. Er erklärte wiederholt, daß unter allen lebenden Sprachen keine für die Darstellungen einer wahren Philosophie geeigneter sei als die deutsche. (S. u. a. „Leibnitii diss. de stilo philosophico", und s. deutschen Aufsatz von der Verbesserung der deutschen Sprache.) Die Richtigkeit s. Behauptung bewährte sich bald in den rechtswissenschaftlichen und philosophischen Darstellungen zweier Männer, Ch. Thomasius's und Ch. von Wolf's: Namen, die nicht bloß in der Geschichte der genannten Fächer, sondern auch in der Sprache immer einen ehrenvollen Platz behaupten werden. Wie Klopstock, der kühne, glückliche Sprachbildner über unsern Gegenstand dachte, ist bekannt, läßt er doch die Sprache selbst ihren Verunstaltern zurufen:

> Wer mich verbrittet, ich haß' ihn! mich gallicismet, ich haß' ihn!
> Liebe dann selbst Günstlinge nicht, wenn sie mich zur Quiritinn
> Machen, und nicht wenn sie mich verachä'en. Ein erhabenes Beispiel
> Ließ mir Hellänis; sie bildete sich durch sich.

Voß's, des unübertrefflichen Übersetzers, Verdienste um allseitige Sprachbereicherung, wer kennt sie nicht? Wer weiß es nicht, wie er, die Eigenthümlichkeiten der Mundarten mit Umsicht benutzend, in ihnen eine neue, unversiegbare Quelle der Sprachbereicherung eröffnete? Ganz eigentlich aber als Sprachreiniger machen

auf den Dank der Zeitgenossen Anspruch: Campe („Über die Reinigung und Bereicherung der Sprache, 3 Versuche", 1791 — 96, und: „Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke", Braunschw. 1801); Kinderling („Über die Reinigung der deutschen Sprache rc.", Berl. 1795); Heinatz („Versuch eines deutschen Antibarbarus", 2 Thle., Berl. 1797); Wolke (in mehren Werken); Jahn („Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes", Leipz. 1806); L. W. Kolbe („Über Sprachmengerei u. s. w., und noch ein Wort über Sprachreinheit rc.", Berl. 1815); Schwarze („Ein deutsches Wort über die ausländischen termini technici", in Schlegel's „Deutschem Museum", Jahrg. 1813, Februarheft); Radlof („Über die Trefflichkeiten der süddeutschen Mundarten", 1811), und K. Ch. F. Krause's Bemühungen. Auch Heinsius's „Sprach- und Sittenanzeiger" verspricht Gutes. Mehr als von den obengenannten Vereinen, läßt sich von der jüngst zu Berlin gegründeten Gesellschaft für deutsche Sprache erwarten, da sie nicht nur unter ihren Vorstehern und Pflegern Sprachforscher, wie Zeune, Jahn, Heinsius, sondern auch unter ihren übrigen Mitgliedern mehre um deutsches Volk- und Wortthum hochverdiente Männer zählt. Die verständig geordnete Sammlung ihrer Gesetze ist 1817 im Druck erschienen, doch bis jetzt, so viel wir wissen, nur unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt worden. K. F.

Sprachrohr. Man weiß, daß sich der Schall nach Art der Lichtstrahlen ausbreitet und fortpflanzt. Wenn man also, statt in die freie Luft, in eine Röhre hineinspricht, so muß der Schall verstärkt werden, weil die festen Seitenwände der Röhre diejenigen Schallstrahlen, die sonst entweichen würden, zusammenhalten. Gibt man hiernächst der Öffnung dieser Röhre noch eine solche Gestalt, daß die Schallstrahlen nach den gleich den Lichtstrahlen erlittenen wiederholten Zurückwerfungen parallel oder doch fast parallel herauskommen, so wird ein so vorgerichtetes Instrument, mittelst dessen man sich nun auf große Entfernungen hörbar machen kann, ein Sprachrohr genannt. Die Anwendungen desselben, namentlich bei dem Seedienste, sind bekannt. Weitere Belehrung darüber ertheilt eine werthvolle Schrift von Lambert: „Abhandlung über einige akustische Instrumente; nebst Zusätzen über das sogenannte Horn Alexanders d. Gr., über Erfahrung mit einem ellipt. Sprachrohre und d. Anwendung der Sprache zum Telegraphen" (Berl. 1796).

Sprachsäle, s. Sprachgewölbe.

Sprecher, s. England, Staatsverfassung.

Spree, die, ein Fluß, entspringt in dem budissinischen Kreise in der Oberlausitz, unweit der böhmischen Grenze, nimmt mehre kleine Flüsse auf, durchschneidet in der Niederlausitz mit mehr als 300 Armen den Spreewald, wird bei Kossenblatt schiffbar, geht durch den Schwilochsee, bildet bei Berlin eine Insel, auf welcher ein Hauptheil dieser Residenz, Köln an der Spree, gebaut ist, und fällt unterhalb Spandau in die Havel. Sie ist durch den Friedrich-Wilhelms-Canal mit der Oder verbunden. — Der **Spreewald** in der Niederlausitz, der von vielen Armen der Spree durchströmt wird, ist ein 6 Meilen langer und 1½ Meil. breiter Bruch, der mit vielem Laubholze bedeckt ist, aber auch 7 Dörfer, viel Wiesen, Hutungen und Äcker enthält. Die größtentheils wendischen Einw. unterhalten, außer der beträchtlichen Viehzucht und Fischerei, auch einen starken Gemüsebau an Bollen, Meerrettig, Gurken rc., die nach Berlin und Dresden verfahren werden.

Sprengel (Kurt). Dieser berühmte Gelehrte wurde d. 3. Aug. 1766 zu Boldekow bei Anklam geb. S. Vater, Prediger daselbst, war ein Mann von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung, der lange an der Realschule in Berlin gearbeitet, auf Veranlassung des Directors derselben sich im Harze mineralogische

und metallurgische, dann bei Gleditsch botanische Kenntnisse erworben, und von diesen späterhin als Rector zu Anklam in mehren Programmen ein rühmliches Zeugniß abgelegt hatte. Unter s. Leitung machte der Sohn in den alten und neuern Sprachen, wie in den übrigen Vorbereitungswissenschaften schnelle Forschritte; vorzüglich lernte er früh seinem Fleiße durch eine weise Benutzung der Zeit die reichsten Früchte abgewinnen: — eine Kunst, die er späterhin bis zur Virtuosität ausgebildet hat. Selbst in den orientalischen Sprachen hatte ihn der Vater soweit gefördert, daß er im Stande war, die Perikopen aus dem Griech. ins Hebr. zu übersetzen, im Arabischen jedoch wurde er s. eigner Lehrmeister. Der Vater, der diese Sprache nicht verstand, besaß in derselben ein kleines Wörterbuch, eine Grammatik und das Evangelium Matthäi, welches letztere der Sohn, ohne alle weitere Hülfsmittel, nach 6monatlichem Studium vollkommen zu lesen und grammatisch zu erläutern im Stande war. So führten ihn Wißbegierde und Talent bald über die Grenzen des väterlichen Unterricht hinaus, der für s. höhern wissenschaftlichen Bedürfnisse und s. rastloses Streben schon seit dem 14. Jahre hinreichend zu sein aufgehört hatte. Neben diesen ernsten Studien wurde der Umgang mit der Natur nicht vernachlässigt, denn die angestammte Liebe zur Botanik trieb unsern Sp. oft ganze Tage in Wäldern und Wiesen, wobei ihm eine jüngere Schwester Gesellschaft leistete, für welche er bereits im 14. Jahre eine „Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer" ausgearbeitet hatte. In s. 17. Jahre übernahm er eine Hauslehrerstelle bei einer angesehenen Familie in der Nähe von Greifswald. Nachdem er hier 2 Jahre nicht ohne Gewinn für Wissenschaft und Weltbildung zugebracht hatte, auch einer ihm drohenden Lebensgefahr glücklich entgangen war, wurde daran gedacht, ihn seiner künftigen Bestimmung näher zu bringen. Er sollte Theologie in Verbindung mit Medicin studiren. Noch ehe er sich auf die Universität begab, hatte er sich von dem Consistorium in Greifswald examiniren lassen und von diesem ein so vortheilhaftes Zeugniß erhalten, daß ihm sogar zu predigen erlaubt worden war. 19 J. alt, bezog er die Universität Halle, gab aber bald das Studium der Theologie auf, um in der Schule eines Goldhagen, Meckel, Kemme u. A. sich ganz der Medicin zu widmen. Schon 1787 schrieb er s. Inauguraldissertation: „Rudimenta nosologiae dynamicae", und erlangte den Doctorhut. Eine Zeitlang beschäftigte er sich hierauf in Halle als Famulus des durch seine Schriften vortheilhaft bekannten Dr. Daniel mit der praktischen Medicin; bald aber wurde s. Neigung zu gelehrter Thätigkeit und schriftstellerischen Arbeiten in Anspruch genommen, und somit s. Bestimmung entschieden. Der damalige Prof. Bertram, welcher die „Neuen literarischen Nachrichten für Ärzte, Wundärzte und Naturforscher" anonym mit Müller herausgab, hatte den jungen mit dem Hippokrates vertrauten Arzt aufgefordert, ihm eine Beurtheilung der eben erschienenen Grimm'schen Übersetzung des „Hippokrates" auszuarbeiten. Sp. konnte sich vor Erstaunen nicht fassen, als ihm nach einigen Tagen Bertram ein Honorar einhändigte mit der Erklärung, daß s. Kritik abgedruckt werden solle. Von nun an wurde er einer der thätigsten Mitarbeiter an jener Zeitschrift, ja, von 1787 — 89, wo sie endete, der alleinige Herausgeber. Auf diese Weise war nun auch für s. Unterhalt einigermaßen gesorgt, da die beschränkte Lage des Vaters keine Zuschüsse gestattete. Zugleich trat Sp. bei der Universität als Docent der gerichtlichen Medicin und Geschichte der Medicin auf und wurde 1789 außerordentl. Professor. Mit großem Beifalle las er Semiotik und Pathologie, letztere unausgesetzt bis vor wenigen Jahren, seit welcher Zeit er überhaupt mehr botanische als medicinische Vorträge hält. 1795 wurde er ord. Prof. mit 50 Thlrn. (!) Gehalt; welcher jedoch 1797, als er die Professur der Botanik erhielt, um 400 Thlr. erhöht, und späterhin, als er 1803 einen Ruf nach Marburg an Baldinger's Stelle, 1809 nach Dorpat, und 1812 nach Willdenow's Tode nach Berlin erhalten hatte, an-

sehnlich verbessert wurde. Was Sp. als Lehrer und Schriftsteller geleistet, wie bald er eine Zierde nicht nur s. Universität, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes wurde, wie endlich s. Ruf durch alle Welttheile sich verbreitete, ist bekannt. Das Verzeichniß s. zahlreichen Schriften findet man bei Meusel. Sie zeichnen sich durch strengen Fleiß, tiefe Gelehrsamkeit und geistreiche Zusammenstellungen aus. Seine Pathologie, s. in mehre Sprachen übers. berühmte „Geschichte der Medicin" (3. Aufl., Halle 1821, 5. u. letzter Thl. 1828), s. „Institutiones medicae", von welchen in Mailand ein eleganter Nachdruck erschien, s. botanischen Werke, unter welchen die „Historia rei herbariae", die Übers. des Theophrast und die Herausgabe von Linné's „Systema vegetabilium" (16. Aufl.) vor allen genannt werden müssen, gehören zu den schönsten Früchten s. literarischen Thätigkeit. Solchen Verdiensten durfte die Anerkennung nicht fehlen. 1808 ernannte ihn die philosophische Facultät zu Halle honoris causa zum Dr. der Philosophie; gegen 70 gelehrte Gesellschaften und Akademien des In- und Auslandes (die königl. franz. Akademie 1825) beiferten sich den berühmten Literator zu ihrem Mitgliede zu ernennen; der jetzige König von Schweden ertheilte ihm den Nordsternorden und sein Landesherr den rothen Adlerorden 3. Classe. Seine häuslichen Verhältnisse sind die glücklichsten. Schon 1791 knüpfte er das Band einer musterhaften Ehe, aus welcher 3 wackere Söhne (der älteste Wilhelm, auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist Professor der Chirurgie in Greifswald) entsprossen sind. — In Charakter und Persönlichkeit vereinigt Sp. eine Menge der liebenswürdigsten Eigenschaften. Man kann von ihm mit Schiller sagen, daß er zu den Glücklichen gehört, die des Wissens Gut nicht mit dem Herzen zahlten. Trotz seines beispiellosen Fleißes ist er auch nicht der Welt und den geselligen Freuden des Lebens entfremdet, sondern er versteht es, sie mit Sokratischer Weisheit zu genießen. Seine heitere Laune und s. herzlicher Frohsinn beleben jede Gesellschaft und erfrischen nicht selten den Kreis s. Freunde und Schüler, welchen er in s. patriarchalischen Hause um s. Abendtisch versammelt. Einen besonders wohlthätigen Einfluß übt er auf die Studirenden aus, denen er auf botanischen Excursionen näher tritt oder auch den Zutritt in sein Haus gestattet, und sie dann auf das väterlichste mit Rath und That unterstützt. Verehrt von s. Collegen, geliebt von seinen Schülern, erfreut sich Sp. einer dauerhaften Gesundheit, die ihm der Himmel erhalten wolle, daß er noch lange s. herrliche Thätigkeit fortsetze und diese dereinst auf den Dioskorides wende, mit dessen Herausgabe er s. literarische Laufbahn zu krönen gedenkt.

Sprengen ist ein Ausdruck, mit welchem Steinhauer, Minirer und Ingenieure die schnelle Trennung des Gesteins bezeichnen. Granit, Syenit, Grünstein, Porphyr und selbst der Flötzkalk lassen sich nicht anders absondern oder zertheilen, als durch die Gewalt des Schießpulvers, welches durch seine Entzündung plötzlich eine Menge elastischer Flüssigkeit erzeugt, die, durch die Hitze noch mehr verdünnt, jene wundervollen Wirkungen hervorbringt. Um einen Felsen zu sprengen, muß man zuerst die Gebirgsart, ihr Streichen und ihre verschiedenen Lager kennen. Man bohrt alsdann ein Loch von einem halben bis zu drittehalb Zoll im Durchmesser, und von wenigen Zollen bis zu mehren Fußen in der Tiefe. Die Richtung des Loches ist nach dem Streichen der Gebirgsart verschieden. Sie kann unter allen Winkeln von der senkrechten bis zur horizontalen Linie gehen. Ist das Loch hinlänglich tief gemacht, so ladet man es mit Schießpulver, dessen Menge verschieden ist, nachdem der Felsen mehr oder weniger Härte hat. Dann setzt man den Ladestock auf, womit das Pulver zusammengedrückt wird, bringt nun gebrannten Thon oder kleingestoßene Ziegel darauf und drückt dies auf das Pulver, während der Ladestock noch in der Mitte feststeht. Endlich füllt man die Höhle mit kleingeschlagenen Steinen oder Erde rings um den Ladestock, drückt dieselben fest, zieht

dann den Ladestock heraus und füllt die Öffnung, die er gelassen, entweder mit Pulver oder mit Weizen- oder Gerstenstroh, zwischen welches man Pulver hineinschüttet. Ist dies geschehen, so legt man eine Lunte unmittelbar auf das Pulver, welches zu oberst auf dem Stroh liegt, und zündet diese an, worauf sich Jeder entfernt, weil nach dem ersten Aufblitzen der Flamme in kurzer Zeit die Spaltung des Felsen mit großem Krachen erfolgt. Doch geschieht an mehren Orten das Anzünden des Pulvers unten im Loche auch durch eine Rakete, die an der Zündnadel befestigt ist. (Vgl. Mine.)

Sprengewerk, s. Hängewerk.

Sprichwort, s. Sprüchwörter.

Springbrunnen. Was bei der einfachsten Art von Springbrunnen vorgeht, läßt sich aus dem bekannten hydrostatischen Gesetze, daß eine Flüssigkeit in 2 mit einander in Verbindung stehenden Röhren gleich hoch steigt, leicht erklären. Denn nimmt man demgemäß z. B. ein mit Wasser gefülltes Becken auf einer Höhe, und eine damit verbundene, tiefer stehende Röhre an, so muß sich das Wasser in letzterer ebenso hoch heben wollen, und also, wenn sie dazu nicht lang genug ist, mit Gewalt herausspringen. Wenn der Strahl nachher in freier Luft nicht ganz die nämliche Höhe erreicht, so folgt dies ganz natürlich daraus, daß er nicht mehr durch die festen Seitenwände der Röhre zusammengehalten wird. Mit dieser, aus dem bloßen Gewichte des Wassers entspringenden Wirkung läßt sich nun noch die Kraft eigner Druckwerke vereinigen, um auf diese Weise den Wasserstrahl zu ganz erstaunlichen Höhen zu treiben, wie denn hiervon unsere gewöhnlichen Feuerspritzen, die insofern hierher zu zählen sind, einen deutlichern Begriff geben, als eine Beschreibung im Stande ist. — In einem gewissen Sinne gehören auch die u. d. N. Heronsball (s. d.) und Heronsbrunnen bekannten Spielereien hierher. S. Kästner's „Anfangsgr. der Hydrodynamik". Über zierliche Anlegung von Springbrunnen zur Verschönerung der Gärten, öffentlicher Plätze s. „Introduct. to a general system of hydrostatiks and hydrauliks" (Lond. 1729, 4.).

Sprüchwörter sind nicht bloß als Wahrzeichen und Blüthen des Volkswitzes zu betrachten, sondern als die Resultate der Erfahrung und des Volksverstandes. Zu ihrem Wesen gehört, daß sie im Munde des Volks sind und eines gewissen Ansehens genießen; daß sie durch geistreiche Kürze, Inhalt, durch alterthümliche Würde und eine kecke Bestimmtheit vor andrer gemeiner Lehre und Rede sich auszeichnen. — „Erst wieg's, dann wag's!" — Geschichte: Sie stammen meist aus der Jugendzeit der Völker, zugleich mit den Sagen, und sind das Vermächtniß der Vorzeit an die Gegenwart. Ihre Urahnen sind die Orakel und die Göttersprüche der ältesten Weisen und Dichter; sie sind die landläufigen Aussprüche der Erfahrung aus dem öffentlichen und häuslichen, sittlichen und politischen Leben der Menschenkinder. „Volkes Stimme, Gottes Stimme". Doch steht auch oft das Eine dem Andern entgegen, und viele drücken nur eine comparative oder bedingt zu verstehende Regel aus. „Es gibt keine Regel ohne Ausnahme". Oft hängt es mit alter Volkssitte zusammen und läßt sich nur dadurch erklären. — Charakter: Sie mischen sich in alle menschliche Händel, bringen Alles zur Sprache, sehen überall nach dem Rechten und sind der Spiegel alles weltlichen Wesens. Vor dem Sprüchwort ist, wie vor dem Gesetz, Alles gleich; jeder Stand, jeder Glaube, Klugheit und Einfalt, Armuth und Reichthum, Alles wird von ihm gleich, kurz und gut, gleich derb, neckisch, fromm, ehrlich und rund heraus censirt, ohne Ansehen der Sache und der Person. Es sagt muthwillig, wie es ist, und trotzig, wie es sein sollte; es liebt den Mutterwitz, wohnt gern bei dem Verständigen und steht der Einfalt wacker bei. Das Schöne und Gute schmückt es gern mit naivem Bild und Gleichniß, während es dem Laster und der Thorheit allen erdenklichen Schimpf

anhängt. „Was verkehrt, das lehrt!" — Nutzen: Es lehrt Lebensphilosophie, wenn nicht zusammenhängend, doch allseitig; wenn nicht gelehrt, doch bündig, hell und klar, Auskunft gebend über Manches, worüber Gelahrtheit und Systeme schweigen. Es überredet anspruchlos und habert nie, aber ehe er sich's versieht, schlägt es den Schulfuchs aufs Maul. Es nährt den Witz, übt den Verstand, frischt das Gemüth an und erfreut den Scharfsinn. Es ist auf dem Wege durchs Leben ein kluger, heiterer Gesell, der dich weder in Leib, noch Freud, weder im Schimpf, noch Ernst im Stiche läßt. „Sprüchwort, wahr Wort". — Gebrauch: Es ist nicht eben gar leicht, sich der Sprüchwörter zierlich, recht und tüchtig, zu rechter Zeit und Statt zu bedienen; sie wollen überall nur als Würze, nie als Nahrung gereicht sein. Sie wollen Schrift und Rede nur kräftigen und schmücken, wie edles Gestein in edlem Metalle, wie Gold in Purpur erfreut. Im vertrauten Gespräche jedoch und im Briefstyle mag das Sprüchwort gern dreist, frank und frei sein, verschmähend das Blatt vor dem Munde. Heiter, geistreich, klug und witzig aber mag es gern überall erscheinen. Wenn dich nun die Sprüchwörter anfechten, zu reden, so wehre ihnen nicht, sondern gebrauche ihrer wie guter Wehr' und Waffen. „Wer's kann, dem kommt's". — Verwandte des Sprüchwortes sind: der Denkspruch, Apolog, Einfall, die Sentenz, Fabel, Scherz-, Witz- und Schimpfrede, und überhaupt Alles, was bildlichen Ausdruck und gleichsam eine Persönlichkeit hat. — „Trau, schau wem!" Eine Literatur der Sprüchwörter fehlt uns noch. Sammlungen derselben haben den Deutschen geliefert: der „Freidank", Agricola, Eyring, Bebel, Gruter u. A. m. Die beste neuere ist Sailer, „Die Weisheit auf der Gasse, oder Sinn und Gebrauch deutscher Sprüchwörter" (Augsb. 1810). Eine vollständige, kritische Sammlung der deutschen Sprüchwörter ist noch zu erwarten. „Was lange währt, wird gut!" Eine Vorarbeit ist Nopitsch's „Literatur der Sprüchwörter" (Nürnb. 1820). (Vgl. Castelli.)

Spurzheim (Kaspar), Dr., Mitarbeiter und Begleiter des Dr. Gall, auf dessen Reisen durch Europa, den 31. Dec. 1776 in Longvich, 2 Stunden von Trier, geb., studirte Medicin zu Wien und machte mit seinem Lehrer Gall von Wien aus 1805 mehre Reisen durch Deutschland. In Paris beförderten sie gemeinschaftlich zum Druck zuerst ein Mémoire und nachher den 1. Bd. und die erste Hälfte des 2. Bds. des großen Werkes: „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier". — Sp. trennte sich von Gall 1813, reiste nach England, Irland und Schottland, hielt in den größern Städten Vorlesungen und suchte seinen Ansichten über die Verrichtungen der Gehirntheile, welche von denen Gall's in mehren wesentlichen Punkten abweichen, Eingang zu verschaffen. Er fand eifrige Gegner, aber auch warme Anhänger. In Edinburg bildete sich (Febr. 1820) ein Verein (Phrenological society), zur Untersuchung der Gehirnlehre, der im April 1821 den ersten Bericht seiner Verhandlungen drucken ließ. Dr. Sp. selbst gab heraus: „The physiognomical system of Dr. Gall and Spurzheim" (2. Ausg., Lond. 1815); dasselbe Werk abgekürzt, oder „Outlines of the physiognomical system" (ebendas.); „On insanity" (Lond. 1817); „Examination of the objections etc." (Edinb. 1817); und „A view of the elementary principles of education" (Edinb. 1821). Bei seinem letzten Aufenthalte in London 1817 ließ er sich als Licentiat des k. Collegiums der Ärzte von London aufnehmen, ging aber im Juli dess. J. nach Paris zurück. Hier hat er seitdem ein Werk: „Sur la folie", ein andres: „Sur la phrénologie", und einen „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme" erscheinen lassen. Er hält daselbst jährlich 2 Lehrvorträge: Sur l'anatomie, la physiologie et la pathologie du cerveau, und widmet sich zugleich der ausübenden Heilkunde. In dieser Absicht hat er mit Bewilligung der

Regierung im April 1821 vor der medicinischen Facultät eine Abhandl.: „Du cerveau sous les rapports anatomiques", vertheidigt und sich als Dr. der Medicin von der pariser Universität aufnehmen lassen.

Staal (Frau v.), vorher Mademoiselle de Launai. Ihr Vater, ein Maler zu Paris, mußte Frankreich verlassen, und sie blieb in großer Dürftigkeit zurück. Durch Zufall kam sie in das Stift St.-Louis zu Rouen, aber der Tod der Priorin versetzte sie in ihren ersten hülflosen Zustand. Sie trat daher als Kammerjungfer bei der Gemahlin des Herzogs du Maine, eines legitimirten natürlichen Sohnes Ludwigs XIV., in Dienst. Ihre Kurzsichtigkeit und Unbeholfenheit machten sie jedoch zu dieser Stelle wenig geschickt, und sie stand schon im Begriff, dieselbe aufzugeben, als die Herzogin den Werth ihrer Kammerjungfer kennen lernte. Ein junges, schönes Mädchen zu Paris, Tétard, spielte auf Anstiften ihrer Mutter die Rolle einer Besessenen, und setzte Stadt und Hof in Bewegung. Da auch der Philosoph Fontenelle bei der Besessenen gewesen war, schrieb ihm Mlle. de Launai einen überaus witzigen Brief über das vortheilhafte Zeugniß, welches er der Tétard ertheilt hatte. Jene geistreiche Kleinigkeit erregte Aufsehen, und die Herzogin du Maine zog von diesem Augenblick an die de Launai zu allen Festen, welche zu Sceaux gegeben wurden. Sie machte die Verse zu einigen Stücken, welche man dort spielte, und entwarf zu andern die Plane. Schnell erwarb sie sich das Vertrauen und die Hochachtung der Prinzen, und die verdienstvollsten Personen, welche jenen Hof zierten, ein Fontenelle, Chaulieu u. A., bewarben sich mit Eifer um die Gunst des witzigen Mädchens. Während der Regentschaft, nach Ludwigs XIV. Tode, fiel die de Launai mit der Herzogin du Maine in Ungnade (1718), und war 2 Jahre lang in der Bastille eingeschlossen. Nach wiedererlangter Freiheit leistete sie der Prinzessin wichtige Dienste, und diese verheirathete sie, aus Erkenntlichkeit dafür, an einen Herrn v. Staal, Capitain bei der Schweizergarde und Marechal de Camp. In der Unterhaltung zeigte Frau v. Staal in Folge ihrer Schüchternheit und übeln Gesundheit weniger Geist und Lebhaftigkeit, als in ihren Schriften. Ihr Charakter war mehr gut als schlimm. Sie starb 1750. Man hat nach ihrem Tode ihre „Mémoires" (3 Bde., 12.) herausgegeben und einen 4. Bd. hinzugefügt, welcher 2 Lustsp. enthält, denen es, bei manchen Schönheiten, doch an Einheit der Handlung und einer wohl verbundenen und wohl aufgelösten Intrigue fehlt. Ihr vorzüglichstes Verdienst ist der lebhafte und geistvolle Dialog. Die Denkwürdigkeiten enthalten freilich keine großen Ereignisse, sind aber sehr anziehend. Auch die Briefe an den Marquis v. Silly und an d'Hericourt, welche erst 1806 zu Paris (2 Bde., 12.) herauskamen, sind mit Eleganz und in einem edeln Styl geschrieben. Sie ziehen durch die Darlegung eines tiefen, zarten und feinen Gefühls an.

Ssufismus, der pantheistische Mysticismus des Orients, welcher durch Ascetik und Vernichtung aller sinnlichen Triebe zur Erleuchtung des Geistes, höchste Seelenruhe und Vereinigung der Seelen mit Gott durch die Lehre der Einswerdung (Terhid) bezweckt. Zu diesem in ein mystisch-religiöses Gewand gekleideten Pantheismus bekennt sich seit dem 9. und 10. Jahrh. eine Sekte, die gegenwärtig unter den gebildeten Anhängern des Islam, besonders in Persien und Indien, von Tag zu Tag mehr Anhänger gewinnt, und vor 8 Jahren in Persien über 80,000 zählte, die dem Islam entsagt hatten. Bekannt ist als einer der eifrigsten Ssufis der Araber Azzeddin, geb. zu Jerusalem im 12. Jahrh., dessen Werk: „Die Vögel und die Blumen", eine moralische Allegorie, Garcia de Tassy (Paris 1821) übersetzt hat. Im Orient heißen alle Religiosen, welche klösterlich zusammenleben und sich dem beschaulichen Leben widmen, Ssufi. Man hat dies daher leiten wollen, weil sie sich bloß in Wolle kleiden; allein Jos. v. Hammer hat in einem Aufsatze über den Ursprung jenes Namens in der „Wiener Zeitschr. für Kunst, Lit.,

Theater rc." (1828, Nr. 59) dies widerlegt und behauptet, daß der Name Sofi ebensowol mit dem griech. Sophos (der Weise) und Sophos (klar, wegen des Spiegels, den die Sofi als Sinnbild führten), als mit dem arabischen Safi (der Reine) verwandt sei. Die Araber hatten von jeher Neigung zu einem in klösterliche Einsamkeit zurückgezogenen und religiösen Betrachtungen gewidmeten Leben. Daher bildeten sich schon unter den ersten Khalifen religiöse Brüderschaften, die allem Irdischen entsagten. Da nun die 4 *) orthodoxen Sekten des Islam mehre Systeme einer scholastischen Philosophie aufstellten, und da eine Menge Mönchsorden unter den Mohammedanern im 2. Jahrh. der Hedschra sich bildeten, so fanden bei diesem Gewirre sich durchkreuzender theologischer Meinungen religiöse Gemüther nur noch in der frommen Mystik Beruhigung. Dadurch entstanden die Ssufis, und ihre Lehre von der mystischen Vereinigung des Menschen mit Gott, die jedoch nicht im Islam liegt, sondern nach Langlès, Reiske, Hammer und Malcolm indischen Ursprungs ist, brachte ähnliche Erscheinungen von Schwärmerei hervor, wie die christliche Mystik. So sagte z. B. Dschelaleddin in seiner Anrede an Gott: „Weil es Dir gefiel mit Dir selbst Schach zu spielen, wurde dieses Ich und Du ins Dasein gerufen". Die Ssufis tragen ihre Lehren unter Bildern von Liebe, Wein, Trunkenheit, Feuer u. s. w. vor, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß auch die Lieder des Hafi, eines der größten Ssufis, weit entfernt, Liebe und Wein Anakreontisch zu besingen, vielmehr die Geheimlehre der Ssufis enthalten. Selbst die Tänze der mohammedanischen Mönche haben eine mystische Bedeutung. Unter dem Teufel aber verstehen die Ssufis insgemein die sinnlichen Begierden der Seele; sie erkannten überhaupt keinen andern Teufel an, als die Finsterniß der von dem Lichte der Wahrheit nicht erleuchteten Seele. Im 1. Bd. der Schriften der gelehrten Gesellsch. zu Bombay (Lond. 1819) findet man eine wichtige Abhandl. von Graham über die mystische Lehre der Ssufis. Dann haben Silvestre de Sacy im „Pend-Nameh", Erskine in mehren Abhandl. der „Transact. of Bombay", Hammer in seiner „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (unter Dschelaleddin, Rumi und Dschami), und vorzüglich Tholuck in seinem: „Ssufismus Persarum etc." (Berl. 1821, aus oriental. Handschriften, vgl. „Hermes", XXIII) über die oriental. Mystik ein neues Licht verbreitet. Das Wichtigste darüber enthält das bei den Persern und Türken im höchsten Ansehen stehende, 1820 (Hedschra 1236) zu Konstantinopel erschienene (zu Scutari gedruckte), ins Türkische übers. persische Werk: „Die Tropfen des Lebensquelles". S. Hammer's Anzeige in der „Leipz. Lit.-Zeit." (1822, S. 2054). Die Geschichte der berühmtesten Schciche des Ordens der Dervische (Nakschbendi) verfaßte Hussein, berühmt u. d. N. Ssufi, im J. Chr. 1503 (Hedschra 909). Die Moslemim schätzen dieses Werk ungefähr so, wie in der kathol. Kirchengeschichte Bulteau's „Geschichte des Mönchwesens", und Martenes's „Annalen d. Benedictiner" geschätzt werden. Jener Orden (Nakschbendi) entstand zwar erst zur Zeit des Sultan Osman 1319 (J. d. Hedschra 709); allein er war die Folge von geistigen Überlieferungen, vermöge welcher alle Orden des Islam den Geist ihrer Lehre und die Überlieferung der mystischen Kraft (durch die Mittheilung des Hauchs und des Mantels) bis zu Abubekr und Ali, den Schülern des Propheten, hinaufleiten. Der Prophet Mohammed hatte freilich gesagt: „Es gibt kein Mönchthum im Islam"; allein der Geist des Mönchthums, das seinen Sitz ursprünglich in Indien und Hochasien hatte, drang bald auch in den Islam ein, als der Araber, mit indischen, griechischen und persischen Werken bekannt geworden, sein wissenschaftliches Streben begann und einem beschaulichen

*) Die heilige Vierzahl der mohammedanischen Ordensgeschichte hat ihren Grund in der Vierzahl der ersten Jünger des Propheten: Abubekr, Omar, Osman und Ali, welchen auch die 4 Reichswürden und Stützen des Diwan in der osmanischen Staatsverfassung nachgebildet sind.

Leben sich hingab. So entstand die Ascetik der Moslemim; jene spätere Ausartung derselben aber, die All-Eins-Lehre der heutigen Sofis, stimmt mit der Lehre der indischen Vedants so auffallend überein, daß der indische Ursprung des Ssufismus nicht zu verkennen ist. 20.

Staar. Man versteht darunter 2 Arten von Blindheit, von welchen die eine mit dem Namen des grauen, die andre mit dem des schwarzen Staars belegt wird. Der graue (auch weiße) Staar (cataracta) besteht in einer organischen Krankheit der Krystallinse und deren Kapsel, wodurch die Durchsichtigkeit dieser Organe verloren geht, und eine Verminderung oder Vernichtung des Gesichts erzeugt wird. Denn die Lichtstrahlen können unter diesen Umständen nicht zur Netzhaut (Nervenhaut) des Auges gelangen, um dort die Gesichtssensation zu erregen. Die Katarakte oder die organische Krankheit der Krystallinse rührt zwar oft von Entzündung dieses Organs her, jedoch scheint diese nicht jederzeit vorherzugehen, sondern bisweilen auch durch eine Art von Trennung der Linse ihre Ernährung gestört zu werden; nicht weniger liegt eine andre Ursache in der Stimmung der Irritabilität, wie sie sich da vorfindet, wo die Iris heller, blau oder graublau gefärbt ist. Auch von manchen allgemeinen Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismus, Skrofeln, leitet man diese Krankheit ab, sowie sie auch durch das höhere Alter begünstigt werden soll. Sogleich beim Anfange der Krankheit entdeckt man dicht hinter der Pupille eine grauliche, nebliche Trübung, und auch dabei wird das Gesicht oft nur periodisch geschwächt, die sogen. mouches volantes (Funken oder Sterne vor den Augen) sind oft zugegen. Bei fortschreitendem oder ausgebildetem Übel wird die Trübung bedeutender, und das Gesicht mehr (obwol oft nicht ganz) verhindert. Merkwürdig ist hier der schwarze Ring, der die Verdunkelung häufig umgibt. Die Arten des grauen Staars werden nach dem Sitze desselben in Linsen-, Kapsel- und Kapsellinsenstaar unterschieden. Bei dem Linsenstaar, der am häufigsten vorkommt, ist die Verdunkelung in der Mitte am bedeutendsten und nimmt nach den Seiten hin ab, daher solche Kranke in schiefer Richtung, bei schwachem Lichte und dadurch bewirkter Erweiterung der Pupille noch etwas sehen können. Die Farbe der Linse ist dann gewöhnlich graulichweiß, in einzelnen Fällen auch milchweiß, oder gelblichgrau, graubraun, ja sogar schwarzbraun, schwarzgrau gefunden worden. Übrigens ist die Linse entweder zu hart, wie Stein, oder auch zu weich und aufgelöst. Bisweilen ist nur das Innerste der Linse verdunkelt. Bei dem Kapselstaar bemerkt man, daß die Verdunkelung nicht immer in der Mitte, sondern auch an andern und oft an mehren Stellen zugleich entsteht. Die Farbe der Verdunkelung ist daher oft ungleich, streifig, an dem einen Punkte dichter als an andern. Nach der vollkommenen Ausbildung des Übels verbreitet sie sich jedoch auch gleichmäßig. Die Kapsel selbst ist bisweilen bloß verdunkelt, bisweilen aber auch angeschwollen und mit Auswüchsen bedeckt. Der Kapsellinsenstaar begreift die Katarakten in sich, wo die Kapsel und die Linse gleichzeitig verdunkelt sind, und auch die, bei welchen die Linse mehr oder weniger aufgelöst, und die Morgagni'sche Feuchtigkeit getrübt und verdunkelt ist. Die Heilung des grauen Staars kann nur dadurch zu Stande kommen, daß die Verdunkelung der Linse gehoben, oder die Linse selbst entfernt werde. Die Mittel, welche man für den ersten Zweck anwendet, beziehen sich theils darauf, daß das schon Verdunkelte wieder resorbirt werde, theils darauf, daß der krankhafte Proceß selbst, der die Verdunkelung herbeiführt, unterdrückt, oder wenigstens aufgehalten werde. In der erstern Hinsicht ist die Kunst des Arztes schwach, und von selbst entstehend beobachtet man die Resorption bisweilen unter entsprechenden günstigen Bedingungen. Örtliche Anwendung von reizenden Mitteln kann leicht die Entzündung des Auges befördern. Um die zweite Absicht zu erreichen, ist theils die gehörige Berücksichtigung der Ursachen, z. B. die Entzündung der Linse rc. anzurathen, theils werden einige speci-

fische Mittel, z. B. Mercurialsalbe, Digitalis, Pulsatille, Belladonna u. a., empfohlen. Indessen ist auch diese Curmethode ziemlich unsicher, und die Operation bleibt in den mehrsten Fällen die letzte und sicherste Zuflucht. Durch diese wird die Linse sammt ihrer Kapsel entweder ganz aus dem Auge entfernt, oder nur aus ihrer Verbindung und an einen Ort gebracht, wo sie dem Sehen kein Hinderniß entgegenstellt, theils in einen solchen Zustand versetzt, daß sie nach längerer oder kürzerer Zeit aufgelöst und eingesogen wird, indem sie aus ihren Gefäßverbindungen gerissen, oder schon im Auge zerstückt ward. Die Operation, durch welche die Linse aus dem Auge entfernt wird, heißt die Ausziehung (extractio cataractae). Bei allen übrigen Staaroperationen wird die Linse im Auge gelassen; hierher gehört die Niederdrückung des grauen Staars (depressio cataractae), deren schon Celsus gedenkt. Von dieser Operation unterscheidet sich die von Willburg und Scarpa angegebene Umlegung des grauen Staars (reclinatio cataractae) dadurch, daß man durch eine entsprechende Wendung der Nadel die Linse vielmehr umdreht als herabdrückt. Sie wird alsdann von dem hervorbringenden Glaskörper schnell bedeckt, und steigt nicht so leicht wieder in die Höhe, als dies bei der bloßen Niederdrückung geschieht. In den neuesten Zeiten endlich ist man auf die Idee gekommen, vermittelst eines Stiches durch die Hornhaut den Staar niederzudrücken, oder auch denselben so zu verletzen und aus seinen Verbindungen zu bringen, daß er resorbirt werde. Es ist diese Idee vorzüglich von Buchhorn und Langenbeck zuerst ausgeführt, und die Operation, die den Namen Keratonyxis, Hornhautstich, erhalten hat, genau beschrieben worden. Es wird von den Augenärzten bald diese, bald jene Operationsweise besonders begünstigt, aber ihre Anwendbarkeit hängt von der Verschiedenheit des Staars selbst ab, und ein guter Augenarzt muß in allen geübt sein. Nach der Operation muß die Lage des Kranken besonders berücksichtigt, und Alles abgewendet werden, was irgend die Entstehung der Entzündung begünstigen könnte; insbesondere ist der Reiz des Lichtes noch mehre Tage zu vermeiden. Treten Zufälle ein, welche die Heilung stören, so müssen sie gehörig beseitigt werden; indessen sind sie beinahe jederzeit bedenklich, und zerstören dann oft die Fähigkeit zum Sehen unwiederbringlich.

Der schwarze Staar, Amaurose (amaurosis, gutta serena) ist die Blindheit, die von Fehlern des Sehnerven (nervus opticus), und seiner Ausbreitung (der Nervenhaut, Netzhaut, retina) herrührt. Diese Fehler sind bisweilen organische, wie z. B. Verknöcherungen der Netzhaut und Zerstörung des Nerven, mit welchen natürlich die Sehkraft desselben verloren gehen muß. Auch der Druck desselben durch Knochenauswüchse rc. und Verletzungen der Netzhaut (wie z. B. durch schneidende Instrumente) haben unausbleiblich dieselbe Folge. Zu grelles Licht, oder zu starke Anstrengung der Augen bei schwachem Lichte, zu schneller Übergang aus der Finsterniß in helles Licht, die Kloakluft, Opiate, hohes Alter, erzeugen dagegen eine dynamische Verstimmung dieses Nerven, die zu Blindheit führt. Ebendasselbe geschieht auch per consensum bei Verletzungen des nerv. supraorbitalis, bei Kopfverletzungen, Hirnerschütterungen, Schlagflüssen, bei unterdrücktem Schnupfen und häufiger Trunkenheit; heftiges Erbrechen, Niesen, Husten; Anhäufungen nach dem Kopfe von irgend einer Ursache, zu starke Ausleerungen, Krankheitsversetzungen, gallichte oder andre gastrische Unreinigkeiten wirken auf ähnliche Weise. Nach Maßgabe dieser verschiedenen Ursachen entsteht das Übel plötzlich oder nach und nach. Die Kranken können bisweilen das Licht nicht vertragen, und suchen darum die Dunkelheit; hier aber sehen sie oft Funken und Flammen vor den Augen. Die Gegenstände erscheinen oft anders gefärbt, oder sie schwanken, schwimmen, verwirren sich; die Kranken fangen bisweilen an zu schielen, haben einen drückenden Schmerz in der Tiefe der Augenhöhle und ein Spannen über den Augenbraunen; endlich fangen sie an, wie durch einen Flor oder durch

Nebel zu sehen; nur bei hellem Tage können sie etwas deutlich unterscheiden; schwarze Flocken, Mücken, scheinen vor den Augen herumzufliegen; die größte Verdunkelung ist oft in der Mitte; zuletzt gehen dann die Störungen in völlige Blindheit über, wobei die Pupille ihre Beweglichkeit verliert, und immer erweitert ist. Tief im Auge erblickt man oft einen weißlichen Fleck, der mit Adern durchzogen ist. — Nach den verschiedenen Ursachen ist das Übel bald leicht zu heben, bald gar nicht. Diese sind es nämlich, die bei der Cur zuerst berücksichtigt, entfernt oder gehoben werden müssen. Sind diese nicht bekannt, oder sind sie entfernt, und das Übel bleibt, so werden solche Mittel angewendet, die auf das Nervensystem überhaupt einwirken. B. P.

Staarbrille ist eine durch größere Convexität der Gläser ausgezeichnete Brille, und bestimmt, Denjenigen, welche die Operation des grauen Staars überstanden haben, den durch dieselbe erlittenen Verlust der Krystallinse des Auges zu ersetzen.

Staarsteine, s. **Palmen**.

Staat (res publica, civitas, societas civilis, bürgerliche Gesellschaft). Des Menschen Bestimmung ist, die durch s. Natur gesetzten, allen Menschen gemeinsamen Zwecke durch s. Willen zu realisiren. Die Erfahrung lehrt aber, daß der einzelne Mensch, wenn er getrennt und isolirt lebt, diese Zwecke theils gar nicht, theils sehr unvollkommen erreichen kann. Daher sieht Jeder die Nothwendigkeit ein, sich mit a. Menschen zur Erreichung derselben zu verbinden. Einen Verein, die gemeinsamen Zwecke der Menschheit durch vereinte Kräfte zu befördern, wo isolirte oder einzelne Kraft nicht hinreichen, — nennt man einen Staat, den festen Zustand der Menschen, worin sie als Menschen allein bestehen können. (S. **Staatszwecke**.) Die Hauptfragen, welche den Staat betreffen, sind: 1) Welches ist der Rechtsgrund der Entstehung des Staats? 2) Wie sind die Staaten historisch entstanden? 3) Welches ist der beste Staat, oder wie muß ein Staat beschaffen sein, wenn er den Beifall der Vernünftigen erhalten soll? Die erste Frage beantwortet das Staatsrecht. Es zeigt, daß die Pflicht gebiete, einen Staat zu wollen, weil er die Bedingung ist, von der die Erreichung der Bestimmung des Menschen abhängt. Was aber die Pflicht gebietet, ist immer Recht. (S. **Staatsvertrag**, **Vereinigungsvertrag**, **Unterwerfungsvertrag**, **Verfassungsvertrag**.) — Die zweite Frage ist ganz historisch, und die Geschichte zeigt, daß die wirklichen Staaten auf sehr verschiedene Weise entstanden sind. Bald durch natürliche Übermacht Einzelner oder Einiger, ohne allen Kampf, bald durch Usurpation, bald durch Verträge rc. Endlich, was die dritte Frage betrifft, so ist die Antwort im Allgemeinen: derjenige Staat ist der beste, der so organisirt ist, daß darin die stärkste Ursache liegt, die Zwecke des Staats am sichersten zu befördern. Diese Organisation kann unter verschiedenen Umständen, unter welchen sich ein Volk befindet, verschieden sein. Für manches Volk kann eine absolute, für ein andres eine eingeschränkte Monarchie die beste Staatsform sein; für das eine kann die aristokratische, für das andre die demokratische Form besser passen. Hierüber läßt sich nicht anders urtheilen, als wenn man die wirklichen Staaten, worüber geurtheilt werden soll, vor sich hat und ihre Bestandtheile zergliedern und unter den Prüfstein der allgemeinen Grundsätze, welche das Staatsrecht und die Politik lehrt, bringen kann.

Staatenbeschreibung, s. **Statistik**.

Staatengeschichte. (Vgl. **Geschichte** und **Geschichtschreiber**.) Betrachtet man die Staatengeschichte nach ihrem Verhältnisse zur allgemeinen (oder sogen. Welt=) Geschichte, so erscheint sie als Specialgeschichte, denn sie hat die Bestimmung, die Entstehung, Bildung und die Veränderungen des einzelnen Staats so darzustellen, daß derselbe vermittelst der Darstellung als ein organisches

Ganzes erscheine. Als ein organisches Ganzes erscheint aber unter der darstellenden Hand des gründlichen Geschichtsforschers und des classisch gebildeten Geschichtschreibers der einzelne Staat, wenn zuerst die Familienstämme und Völkerstämme genau angegeben werden, aus deren Zusammentretung und Vermischung (bisweilen durch Vertrag, nicht selten durch Eroberung und Gewalt) er bei seinem Entstehen und bei seiner allmäligen Vergrößerung sich bildete; wenn darauf die Verfassung des Staats in den Mittelpunkt seiner Begebenheiten und Schicksale gestellt wird, weil nur daraus die Bildung seiner Eigenthümlichkeit, das Verhältniß der zu ihm gehörenden einzelnen Stände der bürgerlichen Gesellschaft gegen einander, die Entwickelung der verschiedenartigen Gestaltungen des Volkslebens, sowie überhaupt das ganze innere politische Leben eines Staats sich erklären läßt; und wenn endlich aus diesem innern politischen Leben das äußere politische Leben, oder die öffentliche Ankündigung des einzelnen Staates in den äußern Verhältnissen zu seinen Nachbarstaaten, sowie seine ganze Stellung in dem Staatensysteme, zu welchem er als Theil gehört, abgeleitet, und aus der Wechselwirkung des innern und des äußern politischen Lebens auf einander, entweder das Fortschreiten und die Fortbildung, oder das Rückwärtsschreiten, Sinken und Veralten (und bei den bereits erloschenen Staaten zugleich der Untergang derselben) aus zureichenden geschichtlichen Gründen erklärt wird. Wenn nun auch die Geschichtschreiber vieler einzelnen Staaten hinter diesen Foderungen zum Theile zurückbleiben (z. B. Schmidt's und Galletti's Abhandlungen der deutschen Geschichte, Heinrich's Bearbeitungen der deutschen, franz. und engl. Geschichte u. A.): so haben sich doch auch wieder Andre der Lösung dieser Aufgabe sehr genähert. (So Hume in s. „Gesch. Englands"; Joh. v. Müller in s. „Schweizergeschichte"; Spittler in s. Gesch. Würtembergs und Hanovers u. A.) Allein außer dieser Behandlung der Geschichte einzelner Staaten versteht man bei den Deutschen gewöhnlich unter Staatengeschichte den akademischen Vortrag und die schriftstellerische Behandlung der sämmtlichen, das gegenwärtige europ. Staatensystem bildenden Staaten und Reiche seit ihrer Entstehung bis auf unsere Zeit, sodaß man diese Staaten und Reiche zwar einzeln (und ihre Geschichte nicht synchronistisch) behandelt, sie aber in der Darstellung auf einander folgen läßt, um am Ende der Darstellung das ganze europ. Staatensystem nach dessen einzelnen Bestandtheilen überschauen und politisch würdigen zu können. In diesem Sinne stellte bereits Sam. v. Pufendorf die europ. Staaten in s. „Einleit. in die Historie der vornehmsten Reiche und Staaten" dar, wovon die Aufl. vom J. 1733 in 4 Thln. noch immer verglichen zu werden verdient. Breit und geistlos ist die zu Heilbronn seit 1760 in 14 Bdn. erschienene „Allgem. Geschichte der bekannten Staaten, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten". Unvollkommene Grundrisse dieser Staatengeschichte waren: Georg Chstn. Gebauer's „Grundriß zu einer umständl. Historie der vornehmsten europ. Reiche und Staaten" (Lpz. 1733, 4.) und J. Paul Reinhard's „Einleit. zu den weltl. Geschichten der vornehmsten Staaten" (3. A., Erl. 1778, 4.). Im bessern Geiste behandelten die Staatengeschichte: Gottfr. Achenwall in s. „Gesch. der heutigen vornehmsten europ. Staaten im Grundrisse" (2 Thle., n. A. Gött. 1779), J. Chstph. Krause in s. „Grundriß der Geschichte der jetzigen, besonders der europ. Staaten" (Halle 1788), J. Georg Meusel (der neue Bearbeiter des Gebauer'schen Werkes) in s. „Anleitung zur Kenntniß der europ. Staatenhistorie". Dieses akademische Compendium ward bei manchen Mängeln doch wegen der Kürze s. Darstellung, wegen der Reichhaltigkeit der Literatur und wegen der Vollständigkeit der beiliegenden genealog. Tabellen der regierenden Häuser so beliebt, daß 1816 die 5. Aufl. davon erschien. Schon von der 4. Aufl. an nahm Meusel durchgehends Rücksicht auf Ludw. Tim. Spittler's bis jetzt unübertroffenen „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" (2 Thle., Berl. 1793 fg.). Sp. berücksich-

tigte nämlich zunächst das Entstehen und die allmälige Ausbildung der Verfassung der Staaten; er zeichnete die Geschichte derselben in kurzen Umrissen und in einem edlen und kräftigen Style; er deckte die Fehler und Gebrechen der einzelnen Verfassungen und Regierungen auf, und entwickelte den Einfluß derselben auf die politische Geltung der Staaten in den einzelnen Zeiträumen; er gab endlich bei jedem Staate eine ausgewählte Literatur der dahin gehörenden Schriften gewöhnlich mit kurzer Angabe ihres Werths. Nach Sp.'s Tode ergänzte in der 2. Aufl. vom J. 1807 Sartorius dieses Werk, dem es meistens gelang, die Kürze und Kraft des Spittler'schen Styls zu treffen. Eine Lücke in diesen Schriften abrr bleibt es, daß man die Geschichte des Vaterlandes davon ausschloß, weil nach akademischer Sitte über Deutschland gewöhnlich besondere Vorträge gehalten und gehört wurden, obgleich nicht verkannt werden kann, daß das europ. Staatensystem nie vollständig zu überschauen ist, wenn bei der Darstellung desselben Deutschland, sein politischer Mittelpunkt, seit den 3 letzten Jahrh. fehlt. Heeren's schätzbare „Geschichte des europ. Staatensystems seit der Entdeckung beider Indien" gehört im strengen Sinne nicht hierher, weil in derselben die einzelnen S europ. taaten nicht nach ihrer Specialgeschichte, sondern bloß nach ihrer Stellung innerhalb des europ. Staatensystems und nach ihren Verhältnissen zu demselben dargestellt worden sind. Für die Staaten des Alterthums hat Heeren's „Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums" entschiedenen Werth. (Vgl. **Geschichtschreiber.**)

Staatsämter, s. **Staatsdienst.**

Staatsanleihen, s. **Staatspapiere.**

Staatsanwalt, s. **Kronanwalt.**

Staatsarzneikunde umfaßt die gerichtliche **Medicin** (s. d.), die medicinische **Polizei** (s. d.), die Lehre von der **Medicinalverfassung** (s. d.) ꝛc. Von keinem Volke ist dieser Theil der medicinischen Literatur so fleißig bearbeitet worden, als von den Deutschen. (Vgl. Adolf Henke's „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde", Erl., seit 1821.)

Staatsbank, Nationalbank, ist eine solche Bankanstalt, welche von der Regierung gebildet ist, unter der unmittelbaren, alleinigen Leitung des Staats steht und von ihm verbürgt wird. Dergleichen Anstalten können, wenn sie gut eingerichtet sind und ehrlich verwaltet werden, höchst wohlthätig auf den Nationalreichthum wirken, im Gegentheil aber drohen sie demselben auch große Gefahr; besonders nachtheilig können sie werden, wenn die Regierung sie, wie häufig geschehen, als eine Finanzquelle betrachtet und als Mittel benutzt, den öffentlichen Schatz in Zeiten der Noth aus einer Geldverlegenheit zu retten. Da nun der Staat nicht durch äußere Gewalt gesetzlich angehalten werden kann, seine Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, so genießen in der Regel die **Privatbanken** (s. d.) eines stärkern öffentlichen Credits als die Staatsbanken. — **Nationalbank** wird eine Staatsbank dann genannt, wenn der Staat durch Stände und Corporationen organisirt ist, welche das ganze Volk repräsentiren, und durch diese die Einrichtung der Bank begründet und garantirt ist. Indessen folgt nicht nothwendig, daß eine Staatsbank, welche durch einen absoluten Souverain begründet ist, weniger solid und weniger sicher sei als eine Nationalbank, weil Stände und Corporationen oft viel unvollkommnere Kenntnisse von Bankeinrichtung, auch oft einen viel unmoralischern Willen haben, und daher die Gesetze des Credits schlechter beobachten als absolute Souveraine, wie die neuere Geschichte der revolutionnairen demokratischen Regierung in Frankreich und die neueste Geschichte einiger Reichsstände beweist, die sich nicht scheueten, ihren feierlich eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten öffentlich untreu zu werden. K. M.

Staatsbankrutt, Nationalbankrutt, ist der Zustand, in welchem eine Nation oder ein Staat ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten aus angeb-

lichem oder wirklichem Unvermögen zu erfüllen, sich weigern oder nicht im Stande sind. Ein Nationalbankrutt würde entstehen, wenn die ganze Nation ihre Zahlungsverbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermöchte, wenn nicht bloß die Regierung, sondern auch alle Privatschuldner sich von der Verbindlichkeit, zu bezahlen, befreiten. Jedoch versteht man unter Nation oft bloß die Regierung oder das Volk, sofern es als ein Ganzes, als Staat handelt ꝛc., und dann ist Nationalbankrutt synonym. Der Staatsbankrutt ist entweder total, wenn den Gläubigern des Staats gar kein Ersatz für den Verlust ihrer Foderungen gegeben wird (dieser Fall trat in Frankreich bei den Assignaten ein), oder partiell, wenn die Foderung nur zum Theil verloren geht. Es lassen sich in dieser Hinsicht verschiedene Methoden anwenden: entweder man setzt die Staatsschuldscheine unter ihren Nennwerth oder unter den Werth herab, welchen sie im Curse haben, oder die Zinsen werden herabgesetzt, wie in Östreich und Schweden geschah; oder man nimmt einen Theil der Schuld und bestimmt dafür eine Anwendung, wobei man nicht den Werth erhält, welcher auf den Schuldscheinen ausgedrückt ist. So ließ das Directorium in Frankreich $\frac{1}{3}$ der Staatsschuld in das sogen. große Buch eintragen (tiers consolidé), für die andern $\frac{2}{3}$ (les deux tiers mobilisés) wurden Bons ausgefertigt, welche bei dem Ankauf von Nationalgütern nach dem jedesmaligen Curs in Zahlung genommen werden sollten; auch ist es eine Art von theilweisem Bankrutt, wenn die umlaufende Papiermünze vom Staate heruntergesetzt wird. Die engl. Regierung gab durch die Restrictionsacte 1797 der Bank von England ein Privilegium, Bankrutt zu machen. Denn diese hatte die Verbindlichkeit, alle Noten, die ihr präsentirt wurden, in baarem Gelde einzulösen. Durch jene Acte wurde sie aber davon dispensirt, und bald konnte Niemand mehr für seine Banknote den vollen Werth erhalten. Die Bank machte also dadurch weislich Bankrutt, und dieser war vom Staate autorisirt. Der Bankrutt, welchen eine Regierung macht, ist entweder ein öffentlicher, oder ein heimlicher, versteckter Bankrutt; öffentlich ist derselbe, wenn man den Staatsgläubigern das Ganze, oder einen Theil ihrer Foderungen geradezu streicht; heimlich oder versteckt, wenn die Metallmünze verschlechtert, d. h. unter demselben Namen ein geringerer Metallwerth ausgegeben wird, oder wenn eine neue Papiermünze in Umlauf gesetzt wird, der man einen gezwungenen, höhern Curs gibt als ihr Marktpreis beträgt. Soll einmal Bankrutt gemacht werden, so verdient der öffentliche immer den Vorzug vor dem heimlichen, denn bei jenem werden doch nur die Staatsgläubiger betrogen, bei diesem zugleich alle Privatgläubiger. So ungerecht und nachtheilig auch ein Staatsbankrutt für die Gläubiger ist, indem diese offenbar dadurch um ihr Eigenthum, das sie dem Staate anvertraut haben, kommen, so sind doch folgende Punkte, wodurch ein so großes Übel vermindert wird, nicht aus der Acht zu lassen: 1) Geht dadurch kein reelles Capital verloren. Dieses ist schon verzehrt, der Staat hat es durch Krieg oder sonst vernichtet; nur die Staatsgläubiger werden darum betrogen. Sollte es ihnen erstattet werden, so könnte dieses immer nur dadurch geschehen, daß es der Staat von neuem dem Volke abnahm und es den Gläubigern zurückbezahlte. 2) Das Volk gewinnt Das, was es an jährlichen Renten für die durch den Bankrutt vernichteten Capitale bezahlen müßte, sowie die Capitale selbst, welche es sonst hätte produciren müssen, um sie dereinst den Gläubigern des Staats zu bezahlen. Es kann daher die Arbeit, welche zur Bezahlung der Renten und Schuldcapitale nöthig war, nur auf Hervorbringung solcher Producte wenden, die es verkaufen oder verzehren kann. 3) Die Rentenirer, Gläubiger, welche sonst von ihren Renten oder zurückgezahlten Capitalen im Müßiggange lebten, werden nun gezwungen, zu der arbeitenden Classe zu treten und reelle Werthe hervorzubringen. 4) Die Zahl Derer, welche ihr Geld dem Staate zu leihen oder auf Renten zu geben Lust haben, wird abnehmen, und es werden die Capitale mehr den productiven Gewerben zu-

fließen, ja, die Capitalisten werden durch die Unsicherheit der Staatspapiere bewogen werden, lieber selbst Industrieunternehmungen vorzunehmen, und dadurch productive Bürger werden. — Ein Staatsbankrutt wird also zwar allemal eine große Erschütterung geben, indem er die Vermögensverhältnisse gewaltsam verändert und eine ganz andre Vertheilung des Vermögens der Individuen veranlaßt; wenn er aber methodisch eingeleitet wird, so wird er doch nicht auf das Nationalwohl so nachtheilig einwirken als man gewöhnlich glaubt. Freilich würden nicht nur die Staatsgläubiger und Rentenirer, sondern auch alle Diejenigen, die von ihnen bisher hauptsächlich ihr Einkommen gezogen haben, erschrecklich leiden, da diese nicht sogleich in Denen, welche bisher die Renten und Staatsschulden von ihrem Einkommen bezahlten und dieses Geld nun profitiren, neue Kunden und Abnehmer der Producte finden würden, welche jene consumirten. Aber dennoch ist Das, was jene sonst empfangen, nicht verloren. Die Nation hat es wirklich eingenommen, nur daß es in den Händen der Contribuenten bleibt und diese jetzt Das verzehren können, was sonst die Rentenirer, nachdem sie es vom Staate empfingen, verzehrten; die Güter (das Geld) sind also nur an andre Personen gekommen. — 2 Hauptübel aber, die mit dem Staatsbankrutt verbunden sind, lassen sich nie davon trennen. Das eine ist die Vernichtung des Staatscreditsystems mit allen Wirkungen, welche durch die auf demselben ruhenden Capitale hervorgebracht sind. Dennoch lehrt die Erfahrung, daß es viele Ursachen gibt, durch welche selbst der Staatscredit in kürzerer Zeit, als man glauben sollte, wiederhergestellt werden kann. Aber das andre Übel kann nie wieder gut gemacht werden, nämlich der Betrug, welcher dadurch an den Gläubigern begangen wird. Da aber die Ungerechtigkeit Das ist, was der Staat vor Allem vermeiden muß, weil er dadurch seinen eignen Zweck, nämlich Aufrechthaltung des Rechts, vernichtet, so bleibt der Staatsbankrutt immer eins der allergrößten Übel, das einen Staat treffen kann.

Staatsberedtsamkeit, Staatsredner der neuesten Zeit. Wenn Beredtsamkeit die Kunst ist, mit der Kraft des persönlichen Wortes die Gemüther der Menschen zu ergreifen, ihre Überzeugung selbst wider ihren Willen zu gewinnen, ihre Leidenschaften aufzuregen und zu beruhigen, und Alles dieses in fortfließender, ununterbrochener Rede zu bewirken, so ist die Staatsberedtsamkeit die schwierigste und größte Aufgabe, die höchste Stufe dieser Kunst. Denn der ruhige Lehrvortrag, welcher sich auf klare Entwickelung, lebendige Darstellung wissenschaftlicher Sätze beschränkt, kann sich nur selten zu dem Bestreben erheben, auch die Herzen der Zuhörer zu erwärmen; die Kanzelberedtsamkeit wird zwar öfter die Gemüther durch die Ermahnungen und Tröstungen der Religion und Moral erschüttern, aber doch bei weitem mehr besänftigen als zum Handeln nach Außen anregen, indem sie den Menschen hauptsächlich auf sich selbst und in sein Inneres zurückführt und ihm die Pflicht als einzigen Beweggrund seines Thuns vorhält; die gerichtliche Beredtsamkeit soll nur auf den Verstand der Richter wirken; sie entfernt sich von ihrem Ziele, wenn sie die Leidenschaften des Hasses, der Furcht, des Mitleidens zu erregen und das Urtheil durch das Gefühl zu bestechen sucht. Hingegen die Staatsberedtsamkeit ist ihrer Natur nach dazu bestimmt, die Leidenschaften zu beherrschen, bald zum kraftvollen Handeln anzutreiben, bald übereilte Thaten zu verhindern. Sie hat es mit äußern Zwecken, mit dem Wohl und der Erhaltung des Staats, mit dem Vortheil und Ruhm des Volkes zu thun; Religion und Gerechtigkeit sind, wenn jene nicht als Vorwand des Hasses und der Herrschsucht gemißbraucht wird, selten mehr als warnende Stimmen, welche nur zu oft vergeblich an Maß und Schranke erinnern. Selten aber wird der Staatsredner seine eignen Überzeugungen rein und vollständig aussprechen können; er muß in die Ansichten der Hörer eingehen und sie durch ihre Vorurtheile, durch ihre Zwecke, welche ihm

selbst vielleicht ganz fremd sind, zu Dem zu bestimmen suchen, was er selbst oft nur seines eignen Vortheils wegen will. Aber auch der redliche Staatsmann wird Das, was er für das wahre Beste des Staats hält, häufig durch Beweggründe unterstützen müssen, welche er in Geheim mißbilligt. Die Staatsberedtsamkeit kann in ihrem vollen Umfange nur da entwickelt werden, wo eine ähnliche Behandlung der Staatsangelegenheiten stattfindet; bei den Geheimnissen der Cabinette und Collegien ist nur die Gabe der Überredung an ihrem Platz. In den Volksversammlungen Griechenlands bildete sich die Rede zu einer Kunst im höchsten Sinne des Worts aus; die Griechen wurden die Lehrer der Römer und stehen noch für unsere Zeiten als unerreichte Muster da. Aber mit welcher Anstrengung bereitete sich auch z. B. Demosthenes fast 10 Jahre lang zu einem Wirkungskreise vor, welcher ihn ebenso reichlich mit Ehre als mit Gefahren überhäufen sollte. Cicero folgte auch hierin seinem Beispiele und steigerte die natürliche Beredtsamkeit, in welcher sich Andre auch vor ihm ausgezeichnet hatten, durch kunstmäßige Behandlung. In der neuern Zeit sind die Säle des engl. Parlaments lange Zeit der einzige Raum gewesen, auf welchem wahre Beredtsamkeit sich entfalten konnte. Wer eine genaue Geschichte der engl. Parlamentsberedtsamkeit entwerfen wollte, würde in Hansard's „Parliamentary history of England from the earlist period to the year 1803" (35 Bde.), und in den beiden Forts. dieses Werks: „Parliamentary debates 1803—20" (41 Bde.) und Neue Folge der „Parliamentary debates" von der Regierung des jetzigen Königs an, die reichhaltigsten Materialien dazu finden. (Vgl. auch Hegewisch's „Gesch. der engl. parlamentar. Beredtsamkeit", Altona 1804.)

Die glänzendste Periode der engl. Staatsberedtsamkeit begann mit dem berühmten William Pitt, erstem Grafen von Chatam (s. d.), geb. 1708, gest. 1778. Seine männliche und freimüthige Sprache, verbunden mit dem Zutrauen auf eine unbestechliche Redlichkeit, verschaffte ihm eine außerordentliche Gewalt sowol im Parlament als im Volke. Eine s. erschütterndsten Reden war seine letzte, welche er am 8. April 1778 fast sterbend im Oberhause des Parlaments begann, um zu aussöhnenden Maßregeln gegen Amerika zu rathen, und in welcher er ohnmächtig niedersank. Seine Reden sind gedruckt in den „Anecdotes of the R. Hon. W. Pitt, Earl of Chatam, with his speeches in Parliament from the year 1736 to the year 1778" (Lond. 1792, 2 Bde., 4). Mit ihm eröffnete sich eine Reihe der ausgezeichnetsten Redner. Edmund Burke (s. d.), geb. in Irland 1730, gest. 1797. Er ward zuerst durch eine philosophische Schrift über das Schöne und Erhabene bekannt und kam 1765 durch den Minister Rockingham ins Parlament. Seine erste Rede machte einen solchen Eindruck, daß der edle Lord Cavendish mit dem Ausrufe aufsprang: „Großer Gott, was ist dies für ein Mensch!" Philosophische Tiefe und beißende Satyre vereinigen sich im Charakter seiner Reden, von denen sehr viele einzeln gedruckt wurden; gesammelt sind sie: „Speeches of E. B." (Lond. 1816). Die Anklagereden gegen Hastings waren der Triumph s. Rednergaben, konnten aber doch die Freisprechung nicht hindern. Sein persönlicher Charakter war rein, aber sein politisches Leben schwankend, daher er in der letzten Zeit auch als Redner an Ansehen verlor. Seine Gedanken schienen in dem engen Kreise einer Furcht vor der franz. Revolution befangen zu sein, in welcher er auch ihre höhern und bessern Tendenzen gänzlich verkannte. Man nannte ihn zuletzt nur die Eßglocke, weil, wenn er auftrat, das Haus leer zu werden anfing. — Richard Brinsley Sheridan (s. d.), auch ein Irländer, geb. zu Dublin 1751, bekannt durch witzige Lustspiele, trat 1780 ins Parlament, wo er durch Zierlichkeit des Ausdrucks und Witz s. Platz unter den ersten Rednern nahm. — William Pitt (s. d.), der zweite Sohn des großen Chatam, geb. 1759, gest. 1806. Mit 21 Jahren (1781) trat er ins Parlament und 2 Jahre darauf ward

Digitized by Google

er Minister, was er mit kurzen Unterbrechungen bis an seinen Tod blieb. Scharfe Logik, Sachkenntniß, die Gabe, die Gründe der Gegner genau aufzufassen und Schritt vor Schritt zu bekämpfen, Leichtigkeit des Ausdrucks, gute Wahl des Gesichtspunktes und feine Bemerkungen zeichnen seine Reden aus. Aber sie sind mehr für den Verstand als für das Gemüth berechnet, und die politischen Grundsätze, auf welchen das Raisonnement ruht, können dem Vorwurfe der Einseitigkeit nicht entgehen. Feindseligkeit gegen Frankreich und Aufrechthaltung seines Ansehens als Minister ist s. Grundansicht, und mit einer solchen ist Großartigkeit der Politik und selbst echte Beredtsamkeit unvereinbar. In dieser Hinsicht stand sein vieljähriger Gegner, Karl Jakob Fox (s. d.), gest. 1806, weit über ihm, welcher auch als Redner ihm durch Umfang des Talents, Kraft des Ausdrucks und Edelmuth seiner Politik weit überlegen war. An classischer Bildung waren sich Beide gleich, aber Fox würde unfehlbar als Minister größer gewesen sein und sich als Staatssecretair (was er 1782 wurde) behauptet haben, wenn er regelmäßiger in seinem Privatleben gewesen und nicht bei Georg III. in den Verdacht gekommen wäre, die Befugnisse der Krone geringer zu achten als die Vortheile des Volks. Pitt's Reden wurden nur zuweilen durch den Ausdruck des Zornes belebt (seine Gegner nannten ihn den zornigen Knaben), Fox wußte die edelsten Gefühle des menschlichen Herzens anzuregen. Den Wein liebten Beide gleich sehr, und Sheridan noch mehr. Es war daher oft ein sonderbares Schauspiel, den halbberauschten Pitt zu hören, wie er mit Gewandtheit die Angriffe beantwortete, die sein beinahe trunkener Gegner gemacht hatte, und nach ihnen Sheridan, der nie ins Parlament ging, ohne einige Flaschen geistiger Getränke zusichzunehmen.— Neben ihnen glänzte Thomas (später Lord) Erskine (s. d.), gest. 1823, vorzüglich als Vertheidiger Hardy's, Horne Tooke's u. A. gegen die Anklage des Hochverraths und zu Gunsten der Preßfreiheit; nur warf man ihm vor, daß er zuviel von sich selbst spreche, und nannte ihn daher den Doctor Ich. Mit diesen Männern und einigen ihrer Freunde scheint die Schule der eigentlichen Redner für einige Zeit ausgestorben zu sein, und man hat mehr Werth auf eine klare Auseinandersetzung der Gründe und Gegengründe als auf Beredtsamkeit im strengern Sinne des Worts gelegt. Rob. Stewart, Visc. Castlereagh, und nach dem Tode s. Vaters Marquis Londonderry (s. d.), st. 1822, hat s. Einfluß mehr durch s. gefälligen diplomatischen Formen und s. Eifer für die Macht der Krone als durch s. Rednergaben erlangt und behauptet. Er sprach zwar mit Leichtigkeit, aber mit einer oft geschraubten Zierlichkeit; s. Reden sind weder durch gründliche Sachkenntniß noch durch tiefe Gedanken ausgezeichnet. Nur selten erhob er sich über das Mittelmäßige. Sein Nachfolger als Minister der auswärt. Angeleg., George Canning (auch Irländer, geb. 1770; s. d.), stand auch als Redner viel höher, wie er überhaupt als Minister durch aufgeklärte Gesinnung, durch Eifer für das wahre Wohl seines Landes, durch Sinn für echte Freiheit und Gerechtigkeit, durch Festigkeit ohne Härte, alle Parteien für sich gewann und der erste würdige Nachfolger des großen Chatam geworden ist. An s. Reden hatte man sonst viel auszusetzen; man fand darin eine gesuchte Gelehrsamkeit, einen steifen Witz und vorzüglich eine Heftigkeit, welche ihn oft zu Entschuldigungen nöthigte. Aber sein Betragen als Minister deckt diese Fehler zu und hat sie zum Theil wirklich verwischt. Die Opposition ist jetzt in England nicht Gegenpartei der Minister, sondern sie ist in den Grundsätzen mit ihnen Eins und eilt ihnen mehr voraus als daß sie sich ihnen widersetzt. So ist Sir Samuel Romilly (s. d.), geb. 1757, in s. parlamentarischen Wirksamkeit, in welcher er sich besonders die Verbesserung der Criminalgesetze zum Ziel genommen hatte, durch Sir James Mackintosh (s. d.) ersetzt worden, dessen Anträge in dem Parlament auf Milderung der alten blutigen Strafgesetze zum Theil durchgegangen sind, zum Theil aber im Oberhause verworfen wurden. Jetzt

ist Sir Robert Peel (geb. 1750) mit einer viel umfassenden Arbeit, einem wahren neuen Gesetzbuche über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen (einer Consolidation, d. h. Zusammenstellung und Umarbeitung der Gesetze über die Criminalgerichte) beschäftigt, welche, wenn sie ihm gelingt, von außerordentlicher Wichtigkeit sein muß. Sir Robert gehört zu den beliebtesten Rednern des Parlaments. Unter den Anhängern der Fox'schen Schule müssen noch die 2 reichsten Brauer Englands, der 1815 verst. Whitbread (s. d.), einer der achtungswerthesten Männer und im Parlament ein freimüthiger, aber gemäßigter und über jeden Parteigeist erhabener Redner, und Sir Francis Burdett, seit 1807 der beständige Repräsentant für Westminster, genannt werden. Geistreich, aber früherhin oft ungemäßigt in s. Reden, ist B. bei dem Volke Einer der beliebtesten. Seine excentrische Art sich auszudrücken, gab s. Gegnern oft Blößen, die sie zu benutzen nicht versäumten. Der beste Redner im Parlamente ist gegenwärtig wol Henry Brougham (s. d.), welcher als Sachwalter der Königin selbst bei s. Gegnern Achtung erzwang. Er ist (nebst Scarlett) einer der ersten Advocaten Englands, aber auch reich ausgestattet mit den mannigfaltigsten Kenntnissen andrer Art. Aber als eigentlicher Volksredner muß hier noch William Cobbet (s. d.) genannt werden, dessen kräftiger, kecker Ausdruck, mit einer gewandten und scharfen Dialektik, ihm in den Volksversammlungen stets einen außerordentlichen Einfluß verschafft haben. Keiner verstand es, wie er, die Überzeugung des gemeinen Mannes zu lenken und die Einbildungskraft desselben zu erhitzen. Indessen mag er doch eingesehen haben, daß diese Art auf das Volk zu wirken kein gedeihliches Resultat herbeiführen könne, und lebt zurückgezogen der Landwirthschaft. — Die franz. Revolution eröffnete der Staatsberedtsamkeit ein neues großes Feld. Indessen so reich auch die erste Nationalversammlung mit Talenten aller Art ausgestattet war, so gab es doch in ihrer Mitte nur einen einzigen wirklichen Redner, Mirabeau (s. d.). In ihm, der in Einem Jahre mit Fox und Göthe geboren war, vereinigten sich alle Naturgaben, die den Redner machen: kühne lebendige Einbildungskraft, großes Gedächtniß, Gabe der Auffassung, richtiges und schnelles Urtheil, Geistesgegenwart, Kühnheit, Gewalt über die Sprache und eine mächtig tönende Stimme. Selbst kenntnißreich, wußte er sich über alle ihm noch so fremde Gegenstände schnell Alles, was Andre davon wußten, anzueignen. Er versammelte Sachkundige um sich und leitete bei der Tafel das Gespräch auf den in Rede stehenden Gegenstand; 2 Secretaire zeichneten das Wichtigste auf, und Mirabeau's außerordentliches Gedächtniß faßte die Thatsachen, welche sein Geist dergestalt zu einem Ganzen ordnete, daß er in der Versammlung als der Unterrichtetste auftreten konnte. So beherrschte er die Geister und die Gemüther mit beinahe unwiderstehlicher Gewalt. Neben ihm kamen Maury, welcher mit geringer politischer Urtheilskraft, ziemlich breit und mit mehr derbem Witz als Geist sich dem Strome der Zeit entgegenstemmte, Lally, Mounier, Rivarol, Barnave und so viele A. als Redner kaum in Vergleichung, nur Cazales war ihm vielleicht in einigen Eigenschaften gleich, ohne so gewaltig zu sein wie er. (Die beste Ausg. s. Reden ist: „Oeuvres oratoires de Mirabeau", Paris, 2 Thle.) Die folgenden Zeiten waren der echten Beredtsamkeit nicht günstig. Überspannung in den Grundsätzen und Schmeichelei gegen das Volk waren die Hebel des öffentlichen Wirkens und gaben selbst den bessern und den talentvollsten Männern eine einseitige und falsche Richtung. Die schönsten Redeanlagen, besonders der Girondisten, konnten sich nicht entfalten. Die Zeit der Schreckensherrschaft unterdrückte sie vollends. Der Cynismus Marat's, die herzlosen und steifen Phrasen Robespierre's und ihrer Genossen sind gräßlich und ekelhaft. Napoleon verhinderte die freie Discussion fast ganz, nur die zierlichen ausstudirten Reden seiner Staatsräthe und der Rapporteurs durften frei die Säle des gesetzgebenden Corps mit Langeweile erfüllen. Erst seit der Restauration wäre die

Rede wieder in ihr Recht eingesetzt, wenn nicht der Despotismus der Mehrheit sie allzu oft (vgl. Clôture) beschränkte und das Ablesen vorher aufgesetzter Reden noch fast ausschließlich Sitte wäre. Wer erst nach dem 40. Jahre als Deputirter auftreten kann, wird kein Redner mehr, wenn er es nicht schon war, und ohne freies Sprechen aus dem Stegreif gibt es kein wahres Leben in den politischen Erörterungen. Nur wenige Mitglieder der Deputirtenkammer sind darin geübt; von den letzten Ministern nur Villèle und Corbière, von ihren Nachfolgern nur Martignac und Hyde de Neuville; von der linken Seite General Foy (st. 1825) und Benjamin Constant; vorzüglich war es Manuel (s. d.). Die meisten Vorträge sind geistreiche, zum Theil glänzend geschriebene Abhandlungen, aber keine Reden, daher auch ihr Charakter im Allgemeinen wenig Verschiedenheit darbietet. Vgl. das mit dem 20. Bde. geschlossene Werk: „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale depuis 1789 jusqu'en 1815" (in chronol. und histor. Ordnung, Paris 1819—22). 37.

Staatsdiener, Staatsbeamte, kann man im eigentlichen Sinne doch nur Diejenigen nennen, welche zu irgend einem bleibenden Zwecke des Staats mit einem Antheile an der Staatsgewalt versehen sind, sollte dieses auch nur darin bestehen, daß ihren Amtshandlungen öffentliche Glaubwürdigkeit beigelegt worden ist. Durch das Bleibende des Zweckes unterscheiden sie sich von bloßen Bevollmächtigten der Regierung zu irgend einem vorübergehenden Geschäft, z. B. Lieferungen, und durch die ihnen anvertraute Gewalt von denen, welche wie Ärzte, Lehrer u. A. sich dem Dienste der Menschheit gewidmet haben, oder wie Gesellschaftsbeamte die besondern Angelegenheiten einer Gesellschaft besorgen. Sobald irgend eine Function der öffentlichen Gewalt, etwa bei dem Arzte die Aufsicht über Medicinalpolizei, oder die Anstellung als Gerichtsarzt, bei dem Lehrer das Recht der Zucht oder der Seelsorge, das eigentliche Pfarrer- und Bischofsamt hinzukommt, oder der Gemeindebeamte zugleich Angelegenheiten des Staats zu verwalten hat, sind auch sie in dieser Beziehung als Staatsbeamte zu betrachten. Ob sie unmittelbar oder mittelbar vom Staate angestellt werden, kann hierbei Nichts ändern; gutsherrliche Gerichtsbeamte haben z. B. alle Pflichten und Rechte der vom Staate unmittelbar ernannten Richter. Die Art der Dienste, zu welchen sie angenommen worden sind, ist sehr verschieden: 1) solche, welche bloß gesunden Menschenverstand, vielleicht einige technische Übung, aber keine höhere geistige Ausbildung erfodern (operae serviles) und 2) solche, bei welchen eine wissenschaftliche Vorbereitung nothwendig ist (operae liberales). Bei jenen ist daher Pünktlichkeit und Gehorsam das Einzige, was sie zu leisten haben, und sie können nur dann verantwortlich sein, wenn sie entweder den Gehorsam verweigert, oder andre Befehle als die ihrer Vorgesetzten befolgt haben. Zuweilen haben auch solche Diener ihre eigne Amtsinstruction, z. B. Kerkermeister, wenn sie keinen Gefangenen ohne gewisse Förmlichkeiten der Verhaftsbefehle annehmen sollen, Scharfrichter, welche ein Criminalurtheil nicht vollstrecken dürfen, ohne das Original in der Hand gehabt zu haben u. dgl., und werden also auch durch keinen Befehl der Vorgesetzten gedeckt, wenn sie diese Vorschriften verletzt haben. Auch bei den eigentlichen Beamten sind wieder 1) diejenigen, welche bloß das Formale der Geschäfte zu besorgen haben, die Aufzeichnung des Geschehenen, die Aufbewahrung der Amtspapiere u. dgl., als subalterne Beamte (Secretairs, Registratoren, Actuarien u. s. w.) von 2) denjenigen zu unterscheiden, welchen ein eignes Urtheil über die Behandlung oder Entscheidung einer Angelegenheit zukommt, es sei dies nun a) ein bloßes Gutachten (votum consultativum), an welches der Obere nicht gebunden ist, oder b) eine entscheidende Stimme (votum decisivum), welche für sich allein oder in der collegialen Verfassung durch die Mehrheit geltend ist. In der Organisation des Staatsdienstes bringen die 3 Grundformen der Verfassung, die monarchische, demokrati-

sche und eine dazwischen liegende, aber auf mannigfaltige Weise variirende aristokratische, sehr wesentliche Verschiedenheiten hervor, in der Monarchie geht die ganze Thätigkeit des Staats vom Fürsten aus; alle Staatsdiener sind seine Diener und empfangen von ihm ihre Gewalt, welche er nach Gutbefinden erweitert oder beschränkt. In der Demokratie geht diese Gewalt von der Volksgemeinde aus, in deren Händen die eigentliche Regierung liegt. Eine zwischen beiden Endpunkten liegende Verfassung, eine Art Beamtenaristokratie, oder eine aristokratische Milderung der Alleinherrschaft wie der Volksherrschaft ist es, wenn der Wirkungskreis, die Pflichten und Rechte eines Amtes grundgesetzlich (oder herkömmlich) so genau bestimmt sind, daß die Geschäfte schlechterdings nur durch den verfassungsmäßig bestellten Beamten (nicht durch Commissionen) versehen werden können, auch der einmal angestellte Beamte in seiner Amtsführung an die Gesetze gebunden und gewissermaßen unabhängig ist, indem er auch Befehle von oben nur insoweit sie gesetzmäßig sind befolgen darf. So ist der Stand der öffentlichen Beamten wirklich in England, und diese Stellung ist sowol mit einer lebenslänglichen als mit einer auf gewisse Zeit beschränkten Anstellung des Beamten vereinbar. Die Anstellung auf Lebenszeit, welche in den meisten neuern Staaten herrschend geworden ist, hat ihren Grund hauptsächlich in der fortschreitenden Theilung der Arbeit und Gewerbe, vermöge deren man größere Vollkommenheit der Kenntnisse und Fertigkeiten seines Fachs von dem Einzelnen verlangt, und ihm dadurch eine bestimmtere, gründlichere, aber auch einseitigere Vorbereitung nothwendig macht. Hierdurch wird der Staatsdienst, welcher sonst von jedem gebildeten Manne neben seinen sonstigen Beschäftigungen verwaltet werden konnte, zum ausschließlichen Lebensberuf; lebenslängliche Anstellung muß der Vorbereitung dazu entsprechen, und der Staatsdiener, welcher einmal in diese Laufbahn aufgenommen ist, muß auch in derselben so vorrücken können, wie seine Kenntnisse und Tüchtigkeit es gestatten. Ebendarum aber, weil der Staatsdienst ein Stand und Lebensberuf geworden ist, muß auch damit ein reichliches Auskommen verknüpft sein, und wenn dies nicht so ist, daß der Beamte für seine Familie nach seinem Tode davon zurücklegen kann, so ist die anständige Versorgung der Familie für den Staat wahre Pflicht. In dieser Lage der Dinge, d. i. wo der Staatsdienst zum eignen Stand geworden ist, wird die lebenslängliche Anstellung und die Sicherheit gegen willkürliche Entlassung besonders den Beamten nothwendig, welche zwischen den Ansprüchen des Staats (der Regierung) und der individuellen Freiheit (welche durch die allgemeinen Volksfreiheiten gesichert werden soll) vermittelnd zwischen inne stehen, wie die Gerichtsbeamten, oder welche andre auch gegen das Persönliche der Regierenden wahrzunehmende Pflichten auf sich haben, wie die Beamten der Kirche. Sie sollen daher nur durch rechtliches Urtheil und wegen Verletzung ihrer Pflichten entsetzt werden, während in allen andern Fächern dem Urtheil der Staatsregierung über die bloße Brauchbarkeit des Staatsdieners ein größerer Spielraum gestattet sein muß. Eine zweite Folge der Ausbildung der Staatsdienerschaft zum Stand ist, daß dieselbe sich zur Corporation gestaltet und daß dieser corporative Geist zwar nachtheilig wirken kann, als falscher Esprit de corps (falsche Standesehre mit übertriebenen Prätensionen, Herrschsucht und Vertheidigung der Mißbräuche), aber auch, wenn ihm durch Strenge der Prüfungen und Vorbereitung und ernste Leitung von oben herab eine reine sittliche Richtung und wahre Ehrliebe eingeprägt ist, sehr bald die stärkste Schutzwehr der wahren Freiheit werden kann. Mit diesem corporativen Geist steht die Abtheilung der Staatsdiener nach den verschiedenen Zweigen des Dienstes in genauer Verbindung, welche Abtheilungen lauter zweigliedrige sind und durch den ganzen Staatsdienst gehen, nämlich 1) Beamte für die auswärtigen Angelegenheiten, für die innern; jene bilden im weitesten Umfange das corps diplomatique; 2) geistliche, weltliche Beamte; 3) Militair-, Civilbeamte; 4) Ju-

stiz, Administration; 5) Rechnungs- und Cassenwesen: eigentliche Verwaltung, Regierung, mit Einschluß der Polizei. Die Stellung dieser verschiedenen Beamtenreihen ist in jeder Hinsicht sehr verschieden, besonders auch in Hinsicht auf die Verantwortlichkeit (s. d.), sowie in Hinsicht auf die Rechte, Ehre und eine eigenthümliche Richtung der Bildung. 37.

Staatsdienstbarkeit. Wenn ein Staat einem andern irgend ein im Staatsgebiete auszuübendes Recht gestattet, sich verbindlich macht, irgend etwas zu leiden, oder zu unterlassen, um dem berechtigten Staate dadurch einen Vortheil zu verschaffen, so ist dies eine Staatsdienstbarkeit (servitus juris publici). Dergleichen Berechtigungen sind von unendlicher Mannigfaltigkeit. Es gehören dahin die Etappenstraßen, welche sich Preußen nach seinen westfälisch-rheinischen Provinzen von verschiedenen deutschen Staaten bedungen hat, Militair- und Commerzialstraßen, der berühmte Barrierentractat (s. d.) der Verein. Niederlande mit dem östreich. Hause, die Verpflichtung, gewisse Festungen zu unterhalten oder zu schleifen u. dgl. Das unterscheidende Merkmal der Staatsdienstbarkeiten ist, daß diese Vergünstigungen lediglich den Vortheil des berechtigten Staats zum Zweck haben müssen; daher wurden von den ältern deutschen Publicisten mit Unrecht auch diejenigen Fälle hierher gezogen, wo nicht der Vortheil des berechtigten Staats, sondern die Erfüllung einer Regierungspflicht zu Gunsten der eignen Unterthanen des verpflichteten Staats, z. B. Civil- oder Criminaljurisdiction, Polizei, kirchliche Regierung, den Gegenstand des auszuübenden Rechts ausmachte. Hier ist nicht eine Dienstbarkeit, sondern eine Theilung der Hoheitsrechte vorhanden, wie solche in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung nicht selten vorkam, und auf mancherlei Entstehungsgründen, besonders auch kaiserl. Verleihungen, beruhen konnte. Mit der Souverainetät des Staats und strenger Geschlossenheit der Territorien sind dergl. Theilungen der Staatsgewalt unvereinbar, daher man sie auch in der neuesten Zeit vertragsmäßig aufzuheben bemüht ist. Zuweilen waren solche Theilungen mit wahrer Abhängigkeit des einen Theils (Lehnbarkeit, Unterordnung unter die Gesetzgebung und obern Gerichte des andern Theils) verknüpft. Eigentliche Dienstbarkeiten können unter unabhängigen Staaten nur durch Verträge gegründet werden, an welchen die Geschichte sehr reich ist. Da sie aber alle als völkerrechtliche Verpflichtungen betrachtet werden müssen, so sind sie allerdings auch einer einseitigen Aufkündigung unterworfen. Denn keine Nation kann verbunden sein, sich zum Vortheil einer andern solchen Einschränkungen zu unterwerfen, wodurch ihr die eigne nationale Entwickelung erschwert, oder die Erreichung eines allgemeinen Staatszweckes unmöglich gemacht wird. Es gibt auch keine Behörde im Staate, welche befugt wäre, der Nation wesentliche Rechte zu vergeben, und selbst der Monarch ist doch hier nur Repräsentant seines Volkes und Verwalter (Regierer) fremder Angelegenheiten, kann also weder sich selbst noch seinen Nachfolgern die Hände binden, Dasjenige zu thun, was ihnen das Wohl des Staats zur Pflicht macht. Daher ließ sich gegen Josephs II. einseitige Aufhebung des Barrierentractats 1782, und noch mehr gegen seinen Versuch 1785, seinen niederländischen Unterthanen die freie Schifffahrt auf ihrem Landesflusse, der Schelde (welcher Spanien im Frieden zu Münster vom 30. Jan. 1648, Art. 14, entsagt hatte) wieder zu verschaffen, eigentlich Nichts einwenden. Als Frankreich einige Jahre nachher (1792) die Freiheit der Schelde proclamirte, mußten die Verein. Niederlande sich dies gefallen lassen. Staatsdienstbarkeiten können nicht weiter und nicht auf andre Hoheitsrechte ausgedehnt werden, als in dem Errichtungsvertrage geschehen ist; eine Straße berechtigt z. B. nicht zur Jurisdiction auf derselben. 37.

Staatsfinanzwissenschaft, Finanzwirthschaft, Finanzkunst, Finanzkunde (von dem altdeutschen Worte: Finn, welches im Engl. noch so viel als Abgabe heißt). Jeder Staatsverein hat zu seiner innern und

äußern Sicherstellung einen Aufwand nöthig, welchen zu bestreiten, aus dem gesammten Nationalvermögen ein besonderes Staatsvermögen gebildet werden muß; die Einsammlung, Verwaltung und Verwendung dieses Staatsvermögens macht den Gegenstand der Finanzwissenschaft aus. Diese zerfällt daher in 3 Theile, wovon sich der eine mit der Ausgabe, der andre mit der Einnahme und der dritte mit der Form beider, also der Art der Erhebung, Vertheilung und Verwaltung der Staatseinkünfte beschäftigt. Was die Staatsausgabe betrifft, so ist dieselbe entweder 1) ordentliche, gewöhnliche Ausgabe, d. h. solche, welche im ruhigen Gang der Staatshaushaltung immer wiederkehrt, oder 2) außerordentliche, ungewöhnliche Ausgabe, solche, welche durch außerordentliche Vorfälle, als Krieg, unglückliche Naturereignisse oder große Unternehmungen ꝛc. herbeigeführt wird. Hinsichtlich der ordentlichen Staatsausgabe findet ein Unterschied statt zwischen a) allgemeiner, welche aus dem Staatsvermögen überhaupt und mittelst allgemeiner Beiträge der Bürger gedeckt werden muß, wie z. B. die Kosten der Verfassung, also auch die Civilliste der Regenten, die Kosten der innern Verwaltung, der Vertheidigung, der auswärtigen Verhältnisse und der öffentlichen Schuld, weil dergl. Anstalten zum Besten sämmtlicher Staatsbürger angeordnet sind, und b) besonderer Staatsausgabe, welche vorzüglich durch Beiträge Derer bestritten wird, die sich der besondern Anstalten bedienen, als z. B. die Kosten der Justiz durch den Ertrag der Sporteln, der Polizei durch die Beiträge Derer, welche ihrer Anstalten bedürfen; der Staatswirthschaft durch die Abgaben Derer, welche sich der Heerstraßen, Canäle und ähnlicher staatswirthschaftlicher Anstalten bedienen. Die außerordentliche Staatsausgabe rechtfertigt sich 1) wenn der Staatszweck sie nothwendig fodert, wie z. B. die Kosten eines nothwendigen Kriegs, die Unterstützung der durch Überschwemmung, Erdbeben und andre Naturereignisse verunglückten Einwohner ꝛc.; 2) wenn der Aufwand zum allgemeinen Nutzen dient, und Privatkräfte denselben nicht bewirken können. Dergleichen Aufwand ist nationalökonomistisch, wenn das dazu gebrauchte Capital auf andern Wegen keinen größern Nutzen schaffen würde. Dagegen ist jede Staatsausgabe zweckwidrig und antinationalökonomisch, wenn sie entweder dem Staatszweck geradezu zuwiderläuft, wie der Aufwand für Kriege, die bloß aus Ehrgeiz, Eroberungssucht ꝛc. geführt werden; der doch eine andre Anwendung oder eine Anwendung durch andre Hände mehr eingebracht haben würde, wie z. B. wenn der Staat Capitale auf Gewerbe wendet, die in Privathänden besser betrieben würden. — Die Staatseinnahme ist, wie die Staatsausgabe, doppelter Art, nämlich 1) ordentliche, welche zur Deckung der gewöhnlichen Staatsausgabe erfoderlich ist, und, wie diese beständig wiederkehrt, also bleibend erhoben wird; 2) außerordentliche, welche nur in ungewöhnlichen Fällen statthat und zur Deckung der außerordentlichen Staatsausgabe bestimmt ist. Die ordentliche Staatseinnahme schöpft ihren Bedarf 1) aus einem unmittelbaren Staatsvermögensfonds, Demjenigen, welcher von der Nation zur Bestreitung des Staatsaufwandes vorbehalten und überlassen worden ist; dieses unmittelbare Staatsvermögen ist wiederum doppelter Art, es besteht a) in einem, dem Staate vorbehaltenen Theile des vorhandenen Grund und Bodens; dies sind die **Domainen** (s. d.); b) in einem dem Staate ausschließlich überlassenen Theile der Kraft oder des Rechts, gewisse Naturproducte sich zuzueignen oder gewisse Gewerbe zu treiben, dies sind die **Regalien** (s. d.); 2) aus einem mittelbaren Staatsvermögensfonds, welcher durch Beiträge der einzelnen Staatsbürger gebildet wird; diese Beiträge heißen **Abgaben, Steuern** oder **Auflagen** (s. d.). Außerdem schöpft die Staatseinnahme noch aus mancherlei zufälligen Quellen, wie z. B. dem Heimfalls- und ähnlichen fiscalischen Rechten, Geldstrafen, Chargen, Dispensations-, Concessions- und Privilegiengebühren. Dies Alles sind jedoch ordentliche oder gewöhnliche Quellen des Staatseinkommens; neben diesen hat sich die Finanzwissenschaf-

auch mit den außerordentl. Quellen zu beschäftigen, zu welchen der Staat in ungewöhnlichen Fällen seine Zuflucht nehmen muß; sie hat zu zeigen, wie der Staatsbedarf alsdann durch außerordentl. Steuern oder durch Anticipation künftiger Einnahmen oder durch Benutzung des öffentlichen Credits mittelst Anleihen gedeckt werden könne; daher bildet das Staatsschuldenwesen und dessen Tilgung einen vorzüglichen Gegenstand der Finanzwissenschaft. Die Anwendung solcher außerordentl. Mittel nennt man gewöhnlich Finanzoperationen. — Die Form der Einnahme und Ausgabe ist 1) eine innere oder 2) eine äußere. Zur innern Form gehört die Art und Weise, wie das Staatseinkommen gesammelt oder verwendet wird, z. B. ob die Steuerbeiträge in Naturalien oder in Münze erhoben und vertheilt werden? wie das Staatsrechnungs- und Cassenwesen eingerichtet ist? rc. Zur äußern Form hingegen ist die Organisation der verschiedenen Finanzbehörden, z. B. ihre Eintheilung in abgesonderte Einnahme- und Ausgabebehörden rc. zu rechnen. Die Finanzkunst ist eine ebenso schwierige als wichtige Wissenschaft; denn zur Bestimmung keiner Sache wird, wie Montesquieu mit Recht sagt, so viel Weisheit und Klugheit erfodert, als zur Bestimmung des Theils von Vermögen, welchen man der Nation nimmt, und des Theils, welchen man ihr läßt. Von den wahren Finanzwirthen sind aber sorgfältig diejenigen zu unterscheiden, welche man gewöhnlich Plusmacher nennt, und von denen Sonnenfels sagt: „Diese verächtlichen Miethknechte der Tyrannei gleichen dem Jagdhunde, der den Jägern das Wild aufbringt, um auch sich von dessen Eingeweide zu sättigen; sie nehmen überall, wo sie zu nehmen finden, unbekümmert um die nachtheiligen Folgen, welche aus ihren Maßregeln für Nationalwohlstand und Sittlichkeit hervorgehen". Die Finanzwissenschaft hat in den neuern Zeiten durch die Arbeiten von Smith und andern Nationalökonomen eine weit vollkommnere Gestalt gewonnen, als sie unter Just's und dessen Nachfolgern erhalten hatte. Die Beweise davon enthalten die Lehrbücher von dem Grafen Soden, Staatsrath v. Jakob, Behr u. A. Bernhard Cohen's „Compendium of finance etc." (Lond. 1822, 2 Thle.) enthält eine statist.-merkantil. Übersicht des Finanzwesens aller europ. und amerik. Staaten.

Staatsform. Die Art und Weise, wie im Staate die Oberherrschaft dargestellt und ausgeübt wird, wird Staatsverfassung im weitern Sinn; die Art der Darstellung der Obergewalt insbesondere Staatsform (forma civitatis) genannt. Schon Aristoteles und andre ältere Schriftsteller theilten die Staatsverfassungen 1) in die demokratische (s. Demokratie), 2) die aristokratische (s. Aristokratie, Oligarchie und Timokratie) und 3) die monarchische (s. Monarchie und Despotie) ein. Die Demokratie wird Ochlokratie (Pöbelherrschaft), wenn durch Folge schlechter Gesetze oder gewaltsamer Erschütterungen die Gewalt vom Volke auf den Pöbel (den unwissendsten und rohesten Theil des gemeinen Volks) übergeht. Die Despotie ist keine besondere Staatsform, sondern zeigt nur die Art und Weise der Regierung, wonach der Regent bloß seinem Belieben folgt und sich nicht nach vorhandenen Gesetzen richtet. Es kann daher sowol in der Monarchie als Aristokratie und Demokratie Despotismus stattfinden. Das Gegentheil ist Republikanismus, ein Zustand der Regierung, in welchem sie bloß nach der Idee des allgemeinen Besten handelt. Montesquieu theilt die Regierungsformen in die republikanische, die monarchische und die despotische ein. Unter der republikanischen versteht er die aristokratischen und demokratischen der Alten. Nach ihm unterscheidet sich die monarchische Form von der aristokratischen bloß dadurch, daß in der Aristokratie Mehre regieren, in der Monarchie aber nur ein Einzelner die höchste Gewalt ausübt. In der Monarchie sowol, wie in der Aristokratie, werden die Regierenden durch ihre eignen Gesetze beschränkt, und darin besteht nach ihm der Unterschied von der Despotie. Diese Eintheilung ist aber, wie wir eben gezeigt haben, grundlos. Der Theokratismus (Priesterherrschaft), der

sich unter den vielfältigsten Gestalten offenbart, kann alle Formen annehmen und sowol monarchisch als aristokratisch und demokratisch sein. Er spricht bloß das Princip aus, durch göttliche Gesetze regieren zu wollen.

Staatsgebiet. (Vgl. Staatsgewalt.) Es ist keineswegs bloß theoretische Streitigkeit, ob die Aneignung eines Stücks der Erdoberfläche als Staatsgebiet zu den wesentlichen Bedingungen des Staats gehöre. Es hängen damit sehr wichtige praktische Fragen zusammen, hauptsächlich das von Benzenberg und Schmalz behauptete ausschließliche oder doch wenigstens vorzügliche Staatsbürgerrecht der Grundeigenthümer, welches Andre für einen argen und in seinen Folgerungen höchst gefährlichen Irrthum erklären. Eigentliches Grundeigenthum kann ja erst im Staate zu Stande kommen, wie sollte es denn Grundeigenthümer geben können vor der Entstehung und früher als die ausschließlichen Stifter des Staats! Dem Staate geben die rein menschlichen Zwecke aller Menschen s. moralische und rechtliche Grundlage; was kann dabei der zufällige und in seinem Entstehen sehr disputable Besitz einer Scholle Erde entscheiden! Abgesehen von diesen Beziehungen wird allerdings ein jeder Staat nur durch die Aneignung eines Gebiets ein dauerndes und in der äußern Erscheinung fest abgeschlossenes und begründetes Dasein behaupten. Dieses Gebiet ist die Grenze seiner unmittelbaren Wirksamkeit, obgleich sie die Folgen derselben in der mannigfaltigsten Richtung auch über dasselbe hinaus und von Außen her in dasselbe herein erstrecken. Der Begriff des geschlossenen Staatsgebiets (territorium clausum) ist nicht der, daß innerhalb der Grenzen kein Gebiet eines andern Staates (keine Enclave) liege; sondern der, daß innerhalb desselben Staates keine Theilung der Staatsgewalt mit fremden Staaten, keine Exemtionen der im Staate befindlichen Personen und Sachen von der Staatsgewalt vorhanden sei. Daher ist jeder souveraine Staat auch geschlossen, u. ungeschlossene Gebiete können nur in einem Staatensystem vorkommen, wie ehemals das deutsche Reich war, wo eine höhere Staatsgewalt die einzelnen Territorien mit mancherlei Theilungen und Exemtionen durchkreuzen konnte. (Vgl. Staatsdienstbarkeit.) Über die Frage, inwiefern die Gebietsgrenze auch die Thätigkeit des Staats begrenze, sind die Rechtsgelehrten ebenso uneins als die Gesetzgebungen verschieden. Alles was in dem Staate ist und vorgeht, muß natürlich nach den Gesetzen desselben beurtheilt, also Vergehungen, auch die von Ausländern begangenen, nach den inländischen Gesetzen bestraft werden, und wenn der Staat über gewisse Verhältnisse, über Grundeigenthum und Erbrechte eigenthümliche Grundsätze aufstellt, so müssen diese auch ohne Zweifel vorzüglich zur Anwendung gebracht werden. So wird das in England liegende Grundeigenthum selbst alsdann nach englischem Landrechte vererbt, wenn auch der Eigenthümer in einem andern Staate s. Wohnsitz genommen hat, und s. ganze übrige Erbschaft nach den Gesetzen s. Wohnorts zu behandeln ist. So wird in Frankreich, wo der Fall öfter vorkommen kann, weil der Grundbesitz auch jedem Ausländer erlaubt ist, das dort gelegene Grundeigenthum immer zu gleichen Theilen unter mehren Erben vertheilt, wenn auch an dem Wohnorte des Erblassers andre Rechtsnormen gelten. Auch für s. Person bleibt der Bürger eines Staats den Gesetzen seiner Heimath im Auslande unterworfen, sodaß s. persönlichen Rechtsverhältnisse nach denselben beurtheilt werden (z. B. s. Volljährigkeit), und er sich durch Verletzung derselben in seiner Heimath verantwortlich machen kann, insofern sie sich nämlich nicht ihrer Natur nach auf locale Anordnungen beschränken. Einen Franzosen, welchem die Ehescheidung nach neuerm Rechte ganz verwehrt ist, wird daher die im Auslande erwirkte Scheidung, selbst von den höchsten Behörden, etwa in Rußland vom heiligen Synod oder in England vom Parlament, durchaus nicht zu statten kommen; s. zweite Gattin ist in Frankreich nur eine Concubine, und weder sie noch s. Kinder haben an seinem Nachlaß ein Erbrecht. Ein von einem Un-

terthan auswärts begangenes Verbrechen kann (und muß) im Lande und nach dessen Gesetzen beurtheilt werden. Die Form der Handlungen, ein Proceß, eine gerichtliche oder Notariatsverhandlung, kann nicht wol anders als nach den Gesetzen des Orts, wo sie vorgenommen ist, betrachtet werden. Dies erkennt selbst Frankreich an, welches in andern Hinsichten die Wirkung der Gesetze und Staatshandlungen streng auf das Gebiet beschränkt. Richterliche Erkenntnisse haben auch nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen außerhalb Landes keine Vollstreckbarkeit, und wenn sie mit den Gesetzen auswärtiger Staaten nicht übereinstimmen, auch sonst keine Wirkung. Es gehören besondere Staatsverträge dazu (dergleichen zwischen Preußen und Sachsen-Weimar 1824 geschlossen worden sind), um zwischen unabhängigen Staaten die Verbindlichkeit zu begründen, die gerichtlichen Erkenntnisse gegenseitig anzuerkennen. Alle diese Verhältnisse haben im Einzelnen noch bedeutende Schwierigkeiten. Die Integrität des Staats besteht in der ungeschmälerten Erhaltung des Gebiets. Ein Unternehmen gegen die Integrität ist daher eins der wichtigsten Staatsverbrechen. 37.

Staatsgewalt, die rechtliche und mit Macht verbundene Befugniß des Staats, Alles, was zum Zwecke des Staats nothwendig ist, zu bestimmen und auszuführen. Sie muß die höchste im Staate — mithin Obergewalt (summa potestas) sein, und ist als solche unabhängig, inappellabel, unverantwortlich, unverletzlich und unwiderstehlich. Diese Obergewalt kommt in der Wirklichkeit nur zur Erscheinung durch Übertragung derselben auf eine physische oder moralische Person, welche das Staatsoberhaupt, oder auch Fürst, Oberherr, Regent, souverainer Rath u. s. w. genannt wird (princeps, summus imperans, rex). Er ist Repräsentant des Staats und der Staatsgewalt. Darum geht auch die Würde des Staats auf ihn über, und diese auf ihn übergehende Würde wird Majestät genannt. Im Verhältniß zu ihm ist jeder Einzelne im Staate Unterthan (subditus, subjectus). Das Recht des Regenten geht soweit als der Staatszweck und die Bedingungen der Verfassung; s. Gewalt ist daher nicht, wie Hobbes behauptete, schlechthin unbeschränkt; ebenso wenig ist auch der Regent, nach Rousseau, bloßer Beamter des Volks. Der Regent kann die Regierung nicht willkürlich veräußern, und die Regierung dauert ununterbrochen fort. Die Staatsgewalt aber umfaßt mehre Rechte, die man daher Gewalten oder Hoheitsrechte nennt. (S. Hoheit und Regierungsrecht.) Die Verfassung des Staats besteht in der Art, wie diese Gewalt bestellt und vertheilt ist, sodaß das Handeln für die Gesammtheit niemals in ein willkürliches ausarten kann, sondern die Organe der öffentlichen Gewalt stets von einander beschränkt und nach der Idee der Gerechtigkeit geleitet werden. Es gehört also dazu die Aufstellung verschiedener Organe der Gewalt oder Autoritäten im Staate, die sogen. Sonderung der Gewalten, welche von jeher die höchste praktische Aufgabe der Staatsweisheit gewesen ist. Es kommt darauf an, eine solche Gegeneinanderstellung dieser Organe zu finden, daß dadurch das Wollen und Handeln des Staats in Gesetz und Regel gehalten wird, ohne jedoch an Kraft und Einheit zu verlieren. Es ist bei dieser Sonderung der Gewalten nicht mit einer theoretischen Eintheilung gethan, welche man nach beliebig aufgesuchten logischen Eintheilungsgründen bald so, bald so machen kann, sondern die Eintheilung muß auf die Möglichkeit gegründet werden, für die sich daraus ergebenden verschiedenen Functionen der Staatsgewalt auch verschiedene Organe, eigne Beamtenreiche aufstellen zu können, ohne daß sich die Thätigkeit derselben hindernd durchkreuzt. Die Eintheilung muß zugleich von einem praktischen Zweck geboten sein, d. h. es muß durch dieselbe ein gegenseitiges Ergänzen und Beschränken coordinirter Autoritäten erreicht werden; es muß in der Thätigkeit, welche einer jeden bestimmt wird, eine solche reale Verschiedenheit liegen, daß eine jede auch besondere Kenntnisse und Übung voraussetzt, und alle müssen doch wieder in einer sol-

chen Verbindung mit einander stehen, daß in ihrem Handeln eine vollkommene Übereinstimmung herrscht, oder gerade durch die Hemmungen, welche sie gegen einander ausüben, hervorgebracht wird, indem diese Hemmungen nicht eine Stockung, sondern ein Reguliren zur Folge haben. Eine solche Eintheilung ist nichts Zufälliges oder Beliebiges, sondern sie kann nur aus der Natur des menschlichen Geistes abgeleitet werden, und muß in dem Staate, als persönliche Einheit betrachtet, diejenigen Kräfte darstellen, von welchen in dem einzelnen Menschen das vernünftige Handeln bedingt wird. Überhaupt zu handeln, thätig zu sein nach Vorstellungen von Zweck und Mittel; dann aber dies Handeln nach den Vorstellungen eines höchsten Zweckes, Vernunftideen, einzurichten, endlich bei dem Streben nach der eignen Vollkommenheit (bei der Entwickelung der Anlagen und Kräfte) keinem andern Unrecht zu thun (Beschränkung des Wollens in der Gemeinschaft mit Andern durch die Idee des Rechts), das sind die Kräfte des Wollens, des Erhebens zu der Idee des Allgemeinen und Absoluten und des Urtheilens, von welchen das Leben des Staats wie des einzelnen Menschen angeregt und geregelt werden muß. Während im einzelnen Menschen diese Kräfte von einer Quelle ausgehen, kann im Staate, welcher sich über die menschlichen Schwächen des Individuums erheben soll, die Reinheit des öffentlichen Handelns nur dadurch (nicht vollkommen, aber annähernd) erreicht werden, daß für jede dieser Thätigkeiten eine eigne Autorität aufgestellt und bei ihrem Handeln in eine solche Lage versetzt wird, daß individuelle zufällige Umtriebe möglichst entfernt werden. Wenn man auch sonst in den Gewalten des Staats das Geschäft der Anordnung, Aufsicht und Vollziehung unterscheidet, und sich dies logisch einigermaßen rechtfertigen ließe, so ist doch diese Eintheilung insofern unpraktisch, weil die Aufsicht (abgesehen davon, daß sie keine Gewalt ist, und wenn man mit ihr den Befehl an die Unterthanen, Auskunft und Nachricht zu geben verwechselt, zur vollziehenden Gewalt gehört) von keinem Zweige der Staatsthätigkeit getrennt werden kann. Eigne Autoritäten für das bloße Einsammeln der Nachrichten (z. B. auch der Zeugenaussagen für das Richteramt) aufzustellen, ist noch keinem Staate eingefallen, und wäre etwas völlig Ungereimtes. Dagegen ist die Absonderung der oben auseinandergesetzten Thätigkeiten 1) des Wollens, Befehlens, Regierens im Staate (potestas rectoria), von welcher jedes Handeln des Staats angeregt wird; 2) des Aufsuchens der allgemeinen Gesetze für dieses Handeln (potestas legislatoria); 3) des Urtheilens über das Verhältniß vorkommender Fälle zum Gesetz, oder, was ganz einerlei ist, der individuellen Freiheit zum Staate und der Leitung des Ganzen (potestas judiciaria), also die Absonderung der Regierung, Gesetzgebung und des Rechtsprechens nicht allein vollkommen möglich, sondern dem wohleingerichteten Staate unentbehrlich. Sie ist nothwendig 1) wegen der verschiedenen Vorbereitung, welche der Regierungsbeamte, der Gesetzgeber und der Richter machen muß (oder vielmehr was die Gesetzgebung betrifft, wegen der dazu erfoderlichen Universalität der Geistesbildung, welche nicht in dem Einzelnen, auch nicht bei einem Stande allein, sondern nur in einer allgemeinen Volkscomité zu finden ist); ferner: 2) wegen der verschiedenen Richtung der Geistesthätigkeit, indem es dem Regierungsbeamten vorzüglich auf Erreichung eines bestimmten einzelnen Zwecks, dem Gesetzgeber auf die Vereinigung aller menschlichen Zwecke, dem Richter auf gar keinen andern Zweck als das Verhüten des Unrechts (fiat justitia, pereat mundus) ankommt, und also bei dem Entwerfen des Gesetzes jede Rücksicht auf einzelne Fälle und Zwecke entfernt werden muß. Sie ist auch 3) nothwendig wegen der verschiedenen Bedeutung und Wirksamkeit des Regierungsbefehls, des Gesetzes und des Rechtsurtheils. Ein Gesetz muß allgemein sein, der Rechtsspruch ist immer nur für das entschiedene Verhältniß gültig. Der Rechtsspruch ist der Rechtskraft fähig, und dann unwiderruflich, was von dem Gesetz und dem

Regierungsact gesagt werden kann. Daher wird der Gang der Regierung desto sicherer, je weniger dieselbe sich des Gesetzgebens anmaßen kann, die Rechtspflege wird reiner in dem Maße als die Gerichte auf sie beschränkt und der Regierungsgeschäfte (z. B. der Polizei) enthoben werden; die Gesetzgebung wird natürlicher, je mehr sie als Resultat der ganzen Volksbildung erscheinen kann. (S. **Gerichte** und **Gesetzgebung**.) Zu dieser Trennung zwischen Regierung, Gesetzgebung und Gericht kehren die Regenten und Staatsmänner unwillkürlich immer wieder zurück, so wie sie unbefangen sich mit der Einrichtung des Staats beschäftigen. Die Unabhängigkeit der Gerichte von einem ungehörigen Einflusse der Regierung, der Ministerien (aber auch der Geistlichkeit und der Volksherrschaft) wird immer als die erste Bedingung einer guten Rechtspflege betrachtet, und kaum findet eine Regierung der neuern Zeit noch einen Vortheil darin, die gesetzgebende Gewalt ohne Zuziehung von Landständen auszuüben. Selbst in der Verfassung des deutschen Bundes ist die Gesetzgebung (in der Plenarversammlung) die Regierung (constituirt im engern Rathe) und die Rechtspflege durch Austrägalgerichte) so scharf als möglich geschieden, obgleich man dabei schwerlich an Aristoteles und Montesquieu's trias politica gedacht hat. 37.

Staatsgüterverkauf, s. **Domainen**.

Staats- oder Adreßcalender sind gedruckte Namensverzeichnisse von Staatsbeamten, die entweder mehre Staaten summarisch umfassen und zugleich statistische Nachrichten mit enthalten (wie Spieß's „Jetzt herrschendes Europa", 1725, woraus Krebel's „Genealog. Handbuch" entstanden ist; und Varrentrapp's und Wenner's „Reichs- und Staatshandbuch" seit 1742; und das neueste dieser Art: Hassel's „Allgem. europ. Staats- und Adreßhandbuch für das J. 1816"), oder die sich auf einen einzelnen Staat beschränken. In letzterer Hinsicht gibt es noch besondere Adreßcalender, oder Verzeichnisse von einzelnen Provinzen, Städten, Ämtern, Collegien, Ständen, selbst von den Einw. eines Orts, ohne Rücksicht auf den Dienst im Staate. Auch gibt es Adels-, Gelehrten-, Künstler- und ähnliche Register. Der Staats- und Adreßcalender im engern Sinne ist gewöhnlich eine amtlich abgefaßte Übersicht des Staats- und Hofhaushalts und aller Verwaltungsbehörden, oft mit genealog. und statistischen Notizen begleitet. In wiefern solche Staatscalender die Darstellung der gegenwärtigen Staats- und Hofbeamten (oft der ganzen Hofdienerschaft) zum Gebrauch im bürgerlichen Leben bezwecken, sind sie eine Erfindung der neuern Zeit. Wahrscheinlich ist der noch jetzt fortwährende „Almanac royal" in Frankreich der Urvater dieser zahlreichen Familie. Der Buchhändler Laurent Houry zu Paris bereicherte zuerst 1679 s. „Almanach" mit statistischen Zusätzen, und verband damit die Namenliste der höhern Staatsbeamten. Bald fand sich Ludwig XIV. durch diese sinnlich bequeme Darstellung seines titelreichen Hof- und Staatsdienstes so geschmeichelt, daß er das dem Houry 1679 ertheilte Privilegium 1699 erneuerte und sich den Almanach zueignen ließ, der seitdem den Beinamen „royal" behalten hat. Im 18. Jahrh. erschienen ähnliche Namenlisten nach und nach in allen, selbst den kleinsten europäischen Staaten, sowie in den verschiedenen Gebieten des deutschen Reichs. Die ersten darunter waren (1700—4) das „Namenregister für die Verein. Niederlande"; seit 1704 der „Preuß.-Brandenb. Staatscalender"; seit 1720 der „Regensburg. Comitialcalender"; seit 1728 der „Kursächs. Staatscalender"; seit 1730 der engl. „Royal calendar", u. s. f. bis in die neuere Zeit. Die Verbreitung dieser Bücherclasse, zunächst eine Folge der Prachtliebe und der Sorgfalt der Fürsten, dann auch der Eitelkeit der Betitelten, hat zwar auf der einen Seite die Zahl der Titel und Ämter, indem ein Hof dem andern nachahmte, und die Titelsucht der Staatsdiener sehr vermehrt; sie hat aber auch auf der andern Seite die Staatenkunde sehr befördert, so wenig ehemals die Regierungen

dazu geneigt waren. Insofern hat ihre Abfassung wissenschaftliche Bedeutung. Aber nur wenige, wie der „Almanach royal", der „Royal calendar", der „East-India calendar", der „Mecklenb.-Schwer. Staatscalender" u. a. m. sind in der That Das, was jeder Staatscalender sein sollte: ein mit kurzen Anzeigen des Getriebes der Landesverwaltung versehenes, systematisch geordnetes Namensverzeichniß von Personen, welche gegen den Staat in besonderer Verpflichtung stehen, unter öffentlicher Aufsicht abgefaßt. Über diesen Zweig der Literatur und insbesondere über die zweckmäßigste Einrichtung, sowie über die historisch-statistische Benutzung eines Staatscalenders, s. m. Schwarzkopfs treffliche Schrift: „Über Staats- und Adreßcalender" (Berl. 1792). K.

Staatskunst, Staatslehre, s. **Politik** und **Staatswissenschaften**.

Staatspapiere. Staatspapiere sind Staatsschuldscheine, d. h. vom Staate ausgestellte Acten, welche die Verbindlichkeit des Staats gegen seine Gläubiger ausdrücken; vornehmlich aber nicht die Stelle des baaren Geldes als Umlaufsmittel vertreten sollen, sondern die verzinsliche Capitale vorstellen. Man nennt sie auch öffentliche Effecten. Das eigentliche Papiergeld gehört zwar allerdings auch zu den Staatsschulden. Denn der Staat hat die Verbindlichkeit, für dasselbe baares Geld zu s. Nominalwerthe zu zahlen, wenn die Inhaber es verlangen, oder es nicht mehr zu s. Vollwerthe anbringen können. Aber es hat doch eine ganz andre Natur. Wie Staatspapiere durch die **Staatsschulden** entstehen, s. d. Dadurch, daß man Obligationen über letztere ausstellt, oder sie auf andre Weise den Gläubigern sichert und in einen übertragbaren Gegenstand verwandelt, mit dessen Besitz die Beziehung von bestimmten Zinsen und die freie Disposition über den Stamm verknüpft ist, werden diese Papiere ein besonderer Gegenstand des Verkehrs, deren Werth kennen zu lernen, für Staatsmänner, Kaufleute und Capitalisten von großem Interesse ist.

Es fodert nämlich der eigne Vortheil der Staaten, daß sie die Bedingungen pünktlich erfüllen, unter welchen sie die Schulden gemacht haben, und die in den Staatsobligationen ausgedrückt sind, weil davon ihr künftiger Credit abhängt, und weil ein Staat unter um so viel leichtern Bedingungen von den Capitalisten Geld erhalten wird, sobald er es nöthig hat, je pünktlicher und je genauer er die eingegangenen Verbindlichkeiten in den vergangenen Zeiten erfüllt hat. Zwar gibt es viele Beispiele, daß Staaten, welche ihre versprochenen Verbindlichkeiten bei ihrem Schuldenwesen nicht erfüllt haben, bald darauf doch wieder Credit fanden, wenn sie ihn auch etwas theurer bezahlen mußten. Die Capitalisten schließen nämlich so: der Staat bedarf des Credits nothwendig, und wenngleich er daher durch ungeschickte Finanzminister oder durch den Drang der Umstände einmal in die Lage gekommen ist, seine Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen, so wird er es doch rathsamer finden, in Zukunft desto strenger auf Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu sinnen, um sich wieder den ihm unentbehrlichen Credit zu verschaffen. Und um dieser Betrachtung willen werden nach mancherlei Täuschungen doch immer wieder geldreiche Leute durch vortheilhafte Bedingungen von neuem gereizt, solchen Staaten, die früher nicht Wort gehalten haben, zu borgen, zumal wenn sie bemerken, daß klügere Minister an die Spitze der Verwaltung getreten sind, und daß Maßregeln für die Zukunft getroffen werden, von welchen sich hoffen läßt, daß die Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht nur ernstlicher Vorsatz ist, sondern wodurch auch das Vermögen dazu begründet wird.

Dergleichen öffentliche Schuldobligationen gibt es jetzt fast in allen Staaten, und es ist davon eine so große Mannigfaltigkeit vorhanden, daß ein besonderes Studium dazu gehört, die Natur, den verschiedenen Werth, den Grad ihrer Sicherheit, die Art sie zu kaufen und zu verkaufen, die Zinsen derselben zu erheben rc.

kennen zu lernen. Früher waren die Staatsobligationen gewöhnlich, wie die Privatschuldscheine, auf bestimmte Termine ausgestellt, nach deren Ablauf die erborgten Capitale vom Staate zurückgezahlt werden sollten, und wirklich zurückgezahlt wurden, wenn der Staat auf Ehre und Credit hielt. Für dergleichen Schuldscheine wurden sodann die bedungenen Zinsen in bestimmten viertel=, halb= oder einjährigen Terminen bezahlt, bis die Rückzahlung des Capitals erfolgte. Noch gibt es mehre, besonders kleine Staaten, die ihre Schulden auf diese Weise contrahiren und die Obligationen nicht gern aus der Hand ihrer Gläubiger lassen mögen. Die größern Staaten aber haben es in den neuern Zeiten vortheilhafter gefunden, den Umlauf ihrer Obligationen möglichst zu erleichtern. Sie blieben theils zwar dabei, daß sie die Obligationen auf die Namen der Borger ausstellen, erleichterten aber doch deren Veräußerung; noch leichter wurde diese, wenn die Obligation bloß auf den Inhaber gestellt wurde, weil sodann Jeder seine Ansprüche beliebig verkaufen kann, ohne dem Staate davon Anzeige zu thun. War aber der Name des Creditors in der Obligation genannt, so mußte beim Verkauf dessen Umschreibung geschehen. Mit der Zeit entwickelten sich nun verschiedene Methoden, wie der Staat Capitale ansichzog, welche sämmtlich darauf berechnet waren, die Capitalisten geneigt zu machen, ihre Gelder dem Staate anzuvertrauen. Der Reiz sie anzulocken bestand theils darin, daß man ihnen die Aussicht eröffnete, ein größeres Einkommen von ihren Capitalien zu ziehen, als es auf irgend einem andern Wege möglich war, theils darin, daß man die Übertragung erleichterte und das daraus fließende Einkommen von allen Auflagen befreiete. Das Erstere geschah 1) durch die sogen. Annuitäten (s. d.), d. i. Verträge, wodurch der Staat sich anheischig macht, dem Darleiher für sein Capital jährlich eine bestimmte Rente zu bezahlen, die er auf anderm Wege nicht so leicht und bequem erhalten kann. Dergleichen Renten sind entweder Zeitrenten, d. h. auf eine gewisse Zeit bestimmt, wie 49 oder 99 Jahre lang, und mit dem Ablauf dieser Zeit hört die Rentenzahlung auf und der Darleiher erhält sein Capital nicht wieder zurück, weil ihm letzteres nach und nach in der höhern Rente bezahlt wird, welche ihm das Capital im Verlauf der Zeit, durch welche die Rente dauert, reichlich erstattet; oder die Renten dauern so lange fort, bis der Staat das Capital selbst zurückzahlt (perpetuirliche); jedoch hat er dazu keine Verbindlichkeit, sondern es hängt von seinem Belieben ab, ob und wann er es thun will, oder nicht. Der Gläubiger hat keinen Rechtsanspruch, als auf die ausgemachte Rente. 2) Ein andres Mittel, Gelder an sich zu locken, war die Einrichtung der Leibrenten (s. d.) und Tontinen. Erstere sichern bestimmten Personen ein bestimmtes Einkommen gegen ein bestimmtes Capital für ihre Lebenszeit. Dieses Einkommen ist um so größer, je älter der Leibrentner ist; daher Viele sich auf dergleichen Leibrenten einlassen, weil sie mit einem kleinen Capital sich für ihre Lebenszeit ein größeres Einkommen verschaffen können, als wenn sie dasselbe sonst anlegen. Oft war es auch dabei verstattet, die Leibrente auf das Leben eines Andern zu sichern, von welchem man hoffen konnte, daß es lange dauern würde, und dessen allgemeine Bekanntheit die Lebensbescheinigungen entbehrlich machte. So wurden in Frankreich viele Leibrenten auf des Königs oder andrer Großen Leben genommen theils aus letzterm Grunde, theils weil man voraussetzte, daß auf deren Erhaltung die größte Sorgfalt verwendet würde. Wer eine solche Leibrente besaß, konnte dieselbe an jeden Andern veräußern oder auch vererben, es hing von dem Leben der Person ab, auf welche sie lautete, wie lange sie gezahlt werden sollte. Tontinen sind solche Verträge, wodurch vom Staat einer Gesellschaft von Theilnehmern etwas höhere Zinsen, als sonst für sicher belegte Capitale gegeben werden, für das ganze Capital, das die Glieder der Gesellschaft in gleichen Theilen (Actien) zusammenschießt, zu bezahlen verspricht, sodaß sich die Lebenden in diese Summe theilen und die Überlebenden Das erhalten, was

durch die sterbenden Glieder nicht mehr bezogen wird, und der Letztlebende die Zinsen fürs ganze Capital erhält, so lange er lebt. Die Modificationen dieser Verträge können jedoch sehr verschieden sein.

Die größte Ausdehnung haben indeß die immerwährenden Renten erhalten, die sowol für den Staat als für das Publicum die beliebtesten geworden sind, und durch ihren Anwuchs und durch die Methode den Verkehr mit denselben so wohlfeil und so leicht zu machen, als derselbe bei keiner andern einkommenbringenden Rente ist, ein höchst bedeutender Gegenstand geworden sind; der Werth aller dieser Staatsschuldenpapiere oder öffentlichen Obligationen beruht im Grunde auf Nichts als 1) auf dem Umstande, daß das Volk durch Abgaben alljährlich ein so großes öffentliches Einkommen zusammenbringt, daß die stipulirten Renten davon pünktlich bezahlt werden können, und 2) daß die Regierung Gerechtigkeitsliebe, Klugheit und Verwaltungsgeschicklichkeit genug besitzt, um die Bezahlung der Renten pünktlich an den bestimmten Terminen zu vollziehen. Es haften also alle diese Schulden auf dem Vermögen und dem Einkommen des Volks, und sind Nichts als vergrößerte Ansprüche auf den Erwerb oder das Einkommen desselben, denen man eine Art von Substantialität zu geben gewußt und sie dadurch gleichsam in reelle Güter verwandelt hat, daß man sie an ein Papier geheftet, oder durch einen Staatsact in ein großes Buch eingeschrieben hat. Wie groß die Summe dieser Staatsschuldenpapiere allein in Europa sei, läßt sich zwar schwerlich ganz genau bestimmen, indessen ist die Berechnung derselben, welche im „Hermes" gegeben ist, wahrscheinlich eher unter als über der Wahrheit. Daselbst werden 750 Mill. Mark Banko, oder ungefähr 375 Mill. preuß. Thlr. jährl. Renten herausgerechnet, die Europa alljährlich an s. Gläubiger zu bezahlen hat, und mit denen täglich ein großer Verkehr auf den europ. Hauptmarktplätzen getrieben wird. Nimmt man nun an, daß im Durchschnitt jede Jahresrente von 5 Thlr. 100 Thlr. werth ist, so stecken über 7500 Mill. Thlr. Capital in diesen Staatsrenten. Wollte man den Werth einer Rente von 3 Thlr. zu 100 Thlr. annehmen, wie in England das Nominalcapital der öffentlichen Schuld lautet, so würde die Summe freilich noch viel größer werden. Da nun der Verkehr mit denselben so bedeutend ist, und sie oft aus einer Hand in die andre gehen, zu jeder umlaufenden Waare aber ein ihrem Werth proportionirliches Capital von allgemeinen Tauschmitteln gehört, welches dem Verkehr mit derselben hauptsächlich gewidmet ist, so nimmt man gewiß nicht zuviel an, wenn man behauptet, daß selbst in gewöhnlichen Zeiten wenigstens 60—100 Mill. Thlr. baares Geld dazu gehöre, um den jährl. Verkehr mit diesen Staatspapieren zu bestreiten. Ein so großes und wahrscheinlich noch größeres Capital ist daher mit dem Handel dieser Staatspapiere stets beschäftigt; es kauft und verkauft die Producte der Abgabe der Unterthanen (die sie in Gestalt der Producte ihres Fleißes geben müssen, um die Renten zu bezahlen), ohne diesen ein Äquivalent dafür zu geben. So viel könnte zur Production oder zum Genuß mehr verwandt werden, wenn jene Staatspapiere gar nicht existirten, und wenn die Unterthanen Das, was sie bezahlen müssen, um die Renten zu bezahlen, zu ihrem eignen Nutzen verwenden könnten. *)

I. Englische Staatspapiere. Unter allen Staaten hat England das größte Schuldenwesen, indem es, die Pfunde Sterling auf preuß. Thlr. reducirt,

*) Für Juristen, Staats- und Geschäftsmänner hat der pariser Advocat Coffinière eine brauchbare Belehrung geschrieben, die der Geh.-Rath Schmalz deutsch mit einem Nachtrage herausgegeben hat: „Die Stockbörse und der Handel mit Staatspapieren" (Berlin 1824). Dagegen hat Dr. Günther d. Ält. u. d. N. Philalethes ein „Gutachten über die Frage: Ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle?" (Leipzig 1825) geschrieben. Damit vgl. man „Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen", von Dr. Augustin und Dr. August (Leipzig 1825).

jährlich 210 Mill. Thlr. Renten an s. Gläubiger zu bezahlen hat. Unterdessen sind die Kräfte dieses Staats so groß, und die Treue, womit er alle s. Verbindlichkeit seit allen Zeiten ununterbrochen erfüllt hat, so gediegen, der geldreichen Leute im Lande so viele, daß dessen Renten auf dem Weltmarkt doch immer die theuersten sind. Und wenn der Preis derselben schwankt, so ist fast nie der steigende oder sinkende Credit des Staats die Ursache davon. Denn dieser ist in der Brust jedes Engländers stets derselbe, und der Glaube daran bisher unerschütterlich gewesen, sondern es sind andre Ursachen Schuld daran, als: Umstände, die eine große Nachfrage oder ein erweitertes Angebot von baarem Gelde hervorbringen, erweiterte Handelsspeculationen, Aussichten auf neue vortheilhafte Anleihen, dringender Geldbedarf für Krieg &c.

Die Hauptmasse der engl. Staatsschulden besteht in perpetuirlichen Renten, und diese sind daher auch hauptsächlich zu verstehen, wenn von engl. Fonds, Stocks, Effecten &c. als Gegenständen des Handels die Rede ist. Sie erhalten verschiedene Namen theils von der Höhe des Zinsfußes, den die Regierung bei Aufnahme der Schulden für jedes Hundert, das sie als Capital einschrieb, bewilligt hat. Daher 5-, 4-, 3procentige Stocks &c. theils von gewissen finanziellen Operationen, die nach und nach mit ihnen vorgenommen sind. So heißen reducirte Fonds (reduced) diejenigen, welche aus solchen, die höhere Zinsen trugen, unter Angebot der Rückzahlung des realen Nominalwerths in solche verwandelt sind, die niedrigere Zinsen tragen, oder deren Capitalbetrag auf geringere Summen zurückgeführt wurde, um sie mit dem Zinsfuße der Zeit, wo die Reduction vorgenommen wurde, ins Gleiche zu bringen, — consolidirte Annuitäten, wegen einer Operation, die 1751 ihren Anfang nahm, wodurch nach einer Parlamentsacte die verschiedenen Anleihen, deren Abbezahlung früher besondere Fonds hatte, vereinigt, und alle Fonds zur Deckung der Renten, sowie zu ihrer allmäligen Tilgung in einen Fonds verbunden wurden. Alle diese Namen machen für die Besitzer und Käufer der engl. Stocks keinen wesentlichen Unterschied. Selbst der Unterschied zwischen fundirten und unfundirten Schulden gründet keinen verschiedenen Grad von Sicherheit beim Kauf oder Verkauf. Denn obgleich fundirte Schulden solche sind, zu deren Rentenzahlung und Tilgung ein bestimmtes Staatseinkommen angewiesen ist, welches für die unfundirten nicht geschehen, so werden doch die Renten der letztern ebenso sicher bezahlt; und sie werden in fundirte verwandelt, sobald der Staat nicht gutfindet, sie auf gewöhnlichem Wege zurückzubezahlen und die Gläubiger sich eine Verwandlung derselben gefallen lassen. — Zum allmäligen Abtrag der fundirten Schulden ist ein Tilgungsstamm (sinking fond) errichtet, der durch Rückkauf der Obligationen nach dem Curse derselben die Schulden zu vermindern bestimmt ist: eine Ordnung, die in allen gut eingerichteten Staaten, die Schulden gemacht haben, nachgeahmt ist. (S. Amortisiren.) Er hat in England, so lange er existirt, dazu gedient, den Credit der Stocks zu erhalten, da er die stete Nachfrage nach denselben auf dem Markte unterhält, und dieses um so sicherer bewirkt, je stärker er ist, indem er dann leicht durch vermehrten Aufkauf ihren Preis in die Höhe treiben kann, falls er zu sehr sinken sollte. Auch vermehrt der Umstand, daß bei der Wirksamkeit eines großen Tilgungsstammes Jeder leicht Käufer zu seinen Staatspapieren finden kann, die Liebhaber derselben außerordentlich. Denn es ist für die Capitalisten Nichts bequemer als Schuldpapiere zu besitzen, welche ihnen nicht bloß sichere Zinsen tragen, sondern welche sie auch in jedem Augenblick ohne Verlust, oder wol gar mit einigem Gewinn wieder zu Gelde machen können. — Die Geschichte, wie alle die verschiedenen engl. Schulden entstanden, ihre Bedingungen, die Anstalten zu Bezahlung der Zinsen und Rückzahlung der Capitale, oder Tilgung derselben durch Rückkauf, für alle und jede Anleihe zu verschiedenen Perioden getroffen, hat nur für Solche ein Interesse, welche tiefer in das allgemeine

Finanzwesen einzudringen suchen oder sich mit dem Stockshandel abgeben. Da indessen in England alle öffentliche Angelegenheiten auch öffentlich verhandelt werden, so findet man darüber in Grellier's „Geschichte der Nationalschuld" („History of national-debt"), in Hamilton's bekanntem Werke über denselben Gegenstand vollständige Nachrichten. Einen ausführlichen Auszug daraus hat Bernard Cohen in seinem sogen. „Compendium of finance" (Lond. 1822) geliefert.

Obgleich nun eine große Summe der engl. Stocks stets in festen Händen bleibt, indem Communen, öffentliche Anstalten und viele Privatpersonen sie als eine beliebte Quelle ihrer unveränderlichen Einnahme nicht veräußern, so werden doch täglich eine große Menge verkauft und gekauft, sodaß das Geschäft damit einen sehr bedeutenden Zweig des engl. Handels ausmacht. Da die 3procentigen Stocks die gewöhnlichen sind, mit welchen der Handel getrieben wird, so bezieht sich der in den öffentlichen Blättern bekanntgemachte Preis, wobei kein weiterer Zusatz steht, auf diese. Nach ihnen richtet sich dann der Preis der 3½-, 4-, 5-, 6proc. Stocks, wovon natürlich jedes Hundert Capital um so viel höher bezahlt wird, als es die davon kommende höhere Rente erfodert, und mit der Veränderung des Preises der 3proc. Stocks ändert sich auch proportionirlich der Preis der übrigen, deren Bedingung im Übrigen gleich ist. Solche Staatsobligationen, deren Capital in bestimmter Zeit zurückbezahlt oder zum vollen Belauf in Stocks (feste Stammschulden) umgeschrieben werden, wie die Schatzkammerscheine, Navybills ꝛc., haben natürlich einen proportionirlich höhern Preis. — Der beste Maßstab für den Grad des Credits der Staatspapiere ist der Werth der Rente, den das Grundeigenthum in einem Lande gibt. Nun wird die Grundrente in England in Friedenszeiten gewöhnlich mit ihrem 36jährigen und zu Kriegszeiten mit ihrem 30jährigen Betrag bezahlt, d. h. man kann sein Capital im Frieden zu 2⅚, im Kriege zu 3⅓ Proc. auf Grundstücke anlegen. Da nun der Curs der 3proc. Stocks binnen der letzten 30 Jahre zwischen 58 und 82 für 100 hin- und hergeschwankt hat, so haben die Stocks selbst auf ihrer größten Höhe in dieser Periode kaum den Werth der Grundrente zur Kriegszeit erreicht, denn zu 82 legt man sein Capital fast zu 3⅔ in Stocks an. — Wer in England Stocks kauft, bekommt darüber kein besonderes Document vom Staate, sondern es wird der Name des Eigenthümers mit allen ihm eigenthümlichen Charakteren bloß in das große Nationalschuldbuch eingetragen und über das ihm zugeschriebene Capital und die darauf fallende Rente Rechnung geführt. Verkauft er das Ganze oder einen Theil davon, so wird es ihm ab- und dem neuen Eigenthümer zugeschrieben. Zwar kann jeder Eigenthümer ein Zeugniß über Das erhalten, was ihm in den Nationalschuldbüchern zukommt; aber dieses Zeugniß hat auf den Verkehr mit den Stocks keinen weitern Einfluß, und der Inhaber kann s. Fonds verkaufen und abschreiben lassen, ohne daß man dabei nach jenem Zeugnisse fragt. Jeder Stockseigenthümer muß also s. Fonds selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten eintragen oder löschen lassen, die Zinsen erheben ꝛc. Es würde unbegreiflich sein, wie die Buchführer sich überzeugen könnten, daß die unendliche Menge der vor ihnen erscheinenden Eigenthümer die wahren wären, wenn man nicht wüßte, daß der allergrößte Theil der Geschäfte, sowol der Capitalübertragungen als der Zinsenerhebungen, durch besondere Stocksmäkler abgemacht würde, die den Buchführern bekannt sind und von welchen sie gewiß annehmen können, daß sie die Vollmachten gehörig geprüft haben. Und so sind die Fälle außerordentlich selten, wo ein Betrug in diesem unendlich weitläufigen Geschäft vorfiele. Es ist übrigens die Führung dieses ganzen Geschäfts, des Verkehrs mit den Stocks, der Bank von England übertragen. Die Bücher, in welchen die Zu- und Abschreibung geschieht, sind alphabetisch eingerichtet und in viele Zimmer vertheilt, welche nach den Buchstaben und Anfangssylben, wovon die Bücher in ihnen geführt werden, bezeichnet sind. Hierdurch

kann jeder den Ort leicht finden, wo er das Buch, welches s. Namen enthält, antreffen muß. Auf diese Art wird das Geschäft der Zinsenzahlung, welche halbjährlich zu einem bestimmten Termin abgeführt werden, und welches in der Auszahlung für jeden Termin über 100 Mill. preuß. Thlr. beträgt, in einer Frist von 14 Tagen vollendet.

II. Französische Renten und öffentliche Schuldpapiere. Frankreichs öffentliche Schuld übertraf in den ältern Zeiten die von England sehr weit. Nach Ludwigs XIV. Tode betrug sie 3111 Mill. Livres, welche ungefähr 900 Mill. preuß. Thlr. ausmachen, wo England nur etwa 300 Mill. solcher Thlr. (45 Mill. Pf. Sterl.) Schulden hatte, beide nach ihrem Nominalcapital gerechnet. Dieses Verhältniß ist jetzt sehr verändert, denn die Nominalsumme der engl. Schuld beläuft sich jetzt (1823) auf 7000 Mill., die von Frankreich beträgt kaum 600 Mill., beide auf preuß. Thlr. reducirt. Jedoch berechnet Frankreich seine Schuld gar nicht mehr nach Capitalwerth, sondern nur nach den jährlich zu zahlenden Renten, und das ist im Grunde auch die richtige Rechnungsart, da beide Staaten sich von der Verbindlichkeit der Rückzahlung der erhaltenen Capitale gänzlich freigemacht haben, und nur zur Rentenzahlung verpflichtet sind; darnach gerechnet hat England jährl. etwa 210, Frankreich dagegen gegen 60 Mill. preuß. Thlr. Renten an seine Gläubiger zu bezahlen.

Ob dieser Unterschied die Lage Englands schwieriger mache, als die von Frankreich, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Nur so viel wollen wir bemerken, daß Englands Nationalreichthum in jener Zwischenzeit auch in unendlich größerer Proportion gewachsen ist, als der Reichthum von Frankreich, und daß die engl. Renten von jeher in besserm Credit gestanden haben als die französischen, und deßhalb auch noch jetzt viel höher bezahlt werden. Denn während ich in Frankreich mit einem Capital von 97 eine Rente von 5 kaufen kann, muß ich gewöhnlich in England für eine gleiche Rente 145 geben. Daß aber die franz. Renten noch einen verhältnißmäßig so hohen Preis haben, darüber muß man sich wundern, wenn man die Geschichte der franz. Staatsschuld etwas durchgeht. Kaum war Ludwig XIV. todt, so setzte der Prinz-Regent das Schuldcapital und die Zinsen ganz willkürlich und ohne die Gläubiger zu fragen, um ein Drittel herunter, bezahlte aber auch dieses und die Zinsen davon ebenso unordentlich als es vorher geschehen war. In dieser Verlegenheit trat ein schottischer Projectmacher Law (s. d.) auf und verhieß, die Staatsschuld mit Papier zu tilgen. Die Ausführung desselben brachte aber das Geld- und Schuldenwesen in noch größere Verwirrung, als es vorher gewesen war. Allerlei Operationen, wovon immer die eine betrügerischer war als die andre, wurden gemacht, um die Finanzen zu verbessern und die öffentliche Schuld zu vermindern. Alle liefen darauf hinaus, die Foderungen der Gläubiger willkürlich und gewaltsam zu vermindern, ohne ihnen Etwas dafür zu geben als den Trost, daß sie doch nicht Alles verlieren sollten. — Die Revolution machte eine Zeitlang allen Schuldfoderungen ein Ende und vernichtete den Werth der Renten fast gänzlich, sodaß man, als Bonaparte in Ägypten war, eine Rente von 5 Franken für 10, 5, ja für 3 Franken kaufen konnte.

Endlich wurde 1798 das Schuldenwesen dadurch in eine neue Ordnung gebracht, daß die alte noch anerkannte Schuld, nachdem alle Foderungen der Emigranten gänzlich vernichtet waren, auf ein Drittel ihres Nominal- und Rentenwerths heruntergesetzt, und dieses Drittel in 5procentige Annuitäten verwandelt wurde, welche den Namen des consolidirten Drittels (tiers consolidés) erhielten und einen großen Theil der jetzt verkäuflichen Staatsrenten ausmachen. Sie betrugen 1798 46,302,000 Fr. jährlich. Seitdem sind durch die nachfolgenden Anleihen noch viele Renten hinzugekommen, sodaß 1822 178,364,560 Fr. perpetuirliche und fundirte Renten bezahlt werden mußten. Da aber auch noch mehre un-

fundirte Renten zu bezahlen sind, und der Tilgungsstamm jährlich 40,000,600 Fr. erfodert, so betrug 1822 die ganze Rentenlast jährlich 228,864,560 Fr., worin die neucreirten 4 Mill. Renten für den spanischen Krieg noch nicht begriffen sind. Fügt man diese hinzu, so kommt die obengenannte Summe von 60 Mill. preuß. Thlr. jährlich heraus. Während des letzten Kriegs waren die Renten schon wieder nicht regelmäßig bezahlt worden, und es fanden sich mehre Rückstände. Diese und andre noch während des Kriegs aufgelaufene Schulden bezahlte man mit Obligationen, die 5 Proc. Zinsen tragen und, vom Ende 1821 an gerechnet, binnen 5 Jahren zum vollen Nominalwerth bezahlt werden sollen. Diese Obligationen heißen Reconnoissancen (**Reconnaissances de liquidation**) und sind gleichfalls verkäufliche Papiere. Es sind davon ungefähr für den Nominalwerth von 300 Mill. Fr. vorhanden, jedoch jetzt schon $\frac{1}{10}$ davon eingelöst. Für jetzt scheint gut für die Bezahlung der Renten gesorgt zu sein, und die franz. Staatspapiere haben sich deßhalb auch seit den letzten Jahren, sowie auch schon unter Bonaparte's Zeiten, in guten Preisen erhalten. Die ökonomische Einrichtung der Liquidirung der Ansprüche an die Renten, der Zinsenzahlung und Übertragungen ist ziemlich nach dem Muster von England gebildet, soweit sie die fundirten 5proc. Renten betreffen. Sie werden sämmtlich in das sogenannte große Buch (**Grand livre des dettes publiques**) eingetragen, welches nach dem Muster der englischen Bankbücher eingerichtet ist. Jeder Renteneigner hat darin für jede einzelne Rente, die er besitzt, sein besonderes Folium, sodaß so viele Rechnungsblätter in den Büchern vorhanden sind als einzelne Foderungen. Das große Buch ist in 11 Serien getheilt, wovon die 8 ersten die Buchstaben des Alphabets enthalten; die 9. ist für die Annuitäten der Communen bestimmt; die 10. für feste und unübertragbare Annuitäten, und endlich die 11. für öffentliche Corporationen, Stocksmäkler, Bankiers, große Capitalisten u. s. w., welche regelmäßig laufende Rechnungen mit den Buchführern haben. Aus diesen Büchern ergab sich den 1. Sept. 1821, daß die Summe der festen, nicht übertragbaren oder unbeweglichen Renten sich über 68 Mill. Fr. belief, und daß nur etwa für 109 Mill. Fr., d. h. etwa $\frac{2}{3}$ der Renten beweglich waren, und also auf den Markt kommen konnten. — Jede Inscription enthält 1) den Tauf- und Familiennamen des Eigenthümers; 2) die ihm zukommende Rente; 3) die Nummer der Serie, zu welcher sie gehört; 4) die Zeit der Zahlung des nächsten Dividends; 5) die Nummer der Einschreibung und der Seite des Journals. Privatleute können nicht unter 50 Fr. einschreiben lassen. Diese Regel gilt aber nicht für Gemeinheiten. Um eine Inscription zu verkaufen, muß der Eigner oder der Specialbevollmächtigte desselben eine Declaration deßhalb bei der Schatzkammer einreichen, deren Echtheit ein Stocksmäkler bezeugen muß, und dafür 5 Jahr hindurch verantwortlich bleibt. Andre Überträge, die nicht aus einem Verkaufe herrühren, können auf bloßes Vorzeigen eines Certificats des Eigenthums davon geschehen. Wenn sie Folge eines Testaments oder einer Schenkung sind, so werden sie auf Vorzeig des Notariatsacts vollzogen. Soll es zufolge eines Gerichtsspruchs geschehen, so muß eine Gerichtsperson das Instrument, welches die Berechtigung dazu ausspricht, einreichen. — Die Dividenden der 5procentigen Annuitäten werden halbjährlich den 22. März und 22. Sept. an die Inhaber der Certificate der Inscriptionen im großen Buche bezahlt. Die geschehene Zahlung wird auf der Rückseite dieses Documents durch einen Stempel angedeutet, und der Empfänger gibt noch insbesondere eine Quittung darüber. Man kann die Dividenden nicht bloß in Paris, sondern auch in den Provinzialstädten bei den Generaleinnehmern in Empfang nehmen, wenn man es den letztern zur rechten Zeit meldet, damit sie es dem Director des großen Schuldbuchs anzeigen können. Eigenthümer von Inscriptionen, welche die Dividenden persönlich nicht erheben können oder mögen, und doch nicht gern ihre Certificate aus den Händen geben wollen, stellen

Digitized by Google

eine Specialvollmacht zur Hebung der Renten aus, die von einem Notariat verificirt sein muß; dergleichen Vollmachten gelten allgemein für alle erworbenen und noch zu erwerbenden Inscriptionen. Der Notar nimmt von der Inscription, deren Dividend erhoben werden soll, eine Copie, dieselbe präsentirt der Bevollmächtigte nebst seiner Vollmacht dem Director des großen Buchs. Dieser fertigt hierauf 2 Copien des Originalcertificats an, heftet die erste an die Quittung der ersten Dividendenzahlung und gibt die andre dem Bevollmächtigten, gegen deren Vorzeigung er die halbjährlichen Dividenden hebt, womit wie mit dem Originaldocumente verfahren wird, so lange die Aufhebung der Vollmacht nicht erfolgt. Die Vollmachten bleiben jedoch nur 10 Jahre in Kraft, wenn sie während dieser Zeit nicht widerrufen werden. Bevollmächtigte, welche die Dividende fort erheben, wenn sie wissen, daß die Eigenthümer der Inscriptionen gestorben sind, machen sich straffällig. Auch sind Maßregeln getroffen, daß die Inscriptionseigner in den Provinzen sie durch den Generaleinnehmer ebenso gut im großen Buche können umschreiben lassen, als wenn sie selbst in Paris wären.

Außer den consolidirten 5proc. Inscriptionen gibt es in Frankreich noch allerlei Staatspapiere, mit welchen ein häufiger Handel getrieben wird, und wobei andre Bedingungen stattfinden. Dahin gehören:

1) Die schon oben angeführten Recognitionsscheine (**Reconnaissances de liquidation**). Es gibt deren zweierlei Arten: solche, die auf 1000, 5000 und 10,000 Fr. lauten. Mit denselben werden Zinscoupons ausgegeben, und die Obligationen sind, die von 1000 Fr. auf gelbem, von 5000 auf blauem und von 10,000 Fr. auf rothem Papier. Die andre Art enthält gebrochene Summen unter 1000 Franken, und heißen gewöhnlich weiße Recognitionsscheine, weil sie von weißem Papier sind. Es sind keine Zinscoupons dabei, sondern die Zinsen werden an die Inhaber der Obligationen gegen Quittung bezahlt, und die Zahlung auf die Rückseite bemerkt. Man kann, wenn man es wünscht, die weißen in gelbe verwandeln lassen, wenn man mehre der ersten zusammen hat, wo denn über die Summe, welche unter 1000 Fr. fällt, eine neue weiße Obligation ausgestellt wird. Die weißen stehen gewöhnlich ½ Proc. unter den übrigen. Um der möglichen Gefahr des Verlierens solcher Papiere vorzubeugen, ist den Inhabern der Recognitionsscheine gestattet, sie in die Schatzkammer niederzulegen. Diese stellt ihnen darüber Empfangsscheine mit Zacken (**recepissés à talon**) aus, welche durch Indossement übertragen werden können. Es muß aber jedes Indossement durch einen officiellen Agenten verificirt werden. Diese Empfangsscheine sind gleichfalls mit Coupons versehen, und gelten im Verkehr wie die Originalscheine, können auch gegen letztere, sobald nur die Indossements sämmtlich vorschriftsmäßig sind, jederzeit ausgewechselt werden. Dergleichen Empfangsscheine gibt es von 10,000, 25,000, 50,000 Fr. Alle sind auf weißes Papier gedruckt, jedoch erstere mit rother, die andern mit schwarzer, die letztern mit blauer Buchstabenschrift.

2) Die Bankactien. Die Actien sind bis auf 90,000, jede zu 12,000 Fr. vermehrt, und tragen jährlich jede 60 Fr. gewisse Dividenden. 2 Drittel von dem Gewinn, der jene Zinsen übertrifft, werden noch insbesondere unter die Actionnairs vertheilt. Wenn der Gewinn zu Bezahlung der halbjährlichen fixirten Dividende von 30 Fr. nicht zureicht, wird sie aus dem Reservefonds ergänzt, welcher aus den überschüssigen Gewinnsten gesammelt wird. Diese Actien sind verkäufliche Papiere. Die Übertragung derselben geschieht auf Erklärung der Inhaber oder ihrer Bevollmächtigten, die in die Register aufgenommen und von einem Mäkler bestätigt werden müssen. Es können aber die Bankactien auch in unbewegliches Eigenthum verwandelt werden. Die Bankactien standen 1822 25 % über ihrem Werth.

3) Die Obligationen der Stadt Paris. Um die vielen Communalschulden zu decken, wurde die pariser Municipalität 1816 autorisirt, 1,500,000 Jahrsrenten

zu creiren und sie zur Bezahlung ihrer Schulden zu verkaufen; der Verkauf gelang indessen in jener Unglückszeit nicht sonderlich, und die Stadt wurde deßhalb ermächtigt, 33,000 Schuldscheine, jeden auf 1000 Fr. und an den Inhaber zahlbar lautend, auszustellen, die binnen 12 Jahren vom 1. Oct. an gerechnet bis zum 1. Juli 1829 zurückbezahlt werden sollen. Diese Stadtobligationen tragen jährl. 6 Proc. Zinsen, welche in Terminen von 3 zu 3 Monat bezahlt werden. Einen Monat vor der Zinsenzahlung wird die Zahl derer auf dem Rathhause durchs Loos gezogen, welche abbezahlt werden. Die gezogenen Nummern erhalten zugleich Prämien von 5—20,000 Fr., die gleichfalls das Loos bestimmt. Die Herren Hentsch, Blanc u. Comp. haben die Zahlung der gezogenen Capitale und Prämien versichert, d. h. sie verpflichten sich gegen eine geringe Prämie, die gezogenen Nummern gleich zu bezahlen, oder sie gegen noch ungezogene, nebst Auszahlung der Differenz auszutauschen. — Die obenerwähnten creirten Renten, die nicht haben verkauft werden können, 1,288,000 Fr. in Summe, liegen mit dem Tilgungsstamm im Depot, zur Deckung der erwähnten Stadtobligationen; 212,000 Fr. sind davon im Umlauf. Im Fall dieselben nicht pünktlich bezahlt werden sollten, ist die Tilgungscasse berechtigt, von den niedergelegten Renten so viel zu verkaufen, als zur Bewirkung der Bezahlung der jedesmal gezogenen Scheine nöthig ist. Jene 212,000 Renten lauten sämmtlich auf die Inhaber und sind in Coupons von 250 Fr. abgetheilt, zahlbar den 1. Jan. und 1. Juli in der Municipalcasse.

4) Eine andre Art im Handel oft vorkommendes Papier besteht in den Brückenactien (Actions des ponts). Sie sind von einer Gesellschaft, welche die 3 Brücken über die Seine gebaut hat, ausgestellt; 3780 Stück zu 1000 Fr. jede, und lauten auf den Inhaber im Allgemeinen. Die Dividende wird alljährlich durch eine Versammlung der Interessenten bestimmt. Sie richtet sich nach der Einnahme von den Brücken, welche bis auf $\frac{1}{30}$ vertheilt wird. Dieses Dreißigstel aber wird in 3 Theile getheilt, wovon ein Drittel zur Unterhaltung der Brücken, die andern aber zum Capital gesammelt werden, wovon die Actien den 30. Juni 1897 abgezahlt werden sollen. Außerdem gibt es noch eine Menge Actien von Assecuranzgesellschaften. Endlich bemerken wir

5) Daß es auch eine Depositalcasse in Paris gibt (Caisse des dépôts et consignations), in welcher Gelder baar oder in Noten der Bank von Frankreich angenommen und zu 3 Proc. verzinst werden, sobald sie länger als 30 Tage in der Casse gelassen werden. Das eingelegte Geld kann gegen Rückgabe des Empfangscheins zu jeder Zeit herausgezogen werden.

III. Östreichische Staatspapiere. Östreich hatte von alten Zeiten her viele Schulden, und bis zum Ausbruche der franz. Revolution seine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger pünktlich erfüllt. Im franz. Revolutionskriege aber geriethen seine Finanzen in große Unordnung, und die Noth, noch mehr aber seine Finanzverwalter brachten mehre Maßregeln zum Vorschein, die sich mit der Erhaltung des öffentlichen Credits nicht vertrugen. Dahin sind zu rechnen: 1) Die unmäßige Vermehrung des Papiergeldes seit 1797; denn bis dahin waren die Wiener-Stadtbankozettel, die das gewöhnliche Tauschmittel schon lange bildeten, so ziemlich beim Pari des Metallgeldes erhalten worden, indem öffentliche Cassen angewiesen waren, dieselben Jedem, der es verlange, für voll gegen Silbergeld auszuwechseln. In diesem Jahre ward aber die Baarzahlung beschränkt, das folgende Jahr gänzlich sistirt, und die Zettel gegen alle richtige Theorie des Geldes so vermehrt, daß sie sehr bald unter den Werth des Silbergeldes in steigender Proportion sanken. Die Mittel, zu denen man seine Zuflucht nahm, um sich aus den daraus hervorgehenden Verlegenheiten zu helfen, waren unwirksam. Mit einem der bedenklichsten wurde 1798 der Anfang gemacht. Es war eine Zwangsanleihe, durch welche man die Inhaber der Staatsobligationen zwang, 30 Proc. zu ihren Fode-

rungen zuzuschießen unter Androhung des Verlusts ihrer Foderung, wogegen jedoch ihre 4proc. Foderungen in 5proc. sollten umgeschrieben werden. Diese Operationen nannte man das Arrosement. Da die Anleihen sämmtlich in Conventionsgelde gemacht waren, so verstand sichs, daß auch die Zinsen darin bezahlt werden mußten. Da dieses aber dem Staate wegen des immer tiefer fallenden Curses des Papiergeldes zu schwer fiel und ihm endlich gar unmöglich zu werden schien, auch ein Versuch 1802, sich durch eine Lotterieanleihe und andre Finanzoperationen zu helfen, keine sonderliche Wirkung hervorbrachte, so erlaubte man sich 1811 die Herabsetzung der Zinsen auf die Hälfte, und um auch diese Hälfte noch kleiner zu machen, setzte man das vorhandene Papiergeld in sogenannte Einlösungsscheine um, wo man für 5 alte Papiergulden einen Einlösungsschein von Einem Gulden gab, wähnend, daß man dadurch den Werth dieses neuen Papiergeldes 5fach gegen das alte erhöhen würde, und meinend, daß diese Einlösungsscheine nun ebenso viel als das gute Metallgeld gelten würden. Daher denn auch die reducirten Zinsen in solchem neuen Papier und nicht mehr in Metallmünze, wie bisher noch geschehen war, bezahlt werden sollten. Aber die Einlösungsscheine erreichten den beabsichtigten Werth in keiner Epoche, und da man bald gar zu einer Vermehrung des Papiergeldes schritt, indem man neben den Einlösungsscheinen eine ziemlich ebenso große Summe, als man durch die Umwechselung zerstört hatte, neues Papiergeld u. d. T. Anticipationsscheine in Umlauf setzte, so sanken beide Papierarten gar bald zu dem Unwerthe der alten Bankozettel herab. Dadurch gingen den alten Staatsgläubigern Capitale und Zinsen zum Theil verloren. Endlich trat 1816 mit den bessern politischen Verhältnissen auch eine bessere Intelligenz zu dem guten Willen des östreich. Finanzministeriums. 2 Gegenstände beschäftigten die neue Finanzadministration. Erstlich das Papiergeld, das verbessert und wo möglich ganz weggeschafft werden sollte, und zweitens die neue Begründung des Staatscredits, welche man dadurch zu bewirken suchte, daß man theils den alten Foderungen in gewissem Grade ihr Recht wieder zu schaffen suchte, theils neue Anleihen auf einen solidern und sicherern Fuß negociirte.

Man fing 1816 damit an, daß eine neu begründete Bank mit baaren Fonds versehen und berechtigt wurde, neue Banknoten, die von ihr auf der Stelle auf Jedermanns Verlangen in Silbergeld realisirt werden sollten, auszugeben. Diese Bank, welcher das ganze Geschäft der Verbesserung des Geld- und Creditwesens übertragen wurde, begann ihr Werk damit, daß nach einem Manifest vom 1. Juni verordnet wurde, daß jeder beliebige Summen in altem Papiergelde einbringen, und dafür $\frac{5}{7}$ in neuen Obligationen, die 1 Procent in Conventionsgeld tragen, und $\frac{2}{7}$ in neuen Banknoten, die jeder bei der Bank in Conventionsgeld umsetzen konnte, erhalten könnte. Wer daher 7000 Gldn. in Papiergelde einschoß, erhielt dafür 5000 Gldn. in Obligationen, die eine Rente von 50 Gldn. in Conventionsg. trugen und 2000 Gldn. in neuen Banknoten, die er auf der Stelle in Conventionsg. bei der Bank verwandeln konnte. Allein der Zudrang nach Verwechselung der auf diese Weise erlangten Banknoten gegen baares Geld ward so groß, daß die Vorräthe der Bank nicht nur gar bald erschöpft worden wären, sondern sie schwerlich so viel neue Fonds, als begehrt wurden, würde haben anschaffen können, wenn die ganze Operation nicht sehr bald nach ihrer Kundwerdung wieder aufgehoben worden wäre. Indessen entstanden hieraus die mehren Mill. einproc. Staatspapiere, die zum Theil noch jetzt im Umlaufe sind. Auch die Bankactien (zu 500 Gldn. Conv.-Münze) konnten durch Papiergeld erworben werden, wenn Jemand 2000 Gldn. in Papiergeld und 200 Gldn. in Conv.-Gldn. gab. Das einkommende Papiergeld war zur Vertilgung bestimmt. Beide Maßregeln halfen jedoch den beabsichtigten Zweck nur in geringem Grade erreichen und wurden bald wieder verlassen. Dagegen erschien den 29. Oct. dess. J. eine auf bessere Einsichten gegründete Maßregel.

Digitized by Google

Es war diejenige, wodurch die jetzt allgemein bekannten Metalliques geschaffen wurden. Es ward nämlich ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren und einem Theile in Papiergelde gemacht wurden. Für die Einreichung einer alten östr. Staatsobligation von 100 Gldn. und einem Zuschusse von respective 80, 100, 110, 120, 130 Gldn. in Einlösungs- oder Anticipationsscheinen, je nachdem die alte Obligation 6, 5, 4½, 4, 3½ oder 3procentig war, erhielt man eine neue Staatsschuldverschreibung auf 100 Gldn. Capital und 5 Proc. jährl. Zinsen, Beides in Conv.-Metallgeld lautend. Da zugleich für einen hinreichenden Fonds gesorgt wurde, aus welchem nicht allein die Zinsen pünktlich bezahlt, sondern auch das Capital durch Rückkauf allmälig getilgt werden konnte, und der ansehnliche Tilgungsstamm jedem Besitzer solcher Obligationen die Überzeugung verschaffte, daß er stets Gelegenheit finden würde, sie ohne großen Verlust, sobald er wollte, wieder verkaufen zu können, so erhielten diese Metalliques bald Credit, und halfen die Finanzkraft der Regierung so verstärken, daß sie den Muth fassen konnte, den Staatscredit auf eine noch allgemeinere Basis zu gründen. Durch ein Patent vom 22. Jan. 1817 wurde der Tilgungsstamm nach dem Muster des engl. organisirt, und alle Fonds dazu in einen allgemeinen für alle Staatsschulden vereinigt, und durch ein Manifest vom 21. März 1818 das ganze Schuldenwesen in eine solche Ordnung gebracht, daß auch die Besitzer der alten Obligationen Hoffnung erhielten, dereinst wieder in ihre Rechte eingesetzt zu werden, und diese Hoffnung gab auch jenen alten Obligationen wieder einigen bestimmten Curswerth. Es ward nämlich die alte Schuld, welche 1811 auf die Hälfte der Zinsen reducirt ward, in Serien, jede von einer Mill. Gldn. Capital, getheilt; 5 dieser Serien sollen alljährlich nach der Ordnung des Loses zum Vollgenuß ihrer Zinsen zurückkehren, und dafür ebenso viel andre durch den Tilgungsfonds zurückgekauft und vernichtet werden. Dieser Plan ist bis jetzt glücklich ausgeführt worden. Durch allmälige Tilgung der Einlösungs- und Anticipationsscheine hatte sich die Zahl derselben (am 30. Juni 1825) bis auf 149,320,813 Gldn. vermindert, und am 30. Juni 1828 waren in der östr. Monarchie nur noch 78½ Mill. Einlösungs- und Anticipationsscheine in Umlauf. Die Metalliques sind dadurch auf allen europ. Hauptmärkten ein Handelsgegenstand geworden. — Im J. 1821 gab man den ganzen Belauf der seit 1815 contrahirten neuen Schuld oder der 5proc. Metalliques, zu 207,960,290 Gldn. an, und berechnete die Proportion des Tilgungsstamms zu $\frac{1}{27}$ der Schuld, welches dieselbe Proportion ist, welche er in England zur dortigen Staatsschuld hat. Der Credit dieser Papiere hat sich im Laufe der Zeit sehr gehoben, da sie von 48, wie sie 1817 standen, nach und nach bis auf 86 (im Anfang 1823) und gegenwärtig, ungeachtet des russ.-türkischen Krieges, bis auf 95 gestiegen sind.

Außer diesen Metalliques machen noch die obgenannten Rothschild'schen Loose einen bedeutenden Gegenstand des Handels auf den Hauptbörsen des Papierhandels aus. Die östr. Regierung negociirte nämlich 1820 durch eine Compagnie, gebildet von Hrn. Parish und Rothschild eine Lotterie-Anleihe von 20,800,000 Gldn., und bald darauf noch eine zweite von 37 Mill. Gldn. in Conventionsgelde, wobei die Interessenten bei der ersten Anleihe, außer dem Capital statt aller Zinsen Prämien gewinnen können, wenn sie bei der Verlosung der im Verlauf der nächsten 20 Jahre zurückzuzahlenden Capitale das Glück trifft. Das Geringste, was ein Loos mit 100 Gldn. Einlage gewinnen kann, ist 120 Gldn., das Höchste 120,000 Gldn. Im schlimmsten Falle muß man auf Capital und Prämie 20 J. warten. Die zweite Anleihe wurde den 28. Juli 1820 zu 4 Proc. eröffnet, und die Rückzahlung mit Zinsen und Prämien binnen 21 Jahren durch 14 Lotterieziehungen versprochen. Die Interessenten erhielten vom 15. Jan. 1821 datirte Schuldverschreibungen zu 250 Gldn. in Conv.-Münze jede, nebst 20 Zinscoupons.

Ob ein solches Loos mehr als seine 4 Proc. Zinsen einbringen werde, hängt von der Zeit, wo es herauskommt und den darauf fallenden Prämien ab. Es schwankt der Preis der Loose der ersten Anleihe zwischen 118 und 120, und von den letztern zwischen 98 — 102. Nach einer Durchschnittsberechnung bilden die bloßen Prämien der ersten und die Zinsen und Prämien der zweiten Lotterieanleihe eine Verzinsung von $5\frac{4}{8}$ Proc.

Mit dieser neuen Ordnung der Dinge trat zugleich die neue und bessere Organisation der Nationalbank 1817 und 1818 hervor. Ihre Actien, die bei der ersten Einlage kaum 500 Gldn. nach Conv.-Münze gerechnet zu stehen kamen, haben jetzt den Curs von nahe an 1000 Gldn. in diesem Gelde erreicht, und sind ein beliebtes Papier geworden, da sie bereits eine jährl. Rente von 60 Gldn. geben. Diese Bank wird jetzt von einem Ausschusse von Actionnairen nach echten Grundsätzen verwaltet und besteht unabhängig von der Regierung, sodaß die Zwecke der Bank bloß nach eigner Einsicht der Directoren gefördert werden. Die Regierung hat zur Beförderung dieser Unabhängigkeit ihre für sich behaltenen 50,000 Actien der Bank abgetreten, von welchen diese noch nichts in Circulation gesetzt hat, da ihre Fonds bis jetzt vollkommen ausreichten.

IV. **Preußische Staatspapiere.** Preußen hatte bis 1787 gar keine Staatsschulden, sondern einen bedeutenden Schatz an baarem Gelde. Dieser hatte selbst unter des Königs Friedrich Wilhelm II. Regierung ziemlich lange vorgehalten, sodaß bis 1806 nur einige 30 Mill. Thlr. Schulden vorhanden waren, die terminweise abbezahlt werden sollten, und mit deren Papieren daher kein regelmäßiger und bedeutender Handel getrieben wurde. Erst der unglückliche franz. Krieg 1806 und der glücklichere von 1812 — 15 häufte die preuß. Staatsschulden, und nachdem dieselben in Ordnung gebracht waren, entstanden verschiedene Staatspapiere, welche auf dem Weltmarkte eine Handelswaare, wie die engl., franz., östr. und andre öffentl. Fonds bilden. — Aus dem Manifeste vom 17. Febr. 1820 ergibt sich, daß das Capital der verzinslichen Staatsschulden sich auf etwas mehr als 180 Mill. Thlr. beläuft, und die jährl. Zinsen oder Renten 7,637,177 Thlr. in jenem Jahre betrugen. Seitdem sind durch den Tilgungsstamm mehre Mill. gelöscht worden. Gegenwärtig sind folgende preuß. Staatspapiere in Umlauf:

1) Die eigentlich sogen. **Staatsschuldscheine**, welche die größte Summe der Schulden begreifen, und 1820 allein 4,780,000 Thlr. jährl. Renten gaben. Sie bestehen in Obligationen, die auf keinen Namen, sondern an den Inhaber gestellt und mit Zinscoupons zu 4 Proc. von 5 zu 5 Jahren versehen werden. Die Bezahlung der Coupons geschieht den 1. Jan. und 1. Juli jedes Jahres gegen Einreichung derselben nicht nur in Berlin, sondern auch in allen Regierungshauptcassen. Ja es ist die Einrichtung getroffen, daß sie auch im Auslande in bestimmten Städten realisirt werden können. In den Obligationen ist bestimmt, daß die Rückzahlung des Capitals durch jährl. Verlosung von einer Mill. al pari geschehen sollte. Es ist indessen durch eine spätere Verordnung Dieses dahin modificirt, daß die Verminderung dieser Papiere so lange durch Rückkauf nach dem Börsenpreise geschehen solle, bis sie auf Pari gestiegen, und erst alsdann die Verlosung ihren Anfang nehmen werde. Der Curs dieser Papiere hat 1820 — 23 zwischen 67 und 75 geschwankt und sich späterhin der Zahl 90 (1828 sogar 93) genähert. Da von diesen Staatsschuldscheinen mehre ausgefertigt worden waren, die zur Reserve dienten, um noch restirende Ausstände damit zu bezahlen, nachdem sie gehörig liquidirt worden wären, so gründete man aus derselben die **Prämienlotterie**, wofür 30 Mill. solcher Staatsschuldscheine mit Prämienscheinen versehen, für den vollen Nominalwerth in preuß. Cour. verkauft wurden, und in 10 halbjährlich folgenden Ziehungen ausgespielt wurden. Die Hoffnung, eine große Prämie zu gewinnen, hatte diese Art Lotterieloose so beliebt gemacht, daß sie bis auf 120 — 130

Thlr. und höher stiegen; und da es für Manchen nicht thunlich war, sich diese Summe zu verschaffen, so bildeten sich, um auch den ärmern Classen das Spiel darin zu erleichtern, Gesellschaften, welche an die Liebhaber Promessen zu 2½ — 5 Thlr. verkauften, und sich dadurch anheischig machten, den Inhabern solcher Promessen den auf die Nummer des in der Promesse bezeichneten Prämienscheins Originalschein mit dem mit ihm verbundenen Staatsschuldschein gegen 100 Thlr. Nachschuß auszuliefern, damit er dagegen die Prämien heben könne. Eine solche Promesse war jedoch nur für eine Ziehung gültig.

2) Die Obligationen der englischen Anleihe, welche im April 1818 mit Rothschild in London negociirt wurde. Sie beträgt nominell 5 Mill. Pf St. zu 5 Proc., und soll im Verlaufe der nächsten 28 Jahre in jährl. Raten durch Rückkauf der Obligationen oder durch Einlösung derselben al pari, wenn sie dieses erreicht haben, zurückbezahlt werden. Die Obligationen lauten auf engl. Geld und sind mit Zinscoupons versehen, die in London zahlbar sind. Die ungünstigen Bedingungen, unter welchen diese Anleihe abgeschlossen wurde, sind wahrscheinlich in den damaligen schwierigen Conjuncturen zu suchen. Man erhielt nämlich gegen 5% Zinsen nur 71 Proc., und setzte sich bei den Zins- und Rückzahlungen dem Zufalle des Curses aus. Auch stiegen die Papiere in London selbst, ehe sie noch ausgegeben wurden, schon auf 80.

Eine andre Finanzoperation wurde 1822 in England mit Rothschild gemacht, die vortheilhafter und den echten Finanzprincipien gemäßer zu sein scheint. Durch dieselbe wurde eigentlich keine neue Schuld contrahirt, sondern es scheint dabei bloß die Absicht stattgefunden zu haben, eine Masse preuß. Staatsschuldscheine indirecte auf den engl. Markt und für einige Zeit außer Circulation in Preußen und auf andern Märkten des Continents zu bringen, um hier durch ihre zu große Masse nicht den Curs zu drücken. Dieses wurde dadurch bewirkt, daß gegen Deponirung von 2 Mill. Pf. St. an Staatsschuldscheinen eine gleiche Summe in engl. Obligationen das Pf. St. zu dem festen Curs von 6⅔ preuß. Thlr. gerechnet, ausgefertigt und in Umlauf gesetzt wurden, welche die preuß. Regierung allmälig zurückkaufen, und mit den zurückgekauften Papieren ihre deponirten Schuldscheine einlösen will.

Außer diesen Schuldobligationen gibt es noch kurmärkische landschaftliche Obligationen aus frühern Zeiten, und Hypothekscheine auf Domainen, welche erst nach 1806 entstanden sind. Beide Papiere tragen 4 Proc. und machen ein Capital von nahe an 9 Mill. Thlr. aus, das wie die Zinsen nach den in ihnen ursprünglich enthaltenen Bestimmungen bezahlt wird. Diese sind sämmtlich Staatsobligationen. Noch gibt es aber in den preuß. Staaten für mehre Mill. Provinzial- und Stadtobligationen, denen die Communen nach der Analogie der Staatsschuldscheine gleichfalls einen Umlauf verschafft haben, und die gleich den Staatsschuldscheinen in Curs kommen, besonders die Papiere großer Städte, als die Stadtobligationen von Berlin, Königsberg, Danzig u. s. w. Auch bilden die sogen. Pfandbriefe ein Capital von vielleicht 50 — 80 Mill., dessen Antheile ebensowie die Staatsschuldscheine gekauft und verkauft werden und sichere Renten tragen. Es haben nämlich unter Autorität der Regierung die Gutsbesitzer in mehren preuß. Provinzen Vereine gestiftet, welche unter gemeinschaftlicher Bürgschaft mit ihren Gütern Capitalien aufnehmen, und sie den einzelnen Gutsbesitzern auf ihre Güter verstrecken. Dergleichen landschaftliche Creditsysteme, wie man diese Vereine auch nennt (vgl. Creditsystem des Adels), sind jetzt in den preuß. Staaten 5, wovon das älteste das schlesische (1770), und das neueste das posensche (1821) ist. Diese Pfandbriefe, wovon der kleinste auf 25, der größte auf 1000 Thlr. gestellt ist, machen diejenigen öffentl. Papiere aus, welche bis 1806 in dem öffentl. Handel circulirten, und worin Capitalisten und Corporationen ihre Gelder anlegten. Da die Zinsen pünktlich bezahlt wurden und die Capitale auf

Digitized by Google

Verlangen, nach halbjähriger Kündigung, meistens aber sogleich zurückgezahlt wurden, so waren diese Papiere allgemein beliebt und wurden mit einem Aufgelde von 1—8 Proc. verkauft. In der Unglücksperiode von 1806—14 wurde diese prompte Zahlung zwar von einigen Vereinen unterbrochen, und der Staat begünstigte diese Unterbrechung durch ein Moratorium, wodurch der Credit dieser Papiere heruntersank. Die pommersche Ritterschaft war die einzige, welche von diesem Moratorio keinen Gebrauch machte, sondern ihre in ihren Statuten stipulirten Pflichten unbedingt erfüllte. Daher denn auch ihre Pfandbriefe stets ihr Pari behaupteten. Auch die märkischen und schlesischen Vereine erholten sich bald wieder und brachten ihre Pfandbriefe zum Pari. Dagegen blieb die ost- und westpreußische Ritterschaft am längsten zurück; sie errang nicht nur die Fortdauer des Moratoriums in Ansehung der Capitalzahlung von der Regierung, sondern blieb auch mit der Bezahlung der Zinsen mehre Jahre im Reste. Daher verloren ihre Pfandbriefe 20—25 Proc.

Endlich gehören noch die Bankobligationen zu den Papieren in Preußen, welche von Hand zu Hand gehen, obgleich ihr Umlauf schwieriger ist, da sie größtentheils auf den Namen des Besitzers lauten und einer gerichtlich bestätigten Cession bedürfen, wenn sie die Besitzer wechseln sollen, welches weder bei den Pfandbriefen, noch übrigen Staatsschuldscheinen nöthig ist, da diese sämmtlich au porteur gestellt sind. Die königl. Bank nimmt Gelder zu 2—3 Proc. jährl. an, und erstattet die eingelegten Capitale auf Verlangen bei kleinen Summen sogleich, bei größern gegen 14tägige oder 4wöchentliche Aufkündigung. Ihr flossen daher nicht nur Deposita, Cautions- und Pupillengelder zu, sondern es fanden auch viele Capitalisten ihren Vortheil dabei, derselben ihre müßigen Gelder anzuvertrauen, und die Gewißheit, das Geld jeden Augenblick aus der Bank zurückzuerhalten, machte, daß die Bankobligationen häufig als Zahlmittel gleich dem baaren Gelde aus einer Hand in die andre gingen. Indessen gerieth die Zahlung der Bank durch die gewaltsamen Eingriffe der Napoleonschen Herrschaft in Stockung, indem die Beraubung aller Mittel ihr dieselbe unmöglich machte. Obgleich die alte Ordnung und Pünktlichkeit bei derselben in Ansehung aller seit 1808 eingebrachten Gelder längst wiederhergestellt ist, so müssen es ihr dringende Umstände doch bisher unmöglich gemacht haben, ihre Verbindlichkeit in Ansehung der ältern Capitale zu erfüllen. Denn sie zahlt alte Capitale nur bei Nothfällen zurück. Daher stehen diese alten Bankobligationen nur 82—84 Proc. Es hat aber die Regierung versprochen, diese ihre Schuld zu tilgen.

V. Russische Staatspapiere. Vor 1810 hatte Rußland keine weitern verzinslichen Schulden, worüber Obligationen in Umlauf waren, als 83 Mill. Gldn. in Holland, die, außer auf dem Markte zu Amsterdam, sonst wenig im Publicum erschienen. Es standen solche viele Jahre lang pari. Indessen ward 1810 eine Anleihe von 20 Mill. zu 6 Proc. Assignaten eröffnet, wofür die Regierung 10 Mill. Silberrubel mit 6 Proc. verschrieb, welche nach 5 Jahren Denen bezahlt werden sollten, welche nicht lieber perpetuirliche Renten in Assignaten oder Silberrubel mochten. Die Absicht war, die übermäßig angehäuften Assignaten zu vermindern. Das Project war, mehre Serien solcher Anleihen folgen zu lassen, die dadurch eingehenden Papierrubel zu vernichten, und dadurch das Papiergeld allmälig zum Pari zu erheben, oder vielleicht es gänzlich aus der Circulation fortzuschaffen und bloßes Silbergeld an dessen Stelle zu setzen. Obgleich nun diese Anleihe ihren Zweck nicht erreichte, und nach falschen Principien berechnet zu sein schien, so half sie doch den öffentlichen Credit der Regierung sehr begründen, da die Bedingungen derselben pünktlich erfüllt wurden und ein sehr regelmäßiges Finanzsystem in Ansehung der Staatsschulden sich dabei zu entwickeln anfing. Die Zinsen dieser ersten Anleihe in Silber wurden nicht allein pünktlich bezahlt, sondern es erfolgte auch die Rückzahlung des Capitals in der stipulirten Art unter den schwierigsten

Umständen, in welche der Krieg von 1812 das Reich gebracht hatte. Der Credit, den die Regierung dadurch erhielt, war vielleicht des Opfers einiger Mill. werth. Denn einen andern Nutzen hatte der Staat schwerlich von dieser Anleihe. Die Inscriptionen derselben waren während ihrer 5jährigen Dauer sehr gesucht, und ihr Preis ging sehr bald über ihr Pari in Assignaten hinaus, welches auch nicht zu verwundern war, da der Curs des Papierrubels noch nicht ¼ Silberrubel war, und in der Anleihe ein halber Silberrubel für jeden eingeschossenen Papierrubel bezahlt ward. Von diesen Obligationen sind indessen wenige noch im Publicum, da sie 1815 bis auf eine geringe Summe, die auf perpetuirliche Rente lauten, getilgt sind. Das Anleihesystem wurde jedoch fortgesetzt, zwar mit bessern Bedingungen für die Regierung, aber auch in einem viel größern Umfange. Die Verminderung der Assignaten gab zwar den Vorwand zu allen. Aber die Deficits in der Einnahme und der Aufwand, den der Krieg von 1812 verursacht hatte, waren wol die Hauptmotive der folgenden Anleihen. Es sind davon seit 1816 3 oder 4 erfolgt. Die ersten 2 1817 in Petersburg zu 70 Mill. Rubel in Assignaten, jedoch meistens auf Silbergeld nach einem bestimmten Curse reducirt; die 3. und 4. in England, 1820 zu 40 Mill. Silberrubel. Sämmtliche Inscriptionen dieser Art tragen 5 Proc., und sind nach Art der Schuldscheine andrer Länder eingerichtet, worin sich die Regierung nur zur pünktlichen Bezahlung der Renten verpflichtet, die Tilgung des Capitals aber durch den Tilgungsfonds mittelst Rückkauf, oder wie es sonst die Regierung für gut findet, ihrem Belieben überlassen bleibt. Die Anordnung für die öffentl. Schuld ist nach der Analogie der engl. und franz. gebildet. Sämmtliche Schulden werden seit 1817 in ein großes Buch auf die Namen der Creditoren alphabetisch eingetragen. Dieselben erhalten zugleich Obligationen (Inscriptionen), welche den mit dem großen Buche correspondirenden Inhalt, sowie die Bedingungen und Verpflichtungen der Regierung, ausdrücken, und zugleich so eingerichtet sind, daß sie im Auslande mit der Verificirung eines russischen Consuls in blanco indossirt, und auf diese Weise an Jeden ohne Weitläufigkeit übertragbar gemacht werden können, wozu die bestimmte Anweisung in der Inscription selbst enthalten ist.

Jetzt wird mit folgenden russischen Staatspapieren auf allen europäischen Papiermärkten ein bedeutender Handel getrieben:

1) Die 5proc Rentenversicherungen aus 1810 und mehre andre 6proc. Obligationen, welche die Staatsgläubiger an Zahlungsstatt erhalten haben, und deren Ursprung aus den vorgelegten Rechnungen nicht ganz klar ist. Es ist dabei merkwürdig, daß die Obligationen, welche auf Assignationen lauten, fast immer höher im Curse stehen (100 — 102) als die auf Silber lauten (90 — 95), welches wol durch die Hoffnung auf den steigenden Curs des Papiergeldes bewirkt wird.

2) Die 5procentigen durch die Anleihen in Rußland entstandenen Inscriptionen, die größtentheils auf Silber lauten, obgleich es frei stand, sie auch auf Assignationen oder Geld stellen zu lassen. Ihr Preis fing mit 72 an, und ist seitdem gestiegen.

3) Die 5proc. Inscriptionen der engl. Anleihe von 40 Mill. Silberrubeln, die jedoch nicht vollgeworden zu sein scheint. Die Renten sind sowol in London und Hamburg, in engl. und hamburg. Gelde (nach einem fixirten Curse), als in Petersburg zahlbar. Die Obligationen dieser letzten Anleihe sind mit Zins- oder Rentencoupons versehen, dahingegen die Renten der übrigen unmittelbar bei der Staatsschuldencommission erhoben werden müssen. Jedoch ist es nicht nöthig, das Schulddocument vorzuzeigen, sondern nur die Nummer des Schuldscheins und den Namen des Eigenthümers auf eine legitime Weise anzugeben, und die Rente halbjährlich zu heben.

4) Die holländischen russischen Obligationen, deren Zinsen in Holland ge-

hoben werden, und wovon die Rückzahlung des Capitals nach besondern Stipulationen vollführt wird.

Nach dem Bericht des Finanzministers bestanden die sämmtlichen verzinslichen Schulden Rußlands den 1. Jan. 1822 in folgenden Summen:

1) Holländische, 48,600,000 Gulden; 2) inländische auf Silberrubel lautend, 53 Mill.; 3) dergl. auf Papierrubel lautend, 296 Mill. Der zu deren Tilgung bestimmte Fonds ist 1 Mill. in Silber-, und 5 Mill. in Papierrubeln, also im Verhältniß ungefähr von 1 zu 50; zur Bezahlung der Renten sind nahe an 10 Mill. Silberrubel nothwendig.

VI. Holländische Staatspapiere. Obgleich die Staatsschulden in Holland schon von alten Zeiten her sehr groß waren, so hatten sich doch die Staatsschuldscheine wegen pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten und wegen der Menge der reichen Capitalisten in Holland in sehr gutem Credit erhalten, und sie waren in den 32 Friedensjahren von 1748 — 80 so gesucht, daß sie, ihres niedrigen Zinsfußes von $2\frac{1}{2}$ Proc. ungeachtet, mit 8 — 10 Proc. über ihren Nominalwerth bezahlt wurden. Indessen geriethen die Finanzen des Landes durch die Kriege mit England und Frankreich in große Unordnung, und es wäre wahrscheinlich ohnehin ein Bruch erfolgt, wenn ihn die Revolution nicht noch beschleunigt hätte. Denn das Deficit in der Einnahme nahm von 1786 an jährlich zu, und die Schuldenmasse wurde mit jedem Jahre größer. Mit der aufgedrungenen franz. Regierung wurden die Ausgaben noch vermehrt, und das Deficit vergrößerte sich. Unter Ludwig Napoleons Regierung wurden daher 1807, 1808, 1809 Anleihen von 40, 30, 20 Mill. Gulden zur Deckung des Deficits gemacht, die jedoch noch immer unter leidlichen Bedingungen zu Stande kamen, indem Ludwig Bonaparte den Credit des Staats dadurch aufrechterhielt, daß er sich auf das allerbestimmteste und bei jeder Gelegenheit gegen jede Reduction der Staatsschulden erklärte, die sein Bruder ihm stets ansann. Als endlich Napoleon Holland 1810 mit Frankreich vereinte, erfuhr man, daß sich die Staatsschuld auf die enorme Summe von 1200 Mill. Gulden für dieses kleine Königreich belief. Napoleon fing s. Finanzreform damit an, daß er von dieser Schuld, nach dem Beispiele, das in Frankreich gegeben worden war, $\frac{2}{3}$ vernichtete. Das übrige Drittel sollte in das große Buch Frankreichs als allgemeine Nationalschuld eingetragen, und gleich dieser 5 Proc. Renten geben. Jedoch ist Dieses nie ganz zur Ausführung gekommen. — Unter dem jetzt regierenden König wurde das Schuldenwesen in eine neue Ordnung gebracht, und dabei nach dem Gesetz vom 14. Mai 1814 nach folgenden Principien verfahren:

1) die durch Bonaparte vernichteten $\frac{2}{3}$ wurden wieder anerkannt, jedoch die Bonaparte'sche Maßregel dadurch gewissermaßen sanctionirt, daß die neue Schuld in eine wirkliche oder active, und in eine ausgestellte oder todte eingetheilt wurde, wovon die Zinsen der erstern (das von Bonaparte erhaltene Drittel) vom 1. Jan. 1815 an bezahlt werden, die Bezahlung der Zinsen der letztern aber (der von Bonaparte vernichteten $\frac{2}{3}$) erst mit der Zeit eintreten sollte, sodaß mit jedem Jahre 4 — 5 Mill. von derselben nach der Ordnung der Verlosung an der Zinsenbezahlung Theil nehmen, und diejenigen Obligationen, welche das Loos träfe, mit der wirklichen Schuld gleich verzinst werden sollten. Alle seitherige Schuldobligationen mußten eingebracht werden und gegen einen Zuschuß von 6 Proc. derselben in baarem Gelde wurden sie in neue Obligationen, die sämmtlich auf $2\frac{1}{2}$ Proc. gestellt waren, verwandelt; jedoch so, daß $\frac{2}{3}$ von den ausgehändigten neuen Obligationen zu der todten, noch keine Zinsen tragenden Schuld, und nur $\frac{1}{3}$ der eingebrachten Summe zu der neuen von 1815 an Zins tragenden Schuld gerechnet wurde. Die Methode der Auswechselung und Umschreibung ist in dem obgedachten Manifeste ausführlich angegeben, und es sind dabei für fromme Stif-

tungen, Leibrentenirer und einige andre Classen mehr oder weniger Begünstigungen enthalten; da hingegen die unter der franz. Regierung gemachten Schulden unter weniger günstigen Bedingungen zugelassen wurden. — Diese Obligationen, welche in der Folge durch neue Anleihen vermehrt worden sind, bilden die jetzigen verkäuflichen Staatspapiere in Holland. Diejenigen, welche im wirklichen Genusse der Renten stehen, haben an der Börse den Preis von 46 — 47; die todten Obligationen werden wie Lotterieloose betrachtet, und stehen 1 — 4 Proc., und jetzt selbst noch niedriger (½) im Preise, welches deutlich genug andeutet, wie gering die Hoffnung ist, daß die Käufer derselben bald zur Rentenbeziehung gelangen werden. 1819 hatte die Regierung 17 Mill. Gulden jährl. Renten für die wirkliche Staatsschuld zu bezahlen. Der Tilgungsfonds war 1821 jährl. auf 2,500,000 Gulden bestimmt.

Außer diesen Schulden, worin die von Belgien mit begriffen sind, hat die holländ. Regierung noch die Verbindlichkeit übernommen, einen Theil der russisch-holländ. Schuld (der 83 Mill. Gulden) zu bezahlen und zu deren Rentenbezahlung und allmäligen Tilgung 1,443,750 Gulden alljährlich bestimmt. Diese Papiere cursiren gleichfalls auf der amsterdamer Börse. Sie gehören zu der unfundirten Schuld. Dahin gehört auch noch die östreichisch-belgische Schuld von etwa 6 Mill. Gulden und die Zinsen der Syndicatsscheine und andre, die wir jedoch hier übergehen, da sie selten auf dem Weltmarkte erscheinen und mehr in dem Lande circuliren, oder in festen Händen ruhen.

VII. Neapolitanische Staatspapiere. Obgleich im Ganzen die neapolitanischen Finanzen in nicht geringer Unordnung sich befanden, so hatte man doch schon am Ende der vorigen Regierung für Mittel gesorgt, die stipulirten Zinsen und Staatsrenten pünktlich zu bezahlen, sollten auch neue Anleihen dazu nöthig sein. Daran hat man es auch nicht fehlen lassen, und die Besetzung des Landes durch östr. Truppen hat die Schulden gleichfalls um mehr als 9 Mill. Ducati (zu 1 Thlr. 4 Gr. Preuß. gerechnet) vermehrt. — Die Schuld ist ziemlich nach franz. Muster eingerichtet, indem die Antheile der Gläubiger in ein großes Buch eingetragen sind, und Kauf und Übertragung auf ähnliche Art wie in Frankreich geschieht. Den 1. Jan. 1821 betrugen die jährlich zu bezahlenden Renten 3,882,000 neapolitanische Dukaten, welche ungefähr 4 Mill. preuß. Thlrn. gleich geschätzt werden können. Eine Inscription von 100 im großen Buche gibt als jährliche Rente 5. Sie haben bisher noch immer Abnehmer auf den europäischen Papiermärkten zu niedrigen Cursen gefunden.

VIII. Spanische Staatspapiere. Die Geschichte des ältern Schuldenwesens von Spanien ist ein verwirrtes Chaos, und es hat von jeher viel Rückstände und unbezahlte Zinsen darin gegeben. Nach dem Manifeste vom 29. Nov. 1820 besteht die spanische Schuld aus solchen, die Zinsen tragen, und aus solchen, die keine Zinsen tragen. Die letztern bestehen aus rückständigen Pensionen, Renten, alten Schuldverschreibungen, und aus vielen andern Rückständen und schwebenden Schulden, vorzüglich aber aus dem Papiergelde; sie beliefen sich in gedachtem Jahr auf 7205 Realen, d. i. ungefähr 504 Mill. preuß. Thlr. (100 Reales de Vellon sind ungefähr 7 Thlr. Court. gleich). Die zu verzinsenden öffentlichen Schuldpapiere, die theils in alten Schulden, neuen Anleihen, Actien u. s. w. bestehen, betragen an Nominalcapital 6,814,780,363 Realen oder etwa 476 Mill. preuß. Thlr., der jährlich zu bezahlende Zinsen- oder Rentenbetrag macht 235,966,640 Mill. Realen oder etwa 23,500,000 Thlr. Preuß. Die Obligationen trugen bis daher verschiedene Proc. (3 — 9 Proc.); sie sollten aber sämmtlich auf 5 Proc. gestellt und darnach das Capital vermehrt oder vermindert, jedoch bei der Rückzahlung nach ihrem alten Capitalwerthe (der deßhalb auf den neuen Scheinen bemerkt wird) bezahlt werden. Die liquiden Foderungen sollten durch Interimsscheine (Certi-

ficate) bescheinigt und theils durch die allmälig zu verkaufenden Staatsrealitäten (Klostergüter, Vermögen der Inquisition, Staatslandgüter u. s. w.) realisirt, die übrigen, besonders verzinslichen Schulden in das zu verfertigende große Nationalbuch eingetragen und Inscriptionen der consolidirten Schuld dafür an die Gläubiger ausgehändigt werden. Allein seit der Herstellung des absoluten Königthums 1823 stockt die Ausführung. Die von den Cortes gemachten Anleihen wurden für ungültig erklärt. Dagegen zeigten sich alljährlich große Deficits, welche man bisher vergeblich durch neue Anleihen zu decken gesucht hat. Die Staatspapiere, welche jetzt hauptsächlich in den großen Handel kommen, sind:

1) Die holländisch-spanischen Papiere bei Hope und Comp. vom J. 1807, wovon jede Obligation auf 1000 holländ. Gulden gestellt und mit jährlichen Zinscoupons versehen ist. Die Zinsen dieser Anleihe von 30 Mill. Gulden sind, wie die der königl. Vales und verschiedener andrer innerer Schuldpapiere, seit der franz. Invasion von 1808 unbezahlt geblieben.

2) Die Scheine aus der Lafitte'schen Anleihe von 15 Mill. Piaster, welche in Paris negociirt wurde. Jeder Schein lautet auf 100 Piaster (1 Thlr. 11¼ Gr.). Mit jedem derselben ist ein Lotterieloos verknüpft, wodurch der Schein eine kleinere oder größere Prämie (von 18 — 20,000 Piaster) gewinnt, wenn ihn die Ziehung trifft. Die Scheine sollen binnen 20 Jahren, von 1825 ab, nach der Ordnung der jährlichen Verlosung, nebst den sie treffenden Prämien, bezahlt werden.

3) Die Certificate der künftig vorzunehmenden Inscription ins große Buch, über die Anleihe von 1821 durch das Haus Ardouin, Hubbard und Comp., die auf verschiedene Summen in Piastern gestellt und mit halbjährlichen Zinscoupons, in Paris und London zahlbar, versehen sind.

4) Die Scheine von der Nationalanleihe von 1821, die sich an die letzte anschließt, oder vielmehr einen Theil von ihr ausmacht. Jeder Schein derselben lautet auf 150 Piaster klingenden Geldes, und es konnten dabei eine gewisse Summe von ältern Anleihescheinen, sowie Scheine der Nr. 1 — 3 erwähnten Anleihen, die Prämienscheine, auch die rückständigen Zinsen zu bestimmten, cursmäßigen Preisen eingeschossen werden. Die Schuldscheine wurden dabei größtentheils zu dem Curs von 70, die Prämienloose zu 15 Thlr. und die Zinsen al pari angenommen. Diese neuen Scheine sollten 5 Proc. tragen, und diese jährlich in Madrid, Paris (für den Piaster 5 Franken 40 Centimen) oder London (für den Piaster 4 Schilling 3 Pence) nach dem Belieben der Inhaber bezahlt werden. Auch konnten die in London oder Paris domiciliirten Scheine gegen madrider verwechselt werden, jedoch nicht umgekehrt.

Da die alten Obligationen aus der Anleihe von 1807 größere Hoffnung hatten, auch bei dem schlimmsten Ausgange des Krieges für die Constitutionnellen, eher bezahlt zu werden, als die unter letztern entstandenen Anleihen, so standen diese Effecten am höchsten, und wurden mit 56 bezahlt.

IX. **Dänische Staatspapiere.** Die Papiere der innern Anleihen, welche zur Tilgung und bessern Anordnung des Papiergeldes gemacht sind, werden fast gar nicht auf fremden Papiermärkten gefunden. Dagegen haben die, welche durch die beiden Anleihen in Hamburg 1818 und 1819 entstanden sind, sowie die aus der engl. Anleihe von 1821 einen weitern Markt. Die **erste Anleihe** von 1813 stellte gegen 3000 Mark hamburger Banko, Schuldscheine auf diese Summe zu 5 Proc. aus, welche, weil eine Prämienbeziehung darauf folgte, worin jeder Schuldschein zum wenigsten 400, und im glücklichsten Falle 200,000 Mark Banko in Schuldscheinen 6 Proc. Zinsen tragend, gewann, zum Pari gekauft wurden. Nach der Prämienziehung standen diese 5proc. Papiere dieser Art 78 — 83, die 6proc. zwischen 91 — 96. — Die **Anleihen** von 1818 und

1819 in Hamburg, fanden unter ziemlich gleichen Bedingungen statt. Die engl. Anleihe 1821 belief sich auf 3 Mill. Pf. St., und ist in Scheinen von 100 — 1000 Pfd. Sterl. ausgefertigt. Alle diese Anleihen sind mit Zinscoupons auf so viel halbe Jahre versehen, bis die Abbezahlung des Capitals, die alljährlich nach der Ordnung einer Verlosung vollführt wird, geendet ist. Nicht leicht beruhen Anleihen auf einer solidern Basis als die dänischen. Nur in Ansehung der Prämienscheine ist die Rückzahlung des Capitals bloß in das Belieben der Regierung gestellt. Alle übrige werden nach und nach, sowie das Loos ihre Nummer trifft, für voll bezahlt, und die Bedingungen sind bis jetzt pünktlich erfüllt worden.

X. Norwegische Staatspapiere. Sie rühren aus der in Hamburg und Berlin durch den König von Schweden und die norwegischen Stände genehmigten Anleihe von 2,700,000 Mark 1818 — 19 her, und bestehen aus Scheinen, die auf 3000 — 300 Mark Banko herablaufen und mit Zinscoupons verbunden sind. Die Art der Rückzahlung ist durch Rückkauf bestimmt, so lange ihr Curs nicht al pari ist. Eine andre norwegische Anleihe ist 1822 durch Hambro zu Hamburg zu 6 Proc. negociirt. Ihr Belauf beträgt 2,400,000 Mark hamb. Banko. Sie soll im Verlaufe von 29 Jahren in halbjährigen Terminen nach einem besonders darüber bekanntgemachten Plan für voll zurückbezahlt werden. Die Zahlungen nach diesem Plane sind bis jetzt genau erfolgt. Und dieser Umstand, verbunden mit der Garantie der Stände, scheinen diesen Anleihen viel Credit gegeben zu haben, obgleich die Garantie der Stände ihres Schwesterlandes Schweden den Obligationen aus der Frege'schen Anleihe den Gläubigern keine Sicherheit zu ihrer fest versprochenen Bezahlung gewährt hat. Schwedische Papiere erscheinen deßhalb auch gar nicht mehr auf dem Markte.

XI. Staatspapiere der Staaten des deutschen Bundes. Fast jeder dieser Staaten hat öffentliche Schulden, deren Papiere jedoch fast gar nicht auf den Papiermärkten in London, Amsterdam, Paris, Frankfurt und Berlin erscheinen, sondern mehr im Lande, wo sie entstanden sind, bleiben und von den Capitalisten und Instituten des Landes selbst angezogen werden. Den größten Credit unter diesen Papieren genießen die des Königreichs Sachsen. Denn obgleich die Schulden dieses kleinen Staats sich auf 16½ Mill. Conventionsthlr. belaufen, so haben die Einw. doch ein so großes Vertrauen zu der Gewissenhaftigkeit ihrer Regierung, daß sie die Rückzahlung ihrer inhabenden zinstragenden Staatspapiere eher fürchten, als sich danach sehnen. Auf diese Weise waren die 5procentigen auf 110 — 111, die 3procentigen beinah auf 100 gestiegen. Hierdurch ist es dem Staate möglich geworden, die erstern gegen 4procentige auszuwechseln. Die neuen 4procentigen stehen jetzt 104 — 105 und würden höher stehen, wenn man nicht einen geringen Theil halbjährlich verlosete; die 3procentigen stehen 101, die 2procentigen 90. — Seinem Credit nähern sich am meisten das Königreich Würtemberg, das Königreich Hanover und die freien Städte Hamburg und Frankfurt, deren 4procent. Papiere sich sämmtlich dem Pari nähern oder es gar übersteigen. Nicht weit von ihnen entfernen sich die Papiere von Baiern, Baden, Mecklenburg und Hessen-Darmstadt; und im Allgemeinen gilt die Regel: daß, je kleiner die deutschen Staaten sind, desto größer ist der Credit, desto höher stehen ihre Schuldpapiere. Jedoch eignen sich dieselben nicht zu einer Vergleichung mit den Papieren der größern Staaten. In den kleinern Staaten sind fast alle Schulden auf Wiederbezahlung der Capitale in bestimmter Frist aufgenommen, und Maßregeln sichtbar, in welchen sich die Wahrscheinlichkeit erblicken läßt, daß das Versprechen werde gehalten werden.

XII. Amerikanische Staatspapiere. In den verschiedenen amerikanischen Staaten haben sich auch schon viele Schuldscheine gebildet, die wenigstens auf der londner und amsterdamer Börse als Handelswaaren erscheinen. Von

den Schuldpapieren der neuen südamerikan. Staaten, als Buenos-Ayres, Chile, Colombia, ist es noch gar nicht Zeit, hier zu reden, obgleich es vor einigen Jahren in London nicht an Wagehälsen fehlte, die darauf speculirten; jetzt ist ihr Curs, der nicht gezahlten Zinsen wegen, sehr gesunken. Einen solidern Grund haben die Schuldobligationen der nordamerikan. Vereinigten Staaten. Dieselben wurden gleich anfangs durch ihren Insurrectionskrieg in eine große Schuldenmasse gestürzt. Jedoch wurde ihr Creditwesen bald in eine gute Ordnung gebracht. Viele ihrer Schulden sind überdies zu Errichtung nützlicher öffentlicher Anstalten, die sie selbst verzinsen, gegründet; auch hat den Verein. Staaten die Acquisition von Louisiana ein großes Capital gekostet, sodaß ihr Schuldenstamm gegen 100 Mill. Thlr. beträgt. Es ist indessen für Zinszahlung und Tilgung des Capitals so gut gesorgt, daß die nordamerik. Obligationen sowol im Lande selbst als in London und Amsterdam meist weit über pari stehen. Alle Anleihen dieses Staats beruhen auf besondern Congreßacten, in welchen die aufzunehmende Summe, der Zinsfuß, der Termin der Auslösung oder Rückzahlung des Capitals und jeder andre Umstand genau beschrieben ist. Die Renten werden vierteljährlich und pünktlich aus der Schatzkammer oder von den Anleihebehörden in verschiedenen Provinzen bezahlt, und der Tilgungsstamm ist so groß, daß sich einer baldigen Abzahlung entgegensehen läßt, da dieser Staat am wenigsten der Gefahr von Kriegen ausgesetzt ist. Jeder Käufer amerikan. Stocks in England erhält ein Certificat, worin erklärt wird, daß die Verein. Staaten ihm, oder Dem, den er darauf anweist, die und die bestimmte Summe schuldig sind, und zugleich wird darin Anweisung gegeben, wie diese Fonds übergetragen werden. Die Inhaber können sie sodann auf ihren eignen Namen in Washington oder in einer a. Provinzialstadt übertragen lassen, und erhalten sodann ein neues Certificat auf ihren eignen Namen. Dieses geschieht durch einen bevollmächtigten Notarius. Auf ähnliche Weise werden auch die amerikan. Bankactien, zu 100 Dollars jede, in England verkauft. Man rechnet den Dollar zu 4 Schilling 6 Pence in England. Die starken Handelsverbindungen der Nordamerikaner mit den Engländern erleichtern den Verkehr mit amerikan. Staatspapieren so sehr, daß deren Kauf und Verkauf, sowie die Rentenbeziehung in London, ebenso leicht bewirkt werden kann als der Verkehr mit andern europ. Effecten.

Ein vollständiges Register aller Staatspapiere zu geben, ist nicht wol möglich; es sollte hier nur ein Begriff von den Schuldpapieren der größern Staaten, und hauptsächlich derer gegeben werden, die jetzt ein so wichtiger Gegenstand auf dem Weltmarkte sind. Die Staatskunst hat sich bemüht, es dahin zu bringen, daß die Staatspapiere in den allerentferntesten Ländern ebenso gut und ebenso leicht erworben und benutzt werden können als im Lande selbst, sodaß ein Capitalist in Preußen sein Geld nicht bloß in allen Arten von deutschen, sondern auch in französischen, englischen, dänischen, spanischen, ja selbst amerikanischen Fonds anlegen und die Zinsen davon mit eben der Leichtigkeit ziehen, sie mit eben der Bequemlichkeit wieder verkaufen kann als die öffentlichen Papiere seines eignen Landes. In London, Amsterdam, Paris, Frankfurt, Berlin, Leipzig sind die Papiere aller Art zu haben, werden die Zinsen aller erhoben. Hierdurch ist ein Handel mit denselben möglich geworden, den man noch vor 50 Jahren nicht kannte: ein Handel, der u. A. das zur Folge hat, daß die Staatspapiere wie andre Waaren mit einander in Concurrenz treten, daß die gleich guten und gleich sichern ziemlich gleichen Preis annehmen, und daß ein creditvoller Staat zu jeder Zeit neue Schuldpapiere schaffen und sie los werden kann, sobald er sie nur etwas wohlfeiler abläßt als diejenigen, welche mit dem seinigen gleichen Credit haben. Und wenn daher die Rente des einen Staats theurer ist als die andern, so werden gemeiniglich folgende Ursachen zureichen, dieses zu erklären: 1) weil der eine Staat größern Credit genießt als der

andre; 2) weil die Anleihe mit bessern Bedingungen verbunden ist als die andern, wie Hoffnung eines Gewinnstes, einer Prämie, Rückzahlung des Capitals in bestimmter Frist, größere Erleichterung in der Erhebung der Zinsen etc.; 3) weil mit dem Ankauf und Verkauf, oder mit der Beziehung der Zinsen einige Procente, Commissionsgebühren verbunden sind, die man bei den einheimischen erspart.

Unter gewissen Umständen kann man daher den Preis der Renten als eine Scala des Credits der verschiedenen Staaten ansehen. So mußte man im Mai 1823, um sich eine Jahresrente von 5, in Renten von sonst einerlei Bedingungen zu kaufen, folgende Preise geben:

1) in sächsischen Fonds	140 — 150
2) in englischen und hamburgischen	125 — 130
3) in handverischen, würtembergischen und vielen Papieren andrer kleiner deutschen Staaten	98 — 100
4) in preußischen	90
5) in französischen	86
6) in norwegischen	85
7) in dänischen	81
8) in russischen	80
9) in spanischen	37 u. s. w.

Da der Preis derselben nach verschiedenen Umständen bald steigt, bald fällt, wenngleich die Rente früher bezahlt wird und unveränderlich bleibt, so werden Speculanten durch dergl. Umstände bestimmt, die verschiedenen Arten der Staatspapiere bald zu kaufen, bald zu verkaufen, je nachdem sie dabei zu gewinnen glauben. Jedoch werden nicht alle Papiere, über welche ein Handel abgeschlossen wird, auch bezahlt. Oft werden Papiere verkauft, welche weder der Verkäufer besitzt, noch der Käufer verlangt. Es ist dabei bloß um die Differenz der Preise derselben zu thun, welche binnen der Zeit, wo der Handel geschlossen ist und wo er erfüllt werden soll, entsteht. Sind die Preise, zu welchen Jemand Staatspapiere verkauft hat, höher gestiegen, so muß der Käufer dem Verkäufer diese Differenz herauszahlen; sind sie in dieser Zeit gefallen, so muß der Verkäufer dem Käufer die Differenz bezahlen. Ob ein solches Handelsgeschäft erlaubt oder durch Gesetze beschränkt werden solle, darüber ist viel hin und her gestritten worden. Daß es aber leicht entstehen könne, liegt in der Natur dieser Art von Papieren. (S. des k. bairischen Staatsraths v. Gönner Schrift: „Von Staatsschuld, deren Tilgungsanstalten und vom Handel mit Staatspapieren", Abth. 1., München 1826.)

Staatspapiergeld, s. Papiergeld. Es ist jedoch zu bemerken: daß die Einführung des Papiergeldes statt des Metallgeldes einen bedeutenden Einfluß auf den Preis des Münzmaterials, des Goldes und Silbers gehabt haben muß. Denn ein so großer Werth in Papier in Umlauf gesetzt wurde, ein so großer Werth in Gold und Silber wurde dadurch erspart, wenn man den davon abzieht, der zur Aufrechthaltung des Pari des Papiergeldes nöthig war. Es wurde also die verkäufliche Masse des Goldes und Silbers durch Einführung des Papiergeldes um so viel vermehrt, als zur Münze nicht mehr gebraucht wurde. Dagegen muß auch der Preis des Goldes und Silbers nach der Proportion wieder steigen, in welcher es von Zeit zu Zeit wieder nöthig wird, Gold- und Silbermünzen anzuwenden, um entweder dieselben ganz an die Stelle der Papiermünzen zu setzen, oder wenigstens dasselbe bei einem fixirten Werth zu erhalten. Dieser Einfluß auf das Steigen des Goldes und Silbers ward sehr sichtbar, als Östreich und besonders England seine Verwechselungen des Papiergeldes gegen Gold- und Silbermünze wieder begann, und schon früher, als Rußland eine Menge Silber ins Land zog, um einen Theil seiner papiernen Circulationsmittel dadurch zu ersetzen. Wieviel aber durch das Papiergeld an Gold und Silber erspart worden, läßt sich berechnen,

wenn man weiß, wieviel Metallgeld durch das Papiergeld in einem Lande ersetzt wurde. Um Dieses zu bestimmen, darf nur der Werth der umlaufenden Summe des Papiergeldes in jedem Lande, in Metallgeld ausgedrückt, verglichen werden. So vertreten gegenwärtig in England etwa 18 Mill. Pf. St. in Banknoten dieselbe Summe in Sovereigns, und ersparen letztere dem Reiche, inwiefern man davon diejenige Summe abrechnet, welche die Bank in Koffern behalten muß, um die angebotenen Noten mit Gold- oder Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber auszuwechseln. In Rußland vertreten die 700 Mill. Papierrubel die Stelle von etwa 200 Mill. Silberrubel, und da in diesem Reiche die Bank kein baares Geld für Papier zahlt, so hat sie zu diesem Zwecke keinen Vorrath Metallgeld nöthig. In Östreich ersparen 600 Mill. Papiergeld ungefähr 250 Mill. Silbergulden, wenn man die Summe abrechnet, welche dazu gehört, um den Curs der wiener Währung bei 250 unverändert zu erhalten rc. Es würden sich auf diese Weise leicht mehre Mill. köln. Mark edler Metalle zusammenrechnen lassen, welche seit 50 Jahren in dem Münzverbrauche durch das Papiergeld erspart worden, und dieser Umstand kann nicht ohne Einfluß auf den Preis der edeln Metalle geblieben sein.

Staatsrecht ist die Wissenschaft von den rechtlichen Verhältnissen, welche zwischen dem Staat und s. Gliedern stattfinden (jus publicum sensu strictiori). Im weitern Sinne, wo es das Staatsprivatrecht oder allgemeine bürgerliche Recht (jus privatum), d. h. die Wissenschaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Einzelnen gegen einander begreift, sofern sie aus dem Staate hervorgehen oder durch denselben bestimmt werden, kann man es nennen die Wissenschaft von den rechtlichen Verhältnissen, welche im Innern des Staats stattfinden (jus publicum internum). Hierdurch ist es noch von dem Völkerrechte (s. d.) unterschieden, welches man im weitesten Sinne sonst ebenfalls unter dem Staatsrecht begriff; in dieser Bedeutung ist es die Wissenschaft aller rechtlichen Verhältnisse, welche von dem Staate abhängen. Wir bleiben hier bei der zweiten Bedeutung stehen, da das Völkerrecht größtentheils besonders abgehandelt zu werden pflegt. Das Staatsrecht ist nun allgemeines (natürliches, philosophisches) oder positives. Letzteres hat zur Quelle die besondere Verfassung und die Gesetze eines bestimmten Staats; das allgemeine Staatsrecht aber, von welchem hier gesprochen werden wird (jus civitatis s. publicum universale), ist ein Theil der philosophischen Rechtslehre (s. Naturrecht) und gründet sich auf die Ideen des Rechts und des Staats. In demselben wird die Idee des Rechts angewendet auf den Staat, mithin bestimmt, wie sich das Recht in einer bürgerlichen Gesellschaft äußert, d. h. wie der Staat eingerichtet sein muß, wenn er den Foderungen des Rechts entsprechen soll, und wie das Recht im Staate selbst verwirklicht und dadurch das Wesen des Staats besonders gestaltet erscheint. Sonach ist das allgemeine Staatsrecht derjenige Theil der philosophischen Rechtslehre, welcher von den Rechten und Verbindlichkeiten handelt, die in dem Staate stattfinden und aus dem Wesen desselben hervorgehen. Nun kann man aber den Staat betrachten: 1) nach seiner rechtlichen Entstehung; 2) nach seiner innern Einrichtung. Diese Einrichtung betrifft a) das Verhältniß der Bürger unter einander im Staate (Staatsprivatrecht), oder b) der Bürger zum Staate (Staatsrecht im engsten Sinne), und zwar α. überhaupt und β. nach den besondern möglichen Staatsformen. — Die Behandlung des Staatsrechts erfodert eine große Unbefangenheit und Uneingenommenheit, um nicht das Empirische und Positive den philosoph. Grundsätzen unterzuschieben, und große Sorgfalt, um nicht die letztern mit der angrenzenden Politik zu vermischen, welche die Frage zu beantworten hat, wie die Zwecke des Staats unter gegebenen Verhältnissen am leichtesten und sichersten zu erreichen sind? Das Staatsrecht ist für jeden denkenden Bürger, insbesondere aber für

den Regenten und Staatsmann, sowie für Den, welcher die Theorie der einzelnen Wissenschaften ausbildet, die mit dem Staatsrecht zusammenhängen oder als Zweige desselben anzusehen sind (z. B. Criminalrecht), von der größten Wichtigkeit; die man auch aus dem großen Einflusse erkennt, welchen die staatsrechtlichen Erörterungen in neuern Zeiten auf das Verhältniß der Fürsten und Unterthanen geäußert haben. — Schon bei den Griechen und Römern finden wir Betrachtungen und Philosopheme über den Staat, in denen das Moralische, Rechtliche und Politische noch ungetrennt ist (so z. B. Platon's idealische Darstellung vom Staate, Aristoteles's Politik und Cicero's Bücher über die Pflichten und die Gesetze); aber keine abgesonderte, wissenschaftliche Bearbeitung der u. d. N. des Staatsrechts oben genannten Gegenstände. In der neuern Zeit wurden freiere Untersuchungen über das Recht der Fürsten und Völker besonders seit der Entdeckung von Amerika und der Reformation angestellt. Machiavelli, der in seinem „Principe" ein erfahrungsmäßiges Bild politischer Größe aufstellte, Bodin, der über den Staat schrieb, und unter den Engländern Th. Morus in s. „Utopia", Baco in s. „Nova Atlantis", gingen hier voran. Aber Hobbes stellte in s. Buche: „Elementa philosophica de cive", die erste systematisch abgesonderte Behandlung des Staatsrechts auf. Seine Ansicht, welche viele Gegner fand, nähert sich der des Aristoteles u. Machiavelli; sie ist der Platonischen (in der „Republik") gerade entgegengesetzt, und verhält sich zu dieser wie Empirismus zum Idealismus. Formey (in s. „Histoire abrégée de la philosophie") sagt daher: Plato legte bei s. Staatsmaximen eine eingebildete Harmonie (harmonie imaginaire), Hobbes bei den seinigen eine ideale Verwirrung (désordre idéal) zum Grunde. Hobbes stellte nämlich den Naturstand (s. d.) als einen Krieg Aller gegen Alle vor. Um diesen kriegerischen und feindseligen Zustand aufzuheben, müsse man in den Staat treten, der aber nur durch unbeschränkte monarchische Gewalt fest stehe, weil diese allein den Angriff auf den friedlichen Staat am kräftigsten abzuwehren im Stande sei. Hobbes fand hierin viele Nachfolger und Gegner. Die Untersuchungen wurden fortgesetzt von Locke, Sidney u. A.; unter den Deutschen von Ulr. Huber („De jure civitatis"), J. H. Böhmer, der das Staatsrecht noch mehr von der Politik absonderte, und durch die systematischen Werke von Wolf („De imperio publico s. jure civitatis", Halle 1748), Justi, Darjes, Nettelbladt, v. Moser u. A. Unter den Franzosen haben um staatsrechtliche Untersuchungen großes Verdienst: Montesquieu („Esprit des lois"), Voltaire, Burlamaqui, Mirabeau ꝛc. Aber vorzügliche Epoche machte die Ansicht Rousseau's, der Hobbes entgegen, den Naturstand als einen friedlichen Zustand, zu welchem man zurückkehren müsse, schildert, und den Staat auf den Gesellschaftsvertrag (contrat social) gründete, durch welchen das freie Volk, von dem die Obergewalt ausgehe, dem Regenten die Ausübung gewisser Theile derselben bedingungsweise übertragen habe, die Letztern daher, wofern diese Bedingungen nicht erfüllt würden, von Jenem auch wieder genommen werden könne. Diese Grundsätze, welche auf die franz. Revolution einen großen Einfluß hatten, wurden in den folgenden Bearbeitungen des Staatsrechts bald aufgenommen, bald widerlegt oder berichtigt. Und hier trat der Punkt ein, wo das Staatsrecht sich am weitesten von der Politik entfernte; dagegen dasselbe unter der Gewaltherrschaft Napoleons sich demselben wieder mehr näherte. Durch Ausbildung der Philosophie bei den Deutschen, vorzüglich durch Kant, Fichte, Schelling u. A., gewann diese Wissenschaft an systematischer Begründung und Anordnung. Die Verfassungsangelegenheiten, welche nach der Befreiung Deutschlands von der franz. Herrschaft das allgemeine Interesse beschäftigen, haben eine genauere Prüfung der Grundsätze des Staatsrechts, und verschiedene, oft sehr von einander abweichende Ansichten, neuerdings veranlaßt. — Das positive Staatsrecht ist so verschieden wie die Sitten der Völker, die Grundgesetze und Verfassun-

gen der Staaten. Jeder Staat hat sein eignes. In Deutschland gibt es zunächst Territorialstaatsrechte, d. i. die staatsrechtlichen Bestimmungen und Begriffe, die in der Natur und Geschichte der einzelnen Provinzialstaaten Deutschlands gegründet sind. So gibt es ein sächs. Staatsrecht (von Römer u. Weiße bearbeitet; das sächs. Kirchenrecht insbesondere von Weber kürzlich bearbeitet), ein bairisches (von Kreittmayr bearbeitet), ein würtembergisches (von Breyer behandelt). Aber aus dem gemeinschaftlichen Charakter der Deutschen und der geschichtlichen Entwickelung Deutschlands, besonders aber durch die Verfassung des Reichs, hatte sich auch ein Allgemeines deutsches Staatsrecht entwickelt (welches früher von Schmauß, Mascov, Moser, Pütter, Häberlin, zuletzt auch von v. Leist, „Lehrb. des deutschen Staatsrechts", 2. Aufl., Gött. 1806, und Gönner, „Handb. des deutschen Staatsr.", 1804, behandelt wurde). Dieses hat aber seine Brauchbarkeit ziemlich verloren, seitdem die einzelnen deutschen Staaten souverain wurden. An seine Stelle trat ein Recht des deutschen Bundes. (Vgl. Staatswissenschaften und insbes. Nr. 9.)

Staatsschatz, öffentlicher Schatz, Kammerschatz. Man versteht darunter bald die Hauptcasse des Staats, bald den in dieser Hauptcasse aufgesparten, zu künftigen Zwecken bestimmten Vorrath von Metallmünze; in dieser letzten Bedeutung werden jene Ausdrücke hier genommen. — In allen Erdtheilen und fast in allen Jahrhunderten wurden Staatsschätze gesammelt, sowol von Beherrschern gesitteter als roher Völker; in Bern, Berlin und Konstantinopel, in China, im Reiche des Großmoguls, in den ehemaligen Königreichen Peru und Mexico, sowie in den größern afrikanischen Staaten, errichtete man Schatzkammern und füllte sie. Es sammelten Schätze vor Jahrtausenden Israeliten, Perser und Römer, im Mittelalter die Herrscher in Europa, wie in Asien und Amerika, und in den neuern Zeiten Hanover, Hessen und Preußen; es sammelten dergleichen der König David, Papst Sixtus V., Georg II. als Kurfürst von Hanover, Napoleon und Friedrich d. Gr. Sehr verschieden waren die Quellen, aus welchen floß, was in den Schatzkammern sich anhäufte. Raub und Beute von bezwungenen Feinden lieferte den größten Theil in der alten Welt, Hülfsgelder wurden in den neuern Zeiten von kleinen Staaten auf gleiche Art benutzt; aber die Börsen der Unterthanen waren es, welche die Hauptquelle derselben in unsern Tagen und in den größern Staaten ausmachten. Die Sammlung eines Staatsschatzes auf diesem letztern Wege ist zwar hin und wieder selbst von staatswirthschaftlichen Schriftstellern vertheidigt worden, jedoch mit Unrecht; es läßt sich mit diesen Vertheidigern wol keineswegs behaupten, die in die Schatzkammer fließende Metallmünze würde von den Unterthanen verschwendet worden sein, hätte sie ihnen der Staat nicht abgenommen und durch die Niederlegung in dem Schatze zu erhalten gesucht. Nach dem natürlichen Gange der Dinge muß die Sparsamkeit immer die Oberhand behalten über die Verschwendung, und die von der Natur in jedes Menschen Brust gelegte Sehnsucht nach bessern Tagen wird das in den Gewerben angelegte Capital immer so viel wie möglich zu vergrößern suchen. Sammelt der Staat einen Schatz, so sind 3 Fälle denkbar: 1) der Fleiß und die Sparsamkeit der Nation können so groß sein, daß sie mehr schaffen und in Umlauf bringen, als der Staat durch sein Schatzsammeln dem Umlaufe entzieht. Es können aber auch 2) jener Fleiß und jene Sparsamkeit nur hinreichen, die Lücke auszufüllen, welche des Schatzes wegen gemacht wurde; und wieder 3) kann die Nation selbst beim besten Willen nicht im Stande sein, Das zu ersetzen, was von dem Ertrage ihrer Betriebsamkeit in die Schatzkammer fließt. Im ersten Falle wird der Staat einen Schatz bekommen und das Nationaleinkommen sich dennoch vermehren; im zweiten wird der Staat seine Schatzkammer füllen, aber weder das in den Gewerben angelegte Capital wird wachsen, noch das Nationaleinkommen und der Wohlstand des Volks; im dritten endlich wird zwar

die Schatzkammer gefüllt werden, aber mit ihrer Anfüllung wird das Volk immer ärmer werden. Kurz, man betrachte das Schatzsammeln von welcher Seite man will, immer muß dasselbe den Nationalwohlstand gefährden. Wird auch im ersten Falle die Nation, trotz des Schatzsammelns, wohlhabend, so erhält sie doch immer nicht das Vermögen, das sie erhalten haben würde, hätte der Staat den Schatz nicht gesammelt; im zweiten Falle bleibt der Wohlstand nur auf derselben Stufe, wiewol sich die Betriebsamkeit vermehren muß, um die Abgabe für den Schatz zu erschwingen; im dritten Falle aber wird die Nation mit jedem Jahre unvermögender, die Bedürfnisse des Staats zu befriedigen, und so führt denn das Schatzsammeln selbst den Staat in die Verlegenheiten, welchen er dadurch entgehen will. Kehrt die in die Schatzkammer geflossene Metallmünze zur Zeit außerordentlicher Ausgaben wieder in den Umlauf zurück, so darf dann freilich die Börse der Unterthanen weniger stark angegriffen werden; aber in dieser Börse findet sich nun auch weniger, als sich ohne den Schatz darin gefunden haben würde. In einem Staate, dessen Regierung mittelst Auflagen einen Schatz gesammelt hat, besitzt die Nation nur die Münzmasse im Schatze; aber da, wo kein Schatz gesammelt wurde, hat sie nicht nur diese Münzmasse, sondern außerdem noch Dasjenige, was durch jene nützliche Anwendung gewonnen worden. Was aber die Hülfe betrifft, welche man für den Fall eines Kriegs von einem gesammelten Schatze erwartet, so ist dieselbe immer, wie unter Preußens Beispiel bewiesen, höchst schwach und unzuverlässig. Das Nationalcapital ist nirgends besser als in den Händen der Staatsbürger aufgehoben; sind diese reich und wohlhabend, so bedarf es im Fall eines feindlichen Angriffs jenes Nothmittels nicht, um die Regierung in den Stand zu setzen, sich mit Nachdruck zu vertheidigen; gerade der Wohlstand ihrer Unterthanen ist es, was diese an Vaterland und Regierung kettet und sie bereitwillig macht, der Erhaltung derselben jedes von ihnen gefoderte Opfer zu bringen. K. M.

Staatsschuld, Nationalschuld, öffentliche Schuld. Wie der einzelne Privatmann, so kann auch die Staatsregierung in den Fall kommen, Schulden zu machen. Diese Schulden haben ihren Grund entweder: 1) in noch nicht liquidirten Foderungen, welche Privatpersonen an die öffentlichen Cassen haben; dergleichen müssen bei jeder Verwaltung stattfinden, weil es immer einer gewissen Zeit bedarf, ehe die Richtigkeit derselben geprüft und anerkannt worden; sie heißen Buchschulden, tragen keine Zinsen und werden der Regel nach durch die laufende Staatseinnahme gedeckt; oder 2) in Anleihen, welche von der Regierung eröffnet worden; die hieraus entstandenen Verpflichtungen bilden die Staatsschuld im engern Sinne. Diese Anleihen sind entweder gezwungen oder freiwillig. Die gezwungenen lassen sich nur durch die Noth und nur dann rechtfertigen, wenn durch freiwillige Anleihen weder im Inlande, noch im Auslande Rath geschafft werden kann; denn bei der Vertheilung ist eine große Ungleichheit durchaus nicht zu vermeiden, und ein künstliches Steigen des Zinsfußes im Lande ist davon immer die natürliche Folge. **Papiermünzen** (s. d.), welchen die Regierung einen gezwungenen Curs verliehen, arten leicht in gezwungene Anleihen aus. Die mildeste Art von gezwungenen Anleihen aber sind die sogen. Cautions- oder Bürgschaftsgelder, welche von gewissen Staatsbeamten als ein Pfand ihrer Treue im Dienste geleistet und vom Staate verzinst werden. Die freiwilligen Staatsanleihen sind doppelter Art. I. **Anticipationen**; diese bestehen darin, daß die Regierung ein gewisses Einkommen auf kurze Zeit verpfändet und sich den Betrag vorschießen läßt, sodaß die Darleiher das Capital nebst Zinsen vermöge der ihnen angewiesenen Gefälle zurückerhalten; dergleichen sind die Schatzkammerscheine in England. II. **Fundirte Schulden**, solche, bei deren Begründung ein gewisses öffentliches Einkommen angewiesen wird, entweder bloß zur Deckung der jährlichen Zinsen, oder zugleich zur allmäligen Abtragung des Capitals. Sie sind im Grunde

Nichts weiter als Anticipationen auf längere Zeit, und zerfallen in: 1) solche, welche auf einen längern Zeitraum lauten und bei welchen vermöge des angewiesenen Fonds in einer bestimmten Zeit Capital und Zinsen abbezahlt sein sollen, sodaß nach dieser Zeit der Gläubiger gar Nichts mehr zu fodern hat; man nennt dieselben auch Schulden à fonds perdu, Annuitäten, auch wol Leib- oder Zeitrenten; 2) solche, bei denen bloß für die Bezahlung der jährlichen Zinsen gesorgt, die Abtragung des Capitals aber vorläufig ganz außer Acht gelassen wird; diese heißen fundirte Schulden im engern Sinne, auch perpetuirliche Renten, wie z. B. in England die Perpetuities, ⅞ der engl. Staatsschuld. Die Aufnahme in diese Schuld geschieht auf folgende Weise: Einzelne Capitalbesitzer schießen der Regierung einzelne Summen vor und empfangen dafür Staatsschuldscheine (Staatspapiere), oder die Regierung trägt die Schuld bloß in ein öffentliches Staatsbuch ein und erklärt die Bedingungen in einem allgemeinen Manifeste, wie es in England und Frankreich geschieht. Es wird der jährliche Capitalzins versprochen gewöhnlich mit der Bedingung, daß der Staatsgläubiger diese Schuld nicht kündigen dürfe, der Staat hingegen das Recht habe, dieselbe abzutragen, wenn er es für gut finde. Die Regierung ist daher nur zur Bezahlung der versprochenen jährlichen Zinsen verbunden; dennoch wird zuweilen in der Schuldverbriefung die allmälige Abtragung des Capitals nach Verlauf gewisser Jahre versprochen, oder auch ohne ein solches Versprechen zur Aufrechthaltung des öffentlichen Credits ein besonderer Fonds (Amortisationscasse, Sinking-fund) ausgemittelt, bestimmt zur Rückzahlung des Capitals. Über den Einfluß der Staatsschulden auf den Nationalwohlstand sind die Urtheile der staatswirthschaftlichen Schriftsteller sehr verschieden ausgefallen: die Einen haben sie in dieser Hinsicht als heilsam und wohlthätig empfohlen, die Andern als unpolitisch und nachtheilig verworfen. Die Lobredner der Staatsschulden gehen von der Idee aus, es würden dadurch neue Capitale hervorgebracht, die vorher nicht vorhanden gewesen; wenn die Staatsbürger der Regierung Summen vorschössen, so erhielten sie auch die Zinsen davon, es bliebe also die ganze durch die Staatsschuld verursachte Ausgabe beim Volke, und es werde die Nation dadurch nicht ärmer, weil ihre Capitale und Einkünfte unverändert blieben. Mehre engl. Schriftsteller, namentlich Hope, Champion und Lauderdale, haben selbst die britische Nationalschuld für eine große Wohlthat gehalten. Hope („Letters on credit", S. 19) glaubt, diese Nationalschuld sei ebensowol ein wirkliches Gut als irgend ein aus Gold und Silber bestehendes Eigenthum; der Werth des Goldes und Silbers beruhe ja nur auf der Menschen Meinung und auf der Schwierigkeit, es zu erhalten. Champion („Reflections on the national debt") behauptet sogar, wenn die britische Nationalschuld abgetragen worden, müsse man eilen, neue Schulden zu machen, um den mit der Abtragung der Schulden gesunkenen Handel und Wohlstand wieder emporzubringen. In demselben Geiste widerräth der scharfsinnige Lauderdale („Inquiry into the nature and origin of public wealth") die Errichtung eines Schuldentilgungsfonds, aus Besorgniß, es möchten dadurch so viele Capitale in Großbritannien angehäuft werden, daß eine geschickte Anwendung derselben der Nation unmöglich falle und daß alsdann die Capitalgewinnste bis zu einer so unbedeutenden Kleinigkeit herabsinken würden, daß die engl. Capitale nach Frankreich zur Unterstützung des Gewerbfleißes der Feinde übergehen würden. Dieser Ansicht liegen offenbar große Irrthümer zum Grunde. Wird nämlich das durch die Staatsanleihe aufgebrachte Capital nicht auf eine für die Nation Gewinn bringende Weise angelegt, sondern verzehrt, so geht es verloren und die Nation muß noch obendrein die Zinsen bezahlen, bis das Capital zurückerstattet worden; dieses Capital wurde, ehe es in die Hände der Regierung kam, großentheils als Gewinn bringendes Capital benutzt, die Staatsgläubiger bekommen zwar für ihre vorgeschossenen Capitale Zinsen, aber nicht von dem Erzeugniß dieser Capitale,

sondern von dem der übrigen Capitale der Nation; die Verbriefungen, welche dieselben erhalten, können sie zwar verkaufen und den Erlös wieder zu ihrem Handel und Gewerb verwenden, aber das auf solche Weise zurückgekommene Capital muß doch schon vorher im Besitze der Nation gewesen sein; ersetzte dasselbe gleich den Staatsgläubigern, was sie der Regierung vorgeschossen hatten, so ersetzte es doch dem Lande nicht, was in die Hände der Regierung gekommen war; hätte der Staat nicht geborgt, so würde jetzt statt eines einfachen ein doppeltes Capital auf die Unterhaltung werthschaffender Arbeit verwendet werden. Die Beantwortung der Frage über den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß der Staatsschuld auf den Nationalreichthum hängt lediglich von der Art und Weise ihrer Verwendung ab. Werden die Summen, welche durch die Staatsanleihe aufgebracht worden, so verwendet, daß das Capital der Nation dadurch erhöht wird, so wirkt die Schuld heilsam, im entgegengesetzten Fall hingegen nachtheilig auf den Nationalwohlstand. Eine solche Erhöhung des Nationalcapitals kann aus der Anwendung einer Staatsanleihe bald unmittelbar, bald mittelbar hervorgehen. Unmittelbar erfolgt dieselbe z. B., wenn die dargeliehenen Summen verwandt werden zu Anlegung von Canälen, wodurch der Nationalverkehr neues Leben und größere Thätigkeit gewinnt; mittelbar, wenn die Kosten eines Krieges damit bestritten werden, wodurch Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Nation erhalten, oder, wie es bei der britischen Nationalschuld so häufig der Fall war, Inseln im Ocean erobert werden, welche dem auswärtigen Handel der Nation einen neuen und erweiterten Spielraum eröffnen. Aber welcherlei Nachtheile auch aus Staatsanleihen hervorgehen mögen, deren Verwendung keine Erhöhung des Nationalcapitals zur Absicht hat, so bleiben sie doch oft ein unvermeidliches Übel, und unter allen Mitteln, sich in der Noth zu helfen, sind sie noch immer das beste; denn sie machen es möglich, die Summe, welche die Regierung mit einem Male und plötzlich braucht, schnell zu erheben und sie doch das Volk nur allmälig wieder bezahlen zu lassen; das Nationalcapital ist dabei am wenigsten gefährdet, indem die einzelnen Bürger Zeit gewinnen, durch geringe Entbehrungen, d. h. Verminderung ihres Genusses, oder durch erhöhten Fleiß die Beiträge zu erwerben, welche zur Verzinsung und allmäligen Rückzahlung der Schuld erfodert werden. Soll hingegen der außerordentliche Bedarf der Regierung augenblicklich vermittelst einer Besteuerung der Bürger gedeckt werden, so kann der dazu erfoderliche Fonds in den Händen der Staatspflichtigen nicht sogleich vorhanden sein. Es bleibt daher alsdann dem Staatsbürger kein andres Mittel übrig, als entweder zu borgen, oder den zur Unterhaltung seines Gewerbfleißes bestimmten Fonds anzugreifen, oder seinen Genuß bedeutend einzuschränken. Im ersten Fall ist er bei der großen Menge von Borgenden stets in Gefahr, dem Wucher in die Hände zu fallen, im zweiten wird seine werthschaffende Thätigkeit vermindert, und durch eine bedeutende Einschränkung des Genusses der Bürger wird der innere Verkehr geschwächt. Alle diese Nachtheile fallen weg, sobald eine Anleihe die Stelle der unmittelbaren Besteuerung vertritt, vorausgesetzt, daß dieselbe mit Weisheit geleitet und auf die Grundsätze der Nationalökonomie gebaut werde. (Vgl. Staatspapiere.) K. M.

Staats- und Regierungskunst, s. Staatswissenschaften.

Staatsverfassung, s. Constitution.

Staatsvertrag. Wo das rechtliche Fundament des Staats zu suchen sei, ob in dem Willen der Bürger, oder in der bloßen Thatsache seines Seins, ob man ihn also als ein Erzeugniß der Freiheit oder als Product der Naturnothwendigkeit zu betrachten habe, ist von den ältesten Zeiten an streitig gewesen und wird noch lange ein Gegenstand gelehrter Streitigkeiten bleiben. Die Frage ist auf einem doppelten Wege zu behandeln. Der historische führt zu einer Aufsuchung der Thatsachen, welche als Anfang der Staatenbildung angesehen werden können;

der philosophisch-juridische erforscht die Bedingungen, unter welchen ein Staat rechtsgültig entstehen soll. Der historische Weg kann aber nur in wenig Fällen bis auf den wahren Ursprung der Staaten verfolgt werden, und verliert sich daher theils in Fabeln, theils in psychologischen und historischen Hypothesen, welche für die rechtliche Untersuchung von sehr geringer Brauchbarkeit sind. Am tiefsten würde man von dieser Seite eindringen durch die Beobachtung des Ganges, welchen die Sache noch jetzt unter den rohen Völkern nimmt, und hier findet man allenthalben stillschweigende, aber meistens sogar ausdrückliche und förmliche Verträge; wie denn auch in den ältern Staaten sehr Vieles auf den vertragsmäßigen Ursprung des Staats zurückführt, z. B. die Krönungs- und Huldigungsfeierlichkeiten fast aller Länder. Überdies kann aber auch die Geschichte nur Thatsachen, und das Herrschen gewisser Rechtsbegriffe auch als Thatsache nachweisen, niemals aber über die Richtigkeit der Rechtsgrundsätze selbst irgend eine Belehrung oder Entscheidung geben. Bei der rechtlichen Ansicht der Sache, welche allein zum Ziele führt, muß man aber wieder wohl unterscheiden: 1) Die rechtliche und moralische Nothwendigkeit des Staats, d. i. die vollkommene rechtliche Schuldigkeit der Menschen, mit ihren Nachbarn in eine äußere rechtliche Ordnung, ein bürgerliches Gemeinwesen, einzutreten; 2) die zufällige natürliche Gründung einer bloß factischen Vereinigung Mehrer auf einem Raume, und die Anfänge einer allgemeinen Autorität, welche sich aus dem Ansehen der Ältern, der Kraftvollern und Derer, welche sich einer genauern Verbindung mit geheimen Mächten rühmen, unter ihnen erhebt; 3) den wirklichen Übergang aus einem bloß factischen Beisammensein und aus einem unverbindlichen Gehorsam in eine rechtliche Gemeinschaft, mit Anerkennung eines Obern, welchem man zu gehorchen schuldig ist. Dieses letzte Moment kann jedoch nur in dem freien Willen Derer liegen, welche zuerst zur bürgerlichen Gesellschaft zusammentreten, d. h. in einem Vertrage, welcher sich aber durch eine unendliche Reihe ausdrücklicher oder stillschweigender Verträge immer höher und umfassender ausbildet, erweitert und erneuert. Der Inhalt dieses Vertrags ist aber nur zum Theil von der Willkür abhängig; der größere Theil desselben ist durch die Idee des Staats, durch die Vernunft, unabänderlich bestimmt, obwol gerade dieser Theil erst nach und nach in den Völkern zur klaren Einsicht gebracht wird. Es liegt aber auch nicht in dem Begriffe des Vertrags, daß er durchaus von der Willkür der Vertragenden abhängig sei, daß er willkürlich oder gar einseitig verändert und aufgehoben werden könne, und umgekehrt; durch die Vernunft kann auch das in Raum und Zeit Zufällige nicht bestimmt werden. Dies Zufällige bei dem Staate besteht aber: 1) In der räumlichen Ausdehnung der Staats, oder der Bestimmung, wer demselben angehören solle; 2) in der Aufstellung der Herrschaft, es mag dieselbe in der ganzen Gemeinde oder in einem Theile derselben, oder in einem einzelnen Regenten anerkannt werden; 3) in der Bestimmung (nicht sowol der Rechte der Herrscher an sich, denn diese gehen von selbst aus der Pflicht des Regierens hervor, sondern vielmehr) der Formen und Organe der öffentlichen Gewalt, wodurch dieselbe von der individuellen Willkür möglichst freigemacht, zur Gesetzherrschaft erhoben wird. Daher bekommt der Staatsvertrag die 3 Richtungen oder Theile: der Vereinigung, Unterwerfung und Verfassung, welche nicht als besondere Verträge gedacht, oder historisch nachgewiesen zu werden brauchen; aber sich nicht bloß rechtlich, sondern oft auch historisch von einander unterscheiden lassen. Ihre Unterscheidung ist auch keine bloß theoretische Subtilität, sondern sie beruht darauf, daß die Existenz dieser 3 Theile des Staatsgrundvertrags wechselseitig von einander vollkommen unabhängig ist, sodaß Thatsachen, welche den einen oder den andern verändern, oder ganz aufheben (als Erweiterung oder Schmälerung, ja gänzlicher Verlust des Staatsgebiets, Erlöschen des regierenden Stammes, Aufsteigen einer neuen Dynastie, Veränderung oder Umsturz der Verfassung u. s. w.) auf

das Bestehen der andern Theile keinen andern Einfluß haben. (S. d. Art. **Vereinigungs-, Unterwerfungs- und Verfassungsvertrag.**) Eine Schwierigkeit bei der Schließung dieser Verträge liegt freilich allerdings darin, daß der eine Theil, das Volk, nicht in der Form, wie wir sie nach positiven Rechten von juristischen Personen zu erfodern gewohnt sind, als handelnde Einheit auftreten kann. Allein da dies nicht hindert, eine allgemeine Anerkennung des Vorhandenseins der öffentlichen Gewalt als Thatsache wahrzunehmen, gegen welche Thatsache der Widerspruch Einzelner, die sich nicht selbst als Macht constituiren können, nicht in Betracht kommt: so ist auch jene Schwierigkeit mehr scheinbar, als wirklich. In dieser Thatsache der Anerkennung, d. h. des Gehorchens von der einen Seite, ohne daß eine als öffentliche Macht organisirte Gegenpartei im Staate selbst vorhanden ist, und des Aussprechens, Genehmigens, Befolgens gewisser Verfassungsnormen von der andern Seite, liegt der Staatsvertrag selbst, welcher daher nichts weniger als eine Fiction, vielmehr ein vollkommen ausgeprägtes historisches Factum ist. 37.

Staatsverwaltung (administratio civitatis) wird von der Staatsverfassung unterschieden, und ist die wirkliche Ausübung der Staatsgewalt, oder die Regierung, besonders insofern sie gewissen Ämtern übertragen ist; hier unterscheidet man in neuerer Zeit die **collegialische** und die **bureaukratische** Verwaltung (Bureaukratie). Letztere ist die Verwaltungsart, wo die Geschäfte der Staatsverwaltung oder eines Verwaltungszweiges einem einzigen Vorsitzenden (Präsident, Director) übertragen ist, welchem andre Geschäftskundige (Räthe) nur mit berathender Stimme zur Seite stehen, und bearbeiten, was ihnen jener aufgibt. So herrschte z. B. sonst in Frankreich das Ansehen der Präsidenten über das der bloß consultirten Räthe. Collegialisch ist dagegen die Verwaltung, wo jene Geschäfte gewissen Collegien übertragen sind, in denen die Stimmenmehrheit entscheidet. Sie ist volksthümlicher als die Bureaukratie, welche besonders da stattfindet, wo Ministerialgewalt herrscht. Betrifft jedoch die Verwaltung solche Gegenstände, bei welchen es auf schnellen Entschluß und pünktliche Vollziehung ankommt (z. B. Steuer-, Domainen- und Staatscassenverwaltung), so ist die bureaukratische Verwaltung sehr nützlich und zweckmäßig, wenn nur die Directoren wirklich und fortdauernd verantwortlich gemacht sind. Hingegen muß bei allen Gegenständen der Gesetzgebung, Regierung und Rechtspflege die collegialische Behandlung eintreten, bei welcher die Beschlüsse nach vorgängiger gemeinschaftlicher Berathung durch Stimmenmehrheit gebildet werden. Zu bemerken ist jedoch noch, daß man unter Bureaukratie auch den ausgearteten Zustand der Staatsverwaltung versteht, wo die öffentlichen Behörden sich der Regierung bemächtigt haben, und sie nach Willkür ausüben, indem der Regent selbst nur ein Schattenbild ist, und sonst kein Gegengewicht in der Verfassung den Mißbrauch ihres Ansehens verhütet. S. des Freih. v. Malchus „Politik der innern Staatsverwaltung, od. Darstellung des Organismus der Behörden für dieselbe", 3. Thl. (Heidelberg 1823). Dieses Werk enthält zugleich Formulare, und ist sowol eine historisch-statistische Darstellung der organischen Einrichtung mehrer Staaten, als eine Prüfung der wichtigsten theoretischen Fragen über Gegenstände der innern Verwaltung. Nach ihm ist diejenige Verwaltung, in deren Grundsätzen die meiste Einfachheit, die größte Consequenz und eine nicht geahnete Liberalität herrscht, die russische.

Staatsweisheit, s. **Politik.**

Staatswirthschaft, Staatsökonomie, s. **Nationalökonomie** und **Staatswissenschaften.**

Staatswissenschaften. Es gibt einen selbständigen und durch den Begriff des Staats in sich abgeschlossenen Kreis der Staatswissenschaften, wie auf ähnliche Weise die philosophischen, geschichtlichen, mathematischen, theologischen,

juristischen, medicinischen und andern Wissenschaften das in sich nothwendig zusammenhängende und durch einen gemeinsamen Begriff gleichmäßig begründete Ganze einer systematischen Erkenntniß bilden. Das Gesammtgebiet des Kreises der Staatswissenschaften erhält daher sein eigenthümliches Gepräge dadurch, daß in jeder dieser Wissenschaften der Begriff des Staates als Mittelpunkt derselben erscheint, und die Verschiedenheit der einzelnen Staatswissenschaften von einander auf der Art und Weise beruht, wie in jeder derselben der Begriff des Staates unter einer eigenthümlichen Gestaltung sich ankündigt und im systematischen Zusammenhange durchgeführt wird. Bei dem höhern und erweiterten Anbaue der Staatswissenschaften in neuern Zeiten wurden dieselben scharf von den, bereits früher systematisch durchgebildeten, Cameralwissenschaften unterschieden, welche die geordnete Darstellung der gesammten Gebiete der materiellen Thätigkeit der einzelnen Staatsbürger umschließen, und in die Landwirthschaftskunde (nach ihren 3 Haupttheilen: der Feldwirthschaft, der Forstwissenschaft, der Bergbaukunde), die Gewerbskunde (nach den beiden Abschnitten des Manufactur- und des Fabrikwesens) und in die Handelskunde zerfallen. Denn wenn Recht und Wohlfahrt die beiden höchsten Bedingungen alles Staatslebens sind, doch so, daß das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden der höchste Maßstab für alle gesellschaftliche Verbindung unter den Menschen bleibt; so müssen sich auch die Staatswissenschaften dadurch wesentlich von allen andern Wissenschaften unterscheiden, daß in ihnen theils gezeigt wird, wie Recht und Wohlfahrt als die höchsten Bedingungen alles Staatslebens verwirklicht werden sollen und können, theils wie sie in den vormals bestandenen oder noch bestehenden Staaten verwirklicht worden sind und verwirklicht werden. Daraus ergibt sich, daß, nach dieser allgemeinsten Eintheilung, die Staatswissenschaften in philosophische und in geschichtliche zerfallen, wovon die ersten lehren, wie, nach den ewig gültigen Foderungen der Vernunft, Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden sollen und können, die zweiten aber durch Thatsachen nachweisen, ob und wie Recht und Wohlfahrt in den vormals bestandenen und noch bestehenden Staaten verwirklicht wurden und gegenwärtig verwirklicht werden. Weil aber die beiden Begriffe des Rechts und der Wohlfahrt die höchsten sind, die in dem gesellschaftlichen Leben verwirklicht werden sollen, so müssen auch 2 Wissenschaften in den Kreis der Staatswissenschaften gezogen werden, in welchen der Begriff des Staates nicht angetroffen wird, die aber die Grundlage der übrigen Staatswissenschaften bilden: das Natur- und Völkerrecht, und die Volkswirthschaftslehre, welche theils das Ideal des Rechts für den einzelnen Menschen und für die rechtlich verbundene Gemeinschaft eines Volkes, theils das Ideal der Wohlfahrt in dem gesammten Volksleben, nach allen Quellen, Bedingungen und Wirkungen des Volksvermögens, noch vor dem Eintritte in den Staat, und also außerhalb der staatsrechtlichen Verbindung und Verhältnisse, darstellen, weil die Grundsätze, die sie enthalten, der letzte und höchste Maßstab für alle Lehren in den philosophischen Staatswissenschaften und für alle Thatsachen und Erscheinungen in den geschichtlichen Staatswissenschaften sind. — Übrigens reicht auch die allgemeine Eintheilung der Staatswissenschaften in philosophische und geschichtliche noch nicht aus, weil gewisse Staatswissenschaften nur durch die Verbindung philosophischer Grundsätze und geschichtlicher Thatsachen ihre systematische Gestaltung und Haltung gewinnen können. Man muß also das Gesammtgebiet der Staatswissenschaften eintheilen: 1) in reinphilosophische: Natur- und Völkerrecht; Staats- und Staatenrecht; Volkswirthschaftslehre; 2) in reingeschichtliche: Geschichte des europäischen Staatensystems; Staatenkunde (Statistik); positives Staats- (oder Verfassungs-) Recht; praktisches Völkerrecht; Diplomatie; Staatspraxis; 3) in gemischte: Staatskunst (Politik); Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft; Polizeiwissenschaft. Für den öffentlichen Vor-

trag, sowie für das Selbststudium, scheinen aber die Staatswissenschaften in nachstehender Ordnung am besten auf einander zu folgen: 1) das Natur- und Völkerrecht; 2) das Staats- und Staatenrecht; 3) die Volkswirthschaftslehre; 4) die Staatswirthschaftslehre mit der Finanzwissenschaft; 5) die Polizeiwissenschaft; 6) die Staatskunst; 7) die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik; 8) die Staatenkunde; 9) das positive Staats- oder Verfassungsrecht; 10) das praktische (sogen. europäische) Völkerrecht; 11) die Diplomatie; 12) die Staatspraxis (Lehre von den Staatsgeschäften). — Systematisch wurden die Staatswissenschaften behandelt: von Real, „Die Staatskunst", a. d. Franz. von Schulin (6 Thle., Frankfurt und Leipzig 1762—67); Chr. Dan. Voß, „Handbuch der allgem. Staatswissenschaft nach Schlözer's Grundriß" (4 Thle., Leipz. 1796 fg.); Karl Heinr. Ludw. Pölitz, „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (5 Thle., Leipz. 1823 fg.; n. A. 1827 fg.). — Compendiarisch: von Karl Gottlob Rössig, „Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der gesammten Staatswissenschaften und ihrer Hülfsdisciplinen" (Leipz. 1797); Alex. Lips, „Die Staatswissenschaftslehre" (Erl. 1813); v. Jakob, „Einleit. in das Studium der Staatswissenschaften" (Halle 1819); K. H. L. Pölitz, „Grundriß für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften" (Leipz. 1825).

1) **Das Natur- und Völkerrecht.** Wenige Wissenschaften sind, seit ihrer systematischen Gestaltung, aus so ganz verschiedenen Standpunkten behandelt worden, als diese, zu welcher das berühmte (mehr aber zum praktischen Völkerrechte gehörende) Werk des Hugo Grotius („De jure belli et pacis", Par. 1625, Fol.) die nächste Veranlassung gab. Die erste reinphilosophische Durchbildung dieser Wissenschaft geschah von Sam. von Pufendorf („Elementa jurisprudentiae universalis", 1660, in mehren Aufl. und Bearbeitungen). Bald aber behandelte diese Wissenschaft die Gundling'sche Schule bloß als eine Philosophie des positiven und namentlich des römischen Rechts, welchem Vorgange noch jetzt Hugo und einige seiner Schüler folgen. Chr. Wolf hingegen („Jus naturae, methodo scientifica pertractatum", 8 Thle., Halle 1740—49, 4.) hielt den philosophischen Maßstab fest, der auch, nach der Anwendung des Systems der kritischen Philosophie auf diese Wissenschaft, von Gottlieb Hufeland, Schmalz, Hoffbauer, Heydenreich, Jakob, Fichte, Tiestrunk, Gros, Fries, Zachariä, Maaß, Bauer, Gottlob Ernst Schulze, Krug, Bouterwek, Gerlach u. A. — allerdings aber mit vielen individuellen Schattirungen — beibehalten ward. Doch abgesehen von der sogen. juristischen Behandlung dieser Wissenschaft, theilen sich die philosophischen Bearbeiter derselben selbst in 2 Classen, wovon die eine die philosophische Rechtslehre als wesentlich verschieden von der Sittenlehre, die andre aber sie in der genauesten Verbindung mit der sittlichen Gesetzgebung der Vernunft darstellt. Zu den Letztern gehören besonders: Jakob, Schulze, Bouterwek, Pölitz u. A. Wenn die Erstern das Recht zunächst in das im äußern freien Wirkungskreise Erzwingbare setzen, so stellen die Letztern Das Recht dar als Das, was nach sittlichen Zwecken möglich ist, und behandeln Recht und Pflicht als die beiden gleichgeordneten Bestandtheile des Ideals der Sittlichkeit überhaupt. Nach dieser zweiten Ansicht enthält das Natur- und Völkerrecht die Wissenschaft, welche lehrt: wie innerhalb des äußern freien Wirkungskreises, in der Gemeinschaft und Wechselwirkung vernünftig-sinnlicher Wesen, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden verwirklicht werden kann und soll, und zwar so, daß in dem Naturrechte der einzelne Mensch nach dem Umfange seiner gesammten Rechte und rechtlichen Verhältnisse geschildert wird, wie dieselben in seiner vernünftig-sinnlichen Natur begründet sind, und wie sie aus dem Ideale der Herrschaft des Rechts mit Nothwendigkeit hervorgehen; worauf im philosophischen Völkerrechte die Bedingungen auf-

gestellt werden, unter welchen, theils in der Mitte des einzelnen Volkes, theils in der Verbindung und Wechselwirkung mehrer und aller nebeneinander bestehenden Völker die Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden verwirklicht werden soll. Indem bei dieser Darstellung des Natur- und Völkerrechts aus dem Standpunkte des sittlichen Ideals der Zwang, als fremdartig für die Verwirklichung eines Ideals, von dem Naturrechte und dem Völkerrechte ausgeschlossen und zunächst dem Staatsrechte zugetheilt wird, wird nicht nur der reinphilosophische und selbständige Charakter des Natur- und Völkerrechts festgehalten, sondern zugleich auch das Verhältniß desselben zu dem Staatsrechte ausgesprochen. Denn, im Gegensatze der idealischen Rechtsgesellschaft des Naturrechts, nennen wir die in der Wirklichkeit bestehende Gesellschaft freier Wesen, in welcher der Zweck der Herrschaft des Rechts unter die Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges gestellt wird, den Staat oder die bürgerliche Gesellschaft, weil die Menschen in der Wirklichkeit eine Mischung sittlich-mündiger und sittlich-unmündiger Wesen bilden, für welche letztere der rechtlich gestaltete Zwang das einzige Mittel bleibt, die Herrschaft des Rechts im Ganzen aufrecht zu erhalten, und die bedrohte oder verletzte Herrschaft desselben rechtlich zu ahnden.

2) Das Staats- und Staatenrecht. In dem Staate, oder der bürgerlichen Gesellschaft ist die Herrschaft, des Rechts Zweck des Ganzen; denn der rechtlich gestaltete Zwang soll nur das Mittel sein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts. Daraus folgt, daß der Zwang im Staate nicht seiner selbst wegen, sondern bloß wegen der Herrschaft des Rechts innerhalb des Staates besteht, mithin nie die sittlich Mündigen, sondern bloß die sittlich Unmündigen treffen, und also nie die bürgerliche Freiheit selbst aufheben darf; auch daß er nicht willkürlich, oder wie eine blinde Naturkraft sich ankündigen darf, sondern rechtlich gestaltet, d. h. in jedem einzelnen Falle bloß auf die bedrohte oder verletzte Herrschaft des Rechts berechnet sein und den sittlich Unmündigen nur nach dem Grade seiner Strafwürdigkeit und Strafbarkeit treffen muß. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint der Staat als der vertragsmäßig und rechtlich begründete Verein freier Wesen zur Aufrechthaltung der Herrschaft des Rechts, mit freiwilliger Unterwerfung unter den rechtlich gestalteten Zwang im Falle der angedrohten oder vollbrachten Rechtsverletzung. Entspricht dieser Begriff des Staates der Vernunft, so folgt: daß nur das Leben im Staate einen rechtlichen Zustand bildet, und jeder Zustand des Menschen außerhalb des Staates (der sogen. Naturstand) ein rechtloser Zustand ist; daß der Staat als eine ewige Gesellschaft gedacht werden muß, ohne daß er die Bestimmung haben könne, sich selbst entbehrlich zu machen; daß sein Zweck weder bloß äußere Sicherheit, noch Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit sein könne; sowie der Staat die Verwirklichung des Endzweckes der Menschheit nicht nur nicht hindern dürfe (weil der Mensch früher ist als der Bürger), sondern daß er diese Verwirklichung am sichersten befördere, weil diese Verwirklichung nur in einer solchen Verbindung mit freien Wesen erreicht werden kann, wo der Zweck der unbedingten Herrschaft des Rechts gilt. Es enthält daher das philosophische Staatsrecht (jus publicum universale) die systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen die unbedingte Herrschaft des Rechts, oder das Gleichgewicht zwischen der äußern Freiheit aller zur bürgerlichen Gesellschaft vereinigten Wesen, unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges innerhalb des Staates begründet, erhalten und gesichert wird, sodaß zugleich, durch die Verwirklichung dieses Zweckes des Staates, die Annäherung aller einzelnen Staatsbürger an den Endzweck der Menschheit selbst vermittelt und befördert werden kann und soll. Daraus ergeben sich von selbst die beiden Theile des Staatsrechts: a) Darstellung der gesammten Bedingungen für die Verwirklichung der Herrschaft des Rechts innerhalb des Staates (das reine Staatsrecht); b) Darstellung der Bedin-

gungen des rechtlich gestalteten Zwanges im Staate (philosophisches Strafrecht). Das Staatenrecht, das sich ebenso auf das Völkerrecht, wie das Staatsrecht auf das Naturrecht gründet, ist ein auf das rechtliche Nebeneinanderbestehen aller Staaten des Erdbodens erweitertes Staatsrecht, und enthält die systematische Darstellung der allgemeinen Grundsätze des rechtlichen Nebeneinanderbestehens aller Staaten des Erdbodens, unter der Bedingung des zwischen ihnen rechtlich gestalteten Zwanges nach vorhergegangenen angedrohten oder wirklich erfolgten Rechtsverletzungen. Das reine Staatsrecht, das den Staat weder als eine bloße Maschine, noch als einen bloßen Naturorganismus, weder als eine bloße Sicherheits- und Zwangsanstalt, noch als eine bloße Verbindung zum Glückseligkeitsgenusse, sondern als ein freies, lebenvolles, nach seinem Wesen rechtlich (d. i. vertragsmäßig) begründetes, in allen seinen Theilen innigst zusammenhängendes, sowie als ein zur höhern Vollkommenheit bestimmtes und zu derselben fortschreitendes Ganzes darstellt, entwickelt in seinem ersten Theile die Verträge, auf welchen der Staat als Rechtsgesellschaft beruht, stellt sodann die Lehre von der höchsten Gewalt (als gesetzgebende und vollziehende) im Staate auf, und bezeichnet darauf die, aus den Urverträgen und der Theilung der höchsten Gewalt hervorgehende, rechtliche Form der Verfassung und Regierung des Staates. Wenn die Vernunft den Staat, auf Vertrag ruhend, darstellt, so bescheidet sie sich dabei, daß geschichtlich nicht alle Staaten auf dem Wege des Vertrags entstanden sind: auch denkt sie unter dem Urvertrage des Staates keine Übereinkunft in der Zeit abgeschlossen, sondern das ewige aus der Vernunft mit Nothwendigkeit hervorgehende Rechtsgesetz, das jedem Vereine, mithin auch dem bürgerlichen, seine rechtliche Unterlage gibt, das die gesammten Rechte und Pflichten Derer bestimmt, die innerhalb des Vereins leben, und das zugleich den letzten Stützpunkt aller innerhalb des Staates abgeschlossenen und geltenden Verträge enthält, deren Gültigkeit, ohne die Idee eines Staatsgrundvertrages, nur problematisch sein müßte. Mit Nothwendigkeit ergibt sich aus der Lehre von dem Urvertrage die Lehre von der Theilung (nicht Trennung) der höchsten Gewalt im Staate, nach welcher die gesetzgebende Gewalt in einem Grundgesetze (der Verfassung) bestimmt, was als allgemeine Grundlage des gesammten innern Staatslebens und, gestützt auf dieselbe, in der organischen Gesetzgebung, sowie im Privatrechte des Staates, gelten, und wie der Zwang im Staate rechtlich gestaltet sein und rechtlich angewandt werden soll, worauf der Umfang und Wirkungskreis der vollziehenden Gewalt (der Regierung) durchgeführt wird, theils nach den Rechten und Pflichten des Regenten, theils nach den Rechten und Pflichten der Unterthanen, theils nach dem rechtlichen Verhältnisse der 4 Hauptzweige der Verwaltung (der Gerechtigkeitspflege, der Finanz-, der Polizei- und der Militairverwaltung). Der zweite Theil des Staatsrechts muß zuerst die Lehre von der rechtlichen Gestaltung des Zwanges und der Strafe im Staate, und sodann die Lehre von der rechtlichen Anwendung des Zwanges und der Strafe enthalten, mit steter Berücksichtigung der 4 Hauptsysteme des Strafrechts: der Wiedervergeltungstheorie (Kant, Zachariä u. A.); der Besserungstheorie, der Abschreckungstheorie (Feuerbach), und der Präventionstheorie (Grolman). Seit der Mitte des 17. Jahrh. ist das Staatsrecht sehr oft in Verbindung mit dem Naturrechte behandelt, oft aber auch mit der Politik vermischt worden, bis seit dem Anfange des 18. Jahrh. Staatsrecht und Politik sorgfältiger von einander geschieden worden sind. Zu den wichtigsten Schriftstellern des Staatsrechts gehören, außer den Werken des Plato, Aristoteles und Cicero in der Welt des Alterthums, Machiavelli („Il principe", 1515, 4.; mit dem „Antimachiavel" von Friedrich II., 1741, und von Jakob, 1794); Hubert Languet (u. d. angen. N.: Stephanus Junius Brutus, „Vindiciae contra tyrannos", Solothurn 1577); Mariana („De rege et regis institutione", 2. Aufl., 1605); Hobbes („De cive", Par. 1642, und

„Leviathan, s. de materia, forma et potestate civitatis", Lond. 1651); Locke („Two treatises of government", Lond. 1690); Rousseau („Contrat social"); Just. Henning Böhmer („Introductio in jus publicum universale", Halle 1709); Chr. v. Wolf („De jure civitatis", Halle 1748); Aug. Ludw. Schlözer („Allgemeines Staatsrecht und Staatsverfassungslehre", Gött. 1793); Karl Heinr. Heydenreich („Grundsätze des natürlichen Staatsrechts", 2 Thle., Leipz. 1795); Karl Ludw. v. Haller („Restauration der Staatswissenschaft", 6 Thle., Winterth. 1816 [doch fehlt noch der 5.]); K. Sal. Zachariä („Vierzig Bücher vom Staate", 3 Thle., Tüb. 1820 fg.); Friedr. Ancillon („Über die Staatswissenschaft", Berl. 1820); Krug („Dikäopolitik", Leipz. 1824). — Zum philosophischen Strafrechte gehören: Beccaria („Dei delitti e delle pene", Neap. 1764; deutsch von Bergk, Leipz. 1798); Feuerbach („Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts", 2 Thle., Erf. 1799; und sein „Lehrbuch des peinlichen Rechts", 9. Aufl., Gießen 1826); Grolman („Grundsätze der Criminalwissenschaft", 4. Aufl., Gießen 1825); Tittmann („Handbuch der Strafrechtswissenschaft", n. A., 3 Thle., Halle 1823); Henke („Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik", 2 Thle., Berl. 1823).

3) Die Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie) ist, nach ihrer Trennung von der Staatswirthschaftslehre, eine neue, und die Staatswirthschaftslehre ebenso begründende Wissenschaft, wie durch das Naturrecht das Staatsrecht begründet wird. Denn sowie das Naturrecht, noch außerhalb des Staatslebens, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden, für den äußern Wirkungskreis aller zur Gesellschaft verbundenen Wesen aufstellt, ebenso stellt auch die Volkswirthschaftslehre den Menschen, noch außerhalb des Staatslebens, dar, nach dem in seiner Natur enthaltenen ursprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückseligkeit, und entwickelt im wissenschaftlichen Zusammenhange, wie, unter der Voraussetzung der unbedingten Herrschaft des Rechts, im gegenseitigen Verkehre der Individuen eines ganzen Volkes, der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am sichersten verwirklicht und erhalten werden soll. Sie geht aus von der Charakteristik der 3 Hauptsysteme der Volks- und Staatswirthschaftslehre: dem Mercantilsystem, dem physiokratischen, und Adam Smith's Industriesystem, doch mit Rücksicht auf die bedeutende Fortbildung und neue Gestaltung des letztern von Franzosen, besonders aber von Deutschen. Nach ihrer wissenschaftlichen Durchbildung in der neuesten Zeit stehen an ihrer Spitze die Vernunftideen eines Volkes, als einer durch freien Vertrag abgeschlossenen Rechtsgesellschaft, und der unzertrennlichen Verbindung des Rechts und der Wohlfahrt in der öffentlichen Ankündigung der Thätigkeit eines Volkes, noch unabhängig von allen durch den Staat entstandenen bürgerlichen Verhältnissen und von allem Einflusse der Regierung im Staate auf die Leitung des Volksvermögens und auf die Bildung des Staatsvermögens aus dem Volksvermögen. Darauf handelt die Volkswirthschaftslehre in 4 Abschnitten: a) von den Quellen des Volksvermögens (die Natur und der menschliche Geist); b) von den Bedingungen desselben (von der Arbeit, und namentlich der Theilung derselben, — und von dem gegenseitigen Credit und der völligsten Freiheit des Verkehrs); c) von der Vertheilung und Vermehrung desselben (Lehre vom unmittelbaren und mittelbaren Werthe der Güter, vom Gebrauchs- und Tauschwerthe, von Reichthum und Armuth, vom Kosten- und Tauschpreise, von Wohlfeilheit und Theuerung, vom Brutto- und reinen Ertrage, von Circulation und Capitalien, vom Arbeitslohne, Capitalgewinn und Grundrente); d) von der Verwendung und dem Genusse (Consumtion) des Volksvermögens (über dringende und nothwendige, und über zufällige und erkünstelte Bedürfnisse des Lebens; über Sparsamkeit, Luxus und Verschwendung; über das Verhältniß der Privatwirthschaft zur öffentlichen u. s. w.). — Wenngleich das sogen.

Mercantilsystem mehr in der Praxis geübt, als theoretisch durchgebildet worden ist; so gehören doch zu demselben folgende Werke: Stewart, „Inquiry into the principles of political economy" (3 Bde., Lond. 1767; deutsch Tüb. 1769); Genovesi, „Lezzioni di commercio ossia d'economia civile" (2 Thle, Bassano 1769; deutsch von Wichmann, 2 Thle., Leipz. 1776); und Büsch, „Abhandlung von dem Geldumlauf" (2 Thle., n. A., Hamb. 1800). — Das physiokratische System, dessen Begründer der Leibarzt Ludwigs XV. Quesnay war, erhielt seine Ausbildung hauptsächlich von Folgenden: Quesnay („Tableau économique avec son explication", Versailles 1758); dieses sein erstes Werk ward mit mehren, die ihm folgten, zusammengedruckt in der von Dupont de Nemours herausgeg. Sammlung: „La Physiocratie" (6 Bde., Yverdon 1768); Turgot („Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales", Par. 1774); le Trosne („De l'ordre social", Paris 1777); J. A. Schlettwein („Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum oder die natürliche Ordnung in der Politik", 2 Thle., n. A., Karlsr. 1776; „Grundfeste der Staaten, oder die politische Ökonomie", Gießen 1779); Theod. Schmalz („Staatswirthschaftslehre", 2 Thle., Berl. 1818). — Das System von Adam Smith, mit den Fortbildungen desselben, in folgenden Schriften: Ad. Smith, „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (2 Bde., Lond. 1776; n. Aufl., 4 Bde., Edinb. 1814; deutsch von Garve und Dörrien, Breslau 1810; franz. von Garnier, 1802); Georg Sartorius, „Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft" (Gött. 1806); Aug. Ferd. Lüder, „Über Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach Ad. Smith bearbeitet" (3 Thle., Berl. 1800); Chr. Jak. Kraus, „Staatswirthschaft; nach des Verfs. Tode herausgeg. von v. Auerswald" (5 Thle., Königsb. 1808); J. Bapt. de Say, „Traité d'économie politique" (6. Aufl., Brüssel 1827; deutsch von Jakob und Morstadt); Ch. Ganilh, „Des systèmes d'économie politique" (2 Bde., Par. 1809; n. A., 1822; deutsch, Berl. 1812); Storch, „Cours d'économie politique" (6 Thle., Petersb. 1815; übers. im Auszuge von Rau, 3 Thle., Hamb. 1819); und Storch's „Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens" (Halle 1825); Simonde de Sismondi, „Nouveaux principes d'économie politique" (2 Bde., Par. 1818); Dav. Ricardo, „On the principles of political economy and taxation" (n. Aufl., Lond. 1819; deutsch von Schmidt, Weimar 1821); Malthus, „Principles of political economy" (Lond. 1820 [gegen Ricardo]); Ludw. Heinr. v. Jakob, „Grundsätze der Nationalökonomie oder Staatswirthschaftslehre" (Halle 1805, 3. Aufl., 1825); Jul. Graf v. Soden, „Die Nationalökonomie" (9 Thle., Leipz., Arau u. Nürnb. 1805—24); J. Fr. Eus. Lotz, „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre" (4 Thle., Kob. 1811); Lotz, „Handbuch der Staatswirthschaftslehre" (3 Thle., Erl. 1821); J. A. Oberndorfer, „System der Nationalökonomie" (Landsh. 1822); v. Seutter, „Die Staatswirthschaft" (3 Thle., Ulm 1823); Rau, „Lehrb. d. polit. Ökonomie" (2 Thle., 1. Thl. Volkswirthschaftslehre, 2. Thl. Volkswirthschaftspflege, Heidelb. 1826 u. 1828).

4) Die Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft. Wenn die Volkswirthschaftslehre den einzelnen Menschen und die ganze Rechtsgesellschaft noch außerhalb der Verbindung im Staate denkt so setzt die Staatswirthschaftslehre das Dasein des Staates und das Leben im Staate voraus, und ist die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen theils der Einfluß der Regierung im Staate auf die Leitung des Volkslebens und der Volksthätigkeit in Hinsicht auf Production und Consumtion bestimmt, theils das Staatsvermögen, oder Das, was der Staat jährlich zu seinem Bestehen und zu seiner Erhaltung bedarf, aus dem Volksvermögen gebildet und verwendet wird. Der erste Theil enthält die Staatswirthschaftslehre im engern Sinne; der

zweite die Finanzwissenschaft. Im ersten Theile, der auf die Grundsätze und Ergebnisse der Volkswissenschaftslehre sich stützt, wird der Einfluß der Regierung auf die Production (auf Bevölkerung, persönliche Freiheit und persönliche Rechte, auf geistige Bildung und Sitten, auf den Landbau und auf das Gewerbswesen, nach Zünften und Innungen, nach Monopolen, Patenten, Vorschüssen, Prämien, Ausfuhr- und Einfuhrverboten rc.), und auf die Consumtion (auf den Handel nach seinen verschiedenen Arten, und auf das Geldwesen, in seinen mannigfaltigen Schattirungen) nachgewiesen; und im zweiten Theile (der eigentlichen Finanzwissenschaft) die Lehre von den sämmtlichen Bedürfnissen und Ausgaben, sowie von den sämmtlichen Einnahmen des Staates aufgestellt. Beruht aber die Finanzwissenschaft auf dem Staatsrechte und der Volkswirthschaftslehre, so geht sie von den beiden höchsten Grundsätzen aus: daß keine Maßregel der Finanzverwaltung gegen den höchsten Zweck des Staatslebens, gegen Recht und Wohlfahrt, verstoßen dürfe; daß aber auch Alles, was wesentlich zur Verwirklichung dieses Zweckes als anerkanntes Bedürfniß gehört, durch die Finanzverwaltung gedeckt, und in der Finanzwissenschaft nach seinem innern Zusammenhange gelehrt werden müsse. Keine Abgabe im Staate darf daher, nach den Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre, vom Capitale, sondern nur vom Einkommen, und zwar nicht vom rohen Einkommen (vom Bruttoertrage), sondern vom reinen Ertrage erhoben werden, welches der Maßstab für das Budget (für die von der Regierung aufgestellte Übersicht über die gesammten jährl. Staatsbedürfnisse) enthält. Das Budget stellt daher zuerst die ordentlichen und bleibenden Ausgaben des Staates (die Civilliste des Regenten, die Diäten für die Volksvertreter, die Etats der einzelnen Ministerien), sowie die außerordentl. und vorübergehenden Ausgaben (Zinsen der fundirten Schuld, Amortisationsfonds, Pensionen u. s. w.), und darauf die verschiedenen Einnahmen des Staates auf (Personal- und Naturalleistungen, Domainen, Regalien, directe und indirecte Steuern und Abgaben). Zu den wichtigsten Schriften über die Finanzwissenschaft im Besondern gehören: Ludw. Heinr. v. Jakob, „Die Staatsfinanzwissenschaft" (2 Thle., Halle 1821); Wilh. Jos. Behr, „Die Lehre von der Wirthschaft des Staates" (Leipz. 1822); Fulda, „Handb. der Finanzwissenschaft" (Tüb. 1827); (ein neues System derselben von v. Malchus ist angekündigt); v. Raumer „Das britische Besteuerungssystem" (Berl. 1810); C. Kröncke, „Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern" (2 Thle., Gießen 1810); Heinr. Wilh. Crome, „Das Steuerwesen" (2 Thle., Hildesh. 1817); v. Kremer, „Darstellung des Steuerwesens" (2 Thle., Wien 1821); Heinr. Eschenmayer, „Anleit. zu einer system. Einrichtung des Staatsrechnungswesens" (2 Thle., Heidelberg 1807); Feder, „Handbuch über das Staatsrechnungs- und Cassenwesen" (2 Thle, Stuttg. 1820); Kieschke, „Grundsätze zur zweckmäßigen Einrichtung des Staatscassen- und Rechnungswesens und seiner Controle" (Berl. 1821).

5) Die Polizeiwissenschaft. Es gibt für die Behandlung der Polizeiwissenschaft 2 wesentlich verschiedene Ansichten. Nach der einen soll dieselbe bloß auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Staate sich beschränken, nach der andern zugleich auch die Cultur und Wohlfahrt der Staatsbürger berücksichtigen. Obgleich nun beide Gegenstände, ihrem Grundcharakter nach, wesentlich verschieden u. nur von verschiedenen Behörden zu verwirklichen sind: so ist doch bis jetzt für den zweiten Gegenstand noch in keiner andern Staatswissenschaft die Stelle ausgemittelt worden, wo er behandelt werden konnte. Deßhalb werden in dieser Darstellung beide verbunden. Mit Festhaltung dieser Ansicht ist die Polizeiwissenschaft die systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen der Zweck des Staates, die Herrschaft des Rechts und die Begründung der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt, unmittelbar gesichert und erhalten, und dessen ununterbrochene Verwirklichung befördert und erleichtert werden soll.

Daraus ergeben sich die beiden Theile der Polizeiwissenschaft: a) Darstellung der Grundsätze, nach welchen die Herrschaft des Rechts im innern Staatsleben unmittelbar durch gewisse Anstalten und Einrichtungen gesichert und erhalten werden soll: — die Sicherheits- und Ordnungs- oder die Zwangspolizei; b) Darstellung der Grundsätze, nach welchen die individuelle und allgemeine Wohlfahrt im innern Staatsleben unmittelbar durch gewisse Anstalten und Einrichtungen befördert und erleichtert werden soll: — die Cultur- und Wohlfahrtspolizei (Bevölkerungs-, Landwirthschafts- Gewerbs-, Handels-, Aufklärungs-, Sitten-, Religions-, Kirchen-, Erziehungspolizei, und Polizei für die Vergnügungen, Bequemlichkeiten und den Genuß des Lebens). Darauf folgt die wissenschaftliche Darstellung der Polizeigesetzgebung und Polizeiverwaltung. Mit Übergehung der ältern Schriften über diese Wissenschaft sind die wichtigern neuern folgende: v. Sonnenfels, „Grundsätze der Polizei" (7. A., Wien 1804); Fr. Bened. Weber, „Lehrbuch der politischen Ökonomie" (2. Theil, Breslau 1813); J. Fr. Eus. Lotz, „Über den Begriff der Polizei und den Umfang der Polizeigewalt" (Hildburgh. 1807); Geo. Henrici, „Grundsätze zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft" (Lüneb. 1808); Lud. Heinr. Jakob, „Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten" (2 Thle., Halle 1809); Konr. Franz Roßhirt, „Über den Begriff und die eigentliche Bestimmung der Staatspolizei" (Bamberg 1817); Fr. Wilh. Emmermann, „Die Staatspolizei in Beziehung auf den Zweck des Staates und s. Behörden" (Wiesbaden 1819).

6) Staatskunst (Politik). Diese ehemals mit dem Staatsrechte gewöhnlich vermischte Wissenschaft enthält, in ihrer selbständigen Gestalt, die systematische Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußern Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit. Denn jeder Staat, als ein politisches Ganzes, kann und muß theils nach seinem innern, theils nach seinem äußern Leben, theils nach der Wechselwirkung beider auf einander betrachtet werden, die auf einem Zusammenhange zwischen beiden beruht, durch welchen die erkennbare Ankündigung sowol des innern als des äußern Lebens vermittelt wird. Es unterscheidet sich nämlich die Staatskunst von dem Staatsrechte wesentlich dadurch, daß sie, bei der Voraussetzung des im Staatsrechte aufgestellten Ideals der unbedingten Herrschaft des Rechts, mit diesem höchsten Zwecke des Rechts theils den Zweck der Wohlfahrt, sowol der Individuen als der ganzen Gesellschaft verbindet, theils für die Verwirklichung beider Zwecke die wirksamsten Mittel aufstellt, wodurch die Vorschriften der Klugheit in die Mitte der Staatskunst aufgenommen werden; denn die Staatskunst besteht in der Kenntniß und Wahl der wirksamsten Mittel zur Erreichung eines gewissen Zweckes. Weil aber diese Vorschriften der Klugheit nicht aus der Vernunft, sondern aus der Erfahrung stammen, so folgt, daß in der Staatskunst überall die treffendsten Belege aus der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart mitgetheilt werden müssen, um die Anwendung der wirksamsten Mittel für die Erhaltung, Bewahrung und Erhöhung des Zusammenhanges zwischen dem innern u. äußern Staatsleben zu versinnlichen und zu beweisen. Nach ihren Theilen zerfällt die Staatskunst a) in die Lehre von dem innern, und b) von dem äußern Staatsleben. Bei der wissenschaftlichen Darstellung der gesammten Bedingungen und Ankündigungen des innern Staatslebens wird gehandelt: von der Cultur des Volkes, das in dem Staate zu einem selbständigen bürgerlichen Ganzen verbunden ist; von dem Organismus des Staates, nach Verfassung (bald durch Regenten, bald durch Volksvertreter gegeben, bald auf dem Wege des Vertrags zwischen Regenten und Ständen vermittelt), nach Regierung (monarchisch, republikanisch, föderalistisch) und Verwaltung (Gerechtigkeitspflege, Polizei-, Finanz-, und Militairverwaltung); und von den in der Cultur des Volkes und in dem Organismus des Staates gemeinschaftlich enthaltenen Bedingungen der rechtlichen

Fortbildung (der Reformen) des innern Staatslebens. Bei der Darstellung der Bedingungen des äußern Staatslebens werden aufgestellt: die Grundsätze für die Wechselwirkung und Verbindung des einzelnen Staates mit allen übrigen neben ihm bestehenden Staaten, sowie die Grundsätze für die Anwendung des Zwanges nach angedrohten oder erfolgten Rechtsverletzungen. — Da in frühern Zeiten Staatsrecht und Politik gewöhnlich ungetrennt behandelt wurden, so gehören für die selbständige Behandlung der Staatskunst bloß folgende Werke hierher: v. Bielefeld, „Institutions politiques“ (3 Bde. Haag 1760; deutsch von Gottsched und Schwabe (3 Thle., Leipzig 1760; n. Aufl. 1777); Gottfried Achenwall, „Die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen“ (4. Aufl., Göttingen 1779); Pfeiffer, „Grundriß der wahren und falschen Staatskunst“ (2 Thle., Berlin 1778); „Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände der Moralpolitik“ (anonym und ohne Druckort, 1795); Wilh. Jos. Behr, „System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst, (3 Thle., Frankfurt a. M. 1810); Heinr. Luden, „Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik“ (erster Thl., Jena 1811); Fr. Köppen, „Politik nach Platonischen Grundsätzen mit Anwendung auf unsere Zeit“ (Leipzig 1818); v. Schmidt-Phiseldek, „Die Politik nach den Grundf. der h. Allianz“ (Kopenh. 1822); Weber, Grundf. der Politik“ (Tübing. 1827); Ancillon, „Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen“ (1. Th, Berlin 1828).

7) Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik. Ein Staatensystem wird gedacht als die bleibende Verbindung und Wechselwirkung mehrer selbständiger, d. h. politisch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und Reiche, als nothwendige Folge der gleichmäßigen religiösen und bürgerlichen Entwickelung, Bildung und Reife der Völker, welche zu diesen Staaten und Reichen gehören. In Europa bildete sich ein solches Staatensystem erst seit dem Ende des 15. Jahrh. Seit den letzten 30 Jahren des 18. Jahrh., — besonders aber seit der anerkannten Selbständigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates, des Kaiserthums Brasilien und der Republik Haiti, sowie der thatsächlich behaupteten Unabhängigkeit und Selbständigkeit der vormaligen spanischen Colonien: Mexico, Guatemala, Colombia, Peru, Chile, Bolivia, Buenos-Ayres und Paraguay — müssen die aus europäischen Colonien hervorgegangenen amerikanischen Staaten als ein gleichberechtigtes amerikanisches Staatensystem behandelt werden. Aus dem Standpunkte der Politik wird die Geschichte dieser Staatensysteme dargestellt, sobald in derselben zunächst die Entwickelung und Fortbildung, oder das Sinken des innern und äußern Lebens der einzelnen Staaten und Reiche berücksichtigt und der Zusammenhang dieses innern und äußern Lebens, bei der Gesammtankündigung derselben in der Mitte des europäischen und amerikanischen Staatensystems, vergegenwärtigt wird. Denn obgleich die Geschichte des europäischen Staatensystems zunächst die Ankündigung des äußern politischen Lebens aller in Verbindung und Wechselwirkung stehenden Staaten und Reiche darstellt: so kann doch, weil das äußere politische Leben der Völker und Staaten eine Folge ihres innern Lebens ist, die Rücksicht auf die Ankündigung des innern Lebens (auf Cultur, Verfassung, Regierung und Verwaltung) nicht ganz übergangen werden. Die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik enthält daher die pragmatische Darstellung des politischen (innern und äußern) Lebens der Gesammtheit der europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der aus europäischen Colonien hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach ihrer gegenseitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechselwirkung, seit dem Ende des 15. Jahrh. bis auf unsere Zeit. Die Eintheilung dieser Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems hängt ab von dem Eintritte der Ideen der religiösen und kirchlichen, und der bürgerlichen und politischen Freiheit

Digitized by Google

ins öffentliche Staatsleben. Deßhalb reicht die erste Periode von 1517 — 1783, wo im Frieden vom 3. Sept. die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates anerkannt ward, und die zweite hebt mit dem Jahre 1783 an. — Für die wissenschaftliche Gestaltung dieser Geschichte gibt es sehr schätzbare Urkundensammlungen von du Mont, Rousset, Wenck, v. Hertzberg, von Martens, Koch, Schöll, Isambert, u. A. Der erste Versuch des systematischen Anbaues geschah von J. Jak. Schmauß („Einleit. zu der Staatswissenschaft" und Erläuterung des von ihm herausgegeb. Corporis juris gentium academici, 2 Thle., Leipzig 1741); Gottfr. Achenwall, „Geschichte der europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts" (4. Aufl., Göttingen 1779); Koch, „Abrégé de l'histoire des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie" (4 Bde., Basel 1796; die neue Bearbeitung in 15 Th. von Fr. Schöll, Paris 1817); Fr. Ancillon, „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle" (4 Bde. [bis zum J. 1713], Berlin 1803; deutsch von Mann, nur 3 Thle.); Geo. Fr. v. Martens, „Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse seit dem Ende des 15. Jahrh. bis zum Frieden von Amiens" (Berlin 1807); Arn. Herm. Ludw. Heeren, „Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems" (4. Aufl., Göttingen 1822); Pölitz, „Staatswissenschaften" (3. Thl.).

8) Staatenkunde (Statistik). Wenn die Geschichte des europäischen Staatensystems das politische Leben dieser Staaten und Reiche im Kreise der Vergangenheit vergegenwärtigt, so enthält die Staatenkunde die wissenschaftliche Darstellung der politischen Gestaltung der selbständigen europäischen Staaten u. Reiche, mit Einschluß der aus europäischen Colonien hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens, und nach der Wechselwirkung beider auf einander im Kreise der Gegenwart. Man muß bei dieser Wissenschaft dreierlei unterscheiden: a) die Theorie der Staatenkunde, oder die systematische Darstellung der Grundbedingungen des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche, sowie die Verbindung und Wechselwirkung dieses innern und äußern Lebens auf einander, in Hinsicht auf die Ankündigung der Staaten im Kreise der Gegenwart; b) die allgemeine Staatenkunde, welche gestützt auf diese Theorie, eine vollständige u. erschöpfende Darstellung der Gesammtheit der europ. u. amerik. Staaten nach allen Bedingungen ihres politischen Lebens enthält; und c) die besondere Statistik jedes einzelnen selbständigen Staates, durch deren sorgfältige Bearbeitung erst eine beglaubigte und umschließende allgemeine Staatenkunde möglich wird. Nach den in der Theorie der Staatenkunde ausgemittelten Grundsätzen muß die Darstellung des innern Staatenlebens die Grundmacht des Staates nach Land und Volk, die Cultur des Volkes (die physische, technische, intellectuelle, ästhetische, sittlich-religiöse und bürgerliche Cultur), und den Organismus des Staates nach Verfassung, Regierungsform und nach den 4 Hauptzweigen der Verwaltung umschließen; die Darstellung des äußern Staatslebens hingegen theils den Einfluß bestimmen, welchen das gesammte innere Leben eines Volkes auf dessen äußere Ankündigung in der Mitte des Systems der gesitteten Staaten behauptet, theils das besondere Staatsinteresse jedes einzelnen selbständigen Staates, mit steter Rücksicht auf s. politische Würde (als Kaiserthum, Königreiche) und auf s. politisches Gewicht (als Macht des 1., 2., 3. oder 4. politischen Ranges) würdigen, theils bei jedem einzelnen Staate die für ihn gültigen Verträge in Beziehung auf s. Stellung zu dem Auslande angeben. — Die Theorie der Statistik bearbeiteten: Joh. Christoph Gatterer („Ideal einer allgemeinen Weltstatistik", Göttingen 1773); Schlözer („Theorie der Statistik", erstes Heft, Göttingen 1804); Ernst Klotz („Theoria statistices", Theil 1, Leipz.

1821); Franz Jos. Mone („Theorie der Statistik", Heidelberg 1824); Christ. Aug. Fischer („Grundriß einer neuen system. Darstellung der Statistik als Wissenschaft", Elberf. 1825). Bei dem Veralten der meisten frühern statistischen Werke durch die Ereignisse der letzten 30 Jahre können nur folgende für den gegenwärtigen Gebrauch gelten: Crome, „Allgemeine Übersicht der Staatskräfte von d. sämmtl. europ. Reichen und Ländern" (Leipz. 1818); J. Geo. Meusel, „Lehrbuch der Statistik" (4. Aufl., Leipzig 1817); Chr. Gottfr. Dan. Stein, „Handb. der Geographie und Statistik" (3 Thle., 5. Aufl., 1825); und das (weimarische) vollständ. „Handb. der neuesten Erdbeschr.", von Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths, Ukert (bis jetzt 23 Thle.); Geo. Hassel, „Lehrb. der Statistik der europäischen Staaten" (Weimar 1822); Desselben „Statistischer Umriß der sämmtl. europ. und der vornehmsten außereurop. Staaten" (tabellarisch in Fol.; 3 Hefte, Weimar 1823); v. Malchus, „Statistik und Staatenkunde" (Stuttg. 1826); — und in lexikalischer Hinsicht: Stein's „Geographisch-statistisches Lexikon (n. Aufl. in 4 Thln, nebst 2 Nachträgen, Leipzig 1818).

9) Positives Staats- oder Verfassungsrecht. Es enthält die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbständigen europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche u. Staaten enthalten sind. Aus diesem Grundbegriffe folgt: daß jeder Staat in das Gebiet dieser Wissenschaft gehört, der ein positives öffentliches Recht besitzt; daß dieses Recht nicht bloß auf dem Herkommen beruhen darf, sondern in schriftlichen Grundgesetzen enthalten sein muß; daß daher besonders die neuen, seit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen Verfassungen nach ihrem Inhalte in diese Wissenschaft gehören; daß aber nur diejenigen Grundgesetze aufgestellt werden dürfen, welche noch gegenwärtig gelten, und daß, bei ihrer Darstellung, hauptsächlich diejenigen Bestimmungen hervorgehoben und systematisch geordnet werden müssen, welche wirklich die gegenwärtigen Grundbedingungen des innern Staatslebens jener Reiche enthalten. Der Zweck dieser Wissenschaft ist daher die streng systematische und gleichmäßig durchgeführte Darstellung des gegenwärtig geltenden öffentlichen Rechts in allen den Reichen und Staaten, welche in geschriebenen Grundgesetzen ein anerkanntes öffentliches Recht haben. Es ist eine doppelte Behandlung dieser Wissenschaft denkbar und bereits versucht worden: a) die dogmatische oder publicistische, wo unter die aufgestellten staatsrechtlichen Hauptbegriffe (Monarch, Stände rc.) die Bestimmungen der einzelnen Verfassungen darüber gebracht werden (so v. Aretin, „Staatsrecht der constitutionnellen Monarchie" (2. Thl. [der 2. in 2 Abtheil.] — beendigt von v. Rotteck, Altenburg 1824 fg); b) die geschichtliche, wo die einzelnen Staaten nach den in ihrer Mitte seit 30 — 40 J. eingeführten Verfassungen auf einander folgen, und der Gesammtinhalt jeder einzelnen Verfassung ein in sich geründetes Ganzes bildet (so Pölitz im 4. Thle. seiner „Staatswissenschaften"). Wenn noch vor 20 — 30 Jahren Das, was jetzt die neue Wissenschaft des positiven Staatsrechts bildet, in einem einzigen Abschnitte der Statistik jedes einzelnen Staates behandelt werden konnte, so muß gegenwärtig, wo gegen 100 Mill. Europäer und über 30 Mill. Amerikaner unter geschriebenen Grundgesetzen leben, das öffentliche Staatsrecht als eine selbständige Wissenschaft behandelt, und nur die allgemeinste Übersicht der Verfassungen bei der Staatenkunde der einzelnen Reiche und Staaten aufgeführt werden. Noch ist diese Wissenschaft nicht durchgebildet. Materialien zu derselben sind in folgenden Werken enthalten: Lacroix, „Constitutions des principaux états de l'Europe et des états unis de l'Amerique" (6 Bde., 3. Aufl., Paris 1802; deutsch n. d. ersten Aufl. in 6 Thln., Leipzig 1792); Geo. Fr. v. Martens, „Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze rc."; Thl. 1, enthält Dänemark, Schweden, Groß-

britannien (Göttingen 1794); Pölitz, „Die Constitutionen der europäischen Staaten, seit den letzten 25 Jahren" (4 Thle., Leipzig 1817 — 25); Ludw. Lüders, „Diplom. Archiv für Europa" (3 Thle., Leipzig 1819 — 23); „Archives diplomatiques pour l'histoire du temps et des états" (6 Bde., Stuttgart 1821 — 25); und deren Fortsetzung: „Neueste Staatsacten und Urkunden" (11 Bde., Stuttg. 1825 fg.); Dufau, Duvergier und Guadet, „Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques" (6 Bde., Paris 1821 — 23); Jos. Konstant. Bisinger, „Vergleichende Darstellung der Staatsverfassung der europäischen Monarchien und Republiken" (Wien 1818); Alb. Fritot, „Science du publiciste" (11 Bde., Paris 1820 — 23).

10) Praktisches (europäisches) Völkerrecht. Es enthält die wissenschaftliche Darstellung der von den christlichen und gesitteten Völkern und Staaten angenommenen Grundsätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenseitigen äußern Verkehre bestehenden politischen Formen. Dieses Völkerrecht heißt richtiger das praktische als das positive, weil es keinen Codex positiver Rechte und Gesetze gibt, über dessen Befolgung die gesitteten Staaten sich vereinigt hätten, sondern nur einen Inbegriff von Grundsätzen, welche seit den letzten 3 Jahrhunderten die gesitteten Staaten in ihrem gegenseitigen Verkehre praktisch angewandt und geltend gemacht haben, und noch anwenden. Seit der allmäligen Ausbildung des amerikanischen Staatensystems kann diese Wissenschaft nicht mehr, wie sonst, das „europäische" Völkerrecht genannt werden. Zu dem Inhalte dieser Staatswissenschaft gehört: a) die Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen und gesitteten Völker und Staaten, nach seiner Grundlage und nach seiner Ankündigung in einzelnen polit. Formen; b) die Darstellung der in dem gegenseitigen Verkehre dieser Völker und Staaten praktisch geltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit c) die Darstellung der nach erfolgten Rechtsbedrohungen und Rechtsverletzungen zwischen ihnen praktisch geltenden Grundsätze für die Anwendung des Zwanges (Retorsionen, Repressalien, Krieg) und für die Wiederherstellung des Friedens. Die Quellen dieser Wissenschaft sind: die zwischen den gesitteten Völkern und Staaten angeschlossenen und noch bestehenden und gültigen Verträge; die Völkersitte, nach Gewohnheit und Herkommen; die Analogie; und das philosophische Völkerrecht, als letzter Maßstab für alles Zweifelhafte und Unbestimmte im praktischen Völkerrechte. — Die ältern Bearbeitungen dieser Wissenschaft vermischten das philosophische und das praktische Völkerrecht. Erst seit Moser wurde die letzte Wissenschaft selbständig durchgebildet und von der ersten getrennt. J. Jak. Moser, „Versuch des neuesten europäischen Völkerechts in Friedens- und Kriegszeiten" (10 Thle., in 12 Bdn, Frankf. a. M. 1777); de Vattel, „Le droit des gens" (3 Bde., n. Aufl., Paris 1820; deutsch von Schulin, 3 Thle., 1760); Karl Gottlob Günther, „Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten" (2 Thle., Altenb. 1787); Geo. Fr. v. Martens, „Précis du droit des gens moderne de l'Europe" (3. Aufl., Göttingen 1821); Schmalz, „Das europäische Völkerrecht" (Berlin 1817); Jul. Schmelzing, „Systematischer Grundriß des praktischen europäischen Völkerrechts" (3 Thle., Rudolstadt 1818); J. Ludw. Klüber, „Europäisches Völkerrecht" (2 Thle., Stuttgart 1821; vorher 1819 franz.); Pölitz, „Staatswissenschaften" (5. Thl.).

11) Diplomatie (nicht Diplomatik). Sie kann als Wissenschaft und als Kunst betrachtet werden. Als Wissenschaft enthält sie die systematische Darstellung der Kenntnisse, Rechte und Pflichten, welche von den diplomatischen Personen zu der politisch-diplomatischen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden; und als Kunst bezeichnet sie die auf die Grundlage jener wissen-

schaftlichen Kenntnisse gestützte und erworbene Fertigkeit, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln. Weil aber die diplomatische Kunst nur durch Übung erworben werden kann, so gehört in den Kreis der Staatswissenschaften bloß die Diplomatie als Wissenschaft. Diese zerfällt in 3 Theile: a) in die Übersicht über die wissenschaftlichen Kenntnisse, welche von den diplomatischen Personen gefodert werden; b) in das Gesandtschaftsrecht, oder die Lehre von den Rechten und Pflichten der im Auslande angestellten diplomatischen Agenten, und c) in die auf Geschichte und Staatskunst beruhenden allgemeinen Grundsätze für die Unterhandlungskunst mit auswärtigen Staaten. Da die Diplomatie, in diesem Sinne, eine neue Wissenschaft ist, so fehlt es auch noch an Werken, wo sie gleichmäßig durchgebildet wäre. Doch gehören zu ihr die bereits angeführten Sammlungen von Völkerverträgen und diejenigen Abschnitte des praktischen Völkerrechts, welche von dem Gesandtschaftsrechte handeln. Außerdem: Jos. Marx von Liechtenstern, „Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen, und der Diplomat zu leisten?" (Altenburg 1820); J. Geo. Hülsemann, „Über die Bedeutung der Diplomatie für die neuere Geschichte" (Göttingen 1820); Battur, „Traité de droit politique et de diplomatie" (2 Thle., Paris 1821); Karl v. Martens, „Manuel diplomatique" (Leipzig 1822); Georg Fr. v. Martens, „Cours diplomatique" (3 Bde., Berlin 1801); Franz Xav. v. Mosham, „Europäisches Gesandtschaftsrecht" (Landshut 1805).

12) Staatspraxis. Wenn die Staatspraxis an sich in der Fertigkeit besteht, alle einzelne in der Wirklichkeit vorkommenden Gegenstände des innern und äußern Staatslebens mit Sicherheit, sowie mit Festhaltung der Völkersitte und der Formen der Convenienz zu behandeln, so ist die Staatspraxis, als Wissenschaft, die zusammenhängende Vorbereitung und systematische Anweisung zur regelmäßigen Betreibung der Staatsgeschäfte. Sie bildet den Schlußstein in der Reihe der Staatswissenschaften, weil sie die gründliche theoretische Kenntniß aller übrigen Staatswissenschaften voraussetzt. Sie zerfällt in die beiden Haupttheile: in die Praxis für das innere und für das äußere Staatsleben. — Wenngleich nach dem aufgestellten Begriffe noch keine wissenschaftliche Durchbildung der Staatspraxis besteht, so können doch folgende Werke gebraucht werden: Chr. Aug. Edler von Beck, „Versuch einer Staatspraxis" (2. Aufl., Wien 1778); Chr. Dan. Voß, „Staatsgeschäftenlehre", der 4. Thl. s. „Handb. der Staatswissenschaft" (Leipzig 1799); Heinr. Bensen, „Versuch einer systemat. Entwickelung der Lehre von den Staatsgeschäften" (2 Thle., Erlangen 1800); J. Nik. Bischoff, „Handb. der deutschen Kanzleipraxis" (1. Thl. und 2. Theiles 1. Buch, Helmstädt 1793); H. Meisel, „Cours de style diplomatique" (2 Bde., Dresden 1823); Karl v. Martens, „Causes célèbres du droit des gens" (2 Thle., Leipzig 1827).

Staatszweck. Was der Zweck des Staats sei, ist eine für das Wohl der Menschheit wie für die innere Zufriedenheit des Regenten unendlich wichtige Frage. Ein Regent, welcher sich hierüber täuscht, welcher seinen erhabenen Beruf verkennt, kann nur in Widerspruch mit seinem Gewissen und mit dem Urtheil der Besten seiner Zeit, der Vor- und Nachwelt gerathen. Daher hat auch diese Untersuchung von jeher die größten Geister beschäftigt. In der ältesten Zeit umfaßte man Alles, was den Menschen heilsam und werth sein konnte, in dem Zwecke des Staats. Als aber die Idee einer allgemeinen Gemeinschaft alles Guten und eines darauf gegründeten Gemeinwesens in partieller und willkürlicher Herrschaft untergegangen war, suchte man einen Theil der individuellen Freiheit dadurch zu retten, daß man von dem Staate Nichts weiter foderte und ihm Nichts weiter einräumte, als die Sorge für rechtliche Sicherheit. Dies hat lange gedauert, und wirklich erst in unsern Tagen ist man wieder dahin gelangt, in dem Staate eine

Vereinigung der Menschen für die Förderung aller ihrer vernünftigen, aller allgemein menschlichen Zwecke zu erkennen. Der gesunde Verstand hat dies schon längst eingesehen, indem er immer von der Regierung Alles foderte, was ihm in irgend einer Beziehung für das gemeinschaftliche Leben im Staate nothwendig schien. Allein jener allgemeine Zweck zerfällt in 3 besondere Bestimmungen: 1) Die moralische Ausbildung, Erziehung des Menschengeschlechts zur innern Freiheit, zur Selbstbeherrschung, Herrschaft der Vernunft, des reinen Willens über die Sinnlichkeit. Dieses ist das Höchste, was der Mensch zwar nicht erreichen, aber doch erstreben kann; es ist der Entstehungsgrund aller seiner Rechte. 2) Rechtliche Sicherheit von Außen, Unabhängigkeit des Einzelnen von fremder Bestimmung, ohne welche sein Handeln kein verdienstliches sein kann, äußere oder rechtliche Freiheit durch Gericht und Staatsschutz; endlich 3) Beherrschung der unfreien Natur, Kenntniß ihrer Kräfte und darauf gebaute Benutzung, Abwendung der Störungen, womit sie das Wirken der Menschen bedroht, und wo dies nicht möglich ist, gemeinschaftliches Tragen der Unfälle, um solche wenigstens dem Einzelnen weniger fühlbar zu machen. Es ist Nichts, was sich nicht um diese 3 Zwecke, welche alle in der Herrschaft des Geistigen über die Materie zusammenkommen, zurückführen ließe. Aber auch hierin ist es doch nur die äußere Ordnung, welche die Gewalt des Staats herstellen kann. Alles Eindringen in das Innere der Gemüther, alle Herrschaft über das Wissen und Glauben, alle Versuche, den Geist der Menschen auf irgend einer Stufe von weiterer Entwickelung, selbst vom Irren und Wähnen zurückzuhalten, sind vergeblich und unrecht. 37.

Stabat mater, ein berühmter geistlicher Gesangtext in lat. Terzinen, welcher als sogen. Sequenz in der kath. Kirche, besonders an den Festen der 7 Schmerzen Mariä, gesungen wurde. Einige nennen Päpste (bes. Papst Johann XXII., Andre einen der Gregore) als Verfasser; nach der wahrscheinlichsten Meinung aber ist der Minorit Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacoponus genannt, Verfasser, welcher im 13. Jahrh. lebte, ein gelehrter Jurist war, aber durch den Tod s. Gattin bewogen, 1268 in den Orden der Tertiarier trat, sich den finstern Bußübungen bis zum Wahnsinn ergab und 1306 (nach Wedding) starb. Der Text hat viele Abänderungen erfahren, ist oft ins Deutsche übersetzt worden (z. B. von Mohnike, früher von Fr. Thiersch). Die besten Kirchencomponisten haben es componirt. Die berühmtesten Tonsetzungen sind von Palestrina (8stimmiger Gesang), von Pergolesi (2stimmig mit Begleitung) und Astorga; später von Jos. Haydn (mit Orchester), von Winter, Neukomm, Stunz (eine vortreffliche Composition).

Staccato wird in der Musik durch kleine Punkte oder Striche über den Noten bezeichnet, und deutet an, daß die Töne (mehr oder weniger) abgestoßen und ohne Bindung vorgetragen werden sollen.

Städel (Johann Friedrich), Banquier und Mitglied des Bürgercollegiums zu Frankfurt a. M., wo er am 2. Dec. 1816 im 89. J. seines Lebens gestorben ist, machte sich um s. Vaterstadt insbesondere durch eine wahrhaft fürstliche Stiftung verdient, die u. d. N. des Städel'schen Kunstinstituts besteht und eine Zierde jener kunstreichen und kunstliebenden Stadt ist. Frankfurt besaß ausgezeichnete Künstler und viele Privatcabinete, aber keine für Kunstbildung und Unterricht bestimmte öffentliche Sammlung classischer Kunstwerke. Diesem Mangel wollte der edle St. dadurch abhelfen, daß er in seinem Testamente eine mit 1,300,000 Gldn. dotirte Anstalt stiftete, worin Gemälde, Kupferstiche und andre Kunstgegenstände Künstlern und Kunstfreunden an bestimmten Tagen zum Gebrauche, auch zum Copiren, frei und unentgeltlich offenstehen. Dieser Anstalt widmete er s. Haus und s. ganzes Vermögen, mit Ausnahme einiger Legate; auch ernannte er 5 seiner Freunde zur Vollziehung s. Willens und zu Vorstehern der An-

stalt. Diese haben ein zweckmäßiges Local für dieselbe gewählt und die ganze Einrichtung besorgt. Einer Deputation des Senats und der Bürgerrepräsentation werden jährlich die Rechnungen vorgelegt. Da das Städel'sche Institut nicht allein die Verbreitung der Kunstkenntniß im Allgemeinen, sondern auch die Bildung einheimischer Künstler und Handwerker bezweckt, so sollen Söhne unbemittelter frankfurter Bürger, die sich den Künsten, namentlich dem Bauwesen, widmen wollen, in allen dahin einschlagenden Wissenschaften und Kunstübungen unentgeltlich unterrichtet und bei erprobten Fähigkeiten auch in der Fremde unterstützt werden. Die Ölgemälde und Kupferstiche der sich durch Ankauf und Austausch stets vermehrenden Sammlung sind nach Schulen und innerhalb derselben in historischer Folge, die Handzeichnungen sind ebenfalls nach Schulen, aber in denselben nach den Meistern alphabetisch geordnet. Außerdem besitzt das Institut einige Antiken, Bronzen, Schnitzwerke in Elfenbein und Holz, worunter ein h. Sebastian von Albr. Dürer, sowie Gypsabgüsse berühmter Antiken von Rom und Florenz, desgl. von den alten Skulpturen des Parthenon zu Athen und des Apollotempels zu Phigalia. Endlich ist mit dem Ganzen eine Bibliothek verbunden, die aus vielen in das Kunstfach einschlagenden Werken besteht. Mehre dieser Kunstwerke — worunter die Cabinette von D. Grambs und de Neufville — sind von den Vorstehern der Anstalt angeschafft worden. (Vgl. die „Beschreib. des Städel'schen Kunstinstituts von C. Fr. Starck", Frankf. a. M. 1823.) Indeß ward die Verwaltung dieses Kunstmuseums bald nach dem Tode des Stifters von den auswärtigen Intestaterben desselben in einen Proceß verwickelt, der dem von diesem reichen Institute für die Ausbildung künstlerischer Talente zu erwartenden Nutzen feindselig in den Weg tritt. Die Intestaterben haben nämlich das Testament als nichtig angegriffen, weil St. sein Vermögen dem von ihm erst nach s. Tode zu gründenden Institute vermacht hatte, der im Testamente eingesetzte Erbe mithin bei Fertigung desselben noch nicht vorhanden war. Durch ein von dem Oberappellationsgerichte der 4 freien Städte zu Lübeck 1822 erlassenes Erkenntniß wurde jedoch das Städel'sche Institut in den Nießbrauch der Verlassenschaft gesetzt, sodaß die Verwaltung, ungeachtet die Hauptfrage noch nicht entschieden ist, von den Zinsen des Capitals eine nützliche Anwendung zur Förderung der bildenden Künste machen kann. Im J. 1828 ist der Proceß durch einen Vergleich, durch welchen die Städel'schen Erben 311,000 Gldn. erhielten, beendigt worden. Unter den vielen darüber erschienenen Schriften zeichnet sich aus: Wenck's „Beitrag zur rechtlichen Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles" (Leipzig 1828).

Stadium, bei den Alten ein Längenmaß von 600 Fuß. Wie die Füße, so waren auch die Stadien verschieden. Die wichtigsten waren: 1) das kleine oder das Stadium des Aristoteles, zu $77\frac{1}{2}$; 2) das Stadium des Kleomedes, zu 55,65; 3) das pythische oder delphische, zu 51,18; 4) das Stadium des Eratosthenes, zu 46,57; 5) das Stadium des Herodot oder das nautische, auch persische, zu 44,46; 6) das griechisch-olympische, zu 40,4; 7) das phileterische, zu ungefähr $35\frac{1}{2}$; und 8) das große Stadium, auch das ägyptische oder das alexandrinische genannt, zu 33,39 auf die geogr. Meile. Manche Gelehrte nehmen jedoch nur Ein Stadium an. Ursprünglich hießen **Stadien** die zum Wettlauf eingerichteten Rennbahnen, welche gewöhnlich von der angegebenen Länge waren. Sie befanden sich bei den Gymnasien und bestanden aus einem länglichen, ebenen Platz, mit 2 gleichlaufenden Seiten, an dem einen Ende mit einem Halbcirkel geschlossen, an dem andern offen. An den 3 geschlossenen Seiten erhoben sich stufenweise über einander Sitze für die Zuschauer.

Stadt ist eine Gemeinheit, welche (vorzugsweise vor den Dorf- und Fleckenbewohnern) das Recht hat, jede bürgerliche Nahrung (d. h. Handel, Manufacturen, Fabriken und Handwerke) zunftmäßig zu treiben, und welche unter der

Aufsicht einer ordentlichen Communobrigkeit (des Stadtmagistrats) steht. Der Ursprung der Städte fällt in die frühesten Zeiten der Geschichte. Nach den Mosaischen Schriften erbauete Nimrod 3 Städte, unter denen Babylon die vorzüglichste war. Die Juden meinen, aber ohne Grund, daß Sem nach der Sündflut die erste Stadt erbaut habe. — Anfänglich standen die Familien unter Anführung eines gemeinschaftlichen Familien- oder Stammoberhaupts. Verwandtschaft, Hang zur Geselligkeit, und noch mehr das Bedürfniß, sich gegen mächtigere Geschlechtsstämme zu schützen, veranlaßte die getrennten Familien, sich mit einander zu verbinden, und die Fruchtbarkeit des Morgenlandes lud sie ein, sich feste Wohnplätze zu errichten. Nun ließ man sich mit den noch unsteten oder benachbarten Horden in Tauschhandel ein, und so entstand das Städteleben. Umherziehende Horden beunruhigten die Bewohner der für immer gewählten Wohnplätze; man umgab daher die letztern mit Mauern und Befestigungen. Sowie die Familienhäupter nach und nach ausstarben, fing man an, ohne Rücksicht auf Geburt und Herkunft, die fähigsten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorstehern zu wählen, und so entstanden aus den Städten die ersten Staaten des Alterthums, deren Ursprung größtentheils republikanisch war. Unter den mildern Himmelsstrichen Asiens, Afrikas, Griechenlands und Italiens wurden die ersten und meisten Städte gebaut. Besonders zeichneten sich die Ägypter und Phönizier durch Anlegung von Städten aus, welche sie bald zu einem hohen Grade von Wohlstand und Reichthum erhoben. Die Ägypter hielten ihre Stadt Diospolis (Theben) für älter als alle griechische, und nach Plinius war die vom Cekrops (1582 v. Chr.) in Attika erbaute Stadt Cekropia, nachmals Athen, die älteste Stadt Griechenlands. Heeren bemerkt, daß die Entstehung der Städte die wichtigste Quelle der republikanischen Verfassung des Alterthums gewesen ist. Dies gilt vorzüglich von Griechenland. Städtebunde gab es mehre schon in der alten Welt, z. B. der phönizische, welcher aus den Städten Tyrus, Sidon u. a. bestand, und der achäische, zu dem die wichtigsten Städte Griechenlands sich vereinigt hatten, um sich gegen die Übermacht der Macedonier u. A. wechselseitig zu schützen. Unter der Regierung des Augustus und s. Nachfolger fingen die Römer an, Pflanzstädte in Deutschland anzulegen, z. B. Augusta Vindelicorum (jetzt Augsburg), Drusomagus (Memmingen) u. a. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten sie zuerst (ungefähr 70 J. n. Chr.) Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerstört und erst nachmals unter der Herrschaft der Franken (496 J. n. Chr.) wiederhergestellt wurden. Die Deutschen, an wildes Umherziehen gewöhnt, zeigten anfänglich wenig Neigung zum Stadtleben, bis Karl d. Gr., eifrig um die Entwilderung der deutschen Völker bemüht, anfing, mehre Städte zu erbauen. Besonders geschah dies aber von Heinrich I. (919—936). (S. Mittelalter.) Nordhausen, Quedlinburg, Duderstadt und Soest wurden in diesem Zeitraume erbaut und a. offene Örter in Thüringen und Sachsen erhielten Mauern, um sie gegen die Überfälle der Ungarn zu sichern. Durch große Vorrechte, welche Heinrich den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlstand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß seines Reiches. In vielen derselben befanden sich kaiserl. Burgen, die Befehlshaber ihrer Besitzungen hießen Burggrafen und die Einw. in ihren Ringmauern Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde, obgleich es auch viele Städte gab, die keine Burgen hatten, und wieder Burgen, bei denen sich keine Städte befanden. Durch die häufigen Befehdungen, welche sich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden diese häufig genöthigt, sich in die Städte zu begeben. Konnten sie dort nicht aufgenommen werden, so legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorstädte (Pfahlburgen)

an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genossen. (S. Pfahlbürger.) Während der Regierung Konrads III. (1138—52) hatten die lombardischen Städte, und besonders Mailand, welches an ihrer Spitze stand, einen hohen Grad von Reichthum und Macht erlangt und sich zu einem Städtebund vereinigt. Vergebens zerstörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es ward bald wieder aufgebaut, und die lombardischen Städte zwangen in Verbindung mit dem Papste den Kaiser zu Konstanz, einen sehr nachtheiligen Frieden mit ihnen zu schließen. 2 ebenso mächtige Städtebunde wie der lombardische bildeten sich während des Interregnums von 1256—72 in der Hansa (s. d.), und in dem von Walpode aus Mainz 1255 gestifteten Bunde der oberdeutschen und rheinischen Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Mains, aus. Ein ähnlicher Städtebund, gleichfalls zum Schutz gegen das Faustrecht errichtet, war der schwäbische, der 1488 zu Stande kam. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europas das Recht der Reichs= oder Landstandschaft und damit einen Antheil an der Regierung, und auf diese Weise ging von ihnen nicht bloß Reichthum und Wohlstand, sondern auch eine freiere Entwickelung, ein unaufhaltbares Fortschreiten des menschlichen Geistes über Europa aus. Die lombardischen Städte waren indessen, obgleich noch immer wohlhabend und blühend, doch während des Mittelalters größtentheils unter die Herrschaft einzelner Familien gekommen, ihre republikanischen Verfassungen verloren sich nach und nach und der einst so mächtige lombardische Städtebund hörte auf. Ein gleiches Schicksal hatten die deutschen Bunde dieser Art. Durch den westfälischen Frieden ward den deutschen Reichsfürsten die Landeshoheit zugesichert, und je höher ihr Ansehen und ihre Gewalt stieg, desto tiefer sanken die Städte, die fast alle nach und nach in die Hände der benachbarten Fürsten kamen. Von den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten haben nur Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt ihre politische Selbständigkeit wieder erlangt, und in Polen ist durch die Beschlüsse des wiener Congresses Krakau als freie Stadt unter einer republikanischen Regierungsverfassung in die Reihe selbständiger Staaten getreten. S. Eichhorn: „Üb. den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland", in s. „Zeitschrift f. geschichtl. Rechtsw.", 1. Bd., S. 147 fg., und Gmeiner: „Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte" (Regensb. 1817); D. Fr. Kortüm's „Entstehungsgesch. der freistädtischen Bunde im Mittelalter und in der neuern Zeit" (Zürich 1827). Nach v. Savigny, Huscher, Schott sind wichtig: Gaupp's Schrift „Über deutsche Städtegründung, Städteverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1825), und F. D. Hüllmann's „Städtewesen des Mittelalters" (2 Thle., Bonn 1827). Über die preuß. Städteordnung (19. Nov. 1808) s. die Schriften von v. Raumer (Lpz. 1828) und Streckfuß (Berl. 1828).

Staël=Holstein (Anne Louise Germaine v.), geb. Necker, eine hochbegabte Frau, die man die größte Schriftstellerin aller Zeiten und Länder genannt hat und ohne Übertreibung wenigstens die geistreichste Frau unsers Zeitalters nennen kann. Seit Voltaire und Rousseau schrieb vielleicht Niemand mit gleicher Kraft in der franz. Sprache. Eine seltene Begünstigung äußerer Umstände trug viel bei, die Geistesanlagen zu entwickeln und eigenthümlich auszubilden, die sie der Natur verdankte. Ihr Vater (s. Necker) wohnte seit 1750 als Mitglied eines großen Handelshauses und später als Resident der Republik Genf, seiner Heimath, in Paris, wo Frau v. St. 1768 geb. wurde. 1777 ward ihr Vater durch s. Erhebung zum Finanzminister den glänzenden Kreisen der Hauptstadt noch näher gerückt. Die Mutter, T. eines Geistlichen in der franz. Schweiz, frommsinnig, strengsittlich und verständig, aber zu metaphysischem Grübeln geneigt und in ihrem Benehmen gezwungen, übernahm die erste Erziehung ihrer Tochter, und

früh lernte das lebhafte Kind mit angestrengtem Fleiße und hörte viele Unterredungen an, die über die Fassungskraft seines Alters gingen. Das Necker'sche Haus ward von den ausgezeichnetsten Männern der Hauptstadt besucht, und wie andre Frauen jener Zeit auf die literarische Bildung Anspruch machten, sammelte auch Frau Necker berühmte Gelehrte um sich, u. A. Raynal, Marmontel, Thomas. Die Aufmunterung zum Reden, die das junge Mädchen in diesen Gesellschaften erhielt, und die vielfachen Anregungen ihres Geistes hatten einen bedeutenden Einfluß auf die Richtung ihrer innern Thätigkeit; sie bildeten die seltene Unterhaltungsgabe, wodurch Frau v. St. sich auszeichnete, und weckten früh ihre Neigung zu geistigen Kampfspielen, aber da man in jenen Gesellschaften mehr auf glänzende und spitzfindige als gründliche Erörterung der Gegenstände sich verstehen mochte, auch wol den Hang zu auffallenden Meinungen, der sich besonders in ihren ältern Werken sichtbar macht. Das muntere Mädchen schloß sich jedoch seit früher Jugend weniger an die strengsinnige Mutter, bei welcher sie einen peinlichen Zwang fühlte, als an den Vater, dessen Geistesstimmung der ihrigen verwandter war und der den Geist s. Tochter nach ihrer Eigenthümlichkeit zu erregen verstand. So bildete sich die gegenseitige Anhänglichkeit, die von s. Seite als innige Zärtlichkeit, mit welcher ein gerechter, väterlicher Stolz sich vereinte, von ihrer Seite als schwärmerische Liebe, als eine fast an Anbetung grenzende Verehrung erschien. Mit so lebhaftem Entzücken aber Necker die Auszeichnung s. Tochter und ihre herrlich erblühenden Geisteskräfte bemerkte, so wenig ermunterte er sie zu schriftstellerischen Arbeiten. Er, von Natur den Schriftstellerinnen abhold, hatte selbst s. Frau solche Beschäftigungen untersagt, besorgt, daß der Gedanke, sie beim Eintritt in ihr Zimmer zu stören, ihm das Gefühl eines lästigen Zwanges geben werde. Um sich nicht einem ähnlichen Verbote auszusetzen, hatte s. Tochter sich seit ihrer zartesten Jugend in der Gewohnheit befestigt, Unterbrechungen ohne Unmuth zu ertragen und gleichsam im Fluge zu schreiben, sodaß es ihm, wenn er sie immer stehend oder auf die Ecke eines Kamingesimses gestützt fand, nicht einfallen konnte, sie in einer ernsthaften Beschäftigung zu stören. Schon früh übte sie sich in schriftlichen Arbeiten. Als 1781 ihres Vaters Bericht über den Staatshaushalt („Compte rendu") erschien, schrieb sie ohne ihren Namen einen Brief, welcher Necker's Aufmerksamkeit auf sich zog, der sogleich ihre Darstellungsweise darin erkannte. In ihrem 14. Jahre machte sie Auszüge aus Montesquieu's Werke über die Gesetze, mit einigen Bemerkungen begleitet, und selbst Raynal wollte um diese Zeit sie veranlassen, für s. Geschichte der Niederlassungen und des Handels der Europäer in beiden Indien einen Aufsatz über den Widerruf des Edicts von Nantes zu schreiben. Ihre ältesten Schriften, die sie aber erst 1795 herausgab, sind 3 Erzählungen, worauf ein Lustspiel („Sophie", 1786) und 2 Trauerspiele („Johanna Grey", 1790, und „Montmorency", 1787) folgten. Das erste Aufsehen aber erregte die junge Schriftstellerin durch ihre Briefe über Rousseau's Schriften und Charakter („Lettres sur les ouvrages et le caractère de J. J. Rousseau"), die 1788 nur in wenigen Abdrücken bekanntgemacht wurden, 1789 aber in einer verm. Aufl. erschienen. Nicht lange vorher hatte Fräulein Necker das Band der Ehe, aber nicht aus freier Wahl, geknüpft. Ihr Herz scheint einem edeln Manne, dem Vicomte Matthieu de Montmorency, gehört zu haben, mit welchem sie während ihres ganzen Lebens durch innige Freundschaft verbunden war; aber der schwedische Gesandte in Paris, der Freih. v. Staël-Holstein, ein Mann von wackerer Gesinnung und edeln Benehmen, nur weit älter als sie, war desto glücklicher in seinen Bewerbungen, da Frau Necker, eine eifrige Protestantin, auf einen Mann ihres Glaubens bestand, und s. König, dessen Liebling er war, ihm auf mehre Jahre die Gesandtenstelle zusicherte, um Fräulein Necker gegen die Besorgniß zu sichern, Frankreich verlassen zu müssen. — Die Revolution, welche ungefähr gleichzeitig mit ihrer Verheirathung

ausbrach, hatte auf ihre Geistesrichtung und ihr Schicksal einen entscheidend wichtigen Einfluß. Theilnahme am öffentlichen Leben mußte in ihrem Geiste früh und kräftig erwachen. Ihre Jugend fiel in die Zeit großer Ereignisse, welche, obgleich sie anfangs nur auf einen fernen Welttheil beschränkt zu sein schienen, doch die leise vorbereitete neue Gestaltung Europas beschleunigte; das erste Ministerium ihres Vaters (1777—81) brachte den häuslichen Kreis, worin sie aufwuchs, der großen Welt und dem Staatsleben näher, und Verhandlungen über Staatssachen waren schon zu jener Zeit, selbst in den Gesellschaftssälen gebildeter Frauen, Hauptgegenstände der Unterhaltung. Mit den politischen Ansichten ihres Vaters vertraut und mit den freisinnigen Gedanken genährt, wodurch mehre ausgezeichnete franz. Schriftsteller ihren Zeitgenossen eine neue Richtung gaben, mußte sie von Freiheitsliebe entflammt werden, und schon in ihrer Schrift über Rousseau ward diese Gesinnung kräftig ausgesprochen. „Weder ihrer Gemüthsart", sagt Frau Necker de Saussure (eine nahe Verwandte und vertraute Freundin der Frau v. St.), „noch ihrem Schicksale konnte die allgemeine Bewegung gleichgültig sein, da sie dem Mittelpunkte ihrer gewaltigen Wirkung nahe war, durch ihren Geist sich zu allen aufgestellten Grundsätzen erhob und durch alle Ergebnisse in ihren Gefühlen berührt wurde. Wo alle Köpfe erhitzt waren, konnte ihr Kopf nicht gleichgültig bleiben. Sie bewunderte Englands Verfassung ebenso sehr als sie Frankreich liebte; der Gedanke, die Franzosen so frei zu sehen als die Engländer, sie auf gleicher Linie zu erblicken in Beziehung auf Alles, was die Rechte der Menschheit sichert und die Würde derselben aufrichtet, mußte ihre feurigsten Wünsche befriedigen, und wenn man erwägt, daß mit dieser Aussicht sich die Hoffnung verband, ihr Vater werde zu einer solchen Wohlthat beitragen und Dank dafür ernten, so wird man über ihre Begeisterung nicht erstaunen". Sie hat in ihrem nachgelassenen Werke umständlich erzählt, welchen Antheil sie an der bewegten Zeit genommen. Ihres Vaters Verbannung (1787) machte einen ebenso erschütternden Eindruck auf sie als seine 1788 erfolgte abermalige Berufung ins Ministerium und die hohe Volksgunst, die ihn umgab, das Herz der bewundernden Tochter erhoben. Als der Sturm der Revolution, der ihm bald zu mächtig ward, im Sept. 1790 ihn zwang, für immer vom Schauplatze des öffentlichen Lebens abzutreten und Zuflucht in s. Heimath zu suchen, mußte s. Tochter mit den Ihrigen in Paris bleiben. Sie sah bald mit tiefem Schmerze ihre Erwartungen betrogen. „Bei einem Mitgefühle, welches selbst gegen gleichgültige Menschen so lebhaft war, daß es eigner Schmerz wurde, bei einem Abscheu gegen Willkür, der alle Kräfte ihrer Seele erregte, ward sie von dem Anblicke der Schreckensherrschaft mehr als irgend Jemand mit Entsetzen erfüllt. Mit der innigsten Theilnahme an fremdem Schmerz, mit bangen Besorgnissen für ihre Freunde, verband sich der Gedanke, daß der Name der Freiheit für immer geschmäht und ihres Vaters Name gleiches Schicksal erfahren werde. Was sie auf Erden vergötterte, die Freiheit und ihres Vaters Ruhm, schien ein Streich niederzuwerfen". Während Robespierre's Herrschaft wirkte sie edelmüthig, selbst eigne Gefahr nicht scheuend, dem Tode Opfer zu entreißen, und hatte den hohen Muth, eine kräftige und beredte Vertheidigung der gefangenen Königin, die ihr doch immer abhold gewesen war, bekanntzumachen. Nach dem Aufstande vom 10. Aug. verschob sie ihre Abreise von Tage zu Tage, da sie nicht allein sich retten wollte, während so viele Freunde in Gefahr schwebten. Am 2. Sept., als die Sturmglocke zu Aufruhr und Mord rief, wollte sie Paris verlassen, aber vom empörten Pöbel angehalten, entging sie nur durch eine wunderbare Vereinigung rettender Umstände seiner Wuth und kam glücklich auf dem Landgute ihres Vaters an, das nun die sichere Zuflucht aller Unglücklichen ward, welche der Tyrannei in Frankreich entronnen waren. Als Schweden die franz. Republik anerkannt hatte, ging ihr Mann wieder als Gesandter nach Paris und auch sie kam 1795 dahin zurück. Die

ruhigere Verwaltung, die mit der Herrschaft des Directoriums anhob, erlaubte ihr Verbindungen anzuknüpfen und die Zurückberufung mehrer Ausgewanderten zu bewirken. Barras ward ihr Beschützer, als die übrigen Directoren Verfolgungen gegen sie verhängen wollten, und sie gewann selbst so viel Einfluß, daß Talleyrand, der 1796 aus s. Verbannung in Amerika zurückkehrte, auf ihre nachdrückliche Empfehlung durch Barras zum Minister der auswärt. Angeleg. befördert wurde. Während dieser ruhigen Zeit wandte sie sich wieder zu schriftstellerischen Arbeiten. Dahin gehören auch 2 politische Schriften: über den Frieden mit dem Auslande, und über den innern Frieden, worin sie ihre Ansichten über Frankreichs Lage 1795 mittheilte und die merkwürdige Äußerung niederlegte, daß Frankreich nur durch Kriegerherrschaft zur gesetzmäßigen Monarchie gelangen werde. 1796 erschien eine Abhandlung über den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück der Einzelnen und der Völker („De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations", Lausanne u. Paris 1796, 3. Aufl. 1797): ein Werk, das bei einem großen Reichthum tiefer und lichtvoller Gedanken doch keine vollständige Ausführung des vorgelegten Gegenstandes ist. Ihre häuslichen Verhältnisse nahmen um diese Zeit eine unglückliche Wendung. Die Verbindung mit ihrem Manne, der in s. Neigungen ihr wenig glich und in Hinsicht auf Geistesbildung weit unter ihr stand, war vom Anfang an ziemlich kalt gewesen, zumal da sie bei aller schonenden Achtung doch ihre Eigenthümlichkeit ihm zu scharf entgegengestellt haben mag. Endlich, als sie das Vermögen ihrer Kinder gegen den Einfluß seiner unbedachtsamen Freigebigkeit sichern zu müssen glaubte, wie uns Frau Necker de Saussure erzählt, kam es zu einer Trennung, die jedoch nicht lange dauerte; denn als er, von Altersschwäche und Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen brauchte, näherte sich Frau v. St. ihm wieder und reiste 1798 mit ihm nach der Schweiz; aber er starb noch, ehe sie das Landgut ihres Vaters erreichten. — Den Mann, der auf das Schicksal ihres spätern Leben einen so feindselig störenden Einfluß hatte, Bonaparte, hatte sie kurz vorher zum ersten Male gesehen, als er nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) nach Paris zurückkehrte. Der Glanz des Ruhmes, der ihn umgab, hatte die Einbildungskraft der Franzosen lebhaft entzündet, und auch Frau v. St. näherte sich ihm, wie sie uns selbst erzählt („Considérations sur la révol. franç.", 2 Bde., 1797), mit einer verwundernden Bestürzung, wozu aber bald eine drückende Furcht sich gesellte. Je öfter sie ihn sah, desto schüchterner ward sie, und sie fühlte dunkel, daß keine Regung des Herzens auf ihn wirken könne. Sie hielt es dennoch für möglich, ihn für die Sache der schweizerischen Unabhängigkeit zu gewinnen, als man, um Geld zur Unternehmung gegen Ägypten zu erhalten, einen Einfall in die Schweiz machen wollte, wozu die Unruhen im Waadtlande den Vorwand liehen. Später sah sie selber, daß ihr Versuch mißlingen mußte. Die Gefahr, welche der Schweiz drohte, trieb sie aus Paris; sie eilte zu ihrem Vater nach Coppet, wo bei dem Einfalle der Franzosen eine Schutzwache unter dem jetzigen Marschall Suchet ankam; bald nachher aber, als Genf mit Frankreich vereinigt wurde, kehrte sie nach Paris zurück, um die Ausstreichung ihres Vaters von der Liste der Ausgewanderten zu bewirken. Eine ruhige Heiterkeit schien dem Abende seines Lebens aufzugehen, und Frankreich die Schuld der Gerechtigkeit ihm abtragen zu wollen. Auch Bonaparte besuchte ihn, kurz vor seinem Übergange über den St.-Bernhard, im Mai 1800, und machte während der langen Unterredung einen guten Eindruck auf ihn, da er mit Vertrauen von seinen künftigen Entwürfen sprach. Necker's Wahrheitseifer aber verdarb Alles. In seiner Schrift: „Dernières vues de politique et des finances" (1802), nannte er zwar Bonaparte den nothwendigen Mann und rühmte den hohen Geist des Gewaltigen, aber er beurtheilte auch freimüthig die consularische Verfassung, und berührte Bonaparte's Entwurf, eine Monarchie in Frankreich zu gründen und sich

mit einem neuen Adel zu umgeben. Bonaparte, der seine Entwürfe nicht zuvor verkündet wissen wollte, ließ Necker's Werk in den Zeitschriften angreifen; auf sein Geheiß schrieb der Consul Lebrun einen herben Brief an Necker, worin er ihm rieth, sich nicht mehr mit Staatsangelegenheiten abzugeben. Fr. v. St. wurde von Paris verbannt, unter dem Vorgeben, daß sie ihrem Vater falsche Berichte über Frankreich mitgetheilt habe. Während der Verbannung, die sie auf viele Jahre von ihrem geliebten Geburtsorte entfernte, lebte sie bei ihrem Vater in Coppet, meist aber auf Reisen, und nur ein Mal war sie seitdem, 1806, auf einige Tage heimlich in Paris. Ihr schriftstellerischer Ruf war indeß um so höher gestiegen, da sie durch 2 Schriften, die sie nach langem Schweigen herausgab, auch viele Gegner gereizt hatte. Ihr geistvolles Werk: „De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales" (2 Bde., Paris 1800) fand viele Widersacher, unter welche Fontanes der scharfsinnigste und würdigste war. Allerdings hat sie den Einfluß der Literatur auf den Charakter und auf das Glück der Menschheit wol überschätzt, und über die vergangene und künftige Geschichte derselben zu zuversichtliche Behauptungen ausgesprochen. In einem weitern Kreise verbreitete ihren Ruf der Roman: „Delphine" (3 Bde., 1802); ihr treues Abbild, wie sie in ihrer Jugend war, die Schilderung eines durch Geist und Empfindung dem gewöhnlichen Maße entweichenden Wesens, das mit den beengenden Schranken der Sitte und des Geschlechts in einen unglücklichen Kampf geräth; ein Werk, das von einigen Beurtheilern zu hoch erhoben, und von andern zu tief herabgesetzt wurde, daß Fr. v. St., die sonst nie zu ihren frühern Schriften zurückkehrte, sich gedrungen fühlte, in einem besondern Aufsatze den sittlichen Zweck der „Delphine" zu vertheidigen. 1803 machte sie ihre erste Reise nach Deutschland. Die Nachricht von der Krankheit ihres Vaters trieb sie bald zur Rückkehr, aber ehe sie die Schweiz erreichte, empfing sie (April 1804) die Todesbotschaft. Ihr Herz blieb bis zu ihrem letzten Augenblicke mit des Vaters verehrtem Bilde beschäftigt; sie hörte nicht auf, mit ihm zu leben und fühlte sich durch ihn beschützt, getröstet, durch seinen Beistand aufgerichtet. „Alles, was mein Vater gesagt hat", spricht sie („Considérations sur la révol. franç.", II, 311) 12 Jahre nach seinem Tode, „ist felsenfest in mir, Alles, was ich durch mich selber gewonnen, kann verschwinden, der Bestand meines Wesens aber ruht auf meiner Anhänglichkeit an seinem Andenken; ich habe geliebt, was ich nicht mehr liebe, geachtet, was ich nicht mehre achte; der Strom des Lebens hat Alles weggerissen, nur nicht diesen großen Schatten dort auf dem Gipfel des Berges, der mir das künftige Leben zeigt". Die Stimmung, worein ihres Vaters Tod sie versetzte, entwickelte ihre Glaubensansichten und machte die frommen Regungen ihres Gemüthes beständiger und lebhafter. In dieser Stimmung schrieb sie jenen trefflichen Aufsatz über Necker's häusliches Leben, den sie der Sammlung seines Nachlasses („Manuscrits de M. Necker publiés par sa fille", 1805) vorsetzte. In keinem ihrer Werke lernt man so genau sie selber kennen. Um ihren Schmerz zu zerstreuen, reiste sie 1805 nach Italien. Seit dieser Zeit war A. W. Schlegel, den sie in Berlin kennen gelernt hatte, ihr beständiger Begleiter. Sein Umgang ist nicht ohne Einfluß auf ihre Geistesrichtung und ihre Ansichten, besonders über Kunst und deutsche Literatur, geblieben. Die Frucht ihrer Reise nach Italien war „Corinna" („Corinne, ou l'Italie", 2 Bde., Paris 1807; 6. Aufl. 1817, 3 Bde., 12.); das vollendetste, glänzendste ihrer Werke, besonders in Hinsicht auf Darstellung, ein Erzeugniß des Genius, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verschmolzen sind. Durch Fr. Schlegel's gelungene Übersetzung ist es auch Eigenthum der deutschen Literatur geworden. 1810 ging Fr. v. St. nach Wien, um neuen Stoff zu dem Werke zu sammeln, das sie schon auf ihrer ersten Reise durch Deutschland entworfen hatte, einem Gemälde dieses Landes in Beziehung auf Sitten, Literatur und Philosophie

Die Censur hatte die Handschrift dieses Werkes mit ängstlicher Sorgfalt durchgesehen und viele Stellen weggestrichen, aber kaum war der Druck vollendet, als die ganze Aufl. auf Befehl des damaligen Polizeiministers Savary weggenommen und sogleich vernichtet wurde. „Ihr seid ein Volk und Ihr — weinet!" hatte sie ja den Deutschen zugerufen, und der Geist, welcher überall in der Schrift wehte, war der Willkürherrschaft so sehr entgegen, daß die Unterdrückung des Buches zwar ungerecht, aber Nichts weniger als ungereimt war. — Erst zu Ende 1813 erschien das Werk (3 Bde.) unverstümmelt zu London, darauf 1814 auch zu Paris und in einer neuen Ausg. zu Leipzig (bei Brockhaus), welche letztere sich durch eine schätzbare Einleitung von Villers, sowie dadurch auszeichnet, daß die im Texte übersetzten Stellen aus den deutschen Dichtern und Prosaisten im Original beigefügt sind. So reich dieses Werk an scharfsinnigen, geistvollen Gedanken ist, und so achtungswerth durch die Wärme, womit es den Franzosen deutsche Art und Kunst empfiehlt, so hat man doch mit vollem Rechte viele schiefe Ansichten und falsche Meinungen gerügt, und gerade in dieser Schrift, mehr als in ihren Werken, einen auffallenden Mangel an Übereinstimmung in den Grundsätzen gefunden. — Fr. v. St. ward nun härter verfolgt, und ihre Verweisung von Paris in eine Verbannung aus Frankreich verwandelt. Den Aufenthalt auf dem väterlichen Landgute, den man ihr gestattete, verschönerte eine neue Verbindung, die sie ungefähr um diese Zeit unter Umständen knüpfte, die bezeichnend für ihre Eigenthümlichkeit sind. Ein junger Officier aus Südfrankreich, de Rocca, kam, durch Wunden geschwächt, aus Spanien zurück, wo er mit glänzender Tapferkeit gefochten hatte, und lebte in Genf. Einige theilnehmende Worte, die Fr. v. St. zu ihm sprach, machten einen tiefen Eindruck auf ihn und entflammten sein Herz und seine Einbildungskraft. „Ich werde sie so sehr lieben, daß sie mich am Ende heirathen soll", sagte er zu einem Freunde. Die Umstände begünstigten seine Wünsche. Fr. v. St., durch Leiden gebeugt, hatte sich schon länger mit dem Gedanken vertraut gemacht, einem geliebten Manne noch einmal ihre Freiheit zu opfern, und mit der Hoffnung, in England eine ruhige Zuflucht zu erhalten, nicht selten auch den Wunsch vereint, dort einen edeln Mann zu finden, den sie eines solchen Opfers würdig achten könne. Die neue Verbindung machte sie glücklich, wiewol ihre Lage dadurch schwierig wurde, da sie die Bedingung festsetzte, ihre Ehe geheim zu halten. Frau Necker de Saussure erzählt, ihre Freundin sei nur durch eine Scheu, wovon sie selbst ihr Muth nicht befreite, und durch die Anhänglichkeit an einen Namen, den sie berühmt gemacht, verleitet worden, auf einer Bedingung zu bestehen, die sie in eine zweideutige Stellung bringen mußte. Sie wollte um jeden Preis das Land verlassen, wo sie Andre in ihr Schicksal zu verwickeln fürchtete, aber von Beobachtern und Kundschaftern umringt, sah sie die Gefahren und Schwierigkeiten bei der Flucht. Sie kämpfte lange unschlüssig gegen den Gedanken, das Grab ihrer Ältern und die Schweiz, ihr zweites Vaterland, zu verlassen und wie eine Verbrecherin über Land und Meer zu fliehen. Im Frühlinge 1812, im letzten Augenblicke, wo die Flucht noch möglich war, entschloß sie sich endlich zur Abreise, als man sie sogar mit Gefängniß bedrohte, wenn sie sich nur einen Tag von ihrer Wohnung entfernen würde. Sie eilte, von den franz. Heeren verfolgt, über Wien nach Moskau. Bei dem Vorrücken der Franzosen ging sie nach Petersburg, und bald darauf, im Herbste 1812, nach Stockholm. Hier erschien ihre kurz vorher vollendete Schrift über den Selbstmord" („Reflexions sur le suicide"), worin sie die Hülfsmittel aufzeigt, die Religion und Moral dem Unglücklichen darbieten, mit einer Widmung an den Kronprinzen von Schweden, der sie sehr wohlwollend aufgenommen hatte. Im Anfange des folg. Jahres ging sie nach England, wo sie großes Aufsehen machte. Sie war noch in London, als die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris ankam, und auf die Frage eines engl. Ministers,

was sie wünsche, hatte ihr lebendiges Vaterlandsgefühl nur die offene Antwort: Bonaparte möge — siegen und — fallen. Nach langer Verbannung, deren traurige Ereignisse sie in einer besondern Schrift („Dix années d'exil") theilweise erzählt hat, welche in der Sammlung ihrer Werke erscheint *), landete sie 1814 zu Calais. Die fremden Fürsten empfingen sie mit Auszeichnung, und ihr Einfluß hat nicht wenig beigetragen, den Rückzug der fremden Kriegsvölker zu beschleunigen. 1815, als Napoleon von Elba zurückkehrte, eilte sie nach Coppet. Man sagt, er habe sie nach Paris rufen lassen, da man sie bei dem neuen Verfassungswerke brauche, aber sie habe es abgelehnt, und dabei sich geäußert: „Er hat die Constitution und mich 12 Jahre entbehren können, und auch jetzt liebt er keine von uns beiden". Nach des Königs Rückkehr erhielt Fr. v. St. endlich durch Einschreibung ins große Buch Vergütung für die alte Schuld von 2 Mill., die ihr Vater bei seinem Abschiede im öffentl. Schatze zurückgelassen, eine Schuld, die einst selbst das Directorium anerkannte und in geistlichen Gütern bezahlen wollte, was aber Necker ausschlug; Napoleon hingegen hatte seit 1802 keine Vorstellung darüber mehr angenommen. In einem glücklichen häuslichen Kreise, an der Seite eines geliebten Gatten, eines trefflichen Sohnes und einer liebenswürdigen, höchst gebildeten Tochter, die mit einem Manne von ausgezeichneten Verdiensten, dem Herzoge v. Broglio, verbunden war, geachtet und gesucht von den geistreichsten Männern der Hauptstadt, und von der Hoffnung erhoben, ihr Vaterland nach so vielen Stürmen im Genusse einer freien Staatseinrichtung zu erblicken, lebte sie in Paris, und nur der Schmerz über Frankreichs Besetzung durch fremde Heere bewegte sie so lebhaft, daß sie sich vorgenommen hatte, ihre Heimath wieder zu verlassen und erst nach dem Abzuge der Verbündeten zurückzukehren. Bis zu ihrer letzten Krankheit beschäftigte sie sich mit den Betrachtungen über die wichtigsten Ereignisse der franz. Staatsumwälzung („Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française", Paris 1819, 3 Bde.; Leipz. 1819, 3 Bde.; a. d. Franz. mit Vorerinnerung von A. W. Schlegel, 3 Bde., Heidelb. 1818). „Es ist die Frucht", sagt sie davon selbst, „welche die belehrendste Vergangenheit in einem mit der Zukunft beschäftigten Geiste gereift hat". Wenige waren besser als Fr. v. St. im Stande, die Wichtigkeit der Gegenstände zu würdigen, die sie hier überschaute. 3 verschiedene Zwecke laufen darin neben einander: die Rechtfertigung des öffentlichen Lebens ihres Vaters; die treue Darstellung des Ganges und der Bedeutung der Revolution, und die Entwickelung der politischen Grundsätze, welchen die Huldigung unsers Zeitalters gebührt. Fr. v. St. hat diese Zwecke mit geübter Denkkraft und lebendigem Geiste durchgeführt. Wenn auch, nach ihrer Darstellung der öffentlichen Wirksamkeit ihres Vaters, noch nicht alle Zweifel eine befriedigende Lösung gefunden haben, so hat sie doch zu der gerechten Würdigung des edeln, viel verkannten Mannes mit siegreichen Gründen gezwungen. In ihrer Darstellung der Revolution hebt sich Bonaparte's Schilderung hervor, die zu dem Bedeutendsten gehört, was über den Außerordentlichen gesagt worden, obgleich man zu viel behauptet hat, daß Bonaparte so auf die Nachwelt kommen werde, wie Fr. v. St. ihn geschildert habe. Ihre politischen Grundsätze stellen das gesetzlich freie Staatsleben ihrem Volke als Ziel auf, und ihr Zweck ist, zu zeigen, daß Frankreich eine der britischen ähnliche Verfassung haben müsse. Aus diesen verschiedenen Zwecken aber, welche die Verfasserin sich vorgesetzt hat, entsteht der Mangel an Einheit des Planes, worin der Hauptvorwurf besteht, den man dieser geistvollen, kräftig anregenden Schrift machen kann, denn der Umstand, daß Fr. v. St., durch den Tod ereilt, dem ganzen Werke nicht die letzte Vollendung geben konnte, macht gegen andre Gebrechen nachsichtig. Doch muß

*) Deutsch u. d. T. „Zehn Jahre meiner Verbannung", von Anne Germaine v. Staël (Leipzig 1822).

immer damit Bailleul's „Examen de l'ouvr. posth. de Mde. la Bar. d. Staël: Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française" (2 Bde., Paris und Leipzig 1819) verglichen werden. Mitten in dem glücklichen Verhältnisse, dessen Fr. v. St. sich erfreute, nahm der Tod sie hinweg. Seit Anfang 1817 kämpfte sie mit den schmerzlichen Leiden, wozu der Kummer während ihrer Verbannung, ihr langer Winteraufenthalt im Norden (1812) und der Schmerz über den Verlust eines geliebten Sohnes, der sie ein Jahr später traf, den Keim gelegt hatten. Die Krankheit nahm gegen den Sommer eine bedenkliche Wendung. Schmerzlich war ihr das Scheiden vom Leben und von ihren Lieben, und furchtbar, wie sie selber zu ihrem Ärzte sagte, der Gedanke an die körperliche Auflösung, so wenig der Tod, moralisch betrachtet, Schrecken für sie hatte. Bis zu ihrem letzten Augenblicke behielt sie völlige Gemüthsruhe, und hoffnungsvoll waren ihre Gedanken auf die Wiedervereinigung mit ihrem Vater gerichtet. „Ich glaube zu wissen", sagte sie eines Tages, wie aus einem Traume erwachend, „was der Übergang vom Leben zum Tode ist, und bin überzeugt, Gottes Güte macht ihn uns leicht; unsere Gedanken verwirren sich und der Schmerz ist nicht sehr lebhaft". So ward es ihr gewährt. Lange vor ihrem stillen Hinscheiden war der schwere Kampf geendet. In den ersten Morgenstunden des 14. Juli 1817 aus tiefem Schlafe erwachend, erwiderte sie auf die Frage, ob sie schlafe, ihrer treuen Pflegerin: „Schwer und tief!" Es waren ihre letzten Worte. Ihr Tod erregte allgemeine Trauer. Unter der Aufsicht des deutschen Arztes Friedländer, der sie in Vereinigung mit dem alten Arzte Portal und dem erfahrenen Wundarzte Jurine behandelt hatte, ward ihre Leiche fast auf ägyptische Weise mumienartig gegen Verwesung verwahrt. In dem verschlossenen bleiernen Sarge ward ein Spiegelglas über dem wohl erhaltenen Gesichte angebracht, und darauf die Leiche nach Coppet geführt, wo man sie in der Familiengruft, ihren Ältern gegenüber, beisetzte. Eine geistvolle Schilderung der seltenen Frau gab uns Frau Necker de Saussure in Genf in der „Notice sur le caractère et les écrits de Mad. de Staël", welche der pariser Sammlung der Werke der Frau v. St. vorgesetzt und im 18. St. der „Zeitgenossen" vollständig verdeutscht worden ist. Hier mögen wenige Züge des Bildes stehen, das die Verfasserin mit fester Hand, und zwar mit Liebe, doch nicht mit blinder Vorliebe, gezeichnet hat. „Sie zog unwiderstehlich an, und hatte sie anfangs in Erstaunen gesetzt, so wußte sie bald zu fesseln. Die Art von Kraft, die mißfällig sein kann, war ihr nicht eigen; sie besaß eine verführerische Mischung von kräftiger Empfindung und Biegsamkeit des Charakters. Es war so viel Wahrheit, so viel Liebe, so viel Größe in ihr, die göttliche Flamme war so glühend in ihrer Seele, so hell in ihrem Geiste, daß man den edelsten Neigungen des Innern zu folgen glaubte, wenn man sich an sie schloß, und man betrachtete sie als ein Wesen, das einzig war durch die Theilnahme, welche sie einflößte, und durch die hinreißende dramatische Wirkung, die sie machte. Genie und Weiblichkeit waren innig in ihr vereint; wenn jenes durch sein Übergewicht herrschte, so schien diese, bei ihrer regen Empfindsamkeit gegen Schmerz, sich zu unterwerfen, und zu der lebhaftesten Bewunderung gegen sie gesellte sich stets ein zärtliches Mitleid. Ihr Talent durchdrang sie ganz; es leuchtete in ihrem Auge, es gab ihren unbedeutendsten Äußerungen seine Farbe, es gab ihrer Güte, ihrem Mitleide eine rührende, siegreiche Beredtsamkeit; aber es war auch die Qual ihres Lebens. Diese außerordentliche Erregbarkeit ihrer Seele und dieses Feuer, die in ihren Schriften sich offenbaren, konnten durch ihre Lebensschicksale nicht ausgelöscht werden. Ihre Seele war, wenn ich so sagen darf, lebenvoller als jede andre. Sie liebte, sie sah, sie dachte mehr; sie war fähiger zur Hingebung als zum Handeln, zuweilen auch fähiger zum Freudengenusse, aber auch empfänglicher für Leiden, und furchtbar war die Stärke ihres Schmerzes. Nicht ihr Geist war Schuld an ihren Leiden, und aus ihren hohen Einsichten hat sie nur Trost geschöpft;

es war ihre mächtige, ihre verzehrende Einbildungskraft, jene Einbildungskraft des Herzens, der Hebel, womit sie die Seelen bewegte, was ihre eigne Seele erschütterte und ihre Ruhe zerstörte. Das Leben, zu bitter für sie in seinen Schmerzen, war ihr zu einförmig in den Genüssen, die es darbietet, und jener schöne Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, das Mißverhältniß zwischen unsern Wünschen und unserm Loose, erhielt bei dem Blicke auf Frau v. St. eine neue Kraft. Man glaubte einen höhern Geist zu sehen, den ein neidisches Schicksal dem Elende und den Täuschungen des Erdenlebens ausgesetzt, und der bei seinen hohen Vorzügen das Leere und das Unglück dieses Lebens nur desto tiefer fühlte". — „Man sieht bei ihr bestimmt hervortreten, was in den meisten Seelen nur unbestimmt sich regt, weil sie nur durch den herrlichen Umfang ihrer Geistesgaben außerordentlich war. Alles war eigenthümlich bei ihr, aber nichts Seltsames in ihrem Wesen. Keine fremdartige Form war ihr eingedrückt worden, und selbst die Erziehung hatte keine tiefen Spuren bei ihr zurückgelassen. Sowie auf ihre Urtheile, die sich in ihrer Aufrichtigkeit ungestüm äußerten, die öffentliche Meinung nie Einfluß gewann, ebenso wenig wirkten in ihrem Innern Eigensinn und Laune darauf ein. Man wurde von ihr in ein dichterisches Gebiet eingeführt, in eine neue und doch der wirklichen ähnliche Welt, wo alle Gegenstände, wenn auch größer und auffallender, wenn auch lebhafter gefärbt, doch in ihren gewöhnlichen Formen und Verhältnissen erschienen. Keine in unserer Natur gegründete Eigenschaft und Stimmung ward bei ihr vermißt, und nur das Erkünstelte und Kindische ist ihr fremd geblieben. Für alle Gemüthsregungen war sie empfänglich, jedes begeisterte Gefühl ward von ihr begriffen, jede Ansicht von ihr aufgefaßt, und nichts Großes, nichts Bedeutendes hat sich in verschiedenen Erdgegenden und in verschiedenen Zeitpunkten der Gesittung im menschlichen Herzen entwickelt, das nicht in ihrem Innern einen Anklang gefunden hätte. In der wichtigsten Beziehung endlich, in Hinsicht auf die Religion, kann das Beispiel der Frau v. St. auch belehrend sein. Dieser selbständige Geist, dieser Verstand, dem jedes Licht so willkommen war, überzeugte sich von Tage zu Tage mehr von den höhern Wahrheiten des Christenthums". — „Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Erziehung, die sie dem Leben verdankte. Begabt mit der empfänglichsten Seele, in einem Alter, wo die ganze beseelte Schöpfung dem Rufe zur Erhöhung der Fähigkeiten zu folgen scheint, erweitert und übt sie unaufhörlich ihren Geist. Freundschaft und Kindesliebe haben bei ihr eine schwärmerische Stimmung. Die ersten frommen Regungen empfängt sie auch als ein Gefühl und vielleicht als die Quelle der erhabensten Empfindungen. Die Jugend kommt, das Alter, wo die Vernunft sich in Zweifeln regt und zugleich die Begeisterung ihre Flügel hebt, wo das Herz Alles, der Geist Nichts glaubt, wo die Untersuchung aller Fragen zur Verwerfung aller Urtheile führt. Der Einfluß dieser Lebenszeit und eines mit ihr einstimmigen Zeitalters mag bei Frau v. St. merklich sein; aber der Gedanke an die Gottheit ist unverändert in ihrem Herzen geblieben, und eine frühzeitige Beobachtungsgabe führt bald zu dem großen Ergebnisse, daß die Leidenschaften nicht glücklich machen. Sie erklärt alle irdischen Gefühle für gefährlich, und bei dem Schiffbruche ihrer Hoffnungen sieht sie kein sicheres Rettungsmittel, als Mildthätigkeit und Ergebung, 2 ganz christliche Tugenden, welchen sie huldigt. Späterhin richtet sie ihren forschenden Blick auf die Geschichte und die Werke des menschlichen Geistes; sie erstaunt über ihre Entdeckungen, und das Christenthum erscheint ihr in seiner wahren Gestalt. Der große Einfluß und noch mehr die Schönheit desselben erwecken ihre Überraschung. Sie fühlt, daß nur eine geheime Übereinstimmung mit dem Herzen und mit Allem, was gut und groß in unserer Natur ist, jene Wirkungen erklären kann, und allmälig bereitet sie sich, eine der Menschheit heilsame Lehre als ein göttliches Gesetz anzunehmen". Über die schriftstellerische Eigenheit der Frau v. St. sagt die Verfasserin: „Man könnte unter allen Schriftstellern Rousseau am ersten

in Vergleichung mit ihr stellen, weil sich bei ihm dieselbe Vereinigung von Geisteskräften fand; aber er unterscheidet sich darin von ihr, daß er diese Kräfte nicht auf ein gemeinschaftliches Ziel richtete. Er war ein vollkommnerer Meister in seiner Kunst; seine Darstellungen sind vollendeter, tiefer gedacht vielleicht, und doch steht er durch mindere Aufrichtigkeit, durch mehr Rederei, mehr Sophismen, als Denker unter ihr, während sein wilder Stolz, seine herbe, rauhe Sinnesart, seinem Talente eine finstere Glut geben, die gar nicht dem edeln Feuer gleicht, das Frau v. St. beseelt. Das Menschengeschlecht, das Rousseau zu lieben glaubte, war nur ein ihm selber unbekanntes Ideal. Frau v. St. liebt, was sie umgibt, und trägt auf die Menschheit ihre Zuneigung gegen ihre Angehörigen über. Was vielleicht ihrer Darstellung an Vollendung abgeht, wird mehr als ersetzt durch den Zauber der ersten Aufwallung, durch die Frische der Begeisterung, wenn man so sagen darf. Es ist ein Bach, der lebendig aus der Quelle springt und funkelt in seinem Hinrieseln. Ihr Talent ist aber auch noch auf andre Weise als durch jene Vereinigung verschiedener Geisteskräfte ausgezeichnet. Jede hat eine auffallende Eigenthümlichkeit, und doch haben alle das gleiche Gepräge, das der Frau v. St. eigen ist. Dieses Gepräge verdankt sie ihrem Charakter, sie verdankt es der Kraft, sowie der Beweglichkeit ihrer Eindrücke, den plötzlichen Aufwallungen von Unwillen, Mitleid, Stolz, aber auch dem Umstande, daß sie nie die Weiblichkeit verleugnet. Vielleicht ist dies das Geheimniß ihres Zaubers. Sie spricht als Frau zu dem Leser, sie setzt sich persönlich mit ihm in Beziehung, um ihm zu sagen, was in ihrer und seiner Seele vorgeht; aber sie weiß sehr wohl, daß man die Ansprüche ihres Geschlechts sehr bald vergessen würde, wenn sie aufhörte, ihm liebenswürdig und anziehend zu erscheinen; mag sie daher ihn aufzuklären oder zu blenden suchen, sie läßt ihre Überlegenheit nie drückend fühlen und mag sich nie einen Vorzug anmaßen". Die Freundin hat nur leise die Mängel der Darstellung berührt, welche sich besonders in den ältern Schriften der Frau v. St. finden; aber es möchte sich wol im Allgemeinen behaupten lassen, daß der Geschmack der Frau v. St. nicht ganz rein, ihr Styl unregelmäßig und anspruchsvoll ist, und ihr Streben nach Wirkung und die nothwendig daraus entstehende Übertreibung zuweilen der Richtigkeit ihres Urtheils nachtheilig gewesen sind, und der Darstellung von Thatsachen eine verdächtige Farbe gegeben haben. In allen ihren Werken aber, selbst in denjenigen, die man mehr als eine Sammlung herrlicher Bruchstücke, denn als durch Einheit verknüpfte Darstellungen betrachten muß, findet man weit mehr eigenthümliche, tiefe Beobachtung, größern Scharfsinn bei lebhafter Einbildungskraft, philosophischere Blicke auf das Menschenherz, die Politik und Literatur, als bei den meisten andern Schriftstellerinnen. Manche ihrer Meinungen, zumal über Lebensverhältnisse, mögen die Prüfung nicht aushalten; weit untadeliger aber ist sie in der Politik, wo sie sich stets als eine warme Schutzrednerin der Freiheit und freisinniger Grundsätze zeigte, und mehr beneidenswürdig als tadelnswerth erscheint jene empfängliche Stimmung, die nach Allem, was sie erfahren und gelitten, sie noch immer verleitet, das Verdienst früherer Versuche zu politischen Verbesserungen zu überschätzen und die Hoffnung auf deren künftiges Gelingen zu hoch zu spannen.

Ihr Sohn, Baron August de St., geb. 1789, ein edler Mann von jugendlich kräftigem Geiste, starb zu Coppet d. 17. Nov. 1827. Seine „Notice sur Mr. Necker" (Paris 1820) und s. „Lettres sur l'Angleterre" (Paris 1826) schildern genau die Vorzüge Englands und bestreiten viele politische Vorurtheile, die in Frankreich herrschen. Seine Schwester ist die Herzogin von Broglio. Monnard schrieb über ihn eine „Notice" (Lausanne 1827).

Staffa, Insel an Schottlands Westküste, ist berühmt wegen der Fingalshöhle und des Riesendammes und Riesenweges. Die merkwürdigsten Säulen sind auf der Südwestseite derselben; das ganze Ende der Insel ruht auf Reihen von na-

türlichen Pfeilern, die größtentheils über 50 Fuß hoch sind und in natürlichen Säulengängen stehen, die sich nach dem Laufe der Buchten oder Landspitzen richten. Sie ruhen auf einem festen Grunde von unförmlichen Felsen. Über ihnen ist die Lage, die an den Boden oder die Oberfläche der Insel reicht, von ungleicher Dicke, sowie das Land in Hügel aufsteigt oder in Thäler abfällt. Jeder Hügel, der unten über die Säulen herabhängt, bildet einen großen Fronton. Verschiedene davon sind über 60 Fuß von der Grundfläche bis an die Spitze dick, und erhalten durch den Abfall des Hügels an den Seiten fast die völlige Gestalt der Frontons. Man geht längs des Ufers auf einem zweiten Riesenwege fort, von dem jeder Stein völlig regelmäßig aus einer gewissen Anzahl von Seiten und Winkeln bestand, bis man auf die Öffnung einer Höhle zukommt, die vermuthlich die prächtigste ist, die je von einem Reisenden beschrieben ward. Die Wegweiser nennen sie die Höhle des Fhinn oder Fhinn-Mac-Coul, den der Übersetzer des Ossian Fingal nennt. So findet man hier das Andenken des Helden erhalten, an dessen Dasein, wie an der Echtheit des ganzen Gedichts man in England selbst zweifeln wollte. (S. Fingalshöhle.)

Staffage nennt man in der Malerei einzelne Figuren oder ganze Gruppen von Menschen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landschaft angebracht sind; dies heißt staffiren und die Maler wenden darauf gewöhnlich besondern Fleiß.

Staffelei heißt bei den Malern ein hölzernes Gestell, auf welches sie die ausgespannte Leinwand, oder die Tafeln und überhaupt die Materialien, worauf sie malen, sowie auch fertige Gemälde selbst stellen. Es besteht aus einem Rahmwerk, das von einer Latte hinten gestützt wird, und an dessen Seitenlatten sich mehre gebohrte Löcher befinden. Durch Einstecken von Pflöcken in die höhern oder tiefern Löcher wird das Gemälde nach Belieben höher oder niedriger gestellt. Daher haben alle Gemälde mittlerer Größe (welche auf Staffeleien gearbeitet werden) den Namen Staffeleigemälde. Ähnliche Gestelle haben die Bildhauer für ihre halberhabenen Arbeiten und die Kupferstecher für ihre Platten.

Staffelmarsch, s. Echelon.

Stägemann (Friedrich August von), königl. preuß. Staatsrath, Sohn eines Landpredigers, ist 1763 in der Uckermark geboren. Früh seiner Ältern durch den Tod beraubt, kam er nach Berlin in das Schindler'sche Waisenhaus, besuchte dann bis 1782 das Gymnasium zum grauen Kloster, und ging nach Halle, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete. Nach Vollendung seiner akademischen Studien wurde er bei der Regierung in Königsberg angestellt, bald in höhere Geschäfte gezogen und 1806 als Mitglied des Generaldirectoriums und Hauptbancocommissarius nach Berlin berufen. 1807 wurde St. vortragender Rath bei dem nachmaligen Staatskanzler von Hardenberg, und nach dem tilsiter Frieden Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergesetzten Immediatcommission. Während des nun folgenden Ministeriums des Hrn. von Stein stand St. diesem (bis zum Dec. 1808) als vortragender Rath zur Seite und ward auch als solcher zur Regulirung der Kriegscontributionsgeschäfte mit nach Erfurt gesandt. 1809 ward er Staatsrath und seit dem Wiedereintritt des Bar. v. Hardenberg in das Ministerium (1810) fortwährend im Wirkungskreise desselben beschäftigt, sodaß er ihn auch in dem ganzen Befreiungskriege und späterhin nach Wien zum Congreß begleitete. 1819 wurde er an die Spitze der Redaction der „Staatszeitung" gestellt, deren Bestimmung, auf die öffentliche Meinung im Sinne der Regierung einzuwirken, jedoch nur unvollständig erreicht zu werden scheint. Als Dichter hat St. in seinen herrlichen, gemüthreichen und kräftigen vaterländischen Gesängen, die eine vertraute Bekanntschaft mit der classischen Literatur beweisen und den kühnsten Geistesflug athmen, ein Denkmal hingestellt, das in der großen Zeit von 1812—15 mächtig gewirkt hat, nach seinem ganzen Kunstwerth aber vielleicht erst von der

Nachwelt gewürdigt werden wird. Er sammelte sie 1828 unter dem Titel: „Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten" (Berlin).

Stahl (Georg Ernst), geb. zu Anspach 1660, gest. 1734 als königl. preuß. Leibarzt zu Berlin, war ein glücklicher Arzt und tiefdenkender Naturforscher. Zu seiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Homberg, Kunkel, Boyle, Hooke, Becher, bereits zu einem großen Umfange angewachsen, aber noch Niemand hatte versucht, in dieser Wissenschaft, gleich Newton in der Physik, eine umfassende Theorie zu geben. St. unterzog sich der Arbeit, zu welcher das Studium der Becher'schen Schriften und seine eignen reichen Erfahrungen ihm sehr hülfreich waren. Aus diesen lernte er, daß aus schwefelsauren Salzen und kohligen Stoffen im Feuer Schwefel, aus Metalloxyden (damals Metallerden) und Kohle sich regulinische Metalle darstellen ließen. Er nahm das Ergebniß dieser Arbeiten für ein hervorgegangenes Product, dessen einer Bestandtheil in den dazu verwandten Salzen oder Erden, der andre in den kohligen Stoffen enthalten sei; diesen letztern nannte er Phlogiston (s. d.) (Brennbares) und nahm an, daß sein Beitritt zu dem durch Reduction erhaltenen Körper diesem die Fähigkeit, wieder zu verbrennen, ertheile; daß während des Verbrennens jener sich in Gestalt des Feuers wieder aus den Körpern entferne und sie als Erde oder Säure zurücklasse. So wenig diese Hypothese mit frühern Erfahrungen von Rey, Cardan, Boyle zusammenstimmte, die sämmtlich eine Gewichtszunahme des Verbrannten aus der Luft beobachtet hatten, so ward sie doch überall als wahr angenommen, weil sie die erste allgemeine Ansicht des chemischen Processes lieferte, und sie hat als phlogistisch-chemische Theorie gegolten, bis ihr Lavoisier (s. d.) sein antiphlogistisches System entgegensetzte. Den Widerspruch der Gewichtszunahme, die während der Entfernung von St.'s Phlogiston vorsichging, besiegte sein Genie dadurch, daß er dem Phlogiston die Eigenschaft beilegte, die mit ihm verbundenen Körper leichter, die verlassenen schwerer zu machen. Denn die Flamme, als Repräsentant des Phlogistons, stieg aufwärts, daher selbiges aller Schwere entgegengesetzt sein mußte. Obgleich St. seine einseitige Theorie dadurch noch einseitiger machte, daß er den chemischen Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachlässigte, so haben doch wenige Männer so viel als er zu den Fortschritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke und Säuren, er ertheilte der Wissenschaft eine axiomatische Form und verbannte alle räthselhafte Beschreibungen, welche ihr noch von der Alchymie anhingen. Doch waren seine Verdienste um die Theorie der Medicin und Ausübung der Heilkunst ohne Streit noch bedeutender. St.'s Theorie ist u. d. N. der Lehre vom physischen Einflusse bekannt und trat dem gleichzeitigen System Fr. Hoffmann's entgegen. Die wichtigsten Schriften dieses verdienstvollen Mannes sind seine „Theoria medica vera" (Halle 1737, 4.) und die „Experimenta et observat. chemicae" (Berlin 1731).

Stahl ist ein veredeltes Eisen, und wird entweder durch das Ausschmelzen einiger Eisenerze, oder durch besondere Bearbeitung des Roh- und Schmiedeeisens gewonnen. Diejenigen Eisenerze, aus welchen man Stahl durchs Schmelzen erhält, sind die besten ihrer Art und werden vorzugsweise Stahlsteine oder Stahlerze genannt. Nachdem das ausgeschmolzene Eisen durch wiederholtes Schmelzen von allen Schlacken gereinigt worden, schmiedet und streckt man es zu Stäben, welche den Rohstahl geben. Der Rohstahl wird, um ihn ferner zu veredeln, zu mehren Malen geglüht, gestreckt, in Stücke gehauen und wieder zusammengeschweißt, welche Arbeit man das Gerben nennt. Ein auf diese Art behandelter Stahl heißt Gerbstahl oder Kernstahl. Aus dem Schmiedeeisen gewinnt man den Stahl vermittelst der Cämentirung, daher auch dieser Stahl cämentirter heißt. Man nimmt dünne Stäbe von gutem reinem Eisen, schichtet sie in den steinernen Kasten eines hierzu eingerichteten Ofens, der Cämentofen heißt, mit Kohlenstaub und Holz-

asche oder noch besser mit zerstoßenem Glase, und unterhält 5 — 6 Tage lang ein starkes Feuer, welches das Schmiedeeisen während dieser Zeit in Stahl verwandelt. Dieser cämentirte Stahl, der auch Brennstahl heißt, wird sodann noch gehämmert und gestreckt. Aus dem Roheisen endlich gewinnt man den sogenannten künstlichen Stahl dadurch, daß man es schmelzt, öfters glüht, schmiedet und härtet, d. h. rothglühend schnell in kaltem Wasser ablöscht. Die Ursachen, weßwegen das Eisen einer so großen Veränderung seiner Geschmeidigkeit, Härte, Schmelzbarkeit und seines Glanzes fähig ist, sind noch nicht gehörig aufgefunden. Merkwürdig ist die Entdeckung Guyton Morveau's, daß man mittelst des Diamanten, der ein wunderbar verdichteter Kohlenstoff ist, das Schmiedeeisen in wahren Gußstahl verwandeln könne. Der Diamant liefert also das nämliche Princip, wie die Kohle, weil das Product seiner Vereinigung mit dem Eisen dieselben Eigenschaften hat. Unter den in Europa gangbaren Stahlarten behauptet der feine englische den ersten Rang. Er führt das Zeichen B. Hythmant oder Martial. Er ist gegossen, aber seine Bereitung wird geheimgehalten. Nach ihm folgt die Sorte, welche in Frankreich und der Schweiz Acier poule, aufgeschwellter Stahl, genannt wird. Er ist ein cämentirter Stahl und wird zu Newcastle in England bereitet. Nach den engl. Stahlsorten folgen die deutschen, besonders aus Steiermark und Kärnthen. Nächstdem wird der schwedische und venetianische Stahl geschätzt. Außer unserm Erdtheile gibt es in Asien einen Stahl, der von langen Zeiten her sehr berühmt ist, den damascener Stahl, aus dem die kostbaren Säbelklingen gearbeitet werden, welche den höchsten Grad der Härte mit einer unglaublichen Schmeidigkeit verbinden. Man bezahlt dergleichen Klingen auf dem Platze mit 700 — 8000 Thlrn. Die eigentliche Bereitung scheint noch nicht bekannt zu sein. (S. Damasciren.) Auch in Ostindien hat man eine Sorte Stahl, dort Wutz genannt, welche die höchste Härte und Feinheit verbindet, sodaß daraus gearbeitete Messer gewöhnlichen Stahl und Glas angreifen, ohne selbst zu leiten. Übrigens ist es bekannt, daß man den Stahl wieder in Eisen verwandeln kann, wenn man ihn wiederholt erhitzt und in der Luft abkühlen läßt. Über Stahl und sein Fabricat ist das Hauptwerk: „La sidérotechnie, ou l'art de traiter les minérais de fer pour en obtenir de la fonte, du fer ou de l'acier", von Hassenfratz (4 Bde., gr. 4., Paris 1812). Auch schrieb von Quantz „Über Eisen- und Stahlmanipulation" (Nürnberg 1799).

Stahlmittel, Martialia, werden die Heilmittel genannt, in denen das Eisen den besonders wirksamen Bestandtheil ausmacht. Es scheinen aber diese Mittel besonders auf die Erhöhung der Reproduction in den irritabeln Organen und auf die Erhöhung der Irritabilität in den reproductiven Organen einzuwirken; unter diesem Ausdruck scheinen sich die verschiedenen einzelnen Wirkungen dieser Mittel zu vereinigen, die in Vermehrung des Tonus der Fiber, Beschränkung der Absonderungen, Vermehrung des Cruors in dem Blute, Bekräftigung des ganzen Organismus bestehen. Hieraus geht hervor, in welchen Krankheitszuständen das Eisen anwendbar sei, in solchen nämlich, die sich durch darniederliegende Reproduction und Irritabilität auszeichnen, und es zeigt die Erfahrung, daß das Eisen bei chronischer Verdauensschwäche, blassem und schwammigem Habitus, bei Schlaffheit der Muskeln, bei langsamem und schwachem Pulse, bei großer Menge wässeriger Flüssigkeiten, sie mögen ausgesondert werden oder sich im Zellgewebe anhäufen, besonders nützlich sei. Unter den einzelnen Krankheiten wird es am häufigsten und mit dem größten Nutzen in der Bleichsucht und in Schleimflüssen bei Frauen, in der Rhachitis, den Skrofeln, in der Auszehrung der Kinder, in Wassersuchten, anomaler Gicht und Rheumatismus, in chronischen Hautausschlägen angewendet. Der große Nutzen, den man von dem Eisen als Heilmittel erwartet, ist die Veranlassung gewesen, es in verschiedenen Formen anzuwenden, von denen einige der gewöhnlichsten folgende sind: 1) Das regulinische Eisen, fein gepulvert (limatura

martis). 2) Der sogenannte Eisenmohr, das halb gesäuerte Eisen. 3) Die Bestuscheff'sche Nerventinctur, eine Auflösung von salzsaurem Eisen im Vitrioläther. 4) Die Stahlkugeln, welche zu Bädern gebraucht werden und größtentheils aus weinsteinsaurem Eisen bestehen. 5) Mehre Eisentincturen, welche weinsteinsaures oder apfelsaures Eisen enthalten. 6) Der Stahlwein, der einiges Eisen in der Weinsäure aufgelöst enthält u. a. m. Endlich befindet sich das Eisen auch in verschiedener Menge und mit andern Stoffen verbunden in sehr vielen mineralischen Wässern, z. B. im Egerwasser, im Sprudel zu Karlsbad, in der Quelle zu Driburg, Wiesbaden, Ronneburg, Spaa, Schwalbach, Pyrmont, Meinberg, Brückenau, Teplitz, Lauchstädt u. s. w.

Stainer oder **Steiner** (Jakob), ein geschickter Saiteninstrumentenmacher zu Absom, einem kleinen Dorfe bei Hall in Tirol. Er lebte um die Mitte des 17. Jahrh., und war ein Schüler des berühmten Instrumentenmachers Amati zu Cremona. St. verfertigte vorzüglich Violinen, die er, wie erzählt wird, zuerst hausiren getragen und das Stück für 6 Gldn. verkauft haben soll. Im J. 1669 ward er als Hofgeigenmacher des Erzherzogs Ferdinand Karl von Kaiser Leopold I. bestätigt. Er bediente sich des Haselfichtenholzes, welches er sich aus Gleirsch, einer Gegend hinter dem haller Salzberge selbst holte. Seine Violinen zeichnen sich durch eine besondere Bauart und durch einen ganz vorzüglichen Ton aus; sie stehen in einem sehr hohen Werthe (eine echte bezahlt der Kenner mit 300 Dukaten), und dies um so mehr, da die echten nur selten sind, indem St. nicht eben viel gefertigt haben soll, und manche Violine fälschlich für sein Werk ausgegeben wird. Die letzten Jahre seines Lebens verfiel er in Wahnsinn. Im J. 1684 lebte er nicht mehr. — **Marcus** St., sein Bruder, war ebenfalls Instrumentenmacher zu Lauten in Östreich.

Stalaktit ist ein faseriger Kalksinter von weißer, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchsintern solcher Gewässer seine Entstehung verdankt, die durch einen Überfluß von Kohlensäure die Kalkerde aufzulösen im Stande sind. Daher wird er vorzüglich in Höhlen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er nun mancherlei Gestalten bildet. Wo er von oben herabtröpfelnd eine tropfsteinartige Gestalt annahm, ward er schon von den Alten Stalaktit genannt; was sich aber davon unten auf dem Boden knollig und nierenförmig absetzte, nannte man Stalagmit. Oft nehmen die Ansätze so von beiden Seiten zu, daß sie endlich sich vereinigen und große Säulen darstellen, welche beim Anschlagen einen hellen Klang geben. Der Stalaktit findet sich vorzüglich schön in vielen Höhlen Frankreichs, Frankens, Schwedens, des Harzes und der Insel Kreta. Künstler kennen ihn u. d. N. Marmo alabastrino; sonst heißt er auch Tropfstein.

Stallfütterung, s. **Rindviehzucht**.

Stambul, **Istambul**, s. **Konstantinopel**.

Stamm. 1) In naturhistorischer Rücksicht derjenige Theil eines Gewächses, welcher zunächst aus der Wurzel entsprossen und von dem alle übrigen Theile abhängig sind. 2) In bildlicher Rücksicht wird das Wort Stamm (Stipes) sowol von Personen als von Sachen gebraucht, und da bedeutet a) Stamm eines Regiments rc. diejenigen Krieger, welche bei Errichtung oder Erneuerung eines Regiments rc. zuerst aufgenommen wurden, oder überhaupt dem Dienste nach die ältesten sind. b) Stamm (Geburtsadel, Nobilitas gentilitia), ein solcher Adel, welcher sich auf Geburt oder Zeugung (d. h. auf Abstammung) gründet. c) Stammleiter (Hauptleiter in der Musik), die Tonleiter von C zu C, nach welcher alle übrige Tonleitern gebildet werden. d) Stamm, in genealogischer Rücksicht, entweder diejenige Person, von welcher die andre durch Zeugung abhängig ist, oder auch der Inbegriff derjenigen Personen, die durch Zeugung von einer andern herkommen,

e) z. B. Volksstamm; doch wird hier nicht eine gemeinschaftliche Abstammung von einer physischen Person, sondern nur Abstammung von einer Völkerschaft erfodert, deren Einzelwesen sich in eine moralische Person vereinigt hatten. f) Gemeinschaftlicher Stamm heißt eine physische oder moralische Person (Corporation) in Hinsicht auf mehre, von ihr durch Zeugung Abhängige. g) Hauptstamm oder Capital (Sors) in Rücksicht auf Geldsachen heißt im Allgemeinen der Inbegriff verzehrbarer Sachen, für deren Gebrauch Zinsen entrichtet werden; im engern Verstande versteht man darunter eine Summe Geld, deren Gebrauch Jemandem gegen Zinsenzahlung überlassen ist.

Stammgüter (Erbgüter, Geschlechtsgüter, bona stemmatica, avita) sind solche, welche nicht durch Kauf oder a. Erwerbungsarten, sondern durch natürliches Erbgangsrecht auf die Nachkommen des ersten Erwerbers fortgeerbt haben. Die Gesetze mancher Länder geben diesen Stammgütern eine Unveräußerlichkeit, sodaß sie entweder gar nicht aus der Familie (der Nachkommenschaft des ersten Erwerbers) hinauskommen können und jede Veräußerung an Andre gänzlich ungültig ist, oder daß doch die Mitglieder der Familie entweder ein Vorkaufsrecht oder ein Retractsrecht darauf haben. Eine absolute Unveräußerlichkeit der Stammgüter, wobei die Familienglieder das Gut sogar ohne Ersatz des Kaufgeldes zurückfodern können, ist in wenig Ländern noch vorhanden und hauptsächlich nur noch im Lehnsverhältnisse aufrechterhalten. Selbst das Näherrecht, wobei Familienglieder den fremden Käufer durch Erlegung des Kaufgeldes abtreiben können (Erblösungsrecht), verschwindet immer mehr aus den neuern Gesetzgebungen. Das Stammgut kann sowol Lehn (s. d.) als Erbe (lehnfrei, Allodium) sein, und es wird ihm in dieser Hinsicht das Eigengut (das Erworbene, Errungenschaft) entgegengesetzt. Besonders in den Güterverhältnissen der Ehegatten äußert die Ansicht von der Erhaltung der Güter bei der Familie häufig ihre Wirkung, welche sich jedoch in den Landes- und Ortsrechten auf sehr verschiedene Weise entfaltet hat. Das weibliche Geschlecht ist von den Stammgütern an und für sich nicht ausgeschlossen, wo nicht entweder Lehnverhältnisse oder besondere Familienstiftungen eine solche Ausschließung herbeiführen. Auch wo das Gesetz nicht die Güter im Allgemeinen bei der Familie zu erhalten sucht, kann ihnen durch Testamente und Verträge eine ähnliche Unveräußerlichkeit beigelegt werden, womit dann auch häufig besondere Successionsordnungen, Ausschließung des weiblichen Geschlechts, Majorate, Seniorate u. dgl., verbunden sind. Dergleichen Bestimmungen zu treffen, kann der Staat untersagen, indem die wichtigsten Grundverhältnisse des Volkes dabei auf dem Spiele stehen, und er kann ebendeßwegen auch die schon vorhandenen Einrichtungen und Gesetze abändern. In Frankreich ist durch die bürgerliche Gesetzgebung seit der Revolution der Begriff der Stammgüter verschwunden, und ein Versuch, die Primogenituren fürs Erste in einem Theile des Vermögens herzustellen, ist in der Pairskammer verworfen worden. Dagegen ist in Frankreich der allzu schnelle Übergang des Besitzthums aus einer Familie in die andre dadurch etwas gehemmt, daß bei Erbfällen in der Seitenlinie immer die eine Hälfte den Verwandten von väterlicher Seite, die andre denen von mütterlicher Seite zufällt. In England ist alles Grundeigenthum Lehen und wird ungetheilt dem ältesten Sohne vererbt (Töchter theilen unter einander, wenn keine Söhne da sind), aber den Begriff von Stammgütern kennt man nicht. 37.

Stammmelodie nennt man diejenige Gesangweise eines Kirchenliedes, welche ursprünglich auf einen Text oder auf ein Kirchenlied gemacht worden ist. Gewöhnlich werden diese Stammmelodien in Choral- und Gesangbüchern mit den Anfangsworten jenes ältern Urliedes angeführt. Oft aber werden auch die Anfangsworte eines später gedichteten oder ebenfalls bekannten, in den Strophen gleichartigen Liedes angeführt, wie: Mir nach, spricht Christus rc. anstatt:

Mach's mit mir Gott ꝛc., wie eigentlich die Urmelodie angegeben werden sollte. Der größere Theil der gangbaren Melodien unserer Kirchenlieder (Choräle) schreiben sich aus dem 16. und 17. Jahrh. her; wenigere gehören der spätern Zeit an. Die Anzahl der mehr oder weniger gewöhnlichen und bekannten Melodien ist sehr groß. Schicht's Choralbuch hat 1285. Nach den ältern Gesangbüchern hat man für den gewöhnlichen Bedarf einige über 200. Lieder, welche nach einer gleichen Strophenart (Genus Stropharum) gedichtet sind, lassen sich auch nach Einer Melodie singen. Aber eine und dieselbe Melodie ist nicht jedem angemessen. So sind z. B. die Lieder: Es ist das Heil uns kommen her ꝛc.; Nun freut euch lieben Christen g'mein ꝛc.; Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc.; Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc.; Ei Herr, wie Du willst, so schick's mit mir ꝛc.; Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir ꝛc., nach einer gleichen Vers- und Strophenart gedichtet; aber jedes derselben hat seine eigne, gar sehr unterschiedene Stammmelodie. Von den wenigsten noch jetzt gewöhnlichen Choralmelodieen sind die Componisten zu entdecken. Von andern finden zweifelhafte Angaben statt. Zu manchem Liede hat man mehre Melodien, wie zu: Jesus meine Zuversicht u. v. a.; daher oft der Componist der einen mit der der andern verwechselt wird. Viele Melodien haben auch in neuern Zeiten mehr oder weniger bedeutende Verbesserungen erfahren. Fast keine einzige Melodie wird jetzt mehr so gesungen, wie die Composition derselben in dem ältesten Choralbuche der lutherischen Kirche steht, welches Luther, Senfl, Walther bearbeitet hatten und Georg Rhaw druckte. Keiner, der nicht eine blinde Vorliebe für das Alte hat, wird jedoch alle ältere Compositionen wiederhergestellt wünschen, wenn nicht zugleich ein Rückschritt in der Kunst gethan werden soll. Luther selbst componirte und verbesserte viele ältere Melodien (die zum Theil aus der griech. Kirche schon zu Karl d. Gr. Zeiten in die lateinische gekommen waren), mit Zuziehung seiner musikalischen Freunde, der sächsischen Capellmeister, Joh. Walther, Konr. Ruff (Andre schreiben ihn Rumpf) und des bair. Capellm. Lud. Senfl oder Senfli. Die Melodien, welche Luther entweder neu componirte, oder an deren Verbesserungen er Antheil hatte, sollen folgende sein: Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.; Es woll' uns Gott gnädig sein ꝛc.; Nun komm der Heiden Heiland ꝛc.; die, für seine Kinder componirten: Von Himmel hoch da komm' ꝛc.; Nun freut euch lieben Christen ꝛc.; Nun bitten wir den heil. Geist ꝛc; Gelobet sei'st du Jesu Christ ꝛc.; Gott, der Vater, wohn' uns bei ꝛc.; Vater unser im Himmelreich ꝛc.; Ein Lämmlein geht und trägt ꝛc; Christus ist erstanden ꝛc.; Erstanden ist der heil. Christ ꝛc.; Christus lag in Todesbanden ꝛc.; Mitten wir im Leben sind ꝛc. Wohl dem, der in der Gott'sfurcht steht ꝛc. — Ein Kindlein so löbelich ꝛc., soll Benno, Bischof in Meißen (1107), die Melodie nach welcher Herr Jesu Christ dich zu uns wend ꝛc. gesungen wird, Joh. Huß componirt haben. Heinr. Isaak, (gegen 1490), Capellmeister Maximilians I., componirte ein altes Lied: Insprug ich muß dich lassen ꝛc., nach welchem später von Joh. Hesse der Text: O Welt, ich muß dich lassen ꝛc., von P. Grose: Nun ruhen alle Wälder, gedichtet wurden. Valent. Hausmann, ein Componist aus Nürnberg, soll gegen 1520: Wir glauben all' an einen Gott ꝛc.; Erhard Hegenwald, ein Theolog in Würtemberg, um dieselbe Zeit: Erbarm dich mein, o Herre Gott ꝛc., componirt haben. Lazarus Sprengler, Rathsschreiber in Nürnberg (st. 1510), wird als Vf. und Componist wie: Durch Adams Fall ist ganz verderbt, genannt. Mich. Weiß, Pfar. zu Landskrona, gegen 1530, Componist von: Christus der uns selig macht ꝛc., und Christ, der du bist das helle ꝛc. Um dieselbe Zeit: Nicol. Decius, Predig. zu Stettin: O Lamm Gottes unschuldig; D. Joh. Polyander, Pred. zu Königsberg (1540), Vf. und Comp. von: Nun lob meine Seele den Herrn ꝛc.; Paul Speratus, st. als Hofpred. und Bischof zu Liebmühl 1554, Vf. des Textes und der Melodie: Es ist das Heil uns kommen her ꝛc.; Andr. Kno-

phius, gegen 1530, Superint. zu Riga, compon.: Herr Christ, der ein'ge Gott's-sohn. Andre schreiben diese Mel. dem leipz. Superint. Selnecker zu. Wolfg. Heintz, Org. im Dienste des Erzbischofs Albert zu Halle, gegen 1530, componirte: Christ unser Herr zum Jordan kam. Nic. Herrmann, 1540 Cantor zu Joachimsthal in Böhmen, (1568) Vf. der Mel.: Aus meines Herzens Grunde rc.; Lobt Gott ihr Christen allzugleich ;c.; Wenn mein Stündlein vorhanden ist rc. und nach Einigen auch: Erschienen ist der herrliche Tag rc., oder vielmehr: Erstanden ist der heil'ge Christ rc., welche herrliche Melod. nach Rambach schon im 14. Jahrh. bekannt war, wenn hier nicht eine Verwechselung mit einem a. alten Gesange von gleichen Anfangsworten stattfindet. Herrm. Fink, Musiker in Wittenberg 1558: Was mein Gott will, das gescheh' allzeit rc. Joh. Spangenberg, gegen 1545 Superint. zu Eisleben, soll die Mel.: Allein Gott in der Höh' sei Ehr rc. componirt haben; doch schreiben Andere diese Melodie dem Nicol. Decius und noch Andre dem leipz. Sup. Selnecker zu. Dem Claud. Goudimel, Capellm. zu Lyon, welcher 1572 bei der pariser Bluthochzeit ums Leben kam, wird die Mel.: Herr Gott dich loben Alle wir rc., zugeeignet. Urban Langhans, 1554 Diak. zu Glaucha, comp.: Laßt uns alle frölich sein rc. Dr. Joh. Chiomusus, sonst Scharrsing, Pred. zu Friemar bei Gotha 1530, wird von mehren und Sigm. Hummel, würtemb. Capellm. 1550, wird von Schubart als Componist von: Allein zu dir, Herr Jesu Christ rc. genannt. Nach Einigen soll Letzterer auch die von Andern dem Cantor Herrmann zugeschriebene Melodie: Wenn mein Stündlein vorhanden ist, gesetzt haben. Joh. Baptista, Musikdir. in Wien, soll: Wenn wir in höchsten Nöthen rc. componirt haben. Mich. Gastwitz, 1580 Organ. zu Amberg: Herzlich lieb hab' ich dich rc., Joach. von (a) Burck, ums J. 1580 Rathsherr und Cantor zu Mühlhausen: Herr, ich habe mißgehandelt rc.; Du Friedensfürst, Herr Jesu Christ rc.; Aus den Tiefen rufe ich rc.; Nun laßt uns Gott den Herrn rc. Andre schreiben die zuletzt erwähnte Mel. dem leipz. Superint. Nic. Selnecker (st. 1592) zu; wie auch die: Singen wir aus Herzensgrund rc. und: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ rc. M. Gotth. Erythräus, erster Cantor, dann Rector zu Altdorf gegen 1608: Vor deinen Thron tret ich hiemit rc.; Joh. Steuerlein, Notar zu Meinungen (st. 1613): Herr Jesu Christ, wahrer Mensch rc.; Melch. Teschner, 1613 Cantor zu Frauenstadt in Schlesien: Valet will ich dir geben rc; Mich. Prätorius, Capellm. in Braunschweig, Dresden und Magdeb. (st. 1621), Verf. und Componist von: Ich dank dir schon durch deinen Sohn rc. Philipp Nicolai, der schon unter den Liederverfassern (Gesangbücher) erwähnt ist, hat vor oder 1599 die beiden prachtvollen Melod.: Wachet auf, ruft uns die Stimme rc., und: Wie schön leucht't der Morgenstern rc. componirt. Sie finden sich in s., in dem erwähnten Jahre erschienenen „Freudenspiegel". Einige schreiben die Compos. der zweiten Mel. dem Hans Scheidemann (st. als Organ. in Hamburg 1625); noch Andre dem Heinr. Scheidemann, dem Sohn des Genannten zu; aber dieser ward erst 1600 geboren; dem ältern Scheidemann kann Nicolai vielleicht s. Melodie zur Feilung und harmonischen Begleitung übergeben haben. Die erste der vorhin genannten Melodien wird dem Jak. Prätorius (ebenfalls Organ. zu Hamburg) zugeschrieben, weil sie in seinen, 1604 herausgekommenen „Melodiis sacris" steht; er hat sie aber wahrscheinlich nur revidirt. Joh. Herrmann, Pred. zu Köben in Schlesien, st. 1647, ist Compon. von: Herzliebster Jesu, was hast du rc.; Zion klagt mit Angst und Schmerzen rc.; Wo soll ich fliehen hin rc., und von der alten Melodie des Liedes: O Gott, du frommer Gott rc.; die neuere, jetzt gewöhnlichere soll (nach Koch's „Choralbuch") von Sebast. Bach sein. Christ. Demantius, 1620 Cantor zu Freiberg, st. 1643: Freu dich sehr, o meine Seele rc.; Von Gott will ich nicht lassen rc. Mart. Rückart, compon. von: Nun danket alle Gott rc. (s. Gesangbücher); Jos. Crüger,

Digitized by Google

Musikdir. in Berlin gegen 1630: Du, o schnödes (schönes) Weltgebäude ꝛc.; Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc.; Jesu, meine Freude ꝛc.; Jesus meine Zuversicht ꝛc. Joh. Herm. Schein, Musikdir. in Leipz. (st. 1631, s. Schein), dichtete und compon.: Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güte ꝛc.; Ach, Herr, mich einer Sünde ꝛc., nach welcher Mel. auch Paul Gerhard 1666 Befiehl du deine Wege ꝛc. dichtete, welche jetzt gewöhnlich als Stammmelodie angeführt wird. Auch von der Melodie: Wer Gott vertraut ꝛc.; und: Wenn meine Sünden mich kränken ꝛc., soll Schein Compon. sein. Es ist nun aus mit meinem Leben ꝛc. soll (nach Mattheson's „Ehrenpforte", S. 170), der nachherige Rector zu Zschopau, Christian Liebe, schon als Schüler zu Freiberg componirt haben; und als Verf. der Melodie: Es ist genug; So nimm Herr meinen Geist ꝛc. wird der Vf. dieses Liedes, Franz Joach. Burmeister oder Buhrmeister, welcher als Cand. der Rechte in Lüneburg (ohne Angabe des Jahrs) gestorben ist, angegeben. Joh. Schop, Capellmeister in Hamburg 1648, comp.: Werde munter, mein Gemüthe ꝛc.; Jesu, der du meine Seele ꝛc.; Ermuntre dich, mein schwacher Geist ꝛc.; O Traurigkeit ꝛc. Jos. Rosenmüller, Musikdir. in Leipz. (st. 1650): Straf mich nicht in deinem Zorn ꝛc. Einige schreiben ihm auch die Melodie: Alle Menschen müssen sterben ꝛc. zu; in diesem Falle müßte es eine von der Crüger'schen: Du, o schönes Weltgebäude, unterschiedene sein. Thomas Selle, Kanon. und Musikdir. in Hamburg gegen 1650: Nun laßt uns den Leib begraben; Dresen, Capellmeister zu Arnstadt, 1650: Seelenbräutigam ꝛc. Heinrich Alberti (Mattheson in der „Ehrenpforte" nennt ihn Albert) st. 1668 als Organ. zu Königsb., verfertigte gegen 1640 Text und Mel. des Liedes: Gott des Himmels und der Erden; componirte: Christe, du Lamm Gottes ꝛc.; Ich bin ja Herr in deiner Macht ꝛc. (doch lassen auch einige dieselbe Melodie als Stammmelodie: O Ewigkeit, du Donnerwort ꝛc. angeführt, von Jos. Schop componirt sein); O wie selig seid ihr doch ꝛc. Mich. Frank, Schullehrer zu Koburg, componirte: Ach wie flüchtig ꝛc. Joach. Neander, Pred. zu Bremen, st. 1680: Lobt den Herrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc. Sev. Gastorius, Cantor zu Jena, gegen 1675, componirte: Was Gott thut, das ist wohlgethan (der Vf. s. Gesangb.). Von Andr. Hammerschmidt, einer der größten Contrapunktisten (st. 1675 als Organist in Zittau) ist die Mel.: Freuet euch, ihr Christen alle ꝛc; Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc.; Ach, was soll ich Sünder machen ꝛc., welche letztere von Knecht dem 1678 zu Strasburg verstorbenen Joh. Flittner zugeschrieben wird. Neumark, Verf. und Compon. von: Wer nur den lieben Gott läßt walten. (S. Gesangbücher.) Chr. Flor, Organist zu Lüneburg 1692, componirte: Auf meinen lieben Gott ꝛc. wenn dies eine a. Melodie ist als die dem Joh. Hermann zugeschriebene: Wo soll ich fliehen hin ꝛc. Sam. Veiel, st. 1695 als Dr. med. zu Ulm, 27 J. alt, componirte: Nun sich der Tag geendet hat ꝛc. Gottf. Hein. Stölzel, 1730 Capellmeister zu Gotha: Nun Gott Lob, es ist vollbracht ꝛc. Nächst den genannten Componisten haben sich noch um die Melodien des Kirchengesangs verdient gemacht: Hans Leo v. Haßler, zu Nürnberg gegen Ende d. 16. Jahrh.; Melch. Vulpius, st. als Cantor zu Weimar, 1616; Simon Gref, st. als Pfarrer zu Schandau 1659; J. C. Kühnau, st. 1805; als Cantor zu Berlin (Verf. der Mel.: Wie lieblich winkt sie mir ꝛc.); Doles, st. als Musikdir. emerit. in Leipz. 1797, der die Gellert'schen Lieder componirte; Hiller, st. als Musikdir emerit. in Leipz. 1804, der mehre neue Kirchengesangmelodien, als: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte ꝛc. componirte, auch verschiedene ältere verbesserte sein Nachfolger Schicht; Justin. Heinr. Knecht, st. 1817 als Musikdir. in Biberach, und dessen noch lebender Bruder; Rüttinger, Organ. an der Waisenhauskirche zu Hildburghausen, der 109 Melodien des neuen hildburghausenschen Gesangbuchs componirt hat; Umbreit, in Sonneborn, Götz, Stadler, Rink und fast alle Herausgeber von

Choralbüchern. Solcher Bücher haben wir seit dem ältesten protestantischen, welches Rhaw druckte, sehr viele. Einige führen den Titel nach den Ländern, in welchen sie im Gebrauche sind, als das badische von Rink, baden-durlachsche von Fischer, das barbysche, für die Brüdergemeinden; das bergische, das gothaische (von Will), das würtemberger u. m. a. Andre sind nach ihrem Herausgeber, als das von Apel, Bach, Böttner (1818), Selz, Calvisius, Christmann, Demme, Doles, Döring, Drezel, Franz Guntersberg, Hiller, Klein, Knecht, Koch, König, Kühnau, List, Niemeyer, Nicolai, Quirsfeld, Reimann, Störl (1726), Schicht, Teleman, Trier, Umbreit, Vopelius, Werner, Weimar u. A. In Betreff der Vor- und Nachspiele zu Choralmelodien haben sich verdient gemacht: Bach, Christmann, Doles, Fischer, Häßler, Kallenbach, Kittel, Rink, Umbreit, Vierling, Vogler u. A. Zd.

Standarte ist die Fahne der Reiterei, der Sammelplatz der Truppenmassen bei und nach dem Gefecht. Jede Schwabron hat ihre Standarte, wie bei der Infanterie jedes Bataillon seine Fahne, nur ist letztere bedeutend größer als erstere. Alle neu angehende Soldaten schwören auf die Fahne oder Standarte, als auf ein Heiligthum, sie nie zu verlassen. Es gilt für einen besondern Ehrenpunkt, die Fahne oder Standarte tapfer vertheidigt, oder dem Feinde dergleichen abgenommen zu haben. Regimentern, die sich im Kriege feig gezeigt und so ihre Fahnen rc. beschimpft haben, werden diese zuweilen zur Bestrafung abgenommen.

Standbild, s. Statue.

Ständchen, Nachtmusik, s. Serenade.

Stände. Stand ist in juristisch-politischer Bedeutung ein Inbegriff von Rechten, welche sich nicht auf sächliche Verhältnisse (Eigenthum und Foderungen) beziehen, sondern allein von persönlichen Verhältnissen abhängen. Die Familienverhältnisse geben den natürlichen und einfachen Stand der Ältern und Kinder mit ihren Unterabtheilungen, den état civil in Frankreich, status familiae in Rom. In der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt sich ein Unterschied der Stände, welcher durch die Ungleichheit verschiedener Classen des Volkes in bürgerlichen und politischen Rechten und durch das zunftmäßige Abschließen mancher Beschäftigungen und öffentlicher Beamten hervorgebracht wird. Die Geschichte kann den Ursprung dieser Standesunterschiede nur im Allgemeinen, aber sehr selten bis in ihre erste Entstehung nachweisen, und über die strengste Absonderung der ägyptischen und indischen Kasten gibt es nur Vermuthungen, aber keine wahre historische Aufklärung. Erblichkeit ist kein wesentliches Merkmal in dem Begriffe der Ständeverschiedenheit; wir haben streng abgeschlossene Priester- und Kriegerclassen (die Druiden und die Mamelucken) ohne alle Erblichkeit. Die Eintheilungen, welche sich in einigen der ältesten Völker finden, sind die Absonderung der Priester, Krieger, Künstler und Kaufleute, und der freien Landwirthe, welche sich aus nahe liegenden natürlichen Ursachen erklären lassen. Unter ihnen stehen in Indien die zwar freien, aber beinahe rechtlosen gemeinen Handarbeiter, welche nicht als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden. Die Entwickelung der Standesunterschiede ist eins der reichhaltigsten, aber auch schwierigsten Capitel aus der Geschichte der Menschheit, welches, obwol von vielen Schriftstellern bearbeitet (Ferguson, Millar, Meiners und den zahlreichen Schriften über den Erbadel), doch noch immer dunkel ist. In den meisten hat Standesvorurtheil und Schmeichelei gegen die Vornehmen die Feder geführt. Die Sache hat einen andern Gang nehmen müssen, je nachdem sie sich im Innern eines Volkes, auf eine im Entstehen friedliche Weise, oder durch das gewaltsame Zusammentreffen mehrer Völker entwickelt hat. Das innigere Zusammenhalten der Familien in der Kindheit der Völker mag die erste Ursache geworden sein, und die zufällige Erfindung einer Kunst, welche Familieneigenthum blieb, das Entstehen religiöser

Geheimnisse, welche nur dem ältesten Stamme mitgetheilt wurden, die den jüngern Söhnen zur Pflicht gemachte Vertheidigung gegen Fremde, welche ihnen zu Fertigkeiten verhalf, die wieder auf ihre Nachkommen übergingen, mag den Grund zu einer Sonderung in verschiedene Stände gelegt haben. Eingewanderte aus höher gebildeten Völkern wurden von Denen, deren Wohlthäter sie durch Weisheit (zuweilen auch frommen Betrug) und Unterricht in mancherlei Künsten wurden, auch wol durch ihre bloße kräftigere Persönlichkeit, als Wesen einer höhern Art aufgenommen, als Helden und Halbgötter verehrt. So die Asen im Norden, die Incas in Peru. Sie wurden Stammväter der regierenden Geschlechter, wie Wodan's Nachkommen unter den Sachsen, Gothen und Dänen herrschend wurden (die Balthen, Amalen, Inglinger, die sächsischen Fürsten u. A.). Das feindliche Zusammentreffen mehrer Völker gab zuvörderst der Sklaverei das Dasein, jener Geißel des Menschengeschlechtes, deren verderbliche Folgen die Menschheit Jahrtausende hindurch bedrückt haben und noch bedrücken. Ein großer Theil der Menschen wird durch sie zur bloßen Sache ohne Freiheit und Recht. Aus ihr erhebt sich jedoch unter mannigfaltigen Abstufungen ein Stand von Halbfreien, Freigelassenen, Zins= oder Dienstpflichtigen, an bestimmte Ländereien Gebundenen, Hörigen, Leibeignen: ein Stand, welcher nicht durch das Erheben aus der völligen Sklaverei allein, sondern auch durch das Herabdrängen freier Leute zu Dienst und Abhängigkeit geschaffen und vermehrt worden ist. Nach und nach, wie die Völker an Vernunft und Einsicht zunehmen, verschwindet der Stand der Unfreien immer mehr, und alle Menschen werden in ihr Recht wieder eingesetzt; der status libertatis der Römer wird zum allgemeinen Rechte aller Menschen. Aber unter den Freien selbst erzeugen sich Unterschiede in den bürgerlichen Rechten, in dem Antheile, welcher einem Jeden an den öffentlichen Angelegenheiten, an den Verhandlungen der Gemeinde, an der Fähigkeit zu den Staatsämtern eingeräumt wird. Es entstehen Classen der Vornehmen, welche sich das Befehlen ausschließlich anmaßen und die Übrigen von den Vortheilen des gemeinen Wesens, ja auch von den Mitteln, selbst Vermögen und Ansehen zu gewinnen, so viel sie können, verdrängen. Von Verdiensten der Vorfahren dabei zu sprechen, ist ein Zugeständniß, welches die Wahrheit gegen sich hat. In den alten Staaten Griechenlands und Italiens ist dieser Stand der Eupatriden, der Patricier, in seinem Entstehen eine Folge der Verbindung mehrer Stämme zu einem Ganzen, wobei die Familien in einem engern Vereine blieben, und nicht als einzelne Bürger, sondern als Geschlechter in der Gemeinde auftraten, und dabei eine Ungleichheit unter den Familien selbst stattfand. Die Sache hat ihre großen Dunkelheiten, zu deren Aufhellung neuerlich Keiner so viel gethan hat, als Niebuhr in s. „Römischen Geschichte". Das Patriciat ging unter, indem es gezwungen wurde, seine Vorzüge mit den übrigen Freien zu theilen; aber an s. Stelle trat ein nicht gesetzlich constituirter, aber factisch desto fester vereinter Verein von Reichen und Mächtigen, welcher um die Herrschaft über das willenlose und leidende Volk endlich förmliche Kriege führte. In der hieraus endlich entstandenen Alleinherrschaft wurde ein neuer Unterschied der senatorischen Familien gegründet, welchen man einen Erbadel nennen könnte, wenn nicht bald Alles von der Laune des Despoten abhängig geworden wäre, die auch Freigelassene zu den höchsten Ehren im Staate beförderte. Auch in den Provinzen gab es manche erbliche Vorzüge, welche nicht allenthalben von der römischen Gesetzbung vernichtet, sondern aus alten nationalen Einrichtungen der Provinzialen übriggeblieben waren. In den germanischen Volkern findet sich in der ersten Zeit nur der Unterschied der regierenden Geschlechter auf der einen, und der Unfreien auf der andern Seite, aber sonst bei den meisten keine erblichen Standesverschiedenheiten. Der Unfreie kann frei werden, und jeder Freie zu den angesehenern Classen des Kriegers, des königl. Haus= und Waffengenossen (Antrustio, Thane) aufsteigen; er kann Führer und Dienstherr andrer Freien (Edler Herr, Bannerherr, Castellan)

werden und sich zum höchsten Stande emporschwingen, wie Graf Wipprecht von Groitsch aus einem Dienstmanne des Herzogs von Böhmen Graf und Fürst des Reiches wurde. Es gab freilich Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, gemeine Kriegs- und Arbeitsleute, Richter und andre geistliche und weltliche Beamte von verschiedenen Graden, Grafen und Fürsten. Aber keine dieser Stufen bildete, so wenig wie die Geistlichkeit, einen erblich abgeschlossenen Stand; nur die Fürstengeschlechter, der hohe Adel, beruhten auf Geburtsrecht. Aus dem Stande der Dienstmannen entstand erst viel später unser niederer Adel, die Ritterschaft, indem sie mit dem Stande der (edeln) Herren, d. h. Derer, welche selbst ein ritterliches Gefolge hatten, zusammenschmolz. Dies ist aber in viel späterer Zeit und frühestens in Frankreich vom 11. Jahrh. an, in England seit der normannischen Eroberung, in Deutschland im 12. Jahrh. geschehen. In den Städten waren früher viele freie und rittermäßige Geschlechter (Burgmannschaften), und wenn man sagt, daß in manchen spanischen und ital. Städten alle Bürger adelig sind, so ist dies Nichts mehr und Nichts weniger, als was alle meißnische und thüringische Städte sich von jeher erhalten haben, lehnsfähig zu sein. In England ist die Ritterschaft, der niedere, andern Großen dienende Adel stets mit den Städten vereinigt geblieben, und sitzt noch mit ihnen zusammen im Hause der Gemeinen. In Spanien, England, Frankreich war dieser Adel kaum als ein besonderer Stand zu betrachten; in den beiden erstern Ländern kann sich ein Jeder dazu rechnen (als Esquire), welcher ohne Handarbeit und bürgerliches Gewerbe lebt. In Frankreich hatte man durch die Adelsbriefe den Unterschied erst bemerklich gemacht. In Deutschland wurde der niedere Adel erst vom Ende d. 15. Jahrh. an durch das Ausschließen der Gelehrten von den Domcapiteln ein fest abgesonderter Stand. Der hohe Adel oder Herrenstand hatte sich früher ausgebildet, durch die höhern Würden des Reiches und die bald eintretende Erblichkeit derselben, sowie der größern Lehen und der Grafenämter. Das charakteristische Merkmal des hohen Adels war, daß er andre freie und waffenfähige Mannen hatte, welche ihm zu Kriegs- und Hofdiensten verpflichtet waren, die Ritterwürde hingegen war die Meisterschaft in der Fertigkeit der Waffen, welche nicht als eigner Stand betrachtet, und auch von den Ministerialen erlangt werden konnte. Die Dienstmannen des hohen Adels befanden sich in einer Art von unvollkommener Freiheit, indem sie von ihren Dienstherren zuweilen sogar vertauscht und sonst veräußert wurden, was aber nicht hinderte, daß viele von ihnen zu großem Reichthum und Ansehen gelangten, und daß sie, wenn zumal ihr Dienstherr einer der größern Fürsten war, den Geringern des Herrenstandes ganz gleich standen, auch in den Herrenstand leicht übergehen konnten. Ebendaher aber, weil diese Dienstmannen nicht vollkommen frei und unabhängig waren, war auch Freigeborenheit (ingenuitas) und hoher Adel fast gleichbedeutend. Selbst in Dienstpflicht des Königs zu stehen, wurde für eine Schmälerung dieser vollen Freiheit gehalten. Als in der spätern Zeit in einigen Ländern die Ansicht aufgekommen war, daß der Stand des Mannes nur dann auf die Kinder überging, wenn die Mutter mit ihm ebenbürtig war, so wurde eine schärfere Sonderung aller dieser Stufen, des hohen Adels von der ritterlichen Dienstmannschaft, nöthig, und diese suchte sich ihrerseits zu heben, indem sie sich von dem gelehrten Stande (dem Klerus, welcher bis dahin über ihr gestanden) und von dem Bürgerstande (mit dessen höhern Classen sie bisher vereint gewesen war) zu trennen suchte. Hierdurch wurden die Abstufungen der Stände schon schwankend; es kam aber noch hinzu, daß die Würden des höhern Adels vergeben wurden, ohne ihre eigentliche reale Grundlage, persönliche Reichsunmittelbarkeit und Besitz reichsunmittelbarer Güter. Daher wurde es so schwierig, die Grenze festzusetzen, und in der Wahlcapitulation war zwar dem Kaiser zur Pflicht gemacht, den Begriff der Mißheirathen (also der Ebenbürtigkeit) reichsgesetzlich feststellen zu lassen, allein man konnte nicht dazu gelangen. Der alte Begriff

des hohen Adels, rittermäßige Dienstmannen zu haben, paßte nicht mehr, da auch regierende Fürsten Lehen von ihres Gleichen und selbst von Unterthanen angenommen hatten, und auch Pütter's in 2 Werken („über den Unterschied der Stände", 1795, und „Über Mißheirathen deutscher Fürsten und Grafen", 1796) aufgestellte Ansicht, daß Antheil an der Reichsgesetzgebung, oder Sitz und Stimme auf dem Reichstage, das entscheidende Merkmal abgebe, war nicht durchgreifend, da alte landsässige Fürstenhäuser vom hohen Adelstande nicht ausgeschlossen und den Reichsgrafen nicht nachgesetzt werden konnten. Die Rechte des niedern Adels waren nach den Reichsrechten so unbedeutend, daß man ihn kaum für einen eignen Stand halten konnte; die gelehrten Würden stehen nach den Reichsgesetzen über ihm, und nur die Verdrängung der Gelehrten aus den Domstiftern, welche noch im westfälischen Frieden für unrecht erklärt wurde, sowie die Losreißung eines Theiles von der Landesherrlichkeit (in der unmittelbaren Reichsritterschaft), wodurch er, jedoch mit großen Beschränkungen, selbst Hoheitsrechte über seine Güter erlangt hatte, bahnte ihm den Weg zu der im 16., 17. und 18. Jahrh. vollendeten schärfern Trennung von dem Bürgerstande, welcher nun auch aus den höhern Staatsämtern und in einigen Staaten von den Officiersstellen verdrängt wurde. Die neuere Zeit schien die Sache wieder in den richtigen Weg zurückzuführen. Es ist von Montesquieu an oft behauptet worden, daß die Monarchie und überhaupt der Staat ohne erbliche Standesunterschiede nicht bestehen könne. Dies ist offenbar falsch, und die Geschichte lehrt im Gegentheil, daß die monarchische Regierung durch bevorrechtete Classen in jeder Hinsicht erschwert und ihrer Kraft beraubt wird, sowie auf der andern Seite auch das Volk, dem man jene Standesvorrechte als Schutzwehren gegen Willkür gerühmt hat, sich eines solchen Vortheils niemals davon zu erfreuen gehabt hat. 37.

Standesherren, deutsche, in Folge der Mediatisation. Dieser Ausdruck bezeichnet alle seit 1806 im ehemaligen deutschen Reiche aus der Reihe selbständiger Reichsstände (oder aus der Reichsunmittelbarkeit) in das Landesunterthanenverhältniß (Mittelbarkeit) getretene Fürsten, Grafen und Herren. Schon vor 1806 gab es in Östreich, in der Lausitz, in Sachsen und in Schlesien Standesherren, d. i. Besitzer von größern Herrschaften, mit welchen gewisse Regierungsrechte, adelige Vasallen, Jurisdiction in zweiter Instanz u. s. w. verknüpft waren; von diesen ist hier nicht die Rede. — Die deutsche Bundesacte, Art. 6 und 14, bestimmte das neue Rechtsverhältniß der ehemals reichsunmittelbaren, seit 1806 mediatisirten (s. **Mediatisirung**) Häuser etwas näher, allein fast in allen Bundesstaaten, wo es Standesherren gibt, in Preußen, Baiern, Würtemberg, Hanover, Baden, Kurhessen, Hessen, Nassau, Oldenburg und Hohenzollern, ist jenes Verhältniß durch Standesherrlichkeitsedicte besonders geordnet worden, oder es erwartet noch seine endliche Festsetzung. Nach Dem, was bisher die Bundesversammlung zur Ausführung der Art. 6 und 14 der Bundesacte gethan hat, sind die Standesherren 1) was ihr persönliches Verhältniß betrifft, nicht als Unterlandesherren, sondern als Unterthanen und Staatsbürger derjenigen Staaten anzusehen, denen sie mit ihren Grundbesitzungen untergeordnet sind. Über die Ertheilung einiger **Curiatstimmen** (s. d.) in Pleno ward von der Bundesversammlung noch Nichts ausdrücklich beschlossen. Jedoch kann man nach der wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 die letztere Frage als verneint ansehen. Das Recht der Ebenbürtigkeit des ehemaligen deutschen hohen Adels aber ist in der Standesmäßigkeit der Ehen regierender Fürsten mit Töchtern aus mediatisirten Häusern noch vorhanden, und in der neuesten Zeit ist ihr persönliches Verhältniß noch bestimmter ausgezeichnet worden. So vereinigten sich, auf den Präsidialantrag vom 18. Aug. 1825, die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern

angemessener Rang und Titel gewährt und den Fürsten das Prädicat: **Durchlaucht** (Altesse) ertheilt werde. 2) In Beziehung auf ihre binglichen Rechte sind die Mediatisirten als vollgültige Besitzer und Eigenthümer derselben zu betrachten, und es sind ihnen gewisse Vorzüge durch die Bundesverfassung garantirt worden.

Preußens Standesherren bilden übrigens ausnahmsweise unter den deutschen Standesherren eine so ausgezeichnete Classe, daß ihr Verhältniß zu diesem Staate überall nicht zu verwechseln ist mit dem, worin sich ihre Genossen zu andern Staaten befinden. In der preuß. Monarchie zählt man 17 neue Standesherrschaften: I. solche, die herzogl. Häusern gehören: 1) Aremberg, kath. (s. d.), wegen der Grafschaft Recklinghausen (12 □M., 39,600 Einw.). 2) Croy, kath., wegen der Herrschaft Dülmen in Westfalen (5½ □M, 9500 Einw. und etwa 50,000 Gldn. Eink.). Außerdem besitzt der Herzog Alfred von Croy-Dülmen noch mehre Herrschaften in den Niederlanden, die gegen 150,000 Gldn. Eink. geben. Sein Oheim, Gustav, Herzog v. Croy, war Erzbischof von Rouen und Großalmosenier des Königs von Frankreich. Die zweite Linie dieses herzogl. Hauses, Croy-Havre, besitzt das Herzogthum Havre u. a. Güter in den Niederlanden und Frankreich. Der Herzog Joseph residirt in Paris. Beide Linien sind Grandes von Spanien. 3) Looz-Coswaren, kath., wegen des südl. Antheils von dem Fürstenthum Rheina-Wolbeck; wegen des nördl. Theils ist er Standesherr im Königreich Hanover. Außer diesem Fürstenthum (15 □M., 21,000 Einw., 60,000 Gldn. Eink.) besitzt der Herzog Karl noch mehre Güter in den Niederlanden, mit mehr als 150,000 Gldn. Eink. — II. solche, die fürstl. Häusern gehören: 1) Bentheim-Rheda, ref., wegen der Herrschaft Rheda und Grafschaft Hohen-Limburg (beide 3¼ □M., mit 10,500 Einw.). Der Besitzer, Graf Emil, ward 1817 in den preuß. Fürstenstand erhoben. 2) Bentheim-Bentheim wegen Steinfurt; wegen der Grafschaft Bentheim (s. d.) ist er seit 1822 auch hanöverischer Standesherr. 3) Salm-Horstmar, luth., wegen der Grafschaft Horstmar. 4) Salm-Salm, kath., wegen Ahaus und Bocholt und wegen der Herrschaft Anholt. (S. Salm.) 5) Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ref., wegen seines Antheils an der Grafschaft Wittgenstein und wegen der Grafschaft Berleburg. 6) Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, ref., wegen der Hälfte der Grafschaft Wittgenstein und wegen der Herrschaft Vallendar. (S. Sayn.) 7) Solms-Braunfels, ref., wegen der Ämter Braunfels und Grafenstein 8) Solms-Lich oder Hohensolms, ref., wegen des Amtes Hohensolms. (S. Solms.) 9) Wied, ref., wegen der Grafschaft Wied (s. d. und Neuwied). Die Besitzungen der am 28. April 1824 ausgestorbenen Linie Wied-Runkel sind an die jüngere Linie, an den Fürsten August (vorher Wied-Neuwied, nunmehr Wied) gefallen. Wied ist jetzt das größte standesherrl. Gebiet im Großherzogthum Niederrhein. 1825 wurden dem Fürstenthume Wied dieselben Rechte und Vorzüge eingeräumt, welche unter den Standesherrschaften schon früher die Grafschaft Stolberg-Wernigerode erhalten hat. Zu Neuwied ward daher eine eigne fürstl. Regierung errichtet, welcher in Justiz- und a. Sachen die Entscheidung in 2. Instanz zusteht, und welche, unabhängig von der königl. Provinzialregierung, unmittelbar dem Ministerium untergeordnet ist, zu welchem von der letzten Instanz bei der Person des Fürsten Appellation gelangen darf. Außerdem ist 10) der Fürst v. Thurn und Taxis, wegen des 1819 errichteten Fürstenthums Krotoszyn im Großherzogthum Posen, k. preuß. Standesherr. (S. Thurn und Taxis.) — III. solche, die gräfl. Geschlechtern gehören: Wallmoden-Gimborn, luth., wegen der Herrschaft Gimborn und Neustadt im Regierungsbezirk Köln (2½ □M., 13,700 Einw.). — IV. solche, die freiherrl. Geschlechtern gehören: 1) die dem Freiherrn v. Bömelberg, kath., gehörige Herrschaft Gehmen (1 □M., 2800 Einw.) im Regierungsbezirk Münster. 2) Die dem freiherrl. v. Grote'schen Geschlecht gehörige Herrschaft Schauen in der Prov. Sachsen (Dorf mit 524 Einw.). 3) Die Herr-

schaft Kappenberg und Scheda, dem Freiherrn v. Stein gehörig seit 1827. Diese k. preuß. Standesherren (vor 1806 reichsunmittelbare Fürsten und Grafen) besitzen zusammen 150⅓ □M. und 330,000 Einw. Nach der k. preuß. Verordnung vom 30. Mai 1820 gehören sie zu dem hohen Adel in Deutschland und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit, sowie ihre Domainen und ihre Familienverträge. Sie haben einen privilegirten Gerichtsstand und sind frei von der Militairpflicht, sowie von der Personal- und Grundsteuer. Sie haben niedere und obere Gerichts-, Orts-, Polizei- und Consistorialrechte, jedoch unter Aufsicht des Staats. (S. Stein's „Handbuch der Geographie und Statistik", 5. Aufl., II, 239 fg.) — Bekanntlich gibt es in der preuß. Monarchie, namentlich in Schlesien, Sachsen und der Lausitz, noch 28 ältere bevorrechtete Standesherren, wie die Besitzer der Fürstenthümer, freien Standes- und Minderherrschaften in Schlesien, die der alten Standesherrschaften in der Niederlausitz und in Sachsen. Unter diesen ist besonders das Haus Stolberg (s. d.) zu bemerken.

In der östreichischen Monarchie sind viele ehemals reichsunmittelbare Geschlechter begütert; allein diese Güter selbst waren nie unmittelbar gewesen. (Dasselbe ist der Fall im Königreiche Sachsen mit den Receßherrschaften des Hauses Schönburg [s. d.] und der Grafen Solms [s. d.].) Der Kaiser von Oestreich hat jedoch den oben erwähnten, auf seinen Antrag in der Sitzung des deutschen Bundestages vom 18. Aug. 1825 einstimmig gefaßten Beschluß, durch das Cabinetsschreiben vom 9. Sept. 1825, auch in der östr. Monarchie in Wirksamkeit gesetzt, und ein Verzeichniß derjenigen mediatisirten Fürstenfamilien (zusammen 47), deren jedesmaligem Chef in den Ausfertigungen von Seiten der k. k. Landesstellen der Titel Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborener Fürst gegeben werden soll, bekanntgemacht. Davon sind folgende 14: Auersberg, Coloredo-Mansfeld, Dietrichstein, Esterhazy, Kaunitz-Rietberg *), Khevenhüller, Lobkowitz, Metternich, Rosenberg, Schwarzenberg, Schönburg, Starhemberg, Trautmannsdorff und Windischgrätz, in der östreich. Monarchie, 33 aber außerhalb derselben domicilirt.

In dem Königreiche Baiern genießen die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft, nach der Verordnung vom 31. Dec. 1806, nur die allgemeinen persönlichen Rechte und Vorzüge des Adels in der Monarchie überhaupt; die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren aber haben in allen sie betreffenden Real- und Personalklagen ein privilegirtes Forum; in peinlichen Fällen genießen die Häupter der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägalinstanz, nämlich durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Sie besitzen ferner die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, nebst der untern Polizei; doch können die königl. Hofgerichte Visitation in den Mediat-Justizkanzleien vornehmen. Sie genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erfoderlichen Consumtibilien u. s. w. Zur Entschädigung für die Grund- und Dominicalsteuer ist ihnen ein Dritttheil der Steuer als beständige Rente zugesichert. Auch ward ihnen 1812 erlaubt, unter königl. Genehmigung neue Majorate zu errichten. Die besondern Vorzüge dieser freien Stammgüter sind: erbliche Nationalrepräsentation in der ersten Kammer, befreiter Gerichtsstand und eignes Herrschaftsgericht. Nach der königl. Erklärung vom Nov. 1817 ist der Herzog von Leuchtenberg (s. d.), Fürst von Eichstädt (s. d.), das erste unter den fürstl. Häusern Baierns. Die übrigen mediatisirten Häuser oder Standesherren sind: I. Fürstliche: 1) Esterhazy von Galantha, kath.,

*) Die Standesherrschaft Rietberg (3⅓ □M., 11,900 Einw.), in dem k. preuß. Regierungsbezirk Minden, ist von dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg 1823 an einen Privatmann verkauft worden. Durch den Besitz der Grafschaft Rietberg hatte das 1764 in den Reichsfürstenstand erhobene gräfl. Kaunitz'sche Geschlecht Sitz und Stimme auf der westfälischen Grafenbank erlangt.

ein altes magyarisches Geschlecht, und zwar von der Linie Forchtenstein, welcher die große Herrschaft Eisenstadt in Ungarn gehört. Als Besitzer der kleinen Herrschaft Edelstetten (seit 1804) in Franken ist Fürst Nikolaus (der Vater des östreich. Botschafters in London) Standesherr des Königreichs Baiern. 2) Fugger-Babenhausen oder die Jakob-Fugger'sche Linie. Der Fürst Anton, geb. 1803, kath., besitzt das Fürstenthum Babenhausen (7 □M., 11,000 Einw.) und 9 Herrschaften. (S. **Fugger**.) 3) Hohenlohe-Schillingsfürst; Fürst Karl, k. k. östreich. Generalmajor, geb. 1776, hat seinen Bruder Franz, geb. 1787, im J. 1807 mit der bairischen Herrschaft Schillingsfürst paragirt. Der Fürst ist zugleich wegen der Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth k. würtemb. Standesherr. 4) Der Fürst von **Leiningen** (s. d.), Karl, geb. 1804, luth., wegen der Ämter **Amorbach** (s. d.) und Miltenberg; wegen s. übrigen Besitzungen ist er badischer Standesherr. 5) Löwenstein-Freudenberg, luth. Dieses seit 1812 fürstliche Haus theilt sich in 2 Äste, Vollrath und Karl, die ihre Landesantheile (zusammen 8½ □M., mit 21,700 Einw., 170,000 Gldn. Eink.), die unter der Oberhoheit von Baiern, Würtemberg und Baden stehen, gemeinschaftlich verwalten lassen. Die Residenzstadt Wertheim liegt im badischen Main- und Tauberkreise. 6) Löwenstein-Rosenberg, kath., hat Mediatgüter in Baiern, Baden, Hessen und Würtemberg, außerdem große Herrschaften in Böhmen. 7) Öttingen-Öttingen, kath., besitzt in Baiern das Mediatgericht Öttingen, nebst der Residenzstadt Öttingen. 8) Öttingen-Wallerstein, besitzt das Kronobersthofmeisteramt in Baiern und das Mediatgericht Wallerstein. Die übrigen standesherrlichen Besitzungen der beiden Linien des fürstl. Hauses Öttingen liegen unter würtemb. Hoheit. 9) Schwarzenberg. Dieses fürstl. Haus, kath., besitzt 2 Majorate. Das erste begreift die fränkische und schwäbische Herrschaft, theils unter bairischer (das Mediatgericht Schwarzenberg), theils unter würtemb. Hoheit, gegen 7 □M., mit 12,000 Einw., das Herzogthum Krumau und mehre Herrschaften in Böhmen; das zweite Majorat besteht aus einigen Herrschaften (Worlick u. s. w.) in Böhmen. (S. **Schwarzenberg**.) 10) **Thurn und Taxis** (s. d.), kath.; der Fürst ist als Kronoberstpostmeister mit den bairischen, würtemb., badischen, kur- und großherzogl. hessischen, groß- und herzogl. sächsischen, hohenzollernschen, waldeckschen, lippeschen, nassauischen, schwarzburgischen und reußischen Posten (als einem Thron-Erbmannslehen) beliehen. Seine in Schwaben 1785 erkauften Herrschaften stehen theils unter Baierns, theils unter Würtembergs, theils unter Hohenzollerns Hoheit. — II. **Gräfliche Standesherren**: 1) Castell, luth. Die Häupter der beiden Linien dieses Hauses regieren gemeinschaftlich die Grafschaft Castell (5½ □M., 7000 Einw.). 2) Erbach, luth. Dieses in 3 Linien getheilte Haus besitzt unter bairischer Hoheit das Mediatgericht Eschau, unter großherzogl. hessischer die Herrschaft Erbach ꝛc. 3) 4) 5) 6) Die Grafen Fugger-Glött, F.-Kirchheim, F.-Nordendorf und F.-Kirchberg. Die letzte Linie besitzt auch im Königreich Würtemberg eine Standesherrschaft. 7) Giech, luth, wegen der Herrschaft Thurnau, Buchau, Wiesenfels ꝛc. (4 □M., 12,000 Einw. und 80,000 Gldn. Eink.). 8) Ortenburg, kath. Der jetzige Standesherr, Graf Karl, vertauschte die Grafschaft Ortenburg gegen die Grafschaft Tambach in Baiern (1¼ □M., 23,000 Einw., 25,000 Gldn. Eink.). Das jetzige Mediatgericht Tambach steht unter bairischer Oberhoheit. Außerdem besitzt er noch einige Herrschaften in Baiern. 9) Pappenheim, luth. Die ehemalige Grafschaft d. N. ist jetzt ein Herrschaftsgericht im bairischen Rezatkreise (3½ □M., 7200 Einw., 50,000 Gldn. Eink.); außerdem besitzt der Standesherr noch 5 andre Herrschaften im Preußischen ꝛc. 10) Rechtern-Limpurg, ref., wegen Speckfeld und Markt Einersheim. 11) **Schönborn-Wiesentheid** (s. d.) besitzt die Mediatgerichte Wiesentheid ꝛc., das Amt Pommersfelden und das Amt Weiher unter bairischer Oberhoheit, und die Herrschaft Heusenstamm unter großherzogl. hessischer Ober-

hoheit. 12) Stadion, philippinische Linie, besitzt in Baiern die Standesherrschaft Thannhausen, auch einige Herrschaften in Böhmen.

Die 33 Standesherren des Königr. Würtemberg, ehemalige unmittelbare Reichsfürsten, Grafen und Ritter, die zusammen 250,000 Unterthanen besitzen, haben nach der Bestimmung des Königs Friedrich die Regalien und alle Gerichtsbarkeit verloren, und müssen sich in den königl. Staaten und 3 Monate im Jahre in Stuttgart aufhalten. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Thurn und Taxis hat die königl. Declaration vom 8. Aug. 1819 festgesetzt. Nach der Rangordnung vom 1. Aug. 1811 gehören zu der ersten der 10 Classen die ehemaligen Reichsfürsten, die unter würtemberg. Hoheit stehen. Sämmtliche Vertreter der standesherrl. Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, haben Sitz in der ersten Kammer der Reichsstände. Durch die königl. Erklärung vom 8. Dec. 1821 wurde der Rechtszustand des vormals reichsunmittelbaren Adels im Königreiche Würtemberg nach Maßgabe des Art. 14 der deutschen Bundesacte festgestellt, und diese Erklärung durch die Verordnung vom 24. Oct. 1825 auch auf den alt-landsässigen Adel des Königreichs, gegen Verzichtleistung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Forstgerichtsbarkeit ausgedehnt. — I. Zu den fürstl. Standesherren gehören: 1) Das Haus Dietrichstein (s. d.), kath., wegen der Herrschaft Neuravensburg im Donaukreise. 2) Fürstenberg, kath., wegen des Amtes Hayingen; die übrigen Besitzungen stehen unter badischer und hohenzoll. Hoheit; einige Herrschaften dieses fürstl. Hauses liegen in Böhmen. 3) 4) 5) 6) 7) 8) Hohenlohe (s. d.). Das ehemal. Fürstenth. d. N. wurde 1806 theils unter würtembergische, theils unter bairische Landeshoheit gezogen. Die Besitzungen der Hohenlohe-Neuensteinschen Linie (luth.) in 3 Ästen: Langenburg, Oehringen und Kirchberg, sowie die Besitzungen der beiden Äste Bartenstein und Jaxtberg, von der zweiten (kath.) Linie Hohenlohe-Waldenburg, stehen sämmtlich unter würtemb. Hoheit; der Senior der neuensteinschen Linie bekleidet das würtemb. Reichsmarschallamt. Der Fürst von Hohenlohe-Langenburg und der Fürst von H.-Öhringen besitzen noch gemeinschaftlich die unter Gotha stehende Grafschaft Gleichen. Der dritte Ast des waldenburger Zweiges: H.-Schillingsfürst (s. oben Baiern), besitzt unter würtemb. Hoheit die Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der fürstl. Häuser H.-Bartenstein, Jaxtberg, Öhringen, Kirchberg, Langenburg wurden durch die königl. würtemb. Declaration vom 20. Oct. 1825 näher bestimmt, die Entscheidung der Frage aber: „ob der in dem königl. Edicte vom 18. Nov. 1817 ausgesprochene Grundsatz der gezwungenen Ablösbarkeit der gutsherrl. Rechte und Gefälle, gleichwie der Erb- und Falllehen, unter Vorbehalt der Bestimmung der Norm derselben durch ein mit Zustimmung der Stände zu erlassendes Gesetz, mit Art. 14 der deutschen Bundesacte unvereinbar sei?" der gutachtlichen Beurtheilung des deutschen Bundes überlassen. 9) und 10) Löwenstein-Freudenberg und Löwenstein-Rosenberg (vgl. Baiern). 11) und 12) Öttingen-Öttingen und Öttingen-Wallerstein (vgl. Baiern). 13) Salm-Krautheim, kath., wegen des Fürstenthums Krautheim (z. Th. auch unter badischer Oberhoheit). 14) Schwarzenberg, wegen des ersten Majorats (vgl. Baiern). 15) Solms-Braunfels, ref., wegen eines Theils von Limpurg. 16) Thurn und Taxis, dessen Besitzungen im Würtembergischen, nach der königl. Verordnung vom 26. Sept. 1823, die 5 Ämter Scheer, Buchau, Obermarchthal, Oberhulmentingen und Neresheim bilden. In dem letzten Oberamte liegt der Mfl. Dischingen, mit dem schönen Residenzschloß Trugenhofen, das seit 1819 den Namen Schloß Taxis führt. 17) Waldburg-Wolfegg-Waldsee, kath., besitzt mehre Herrschaften unter würtemb. Oberhoheit, zusammen 6 □M., 15,000 Einw., 70,000 Gldn. Eink. Der Standesherr, Fürst Joseph, ist als Senior des Hau-

ses, würtemb. Reichserbhofmeister. 18) Waldburg-Zeil-Trauchburg und 19) Waldburg-Zeil-Wurzach, wegen der Grafschaft Zeil und mehrer Herrschaften unter würtemb. Oberhoheit. 20) Windischgrätz, und zwar die Ruprechtische Linie, kath., wegen der unter würtemb. Hoheit gezogenen, ehemals unmittelbaren Herrschaft Eglofs und Sieglos. Das Haus besitzt außerdem beträchtliche Güter in den östreich. Erbstaaten, mit 100,000 Gldn. Eink. *) — II. Gräfliche Standesherren: 1) Aspremont-Lynden, seit 1817 erloschen; durch Vermählung der Erbgräfin Marie mit dem Grafen Erdody kam die würtemb. Standesherrschaft (ehemalige Abtei) Baindt, nebst den Herrschaften und Gütern in Ungarn, an das Haus Erdody. 2) Isenburg-Meerholz, wegen eines Antheils an der Grafsch. Limpurg-Gaildorf. 3) Königsegg-Aulendorf, kath., besitzt im würtemb. Donaukreise die Herrschaft d. N. (3 □M., 4800 Einw.), außerdem noch Güter in Östreich und Ungarn. 4) Plettenberg, kath., wegen der Grafsch. Mietingen; außerdem besitzt dieses Haus noch Herrschaften in Schlesien und in der preuß. Prov. Westfalen. 5) Pückler-Limpurg, luth., wegen des Antheils an der Grafsch. Limpurg, Gaildorf, Sontheim, in Würtemberg 3½ □M., 5300 Einw. (Baiern hat die standesherrl. Rechte der in Baiern liegenden Reichsgüter dieses Hauses noch nicht anerkannt.) 6) Quadt-Isny, kath., wegen der Grafsch. Isny. 7) Rechberg und Rothenlöwen, kath. Der Standesherr, Graf Aloys, ehemal. königl. bairischer Staatsminister, besitzt im Königr. Würtemberg die Herrschaften Hohenrechberg, Donzdorf, Weißenstein und Ramsberg, zusammen 2¼ □M., mit 8200 Einw. 8) Roth-Wartenberg, wegen Roth. 9) Schaesberg, wegen der Grafsch. Thannheim. 10) Stadion-Warthausen, kath. (oder die Friedericianische Linie), wegen der Standesherrschaft Warthausen. 11) Sternberg, kath., und zwar der ältere Ast der böhmischen Linie, wegen der Herrschaft (ehemal. Abteien) Weißenau und Schussenried. 12) Törring-Gronsfeld, kath., wegen der Grafsch. Guttenzell. 13) Waldbott-Bassenheim, kath., wegen der Grafsch. (ehemal. Abtei) Heggbach. Der Standesherr besitzt noch die Herrschaft Reiffenberg und Kranzberg, unter nassauischer Oberhoheit. 14) Waldeck-Limpurg, wegen des Antheils an der Grafschaft Limpurg.

Im Königreiche Hanover sind folgende Standesherren: 1) Der Herzog von Aremberg (vgl. oben Preußen und Aremberg) wegen Meppen (33 □M., mit 39,500 E.). 2) Der Herzog von Looz und Corswaren (vgl. oben Preußen). 3) Der Fürst von Bentheim-Bentheim (vgl. oben Preußen und Bentheim). Diese jüngere Linie des fürstl. Hauses Bentheim besitzt die seit 1753 verpfändet gewesene, ehemals unmittelbare Grafschaft Bentheim (19 □M., 25,000 Einw.). Seit dem wiener Congreß steht sie unter königl. hanöv. Hoheit; der Fürst Alexius erhielt den Besitz derselben erst 1822 zurück, nachdem das Pfand abgetragen war. Die standesherrl. Verhältnisse des Fürsten sind durch die königl. hanöv. Verordnung vom 18. April 1823 geordnet. Mit Einschluß der preuß. Standesherrschaft Steinfurt und der übrigen Güter schätzt man die Einkünfte des Fürsten Alexius auf 160,000 Gldn.

Im Großherzogthum Baden gibt es 8 Standesherren, die 66¾ □M. Land und 184,905 Unterthanen besitzen. Nach dem Edicte vom 16. April 1819 behielten die Mediatisirten das Recht der Ebenbürtigkeit, wie vor der Mediatisirung und unbeschränkte Freiheit, in jedem befreundeten Staate zu leben und Kriegsdienste zu nehmen; in peinlichen Fällen erkennt über die Häupter dieser Geschlech-

*) Der Fürst v. Metternich, ehemaliger Standesherr im Königr. Würtemberg, wegen des Fürstenthums Ochsenhausen oder Winneburg, hat 1825 diese Standesherrschaft an die Krone Würtemberg für 1,300,000 Guld. verkauft und ist daher in Ansehung seiner Besitzungen aus der Reihe der deutschen mediatisirten Standesherren herausgetreten.

ter und deren Gattinnen eine Austrägalinstanz. Sie haben das Recht der Landstandschaft und gehören zu dem Herrenstande. Sie haben ferner in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste, und wenn ihr Gebiet 20,000 Seelen enthält, auch die zweite Instanz; sie haben die Ortspolizei, allein keine Steuerprivilegien. Diese Standesherren sind: 1) Der Fürst von Fürstenberg (s. d.), der 12 Ämter (mit der Residenz Doneschingen) unter badischer Hoheit besitzt. 2) Der Fürst zu Leiningen-Hardenburg-Dachsburg, luth. (zu Amorbach-Miltenberg, s. oben Baiern); er besitzt überhaupt 25 □M., mit 87,000 Einw. und 568,000 Gldn. Eink. 3) und 4) Die Grafen zu Leiningen-Billigheim, kath., wegen Billigheim, und zu Leiningen-Neudenau, kath., wegen Neudenau. 5) Der Fürst von der Leyen, kath., wegen der Grafsch. Hohengeroldseck ($2\frac{1}{2}$ □M., 5000 Einw., 40,000 Gldn. Eink.). Der Kaiser von Östreich hatte seine Souverainetätsrechte über diese Grafschaften 1819 an Baden abgetreten. Außerdem besitzt der Fürst Herrschaften im Nassauischen und Güter auf dem linken Rheinufer; überhaupt hat er 100,000 Gldn. Eink. 6) Die Fürsten zu Löwenstein-Freudenberg, luth., und 7) der Fürst zu Löwenstein-Rosenberg, kath., wegen Werthheim rc. (vgl. oben Baiern und Würtemberg). 8) Der Fürst von Salm-Krautheim (vgl. oben Würtemberg), wegen Krautheim, Gerlachsheim (Werthheim). Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Salm-Krautheim wurden durch die großherzogl. badische Verordnung vom 2. Nov. 1825 festgesetzt.

Im Kurfürstenthum Hessen sind 4 (mediatisirte) Standesherren: 1) Der Fürst von Isenburg-Birstein, wegen der Ämter Birstein und Langenselbold, 2 □M., 8869 Einw. 2) Der Graf von Isenburg-Wächtersbach, wegen Wächtersbach, $1\frac{1}{4}$ □M., 5100 Einw. 3) Der Graf von Isenburg-Meerholz, 1 □M., 4000 Einw., wegen Meerholz. Diese 3 Standesherrschaften sind 1817 durch eine kurfürstl. Bestimmung rücksichtlich der Verwaltung der Polizei, Finanz- und Militairsachen in 4 Hoheitsämter eingetheilt worden. 4) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Praunheim.

In dem Großherzogthum Hessen gehören die Häupter der standesherrl. Familien zu der ersten Ständekammer. 1) Der Fürst von Isenburg-Birstein ist Standesherr wegen Offenbach rc., mit dem Residenzschlosse Birstein und der paragirten Linie Isenburg-Philippseich, zusammen 4 □M., 17,200 Einw. 2) Der Fürst von Löwenstein-Rosenberg, wegen Habizheim u. a. m. (s. oben Baiern). 3) Der Fürst von Solms-Braunfels, wegen Hungen und Wölferheim, 4 □M. 10,600 Einw. 4) Der Fürst von Solms-Hohensolms, wegen Löch. 5) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Rödelheim und Assenheim. 6) Der Graf von Solms-Laubach, wegen Laubach. 7) Der Graf von Solms-Wildenfels, wegen Engelthal. 8) 9) und 10) Die Grafen von Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürstenau, wegen der Grafsch. Erbach (über 7 □M., 32,000 Einw.). 11) Der Graf von Isenburg-Büdingen ($3\frac{1}{3}$ □M., mit 11,000 Einw.). 12) Der Graf von Isenburg-Meerholz, wegen Marienborn. 13) Der Graf von Isenburg-Wächtersbach, wegen eines Dorfes. 14) Der Graf von Leiningen-Westerburg, wegen Ilbenstadt. 15) Der Graf von Schönborn, wegen Heusenstamm. 16) Der Graf von Stolberg-Wernigerode, wegen der Grafsch. Königstein, mit Gedern. 17) Der Graf von Stolberg-Roßla, wegen Otterberg und Münzenberg. 18) und 19) Folgende Grundherrschaften mit standesherrl. Gerechtsamen: die der Freih. von Riedesel ($7\frac{1}{2}$ □M., 19,500 Einw.), die des Grafen von Görz ($2\frac{1}{3}$ □M., 6900 Einw.), mit der Residenzstadt Schlitz.

Im Herzogthum Nassau gehören die Standesherren als erbliche Mitglieder zu der Herrenbank. 1) Der Erzherzog Stephan Franz Victor, geb. 1817, Sohn und Erbe der Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn), als Besitzer der Grafschaft Holz-

appel und der Herrschaft Schaumburg (gegen 2 □M., mit 3600 Einw. und 63,000 Gldn. Eink.). 2) Der Fürst von der Leyen (s. oben bei Baden), wegen der Herrschaften Nievern und Ahrenfels. 3) Der Fürst von Wied, wegen Runkel ($2\frac{1}{4}$ □M., 6200 Einw.) und wegen Selters (2 □M., 5600 Einw.) (vgl. oben Preußen). 4) Der Graf von Waldbott-Bassenheim, residirt zu Reiffenberg (s. oben Würtemberg). 5) Der Graf von Leiningen-Westerburg (luth.), wegen der Herrschaft Westerburg und Schadeck (2 □M., 4300 Einw.).

Im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gibt es 3 standesherrl. Bezirke mit 7 □M. und 13,400 Einw. 1) Die fürstl. Fürstenbergischen (s. oben Baden) Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und Möskirch ($5\frac{1}{4}$ □M., 10,000 Einw.). 2) Die fürstl. Thurn- und Tarisschen Herrschaften Ostrach und Straßberg ($1\frac{3}{4}$ □M., 3580 Einw.). 3) Die reichsritterschaftl. Herrschaften Gamersingen und Hettingen des Freih. v. Späth.

Im Herzogthum Oldenburg war Standesherr und ist nunmehr wieder Unterlandesherr, der Graf von Bentink (ref.), wegen der Herrschaften Varel und Kniphausen (zusammen gegen 4 □M., mit 8130 E. und 70,000 Gldn. Eink.). Beide gehörten als ein burgundisches Lehen den Grafen von Bentink. In Folge des tilsiter Friedens 1807 ward Kniphausen von Holland zugleich mit Jever in Besitz genommen, und der regierende Graf W. G. Frdr. v. Bentink befand sich eine Zeitlang als Gefangener in Paris. Nach Oldenburgs Wiederherstellung 1813 betrachtete der Herzog von Oldenburg die Herrschaft Kniphausen als seinen Staaten zugleich mit der von Rußland ihm übertragenen Erbherrschaft Jever einverleibt, weil der wiener Congreß den Grafen v. Bentink weder als Mitglied des Vereins der europäischen Souveraine, noch des deutschen Bundes zugelassen habe. Erst 1825 gelang es dem Grafen, durch die Vermittelung der Höfe von Wien, Petersburg und Berlin, einen Vertrag (Berlin, 8. Juni 1825) mit dem Herzog von Oldenburg abzuschließen, wodurch ihm ein ganz eigenthümliches Verhältniß der Landeshoheit über seine Besitzungen und zum deutschen Bunde zu Theil geworden ist. Der Graf ist Landesherr; Oldenburg aber hat über Kniphausen und Varel die ehemalige Reichshoheit; das Oberappellationsgericht zu Oldenburg tritt an die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte. Die deutsche Bundesversammlung hat die Gewährleistung dieses Vertrags übernommen. Die Herrschaft Kniphausen hat jetzt wieder ihre eigne Flagge. Der Graf von Bentink besitzt noch Güter in den Niederlanden, sodaß er im Ganzen über 150,000 Gldn. Einkünfte hat. Seine Residenz ist Kniphausen. — Über diesen Gegenstand sind außer Hassel's und Stein's geographischen und statistischen Werken, des Prof. Vollgraff Werk: „Die deutschen Standesherren, ein historisch-publicistischer Versuch" (Gießen 1824, 2 Thle.), zu vergleichen. 20.

Ständeversammlungen, s. Landstände.

Standhaftigkeit ist diejenige Charaktereigenschaft, vermöge welcher man sich auch durch große Gefahren und Aufopferungen von seinen gefaßten Entschlüssen nicht abbringen läßt. Sie charakterisirt den Muth, und ihre Größe wird durch die Größe der Gefahr und Aufopferung bestimmt, welche die Ausführung eines Entschlusses sonst zu hindern pflegen. Sie ist nicht zu verwechseln mit Beharrlichkeit, welche in der Dauer der Thätigkeit bei mannigfaltigen Hindernissen zu setzen ist.

Standrecht. I. Das ordentliche Kriegsgericht in Criminalfällen, welches in Deutschland aus 8 — 12 Beisitzern (nach Verschiedenheit der Fälle und der Länder) unter einem Präsidenten, welcher gewöhnlich von dem nächsten höhern Grade als der Angeschuldigte ist, bestellt wird. Die Beisitzer werden aus den verschiedenen Graden genommen, sodaß immer auch 2 — 3 von dem Grade des Angeschuldigten dabei sind. In geringern Fällen pflegen die Mitglieder bloß auf ihre Pflicht

verwiesen, in wichtigern besonders vereidet zu werden. Es werden in Gegenwart des Angeschuldigten die Acten verlesen, er wird um seine Erinnerungen befragt, und dann auf den Vortrag des Auditeurs von sämmtlichen Classen, aber von jeder abgesondert, abgestimmt und nach der Mehrheit das Urtheil gefällt. II. Ein außerordentliches Gericht, welches in Fällen offenbarer Empörung angeordnet zu werden pflegt, und (nach Verkündigung des Kriegsgesetzes) die im Aufruhr Verharrenden auf der Stelle verurtheilt und seine Urtheile sogleich vollziehen läßt. S. „Östreich. Strafgesetz" (Abschn. II, S. 16). 37.

Stanhope (Charles, Vicomte v. Mahon, Baron Elvaston, Graf v.), Pair von England, geb. im Aug. 1753 zu Genf, wo seine Ältern 10 Jahre sich aufhielten, sorgfältig erzogen, erhielt, kaum 18 J. alt, von der Akademie zu Stockholm den auf die beste Abhandlung über die Pendelschwingungen ausgesetzten Preis. 4 Jahre später gab er eine Abhandlung heraus über die Mittel, wodurch Verfälschung der Gold- und Silbermünzen leicht entdeckt und verhindert werden kann. Auch schrieb er mehre mathematische Werke, erfand sinnreiche Maschinen, und nahm dabei an allen politischen Verhandlungen des Zeitraums von 1789—1816 den lebhaftesten Antheil. Als Mitglied des Hauses der Gemeinen drang er 1780 auf eine Parlamentsreform und unterstützte die Motionen Will. Pitt's, der damals noch der Opposition angehörte. 1786, nach dem Tode seines Vaters, kam St. in das Oberhaus. Hier fand er in dem Minister Pitt, dessen Schwester seine Gemahlin war, einen Gegner zu bekämpfen. Indessen trat St. auf die Seite Pitt's, als während der ersten Krankheit Georgs III. die Stimmen über die Regentschaft sich theilten; alle seine Reden galten dem Satze: „Das Volk ist der Träger aller gesetzlichen Macht". Ebenso kräftig sprach er für unbeschränkte Religionsfreiheit. Die franz. Revolution fand in St. einen eifrigen Anhänger. Als Präsident eines politischen Clubbs in London brachte er der constituirenden Versammlung Wünsche für die Freiheit und das Glück Frankreichs dar. Im Oberhause widerlegte er eine Schrift, die vom Exminister Calonne gegen die neue Gesetzgebung Frankreichs gerichtet war. 1792 erschienen seine ersten Briefe an Condorcet, „Über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels". In dems. J. unterstützte er die berühmte, von Fox vorgeschlagene Bill zur Erhaltung der Preßfreiheit, und gab eine „Vertheidigung der Rechte der Jury" heraus, die seinen Talenten und seiner Vaterlandsliebe zu großer Ehre gereicht. — Seitdem hörte St. nicht auf, sich gegen den Krieg Englands mit Frankreich zu erklären, und beschuldigte die Minister, daß sie die franz. Revolution nur als Vorwand gebrauchten, um England seiner Freiheit zu berauben. Er stimmte sogar im Oberhause für eine Adresse an den König, um diesen zur Anerkennung der franz. Republik zu bewegen. In dem berühmten Processe gegen Warren Hastings war er anfänglich einer von den Richtern, nahm aber später an dieser Sache keinen Antheil, und verließ sogar die Parlamentssitzungen, als die Habeas-Corpus-Acte suspendirt wurde. 1800 erschien St. wieder im Oberhause, und schilderte mit den lebhaftesten Farben die Drangsale, welche der Krieg über Großbritannien gebracht hatte; aber seine Motion zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich ging ebenso wenig durch, als die auf Abschaffung des Sklavenhandels. Im Aug. 1807 schilderte er die Gefahren, welche der gegen die Verein. Staaten von Nordamerika beabsichtigte Krieg dem Handel Englands bringen müsse. Dagegen erklärte er sich am 2. Juli 1811 für eine Bill, welche die Minister in Betreff der Schatzkammerscheine vorschlugen, er bewies damit, daß seine Opposition nur solchen Maßregeln gelte, von deren Nachtheil er überzeugt war. 1813 zog er die Admiralität zur Verantwortung wegen ihrer Maßregeln in dem Kriege gegen Nordamerika, besonders wegen der Zerstörung von Washington und andrer Plätze. 1814 sprach er nochmals für die Emancipation der irländischen Katholiken. Der letzte Schritt auf seiner politischen Laufbahn war

Digitized by Google

der Antrag, die zahllosen Gesetze Englands, wovon ein Theil längst außer Kraft ist, auf einen Codex zurückzuführen, der ihren Geist einfach, klar und bestimmt ausspräche. Graf St. starb den 1. Dec. 1816. Er besaß viel praktische Lebensweisheit, umfassende Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Erfindungskraft. Ihm verdankt man die verbesserte Druckerpresse, welche u. d. N. der Stanhope'schen auch auf dem Festlande in Anwendung gekommen ist. Außerdem erfand er 2 sinnreiche Rechenmaschinen, ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuser, eine neue Art des Kalkbrennens u. s. w. In den „Philosophical transactions" befinden sich von ihm viele Aufsätze, u. a. 2 Abhandl. über die Elektricität und die Musik. Seine Parlamentsreden waren voll Geist und Originalität, und haben zuweilen seine heftigsten Gegner entwaffnet. Mit den großen Eigenschaften des Staatsmannes verband er die liebenswürdigsten Tugenden des Privatlebens. Der Zwist mit seinen Söhnen, die in das Interesse der Minister gezogen wurden, verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. — Sein Erbe, der jetzige Graf und Lord Stanhope (Philipp Heinrich), geb. 1781, schloß sich ganz an seinen Oheim, den Minister Pitt, an. 1818 machte er sich durch eine heftige Rede im britischen Oberhause gegen Frankreich und das franz. Volk bekannt, worin er die Zerstückelung Frankreichs vorschlug, um die Ruhe von Europa zu sichern. In dem Processe der Königin Karoline stimmte er gegen die Bill of pains and penalties. Zu der Familie Stanhope gehören noch:

Stanhope (Lady Esther), eine originelle Engländerin, die seit mehren Jahren durch die Macht ihres Reichthums und ihrer Reize, sowie durch die Überlegenheit ihres Verstandes, einen großen Einfluß auf die Paschas, die Regierungen und die arabischen Stämme in der syrischen Wüste erlangt hat. Die Türken ehren sie wie eine Frau vom höchsten Range. Sie vereinigt Großmuth mit Gastlichkeit, Muth und Festigkeit. Vergebens wird sie von ihrer reichen und mächtigen Familie nach England zurückgerufen. Ihre gewöhnliche Residenz ist ein altes verfallenes Kloster, 1½ Stunde von Saida, Mar Elias Alza genannt, wo sie sich ein Haus (Mariluis) gebaut hat. Sie hat es sich zum Grundsatz gemacht, nie einen Engländer bei sich zu sehen; doch nimmt sie Briefe und Bücher aus England an. Auch unterstützt sie bedürftige Engländer freigebig. Diese neue Aline ist stets in türkischer Männertracht gekleidet und wird von dem Volke vergöttert. Sie spricht arabisch und lebt nach den Sitten des Orients, übrigens mäßig wie eine Pythagoräerin. Fremde, die nicht Engländer sind, finden bei ihr eine auserlesene Tafel mit europäischen Weinen. Da sie abergläubig ist oder diese Rolle spielt, so steht ein alter Astrolog bei ihr in Ansehen.

Ein andres Glied dieser Familie, der Oberste Leicester St., Bruder der Herzogin v. Leicester und ehemaliger Adjutant des Marquis Hastings, Gouverneurs von Indien, begab sich, als Agent des zu London bestehenden Vereins für Griechenland, im Herbste 1823 nach Morea, um für die Sache der Griechen zu fechten. Er war zu Missolunghi mit Lord Byron in Verbindung, theilte aber nicht dessen Ansichten. Mit der Bildung eines griech. Artilleriecorps beschäftigt, diente er sowol im Civil- als im Militairdepart. der griech. Regierung, kehrte aber schon im Sommer 1824 nach London zurück, weil die britische Regierung ihm als britischem Officier nicht erlaubte, für die Insurgenten zu fechten. Hierauf machte er seine Briefe bekannt, die er zu Athen im März und April 1824 an Odysseus und die Ipsarioten geschrieben hat. Dann gab er eine anziehende Schrift über den Zustand Griechenlands („Greece in the years 1823 and 1824", Lond. 1824) heraus, welche jedoch manche irrige Ansichten enthält, weil St. sich auf die Mittheilungen einiger ehrgeizigen Parteihäupter zu sehr verließ.

Stanhope-Presse, s. Schnellpresse.

Stanislaus I. (Lesczinski), König von Polen und Großherzog von

Lithauen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der weisesten und besten Fürsten des 18. Jahrh., wurde zu Lemberg den 20. Oct. 1677 geboren. Sein Vater, ein sowol durch Geburt als durch Muth und Standhaftigkeit ausgezeichneter Mann, war Krongroßschatzmeister von Polen. „Ich will lieber eine gefahrvolle Freiheit haben", sagte er ein Mal, „als eine ruhige Knechtschaft". St. zeigte früh dieselben Gesinnungen und entwickelte Talente, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Er war tapfer, mäßig, bescheiden, sparsam, von seinen Vasallen angebetet, von seinen Freunden geliebt. 1704, als Karl XII. den König August von Polen, Kurfürsten von Sachsen, vertrieben und Polen erobert hatte, wurde der Thron dieses Reichs von den Ständen für erledigt erklärt, und Stanislaus Lesczinski, damals Woiwode von Posen und General von Großpolen, erst 27 Jahr alt, wurde von der Conföderation zu Warschau an Karl XII. gesandt. Schon 1699 war er außerordentl. Gesandter bei dem Großsultan gewesen. Seine glückliche Gesichtsbildung, voll Kühnheit und Sanftmuth, sein Biedersinn und s. Freimüthigkeit gewannen ihm gleich bei der ersten Zusammenkunft das Wohlwollen des Königs von Schweden so sehr, daß dieser beschloß, ihn auf den poln. Thron zu erheben. Er wurde den 12. Juli 1704 wirklich, in Gegenwart eines schwed. Generals, auf dem Reichstage zum Könige gewählt, allein die unerwartete Ankunft Augusts in Warschau und die Entfernung Karls XII. mit seinem Heere nöthigten Lesczinski, sich eiligst zurückzuziehen. Aber 1705 im Oct. wurde St. Lesczinski nebst s. Gemahlin Katharina Opalinska wirklich in Warschau gekrönt, und durch den Frieden von Altranstädt (den 24. Sept. 1706) mußte August feierlich der Krone Polens zu Gunsten seines Nebenbuhlers entsagen. St. blieb mit Karl XII., dem er nach Sachsen hin gefolgt war, dort bis zum Sept. 1707, wo er mit dem König von Schweden nach Polen zurückkehrte, um die Russen aus diesem Reiche zu vertreiben. Wirklich mußte der Zar 1708 Polen räumen; allein Karl XII. verlor den 27. Jun. 1709 die denkwürdige Schlacht von Pultawa, und St. war außer Stande, sich in Polen zu behaupten. Er ging mit den Schweden nach Pommern, von dort nach Schweden selbst, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte und den Ausgang der angeknüpften Friedensunterhandlungen abwartete. Da seine Thronentsagung als nothwendige Präliminarbedingung gefodert wurde, erklärte er sich gleich bereit dazu und schrieb an Karl XII. nach Bender, um auch dessen Zustimmung zu erhalten. Weil er den Letztern aber zu Nichts bewegen konnte, so beschloß er, von 2 Officieren begleitet, unter einem angenommenen Namen selbst zu ihm zu reisen und seine Hartnäckigkeit zu besiegen. Kaum war er jedoch in der Moldau angekommen, als er verhaftet und zu dem Hospodar gebracht wurde, der ihn erkannte und ihn nach Bender schickte, wo er zwar als Gefangener, aber gut behandelt wurde. 1714 erhielt er die Erlaubniß, abzureisen. Er begab sich zunächst nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo er seine Familie fand. Hier wurde von einem sächs. Officier ein Angriff auf sein Leben gemacht, der jedoch glücklicherweise mißlang. St. verzieh großmüthig den Verbrechern, und sie wurden entlassen. Als er 1719 den Tod Karls XII. erfuhr, und also seines Beschützers beraubt war, wandte er sich an den franz. Hof, der ihm Weißenburg im Elsaß zum Aufenthalt anwies. Hier lebte St. in der Verborgenheit, bis 1723 s. Tochter, die Prinzessin Maria, mit Ludwig XV. vermählt wurde. Nach dem Tode Augusts (1733) begab sich Lesczinski wieder nach Polen, mit der Hoffnung, aufs neue den Thron zu besteigen. Eine Partei, die von Frankreich kräftig unterstützt wurde, rief ihn auch als König aus, aber sein Mitbewerber, der Kurfürst August von Sachsen, Sohn des verst. Königs August, hatte an dem Kaiser Karl VI. und an der Kaiserin von Rußland zu mächtige Freunde und behielt die Oberhand. St. begab sich nach Danzig, allein die große Anzahl Derer, die ihn gewählt hatten, wich bald der Minderzahl, welche gegen ihn war. Es dauerte nicht lange, und die

Russen schlossen Danzig von allen Seiten ein. Auf einen langen Widerstand war man hier nicht vorbereitet. St. entschloß sich, seinen Feinden durch die Flucht zu entgehen, da die erste Bedingung der Capitulation, welche die Russen eingehen wollten, Auslieferung des Königs war. Mit Hülfe des franz. Gesandten entkam er, nebst einem General, am 27. Juni als Bauer verkleidet und von 3 ebenso verhüllten Wegweisern begleitet. Er mußte eine vom Wasser überströmte Fläche auf einem kleinen Nachen durchschneiden. Sie brachten ihn dann in eine elende Hütte, und er war in tausend Ängsten, besonders als sich ein ihm unbekannter Vierter dazu gesellte, daß sie ihn verrathen möchten. Selbst die Gesellschaft eines Bankruttirers aus Danzig mußte er sich gefallen lassen. Als er in einer andern Hütte rastete, setzte ihn die Neugier der Besitzerin in die größte Verlegenheit. Endlich gewann er die Ufer der Weichsel, wo ihn ein Bauer auf den ersten Blick erkannte. Zum Glück war es ein redlicher, gewandter Mann. Er brachte ihn über den Fluß, und nun war die größte Gefahr vorüber. St. wollte ihm so viel Dukaten geben, als die Hand zu fassen vermochte, kaum konnte er dem Redlichen, der sich gekränkt fühlte, 2 Stück als ein Andenken aufdringen. So kam er glücklich nach Marienwerder, und von da hatte es weiter keine Schwierigkeiten. Durch die Friedenspräliminarien von Wien (am 3. Oct. 1735) ward endlich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich bestimmt: „Der König St. solle abdanken, aber den Titel als König von Polen und Großherzog von Lithauen auf Lebenszeit behalten; ihm solle gleichfalls auf Lebenszeit der friedliche Besitz der Herzogthümer Lothringen und Bar eingeräumt werden, unter der Bedingung, daß sie nach seinem Tode mit voller Souverainetät an Frankreich fallen sollten; auch sollte ihm und seiner Gemahlin ihr in Polen eingezogenes Vermögen — die sämmtlichen Lesczinski'schen und Opalinski'schen Güter — zurückgegeben werden". St. ward in Lothringen der Nachfolger geliebter, sehr verehrter Fürsten, deren Verlust von ihren Unterthanen tief betrauert wurde. Diese Völker fanden in ihm ihren alten Herrn wieder. Ihm war jetzt das Glück geworden, welches er so lange sich gewünscht hatte, Menschen glücklich zu machen; und er hätte, gleich Titus, den Tag für verloren gehalten, der von ihm mit keiner Wohlthat bezeichnet worden wäre. Er unterstützte seine neuen Unterthanen, verschönerte Nancy und Luneville, traf viele nützliche Einrichtungen, steuerte arme Mädchen aus, stiftete Schulen und baute Kranken- und Armenhäuser; kurz, er zeigte sich in Allem als den wärmsten Freund der Menschheit und Menschlichkeit. Seine Tugenden erwarben ihm den Beinamen „des Wohlthätigen". Lothringen genoß lange das Glück, von ihm regiert zu werden, bis ein trauriger Vorfall das Leben dieses trefflichen Fürsten endigte. Er saß am Kamin, das Feuer ergriff, von ihm nicht bemerkt, seine Kleider, und seine Bedienten kamen zu spät, um ihn retten zu können. Unter großen Schmerzen endete er den 23. Febr. 1766 im 89. Lebensjahre. Sein Tod ward allgemein betrauert. In seiner Jugend hatte er sich an Mühseligkeiten gewöhnt und s. Geist gestärkt, indem er seinen Körper abhärtete. Er schlief immer auf einer Art von Strohlager und foderte selten für seine Person einen Dienst von s. Umgebungen. Er war sanft, freigebig, theilnehmend, gesprächig; er unterredete sich mit s. Unterthanen wie mit seines Gleichen, theilte ihre Bekümmernisse und tröstete sie wie ihr Vater. Er glich vollkommen dem Bilde, welches er selbst von einem Philosophen in s. Schriften entworfen hat. „Der wahre, von Vorurtheilen freie Philosoph", sagt er, „muß den Werth der Vernunft erkennen, die großen Verhältnisse des Lebens nicht über ihren Werth, die niedrigen nicht unter demselben schätzen. Er muß der Vergnügungen genießen, ohne ihr Sklave zu sein, der Reichthümer, ohne sich daran zu fesseln, der Ehren ohne Hochmuth und Eitelkeit. Er muß die Unfälle ertragen, ohne sie zu fürchten und ohne ihnen zu trotzen; Alles, was er nicht hat, als unnütz betrachten; als genügend Das, was er besitzt. Strenge gegen sich selbst, muß er

duldsam gegen Andre, und freimüthig und offenherzig ohne Rohheit, geschliffen ohne Falschheit, zuvorkommend ohne Niedrigkeit sein". St. hatte viel Geist; er liebte und schätzte die Wissenschaften und Künste. Wenn er Privatmann gewesen wäre, so würde er durch sein Talent für die Mechanik sich ausgezeichnet haben. Als Fürst erscheint er uns in 2 Gestalten. Würdig war er, Regent eines friedlichen Landes zu sein und Unterthanen zu beglücken, die durch keine Uneinigkeit getheilt, bloß zu ihrem Gedeihen der väterlichen Sorgfalt ihres Leiters bedürfen. Dagegen war er wegen der Schwäche seines Charakters unfähig, einen wankenden Thron zu befestigen und unbeständige, stets zur Empörung gegen ihren Monarchen aufgelegte Völker zu beherrschen. Doch wenn er auch nicht alle Fähigkeiten eines großen Monarchen besaß, so hatte er doch alle Eigenschaften eines tugendhaften Fürsten. Sein Gemüth war vortrefflich, und das Unglück hatte es vielleicht noch mehr veredelt. Er besaß eine überzeugende, männliche und kunstlose Beredtsamkeit und einen thätigen, durchdringenden Verstand. Auch in seinem letzten jammervollen Zustande verließ ihn sein Witz nicht. Wir haben u. d. Titel: „Oeuvres du philosophe bienfaisant" (Paris 1765, 4 Bde.), eine Sammlung s. Schriften, die philosophischen, moralischen und politischen Inhalts sind. Die Liebe zur Menschheit, das Verlangen, sie glücklich zu sehen, die Weisheit der Grundsätze, die herrlichen Lehren, welche den Fürsten darin ertheilt werden, machen diese Schriften überaus schätzbar, wenngleich sie von vielen andern ähnlichen Inhalts in mancher Hinsicht übertroffen werden. Außer jener mit typographischer Eleganz gedruckten Ausgabe gibt es noch eine in 4 Bdn., 12., und auch eine deutsche Übers.

Stanislaus Poniatowski, König von Polen, s. Poniatowski (Stanislaus, Graf v.).

Stanze (ital.), ursprünglich jede Strophenabtheilung eines kürzern oder längern Gedichts, oft auch ein ganzes lyrisches Gedicht von einer einzigen Strophe. So spricht schon Dante in s. Werke „De vulgari eloquentia" (Buch 2, Cap. 3 fg.) von cantionibus (Canzonen) und stantiis. Später ward vorzugsweise die ottava rima so genannt, die von Sicilien aus, dessen Dichter sich ihrer im 13. Jahrh. schon bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäßige Gestaltung erhielt, die seitdem stehende Form des epischen Gedichts der Italiener geblieben ist. Boccaccio wendete sie zuerst in seiner „Theseide" an. Polziano bildete sie aus. Trissino, der es im 16. Jahrh. wagte, ein erzählendes Gedicht in reimlosen Versen zu schreiben, blieb ohne Nachfolger. Die ottava rima oder Stanze des Boccaccio (so mag sie zum Unterschied von der sicilischen heißen, die einen fortlaufenden Reimwechsel ohne den Doppelreim der beiden letzten Zeilen bildet) besteht aus 8 elfsylbigen iambischen Versen mit weiblichen Reimen, von denen die ersten 6 mit 2 regelmäßig wechselnden Reimen einander folgen, die 2 letzten aber, mit einander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben und die Stanze zu einer leicht fortschreitenden, in sich abgeschlossenen Periode runden. Bojardo, noch mehr aber Ariosto und Tasso, haben sie meisterhaft angewendet, und auch bei uns ist sie von Göthe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Schulze u. A. glücklich, jedoch größtentheils mit der dem deutschen Sprachgenius angemessenen Änderung nachgebildet worden, daß hier bei den ersten 6 Zeilen männliche und weibliche Reime mit einander wechseln, und nur die beiden letzten Verse immer weiblich gereimt sind. Wieland hatte sich wol nur aus Bequemlichkeit eine eigne Stanze gebildet, die von der italienischen zwar den achtzeiligen Bau hat, im Übrigen sich aber ganz frei in kürzern und längern Versen bewegt, männliche Reime unter weibliche mischt, in den ersten 6 Zeilen bald 2, bald 3 Reime wechseln läßt, auch in den beiden Schlußversen sich an den weiblichen Reim nicht bindet, und statt des Jambus selbst den Daktylus nicht verschmäht, wenn derselbe sich eben darbietet: eine Freiheit, die zwar nahe an Willkür und Gesetz-

losigkeit streift, aber unter der Behandlung ihres Erfinders ein sehr reicher Quell dichterischer Schönheiten geworden ist.

Stanzen, s. Rafael.

Stapel heißt der Ort an großen Flüssen und in Seehäfen, wo neue Schiffe gebaut und alte ausgebessert und kalfatert werden. Wenn daher ein neugebautes oder auch ausgebessertes Schiff von dieser Werkstätte auf untergelegten Rollen oder Walzen in das Wasser gelassen wird, so nennt man das Ablaufen (s. d.) oder ein Schiff vom Stapel laufen lassen. Bei neugebauten Schiffen geschieht dies gewöhnlich mit großen Festlichkeiten und Ceremonien. Auch bezeichnet man mit dem Worte Stapel oder Stapelstadt einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden sind, oder wo sich eine Niederlage für die daselbst abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. Daher kommt das Stapelrecht, die Stapelgerechtigkeit oder Stapelfreiheit, welches das Recht einer Stadt oder eines Orts bedeutet, daß die zu Schiffe oder zur Achse dahin gebrachten Waaren nicht gerade durch- oder vorbeigeführt werden dürfen, sondern erst daselbst abgelegt und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden müssen, ehe man sie weiter bringen darf. Das Stapelrecht kann 1) ein unumschränktes, wenn es sich auf alle Waaren und Zeiten, und nicht bloß auf die Abladung, sondern auch auf die Feilbietung erstreckt; 2) ein beschränktes, wenn es nur zu gewissen Zeiten, in Hinsicht bestimmter Waaren und Güter ausgeübt werden darf, oder sich vielleicht gar nur auf ihre Abwägung, nicht auf ihre Niederlage und Feilbietung bezieht. Die Stapelstadt muß übrigens für die zur Niederlage und Feilbietung der Waaren nöthigen Gebäude sorgen. Dagegen dürfen Schiffer, Kauf- und Fuhrleute keineswegs den Umkreis einer Stapelstadt umfahren, sondern müssen genau die nach derselben führende Landstraße halten, auch die Waaren innerhalb der Ringmauern abladen und binnen der bestimmten Zeit feilbieten. Nach Ablauf der Zeit und nach Entrichtung eines gewissen Zolls dürfen sie wieder abfahren.

Stapfer (Philipp Albert), geb. zu Bern 1766, wurde, nachdem er in seiner Vaterstadt und in Göttingen s. Studien vollendet hatte, in ersterer als Prof. der Philologie und Philosophie angestellt, und erhielt zugleich die allgemeine Leitung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Besitznahme der Schweiz durch die franz. Heere 1798 ward er mit Luthard und Jenner an das franz. Directorium gesandt, um die Zurücknahme der gewaltthätigen Maßregeln zu bewirken, welche damals über die Schweiz von der franz. Regierung und ihren Beamten, unter welchen der berüchtigte Rapinat sich besonders durch Übermuth und Frechheit auszeichnete, verhängt wurden. Rapinat verfehlte auch nicht, St. als einen Feind der franz. Republik anzuklagen und auf dessen Entfernung zu dringen. Die helvetische Regierung hielt aber fest, und St. blieb auf seinem Posten als Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher unterstützte er Pestalozzi und verschaffte demselben die freie Benutzung des Schlosses Burgdorf. 1799 ward er aufs neue bei dem franz. Directorium angeklagt, und dieses decretirte, daß St. mit Usteri, Escher, Meier, Koch und Kuhn vor eine Specialcommission gestellt werden sollte, allein nach Rewbell's Austritt aus dem Directorium kam dies Decret nicht zur Ausführung. Nach dem 18. Brumaire ward St. zum bevollmächtigten Minister bei Napoleon ernannt. Er hatte als solcher nicht bloß die gewöhnlichen diplomatischen Geschäfte wahrzunehmen, sondern auch über die künftige Regierungsform zu unterhandeln, welche die Schweiz annehmen sollte. Er wendete zugleich in diesem Zeitpunkte (1802) durch Kraft und Klugheit die schon damals beabsichtigte Vereinigung von Wallis mit dem franz. Reiche ab, die aber 1810 dennoch ausgeführt wurde. Wir können den bürgerlichen Unruhen, dem Kampfe und Streite der Parteien, so sehr auch St. darein verflochten war, hier nicht folgen, und beschrän-

ken uns anzuführen, daß er bei der nach Paris berufenen Consulta (in welcher er zunächst Aargau und Thurgau vertrat), der die sogenannte Mediationsacte folgte, zu den Unitariern gehörte, und daß er es war, der die Denkschrift entwarf, welche von diesen der Consulta zur Feststellung der Einheit eingereicht wurde. Indessen war St. einer der 10 Abgeordneten, die als Ausschuß die Mediationsacte mit den Commissarien der franz. Regierung und mit Napoleon selbst unterhandelten und sie unterzeichneten. Nach Einrichtung der neuen Regierung mußte St. das Finanzwesen der Republik ordnen und ward vom Canton Aargau in den großen Rath gewählt. Man hat mehre Schriften von ihm, u. a. die „Voyage pittoresque de l'Oberland bernois". Zu der in Paris erscheinenden „Biographie universelle" hat er treffliche Artikel über deutsche Gelehrte geliefert (z. B. über Adelung, Büsching, Kant u. s. w.), welche beweisen, daß er mit der deutschen Literatur innig vertraut ist.

Stapß (Friedrich), geb. den 14. März 1792, der Sohn des Pastors an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, M. F. G. Stapß, der das Leben dieses Jünglings handschriftlich aufgesetzt hat (die Mutter, J. C., ist eine geb. Wislicenus), wollte den Kaiser Napoleon ermorden, weil er in ihm die Ursache des Unglücks von Deutschland zu sehen glaubte. In dieser Absicht wanderte er nach Wien, blieb daselbst 10 Tage und begab sich am 23. Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon eben Heerschau hielt. Der Kaiser stand zwischen Berthier und Rapp, als der Jüngling sich hinandrängte und den Kaiser zu sprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück mit dem Bedeuten, sein Gesuch nach der Musterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menschen auffielen, so ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm ein großes Küchenmesser, das Bild einer jungen Frau, ein Taschenbuch und einen Beutel mit einigen Goldstücken. Rapp, der deutsch sprach, fragte ihn nach seinem Namen, und warum er das Messer bei sich trüge? — „Ich kann dies nur Napoleon selbst sagen." — „Wollten Sie ihn damit ermorden?" — „Ja, mein Herr". — „Warum?" — „Ich kann dies ihm allein nur sagen". — Der Kaiser ließ den Jüngling vor sich führen; Bernadotte, Berthier, Savary, Duroc und Rapp waren zugegen. Mit ruhiger Haltung, die Hände auf dem Rücken gebunden, trat der Jüngling vor den Kaiser, ihn mit Ehrfurcht grüßend. Napoleon stellte an ihn durch Rapp folgende Fragen: „Woher sind Sie?" — „Aus Naumburg". — „Wer ist Ihr Vater?" — „Ein protestantischer Geistlicher". — „Wie alt sind Sie?" — „Achtzehn Jahr". — „Was wollten Sie mit Ihrem Messer?" — „Sie tödten". — „Sie sind wahnsinnig, junger Mensch; Sie sind ein Illuminat". — „Ich bin nicht wahnsinnig; ich weiß nicht, was ein Illuminat ist". — „So sind Sie krank?" — „Ich bin nicht krank. Ich befinde mich wohl". — „Warum wollten Sie mich tödten?" — „Weil Sie mein Vaterland unglücklich machen". — „Habe ich Ihnen irgend ein Übel zugefügt?" — „Mir, wie allen Deutschen". — „Wer hat Sie geschickt; wer hat Sie zu diesem Verbrechen bewogen?" — „Niemand; die innigste Überzeugung, daß ich meinem Vaterlande, daß ich Europa den größten Dienst erweisen würde, wenn ich Sie tödtete, gab mir die Waffen". Mit derselben Festigkeit und Ruhe beantwortete der Jüngling die weitern Fragen des Kaisers. Napoleons Leibarzt Corvisart mußte den Puls des jungen Menschen untersuchen. — „Nicht wahr, mein Herr, ich bin nicht krank?" — „Der junge Mensch befindet sich wohl", sagte Corvisart zum Kaiser. — „Ich hatte es wol gesagt", versetzte der Jüngling. — „Ihr Kopf ist überspannt", fuhr der Kaiser fort, „Sie machen Ihre Familie unglücklich; ich schenke Ihnen das Leben, wenn Sie Ihr Verbrechen erkennen und um Verzeihung bitten". — „Ich verlange keine Verzeihung; es schmerzt mich tief, daß mir die That nicht gelungen ist". — „Wen stellt das Portrait vor, das man bei Ihnen gefunden hat?" — „Eine junge Per-

son, die ich liebe". — „Sie wird sich über Ihr Wagstück sehr betrüben". — „Sie wird sich betrüben, daß es nicht gelungen ist; sie verabscheut Sie ebenso sehr als ich". — „Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken?" — „Ich werde darum nicht minder Sie tödten". — St. ward fortgeführt. General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe oder das Werkzeug geheimer Feinde sei. Der Jüngling beharrte dabei, es sei sein eigner, freier Entschluß gewesen; Niemand habe darum gewußt. — Napoleon fand es außerordentlich, daß ein Deutscher, ein Protestant, ein wohlerzogener Jüngling von diesem Alter, ein solches Verbrechen habe begehen wollen. Er wollte wissen, wie er gestorben sei. Gen. Lauer zeigte darüber Folgendes an: „Stapß ist am 27. Oct. früh um 7 Uhr erschossen worden; er hat seit dem Donnerstage, dem 24., nichts genossen; man bot ihm zu essen an, er hat Alles verweigert; er fühle, sagte er, sich noch kräftig genug, um zur Hinrichtung zu gehen". Als man ihm die Nachricht gab, der Friede sei geschlossen, fuhr er zusammen. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutschland! Tod seinem Tyrannen!" Napoleon gab dem Gen. Rapp das Mordmesser. So erzählt Rapp den Vorgang in s. „Mémoires" (Paris 1823, S. 141 fg.). In Nasse's „Zeitschrift für psychische Ärzte", 4. H., S. 135 (Leipz. 1821), findet man des Jünglings Brief an seine Ältern, nebst Bemerk. über dessen Charakter, vom Prof. Grohmann. 20.

Starhemberg, ein alter, in der Staats- und Kriegsgeschichte der östr. Monarchie berühmter Name. Das Geschlecht stammt von den Ottokaren, ehemaligen Markgrafen in Steiermark, ab, und zwar von Gundacker, der im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg in Niederöstreich baute, nach welchem sich sein ältester Sohn nannte, während die Nachkommen seines zweiten Sohnes, die 1602 ausstarben, sich nach einem andern Schlosse Herren, dann Grafen v. Losenstein nannten. Das Haus Starhemberg theilt sich in 2 Linien, und die ältere davon (die Rüdiger'sche) in mehre Zweige, von denen der älteste 1765 die fürstl. Würde, jedoch mit Beschränkung auf den jedesmaligen Besitzer des größern Starhemberg-Majorats (das aus den Grafsch. Wärenberg, Wimsbach und Neidharting, 9 Herrschaften und dem Thale Wachau besteht, mit mehr als 250,000 Gldn. Eink.), und auf den Nachfolger in demselben, nach dem Rechte der Erstgeburt, erhalten hat und in Östreich beträchtliche Lehnsherrschaften besitzt. Der jetzt regierende Fürst, **Ludwig v. St.** (geb. 1762), Majoratsherr, war seit 1807 k. k. wirkl. Geh.-Rath, Kämmerer und Gesandter an mehren Höfen.

Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf v.), geb. 1635, starb 1701 als k. k. wirkl. geh. Staats- und Conferenzminister, Hofkriegsraths-Präsident, Generalfeldmarschall und Commandant von Wien. Dieser tapfere Krieger aus Montecuculi's Schule hat sich durch die Vertheidigung von Wien gegen die Türken unter dem Großvezier Kara Mustapha, vom 9. Juli bis 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit stellte er im Angesichte des Feindes den gänzlich vernachlässigten Wehrstand der Stadt binnen 5 Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der schwachen Besatzung und aller Einw. durch sein Beispiel zum entschlossensten Widerstande an. Er schlug mehre Stürme der Belagerer zurück, zerstörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes sprengen, und sorgte ebenso klug als kräftig für die Polizei in der geängstigten Stadt, als er muthig und mit persönlicher Gefahr überall dem Feinde sich entgegenstellte. Erst am 11. Sept. näherte sich das christliche Heer, das kaum 70,000 M. zählte, zum Entsatze. Johann Sobieski, König von Polen, griff den 12. Sept. das türkische Heer an, welches 170,000 M. stark war, die Schanzen wurden genommen und gegen Abend das Lager erstürmt. Die Türken flohen, Lager und Geschütz, nebst unermeßlichen Vorräthen zurücklassend. Die Be-

lagerung selbst hatte ihnen 48,000 M. gekostet, darunter 3 Paschen und 16 Agas. Der Belagerten Verlust belief sich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete; bei der Bürgerschaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verstorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen St. in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Den 14. langte Kaiser Leopold an. St. erhielt von ihm einen kostbaren Ring, 100,000 Thlr., den Feldmarschallsstab, die Würde eines Staatsministers und in sein Wappen den Stephansthurm, vom König von Spanien den Orden des goldenen Vließes. Aus Dankbarkeit machte die gerettete Bürgerschaft das große Starhemberg'sche Haus auf der Wieden von allen Abgaben frei. Späterhin befehligte St. in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei seiner Heftigkeit entzweite er sich mit dem Könige von Polen, sodaß dieser ohne St.'s Beistand das hitzige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem St., vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müssen, war er in Wien als Hofkriegsraths-Präsident mit der Organisation des kaiserl. Heers beschäftigt. Verstand und Kraft, unbiegsame Standhaftigkeit und soldatische Strenge waren die Hauptzüge in St.'s Charakter, den man übrigens von Unversöhnlichkeit und Eigenliebe nicht ganz freisprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf v.), geb. 1657, gest. 1737, k. k. Feldmarschall und Gouverneur von Slawonien (Sohn des k. k. Oberstfalkenmeisters Bartholom. v. St.), war der Vetter des Vorigen und während der Belagerung von Wien sein Generaladjutant. Durch s. Geistesgegenwart und Unerschrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande am 15. Juli 1683 schon eine Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehren Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin, und hinderte ihn durch Schanzen und Bollwerke in den Gassen weiter vorzudringen, als er sich am 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibelbastei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete sich Graf Guido bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen von Mohacz, durch die Vertheidigung von Esseck, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugens Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendome von dem Eindringen in Tirol abhielt und die Vereinigung des östr. Heers mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beschränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraschenden Märschen, schlauen Überfällen (z. B. der von Tortosa 1. Dec. 1708) und Zerstörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den großen Siegen, die er über Philipps von Anjou Heer bei Almenara (27. Juli 1710) und bei Saragossa (20. Aug.) erfochten hatte, eroberte er Madrid und ließ daselbst den Erzherzog Karl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, sich nach Barcelona, wo seine Magazine waren, zurückzuziehen. Vergebens suchten ihn Vendôme und Philipp bei Villaviciosa und Saragossa abzuschneiden. Als Karl nach seines Bruders Joseph Tode in die deutschen Erblande zurückgekehrt war, blieb St. als Vicekönig in Barcelona; allein ohne Streitmittel und von den Verbündeten verlassen, konnte er nichts Großes ausführen, und mußte in Folge des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und sich mit s. wenigen Truppen auf engl. Schiffen nach Genua übersetzen lassen. Seitdem lebte St. in Wien und vertrat in Eugens Abwesenheit dessen Stelle als Hofkriegsraths-Präsident. Ernst und streng, stets gleichmüthig und ohne Frauenliebe, leuchtete er seinem Heere, das er mit strenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit, in der Kunst zu entsagen, als Beispiel voran. Er war, nach des Frhrn. von Hormayr Ausdruck, das treue Bild eines deutschen Herrn aus des Meisters Hermann v. Salza schöner Zeit. Arm im Geiste der Ordens-

Digitized by Google

regel, gab St. Alles was er hatte den Armen, hoffnungsvollen Rittern des Ordens und den Soldaten, die ihn schon um s. Sorgfalt in der Krankenpflege willen liebten. Seine Unerschrockenheit war so groß, daß man von ihm sagte: „Er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern". Einst ließ Eugen bei einer Tafel im Lager hinter St.'s Sitz ihm unerwartet, als des Kaisers Gesundheit ausgebracht wurde, einige Böller losbrennen, und in demselben Augenblicke, als das Zelt rückwärts zusammenstürzte, von allen Seiten die Feldmusik erschallen; allein St. trank, ohne sich nur umzusehen, das Glas langsam aus und lächelte kaum. Obgleich er nicht Eugens persönlicher Freund war, so schätzte er ihn dennoch, und die Feindschaft 2 so edler Männer erzeugte für den Staat den rühmlichsten Wetteifer. K.

Stark (Johann August), Oberhofprediger zu Darmstadt, geb. d. 29. Oct. 1741 zu Schwerin im Mecklenburgischen, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Göttingen besonders die morgenländischen Sprachen. Daselbst ward er durch die Bekanntschaft mit einigen franz. Officieren Freimaurer, und zwar ein so eifriger, daß er in Petersburg, wohin er als Lehrer unter Büsching's Leitung gekommen, höchst leidenschaftlich den Werber des Ordens machte. Auf s. Reise nach England und von da nach Paris (1765) lernte er Schubart, den nachherigen Herrn v. Kleefeld, kennen, mit dem er aber in der Folge zerfiel. In Paris ward s. Umgang verdächtig, sodaß sich das Gerücht verbreitete: er sei katholisch geworden, welches dadurch noch mehr bestärkt wurde, daß er auf der königl. Bibliothek die Stelle eines Interpreten der morgenländischen Handschriften mit 1000 Livres Gehalt bekommen hatte. Diesen Verdacht vermehrte er nach s. Rückkehr, die sein Vater deßhalb beschleunigte, durch s. ganzes geheimnißvolles Betragen, sowie die vermuthete Verbindung mit den Jesuiten und die gleichfalls vermuthete Pension von der franz. Geistlichkeit. Noch in Paris empfing er unterm 28. Aug. 1766 von Göttingen das Diplom der Magisterwürde, und gleich nach s. Rückkehr ward er Conrector zu Wismar. 1768 trieben ihn, wie man glaubte, abermals geheime Angelegenheiten nach Petersburg; doch übernahm er im folg. J. in Königsberg eine außerord. Professur der morgenländ. Sprachen, ward 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich vierter ordentl. Prof. der Theologie, 1773 Dr. der Theologie und 1776 Oberhofprediger und dritter Prof. der Theologie. Schon 1775 hatte er s. „Hephästion" herausgegeben, um sich, wie man behauptete, zu dieser schnellen Beförderung und den dabei beabsichtigten Religionsneuerungen den Weg zu bahnen; allein 2 Gegenschriften vereitelten s. Bemühungen, und er legte aus Verdruß darüber, oder, wie er selbst sagte, um den beständigen Anfeindungen zu entgehen, s. ansehnlichen Stellen nieder (1777) und ging als Prof. der Philosophie an das akad. Gymnasium nach Mitau. Von da rief man ihn (1781) als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt, mit der Anwartschaft auf die erste theologische Professur in Gießen, auf welche er jedoch nach Dr. Benner's Tode bei einer Gehaltszulage Verzicht leistete. Dessenungeachtet dauerte der Verdacht von s. Maurerumtrieben, von seinem Kryptokatholicismus rc. fort, ja, die Herausgeber der „Berliner Monatsschrift", Gedike und Biester, beschuldigten ihn dessen öffentlich (1786), und von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er s. Schrift: „Über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen rc.", 2 Thle. (Frankf. a. M. 1787, Nachtrag oder 3. Theil, Gießen 1788) heraus. Es erschienen nun mehre Schriften für und wider ihn, nebst seinem Processe mit Gedike und Biester. Nichtsbestoweniger beschenkte ihn s. Hof 1807 mit dem Großkreuz des großherz. Ludwigsordens und erhob ihn 1811 sogar in den Freiherrnstand. Während dieser Zeit schrieb er „Theodul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christl. Religionssocietäten", welches zuerst Frankf. a. M. 1809, in der 5. Aufl.

1817 erschien, worin aber der Katholicismus nachdrücklich empfohlen wird. Er starb den 3. März 1816 im 76. J. seines Alters, ohne sich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Außerdem hat er noch „Freimüthige Briefe über das Christenthum" und eine „Geschichte des Arianismus" geschrieben. M. s. noch: Strieder's „Grundlage zu einer hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte" (15. Bd., S. 225); „Epistel an den Oberhofprediger Stark über dessen wichtiges Buch des Kryptokatholicismus rc." (Stockh. 1788); Dr. Bahrdt's „Beleuchtung des Stark'schen Apologismus" (Lpz. 1790). 25.

Starke (Gotthelf Wilhelm Christoph), herzogl. anhalt-bernburgischer Oberhofprediger zu Ballenstädt, wurde in Bernburg am 9. Dec. 1762 geb. Seine Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite waren weit zurück meistens Prediger, und s. Vater, dessen einziger Sohn er war, starb als Consistorialrath und Superintendent zu Bernburg, noch ehe jener sein 10. J. erreicht hatte. Nachdem St. eine Zeitlang die Schule s. Vaterstadt besucht hatte, genoß er von 1776 — 80 des Unterrichts von Stroth, Hergt, Meineke und Westphal auf dem Gymnasium zu Quedlinburg. Seine akademischen Studien machte er in Halle und kehrte 1783 nach s. Vaterstadt zurück. Hier arbeitete er 2 Jahre lang als Collaborator an der Stadtschule und stieg an derselben Anstalt bis 1798 zur Rectorstelle hinauf. Hierauf machte die Kanzel ihre Ansprüche auf ihn geltend. Er wurde zuerst zum Oberprediger an der Stadtkirche von Bernburg, in der Folge zum Hofprediger nach Ballenstädt berufen. Hier wohnt er seit 1808 in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältnissen, seit 1795 verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. Sein Herzog vertraute ihm den Unterricht seiner einzigen Prinzessin an (der jetzigen Prinzessin Friedrich von Preußen), und auch an der Erziehung des Erbprinzen nahm er Theil. 1817 wurde er zum Oberhofprediger ernannt, welche Stelle er noch in ungeschwächter Thätigkeit bekleidet. — St., ausgezeichnet als praktischer Theolog und Kanzelredner, verehrungswürdig als Mensch, hat sich durch s. „Häuslichen Gemälde" eine bleibende Stelle in der deutschen Literatur gesichert. Sie erschienen zuerst zerstreut in Zeitschriften, und die allgemeine Theilnahme, welche sie erregten, vermochte den Vf., sie zu sammeln u. d. T.: „Gemälde aus dem häusl. Leben und Erzählungen" (4 Samml., Berl. 1793 — 98, 3. verm. Aufl. Braunschw. 1825, 6 Bde.). Sie haben nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande (in das Franz. und Holländ. übersetzt) einen wohlverdienten Beifall gefunden als Musterstücke in einer eigenthümlichen Gattung der prosaischen Idylle. Wahrheit und liebevolle Treue in der Auffassung des häuslichen Lebens, reiner Sinn und klarer Geist und die bescheidene Schönheit der leichten Form, sind die Hauptzüge ihres Charakters. Außerdem nennen wir von St.'s Schriften: „Gedichte" (Bernb. 1788, vergriffen), „Vermischte Schriften" [Gedichte, Reden, Übersetzungen] (erste Samml. Berl. 1796), „Predigten" (Berl. 1797), „Kirchenlieder" (Halle 1804), „Lieder für unsere Zeit" (im Herbst 1813, 1 Bogen), nebst mehren einzelnen Predigten, Programmen, Erzählungen rc. 29.

Stärke ist ein ausgezeichneter Grad der Kraft. Einen starken Körper nennen wir nicht den, welcher nur einen großen Raum erfüllt, sondern vielmehr denjenigen, welcher einen großen Raum mit vieler Masse erfüllt. Ein starkes Licht entsteht durch Zusammendrängung des Lichts in einem engern Raum. Stärke der Gedanken zeigt sich durch Stärke des Ausdrucks, und Wirksamkeit auf den Leser oder Hörer. Sie beruht ebenfalls nicht in der Menge der Gedanken, sondern in der Zusammendrängung des Gedankens in wenig Zeichen — also in Kürze, Gedrängtheit — durch Heraushebung Dessen, was auf das Gefühl vornehmlich wirkt, durch eine kraftvolle Versinnlichung des Gegenstandes, durch außergewöhnliche Wendungen, welche den Gegenstand von einem bedeutenden Gesichts-

punkte erscheinen lassen. Wo aber Stärke des Ausdrucks nicht aus Kraft des Gedankens, Überzeugung und wahrem Gefühle hervorgeht, da ist sie unecht und man nennt sie Schwulst.

Stärke, Kraftmehl, Amydum, Amylum, bezeichnet das reinste Mehl der Getreidearten und andrer mehlartigen Pflanzen, wovon das gewöhnliche **Mehl** (s. d.) wohl unterschieden werden muß, das außer dem Kraftmehl noch Kleber, Zucker, Schleim und Hülsen enthält. Der geschrotene Weizen wird gewaschen, im Quellbottich eingeweicht und so viel Wasser zugegossen, daß nach 24 Stunden die Masse von einem herausgezogenen Rührscheite gut abfließt. Man wartet die saure Gährung ab, schüttet den Brei in einen Tretsack, bindet ihn zu, legt ihn in das Tretfaß und tritt mit den Füßen das milchichte, stärkehaltige Wasser aus, das man durch ein Haarsieb schüttet. Aus diesem milchichten Wasser setzt sich die Stärke ab, wird abgesüßt und getrocknet. Die übriggebliebenen Hülsen dienen als Viehmast. Der Zucker, das Gummi und das Wasser gehen mit dem Kleber erst eine Weingährung und nachmals eine Essiggährung ein und trennen sich vollständig von dem Kraftmehle, welches dann leichter durch mechanisches Auswaschen abgesondert werden kann. Besser soll die Stärkefabrication so zu veranstalten sein, daß der ungeschrotene Weizen nach dem Waschen in Wasser eingequellt wird, bis sich die Körner zerdrücken lassen und Milch geben. Der gequellte Weizen wird hierauf, ohne zu gähren, zwischen 2 hölzerne Walzen geschüttet und zerquetscht, die zerquetschten Körner ausgedrückt, mit Wasser angemengt, zum zweiten Male zerquetscht, auch wol im Tretsacke getreten, und dann, wie oben gesagt ist, die Abscheidung und das Trocknen vollendet. Aus a. Vegetabilien, welche wenig oder gar keinen Kleber enthalten, scheidet sich das Kraftmehl leichter; man verkleinert sie, weicht sie in Wasser, knetet oder tritt sie in Leinwand aus und sammelt die Stärke durch Absetzen aus der milchichten Flüssigkeit. So bereiten die Amerikaner aus der scharfen Mahniotwurzel die milde Cassava, so gibt die Aaronwurzel, Zaunrübe, Kastanien, der türkische Weizen medicinische oder ökonomische Satzmehle. Gleichergestalt wird die Stärke aus den Kartoffeln geschieden. Diese werden zerrieben, der Brei in einem Siebe ausgewaschen, aus der milchichten Flüssigkeit durch Absetzen die Stärke getrennt, abgesüßt und getrocknet. Weizen gibt 30 — 40 Proc. Stärke. Das bei dem ungeschrotenen Weizen erhaltene erste Absüßwasser gibt durch Gährung Essig. Fein gestoßene oder zermahlene Stärke gibt den Haarpuder.

Starosten (Kapitanie) sind in Polen Edelleute, die zu den Landbewürdeten (Dignitarii terrarum) gerechnet werden und die der König mit einem Schlosse oder Landgut belehnt hat. Es waren nämlich in frühern Zeiten den Königen von Polen zu ihrem Unterhalt gewisse Güter (königl. Güter, mensa regia) angewiesen. Diese Güter wurden nach und nach durch Schenkungen, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit, sehr vermindert. Zu den letztern gehören die Starosteien, die der König, wenn auch ihre zeitigen Inhaber absterben, nicht wieder ansichziehen kann, sondern sie einem Andern ertheilen muß. Einige dieser Starosten haben die Gerichtsbarkeit in einem gewissen Kreise (Grod) und können über peinliche Sachen und persönliche Klagen der Edelleute entscheiden (Starosteigerichte). Andre genießen bloß die Einkünfte der ihnen auf Lebenszeit verliehenen Güter (Tenuarii).

Starrsucht und **Starrkrampf** ist ein anhaltender Krampf, der den ganzen Körper einnimmt, sodaß dieser unbeweglich und steif wie eine Leiche wird. Beide unterscheiden sich jedoch wesentlich von einander. Drr Starrkrampf, tetanus, ist besonders in heißen und feuchten Gegenden sehr häufig, und entsteht dort oft nach leichten und unbedeutenden Verwundungen, sogar von Erkältung. Wunden, wodurch Nervenfäden halb getrennt, gequetscht, gespannt werden, oder auch Wunden flechsiger Theile, sind auch in unsern Gegenden oft Veranlassung

dieser Krankheit; ferner begünstigt sie unreine Spitalluft. Endlich hat man auch diesen, sowie jeden andern Krampf, von Unreinigkeiten der ersten Wege, Giften und Würmern entstehen sehen, sowie er auch dem Tode bisweilen vorhergeht. Nach diesen verschiedenen Ursachen ändert sich auch das Ansehen der Krankheit. Rührt sie von einer Verwundung her, so tritt der Anfall gewöhnlich unter heftigen Schmerzen des verletzten Theils ein, bisweilen schreit der Kranke heftig auf, oder es gehen auch Magendrücken, Ekel, Ziehen der Glieder und im Rücken, Nackenschmerz und a. Beschwerden vorher, und der Anfall selbst tritt mit Steifigkeit des Nackens, Krämpfen im Schlunde und Schauder ein. Da liegt denn der Körper unbeweglich und steif, gekrümmt oder gerade da; die Wärme bleibt natürlich, der Puls verändert sich oft wenig, der Schlaf fehlt ganz, das Bewußtsein ist meistens unverletzt, aber der Kopf betäubt, die natürlichen Ausleerungen sind unterdrückt. Bald aber stellt sich Fieber ein, wenn es vorher zugegen war, und schon nach wenig Tagen verläuft die Krankheit tödtlich und wird mit Recht zu den allergefährlichsten gerechnet. Denn obwol die kräftigsten Mittel, Opium, Moschus, Kampfer, Bäder rc. in sehr großen Gaben versucht worden sind, so hat die Krankheit dadurch doch wenig von ihrer Bösartigkeit verloren. Mehr nützt die Berücksichtigung der Ursachen, wo sie bekannt und zugänglich sind; und es wird u. A. in dieser Hinsicht mit Recht die völlige Durchschneidung des verletzten Nerven rc. angerathen. — Die **Starrsucht** (catalepsis) ist eine langwierige fieberlose Nervenkrankheit, welche in einzelnen Anfällen des Starrkrampfes besteht, bei denen plötzlich die willkürliche Bewegung, aber auch das Bewußtsein gehemmt ist, und der Körper in der Lage und Stellung bleibt, welche er vor dem Anfalle hatte. Die Glieder behalten aber ihre Biegsamkeit und lassen sich durch äußere Kraft in jede beliebige Stellung bringen. Puls und Athem gehen gemeiniglich ihren Gang fort, und nach einer Viertel- oder halben Stunde ist der Anfall gewöhnlich vorüber. B. P.

Staszic (Stanislaus, Abbé), k. poln. Staatsminister, Director der Nationalindustrie, Präses und zweiter Gründer der k. Gesellsch. der Freunde der Wissensch. zu Warschau, wo er den 20. Jan. 1826 starb. Er hatte s. ganzes Vermögen (an 800,000 poln. Gulden) den Instituten zu Warschau und zur Errichtung des Denkmals für Kopernicus (von Thorwaldsen) vermacht. Seine Herrschaft Strubiessow hat er s. Bauern geschenkt, nachdem er schon früher alle Arbeitsleistungen in eine mäßige Geldabgabe verwandelt.

Statik ist die Lehre vom Gleichgewicht der festen Körper; von dem Gleichgewicht der flüssigen-tropfbaren wird in der **Hydrostatik** (s. d.), und der flüssigen-elastischen in der **Aërometrie** oder **Aërostatik** (s. d.) gehandelt. Sie gehört also, wie vorläufig schon im Art. **Mechanik** bemerkt worden ist, zu den mechanischen Wissenschaften, und zieht, nach allgemeiner Erklärung der Begriffe, namentlich von Kraft und Last, Gleichgewicht, absolutem und specifischem Gewicht, besonders noch die Theorie der Maschinen, sofern sich die Kräfte an denselben ruhig das Gleichgewicht halten, in ihr Gebiet, wogegen die Betrachtung derselben, wenn eine Kraft die andre wirklich bewegt, alsbald zur Mechanik gehört. In diesem Bezug auf Maschinen sind **Hebel**, **Wage**, **Rolle**, **Schraube** und die Lehrsätze vom **Schwerpunkte** und von der **Zusammensetzung der Kräfte** die Hauptgegenstände, mit welchen sich die Statik beschäftigt. (S. d. bes. Art.) Unter den Griechen ward die Statik der Maschinen von **Archimedes** (s. d.) behandelt, der sich besonders um die Lehre vom Schwerpunkte und Hebel verdient machte; nach ihm führte Heron die Theorie aller Rüstzeuge auf jene des Hebels zurück. Die Neuern haben diesen Zweig der mechanischen Wissenschaften schon im 16. Jahrh. bearbeitet, der Italiener Ubaldi, Marchese del Monte, bereits 1577 in s. „Mechanicorum libri VI" und der Niederländer Stevin 1596 in s. „Beghinselen der wegkonst", **Descartes** (s. d.) und Varignon;

„Projet d'une nouvelle mécanique" (Paris 1687) Newton (s. d.) in den „Princip." d. Theorie des Hebels, welche man als die Grundlage der Statik der Maschinen betrachten kann. Indeß ist dieselbe vollkommen scharf durch Kästner's „Vectis et compositionis virium theoria evidentius exposita" (Leipzig 1753, 4.) und in s. „Grundr. d. Statik" („Anfangsgr. d. angew. Mathem.", 2. Thls. 2. Abth., 4. A. Gött. 1792) behandelt, welches Werk wir überhaupt als eins der besten Lehrbücher der Statik empfehlen. Ausführlicher ist Langsdorf's „Maschinenlehre" (Altenb. 1797, 2 Bde., 4.), und unter den neuesten franz. Lehrbüchern steht Francoeur's „Traité de mécanique" (4. A., Paris 1807, seitdem wiederholentl. aufgelegt), welches die Statik mit begreift, obenan. D. N.

Statistik (Staatenkunde). Zwei große Kreise bilden den Umfang der geschichtlichen Wissenschaften: der Kreis der Vergangenheit und der Kreis der Gegenwart. Von jenen beiden Kreisen der Zeit aber wird der Kreis der Vergangenheit durch die Geschichte, der Kreis der Gegenwart durch die Statistik und Geographie (Staaten- und Erdkunde) dargestellt. Daraus folgt theils die wesentliche Verschiedenheit der Geschichte (s. d.) und Statistik, sowie das Fehlerhafte ihrer Vermischung; theils daß die gewöhnliche Ansicht irrig war, nach welcher Statistik und Geographie bloß historische Hülfswissenschaften sein sollten. Sie bilden vielmehr einen der Geschichte gleich geordneten wissenschaftlichen Kreis, indem ihnen, und ihren Zweigen, der Specialstatistik und Specialgeographie einzelner Erdtheile, einzelner Reiche, Völker, Provinzen u. s. w., die ganze große Sphäre der Gegenwart angehört. Sowie aber jedes Volk, jeder Staat und jedes Reich, als ein politisches Ganzes, nur nach der Ankündigung eines doppelten Lebens, des innern und des äußern, und nach der Wechselwirkung zwischen beiden richtig aufgefaßt und erschöpfend dargestellt werden kann: so beruht auch der Grundcharakter der Geschichte darauf, die politische Ankündigung und Gestaltung der untergegangenen und der bestehenden Völker, Staaten und Reiche nach der Wechselwirkung ihres innern und äußern Lebens, im Kreise der Vergangenheit darzustellen, und der Grundcharakter der Statistik, das innere und äußere politische Leben der Völker, Staaten und Reiche und die Wechselwirkung zwischen beiden, im Kreise der Gegenwart zu verzeichnen. Deßhalb ist die Statistik die Wissenschaft, welche die politische Gestaltung (den Organismus) der Reiche und Staaten des Erdbodens, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart, im Zusammenhange darstellt; und Schlözer's sinnvolles Wort hat hohe Wahrheit: „Die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und die Statistik eine stillstehende Geschichte". Ist der Grundcharakter der Statistik in der Darstellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreise der Gegenwart richtig aufgefaßt, so ergibt sich daraus theils Das, was in den Umfang der sogen. Theorie der Statistik gehört (nämlich eine philos.-politische Entwickelung aller einzelnen Bedingungen des innern und äußern politischen Lebens der Staaten und Reiche, sowie die Versinnlichung des Zusammenhanges und der Wechselwirkung dieser Bedingungen in der öffentlichen Ankündigung dieser Staaten und Reiche), theils die wissenschaftliche Behandlung der Statistik der einzelnen Staaten und Reiche des Erdbodens selbst. Jede Specialstatistik muß nämlich zuerst das innere, und sodann das äußere politische Leben des darzustellenden Staates und Reiches vollständig schildern. Zu der Darstellung des innern Lebens in der Gegenwart gehören aber: 1) Die Grundmacht des Staats nach Land und Volk; a) Länderbestand und physische Beschaffenheit der einzelnen Theile; Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Oberfläche und Boden, Gebirge, Wälder, Flüsse, Klima rc.; b) Volk nach der Gesammtheit der Bevölkerung; nach der Nationalverschiedenheit (ob Deutsche, Slawen, Finnen rc.); nach der bürgerlichen Verschieden-

heit (Adel, freie Grundbesitzer, Leibeigne, Höflinge, Beamte, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Krieger 2c.) und nach der kirchlichen Verschiedenheit. 2) Die Cultur des Volkes: a) die physische und technische (Feldbau, Gewerbfleiß, Handel; b) die ästhetische (Künste, Kunstanstalten, Kunstsammlungen); c) die intellectuelle (Wissenschaften, Schul- und Bildungsanstalten, häusliche Erziehung, Akademien, Buchhandel, Gelehrsamkeit überhaupt); d) die moralische (Sitten des Volkes und seiner einzelnen Stände, Würdigung des Nationalcharakters in sittlicher, religiöser und politischer Beziehung). 3) Die Verfassung des Staats (Charakter der Regierungsform, ob monarchisch oder republikanisch, ob autokratisch oder beschränkt, die letztere ob repräsentativ oder mit Ständen, namentlich mit beibehaltenen Feudalständen, ob die Repräsentation in Einer Kammer oder in zweien, ob Antheil der Volksvertreter an der Gesetzgebung oder bloß an der Besteuerung, ob Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten bei alleiniger Unverletzlichkeit des Regenten); Verhältniß der Kirche zum Staate (ob hierarchisches oder Territorialsystem, ob Concordate mit Rom 2c.). Beigefügt wird die Übersicht über die Familie des Regenten, über die Hausgesetze, über Hofstaat, über die Ritterorden u. s. w. 4) Die Verwaltung des Staates (Übersicht über sämmtliche weltliche und geistliche Behörden; im Einzelnen a) der Gerechtigkeitspflege, b) der Polizeiverwaltung, c) der Staatswirthschaft und Finanzverwaltung, d) des Kriegswesens). Im zweiten Theile wird bei der Darstellung des äußern politischen Lebens entwickelt: 1) Die Stellung des Staates in der Mitte des europ. Staatensystems als Macht des ersten, zweiten, dritten oder vierten polit. Ranges, und besonders das Verhältniß zu den unmittelbaren Nachbarstaaten. 2) Bei den deutschen Staaten das Verhältniß derselben zu der Gesammtheit des deutschen Staatenbundes; ebenso bei den helvetischen Cantonen und den nordamerik. Freistaaten, das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politischen Gesammtheit u. s. w. 3) Der Einfluß des innern politischen Lebens (nach der Cultur, Verfassung und Verwaltung) auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußern Lebens, und der Rückwirkung der äußern Verhältnisse des Staates auf die innern. 4) Die Gesammtheit der noch geltenden Verträge des dargestellten Staates, in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes (Friedensschlüsse, Bündnisse, Handelsverträge, Conventionen 2c.), mit Angabe der Quellensammlungen, mit Bezeichnung ihres Hauptinhalts, und mit Andeutung ihrer wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen auf das innere und äußere politische Leben. Nach dem Vorgange einiger neuern Statistiker (z. B. Hassel's in der Statistik von Östreich und Rußland, Stein's in der von Preußen, Wichmann's in der von Rußland, Pölitz's in der von Sachsen u. A.) kann in der Einleitung zur Specialstatistik einzelner Staaten und Reiche eine Übersicht über den allmäligen Anwachs oder die Verminderung derselben nach Umfang und Bevölkerungszahl gegeben werden, weil diese geschichtlichen Ergebnisse nicht immer Denen, welche Statistik erlernen, oder statistische Handbücher nachschlagen, völlig gegenwärtig sind. Von der Geographie ist die Statistik dadurch wesentlich und wissenschaftlich unterschieden, das, wenngleich mehre einzelne Stoffe beiden gemeinschaftlich angehören, doch, nach der Behandlung und Stellung dieser Stoffe im Gebiete der Wissenschaft, die Geographie überall dem Örtlichen, die Statistik aber bei ihrer Zusammenstellung einer leitenden Idee folgt. Die Geographie gibt das Besondere und Verschiedene im Staate, wo sie es antrifft; die Statistik hingegen stellt es unter dem Allgemeinen zusammen und verbindet das Gleichartige. (So nennt z. B. die Geographie die Berge, Flüsse, Wälder in den einzelnen Provinzen, wo sie sich befinden; die Statistik aber gruppirt alle Berge, Flüsse und Wälder zu einer Übersicht und nach einer Aufeinanderfolge ihrer politischen Wichtigkeit. So gedenkt die Geographie der Fabriken, Manufacturen, des Großhandels, der Be-

hörden, der Universitäten, Lyceen, Seminarien u. s. w. bei den Örtern, in welchen sie getroffen werden; die Statistik hingegen ordnet sie unter wissenschaftliche Standpunkte u. s. w.). Fehlerhaft bleibt es daher, daß mehre Geographen der neuern Zeit die Statistik geplündert haben, um sich zu bereichern (umgekehrt ist es nicht geschehen). Was die wissenschaftliche Bearbeitung der Statistik betrifft, so entstand sie auf deutschem Boden, und Achenwall gab ihr 1749 den Namen und die erste systematische Form. Seit seiner Zeit hat man diese neue und selbständige Wissenschaft von Geschichte und Erdkunde völlig getrennt und unabhängig und selbständig von beiden angebaut. Doch schon vor ihm hatten, außer einigen Italienern (Sansovino, Botero) und Franzosen (d'Avity), unter den Deutschen: Conring (st. 1681 zu Helmstädt), Oldenburger, Conring's Zögling (st. 1678 zu Genf, Verf. des „Thesaurus rerum publicarum", 4 Thle., Genf 1675), J. Andr. Bose (st. 1674 zu Jena; Schubart gab dessen „Introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi", Jena 1676, 4., heraus), Gastel in s. Werke: „De statu publico Europae novissimo" (Nürnberg 1675, Fol.), und von Zech (unter den angenommenen Namen v. Frankenberg) in s. „Europäischen Herold" (n. Aufl., 3 Thle., Leipzig 1705, Fol.), sowie die Holländer: de Luca („Descriptio orbis etc.", Leyden 1655) und Everh. Otto („Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum", Utrecht 1762) um die wissenschaftliche Behandlung der zur Statistik gehörenden Stoffe, sich verdient gemacht. Nach Conring's Vorgange erneuerte Achenwall den Vortrag der Statistik auf Universitäten. Sein Compendium führte seit der 2. Aufl., den Titel: „Staatsverfassung der europ. Reiche im Grundrisse", und erlebte 7 Aufl., von welchen nach Achenwall's Tode die 6. (1781 und 1785) Schlözer und Sprengel besorgten, die 7. Sprengel (1798) allein. Nächst Achenwall gaben akademische Compendien dieser neuen Wissenschaft: Chstn. Wilh. Franz Walch (Jena 1749), und Joh. Paul Reinhard (Erlang. 1755). Zur Theorie und Geschichte der Statistik gehören Gatterer's „Ideal einer allgemeinen Weltstatistik" (Götting. 1773), Schlözer's (treffliche; aber unvollendete) „Theorie der Statistik" (Götting. 1804), Niemann's „Abriß der Statistik" (Altona 1807), Leop. Krug's „Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik" (Berl. 1807, 4.). Minder wichtig sind die Schriften von Mader, Goeß, Schöpf, Butte, Zizius. Erschüttern wollte die Statistik als Wissenschaft Lüder, theils in s. „Kritik der Statistik und Politik" (Gött. 1812), theils in s. „Kritischen Geschichte der Statistik" (Gött. 1817); er traf aber in seiner Leidenschaftlichkeit nur einzelne Mängel im Anbaue der Statistik, und nicht die Wissenschaft selbst. In Hinsicht der systematischen und compendiarischen Behandlung erwarben sich um die Statistik Verdienste: Toze, Remer, Meusel (von s. „Lehrbuche der Statistik" erschien 1817 die 4. Aufl., die freilich Vieles zu wünschen übrig läßt), Sprengel (unvollendet), Milbiller, Mannert und in Verbindung mit der Geographie, Hassel (in seinem „Vollst. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik", noch unvollendet), und Stein („Handbuch der Geographie und Statistik", 4. Aufl., 1819). Über Christn. Aug. Fischer's „Grundriß einer neuen systematischen Darstellung der Statistik als Wissenschaft" s. die „Leipz. Lit.-Zeit." (Sept. 1825, Nr. 234 ꝛc.). Unter jetzt lebenden statistischen Schriftstellern Italiens sind Balbi, Quadri und vorzüglich Melch. Gioja zu nennen. Über einzelne Fächer der Statistik, namentlich die **Statistik der Strafgerechtigkeitspflege**, welche in England und Frankreich am sorgfältigsten bearbeitet worden ist, s. m. Zachariä's Abhandl. in den „Heidelb. Jahrb." (Juni 1828). Die **vergleichende** Statistik haben seit Büsching u. A., besonders Franzosen (Bar. Dupin) und der Italiener Gioja (dieser zuerst vollständig in s. „Filosofia della statistica", 2 Bde., 4., Mail. 1826 fg.) bearbeitet. Die „Literatur der Statistik" gab Meusel (n. Aufl.,

2 Thle.), mit vielem Fleiße. Die tabellarische Behandlung der Statistik, gegen welche neuerlich viele Stimmen sich erklärt haben, darf freilich nicht die systematische Behandlung der Wissenschaft verdrängen und zur Oberflächlichkeit führen. Allein für den ersten Anlauf, und eine deutliche Übersicht über alle zum Staatsleben gehörende und durch Zahlen ausdrückbare Gegenstände zu gewinnen, sind statistische Tabellen brauchbar, sobald sie nur mit sorgfältigem Fleiße und aus den besten vorhandenen Quellen bearbeitet werden. Die bessern (zum Theil aber durch die Zeitverhältnisse veralteten) sind von Randel (1786 und 1792), Brunn (1786), Ockhard (4 Hefte, 1804), Ehrmann (1805), Höck (1805 und 1811) und Hassel. Von des Letztern „Statistischem Umrisse der sämmtl. europäischen Staaten" erschienen 1805 2 Hefte, Fol., welche bloß Deutschland darstellen. Später folgten (1809, Fol.) s. „Statistischen Übersichtstabellen der sämmtl. europäischen und einiger außereuropäischen Staaten". Crome's hierher gehörende Schriften sind auch mit Tabellen ausgestattet. Von den neuern Werken, welche die Erd- und Staatenkunde lexikographisch behandelt haben, gehören hierher: die neue Aufl. (des sogen. Hübner'schen, von Hübner bloß mit einer Vorrede versehenen) „Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikons" (Leipzig 1823—27); die neue von Mannert besorgte Auflage von Jäger's „Zeitungslexikon" (3 Thle., Nürnb. 1805 — 11); die unvollendet gebliebenen größern Werke (in 4.) von Winkopp (bis 4. Thls. 2. Abthl., Leipz. 1804 fg.) und Ehrmann (bis 4. Thls. 1. Abtheil., schlecht von Husuadel angefangen, besser von Schorch fortgesetzt, Erfurt 1804 fg.); und, seit den neuesten politischen Veränderungen: Hassel's „Allgem. geographisch-statistisches Lexikon" (2 Thle., Weimar 1817), sowie Stein's „Neues geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon" (4 Thle., seit 1818 fg.). Eine Sammlung der neuen Staatsverfassungen seit 1787 befindet sich in dem Werke: „Die Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren" (4 Thle., Lpz. 1817—25). — In tabellarischer Form sind die Hauptgegenstände dieser neuen Verfassungen dargestellt in Rudhart's „Übersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung" (München 1818, Fol.). Unter den speciellen Werken über Statistik verdienen genannt zu werden: Stäudlin's „Kirchliche Geographie und Statistik" (2 Thle., Tüb. 1804), Norrmann's „Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde" (Hamb. 1786 fg.; der 1. Thl. behandelt in 5 Bdn. Deutschland, der 2. in 4 Bdn. die Schweiz); Canzler, „Tableau de l'Electorat de Saxe" (Dresden 1786, 4.); Rehfues, „Spanien nach eigner Ansicht ꝛc." (4 Thle., Frankf. 1813); Herbin und Peuchet, „Statistique de la France" (7 Thle., Paris 1803); Colquhoun, „A treatise on the wealth, power and resources of the british Empire" (London 1814, 4.; deutsch von Fick, 2 Thle., Nürnb. 1815, 4.); dann über Rußland Wichmann und Hassel; über die Türkei von Hammer und Lindner; über Östreich Bisinger, Hassel, Demian, André; über Ungarn Schwartner; über Preußen Mirabeau, Krug, Demian, Stein; über Dänemark Thaarup; über Sachsen Pölitz ꝛc. Unter den Wörterbüchern in historisch-statistischer Hinsicht über einzelne europäische Staaten zeichnen sich aus die von Crusius über Östreich, von Krug über Preußen, von Kolb über Baden, von Schumann über Sachsen ꝛc. Eine vergleichende Darstellung der Umbildung Europens seit den letzten 30 Jahren enthält: „Europa, nach s. politisch-geographischen Veränderungen, seit dem Ausbruche der franz. Revolution bis zum Schlusse des wiener Congresses" (3 Lieferungen, Weimar 1807, 1811 und 1816, Fol.). Über den hohen Werth der Statistik und ihren wichtigen Einfluß auf die innere Staatsverwaltung der Länder ist nur Eine Stimme; denn gelehrte Grübeleien und Systeme können ohne die Fackel der Erfahrung keine zuverlässige, brauchbare Ergebnisse liefern. Man muß nothwendig ins Einzelne gehen und Thatsachen sammeln, will man nicht auf Irr-

wege gerathen, und nie wird man dahin gelangen können, für die verschiedenen Verwaltungszweige im Staate einen sichern Führer zu haben, so lange es noch an echter Kenntniß der Beschaffenheit und des Anbaues des Bodens, des Gewerbfleißes der Einwohner und des Ganges ihres Handels fehlt. Allein in Ansehung der Mittel, zu dieser Kenntniß zu gelangen, haben die Regierungen in den meisten Fällen Fehlgriffe gethan; indem sie es für hinreichend hielten, das Materielle, was sich zählen und verzeichnen ließ, auszumitteln. Gesetzt indessen, dies Materielle hätte sich noch genau ausmitteln lassen, was fast immer eine Unmöglichkeit ist, so gibt es zugleich in den Staaten und unter den Völkern ein Capital von geistiger und moralischer Kraft, das sich in der Wirklichkeit verkündigt, ohne daß man es in Zahlen auszudrücken und in Worten auszuprägen vermag. Es war daher ein Wahn engherziger Politiker, wenn man sich rühmte, den Staat auf einem Kartenblatte zu übersehen. Daß aber die materiellen Staatskräfte, ohne Berücksichtigung des geistigen Lebens im Innern der Völker, nicht ausreichen, daß es vielmehr darauf ankommt, wie sie genutzt werden; daß die wahren Staatskräfte daher geistig, nicht materiell seien; daß zwar diesen eine gewisse materielle Masse zu Gebote stehen müsse; daß sich aber schlechterdings hier kein Zahlenverhältniß bestimmen lasse; daß es also ein eitler Wahn sei, zu glauben, mit den materiellen Kräften wachse die Kraft eines Staates überhaupt in gleichem Verhältnisse. Dies wurde vergessen, freilich nicht so vergessen, daß nicht einzelne bessere Köpfe es empfunden und gesagt haben sollten, aber es wurde praktisch vergessen; denn alles Streben und Trachten der Politik ging nur dahin, die materiellen Kräfte zu vermehren, nicht, die freie geistige Bildung zu befördern, wodurch allein jene lebendig werden. Die ganze neuere Geschichte liefert den Beleg dazu. Nicht zu leugnen aber ist es, daß es hier die Statistiker waren, die den Praktikern in die Hände arbeiteten, die auf diesem Wege endlich dazu beigetragen haben, die praktische Politik zu verderben. Indem sie den Cabinetten den vermeinten Gewinn oder Verlust an Quadratmeilen, an Menschen und Vieh vorrechneten, gingen diese Grundsätze in die praktische Staatskunst über, und das ganze, unter dem Namen des Acquisitions- und Arrondirungssystems berüchtigte System der neuern Politik erhielt dadurch seine Ausbildung. Wenn aber jeder Staat etwas Edleres als Maschine ist, wenn er eine moralische Person bildet, die ihre Grundsätze, ihre Handelsweise, überhaupt ihre eigne individuelle Existenz hat, die bei jedem anders ist und sein muß, so gehört zur Kunde eines Staates etwas mehr u. etwas Höheres als die gewöhnlichen Tabellenstatistiker darunter zu bezeichnen pflegen, und deßhalb haben wir das Wesen der Statistik in die vollendete Auffassung und Darstellung des innern und äußern politischen Lebens der Völker, Staaten und Reiche des Erdbodens, nach allen weiter oben aufgestellten Bedingungen, gesetzt. Q.

Statius (Publius Papinius), ein ausgezeichneter römischer Dichter, geb. zu Neapel um 61 n. Chr., kam früh nach Rom, und gewann dort in poetischen Wettstreiten 3 Mal den Preis. Der Kaiser Domitian schenkte ihm eine goldene Krone zur Belohnung s. dichterischen Talents, und war ihm überhaupt sehr günstig. Da er aber für s. „Thebaide" nicht den Preis erhielt, begab er sich aus Verdruß auf s. Landgut bei Neapel, wo er im 35. Jahre s. Alters starb. Wir besitzen von ihm noch: „Die Thebaide", ein episches Gedicht in 12 Gesängen, vom Kriege der 7 Fürsten gegen Theben, wobei er wahrscheinlich ein verlorenes Gedicht des Griechen Antimachus vor Augen hatte. 2) „Die Achilleis", von den Begebenheiten des Achilles vor dem trojanischen Kriege, 2 Gesänge, unvollendet. Beide Gedichte verrathen eine große, aber nicht immer gut angebrachte Belesenheit, prangende Wortfülle, die manchmal in Gezwungenheit und Dunkelheit ausartet. 3) „Silvae" (Wälder), oder vermischte Gedichte in 5 Büchern, theils Gelegenheitsgedichte, theils mitunter gutgelungene Spiele der Phantasie und mancherlei Ein-

fälle. Ausg. von Kasp. Barth (Zwickau 1664), zuletzt von Markland (auch Dresden 1827). Neueste kritische Ausg. von Hand (Leipz. 1812, 2 Bde.).

Statif nennt man ein gewöhnlich dreibeiniges Gestelle von Holz, das aus einander genommen und fortgestellt werden kann und zur Unterlage eines Meßtisches, Scheibeninstruments, Astrolabiums und jedes andern großen Meßinstruments zu Land- und Himmelsbeobachtungen dient.

Statthalter ist überhaupt Derjenige, welcher, statt eines Höhern, einem Orte oder Lande vorsteht und die Geschäfte besorgt. Insbesondere aber wurde in der Republik der Vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht Statthalter (holländ. Stadhouder) genannt. Diese nach obiger Erklärung unpassende Benennung kam von der burgundischen und spanischen Herrschaft her, unter welcher die gesammten Niederlande von einem Oberstatthalter, und die einzelnen Provinzen durch besondere Statthalter regiert wurden. Die Republik der Verein. Niederlande behielt die Statthalterschaft bei, theils aus Dankbarkeit gegen das Haus Nassau-Oranien, theils und besonders auch um das Volk, das an eine statthalterische Regierung gewöhnt war, besser im Gehorsam zu erhalten, welches die Stände oder Staaten, da ihre Gewalt noch neu und unbefestigt war, nicht konnten. König Philipp II. hatte, als er die Niederlande verließ, dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien die Statthalterschaft über Holland, Seeland und Utrecht aufgetragen; allein als der Herzog von Alba mit den span. Truppen 1567 nach den Niederlanden kam, um hier die kath. Religion durch Feuer und Schwert auszubreiten, ging Wilhelm nach Deutschland, um sich der drohenden Gefahr zu entziehen. Da man ihn aber abwesend gerichtlich verfolgte, ergriff er die Waffen und suchte die Niederlande von Alba's Tyrannei zu befreien. Der erste Versuch mißlang; erst nach Einnahme der der Stadt Briel (1572) durch die Wasser-Geusen (s. Geusen) wandte sich das Glück auf die Seite der Niederländer. Die meisten Städte Hollands und Seelands verbanden sich mit dem Prinzen gegen die Spanier, und er wurde nun wieder als königl. Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. 2 Jahre nachher trugen ihm die beiden erstern Provinzen, u. d. T. eines Hauptes und höchster Obrigkeit während des Krieges, die Regierung auf. Diese Regierung war aber sehr ungewiß, denn die landesherrlichen Verordnungen wurden bald im Namen des Königs von Spanien, bald im Namen der Ritterschaft und der Städte, bald wieder des Prinzen von Oranien und der Ritterschaft und Städte, bald wieder des Prinzen allein erlassen. Diese Unbeständigkeit dauerte selbst nach der utrechtischen Vereinigung (1579) bis zur Absetzung des Königs von Spanien von seiner Herrschaft über die Niederlande (1581) fort. Denn erst jetzt ward die dem Prinzen schon vormals aufgetragene Regierung (1582) ohne Einschränkung erneuert, und die öffentlichen Befehle und Verordnungen ergingen allein in seinem Namen. Endlich wollten ihm Holland und Seeland die förmliche Oberherrschaft übertragen, als er, wie man ihm eben huldigen wollte, auf Anstiften der Spanier meuchelmörderisch (1584) erschossen wurde. Nach Wilhelms Tode erklärten die Generalstaaten den Grafen v. Leicester, welchen die Königin Elisabeth von England ihnen mit einigen Truppen zur Hülfe gegen Spanien geschickt hatte, zu ihrem Oberstatthalter. Die Staaten von Holland und Seeland hatten jedoch dem Prinzen Moritz, zweitem Sohne des ermordeten Prinzen von Oranien, die besondere Statthalterschaft über ihre Provinzen gegeben, und dieser war der erste Statthalter, den die Staaten der besondern Landschaften bestellt haben. Als Leicester seine Statthalterschaft niedergelegt hatte, ward Moritz 1590 auch von Geldern, Utrecht und Oberyssel zum Statthalter gewählt. Ihm folgte nachmals sein Bruder Friedrich Heinrich und dessen Sohn Wilhelm II. in der Statthalterschaft über die gedachten 5 Provinzen. Der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, ein Sohn des Grafen von Nassau-Dillenburg, des jüngern Bruders von Wilhelm I., war Statthalter von Friesland und ward es später

auch von Gröningen. Ihm folgte, nach s. Tode, in Friesland s. Bruder Ernst Casimir, Graf von Nassau-Dietz; allein Gröningen und die Landschaft Drenthe wählten den Prinzen Moritz, sodaß nun die Statthalterschaft über 6 Provinzen in seinen Händen war. Nach s. Tode ward aber der Graf Ernst Casimir auch von Gröningen und Drenthe gewählt. Ihm folgte als Statthalter in Friesland und Gröningen sein Sohn, Heinrich Casimir, nach dessen Ableben der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien die Statthalterschaft über diese Provinzen mit der über Holland, Seeland, Utrecht, Oberyssel und Geldern, welche er bereits besaß, zu vereinigen strebte; allein er erhielt nur die von Gröningen, worin ihm auch sein Sohn Wilhelm II. folgte. In Friesland ward aber des Grafen Heinrich Casimir Bruder, Wilhelm Friedrich, Statthalter, und nach des Prinzen von Oranien, Wilhelms II., frühzeitigem Tode wählten ihn auch die Staaten von Gröningen dazu. Die Statthalterschaft über diese beiden Landschaften blieb nachher fortwährend bei der männlichen Nachkommenschaft Wilhelm Friedrichs. In den 5 andern Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel ward sie nach Wilhelms II. Tode nicht wieder besetzt. Er hatte sich durch die Streitigkeiten mit den Staaten Hollands viele Feinde gemacht, und durch die Künste des damaligen holl. Rathspensionnairs Johann de Witt ward sein Sohn Wilhelm III. erst durch die 1654 von der Provinz Holland an Oliv. Cromwell, Protector von England, ausgestellte Ausschließungsurkunde und hernach 1667 durch das sog. ewige Edict von der Statthalterschaft ganz ausgeschlossen. Als aber 1672 Ludwig XIV. die Verein. Staaten angriff, wurden die Obrigkeiten in den holl. Städten durch die Empörungen des Volks gezwungen, das ewige Edict aufzuheben und den Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter zu erklären. In Seeland, Geldern, Utrecht und Oberyssel erfolgte bald dasselbe, und in diesen 5 Provinzen wurde für Wilhelms III. männliche Nachkommen die Statthalterschaft erblich gemacht. Er behielt sie auch, nachdem er 1688 König von England geworden war. Als Wilhelm III. 1702 kinderlos starb, blieb in den 5 Provinzen die Statthalterschaft viele Jahre lang unbesetzt, bis 1722 Wilhelm Karl Heinrich Friso (ein Sohn von Johann Wilhelm Friso, Fürsten von Nassau und Oranien, und Statthalter von Friesland und Gröningen) von der Prov. Geldern zum Statthalter erwählt wurde. Die Prov. Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel blieben in ihrer bisherigen Verfassung, bis 1747 Frankreich die Generalitätslande angriff. Nun wurden durch einen allgemeinen Volksaufstand, erst in Seeland, darauf in Holland, die Staaten dieser Landschaften gezwungen, den gedachten Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso zum Statthalter zu ernennen, welches bald nachher auch in Friesland und Oberyssel geschah. Wilhelm IV. war also der Erste, der die Statthalterschaft über alle 7 Provinzen führte. Sie ward in der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft für erblich erklärt; doch wurden Könige und Kurfürsten, sowie alle sich nicht zur reformirten Kirche Bekennende, sie mochten männliche oder weibliche Nachkömmlinge sein, ausgeschlossen. Im Fall daß die Statthalterschaft einem Minderjährigen zufiele, sollte dessen Mutter, u. d. T. Gouvernantin, so lange sie Witwe wäre und sich in den Verein. Staaten aufhielte, die Statthalterschaft führen und berechtigt sein, auf den Fall eines Krieges den Staaten einen Feldherrn vorzuschlagen. In Ermangelung der Mutter sollten die Staaten das Recht haben, in Hinsicht der Vormundschaft zu verfügen. Wilhelm IV. starb, und ihm folgte sein 3jähriger Sohn, Wilhelm V., unter Vormundschaft s. Mutter, einer Tochter Georgs II. v. England, die noch am Todestage ihres Gemahls die Stelle einer Gouvernantin übernahm. Sie starb 1759, und der Prinz Ludwig von Braunschweig, seit 1750 Generalfeldmarschall in holl. Diensten, ward zum Vormunde des jungen Prinzen bestellt, der 1766 in s. 18. Jahre die Verwaltung seiner Ämter selbst übernahm. Die Gewalt des Statthalters war nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder s. Würden besonders, und damit mehre oder weni-

gere R[illegible]te erhielt. Mit der allgemeinen oder Generalstatthalterschaft war die Würde eines Generalcapitains und Admirals des vereinigten Staats verbunden, und s. Gewalt bestand in Ausübung gewisser hoher Rechte: 1) in Staats- und Regierungssachen, und 2) über die Land- und Seemacht. In Hinsicht der erstern konnte er aus einer von den Staaten einer Landschaft vorgeschlagenen Anzahl von Personen die Vorsitzer der Gerichtshöfe und andrer Collegien, und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, nach Umständen ab- und andre wieder einsetzen. Dies Recht übte er vorzüglich in den Prov. Utrecht, Geldern und Oberyssel, weil sie 1672 wegen des geringen Widerstandes gegen die Franzosen aus der Union gestoßen, und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen waren, daß die Stadtmagistrate von dem Statthalter bestellt werden sollten. In Holland hatte er das Recht, durch Empfehlungen auf die Besetzung der Magistratsstellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialstaaten den Vorsitz, und durch s. berathende Stimme großen Einfluß auf die Gesetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meisten das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Missethäter keine Mordthaten oder a. große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der utrechtschen Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen unter einander. Seine Obliegenheiten dagegen waren, die Rechte und Freiheiten der Landschaften und Städte zu vertheidigen, die Gesetze und Verordnungen der Staaten zur Vollstreckung zu bringen, und Ordnung und Ruhe in den Provinzen zu erhalten. Die Kriegsmacht stand unter seinen Befehlen; denn als Generalcapitain war er oberster Feldherr der Truppen, die ihm ebensowol als den allgemeinen und besondern Staaten Treue schwören mußten. Er ernannte die Officiere bis zum Obersten und aus einem Vorschlage auch die Befehlshaber in den Festungen. An der Spitze des Heeres konnte er oft allein die Generale ernennen. Aber er durfte keinen Feldzug, noch andre Kriegshandlungen ohne Genehmigung der Generalstaaten unternehmen, und diese schickten zuweilen Abgeordnete oder Feldbeputirte zu dem Kriegsheere, ohne deren Zustimmung Nichts geschehen durfte. Doch konnte er die Verlegung der Truppen in den Provinzen und Festungen überall nach eignem Belieben verfügen. Als General-Admiral gebot er über die Seemacht des Staats und hatte den Vorsitz in den Admiralitätscollegien, wo er s. Stellvertreter ernannte und viele zum Seedienste gehörige Bedienungen vergab. Ihm gehörte der 10. Theil der zur See gemachten Beute, welches in vorigen Zeiten ein Großes betrug. Diese wichtigen, in mancher Hinsicht den landesherrlichen Befugnissen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbstatthalterschaft noch vermehrt. Wilhelm IV. wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalcapitain und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Die ostindische Gesellschaft erwählte ihn zu ihrem Obervorsteher, welches nie ein Statthalter vor ihm gewesen war, und die westindische that bald ein Gleiches. Dies gab ihm in beiden ein großes Ansehen, und hierdurch stieg die statthalterische Gewalt weit höher als jemals. Seine Einkünfte flossen aus vielen Quellen, waren äußerst beträchtlich, und sein Hofstaat hatte königl. Glanz. In dem Kriege, den Frankreich von 1778 an wider England führte, und in welchen die Republik der Verein. Niederlande mit verwickelt wurde, entstand großes Mißvergnügen gegen Wilhelm V., den Viele beschuldigten, daß er die holl. Seehandlung wider die Gewaltthätigkeiten der Engländer nicht ernstlich schützen wolle, und daß er selbst während des Kriegs die Seemacht der Republik nicht wirksam gebraucht, und die Unthätigkeit derselben zum Theil bewirkt und befördert habe. Die Partei, welche ihm entgegen war, und theils aus Kaufleuten, theils aus Magistratspersonen bestand, hatte es auf Einschränkung der statthalterischen Gewalt angelegt. Da Wilhelm V. eine Nichte Friedrichs des Großen zur Gemahlin hatte, so nahm sich der berliner Hof der Rechte des Statthalters mit größtem Eifer an, und

der preuß. Gesandte im Haag mußte nachdrückliche Vorstellungen gegen die Schmälerung jener Rechte thun. Dessenungeachtet nahmen die Stände dem Statthalter den Oberbefehl im Haag und suspendirten ihn in der Eigenschaft als Generalcapitain. Endlich ward durch das Einrücken preuß. Truppen der Streit zum Vortheil des Statthalters entschieden. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte, und die Macht, in den Regierungen der holl. Städte solche Aenderungen zu machen, die ihm die Stimmenmehrheit sicherten. Auch wurde 1788 die Statthalterschaft im weitesten Umfange ihrer Vorrechte für einen wesentlichen Theil von der Staatsverfassung jeder einzelnen Provinz und des ganzen Staats der Verein. Niederlande erklärt. Der Statthalter und s. Gemahlin benutzten die auf solche Weise erhaltene Überlegenheit in vollem Maße und erklärten die angesehensten Männer der Gegenpartei, welche sich Patrioten nannten, aller Staatsämter für unfähig. Darüber entstanden Auswanderungen und Mißvergnügen bei den Zurückbleibenden. Frankreich benutzte diese Umstände zur Zeit seiner Revolution. Es erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, sondern gegen den Statthalter; und 1794 wurde Holland, nach geringem Widerstande, von den Franzosen unter Pichegru eingenommen und die Würde des Generalerbstatthalters auf immer aufgehoben. Der Erbstatthalter erhielt durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 in Deutschland Entschädigungen, verlor aber auch diese durch den Krieg von 1806 und 1807, und lebte im Privatstande, bis er 1813 zurückgerufen ward, worauf er nach den Beschlüssen des wiener Congresses den Königstitel annahm. (Vgl. Nassau und Niederlande.)

Statue (von dem lat. status, wörtlich Standbild), Bildsäule, ist die durch Kunst in irgend einer Masse ausgebildete volle Gestalt, vornehmlich wenn sie stehend dargestellt wird, weil dies die freieste Ansicht der Gestalt gibt. Die Statue ist der Mittelpunkt der Bildnerei oder Plastik; denn die Gestalt lebendiger Wesen ist der höchste, geistigste und ausdrucksvollste Gegenstand der sichtbaren Dinge, welche ohne Farbe darstellbar sind. Vorzüglich aber ist es die Menschengestalt, die Blüthe der Schöpfung, das Bild der Freiheit, deren Umrisse der Bildner in den mannigfaltigsten Charakteren im ganzen Körper darstellt, und die Statue ist als Werk der schönen Kunst das einfachste und erhabenste Kunstwerk zugleich. Sie wirkt durch die reine Form, und die Farbe ist ihr außerwesentlich. In der Reinheit der bildenden Kunst liegt auch die Darstellung des Nackten, welches bei schon verderbter Cultur den kunstreichen Gewändern weicht. Doch hängt auch hier viel von nationaler Sitte ab. (S. Plastisch.) In diese Form legt die Plastik den geistigen Ausdruck der Idee, und gibt so der Masse den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieser Idee anlangt, so unterscheidet man die Idealstatue und die Portraitstatue (statua iconica, ikonische Statue bei den Griechen und Römern, welches zugleich eine Statue in natürlicher Größe bedeutet). Die erstere steht in der Erfindung höher und am höchsten, wenn sie, wie in dem griech. Alterthume, höhere göttliche Wesen versinnbildet, die in heiterer göttlicher Ruhe den sinnlichen Begierden Schweigen gebieten. Letztere hat die Eigenschaften jedes Portraits (s. d.), insofern es nicht auf Farbendarstellung beschränkt ist. In Griechenland erhielten dergleichen die dreimaligen Sieger in den olympischen Spielen; die ersten Portraitstatuen aber scheinen zu Athen dem Harmodius und Aristogiton, den Rächern der Freiheit und Mördern der Pisistratiden, gesetzt worden zu sein. In der ersten Zeit scheint bei den Griechen es nur Götterstatuen gegeben zu haben, sowie dagegen in der letztern Zeit, und noch mehr zur Zeit des Verfalls der römischen Republik, als Schmeichelei und Sklaverei eindrangen, eine unendliche Menge Portraitstatuen; man erinnere sich des Demetrius Phalereus. Die Götter und Fürsten wurden früher, der Idee, welche sie darstellten, gemäß, in einer die natürliche Lebensgröße weit übersteigenden Größe (kolossal) gebildet, sowie überhaupt im Alterthum die verschiedene Größe der

Statuen symbolische Bedeutung hatte. Auch färbte man früherhin die Bildsäulen allgemeiner. In Hinsicht der Bekleidung nannten die Römer die in den griech. Gewändern statuas palliatas, in den römischen togatas u. s. w. In Hinsicht ihrer äußern Stellung unterschied man pedestres (stehende), sedentes (sitzende), equestres (Reiterstatuen) und fahrende (curules, und zwar bigatae, quadrigatae), wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherren vorgestellt wurden. So ging auch die bildende Kunst von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die jedoch in dem Wesen der Darstellung Nichts verändern, und, die in einander verschlungenen Figuren ausgenommen (symplegmata genannt, wie bei Vorstellung von Ringern), meistentheils auch selbständig eine vollkommene Anschauung gewähren. Die Alten besaßen auch eine große Geschicklichkeit darin, ihre Statuen mit Wirkung aufzustellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit Statuen und Statuengruppen. Über die Massen, aus welchen Statuen ausgearbeitet werden, und die Arbeit selbst s. **Plastik** und **Bildhauerei**. Jetzt nennt man gewöhnlich nur eine in harten Massen gegossene oder gehauene Figur Statue. Die berühmtesten Statuen sind unter **Bildnerei**, **Bildhauer der Griechen, Römer und der Neuern**, und **Plastik** in geschichtlicher Folge aufgeführt. Über **Beiwerke** s. d. Art.

Statut, in besonderer technischer Bedeutung, ein Gesellschaftsbeschluß, besonders die Stiftungs- und Grundgesetze einer Gesellschaft. Man verlangt nach römischem Rechte zur Gültigkeit eines Statuts, daß alle Mitglieder zur Abstimmung berufen, 2 Drittheile wirklich erschienen sind, und von diesen der Beschluß durch Mehrheit der Stimmen gefaßt worden ist. Ob Statuten der landesherrlichen Bestätigung bedürfen, hängt davon ab, inwiefern die Gesellschaft bloß über eigne, privatrechtliche Zwecke etwas beschließt, oder in die öffentlichen Angelegenheiten eingreift. Sollen die Statuten auch für Andre, welche nicht zur Gesellschaft gehören, verbindlich sein, so ist die Bestätigung des Staats immer nothwendig. So haben also öffentliche Anstalten, z. B. Domcapitel, Universitäten, Gemeinden, nicht das Recht, sich selbst Statuten zu geben. Allein in der frühern Zeit nahm man dies weniger genau, und man gestattete oft eine Art von Autonomie, welche aber heutzutage nicht mehr anerkannt wird. Die Städte durften beinahe von ihrer Entstehung an mancherlei Bestimmungen, über ihr Verhältniß zu den landesherrlichen (kaiserl., herzogl., bischöfl.) Beamten, zu der Dienstmannschaft des Bischofs oder weltlichen Grund- oder Schutzherrn, über die Einrichtung der Stadtobrigkeit, die Rechte der Bürger und der Zünfte, über die Benutzung des Kämmerei- und Bürgerguts, über manche polizeiliche Gegenstände u. s. w. treffen, und an Alles dieses knüpften sich meist besondere Verordnungen über Erbrecht, Eigenthum, Verpfändungen u. dgl. Bei Errichtung einer Stadt nahm man oft das Statut einer bekannten (nicht immer benachbarten) Stadt zum Muster (bewidmete die neue Stadt mit soestischem, lübischem Rechte), und dadurch sind ältere Stadtrechte (Köln, Freiburg, Soest, Lübeck, Magdeburg u. s. w.) weit verbreitet worden. Diese Stadtrechte werden vom 11. Jahrh. an bemerkbar, und im Laufe der Zeiten immer zahlreicher und vollständiger, bis man endlich einsieht, daß die Eigenthümlichkeiten derselben nicht auf wesentliche Verschiedenheiten des Charakters und a. Umstände gegründet sind und in einer allgemeinern Gesetzgebung mit Recht untergehen. Die Verschiedenheit der Stadtrechte bringt eine Menge von Collisionen hervor, welche das bürgerliche Verkehr hemmen und die Einzelnen oft ohne ihre Schuld in großen Schaden bringen. Die Statuten verbinden nur die Gesellschaftsglieder; städtische Statuten sind daher auch nur für Diejenigen verbindlich, welche der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. 37.

Stau, s. **Ebbe** und **Flut**. Wenn das Meer hierbei nun seinen höchsten oder niedrigsten Stand erreicht hat, so verharrt es eine kurze Zeit darin, ehe es wie-

er merklich zu fallen oder zu steigen anfängt, und dieser Zustand scheinbaren Stillstehens wird Stau genannt.

Staubgefäße sind die männlichen Befruchtungswerkzeuge in den Blüthen der Pflanzen. (S. **Blume.**) Sie bestehen aus den Staubfäden und den Staubbeuteln oder Antheren. Jenes sind dickere oder dünnere, längere oder kürzere Körperchen, die den Staubbeuteln zu Trägern dienen. Diese letztern enthalten den sogenannten Samenstaub, der zur **Befruchtung** (s. d.) dient.

Stäudlin (Karl Friedrich), D. und Prof. der Theologie zu Göttingen, geb. den 25. Aug. 1761 zu Stuttgart, wo sein Vater Regierungsrath war, besuchte von 1769 das Gymnasium seiner Vaterstadt, bis er 1779 in das theologische Seminar zu Tübingen aufgenommen ward. Hier schloß er Freundschaft mit dem Theologen Paulus. Nachdem er die ersten Jahre dem Studium der Philosophie und Philologie gewidmet hatte, promovirte er 1781 in der philosophischen Facultät durch die Vertheidigung einer Dissertation: „De originibus philosophiae ecclesiasticae". Darauf hörte er 3 Jahre theologische Vorlesungen, namentlich Exegese und Moral bei Storr. Nach dem 1784 mit Ruhm bestandenen Candidatenexamen verlebte er noch ein Jahr zu Stuttgart, wo er sich durch Studiren, durch Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten, durch öfteres Predigen und Unterrichten weiter ausbildete. Auch fing er schon damals an, ein Werk zu bearbeiten, das 10 Jahre später erschien: „Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion" (2 Bde., Leipz. 1794). Um seine Neigung zum Reisen zu befriedigen, widmete er sich 1786 der Erziehung junger Leute. Theils als Begleiter derselben, theils allein durchreiste er von 1786—90 Deutschland, die Schweiz, wo er sich 2 Jahre auf dem Schlosse Prangins, durch die Gastfreundlichkeit seiner Besitzerin, in der Nähe von Genf aufhielt, Frankreich, wo die Revolution auszubrechen begann, und England, von welchem er einzelne Theile (Devonshire, Greenwich-Hospital, Deptford u. A.) in der „Berliner Monatsschrift" schilderte. Im Begriff, von London nach der Schweiz zurückzukehren, ward er 1790 zum ordentl. Prof. auf der Universität Göttingen ernannt, wo er 1792 D. der Theologie und 1803 auch Consistorialrath wurde. St. ward nicht nur für die studirenden Jünglinge ein trefflicher Führer, sondern nützte auch durch zahlreiche Werke. Wenn er hier das ganze Gebiet der gelehrten Theologie umfaßte, so zeichnete er sich doch vorzüglich im Fache der Kirchengeschichte und der Geschichte der theologischen Wissenschaften aus, die er mit kritischem Scharfsinn, mit eindringender Gründlichkeit und dem anhaltendsten Fleiße anbaute. Außer seinem „Lehrbuche der Encyklopädie, Methodologie und Geschichte der theologischen Wissenschaften" (Hanov. 1821) und s. „Kirchlichen Geographie und Statistik" (2 Thle., Tüb. 1804) schrieb er im Fache der Exegese: „Beiträge zur Erläuterung der biblischen Propheten und zur Geschichte ihrer Auslegung" (Stuttg. 1786); „Neue Beiträge dazu" (Gött. 1791); und: „Über Ursprung, Inhalt und Ökonomie des Hohenliebs" in Paulus's „Memor.". Die systemat. Theologie bereicherte er durch: „Ideen zur Kritik des Systems der christl. Religion" (1791); „Grundriß zu akademischen Vorlesungen über die Moral und Dogmatik für zukünftige christl. Religionslehrer" (2 Thle., 1798—1800); „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte" (3. Ausg., 1809); „Philosophische und biblische Moral im Grundrisse, ein akademisches Lehrbuch" (1805); „Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebst Anleitungen zur Geschichte der Moral und der moralischen Dogmen" (1813); „Lehrbuch der prakt. Einleit. in die Bücher der heil. Schrift" (1826). Endlich verdankt man ihm die kirchenhistorische Literatur außer einer Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, der Lehre vom Selbstmorde, vom Gewissen, vom Eide (1824), von der Freundschaft (1826); eine „Geschichte des Rationalismus" (1826); eine „Geschichte der Sittenlehre Jesu" (4 Bde.,

1799—1823); „Geschichte der philosophischen, hebräischen und christlichen Moral im Grundrisse" (Hanov. 1806); „Universalgeschichte der christlichen Kirche" (3. Aufl., 1823); „Geschichte der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (1808); „Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien" (Gött. 1819); „Geschichte der Moralphilosophie" (Hanov. 1822); „Geschichte der theologischen Wissenschaften" (2 Thle., 1811); „Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte", herausgeg. v. Hemsen (1827). Dazu kommen noch eine große Anzahl von akademischen Gelegenheitsschriften über die interessantesten theologischen Materien, und viele Abhandlungen in Zeitschriften. Mehre kritische Journale gab St. selbst heraus, wie die „Göttingische Bibliothek der neuesten theolog. Literatur" (5 Bde., 1794—1800); „Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere" (5 Bde., Lübeck 1797—99); „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte" (4 Bde., Hanov. 1801—6); „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte" (5 Bde., Leipz. 1813—20); „Kirchenhistorisches Archiv" mit Tzschirner und Vater (1. Bd., Halle 1823). Es ist ein Beweis seines edeln Charakters, daß der berühmte Gelehrte ohne Streitsucht und ohne alle Anmaßung so Vieles geleistet hat; obgleich man ihm in Hinsicht seiner letztern Schriften den Vorwurf, welcher allzu großer Fruchtbarkeit gewöhnlich trifft, nicht mit Ungrund gemacht hat. Er starb den 5. Juli 1826.

Staufen, s. Hohenstaufen.

Staunton (George Leonard), Baronet von Irland, geb. zu Galway in Irland, von nicht eben vermögenden Ältern, kam früh nach Montpellier, wo er Medicin studirte und den Doctorgrad annahm. Er ging sodann nach London, und übernahm mehre schriftstellerische Arbeiten, u. a. eine Übersetzung einiger Schriften des berühmten wiener Arztes Störk, eine Vergleichung der engl. und franz. Literatur für das „Journal étranger" u. s. w. Um 1761 erhielt er eine Einladung nach Westindien, wo er sich als Arzt ein ansehnliches Vermögen erwarb. Lord Macartney, Gouverneur der Insel Granada, der ihn kennen lernte, machte ihn zu seinem Secretair. In diesem Posten lernte St. die Gerichtsverfassung genau kennen und ward Generalfiskal. Als Macartney die Statthalterschaft von Madras übernahm, folgte er ihm als Secretair auch dorthin. Hier zeigte er sich in vielen schwierigen Fällen als einen sehr geschickten Geschäftsmann, besonders bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saib. Ebenso zeigte er eine seltene Unerschrockenheit bei der Gefangennehmung des Generals Stuart, die er ohne Blutvergießen ausführte. Aus Ostindien nach England zurückgekehrt, sah er sich für seine geleisteten Dienste von der ostindischen Gesellschaft mit einem Jahrgehalt von 500 Pf., von dem Könige mit dem Titel eines Baronets von Irland und von der Universität Oxford mit der Würde eines Doctors der Rechte belohnt. Von neuem ward er Macartney's Gefährte, als dieser 1792 zum Gesandten nach China bestimmt wurde. Er ward nicht nur zum Legationssecretair ernannt, sondern erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers. Nach seiner Rückkehr lieferte St. aus den Papieren Macartney's (s. d.), seinen eignen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlhabers, Sir E. Gower u. s. w., eine Beschreibung dieser Reise, die mit vielen trefflichen Charten und Kpfrn. ausgestattet und mit einem angemessenen Aufwande gedruckt wurde, u. d. T.: „An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the Emperor of China" (2 Bde., Lond. 1797, 4.; und 1 Bd., Fol., Charten und Kpfr.; deutsch von Hüttner, Zürich 1798, 2 Bde.). Großen Antheil an diesem Werke hatte der Gelehrte Barrow. St. starb zu London 1801.

Staunton (Sir George Thomas), Baronet und Parlamentsglied, be-

rühmter Reisender und Orientalist, in London, geb. den 26. Mai 1781. Von vielen Kindern blieb er seinen Ältern allein übrig, und erhielt eine sorgfältige häusliche Erziehung unter der beständigen Aufsicht seines verdienstvollen Vaters (s. d. vor. A.), dem Decandolle zu Ehren eine Blume Stauntonia nannte. Dieser lehrte ihm Alles, was in Wissenschaft, Kunst und körperlichen Fertigkeiten zur Bildung gerechnet wird; die alten Sprachen lernte er im Umgange, zum Theil von seinem deutschen Führer. Sein Vater nahm ihn mit nach China, und der Sohn legte dort den Grund zu der genauen Kenntniß der chinesischen Sprache, worin sich nur wenige Europäer mit ihm messen können; er spricht und schreibt chinesisch. Bald nach der Rückkehr von dort bezog er als Fellow commoner das Trinity college in Cambridge, aber nur auf kurze Zeit, weil ihm die ostindische Compagnie bei ihrer Factorei in Canton eine Anstellung gegeben hatte. Dorthin verfügte er sich 1799, und machte dann und wann Gesundheitsreisen nach England, bis er endlich 1817 China auf immer verließ. Während dieser Zeit war er dort erst Secretair und dann Präsident des Ausschusses der Factorei. Als 1816 eine zweite Gesandtschaft aus England nach Peking geschickt wurde, war er, zugleich mit Lord Amherst, königl. Abgeordneter bei dieser Sendung, besaß den zweiten Rang in derselben und war bei allen Conferenzen eine Hauptperson. In diesen Bedienungen erhielt er Anlaß, mit der chinesischen Regierung über viele seinem Vaterlande wichtige Gegenstände zu unterhandeln. Der britische Handelsverkehr mit jenem Reiche wurde 1807 auf einmal gehemmt, weil man den zufälligen Tod eines Chinesen einem britischen Matrosen zur Last legte. St.'s damaliges Amt in der Factorei verwickelte ihn in eine schwierige Lage, weil es ihm oblag, diesen Vorfall bei der argwöhnischen chinesischen Regierung in das gehörige Licht zu setzen. Aber durch Besonnenheit, Muth und Beharrlichkeit rettete er dem unschuldigen engl. Matrosen das Leben, welches die beleidigten Gesetze des chinesischen Reichs gefodert hatten. Durch diese glückliche Beendigung einer Sache, welche äußerst unangenehme Folgen hätte nachsichziehen können, leistete er der ostindischen Compagnie einen so wichtigen Dienst, daß sie ihm, zum Zeichen ihrer besondern Zufriedenheit, außer seinen ordentlichen Einkünften, einen Jahrgehalt von 500 Pf. St. aussetzte. Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1814. Die Irrung zwischen den Engländern und Chinesen war damals soweit gediehen, daß der gegenseitige Verkehr ganz aufgehoben wurde. Alle britische Unterthanen mußten sich aus Canton entfernen. Sir George St. wurde nun von der Factorei ausdrücklich von Macao nach Canton abgeordnet, um mit der chinesischen Provinzialregierung den Zwist auszugleichen und den Verkehr auf den vorigen Fuß herzustellen. Auch diese Angelegenheit, welche ihn mehre Wochen außerordentliche Sorgen und Mühe kostete, wußte er so gut in Richtigkeit zu bringen, daß er von dem chinesischen Songtu (Unterkönige) eine mit dessen Siegel beglaubigte Bewilligung und Bestätigung aller von den Engländern gefoderten Privilegien erlangte. Diese, sowie der engl. Handel in China überhaupt, wurden bei Gelegenheit der Gesandtschaft des Lord Amherst (dem St., wie gesagt, als königl. Abgeordneter zugesellt war) unmittelbar mit den Ministern am Hofe zu Peking besprochen, sodaß der britische Handelsverkehr in Canton, welcher für die ostindische Compagnie so gewinnvoll ist, seit jener Zeit eine bessere Einrichtung erhielt und nun weit mehr blüht als vordem. Auch haben seine gewesenen Collegen, um zu beurkunden, wie sehr sie Sir Georges Mühewaltung und Verwendung am chinesischen Hofe zu schätzen wußten, ihm nach seiner Heimkehr ein köstliches Stück Silbergeschirr mit einer ruhmvollen Inschrift überreicht. Jeder Augenblick, den seine diplomatischen und mercantilischen Geschäfte ihm frei ließen, war der Literatur gewidmet. Er gab 1810 den wichtigen Criminalcodex des chinesischen Reichs heraus, u. d. T.: „Ta tsing leu lee, being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes, of the penal code of

China" (4.), welcher in das Franz. übers. wurde (mit Anmerkungen von Felix Rénouard v. Sainte-Croix, 2 Thle., Paris 1812; denn Hr. v. Sainte-Croix lebte in China mit Sir G. St. in sehr freundschaftlichen Verhältnissen). Einen Beweis seiner Fertigkeit im Chinesischen, der schwersten Sprache, die man kennt, gab er dadurch, daß er eine Nachricht von Dr. Jenner's Entdeckung der Schutzpocken in das Chinesische übertrug und drucken ließ, welche dort, wo die Blattern außerordentlichen Schaden anzurichten pflegen, großen Nutzen gestiftet hat und noch stiftet. Von ihm erschien 1821 eine Übersetzung aus dem Chinesischen: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15", die in engl., deutschen (in der „Leipziger Literaturzeitung" von einem berühmten Orientalisten daselbst) und franz. Blättern mit Beifall angezeigt worden ist. Man hat von ihm: „Miscellaneous notices relating to China and the british commercial intercourse with that country, including a few translations from the chinese language" (Lond. 1822), worin manche wichtige Nachrichten über den Handel und die Sitten der Chinesen vorkommen. (U. A. auch eine Tabelle von dem Zustande der kathol. Mission in China und den umliegenden Ländern 1810, woraus erhellt, daß man damals in jenen Gegenden 608,000 kathol. Christen zählte.) Von Lord Amherst's vorgedachter Gesandtschaft hat er sein Tagebuch nur als Manuscript für Freunde drucken lassen, und darin nicht nur viele Umstände erwähnt, von denen Ellis in seiner Beschreibung dieser Ambassade Nichts sagt, sondern auch andre neue und interessante Angaben über Sitten und Handel eingewebt, weßwegen von Vielen gewünscht wird, daß er die Schrift in den Buchhandel geben möge. Desgleichen hat er, auch bloß für Freunde, eine überaus interessante Lebensbeschreibung seines Vaters und eine Nachricht von seiner uralten, edlen Familie u. d. T. drucken lassen: „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar." (1823). Da diese Biographie ebenfalls eine Menge Umstände von allgemeinem Interesse enthält und an sich selbst eine der lehrreichsten biographischen Schilderungen ist, so erwartet man, daß er sie in den Buchhandel geben werde. Seine tiefe Kenntniß der chinesischen Literatur hat ihn in enge Verbindung mit den Orientalisten Klaproth und Abel Rémusat gebracht. Als der große londner Sanskritgelehrte Colebrooke 1823 den Entwurf zu einer gelehrten asiatischen Societät in London machte, wurde derselbe von Sir G. St. eifrigst befördert; er half sie stiften, und schenkte ihr seinen ganzen köstlichen Vorrath von chinesischen Werken. — Sir G. St. saß 1826 zum 3. Male im Parlamente. Er hat von der Universität Oxford den Ehrentitel eines Doctors der Rechte erhalten, und ist Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften. Er besitzt Leigh Park, ein reizendes Landgut in Hampshire. Geachtet als Mann vom edelsten Charakter, als Parlamentsglied, wohlhabender Landeigenthümer, und warmer Freund aller Wissenschaft und der Gelehrten, genießt er, nach einer wohl angewandten Jugend, eine verdiente Muße, bis der Staat seine entschiedenen Geschäftstalente wieder benutzt. 62.

Steatit, s. Speckstein.

Stechheber, ein gläsernes Gefäß, das einen birnförmigen Bauch hat und oben in eine kürzere, unten in eine längere Röhre endigt; letztere hat eine sehr enge Öffnung. Man bedient sich desselben, um z. B. Wein aus einem Fasse zu schöpfen. Zu diesem Ende steckt man den Heber mit dem untern Ende in das Spundloch. Der Wein tritt jetzt so hoch in den Heber, wie er im Fasse steht; soll er noch höher steigen, so braucht man nur durch Saugen die Luft in dem obern Theile des Hebers zu verdünnen. Verschließt man nun die obere Öffnung mit dem Daumen luftdicht, so kann man den gefüllten Heber aus dem Fasse ziehen, und der Wein fließt nicht eher heraus, als bis man den Daumen hinwegzieht. Diese Erscheinung erklärt der Art. Heber.

Stedinger, oder Stettländer, hieß eine aus Friesland stammende Völkerschaft im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, die sowol über den Druck ihrer weltlichen Herren, welche auf ihren Kirchfahrten ihre Weiber und Töchter raubten, als auch über die Habsucht der Geistlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrührerische Unternehmungen ausbrach. Da die Stedinger als Seeleute häufig an die Küsten von Holland und Frankreich kamen, mochten sie wol auch freiere Begriffe von den Verderbnissen des Priesterthums und Gottesdienstes mit nach Hause bringen, daher sie mit den Albigensern verglichen und verwechselt, ja selbst Albigenser genannt wurden. (S. Sekten.) Von den Erzbischöfen von Bremen wurden sie seit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil sie den Zehnten verweigerten. Der Papst Gregor IX. verhängte 1232 das Interdict wider sie, und der Erzbischof Gerhard II. von Bremen überzog sie mit einem Kreuzkriege, worin sie 1234 bei Tausenden getödtet, ihre Gefangenen verbrannt, ihre Wohnsitze mittelst durchstochener Deiche überschwemmt oder durch Brand und Raub verwüstet wurden. Die Reste dieses freisinnigen, fast ganz aufgeriebenen Volks beugten sich 1235 unter ihre Tyrannen. E.

Steele (Sir Richard), ein ausgezeichneter politischer und dramatischer Schriftsteller, geb. zu Dublin 1671, besuchte die Schule zu Charterhouse und trat 1691 in das Morton Collegium zu Oxford. Während seines akademischen Lebens schrieb er dort eine Komödie, die er aber auf den Rath eines seiner Mitstudenten vernünftigerweise verbrannte. Nachher verließ er die Universität und trat als Freiwilliger unter die Leibgarde zu Pferde. Sein offener und großherziger Charakter erwarb ihm Freunde und verschaffte ihm eine Fähndrichsstelle bei der Garde. Da er nicht Kraft genug fühlte, den Versuchungen seines Alters und seiner Lage zu widerstehen, so setzte er einen kleinen Aufsatz zu seiner eignen Ermahnung auf: „Der christliche Held"; und um noch mehr sich dadurch vor Ausschweifungen zu schützen, ließ er ihn drucken. Die Ernsthaftigkeit dieses Werks setzte ihn manchen Spöttereien seiner Kameraden aus, da seine Sitten wol dem Inhalte seiner Schrift nicht entsprachen. Er hielt es daher, wie er sagt, für gut, als Lustspieldichter aufzutreten, um dadurch seinem Charakter einen heitern Anstrich zu geben. Es erschien auch in gedachtem Jahre: „Das Begräbniß, oder Kummer nach der Mode" („Funeral, or grief à la mode"). Dies Stück machte einiges Glück und wird noch jetzt auf den engl. Bühnen gegeben. Addison's Empfehlungen an die Lords Halifax und Sunderland verschafften ihm zu Anfange der Regierung der Königin Anna einen Posten als Zeitungsschreiber. Sein Lustspiel: „Der zärtliche Ehemann", wurde 1704 mit Beifall gegeben. 1709 begann er u. d. T.: „Der Plauderer (Tatler) von Sir John Bickerstaff, Esquire" (s. Swift), eine Zeitschrift, welche noch mehr als seine frühern Werke ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Schriftstellern der engl. Literatur verschaffte. Sein Hauptbestreben war, durch dieses Blatt die Sitten und Gebräuche der Nation zu verbessern, die Modethorheiten und Laster jeder Art lächerlich und verächtlich zu machen, und über öffentliche Gegenstände richtige und großherzige Gesinnungen zu verbreiten. Dieses Zeitblatt ward allgemein bekannt, und da er es in politischer Hinsicht mit den Machthabern hielt, so bekam er zur Belohnung eine Anstellung beim Stempelamt, welche er auch nach Entlassung der Minister, die sie ertheilt hatten, behielt. 1711 folgte dem „Plauderer" der noch berühmter gewordene „Zuschauer" (Spectator), dem ein reiferer Plan zum Grunde lag, wonach alle politische Tagesereignisse daraus verbannt waren, und an welchem Addison und andre ausgezeichnete Schriftsteller einen beständigen Antheil nahmen. Als der „Zuschauer" endigte, ward der „Aufseher" (Guardian) begonnen, und eine Zeitlang in demselben Geiste fortgesetzt; allein St. war jetzt zu ernstlich mit der Opposition des Ministeriums verbunden, um seine Feder zu zähmen; daher hörte jenes Blatt noch in dems. Jahre wieder auf. Er versuchte

es nachher mit andern periodischen Werken, aber alle schienen dem Parteigeist zu dienen, und sind längst vergessen. Nathan Drake hat die 3 Zeitschriften, welche St. berühmt gemacht haben, in neuerer Zeit wieder herausgegeben. Um einen entschiedenen politischen Charakter zu behaupten, verzichtete er auf sein Amt und auf einen Jahrgehalt, den er bis dahin erhalten hatte. Er bemühte sich um einen Sitz im Parlament, und ward für den Flecken Stockbridge erwählt, bald nachher aber als Verf. einiger für aufrührerisch und verleumderisch angegebenen Schriften von dem Parlamente ausgeschlossen. Hierauf fing er wieder an, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen. Indessen verbesserten sich durch Georg I. Thronbesteigung, der ihn zum Oberstallmeister zu Hamptoncourt und zum Friedensrichter in Middle-Essex ernannte, seine Verhältnisse. Auch erhielt er die Direction des königl. Theaters auf Lebenszeit. Bei dem ersten Parlament unter der neuen Regierung trat er für Boroughbridge wieder ins Unterhaus ein; im April 1715 ward er bei Überreichung einer Adresse zum Ritter ernannt; bald darauf erhielt er von dem Minister Rob. Walpole 500 Pf. St. Auf solche Weise ermuthigt, lieferte seine fruchtbare Feder eine Menge politischer Aufsätze, die mit gleichem Eifer die Sache der Partei, welche er ergriffen hatte, sowol in ihren glücklichen als zweifelhaften Verhältnissen vertheidigten. 1717 zum Commissarius bei der Auskundschaftung der durch die Empörung in Schottland verwirkten Güter bestellt, ward er ungeachtet dieses gehässigen Auftrags mit großer Achtung empfangen. 1721 schrieb er „Die gewissenhaften Liebenden", ein Lustspiel, welches viel zur Vergrößerung seines Ruhms und seines Glücks beitrug. Dies Stück wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und war lange das vorzüglichste unter den rührenden Lustspielen der Engländer. Der König schenkte ihm für die Zueignung 500 Pf. St., allein seine beständigen Geldverlegenheiten nöthigten ihn, seine Stelle beim Theater zu verkaufen. Dazu hatte er noch das Unglück, einen Proceß gegen die Unternehmer des letztern zu verlieren. Jetzt, in Hinsicht auf Vermögen und Gesundheit zu Grunde gerichtet, zog er sich auf sein Landgut in Wales zurück, wo ein Schlagfluß seine Geisteskraft schwächte und 1729 sein Leben endete. Im geselligen Leben ward er wegen seines freundlichen, zuvorkommenden und offenen Charakters sehr geliebt. Er war ein Mann von Talenten. In seinen Schriften herrscht eine lebhafte Phantasie, die sich über mannigfaltige Gegenstände, aber mit wenig Kraft und Sorgfalt, verbreitet. Seine Schreibart und seine Gedankenfolge sind schlaff und fehlerhaft. Er war ein Freund der Tugend, und malte sie oft mit den reizendsten und anziehendsten Farben, allein sein Beispiel war keineswegs untadelig.

Steevens (George), einer der berühmtesten Erklärer des Shakspeare, geb. in Stepney bei London 1736. Sein Vater, welcher viele Jahre lang Capitain eines Ostindienfahrers und nachher einer von den Directoren der ostind. Compagnie gewesen war, hinterließ ihm ein ansehnliches Vermögen. Er genoß Schulunterricht in Eton, studirte in Cambridge und erwarb sich bedeutende Kenntnisse. Shakspeare zog ihn bald mehr als Alles an. Dieser war das Feld, welches er anbaute. Wirklich glauben Viele, daß kein Commentar dieses Dichters sich mit ihm vergleichen kann. Anfänglich (1766) gab er 20 Shakspeare'sche Schauspiele mit kritischen Anmerk. heraus. Bald nachher machte er bekannt, daß er an einer großen Edition des Dichters arbeite, und erbat sich Beiträge. Er wurde mit Dr. Johnson bekannt; Beide arbeiteten gemeinschaftlich, und 1773 erschien die Ausg. des Shakspeare in 10 Bdn., welche nach ihnen Beiden benannt zu werden pflegt. Sie erschien zum zweiten Male 1778, aber obgleich beide Namen auf dem Titel standen, so hatte sie doch St. allein besorgt und verbessert. Als 1785 eine neue Ausg. nöthig wurde, ließ er den Druck von Reed durchsehen, that aber alles Übrige dabei. Er lernte Malone kennen, der in s. Studien denselben Weg gegangen war. Ihre Freundschaft dauerte so lange, als Malone es sich gefallen

ließ, eine untergeordnete Rolle zu spielen. Da er aber 1780 2 Ergänzungsbände zu St.'s Ausg., und 1790 eine eigne Edition des Dichters herausgab, war ihm der Krieg erklärt. Dies sah man in der berühmten Ausg. des Shakspeare in 15 Bdn., welche St. 1793 besorgte, und worin er zwar Malone's Anmerkungen benutzte, aber sie meistens verspottete. Dennoch bleibt diese Edition von 1793 immer noch in hohem Ansehen und wird von Bücherkennern als die vollständigste gesucht (obgleich sie nachher 2 Mal mit neuen Anmerk. von St. wieder gedruckt worden), weil er die Druckbogen erst von Reed und Harris bessern ließ und dann mit einem Auge, das in solchen Arbeiten kaum seines Gleichen hatte, dieselben zuletzt durchsah. 18 Monate hindurch beschäftigte er sich bloß damit, kam, ohne auf Wetter und Jahreszeit zu achten, alle Nächte um 1 Uhr vom Lande nach London in Reed's Wohnung, weckte den Setzer und die Lehrburschen, sah die Druckbogen durch und förderte der Presse immer Arbeit zu, sodaß die ganzen 15 Bde. in weniger als 20 Monaten fertig gedruckt waren. Stieß ihm ein Zweifel auf, so hatte er nicht nur dort alle Bücher bei der Hand, die er brauchte, sondern konnte sich auch bei Reed Raths erholen, der in der alten engl. Literatur fast ebenso gut wie er selbst bewandert war. Seine letzten Lebensjahre brachte er meistens in s. Wohnung in Hampstead zu; Niemand kam zu ihm und er ging zu Niemand. Durch seine unselige Laune aller Freunde beraubt, starb er am 22. Jan. 1800. In der Kirche zu Poplar hat man ihm durch den berühmten Flaxman ein Denkmal errichten lassen, und der nicht unbekannte Dichter Hayley hat einige belobende Verse dafür geschrieben, deren Wahrheit von s. Feinden bezweifelt wird. Indessen muß auch der Neid einräumen, daß St. in s. Commentar zu Shakspeare ausnehmend viel zum Verständnisse des großen Dichters beigetragen, und nicht nur eine ausgebreitete Gelehrsamkeit überhaupt, sondern auch eine Belesenheit in den Schriftstellern des Shakspeare'schen Zeitalters bewiesen hat, die bis auf ihn unerhört war. Sein Vermögen setzte ihn in den Stand, Alles herbeizuschaffen, was nur entfernt zur Erläuterung s. Lieblingsschriftstellers dienen konnte. Er besaß unter andern die zweite Edition Shakspeare's in Fol. mit den handschriftlichen Anmerk. König Karls II., welche er dem Lord Spencer vermachte. Der Ertrag seiner 1808 versteigerten Bibliothek belief sich auf 2700 Pf. St. Wider ihn kann man noch sehen: „Memoirs, anecdotes etc. by Miss Hawkins", und den Art.: „On Puck, the commentator" (wie Gifford den St. nannte) in: „A second series of curiosities of literature by D'Israeli" (III, S. 36), wie auch Busby's „Concert-room and orchestra anecdotes" (Th. 1, S. 133). Dahingegen werden diese Verleumdungen oder Übertreibungen völlig widerlegt von Boaden in s. „Memoirs of the life of John Kemble". 62.

Steffens (Henrich), rühmlich bekannt als Philosoph und Naturforscher, geb. 1773 zu Stavanger in Norwegen, wo sich sein Vater (Districtschirurg in Obstherred) zu Errichtung eines Siechhauses befand. 1779 kam sein Vater nach Helsingör. Hier besuchte der Sohn die gelehrte Schule. Da er stille Religiosität und Rednergabe zeigte, ward er zum Theologen bestimmt. Indeß zog ihn schon jetzt das Studium der Natur an. 1785 ward sein Vater nach Röskilde, und 1787 nach Kopenhagen versetzt. Hier erhielt er 2 ungeschickte Hauslehrer. Mehr verdankte er dem eignen Studium. Buffon machte Epoche in s. Leben. Der Trieb, die Natur zu erforschen, ergriff ihn unwiderstehlich, und er entschied sich für dieses Studium. 1790 bezog er die Universität. Er kam mit bedeutenden Männern in Verbindung, die s. Studien förderten und s. Lage angenehm machten. Nachdem er sich 1794 von der Gesellschaft für Naturforscher hatte prüfen lassen, erhielt er ein Stipendium von 150 Thlrn., um eine Reise nach Norwegen zu machen. Hier verlebte er den Sommer in Bergen; im Herbst reiste er nach Deutschland, litt in der Mündung der Elbe Schiffbruch und rettete Nichts als sein Leben. Höchst aben-

teuerlich verlebte er den Winter von 1794 — 95 in Hamburg, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und begab sich 1796 nach Kiel. Hier änderte sich seine Lage. Hensler und Fabricius nahmen sich s. auf das liebevollste an. Auf ihren Rath hielt er Vorlesungen über die Naturgeschichte; zugleich gab er Privatunterricht. Sein Hang zur Speculation nahm indeß zu; der Zwiespalt, in den ihn Spinoza mit sich selbst gesetzt, ward endlich in Jena, wohin er, durch Stipendien von dem Grafen Schimmelmann unterstützt, gegangen und den Winter über geblieben war, durch Schelling's Ideen zu einer Philosophie der Natur versöhnt. Er war bereits Doctor, Adjunct der philos. Facultät und bekannt als Schriftsteller. Dann ging er über Berlin nach Freiberg, wo Werner sein Lehrer und Freund ward. Hier schrieb er s. „Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde". 1802 reiste er nach Dänemark zurück. Seine Vorlesungen in Kopenhagen erregten allgemeine Theilnahme, aber einige bedeutende Personen wurden s. Gegner. Da er s. Thätigkeit dadurch gelähmt sah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Professur in Halle. Hier machte die unglückliche jenaer Schlacht s. Wirksamkeit ein Ende. 1807 — 9 verlebte er bei Freunden in Holstein, Hamburg und Lübeck und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne Gefahr Antheil an den stillen Unternehmungen der Patrioten in Hessen und Preußen nahm. Vor Ausbruch des Kriegs hatte er in Halle 1806 die „Grundzüge der philos. Naturwissenschaft" drucken lassen, nach denselben die geognostisch-geologischen Aufsätze und eine kleine höchst kühne Schrift über die Idee der Universitäten (1809). Von s. „Handb. der Oryktognosie" erschien der 1. Th. Im Herbst 1811 kam er nach Breslau. Mit dem lebendigsten Eifer nahm er an der Begeisterung des Volks Theil, als die Stunde der Befreiung erschien. Mit Flammenworten regte er die Studirenden an, trat selbst in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris, worauf er s. Abschied und das eiserne Kreuz erhielt. 2 gehaltvolle Werke sind seitdem von ihm erschienen: „Die gegenwärtige Zeit, und wie sie geworden" und die „Caricaturen des Heiligsten" (2 Thle., Lpz. 1819—21). Die Streitigkeiten, in welche ihn s. Ansichten vom Turnwesen verwickelt haben, übergehen wir, ebenso s. Streitigkeiten mit den Theologen, wovon die Schrift: „Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben" (Bresl. 1824) Kunde gibt. Für die Wissenschaft ist interessanter s. „Anthropologie" (Bresl. 1822). In einem neuen Gebiete zeigte sich sein eminentes Schriftstellertalent durch den Novellencyklus: „Walseth und Leith", (Bresl. 1827, 3 Bde.), u. „Die 4 Norweger" (Bresl. 1828). Jetzt ist er ord. Prof. der Physik u. der philos. Naturlehre zu Breslau und als beredter Lehrer sehr beliebt.

Steganographie, s. Geheimschrift.

Stegmann (Karl Joseph), der verdienstvolle Redacteur der „Allgem. Zeitung", geb. um 1770 in Schlesien, ist zu Breslau und Berlin auf Schulen gewesen und hat zu Halle studirt. Sein Vater verlor in dem großen Depper'schen Bankrutt zu Warschau sein ganzes Vermögen, der Sohn mußte also durch eigne Kraft sein Schicksal gründen. Er arbeitete in Berlin eine Zeitlang bei einer öffentlichen Verwaltungsstelle. Dann machte er eine Reise nach Italien. Hier lebte er 2 Jahre, dann hielt er sich 6 J. in der Schweiz auf, wo er nach 1798 in Zürich ein Secretairgeschäft versah. Damals erschienen von ihm ohne s. Namen und ohne Druckort die noch jetzt sehr anziehenden und lehrreichen Fragmente über „Italien, aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen" (2 Bdchn., 1798). Auch schrieb er Recensionen für die „Allgem. Literaturzeit." zu Jena und für die zu Halle, und übersetzte ein Gartenbuch aus dem Engl. Hierauf eine Zeitlang Gehülfe, übernahm er endlich 1804 an des verst. Landesdirectionsraths v. Huber Stelle die Redaction der „Allgem. Zeit.", zuerst in Ulm, und seit 1810 in Augsburg. In diesem, große Umsicht, sichern Takt und vielfache Kenntnisse erfodernden Wirkungskreise hat er stets unter den schwierigsten Verhältnissen und trotz mancher Anfechtung, den Cha-

Digitized by Google

rakter redlicher Unparteilichkeit und besonnener Mäßigung behauptet. Kein Land in Europa besitzt ein Blatt, das so umfassend und zugleich so gehaltvoll für die Zeitgeschichte ist als die „Allgem. Zeitung". Aber einzig ist auch der Mann, der aus der Masse von Mittheilungen der verschiedenartigsten Berichterstatter und Correspondenten, deren diese Zeitung mehr zählt als irgend eine andre, das Rechte auszuwählen weiß, was die politische Physiognomie des Tages in den Hauptpunkten des europäischen und außereuropäischen Staatenlebens und Völkerverkehrs bezeichnen und darstellen kann. Man darf wol behaupten, daß täglich an 70,000 Menschen mit und ohne Nachdenken aus dieser Zeitung sich das Bild der Zeit, so gut sie können, herauslesen. So hat dies Blatt für die Geschichte und für das Publicum einen unermeßlichen, wenngleich Sandkorn zu Sandkorn gefügten Werth. St.'s persönlicher Charakter ist s. wichtigen Stellung ebenso entsprechend als sein Geist und s. Thätigkeit. Fest, verschlossen, immer besonnen, redlich, von keiner Eitelkeit geblendet, im Umgange ohne Anmaßung, steht er, von eigner Kraft gehalten, unbeweglich im Mittelpunkte der reichsten und gefährlichsten Beweglichkeit. Er genießt daher sehr viel Achtung in allen Cabinetten. St. hat nie Geschenke genommen, hat Orden abgelehnt, und ist arm, sobald er s. Redaction niederlegt. Die Nachwelt wird ihn und sein Verdienst ganz würdigen.

Stehendes Capital (Nationalökonomie) ist derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter verwandt wird, noch über die Hervorbringung des Guts fortdauert und im Besitz Dessen bleibt, der denselben zu diesem Behufe verwandte. (Vgl. Capital.) Das stehende Capital kann sowol geistig als sinnlich sein. Zu dem geistigen ist der bleibende Zusatz zu den bloßen Naturgaben zu rechnen, der sich in den Menschen durch Ausbildung der Talente und Geschicklichkeiten, sowie durch Erlernung von Künsten und Wissenschaften erzeugt. Zu dem sinnlichen Gütervorrath dieser Art gehören die Werkzeuge und Maschinen jeder Gattung, vom Spaten und Pfluge an bis zu dem zusammengesetztesten Kunstwerke; es gehören dazu die Gebäude, sowol diejenigen, welche selbst gewissermaßen Maschinen und Werkzeuge sind, z. B. Mühlen, Schmieden, Sägen 2c., als auch solche, welche zur Aufbewahrung der Werkzeuge oder der Güter dienen, als Waarenlager, Magazine 2c., wie nicht weniger die eigentlichen Wohngebäude der Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute und sonstigen Arbeiter. Auch sind dahin zu rechnen alle Mittel zur Fortschaffung der Güter, sowol insofern sie der Einzelne besitzt, wie Wagen, Pferde, Schiffe 2c., als auch insofern sie dem Staate gehören, wie z. B. Kunststraßen, Canäle, Häfen 2c.; ebenso gehören dahin die bleibenden Veränderungen des Grundes und Bodens durch Besserung und Urbarmachung desselben. K. M.

Steibelt (Daniel), zuletzt kaiserl. Capellmeister in Petersburg, ein berühmter Virtuos auf dem Pianoforte und Claviercomponist, geb. zu Berlin 1756, wo sein Vater Clavierinstrumentenmacher war. Friedrich II. hörte von s. Anlagen zur Musik und ließ ihn durch den berühmten Kirnberger unterrichten. Sein Clavierspiel war glänzend, auch improvisirte er sehr glücklich. Seine Compositionen sind gefällig und einschmeichelnd, besonders für Liebhaber geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität, und viele flache Stellen stören ihre Wirkung. Er lebte immer in London, Petersburg und Paris. 1799 machte er mit s. Frau, einer Engländerin, eine Kunstreise, und trat in Hamburg, Dresden, Prag und Berlin mit großem Beifall auf, der s. Spiel, nicht seinem undeutschen Betragen galt. Auch schien es ihm nicht in s. Vaterlande zu gefallen, und er ging daher schon im folg. J. nach Paris zurück, wo er ein Ballet: „Le rétour du Zéphire", und eine Oper: „Juliette et Romeo" mit Beifall gegeben hat. Sein Meisterwerk ist „Cendrillon". Noch setzte er: „La Princesse de Babylone". Auch in London ließ er 2 Ballets („Das schöne Milchmädchen" und „Das Urtheil des Paris") aufführen. Er kam end-

lich nach Petersburg, wurde kaiserl. Capellmeister und starb im Herbst 1823 in großer Dürftigkeit. Die größte Zahl seiner Compositionen besteht in Concerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte.

Steiermark (Herzogthum), eine Provinz des östr. Kaiserthums, hat s. Namen von der Markgrafschaft Steier im Lande ob der Ens. In den ältesten Zeiten gehörte der östliche Theil des Landes zu Pannonien, der westliche zum Noricum der Römer; bewohnt wurden diese Theile von den Pannoniern und Tauriskern. Um Chr. Geb. bemächtigten sich dieses Landes die Römer, von denen noch einige Städte, wie Zilli und Pettau, herrühren. Bei der Völkerwanderung besetzten die Avaren Obersteiermark, und die Vineten Untersteiermark, woher das letztere später die windische Mark genannt wurde. Karl d. Gr. setzte Markgrafen hierher. Da nun unter den Herren des Landes auch die Grafen von Steier waren, mit deren Gütern die Markgrafschaft Steier vereinigt ward, so hieß das Land seit dieser Zeit Steiermark. Ottokar VI. erhielt 1180 die herzogl. Würde, und ernannte, da er ohne männliche Erben verstarb, Herzog Leopold von Östreich zu s. Nachfolger, der 1192 Steiermark mit Östreich vereinigte. Der Flächeninhalt Steiermarks beträgt 400 □M., mit mehr als 800,000 E. Es wird in Ober- und Untersteiermark, jenes wieder in die Kreise Judenburg und Bruck, dieses in den grätzer, marburger und zillier Kreis getheilt. Obersteiermark enthält viel hohe Berge und hat ein rauhes Klima, Untersteiermark ist ebener und sehr fruchtbar. Die bedeutendsten Flüsse sind die Ens, die Muhr, die Drau und die Sau. Es gibt Seen genug und 13 Gesundbrunnen. Die Gebirgsart ist der Flötzkalk der großen Alpenkette, zu welcher die steierischen Gebirge gehören. Mehre Gebirgsspitzen sind mit ewigem Schnee bedeckt und enthalten selbst einige Gletscher, besonders an der Nordwestgrenze des Landes. An Mineralien hat Steiermark einen Reichthum, wie ihn wenige Länder haben. Es gehören dahin: Wasserblei, Porzellanerde, Walkerde, Bol, Talk, Marmor, Bergkrystall, Jaspis, Chalcedon, Quarz, Glimmer, Granat, Schwefelkies, Gyps, Torf, Steinkohlen, Schwefel, Eisen in vorzüglicher Güte und Menge, Kobalt, Nickel, Arsenik, Wismuth, Zink, Galmei, viel Kupfer, Blei, etwas Gold, Silber, Vitriol, Alaun, Salpeter, Kochsalz in Menge. In Untersteiermark ist viel Laubholz, in Obersteiermark viel Nadelholz, woraus man Harz und Terpenthin zieht. Gute Weine zieht man an der ungarischen Grenze, am bekanntesten ist der leutenburger; auch Flachs, besonders in Obersteiermark, und etwas Hopfen. Man hat allerhand schmackhafte Fische, viele hühnerartige Vögel, Gemsen und weiße Hasen. Die steierischen Kapaunen sind ein bekannter Leckerbissen. Die Einw. unterscheiden sich ihrer Abstammung nach in Deutsche und Slawen oder Wenden, welche letztere den südlichen Theil des Landes fast ganz einnehmen. Hauptnahrungszweige sind: Landwirthschaft, Bergbau, Handlung und Frachtfuhrwesen. Im Allgemeinen wird die Landwirthschaft in Obersteiermark besser betrieben als in Untersteiermark. Weizen und Korn gibt 4 — 6fach, Hafer 5 — 6fach, Gerste 5 — 10fach und türkischer Weizen 30 — 50fach in den Körnern. Die Wiesen werden 3 — 4 Mal gemäht. Der Kleebau ist im grätzer Kreise am stärksten, und man führt hier bisweilen 15 — 18 Ctnr. Samen aus. Hanf und Mohn sind ebenfalls nicht unerhebliche Gegenstände des hiesigen Feldbaus. Die Rindviehzucht ist bedeutend und das Vieh wird den ganzen Sommer hindurch auf den Alpen geweidet; man zählt gegen 75,000 Ochsen. Im höchsten Schwunge ist das Eisenberg- und Hüttenwesen, und das Werk im Erzberg zwischen Vordernberg und Eisenerz liefert jährlich über 300,000 Ctnr. Die sämmtlichen Kupfergruben des Landes gaben 1789 gegen 5489 Ctnr., die Bleigruben auf 4308 Ctnr. 75 Pf. Bleiglätte. Das Salzbergwerk am Sandling gibt jährlich 160,000 Ctnr. Die Steinkohlen benutzt man noch nicht gehörig, den Torf aber wendet man beim Salzsieden und den Eisenhämmern an. Verarbeitet werden die

Erzeugnisse des Landes auf vielen Blech- und Eisen-, Draht- und Kupferhämmern, Gußwerken, Klingen-, Stahl- und Schwefelfabriken, Sensenschmieden, Salpeter- und Vitriolsiedereien, Druckereien, Papiermühlen 2c. Man berechnet den Werth der bloß in den Eisenfabriken verfertigten Waaren auf wenigstens 2 Mill. jährlich. Der Handel ins Ausland erstreckt sich größtentheils auf Metallwaaren. Im ganzen Lande sind 20 Städte, 98 Märkte und 3486 Dörfer. — Grätz, die Hauptstadt, ist in einer der reizendsten Gegenden des östr. Staats gelegen. Die Schönheiten dieses Landes sind weniger bekannt, weil es weniger bereist ist als andre. (Vgl. Schumacher's „Bilder aus den Alpen der Steiermark", Wien 1820.)

Steigentesch (August, Freih. v.), kaiserl. östreich. Wirkl. Geh.-Rath, Generalmajor und Gesandter, wurde den 12. Jan. 1774 geb. Sein Vater war kurmainzischer Cabinetsminister und Directorialgesandter am Reichstage zu Regensburg und stammte aus einer Schweizerfamilie, die sich bei dem Losreißen der Schweiz von Östreich nach Konstanz geflüchtet hatte. Der General trat schon in seinem 15. J. in östr. Kriegsdienste, wo er schnell die ersten Dienstgrade erstieg. Er verließ nach den Feldzügen 1805 und 1809 den Dienst und übernahm 1809 eine Sendung nach Königsberg. 1813, wo in Östreich, wie überhaupt in Deutschland, Alles zu den Waffen eilte, nahm ihn der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg als Generaladjutant zu sich. 1814 wurde er nach Norwegen geschickt, um vereint mit den Abgeordneten der 4 großen Mächte dies Reich dem Könige von Schweden zu übergeben. 1815 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen, aber nach der Rückkehr Bonaparte's aus Elba wurde er nach der Schweiz gesandt, um die Regierungen dieses Landes zu dem neuen Kampf aufzufodern und ihren bereits zusammengezogenen Truppen die Richtung zu geben, durch die sie in die allgemeine Bewegung eingreifen sollten. Die Schweizer rückten in Frankreich ein; aber dieser Feldzug war schnell geendet, und der General erhielt den Auftrag, dem Kaiser Alexander nach Petersburg zu folgen, wo er 10 Monate blieb und von dem russ. Monarchen mit großen Gunstbezeigungen entlassen wurde. Nach dem Feldzuge von 1814 hatte der General v. St. das Großkreuz des Annaordens und nach s. Sendung in die Schweiz das Commandeurkreuz des Leopoldordens erhalten; der Kaiser Alexander ertheilte ihm das Großkreuz des Wladimirordens, und bei s. Rückkunft nach Wien erhielt er von s. Monarchen das Großkreuz der eisernen Krone und wurde zum Wirkl. Geh.-Rath ernannt. Früher hatte er das Großkreuz des Danebrogordens und den k. bairischen Max-Josephorden erhalten. 1824 wurde er zum östr. Gesandten in Turin ernannt, welche Stelle er nur kurze Zeit beibehalten hat. In der Literatur gehört Hr. v. St. zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern Deutschlands; die Reinheit und Eleganz der Sprache in allen s. Schriften sind selten in diesem Grade erreicht worden; aber der Dichter, der die „Sprache" und das „Heimweh" sang, hat nicht immer diese höhere Ansicht des Lebens festgehalten und sie mit der Begeisterung aufgefaßt, die ihn oft so kühn und edel in s. Gesängen erhebt. In s. zahlreichen Lustspielen hat er vielmehr die kleinen Schwächen und Thorheiten des Lebens, besonders in dem Kreise der kleinern Gesellschaft, mit einer Wahrheit geschildert, aus der die Schattenseite der Welt wie aus einem Spiegel blickt. Seine „Gesammelte Schriften", Ausg. letzter Hand, erschienen in 6 Thln. zu Darmstadt 1819 fg., m. Kpfn. Er starb am 30. Dec. 1826.

Stein. Man versteht unter Steinen alle feste und harte Körper, die aus solchen Theilen zusammengesetzt sind, welche sich in reinem Zustande bloß für sich, nicht wie die Salze im Wasser, noch wie die Erdharze in Ölen auflösen, auch nicht wie Metalle durch den Hammer strecken und ausdehnen lassen. Die Bestandtheile der Steine sind gewisse noch unzerlegte Grunderden. (S. Mineralien.)

Stein (Johann Andreas), ein berühmter Orgelbauer und Clavierinstrumentmacher, war zu Heidelsheim in der Pfalz 1728 geb., und Organist an der evangel. Barfüßerkirche in Augsburg. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich ganz mit dem Bau der Orgeln und Claviere. Seine Meisterschaft in der Orgelbaukunst zeigte er in dem von ihm erbauten vortrefflichen Werke von 43 Stimmen, welches er für seine Kirche von 1755 — 57 verfertigte, wovon eine besondere Beschreibung in der „Akademischen Kunstzeitung" 1771 (6. Stück) handelt. 1758 reiste er nach Paris. Hier kam er auf den Gedanken, die Concertinstrumente durch Verbindung des Pianofortes mit dem Flügel zu vervollkommnen, sodaß jedes Instrument seine eignen Saiten und eignen Boden behielt. S. Anhang zu Hiller's „Nachrichten". 1766 arbeitete er auch die große Orgel in der kathol. Kreuzkirche in Augsburg. 1770 erfand er die Melodica. Durch dieses Instrument wollte er das Spiel der Clavierinstrumente noch mehr vervollkommnen. Er ließ sich auf demselben auch, als er 1773 zum zweiten Mal in Frankreich war, vor dem König und dessen Hofe hören. Nachher baute er verschiedene neue Instrumente, z. B. ein clavecin organisé, welches nach Schweden gekommen ist, und ein sogenanntes vis à vis oder Doppelflügel; ferner erfand er eine Saitenharmonika, bestehend aus einem zweifach bezogenen Pianoforte, wobei durch eine hinzugefügte Saite, die mittelst einer elastischen Materie zum Klange gebracht wird (er nannte diese Vorrichtung Spinett), das höchste Absterben des Klanges bewirkt werden kann. Er verkaufte dieses Instrument für 100 Louisdor nach Mainz und erhielt noch außerdem ein Faß Rheinwein zum Geschenk. Außerdem verfertigte er mit seinen Kindern viele 100 Pianoforte, welche sich durch ganz Europa verbreiteten. St. starb zu Augsburg 1792. Seine Kunst wurde fortgepflanzt durch seinen Sohn Andreas und seine Tochter Nanette. Letztere ist an den Instrumentenmacher Streicher in Wien verheirathet und setzt die Fabrication der Pianoforte in größerer Vollendung fort; auch ist sie eine ausgezeichnete Pianofortespielerin. Ersterer wendete sich seit 1794 ebenfalls nach Wien und bildete die väterliche Kunst allmälig zu größerer Vollkommenheit aus. Seine Pianoforte sind Instrumente vom ersten Range. Er arbeitet gegenwärtig nicht mehr fabrikmäßig, sondern nur auf Bestellung.

Stein (Karl, Freiherr v.), königl. preuß. Staatsminister. Dieser in der neuesten Geschichte unsers Vaterlandes so berühmt gewordene Mann ist 1757 zu Nassau an der Lahn geb. und stammt aus einem altadeligen Geschlechte, das Urkunden vom J. 1000 hat. Etwa 30 J. alt, suchte er um preuß. Civildienste im Berg- und Hüttendepart. nach, und erhielt die Bergrathstelle in Wetter in der Grafschaft Mark. 1784 erschien er als Gesandter in Aschaffenburg, und der Kurfürst von Mainz, Friedr. Karl Joseph, trat zum Fürstenbunde. St. war voll Feuer und Kenntnisse in der Staatswirthschaft, worin er von einer unbeschränkten Gewerbe- und Handelsfreiheit ausging. Seine Untergebenen nannten ihn damals stolz und streng, aber auch gerecht und eifrig für das Beste. Er stiftete in seinem Departement viel Gutes und zeichnete sich aus. Sein Stand, sein Vermögen, seine Verheirathung mit der Gräfin Wallmoden-Gimborn, mehr als Alles aber seine Verdienste, bahnten ihm unter dem Minister von Heinitz im westfälischen Departement eine schnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirector in Hamm, dann Präsident und bald darauf Oberpräsident aller westfälischen Kammern. In diesem Posten erwarb er sich u. A. das große Verdienst, die unfahrbaren Landstraßen Westfalens in treffliche Chausséen umzuschaffen. Was noch von Domainenpachten übrig war, vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikwesen und den Handel, auf seine Anträge wurde Ordnung in die Forstwirthschaft gebracht. Er organisirte die neuerworbenen westfälischen Provinzen. Nach Struensee's Tode erhielt er das Ministerium des Accise-, Zoll- und Fabrikdepartements. Sobald er sich in das ihm fremde Fach einstudirt hatte, griff er mit starker Hand alle Miß-

bräuche an, und eine Verbesserung folgte der andern. Bald gerieth er mit dem damaligen Cabinetsrath Beyme in Zwist, dessen Einwirkung in die Staatsgeschäfte er nicht ertragen wollte. Der Feldzug von 1806 erfolgte, und St. flüchtete nach Königsberg. Hier erhielt er 1807 wegen neuer Streitigkeiten mit dem Cabinet seinen Abschied in ungnädigen Ausdrücken. Er ging auf seine Güter. Als man aber nach dem tilsiter Frieden umsahe, welcher erfahrenen und kraftvollen Hand man das Steuer des schwankenden Staatsschiffes anvertrauen sollte, da rief man ehrenvoll St. zurück. Er lag am Fieber darnieder, als des Königs Ruf an ihn erging. Krank warf er sich in den Reisewagen und durchflog eine Strecke von 150 Meilen. 1808 war er Premierminister. Mit welcher Kraft er zur Rettung, Erhaltung, Wiederherstellung Preußens wirkte, ist bekannt. Seine Unterhandlungen 1808 in Berlin mit der franz. Regierung waren erfolglos. Er kehrte nach Königsberg zurück und begann insgeheim für die Befreiung Deutschlands Vorbereitungen zu treffen. Sein merkwürdiges Rundschreiben an die obersten Behörden der preuß. Monarchie, datirt Königsberg den 24. Nov. 1806, ist im „Sophronizon“, I, S. 84, abgedruckt. Ein aufgefangener Brief verrieth den Plan, und Napoleon erklärte den patriotischen Mann von Bayonne aus in die Acht. St. verließ die preuß. Staaten, und ging Jan. 1809 nach dem Östreichischen, wo er bis 1812 lebte. Zu Ende d. J. begab er sich zum Kaiser Alexander nach Rußland. Über seine Wirksamkeit in diesem wichtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung Europas von der schmachvollsten Unterjochung vorbereitet wurde, hat man keine genauere Kenntniß erhalten, aber sie ist gewiß höchst bedeutend gewesen. Nach dem Vordringen der vereinten russisch-preuß. Heere in Sachsen wurde St. an die Spitze des gebildeten Verwaltungsraths der eroberten und befreiten deutschen Lande gestellt. (S. Centralverwaltung.) Er wirkte zwar auf mannigfaltige Weise zu der Entwickelung der Streitkräfte Deutschlands und was damit in Verbindung stand, ward aber durch tausend Conflicte sich begegnender und durchkreuzender Interessen in den großen Bestimmungen der Centralverwaltung gestört, besonders als in dem Frieden zu Ried (mit Baiern) Grundsätze aufgestellt, und bald auch in den spätern Verträgen mit den andern deutschen Rheinbundfürsten Regel wurden, die der Centralverwaltung nur eine geringfügige Wirksamkeit übrig ließen. Die Grundsätze, welche im ersten pariser Frieden befolgt wurden, waren mit St.'s Ansichten in Widerspruch, und es blieb dem kräftigen deutschen Manne, dessen Charakter mit Allem, was zu Anbequemungen gehört, unverträglich ist, Nichts übrig, als sich von den Staatsverhandlungen dieser Zeit zurückzuziehen. Er war auch nur wenige Tage auf dem wiener Congreß anwesend, und lebte seitdem größtentheils im Nassauischen auf seinen Gütern und auf den neuen Besitzungen, die er sich in Westfalen erworben hat. Über den Werth, die Verdienste und Talente des Freiherrn von St. schon jetzt ein sicheres Urtheil zu fällen, ist kaum möglich. Einige trauen ihm Sinn für Ideen zu, und reine Liebe für dieselben, Andre halten ihn mehr für einen bloß eifrigen und kenntnißreichen Geschäftsmann. Uns scheint, daß seine ursprüngliche geistige Anlage unverkennbar auf Ideen gerichtet war, doch nur auf solche, die unmittelbar in das praktische Treiben eingreifen, und daß seine frühe Bestimmung für die Staatsgeschäfte seine Neigung auf dasjenige Ideale lenkte, das auf den Staat unmittelbar Anwendung litt. Sein stets gespannter Eifer, ein praktisches Ziel zu erreichen, mußte natürlich seinen Sinn für Schönheit beeinträchtigen, und so erscheint sein heftiger Wille noch rauher und schroffer. In dieser ungemeinen Kraft des Willens kommen Alle überein. Seine Rechtschaffenheit bezweifeln selbst Die nicht, welche den Ehrgeiz als die erste Triebfeder seiner Handlungen ansehen. Er kann Einzelnen Unrecht gethan haben, aber Niemand weiß ein Beispiel, daß er dabei einen Vortheil für sich suchte. Mit Aufopferung seines Vortheils trat er zurück, sobald er für Preußens und Deutschlands innere Freiheit nicht nach seiner Überzeugung han-

deln konnte, und um alle Macht, die ihm auf die Dauer in Rußland nicht entstehen konnte, war er unbekümmert, sobald er einmal dem Sturm der Russen eine Richtung für die deutsche Freiheit gegeben hatte. Nicht unter andern Nationen wollte er herrschen, sondern im Gefühl und in der Kraft des deutschen Ritters für die Nationalfreiheit wirken, und wol mochte er sich dabei in dem Gedanken gefallen, daß einer von den alten unmittelbaren Reichsfreiherren von Stein wieder für Adel und Volk der deutschen Gauen rüstig sei. Seine Entfernung von den Geschäften ist immer als ein Verlust für das Vaterland anzusehen. Darauf beschäftigte ihn der seiner würdige Plan, eine kritische Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte zu veranstalten. (S. Deutsche Geschichtskunde.) Den 30. April 1827 ernannte ihn der König zum Mitglied des Staatsrathes. Auch war er Landtagsmarschall des ersten westfälischen Landtages 1827 und gab 1828 eine „Darstellung der Verhandlungen desselben" zu Münster heraus.

Steinbart (Gotthelf Samuel), Dr. der Theologie, königl. preuß. Consistorialrath, ord. Prof. der Philosophie und außerord. der Theologie an der ehemal. Universität zu Frankfurt a. d. Oder, auch Director der öffentlichen Erziehungsanstalten zu Züllichau, in welcher Stadt er am 21. Sept. 1738 geb. wurde. Von 1787 an bekleidete er auch das Amt eines Oberschulraths, welches er aber 1789 niederlegte. Dr. K. F. Bahrt, ein Zeitgenosse St.'s, urtheilte 1781 von St.: „Noch wenig Theologen deutscher Nation haben Das gesagt, was er gesagt hat, sind so mit edler Freimüthigkeit herausgegangen wie er, haben so die Idole des Kirchensystems umgeworfen und zertrümmert wie er. Immer begnügten sich seine Vorgänger, einzelne Irrthümer anzugreifen, und waren dabei so zurückhaltend, daß sie ihr eignes wahres System nie ganz blicken ließen. Dieser Mann hat nicht bloß das alte Haus eingerissen, sondern einen neuen Palast an seine Stelle gesetzt". Sein nach den Grundsätzen der Leibnitz-Wolf'schen Schule gearbeitetes „System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums" (4. Aufl., 1794) machte bei seiner ersten Erscheinung (1778) viel Aufsehen und galt in der populairen Theologie den damaligen Freunden der Aufklärung als ein Hauptwerk, bis die Kant'sche Moralphilosophie, die kämpfend gegen den Eudämonismus auftrat, auch in der christlich-theologischen Welt Freunde gewann. In mehren andern Schriften suchte St. das von ihm aufgestellte System weiter auszuführen und zu rechtfertigen. Auch seine „Gemeinnützige Anleitung zum regelmäßigen Selbstdenken" (3. Aufl., 1793) ward von den Zeitgenossen mit Beifall aufgenommen. Von seiner „Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer" (2. Aufl., 1784) urtheilte der vorhin erwähnte Gelehrte, welcher selbst auch eine nicht zu verachtende Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit schrieb, die St.'sche sei die beste, die in diesem Fache damals vorhanden wäre. Unbefangene Lehrer der Homiletik haben sie auch jetzt noch nicht ganz vergessen. Von St. haben wir auch mehre pädagogische und theologische Schriften und verschiedene Predigten. St. starb am 3. Febr. 1809.

Stein der Weisen, s. Alchymie.

Steindruck oder **Lithographie**, die von Aloys Senefelder (s. d.) erfundene Kunst, Umrisse u. s. w. auf Stein zu zeichnen oder zu schreiben und dann durch den Abdruck mittelst einer Presse zu vervielfältigen. Man bedient sich zweier Substanzen zum Zeichnen auf Stein: der chemischen Tusche und der chemischen Kreide. Zu ersterer nimmt man 2 Loth Unschlittseife, 5 Loth reines weißes Wachs, ½ Loth ausgelassenes Unschlitt und 1 Loth abgeriebenen trockenen Kienruß. Die Seife wird, nachdem sie fein geschabt worden, in einem eisernen oder irdenen Gefäße über Feuer gesetzt, und nachdem sie in Fluß gerathen, mit kleinen Wachs- und Unschlittstücken vermehrt. Hierbei wird die Masse unaufhörlich umgerührt, und wenn sie zu einem sehr hohen Grade der Hitze gekommen, zugleich während dieses Geschäfts mit einem brennenden Spane angezündet. Nach kurzer Zeit wird die

Flamme gedämpft und während des Kochens der Kienruß langsam hinzugeschüttet. Ist dies geschehen, so nimmt man die Masse vom Feuer und gießt sie auf eine eiserne oder steinerne Platte aus, worauf man ihr eine beliebige Form ertheilt. Die chemische Kreide besteht aus 1 Loth Unschlittseife, 5 Loth weißen Wachses und 1 Quentchen ausgelassenen Unschlitts, wozu man, wenn Alles kocht, 5—6 Tropfen an der Luft zerflossener Potasche fügt. Bei diesem Hinzuthun der Potasche braust aber die Masse stark auf, und muß folglich wohl in Acht genommen werden, damit sie nicht überlaufe; auch muß sie über dem Feuer so lange umgerührt werden, bis sie nicht mehr schäumt. Beim Ausgießen muß man sehr behutsam sein, und eine Platte mit einem kleinen Rande haben, in welche man die Masse gießt, und eine andre glatte Platte, die man darauf legt und mit Gewichten beschwert, damit alle nachtheilige Blasen herausgepreßt werden. Der Stein, welcher zum Steindruck taugt, ist ein weißgelber, schiefriger, mergelartiger Kalkstein, welcher im Pappenheimschen und Eichstädtschen in Baiern gefunden wird; den besten liefert das pappenheimsche Dorf Solnhofen. Die besten Steine sind die von feinem Bruch und gleicher Farbe; die fleckigen oder weiß punktirten sind mehr oder weniger unbrauchbar, indem das Scheidewasser beim Ätzen nicht gleichmäßig eindringt. Sie werden durch einander selbst geschliffen, indem man feinen Silbersand zwischen 2 derselben schüttet, und sie so lange auf einander herumreibt, bis sie rein geschliffen sind; alsdann reibt man jeden einzelnen Stein so lange mit Wasser und Bimsstein ab, bis seine Oberfläche glänzend wird. Ist der Stein auf diese Weise bearbeitet, so ist er für alle Arten von Schrift, für Pinsel- und Federzeichnung u. s. w., brauchbar. Soll er aber für die Kreidemanier zugerichtet werden, so muß er eine rauhere Oberfläche erhalten, und nach der Bimssteinglättung mit ganz feinem, gleichkörnigem Sande überstreut und mit einem andern glatt geschliffenen und polirten Steine in die Runde herum, ohne Wasser, übertrieben werden, wodurch die Oberfläche die nöthige Rauhigkeit bekommt. Alle auf beide Arten zubereitete Platten müssen vor Fettigkeit, Schweiß und Berühren mit der Hand sorgfältig verwahrt werden, weil sich jede Fettigkeit sonst mit abdrucken würde, da sie die fettige Schwärze annimmt. Will man nun zur Zeichnung mit Tusche auf den so zubereiteten Stein schreiten, so übergeht man ihn entweder mit echtem Terpenthinöl oder Seifenwasser, um so das Auseinanderfließen der Striche zu verhindern. Sodann kann man die Zeichnung mit Blei- oder Rothstift auf die Platte tragen; doch ist Rothstift besser, weil man dann deutlich wahrnimmt, welche Striche wirklich mit Tusche überzogen sind, was bei dem Bleistift nicht so bemerkbar ist. Hierauf umzieht man diese Vorzeichnungsstriche und führt das Ganze nach Belieben aus, nachdem man die Tusche in Regen- oder Flußwasser aufgelöst hat; hierbei ist Regenwasser, welches lange gestanden, das beste. Ist der gemachte Strich schwarz oder wenigstens dunkelbraun, so kann man sicher sein, daß er beim Abdruck kommen werde, dahingegen ein hellbrauner, durchsichtiger Strich gewöhnlich sich nicht abdruckt. Man kann diese Tusche mittelst des Pinsels oder der Feder auftragen. Zu der letztern Art sind freilich, besonders wenn die Striche fein werden sollen, Schreibfedern nicht wohl anwendbar, weil sie zu leicht stumpf werden. Aber mit desto größerm Vortheil bedient man sich stählerner Federn, die aus Uhrfedern gemacht werden, welche man etwa 1 Minute lang in Scheidewasser gelegt, oben wie eine Rinne ein wenig umgebogen und mittelst einer engl. Scheere mit einem Spalt versehen hat, dann in einen Federkiel steckt und so zum Zeichnen gebraucht. Nach der Zeichnung läßt man die Platte einige Stunden liegen und bringt sie dann erst unter die Presse. Das Zeichnen mit der chemischen Kreide verlangt nur, daß die feinsten und sanftesten Töne zuerst, die stärksten zuletzt genommen werden. Ist die Wirkung durch die Kreide in den Vordergründen nicht ganz zu bewirken, so hilft man mittelst des Pinsels oder der Feder mit chemischer Tusche nach. Enthält der gezeichnete Gegenstand sanfte Töne, so ist nöthig, daß der Abdruck der

Digitized by Google

Platte sogleich geschehe, weil sonst das wenige Öl verdunstet oder vertrocknet, und dann die Schwärze an diesen Stellen nicht haftet. Der anzuwendende Ölfirniß muß von der besten Beschaffenheit sein. Ehe nun der Stein mit Schwärze überzogen wird, muß derselbe mit Scheidewasser, das so stark mit Wasser verdünnt ist, daß der Stein nur schwach aufbraust, überzogen oder darein getaucht werden; dadurch wird der Stein an den hellen Stellen für das Einsaugen des Wassers desto geschickter. Hierauf wird er in gemeinem Wasser abgespült. Nur muß man sich hüten, das Scheidewasser zu stark anzuwenden, weil sonst dadurch die feinen Striche und Tinten abgehoben werden. Hat der Stein dann hinlängliches Wasser eingesogen, so ist es nöthig, daß er mit einer Flüssigkeit, die aus $\frac{1}{6}$ Leinöl, $\frac{2}{6}$ Terpenthinöl und $\frac{3}{6}$ gemeinen Wassers besteht, übergossen, und diese dann rein weggewischt und er endlich mit Gummi überfahren werde; hierauf schwärzt man ihn sogleich ein. Das Einschwärzen geschieht mittelst lederner, mit Haaren ausgestopfter Buchdruckerballen oder Walzen, deren man von verschiedener Größe haben muß. Die ersten Abdrücke werden aber selten rein genug. Nach jedem Abdrucke wäscht man den Stein mit Wasser ab und überfährt ihn von Zeit zu Zeit mittelst eines Schwammes mit Gummiwasser, das aus 2 Loth fein gestoßenem arabischen Gummi auf $\frac{1}{2}$ Pfund Wasser bereitet sein muß. Die auf einer weißen Stelle festsitzende Schwärze muß mit einem reinen oder auch mit einem in verdünntes Scheidewasser getauchten Schwamme weggenommen und mit Wasser abgespült werden. Zur Beschreibung der Presse selbst bedarf es einer Zeichnung. Der Steindruck wird aber nicht bloß auf die oben beschriebene Weise bewirkt; man gräbt auch Zeichnungen, wie bei Kupferstichen und Holzschnitten, in den Stein und druckt diese sodann ab. Auch kann man Kupferstiche vervielfältigen, indem man sie, wenn sie aus der Kupferdruckerpresse kommen, naß auf einen Stein legt und diesen durch die Steindruckerpresse gehen läßt, wodurch der Stein eben solche Abdrücke liefert als die Kupferplatte. Obschon der Steindruck von großem Nutzen ist, und namentlich in München treffliche Blätter gefertigt werden, so ist es doch eine große Unvollkommenheit, daß sich, besonders im Landschaftlichen, die zarten Töne und Fernen nicht genug zurückdrängen lassen; die Striche haben nicht die nöthige Zartheit. Auch gibt eine gut gearbeitete Kreidenplatte öfter nicht mehr als 300 gute Abdrucke. Vielleicht erhält jedoch diese Erfindung, sowie das seit 1817 von Senefelder erfundene Steinpapier, welches die Steinplatten ersetzt, in der Folge eine noch vollkommnere Einrichtung. S. Senefelder's „Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerei, m. Vorr. von Schlichtegroll" (München 1818, gr. 4.). Vgl. „Geheimniß des Steindrucks in s. ganzen Umfange" (Tüb. 1820). Schon jetzt ist der Steindruck sehr verbreitet, und man findet sowol an vielen Orten Deutschlands, als auch in Frankreich, Rußland und England lithographische Anstalten. S. die „Kurze Geschichte der Steindruckerei von Erfindung derselben ꝛc.", von Bronner, in Zschokke's „Überlieferungen" (1819). Der Steindruck ist auch für Notendruck allgemein angewendet und hat zur Lithochromie (s. d.) geführt.

Steingießerei. U. d. N. versteht man jetzt die Bereitung eines Cementes, der, schnell erhartend, von den Alten schon bei Landstraßen, Cisternen und Gußmauern benutzt ward, und durch die Dauer so mancher Jahrhunderte sich als sehr brauchbar erwiesen hat. Bis in das Mittelalter hatte sich die Kenntniß dieser Masse erhalten, wenn anders die Erzählungen von dem salzburgischen Eb. Thiemo, der Statuen in Stein zu gießen verstanden habe, nicht von Gypsbildern zu verstehen sind, wie schon Zschokke in s. „Bairischen Geschichte", Bd. 1, S. 334, vermuthet. Nach Aventinus's Versicherung ward im J. 948 die Bildsäule des bairischen Herzogs Heinrich I. und s. Feldherrn Ratho zu Pferde in Mauerkirchen aus Gyps aufgestellt; die Erklärung von Zschokke erhält dadurch eine neue Begründung. Das in London jetzt angewandte Verfahren, um die Landstraßen mit einem steinharten Kitte

zu überziehen, könnte übrigens recht bequem zu Gestaltungen angewandt werden, die, um künstlerischen Werth zu erhalten, kaum der nachhelfenden Hand brauchen würden. 19.

Steingut, s. Töpferkunst.

Steinhuder Meer ist ein Landsee, der theils zu dem fürstl. lippeschen Antheile der Grafschaft Schaumburg, theils zu dem Fürstenthum Kalenberg des Königreichs Hanover gehört und s. Namen von dem dabei liegenden Marktflecken Steinhude hat. Er ist 1 Meile lang, ½ Meile breit, über 16 Fuß tief, und sein Wasser ist von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruch und Geschmack. In der Mitte dieses Sees liegt auf einem durch die Kunst hervorgebrachten festen Boden eine kleine Festung oder Sternschanze, der Wilhelmsstein, die, da sie wegen der den See umgebenden Moräste vom Lande aus mit keinem Geschütz erreicht werden kann, für unüberwindlich gehalten wurde. Wilhelm, regierender Graf zu Lippe-Bückeburg (s. **Lippe**), legte sie 1761—65 mit großen Kosten an. In dieser Schanze ist ein Schloß mit verschiedenen Wohnzimmern und Sälen, in denen sich eine Bibliothek und einige wissenschaftliche Sammlungen befinden; im Souterrain sind trockne Kasematten für 400 Mann (denn mehr sind zur Vertheidigung der Festung nicht nöthig) und um Vorräthe aufzubewahren.

Steinkohlen sind aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff zusammengesetzte, durch erdige Beimengungen verunreinigte Mineralien. Vermöge des unendlich wechselnden Verhältnisses dieser Bestand- und Gemengtheile gibt es auch zahlreiche Varietäten von Steinkohlen. Der Mineralog unterscheidet folgende Arten: 1) Die **Pechkohle** ist sammtschwarz, stark fettglänzend, hat muschligen Bruch, ein bräunlich-schwarzes Pulver, behält im Striche den Glanz, ist weich und etwas zäh. 2) Die **Kännelkohle** ist graulich-schwarz, sehr schwach fettglänzend, hat ebenen oder sehr flachmuschligen Bruch, schwarzes Pulver ohne Braun, behält ihren Glanz im Striche und ist zäher als die Pechkohle. 3) Die **Grobkohle** ist graulich-schwarz, sehr schwach fettglänzend oder schimmernd, hat unebenen und kleinkörnigen Bruch, schwarzes Pulver und glänzenden Strich. 4) Die **Faser-** oder **mineralische Holzkohle** ist graulich-schwarz, seidenglänzend, hat faserige Textur, ein schwarzes Pulver, ist mild, zerreiblich und färbt ab. 5) Die **Schieferkohle** ist ein schieferiges Gemenge von Pechkohle, Grobkohle und Faserkohle; sie heißt **Blätterkohle**, wenn die Pechkohle sehr vorherrschend und das schiefrige Gefüge sehr ausgezeichnet ist. 6) Die **Rußkohle** ist schwarz, schimmernd, oder bei blätteriger Textur schwach fettglänzend; hat eine erdige oder verworren blätterige Textur, ein schwarzes Pulver, ist mild, zerreiblich und abfärbend. — Man kann die Steinkohlen aus flüchtigen und festen Stoffen zusammengesetzt betrachten, welche sich durch trockene Destillation von einander scheiden lassen. Die flüchtigen Stoffe, Kohlenwasserstoffgas, ölerzeugendes Gas, Kohlenoxydgas, Kohlensäure, Wasser, Öl und brenzliche Säure, entweichen, die festen Stoffe, der größte Theil des Kohlenstoffes, sammt den erdigen Bestandtheilen, bleiben als Steinkohlenkohle oder **Koak** zurück. — In technischer Hinsicht unterscheidet man: 1) **Backkohlen**; sie werden zähflüssig, schwellen auf und backen zusammen; ihr Pulver schmilzt zu einer homogenen Masse. 2) **Sinterkohlen**; sie schwellen nicht auf, schwinden aber auch nicht und ihr Pulver sintert zu einer festen Masse. 3) **Sandkohlen**; sie schwinden mehr oder weniger, und ihr Pulver bleibt locker und unzusammenhängend. Die von diesen 3 Steinkohlensorten fallenden Koaks werden auf gleiche Weise benannt. — Die Steinkohlen bilden theils mit Kohlensandsteinen und Schieferthon wechsellagernd die sogenannte Steinkohlenformation des alten Flötzgebirges, theils erscheinen sie untergeordnet im Gebiete des jüngern Flötzsandsteins. Selten oder nie findet sich ein Flötz allein; in der Regel liegen mehre (sogar bis 100) übereinander, welche

durch Zwischenschichten von Sandstein und Schieferthon abgesondert werden. Ihre Mächtigkeit oder Stärke ist sehr verschieden und oft sind sie in mehre Bänke von verschiedener Qualität der Kohlen abgetheilt. Ausgezeichnete Steinkohlenablagerungen finden sich in der Gegend von Dortmund in Westfalen, bei Aachen und Mons, bei Saarbrücken, bei Wettin an der Saale, bei Tharant und Zwickau in Sachsen, bei Pilsen in Böhmen, bei Hultschen und Waldenburg in Schlesien, bei St.-Etienne, in Auvergne, in der Normandie, in den engl. Prov. Northumberland, Durham, York, Derby, Lancashire, Cumberland, Dudley, Wales, Sommerset, in den schottischen Provinzen Dumfries, Ayr rc. Man kann die Steinkohlen nur durch sehr regelmäßigen bergmännischen Betrieb mit Vortheil gewinnen, und zwar theils als Stückkohlen, theils als Kohlenklein, theils als Staubkohlen. Die Steinkohlen gewähren ein fast zu allen Feuerungen brauchbares Brennmaterial, da sie vermöge ihrer Zusammensetzung nicht nur Flammen-, sondern auch Glühfeuer geben. Ihre Hitzkraft ist sehr verschieden, allein es läßt sich wol im Durchschnitte annehmen, daß gleiche Gewichte Steinkohlen und Holzkohlen gleichen Effect geben. Zu allen Schmiede- und Siedearbeiten, zu Öfen aller Art, zum Schmelzen der Erze und Metalle sind Steinkohlen oder Koaks vortrefflich zu gebrauchen. Die Darstellung der Koaks, welche insbesondere bei Operationen in Schachtöfen angewendet werden, Verkoakung, unrichtig aber Abschwefelung genannt, geschieht gewöhnlich in freien oder bedeckten Meilern, seltener in besondern Verkohlungsöfen, bei welchen letztern auch häufig die Gewinnung von Nebenproducten des Destillationsprocesses beabsichtigt wird. Diese Nebenproducte sind vorzüglich Steinkohlentheer, Steinkohlenöl, saures Steinkohlenwasser und ein Gemenge von brennbaren Gasarten, welche letztere wegen der Gasbeleuchtung von großer Wichtigkeit sind. — Die u. d. N. Braunkohle oder Lignit vereinigten Substanzen zeichnen sich durch schwärzliche, röthliche-, gelbliche- und graulich-braune Farbe, holzartige oder erdige Textur, leichte Entzündlichkeit und flammendes Brennen mit übelriechendem Rauche aus. Sie tragen insgesammt das unverkennbare Gepräge ihrer vegetabilischen Abkunft und gehen einerseits in Steinkohle, andrerseits in Torf über. Man unterscheidet bei der Braunkohle, besonders nach den Cohärenz- und Texturverhältnissen, folgende Arten: 1) Der Gagat oder die Pechkohle, ist bräunlich-schwarz, hat flachmuscheligen Bruch, starken Fettglanz und ist politurfähig. 2) Das bituminöse Holz ist dunkel- oder hellbraun und hat deutliche Holztextur. 3) Die erdige Braunkohle ist braun, feinerdig, matt und im Striche glänzend. Alle diese Arten finden sich im Thone und Sandsteine der jüngsten Gebirgsformationen in theils weit verbreiteten Lagern, oder in kleinern, unregelmäßigen Massen, z. B. im Mansfeldischen, bei Artern, Halle, in Böhmen, auf dem Westerwalde, bei Meißen, bei Celle, in Devonshire rc. Alle Braunkohlen lassen sich am bestimmtesten an dem widerlich riechenden Öle erkennen, welches sie bei der Destillation und dem Verbrennen geben; auch sind sie nie backend, sondern behalten ihre Form im verkohlten Zustande. Obwol der Gebrauch der Braunkohlen bei weitem eingeschränkter als der der Steinkohlen ist, so sind sie doch für Hauswirthschaft, Manufacturen, Siedewerke rc. ein höchst wichtiges Brennmaterial. — S. John's „Naturgesch. d. fossilen Inflammabilien" (Köln 1816, 2 Bde.). H.

Steinkopf (Johann Friedrich), Prof. und Hofmaler in Stuttgart, starb daselbst 1825 im 94. Lebensjahre. Er war ein ausgezeichneter Thiermaler und legte erst 1 Jahr vor seinem Tode den Pinsel weg. Viele seiner Gemälde, besonders Pferde, befinden sich auf den königlichen Lustschlössern. Er hinterließ eine Sammlung von Werken, vorzüglich älterer Meister. Rühmlich bekannt sind seine 2 Söhne: der Landschaftsmaler G. St. in Stuttgart und der Prediger St. in Lon-

von. Dieser hat sich ganz dem engl. Bibelvereine gewidmet, versieht aber noch sein Amt an der deutsch-lutherischen Savoy-Gemeinde zu London, die 1824 ihr 130jähriges Stiftungsfest feierte. Jener erhielt 1824 vom Könige von Würtemberg ein Jahrgeld und ward 1825 wirkliches Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin. Er ist Landschaftsmaler im großen Style und stellt vorzüglich römische Umgebungen glücklich dar. Sein neuestes Landschaftsgemälde ist die Capelle auf dem Rothenberge (welche die irdischen Reste der Königin Katharine von Würtemberg verwahrt), das der Künstler 1825 in Auftrag des Königs von W. ausgeführt hat.

Steinkrankheit besteht in den Beschwerden, die von Steinen, welche sich im Körper erzeugen, abhängen. Die Entstehung der Steine oder steinartigen Concremente ist etwas Krankhaftes, das zunächst von Fehlern der Absonderungsflüssigkeit, in welcher sie sich befinden, und der Absonderung selbst herrührt; aber die Störung der Absonderung mag wol in den meisten Fällen von allgemeinen Fehlern in der Mischung der Säfte, besonders des Blutes, und von Fehlern der Assimilation hervorgebracht werden. Dies ist zu vermuthen, weil bei Gries- und Gichtbeschwerden, die nicht selten mit einander abwechseln, fast immer die Verdauung leidet, Säure in den ersten Wegen ist, und weil das Rindvieh im Frühjahre gewöhnlich Gallensteine hat, die sich beim Genusse des grünen Futters wieder verlieren. Die Steine bilden sich in solchen abgesonderten Flüssigkeiten, die viele Bestandtheile enthalten, welche Neigung haben, eine feste Gestalt anzunehmen, vorzüglich in solchen, die sich in eignen Behältern (der Gallen- und Urinblase) sammeln; jedoch auch in den Speichelgängen sind sie gefunden worden. Sie bestehen aus einem Kern, um den sich mehre Schichten, welche entweder gleich oder verschieden erscheinen, ansetzen. Ihre Bestandtheile sind nach der Flüssigkeit, in welcher sie entstanden, verschieden. Sie verstopfen die Canäle und verhindern dadurch die Ausleerung der abgesonderten Flüssigkeit, sie reizen theils die Wände der Theile, in denen sie sich befinden, und bringen dadurch Krämpfe, Schmerzen, Entzündungen und Vereiterungen hervor, theils wirken sie auch mittelbar auf andre Organe ein, z. B. auf den Magen, wodurch Übelkeit, Erbrechen erfolgt; die Blasensteine erregen auf diese Weise Jucken in der Eichel, Schmerzen im Schenkel, den Hoden u. s. w. Am öftersten kommen vor: a) Die Gallensteine, welche sich oft in großer Zahl in der Gallenblase, bisweilen auch in der Leber, von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß, vorfinden. Sie sind dunkel, braun, schwarz, an mehren Stellen der Oberfläche gewöhnlich abgeglättet, bestehen aus verdickter Galle und wallrathähnlichem Fett, und erregen gewöhnlich nur dann krankhafte Zufälle, wenn sie sich bewegen, oder sehr zackig sind. Alsdann aber treten heftige Schmerzen ein, die sich aus der rechten Seite nach der Mitte des Körpers hin erstrecken; ferner verursachen sie öfters periodische und hartnäckige Gelbsuchten. Der Zustand der Krämpfe und Schmerzen macht oft, neben den eigentlichen Heilmitteln, die Anwendung schmerz- und krampfstillender Mittel nothwendig; alsdann gehen sie oft durch Erbrechen oder Stuhlgang ab. b) Die Urinsteine bestehen aus Blasensteinsäure, blasensteinsaurem Ammonium, kleesaurer Kalkerde, phosphorsaurem Kalk, Talkerde und Ammonium. Sie sind bald ein grobkörniger Sand (Gries), der sich auf den Boden des Gefäßes, in welches der Urin gelassen wird, unmittelbar nachdem dies geschehen, senkt, bald wirkliche Steine von der Größe einer Erbse, Haselnuß, bis zu der einer Faust. Sie finden sich entweder um die Nieren herum, und erregen dann Schmerzen, Entzündung, Vereiterung, oder in dem Becken der Nieren; dann gehen von Zeit zu Zeit unter heftigen Schmerzen, die sich von der Nierengegend nach unten oder hinten herabziehen, einzelne Steine in die Blase über und werden mit dem Urin ausgeleert; oder endlich in der Blase selbst, wo sie vorzüglich oft eine beträchtliche Größe erreichen. Sie verursachen Schmerzen in der Blasengegend und in dem Mittelfleische, und große Beschwerden beim Abgange des Urins; dieser geht oft nur in gewissen

Stellungen tropfenweise und unter großen Schmerzen ab, ist schleimig, riecht häßlich und ist mit Blut und Sand untermischt. Die Untersuchung mit dem Katheter gibt endlich über das Dasein des Steins die gewisseste Auskunft, wenn er nicht etwa in einem Theile der Blase eingesackt oder mit Schleim überzogen ist. Um die Urinsteine aufzulösen, sind wol auch innere Mittel empfohlen worden; indessen sind sie ziemlich unsicher. Wächst der Blasenstein so sehr an, daß er den Urinabgang ganz verhindert, so ist es Zeit, ihn durch eine freilich schmerzhafte chirurgische Operation zu entfernen, die der Steinschnitt heißt. Er kann auf eine vierfache Art gemacht werden, und zwar, wie man sich ausdrückt, a) mit der kleinen Geräthschaft; eine Operation, die schon Celsus beschreibt, und die sehr einfach ist, wenig Instrumente erfodert, und daher den obigen Namen erhalten hat. Der Operateur drückt den Stein durch gewisse Handgriffe nach dem Mittelfleische herunter, wo von Außen ein Einschnitt gemacht wird. b) Vermittelst der hohen Geräthschaft wird die Blase an der entgegengesetzten Stelle über den Schambeinen geöffnet. c) Die große Geräthschaft erweitert die Harnröhre so sehr, daß man eine Zange hineinbringen und den Stein hervorziehen kann. Bei Männern öffnet man in dieser Absicht die Harnröhre etwas hoch oben, und bringt in diese Öffnung Dinge, wodurch man sie dergestalt auszudehnen sucht, daß man die Zange einbringen und so den Stein entfernen kann; sie heißt die große Geräthschaft, weil sie mehre Instrumente erfodert als die kleine. d) Die Seitengeräthschaft, auch der Lateralschnitt genannt, wird jetzt für die sicherste und beste Steinoperation gehalten und am häufigsten verrichtet; ihr Zweck ist, den Theil der Harnröhre, der durch die große Geräthschaft so sehr gedrückt und nachtheilig ausgedehnt wird, zu spalten, und da dies nach unten nicht ohne Verletzung des Mastdarms geschehen kann, so muß man den Schnitt auf der Seite der Harnröhre machen. Dies ist der Grund des Namens. Neuerdings ist hierzu noch der Blasenschnitt durch den Mastdarm und Civiale's Methode (s. Lithotritie) gekommen. P. B.

Steinmasse, künstliche, eine Erfindung des Laurenz Rohlik in Wien, welche den florentinischen Alabaster, den carrarischen Marmor, den Chrysopras, Lapis Lazuli, Malachit u. a. Steinarten höchst täuschend in Härte und Farbe nachahmt, und woraus der Erfinder die verschiedensten Kunsterzeugnisse bildet: Crucifixe, Madonnenbilder, Lampen, Platten, Säulen u. s. w. Sie leiden nicht durch Verwitterung und sind äußerst wohlfeil.

Steinregen. Diese in früherer Zeit behauptete, aber von den Naturforschern bezweifelte Naturerscheinung hat durch neuere Untersuchungen und folgende Thatsachen Bestätigung erhalten. Am 16. Juni 1794 erschien Abends gegen 7 Uhr in der Gegend von Siena eine länglich-runde, ganz isolirte finstere Wolke von höchst ungewöhnlichem Ansehen, und plötzlich fiel unter schrecklichem Donner und Blitz, wobei zugleich Rauch und Nebel aus der Wolke hervorbrachen, eine Menge glühender, schlackenartiger Steine herab. Manche waren einige Pfund schwer und schlugen ellentief in die Erde. Einer traf die Hutkrempe eines Knaben und versengte den Filz; andre, die auf Bäume fielen, ließen daran Spuren der Glut zurück; ein großer fiel in einen Teich und erhitzte an der Stelle das Wasser bis zum Sieden. Tags vorher war ein Ausbruch des Vesuvs erfolgt; man vermuthete, daß der Steinregen damit in Verbindung stehe, fand aber bei der Vergleichung, daß zwischen den gefallenen und ausgeworfenen Steinen ein großer Unterschied sei. Einer dieser Steine war inwendig aschgrau, von erdigem Bruche, matt und mit metallisch-glänzenden Theilchen vermengt; äußerlich sah er auf der runzligen Oberfläche graulich-schwarz aus und verrieth Spuren von Schmelzung. In engl. Journalen findet sich eine andre Nachricht von einem 56 Pfund schweren Steine, welcher d. 13. Dec. 1795 in Woldnewton in Yorkshire mit heftigem Getöse fiel und 18—20 Zoll tief in die Erde drang. Er war noch warm, als man ihn fand, äußerst schwarz, inwen-

Digitized by Google

dig mit glänzenden Theilchen versehen und roch schwefelig. Der berühmte Joseph Banks besaß Steine, welche in der Nähe von Benares aus der Luft fielen, während sich bei heiterm Himmel, unter donnerähnlichem Getöse, eine Leuchtkugel zeigte. Die Steine waren ungefähr 6 Zoll tief in die Erde geschlagen, von einem aschgrauen, puzzolanartigen Gemenge, mit dünnem, schwarzem, uneben gekörntem Ueberzuge, und meistens einige Pfund schwer. Eine noch neuere Nachricht ist vom 26. April 1803 aus dem Ornedepartement in Frankreich. Biot, der die Sache in Auftrag der Regierung untersuchte, berichtet, daß sich Spuren von der Wirkung des Meteors in einer Fläche von 15 franz. Meilen im Durchmesser gezeigt hätten. Die Ausdehnung des Platzes, wohin die meisten Steine gefallen waren, betrug $2\frac{1}{2}$ franz. Meilen in der Länge und 1 Meile in der Breite. Von den gefallenen Steinen fand man 2000; der geringste wog 2 Quentchen, der größte $17\frac{1}{2}$ Pfund. Die Bestandtheile waren, wie bei den übrigen Meteorsteinen, Kieselerde, Talkerde, Eisen, Nickelmetall und Schwefel. — Wir haben bereits in den Artikeln Chladni und Meteorsteine mehre Hypothesen zu Erklärung dieser Erscheinungen angeführt. Die neueste ist von Nürnberger (s. den „Wegweiser zur Abendzeitung", 1826, Nr. 77), welcher den tellurischen Ursprung der Meteormassen annimmt, indem er die irdische Atmosphäre als ein großes Reservoir betrachtet, in dem mit Hülfe ihrer mächtigen Agenten, Wärme, Licht, Magnetismus und Elektricität, nicht nur die wässerigen, sondern auch jene soliden Niederschläge präparirt werden, zu denen das Emporsteigen von Staubmassen, von metallischen Molécules u. s. w. allmälig die bildenden Elemente zusammengehäuft hat.

Steinschneidekunst, Lithoglyptik (gravure en pierres fines, intagliatura in pietre dure), begreift sowol die Kunst, Gegenstände auf edlern Steinen erhaben (reliefartig) darzustellen, als auch die andre, vertieft dieselben in die Steine einzugraben. Die erstere Art der Glyptik mag sehr früh geübt worden sein und ihren Ursprung bei jenen gestirnanbetenden Babyloniern genommen haben, die Talismane mit Zeichen, welche an die Macht der Gestirne erinnern sollten, ansichzutragen gewohnt waren. Von ihnen kam der Gebrauch, geschnittene Steine zu tragen, zu den Hebräern (Eichhorn, „De gemmis scalptis Hebraeorum" in den „Comment. Soc. Gott. rec.", Bd. II). Nach Einigen kam diese Kunst aus Indien („Kunstblatt", 1822, Nr. 102). Die Ägypter schnitten in die härtesten Steine vertiefte Arbeit ein. Doch auch bei den Griechen finden sich schon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geschnittene Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einer der frühsten Künstler dieses Fachs, deren im Allgemeinen, wie allen Künstlern im Kleinen, sehr selten Erwähnung geschieht, wird Mnesarchus, der Vater des weisen Pythagoras, genannt, folglich ein Zeitgenosse jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates schnitt, von welchem die alte Welt sich so wunderbare Märchen erzählte. Wahrscheinlich waren diese ältern Arbeiten sämmtlich Tiefschnitte (Intaglios), zu deren Bearbeitung man sich außer des Rades, auch des Naxium, des Ostracits, der Diamantspitze und des Diamantstaubes bediente. Über die Steine, die bei den Alten vorzugsweise bearbeitet wurden, nicht ohne Berücksichtigung der magischen Kräfte, welche man den einzelnen Steinarten zutraute, sehe man Bellermann's „Urim und Thummin, die ältesten Gemmen" (Berlin 1824), und über die Art, wie man sie bearbeitete, die lehrreichen Bemerkungen Hirt's im 2. Bde. der „Amalthea", S. 15. — Ob nun in den Skarabäen echt ägyptischen Ursprungs und in den ihnen nachgebildeten griechisch-etruskischen mit Darstellungen im alten Styl die ältesten Proben dieser Kunst erhalten sind (wie in den 5 gegen Theben ausgezogenen Helden, im Tydeus, im Peleus der Stosch'schen Sammlung), möchte wegen der Form der Steine (als Käfer geschnitten) vielleicht Bedenken erregen. Doch sind die Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls so selten, daß man den genannten Steinen

einen Vorrang des Alters zugestehen mag. Mit dem Zeitalter Alexanders d. Gr. scheint die Blüthe der Glyptik zusammenzufallen, doch können wir von dem Verdienste des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach schriftlichen Zeugnissen urtheilen, da echte Arbeiten dieser Künstler nicht bekannt sind. Pyrgoteles zeichnete sich schon in erhaben geschnittenen Werken aus (Kameen; ob der Name orientalisch oder eine Verderbung des Mittelalters sei, hat Fiorillo besprochen, „Kleine Aufsätze art. Inhalts", 2. Th., S. 351), und seitdem mag jene Kunst sich entwickelt haben, von der so vortreffliche Überreste durch die Gunst des Schicksals auf uns gekommen sind. Die Künstler dieses Fachs, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen (ein Verzeichniß dieser Namen hat Gr. Clarac s. „Descr. des antiques du Musée Royal [de France]", Paris 1820, beigegeben), nahmen die Meisterwerke der Skulptur zum Gegenstand und zu Vorbildern, und besonders unter den Kaisern war zu Rom diese Kunst zu einer Verbreitung gediehen, die sie seitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Enejus, Solon bezeichnen uns die Werke der höchsten Vollendung in dieser Kunst. Aber gerade die bedeutendsten Arbeiten, die auf uns gekommen sind, der Onyx der heil. Capelle zu Paris, die Apotheose Augusts zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheose des Kaisers Claudius darstellend, und der den Patroklos beklagende Achilles, der Kopf des Julius Cäsar (Agincourt's „Sculpt.", pl. 48): alle diese Arbeiten sind, wie das braunschweiger Gefäß, die Trivulcische Tasse und die Tasse zu Neapel, ohne Namen, in Rücksicht des Kunstwerths von größerer oder minderer Bedeutenheit. Eine Menge Namen griechischer Zusammensetzung, aber nicht immer sehr glücklich erfunden, wurden im 15. Jahrh. auf geschnittene Steine gesetzt, als durch die Mediceer dieselbe Liebe für geschnittene Steine und Daktyliotheken erwachte, die unter den spätern Römern diesen Kunstzweig so sehr befördert hatte. So weihte Pompejus schon die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäsar 6 Tafeln mit 6 Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren später die Sammlungen des Herodes Atticus, des Vespasian u. s. w. Doch hielt diese weitverbreitete Liebe die Kunst nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieser Kunst aus den Zeiten der spätern Imperatoren finden wir in der reichen Classe der Abraxas und Abraxaiden (s. d.) und in einigen seltenen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner (bei Dufresne, im „Leo Diaconus", ed. Hase, Paris 1819, Fol., und im Tassie'schen von Raspe besorgten Kataloge), sowie in mehren Glaspasten der ersten Jahrhunderte n. Chr. Seit Gallienus sind die Zeichen dieses Verfalls auffallend merklich. Da aus dem Stoffe dieser Kunstwerke kein Nutzen zu ziehen war, so erhielten sich selbst in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunst Gemmen in hohem Werthe und fanden an Heiligenschreinen, an Monstranzen, in Reichsinsignien und an Prachtgewändern eine ausgezeichnete Stelle, die sie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunstwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt ward. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Überresten schließen, so wurden in Byzanz und Konstantinopel mehr Arbeiten dieser Art verfertigt als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karls des Kahlen (Montfauc., „Monum. de la mon. franç.", Bd. I, Taf. XXVIII) gehört zu den so seltenen Überresten aus dieser Periode, daß er nebst einigen christlichen Darstellungen, die man dieser Zeit vielleicht zuschreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Der älteste Steinschneider der neuern Zeit, welcher um 1406 in Florenz lebte, war Vittore Pisanello. Unter den deutschen ist Daniel Engelhard zu Nürnberg (starb 1512) der älteste. — Die Auffindung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, besonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantinische Kaiser Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz 1438 mit schönen Steinen trieb, den einzigen zusammengerafften Überresten eines längst versetzten oder verkauften Glanzes, mögen die Liebe für solche Kunstwerke bei den Me-

diceern erregt haben, die, mit den Päpsten wetteifernd, als die frühesten Beförderer dieses Kunstzweiges auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik ein Florentiner Johannes, der wegen seiner Geschicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Carniole genannt wird. Es sind nur wenige Arbeiten übrig, die ihm mit Zuversicht zugeschrieben werden können, außer jenem bekannten Carniol im florentiner Museum mit dem Bildniß des Savonarola, an welchem der Künstler, wie die Umschrift beweist: „Hieronymus Ferrariensis ordinis praedicatorum, propheta, vir et martyr", mit eben der Ergebenheit gehangen hatte wie Fra Bartolomeo. (Dieser Stein, der später als 1498 gearbeitet sein muß, findet sich abgebildet bei Agincourt, „Sculpture", Taf. 48, Nr. 82.) Ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Giovanni war in Florenz Nanni di Prospero dalle Carniole, den Francesco Salviati in s. Arbeiten leitete, und außerhalb Florenz vorzüglich Domenico Compagnie (dei Camei), ein Mailänder, von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geschnitten, sich im florentiner Museum erhalten hat. Nach Bernardi („Delle carnioli") machte sich Valerio Vicentino (unter Leo X.) als Steinschneider berühmt. Bei allen Großen Italiens fand diese Kunst Beförderung, und von Jahrzehend zu Jahrzehend stieg daher die Anzahl der Künstler und der Umfang ihrer Kunstmittel. Die Namen der Einzelnen sind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten selten mit Namen bezeichnet sind, sehr viele auch noch in den Schmuckkästen reicher Magnaten und in fürstl. Schatzkammern verborgen liegen, wo es nur einzelnen Begünstigten gelingt, sie genauer zu sehen. Ehe diese so genau beschrieben werden wie die Gemmen der ambraser Sammlung, wird es schwer halten, eine nur einigermaßen vollständige Übersicht zu gewinnen. Vorzugsweise behandelte man antike Gegenstände, die man häufig mit solcher Meisterschaft nachahmte, daß die höchste Kennerschaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieser Periode von echt antiken zu unterscheiden. Bekannt ist der Zwiespalt der Meinungen, der in dieser Hinsicht über einen berühmten Stein, den sogen. Siegelring des Michel Angelo, besteht. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieser Carniol eine Arbeit des Pietro Maria da Pescia sei, wie der im Abschnitt angebrachte Fischer andeuten könnte, der gleichzeitig mit Michelino das Zeitalter Leos X. verherrlichte (Fiorillo, „Kl. Aufs.", 2. Th., S. 188). Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu lassen, zogen manche Künstler vor, griech. Namen darauf zu setzen, aber zum Theil mit so weniger Kenntniß der Sprache, daß sie dadurch sich eher verriethen als verbargen. Jener Zeit sind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuschreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien geborenen Griechen Lascaris darzuthun suchte (im zuletzt angef. Aufsatze). Die Fertigkeit, in edle Steine zu schneiden, trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieser Hinsicht das Krystallkästchen des Valerio Belli, des geschicktesten und fleißigsten Künstlers dieses Fachs im 16. Jahrh. Von Clemens VII. zum Geschenk an Franz I. bestimmt, als 1533 Katharina von Medici nach Marseille gebracht ward, befindet sich dieses vortreffliche Kunstwerk nach manchem Schicksalswechsel jetzt zu Florenz. (Die Zeichnungen davon findet man bei Agincourt, „Sculpture", Taf. XLIII, und bei Cicognara, II, Taf. LXXXVII.) Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, da der Reichthum der Vornehmen die Übung dieser Kunst begünstigte. Dort machte Jacopo da Trezza die ersten Versuche, in Diamanten zu schneiden, derselbe Künstler, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escorials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künstler gegeben hat, ist der 7 Zoll große Kamee, auf dem Großherzog Cosimo von Toscana mit Eleonore, seiner Gemahlin, und s. 7 Kindern dargestellt ist, im Museum zu Florenz. Auch er ist das Werk eines Mailänders, Joh. Ant. de Rossi, der gleichzeitig mit der Familie Saracchi,

Digitized by Google

etwa um 1570, jene Kunst dort übte. Von der letztern (5 Brüdern) Geschicklichkeit zeugte der krystallene Helm des Herzogs Albert von Baiern, über den man Cicognara's „St. della scult." (ediz. di Prato, V, S. 446) vergleichen mag. Die ersten Spuren deutscher Steinschneidekunst finden sich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg und Strasburg. Natter, selbst einer der ausgezeichnetsten Künstler dieses Faches, hat in s. „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne" (London 1755) Nachrichten von seinen nähern Vorgängern gegeben. Er selbst, **Pichler** (s. d.) und Marchant gelten als die Hersteller dieser Kunst; auch Facius und Hecker werden geschätzt. Jetzt wird sie noch von mehren Künstlern, aber auch mit vorzüglichem Glück, jedoch meist nur in Wappen, von polnischen Juden geübt. Den ausgezeichnetsten Namen möchte jetzt Berini, ein geborener Römer, zu Mailand haben, der nebst Cervara und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand die namhaftesten Werke dieser Art neuerdings ausgeführt hat. (Vgl. „Kunstbl.", 1824, Nr. 17.) Über das jetzt gebräuchliche Verfahren belehrt P. Partsch's „Verzeichniß einer Sammlung von Demanten und der zur Bearbeitung ders. nothwend. Apparate" (Wien 1822, 4.), womit man v. Kees's „Östreich. Gewerbsfleiß" (3. Th., S. 922 fg.) zusammenhalten mag. Als Schiedsrichter, wenn die Frage entsteht, ob ein Stein alt oder neu sei, gilt Staatsrath v. Köhler in Petersburg durch einstimmige Anerkennung. S. Jak. Frischholz's „Lehrb. der Steinschneidekunst ꝛc." (München 1820). 19.

Stellionat (stellionatus) wird im römischen Rechte der Betrug genannt, welcher durch Erweckung unrichtiger Vorstellungen bei Andern zum Zweck einer Vermögensbeschädigung ausgeübt wird. Bei den Römern waren besonders die Erbschleicherei und die Betrügereien durch Testamente herrschend, und es wurde, um sie dort zu hindern, ein eignes Gesetz (die lex Cornelia de falsis) gegeben. So wie man nun diese letztern Arten des Betrugs falsa nannte, so hießen die vielen hierher nicht gehörigen Betrügereien stellionatus. Bei uns wird zwischen falsum und stellionatus kein Unterschied gemacht, und die Beschaffenheit des Betrugs und die Größe des angerichteten Schadens dienen hauptsächlich zum Maßstabe der Strafe.

Stellung, schräge, s. **Schlacht** und **Angriff**.

Stellung, s. **Attitude**, **Tableaux vivants** und **Gebärde**.

Stempel- oder Stämpelpapier ist ein nach landesobrigkeitlicher Verordnung mit einem Siegel oder Stempel bezeichnetes Schreibpapier, welches für die schriftliche Ausfertigung und Verhandlung rechtlicher Geschäfte bestimmt ist, und wofür eine gewisse Summe bezahlt werden muß. Man hat das Alter des Stempelpapiers aus dem 2. Cap. der 44. Novelle beweisen wollen, worin Kaiser Justinian befahl, daß die Gerichtsschreiber die Urkunden nur auf solches Papier schreiben sollten, wo am Protokoll, d. i. zu Anfange, der Name des Intendanten der Finanzen, die Zeit, wann das Papier verfertigt worden, der Name Dessen, der es gemacht habe, und der Titel, der die Beschaffenheit und den Inhalt der Acte anzeigte, angegeben sei. Ferner verbot Justinian, diese Zeichen und Titel abzuschneiden oder zu ändern, damit die Verwechselung oder Verfälschung der Acten verhütet werde. Dies war also vermuthlich der einzige Zweck jenes Stempelpapiers. Unser Stempelpapier dagegen ist das Erhebungsmittel einer Steuer, die zur Vermehrung der Einkünfte des Staatsoberhaupts oder des Staatsschatzes bestimmt ist. Unerweislich ist es, daß schon 1555 Stempelpapier der letztern Art in Spanien eingeführt gewesen, aber mit mehr Wahrscheinlichkeit wird vermuthet, daß man zuerst in Holland das Papier zu obigem Zweck gestempelt habe, weil die Stempelsteuer dort schon 1624 eingeführt war. 1688 war dies gleichfalls in Spanien, und besonders in den spanischen Niederlanden der Fall. Ludwig XIV. verordnete im März 1655, daß ein gewisses Zeichen auf das Papier und Pergament gedruckt werde, wovon die Gültigkeit aller im Königreiche ausgefertigten

Acten abhängen sollte. Dieses Edict kam aber nicht zur Vollziehung, und deßhalb ward 1673 der Gebrauch des Stempelpapiers aufs neue angeordnet. In Kursachsen wurde das Stempelpapier am 22. März, in Kurbrandenburg am 15. Jul. 1682, und in Nürnberg 1690 eingeführt. Einen welthistorischen Erfolg hatte (1765) die Einführung des Stempelpapiers in den nordamerikanischen Provinzen (s. Vereinigte Staaten), indem dasselbe und das darauf folgende Theemonopol die Hauptursachen der nordamerikan. Revolution wurden. Die Bezeichnung des Stempelpapiers geschieht meistens an dem obern Theile des Bogens oder Blatts. Das Stempelpapier scheint eine der am wenigsten beschwerlichen Auflagen zu sein, und deßhalb zu den bessern zu gehören. Allein sie kann überaus drückend für einen Theil der Staatsbürger werden, während der andre Nichts von dem Drucke empfindet. Man hat das Stempelpapier zu der Abfassung schriftlicher Verhandlungen, welche eine rechtliche Wirkung haben sollen, bestimmt. Es werden also nur diejenigen Staatsbürger von dieser Steuer ergriffen, welche Rechtsgeschäfte schriftlich abzumachen haben, sei dies nun gerichtlich oder außergerichtlich. Zur Entschuldigung oder gar zur Rechtfertigung des Stempelpapiers für processualische Sachen führt man zwar an, daß dadurch die Proceßsucht unterdrückt werde. Der Staat ist aber verpflichtet, dem Bürger die möglichst wohlfeile Rechtspflege zu leisten, und die Erlangung des Rechts muß eher erleichtert als erschwert werden. Durch Erhöhung der Gerichtskosten mittelst des Stempelpapiers wird es oft dem minder wohlhabenden Staatsbürger unmöglich gemacht, sein Recht gegen den Reichern zu verfolgen oder sich gegen ihn zu vertheidigen; für jenen wird also der Zweck des Staats: Sicherstellung der Rechte des Einzelnen, durch den Staat selbst vereitelt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann das Stempelpapier für gerichtliche Verhandlungen als eine höchst unbillige Auflage erscheinen. Das für außergerichtliche, aber rechtliche Folgen habende Geschäfte bestimmte Stempelpapier ist für die Bürger jedes Staats ebenso unverhältnißmäßig drückend. Wo das Stempelpapier eingeführt ist, hängt die Gültigkeit eines rechtlichen, schriftlich eingegangenen Geschäfts entweder durchaus von dem Gebrauch des dafür bestimmten Stempelpapiers ab, oder der Nichtgebrauch des letztern zieht doch eine Strafe nach sich. So verschieden nun die Stempelordnungen unter sich sind, ebenso verschieden sind auch die auf Verletzung der Stempeltaxen gesetzten Strafen. Die Verfälschung der Stempelbogen und das Nachmachen derselben ist übrigens wie jedes andre Fälschungsverbrechen zu betrachten und zu bestrafen, wofern nicht in einem Staate besondere Strafen dafür geordnet sind.

Stempelschneidekunst ist die Kunst, mittelst stählerner Instrumente Figuren, Buchstaben ꝛc. in Stempel oder derbe Stücke weichen Stahls zu schneiden. Nachdem dies geschehen, wird der Stahl erst gehärtet. Die Gegenstände, welche in den Stempel gearbeitet werden sollen, werden entweder erhaben dargestellt, oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchstaben werden hineingeschlagen mittelst gewöhnlicher, gut gehärteter Bonzen oder Bunzen, auch Punzen. Die ältere starke Art der Stempel für Münzen wird eigentlich Stempel genannt; die neuern, weniger starken Stempel hingegen nennt man Blättchen. Die Stempel für Medaillen führen die Namen Stöcke, Medaillenstöcke. Die Geschichte dieser Kunst reicht in die frühesten Zeiten hinauf, nur fehlen uns die Mittel, sie bis dorthin zu verfolgen. Von den ältesten Arbeiten der Lydier, denen die Griechen die Erfindung der Prägekunst zuschrieben, ist entweder Nichts auf uns gekommen, oder sie sind noch in der Masse der unerklärten Münzen verborgen. Die ältesten Proben von Stempelglyptik glaubt man daher in den griech. Münzen wiederzufinden, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linsenförmig gegossenen Metallstücks (des Schrötlings) aufgedrückt sind, während die Rückseite im Augenblicke der Prägung auf ein Metallstück aufgelegt ward, das sich nothwen-

Google

dig dadurch tief eingedrückt hat. (Numi incusi im Allgemeinen, genauer N. quadratorum incusorum, Méd. aux quarrés incus.) Münzen dieser Art gibt es von den ältesten Orten Griechenlands und den Ländern griech. Sitte, namentlich auch von Ägina, wohin die Angabe der Zeichen die Anfänge der griech. Münzkunst verlegte (abgebildet bei Mionnet, „Descr. des méd. antiques", pl. XXXVII, 1, und vorzüglich Supplém., t. III, pl. XVIII, 5). Eine andre Art von eingedrückten Stempeln findet man in Kroton, Posidonia rc., wo die eine Seite einen erhabenen Typus, die andre einen sehr ähnlichen vertieften zeigt. Doch schon in diesen roheſten Anfängen zeigt sich eine glückliche Erfindung und Auffassung, denen sehr bald die vollendetste Darstellung die vollendetsten Formen gibt. Alle diese Münzen sind geprägt, nicht gegossen: und wer die Schwierigkeiten sich überlegt, wird wol auch nicht daran glauben können, daß die Stempel erst aufgegossen, dann durch ein Preßwerk nachgeholfen worden wären. Aus der Zeit des gewaltigen Styls sind wenigere Proben auf uns gekommen als aus der Zeit des hohen und edeln, der in diesen kleinen Kunstwerken meist um die Zeit Alexanders d. Gr., bei den Städten Großgriechenlands und Sicilien aber etwas früher eintritt. Alle Sammlungen antiker Münzen bieten für die Geschicklichkeit der Stempelschneider dieser Periode die mannigfaltigsten und belehrendsten Belege; und doch sind uns weder durch die Classiker, noch durch ihre Kunstwerke selbst die Namen dieser Künstler erhalten worden. Nur auf den Münzen von Kydonia auf Kreta hat man den Namen des Künstlers Neiantos entdeckt, auf andern Münzen glaubt man ihn an versteckten Stellen oder hinter Monogrammen verborgen zu bemerken (wiener „Jahrb.", 1818, 2. Bd., S. 124), doch bleibt dies immer unsicher. Wahrscheinlich waren die Gemmenschneider, deren Verfahren so verwandt ist, die Verfertiger dieser Stempel, und sie verschmähten ihre Namen auf Arbeiten anzubringen, die, wie wir glauben dürfen, allgemein gekannten bedeutenden Kunstwerken nachgebildet waren. Alles läßt uns glauben, daß die Stempel aus Stahl waren, oder aus gehärteter Bronze, die man bekanntlich wie Stahl zu glühen verstand. Griechenland war auch in dieser Kunstfertigkeit, wie in so vielen andern, Roms Lehrerin. Die ältesten ober- und mittelitalienischen Münzen waren gegossen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der römischen Republik und unter den Kaisern prägte man, wie die Münzen der Familie Carisia beweisen und die bei Beaumont an der Oise gefundenen Instrumente. (Millin's „Mag. encycl.", 1811, Bd. 3, S. 301.) Das Gießen der Schrötlinge (denn man schlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geschäften der röm. Münzmeister (daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo [IIIVIRI A. A. A. F. F.]). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falschmünzerei überhand und zwang wahrscheinlich zu den künstlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (eingesägte Münzen, numi serrati, méd. scies). Auch die Münzformen aus Thon, die man aufgefunden hat (aus der Zeit der Severe), mögen Falschmünzern oder den Verfertigern von Tesseren gedient haben. Im kaiserl. Rom wurde am meisten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunstwerke erhalten sind: und auch da waren es die griech. Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf diese Weise sich auszeichneten. Als das Metall immer schlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umstand wirklich mit eingewirkt haben, daß seit Konstantin d. Gr. die Stempel immer roher wurden, weil christliche Künstler den heidnischen Aberglauben durch Darstellung der vultus ducales und aeternales nicht Vorschub thun wollten. (Baronius's „Ann. ad ann. Chr. 303 et 316", Bd. 2, S. 501.) Die vereinigten Anlässe, welche den Verfall der Künste herbeiführten, wirkten auch auf die Stempelglyptik ein. Der Übergang von den letzten römischen und byzantinischen Münzen zu den karolingischen Denaren und

Digitized by Google

gar zu den Bracteaten war sehr allmälig. Die Vorbilder zu diesen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste und selbst die byzantinischen Goldmünzen, die blechdünn und schüsselförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannigfaltigsten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europ. Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Turnosen, die florentinischen Liliengülden, das Geld der Venetianer und Pisaner ward durch die Weltverhältnisse vor andern bekannt und als Vorbild nachgeahmt, und bald bemerkt man, daß in dem Jahrhundert der erwachenden Kunstliebe, im 13. und 14., Fürsten und Städte durch die Zierlichkeit ihrer Münzen selbst dem Auslande einen Beweis von ihrer Liebe zum Schönen zu geben suchten. Namentlich zeichnet sich so das reiche Flandern und Brabant aus, und dort entdeckte der kritische Mader auch die älteste datirte Medaille von 1371, zu Ehren eines Hrn. v. Schornvorst und Sichen geprägt. (Mader's „Krit. Beiträge", 5. Th., S. 157.) Früher würde die vom Grafen Cicognara angeführte Medaille eines venetianischen Münzmeisters, Marcus Sesto, von 1363 sein („Storia della scult.", neue Ausg. 1824, Th. 5, S. 401), erregte nicht die arabische Ziffer gegen sie Bedenken — denn arabische Ziffern, die keinen Anlaß zum Zweifel gäben, hat man auf den bisher bekanntgewordenen Münzen erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. entdeckt — und dann der Umstand, daß sie gegossen ist. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, besonders die römischen Großbronzen, Muster für die eigentlichen Probestücke der neuern Stempelglyptik, für die Schaumünzen, und namentlich waren es veronesische Künstler, die seit dem Anfange des 15. Jahrh., wo die Medaillen häufiger werden, bedeutende Berühmtheit dadurch erlangten. Die Plastik hatte damals das Übergewicht über die Malerei. Die meisten Maler waren zugleich plastische Künstler, und eine Menge der ausgezeichnetsten Arbeiten in Erz entstanden durch diese Vorgunst für gegossene Denkmäler. Victor Pisano oder Pisanello (Pisanus pictor), dessen Arbeiten 1437—48 fallen, Matth. Pasti (1446), Paulus de Ragusio, Beiden gleichzeitig, Jul. della Torre, Joh. Maria Pomedello, Carolo, Joh. Boldu (1457), Petrecini (1460), Andr. von Cremona (1464), Bellano von Padua, Sperandeus, Christoph Hieremia, Constantius, Gentile Bellini, Berth. Ant. Pallajuolo förderten durch ihre trefflichen Arbeiten zugleich die Kunst und die Liebe zu ihr. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geschnittene Steine vermehrte die Anzahl der Künstler, die sich in solchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesseits der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunstliebenden Karl IV. und Maximilian einen Geschmack, zu dessen Befriedigung kunstgelernte Goldschmiede die Hände boten. Einige vortreffl. Arbeiten dieser Periode konnten nur, wie man einsieht, durch die Vereinigung der Goldschmiede und Münzmeister entstehen, deren Zünfte sich in Augsburg 1447 gesetzlich trennten. In Leipzig blieben sie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meister H. L. aus Kurfürst Moritzens von Sachsen Zeit beweisen. Die steigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelschneider, anfangs des Studiums halber, später, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuschung alte Typen nachzuahmen. So entstanden die Paduaner, Vicentiner, Cavinianer, Parmesaner, Carteronianer ꝛc., eine den Numismatikern nur zu häufig vorkommende Classe, die aber für die Geschichte der Stempelglyptik von großem Interesse ist. Ja, wie man auf geschnittenen Steinen griech. Inschriften anbrachte, so auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrsamkeit, um die Täuschung scheinbarer zu machen. Italien blieb lange Zeit das Land, wo diese Kunst vorzugsweise gedieh; in der langen Reihe der päpstl. Medaillen finden sich dafür die Belege. Mit den Italienern wetteiferten die Franzosen, die aber allzu bald (schon unter Franz I.) in eine Spielerei der Darstellung verfielen, welche sich trotz der Acad. des inscr., die zunächst zur Erfindung der

Digitized by Google

Medaille gestiftet ward, bis auf die neuern Zeiten dort erhalten hat. Aber in der Technik der Prägkunst wurden die Franzosen sehr früh schon Meister und noch hat sie sich dort erhalten. In Deutschland verfiel die Kunst schnell und erst in der neuesten Zeit hat sie sich wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühsamkeit ohne künstlerisches Verdienst. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigsten Ansprüchen nicht. In franz. Schule gebildet, erlangte **Hedlinger** (s. d.) im Anfange des vor. Jahrh. einen bedeutenden Namen; doch erkennt man in s. vielen Arbeiten die Mängel s. Zeit. Die von ihm ausgegangenen dänischen Medailleurs Wahl rc. verdienen in der Geschichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Wesentliches Verdienst erwarb sich B. Vivant **Denon** (s. d.) dadurch, daß er seit der Consularregierung Bonaparte's die Leitung der Medaillenmünze zu Paris übernahm und wichtige Ereignisse durch geistreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Vorzüglich daran hatte es gefehlt. Indem er ihr Aufgaben stellte, die im Bereich ihrer Mittel lagen, sicherte er ihr glänzende Erfolge. Bisher hatte man nur zu oft Vergebliches erstrebt, und so ward manches bessere Talent vergeudet. Überraschend schnell erhob sich durch ihn diese Kunst und fand Liebe. Die Münzen der Franzosen, besonders die in Italien geprägten, wurden überall als Muster anerkannt und benutzt. Die Deutschen, die Engländer, die Russen, die Italiener, unter diesen Franc. Putinati in Mailand (von den Römern selbst kann man das nicht behaupten), wetteiferten mit ihnen in Medaillen, die im Bedürfniß unserer Zeit begründet, aber im Sinne der besten Künstler der alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren. 19.

Stenbock (Magnus), einer der berühmtesten Feldherrn Karls XII., der Sohn von Gustav Otto St., einem General unter Karl X. und XI., wurde 1664 zu Stockholm geb. Nachdem er zu Upsala studirt hatte, begab er sich 1683 auf Reisen, trat in holländ. Dienste und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er sich so sehr aus, daß er 1697 zum Obersten eines deutschen Regiments in Wismar ernannt wurde, wo er ein Werk über die Kriegskunst zu schreiben begann, welches aber unvollendet blieb. Er begleitete Karl XII. auf s. meisten Feldzügen und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Auch im poln. Kriege war er bis 1706 bei dem König und hatte den Oberbefehl über ein Truppencorps, das besonders zur Erbauung von Brücken über die Ströme und zur Eintreibung von Brandschatzungen gebraucht werden sollte. 1706 begleitete er den König nach Sachsen und wurde zum Statthalter von Sachsen ernannt. Diese Provinz war durch den vorigen Statthalter, Renskiöld, ganz in Verfall und Unordnung gerathen. St. stellte die Ordnung her, bestrafte streng die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Beamten, und zeigte sich überall gleich wachsam. Doch der Krieg hinderte ihn an der Ausführung s. Verbesserungsplane. Der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglück der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, rüstete sich zu einem Einfall in Schonen. Einem so mächtigen Feinde Widerstand zu leisten, war in Schwedens damaliger Lage sehr schwierig. St. nahm indessen schnell s. Maßregeln. Auf Befehl der Regentschaft stellte er sich an die Spitze von 8000 M. alter und 12,000 M. neu ausgehobener Truppen, um dem Feinde, der das ganze Land um Helsingborg her verwüstete und beträchtliche Brandschatzungen ausgeschrieben hatte, Einhalt zu thun. Dies gelang ihm vollkommen, trotz des schlechten Zustandes seiner Soldaten. 1712 kam er mit einem neuen schwed. Heere nach Pommern, griff am 20. Dec. bei Gadebusch im Mecklenburgischen die Dänen an, schlug sie, rückte hierauf in Holstein ein und verbrannte ohne hinlängliche Ursache das wehrlose Altona (9. Jan. 1713): eine Handlung, die ihm sehr zum Vorwurf gemacht wurde. Da er sich zu tief in Hol-

Digitized by Google

stein wagte, ward er von den ihm nachfolgenden dänischen, russ. und sächs. Truppen bei Tönningen so eingeschlossen, daß er sich mit s. Heere (6. Mai 1713) zu Kriegsgefangenen ergeben mußte. Er ward nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht. Ein Versuch zur Flucht veranlaßte s. noch engere Einschließung in einen Kerker, der über einem mit faulem Wasser angefüllten Keller angelegt war. Nach mehren Weigerungen erlaubte man ihm geistlichen Zuspruch, allein der Prediger wurde beim Sprechen von ihm abgesondert. Seine Nahrung war abscheulich. Er machte mehre Vorstellungen gegen diese Behandlung, jedoch vergebens. Endlich durch Elend, Kummer und Herzeleid erschöpft, schrieb er 1716 eine Nachricht von s. Leiden, um, nach s. eignen Worten, zum Troste seiner unglücklichen Familie zu dienen und zugleich s. Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er starb 1717. Jene auf einzelne Stückchen Papier geschriebene Schilderung seiner Leiden verbarg er in einem mit einem doppelten Boden versehenen Kasten. Als sein Leichnam und s. Verlassenschaft nach Schweden gebracht wurde, kam diese Nachricht in die Hände s. Sohnes, und 1773 erschien sie in Lönbom's „Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden". Sie ist in dem rührendsten und ergreifendsten Tone geschrieben. St. war ein Mann von großen Talenten und von Karl XII. sehr hoch geachtet, wie die Briefe dieses Fürsten an ihn beweisen. In s. politischen Gesinnungen stimmte er den Grundsätzen s. Schwiegervaters, des berühmten Orenstierna, bei. Er war freimüthig in der Mittheilung s. Ansichten und ein eifriger Freund seines Vaterlandes. Selbst von den Feinden Schwedens, vom König August von Polen zum Beispiel, ward er hoch geachtet. (S. „Mémoires concernant Mr. le comte de Stenbock, savoir les campagnes 1712 et 1713 de ce général, avec sa justification et quelques observations, par Mr. N.", Frankf. a. M. 1745, und über die Einäscherung der Stadt Altona 1713 die Schrift von Jacobsen, Altona 1813.)

Stenographie (Engschreibekunst, Engschreiberei) ist die Kunst, durch Abkürzungen und allerlei willkürliche Zeichen ganze Worte und Redensarten bezeichnen, auf einen kleinen Raum mehr und schneller, als auf gewöhnliche Art möglich ist, zu schreiben. Sie ist zugleich Schnellschreibekunst (Tachygraphie oder Tacheographie), insofern die Veränderung der Zeichen die Schnelligkeit des Schreibens befördert. Sie ist besonders anwendbar, wo es darauf ankommt, den mündlichen Vortrag eines Andern schnell und vollständig nachzuschreiben. Schon die Griechen und Römer kannten sie, indem sie sich derselben wahrscheinlich zum Nachschreiben bei mündlichen Verhandlungen von öffentlichen Angelegenheiten bedienten; aber wahrscheinlich war diese Eilschrift noch sehr unvollkommen und bestand nur aus einer Summe willkürlich gewählter, nicht nach festen Regeln zusammengesetzter Wortzeichen und Abkürzungen, welches ihre Erlernung sehr schwierig machen mußte. Anwendbarer war die im 18. Jahrh. in England entstandene, durch Taylor, Prof. zu Orford, auf einfache Regeln zurückgeführte, späterhin in Frankreich durch Bertin noch mehr vereinfachte Stenographie. Eine deutsche Stenographie wurde zuerst mitgetheilt von Fried. Mosengeil (Eisenach 1796), worauf eine erleichterte Stenographie von Horstig (Lpz. 1797) erschien. 1819 hat Ersterer ein neu bearbeitetes Lehrbuch der deutschen Stenographie mit 8 stenographischen Lehrtafeln (Jena, 4.) herausgegeben, und in München ist eine lithographische Stenographie angekündigt worden. In Paris erschien 1824 die 4. A. von Conen de Prépéan's „Sténographie", und die 2. A. von Grosselin's „Vocabulaire sténographique", m. e. Theorie. Will. Harding's „Universal stenography", nach Taylor's Principien (Lond. 1825), ist das umfassendste Werk über diesen Gegenstand, über welchen in England allein seit 200 Jahren — so lange cultivirt das Land der öffentlichen Verhandlungen und der freien Presse die Stenographie — 88 Werke erschienen sind.

Stentor, ein Krieger bei dem griechischen Heere vor Troja, von welchem Homer versichert, daß er so stark habe schreien können, wie 50 andre Männer zugleich. Juno nahm seine Gestalt an und ermahnte die Griechen zum tapfern Kampfe gegen die Trojer. Von ihm rührt der Ausdruck: **Stentorstimme**, her, wenn man eine ungewöhnlich starke Stimme bezeichnen will.

Stephan Bathori, einer der berühmtesten Könige von Polen, geb. in Siebenbürgen 1532, stammte von einer gräfl. Familie dieses Landes ab und erwarb sich durch Tapferkeit und Klugheit so großes Ansehen, daß er nach dem Tode des Fürsten Johann Sigmund von s. Landsleuten (1571) zum Fürsten erwählt wurde. Als Heinrich von Valois (nachmal. König Heinrich III. von Frankreich) des poln. Thrones für verlustig war erklärt worden, schritten die Reichsstände zu einer neuen Wahl, und der Kaiser Maximilian II. und Stephan Bathori traten als Kronbewerber auf. Letzterer ward von einer mächtigen Partei, unter der Leitung des Grafen Zamoyski, eines ebenso großen Staatsmannes und Feldherrn als Gelehrten, unterstützt. Indessen wurde Maximilian wirklich zum König gewählt und von dem Primas des Reichs ausgerufen. Allein Zamoyski rief den Fürsten Stephan B. unter der Bedingung, daß er die nachgelassene Tochter des poln. Königs Siegmund I. heirathen sollte, gleichfalls aus, und der vornehmere Adel, sowie die hohe Geistlichkeit, stimmten für B.'s Wahl. Auf diese Weise bekamen die Polen auf einmal 2 Könige, welche Beide die ihnen vorgelegten Pacta conventa (Wahlcapitulationen) beschworen hatten. Auch die Prinzessin Anna, welche jedoch weit älter war als St., ward mit diesem zugleich als Königin ausgerufen. Ein furchtbarer, innerer Krieg wäre die Folge dieser doppelten Königswahl gewesen, wenn Maximilian ernsthafte Maßregeln angewandt hätte, um sich den Besitz des Throns zu verschaffen. Er ließ es jedoch bei leeren Drohungen bewenden, ohne ein Kriegsheer in Polen einrücken zu lassen. St. B. dagegen sammelte sogleich nach seiner Wahl ein Kriegsheer, und ersetzte durch Entschlossenheit und Muth, was ihm an Mannschaft abging. Bald trat der ganze Adel zu ihm über und auch der übrige Theil der Nation erklärte sich für ihn. Danzig allein hing an dem Kaiser. Nach einer muthigen Gegenwehr mußte es sich aber ergeben, und als Maximilian endlich ein Kriegsheer in Polen einrücken lassen wollte, starb er, noch ehe dies geschah. Damit war Alles aus dem Wege geräumt, was den König St. in den Besitz seiner Krone hätte stören können. Mit Kraft behauptete er sein königliches Ansehen, und vertheidigte muthvoll und tapfer das Reich auch gegen auswärtige Feinde. Gleich nach s. Thronbesteigung kündigte er den Russen, die mehre Jahre hindurch seit Sigmund II. August, Liefland unaufhörlich beunruhigt hatten, den Krieg an, und führte selbst mit vielem Glück den Oberbefehl. In 3 auf einander folgenden Feldzügen schlug er s. Feinde wiederholt, und nöthigte 1582 den Zar Iwan II. zu dem zapolischen 10jährigen Waffenstillstande und zur Abtretung aller in Liefland gemachten Eroberungen. Die Kosacken, welche er s. Reiche unterwarf, zwang er, polnische Gesetze anzunehmen, und stiftete für Polen 3 höchste Reichsgerichte: eins zu Wilna für Litthauen, das zweite zu Petrikau für Großpolen und das dritte zu Lublin für Kleinpolen. Er selbst war, wenn er von s. Hitze sich nicht übereilen ließ, äußerst gerecht, und wurde von s. Volke ungemein geliebt und verehrt. Gegen seine protest. Unterthanen bewies er sich duldsam, und pflegte, wenn man ihm zur Ausrottung der Ketzer rieth, zu antworten: 3 Dinge kämen Gott allein zu: 1) aus Nichts Etwas zu machen; 2) künftige Dinge vorher zu wissen; 3) über die Gewissen zu herrschen. Er starb den 12. Dec. 1586 in seinem 54. Lebensjahre, nach einer 10jährigen ruhmvollen Regierung, vermuthlich an Gift. Er hinterließ keine Kinder, und nach ihm bestieg der Kronprinz Sigmund von Schweden, von St.'s nachgelassener Gemahlin Anna empfohlen und von Zamoyski gleichfalls unterstützt, den polnischen Thron.

Digitized by Google

Stephani (Heinrich), geb. zu Merzbach im fränkischen Rittercanton Baunach um 1765, war anfangs Hofmeister zweier Grafen v. Castell, dann 1794 Consistorialrath daselbst. 1808 ging er als k. bairischer Kreis-, Kirchen- und Schulrath nach Augsburg, von wo er als Kreis- und Schulrath 1811 nach Ansbach versetzt, 1818 aber zum Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen im Rezatkreise erwählt ward. In jedem Wirkungskreise zeigte sich St. als ein Mann, der mit regem Eifer für Volksaufklärung vielseitige Kenntniß, Gewandtheit in der Darstellung und unermüdliche Thätigkeit verbindet, und der nicht nur als aufgeklärter Theolog und scharfsinniger Pädagog, sondern auch als philosophischer Schriftsteller die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen verdient. Zu den Schriften des letzten Faches gehören insbesondere s. „Anmerkungen zu Im. Kant's metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre" (Erlangen 1797), s. „Grundlinien der Rechtswissenschaft" (2 Thle., 1797) und s. Beantwortung der Frage: „Dürfen Stiftungen besteuert werden?" (2. Aufl., Augsb. 1810). — In die Reihe der Theologen, welche durch lichtvolle Klarheit dem Mysticismus kräftig entgegenwirken, stellen ihn folgende wissenschaftliche Untersuchungen: „Meine Gedanken über die Entstehung und Ausbildung von einem Messias" (Nürnb. 1787); „Über die absolute Einheit der Kirche und des Staates (Würzb. 1802); „Das heilige Abendmahl" (Landsh. 1811); „Die im Begriff stehende neue Gestaltung der protest. Kirche im Königreiche Baiern" (Erl. 1818); „Über die constitutiven Grundsätze der protest. Kirche für Lehre, Cultus und Kirchenregiment, nach den Bestimmungen der symbolischen Bücher" (1822). Gleich helle Grundsätze sprach St. in s. homiletischen Vorträgen aus, von welchen er eine „Rede, von der Glaubenseinigkeit der protest. Kirche" (Nürnb. 1819), und 2 Predigten: „Was ist christlicher Weise von den Wundern zu halten?" (1822) und „Was haben wir von der Wiederherstellung der Presbyterien zu hoffen oder zu fürchten?" (1822), in Druck gegeben hat. Auf das Gesammtgebiet der Pädagogik beziehen sich s. „Grundriß der Staatserziehungswissenschaft" (Weißenfels 1797) und s. „System der öffentlichen Erziehung" (2. Aufl., Berl. 1813). Als Hülfsmittel beim sittlich-religiösen Unterricht schrieb er ein „Lehrbuch der Religion für die Jugend der höhern Stände" (4. Aufl., Nürnberg 1819), und gab in Vereinigung mit mehren Geistlichen einen „Leitfaden zum Religionsunterrichte der Confirmanden ꝛc." (4. Aufl., Erl. 1819) heraus. Auch s. „Winke zur Vervollkommnung des Confirmandenunterrichts, ein Commentar zu dessen Leitfaden zum Religionsunterrichte", erschien in der 4. Aufl. 1819. Vorzüglich machte St. durch s. Methoden des Elementarunterrichts im Lesen, Schreiben und Rechnen Epoche. Schon früher hatte man die Unzulänglichkeit der bisherigen Leselehrart dargethan, als St. fast zu gleicher Zeit mit Olivier die nach ihm benannte Lautirmethode bekanntmachte, nach welcher Ton, Name und Zeichen zu unterscheiden ist. (S. Lesemethode.) So naturgemäß auch diese Methode ist, so wurde sie doch von Graser u. A. angefochten. Inzwischen fand sie durch die Empfehlung eines Niemeyer, Natorp, Gutsmuths, Dinter, Denzel, Schlez, Zerrenner u. A. Eingang in vielen Schulen Deutschlands. Vgl. Stephani's „Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren" (3. A., 1808); den Nachtrag dazu in Gutsmuths „Bibl.", Jahrg. 1804, Jul.; und die „Ausführl. Beschreibung einer einfachen Lesemethode", 1814. Als erstes Hülfsmittel beim Unterricht im Lesen dient St.'s „Stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben" (8. A., 1819, mit 11 Tab.). Von der Wandfibel schreitet der Leseschüler zu St.'s Fibel oder dem „Elementarbuche zum Lesenlernen" (22. A., 1823), oder zu desselben „Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren" (m. 3 K., 3. A. 1820). — St.'s Schreib-

methode beruht darauf, daß man die Buchstaben in der Ordnung, wie sie auseinander gebildet werden, dem Schreibschüler vorzeichne. (S. Dessen „Beschreib. der genetischen Schreibmethode für Volksschulen", mit 12 Musterblättern, 1815.) Das Wesen der Stephani'schen Rechenmethode besteht darin, daß er den mechanischen Rechnenfeind, die Zahl als Mittel zur Schärfung der Denkkraft benutzt, daher er den Kleinern bloß das Denkrechnen gestattet. Nur erst wenn der Begriff der Zahl lebendig in der Seele vorhanden ist, wird im stufenweisen Fortschritt, den St. selbst genau vorschreibt, zu den 4 Rechnungsarten fortgeschritten. Als Vorbereitung dazu schickt er das Numeriren (Zahlenordnen) und das Ponderiren (Zahlenmessen, Zerlegen) voraus. (S. St.'s „Anweisung zum Rechnenunterricht in Volksschulen nach der bildenden Methode", 3. Cursus, 1815—20.) Auch als Herausgeber pädagogischer Journale hat dieser thätige Mann den Schulen genützt durch s. „Archiv der Erziehungskunde für Deutschland" (4 Bde., Lpz. 1791—94) und durch den mit Joh. Gottfr. Sauer herausgeg. „Bairischen Schulfreund" (16 Bdchn., 1811—23), von denen die letzten 6 auch u. d. T.: „Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten" bekannt sind. Weil sich durch St.'s Bemühungen vorzüglich die bairischen Volksschulen heben, so kann man ihn mit Recht als Reformator des bairischen Volksschulwesens ansehen. Seine neueste Schrift ist: „Wie die Duelle, diese Schande unsers Zeitalters, auf unsern Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden könnten" (Lpz. 1828).

Stephanie (Christian Gottlob), ein berühmter Schauspieler, geb. 1733 zu Breslau, entsagte aus Neigung für die schönen Künste dem Kaufmannsstande, für den sein Vater ihn bestimmt hatte, engagirte sich bei der Schuch'schen Gesellschaft und trat unter dem veränderten Namen Stephanie, da er ursprünglich Stephan hieß, zuerst 1756 zu Breslau mit Beifall auf. Er besuchte mit derselben Gesellschaft Magdeburg, Potsdam, Berlin, Stettin, Frankfurt a. d. O. und Küstrin, und fand bald in Eckhof und Kirchhof gleichgesinnte Freunde, mit denen er sich zur Veredlung der Bühne verband. Da indeß Schuch diesem Streben entgegen war, und die extemporirte Komödie sammt ihrem Harlekin in Schutz nahm, verließen jene die Gesellschaft und gingen nach Altona. St. spielte Liebhaber- und Charakterrollen mit ungetheiltem Beifall; dennoch fehlte der Bühne die gehörige Unterstützung. Er begab sich daher nach Mietau, und folgte von dort 1760 einem Rufe als Hofschauspieler nach Wien. Hier mußte er sich zwar anfangs dem Geschmack des Publicums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verschaffen, und schon 1762 wurde bestimmt, daß wöchentlich wenigstens ein regelmäßiges Stück gegeben werden sollte. Zugleich suchte St. durch eine Monatsschrift, die er 1766 u. d. T.: „Gesammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht" herausgab, in gleichem Sinne auf den Geschmack des Publicums zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch 2 Possen gegeben, und als Affligio um diese Zeit das deutsche Theater wieder übernahm, war der Geschmack der Zuschauer schon so verändert, daß dieser sich umsonst bemühte, sie zur extemporirten Komödie zurückzuführen. Dadurch entstand die höchste Erbitterung zwischen Affligio und Stephanie, welcher Letztere den Kabalen seines Gegners würde haben unterliegen müssen, wenn nicht Maria Theresia selbst seine gerechte Sache in Schutz genommen hätte. Auch als dramatischer Schriftsteller hat sich St. durch die neueste „Frauenschule", „Die Liebe in Corsica", und den „Neuen Weiberfeind" vortheilhaft bekanntgemacht. (Sämmtl. Lustsp., Wien 1761, 5 Bde.) In spätern Jahren spielte er mit eben so großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder u. dgl., wie früher Liebhaber und Helden. Diderot's Hausvater war sein Triumph. Ohne Kaiser Josephs Anerbieten, ihn mit seinem ganzen Gehalt in Ruhestand zu versetzen, anzunehmen, blieb er bis an seinen Tod thätig. Er starb 1798, allgemein

Digitized by Google

als ein talentvoller Künstler und rechtschaffener Mann betrauert. Sein Bruder Gottlieb war ebenfalls Schauspieler in Wien und hat einige Lustsp. geschrieben.

Stephanus. Außer dem aus der Zeit der ersten christlichen Kirche bekannten Märtyrer (Apostelgesch. VI, 9—15; VII, 53—60) gibt es in der kathol. Kirche noch 2 Heilige dieses Namens: Stephanus I., Papst und Märtyrer aus dem 3. Jahrh., und Stephanus I., König in Ungarn, der gegen das Ende des 10. Jahrh. die christl. Religion in Ungarn einführte, und deßwegen nach seinem Tode kanonisirt wurde. Seine Nachfolger im Reiche haben auch aus diesem Grunde den Titel: Apostolische Majestät, von dem Papste erhalten. Der St.-Stephansorden in Toscana ist dem ersten, und der ungarische St.-Stephansorden dem zweiten zu Ehren gestiftet worden.

Stephanus (Robertus und Henricus), eigentlich Robert und Henri Estienne, die beiden als Gelehrte und Buchdrucker berühmtesten ihrer Familie. Robertus, geb. 1503 zu Paris, widmete sich den gelehrten Studien. Er besaß die gründlichste Kenntniß des Lat., Griech. und Hebräischen, wie die von ihm besorgten Ausg. in diesen Sprachen beweisen. Nach seines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinschaftlich mit Simon de Collines und besorgte eine Ausg. des Neuen Testaments, welche correcter und von bequemerm Format ist als die früher erschienenen. Der schnelle Absatz dieser Ausg. beunruhigte die Doctoren der Sorbonne, die gern einen Vorwand gefunden hätten, um die Ausbreitung eines Buchs, woraus die Anhänger der neuen Lehren, zu denen sich auch St. bekannte, ihre Beweisgründe schöpften, zu verbieten. Rob. heirathete bald darauf die T. des Buchdruckers, Jodocus Badius Ascensius, Petronella, welche so gut lateinisch verstand, daß sie ihre Kinder und Dienstboten darin unterrichtete, sodaß keine Person im ganzen Hause war, die nicht geläufig lateinisch sprach. Gegen 1526 errichtete St. eine Druckerei unter seinem Namen, aus welcher eine Reihe der schätzbarsten Werke hervorging. Seine Ausg. griech. und römischer Classiker bereicherte er größtentheils mit Noten und anziehenden Vorreden. Dabei sorgte er für die möglichste Correctheit und heftete zu dem Ende die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen versprach. Anfangs druckte er mit den Schriften seines Vaters und Simon de Collines, aber gegen 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die schöne lat. Bibel von jenem Jahre ausführte. Sie zog ihm aber neue Verfolgungen zu, vor denen er sich nur durch den besondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Versprechen sichern konnte, ferner Nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken, darauf gab er 1531 die erste Ausg. seines trefflichen „Thesaurus linguae latinae" heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete und den später Geßner bei dem seinigen zum Grunde legte. 1539 ward er zum königl. Buchdrucker für das Lateinische und Hebräische ernannt. Auf sein Ansuchen ließ Franz I. die schönen Schriften gießen, welche die königl. Druckerei in Paris noch jetzt besitzt. Neue Anfechtungen, die er wegen seiner Bibel von 1545 hatte, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da sie aber nach dem Tode desselben nur heftiger begannen, sah er sich endlich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging 1552 nach Genf, wo er mit seinem Schwager das Neue Testament französisch druckte, dann eine eigne Druckerei einrichtete, aus der noch mehre gute Werke hervorgingen, und 1559 starb. Sehr geschätzt sind u. a. seine hebr. Bibeln (4 Bde. 4. und 8 Bde. 16.); die lat. Bibel (Fol., 1538—40); das Neue Testament (Fol., 1550), das man sonst als das schönste, in griech. Sprache gedruckte Buch ansah; seine „Historiae ecclesiasticae scriptores"; Eusebii praeparatio et demonstratio evangelica"; sein Dionysius von Halikarnaß; Dio Cassius (sämmtlich zum ersten Mal von ihm herausgegeb.); ferner sein Cicero, Terenz, Plautus u. s. w. Nicht minder berühmt als der Vater ist sein Sohn, Henricus, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen An-

lagen ausgerüstet, und widmete sich mit Vorliebe dem Griechischen. Der berühmte Peter Danes war sein Lehrer. Auch genoß er den Unterricht eines Tusanus Turnebus und wurde so in Kurzem einer der geschicktesten Hellenisten. Wie schnell er aber auch in der lat. Sprache fortschritt, beweisen seine Anmerk. zum Horaz, die er als 20jähriger Jüngling herausgab. Außerdem hatte er die mathematischen Wissenschaften mit Eifer studirt. 1547 begab er sich nach Italien, um die Schätze der Bibliotheken von Florenz, Rom, Neapel und Venedig zu benutzen. Er brachte von dort mehre kostbare Abschriften von Classikern mit. Auch England und die Niederlande besuchte er und kehrte 1552 nach Paris zurück, als eben sein Vater sich zur Abreise nach Genf anschickte. Diesem folgte er vielleicht dorthin, aber 1554 war er wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das seinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. In dems. J. besuchte er nochmals Italien, um Handschriften des Xenophon und Diogenes Laërtius zu vergleichen, und mit Anfang 1557 begann er, zu Paris in einer eignen Druckerei einige der so mühsam und sorgfältig herbeigeschafften Werke herauszugeben. Er würde die dazu erfoderlichen Kosten nicht haben bestreiten können, wenn nicht Ulrich Fugger ihn unterstützt hätte. Aus Dankbarkeit nannte sich Henricus St. bis zum Tode seines Beschützers einen Buchdrucker Fugger's. Der Tod seines Vaters 1559 versetzte ihn in einen anhaltenden Kummer. Durch eine Verheirathung genas er zu neuer Thätigkeit. Da er aber der neuen Lehre öffentlich anhing, sah er nur zu oft seine Ruhe gestört und sich in seinen Arbeiten unterbrochen. 1566 gab er die lat. Übers. des Herodot von Valla aufs neue heraus, und vertheidigte in einer Vorrede diesen Vater der Geschichte gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit. Schon Robertus St. hatte für ein griech. Wörterbuch zu sammeln angefangen; Henricus setzte diese große Arbeit fort und gab jenen noch jetzt unübertroffenen Thesaurus der griech. Sprache heraus (zuerst 1572), der in der That ein Schatz von Gelehrsamkeit und Kritik ist, und allein hinreichen würde, seinem Verf. einen dauernden Ruf zu sichern. Neuerlich hat man in London diesen Thesaurus, auf unförmliche Weise mit den Collectaneen mehrer berühmter, jetzt lebender Philologen vermehrt, aufs neue herausgegeben. Aber der nothwendig hohe Preis jenes Werks und der Auszug, den Scapula gleich nach seiner Erscheinung besorgte, bewirkten, daß der Absatz nur langsam erfolgte, und so gerieth der treffliche Verf. in die äußerste Verlegenheit. Er machte eine Reise nach Deutschland, entweder um sich zu zerstreuen, oder um sich Hülfsquellen zu eröffnen. Heinrich III. bewilligte ihm zwar für sein Werk: „De la précellence du langage françois", eine Belohnung von 3000 Livres, außerdem noch, um ihn zur Auffsuchung von Handschriften anzufeuern, ein Jahrgeld von 300 Livres, und zeichnete ihn auf das ehrenvollste aus; aber wahrscheinlich wurden jene Gelder gar nicht bezahlt. Henricus St. blieb wenigstens in zerrütteten Glücksumständen, zog sich endlich vom Hofe zurück, um sich nützlicher zu beschäftigen, und lebte zu Orleans, Paris Frankfurt, Genf, Lyon. Auf einer Reise nach letzterm Orte ward er krank und starb im Hospital 1598, wahrscheinlich geistig zerrüttet. So traurig endigte einer der gelehrtesten, thätigsten und um die alte Literatur verdientesten Männer, die es je gegeben. Wenn seine Drucke minder schön sind als jene, die wir seinem Vater verdanken, so stehen sie ihnen um Nichts nach an Gehalt und Correctheit, und übertreffen sie der Anzahl nach. Seine Ausgaben von Classikern haben fast alle den spätern in Ansehung des Textes zur Grundlage gedient. Ungerecht ist der Vorwurf, daß er mit dem Text der Autoren willkürlich verfahren sei. Er machte mit größter Leichtigkeit lat. Verse. Von Geist war er lebhaft und zartfühlend; dabei liebte er Scherz und Spott, aber Widerspruch ertrug er nicht, und erlaubte sich beißende Epigramme gegen Andersdenkende. Unter seinen zahlreichen Ausg. zeichnet sich vornehmlich aus: „Poetae graeci, principes heroici carminis" (1566,

Digitized by Google

Fol.); „Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina" (1560, 1566, 1586, 24.); ferner den Maximus Tyrius, Diodor, Xenophon, Thucydides, Herodot, Sophokles, Äschylus, Diogenes Laërtius, Plutarch, Apollonius Rhodius, Kallimachus, Plato, Herodian und Appian, den Horaz, Virgil, Plinius jun., Gellius, Macrobius, die Sammlung römischer Historiker u. s. w. Viele griech. Schriftsteller hat er ins Lat. übersetzt, vieler andrer schätzbarer Werke nicht zu gedenken.

Stephens (Alexander), ein ausgezeichneter Literator und Schriftsteller, vorzüglich im Fache der Biographie, geb. zu Elgin in Schottland 1757, studirte zu Aberdeen, dann die Rechte im Middle Temple, nahm hierauf Militairdienste, die er später verließ, und seitdem zu Chelsea bei London ganz der Literatur und der Geselligkeit lebte. Er starb den 24. März 1821. Außer andern Schriften hat er 9 Bde. der „Public characters", den „Annual necrology" (1799) und das „Annual obituary" bis mit 1820 geschrieben. Er wollte nie Jemanden durch seine Feder wehe thun, noch kleine Schwachheiten ans Licht ziehen.

Stephens (Miß), eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen der engl. Schaubühne, geb. in London den 18. Sept. 1794. Weil sie früh viel Neigung zur Musik zeigte, wurde sie von ihren Ältern zum Theater bestimmt, besonders da sie mit etlichen geachteten Schauspielern des Drurylanetheaters verwandt ist. Lanza war 5 Jahre lang ihr Lehrer. Nachher unterrichtete sie Walsh, zu dessen Ruf als Musiklehrer ihre Geschicklichkeit nicht wenig beigetragen hat. Declamation lernte sie von Wright. Sie spielt daher ebenso gut als sie singt. Sie trat zuerst in Bath, Bristol, Tunbridge und andern Badeplätzen als Miß Young auf, weil sie ihren Namen nicht eher auf das Spiel setzen wollte, als bis sie es mit Zuversicht thun konnte. Mitunter sang sie auch in der Hauptstadt in Privatconcerten, und als im Pantheon Opern gegeben wurden, sang sie mit Signora Bertinotti in der „Hochzeit des Figaro" ein Duett mit rauschendem Beifall. Der Componist Guglielmi, dem es nicht gelungen war, die Catalani als erste Donna für das Opernhaus zu gewinnen, wollte nun Miß St. anstellen, aber diese lehnte es ab, weil sie des Italienischen nicht mächtig genug war. Ihre erste Rolle auf der londner Nationalschaubühne war Mandane in Arne's Oper „Artaxerxes" (1813), an welche sich seit der so bewunderten und erst kurz vorher abgetretenen Billington keine Sängerin gewagt hatte. Sie ist für Stimmen von Stärke und Umfang geschrieben. Miß St. leistete mehr als man erwartete, und begründete mit einem Male ihren Ruhm. Der Beifall des Publicums brachte jedoch eine große Folter mit sich. Diesmal verlangte der unüberlegte John Bull im Parterre und in den Galerien die Wiederholung jeder Arie, sodaß die arme St. nach der dritten Wiederholung vor Erschöpfung kaum im Stande war, ihre Rolle zu beendigen. Um diese Zeit hatte ihre Gestalt die gewöhnliche Fülle der Jugend, aber von Stund an wurde sie durch die anhaltenden Ermüdungen ihres Berufs zusehends mager. Dessenungeachtet ist sie in ihrem Äußern eine der interessantesten Actricen des engl. Theaters. Ihre Stimme ist sanft und melodisch, kann aber keine große Anstrengung ertragen. Der zweite Charakter, in welchem sie sehr gefiel, war Polly in der „Beggar's opera". Als C. Dibdin's beliebte Oper, „The farmer's wife", auf die Bühne gebracht wurde, machte sie viel Glück mit Mrs. Cornflower. Eine ihrer besten Rollen ist Lucy Bertram in Terry's „Guy Mannering", wo sie Whitaker's herrliche Melodie: „Rest thee Babe", unübertrefflich vorträgt. 62.

Steppe, vom russischen Worte Step, eine Wüste, auch ein flaches, dürres Feld. Die Steppen im russischen Reiche, die den Landes im ehemaligen Guienne in Frankreich, und den Haiden im nördlichen Deutschland nicht unähnlich sind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitsamen Händen unangebaut; der Boden selbst ist nicht immer ganz unfruchtbar, und gibt Weiden für die zahlreichen Heerden der nomadischen Völkerschaften. In den weitläufigen Steppen der Statt=

halterschaft Astrachan, zwischen der Wolga und dem Jaik, ziehen Kalmücken und nogaische Tatarn im Sommer mit ihren Heerden von einem Platz zum andern; es wachsen in demselben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüse wild, auch halten sich Hasen, wilde Ziegen und mehre Arten Vögel darin auf, und hier und da findet man Salzseen. Die Steppen der Statthalterschaft Woronesch am Don liefern Pferde, Esel und Maulthiere.

Sterbe= oder Leichencassen sind geschlossene Gesellschaften, deren Mitglieder entweder zu verschiedenen Zeiten, z. B. wöchentlich, monatlich rc., etwas an Geld zusammenbringen, wovon bei ihrem Ableben ihre Erben einen bestimmten Beitrag zu ihren Begräbnißkosten erhalten; oder wo erst bei dem erfolgten Absterben eines Mitgliedes der bestimmte Beitrag zu den Begräbnißkosten zusammengeschossen wird.

Sterbelehn. Bei manchen Güterverhältnissen, besonders bei Lehen (eigentlichen und uneigentlichen), aber auch bei bloßen Erbzins= und Zinsgütern, ist für die Fälle, da ein neuer Besitzer in das Gut kommt, eine Abgabe (laudemium, Handlohn, Lehnwaare, Weinkauf, Ehrschatz, Auffahrt, Gewinngeld u. s. w.) hergebracht, welche zum Theil der ähnlichen Abgabe nachgebildet ist, die von römischen Erbzinsgütern (emphyteusis) von dem neuen Erbzinsmann gegeben werden müßte und der Regel nach in 2 von 100 (quinquagesima) vom Werth bestand. Dieser ursprünglichen Beschaffenheit nach sind Erben, welche vom ersten Erwerber abstammen, der Regel nach von dieser Abgabe frei, allein sie ist nicht nur nach und nach auch bei andern Arten von Gütern eingeführt, bis zu 5, 10, 20 Proc. erhöht, sondern auch mitunter selbst den Kindern des vorigen Zinsmannes auferlegt worden. Im letzten Falle heißt sie Sterbelehen. 37.

Sterbelisten. Tabellen der Geborenen, Gestorbenen und Getrauten in einem Bezirk, einem Kirchspiel, einer Stadt oder einem Lande finden wir erst seit dem 16. Jahrh. eingeführt. Ihr Werth ist anerkannt, denn sie liefern dem Statistiker wie dem Staatsmanne und Regierungsbeamten beglaubigte Thatsachen, woraus er zunächst auf die Bevölkerung, dann aber auch auf die Ursachen der zu= oder abnehmenden Sterblichkeit und selbst auf den Wohlstand der Bewohner schließen kann. Den ersten Versuch einer statistischen und politischen Untersuchung dieser Listen machte J. Graunt zu London 1662 in seinem „Natural and political observations on the bills of mortality". Ein bis jetzt noch nicht übertroffenes Werk dieser Art lieferte J. P. Süßmilch u. d. T.: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" (4. Aufl., 1775—76, 3 Bde.). Was die Einrichtung der Sterbelisten betrifft, so müssen zuvörderst die Fehlgeburten von den lebendig Geborenen geschieden, dann aber bei letztern Geschlecht, Alter und Ursache des Todes genau angegeben werden. Der erste und letzte Punkt sind mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Fehlgeburten meist verheimlicht werden, zur Angabe der Ursache des Todes aber ärztliche Kenntnisse gehören, die nicht allenthalben angetroffen werden. Daher werden denn auch wahrhaft belehrende Sterbelisten noch lange ein Gegenstand frommer Wünsche bleiben.

Sterblichkeit, s. **Lebensversicherung**.

Stereometrie, wörtlich Körpergehaltsmessung. Die Elementargeometrie gibt aber dem Begriffe eine weitere und engere Bedeutung, indem sie hier einmal auch andre Eigenschaften der Körper betrachtet, andrerseits aber nur die von ebenen Flächen begrenzten, und von den durch krumme Oberfläche eingeschlossenen nur Cylinder, Kegel und Kugel abhandelt, die andern aber der höhern Geometrie überläßt. Körper heißt in der Geometrie, was Länge, Breite und Tiefe hat. Ist der betrachtete Körper ein **Prisma** (s. d.), so zeigt seine Höhe an, wieviel der Grundfläche gleiche Schichten zu seiner Bildung über einander gelegt werden müssen; oder wie es die Geometrie ausdrückt, so ist sein Inhalt dem Producte aus der

Höhe in die Grundfläche gleich. Ebenso verhält es sich, wie man bei geringem Nachdenken gewahr wird, mit dem Cylinder (s. d.). Ein dreiseitiges Prisma läßt sich, wie man am leichtesten durch Zerschneiden eines solchen findet, in 3 dreiseitige Pyramiden (s. d.) von derselben Höhe und Grundfläche als das Prisma; ein mehrseitiges Prisma und eine mehrseitige Pyramide aber in so viel dreiseitige zerlegen, als die Grundfläche Seiten hat; daher der Inhalt einer jeden Pyramide dem dritten Theile des Products aus der Höhe in die Grundfläche gleich ist. Dasselbe gilt vom Kegel (s. d.), der zur Grundfläche einen Kreis, d. h. ein Polygon von unendlich vielen Seiten hat, und also als Pyramide betrachtet werden kann. Eine Kugel (s. d.) aber erscheint als eine Zusammensetzung von einer unendlichen Menge von Pyramiden, die sämmtlich ihre Spitzen im Mittelpunkte haben, und ist daher an körperlichem Inhalte dem Drittel des Products aus ihrer Oberfläche, welche die Summe der Grundflächen aller dieser Prismen ausmacht, in ihren Radius gleich. Dies sind die Hauptsätze der Körpergehaltsmeßkunst; die Stereometrie lehrt aber, wie schon angedeutet ist, sie auch noch mit einander vergleichen, und den Inhalt ihrer Oberflächen kennen. Mayer's „Praktische Geometrie" enthält in ihrem 5. Theile (2. Aufl., Gött. 1820) einen vortrefflichen Lehrbegriff der prakt. Stereometrie. S. auch Lehmus, „Aufgaben aus der Körperlehre" (Halle 1811); und Hoßfeld's „Niedere und höhere prakt. Stereometrie" (1812, 4.). Reich an neuen Forschungen ist der Art. Stereometrie im 4. Bde. v. Klügel's „Mathem. Wörterb." durch Molweide (Lpz. 1823). **D. N.**

Stereotypie, s. Buchdruckerkunst.

Sterkel (Johann Franz Xaver), ein beliebter deutscher Tonsetzer, geb. zu Würzburg 1750, bildete sich als Organist und Clavierspieler, widmete sich dann dem geistlichen Stande, und nahm die Organistenstelle in dem ehemaligen Stift Neumünster, mit der damit verbundenen Vicarie an. Durch sein Clavierspiel ward er dem Kurfürsten von Mainz empfohlen, der ihn 1778 zu seinem Hofcapellmeister ernannte, und 1779 eine Kunstreise nach Italien machen ließ, wo er großen Beifall fand, viele höchst angenehme Compositionen hervorbrachte und auch eine Oper: „Farnace", für das königl. Theater in Neapel schrieb. 1781 rief ihn sein Kurfürst zurück und übertrug ihm ein Kanonikat, neben dessen Verwaltung er sich eifrig der Musik hingab, indem er mehre höchst wohlgefällige und ausdrucksvolle Canzonetten componirte, und sich so um das musikalische Lied großes Verdienst erwarb, ferner mehre leichte Sonaten, Symphonien u. Clavierconcerte schrieb, und mehre gute Clavierspieler und Sänger bildete. 1793 erhielt er die durch Righini's Abgang erledigte Capellmeisterstelle zu Mainz und schrieb in dieser Zeit Mehres für die Kirche. Als sein Fürst und Gönner Mainz verlassen mußte, wandte er sich nach seiner Vaterstadt, und schrieb daselbst mehre Messen für das Hoforchester und eine Menge sehr beliebt gewordener und verbreiteter Clavierstücke. Einen Ruf nach Polen nahm er nicht an. Nachher ward er von dem Fürsten Primas, seinem Herrn, 1807 als Capellmeister nach Regensburg berufen. Er errichtete hier eine gute Singschule und schrieb, wahrscheinlich zum Behufe derselben, mehre Sammlungen von Canzonetten, Arien und Liedern, welche sehr bekannt geworden sind. Die politischen Umwälzungen der neuesten Zeit führten ihn wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er 1817 starb.

Sterling, eine Rechnungsart oder fingirte Münze in England. Der Name soll von dem engl. Worte easterling, d. i. Einer, der gegen Osten von England wohnt, herkommen. So wurden die hanseatischen Kaufleute, auch zuweilen die Niederländer benannt. Von diesen sollen unter der Regierung König Johanns, zu Anfang des 13. Jahrh. verschiedene in England bei der Münze gebraucht worden sein. Daher gab man den neuen Münzen, an denen die Easterlinge gearbeitet hatten, den nämlichen Beinamen, der in der Folge abgekürzt und Sterling ausge-

Digitized by Google

sprochen wurde. Andre leiten, vielleicht mit mehrem Grunde, diesen Namen von dem angelsächsischen Worte steore, das Regel oder Gesetz bedeutete, her; es würde also dadurch eine, nach dem gesetzten Münzfuße in Korn und Schrot richtige Münze angezeigt werden. Pfund Sterling heißt es, weil in ältern Zeiten nach dem Gewichte, das wirkliche Pfund Silber zu 12 Unzen, gezahlt wurde. Ein Pf. St. hält 20 Schill., und wird bei uns, nach dem jedesmaligen Stande der engl. Papiere, zu 6 Thlr. Conventionsgeld und darüber gerechnet. Die Guineen, welche zuerst unter Karl II. ausgemünzt wurden, sollten eigentlich ein Pf. St. gelten, sie stiegen aber um einen Schilling höher.

Sternberg, ein seit d. 10. Jahrh. in der Geschichte bekanntes freiherrl. und reichsgräfl. Geschlecht, kathol. Religion, das in Östreich, Böhmen und Mähren Güter besitzt. Das Stammschloß Sternberg liegt in Grabfelde in Franken im bairischen Untermainkreise, und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Unter den böhmischen Großen ragen die Sternberge, von Jaroslaw an, dem Helden, welcher die Mongolen 1241 in Mähren von Deutschlands Grenze zurückschlug, und von dem Stifter des Kreuzordens vom rothen Sterne bis auf die neuesten: Joachim, Franz und Kaspar, so hervor, daß eine Geschichte dieser Familie von großem Interesse sein müßte, wozu schon der verdienstvolle André in s. „Hesperus" aufgefodert hat. — Die böhmische Linie des Hauses Sternberg theilt sich in 2 Äste, wovon der ältere die unmittelbaren Grafschaften Blankenheim, Gerolstein, Manderscheid und Keyl mit Sitz und Stimme im wetterauischen Grafencollegium durch Heirath 1762 erwarb. Diese gingen mit dem linken Rheinufer verloren; der Reichsdeputationsreceß von 1803 entschädigte das Haus dafür durch die Abteien Weißenau und Schussenried (zusam. $2\frac{1}{4}$ □M., mit 3500 Einw. und 78,900 Gldn. Eink.). Diese bilden gegenwärtig eine Standesherrschaft unter würtembergischer Oberhoheit. (S. Standesherren.) Dieser ältere Ast der böhm. Linie besitzt noch die böhm. Herrschaften Czastalowitz und Zakmuk: überhaupt gegen 150,000 Gldn. Eink. Der Standesherr Graf Franz residirt in Prag und zu Weißenau, im würtemb. Donaukreise. — Der jüngere Ast der böhm. Linie, welcher der wahrscheinliche Erbe des ältern ist, besitzt die böhm. Herrschaften Sezowitz und Tschernowitz, und einen Theil der Dietrichstein-Weichselburgschen Allodialgüter. Zu diesem Aste gehört der in der neuesten Culturgeschichte Böhmens und in der Literatur der Naturwissenschaft auch vom Auslande mit hoher Achtung genannte Graf Kaspar Maria v. St., geb. d. 6. Jan. 1761, seit 1825 k. k. wirk. Geheimerrath, früher Domherr zu Passau, Freising und Regensburg, Präsident des Vaterländischen Museums zu Prag (des Majoratsherrn, Grafen Leopold, Vatersbrudersohn). Er war Präsident des Landesdirectoriums und mehrer literar. Anstalten in Regensburg, von wo ihn der Krieg 1809 nach Böhmen zurückdrängte. Er vereinigte daselbst die von ihm dahingeflüchteten Bücher- u. a. Sammlungen mit denen seines verstorb. Bruders, des Grafen Johann, und erkaufte dazu die des Bergmeisters Lindacker. Sein Landsitz Brzezina wurde von Naturforschern des In- und Auslandes öfter besucht. Als der Obristburggraf Graf Kolowrath-Liebsteinsky die Stiftung des böhmischen Nationalmuseums zu Prag bewirkt hatte, und die Gesellschaft des Museums mit k. k. Genehmigung am 23. Dec. 1822 eröffnet worden war, übergab der gewählte Präsident, Graf Kaspar St., der schon früher 4000 Bde. naturhistorischer Werke, 500 Bohemica und alle seine Sammlungen (darunter 30 Kisten Mineralien und 9000 Pflanzen im Herbar) in das Museum hatte abführen lassen, die förmliche Schenkungsurkunde darüber (mehr als 50,000 Gldn. Conv.-M. an Werth) der Gesellschaft. (Vgl. die gehaltvolle Zeitschrift „Hesperus", 1823, Nr. 130 fg.) Unter den vom Grafen Kaspar St. herrührenden Sammlungen, die das Museum besitzt, ist die nach geognostischen Zeitperioden geordnete Petrefactensammlung vielleicht einzig in ihrer Art.

Digitized by Google

Des Grafen Kaspar St. in der ersten allgem. Versamml. gehaltene Rede zeichnet sich durch den geistvollen Überblick über den Stand der Naturwissenschaften und die besondere Befugniß Böhmens in literar. u. a. Rücksicht aus. Das Vaterl. Museum ist gegenwärtig in dem dazu erkauften ehemals gräfl. Leopold-Sternbergschen Hause auf dem Hradschin würdig eingerichtet. (Daselbst befindet sich auch die von der Privatgesellschaft patriot. Kunstfreunde, unter dem Präsidenten Grafen Franz v. Sternberg-Manderscheid aufgestellte Gemäldesammlung. Dieser besitzt selbst eine ausgezeichnete Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und Münzen.) Das seit kurzem vollendete Hauptwerk des Grafen Kaspar St., „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt" (4 Hfte., Prag 1825), hat Graf de Bray, bairischer Gesandter am k. östreich. Hofe, zu Paris ins Französische übersetzt. Dem Verf. zu Ehren ist eine Pflanze Saxifraga Sternbergia genannt worden. An die Verdienste des Urahn Jaroslaw St. erinnert das neue böhmische Trauerspiel: „Jaroslaw Sternberg, im Kampfe mit den Tataren (bei Olmütz)", von J. Linda, sowie das Bruchstück eines altböhmischen Gedichts auf diesen Helden, in der von Hanka aufgefundenen königinhofer Handschrift aus dem 13. Jahrh. (Prag 1819). (S. Slawische Sprache und Literatur.) — Noch bemerken wir, daß zu dieser Familie auch die protestantischen, in Schlesien und Dänemark blühenden Grafen von Sternberg und Ungarn-Sternberg gehören. 20.

Sternberg, eine Stadt im olmützer Kreise der Markgrafschaft Mähren, hat über 8000 Einw., deren Linnen- und Baumwollenfabricate weit versendet werden. Hier überfiel Jaroslaw v. Sternberg am 14. Juni 1241 das von Liegnitz heranstürmende Mongolenheer im Lager, tödtete den Anführer Peta, und richtete eine solche Niederlage an, daß die Überreste nach Ungarn zu Batu's Heere flohen. König Wenzel I. v. Böhmen schenkte im N. von Olmütz dem Helden Jaroslaw v. Sternb., den er zum Landeshauptmann von Mähren ernannte, eine Strecke Landes, wo dieser die Feste Sternberg errichtete, und zu der Stadt d. N. den Grund legte. Bis 1409 blieb Sternberg bei der Familie des Erbauers. Seit d. Ende d. 17. Jahrh. besitzt die fürstl. Familie v. Liechtenstein die Herrschaft Sternberg.

Sternbilder sind diejenigen Gruppen, in welche die Astronomen die Fixsterne zur leichtern Übersicht und Bezeichnung mit Beilegung bestimmter Namen abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht den Gegenstand der Astrognosie (s. d.) aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang mit jener Eintheilung. Die Bilder, unter welchen man sich gewisse beisammenstehende Sterne vorstellt, nahm man von Gegenständen der Erde, z. B. von Thieren, her, und benannte sie nach diesen. Daß hierbei die Willkür ziemlich freies Spiel hatte, sieht Jeder, der z. B. nur das bekannteste Sternbild, den großen Bär oder Himmelswagen, betrachtet. Die 7 dazu gehörigen großen Sterne könnten ebensowol mit hundert andern Dingen verglichen und nach ihnen benannt werden. Das ist jedoch gleichgültig, und es ist genug, daß jetzt alle Astronomen in dieser Bezeichnung übereinkommen und wissen, welche Sterne gemeint sind, wenn in schriftlichen oder mündlichen Vorträgen von diesem Sternbilde die Rede ist. (Vgl. Ludw. Ideler's „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen", Berlin 1809.) Diese Art, die Sterne zu bezeichnen und von einander zu unterscheiden, ist einfach und natürlich; man hat sie daher aus dem frühern Alterthume beibehalten und nur für die noch unbezeichneten Sterngruppen ähnliche neue gewählt. Wann und wo die ersten Sternbilder eingeführt wurden, ist nicht bekannt, gewiß aber ist, daß die Griechen ihre Sternbilder wenigstens zum Theil von den Ägyptern hernahmen, bei welchen sich ihr Gebrauch in das vorgeschichtliche Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen ging der Gebrauch der Sternbilder zu den Römern über, und auch wir bedienen uns fortwährend der bei den griech. Astrono-

men üblich gewesenen Bezeichnungen. Ptolemäus führt in s. Almagest 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäischen heißen. Sie haben folgende Namen: 1) Die 12 Sternbilder des Thierkreises. (S. Ekliptik.) 2) 21 Sternbilder in der nördlichen Halbkugel: große Bär, kleine Bär, Drache, Cepheus, Kassiopeja, Andromeda, Perseus, Pegasus, kleine Pferd, nördlicher Triangel, Fuhrmann, Bootes, nördliche Krone, Ophiuchus, Schlange, Hercules, Adler, Pfeil, Leier, Schwan, Delphin. 3) 15 Sternbilder in der südlichen Halbkugel: Orion, Wallfisch, Eridanus, Hase, kleine Hund, große Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, südlicher Fisch, Schiff Argo, südliche Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften sehr sinnreich die Sternbilder mit den unter ihnen beliebten Mythen und Sagen. Indeß sind mit diesen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen, auch kamen schon bei den Alten noch mehre hinzu, z. B. das Haupthaar der Berenice, der Antinous. Aber immer blieb den neuern Astronomen noch eine reichliche Nachlese. Hevel hat folgende 12 neue Sternbilder eingeführt: der Sobieski'sche Schild, Eichhorn, Kameelparder, astronomische Sextant, Jagdhunde, kleine Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Eidechse, kleine Triangel, Cerberus, Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die südliche Halbkugel der Erde zu beschiffen, mußten ihnen natürlich eine Menge Sterne erscheinen, welche sie vorher noch nie gesehen hatten, weil sie in Europa unsichtbar sind. Auf diese Weise kamen im 16. Jahrh. 12 neue Sternbilder hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, südlicher Triangel, Paradiesvogel, Pfau, amerikanische Gans, Wasserschlange, Schwertfisch, fliegender Fisch, Chamäleon. Hierzu fügte noch Halley 1675 bei s. Aufenthalt auf St.-Helena, die Karlseiche, und Lacaille 1750 bei s. Aufenthalte am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14: Bildhauerwerkstadt, chemischer Ofen, Pendeluhr, rautenförmiges Netz, Grabstichel, Staffelei, Seecompaß, Seeoctant, Luftpumpe, Cirkel, Lineal und Winkelmaß, Teleskop, Mikroskop, Tafelberg. Zu den genannten sind nach und nach hinzugekommen: das lappländische Rennthier, der Einsiedler, Messier oder der Erntehüter, der Poniatowski'sche Schild, Friedrichsehre, das brandenburgische Scepter, der Georgs-Psalter, Herschel's Teleskop und a., die sich nicht füglich alle anführen lassen, da sie nicht allgemeine Gültigkeit erlangt haben. So fand das von der leipziger Universität aus einem Theil des Orion geschaffene Napoleonsgestirn keinen Beifall und ist, wie jener Eroberer, in sein Nichts zurückgekehrt. Die einzelnen Sterne eines Sternbildes bezeichnet man mit griech. Buchstaben; mehre haben auch ihre eignen Namen. Auch unterscheidet man sie nach Maßgabe ihrer verschiedenen scheinbaren **Größe** und spricht in dieser Beziehung von Sternen 1. 2. 3. Größe u. s. w. Das beste Werk über die Astrognosie auf ihrem heutigen Standpunkte, ist Bode's „Anleit. zur Kenntniß des gestirnten Himmels" (9. Aufl., Berl. 1823, m. K. und Charten). Über den Zustand des Sternenhimmels bei den Alten verbreitet sich derselbe Verf. in s. Schrift: „Ptolemäus, Beobachtung und Beschreibung der Gestirne" (m. Erläuterungen und Vergleichungen von Bode, Berl. 1795); ferner hat Derselbe eine, für den gewöhnlichen Gebrauch sehr empfehlenswerthe „Représentation des astres sur 36 planches" (Berl. 1782, Querfol) gegeben. Die neuesten Forschungen und Entdeckungen am Sternenhimmel findet man in: „Über den Bau des Himmels", von Herschel (Dresd. 1826, m. Kpfrn.). Wegen der Himmelsgloben vgl. **Globus**.

Sternchartern. Darstellungen des Himmelsgewölbes mit seinen **Sternbildern** (s. d.) auf ebenen Flächen heißen Sternchartern. (Über die verschiedenen Arten dieser Darstellungen s. **Projectionen**.)

Sterndeuterei, s. **Astrologie**.

Sterne, s. **Fixsterne**, **Planeten**, **Komet** und **Weltsystem**.

Sterne (Lorenz), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller der Briten, wurde 1713 zu Clonmell in Irland geb. Nachdem er zu Halifax einigen Schulunterricht empfangen, durch welchen aber s. Talente wenig entwickelt wurden, ging er 1732 nach Cambridge, um Theologie zu studiren. Hier zeichnete es sich mehr durch s. Fröhlichkeit als durch s. Fleiß, mehr durch den eigenthümlichen Gang seiner Ideen als durch seine Kenntnisse aus, und die Akademie ertheilte ihm deßhalb das Zeugniß, daß er zwar ein harmloses, aber höchst seltsames Subject sei. Indessen erhielt er doch durch die Vermittelung s. Oheims die Pfarre zu Sutton, und späterhin noch die Pfarre zu Stillington und eine Pfründe an der Hauptkirche zu York. 1741 verheirathete er sich, und stand s. beiden Pfarren 20 Jahre hindurch vor. Sutton war s. Wohnort, und er belustigte sich, wie er sagt, hier die Zeit über mit Lesen, Zeichnen, Malen und Schießen. 1759 erschienen die beiden ersten Bde. von s. „Leben und Meinungen des Tristram Shandy" („The life and opinions of Tristram Shandy"), ein Roman von höchst eigenthümlichem Charakter, der mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde. 1761 — 66 folgten noch 7 andre Thle. Ein bejahrter Landedelmann, der sich einbildete, ein Philosoph zu sein, und seine seltsamen, wunderlichen Grundsätze durch die Erziehung eines einzigen Sohns, welche er bereits vor dessen Geburt beginnt, offenbart, spielt in diesem Buche die Hauptrolle. Das Lächerliche der Schulphilosophie und Gelehrsamkeit, die Menge komischer, mit rührenden Zügen untermischter Schilderungen von Auftritten und Charakteren aus dem häuslichen Leben, die feinen Bemerkungen über das menschliche Herz, und die humoristischen Ansichten und Meinungen, welche hier ausgesprochen sind, bilden ein so buntes Ganzes, wie vielleicht keine Sprache ein ähnliches aufzuweisen hat. Tristram Shandy's Leben und Meinungen sind fast in alle gebildete Sprachen übersetzt, und wir erhielten eine sehr gute Verdeutschung von J. J. C. Bode (2. Aufl., Hamburg 1776, 9 Theilchen). 1767 gab St. s. „Empfindsame Reise durch Frankreich und Italien" („Sentimental journey trough France and Italy", 2. Bde.) heraus. Sie ist das Ergebniß einer Reise, die St. 1761, durch s. Gesundheitsumstände und s. Neigung zum Umgange mit Menschen veranlaßt, nach jenen Ländern unternahm. Er gab diese Reiseschilderung, wie seine Predigten u. d. N. „Yorik" heraus. Er soll sich hier selbst u. d. N. Yoriks (so heißt in Shakspeare's „Hamlet" der Narr des Königs von Dänemark) geschildert haben. Yorik's Reisen sind ein Werk voll der feinsten Kenntniß der menschlichen Herzens, der lieblichsten, schalkhaftesten Laune und der zartesten Empfindungen. Sie sind gleichfalls von J. J. C. Bode übersetzt (2 Thle., 3. Aufl., Hamburg 1771 und 1775, der 3. und 4. Theil sind nicht von St. geschrieben). Seine obenerwähnten Predigten erschienen schon 1760 („Sermons by Mr. Yorik", London, 2 Bde.), und 1766 ließ er ihnen noch 2 Bde. folgen, denen er aber seinen Namen vorsetzte. Es sind lehrreiche moralische Aufsätze, die durch die unmethodische, aber geistvolle und launige Schreibart an die übrigen Werke ihres Verf. erinnern. St. belustigte nicht bloß durch s. witzigen Einfälle, sondern auch durch s. auffallende Gestalt, und durch s. noch sonderbarere Art sich zu kleiden. Viele Männer von Geist, sowol in England als in Frankreich, schätzten und liebten ihn. Ungeachtet der großen Einkünfte von seinen Pfründen und von dem Ertrage s. Schriften (die letzte Ausg. allein brachte ihm 24,000 Pf. St. ein), fanden doch s. Gattin und Tochter, als er im März 1768 starb, in s. Nachlasse nur Schulden; doch wurden sie durch die Geschenke, welche sie von St's Freunden erhielten, vor Dürftigkeit gesichert. Seine Tochter, die an einen französischen Edelmann verheirathet war, gab 1775 eine Sammlung von ihres Vaters Briefen in 3 Bdn. 12. heraus, denen Denkwürdigkeiten über s. Leben und s. Familie vorgesetzt sind. Diese Briefe sind in dem vertraulichen und eigenthümlichen Styl des Verf. geschrieben. 1775

Digitized by Google

erschienen auch die „Lettres from Yorik and Eliza", welche für einen Briefwechsel zwischen St. und Mistreß Draper, einer westindischen Dame, gehalten werden. Sie sind in dem Tone der glühendsten Freundschaft geschrieben. Traurig ist es, bemerken zu müssen, daß St.'s häuslicher und Privatcharakter auf keine Weise den Gesinnungen der Zärtlichkeit, Gutmüthigkeit und Großmuth entsprach, welche so häufig in s. Werken sich finden. Von s. Schriften sind einzeln und gesammelt verschiedene Ausg. erschienen.

Sternkunde, s. Astronomie.

Sternschnuppen, Sternschüsse. Jeder kennt diese Lichterscheinung, die man an heitern Abenden sieht, und die einem Fortschießen der Sterne oder einem Schneuzen derselben so ähnlich sieht. Man hat über sie verschiedene Meinungen gehabt; die des Volks war, daß die Sterne sich wirklich schneuzten, wie eine Kerze; daher der Name. Die Gelehrten glaubten, sie seien, sowie die Irrlichter, ganz nahe bei der Erde, und der gallertartige Schleim, den man im Herbste auf den Wiesen findet, und den sie tremella meteorica nannten, sei heruntergefallene Sternschnuppenmaterie. Dies ist nicht der Fall. Dieser Schleim sind halbverdaute Frösche, welche die Wasservögel im Fliegen ausspeien, wenn sie zuviel gefressen haben, und wenn sie zu schwer sind. Man findet, wenn man ihn untersucht, Froschzehen, Froscheier, kleine Schneckenhäuschen und dergl. in ihm. Wenn die Wasservögel ihn des Nachts bei ihren Zügen ausspeien, so phosphorescirt er im Herunterfallen, und indem man hingegangen und leuchtende Masse gefunden, so hat man geglaubt, daß dieses eine heruntergefallene Sternschnuppe wäre. Durch das bloße Ansehen der Sternschnuppen konnte man keine nähere Kenntniß dieser merkwürdigen Lufterscheinung erhalten. Man mußte sie beobachten, und bestimmen, was einer Messung und einer Berechnung unterworfen war, ihre Größe, ihre Entfernung, ihre Geschwindigkeit und ihre Bahnen. Um diese Bestimmungen zu machen, mußten von zweien oder mehren Beobachtern gleichzeitige Beobachtungen angestellt werden, wobei sie wenigstens eine Standlinie von 3 Stunden zwischen sich hatten, damit auf diese Beobachtungen nachher die Rechnungen der sphärischen Trigonometrie können angewendet werden. Diese Beobachtungen wurden zuerst 1798 bei Göttingen von Brandes und Benzenberg angestellt, wobei der eine zu Clausberg, und der andre zu Dransfeld die ganze Nacht hindurch bis in den Nov. im freien Felde die Sternschnuppen beobachtete. Von 22 correspondirenden Beobachtungen war folgendes das Ergebniß: Die Sternschnuppen sind in allen Entfernungen von der Erde von 3, 6, 10, 15, 20 — 30 Meilen. Es wurde sogar eine beobachtet, die 34 Meilen von der Erde war und zu Presburg in Ungarn im Zenith stand. Ihre Geschwindigkeit ist so groß wie die der Erde auf ihrer Bahn, nämlich 4 — 5 Meilen in 1 Secunde. Die Richtung ihrer Bahn ist verschieden. Einige gehen horizontal, andre gehen auf die Erde zu, noch andre steigen in die Höhe, wie eine Rakete. Die größten scheinen einen Durchmesser von 300 Fuß zu haben. Einige von ihnen scheinen kleine Feuerkugeln zu sein (gleichsam kleine Planeten oder kometenartige Nebel, die im Weltraume herumziehen, auf ihrem Wege unsern Luftkreis durchschneiden, und sich dann entzünden und platzen, und als Steinregen niederfallen); andre scheinen bloße elektrische Funken zu sein, welche zwischen unsichtbaren elektrischen Wolken in den höhern Gegenden unsrer Atmosphäre hin- und herschlagen: eine Art Wetterleuchten in höhern Regionen. S. „Versuche, die Entfernung, die Geschwindigkeit und die Bahnen der Sternschnuppen zu bestimmen", von Brandes und Benzenberg. (Hamb.) und: „Über die Bestimmung der geographischen Länge durch Sternschnuppen", von Benzenberg. Bekanntlich hat man mehre Methoden, die geogr. Länge zu bestimmen. Eine ist durch Raketen, deren Platzen 2 entfernte Beobachter an ihrer Uhr beobachten, wo dann die Zeit den Unterschied der Länge angibt.

Digitized by Google

Sternschnuppen sind hierzu geeigneter, da sie viel höher und glänzender sind, als eine Rakete, und daher viel weiter können beobachtet werden.

Sternwarte oder **Observatorium** ist ein zu astronomischen Beobachtungen eingerichtetes Gebäude, auf welchem man sich frei umsehen kann und keine Erschütterung oder nachtheilige Bewegung der Instrumente zu befürchten hat. Es sind nämlich große astronomische Fernröhre stets in gleicher Richtung nach dem Meridian des Ortes aufgestellt; und überhaupt ist die innere Einrichtung so getroffen, wie es die Zweckmäßigkeit der Sache erheischt; wohin denn auch gehört, daß zur freien Betrachtung des Horizonts das Dach platt ist. Auf einer Sternwarte findet man Quadranten, Sextanten und Octanten, Passagen-, Äquatorial-, parallaktische und Circular-Instrumente; achromatische und reflectirende Teleskope, Nacht- und Tagfernröhre, Chronometer, Inclinations- und Variations-Compasse u. s. w. Solche Observatorien besaß schon das Alterthum, und Diodor erzählt uns (lib. II, cap. 9) von einem in dem Umfange des Belustempels zu Babylon eingeschlossenen Thurme, auf dessen Spitze die chaldäischen Astronomen ihre Beobachtungen anstellten. Kopernicus war der Erste, welcher 1540 ein Instrument in dem Meridian befestigte; allein die erste ordentliche Sternwarte wurde 1561 zu Kassel erbaut. Unter den neuern europäischen Sternwarten sind die zu Paris (errichtet unter Ludwig XIV. von 1664—72), zu Greenwich (unter Karl II. 1672) und zu Palermo (von Piazzi 1789) die berühmtesten. Außerdem hat die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha durch **Zach** (vgl. d.) und die zu Königsberg durch **Bessel** (s. d.) Berühmtheit erlangt. Von letzterer gab Bessel eine lehrreiche Beschreibung in s. seit 1814 erscheinenden „Beobachtungen auf der k. pr. Universit.-Sternwarte zu Königsberg" (Königsb., Fol.). Außerdem gibt es Sternwarten zu Amsterdam, Batavia, Berlin, Bologna, Breslau, Cambridge, Cap-Town, Dublin, Edinburg, Florenz, Genua, Göttingen, Hamburg, Kopenhagen, Leipzig, Leyden, Lilienthal (bei Bremen), Lissabon, Mailand, Manheim, Marseille, Moskau, München, Neapel, Nikolajeff, Oxford, Padua, Petersburg, Pisa, Plymouth, Portsmouth, Prag, Rom, Slough (Herschel's), Stockholm, Toulouse, Upsala, Wien ꝛc. Auch China hat eine durch Einfluß der Jesuiten am Ende d. 17. Jahrh. entstandene Sternwarte zu Peking; und in der neuesten Zeit ist eine solche auf Neusüdwales zu Paramatta eingerichtet worden. — Dergleichen Sternwarten pflegen gewöhnlich mit vielen und kostbaren Instrumenten versehen zu sein; indeß sind in der Hauptsache ein Meridiankreis von 2, höchstens 3 Fuß Durchmesser, ein parallaktisch aufgestelltes Fernrohr von 4—5 Fuß und eine gute Uhr hinreichend. Vgl. Littrow's „Astronomie" (Wien 1825, 2 Bde., m. K.).

Sternzeit, oder die Zeit der ersten Bewegung, ist die Zeit, binnen welcher sich scheinbar das ganze Himmelsgewölbe um die Erde wälzt, also der tägliche Umlauf des gesammten Fixsternheeres. Man findet sie, indem man 2 unmittelbar auf einander folgende Durchgänge eines und desselben Fixsterns durch den Mittagskreis beobachtet. Die Zeit von einem Durchgange bis zum andern heißt ein Sterntag, und dieser wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden u. s. w. eingetheilt. Für das bürgerliche Leben ist die Sternzeit nicht geeignet (s. **Sonnenzeit**), wol aber bei astronomischen Beobachtungen, da ihre Gleichförmigkeit durchaus unveränderlich ist. Zu diesem Zwecke haben die Astronomen eigne Sternuhren, welche sich aber in ihren Angaben von denjenigen unserer gewöhnlichen Uhren, die auf mittlere Sonnenzeit eingerichtet sind, unterscheiden. Der Sterntag nämlich, und folglich auch jede seiner Unterabtheilungen, ist kürzer als der Sonnentag, weil die Erde um die Sonne läuft, und sich also, wenngleich ihr derselbe Fixstern schon wieder im Meridian erscheint, noch so viel um ihre Achse drehen muß, als sie indessen in der Bahn fortgerückt ist, ehe auch die Sonne wieder in den nämlichen Meridian kommt. Der mittlere Werth dieses täglichen Fortrückens

in der Bahn, in welcher bekanntlich 360° in fast 365¼ Tagen zurückgelegt werden, findet sich = 59′ 8″. Um ebenso viel muß sich also, nach dem Angeführten, die Erde, zur Vollendung des Sonnentages, noch umdrehen, und braucht dazu über einen vollen Sterntag noch 3 Min. 56 Sec. Sternzeit. Also ist der mittlere Sonnentag = 24 St. 3 Min. 56 Sec. Sternzeit; und ein umgekehrtes Verfahren gibt dagegen die Größe des Sterntages = 23 St. 56 Min. 4 Sec. mittlerer Sonnenzeit. — Sehr gut und gemeinfaßlich ist dieser Gegenstand ausgeführt in Bode's „Erläuterung der Sternkunde" (Berlin 1808, 3. A., 2 Bde., m. K.) und in Lalande's „Abrégé d'astronomie" (Paris 1795).

Stesichorus, ein lyrischer Dichter aus Himera in Sicilien, der Erfinder der Epoden, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. (Olymp. 33, 4. geb.); er starb zu Catana 85 J. alt. Sein Genie bezeichnete die Sage, daß eine Nachtigal oder Lerche sich auf des Kindes Mund gesetzt und vortrefflich gesungen habe. Seine Vaterstadt errichtete ihm eine Bildsäule. S. „Stesichori Himerensis fragmenta", gesammelt, nebst einer Abh. über das Leben und die Dichtkunst des Verf., von Othm. Frdr. Kleine (Berlin 1828).

Stethoskop (von στηϑος, Brust, Oberleib), ein Instrument, mittelst dessen franz. u. a. Ärzte seit einigen Jahren angefangen haben, innere Zustände des menschlichen Körpers zu erforschen, z. B. die Krankheiten der Brust und a. Störungen des innern Organismus, auch Brüche, den Zustand der Schwangerschaft u. s. w., indem sie es dem Kranken auf den Leib setzen und das Ohr daran halten. S. Laennec, „Auscultation médiate" (Paris 1819, 2 Bde., deutsch: „Die mittelbare Auscultation u. s. w.", Weimar 1822), und Hofacker, „Über das Stethoskop" (Tüb. 1826).

Stetigkeit. Die Geometrie versteht unter stetigen Größen solche, deren Theile ununterbrochen an einander liegen; alle Ausdehnungen, die sie betrachtet, sind stetige Größen, wie Raum und Zeit selbst stetig sind. Die Natur kennt in diesem Sinne keine Stetigkeit; wie dicht uns ein Körper vorkommen möge, so sind wir doch genöthigt, Zwischenräume in demselben anzunehmen: er bleibt wenigstens dem Wärmestoff durchdringlich u. s. w. In einem andern Sinne beziehen wir die Stetigkeit auf die einander folgenden Zustände, denen ein Körper in einer bestimmten Rücksicht unterworfen ist, indem wir fragen, ob diese Veränderungen sprungweise oder allmälig geschehen. Ein fallender Körper z. B. erlangt eine immer größere Geschwindigkeit. Wird ihm dieselbe durch die auf ihn wirkende Schwerkraft ruckweise oder ohne Unterbrechung (mit Stetigkeit) beigebracht? In einem ähnlichen Sinne kommt die Frage öfter in der Physik vor, und findet sich in dieser Bedeutung mit besonderer Gründlichkeit weiter erörtert in einer eignen Dissertation von Kästner: „De lege continui in natura" (Leipz. 1756, 4.). Alle Bewegung ist stetig, weil es Raum und Zeit sind, welche sie voraussetzt. Man hat überhaupt das Gesetz: Alle Veränderung in der Natur geschieht stetig, das Gesetz der Stetigkeit (lex continui) genannt, unter welchem die mechanische und die dynamische Bewegung stehen.

Stettin, die Hauptstadt von Pommern, an der Oder, im stettinschen Regierungsbezirk, ist groß und wohlgebaut, gut befestigt, und hat 5 lutherische Kirchen, 1700 H. und ohne Militair 21,700 Einw. Auf dem Königsplatze steht eine Friedrich dem Großen errichtete Statue von cararischem Marmor. Stettin hat Manufacturen und Fabriken, besonders von Feuereimern und Schläuchen, Seife, Leder, Taback, Tuch, Rasch, Zeuchen, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Garn, Band, Segeltuch, auch eine Ankerschmiede, worin die Anker für alle Schiffe der preuß. Staaten verfertigt werden. Auch werden viele Seeschiffe und a. Fahrzeuge erbaut. Der Handel, vorzüglich der Speditionshandel der Stadt ist ansehnlich, und der Seehandel erstreckt sich bis nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Por-

tugal und Italien, würde aber noch beträchtlicher sein, vorzüglich mit den Natur- und Manufacturerzeugnissen Schlesiens, wenn nicht der Swinestrom, das Fahrwasser der Stadt, für große Schiffe zu seicht wäre, der Sundzoll den Transport nicht vertheuerte, und wenn die Schiffe immer Rückladung hätten. Diese Nachtheile fallen bei Hamburg weg; daher werden viele Waaren dahin geschickt, die sonst ihren natürlichen Abzug von Stettin aus haben würden. Der Holzhandel ist einer der wichtigsten Erwerbzweige. Noch befindet sich hier das Hauptmagazin der Seesalzhandlungscompagnie, ferner die preußische Seeassecuranzgesellschaft. Die Stadt besitzt zum eignen Handel über 160 Schiffe. Die Oder theilt sich hier in 4 Arme (Oder, Parnitz, gr. und kl. Reglitz), über welche hölzerne Brücken führen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche und am meisten befestigte Stadt, an der rechten die Vorstadt Lastadie, welche durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeschlossen wird. Außerhalb der Befestigungen liegen die Vorstädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Lastadie ist durch eine lange Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landschaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Kaserne, 3 Lazarethe und das Seglerhaus mit der Börse und einem Schauspielhause. Die Deutschreformirten, die zahlreiche franz.-reformirte Colonie und die Katholiken haben ihre Religionsübung auf dem Schlosse. Die Stiftungen für Hülfsbedürftige sind sehr erheblich. Bei der Stiftskirche zu St.-Maria, welche 1789 durch den Blitz zerstört wurde, ist ein königl. akademisches Gymnasium, mit 7 Professoren, in welchem Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin, die hebr., griech., lat., engl. und franz. Sprache, Mathematik, Philosophie, Geschichte und schöne Redekünste gelehrt werden. Außerdem ist hier noch eine Rathsschule mit 11 Lehrern. Beide Anstalten wurden 1805 u. d. N. eines königl. und Stadtgymnasiums mit einander vereinigt. 1805 ward hier eine Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gestiftet, die eine Sammlung von Alterthümern hat. Auch besitzt Stettin eine Privatlehranstalt für Taubstumme. Seit dem westfälischen Frieden gehörte Stettin mit s. Zubehörungen der Krone Schweden. 1713 wurde die Stadt von den nordischen Verbündeten eingenommen und 1720 an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., abgetreten. Am 29. Oct. 1806 ergab sich die Festung Stettin ohne Widerstand den Franzosen und blieb, gleich andern Festungen Preußens, auch nach dem tilsiter Frieden von ihnen bis 1813 besetzt. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Der an der Swine, einem der Ausflüsse des frischen Haffs, gelegene Hafen von Stettin heißt Swinemünde, wohin ein Dampfschiff geht. Er hat 2500 Einw. und ein jetzt verfallenes Fort, die Swine- oder swinemünder Schanze.

Steuermannskunst, s. Schifffahrtskunde.

Steuern nennt man diejenigen Abgaben, die von den einzelnen Gliedern der Gesellschaft zur Erhaltung des Ganzen an das Ganze gesteuert werden. So hat man Kirchen-, Schul-, Armen-, Gemeindesteuern u. s. w. Alle diese beziehen sich jedes Mal auf eine Gesellschaft, deren Glieder sie sich wegen gesellschaftlicher Zwecke auferlegt haben. Die größte von diesen Gesellschaften ist die Staatsgesellschaft, welche ihre Bedürfnisse ebenfalls durch Beisteuern der einzelnen Glieder aufbringt. Diese Beisteuern sind so alt wie der Staatenverein selber, und selbst im alten Germanien finden wir solche Beiträge, die dem Herzoge gegeben wurden, freiwillig zwar und angenehm als Ehrengeschenk, aber doch dem Bedürfnisse entgegenkommend. So sagt Tacitus. Die älteste allgemeine Steuer in Deutschland ist der Zehnte, den Karl d. Gr. einführte, um auf diese Abgabe sein christliches Deutschland zu gründen. Diese hohe Abgabe, die mehr betrug als jetzt in irgend einem Lande die Grundsteuer, war zur Erhaltung der Kirchen, der Schulen und der Armen bestimmt, und hierdurch eine eigentliche Staatsabgabe, da eben diese Anstalten

Digitized by Google

des Christenthums nach der karolingischen Einrichtung eigentliche Staatsanstalten waren, sowie jetzt die Universitäten. Denn das Christenthum war das Band, das alle germanische Völker umschlang, und das Karl benutzte, um ein deutsches Reich zu stiften und ein deutsches Kaiserthum zu gründen. Wären die Zehnten immer als eine Staatsabgabe behandelt worden, hätte man sie nie versetzt, verkauft, verschenkt, und streng darauf gehalten, daß der Zehnte ebenso wenig als die Grundsteuer einer Gemeinde je Privateigenthum hätte werden können, so würde diese Abgabe hingereicht haben, alle Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Denn bei der großen Ausdehnung, die später der Ackerbau erhielt, waren die Zehnten von ungeheuerm Ertrage, und da sie in Frucht waren, so sanken sie nie, wie die a. Steuern, welche in Geld entrichtet werden, und eben wegen des Sinkens des Silbers, wenn sie auf denselben Sätzen stehen bleiben, zuletzt fast völlig verschwinden. Allein unter Karls schwachen Nachfolgern gingen s. großen Einrichtungen fast ganz zu Grunde, und Jeder bemächtigte sich des allgemeinen Reichsguts, so viel er konnte und mochte. Die Reichsbedientenstellen wurden erblich. Aus ihnen entwickelte sich die Landeshoheit. Der Heerbann wurde vergessen, und die ganze Kriegseinrichtung beruhte auf dem Lehnwesen. Der Zehnte, diese große Reichssteuer, war in den Händen der Klöster, der Domcapitel, der Fürsten, der Edelleute und vieler Personen bürgerlichen Standes, und hatte so aufgehört, eine allgemeine Reichssteuer zu sein. Die einzige Geldabgabe, die vor dem 16. Jahrh. in Deutschland bekannt war, war der gemeine Pfennig, eigentlich eine Viehsteuer. Aber mit d. J. 1555 änderte sich Alles, da in diesem durch den Reichsabschied allgemeine Reichs- und Kreissteuern eingeführt wurden. Der Grund dazu war schon früher durch die sogen. Römermonate (s. Deutsches Reich) gelegt worden. Als man später unter Kaiser Sigismund anfing, besoldete Dienstleute zu halten, konnte ein Vasall s. Verpflichtung, mit dem Kaiser zu ziehen, gegen ein Bestimmtes abkaufen. Er gab 12 Gldn. für einen Reiter und 4 Gldn. für einen Mann zu Fuß. Hiernach wurde nun eine Reichsmatrikel berechnet, in der festgesetzt war, wie viel jeder Reichsstand für einen Römerzug zu zahlen habe. Das ganze Reich bezahlte dem Kaiser zu einem Römermonat 20,000 M. zu Fuß und 4000 Reiter, also für beide 128,000 Gldn. Diese Summe wurde nachher bei andern Gelegenheiten dem Reichsoberhaupte bewilligt; so entstanden dann allgemeine Reichssteuern u. d. N. Römermonate. Die Reichsstände bezahlten sie zum Theil selbst, zum Theil legten sie sie auf ihre Hintersassen, die ehemaligen Reichsbürger (Edelleute und freie Bauern), um, und sandten die Gelder in eine der 4 Legestädte (Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Augsburg). Die Einnehmer dieser Steuern hießen Pfennigmeister. In dem großen Staate des Reichs war eine Menge kleiner Staaten entstanden, welche ihre Bedürfnisse auf ähnliche Weise aufbrachten, und die Reichssteuern und die Landessteuern wurden zu gleicher Zeit erhoben. Für die Reichssteuern fand von Seiten der Landschaft keine weitere Bewilligung statt, wenn diese einmal von Seiten der Reichsstände waren bewilligt worden. Und obgleich früher die Reichsstände solche aus ihren Kammergütern und Reichslehen allein bestritten, so war doch seit dem Reichstage von 1543 ihnen gestattet, ihre Unterthanen auch dieserhalb anzusprechen, weil sie nicht mehr im Stande waren, ihre Abgaben an Römermonaten und Kammerzielen (für das Reichskammergericht) aus ihren Mitteln zu bezahlen. Allein anders verhielt es sich in Hinsicht der Bewilligung für die Landessteuern, welche der Fürst für die Landesbedürfnisse foderte. Diese hingen von den Landsassen ab, die solche bewilligten, und die zu dem Ende auf den Landtagen versammelt, und hier von der Landeshoheit um die Steuerbewilligung begrüßt wurden. Die Landtage (s. Landstände) haben von 1555 an in allen deutschen Ländern zuerst eine feste Gestalt erhalten. Denn erst von diesem Zeitpunkte an wurden sie jährlich gehalten, weil das Geldbedürfniß die Landeshoheit nöthigte, die Landsassen jährlich zu versammeln, um von ihnen sich eine jährliche

Beisteuer zu erbitten, woher dann diese den Namen Beden erhalten haben. Von diesen jährl. Landtagen blieben nun die gemeinen Landsassen, die solche ursprünglich ebenso gut besuchten wie die andern zur adeligen Dienstmannschaft gehörenden Landsassen, nach und nach weg, bis dann endlich die adeligen oder ritterbürtigen Landsassen, die ohnehin zuletzt ganz allein waren, den Beschluß faßten, daß sie in Zukunft nur ihres Gleichen auf den Landtagen zulassen, und bei diesen dieselbe Ahnenprobe einführen wollten, die bei Turnieren und Stiftern schon seit 300 Jahren im Gebrauch war. Die Periode dieser Einführung der Ahnenprobe bei den Landschaften fällt überall um 1600. Hierdurch kam es denn, daß nur ein kleiner Theil der Landsassen die Landtage besuchte, und an der Steuerbewilligung Theil nahm. Als die adeligen Landsassen allein waren, suchten sie sich auch steuerfrei zu machen, da es ihnen unrecht schien, daß sie, als der geborene Kriegsstand der Nation, Steuern zur Landesvertheidigung bezahlten, weil sie den Beitrag an der Landesbewaffnung in natura stellten. Die Steuerfreiheit (s. d.) des Adels ist überall noch sehr jung, und man kann 1660 für das Normaljahr annehmen, obgleich sie in dem einen Lande etwas früher, in dem andern etwas später zu Stande gekommen. Auf diese Weise war auf deutschen Landtagen die sonderbare Gewohnheit entstanden, daß Diejenigen, welche die Steuern bezahlten, sie nicht bewilligten, und Diejenigen, die sie bewilligten, keine bezahlten. Diejenigen Steuern, welche auf den Landtagen bewilligt wurden, waren größtentheils Grundsteuern (also directe); doch wurden auch wol Zoll, Accise, Licent und ähnliche Steuern bewilligt, welche zu den indirecten gezählt wurden. Die Entstehung dieser indirecten Steuern muß man ebenfalls historisch verfolgen, um so auf diese Weise eine klare Ansicht von ihrem innern Wesen zu erhalten. Sie sind um so wichtiger, da sie später auf die Form des Staats einen so großen Einfluß geübt haben. Diese Steuern sind zuerst in Städten entstanden, wo die Bürger in ihnen ein leichtes Mittel fanden, um die Abgaben, welche für die allgemeinen Bedürfnisse des kleinen Staates der Stadt mußten beigebracht werden, auf eine völlig gleichförmige Weise und ohne alle lästige Aufsicht zu erheben. Denn die Städte hatten unsichtbare Reichthümer unter den Menschen eingeführt, die sich wesentlich von dem Reichthume des Landeigenthums unterschieden, der vor Jedermanns Augen offen lag. Diese Unsichtbarkeit der städtischen Reichthümer hatte bald zum Geheimnisse des Reichthumes geführt, und Keiner sagte oder gab an, wie reich er eigentlich sei, indem nämlich der Eine wegen seiner Verhältnisse Ursache hatte, reicher zu scheinen als er war, und der Andre wieder ärmer. Eine Vermögens- und Einkommensteuer war daher von den städtischen Reichthümern gar nicht in der Weise zu erheben, als dieses beim Landreichthume, mit Hülfe des Landkatasters, möglich war. Da die Städte sehr bevölkert und sehr enge gebaut waren, so konnte jeder Bürger nicht alles Das in seinem Hause haben oder thun, was zu den Bedürfnissen des Lebens gehörte, und für Vieles wurden gemeinschaftliche Anstalten getroffen. Man baute, statt der Handmühlen, gemeinschaftliche Wasser- oder Windmühlen; ferner gemeinschaftliche Back-, Brau-, Schlachthäuser, gemeinschaftliche Wagen — und das gesammte Capital der Lebensbedürfnisse mußte jährlich durch diese gemeinschaftlichen Anstalten mehrmals hindurch, und indem man bei diesem Durchgange eine kleine Abgabe erhob, war man sicher, daß diese am Ende des Jahres eine bedeutende Summe eintrage, und daß diese sich auch völlig gleichförmig auf alle Bürger vertheile. Man kann nicht leugnen, daß diese Einrichtung sehr zweckmäßig war, und selbst Die, welche am stärksten gegen indirecte Steuern sind, werden eingestehen, daß die Städte ihr Steuersystem auf eine zweckmäßige Weise geordnet hatten. Späterhin machte man zuerst in Frankreich die Entdeckung, wie man von Seiten des Staats die indirecten Steuern benutzen könne, und wie der Minister hierdurch unabhängig von den Ständen werde. Von Frankreich aus pflanzte sich diese Entdeckung nach Deutschland fort, und hier fand man ebenfalls

Digitized by Google

den großen Vortheil, der in den indirecten Abgaben liegt, da sie einzeln und gleichsam tropfenweise und unmerkbar eingehen, und daher keinen Widerstand finden, wie die Grundsteuer, bei der man gleich von Hunderttausenden reden muß, statt daß bei jenen nur von Pfennigen oder von Groschen die Rede ist. So hat sich, besonders in Preußen unter Friedrich d. Gr., das Zoll-, Accise- und Regiesystem auf dieselbe glänzende Weise entwickelt wie in Frankreich. Auch wurden die Preußen ebenso arm dadurch wie die Franzosen, eben weil es die Gewerbe lähmte, und weil es ein stetes Hinderniß war, daß ein gerechtes und einfaches Steuersystem aufkommen konnte. Zu einem solchen gehört aber zuerst und vor allen Dingen, daß die Geldangelegenheiten der Gesellschaft von den Abgeordneten der Gesellschaft berathen werden. Dann, daß diese die Summe bestimmen, die aufgebracht, und die Art, wie sie beigebracht werden soll. Wenn dieses ist, so kommt man bei den indirecten Steuern immer auf den alten Grundsatz der Städte: daß sie nicht hoch sein müssen, und daß es eine Tollheit ist, wenn man die Hälfte oder ein Drittel vom Werthe der Dinge als Steuer für den Staat nehmen will, wie z. B. beim Salz, bei den Getränken, beim Taback u. s. w. (S. Vereinigte Gefälle.) Im Gegentheil werden alle Sätze so niedrig gestellt, daß kein Unterschleif möglich und keine Aufsicht nothwendig ist. Das, was diese Steuern dann eintragen, wird dankbar genommen, aber es wird ihnen keine Summe festgestellt, die sie eintragen sollen. Das Übrige wird auf die directen Steuern genommen, bei denen der Unterschleif von selbst wegfällt, eben weil sie das Unbewegliche und Sichtbare treffen. Nur setzen die directen Steuern eine genaue Kenntniß des Landes voraus, eine genaue Statistik jeder Gemeinde, damit man derselben ihren gerechten Theil zuweisen kann. Und diese genaue Statistik ist das Kataster. Bei allen Steuern kann man Das als Grundsatz annehmen: Nirgends wirken die indirecten Steuern hemmend auf die Gewerbe, wo man die Sätze so niedrig stellt, daß kein Unterschleif vorhanden und keine Aufsicht nothwendig. Und doch tragen sie bei diesen niedrigen Sätzen bedeutende Summen. Nirgends sind die directen Steuern zu hoch, wenn sie gleichförmig vertheilt werden. Was sie unerträglich macht, ist nicht sowol ihre Höhe, als die ungleiche Vertheilung, wobei die eine Gemeinde 40 Procent, die andre 10 oder 12 bezahlt. Endlich: Nirgends sind die Leute mit den Steuern zufrieden, sie mögen niedrig oder hoch sein. Ein Finanzminister muß sich daher durch diese Klagen bloß aufmerksam machen lassen, aber nicht bestimmen. Nur eigne Kenntniß des Steuerwesens, eigne Untersuchungen und eigne Ansicht müssen ihn bestimmen. Er muß gerecht gegen Alle sein, und schon bloß aus Politik, wenn er sonst keine Gründe dazu in seinem Gewissen findet, denn ungleich vertheilte Steuern können nie hoch sein und nie große Summen tragen. (Vgl. Kataster, Grundsteuer, Vereinigte Gefälle u. s. w.)

Die Geschichte des Steuerwesens in Deutschland läßt sich in 4 Perioden theilen. I. Freiwillige Beiträge für den Herzog. Füllung des Heerwagens der Gemeinde. Von Christo bis auf Karl d. Gr. II. Karl theilt Deutschland in Gaue oder in landräthliche Kreise, an deren Spitze der Graf steht. Dieser mustert jährlich als Oberster 3 Mal den Heerbann, und die Heerbannpflichtigen müssen ihm jährlich etwas Privatkorn, einen Batepfennig oder ein Huhn geben. Dieses waren die ersten stehenden Steuern für die Kriegseinrichtung. Für die Institution der Kirche, auf die Karl das Reich gegründet, war der Zehnte bestimmt. Zu diesen Steuern kamen die Heerbannbrüche oder Strafgelder Derer, die nicht mit ins Feld gezogen, ferner die Heersteuern und Hostendienste von Denen, so sich als schwächlich angaben und zu Hause bleiben wollten — dann die Sendgelder für den Sendgrafen und für die Bischöfe, die im Lande zur Kirchenvisitation herumreisten; ferner die freiwilligen Gaben und Hülfsgelder für den König; endlich die königl. Zölle. Diese Steuern trafen alle den Adel wie die Geistlichkeit; und diese blieb nur insofern verschont dabei, daß jeder Kirche ein steuerfreier Hof zugestanden war. Außerdem hatte der

Sendgraf beim Ausbruche eines Krieges noch die Befugniß, auf 2 Drittel des im Felde stehenden Getreides Beschlag zu legen und es als Magazinkorn zu nehmen. Diese Periode dauerte vom 9. bis zum 12. Jahrh. III. Periode. Die Lehnmiliz und die Dienstmannschaft verdrängen den Heerbann, und mit ihm kommen zugleich alle die Einrichtungen in Verfall, auf die es gegründet war. Die Lehnmiliz war in liegenden Gründen bezahlt oder in Renten, die hierauf angewiesen, und fast der ganze Boden verwandelte sich in Lehns- und Zinsgut, der bloß von Hintersassen gepflügt wurde, die zu keinen Steuern weiter verpflichtet waren, da ihr Herr den Reichsdienst in natura zahlte. In dieser Periode wurden also fast gar keine eigentliche Steuern mehr bezahlt; auch war Niemand mehr vorhanden, den man darum hätte ansprechen können; denn Adel und Geistlichkeit stellten ihre Dienstleute, und waren daher von Rechtswegen steuerfrei. Diese Periode dauerte vom 12—15. Jahrh. IV. Periode. Als das Schießpulver erfunden worden, und hierdurch eine neue Kriegseinrichtung herbeigeführt wurde, fanden die Fürsten, daß man mit größerm Vortheile eine Soldmiliz errichten könne, die zwar aus geringen und schlechten Leuten bestehen könne, die aber auch viel ergebener als die Lehnmiliz, in der viel Eigenmacht zu finden, da sie einmal auf Grund und Boden gefestigt war. Dieses führte nach und nach zu den stehenden Truppen, zu dem Soldmanne, welcher eben, weil er auf den beweglichen Sold angewiesen, ungemein ergeben, und deßhalb sehr brauchbar war, um neue Herrschaft zu gründen. Große Steuern waren in seinem Gefolge, die von den Landständen gefodert und u. d. N. Beden als freiwilliges Hülfsgeld der Landeshoheit bewilligt wurden. Diese Periode hat vom 16. bis Ende des 18. Jahrh. gedauert. Mit der franz. Revolution hat die V. Periode begonnen, indem diese die ganze Kriegseinrichtung geändert und statt der Soldheere Bürgerheere ins Feld gerufen hat. Dieses hat wieder zu den Volksheeren und zum Heerbann geführt, wodurch, wie es scheint, auch im Steuerwesen eine Veränderung eingeleitet worden, indem der dritte Stand hierdurch mächtig geworden, und er die Steuerverwilligung wieder ansichgebracht hat, sowie in alter Zeit. — Eine für Beamte und Geschäftsmänner brauchbare „Übersicht der gesammten directen und indirecten Besteuerung in den preußischen Staaten, in Vergleich mit dem russischen, franz., dänischen, östr., sächs., badischen, bairischen ꝛc." (von C. W. Schmidt) erschien zu Berlin 1825 in 2 Bdn. S. auch D. Harl's „Handbuch der gesammten Steuerregulirung, oder der allgemeinen und besondern Steuerwissenschaft" (Heidelberg 1827, 2 Bde.).

Steuerfreiheit, die, ist eine neue Erfindung aus der Mitte des 17. Jahrh. (in Westfalen 1654, in Berg und Jülich 1664 u. s. w.). Früher war Niemand steuerfrei, und die adeligen Landsassen trugen ebensowol zu den Landesbedürfnissen bei als die Nichtadeligen. Die Steuerfreiheit entwickelte sich ganz einfach. Vor der Hälfte des 16. Jahrh. waren nirgends regelmäßige und jährliche Landtage, sondern die Landsassen versammelten sich aller 10, 20 oder 30 Jahre, je nachdem eine Landesangelegenheit solches foderte, entweder wegen einer Geldverwilligung für Einlösung von Pfandschriften, oder wegen Verfügungen in der Erbfolge, wenn das regierende Haus im Mannsstamme dem Erlöschen nahe, oder wegen Eheberedungen für die muthmaßlichen Erbtöchter u. s. w. Als aber mit 1555 allgemeine Reichssteuern aufkamen, die jährlich mußten erhoben werden, und als die Landeshoheit genöthigt war, für ihre Bedürfnisse auch jährlich einen Beitrag von der Landschaft zu erbitten, kamen auch die jährlichen Landtage auf. (Vgl. Steuern.) Auf diesen Landtagen wurden die Steuern gemeinschaftlich bewilligt, auch nachher gemeinschaftlich bezahlt. Die größern Landsassen, die sämmtlich zur adeligen Dienstmannschaft gehörten, und die als Dienstleute auch verpflichtet waren, zu erscheinen, fehlten nie: indeß die gemeinen Landsassen, denen die jährlichen Landtage kostbar und beschwerlich vorkamen, vielfach ausblieben; wel-

Digitized by Google

ches, so lange Alle an den gemeinschaftlichen Steuern bezahlten, auch von weiter keinem erheblichen Nachtheile war. Als nun von den gemeinen Landsassen nur sehr selten welche erschienen, und sie schon lange nicht mehr die Mehrheit besaßen, faßten die Adeligen den Beschluß: daß sie in Zukunft bloß solche Landsassen zulassen wollten, die zur adeligen Knappschaft gehörten, und die solche mit 8 Wappen nachweisen könnten. Auf diese Weise wurde auf den Landtagen die Ahnenprobe ebenso eingeführt, wie bei Turnieren und Domstiftern. Die gemeinen Landsassen waren nun gesetzlich von den Landtagen ausgeschlossen. Dieses geschah um 1600 (in Kleve und Mark 1599, in Westfalen 1601 u. s. w.). Indeß bezahlte der Adel nach wie vor Steuern, und erst nach einem halben Jahrh. brachte er es dahin, daß er sich steuerfrei machte (in Westfalen 1654, in Berg und Jülich 1665). In einigen Ländern brachte er seine Steuerfreiheit dadurch zu Stande, daß er den Städten ebenfalls einen Theil ihrer Steuern erließ, und sie so für seine Sache gewann. In Westfalen erließ er 1654 den Städten ein Drittel von den bisherigen Steuern. In andern Ländern trat er in Kampf mit den Städten, z. B. in Berg und Jülich, und diese processirten mit ihm vor den Reichsgerichten. Indeß die Städte waren damals schwach, sie hatten wenig Muth, waren schlecht vertreten und zu einem Vergleiche geneigt. Dieser wurde in Berg und Jülich dahin getroffen, daß nur die eigentlichen Rittersitze (das Castellum, Dasjenige, was zwischen Graben, Ebern und Zäunen liegt) steuerfrei sein sollten. So war es z. B. im Herzogthum Geldern, wo bloß dieses steuerfrei war, das nur höchstens 3 oder 4 Morgen betrug, nicht aber die andern Länder, so außerhalb lagen und zum Gute gehörten. Allein als der Adel einmal für einen Theil seiner Besitzungen die Steuerfreiheit hatte, so erwarb er sie auch für die übrigen, und 1750 war, laut eines Berichts des Marquis D. Itter an den Kurfürsten Karl Theodor, bereits die Hälfte alles Bodens in den Herzogthümern Jülich und Berg steuerfrei, nämlich Alles, was dem Adel und der Geistlichkeit gehörte. Denn, sowie der Adel behauptete, daß er als der geborene Kriegerstand für die Nation fechte, so behauptete die Geistlichkeit, daß sie für die Nation bete, und ihren Theil an der Landesvertheidigung ebenfalls in Natura abtrage, woher sie denn unmöglich noch außerdem zu den Steuern beitragen könne. Auf diese Weise hat sich im 17. Jahrh. überall in Deutschland die Steuerfreiheit gebildet, und diese war eine der Hauptursachen, daß der Adel so verhaßt war, und so völlig allein stand, ohne alle Theilnahme der Nation. Als die Stürme der Revolution kamen, die eben durch die Steuerfreiheit des Adels in Frankreich veranlaßt worden, verschwand diese überall, und Nichts freute das Volk so sehr, als die Gerechtigkeit der Dinge, die nun geübt wurde. Der Adel mußte nun von seinen Gütern ebenfalls bezahlen, nachdem er ungefähr durch einen Zeitraum von 150 Jahren frei gewesen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit wurde das Bauerngut ungemein erleichtert, da das, was sonst der halben Fläche aufgebürdet war, jetzt von der ganzen Fläche getragen wurde. Überdies wurden die Steuern bei weitem nicht in dem Grade erhöht, in welchem seit 1789 das Silber gegen Frucht gehalten, und beide Umstände machten, daß der Bauer jetzt viel weniger bezahlt als sonst. In den Herzogthümern Jülich bezahlt er, gegen Frucht gerechnet, jetzt gerade ein Drittel von Dem, was er 1750 unter Karl Theodor bezahlte. Hierzu kam noch auf dem linken Rheinufer die Aufhebung der Zehnten (s. d.). Die Aufhebung der Steuerfreiheit ist aber auch noch von einer andern Seite wichtig. Sie hebt den Unterschied zwischen den gemeinen Landsassen und den adeligen Landsassen auf, welche die Nachkömmlinge der ehemaligen Dienstmannschaft sind: sie macht, daß die Nation wieder ein Ganzes wird, indem alle dasselbe Interesse haben, und sie ist deßwegen ebenso wichtig wie die Aufhebung der Accise, wodurch der Unterschied zwischen Stadt und Land gefallen, und alle Anfeindungen, die aus dieser

Digitized by Google

Scheidung hervorgingen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit (die in Preußen zuerst durch die königl. Cabinetsordre vom 27. Oct. 1810 in ihrer ganzen Allgemeinheit ausgesprochen wurde) ist ein großer Schritt zu einem bessern gesellschaftlichen Zustande, und zu einer wahren Nationalvertretung geschehen, indem jetzt der große Landsasse den kleinen vertritt, und der kleine den großen. Bg.

Stewart (Charles), ein gelehrter Orientalist, früher Major im Dienste der ostindischen Campagnie zu Bengalen, später Prof. der arab., pers. und hindostanischen Literatur in dem College zu Hertford, hat sich 1809 durch seinen „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan" (4.), bekanntgemacht: ein Werk, das nicht bloß die seltenen Bücher und Handschriften beschreibt und Auszüge nebst Übersetzungen mittheilt, sondern auch gute Lebensbeschreibungen von Hyder Ali und Tippoo Saib enthält. 1810 übersetzte St. aus dem Persischen die anziehenden „Travels of Mirza Abu Taleb Khan, in Asia, Africa and Europa" (2 Bde.). Dieser Mirza Abu erregte vor etwa 25 Jahren in England viel Aufmerksamkeit, wo man ihn den persischen Prinzen nannte, obgleich er ein geborener Hindostaner war. St.'s Hauptwerk ist seine „History of Bengal", von dem ersten Einfalle der Mohammedaner bis zu der Eroberung dieses Landes durch die Briten (1813, 4.).

Stewart (Dugald), Prof. der Moralphilosophie, geb. 1753 zu Edinburg, wo sein Vater, Dr. Matthew Stewart, Prof. der Mathematik war. Dugald St. studirte daselbst unter der Leitung von Dr. Blair und Dr. Ferguson. Seine erste Richtung auf die metaphys. Studien verdankte er der Freundschaft des berühmten Reid. Schon im 18. J. seines Alters ward er zum Stellvertreter seines Vaters in dem Lehramte der Mathematik ernannt, und als Ferguson 1784 seine Stelle niederlegte, ward er dessen Nachfolger in der Professur der Moralphilosophie. Als Lehrer und als Schriftsteller fand St. gleich großen Beifall. Die Akademien von Petersburg und Philadelphia ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Unter seinen Schülern nennt man den Marquis v. Landsdown. St. wird als das Haupt der schottischen philosophischen Schule betrachtet; indeß ist die Schreibart in seinen vielverbreiteten Schriften oft dunkel, schwerfällig und weitschweifig. Seine „Elements of the philosophy of the human mind" (2 Bde., 4.) wurden seit 1792 mehrmals aufgelegt. Dann folgten seine „Outlines of moral philosophy". Auch gab er „Memoirs" von Ad. Smith, Robertson und Thom. Reid, mit Anmerk. und dem Leben dieser Gelehrten heraus. Noch hat er „Philosophical essays" (Edinb. 1816—18) und Abhandl. über die Geschichte der Philosophie für die Supplemente der „Encyclopaedia Britannica" geschrieben, welche letztern J. A. Buchon (ein Zuhörer des Prof. Vict. Cousin) u. d. T.: „Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres" (Paris 1822—24) übers. und mit Beiträgen begleitet hat. Dieses Werk ist Jedem, der sich mit der Geschichte der neuern franz., der engl. und der schottischen Philosophie bekanntmachen will, unentbehrlich. Nur mit der Geschichte der deutschen Philosophie war St. nicht bekannt, und dennoch sprach er über die Leistungen derselben ab! Er starb den 11. Juni 1828 zu Edinburg im Besitze der allgemeinen Achtung wegen seines sittlich-reinen Lebens.

Stewart (Charles William, Lord), seit 1822 Marquis von Londonderry, Halbbruder des Ministers d. N. (s. d.), brit. Generallieutenant, machte sich bekannt als Lord Charles Stewart in der Geschichte des brit. Heeres und der brit. Diplomatie. Er war Gesandter in Berlin, schloß die Convention zu Reichenbach 1813 ab, folgte dann als Militaircommissair der brit. Regierung dem Heere der verbündeten Monarchen in dem Feldzuge von 1814, unterzeichnete mit den Frieden zu Paris 1814, war dann einer von den brit. Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Wien, ging hierauf als außerordentl. Gesandter nach Berlin, 1822

aber als Botschafter nach Wien, wo 1823 Sir Henry Wellesley an seine Stelle trat. Ein entfernter Verwandter von ihm ist:

Stewart (Sir William), brit. Generallieut. seit 1813, Ritter des Bath-, des Thurm- und Schwertordens u. s. w. Er ist der 4. Sohn des verst. Earl von Galloway, und dient in der brit. Armee seit 1786. Er focht überhaupt in 17 Feldzügen mit Auszeichnung und ward mehrmals verwundet; auch bezeugte ihm das Parlament öfters den Dank der Nation. Nachdem er seit 1793 in Westindien als Stabsofficier gedient hatte, begab er sich 1799 auf das feste Land und diente in Schwaben, in der Schweiz und in Italien unter dem Erzherzog Karl, dem Feldmarschall Suwaroff u. dem General Korsakoff. Dann führte er bei mehren Unternehmungen der Briten zur See die Landungstruppen bei Ferrol 1800, in Sicilien, in Ägypten und 1809 auf der Insel Walcheren an. Hierauf befehligte er Heerabtheilungen in Portugal und Spanien von 1810—14, z. B. bei den Schlachten von Busaco, Albuera, Vittoria, in den Pyrenäen, bei Orthes und bei Toulouse. 20.

Steyermark, s. **Steiermark**.

Sthenie (auch Hypersthenie, von ὑπερ, über, und σϑενος, Kraft, stammend) ist im Brown'schen System und der darauf gebauten **Erregungstheorie** (s. d.) diejenige Form der Krankheit, welche in vermehrter Erregung besteht, die sich während der Anlage durch vermehrte Verrichtungen des Körpers und Geistes, in der Krankheit selbst aber durch Vermehrung einiger, und daher rührende Störung andrer Verrichtungen kund gibt. Ursache der Sthenie ist besonders die sthenische Anlage und alle äußere Reize, wenn sie schnell und kräftig wirken. Die Symptome bei entstehender Krankheit sollen folgende sein: starker Frost, Mattigkeit und Müdigkeit, wie nach starker Arbeit, der Puls schnell, stark und hart, die Hitze heftig, der Durst groß, die Absonderungen unterdrückt, der Stuhlgang verstopft, die Haut trocken, der Urin roth, Entzündungen und Hautausschläge. Bei der Heilung findet die einzige Anzeige statt, die Erregung so zu vermindern, daß der Mittelgrad derselben, von dem die Gesundheit abhängt, wiederhergestellt wird; und es geschieht dies besonders durch das Entziehen gewohnter Reize, der Säfte. Als wirksamstes Mittel wird daher Blutlassen und ferner auch das Purgiren und Vomiren empfohlen. Eine kühle Temperatur, Enthaltung von Speisen, wässerige Getränke, Enthaltung von Anstrengungen des Geistes wirken ähnlich und unterstützen obige Mittel, die nach dem Grade der Sthenie in verschiedener Stärke angewendet werden sollen. Wird die Sthenie nicht gehoben, so geht sie in indirecte **Asthenie** über (s. d.).

Stheno, eine der **Gorgonen** (s. d.).

Stichomantie (griech.) heißt eine Wahrsagung durchs Loos, deren man sich schon bei den Römern auf folgende Weise bediente. Man schrieb Verse aus den sibyllinischen Büchern auf kleine Zettel, mengte diese in einem Gefäße unter einander und zog dann eins heraus, um dadurch sein künftiges Schicksal zu erfahren. Ähnliches Spiel wird unter den Christen mit der Bibel getrieben. Man steckt eine Nadel aufs Ungefähr zwischen die Blätter der zugeschlagenen Bibel, öffnet sie, wo die Nadel haftet, und der Vers, den diese eben getroffen hat, muß als Orakelspruch, nach wahrscheinlicher Auslegung, über schwankende Entschlüsse und künftige Schicksale entscheiden. Unter den Herrnhutern und Methodisten ist diese Art von Stichomantie sehr gewöhnlich.

Sticken ist die Kunst, mit Fäden auf allerhand Zeuchen mittelst der Nadel Zeichnungen, Schriften und Verzierungen aller Art anzubringen. Sie ist verschieden nach den Stoffen, in welche, nach der Beschaffenheit und Farbe der Fäden, mit welchen, und nach der Art, in welcher gestickt wird. Diese Kunst wurde im Morgenlande erfunden, wahrscheinlich von den Phrygiern. Zu Moses's Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt; und die Frauen

von Sidon galten schon vor dem trojanischen Kriege für berühmte Stickerinnen. Obschon die Griechen die Erfindung der Stickkunst der Minerva beilegten, so ist es doch gewiß, daß sie durch die Perser nach Griechenland gekommen. Der König von Pergamus, Attalus (st. 621 nach Erbauung Roms), erfand die Kunst, mit Goldfäden zu sticken. In neuern Zeiten ist diese Kunst noch mehr erweitert worden. 1782 erfanden 3 Fräulein v. Wyllich im Handverischen die Kunst, mit Menschenhaaren zu sticken. Nachher hat man mit Glasperlen, Chenille u. dgl., flache und erhabene Arbeit geliefert.

Stickstoff, Azote, d. i. lebenvernichtend, ist ein allgemein verbreiteter Stoff, der als Bestandtheil namentlich dem Thierreiche angehört. Er entwickelt sich aus den faulenden Organismen, sowie während ihres Verbrennens mit ihrem Wasserstoff verbunden, als flüchtiges Laugensalz. Luftförmig, als Stickluft oder mephitische Luft, ist er ein beständiger Bestandtheil der atmosphärischen Luft und schränkt die heftige Wirkung des Sauerstoffes auf die Verbrennungsprocesse und das Athmen der Thiere etwas ein, weil er selbst allein weder das Verbrennen noch das Athmen unterhalten kann. (Vgl. **Gas** und **Atmosphäre** und John's „Handwörterb. der Chemie", 4. Thl.)

Stieglitz (Christian Ludwig), Dr., Dompropst des Collegialstifts zu Wurzen und Proconsul zu Leipzig, wo er am 12. Dec. 1756 geboren ward. Er stammt aus einer um Leipzig sehr verdienten Familie. Sein Ururgroßvater kam bei den im 17. Jahrh. über die Protestanten in Böhmen ergangenen Verfolgungen nach Leipzig. Sein Vater und Großvater, welche beide dieselben Taufnamen (Christ. Ludw.) führten, waren verdiente Mitglieder des leipziger Magistratscollegiums. Die Vortrefflichkeit ihres Charakters pflanzte sich auch auf Sohn und Enkel fort. Der Letztere erhielt in seiner Vaterstadt seine erste wissenschaftliche Bildung, welche auch dadurch gewann, daß er Mitglied eines Vereins wurde, in welchem sich mehre damals lebende junge Gelehrte mit Vorlesen und Beurtheilen der von den Mitgliedern verfertigten Gedichte und andern Ausarbeitungen beschäftigten. In der Folge trat er selbst als Dichter auf in seinem „Taschenbuch für 1802", „Wartburg, ein Gedicht in 8 Gesängen" (1801). 1784 ward er Dr. der Rechte, kam 1792 in das Magistratscollegium, in welchem er 1823 zum Proconsulate hinaufrückte. Als Mitglied des Magistrats machte er sich u. a. auch durch die neue Bearbeitung der musterhaften leipziger Feuerordnung von 1810 verdient. — St. ist nicht nur einer unserer gründlichsten und geschmackvollsten Kenner der bürgerlichen und ästhetischen, der ältern und neuern Baukunst, welcher zu manchen architekton. Kunstgebilden Idee und Plan gab, sondern auch vorzüglich ein scharfsinniger Forscher der Geschichte dieser Kunst. Außer mehren, dem Gebiete der schönen Wissenschaften und Künste überhaupt angehörigen Schriften machte er sich rühmlichst bekannt durch mehre in die Archäologie einschlagende Werke, als: „Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums" (1809); „Archäologische Unterhaltungen" (über die Malerfarben der Griechen, 1817, über Vitruv, alte Münzkunde, 1820). Ein hohes Verdienst erwarb er sich aber auch insbesondere durch seine Schriften über die Baukunst und durch die zahlreichen Abhandlungen über diesen Gegenstand in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften" (z. B. über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken, auch besonders abgedruckt 1790, über den Geschmack in der Baukunst), in Blotz's „Gartenkunst", in Weiße's „Museum für die sächsische Geschichte", in Grohmann's „Wörterbuch", und in mehren Zeitschriften, sowie in Ersch und Gruber's „Encyklopädie". In seiner „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst" (5 Bde., mit 118 Kupfert., 1792—98) findet man alle Fächer dieser Kunst so meisterhaft behandelt, daß dieses Werk als ein unentbehrliches Handbuch für Baumeister, Staats- und Landwirthe anzusehen ist. Seine „Zeichnun-

gen aus der schönen Baukunst" (mit 115 Kupfert., 2. Aufl., Leipz. 1805), geben auch ein rühmliches Zeugniß von der Geschicklichkeit des Herausgebers in der Zeichnenkunst. Für seine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der Baukunst findet man schon Belege in seiner „Geschichte der Baukunst der Alten" (1792); in seiner „Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer" (2 Thle., 1801), und in seiner „Baukunst der Alten, nebst einem architektonischen Wörterbuche in mehren Sprachen" (mit Kpfrn., 1796). U. A. verdankt ihm die Geschichte der Baukunst auch die genaue Unterscheidung des so oft verwechselten neugriechischen und arabischen Geschmacks von der rein gothischen Bauart, deren tiefes Studium jetzt zu den Lieblingswissenschaften des unermüdeten St. gehört. Eine Frucht dieser Studien erfreut sich die Kunstwelt schon in der Schrift: „Von altdeutscher Baukunst" (Leipz. 1820, 4., mit 34 Foliokupfert.); und seine „Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthume bis in die neuesten Zeiten" (Nürnb. 1827). Hiermit verbinden sich seine genauen Forschungen in der Geschichte der Freimaurerei. Möge dieser als Mitglied des Magistrats und als Schriftsteller so verdienstvolle Mann, welcher auch Senior der schon über ein Jahrh. bestehenden deutschen Gesellschaft und Programmatist des (im Aug. 1824 gegründeten) sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer in Leipzig ist, für die von ihm mit so unermüdetem Fleiße und tiefer Einsicht gepflegte Kunst noch lange wirken! 11.

Stiergefechte gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier, die, wie die meisten Länder des Südens, öffentliche Kampf- und Schauspiele, bei denen es auf körperliche Stärke und Gewandtheit ankommt, leidenschaftlich lieben. Daher haben auch die schärfsten Verbote der Päpste die Spanier nicht dahin bringen können, dieser Lustbarkeit zu entsagen. Karl IV. hob sie auf. Joseph stellte sie wieder her. Die Fälle, daß Menschen bei diesen Kampfspielen getödtet werden, sind sehr selten. Die glänzenden Stiergefechte, welche der König ehemals bei feierlichen Gelegenheiten gab, verursachten großen Aufwand. In der Hauptstadt und in allen größern Städten des Reichs werden diese Stiergefechte (die Spanier unterscheiden den Toréo, worin der Stier getödtet wird, und den Corrida de novillos, wo der Stier, der auf den Spitzen der Hörner lederne Kugeln hat (novillo embolado), bloß geneckt und wild gemacht wird, entweder von Privatunternehmern oder für Rechnung einer öffentlichen Casse veranstaltet. Zu Madrid werden den Sommer hindurch regelmäßig 2 Mal in jeder Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals Stiergefechte gegeben. Die gewöhnliche Einnahme bei einem solchen Schauspiele wird auf 2000, und die Ausgabe (wozu besonders die Bezahlung der Fechter gehört, deren jeder seinen bestimmten Lohn erhält) auf 1000 Piaster angegeben. Diese Spiele werden zu Madrid in dem Coliseo de los Toros gehalten, einem Circus, mit stufenweisen Sitzen umgeben, über welchen sich eine Reihe Logen erhebt. Alles erscheint dabei in Putz. Die Fechter, welche dieses Geschäft als ihr eigentliches Gewerbe treiben, kommen in einem bunten, feierlichen Zuge, von einer Magistratsperson geführt, zu dem Kampfplatze; sie sind von verschiedener Art: Picadores (Piqueurs), Fechter zu Pferde, in alter spanischer Rittertracht; Banderilleros, Fechter zu Fuß, in kurzen bunten Wämschen mit Fahnen, und endlich der Matador (der Würger: dessen Name auch in unsern Kartenspielen sein Ansehen behauptet), oder der eigentliche Hauptfechter. Sobald der Corregidor das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Stalle gelassen. Die Picadores, die sich in der Nähe aufgestellt haben, nehmen den ersten Angriff an. Bisweilen wird ein Pferd verwundet, dann muß der Reiter sich durch schnelle Flucht retten. Eine besondere Art Fußkämpfer, Chulos, unterstützen die Reiter, indem sie den Stier mit ihren Fahnen beschäftigen und im Nothfall sich durch einen Sprung über die breterne Wand, welche den Circus einschließt, retten können. Die Banderilleros ma-

chen dann ihre Künste: sie suchen dem Stier ihre Banderillas — ausgehöhlte, mit Pulver angefüllte und mit Papierschnitzeln umwundene Stäbe, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht sind — anzuhängen; gelingt es ihnen, so gehen dann die Schwärmer, die im Stocke waren, los und der Stier läuft wüthend im Circus umher. Nun tritt der Matador mit bloßem Schwerte gravitätisch hervor und sucht dem Stier den letzten Stoß beizubringen. Wenn dies geschehen ist, so wird der getödtete Stier fortgeschafft und ein andrer aus dem Stalle gelassen. Ist einer der Stiere zu träg, so werden Hunde auf ihn gehetzt; ist er zu wüthend, so gehen bisweilen viele Pferde verloren. Je größer die Hitze ist, desto wüthender sind die Stiere. Es gibt auch burleske Auftritte dabei; man hat abgerichtete Affen, die auf den Nacken des Stiers springen, ohne von ihm erreicht zu werden; man hält dem Stiere Strohmänner vor, an denen er seine Wuth ausläßt; auch verkleiden sich einige Fußkämpfer auf eine groteske Art, um den Stier zu necken und die Zuschauer zu unterhalten. (S. die Beschreibung im „Morgenblatt", **1821, Nr. 141.**)

Stift heißt eine mit milden Vermächtnissen und geistlichen Rechten begabte, ursprünglich zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmte und einer geistlichen Körperschaft anvertraute Anstalt mit allen dazu gehörigen Personen, Gebäuden und Besitzungen. Die ältesten, dem Begriff des Stifts entsprechenden Anstalten sind die **Klöster** (s. d.), nach deren Vorgange sich das kanonische (geregelte) Leben der Geistlichen an Kathedral- und Collegiatkirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanonissinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichsten Stifter genannt werden. Das ausschweifende Leben der Weltpriester und Diakonen bewog den Bischof Chrodogang von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrh., die an s. Kirche angestellten Geistlichen zu klösterlicher Gemeinschaft zu vereinigen: eine Einrichtung, die auf der Kirchenversammlung zu Aachen 816 in der karolingischen Monarchie gesetzlich und bald bei allen Domkirchen der lateinischen Christenheit nachgeahmt wurde. Seitdem machten die Geistlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen mit ihren Bischöfen oder Decanen, wie die Conventualen in den Klöstern mit ihren Äbten, ein engverbundenes Ganzes aus. Sie wohnten in Einem Gebäude (Münster), schliefen in Einem Saale, speisten an Einer Tafel zusammen und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Bischof oder Decan zu ihrem Unterhalt bestimmte, mit jedem Lebensbedürfnisse versorgt. Wegen ihres kanonischen, an die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams gegen die Obern (s. **Orden**) gebundenen Lebens erhielten sie den Namen **Kanonici**, erwarben als Collegium die Rechte eines geistlichen Senats (**Capitel**), der seinem Bischof oder Decan berathend zur Seite steht, wie das Collegium der Cardinäle dem Papste. So bildeten sich die **Domcapitel**, deren Glieder, die Kanoniker, sich **Capitularen**, **Domherren** oder **Stiftsherren** nannten, weil sie nach und nach in den Besitz eines bestimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachsende Macht mußte die Prälaten immer mehr beschränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten, und von ihren Verwandten, wie von den Fürsten unterstützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der bischöfl. Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrh. entzogen sie sich der Verpflichtung des Zusammenwohnens (Clausur) und dem Gelübde der Armuth, genossen die ihnen angewiesenen Tafelzehnten oder Präbenden einzeln in besondern Amtswohnungen, und vernachlässigten immer mehr die Abwartung der kanonischen Stunden (horae), des Gebets und Gesanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfassung der Domcapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Residenz zu halten (an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben) und kirchliche Geschäfte zu verrichten, doch die Würde geistlicher Personen zu behaupten und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Collegium zu bilden

fortfuhren. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Capitularen zu entscheiden, bei Vacanzen (Sedisvacanzen) durch ihre ältesten Glieder das bischöfl. Amt zu verwalten und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Bischof aus ihrer Mitte zu wählen und ihn durch förmliche Constitutionen zur Bestätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Im 14. Jahrh. fingen die Capitel an, sich auf eine bestimmte Anzahl von Capitularen zu beschränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpste und Fürsten und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die sich die Bischöfe zu Gunsten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entstanden Capitula clausa, geschlossene Capitel, von festgesetzter, wenn schon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutschen Hochstiftern und Erzstiftern (in den Capiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel sein und ihre Stiftsfähigkeit durch 16 Ahnen beweisen mußten. Während nun diese adeligen Capitularen sich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen schon seit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher schreibt sich der Unterschied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Capitularen sind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde ablegen und theils förmlich in Klöstern zusammenleben und nach Art der geistlichen Orden mehre Congregationen (s. Orden, geistliche) bilden, theils zu Verrichtung des Kirchendienstes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden, noch an dem Stimmrecht der Capitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergl. Regular-Kanoniker nicht aufnehmen mochten, sind bürgerliche Kleriker als Domvicare angestellt, um für eine geringe Besoldung die kirchlichen Geschäfte der Secular-Domherren zu versehen. Zu den Capiteln gehören diese Vicare ebenso wenig als die regulirten Chorherren. Bis auf unsere Zeiten haben die weltlichen Domherren, die ihren geistlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Ehelosigkeit und des Gehorsams gegen ihre Prälaten beurkunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren wo sie wollen, wenn sie nur eine gewisse Zeit des Kirchenjahrs Residenz halten und sich zu den Sitzungen des Capitels einfinden. Exspectanten ihrer Pfründen und Titel sind die Domicellaren oder Canonici minores, welche zur Anwartschaft auf die Rechte und Einkünfte der Capitularen, die im Vergleich mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer meist von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Capitel gelangen. Sie müssen wenigstens 14 J. alt sein, und bei dem Scrutinium ihre Geschicklichkeit im Lateinlesen und Singen, sowie das stiftsfähige Alter ihres Adels beweisen. Bei eintretender Vacanz einer Domherrnstelle rückt der Älteste unter ihnen in das Capitel ein, muß aber vorher ein Probejahr hindurch bei der Kathedrale ohne Einkünfte Residenz halten und in Person den Gottesdienst abwarten, die Horas singen und a. Kirchendienste verrichten, wobei er für jedes Versehen um Geld gestraft wird. Das wesentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Capitel, haben alle Capitularen mit einander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Capitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen statt, und die Ältesten führen die Amtstitel: Propst, Dechant, Senior, Scholasticus, Cantor und Custos. Die beiden Ersten sind, wie der im Range dem Bischof am nächsten stehende Coadjutor (erwählter Nachfolger des Bischofs), Prälaten der Kirche. Der Dompropst hat den Vorsitz im Capitel und hält als Vertreter desselben bei dem Bischofe beständig Residenz; der Domdechant führt die Aufsicht über die Domicellaren; der Domscholasticus und Domcantor haben ihre Titel von den sonst mit ihren Kanonikaten verbundenen Lehrerstellen an der Stiftsschule. Die Priesterweihe erhalten nur solche Secular-

Domherren, die zugleich wirklich ein geistliches Amt bekleiden. Vor der durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 verfügten Secularisation hatten die deutschen Erz- und Hochstifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, sowie die Propsteien Elwangen, Berchtesgaden rc., die gefürsteten Abteien Fulda, Korvey, Kempten rc. Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher sie unmittelbare Stifter hießen und den Fürstenthümern gleich geachtet wurden. Anderwärts hatte es auch vor dieser Secularisation keine unmittelbare, mit politischen Souverainetätsrechten begabte Stifter gegeben; doch war die Verfassung der Domcapitel auch bei denjenigen deutschen Erz- und Hochstiftern beibehalten worden, welche zur Zeit der Reformation zum Protestantismus übergetreten waren. Die Verwendung des Papstes und der kath. Fürsten, welche diese abgefallenen Stifter immer noch wieder in den Schoß der Kirche zurückzubringen hofften, sicherte ihnen auch im westfälischen Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, ausgenommen die mit der evangel. Confession unverträgliche bischöfl. Würde und die Landeshoheit, welche evangel. Fürsten zufiel. Nur das ganz protest. Bisthum Lübeck und das gemischte, aus kath. und protest. Capitularen zusammengesetzte Domcapitel zu Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Katholik und ein evangel. Prinz aus dem Hause Hanover sein sollte, behaupteten die Reichsunmittelbarkeit und die Bischofswahl. Jetzt sind alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürsten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Capitularen der secularisirten Stifter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptschlusses, wie ihre auf das geistliche Amt eingeschränkten Bischöfe, auf Pensionen gesetzt und über die fernere Fortdauer ihrer Domcapitel so wenig beruhigt, daß es nur auf das Ermessen der Fürsten und die Nachgiebigkeit des Papstes ankommt, wie lange es noch weltliche Domherren geben soll. Die überrheinischen Domcapitel sind unter franz. Hoheit völlig aufgehoben worden und können auch nach der Rückkehr ihrer ehemaligen Lande unter den Scepter deutscher Fürsten von dem deutschen Bundestage nicht mehr, als die Sicherstellung der Unterhaltung ihres noch übrigen Personals auf Lebenszeit, aber keineswegs eine Wiederherstellung ihrer ehemaligen Blüthe erwarten. Das Domcapitel zu Münster hat seine Privatrechte zwar auch unter Napoleon zu behaupten gewußt, ist aber von seinem jetzigen Landesherrn, dem Könige von Preußen, nur einstweilen in seiner bisherigen Form anerkannt worden, um unter päpstlicher Mitwirkung so umgebildet zu werden, daß die Ausschließung der Nichtadeligen, die Zulassung von Minderjährigen (Domicellaren) und Nichtgelehrten, und überhaupt von Personen, die dem Dienst der Kirche nicht ihr ganzes Leben widmen, völlig aufhören und eine dem kirchlichen Zweck und den Foderungen des Zeitgeistes angemessenere Verfassung an die Stelle der bisherigen trete. Aus diesem Beispiele läßt sich erkennen, welches Schicksal die Ansprüche des alten Adels auf den ausschließlichen Genuß der Pfründen von andern deutschen Stiftern haben werden, wenn auch diese Stifter selbst in veränderter Form fortbestehen sollten. Die meiste Hoffnung auf eine ungestörte Fortdauer können sich gewiß Diejenigen machen, welche entweder schon bisher akademische Lehrer, deren Besoldung dadurch erhöht wurde, aufnehmen mußten, wie in den evangel. Hochstiftern Meißen und Merseburg je 2 Domherrenstellen den beiden ältesten Doctoren und Professoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder ganz in den Händen von Gelehrten und wirklich beamteten Geistlichen sind. In diesem letztern Falle befinden sich die meisten Collegiatstifter, welche auch Neben- und Unterstifter heißen, weil sie, wenn der Papst sie nicht eximirt und seinem Stuhle unmittelbar untergeben hat, zu dem Sprengel eines Hochstifts ge-

Digitized by Google

hören. Auch die Collegiatstifter bilden Capitel unter dem Vorsitze eines Propstes oder Dechanten, der ein Prälat der Kirche und der eigentliche Herr und Verwalter der Stiftsgüter ist. Unter ihm stehen der Senior, Scholasticus und Cantor; die übrigen Capitularen heißen nicht Domherren, sondern Kanonici, und ihre Kirche nicht Kathedrale, sondern Collegiatkirche. Übrigens haben die Capitel der Collegiatstifter in Ansehung des Wahlrechtes ihrer Glieder und der Berathung mit ihrem Dechanten oder Propste eine den Domcapiteln ähnliche Verfassung, nur sind die Kanonici bei den kath. Stiftern dieser Art in der Regel bürgerlicher Herkunft und stets wirklich ordinirte Geistliche, die entweder beständig Residenz halten oder Pfarrämter bekleiden, die Vicarien aber, die den Dienst bei der Stiftskirche verrichten, die Exspectanten ihrer Pfründen, wie die Domicellaren bei den Hochstiftern. Die Kanonikate und Präbenden der evangel. Collegiatstifter, z. B. in Zeitz, welches zu Naumburg, in Wurzen, welches zu Meißen gehört, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademische Lehrer, oder zu Folge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im Preußischen, wo der König als oberster Bischof der protest. Kirche gewisse Kanonikate zu vergeben hat. Ein solcher Kanonikus war Gleim zu Halberstadt. Evangelische Domherren und Kanonici sind an kein Gelübde gebunden. Durch die mit mehren deutschen Ländern geschlossenen Concordate mit dem römischen Hofe sind auch, in Preußen und Baiern z. B., so viel neue Stifter entstanden, als Bischöfe und Erzbischöfe angestellt wurden, und wenn sie noch nicht alle organisirt sind, so stößt es sich nur an die noch obwaltenden Differenzen mit der römischen Curie über die Wahlfähigkeit der Capitularen. Außer diesen Erz-, Hoch- und Unterstiftern gibt es noch weibliche Stifter, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geistliche, oder freie weltliche sind. Die geistlichen weiblichen Stifter entstanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen (s. **Orden**, geistliche), und gleichen ganz den Klöstern, die freien weltlichen weichen in ihrer Verfassung nur dadurch von der klösterlichen ab, daß die Kanonissinnen bloß das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Obern ablegen, doch sich zur Armuth und Clausur nicht verpflichten, und die Freiheit haben, die ihnen vom Stift zufließenden Einkünfte zu verzehren wo sie wollen. Nur die Pröpstin, welchen Titel die Vorsteherin führt, pflegt sich nebst einigen Kanonissinnen, die die klösterliche Einsamkeit lieben oder sonst keinen Zufluchtsort wissen, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Die priesterliche Localaufsicht versieht bei solchen Stiftern ein Propst und s. Capläne verwalten den Kirchendienst. Da der stiftsfähige Adel s. Töchtern das ausschließliche Recht auf die Pfründen dieser Stifter zu verschaffen gewußt hat, werden sie insgemein freie weltadelige Damenstifter, und ihre Kanonissinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Ehelosigkeit haben sie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen sind lediglich als anständige Versorgungsmittel für unvermögende Fräulein zu betrachten. Doch machen sich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen jüngere Fräulein im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Dieser vernünftige Zweck ist in dem evangel. Magdalenenstifte zu Altenburg verfassungsmäßig, welches daher unter die vorzüglichsten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend des stiftsfähigen Adels gehört. Das freie weltadelige Fräuleinstift Joachimstein in der Oberlausitz, welches seine Begründung der Familie v. Ziegler und Klipphausen verdankt, hat dagegen nur die Bestimmung, unvermögenden, ledigen Fräulein aus dieser und den ihr verwandten Familien einen anständigen Unterhalt zu gewähren. Die Vorsteherin desselben führt den Namen Stiftshofmeisterin, und der die Geschäfte eines weltlichen Propstes besorgende Aufseher heißt Stiftsverweser. Die Stiftsdamen und Fräulein der protest. Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genossenen Präbenden.

E.

Google

Stiftshütte, Bundeshütte (nach der veralteten Bedeutung des Wortes **Stift**, Bund, Verbindung) heißt in Luther's Bibelübersetzung das Reisezelt, das Moses auf dem Zuge aus Ägypten nach Canaan zum Gottesdienste der Israeliten verfertigen ließ. Wie jedes Zelt, war auch dieses Reisezelt so eingerichtet, daß es auseinandergenommen und in einzelnen Stücken von den dazu bestimmten Geschlechtern der Leviten getragen werden konnte. Wo die Israeliten auf jenem Zuge rasteten, wurde die Stiftshütte zusammengesetzt, und nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verschlossenen Seiten bestanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldene Ringe zusammengehalten und mit Pfählen in die Erde befestigt wurden. Über diesen Wänden hingen hier Decken von Leinwand, Kamelot, Saffian und Fellen, welche zugleich das Dach bildeten. Die vordere, zum Eingang bestimmte Seite war mit einem an 5 Säulen befestigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwischenvorhang, der das Allerheiligste, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, sonderte. Im Heiligen stand der Tisch mit den ungesäuerten Schaubroten, der goldene Leuchter und der Räucheraltar, nebst a. Opfergeräthschaften, weil hier die Priester ihre Gebete und die unblutigen Opfer verrichteten. Im Allerheiligsten wurde die Bundeslade verwahrt, welche das mosaische Gesetzbuch oder Tempelarchiv (anfangs nur die steinernen Gesetztafeln) insichschloß. Der Deckel dieser Lade war an den 4 Ecken mit den allegorischen Figuren der Cherubim geschmückt und hieß der Gnadenstuhl auf dem Jehovathrone. Nur der Hohepriester ging einmal im Jahre am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste, um für das Volk zu beten. Das Volk durfte nur den mit reich umhangenen Säulen eingefriedigten Vorhof der Stiftshütte betreten, in welchem vor ihrem Eingange die Altäre und Geräthschaften zu den Brandopfern standen. Die Zubereitung, und die an Gold, Silber, Stickereien und Malereien sehr reiche Ausschmückung aller Bestandtheile dieser Wohnung Jehovas gibt einen hohen Begriff von den Kunstfertigkeiten, welche die Israeliten sich in Ägypten erworben hatten. Die zum Theil kostbaren und seltenen Stoffe konnte der damals schon belebte Handel Arabiens und Ägyptens ihnen zugeführt haben. Sie brachten die Stiftshütte mit nach Canaan, wo sie während der Kriege unter den Richtern mit dem Personal der dazu gehörigen Priesterschaft abwechselnd an verschiedenen Orten aufgestellt, doch stets der Versammlungspunkt der 12 Stämme war. Bekanntlich ersetzte Salomon dieses tragbare Gebäude, welches der Würde einer beständigen königl. Residenz nicht mehr entsprach, durch den von ihm erbauten prächtigen Tempel. (S. Whiston's „Beschreib. der Stiftshütte und des Tempels".) E.

Stiftskirche, Dom-, Hochstifts- oder bischöfl. Kirche, s. **Kathedrale** und **Collegiatstiftskirche**.)

Stiftung oder **milde Stiftung** (pia causa), eine Anstalt, welche einen mildthätigen oder frommen Endzweck hat, z. B. Armenhäuser, Hospitäler, Waisenhäuser rc. Eine milde Stiftung ist nur dann eine moralische Person und hat nur dann die Rechte derselben, wenn sie vom Landesherrn gestiftet oder bestätigt ist. Solche milde Stiftungen genießen nach dem gemeinen Recht auch die Vorzüge der Minderjährigen, nur müssen sie wegen geschehener Verletzungen innerhalb 4 Jahre von dem Zeitpunkte an, wo sie Kunde von dem erlittenen Schaden erhielten, um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum ex capite minorennitatis) nachsuchen. In manchen Ländern gehören die milden Stiftungen auch zu den privilegirten chirographarischen Concursgläubigern. In a. Ländern sind Veräußerungen unter Lebenden von Grundstücken an milde Stiftungen verboten, weil die Grundstücke dadurch in die todte Hand, d. h. aus dem Verkehr kommen. Auch können hinsichtlich milder Stiftungen gültige Pollicitationen, d. h. Gelübde, die auch **ohne** Annahme für den Gelobenden verbindend sind, ge-

schehen, nur muß das Gelübde eine gerechte Veranlassung (justam causam haben. Wer z. B. einer milden Stiftung wegen Befreiung aus einer Gefahr ein Geschenk gelobt hat, kann rechtlich gezwungen werden, es zu geben. War aber keine gerechte Veranlassung da, so kann die Erfüllung des Gelübdes nur dann gefodert werden, wenn der Gelobende schon mit der Leistung angefangen hat.

Stigma (griech.), ein eingebranntes Mal zum Kennzeichen eines begangenen Verbrechens. Bei den Römern wurden den Sklaven, die gestohlen hatten oder entlaufen waren, gewisse Buchstaben zum Zeichen ihres Vergehens eingebrannt, wie noch heutzutage es in einigen Ländern bei den zur Galeere Verurtheilten geschieht.

Stilicho oder **Stilico**, der berühmte Minister des abendländ. Kaisers Honorius. Er war von Geburt ein Vandale, s. Vater ein Feldherr unter dem Kaiser Valens, und er selbst stieg durch s. Talente bis zum Magister utriusque exercitus, d. h. bis zum Anführer der Reiterei und der Fußvölker, und war bei allen Kriegen des Theodosius gegenwärtig. Dieser hatte s. Nichte Serena mit ihm vermählt, welche ihm den Eucherius und 2 Töchter, Maria und Thermantia, nachherige Gemahlinnen des Kaisers Honorius, gebar. Als Theodosius das römische Reich (395 n. Chr.) unter s. beiden Söhne theilte, übergab er dem St. die Obervormundschaft über den Honorius und damit die ganze Regierung des occidentalischen Kaiserthums (s. d.). Da Theodosius ein eifriger Christ war, so ist es wahrscheinlich, daß auch St. sich zum Christenthum bekannte. Von manchen Geschichtschreibern jener Zeit wird er sehr gerühmt, von andern getadelt. Mit Rufinus, dem Vormunde des Kaisers Arcadius, gerieth er in heftige Streitigkeiten, die, durch Beider Herrschsucht entflammt, höchst verderbliche Kriege zur Folge hatten. Um sich des Thrones zu bemächtigen, hatte Rufinus die Gothen unter Alarich in das römische Reich gerufen, welche mit unglaublicher Wuth Alles verwüsteten. St. schloß daher ein Bündniß mit den Franken und eilte mit einem Heere den Morgenländern zu Hülfe; durch die Ränke des Rufinus aber wurden die Völker des Arcadius von ihm getrennt, sodaß er, ohne etwas unternehmen zu können, zurückkehren mußte. Indessen gelang es ihm doch, den allgemein gehaßten Rufinus ermorden zu lassen und mit einem neuen Heere gegen die Gothen aufzubrechen. Er erfocht in Griechenland einige Vortheile über sie, mußte sich aber auf Befehl des Arcadius zurückziehen, weil dessen Staatsminister Eutropius ihn zu einem Frieden mit dem Alarich beredet hatte, und St. wurde nun sogar für einen Feind erklärt. Er, der gern auch die Verwaltung der morgenländischen Provinzen gehabt hätte, rüstete sich nun zu einem Zuge nach Griechenland, wurde aber durch Empörungen, welche Eutropius in Afrika anstiftete, daran verhindert; nachdem diese gestillt waren, kam eine Aussöhnung zwischen den beiden Kaisern zu Stande. Bald nachher hatte Italien heftige Anfälle von den Gothen unter Alarich auszustehen. St., durch innere Uneinigkeiten bei den Barbaren unterstützt, besiegte sie zwar und nöthigte sie (403 n. Chr.), Italien zu verlassen, aber im folg. J. brachen sie wieder ein, wurden jedoch aufs neue von St. geschlagen; dagegen ging Gallien größtentheils durch die Einbrüche der Alanen, Vandalen und Sueven verloren, und in Britannien warf sich ein gewisser Konstantinus zum Kaiser auf, der Gallien und Spanien größtentheils eroberte und von Honorius als Augustus anerkannt wurde. Späterhin ward St. durch einen gewissen Olympius bei dem Kaiser beschuldigt, daß er, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen und s. Sohn Eucherius auf den Thron zu setzen, ein Bündniß mit den Gothen gemacht habe, und der feige Honorius, der s. kräftigen Schwiegervater schon lange heimlich gefürchtet hatte, ließ denselben, seine großen Verdienste nicht achtend, auf diese unerwiesen gebliebene Angabe (408) hinrichten, trennte sich von der Thermantia, die

er nach dem Tode der Maria geheirathet hatte, und zog St.'s sämmtliche Güter ein.

Stillleben nennt man in der Malerei die malerische Schilderung lebloser Gegenstände. Solche sind todte Thiere (Wildpret, Geflügel, Fische), Geschirr und Hausrath, auch wol Früchte und Blumen dabei. Das Interesse an diesen Gegenständen kann nur in der Form, Anordnung und Beleuchtung beruhen; daher gehören diese Stillleben zu den untersten Gattungen der Malerei. Unter ihnen selbst aber gibt es niedere oder höhere Darstellungen. Die niedern Darstellungen haben bloß den Zweck, das Gegebene zu copiren, durch treue Nachahmung der Natur, wie man sagt, zu täuschen, worunter man gewöhnlich auch nur die genaue Abbildung der genannten Gegenstände nach Form und Farbe versteht. Das höchste aber, was sich in dieser Form hervorbringen läßt, ist dennoch nur Kunststück oder Werk des Fleißes, nicht Kunstwerk. Eine höhere Gattung des Stilllebens ist die, welche diese Gegenstände durch Beleuchtung und Anordnung zu einem interessanten Ganzen verbindet; die höchste die, welche diesem Ganzen durch eine eigenthümliche, doch nicht gesuchte Zusammenstellung zugleich eine geistvolle Bedeutung, und damit dem an sich Todten ein poetisches Leben gibt, wobei jener Fleiß das Untergeordnete ist. Unter jenen Darstellungen sieht man z. B. eine wohlaufgeputzte Küche, ein einladendes Frühstück, eine von der Jagd mitgebrachte Beute, eine Weihnachtsbescherung, eine Maler- oder überhaupt Künstlerstube, welche den Geist charakterisirt, welcher hier thätig ist. Darin, daß diese Werke auf den fehlenden Menschen hinweisen, liegt meist das Elegische, was sie in ihrer Wirkung haben. Als große Maler in dieser Gattung gelten die Niederländer van Älst, Joh. Fyt, Franz Sneyders, Dav. Koning, Joh. Weeninx, Melch. Hondekoeter, Wilh. Kalf und van Streeck.

Stilles Meer, ein Name der **Südsee** (s. d.).

Stimme ist der Inbegriff der Töne, welche durch das Athmen der Thiere hervorgebracht und namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. Sie kann daher auch nur in den Thieren sich entwickeln, in denen das Respirationssystem ausgebildet und die Lunge und der Kehlkopf wirklich vorhanden sind. Viele Insekten bringen freilich mit Willkür ein Geräusch mit den Flügeln hervor, welches bei ihnen die Stelle der Stimme vertritt, aber nicht wirklich Stimme ist; die Fische, obwol groß, aber nur durch Kiemen athmend, sind stumm; erst in den Amphibien, bei denen es zur Bildung der Lunge und des Larynx kommt, ist sie vorhanden, aber noch beschränkt; denn der Larynx ist hier noch wenig ausgebildet, hat keine Epiglottis, Ventrikeln und Vocalsaiten. In den Vögeln dagegen, in denen die Lunge und die Luft so sehr vorherrschen, in denen der Larynx nicht nur vollkommen ausgebildet ist, sondern die auch da, wo die Luftröhrenäste sich theilen, eine zweite Stimmritze und überdies noch zum Theil (die Singvögel nämlich) in den Bronchien mehre, der Vibration fähige Lamellen besitzen, ist sie reich an den verschiedenartigsten Tönen. Die Säugthiere besitzen nur einen Kehlkopf, und hier bildet sich der Ton durch stärkeres Ausathmen der Luft, indem die Bänder des Larynx entweder (nach Ferrein's Meinung) gleich Saiten in Schwingung versetzt werden, die nach der verschiedenen Anspannung verschiedene Töne gewähren müssen, oder nach Bedarf eine bestimmte Höhle bilden, in welcher der Ton auf ähnliche Weise, wie in den Blasinstrumenten, erzeugt wird, die Hypothese Dodart's und Cuvier's, oder vielleicht auf beide Weise zugleich. Aber auch die Länge der Luftröhre, die vermehrt oder vermindert werden kann, die Größe der Lungen im Verhältniß zur Weite der Stimmritze, trägt wenigstens zur Verstärkung das ihrige bei. Mehr aber wird sie modificirt durch die Epiglottis, durch die größere oder geringere Länge des Canals, der von der Stimmritze bis zur Mundöffnung sich bildet, und durch alle die willkürlichen Veränderungen, die hier noch der Ton er-

fahren kann. Auch der Einfluß der Stimmnerven ist bemerkenswerth; wird der Nerv auf der einen Seite durchschnitten, so wird die Stimme schwächer, wird er es auf beiden Seiten, so verstummt sie natürlich ganz und gar. Der positive Galvanische Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe und heisere Töne, wenn sie auf den Stimmnerven wirken. Über die Erzeugung der Stimme vgl. Liscovius's „Theorie der Stimme" (Lpz. 1814), welcher behauptet, sie entstehe durch das Hervorbringen des Athmens durch die enge Öffnung der Luftröhre auf ähnliche Weise, wie die Töne bei dem Pfeifen mit dem Munde entstehen. Nach Gottfr. Weber („Cäcilia", Bd. 1, S. 92) wirkt das Stimmorgan als tönendes Membran oder Lamelle auf ähnliche Weise, wie die Zungenwerke der Orgel. — Wie bedeutend und eigenthümlich die Geschlechtsfunctionen auf die Stimme wirken, ist bekannt, aber das Warum auch hier nicht erklärt. Es zeigt sich aber dieser Einfluß schon in den Vögeln, die zur Begattungszeit mit ihren Melodien ergötzen; im Weibe, das nach der Mannbarkeit erst Metall und sichere Völle der Stimme bekommt; in dem Manne am auffallendsten, der nach der Mannbarkeit und durch dieselbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß oder Tenor, erhält: Veränderungen, die durch frühere Entmannung verhindert werden. Aber auch viele andre Affectionen des Organismus, besonders des Nervensystems, erzeugen bedeutende Veränderungen der Stimme, die dieselbe in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Sie kann im krankhaften Zustande entweder ganz fehlen (aphonia), oder krankhaft verändert sein (paraphonia, cacophonia). In dem letztern Falle ist sie entweder zu stark oder zu schwach, zu tief (vox clangosa, wenn sie zugleich zu stark, und raucitas gravis, wenn sie zugleich zu schwach ist), oder zu hoch (oxyphonia, die wieder in die vox cucuriens s. rudens, die zugleich zu stark, und raucitas acuta, die zugleich zu schwach ist, zerfällt). Die mehrsten dieser Affectionen kommen symptomatisch vor, nur selten wird die eine oder die andre als primaire Krankheit beobachtet. Aus ihnen aber ist der Arzt gar oft im Stande, Schlüsse auf das Wesen und die Gefahr der Krankheit zu machen, die Den selten trügen werden, der die rechte Beobachtungsgabe besitzt. Freilich läßt sich hier gar nicht Alles mit Worten wiedergeben, was man beobachten kann; denn die feinen Abstufungen, die zahllosen Unterschiede lassen sich gar nicht gut beschreiben und am wenigsten das Talent geben, die nachgeahmte Modulation von der natürlichen zu unterscheiden. Ein sehr schlimmes Zeichen ist aber besonders die Stimmlosigkeit (Aphonie), indem sie von Krampf, Schwäche und Lähmung erzeugt wird. Rührt sie von Krämpfen her, so ist sie noch am wenigsten bedenklich; die Schwäche aber, die Stimmlosigkeit erzeugen kann, ist immer sehr groß; von Lähmung herrührend, ist sie beinahe durchaus tödtlich. Ist sie mit reizbarer Constitution verbunden, so deutet sie auf starke Congestionen und nahen Schlagfluß, nach der Geburt auf Gefahr und Zuckungen, in der Bräune auf Erstickung und Brand, in hitzigen Krankheiten auf sehr bedeutende Affection der Sensibilität hin. Die zu starke Stimme ist ein sehr gewöhnlicher Zufall in der Raserei, die zu schwache gibt in ihren Graden Kunde von den verschiedenen Graden der Schwäche. Die vox clangosa, die so klingt, als ob Jemand in einen hohlen Topf spräche, gewährt in den schwerern Krankheiten ein sehr böses Zeichen, wie z. B. in Versetzungen nach dem Kopfe, bei gallichtem Erbrechen, im Sonnenstich, bei der brandigen Bräune. Die Heiserkeit, wobei die Stimme zu tief ist, deutet im Gallenfieber, im Scharlach, in der Lungensucht, Brustwassersucht, in der Wasserscheu &c. große Gefahr an; unbedenklich ist sie, wenn sie von dem Eintritt der Mannbarkeit, von Katarrh, eingeathmetem Staub veranlaßt wurde. Die vox cucuriens s. rudens s. pipiens (welche klingt, als ob ein Hahn krähete oder Esel wieherte) ist pathognomisch in der häutigen Bräune und im Keuchhusten, wird bisweilen auch in der Kopfwassersucht und in bösartigen Blattern beobachtet, und ist dann ein böses Zeichen. Die raucitas

acuta rührt theils von denselben Ursachen her als die raucitas gravis, und verändert dann wenig im Urtheile; bei Hysterischen zeigt sie einen bevorstehenden Anfall an. Beim Menschen verwandelt sich die Stimme in Sprache und Gesang, durch sie wird Empfindung und Vorstellung kund gegeben.

In der Musik wird mit dem Worte Stimme zunächst bezeichnet die auf den physischen Organen (des Halses und der Kehle, in Verbindung mit dem Ohre) beruhende Fähigkeit, musikalische Töne hervorzubringen und zu verbinden, sowie auch die eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Gesundheit und Kraft der Gehör- und Stimmorgane, und äußert sich durch Deutlichkeit in der Angabe des musikalischen Tons (Intonation), Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne: dagegen natürliche Fehler oder Krankheit jener Organe (z. B. Engbrüstigkeit, schwache Lunge) eine fehlerhafte und schlechte Stimme, oder Heiserkeit und andre Mängel derselben bewirken. Einige Fehler der Stimme entstehen jedoch durch falschen Gebrauch der Stimme und Herrschaft einzelner Sprachorgane, z. B. das Singen durch die Nase, durch die Zähne, die Gaumstimme u. s. w. Die Bildung der Stimme ist früherhin unwillkürlich; die Stimme erhält durch Übung nach und nach immer mehr Umfang und Kraft. Die methodische Übung darf nicht leicht vor dem 9. oder 10. Jahre beginnen; mit ihr beschäftigt sich die Singschule. Zu welchen Zeiten die Singübungen angestellt werden, wie lange sie jedes Mal dauern, ferner, in welcher Haltung der ganze Körper, und insbesondere die Stimmorgane sich dabei befinden sollen, endlich wie diese Übungen selbst stufenweise und zusammenhängend fortschreiten müssen, um die Stimme ganz zu beherrschen, dies lehrt jene mit mehr oder minder Allgemeinheit. Die Verschiedenheit der Stimmen ist so groß, als die der Individuen. In Hinsicht der Höhe und Tiefe, des Umfanges und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit, nimmt man 4 Hauptgattungen der Stimme, die man auch die 4 Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (oder Discant), Alt, Tenor und Baß (s. d.). Die erste nennt man die Oberstimme, auch Hauptstimme, weil sie in der Regel die Melodie hat, die letztere ist die eigentliche Grundstimme, auf deren Tönen die Akkorde ruhen, die zwei mittlern heißen Mittelstimmen. Auch gibt es Übergänge; so unterscheidet man z. B. den hohen Sopran von dem niedern oder halben Sopran (mezzo soprano), den zweiten Discant, welcher jedoch oft mit dem Alt zusammenfällt, den hohen Tenor von dem Barytenor, und zwischen Tenor und Baß den eigentlichen Barytono. Die ältern Componisten gaben den Stimmen keinen so großen Umfang wie die neuern. (S. „Wiener musikalische Zeitung", Jahrg. 1820, St. 20, 25—26.) In der Stimme unterscheidet man wieder Stimmarten oder Stimmregister. Sie ist nämlich Bruststimme und Kopfstimme. Die Töne der erstern, glaubt man, werden durch gleichmäßige Verengerung, die der letztern durch theilweise Verschließung der Stimmritze hervorgebracht. Dann hat man das Verhältniß der 4 Singstimmen auch auf die Instrumentalmusik übergetragen, und redet auch da von 4 Stimmen und vom 4stimmigen Satze, sowie von Discantstimmen oder Discantinstrumenten, Mittel- und Grundstimmen. Zu den erstern gehören die erste Violine, die Flöte, Hoboe, Clarinette, Trompete, Posaune, wie auch das erste Horn; zu den Mittelstimmen die zweite Violine, die Viola, das zweite Horn, die zweite Clarinette, zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen sind von Natur Discantstimmen oder Altstimmen; die Knabenstimmen, dem Tone nach, gewöhnlich Altstimmen, wenn sie auch den Umfang des hohen Discants haben. Bei dem Übertritt des Knaben in das Jünglingsalter verändert sich die Stimme (s. Mutiren) und geht aus Discant oder Alt in den Tenor oder Baß oder eine der genannten Zwischengattungen über. Ferner nennt man auch, ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse, jeden einer Singstimme oder einem Instrumente übertragenen Antheil an einem Tonstück Stimme oder

Partie, mag nun derselbe entweder begleiten, oder Hauptstimme, oder Beides abwechselnd sein; dann, auf abgeleitete Weise, auch die besondere Abschrift (schriftliche Verzeichnung) einer solchen Partie, in welchem Sinne man die (einzelnen) Stimmen der Partitur entgegenstellt. Die Besetzung der Partien durch mehre Instrumente und Singstimmen derselben Art bewirkt den Unterschied von Solostimmen und Ripienstimmen. In den Solo= oder Principalstimmen befinden sich diejenigen Stellen, welche nur einmal besetzt vorgetragen werden sollen. Eine Ripienstimme (Ausfüllstimme) enthält aber bloß die von mehren oder allen Instrumenten vorzutragenden Stellen (tutti). Endlich wird auch Stimme ein in den Geigeninstrumenten aufgerichtetes Stäbchen genannt, eigentlich der **Stimmstock**. (S. **Violine**.)

Stimmgabel, s. **Stimmung**.

Stimmstock, s. **Stimme**.

Stimmung, die **musikalische**, besteht in dem Verhältnisse, welches die Töne der musikalischen Instrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewissen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Diese Bestimmung nach einem festen Normalton (**Stimmton** genannt) ist nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Instrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre bestimmten Grenzen haben, und namentlich dem Sänger wegen gewisser Abschnitte und Verhältnisse in seiner Stimme eine feste Stimmung sehr wünschenswerth ist, um dieselbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen solchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, dessen Ton sich so wenig als möglich verändert. Hierzu bediente man sich sonst der **Stimmpfeife**, einer hölzernen Pfeife, durch welche man einen Ton, oder auch (durch abgemessenes Herausziehen der in einander geschobenen Stücke) die Töne einer ganzen Octave, wie sie auf dem herauszuziehenden Stücke schriftlich verzeichnet sind, angeben kann. Doch ist der Ton der Stimmpfeife von dem stärkern oder schwächern Einblasen abhängig, und daher schwankend und veränderlich. Die Orgelstimmer bedienen sich zur Stimmung des offenen Pfeifenwerks des sogen. **Stimmhorns**, eines trichterförmigen Instruments, welches in die Pfeife gesteckt wird. Gewöhnlicher und zweckmäßiger als die Stimmpfeife ist die **Stimmgabel**, ein gabelförmiges stählernes Instrument, mit deren einer Spitze man an einen festen Körper schlägt, indem man schnell die Gabel umdreht und den Griff oder Stiel auf die angeschlagene Stelle setzt, damit durch Erzitterung der Gabel der Ton anklingt, welchen man als Maßstab beim Stimmen anwendet. Letzteres ist bei einigen Gabeln der Ton C, bei andern A (daher C- und A-Gabeln). Die Verschiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verschiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür, und so gibt es keinen festen Normalton. Ferner kommt es nun auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegen einander durch Fortschreiten vom Normaltone gibt. (S. **Temperatur**.) Über Stimmung der Claviere s. Asioli, „Sul temperamento proprio degli stromenti stabili" (Leipz. bei Hofmeister), und A. E. Müller's „Clavierschule" in dem Capitel von der Temperatur und Stimmung. Die verschiedene Stimmung der Orchester betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterschied der Höhe und Tiefe; höchstens mag sie jedoch das Intervall eines und eines halben Tons betragen. In der letztern Zeit ist die Orchesterstimmung höher geworden, weil man die Saiteninstrumente gegen die Masse der Blasinstrumente verstärken mußte. Es wäre daher nöthig, bei Aufführung älterer Compositionen auf die tiefe Stimmung zurückzugehen. In der Regel lieben jetzt die Sänger eine niedrige Stimmung. Sonst gab es auch den Unterschied des Kammer= und Chortons. (S. **Kammermusik**.)

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterstützung Studirender auf eine festgesetzte Zeit aus milden Stiftungen, Staats= und Stadtkassen

oder andern Privatfonds ausgezahlt werden. Der Betrag derselben, ihre Vertheilung, die Bedingung, unter welcher, und die Zeit, wenn sie vertheilt werden, sowie die Zeit der Auszahlung und deren Wiederholung beruht auf den von den Stiftern getroffenen Verfügungen, denenzufolge manche Stipendien für Schüler auf Gelehrtenschulen, andre für auf Hochschulen Studirende überhaupt, ohne Rücksicht auf die Facultät, andre für Studirende eines besondern Faches, einige für Adelige, oder für Kinder dieses oder jenes Landes oder Ortes, oder für die Sprößlinge der Familie, von welcher die Stiftung ausging, oder für Söhne, deren Väter Mitglieder eines namhaft gemachten Collegiums sind oder waren, auf ein oder einige Jahre bestimmt sind. Es gibt auch Stipendien, welche junge Gelehrte, welche schon den sogen. akademischen Cursus vollendet haben, zum Behufe einer wissenschaftlichen Reise, oder einer akademischen Promotion, oder als angehende akademische Docenten zur Unterstützung erhalten. Je nachdem Fürsten oder Stadträthe oder Privatpersonen ihre Stifter waren, werden diese Stiftungen selbst fürstliche oder Rathsstipendien oder nach dem Namen der Stifter genannt. Bei manchen Stipendien werden die Empfänger derselben, die Stipendiaten, zu gewissen Leistungen, z. B. zur Haltung einer Gedächtnißrede an einem bestimmten Tage u. s. w., verbindlich gemacht. Bei mehren müssen sich Diejenigen, welche darum anhalten, einer Prüfung vor einer durch die Stifter angegebenen Behörde unterwerfen, und der Percipient wird alsdann unter Denen, welche am besten bestanden haben, nach dem Gutbefinden des prüfenden Collegiums oder durch das Loos bestimmt. Sachsen hat sich besonders vieler solcher milden Stiftungen zu erfreuen, wie sich aus J. Dan. Schulze's „Stipendienlexikon von und für Deutschland, oder Vers. e. vollständ. Verz. und Beschreib. der im deutschen Reiche für Studirende u. s. w. vorhandenen Stiftungen" (Leipz. 1805, 1. Thl.) ergibt. 11.

Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Galerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausschmückung mit Gemälden ποικίλη, die bunte, hieß, wurde von dem Philosophen Zeno (s. d.) bei s. Lehrvorträgen und Unterredungen als Hörsaal benutzt, daher die von ihm um 300 v. Chr. gestift. philosophische Schule den Namen der stoischen oder die Stoa erhielt. Zeno, ein Zeitgenosse Epikur's, genährt durch den Unterricht der Sokratiker, Cyniker und Akademiker, stellte dem Skepticismus eine Ansicht entgegen, welche auf strengen sittlichen Grundsätzen beruhte. Philosophie war ihm der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge, und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile s. Systems, Logik, Physik und Ethik, ordnete er zu einem fest verbundenen Ganzen. In der Logik, welche nach seiner Idee die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen war, machte er die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß; Vorstellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenstände übereinstimmen, nannte er wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der gesunden Vernunft. Seine Physik findet in der Natur selbst den höchsten Grund der menschlichen Pflichten, und leitet die sittlichen Gebote aus den Gesetzen der Weltordnung ab. Er nahm in diesem Theile s. Philosophie 2 unerschaffene, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die passive Materie und die active Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und sie belebt. Diese Gottheit ist die ursprüngliche Vernunftkraft und ätherisch-feuriger Natur; sie hat die Welt durch Absonderung der Elemente aus der Materie und Gestaltung der Körper als ein organisches Ganzes geschaffen, regiert auch diese Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorsehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Gesetze eingeschränkt. Das Weltganze ist, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft, als seiner Seele, durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung bestimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er für göttlicher

Art, daher die Verehrung mehrer Götter erlaubt, und ihre Verbindung mit den Menschen diesen wohlthätig sei. Die menschliche Seele läßt er durch Verbindung des schöpferischen Feuers mit der Luft entstanden und mit 8 Vermögen, den 5 Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt sein, letztere aber als ein thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Die stoische Ethik erklärt den Willen Gottes, der auch die Seele des Menschen belebt, oder die Natur, für die Quelle des Sittengesetzes, das den Menschen verpflichtet, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben, weil nur dieses Streben zu einem harmonischen, mit Gott und der Natur einstimmigen tugendhaften Leben führe, welches die wahre Glückseligkeit sei. Ihr praktisches Princip lautete daher: „Folge der Natur, lebe der Natur gemäß", oder, was damit gleichbedeutend ist: „Lebe nach den Gesetzen der mit sich selbst übereinstimmenden Vernunft". Ihnen war die Tugend das höchste Gut, und das Laster das einzige Übel, jedes andre Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menschlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn sie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen schicklich und daher pflichtmäßig, wenn sie an sich gut sind, mittlere oder erlaubte, insofern sie an sich gleichgültig, nur in gewisser Beziehung rathsam oder zulässig werden, Sünden aber, wenn sie der vernünftigen Natur des Handelnden widersprechen. Die Tugend erklärten sie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menschen mit sich selbst, die durch richtiges, moralisches Urtheil und Herrschaft über die Affecten und Leidenschaften erlangt werde; diese Tugend setze die höchste innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen sinnlicher Lust und Unlust (Apathie) voraus, sie mache den Weisen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrschaft über s. Körper, die auch den Selbstmord erlaube. Ihnen erschien also die Tugend vorherrschend unter dem Charakter der Entbehrung und Aufopferung. Zeno und s. berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth von Assos, nahmen sich beide im hohen Alter (Letzterer durch Hunger) selbst das Leben. Kleanth, vorher ein Faustkämpfer, gab der stoischen Philosophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Physik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweise für das Dasein Gottes (nach Art des ontologischen), und sprach seine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltenen trefflichen Hymnus aus („Cleanthis hymnus in Jovem", ed. Sturz, 1785, übersetzt von Cludius, Gedicke, Conz und Mohnike). Kleanth's Nachfolger, Chrysipp von Soli (geb. 280, st. 208 oder 212 v. Chr.), bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit s. Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven, und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine Nachfolger waren Zeno, Antipater, Beide aus Tarsus, Panätius von Rhodus, des Letztern Schüler, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Übrigens hatte Chrysipp, als fruchtbarer Schriftsteller, den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der römischen Philosophen, unter denen sich Seneca, Epictet und Marcus Aurelius **Antoninus**, der philosophische Kaiser (vgl. d.), für den Stoicismus entschieden; doch haben sie hauptsächlich die praktische Seite desselben bearbeitet und s. moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. Vgl. Tiedemann's „System der stoischen Philosophie" (Lpz. 1776). E.

Stobäus, oder Johannes von Stobi, einer Stadt in Macedonien, lebte

im 5. Jahrh. n. Chr. Von s. Lebensumständen ist Nichts bekannt. Man hat von ihm noch eine Blumenlese, d. i. eine Auswahl merkwürdiger Sitten- und Denksprüche, theils in Prosa, theils in Versen, welche darum wichtig ist, weil sie eine Menge von Bruchstücken verloren gegangener Schriften enthält. Sie besteht aus 4 Büchern, von welchen das 3. und 4. ein besonderes Werkchen ausmachen, und liefert uns in vielen kurzen Auszügen alter Schriftsteller sehr wichtige Beiträge zur Geschichte der Philosophie. Die beste Ausg. ist die von Heeren (Göttingen 1792—1801, 4 Bde.).

Stöchiometrie, Meßkunst chemischer Elemente. In dem Art. Verwandtschaft (chemische) sind die allgemeinsten Grundzüge einer Theorie der chemischen Verbindungen und Auflösungen gegeben. Man heißt nun insbesondere Neutralität denjenigen Zustand der Auflösung zweier Stoffe, da jeder derselben sein eigenthümliches Kennzeichen verloren zu haben scheint; wie etwa das Küchensalz ein Beispiel abgibt, das aus einer Verbindung von Salzsäure und Mineralalkali besteht, in welcher der eigenthümliche Charakter jedes dieser beiden Elemente erloschen zu sein scheint. Dabei kommen, wie im Allgemeinen von selbst erhellt, im angeführten Art. aber mit noch Mehrem erörtert ist, auch die quantitativen Verhältnisse jener Stoffe in Betracht, und die Wissenschaft von den quantitativen Verhältnissen, unter welchen die chemischen Stoffe (Elemente) mit einander stehen, wenn sie in Auflösung und Neutralität treten, wird von der neuern Chemie sehr passend mit dem Namen der Stöchiometrie belegt. S. Meinecke's „Chemische Meßkunst" (Halle 1815, mit den 1817 erschienenen „Erläuterungen" dazu), und Göbel's „Handbuch der pharmaceutischen Chemie und Stöchiometrie" (2. Aufl., Eisenach 1827).

Stockbörse ist eigentlich der Ort in London, wo der Handel mit englischen Fonds (Stocks genannt) und a. Staatspapieren oder Inscriptionen betrieben wird. Hernach hat sich an diesen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft, und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geschäfte im Großen betrieben werden, und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zusammenzukommen pflegen. Die Hauptbörsen, wo dieses geschieht, und durch welche dieser Handel in allen übrigen Handelsstädten von Europa geleitet und regulirt wird, sind die Börsen von London, Amsterdam, Paris und Frankfurt a. M. Die Geschäfte dieser Art, welche in Petersburg, Berlin und Wien geschlossen werden, sind nur gering, wenn man sie mit denen in gedachten Städten vergleicht, und die Curse der Papiere werden fast allein von jenen Hauptbörsen bestimmt. Die Stockbörse erhält dadurch die Bedeutung des Inbegriffs Derer, welche sich in den gedachten Städten an dem Börsenorte versammeln und daselbst mit ihren Capitalien den Handel mit Staatspapieren betreiben. Viele Millionen halten diese Börsenmänner stets vorräthig, um abzuwarten und damit bei der Hand zu sein, wenn Papiere zum Verkauf angeboten werden, wobei sich etwas gewinnen läßt, und viele Millionen in Papier suchen Käufer, um ihren Besitzern Geld oder ihnen vortheilhafter scheinende Papiere zu verschaffen. Will ein Staat Geld gegen seine Obligationen sich verschaffen, so sind diese Börsen der Platz, wo er allein das Geld finden kann, wenn er große Summen sucht. Er muß daher s. Papiere so einrichten, daß sie auf den Börsen Credit finden und den Börsenmännern Vortheile versprechen. Ein Hauptpunkt dabei ist freilich, daß die Regierung, welche auf diese Weise Geld sucht, 1) das Zutrauen eines guten Willens und einer ordentlichen Staatswirthschaft erweckt, und 2) daß sie die Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten documentirt. Aber daneben kömmt auch viel darauf an, daß sie ihre Papiere so einrichtet, daß sie leicht und ohne Kosten aus einer Hand in die andre gehen, und die Zinsen oder Renten davon bequem und sicher bezogen werden können. Nach diesen Umständen nimmt der Credit der auf die Börse gebrachten Papiere sehr verschiedene Grade

an. Da durch dergleichen Papiere größtentheils nur jährliche Renten gesichert werden, das Capital aber immer durch Feilbieten auf der Börse wieder eingezogen werden kann, so ist jede Rente nur so viel werth, als dafür auf der Börse zu erhalten ist. Da das Stammcapital, zu welchem die Regierungen ursprünglich zu verkaufen pflegen, 100 ist, so deutet das Capital, zu welchem die verschiedenen Staatsrenten auf der Börse verkäuflich sind, den Grad des Credits an, welchen ein Staat auf diesem Platze genießt. Denn dieser Stockshandel ist nach und nach zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß auf den Hauptbörsen, insbesondere in London und Amsterdam, Schuldpapiere von allen Staaten, nicht bloß von europäischen, sondern auch von amerikanischen, asiatischen und selbst afrikanischen, zusammenkommen, sodaß man z. B. eine jährliche Rente von 5 zu 2 (Poyais) bis zu 150 (englische) kaufen und verkaufen kann. Da der Preis dieser Renten nach den verschiedenen Umständen und Ereignissen in Einem fort hin und her schwankt, so sind die auf der Stockbörse sich versammelnden Capitalisten stets beschäftigt, von diesen schwankenden Preisen Gewinn zu ziehen. Sie kaufen und verkaufen in Einem fort die Renten, welche sie besitzen, je nachdem es ihnen wahrscheinlich ist, daß ihr Preis bald steigen oder fallen werde, und so sind in diesem Handel stets viele Mill. baares Geld oder Geldpapiere im Umlaufe. Durch diese Börsen wird es möglich, daß ein Staat in wenig Tagen viele Mill. baares Geld erhalten kann. Denn er darf nur Renten auf denselben ausbieten, die etwas mehr Vortheil versprechen als die übrigen vorhandenen Renten, die mit den seinigen gleichen Credit haben, und augenblicklich strömt ihm dafür das baare Geld directe und indirecte zu. Selbst Papiere von geringem und dem geringsten Credit finden daselbst Abnehmer, indem einige reiche Leute doch einige Hoffnung darauf setzen, daß dergleichen mit geringem Credit versehene Staaten ihren Credit durch Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu heben suchen müssen, weil sie sonst in der Noth nirgends Geld finden und dann bald ganz zu Grunde gehen würden. Dadurch wird ein stetes Treiben, Speculiren und Umsetzen auf den Stockbörsen unterhalten. Selbst die Fonds, die am niedrigsten stehen, finden einige Abnehmer, aber ihr Debit ist selten von großem Umfange. Der größte Haufe von Käufern wendet sein Geld auf diejenigen Papiere, welche in steigendem Credit sind. Da sich stets Liebhaber zu solchen Fonds finden, welche einen zwar hohen, aber ziemlich fixen Preis haben, so finden Speculanten für diese leicht Käufer und gewinnen dadurch Mittel, ihre dadurch eingehende Baarschaft auf solche Papiere anzulegen, von welchen die Umstände eine Steigerung ihres Preises hoffen lassen. Dieses stete Hin- und Herkaufen und Verkaufen hat denn auch Gelegenheit gegeben, einen Handel, der eigentlich kein wahrer Handel, sondern ein bloßes Spiel oder eine Wette ist, und den man deßhalb Windhandel, in England Stocksjobbery nennt, in Gang zu bringen. Er besteht darin, daß Einer dem Andern Fonds, die er gar nicht hat, auch nie erhalten wird, verkauft, und der Käufer dieses auch sehr wohl weiß und die Ablieferung nie verlangt. Die stille Übereinkunft der Käufer und Verkäufer solcher Fonds ist, daß sie sich einander die Differenz des Preises der gekauften und verkauften Stocks, welche am Tage der verabredeten Ablieferung auf der Cursliste gegen den Preis des Kaufs und Verkaufs stattfindet, bezahlen wollen. Kauft also A d. 1. Aug. einen Staatsschuldschein von 100 zu 91 von B, welchen Letzterer dem A d. 1. Sept. zu liefern verspricht, und diese Art Papiere stehen d. 1. Sept. 92, so muß der Verkäufer B an den Käufer A 1 Thlr. für jedes ihm verkaufte Hundert bezahlen. Ist aber der Curs der verkauften Papiere d. 1. Sept. 90, so muß der Käufer A an den Verkäufer B 1 Thlr. für jedes verkaufte Hundert bezahlen. Dieser Handel ist also eine Art von Wette, die bloß unter dem Scheine eines Handels versteckt ist, und worin oft große Summen gewonnen und verloren werden. Sobald ein Geschäft für eine solche Wette erkannt wird, wird es vor Gericht nicht nach Handelsgesetzen anerkannt, sondern muß nach den Gesetzen beurtheilt werden,

welche bei Verbindlichkeiten über Spiel und Wetten stattfinden. In vielen Ländern findet gar keine Klage über dergleichen Geschäfte statt, in andern sind sie gar als eine Art von Betrug oder Hazardspiel verboten und unterliegen einer Strafe. Ob nun dergleichen Spiel zu unterdrücken, folglich aller Handel mit Staatspapieren auf Lieferung zu verbieten sei, ist in den neuern Zeiten öfters zur Untersuchung gekommen. Diejenige Partei scheint hierüber am richtigsten zu urtheilen, welche die Freiheit, auf Lieferung zu verkaufen, zwar bestehen läßt, aber sobald erwiesen wird, daß die zu liefernden Staatspapiere in der Wirklichkeit nicht im Besitze des Lieferanten gewesen sind, auch nicht nachgewiesen werden kann, daß sie zur Zeit der Ablieferung in seine Hände kommen mußten, die Klage auf eine Verletzung eines Handelsgeschäfts abweist und sie für eine Klage auf eine gebrochene Wette oder eines Hazardspiels erklärt. 73.

Stockholm, unter allen nordischen Städten die schönste; in Hinsicht der Lage ist vielleicht Konstantinopel die einzige Stadt, die ihr den Vorzug streitig machen kann. Aus mehren Inseln bestehend, bietet es die schönsten Ansichten zu Lande und zu Wasser dar, und wer die Stadt von der Felsenhöhe, die Mesesbacke genannt, die einem schönen Garten zur Hauptzierde dient, betrachtet, sieht das schönste Panorama in weitem Cirkel ausgebreitet. Nicht als ob die Residenz der nordischen Franzosen, wie man die gebildeten, gefälligen Schweden oft genannt hat, in ihrem Umfange, der gegen 5 starke Stunden beträgt, nicht manche an sich krumme, unansehnliche Straßen hätte, die man besonders in der eigentlichen Stadt in dem Punkte trifft, welcher zuerst, zu Ende des 12. Jahrh., statt des alten, von Seeräubern zerstörten Sigtuna erbaut wurde; aber man vergißt sie über der Schönheit des Ganzen und der vielen einzelnen, jenen alten Anbau umgrenzenden Theile. Die Stadt besteht aus mehren Inseln, die durch die Buchten des großen Mälarsees und des Meers selbst gebildet werden, und die durch zum Theil prächtige Brücken — die, welche nach dem Norrmalm führt, hat gegen 1000 Fuß — mit einander vereint, ein Abbild des wasserreichen Venedigs, aber mit dem Unterschied gewähren, daß sich hier Alles vorfindet, was die Natur diesem an Schönheit versagt hat, und die Canäle von Meeresarmen gebildet werden, die dort die Kunst gezogen hat. Mitten in der Stadt laufen die reichbeladenen Schiffe aus und ein. Auf Booten oder in Equipagen kann man seine Freunde besuchen. — Als 3 Haupttheile der eigentlichen Stadt können wir den alten ersten Anbau und die 2 Vorstädte, den Södermalm und den Norrmalm, annehmen, 2 mit ihm verbundene Inseln, von denen die eine ihm nördlich, die andre südlich liegt, und an welche sich dann in verschiedener Richtung mehre kleine Inseln anschließen, die für ebenso viele Vorstädte gelten können. Die Insel Kungsholm, Kyrkholm, Kastelholm, Riddarholm sind darunter die bedeutendsten. Beweise des Wohlstandes und der Pracht sind eine Menge schöner öffentlicher Gebäude. Mit dem Residenzschlosse, dessen Bau, nachdem das alte 1697 abgebrannt war, 1751 vollendet wurde, lassen sich wenig Gebäude in Europa vergleichen; in der eigentlichen Stadt ist es nebst der uralten Hauptkirche, die eine der schönsten Orgeln und mehre ausgezeichnete Gemälde von schwedischen Künstlern hat, die schönste Zierde, obschon die deutsche Kirche, die finnische, so von der Sprache genannt, in welcher hier gepredigt wird, die Gebäude der Reichsbank, die königl. Münze, das Ritterhaus mit den Wappen von Schwedens Geschlechtern mit ähnlichen in andern Städten mehr oder weniger wetteifern. Auf dem Norrmalm, dem schönsten Theile der Stadt, fallen ins Auge der Palast, welchen einst der tapfere Torstensohn bewohnte, und den die Prinzessin Albertine vergrößern ließ, das glänzende, von Gustav III. erbaute Opernhaus, die St.-Clara-, Jakobs- und Friedrichskirche, und das auf einem Felsen gelegene Observatorium der Akademie der Wissenschaften, sowie die vielen Palais der hier wohnenden Gesandten. Die Ritterinsel (Riddarholm) enthält in einer Kirche über den Grabmä-

lern schwedischer Helden an 5000 Fahnen und Standarten und Flaggen, und das Freimaurerhaus daselbst ist das prächtigste in Europa. Die Königsinsel (Kungsholm) wird besonders durch ihre große Stückgießerei bedeutend. Worin vielleicht Stockholm andern Städten gleichen Ranges nachsteht, sind öffentliche Plätze und Märkte. Zwar gibt es deren gegen 20, aber die meisten sind klein und wenig ansehnlich, was aus der Lage der Stadt, und wie sie sich bildete, natürlich hervorgegangen ist. Die schönsten darunter möchten der Ritterhausmarkt sein, den die 1773 errichtete Statue Gustav Wasa's aus grünem, inländischem Marmor schmückt; der Adolfs-Friedrichsmarkt, mit seiner seit 1489 stehenden, großen Magdalenenkirche auf dem Södermalm, und der neue Paradeplatz im Norrmalm, wo Karls XII. zu fertigendes Standbild eine neue Zierde desselben zu werden verspricht. Die Einwohnerzahl war im J. 1798 bis auf 80,000 gestiegen; seitdem hat sie sich nicht sehr gemehrt, da Stockholms Lage und Klima, wenigstens in einigen Holms oder Inseln, eine bemerkbare Mortalität begründet, sodaß die Zahl der Geborenen der der Todten bedeutend nachsteht; 1818 betrug die der erstern 2344, die der letztern aber 2880. Ob wol darauf die Kirchhöfe, die hier noch alle in der Stadt um die Kirchen liegen, einen Einfluß haben sollten? Juden findet man nur 160; ebenso gibt es wenig Katholiken und Griechen; doch dürfen sie ihre Religionspflichten in einigen Sälen üben. Eine französ.-reformirte Gemeinde hat ihre eigne Kirche, und 200 Herrnhuter, in einer Societät vereinigt, dürfen sich ebenfalls des Abends in einem ihnen gehörigen Saale versammeln. Das freie Meer, die Fruchtbarkeit der umherliegenden Gegend macht den Unterhalt in dieser Stadt verhältnißmäßig wenig kostspielig und begünstigt zugleich einen lebhaften Handel. Der passive bezieht sich besonders auf Korn, Salz, Flachs, Baumwolle, Reis, Colonial-, Manufactur- und Luxuswaaren, während der Activhandel die Producte des schwedischen Berg- und Hüttenbaues verschleißt, von denen $\frac{7}{8}$ in Eisen bestehen. Ein großes Eisencomptoir, von den Bergwerksbesitzern gebildet, sorgt für diesen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorschüsse. Freilich ist Schweden zu sehr an die feinern Bedürfnisse gewöhnt, die sein Klima versagt, als daß die Einfuhr nicht den Curs herabdrücken sollte, obschon dem Luxus theils durch bedeutende Zölle, theils durch inländische Fabriken, deren Stockholm in Seide, Zucker, Tuch, Rauch- und Schnupftaback gar bedeutende, meist von Maschinen getriebene aufweisen kann, kräftig entgegengearbeitet worden ist. Der Beiname, Franzosen des Nordens, den man den Schweden gegeben hat, findet am meisten in der Hauptstadt seine Rechtfertigung, insofern von Sitten, Bildung und Vergnügungen die Rede ist, und in der That steht Stockholm in dieser Beziehung keiner europäischen Hauptstadt nach. Auf der einen Seite sind die Hülfsmittel, die Bildung aller Volksclassen unmittelbar zu befördern, in Menge da. Schulen höhern und niedern Ranges sorgen für den Unterricht der Jugend beider Geschlechter, und für die Kinder unbemittelter Ältern gibt es Armen- und Sonntagsschulen, von denen 3 nach der Bell-Lancaster'schen Methode eingerichtet sind. Selbst an einer vielbenutzten gymnastischen Anstalt, wobei auf Fechten und Schwimmen Rücksicht genommen wird, fehlt es hier nicht, wie in fast allen andern Städten. Für Land- und Seecadetten ist die große Kriegsakademie seit 1792 bestimmt, und das ärztliche Personal für Heer und Flotte findet in dem medicinisch-chirurgischen Institut Unterricht. Auf der andern Seite gibt es aber auch höhere Bildungsmittel. Die Bibliothek im Schlosse des Königs enthält gegen 40,000 Bde. und außerdem seltene Handschriften, von denen die isländischen auf öffentliche Kosten zum Druck gefördert werden. Die gräfl. Engeström'sche Bibliothek zählt gegen 18,000 Bde. Sind die Bücherschätze in andern großen Städten zahlreicher, so muß man bedenken, daß es in Schweden vielfach schwerer ist, eine gute Sammlung derselben zu begründen. Für schöne Wissenschaften, Geschichte, Alterthümer ist seit

1753 eine Akademie gestiftet, und seit 1786 finden wir eine solche Akademie auch für die schwedische Sprache, gestiftet von Gustav III., der einen der ersten von ihr ausgesetzten Preise empfing, als er, ohne daß es Jemand ahnete, seine Abhandl. über Torstensohn eingesandt hatte. Linné gründete 1739 eine Akademie der Wissenschaften, eines der wichtigsten Institute der Art in ganz Europa. (S. Akademien.) Das königl. Museum, oder die Gemäldesammlung, ist im Schlosse aufgestellt, und enthält eine Sammlung von 3000 Originalzeichnungen der ersten ital. Meister. Münzen und Alterthümer finden sich in einer Kunstbibliothek bei der Akademie der schönen Wissenschaften, und zwar sind von erstern gegen 20,000 vorhanden. Jetzt sind sie, nebst einer Antikensammlung, als ein Theil des Museums aufgestellt. Mit der Engeström'schen Bibliothek ist eine ansehnliche Sammlung von Kupferstichen aller Meister, von irdenen Vasen, von Münzen, Landcharten u. s. f. verbunden. Von einem Privatmann, dem Grafen v. Suchtelen, ist die größte Bibliothek, 40,000 Bde. stark und die seltensten Schätze enthaltend, für den allgemeinen Gebrauch gestattet. Dasselbe gilt von der damit verbundenen Kunst- und Gemäldesammlung. Gelehrte, Dichter und Künstler erhalten Schwedens geistigen Ruhm, besonders in Stockholm, und Liebe zur Kunst und Wissenschaft war in dieser Stadt stets zu Hause. Wenig Städte zählen so viel gesellige Vereine, in welchen man nur zusammenkommt, den Geist, statt durch Karten, durch Gemälde und Kupferstiche und Erzeugnisse der Literatur zu unterhalten. Mehre Künstler Stockholms gehören zu den größten jetzt lebenden. Wir nennen nur den Bildhauer Byström, den Landschaftsmaler Fahlcrantz, die Geschichtsmaler Sandberg und Westin, den Kupferstecher Forsell. Der heitere Charakter von Stockholms Bewohnern macht die Vergnügungen zahlreich. Die schwedische Küche ist vorzüglich. Eine fröhliche Mahlzeit macht die Vorbereitung zu den beliebten Bällen. Sie wechseln häufig mit Concerten. Im Winter wird auf 2 Bühnen gespielt; der prachtliebende Gustav III. hat das Opernhaus gebaut. Im Sommer ist nur eine wandernde Gesellschaft vorhanden. Dilettanten bilden ebenfalls einige theatralische Cirkel. Die schönen Umgebungen dicht vor der Stadt, die mannigfaltigen Genüsse, welche die Natur in der schönen Umgegend darbietet, werden von den Einw. dankbar benutzt, und der große Königsgarten, der Thiergarten mit seinen Damhirschen, die Parks in Johansdal, die Gesundbrunnen, welche in der Nähe entspringen, das Schloß und der Park von Neu-Haga ziehen bei schönem Wetter Tausende hin. Das nahe Drottningholm, ein Schloß, das viele Sommerwohnungen städtisch umgeben, ist durch seine im chinesischen Geschmacke gebildeten Gartenanlagen und Gebäude besonders beliebt. Aber auch der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Stockholms hat eine Menge von Armenhäusern, Waisenhäusern, Anstalten für Kranke, Unglückliche aller Art, theils auf öffentliche Kosten, theils durch Privatvereine gegründet. Ein Arbeitshaus für Freiwillige versorgt jährlich 8 — 900 derselben mit Materialien. Eine Zwangsanstalt der Art beschäftigt Vagabunden und Verurtheilte. Das Stadtwaisenhaus nimmt sich aller verlassenen Kinder vom ersten Augenblicke des Lebens bis zum 14. Jahre an, und die Zahl der darin, in der Stadt und auf dem Lande ernährten Kinder betrug vor 3 Jahren weit über 3000. Für 100 andere sorgt ein Haus der Freimaurer, die in Schweden seit Jahren nie mit dem verdächtigen Auge angesehen wurden, das sie jetzt in andern Ländern auf allen Schritten verfolgt; und so ist es gekommen, daß Stockholm 32 Privatanstalten für Arme und Kranke enthält, die einen Fonds von mehr als 1,200,000 Thlr. besitzen. Eine der bedeutendsten öffentlichen Anstalten der Art ist das Taubstummen- und Blindeninstitut, das auch Unterricht in einem nützlichen Handwerke bezweckt. Das kirchliche Leben, behauptet ein Reisender, soll sich in Stockholm ebenfalls sehr vortheilhaft vor dem in anderen Städten auszeichnen. Wenn indessen Ehelosigkeit und das Verhältniß der ehelichen Kinder zu den

unehelichen, welche letztere hier oft weder Vater noch Mutter kennen lernen, weil nach diesen zu fragen ein Gesetz seit Gustav III. verbietet, für die Sittlichkeit ein genaueres Barometer ist als der Kirchenbesuch, so können wir jener Behauptung nicht beistimmen. In Stockholm ist jedes 3. — 4. Kind unehelich, und der Tod rafft die Hälfte derselben im ersten Jahre hinweg. Eine Bibelgesellschaft ist seit 1815 sehr thätig gewesen; in Schweden ist nämlich der Mangel an Bibeln so groß, daß kaum der 80. Mensch eine hat.

Stocks, s. Fonds und Staatspapiere.

Stocksjobbery, eine Art von gesetzwidrigem Scheinhandel mit Stocks, oder öffentlichen Effecten überhaupt, auf der londner Börse, der sich jedoch auch allenthalben eingeschlichen hat, wo große Geschäfte mit Staatspapieren getrieben werden. Er besteht darin, daß Staatspapiere gekauft und verkauft werden, ohne daß der Verkäufer dergleichen besitzt, oder der Käufer dergleichen verlangt, und es ist dabei bloß darauf abgesehen, daß sich der Käufer oder Verkäufer einander die Differenz des Curspreises bezahlen, welche sich zwischen dem Tage, wo der Kauf abgeschlossen, und dem Tage, wo er erfüllt werden soll, ergibt, sodaß, wenn der Curs sodann gestiegen ist, der Käufer die Differenz vom Verkäufer, und wenn er gefallen ist, dieselbe der Verkäufer vom Käufer erhält. Dergleichen Handel wird, da er ein bloßes Spiel ist, vor dem Gericht in England nicht anerkannt, und es findet daher keine Klage wegen Verletzung dabei statt. Da zu Betreibung von dergleichen Handel kein so großes Capital gehört, als die Summen lauten, auf welche er abgeschlossen ist, sondern nur die Cursdifferenz vorräthig gehalten werden muß, so kann Jemand mit einem geringen Capital dergleichen Handel über mehre Hunderttausende eingehen. Man nennt die Personen, welche dieses Geschäft zu ihrem Gewerbe machen, in England Stocksjobber. Dergleichen Leute genießen natürlicherweise im Handel keine große Achtung, sondern werden als Hazardspieler betrachtet, mit welchen sich ein solider Mann nicht gern einläßt. Indessen herrscht doch unter ihnen die Convention, daß sie einander ehrlich die Differenzen bezahlen wollen, wenngleich sie die Foderungen an sie nicht gerichtlich einklagen können. Wer aber nicht bezahlt, es sei, daß er es aus Bosheit nicht thut, oder daß er sich auf ein so großes Spiel damit eingelassen hat, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Wette nicht zureicht, der wird in ihrer Gesellschaft nicht länger geduldet und mit Schimpf und Spott so lange verhöhnt, bis er ausscheidet. Man nennt dergleichen Bankeruttirer „Lahme Enten". Niemand schließt mit ihnen ferner Geschäfte, und sie dürfen sich nicht mehr unter ihren Genossen sehen lassen. (S. Stockbörse und Schwindeleien.)

Stoff (in der Nationalökonomie), heißt die ganze Masse von Dingen, woraus Güter bestehen oder erzeugt werden können. Man unterscheidet 3 Hauptgattungen von Stoff, nämlich 1) Urstoff, welcher die ganze rohe Natur bezeichnet, sowol die Dinge, welche die Natur unabhängig von menschlicher Arbeit bereits hervorgebracht, als auch die Urquelle solcher Dinge selbst; vorzüglich also der Grund und Boden. 2) Productstoff, die Masse von Dingen, welche dem Hinzutritt der menschlichen Arbeit ihr Entstehen, wenigstens ihre gegenwärtige Gestalt, verdanken. Derselbe heißt a) natürlicher Productstoff, so lange die Dinge in ihrem ersten rohen Zustande sich befinden, in welchem sie vermittelst der Arbeit des Menschen dem Schooße der Natur entnommen worden, z. B. Getreide; hingegen b) industrieller Productstoff, wenn die Dinge, nachdem sie durch menschlichen Fleiß aus dem Schoße der Natur hervorgegangen, veredelt oder wenigstens auf irgend eine Weise verändert worden sind, z. B. Fabrikwaaren. 3) Capitalstoff, der über das gegenwärtige, höchstens nächste Bedürfniß überschießende Vorrath von Gütern, welche unmittelbar gegen andre Güter umgesetzt werden können, wie z. B. in den meisten Fällen die Metallmünze. Man nennt denselben auch lebendiges Capital. K. M.

Stoiker, s. Stoa.

Stola, ein Kleid, welches in spätern Zeiten die römischen Frauenzimmer trugen, da sie anfangs ebensowol als die Männer sich mit der Toga bekleideten. Es war eine lange Tunica mit Ärmeln, die bis auf die Füße reichte. Sie wurde nicht nur von Vornehmern, sondern auch von Geringern getragen, nur mit dem Unterschiede, daß die Stola der letztern einen einzigen goldenen Streif, die der erstern aber Streifen von Gold und Purpur hatte, und daß bei diesen unten noch eine breite Borde oder Franze (instita) angenäht war. Öffentliche Mädchen und Weiber, welche wegen Ehebruchs verurtheilt waren, durften die Stola nicht tragen, daher sie togatae (die mit der Toga Bekleideten) hießen. Durch Stola bezeichnete man daher auch ein sittsames, sowie ein vornehmes Frauenzimmer; ebenso ward auch Instita gebraucht. — Die Stola, welche zur Feierkleidung der Geistlichen gehört, ist eine lange, breite, weiße Binde von Seide oder Silberstoff mit Steifleinwand gefüttert, welche die Diaconen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, die Priester aber über beide Schultern und die Brust kreuzweis herabhängend tragen. Sie ist mit 3 Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen versehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen geschmückt und zur Verrichtung der Messe unumgänglich nothwendig. Daher jura stolae. (S. Stolgebühren.)

Stolberg, ein gewerbfleißiger Flecken im preuß. Großherzogthum Niederrhein, Regierungsbezirk Aachen, berühmt durch seine Messingfabriken. Der Flecken liegt in einem Thal, umgeben von hohen Bergen, unter 23° 52′ 40″ Ö. L. von Ferro und 50° 46′ 30″ N. Br., ist im Ganzen wohl gebaut, hat 350 H. mit 2700 E., darunter 700 Protestanten. Außer Messing- und Tuchfabriken sind die Glashütten bemerkenswerth. Die hiesigen Messingfabriken, welche seit Jahrhunderten den Ruf der bedeutendsten in Europa hatten und auch wol jetzt noch den ersten Rang behaupten, stammen ursprünglich aus Aachen her. Franz. Auswanderer aus Amiens gründeten daselbst die erste Anlage in den Jahren 1450 und 1465. Bei Gelegenheit der Religionsunruhen, im Anfange des 17. Jahrh., mußten die Protestanten, wozu auch die Messingfabricanten gehörten, diese Stadt verlassen. Unter dem Schutze der Herzöge von Jülich ließen sie sich in dem von Waldgebirge umgebenen stolberger Thale nieder. Begünstigt theils durch die im Westen des Thales befindlichen ergiebigen Galmeigruben selbst, theils durch das überflüssige Wasser der Inde und des Vichtbaches, und endlich durch die östlich ganz nah gelegenen eschweiler Kohlgruben, blühten seitdem diese Messingfabriken ungehindert auf bis zur Zeit der franz. Revolution und der darauf erfolgten Occupation. Von dieser Epoche aber ab minderte sich der Betrieb, je nachdem durch kriegerische Umstände die Beischaffung des rohen Kupfers gehemmt oder die Ausfuhr der Fabricate erschwert wurde. Nachtheiliger wirkten in der neuesten Zeit die schweren Imposte, die Frankreich, um seinen inländischen Messingfabriken aufzuhelfen, auf die Einfuhr ausländischen Messings legte. Dadurch hat sich die ehemal. jährl. Fabrication von 2,500,000 — 3 Mill. bis auf 1 Mill. — 1,250,000 vermindert, und von 196 Messingöfen war im J. 1818 kaum der 9. Theil im Betriebe. Jetzt befindet sich bei Stolberg eine nach dem Muster der lüttichen eingerichtete Zinkfabrik. Vgl. die „Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinsicht auf seine Messingfabriken" (Aachen 1816).

Stolberg (das gräfliche Haus) ist eins der ältesten deutschen Geschlechter, dessen Herkunft noch nicht ganz ausgemittelt ist. Nach Urkunden des Mittelalters führte es ehemals den Namen Stalberg. Sonst blühte es in 2 Hauptlinien: der Harz- und der Rheinlinie. Die letztere erlosch, und ihre Besitzungen fielen an die erstere. Der Stammvater der sämmtlichen noch blühenden Linien war Christoph

(geb. 1567, gest. 1638). Sein ältester Sohn, Heinrich Ernst (geb. 1593, gest. 1672), stiftete die ältere Hauptlinie, in 2 Ästen, nämlich 1) zu Ilsenburg (ging 1710 aus) und 2) zu Gedern. Dieser letztere Zweig der ältern Hauptlinie theilte sich in 3 Äste: a) Stolberg-Wernigerode, welcher noch blüht. b) Stolberg-Geudern. Dieser erhielt 1742 die reichsfürstl. Würde, erlosch aber 1804 in männl. Erben. Von den Vaterbrudertöchtern des letzten Fürsten, Karl Heinrich, war Louise, Gräfin von Albany (s. d.), die Gemahlin des 1788 verstorbenen Prinzen Karl Stuart. c) Der 3. Ast der ältern stolbergischen Hauptlinie, Stolberg-Schwarza, erlosch 1748 mit seinem Stifter Heinrich August, worauf der Flecken Schwarza (im königl. sächs. Antheil vom Hennebergischen) an Stolberg-Wernigerode fiel. Johann Martin, der jüngere Sohn des obengedachten Christoph, wurde Stifter der jüngern stolbergischen Hauptlinie, von welcher seit 1706 die beiden Äste Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla blühen. Die ältere Hauptlinie, oder die gräfl. Linie zu Stolberg-Wernigerode, besitzt: a) die Grafschaft Wernigerode, im ehemal. obersächsischen Kreise, auf dem Harze. Sie grenzt an Halberstadt, Blankenburg, Hildesheim und Hanover, hat auf 5 □M. 14,000 Einw., die, sowie der Graf, größtentheils lutherisch sind. Außer Getreide, Flachs und Zugvieh sind die Forstnutzungen und der Bergbau auf Eisen wichtig. Das Land ist sehr gebirgig, und der Brocken oder Blocksberg (s. Harz) ist der Mittelpunkt des Hochgebirges. Früher stand die Grafschaft unter preuß. Landeshoheit, jedoch so, daß der Graf seine eigne Regierung hatte, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, das Bergwerksregal, Münzrecht &c. besaß. 1807 kam aber das Wernigerodische zum Königreich Westfalen, bis nach Auflösung dieses Königreichs die vorigen Verhältnisse wiederhergestellt wurden. Einen kleinen Antheil an der Grafschaft Wernigerode besitzt Preußen unmittelbar. Die jährl. Einkünfte des Grafen aus dieser Grafschaft schätzt man auf 20,000 Thlr. Die Hauptst. Wernigerode hat ein Gymnasium, 855 gut gebaute H. und 5000 E. Gleich neben der Stadt, auf einem hohen Berge, liegt das Residenzschloß, mit mehren Jagd- und Lustgebäuden, einem schönen Garten und Thierpark. In der auserlesenen und kostbaren Bibliothek von mehr als 40,000 Bdn. befindet sich eine zahlreiche Bibelsammlung. Die Branntweinbrennereien und das Mühlenwesen, besonders die Ölmühlen der Stadt, sowie die Eisenwerke in der Nähe, sind beträchtlich. b) Gehört dem Grafen von Stolberg-Wernigerode (seit 1804) die Grafschaft Geudern (4000 E., Hauptort Gedern, ein Flecken) in der Wetterau, unter großherzogl. hessischer Souverainetät. c) Die 3 Herrschaften Peterswaldau, Kreppelholz und Janowitz in Schlesien, ein großer Wald in der Grafschaft Hohenstein, der Flecken Schwarza im Hennebergischen &c. Zur Entschädigung für die Grafschaft Rochefort in den östr. Niederlanden und für die Ansprüche auf die Grafschaft Königstein erhielt die gräfl. stolbergische Familie 1805 eine ewige Rente von 30,000 Guld. auf die Schifffahrtsoctroi angewiesen. Überhaupt besitzt sie über 6 □M., 16,750 Einw. und über 300,000 Guld. Eink. — Der jüngern Linie, und zwar den beiden Ästen Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, gehört die Grafschaft Stolberg in Thüringen, unter k. preuß. (ehemals k. sächs.) Landeshoheit, zwischen den Grafschaften Mansfeld, Schwarzburg, Hohenstein und dem Anhaltischen. Diese Grafschaft, von ungefähr 7 □M., mit 19,000 Einw., hat auf der Nordwestseite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit vielen Waldungen, Silber- und a. Bergwerken, auf der Südostseite aber, in der sogen. goldenen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Den größern Theil der Grafschaft besitzt Stolberg-Stolberg (über 4 □M., 5300 Einw., 50,000 Guld. Eink.). Die Hauptstadt der ganzen Grafschaft und die Residenz dieser Linie ist Stolberg am Harze (392 H. und 3000 E.). Hier ist die gräfl. Kanzlei, ein Unterconsistorium und ein Lyceum. In der Nähe sind Kupfer- und Eisenbergwerke. Roßla, ein Flecken mit 1200 Einw., ist

die Residenz der Linie Stolberg-Roßla, welche hier ein Schloß, eine Kanzlei und ein Unterconsistorium hat. Flachsbau und Viehzucht sind sehr beträchtlich. St.-Roßla hat auch noch einen Antheil an den Ämtern Heringen und Kelbra, die jetzt ganz unter k. preuß. Landeshoheit stehen. Stolberg-Stolberg hat einen Antheil an der Grafschaft Hohenstein (Amt Neustadt, unter handverischer Hoheit). St.-Roßla besitzt auch einen Theil der Grafschaft Königstein, 1½ □M., mit 3600 E. und der Stadt Ortenberg an der Nidder, unter großherzogl. hess. Hoheit; zusammen über 5 □M., mit 11,000 E. und 75,000 Gulb. Eink. Hier ist das Residenzschloß der Grafen von St.-Roßla. Beide Linien bekennen sich ebenfalls zu der evangelisch-luther. Religion, jedoch mit Ausschluß der Familie des 1819 verst. Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg, der 1800 zur römisch-kathol. Kirche übertrat (s. unten). Zur Zeit der deutschen Reichsverfassung gehörten die Grafen von Stolberg zum wetterauischen Grafencollegium.

Stolberg (Christian, Graf zu), der ältere des in der deutschen Literatur berühmt und einflußreich gewordenen Brüderpaares, von der Linie Stolb.-Stolberg, geb. zu Hamburg den 15. Oct. 1748. Sein Vater, Christian Günther, war k. dänischer Kammerherr, Geheimerrath und Oberhofmeister der Königin Sophia Magdalena von Dänemark. Christian studirte 1769—74 in Göttingen. Hier gehörte er nebst s. Bruder (s. unten) zu dem schönen Dichterbunde, welchen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Hölty, Leisewitz bildeten, und dem unsere schöne Literatur so viel verdankt. 1777 ward Graf Christian Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein, nachdem er vorher längere Zeit k. dänischer Kammerjunker und späterhin Kammerherr gewesen war. Er vermählte sich mit der in mehren seiner Gedichte hochgefeierten Louise, Gräfin v. Reventlau, verwitw. Hofjägermeisterin v. Gramm. 1800 legte er sein Amt zu Tremsbüttel freiwillig nieder und lebte seitdem auf s. Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigschen. Er starb den 18. Jan. 1821. Nicht immer erreicht dieser Dichter in Hinsicht des Feuers, der lebhaften, blühenden Phantasie, der Hoheit und Erhabenheit der Bilder, seinen jüngern Bruder; aber doch herrscht auch in seinen Gedichten eine edle Begeisterung, eine tiefe Innigkeit des Gefühls, ein starker, kraftvoller Ausdruck, Neuheit der Gedanken, Zartheit und Lieblichkeit, und eine meist glückliche, leichte Versification. Wir verdanken ihm nicht bloß als Dichter, sondern auch als Übersetzer aus dem Griechischen Manches. Seine Gedichte sind, vereinigt mit denen seines Bruders, zuerst erschienen Leipz. 1779; ebendas. „Schauspiele mit Chören von den Brüdern C. und F. L. Grafen zu Stolberg" (1787). Von diesen 4 Schauspielen: „Theseus", „Balsazar", „Otanes" und „Der Säugling", gehören dem Grafen Christian das zweite und das dritte. Offenbar sind sie, mehr ins epische Gebiet streifend, weder für theatralische Darstellung geeignet noch von den Verfassern dazu bestimmt. Seine gesammelten Übersetzungen: 1) „Gedichte aus dem Griechischen" (Hamb. 1782), enthalten homerische Hymnen, Idyllen Theokrit's, mehre Gedichte des Moschus, Bion, Anakreon, auch Hero und Leander von Musäos; 2) „Sophokles" (Leipz. 1787, 2 Bde.). Voran steht das Leben des griech. Dichters, und jedem Stücke ist ein von dem Übers. verfertigter Prolog vorgesetzt. Die Übersetzung selbst ist in fünffüßigen Jamben, die Chöre sind in lyrischen Sylbenmaßen verfaßt. In s. neuesten Gedichte: „Die weiße Frau", 7 Balladen (Berlin 1814, 12.), sind die edelsten Gesinnungen mit jugendlicher Kraft und Fülle dargelegt. Seine sämmtl. poetischen Arbeiten finden sich in den seit 1821 in 20 Bdn. zu Hamburg erschienenen „Werken der Brüder Stolberg".

Stolberg (Friedrich Leopold, Graf zu), Bruder des Vorigen, noch berühmter als Dichter und Schriftsteller, geb. den 7. Nov. 1750 in dem holsteinischen Flecken Bramstedt (s. den vor. Art.), war anfangs k. dän. Kammerjunker, und seit 1777 fürstbischöfl. lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen,

1782 vermählte er sich mit Agnes von Witzleben, welche er in mehren schönen Gedichten besungen hat, die 1788 starb und ihm einen Sohn und 3 Töchter hinterließ. 1789 ward er k. dän. Gesandter zu Berlin und vermählte sich 1790 mit der Gräfin Sophie v. Redern. 1791 ward er Präsident der fürstbischöfl. Regierung zu Eutin und Domherr zu Lübeck, 1797 Ritter des russ. St.-Annen- und Alexander-Newskyordens. 1800 legte er s. sämmtlichen Ämter nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie (bis auf die älteste Tochter Agnes, welche jetzt mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählt ist) zur römisch-kathol. Kirche über. Dieser Übertritt erregte um so größeres Aufsehen im protestantischen Deutschland, als der Graf Friedrich Leopold sich in s. „Sendschreiben an einen holsteinischen Kirchspielvogt in Schweden" auf das heftigste der Einführung der neuen schleswig-holsteinischen, vom Generalsuperintendenten Adler verfaßten Kirchenagende widersetzt und sich, was er früherhin nicht war, als einen eifrigen, orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Die nicht geringen Opfer, die er seinem Entschlusse bringen mußte, unter denen der Verlust vieler äußern, für seine zahlreiche Familie sehr wichtigen Vortheile noch das geringste war, die Gefahr, nicht nur von der vorlauten Menge, sondern selbst von ehrenwerthen Menschen, ja von geliebten und hochgeachteten Freunden verkannt, gemißdeutet und getadelt zu werden, konnten ihn nicht davon abhalten. Zu Letztern gehörte J. H. Voß (vgl. d.), der erst noch in den letzten Jahren den schärfsten und bittersten Tadel über ihn ausgesprochen. (S. „Voß und Stolberg, oder der Kampf des Zeitalters rc.", von Fr. Schott, Stuttg. 1820.) Er gab nach s. Übertritte heraus: „Zwei Schriften des h. Augustinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholischen Kirche" (Münster u. Leipz. 1803). Seit 1807 erschien von ihm s. „Geschichte der Religion Jesu Christi" (15 Bde.), ein in vieler Hinsicht sehr schwaches Werk, welches aber von dem Papste so wohl aufgenommen worden ist, daß derselbe davon eine ital. Übersetzung hat veranstalten lassen. Auch ist eine holländ. Übersetzung erschienen. Als Dichter ist Friedr. Leop. durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satyren, poetische Gemälde und Dramen, als Prosaist durch seinen Roman: „Die Insel", und durch s. „Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien", als Übersetzer durch die „Iliade", Platon's auserlesene Gespräche, einige Tragödien des Aeschylos und Ossian's Gedichte rühmlichst bekannt. Seine eignen Gedichte unterscheiden sich von denen seines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder und feurigen Schwung. In allen waltet das wärmste Gefühl für Natur, Freundschaft und Freiheit, und für Alles, was je dem edlern Menschen lieb und theuer gewesen ist. Ihr Ton ist sehr verschieden, von dem einfachsten Gesange des Liedes bis zum dithyrambischen Fluge. Seine „Jamben" (Leipz. 1784) sind ernsthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politische Vorurtheile der Zeit. Seine letzten poetischen Ergüsse sind lyrische Zeitgedichte, wozu ihn die Jahre 1812—14 veranlaßten. Auch als Historiker hat sich Friedr. Leopold ausgezeichnet durch s. „Leben Alfreds des Großen", das schon durch seine einleitende Darstellung der angelsächsischen Geschichte und durch die gründliche, feine und gewandte Behandlung des herrlichen Gegenstandes sich an die besten vaterländischen Werke der Art anschließt. Er starb auf dem Gute Sondermühlen bei Osnabrück den 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor „Ein Büchlein von der Liebe" geschrieben hatte, in seinen letzten Tagen traurig erschüttert durch die von Voß angeregten Streitigkeiten über seinen Übertritt. Seine Werke füllen den größten Theil der obenangeführten Sammlung. — Ein Sohn von ihm ließ sich nebst andern Jünglingen 1825 zu Freiburg in der Schweiz in das dasige Jesuitencollegium aufnehmen.

Stolgebühren (jura stolae) nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Confirmations-, Beicht- und ähnliche priester-

liche Handlungen von Denen, welche sie verlangen, an die Geistlichen zu entrichten sind, weil die Stola (s. d.) der amtliche Schmuck der zu solchen Handlungen befugten Geistlichen ist. Unter den Protestanten wird die Stola zwar nur noch von den Geistlichen der engl. Kirche getragen; den Ausdruck: Stolgebühren, haben jedoch auch die Lutherischen und Reformirten aus dem alten Kirchenrechte zur Bezeichnung der Accidenzien ihrer Pfarrer beibehalten. — Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt bloß durch freiwillige Gaben (Oblationen) ihrer Gemeinden unterhalten wurden, so war es auch lange dem Gutdünken der Laien überlassen, ob und wie sie ihre besondere Erkenntlichkeit für die obengenannten priesterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei solchen Gelegenheiten in die Opferstöcke der Kirchen kam, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchencasse des Bischofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seitdem erhielt aber jeder Pfarrer die Befugniß, dergleichen Accidenzien in seiner Pfarre allein und für sich selbst einzunehmen, daher sie nun Parochialrechte, durch das Herkommen gleichsam gesetzlich und nach und nach auf gewisse Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenversammlungen bis in das 10. Jahrh. die Verordnung, daß die Pfarrer sie nicht fodern, sondern nur, wenn sie freiwillig gegeben würden, annehmen dürften. Erst im 16. Jahrh. wurde aus dieser Erlaubniß ein durch die geistl. Behörden bestätigtes Recht (jus), daher diese Gebühren nun jura stolae hießen. Die Taxen derselben sind verschieden, wie die Formen und Namen, unter welchen sie entrichtet werden; unter den Protestanten in Deutschland hat beinahe jede Pfarre darin ihre eigne Einrichtung, sodaß die wenig bestimmten, allgemeinen Kirchengesetze hierüber sich nach der Gewohnheit jedes Orts modificiren. E.

Stoll (Maximilian), ordentl. öffentl. Lehrer der Klinik auf der Universität zu Wien, geb. 1742 in dem fürstl. schwarzenbergischen Flecken Erzingen im Klettgau (Schwaben), wo s. Vater Wundarzt war, erhielt den ersten Unterricht von einem verwandten Priester und sollte unter Anleitung seines Vaters die Wundarzneikunst erlernen. Als er aber, nach 1½jähriger Lehrzeit, einst seinem Vater in der Behandlung eines Landmanns, der sich beim Baumfällen die linke Hand abgehauen hatte, Hülfe leisten sollte, ward er von dem Anblick der Wunde so erschüttert, daß der Vater davon abstand. Der junge St. erlernte nun in s. Heimath Latein und begab sich dann nach Rothweil ins Collegium der Jesuiten, wo ihn zuerst der berühmte und orthodoxe Merz in den alten Sprachen unterrichtete. Der Vater hoffte immer noch, sein Sohn werde einst zur Chirurgie zurückkehren, allein dieser entschloß sich, den geistlichen Stand zu wählen, und ließ sich 1761 in den Jesuitenorden aufnehmen. Nach 3jährigem Noviziate ging er als Lehrer der alten Sprachen nach Hall in Tirol, konnte s. Vortrag aber nicht genug nach den Regeln des Ordens modeln, ward deßhalb nach Ingolstadt und bald darauf nach Eichstädt versetzt, und als er sich endlich ganz mit s. Vorgesetzten entzweite, trat er 1767 aus dem Orden. In Strasburg fing er an Arzneikunde zu studiren; nach einem Jahre wählte er die hohe Schule zu Wien und den berühmten de Haen zum Lehrer; 1772 erlangte er daselbst die Doctorwürde. Seine erste Anstellung fand er bald als Kreisphysicus in Ungarn, wo er s. „Beobachtungen über das ungarische Fieber" niederschrieb. Sein großer Eifer, die Natur treu zu studiren und die Ungewißheit aus den Ergebnissen seiner Kunst zu verdrängen, beschäftigte ihn rastlos, hätte ihn aber beinahe vermocht, die Arzneikunst abermals zu verlassen. 2 Jahre lang blieb er in Ungarn; viele Arbeit und schwere Krankheiten hatten seine Gesundheit geschwächt, er kehrte, um sie wiederherzustellen, nach Wien zurück. Hier fand er s. Lehrer Haen krank, und nahm nach dessen Tode, 1776, aus Störck's Händen die öffentliche Professur der praktischen Arzneikunde an. Er glänzte hier als einer der ersten Lehrer Deutschlands durch Talent und Erfahrung; die Fürsten Kaunitz, Czartoryski, die Feldmarschälle Haddick und Laudon waren seine Freunde,

und er ihr Arzt. Viel that er während dieser Zeit für das Einimpfen der Blattern, wozu er jeden Sommer einen eignen Garten miethete. St. war auch ein Kenner und Freund der griech. Sprache. 1787 herrschte in Wien ein entzündliches rheumatisches Fieber, das die Sage zu einer ansteckenden Krankheit umschuf, und wovon St. selbst befallen wurde. Seine Genesung war von kurzer Dauer; eingewurzelte Gicht verursachte ihm ein heftiges Fieber, woran er am 23. Mai d. J. starb. Er hat medicinische Schriften von großem Werth hinterlassen. — Sein einziger Sohn war der später als Dichter (besonders durch seine kleinen Lustspiele: „Ernst und Scherz" u. s. w.) rühmlich bekannt gewordene Ludwig St., der 1816 zu Wien starb.

Stollen, s. Gruben.

Stolz. Es ist natürlich, seine persönlichen Vorzüge zu empfinden und zu schätzen. Auf diesem Selbstgefühl und dieser Schätzung seiner Vorzüge beruht der Stolz, als das Bestreben, seine persönlichen Vorzüge zu behaupten, wenn er edel und gerecht ist. Aber der falsche Stolz übertreibt entweder diese Selbstschätzung oder macht sie gegen Andre auf eine ungerechte Weise geltend, und verfällt dadurch in den Haß. Ein solcher übertreibender Stolz ist die Hoffart, welche den Glanz liebt und Bewunderung verschmäht, aber auch voraussetzt, daß man auf Unwesentliches einen großen Werth lege; sie wird lächerlich als Aufgeblasenheit, wobei selbst in äußern Geberden die Übertreibung sich ausdrückt. Beleidigend ist der Hochmuth, der mit Geringschätzung Andrer verbunden ist, und wenn er nur eingebildeten Vorzügen gilt, mehr der Eitelkeit angehört.

Stolz (Johann Jakob), geb. den 31. Dec. 1753 zu Zürich, wurde 1781 Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Offenbach am Main, 1784 Prediger an der Martinskirche zu Bremen, 1802 auch Prof. am Gymnasium daselbst und 1810 Pastor primarius an der erwähnten Kirche, nachdem er 1798 die theol. Doctorwürde erlangt hatte. 1811 legte er s. Ämter nieder und ging in s. Vaterstadt zurück, wo er am 12. März 1821 starb. Er war ein aufgeklärter und kenntnißreicher Theolog, welcher sich besonders durch s. Übers. des N. T. als einen solchen bekanntmachte. Sie erschien zuerst 1781 u. d. T.: „Sämmtliche Schriften des N. Test." (4. Aufl., 1803). Auf diese Übers. beziehen sich auch: „Erläuterungen zum N. T. für geübte und gebildete Leser" (7 Hefte, 1810—12). Von einem großen Theile der Zeitgenossen ward diese Übers., die auch van Eß benutzte, beifällig aufgenommen, weil sie sich dem damaligen Genius und den jetzt üblichen Formen der deutschen Sprache mehr anschloß als die Luther'sche. Andre aber fanden sie gegen diese nicht nur zu modern, sondern auch oft mehr umschreibend und auslegend als den Wortsinn wiedergebend. Diese Ansicht schien auch St. in spätern Jahren zu theilen. Er veranstaltete daher 1820 eine ganz neue Übers.: „Die sämmtlichen Schriften des N. T. nach Griesbach's Ausgabe übersetzt; eine ganz neue Arbeit, nicht Erneuerung der frühern Ausgabe". In derselben sind die Umschreibungen und Modernisirungen vermieden, jedem Schriftsteller des N. T. ist seine Manier und Schreibart möglichst gelassen. Auch über diese Arbeit blieb das Urtheil verschieden. Für eine gebildete Dame übersetzte und erläuterte St. „Die Psalmen" (1814). Ferner machte er durch den Druck bekannt: „Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18. Jahrhunderts" (2. Aufl., 1804). Viele von ihm herausgegebene Predigten beziehen sich auf die Sittenlehre des Christenthums und auf die christliche Kirchengeschichte. Andre s. Schriften sind philosoph. und theologischen Inhalts; auch lieferte er verschiedene Übers. aus ältern und neuern Sprachen, u. a. „Ulrich von Hutten gegen Desiderius Erasmus, und Erasmus gegen Hutten", 2 Streitschriften, a. d. Lat. übers., mit histor. Notizen versehen und beurtheilt (Aarau 1813). Von dem 1812 erschienenen Bremenschen Gesangbuche war er Mitherausgeber. Bei dem „Berichtigten und möglichst vervollständigten

Verzeichnisse der Liederverfasser des Bremenschen Gesangbuchs u. s. w." (1818) zog er den unermüdlichen Forscher im Fache der Hymnologie, den am 16. April 1816 verstorb. Pastor zu Trebra im Schwarzburgischen, Christian Gottlieb Martin Rube, zu Rathe. Sein Bild steht nicht nur vor dem 1. Bde. s. „Kleinen vermischten Schriften", sondern auch vor dem 2. Bde. von Löffler's „Magazin" (1804), an welchem er, sowie an andern theologischen und krit. Zeitschriften, als Mitarbeiter Antheil nahm. **11.**

Stonehenge, s. Salisbury.

Storax, das Harz des Storaxbaums, welcher in den wärmern Ländern von Europa, vornehmlich aber in Asien und Afrika wächst. Es quillt aus der Rinde nach künstlichen Einschnitten und wird in der Medicin zum Beräuchern kalter Geschwülste, zu Pflastern und Salben gebraucht. Man unterscheidet 3 Sorten Storax, von denen die eine in Körnern, die andre in Stücken, die dritte (das gemeine Storax) in großen, hellbraunen, torfähnlichen Klumpen besteht. Die beiden ersten Sorten sind wohlriechend und theuer; ob die dritte überhaupt vom echten Storaxbaume, und nicht vielmehr vom Amberbaum herrührt, ist zweifelhaft. Es sind Holzspäne mit einer balsamartigen Flüssigkeit durchdrungen, welche sich zwischen 2 heißen Platten auspressen läßt.

Storchschnabel (pantographum), ein Instrument zum verhältnißmäßigen Verkleinern gezeichneter Gegenstände. Das Ganze besteht aus 5 Linealen, wovon 4 mit Wirbeln und daher beweglich in quadratischer Form verbunden sind. Diese Lineale haben in gleichen Entfernungen Löcher, sodaß ein fünftes Lineal quer von einer parallelen Seite zur andern gelegt und befestigt werden kann. In einer Ecke der 4 verbundenen Lineale befindet sich statt des Wirbels eine Schraube angebracht, und in der gegenüberstehenden Ecke ist an gleicher Stelle ein Stift befestigt. Die Schraube wird in einen Tisch oder in ein Bret befestigt, und in eins der Löcher des querüberliegenden fünften Lineals, genau in der Diagonale zwischen Schraube und Stift, ein Bleistift befestigt. Fährt man nun mit dem obern Stifte längs des Umrisses einer Zeichnung hin, so wird, weil dadurch die Lineale sich alle bewegen, und daher das Viereck bald zu einem Quadrate, bald zu einer Raute wird, die in dem Mittellineale eingesetzte Bleifeder die Zeichnung auf einer ebenen Fläche nachbilden. Je näher das Mittellineal nach der Schraube zu liegt, also je entfernter vom Zeichenstifte, um desto kleiner wird die Verjüngung werden. Man wendet dieses Instrument besonders bei Verjüngung von Schattenrissen an. Der Erfinder desselben ist der bekannte Jesuit **Scheiner**, der es **Pantograph** nannte, und in seiner Schrift: „Pantographice seu ars delineandi res quaslibet p." (Rom 1631) ausführlich beschrieb. Seitdem hat dieses Instrument mannigfache Veränderungen und Verbesserungen erhalten, die man zusammengestellt findet in d. 11. Bde. von Busch's „Handb. der Erfindungen" (Eisenach 1821). Die mathemat. Theorie gibt Klügel im 3. Bde. d. „Mathem. Wörterb." unter **Pantograph**. **P. S.**

Storr (Gottlob Christian), Dr., Consistorialrath und Oberhofprediger in Stuttgart. Dieser in der Geschichte der würtemb. Gelehrten Epoche machende Theologe war 1746 zu Stuttgart geb., wo sein Vater in hohen geistlichen Würden und glücklichen Vermögensumständen lebte. Früh entwickelte sich hier jene christliche fromme Lebensansicht, die ihn stets begleitete. Schon als Knabe zeigte er, unbeschadet der jugendlichen Heiterkeit und Lebendigkeit, eine Hinneigung zu dem Wahren und Gehaltvollen. Eine langwierige Augenkrankheit, die auch später von Zeit zu Zeit wiederkehrte, erlaubte ihm nur das letzte Jahr vor dem Anfang seiner akademischen Studien das Gymnasium s. Vaterstadt zu besuchen. Häuslicher Unterricht theils s. Vaters, theils andrer Privatlehrer, mußte diesen Mangel ersetzen. Einen wichtigen Einfluß auf ihn hatte dies Augenübel, das oft

Wochen lang ihm jede Beschäftigung unmöglich machte, auf s. Denkweise dadurch, daß es ihn gewöhnte, in sich selbst einzukehren und in der Stille des Selbstdenkens jene Gründlichkeit zu entwickeln, die mitunter fast peinlich, immer aber ein sehr wichtiger Vorzug s. gelehrten Arbeiten ist. 16. J. alt, bezog er die Universität Tübingen und trat sofort in das theologische Seminar, eine in jeder Hinsicht musterhafte Anstalt. 3 Jahre beschäftigten ihn hier vorbereitend Philologie, Geschichte, Philosophie und besonders Mathematik. Sein philosophisches Studium mit einer Dissertation: „De physica ad majorem simplicitatem reducenda", 1765 beschließend, ging er zum 3jährigen Cursus der Theologie über, wo Cotta, Sartorius, Clemm, Reuß s. vornehmsten Lehrer waren, deren letzter nachher s. Schwiegervater wurde. Auch diese Periode seiner Bildung beschloß er mit der berühmt gewordenen Abhandlung: „Qua insigne de Christo oraculum Esaj. 52, 13 — 52, 12. illustratur" (1768). Im nächsten Jahre durchreiste er mit s. Bruder, dem Arzt, die Niederlande, England, Frankreich und Deutschland. Der gelehrte Valkenaer und J. J. Schultens, deren Schüler er in Leyden ward, führten ihn in die Tiefen des classischen Alterthums ein und gaben seiner Theologie die philosophische Richtung, die ihr so sehr zum Vorzug gereicht. In Paris traf er mit Schnurrer und Griesbach zusammen, die gleiche Studien zu den Schätzen der dortigen Bibliothek geführt hatten, und schloß mit ihnen eine dauernde Freundschaft. 1772 kehrte St. in s. Vaterland zurück, und bald machten s. „Bemerkungen über die syrischen Übersetzungen des N. T." (1772), und „über die arabischen Evangelien" (1775), s. Namen im In- und Auslande berühmt. 1772 ward er Repetent im theologischen Seminarium zu Tübingen; 1775 kam er als Vicarius nach Stuttgart, kehrte aber noch im nämlichen Jahre als außerordentl. Prof. der Philosophie nach Tübingen zurück. 1777 trat er ein außerordentl. theologisches Lehramt an und erhielt die theologische Doctorwürde. 1780 ward er vierter Prof. der Theologie, Superintendent, Stadtpfarrer und vierter Frühprediger; 1786 dritter ordentl. Prof. der Theologie, Superintendent des theologischen Seminars und dritter Frühprediger, und 1797 rief ihn s. Fürst als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Stuttgart, welche Stelle er bis zu s. Tode bekleidete. Würtembergs Theologen haben sich stets durch Gründlichkeit und durch kräftiges Festhalten an evangel. Rechtgläubigkeit ausgezeichnet, und auch in diesen Eigenschaften stand St. als der Tonangebende an der Spitze. Die größten Verdienste hat er um Exegese, Dogmatik und hebr. Sprachkenntniß. Seine „Observat. ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes" (1779) haben ihm unter den orientalischen Sprachforschern einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Commentar über den Brief an die Hebräer mit der ungemein gelehrten Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jesu (2. Aufl., Tübing. 1809) zeigte ihn in seiner Größe als Exeget. Als solchen und als Kritiker hat er sich nicht weniger in seiner Schrift „Üb. den Zweck der evangel. Geschichte und der Briefe Johannis" (1786), in s. „Neuen Apologie der Offenbarung Johannis" (1783) und den dazu gehörigen „Dissertat. in Apocalyps. quaedam loca" beurkundet. Einen eigenthümlichen Weg ging er in der Dogmatik, wo s. Verdienste vielleicht noch nicht genug anerkannt sind. Sein Compendium: „Doctrinae christianae pars theoret. e sacr. Lit. repetita" (1793), deutet schon auf dem Titel den Geist der Behandlung an. Er starb 1805. Nach s. Tode gaben s. Freunde Süskind und Flatt 2 Bde. s. Predigten heraus, denen eine sanfte, wohlthuende Wärme nicht fehlt, wiewol sie allerdings zu didaktisch und zu sehr entblößt von allem Schmuck sind.

Storthing (das), die Reichsversammlung, durch welche Norwegens Volk s. Antheil an der Gesetzgebung ausübt; von Thing, d. i. Volksversammlung, und Stor, groß, erhaben. Die stimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Districtsversammlungen die Wahlmänner; diese ernennen aus ihrer Mitte

oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 und nicht über 100 sein soll. Im Febr. 1804 waren 77 Mitglieder des Storthing; 27 aus den Handelsstädten und 50 aus den Landdistricten. Nur wer 30 Jahr alt ist und sich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden; kein Beamter, kein Hofbedienter, kein Pensionist. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Febr. jedes 3. Jahres in der Hauptst. Christiania gehalten. Das im Febr. 1824 eröffnete und im Aug. beendigte Storthing war das vierte seit der neuen Constitution. In außerordentlichen Fällen beruft der König das Storthing auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das vom König oder dessen Statthalter eröffnete Storthing erwählt unter s. Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen 3 Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält s. Versammlungen abgesondert und bei offenen Thüren. Seine Verhandlungen werden durch den Druck bekanntgemacht, außer in dem durch Stimmenmehrheit beschlossenen Gegentheil. Dem Storthing kommt zu: Gesetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andre öffentliche Lasten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; Aufsicht auf das Geldwesen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofstaat und die für die Apanagen nöthigen Geldsummen zu bestimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentliche Papiere, sowie Bündnisse und Tractaten mit fremden Mächten sich mittheilen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Revisoren zu ernennen, welche jährl. die Staatsrechnungen durchsehen, und Fremde zu naturalisiren. Die Gesetze werden zuerst auf dem Odelsthing von dessen Mitgliedern oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeschlagen; ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an das Lagthing gesandt. Durch die Bewilligung (Unterschrift) des Königs erhält der vom Storthing angenommene Vorschlag Gesetzeskraft. Wird ein vom König 2 Mal verworfener Vorschlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, so wird er Gesetz, wenn auch die königl. Sanction nicht erfolgt. Über die merkwürdigen Verhandlungen des Storthings vom J. 1824 s. **Schweden und Norwegen**; „Allg. Zeit.", 1825, Beilage 159, und „Lit. Conv.-Bl.", 1825, Nr. 146.

Stosch (Samuel Johann Ernst), ein gelehrter und scharfsinniger deutscher Sprachforscher, geb. 1714 zu Liebenberg bei Zehdenick, studirte zu Frankfurt a. d. O., ward schon 1735 auf dem Schweizercolonistendorfe Lino bei Rheinsberg als Prediger angestellt und 1769 nach dem nicht weit davon gelegenen Schweizercolonistendorfe Lüdersdorf gleichfalls als Prediger berufen. 1782 ward er k. Hofprediger an der Schloßkirche zu Küstrin, Consistorialrath und Inspector einiger reformirten Gemeinden in der Neumark. Seine letzten Jahre verlebte er, von Amtsgeschäften entbunden, in Berlin bei s. Familie und starb 1796. Um die deutsche Synonymik hat er sich durch lehrreiche und gründliche Untersuchungen verdient gemacht, besonders durch seinen „Versuch einer richtigen Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache" (3 Thle., 2. Aufl., Frankfurt a. d. O. 1777); „Kritische Anmerk. über die gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache" (ebend. 1775); „Kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache" (3 Stücke, Berlin 1778) und „Neueste Beiträge" u. s. w. Nach s. Tode und mit s. Leben herausgegeben von C. L. Conrad 1798. Außerdem war er in diesem Fache ein thätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen deutschen Bibliothek".

Stosch (Philipp, Baron v.), einer der begünstigtsten Kunstfreunde des vorig. Jahrh., war 1691 zu Küstrin geb. Für Theologie und Humanistik in

Frankfurt a. d. O. gebildet, studirte er auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien das, was späterhin das Element s. Lebens wurde, die alten Denkmäler. Bei den vielen Sammlungen, die er kennen lernte, zogen ihn besonders die geschnittenen Steine an, vorzüglich die mit den Namen der Steinschneider. Wo er die Originale nicht erwerben konnte, suchte er sich Abdrücke zu verschaffen und ein eignes Werk: „Gemmae antiquae celatae, scalptorum nominibus insignitae, delin. et aeri inc. per Bern. Picard, sel. et comm. illustr." von Philipp v. Stosch (Amsterdam 1724, Fol.), dessen Kupfer freilich den jetzigen Ansprüchen nicht mehr genügen, machte ihn und s. Bestreben der gelehrten Welt rühmlich bekannt. Späterhin lebte St. als engl. Agent in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er jener Neigung zum Sammeln, wozu der Ort und so berühmte Vorbilder einzuladen scheinen, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, sich mit Leidenschaft hingab. So bildete sich ein Museum, das Kunstgegenstände aller Art umfaßte; aber erst nach dem Tode des großen Vereinigers erhielt es, namentlich durch Winckelmann eine Berühmtheit, die St. einen Ehrenplatz im Jahrhunderte Winckelmann's erwarben. Landcharten, Kupferstiche, Zeichnungen (zusammen 324 Folianten, die sich jetzt in der k. k. Bibliothek zu Wien befinden), Bronzen, neue und alte Münzen, Alles fand darin seine Stelle. St.'s Urtheil über den Kunstwerth und die Bedeutendheit seiner Besitzthümer war in den frühern Jahren weder sicher noch hinlänglich geläutert. Aber s. Kunstliebe war so ungeheuchelt, daß er Belehrung wünschte und annahm. Winckelmann's Schrift über die Nachahmung der alten Kunstwerke hatte einen Briefwechsel veranlaßt, der gegenseitig Achtung und innige Zuneigung erweckte. Winckelmann berichtigte St.'s Urtheil und dieser verschaffte dafür seinem Freunde Zutritt zum Card. Albani: ein Umstand, der für Winckelmann's ganzes Leben so folgenreich wurde. Ohne sich je gesehen zu haben, waren sie herzliche Freunde. Der Haupttheil des Museums waren geschnittene Steine, in deren Beurtheilung St. die meisten Kenntnisse hatte. Die Belehrungen, die Winckelmann von dorther erhielt, gab er sicher vielfältig zurück; und ihm verdankt diese Daktyliothek ihre Anerkennung. Den Plan nämlich des Barons, alle s. geschnittenen Steine durch den nürnberger Künstler Marc Tuscher zeichnen zu lassen, mußte er, als zu kostspielig, aufgeben. Selbst der Katalog kam bei s. Leben nicht zu Stande. Erst nach dem Tode des Barons, der 1757 zu Florenz erfolgte, übernahm Winckelmann die Verzeichnung, vom Erben des Sammlers, H. Phil. Muzell-Stosch, einen Neffen des Verst. dazu aufgefodert. („Descr. des pierres gravées du B. de Stosch", Florenz 1760, 4.) Die Bedeutendheit des Schatzes wuchs durch diesen Erklärer. Durch Friedrich II. wurde er von dem Erben für 12,000 Thlr. und eine jährl. Pension nach Berlin angekauft. Einzelne altetrurische Steine waren damals schon an den Herzog Caraffa Noya nach Neapel überlassen, und durch H. Greville nach London gebracht, findet man diese jetzt im Brit. Museum. Eine Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen ging für 1000 Dukaten an den damaligen Prinzen von Wales über. Eine Sammlung von Schwefelabgüssen alter Steine, guter und schlechter, wie sie St. vorgekommen waren, 28,000 Stück, ist in der Folge in Tassie's Besitz gekommen, der von ihr in s. bekannten Werke Gebrauch machte. So wurde Alles zerstreut! Jene Hauptsammlung, jetzt noch in Berlin, bestand aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Pasten, alle Gegenstände der Mythik und alten Glyptik umfassend, namentlich auch durch ägyptische und persische Arbeiten ausgezeichnet. Die Sammlung enthält ältesten griech. Werke der Glyptik, den Stein mit den 5 Helden vor Theben und den Tydeus, beide mit beigeschriebenen Namen. Nur 5 Stücke fehlen jetzt von Dem, was Winckelmann's Katalog aufführt; doch versichert Becker im „Augusteum", daß Verfälschungen, selbst absichtliche, darunter vorkommen. Ein bildlicher Beleg

zu dem Hauptwerke im Studium geschnittener Steine, das so früh zur Seltenheit wurde, zum Winckelmann'schen Verzeichnisse, ist oft gewünscht worden. Ein nürnberger Künstler, Joh. Ad. Schweikart, der die Abgüsse der Originale besaß und lange mit St. gelebt hatte, fing an, die Steine wenig vergrößert zu stechen (Nürnberg 1765), aber nur 6 Platten erschienen; es fehlte an Unterstützung. Die Schwefelabgüsse erwarb der Kunsthändler Frauenholz. Kupfer nach ausgezeichneten aus allen Classen wurden der Anlaß zu dem Werke von Schlichtegroll: „Auswahl vorzüglicher Gemmen ꝛc." (Nürnb. 1797, Fol. und 4.), das aber auch schon nach dem 1. Bde. abbrach. Vielleicht war der Text zu breit und die Kupfer hatten nicht Styl genug. Eine glückliche Anwendung mehrer Steine machte Levezow in s. Schrift: „Der Raub des Palladiums". Der Künstler Reinhart in Berlin verkauft die ganze Stosch'sche Daktyliothek in Gypsabdrücken und Pasten (in Glas und Email) nebst dem vollständigen Verzeichniß der geschnittenen Steine in den k. Museum in Berlin.

Stoß der Körper, der. Es ist nicht leicht, die verwickelten Gesetze des Stoßes aufzufassen. Wir müssen uns zuerst erinnern, daß es in jedem Körper einen Schwerpunkt gibt, in welchem man sich s. ganze Masse vereint vorstellen kann. Mit Beziehung darauf heißt der Stoß central oder excentrisch, nachdem die Richtung, in welcher sich der Schwerpunkt des stoßenden Körpers bewegt, auch durch des gestoßenen Körpers Schwerpunkt geht, oder nicht; gerade ist er, wenn jene Richtung auf der Ebene, in der sich beide Körper berühren, senkrecht steht; sonst schief. Ferner macht es, wie bereits die Erfahrung lehrt, beim Stoße einen Unterschied, ob die sich stoßenden Körper unelastisch (im Sinne der Theorie, welche vollkommene harte Körper annimmt, obwol die Natur dergleichen nicht kennt), oder elastisch sind. Hier können nur die allgemeinsten Sätze aus der Theorie des geraden Stoßes harter Körper vorgetragen werden. Wegen der Untersuchungen über den geraden Stoß elastischer Körper, und den schiefen Stoß, welche uns hier zuweit führen würden, müssen wir auf die betreffenden Lehrbücher verweisen. Was also den geraden Stoß harter Körper betrifft, so scheint hierbei, wie beim Stoße überhaupt, ein Theil der Bewegung des einen Körpers in den andern überzugehen. Ferner kommen, wie fast von selbst erhellt, nicht nur die Geschwindigkeiten, sondern auch die Massen der betreffenden Körper in Betracht; und man wird als ein Axiom betrachten können, daß, wenn 2 vollkommen harte Körper, unter der Bedingung der Gleichheit des Products aus den respectiven Geschwindigkeiten in die resp. Massen, gerade gegen einander stoßen, plötzliche Ruhe beider eintrete. Wenn z. B. auf dem Billard 2 Kugeln gerade zusammenstoßen, deren eine doppelt so groß ist als die andre, aber nur halb so schnell läuft als die kleinere, so würde dieser Zustand plötzlichen, vollkommenen Stillstandes beider eintreten müssen, wofern auch alle a. Umstände der Theorie genau entsprechend und die Kugeln also vollkommen unelastisch wären. Hat Gleichheit jener Producte nicht statt, so gehen beide Körper nach dem Stoße in der Richtung Desjenigen fort, für den jenes Product größer ist, und zwar mit einer Geschwindigkeit, gleich dem Quotienten der Differenzen der Producte durch die Summe der Massen. Wenn, um behufs der Augenscheinlichkeit wieder zum vorigen Beispiele unsere Zuflucht zu nehmen, auf dem Billard eine kleine, langsam rollende Kugel gerade gegen eine große und schnell rollende trifft, so prallt die kleinere in der Richtung der größern, welche ihren Weg in derselben fortsetzt, zurück. Hatten beide einerlei Richtung, statt entgegengesetzter, so muß im obigen Ausdrucke für die resultirende Geschwindigkeit, statt der Differenz, die Summe gesetzt werden. *) Drückt man endlich den hiernach gefundenen

*) Die Theorie nimmt nämlich in beiden Fällen an, die Kugeln vereinigten sich im Augenblicke der Berührung zu einer einzigen, und meint mit obigem Ausdrucke die Geschwindigkeit dieser vereinigten Masse. Insofern ist das gewählte Beispiel also un-

Werth der resultirenden Geschwindigkeiten in beiden Fällen, statt, wie hier geschehen ist, durch Worte in algebraischen Zeichen aus, so sind auch die Veränderungen, welche in den ursprünglichen Geschwindigkeiten jedes der beiden Körper vorgehen, durch ein wenig Rechnung leicht gefunden. (Vgl. Percussionsmaschine.) Ausführlicher handelt die Gesetze des Stoßes ab Gren in s. „Grundriß der Naturlehre" (6. Aufl. durch Kastner, Halle 1820), und in noch größerer mathemat. Ausdehnung Kästner in s. „Höhern Mathematik" (2. Aufl., Götting. 1793).

Stottern, das, aus einer organischen Ursache, wie fehlerhafter Bau der Zunge, Lähmung dieses oder jenes Zungennerven, ist nicht heilbar; wol aber, wenn es bloß ein Nervenleiden, ein Krampf ist. Langsames und starkes Aussprechen jedes einzelnen Tones, mit Aufmerksamkeit auf die Bewegung der Stimmorgane, kann nach einiger Übung das Übel heben.

Stourdza (Alexander v.), kais. russ. Staatsrath (Verf. des bekannten „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne"), ist der Sohn eines angesehenen moldauischen Bojaren, der aus Griechenland abstammen soll; s. Mutter ist eine Fürstin Morusi. Die Anhänglichkeit, welche der Bojar St. den Russen im Kriege 1788 fg. mit der Pforte bewiesen hatte, nöthigte ihn, nach dem Frieden von 1792 auszuwandern. Er wurde russ. Staatsrath. In s. Jugend hatte er sich mehre Jahre in Venedig, Triest und Wien aufgehalten, auch einige Zeit in Leipzig studirt und sich vorzüglich mit der classischen Literatur beschäftigt. Auf ähnliche Weise sorgte er für die Erziehung seines Sohnes Alexander, der ebenfalls eine Zeitlang s. Studien wegen in Deutschland gelebt hat, wo s. Schwester, ehedem Hofdame der Kaiserin von Rußland, eine geistreiche Frau, mit dem nachmaligen (jetzt abgegangenen) Staatsminister des Großherz. von Sachsen-Weimar, Grafen v. Edling, vermählt ist. Eine andre Schwester besitzt ebenfalls classische Bildung und hat Bruchstücke aus der „Urania" u. a. Werken in das Griech. übersetzt. Herr v. St. besitzt Geist und mancherlei Kenntnisse, aber noch mehr jene Anmaßung eines unruhigen Ehrtriebes, welcher gern sich vordrängt. Darum schrieb er über Gegenstände, welche s. jugendlicher, nur theilweis entwickelter Verstand zu übersehen und zu beurtheilen noch nicht fähig war. Die Jesuiten hatten in Rußland Zweifel über die Reinheit der Lehre der orientalischen Kirche zu verbreiten gesucht; dies veranlaßte zuerst den Hrn. v. St. als Schriftsteller sich zu versuchen, und Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche zu schreiben, welche Kotzebue aus dem Franz. (Lpz. 1817) zu übersetzen für gerathen hielt. Der Vf. hat sich bemüht, in dieser kleinen Schrift die Vorzüge der griech. Kirche vor der abendländischen zu entwickeln; er hat aber viele s. Behauptungen auf mystische, neuplatonische Ansichten und gesuchte Gleichnisse gebaut. Übrigens steht er nach dem Inhalte derselben noch ganz auf dem Standpunkte, auf welchem unsere Theologen im 17. Jahrh. gestanden haben, und daraus erklären sich auch des Hrn. v. St. Urtheile über die deutschen Universitäten und Theologen. Als in Aachen den Congreßgesandten 1818, oder auch wol nur der russ. Gesandtschaftskanzlei, handschriftliche Bemerkungen über deutsche Volksangelegenheiten zugeschickt worden waren, erhielt er vom russ. Ministerium den Auftrag, daraus eine Denkschrift abzufassen. So entstand s. „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne". Kotzebue erklärte nachmals in s. „Wochenblatte", daß diese Denkschrift einen amtlichen Ursprung habe, und Hr. v. St. stellte selbst, als 2 Studenten in Jena wegen der darin gegen die deutschen Universitäten ohne Beweis gewagten Beschuldigungen auf eine stürmische — unter den höhern Ständen jedoch nicht ungewöhnliche — Art von ihm Genugthuung foderten, die etwas sonderbar abgefaßte Versicherung aus: Qu'il avoit

zulässig, aber es gewährt wenigstens, rücksichtlich der Richtung nach dem Zusammentreffen, vollkommene Bestätigung der Theorie; und darauf kam es besonders an, da die Geschwindigkeit eine theoretische Speculation bleibt.

Digitized by Google

pensé, écrit et rédigé ce mémoire sur l'ordre de —. Er fand bald darauf für gut, Deutschland, nachdem er sich mit der T. des Staatsraths Hufeland verheirathet hatte, zu verlassen, und lebte den Studien in Rußland auf s. Gütern in der Ukraine. 1820 wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt. Von s. Schriftchen, welches die „Polit. Annalen" 1819 in deutscher Übersetzung aufgenommen haben, wurden anfangs in Aachen nur 50 Exemplare gedruckt und an die verschiedenen Gesandtschaften vertheilt. Doch bald waren von demselben so viele Exemplare im Umlauf, daß es ein Gegenstand der Neugierde und Speculation wurde. Zuerst ward es durch das engl. Blatt: „The Times", verbreitet, dessen Inhaber es durch s. Correspondenten in Aachen erhalten hatte. Dann erschien davon ein (wie man sagte, durch Hrn. Schöll besorgter) Nachdruck in Paris. Die gänzliche Unkenntniß des Gegenstandes, den es darstellen wollte, die Feindseligkeit der darin enthüllten Ansicht und Absicht, sowie die Härte der darin aus einzelnen Vorfällen abgeleiteten allgemeinen Beschuldigungen gegen die deutschen Hochschulen und den deutschen Volksgeist überhaupt, die nur durch die Keckheit der Vorschläge, wie alles Gerügte anders einzurichten sei, übertroffen wurden, erregte allgemein Unwillen. Man sah bei diesem Anlaß, daß es in Deutschland noch ein Nationalgefühl gibt, das mit edler Entrüstung die Schmach empfand, sich von einem am Geiste selbst noch unmündigen Moldauer über s. wichtigsten Zwecke und edelsten Nationaleinrichtungen vor ganz Europa in eine Art von Anklagezustand versetzt, und wie einen verwilderten und unfolgsamen Knaben auf die mönchisch-scholastischen Formen einer Zwangheilsordnung zurückgewiesen zu sehen. Die deutschen Regierungen beachteten diese Vorschrift des jungen Ausländers, wie sie ihre Völker zu erziehen hätten, mit stillschweigender — Mißbilligung. Wenigstens nahm Preußens Monarch darauf keine Rücksicht, als er in Aachen die Stiftungsurkunde der Universität Bonn ausstellte. Bald erschienen heftige Gegenschriften. Die beste Antwort war des verstorb., von dem gebildeten Europa in solchen Sachen als stimmfähig anerkannten Villers vor mehren Jahren geschriebenes „Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne". Als die gründlichste Prüfung der St.'schen Denkschrift nennen wir Krug's, auch franz. erschienene „Auch eine Denkschrift ꝛc." (Lpz 1819). Jetzt ist St.'s Schrift selbst in Deutschland fast vergessen; aber s. irrigen Ansichten haben nach dem bekannten: semper aliquid haeret, eine Partei gefunden, die darnach gern handeln möchte. Indeß fand St.'s Meinung von Deutschland selbst in Rußland nicht allgemeinen Beifall, und das in Petersburg von der Regierung unterstützte Journal: „Der russische Invalide", theilte die sehr spöttischen Bemerkungen der speierschen Zeitung über dieses Machwerk ohne Rückhalt mit.

Stöver (Dietrich Hermann), Dr. der Philosophie, geb. zu Verden im Hanöverschen, studirte zu Helmstädt, war seit 1793 Herausgeber des „Hamb. unpart. Correspondenten" und starb zu Hamburg 1822. — Wenn anders die Parömie: der Geschichtschreiber müsse weder Religion haben noch Vaterland, und ein politischer Zeitungsschreiber dazu geboren sein, zutrifft, so war St. hiervon ein redender Beweis. Mit einem rastlosen Eifer in s. mühevollen und anstrengenden Geschäft verband er eine umfassende Kenntniß der dazu erfoderlichen Wissenschaften und Sprachen, richtigen Takt und Klarheit in Abfassung der Artikel, die Gabe lebendiger Darstellung, Scharfblick im Auffassen der allgemein interessanten Momente der Zeitgeschichte und der Ereignisse des Tages, ruhig besonnene und treffende Ansicht und eine kaltblütige Beurtheilung der unter sich selbst manchmal sehr widersprechenden Nachrichten in der oft sehr schwierigen und häklichen Aufstellung des richtigen Gesichtspunkts derselben. Eine große Gewandtheit — Verschlagenheit möchten wir es nennen — zeigte sich in der Art der Angabe und selbst in der Stellung der wichtigsten Materien und politischen Artikel s. Zeitung, besonders in den Jahren, wo in Deutschland der eiserne franz. Proconsular-

Digitized by Google

stab auch die öffentlichen Blätter beherrschte und sie dictirte. In dieser unseligen Periode Hamburgs wußte der — wie Damokles — von dem über seinem Haupte schwebenden Schwerte stets bedrohte St. dem aufmerksamen Leser s. Zeitung oft, schon durch die Art, wie er die ihm abgezwungenen Dictaturartikel aneinander reihete und sie aufeinander folgen ließ, bedeutende Winke zu geben, um das Wahre der dargestellten Ereignisse von dem untergeschobenen Falschen zu unterscheiden, und ihn so doch einigermaßen selbst einen Schluß auf den eigentlichen Stand der Sachen ziehen zu lassen. Die genannten Eigenschaften dieses edeln und seltenen Mannes und Tagesgeschichtschreibers wurden in den Zeiten seiner vollen Geisteskraft allgemein anerkannt, und erwarben ihm Titel und Orden der Großen, ohne daß sich der bescheidene Mann solcher Ehrenbezeigungen überhob. — Vor der übernommenen Redaction des „Hamb. Correspondenten", die denn fast alle s. Zeit in Anspruch nahm, zeichnete sich St. in der gelehrten Welt aus als Mitarbeiter des v. Schirach'schen „Polit. Journals", sowie als Verf. und als Übersetzer mehrer geschichtlichen, statistischen und literarischen Werke.

Strabo. Dieser berühmte griech. Geograph ward zu Amasia in Kappadocien um das J. 19 n. Chr. geb., studirte Rhetorik und Aristotelische Philosophie und machte sich später auch mit den Grundsätzen der stoischen Schule bekannt, denen er dann folgte. Er durchreiste Griechenland, Italien, Ägypten und Asien, suchte alle diese Gegenden und Länder genau zu erforschen und möglichst genaue Nachrichten über Politik und Statistik einzuziehen. Die Zeit s. Todes ist unbekannt. Wir haben von ihm noch ein großes geographisches Werk in 17 Büchern. Dasselbe enthält nicht bloß magere Namensverzeichnisse der Länder und Örter, sondern auch ausführliche Berichte über Sitten und Regierungsverfassung. Es ist daher ein historisch-statistisches Werk. Er schöpfte s. Nachrichten theils aus eignen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandenen geograph. Werken eines Hekatäos, Artemidoros, Eudoxios und Eratosthenes; auch benutzte er Geschichtschreiber und Dichter, und brachte so ein Werk zu Stande, das an Reichhaltigkeit und Gründlichkeit alle frühere übertraf und für uns von der größten Wichtigkeit ist. Casaubonus fällt von demselben das Urtheil, daß kaum ein oder 2 Werke des Alterthums die Vergleichung mit demselben aushielten. Die beste Ausg. ist von Siebenkees angefangen und Tzschucke fortgesetzt, jedoch nicht vollendet (Lpz. 1796—1811, 7 Bde). Außerdem werden die Ausg. von Casaubon (Paris 1620, Fol.) und von Almeloveen (Amst. 1707, 2 Bde., Fol.) sehr geschätzt. Abr. Jak. Penzel hat den Strabo übers. (Lemgo 1775—77, 4 Bde., mit Landcharten und Rissen). Heeren hat kürzlich über die Quellen des Strabo geschrieben.

Strafe. Der Begriff der Strafe setzt voraus den des Übels. Jede Strafe wird als Übel angesehen, und bezieht sich auf vorhergegangene Handlungen als Folge derselben. Nun aber gibt es Übel, welche nach Naturgesetzen auf gewisse Handlungen folgen (Naturübel) und welche nur uneigentlich Strafe genannt werden, insofern wir einen moralischen Gesetzgeber und Richter annehmen, der dieser Verknüpfung Ursache ist. Im eigentlichen Sinne wird Strafe genannt ein Übel, das auf Zwang beruht. Zwang aber ist die Kraftäußerung freier Wesen, gegen den Willen Andrer gerichtet; und dieser Zwang wird von dem Menschen für ein Übel gehalten, weil er seiner Natur nach einen Trieb nach Unabhängigkeit und Genuß hat. Strafe ist also ein Zwang, der als Folge mit der Übertretung eines Gesetzes verknüpft ist. Der Vater straft z. B. sein Kind, wenn es seinem Willen, der ihm als Gesetz gelten sollte, zuwidergehandelt hat. Aber die Strafe in dieser Beziehung ist Züchtigung; sie bezieht sich auf den Zweck der Erziehung und soll dahin wirken, dem Handeln des Kindes eine bessere Richtung zu geben. Sie wird nach der besondern Einsicht der Ältern bestimmt. Fragen wir dagegen, in welcher Beziehung der Zwang zu dem Rechte überhaupt steht, so kommen wir auf den Begriff der

Strafe im juristischen Sinne. Der Zwang, der Nichts als solcher ist, widerspricht dem Rechte. Die Foderung der Vernunft nämlich, welche sich in dem Rechtsgesetze ausspricht, geht auf ein Rechtsverhältniß unter Menschen schlechthin, d. h. ein Verhältniß, in welchem die freie Zweckthätigkeit der Personen, welche zur Bestrebung der nothwendigen Zwecke und Bedürfnisse der vernünftig-sinnlichen Natur, und mithin zum Behuf eines naturgemäßen Lebens Aller gefodert wird, vollkommen anerkannt und gesichert werden soll. Durch den bloßen Willen eines Einzelnen kommt ein solches Verhältniß nicht zu Stande; es muß also zur Herbeiführung desselben äußerlich gewirkt werden, und die Vernunft würde sich widersprechen, wenn sie das Verhältniß selbst einestheils geböte und die Wirksamkeit zur Errichtung desselben anderntheils verböte. Nun wird aber das Wirken zu diesem Zwecke auf einer gemeinschaftlichen Verbindung beruhen und hauptsächlich gegen die demselben entgegenstehenden Hindernisse gerichtet sein. Diese Hindernisse liegen in dem Unrecht, das s. Ursprung in dem sinnlichen Triebe des Menschen hat, der dem vernünftigen Wollen widerstreitet; und da die Sinnlichkeit nicht aufgehoben werden kann, indem das Recht selbst auf der vernünftig-sinnlichen Natur des Menschen beruht und durch Handeln in der Sinnenwelt sich äußert, so bleibt als Mittel zur Sicherung eines Rechtsverhältnisses nichts Anders übrig, als der That selbst, in welcher sich die Sinnlichkeit widerrechtlich äußert, entgegenzuwirken, und durch solches Entgegenwirken die Willkür in ihre Sphäre zurückzutreiben und dadurch den Verletzenden zur Anerkennung derselben zu nöthigen. Ein solches Wirken gegen die rechtsverletzende Willkür ist juridischer Zwang, mag er sich nun durch wirkliche Gewaltübung (mechanischen Zwang) oder nur durch Androhung der letztern (den sogen. psychischen Zwang) äußern. Wenn aber der Zwang der Vernunft nicht widersprechen, sondern das Mittel zur Bewirkung des von ihr gefoderten Rechtsverhältnisses sein, wenn er das Recht nicht aufheben, sondern sichern soll, so muß er mit dem Rechte selbst so eng verbunden sein, daß er als Folge der Rechtsverletzung und ihr ganz entsprechend erscheint, mithin die Rechtsverletzung aufhebt, oder die durch sie entstandene Ungleichheit wieder ausgleicht. Ein solcher Zwang ist kein einseitiger, d. i. von der Willkür eines Einzelnen ausgehender, weil eben durch diesen das Recht verletzt wird; auch kein bloß gegenseitiger, d. h. kein solcher, den 2 Parteien sich zufügen, weil ein solcher das Rechtsverhältniß selbst unter ihnen aufheben würde, so lange es keinen Dritten gibt, der als Richter Befugniß und Auftrag hat, ihre Ansprüche zu beurtheilen und auszugleichen, sondern es ist vielmehr ein allseitiger, d. h. ein solcher, der durch Gründung einer Rechtsgesellschaft entsteht, dem sich ein Jeder durch seinen Eintritt unterwirft, und der in Form eines allgemeinen Willens durch das Gesetz ausgesprochen und nach dem Gesetz durch Richterspruch gehandhabt wird gegen jeden widerrechtlichen Zwang der Einzelnen. Denn wenn die Gesellschaft den Zweck hat, das Recht in einer bestimmten Verfassung darzustellen, so muß ihr auch das Mittel zustehen, diesen Zweck auszuführen gegen jedes einzelne Mitglied, welches diesem Zweck zuwiderhandelt, und dieses Mittel muß mit der Rechtsverletzung in dem Verhältnisse wie Wirkung zur Ursache stehen, mithin der Gesinnung und Handlung des Übertreters entgegengesetzt sein. Ein solcher Zwang aber ist Strafe, die rechtliche Strafe also nur in der Rechtsgesellschaft möglich, und daher nur in der Rechtsgesellschaft oder im Staate ein gesichertes Recht. Sonach ist nun die Strafe im juridischen Sinne (poena forensis) der Zwang, welcher als Folge mit der Übertretung eines Gesetzes in der Rechtsgesellschaft verknüpft wird, oder der gesetzlich bestimmte Zwang, der im Staate auf unerlaubte Handlungen folgt und durch Richterspruch verhängt wird. Es gibt zwar auch eine sogen. Conventionalstrafe, d. h. eine durch Übereinkunft zweier oder mehrer Parteien auf die Übertretung des unter ihnen abgeschlossenen Vertrags gesetzte Strafe, allein diese erhält ihre Wirkung nur da-

Digitized by Google

durch, daß in einer Rechtsgesellschaft oder im Staate die Parteien sich an den Richter wenden und von ihm die Beurtheilung ihrer Rechtsansprüche und die Geltendmachung ihrer Rechte fodern können; keine Partei ist an sich Richter über die andre. Ebenso haben auch einzelne Gesellschaften das Recht, zu strafen, unter Voraussetzung von Gesetzen, nur insofern sie dem Staate oder der Rechtsgesellschaft überhaupt untergeordnet sind. Das Recht zu strafen, oder das Strafrecht, beruht auf der Nothwendigkeit eines gesetzlichen Zwanges als Mittel zur Realisirung einer Rechtsgesellschaft gegen Übertreter des Gesetzes; und insofern dieses Mittel Folge und Äußerung des Gesellschaftswillens ist, ist das Strafrecht auch kein besonders erworbenes Recht des Staats (wie Diejenigen gemeint haben, die es aus einem besondern Abbüßungsvertrage, pactum expiatorium, haben herleiten wollen), sondern ursprünglich in dem Begriffe der Rechtsgesellschaft gelegen. Auch ergibt sich daraus, daß eigentlich und an sich die Strafe keinen besondern Zweck hat, sondern mit dem Wesen der Rechtsgesellschaft so genau zusammenhängt, daß sie wie die Rückwirkung im gesunden Organismus auf die durch ein einzelnes Organ bewirkte Lebensstörung folgt. Insofern man aber die Strafe theils in Hinsicht ihrer Zufügung (Strafanwendung), theils nach ihrer gesetzlichen Bestimmung oder Festsetzung betrachten kann, so unterscheidet man auch von jenem Rechtsgrund der Zufügung, der eben in der Nothwendigkeit der Rechtsgesellschaft selbst liegt, zu welcher sie das Mittel ist, und von der Ursache der Zufügung, welche in unerlaubten Handlungen besteht, auf welche sie als entgegengesetztes Übel folgt, den Rechtsgrund der Bestimmung oder der Strafandrohung, welcher in der Nothwendigkeit der Gesetze überhaupt liegt, und die Ursache der Strafgesetze, die in der Möglichkeit, Gesetze zu verletzen, liegt. Weil nun die Strafe in letzterer Hinsicht, oder insofern sie durch das Gesetz als nothwendige Folge unerlaubter Handlungen bestimmt wird, auch als zukünftig und nach ihrer wahrscheinlichen Wirkung auf die Bürger betrachtet wird, so läßt sich mit der Strafe der Zweck der Abschreckung wol verbinden. Die Strafe ist ferner, nach Verschiedenheit der gesetzwidrigen Handlungen, mithin nach Verschiedenheit der Gesetze und Rechte, welche übertreten und verletzt werden, sehr verschieden. Es gibt daher eine Civilstrafe, die sich auf Verletzung privatrechtlicher Verhältnisse (ersetzliche Rechte der Privaten) bezieht, welche durch kein besonderes Strafgesetz verboten sind und von dem Civilgericht beurtheilt werden. Ferner eine Polizeistrafe, welche sich auf Polizeivergehen bezicht, d. i. Handlungen, wodurch gewisse, von der Obrigkeit zur Sicherheit oder zur Beförderung des geistigen und physischen Wohlseins der Bürger getroffene Maßregeln und Veranstaltungen verletzt werden. Solche Verletzungen werden nach der Größe der Schädlichkeit und des Ungehorsams bestraft. Im eigentlichen und vorzugsweisen Sinne wird jedoch unter Strafe die Criminalstrafe verstanden, welche gegen Verbrechen im engern Sinne (crimina, Criminalverbrechen), d. i. Verletzung solcher Rechte gerichtet ist, in denen die Rechtsgesellschaft selbst mittelbar oder unmittelbar angegriffen und ein ausdrückliches positives Gesetz (Criminalgesetz) übertreten wird. Sie ist also eine Strafe, die auf gewisse, aus Willkür der Bürger hervorgehende und durch das Criminalgesetz bestimmte Verletzungen der ursprünglichen Rechte der Bürger und der Gesellschaft erfolgt. Insofern nun die Strafe gesetzlich bestimmt werden soll, so fragt sich zuerst: nach welcher Regel soll es geschehen? Diese Regel wird man das Princip des Strafrechts nennen können. Die Frage nach dem Strafrechtsprincip in diesem Sinne zerspaltet sich aber in 3 Fragen: 1) Wie muß eine Strafe beschaffen sein, wenn sie rechtlich, d. i. dem Rechtsgesetze gemäß sein soll? 2) Insofern Strafen im Gesetz voraus bestimmt werden, wie werden Verbrechen durch die Strafe am sichersten verhindert? Dieses wäre das politische Princip der Strafe; und 3) endlich: Wie muß, wenn ein Verbrechen begangen ist, die Strafe beschaffen sein, um zugleich auf den Willen des Menschen

Digitized by Google

einzuwirken? Moralisches Princip. Was das erstere oder das rechtliche Princip aller Strafgesetzgebung insbesondere anlangt, so erhellt aus dem Obigen, daß, weil das Recht die Regel desselben sein soll, dasselbe einzig die Angemessenheit des in der Strafe enthaltenen Zwangs an die in der Handlung liegende Gesetzwidrigkeit fodert. Es kann daher ausgesprochen werden in dem Satze: Wie das Verbrechen, so die Strafe; und wird angeordnet dadurch, daß der Verbrecher selbst in dem Maße seiner Rechte verlustig und als bloß sinnliches Wesen behandelt wird, als er das Recht Andrer verletzt hat. Dies ist also das Princip der Ausgleichung, welches eine gestörte Gleichheit (d. i. eben das Recht) voraussetzt. Die zweite Frage, oder das politische Princip, bestimmt die Strafe (Strafandrohung) als Abschreckungsmittel, sowie endlich das moralische Princip sie als Besserungs- und Sicherungsmittel betrachtet. Der Staat, der mehr als bloße Rechtsgesellschaft ist, soll die letztern Ansichten von der Strafe, die, einzeln berücksichtigt, zu mancherlei Verwirrungen und Übertreibungen führen müssen, mit der rechtlichen Regel so viel als möglich zu verbinden und ihr dieselben unterzuordnen suchen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß nicht nur diese Verbindung, sondern auch die Anwendung des rechtlichen Princips für sich, das nicht als materielle Ausgleichung zu nehmen ist, sondern oft auf andre Weise bestimmt werden muß, in der Praxis großen Schwierigkeiten unterworfen ist, welche aber die Aufgabe an sich nicht aufheben. (S. A. Wendt's „Grundzüge der philos. Rechtslehre", Lpz. 1811.) Die Anwendung der Strafe (Bestrafung) im besondern Falle setzt aber eine richterliche Untersuchung voraus, durch welche eine rechtswidrige Handlung, als unter einem bestimmten Strafgesetze begriffen, anerkannt und die derselben entsprechende Strafe dem Urheber zuerkannt worden ist. Hier tritt die juristische Zurechnung (imputatio) ein. Sie kann hier nur stattfinden, wenn die That, welche die Merkmale des Verbrechens hat, die Wirkung einer freien (d. i. durch Einsicht und Willkür bestimmten) Handlung ist. Sie fällt hinweg bei Unmöglichkeit der Einsicht und Mangel willkürlicher Bestimmung. Ist nun in letzterer Hinsicht das Verbrechen und die Anwendbarkeit der Strafe überhaupt (Strafbarkeit) erwiesen, so fragt sich, in welchem Grade und Maße jenes dem Urheber zuzurechnen und die gesetzlich bestimmte Strafe auf ihn anzuwenden ist? Dies nennt man die Größe der Strafbarkeit (relative Strafbarkeit). Sie richtet sich, dem Vorigen gemäß, 1) nach dem Grade der innern Gesetzwidrigkeit der Handlung (subjective Quantität des Verbrechens), d. i. dem Grade der freien Einsicht und Willkür des Urhebers bei Begehung der rechtswidrigen Handlung. Je größer daher die Kenntniß des Verbrechers von der Strafbarkeit und Schädlichkeit seiner Handlung überhaupt und im bestimmten Fall, und je größer die Nachlässigkeit (culpa) oder der böse Wille (Vorsatz, dolus) ist, desto größer die Strafbarkeit. Je mehr aber der Verbrecher Gründe und Veranlassungen hatte, die Handlung nicht zu begehen, desto größer und strafbarer sein Vorsatz; je mehr Veranlassungen zur Unterlassung des Verbrechens vorhanden waren, desto größer ist die Zurechnung. Sie richtet sich 2) nach der Größe der Schädlichkeit der Handlung des Verbrechens (objective Quantität des Verbrechens). Das Verbrechen ist hiernach um so strafbarer, je größer die Verletzung in der Handlung erkennbar ist: a) in Hinsicht der Wichtigkeit und der Zahl der Rechte, welche verletzt werden; b) in Hinsicht der äußern Thätigkeit des Verbrechers zur Bewirkung der strafbaren Handlung: ob diese nämlich nur Versuch, oder angefangenes, oder wirklich beendigtes und in allen Beziehungen vollkommenes Verbrechen (s. d.) ist; und nach dem Grade des äußern Antheils an der rechtswidrigen Handlung. Nach diesen beiden verbundenen Rücksichten bestimmt der Richter die Strafe und deren Vollstreckungsart, wobei ihm das Gesetz noch besondere Schärfungs- und Milderungsgründe an die Hand gibt. T.

Digitized by Google

Strafen, s. Verbrechen.

Strafford (Thomas Wentworth, Graf von), aus einer ausgezeichneten engl. Familie, geb. 1593, ein berühmter engl. Minister, und einer der muthigsten und beredtesten Vertheidiger des Volks gegen die königl. Partei. Er stimmte für die Anklage des Herzogs von Buckingham, des bekannten schlechten Ministers Jakobs I. und Karls I., und widersetzte sich eifrig den Anmaßungen der Krone. Nach dem Tode jenes Günstlings, der sich und dem Könige so großen Haß zugezogen hatte, wählte Karl I. Wentworth zu seinem Minister, entweder, um dadurch das Andenken an Buckingham, und den durch ihn bei der Nation erregten Unwillen zu verlöschen, oder auch um sich selbst durch jenen großen und talentvollen Mann eine kräftige Stütze zu verschaffen. W. widmete sich ganz der Sache des Königs, der ihn dafür zum Grafen von Strafford, zum Lordlieutenant, ferner zum Vicekönig von Irland, zum Präsidenten des Raths von York und zu seinem Minister ernannte. Die Partei aber, welche W. verlassen hatte, verzieh ihm das nicht. Seine Talente und seine muthvolle Verwaltung machten zwar, daß seine Gegner lange schwiegen, aber bloß durch strenge Maßregeln erhielt er die Gewalt in den schwachen Händen des Königs. Als die Gemeinen sich stark genug fühlten, um ihn anzugreifen, benutzten sie alle jene Umstände gegen ihn. St., der das Ungewitter kommen sah, wollte sich in Sicherheit begeben, aber Karl hielt ihn zurück mit der Versicherung, daß er ihn kräftig gegen das Parlament schützen würde. Das Haus der Gemeinen setzte indessen gegen St. in einer geheimen Sitzung die Anklageacte auf, und sandte dieselbe an das Oberhaus, wo der Minister verhaftet wurde. Um die Anklage zu verfolgen, ernannte das Unterhaus eine Commission, welche sich unausgesetzt 4 Monate lang mit dem Proceß beschäftigte, der öffentlich vor dem Parlamente geführt wurde. St. vertheidigte sich gegen die wider ihn angebrachten vielen Beschuldigungen mit Würde und Bescheidenheit und so geschickt, daß die Gemeinen ihn auf gesetzlichem Wege nicht verurtheilen konnten. Es wurde nun eine sogenannte Überführungsbill gegen ihn eingebracht, und diese von den Häuptern der Volkspartei mit Gewalt, durch Hülfe eines starken, bewaffneten Pöbelhaufens, der die Säle des Parlaments umgab, durchgesetzt. St. wurde verurtheilt, den Kopf zu verlieren. Dazu bedurfte man jedoch der Zustimmung des Königs. Man führte die nach Blut schreienden Volkshaufen gegen das königl. Schloß, und die Königin beredete den schwachen Karl, der sich anfangs weigerte, in St.'s Hinrichtung zu willigen, endlich nachzugeben. St. starb unter dem Beile des Henkers am 12. Mai 1641 mit großem Muthe, 49 J. alt. Ehe er sein Haupt auf den Block legte, sagte er: „Ich lege meinen Kopf ebenso gern hin, wie ich ihn jemals zum Schlafe gelegt habe. Nur fürchte ich", setzte er hinzu, „sei es für die beabsichtigte Staatsreform ein übles Vorzeichen, daß man sie mit unschuldigem Blutvergießen beginne". Die Geschichte sagt, daß Karl I. sich auf dem Blutgerüste noch den Tod des Grafen St. vorgeworfen habe. Das Andenken St.'s wurde von Wilhelm III. rehabilitirt.

Strafrecht. Im subjectiven Sinne die Befugniß, Andern wegen gesetz- oder vertragswidriger Handlungen ein Übel zuzufügen; im objectiven Sinne nennt man auch die Wissenschaft von den Strafen und Verbrechen, oder die Strafrechtstheorie Strafrecht. (S. Criminalrecht.) Das sogenannte Strafrecht der Ältern, Dienstherren, Lehrer u. s. w. darf nie die Grenzen der Züchtigung überschreiten, und insofern ein wirklich körperliches Übel verhängt wird, nur mit der größten Mäßigung, nicht zum Schaden für die Gesundheit gebraucht werden. Ein Strafrecht der Ehemänner gibt es nicht, da die Ehe in weltlicher Hinsicht beiden Theilen gleichmäßige Rechte und nur insofern dem Ehemann ein Vorrecht ertheilt, als in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, wo beide Theile verschiedener Meinung sind, die Stimme des Mannes entscheidet. Alle übrige Begriffe einer Oberherrschaft des Ehemanns über die Frau stammen aus dem rohen Zeitalter der Barbarei her, wo

Digitized by Google

der Mächtigere sich mit dem Schutze des Schwächern auch das Strafrecht über ihn anmaßte. So ist auch das Straf- oder Züchtigungsrecht der Dienstherren gegen ihre Dienstboten verwerflich, und in besser geordneten Staaten gänzlich abgeschafft, da die Ausübung desselben gewöhnlich mit Selbstrache verbunden ist. Ein vertragsmäßiges Strafrecht gibt die zwischen 2 oder mehren Contrahirenden bedungene Conventionalstrafe (s. d.). Es kann sein 1) auf den Reuefall gesetzte Strafe (mulcta poenitentialis), d. h. eine solche, durch deren Leistung Der, welchem die Verbindlichkeit obliegt, sich von der Erfüllung der letztern befreien kann. Hier hat er die Wahl. Oder es ist 2) eine Conventionalstrafe auf den Übertretungsfall (mulcta conventionalis stricte sic dicta), d. h. wenn der Verpflichtete seine Verbindlichkeiten binnen einer gewissen Zeit nicht erfüllt; dann kann der Gläubiger oder Berechtigte, außer der Conventionalstrafe, auch noch die Erfüllung der Verbindlichkeiten fodern. Die letztere Art wird im Zweifelsfalle vermuthet. Der Berechtigte kann ohne richterliche Hülfe die Conventionalstrafe nur dann vollziehen, wenn es 1) freiwillig von dem Verpflichteten geleistet wird, oder 2) wenn bereits eine Leistung oder Zahlung geschehen, die auf den Fall der Nichterfüllung für verfallen und für Conventionalstrafe erklärt ist. Auch darf keine Ehrenkränkung und, außer dem Wechselarrest, kein körperlich empfindliches Übel Gegenstand einer Conventionalstrafe sein, wenn sie richterlich vollstreckt werden soll. Gilden und Zünfte haben ein Strafrecht hinsichtlich ihrer Zunftgenossen, nicht aber gegen Fremde. Doch darf jenes Strafrecht nur in einer verhältnißmäßig geringen Geldbuße bestehen. Alle ehrenrührige Strafen, welche die Handwerker sich ehemals gegen Zunftgenossen und Fremde erlaubten, sind in Deutschland durch die Reichsgesetze abgeschafft. Das Strafrecht des Staats hat sowol die Bestrafung eigentlicher Verbrechen, durch welche die ursprünglichen Rechte der Bürger und des Staats angegriffen worden, als auch die Verletzung ersetzlicher Privatrechte oder polizeilicher Maßregeln und Anstalten zum Gegenstande. In den letztern beiden Fällen wird es wirksam durch Auffoderung der Parteien, oder zur Züchtigung und Abschreckung des Muthwillens; die Ausübung des erstern, oder des peinlichen Strafrechts ist ein Ausfluß der Criminalgerichtsbarkeit.

Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie, s. **Criminalrecht.**

Strahlenbrechung, s. **Brechung der Lichtstrahlen** und **Dioptrik.**

Strahlenbrechung (astron.), Refraction. In dem A. **Brechung der Lichtstrahlen**, wird im Allgemeinen von der Richtungsveränderung gehandelt, welche die Lichtstrahlen bei ihrem Übergange in ein andres Mittel erleiden. Diese Lehre findet eine wichtige Anwendung in der Astronomie; und man kann von der astronom. Strahlenbrechung, als einem Hauptheile der allgemeinen Theorie der Strahlenbrechung abgesondert handeln, und letztere dagegen zur Unterscheidung mit dem Namen der physikalischen Strahlenbrechung (s. **Dioptrik**) belegen. Die irdische Atmosphäre ist aus einer unendlichen Menge von Luftschichten zusammengesetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen den Erdkörper zunimmt. Wenn also ein Lichtstrahl von irgend einem Gestirne, nach seinem Durchgange durch den Äther des Himmelsraums, unter einer schiefen Richtung in die dichtere Erdatmosphäre eintritt: so muß er dem Einfallslothe (hier, wo von einer Kugel die Rede ist, also dem entsprechenden Radius) zu gebrochen werden, und diese Näherung muß bei dem Übergange in immer dichtere Luftschichten zunehmen. Der Lichtstrahl setzt s. Weg nicht mehr in unveränderter, gerader Richtung, sondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Curve fort, und das Gestirn erscheint daher dem Beobachter in der Tangente des nächsten Punktes derselben, also höher in demselben Vertikal, dessen Ebene der Lichtstrahl während dieser allmäligen Krümmung gegen den Radius aber

nicht verlassen hat. Die allgemeine Erscheinung der Refraction besteht also darin, daß sie die scheinbare Höhe der Gestirne, ohne Änderung des Vertikals, vergrößert, oder, was Dasselbe sagt, ihren Zenithabstand vermindert. Da aber die Größe der Brechung nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, sondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig ist, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht, dieser Winkel aber im Horizonte am größten ist, und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimmt: so muß auch ebenmäßig die Refraction vom Horizont, wo sie am größten ist, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. Die Entfernung der Himmelskörper kommt dabei nicht in Betracht; der Lichtstrahl leidet offenbar darum nicht mehr oder weniger Brechung, weil er vor dem Eintritte einen größern oder geringern Weg durch den Himmelsraum zurückzulegen hatte. Ebenso wenig darf man sich dem auch nicht ungewöhnlichen Irrthume überlassen, als ob die Refraction Ursache der scheinbaren Vergrößerung der Himmelskörper im Horizonte sei. Letztere, und namentlich die von Jedermann beobachtete, auffallende, scheinbare Vergrößerung des Mondes im Horizonte beruht ganz eigentlich auf einer optischen Täuschung, indem wirkliche Messungen keine merkliche Größenverschiedenheit für den Horizont und das Zenith geben. Dagegen können Sonne und Mond wirklich bereits um ihren ganzen scheinbaren Durchmesser von beiläufig 30′ unter den Horizont hinabgesunken sein, und gleichwol noch in demselben erscheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe ist. Die Astronomie lehrt eine Menge Methoden, um die Größe der Refraction durch Beobachtung zu finden. Im Allgemeinen ist ersichtlich, daß dieselbe für die Fixsterne dem Unterschiede zwischen der berechneten und der beobachteten Höhe gleich sei; für Sonne, Mond und Planeten kommt dabei noch die Parallaxe (s. d.) in Betracht, welche den Abstand dieser Himmelskörper vom Zenith gegentheils wieder vermehrt, und also, behufs der Bestimmung des wahren Orts, vom Betrage der Refraction abgezogen werden muß. Die Refraction selbst bedarf aber ihrerseits auch wieder einer Berichtigung, indem ihre Größe von der veränderlichen Dichtigkeit des brechenden Mittels, nämlich der irdischen Atmosphäre, abhängig ist; demzufolge man bei ihrer Bestimmung den Barometer- und Thermometerstand zu berücksichtigen hat. In den astronom. Tafeln finden sich diese Berichtigungen im voraus berechnet. Von besonders wohlthätigen Folgen ist die Refraction für die Bewohner der Polargegenden, denen sie die Sonne noch über dem Horizonte erscheinen läßt, wenn sie gleichwol schon längst unter denselben hinabgesunken ist (s. oben); und da die Dicke der Luft in diesen Ländern die Brechung außerordentlich vermehrt, so wird somit eine bedeutende Verkürzung der sonst halbjährigen Polarnacht verursacht. Auch auf die scheinbaren Höhen irdischer Gegenstände, z. B. von Bergspitzen, hat die Refraction, wie man leicht einsieht, einen Einfluß; sowie sie gleichfalls bei einer Menge von Lufterscheinungen, von denen wir nur der sogenannten Fata Morgana (s. d.) erwähnen, mitzuwirken scheint. Die Lehre von der Refraction hat gemeinfaßlich Littrow in s. „Populairen Astronomie" (Wien 1825, 2 Bde.), wissenschaftlich strenger Bohnenberger in s. „Astronomie" (Tübingen 1811) vorgetragen. Auch empfehlen wir Biot's „Traité d'astronomie physique" (2. Aufl., Paris 1811, 3 Bde.) und die „Recherches sur la densité des couches de l'atmosphère et la théorie des réfract. astronomiques", von Plana (Turin 1823, 4.).

Strahlenkegel. Jeder, von eignem oder fremdem Lichte erhellte körperliche Punkt sendet Lichtstrahlen nach allen Richtungen aus. Denkt man sich diese Strahlen von einer ebenen Fläche, z. B. einem Planspiegel, aufgefangen, so entsteht ein Kegel, dessen Grundfläche dieser Spiegel, und dessen Spitze jener Punkt ist, und der daher Strahlenkegel heißt. Im Art. Spiegel (s. d. u. Katoptrik) ist davon Anwendung zur Erklärung der katoptrischen Erscheinungen gemacht worden, deren ganze Theorie auf diesem wichtigen Begriffe beruht.

Stralen (Henrik van), Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, geb. im Oct. 1751 zu Hoorn in Nordholland, ein durch Talent und Thatkraft ausgezeichneter Mann. Im 22. J. zum Mitglied des Tribunals zu Enkhuisen ernannt, trat er bald darauf in den Magistrat dieser Stadt. Als er 1781 die Stelle eines Marinefiscals und Admiralitätscommissairs von Nordholland erhielt, leistete er durch seine in Übereinstimmung mit den Admiralen Reynst, Zoutman und van Kingsbergen unternommenen Arbeiten dem Vaterlande die wichtigsten Dienste. 1787 ward er von der Provinz Nordholland zum Secretair des Raths der Abgeordneten (gecommiteerde raden) berufen; gleichzeitig erhielt er verschiedene Aufträge, die Landesvertheilung, die ostind. Compagnie, den Deichbau, die Finanzen u. s. w. betreffend. Die Revolution von 1795 entfernte ihn von den Geschäften. Als 1799 die englisch-russische Armee in Holland landete, befand sich St. im Helder, und that bei dieser Gelegenheit Schritte, die das Mißfallen der Regierung erregten und ihm eine Untersuchung zuzogen; allein er ward von aller Schuld frei gesprochen. Nach dem Frieden von Amiens wurde St. durch ein eigenhändiges Schreiben des Erbstatthalters, Wilhelm V., eingeladen, sich dem Staatsdienste nicht länger zu entziehen. Er nahm jetzt die Wahl zum Mitgliede der Staaten von Nordholland an, und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Administration der Brücken u. Chausseen (Waterstaat) und den Finanzen. 1805 vom Rathspensionnair Schimmelpenninck zum Minister des Innern, des Waterstaats und des Cultus ernannt, zeichnete sich St. durch seine muthige Opposition in der Versammlung aus, welche Schimmelpenninck berufen hatte, um Napoleons Vorschlag: „die Regierungsform zu ändern, und seinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland zu wählen", in Berathung zu ziehen. Nichtsdestoweniger ward St. bald darauf von dem neuen König zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers ernannt und erhielt den Unionsorden. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich gab St. seine Stelle auf, obgleich er in das franz. Corps législatif hätte eintreten können. 1813 wurde er von der provisorischen Regierung zum Generalcommissair des Innern ernannt, und verwaltete dieses Amt mit thätigem Eifer bis 1814, wo seine Gesundheitsumstände ihm die Leitung dieses Depart. nicht länger gestatteten. Der König Wilhelm ertheilte ihm das Commandeurkreuz des belgischen Löwenordens und berief ihn in die erste Kammer der Generalstaaten. Hier zeigt sich St. als ein Gegner des bestehenden Systems der indirecten Auflagen, und empfiehlt beharrlich eine Finanzeinrichtung, die geordneter und weniger kostspielig ist.

Stralsund, die Hauptstadt vom ehemaligen schwed. Pommern, das durch den Frieden zu Kiel (1814) an Dänemark, und von diesem durch den Vertrag vom 4. Jul. 1815 an Preußen abgetreten wurde, jetzt der Hauptort eines Regierungsbezirks der preuß. Prov. Pommern, liegt an der Ostsee, durch die Meerenge Gellen von der Insel Rügen getrennt. Sie ist von Natur durch die umliegenden Moräste, Teiche und Seen wohlbefestigt; die eigentlichen Festungswerke aber sind zum Theil nicht mehr vorhanden. Von hier geht ein Dampfpostschiff nach Ystadt in Schweden. Sie enthält über 1500 H. mit 15,800 E., hat einen sichern Hafen und treibt beträchtlichen Handel. Zur Zeit des hanseat. Bundes, dessen Mitglied Stralsund war, befanden sich hier viele Tuch- und a. Wollmanufacturen; allein jetzt, da diese größtentheils verschwunden sind, beschäftigen sich die Einw. hauptsächlich mit Malzmachen, einem Artikel, wovon jährlich 6—7000 Lasten ausgeführt werden. An Weizen, Gerste, Roggen, Erbsen, pommerischer Wolle wird ebenfalls viel nach Holland, Frankreich, England, Spanien und der Levante verschifft. Vier hiesige, mit Kupfer gedeckte Kirchen haben sehr hohe und ansehnliche Thürme. Sehenswerth sind die Hauptkirche St.-Nicolai mit ihrem schönen Taufstein und Altar, ihren Grabmälern und Alterthümern, sowie die Marienkirche wegen ihrer Bauart, ihrer guten Gemälde und trefflichen Orgel. In neuerer Zeit ist auch eine Kirche für Ka-

Digitized by Google

tholiken erbaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Gouvernementshaus, das Rathhaus mit 2 sehr großen Sälen und einer ausgezeichneten Bibliothek, das Gymnasium, ebenfalls mit einer Bibliothek und einem trefflichen Münzcabinet, das Waisenhaus, die Münze, das Commandanten- und Zeughaus, die Magazine, das Zucht- und Irrenhaus, und die vor dem Küterthor angelegte Wasserkunst vorzüglich merkwürdig. Rühmliche Erwähnung verdient die 1800 von dem hies. Magistrat angelegte Arbeitsschule. Die Stadt wurde 1628 von Wallenstein vergeblich belagert; 1678 von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach einem heftigen Bombardement, und 1715 von den nordischen Alliirten erobert. 1809 fand Schill (s. d.) hier seinen Tod. Die hiesigen Rathsglieder genießen der Vorrechte des Adels. S. D. C. H. Zober's „Gesch. der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im J. 1628" (Stralſ. 1828, 4.).

Strandrecht (Grundruherecht, jus litoris) bedeutet: 1) Die Gerichtsbarkeit über Alles, was sich am Strande (d. h. an der Fläche des ans Meer stoßenden, und von der Flut überschwemmten, festen Landes) und auf dem Ufer und Gestade befindet. 2) Das Recht des Landesherrn, sich alles Das zuzueignen, was an den Ufern anwächst oder gefunden wird, z. B. in Persien die Perlen, an den afrikanischen Küsten das Gold, im baltischen Meere der Achat und der Bernstein, am Mittelmeere die Korallen u. s. w. 3) Bedeutet Strandrecht die verabscheuungswerthe Befugniß, sich der sämmtlichen Güter und Sachen, welche sich auf einen gestrandeten Schiffe befinden, ohne Rücksicht, ob der wahre Eigenthümer sich meldet oder zugegen ist, oder nur nach einer bestimmten Frist, innerhalb welcher sich der Eigenthümer nicht gemeldet hat, zu bemächtigen. Dieses Recht ist sehr alt und war ehedem in Deutschland und in a. Ländern fast allgemein üblich; ja man flehte sogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand segnen, d. h. recht viele Menschen Schiffbruch möge leiden lassen. Indessen wurde dieses Denkmal der Barbarei größtentheils stillschweigend aufgehoben, und in Deutschland sogar durch ausdrückliche Reichsgesetze abgeschafft. Doch ward den Landesherren und ihren Unterthanen ein sogen. Barg- oder Bergrecht zugestanden, wonach ein Theil der geretteten Güter Denen, die sie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus, und endlich erst der dritte Theil (!!) dem Eigenthümer wieder zufällt. Im Preußischen und Mecklenburgischen machte man schon seit langen Zeiten von dem Bergerecht keinen Gebrauch mehr, in Dänemark aber ward es noch vor wenigen Jahren ausgeübt. S. Jacobson's „Seerecht" (Altona 1815).

Strasburg (das alte, von den Alemannen zu Anfange d. 5. Jahrh. zerstörte Argentoratum), eine große und wohlbefestigte Stadt im Niederelsaß und ehemals die Hauptst. der ganzen Provinz, jetzt die Hauptst. im franz. Depart. des Niederrheins, jenseits, wo die Flüsse Ill und Breusche zusammenfließen. Bis 1681 gehörte sie, als freie Reichsstadt, zu Deutschland; damals mußte sie sich aber der franz. Hoheit unterwerfen, welcher sie durch den ryswicker Frieden (1697) auf immer überlassen wurde. Die Straßen der Stadt (200) sind unregelmäßig, die Häuser (4400) im Ganzen altmodisch, und besonders der schönen Gebäude wenige. Beträchtlich sind die Festungswerke bis zu der fast an den Rhein reichenden Citadelle, welche ein regelmäßiges Fünfeck ausmacht, und von Vauban 1684 angelegt wurde. Der Wall hat sehr schöne Spaziergänge, darunter namentlich Ruprechtsau. Für die Garnison, in Friedenszeiten wenigstens 6000 M., sind Casernen vorhanden. Die Zahl der Einw. beträgt 50,000, Lutheraner und Katholiken. Die letztern haben hier seit 1801 wieder einen Bischof, zu dessen Sprengel die Depart. vom Ober- und Niederrhein gehören, und der unter dem Erzbischof von Besançon steht. Die bischöfl. Hauptkirche (s. Münster) mit ihrem hohen Thurm ist bewundernswürdig. Unter den protestant. Kirchen ist die Thomas-

kirche mit dem sehenswerthen Grabmal des Marschalls von Sachsen sehenswerth. Außerdem sind merkwürdig: der ehemalige bischöfl. Palast (jetzt das Gemeinhaus), das vormalige Collegium der Jesuiten, mit s. Bibliothek, verschiedene Klöster, das königl. Münzhaus, das Zeughaus, die wichtige Kanonengießerei, das Rathhaus, das wohleingerichtete Bürgerarmenhaus und a. öffentliche Gebäude. Unter den Plätzen dieser Stadt zeichnet sich der große Paradeplatz aus, wo der Freiheitsbaum stand. In Strasburg war seit 1621 eine besonders für junge Ärzte trefflich eingerichtete Universität. Zur Zeit der Revolution ging sie zu Grunde, und an ihre Stelle trat eine Centralschule. 1803 wurde die Akademie der Protestanten mit einer juristischen und einer philosophischen Facultät und 10 Professoren wiederhergestellt. Den Katholiken dient das neuerrichtete Lyceum, welches jetzt auch Akademie heißt, zur Bildung, und für die Ärzte ist eine der 5 großen Arzneischulen (école de médecine) Frankreichs hier angelegt. Die Bibliothek, welche an Büchern aus dem 15. Jahrh. reich ist, der medicinische Garten und das anatomische Theater sind sehr bemerkenswerth. Der 1771 verst. berühmte Geschichtsforscher Schöpflin hat s. kostbare Bibliothek, nebst seinem sehr reichen Antiken- und Münzcabinet, der Stadt zum öffentlichen Gebrauche geschenkt. Hierzu kam 1783 die Silbermann'sche Sammlung von Schriften, die sich auf die Alterthümer und die Geschichte der Stadt und des Landes beziehen. Die Handlung ist blühend. Man verfährt Safflor, Anis, rheinischen Branntwein, Wein, Weinstein, Pottasche, Hanf, Krapp und viele hiesige Fabricate, Galanteriewaaren, wollene Decken, Barchent, schöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. s. f. Das wichtigste Landeserzeugniß, welches in der Stadt verarbeitet wird, ist der Taback. Vor der Revolution zählte man über 100 Fabriken, vorzüglich von Schnupf-, aber auch Rauchtaback, welche 80,000 Ctnr. Blätter verbrauchten und 10,000 Menschen beschäftigten. 1811 waren noch 45 Fabriken übrig. Auch die strasburger Wagenfabriken zeichnen sich durch Güte und Schönheit ihrer Kutschen aus. Die Zahl der Katholiken, welche 1687 kaum 2 Familien ausmachten, verhielt sich zu den Protestanten, wie 22 zu 19. Doch ist zu merken, daß die Stadt, seit sie keine Reichsstadt mehr ist, um die Hälfte mehr Einw. bekommen hat. Die Katholiken haben, mit Einschluß des Münsters oder der Domkirche 6 Pfarrkirchen, die Lutheraner 7. Die Gegend um Strasburg ist fruchtbar und sorgfältig angebaut, mit schönen Gärten, Landhäusern und Dörfern angefüllt, unter denen sich Schillitheim, Bischheim u. a. auszeichnen. Strasburg war 1815 eine der ersten Städte, die sich wieder für Napoleon erklärten. Joh. Guttenberg (s. d.) soll 1436 zu Strasburg die Buchdruckerkunst (s. d) erfunden haben.

Strasburg, ein ehemaliges römisch-kathol. Bisthum im Elsaß, zu beiden Seiten des Rheins, gehörte zwar, seitdem die Reichsstadt Strasburg und der Elsaß an Frankreich gekommen waren, mit seinem jenseits des Rheins befindlichen Gebiete unter franz. Landeshoheit; wegen seiner diesseitigen beiden Ämter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutsches Reichsland. Die ganzen Besitzungen hatten 30,000 Menschen auf 23 □M., und trugen gegen 350,000 Gldn. ein. Der elsassische Theil ist gut bevölkert und fruchtbar. Die Franzosen hatten ihn gleich zu Anfange der Revolution eingezogen und behielten ihn im Frieden von Luneville (1801). Der schwäbische Theil, von 3 □M., 5000 Menschen und 35,000 Gldn. Eink., besteht meist aus rauhen Bergen und Waldungen und wurde 1802, als Fürstenthum Ettenheim, dem Kurfürsten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, zu Theil. Seit 1806 ist dies Fürstenthum mit dem badischen Kinzigkreise vereinigt. Der Bischof stand unter dem Erzbischofe von Mainz.

Straßenbau, s. Chausséen. Auch verweisen wir auf folg. Schriften: „Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausséebaues, nebst

Vorschlägen ꝛc.", von J. Loudon Macadam (aus d. Engl. der 7. Aufl. von Frdr. Vogel, Darmstadt 1825); „Essai sur la construction des routes et des voitures", a. d. Engl. von R. L. Edgeworth, mit Zus. (Paris 1827); „Der Straßen- und Wegebau, in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung ꝛc.", von Karl Arnd, kurhess. Straßenbaumeister (Darmst.).

Strategie, Feldherrnkunst, mit Kriegsführung gleichbedeutend, und als wahrhafte Kunst weder zu lehren, noch aus Büchern zu lernen. In neuern Zeiten hat man eine Wissenschaft daraus gemacht, welche von Basis, Operationslinien, Winkeln Märschen ꝛc. handelt und die Feldherren darüber belehren soll, wie sie den Krieg zu führen haben. Es liegt aber zu Tage, daß dies nur höchst unvollkommen geschehen kann. Werden nun solche Regeln noch, wie es von Bülow geschehen, durch die Berechnung nach Winkeln ꝛc. völlig unpraktisch, und durch kecke, meist ganz grundlose Behauptungen ungenießbar gemacht: so kann es nicht fehlen, daß sogar der Name, der übrigens als bequeme Bezeichnung erhalten werden mag, verdächtig wird. Jomini hat zwar jenen Fehler vermieden und s. Grundsätze (in dem „Traité des grandes opérations militaires") mehr auf das Praktische, namentlich auf die Feldzüge Friedrichs und Bonaparte's gegründet, ist aber dabei in eine große Einseitigkeit verfallen, indem er ewig auf den Satz zurückkommt, seine Kräfte zusammenzuhalten und auf dem möglichst kürzesten Wege an den Feind zu bringen. Er hat dabei vergessen, daß nicht alle Heere so zur Schlacht gezogen sind, wie die Heere jener beiden Feldherren, und daß auch nicht alle Generale gerade in den Schlachten ihre Hauptstärke haben, wie sie. Seine Theorie der innern Operationslinien, in einzelnen Fällen ausnehmend richtig, kann ebendeßhalb niemals als allgemein gültig betrachtet werden. Auch das Werk des Erzherzogs Karl: „Über die Grundsätze der Strategie", verdient mit besonderer Auszeichnung genannt zu werden. (Vgl. **Militairwissenschaft**.)

Streckfuß (Adolf Friedrich Karl), geb. in Gera d. 20. Sept. 1779, wo sein Vater Buchhalter in der Albrecht'schen Fabrik war, welcher er wenige Jahre später nach Zeitz folgte. Hier erhielt St. s. erste wissenschaftliche Bildung auf dem Lyceum. 1797 bezog er die Universität Leipzig, wo er bis 1800 die Rechte studirte; dann begann er im Justizamte Dresden s. Geschäftslaufbahn, wurde jedoch 1801 von ihr auf einige Zeit entfernt, indem er dem Rufe eines Oheims nach Triest folgte und 2 Jahre lang in dessen Hause als Hofmeister lebte. Hier lernte er die ital. Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. 1803 kam er als Hofmeister nach Wien. Dort wurden zuerst Gedichte von ihm bekannt, die ihm die Freundschaft mehrer der ausgezeichnetsten dortigen Literatoren, namentlich des wackern Heinrich v. Collin und der Karoline Pichler, erwarben. Er gab s. Verhältniß als Hofmeister bald auf, und lebte dort einige Jahre in freier literarischer Thätigkeit. 1806 kehrte er nach Sachsen zurück, wo er anfangs Advocat, dann Gerichtsactuar, 1807 aber Secretair bei der Stiftsregierung zu Zeitz wurde. 1812 wurde er als Geheimer Secretair nach Dresden versetzt und dort 1813 zum Geh. Referendar befördert. Kurze Zeit nachher berief ihn das nach Dresden versetzte russische Gouvernement ohne s. Zuthun zur Hülfsleistung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geh. Finanzrathe, die ihm das russische Gouvernement wider seinen Willen aufdringen wollte, lehnte er ab und blieb in s. vorigen Stellung bei dem nachherigen preuß. Gouvernement. Nach der Theilung Sachsens 1815 folgte er dem Schicksale der Provinz, welche er als sein Vaterland betrachten mußte, arbeitete erst bei dem Gouvernement in Merseburg, wurde hierauf als erster Rath bei der dortigen Regierung angestellt, und 1819 nach Berlin berufen, wo er gegenwärtig als Geh. Oberregierungsrath und als vortragender Rath bei dem Ministerium des Innern angestellt ist. — St. hat sich als Dichter und noch mehr als Übersetzer des Ariost,

(„Rasender Roland", 5 Bde., Halle 1818—20), des Tasso („Befreites Jerusalem", 2 Bde., Leipz. 1822), und des Dante („Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies", übersetzt und erläutert, Halle 1824 — 26, 3 Thle.) einen Ehrenplatz in unserer Literatur erworben. Seine kleinern Gedichte erschienen 1811 und später in einer vermehrten Ausg. zu Leipzig 1823; von den größern nennen wir „Altimor und Zamira" in 6 Gesängen (Leipz. 1808). Als Übersetzer hat St. dem berühmten Gries mit Glück nachgeeifert, und beim Dante an Kannegießer wenigstens einen guten Vorgänger gehabt. War s. Übersetzung des „Rasenden Roland" eine Reihe mehr oder minder gelungener Versuche und Studien, so erscheint er uns in s. Tasso mit seltenen Ausnahmen als ein kunstfertiger Meister, den sein tiefes und feines Gefühl für das Urbild begeistert und dem nicht allein die Kraft unsrer Sprache zu Gebote steht, sondern auch ihr Wohllaut. Weniger schließt sich s. Weise dem wie es scheint unübersetzbaren Dante an. 1827 übersetzte er Manzoni's Trauerspiel „Adelgis". Auch schrieb er: „Über die preuß. Städteordnung", gegen die Schrift des H. v. Raumer über diesen Gegenstand (Berl. 1828).

Streckwerke, s. Walzwerk.

Streitaxt, Streithammer, Streitkolben, verschiedene Arten der Waffen im Mittelalter, ehe noch die Entstehung des Pulvers Waffen anderer Art nothwendig machte. Die Streitaxt bestand in einem über eine Elle langen eisernen Stab oder Stiel, welcher oben auf der einen Seite mit einem schneidenden, wie eine Axt geformten Werkzeuge, auf der andern aber mit einem Hammer versehen war. Der eiserne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wol mit Gold- oder Silberdraht überstrickt. Der Streithammer war hauptsächlich dadurch unterschieden, daß er oben, nebst dem Hammer auf der einen Seite, eine etwas gekrümmte Eisenspitze oder Haken, anstatt der Axt, auf der andern Seite hatte. Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab als die beiden vorhergehenden, und oben einen starken eisernen Knopf, der entweder in Gestalt eines Sternes ausgeschnitten, oder mit eisernen Spitzen oder Stacheln rings herum versehen war. Diese letztere Art führte den Namen Morgenstern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in der Nähe auf den beharnischten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen, oder den Helm zu zerschmettern.

Strelitz (Mecklenburg-), s. Mecklenburg.

Strelitzen (russisch Strielzi oder Strelzi, d. h. Schützen), waren von Iwan Wasiliewitsch an, der sie in der letzten Hälfte d. 16. Jahrh. errichtete, bis zu Peters d. Gr. Regierung die Leibwache der russischen Zaren, machten zugleich die sämmtliche stehende Infanterie des Reichs aus und waren zuweilen 40,000 M. stark. Sie waren die besten und tapfersten der russischen Truppen, aber ohne Kriegskunst und Mannszucht. Dabei wurden sie wegen ihrer vielen Vorrechte und ihrer häufigen Empörungen der Regierung ebenso furchtbar wie die Janitscharen in der Türkei. Peter d. Gr. schaffte sie 1697 ab, weil sie auch gegen ihn sich empört hatten, ließ einige tausende hinrichten und verbannte die übrigen nach Astrachan. Als sie auch dort sich unruhig zeigten, wurden sie 1705 gänzlich zerstreut und vernichtet.

Strelitzia Regina, auch juncea, eine Prachtblume, die zu den seltensten und schönsten Zierden unsrer Glashäuser gehört, erhielt ihren Namen von Banks zu Ehren der Gemahlin Georgs III., einer geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Es gibt mehre Strelitzien. Ihr Vaterland ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. Linné kannte nur eine Art, die er Heliconia alba nannte; sie heißt jetzt Strelitzia augusta. Die Strelitzia juncea (zur pentandria monogynia gehörig) ist eine 5 Fuß hohe Pflanze. Sie hat keine eigentlichen Blätter. Der 3 Fuß hohe Blüthenschaft endigt in einer Blüthenscheide von röthlicher Farbe,

die 6 Zoll hoch aufrecht steht und aus der sich eine Blüthe um die andre entwickelt, der Strelitzia augusta an Gestalt und Farbe gleich, aber viel größer.

Stretto bezeichnet in der Musik die Beschleunigung des Tempos. Mit dem Ausdruck die Stretta bezeichnet man aber neuerdings vorzugsweise das leichte, schnellere Tempo, mit welchem Gesangsstücke in den Opern schließen.

Stricken ist schon eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Nadeln kennt man erst seit dem Anfange d. 16. Jahrh. Nach der Behauptung der Engländer soll das Stricken in Spanien erfunden, sodann nach Italien und nach 1560 auch nach England gebracht worden sein. Aber die Franzosen, welche schon vor 1527 mit Nadeln strickten, sagen, daß sie diese Kunst den Schottländern zu danken hätten. Ein Schweizer, Dubois, ist der Erfinder einer Verbesserung beim Stricken, wodurch die Arbeit sehr erleichtert und beschleunigt wird. Die ersten gestrickten seidenen Strümpfe wurden von Heinrich II. in Frankreich 1547, und in England von der Königin Elisabeth 1561 getragen. Man nannte in Deutschland die ersten Strumpfstricker Hosenstricker, da nach alter Sitte Hosen und Strümpfe ein Ganzes machten. In Berlin gab es schon 1590 Hosenstricker.

Strixner (Nepomuk), ein ausgezeichneter Künstler, durch den die Lithographie wesentlich ausgebildet worden, geb. 1782 zu Altöttingen, hatte die Anfangsgründe der Kunst zu Wasserburg bei einem Bildhauer, Namens Eichhorn, erlernt. 1797 ging er nach München, wo er anfangs Mitterer's Unterricht im Zeichnen, dann seit 1799 Dorner's u. endlich v. Mannlich's Unterricht im Kupferstechen genoß. Seine ersten Arbeiten im Stich waren 18 Blätter Studien nach Rafael in Umrissen, denen später 2 ausgeführte Köpfe nach Rafael folgten. Als der Freih. v. Aretin sich mit Sennefelder verband, um den Steindruck auf eigentliche Kunstgegenstände anzuwenden, und man zum ersten Versuche das Dürer'sche Gebetbuch wählte, übernahm St. die Ausführung, die zur Bewunderung wohl gelang. Nicht minder ausgezeichnet ist sein Antheil an dem u. d. T. „Les oeuvres lithographiques" bekannten Werke in 72 Heften. Die Tuschmanier erhielt durch ihn ihre Vollkommenheit; auch die Lichtplatte verdankt ihm wesentliche Verbesserungen. Äußerst glücklich ist er in der Behandlung des Steinstichs; die Federzeichnungsmanier hat er mit der Kreidemanier in Verbindung gebracht. Die glänzendsten Erfolge davon sehen wir in den von ihm nach Gemälden der münchner und schleisheimer Galerie gelieferten Blättern, wovon 100 Lieferungen im J. 1821 erschienen waren. Sein von dem seltensten Talent unterstützter, rastloser Eifer verspricht der Lithographie immer größere Vervollkommnung. Die Akademie der bildenden Künste zu Wien ernannte ihn 1812 zu ihrem Mitgliede. (Vgl. Boisserée.)

Stroganoff, eine angesehene russ. Familie, die ihren alten historischen Namen auch in der neuern Zeit rühmlich behauptet hat. Sie theilt sich in 2 Äste: die Grafen und die Barone v. Stroganoff. Beide stammen von dem berühmten Kaufmann und Gutsbesitzer Anika Stroganoff ab, der von seinem Wohnorte Solwytschegodzka aus im 16. Jahrh. die Entdeckung und Eroberung Sibiriens bewirkte. Zwischen der Kama und Dwina hatten sich schon im 15. Jahrh. mehre Russen angesiedelt, um Pelzwerke einzutauschen; zu ihnen gehörten die Kaufleute Stroganoff, Jakoff und Grigorij Joannikijeff oder Anikin, deren Vater durch Anlegung von Salzsiedereien an der Wuitschegda sich bereichert und zuerst den Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien entdeckt hatte. Es heißt, daß diese Kaufleute Stroganoff von einem vornehmen getauften Mursa der goldenen Horde, Namens Spiridon, abstammten, der die Russen mit den Rechnentafeln bekannt machte. Die von ihm beleidigten Tataren nahmen ihn in einem Gefechte gefangen und sollen ihn zu Tode gehobelt haben, weßhalb sein Sohn Stroganoff genannt ward. Der Zar Joan ertheilte den beiden Brüdern Jakoff und Grigorij Stroganoff, welche kluge Leute waren, Schenkungsbriefe über die wüsten Plätze die

Kama hinunter vom permschen Lande bis zum Ssúlwaflusse, und an den Ufern der Tschussowa bis zu deren Quelle. Er erlaubte ihnen, zur Sicherheit gegen die sibirischen und nogaischen Räuber Festungen zu erbauen, Kanoniere und Krieger auf eigne Kosten zu unterhalten und alle Arten freier Leute bei sich aufzunehmen, sie unabhängig von den permschen Statthaltern zu richten, Colonien, Salzsiedereien u. s. w. anzulegen. Die thätigen und reichen Stroganoff's gründeten 1558 nahe bei der Mündung der Tschussowa das Städtchen Kankor, 1564 die Festung Kergedan und mehre Ostrogs an den genannten Flüssen. Sie hatten ihr eignes Heer, ihre eigne Gerichtsbarkeit; sie dämpften 1572 die Empörung der Tscheremissen, Ostjaken und Baschkiren; sie beschützten den Nordosten Rußlands. Nachdem diese Anbauer der tschussowskischen Einöden, diese regierenden Kaufleute, die Grenzen des bewohnten moskowischen Staats bis zur Felsenkette des Ural ausgedehnt hatten, und der mongolische Eroberer Sibiriens Kutschjum die Anlagen der Stroganoffs an der Kama zerstören wollte, so baten sie um einen Ukas, im sibirischen Lande Festungen erbauen zu dürfen. Sie erhielten den 30. Mai 1574 von Joan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. In diesem Briefe heißt es: „daß Jakoff und Grigorij Stroganoff sich an den Ufern des Tobol festsetzen, mit Kutschjum Krieg führen, und Bergwerke auf Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Schwefel u. s. w. anlegen dürfen". Diesen Eroberungskrieg führte aber erst nach ihrem Tode, 6 Jahre später, ihr jüngster Bruder Ssemen, nebst seinen Neffen Maxim Jakowleff und Nikita Grigorjeff. Die klugen Stroganoffs boten 5 kühnen Räubern, den empörten Hetmanns der donischen Kosacken, ehrliche Dienste an, sie ermahnend, ihr, christlichen Helden so unwürdiges, Handwerk niederzulegen, nicht mehr Räuber zu sein, sondern Krieger des weißen Zars, um Großperm und die östliche Grenze der Christenheit zu vertheidigen. Da erhoben der Kosackenführer Jermak und s. Gefährten ihre Fahnen an der Wolga und kamen zu den Stroganoff; diese rüsteten das Heer aus, welches aus Tataren, Litthauern und Deutschen (Kriegsgefangenen, welche die Stroganoff von den Nogaiern losgekauft hatten) bestand, 840 Mann. Es wuchs bald zu einigen Tausenden an. Stroganoff gab dem Heerführer genaue Kunde von Sibirien, Wegweiser und Schiffe. Jermak drang in Sibirien ein. Nach 3 Gefechten entschied der Sturm auf das Hordenlager Kutschjums am Irtisch die Eroberung der Hauptstadt Ssibir (26. Oct. 1581). (S. Sibirien.) Vgl. die Stroganoff'sche Chronik, Müller's „Sibirische Geschichte" und Karamsin's „Russische Geschichte", 9. Bd.

Ein Nachkomme des Anika ist: Stroganoff, Baron Gregor v. (seit 1826 Graf v.), kaiserl. russ. Geheimerrath, seit 1827 Mitglied des Reichsraths, Besitzer jener wichtigen, von s. Urahn angelegten Salzsiedereien und Eisenwerke im Gouvernement Perm. Er war von 1805 — 8 Gesandter zu Madrid, dann zu Stockholm und in dem merkwürdigen Zeitpunkte von 1821 Gesandter zu Konstantinopel, wo er sich durch s. unerschrockene feste Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griech. Kirche die Achtung Rußlands wie die von ganz Europa erwarb. Den damals zwischen ihm und dem Reis-Effendi geführten Notenwechsel (s. Griechenaufstand) hat Raffenel richtig mitgetheilt; allein es ist falsch, daß der russische Minister der Pforte gedroht habe. Der Baron v. St. hat Nichts gethan, als Vorstellungen, dringende, wiederholte Vorstellungen versucht, um die Pforte abzuhalten, den Fanatismus des Volks gegen die Griechen, gegen 8 Mill. Christen, aufzuregen; er hat in den Grundsätzen der heil. Allianz gehandelt, welche alle Christen als ihre Brüder ansieht; er hat daher die Pforte zu überzeugen gesucht, daß sie nicht im blinden Hasse den Unschuldigen mit dem Schuldigen morde. Wenn man den Patriarchen und 11 Bischöfe, die keinen Antheil an dem Aufstande hatten, ohne Untersuchung hinrichten und die Religion selbst beschimpfen sah, so war wol der Gesandte einer Macht, die zu den

Stiftern des heil. Bundes gehört, befugt, solchen Gräueln durch Vorstellungen ein Ziel zu setzen. Alles aber, was von solchen vermittelnden Schritten, die jedoch mit Kraft, Ernst und Wärme geschehen mußten, wenn sie Eindruck machen sollten, geschehen ist, war weit entfernt, Drohungen ähnlich zu sehen. Übrigens ist es auffallend, daß die Pforte in ihren Antworten auf die russische Note bemerkt, daß nur der russische Gesandte ihr Verfahren gegen die Griechen grausam genannt habe. Man hat den Baron v. Str., in Hinsicht der von ihm befolgten Form, getadelt. Allerdings folgte er in Angelegenheiten, wo das Leben von Tausenden täglich in Gefahr war, nicht ängstlich den langsamen, auf gewöhnliche Verhältnisse berechneten, diplomatischen Formen; doch hat er sich nie im Wesentlichen davon entfernt. Dies beweist s. kräftige Verwendung für den Griechen Danesi. Dieser russische Gesandtschaftsbankier ward als verdächtig verhaftet. Er war unschuldig; dennoch würde er ohne Proceß gemordet und sein Vermögen eingezogen worden sein, hätte nicht Herr v. Str. sich so nachdrücklich für ihn verwandt, daß er auf freien Fuß gesetzt wurde. Allein 4 Tage nachher, als eben Danesi bei dem russischen Minister war, ward dessen Haus von Janitscharen umzingelt und besetzt; Danesi sollte von neuem verhaftet werden. Man meldet dies im Hause des Gesandten, dessen Schutz Danesi anfleht. Der Gesandte beschwert sich darauf über das gewaltsame Verfahren, allein die Pforte besteht auf der Auslieferung. Nach langer Verhandlung bringt es endlich der Gesandte bei dem Reis-Effendi dahin, daß dieser verspricht, wenn sich Danesi zum Verhör stelle, solle er jedes Mal wieder in s. Asyl, bei dem russischen Drogman, zurückgeschickt werden, bis der Richter ihn entweder schuldlos oder schuldig finde, dann aber müsse er s. Schicksal erwarten. Hierauf geht Danesi, von dem russischen Gesandtschaftssecretair begleitet, ins Verhör, wird aber sogleich mit Ketten belastet und eingekerkert. Der Baron v. Str. beschwert sich durch den Gesandtschaftssecretair beim Reis-Effendi, daß man ihm nicht Wort gehalten, und verlangt die Zurücksendung des Danesi. Allein der Reis-Effendi schlägt Alles ab; darauf geht der Gesandte selbst zu diesem türkischen Minister, erhält aber dieselbe abschlägliche Antwort. Nun begibt er sich zum Großwessir, was allerdings ungewöhnlich war. Allein auch dieser schlägt das Verlangen ab; auf diesen Fall schon vorbereitet, verlangt Baron v. Str., daß der Großwessir dem Großherrn eine schriftliche Vorstellung des Gesandten übergebe, worauf der Wessir antwortet: „Der Großherr nimmt keinen Brief vom russischen Minister an". Indeß läßt er sich das Schreiben vom Drogman übersetzen, weigert sich aber nochmals, dasselbe anzunehmen. Der Gesandte verläßt ihn nun, nachdem er dem Wessir gesagt, daß er dem Großherrn nicht diene, wie er ihm zu dienen schuldig sei. Kein Augenblick war zu verlieren. Danesi's Hinrichtung konnte jeden Augenblick vollzogen werden. Also entschloß sich der edle und kühne Stroganoff, dem Großherrn das Schreiben auf dessen Wege von der Moskee durch den Gesandtschaftssecretair übergeben zu lassen, indem dieser dasselbe so in die Höhe hielt, daß der Großherr es sehen mußte. Der Großherr nahm das Schreiben an, und die Folge war, daß man den nun unschuldig befundenen Danesi losließ, aber nach Magnesia verbannte und zu Boli in festen Gewahrsam nahm, von wo er erst nach der Ankunft des russischen Staatsraths (nachmaligen Geschäftsträgers), Herrn v. Minciaky, zu Konstantinopel (22. Jan. 1824) die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Baron v. Str. war in jener stürmischen Zeit mehrmals den Angriffen des trunkenen asiatischen Soldatenpöbels bloßgestellt. Als er nun auf s. Note vom 12. Mai 1821, worin er gegen das tractatenwidrige Verfahren der türkischen Regierung protestirte, keine Genugthuung erhielt, und diese Erklärung mehrmals erfolglos wiederholt hatte, so erklärte er zuletzt, daß, wenn ihm der Reis-Effendi bis zum 26. Juli keine genügende Antwort ertheile, er das Reich verlassen werde. Da keine Antwort erfolgte, das Embargo auf die russischen Schiffe am 8. Aug. zwar

aufgehoben, aber wegen Herstellung der christl. Kirchen Nichts entschieden wurde, so segelte Str. mit dem Gesandtschaftspersonale am 9. Aug. 1821 von Konstantinopel ab und kam am 13. zu Odessa an, wo er mit hoher Achtung empfangen wurde. Der Kaiser selbst bezeugte ihm s. Wohlgefallen beim Zusammentreffen in Witepsk; noch glänzender war der Empfang zu Petersburg bei den Kaiserinnen und beim hohen wie beim niedern Publicum. Da jedoch Baron v. Str. in dem Geiste des seitdem gegen die Griechen befolgten Systems (s. Rußland) zu handeln, sich nicht die Fähigkeit zutraute, so erhielt er die gewünschte Entlassung von s. Posten. Nach langer Unterhandlung mit der Pforte ward erst am 27. Aug. 1824 der Marquis v. Ribeaupierre zu s. Nachfolger ernannt. Baron v. Str. hat, um s. durch die peinliche Lage in Konstantinopel angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, die böhmischen Heilquellen besucht, eine Reise durch Holland gemacht und sich eine Zeitlang in Paris aufgehalten, von wo ihn der Tod s. Gemahlin, einer geb. Fürstin Trubetzkoi, 1825 veranlaßte, nach Petersburg zurückzukehren, wo er den Kaiser zur Krönung nach Moskau begleitete und in den Grafenstand erhoben wurde. Hierauf lebte er eine Zeitlang in Dresden, wo er sich mit der Gräfin Ega vermählte. Im Herbst 1827 trat er in den activen Staatsdienst zurück. Das Bild dieses berühmten Diplomaten befindet sich in der von Gustav Hippius, einem geschickten Portraitmaler aus Esthland, 1822 zu Petersburg u. d. T.: „Les contemporains" herausgegeb. Suite de portraits lithographiés — berühmter Russen der neuesten Zeit. — Des Herrn v. Str. Sohn, Sergei ist mit der Gräfin und Erbin des früher verst. reichen Grafen Str. vermählt. Ein zweiter Sohn Alexander, kaiserl. Flügeladjutant, ist Präsident der mineralogischen Gesellschaft in Petersburg, die am 8. März 1825 das Stiftungsfest ihres 8jährigen Bestandes feierte. Ein dritter Sohn, Alexis, ist bei der russ. Gesandtschaft in Wien angestellt. — Wir gedenken noch einer edlen Frau dieses Namens, der Gräfin Sophia St., geb. Fürstin Golützin, die Mitglied der russ. ökonomischen Gesellschaft ist und 1824 zu Petersburg eine Schule errichtet hat, in der ihr gehörende Leibeigne zu Minenaufsehern gebildet werden, um künftig auf ihren großen, im Gouvernement Perm u. a. Provinzen gelegenen Bergwerken angestellt zu werden. Sie hat seitdem den Unterrichtsplan so ausgedehnt, daß außer Bergwerkskunde auch Landwirthschaft, Gewerbe und Handwerke Lehrgegenstände dieser Schule sind, in welcher 300 Zöglinge in 3 verschiedenen Sectionen zu künftigen Landwirthen, Verwaltern, Handwerkern und Intendanten gebildet werden sollen. 20.

Stroh unterscheidet man nach den verschiedenen Getreidearten und nach seiner Beschaffenheit in langes oder Schütten-, und krummes oder Wirrstroh. Das beste Stroh, meist von Roggen, gebraucht der Landmann zu Strohdächern, Strohseilen und Häckerling, das Weizenstroh zum Futter für die Kühe und zum Einstreuen; das Wirrstroh bloß zum Einstreuen zur Vermehrung des Düngers. Auch wird das Stroh zu allerlei Geflechten verarbeitet, unter denen den ersten Platz die florentiner Hüte (s. Hut) einnahmen. Das Stroh, welches dazu gebraucht wird, ist von einer unbärtigen Art von Weizen, den man in unfruchtbarem Boden absichtlich zu dünnen magern Pflanzen zieht und vor der völligen Reife abschneidet. Nach Lapostolle's Behauptung sind Strohseile treffliche Blitz- und Hagelableiter. Mit einem Aufwande von 3 Franken soll sich ein Strich von 60 Morgen Landes gegen beide Übel sichern lassen. Aber der Vorschlag scheint nicht anwendbar zu sein.

Strombeck (Friedrich Karl von), fürstl. lippischer Geheimerrath und Oberappellationsrath bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel, Steuerrath und Mitglied des engern Ausschusses der Landschaft des Herzogthums Braunschweig, und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, ist zu Braunschweig am 16. Sept. 1771 aus einem der ältesten Patriciergeschlechter geb. Auf verschiedenen Bildungsanstalten seiner Vaterstadt tüchtig vorbereitet, und be-

sonders durch Gärtner und Eschenburg für das Studium der classischen Literatur älterer und neuerer Zeit geweckt, bezog er 1789 die Universität Helmstädt und 1791 Göttingen, wo er sich mit gleichem Eifer dem Studium der Rechte widmete. Nach Vollendung des akademischen Cursus trieb ihn eine unbezwingliche Sehnsucht nach dem classischen ital. Boden, welchen er jedoch bloß auf der Schwelle begrüßen durfte. Von Vicenza und Padua rief ihn der Wunsch eines geliebten Vaters. Eben beschäftigten dort den genialen Jüngling Übersetzungen von Ovid's „Mitteln und Gegenmitteln der Liebe" (Göttingen 1795), als die Ernennung zum Beisitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel ihn in eine ganz fremdartige Sphäre führte. Mitten unter den Geschäften dieses Berufs fand er jedoch Muße zur Beendigung seiner Übersetzungen des Tibull und Properz. 1799 ward er zum Hof- und Abteirath der Äbtissin von Gandersheim, der Schwester seines Herzogs, berufen, und bewährte in diesen neuen, seinen bisherigen Bestrebungen ganz fremden Beziehungen dasjenige Talent, welches in schon vielfach betretenen Bahnen immer neue Gleise seines Wirkens findet. Mit dieser Fürstin flüchtete er nach der Schlacht bei Jena nach der Insel Alsen, und unterhandelte von dort aus für deren Interesse bei der neuen Regierung mit so gewandter Treue, daß er für sie die Rückkehr zu ihrem Stiftssitze und den vollen Genuß ihrer Einkünfte zugestanden erhielt. Er selbst, durch die neue Gestaltung des Landes seines bisherigen Berufskreises entbunden und durch seine Kenntniß der französischen Rechtsverwaltung, welche durch eine frühere Reise nach Paris an Ausdehnung gewonnen hatte, der Regierung empfohlen, wurde zum Präsidenten des neuerrichteten Districtsciviltribunals zu Eimbeck, und bald darauf zum Präsidenten des Appellationshofes zu Celle ernannt und mit dem Orden der westfälischen Krone beehrt. In diesen Verhältnissen hat er mit einer wahrhaft vaterländischen Treue, die doch die in der Gegenwart liegenden Nothwendigkeiten nicht aus dem Auge verlor, unübersehliches Gute gestiftet; durch unermüdliche amtliche Wirksamkeit wie durch schriftstellerische Belehrung („Formulare und Anmerk. zu der westfäl. Proceßordnung", 1810; „Über die Organisation der franz. öffentlichen Gerichtssitzungen", 1809; „Handbuch des westfäl. Civilprocesses", 1810; „Rechtswissenschaft der Gesetzgebung Napoleons", 1811), und so durfte er es wagen, auf dem Reichstage zu Kassel als Mitglied der versammelten Stände mit einem Freimuthe zu sprechen, den die Anmuth und Eleganz der Rede weder verminderte noch milderte. Eben zum Staatsrathe nach der Hauptstadt berufen und sich anschickend, in die neue Bahn einzutreten, brach der Koloß der Napoleonschen Dynastie zusammen. Durch seine Privatverhältnisse einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte St. festen Muthes nach Wolfenbüttel, von wo aus seine Laufbahn begonnen hatte, zurück. St. sprach mitten im Getümmel leidenschaftlicher und zum Theil unedler Stimmen öffentlich seine Meinung über das Vorübergegangene mit der Festigkeit des redlichen Mannes aus, namentlich in der Vorrede zu seinen „Beiträgen zur Rechtswissenschaft Deutschlands" (Göttingen 1816). Mochte man es dem tieferblickenden und über den nächsten Jubel der Gegenwart hinausschauenden Geschäfts- und Staatsmann verdenken, wenn er eben jetzt sich demselben Tacitus zuwendete, der Andern in der kurz vorhergegangenen Zeit zur Tröstung hatte dienen müssen? Diesem Studium verdankt unsere Literatur eine Verdeutschung dieses Schriftstellers (Braunschweig 1816, 3 Bde.), die ihr zu wahrer Bereicherung gereicht. Dem Tacitus folgte 1817 der verdeutschte Sallust. Zugleich beschäftigte ihn das Studium der Naturwissenschaften, von welchem er durch seine „Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus" schon früher gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte, und welches sich besonders durch wiederholte Excursionen auf den benachbarten Harz auf Geognosie und Mineralogie gerichtet hatte. So entstand die mit eigenthümlichen und überraschenden neuen Ansichten ausgestattete deutsche Bearbeitung der

Geologie von Breislak, die ihn mit dem ital. Naturforscher in ein sehr angenehmes näheres Verhältniß brachte. Der hierdurch geweckte Plan einer dem Nordpol zu, zunächst nach Island gerichteten Reise wurde durch die ihm von der hochgepriesenen Fürstin Pauline von Lippe zugehende Ernennung zum Rathe bei dem von mehren deutschen Fürstenthümern zu Wolfenbüttel errichteten Oberappellationsgericht, dessen Verfassung er entwarf, vereitelt. Von neuem in das Geschäftsleben hineingezogen, bewährte er seine frühere Thätigkeit nicht nur in so vorzüglicher Weise, daß er als Zeichen der vollen Anerkennung von dem fürstlich-lippischen Hause zum Geheimenrathe ernannt wurde, sondern er zeigte sich auch zugleich in der von gedankenrathenden Chronisten durch gehässige Schilderung entstellten erfolgreichen Ständeversammlung des Herzogthums Braunschweig als einen so umsichtigen, unparteiischen, aber auch Erwartungen und Erfolge so erfahren abwägenden wahren Patrioten, daß er für den engern Ausschuß der Stände zum Steuerrathe der Ritterschaft erwählt wurde. In diesen Verhältnissen lebt der nur Wenigen, aber diesen auch sich ganz und offen mittheilende Mann ein rastlos thätiges, in den verschiedensten Richtungen sich bewegendes und noch immer den Wissenschaften nicht entfremdetes Leben. Der neuesten Zeit gehören seine Umarbeitungen der frühern Übersetzungen des Properz (1822) und Tibull (Göttingen 1825), sein „Fürstenspiegel" (Braunschweig 1824) und seine Übersetzung des Vellejus. Eine ausgewählte und zahlreiche Bibliothek, erlesene Schätze der bildenden Kunst und eine der ausgezeichnetsten geologischen und mineralogischen Sammlungen, welche sich in Deutschland finden, schmücken seine freundliche Wohnung, deren geistreicher, wohlwollender, vielerfahrener und vielgeprüfter Inhaber Jeden anzieht, den nicht bloß todte Schätze und stumme Lehrer nach dem stillen Wolfenbüttel locken. — Mehr über sein Leben enthält das 19. Heft der „Zeitgenossen", S. 141—170. — Sein Bruder, Friedrich Heinrich v. St., geb. den 2. Oct. 1773, Geh. Justizrath zu Halberstadt, ist durch seine „Ergänzungen des allgemeinen preuß. Landrechts" (3. Aufl., Lpz. 1828), seine „Ergänzungen zur allgem. preuß. Gerichtsordnung" (3. Aufl., Lpz. 1828) und a. juristische Werke rühmlich bekannt.

Stromfreiheit. Die Ströme sind von der Natur bestimmt, die Völker zu ihrem gemeinschaftlichen Interesse in der Mittheilung ihrer Bedürfnisse zu verbinden. Kein Staat hat daher ein ausschließendes Eigenthumsrecht im engern Sinne über die durch sein Gebiet laufenden Ströme; denn er kann sie selbst durch die größten Dämme weder aufhalten, noch sich allein in den Besitz derselben setzen. Es hat auch kein Staat vor andern ein ausschließendes Recht zum Gebrauch der Ströme, welche durch mehre Territorien fließen; denn sie sind bestimmt, daß sie der eine wie der andere zum Transport seiner Waaren und Menschen gebrauche. Hieraus folgt von selbst, daß alle Staaten auf den durch ihr Gebiet laufenden Strömen Schifffahrt treiben können, ohne daß nach den von der Natur vorgezeichneten völkerrechtlichen Grundsätzen einer den andern an der Benutzung dieser Verbindungsstraßen hindern darf, obwol übrigens jedem unabhängigen Staate die Bestimmungen über die Art der Benutzung der Ströme zustehen. Was die Natur als allgemein rechtlich und gültig vorzeichnete, das hat dagegen oft der Eigennutz einzelner Staaten aus falscher Politik verkannt; denn falsch ist eine solche Staatspolitik, welche dahin abzweckt, alle Vortheile allein ziehen zu wollen. Würde auch wirklich ein Staat durch Verbotsgesetze, Zwang und Monopolien alles Geld ansichziehen können, so würde er doch damit s. Wohlstand nicht befördern, weil s. Nachbarn außer Stand kämen, ihm s. Arbeiten und Güter abzunehmen, folglich s. nützliche Thätigkeit nach und nach gänzlich aufhören müßte. Er selbst würde zuletzt Mangel leiden und das durch Monopolien erpreßte Geld ihm entrissen werden, was s. Bewohner in Noth versetzen müßte. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieser Sätze bestätigt; denn man denke nur an die ältere Geschichte von Spanien und s. amerikanischen Reichthümern.

Vergebens haben Jahrhunderte lang Thatsachen die Nothwendigkeit der Erhaltung der Freiheit der Ströme als ein natürliches Bedürfniß der Völker gezeigt. Der Egoismus gewann meistens das Übergewicht und hatte nicht selten zur Folge, daß entweder Nationen gegen einander in eine feindselige Stellung traten, oder daß sie Dritten die Vortheile durch ihre wechselseitige Spannung erleichterten, welche ihnen gemeinschaftlich geblieben wären, wenn auf jeder Seite gleiche billige Rücksicht stattgehabt hätte. Man erinnere sich an die Streitigkeiten über die Sperrung der Schelde (s. d.) zwischen Östreich und Holland 1784—85, sowie die neuesten Verhandlungen zwischen der echtdeutschen und der holländisch-badischen Partei über die Verweigerung der Schifffahrtsfreiheit für die Bewohner der Rheinuferstaaten in das Meer von den eigennützigen, die wiener Schifffahrtsacte mißdeutenden Niederländern (S. Rheinschifffahrt.) — Die Stromfreiheit kann beschränkt oder ganz entzogen werden durch natürliche oder erkünstelte Hindernisse der Schifffahrt, durch gewaltsames Verbot des Gebrauchs des freien Stromes, sowie durch Abgaben oder a. die freie Benutzung desselben aufhaltende oder beschränkende Erschwerungen. Hindernisse, welche die Natur der Schifffahrt entgegengesetzt hat und die beseitigt werden können, ist ein einzelner Staat, besonders wenn der Fluß sein Gebiet allein durchströmt, zu entfernen nicht verpflichtet, wol aber, wenn zwischen ihm und a. Staaten eine vertragsmäßige gemeinschaftliche Benutzung desselben statthat. So sind z. B. auf dem Congresse zu Wien von den Bevollmächtigten der alliirten Mächte, mit Ausnahme Rußlands, Artikel als Grundlage künftig abzuschließender Verträge über die Schifffahrtsfreiheit auf solchen Strömen festgesetzt worden, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen.*) — Erkünstelte Hindernisse, um einen Stapel oder gezwungenes Umschlagsrecht zu bilden, waren in Deutschland schon nach den ältesten Reichsgrundgesetzen jedem einzelnen deutschen Staate verboten. Allein obwol in dem westfälischen, dem ryswiker und dem badischen Frieden, sowie in den kaiserl. Wahlcapitulationen, dieses Verbot bestätigt und jeder übertretende Reichsstand mit Strafe bedroht wurde, so fehlte es doch nicht an Beispielen erkünstelter Stapel, um sich die Vortheile eines Stromes zum Nachtheile der deutschen Nachbarn ganz allein zuzueignen. Selbst die ehemalige freie Reichsstadt Heilbronn bauete, aller kaiserl. Mandate ungeachtet, den Neckar mit Mühlwerken und andern Anlagen so zu, daß bis 1821, wo der Wilhelmscanal eröffnet wurde, alle Schiffer dort ausladen und die Güter entweder dem städtischen Lagerhause oder heilbronner Spediteurs übergeben mußten. Jetzt haben diese ehemaligen Reichsgesetze auf die Souveraine des deutschen Bundes keine Anwendung mehr, sie sind aber durch die wiener Acte in dieser Hinsicht ersetzt worden. — Weit zahlreicher waren und sind noch die alle Stromfreiheit entziehenden, zum Theil auf gewaltsamen Verboten, zum Theil auch auf veralteten kaiserl. Privilegien oder auf den aus Übermacht entstandenen Verträgen beruhenden Stapel, unter welchen die beiden auf dem Rheinstrome bestehenden die vorzüglichsten sind. Gegen die Niederlande wird deren Erhaltung so lange nothwendig, als diese die freie Stromschifffahrt in die See sperren. (S. Rheinschifffahrt.) Sowol auf der Elbe als der Weser ist durch einzelne Verträge, den Vorschriften der wiener Acte gemäß, die Stromfreiheit bereits hergestellt worden. Auf dem Neckar erhält sich Baden durch Verbote, dem wiener Tractate zuwider, im Besitz eines Stapels zu Manheim, insofern nämlich denjenigen kleinen Schiffen, welche geeignet sind, den Rhein und Neckar zugleich zu befahren, keine freie Vorbeifahrt gestattet wird. (S. Neckarschifffahrt.) Auf der Donau bestehen auch in Hinsicht der Schifffahrt Stapelmonopole. (S. Donauschifffahrt.) Die meisten Ströme Deutschlands sind also mehr oder minder frei, je nachdem sie unter die

*) Unter den größern deutschen Strömen ist die Oder derjenige, welcher nur einen einzigen Herrn hat.

bedeutenden oder unbedeutenden Handelswasserstraßen gehören. Ganz frei von Abgaben ist aber keine einzige, auf welcher die Schifffahrt von einigem Belang ist. Werden diese Wasserzölle, Octroi, Concessionsgelder u. s. w., als Vergütungen für die Auslagen und Kosten zur Unterhaltung der Wasserstraße in einem mäßigen Verhältnisse gefodert, so ist dagegen Nichts zu erinnern; dienen sie aber einzig nur dazu, den Fiscus eines Staats zu bereichern, oder werden sie unter verschiedenen Namen, wie von den Niederländern auf dem Rhein, 4- oder 5fach gefodert, so gibt dies zu gerechten Beschwerden oder zu kräftigen Retorsionsmaßregeln Anlaß. (S. Rheinschifffahrt.) Deutschland hat sich seit Jahrhunderten auf keiner seiner besuchten Wasserstraßen der vollen Stromfreiheit im ausgedehntesten Sinne zu erfreuen gehabt. Einzig auf dem rastadter Friedenscongresse arbeitete man franz. Seits an Herstellung derselben auf dem Rheinstrome in einer Ausdehnung, wie sie in Bezug auf Schifffahrt seit dem 13. Jahrh. nicht mehr existirte, auch wohl schwerlich je wieder eintreten wird. Es sollte nämlich nicht nur gänzliche Zollfreiheit, sondern auch überall höchstmöglichste Schifffahrtsfreiheit statthaben. Diese große Idee würde wirklich realisirt worden sein, wären nicht bald darauf die rastadter Friedensunterhandlungen ganz abgebrochen worden. Napoleon folgte bei Abfassung der Rheinoctroiconvention von 1804 nicht den liberalen Absichten der franz. Republik. Den alliirten Mächten blieb daher nach seinem Sturze die Herstellung der Stromfreiheit auf Deutschlands gemeinschaftlichen Flüssen vorbehalten. In d. 5. Art. des pariser Friedensschlusses ward wörtlich ausgesprochen: „Um den Verkehr der Völker unter sich zu erleichtern, und sich unter einander immer mehr das Fremde zu benehmen, sollen die wegen der Schifffahrt des Rheins genommenen Verfügungen auch auf die übrigen Flüsse, welche verschiedene Staaten durchströmen, ausgedehnt werden". Zur Ausführung dieses Artikels wurden wirklich auf dem wiener Congresse 3 Verträge abgeschlossen, deren Grundlage die Stromfreiheit ist — einer über den Rhein, der zweite über den Neckar, Main, die Mosel, Maas und Schelde, und der dritte im Allgemeinen über alle Flüsse, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen. Bis 1828 aber ist die Stromfreiheit einzig nur in Hinsicht der Elbe und Weser ausgeführt worden. (S. Elbe- und Weserschifffahrt.)

Strommesser ist ein Werkzeug, um die Geschwindigkeit des Wasserzuges im Strome zu messen. Man bedient sich dazu besonders des Instruments oder der Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt ist, und die man ins Wasser stößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung sich füllt, und in dem senkrechten sich das Wasser mit einer solchen Geschwindigkeit erhebt, die dem abzumessenden Wasserzuge gleich ist. Ein andres Werkzeug ähnlicher Art ist von Bouguer erfunden worden, und besteht aus einem Bleche von 1 Quadratfuße Flächenraum mit einem hinten in s. Mitte befestigten Stiele. Es wird dieses Blech vom Wasser, dem man es gerade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben und durch eine besondere Vorrichtung darin festgehalten, sodaß es nicht wieder zurückkann. Wenn man durch Versuche ausmittelt, wieviel man Gewicht braucht, um das Blech ebenso tief ins Futteral zu treiben, als dieses der Stoß des Wassers bewirkte, so ist dieses Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich. Vgl. Kästner's „Anfangsgr. der Hydrodynamik" (2. Aufl.).

Stromprofil. Denkt man sich einen Fluß, Canal oder Strom in der Bahn rechtwinkelig und senkrecht durchschnitten, so gibt eine Zeichnung hiervon das Stromprofil. An demselben ist vom Spiegel bis zum Bette an allen Punkten die horizontale Breite sowie Tiefe abzunehmen und der geometrische Inhalt der Durchschnittsfläche zu berechnen. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erfoderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit

eines Flusses. Sie dienen nächstdem zu bestimmen, wie viel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Der Entwurf eines Stromprofils ist nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, von den Holländern Peilstangen genannt, oder bei mehr als 60 Fuß Tiefe durch das Senkblei; andre Hülfsmittel sind meist umständlicher und weniger zuverlässig. Wer sich genauer hierüber zu unterrichten wünscht, dürfte in Wiebeking's „Theoret.-prakt. Wasserbaukunst", in Eytelwein's „Anweis. zum Wasserbau", in Silberschlag's „Hydrotechnik" Befriedigung finden. 5.

Strömung, s. Meer.

Strontianerde. Diese Erde hat ihren Namen von Strontian in Schottland, wo sie zuerst in Verbindung mit Kohlensäure in einem, **Strontianit** genannten, Minerale gefunden wurde. Erst 1793 bewiesen Klaproth und Hope, daß es eine eigne Erde enthalte. Sie verhält sich zur Baryt- oder Schwererde wie das Natron zum Kali. Sie kommt in der Natur selten vor, und ist dann entweder mit Schwefelsäure oder mit Kohlensäure vereinigt. Man erhält die Erde durch Brennen des Strontianits mit Kohlenpulver, rein und ätzend. Sie ist unschmelzbar; mit Wasser befeuchtet, erhitzt sie sich und zerfällt zu einem weißen Pulver, welches, wenn es sogleich mit der gehörigen Menge Wassers angerührt wird, zu einer krystallinischen Masse erhärtet. Die Strontianerde ist leichter als die Baryterde, hat auch einen weniger scharfen kaustischen Geschmack als diese, aber einen stärkern als die Kalkerde und ist nicht giftig, wie die Baryterde. Kochendes Wasser löst die Hälfte seines Gewichts von der Erde auf. In der Löthrohrflamme ist sie unschmelzbar, gibt aber ein höchst blendendes Licht von sich.

Strophe, nach der Wortbedeutung Drehung oder Wendung. Warum Dasjenige, wovon u. d. N. die Rede ist, so benannt worden, wird sich unten von selbst bestimmen. Hier zuvörderst denke man sich unter Strophe nur eine verbundene Anzahl von Versen, oder, um das gesetzlich gegliederte Gefüge zu einem Ganzen nicht zu übersehen, eine Reihe von Versen. Um dies zu erklären, müssen wir auf Rhythmus zurückgehen. Rhythmus ist Zeitfigur, oder sinnlich angeschaute Evolution von Momenten des Schalls, welcher Element oder Moment des **Rhythmus** (s. d.) ist. Eine rhythmische Evolution ist ein Ganzes, mithin Einheit in der Mannigfaltigkeit. Ein Schall gibt noch keine auffaßbare rhythmische Evolution; es bedarf mithin mehrer, sowie erst in der Linie der Punkt sich ausdehnt oder spannt, und Linien die Figur abgrenzen. Rhythmus also als Ureinheit, worin noch die Momente gebunden und verschlossen liegen, muß sich aufschließen und darstellen; die Einheit muß sich entzweien. Sie setzt sich mithin sich selbst entgegen, oder A, wie sie bezeichnet werden mag, erzeugt, projicirt A. Dem erzeugenden projicirenden A kommt, gegenüber dem erzeugten, projicirten, mithin abhängigen, Kraft, Stärke zu, im Gegensatz gegen Schwäche. Diese uranfänglichen Momente für die sinnliche Wahrnehmung heißen Thesis und Antithesis, Arsis und Thesis, Hebung und Senkung, Hall und Wiederhall, oder guter und schlechter Takttheil, in welchen der Accent als Princip sogleich hervortritt, und zwar als innere Spannung, oder wie man dies auch sonst ausdrückt, als Intensives. Intensives aber fodert, wenn eine Größe (Quantität) erscheinen soll, Extensives. Jene uranfänglichen Momente, die als solche stark und schwach waren, werden hiermit lang und kurz, und mit — ◡, 𝅝 𝅗𝅥, oder 𝅗𝅥 𝅘𝅥𝅮 bezeichnet. Lang gegen Kurz aber zeigt schon Ungleichheit, Doppelheit der Momente, wie 2 zu 1. Zerlegt sich also die Länge in 2 Momente, so wird aus jener Figur (— ◡, 𝅗𝅥 𝅘𝅥𝅮) diese ◡́ ◡ ◡, 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮, ein Fuß, den man Tribrachys nennt (s. **Rhythmus**), mithin aus dem zweigetheilten

ein dreitheiliges, also ungleiches Verhältniß. Wird die Arsis geschärft, wie der Stimmanlauf fodert, so entsteht leicht ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪, d. i. der flüchtige Daktylus. Dies Verhältniß nun zwischen Bild und Gegenbild wird von dem Metrum gemessen, welches sonach Verhältnißmaß des Rhythmus, inneres, organisirendes Princip desselben ist, wodurch Accent und Qualität für den Rhythmus bestimmt werden. Hier sehen wir also den Rhythmus in 2 Gattungen zerlegt, das gerade Metrum, welches nach 2, und das ungerade, welches nach 3 fortschreitend mißt. Ferner: jedes rhythmische Moment, als ausgeflossen aus, und Theil habend an der Ureinheit, kann sich nach dem Vorbilde der Ureinheit aufs neue zerlegen, woraus Momente der zweiten Ordnung oder Untermomente entstehen. Diese sind an sich eben noch bloß durch Accent verschieden; aber in Bezug auf das Hauptmoment hat jedes natürlich nur die Hälfte des Zeitgehalts von jenem, und hier schließt sich die Quantität des Verhältnisses an, wie vorher die Qualität. Der Ausdruck ist 𝅗𝅥 𝅗𝅥 = ♩ ♩ ♩ ♩. So ergibt sich der Wechsel der Momente verschiedener Ordnungen, als Quantitätsprincip 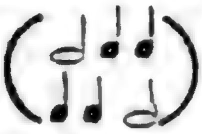. Das gerade Metrum schreitet gesetzlich in der Entwickelung der Zwei fort, gleichviel, ob sich beide oder nur Ein Moment lösen. Es heißt von seiner Grundform ♩ ♩ auch das spondeische und ist also, nach Doppelfüßen gemessen, Viervierteltakt. Zerlegen sich nun seine Hauptmomente extensiv, oder in 3 Untermomente, so entsteht áaa áaa, wo á das Übergewicht der Arsis ist, das Untermoment aber quantitativ das Drittel des Hauptmoments hat, wie diese Figuren zeigen:

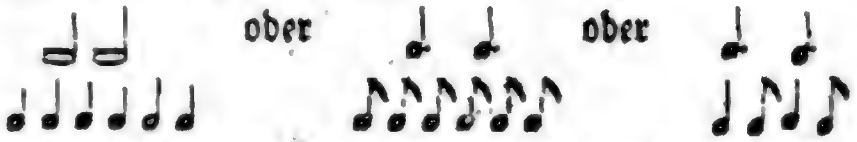

also Sechsachteltakt; wobei nur zu bemerken, daß die zweite Figur nach unserer heutigen halbirenden, mithin wo eine Note 3 Zeiten gelten soll, sich mit einem Punkte helfenden Notirung bezeichnet ist. Dies ist nun das gemischte Metrum, dessen Charakter also ungleiche Zerlegung der ursprünglich gleichen Hauptmomente ist, und dessen mannigfaltige Formen, entstehend aus der Unaufgelöstheit oder Lösung beider, oder das eine von beiden Hauptmomenten, dem Versuch des Wißbegierigen überlassen werden müssen; wo sich dann neben der zweizeitigen Länge des geraden Takts auch die dem gemischten Metrum eigenbehörige Länge (♩.) vorfinden wird, indem nämlich ♪ ♪ ♪ durch die inwohnende Kraft der Arsis zu ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪, also zum flüchtigen oder dreizeitigen Daktylus wird, der sich vom schweren oder vierzeitigen ♩ ♪ ♪ wesentlich unterscheidet; sodaß also die Bezeichnungen der Länge mit ♩, ♩., ♪., ja ♪ als repräsentirende (s. Sylbe), und der Kürzen mit ♪, 𝅘𝅥𝅯 natürlich genauer sein müssen als die metrischen: — und ∪. — Zerlegt sich endlich eins der Hauptmomente in 2, das andre in 3 Untermomente, also AA in áa áaa oder umgekehrt in áaa áa, so bezeichnet sich dies musikalisch:

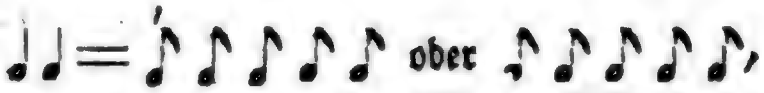

wo dann 2 Achtel so viel gelten als 3 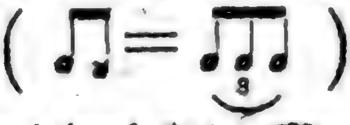, immer aber 4 Zeiten bleiben. Dies heißt gemengtes, oder auch hemiolisches Metrum. Das ungerade Metrum ♩ ♪ = - ∪ kann seine Arsis (Bild) wieder zerlegen in ♪ ♪ ♪ = ∪́ ∪ ∪

oder áaa. Hier können sich nun entweder die Hauptmomente gegen die Untermomente als Längen charakterisiren

(AAA = áa áa áa = ♩♩♩ = ♪♪♪♪♪♪)

oder die zweizeitige Arsis löst sich auf; das — ᴗ wird ᴗ ᴗ ᴗ. In jenem Falle entsteht das schwere ungerade, auch molossisch genannte Metrum, gleich dem Dreivierteltakt, in diesem das leichte ungerade, oder trochäische, gleich Dreiachteltakt. Dabei ist noch zu merken, daß im schweren, ungeraden Metrum AAA = ♩. ♩. ♩. sich nach dem ungeraden Takt zerlegen in áaa áaa áaa = ♪♪♪♪♪♪♪♪♪. So entsteht das tripodische Metrum, gleich unserm Neunachteltakt, wohin denn die sogenannten bochmischen Verse gehören. Dies tripodische Metrum bleibt, sollten sich auch 2 Momente in 3, und 1 in 2 zerlegen (♪♪ ♪♪♪ ♪♪♪). — In diesem Verfolg der Bewegungen des Rhythmus zeigt sich als wesentlich: 1) der Unterschied zwischen accentuirenden und quantitirenden Rhythmen, jener als ursprünglicher und in Momenten derselben Ordnung, dieser als abgeleitet und in Momenten verschiedener Ordnungen; jener als näher der Musik sich anschließender, dem Uralterthum so wenig fremder, daß sie vielleicht gar Urerscheinung sein möchten; dieser als dem Alterthum eigenbehöriger, sich mehr in ungeradem Takte bewegender, obwol sie in Arsis und Thesis noch den Accent kundgeben und nur im Haupt- und Untermomentenwechsel durch das Zusammentreffen zweier Äste ihn stören, beider aber als gleich wesentlich begründet. 2) Der Rhythmus fängt an in Arsi. Diese Arsis aber kann im Ideellen liegen und also nicht zur Erscheinung kommen; dann fängt er in Thesi an, oder im Auftakt. Er schließt auf einem der Momente, also arsisch, thetisch, oder schwebend, wobei der quantitirende die Haupt- und Untermomente unterscheidet. 3) Man hat wohl zu unterscheiden metrische und rhythmische Formen oder Reihen. Metrische Form oder Reihe ist die metrische Periode, oder der Takt, als Monopodie, Dipodie oder Tripodie. Rhythmische Form ist dagegen jede rhythmische Reihe, gleichviel, ob sie als metrische Form sich in ihrer Stelle finde, oder in mehr als eine Periode sich ausdehne, oder die metrische Periode nicht ausfülle. Füllt sie eine metrische Periode zugleich, dann ist sie zugleich metrische Form, fängt in Arsi an und endigt in Thesi, wenn auch durch Punkt oder Pause. Eine rhythmische Form also kann auch nur eine Stelle, ein Moment, einen Theil des Taktes füllen, oder sie kann aus einem in den andern übergreifen. Die bestimmte Schlußsylbe einer rhythmischen Reihe duldet statt der Länge eine Kürze, wenn sie auf die Versarsis fällt, und umgekehrt, eine Länge statt der Kürze, wenn sie zugleich Schlußsylbe einer metrischen Reihe ist. Ein Metrum kann mehre rhythmische Formen haben (z. B. ♩. ♪ ♪ ♪ und ♩♪♩♪, beide $\frac{6}{8}$); aber metrisch verschiedene Bewegung gründet sich auf verschiedene rhythmische Bewegung (z. B. ♩♪♪ $\frac{2}{4}$, aber ♩. ♩ ♪ $\frac{6}{8}$). Es können also Reihen rhythmisch verschieden und metrisch gleich sein, inwiefern sie die metrischen Momente begrenzen (s. Cäsur), und umgekehrt kann sich die metrische Bewegung bei bestehendem Rhythmus ändern, wie in der Musik der Takt variirt. Kurz, Metrum und Rhythmus spielen in einander und durchdringen sich. 4) Sind die rhythmischen Reihen aus derselben, zumal zweigetheilten, Einheit entwickelt, und stehen einander im Vers (einem rhythmisch-organisirten Ganzen) als große (nicht uranfängliche, sondern eben organisirte) Arsis und Thesis entgegen, so ist hiermit lyrische Verbindung, oder auch, weil die verbundenen Glieder Gegensätze sind, lyrische Antithese vorhanden, wo also die Glieder sich als Arsis und Thesis verhalten, sodaß alle Formen desselben Metrums in lyrische Verbindung treten und sich decken. Cä-

fur ist nun eben die Grenze der rhythmischen Figur auf der metrischen Reihe, und lyrisch, wo sie auf das Ende einer metrischen Reihe dergestalt fällt, daß Metrum und Rhythmus sich decken. Also endet mit jeder lyrischen Cäsur ein Satz, und Wortrhythmus. Die Zahl 3, der Trimeter, verwischt die lyrische Antithese. Stammen aber dagegen Rhythmen nicht von derselben Einheit ab, sondern werden nur durch das Metrum zusammengehalten, so ist die Rhythmenverbindung declamatorisch, sowie dem gemäß auch die Cäsur declamatorisch oder Einschnitt heißt, wenn sie in die Mitte einer Reihe fällt, und rhythmische und metrische Form nicht gleichen Schritt halten. Die lyrische Antithese eignet sich mehr den accentuirten Melodien und ist also älter und ursprünglicher, weßhalb auch oft in accentuirenden Sprachen weniger Wort- und Zeitfüße, als Wort- und Versaccent, logischer und rhythmischer Accent, gegen einander abstechen. Etwas Ähnliches, mindestens aus derselben Wurzel der Duplicität, die wir hier in der Entwickelung des Rhythmus durchgängig fanden, Hervorgehendes ist der Parallelismus der orientalischen Dichtungen. Wie nun Rhythmen lyrisch oder declamatorisch zu Versen sich einen, so werden auch auf dieselbe Weise Verse unter einander verbunden und heißen dann Systeme oder Strophen, bei uns in einem eingeschränktern engern Sinne, Vers (wie man vom Vers eines Liedes spricht). Und hier zeigt sich also, daß Rhythmus und Metrum, vereint in den Momenten ihrer Erscheinung, von Perioden zu Versen, von Versen zu Strophen sich aus- und aufbauen, in jedem dieser Erzeugnisse aber ein strenges Gesetz und eine genaue Verwandtschaft sei. Haben wir nun aber oben bereits aus der Natur und dem Gesetz des Rhythmus das quantitirende und accentuirende Princip, gleichsam als zweigetheilte Wurzel, hervorgehen sehen, so werden wir auch die accentuirenden und die quantitirenden Strophen zu unterscheiden haben. Unter den quantitirenden scheint die einfachste und älteste Strophe des Distichon zu sein. Dies aber kann sich zu mehren Versen erweitern, welche nach Innen so organisirt sind, daß auf 3 oder 4 gleichgebaute längere Verse ein kürzerer, freilich gleicher Art, gleiches Taktes folgender schließt, bei mannigfaltigem Wechsel der Bewegung; wie denn der sogenannte Pherekratische

(- ŭ - ∪ ∪ | - =) die Asklepiadische; der Adonische

(- ∪ ∪ - ŭ) die Sapphische; der Glykonische in seinen mannigfaltigen trochäischen Veränderungen andre Strophen beschließt. Außer den sogenannten Strophen gibt es noch eine Alcäische, Asklepiadische und andre, welche aufzuzählen nichts Andres sein würde, als die wechselnden rhythmischen Bewegungen selbst aufzählen. Am weitesten ausgebildet und durchgeführt, erscheint dieser in den Strophen waltende Gegensatz in den dramat. Chorgesängen der Griechen, wo theils mehre Verse unter einander gegliedert werden, theils der Strophe (oder Ode) eine Antistrophe (Antode) entgegensteht, die ihr an Zahl und Gliederung entspricht, beide aber auch durch ein drittes Moment, welches Epodes heißt und, wie der Schlußreim der modernen Strophe, in der Schlußperiode des lyrischen Trimeters wurzelt, doch seinen eignen Gang hat, verbunden werden. Die Pindar'schen Oden und die Chorgesänge in den Dramen gehören hierher, bestehen aber nicht nur aus zwei- und dreigliedrigen Einheiten, sondern auch aus 4 und 5, wie denn wol 3 Epoden wiederkehren. Wie aber in diesen größern Strophen bis jetzt noch manche Dunkelheit obwaltet, so würden sich bei genauerer Prüfung vielleicht nur die Zwei- und Dreigliedrigkeit als die beiden einzigen, gleichsam in der Natur begründeten Momente der Strophe ergeben, wovon die Vier- und Fünfgliedrigkeit nur vollkommene oder unvollkommene Wiederholungen wären. Auf der Bühne war das Absingen der Strophen mit einer Bewegung oder Wendung von rechts nach links zu den an den Seiten des Orchesters (Chortanz- oder Prunksaales) aufgestellten Göt-

terbildern, der Gesang aber der Antistrophe mit einer entgegengesetzten Wendung von links nach rechts verbunden: woher denn eben die Benennungen Strophe und Antistrophe gekommen, die mithin dem mimisch-dramatischen Chor eigen gewesen zu sein scheinen, sowie die Namen Ode und Antode bloß dem Gedicht gegeben wurden, das nicht mimisch begleitet ward. In der Epode sammelten sich beide. Der früherhin aus 50 bestehende, nachher allmälig bis auf 15 herabgesetzte Chor, bildete sich eben darum zuweilen auch zu 2 Halbchören. Die Bewegungen waren rhythmisch tanzend und darum, wie überhaupt die antike Musik unselbständiger war, mit Flöten begleitet, welche (da die alte Musik ihrer Natur nach das rhythmische Element vorwalten ließ), die Bewegungen des Verses wie der Tanzenden zusammen und im Takte hielt. Dies ergibt sich auch daraus, daß der Anführer des Chors mit eisenbeschlagenen Schuhen den Takt angab, etwa wie in unsern heutigen Ballets zuweilen wol noch mit Holzschuhen oder Klappern geschieht. Diese Verrichtung, deren mehre oder mindere Bemerkbarkeit wol auch von der mehr oder minder fertigen Ausführung der Tanzenden abgehangen haben mag, war um so nöthiger, da der alte Rhythmus seinem Princip nach sich mehr im ungeraden Takt bewegte. Jene Glieder der Strophe nun schnitten den in jambischen oder trochäischen Trimetern oder Tetrametern (d. h. drei- oder viertaktigen Versen im Sechsachteltakt mit oder ohne Auftakt) verfaßten Dialog der handelnden Personen scharf ab und gestatteten, wie bemerkt, alle Arten von Metris in ihren wechselnden Formen nur so, daß ein Satz und Gegensatz (Strophe und Antistrophe), Zahl und Gliederbewegung der Verse gleich waren, wie in der Epode, wenn sie 1 oder 2 Mal wiederkehrte. Da unsere Sprache, gehörig gewürdigt, die Mitte zwischen quantitirenden und accentuirenden hält, so ist es Voß, Solger, Apel u. A. gelungen, jene Versarten nachzubilden, wo sich denn Jeder über das hier Gesagte näher unterrichten kann. Indem wir nun zu der modernen Poesie übergehen, sehen wir einerseits das ursprünglich im Rhythmus gegebene Princip des Accents hervor-, das quantitirende zurücktreten; andrerseits eben damit ihr Wesen aus dem Plastischen mehr in das Lyrische hineinbilden, wie denn überhaupt die nähere Verwandtschaft des Accentuirenden mit dem Lyrischen sich schon oben ergab, und der Reim das Versende, wie die entgegengesetzte Zusammenstellung, bezeichnet. Die moderne Poesie individualisirte also den Schall gewissermaßen zum Tone und stellte im Reime, oder dem gleichförmigen Zusammenklang der Wörter, das ursprüngliche Familienverhältniß: in der Assonanz, oder dem Gleichlaut der Vocale, den Ton dar, woraus das Stück ging. In diesen reizenden Verschlingungen und dem zarten Tanz der Laute erreicht die moderne Gliederung mehrer Verse zur Strophe den Ausdruck des ursprünglichen Gegensatzes, in dessen bewegtem Leben die Glieder gleichsam zu einer tönenden Gestalt werden. Die provençalen, italienischen, spanischen Strophen, wie Terzett und Terzinen (Serventesi), Madrigale, Balladen, Sestinen, Ottave rime oder Stanzen (auch der einhällige Epodengesang hieß **stasimon** oder der feststehende, und der Ausdruck: Stanze, mag wol ursprünglich daher kommen, daß die Gegensätze, auch hier zu einem Ganzen verbunden, in einem Ganzen fest geworden waren [s. Stanze]), Sonette und Canzonen sind früher bekannt geworden als die in unsern alten Minneliedern mit gleicher Kunst und Liebe gegliederten und verflochtenen Systeme. Es kann hier nicht von allen diesen Formen einzeln gehandelt werden. Nur ist durchgehends auffallend, daß die kunstgerechte Anordnung der Stanzen nach dem Grundschema der sogen. Fronte und den 2 Volte, oder nach den 2 Basen und der Syrmia, oder in den Balladen nach den 2 Mutazioni mit und ohne Ripresa und der Volta, auf jenen Gegensatz von Strophe und Antistrophe unverkennbar hinweisen, nur, wie es die Natur des Modernen verlangt, hier innerhalb der Sphäre der logischen Symmetrie und Reimharmonie. Darum müssen auch die Sestinen und Koronen nur als über-

triebene, dem Wesen fremdartige Künsteleien erscheinen. Um dies sich deutlicher zu machen, nehme man nur den Bau des Sonetts vor sich. Es besteht bekanntlich aus 2 Quaternarien oder Vierheiten und 2 Terzetten. Die Quaternarien, die von einigen Kunstrichtern auch piedi (Füße) oder base (prima und seconda) genannt werden, ordnen ihre Reime abba, abba, oder abab, abab; die Terzetten, auch volte genannt, entweder abc, abc, oder abc, bac, oder aba, bab. Wer sieht hier nicht sogleich in der Entgegenstellung und wie im Tanze sich verlierenden und wiederfindenden Bewegung der Reime und Symmetrie der Sätze den lyrisch antithetischen oder strophischen Charakter, der sich in der antiken Strophe nur in größern, gesonderten, einander gegenüberstehenden Massen, die, wie das einzelne System mit einem Verse, so mit einer Epode schließen? So also potenzirt sich im Antiken, wie im Modernen, der Rhythmus durch Reihe und Vers zur Strophe, indem er den in seiner Ureinheit gebundenen und in Reihe und Vers entwickelten Gegensatz der gleichen und ungleichen Elemente, der lyrischen und declamatorischen Antithese, in System und Strophe, der Form und dem Inhalte nach, gleich setzt und sich selbst wiederholt. Wa.

Strube (David Georg), einer der berühmtesten deutschen Rechtsgelehrten, geb. 1694 zu Zelle. Er studirte zu Halle und Leyden, bereiste Holland, Frankreich und England, ward 1720 Landsyndikus zu Hildesheim und bald nachher bei dem dortigen Consistorium und Hofgericht angestellt, ging 1740 als Geh. Justizrath und Consulent der Landesregierung nach Hanover und wurde 1758 Kanzleidirector daselbst, in welcher Stelle er unter dem später erhaltenen Titel als Vicekanzler 1775 starb. In allen s. Amtsverhältnissen ward er hochgeachtet und genoß dabei eines ausgebreiteten schriftstellerischen Ruhms. Sein Hauptverdienst beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutschlands überhaupt und einzelner deutschen Provinzen insbesondere, vorzüglich in den mittlern Zeiten. Ohne weder ein systematisches, noch compendiarisches Werk geschrieben zu haben, hat doch fast kein Schriftsteller größere Verdienste um die Rechtswissenschaft als St. Alles, was er schrieb, besonders aber s. „Nebenstunden" und „Rechtliche Bedenken", zeichnet sich durch Fülle historischer und juristischer Gelehrsamkeit, praktische Erfahrung, gesunde Beurtheilung und kraftvolle Sprache aus.

Strudel, Wasserwirbel, gewisse, der Schifffahrt mehr oder weniger gefährliche, spiralförmige Drehungen des Wassers, häufiger auf dem Meere, oft aber auch in Flüssen. Die Ursachen derselben sind verschieden: zuweilen gibt der Zusammenstoß entgegengesetzter Strömungen, zuweilen das Anprellen der Wellen gegen versteckte Klippen ꝛc. die Veranlassung zu Entstehung der Wirbel; zuweilen verbinden sich diese Umstände, um sie äußerst heftig zu machen. Der berühmteste unter den bekannten Strudeln ist der Mal- oder Moskóestrom an der norwegischen Küste. Bergmann („Physik. Beschreib. der Erdkugel", 3. A.) sagt davon, daß er vollkommen einem umgekehrten, hohlen Kegel gleiche, und daß der Wassersturz so unbeschreiblich heftig sei, daß sich die Schiffer auf der einen Seite in einer Entfernung von fast 6 Meilen halten müssen. Die Ursache dieses Strudels ist gleichfalls in einem Zusammenstoßen von Strömungen zu suchen, welche hier aus dem Wechsel der Ebbe und Flut entspringen. Bei den Alten war die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien als Strudel besonders gefürchtet. (S. Bode's „Anleitung zur Kenntniß der Erdkugel", 2. A.)

Struensee und Brandt sind durch ihr Glück, noch mehr aber durch ihren gemeinschaftlichen Untergang bekannt geworden. — Struensee (Johann Friedrich, Graf v.) wurde 1737 zu Halle im Saalkreise geb. Sein Vater war dort Prediger, zuletzt Generalsuperintendent in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und s. Mutter die einzige Tochter des k. dänischen Leibarztes Karl Carl

Schon früh entwickelten sich bei dem jungen St. große Talente. Nachdem er in Halle s. erste Schulbildung erhalten hatte, studirte er dort mehre Jahre die Arzneikunde und erhielt 1757 die Doctorwürde. Hierauf ging er nach Altona mit seinem Vater, der dort eine Anstellung als Prediger erhalten hatte. Er erlangte hier bald eine große medicinische Praxis, überließ sich den Vergnügungen und machte Bekanntschaft mit dem Grafen v. Rantzau-Aschberg und dem nachherigen Grafen Brandt, die Beide auf verschiedene Weise in s. nachheriges Schicksal verflochten wurden, indem Ersterer das Werkzeug s. Sturzes, Letzterer der Theilnehmer seines Unglücks ward. Als Arzt erlangte er auch die Freundschaft der verwitweten Geh.-Räthin Perkenthin, Oberhofmeisterin des Kronprinzen, durch deren Empfehlung und Einfluß er 1768 zum Leibarzte des Königs ernannt wurde, den er als solcher auf allen s. Reisen durch Deutschland, England und Frankreich begleitete. Nach der Verheirathung Christians VII. mit der Prinzessin Karoline Mathilde von England entstand eine Kälte zwischen dem königl. Paare, die bald in einen offenbaren Unfrieden ausbrach. Diesen Umstand suchte die verwitwete Königin, Juliana Maria, geb. Prinzessin von Braunschweig, zum Besten ihres Sohnes, des Erbprinzen Friedrich (er starb 1805), eines Halbbruders des Königs, zu benutzen, und wußte für sich und ihre Zwecke die Stimmung der Nation, besonders des Adels, zu gewinnen. Die Geburt des Kronprinzen (jetzigen Königs von Dänemark) erhöhte die Mißhelligkeiten zwischen der regierenden und verwitweten Königin. Auch Christian VII. war nicht dazu geeignet, die Gleichgültigkeit gegen s. Gemahlin zu vertilgen, so sehr die Letztere ein besseres Schicksal verdient hätte. Bei der Zurückkunft des Königs zeigte sich das öffentliche Mißvergnügen noch deutlicher. Die Nation ward in 2 Hauptparteien getheilt. An der Spitze der zahlreichsten, welche durch die Minister und vornehmsten Staatsbeamten unterstützt wurde, stand der junge Graf Holk, der Liebling des Königs. Die verwitwete Königin hatte ihre Partei zu Friedensburg. Die Königin Karoline Mathilde hoffte durch die Entfernung des Grafen Holk sich die Gunst des Königs und die ihren Verhältnissen gebührende Achtung wieder zu verschaffen. Holk dagegen that s. Möglichstes, die Zwistigkeiten zwischen dem König und der Königin zu vergrößern; und da er glaubte, daß St. die Königin ebenso sehr wie er selbst haßte, so beredete er Christian VII. immer statt seiner (Holk's) den Leibarzt St. zur Königin zu schicken. Allein dies gerade war Holk's Unglück. Der König ward St. immer gewogener, und die Königin, welche diesen Wechsel bemerkte und das stolze Betragen des vorigen Günstlings mit dem ehrfurchtsvollen Benehmen des neuen verglich, glaubte, daß St. es bedauerte, ihr durch s. Gegenwart oft wehe thun zu müssen. Sie ward überdies nach und nach an s. Gesellschaft gewöhnt, und ihrer Abneigung gegen ihn folgte bald die Bewunderung seiner Talente und Kenntnisse. Um diese Zeit wurden dem Kronprinzen die Blattern eingeimpft, und Karoline Mathilde verhieß St. zum Lohn für s. Bemühung die Stelle eines Hofmeisters bei dem Prinzen. Die Impfung ging glücklich genug, und St. ward jetzt geadelt und zum Conferenzrath und Vorleser des Königs und der Königin mit einem Gehalte von 1500 Thlr. ernannt. In diesem Amte erwarb er sich das Vertrauen beider Monarchen so sehr, daß ihm eine Aussöhnung zwischen ihnen gelang. Jetzt verfolgte St. die Plane s. Ehrgeizes mit doppeltem Eifer. Um Bernstorf immer mehr zu entfernen und zu verdrängen, empfahl er den Grafen v. Rantzau-Aschberg. An die Stelle Holk's trat Enewold v. **Brandt** (s. unten) als Director der Schauspiele und Maître des plaisirs und ward in den Grafenstand erhoben. Endlich wagte man, dem Grafen Bernstorff anzuzeigen, daß s. Dienste fernerhin nicht nöthig seien. Nach dem Sturze dieses würdigen Staatsministers wurden auch die übrigen verhaßten Beamten entlassen und ihre Stellen von St. und den Freunden der Königin besetzt. Graf Schimmelmann allein, der, schlau genug, sich für keine Partei erklärt und während der

Digitized by Google

gefährlichsten Krise sich nach Hamburg begeben hatte, theilte nicht das Schicksal seiner Collegen. Die verwitwete Königin Juliana Maria blieb während dieser Ereignisse ruhige Zuschauerin zu Friedensburg und bezeigte Allen, die durch die Ministerialveränderung gelitten hatten, ihr Beileid. Endlich war der Triumph der Königin Karoline Mathilde vollendet. Der König begegnete ihr wieder mit aller ihr schuldigen Liebe und Achtung und St. besaß ihr Vertrauen, welches er, nebst seinem Einfluß, auf alle Weise sich zu erhalten suchte. Deßhalb bemühte er sich, den König von allen Gesellschaften zu entfernen, und Brandt war beauftragt, ihn beständig durch Lustbarkeiten zu beschäftigen. Diese Lebensweise war dem König ebenso angenehm als sie St.'s Entwürfe begünstigte. Besonders suchte der Letztere jede persönliche Verhandlung Christians VII. mit s. Ministern zu verhüten. 1770 trat ein Ereigniß ein, wodurch die Gestalt der dänischen Verfassung durchaus geändert und die ganze Gewalt in die Hände der jungen Königin und ihres Günstlings kam. Der König hob nämlich auf Antrieb St.'s den Staatsrath auf und errichtete an dessen Stelle eine Conferenzcommission, die aus den Vorstehern der verschiedenen Staatsverwaltungszweige bestand. Die Mitglieder dieser Commission hatten nur sehr beschränkte Befugnisse: sie konnten bloß zu gewissen Zeiten versammelt und nach Belieben entlassen werden; sie hatten weder Rang und Titel, noch Einfluß. Der dänische Adel, welcher Sitz und Stimme in dem Staatsrath gehabt hatte, hielt die Aufhebung desselben für einen Eingriff in s. Rechte, und beschloß von diesem Augenblicke an den Sturz des Günstlings, der dem König jene Maßregel angerathen hatte. Unter dieser Partei befand sich auch der Graf v. Rantzau-Aschberg, welcher mit dem Verluste seiner Stelle als Staatsrath auch s. Einflusses und Ansehens beraubt war. St. seinerseits vernachlässigte kein Mittel, seine Macht zu befestigen, und um sie desto besser behaupten zu können, bewog er die Königin, ihm die Führung aller Cabinetsgeschäfte zu verschaffen. Der Cabinetssecretair Panning, welcher durch russ. Einfluß seine Stelle erhalten hatte, wurde entlassen, die alten Minister wurden nach und nach entfernt, die ganze Verfassung neu gestaltet und alle Geschäfte im Namen des Königs von dessen Umgebungen betrieben. Doch St. besaß weder Klugheit, noch Festigkeit genug, seine Macht zu behaupten. Die Kühnheit, die er anfangs bis zum Übermuth trieb, verwandelte sich in Bangigkeit, sobald einer s. Maßregeln widersprochen wurde. Seiner Entwürfe waren viel und mancherlei, und obgleich er die auswärtigen Angelegenheiten nach einer gesunden Politik leitete, so entsprachen doch s. Maßregeln hinsichtlich der innern Verwaltung keineswegs den beabsichtigten Zwecken. Er wollte den Finanzzustand verbessern, welcher unter der Leitung Einer Person besser konnte übersehen werden; auch wollte er die Taxen vermindern, und solchen Gewerben, die dem Boden und Klima Dänemarks nicht angemessen sind, Grenzen setzen, unnütze Jahrgehalte sollten eingezogen, der Ackerbau aufgemuntert, und alle Dinge in ein solches Verhältniß gebracht werden, daß die Abgaben künftig baar bezahlt werden könnten. So wollte er auch eine Reform der Rechtspflege einführen, den Proceßgang abkürzen und Heer und Seemacht ohne größere Kosten verstärken. Sein Lieblingsplan war indessen, den Adel zu demüthigen, ihn vom Hofe zu entfernen und ihm seine erblichen Vorzüge und Stellen zu entziehen. Zur Verbesserung der Finanzen führte er in allen Verwaltungszweigen ein neues Staatswirthschaftssystem ein. Mehre Hofämter wurden aufgehoben, Jahrgehalte eingezogen, die Zahl der königl. Bedienten verringert und mehre der vornehmsten, sowie auch viele der niedrigen Beamten ihrer Stellen entlassen. Die Collegien der Admiralität, der Accise und des Handels wurden aufgehoben und statt ihrer Commissionen ernannt. Durch einen Cabinetsbefehl wurde 1771 der Magistrat von Kopenhagen aufgelöst und an dessen Stelle wurden 2 Bürgermeister eingesetzt. Die Vorrechte der fremden Minister wurden geschmälert; die Leibgarde zu Pferde ward entlassen

und durch 300 Dragoner ersetzt. Durch alle diese Anordnungen wurden viele Menschen brotlos und das Mißvergnügen des Volks stieg. Sein nachmals in Dänemark ausgeführter Entwurf, die Hofdienste der Bauern aufzuheben und statt dessen einen Geldpacht einzuführen, fand von Seiten des Adels einen so kräftigen Widerspruch, daß er ihn aufgeben mußte, obgleich er erst bloß zur Probe auf den Domainengütern der Krone versucht werden sollte. Indessen war St. überaus aufmerksam sowol in der Beobachtung seiner Pflichten als Minister, als auf die Erziehung des Kronprinzen (jetzigen Königs). Der König ward von Tage zu Tage gegen die öffentlichen Geschäfte gleichgültiger, seine Zeit verging unter einem beständigen Wechsel von Vergnügungen, und seine Geisteskräfte wurden sichtlich schwächer. Im Juli 1771 wurde die Königin von einer Prinzessin entbunden, und da sie wußte, was für Vermuthungen man bei dieser Gelegenheit von Friedensburg aus gegen sie ausgestreut hatte, so fürchtete sie, daß man diese Gerüchte zum Anlaß nehmen würde, ihr die errungene Gewalt zu entreißen. Wenn die Lage der unglücklichen Fürstin, welche zu dieser Zeit ganz von St. abhing, das Mitleiden eines Jeden erregte, so verdiente dagegen das Betragen des Ministers, der gerade jetzt s. Macht auf die schmählichste Weise mißbrauchte, gerechten Abscheu. Berauscht durch sein großes Glück und geblendet durch s. Ehrgeiz, war er nur besorgt, s. Namen in den Verzeichnissen des dänischen Adels zu sehen, deßhalb ließ er sich zum Grafen ernennen; und da dies s. Wünschen noch nicht genügte, so wurde für ihn die Würde eines Cabinetsministers geschaffen, mit welcher ein Ansehen verbunden war, wie es vor ihm noch kein dänischer Minister gehabt hatte. Er ward dadurch befugt, solche Befehle zu schreiben, wie er sie mündlich vom König empfangen hatte, und sie ohne königl. Unterschrift an alle Departementer zu senden, nur sollte das Cabinetssiegel beigedruckt sein und ein Auszug davon jeden Sonntag Abends dem Könige vorgelegt werden. Hierin erblickten s. Feinde die Absicht, das königl. Ansehen zu vernichten. Sie benutzten die Preßfreiheit, welche er, um sich in der Volksgunst zu befestigen, eingeführt hatte, seine Fehler öffentlich und in dem ungünstigsten Lichte darzustellen und selbst die boshaftesten Beschuldigungen gegen die Königin zu verbreiten. Deßhalb wurde die Preßfreiheit beschränkt. Aber das Volk, dessen Gemüther entflammt waren, wurde immer unruhiger. St.'s Freunde fingen an, gegen ihn kalt und gleichgültig zu werden. In diesen drohenden und kritischen Verhältnissen verließ ihn s. Festigkeit, und s. Unruhe stieg aufs Höchste, als unter 300 Matrosen, die aus Norwegen nach Kopenhagen gebracht wurden, um auf einem Zuge gegen Algier zu dienen, ein Aufruhr ausbrach. Die Ursache ihres Mißvergnügens war nichterhaltener Sold. Jetzt nahm St. neue Veränderungen mit der Polizei in Kopenhagen vor, welche er nach der pariser modeln wollte; dadurch zog er sich noch mehr Feinde zu, der Haß des Volks in der Hauptstadt stieg gegen ihn immer höher und brach selbst öffentlich aus. So wurde die Lage des Ministers mit jedem Tage gefährlicher. Der britische Gesandte, welcher voraussah, welche Folgen der Fall dieses Günstlings haben könnte, suchte aus Rücksicht gegen die junge Königin St.'s Entfernung zu beschleunigen; allein die Königin fürchtete, ihre Feinde möchten sodann den König in ihre Hände bekommen, und ihr möchte ihre bisherige Gewalt entrissen werden. St. sah, daß er s. Furcht nicht länger s. Feinden verbergen konnte. Er nahm alle Maßregeln, um nur s. persönliche Sicherheit zu decken. Die Wachen vor dem königl. Schlosse und an den Plätzen wurden verdoppelt, Kanonen in mehren Gegenden der Stadt aufgeführt, und an jedes Regiment 6000 Patronen ausgetheilt. Diese Maßregeln hatten jedoch sehr schlimme Folgen. Das Publicum schloß, St. sei sich bewußt, die Nation beleidigt zu haben; des Königs Ansehen wurde verachtet, und die Gewalt des Ministers schien ein Trugbild, welches bald verschwinden müsse. Endlich geschah der lang gefürchtete Schlag. Mit Erstaunen hörten die Einwohner Kopen-

Digitized by Google

hagens am 17. Jan. 1772, daß in der abgewichenen Nacht die Königin Karoline Mathilde, der Graf Struensee, sein Bruder, der Graf Brandt und alle ihre Freunde und Anhänger verhaftet seien. Am Abend vorher war bei Hofe ein Ball gegeben und das Regiment des Obersten Köller, eines alten Feindes von St., hatte die Wache vor dem Schlosse. Die junge Königin, wenig ahnend, was erfolgen würde, tanzte viel und schloß um 1 Uhr mit dem Prinzen Friedrich (dem Sohn ihrer Feindin, der verwitweten Königin) den Ball. Um 3 Uhr Morgens ließ Köller insgeheim seine Officiere in den Palast, sagte ihnen, der König habe ihm befohlen, die Königin zu verhaften. Sie gehorchten, und der Obrist Eichstädt umzingelte mit s. Dragonern den Palast. Jetzt ging Rantzau-Aschberg in des Königs Schlafzimmer, setzte die Hofleute in Verwirrung, weckte den König und sagte ihm, ohne ihm Zeit zum Nachdenken zu lassen, sein Leben sei in Gefahr. „Was soll ich thun?" rief Christian voll Angst. „Soll ich fliehen? Stehen Sie mir bei! Geben Sie mir Ihren Rath!" — „Unterzeichnen Sie dies!" erwiderte Rantzau; „ich will meinen Monarchen und seine ganze königliche Familie retten!" Schon hielt der König die Feder in der Hand, aber er ließ sie fallen, als er den Namen seiner Gemahlin erblickte. Endlich ließ er sich bereden, und Rantzau, von Eichstädt und einigen andern Officieren gefolgt, führte den traurigen Befehl aus. Die unglückliche Mathilde wurde nach Kronenburg geführt. Nach St.'s Verhaftung ward eine außerordentliche Commission aus Mitgliedern, die zum Theil seine persönlichen Feinde waren, niedergesetzt, um ihn zu richten. — Julianens Absicht war, nicht dem Erbprinzen Friedrich die Krone zu verschaffen, sondern sie wollte auf die Regierung Einfluß haben, die antinationale Regierungsart umformen, ihren Haß gegen einen Machthaber, der so wenig Klugheit, Mäßigung und Schonung gegen die Ersten des Landes beobachtete, befriedigen und der Rachsucht für erlittene Kränkungen ein Opfer bringen, zugleich auch einer jungen Königin, durch deren Jugend, Schönheit, Einfluß ꝛc. sie sich zurückgesetzt fühlte, das Wiedervergeltungsrecht spielen. — Man verfuhr mit der äußersten Strenge gegen St. Die Anklage des Generalfiscals, welche in den ungemäßigtsten Ausdrücken abgefaßt war, und am 22. April 1772 dem Hof übergeben wurde, enthielt 9 Anklagepunkte. In der ersten Woche s. Verhaftung suchte sich St. bei s. Grundsätzen zu beruhigen; auch hoffte er, daß durch ein Zusammentreffen von unvorhergesehenen Umständen s. Schicksal eine andre Wendung erhalten könne. Doch bald gerieth er in einen Zustand von Angst und Unruhe, und da ward es dem D. Münter und einem andern Geistlichen, welche am 1. März 1772 ihn besuchten, leicht, den Tröstungen der Religion Eingang bei ihm zu verschaffen, und diese halfen ihm s. Leiden mit Stärke und Verzichtleistung ertragen. Als er verhört wurde, bemühte sein Anwalt sich in einer kurz geschriebenen Vertheidigung die Anklagepunkte, mit Ausschluß eines einzigen, der ein ungebührliches Verhalten gegen den König betraf, zu widerlegen. Dies Letztere erkannte St. selbst als gegründet an und überließ sich der Gnade seines Monarchen. St. war sinnlich; er liebte über Alles das Leben, und er bekannte ein Verbrechen, das er nicht begangen hatte und das ihm auch nicht bewiesen werden konnte. Der Hof hatte indessen beschlossen, daß St. eines schmachvollen Todes sterben sollte; alle Gegenvorstellungen wurden verworfen, und am 25. April wurde das Urtheil gefällt: daß er zu eigner wohlverdienter Strafe und andern Gleichgesinnten zum Beispiel und Abscheu, seiner gräfl. und andern Würden entsetzt, ihm seine rechte Hand und sein Kopf abgehauen, sein Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden sollten. Als D. Münter ihn Tags darauf benachrichtigte, daß der König dies Urtheil in allen Punkten genehmigt habe und daß der 28. April zu s. Hinrichtung bestimmt sei, hörte der Unglückliche die Nachricht mit der größten Gemüthsruhe an, bloß die beschimpfenden Umstände kränkten ihn; doch bewies er sich ruhig

Er verwandte die kurze Zeit, welche ihm noch übrig blieb, auf eine seinen Verhältnissen gemäße Weise. Als er das Blutgerüst bestieg, sagte er zu dem D. Münter: „Ich will glauben, daß Diejenigen, welche mein Unglück beförderten, es aus Liebe zum Guten thaten". Er hatte den Schmerz, es noch ansehen zu müssen, daß sein Freund Brandt vor ihm hingerichtet wurde. Gewiß wäre St. unter andern Verhältnissen einer der größten Minister gewesen. Seine Entwürfe waren oft vortrefflich, nur paßten sie nicht für sein Zeitalter, nicht für die Nation, unter welcher er lebte, und ihre Ausführung wurde oft von zu wenig Klugheit geleitet. Bei allem persönlichen Ehrgeiz bezweckte er stets das Beste des Volks und des Königs, der zu schwach war, um seinen Minister zu begreifen, zu unterstützen und zu leiten. — Enewold v. Brandt, der Abkömmling einer angesehenen adeligen Familie in Dänemark, früher königl. Kammerjunker, hatte in einem Briefe an den König (1. Mai 1768) mehre der ersten Umgebungen des Königs verächtlich und verdächtig zu machen gesucht, z. B. den Grafen Holk u. A. B. wurde deßhalb des Landes verwiesen. St., der ihn wegen s. liebenswürdigen Charakters schätzte, rief ihn 1770 zurück; aber B. blieb leichtsinnig und dem Vergnügen äußerst ergeben. In einem Wortwechsel mit dem Könige hatte er sich einst nicht nur unziemlicher Ausdrücke erfrecht, sondern selbst frevelhafterweise an die Person seines Monarchen Hand gelegt. So groß auch dieses Verbrechen war, so konnte doch eigentlich von einer Bestrafung desselben nicht mehr die Rede sein, da der König ihm verziehen hatte. Sein Todesurtheil war in der Hauptsache dem Struensee'schen gleich. Die Königin ward auf Reclamation des engl. Hofes freigelassen, mußte aber das Land räumen und ward nach Celle gebracht. (S. Karoline Mathilde.) Noch liegen die Verhörprotokolle dieses Processes versiegelt und verschlossen, und auch Höst hat sie nicht einsehen können. Die genaueste Darstellung der Geschichte dieser Periode hat D. Jens Kragh Höst (s. d.) 1824 (3 Thle., Kopenh.) dänisch herausgegeben u. d. T.: „Der Geh. Cabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium" ꝛc. — noch reichhaltiger in der deutschen Bearbeitung (Kopenh. 1826). — Die „Authent. Aufklärungen über die Gesch. der Grafen Struensee und Brandt" (Germanien 1788) sind weder vollständig noch authentisch, und enthalten viele übertriebene und aus der Luft gegriffene Behauptungen. Neues und Wichtiges enthalten auch die „Mémoires de Falkenskiold" (Paris 1826). F. (geb. 1738, gest. zu Lausanne 1820) war zu St.'s Zeiten General in dänischen Diensten; er wurde zu lebenslänglicher Gefangenschaft in Munkholm verurtheilt, erhielt aber nach 5 Jahren seine Freiheit.

Struensee (Karl August v.), k. preuß. Staats- und dirigirender Minister beim Generaloberfinanz-, Kriegs- und Domainendirectorium zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w., ein Bruder des Vorhergehenden, war 1735 zu Halle geb., besuchte die Schule des Waisenhauses und nachher die Universität. Er war den theologischen Studien bestimmt, aber Mathematik und Philosophie zogen ihn weit mehr an. Nachdem er 1756 Magister geworden, fing er an, über Mathematik und hebr. Grammatik Vorlesungen zu halten, und erwarb sich vielen Beifall; aber schon 1757 bekam er eine Professur der Philosophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er jedoch, wegen des ausgebrochenen Kriegs, nur wenig Zöglinge und benutzte seine Muße, die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunst mit solchem Eifer zu studiren, daß er 1760 seine „Anfangsgründe der Artillerie" (3. Aufl., 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrichs II. Beifall, der ihm mehre junge Officiere zusandte, um sie für den Dienst zu bilden, und seinen Gehalt vermehrte. St. verfolgte mit Eifer seine Studien, von denen eine neue Frucht seine „Anfangsgründe der Kriegsbaukunst" (3 Bde., 1771—1774; 2. Aufl., 1786) waren: das erste gute, jetzt freilich durch viele bessere ersetzte Werk, welches in diesem Fache in Deutschland

erschien. 1769 ging er, auf Veranlassung seines Bruders, nach Kopenhagen, wo er eine Anstellung als dänischer Justizrath und Finanzintendant erhielt. Mit ungemeiner Anstrengung lebte er ganz dem ihm angewiesenen Geschäft, und wußte sich von jedem Vorwurfe so rein zu bewahren, daß er nach dem Sturze seines Bruders frei in sein Vaterland entlassen wurde. Friedrich II. nahm St. wohlwollend auf und bot ihm die noch offene Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die dieser aber ausschlug, um in wissenschaftlicher Muße auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien zu leben. Hier gab er nicht nur eine Übers. von Pinto's Aufsätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthschaft betreffen (1776), sondern auch als 2. Thl. eigne Abhandlungen (1777) heraus, welche vermehrt 1800 in 3 Thlen. erschienen; ferner eine kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europ. Staaten (vollendet von Sinapius), die besonders wegen der Nachrichten von dem Handel der preuß. und polnischen Staaten wichtig war. Durch seine einsichtsvolle Thätigkeit gelangte der Handel bald zu einer ansehnlichen Höhe, und diesem glücklichen Streben hatte er es wahrscheinlich zu danken, daß er 1782 als Oberfinanzrath in das dritte Depart. des Generaldirectoriums und als Director der Seehandlung nach Berlin berufen wurde. Auch hier zeichnete er sich durch tiefe Einsichten und ungemeinen Diensteifer aus, hob die gesunkene Seehandlung bald empor, wurde 1789 geadelt, mit dem Namen v. Carlsbach, und gelangte 1791, auf dem Wege des Verdienstes, zur Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepart., dem er bis an seinen Tod, 17. Oct. 1804, mit großem Vertrauen seiner Monarchen und allgemeiner Achtung vorstand. Er war ein Mann von hellem, vielumfassenden Blicke, von besonderer Geistesgegenwart, festen Grundsätzen und strenger Ordnungsliebe, daher in Geschäften kurz, bestimmt, schnell und sicher. Das Talent wußte er zu erkennen und ihm seinen Wirkungskreis anzuweisen, wiewol er nicht frei vom Nepotismus war. Reformen scheute er, selbst wo seine Einsicht sie ihm als nöthig oder nützlich zeigen mußte, was ihm allerdings zum Tadel gereicht. Indessen erleichterte er möglichst öffentliche Lasten und war im Innern von den edelsten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz, wie von aller Verstellung und Niedrigkeit. Sein jüngerer Bruder war (um 1777) Bankdirector in Elbing.

Strumpfwirkerei soll von einem Franzosen erfunden worden sein, der, als er in Frankreich nicht die gewünschte Belohnung fand, nach England ging. Ein andrer Franzose, Jean Hindret, soll hierauf, jedoch viel später, nach England gegangen sein, dort die Einrichtung des Strumpfwirkerstuhls kennen gelernt und einen ähnlichen in Paris aufgestellt haben, worauf ihm 1656 das erste Privilegium zur Strumpfwirkerei in Seide ertheilt worden sein soll. Nach Leibnitz soll der Strumpfwirkerstuhl von einem Schottländer erfunden worden sein. Dieser sah einst sein Mädchen Strümpfe stricken und spottete darüber; worauf das Mädchen lachend erwiderte, daß er doch mit aller seiner Weisheit nie Strümpfe zu machen lernen werde. Wahrscheinlich hat diese Kunst aber William Lee, ein Magister in Cambridge, 1589 erfunden, denn sein Bruder arbeitete lange unter der Erde, um sich den Verfolgungen deßhalb zu entziehen, und lange Zeit war sie in England allein einheimisch. 1614 ließ der venetianische Gesandte heimlich den ersten Stuhl, nebst Strumpfwirkern, nach Venedig schaffen, worauf auch die Deutschen allmälig damit bekannt wurden. Durch Moisson, einen franz. Geistlichen, ward der Stuhl so verbessert, daß er 600 Theile weniger hat, und nicht mehr als 80 Pfund wiegt. Er ist ein Meisterstück der Erfindungskraft, hat mehr als 2500 Theile, und war doch schon bei seiner Erfindung in solcher Vollkommenheit, daß er seit nun 200 Jahren nur sehr wenige Veränderung erhielt. 1812 erhielt er in Paris eine neue Verbesserung, daß 2 Strümpfe zugleich gearbeitet werden konnten.

Struve (die Familie v.), der Rußland und Deutschland mehre ausgezeich-

nete Staatsmänner und thätige Förderer der Kunst, Wissenschaft und wahren Geistescultur verdankt, stammt von Kiel, wo Anton Sebastian St. 1729 geb. wurde, nach vollendeten Studien und mehren Reisen seine erste Anstellung als Privatsecretair des Ministers Grafen v. Schönberg zu Dresden erhielt, dann 1755 in die Dienste des Herzogs von Holstein-Gottorp, nachherigen Kaisers von Rußland Peter III., als herzogl. Legationssecretair beim Reichstage zu Regensburg, trat, und später in kaiserl. russische Gesandtschaftsdienste, zuletzt als wirklicher Geschäftsträger fortwährend zu Regensburg stand, bis der Reichsverband aufgelöst, St. aber, unter vielen Zeugnissen der Anerkennung seiner Verdienste, worunter auch die Adelsverleihung war, pensionirt wurde. Er starb 1802 zu Schönfeld bei Grätz. Seine Biographie findet man in Schlichtegrolls „Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrh." (2. Thl.).

Dieses würdigen Mannes ältester Sohn, Johann Gustav v. St., kaiserl. russ. Staatsrath, Ritter des St.-Annen- und Wladimirordens, war russ. Geschäftsträger am badischen Hofe, geb. 1763 zu Regensburg, erhielt seine Jugendbildung auf der Militairakademie zu Stuttgart und auf der Hochschule zu Erlangen; dann war er bei der russ. Gesandtschaft zu Warschau, unter dem Großbotschafter Grafen v. Stackelberg angestellt und ward nach einander zu verschiedenen diplomatischen Sendungen gebraucht. Überall bewährte er Geschäftsgewandtheit, Einsicht und Biederkeit, so auch als erster Gesandtschaftssecretair zu München, Regensburg, Amsterdam u. s. w. Er ist Verf. mehrer gehaltreicher politischer Schriften, u. a. des „Coup d'oeil sur l'état politique de l'Europe au commencement de l'année 1806". Er starb zu Karlsruhe 1828.

Ein zweiter Sohn, Johann Georg v. St., geb. zu Regensburg 1766, besuchte mit dem ältern Bruder gleiche Schulen. Von Erlangen ging er nach Göttingen, dann zu seinem Vater, unter dessen Anleitung er die diplomatische Laufbahn betrat. Mit dem russ. Gesandten Grafen v. Mocenigo machte er große Reisen über Wien und Konstantinopel nach Palermo und Neapel. Später ward er zu verschiedenen diplomatischen Geschäften in Deutschland gebraucht und steht gegenwärtig als Staats- und Legationsrath bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft zu Weimar.

Der dritte und jüngste der Gebrüder, Heinrich Christian Gottfried, geb. 1772 zu Regensburg, erhielt den Schulunterricht zu Holzminden im Braunschweigischen und besuchte die Universitäten Erlangen und Bonn. Schon als Kind war er, nach seines Vaters Wunsche, im kaiserl. russ. Collegium der auswärt. Angelegenh. eingeschrieben und so ihm seine künftige Laufbahn vorgezeichnet, welche ihn indeß nicht verhinderte, seinen Lieblingsbeschäftigungen, dem Studium der Botanik und der Mineralogie, mit wissenschaftlichem Ernste sich zu widmen. 1795 unternahm er eine Reise über Wien, Kiew und Moskau nach Petersburg, von wo er zur kaiserl. russ. Gesandtschaft am niedersächs. Kreise zu Hamburg geschickt wurde. Hier blieb er bis zum Abgange des Ministers Baron v. Grimm, der ihn besonders liebgewann und mit sich nach Braunschweig nahm, wo er den diplomatisch-literarischen Veteran, nach dem Befehle des kaiserl. Hofes, bei der officiellen Correspondenz unterstützte. Hier verheirathete sich St. mit der Gräfin Elisabeth Oerle v. Friedenberg, verweilte einige Zeit zu Gotha, und ward dann 1801 als erster Legationssecretair zur Gesandtschaft in Stuttgart versetzt, wo er Gelegenheit fand, in Mußestunden und auf Reisen in den benachbarten Schwarzwald und in die Alpen seiner enthusiastischen Liebe zu den Naturwissenschaften zu genügen und den Grund zu seinem kostbaren, jetzt in Hamburg aufgestellten Naturaliencabinette zu legen. 1805 vertrieben ihn die Kriegsbegebenheiten; er flüchtete nach Greitz, ging bald darauf nach Prag und Wien, bis er mit Ernennung des Fürsten Repnin zum Gesandten am königl. westfälischen Hofe 1809 dessen er-

ster Gesandtschaftssecretair wurde. Hier bewies er sich während der politischen Krisis, die Napoleons Feldzug gegen Rußland herbeiführte, so thätig, daß, als er 1812 in Geschäftsverhältnissen nach Petersburg gehen mußte, er den St.-Annenorden 2. Classe und einen vertrauensvollen Auftrag für das nördliche Deutschland, der ihn 1813 zu der Befreiung Hamburgs kräftig mitwirken ließ, erhielt. Dann ward er veranlaßt, nach dem russischen Hauptquartiere in Polen zu reisen, wo er den St.-Wladimirorden erhielt. Indeß ward Hamburg wieder von den russischen Truppen verlassen; St. brachte den Sommer im Mecklenburgischen, den Winter 1813—14 in Berlin zu, und begleitete dann den Fürsten Repnin zur Übernahme des dortigen Generalgouvernements nach Dresden, wo sich ihm viele Gelegenheit darbot, seine Thätigkeit, Einsicht und Menschenfreundlichkeit zu bewähren, da er des Fürsten Vertrauen in hohem Grade genoß. Als Kaiser Alexander 1814 durch Leipzig ging, beschenkte er Herrn v. St. mit den diamantenen Insignien des St.-Annenordens; 1815 ernannte er ihn zum Geschäftsträger zu Hamburg, mit welcher Stelle im folg. J. die eines Generalconsuls verbunden wurde. Bald nachher ward von St. zum Ministerresidenten bei den Hansestädten und 1821 zum kaiserl. russ. Staatsrath erhoben. Wie im diplomatischen Leben, so im literarischen wirkt Hr. v. St. mit großer Auszeichnung. Die Akademien der Wissenschaften zu Göttingen und Petersburg, die jenaer Gesellschaft der Mineralogie und andre gelehrte Verbindungen haben ihn zu ihrem Mitgliede erwählt. Mehre seiner mineralogischen Aufsätze stehen in v. Leonhard's „Taschenbuche" und in andern Zeitschriften und literarischen Blättern. Er ist Verf. der 1807 zu Gotha erschienenen „Mineralogischen Beiträge", Herausgeber der „Reisen eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Krim" und Übersetzer der schätzbaren Freygang'schen „Lettres sur le Caucase et la Georgie" (Hamb. 1816). Seine „Beiträge zur Mineralogie und Geologie des nördlichen Amerika" sind nach amerikanischen Zeitschriften bearbeitet (Hamb. 1822). — Mit regem Eifer für das Studium der Mineralogie und Geologie benutzt Hr. v. St. fortwährend jede Gelegenheit, selbst in den entferntesten Erdtheilen gemachte Beobachtungen zu sammeln, sie zu prüfen und bekanntzumachen, wovon das letztgenannte Werk, welches aus seiner genauen Verbindung mit größtentheils nordamerikanischen Gelehrten hervorgegangen ist, einen schätzbaren Beweis liefert.

Struve (Friedrich Adolf August), geb. am 9. Mai 1781 in Neustadt bei Stolpen in Sachsen, wo sein Vater (Ernst Friedrich) praktischer Arzt war, bezog 1794 die Fürstenschule zu Meißen, 1799 die Universität Leipzig und nach anderthalb Jahren die Universität Halle für das Studium der Medicin. In Halle erlangte er am 27. Sept. 1802 die medicinische Doctorwürde, und schrieb dazu: „Dissertationis inauguralis de quibusdam theoriae respirationis capitibus prodromus sistens docimasiam pulmonum Plouquetianam". Von Reil begünstigt und mit Aussicht auf die Unterlehrerstelle bei der Klinik, suchte er sich für die künftige akademische Laufbahn ein Jahr lang in Wien vorzubereiten; indeß wurde jener Plan wieder aufgegeben, und er ließ sich 1803 in seinem Geburtsorte als praktischer Arzt nieder. Da seine schwächliche Gesundheit den Mühseligkeiten einer ausgebreiteten Praxis in einer gebirgigen Gegend nicht gewachsen zu sein schien, so erwarb er, einen ruhigern Wirkungskreis suchend, am Ende 1805 durch Kauf die Salomonisapotheke zu Dresden, die er noch besitzt. 1808 beschäftigte ihn die Untersuchung der damals wenig bekannten Blausäure, und bei Auffangung der Dämpfe derselben in Äther führte eine Verletzung des Apparats ihn beinahe zum plötzlichen Tode; er entging demselben nach einer neunmonatlichen Krankheit, die sich durch beträchtliche Anschwellung der Milz, entzündliche Zustände des Lymphsystems der untern Extremitäten, Kraftlosigkeit und Abmagerung auszeichnete. Durch die Hülfe, welche ihm Karlsbad und Marienbad gegen mehrjährig wieder-

kehrende Leiden schaffte, entstand in ihm der Gedanke, diese wichtigen Heilquellen allgemeiner zugänglich zu machen, und es kam so durch sorgfältige Analyse der Heilquellen, durch Auffindung neuer Apparate (wozu der Inspector Blochmann zu Dresden wesentliche Hülfe leistete) und neuer Zusammensetzungsmethoden die Anstalt für künstliche Mineralwasser in Dresden zu Stande, welcher bald mehre an a. O. folgten. Es bestehen deren jetzt zu Leipzig, Berlin, Brighton unter seiner unmittelbaren Mitwirkung; die zu Warschau ist nur von ihm eingerichtet worden. Auch für die zu Moskau hat er seinen Apparat geschickt. (Vgl. Mineralwasser, künstliche.) Mit seinen Bemühungen hebt unbezweifelt eine neue wichtige Periode für die Kenntniß und Nachbildung der Heilquellen an. Er schrieb in Bezug auf seine Anstalt: „Über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen" (1. H., mit einer Vorrede von Fr. Ludw. Kreysig, Dresd. 1824; 2. H., Dresd. 1826). 16.

Stuart (das Haus), eine der ältesten Familien Schottlands, welche diesem Reiche und England eine lange Reihe von Beherrschern gegeben hat, von denen die meisten jedoch sich mehr durch Mangel wirklicher Regententugenden — daher ihre unglücklichen Schicksale! — als durch eine für ihre Völker wohlthätige Regierung ausgezeichnet haben. Aus der lehrreichen, die Fürsten vielfach warnenden und die praktische Widerlegung des Princips der Legitimität enthaltenden Geschichte dieses Hauses heben wir nur die wichtigsten Punkte aus. (Vgl. Jakob I., II. und III., Maria Stuart, Karl I., II., Eduard (Karl) und Wilhelm III.) Walter St., einer der ausgezeichnetsten und vornehmsten Schottländer, war mit Majoria, der T. Roberts I. Bruce, Königs von Schottland, vermählt; daher bestieg Walters Sohn, Robert St., nach dem Tode seines Mutterbruders, des Königs David II., mit welchem der königl. Mannsstamm des Hauses Bruce erlosch (1370), den schottischen Thron u. d. N. Robert II., und ward so der Stifter des königl. Geschlechts Stuart. Die Regierungen seines Großvaters Robert I. und seines Oheims David II. waren durch England sehr beunruhigt worden; Robert II. hingegen hatte das Glück, in Frieden zu regieren. Allein sein Sohn und Nachfolger Robert III. starb 1406 vor Kummer, seinen Sohn in der Gefangenschaft der Engländer zu sehen. Dieser Sohn, Jakob I., wurde erst 18 Jahre nachher frei, als er, gegen seinen Willen, eine Engländerin heirathete, deren Mitgabe seine Ranzion bezahlen mußte. 1437 wurde er in seinem Bette ermordet. Jakob II. wurde im Kriege mit England 1460 von einer Kanonenkugel getödtet. Jakob III. blieb 1488 in einer von ihm verlorenen Schlacht gegen seine rebellischen Unterthanen. Jakob IV. blieb in einer Schlacht gegen die Engländer 1513. Jakob V. starb vor Gram über die Rebellion seiner Unterthanen. Die einzige Tochter dieses Monarchen, Maria St. (geb. 1542) starb 1587 auf dem Schafot. Unter ihrer Regierung wurde Schottland durch innere und äußere Unruhen erschüttert, woran der Leichtsinn und manche Fehltritte dieser unglücklichen Fürstin nicht wenig Schuld waren. Hiermit begann ein merkwürdiger, aber auch unglücklicher Abschnitt in der Geschichte des Hauses Stuart. Marias Sohn, Jakob VI., König von Schottland, erhielt 1603, nach dem Tode der Königin Elisabeth, als Jakob I. den engl. Thron. Seine Schwachheiten und Fehler legten den Grund zu seines Sohnes, Karls I., Unglück, der 1649 Leben und Thron verlor (s. d.). 1660 kam zwar sein Sohn, Karl II., nachdem er lange in der Verbannung umhergeirrt war, wieder auf den väterlichen Thron; allein das Unglück hatte weder ihn, noch seinen Bruder und Nachfolger, Jakob II., belehrt. Vielmehr machten sich Beide bei dem Volke so verächtlich, daß dieses endlich des letztern Schwiegersohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der Vereinigten Niederlande, zu Hülfe rief. Dieser landete mit einer niederländ. Flotte (1688) bei Torbay. Adel, Bürger und Soldaten, ja ganze Abtheilungen des engl. Heers traten zu ihm über. Jakob dankte seine noch übrigen Truppen ab, und diese schlossen

sich sogleich dem niederländ. Heere an. Endlich flüchtete der König selbst (Dec. 1688) nach Frankreich, und Wilhelm nahm die ihm und seiner Gemahlin dargebotene Krone unter der Bedingung an, daß er allein regieren und Maria nach seinem Tode ihm folgen sollte. Seine Gemahlin Maria starb früher, als er; daher folgte ihm 1702 Jakobs II. jüngere, an den Prinzen Georg von Dänemark vermählte T., Anna, die ihre bis 1714 dauernde Regierung im bittersten Widerspruche mit ihrem eignen Herzen führte. Nach ihrem Ableben bestieg der Kurfürst Georg von Hanover, dessen Mutter, Sophie, eine T. Friedrichs V. von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth, der einzigen Tochter Jakobs I., war, den britischen Thron. So hörte das Haus Stuart mit der Königin Anna auf, zu regieren, nachdem es von 1370—1603 (233 Jahre) den schottischen Thron allein, und von 1603—1714 (111 Jahre) den schottischen und engl. Thron zugleich besessen hatte. Unter diesen Fürsten zeichneten sich die wenigen guten mehr durch häusliche als durch Regententugenden aus, und man erstaunt, wie ganze Nationen sich Jahrh. lang von einem kleinherzigen, schwachsinnigen Geschlecht als Mittel der eigenwilligsten Herrscherlust konnten betrachten lassen; man erstaunt, wie nach Cromwell's Tode es den Briten einfallen konnte, den üppig-leichtsinnigen Karl II. zurückzurufen. Jakob II., der unglücklich auf seinem Zuge in Irland gewesen war, ließ sich noch wenige Jahre vor seinem Tode in den Jesuiterorden aufnehmen, und bedauerte weniger den Verlust von 3 Königskronen, als das Fehlschlagen seines Entwurfs, in Großbritannien die kathol. Religion wieder zur herrschenden zu machen. Er starb 1701 zu St.-Germain in Frankreich. Jakobs II. Sohn, Jakob III., oder Chevalier de St.-George genannt, brachte sein Leben im Exil zu. Sein Sohn Karl Eduard, der Prätendent, war unglücklich in Schottland. Er, der letzte Fürst dieses Hauses, nannte sich Karl III., und starb kinderlos am 31. Jan. 1788 zu Rom. Seine Witwe, die Gräfin Luise v. Albany (s. d.) starb zu Florenz den 29. Jan. 1824. Mit ihr erlosch der Name Stuart, den sie allein noch führte. Des Prätendenten Karls III. einziger Bruder, der Cardinal York starb 1807. (S. Eduard, Enkel Jakobs II.) Der König Georg IV. hat den letzten Stuarts in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten lassen. (Hier liegt der Cardinal, Jakobs II. Asche in Paris, im irländischen Collegio; Karl Eduard ist zu Frascati beerdigt.) Der Cardinal York hatte als der letzte Stuart seine Rechte dem von Frankreich 1798 zur Entsagung auf Piemont genöthigten König Emanuel IV. von Sardinien (st. 1819) vermacht. Die Papiere des Stuart'schen Hauses hat die engl. Regierung in Rom in Beschlag nehmen lassen. Sie sollen für die Geschichte wichtig sein. S. „L'esprit des Whigs, ou causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre" (Paris 1819). Selbst die Vertheidiger der Stuarts, wie Clarke in seiner „Vie de Jacques II, traduite par Cohen" (4 Bde., Paris 1818), müssen die Unfähigkeiten und die Fehler dieser Fürsten durch die von ihnen angeführten Thatsachen und Aktenstücke bezeugen. S. Boulay de la Meurthe, „Tableau politique des règnes de Charles II et de Jaques II, derniers rois de la maison de Stuart" (Paris 1822).

Studentenwesen, das deutsche. Der Geist, der Ton, die geselligen Verhältnisse der Studirenden haben sich nach den Einflüssen des jedesmaligen Zeitgeistes und der veränderten Einrichtung der Universitäten ungemein verschieden ausgebildet. Bei der Stiftung der ersten deutschen Hochschulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Universität Paris, in Bursen abgetheilt. Dies waren abgesonderte Gesellschaften, deren jeder ein Meister der freien Künste als Aufseher und Hofmeister vorstand, welcher den Studienplan eines Jeden einzurichten, und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebenen zu sehen hatte. (Eine solche Einrichtung findet noch auf den engl. Universitäten statt.) Ungeachtet dieser strengen, fast schülermäßigen Beschränkung der Studirenden (Bur-

sarien, Burschen) wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, nicht erreicht: denn manche dieser Magistri führten eine sehr lässige Aufsicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Bursen zu bekommen, da diese, wenn es nicht etwa gestiftete Freibursen waren, sie für ihr Rectorat bezahlen mußten; manche unterwiesen selbst ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zusammenleben Vieler wurden alle gesellige Laster zu einem sehr hohen Grade ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Bursen, anstatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu sein, Freistätten des Müßigganges und aller Rohheiten wurden. Saufereien wechselten mit Ausschweifungen in der Liebe, Zänkereien, Schlägereien und Zweikämpfen ab; aller bessere Geist in Leben und Wissenschaft ging verloren, und machte geist- und nutzlosen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn die Zeit der dunkeln Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften stritt mit dem aufgehenden Lichte und dem bessern Geiste, den Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griechischen und römischen Literatur in Deutschland weckten; Luther's Kraft und Begeisterung, die wie ein Blitzstrahl die Völker erleuchtete, regte diesen Geist durch das ewige Wort Gottes an. Da sahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes sich in 2 Parteien geschieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht so bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meister und wählten sich Vorsteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten, und so entstanden geschlossene Verbindungen u. d. N. Landsmannschaften oder Nationen, deren jede ihre eignen Statuten, Ämter und Cassen hatte. Aber auch diese Verhältnisse erzeugten viel Schlechtes und Unwürdiges. Es dauerte nämlich nicht lange, so wollten die Vorsteher und Ältern die Herren spielen und fingen an, die Jüngern und Neuangekommenen unwürdig zu behandeln. Nach der Verschiedenheit des Burschenalters entstanden 2 Classen unter den Studirenden, Schoristen (Aufseher, Präceptoren) und Pennale (Untergebene, Lehrlinge). Letztere wurden von jenen ganz wie Schuljungen behandelt und mußten alle kleine und niedere Arbeiten für sie besorgen. Dies Unwesen, das man Pennalismus oder Nationalismus nannte, und das Schöttgen in s. „Geschichte des Pennalismus" (1747) mit Treue geschildert hat, bot fast 100 Jahre lang allen Gesetzen der Regierungen Trotz, bis es endlich zu Anfange d. 18. Jahrh. mit Auflösung der Nationen in dieser Form aufhörte. Aber man riß ein, ohne etwas Neues aufzubauen; man verbot schlechthin alle Verbindungen, ohne zu bedenken, daß es immer noch vielen Jünglingen Bedürfniß blieb, sich fester an einander anzuschließen. Daher entstanden bald geheime Verbindungen u. d. N. „Orden". In ihnen erhielt sich noch Manches von dem alten Pennalismus, aber in gefälligerer Form und andrer Art und Ordnung. Die Schoristen wurden zu Senioren, die Pennäle zu Füchsen, die unbestimmten Statuten zu einer Constitution und die eigenmächtigen Bestimmungen der Schoristen zu einem stehenden Gesetze (Comment), welches letztere sich allein über die Ehre, deren Verletzung, Verlust und Wiedererlangung verbreitete. Da aber die Orden, welche jedes Mal nur wenige Mitglieder zählten, sich zu Richtern der ganzen Hochschule aufwerfen wollten, und überhaupt ihre Schattenseite, Skandalsucht, Renommisterei, Rohheit, Stolz und Anmaßung bemerkbarer wurde, machten sich zu Ende d. vor. und zu Anfange d. jetzigen Jahrh. mehre Landsleute unter einander verbindlich, nicht unter sie zu treten. Aus diesen negativen Verbindungen wurden allmälig positive, welche den Ordensverbindungen geradezu die Spitze boten und sie bald unterdrückten. Diese Landsmannschaften, die ebenso geheim, aber nicht Verbindungen für die ganze Lebenszeit waren, wie jene, und sie hinsichtlich der Zahl ihrer Mitglieder wenig übertrafen, nahmen, da sie auch zum Theil von Ordensmitgliedern gebildet waren, fast Alles mit hinüber, was jene auszeichnete. Das pennalistische Aristokratenwesen, das Commentwesen, die lei-

dige Scheinehre, die Herrschaft des Schlägers, die Anmaßung und der hochfahrende Ton gegen Nichtverbündete, hatten auch in diesen Gesellschaften ihren Wohnplatz aufgeschlagen, und die Parteisucht war, vergrößert und mehr ausgebildet, in eine andre festere und bestimmtere Form gegossen worden. Wie es nämlich damals in dem zerstückelten, zerrissenen und von Parteien getrennten deutschen Vaterlande aussah, so ahmte es der Student auch auf der Hochschule nach, indem auch dort die Landsmannschaften der einzelnen Stämme Partei gegen einander nahmen und sich gegenseitig wacker befehdeten. Die Grundgesetze dieser Vereinigungen sind ungefähr diese: 1) Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochschule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in geschlossene Verbindungen (Landsmannschaften, Corps, Kränzchen), deren jede eine besondere Verfassung haben kann. Kein andrer „honoriger" Student kann Antheil und Stimme bei allgemeinen Burschenangelegenheiten haben. 2) Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Universitäten verschiedene Rechte. 3) Jede Verbindung, sie sei so zahlreich als sie wolle, hat nur eine Stimme im Repräsentanten- oder Seniorenconvent. 4) Der Seniorenconvent gibt allein für alle Studenten Gesetze. Er hat Feste anzuordnen und Verrufe (Achts- oder Ehrlos-Erklärungen) auszusprechen. 5) Ob der Bruch des Ehrenworts, das dem Senate und bei der Immatriculation gegeben wird, infamirend sei, bleibt dem Ehrgefühl eines Jeden überlassen. (!) 6) Dummer, dummer Junge, und dergleichen ehrenrührige Worte ziehen absolute Foderung nach sich. Wer es unterläßt, kommt in Verruf. Verruf ist die „absolute akademische Infamie". Diese Verbindungen, deren Grundfesten auf dem Schein und Schimmer einer eingebildeten Ehre erbaut waren, deren Grundsätze und Handlungsweise den bestehenden Gesetzen so sehr als der Idee eines rechten Burschenlebens zuwiderliefen, und gegen welche sich eine Übereinkunft der gesammten Reichsstände zu Regensburg vom 14. Juni 1793 erklärte, die in der Form eines Reichsgutachtens abgefaßt ward (s. Häberlin's „Handb. des d. Staatsrechts", Th. I), konnten den aus den Befreiungskriegen in den Schoß der Wissenschaften zurückkehrenden Vaterlandsvertheidigern unmöglich gefallen. Sie hatten erkennen gelernt, daß das Heil der Deutschen nur in Einheit und in Einigkeit bestehe, daß Gesetzlichkeit und Ordnung die ersten Grundsätze eines wackern Bürgers seien, und daß alles selbstsüchtige Parteiwesen untergehen müsse in der Idee eines gemeinsamen, in gesetzlicher Freiheit neu erblühenden Vaterlandes; sie hatten den Schein von der Wahrheit, die äußere Ehre von der innern, die Form vom Geiste unterscheiden gelernt, und konnten dies Landsmannschaftswesen unmöglich ruhig mit ansehen. Da gab es natürlich Kampf, und um mit vereinten Kräften gegen die Parteisüchtler anstreben zu können, so gaben sich Die, welche Einigkeit wollten, eine Form, frei und öffentlich. So entstand die Burschenschaft, also genannt, weil sie die Gesammtheit aller Studenten, mit altherkömmlichem Worte Bursche, unter Einem Gesetze vereinigen wollte. Jena war es, wo zuerst alle Parteien zur Einheit verschmolzen. Auf den meisten andern Hochschulen blieb sie noch im Kampfe mit den Landsmannschaften. Die Burschenschaft ist auf mehren Hochschulen sogleich den Universitätsbehörden offen entgegengekommen, um die Bestätigung ihrer Vereinigung von den Regierungen zu erhalten. Diese aber haben Bedenken getragen, darauf einzugehen, nach der Ansicht: daß jede Verbindung der Hochschüler, die sich nicht bloß auf Kunst und Wissenschaft bezieht, als ein Staat im Staate nicht geduldet werden dürfe. Ob die Festhaltung dieses Grundsatzes für das deutsche Studentenwesen vortheilhaft und zweckmäßig sei, kann hier nicht untersucht werden; nur das ist zu sagen, daß die öffentlich vorgegebenen Zwecke der deutschen Burschenschaft sind: mit der Vertilgung des Landsmannschaftsgeistes und seiner Formen, des Commentwesens, und aller schnöden Grundsätze in Ehrensachen, den Geist der Vaterlandsliebe, Einigkeit, Ordnung,

Öffentlichkeit und gesetzmäßigen Freiheit zu wecken und durch eine diesem gemäß gebildete Form festzuhalten. So hat sich bis jetzt das Studentenwesen auf den deutschen Hochschulen aus dem jedesmaligen Geiste der Zeit gestaltet.

Studium, Studien, dieser Ausdruck, welcher im Allgemeinen jede ernste Bemühung in Kunst und Wissenschaft bezeichnet, welche auf Nachdenken und Unterricht beruht, wird doch ganz besonders von einer künstlerischen Arbeit gebraucht, welche die Bildung des Künstlers zum Zwecke hat. Das Studium oder die Übung des Künstlers geschieht hier entweder nach der Natur, oder auch nach fremden Mustern, d. i. nach vorhandenen Kunstwerken; in beiden Fällen werden die Arbeiten, welche daraus hervorgehen, **Studien** genannt; vorzüglich aber Zeichnungen und Modelle, welche die Übung in einzelnen Gegenständen, Figuren oder Theilen derselben enthalten.

Stufenjahre heißen diejenigen Jahre, welche von den Alten und auch manchen Neuern für gefährlich gehalten werden, weil mit ihnen sich eine völlige Veränderung in der körperlichen Beschaffenheit des Menschen zutragen soll. Gewöhnlich nimmt man jedes siebente Jahr des menschlichen Lebens als ein Stufenjahr an, obgleich Einige das neunte Jahr dafür halten. Wahrscheinlich hat die erstere Berechnungsart des siebenten, als des Stufenjahrs, in dem mit jener Zahl verbundenen Aberglauben ihren Grund. Weil nun in dem 49. Jahre 7 Mal 7, in dem 63. aber 7 Mal 9 zusammenkommen, so werden sie für die großen Stufenjahre gehalten.

Stuhlweißenburg (lat. **Alba regia**, ungarisch **Székes-fejervar**, slawon. **Bieligrad**), eine königl. Freistadt in der Gespannschaft gl. N. in Ungarn jenseits der Donau und in südwestlicher Richtung von Ofen nach dem Plattensee, am Sarvitz gelegen und von Morästen umgeben. Der Ort, einer der ältesten und merkwürdigsten im Lande, hat gegenwärtig 1300 H. und gegen 12,250 Einw., die sich meistentheils von Tuch- und Flanellweberei oder vom Weinbau nähren. Ein Bischof mit seinem Domcapitel, die Gerichtstafel des Comitats, mehre Cameralämter, wie auch das Salz- und Postamt haben hier ihren Sitz; das kathol. Gymnasium und das Seminarium sind nicht unwichtig. Die Stadt hat mit vielen Kosten den südlich gelegenen, der Gesundheit äußerst nachtheiligen Sumpf, wenigstens in der Nähe, auszutrocknen versucht. Seit Stephan d. Heil. war Stuhlweißenburg der Krönungs- und Begräbnißort der ungarischen Könige und bis 1702 Festung. Als unter Kaiser Friedrich III. der Kampf des Hauses Östreich um den Besitz von Ungarn begann, eroberte der römische König Maximilian I. 1490 den Ort, konnte ihn aber nicht gegen Bathori behaupten. 1543 fiel Stuhlweißenburg durch Capitulation den Türken unter Soliman in die Hände. Diese wurden zwar von Kaiser Rudolfs Feldherren Palfy, Nadasti und Zrini 1593 in der Nähe von Stuhlweißenburg geschlagen, blieben aber dennoch im Besitz. 1601 nahmen der Herzog v. Mercoeur und der General Rußworm die Festung mit Sturm; Hassan Pascha, der sie wieder zu erobern versuchte, wurde in einer Hauptschlacht besiegt; allein durch die Meuterei der Besatzung gerieth Stuhlweißenburg schon 1602 wieder in die Gewalt der Türken. Stuhlweißenburg büßte nach und nach s. alten Flor ein. Preßburg wurde nun Krönungs- und Hauptstadt. Als endlich die Türken durch die Heere des Kaisers Leopold aus Ungarn vertrieben wurden, eroberte der Kurfürst von Baiern 1688 Stuhlweißenburg. In den Unruhen, welche **Rakoczy** (s. d.) und die sogen. Malcontenten erregten, belagerte es Karoly, wurde aber in einem hitzigen Gefecht durch den General Heister besiegt (1704). Nach völliger Vertreibung der Rebellen vermittelte Joh. v. Palfy die friedliche Unterwerfung der aufgeregten Nation.

Stukkaturarbeiter nennt man solche Personen, welche aus einer Masse von Gyps und Kalk, wenn sie noch weich ist, an Decken, Wänden und Gesimsen

der Zimmer und Häuser Verzierungen aller Art anbringen. Der Name kommt aus dem Ital., wo sowol die Masse als die Arbeit Stucco genannt wird. Die Römer kannten nicht nur diese Arbeit, sondern waren auch sehr geschickt darin. Vitruv nennt sie coronarium opus. Diese Kunst ging hierauf verloren, und Margaritone, der um 1300 lebte, soll sie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh sie aber durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Rafael's, wovon noch die sogen. Logen Rafael's im Vatican zeugen. In Deutschland ward sie gegen das Ende d. 17. Jahrh. bekannt. Zu der Masse selbst muß der feinste und weißeste Gyps und Kalk genommen und etwas Sand hinzugesetzt werden, sodaß sie dem Mauermörtel gleich wird. Anfänglich ist sie ganz weich und wird in dieser Gestalt auf die Stelle, wo man Zierrathen anbringen will, aufgetragen. Aber bald wird sie dichter und zäher, sodaß sie sich mittelst der Finger in beliebige Formen bilden läßt. Zuletzt kann man sie sogar mit einem Poussiereisen beschneiden und schaben, damit der Umriß scharf oder rund werde. Bisweilen bildet man auch die Verzierungen in einzelnen Blumen, Blättern, Arabesken u. s. w., und klebt sie alsdann an den Ort, wohin sie kommen sollen. Doch muß vorher immer die Grundfläche mit sehr weichem Stuck bestrichen, oder aufgehackt, oder mit hervorragenden Nägeln und Holzspänen versehen werden, damit die Verzierungen nicht abfallen. Wenn die Stukkaturarbeit mit gehöriger Vorsicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, so ist sie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Es gehört hierher auch der sogen. Gypsmarmor, mit welchem der Stukkaturarbeiter Säulen, Altäre u. s. w. so täuschend bekleidet, daß man sie für wahren Marmor hält.

Stumm, Stummheit, s. Taubstumme.

Stunde nennt man den 24. Theil eines Tages, und fängt die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritt der Mitternacht an zu zählen, sodaß der Tag in 2 Mal 12 Stunden zerfällt. Jede Stunde wird wiederum in 60 gleiche Theile (Minuten) getheilt, worauf Unterabtheilungen von 60 zu 60 Theilen in Secunden, Tertien u. s. w. folgen. Viele Völker kennen die Eintheilung des Tages in 24 gleiche Theile gar nicht, bei andern werden die Stunden des eigentlichen oder natürlichen Tages bald größer, bald kleiner als die Stunden der Nacht. (Vgl. wegen der verschiedenen Dauer der Stunde, nachdem sie auf Sonnen- oder Sternzeit bezogen wird, Sternzeit.) Es ist im Art. Sternzeit gesagt worden, daß die Fixsterne ihren scheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit vollenden, während dieser Zeit also 360° der Himmelskugel, oder in 1 Stunde 15° zurücklegen. Denkt man sich nun zwei um 15 Grade geogr. Länge von einander entfernte Beobachter, so folgt, daß der eine von ihnen den nämlichen Fixstern um 1 Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede ist, letztere um 1 Stunde Sonnenzeit später im Meridian habe als der andre. In solcher Beziehung auf einander heißen die Meridiane sehr paßlich Stundenkreise, welchen Namen ihnen die Gnomonik beilegt. — **Stundenwinkel** heißt derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis mit dem Meridian des Beobachters einschließt. Ist es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens, und also die Sonne noch um 2 Stunden vom Meridian entfernt, so schließt ihr Stundenkreis mit demselben in diesem Augenblicke einen Winkel von 30° ein.

Sture (Sten), Reichsstatthalter von Schweden, stammte aus einer vornehmen schwedischen Familie. Sein Vater hieß Gustav St., und s. Mutter war eine Schwester König Karls VIII. Knutson. Nach dessen Tode (1470) ward er Reichsstatthalter, und unter s. Verwaltung gewann Schweden sehr, da er sich durch seltene Geistesgröße auszeichnete. Wenn auch der König, den die Dänen gewählt hatten, bisweilen zugleich als König von Schweden anerkannt wurde, so

war dies doch gewöhnlich nur eine vorübergehende Erscheinung, die ebenso schnell verschwand als sie entstanden war, und trotz der Factionen des Adels, die oft lieber einen fremden König als einen aus ihrer Mitte an der Spitze des Reichs sahen, trotz einiger Revolutionen, wodurch häufig die Gewalt des Reichsverwesers völlig vernichtet zu werden schien, erhielt sich doch Sten St. mit einem mehr als königlichen Ansehen. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, stiftete die Universität zu Upsala und zog zum Besten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er so schlau gegen Dänemark, daß er das calmarische Band, ohne es ganz zu lösen, doch völlig unschädlich machte. Auch die beiden nachfolgenden Reichsvorsteher, Suante Nielsson Sture (1504—12) und dessen Sohn, Sten St. d. J. (1512—20), verdienen Bewunderung und den Dank der Nachwelt. 16 Jahre lang schützten sie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks und das Volk gegen den Druck der Geistlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten St. d. J. gegen den Erzbischof Gustav Trolle bestehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der schwedischen Geistlichkeit und der mächtigsten aristokratischen Partei, und diese beiden hatten dem Scheine nach diesmal Ein Interesse mit Dänemark. In einer Schlacht gegen die Dänen wurde Sten St. tödtlich verwundet und starb 1520.

Sturlason (Snorro), ein Isländer aus einem alten adeligen Geschlechte, geb. 1179. Er lebte lange an den Höfen von Schweden und Norwegen, war zuletzt isländischer Lagmann und wurde 1241 auf s. Schlosse ermordet. Als ein Mann von großen Talenten machte er sich berühmt als Dichter, Gesetzgeber, eifriger Republikaner und Geschichtschreiber. Aus den alten Skaldenliedern und andern historischen Denkmälern, die er auf weiten Reisen gesammelt hatte, stellte er eine allgemeine Geschichte des Nordens mit Geschmack und historischer Treue (soweit dies bei seinen Quellen möglich war) zusammen; sie ist reich für Schweden und Island, etwas ärmer für Norwegen und nicht ohne Ausbeute für Rußland. Ihr Titel ist: „Heims Kringla (d. i. Orbis terrarum) edr Noregs Konunga Soegor s. Historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae", herausgeg. v. Joh. Peringskiöld (Stockh. 1697). Eine neuere verm. und verb. Ausg. von G. Schöning und S. Th. Thorlacius erschien in 3 Bdn., Fol., zu Kopenh. von 1777—82. Die Forts. von Sturla Thoraldson (aus Norwegen) und einem Ungen. s. in Christ. Jakobi's „Norvegia monarchica et christiana" (Glückstadt 1712, 4.). (Vgl. Skandinavische Literatur.)

Sturm. 1) In der Kriegswissenschaft der Angriff auf Truppen oder Verschanzungen mit gefälltem Bajonnet, Eindringen in ihre Colonnen und Reihen, und Ersteigung ihrer Werke. 2) In der Physik eine sehr heftige Bewegung der Luft. (Vgl. Winde.) Stürme können an 80 und 100 Fuß in einer Secunde zurücklegen. — **Sturmbalken** sind an die äußern Abdachungen der Brustwehren oder an die Böschungen der Berge befestigte Baumstämme, die man in dem Augenblicke, wo der Feind selbige ersteigt, herabrollen läßt. — **Sturmpfähle** nennt man in der Befestigungskunst liegende Pallisaden, oder zugespitzte Pfähle von 4 Ellen Länge und 8—12 Zoll Stärke. Man legt sie gemeiniglich zwischen Graben und Brustwehr auf die Berme einer Schanze in die Erde, und verbindet sie zuweilen mit angenagelten Latten unter einander. Sie hindern bei einer Verschanzung das Ersteigen der Brustwehr.

Sturm (Christoph Christian), geb. 1740 zu Augsburg, studirte zu Jena und Halle, ward Prediger zu Magdeburg und 1778 Pastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er, als Mensch und als Religionslehrer gleich hochgeachtet, am 26. Aug. 1786 starb. St. bewährte den Grundsatz, daß man jede Erkenntniß der Wahrheit erst bei sich selbst zur Gottseligkeit fruchtbar werden lassen

müsse, ehe man diese durch Mittheilung jener bei Andern bewirken wolle. Seine gründliche Gelehrsamkeit, geläuterte Religionsansicht, ausgezeichneten Predigergaben, rastlose Thätigkeit, unermüdliche Amtstreue und sein wahrhaft christlicher Sinn und Wandel erwarben ihm die ungetheilte Achtung und Liebe seiner Gemeinden. Er schrieb eine große Anzahl Andachtsbücher, als: „Der Christ in der Einsamkeit" (Halle 1763); „Der Christ am Sonntage" (1764—66); „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres" (2 Bde., 1768), die viele Aufl. erlebten, u. n. a., welche sich durch die darin ausgesprochene Überzeugung und also durch Herzlichkeit empfehlen. Zu s. „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres" (1785), in welchen an wichtige Naturgegenstände und Naturerscheinungen religiöse Wahrheiten zur Belebung frommer Gesinnungen angekettet werden, gaben ihm Scriver's „Andachten über die Werke der Natur und Kunst" die erste Veranlassung. Ein geläuterter und frommer Geist weht auch in s. Predigten, deren er mehre, auch „Predigten für Kinder von reiferem Alter" (2 Bde., Lpz. 1774) schrieb. Fast alle neuere Gesangbücher enthalten Lieder aus seinen „Gebete und Lieder für Kinder" (1776); „Gesangbuch für das reifere Alter" (1777); „Lieder für das Herz" (1787) und „Gesangbuch für Gartenfreunde". S. s. Leben von Thieß. 11.

Stürmer (Ignaz, Freih. v.), stammt aus der altadeligen fränkischen Familie Neustädter, genannt Stürmer. Der Sage nach erhielt ein Neustädter diesen Beinamen unter Friedrich Barbarossa bei Erstürmung einer Stadt. Die Familie besaß bedeutende Güter, kam aber durch Religionskriege und Auswanderung so herab, daß sie selbst die Spur ihrer Abkunft verlor, die erst in unsern Tagen wieder aufgefunden wurde. Geb. zu Wien am 21. Aug. 1752, trat Stürmer in den Jesuitenorden. Nach dessen Aufhebung widmete er sich den juristischen Studien auf der Universität zu Wien, bis er 1776, veranlaßt durch den Staatsreferendair Freih. v. Binder, als Zögling in die orientalische Akademie eintrat. Seine Fortschritte in den morgenländischen Sprachen waren so rasch, daß er schon im nächsten Jahre Mitarbeiter an der neuen Ausg. des großen Meninski'schen Lexikons wurde und den vorzüglichsten Antheil an der persischen Anthologie hatte, welche er im Namen der kaiserl. königl. Akademie deren Stifterin, der Kaiserin Maria Theresia, überreichte. 1779 begleitete er als Sprachknabe den Internuncius Freih. v. Herbert nach Konstantinopel; 1781 wurde er Gesandtschaftsdolmetscher; 1787 begleitete er den Baron Herbert nach Cherson zur Zusammenkunft Josephs II. mit Katharina II. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten ward er in das kaiserl. königl. Hauptquartier berufen, um als Hofsecretair beim Kaiser Dolmetschdienste zu leisten. So diente er in 3 Feldzügen, theils unter dem Monarchen, theils unter Lacy's, Laudon's, Haddik's und Colloredo's Leitung mit Auszeichnung. 1789 zum Hofdolmetscher ernannt, schloß er in Laudon's Namen die belgrader Capitulation ab. 1790 war er mit geheimen Aufträgen, 6 Monate lang, in dem Lager des Großveziers zu Schumla. Nach Abschluß der reichenbacher Convention wurde er abermals dahin geschickt, um mit dem preuß. Seits dazu beauftragten Grafen Lusi einen Waffenstillstand zwischen der östreichischen und türkischen Armee abzuschließen. 1791 empfing er als Hofcommissair den außerordentl. Botschafter der ottomanischen Pforte, Esseid Ebubekr Ratib Effendi, an der Grenze und begleitete denselben nach Wien. Beim Eintritt des Freih. v. Thugut in das Ministerium 1793 wurde er zum activen Dienste in der Staatskanzlei verwendet. Im folg. J. begleitete er den Freih. v. Thugut nach den Niederlanden; 1800 wurde er in den erbländischen Ritterstand erhoben, 1801 zum wirkl. Hofrath, und 1802 zum Internuncius und bevollmächt. Minister an der ottomanischen Pforte ernannt, ein Posten, den er unter vielen Gefahren und mit Aufopferung 17 Jahre lang verwaltete. Er erhielt den Freiherrnstand, das Commandeurkreuz des Stephansordens und die

Geheimerathswürde. Nach s. Rückkehr nach Wien 1819 wurde er wirklicher Staats- und Conferenzrath und Vorsteher der 2. Abth. der geh. Hof- und Staatskanzlei; auch führte er mehremale in Abwesenheit des Fürsten v. Metternich die Oberleitung des Depart. der auswärt. Angeleg. 1820 wählte ihn die Akademie der bildenden Künste zu ihrem Mitgliede, und in dems. J. wurde er zum Indigenat und Magnaten des Königreichs Ungarn ernannt. 1825 bekam er das Großkreuz des Civilverdienstordens der bairischen Krone.

Stürmer (Bartholomäus, Freih. v.), Sohn des Vorigen, geb. zu Konstantinopel 1787, erzogen zu Wien in der Akademie der morgenländischen Sprachen. Als 1805 die franz. Heere sich Wien näherten, trat er in das Jägercorps der Bürgermiliz. Seiner Sprachkenntniß wegen nahm ihn der Hofcommissair Graf v. Wrbna in sein Bureau und übertrug ihm einen Theil der franz. Correspondenz. 1806 wurde er als Sprachknabe bei der Internunciatur zu Konstantinopel angestellt, wo er über 4 Jahre unter der Leitung s. Vaters zubrachte. Auf der Reise dahin sprach er den berühmten Großvezier Mustapha Bairaktar mitten in s. Rüstungen wider die Russen und seinen bald zertrümmerten Planen für die gänzliche Umbildung des osmanischen Heeres. Um seinem Vater einen Beweis von Achtung zu geben, ließ der Großherr durch ein eigenhändiges Schreiben dem Sohne eine mit Brillanten besetzte Dose in seinem Namen überreichen. Auch wurde ihm bei einer Courierreise nach Wien gestattet, was bis dahin noch keinem Andern erlaubt worden war, durch das türkische Lager zu reisen, wo ihn der Großvezier auf eine Art auszeichnete, wie sonst nur Gesandte empfangen zu werden pflegen. Kurz darauf zu Petersburg angestellt, erhielt er nach Jahresfrist die Bestimmung, den F.-M. Fürsten v. Schwarzenberg, der das Frankreich zugesagte Hülfscorps befehligte, nach Galizien zu begleiten und bei demselben sowol die Correspondenz mit den franz. Armeebehörden zu führen als überhaupt alle diplomatische Geschäfte zu besorgen. Nach der Räumung von Moskau ward er in das franz. Hauptquartier geschickt, welches er zu Wilna traf. Ein Zeuge jenes Rückzugs, überbrachte er davon die erste Kunde in das östreich. Hauptquartier, welches er nur auf Umwegen und unter vielen Gefahren erreichte. Als Fürst Schwarzenberg das Hülfscorps verließ, erhielt auch St. den Befehl, nach Wien zurückzukehren. 1813 wurde er abermals dem Oberbefehlshaber F.-M. Fürsten v. Schwarzenberg zur Leitung der diplomatischen Geschäfte mit dem Titel eines wirkl. Legationssecretairs zugetheilt. Sein Wirkungskreis in den beiden Feldzügen von 1812—13 war durch das ihm von dem Fürsten geschenkte Vertrauen ebenso einflußreich als thätig. Er ward mit geheimen Aufträgen nach Chatillon während des dort versammelten Congresses, und 2 Mal nach der Schweiz geschickt. Als bei dem Fortgange des Kriegs das Hauptquartier der Alliirten bereits nach Chevilly versetzt worden war, wurde er vom Fürsten v. Schwarzenberg bei der provisorischen Regierung, an deren Spitze Talleyrand stand, als Geschäftsträger accreditirt, bis zu Fürst Metternich's Ankunft. Zur Belohnung s. Verdienste erhielt er von den Monarchen den ruff. St.-Annenorden 2. Classe in Brillanten, den preuß. rothen Adlerorden und den Civilverdienstorden der bairischen Krone, bald darauf auch das östreich. silberne Civilehrenkreuz. In der Folge wurde er zum Legationssecretair in Florenz ernannt; als aber auf die Nachricht von der Entweichung Bonaparte's aus Elba Fürst Schwarzenberg wieder an die Spitze der Armee trat, bewirkte derselbe, daß Hr. v. St. ihn zum dritten Male ins Feld begleitete. Bei s. Ankunft mit dem Fürsten zu Paris vermählte er sich mit der T. des Frhrn. v. Boutet, Ritters der Ehrenlegion und Gentilhomme ordinaire de la chambre du Roi, und begab sich im April 1816 mit ihr auf die Insel St.-Helena, wo er als östr. Commissair 2 Jahre verlebte. 1818 wurde er zum Generalconsul in den Vereinigten Staaten mit dem Auftrag ernannt die Verhältnisse zwischen Östreich und Nord-

amerika zu begründen, doch vereitelten unbekannte Umstände diesen Plan. Frhr. v. St. kehrte nach Europa zurück und ward 1820 zum außerordentl. Gesandten und bevollmächt. Minister am brasilischen Hofe ernannt. Ihn begleitete dahin der damalige Minister der auswärt. Angelegenheiten, Marquis v. Palmella, den er in Gibraltar, wo Letzterer Schiffbruch erlitten, in die östr. Fregatte aufgenommen hatte. Sein Aufenthalt in Rio-de-Janeiro währte nur 5 Monate, da die Revolution den König nach Portugal zurückzukehren bestimmte, wohin ihm auch St. folgte. Kurz vor des Letztern Ankunft zu Lissabon (1821) war der dortige östr. Geschäftsträger und Generalconsul, Ritter v. Berks, bei Gelegenheit einer Illumination, an der er Theil zu nehmen sich geweigert; insultirt worden. Da Hr. v. Berks nicht die verlangte Genugthuung erhielt, so verließ er, wie ihm befohlen war, Lissabon. Nun bestand Frhr. v. St. auf Genugthuung, erhielt aber von dem Minister der auswärt. Angelegenh., Silvestro Pinheiro, eine für alle Mächte so beleidigende Note, daß er sogleich Pässe verlangte und Lissabon verließ, welchem Beispiele auch der kaiserl. russ. Gesandte folgte. Die Correspondenz der beiden Minister befindet sich im „Diario del Governo" (der portugies. Hofzeitung) und in mehren engl. und franz. Blättern. Der östr. Hof billigte des Frhrn. von St. Benehmen vollkommen. Hr. v. St. hat sich seitdem bald in London, bald in Paris und Wien befunden, ohne daß über den Zweck seiner wahrscheinlich auf Befehl s. Hofs gemachten Reisen etwas verlautet hätte.

Sturmfluten, die gewaltigen, welche gleichzeitig d. 18. und 19. Nov. 1824 den Strand von Petersburg und von Californien überschwemmten und d. 3. und 4. Febr. 1825 die nordeuropäischen Marschländer und die nordamerikanische Küste verheerten, scheinen theils vulkanisch-unterseeischen Explosionen, theils den vereinten Anziehungskräften der Sonne und des Mondes auf die Erhebung der Fluten zugeschrieben werden zu müssen. Denn überhaupt tobten damals Erdbeben von Indien bis Syrien; auf den ionischen Inseln, in der Schweiz und in Deutschland fühlte man Erdstöße; mehre Brunnen, sowol an den Küsten als mitten in Ostfriesland, verloren plötzlich ihr Wasser und wurden hierauf schnell wieder mit Quellwasser angefüllt; das Seewasser war an den Fluttagen nicht so salzig als sonst; Seeleuten, welche sich während der Sturmfluten auf der Nordsee befanden, kam das Seewasser ungewöhnlich trübe vor; die Nordsee stieg d. 3. und 4. Febr. 1825 auf einmal über 4 Fuß, und das Wasser blieb in s. größten Höhe 5 Stunden stehen, was sonst, auch bei den stärksten Fluten, nie der Fall war. Schon am 15. Nov. 1824 stürzten alle Gewässer in Norddeutschland aus ihren Ufern; die Elbe und Weser verheerten die Saatfelder weit umher und brachen durch mehre Deiche (Dämme); die ganze Voigtei Nauld von 8000 Morgen, an der Elbe, ward zu einem See und ließ den Einw. keinen andern Zufluchtsort, als die schon 1½ Fuß überschwemmten und an mehren Stellen durchbrochenen Deiche. Während die Gebirgswasser, von Regengüssen angeschwollen, ihren Wasserstand auf die Höhe von 1796 oder 20 Fuß brachten, trieb der Sturm die Wogen des Meers zurück. Den 18. Nov. verbreitete der Sturm s. Verheerungen über die nördlichen und westlichen Küsten Schwedens, und traurige Berichte liefen von Gothenburg, Uddewalle, Westerås und Upsala ein. Besonders litten die Waldungen, die Wege und die Brücken, welche zerstört und weggerissen wurden. Noch größern Schaden und größeres Unglück richtete derselbe Sturm, zum Orkan geworden, mit den Fluten des 19. Nov. in Petersburg und s. Umgebungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward fast ganz Petersburg unter Wasser gesetzt, sodaß viele Menschen und Thiere den reißenden Fluten nicht entrinnen konnten und man zur Rettung mit Booten in den Straßen umherfahren mußte. Alle Magazine, Buden, Erdgeschosse und untern Stockwerke standen plötzlich unter Wasser, und die Rettung ihrer reichen Vorräthe war bei dieser Schnelligkeit nicht möglich, da

man selbst nicht alle Menschen und Thiere retten konnte. Über alle Beschreibung schrecklich war diese allgemeine Zerstörung bei dem Toben des Sturms und der Fluten, bei dem trüben Himmel, den nur zuweilen die Sonnenstrahlen durchbrachen, bei dem Angstgeschrei der Menschen, dem Geheule der Hunde, dem Wiehern der Pferde und dem Brüllen der Rinder. Und dieser Schreckenszustand dauerte, bei fortwährendem Andrange des Wassers aus dem finnischen Meerbusen, gegen 10 Stunden. Von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags stieg das Wasser; gegen 3 Uhr fing es an zu fallen, und um 10 Uhr Abends war es von den Gassen abgelaufen. Es stand 13½ Fuß über die gewöhnliche Höhe, und in der folg. Nacht fror es 5 Grad. Man rechnete, daß ungefähr 500 Menschen, aber Tausende von Hunden, Pferden und Rindern dabei umgekommen sind; von den Waaren litten am meisten Zucker, Salz, Hanf, Twiste, Potasche und Hanföl; den Gesammtverlust gab man zu 150 Mill. Rubel an, wovon auf die Börse allein 35 Mill. kamen. Zu gleicher Zeit trat Mangel und Theurung ein, obgleich die Regierung die angemessensten Mittel zur Rettung des Gefährdeten, zu Unterstützung der Unglücklichen und zur Minderung der traurigen Folgen ergriff. Der Kaiser Alexander erschien selbst als rettender Schutzengel, gab die nöthigen Befehle, setzte eine Rettungscommission nieder, und wies 1 Mill. Rubel für die Hülfsbedürftigen an. Der thätigen Fürsorge der Regierung stand der patriotische Eifer der Mitbürger und Geistlichen nicht nach. Mit einer Aufopferung rettete man, wo und so viel man konnte; aus der Nähe und Ferne kamen Lebensmittel und Geldsummen; in einigen Tagen waren 11 Mill. Rubel für die Hülfsbedürftigen unterzeichnet. Diese furchtbare Überschwemmung war bis jetzt beispiellos, denn die frühern Überschwemmungen von 1721, d. 16.—24. Nov., wo der Schaden 7 Mill. Silberrubel betrug, von 1723 im Herbst, vom 10. Nov. 1725, wo auch die ganze Stadt unter Wasser stand und ohne Kronstadt und Peterhof einen Verlust von 5 Mill. litt, von 1729, 1752, 17. Oct. 1755, 19. Oct. 1777, und von 1782 waren bei weitem geringer. — So ging auch die Sturmflut am 3. und 4. Febr. 1826 in den norddeutschen Marschländern um 2—3 Fuß höher als die Weihnachtsflut 1717, richtete aber nicht so großen Schaden an als diese und die frühern, weil seitdem die Deichwirthschaft sehr verbessert worden ist. Noch waren die Spuren der Nordseesturmfluten und die Überschwemmungen der Elbe und Weser v. Nov. 1824 überall sichtbar, als in der Nacht v. 3—4. Febr. 1825 die Sturmfluten unaufhaltsam über die höchsten Seedeiche in Ostfriesland strömten und 500,000 Morgen des fruchtbarsten Marsch- und Polderlandes überschwemmten, obgleich an 30 Meilen Dämme Ostfriesland umziehen. In den Poldern wurden die schönsten Landwirthschaftsgebäude zum Theil ganz weggerissen, zum Theil unbrauchbar gemacht; viele Schafe, Rinder und Pferde kamen in den Fluten um und über 200 Menschen verloren das Leben. Viele konnten sich retten, weil in der Nacht der ersten Sturmflut Mondschein war und die zweite bei Tage kam. Das Wasser stieg 12 F. über den gewöhnlichen und folglich 19 F. über den niedrigsten Stand zur Zeit der Ebbe. Der Schade betrug 1½ Mill. Thlr. Es ist dies die höchste Flut, welche Ostfrieslands Geschichte kennt. Die letzte Sturmflut vom 27. Nov. 1825 war nur um einen Fuß niedriger als die vom 3.—4. Febr., und überstieg einige Polderdeiche der ersten Linien, welche noch nicht genug erhöht waren. Der König von Preußen gab den Ueberschwemmten ein Geschenk von 8000 Thlrn. —. Die Niederlande litten gleich den angrenzenden Ländern durch die Sturmfluten vom 3.—4. Febr., welche ganz Nordholland überschwemmten und Amsterdam der äußersten Gefahr aussetzten. Zur Unterstützung der Verunglückten bewilligten die Generalstaaten 8 Mill. Gulden, welche Summen durch milde Beiträge aus der Nähe und Ferne bedeutend vermehrt wurden. — Unter den dänischen Ländern litten die Herzogthümer Schleswig und Holstein viel, besonders kam Glückstadt in

große Gefahr, wo durch einen Deichbruch 27 Menschen ertranken. Der ganze Schaden ward auf 2,396,354 Mark angeschlagen, jedoch durch die große Mildthätigkeit des Königs und die edelmüthige Freigebigkeit der Mitbürger größtentheils vergütet. Der König machte im Juni von Luisensund aus eine Reise durch alle Gegenden, welche die Überschwemmungen verwüstet hatten, sogar nach den kleinen Eilanden der schleswigschen Küste, um mit eignen Augen den Schaden zu sehen und selbst die wirksamsten Hülfsmittel anzuordnen. — Eine gleiche väterliche Fürsorge bewies bei diesem Unglück im Königreich Hanover der Herzog v. Cambridge, sowol durch sein Beispiel der Mildthätigkeit als durch die thätige Anordnung zur Wiederherstellung der zerstörten Deiche. Dieser Fürst machte gleichfalls eine Reise durch das hanöversche Gebiet, um die Deichbrüche und das Unglück der Einwohner selbst in Augenschein zu nehmen. In seinem Gefolge befand sich der Ingenieurmajor W. Müller, der Verf. des interessanten Werks: „Beschreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordsee und der sich darin ergießenden Ströme und Flüsse am 3. und 4. Febr. 1825, nebst der Angabe der dadurch verursachten Deichbeschädigungen u. s. w." (mit Charten und Plänen; auf Kosten des Verf., zum Besten der Überschwemmten, Hanover 1825). Es enthält eine ausführliche Erzählung der Unglücksfälle in dem hanöverschen Gebiet, im Großherzogthum Oldenburg, in Ostfriesland, in den Herzogthüm. Holstein und Schleswig und in der hamburger Gegend, nebst den Unterstützungs- und Wiederherstellungsmitteln. 1825 wurden 1,115,777 Thlr. zur Wiederherstellung der Deiche und aus dem Deichhülfsfonds 573,399 Thlr. an Vor- und Zuschüssen ausgegeben. Außerdem gab der König auf verschiedene Weise 187,325 Thlr. zum Besten der Unglücklichen. Zur völligen Wiederherstellung der Deichbrüche werden in den nächsten 2 — 3 Jahren etwa noch 800,000 Thlr., und wenn man davon die Summe von ungefähr 500,000 Thlrn. abzieht, welche die Einw. durch eigne Anstrengung übernehmen können, noch 300,000 Thlr. erfoderlich sein. — Der regierende Großherzog und der Erbprinz von Oldenburg legten gleichfalls in dieser großen Noth ihren Unterthanen die sprechendsten Beweise von Menschenfreundlichkeit an den Tag, und die bemittelten Bürger folgten mit edlem Wetteifer ihrem erlauchten Beispiele. Der Erbprinz bereiste diejenigen Gegenden, welche am meisten gelitten hatten, und zeigte den unglücklichen Marschbewohnern ebenso herzliche Theilnahme als hohe Einsicht bei der Minderung ihres Unglücks. Rühmenswerth zeigte sich auch bei dieser Noth die allgemeine Wohlthätigkeit unserer Zeitgenossen. Aus der Nähe und Ferne liefen reichliche Beiträge ein, besonders aus Aachen, Anhalt, Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hamburg, Kassel, Leipzig, Lübeck, Weimar, Wien, selbst aus Petersburg, aus Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Italien u. s. w. 25.

Sturz (Helfrich Peter), ein berühmter deutscher Schriftsteller, geb. 1737 zu Darmstadt, studirte von 1754 — 57 zu Göttingen die Rechtswissenschaften und beschäftigte sich zugleich mit dem Studium der Ästhetik und der schönen Redekünste. 1759 ward er zu München Secretair bei dem Baron v. Widmann, damaligem kaiserl. Gesandten an verschiedenen deutschen Höfen. Da er aber als Protestant keine Aussichten eines bessern Glücks hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatsecretair des Kanzlers v. Eyben in Glückstadt. Eyben, der s. Werth als Geschäftsmann erkannte, sandte ihn mit den besten Empfehlungen nach Kopenhagen, wo er in einem halben Jahre der dänischen Sprache sich völlig bemächtigte und von dem Staatsminister, Grafen von Bernstorff (dem Ältern), als Privatsecretair angenommen wurde, auch 1763 eine Stelle im Depart. der auswärt. Angelegenh. erhielt. In Bernstorff's Hause lebte St. überaus glücklich, besonders in dem Umgange mit Klopstock. Unter den Augen eines großen Staatsmanns und Menschenfreundes, bekannt mit Hof und Welt, mit den Wissenschaf-

ten vertraut und im steten Umgange mit den trefflichsten Männern, bildete er sich schnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftsteller. Die „Erinnerungen aus Bernstorff's Leben", welche er 1777 schrieb, sind ein Denkmal der Dankbarkeit, welche St. gegen s. Wohlthäter hegte, und welche er bei jeder Gelegenheit laut verkündigte. 1768 ward er dänischer Legationsrath und begleitete Christian VII. auf s. Reise nach England und Frankreich. Diese Reise erweiterte seine Kenntnisse und verschaffte ihm ehrenvolle Verbindungen mit den größten Geistern beider Länder. Auch verdanken wir diesen Reisen die schönen „Briefe eines Reisenden", die zuerst im „Deutschen Museum" von 1777 und nachher in der ersten Sammlung s. Schriften erschienen. Noch vor Bernstorff's Abgange vom Ministerium ward St. 1770 bei dem Generalpostdirectorium angestellt und hatte noch glücklichere Aussichten, allein Struensee's Fall (17. Jan. 1772) zog auch den seinigen nach sich. Fast an dem nämlichen Tage, an dem er sich verheirathen wollte, ward er verhaftet, erst nach 4 Monaten freigegeben und erhielt eine Pension, wovon er eine Zeit in Glückstadt und Altona lebte. Nachher ward er vom dän. Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angestellt. Nach der Vertauschung von Oldenburg und Delmenhorst gegen das großfürstl. russ. Holstein ward er 1775 herzogl. oldenburg. Etatsrath und hatte ein einträgliches Amt. Allein weder dies, noch eine liebenswürdige Gattin, noch der Beifall, den er als Schriftsteller erhielt, noch die aufrichtige Hochschätzung seiner Freunde konnten ihn jene Unglücksepoche vergessen machen. Die Erinnerung s. vorigen Leiden lag zu tief in s. Seele, und so drückten ihn, obgleich unter wechselnden hellen Stunden, ein siecher Körper, Unmuth und Verdruß. Nach mehren Reisen, theils in s. eignen, theils in den Geschäften s. Fürsten, starb er 1779 zu Bremen. St. gehört zu unsern geistreichsten und geschmackvollsten Prosaikern. Mit der feinsten Kenntniß alles Schönen und Guten, mit einem durch richtige Beurtheilung geleiteten Geschmack und mit einer sehr veredelten Empfindung verband er echten und überaus anziehenden Witz. Jedoch herrscht in s. Schreibart zuweilen ein Bestreben nach Kunst, Feinheit und Rundung, worüber oft Leichtigkeit und Einfachheit verloren gehen, und zu häufig bedient er sich ausländ. Wörter. Doch trifft dieser letztere Vorwurf hauptsächlich nur s. Briefe und leichtern Aufsätze, weniger die ausgearbeitetern und wichtigern Theile s. Schriften. Die beste Ausgabe derselben ist: „Schriften von Helfrich Peter Sturz" (1. und 2. Sammlung, Leipz. 1786).

Stuttgart, am Nesenbach, in der Tiefe eines Thals, eine Stunde vom Neckar und 3 Meilen von Tübingen, zwischen reizenden Weinbergen und Gärten gelegen, ist seit 1320 die Residenz des damals gräflichen, jetzt königl. Hauses Würtemberg und seit 1482 die erste Hauptstadt sämmtlicher würtemberg. Lande. Sie hat 2 wohlgebaute Vorstädte, deren Straßen sich in rechten Winkeln durchschneiden, und welche den schönsten Theil der Stadt ausmachen; ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß; im J. 1827 2000 Häus. und 22,000 Einw., mit dem Militair und den Fremden 31,330 E. Stuttgart ist der Sitz der sämmtl. Landescollegien, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts, welches zu Tübingen, und des ersten Senats des Oberjustizcollegiums, welcher zu Eßlingen angeordnet ist. Sehenswerth sind hier: das alte und neue Schloß, die Kanzlei, das Gymnasium illustre mit seiner Sternwarte, die 3 evangel. Hauptkirchen, die kathol. und luth. Hauptcapellen, die luth.-franz. Kirche, die Casernen- und Waisenhauskirche und die reformirte Kirche im alten Landhause, die herrlichen öffentlichen Plätze, der Thiergarten, und das Lusthaus bei dem alten Schlosse mit seinem zum Opernhause eingerichteten Saale von künstlicher Bauart, der Prinzenbau und die Kunst- und Naturalienkammer, das Münzcabinet, das neue Landschaftshaus, das Bürger- und Rathhaus, die Casernen und der Graben, die schönste Straße der Stadt. Es gibt hier Seiden-, Strumpf- und Bandfabriken, auch

Handel und Weinbau; aber ihre Hauptnahrung haben die Bürger vom Hofe. 1776 ward zu Stuttgart eine Messe angelegt. Wichtig war ehemals die hohe Schule, die aus dem Institut auf der Solitude entstand. Dieses ward 1770 zu einer militairischen Pflanzschule gemacht und hatte 1772 an Einheimischen und Ausländern an 400 Zöglinge. 1773 erhielt sie den Namen einer Militairakademie wegen der darin eingeführten militairischen Ordnung und ward 1775 nach Stuttgart in ein prachtvolles Gebäude verlegt. Auf Verlangen der Großfürstin (verwitweten Kaiserin von Rußland, einer geb. Prinzessin von Würtemberg) wurde diese Militairakademie durch ein kaiserl. Diplom vom 25. Dec. eine hohe Schule. Die öffentl. königl. Bibliothek ist eine der ansehnlichsten in Deutschland, da sie durch die Freigebigkeit des nämlichen Herzogs Karl mit den wichtigsten, vorzüglich historischen Werken versehen worden ist, und an dem von ihm erkauften Lorch'schen und Panzer'schen Bibelsammlungen einen Zuwachs bekommen hat, der ihr in diesem Fache vor allen andern Bibliotheken den Vorzug verschafft. Diese Büchersammlung enthält 200,000 Bde., worunter 12,000 Bibeln. Stuttgart hat ferner eine Kunstakademie und Kunstschule, e. Forstschule, e. botan. Garten, e. Hoftheater, e. topograph.-statistische Anstalt, Vereine für Vaterlandskunde und für Kirchengesang u. a. m. Das Katharinenstift ist eine von der 1819 verst. Königin gestiftete Töchterschule. Auch die königl. Privatbibliothek ist wegen ihrer schätzbaren alten Werke und Handschriften und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke höchst merkwürdig. Seit der neuen Organisation, wonach das Königreich in 4 Kreise eingetheilt worden ist, gehört Stuttgart zu keinem Kreise, sondern steht, wie auch Kanstadt, unter einer besondern Direction. Die Solitude, nicht weit von Stuttgart, im Oberamte Leonberg, ist ein vortreffliches königl. Lustschloß auf einem Berge. Sehenswürdig sind hier: der Speisesaal, der prächtige Lorber- und Concertsaal, der neue Marstall, das ansehnliche Gebäude der von hier verlegten Militairakademie, das Opernhaus, der Lustgarten, die Thiergärten, das chinesische Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die Wasserfahrt auf dem benachbarten Bärensee, die der verst. Königin gewidmete Capelle auf der Rothenburg, und Canstein in der Nähe u. s. w. S. „Geschichtsdata und Merkwürdigkeiten von Stuttgart", von Scheffer (Stuttg. 1815), und von Memminger, „Stuttgart und Ludwigsburg" (Tüb. 1817).

Styl (στυλος), ursprünglich der Griffel, mit welchem die Alten ihre Schrift in harte Materien eintrugen; dann die eigenthümliche Art des Gedankenausdrucks in Sprache oder Bild (daher Styl in der Malerei, Bildhauer- und Baukunst), subjectiver Styl; endlich die zweckmäßigste Art des Gedankenausdrucks überhaupt, objectiver Styl. Alles Geistige strebt nach äußerer Gestaltung, der Gedanke sehnt sich nach seinem Bilde. Er findet es in der Sprache, am mittelbarsten in der eigentlichen Bilder- und in der Gebärdensprache, unmittelbarer in der Wortsprache. Wir haben es hier lediglich mit der letztern zu thun. Vom Styl in der Kunst s. den folg. Art. Wahrheit ist das Grundgesetz aller Sprache; der Gedanke will sich im Bilde in seiner vollsten Eigenthümlichkeit wiederfinden. Aber es soll auch für Andre ein Spiegel sein, der das fremde geistige Leben ihnen treu zurückstrahle, mit a. Worten, es soll auch für Andre Wahrheit haben. Wahrheit des Ausdrucks ist größtmögliche Angemessenheit des Zeichens zum Gedanken, der Form zur Materie. Wo ein Gedanke innen zum vollen, lebendigen Dasein gekommen ist, da will er sich nicht nur darstellen nach Außen, sondern er findet auch, falls ihm der Wortreichthum einer ausgebildeten Sprache zu Gebote steht, ohne Lehre und Beispiel, von selbst die rechte Umkleidung. Künstlichkeit kann nie die Natur ersetzen, und eine nicht aus dem Innern hervorgegangene, mit dem Gedanken selbst gegebene, sondern bloß nach Regel oder Muster von Außen angebildete Darstellungsweise ist nur ein nachgeäfftes Sein, ohne wahres, eigenthümliches

Leben, ohne Kraft und Selbständigkeit. Nur wo Charakter ist, ist Styl. Bis zu diesem Punkte hat Moritz ganz Recht, wenn er die Regel verwirft. Aber er geht zu weit, wenn er sie für völlig untauglich, ja für verderblich erklärt und den subjectiven Styl in jener Vollendung sich denkt, wo er, seine Subjectivität verlassend, in freier Objectivität als Kunstwerk sich darstellt. Wären es immer nur die trefflichsten Geister, die, gleich mächtig des Gedankens wie der Sprache, in Rede und Schrift zu dem Volke sprächen, dann würden auch wir mit Moritz jede Regellehre des Styls für überflüssig erklären; aber neben den wirklichen Gelehrten und Dichtern hat sich ein Stand der Gebildeten erhoben, dem es, was wenigstens für einen Anfang höherer Bildung gelten kann, um mündliche und schriftliche Mittheilung ebenso zu thun ist wie jenen. Diesen nun kommt die Lehre zu Hülfe, indem sie ihnen nicht nur die allgemeinen Grundsätze für jede mündliche oder schriftliche Darstellung an die Hand gibt, sondern auch durch Aufstellung besonderer Regeln sie vor Fehlern des Ausdrucks im Einzelnen sichert. Der Inbegriff dieser Grundsätze und Regeln ist es, was wir unt. d. Namen einer Theorie des Styls verstehen. Sie geht von dem Grundsatze der Wahrheit aus, d. h. sie fodert als erste Bedingung alles stylistischen Ausdrucks die möglichst vollständige Übereinstimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in sich vollendete stylistische Erzeugniß nämlich soll, wie es aus dem Gesammtleben eines reichen Gemüths hervorgegangen ist, ebenso auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers oder Lesers hinüberwirken. Wie das Denk- und Empfindungsvermögen bei seiner Hervorbringung thätig waren, so sollen durch dasselbe beide Vermögen auch in Andern in Thätigkeit gesetzt werden. Das Denkvermögen fodert Correctheit, das Empfindungsvermögen Schönheit. Die Correctheit, oder die vollkommene Angemessenheit zu den Gesetzen der äußern Erscheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungene Kürze. (Das Gesetz der Vollendung des Gedankens an sich — logische Correctheit — sollte, unsers Bedünkens, nicht in die Grenzen der Theorie des Styls herübergezogen werden.) Die Schönheit, oder die Versinnlichung des Gedankens in einer idealischen Form, erhebt die stylistische Darstellung aus dem Gebiete bloß mechanischer Zusammensetzung in das höhere Reich der Kunst und äußert sich theils für den äußern Sinn als Wohlklang in dem harmonischen Verschmelzen des Einzelnen zu einem dem Ohre wohlgefälligen Ganzen, theils für den innern Sinn: 1) als Würde in der Beobachtung des sittlich Schönen durch Vermeidung alles Dessen, was gegen die herrschenden Begriffe von Anstand und Schicklichkeit verstößt; 2) als Lebhaftigkeit in der Erhebung des Unsinnlichen zur sinnlichen Anschauung für die Einbildungskraft, vermittelst der Symbolik der Sprache, namentlich durch Tropen und rhetorische Figuren. Die stylistische Darstellung zerspaltet sich in 2 Hauptäste: Prosa und Poesie. (S. über deren Eigenthümlichkeit diese Art.) Einer jeden derselben ist eine dreifache Sphäre gegeben, die man, nach dem Vorgange der alten Rhetoren, welche von einem genus dicendi tenue, medium und sublime sprechen, mit dem Namen der niedern, mittlern und höhern Schreibart bezeichnet, ohne damit behaupten zu wollen, daß ein Werk des Styls sich nothwendig vom Anfange bis zum Ende in einer und derselben Sphäre halten müsse. Der Ausdruck ist das Erzeugniß des Gedankens, hebt und senkt sich mit ihm. Aber im Begriffe scheidet sich Manches, dessen Grenzen in der Wirklichkeit ineinanderlaufen, und der Beurtheilung bleibt es immer erwünscht, ein Gesetz zu haben, woran sie sich halten könne, während der frei und kräftig schaffende Geist sich selbst das Gesetz gibt. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, in die das Leben sich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verschiedenheit der Zwecke schriftlicher Mittheilung scheint die Eintheilung der prosaischen Darstellung in mehre stylistische Gattungen um so nöthiger zu machen, da einigen derselben gewisse feststehende Formen eigenthümlich sind, die nur durch Vorschrift erlernt werden können. Aus dem Beisammensein gebildeter

Digitized by Google

und nach Bildung strebender Menschen geht das Bedürfniß des Unterrichts hervor, und dieses erzeugt den didaktischen Styl; das Verhältniß des Bürgers zum Bürger, gegründet auf gegenseitige Hülfreichung, gibt den Geschäftsstyl; das Bedürfniß der Mittheilung auch gegen entfernte Personen den Briefstyl; das idealische Verhältniß des Menschen zu seinem Geschlecht im Ganzen und Einzelnen bringt die Geschichte hervor, und mit ihr den historischen Styl (s. d.). Früh schon fing man an, die Lehre vom schriftlichen Ausdrucke zu bearbeiten. Unter den Griechen, die sich jedoch in ihren Entwickelungen fast allein auf das Rednerische des Ausdrucks beschränkten, verdienen Aristoteles, Demetrius Phalereus, Dionysius von Halikarnaß, Hermogenes und Longin genannt zu werden; unter den Römern Cicero und Quinctilian. Aber unsern Zeiten erst war der Versuch vorbehalten, die Theorie des Styls philosophisch zu begründen, sowie wir ihnen eine fast unübersehbare Menge von praktischen Anweisungen und Methodenlehren verdanken, von denen jedoch nur die wenigsten, mit einem eigenthümlichen Geiste ausgestattet, diesen Zweig des Unterrichts weiter zu bringen im Stande sein möchten. Mit Glück haben unter uns auf einen oder den andern dieser Zwecke hingearbeitet: Adelung („Über den deutschen Styl", 1785, 2 Thle.), Moritz („Vorlesungen über den Styl", fortges. von Jenisch, 1808), Pölitz („Theorie des deutschen Styls" 1801, 2 Thle., „Die Sprache der Deutschen, philosophisch und geschichtlich" (1820, u. m. a. Werke), Heinsius („Teut, oder Lehrb. des gesammten deutschen Sprachunterrichts", 1807—19, 5 Thle., u. m. a. Werke), Herling („Grundregeln des deutschen Styls, oder der Periodenbau der deutschen Sprache") und Bürger's (des Dichters) „Lehrb. des deutschen Styls" (Berl. 1826). K. F.

Styl der Kunst. Wenn wir im Allgemeinen unter Styl die Darstellungsweise verstehen (s. vor. Art.), und die Darstellungsweise in der Kunst oder den Kunststyl einerseits durch die Darstellenden, andrerseits durch die darzustellenden Gegenstände bedingt finden, so unterscheiden wir I. in jener Hinsicht 1) den Styl der Zeiten, somit im Ganzen den vorgriechischen oder altorientalischen Styl, welcher auch der symbolische genannt werden kann, und sich durch ein Streben und Ringen mit dem angemessenen Ausdruck des Innern charakterisirt, welches sich im Vorherrschen des Mächtigen und Kolossalen zeigt, ferner den classischen oder antiken Styl der Griechen und Römer (s. antik) und endlich den Styl der christlichen Kunst, welcher sich als romant. Styl und Styl der modernen oder neuen Zeit im engern Sinne zeigt. Ferner 2) den Styl der Nationen oder den Nationalstyl, d. i. die durch den Charakter der Nation bestimmte Darstellungsweise in der Kunst; so gibt es einen deutschen, italienischen, französischen, englischen Kunststyl, wofür oft auch der Ausdruck Schule gebraucht wird. Dieser zeigt sich noch auffallender in besondern Künsten, z. B. der Malerei, Musik. Auch der Nationalstyl hat seine Perioden, in welchen die Kunst der Nation bald vorherrschend zum Großen u. Erhabenen, bald zum Schönen, bald zum Zierlichen und Anmuthigen hinstrebt, wie z. B. in der griech. Plastik schon Winkelmann bemerkte. Endlich 3) der Styl des Individuums. Hier unterscheiden wir aber den Styl, der vorherrschend durch die Natur der darzustellenden Sache bestimmt wird, aus der Sache selbst hervorzugehen scheint, und dies nennen wir Styl im eigentlichen Sinne, von der Darstellungsweise, in welcher die Subjectivität über jene vorherrscht. Letzteres nennen wir Manier, und sie ist nach Beschaffenheit der Subjectivität eine große, edle oder kleinliche, schwache; immer aber ist sie einförmig und in einem gewissen Grade willkürlich, was der Styl im eigentlichen Sinn nicht ist. Der Styl großer Künstler pflanzt sich fort in den Schulen und wird dadurch meist zur Manier. II. In Hinsicht des Darzustellenden unterscheiden wir 1) den Styl der Künste, z. B. einen architektonischen, ferner plastischen, einen malerischen Styl; die durch die Natur einer besondern Kunst bestimmte Darstellungsweise. 2) Styl der Kunstgattungen und Arten, z. B. in der

Poesie den epischen, lyrischen, dramatischen; in der Musik: den Kirchenstyl, den Opernstyl, den Concertstyl, ferner den Gesangstyl und Instrumentalstyl, im Einzelnen den Quartett- und Symphoniestyl, den Sonatenstyl rc.; in der Malerei: Historienstyl, landschaftlichen Styl rc.

Styliten, Säulenheilige, unstreitig die wunderlichsten unter den Heiligen der Christenheit, wurden solche christliche Einsiedler genannt, die eine besondere Bußübung darin suchten, daß sie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. Simeon, ein syrischer Mönch, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. lebte, erfand diese ganz neue Art von Märtyrerthum. Er brachte, unweit Antiochien, unter freiem Himmel, auf einer Säule, deren Spitze kaum 2 Ellen Umfang hatte, 9 Jahre zu, und bestieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 Jahre lebte. Daß er doch bisweilen herabgestiegen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt und viele Wunder verrichtet, sondern auch Briefe geschrieben und sich in politische Händel gemischt haben soll. Das Beispiel dieses nach seinem Tode kanonisirten Schwärmers fand in Syrien und Palästina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphaliden, in der Mythologie, gewisse Raubvögel, welche von der Stadt oder dem See Stymphalus in Arkadien, bei dem sie sich aufhielten, oder von einem alten Heros Stymphalus, für dessen Töchter sie gehalten wurden, den Namen hatten. Es waren große Raubvögel mit eisernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, von der Größe der Kraniche, und an Gestalt dem Ibis gleich, aber nicht mit gekrümmtem, sondern geradem Schnabel. Ihre Federn konnten sie wie Pfeile fortschießen, und damit Thiere und Menschen tödten. (S. **Argonauten**.) Eurystheus ertheilte dem Hercules den Auftrag, sie aus ihrem Wohnsitze zu verjagen, was diesem auch gelang.

Styx, eine Nymphe, nach Hesiodus die T. des Okeanos und der Thetis, nach Andern des Erebus und der Nacht. Vom Pallas, dem Sohne des Krius, gebar sie den Zelos und Kratos, die Nike und Bia (Eifer, Kraft, Sieg und Stärke); nach Pausanias, von einem gewissen Piras die Hydra; nach Apollodor, vom Jupiter die Persephone u. s. w. Ihre (nach Hesiodus) mit dem Pallas erzeugten Kinder genossen die Ehre, bei Jupiter zu wohnen und unzertrennlich mit ihm verbunden zu sein, weil sie mit ihrer Mutter in dem Kriege mit den Titanen dem Jupiter zuerst zu Hülfe gekommen waren. Die Styx selbst wurde mit der Ehre belohnt, daß die Götter bei ihr schwören sollten. Nach einer andern Stelle des Hesiodus wohnte die Styx mit ihren Kindern in der Gegend des Tartarus in einem von den übrigen daselbst wohnenden Gottheiten abgesonderten Felsenpalaste, oder in einer auf Säulen ruhenden Felsengrotte. Aus diesem Felsen sprudelte ein kaltes Wasser hervor, das weit unter der Erde ungesehen hinfloß. Dieser Quell war der 10. Arm des Oceans. 9 nämlich umflossen die Erde und das Meer, und ergossen sich dann in dieses; der zehnte aber (Styx) senkte sich in die Unterwelt hinab, und bildete hier die berühmte stygische Flut. (S. **Unterwelt**.) Bei dieser nun schworen die Götter, und der meineidige Gott ward aus dem Olymp verbannt, lag, ohne Leben, stumm auf einem Lager und ward von Schimmel überzogen. Dieser Zustand dauert ein Jahr; darauf mußte er noch 9 Jahre hindurch andre Plagen erdulden, blieb bis zum Ablauf dieser Zeit von der Gesellschaft der Götter ausgeschlossen, und nahm weder an ihren Mahlzeiten noch an ihren Versammlungen Antheil. — **Styx** war ursprünglich ein Bach in Arkadien, der aus einem hohen Felsen bei der Stadt Nonakris entsprang. Sein Wasser wurde für giftig gehalten, und man erzählte, daß es Menschen und Thieren, wenn sie es genössen, schädlich sei, Metalle zerfresse und Gefäße zersprenge.

Suada oder **Suadela**, bei den Griechen Peitho, die Göttin der Überre-

dung, deren Verehrung Theseus in Athen, zum Andenken der Vereinigung der zerstreuten Bewohner von Attika in einen Staat, eingerichtet haben soll. Eine Statue derselben, von Praxiteles gefertigt, stand in Athen in dem Tempel der Aphrodite. Sie ward nämlich, nebst den Grazien, auch der Venus zur Begleitung gegeben; nach Andern ist sie selbst eine Grazie.

Suard (Jean Baptiste Antoine), Mitglied der franz. Akademie, geb. 1730 zu Besançon, erhielt auf der dortigen Universität seine erste Bildung. Weil er bei einem Duell, in welchem ein Neffe des Kriegsministers d'Argenson getödtet wurde, secundirt hatte, ward er als Staatsgefangener nach der Insel St.-Margaretha geschickt. Hier, wo er 13 Monate in enger Gefangenschaft zubrachte, waren die Bibel und Bayle seine einzige Unterhaltung. Bald nach s. Befreiung (1750) begab sich S. nach Paris, wo er Theil nahm an der Redaction einer engl. Zeitschrift. Sein „Eloge de Montesquieu" erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provincialakademie, sondern auch Montesquieu's Bekanntschaft; und dieser verdankte er den Zutritt bei Helvetius, Raynal und Fontenelle. Der Verf. des „Système de la nature", Baron Holbach, bot ihm sogar ein Geschenk von 10,000 Fr. an, das S. aber ausschlug. Um diese Zeit heirathete er eine Schwester des Buchhändlers Panckouke, und nun ward sein Haus einer der Sammelplätze der schönen Geister. Im Verein mit Arnaud hatte er früher die mit großem Beifall aufgenommene Zeitschrift „Variétés littéraires" herausgegeben; jetzt schickte ihm Robertson das Manuscript s. „Geschichte Karls V.", und er übersetzte es, begleitet von einer Einleit., sogleich ins Französische. Bald darauf ward S. Mitglied der franz. Akademie; seine Rede bei der Aufnahme wird für ein Meisterstück gehalten. Bei dieser Gelegenheit schrieb ihm Voltaire einen sehr witzigen Brief. — Gemeinschaftlich mit Arnaud redigirte S. das „Journal étranger" und die „Gazette littéraire de l'Europe", wodurch er in Sachen des Geschmacks eine Art von Dictatur behauptete. Die Briefe, welche er u. d. N. des L'anonyme de Vaugirard herausgab, sind die interessantesten aller Schriften, welche der Streit der Gluckisten und Piccinisten hervorrief, und in welchen er sich mit Arnaud sinnreich für Gluck erklärte. Die Bekanntschaft mit dem schwed. Gesandten Baron Creutz veranlaßte ihn, seine Abhandlung „Sur l'économie politique de la Suède" zu schreiben. In Verbindung mit Raynal und dem Seeminister Fleurier entwarf er den Plan zu einer neuen allgemeinen Geschichte der Reisen; doch waren außer Robertson's „Abhandlung über Hindostan" nur einzelne Bruchstücke die Frucht dieses Unternehmens. Auch hatte S. Antheil an der Geschichte Marlborough's von St.-Lambert. — Im Studium der engl. Verfassung machte S. große Fortschritte: vielleicht besaß er unter allen Franzosen die größte Kenntniß von Verfassung, Literatur, Sitten und Gebräuchen der Engländer. Er besuchte England 3 Mal, und sein vorzüglichster Umgang in Paris waren die von Zeit zu Zeit dort sich aufhaltenden Engländer, z. B. Wilkes, Garrick, Sterne, Gibbon und Hume. In s. „Exposé succinct de la querelle entre Hume et Rousseau" suchte S. beide Philosophen zu entschuldigen und zu vertheidigen. Nächst den Engländern zogen die Italiener und ihre Literatur S.'s Aufmerksamkeit auf sich. Er war oft mit Galiani und Beccaria in Gesellschaft, und als Alfieri nach Paris kam, um die franz. Gelehrten zur Ausfeilung seiner Manuscripte zu benutzen, wandte er sich insbesondere an S., der sich lange Zeit mit der Kritik derselben beschäftigte; indeß veranlaßten die verschiedenen Ansichten manchen sehr lebhaften Streit zwischen Alfieri und seinem selbstgewählten Kritiker. Beide Zeitschriften, welche S. herausgab, fanden vielen Abgang; allein er mußte den Gewinnst mit der Maitresse, dem Kammerdiener und dem Thürhüter eines Ministers theilen. Daher gab er beide Zeitschriften auf und übernahm mit Arnaud die Redaction der „Gazette de France", die ihm ein hinlängliches Auskommen gewährte; allein der Sturz Choiseul's entzog ihm diese Einnahme, und er war mit s. Familie dem Man-

gel ausgesetzt. S.'s „Eloge de Fénélon", das in diesem Zeitraum erschien, veranlaßte mehre Große, sich für ihn zu verwenden, und so erhielt er außer einer lebenslänglichen Rente von 800 Livres, welche Necker ihm aussetzte, noch eine Pension von 2500 Fr. Als der Minister den Eigenthümern und Herausgebern des „Journal de Paris" ihr Recht auf diese Zeitschrift nahm, und S. die Herausgabe derselben mit einer jährl. Einnahme von 20,000 Fr. anbot, übernahm dieser selbst die Vertheidigung der rechtmäßigen Besitzer. Aus Dankbarkeit übertrugen ihm Letztere einen Dritttheil des Antheils an dieser Zeitschrift, bei welcher er nun Censor, Mitarbeiter und Theilnehmer an dem Gewinnste ward. Auch hatte S. eine geraume Zeit die Censur der Theater, und ward in Streitigkeiten mit Beaumarchais verwickelt: er tadelte nämlich das Unmoralische in „Figaro's Hochzeit". Das lange Leben S.'s fing mit der Revolution der Ideen an und endigte mit der der Begebenheiten. Er hat kein Werk von großer Bedeutung hinterlassen, und nie einen öffentl. Posten bekleidet; aber durch seine Zeitschriften, und mehr noch durch seine Verhältnisse mit Gelehrten und Revolutionsmännern, hat er sowol auf die gelehrte als politische Revolution einen großen Einfluß gehabt. In dem Ausbruche der Revolution erblickte er die Morgenröthe eines schönen Tages, kam aber von diesem Irrthume sehr bald zurück. Er gab in dieser Epoche 2 Zeitschriften heraus: „Le publiciste" und „L'independant". Am 10. Aug. befand sich S. unter dem Theile der Nationalgarden, der die Rechte des Königs vertheidigen wollte. Er floh mit seiner Familie nach Fontenay-aux-Roses, war aber hier neuen Verfolgungen ausgesetzt, weil man ihn als Lafayette's Anhänger kannte. Nach seinen Grundsätzen konnte er der Constitution des J. III nicht anhängen. Er vereinigte sich mit Barbé-Marbois, Camille Jourdan und Carnot, und ward mit diesen ein Opfer des 18. Fructidor. Durch schleunige Flucht rettete er sich nach Coppet zu seinem Freunde Necker, und als er sich in der Schweiz nicht mehr sicher hielt, nach Anspach, wo er bei dem Markgrafen günstige Aufnahme fand. Unter Bonaparte's Consularregierung erhielt S. die Stelle eines Secrétaire perpétuel der 2. Classe der Akademie. Höchst ehrenvoll ist die Weigerung S.'s, der Foderung Bonaparte's zufolge in s. Zeitschrift die Vertheidigung des Mordes des Herzogs von Enghien zu übernehmen. Bald darauf ward S. zum Mitglied der Jury ernannt, die über den Werth der vorzüglichsten literar. Producte urtheilen sollte. 1814 hatte Talleyrand die Absicht, in der Form einer Zeitschrift, Grundsätze des öffentl. Unterrichts, in Gemäßheit der nun herrschenden Verfassung, in Umlauf zu bringen, und beauftragte S. mit der Redaction dieses Werks. Allein die Veränderungen, welche S. in der Einrichtung der Classen des Instituts gemacht hatte, zogen ihm nach der zweiten Wiederherstellung der Bourbons viele Verdrießlichkeiten zu. S. starb 1817; sein Verlust ward beinahe allgemein bedauert.

Subhastation ist die Versteigerung oder der öffentliche Verkauf unbeweglicher Güter an die Meistbietenden, sowie Auction hingegen der öffentl. Verkauf von beweglichen (z. B. Mobilien), oder sich selbst bewegenden (Moventien, z. B. Thieren) ist. Öffentliche Versteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit oder auch privatim, sie kann ferner freiwillig oder nothwendig, d. h. auf Verfügung der Obrigkeit geschehen. Notorisch zahlungsunfähige Personen können vom Bieten ausgeschlossen werden. Dem Zuschlage muß eine Auffoderung zum Überbot vorhergehen, sonst kann jeder Anwesende gegen den Zuschlag protestiren. Immer hat der Meistbietende den Vorzug, außer wenn durch Landesgesetze das jus primi liciti oder das Recht des ersten Gebots eingeführt ist, wonach Derjenige, der zuerst auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für eben den Preis, der zuletzt geboten worden, zugeschlagen werde. Er muß jedoch seinen Willen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuschlage erklären; nur braucht er dann das letztere Gebot nicht zu überbieten, sondern bloß zu erklären, daß er das Gebotene auch

geben wolle. In Hinsicht eines in öffentl. Versteigerung erstandenen Gegenstandes findet so wenig von Seiten des Verkäufers, wie des Käufers, ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung (**Remedium ex L. 2. C. de rescindenda emtione venditione**) statt. Die Benennung Subhastation hat ihren Ursprung von dem römischen Gebrauch, bei öffentl. Versteigerungen (sowol Verkäufen als Verpachtungen) an dem Orte, wo dies geschehen sollte, einen Spieß (**hasta**) aufzustecken.

Subject, Subjectiv, Subjectivität. — Subject wird in logischer oder formaler Hinsicht der Grundbegriff eines Urtheils, d. i. diejenige Vorstellung genannt, welcher eine andre (Prädicat) als Merkmal beigelegt wird; oder, weil doch in jeder Vorstellung etwas vorgestellt wird, der Gegenstand, über welchen man urtheilt (s. Urtheil); in grammatikal. Hinsicht, das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet. In philosoph. Bedeutung wird das Subject dem Object entgegengesetzt, und bezeichnet dann das vorstellende und erkennende Wesen in dieser seiner Thätigkeit, wiewol das erkennende Wesen sich auch zugleich zum Gegenstande der Erkenntniß macht, und insofern Subject-Object genannt worden ist. In der Ethik insbesondere wird das freie Wesen, entgegengesetzt der Sache oder der unlebendigen Substanz, Subject genannt. In der Musik heißt das Subject der Hauptsatz oder das Thema einer Fuge. Subjectiv heißt nun, was sich auf ein vorstellendes und fühlendes Subject bezieht, und was dem Subjecte angehört, d. h. was in der Natur (namentlich in der Erkenntniß- und Gefühlsweise) eines einzelnen Subjects, oder in der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens überhaupt seinen Grund hat. (S. Object.) Letzteres ist in gewisser Hinsicht zugleich objectiv, und man redet daher von einer subjectiven und objectiven Vernunft, oder von der persönlichen und der menschlichen Vernunft, welche letztere durch erstere erscheint. In weiterer Bedeutung wird das Subjective als Das, was in der Thätigkeit des Vorstellenden liegt, dem Objectiven, als Dem, was in dem Vorgestellten gegründet ist, entgegengesetzt, und es ist dieses einer der Hauptgegensätze, um deren Lösung die philosophischen Systeme sich drehen, welcher aber mit dem Gegensatze des Idealen und Realen nicht schlechthin zusammenfällt. Leicht erhellt nun, daß Subjectivität das Dasein in unserm Vorstellen, oder die Eigenschaft der Vorstellungen, vermöge deren sie durch das Vorstellungsvermögen bedingt sind, ferner die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjects, und im Gebiete der Ästhetik eine Beziehung der Kunstwerke auf das schaffende Subject, vorzüglich aber die tadelhafte Beschaffenheit eines Kunstwerkes bezeichne, vermöge deren es, statt seinen Gegenstand selbständig und rein, im Geiste der Kunst, vor die allgemeine Anschauung zu bringen, denselben durch eine einseitige und beschränkte Anschauung des Subjects getrübt, und von derselben abhängig darstellet, was in der Manier zum Vorschein kommt. Anders ist es bei dem Humor, in welchem der Künstler zwar sein subjectives Thun darstellt, aber dasselbe als die Thätigkeit eines reichen Geistes zeigt, und mit der Ironie über sich selbst, die den Humor mit sich bringt. T.

Sublimat. Der Chemiker belegt mit diesem Namen das Erzeugniß jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in starrer Form, fest oder pulverig, erscheint. Wird Schwefel in einem verschlossenen Gefäß erhitzt, so erhebt er sich als Dunst, welcher sich am kühlsten Theile des Gefäßes wieder als gelber Schwefel ansetzt. Insbesondere begreift man unter ätzendem Sublimat diejen. Quecksilberbereitung, welche mit Hülfe der Salzsäure zu Stande gebracht wird, aus dem Grundstoffe derselben u. Quecksilbermetall besteht, und sehr ätzend u. giftig ist. (S. Quecksilbermittel.)

Subordination, Unterordnung; in der Logik ist die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des andern (der ihm übergeordnet ist) gehört, z. B. der Begriff der Strafe ist dem Begriffe Übel untergeordnet; — daher ich auch im Urtheile sage: die Strafe ist ein Übel (d. i. gehört unter die Übel). Der Begriff Übel ist übergeordnet dem Begriff

der Strafe, weil er mehr umfaßt, als Strafe. Sie verhalten sich daher beide wie Art und Gattung. Was in Hinsicht der Begriffe Subordination genannt wird, heißt in Hinsicht der Urtheile Subalternation, d. i. das Verhältniß des allgem. Urtheils zu den ihm untergeordneten besondern, z. B. alle Körper sind schwer; einige Körper sind schwer. — Im gewöhnlichen Leben bezieht sich der Ausdruck Subordination auf Verhältnisse des Standes u. Ranges. Man versteht dann unter Subordination gewöhnlich die unbedingte Vollstreckung der Befehle der Obern, wenn sie auch der Ansicht Desjenigen, der sie auszuführen hat, entgegen wären. Sie hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenstand, wo von der schnellen und pünktlichen Ausführung eines Befehls oft Alles abhängt, und wo es nothwendig ist, eine große Masse verschiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zusammenzuhalten. Sie wird daher zur ersten und unerlaßlichen Pflicht des Kriegers, und Subordinationsverbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Obern werden, den Umständen nach, selbst mit dem Tode bestraft. Die Frage, ob das Heer in politischen Zweifelfällen einen Willen habe? hat seit Schill's Feldzug, durch die Capitulation des Generals York, durch den Übergang der Sachsen bei Leipzig, und die spanische, neapolitanische und portugiesische Revolution praktische Wichtigkeit erlangt.

Subscription, s. Pränumeration.

Subsidien. Subsidia hieß bei den Römern das dritte Treffen (Reservetreffen) der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam, daher subsidium, figürlich, Unterstützung, ein Hülfsmitttel in der Noth. Wir verstehen gewöhnlich unter Subsidien Gelder, die vermöge geschlossener Bündnisse oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem, mit einem dritten Staate entstehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztere Fall der gewöhnlichste ist, mit einer in den Verträgen festgesetzten Anzahl Truppen unterstützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subsidiengelder empfing, oder, wie man sich damals ausdrückte, in fremden Solde stand. (Vgl. Allianz.) In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subsidiengelder (grants, Bewilligungen). Subsidia charitativa waren bei der ehemaligen Verfassung Deutschlands diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterschaft dem Kaiser gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaisers überließ. Diese Beisteuer kam unter Karl V. 1546 auf.

Substantiv, s. Nomen.

Substanz (substantia) wird im philosophischen Sinne der Accidenz entgegengesetzt, und bezeichnet das für sich Bestehende, d. i. das Selbständige und Unwandelbare in den Erscheinungen, was also nicht an einem Andern ist, noch selbst verändert wird; da hingegen die Accidenz das an diesem Selbständigen und Beharrlichen wechselnd Erscheinende ist, sei dies nun nothwendig oder zufällig (dann Accidenz im engern Sinne). Das Verhältniß der Accidenz zur Substanz wird das Verhältniß der Inhärenz (des Bestehens in einem Andern) genannt und entspricht dem logischen Verhältnisse vom Subject und Prädicat; denn die Substanz ist das Subject, welchem man die Eigenschaften, Zustände und Verhältnisse, als Prädicate, beilegt, sie selbst ist das Wesen, welches dieser Veränderungen fähig ist, und trotz dieser Veränderungen dasselbe bleibt. Einige Scholastiker nannten Substanz Dasjenige, woran die in unserer Idee gedachte Vollkommenheit besteht; Andre ein durch sich und für sich bestehendes Ding. Leibnitz nennt die Substanz Dasjenige, was den Grund seiner Veränderungen insichträgt. Hiernach ist Substantialität Selbständigkeit, Wesentlichkeit; substantiell, wesentlich, selbständig. In den Naturwissenschaften und im gemeinen Leben bedient man sich

des Ausdrucks Substanz von einem materiellen Wesen, namentlich von einfachen, unorganischen Körpern, und den Grundbestandtheilen der organischen, z. B. eine flüssige Substanz. Eine jede Substanz aber, wenn darunter das Bleibende der Erscheinungen verstanden wird, ist eine relative, d. i. eine solche, die es nur in Hinsicht eines Andern ist, und die nicht schlechthin selbständig, sondern von einem Urgrunde der Dinge abhängig gedacht werden muß. Man hat daher im Gegensatz der relativen Grundwesen, von einer absoluten Substanz, als dem einen Grundwesen aller Dinge, gesprochen, und das Verhältniß dieser zu jenen in den philosophischen Systemen verschieden entwickelt. So hat vorzüglich Spinoza die Idee der absoluten Substanz ausgebildet und ihr das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung als unzertrennliche Attribute beigelegt.

Substitution, 1) die Beisetzung eines Amtsgehülfen mit oder ohne Zusicherung der Nachfolge. 2) In Erbschaftsfällen die Einsetzung eines nachfolgenden Erben, wenn der erste nicht Erbe wird. Sie kann geschehen, indem der Erblasser, auf den Todes- oder nicht Antretungsfall des ersten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt, — dann ist es eine directe Substitution; oder sie geschieht so, daß dem erstern Erben aufgetragen wird, die Erbschaft dem Substituten (oder nachfolgenden Erben) zu überliefern, — dann ist eine fideicommissarische Substitution vorhanden. Die erstere Art begreift nach römischem Rechte die Vulgarsubstitution und die Pupillarsubstitution. Die Vulgarsubstitution wurde so gemacht, daß der Testamentserrichter einen Erben, und im Falle er nicht Erbe würde, an seiner Stelle einen Andern einsetze. Die Pupillarsubstitution hingegen ist die Erbeinsetzung, welche der Vater oder Großvater, im Namen und statt seines unmündigen, in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieses in der Unmündigkeit versterben sollte. Die Mutter kann pupillarisch nicht substituiren, wol aber der Großvater seinen in seiner väterlichen Gewalt sich befindenden Enkeln, wenn sie nach seinem Tode nicht in die Gewalt des Vaters kommen. Die Pupillarsubstitution hört auf: 1) durch den vor dem Ableben des Testators erfolgten Tod des Unmündigen; 2) durch Erreichung der Mündigkeit; 3) dadurch, daß die väterliche Erbeinsetzung wegfällt; 4) durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quasipupillarsubstitution (substitut. exemplaris) ist die Erbeinsetzung, welche die Ältern statt eines blödsinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödsinnigkeit sterben sollte. Hat das Kind lucida intervalla (solche Zeiten, wo es des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist), so dürfen die Ältern nicht quasipupillarisch substituiren. Sonst kann es aber auch die Mutter thun.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Instanz an den Richter der dritten Instanz geht, auf den Fall, daß sie von diesem mit der Appellation abgewiesen wird und unterliegt (in casum succumbentiae), den Richtern zweiter Instanz entrichten muß. Diese Gelder wurden vielleicht zur Beschränkung der Proceßsucht eingeführt; da man aber diese durch klare und deutliche Gesetze und nicht durch Erschwerung des Rechtsganges einschränken sollte, so verdienten die Succumbenzgelder in allen gesitteten Staaten abgeschafft zu werden.

Suchet (Louis Gabriel), Herz. v. Albufera, franz. Marschall, geb. d. 3. März 1770 in Lyon, widmete sich früh dem Kriegsdienste, durchlief schnell die untern Grade und zeichnete sich zuerst bei der Belagerung von Toulon aus, wo das Bataillon, welches S. befehligte, den General Ohara zum Gefangenen machte. 1796 zur ital. Armee versetzt, fand er Gelegenheit, sich in dem ersten Feldzuge Napoleons durch Muth, Kühnheit und Umsicht bemerkbar zu machen. Seine Beförderung zu höhern Graden blieb nicht aus, und er wurde bald als einer der talentvollsten Officiere des Generalstabes betrachtet, wie er denn bei Masséna und bei

Joubert auch als Divisionsgeneral den wichtigen Posten eines Chef de l'état major bekleidete. In den Feldzügen von 1805 und 1806 war er einer der thätigsten und glücklichsten Feldherrn Napoleons. In dem letztern hatte er das erste Zusammentreffen mit den Preußen bei Saalfeld zu bestehen. Sein Corps begann nicht minder den ersten Angriff bei Jena. Bei dem Ausbruche des Kriegs in Spanien ward er dorthingeschickt und verweilte daselbst, fast immer siegreich, bis nach der Schlacht von Vittoria. Von s. Waffenthaten in Spanien führen wir nur an, daß er zur Einnahme von Saragossa beitrug, Tortosa, Tarragona und Valencia bezwang und die spanischen Heere überall, wo er mit ihnen zusammentraf, aus dem Felde schlug. Erst nach der Schlacht von Vittoria zog er sich nach den Pyrenäen zurück. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag, den heimkehrenden Ferdinand VII. zu empfangen und zum spanischen Heere zu begleiten. Nach der ersten Restauration ward er von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich und zum Militairgouverneur von Elsaß ernannt. Während der 100 Tage befehligte er in Lyon die Armee des Südens. Da er unter Napoleon die Pairswürde angenommen hatte, ward er bei der zweiten Restauration aus der Kammer der Pairs entfernt, aber 1819 wieder in dieselbe aufgenommen. Er starb d. 3. Jan. 1826 zu Marseille.

Südamerika. Natürliche Beschaffenheit. Die südliche Hälfte der neuen Welt, oder das nach seinem Entdecker (s. **Amerigo Vespucci**) benannte eigentliche Amerika bildet ein nach Süden zugespitztes Dreieck, vom 12° N. Br. — 52° 30′ S. Br. (die Inseln Staatenland und Feuerland an der Südspitze und Cap Horn mitgerechnet, bis 55°) und von 18° → 63° W. L. Es hängt durch die, wo sie am schmalsten ist, 12 Meilen breite Erdenge von Panama, welche aus einer dichten, bis 612 Fuß hohen Felsenmasse besteht, wodurch der Durchbruch des atlantischen Oceans in die 20 Fuß tiefer liegende Südsee bis jetzt aufgehalten wurde, mit Nordamerika zusammen und enthält ungefähr 350,000 □M. Das Land erhebt sich allmälig von der Küste des atlantischen Meeres an, vorzüglich in der niedern Erdsteppe (los Llanos) an dem Ufer des Oronoko, bis es zu der hohen Bergkette ansteigt, die an der Westküste, nirgends über 18 Meilen vom stillen Meere entfernt, jäh herabstürzt. Diese Kette, die Anden (von dem peruanischen Worte Antis, Kupfer) oder **Cordilleras** (s. d.), von dem spanischen Worte Cordel, Seil, d. i. Kettengebirge genannt, streicht fast in Polrichtung durch ganz Südamerika hin, vom Vorgebirge Froward und Pilares an der Magellanstraße bis zur Landenge von Panama, wo es sich etwas verflacht. Das 7256 Fuß hohe Thal von Quito wird oft durch Erdbeben erschüttert. Das schrecklichste war 1797. Auf dem Pichincha, neben Quito, 14,862 Fuß hoch, zählte Humboldt in nicht vollen 30 Minuten 18 Erdstöße. In der ungeheuern Tiefe seines kreisförmigen Schlundes unterscheidet man mehre Berge, die neben einander stehen. Fast das ganze Andenland ist von innerm Feuer durchwühlt; rauchende Schwefelfelder und Schwefelberge zeigen den weit verbreiteten brennbaren Stoff dieses Landes an. Doch statt Lava und Bimsstein, wie es bei den Feuerbergen Südeuropas der Fall ist, wird hier wasserstoffhaltiger Schwefel oder kohlenstoffhaltiger Lehm, oft mit einer ungeheuern Menge von Fischen ausgeworfen. Südlich, nach dem Platastrome hin, gibt es auch große Ebenen mit Salz- und Salpeterstrichen, wo das Erdreich nach jedem Regen ganz weiß vom Salpeter anschießt, und wo auch die Quellen und Flüsse salzig sind. Dieses Alles, nebst dem diesem Lande, bis jetzt wenigstens, allein eigenthümlichen Erz **Platina** (s. d.), das in dem zertrümmerten Geröll in den Ebenen nördlich vom Gleicher gefunden wird, setzt einen Mischungsunterschied der unbelebten Erdoberfläche der alten und neuen Welt voraus, welcher vielleicht die Verschiedenheit der belebten Schöpfung in beiden bei gleicher Höhe über dem Pole und dem Meere erklärt. Auch gedeihen in Südamerika die meisten, aus Europa dahin versetzten Pflanzen und Thiere in

größerer Kraft u. Fülle. Aus der Gegend der westl. Einbiegung des Meerbusens von Arica zieht sich nach der östlichen Ausbiegung beim Vorgebirge S.=Roque mannigfach gewunden, durch Brasilien hin das Gebirge Chikitos (Tschikitos), das die großen Stromgebiete des Plata und des Maranhon (oder Amazonenstromes) durch s. doppelte Abdachung, die östlich=südliche und die nördliche, scheidet. 2 ungeheuere Ebenen breiten sich am Fuße der Chikitos aus: die Plataebene, oder die Pampas, und die Ebene des Amazonenlandes; jene grasreich, diese mit Wald bedeckt. Nördlich davon erhebt sich, wie ein abgeschiedenes Eiland, der Gebirgsstock von Guyana, oder westlich das Gebirge Mei, wo aus unbekannten Quellen der Oronoko entspringt, welcher mit dem Maranhon durch den Cassiquiare und dem Rio Negro zusammenhängt, und östlich das Gebirge Tamucaraque. Noch nördlicher, an der Küste des caraibischen Meeres, erheben sich die Gebirge von Caracas mit der 8420 Fuß hohen Silla, östlich von der Landenge Panama. Diese Bergreihe umschließt ein 50,000 geogr. □M. großes Binnen= oder Inselland, die grasreiche Savannah, oder Oronokoebene, die östlich vom Meere, südlich vom Maranhon, westlich vom Rio Negro, und nördlich vom Oronoko mit merkwürdigen Wasserfällen (Raudales) umgeben ist. Man erhält nur dann ein deutliches Bild von der Naturabtheilung des Ganzen, wenn man die Gebiete des Oronoko, Maranhon und Plata unterscheidet; 3 Flußsysteme, welche in Hinsicht der Gestaltung dieses Welttheils die Beobachtung des Geologen vorzüglich verdienen. Der Oronoko (s. d.) bildet bei s. 49fachen Mündung eine Menge während der Regenzeit wol 8—12 Fuß tief unter Wasser stehender, und dessenungeachtet von einem ganzen Indianerstamme bewohnter Inseln. Der Maranhon entsteht aus dem Zusammenflusse des Ucayle u. Tunguragua, hat s. Quellen am Fuße des Chimborasso u. nimmt über 60 Ströme auf, u. a. den Madera u. den mächtigen, durch viele Wasserfälle zur Schifffahrt wenig geeigneten Tokantin. Er fällt, nach einem Laufe von beinahe 600 geogr. M. durch die 15 geogr. M. breite Mündung ins Meer, wo er noch viele M. weit s. süßes Wasser behält. Auf s. nördlichen Uferfläche erhebt sich eine Erdsteppe von 14,000 geogr. □M. kaum 200 Fuß über das Meer; das süd=östliche Uferland ist die sumpfigste Gegend der neuen Welt. In Brasilien und im südlichen Theile von Südamerika bilden die 3 Hauptströme, der Parana, der Paraguay und der Uraguay, vereinigt den la Plata oder Silberstrom. Mit dem nördlichsten und westlichsten, dem Paraguay, vereinigt sich der Rio Cuyaba. Der Paraguay ergießt sich in den Parana. Östlich fallen in den Paraguay der Tejuy, mit dem sich der Aguarey, ein Fluß der Seine gleich, von den Anden her, vereinigt, der sich unter 23° 28′ durch einen senkrechten Wasserfall von 384 Fuß auszeichnet. Die westlichen Ströme, der Pilcomayo und der Vermejo, kommen an Größe dem Paraguay selbst beinahe gleich. 30 Meilen vor dem Ausflusse bildet der Pilcomayo eine große Insel gl. N. Da, wo sich der südlichste Arm des Pilcomayo in den Paraguay ergießt, liegt Asuncion, die ehemalige Hauptst. von Paraguay. Der Hauptstrom, Parana, fließt in der Mitte der 3 Arme des la Plata. Unter s. Wasserfällen ist der Salto grande bei der jetzt zerstörten Stadt Guaira merkwürdig. Hier wird der 12,000 Fuß breite Strom plötzlich in ein Felsenbette von weniger als 600 Fuß eingezwängt. Der große, an s. Ufern befindliche Sumpfsee Ybera gibt 4 Flüssen den Ursprung, wovon 2 sich in den Parana, die andern beiden aber in den Uraguay ergießen. Der Zusammenhang dieser beiden Ströme, des Parana und Uraguay, die ihres Gleichen in Europa kaum haben, ist eine, dem Geologen sehr merkwürdige Erscheinung. Der Uraguay, der südlichste der 3 Ströme, ist kleiner als die beiden andern Arme des Plata, und entspringt in den Gebirgen von Brasilien. Diese Ströme überschwemmen jährlich das Land und bewirken dadurch eine große Fruchtbarkeit. Der Plata selbst fließt südlich und fällt 20 geogr. Meilen breit ins Meer. Außerdem fallen östlich der San=Fran=

cesco, südlich in Patagonien, der Collorado, und nördlich, in Granada der Magdalenenfluß, als große Küstenströme, in das Weltmeer. Die Hochebenen in Südamerica haben nicht den Umfang der nordamerikanischen, sondern höchstens 40 Stunden im Umkreise, sind aber höher, von 8400 — 9000 Fuß, und durch ungemein tiefe Thäler von einander getrennt. Dagegen erstreckt sich die niedrigste Ebene, die der Llanos, in einem Raume von 12,000 geogr. □M. von der Küstenkette von Caraccas bis zu den Wäldern von Guyana, und bis zu dem Delta der Mündung des Oronoko. Dort ist die Ebene ein unübersehbarer grüner, unter Wasser stehender Wald. Hier ist sie im Ganzen baum- und quellenleer. Doch steht hin und wieder die Fächerpalme zerstreut. In der trockenen Jahreszeit zerfällt die verkohlte Grasdecke in Staub, der Boden zerspaltet sich, und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, die den Wasserhosen des Weltmeers gleichen. Selbst das Krokodill und die Boaschlange erstarren und liegen unbeweglich im trockenen Letten, bis sie durch die ersten Regen wieder erweckt werden. Dann aber verwandelt sich die Steppe in kurzer Zeit in eine üppige Grasflur. Insbesondere zeigt sich in Guyana am deutlichsten, daß Amerika ein Land zu sein scheint, das erst spät und lange nach der Epoche, da die alte Welt gebildet wurde, aus dem Meere gekommen ist.

Das Klima ist in Südamerika durchaus kühler als in a. Erdtheilen unter gleicher Breite. Selbst unter und im Süden der Linie ist die Hitze erträglich, weil das Land hier schmal und hoch ist. Die meisten Riesenberge in der heißen Zone sind mit ewigem Schnee bedeckt. Humboldt bestimmt die Schneelinie unter dem Äquator auf 14,772 Fuß. Auf den Cordilleras in Granada und Peru regnet es fast das ganze Jahr. Auf der Küste regnet und donnert es niemals. In a. Gegenden wird die Wärme durch die großen sumpfigen Niederungen gemildert, oder durch häufige Regen. So liegen um den Maranhon Länder, die nur 2 trockne und 10 Regenmonate zählen. Guyana ist darum ein äußerst ungesundes und lebenverkürzendes Land. In der 22,350 □M. großen Halbinsel Patagonien oder Magelhaensland ist die Luft äußerst rauh, der Himmel selten heiter, die Küsten sind fast immer mit Nebel bedeckt und Sturmwinde toben oft fürchterlich. Auf den 1520 □M. großen Feuerlandsinseln sind die Thäler auf der Nordseite in der Nähe hoher, kahler Gebirge mitten im Sommer mit Schnee bedeckt. Die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klimas stellt sich nothwendig auch in den Naturerzeugnissen dar. Vorzüglich ist die tropische Pflanzenwelt merkwürdig. S. das Bonpland-Humboldt'sche Prachtwerk: „Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt" (Paris 1816, Fol.). In dem Andenlande sind einheimisch u. m. a. die Kartoffel, solanum tuberosum, welche nach des Spaniers José Pavon's „Flora Peruviana", um Lima, an der Küste und in Chile wild wächst, auch findet sie sich in den Wäldern bei Santa-Fe de Bogota. Die Eingeborenen bauen sie und nennen sie Papas. Von dem China- oder Quinquinabaum kennt man 14 Arten, und sammelt jährlich 12 — 14,000 Ctr. Rinde zwischen dem 2. und 6.° S. Br. für Europa ein; ferner sind einheimisch: Cacao, Vanille und Mais; auch ist der Boden reich an Heil- und Färbepflanzen und an Harzarten. Besonders merkwürdig sind die Arakatscha, aus deren Wurzel man ein mehliges und wohlschmeckendes Nahrungsmittel erhält, und die Wachspalme, etwas nördlich vom Gleicher, die nur in einem Bezirke von 9 — 12 Meilen im Umkreise zu der erstaunlichen Höhe von 160—180 Fuß wächst. Überhaupt sind aus Amerika allein 87 Palmenarten bekannt, deren Familie sich ebenso durch ihren Nutzen (sie liefern Wein, Öl, Wachs, Mehl, Zucker und Salz) als durch Schönheit der Formen und Größe des Wuchses vor allen a. Pflanzenfamilien auszeichnet. Von den Orchiden, der Hauptzierde der tropischen Pflanzenwelt, hat man in Amerika bereits 244 Arten

erforscht. Um den Wasserfall von Tequendama, den die Bogota bei Santa-Fe macht, scheint die Natur ein Füllhorn von unbekannten Pflanzen ausgeschüttet und seltenen Thieren vorgeworfen zu haben. Ganze Wälder sind von Bäumen, Gesträuchen und Pflanzen so dicht verwachsen, daß nur wilde Thiere, die Wasser suchen, einige Lücken gebahnt haben. Chile ist überaus reich an Heilpflanzen, Weihrauch und nützlichen Bäumen, wie die Cocospalme und Ceder. In den brasilischen Wäldern findet man mehr als 80 verschiedene schönfarbige Holzarten, zu Tischlerarbeiten und zum Färben brauchbar (z. B. das Fernambukholz). In dem Niederlande am Oronoko, und in den sumpfigen Küstengegenden, wo die lästigen Moskiten und Vampyre hausen, schwitzen bei der großen Hitze und starker Bewässerung jene berühmten Harze aus, Guajak und Leder- oder Federharz, wovon das letzte von den Einw. über thönerne Formen gezogen, geräuchert und dann als Flaschen mit andern Spetereien gefüllt, nach Europa gesendet wird. Die Pflanzungen in Guyana liefern alle westind. Erzeugnisse ohne Dünger u. Pflug. In franz. Guyana werden die Erzeugnisse der Molukken- u. Südseeinseln gewonnen, so auch Thee in Brasilien. In den Wäldern von Venezuela hat man kürzlich eine vegetabilische Cochenille entdeckt. Im Thierreiche sind den Andenländern eigenthümlich die Llama, Guanaco und Vicuña von der Schafform, und Tapir und Tajassu vom Schweinegeschlecht. Der wilde Jaguar oder der amerk. Tiger, eigentlich ein Panther, ist ziemlich ebenso groß u., wie der amerik. Leopard, den Heerden sehr gefährlich. In den Flüssen haust der Alligator, oder das amerik. Krokodill, es erreicht bisweilen eine Länge von 5 Ellen. Die Vögel sind in den hohen Gegenden nicht zahlreich, aber mannigfaltig in der Farbe, wie in der Größe, vom Kolibri bis zum Kondor; desto reicher ist das Niederland an Geflügel und Fischen. Wichtig ist insbesondere der Wallfischfang, der von der brasilischen Insel Sta.-Catharina aus getrieben wird. Der Manati, oder die Seekuh, ist in den Flüssen von Guyana so zahlreich, daß das Rudern der Böte durch sie aufgehalten wird. Am reichsten ist der Fischfang an den Küsten von Chile. Noch sind merkwürdig die wilden Hunde (Alcos) und der kasuarähnliche Tuju, welche die Pampas oder Grasebenen bevölkern; ferner die Zitteraale in der Erdsteppe los Llanos; sowie die Pinguingänse auf den menschen- und baumleeren Falklandsinseln oder Malouinen, welche in den frischgrünen, oft 6 Fuß hohen Pinguingrase dicht an einander ihre Nester anlegen. Auf den großen Grasebenen zwischen den Armen des Plata bis zum Madera weiden die durch die Europäer dahin verpflanzten wilden Pferde und wilden Rinder zu vielen Tausenden. In der brasil. Prov. Rio grande und am Plata werden die letztern bloß der Haut wegen geschlachtet: so groß ist ihre Menge. Giftige Thiere sind besonders auf den Bergsteppen häufig; vorzüglich finden sich auf den Abhängen der Cordilleras oder in der Montaña real in Menge die giftigsten und gefährlichsten Schlangen, z. B. die Klapper,- Amaru- oder Abgottsschlange, die nicht giftige, mannsdicke und 30 Fuß lange Abomaschlange in Guyana u. a. m.; ferner Hundertfüße, Skorpionen, Kröten (z. B. die häßliche rana pipa im Oronoko) und Eideren, die an den größern Ameisen die schlimmsten Feinde haben. In Guyana durchschneiden die Lüfte Schmetterlinge von den buntesten Farben. Die sogen. Laternenträger leiten mit ihrem hellleuchtenden Kopfe den Reisenden in der Nacht. Das Steinreich hat dem golddurstigen Europäer die größten Schätze gezeigt. In Brasilien befinden sich die meisten und größten Demanten, die jedoch den orientalischen an Güte nachstehen, hauptsächlich in den Gebirgen von Cujabo, in den Capitanias Minas Geraes u. Matto grosso. Man schätzt den jährl. Ertrag auf 60,000 Karat Demant, nebst 168 Ctnr. gemünzten und Stangengoldes, an Werth auf 7 Mill. Thlr. In der Capitania St.-Vincent sind Goldgruben; doch wird das meiste Gold aus dem Sande der Flüsse gewaschen. Damit durch die Menge der Demanten der Preis nicht zu sehr sinke, so dürfen die Pächter der Demantgruben nicht über 600 Neger

Digitized by Google

dabei gebrauchen, und müssen den Fund nach Rio Janeiro an den königl. Aufseher verkaufen. Die übrigen Mineralien, als Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber, Salz u. s. w., werden, obgleich in Menge vorhanden, wenig aufgesucht. Eine der wunderbarsten Erscheinungen ist in Brasilien der ungeheure Magnetberg, die sogen. Serra di Pietade bei Sabara. Von da, wo der Magnetberg auf Thonschiefer aufsetzt, bis zum Gipfel, beträgt die Höhe noch 350 Toisen. Dieser Magnetkegel zeigt merkwürdige Erscheinungen im magnetischen Polaritätswechsel. — In Granada und Peru findet man Gold in den Minen um Santa Fe und in der Provinz Quito, und in dem Sande der Flüsse in der Prov. Caracas, Platina in den Bergwerken von Choco und Barbacoas; Silber aber nur in den kältern peruanischen Provinzen häufig; doch sind die Silberbergwerke von Potosi schon längst nicht so ergiebig wie in vorigen Zeiten. Desto reicher sind die in der Prov. Arica. Quecksilber und Salz wird ebenfalls in Peru gewonnen. Kupfer und Zinn werden aus Lima nach Europa ausgeführt. 1790 wurden in der königl. Münze zu Lima 534,000 Mark Silber und 5380 Mark Gold geschmolzen und gemünzt. Auch in Chile ist fast kein Berg ohne Gold, kein Fluß ohne Goldsand. Die Silbergruben liegen fast alle auf den beschneiten Gipfel der Cordilleren, was ihren Bau sehr erschwert. Kupfer findet man von der vortrefflichsten Art, jährl. an 26,000 Ctnr. Alle übrige Gaben des Steinreichs sind reichlich vorhanden, wenngleich sie nicht sorgfältig aufgesucht werden. Nur im Königreiche la Plata sind verhältnißmäßig die Bergwerke von geringer Bedeutung.

Auch die Menschennatur und das Völkerleben in Südamerika sind sehr merkwürdig. Zu den Ureinwohnern gehört in dem Andenlande der große Stamm der kupferfarbigen Peruaner, deren gegenwärtige Erniedrigung das Verbrechen der Spanier ist. Die äußerlich sich zur kath. Religion bekennen, heißen Fideles, die noch den Lehren der Inkas folgen, Barbaros. Jene schmachten unter drückenden Steuern und unter der Mita der Bergwerkspresse, werden als Unmündige angesehen und können zu keinem Amte gelangen. Zu den einträglichen Ämtern gelangt nicht einmal ein Creole, geschweige denn ein Mestize. Hierdurch sind die Peruaner von einem hochcultivirten Volke, das seine Überwinder an Einsicht und Sitten übertraf, zu einem rohen, unwissenden, armen und trägen Volke herabgesunken. Nach der Sage kamen im 12. Jahrh. 2 weiße Menschen, Manko Kapak und Mama Dello, s. Frau, die sich Kinder der Sonne nannten, in das Land, gaben Gesetze, ordneten den Gottesdienst, lehrten den Ackerbau, die Kunst zu weben und zu spinnen. Manko baute Cusco. Er hatte 17 Nachfolger, die Inkas hießen. Unter ihnen breiteten sich Kenntnisse und Bildung mit der Lehre des Sabäismus unter dem Volke aus. Am Hofe des Königs von Bogota verstanden die Priester eine Mittagslinie zu ziehen, und den Augenblick des Solstitiums zu beobachten. Sie verwandelten das Mondenjahr durch Einschaltungen in ein Sonnenjahr. Spuren von astronomischen Kenntnissen findet man noch unter den Wilden der Prov. Parima. Die Ruinen der Paläste der Inkas in Cusco und Quito, die über die Cordilleras in Felsen gehauene Landstraße, welche über den 13,800 Fuß hohen Parama von behauenen Steinen in schnurgerader Richtung nach Cuzco geht, ein Werk, das die appische Straße weit hinter sich zurückläßt, die Pyramiden und andre Denkmäler erwecken hohe Begriffe von der Kunstfertigkeit der Peruaner in alten Zeiten. Noch jetzt ist die Inkasprache die gewöhnliche zu Quito und Lima. Diese von den Inkas eingeführte allgemeine Sprache, welche alle die verschiedenen Stämme, die sich unter einander nicht verstanden, lernen mußten, heißt Quitschuan, und die Abneigung aller peruanischen Volksstämme gegen die spanische Sprache ist so groß, daß die spanischen Priester selbst, um ihren Einfluß zu behaupten, das Quitschuan erlernen. Diese Sprache ist wohllautend, und die Grammatik so kunstvoll wie irgend eine. Es fehlen aber die Mitlauter b, d, f, g, r. In Chile sind die Ureinwohner in den Gebirgen eine

Digitized by Google

große, starke Menschenart. Die in den östlichen Theilen der Anden wohnenden Patagonier sind Nomaden. Unter ihnen sind die Araucani und Puelchi gefährliche Nachbarn der Spanier. In Paraguay und Tucuman hatten die Jesuiten unter den Wilden, die in den dichten, und zur Regenzeit fast ganz unter Wasser gesetzten Wäldern lebten, vorzüglich unter den Guaranis, Colonien angelegt, und die Bekehrten, deren an 200,000 gezählt wurden, an den Feldbau gewöhnt. Unter ihnen sind die berittenen Indianer, die Abipones, Mocobis, Tobas u. A. die erbittertsten Feinde der Spanier. Im Magellanlande oder Patagonien unterscheiden die Spanier die Ureinwohner in Pampas, Feldbewohner, und die Serranos, Gebirgbewohner. Sie selbst nennen sich Puelches, Moluches, Thuelches u. s. f., sind beritten, sehr kriegerisch, grausam im Kriege, sehr geschickt im Steinschleudern, und größtentheils Menschen von ansehnlicher Länge, aber keine Riesen. Die Einw. des Feuerlandes, die Pescherähs, ein munteres, dienstfertiges Völkchen von kaum 2000 M., stehen, stumpfsinnig und gedankenlos, auf der niedrigsten Stufe der Entwickelung. In Brasilien gehören zu den Ureinwohnern die Topinambuer, nördlich am Tokantin, ferner die wilden Quetakapen, die Moxosindier u. A. Der Portugiese braucht die Eingebornen zum Rudern; zu andern Dienstverrichtungen hat man sie nicht gewöhnen können. Voll von Liebe zu einer regellosen Freiheit und von Haß gegen die Portugiesen, meiden sie die europäischen Niederlassungen, und machen die Straßen so unsicher, daß zwischen den Städten an der See zu Lande wenig Verkehr ist; dasselbe ist auch in Peru und Granada der Fall. In Guyana heißen die Ureinwohner Kariben und Maipuren; die Omegaer wohnen am See Parima, dessen Ufer aus Talkstein bestehen, der in der Sonne wie Gold und Silber glänzt; daher das Märchen vom Goldland Eldorado. Außer den Europäern (Spanier, Portugiesen, Franzosen, Briten, Niederländer), aus deren Vermischung mit Indianerinnen die Mestizen entstanden sind, gibt es in Südamerika noch Juden und eine große Zahl Afrikaner, meistens Negersklaven. In dem holländ. Guyana haben die Juden große Rechte und Besitzungen; in ihrer Stadt, Juden-Savannah, 10 Meilen oberhalb Paramaribo, wohnen lauter portug. Juden. Sie sollen durch die Mißhandlungen der Neger mit Anlaß gegeben haben, daß viele Sklaven in unzugängliche Moräste and Waldungen entflohen sind, von wo sie den Pflanzungen großen Schaden zufügen. Von diesen Maronen-Negern sind zu unterscheiden die verbündeten oder freien Neger an der Pflanzung Occa und am Saramaccafluß, ungefähr 5000, die von der holländ. Regierung als freie Nation anerkannt werden und Geschenke bekommen, dagegen aber verpflichtet sind, keine zu ihnen gelaufene Neger aufzunehmen, und ihren Capitain vom Gouverneur ernennen zu lassen. — Die gesammte Volksmenge von Südamerika wird über 12 Mill. geschätzt. Freie Indianer giebt es überhaupt eine Mill. Sie bewohnen eigne Landstrecken in Guyana, z. B. die Kariben, etwa 5000, die Ottomacken, etwa 4000 Menschen, in Peru, wo man wenigstens 10 freie Stämme unterscheidet; ferner in Paraguay, Chile, Brasilien, und im Magellansland. Sie reden verschiedene Sprachen, unter denen die guaranysche fast überall verstanden wird. Ihre Oberhäupter mit beschränkter Gewalt heißen Kaziken, bei den Araucanen, die sich selbst Moluchus, d. i. Krieger, nennen, heißen sie Toqui. Die meisten Stämme treiben Jagd und Fischerei, oder leben vom Kriege. Feld- und Hausarbeit überlassen sie den Weibern.

Südamerikas Geschichte und politischer Zustand vor der Revolution. Nach der politischen Eintheilung unterscheidet man 1) das Kaiserreich Brasilien; 2) Guyana, das französ., niederländ. u. d britische; 3) die Centralrep. Colombia, zu welcher die Gallopagos-Inseln gehören; 4) den Freistaat Peru; 5) Freistaat Chile; 6) die Rep. der Araucos; 7) den Freistaat Bolivia; 8) den Staat Paraguay; 9) die Verein. Staaten des

Rio de la Plata (Republica Argentina); 10) die Banda oriental (Cisplatina); 11) die wüste Südspitze, südl. von 41° S. B. mit den Inseln an der Magellansstraße u. im Südmeere. — Historisch unterscheidet man: A. das portugies. Südamerika. (S. Brasilien.) B. das französ. Südamerika begreift einen Theil von Guyana zwischen den Flüssen Maroni und Oyapock. Die Grenzen in Osten und Süden werden nach dem mit Portugal zu Paris den 28. Aug. 1817 geschlossenen Vertrage durch Commissarien bestimmt. Es liegt nördlich vom portugiesischen Guyana, grenzt im W. an Surinam und im N. an den atlantischen Ocean. Auf einer Fläche von 1320 □M. zählt es 35,000 Bew., ohne die wilden Indianer. Dieses fruchtbare, sehr heiße, feuchte und ungesunde Land ist reich an den köstlichsten Naturerzeugnissen. Der Caffee von Cayenne wird allgemein geschätzt. Unter einigen 50 Plantagen ist Gabrielle der hierher verpflanzten Gewürznelken wegen bemerkenswerth. Auch gedeihen der Zimmet-, der Sago-, der Brotfruchtbaum u. a. m. Guyana macht mit der Insel Cayenne ein französ. Gouvernement aus. Der Hauptort ist Cayenne mit 1200 Einw. C. Von dem vormals holländischen Guyana gehören seit 1814 die Niederlassungen zu Essequebo, mit 16,187 Sklaven, und einem jährl. Ertrage von 18 Mill. Pfd. Zucker, 855,000 Gallons Rum, 900,000 Pfd. Caffee und 500,000 Pfd. Baumwolle, Demerary mit 47,032 Sklaven, und einem jährlichen Ertrage von 13 Mill. Pfd. Zucker, 7 Mill. Pfd. Caffee, 750,000 Gallons Rum und 6 Mill. Pfd. Baumwolle, und Berbice mit 22,223 Sklaven und einem jährl. Ertrage von 1 Mill. Pfd. Zucker, 600,000 Gallons Rum, 8½ Mill. Pfd. Caffee und 1,200,000 Pfd. Baumwolle, den Engländern. Sie haben zusammen 158,000 Einw., darunter 15,000 Weiße, 19,200 Freie und 64,000 Sklaven auf 414 □M. Hauptstadt ist Fort Nassau am Berbice; ferner Stabrock (Sitz des Gouvernements) und Neu-Middelburg. D. Die Niederländer besitzen also nur noch Surinam, die wichtigste. Sie ist 491 □M. groß, grenzt im N. an den Ocean, in O. und S. an Französisch-, und in W. an Britisch-Guyana. Das Ganze ist ein Denkmal des holländischen Fleißes. Ein unermeßlich großer Sumpf, mit Wurzelbäumen bewachsen, ist, nachdem das Holz abgeschlagen worden, durch Canäle und Gräben ausgetrocknet, mit Dämmen umgeben und in Gärten umgeschaffen, welche mit schönen Gebäuden geziert sind. Man zählt in Surinam über 4000 Pflanzungen, die von 7000 Europäern und 50,000 Negersklaven, ohne die Besatzung, bewohnt werden. Aus dem Hafen Paramaribo, einer Stadt, wo der Statthalter wohnt, werden jährlich über 24. Mill. Pfd. Zucker ausgeführt. Die Brüdergemeinde unterhält hier eine Mission unter den Negern und Indianern. (S. Surinam.) E. Das spanische Südamerika. Des Zusammenhanges wegen, in welchem das spanische Nordamerika mit einem Theile des spanischen Südamerika gestanden hat, und in Hinsicht der neuesten politischen Veränderungen noch steht, müssen wir hier das gesammte spanische Amerika vor der Revolution, oder bis zum J. 1810, betrachten; übrigens verweisen wir, was die nördlichen Provinzen betrifft, auf die A. Nordamerika, Westindien und Mexico. Das spanische Amerika, welches Karl V. 1519 der Krone Castilien einverleibte, enthält nach Morse („American Geography") auf 235,672 geogr. □M. gegen 17 Mill. Einw. Davon sind $\frac{2}{5}$ Spanier und Creolen; $\frac{1}{5}$ von vermischter Abkunft: Mestizen, Mulatten u. s. w.; $\frac{3}{10}$ Ureinwohner oder Indianer (Fideles, die sich den Spaniern unterworfen haben; die übrigen heißen Indios bravos oder Barbaros); $\frac{1}{10}$ Neger, die jedoch mehr wie Bedienten als wie Sklaven gehalten werden. Alle diese Classen unterschieden sich vor der Revolution durch verschiedene Rechte. Herren waren überall die Spanier und Creolen; doch hatte der Capeton, d. i. ein in Spanien geborener Weißer, fast allein Zugang zu den wichtigern Ämtern. Am meisten gedrückt waren die Indianer, vorzüglich in Peru durch die

Mita oder den Zwangdienst zum Bergbau. Über diese Masse von Ländern und Völkern übte bis 1810 der spanische König durch den hohen Rath von Indien in Madrid die gesetzgebende Gewalt aus, die vollziehende war den Statthaltern in Amerika (4 Vicekönigen und 5 Generalcapitainen) anvertraut; ihre verschiedenen Statthalterschaften standen aber unter sich in keiner administrativen Verbindung. Die Einnahme des Staats im spanischen Amerika belief sich jährlich auf 48 Mill. Thaler; das Meiste gab der Bergbau, dessen jährl. Ertrag überhaupt bis auf 55 Mill. Thlr. stieg. Spanien selbst gewann vorzüglich durch den die Fremden ausschließenden Handel mit dem span. Amerika; denn es führte dahin jährlich an Waaren über 77 Mill. Thlr. ein, da hingegen die Ausfuhr aus den Colonien an landwirthschaftlichen Erzeugnissen etwas über 50 Mill. Thlr. betrug. Von den neun Statthalterschaften (darunter 4 Königreiche), in welche das gesammte spanische Amerika vor der Revolution getheilt war, gehören 2, Neuspanien und Guatemala (große, von den Cordilleren durchschnittene Hochebenen) zu Nordamerika. Wir bemerken über sie im Einzelnen Folgendes. 1) Neuspanien, mit dem größern Theile von Altmexico, ganz Neumexico und den beiden Californien, die wichtigste, ist nach Humboldt 42,652 □M. groß, mit 7,550,000 Einw. Die Einkünfte der Krone schätzte man auf 40 Mill. Gldn., wovon 11 aus dem Bergregal. In 36 Bergbezirken betrug die jährliche Ausbeute aus 500 Minen über 44 Mill. Gldn. an Gold und Silber; die Ausfuhr überhaupt über 56 Mill. 2) Das Generalcapitanat Guatemala, ein zum Theil ungesundes Tropenland mit dem 444 □M. großen Nicaraguasee, grenzt durch die Erdenge von Panama an das spanische Südamerika. Auf 15,498 □M. wohnen etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen. Wichtig sind die Perlenfischerei am Isthmus von Panama, der Purpurschneckenfang, der Indigo-, Zucker und Bergbau u. s. f. 3) Das Generalcapitanat Havanna besteht aus der Antilleninsel Cuba und den beiden (1820 an die Vereinigten Staaten abgetretenen) Floridas, einer Halbinsel in Nordamerika, 692,000 Einw. auf 4114 □M. 4) Das Generalcapitanat Puerto Rico besteht aus der Antilleninsel gl. N., aus den 2 spanischen Jungferninseln und dem spanischen Antheile von St. Domingo; zusammen 1010 □M., mit 439,000 Einw. In Südamerika liegen 5 Gouvernements: 5) das Königreich Neugranada, ein Tropenland, das Erderschütterungen und Orkanen unterworfen ist, von 64,966 □M., mit 2 Mill. Menschen. Es grenzt im O. an Caracas und portug. Guyana, im W. an das stille Meer, im S. an den Maranhon und Peru, in N. an das karibische Meer und an Guatemala. Bei einem Überflusse an den tropischen Erzeugnissen zum Theil von vorzüglicher Güte, und an europäischen Producten, besitzt es einen großen Reichthum an Pferden und Maulthieren. Außer Salz in Menge, gewinnt man fast alle schätzbare Mineralien, auch Platina und Quecksilber. Unter allen Colonien hat es die reichsten Goldminen, mit einer jährlichen Ausbeute von 18,000 Mark; an Werth 5,250,000 Gldn. An Neugranadas Küste bei Paria, in der Nähe der Insel Trinidad und der Mündung des Oronoco, landete zuerst Colombo auf seiner 4. Reise im Aug. 1498; dann beschrieb Amerigo Vespucci das Land. Die ersten Niederlassungen in Neugranada gründeten um das J. 1510 die Spanier Odeja und Nicuessa. Das Land wurde bis 1536 entdeckt und erobert; die Regierung desselben wurde 1547 einem Generalcapitain und 1718 einem Vicekönig übergeben. Die beiden obersten Gerichtshöfe oder königl. Audienzen befanden sich in Santa-Fé und in Quito; die übrigen Regierungsbehörden und der erzbischöfliche Sitz, sowie der des Vicekönigs, in der Hauptstadt Santa-Fé de Bogota, die Quesada im J. 1538 auf einer 8694 Fuß hohen Andenebene unter 4° 6′ N. Br. angelegt. Sie zählt 30,000 Einw., und besitzt eine Universität (seit 1610). In der Nähe ist der berühmte Wasserfall von Tequendama, wo der Bogota oder Funza sich 600 Fuß tief in einen Abgrund stürzt, aus welchem er unter

dem Namen Rio Meta hervorkommt, und endlich in den Magdalenenstrom fällt. Unter den Ureinwohnern, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Benalcazar und Quesada an Cultur den Mexicanern und Peruanern sehr nahe kamen, waren die Bewohner von Quito und die Muyscas die gebildetsten. Nach einer alten Sage war Bochica, Sohn der Sonne, ein weißer Mann in langen Kleidern mit einem ehrwürdigen Barte, ihr Gesetzgeber, Lehrer des Ackerbaues und der Stifter einer Theokratie, ähnlich der des Dalai Lama. Er führte zuerst den Calender ein. Man opferte ihm alle 15 Jahre einen 15jährigen, im Tempel erzogenen Knaben. Bochica's Arm, erzählt die Sage, zerriß die Felsen bei Tequendama, sodaß der Wassersturz einen Andensee in die fruchtbare Ebene verwandelte, auf welcher jetzt Santa-Fé liegt, das sich eines beständigen Frühlings erfreut. Neugranada besteht aus 16 Provinzen, von denen Veragua mit der Hauptst. S.-Jago de Veragua noch zu Nordamerika gehört. Diese und die beiden anstoßenden Provinzen: Panama (mit der Hauptst. gl. Nam. an einer Bai des stillen Meeres, und mit der Hafenstadt S.-Felipe des Puerto Bello — Porto Bello — an dem karibischen Meere) und Darien (mit der Hauptst. Santa-Cruz de Cana) heißen zusammen auch Tierra firme. Östlich davon liegt die Provinz Cartagena mit der Hauptst. gl. Namens, welche der Eroberer des Landes, D. Pedro de Herredia, an einer sichern und ebenso geräumigen als großen Bai des karibischen Meeres im J. 1533 anlegte. Diese befestigte und wichtige Hafenstadt zählt jetzt 25,000 Einw. In einiger Entfernung davon liegt das Dorf Turbaco, berühmt wegen seiner schönen Gärten und paradiesischen Lage; 4 Meilen davon haben mitten in einem Palmwalde 18—20 kleine Schlammvulkane einen Morast gebildet. Der Magdalenenfluß, an dessen Ufern der beste Cacao wächst, scheidet von Cartagena die Provinz Santa-Marta, deren Küste Colombo schon 1497 entdeckte. Die 1554 gegründete Hauptstadt Sta.-Marta hat einen befestigten Hafen. In der Nähe von Rio de la Hacha nach Maracaybo hin wohnt der kriegerische, noch nicht unterjochte, Urstamm der berittenen Goahiros, die von den westindischen Schleichhändlern Waffen und Pulver gegen Perlen, Farbeholz, Pferde u. s. w. eintauschen. Östlich von Sta.-Marta liegt die, an Venezuela ostwärts grenzende Provinz Merida (mit hohen Gebirgen und dem Rio Apure) mit der Hauptstadt gleiches Namens. Am östlichsten liegt die mit Varinas grenzende Provinz S.-Juan de los Llanos, mit der Hauptstadt gleichen Namens. Weniger angebaut sind die mit Waldgebirgen bedeckten Provinzen im Innern von Neugranada: Antioquia, berühmt wegen ihrer Goldgruben in dem District Cauca; und Choco, mit Goldwäschen und Platinaminen. Beide sind arm, wenig bekannt und meist von Sklaven bewohnt. In der Mitte des Vicekönigreichs liegt die fleißig angebaute Provinz Santa-Fé mit der Hauptstadt. Über die an S.-Fé grenzende Provinz **Quito** s. d. A. Auf der Hochebene von Quito am Fuße des Vulkans Pichincha herrscht ein ewiger Frühling. Sie ist häufigen Erdstößen ausgesetzt. Am 4. Febr. 1797 zerriß eine furchtbare Erschütterung den ganzen Landstrich von 30 Meil. Länge und 20 Meil. Breite, und verschlang in wenig Secunden 40,000 Menschen. Hier ward von franz. und spanischen Mathematikern unter Ludwigs XV. Regierung ein Grad des Meridians gemessen. In Quito liegen die Städte S.-Miguel de Ibarra mit 10,000, Otabalo mit 15,000, Latacunga mit 12,000, Riobamba (am 4. Febr. 1797 von einem Bergstuze verschüttet, dann an einem minder gefährlichen Orte wieder aufgebaut) mit 20,000 Einw., Guayaquil mit einem wichtigen Hafen am stillen Meere und 10,000 Einw., Cuençu mit 20,000 Einw. u. a. m. Von den übrigeu Provinzen Neugranadas grenzt Jaen de Bracamores an Peru; Maynas, der Sitz vieler Missionen, an Peru und an den Maranhon mit Brasilien; Quixos grenzt ebenfalls an das portugies. Guayana; Popayan, das häufig Erdbeben ausgesetzt ist, mit der Hauptstadt Popayan (25,000 Einw.) und Tacames, mit der Haupt-

stadt gleich. Nam. (die berühmten Smaragdgruben, 20 Meilen südlich) stoßen an das stille Weltmeer. 6) Das Generalcapitanat Caracas (vgl. d. Art. Colombia, Caracas und Venezuela) mit den Provinzen: Neuandalusien oder Cumana, Barcelona, Venezuela oder das eigentliche Caracas nebst Coro, Maracaybo, Varinas und Guyana, nebst der Insel Margarita im karibischen Meere, ein theils von Bergen umzogenes, theils mit ungeheuern Llanos angefülltes Tropenland, mit ewig milder Frühlingsluft und frei von giftigen Insekten, enthält 23,242 ohne Guyana 12,950 □M. mit 1 Mill. Einwohner, darunter 350,000 Spanier und Creolen, 350,000 farbige, 250,000 Neger und etwa 50,000 Indios fideles. Die Barbaros schätzt man auf 128,000 M. Es sind nämlich die Ottomacken, zu deren Nahrungsmitteln auch eine fette Thonerde mit gehört, die Kariben und Arowaken unabhängig im Besitz des innern Landes geblieben. Dieser Colonialstaat hat kein Gold und Silber, dafür aber die edelsten Stapelwaaren Westindiens, vorzüglich wird der beste Taback auf der Erde (mehr als eine Mill. Centner), Cacao (120,000 Centner), Caffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte erzeugt. Die Viehzucht ist sehr bedeutend, der Bergbau gering; der Handel lebhaft, vorzüglich der Schleichhandel mit der britischen Insel Trinidad. Die steile Küste dieses Landes, das westl. an Neugranada, südl. an Peru und holländ. Guyana, östlich an das atlantische und nördlich an das karibische Meer grenzt, hat Colombo 1493 entdeckt; das Land selbst wurde von Spaniern erobert und colonisirt, dann von einer deutschen Handelsgesellschaft, der Familie Welser in Augsburg, die es 1528 von Karl V. für eine Schuld als ein castilisches Lehen erhielt, sehr willkürlich verwaltet. Der König von Spanien entzog daher 1550 den Welsern die gemißbrauchte souveraine Gewalt, und stellte einen Kronbeamten als Generalcapitain an. Die Hauptst. Caracas (nach einem Stamme der Urbewohner so genannt), wurde 1567 von Diego de Losada (unter d. 10° 30′ 15″ N. B.) erbaut. Vor dem Erdbeben (26. März 1812), durch welches 12,000 Menschen ihr Leben verloren, zählte sie 50,000 Einw. 2 Stunden davon liegt der befestigte Hafen La Guayra, eine Stadt mit 8000 Einw. Außer mehren Küstenströmen und andern Flüssen, die hier in den Oronoco fallen, wie der Apura und Cassiaquiari, ist unweit der Stadt Valencia, in einer gesunden, fruchtbaren und reizenden Gegend, der See von Valencia zu bemerken, in welchen sich 20 Flüsse ergießen, ohne daß er einen sichtbaren Abfluß zeigt, und gleichwol nimmt seine Wassermasse allmälig ab. Nach Caracas sind die bedeutendsten Städte: Cumana, mit einem befestigten Hafen und 17,000 Einw.; Barcelona nueva, mit 14,000 Einw., am Neveri, eine Stunde vom Meere, der Sitz des Schleichhandels mit Trinidad; Coro mit 10,000 Einw. auf einer Landzunge, welche den Golf von Maracaybo und die karibische See scheidet; Puerto Cabello mit einem Hafen und 8000 Einw.; Maracaybo mit 24,000 Einw., die Schiffbau treiben u. a. m. Im Innern des Landes liegen Tocuyo mit 10,200 Einw., Barquisimeto mit 11,300, Varinas mit 6000, S. = Fernando de Apure, am Apure mit 6000 Einw. u. a. m. Das große Steppenland der Prov. Guyana, mit noch unerforschten Gebirgsstrecken, wird durch den Caroni in Ober= und Unterguyana getheilt. Jenes liegt westl., dieses östlich an jenem Flusse. Beide sind überaus fruchtbar, aber von kriegerischen wilden Stämmen bewohnt, unter welchen die Karaiben die grausamsten sind. Der Reichthum des Landes besteht in Viehheerden; doch gibt es auch einige Taback=, Baumwolle= und Indigopflanzungen. Hier liegt in den Wildnissen der unbesiegten, freien Guayecas der See Parima, das vermeintliche Eldorado. Die Hauptst. des span. Guyana, S. = Tomé oder Angostura, liegt an einer Stromenge des Oronoco, 90 span. Meil. vom atlantischen Meere, und gegenüber auf dem linken Ufer das Fort Rafael. Die übrigen Städte dieses wüsten Landes gleichen bloßen Dörfern; die südliche Grenze gegen das portugiesische Guyana ist durch mehre Forts gedeckt. Die durch ihre Per=

Digitized by Google

lenfischerei zu der Zeit, als Colombo sie entdeckte, berühmte Insel Margarita ist ihrer Lage wegen wichtig. Ein 8 span. Meilen breiter Canal, durch den alle Schiffe nach Cumana, Barcelona und La Guayra segeln, trennt sie vom festen Lande. Sie hat 3 Häfen. Die Hauptstadt Asuncion, in der Mitte der Insel, ist unbedeutend. Diese Insel, deren größte Länge 50, und die größte Breite 20 Meilen beträgt, war der Anfangspunkt der südamerikan. Revolution, und hieß daher eine Zeitlang Neusparta. Sie zählte vor 1810 über 16,000 Einw., Weiße, Schwarze und Gemischte. 7) Das Vicekönigr. Peru (s. d.). 8) Das Generalcapitanat Chile (s. d.). Dieses schöne Anker- und Küstenland ward schon vor Valdivia, von dem Spanier Almagro im J. 1535 entdeckt, seit 1557 von den Spaniern erobert, und bis auf das Land der Araucanen (s. d.) unterjocht. Auch in dem Lande der Cunches gelang es den Spaniern seit 1641, 3 Forts anzulegen; das wichtigste Fort Maullin, der Chacobai von Chiloe gegenüber, war ihre südlichste Besitzung in ganz Chile. Das Land wird oft von Erdbeben erschüttert, gewöhnlich 3 bis 4 Mal des Jahrs; doch haben seit 1520 nur 5 große Erdstöße stattgefunden. Die 120 Flüsse, welche von den Anden herab kaum 300 engl. Meilen bis ins Meer strömen, befördern sehr die Fruchtbarkeit, den innern Verkehr und den Welthandel. Unter den Seen ist der Villarica am Fuße des großen Vulcans gl. N. der größte. Salz-, Mineral- und heiße Quellen sind in Menge vorhanden. Man findet alle Halbmetalle, Blei, Eisen, Zinn, viel Kupfer (in mehr als 1000 Gruben), zum Theil gediegen, Gold (über 12,000 Mark jährl.) und Silber (mehr als 30,000 Mark jährl.). Die zahlreichste Classe der Einwohner besteht aus Creolen, die wohlgebildet, brav, talentvoll und gewerbfleißig sind. Überhaupt hält man die Chilioten für das freisinnigste, höflichste, gastfreiste und großmüthigste Volk im spanischen Amerika. Ein Drittel des gesammten Grundeinkommens besitzt die Geistlichkeit, deren jährliche Einnahme auf 10 Mill. Piaster geschätzt wird. Die herrschende Sprache ist die spanische; nur an den Ufern des Arauco ist das Chili-Dugu, die alte Landessprache, im Gebrauch geblieben. Unter den 36 einheimischen Thierarten bewohnt das Vicuña die Andenhöhen; das araucanische Schaf wird als Lastthier gebraucht; das Guanuco ist das amerikanische Kameel; die Puda, eine Art wilder Ziege, wird gezähmt; das Guemul, eine Art Pferd und Esel, bewohnt die unzugänglichen Gebirge; das Vizcacha, ähnlich dem Fuchse und dem Kaninchen, hat ein feines Fell, das man zu Hüten nimmt; der Pagi ist dem Löwen, der Culpeu dem Wolfe ähnlich, und so gibt es mehre andere Thierarten, die in einigen Stücken denen der alten Welt gleichen, aber kleiner sind. Die Europäer haben Pferde, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Hunde, Schafe, Katzen eingeführt, die sämmtlich größer und stärker geworden sind als die Stammrace. An Vögeln ist Chile ebenso reich als Mexico; an See- und Flußfischen ist Überfluß. Laternenträger, Leuchtwürmer u. a. Insekten erhellen bei Nacht die Wälder und am Tage schimmern die Felder und Gärten von den schönsten Schmetterlingen. Die wilden Bienen erzeugen Wachs in Menge. Muskitos, Mücken und giftige Insekten kennt man in Chile nicht; doch gibt es unschädliche Spinnen und Skorpionen, sowie eine Art Schlangen. Der Handel mit Europa und mit Peru hat in der neuern Zeit sich vermindert; der mit Buenos-Ayres hat zugenommen. Bisher schätzte man die gesammte Einfuhr von Peru und Chile auf 11½ Mill. Piaster jährl.; die Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirthschaft auf 4, an Gold und Silber an 8 Mill. Piaster. Die reichsten Gold- und Kupferminen sind in der Provinz Copiapo, wie die Hauptst. gl. N. am Copiapo, dessen Mündung einen guten Hafen bildet. In der Provinz Coquimbo gibt es ebenfalls wichtigen Bergbau; Wein, Oliven u. a. europäische Früchte werden in Menge erzeugt. Die Hauptstadt und der Hafen heißen ebenso. Der letzte liegt an der Bai von Coquimbo, welche geräumig und sicher ist. In der Provinz

Quillota ist der wichtige Hafen **Valparaiso** (33° S. B.), vor dem Erdbeben 1822 mit 12,000 Einw., der Mittelpunkt der Schifffahrt und des Handels mit Peru. In der Provinz Melipilla ist die Ebene am Mayposluß unweit der Hauptstadt Melipilla oder S.-Josef de Logrono, durch den Sieg des Generals San-Martin über die Spanier merkwürdig geworden. In der Provinz Maule, mit der Hauptst. Talca wohnt der kriegerische Stamm der Promaucianer. In der Provinz Puchacay ist die Bai von Talcaguana ein sicherer Ankerplatz für die Schiffe, die aus Europa und Buenos-Ayres kommen. Die südlichste Proving Huilquilemu ist durch den Blobiofluß, an welchem längs der Grenze mehre starke Forts angelegt sind, von dem Lande der Araucanen geschieden; doch besitzen die Chilioten noch die Stadt Valdivia am Fluß gl. N. unter 40° 5′ S. Br. mit einem guten Hafen. Längs der Küste von Chile liegen eine Menge zum Theil unbewohnter Inseln, welche den Wallfischfängern von England und Nordamerika zum Landungsplatze dienen. Der **Chiloearchipel** ist von trefflichen Matrosen bewohnt, Hauptort Castro (42° 40′ S. B.). In dem indianischen Theile oder in Araucanien (vom Biobia 36° — 45° S. B.) sind die Araucanen durch physische und geistige Bildung der ausgezeichnetste Stamm; doch lieben sie starke Getränke und sind Polygamen. 9) Das Vicekönigreich **Rio de la Plata** oder **Buenos-Ayres** begriff ehemals die Provinzen **Buenos-Ayres**, **Paraguay** u. **Plata** (s. d.), und war das größte, sowie eins der reichsten Länder in der neuen Welt. Es grenzte nördlich an die Amazonenwildniß, östlich an Brasilien und an das atlantische Meer, südlich an Patagonien und an das südatlantische Meer; westlich ist es noch jetzt durch die Anden von Peru und Chile geschieden. Dieses ganze Land von 55,000 □M. mit 1,500,000 Creolen, Spaniern, und **Indios fideles** (ohne die **bravos** oder **barbaros**), ist eine ungeheure Niederung, die einzelne Hügelreihen von etwa 600 Fuß Höhe durchschneiden; südlich am rechten Plataufer breiten sich die Pampas, und am linken die holzleere Weideflur der Banda oriental aus; nördlich und westlich erheben sich amphitheatralisch die großen Waldgebirge eines Arms der Cordilleren, welcher sich zwischen 15 und 20° S. Br. durch die Provinz Chiquitos bis zu den Gebirgen von Paraguay und Brasilien hinzieht. Der erste Entdecker dieses Landes war Juan Diaz de Solis 1515. Hierauf segelte 1526 Sebast. Cabot, in spanischen Diensten, den Platafluß hinauf und entdeckte Paraguay. Er nannte den Hauptstrom, weil ihm die Indianer, vorzüglich die Guaranis, viel Silber, das sie aus dem östlichen Peru erhalten hatten, brachten, und er hier reiche Silberadern vermuthete, Rio de la Plata, d. i. Silberfluß. Doch sandte Spanien erst 1553 den Don Pedro de Mendoza dahin ab, um eine Colonie zu gründen. Dieser baute Buenos-Ayres. Hier hatte ein Generalcapitain seinen Sitz; die Verwaltung aber war von Peru abhängig. Bei dem Monopolsystem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata sandte, war Buenos-Ayres von Europa wie abgeschnitten. Bald wußte aber der Schleichhandel diese reiche Hirten- und Ackerbaucolonie zu benutzen; daher führte Spanien seit 1748 die Registerschiffe ein, welche zu jeder Zeit im Jahre, mit einem Freischein des Raths von Indien versehen, nach dem Plata segeln durften. Nun wurde Buenos-Ayres ein wichtiger Handelsplatz. Endlich erklärte die Regierung 1778 7, und im J. 1787 5 andre spanische Häfen zu Freihäfen, sodaß der Handel mit Buenos-Ayres und nach den Häfen des stillen Meers nicht mehr auf Cadiz beschränkt blieb. In demselben Jahre wurde das ganze Plataland zu einem Vicekönigreich erhoben. Nun stieg die Zahl der Registerschiffe, deren bisher etwa 15 in 2 oder 3 Jahren nach Südamerika segelten, bis auf 170, und wuchs immerfort, bis im J. 1797 der Krieg zwischen England und Spanien ausbrach, welcher den Handel von Buenos-Ayres plötzlich zu vernichten drohte. Seitdem hatte er sich wieder gehoben; doch ist er durch die neuesten Vorfälle ganz gestört worden. Durch die Vereinigung

der, östlich und südlich von den Anden gelegenen, peruanischen Landstriche (Potosi, Changata, Porco, Ocuro, Chucuito, La Paz und Carangas) mit dem Vicekönigreiche Rio de la Plata war Buenos-Ayres, das anfangs eine bloße Ackerbaucolonie war, in den Besitz von reichen Erzgruben gekommen. Man schätzte die jährliche Ausbeute für die Krone auf 2200 Mark Gold und 414,000 Mark Silber, ohne was durch den Schleichhandel nach Peru und Europa ausgeführt wurde. In dem Gouvernement Buenos-Ayres liegt die Hauptst. gl. N. der nunmehrigen Republik der Plata-Union (s. d.). Die Stadt hatte vor der Revolution 60,000 gebildete und wohlhabende Einwohner, welche selbst in ihren politischen Stürmen Charakter und Geist bewiesen haben. Die Provinz gl. N. zählt auf 5650 □M. 177,000 Einw. Die Stadt Monte Video, am östlichen Plataufer, mit dem besten Hafen an diesem Strome, zählte gegen 20,000 Einw.; sie ward im J. 1816 von den Portugiesen besetzt. Santa-Fé, am Einflusse des Salado in den Plata, ist der Stapelort des Handels nach Peru mit Paraguaythee. Maldonado, am linken Plataufer, hat einen guten Hafen bei der Einfahrt in den Strom. Der nördlichste Handelspunkt am Plata ist Las Corrientes am Zusammenflusse des Parana und Paraguay. Die geschichtlich merkwürdige, zuerst von den Portugiesen 1678 angelegte, und von den Spaniern 1777 großentheils zerstörte Colonie del Sacramento ist jetzt nur noch wegen ihres Hafens am östlichen Plataufer zu bemerken. Unter den Missionsländern ist Guarania am südlichen Ufer des Parama bekannt. (S. Paraguay.) Im Norden des Gouvernements wohnen die kriegerischen und größtentheils noch jetzt freien Abiponer (s. d.), an der südlichen Grenze die Patagonier. 2) Im Gouvernement Las Charcas oder Potosi, das zuerst Pizarro 1533 colonisirte, liegt die Hauptstadt Chuquisata, oder La Plata, mit 14,000 Einw., und das berühmte, im J. 1547 erbaute Potosi (s. d.). Doch ist die Bevölkerung dieser Stadt von 160,000 Einw., die sie im J. 1611 hatte, in neuerer Zeit bis auf 30,000 gefallen. Noch liefern die 300 Gruben des 4360 Fuß hohen, kegelförmigen Berges Hatun Potocsi, der 3 Meilen im Umfange hat, jährlich zwischen 5 und 600,000 Mark Silber. In der Nähe gibt es mehre besuchte warme Heilquellen. Auf dem Gebirge nach Peru hin liegt Porco mit 22,000 Einw.; der Rio Grande bewässert die fruchtbare und gut angebaute Provinz Cochabamba (Perus Kornkammer) mit der Hauptst. Oropesa; am Parapeti liegt die schön gebaute Stadt La Paz mit 20,000 Einw., welche vorzüglich mit Paraguaythee handeln. Nahe am Titicacasee bei Tiahanuaco (17° 17′ S. B.) stehen noch mehre Pyramiden und in Stein gehauene kolossale Figuren, welche älter sein sollen als die Periode der Inkas. Hier an jenem See, sagt man, sei Manko Kapak zuerst den Völkern erschienen; daher hatten die Inkas, seine Nachfolger, einen prächtigen Sonnentempel auf einer Insel des Sees erbaut, zu dem die Peruaner wallfahrteten. Bei der Ankunft der Spanier aber rissen ihn die Priester ein, und warfen die Schätze desselben in den See. Hier steht auch noch die vom fünften Inka erbaute Binsenbrücke über den 80 — 100 Ellen breiten Drain. Sie wird von starken Binsentauen getragen, welche quer über den reißenden Strom gelegt sind. Der Inka führte seine Armee über die Brücke und befahl die stete Unterhaltung derselben: ein Gesetz, das auch die Spanier vollziehen lassen. Zu dem Vicekönigreiche Buenos-Ayres gehörte noch bis zur Revolution der größtentheils wüste Landstrich Atacama, der westlich von den Anden, südlich von der peruanischen Provinz Arica, und nördlich von der chilischen Provinz Copiapo bis an das stille Meer sich erstreckt, und wegen seiner Fischereien wichtig ist. Es gehörte als eine besondere Provinz zu dem Gouvernement Las Charcas; unter den östlichen Provinzen derselben Statthalterschaft sind wichtig: Apolabamba, wegen der von Franciscanern angelegten Missionscolonie; Santa-Cruz de la Sierra und Chiquitos, wo die Jesuiten am Ende des 17. Jahrh. ihre Missionen so zweckmä-

ßig einrichteten, daß sie noch fortbestehen; auch in der Provinz Mojas (Moros), die nördlich von jenen, östlich an Brasilien und westlich an Peru grenzt, sind mehre Missionen am Benistrome angelegt worden. Allein das wenig bekannte, gebirgigte Chakosland am Pilkomayo versuchten die Jesuiten vergeblich zu colonisiren. Chakos und Moros sind von wilden Nomadenstämmen bewohnt, die ihre Unabhängigkeit behaupten. 3) Das Gouvernement Paraguay (s. d.) grenzt nördlich an den See Xarayes, nordwestlich an Chakos und Chikitos, westlich an Tucuman, von welcher Provinz es der Paraguayfluß trennt, östlich an Brasilien, und südlich wird es durch den Parana von den Guayramissionen in Buenos-Ayres geschieden. Die Hauptstadt Asuncion (24° 47′ S. B.) gründete Juan de Salinas; doch wurde das Land erst von Irala völlig unterworfen. Die Eroberer behandelten die Eingeborenen als Sklaven, bis die Jesuiten seit 1656 die Leitung derselben übernahmen. 4) Das Gouvernement Tucuman liegt am Rio Grande, oder Vermejo, am Salade, Dulce und Quarto. Es grenzt nordöstlich an Charkas, westlich an Atacama und südlich an Cujo, südöstlich an die Pampas und an die nomadischen, freien Grenzvölker von Chile. Durch Tucuman geht die Straße von Buenos-Ayres nach Potosi und Lima. Es wurde von Diego de Roxas 1543 entdeckt und von Juan Nunez de Prado 1549 erobert. Das Land gleicht Paraguay; es ist reich an Korn und Früchten. Ausfuhrartikel sind Zimmer- und Bauholz und Vieh. Auch liefern die großen Wälder Honig und Wachs. Die Jesuiten unterhielten hier ebenfalls Missionen, und hatten aus den bekehrten Indianern eine Miliz von 24,000 Mann gebildet, um die Einfälle der wilden Chakoindianer zurückzutreiben. Nach der Entfernung der Jesuiten standen 10 Missionen unter der Leitung der Franciscaner. Tucuman zählt, mit Einschluß der bekehrten Indianer, über 100,000 Bewohner. Die Hauptstadt San-Miguel de Tucuman (26° 49′ S. B.) und die Städte Cordova und Salta handeln vorzüglich mit Maulthieren nach Peru. 5) Das Gouvernement Cujo am Mendoza, grenzt nördlich an Tucuman, östlich an die Pampas, südlich an Patagonien und westlich an die Anden von Chile. Es wurde 1560 von Pedro Castillo erobert. Das Land, durch welches die Straße von Buenos-Ayres nach Chile geht, erzeugt trefflichen Wein; die europäischen Früchte und Getreidearten reifen hier weit früher als in Chile. Das Thierreich gleicht dem von Paraguay, Tucuman und Buenos-Ayres. Die Gold- und Silbererze werden aus Mangel an Bewohnern wenig aufgesucht. Auch hier findet man uralte Denkmale aus der Zeit vor der Herrschaft der Inkas, u. a. einen Obelisk von 150 Fuß Höhe mit einer Art Hieroglyphen. In der Nähe der Hauptstadt Mendoza (33° 25′ S. B.) mit 6000 Einw. wird jetzt Bergbau auf Silber getrieben. Außer diesen 5 Colonialstaaten des spanischen Südamerika gehörten der Krone Spanien noch mehre Inseln an der Küste. Die wichtigsten darunter sind: 1) die 3 J. Juan Fernandez (33° 40′ S. B.), 110 Meilen westlich von Chile; sie sind felsicht und fruchtbar; sie wurden von dem Spanier Juan Fernandez 1563 entdeckt, und seit 1750 von der Regierung in Besitz genommen und befestigt. Hier lebte der, von seinem Schiffe daselbst zurückgelassene Schottländer Alex. Selkirk, dessen Abenteuer den Stoff zum Robinson Crusoe gegeben haben. 2) Die J. S. Lorenzo, Callao gegenüber, von wo aus Lima angegriffen werden kann. 3) Die Lobos de Mar und andre Felseneilande an der Küste von Peru waren einst der Schlupfwinkel der u. d. N. Bucaniers gefürchteten Seeräuber. 4) Die J. Puna im Golf von Guayaquil, zu Neugranada gehörig, bekannt in der Geschichte der Eroberung von Peru. 5) Gorgona an derselben Küste, und westlich davon die unbewohnten Gallapagos- oder Schildkröteneilande. 6) An der Nordküste unweit Cartagena liegt die 16 Meilen lange und 3 Meilen breite, fruchtbare und bewohnte Insel Baru. 7) Zu Caracas gehören mehr als 10 Inseln und mehre Felsengruppen an der Küste, unter denen Tortuga, Salada und Margarita jetzt

die wichtigsten sind. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war hier an der sogenannten Perlenküste die Perlenfischerei sehr bedeutend. 8) In der Mündung des Oronoco liegen mehre Inseln, welche von den kriegerischen Guarounoern bewohnt werden. 9) In der Mündung des Plata wird die J. Lobos der Seewolfsjagd und andrer Seethiere wegen besucht. 10) Auf den Falklandsinseln oder Malouinen, östlich von der Magellanstraße, hatten vor kurzem die Spanier ein Fort und einige Hütten, Namens Soledad, angelegt, wohin bloß männliche Verbrecher aus Peru und Buenos-Ayres auf Lebenszeit geschickt wurden. Die beste Charte von Südamerika ist die von Faden, in 4 Bl., London 1807. Die wichtigste Reisebeschreibung: Azara's „Voyages dans l'Amérique méridionale" (Paris 1809, 4 Bde., mit einem Atlas); auch die neueste: Camille de Roquefeuil's „Voy. autour du monde pend. les années 1816—19" (Paris 1823, 2 Bde.) enthält über Südamerika gute Nachrichten. Als geographisch-historisches Handbuch ist Bonnycastle's „Spanish America" mit 2 Charten und einer Berghöhencharte (London 1818, 2 Bde.) brauchbar, sowie der „Historical, chronological and geographical American Atlas" (Philadelphia 1822, Fol.). Das Neueste enthält Head's „Journey (1824 fg.) across the Pampas and among the Andes" (London 1826). Head sollte die Bergwerke in den Platastaaten und in Chile untersuchen. Sein Bericht ist nicht aufmunternd. Auch vgl. man Rivinus's „Atlantis" (2 Bde., Lpz. 1826); ferner John Miers's „Travels in Chile and la Plata" (London 1826, 2 Bde.). Insbesondere empfehlen wir J. Ch. F. Gutsmuths's „Erdbeschreib. des britisch-niederländ. und franz. Guyana und des Kaiserth. Brasilien, mit einer Einleitung zu Südamerika" (der 19. Bd. von dem weimarischen „Vollständ. Handb. der neuesten Erdbeschreib.", Weimar 1827).

Südamerikanische Revolution, mit Einschluß der von Mexico. Von St.-Domingo ging der spanische Despotismus aus, um Westindien, Mexico und Peru zu entvölkern. Dort hat auch zuerst die Fahne der Unabhängigkeit geweht. Seitdem ward sie an den Ufern des Oronoco und des Platastroms, auf den Gebirgen von Chile und am Ufer des stillen Weltmeers aufgepflanzt. Sie hat Mexico in ein ephemeres Kaiserthum und hierauf in eine Republik umgewandelt; sie hat Peru von Spanien und Brasilien von Portugal abgerissen. Folgendes gibt eine Übersicht dieser welthistorischen Begebenheit. Das spanische Colonialsystem (s. d. vor. A.) ward von jeher, seiner drückenden Ungerechtigkeit wegen, allgemein verabscheut.*) Der Handel von einer Provinz in die andre und mit dem Auslande war streng verboten, oder auf wenig Gegenstände und Schiffe beschränkt. Der Zwangsverkauf spanischer Waaren an die Indianer, Repartimientos genannt, war eine Erpressung, härter als jede Ausgeburt des orientalischen Despotismus. Der Gewerbfleiß wurde zu Gunsten der span. Einfuhr niedergehalten. In der Verwaltung herrschte Willkür, die Regierung war militairisch. Die Capetons suchten nur schnell reich zu werden und tyrannisirten das Volk. Selbst die Gerechtigkeitspflege war durchaus willkürlich, nur die höhere Geistlichkeit behauptete noch eine gewisse Unabhängigkeit; dagegen waren aber die Weltgeistlichen der untern Classen, beinahe sämmtlich Eingeborene, ohne alle Aussicht, ihre Lage verbessert zu sehen; daher sie auch am thätigsten zur Herstellung der Freiheit gewirkt und das Volk dafür begeistert haben. Wie nun schon längst die Hoffnung der Schwärmer und der Muth kühner Abenteurer nach Amerika sich richteten, so waren

*) Den Beweis findet man in den „Noticias secretas de America", einem geheimen Berichte der spanischen Ingenieurs Jorge Juan und Antonio de Ulloa, welche im J. 1735 Condamine, Bouguer und Godin nach Peru begleiteten, an den damaligen König Ferdinand VI. Ein Engländer, Barry, hat diesen Bericht aus den Archiven zu Madrid bekanntgemacht (London 1826, 4.; deutsch u. d. T. „Geheime Nachrichten über Amerika ꝛc.", 2 Thle., Tübingen 1827).

Digitized by Google

auch die Blicke des edlern Weltbürgers, eines Montaigne und Montesquieu, auf jenen Welttheil hingewandt, wo eine frischere Naturkraft den Keim europäischer Bildung in sich aufnahm. Längst fühlte der feurige Creole die Schmach seiner Unterdrückung. Schon um 1750 entwarf ein Canarier, Leon, in Caracas den Plan zu einer Verschwörung, welche aber entdeckt ward und mit Leon's Hinrichtung endete. Darauf brach in Peru 1780 ein Aufstand aus, der 3 Jahre dauerte. Tupac Amaru trat als Inka von Peru an die Spitze des Volks; allein er ward besiegt und nebst seinen Anhängern hingerichtet. Auch der von einigen Creolen und Spaniern in Caracas 1797 gemachte Revolutionsplan ward entdeckt. Die Urheber Gual und España entflohen. Letzterer ward in der Folge zu La Guayra gehangen. Nun erließ der Gouverneur von Trinidad, im Namen des britischen Ministers Dundas, einen Aufruf den 26. Juni 1797, in welchem er das spanische Volk des festen Landes, Trinidad gegenüber, zum freien Handel und zum Widerstande gegen den Druck der span. Regierung förmlich auffoderte, mit der Versicherung des Beistandes Sr. großbrit. Majestät, es sei durch Waffen, Kriegsbedarf oder Truppen, indem „Se. großbrit. Majestät Nichts beabsichtigten, als die Befestigung seiner Unabhängigkeit". Auch rüstete in der Folge England, während seines Kriegs mit Spanien, die Expedition des Generals Miranda im J. 1806 nach Venezuela aus und sandte Whitelocke 1807 nach Buenos-Ayres; Beide jedoch ohne Erfolg. Indessen wurden die Bewohner der span. Colonien mit dem Wunsche nach einem bessern Zustande und mit dem Gefühle ihrer eignen Kraft immer vertrauter. Den ersten Beweis von ihrem Erwachen zur Selbständigkeit gaben die Völker des span. Amerika, als die königl. spanische Familie in Bayonne auf die Krone von Spanien und Indien Verzicht geleistet hatte. Denn als sich, mit Ausnahme des einzigen Vicekönigs von Mexico, alle Vicekönige und Generalcapitaine den Beschlüssen Napoleons unterwarfen, so widersetzte sich das Volk und verbrannte die franz. Proclamationen. Auch in der Folge scheiterten alle Versuche Napoleons und Josephs, und die Ränke ihrer geheimen Unterhändler, wie Dumelard u. A., an der Treue der spanischen Amerikaner, ungeachtet sie ihnen politische Rechte zusicherten. In Caracas erklärten sich die Einwohner (Juli 1808) für Ferdinand VII. Dasselbe that D. Xav. Elio, Gouverneur von Monte Video, als Liniers, Statthalter von Buenos-Ayres, den König Joseph anerkennen wollte. Elio errichtete eine Junta, was die hohe Junta von Sevilla guthieß. Darauf entstanden ähnliche Junten für Ferdinand VII. in Mexico, Caraccas und in andern Hauptstädten, welche sich ebenfalls an die Hauptjunta von Sevilla anschlossen. Allein die meisten Statthalter widersetzten sich dieser ersten Äußerung von politischer Volkskraft. Der Vicekönig von S.-Fé de Bogota jagte 1809 mit Gewalt die Junta von Quito auseinander, und ungeachtet der versprochenen Amnestie wurden die Patrioten in Quito verhaftet und 300 davon den 2. Aug. 1810 im Gefängnisse ermordet. Dies entschied den Abfall der Colonien. Dazu kam, daß man in Amerika, als die Franzosen Sevilla erobert hatten, die Unterwerfung der Halbinsel unter Napoleons Gewalt für gewiß hielt; also beschloß zuerst Caracas, um nicht das Schicksal Spaniens zu theilen, sich selbständig zu regieren. Die span. Statthalter wurden als verdächtig abgesetzt, und die Junta von Caracas legte sich den 19. April 1810 die Gewalt und den Namen einer **Junta suprema** bei, übte jedoch die Regierungsgewalt nur im Namen Ferdinands VII. aus. Bloß Guyana, Coro und Maracaybo erkannten die Regentschaft in Cadiz an. Was Caracas gethan, das erklärte auch die Junta von Buenos-Ayres den 25. Mai 1810 und die von S.-Fé de Bogota den 29. Juli, sowie die von Chile den 18. Sept. Selbst in Mexico, wo der neue Vicekönig Venegas an der Spitze der europäisch-spanischen Faction den Gehorsam gegen die Regierung der Cortes in Cadiz aufrecht erhalten wollte, brach im Sept. 1810 zu Dolores bei Guanaxuato die Insurrection aus.

Hierauf verfügte die Regentschaft in Cadiz gegen die Küste von Venezuela eine Sperre, und sandte Truppen nach Caracas, Vera Cruz, Monte Video rc., um die Provinzen mit Gewalt zu unterwerfen. „Zeigt den Sklaven die Peitsche", sagte man in Cadiz. (Vgl. Spanien.) So foderte Spanien selbst Amerika zum Kampfe heraus. Die Cortes äußerten den heftigsten Haß gegen die Amerikaner, und die span. Heerführer gaben das erste Beispiel, daß sie Verträge brachen und die Gefangenen erschossen. Endlich bewogen die Grausamkeit und die Treulosigkeiten des Generals Callega in Mexico, des Generals Monteverde (nachher Generalcapitain von Venezuela) in Caracas, des Generals Goyeneche in Peru u. A. m., deren abscheuliches Verfahren von Seiten der Regentschaft und der Cortes gebilligt wurde, die erbitterten spanischen Amerikaner, sich sämmtlich im J. 1811 für unabhängig von der Regierung der Cortes zu erklären. Die Cortes hatten zwar im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit aller Amerikaner und ihr Recht, ebenso wie die Bewohner der Halbinsel durch einen Abgeordneten auf 50,000 Seelen vertreten zu werden, feierlich beschlossen; als man aber diesen Grundsatz ausführen wollte, sahen die Cortes ein, daß die Repräsentanten der Amerikaner nach diesem Maßstabe eine weit größere Zahl ausmachen würden als die in Spanien; daher setzten sie in ihrer Constitution fest, daß kein auch noch so entfernter Abkömmling aus amerikanischem Blute Bürger sein, noch Repräsentant werden, noch selbst repräsentirt werden sollte; dadurch erhielten die europäischen Spanier in den Cortes die Mehrzahl. Indeß wünschte jetzt auch die englische Regierung bei ihrer engen Verbindung mit den Cortes, daß die Colonien dem Mutterlande erhalten würden. Lord Liverpool äußerte daher schon den 29. Juni 1810, wie England es gern sähe, wenn sich die amerikanischen Junten der Regentschaft anschlössen. Die Cortes nahmen im Juni 1811 die von den Engländern angebotene Vermittelung ihres Streites mit den Colonien an, aber sie verwarfen die Vorschläge der englischen Regierung, sowie die der amerikanischen Abgeordneten in Spanien, insbesondere den des freien Handels, den England mit dem spanischen Amerika verlangte. Um so entschlossener behaupteten nun die amerikanischen Junten ihre Unabhängigkeit, aber noch immer im Namen Ferdinands VII. Nur Caracas und Buenos-Ayres hatten sich schon vor dessen Rückkehr nach Spanien für eine vollkommene Unabhängigkeit von Spanien erklärt. Gleichwol würde der König durch ein billiges und kluges Anerkennen der bürgerlichen Rechte seiner amerikanischen Völker auch diese Staaten seinem Scepter wieder unterworfen haben. Allein bald erregte sein Verfahren gegen die Cortes und gegen die Liberales allgemein in Amerika Furcht und Argwohn. Das zu einem politischen Leben erwachte Amerika verwarf diesen König. Denn statt die Beschwerden der spanischen Amerikaner anzuhören, befahl ihnen Ferdinand (Juni 1814), die Waffen niederzulegen, und schickte, nebst dem Inquisitor Torres, den General Morillo — einen Mann, der grausamer als Alba, Cortez und Pizarro verfuhr — mit 10,000 M. nach Venezuela. Hierdurch verfehlte er selbst den einzigen günstigen Augenblick, um Alles wieder in die rechte Ordnung zu bringen. Zwar wurde der 10jährige Kampf in Südamerika von beiden Theilen nun mit abwechselndem Glücke geführt; allein die politische Kraft der Insurgenten erstarkte immer mehr. Zu spät erklärte Ferdinand im J. 1817 in Caracas eine allgemeine Amnestie; ebenso vergeblich waren die Unterhandlungen mit den Provinzen am Plata und mit Chile 1820; am Oronoco ward Morillo's Feldherrnkunst von Bolivar's Thatkraft besiegt, und Morillo mußte in dem von beiden Feldherren am 26. Nov. 1820 geschlossenen 6monatlichen Waffenstillstand die Republik Colombia (Venezuela und Neugranada) anerkennen. Als nun auch Mexico seine Unabhängigkeit hergestellt und San-Martin Peru befreit hatte, so entschlossen sich die Cortes 1822, die Unabhängigkeit der Provinzen auf dem Continente der beiden spanischen Amerikas da, wo sie

wirklich bestand, anzuerkennen; doch sollte eine ewige Verbindung zwischen den in beiden Erdhälften errichteten Regierungen gegründet und Ferdinand VII. an die Spitze dieser großen spanisch-amerikanischen Union gestellt, der Föderalcongreß aber zu Madrid innerhalb 2 Jahren versammelt werden. Allein die Amerikaner verwarfen diese und ähnliche Vorschläge, sodaß der ungleiche Kampf der alten mit der neuen Welt, welcher bisher von Spanien ebenso grausam als treulos geführt worden war, wodurch die Amerikaner zu einem ähnlichen Verfahren sich berechtigt glaubten, noch jetzt fortdauert. Indeß kann Spanien bei seiner Ohnmacht Nichts mehr unternehmen als geheime Umtriebe, besonders durch Mönche und Altspanier, erregen und begünstigen, oder von Cuba aus die Küsten mit einigen Kriegsschiffen bedrohen. Aber die beiden letzten Versuche in Colombia und in Mexico 1827 fg. hatten nur die Bestrafung der Verschwörer zur Folge. Dagegen sind die ehemaligen span. Provinzen in Südamerika (worunter man in England auch Mexico mit begreift) — namentlich Mexico, Colombia, die Plata-Union zu Buenos-Ayres und Mittelamerika — von der ersten See- und Handelsmacht als Freistaaten anerkannt worden, und seit dieselben mit Großbritannien, sowie früher schon mit den Verein. Staaten und untereinander selbst durch förmliche Freundschafts- und Handelsverträge in Verbindung getreten sind, wird die politische und mercantilische Stellung derselben für Europa mit jedem Tage wichtiger. Es haben jedoch innere Unruhe, Finanzzerrüttung und Bürgerkriege die Ausbildung und den Fortschritt der jungen Freistaaten sehr aufgehalten. Selbst die Vereinigung derselben unter sich, sowie die durch den amerikanischen Congreß zu Panama (wohin die Verein. Staaten im Jan. 1826 2 Bevollmächtigte sandten und an welchem auch Brasilien und Großbritannien Theil nahmen) beabsichtigte Verbindung aller amerikanischen Staaten zu einem auf das Völkerrecht gegründeten, gegen Europas Colonialansprüche und gegen die Interventionspolitik bewaffneten Staatensystem hat den großartigen Ideen Bolivar's nicht entsprochen. Überhaupt scheint es, daß der spanische Creole für eine gesetzlich geordnete republikanische Verfassung und für die höhere Politik seines Welttheils noch nicht reif sei. Auch Bolivar glaubte zuletzt, seine Rolle ändern zu müssen. Ob er zu dem Heile des Ganzen Südamerikas Cäsar oder Washington sein wird, muß die nahe Zukunft entscheiden. Dessenungeachtet ist bereits die transatlantische Staatenwelt in einen fast entschiedenen Gegensatz mit dem europ. Festlande oder mit dem cisatlantischen Staatensystem getreten. Großbritanniens hochsinnige, durch Canning Alles vermittelnde Staatskunst gab zwar am 1. Jan. 1825 das Beispiel, wie jener Gegensatz allmälig vor der großen Idee eines Weltstaatensystems verschwinden kann, aber gegenwärtig unter Wellington's Verwaltung hängt das Wohl jener Freistaaten nur noch mit dem Interesse der britischen Capitalisten und Kaufleute zusammen.

Die noch vorhandenen europäischen Colonien, die Antillen, das britische, das niederländische und das franz. Guiana, sind jetzt mehr als je von der großen Bewegung bedroht, welche von Haiti aus die zahlreiche Bevölkerung von Schwarzen ergriffen hat. Der hartnäckige Widerstand der Pflanzer gegen alle von England aus vorgeschlagene Maßregeln zur gesetzlichen Verbesserung des Zustandes der Negersklaven beweist die Größe der Gefahr, welche der Pflanzer vor Augen zu sehen glaubt, wenn die strenge Fessel auch nur allmälig gelöst wird. Noch mehr verstärkt diesen Widerstand die Macht des Eigennutzes und des Vorurtheils; so kann endlich beides zusammen, die Menschenliebe Wilberforce's und die alte Barbarei der Pflanzer und Sklaveneigenthümer, selbst durch ihren Widerstreit die Kette sprengen, welche bis jetzt noch von jenen Besitzungen Mord, Plünderung und Brand entfernt hält. 1823 gab es aufrührerische Bewegungen in der Havanna, auf Martinique, Jamaica und in Demerari. Unter allen sind die spanischen Antillen von Innen und von Außen am meisten bedroht; daher sandte die span.

Regierung 1825 eine Truppenverstärkung dahin und rüstete 1826 ein zweites Corps von 6000 M. zur Behauptung von Cuba aus. Gegenwärtig (1828) schützt der spanische Admiral Laborde diese Colonie mit einigen Kriegsschiffen, und beobachtet sowol Mexico als Colombia und Guatemala, wo Factionen ihr Spiel treiben. — In den britischen Colonien hatten eifrige Missionnaire, wie der Prediger Smith in Demerari, ohne es zu wollen, durch ihre evangelischen Predigten die Gemüther der Neger aufgeregt. Diese glaubten nämlich, ihre Herren wollten den Parlamentsbeschlüssen und den Befehlen des Königs, wodurch die Freiheit der Sklaven ausgesprochen sei, nicht gehorchen. Smith wurde zum Tode verurtheilt, starb aber im Gefängnisse. Der König hatte ihn begnadigt. Die Anerkennung der Selbständigkeit der Republik Haiti, welche von Seiten Frankreichs mittelst der königl. Ordonnanz vom 17. April 1825 in Ansehung des ehemals franz. Antheils von St.-Domingo erfolgte, wogegen der Präsident Boyer 150 Mill. Fr. als Entschädigung an die in Frankreich lebenden ehemaligen Plantagenbesitzer von St.-Domingo, mittelst einer zu Paris abgeschlossenen Anleihe auszuzahlen versprach, hat die Nation der freien Schwarzen und Mulatten in alle Rechte civilisirter Völker eingesetzt. Handels- und diplomatische Verbindungen mit Frankreich wurden durch einen franz. Geschäftsträger und Generalconsul auf Haiti angeknüpft. Französische Schiffe entrichten in den haitischen Häfen beim Ein- und beim Auslaufen nur die Hälfte der Abgaben, welche andre Nationen dort erlegen. Übrigens ordnete man die Handelsverhältnisse nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit (Reciprocität).

Auf die allgemeine Darstellung der Losreißung des span. Amerika von dem Mutterlande folge die Übersicht der Begebenheiten in dem Freiheitskampfe der einzelnen Provinzen. 4 Länder sind der Hauptschauplatz dieser großen Begebenheit: Venezuela und Neugranada, Buenos-Ayres nebst Chile, Mexico und Peru. Hier schlugen sich auf einem ungeheuern Raume Heere, selten über einige 1000 Mann stark, mit einer beispiellosen Erbitterung für oder gegen die Freiheit eines Welttheils.

I. Der Kampf, aus welchem die Republik Colombia hervorging (vgl. im vor. Art. die Provinzen Venezuela, Caracas und Neugranada mit Quito) nahm seinen Anfang in der damaligen Hauptstadt Caracas und auf der Insel Margarita. Dort hatte schon längst der freiere Verkehr mit den Briten auf Trinidad, mit den Niederländern auf Curassao und mit den Nordamerikanern unter der zahlreichen Classe der Gebildeten Unabhängigkeitsideen in Umlauf gebracht. Schon Humboldt bemerkte den Enthusiasmus des Volks für die Gründer der Freiheit Amerikas, für Washington und Franklin. Dadurch politisch gereift, gab in Venezuela die Hauptstadt Caracas zuerst dem spanischen Amerika das große Beispiel, welches 38 Jahre früher Boston dem britischen Nordamerika gegeben hatte. Miranda pflanzte hier (Ende d. J. 1810) die Fahne der Freiheit auf, und der Congreß von Venezuela erklärte darauf den 5. Juli 1811 seine Unabhängigkeit im Namen der 7 vereinigten Staaten: Caracas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Er nahm die nordamerik. Verfassung an, und Christoval de Mendoza ward zum Präsidenten des Congresses ernannt. Nur Miranda stimmte nicht für diese föderative Verfassung; doch gelang ihm die Errichtung eines Patriotenclubbs, und 1811 erhielt er den Heerbefehl an des Marquis von Toro Stelle. Darauf eroberte er (13. Aug. 1811) Valencia, welches man zum Sitz des Congresses der vereinigten Staaten von Neugranada bestimmte. Als aber das Erdbeben am 26. März 1812 die Städte Caracas, La Guayra u. a. m. zerstört hatte, wobei 20,000 Menschen, darunter viele Soldaten, umkamen und eine Menge Kriegsgeräth vernichtet wurde, verlegte der Congreß von Caracas seinen Sitz nach Valencia und ertheilte den 26. April 1812 dem General Miranda eine

unbeschränkte Directorialgewalt. Allein die mit den demokratischen Grundsätzen der neuen Verfassung unzufriedenen Priester verdammten sie als dem Himmel mißfällig. Das Papiergeld verlor seinen Credit. Die Royalisten unter Monteverde drangen vor, viele Soldaten gingen zu ihnen über und Verrätherei überlieferte ihnen das Schloß Puerto-Cabello. Da schloß Miranda, mit Zustimmung des vollziehenden Raths von Venezuela, eine Capitulation den 26. Aug. 1812, nach welcher er Guayra, Caracas, Barcelona und Cumana dem span. General Monteverde übergab, der dagegen eine völlige Amnestie zusicherte, Jedem auszuwandern verstattete und dieselbe Verfassung, welche die Cortes der span. Nation gegeben, in Caracas einzuführen versprach. Allein diese Capitulation ward von Monteverde nicht gehalten und Miranda (s. d.) gefangen nach Spanien geschickt. Solche Treulosigkeit entzündete den Bürgerkrieg aufs neue. In Cumana vereinigte ein kühner, junger Mann, D. N. Marino, die Unzufriedenen, nahm die Stadt Maturin in Besitz und schlug die Angriffe der Spanier zurück, selbst den General Monteverde im April 1813. Darauf befreite D. Simon Bolivar (s. d.) Venezuela und Caracas. Er hielt in letzterm Orte den 4. Aug. 1813 seinen Einzug, mußte aber im Juli 1814, als die Spanier 70,000 Sklaven bewaffnet und ihnen die Freiheit gegeben hatten, Caracas wieder räumen. Er schiffte sich nach Cartagena ein. Zwar sammelten die Generale Rivas und Bermudes in Maturin aufs neue die Patrioten und schlugen die Angriffe der Spanier unter Morales und Boves zurück; doch am 5. Dec. 1814 bemächtigten sich die Royalisten Maturins. Rivas fiel in ihre Hände und ward erschossen. Darauf schiffte sich Bermudes nach der Insel Margarita ein. Hier hatten die Schleichhändler gegen die königl. Küstenwachen Schiffe bewaffnet, die zuletzt als Korsaren einträglichen Kaperkrieg führten und sich der Insel selbst bemächtigten. Nun aber landete in der Mitte des Aprils 1815 der span. General D. Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 M. bei Santa-Marta an der Küste von Neugranada; und obgleich Bolivar, zu welchem noch Marino und der Schotte Mac Gregor (s. d.) stießen, aufs neue die Trümmer des letzten Insurgentenheers sammelte, so erleichterte dennoch die Uneinigkeit zwischen Bolivar und Castillo, einem andern Anführer der Insurgenten, Morillo's Fortschritte. Er besetzte die Insel Margarita und belagerte Cartagena. Nachdem hier mehr als 3000 Menschen vor Hunger gestorben waren, räumte der Gouverneur mit den Truppen den Platz am 5. Dec. 1815. Hierauf zog Morillo in das Innere von Neugranada. Sein General Morales hatte unterdessen mit 3000 M. Caracas erobert, von wo nunmehr der span. General Calzaba in Pamplona und Tunja und ein Andrer in Antioquia und Popayan vordrang, welche Provinzen sich, nebst Socorro und Carthagena, u. d. N. der vereinigten Staaten von Neugranada 1811 für unabhängig erklärt und einen Föderativstaat gebildet hatten. An der Spitze ihrer Truppen stand anfangs Nurino. Nach der Einnahme von Quito, wo die Spanier den 5. Mann der Vertheidiger dieser Stadt hatten erschießen lassen, ward auch in Neugranada der Krieg mit blutiger Wildheit geführt. Nurino gerieth, nachdem er einige Siege erfochten, im Juni 1814 in span. Gefangenschaft und ward erschossen. Darauf übernahm im Dec. Bolivar den Oberbefehl. Er unterwarf S.-Fé de Bogota dem Congreß, welcher jetzt daselbst seinen Sitz nahm. Doch fehlte es nicht an innerm Zwist, was Morillo's Unternehmen erleichterte. Dieser drang daher am Magdalenenfluß hinauf gegen Ocana, und schlug nach mehren glücklichen Gefechten bei Cachiri das Heer des Congresses von Neugranada gänzlich. Der Congreß löste sich auf und seine Generale Serviez und Ricaute zogen sich in die Llanos zurück, wo der Guerillakrieg den Spaniern vielen Abbruch that. Endlich besetzte Morillo nach einer hartnäckigen Vertheidigung S.-Fé de Bogota im Juni 1816, wo er mehr als 600 Personen erhängen oder erschießen ließ. Unter den Hinge-

richteten befanden sich die Botaniker Caldas und Lozano, der Chemiker Cabal und eine große Anzahl ausgezeichneter Personen, deren Frauen sämmtlich verbannt wurden. In Cumana ließ Morillo ein Mädchen aus einer der geachtetsten Familien, weil sie zu Gunsten der patriotischen Partei gesprochen, auf einem Esel gebunden durch die Stadt führen und ihr von einem Neger an jeder Straßenecke und vor den Häusern ihrer Verwandten auf den bloßen Rücken 200 Peitschenhiebe geben. Aus Schmerz über diese Beschimpfung hungerte sich die edle Jungfrau zu Tode. Unterdessen waren Bolivar und Mac Gregor mit frischen Truppen in Venezuela aufgetreten; Letzterer besetzte den 13. Sept. Barcelona, während Brion mit der Flotille der Insurgenten die Küsten beherrschte. Als nun auch der span. General Morales von dem Insurgentengeneral Piar den 20. Sept. bei Juncal und von Mac Gregor d. 28. Oct. in der Ebene von Barcelona auf das Haupt geschlagen worden war, erhob sich die Republik Venezuela aufs neue. Den Muth der Insurgenten belebte damals ein sehr merkwürdiger Mann, D. Jos. Cortes de Mabatiaga. Als ein thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz hatte ihn König Ferdinand VII. in das Staatsgefängniß von Ceuta bringen lassen. Hier ward er durch britische Fürsprache befreit, besonders auf Verwendung des Lords Camelford, dem Don Joseph auf dessen Reise durch die Südsee mit Vancouver wesentliche Dienste geleistet hatte. Nach seiner Befreiung begab er sich nach Südamerika und organisirte die Regierung der Insel Margarita, die wegen ihrer Lage am Fahrwasser der Küste wichtig ist, und von wo aus die Kapereien der Insurgenten unternommen wurden. Hierauf erließ er im Namen der Regierung von Margarita zu Pompatar den 23. Mai 1817 einen Aufruf an die Einwohner zu Venezuela, worin er ihnen Eintracht und Ausdauer empfahl. Die Insurgentenheerführer Bolivar u. A. hatten bereits daselbst seit dem Febr. 1817 über die königl. Truppen mehrere Vortheile gewonnen. Dadurch wurden die östlichen Provinzen Guayana und Cumana, mit Ausnahme der Hauptstädte, befreit; auch die Provinzen Varinas, Merida und Truxillo schlossen sich an die wieder aufgestandene Republik Venezuela an. Morillo's Unternehmung aber gegen die Insel Margarita im Juli 1817 mißglückte völlig. Selbst die Frauen leisteten ihm Widerstand; so ward ein spanisches Piquet von 60 Mann in der Nacht von einem Haufen Weiber aufgehoben und im Triumph nach der Stadt gebracht. Die Insulaner verwarfen hierauf die ihnen angebotene Amnestie und führten den kleinen Krieg mit solchem Erfolg, daß Morillo nach großem Verluste die Insel schon im Sept. 1817 wieder verlassen mußte. Auch am Oronoco ward seine Macht von Bolivar, Piar, Marino und Paez beinahe ganz aufgerieben. Doch gewann er Zeit, da Bolivar mit den übrigen Insurgentenheerführern nicht einig war, und sammelte an 7000 Mann, mit welchen er von Calaboso gegen Bolivar vorrückte. Man focht mit abwechselndem Glücke, bis Bolivar von dem Congreß der Republik zum Oberbefehlshaber und ersten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde. Die Spanier konnten sich jetzt nur noch in den festen Plätzen behaupten. Da erließ endlich Morillo aus Caracas den 27. Sept. 1817 eine allgemeine Amnestieerklärung, welche jedoch keinen Eindruck machte, da die Treulosigkeit wie die Grausamkeit dieses Europäers den Creolen und Mulatten, welche jetzt in Venezuela die Oberhand haben, kein Vertrauen einflößte. Ein einziger Insurgentengeneral, Piar, ein Mulatte aus Curassao, ließ sich zur Verrätherei bewegen, ward aber deßhalb den 16. Oct. zu Angostura zum Tode verurtheilt. Den kleinen Krieg der Guerillas gegen die Spanier setzten die Generale Bermudez, Paez, Torres und Sarraza fort und die Insurgenten drangen nach dem Siege, den der kühne Paez über die königl. Truppen bei Nutria im November erfochten hatte, am Ende des J. 1817 wiederum gegen Varinas und bis Santa Fé vor. Auch nahmen sie die Festung San-Fernando de Apures, welche einen Theil der Schifffahrt auf dem Oronoco beherrscht. Sie unterhielten die Verbindung mit Neugranada,

wo 5 Provinzen im Aufstande begriffen waren und die Republikaner, außer einigen kleinen Häfen, auch den Golf von Paria behaupteten. Ihre Macht bestand in 10,000 M. regelmäßiger Truppen, und auf dem Oronoco befehligte Brion 15 Kanonierböte, jedes mit einem Achtzehnpfünder. Der spanische General Morillo hielt damals die Städte Caracas, Valencia, Cumana und Barcelona besetzt. In Neugranada behauptete er die wichtigen Punkte Cartagena, Santa-Fé und Santa-Marta. Während er nach der Ankunft einiger Verstärkungen aus Europa sich zu neuen Kämpfen rüstete, errichtete die Republik Venezuela für die Verwaltung einen Staatsrath (Consejo supremo de la nacion) den 10. Nov. 1817 zu Angostura. Sie erklärte die völlige Gleichheit der politischen Rechte für jede Classe, Farbe und Abkunft der Landeseinwohner. Unterdessen hatten sich in England, wo ihr Agent, D. Lopez Mendez, sehr thätig war, einige Corps von Freiwilligen gebildet, die im Dec. 1817 sich einschifften, aber als sie nach mehren Unfällen in Venezuela anlangten, sich in ihren Erwartungen gänzlich getäuscht sahen. Mehr Erfolg hatten spätere Ausrüstungen, die den Insurgenten bedeutende Verstärkung an Truppen und Waffen im J. 1818 zuführten. Ehe aber diese ankamen, war der Krieg von den Royalisten mit Erfolg erneuert worden. In der kurzen Zeit, vom Dec. 1817 bis Ende Mai 1818, lieferten sich die Insurgenten (unter Bolivar, Paez, Zaraza u. A.) und die Spanier (unter Morillo, Morales, Lopez u. A.) 12 geordnete Treffen, in welchen beide Theile wol an 10,000 M. verloren. Bolivar mußte sein System der vereinzelten Angriffe, welchem die Spanier ihre gesammten Streitkräfte entgegensetzten, aufgeben. Darauf übernahm Paez den Oberbefehl; unter ihm standen Marino und Arismendi, Letzterer auf der Insel Margarita. Bermudez deckte die Mündungen des Oronoco, und Brion kreuzte an der Küste von Caracas. Jetzt stießen nach und nach die in England gesammelten Scharen (zusammen 5000 Soldaten und 3000 Matrosen) zu den Insurgenten. Obgleich nun viele davon durch Mangel und Krankheit umkamen, so gaben doch die 12 Cadres, welche General d'Evereux aus Irland nach Venezuela führte, der Macht der Insurgenten aufs neue das Übergewicht. Morillo behauptete sich nur mit Mühe in den Küstenprovinzen, und der Vicekönig Samano in Neugranada war zu schwach, um dem am Ende des J. 1818 unter Santander's Anführung aufs neue umsichgreifenden Aufstande Einhalt thun zu können. Der kühne Mac Gregor hatte zu gleicher Zeit eine Landung in Panama unternommen und den 10. Apr. 1819 Portobello überrumpelt; allein er unterließ die nöthige Vorsicht, wurde den 24. von den Spaniern überfallen und konnte sich allein kaum mit der Flucht retten. Dagegen ward der Feldzug in Venezuela von Bolivar mit Erfolg eröffnet. Sein Heer bestand im Anfange des J. 1819 aus 5000 M. Fußvolk und 2500 M. Reiterei an regelmäßigen und kriegsgeübten Truppen, ohne die berittene Landwehr aus den Llanos und 4000 M. Engländer. Nach mehren, zum Theil sehr blutigen Treffen gelang es ihm, über die Gebirge von Neugranada zu dringen und sich mit den Insurgenten dieses Landes, welche unter Santander die Truppen des Vicekönigs Samana geschlagen hatten, zu vereinigen. Auch General Marino schlug den 10. Juni 1819 die königl. Truppen in der Provinz Barcelona, und Gen. Urdanete eroberte die Hauptstadt Barcelona.

Der für unmöglich gehaltene Zug Bolivar's (im Juni 1819) über den 12,000 Fuß hohen Paramo de Chita, einem der gefahrvollsten Pässe auf Erden, entschied die Eroberung von Neugranada und mittelbar die gänzliche Befreiung von Südamerika. Von der Schlacht bei Boyaca (7. Aug. 1819) aber datirt sich das Gelingen des colombischen Revolutionskampfes, und die Unabhängigkeit von ganz Neugranada. Bolivar hielt am 10. Aug. seinen Einzug in der Hauptstadt S.-Fé de Bogota. Dagegen mißlang der gleichzeitige Angriff von der Seeseite unter Brion am 5. Aug. auf Cumana. Morillo sah sich also abermals auf die Städte Caracas,

Cartagena, Santa=Marta, Rio de la Hacha und wenig andre Küstenplätze beschränkt. Die innere Ausbildung der Republik Venezuela erhielt jetzt einen festen und geordneten Gang. Schon am 20. Nov. 1818 erließ Bolivar in ihrem Namen zu Angostura ein Manifest, in welchem Venezuela seine Unabhängigkeit von Spanien und seine politische Selbständigkeit, für die es seit dem 10. Apr. 1810 gekämpft habe, feierlich kundmachte und zugleich erklärte, daß die Republik nie wieder unter Spaniens Joch sich beugen, noch mit dieser Macht je anders als nach den Grundsätzen der völkerrechtlichen Gleichheit unterhandeln wolle. Hierauf ward den 15. Febr. 1819 der Congreß von Venezuela, in welchem bereits 5 Abgeordnete aus Neugranada saßen, in Angostura förmlich eröffnet. Bolivar, der bisherige oberste Director, wurde zum Präsidenten, und Zea (s. d.) zum Vicepräsidenten erwählt. Der Bürger Roscio wurde Präsident der Repräsentantenkammer; der verdienstvolle Manoel Palacio, Minister der auswärt. Angelegenh., starb aber schon am Ende des J. 1819. Bolivar hat hierauf dem Congresse einen nach dem Muster der britischen Constitution entworfenen Verfassungsplan vorgelegt. Diese Verfassung, welche Religions= und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte, Geschwornengerichte, umfaßt, ward von dem Congresse im Sommer 1819 vollendet und durch die ganze Republik gesetzlich kundgemacht. Im Dec. kehrte Bolivar von Neugranada nach Angostura zurück, wo hierauf die Vereinigung von Venezuela und Neugranada in Einen Staat u. d. N.: Republik von Colombia, den 17. Dec. 1819 beschlossen, und den 25. Dec. verkündigt wurde. Diese Republik wurde zuerst von den Verein. Staaten anerkannt. Neugranada heißt seitdem Cundinamarca, und die Hauptstadt S.=Fé de Bogota bloß Bogota. Der Generalcongreß der Rep. Colombia versammelte sich den 1. Jan. 1821 und entwarf eine Constitution. (Vgl. Colombia.) Morillo hatte sich unterdessen zu einem neuen Angriff gerüstet, ward aber nach einigen Verlusten von Bolivar genöthigt, zu Truxillo einen Waffenstillstand auf 6 Monate am 26. Nov. 1820 zu schließen, in welchem Morillo die Rep. Colombia vorläufig anerkannte und dann nach Spanien zurückreiste, worauf der span. Gen. La Torre den Krieg fortsetzte, bis Bolivar's Sieg bei Calabozo (24. Juni 1821) denselben endigte. Zwar behauptete sich noch der span. Gen. Morales zu Maracaybo und Porto Cabello; allein auch diese Plätze wurden im Mai 1823 von dem colomb. Admiral mittelst einer Kriegslist genommen.

Die junge Republik verbot schon im J. 1821 die Einfuhr der Sklaven, und erklärte jeden Sklaven, der der Republik nützliche Dienste geleistet hat, für frei. Überhaupt genießen alle, nach der ersten Unabhängigkeitserklärung geborene Sklavenkinder die Rechte freier Menschen, ihre Herren müssen bis zum 18. Jahre für sie sorgen und ihnen dann die Freiheit schenken. Ausländer werden seit dem Febr. 1821 nicht mehr in die Militairdienste der Republik aufgenommen. (Vgl. Eben.) Der Präsident Bolivar (s. d.) und Oberbefehlshaber der Armee und Flotte bekleidete diese Stelle bis 1826, ward aber wieder gewählt. General Franc. de Paula Santander war bis 1828 Vicepräsident der Republik. Den vom Congreß gestifteten Libertador=Orden tragen die Officiere und Gemeinen der ersten colomb. Legion, oder die Helden von Calabozo. Die Schulden der Länder Venezuela und Cundinamarca wurden den 13. Jul. 1821 von dem Congresse als Nationalschuld sichergestellt, dagegen die von dem gewesenen Vicepräsidenten Zea, der 1823 zu Bath starb, in England gemachten Anleihen im J. 1823 für ungültig erklärt. Darauf schloß der Congreß den 2. Oct. 1824 mit den Verein. Staaten von Nordamerika einen auf gegenseitige Gleichheit gegründeten freundschaftlichen Schifffahrts= und Handelsvertrag, der zugleich die Freiheit der Flagge festsetzte. Auf einen Hirtenbrief des Papstes aber, welcher die kirchlichen Angelegenheiten in Colombia leiten wollte, ohne den Gesandten der Republik in Rom anzuerkennen, er=

ließ die Regierung am 28. Juli 1825 ein Umlaufschreiben an die Intendanten, worin sie erklärte, daß die Mitglieder der Geistlichkeit Colombias, welche diesem Hirtenbriefe gemäß handeln würden, vor Gericht gestellt und nach dem **Lez de Patronato** gerichtet werden sollten. Darauf erlaubte der heil. Vater im Febr. 1826 dem colomb. Agenten Herrn Tecada, seine Unterhandlung in Rom wiederanzuknüpfen. Zu London war bereits im J. 1825 ein colomb. Gesandter, M. J. Hurtado, in die Reihe des diplomatischen Corps eingetreten; und S. Alex. Cockburn erschien als brit. Gesandter in Bogota. Durch jenen ward (18. April 1825) ein Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen Colombia und Großbritannien abgeschlossen, worauf der colomb. Congreß den Sklavenhandel bei Todesstrafe verbot. Um diese Zeit (2. Febr. 1825) hatte der Präsident Bolivar von Bogota aus an alle Staaten Amerikas, auch an Brasilien, die Einladung erlassen, am Ende dieses Jahres auf dem Isthmus von Panama einen allgemeinen Congreß zu halten, auf welchem die mit Spanien in Krieg befindlichen Republiken ein beständiges Schutzbündniß gegen Spanien, und ein gemeinschaftliches See- und Handelsrecht, gegründet auf einen allgemeinen Schifffahrts- und Handelsvertrag, nach den Grundsätzen des Völkerrechts, festsetzen und dieses den See- und Colonialansprüchen, sowie der Interventionspolitik der Mächte des europäischen Continents entgegenstellen wollen. Allein diese Versammlung ging, ohne wichtige Beschlüsse gefaßt zu haben, aus einander, indem innere Kriege und Parteikämpfe Peru, Buenos-Ayres und Brasilien beschäftigten. Bolivar zog nach Peru (s. d.); unterdessen empörte sich der Gen. Paez gegen die von Santander geleitete Regierung zu Bogota. Der Libertador kehrte zurück, und Paez unterwarf sich ihm; allein in Bogota, wo Santander durch seinen Reichthum einen mächtigen Anhang hatte, schien man dem Gen. Bolivar ehrsüchtige Absichten zuzutrauen. Er stellte daher am 6. Febr. 1827 eine Entsagungsacte auf die Präsidentenstelle aus; diese ward jedoch nicht angenommen. Nun ging er selbst nach Bogota und beschwor die bestehende Verfassung. Hierauf brachte er die Provinz Guayaquil wieder zum Gehorsam; allein mit Peru entstanden weitaussehende Streitigkeiten. Dort war nämlich Bolivar's Partei gestürzt, und dessen Einrichtung aufgehoben worden. In Colombia selbst nahm die Unordnung in der Verwaltung und die Spannung zwischen der Soldatenpartei und der Santander'schen oder reinrepublikanischen so zu, daß endlich ein Nationalkonvent, der über die neue Form der Republik entscheiden sollte, im April 1828 zu Ocaña, unter dem Präsidenten Castilla, einem Freunde Bolivar's, zusammentrat. Als dennoch die Majorität für die Beibehaltung der bisherigen Verfassung stimmte, trennte sich die Minorität, und Bolivar hob die Versammlung auf, indem er 1828 die ihm von seiner Partei angebotene Dictatur annahm. Santander wurde seiner Stelle als Vicepräsident entsetzt und zur Verantwortung gezogen. Seitdem haben sich alle Städte für Bolivar erklärt, der im Aug. 1828 Peru den Krieg ankündigte. Übrigens war das in Elend versunkene Volk bei Allem gleichgültig; und man erwartete, ob Bolivar der Bestechlichkeit der Beamten, der Ungeschicklichkeit und Verwirrung in der Verwaltung und der Finanznoth werde abzuhelfen im Stande sein. Er erhöhte seitdem die Steuern, und zog das seit mehren Jahren aufgegebene Monopol des Zuckerrohrbranntweins wieder an sich. Darauf befahl er die von dem Congreß auf 9800 M. herabgesetzte Militairmacht auf 40,000 zu vermehren. Das colomb. Papier verlor im Oct. 1828 zu London 83½ Proc. Die Einkünfte beliefen sich 1827 auf 23½, die Ausgaben auf 31, und die Schulden auf 67½ Mill. Gldn. An England verzinst Colombia ein Anlehn von 6,750,000 Pf. St. jährlich mit 405,000 Pf. St. Das stehende Heer betrug früher 32,866, die Miliz 60,000 M. Die Marine bestand aus 80 Segeln, darunter ein in Schweden gekauftes Linienschiff, 2 Schiffe von 64 Kan., 3 Freg. und 60 Kanonenboote. Schon machen sich seine Corsaren be-

spanischen Küsten furchtbar. Landstraßen werden angelegt, um den Acker- und Minenbau zu befördern. Ein englisch-colombischer Verein für Ackerbau und andre gemeinnützige Unternehmungen, unter dem Vorstande des Gesandten in London, Manuel José Hurtado und des Parlamentsgliedes Sir James Mackintosh, zieht Ansiedler in das fruchtbare Land. Seit 1825 sind unter allen Fremden die Engländer am meisten begünstigt. Sie haben Versuche gemacht, den sogen. Goldsee Guatavita, 4 Meilen nördl. von Bogota, in welchen die Indianer bei dem Einfalle der Spanier eine ungeheuere Menge Gold und Edelsteine geworfen haben sollen, auszupumpen; dies ist ihnen aber noch nicht gelungen. Vgl. die „Historia de la revolucion de la republica de Colombia etc.", von Jos. Manoel Restrepo, Minister des Innern (Paris 1827, 10 Bde. in 12., m. e. Atlas; ins Franz. übers., 1828).

II. Die Plata-Union oder die Republica argentina, ehemals Buenos-Ayres oder das Vicekönigreich Rio de la Plata (s. d.), hat 1819 ihre Verfassung gesetzlich begründet. In keiner andern span. Colonie gab es so viele Weiße und weniger Farbige; keine wurde so sehr von dem Mutterlande vernachlässigt, daher die Entschlossenheit, mit welcher sich die große Mehrzahl der Bewohner für die Sache der Freiheit erklärte; daher die Beharrlichkeit und die Kraft in der Vollziehung. Das Volk am Plata ragt an Bildung und Charakter über die meisten Colonialvölker von Südamerika hervor. Der Aufstand begann am 25. Mai 1810 in der Hauptstadt Buenos-Ayres. Hier hatte das Volk seine Stärke bereits 1806 und 1807 kennen lernen, als es die Angriffe der Engländer zurückschlug. Dadurch gelangte der tapfere Liniers zur Würde eines Vicekönigs. Als er aber dem König Joseph von Spanien sich ergeben zeigte, ward er abgesetzt, und die Junta von Buenos-Ayres trat an seine Stelle, unter des neuen Vicekönigs Elio Vorsitz. Dieser hing jedoch dem altspanischen System an und leitete geheime Umtriebe gegen die Volkssache. Darum schickte man ihn nach Monte Video, und die Junta regierte allein im Namen Ferdinands VII. Chile folgte diesem Beispiele und sandte Truppen zur Unterstützung nach Buenos-Ayres. Zugleich bemächtigten sich die Aufrührer des südl. Peru; wo schon den 16. Aug. 1809 in La Paz ein Aufstand ausgebrochen war. Vergeblich sammelte Liniers, der in den Provinzen einen Anhang gefunden hatte, Truppen, um Buenos-Ayres zu unterwerfen. Sie gaben seine Sache auf. Er floh ins Innere, ward aber eingeholt und, nebst seinen vornehmsten Anhängern, erschossen. Nun schlossen sich sämmtliche Provinzen an die Sache von Buenos-Ayres an. Überall wurden die Altspanier von den Creolen besiegt. Doch entstanden auch unter diesen Parteien. Endlich versammelte sich in Buenos-Ayres ein Congreß, welcher 3 Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; allein die Fortschritte der span. Waffen in Peru bewogen den Congreß im J. 1814, den D. G. Pozadas zum obersten Director der Republik zu ernennen, dem ein Rath von 7 Mitgliedern an die Seite gesetzt wurde. Die ganze Verwaltung erhielt dadurch mehr Einheit und Kraft. Noch widerstand der wichtige Punkt Monte Video, wo Elio Verstärkungen aus Europa ansichgezogen hatte. Erst 1814 nahm der Insurgentenoberst Alvear diese Stadt mit Capitulation, nach welcher sich die span. Besatzung nach Spanien einschiffen durfte; da jedoch die span. Generale in Peru ihre neuen Vortheile nur mittelst Verletzung der geschlossenen Verträge erlangt hatten, so ward auch jene Capitulation von dem Congresse nicht beobachtet. Allein neue Feinde erhoben sich im Innern. Der Oberbefehlshaber der Banda oriental, oder der östl. Plataprovinz, Gen. Artigas (s. d.), machte sich unabhängig, besetzte Monte Video und schlug das Heer von Buenos-Ayres. Nunmehr beschloß das Cabinet von Rio Janeiro, dem Fortschritte des Aufstandes Einhalt zu thun. In dieser Absicht landete ein portugiesisches Heer unter Lecor den 23. Oct. 1816 im Plata bei Maldonada und besetzte Monte Video ohne Widerstand

Digitized by Google

im Jan. 1817. Zu gleicher Zeit machte sich Paraguay unter dem Director Dr. Francia von Buenos-Ayres unabhängig, sodaß von 14 Provinzen am Plata nur 6 mit Buenos-Ayres vereinigt blieben. Aber auch im Innern kämpften Parteien, und es kostete Blut, ehe der Föderalismus nachgab. Endlich wählte das Volk einen neuen Congreß, der sich den 25. März 1816 zu Tucuman versammelte und den D. Martin Pueyrredon zum Director der Republik ernannte, welcher, in Verbindung mit dem Gen. San-Martin, die Ordnung wiederherstellte. Hierauf erklärte der allgemeine Congreß der Verein. Provinzen am Plata den 19. Juli 1816 sämmtliche Länder dieses Stroms für unabhängig von Spanien. Bald darauf verlegte er seinen Sitz wieder nach Buenos-Ayres, wo er den 25. Oct. 1816 eine „Manifestacion historica y politica de la Revolucion de la America" erließ, welche 28 Beschwerden der Colonien gegen Spanien enthielt. Jetzt nahm die Republik den stolzen Namen der Verein. Provinzen von Südamerika an und machte den 3. Dec. 1817 ein „Reglamento provisorio", als vorläufige Verfassung, bekannt. Der nach dieser Form gewählte souveraine Congreß eröffnete seine Sitzungen den 25. Febr. 1819, wo der Director D. Martin Pueyrredon den Abgeordneten empfahl, die Verfassung bald zu vollenden. Denn „die Lage des jungen Freistaats erheischt", sagte Pueyrredon, „daß meine Nachfolger mehr militairische Kenntnisse haben als ich. Ich werde dann von meinem schwierigen Posten steigen und der Nation zeigen, daß es leichter ist zu gehorchen als zu befehlen". Nun wurde den 25. Mai 1819 die neue Verfassung, ganz der nordamerikanischen ähnlich, publicirt; sie beruht auf persönlicher Freiheit und Gleichheit, auf dem Wahlrechte, der Gewissens- und der Preßfreiheit. An Pueyrredon's Stelle, der nicht wieder zum Oberdirector ernannt sein wollte, trat Gen. Rondeau; allein seitdem haben innere Spaltungen, die Anhänger von Carrera, Alvear u. A., den innern Frieden oft sehr blutig gestört. Um gegen die große Armada, welche in Cadiz ausgerüstet wurde, Vertheidigungsanstalten zu treffen, wurden nicht nur Waffenstillstand und Verträge mit Paraguay und mit dem Heerführer der Banda oriental, Artigas, geschlossen, sondern auch Gen. San-Martin von seinem Zuge gegen Peru abberufen. Allein kaum war die Gefahr von Spanien her verschwunden und Gen. S.-Martin wieder nach Chile gegangen, so erhob sich die Föderalpartei aufs neue. Das Heer der Republik unter Belgrano löste sich auf, und S.-Martin weigerte sich, nach Buenos-Ayres zur Wiederherstellung der Ordnung zurückzukehren, weil er einen Zug gegen Peru unternehmen wollte. Es gelang daher jener Partei im Sept. 1820, den Obersten Rodriguez an die Spitze der Regierung zu stellen, welcher sich nach mehrern Wechselfällen behauptete; doch trug am meisten zur Befestigung der innern Ordnung bei der am Ende d. J. 1821 zum ersten Staatssecretair ernannte Bernardino Ribadavia (früher Bevollmächtigter in London und Paris). Buenos-Ayres gab seine bisher behauptete Oberherrschaft über die andern Provinzen am Plata auf; alle vereinigten sich nun zum Schutze ihrer Unabhängigkeit; jede Provinz gab sich ihre eigne Regierung und sandte Abgeordnete zu einem allgemeinen Congreß, der am 1. Mai 1822 zu Buenos-Ayres in Gegenwart der Gesandten von Nordamerika, Chile, Peru, Colombia und Portugal eröffnet ward. Die mit Santa-Fé, Entre Rios und Corrientes abgeschlossenen Friedens- und Freundschaftsbündnisse stellten die äußere Ruhe wieder her. Endlich suchte die Regierung durch ein Amnestiegesetz die Parteien im Innern zu versöhnen. Die Föderativ-Republik bestand nun aus 9 Provinzen: Buenos-Ayres, Tucuman, Cordova, Salta, Cujo, Potosi, Cochabamba, la Paz und Puno.

Die Verwaltung des kraftvollen und wachsamen Ribadavia, der auch die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gab dem Lande eine neue Gestalt. Die Einkünfte des J. 1823 überstiegen weit die Ausgabe; der zunehmende Handel hatte besonders die Zolleinkünfte vermehrt. Der von Colombia vorgeschlagene Bundesvertrag wur-

de am 3. März d. J. unterzeichnet. Am 4. Juli schloß Ribadavia mit den span. Commissarien, die nach Buenos-Ayres gekommen waren, einen Waffenstillstand auf 18 Monate ab, während dessen Dauer Buenos-Ayres auch die Aussöhnung Chiles, Perus und der übrigen Colonien mit Spanien auf die Grundlage des Gesetzes vom 19 Juni, welches die Unabhängigkeit der amerikan. Staaten anerkannte, und auf die Bewilligung einer Summe von 20 Mill. Dollars (100 Mill. Fr., so viel hatten die franz. Kammern für den Krieg gegen die Cortes bewilligt) zur Unterstützung des repräsentativen Systems in Spanien bewirken sollte; allein mit den spanischen Cortes selbst wurden alle diese Verträge vernichtet. Dagegen kamen die Bündnisse mit den Provinzen Santa-Fé, D'Entre Rios und Corrientes zu Stande. Ein Gesandter der Vereinigten Staaten und ein britischer Generalconsul wurden bei der Republik im J. 1824 angestellt. Buenos-Ayres, dessen Handel sich seit 1821 nach allen Welttheilen erstreckt, auch nach Deutschland und nach China (nur Paraguay hat jede Verbindung aufgehoben), wurde nun die allgemeine Niederlage für alle Märkte Südamerikas, und noch besitzt der englische Handel daselbst für mehre Millionen Pf. St. Waaren. Es ward daher schon am 19. Febr. 1825 ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractat zwischen Großbritanien und den Vereinigten Provinzen des La Plata (**Provincias unidas del Rio de la Plata**, so nannte sich die Republik seit 1825) zu Buenos-Ayres abgeschlossen, den de las Heras, Generalcapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-Ayres, im Namen der Republik ratificirte. Der verdienstvolle Ribadavia hatte nämlich nach der Eröffnung der vierten Congreßversammlung im Mai 1824 seine Directorstelle niedergelegt, ungeachtet seine abermalige Ernennung fast allgemein dringend gewünscht wurde. (Er war im J. 1825 Geschäftsführer der Republik in London, kehrte aber am Ende des Jahres nach Buenos-Ayres zurück.) Darauf war vom Congresse der General Don Juan Gregorio las Heras provisorisch zum Director gewählt worden. Dieser ernannte den H. Garcia zum Minister der auswärt. Angelegenheiten. Garcia erhielt dazu noch die Verwaltung des Kriegswesens und vollzog eine Sendung nach London. Die gesetzgebende Versammlung von Buenos-Ayres erklärte noch in demselben Jahre den Sklavenhandel für Seeraub; folglich wird derselbe mit dem Tode bestraft. In demselben Jahre hatte der am 12. Dec. 1824 eröffnete Nationalcongreß zu Buenos-Ayres das Verfassungsgesetz vom 23. Jan. 1825 entworfen und bekanntgemacht, welches den Bundesstaat am La Platastrome neu begründet hat. Die katholische Kirche ist Staatsreligion; doch werden andre Religionen geduldet, und am 25. Sept. 1825 ward die den protestant. Engländern in Buenos-Ayres bewilligte Kirche (ein ehemal. Jesuitergebäude) eingeweiht. Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen vorzüglich Spanien, weßhalb die Republik den von Bolivar entworfenen Plane eines großen Bundescongresses, der sich zu Panama am Ende d. J. 1825 versammelte, beitrat. Der Zwist mit Brasilien wegen der Banda oriental und Monte Video aber führte einen Bruch herbei, indem der Kaiser am 10. Dec. 1825 den Krieg an die Republik erklärte und Buenos-Ayres blockiren ließ: ein Krieg, der das großbritannische Interesse so stark berührte, daß die englische Regierung den Frieden zu vermitteln suchte. Allein erst nach manchem Wechsel des Waffenglücks kam den 27. Aug. 1828 ein vorläufiger Friede zu Stande, nach welchem die Banda oriental und Monte Video 5 Jahre lang weder Brasilien noch der Plata-Republik angehören sollen.

Zu dem Staatenbunde am Plata, bei welchem 1826 Lord Ponsonby als britischer Gesandter bevollmächtigt wurde, gehören gegenwärtig 13 Staaten: 1) Buenos-Ayres, 4500 □M., mit 420,000 Einw., mit der Hauptstadt gl. N., wo sich der Sitz der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt und des Congresses befindet. Die Einkünfte dieses Staates der Union beliefen sich auf 5,177,584, die Ausgaben auf 5,297,690 Gulden. An England schuldet Buenos-Ayres eine Mill.

Pf. St. Im J. 1825 übernahm eine Gesellschaft Engländer die Betreibung des Bergbaus in der Provinz Buenos-Ayres, und nahm dazu an 50 Bergleute aus dem Königreiche Sachsen in Dienste. 2) u. 3) Entre Rios und Corrientes, ein fruchtbares Savannenland zwischen den Flüssen Uraguay und Parana, jenes südlich, dieses nördlich gelegen, beide mit 245,000 E., die sich 1824 von Buenos-Ayres getrennt und selbst regiert hatten. Santa-Fé, die Hauptstadt von Entre Rios, am westl. Ufer des Parana, hat 4000; Parana am östl. Ufer des Parana, die Hauptstadt von Corrientes, 4500 Einw. Beide Provinzen hießen ehemals Gobierno de Corrientes, in dessen nördlichem Theile die unter den Jesuiten so berühmten, jetzt verheerten Missionen Candelaria, Loreto und Santos Apostolos liegen. 4) Cordova, oder das östl. Chile, 18,000 □M., mit 315,000 E. ohne die Indios bravos, mit der Hauptstadt Cordova (9000 Einw.). 5) In der Provinz Mendoza (103,000 E.) lebt der berühmte S.-Martin als Privatmann. 6) Salta und 7) Tucuman, 8200 □M., 80,000 E., ohne die Indios bravos. 8) San-Juan (103,000 E.). 9) San-Luis (103,000 E.). 10) Rioja (87,500 E.). 11) Catamarca (105,000 E.). 12) Estero (210,000 E.). 13) Santa-Fé (52,500 E.) — Die Banda oriental mit Monte Video ist von Brasilien, u. d. N. Provincia de Missiones und Provincia cisplatina, in Anspruch genommen worden, am 25. Oct. 1825 wurde sie vom Congresse für einen Bestandtheil der Plata-Union erklärt. Seit dem 24. Jul. 1827 ist D. Vincente Lopez Präsident. Die Staatseinkünfte der gesammten Union beliefen sich 1826 auf 12,934,000 Gldn. (darunter ein Anlehn von 7,665,000 Gldn.); die Staatsausg. auf 5,730,000 Gldn., und die Staatsschuld auf 68,000,000 Gldn. Die Landmacht: 29,757 M., die Flotte, meistens Corsaren, zählt 20 Segel, welche den spanischen Handel auf allen Meeren von Lima bis Cadiz beunruhigen. Unter allen Städten hat Buenos-Ayres die größten Anstrengungen gemacht, um Truppen und Geld herbeizuschaffen. Sie übte daher in den Regierungsangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus. Dies war die Ursache, daß endlich der Föderalismus in der Verfassung obsiegte. Übrigens gibt es in der Republik keinen Adel und keine mächtige Geistlichkeit. Die Pfarrer müssen die patriotischen Schriften, welche ihnen die Regierung zuschickt, von den Kanzeln ablesen. Auch läßt die Regierung die polit. Schriften der Nordamerikaner übersetzen, um den Geist der Mitbürger Franklin's in das empfängliche Gemüth der Völker am Plata zu verpflanzen. Für die öffentl. Erziehung sind gute Anstalten errichtet, und es gibt in der Hauptstadt wenig Knaben, die nicht lesen und schreiben könnten. Auch haben sich kürzlich in Buenos-Ayres mehre Vereine für wissenschaftliche Zwecke gebildet. Die Regierung selbst befördert den Hafenbau, die Anlegung einer Landstraße am Plata und die Gründung von 4 neuen Städten. Über die Geschichte und den statistischen Zustand dieser Rep. vgl. „Reports on the present state of the United Provinces of South America, drawn up by Mss. Rodney and Graham (nordamer. Commissare in Buenos-Ayres), with documents and notes" (Lond. 1819), und „Die spanische Constitution der Cortes, und die provisorische Constitution der vereinigten Provinzen von Südamerika", mit histor. Einleitungen (Leipz. 1820).

III. Die militairische Republik des Feldherrn Artigas (s. d.) begriff bis zum J. 1820 die Provinzen Banda oriental und Entre Rios, eine mit Weideplätzen bedeckte Fläche, welche sich östlich vom Plata, 600 Meilen von N. nach S. und 500 Meilen von W. nach O. bis Brasilien ausbreitet. Artigas, den die Unzufriedenen zu ihrem General und Protector erwählt hatten, kündigte den Portugiesen, welche die Hauptstadt dieses Landstrichs, Monte Video, besetzt hielten, den Krieg an, weil sie in das Land der Orientalen eingedrungen waren und Erpressungen sich erlaubt hatten; allein er ward von ihnen 1819 in mehrern Treffen besiegt. Damals hatte er seinen Sitz oder vielmehr sein Hauptquartier zu Purificacion, im Mittel-

punkte des Landes. Auch mit Buenos-Ayres, das ihn als einen Rebellen geächtet hatte, setzte er den Krieg fort, war aber zuletzt nicht glücklich und suchte Schutz in Paraguay, wo ihn gegenwärtig der Director Francia in einem Kloster gefangen hält. Artigas hat, aus Trotz und wildem Freiheitstrieb, Gesundheit, Ruhe und alle Genüsse des Reichthums aufgeopfert, um in den Einöden am östlichen Plataufer der Beschützer eines armen, für die Freiheit und für ihn begeisterten Hirtenvolks zu sein. Diese halbnackten Krieger erhalten keinen Sold, sondern bloß eine Ration Fleisch, ein wenig Yerva (Theekraut) und Taback. Mit dieser elenden Nahrung und bei der strengsten Zucht hält der Orientale unglaubliche Beschwerden aus. Der Kampf ist ihm eine Lust, er verlangt keinen Pardon und stirbt mit dem Wunsche für die Rettung seines Vaterlandes. Artigas führte seine Kriege ohne alle auswärtige Unterstützung. Was er von Fremden als Bedürfniß empfing, dafür gab er volle Entschädigung. Alle seine Häfen waren Freihäfen. Als Protector handhabte er eine strenge, schnelle u. unparteiische Justiz, auch wandte er auf die Errichtung von Schulen viel Sorgfalt; denn jenes Hirtenvolk, dessen Menge auf 50,000 geschätzt wird, ist ebenso unwissend, als ohne Sitten u. Religion. Seit Artigas's Gefangennehmung scheinen diese Länder zum Theil mit Paraguay in einem Schutzbündnisse zu stehen.

IV. Santa-Fé oder die Republik Paraguay, unter dem Director Francia, genießt bei einer, wie es scheint, jesuitisch-patriarchalischen Verfassung eines innern Friedens, indem sie sich in die Streithändel der Nachbarn nicht mischt. Nach Graham beläuft sich ihre Volkszahl auf 300,000 Seelen; ihre Miliz, meistens Indianer, welche dazu von den Jesuiten abgerichtet worden sind, ist gegen 30,000 M. stark. Bis jetzt hat diese Republik, oder vielmehr Dr. Francia, keine Neigung gezeigt, sich mit der Creolenrepublik am Plata zu conföderiren. Paraguay (Alto-Paraguay) ist von Brasilien, Salta, Oberperu und Entre Rios umgeben, und von Portugal als unabhängig anerkannt. Das Land wird s. Fruchtbarkeit wegen der Garten von Südamerika genannt. Es ist eine 6900 □M. (oder nach der Manuscriptkarte des Miguel de Lastarria von 1804, „Carta orografica del Vireynato de las Provincias del Rio de la Plata", 7500 □M., 20 auf einen Grad) große Ebene, die der Parana mit dem Paraguay durchströmt. Die nördliche Hälfte jenseits des Rio Ipanes und der Berge von Maracayu ist ohne Anbau und ohne Missionsanstalten. Das bekannte Paraguay der Jesuiten umfaßte mehr östliche Länder am linken Ufer des Parana und zwischen dem Parana, Uruguay und Ibicuy. Diese durch Artigas verwüstete Gegend, Unter- oder Bassoparaguay genannt, zieht sich bis zur Capitania S.-Paulo und bis Monte Video hin. In dem Alto-Paraguay übergaben die span. Creolen im J. 1809 ihrem Mitbürger, dem Dr. Gasparo Francia, einem Rechtsgelehrten, die provisorische Gewalt, der noch jetzt als Director regiert u. sich einen Staatsrath von 42 gewählten Repräsentanten zur Seite gesetzt hat; die vollziehende Gewalt übt er unumschränkt, aber mit patriarchalischer Einfachheit aus. Er behauptet eine gänzlich abgeschiedene Unabhängigkeit von allen Nachbarstaaten. In den ersten 9 Jahren seiner Verwaltung verließ nicht ein einziger Brief das Land, ohne vorher von ihm gelesen worden zu sein. Sein mit dem Staatsrathe entworfenes Gesetzbuch verbürgt allen Bürgern die vollkommenste Gleichheit. Es gab den Sklaven die Freiheit. Die Mönchsorden wurden 1825 aufgehoben. Die 600,000 Bewohner des Landes (Creolen und unter Missionen von ehemaligen Mönchen eingetheilte Indianer), ohne die Indios barbaros, leben im Genusse eines ungestörten Friedens. Dr. Francia hält aber Europäer, die ins Land kommen, wie den Naturforscher Bonpland, in einer Art von Gefangenschaft. Indeß hat er im J. 1825 auf die nachdrücklichen Noten des brit. Generalconsuls zu Buenos-Ayres, Herrn Parish, 12 Engländer, die seine Gefangene waren, zurückgeschickt. Ein Schweizerarzt Rengger hat sich kürzlich selbst befreit. Die Hauptstadt Assumption hat 16,000 Einw. Der Director verfügt über eine Macht von

8000 freiwilligen, auf europäische Art disciplinirten Kriegern und von 30,000 Milizen. Paraguay ist der einzige unter den amerikan. Staaten, der keine Schulden hat. Weder der Oberdirector noch die Mitglieder des Staatsraths erhalten Besoldung. Die Staatsbedürfnisse werden durch den Gewinn des Anbaues und des Handels bestritten. Bekanntlich ist das Haupterzeugniß dieses Landes der Paraguaythee. Die Staude (deren Ausfuhr, um sie anderwärts anzupflanzen, streng verboten ist) heißt Arvore de Mate oder da congonha und ist, nach Auguste de St.-Hilaire, Ilex Mate, von Cossine Paragua gänzlich verschieden. Man dörrt die steifen Blätter und jungen Zweige am Feuer und zerstampft sie zu Pulver. Der Aufguß wird, um das Pulver von der Flüssigkeit zu trennen, durch kleine silberne Röhren, die in eine Kugel mit vielen kleinen Öffnungen endigen, eingeschlürft. Dieser Thee ist ein Luxusbedürfniß für ganz Südamerika. Paraguay treibt nur mit Brasilien Handel, hat jedoch im J. 1825 auch Schiffe mit Landesproducten nach England geschickt. Die Einladung Bolivar's, an dem Congresse in Panama theilzunehmen, hat Dr. Francia in einem kräftigen Antwortschreiben vom 23. Aug. 1825 auf das bestimmteste abgelehnt.

V. Die Republik Chile hat sich, nachdem das Volk seit dem 10. Sept. 1810 für seine Freiheit gekämpft hatte, den 1. Jan. 1818 für unabhängig erklärt. Anfangs stand ein Congreß an der Spitze der Regierung. Allein 2 Parteien, die der Carrera und die der Larrain, kämpften um den Einfluß. Als jene, obwol eifrige Republikaner, die oberste Gewalt ansichrissen, entstanden Unordnungen, weßhalb das von dem Vicekönige von Lima 1813 nach Chile gesandte Heer einige Vortheile erhielt. Die Carrera verloren die Schlacht von Raucaqua den 2. Oct. 1814 und wurden abgesetzt, worauf die Larrain einem tapfern Officier, O'Higgins, den Heerbefehl übertrugen. Dieser schloß mit dem span. General einen Vergleich, nach welchem Chile die Regierung der Cortes in Spanien anerkannte, und eine gewisse Zahl Abgeordnete zu denselben schicken sollte. Allein der Vicekönig verwarf diesen Vergleich. O'Higgins wurde geschlagen; die Spanier eroberten die wichtigsten Städte und verbannten die Häupter der Aufrührer auf die Insel Juan Fernandez. Darauf sammelte General S.-Martin von Buenos-Ayres die Aufrührer zu Mendoza in der Provinz Cujo, und nachdem er von Buenos-Ayres eine Verstärkung von 2000 Mann ansichgezogen hatte, unternahm er den berühmten Marsch über die Anden, und lieferte den Spaniern das Treffen bei Chacabuco (12. Febr. 1817), wo er sie aufs Haupt schlug und ihren General Marco gefangen nahm. Dieses Ereigniß kann als die Wiedergeburt von Chile angesehen werden. Die Carrera verloren nun alles Ansehen. Auch S.-Martin erklärte sich für die Partei der Larrain, weil er bei dieser am meisten Talente, Kraft und Einheit bemerkte. Er unterstützte die Meinung seines Freundes O'Higgins, daß in den Zeiten der Gefahr die Regierung mit Einheit und Stärke ausgerüstet sein müsse, um das Vaterland zu retten; dann erst sei es Zeit, an die Aufstellung einer republikan. Verfassung zu denken. Die Congresse hätten Mexico und Venezuela zu Grunde gerichtet. O'Higgins wurde darauf von dem Congresse als Oberdirector an die Spitze gestellt. Er bildete eine Landmacht von 8400 regul. Truppen und eine Seemacht von 30 Kriegsschiffen. Die Einkünfte des jungen Freistaats beliefen sich schon im J. 1818 auf 2,177,967 Doll. Aber die Macht des Directors mißfiel. 2 Brüder Carrera, die eine Gegenrevolution im demokrat. Sinne zu bewirken suchten, wurden verurtheilt und entflohen. Ein dritter Carrera flüchtete sich nach Buenos-Ayres und später nach Nordamerika. Jene Beiden wollten hierauf im J. 1818 die Provinz Cujo von Buenos-Ayres losreißen und sich der Regierung selbst bemächtigen; allein der Gouverneur von Cujo, Lizuraga, ließ sie verhaften und nach einem öffentl. Processe und öffentlich gesprochenem Urtheile hinrichten. Unterdessen behaupteten sich in Chile die Royalisten noch zu Talcahuano. Von hieraus unternahm der span. General Osorio im März

1818 einen neuen Angriff auf Chile. In dieser Gefahr brachten die Bürger der Hauptstadt San-Jago dem Staate ihr ganzes Silberzeug dar, und erklärten (den 5. März 1818), daß sie nicht eher silbernes Geräth sich wieder anschaffen wollten, als bis das Vaterland gerettet sei. Das Andenken an diese patriotische That wurde durch eine Inschrift an den Säulen beim Eingange in die Stadt verewigt, wo es heißt: „Fremder, der du dieses Land betrittst, Nationen des Erdkreises, entscheidet, ob solch ein Volk unterjocht werden kann!" — Osorio ward von S.-Martin in eine Ebene gelockt. Hier gelang es dem spanischen Feldherrn zwar, das Heer von Chile, bei dem sich S.-Martin nicht befand, des Nachts zu überfallen, es gänzlich zu zerstreuen und das Geschütz zu erobern; allein S.-Martin zog schnell alle Reserven zusammen und erfocht in der Ebene von Maipo, den 5. April 1818, einen entscheidenden Sieg, der die zweite Befreiung von Chile zur Folge hatte.*) Denn nach einer zweiten Niederlage bei S.-Fé haben die königl. Truppen im Jan. 1819 Chile gänzlich geräumt, und sich in das Land der Araucanen zurückgezogen. Hierauf rüstete sich Chile zu einem Angriffe auf Peru. Zwar schickte Spanien etwa 1200 M. aus Cadiz nach Lima; allein die Mannschaft der Maria Isabella empörte sich, führte das Schiff nach Valparaiso und trat zu den Aufrührern über. Die Officiere wurden von der Republik nach Lima geschickt. Um dieselbe Zeit segelte Lord Cochrane mit einem Linienschiffe von England nach Südamerika, und trat als Admiral in die Dienste der Republik Chile, welche ihm im April 1819 eine Flotte von 9 Kriegsschiffen von 60 bis 16 Kanonen übergab. Er ging darauf mit 4 Fregatten von Valparaiso unter Segel, setzte die ganze Küste von Peru in Blockadezustand und sperrte Callao, den Hafen von Lima. Zugleich zog S.-Martin zu Lande nach Peru. Allein er wurde mit einem Theile des Heers abgerufen zur Vertheidigung von Buenos-Ayres gegen die große Armada, die aus Cadiz im Sept. 1819 auslaufen sollte (was bekanntlich durch den Aufstand der Truppen und dann durch das gelbe Fieber verhindert wurde). Lord Cochrane's Angriff auf Callao mißlang; dagegen erbeutete er eine reiche spanische Handelsflotte in einem andern Hafen von Peru. Im folgenden Jahre kam S.-Martin aus Buenos-Ayres zurück, und der Zug gegen Peru ward im Oct. d. J. nochmals unternommen. Lord Cochrane's Flotte von 8 Kriegsschiffen mit 236 Kanonen setzte den General S.-Martin mit 4800 M. und 30 Kanonen zu Pisco, ungefähr 40 Meilen von Lima, ans Land, und Perus Bewohner unterstützten das chileotische Heer so thätig, daß Lima, Callao und die meisten Provinzen der spanischen Herrschaft entrissen wurden. Indessen arbeitete in Chile eine Partei, welche die Unzufriedenheit des Volks mit dem drückenden Zollsystem benutzte, an dem Sturze des Directors O'Higgins und seiner Freunde, des Generals San-Martin und des Lords Cochrane. Letztrer verließ daher auf unbestimmte Zeit den Dienst der Republik Chile, und begab sich im J. 1823 nach Brasilien. San-Martin aber zog sich in den Privatstand zurück. Darauf gelang es jener Partei, an deren Spitze General Roman Freyre stand, eine Regierungsveränderung zu bewirken. O'Higgins ward den 28. Jan. 1823 abgesetzt, und, als er Versuche machte, sich der höchsten Gewalt wieder zu bemächtigen, nebst San-Martin, verhaftet, der bisherige Congreß aber aufgelöst. Nun zog Freyre mit seinen Truppen nach San-Jago (22. Febr.) und berief die Wahlversammlungen zur Ernennung der Abgeordneten zum Congresse. Darauf übertrug ihm eine Junta der Provinzialversammlungen am 3. April die oberste Gewalt, welche der im August 1823 versammelte Congreß bestätigte. Dieser entwarf eine freiere Verfassung und beschränkte die vollziehende Gewalt. Freyre sandte jetzt eine Abtheilung Chileoten den Peruanern zu Hülfe und schloß mit der Republik Colombia, am 21. Oct. 1823

*) Von den gefangenen spanischen Officieren wurden den 8. Febr. 1819 General Ordonez und 39 Officiere auf Befehl des Gouverneurs von San-Luis hingerichtet, weil sie einen Aufstand unternommen hatten, um sich des Platzes zu bemächtigen.

zu San-Jago einen Bundesvertrag. Die gegen die span. Insel Chiloe ausgerüstete Unternehmung war erfolglos. Der span. General Quintanilla zwang die chilesischen Truppen im April 1824, nach großem Verlust sich wieder einzuschiffen. Bolivar beschwerte sich, daß man darüber ihn in Peru vertragsmäßig zu unterstützen versäumt habe. Bald machten innere Zwistigkeiten und die Fesseln, welche ihm die Verfassung anlegte, dem General Freyre so vielen Verdruß, daß er dem Senat am 19. Juli seine Entlassung von der Oberdirectorstelle übergab und sich bloß den Heerbefehl vorbehielt. Allein der Senat nahm s. Vorschlag nicht an, sondern erbot sich die unvollkommenen Artikel in der Verfassung abzuändern. Die Minister fanden aber die ganze Verfassung durchaus fehlerhaft; da nun der Senat hierüber nichts entscheiden konnte, so ernannte ein Theil des Volks einen provisor. Gouverneur, Fuentacilla, der sofort eine Volksversammlung berief. Diese erklärte am 19. Juli 1824 den General Freyre aufs neue zum Director der Republik und beschloß die Aufhebung der Constitution von 1823 und des Senats. Dann ward eine Commission zur Abänderung der Constitution von 1818 niedergesetzt. General Freyre, der als ein kräftiger und uneigennütziger Mann in Achtung steht, und im Sept. 1825 einen neuen Nationalcongreß zusammenrief, übte unterdessen trotz aller Parteienumtriebe und Unruhen, die er mehrmals, zuletzt im Oct. 1825 zu San-Jago und zu Valparaiso, glücklich dämpfte, eine unumschränkte Gewalt aus. Vorzüglich arbeitete der unduldsame Klerus, durch den Einfluß des apostol. Vicars Juan Muzi geleitet, an dem Umsturze der republikan. Einrichtungen, sodaß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens über den Verfolgungsgeist der Geistlichen sich beschwerten. Durch dies Alles fand die Regierung von Chile am Ende des J. 1824 sich bewogen, rücksichtlich des Klerus folgende Beschlüsse zu fassen: das Eigenthum der Kirche ist zum Besten des Staats eingezogen; die Geistlichen erhalten dagegen bestimmten Gehalt; allen Mönchen ist erlaubt, ihre Klöster zu verlassen, und sie behalten Wartegeld, bis sie eine geistliche Stelle bekommen; in keinem Theile der Republik darf mehr als ein Kloster eines Ordens sein; der (einige Monate vorher auch von Buenos-Ayres verwiesene) päpstliche Vicar ist aus der Republik verbannt. Kurz vor diesen Ereignissen, am 29. Oct. 1824, hatte ein Erdbeben einen Landesstrich verödet und u. a. die Stadt Coplopo ganz zerstört. *) Am Ende des J. 1825 ward eine neue Expedition gegen Chiloe unternommen, welche diese Insel der Rep. als ein besondres Gebiet unterwarf. Im J. 1827 ward eine provisor. Constitution eingeführt, die Föderativform der 3 Staaten bestätigt, und D. Franc. Ant. Pinto am 5. Mai zum Präsidenten erwählt. Die Einkünfte waren bis auf 1,400,000 Gldn. gestiegen; die Ausgaben betrugen 1,315,000 Gldn. — Unter den Einwohnern Chiles zeichnen sich die Indianer aus. Sie stehen, mit Ausnahme von wenig Gebirgsstämmen, auf einer so hohen Stufe der Cultur, daß sie bald ihre Stelle unter den Staatsbürgern werden einnehmen können. Auch die Negersklaven (etwa 40,000) sind hier gesitteter als die Sklaven in Brasilien; sie werden besser behandelt und dienen im Heere. Seit Abschaffung der Mita, oder der jährl. Ziehung für die Bergwerke, ward dieser Zweig der Nationalökonomie vernachlässigt; daher sich gegenwärtig die wichtigsten Bergwerke in den Händen britischer Kaufleute befinden.

VI. Republik Peru. In dem Vicekönigreiche Peru regte sich erst im J. 1815 der Geist der Unabhängigkeit. Damals trat in der Provinz Arequipa der Priester Mugnecas als Obergeneral an die Spitze der Aufrührer; allein er ward im April 1816 gefangen und nebst 12 andern Häuptern hingerichtet, sein Anhang aber zerstreut. Gleichwol fanden die Unzufriedenen neue Stützpunkte für ihre Plane, besonders in Buenos-Ayres und in Chile. San Martin sah ein, daß diese beiden

*) Das Erdbeben vom 14.—19. Nov. 1822 hatte Valparaiso größtentheils zerstört und auch San-Jago, die Hauptstadt, hart getroffen.

Republiken nur durch die Befreiung Perus eine feste Sicherheit und Dauer erlangen könnten. Er ward daher die Seele der Unternehmung gegen Lima, den Hauptsitz der span. Macht in Peru. Seit dem Nov. 1820 kämpften ungefähr 10,000 Chileoten zu Lande und zu Wasser gegen die Spanier, welche unter dem Vicekönig Pezuela, und als dieser von s. Officieren abgesetzt worden war, unter dem, an dessen Stelle zum Generalcapitain ernannten Laserna, etwa 15,000 M. stark, tapfern Widerstand leisteten; allein mehre Provinzen, z. B. Guayaquil, erklärten sich für die Sache der Unabhängigkeit, und San-Martin überwand durch die Festigkeit s. Charakters alle Hindernisse. Nach einem harten Kampfe in der Nähe von Lima, der mit der gänzlichen Niederlage der spanischen Division unter General Riccaforte endigte, ward (23. Mai 1821) ein Waffenstillstand abgeschlossen, und am 10. Juli besetzte San-Martin das am 6. von Laserna geräumte Lima, worauf am 15. daselbst die Unabhängigkeit Perus feierlich erklärt ward. Bald nachher capitulirte auch Callao (19. Sept. 1821). Die span. Generale Laserna und Canterac aber hatten sich mit etwa 3000 Mann in die Gebirge gezogen und behaupteten Cusco. Während San-Martin sie verfolgen ließ, ordnete er die Verwaltung des neuen Freistaats und nahm den Titel eines Protectors an. Streitigkeiten zwischen ihm und Lord Cochrane, welcher öfters eigenmächtig handelte, hatten zu Folge, daß der Lord Peru verließ, worauf S.-Martin dem chileotischen Admiral Blanco den Befehl über die Seemacht von Peru übertrug. Im März 1822 versammelte der Protector einen peruvian. Congreß zu Lima, der größtentheils aus s. Anhängern bestand, die eine Verfassung entwarfen, welche viel monarchische Elemente enthielt und daher Unzufriedenheit erregte. Nach diesem Gesetz blieb die kathol. Religion die Staatsreligion, das Volk erhielt das Wahlrecht und übte durch seine Stellvertreter die gesetzgebende Gewalt aus, wobei die Freiheit der Presse, der Personen und des Eigenthums als Grundlagen anerkannt wurden. Der Sklavenhandel und der Tribut der Indier, die künftig Peruaner heißen, wurden, sowie ihre Zwangsarbeit, abgeschafft. Ein Senat sollte der vollziehenden (nicht auf Lebenszeit erwählten) Behörde die bürgerlichen und geistl. Beamten vorschlagen, und in außerordentl. Fällen den Congreß berufen. — Der Protector machte sich jedoch ehrgeiziger Absichten verdächtig, vorzüglich durch die Stiftung des peruvian. Sonnenordens, der mit Einkünften und erblichen Vorrechten ausgestattet wurde. Indeß kann nicht geleugnet werden, daß er die in seine Hand gelegte Gewalt zur Befestigung der Unabhängigkeit Perus zweckmäßig anwandte. Nach seiner Zusammenkunft mit Bolivar errichteten Peru und Colombia ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß. Bald darauf legte San-Martin wegen schwächlicher Gesundheit und um allem Argwohn ein Ende zu machen, das Protectorat nieder; an seine Stelle trat der Marquis Ortaglo von Truxillo, u. d. T. eines Oberdirectors von Peru. Allein mehre Unruhen, von herrschsüchtigen Parteihäuptern erregt, und die Fortschritte der Spanier in Oberperu unter Laserna, hatten die Folge, daß General San Martin aufs neue die Regierung übernahm, einen Congreß berief und die Ordnung wiederherstellte; darauf zog er sich im Anfang des J. 1823 nach Chile in den Privatstand zurück; in Lima aber trat der General José de la Mar an die Spitze der Regierungsjunta, und der Marquis Torretagle wurde Statthalter in der Hauptstadt, nachdem man den Staatssecretair Monteagudo seiner schlechten Verwaltung wegen verbannt hatte. Während dieser Veränderungen sammelte Laserna in Oberperu neue Streitkräfte, und schlug das republikan. Heer am 20. Jan. 1823 bei Moquegna; auch mißlang der von Callao aus gegen die Seestadt Arica in der Provinz Arequicpa unternommene Seezug der Republikaner. Denn seit der General S.-Martin sich aus dem öffentl. Leben nach Mendoza in den Privatstand zurückgezogen hatte, blieb die peruanische Regierung in sich entzweit. Die Unabhängigen behaupteten Lima und die Küste; der spanische Vicekönig Laserna, Oberperu und Cusco. Unter ihm befehligten Valdez, Canterac

und Olaneta. Das Schicksal Perus hing ab von dem polit. Charakter dieser 4 Männer. Einig unter sich, hätten sie Peru dem Mutterlande erhalten. Die Geschichte muß daher bei ihnen verweilen. Laserna, Valdez und Canterac hatten sich im span. Befreiungskriege ausgezeichnet; alle Drei waren nach der Rückkehr des Königs liberaler Gesinnungen verdächtig und suchten, um härtern Verfolgungen zu entgehen, 1816 eine Bestimmung nach Amerika. Laserna, unter Palafox Obristlieutenant der Artillerie in der Vertheidigung Saragossas, war Jahre lang Gefangener in Frankreich, vollendete dort seine Bildung und änderte seine Richtung. Er bot sich dem General Abisbal zur amerikan. Expedition freiwillig an und wurde zum allgemeinen Erstaunen gleich Obergeneral. Als Vicekönig hat er zwar den besten Willen und rastlose Thätigkeit, aber viel Unentschlossenheit und Furchtsamkeit gezeigt, was der spanischen Sache höchst nachtheilig wurde. Valdez und nach ihm Canterac haben ihn völlig geleitet. Der Ruf eines rechtlichen, gebildeten und tapfern Mannes ward Laserna niemals bestritten. Canterac, ein armer Edelmann aus der Gegend von Bordeaux, war von Kindheit an im span. Dienste. Man achtete allgemein seine Kenntnisse und s. Unternehmungsgeist, fürchtete aber seinen Ehrgeiz und seine wenige Verträglichkeit. Valdez, ein Schüler von Ballesteros, hat den Ruhm des Verstandes, des Muthes, der Thätigkeit, den Ruf des Ehrgeizes und der Liebe zum Gelde. Olaneta, ein Edelmann aus Biscaya, als Knabe schon in Amerika zu Tupiza ansässig, trieb Bergbau und strebte lange vergeblich nach Geld und Ruf. Er erklärte sich gegen die Independenten und für Spanien, um etwas Ungewöhnliches zu thun. Obgleich fast beständig geschlagen, wurde er dennoch vom madrider Hofe zum Obristen und bald darauf zum General ernannt. Er befehligte die Avantgarde des peruanisch-spanischen Heeres und siegte 1824 über Santa-Cruz. Zugleich sammelte er unermeßliche Schätze. Die constitutionnelle Regierungsform, die von Spanien aus in alle Colonien überging, war ihm nur ein Vorwand, sich vom Vicekönig Laserna, von Canterac und Valdez loszusagen und sich den einzig echten Vertheidiger Spaniens jenseits des Meeres zu nennen: eine Spaltung, die der Sache der südamerikan. Republiken den größten Vorschub gab. Von Laserna zur Capitulation genöthigt, floh er nach Oberperu, organisirte dort neue Banden, und führte damit gegen die span. Generale einen sehr zweckwidrigen Guerillakrieg und seltsam genug, immer noch im Namen Ferdinands VII., auch nachdem Laserna das absolute Königthum wiederhergestellt hatte! Bolivar zog trefflichen Nutzen hiervon. Endlich, nachdem die Sache Spaniens in Südamerika größtentheils durch seine Schuld verloren war, tödtete ihn eine Kugel im letzten Gefechte der königl. Partei gegen die Unabhängigkeit unter den Fahnen des colombischen Generals Sucre.

Dieser letzte Kampf um Perus Unabhängigkeit, der selbst das polit. Dasein von Colombia und Buenos-Ayres bedrohte, zeichnete sich durch mehre Begebenheiten aus, welche in unserm Berichte nicht fehlen dürfen. Die Generale Canterac und Valdez hatten die Insurgenten, unter Alvarado, in der Gegend der Bai von Arica, am 19. und am 21. Jan. 1823 bei Moquegha gänzlich geschlagen. Auf die Nachricht von dieser Niederlage bemächtigte sich in Lima der gewesene Polizeiminister, D. José de la Riva-Aguero, der Präsidentenstelle der vollziehenden Gewalt. Er sah sich bald genöthigt, die Republik Colombia um Beistand zu ersuchen. Diese sandte den General Sucre mit 3000 M., als bereits das königl. Heer, 7000 M., gegen Lima zog. Riva-Aguero ließ daher den General Santa-Cruz nach Arequipa sich einschiffen, um im Rücken des königl. spanischen Heeres vorzudringen, und verlegte den Sitz des Congresses am 18. Juni von Lima nach Callao. Als aber General Canterac schon am 19. Lima besetzte, so begab sich der peruanische Congreß, gegen den Willen des Präsidenten, nach Truxillo, und beschloß, um die Republik zu retten, dem General Sucre eine Art von Dictatur anzuvertrauen. Allein der Präsident Riva-Aguero weigerte sich, dieses Decret zu vollziehen; er ward daher am

23. Juni vom Congreß abgesetzt und verbannt. Der colomb. General lehnte jene Vollmacht ab und versuchte die Eintracht unter den Parteien wiederherzustellen; ja er drohte, Peru zu verlassen, wenn ein Bürgerkrieg ausbräche; denn ein Theil der peruanischen Truppen war auf der Seite des Präsidenten, welcher dem Absetzungsdecrete nicht nur keine Folge leistete, sondern sogar den Congreß auflöste, und aus der Minorität desselben einen Senat von 12 Mitgliedern ernannte, an dessen Spitze er sich stellte. Zugleich ließ er die Minister verhaften und einige Deputirte verbannen. Die Übrigen kehrten nach Callao zurück, wo sie sich als souverainen Congreß erklärten und zum Präsidenten der Republik den Marquis von Torretagle (D. José Bernardo Tagle) ernannten. Um diese Zeit sah sich Canterac, auf seinen beiden Flanken von Santa-Cruz und von Sucre bedroht, genöthigt, Lima am 16. Juli zu räumen, und der Congreß kehrte dahin am 6. August zurück, während Riva-Aguero fortfuhr, in Truxillo die höchste Gewalt auszuüben. Unterdessen rückten Sucre gegen Cusco und Santa-Cruz, der am 25. Aug. den General Olaneta bei Tampullo geschlagen hatte, in Oberperu vor, während Bolivar selbst am 1. Sept. in Callao mit 3000 M. frischer Hülfstruppen ans Land stieg. Lima empfing ihn wie einen Souverain. Der Congreß gab ihm Vollmacht, den bürgerl. Zwist mit Riva-Aguero beizulegen, worauf Bolivar folgendes merkwürdige Schreiben an den Expräsidenten erließ: „Bonaparte in Europa, Iturbide in Amerika, jeder in seiner Sphäre, gehören zu den außerordentlichsten Erscheinungen in der neuern Geschichte; demungeachtet haben sie ihrem Sturze nicht entgehen können, eine Folge ihrer meineidigen Staatskunst, durch die sie den Tempel der Gesetze und das Heiligthum aller Rechte der Gesellschaft entweiht haben. Sie, mein Herr, haben zu dem Allen noch das empörendste Unrecht gegen die Person der Minister hinzugefügt. Unmöglich können Sie länger gleichgültig bleiben bei dem allgemeinen Unwillen, den Ihre Gewaltthat zu Truxillo — der schwärzeste Flecken, der auf der amerikan. Revolution haftet — in allen Classen der rechtlichen Bürger erregt hat". Zugleich bot er ihm seine Vermittelung auf die günstigsten Bedingungen an, nur könne er nicht wieder in die alte Würde eintreten. Da Riva-Aguero eine ausweichende Antwort gab, so legte der Congreß im Octbr. 1823 in Bolivar's Hand die höchste Militairgewalt mit unumschränkter Vollmacht, für die Bedürfnisse des Heeres und des Staates zu sorgen; er ernannte ihn zum Generalcapitain, Beschützer der Republik und obersten Director des Kriegs, mit dem Titel Libertador. Diese große Auszeichnung reizte die Eifersucht einiger peruanischer Officiere und Aguero gewann mehr Anhänger; auch lud derselbe den General San-Martin in Mendoza ein, mit ihm den Oberbefehl zu theilen; allein dieser verwarf gleich Bolivar sein ganzes Betragen. Bald darauf erlitt Santa-Cruz, der im Rücken von Laserna zu weit vorgedrungen war und sein Heer zu sehr vertheilt hatte, mehre Niederlagen von Valdez und Olaneta am Desaguadero, vorzüglich am 13. und 15. Sept.; er selbst rettete sich, von einigen seiner vornehmsten Officiere verrathen, kaum mit einem Theile seiner Reiterei. Nun zog Bolivar die Truppen, wozu 1800 M. Chiloten im October gestoßen waren, theils bei Arica, theils zwischen Pisco und Lima enger zusammen; darauf marschirte er mit dem colombischen Heere nach Truxillo, wo sich Riva-Aguero, von Bolivar geschlagen und von seinen Anhängern verlassen, am 25. Novbr. 1823 auf Gnade und Ungnade ergab. Bolivar ließ ihn nach Guayaquil in Verwahrung bringen. Während dies geschah, machte der peruanische Congreß am 20. Nov. in Lima eine der nordamerikanischen und der colombischen nachgebildete Verfassung bekannt, die jedoch, insoweit Bolivar's Dictatur fortdauerte, noch nicht in Gültigkeit treten sollte. Uebrigens wurde Monate lang nichts Entscheidendes vorgenommen, weil der Libertador mit nicht mehr als 10—12,000 M. eine Strecke von 4—500 Stunden in einem Lande behaupten mußte, dessen Bewohner großen Theils den Colombiern abgeneigt waren. Laserna hatte dagegen in Oberperu ein Heer von

mehr als 20,000 M. größtentheils Peruaner; allein er konnte nichts gegen Lima unternehmen, weil auf die Nachricht von dem Vordringen des franzöſ. Heeres in Spanien gegen Cadiz der General Olaneta, stolz auf s. Sieg über die Insurgenten bei Oruro, an die Spitze der Absolutisten trat und sich gegen Laserna erklärte. Dieser hatte nämlich im J. 1821 den Vicekönig Pezuela, dessen treuer Anhänger Olaneta gewesen war, gestürzt und die Constitution der Cortes in Peru ausgerufen; seitdem war Olaneta Laserna's unversöhnlicher Feind. Außerdem hemmten den Fortgang des Kriegs im J. 1824 Bolivar's Unterhandlungen mit dem Vicekönig, nach welchen die Unabhängigkeit Perus anerkannt werden sollte, sowie die Versuche einiger royalistischer Generale, die constitutionnelle Regierung in Peru aufrechtzuerhalten. Endlich trennte sich die spanisch-peruanische Armee ganz. Das Nordheer unter Canterac zog gegen Lima, das Südheer unter Valdez besetzte die Provinz Arequipa, und der Brigadier D. Antonio Pedro Olaneta, Potosi. Dagegen erwartete Bolivar in Lima, wo eine Partei und selbst der Präsident Torretagle ihm insgeheim entgegenwirkten, Verstärkungen aus Colombia, als plötzlich am 5. Februar 1824 die Besatzung von Callao, unter dem Vorwande des Soldrückstandes, sich empörte und am 9. unter Anführung des Obersten D. Casa-Irujo die spanische Fahne aufpflanzte und den span. Kriegsschiffen, welche den Hafen gesperrt hielten, denselben öffneten. In dieser Gefahr übertrug der Congreß am 10. Febr. Bolivar die unumschränkte Dictatur, wodurch der Marquis von Torretagle aufhörte, Präsident zu sein. Der Congreß schloß seine Sitzung, und Bolivar räumte am 27. Febr. Lima, das Canterac am 29. besetzte. Torretagle ging zu der königl. Fahne über und wurde Civilgouverneur. Um dieselbe Zeit erklärte sich Olaneta (am 21. Febr.) im Namen des absoluten Königs Ferdinand VII. öffentlich gegen Laserna, Valdez und Canterac; er griff den General Las Heras, Gouverneur von Potosi, an und bemächtigte sich dieses und andrer Plätze mit Gewalt. Seinerseits hob auch Laserna zu Cusco am 11. März, als er die Nachricht von der Übergabe der Stadt Cadiz erhalten hatte, das constitutionnelle System auf, legte zu Folge des königl. Decrets aus Puerto-Santa-Maria seine Stelle als Vicekönig, weil sie ihm unter der Cortesregierung gegeben worden war, nieder, und ernannte Canterac, als den ältesten General, zum Oberbefehlshaber des königl. Heeres. Seine Freunde wollten jedoch dies nicht zugeben, und seine Feinde wurden nun nur um so kühner. Kurz vorher (am 9. März) hatte Valdez eine Art von Übereinkunft mit Olaneta zu Stande gebracht, nach welcher Laserna ihm den Oberbefehl in den Provinzen Charcas u. Potosi zugestand; allein der ehrsüchtige Olaneta erklärte sich am 20. Juni aufs neue gegen Laserna und dessen Anhang, die er Verräther an Gott und dem König nannte. Daraus entstand unter den Royalisten ein Bürgerkrieg, in welchem Olaneta einigemale geschlagen, aber nicht unterworfen wurde. So erwies Olaneta der Sache Bolivar's die größten Dienste, ohne je, wie man in Europa glaubte, mit ihm einverstanden gewesen zu sein. Unterdessen hatte sich Bolivar nach Truxillo zurückgezogen; hier ernannte er D. José Sanchez Carrion zum Minister und stellte das Heer wieder her. Dem General Sucre übergab er das Fußvolk, dem General Nicochea die Reiterei, den General Santa-Cruz stellte er an die Spitze seines Generalstabs. Dann zog er durch kluge Märsche den General Canterac bis in die Ebene von Junin, wo er am 6. Aug. den Angriff der trefflichen spanischen Reiterei gänzlich zurückwarf. Hierauf zwang er den Feind, am 26. August Lima zu räumen; doch warf sich der General Rodil in die Feste Callao. Nach vielen Märschen und kleinen Gefechten gelang es endlich dem General Canterac, sich mit dem heraneilenden Valdez bei Annahujche 25 Stunden von Cusco zu vereinigen. Dies änderte plötzlich den Gang des Krieges. Laserna griff, während Bolivar in Lima neue Verstärkungen von Panama her an sich zog, mit 12,000 M. die Insurgenten am 3. Decbr. bei Matara an, und Sucre zog sich mit Verlust in die vortheilhafte Stellung bei Gua-

Digitized by Google

manguilla oder Ayacucho zurück. Hier erwartete er mit seinem Heere, das nicht mehr als 5780 M. zählte, den Feind, welcher am 9. Dec. mit 9310 M. das colombisch-peruanische Heer angriff. Diese Schlacht von Ayacucho (9. Dec. 1824) entschied das Schicksal Südamerikas. Die Colombier, von Sucre, dem 25jährigen General Cordoba und dem General Lara geführt, erkämpften den glänzendsten Sieg. Der Vicekönig Laserna und Valdez, beide verwundet, wurden gefangen, 6 spanische Generale und 2600 M. getödtet oder verwundet, und Canterac unterzeichnete noch auf dem Schlachtfelde eine Capitulation, durch welche er mit dem Reste des Heeres die Waffen niederlegte und ganz Peru bis an den Desaguadero (also auch Callao) den Republikanern einräumte. (Die Sieger verloren an Todten und Verwundeten einen General, 8 Officiere und 300 Soldaten.) General Rodil weigerte sich jedoch Callao zu übergeben, und behauptete diese Festung und den Hafen noch im Anfange des J. 1826. Laserna, Canterac und Valdez schifften sich nach Spanien ein. Auf Bolivar's Befehl ward auf dem Schlachtfelde zum Andenken des vom ganzen amerikanischen Continent gefeierten Tages von Ayacucho — dem südamerikan. Saratoga — eine Triumphsäule mit dem Namen der Corps, die hier gefochten, und mit dem Brustbilde des Generals Antonio Sucre, errichtet. Olaneta sammelte die Trümmer des königl. Heeres, etwa 7000 M., und behauptete sich noch eine Zeitlang in Oberperu zu Potosi und Oruro, ward aber im J. 1825 von Sucre völlig besiegt und Oberperu dadurch gänzlich für die Sache der Unabhängigkeit gewonnen. Der Congreß von Peru versammelte sich am 10. Febr. 1825; Bolivar legte die Dictatur nieder und lehnte alle Geschenke, welche der Congreß ihm antrug, großmüthig ab. Allein auf die Vorstellung des Congresses, daß die Verfassung noch nicht festgesetzt sei, übernahm er die Dictatur am 12. Febr. 1825 noch auf ein Jahr, trat jedoch einen Theil der höchsten Gewalt an einen Regierungsrath unter Vorsitz des Generals La Mar ab. Bei dem Kriege, der zwischen Brasilien und der Union des la Plata auszubrechen drohte, stellte er in Oberperu an der Grenze beider Staaten ein Beobachtungsheer auf, das Sucre befehligte. Als Callao, dessen Hafen peruanische und chileotische Kriegsschiffe unter dem Admiral Guise sperrten, durch Hunger den 22. Jan. 1826 zur Übergabe gezwungen und die Regierung von Peru, durch den am 10. Febr. 1826 versammelten Congreß geordnet war, kehrte Bolivar nach Colombia zurück. Der Congreß ließ damals auf den Libertador eine Denkmünze schlagen und seine Bildsäule zu Pferde sollte in der Hauptstadt aufgerichtet werden. Allein die Trennung Bolivias (Oberperu) von Peru und der colombische Einfluß erregte allgemeine Unzufriedenheit. So entstand die Revolution vom 26. Jan. 1827. (S. Peru.) Im J. 1828 griff Peru die Republik Bolivia an, u. Bolivar erklärte an Peru den Krieg. Daher ist gegenwärtig Alles provisorisch. Es scheint aber, als ob Peru sich eine Föderativverfassung geben werde. In England hat diese Republik eine Anleihe von 1,816,000 Pf. St. gemacht. — Wenn man weiß, daß Peru mit seinen Häfen für die neuen amerikan. Staaten gleichsam das Herz ihres politischen Körpers ist, so lassen sich die Anstrengungen erklären, welche Colombia, Buenos-Ayres und Chile zur Befreiung Peru's, sowol von der Land- als Seeseite gemacht haben.

Oberperu (Peru alta), seit 1825 Bolivia (s. d.), ein nach Olaneta's Vernichtung, durch Bolivar und den colomb. General Sucre gebildeter Freistaat. Er begreift die Provinzen La Paz, Oruro, Cochabamba, Santa-Cruz, Potosi und Chuquisaca, mit der bisherigen Hauptstadt von Oberperu, Potosi, nun Sucre (Sitz der Regierung, 25,000 Einw.). Der ganze Staat hat einen Flächenraum von 15,000 □M. mit 1,030,000 E. Die Einkünfte schätzt man auf 4 Mill. Gldn. Das Land hatte eine Verfassung wie Colombia, und es galt bisher die Verfassungsurkunde vom 25. Aug. 1826. Allein im J. 1828 empörten sich die Bewohner der Provinz Chuquisaca. Der Präsident der Republik, General Anton José de Sucre

schlug sie, wurde aber am 16. April 1828 verwundet und gab darauf am 18. April seine Entlassung, indem er den General José Maria Perez de Urdinenza, den bisher. Kriegsminister, an die Spitze des Staatsrathes und des Ministeriums stellte. Dieser rüstete sich hierauf, um den Einfall der Peruaner (4000 M. unter Gamarra) zurückzutreiben. Die Fortdauer dieser Republik hängt von dem Ausgange des Krieges zwischen Peru und Colombia ab.

VII. In **Mexico** oder Neuspanien, der wichtigsten aller span. Colonien, hatte der Aufruhr anfangs bloß die innern westlichen Provinzen, besonders das Königreich Leon, ergriffen. Das Volk war, wie v. Humboldt es schildert, äußerst verweichlicht, bigott und von Priestern abhängig. Priester haben daher die Revolution von Mexico begonnen und geleitet. Schon 1809 bildete sich im Namen Ferdinands VII. eine Regierung, die der Junta von Sevilla den Gehorsam verweigerte. Der damalige Vicekönig, José Iturnigaray, neigte sich auf die Seite der Independenten, berief eine Junta und wollte seine Würde niederlegen, um der Nation zu dienen. Allein er ward von den Altspaniern überfallen und als Verräther behandelt. Die Verfolgungen der Freisinnigen brachte endlich die Revolution völlig zum Ausbruch. Ein Pfarrer in der Stadt Dolores, Don Miguel **Hidalgo** y Castillo, ein Mann von großen Talenten und sehr beliebt bei den Indianern, um deren Unterricht er sich verdient gemacht hatte, entwarf den Plan zu einem Aufstande, der in sämmtlichen Provinzen von Neuspanien den 1. Nov. 1810 ausbrechen sollte. Da sein Plan entdeckt wurde, so griff er schon den 14. Sept. zu den Waffen. Schnell verbreitete sich die Empörung von dem Flecken Guanaxuato nach allen Seiten und bald standen 100,000 M. unter den Waffen. Sie stritten unter dem Banner der alten Kaiser von Mexico und trugen vor sich her das Bild der Jungfrau von Guadeloupe. An ihrer Spitze näherte sich Hidalgo der Hauptstadt Neuspaniens, Mexico, und Alles schien ihm die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu versprechen, als er sich unerwartet zurückzog, weil es ihm an Waffen und Kriegsbedarf fehlte. Venegas verwarf die von ihm gemachten Vergleichsvorschläge, sowie die Vorschläge der Junta von Sultepec. Darauf benutzte Calleja, der span. Heerführer, Hidalgo's Unentschlossenheit und nöthigte die Mexicaner an der Brücke von Calderon zu einer Schlacht in einer Stellung, wo sie von ihrer Menge keinen Vortheil ziehen konnten. Sie wurden völlig geschlagen, und Hidalgo, der durch die Verrätherei eines Insurgentengenerals, Elisondo, nebst 1500 Officieren den 21. März 1811 in Gefangenschaft gerathen war, starb den 27. Juli 1811 zu Chiguaga auf dem Blutgerüste. Die Revolution schien beendigt; allein der grausame Übermuth der Sieger kannte keine Grenzen. Sie traten die Rechte des Kriegs und die Gesetze der Menschheit mit Füßen, verwüsteten die Felder, verbrannten die Dörfer und mordeten viele Tausende als des Aufruhrs schuldig. Kirchen wurden entweiht, der Priester Blut vergossen und Frauen der Wuth der span. Soldaten preisgegeben. Da entzündete sich von neuem der Aufruhr. Der Rechtsgelehrte Rayon und 4 Priester, Licenga, Matamoros, Torres, Mier und Morelos, sammelten neue Scharen, mit welchen sie den kleinen Krieg ohne Feuergewehr führten. Endlich bewaffnete der talentvolle **Morelos** 3000 M. mit Flinten, die man in mehr als 20 Treffen auf dem Wahlplatze gesammelt hatte, bemächtigte sich der Stadt Acapulco und schnitt die Verbindung zwischen Vera Cruz und Mexico ab. Doch auch er fiel 1815 in die Hände der Spanier und wurde zu Mexico erschossen. Dasselbe Schicksal hatte Matamoros. Hierauf nahm Calleja die Stadt Zitiquaro ein, wo eine Junta im Namen Ferdinands VII. regierte. Er ließ die Stadt von Grund aus zerstören. Aber die Mexicaner verloren den Muth nicht. Sie nahmen eine Stellung nach der andern weg, bis sie sich endlich in dem Meerbusen von Mexico mit den Verein. Staaten von Nordamerika in Verbindung setzten, wohin sie den General Toledo abschickten. Vor hieraus er-

hielten sie Waffen und erfahrene Officiere; auch nahmen junge Leute aus Neuyork, Baltimore und Boston Dienste bei ihnen. Die Angelegenheiten der Republik Mexico leitete jetzt der hohe Congreß zu Puruaran, 40 Meilen von Mexico. Von hieraus erließ er den 28. Juni 1815, im 6. Jahre der mexicanischen Unabhängigkeit, eine Unabhängigkeitserklärung an alle Nationen und entwarf eine demokratische Verfassung. Im N. machte der republikanische General Peire Fortschritte, und im S. unternahm der General Vittoria die Belagerung von Cordova und Orizana. Dadurch ward die Verbindung zwischen Mexico und Vera Cruz aufs neue unterbrochen, und die Aufrührer waren im Sept. 1816 Meister der Provinzen Guadalaxara, Texas, Matagorda, Puebla u. a. m., sodaß die königl. spanische Regierung fast nur auf die Bezirke von Mexico und Vera Cruz eingeschränkt war. Allein der neue Vicekönig D. Juan Apodaca traf so zweckmäßige Anstalten, daß nicht nur die Hauptpunkte behauptet, sondern auch die Aufrührer mehrmals geschlagen wurden. Zugleich gewann er durch ein mildes, aussöhnendes System das Vertrauen des Volks wieder. Daher gelang es dem General Feran 1816, den Congreß auseinanderzusprengen, wozu die Uneinigkeiten unter den Republikanern selbst das Meiste beitrugen. Endlich erschien der kühne Mina d. J., ein ehemaliger Guerillaanführer aus Spanien. In seinem Vaterlande geächtet, kam er, von mehren fremden Officieren begleitet, nebst Kriegsbedarf und einer Druckerpresse aus Nordamerika in Mexico an, wo er den 24. April 1817 bei Soto la Marina an die Spitze der Aufrührer trat. Er sammelte sogleich ein Heer und schlug die Spanier den 15. Juni bei Peotillos, hierauf bei San-Felipe, und erließ am 30. Juni einen Aufruf an das Volk aus seinem Hauptquartiere von Los Remedios, „dem Felde der Ehre von Mexico". Aber in der Folge wurde er vom General Pascal de Linan hart bedrängt und mußte sich in die Feste Sombrero oz Conanja werfen. 300 der Seinigen, darunter 72 auswärtige Officiere, welche Mina gefolgt waren, wurden von den Spaniern abgeschnitten und erschossen. Ende Augusts ward Mina selbst aus den festen Plätzen Conanja und San-Gregorio vertrieben; doch war er noch 600 M. stark und wußte durch kühne und schnelle Märsche die ihn von allen Seiten umringenden span. Truppen zu täuschen. Endlich ward er den 27. Oct. im Paß von Venadita durch Überfall von dem span. Obersten Orrantia mit 25 der Seinigen, worunter die beiden Herrera, gefangen nach Mexico gebracht und daselbst am 13. Nov. 1817 erschossen. Zu seinem Unglücke trug vorzüglich die vom Vicekönig Apodaca erklärte allgemeine Amnestie bei, welche von den meisten Häuptern der einzelnen Provinzen angenommen wurde. Der einzige Pater Torres setzte den Kampf fort und erhielt einige Vortheile i. J. 1818. Mehre Provinzen errichteten hierauf unabhängige Regierungen unter den Anführern von Guerillas, welche dieses große Land durchstreiften, wo die Hindernisse der Verbindung, der Mangel an Heerstraßen, die Natur des Bodens und die Armuth des Volks den Unterhalt der Truppen und die Unterwerfung der Einwohner erschwerten. Einzelne Corps, die der Vicekönig dahin entsandte, um einige schlecht befestigte Plätze einzunehmen, wurden von den Banden des tapfern Guadalupe-Vittoria zerstreut. Die königl. Truppen konnten sich nur im Besitz der größern Städte behaupten; dagegen herrschte im Innern des Landes, in den Provinzen Valladolid, Guadalaxara, Guanaxuato, Zagatecas und Cohahuela die Anarchie des Aufruhrs. Die Bandenführer wurden von der niedern Geistlichkeit, welche meistens aus Eingeborenen bestand, thätig unterstützt; es fehlte ihnen bloß an Waffen und an einem Oberhaupte, das den vereinzelten Widerstand planmäßig leitete. Erst im Anfange des J. 1821 versuchte es ein mexicanischer Officier, Don José Felix Trespalacios, der die Trümmer der Banden des Gen. Long in der Provinz Texas gesammelt und den Titel eines Generallieutenants des Heers von Mexico angenommen hatte, eine oberste Junta in Texas zu errichten; allein er

fand in dieser Einöde, 300 span. Meilen von der Hauptstadt entfernt, keine Hülfsquellen. Da stellte sich unerwartet, fast vor den Thoren von Mexico, im Febr. 1821 ein Oberster des königl. Heeres, D. Augustin Iturbide (s. d.), an die Spitze des Aufstandes. Dieser Officier, der vergebens von dem Vicekönig eine Verbesserung des politischen Zustandes für Neuspanien verlangt hatte, führte sein Regiment nach Iguala zu den Banden des Guerreiro und Guadalupe-Vittoria, wo sich ein andrer span. Befehlshaber, Cavaleri, mit ihm vereinigte. Er ward zum Oberbefehlshaber der Mexicaner ernannt und machte am 24. Febr. bekannt, daß Neuspanien, unabhängig von dem Mutterlande, nach einer von den Cortes des Landes zu entwerfenden, beschränkt monarchischen Verfassung, durch einen Kaiser von Mexico regiert sein, und Ferdinand VII., oder statt dessen einen Infanten, der in Mexico residire, als Kaiser anerkennen wolle. Der Vicekönig Apodaca, Graf von Venadito, und alle Behörden der Hauptstadt verwarfen Iturbide's Vorschläge; allein die Truppen, welche gegen die Aufrührer ins Feld zogen, konnten Nichts ausrichten, weil das Volk in den Provinzen sich für die Sache der Unabhängigkeit bewaffnete, Iturbide aber ein entscheidendes Treffen zu vermeiden wußte. Die Spanier mußten sich in die festen Plätze einschließen, und Iturbide war schon im Mai Meister der Provinzen Guanaxuato, Puebla, Tlascala und Mechoacan, dessen Hauptstadt, Valladolid, ihm seine Thore öffnete. Als nun auch die Provinz Vera Cruz im Juni befreit, und Mexico dadurch von den Städten, die span. Besatzung hatten, abgeschnitten worden war, so setzten die Officiere des span. Heeres den Vicekönig Apodaca als untauglich ab und ernannten an dessen Stelle den General Don Franc. Novella. Dieser konnte aber ebenso wenig den Aufstand unterdrücken; die Verwirrung ward vielmehr noch größer, als der vom König Ferdinand VII. zum Generalcapitain von Neuspanien ernannte Generallieut. O'Donoju aus Spanien in Vera Cruz, das eben von den Insurgenten eingeschlossen war, ankam. O'Donoju sah, daß die Sache der Independenten überall siegte und daß die königl. Macht sich kaum noch in den Städten Mexico, Vera-Cruz, Acapulco und Pirotes behaupten konnte. Er entschloß sich daher zu einem Vergleiche, den er am 24. Aug. 1821 zu Cordova mit Iturbide zu Stande brachte, in welchem er des mexicanischen Feldherrn Erklärung vom 24. Febr. annahm und die Unabhängigkeit des Kaiserthums Mexico unter Ferdinand VII. oder einem Infanten des königl. Hauses vorläufig bestätigte. Einstweilen sollte eine Junta, zu deren Mitglied O'Donoju ernannt wurde, den Staat regieren. Allein Novella weigerte sich, Mexico zu räumen, noch weniger legte er seine Stelle als Generalcapitain nieder; O'Donoju, antwortete er, habe sich durch seine Vereinigung mit den Rebellen seiner Vollmacht unwürdig gemacht. Indeß sah er bald ein, daß aller Widerstand vergeblich war; denn der kluge Iturbide vermied die Entscheidung des Kampfes durch Waffen, während er seinen Anhang immer mehr vergrößerte und selbst die Einwohner der Hauptstadt für sich gewann. Novella mußte daher am 27. Sept. einen Waffenstillstand eingehen, durch welchen er, gegen freien Abzug der Besatzung, die nach Spanien eingeschifft werden sollte, Mexico übergab, wo Iturbide, an der Spitze der kaiserl. Armee, welche sich auch das Schutzheer der 3 Grundlagen (Trigarantia) der neuen Verfassung nannte, von dem Jubel der Einwohner begrüßt, triumphirend einzog. Hierauf setzte er die oberste Junta ein, welche den Vertrag von Cordua beschwor und sofort eine Regentschaft ernannte, an deren Spitze Iturbide mit dem Titel eines Präsidenten und Generalissimus der kaiserl. Land- und Seetruppen gestellt war. Auch O'Donoju war Mitglied derselben; allein er starb bald nachher den 8. Oct., und Iturbide lenkte jetzt die Junta ganz nach seinem Willen. Dies erregte Unzufriedenheit, Argwohn und Parteisucht. Als man nun erfuhr, daß die Cortes in Madrid am 12. Febr. 1822 den Vertrag von Cordova verworfen hätten, so verlangte ein Theil der Indianer,

Digitized by Google

Iturbide selbst solle die Krone annehmen; dagegen erklärte sich die Provinz Guatemala für die Errichtung einer Republik; eine dritte Partei endlich, die aus den Unzufriedenen bestand, wollte sich von dem Mutterlande nicht trennen.

Unterdessen hatte sich auch Vera Cruz (26. Oct. 1821) ergeben, die Besatzung aber mit ihrem Befehlshaber Davila in die uneinnehmbare Citadelle San-Juan d'Ulloa zurückgezogen, welche den Hafen und die Stadt beherrscht, daher die Einwohner monatlich zu ihrem Unterhalte 16,000 Dollars beizutragen sich verbindlich machen mußten. Bis auf dieses Schloß, das erst durch Hunger bezwungen den 22. Nov. 1825 sich ergab, war ganz Mexico unabhängig; allein der Bürgerkrieg hatte das Land verödet und den Bergbau unterbrochen, sodaß die Einkünfte des Staats, die ehemals über 20 Mill. Piaster jährlich betrugen, auf die Hälfte gefallen waren, und die Münze, welche sonst 28 Mill. jährlich ausprägte, im J. 1820 nur 8 Mill. und 1821 kaum 4 Mill. in Umlauf setzen konnte. Das Metallgeld verschwand immer mehr, und es fehlte zuletzt an den Mitteln, um das kaiserl. Heer zu besolden. In dieser Verlegenheit öffnete der Präsident Iturbide im Dec. 1821 alle Häfen des Reichs, das durch Acapulco mit der West- und durch Vera Cruz mit der Ostwelt in Verbindung steht, dem fremden Handel gegen 25 Proc. Abgaben. Seitdem trat auch die Rheinisch-westindische Handelsgesellschaft zu Elberfeld mit Mexico in unmittelbaren Verkehr. *)

Am 28. Febr. 1822 ward der von Iturbide berufene mexicanische Congreß, der aus 191 von 242 Departements gewählten Abgeordneten bestand, in der Hauptstadt eröffnet. Er beschloß, wenn kein Prinz aus dem königl. spanischen Hause die mexicanische Kaiserkrone annähme, sie einem Eingeborenen zu geben. Nur Guatemala, wo sich ein besonderer Congreß den 1. März versammelte, und die Halbinsel Yucatan mit Campesche, deren Regierung in der Stadt Meriba ihren Sitz hat, wollten sich an das Kaiserthum Mexico nicht anschließen. Dagegen ward in dem Heere von Mexico die Partei Iturbide's immer mächtiger; die Garde rief ihn am 17. Mai zum Kaiser aus; aller Widerspruch einzelner Mitglieder des Congresses gegen seine Erhebung verstummte vor dem Geschrei des Pöbels, und den 20. Mai 1822 ward Iturbide von 67 Mitgliedern des Congresses, der nur noch 82 Abgeordnete zählte, unter dem Namen Don Augustin I. zum erblichen Kaiser von Mexico erwählt, worauf er den 21. Mai den Eid auf das vom Congresse zu entwerfende Verfassungsgesetz ablegte, bis dahin aber die span. Constitution der Cortes zu befolgen versprach. Doch bald erhob sich eine starke Gegenpartei. Mehre Mitglieder, die mit der Kaiserwahl unzufrieden waren, hatten schon vorher den Congreß verlassen, die Mitglieder der Regentschaft aber, Fagoaga, Orbegaso und Odoardo die Flucht ergriffen. Jetzt zogen sich auch viele alte Officiere in die Provinzen zurück, wo General Vittoria gegen das Kaiserthum aufgestanden war. Iturbide suchte sich durch Strenge zu behaupten und löste den Congreß auf, reizte aber dadurch nur zu wiederholten Verschwörungen; als nun auch sein Zug zur Unterwerfung der Republik Guatemala gänzlich mißglückte und der größte Theil des zur Belagerung des Forts S.-Juan de Ulloa bestimmten Geschützes in die Hände des republikanischen Generals Guadalupe-Vittoria gefallen war, so griff der Aufstand immer weiter um sich. D. Augustin sah sich bald von allen Hülfsquellen entblößt; gezwungene Anleihen vermehrten nur den öffentlichen Unwillen, und die Truppen verließen die kaiserl. Fahne, als sie nicht mehr besoldet werden konnten. Von allen Seiten bedrängt, legte endlich D. Augustin, nachdem die Häupter des republikanischen Befreiungsheeres ihm Sicherheit zugesagt hatten, den 19. März 1823 seine Würde nieder und zog sich ins Pri-

*) Der Handel von Mexico hat seit Humboldt's Angaben vom J. 1803 sehr zugenommen. 1819 stieg die gesammte Einfuhr an Werth auf mehr als 32 Mill. und die gesammte Ausfuhr auf beinahe 44 Mill. Piaster.

vatleben zurück. Nun ward eine republikanische Regierung eingesetzt und der aufgelöste Congreß wieder zusammenberufen; dem gewesenen Kaiser aber bewilligten die Cortes am 9. April auf Lebenszeit ein Jahrgeld von 25,000 Piastern und seiner Witwe 8000 P., unter der Bedingung, daß er sich mit s. Familie nach Italien begäbe. Am 11. Mai 1823 schiffte sich Iturbide mit den Seinigen zu Antigua bei Vera Cruz nach Livorno ein. Mexico ward nun von einer Regentschaft regiert, welche aus dem Marschall Bravo, dem General Negretto (beide Creolen) und aus dem General Vittoria, einem Altspanier, bestand. Der souveraine Congreß entwarf hierauf das Verfassungsgesetz vom 16. Dec. 1823, welches von allen Provinzialregierungen angenommen wurde. Auch wählte und vereidete er den General Guadalupe-Vittoria, eins der ersten Häupter des Aufstandes, als Präsidenten der Republik. Iturbide's plötzliches Auftreten 1824 endigte mit dessen Hinrichtung den 19. Juli 1824. Am 5. Oct. erließ der Vollziehungsrath einen Bericht an das Volk über s. bisherige Verwaltung, und am 29. Dec. 1824 erklärte der Congreß seine Sitzung für geschlossen. Im Juli 1825 schloß sich auch die Provinz Chiapa an die Union von Mexico an. (Vgl. Mexico.) Wir setzen aus neuern Nachrichten hinzu, daß dieser Bundesstaat aus 19 Provinzen, 3 Gebieten (Obercalifornia, Untercalifornia und die Indianerländer) besteht. Die Einkünfte beliefen sich 1827 nur auf $27\frac{1}{2}$ Mill. Gldn., die Ausgaben auf 26,736,000 und die Schuld auf 133,704,000 Gldn. Innere Unruhen 1827 für das altspanische Interesse durch einen Mönch erregt, hatten die Hinrichtung des Anstifters und die Vertreibung sämmtlicher geborenen Spanier, welche jedoch ihr Vermögen mitnahmen, zur Folge. Im Aug. 1828 wurden die Generale Bravo und Barragan, nebst etwa 50 ihrer Mitverschworenen, nach Lima geschafft, um auf die Insel Chiloe deportirt zu werden. Diese Unruhen und die Störung des Handels hatten u. A. auch die Unterbrechung der Zinszahlungen an England verursacht. Indeß kam 1828 der Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich zu Stande. Eine genaue statistische Beschreibung enthält des brit. Geschäftsführers in Mexico (von 1825—27), H. G. Ward, „Mexico in 1827" (London 1828, 2 Bde.).)

VIII. Guatemala (s. Mittelamerika). Der am 5. März 1825 eröffnete Congreß der Union (ein Senat von 12 und eine Repräsentantenkammer von 42 Mitgliedern) besitzt die gesetzgebende Macht; ein Präsident (D. Manoel José de Arca), auf 3 Jahre ernannt, steht an der Spitze der vollziehenden Gewalt. Er ernennt 3 Minister und hat einen vom Volke ernannten Verwaltungsrath zur Seite. Die kath. Religion ist Staatsreligion. Den Capetonen hat man allen Einfluß genommen. Auch hier hat der Staat schon Anleihen in England (1,428,571 Pf. St.) gemacht. Nach dem Budget betrugen die Ausgaben für das J. 1825 879,568 Piaster. Die stehenden Truppen sind mit der Nationalmiliz nicht über 15,000 M. stark. Nach dem Colonisationsgesetz vom Jan. 1824 bekommen Fremde auf Ansuchen das volle Bürgerrecht. Jeder Ansiedler erhält 1000 □R. Land und ist 20 Jahre abgabenfrei. Sklaven werden durch den Eintritt auf das Gebiet der Republik frei. Nach den neuesten Nachrichten vermehrt sich der Anbau der Cochenillestauden (sonst nur in der mexican. Provinz Oaxaca vorhanden) außerordentlich. Aus dem Ertrage der Goldminen wurden über 1000 Mark Goldes ausgemünzt. Die Regierung unterhandelt gegenwärtig mit Briten und mit Nordamerikanern über den Actienplan eines Canalbaues, der beide Oceane, den atlantischen und den stillen, durch den Nicaraguasee verbinden soll. *) Seit 1827 wird diese Republik durch innere Parteiung zerrüttet, und 1828 brach ein blutiger Bürgerkrieg zwischen den Provinzen Guatemala und S.-Salvador aus.

*) Auch die mexicanische Regierung beschäftigt sich mit dem Plane eines solchen Canalbaues durch den Isthmus von Tehuantepec, sowie die colombische durch den Isthmus von Darien.

Digitized by Google

So hat Spanien seine amerikanischen Colonien bis auf Cuba, Portorico und einige kleine Inseln, wo die Menge reicher Capitalisten und Sklavenbesitzer, die Mehrzahl jedem Aufstande abgeneigt macht, gänzlich verloren; das span. Domingo hat der Präsident Boyer mit der Republik Haiti (s. d.) vereinigt; die beiden Floridas aber sind von Ferdinand VII. durch den zu Washington am 22. Febr. 1819 abgeschlossenen Vertrag an die Verein. Staaten abgetreten worden. Aber selbst Havanna und Portorico sind durch kühne Versuche, die Fahne der Unabhängigkeit daselbst aufzupflanzen, mehrmals in Gefahr gekommen. Was jedoch dem Mutterlande und dem europ. Handel am meisten geschadet hat, ist die Seeräuberei, welche unter der Flagge der neuen Freistaaten auf dem atlantischen Meere und im Golf von Mexico verübt wird. Die Verein. Staaten sahen sich daher genöthigt, schon im Dec. 1817 die von den mexican. Aufrührern unter dem Commodore Aury besetzte floridische Insel Amelia, wo die Seeräuber sichere Buchten fanden, in Besitz zu nehmen, und die brit. Regierung sandte 1822, nachdem ihr von den Cortes eine Summe von 80 Mill. Realen als Entschädigung für den Verlust, den die Seeräuber unter span. Flagge britischen Kaufleuten zugefügt hatten, bewilligt worden war, Kriegsschiffe nach der Havanna, um die Seeräuber in den dortigen Gewässern zu vertilgen. Bis 1823 hatte übrigens noch keine europ. Macht die spanisch-amerikanischen Republiken anerkannt, Portugal ausgenommen, welches von Rio-Janeiro aus mit Buenos-Ayres und Chile Verbindungen anknüpfte. Die Verein. Staaten aber haben seit 1822 von den neuen Republiken Gesandte angenommen und dahin abgeschickt. Dagegen hatte England schon im Nov. 1817 allen brit. Unterthanen verboten, Dienste bei den Insurgenten zu nehmen, und die brit. Politik schien jede Verbindung mit den neuen Republiken zu vermeiden. Allein der Handel bahnte sich unwiderstehlich den Weg dahin und bald war das britische Geldinteresse so tief in das Dasein dieser Republiken verflochten, daß Canning von 1825 an dem natürlichen Gange folgte und in demselben Jahre einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Mexico u. a. m. abschloß. So hat sich für die Briten und für die Nordamerikaner in dem span. Amerika ein neuer großer Markt eröffnet. Die Schranken, in welchen Spanien den Handel Amerikas eingezwängt hielt, sind durchbrochen und können nicht wieder aufgerichtet werden. Gleichwol darf man nicht erwarten, daß Südamerika den Rang in der Weltgeschichte sobald einnehmen wird, den Nordamerika schon jetzt behauptet. Die span. Länder sind durch ungeheure Gebirge, schroffe Abgründe und Meere von einander getrennt; das Volk ist in Kasten gespalten, wenig zahlreich, bigott, größtentheils unwissend und roh, und Nichts weniger als zur Ordnung erzogen, wie Nordamerikas Bürger es waren. Hier entschied Eine Revolution Alles; dort müssen mehre durchgekämpft werden, die auch im glücklichsten Ausgange nicht Alles entscheiden. So ist, um nur eines Umstandes zu gedenken, das Recht der freien Religionsübung in keinem Freistaate spanischer Zunge anerkannt worden; nur die Macht des Monopolsystems und die der Inquisition sind vernichtet und liberale Ideen haben überall gewurzelt.

Was die Geschichte der Revolution in Brasilien anlangt, so verweisen wir auf Brasilien. Diese brasilischen Portugiesen haben nämlich die monarchische Form behalten und erst 1820, durch das Beispiel von Portugal aufgeregt, der Krone eine freiere Verfassung abgenöthigt. Dadurch ist ihr neues Kaiserreich von dem republikanisirten span. Amerika gänzlich geschieden und steht nur durch den Handel mit einigen der neuen Freistaaten in einiger Berührung. — Werfen wir jetzt einen Gesammtblick auf diese neuen Staaten, so sind die meisten darunter — etwa die Plata-Union und Mexico ausgenommen — in ihrem Innern noch weit von dem Ziele politisch bürgerlicher Ausbildung entfernt. Die jungen Regierungen sind zu wenig befestigt, in auswärtige Händel zu sehr verwickelt und mit

Schulden zu früh belastet (die 7 neuen Staaten haben in England zusammen 21,594,571 Pf. St. geliehen, die sie jährlich mit 1,231,614 Pf. St. verzinsen sollen), als daß sie sobald die Hindernisse überwinden könnten, welche es erschweren, an die Stelle der verderblichen Herrschaft, die man zerstört hat, etwas dauerhaft Gutes aufzubauen. An vielen Orten übertrifft das Neue nicht nur nicht das Alte, sondern steht ihm sogar oft nach. Wenn man die Nachrichten glaubwürdiger Reisenden vergleicht, so ist das Grundübel jener Länder: Mangel an Bevölkerung, die zu große Mannigfaltigkeit der Racen, Unwissenheit, Aberglaube, die damit verbundene Herrschaft der Mönche, und bei den Vornehmen — Unglaube. Indeß haben erleuchtete Gesetzgeber auf vielen Punkten den Samen des Bessern schon ausgestreut, und die Idee des Wahren lebt in mehr als einem hellen Kopf und in mehr als einer männlichen Brust. Möge daher der regere, mit Großbritannien und den Verein. Staaten bereits eingeleitete Völkerverkehr auf die innere Ausbildung der jungen amerikanischen Staaten wohlthätig zurückwirken!

Über die Geschichte der südamerik. Revolution vgl. man das „Exposé to the Prince Regent of England by Mr. W. Walton" (Lond. 1816); die Artikel von Blanco White im Journal „El Español"; die „Historia de la revolucion de Mexico, por el Dr. D. José Guerra"; die „Historical sketch of the revolution of the United Provinces of South-America, written by Dr. Gregorio Funes, and appended to his History of Buenos-Ayres, Paraguay and Tucuman"; ferner des Repräsentanten Clay treffliche Rede im Congresse zu Washington 1818 (s. d. Journ. „Amerika", Oct. 1818, Nr. 35 fg.); die „Outlines of the revolution in Spanish America, by a South-American", der bei vielen Ereignissen Augenzeuge war (Lond. 1817); den aus Quellen geschöpften Bericht: „Memoirs of the mexican revolution, including a narrative of the expedition of General Xav. Mina" (Philad. 1820, von Robinson); die „Mémoires de Billaud Varennes, écrits au Port-au-Prince, en 1818, avec un précis de l'insurrection américaine par M." (2 Thle., Paris 1821); des Generals Miller „Memoiren über den Freiheitskrieg in Buenos-Ayres, Chile und Peru" und „Die Revolutionen von Südamerika und Mexico seit den Entdeckungen der Spanier bis auf die neueste Zeit", von Dufey (a. d. Franz., mit Zus. und Forts. von Rüder, Ilmenau 1827). Außerdem enthalten gute Beiträge Caldcleugh's „Travels in South-America etc." (Lond. 1825, übers. in Weimar); W. Stevenson's (Secretair des Lords Cochrane, Viceadmiral von Chile) „An historical and descript. narrative of 20 years residence in South-America" (Lond. 1825, 3 Bde.), enthält eine Geschichte der Revolution und Reisen durch Chile, Peru, Arauco und Colombia (deutsch Weimar); „Voy. au Chile, au Pérou et au Mexique pend. les années 1820, 1821 et 1822"; par le capit. B. Hall, offic. de la marine roy. entrepris par ordre du gouvernem. angl." (2 Bde, m. Chart.). Die 4. Ausg. des engl. Originals erschien zu London 1826. Ferner: Maria Graham's „Journal of a residence in Chile, during the year 1822", und „A voy. from Chile to Brazil in 1823" (Lond. 1824, 4., ein geistreiches Sittengemälde mit anziehenden Nachrichten über die Familie Carrera und die Revolution); Mathison's gehaltvolle Beschreib. der von ihm in d. J. 1821 fg. nach Brasilien, Chile, Peru und den Sandwichinseln unternommenen Reisen (Lond. 1825); Grandsire's „Briefe aus Paraguay", mit e. Einleit. von Alex. v. Humboldt, von d. J. 1823—24; Cap. C. S. Cochrane's „Travels in Colombia in 1823—24" (Lond. 1825); Pradt's „Vrai système de l'Europe relativement à l'Amérique et à la Grèce" (Paris 1825); ferner die oben bei Colombia angeführten Schriften. — Damit verbinde man die neue, nach den besten Hülfsmitteln (Brasilien nach archivalischen Documenten) bearbeitete Charte von Südamerika, welche die beiden bairischen Reisenden in Brasilien, Dr. v. Spix und Dr. v. Martius, in 2 Bl. (Mün-

chen 1826, gest. von Seitz) herausgeg. haben: eins der vorzüglichsten Werke dieser Art, welche in Deutschland erschienen sind. Eine anziehende Vergleichung des nordamerik. Freiheitskampfes mit England und des südamerikanischen mit Spanien findet man im „Quarterly review", Nr. XXXIV, S. 530 fg. De Pradt in seiner Schrift: „L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle", stellt die Meinung auf, Amerika sei für Spanien verloren, Frankreich müsse daher seine Colonien daselbst aufgeben und die Sache der Independenten unterstützen, um, mit ihnen verbunden, die britische Seemacht zu stürzen, indem es Amerikas Handel ansichziehe; allein dieser Gedanke ist nicht ausführbar, weil Nordamerika und England, nebst Brasilien, schon factisch den Besitz des spanisch-amerikanischen Handels unter sich getheilt haben; Frankreichs Colonien aber, nach einem liberalen System regiert, die Cultur in Westindien und in Guianas Wildnissen sicherer bei sich aufnehmen und weiter verbreiten können, als wenn sie jetzt in den Zustand der Gesetzlosigkeit unter wilden Negern geriethen. Es wäre ein Unglück für Europa, wenn dieses alle Colonien verlöre; allein es wird sie behalten, wenn es an Spaniens Beispiel lernt, wie es sie nicht regieren soll. K.

Süden, s. Mittagspunkt.

Südermannland, s. Schweden.

Sudeten, ein Gebirgszug, der, wie aus dem Ptolemäus erhellt, schon den Alten bekannt war; in der Nähe desselben und an der Oberelbe wohnten die Hermunduren. Man begreift unter den Sudeten das Iser-, Riesen-, Glazer- und das mährische Gebirge, wodurch es mit den oberungarischen Karpathen in Verbindung steht. (S. Riesengebirge.) Der höchste Gipfel desselben, die Schneekoppe, ist 4949 pariser Fuß über der Meeresfläche erhaben. Die Kiefer kommt hier fort bis in einer Höhe von 3700 Fuß; Hafer und Roggen werden bis zu 3250 Fuß gebaut.

Südindien, s. Australien.

Südländer, im weitern Verstande, alle Länder und Inseln der Südsee (s. Australien); im engern Sinne die Länder von Südeuropa.

Südlicht oder Australschein, eine dem Nordlicht (s. d.) ähnliche Erscheinung in den Südländern. Die Seefahrer unter Cook beobachteten dasselbe zuerst 1773 zwischen dem 58. und 60.° S. B. mehre Tage hinter einander. (Vgl. Joh. Reinh. Forster, „Bemerkungen auf meiner Reise um die Welt", Berl. 1783.) Molina („Saggio sopra la histor. nat. del Chili", 1782) nahm sie wahr auf den Inseln von Chile. Kastner (vgl. die 6. Aufl. von Gren's „Naturlehre", Halle 1820) stellt Süd- und Nordschein als die den magnetischen Erdpolen periodisch entstrahlende Erdelektricität dar. Dem russ. Capit. Bellinghausen, der 1820 bis $69\frac{1}{2}$ ° S. B. vordrang, zeigte es sich plötzlich am südlichen Himmel unter der Gestalt einer weißen beweglichen oder fliegenden Säule; in seinem schnellen Schussen entfaltet es die schönsten Farben des Regenbogens, es erleuchtet den Horizont und verschwindet schnell, um unter tausend andern Gestalten, welche dieses Farbenspiel fortsetzen, wieder zu erscheinen.

Südpolarländer, Bruchstücke einer in der Urzeit untergegangenen, oder die Erstlinge einer aus der jüngsten Periode der Bildung unsers Erdballs hervorgegangenen Ländermasse. Das Südpolarmeer haben untersucht 1) Cook, der sich dem Südpole bis zum 60° näherte. (S. Sandwichland.) 2) Der russ. Capit. Bellinghausen, der im J. 1819 an einer Stelle bis zum 70° vordrang. 3) Der brit. Capitain Jam. Weddel bis zum 74° 15′. 4) Cap. Freycinet (s. d.). 5) Im J. 1828 segelte Capit. Foster aus England mit dem Schiffe Chanticleer nach dem Südpol, um daselbst die Pendeluntersuchungen zur Feststellung der Gestalt der Erde fortzusetzen. Außerdem haben im 19. Jahrh. vorzüglich nordamerik. Kaschelottfänger und Robbenschläger von der Insel Nantucket, die dann nach China

auch nach den Sandwichinseln Handel treiben, das Südpolarmeer besucht. In demselben liegen: 1) Neu- oder Südgeorgien (s. d.), entdeckt von La Roche 1675. 2) Sandwichland (s. d.), entdeckt von Cook 1775, vor kurzem erst genau untersucht von dem russischen Capitain Bellinghausen, der auf seiner Entdeckungsreise 1819 fand, daß Sandwichland aus kleinen zerschnittenen Inseln besteht. An den Küsten gibt es Wallfische, Penguine u. a. Seevögel. Bellinghausen entdeckte in der Nähe eine vulkanische Insel, die er Marquis de Traverse (zu Ehren des russ. Seeministers) nannte. Schneenebel und schwimmende Eismassen bis 300 Fuß über die Oberfläche des Meeres erhoben und Stürme machen die Fahrt gefährlich. Das Südlicht (s. d.) allein blickt freundlich auf dieses Grab der lebendigen Natur. Neusüdshetland (s. d.), entdeckt 1819. 4) Alexander I. und Peter I., die beiden südlichsten Länder, die man bisher entdeckt hat. Cap. Bellinghausen, der weiter als frühere Seefahrer gegen den Südpol vorgedrungen ist, entdeckte diese von Eismassen umlagerten Länder am 11. Jan. 1821, unter 69½° Br. Sie bestehen aus einer Insel, die er Peter I., und aus einer Küste, die er Alexander I. nannte. 5) Die Australorkaden. Diese Inseln gehören zu den neuesten Entdeckungen am Südpole, welche der brit. Capitain James Weddel von 1822—24, mit der Brigg Janus und dem Kutter Beaufoy gemacht hat. Er sah zuerst am 27. Dec. 1822, und untersuchte jene von ihm so benannten Australorkaden (60° 45′ S. B. und 332° 29′ W. L.), das unfruchtbarste und abschreckendste Land, das man sich denken kann. Einzelne Berggipfel — vielleicht die Piks eines versunkenen Landes — erheben sich bis in die Wolken; es sind Urgebirge mit Spuren einer vulkanischen Zerstörung. Cap. Weddel segelte hierauf um das südliche Cap der Insel Sandwichland, ließ unter 68° eine Eismasse von 10 geogr. Meilen im Umfange hinter sich und erreichte am 20. Febr. 1823 unter 34° 16′ 45″ Länge die hohe Breite von 74° 15′ (also weiter als Bellinghausen). Hier fand er 4 in einem offenen Meere, das er „Meer Georgs IV." nannte, schwimmende Eisinseln. Die Magnetnadel wich unter dieser Breite beträchtlich ab. Am 15. März ging er auf Südgeorgien vor Anker, wo er das Phänomen einer wankenden Bewegung an einem Berge beobachtete; im Spätjahre besuchte er den Archipel von Südshetland, hierauf die Inseln des Feuerlandes, traf am 7. Juli 1824 in England ein und machte seine merkwürdige Reise bekannt. „Voy. towards the South Pole etc." (mit Charten, London 1825; deutsch Weimar 1827). *) 20.

Südsee, s. Zuydersee.

Südsee, stilles Meer, oder der große Ocean, ist der seit 1764 von den Briten planmäßig untersuchte Ocean, der sich 2800 Seemeilen weit (von Acapulco bis Manila) zwischen den Ostküsten von Asien und den Westküsten von Amerika ausbreitet. Gegen Norden verengert sich das stille Meer allmälig bis zur Straße Anian (Cooks- oder Beringsstraße), durch welche es mit dem nördl. Eismeer zusammenhängt. Gegen S. stößt es seiner ganzen Länge nach an das südl. Eismeer. Außer einigen asiatischen und amerikanischen Inselgruppen enthält es ganz Australien. Man theilt es in 1) die Nordsee, bis zum Wendekreise des Krebses, mit veränderlichen Winden, doch vorherrschendem West: Theile desselben sind der nordische Archipelagus, das ochozkische oder tungusische Meer, das japanische Meer und der Meerbusen von Korea; 2) die Mittelsee oder das eigentlich stille Meer, zwischen den beiden Wendekreisen, mit Ostpassatwinden, enthält die schönsten und größten Inselgruppen Australiens und im Osten den kalifornischen Meerbusen und den Meerbusen von Panama; 3) die eigentl. Südsee, vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südl. Eismeere, hat wieder veränderliche Winde, unter welchen die Westwinde vorherrschen, und enthält nur wenige Inseln. Cook's Begleiter, der

*) Beide Schiffe waren von britischen Kaufleuten ausgerüstet worden, um auf den Robbenschlag auszuziehen. Den Kutter befehligte Matth. Brisbane.

Seecapitain Burney, hat eine Geschichte der Reisen in das stille Meer bis 1764 herausgegeben (5 Thle., Lond. 1817). (Vgl. Krusenstern.)

Südseeländer, s. Australien.

Suetonius (Cajus Tranquillus), aus einer römischen Plebejerfamilie entsprossen, lebte um 70—121 n. Chr. und widmete sich der Rhetorik und Grammatik. Als Rhetor führte er auch gerichtliche Processe und zeichnete sich aus. Durch die Vermittelung seines Beschützers Plinius erhielt S. das Tribunat und das Recht der 3 Kinder (jus trium liberorum), ungeachtet er in einer kinderlosen Ehe lebte. Diese Briefe d. j. Plinius enthalten außerdem noch manche Äußerungen der herzlichsten Freundschaft, welche auf den moralischen Werth des S. das günstigste Licht werfen. Nach dem Tode seines Freundes und Gönners ward er bei dem Kaiser Hadrian Geheimschreiber (magister epistolarum). Doch verlor er diese Stelle, da er, nach dem Ausdruck des Spartianus im „Leben des Hadrian", der Kaiserin Sabina, gegen Hadrian's Willen, zu viel Vertraulichkeit bewiesen hatte. Er zog sich nun in die Einsamkeit zurück und wendete wahrscheinlich diese Muße zur Ausarbeitung s. historischen Werke an, zu welchen er als Secretair des Kaisers die besten Materialien zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte. Wir besitzen noch von ihm die Lebensbeschreibung der 12 ersten Imperatoren von Julius Cäsar an bis auf Domitianus. Sie enthalten eine große Menge der anziehendsten und lehrreichsten Nachrichten aus der Geschichte dieser Kaiser und geben sehr oft, wenn alle andre Schriftsteller uns verlassen, die wichtigsten Aufschlüsse. Zugleich tragen diese Erzählungen größtentheils das deutliche Gepräge der Wahrheit; auch stimmen sie mit den bewährtesten Historikern der damaligen Zeit, die wir besitzen, überein. Durch kein andres Werk des Alterthums werden wir so genau mit jenen merkwürdigen Personen bekannt, als durch diese Biographien. Alles, was ihr Geschlecht, ihre Ältern, ihre Geburt und Jugendbildung, ihr öffentliches und häusliches Leben, ihren Charakter, ihre Sitten und Gewohnheiten, ja selbst ihr Äußeres betrifft, ist mit befriedigender Ausführlichkeit in einfach klarer und ungekünstelter Schreibart dargestellt. S. steht zwischen der oft ermüdenden Weitschweifigkeit und philosophischen Leere des Plutarch und der trockenen Kürze des Aurelius Victor in der Mitte, und ist für uns ein goldener Schriftsteller. Er stellt uns einzelne Züge aus dem Leben der Kaiser, ihr Benehmen und Handeln in jedem einzelnen Falle dar, ohne sich streng an die Zeitordnung zu binden. Plutarch führt uns durch das ganze Leben seiner Helden. Die beiden andern Werke, welche s. Namen tragen, nämlich das Buch von berühmten Rednern und die Auszüge aus der Schrift von den Dichtern, sind theils nicht vollständig, theils unbedeutend. Die besten Ausg. des S. sind die von Pitiscus (Leuw. 1714, 2 Thle., 4.), von Burmann (Amst. 1736, 2 Thle., 4.), von Oudendorp (Leyden 1751, 2 Thle.), von Wolf (Lpz. 1802, 4 Thle., mit Casaubonus's Anm.) und von Baumgarten-Crusius (Lpz. 1815 fg., 3 Thle.). Sehr brauchbar ist auch die Bearbeitung für Schulen von Bremi (Zürich 1808), welche viele sacherklärende Bemerkungen enthält. In das Deutsche sind die 12 Lebensbeschreibungen von Ostertag übersetzt worden (Frkf. a. M. 1788—89, 2 Bde.). Doch verdiente der wackere S. wol eine sorgfältigere und ausgearbeitetere Übersetzung. D. Söltl aus München hat über die Quellen der Biographien S.'s einen kritischen Versuch 1825 in Göttingen geschrieben. Kl.

Sueur (Eustache le), ein berühmter franz. Maler, geb. 1617 zu Paris, gest. das. 1655, studirte unter Simon Vouet, den er bald durch die Vortrefflichkeit seiner Talente übertraf. Dieser gelehrte Künstler verließ sein Vaterland nie, und doch zeugen seine Werke in Hinsicht auf Zeichnung von einem feinen, nach den größten ital. Meistern und der Antike gebildeten Geschmack. Durch Mühe und Nachdenken gelangte er, von seinem vorzüglichen Genie unterstützt, zu einer hohen Stufe als Künstler, und er würde in dieser Hinsicht vollkommen geworden sein,

wenn er den Pinsel der venetianischen Schule, und wenn seine Farbengebung mehr Kraft und Wahrheit gehabt hätte. In seinen Darstellungen herrscht eine edle Einfachheit und jenes Prachtvolle, welches Rafael's Gemälde so sehr auszeichnet. Seine Ideen sind erhaben, sein Ausdruck bewundernswürdig und seine Stellungen gut contrastirt. Er malte mit ungemeiner Leichtigkeit, und man bemerkt in seinen Pinselstrichen eine eigenthümliche Freiheit und Frische. Seine Gewänder besonders sind mit großer Kunst gezeichnet. Dabei besaß S. jene Einfachheit und Rechtlichkeit des Charakters und jene wirkliche Frömmigkeit, welche den künstlerischen Talenten einen so hohen Werth geben. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind zu Paris. Das kleine Carthäuserkloster hat er mit herrlichen Gemälden geschmückt, welche aber von neidischen Menschen verstümmelt wurden. Sie stellen in 22 Schilderungen, die jetzt im Saal des Senats sind, das Leben des heil. Bruno vor, und der Künstler hatte 3 Jahre lang daran gearbeitet. Man bewundert darin besonders den Schlummer des Heiligen, seine Weigerung, die Bischofswürde anzunehmen, die Predigt des Kanonikus Raymund und den Tod des Bruno in den Einöden Calabriens. Das Leben des heil. Bruno ist von Chauvan in Kupfer gestochen und vor kurzem lithographirt (Par. 1822—23). Auch wird ein andres Gemälde von S. sehr geschätzt, welches eben jenen Heiligen darstellt, wie er für sich und seine Gefährten die große Carthäuserkirche bei Grenoble, und die Zellen, worin sie der Welt gänzlich vergessen sollen, bauen läßt. Die Anordnung ist edel und einfach, die Stellungen der Arbeiter sind mit der äußersten Richtigkeit gewählt. Ein großes Verdienst S.'s war es, nichts Übertriebenes darzustellen. Sein Hauptwerk ist das Gemälde des heil. Paulus, wie er zu Ephesus predigt; es befindet sich im Museum zu Paris, sowie auch die Messe des heil. Martin u. a. Die Gemälde, womit er 3 Säle im Hotel Lambert schmückte, sind durch die Erfindung und die Feinheit der Ideen sehr merkwürdig. Die schöne aus 19 Stücken bestehende Reihe von Gemälden ist bekannt u. d. N. des Cabinets der Musen und des Salon's der Liebe. Es war sein letztes Werk. Er starb 38 J. alt.

Sueur (Jean François le), ein berühmter franz. Componist. Er wurde 1763 zu Paris geb., früh in der Tonkunst u. a. Wissenschaften unterrichtet und erhielt, obgleich er nicht Geistlicher war, schon sehr jung die Capellmeisterstellen an mehren Kirchen in Dijon, Paris und endlich an der Metropolitankirche daselbst. Hier machte er sich bald durch mehre Messen und Oratorien bekannt; den größten Ruhm erwarben ihm aber seine theatralisch-musikalischen Arbeiten, wozu ihm sein Freund Sacchini die erste Anleitung gab. Seine Opern: „Paul et Virginie", „Télémaque", „La caverne" u. a. wurden mit dem größten Beifall aufgenommen; wegen der zweiten ward er öffentlich in einer Sitzung des Lyceums (1796) hervorgerufen, und ihm der Kranz der Erkenntlichkeit dargereicht. Nachher ward er zu einem der 5 Administratoren des Conservatoriums ernannt, durch Kabale aber 1803 von seiner Stelle entfernt; Napoleon ließ jedoch seine Sache untersuchen und machte ihn an Paesiello's Stelle zum Capellmeister. Nachher wurde er Oberintendant der Musik des Königs. Unter seinen neuesten Opern zeichnen sich „Die Barden" vorzüglich aus, in welchen die Harfenchöre eine eigenthümliche Wirkung machen. Sie trugen in der Meinung des Publicums den Sieg über Spontini's „Vestalin" davon. Auch hat er Cantaten und Oratorien componirt.

Sueven nannte man vor der christl. Zeitrechnung eine Anzahl unter einander verbundener Völkerschaften, die den größten Theil Deutschlands bewohnten, die Hermunduren, Semnonen, Longobarden, Angeln, Vandalen, Burgunder, Rugier und Heruler waren die bedeutendsten derselben, oder doch die, welche uns am meisten bekannt geworden sind. Sie wohnten anfangs zwischen der Weichsel und Oder, breiteten sich über die Elbe aus und zu Cäsar's Zeit selbst bis an den Neckar und Rhein. Ihren Namen sollen sie, wie Tacitus sagt, von dem langen

Haare, welches sie, als Nationalkennzeichen, in einen Zopf oder Schweif gebunden trugen, erhalten haben. Sie scheinen einige besondere Religionsceremonien gehabt zu haben; übrigens waren ihre Sitten und Verfassung denen der andern deutschen Völker ähnlich. Bei der großen Völkerwanderung gingen Sueven, mit Alanen und Vandalen vereint, nach Gallien, drangen im J. 409 über die Pyrenäen in Spanien ein, und theilten mit den Vandalen die Provinzen Galicien und Altcastilien. Nachdem die Vandalen nach Afrika übergegangen waren, breiteten sich die Sueven weiter aus, selbst bis in das heutige Portugal. Ihre Eroberungssucht verwickelte sie in Kriege mit den Römern und Westgothen; sie wurden von den letztern im J. 586 völlig überwunden, und von der Zeit an verschwand ihr Reich und selbst ihr Name aus der spanischen Geschichte. Die in Deutschland zurückgebliebenen Sueven erschienen im 5. Jahrh. u. d. N. Schwaben, mit den Alemannen verbunden, zwischen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech. Sie sind die Stammväter der heutigen Schwaben. Vom 8. Jahrh. an standen sie unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige, und wurden durch Herzoge regiert. Ihr Land war in verschiedene Gaue (pagi) eingetheilt, deren Benennungen zum Theil noch jetzt übrig sind, erstreckte sich aber weiter, als der ehemalige schwäbische Kreis.

Suez, eine kleine, schlechtgebaute, aber berühmte Stadt in Ägypten, auf der gleichnamigen Landenge, welche, zwischen dem mittelländischen und rothen Meere, Asien und Afrika verbindet und an einem Meerbusen, welcher der nördlichste des rothen Meers ist, war vormals eine reiche Handelsstadt und die Niederlage indischer und europäischer Waaren. Jetzt hat sie nur noch 580 Einw. und ist in Gefahr, ganz zu veröden. Von hier aus treiben die Türken einigen Handel nach Mekka und nach dem südlichern Mocha, um Caffee zu holen. Die Spitze des Meerbusens, an welchem sie liegt, ist aber so seicht, daß man bei niedrigem Stande des Wassers ohne Gefahr durchwaten kann. Ihre Lage in einer dürren, unfruchtbaren, wasserleeren Fläche, aus Kalkfels, mit Sand, Kies, Korallenbruchstücken und Muschelwerk überschüttet, ist höchst ungünstig. Es gibt hier Nichts als wenig genießbare Fische. Seit 1538 wurden in Suez die meisten Schiffe zur Fahrt auf dem arabischen Meerbusen gezimmert, obgleich alles Holz und Eisen auf Kameelen hierher geführt werden mußte. Jetzt hat auch dies aufgehört. 1798 drang Bonaparte aus Ägypten über die Landenge von Suez nach Syrien vor; auch landete hier 1799 der brit. Gen. Baird von Indien her mit 10,000 Seapoys, um die Landung der Engländer in Ägypten gegen die Franzosen zu unterstützen.

Suffeten, s. Carthago.

Suffragan heißt jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Collegiums von Geistlichen, sei es eine Synode von Bischöfen unter einem Erzbischof, oder von Pfarrern unter einem Bischof, oder ein Ordenscapitel unter einem Provincial, oder ein Convent unter einem Abt; vorzugsweise jedoch wird der einem Erzbischofe untergeordnete Bischof dessen Suffragan genannt.

Suffragium, die Stimme, welche Jemand bei irgend einer vorzunehmenden Abstimmung zu geben das Recht hat, hieß besonders zu Rom ein Vorrecht, das jedem römischen Bürger in den Comitien bei Einführung oder Abschaffung eines Gesetzes, bei Besetzung eines Amtes, oder sonst in ähnlichen Angelegenheiten, zustand. Die Bürger versammelten sich bei einem solchen Falle auf dem Marsfelde, und jeder ging zu seiner Centurie, welche nun nach der Reihe sich in den dazu bestimmten Platz, Ovile genannt, verfügte. Gleich bei dem Eingange dazu befanden sich kleine Brücken, auf welchem gewisse Leute (diribitores) ihnen Täfelchen zum Stimmen austheilten, und zwar, wenn ein Gesetz eingeführt werden sollte, 2 Täfelchen, eins mit dem Buchstaben U. R. (Uti rogas, dem Antrage gemäß), das andre mit dem Buchstaben A. (Antiquo, ich lasse es beim Alten); oder,

wenn es ein zu besetzendes Amt betraf, so viel Täfelchen, als Wahlcandidaten dazu vorhanden waren, um den Namen desjenigen, den man dazu haben wollte, darauf zu schreiben. So wurden nun die Stimmen gesammelt, und nach deren Mehrheit der Beschluß gefaßt, der dann volle Kraft und Wirkung hatte.

Suggestivfragen heißen in der Rechtssprache solche Fragen des Richters an den Inquisiten, in welche die Thatsachen, welche der Befragte angeben soll, schon hineingelegt werden; sie sind so unzweckmäßig, daß sie zuweilen die Beweiskraft des Geständnisses aufheben.

Suhl, eine der ansehnlichsten Städte der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken, gehört jetzt zu dem erfurter Regierungsbezirk der preuß. Provinz Sachsen. Sie liegt an der Südwestseite des Thüringerwaldes, in einem romantischen Thale, am Flüßchen Lauter, ist offen und zum Theil an steilen Abhängen erbaut. Der schönste Theil ist der Marktplatz. Suhl verdankt seine Entstehung wahrscheinlich den Sorben, die sich hier wegen der Salzquellen mögen niedergelassen haben; später mag des Ortes Flor aus den Bergwerken hervorgegangen sein, die im 14. Jahrh. entdeckt wurden. Graf Wilhelm VII. von Henneberg ertheilte ihm 1517 einige städtische Vorrechte, und 1527 völlige Stadtgerechtsame. Die Stadt zählt 1004 H. und 5800 E. Sie hat die Rechte einer Bergstadt, und als solche ein Bergamt, dem ein Bergmeister und ein Geschworener vorstehen. Außerdem ist hier ein Justizamt, eine Superintendentur, ein Rentamt und eine Eisenhütten- und Fabrikinspection. Hauptnahrungszweige der Einw. sind die Eisen- und Gewehrfabrication und Barchentmanufactur. Die Gewehrfabrik erhielt schon 1563 vom Grafen Ernst Georg von Henneberg die erste Innung. Es sind jetzt hier 5 Rohrhämmer, 6 Rohrschmieden und 22 Bohr- und Schleifmühlen. Die Vorzüge der hiesigen Gewehre sind bekannt. Jedes Gewehr geht bis zur Vollendung 58 Mal durch die Hände, und wird vor dem Verkauf von einer Deputation geprüft. Außerdem fertigt man noch eine Menge Eisenwaaren, die zum Theil als schmalkalder Waare verkauft werden, z. B. Pulverproben, Lademaße, Jagdhämmer, Flintenkrätzer, Kugelzieher, Fuchseisen und Marderfallen, Zuckerschneider, Zuckerhämmer, Federhaken, Caffee- und Gewürzmühlen, Feuerzeuge von verschiedener Art, Wagen, Schlösser, Leuchter, Schnallen, Bügeleisen, Degen- und Hirschfängergefäße, Petschafte, chirurgische Instrumente u. s. w. Das Eisen wird hier mittelst Blauöfen ausgeschmolzen und im Frischfeuer verfrischt. Von dem hiesigen Stahl werden jährlich über 7000 Ctnr. verarbeitet. Die Barchentweberei ward im 17. Jahrh. hierher gebracht. 1806 zählte man 380 Webermeister und 320 Gesellen, welche mit den hierher arbeitenden Dorfmeistern 64,000 Stück Barchent lieferten. Mehre Kaufleute treiben damit ansehnlichen Handel. Von dem nahen Domberge hat man eine schöne Aussicht.

Suhm (Ulrich Friedrich v.), kursächs. Geheimerrath, geb. den 29. April zu Dresden 1691, bekannt als Staatsmann und vertrauter Freund Friedrichs d. Gr. Sein Vater war Burghard v. S., sächs. Geheimerrath und Gesandter in Frankreich. Der Sohn studirte in Genf, ward nachher von seinem Vater in Paris zu Staatsgeschäften gebildet und kam 1720 als kursächs. Gesandter an den berliner Hof, wo er mit vielem Beifall bis 1730 blieb, sich die Freundschaft des Kronprinzen (nachmaligen Königs Friedrich II.) in einem hohen Grade erwarb und mit demselben in der Entfernung einen philosophischen Briefwechsel unterhielt, der nach des Königs Tode u. d. T.: „Correspondance familière et amicale de Fréderic II avec U. F. de Suhm" (Berl., 2 Bde.; deutsch ebend., 2 Thle.) erschien. S.'s Briefe, obgleich minder anziehend als die königlichen, verrathen einen Mann von Kenntnissen und scharfem Verstande. Er ging 1737 an den russischen Hof, wollte in die Dienste seines königl. Freundes treten, starb aber auf der Reise zu ihm im Nov. 1740.

Suhm (Peter Friedrich v.), dänischer Kammerherr und Historiograph zu Kopenhagen, geb. 1728, Philosoph, Dichter und Geschichtschreiber, erhielt von seinem Vater, dem dänischen Admiral Ulr. Friedr. S., eine gute Erziehung, beschäftigte sich vornehmlich mit röm. und griech. Philologie und bildete sich besonders auf der Universität zu Kopenhagen aus. Da er aber an gerichtlichen Beschäftigungen keinen Gefallen fand, so folgte er seiner Neigung zu den Wissenschaften, ging 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter den nützlichsten literarischen Beschäftigungen, im Genuß des ausgebreitetsten Ruhms, bis an seinen Tod 1798. S. war in mancher Hinsicht die Zierde seines Zeitalters und seines Vaterlandes. Sowol für das lesende als das gelehrte Publicum lieferte er schätzbare Werke. Er besaß ein großes Vermögen, welches er auf die uneigennützigste Weise zur Unterstützung gelehrter Personen und Anstalten verwendete, und verband hiermit die liebenswürdigsten menschlichen Tugenden. Als Kritiker und Philosoph durch seine moralischen und gemeinnützigen Abhandlungen, als Dichter durch seine nordischen Idyllen und Erzählungen, als classischer Geschichtschreiber seines Vaterlandes hat er sich einen unvergänglichen Ruhm erworben. Auf seine Bibliothek, welche mehr als 100,000 Bde. betrug, verwendete er jährlich 5000 Thlr.; die Vergrößerung der Bibliothekzimmer allein kostete ihm 20,000 Thlr. Er hielt Bibliothekare, öffnete täglich die Bibliothek für Jedermann und gab große Summen für Copisten und Handschriften und zur Unterstützung armer Studenten aus. Durch die große Feuersbrunst in Kopenhagen von 1795 verlor er 2 Werke, die er auf seine Kosten hatte drucken lassen, den 8. Thl. seiner „Scriptorum rerum Daniae medii aevi" und den 7. Bd. seiner dänischen Historie. Seine Bibliothek überließ er 1796 für eine Leibrente von 3000 Thlrn. der königl. Bibliothek. Mehre seiner Werke sind ins Deutsche übersetzt. Zu den wichtigsten derselben, und für nordische Geschichte überhaupt, gehören die „Kritische Geschichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden", die „Geschichte der nordischen Völkerwanderung", das Werk über den Ursprung der Völker im Allgemeinen, und über den Ursprung der nordischen Völker u. s. w.

Suidas, ein griech. Grammatiker, der nach Einigen im 11. Jahrh., nach Andern noch im 10. Jahrh. blühte. Er schrieb ein Realwörterbuch, vorzüglich geogr. und histor. Inhalts, das, wiewol nicht durchaus genau, doch von Wichtigkeit ist, da es Vieles enthält, was man anderwärts vergebens suchen würde. Die beste Ausg. ist von Küster (Cambridge 1705, 3 Bde., Fol.).

Sulioten, ein gemischter, arnautisch-hellenischer Volksstamm. Sie reden theils die arnautische, theils die romanische Sprache, und sollen im 17. Jahrh. entstanden sein, als arnautische und hellenische Hirten sich im kassiopeischen Gebirge ansiedelten und die kleine Feste **Suli**, in deren Nähe der Acheron sich in einen Abgrund herabstürzt, zu ihrem Vereinigungsschutzorte wählten. In dem wilden, durch Berge von der übrigen Erde geschiedenen, Thale des Acheron bauten sie 4 Dörfer. In der neuern Zeit bevölkerten sie über 70 Dörfer. Sie bekennen sich zur griech. Kirche. Sulis Verfassung war republikanisch. Alte Gebräuche waren ihre Gesetze. Nach Voutier sind die Sulioten von mittler Größe, mager, aber nervig. Sie sind außerordentliche Fußgänger. Unter allen Eigenschaften des Kriegers schätzen sie am höchsten Ausdauer und List, Tapferkeit aber nur als etwas Gewöhnliches. Frauen, die Muth bewiesen haben, genießen Auszeichnungen. In Liedern ward die schöne Chaïdo gefeiert. Das tapfere Bergvolk der Sulioten ist standhaft und treu. Die Geschichte des 12jährigen Kampfes dieser kleinen Republik mit dem mächtigen Ali Pascha von Janina hat den Reiz eines Romans. Als der Tyrann von Epirus sie endlich 1803 mehr zur Verzweiflung gebracht als besiegt hatte, verließen sie ihr Vaterland und dienten unter den Truppen der verschiedenen

Mächte, welche die ionischen Inseln besaßen. Als aber Ali in der Folge von den Türken eingeschlossen und von den Albanesern verlassen wurde, suchte er Hülfe bei den von ihm vertriebenen Sulioten. Er rief sie aus den ionischen Inseln herbei, gab ihnen die Festung Keiopha zurück und seinen Enkel als Geißel. Nun kämpfte der kühne Suliotenanführer Markos Botsaris für Ali mit glänzendem Erfolge. Allein der Tyrann traute weder den Sulioten noch den übrigen Hellenen, und unterlag endlich 1822 seinem Schicksale. Als hierauf die albanesischen Häuptlinge (die Schypetars) sich vom türkischen Pascha Kurschid erkaufen ließen, sahen sich die der gemeinsamen griech. Sache treuen Sulioten aufs neue in ihre Felsen eingeschlossen. Dem Hunger preisgegeben, übergaben sie endlich auf den Vorschlag des engl. Consuls in Prevesa ihre Feste Suli am 4. Sept. 1822 den Türken, unter Omer Briones, und 3000 Sulioten wurden auf engl. Schiffen nach Cephalonia gebracht. Die übrigen zerstreuten sich im Gebirge. Der jüngere Markos Botsaris, Sohn des genannten, kämpfte seitdem mit seinen tapfern Genossen in den Scharen der Hellenen, vertheidigte Missolunghi, und starb am 20. Aug. 1823 bei Karpinissi (s. Griechenaufstand) den Tod des Helden im Angesichte des Sieges. Sein Sohn wurde von dem Briten Bentham an Kindesstatt angenommen. Sein Oheim Noto Botsaris leitete 1825 die Vertheidigung Missolunghis gegen Reschid Pascha ebenso tapfer als glücklich. — Vgl. des Perrhäbos (Militairchefs in Thessalien) neugriech. geschrieb. „Geschichte von Suli und Parga" (Vened. 1815, 2. Aufl., 2 Bde.; von Gherardini ins Ital. übers. zu Mailand, und engl., London 1823); ferner Fauriel, „Chants populaires de la Grèce moderne" (Paris 1824 fg.); W. v. Lüdemann, „Der Suliotenkrieg, nebst den darauf bezügl. Volksgesängen" (Leipz. 1825); auch Eton's „Gemälde des osmanischen Reichs", und Pouqueville, „Hist. de la régénérat. de la Grèce" (4 Bde.). 20.

Sulkowski. Dieses polnische Geschlecht theilte sich in 2 Linien. Die ältere führte den gräfl. Titel und ist erloschen. Die jüngere wurde in der Person des Grafen Alexander Joseph 1754 in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben, mit der Befugniß, unmittelbare Reichslehen zu besitzen. Von 4 Söhnen, die er hinterließ, hatten nur 2 Nachkommen, welche die beiden Äste des fürstl. Hauses Sulkowski bilden. I. Ast: Fürst Anton besitzt im Großherzogthum Posen die Ordination Reißen und die Grafsch. Lissa; er residirt zu Reißen und ist königl. poln. Generallieut. außer Diensten. (S. d. folg. A.) II. Ast: Fürst Johann Nepomuck, Herzog zu Bielitz in Oberschlesien, war poln. Oberster in kaiserl. franz. Diensten, besitzt das Herzogthum Bielitz im östr. Oberschlesien, mit 9500 Einw., und residirt zu Bielitz, einer Manufacturstadt von 4300 E. Dem fürstl. Hause gehören, außer der Ordination Ridzin und der Herrschaft Luschwitz in Posen, noch andre poln. Güter und das Incolat oder Bürgerrecht in Niederöstreich. — Joseph S., geb. 1774, ein Zögling und Verwandter des Fürsten August S., Woywoden von Posen, ein junger Mann von vielen Talenten, zeichnete sich als franz. Brigadegeneral und erster Adjutant Bonaparte's aus. Er hatte 1792 unter dem poln. General Zabielo gegen die Russen, dann bei der franz. Armee von Italien gefochten, wo er u. A. das Georgen-Fort bei Mantua nahm. Er wurde damals Bonaparte's Adjutant und begleitete ihn auch nach Ägypten, wo er, in mehren Treffen verwundet und zuletzt kaum genesen, bei dem Aufstande in Kairo, als er sich durch s. Eifer und s. Menschenliebe zu weit hinreißen ließ, getödtet ward. Bonaparte gab einem Fort von Kairo den Namen Sulkowski.

Sulkowski (Anton, Fürst v.), königl. poln. Generallieut. außer Diensten, geb. zu Lissa in Polen den 31. Dec. 1785, erhielt s. wissenschaftliche Bildung in Warschau, Breslau und Göttingen. Als Napoleon 1806 eine Armee in Polen errichtete, ernannte er den Fürsten zum Obristen des 1. Infanterieregiments, welches der Fürst selbst organisirte. Den 23. Febr. 1807 nahm S. die Stadt Der-

schau mit Sturm, welches s. erste Waffenthat war. Dann wohnte er mit Auszeichnung den Belagerungen von Danzig und Kolberg bei. 1808 marschirte er mit s. Regimente nach Spanien. Die Vertheidigung Toledos, die Schlachten von Almonacid und vorzüglich die von Ocaña, wo der Fürst, obgleich nur Obrist, die ganze poln. Division führte, gaben ihm militairischen Ruf. Er trug, nach des Marschalls Soult Zeugniß, viel zum Siege von Ocaña bei, der den Franzosen den Eingang nach Andalusien öffnete. Später war S. Gouverneur von Malaga, wo er sich die Zuneigung der Einw. zu erwerben wußte. 1810 kehrte er als Brigadegeneral in das Herzogthum Warschau zurück. 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürsten Poniatowski. Den 18. Oct. dess. J. wurde er bedeutend verwundet. Bei der Rückkehr nach Warschau zum Divisionsgeneral befördert, befehligte er bis nach Krakau die Arrieregarde des Poniatowski'schen Corps. Er zog an der Spitze einer Colonne durch Böhmen, führte ein mobiles Corps vor der Schlacht von Leipzig und befand sich in derselben an der Spitze einer Cavaleriedivision, die mit Glück focht. Nach Poniatowski's Tode ernannte ihn Napoleon zum Oberanführer der Überreste der poln. Armee. Dieses Corps äußerte den bestimmten Wunsch, mit Erlaubniß Napoleons in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen; Fürst v. S. versprach ihm auf Ehrenwort, daß er es nicht nach Frankreich führen würde, und eröffnete dies dem Kaiser. Dieser versammelte hierauf bei Schlichtern unweit des Rheins alle Generale und Officiere des poln. Corps und suchte sie zu überzeugen, daß es ihr Nationalvortheil wäre, an ihm festzuhalten. Napoleon erreichte s. Zweck, Alle versprachen zu bleiben; doch Fürst v. S., da er einmal sein Wort gegeben hatte, nicht nach Frankreich zu gehen, um hierin dem früher allgemein geäußerten Wunsche zu genügen, legte sogleich sein Commando nieder, welches Napoleon dann dem General v. Dazbrowski gab. S. kehrte mit Erlaubniß Napoleons auf s. Güter und dann nach Warschau zurück. Später, bei dem Wiederaufleben der poln. Armee im neuen Königreiche Polen, war Fürst v. S. Mitglied des Kriegscomité und endlich erster Generaladjutant der poln. Armee beim Kaiser Alexander. Zu Anfang 1818 erhielt er auf wiederholtes Ansuchen s. Entlassung aus dem Kriegsdienste und lebt seit dieser Zeit auf s. Besitzungen im Großherzogthum Posen.

Sulla (Lucius Cornelius), oder Sylla, römischer Dictator, aus dem alten edeln, aber gesunkenen Geschlechte der Cornelier, geb. zu Rom nach Erbauung der St. 607. Er hatte eine gute Erziehung gehabt, war aber höchst ausschweifend, und liebte vorzüglich Schauspiele, Wein und Weiber. Durch seine, theils von einer öffentlichen Dirne geerbten, theils erheiratheten Reichthümer glänzte er unter den römischen Rittern, diente mit großer Auszeichnung als Quästor in Afrika, wo er den König Bocchus zur Auslieferung Jugurtha's bewog, und auf diese Weise sich das Zeugniß erwarb, daß er eigentlich es sei, der den numidischen Krieg beendigt habe. Späterhin folgte er dem Marius als Legat in den cimbrischen Krieg; gewann hier, nachdem er vorher die Tolosater geschlagen und ihren König Capillus gefangen genommen hatte, das tapfere Volk der Marsen zum Bunde mit Rom, trat, um der Eifersucht des neidischen Marius auszuweichen, im folg. J. unter das Heer des zweiten Consuls, Catulus, und ward, als er hier die Samniter 2 Mal geschlagen hatte, zum Prätor in Rom ernannt. Das Jahr seiner Prätur verlebte er zu Rom. Darauf erhielt er die Statthalterschaft über die Provinz Asien, wo er den von dem Volke mit Bewilligung der Römer gewählten König Ariobarzanes auf den Thron von Kappadocien setzte, und den Gordius, unter dessen Leitung ein Sohn des großen Königs Mithridates Eupator dies Land beherrschte, in Einer Schlacht völlig überwand. Darauf schloß er ein Bündniß mit dem König der Parther und benahm sich dabei mit so viel Würde, daß einer der Anwesenden ausrief: „Wahrlich, dieser Mann ist Herr der Welt, oder er wird es werden!" In

dem Bundesgenossenkriege, wo er sowol als Marius einzelne Heere befehligten, gelang es ihm, den Ruhm des Letztern durch unermüdete Thätigkeit und rasche Tapferkeit fast gänzlich zu überflügeln. Namentlich erstürmte er das feste Lager der Samniter, eroberte ihre Festung Bovianum, wo sich ihre Nationalversammlung befand, und beendigte den Krieg glücklich. Dies war sein ruhmvollster Feldzug; doch gestand er selbst, daß das Glück mehr Antheil an s. Siegen gehabt habe als s. Klugheit und s. Anführung. Er mochte sich deßhalb auch gern den glücklichen S. (Sulla Felix) nennen hören. 88 v. Chr. ward ihm zur Belohnung das Consulat, und bei Verloosung der Provinzen, Asien, nebst der Führung des Kriegs gegen den König Mithridates, der einen großen Theil Griechenlands unter seine Gewalt gebracht hatte, zu Theil. Aber auch Marius hatte sich darum beworben; und erst nachdem Bürgerblut geflossen war und S. an der Spitze des ihm ergebenen Heers Rom eingenommen und einen Preis auf den Kopf des geflüchteten Marius gesetzt hatte, konnte er nach Griechenland übergehen. Das Glück blieb ihm fortwährend gewogen: er vertrieb seinen Gegner aus Europa, folgte ihm in das Herz seiner Staaten nach Asien, war überall siegreich, und bewilligte ihm endlich, wegen eingegangener ungünstiger Nachrichten aus Italien, den gebetenen Frieden. In Rom hatten nämlich während seiner 3jähr. Abwesenheit seine Feinde die Oberhand gewonnen, Marius war zurückgerufen worden, hatte das Blut der Anhänger des S. in Strömen vergossen, ihn selbst aber ächten und s. Güter einziehen lassen. Zwar hatte die Nachricht von s. nahen Rückkehr den altersschwachen und von Gewissensbissen gefolterten Marius aufs Krankenlager geworfen und schon in den ersten Tagen seines 7. Consulats den erschöpften Greis getödtet; aber die Häupter seiner Partei, Cinna und Carbo, betrachteten sich fortwährend als Gebieter des Staats. S. übergab jetzt den Oberbefehl in Asien dem Murena und eilte mit 40,000 M. nach Italien. Er landete zu Brundusium (jetzt Brindisi), und in Campanien fanden sich mehre seiner gleichfalls aus Rom verbannten Freunde bei ihm ein. Indessen waren s. Gegner ihm an Zahl weit überlegen; aber S. nahm zu List und Ränken, nicht bloß zu den Waffen, seine Zuflucht. In wie zahllosen Gefahren das Glück ihn beschützte; wie bald zu dem, anfangs fast allein stehenden, S. andre edle Römer (namentlich der späterhin so berühmt gewordene Cnejus Pompejus) mit Mannschaft und Schätzen zu ihm übergingen; wie er jetzt im offenen Felde durch Muth, jetzt in Unterhandlungen durch Hinterlist obzusiegen wußte, kann hier nicht im Einzelnen erzählt werden. Nachdem S. in 4 Haupttreffen, besonders auch gegen die Consuln Carbo und Scipio persönlich und in weit mehren noch durch s. Unterfeldherren gesiegt hatte; nachdem ihn am Schlusse des Kriegs dicht an den Mauern Roms ein samnitisches Heer (unter Telesinus) beinahe noch aufgerieben hätte; nachdem alle s. Gegner entweder getödtet, oder gefangen, oder in ferne Länder (Norbanus nach Rhodus, Carbo nach Sicilien, Verschiedene nach Afrika, der edle Sertorius nach Spanien) zersprengt worden, zog er in Rom, und zwar ganz anders wie vordem, nicht als ein zweifelhafter Sieger, sondern als ein vollständiger Zertrümmerer seiner Feinde, als despotischer Gebieter ein. Daß ein Löwe und ein Fuchs in ihm vereinigt wären und man den Letztern mehr noch als den Erstern fürchten müsse, so hatte schon Carbo von ihm geurtheilt. Doch jetzt bedurfte er keiner Verstellung mehr: der Fuchs verschwand; der racheschnaubende Löwe blieb. Sein erstes Probestück war, daß er 6—7000 Kriegsgefangene in dem Circus zu Rom umbringen ließ, obgleich er ihnen das Leben versprochen hatte. Der Senat war in dem auf dem Circus befindlichen Tempel der Bellona versammelt, und als die Senatoren über das Jammergeschrei der Sterbenden erschraken, sagte S. kaltblütig: „Achtet nicht darauf, versammelte Väter! Es ist eine kleine Anzahl Rebellen, die auf meinen Befehl bestraft werden". Rom und alle Provinzen Italiens wurden mit den gräßlichsten Mordscenen erfüllt, wobei sich vorzüglich Catilina

durch Grausamkeit auszeichnete. Nachdem nun S. seine Rachgier und Grausamkeit durch die Ermordung oder Proscription *) von vielen Tausenden befriedigt hatte; nachdem er namentlich in Samnium alle Städte bis auf 3 hatte niederreißen und die ganze Bevölkerung von Präneste, dem letzten Zufluchtsort des jüngern Marius, an einen Ort zusammentreiben und niedermetzeln lassen, hielt er zu Rom einen so glänzenden Triumph, wie noch keiner zuvor stattgefunden hatte, nahm den Beinamen Felix (der Glückliche) an und ließ sich auf unbestimmte Zeit zum Dictator ernennen (81 v. Chr.). Nun herrschte er unumschränkt, widerrief alle Gesetze und gab neue, traf andre Einrichtungen in Hinsicht des Consulats, schaffte das Tribunat ab, setzte 300 Ritter zum Senate und 1060 Sklaven der Geächteten zum Volke, gab ihnen das Bürgerrecht und nannte sie nach sich Cornelier. Nach einigen Jahren erneuerte er den Frieden mit dem Mithridates, den sein Legat Murena gestört hatte, und legte zum Erstaunen Aller (79) seine Dictatur nieder, wobei er sich so gleichmüthig, als ob s. Herrschaft eine Kettenreihe von Gerechtigkeit und Gnade gewesen wäre, erbot, von allen s. Handlungen Rechenschaft abzulegen, obgleich er über 100,000 Menschen, unter denen 90 Senatoren, 15 Consularen und 2600 Ritter waren, hatte hinrichten lassen. Darauf begab er sich nach Puteoli auf sein Landgut, wo er sich den schändlichsten Ausschweifungen ergab und 78 v. Chr. an einer schrecklichen Krankheit starb. **) — Von Natur einschmeichelnd und überredend, suchte S. in seiner Jugend allen Menschen zu gefallen. Er war bescheiden, wenn er von sich selbst sprach, und verschwenderisch mit Lobeserhebungen, selbst mit dem Gelde, gegen Andre. Mit dem gemeinen Soldaten war er vertraulich, nahm ihre Sitten an, trank mit ihnen, machte sich über sie lustig und duldete das Gleiche von ihnen. Außer der Tischzeit war er ernst, thätig, wachsam und konnte selbst gegen die Theilnehmer seiner Ausschweifungen sich auf die unerforschlichste Weise verstellen. Wahrsagern, Stern- und Traumdeutern schenkte er großen Glauben. Nach Cicero war er vollendeter Meister in der Wollust, der Habsucht und Grausamkeit. Doch Herr über sich selbst, wußte er sich den Wollüsten zu entreißen, wenn es s. Ruhm galt. Als Krieger wurde er von Keinem übertroffen, und zugleich war er ein großer Staatsmann; fürchterlich in s. Drohungen, aber treu in s. Verheißungen; ebenso unerbittlich als ohne Zorn und Mitleid. Er opferte Alles, selbst s. Freunde, dem Ansehen der Gesetze auf, die er gab und nicht befolgte, und er zwang s. Mitbürger, besser zu sein als er selbst. Sterbend befahl er, auf sein Grabmal zu schreiben: daß niemals Jemand ihm in dem Guten, was er seinen Freunden, und in dem Bösen, was er seinen Feinden erwiesen, geglichen habe.

Sully (Maximilian v. Bethune, Baron v. Rosny, Herzog v.), Marschall von Frankreich und erster Minister Heinrichs IV., einer der vortrefflichsten Männer, die jemals das Ruder eines Staats führten. Er wurde 1559 zu Rosny aus einer sehr alten und vornehmen Familie geb. und in der reformirten Religion erzogen. Als er 11 J. alt war, stellte s. Vater ihn der Königin von Navarra und deren Sohn, dem Kronprinzen Heinrich, vor, mit dem er gleichen Unterricht genoß. Um s. Studien fortzusetzen, folgte er 1572 dem Prinzen nach Paris, wo ihn während der gräßlichen Bluthochzeit der Vorsteher des Collegiums von Bourgogne 3 Tage lang verborgen hielt und so vom Tode rettete. Im Dienste des jungen Königs von Navarra zeichnete er sich bei mehren Gefechten durch eine an Verwegenheit gren-

*) Sulla hat die schändliche Ehre, der Erfinder dieser Art Strafrache zu sein, die nur allzu häufige Nachahmung gefunden hat. Wir haben in unserer Sprache kein Wort, um S.'s Verfahren bestimmt auszudrücken. Ächtung sagt nicht ganz das Nämliche; denn bei den Proscriptionen war das Verfahren durchaus willkürlich; da hingegen Ächtung immer noch etwas Gesetzliches anzeigt.

**) Durch ein inneres Geschwür (eine Folge seiner Ausschweifungen) ging sein Fleisch in Fäulniß über. Ungeziefer, in Übermaß erzeugt, daß die kräftigsten Mittel sie nicht vertilgen konnten, wuchsen aus seinem Körper hervor und verzehrten ihn.

zende Tapferkeit aus. In der Folge leistete er bei verschiedenen Belagerungen seinem Könige wichtige Dienste und hatte Antheil an dessen Siege bei Ivry (1590), wo er verwundet wurde. So tapfer er im Felde war, ebenso geschickt war er als Unterhändler, und ward deßhalb 1583 nach Paris geschickt, um die Absichten des Hofes zu erforschen. 1586 schloß er für Heinrich einen Vertrag mit den Schweizern über ein Hülfsheer von 20,000 M., und 1599 unterhandelte er zu Florenz wegen der Vermählung seines Herrn mit Maria v. Medici. Als die Königin Elisabeth von England 1603 gestorben war, ging Rosny als Gesandter nach London und gewann den König Jakob I. für Heinrichs Ansichten. So große Verdienste blieben nicht unbelohnt: Rosny wurde 1594 Staatssecretair, 1596 Mitglied des Finanzconseils, 1597 und 1598 Oberaufseher der Finanzen, 1601 Großmeister der Artillerie und 1602 Gouverneur der Bastille; zugleich erhielt er die oberste Leitung der Befestigungen. Er suchte den Räuberbanden, welche während der bürgerlichen Kriege sich über Frankreich verbreitet hatten, auf das kräftigste zu steuern, und brachte als Finanzminister eine so gute Ordnung in die Verwaltung, daß er bei 35 Mill. Einkünften in 10 Jahren eine Staatsschuld von 200 Mill. tilgte und noch 30 Mill. zurücklegte. Unermüdet arbeitsam, genoß er erst Abends, wenn seine Geschäfte beendigt waren, in einem kleinen Cirkel das Vergnügen der Gesellschaft. Auch s. Tafel war sehr einfach. Die Hofleute waren wenig mit ihm zufrieden, sie nannten ihn gewöhnlich das „Negativ" (die Verneinung), und versicherten, daß das Wort „Ja" nie über seine Lippen komme. Heinrich schätzte ihn dagegen desto mehr. Eifrig widersetzte sich Rosny allen Bedrückungen, welche die Großen sich gegen das Volk zu Schulden kommen ließen. Selbst die Geliebte Heinrichs IV., Fräulein v. Entragues, nachherige Marquise v. Verneuil, erhielt von ihm auf einen Antrag dieser Art, den sie machte, eine abschlägige Antwort. „Die Ursache des Verfalls der Monarchien", sagt S. in s. „Mémoires", „sind die übertriebenen Steuern, vorzüglich der Alleinhandel mit dem Getreide, die Vernachlässigung der Handlung, der Gewerbe, des Landbaues, der Künste und Handwerke, die große Zahl von Beamten und die Kosten dieser Ämter, die außerordentliche Gewalt Derer, welche sie bekleiden, die Kosten, die Langsamkeit und Unbilligkeit der Rechtspflege, der Müßiggang und die Verschwendung und was dahin gehört, die Ausschweifungen und das Sittenverderbniß, die Verwirrungen in den Verhältnissen, Veränderungen in den Münzen, die unklugen und ungerechten Kriege, die Despotie der Regenten, ihre blinde Anhänglichkeit an gewisse Personen, ihre Vorurtheile zu Gunsten gewisser Stände und Gewerbe, die Habsucht der Minister und Günstlinge, die Verachtung und Zurücksetzung der Gelehrten, die Duldung schlechter Gewohnheiten und die Übertretung guter Gesetze, die hartnäckige Anhänglichkeit an gleichgültige oder schädliche Gebräuche, die Menge verwirrender Verordnungen und unnützer Vorschriften". Der Ackerbau, den er eifrig beschützte, schien ihm diese Aufmunterung mehr als die Künste des Luxus zu verdienen. Die letztern sollten nach s. Ansicht nur die geringere Anzahl des Volks beschäftigen. Er fürchtete, daß der Reiz des mit diesen Gewerben verbundenen Gewinns die Städte zu sehr auf Kosten des Landes bevölkern und allmälig die Nation entnerven möchte. „Diese sitzende Lebensart", sagte er von den Zeuchmanufacturen, „kann keine gute Soldaten machen. Frankreich ist nicht zu solchen Tändeleien geeignet". Deßhalb wollte er auch durchaus alle Luxuswaaren mit Auflagen belegen. Der König war nicht immer mit ihm gleicher Meinung, erkannte aber doch s. Verdienste völlig an. Als Rosny von s. Gesandtschaft in England zurückkam, ernannte ihn Heinrich IV. zum Gouverneur von Poitou und zum Oberaufseher (Grandmaitre) aller Häfen und Landungsplätze von Frankreich, und erhob 1606 das Gut Sully an der Loire für ihn zum Herzogthume und zur Pairie. Diese Gunstbezeigungen erkaufte der Minister aber nicht durch Schmeicheleien. Heinrich hatte die Schwäche gehabt,

der Marquise v. Verneuil die Ehe zu versprechen, und S., dem der König die Acte zeigte, war so dreist, sie zu zerreißen. Obgleich Heinrich IV., um sich mit seinen kath. Unterthanen auszugleichen und deren Liebe zu gewinnen, zu ihrer Kirche übertrat, und obgleich, wie man glaubt, S. dem König selbst dazu rieth, so blieb er für seine Person doch der protest. Lehre treu. Nach Heinrichs IV. Tode wurde S., zum großen Nachtheile für Frankreich, entlassen (1611). Er mußte sich mit einem Geschenk von 100,000 Thlrn. vom Hofe entfernen. Zwar berief einige Jahre nachher Ludwig XIII. ihn wieder zu sich, um ihn um Rath zu fragen; auch empfing er 1634 den Marschallsstab von Frankreich, wogegen er s. Würde als Großmeister der Artillerie niederlegte; doch trat er nicht wieder in eigentliche Dienstthätigkeit und starb den 21. Dec. 1641 auf s. Gute Villebon. S.'s „Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand", 1636 zu Sully unter der Aufsicht des Vfs. gedruckt, sind lesenswerth. Diese Ausgabe ist nicht die vollständigste, aber die gesuchteste, weil sie nicht, wie die andern, z. B. die von Amsterdam 1723 in 12 Bdn. und von 1745 in 3 Quart- und 8 Duodezbänden, Veränderungen von fremden Händen erlitten hat. Jene Originalmemoiren von S. enthalten eine Menge von Thatsachen und geheimen Anekdoten, die man in a. Werken derselben Zeit vergebens suchen würde. Sie bieten ein Gemälde der Regierungen Karls IX., Heinrichs III. und Heinrichs IV. dar, welches von einem geistvollen Manne zum Unterrichte von Staatsleuten und Kriegern entworfen ist. S. erscheint darin beständig an Heinrichs Seite. Die Liebeshändel dieses Fürsten, die Eifersucht seiner Gemahlin, seine häuslichen Verhältnisse, die öffentlichen Angelegenheiten, Alles ist darin aufs lebendigste geschildert.

Sultan, ein arabisches Wort, so viel als ein Mächtiger. Im eigentlichen Verstande wird der türkische Kaiser Sultan (auch **Großsultan**) genannt, obgleich der Titel Padischah für höher gehalten wird. Auch die Fürsten von der Familie des krimischen Tatarkhans hießen Sultane. Der Pascha von Ägypten wird gleichfalls von den Einwohnern dieses Landes, nicht aber am Hofe zu Konstantinopel, mit der Benennung Sultan beehrt. Im gemeinen Leben kann dies Wort mit einem Fürworte einer jeden Person aus Höflichkeit beigelegt werden, z. B. Sultanum, mein Herr! Sowie die türkischen Sultane auch Großsultane heißen, so werden ihre Gemahlinnen von den Europäern gleichfalls **Sultaninnen** genannt. Die Türken nennen sie aber nur: die erste, die zweite oder dritte Frau &c. Die erste ist diejenige, welche dem Kaiser den ersten Prinzen geboren hat. Die erste Frau wird auch von den Europäern Sultanin Favorite genannt. Sie behält vor den übrigen Damen des Seralls den ersten Rang, wofern nicht ihr Sohn vor dem regierenden Sultan verstirbt, und diesem von einer andern Frau früher als von ihr ein Sohn wieder geboren wird. Der Titel Sultanin kommt eigentlich nur einer wirklichen, dafür erklärten Gemahlin oder Kaiserin zu; allein solche gibt es nicht mehr, indem zur Ersparung einer eignen Hofhaltung, welche eine wirkliche Sultanin haben müßte, die Vermählung unterbleibt. Zu Konstantinopel heißen nur die Töchter der Kaiser Sultaninnen, und behalten diesen Namen auch, wenn sie an Officiere und Bediente des Kaisers verheirathet werden. Die Töchter aus einer solchen Ehe heißen Kanüm Sultaninnen, d. i. Frauen vom Geblüt. Ist die Mutter des Kaisers bei seinem Regierungsantritt noch am Leben, so heißt sie Walidet-Sultanin oder Sultanin Valide. Sie genießt eines vorzüglichen Ansehens. Ihr Sohn darf ohne ihre Zustimmung keine neue Gemahlin oder Beischläferin wählen, und auch auf die Staatsregierung hat sie einen wichtigen Einfluß. — **Sultane** oder **Sultana** heißt eine Art türkischer Kriegsschiffe von ungefähr 66 Kanonen, 800 Seesoldaten und 50 griech. Matrosen. — **Sultanin**, eine Goldmünze, die zu Cairo geprägt wird und ungefähr 2 Thlr. oder

3 Conventionsgulden werth ist. Die zu Tunis geprägten Sultaninnen sind schwerer, von feinerm Golde und um ein Drittel mehr werth.

Sulzer (Johann Georg), einer der berühmtesten Philosophen und Aesthetiker des 18. Jahrh., geb. 1720 zu Winterthur im Canton Zürich, verlor 1734 an einem Tage seine Ältern, und da er das jüngste von 25 Kindern war, so reichte sein Erbtheil kaum zu s. Erziehung hin. Zum Geistlichen bestimmt, ward er 1736 nach Zürich auf das Gymnasium geschickt, und Wolf's Metaphysik war hier das erste Buch, das er mit Aufmerksamkeit las. Joh. Geßner machte ihn mit der classischen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer bildeten s. Geschmack in den schönen Künsten. Seine Neigung theilte sich nunmehr zwischen dem Studium der hebr. Sprache, der Wolf'schen Philosophie und dem Linné'schen System. 1739 erhielt er von der Synode zu Zürich die Erlaubniß, zu predigen, ward 1740 Hauslehrer, nachher Gehülfe des Predigers zu Maschwanden, wo er, von den Schönheiten der Natur begeistert, 1741 seine „Moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur" schrieb, welche Sack in Berlin herausgab. 1742 unternahm er eine Reise durch die Schweiz, von welcher gleichfalls eine Beschreibung herauskam. 1743 ward er Hauslehrer in Magdeburg, und hier veranlaßte ihn Sack, nach Berlin zu gehen, wo er sich Euler's und Maupertuis's Freundschaft erwarb. Auf Sack's und Euler's Empfehlung ward er 1747 als Prof. der Mathematik bei dem joachimsthalschen Gymnasium in Berlin angestellt. 1750 gab er mit Ramler „Krit. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" heraus; ferner reiste er nach der Schweiz und verheirathete sich. Bei seiner Rückkehr nach Berlin, zum Mitglied der philosophischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften aufgenommen, schrieb er in dieser Eigenschaft mehre philosoph. Abhandlungen in franz. Sprache, die auch ins Deutsche übersetzt sind. 1760 verlor er seine Gattin, ein Mißgeschick, welches ihn zu einer zweiten Reise nach seinem Vaterlande bestimmte. Bei s. Rückkehr, 1763, legte er seine Professur am joachimsthalschen Gymnasium nieder und wollte sich mit s. Töchtern nach der Schweiz begeben. Der König stellte ihn aber als Professor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und schenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, um sich dort ein Haus bauen und einen Garten anlegen zu können. 1765 ward S. zum Mitgliede der Commission ernannt, welche den Zustand der Akademie untersuchen und eine bessere Ordnung einführen sollte. Ein ähnliches Geschäft ward ihm hinsichtlich des joachimsthalschen Gymnasiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er, in Verbindung mit Spalding und Sack, die Schule zu Klosterbergen und die Schulen und Gymnasien zu Stettin und Stargard revidiren. 1771 lud der Herzog von Kurland ihn nach Mietau ein, um ein Gymnasium daselbst einzurichten. Kränklichkeit halber mußte S. die Reise ablehnen; doch entwarf er den Plan dazu und empfahl geschickte Professoren. Im Herbste 1773 nahm seine Krankheit so zu, daß er seinem Lehramte an der Ritterakademie nicht mehr vorstehen konnte; doch blieb er literarisch thätig. Auf Haller's Rath unternahm er 1775 eine Reise durch die Schweiz und Frankreich nach Italien, von welcher er eine anziehende Beschreibung herausgab. Während dieser Reise ward er von s. Monarchen zum Director der philosoph. Classe der Akademie ernannt. Italiens milder Himmel schien vortheilhaft auf seine Gesundheit zu wirken; allein im Herbste 1776 vermehrte sich sein Übel. Er starb 1779. Sein ästhetisches Wörterbuch, welches er veranlaßt durch la Combe's „Dictionnaire des beaux arts" verfaßte, u. d. T.: Sulzer's „Allgemeine Theorie der schönen Künste" (4 Thle., letzte Ausg., Leipz. 1792—94), ist eins der vorzüglichsten Werke in seiner Art, besonders durch die literar. Zusätze von Blankenburg (3 Bde., Leipz. 1796—98), und durch die von Dyk und Schatz herausg. „Nachträge, oder Charakteristik der vornehmsten Dichter aller Nationen, nebst Abhandl. über Gegenstände der sch. Künste" (Leipz. 1792—1808, 8 Bde.). Dieses Werk verschaffte ihm großes Ansehen unter den Gelehrten s. Zeit, ist

aber nun in seiner Grundansicht veraltet. S. suchte die Lehren der Wolf'schen Schule mit den Ansichten der Engländer und Franzosen eklektisch zu vereinigen und auf klar populaire Weise darzustellen, und das Interesse der schönen Künste von der Moral abhängig zu machen. Übrigens trug dieses Werk viel bei, der Ästhetik und den schönen Künsten bei den Deutschen Achtung zu verschaffen. S.'s übrige Werke, z. B. seine „Vermischten philosoph. Schriften" (2 Thle., 1773 fg.), seine „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens" (3 Thle.) zeichnen sich vortheilhaft aus. Formey hat s. Eloge geschrieben.

Sumach, ein Pflanzengeschlecht der 3. Ordnung der 5. Classe. Der virginische Sumach wird zum Schwarzfärben, der Firnißsumach (auch nordamerikan. Giftbaum genannt), der in Japan und Nordamerika wächst, zur Firnißbereitung gebraucht.

Sumarokoff (Alexander Petrowitsch), ein ausgezeichneter russ. Trauerspieldichter, der sich nach franz. Mustern gebildet hat, geb. 1718, gest. zu Moskau 1777. Seine Tragödien sind in Hinsicht der Harmonie, des feinen Geschmacks und der Reinheit des Styls, obwol nicht in Hinsicht der Begeisterung, mit Racine's Dichtungen zu vergleichen; man schätzt vorzüglich „Sineus und Truwor" (erschien 1755), „Semire", „Jaropolkund Deinise", „Korew und Aristone", welche sämmtlich 1801 ins Französ. übersetzt worden sind. Außerdem schrieb er noch die Trauerspiele: „Hamlet", „Ritschelas" und „Der falsche Dmitri". Das letzte gilt für sein bestes Werk (ins Franz. 1800, später auch ins Engl. übersetzt). S. hat auch Lustspiele, Fabeln und Epigramme geschrieben.

Sumatra, eine der **Sundainseln** in Ostindien, liegt unter dem Äquator, und wird nordwestwärts von Java, durch die Meerenge Sunda getrennt. Ihre Länge wird auf 1050, ihre Breite im Durchschnitt auf 165 engl. Meilen und ihr Flächeninhalt auf 8000 geogr. Meilen geschätzt. Die Indier und die Einw. selbst nennen sie Purichu und Jodalas. Eine an manchen Stellen doppelte und dreifache Gebirgskette, welche sich mehr nach der West- als Ostseite zieht, durchläuft die Länge der Insel. Obgleich diese Gebirge sehr hoch sind, so sind sie doch in keiner Jahreszeit mit Schnee bedeckt. Ihr höchster Gipfel, der Berg Ophir, unmittelbar unter dem Äquator, erhebt sich 13,842 Fuß über die Meeresfläche. Zwischen den Bergreihen sind beträchtl. Ebenen, welche viel höher als die Gegenden an der Küste sind und ein kühles Klima haben. Auch gibt es in den Gebirgen große und schöne Seen, die sich bis in das Innere des Landes erstrecken und den Verkehr sehr erleichtern. Die westliche Küste von Sumatra ist reichlich mit Wasser versehen; überall gibt es Ströme und Flüsse, aber sie sind zu eng und reißend zur Schifffahrt. An der östl. Küste hingegen sind die Flüsse breiter und tiefer. Die Südostküste ist sehr reich an Mandelbäumen; sie senken ihre Zweige in gebogener Richtung ins Wasser herab, und Austern u. a. kleine Schalthiere hängen sich in Menge daran. Auf der Westküste von Sumatra, südwärts vom Äquator, beginnt die trockene Jahreszeit, wo der Monsoon, Monsun, Passatwind, wehet, im Mai und läßt im Sept. nach. Der nordwestl. Passatwind fängt im Nov. an; der starke Regen hört im März auf. April, Mai, Oct. und Nov. haben gewöhnlich veränderliches Wetter. Auf Sumatra, wie in allen tropischen Ländern, weht der Wind alle 24 Stunden gewisse Stunden von der Seeseite her und darauf ebenso lange vom Lande wieder nach der See zu. Die Luft ist hier gemäßigter als in a. Ländern unter der Linie. Frost und Schnee sind den Einw. unbekannt, desto häufiger entstehen schnelle und dicke Nebel. Es gibt viel vulkanische Berge; Erderschütterungen und Gewitter sind selten, aber stark. Gold, Kupfer, Eisen, Zinn, Schwefel, Salpeter, Erdöl, Steinkohlen, letztere jedoch nicht von besonderer Güte, sind in Menge vorhanden. Auch gibt es heiße und mineralische Quellen. Der Reis ist der wichtigste Gegenstand des Landbaues auf Sumatra. Die Frucht des Cocosbaumes, ingleichen der Handel mit

Betel und Bambus geben den Einw. reichen Gewinn, da alle diese Gewächse wenig Sorge und Arbeit erfodern. Zucker wird nicht stark gebaut. Mais, Pfeffer, Ingwer, Koriander, Kümmel werden in den Gärten gezogen. Aus dem Hanfe bereiten die Einw. ein berauschendes Product, das mit dem Taback zugleich geraucht wird. Der Ricinus, oder Wunderbaum (eine Arzneipflanze), wächst im Überflusse wild, besonders an der Seeküste, und so geben auch Indigo, Brasilienholz und elastisches Gummi beträchtliche Handelszweige ab. Von eßbaren Früchten nennen wir Mango, Pisang, Orangen u. a. köstliche Gewächse und Früchte. Weintrauben sind von den Europäern hergebracht, aber von den Eingeborenen nicht fortgepflanzt. Auf der Nordwestseite des Äquators wächst der Kampherbaum; der Giftbaum (Puhn Upas) ist gleichfalls auf Sumatra vorhanden; doch ist er nicht so gefährlich als man ihn geschildert hat. Man kann sich ohne Nachtheil in seinen Schatten setzen, und Vögel nisten auf ihm. Die größte der bis jetzt bekannten Blumen, Rafflesia Titan. (auf den untern Stängeln der Cistus angustifolia) hat 3 Fuß Breite und ein Gewicht von 12—15 Pf. und ist von dunkler, schmutzigrother Farbe. An vierfüßigen Thieren gibt es: zahme Büffel, das einzige Hausthier, das zum Arbeiten gebraucht wird und die Einw. mit Milch, Butter und Fleisch versorgt; eine Art wilder Kühe; kleine, wohlgebaute, aber verwilderte Pferde, die in der Landschaft Batta, sowie auf Celebes, gegessen werden; zahme und wilde Schweine und Ziegen; Elefanten, einfach und doppelt gehörnte Rhinozerosse, Tiger, Tigerkatzen, Chamäleone, den Alligator (eine Art von Krokodill), viele Arten von Schlangen u. Schildkröten. Die Seen und Flüsse, sowie das Meer, sind mit Fischen und Schalthieren angefüllt; auch an zahmem und wildem Geflügel mancherlei Gattung ist Überfluß. Nachdem die Engländer 1796 die moluckischen Inseln eingenommen hatten, wurden 1803 von Roxburgh um das Fort Marlborough herum der Muskatnuß- und Gewürznelkenbaum auch nach Sumatra verpflanzt, und besonders der erstere hat seit der Zeit sich außerordentlich vermehrt, sodaß 1820 über 100,000 tragbare Muskaten und 30,000 Gewürznelkenbäume vorhanden waren, die an 60,000 Pf. Muskatennüsse, 15,000 Pf. Muskatenblüthe und 16,600 Pf. Nelken lieferten. Außer den Naturerzeugnissen machen Benzoe, Elfenbein, Wachs, indianische Vogelnester, Ebenholz, Adlerholz u. s. w. bedeutende Gegenstände für den europäischen Handel aus. Die Insel wird in 17 Reiche abgetheilt, von denen die von Menangcabo, Acheen und Indrapura die beträchtlichsten sind. Das erstere ist von Malaien gestiftet und das mächtigste. Die Regierungsverfassung in den Besitzungen der Malaien ist eine Mischung von Lehnswesen und patriarchal. Herrschaft. In den Küstengegenden haben sich mit den europäischen Verfassungen auch europ. Sitten unter den Eingeborenen verbreitet. Bei den Letztern sind alle Mitglieder einer Familie für die Schulden des Einzelnen verantwortlich; die Kinder erben in gleichen Theilen; Mord und Todschlag werden mit Geldstrafen gebüßt; körperliche Strafen sind selten. Die Eide werden bei den Begräbnißplätzen der Voraltern unter großen Feierlichkeiten abgelegt. Die Eingeborenen sind mittler Statur und größtentheils wohlgebaut. Die Weiber drücken den neugeborenen Kindern die Nasen platt, die Hirnschale zusammen und zerren ihnen die Ohren lang aus, welches man für Schönheit hält. So reißen sich auch die Männer den Bart aus, und beide Geschlechter entstellen durch Abfeilen und auf andre Weise ihre Zähne. Durch spanische und holländ. Missionarien sind viele Eingeborene zur äußern Annahme des Christenthums gebracht worden. Ihre Nationalreligion ist sehr unvollständig. Sie glauben ein höchstes Wesen, keine Unsterblichkeit, aber eine Art von Seelenwanderung, und haben eine besondere Ehrfurcht vor den Grabmälern ihrer Vorfahren und Verwandten. 1666 fingen die Holländer an, sich an den Küsten von Sumatra festzusetzen, und 1685 siedelten sich auch die Engländer zu Bencoolen an. 1714 wurde das Fort Marlborough von ihnen erbaut. 1760 wurden zwar die engl. Niederlassungen auf

Sumatra von den Franzosen zerstört, allein bald hergestellt und ihnen 1763 durch den pariser Frieden gesichert. Bis 1825 besaß die englisch-ostindische Compagnie auf der Westküste ein Gebiet von 350 □M., die Präsidentschaft Bencoolen (Benculen) unter 4½° S. Br. m. d. Hauptst. gl. N., wo die Briten eine sehr wohlthätige Agriculturgesellschaft errichtet hatten. Der Sitz des Gouverneurs und der engl. Factorei befand sich zu Fort Marlborough. Als aber die Niederländer 1825 Malacca an die britische Regierung abtraten, erhielten sie dagegen Benculen. Schon früher besaßen sie die Festung Padang auf der Westküste, die Handelsloge zu Palambang auf der Ostküste, welche unter dem Gouverneur v. Batavia stehen. Die Niederländer führen von hier aus Pfeffer, Kampher, Gold, Wachs, Elfenbein, Vogelnester, Betel, Caffee, Terpenthin, Gummi, Ebenholz, Benzoe u. Zinn. Der erste Europäer, welcher das Innere von Sumatra erforschte, war der Brite Sir Thomas Stamford Raffles, Gouverneur des brit. Forts Marlborough. Er drang südlich, nach dem Lande Mannah, zu den wichtigen von den Passumahs bewohnten Provinzen; dann nördlich von Menangcabo, der berühmten Hauptstadt des malaischen Reiches, und endlich von Benculen quer über die Insel nach Palambang vor, wobei er 6000 Fuß hohe, waldreiche Gebirge ersteigen mußte. Er fand ein höchst angebautes Land, reich an kostbaren Metallen. Die Passumahs sind ein schöner Menschenschlag, den Küstenbewohnern in jeder Hinsicht überlegen, ackerbauend und sehr zahlreich. Zu Menangcabo ward er durch eine Bevölkerung und einen Boden überrascht, die mit jedem Theile von Java den Vergleich aushalten können. Auf einem Raume von 20 Meilen konnte die Volksmenge wenig unter 1 Mill. sein. Raffles glaubte, mit weniger Aufmunterung könne die brit. Regierung größere Hülfsmittel in Sumatra finden als in Java. An der westl. Küste von Sumatra liegt die stark bevölkerte und gut angebaute Insel Pulo-Nias. — S. Anderson's „Mission in the east-coast of Sumatra 1823" (Edinb. 1826, 2 Thle.).

Summarischer Proceß. Als sich das gerichtliche Verfahren aus dem Zustande der Unordnung und Formlosigkeit, in welchen es in den ersten Jahrhunderten des neuern Europa gerathen war, wieder zu einiger Regelmäßigkeit erhoben hatte, und man wieder statt durch Kampf- und Gottesurtheile die Wahrheit vor Gericht durch ordentliche Beweismittel zu erforschen suchte, waren die geistl. Gerichte das Vorbild, welches man auch in den weltlichen befolgte. Es trat aber, wie gewöhnlich ein entgegengesetztes Extrem ein: waren die gerichtl. Streitigkeiten vorher zu kurz und unförmlich gewesen, so wurden sie nunmehr zu weitläufig, förmlich und langwierig. Indem man Schritt vor Schritt ging, und jeden Präliminarpunkt zur rechtskräftigen Entscheidung brachte (z. B. die Competenz der Gerichte, die Cautionspunkte, die Schlüssigkeit der Klage), so wurde es leicht, die einfachsten Sachen Jahrzehnde hinzuhalten. Man mußte, wenn nicht aller bürgerl. Verkehr unter dieser Verzögerung, welche der Rechtlosigkeit gleich kam, zu Grunde gehen sollte, für die geringfügigern, klaren und keinen Aufschub leidenden Sachen auch ein einfacheres und kürzeres Verfahren erfinden, und daraus entstand der summarische Proceß, welcher auch bei der weitern Ausbildung der Proceßgesetzgebung sich gleichförmig mit dieser fortgebildet hat. Die Gründe dieses summarischen Verfahrens sind, wie sich aus dem Gesagten von selbst ergibt, sehr verschieden, und geben daher dem Proceß selbst auch einen verschiedenen Charakter. I. Geringfügige Sachen, Streitigkeiten zwischen den geringern Ständen, über Alimente, Gesindesachen, Hausmiethe u. dergl. können nicht weitläufig behandelt werden, weil die Proceßkosten das Object gar zu schnell verschlingen würden. Daher sollen die Richter die Parteien mündlich hören, es wird kein schriftl. Verfahren, kein Advocat zugelassen, die Fristen sind kürzer, einfacher. Der Gang nähert sich der französischen, sowie von andrer Seite auch der preuß. Verfahrungsweise. II. Klare Schuldverschreibungen, wodurch das Ganze eines Anspruchs in allen Theilen der Klage so-

gleich erwiesen wird, wenn der Gegner die Urkunden anerkennt, begründen in einigen Ländern sogleich richterlichen Zwang zur Zahlung (executionem paratam). In Deutschland hat man diese Wirkung, welche z. B. in Frankreich nur die öffentliche Urkunde hat, allen Arten von schriftl. Bekenntnissen beigelegt, und daher zwar ein gerichtliches, aber doch schleuniges Verfahren angeordnet, wobei der Beklagte nicht zur Verhandlung, sondern nur zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung der Urkunden (Recognition oder Diffession) vorgeladen wird, und keine Einreden vorschützen kann, welche nicht sofort erwiesen (liquid gemacht) werden können. Ein noch schnelleres und strengeres Verfahren findet im Wechselproceß statt, wo es sogleich nach Anerkennung der Wechsel zur Execution durch persönliche Verhaftung kommt. III. Kann eine Thatsache sofort bescheinigt werden, woraus sich ergibt, daß der Klagende Unrecht leide, oder ihm, wenn nicht schnell Einhalt gethan wird, ein unersetzlicher Schade entstehe, so begründet dies den Mandatsproceß. Auf die Klage ergeht an den Verklagten sogleich ein Befehl, bei bestimmter Strafe Das zu unterlassen (wieder gutzumachen), was den Anlaß zur Beschwerde gegeben hat, und zwar a) wenn die Handlung gewiß und zugleich unter keiner Bedingung zu rechtfertigen (nullo jure justificabile, wie z. B. ein Landfriedensbruch) ist, unbedingt (mandatum sine clausula) die Folgeleistung nachzuweisen; sonst aber b) wenn sich noch Rechtfertigungen denken lassen, bedingt (mand. cum clausula), binnen der bestimmten Frist, entweder Folge zu leisten oder die Einwendungen anzuzeigen. IV. Die Besitzstreitigkeiten, wobei es nur darauf ankommt, wer einstweilen mit Vorbehalt des Rechts selbst in den Besitz, oder darin erhalten werden soll, gehören insofern hierher, als nicht ein älterer, auf Rechtsgründe gestützter, Besitz vertheidigt wird (possessorium ordinarium), sondern nur ein interimistischer Besitz gesucht, oder der neueste ruhige Besitz gegen Störungen geschützt werden soll. Das Letzte, verbunden mit den Verordnungen der päpstl. Rechte gegen eigenmächtige Entsetzungen (spolium), hat das eigenthümliche possessorium summarium hervorgebracht, wobei es nur auf die Thatsache des Besitzes und der einseitigen Störung ankommt. V. Um sich der Personen oder Sachen zu versichern, und zu verhüten, daß nicht durch Flucht und Wegschaffung der Gläubiger das Object seiner Befriedigung verliere, oder doch genöthigt werde, dem Schuldner in entfernte Gerichte nachzufolgen, ist der Arrestproceß eingeführt. Wenn eine Foderung bescheinigt, wenigstens in dringenden Fällen genau angegeben ist, und Gründe nachgewiesen sind, woraus die Gefahr des Gläubigers erhellt, so wird die Person oder die Sachen des Gläubigers in gerichtl. Verwahrung gebracht. Der Arrestproceß hat damit ein Ende, und die Hauptsache gehört an den ordentlichen Richter. 37.

Sumpfluft, ein eignes Gas (s. d.), welches sich bei der Fäulniß von thierischen und Pflanzenstoffen, mithin vornehmlich auch in Sümpfen, entwickelt und von dem Wasserstoffgas durch Nichts als durch größere Schwere und einen größern oder geringern Zusatz von Kohlenstoff verschieden ist. Die neuere Chemie belegt die Sumpfluft deßwegen auch mit dem Namen Kohlenwasserstoffgas. S. darüber u. A. John's „Handwörterb. der Chemie" (Leipz. 1817).

Sund, eigentlich Oresund oder Oeresund, heißt die Meerenge, welche sich zwischen der dän. Insel Seeland und der schwed. Landschaft Schonen befindet, und gewöhnlich die Durchfahrt aus der Nordsee in die Ostsee ist; sie ist in der geringsten Breite bei Helsingör ungefähr eine halbe Meile breit, und wird von der dän. Festung Kronburg auf der Insel Seeland beherrscht. Seit den ältesten Zeiten hat der König von Dänemark sowol über den Sund, als über die beiden andern aus der Nordsee in die Ostsee führenden Straßen, den großen und kleinen Belt, die Oberherrschaft, und läßt von allen durchgehenden Handelsschiffen ohne Unterschied einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhause zu Helsingör entrichtet werden muß. Dieses Recht der Könige von Dänemark ist durch Verträge mit den übrigen Seemächten

anerkannt worden. Im Frieden zu Brömsebro, 1645, wurde zwar den schwedischen Schiffen die Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten zugestanden, aber im Frieden zu Friedensburg, 1720, mußte Schweden die Zollfreiheit wieder aufgeben. Als Dänemark 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es, in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Erklärung, keine Kriegsschiffe oder Kaper der kriegführenden Mächte durch den Sund. Es ist durch Verträge festgesetzt worden, wieviel die durchgehenden Schiffe zu entrichten haben; Franzosen, Engländer, Holländer und Schweden zahlen 1 Procent von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und selbst die dän. Schiffe müssen $1\frac{1}{4}$ Procent entrichten. Die holländ. Schiffer haben den Vorzug, daß sie bloß ihre Papiere vorzeigen dürfen; die Schiffer andrer Nationen müssen sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Man berechnet diesen Zoll, der in die königl. Schatulle fließt, jährlich auf 900,000 Thlr. 1815 gingen 8815 Schiffe durch den Sund, darunter 2398 britische und 2270 schwedische; 1827 13,016 Schiffe, unter welchen 5199 englische waren.

Sünde. Jede Gesinnung oder Handlung, und jede Art, zu denken oder zu handeln, wodurch das göttliche Gesetz (entweder ein positives, oder das natürliche Sittengesetz, welches ebenfalls eine Erklärung Gottes an die Menschen ist) verletzt und übertreten wird, ist Sünde im weitern Sinne des Wortes; im engern aber und strengern Sinne wird eine solche Übertretung des göttlichen Willens nur von einem vernünftigen und freihandelnden Geschöpfe begangen, welches nicht nur Kenntniß vom Dasein und der Heiligkeit des Gesetzes besitzt, wenigstens besitzen kann, sondern auch den völligen und ungehemmten Gebrauch seiner Freiheit im Handeln hatte. Hier findet vollkommene Imputation (Zurechnung) statt, d. i. das Urtheil, daß eine Person, die das göttliche Gesetz auf irgend eine Weise übertrat, mit vollem Recht für den Urheber dieser Übertretung und für strafwürdig erklärt werden dürfe. Man pflegt daher bei Handlungen, welche mit Recht als Sünden betrachtet werden, von dem Materiellen und Formellen der Sünde zu sprechen. Das Materielle besteht in dem Dasein eines Gesetzes, welches beobachtet werden soll, und einer Handlung, die es verletzt; das Formelle in der Kenntniß des Gesetzes und in der ungehemmten Freiheit des Willens. Die philosophische und theolog. Moral unterscheidet mehre Gattungen oder Arten der Sünde, indem man dabei theils auf den Inhalt des Gesetzes, welches von dem Sünder übertreten wird, theils auf den Gegenstand, gegen welchen gesündigt wird, theils auf den Übertreter, theils auf die Natur und Beschaffenheit der Handlung selbst Rücksicht nimmt. Man unterscheidet in Hinsicht des ersten Punktes Unterlassungs- und Begehungssünden; aber in den meisten Fällen, wo der Mensch sündigt, wird etwas Verbotenes gethan, indem er ein Gebot übertritt, und auf der andern Seite etwas Gebotenes vernachlässigt, indem er etwas Verbotenes thut. Die moralischen Verhältnisse zwischen dem Menschen und den Gegenständen seiner Pflicht hängen viel zu genau zusammen, als daß ein wesentl. Unterschied zwischen Übertretung und Unterlassung herrschen und scharf bestimmt werden könnte. Der ganze Unterschied liegt mehr in den Worten. Eine Sünde kann Unterlassungs- und Begehungssünde sein, je nachdem man die Regel, gegen welche der Mensch durch seinen Fehltritt verstößt, entweder negativ, oder positiv ausspricht, entweder als Verbot des Pflichtwidrigen, oder als Gebot des Pflichtmäßigen. Man unterscheidet ferner, in Ansehung des Gegenstandes, Sünden, welche der Mensch gegen Gott, gegen seine Mitbrüder und gegen sich selbst begeht. Rechtfertigen läßt sich diese Eintheilung, sobald man unter dem Gegenstande der Sünde nur dasjenige Wesen versteht, dem der Mensch, indem er sündigt, zunächst und unmittelbar entweder versagt, was er ihm leisten sollte, oder ein Unrecht zufügt. Denn sobald man an den ganzen Zusammenhang einer Sünde mit den Verhältnissen des Menschen zur Gottheit und zu seinen Mitbrüdern überhaupt denkt, so ist jede Sünde ebensowol ein Vergehen gegen Gott und unsere Mitbrüder, als gegen

uns selbst (gegen unsere moral. Würde und Bestimmung). Wenn sodann auf den Übertreter selbst Rücksicht genommen wird, so sind die Sünden theils vorsätzliche, theils unvorsätzliche; vorsätzlich, wenn sie absichtlich und mit vollem, deutlichem Bewußtsein des Gesetzes, unvorsätzlich, wenn sie mit weniger deutlichem Bewußtsein des Gesetzes, ohne reifere Überlegung, begangen werden. Sünden der letztern Art sind entweder Sünden der Unwissenheit, welche der Mensch gegen ein Gesetz begeht, das ihm noch nicht bekannt geworden ist (doch muß hier bemerkt werden, daß nur verschuldete Unbekanntschaft mit dem Gesetze, dem obigen Begriffe gemäß, Sünde genannt werden kann), oder der Schwachheit, wenn sie aus einem Übergewicht sinnlicher Neigungen entspringen, denen der Mensch nicht kräftig genug Widerstand leistete (richtiger nennt man sie Temperamentssünden, denn eine gewisse Schwäche des Verstandes oder des Willens liegt auch da zum Grunde, wo aus verschuldeter Unwissenheit und Unüberlegtheit gesündigt wird), oder der Übereilung, wenn sie aus allzu großer Eilfertigkeit im Handeln entstehen, wo der Wille und die Heiligkeit des Gesetzes nicht gehörig überlegt und beachtet werden. Es gibt endlich, wenn von der Eintheilung ausgegangen wird, welche sich auf die Handlung bezieht, die man, als dem Gesetze widerstrebend, Sünde nennt, in Hinsicht des Materiellen, innere und äußere, unbedingte und bedingte Sünden. Unter den innern versteht man unerlaubte Gedanken, Gesinnungen, Entschließungen; unter den äußern die bösen Reden und Thaten. Unbedingt heißen diejenigen, welche an sich betrachtet, vermöge ihrer ganzen Natur, dem göttlichen Gesetze widerstreiten; bedingte, die erst durch gewisse hinzukommende Umstände, unter welchen eine Handlung geschieht, Sünden werden. Da die äußern Verhältnisse des Handelns und die innern Zustände des Gemüths, aus welchen die Handlungen hervorgehen, unendlich mannigfaltig sind, so sind auch die Grade der Verschuldung selbst unendlich und unbestimmbar. Übrigens wird der Ausdruck: Sünde, nicht selten auch zur Bezeichnung des Zustandes gebraucht, den man richtiger Sündhaftigkeit, Lasterhaftigkeit, sittliches Verderben nennt, d. h. der fehlerhaften Gemüthsverfassung des Menschen, der zu Sünden im vorzüglichsten Grade aufgelegt und daran gewöhnt ist. Die Sünde hat ihren Grund in der Freiheit der menschl. Natur und ist ein Mißbrauch des Wahlvermögens, welcher stattfindet, indem der Mensch das sinnlich Angenehme wählt im Widerspruche seiner vernünftigen Natur. (S. Erbsünde.)

Sündflut wird die große Überschwemmung genannt, welche, nach den Angaben der Mosaischen Urkunde, als göttliches Strafgericht wegen der Sünden des Menschengeschlechts zur Vertilgung desselben erfolgte. Sie wurde durch 40tägigen Regen und Austreten der Gewässer verursacht, bedeckte die Erde bis 15 Ellen über die höchsten Berge und tödtete alles Lebendige, ausgenommen Noah, der sich mit den Seinigen und einem Paar von jeder Gattung der ihn umgebenden Thiere in einem auf göttlichen Befehl gebauten Schiffe rettete. Nachdem die Flut 150 Tage gestanden, in gleicher Frist allmälig wieder abgenommen und sich endlich völlig verlaufen hatte, sodaß die Zeit ihrer Dauer ein ganzes Jahr gewesen war, konnte Noah, durch die Wiederkehr der zweiten, von ihm herausgelassenen Taube mit dem Ölblatte vom Hervortreten des trockenen Bodens überzeugt, am Gebirge Ararat in Armenien mit seiner Arche landen. Der Zeitpunkt dieser Flut war, zufolge der gewöhnlichen Bestimmung der hebräischen Chronologie, das Jahr der Welt 1656, vor Christo 2327 nach Petav, 3547 nach Joh. v. Müller. In eine vorgeschichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit versetzen die Sagen andrer Völker ähnliche Überschwemmungen und nennen Gerettete, deren Schicksal in den meisten Umständen mit der biblischen Erzählung von der Rettung Noah's zusammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündflut und einen gemeinschaftlichen Ursprung der sie betreffenden Sagen geschlossen; auch läßt sich Noah im Fohi der chinesischen Mythe, im Sotti-wrata oder Satyavrata der indi-

schen, im Xisuthros der chaldäischen, im Ogyges und Deukalion der griechischen wiedererkennen, und selbst die alten Sagen der Amerikaner, besonders der Mexicaner, reden von einer solchen Flut, deren geretteter Held, wie Noah, zweiter Stammvater des Menschengeschlechts wurde. Nicht weniger als diese Übereinstimmung alter Mythen können auch die Versteinerungen und Gerippe von Seethieren, die auf den Gipfeln und im Innern der höchsten Berge, die Spuren thierischer Körper aus den wärmsten Ländern, die in den kältesten gefunden wurden, zur Bestätigung der Mosaischen Erzählung dienen. Gegen die Allgemeinheit der Sündflut ist von Gatterer, Cramer u. A. eingewendet worden, ein 40tägiger allgemeiner Regen und ein allgemeines Austreten des Weltmeeres sei unwahrscheinlich, die Vereinigung aller Arten der Geschöpfe in der Arche und ihre Erhaltung darin während der Dauer der Flut unmöglich, die Vernichtung aller übrigen lebendigen, aus Zorn über die Menschen, Gottes nicht würdig, und die weit verbreitete Bevölkerung und Cultur, die die Geschichte wenige Jahrh. nach Noah aufweist, unbegreiflich. Allerdings lassen sich nicht weniger Gründe gegen als für die Allgemeinheit dieser Überschwemmung auffinden, und da alle Nachrichten, die davon sprechen, erweislich mythischen Ursprunges sind und mindestens 1000 Jahre später erst aufgeschrieben wurden, möchten sie wol schwerlich jemals zur historischen Gewißheit kommen. Wahrscheinlich bleibt es aber dennoch, daß eine oder mehre Überschwemmungen, die ganze Länder bedeckten, wirklich stattgefunden haben, da nicht nur jene Entdeckungen der Naturforscher, sondern auch die Gestalt der Erde, die Bildung der Meeresküsten u. s. w. auf dergleichen gewaltige Revolutionen unseres Planeten hinweisen. S. Buttmann, „Über den Mythos der Sündflut" (2. Aufl., Berlin 1819). E.

Sundische Inseln haben ihren Namen von der Meerenge Sunda in Ostindien, zwischen den Inseln **Sumatra** und **Java** (s. d.). Sie werden in die größern und kleinern eingetheilt und bilden einen Archipelagus, der von beiden Seiten von Malakka an bis an die molukkischen Inseln sich erstreckt. Zu den großen gehören Sumatra, Java, Borneo und Celebes (zusammen 29,000 □M.). Sie haben die herrlichsten Naturerzeugnisse, mit welchen die Europäer, besonders die Holländer, welche hier ansehnliche Besitzungen haben, beträchtlichen Handel treiben. Ihre Bewohner sind Eingeborene, größtentheils schwarz oder schwarzgelb und Malaien, die später angekommen sind und eine gelbliche oder braune Farbe haben; erstere sind Heiden, die letztern Mohammedaner. (Vgl. **Batavia**, **Borneo** und **Celebes**.) Zu den kleinern gehören: Bali oder Klein-Java, Lombock, Flores, Sumbava, Timor, Sandelbosch und andre.

Sunna, war bei den alten nordischen Völkern die Göttin der Sonne; ihr Bruder hieß Mani, der Gott des Mondes. Jene wurde von den Göttern, die darüber entrüstet waren, daß ihr Vater ihr einen so stolzen Namen gegeben hatte, an den Himmel versetzt. Ihr zu Ehren wurde das ganze Jahre hindurch ein Eber gemästet, und bei dem Eintritte des neuen Jahres, zu Anfange Febr., geschlachtet und geopfert. 8 Tage vor dem Jan. wurde der Eber zu dem Fürsten des Landes gebracht, auf seinen Rücken mußten die Großen mit gefalteten Händen dem Fürsten huldigen und den Eid der Treue schwören u. s. w. Das Bildniß der Sunna war ein halbnacktes, auf einem Säulenfuß stehendes Frauenzimmer, mit Strahlen um das Haupt; vor der Brust hielt sie mit ausgebreiteten Armen ein strahlendes Rad.

Sunniten, diejenigen Mohammedaner, welche die Sunna, d. i. eine Sammlung von Überlieferungen, welche den Islam betreffen, als gleichgeltend mit dem Koran annehmen. Es gibt mehre Abweichungen in den Abschriften der Sunna. Die der Perser, der Araber, der Afrikaner sind einander ganz entgegengesetzt; daher die verschiedenen Sekten. Die Anhänger des Ali, welche die Sunna

nicht annehmen, und Ali für Mohammed's Nachfolger in der Hohepriesterwürde halten (wie die Perser), werden von den Sunniten (die osmanischen Türken) Schiiten, d. i. Irrgläubige, genannt.

Suovetaurilia, ein bei den Römern nach geendigter Volkszählung gewöhnliches Sühnopfer, welches aus einem Schweine (sus), einem Schafe (ovis) und einem Rinde (taurus) bestand, daher der Name. Alle diese Thiere waren männlichen Geschlechts.

Supercargo heißt auf Schiffen Derjenige, welcher die Aufsicht über die Waaren hat und den Eigenthümern Rechenschaft davon ablegen muß.

Supernaturalismus. Um von diesem viel besprochenen Gegenstande einen klaren Begriff zu geben, ist es nothwendig, unsere Betrachtung an den Namen anzuknüpfen; doch genügt es nicht, bei der Etymologie des Wortes stehen zu bleiben, sondern es wird nöthig sein anzugeben, welche Bedeutung dieses Wort namentlich in der gegenwärtigen Zeit und im Streite mit dem ihm gegenüberstehenden sogen. Rationalismus erlangt hat. Zuerst bemerken wir daher, daß das Wort Supernaturalismus eine Ansicht über die Religion bezeichnet. Nehmen wir nun dieses Wort in seinem allgemeinsten Umfange, so würde es bezeichnen die Ansicht, daß zur Religion und Gotteserkenntniß Gottesoffenbarung nothwendig sei, eine Ansicht, die zugleich die vernünftige oder philosophische ist; denn wenn ein Gott wahrhaft gedacht wird, so kann er nur als ein sich offenbarender gedacht werden; denn ohne Offenbarung wäre er unvollkommen, folglich nicht Gott zu nennen. Irrthümlich würde aber diese Ansicht sein, wenn eine solche Erkenntniß als bloß von Außen und von Gott gewirkt gedacht würde, denn dadurch würde die Offenbarung Gottes im freien Wesen und die Freiheit im Glauben und Erkennen selbst, damit aber zugleich alle Prüfung und Unterscheidung der wahren Religion von Aberglauben und Schwärmerei, aufgehoben werden. Einen solchen einseitigen Supernaturalismus, welcher die Religion als ein Übernatürliches in einem die freie Thätigkeit der vernünftigen Menschennatur ausschließenden Sinne setzte, würde die einseitige und eben darum ebenfalls irrige Ansicht gegenüberstehen: Religion sei nur auf menschliche Vernunft gegründet und bedürfe der Gottesoffenbarung nicht; denn diese Ansicht macht Gott eigentlich zu einem Todten oder Abstracten und setzt die Gottheit unter das Göttliche, die Vernunft, oder nur in dieselbe. Aber vorzugsweise wird vom Supernaturalismus und Rationalismus in Beziehung auf die christliche Religion gesprochen, und hier stellen sich vornehmlich der ausschließende Rationalismus, den wir den Pseudorationalismus nennen dürfen, und der Supernaturalismus streitend entgegen. Jener behauptet nun, die christl. Religion sei wie jedes menschliche Werk und nur als solches zu beurtheilen; Jesus sei ein erhabener Mensch und Lehrer gewesen, der die entstellte Religion gereinigt, reinere Ansichten von Gott und der Bestimmung der Menschen, als die vordem unter den Heiden und Juden herrschenden, vorgetragen, und eine reinere Moral gelehrt und geübt habe; welche dann durch Gottes Fügung sich weiter verbreitet habe. Was nicht damit sich vereinigen lasse, das sei als Einkleidung, Zusatz oder Entstellung anzusehen oder bei Seite zu setzen oder zu verwerfen. Jener Supernaturalismus betrachtet die christl. Religion dagegen als eine außerordentliche, aus dem Kreise der Natur und Menschengeschichte heraustretende Erscheinung, welche durch unbegreifliche Wahrheiten und Ereignisse eine von aller Menschenvernunft geschiedene Wahrheit mittheile: Jesus sei diejenige Person der Gottheit, welche diese übernatürliche Wahrheit an die Menschen gebracht, die verdorbene und durch Adams Fall gesunkene Menschheit durch sein Blut erlöst habe, und wieder auferstanden, mit Gott die Welt regiere. Dieser unbegreiflichen Wahrheit, wie sie in dem göttlichen Worte der heil. Schrift ausgesprochen werde, müsse die Vernunft sich im unbedingten Glauben hingeben. — In der Wirklichkeit modificiren sich diese Ansich-

ten wieder mannigfaltig und erscheinen mehr oder minder consequent; aber nur in ihrer gegenseitigen Ausschließung besteht der wahre Streit. Allein die Wahrheit liegt nicht im Gegensatze, wenn sie sich auch durch den Gegensatz entwickelt. Hier aber ist eigentlich der Anspruch des Verstandes an die Stelle der Vernunft gesetzt, und der Anspruch des sich selbst keine Rechenschaft gebenden Gefühls, welche bis zur Anmaßung gesteigert, mit einander streiten, aber ebensowol mit sich selbst streiten, denn der Verstand erfodert zu seiner Thätigkeit auch ein gegebenes Sein; das Gefühl kann sich selbst nicht aussprechen, ohne sich für den Verstand zu rechtfertigen. Der Supernaturalismus sucht eine Tiefe ohne Klarheit, der Rationalismus jener Art eine Klarheit ohne Tiefe. Jener entrückt die unbegreifliche Wahrheit dem Kreise aller menschlichen Entwickelung und Ausbildung; seine Wahrheit soll eine von Außen kommende, mit keiner andern und mit keiner Geschichte in Verbindung stehende sein; dadurch wird Wahrheit von Wahrheit, Vernunft und Vernunft getrennt, und es mangelt ihm die objective Unterscheidung für den Geist. Die durch alle Zeiten hindurchgehende Offenbarung des allgegenwärtigen Weltregierers wird durch diese Ansicht selbst zerstört, wenn das Christenthum nicht als geoffenbarte Religion mit jener Offenbarung im geschichtlichen Zusammenhange steht. Der falsche Rationalismus dagegen verkennt die höhere Belebung der Menschenvernunft; auch nach ihm steht die Menschenvernunft dem Christenthum gegenüber, aber als kritisirend nach subjectiver Ansicht, und ihm wird Alles zu einer gewöhnlichen, ihm untergeordneten Erscheinung, die er nach dem Maßstabe des abstracten Sittengesetzes mißt. Hieraus wird nun von selbst auch die Wahrheit hervorleuchten, auf welche dieser Gegensatz hinweist: Das Christenthum ist die erhabenste Vereinigung Gottes mit dem Menschen und des Menschen mit Gott, welche sich in Christus, als dem Repräsentanten der Menschheit geschichtlich darstellt, u. der Christ erkennt so in Christus den als Geist geoffenbarten Gott, welcher zugleich die absolute Vernunft ist in concreto, während die theologische Wissenschaft diese geoffenbarte Wahrheit im Gebiete des freien Denkens zu entwickeln hat. So erkennt sie ein Höheres über dem Verstande des Subjects an, welches in der Entwickelung des Menschengeschlechts durch Christus und seine göttliche Anstalt zu seiner Offenbarung gekommen; — da aber dieses Höhere der Geist, die absolute Wahrheit ist, welche sich so als Einheit des Göttlichen und Menschlichen offenbart, so kann sie auch in ihr, als dem Gegenstande des christlichen Glaubens, das Wesentliche der Menschheit, d. i. das Vernünftige nach allen Richtungen nachweisen. So erhebt sie sich über die Einseitigkeit jener streitenden Ansichten zum wahren Rationalismus, der eben so auch wahrer Supernaturalismus ist, und den Glauben des Christen an den durch Christum im Geist geoffenbarten Gott als den vernünftigen darstellt. T.

Supremat, diejenige, von den Protestanten durchaus verworfene Oberherrschaft und vorzügliche Gewalt, welche sich der Papst über die kathol. Bischöfe und die ganze Kirche zuschreibt, deren Grenzen jedoch auch in den kathol. Ländern nicht einhellig bestimmt sind, weßhalb der Papst vermöge derselben in einem Lande mehr, in dem andern aber weniger Rechte ausübt.

Suprematseid, einer von den Eiden, welche sonst, d. h. bis 1778, auf Erfodern von Jedem, der sich in England aufhielt, geleistet werden mußten, und dazu dienen sollten, alle heimliche Katholiken, alle Anhänger des Hauses Stuart, aber auch manche andre Sektirer zu erkennen und zu bestrafen. Daher wurden sie zuweilen u. d. N. des **Testeides** (Prüfungseides) zusammengefaßt, und die erste umfassende Bestimmung der Gesetze über diese Eide vom J. 1674 (25. Karl II., c. 2) ist u. d. N der **Testacte** (s. d.) bekannt. Diese Eide sind: 1) Der gewöhnliche Unterthanen- und Huldigungseid (Oath of allegiance): „Ich verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich getreu und gewärtig sein will (bear true allegiance)

Sr. Majestät dem König Georg. So wahr mir Gott helfe". 2) Der Suprematseid (O. of supremacy) wurde schon vor der Reformation in England eingeführt, als Heinrich VIII. sich von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes lossagte. Zuletzt ist dieser Eid durch ein Gesetz vom J. 1715 (1. Georg I., 2, c. 13) näher bestimmt worden. Er geht dahin, daß man die Lehre, der Papst könne die Fürsten absetzen und ermorden lassen, als gottlos und ketzerisch verdamme und verabscheue, und daß man keine fremde geistliche oder weltliche Jurisdiction oder sonstige Autorität in und über England anerkenne. Dieser Suprematseid ist daher den kathol. Glaubenslehren an sich nicht entgegen, und kann, oder vielmehr muß von jeder weltlichen Regierung gefodert werden. Seit 1791 (31. Georg III., c. 32) soll Niemand mehr aufgefodert werden, diesen Eid zu leisten. 3) Der Abjurationseid (O. of abjuration) wurde nach der Revolution von 1688 vorgeschrieben und zuletzt 1766 (6. Georg III., c. 53) genauer bestimmt. Es wird darin beschworen, daß man die in Folge jener Revolution eingesetzte Regierung für die rechtmäßige halte, das Haus Stuart nicht in seinen Prätensionen auf die engl. Krone unterstützen, vielmehr das Haus Hanover gegen dergleichen Unternehmungen vertheidigen wolle. 4) Eine eidliche Erklärung gegen die Transsubstantiation und eine andre gegen die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen sind durch Gesetze vom J. 1778 und 1791 insoweit zurückgenommen, daß den Katholiken nur eine andre, bloß die weltliche Verfassung des Staats betreffende, Erklärung abgefodert wird. Alsdann können sie nicht bloß in England leben, sondern auch Güter erwerben, in der Land- und Seemacht dienen, Rechtsconsulenten, Advocaten und Notarien werden. Auch die Ausübung der kathol. Religion wird nicht mehr gehindert. Eigentliche Staatsbeamte, Mitglieder des Parlaments, Mitglieder der Universitäten u. s. w. müssen noch alle diese Eide ablegen. — Ein bestimmterer Suprematseid, welcher nicht bloß gegen auswärtige geistliche Oberherrlichkeit, sondern dahin gerichtet ist, den Regenten als wirkliches geistliches Oberhaupt der Kirche (als obersten Bischof) anzuerkennen, wird in einigen Landen, z. B. nach der neuen k. preuß. Kirchenagende, von den Geistlichen gefodert. 37.

Surinam (Suriname), 4—6° N. B., eine wichtige niederländische Colonie (491 □M., 67,100 E., darunter nur 7000 freie Leute, 400,000 Morg. angebautes Land) in dem südamerikanischen Lande Guyana, grenzt g. N. an das atlantische Meer, g. O. und S. an das franz. und g. W. an das brit. Guyana. Sie hat ihren Namen von dem Flusse Surinam, an dessen Ufern größtentheils die 7—800 Pflanzungen angelegt sind, aus welchen die Colonie besteht. 1667 nahmen die Holländer diesen Strich Land den Engländern weg, und behielten ihn durch den Frieden von Breda. Man zog deutsche Pflanzer hierher, und suchte durch Canäle das Land zu trocknen und die Luft zu reinigen. Dadurch entstanden jene vielen Indigo-, Baumwollen-, Caffee- und Zuckerpflanzungen, deren jährliche Ausfuhr jetzt auf 8 Mill. Gldn. geschätzt wird. Caffee, welcher im J. 1701 von Java hierher verpflanzt wurde, macht den wichtigsten Gegenstand des Handels aus; jährlich werden gegen 180,000 Ctnr. ausgeführt; Zucker beinahe ebenso viel. Nach van dem Bosch liefern sämmtl. Pflanzungen jährlich über 16 Mill. Pf. Zucker, über 6 Mill. Pf. Caffee, über 106,000 Pf. Cacao, über 1,706,000 Pf. Baumwolle und über 333,000 Gallons Rum. Reis, Hanf, große Schildkröten, welche die alten friedlichen Einw., Bocken genannt, zum Tausch gegen Pulver, Branntwein, nürnberger Waaren liefern, kommen nicht in den auswärtigen Handel. Die Wälder liefern kostbare Holzarten, z. B. das Letterholz, das auf dunkelrother Fläche schwarze, wie Buchstaben gestaltete Masern zeigt, Cedern, Tamarinden, Copal- u. a. Bäume. Die Pflanzungen reichen von der Küste 30 Stunden weit ins Land, werden aber oft durch entlaufene Neger, die man Maroon-Neger nennt, beunruhigt, welche aus den innern Gebirgen und Wäldern Ausfälle

machen, und durch die von ihnen befreiten Negersklaven ihre Zahl vermehren. Ihrer sind an 20,000, die in viele Haufen getheilt leben. Mehre gegen sie mit regelmäßigen Truppen unternommene Kriege sind verunglückt; man mußte sich mit ihnen vergleichen, ihre Unabhängigkeit anerkennen und ihnen freien Handel und jährliche Geschenke versprechen. Dagegen sollten sie keine Einfälle machen und keine entlaufene Sklaven aufnehmen. Im Dec. und Jan. ist in Surinam die kurze, im April, Mai, Juni und Juli die lange Regenzeit; im Febr. und März die kleine, vom Aug. bis Ende Nov. die große trockene Zeit. Der Erdboden springt bisweilen 5—6 Fuß weit auf. Der Anbau und das Durchhauen großer Wälder, um den Zug der Luft zu befördern, hat das für Europäer ungesunde Klima merklich verbessert. Surinam ist frei von Überschwemmungen, Orkanen, Erdbeben und eigentlichen Epidemien. Die einzige Stadt dieser Colonie ist Paramaribo, welche 1821 abbrannte, 2 Meilen von der Mündung des Flusses entfernt, groß und regelmäßig in einer schönen Gegend gebaut. Sie wird durch die Forts Neuamsterdam und Zeelandia geschützt. Sonst gibt es nur noch 2 Dörfer und eine Herrnhuteranlage in diesem Districte; alle übrigen Pflanzungen liegen zerstreut. Seit 1772 gehörten ⅔ der ganzen Colonie der Stadt Amsterdam, und ⅓ der Compagnie von Surinam, jetzt dem Staate. 1799 begab sich die Colonie freiwillig in den Schutz der Engländer, kam aber durch den Frieden von Amiens wieder an die batavische Republik. Die Engländer nahmen sie in der Folge abermals ein und gaben sie erst 1815 zurück. Außer andern Abgaben muß jeder Bürger und Pflanzer, als Eigenthümer seiner Pflanzungen in Surinam, seinen jährlichen Gewinn, den er eidlich anzugeben gehalten ist, versteuern. Von 1000—1500 Gldn. werden 6 Proc., von 1500—2500 Gldn. 7 Proc., von da bis 3000 8, und so immer steigend bis 10,000 Gldn. bezahlt, wo die Steuer 15 Proc. ausmacht, und dann bis 50,000 Gldn. jährl. Einnahme nicht erhöht wird. Vgl. Bar. v. Sack, „Beschreib. einer Reise nach Surinam" (Berl. 1821), und Ed. Beyer's „Beiträge zur Kenntniß des gegenwärt. Zustandes der Colonie Surinam" (Nürnb. 1823).

Surrey (Henry Howard, Graf v.), auch der engl. Petrarch genannt, ist wahrscheinlich 1516 zu Kenninghall geb. und wurde an dem Hofe Heinrichs VIII. erzogen, mit dessen natürlichem Sohne, dem Grafen von Richmond, er umging und 1530 nach Oxford ging. Hier studirten Beide in dem Collegium des Cardinal Wolsey class. Literatur, und reisten dann mit einander nach Frankreich. Darauf reiste der feurige Jüngling nach Italien. Dort beschäftigte ihn vor Allem die Poesie und Petrarca ward sein Vorbild. Die Lady Geraldine, die er besang, scheint ein Gebilde seiner Phantasie gewesen zu sein. Man erzählt, daß er in ritterlicher Begeisterung in Florenz ein Turnier veranstaltet und Jedermann in einem öffentlichen Schreiben aufgefodert habe, mit ihm eine Lanze zu brechen, oder zu gestehen, daß Geraldine die schönste der Sterblichen sei. Doch heirathete er nach seiner Rückkehr nach England die Tochter des Grafen v. Oxford und lebte glücklich mit ihr. Ferner trat er ins engl. Heer. 1542 führte er eine Armee gegen Schottland, und 1544 ging er als Feldmarschall an der Spitze der engl. Armee nach Frankreich. Die Furcht des Königs, der ihm als Verwandten seiner auf dem Blutgerüste sterbenden Gemahlin Katharina Howard mißtraute, und seine Unvorsichtigkeit brachte ihn in den Verdacht des Hochverraths. Er wurde verurtheilt und enthauptet 1547. Seine meisten Gedichte sind Sonette (welche Form er in die engl. Sprache ohne Zwang, jedoch unvollkommen übertrug) und Lieder. 1717 erschienen seine 1557 zum ersten Mal gedruckten Werke wieder. Neuerlich hat sie Dr. Nott in Verbindung mit den Gedichten des Thomas Wyatt des Ältern in 2 Bdn., 4., mit erläuterndem Commentar und biographischen Nachrichten neu herausgegeben.

Surrogat, von dem lat. surrogare, etwas an die Stelle einer andern Sache setzen, einen an die Stelle eines Verstorbenen wählen: also etwas, das die

Stelle einer andern Sache, die nicht vorhanden oder schwer zu erlangen ist, ersetzt oder ersetzen soll. Eicheln, Möhren, Cichorie, Runkelrüben, Erdmandeln u. s. w. sind Surrogate des Caffees; Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. s. w. Surrogate des indischen Zuckers; auch für gewisse Arzneien, z. B. Rhabarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogat ist, der Natur der Sache nach von geringerer Güte als das Product, das es ersetzen soll.

Sussex (August Friedrich, Herzog v.), der 6. Sohn des Königs von Großbritannien Georg III., geb. den 27. Jan. 1773. Er studirte mit seinen Brüdern Cumberland und Cambridge in Göttingen und reiste dann nach Italien. In Rom, wo er sich 4 Jahre aufhielt, heirathete er 1793 die Lady Augusta Murray. Die Trauung wurde in der londner St.-Georgenkirche abermals vollzogen. 2 Kinder waren die Frucht dieser Ehe, aber sein Vater, der König, erklärte sie für ungültig, weil sie dem Staatsgesetze (12. Georg III., c. 11) zuwider war, indem kein im brit. Reiche befindlicher Nachkomme Georg II. sich in eine Eheverbindung einlassen darf, wenn er nicht des Königs Erlaubniß dazu hat. — Der Herzog besuchte die ital. und deutschen Höfe, und hielt sich eine Zeitlang in Lissabon auf, wo er mehre Intriguen des franz. Generals Lannes hintertrieb. Damals, 1801, wurde er zum Pair des brit. Reichs ernannt und erhielt den Titel eines Herzogs v. Sussex. Außer der Apanage von 18,000 Pf. St., welche er wie die andern königl. Kinder vom Lande genießt, hat er keine Einkünfte. Da er nun die Schulden seiner Gemahlin bezahlen, und dieselbe nebst den Kindern erhalten muß (welches einen jährl. Aufwand von wenigstens 5000 Pf. St. erfodert), so waren des Herzogs ökonomische Umstände nicht die besten. Er hält sich zur Oppositionspartei, geht mit den Oppositionisten vertraut um und vertheidigt bei vielen Gelegenheiten die Meinung dieser Partei im Parlamente. Als warmer Freund der irischen Katholiken, hielt er für deren Gleichstellung mit den Protestanten 1812 eine berühmte Rede im Hause der Lords. Man erstaunte da über seine Belesenheit in den Kirchenvätern und Concilien. Der Herzog v. Sussex besitzt nämlich keine gemeinen Kenntnisse; er hat eine ansehnliche auserlesene Bibliothek und benutzt sie, besonders da Engbrüstigkeit, woran er oft heftig leidet, ihn nöthigt, viele Zeit auf seinem Zimmer zuzubringen. Er ist ein fertiger, guter und angenehmer Redner, deßwegen hat man ihn auch zum Vorsteher vieler milden Stiftungen gewählt, und bei den jährl. Versammlungen und Gastmählern der dazu beitragenden Wohlthäter glänzt seine Beredtsamkeit allezeit und thut große Wirkung. Wenn die berühmte Societät zur Aufmunterung der Künste und Manufacturen ihren Jahresverein hält, so vertheilt der Herzog, als Präsident derselben, die Prämien, und hält eine immer gern gehörte Anrede an eine der achtungswerthesten Versammlungen der brit. Hauptstadt; es sind da größtentheils Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus den gebildeten Mittelständen und den kunstreichen Volksclassen gegenwärtig, welche nicht Worte genug finden können, die herzgewinnende und verständige Art zu beschreiben, womit dieser Prinz die so wohlhabende und einflußreiche Gesellschaft zu leiten weiß. Man bestrebt sich daher angelegentlich bei allen solchen öffentlichen Vorfällen den Herzog v. S. zum Wortführer zu erhalten. Er ist auch Großmeister der engl. Freimaurerlogen. Da der Hof (mit welchem er gespannt ist) ihm Nichts weiter als eine Reihe von Zimmern im Kensingtonpalaste gibt, so macht es dem Herzoge große Ehre, daß er mit den 13,000 Pf. (nach Abzug der gedachten 5000 für seine Familie) so gut gewirthschaftet hat. Um nämlich seine Schulden zu bezahlen, welche sich vor wenig Jahren auf 100,000 Pf. St. beliefen, schränkte er sich ein, und wendete die Ersparnisse zur Befriedigung seiner Gläubiger an. Der Herzog v. S. hat nie bei dem Parlamente angehalten, ihn aus seinen Geldbedrängnissen zu helfen, auch hat er nie mit seinen Creditoren accordirt, sondern er zahlt ohne den mindesten Abzug. Dazu kommt noch, daß er bedeutende Summen an milde

Anstalten gibt und nicht wenig auf seine köstliche Bibliothek verwendet. Seine Sammlung von Bibeln ist berühmt. Er liest die heil. Schrift in den Ursprachen. Eine so zahlreiche und gute Sammlung von Wörterbüchern, als er besitzt, findet man in England sonst nirgends. An seiner Tafel sieht man täglich unterrichtete Männer aus allen Ständen, besonders eigentliche Gelehrte. 1825 protestirte der Herzog im Oberhause gegen die Verwerfung der Emancipationsbill der Katholiken. Von seiner an Bibelausg. und Handschriften reichen Bibliothek gab Th. Jos. Pettigrew einen beschreib. Katalog: „Bibliotheca Sussexiana" (Lond. 1828) heraus. 62.

Süß (Oppenheimer), ein Israelit, Banquier und Geh. Finanzrath des Herzogs Karl Alexander v. Würtemberg, wurde s. Bedrückungen wegen allgemein gehaßt, daher nach dem Tode des Herzogs (14. Mai 1737) verhaftet u. unter der Administration des Herzogs Karl Rudolf am 4. Febr. 1738 in s. gallonirten Staatskleide gehangen. Wilh. Hauff hat S.'s Geschichte zu einer anziehenden Novelle benutzt.

Süßkind (Friedrich Gottlieb v.), Dr. der Theologie, k. würtemb. Prälat, Director des k. Studienraths, Commandeur des k. Civilverdienstordens und Ritter des Ordens der würtemb. Krone, geb. zu Neustadt a. d. Linde den 17. Febr. 1767, vormals Prof. der Theol. zu Tübingen, dann k. Oberhofprediger, Mitglied der k. Oberstudiendirection und Feldpropst zu Stuttgart. Die Geschichte s. Bildung findet man in Gradmann's „Gelehrtes Schwaben" (1820). Schon in Tübingen erwarb er sich durch s. „Geschichte des Opferfestes vom Abendmahl, vom 1. — 6. Jahrhundert", sowie durch s. Fortsetzung des J. F. Flatt'schen „Magazin für christl. Dogmatik und Moral", einen literarischen Namen. Schelling's Identitätssystem griff er schon in jenem Magazin (Tüb. 1804 — 5), späterhin in s. Schrift an: „Prüfung der Schelling'schen Lehre von Gott, Weltschöpfung, Freiheit, moralischem Guten und Bösen" (Tüb. 1812). — Groß sind insbesondere S.'s Verdienste um die Organisation der theol. Seminarien des Landes. Würtemberg war von jeher eine Schule der echten protest. Theologie und erzog die gründlichsten Gottesgelehrten. Es verdankte dies hauptsächlich seinen theol. Seminarien oder den sogen. Klosterschulen, sowie der musterhaften Einrichtung seiner lat. Schulen und ihrer öffentlichen Controle durch das jährliche Landexamen. In dem ersten Jahrzehend dieses Jahrh. wurde die Oberaufsicht über das Unterrichtswesen von dem Oberconsistorium theilweise getrennt, und für die höhern Lehranstalten und die Universität eine eigne Studiendirection unter dem Vorsitze des verst. Ministers, Freih. v. Spittler, errichtet, die lat. Schulen dagegen blieben im Ganzen unter der Oberaufsicht des Oberconsistoriums, und die 4 niedern Seminarien wurden auf 2 zurückgeführt. Schon damals erwarb sich Prälat v. S. als Referent und Visitator der Gymnasien und Seminarien durch s. strengen Gerechtigkeitssinn und durch die kräftige Unterstützung der Vorstände das Vertrauen aller Unterbehörden, wodurch er viel Gutes stiftete. Noch bedeutender wurde s. Wirksamkeit insbesondere für die theol. Erziehung, als der jetzige König die Oberstudiendirection in einem königl. Studienrath abänderte, der nicht mehr bloß die höhern, sondern auch die niedern gelehrten Vorbereitungsanstalten und besonders die theologischen unter s. unmittelbaren Aufsicht hat. Prälat v. S. wurde zum Director desselben ernannt. Man stellte die Zahl der ehemaligen niedern theol. Seminarien wieder her, deren jedes s. bestimmten 4jährigen Cursus hält, und setzte fest, daß der Reihe nach im ersten Jahre in das Seminar zu Blaubeuern, im andern zu Urach, im dritten zu Schönthal, im vierten zu Maulbronn, 30—40 Zöglinge aufgenommen, und sobald jener Cursus vollendet ist, in dieser Reihe wieder entlassen und nach überstandener Prüfung in das höhere Seminar oder in das theol. Stift zu Tübingen befördert werden sollen. Auch in den innern Einrichtungen dieser Bildungsanstalten erblickt man S.'s zweckmäßige und folgerechte Sorgfalt. Die Seminaristen werden

zu gründlichen Exegeten vorbereitet, an einen geordneten Fleiß und an eine zurückgezogene Lebensart gewöhnt. Um den hebr., griech. und lat. Sprachunterricht in den niedern Schulen zu befördern, ist die Zahl der Visitatoren oder Pädagogarchen verdoppelt und denselben die strengste Aufsicht bei den Prüfungen zur Pflicht gemacht worden. Das jährliche Landexamen zu Stuttgart, bei welchem alle der Theologie sich widmende Jünglinge vom 12. — 14. Jahre 3 J. nach einander als Petentes, Exspectantes prima vice und als Exspectantes secunda vice erscheinen müssen, hat ebenfalls eine verbesserte Einrichtung erhalten, wodurch die Foderung bis auf den bestimmtesten Grad gesteigert und die möglichste Unparteilichkeit der Examinatoren und Censoren gesichert worden ist. So hat die Leitung des gesammten Unterrichtswesens an Einheit, festem Zusammenhange und sicherm Überblick wesentlich gewonnen. Möge der würdige Prälat noch viele Jahre der edeln Frucht seines geistvollen Wirkens sich erfreuen!

Süßmeyer (Franz Xaver), ein zu s. Zeit beliebter Componist in Wien, Schüler Salieri's, seit 1795 beim k. k. Operntheater in Wien als Componist angestellt. Unter s. Opern haben den meisten Beifall gehabt „Moses", „Der Spiegel v. Arkadien" (1794), „Soliman II. oder die beiden Sultaninnen" (1800) und „Il Turco in Napoli". Am berühmtesten ist er geworden durch die Ausführung derjenigen Theile des Mozart'schen Requiems, welche der große Meister unvollendet hinterließ. Hierauf bezieht sich der von Gfr. Weber erregte Streit über die Echtheit dieses Werks. S. starb als Hoftheater=Capellmeister 1803 schon im 37. J. Er hatte ein sehr gefälliges Talent, was ihm auch Mozart's Freundschaft verschaffte; aber er wendete es selten zu ernstem Zwecke an.

Süßmilch (Johann Peter), ein verdienter Gelehrter und Schriftsteller in Berlin, geb. daselbst 1707, studirte zu Halle und Jena anfangs die Rechte nach dem Willen seines Vaters, dann die Medicin aus Neigung, endlich Theologie, war einige Zeit Feld=, darauf Landprediger und seit 1742 Propst und Oberconsistorialrath in Berlin, wo er 1767 starb. Er besaß eine scharfe Beurtheilungskraft, ward Mitglied der Akademie, und stiftete sich in der gelehrten Welt ein bleibendes Andenken durch das mit philos. Scharfsinne geschriebene Werk: „Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschl. Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen" (Berl. 1740; 4. Ausg., von C. J. Baumann, 3 Thle., 1775). Auch hat sich S. als Schriftsteller um die Geschichte und Vergleichung der Sprachen sehr verdient gemacht.

Suwaroff=Rimnitzkoi (Peter Alexei Wassiliowitsch, Graf v.), Fürst Italinski, Feldmarschall und Generalissimus der russ. Heere, einer der berühmtesten Feldherren des 18. Jahrh., war 1730 zu Suskoi, einem Dorfe in der Ukraine, geb. Sein Vater war Officier und brachte ihn auf die Cadettenschule in Petersburg. Von seinem 17. J. an diente S. als gemeiner Gardist und bewies in dem Kriege mit Schweden in Finnland vielen persönlichen Muth. Seit 1754 Lieutenant, zeichnete er sich noch mehr aus in der Schlacht von Zorndorf, wo er trotz s. Wunden auf dem Schlachtfelde blieb und s. sehr zusammengeschmolzene Mannschaft aus dem Treffen führte. Ebenso muthvollen Antheil nahm er an der Schlacht von Kunersdorf und an dem Sturme von Schweidnitz. Nach der Einnahme von Kolberg ward er zum Platzmajor von Königsberg mit dem Range eines Obristlieutenants ernannt, und 1763 sandte ihn der Graf Panin mit einem Empfehlungsschreiben an die Kaiserin Katharina II., welche ihm ein von ihr eigenhändig geschriebenes Oberstenpatent schenkte. 1768 befehligte S. in dem zwischen Rußland und der barer Conföderation in Polen wegen der Dissidenten ausgebrochenen Kriege einen Theil der russ. Truppen, zerstreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein und erfocht noch mehre Vortheile, wofür er, von der Kaiserin zum Generalmajor ernannt, mit dem Alexander=Newskyorden be-

lohnt und zu Petersburg mit großer Auszeichnung empfangen wurde. 1773 diente er gegen die Türken unter dem Marschall Romanzoff, wo er in 3 verschiedenen Treffen die ihm gegenüberstehenden Türken schlug und, nachdem er sich mit dem General Kamenskoi vereinigt hatte, einen vierten entscheidenden Sieg über den Reis-Effendi bei Kasladgi erfocht. Nach dem Frieden mit der Pforte stillte er im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatscheff's Empörung veranlaßt hatte, unterwarf 1783 die Tataren von Kuban und Budziac der russ. Krone, und nöthigte sie, der Kaiserin zu huldigen, welche ihm dafür den Wladimirorden schenkte und ihn zum General en Chef ernannte. Im Treffen bei Kinburn 1787 ließ er als Oberbefehlshaber die Infanterie ihre Patrontaschen ablegen und mit gefälltem Bajonnet auf die verschanzten Feinde losgehen; die Angriffe wurden zurückgeschlagen, S. selbst ward in den Leib geschossen, und dennoch setzte er sich zu Pferde, sprengte seinen fliehenden Kosacken nach, stürzte sich mitten unter sie vom Pferde herab und rief: „Lauft nur, lauft, und gebt euern General den Türken preis!" Bei der Belagerung von Oczakow, zu welcher ihn der Fürst Potemkin commandirte, ließ er sich seinen Muth zu weit verleiten, und würde mit 600 Mann, die ihm folgten, verloren gegangen sein, hätte nicht der Fürst Repnin ihn gerettet. Nachher erfocht er in Verbindung mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg bei Fokzani (1. Aug. 1789) einen Sieg über den Seraskier Mehmed Pascha. Noch höher stieg sein Ruhm, als er auf die Nachricht, daß der Prinz von Koburg von den Türken umringt sei, ihm zu Hülfe eilte und mit ihm zugleich im Sept. 1789 an dem Flusse Rimnik das große türkische Heer aufs Haupt schlug. Kaiser Joseph erhob ihn dafür in den deutschen Reichs- und die Kaiserin Katharina in den russ. Grafenstand. Beide Monarchen machten ihm große Geschenke und Katharina ertheilte ihm den Namen: Rimnitzkoi. Die starke Festung Ismail hatte lange den russ. Waffen widerstanden, und der Oberfeldherr, Fürst Potemkin, befahl dem Grafen S., sie sofort zu nehmen. Da der Commandant von keiner Capitulation hören wollte, so ließ S. stürmen, versprach den Siegern die Plünderung der Stadt und ertheilte zugleich den Befehl, keinen Pardon zu geben. Die Russen wurden 2 Mal mit großem Verluste zurückgeschlagen; doch endlich erstiegen sie die Wälle und brachen in die Festung ein. 33,000 Türken wurden getödtet oder schwer verwundet und 10,000 nach dem Gemetzel zu Gefangenen gemacht. 8 Tage Zeit waren nöthig, um die Gefallenen zu begraben. Von der ganzen Beute nahm S. nichts als ein einziges Pferd für sich. *) Nach dem Frieden von 1791 ernannte Katharina den General S. zum Chef des Gouvernements von Katharinoslaw, der Krim und der eroberten Provinzen am Ausflusse des Dniester. S. wählte Cherson zu seinem Wohnsitze, wo er 2 Jahre lang blieb. Als 1794 die Polen zu den Waffen griffen, erhielt er Befehl, dem Aufstande Einhalt zu thun. Er gewann mehre Siege über die Patrioten und nahm das befestigte Praga (s. d.) nach einem 4stündigen Kampfe mit Sturm. Hierauf zog er am 9. Nov. in Warschau ein; seine Kaiserin ernannte ihn zum Generalfeldmarschall und schenkte ihm einen goldenen Commandostab, nebst einem Eichenkranze, woran bloß die Diamanten auf 60,000 Rubel geschätzt wurden. 1799 übertrug ihm der Kaiser Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche mit den Östreichern vereint in Italien gegen die Franzosen fochten. Auch von dem deutschen Kaiser ward er zum Generalfeldmarschall und zum Oberbefehlshaber der östr. Truppen ernannt. Er gewann mehre glänzende

*) Den Abend vor dem Sturme von Ismail sagte S. zu seinen Soldaten: „Morgen früh, eine Stunde vor Tage, werde ich aufstehen, werde beten, mich waschen, mich anziehen, werde dann krähen wie ein Hahn, und man stürmt nach meiner Disposition". Er that dies wirklich, — krähte wie ein Hahn und man stürmte. Sein Rapport von Ismail war: „Ehre Gott und Ehre Euch; die Festung ist genommen und ich bin darin".

Siege, bei Piacenza, bei Novi ꝛc., nahm den Franzosen alle Städte und Festungen Oberitaliens und erhielt den Titel eines Fürsten Italinski. In Folge des abgeänderten Operationsplanes zog er über die Alpen und den St.=Gotthardsberg nach der Schweiz; allein er kam zu spät, weil die Östreicher die Maulthiere für sein Gepäck nicht zur rechten Zeit schickten. Unterdessen hatte Masséna eine Division Russen unter dem Fürsten Korsakoff bei Zürich geschlagen und zum Rückzuge über den Rhein genöthigt. Dieser Unfall und das Ausbleiben der von Östreich erwarteten Hülfe nöthigten S., sich unter beständigen Gefechten mit Lecourbe, Molitor und Gudin bis an den Konstanzersee zurückzuziehen. In dem Reußthale eingeschlossen, warf er sich in das Schackenthal und führte seine Truppen, Mann für Mann, auf einem Fußsteige, den nur die Gemsenjäger kannten, über steile Felsen nach dem Dorfe Mutten (28. Sept.) und vereinigte sich mit dem Korsakoff'schen Heere. Hierauf beschloß Paul, aus Unzufriedenheit mit dem wiener Hofe, die Rückkehr s. Armee. Vergebens stellte S., der in Böhmen die Winterquartiere bezogen hatte, die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Krieges vor. Der Kaiser befahl, der Generalissimus sollte einen triumphirenden Einzug in Petersburg halten und in dem kaiserl. Palaste Zimmer, die für ihn eingerichtet wurden, bewohnen. Auch sollte ihm in Petersburg ein Denkmal errichtet werden. Kaum war aber S. in Rußland angekommen, als eine Krankheit ihn nöthigte, auf s. Gütern in Litthauen zu verweilen. Der Kaiser sandte eiligst s. Leibarzt ab und empfahl ihm, Alles anzuwenden, um ein so kostbares Leben zu erhalten. Jedoch mitten unter den Vorbereitungen zu S.'s Triumphzuge fand man Gelegenheit, ihm die Gnade des Kaisers zu entziehen. Paul hatte nämlich vor längerer Zeit befohlen, der Generalissimus solle der Reihe nach einen der Generale der Armee zum General du Jour ernennen, der von dem Generalissimus die Befehle empfinge und zur Ausführung brächte. Allein S. achtete nicht darauf, und Fürst Bagration, der einzige General, den er s. Vertrauens würdig erachtete, war beständig General du Jour. Darüber klagten jetzt die mit S. unzufriedenen Generale, der Generalissimus habe ihnen die Gelegenheit benommen, sich auszuzeichnen. Als Paul sich von der Wahrheit dieser Beschwerde überzeugt hatte, erklärte er zornig, daß die Verachtung seines Befehls eine exemplarische Strafe fodere, und ließ vor der Fronte aller Regimenter bekanntmachen, daß der Generalissimus, Fürst Suwaroff, wegen Hintansetzung eines kaiserl. Militairgesetzes Tadel verdient habe. Nun wurden alle Vorbereitungen zu dem Triumphzuge eingestellt und die für S. im Palaste eingerichteten Zimmer dem Prinzen von Mecklenburg gegeben. S. erfuhr in Riga s. Ungnade, die ihn sehr beugte. Da ihm nicht verboten war, in Petersburg zu erscheinen, so setzte er s. Reise dahin fort und begab sich ohne Aufsehen zu seiner Nichte, die in einem von dem Palaste entfernten Stadtviertel wohnte. Niemand wagte es, ihm Achtung zu beweisen. Der Kummer verschlimmerte s. Krankheit und er ließ sich vom Geistlichen zum Tode vorbereiten. Jetzt ließ sich der Kaiser durch einen Kammerherrn nach s. Befinden erkundigen; seine Freunde erhielten Erlaubniß, ihn zu besuchen. Er selbst ließ weder Klagen noch Murren hören. Mit Ruhe erwartete der 70jährige Held den Tod, welcher 16 Tage nach s. Ankunft in Petersburg den 18. Mai 1800 erfolgte. Als der Kaiser ihn erfuhr, sagte er: „Der Held hat den Tribut der Natur bezahlt; sein Ungehorsam hat mich geschmerzt, weil er seine Lorbern befleckte". S.'s Begräbniß wurde sehr feierlich, unter Begleitung von 15,000 M. Truppen, begangen, und Kaiser Alexander ließ 1801 in dem kaiserl. Garten zu Petersburg eine kolossale Statue von S. aufstellen. S. war ein außerordentlicher Mensch. Schmächtig und mager von Gestalt, von Jugend auf kränklich, hatte er dennoch durch Abhärtung, besonders durch kaltes Baden, eine feste Gesundheit erhalten. Er schlief auf einem Stroh= oder Heulager unter einer leichten Decke und begnügte sich mit gemeiner Soldatenkost. Diese Lebensweise behielt er auch

bei, als er den höchsten Gipfel seines Glücks erreicht hatte. Seine ganze Garderobe bestand aus der Regimentsuniform und einem Schafpelz. Durch Mäßigkeit und Thätigkeit erhielt er selbst im Alter sein Jugendfeuer. Strenge befolgte er die äußern Vorschriften seiner Religion, und hielt darauf, daß dies ebenso pünktlich von s. Untergebenen, denen er an Sonn- und Festtagen Vorlesungen aus Erbauungsschriften hielt, geschah. Nie gab er das Zeichen zur Schlacht, ohne ein Kreuz zu machen und das Bild des h. Nicolaus zu küssen. In s. Entschlüssen unerschütterlich, war er treu s. Versprechungen und durchaus unbestechlich. Im Reden und Schreiben erkünstelte er einen lakonischen Styl und faßte häufig s. Befehle und Berichte in Knittelversen ab. Wohl bekannt mit mehren neuen Sprachen, ließ er sich doch nie auf einen politischen oder diplomatischen Briefwechsel ein, und pflegte zu sagen: daß die Feder nicht der Hand eines Soldaten anständig sei. Durch sein gemeines und rohes Betragen, durch s. Verachtung alles Aufwandes und s. Furchtlosigkeit ward er der Liebling seiner Soldaten. Die vornehmern Officiere waren hingegen s. heimlichen Feinde wegen der strengen Zucht, auf die er hielt. Sein Grundsatz war, daß der General an der Spitze und nicht an der Ferse seines Heers sein müsse. Nach s. Äußerung bestand seine ganze Taktik in den Worten: Vorwärts und schlage! (Stupai i be!) Dessenungeachtet hatte er taktische Kenntnisse, nur das Kleinliche und Pedantische konnte er nicht leiden. Als Paul seine Truppen umformte und ihnen Zöpfe und Locken gab, sagte S.: „Zöpfe sind keine Piken und Locken keine Kanonen!" Seine Adjutanten mußten ihm, wenn er sich bisweilen vergaß, im Namen des Feldmarschalls S. Erinnerungen machen. Einmal prügelte er einen Soldaten wegen eines Dienstfehlers, und ein Adjutant rief ihm zu: „Der Feldmarschall Suwaroff hat befohlen, daß man sich nicht von seinem Zorn beherrschen lassen soll!" „Wenn er das befohlen hat, so muß man gehorchen!" erwiderte S. und ließ sogleich ab. An Muth, Unternehmungsgeist, Schnelligkeit des Entschlusses und der Ausführung hatte S. wenige seines Gleichen. Manche Kriegskünstler sprechen ihm gehörige Überlegung seiner Entwürfe und Geschicklichkeit in s. Wendungen ab, und viele beschuldigen ihn der Grausamkeit. Gegen diesen letztern Vorwurf hat ihn Seume, der aber wol als vormaliger ruff. Officier und eifriger Anhänger seines Feldherrn parteiisch war, zu rechtfertigen gesucht. N. P.

Suzzo, eine von den Fanariotenfamilien oder von den vornehmen griech. Familien in Konstantinopel, welche nebst den Familien Kallimachi und Morusi *) ein großherrlicher Hatti-Sherif vom J. 1819 allein für fähig erklärte, die Würde der Hospodarei in den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei zu bekleiden und das Amt von Dolmetschen beim Divan und im Arsenale zu versehen: ein Vorrecht, welches in Folge der griech. Insurrection und nach der Ächtung und größtentheils erfolgten Vertilgung der genannten Familien, den Griechen 1823 entzogen worden ist. — Alexander S., aus Konstantinopel, Hospodar der Walachei, hat sich durch s. Eifer für die Beförderung des Unterrichts ausgezeichnet. Das große Collegium zu Bukarescht verdankte ihm s. neue Einrichtung und die damit verbundene Schule des wechselseitigen Unterrichts. Auch hatte er die Absicht, den Walachen ein Gesetzbuch zu geben. In der Ausführung s. Plane stand ihm Spiridion Valetas (aus einer angesehenen Familie auf der Insel Jos, einer der

*) Die Brüder Konstantin und Nikolaus Morusi, beide Dragomans, wurden im April und Mai 1821 zu Konstantinopel hingerichtet. Ihr Vater, Demetrius Morusi, Hospodar der Moldau, wurde 1812 enthauptet, weil er den Frieden zu Bukarescht zwischen der Pforte und Rußland unterzeichnet hatte. Die jüngsten Söhne dieses Fürsten leben jetzt in Paris. Die Brüder Kallimachi wurden 1821 mit ihrer ganzen Familie nach Asien in Gefangenschaft geschickt und dort 1822 enthauptet; ihr Vermögen — 15 Mill. Piaster — ward eingezogen. Die Familie erhielt 1824 die Erlaubniß zur Rückkehr.

Cykladen) zur Seite, ein Mann voll Kenntnisse und Verdienste, dessen u. d. N. Aristomenes herausgeg. Übers. von Rousseau's „Abhandlung über die Verschiedenheit der Stände" in Griechenland für ein Muster des griech. Styls gilt. Später war man mit S.'s Verwaltung sehr unzufrieden, weil er sich viele Bedrückungen und Gelderpressungen erlaubte. Im Sept. 1820 erschienen in Bukarescht geheime Unterhändler der griech. Hetairie in Rußland, um im Namen Alex. Ypsilantis's die Gesinnungen der Hauptleute der Arnauten (oder Schypetars) in der Walachei zu erforschen. Diese wurden sämmtlich, bis auf den Epiroten Sava, für die griech. Sache gewonnen. Der Hospodar wußte darum, allein er schwieg. Seine Absicht war, sich mit s. Schätzen, wie sein Vorgänger in der Regierung, Karadja, in das Ausland zu flüchten. Allein er starb den 1. Febr. 1821. Sein ältester Sohn, Nicolaus, ist ausgewandert. Schon hatte die Pforte Konstantin (oder Karl) Kallimachi, den Bruder des Oberdragomans der Pforte, Joh. Kallimachi, zu S.'s Nachfolger bestimmt, als der Aufstand des Theod. Wladimiresko ausbrach. (S. Griechenaufstand.) Dadurch ward die Walachei der Schauplatz des innern Kriegs und türkischer Plünderung. — In der Moldau regierte damals Michael S., Schwiegersohn des nach Pisa geflüchteten Fürsten Karadja. Dieser Hospodar nahm an dem zu gleicher Zeit in der Moldau durch Alex. Ypsilantis und dessen Hetairistenschar erregten Aufstand in Jassy thätigen Antheil; allein nach Ypsilantis's Niederlage flüchtete er sich auf das russ. Gebiet und hielt sich zu Kischenoff in Bessarabien auf, um Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Es ward ihm jedoch gleich anfangs von der russ. Regierung kein bleibender Aufenthalt gestattet. Als nun die Pforte s. Auslieferung verlangte, so erhielt er Befehl, das russ. Reich unverzüglich zu verlassen. Er reiste daher im Jan. 1822 ab, um sich mit russ. Pässen, die auf Pisa gerichtet waren, durch die östr. Staaten nach Livorno zu begeben, wurde aber in Brünn angehalten und die östr. Regierung ertheilte ihm den Befehl, seinen Aufenthalt in Görz zu nehmen. — Vgl. des griech. in Marseille lebenden Arztes Markos Zallony „Essai sur les Fanariotes" (Marseille 1824). 20.

Swammerdam (Johann), ein berühmter Anatom und Naturforscher, wurde zu Amsterdam 1637 geb. Er zeigte früh Neigung zur Naturkunde, welcher endlich sein Vater, der ihn zum Theologen bestimmt hatte, nachgab. Zu Leyden studirte er Arzneikunde und zeichnete sich durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit in anatomischen Versuchen und Präparaten ungemein aus. Einer seiner Freunde war der berühmte Anatom Nic. Stenonius, bei dem er zu Paris, welches er 1664 zur Erweiterung seiner Kenntnisse besuchte, lebte. 1667 erhielt er zu Leyden die Doctorwürde. Zu dieser Zeit machte er die für die Anatomie wichtige Erfindung, die Gefäße mit einer harzigen, durch die Hitze flüssig gemachten Materie auszufüllen, welche, wenn sie kalt wird, jene Gefäße ausgedehnt erhält. Außerdem verdankt man ihm die Erfindung eines Thermometers zur Erforschung des Grades der Wärme in den Thieren. 1669 gab er eine „Allgemeine Geschichte der Insekten" (Utrecht, 4.) heraus, viele wichtige Bemerkungen über die Veränderungen enthaltend, welchen diese Classe von Thieren unterworfen ist. 1672 erschien sein berühmtes anatomisch-medicinisches Werk: „Miraculum naturae seu uteri muliebris fabrica notis in J. v. Horne Prodromum illustratum", welches häufig wieder aufgelegt worden ist. Durch sein anhaltendes Studium und mancherlei Widerwärtigkeiten war er hypochondrisch geworden, und in diesem Zustande machten die Schwärmereien der Antoinette Bourignon so tiefen Eindruck auf sein Gemüth, daß er alle seine bisherigen Arbeiten, als unwürdig den menschlichen Geist zu beschäftigen, aufgab und derselben nach Holstein folgte. Von Kummer und Noth entkräftet, kehrte er indeß nach Amsterdam zurück und starb 1680. Einen großen Theil seiner Handschriften hatte er aus Armuth an Thevenot für eine unbedeutende Summe verkauft.

Einige Zeit vor seinem Tode vernichtete er seine noch übrigen Papiere. Jene Schriften kamen ein halbes Jahrhundert nachher in Boerhaave's Hände, der sie in holländ. und latein. Sprache u. d. T.: „Biblia naturae, sive historia insectorum in certas classes reducta, nec non exemplis et anatomico variorum animalculorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus naturae observationibus" (1737, 2 Bde., Fol., mit Kpfrn.) herausgab. Dieses Werk ist ins Deutsche, Engl. und Franz. übersetzt und ein bewunderswürdiges Denkmal der angestrengtesten und genauesten Beobachtung, in welcher Eigenschaft Sw. vielleicht nie von einem andern Naturforscher wird übertroffen werden. Es ist in 4 Theile nach Maßgabe der 4 Arten von Veränderungen getheilt, welche der Verf. bei den Insekten bemerkt hat, und enthält einen Schatz der wichtigsten Entdeckungen. Die Geschichte der Bienen ist besonders vortrefflich und wird als das Meisterstück dieses Schriftstellers betrachtet. Auch die Kupfer sind ausnehmend schön. Sw.'s Leben ist, von Boerhaave beschrieben, dem Werke vorgedruckt. Außerdem hat man noch von ihm: „Tract. physico. med. de respirat. et usu pulmonum" (3. Aufl., Leyden 1738).

Swantewit oder **Swantewiz**, eine der vorzüglichsten guten Gottheiten der slawischen Völker. Der Name soll so viel als heiliges Licht bedeuten; er wurde überall in Deutschland, wo Slawen wohnten, verehrt. Man opferte ihm einen Honigkuchen, der so groß war, daß man das Bild des Gottes davor kaum sehen konnte. Zu Arkona, auf der Halbinsel Witto bei Rügen, war ein berühmter Tempel des Swantewit, wo ein ihm geweihtes, weißes Pferd unterhalten wurde, dessen man sich bei wichtigen Unternehmungen als eines Orakels bediente. Wenn das heilige Pferd ein bestimmtes Ziel mit dem rechten Fuße zuerst erreichte, so war es ein gutes Zeichen, schritt es aber mit dem linken zuerst vorbei, so bedeutete es Unglück. Der König von Dänemark, Waldemar I., der Rügen eroberte, ließ auch 1168 den Tempel zu Arkona zerstören.

Sweaborg, das nördliche Gibraltar, Festung, Hauptwaffenplatz, Station der Scheerenflotte des russischen Finnlands, mit 2 vortrefflichen Häfen, im Gouvernement Finnland, Kreise Helsingfors, liegt in der Nähe von Helsingfors und deckt den Hafen dieser Hauptstadt Finnlands. — Als nach dem Frieden zu Abo 1743, durch den Verlust der schwedisch-finnländischen Festungen die Grenze nach Rußland zu offen und unvertheidigt war, trug der König Adolf Friedrich 1749 dem Feldmarschall Grafen Ehrenswärd auf, diesen durch die Natur unüberwindlich sich darstellenden Punkt zur Vertheidigung einzurichten. So entstand auf den 7 Eilanden, den nyländischen Skären, eine vortreffliche Festung, deren Kern auf Wargöe, wo ein Schloß und vor demselben Ehrenswärd's schönes steinernes Denkmal sich befindet. Auf den übrigen Eilanden, die zu dem Befestigungssystem gehören und zum Theil durch Brücken mit Wargöe in Verbindung stehen, sind die Magazine, Werfte, Docken und alle zum Seewesen gehörige Einrichtungen, eine Kirche und Garnisonschule. Von den 3400 Einwohnern sind die meisten Handwerker und Kaufleute, welche sich zu den Gilden von Helsingfors halten.

Swedenborg (Emanuel v.), der merkwürdigste unter den Theosophen des 18. Jahrh., war 1789 zu Stockholm geb. Von seinem Vater, dem Bischof von Westgothland, Jasper Swedberg, in der den Schweden eignen strenglutherischen Orthodoxie und Frömmigkeit erzogen, nahm sein im Glauben und Lieben gleich starkes, phantasiereiches Gemüth bald die Richtung zur Religiosität. Seine Studien umfaßten Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Seine ersten poetischen Versuche erschienen u. d. T.: „Carmina miscellanea" 1710 zu Skara. 1710—14 brachte er auf wissenschaftlichen Reisen in England, Holland, Frankreich und Deutschland zu und besuchte die Universitäten dieser Länder. Dann ließ er sich zu Upsala nieder, und zeigte durch seinen „Daedalus hyper-

boraeus" (6 Hefte mathematischer und physikalischer Versuche und Bemerkungen), in welchen Wissenschaften er sich auszeichnen werde. Er hatte mehre Unterredungen mit Karl XII., der ihn 1716 zum Assessor beim Bergwerkscollegium ernannte, und schloß sich dem schwedischen Archimedes, Christoph Polhem, an, dessen Erfahrungen er glücklich zu benutzen wußte. Die Erfindung einer Rollenmaschine, vermittelst welcher er eine Schaluppe, 2 Galeeren und 4 große Böte, die Karl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeschützes nach Friedrichshall brauchte, von Strömstadt bis Idefial, 5 Stunden weit über Berg und Thal schaffte, wie seine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Flut, erwarben ihm den Dank der Regierung, welchen die Königin Ulrike ihm dadurch bewies, daß sie ihn 1719 in den Adelstand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsstandschaft gab. In Angelegenheiten seines Amts bereiste er 1720 die schwedischen und 1721 die sächsischen Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen schrieb; ähnliche Reisen unternahm er in die östreich. und ungarischen Bergwerke. Eine Sammlung seiner philosophischen und mineralischen Werke („Opera philosophica et mineralogica") kam 1734 in 3 Bdn., Fol., ans Licht, und mit Bewunderung erkannte das gelehrte Europa darin die Frucht seines Fleißes und seiner tiefen Forschungen. Die Akademien zu Upsala und Petersburg sandten ihm ihre Diplome; die zu Stockholm hatte ihn schon 1729 zum Ehrenmitgliede ernannt. Neue Reisen nach Frankreich und Italien zwischen 1738 — 40 bereicherten seine Kenntnisse. Die „Ökonomie des Thierreichs" („Oeconomia regni animalis"), die er nach seiner Rückkehr 1740 und 1741 herausgab, enthielt nur die Anwendung des in seinen philosoph. Werken aufgestellten Natursystems auf die belebte Schöpfung. Die Idee eines nothwendigen mechanischen und organischen Zusammenhanges aller Dinge ist die Grundlage dieses mit eigenthümlichem Scharfsinn und großer Belesenheit durchgeführten Systems, welches er vornehmlich in den „Principiis rerum naturalium" aufstellte. Ein im Unendlichen gegebener Punkt, die Centralkraft der Natur, soll durch die in Spiralbewegung von ihm ausgehenden Kraftströme alle Gestaltungen des Lebens und der Thätigkeit hervorbringen. Diese ordnet Sw. in Elemente, z. B. Elasticität, Magnet, Äther, Luft u. s. w., und weist sie im Gebiete der Organisation nach. Hier sieht er eine Folge von Reihen und Stufen der Geschöpfe, zusammenhängend nach dem Gesetze einer „constabilirten" Harmonie, und in steter Wechselwirkung. Diese geniale Anschauung des innern Bandes, das alle Dinge in der sichtbaren Welt zusammenhält, führte seinen grenzenlosen Forschungstrieb auf dem Wege der Analogie und Allegorie in die unsichtbare. Den Beruf zum Verkehr mit dem Reiche der Geister erhielt er nach seiner Angabe durch eine Erscheinung 1743 zu London. Durch sie waren, wie er glaubte, auf einmal die Augen seines innern Menschen geöffnet worden, um Himmel, Hölle und Geisterwelt zu sehen, aus der ihm nach und nach nicht nur verstorbene Bekannte, sondern auch die größten Männer der Vorwelt erschienen und sich mit ihm unterredeten. Um diesem überirdischen Umgange und seinem Berufe zum Mittleramt zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt ganz zu leben, legte er sein bisher pünktlich verwaltetes Amt beim Bergwerkscollegio 1747 nieder und schlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König ließ ihm den vollen Gehalt als Pension. Ohne andre Beschäftigung als Geister sehen und sprechen oder Niederschreiben, was ihm durch höhere Offenbarung eingegeben sein sollte, hielt er sich nun abwechselnd in Schweden und England auf. Die theologischen Bücher, die er in dieser Periode, nach s. Angabe nur als Secretair des Herrn, geschrieben, ließ er auf eigne Kosten drucken. Sie fanden zahlreiche Leser, und während er s. Anhängern ein Gegenstand des Erstaunens und der tiefsten Verehrung wurde, erregten s. kühnen Behauptungen unter den Unbefangenen um so größeres Befremden, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Ver-

standesschwäche vorwerfen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, scharfsinnigen Denker und tugendhaften Menschen ehren; s. Bescheidenheit entfernte, wie sein unabhängiger Wohlstand, den Verdacht ehrgeiziger oder eigennütziger Absichten, und s. ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Ansehen eines Heiligen, der wirklich mehr in Gesellschaft der Engel als unter den Menschen lebte. In s. Verzückungen, wo er sich mit Geistern unterredete, Offenbarungen empfing und Anschauungen der unsichtbaren Welt hatte, schien er ein Träumender zu sein, in dessen Gesichtszügen sich Schmerz oder Entzücken ankündigte, je nachdem ihn eben Hölle oder Himmel beschäftigte. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute, sein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm, s. persönliche Darstellung würdig und edel. Verheirathet hatte er sich nie, doch schätzte er die Gespräche geistvoller Frauen und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Erscheinungen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Prahlerei hervortrat, in spätern Jahren aber zurückhaltender wurde, sowie die seltsamen Lehren, welche s. Schriften enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geistlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht schadete, da die vornehmsten Bischöfe s. Schriften billigten und der König Adolf Friedrich ihn schützte. Im ungestörten Genusse einer dauerhaften Gesundheit erreichte er das 84. Jahr und starb an den Folgen eines Schlagflusses zu London den 29. März 1772. — Bis an s. Tod hat er selbst an die Wirklichkeit s. Visionen und göttlichen Eingebungen fest geglaubt. Dieser Glaube war s. immer mehr von der Welt abgewendeten und moralisch isolirten Gemüthe zur fixen Idee geworden. Einmal befangen in diesem Wahne und im Verkehr mit den Bildern übersinnlicher Gegenstände, die sein lebendiger Geist sich schuf und seine starke Phantasie ausmalte, geübt, konnte er wol dahin kommen, Das, was in ihm selbst entstand, für Erscheinungen von Oben und Außen, sich selbst aber für das Mittelding zwischen der unsichtbaren und sichtbaren Welt zu halten. Nicht nur sein eignes reiches Gemüth, sondern auch die Werke früherer Theosophen und Mystiker, die er fleißig gelesen hatte (besonders Jak. Böhme's), gaben ihm Stoff genug, sich ein Geisterreich zu bilden, wie er es wollte. Seine Schilderungen davon tragen bis in die kleinsten Züge das Gepräge der Sitten und Verhältnisse s. Zeit und der ihm als Naturforscher geläufigen Ansicht der Sinnenwelt, s. Geister führen die Sprache der Individualität, und die Familienähnlichkeit s. Auslegungen der h. Schrift mit den Deutungen und Allegorien früherer Mystiker sticht überall hervor. Irrte er aber auch in den Mitteln, ehrwürdig bleibt immer sein Zweck, durch die Verbreitung s. an religiösem, erbaulichem Gehalt ungemein reichen Schriften eine Gemeinde der Heiligen zu sammeln und der geistlosen Schulweisheit s. Zeit entgegenzuwirken. In dem moralischen Theile dieser Schriften findet man die reinste Sittenlehre und wahrhaft erhebende, heilige Stellen, und obgleich er nur in schlichter Prosa und ziemlich nachlässigem Latein geschrieben hat, gehört er doch noch mit größerm Rechte unter die religiösen Dichter als unter die Theologen. Was von s. Prophezeihungen und Entdeckungen verborgener Dinge in der wirklichen Welt erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derselben Stunde, als dieser entstand, gegeben haben soll, gründet sich nur auf Hörensagen und hat keinen historischen Werth. Viel merkwürdiger als dergleichen Wundergeschichten ist dem Psychologen das Problem s. originellen Individualität, über die Herder in s. „Adrastea" unter d. Art. Swedenborg das treffendste Urtheil gefällt hat. (S. über ihn auch Ennemoser's „Gesch. d. Magnetismus", wo er von einer andern Seite betrachtet wird.) — Eine Stelle in der Kirchengesch. sichert ihm die noch bestehende Sekte der Swedenborgianer, die ihn als ihren Stifter verehrt. Sie entstand aus den Lesern s. theolog. Schriften, welche s. Behauptung, daß durch die ihm mitgetheilten himmlischen Offenbarungen die zweite Ankunft Christi auf Erden, das jüngste

Gericht über die alte Kirche (die gegenwärtig herrschenden christlichen Religionsparteien), und die Stiftung der Kirche des neuen Jerusalems, wovon die Apokalypse und der Apostel Petrus bei der Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde redet, wirklich erfolgt sei, gläubig annahmen. Diese bildeten in London und Stockholm nach s. Tode exegetisch-philanthropische Gesellschaften, aus welchen die u. d. N. der Kirche des neuen Jerusalems bekannte Sekte der Swedenborgianer hervorgegangen ist.

Die Lehre dieser Sekte gründet sich auf die Bibel und folgende von Swedenborg seit 1747 — 71 in lat. Sprache geschriebene Bücher: „Arcana coelestia de coelo et inferno"; „De Telluribus"; „De ultimo judicio"; „De equo albo"; „De nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti"; „De Domino"; „De scriptura sacra"; „De vita"; „De fide"; „De divino amore et divina providentia"; „De amore conjugali"; „De commercio animae et corporis"; „Summaria expositio sensus prophetici"; „Apocalypsis explicata"; „Apocalypsis revelata"; „De vera theologia christiana". Diese werden von den Swedenborgianern als heilige Bücher geachtet und die Lehre aus dem Worte oder die geistliche Mutter genannt. Das Wort selbst oder den geistlichen Vater nennen sie die Bibel, von der sie nur den Pentateuch, das Buch Josua, das Buch der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige, die Psalmen, die Propheten, die Ewangelien und die Apokalypse für kanonisch halten. Sie unterscheiden einen dreifachen Sinn des Wortes: die buchstäblichen, wie ihn der gemeine Menschenverstand faßt, den innern geistigen, der in jenem verborgen, und erst durch Sw. enthüllt worden ist, und den himmlischen, der wiederum in diesem liegt, von den Engeln verstanden wird und den Herrn allein angeht. Sie leugnen die kirchlichen Lehrsätze von der Dreieinigkeit, von der Genugthuung durch den Tod Jesu und dessen stellvertretendem Verdienste, von der Gnadenwahl und von der Auferstehung der Leiber. Gott ist ihnen allein Christus, der Herr, der in seiner Person den Schöpfer, Erlöser und Tröster vereinigt, und nach seiner ersten Menschwerdung, von der die Evangelien erzählen, zum zweiten Male 1743 erschienen ist, um s. Diener Sw. den innern Sinn der h. Schrift aufzuschlißen. Dieser Schlüssel des Worts ist ihnen die von Sw. wieder entdeckte Wissenschaft der Correspondenzen d. h. der gegenseitigen vollkommenen Durchdringung der sichtbaren und unsichtbaren Welt, nach der alles Physische geistige Bedeutung hat, und wiederum alles Geistige durch das Physische angedeutet wird. Der Glaube an diese Correspondenz machte ihnen den Glauben an Sw.'s Erscheinungen, die von ihm in Gemäßheit seines vorher aufgestellten Natursystems durchgeführten Allegorien möglich, und ganz folgerecht zogen sie auch die neuern Erscheinungen des thierischen Magnetismus in dieses Gebiet. Das jüngste Gericht verstehen sie nur geistig von dem 1756 erfolgten moralischen Untergange der alten Kirche. Nach dem Tode glauben sie unmittelbar in verklärte Leiber, die nach der herrschenden Liebe (Neigung) jedes Individuums gebildet werden, und in den Himmel oder in die Hölle zu kommen; Engel und Teufel halten sie für abgeschiedene Menschenseelen; zur Seligkeit wissen sie keinen andern Weg, als die unter Mitwirkung, doch nur durch eigne Thätigkeit, mögliche moralische Bekehrung, die sie nach 3 Stufen in Besserung, Reformation und Wiedergeburt eintheilen. Die Taufe begehen sie an Kindern und Erwachsenen als Aufnahmegebrauch, das h. Abendmahl als Mittel der geistigen Vereinigung mit Christo. Ihre strenge Moral bedingt die Aufnahme neuer Mitglieder durch die Voraussetzung, daß sie an den Herrn allein glauben, das Böse meiden, und dies aus eigner Bewegung thun. Wer diese Bedingungen erfüllt, kann 7 Jahre hindurch an dem den mündigen Mitgliedern jedes Geschlechts gemeinsamen Stimmrecht und dem h. Abendmahle theilnehmen, ehe er sich durch die Taufe förmlich aufnehmen läßt. Die stimmfähigen Mitglieder sind in Claſ-

sen abgetheilt, die Lebendigen haben $\frac{1}{5}$, die Ehepaare, welche noch nicht 3 Kinder zeugten, $\frac{1}{5}$, und die mit 3 oder mehr Kinder gesegneten Ehepaare, $\frac{1}{2}$ der Stimmen. Die Regierung der Kirche des neuen Jerusalems besteht aus 3 Mächten: 1) der absoluten, welche durch das in 3 Formaten auf dem im Versammlungssaale stehenden, niemals besetzten, Präsidentenstuhle liegende göttliche Wort vertreten wird; 2) der reactiven, welche auch die ordnende oder erklärende heißt und in den Berathungen aller stimmfähigen Glieder jeder Gemeinde geübt wird, und 3) der activen oder entscheidenden, welche aus 4 Vorstehern oder Kirchenräthen besteht, von denen einer über die Lehre von Christo, einer über die Wissenschaft der Correspondenzen, einer über die Besserung des Wandels und einer über die heiligen Gebräuche zu wachen hat. Letzterer ist Bischof der Gemeinde, verwaltet mit den von ihm geweiheten Priestern den Gottesdienst und übt unter Berathung mit der Gemeinde die Kirchenzucht aus. In jedem Versammlungshause sind 2 Säle, einer zu Berathungen und zur Taufe, der andre zum Gottesdienste, wozu die Heiligung der Ehen, das h. Abendmahl, das Fußwaschen, und eine aus Gebet, Gesang, Vorlesung der biblischen und Sw.'schen Bücher und Predigt zusammengesetzte Liturgie für die der Feier der Sonn= u. Festtage gehört. In beiden Sälen befinden sich durchaus nur Tische, Stühle, Bänke, und im letztern ein Chor für die Musik. Von den Geräthschaften und dem Schmuck christlicher Kirchen ist in ihnen Nichts zu sehen, auch werden sie an Wochentagen zu bürgerlichen und weltlichen Verrichtungen der Gemeinde gebraucht. Die Glieder derselben unterscheiden sich weder durch Kleidung, noch durch andre äußere Zeichen von andern Weltleuten. In Schweden, wo die Zahl aller Swedenborgianer sich auf 2000 beläuft, genießen sie nur stillschweigende, in England, wo sie seit 1783 zu London und in mehren Hauptstädten Capellen mit der (auf die angeblich schon erfolgte Vollendung des jüngsten Gerichts zu beziehenden) Portalschrift: „Nunc permissum est", haben, gleich andern Dissenters, öffentliche Duldung, welche viel zur Vermehrung ihrer Mitglieder beigetragen hat. Diese bestehen meist aus Weltleuten von den mittlern und höhern Ständen. Auch der König Karl XIII. von Schweden gehörte ihnen als Herzog von Südermannland eine Zeitlang an, wie denn manche Neugierige noch jetzt zu= und abtreten, ohne sich förmlich aufnehmen zu lassen, Geistliche und Schullehrer der herrschenden Kirchen hielten sich stets fern davon. In Frankreich, Deutschland und Polen gibt es nur wenige vereinzelte Anhänger, in Ostindien, Nordamerika und Südafrika ganze Gemeinden dieser Sekte. Ohne irgend eine allgemeine Regierung anzuerkennen, betrachten die Gemeinden, deren jede sich selbst regiert, doch die exegetisch=philanthropische Gesellschaft zu Stockholm als den Mittelpunkt ihrer Kirche, mit dem sie stets correspondiren. Die unter ihnen herrschende Meinung, die Kirche des neuen Jerusalems befinde sich schon vollkommen ausgebildet im Innern Afrikas, hat sie zur Beförderung von Missions- und Entdeckungsreisen in diesem Welttheil geneigt gemacht. Die berühmten Reisenden Sparrmann und Nordenskiold gehörten ihnen an, und Letzterer hat mit dem Schweden Afzelius die Gemeinde auf Sierra=Leone in Afrika gegründet. Für diese und andre afrikanische Colonien, wie für die Abschaffung des Negerhandels, haben die Swedenborgianer viel gethan; in der Afrikanischen Gesellschaft zu London ist ihr Einfluß entscheidend, auch suchen sie ihren Unternehmungen durch öftere Aufl. der obengenannten Schriften Sw.'s und durch Herausgabe eines „Neujerusalemischen Journals", welches zu London erscheint, immer mehr Ausbreitung zu verschaffen. E.

Swieten (Gerard van), kaiserl. Rath und erster Leibarzt in Wien, wurde zu Leyden 1700 geb., studirte zu Löwen, nachmals in s. Vaterstadt unter Boerhaave (dessen vorzüglichster Schüler er war), neben der Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie und übte nachher dort die Arzneikunst aus, worin er sehr glücklich

war und als Prof. angestellt wurde. Vielleicht aus Neid, vielleicht auch durch manche Härte und Unbeugsamkeit s. Gemüths erbittert, brachten mehre seiner Widersacher es dahin, daß er s. Lehramt niederlegen mußte, weil er der kath. Religion zugethan war. Sw. erhielt hierauf (1745) einen Ruf als erster Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia nach Wien. Er erlangte die Gunst seiner Fürstin in sehr hohem Grade, ward in der Folge von ihr zum Vorsteher der kaiserl. Bibliothek, zum beständigen Präsidenten der medicinischen Facultät in Wien, zum Director des ganzen Medicinalwesens der kaiserl. Staaten u. Büchercensor ernannt u. starb 1772. Durch s. vortrefflichen Commentarien über die Aphorismen seines großen Lehrers Boerhaave erwarb sich van Sw. als Arzt einen großen Ruhm. Dies classische Werk erhielt durch den größten Theil Europas allgemeinen Beifall in Hinsicht der trefflichen praktischen Rathschläge, die es zur Cur aller Krankheiten enthält. Die Theorie ist aus humoralen und mechanisch-dynamischen Grundsätzen zusammengesetzt. Sw. war Mitglied einer großen Zahl gelehrter Gesellschaften in Europa, die s. Verdienste anerkannten und ehrten. Das große Ansehen, worin er bei der Kaiserin Königin stand, benutzte er auf eine preiswürdige Art zum Besten der Gelehrsamkeit und der Aufklärung, obgleich auch s. Grundsätze und sein Temperament ihn verleiteten, als Büchercensor fast alle Werke der franz. Philosophen, welche sich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten, in den östr. Staaten zu verbieten. — Sein Sohn, wenn wir nicht irren, ist der ihm als Präses der kaiserl. Bibliothek nachfolgende Gottfried Freiherr van Sw., der als genauer Freund Haydn's und Mozart's berühmt ist und jenem zu seiner „Schöpfung" einen engl. Text umarbeitete, sowie den Text zu den „Jahreszeiten" verfaßte. Er hat aber auch große Verdienste um die Musik in Wien, indem er die Werke Händel's und Bach's zur Aufführung brachte und eine musikalische Gesellschaft von Mitgliedern des ersten Adels zu diesem Behufe stiftete. Auch ist es bekannt, daß Mozart, von ihm angeregt, 4 Händel'sche Oratorien (unter diesen den „Messias") nach dem Bedürfniß s. Zeit mit reicherer Instrumentation versehen hat. Dieser Mäcen der Tonkunst starb in seinem 70. Jahre 1803 in Wien.

Swift (Jonathan), ein nicht nur als Schriftsteller sondern auch wegen s. Charakters höchst merkwürdiger Mann. Er wurde wahrscheinlich 1667 zu Dublin geb. Seine dürftige Mutter sandte den 3jährigen Knaben nach Whitehaven, wo er bis zu s. 6. Jahre blieb, und sodann nach Kelkenny in Irland zu s. Oheim kam, der ihn dort in eine Schulanstalt gab. In s. 15. Jahre ward er auf den Dreieinigkeitscollegium zu Dublin der Aufsicht eines gewissen St.-Ashe anvertraut, der sich durch s. philosophischen und mathematischen Kenntnisse auszeichnete. Für diese Wissenschaften hatte Sw., dessen Hang sich zur Geschichte und Dichtkunst neigte, keinen Sinn. Erst nach mehren Jahren erhielt er den Grad eines Baccalaureus mit dem Zusatze: „speciali gratia", d. i. mehr aus Gunst als wegen Verdienst. Diese Kränkung ist wahrscheinlich Schuld, daß er nachher in s. Schriften die Mathematiker so verhöhnend behandelte, sie war aber auch für ihn ein Beweggrund zu größerm Fleiße in a. Wissenschaften, sodaß er von nun an täglich 8 Stunden zu s. Studien verwandte. Er soll schon um diese Zeit sein „Märchen von der Tonne" vollendet haben. Der Tod s. Oheims beraubte ihn in s. 21. Jahre seiner Hauptstütze; er begab sich daher zu Sir Will. Temple, der damals auf s. Gute Moor Park in Surrey wohnte, und mit ihm verwandt war. Temple nahm ihn gütig auf, und er blieb dessen Hausgenosse 2 Jahre lang. Durch ihn lernte er auch den König Wilhelm III. kennen, der ihm eine Hauptmannsstelle bei der Reiterei anbot; allein Sw. lehnte sie ab, weil er bloß Neigung zum geistlichen Stande fühlte, indem er höhere Ehrenstellen zu erringen hoffte. Wahrscheinlich um die in Dublin erlittene Kränkung in Vergessenheit zu bringen, promovirte er

1692 zu Oxford als Magister der Künste. Er versuchte sich schon jetzt als Dichter in der sogen. Pindar'schen Manier, welche Cowley und einige s. Nachahmer aufgebracht hatten. Die Offenheit, mit welcher Dryden, der mit ihm verwandt war, ihm sagte: „Vetter Swift, Sie werden nie ein Dichter werden", war der Grund, weßhalb Sw. jenen berühmten Mann späterhin so bitter angriff, ohne ihm jedoch s. Ruhm entreißen zu können. Auch mit Will. Temple ward er höchst unzufrieden, weil dieser sein Versprechen, ihm zu einer Pfründe behülflich zu sein, nicht erfüllte. Voll Unwillens verließ er 1694 Temple's gastfreies Haus und ging nach Irland, ließ sich weihen, und erhielt durch den Oberstatthalter eine Pfründe. Bald darauf aber bekam er von Temple eine Einladung zur Rückkehr nach England und die wiederholte Zusicherung zu einer Versorgung. Er verzichtete deßhalb auf seine irländische Pfründe, und kehrte wieder nach Moor Park zurück, lebte von nun an mit Temple bis zu dessen Tode einig, auch hinterließ ihm der alte Staatsmann, als er starb, ein Geldvermächtniß und s. Handschriften. Von den letztern gab Sw. 2 Bde. heraus und erinnerte den König an ein dem Verstorbenen ertheiltes Versprechen, ihm (Sw.) die erste erledigte Pfründe in Canterbury oder Westmünster zu geben. Aber Wilhelm III. nahm keine Rücksicht darauf und Sw. begleitete jetzt den Grafen v. Berkeley, der als Oberrichter nach Irland ging, als dessen Caplan und Privatsecretair. Der Graf nahm indessen in Dublin einen Secretair an, und Sw. mußte statt der Dechanei zu Derry, wozu ihm Hoffnung gemacht worden war, 2 weniger einträgliche Pfründen annehmen. Durch so manche fehlgeschlagene Hoffnung ward sein Herz, welches keiner sanften Gefühle fähig war, immer mehr erbittert. Er fing nun an, satyrische und burleske Verse zu schreiben, wodurch er sich ebenso viele Feinde als Bewunderer erwarb; denn sein Witz war selten ohne Stachel, und persönliche Satyre war die Waffe, welcher er, sowol um zu beleidigen, als um sich zu schützen, gebrauchte. Als Berkeley nach England zurückkehrte, ging Sw. auf s. Pfarre zu Caracor, und lud hierher die berühmte Stella ein, deren Familienname Johnson, und deren Vater Haushofmeister bei Temple gewesen war. Sie wohnte in seiner Nachbarschaft, wenn er im Pfarrhause, und in demselben, wenn er abwesend war. Nie sollen sie zusammengewohnt, oder sich ohne Zeugen gesehen haben. Diese Verbindung dauerte bis zu Stella's Tode. Stolz und Ehrgeiz war Sw.'s Hauptleidenschaft, und er gab seit 1701 mehre politische Schriften heraus, worin er eifrig die Sache der Whigpartei, zu der er gehörte, verfocht. 1704 erschien, ohne s. Namen, sein „Märchen von der Tonne" („Tale of a tub"): ein durch die eigenthümlichste Art des Witzes und der Laune ausgezeichnetes Werk, welches s. Ruhm in dieser Hinsicht außerordentlich vermehrte, aber ihm, wol mit Unrecht, den Tadel zuzog, daß die christliche Religion darin verspottet werde, was auch seine weitere Beförderung hinderte. In dieser Erzählung schildert er die christlichen Religionsparteien von dem Standpunkte der engl. Episkopalkirche. „Die Bücherschlacht" („The battle of the books") ist eine burleske Vergleichung alter und neuer Schriftsteller, zum Nachtheile der letztern, worin Dryden der Hauptgegenstand des Spottes ist. In einer andern Schrift: „Weissagungen von Isaak Bickerstaff, Esquire" machte er mit einer reichen Ader von Witz die Astrologie lächerlich, und sie ward so beliebt, daß Steele den Namen „Bickerstaff" als Herausg. des „Schwätzers" („The tatler") entlehnte. 1710, als die Tories ans Ruder kamen, ward Sw. von den irländischen Prälaten beauftragt, bei der Königin (Anna) die Erlassung der Erstlinge (Annaten) und des Zwanzigsten auszuwirken. Dadurch ward er mit Harley, nachmaligem Grafen v. Oxford, und mit St.-John, nachher Lord Bolingbroke, bekannt und gewann ihr Vertrauen so sehr, daß er zu ihren geheimsten Berathschlagungen und Zusammenkünften gelassen wurde. Jetzt war er ganz in s. Element, denn Politik, besonders Parteipolitik, war das Fach, worin er sich am

stärksten glaubte, und er schrieb für ein periodisches Blatt („The examiner") eine Menge von Aufsätzen, worin er die Maßregeln der vorigen Minister streng tadelte, und die der nachherigen desto eifriger erhob. Ihm, als berühmtem politischen Flugschriftsteller, fällt vorzüglich die Verunglimpfung Marlborough's (s. d.) zur Last, wie Coxe in seinen „Memoirs etc." gezeigt hat. Ein Bisthum in England war das Ziel s. Strebens, und wirklich ward er von seinen ministeriellen Freunden bei einer Vacanz der Königin empfohlen. Allein diese hegte Verdacht gegen s. Rechtgläubigkeit, und die Hoffnung schlug fehl. 1713 erhielt er indessen die Dechanei von St.-Patrick bei Dublin, wurde aber nicht weiter befördert. Mehre politische Schriften, die er nachher herausgab, zogen ihm Unannehmlichkeiten und selbst Gefahren zu. Von den Einwohnern Dublins ward er, wo er sich blicken ließ, als Anhänger der Tories, mit Bitterkeit und Hohn behandelt. Nach und nach gewann er jedoch wieder ihr Vertrauen, da er sein Haus wöchentlich 2 Mal der guten Gesellschaft öffnete. 1716 ließ er sich mit s. Stella, die auch in Dublin in s. Nähe wohnte, im Stillen trauen, ohne diese Ehe öffentlich anzuerkennen. Vorher hatte er Liebesverständnisse mit 2 Frauenzimmern gehabt, die er Beide täuschte. 1724 erwarb er sich durch eine Schrift, wodurch er die von der Regierung beabsichtigte Einführung einer Scheidemünze verhinderte, und wodurch er sich selbst den größten Gefahren aussetzte, die ungemessene Achtung seiner Landsleute. 1727 kamen „Gulliver's Reisen" von ihm heraus, eine Dichtung, worin sich s. Genius und s. Gemüthsstimmung auf eine ganz eigenthümliche Weise gezeigt haben. Dies Werk hat das Ansehen einer so einfachen Wahrhaftigkeit, es herrscht eine so umständliche Genauigkeit der Erfindung darin, daß selbst kindliche Leser auf eine wundervolle Weise davon angezogen werden, während die beißende Satyre, wovon es überströmt, auch dem bittersten Menschenhasser wohlthun muß. Sw.'s ehrgeizige Entwürfe wurden bald nachher durch Stella's Tod unterbrochen. Nach dieser Zeit schrieb er noch mehre s. besten Gedichte, bestimmte ein Drittel seiner Einkünfte den Armen und hatte fast immer geringe Personen, besonders Weiber, um sich, die seinem Hochmuthe zu schmeicheln wußten. Endlich traf ihn, nach mehren vorhergegangenen Zufällen, das von ihm selbst einst prophezeite Schicksal. Seine geistigen Kräfte schwanden mit s. körperlichen dahin, und die allmälige Abnahme s. Verstandes ging in völligen Wahnsinn über. Er ward immer zorniger und böser, sowie s. Geisteskräfte sich verloren, und konnte bei den heftigen Schmerzen einer Geschwulst am Auge nur mit Gewalt verhindert werden, es auszureißen. Ein gänzliches, Monate langes Schweigen, ging seinem Tode voraus, der am 19. Oct. 1745 in s. 78. Lebensjahre erfolgte. Den größten Theil seines Vermögens hat er in seinem Testamente zu einem Hospital für Mondsüchtige und Blödsinnige bestimmt, „um" wie er sagt, „mit einem satyrischen Zuge darzuthun, daß kein Land dessen so sehr bedürfe". Sein Charakter als Mensch war rauh und unbeugsam, und der höchste Grad des Stolzes war die Grundlage, auf welcher Festigkeit, Liebe zur Thätigkeit, Despotenhaß und Freiheit von niedriger Eifersucht gebaut waren. Aber befleckt wurden die letztern Eigenschaften durch grenzenlosen Hochmuth, durch die Begierde wehe zu thun, durch Unversöhnlichkeit und gänzlichen Mangel an herzlicher Aufrichtigkeit. Als Schriftsteller war Sw. originell und wird wahrscheinlich niemals erreicht werden. Sein Spott hat bei aller Bitterkeit das Ansehen der gutmüthigsten Treuherzigkeit. Er ist außerordentlich reich an den scherzhaftesten Ideen und Wendungen, die verschwenderisch in s. Gedichten zerstreut sind, aber oft auch in beleidigende Ungebühr ausarten. Sein dichterischer Styl ist ein Muster des leichten, vertraulichen Tons, und seine Fertigkeit in Reimen bewunderungswürdig. Doch stehen seine Verse seiner Prosa nach. Seine Schriften hat Hawkesworth (Lond. 1755, 14 Bde., 4., und 25 Bde., 8.), dann mit seiner Biographie Thomas Sheridan (1784, 17 Bde.)

herausgegeben. Letzterer ist mehr Lobredner als Biograph. Deutsch sind seine Schriften zum größten Theil (Hamb. 1756 in 8 Bdn.) erschienen.

Swinden (Jan Hendrik van), ausgezeichnet durch umfassende Kenntnisse und tiefen Forschungsgeist, ward geb. im Haag den 8. Juni 1746. In frühester Jugend zeigte er entschiedene Neigung zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaft. Nach vollendeten Studien (zu Leyden) erhielt er 1766 den Doctorgrad der Philosophie, und schon im folg. J. ward ihm an der Universität Franeker die Professur der Naturkunde, Logik und Metaphysik ertheilt. Hier stellte er 13 Jahre lang zu jeder Tagesstunde über die Abweichung der Magnetnadel sorgfältige Beobachtungen an, deren Ergebniß er in den „Recherches sur les aiguilles aimantées et leurs variations" niederlegte. Diese Schrift, ein Denkmal seltenen Fleißes, voll neuer und scharfsinniger Bemerkungen, erhielt von der pariser Akad. der Wissensch. den Preis. Ein Jahr später krönte die münchner Akademie s. Abhandlung: „Analogie de l'électricité et du magnétisme". 1785 ward Sw. als Prof. der Philosophie, Naturkunde, Mathematik und Astronomie an das Athenäum zu Amsterdam berufen. Zum Mitgliede einer Commission ernannt, die sich mit der Verbesserung des Seewesens beschäftigen sollte, schrieb Sw. einen Schiffsalmanach, eine Abhandlung über den Gebrauch der Octanten und Sextanten, und über die Bestimmung der Meereslänge. 1797 ward er Präsident des Sanitätscollegiums und verfaßte mehre treffliche Schriften über öffentl. Gesundheitspflege. Als 1798 das franz. Institut eine Versammlung auswärt. Gelehrten berief, um mit ihnen ein allgem. System der Maße und Gewichte zu berathen, ging Sw. als Abgeordneter der batav. Republik nach Paris. Hier ward ihm der ehrenvolle Auftrag, dem Institut über die Grundlagen des neuen Systems Bericht zu erstatten; auf Befehl des Corps législatif erschien dieser Bericht im Druck. Bei der Rückkehr nach Holland schrieb er die „Verhandeling over volmaakte Maten en Gewigten" (2 Bde., 1802), ein classisches Werk. Später wirkte er zur Einführung des gegenwärtig in den Niederlanden geltenden Systems der Maße, Gewichte und Münzen sehr thätig mit. 1798 ward Sw. Mitglied des Vollziehungsdirectoriums der batav. Republik; 1817 ernannte ihn der König zum Staatsrath im außerordentl. Dienst. Als Mitglied des Comité central van den Waterstaat leistete er große Dienste, und seinem thätigen Eifer verdanken die Navigationsschule und das Blindeninstitut zu Amsterdam ihre zweckmäßige Einrichtung. Nachdem er 53 Jahre den Lehrstuhl eingenommen, vielseitig gewirkt, und stets nach Vollendung und Einheit des Wissens gestrebt, starb Sw. am 9. März 1823. — Er war ein sehr reicher Geist und vortrefflicher Mensch. Unter den vielen Schülern, die er gebildet, befand sich auch der berühmte Peter Nieuwland. Über Mathematik und Naturwissenschaften hat Sw. zahlreiche Werke in holländ., franz. und latein. Sprache hinterlassen; die interessanten Denkschriften, welche er verschiedenen fremden Akademien zusendete, sind unzählig. Wir zeichnen unter seinen Werken noch aus: „Tantamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici"; „Recueil de différens mémoires sur l'électricité et le magnétisme"; „Cogitationes de variis philosophiae capitibus"; „Réflexions sur le magnétisme animal".

Swinderen (Theodor van), Prof. der Philosophie und der Naturgesch. an der Universität Gröningen, ist geb. zu Gröningen am 14. Sept. 1784. 1806 erwarb ihm seine auch ins Deutsche übersetzte: „Dissertatio chimico-physica de atmosphaera, ejusque in colores actione", den Doctorgrad der Philosophie. Ein Jahr später bewies s. Dissertation „De legibus", daß er in dem Studium der Rechtswissenschaft nicht geringere Fortschritte als in Philosophie und Naturgeschichte gemacht hatte; er ward hierauf D. der Rechte. Bald nachher zeigte eine dritte Abhandlung, daß er umfassende Kenntnisse auch in der alten Literatur besaß. Seitdem legte er die Frucht unermüdeter Forschungen in zahlreichen Schriften nie-

Digitized by Google

der. 1808 unternahm Sw. in Gesellschaft mehrer Gelehrten eine Reise nach Deutschland, von welcher er bei der Rückkehr eine sehr interessante Beschreibung gab (2. Aufl., 1810). 1809 ernannte ihn König Ludwig zum Inspector der Primairschulen, und 1810 ward er auf Vorschlag des Grafen Fontanes Rector der Universität Gröningen. 1814 ertheilte ihm der König Wilhelm die Professuren der Philosophie und Naturgeschichte, womit 1816 die Oberaufsicht des von ihm gegründeten öffentl. Naturaliencabinets verbunden wurde. Zu s. Schülern gehört Heinrich Kuhl von Hanau, der im Auftrage der Regierung eine naturwissenschaftl. Reise nach den holländ. Colonien unternommen hat. Von s. Schriften sind zu bemerken: „Über die Strafgesetze in den Niederlanden", und „Über die Verdienste, welche die Fürsten aus dem Hause Nassau sich um Holland erwarben". Auch gibt er seit 1812 Jahrbücher der Universität Gröningen heraus. Sw. ist Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften in Holland und Deutschland.

Sybaris, eine in der alten Geschichte berühmte Stadt, lag in Unteritalien, in Lucanien am tarentinischen Meerbusen. Sie soll im 1. J. der 15. Olymp. (720 v. Chr.) von den Achäern und Trözeniern (griech. Völkerschaften) gegründet worden sein u. in der 50. Olymp. am meisten geblüht haben. Die Sybariten wurden jedoch in einen Krieg mit den Krotoniaten verwickelt, worin die erstern 300,000, die letztern 100,000 M. ins Feld stellten. Die Einw. von Sybaris waren aber durch Üppigkeit und Wohlleben, welche bei ihnen durch die außerordentl. Fruchtbarkeit und Milde ihres Bodens und Himmelstrichs und durch ihre unglaublichen Schätze begünstigt wurden, aufs äußerste verweichlicht und entnervt; sie verloren daher (510 v. Chr.) die Schlacht, welche am Flusse Trais (jetzt Triunti) vorfiel. Die Krotoniaten machten von ihrem Siege einen grausamen Gebrauch. Nicht einmal die Gefangenen wurden verschont, die Stadt Sybaris wurde dem Boden gleich gemacht. Die entflohenen Sybariten bauten sich (58 J. später) zwar an dem Flusse Laus wieder an, und das neue Sybaris schien sehr blühend zu werden, allein die eifersüchtigen Krotoniaten vertrieben nach 6 Jahren die Einw. wieder, welche jetzt eine Stadt u. d. N. Thurii anlegten. Allein in einem innern Aufruhr kamen die ältern Sybariten fast sämmtlich um. Die wenigen, welche entkamen, bauten sich am Fluß Trais an, wurden aber bald nachher von den Bruttiern gänzlich vertilgt. — Noch jetzt bezeichnet man mit der Benennung Sybarit einen Weichling und Schwelger.

Sydenham (Thomas), einer der berühmtesten Ärzte Englands, geb. 1624 zu Windford-Eagle in Dorsetshire, war der Sohn eines Edelmanns dieser Landschaft. 1642 besuchte er die Universität Oxford; allein der bürgerliche Krieg zwischen Karl I. und dem Parlamente brach noch in eben diesem Jahre aus, und S., welcher der republikan. Partei ergeben war, wollte nicht, sowie seine Mitstudenten, für Karl I. fechten; deshalb verließ er Oxford, wo der König eine Besatzung hatte, und ging nach London. Hier machte er die Bekanntschaft des Doctors Th. Coxe, eines berühmten Arztes, nach dessen Rath und Leitung er sich der Arzneiwissenschaft widmete. Als die Garnison zu Oxford sich dem Parlament ergeben hatte, kehrte S. dahin zurück, wurde 1648 Baccalaureus und darauf zu Cambridge Doctor. Er übte seine Kunst zu London mit dem glänzendsten Erfolge (von 1651 bis zu s. Tode, den 29. Dec. 1689) aus. Er war der wißbegierigste und sorgfältigste Beobachter der Natur; er begnügte sich, sie zu beobachten, ohne sie nach systemat. Regeln erforschen zu wollen, und wenn die Krankheit keine schleunige Hülfe heischte, so wartete er damit. Schnell gelangte er durch seine Methode zu dem Ruf des erfahrensten und geschicktesten Arztes, der bis dahin gewesen war. Mehre Schriften von ihm sind noch jetzt sehr geschätzt, vorzüglich s. Abhandlung über das Podagra, und Niemand hatte mehr Beruf, über diese Krankheit zu schreiben, als er, da sie die Pein seines Alters war. Er hatte übrigens für die meisten medicinischen Schriften s. Zeit so wenig Achtung, daß, als ihn einmal ein andrer Arzt

bat, ihm ein Werk zu empfehlen, wodurch er sich für die Ausübung dieser Wissenschaft bilden könne, S. demselben antwortete: „Lesen Sie den Don Quixote; es ist ein sehr gutes Buch, ich lese es täglich".

Syenit oder Sienit ist eine aus Feldspath und Hornblende bestehende Felsart von körniger Textur und von rother und grauer Farbe, welche in Sachsen, Ungarn, an der Bergstraße, in Schottland ꝛc. vorkommt. Aus demselben sind viele Denkmale der alten Zeit gefertigt, und schon die Ägypter benutzten das Gestein zu Bildsäulen, Obelisken ꝛc.

Sykophant wurde bei den Atheniensern Derjenige genannt, welcher einen Andern wegen schlechter Handlungen angab oder verklagte, oder diese auch nur ausspähte, um sie zu verdrehen und eine Anklage darauf zu gründen. Man leitete den Namen von gewissen Menschen her, welche denjenigen aufpaßten und sie anklagten, die, gegen die atheniens. Gesetze, Feigen (Syka) aus der Stadt führten. In der Folge belegte man jeden falschen Ankläger, Betrüger oder andern nichtswürdigen Menschen, der in gerichtlichen und außergerichtl. Geschäften Andre zu hintergehen und ihnen zu schaden suchte, mit diesem Namen.

Sylbe, Sylbenmaß. Die Sylbe muß einmal nach ihrem prosodischen, dann nach ihrem metrischen Gehalt betrachtet werden; eine Unterscheidung die bis auf Apel's wissenschaftl. Metrik nur zu sehr vernachlässigt wurde, und die Metrik zu recht widersinniger Sylbenstecherei und Zählerei, den Vers zu einem Aggregat von Sylben machte. Der prosodische Gehalt nämlich bestimmt nur die Länge und Kürze der Sylbe im Allgemeinen, außer ihrem Verhältniß zum Rhythmus und Metrum, worin sie sich vorfinden, und dies kann man das allgemeine oder prosaische Sylbenmaß nennen. Wie lang oder kurz eine Sylbe sei, bestimmt erst das Metrum, oder der Takt, und so entsteht das rythmische Sylbenmaß. Die alten Grammatiker hatten ein sehr geübtes, feines Ohr, und mochten die Verse wol richtiger hören als manche neuere, gepriesene Metriker. Wie jedoch überall die Praxis der Theorie vorausgeht, so begegnete auch ihnen, daß sie dem Verstande über ihr Hören und Gehörtes nicht genau Rechenschaft geben konnten, und ihre Metrik auf berechenbare Sylbencombinationen bauten, wodurch sie denn eine mechanische, und zwar als solche sehr folgerechte, aber unzulängliche und mancher Nothbehelfe bedürftige Ansicht der Verse gewannen, wie dies ihre Brachykatalektiker und Hyperkatalektiker, ihre widersinnig gemischten Metra und Mehres dieser Art beurkunden. Wie sich hiervon eine wahrhaft wissenschaftl. Metrik unterscheide, ist in mehren Artikeln hoffentlich klar geworden. Hinsichtlich des Sylbenmaßes hat sie außer der zweizeitigen Länge, welche bisher als Heraklessäule galt, aus der Natur der Sprache, des Rhythmus und Metrum, ja aus unverkennbaren Andeutungen aller Grammatiker, nach 3 Längenarten und zweierlei Kürzen nachgewiesen. (S. Strophe.) Um hiervon nur ein Moment hervorzuheben, so bildet die Schlußsylbe einer rhythmischen Reihe (s. Rhythmus und Strophe), wenn sie auf eine Versarsis fällt, die Kürze statt der Länge, und wenn sie zugleich Schlußsylbe einer metrischen Reihe ist, die Länge statt der Kürze. Verbindet das Metrum 2 rhythmische Reihen miteinander, oder erzeugt sich eine zweite rhythmische Reihe aus einer ersten, wodurch gleichsam das Verhältniß von Arsis zu Thesis unter ihnen eintritt, so muß die Thesis der erstern gegen die zweite als Kraft auftreten. Dies geschieht in der Musik durch ein sforzando auf dem schlechten Takttheil, oder auch durch Dissonanz, im Vers durch die statt der metrischen und als solche genau bestimmten Kürze prosodische, mithin bloß repräsentirende Länge. Dies ist der Fall z. B. in Jamben

wo die mit v bezeichneten Noten eben die repräsentirenden Längen bedeuten. Die

Sylbe also ist an dieser Stelle ganz genau bestimmt, nicht, wie man meinte, willkürlich und unbestimmt. Hier ist es nun spaßhaft anzusehen, wie Recensenten u. Kritiker in so ganz klarem Falle mit der unverzeihlichsten Unkunde selbst der Anfangsgründe d. Metrik häufig dergleichen ganz richtige, und da dies überhaupt der Schönheit des Verses angehört, schön gemessene Verse tadeln, ja wol gar verschlimmbessern, um mit Lichtenberg zu reden. Diese repräsentirende Länge findet freilich nur da statt, wo declamator. Antithese und Übergreifen einer Reihe in die andre, also ungleicher Schritt der metrischen und rhythmischen Reihe, obwaltet. Denn in der lyrischen Antithese ruht und hallt sie gleichsam aus. Prosodisch bestimmte Wörter heißen Wortfüße, die man wohl von den metrisch bestimmten, die Wortrhythmen genannt werden, zu unterscheiden hat. Daß übrigens die Prosodie die Sylben entweder nach Quantität, oder nach Accent, und wie sie dieselben bestimme, ist hier nicht zu erörtern. Das Weitere s. unter Prosodie und Vers. Wa.

Sylla, s. Sulla.

Syllogismus heißt in der Logik jeder mittelbare, aus 2 vorausgeschickten Sätzen gegründete Schluß (s. d.). Diese beiden Sätze heißen die Prämissen (praemissae propositiones) oder die Materie des Schlusses; das aus ihnen hergeleitete Urtheil wird in Beziehung auf sie die Conclusion (Schlußsatz) genannt. Die Art und Weise, oder die Regel, wie durch eine richtige Consequenz die Conclusion aus den Prämissen gefolgert wird, heißt die Form des Schlusses. In einem kategorischen Vernunftschlusse wird die Wahrheit des Schlußsatzes aus einem dritten Begriffe eingesehen. Dieser dritte Begriff muß ein Merkmal des Subjects sein, das von dem in dem Schlußsatze angegebenen Prädicate des Subjects noch verschieden ist, und wird der Mittelbegriff (terminus medius) genannt, eben weil durch ihn das richtige Verhältniß der beiden andern erkannt werden soll, und weil er jedem von beiden verwandter ist als sie sich selbst. Daher gehören zur Möglichkeit eines kategorischen Vernunftschlusses 3 Hauptbegriffe (termini): 1) das Subject, das mit einem Prädicate zu einem Urtheile verbunden werden soll, oder der Unterbegriff, weil er im Verhältniß zu den übrigen den geringsten Umfang hat (terminus minor); 2) das Prädicat, dessen Begriff der Oberbegriff (terminus major) genannt wird; und 3) ein Merkmal des Subjects, dessen Begriff der Mittelbegriff (terminus medius) ist. Der Satz, in welchem der Oberbegriff vorkommt, heißt der Obersatz oder die Regel (propositio major); der Satz, in welchem der Unterbegriff vorkommt, Untersatz (propositio minor), und der dritte, in welchem der Unterbegriff mit dem Oberbegriff verbunden wird, die Conclusion. Daraus erhellt, daß in einem ordentlichen Schlusse nicht mehr als 3 Hauptbegriffe (termini) enthalten sein können, jeder aber 2 Mal in demselben vorkommt. Um die Wahrheit aller kategorischen Schlüsse beurtheilen zu können, hat man aus der Entstehungsart derselben eine allgemeine Schlußregel hergeleitet, welche wesentlich also lautet: Zwei Begriffe (terminus minor und major), die in den Prämissen mit einem dritten (terminus medius) als ein Prädicat verbunden sind, können und müssen in der Conclusion ebenso mit einander verbunden werden, wie sie in den Prämissen verbunden waren. Diese Regel läßt zugleich beurtheilen, ob die Conclusion allgemein, particulair, affirmativ oder negativ auszudrücken sei, indem man nur untersuchen darf, wie in den Prämissen der Ober- und Unterbegriff mit dem Mittelbegriff verknüpft waren. Wenn nun in 2 verknüpften Sätzen nicht mehr als 3 Begriffe vorkommen, weil der Mittelbegriff 2 Mal vorkommt, jeder Satz aber nur 2 Stellen hat, nämlich die vom Subject und die vom Prädicat: so kann der Mittelbegriff auch nur auf vierfache Art seine Stelle in den Prämissen verändern. Durch diese besondere bestimmte Stellung des Mittelbegriffs entstehen ebenso viele besondere syllogistische Figuren (formae syllogisticae), d. i. die bei verschiedener Stellung des Mittelbegriffs möglichen Arten des kategorischen Schlusses. Es sei der term. major bezeichnet durch

Digitized by Google

M., der term. minor durch m und der Term. medius durch μ, so sind die Schemate der 4 Figuren, was die Prämissen anlangt:

I.	II.	III.	IV.
μ — M	M — μ	μ — M	M — μ
m — μ	m — μ	μ — m	μ — m.

Diese 4 Schlußarten hat man die 4 syllogistischen Figuren genannt. Und die besondern Regeln derselben ließen sich zwar schon durch die allgemeine Schlußregel aller ordentlichen Schlüsse, ohne sie besonders auszudrücken, erkennen; allein man thut wohl, jede besonders zu bemerken. In der 1. Figur (dictum de omni et nullo) muß der Obersatz allgemein und der Untersatz bejahend sein. Die Schlüsse derselben beruhen darauf, daß Alles, was von der Gattung, auch von jeder Art derselben gilt. In der 2. Figur (dictum de diverso) muß eine Prämisse, nebst der Conclusion, negativ sein. Hier ist ebenso wenig wie in der 3. Figur von Arten und Gattungen die Rede. Die 2. Figur leugnet die Subjecte von einander, weil sie in den Eigenschaften verschieden sind, und jeder Unterschied der Eigenschaften ist hierzu hinlänglich. Sie führt demnach auf den Unterschied der Dinge, und sucht die Verwirrung der Begriffe zu hindern. Die 3. Figur (dictum de exemplo), in welcher die Conclusion particulair ist, gibt Beispiele und Ausnahmen von Sätzen an, die allgemein scheinen. Die 4. Figur endlich (dictum de reciproco), in welcher die Conclusion nicht allgemein bejahend sein darf und der Untersatz allgemein sein muß, wird gebraucht zur Erfindung und Ausschließung der Arten einer Gattung. Jede dieser 4 syllogistischen Figuren läßt in Rücksicht der Quantität und Qualität der Sätze wieder 4 besondere Arten zu schließen, zu, welche modi figurarum syllogisticarum heißen, hier aber billig übergangen werden. Alles Obige gilt aber nur von den kategor. Schlüssen. Die hypothetischen und disjunctiven, sowie die hypothetisch-disjunctiven Syllogismen bedürfen keines Mittelbegriffs. Bei ihnen ist die Regel der Folgerung durch die Natur eines hypothetischen oder disjunctiven Satzes selbst bestimmt. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß, weil die Schlüsse nicht immer nothwendig in allen ihren Theilen vollständig, und nach der angegebenen Ordnung ausgesprochen werden müssen, um verstanden zu werden, der Syllogismus im engern Sinne, den in seiner äußern Form (in den 3 Hauptsätzen) streng und vollständig ausgedrückten Schluß bezeichnet. Da die Logik eben den Schluß nach seiner innern und äußern Vollkommenheit betrachtet, so wird die Lehre von den Gesetzen der Schlüsse **Syllogistik** genannt; sowie die logische Fertigkeit im Bilden und Zergliedern der Schlüsse, ja oft die logische Fertigkeit überhaupt, weil der Schluß das zusammengesetzteste und vollkommenste Denkproduct ist, syllogistische Fertigkeit heißt. Aristoteles hat die erste Theorie der Schlüsse aufgestellt, an welche sich die Scholastiker hielten. In der neuern Zeit haben Lambert, Plouquet, Krug, Fries, sich um diese Lehre Verdienste erworben.

Sylvester II., ein wegen seiner Gelehrsamkeit berühmter Papst. Sein eigentlicher Name war **Gerbert**. Von geringen Ältern in Auvergne geb., widmete er sich dem geistl. Stande und trat in das Kloster zu Aurillac. Er besuchte Spanien, studirte zu Barcelona und selbst unter den Arabern in Sevilla und Cordova, bereiste sodann Italien, Deutschland und Frankreich, lehrte in Rheims Mathematik, Philosophie und class. Literatur, schwang sich, nachdem er vorher 968 Abt zu Bobbio geworden war, dann die erzbischöfl. Würde zu Rheims und Ravenna bekleidet hatte, 999 auf den päpstl. Stuhl, starb aber schon 1003 mit dem Ruhme eines der Gelehrtesten s. Zeit. Philosophie und Mathematik waren s. Lieblingswissenschaften, für deren Ausbreitung er auf das thätigste wirkte. Er erfand selbst mehre hydraulische Maschinen, eine Wasserorgel, einen Rechnentisch, ein Fernrohr u. s. w., und galt wegen seiner physikalischen und chemischen Kunstfertigkeiten für einen Schwarzkünstler. Er sorgte auch eifrig in Gemeinschaft mit s. Freunde, dem

Kaiser Otto III., der ihn zum Papst erhob, für den Flor der Wissenschaften in beschränkter Zeit. Gedruckt sind von ihm eine Geometrie, Briefe u. s. w.

Sylvius (Äneas), s. Piccolomini.

Symbol wird insgemein als gleichbedeutend mit Sinnbild gebraucht; doch ist der Begriff nicht bloß auf das Bild, als Gestalt, zu beschränken, sondern bezieht sich im Allgemeinen auf jede bildliche Darstellung einer Idee, sie werde durch Worte, oder auf eine andre sinnliche Weise zur Anschauung gebracht. Alle Äußerung und Mittheilung der frühern Menschheit war symbolisch, ward durch Bild und Zeichen ertheilt, denn es hatte sich ihr Geist noch nicht so weit entwickelt, um im bestimmten Begriffe zu denken, der Mensch suchte daher nach einem angemessenen Ausdruck für die Wahrheit, die ihn mächtig ergriff, und konnte ihn aufgewiesen in sinnlicher Anschauung, zunächst nur in sinnlichem Gebiete finden. Er stellte also die Wahrheit durch einen andern mehr oder weniger verwandten Gegenstand dar, welcher sie bedeuten sollte. Dies ist das Symbol. Jede Wahrheit ward dadurch der Fassungskraft der Menschen näher gebracht. Überhaupt liegt in der Natur des Menschen das Verlangen, Gedanken und Gefühle sich selbst in ein Bild zu kleiden und dadurch recht anschaulich zu machen; je näher er noch der Natur stand, je inniger er in ihr lebte, desto mehr fand er in ihr Gestalt und Bild für jede innere Anschauung. Zum abstracten Denken gewöhnte er sich erst, als er über die Natur sich mehr erhoben hatte, und nun Inneres und Äußeres, Gedanke und Bild, Wort, von einander unterschied. Ja die frühere Menschheit fand die Gottheit selbst nur in der Natur; jene offenbarte sich in dieser, jene ward durch diese selbst die Lehrerin der Menschheit. Alles war Bild und Zeichen der Gottheit, und alles Einzelne der Natur selbst ein Göttliches. Die gebildeten Priester, die, als Erleuchtetere, von der Gottheit auch solche Ideen, welche das Volk nicht unmittelbar in der Natur fand, mittheilen, oder die Natur selbst deuten, das Göttliche in ihr und ihr Gesetz enthüllen wollten, konnten nicht anders, als das Unsichtbare oder Unerkannte durch Bilder anschaulich machen; sie mußten gestalten, entweder in wirklicher Form, oder im bildlichen Wort, sie bildeten Zeichen, die, sie mochten mit Händen gemacht, oder durch die Rede dargestellt werden, anfänglich ein Körperlichwerden der Idee selbst waren, nachmals erst das Geistige nur bedeuteten. Symbol ist demnach der unmittelbare Ausdruck der Körper, das Bild einer Idee, des Geistigen, es mag dasselbe sich nun als Sinnbild oder als Sinnspruch oder überhaupt nur im Wort, das selbst symbolisch ist, darstellen. Je reiner, unmittelbarer die sinnbildliche Gestalt oder das sinnbildliche Wort die Idee ausdrückt, je wahrer und eigentlicher diese sich im Bilde verkörpert hat, desto echter und wahrer ist das Symbol. Gleichwol behält dieses immer eine Vieldeutigkeit und erreicht den bestimmten Ausdruck des Begriffs nicht. Das **Attribut** (s. d.) aber unterscheidet sich von dem Symbol darin, daß jenes immer nur als eigenthümliches Zeichen einem Bild zur vollständigern Darstellung der mit demselben verbundenen Eigenschaften beigefügt wird, dieses aber an sich und schlechthin, ohne weitern Zusatz, selbständig und aus sich erklärbar ist; alle Attribute sind Symbole, aber nicht alle Symbole Attribute. Denn wenn auch Attribute nicht bloß eigentliche Begriffe, sondern auch Handlungen, historische Thatsachen ausdrücken, so bleiben sie doch immer eine Art des Symbols, das ebenfalls nicht bloß den Begriff an sich, sondern auch die Idee, den Geist einer Handlung, einer Thatsache zur Anschauung bringen kann. Die **Allegorie** (s. d.) ist immer ein künstliches, beabsichtigtes Gebilde; das Symbol soll gleichsam nothwendiger Ausdruck der Idee sein. In der Natur des Symbols liegt es auch nicht durchaus nothwendig, daß es den Regeln der Kunst entspreche und im eigentlichen Sinne schön sei; es kommt hier Alles nur darauf an, daß es die Ideen wirklich bezeichne und zur Anschauung bringe, und es wird von dem Geiste, der die Idee im Bilde anschaut und dem Grade seiner Bil-

dung abhängen, ob das Bild mehr oder weniger dem Schönheitssinn genüge. So sind die oft seltsamen, zum Theil selbst widrigen Gestaltungen in den indischen und andern orientalischen Mythologien nicht minder echte Symbole als die harmonischen und wahrhaft schönen Bildungen der griechischen Welt. Im engern Sinne hat man aber in der neuern Zeit die Bilder und Anschauungen der griech. Mythologie und Kunst symbolisch genannt und dem Allegorischen entgegengesetzt. Dann versteht man unter dem Symbolischen vielmehr die völlige und der Idee vollkommen angemessene Verkörperung des Geistigen in der Gestalt, wodurch beides vollkommen Eins wird. Wird aber z. B. symbolische und bildliche Lehrweise, etwa des Pythagoras, einander entgegengesetzt, oder doch von einander unterschieden, so bezeichnet das Bildliche hier jene mathematischen Figuren und Zahlen, die nicht, wie das Symbol, unmittelbar die Idee selbst zur Anschauung bringen, sondern nur eine besondere Bezeichnungs- und Darstellungsweise derselben sind. Darum kann man auch symbolisch und bildlich nicht als durchaus gleichbedeutend gebrauchen. Ebenso wenig ist in der Rede Symbol und Metapher (s. d.), symbolische und metaphorische Rede gleichbedeutend. Denn die Vergeistigung des Sinnlichen und die Verkörperung des Geistigen, die in der Metapher stattfindet, wird doch immer nur durch eine Zusammenstellung des Ähnlichen oder mehr allegorisirend bewirkt, und ist nicht so, wie das Symbol, in Einem enthalten. Das Symbol bezieht sich aber besonders auf die höchsten, sogen. religiösen Ideen, welche zugleich die tiefsten philosophischen Anschauungen enthalten können. Die Idee an sich ist dann immer ein Geheimniß, das mehr oder minder tief, klar und vollständig aufgefaßt werden kann, ohne daß das Symbol an sich eine Veränderung leidet, weßhalb dieselben Symbole, die in der alten heidnischen Volksreligion erscheinen, vom Volke selbst aber vielleicht nur unvollkommen verstanden wurden, in den erhabensten Philosophemen in ihrem bestimmten Ausdrucke wiedergefunden werden. Es ist ein Ausdruck des Göttlichen, der aber von den Erleuchteten, in seiner Unmittelbarkeit und vollständigsten Tiefe aufgefaßt, dem Volke, das vielleicht selbst die ursprüngliche Bedeutung verloren hat, erst gedeutet, enthüllt werden mag. Je mehr aber eine Religion noch in den Schranken der erscheinenden Welt befangen ist, je mehr ihre Lehren Lehren der Natur sind, desto reicher an Symbolen, desto symbolischer wird sie selbst sein, während jede Offenbarungsreligion, deren Lehren unmittelbarer zu innerer, schlechthin geistiger Anschauung gebracht werden und selbst Ideen enthalten, die über den Kreis der Naturanschauung hinausliegen, nothwendig an Symbolen ärmer, an Begriffen reicher sein muß. Ihre Symbole gehen auch alle mehr aus einem bewußten Bilde derselben hervor, erst aus der innern zur äußern Anschauung, Objectivirung, über, und sind, inwiefern hier die reine Idee früher sein muß als das Bild, und dieses erst durch Enthüllung jener sein Verständniß gewinnt, mehr freigewählte Symbole. Damit sie jedoch nicht bloße Allegorien seien, müssen sie selbst ein eigentlicher und gleichsam unmittelbarer, ohne künstliche Deutung die Idee selbst objectivirender Ausdruck der Idee sein. Daher ist das Heidenthum an Symbolen so viel reicher, als Judenthum und Christenthum, in denen nicht durch äußere, sondern durch innere, durch die Offenbarung selbst bewirkte, schlechthin geistige Anschauung das Finden der Idee vermittelt ist. Da aber das Göttliche an sich, seinem Wesen nach, in seiner ganzen Tiefe und Klarheit sich nicht in Ein Symbol vollständig befassen läßt, so sind alle Symbole nur besondere Ausdrücke besonderer Ideen und Offenbarungsweisen des Göttlichen selbst, und je mehr dasselbe nur in den Besonderheiten der Natur aufgefaßt und die erscheinende Welt selbst vergöttert wird, desto reicher und mannigfaltiger wird auch von dieser Seite die Symbolisirung sein. So sind nun alle die besondern Götterbildungen, in welchen das Heidenthum die besondern, in der Natur offenbarten Ideen des Göttlichen darstellte und anschaute, Symbole eben dieser Ideen und, in dieser Hinsicht, wahre

Sinnbilder. Symbole sind aber auch die Zeichen (*σηματα*, *σημεια*, signa, ostenta, portenta), durch welche die Gottheit ihren Willen, oder ein künftiges Ereigniß, überhaupt die Zukunft zu erkennen gibt, überhaupt Alles, worin die Gottheit sich offenbart. Solche Zeichen und Vorzeichen können wirkliche bedeutungsvolle Erscheinungen, besondere Äußerungen der Naturkräfte, oder auch Stimmen, prophetische Worte sein, die denn ebensowol als die Orakelsprüche, als geheimnißvolle, sinnreiche Kundgebungen des Willens der Gottheit, des Schicksals, *συμβολα* genannt werden. Das Räthselhafte, Bildliche, das den Orakelsprüchen eigen ist, erscheint auch in den Priesterworten, ihren symbolischen Lehren, die denn mit gleichem Recht Symbole genannt werden. Von den eigentlichen Sinnsprüchen, als Erklärungen des göttlichen Willens, die man sich besonders als herrschenden Lebensgrundsatz einprägt, sind auch die sogen. Wahlsprüche nicht verschieden, wohin die in bildlichen Ausdrücken sprechenden Gnomen der Pythagoräer gehören. Der Ausdruck Symbol hat ferner eine besondere Anwendung in den griech. Mysterien gefunden, die alle ihre geheimnißvollen Lehren als Früchte einer tiefer dringenden Naturweisheit in Sinnbilder und Sinnsprüche kleideten, nicht bloß, um den Ungeweihten den Zugang zu dieser Weisheit zu verschließen, sondern auch diese selbst in den ausdrucksreichsten Bildern zur Anschauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte, welche den Mysterien eigenthümlich waren und die Kunde ihres geheimnißvollen Sinnes, also die Einweihung selbst, voraussetzten, sich unter einander zu erkennen gaben, so heißen solche Erkennungs-, Lehr- oder Merkzeichen ebenfalls Symbole. Inwiefern aber der Gebrauch solcher Erkennungszeichen auch an die heilige Verpflichtung mahnt, die der Geweihte bei seiner Einweihung übernahm, und besonders auf Verschwiegenheit und ein den Mysterienlehren entsprechendes Leben hinweist, so wird auch die feierliche Verpflichtung, das Gelübde, das man Gott, oder einem Menschen, irgend einer Gemeinschaft gelobt, *συμβολον* genannt, das daher auch von dem Soldateneid gilt, sowie von dem Losungswort, dem Zeichen, an dem nicht nur die Streiter eines Heeres sich unter einander erkennen, sondern auch an das erinnern, was durch die Losung, den Feinden unverständlich, den verbundenen Kämpfern kundgemacht werden sollte. Ebenso bezeichnet **Symbolon** ein Merkzeichen, eine Marke, durch welche z. B. Gastfreunde sich unter einander zu erkennen gaben, oder die man als Unterpfand irgend eines Vertrags, oder einer übernommenen Verbindlichkeit abgab und einlöste.

Christliche Symbole. Diese mannigfachen, alle aus Einer Wurzel sich entfaltenden Bedeutungen des Wortes Symbolon waren schon in der vorchristlichen Zeit vorhanden, und fanden dann auch in der christlichen Kirche ihre Anwendung. Es war ein heiliger Sinn mit dem Worte schon verbunden; und so sehr die ersten Christen dem Heidenthum abgeneigt waren und es verschmähten, etwas aus demselben in die Kirche aufzunehmen (weßhalb sie auch durchaus keine Bilder in ihren Versammlungshäusern zuließen), so konnte ihnen doch, zumal sie ja keine ganz neue Sprache schaffen mochten, ein Wort nicht zuwider sein, das schon einen gleichsam geweihten Sinn hatte, der durch eine christliche Idee sogar noch erhöht ward. Auch war in der Zeit, wo das Wort Symbol unter den Christen allgemeiner in Brauch kam, jene ängstliche Scheu vor Dem, was an das Heidenthum erinnern konnte, schon sehr vermindert. Ja die christlichen Lehrer mochten sogar, wenn die in die heidnischen Mysterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den christlichen entgegenstellten und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwiesen, sich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie sie auch Symbole und viel höhere, bedeutendere hätten als alle Mysterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre symbolischen, in Zeichen und Worte niedergelegten Geheimlehren sich als Auserwählte, besonders Geweihte darstellten, so behandelten auch die Christen ihre symbolischen Lehren und

Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinschaft und als Unterscheidungszeichen, die sie als vom gesammten Heidenthum und Judenthum Ausgesonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. Symbole nannten sie deßhalb die Sacramente, als sichtbare Zeichen eines unsichtbaren Heils und nicht Zeichen nur, sondern eigentlich Unterpfänder dieses Heils und der in ihnen enthaltenen göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen. In diesem Sinne heißen Taufe und Abendmahl, als die eigentlichen Sacramente, Symbole, aber überall mit verherrlichenden und den christlichen Sinn näher bestimmenden Beiwörtern; nicht minder das Taufwasser, und Brot und Wein im heil. Abendmahl; aber sie nahmen dieselbe nicht bloß als Bilder, die einen geistigen Sinn nur bedeuten, sondern als Symbole im eigentlichen Sinn, die das unsichtbare Heil wirklich darstellen, eigentliche Unterpfänder desselben sind. Symbole sind auch alle christliche Gebräuche, alle gottesdienstliche Übungen, inwiefern sie eben nothwendige Ausdrücke der dadurch bezeichneten Idee sein sollen. Denn der gesammte christliche Ritus und alle Theile der Liturgie gründen sich auf die kirchliche Lehre, die sie objectiviren sollen, sind eigentliche Verkörperungen der besondern Lehren. Die Sacramente und Gebräuche sind denn auch Unterscheidungs- und Erkennungszeichen für alle Die, welche daran Theil zu nehmen befugt sind, und stellen diese als der christlichen Kirche angehörig, als Glieder der Gemeinschaft, als Eingeweihte dar, wie denn früher selbst der bloße Anblick der Sacramente den Ungetauften nicht gestattet war. Diese Symbole, als eigentliche Sinnbilder, sind aber von den sogen. Vorbildern, den Personen, Gebräuchen, Thatsachen des Alten Testaments, die das Neue Testament nicht bloß vorbedeuten, sondern die in den einzelnen Lehren und Thatsachen desselben erst erfüllt werden sollen, unterschieden. Solche Vorbilder heißen Typen, nicht Symbole. Außerdem hatte die christl. Kirche noch besondere bedeutungsvolle Zeichen, die Symbole im eigentl. Sinne sind, zwar nur den Christen verständlich, diesen aber die darin ausgedrückte Idee selbst klar darstellend; Zeichen, die auch auf die Lehre sich gründen, diese aber Denen, die damit vertraut sind, zu lebendiger Anschauung bringen. So das Kreuzeszeichen, als Gestalt und Handlung; so, in der spätern Zeit, Maria mit dem Jesuskind. Es unterscheiden sich aber auch hier die eigentl. Symbole von den **symbolischen Attributen**, durch welche die Künstler Evangelisten, Apostel, Heilige in ihren Darstellungen unterschieden, indem sie z. B. dem Matthäus den Menschen, dem Marcus den Löwen, dem Lucas den Ochsen, dem Johannes den Adler beigeben, als die 4 Geschöpfe in des Ezechiel's Gesicht. Aber es leuchtet ein, daß nach der Natur der geoffenbarten Lehre, welche dem Geiste Das, was früher Räthsel und Symbol war, enthüllt, die Zahl der Symbole im Christenthum geringer sein muß. Wie aber das Geistigaufgefaßte, die reine Idee selbst, die aus innerer Anschauung gewonnen wird, wie der Glaube, der zur Erkenntniß werden will, sich in Worte zu kleiden bemüht ist und in Worten den lebendigsten Ausdruck findet, so ist nun die Mittheilung und Darstellung der Lehre durch eigentl. Lehrformeln der christl. Kirche vorzüglich eigen. Symbole heißen daher hier vorzugsweise jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die, als dem Christenthume selbst wesentlich inwohnende Ideen, von allen Christen anerkannt werden, sie von allen Nichtchristen unterscheiden, sie unter einander selbst aber als Merkmale der Gemeinschaft verbinden müssen. In diesem Sinne sind **Symbole** jene Bekenntnisse (**Confessionen**), welche den Hauptinbegriff aller christl. Lehren, als die gemeinsame Überzeugung aller Glieder der kirchl. Gemeinschaft, in wenigen, einfachen, aber bestimmten Worten aussprechen. Zeichen sollen auch sie sein, Zeichen des innern Glaubens, der die Christen geistig verbindet, ein sichtbares Band Aller, die sich darauf verpflichten; ein unterscheidendes Merkmal, das allein diesen Verbundenen eigen ist; eine Grundregel, die, den entsprechendsten und eigentlichsten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Christenthums als

Kirchenlehre enthaltend, Richtschnur für die fortschreitende religiöse Erkenntniß aller Gläubigen, Lehrvorschrift für alle Lehrer der Kirche sein soll. Zwar ist und bleibt die heil. Schrift selbst der wahre Grund und die höchste Richtschnur wie des Glaubens, so der Lehre; die symbolischen Bekenntnisse aber sollen, als der klare Ausdruck der einmüthigen Überzeugung Aller von den Hauptwahrheiten des Christenthums, nur den religiösen Inhalt der Schrift in einer kurzen Übersicht enthalten, die Wahrheiten, welche als wesentliche Schriftlehre nothwendig anerkannt werden mußten, feststellen und die Willkür der Schrifterklärung, wie eigenmächtige Änderungen in der Schriftlehre verhüten. Die Symbole werden dem Ansehen der heil. Schrift keineswegs gleichgestellt, auch wird der Gebrauch der letztern, um jener willen, keinem Gläubigen versagt; aber weil sie wirklich die Schrift enthalten und mit der Schrift übereinstimmen, wird gefodert, daß Alle, die der Gemeinschaft in der That und Wahrheit angehören wollen, sich auf dieselben verpflichten.

Symbolische Bücher. Schon in der frühesten christlichen Kirche wurden Symbole als kirchliche Bekenntnisse aufgestellt, zunächst Taufbekenntnisse, die, weil sie in wenigen einfachen Worten den Glauben, der selbst in der Tauformel ausgedrückt ward, aussprechen sollten, dieser gemäß nur den Glauben an Gott Vater, Sohn und h. Geist enthielten. Im Fortgange der Zeit, als mannigfache Deutungen, Erklärungen und Bestimmungen jener Grundlage des Christenglaubens erschienen, erweiterten sich die Symbole, indem sie gegen einbrechende Irrlehren den reinen Kirchenglauben verwahren und darum Alles ablehnen wollten, was demselben entgegen war. Alle Erweiterungen und weitern Erörterungen der Symbole gingen zunächst aus dem Kampfe mit Irrlehrern und den Philosophemen einiger, vielleicht scharfsinniger, aber der eignen Weisheit zu viel vertrauender Denker hervor, die ihre Lehre der Schrift- oder Kirchenlehre entgegenstellten, oder sie doch, indem sie diese nur weiter zu erläutern schienen, mannigfach gefährdeten. Die christlichen Lehrer wollten solchen Irrlehrern oder sogen. Ketzern die Berufung auf die h. Schrift, auf die sich mehre von ihnen bezogen, nicht gestatten, weil keine Schrifterklärung, die den Glaubensgrund und die einmüthig als christliche anerkannten Wahrheiten entstellte, zugelassen werden konnte, und stellten daher immer neue Bekenntnisse entgegen, welche selbst die Richtschnur für alle Bibelerklärung sein sollten, dergestalt, daß letztere nie als echt anerkannt würde, wenn sie nicht mit den von der ganzen Gemeinschaft einmüthig anerkannten Grundwahrheiten übereinstimmte. Es konnte aber nicht fehlen, daß eben diese Erweiterungen der ersten Symbole und genauere Bestimmungen der Kirchenlehre in ihren einzelnen Theilen immer neuen Widerspruch erregten, neue Behauptungen, die den kirchlichen Erklärungen sich entgegenstellten, veranlaßten, und daher die Kirchenlehrer selbst genöthigt wurden, die öffentlichen Bekenntnisse noch mehr zu erweitern. So wurden die Symbole immer mehr theologische Erörterungen und, indem sie von ihrem ursprünglichen Charakter, ihrer gehaltvollen Einfachheit, doch nicht von der eigentlichen Grundlehre sich entfernten, ausführliche Schriften, die zwar noch die Bedeutung und Kraft der Symbole haben sollten, dieses aber doch nicht mehr im eigentlichen Sinne waren und daher später symbolische Bücher genannt wurden. Dies sind alle jene öffentlichen Glaubensbekenntnisse, welche die Erklärung der Überzeugung der kirchlichen Gemeinschaft von den Glaubenswahrheiten, die Unterscheidungslehren, welche die Gemeinschaft selbst von allen Andersdenkenden und von allen andern Religionsparteien unterschieden, in ihrer Eigenthümlichkeit darstellen, enthalten und ein äußerer Vereinigungspunkt der Glieder jeder Gemeinschaft sein sollen. Solche Bekenntnißschriften wurden theils von Kirchenversammlungen (Synoden oder Concilien genannt), in welchen sich eine große Zahl von christlichen Kirchenlehrern zur Steuerung eingerissener Unordnungen in kirchlichen Verhältnissen, zur Bestreitung von Ketzern und zur Bewahrung und weitern Feststellung der Kirchenlehre verei-

Digitized by Google

nigte; oder auch von Einzelnen, die entweder eine Irrlehre ablehnen, oder sich selbst gegen den Verdacht einer Ketzerei rechtfertigen und darum ihre Übereinstimmung mit der Kirchenlehre und den Aussprüchen rechtgläubiger Synoden bezeugen wollten, zu verschiedenen Zeiten aufgestellt; letztere erhielten aber nur dann symbolisches Ansehen, wenn sie von einer größern, zumal einer sogen. allgemeinen (ökumenischen) Synode gebilligt und bestätigt, von der Kirche selbst als Ausdruck ihrer Überzeugung angenommen und dadurch den schon vorhandenen Bekenntnissen gleichgestellt wurden. Es gibt 3 ältere Symbole, die von allen Hauptparteien der christlichen Kirche angenommen und ihren symbolischen Büchern einverleibt sind: 1) Das sogen. apostolische Symbolum, das zwar nicht von den Aposteln selbst niedergeschrieben, aber schon in der apostolischen Kirche zunächst als Taufbekenntniß vorhanden, in den ältesten Christengemeinden in Europa, Asien und Afrika, fast wörtlich gleichlautend, dem Inhalt nach völlig gleich, aufbewahrt ward. Die römische, die griechische, die evangelische Kirche schätzen dasselbe bis auf den heutigen Tag als den einfachsten und treuesten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Christenthums, und vereinigen sich also in demselben zu Einer Überzeugung. Die römische Kirche wich nur darin von der griechischen bei diesem Symbolum ab, daß sie in dem Bekenntniß des h. Geistes zu dem Satz: „daß er ausgehe vom Vater", später hinzusetzte: „und vom Sohne" (filioque), welchen Zusatz die griech. Kirche anzunehmen lange sich sträubte, die evangelische aber wirklich angenommen hat. 2) Das nicäisch-konstantinopolitanische, auf der ökumenischen Synode zu Nicäa i. J. 325 von den versammelten Vätern zur Ablehnung der arianischen Ketzerei abgefaßt und auf der ökumenischen Synode zu Konstantinopel vom J. 381 mit einigen Erweiterungen feierlichst bestätigt und bekanntgemacht. Dies ist schon viel weitläufiger und mit mehren neuen Bestimmungen versehen als das apostolische, eben weil jene Synoden die Kirchenlehre gegen die schon weit verbreiteten Ketzereien feststellen und vertheidigen wollten. 3) Das Athanasische Symbolum, Quicunque (nach dem Anfangswort) genannt. Es trägt den Namen des Kirchenvaters Athanasius (im 4. Jahrh.); doch ist sehr zweifelhaft, ob derselbe es wirklich verfaßt habe. Es war anfänglich nur in lat. Sprache vorhanden, richtet sich besonders gegen den Arianismus und hieß schon im 5. Jahrh. das Athanasische. Ungeachtet der Verf. nicht nachgewiesen werden kann, ist es doch um seines Inhalts willen von der christlichen Kirche angenommen, wiederholt bestätigt und zu einem Symbolum der Kirche erhoben worden. Außer diesen ältesten und allgemeinen Symbolen haben die römische und griech. Kirche noch eine Menge andrer angenommen, die aber weniger eigentliche Symbole sind, als nur symbolisches Ansehen erhalten haben. So die Schlüsse aller rechtgläubigen, zumal ökumenischen Synoden, die Schriften der ältesten kath. Kirchenlehrer, der sogen. Kirchenväter, die Decrete und Decretalen der römischen Bischöfe (sofern sie sich auf die Lehre beziehen). Die griech. Kirche erkennt diese letzten natürlich nicht an und unterscheidet sich von der römischen auch dadurch, daß sie die Schlüsse einiger Concilien annimmt, die jene verwirft. Die Schlüsse des Conciliums zu Trident (s. d.) stellten den Lehrbegriff der kath. Kirche als unveränderlich fest, wurden aber nie von allen kath. Ländern förmlich angenommen. Doch sind sie u. d. T.: „Canones et decreta oecum. et gener. Concil. Trident." — oder als das eigentliche Symbolum, ein zusammenhängender Auszug aus sämmtl. Schlüssen, forma professionis fidei catholicae — auf Anordnung Pius IV. 1564 — und nachher öfters gedruckt worden. Dazu kam noch der „Catechismus ex decreto Conc. Trid. ad Parochos" — auf Befehl Pius V. 1567 gedruckt und als allgemeine Lehrnorm bekanntgemacht. Unter den Bekenntnissen, welche die rechtgläubige griech. Kirche als symbolische Bücher achtet, ist ihr besonders das eigenthümlich, welches Petrus Mogilas, der Metropolit von Kiew, zunächst für die russisch-griechische Kirche entwarf, und welches 1643 auf

einer Synode zu Konstantinopel gebilligt, mehrmals bestätigt und zum Symbolum der **griechischen Kirche** (s. d.) erhoben ward. Die evangel. Kirche hatte nicht sogleich bei ihrem Entstehen das Bedürfniß, besondere neue Bekenntnißschriften bekanntzumachen, sondern hielt sich fest an die ältesten kath. Symbole, um auch dadurch zu beweisen, daß sie mit der alten, wahrhaft kath. Kirche völlig übereinstimme. Sie behielt daher anfangs allein und bis auf die neuesten Zeiten das sogen. apostolische, das nicäisch-konstantinopolitanische und das Athanasische Symbolum bei, und verwarf nur diejenigen spätern symbolischen Bücher der kath. Kirche, die eigenmächtige, in der Schrift selbst nicht begründete, oder doch durch eine richtige Erklärung der Schrift nicht zu erhärtende Erweiterungen und Abänderungen jener ältesten aufstellten. Bald aber, als sie sich genöthigt sah, von Rom und dem Papst ganz und völlig sich abzusondern, alles bloß menschliche Ansehen in Glaubenssachen zu verwerfen und den Grundsatz geltend zu machen, daß die h. Schrift die höchste und einzige Quelle der christlichen Lehre sei, mußte sie auch ihre Unterscheidungslehren bestimmter zusammenfassen, weniger, um positiv einen Glauben auszusprechen, der durchaus nicht als neu erscheinen sollte und in den ältern von ihr angenommenen Bekenntnissen schon enthalten war, sondern um die von ihr als echte Bibellehre aufgestellten Glaubenssätze zu vertheidigen und negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als bloß römische Kirchenlehren von ihr nicht länger gebilligt werden konnten. In dieser Absicht verfaßte Melanchthon das evangel. Bekenntniß, welches in deutscher und lat. Sprache am 25. Juni 1530, Namens der evangel. Fürsten, Theologen und Gemeinden dem Kaiser und versammelten Reichstage zu Augsburg übergeben, daher die augsburger Confession genannt und später als das erste symbolische Buch der evangel. Kirche angenommen ward. Gegen eine von den Katholischen verfaßte, dem Kaiser ebenfalls übergebene Widerlegungsschrift dieser Confession vertheidigte sie Melanchthon in der berühmten „Apologie", die ebenfalls den symbolischen Büchern einverleibt, doch nur als eine nöthige Erklärungsschrift der Confession selbst, mit dieser als Eins, nicht als ein besonderes Buch gezählt worden ist. Gleich nach dem Reichstage, noch 1530, erschien die Confession gedruckt; in spätern Drucken von 1531—40 hat Melanchthon Manches geändert, und besonders in der Ausg. von 1540 im Artikel vom Abendmahl, um einen Frieden mit den Reformirten möglich zu machen, eine bedeutende, von der evangel. Gemeinde aber nie gebilligte Abänderung gemacht, worauf sich der Unterschied der geänderten und ungeänderten augsburger Confession gründet, welche letztere, als die echte und von Allen gebilligte, allein symbolisches Ansehen in der Kirche hat. Luther verfaßte in deutscher Sprache die sogen. schmalkaldner Artikel (s. **Schmalkaldischer Bund**), in denen er zugleich s. eigne, letzte, gleichsam als s. Glaubenstestament (denn er fühlte sich dem Tode nahe) anzusehende und der ganzen evangel. Gemeinschaft Überzeugung, hinsichtlich aller streitigen wie der unbestrittenen Lehren entwickelte. Nachdem er sie im Dec. 1536 vollendet hatte, übersandte er sie den sächs. Räthen und Theologen zur Prüfung, und im Febr. 1537 wurden sie auf dem Convent der evangel. Fürsten und Theologen zu Schmalkalden einmüthig angenommen und unterzeichnet. Als Luther die Versammlung wegen seiner Krankheit schon verlassen hatte, ward von Melanchthon, auf Antrieb und unter Mitwirkung von a. Theologen, diesen Artikeln noch ein Anhang, betreffend des Papstes Gewalt, beigefügt. Schon früher hatte Luther 2 Schriften bekanntgemacht, die zunächst nur Lehrbücher der Religion, nach dem dringenden Bedürfniß der Zeit, sein sollten, bald aber auch zu den symbolischen Büchern der evangel. Kirche gerechnet wurden, in deren Reihe sie, beide als Eins gezählt, den dritten Platz einnehmen. Es ist der große und der kleine Katechismus Luther's, beide 1529 erschienen, in deutscher Sprache, und ein wahres Meisterwerk, wie es noth war. Die letzten Hauptstücke, von der Beichte und dem Amt der Schlüssel, sind später

beigefügt worden (denn ursprünglich bestand Luther's Katechismus nur aus 5: von den 10 Geboten, Glauben, Gebet, Taufe, Abendmahl), und es ist wahrscheinlich Joh. Knipstrov (Superintendent zu Stralsund) Verf. des Hauptstücks vom Amt der Schlüssel. Durch den kleinen Katechismus war für einen bessern Religionsunterricht der Jugend gesorgt, und der große setzte auch die einfältigern Pfarrherren und Schullehrer in den Stand, jenen zweckmäßig zu erläutern. Die lichtvollen und reichhaltigen Erklärungen, welche Luther selbst den 10 Geboten rc. angehängt hat, und die Abschnitte über Taufe und Abendmahl enthalten zugleich das Eigenthümliche der evangel. Kirchenlehre. Aber alle diese symbolischen Bücher konnten nicht verhüten, daß die evangel. Theologen sich in endlose Streitigkeiten verwickelten, die den Frieden der Gemeinde völlig zu vernichten und die verderblichsten Spaltungen herbeizuführen drohten. Darum dachten wohlgesinnte Fürsten und Theologen lange darauf, den Zwiespalt der Meinungen aufzuheben und eine rechte Einmüthigkeit wiederherzustellen. Dazu schien ein neues symbolisches Buch, welches, die ältern bestätigend, nur über die neuen Streitpunkte sich befriedigend erklären und so unter allen Parteien der evangel. Gemeinde vermitteln sollte, Vielen nothwendig. Besonders die bald verborgenere, bald offenbarere Hinneigung mehrer sächs. Theologen zu der Schweizerlehre (dem Kryptocalvinismus) hatte schon Veranlassung gegeben, die alte streng-lutherische Lehre mehrmals in besondern eignen Bekenntnißschriften zu erneuen und zugleich auf andre Streitigkeiten darin Rücksicht zu nehmen. Jak. Andreä, Prof. und Kanzler der Universität zu Tübingen, ein gelehrter, überaus thätiger und eifriger, dabei aber friedliebender Theolog, fühlte sich vorzüglich berufen, den Frieden in der evangel. Gemeinde herzustellen, und scheute seit 1569 weder Mühe noch Aufwand, weder die Beschwerden vieler Reisen noch den heftigen Widerstand, den er an mehren Orten fand, an seinem Plan, eine vollständige Eintracht (Concordie) zu bewirken, mit allem Ernst zu arbeiten. 1574 ward auf einem Landtage zu Torgau ein neues Bekenntniß, die sogen. torgauer Artikel, unterzeichnet. In dems. J. verfaßte Jak. Andreä im Kloster Maulbronn in Schwaben ein ähnliches, und theilte es den niedersächs. Theologen, besonders Mart. Chemnitius in Braunschweig, mit, der aber Mehres daran änderte, worauf es von den schwäbischen und niedersächs. Theologen angenommen und die schwäbisch-sächsische Concordie genannt ward. Da aber beide neue Bekenntnisse den Frieden noch nicht bewirkten, kamen 12 angesehene Theologen 1576 auf dem Schloß Lichtenburg bei Wittenberg zusammen, um nach der Absicht des Kurfürsten August von Sachsen eine neue Formel zu entwerfen. Andreä, Chemnitius, Chyträus, Andr. Muskulus und Christoph Körner erhielten den Auftrag, dasselbe förmlich abzufassen. Sie legten die torgauer Artikel und die schwäbisch-sächsische Concordie zum Grunde und vollendeten in Torgau das sogen. torgauer Buch, das, weil es sich streng an die ältern evangel. Bekenntnisse hielt, die Eintracht herzustellen wol fähig schien, und in dieser Absicht den Theologen andrer evangel. Länder zur Prüfung mitgetheilt ward. Aber die zahlreichen Gutachten, welche nun eingingen, enthielten mancherlei Ausstellungen. Um diese zu berücksichtigen und so das Werk zu vollenden, kamen Andreä, Chemnitius und Selnecker 1577 noch einmal im Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen; Chyträus, Muskulus und Körner gesellten später sich ihnen zu, und im Mai 1577 war das bergische Buch oder die Concordienformel (vgl. d.) geendigt. 1580 ließ der Kurfürst August von Sachsen dasselbe durch den Druck bekanntmachen und als symbolisches Buch der sächsisch-evangel. Kirche unterzeichnen. Doch fand es noch viel Widerspruch. Nur in den herzogl. wie in den kurfürstl. sächsischen Ländern, in Würtemberg, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und einigen kleinern deutschen Staaten, sowie in einigen freien Städten, erhielt und behielt es symbolisches Ansehen. Brandenburg nahm es erst an, gab es aber wieder auf, als der Kurfürst zur reformirten

Gemeinde übergetreten war. Auch im Kurfürstenthum Pfalz ward es zwar, doch ohne das Taufbüchlein, angenommen, aber auch wieder verworfen. Die Evangelischen außerhalb Deutschland glaubten, es weniger zu bedürfen und durch diese Eintrachtsformel nur neue Zwietracht zu erwecken, die anderwärts auch wirklich erfolgte. Bis in die neueste Zeit ist es denn auch fortwährend am meisten angefochten und nie von der gesammten evangel. Kirche als symbolisches Buch anerkannt worden. Die evangel.-lutherischen Gemeinden außerhalb Deutschland, besonders in Dänemark und Schweden, haben vorzugsweise die augsburger Confession als ihr symbolisches Hauptbuch angenommen, auf welches sie auch die Geistlichen und Lehrer verpflichten. Gleichzeitig mit der evangel. Gemeinde in Deutschland hatte eine ähnliche in der Schweiz, besonders unter Ulrich Zwingli's und einiger andern erleuchteten und redlichen Männer Leitung sich gegründet. Diese aber gerieth bald mit den deutschen Evangelischen, besonders über die Abendmahlslehre, in Streit, und sonderte sich endlich durch besondere Bekenntnisse, die ihre Unterscheidungslehren aussprachen, von jenen ab. Calvin machte diese Scheidung noch größer, am meisten durch s. strenge Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination), durch welche er zugleich zu vielem Zwiespalt innerhalb der reformirten Kirche selbst Veranlassung gab. Schon 1530 hatte Zwingli sein Glaubensbekenntniß, nachdem die augsburger Confession übergeben worden, ebenfalls zum Reichstag gesendet, und da zugleich 4 deutsche freie Städte (Strasburg, Memmingen, Konstanz und Lindau), die sich zur Schweizerlehre hinneigten, ebenfalls ihr besonderes Bekenntniß (confessio Tetrapolitana) dem Kaiser vorlegten, war der Zwiespalt der Evangelischen dadurch noch offenbarer geworden. Die reformirte Gemeinde aber gelangte auch in sich selbst nie zu jener Eintracht und Einmüthigkeit, die unter den Evangel.-Lutherischen in Deutschland und a. Ländern, alles spätern Streits ungeachtet, doch erreicht ward, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, um einen so entschiedenen Einfluß, wie Luther, zu gewinnen, theils weil vom Anfang Mehre neben ihm einen selbständigen, von den seinigen abweichenden Weg der Kirchenverbesserung einschlugen, und besonders Calvin vielen Zwiespalt veranlaßte, theils weil in verschiedenen Ländern, welche der Schweizerlehre Beifall gaben, die neuen Gemeinden nach örtlichen und Zeitverhältnissen eigenthümlich sich ausbildeten; theils endlich, weil in der reformirten Lehre selbst Stoff zu endlosen Streitigkeiten gesetzt war, also daß man mehr von reformirten Gemeinden, als von einer reformirten, durch gemeinsame Symbole auch äußerlich verbundenen Kirche reden kann. Ein Theil der reformirten Gemeinden in Deutschland und der Schweiz hat nachmals die augsburger veränderte Confession, obwol ohne völlige Übereinstimmung mit ihren Lehren, angenommen und dadurch als augsburger Confessionsverwandte, besonders im westfälischen Frieden, gleichen Schutz, politische Sicherheit und insofern gleiche Rechte mit den Evangelisch-Lutherischen erlangt. Bald nach Zwingli's Tode, als immer neue Versuche gemacht wurden, die deutschen Evangelischen und die Schweizer mit einander zu vereinigen, unter letztern aber mannigfache Streitigkeiten sich erhoben, bearbeiteten mehre angesehene Schweizertheologen, namentlich Bullinger, Leo Judä, Myconius, Grynäus und Großmann, ein neues Bekenntniß, welches 1536 unter dem Titel: „Confessio helvetica" (s. Basileensis) erschien, aber den Streit nicht schlichten konnte, vielmehr neue Zwietracht erregte. Es wich davon auch ein neues, 1566 Namens der reformirten Theologen in der Schweiz, Polen, Ungarn und Schottland, zu Zürich ausgegebenes Bekenntniß wieder bedeutend ab. Auch das von Calvin schon 1551 verfaßte und nur u. d. N.: „Consensus Tigurinus", 1554 bestätigte, besonders die Prädestinationslehre entwickelnde, und zu symbolischem Ansehen erhobene theologische Werk hatte den Frieden nicht vermitteln können. Jahre waren vergangen, viele neue Streitigkeiten entstanden, als 2 ehrenwerthe Schweizertheologen, Joh. Heinr. Heidegger in

Zürich und Franz Turretin in Genf, ernstlich darauf dachten, wenigstens die nächsten Zwistigkeiten, welche Amyrauld, de la Place und Ludw. Cappel veranlaßt hatten, zu beseitigen und durch ein neues symbolisches Buch, für das sie ihre Obrigkeit zu gewinnen wußten, den Frieden der Gemeinde herzustellen. In dieser Absicht erschien 1675 die berühmte „Formula consensus helvetici" in 26 Artikeln, welche zwar, um des Friedens willen, von den meisten Schweizertheologen angenommen und unterzeichnet ward, aber desto stärkern Widerspruch unter den auswärtigen Reformirten fand, und deßhalb die Gemeinden noch schärfer entzweite und trennte. Schon früher hatten die deutschen Reformirten einige Bekenntnißschriften aufgestellt, um unter dem fortdauernden Zwiespalt der Meinungen wenigstens einige Eintracht und eine feste Lehrvorschrift zu gewinnen. Als der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., von dem Lutherischen zum Schweizerbekenntniß übergetreten und dieses auch in seinem Lande herrschend zu machen bemüht war, sorgte er auch für eine Lehrformel, die mit symbolischem Ansehen allen Geistlichen seiner Landeskirche aufgedrungen ward. Es ist dies der berühmte, von Zachar. Ursinus und Casp. Olerianus verfaßte pfälzer oder heidelberger Katechismus, der 1562 vollendet, 1563 öffentlich bekanntgemacht ward. Er gewann, in die meisten europäischen Sprachen übersetzt, den Beifall und die Billigung des größern Theils der reformirten Gemeinden, und ist eins der wichtigsten ihrer symbolischen Bücher. Außerdem hat bei den deutschen Reformirten das Glaubensbekenntniß Joh. Sigismunds von Brandenburg, das zuerst 1613 und 1614 und dann öfter, aber fast immer unverändert erschien, großes Ansehen erlangt. Die pfälzer reformirte Gemeinde hat jedoch sogar das „Corpus doctrinae Melanchthonis" (oder Philippicum) als ihr symbolisches Buch anerkannt. In den Niederlanden hatte man anfänglich Luther's Lehre eifrig angenommen, nachmals aber der reformirten sich zugewendet, und diese in dem öffentlichen Bekenntnisse von 1561 feierlich ausgesprochen. Darauf geriethen die streng Calvinischgesinnten mit den Freierdenkenden, besonders den Arminianern, nachher Remonstranten genannt, in Streit, und da die erstern von dem Statthalter Moritz von Oranien, meist aus politischen Gründen, begünstigt wurden, veranstaltete dieser 1618 die dortrechter Synode, auf der die Arminianer mit überwiegender Mehrheit verdammt wurden, und ein neues Bekenntniß abgefaßt ward, welches die streitigen 5 Hauptpunkte im Geiste der Calvinischen Lehre streng entschied und diese zur herrschenden machte. Doch erhob sich gegen die Schlüsse der dortrechter Synode, die ein ungestümer Eiferer, der Calvinist Begermann, leitete, lebhafter Widerspruch der auswärtigen Reformirten, und es konnte deßhalb auch dies neue dortrechter Bekenntniß nicht zu allgemeinem Ansehen in der reformirten Gemeinde gelangen. Die franz. Reformirten haben seit der ersten Zeit, da sie in Gemeinden zusammentraten, und unter den mannigfachen schweren Verfolgungen, mit denen sie kämpfen mußten, mehre besondere Glaubensbekenntnisse aufgestellt, deren aber keins ein entscheidendes symbolisches Ansehen erhielt. Vielmehr hielten sie sich zu den Genfern, mit denen sie in enger Verbindung standen, und nahmen dann auch die symbolischen Bücher derselben für sich an. Eigenthümlicher gestaltete sich das reformirte Bekenntniß in England. Schon 1551 erschienen die 42 Art. der engl. Kirche, wurden 1562 auf 39 Art. zurückgebracht und, etwas verändert, als das Symbolum der engl. Episkopalkirche feierlich aufgestellt. Es ist eine Mischung Luther'scher und Zwingli'scher Lehre, in den Unterscheidungspunkten mehr der reformirten Kirche, doch nicht dem Calvinismus huldigend. Die schottländische Confession von 1560 hat etwas mehr von Calvin's Meinungen, doch keineswegs in deren ganzer Strenge angenommen. Ein großer Theil der schottischen Reformirten hat später sich für die Lehre der Presbyterianer erklärt. Diese, die besonders in ihren Meinungen vom Kirchenregiment sich von den Episkopalen unterscheiden, halten streng über die

Schlüsse der dortrechter Synode, haben aber 1646 auch ein eignes Symbolum entworfen, welches das Gepräge jenes Streits, aus dem es hervorgegangen, nur zu offenbar ansichträgt. So hat die reformirte Gemeinde fast in allen Ländern eigne Bekenntnißschriften und kein durchaus allgemeines, von Allen angenommenes symbolisches Buch. Auch die kleinern kirchlichen Parteien, die böhmischen und mährischen Brüder, sowie die ältern Waldenser und Wiclefiten, die Mennoniten, Methodisten und selbst die Quäker (wiewol diese durch Lehrformeln sich zu binden nicht lieben), die Remonstranten, endlich die Antitrinitarier, oder Unitarier und Socinianer haben ihre besondern öffentlichen Bekenntnißschriften, meist zu ihrer Selbstvertheidigung und zur Begründung ihrer Ansprüche auf Duldung und freie Religionsübung im Staate, aufgesetzt und nachher zu symbolischem Ansehen erhoben. Die Unitarier haben dabei meist die Form des sogen. apostolischen Symbolums beibehalten, ihm aber einen ganz andern Sinn untergelegt, den sie mit vielen beigefügten, aber nach ihrer Weise gedeuteten Schriftstellen zu beweisen suchten. Über den Werth und die Nothwendigkeit symbolischer Bücher haben besonders in neuern Zeiten sich manche Streitigkeiten erhoben; doch hat keine kirchliche Gemeinschaft ihre Symbole aufgegeben, und kann auch derselben, wenn sie als eine echte, friedliche Religionsgesellschaft bestehen will, nicht entbehren. Denn jede Gemeinschaft muß etwas Festes und Bestimmtes haben, in dem alle ihre Glieder mit einander übereinstimmen, und dieses muß, in klaren und einfachen Worten ausgesprochen, allgemeine Verbindlichkeit für Alle haben, die ihr in Wahrheit angehören wollen. S. „Libri symbolici Ecclesiae Evangelicae s. Concordiae recensuit C. A. Hase" (Leipz. 1827, 2 Thle.); „Die symbol. Bücher der evangel.-luther. Kirche, deutsch m. historischen Einleitungen, Anmerkungen u. Erläuter. für Volksschullehrer &c.", herausgeg. von J. W. Schöpff, Waisenhauspred. in Dresd. (Leipz. 1827, 2 Thle.); und „Corpus librorum symbolicorum etc.", mit e. histor.-literar. Abhandl. und e. Register, von Dr. J. Chr. Augusti (Elberfeld 1827).

Symbolische Theologie oder **theologische Symbolik** zum Unterschied von der **mythologischen** od. **allgemeinen** Symbolik, oder Lehre von den Symbolen der alten Völker, wie sie unter Andern **Creuzer** bearbeitet hat, heißt diejenige theologische Wissenschaft, welche die Geschichte und den Inhalt der symbolischen Bücher, die Kirchenlehre, als solche, sei es, um dieselbe zu beweisen oder zu bestreiten, immer aber um irgend ein kirchliches Lehrgebäude als ein wohlbegründetes Ganzes darzustellen, gründlich erörtert. Es ist eine historische Wissenschaft, die aber eine philosophisch begründete Erkenntniß und eine strenge Beweisführung voraussetzt. Sie muß vergleichend verfahren, die symbolischen Lehren einer kirchlichen Gemeinschaft mit denen anderer Gemeinschaften und mit den in den einzelnen Symbolen bestrittenen und verworfenen Lehren zusammenstellen, und die überwiegenden Gründe für diese oder jene Ansicht entwickeln. Sie ist zunächst für die Lehrer der Religion, die, wie sie sich auf die Bekenntnißschriften ihrer Kirche verpflichten, mindestens eine genaue Kenntniß des Ursprungs, der weitern Gestaltung und des Inhalts ihrer Symbole haben müssen, sie ist auch für jedes Glied einer Gemeinde, das mit rechter Klarheit und Sicherheit eine eigne Ansicht und Überzeugung von dem Ganzen der Lehre seiner Kirche zu erwerben und zur rechten, vollkommenen Übereinstimmung mit derselben gelangen will. Im weitern Sinne umfaßt die symbolische Theologie oder Symbolik den ganzen Kreis der kirchlichen Symbole, also auch die kirchlichen Gebräuche und Zeichen, die zur Eigenthümlichkeit einer Kirche gehören. Historisch entwickelt sie auch den Ursprung, die Fortbildung und den Sinn dieser Gebräuche und Zeichen, und befreundet dadurch mit den besondern, in dem Glauben und der Lehre begründeten Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Einrichtungen. Symbolik aber, als Kunst gedacht, wäre die Kunst, religiöse Ideen

Digitized by Google

in entsprechenden Symbolen, es mögen dieselben nun Zeichen oder Worte sein, darzustellen, die Kunst zu symbolisiren. Sie ist als solche sowol Sache des Lehrers und Priesters als des eigentlichen Künstlers, und läßt sich ebensowol als jede andre Kunst auf festbestimmte Gesetze und Regeln gründen, die nicht bloß historisch entlehnt, sondern auch philosophisch abgeleitet und construirt werden können. (S. Kunst.)

Symbol, Symbolik.*) Die Abstammung des Wortes ist ihrer Bedeutung nach nicht viel leichter zu bestimmen als der Begriff selbst, der durch dasselbe ausgesprochen wird. Denn sie ist ja am Ende selbst symbolisch und in jenem heitern Reiche der Dinge einheimisch, in welchem vornehmlich auch die Phantasie ihr vielgestaltiges, frischbewegtes Spiel ausübt. Das *συμβαλλειν* der Griechen, das der Römer nur in 2 der Abstammung nach verwandten Worten, conjicere (errathen, vermuthen), und conferre (vergleichen), vollständig auszudrücken vermochte, schwebt zwischen den beiden Gebieten der Wissenschaft und der Kunst, des Verstandes und der Phantasie, bedeutungsvoll hin und her, ein Zusammenstellen, bald um daraus eine Erkenntniß zu bilden, bald nur um eine heitere Offenbarung der Alles verknüpfenden und einenden Kunst zu sein, bezeichnend. Und so ist auch das concrete Symbol beiden Sphären angehörig und, zwischen Wissenschaft, Kunst und Leben getheilt, bildet es eine geheimnißvolle Leiter, auf welcher die himmlischen Geister herab- und hinaufsteigen, und von welcher es ebenso zweifelhaft ist, ob sie ein bloßes Traumgesicht sei, oder auf dem festen Boden der Wirklichkeit gewurzelt habe. Wir können von hier aus leicht die Erklärung geben, warum dies Wort in so verschiedenen Rücksichten, in wissenschaftlicher, ästhetischer und derjenigen Rücksicht, in welcher es dem Leben am schönsten und sinnreichsten sich angeschlossen hat, in kirchlicher, betrachtet werden müsse. Wäre es uns vergönnt, mit den geistreichen etymologischen Scherzen eines Platon in s. Symposion frei und genialisch umzuspringen, so würden wir auch selbst jene alte Verwechselung des *σύμβολον* (Symbol) mit *συμβολὴ* (Schmaus, wozu Alle beitragend sich gegenseitig bewirthen) **) nicht verschmähen, und Symbol als die mystische Tafel betrachten, welche Himmel und Erde und die beiden Welten des Geistigen und des Sinnlichen gemeinschaftlich geschmückt haben, um sich gegenseitig daran zu erfrischen und zu erquicken; es würde uns nicht schwer fallen, die etymologische Indentität unsers Sinnbildes mit dem griech. Symbol auf eine leichte, gefällige Weise darzuthun. Aber, dies versuche, wem die Himmlischen die Gabe des sinnreichen Humors umfassender verliehen haben. Symbol ist Bild, und zwar Sinnbild, gleichsam das Zauberwort oder der Abraxasstein, woran die Erscheinung des herauf zu beschwörenden Geistes gebunden, wodurch sie bedingt ist. Wo ein kräftiger Zauberer dies Wort in seiner rechten Kraft ausspricht, da muß der Geist erscheinen, und der Zuschauer sieht dann oft mit geheimem Grausen die wunderbare Erscheinung, oder sie reißt ihn wol gar mit furchtbarer Geistesgewalt in Kampf und Tod. Es ist ein wunderbares Band, das die Geisterwelt mit dem festen Boden der Sinnenwelt verknüpft, und nahe bringt sie an die Oberfläche heran; aber wenn die dünne Decke bricht, so ist es doch allemal ein gewaltiger Blitz, der blendend in die Augen dringt, und doch nur aus Übermaß des Lichts blenden kann. Wir müssen uns deutlicher erklären. Gibt es wirklich eine Welt der Ideen, die

*) Ausnahmsweise liefern wir über diesen Gegenstand noch einen zweiten Artikel, da derselbe von einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte ausgeht. Die Red.

**) Bekanntlich geschah diese Verwechselung auf eine sehr handfeste und ungebildete Weise in der ältern kirchlichen Lehre von den Symbolen, wo man eine Zeitlang in vollem Ernste das apostolische Symbolum als eine geistige Collation der Apostel, wozu jeder der Apostel seinen Antheil gegeben habe, ansah, und daraus die Wahl des Worts erklärte.

ein freies, herrliches und seliges Leben führen, so können wir uns doch ihr Leben nicht anders denken, als auf einer festen Grundlage beruhend, und diese kann denn doch wol nichts Andres sein, als der Wiederschein des himmlischen Lichts in einem sinnlichen Gegenstande, wodurch ja auch das Sonnenlicht erst zum Dasein gebracht wird. Die Welt einer höhern, geistigen Wahrheit, in deren Besitz das menschliche Gemüth seiner erst auf die rechte Weise bewußt wird, steht mit der äußern, sinnlichen Wahrheit, nach einer wunderbar vorherbestimmten Harmonie, in einer so engen Verbindung, daß die Sinnenwelt mit allen ihren zahllosen Gestalten und Formen, wo sie in ihrer höchsten Höhe genommen wird, die wahre und vollgültige Chiffre, die bedeutungsvolle Hieroglyphe ist, in welcher der tiefe Sinn des Höhern eingeschlossen ruht, dieses aber nur erst in der Verbindung mit der sinnlichen Grundlage auf die rechte, lebendige u ergreifende Weise sich offenbaren kann. Derjenige ist darum der rechte Herr der Geister, der die Natur als eine große, sinnvolle Buchstabenschrift des Ewigen zu lesen, und hinwiederum seine himmlischen Gesichte in dem hellen, magischen Spiegel der Natur aufzuzeigen versteht. Dies geheime, wunderbare, nur mit den gewandten Händen der Phantasie zu fassende Band zwischen Himmel u. Erde, zwischen Geist und Körper, ist das Sinnbild oder das Sinnbildliche; u. wenn alles zeitliche Leben nur durch s. Antheil an dem Sinnbildlichen Werth u. wahren Inhalt empfängt, wie denn in diesem Sinne der einzelne Theil desselben Hieroglyphe des Ewigen sein muß, so können Wissenschaft und Kunst auch nur durch dieses Sinnbildliche ihr schönes Leben und ihre höchste Klarheit und Bedeutsamkeit erhalten. Es haben jedoch zu aller Zeit nur wenige, aber große Geister die Kunst verstanden, das Wort im Fleische zu offenbaren, und das Licht, das sie angezündet hatten, wurde gar bald, wenn sie es nicht mehr pflegen konnten, wieder verdunkelt oder zu schnöder Zauberei gemißbraucht. Die Rede bekommt erst dadurch Farbe, Frische und Lebendigkeit, und am Ende ist die ganze Sprache in allen ihren Theilen sinnbildlicher Natur, die, je reiner und offenbarer sie, wie in Tropen und Metaphern, hervortritt, desto mehr Regsamkeit und Sinnigkeit ihr mittheilt. Jedes Wort ist das Symbol des dadurch bezeichneten Gegenstandes, aber dieser Gegenstand kann selbst wieder Symbol eines transscendentalen, geistigen sein und so die Sprache in einem zweifachen Sinne sinnbildlich werden. Dies der Grund aller bildlichen Rede der ganzen poetischen Sprache. Je höher und reinmenschlicher der Gegenstand ist, den die Sprache umfaßt, desto ausgebildeter und freier muß das Sinnbildliche hervortreten, indeß in den niedern Regionen des Wissens bloß noch da und dort ein bildlicher Ausdruck übrigbleibt, der ja nicht einmal in der Kunstsprache der Handwerker ganz verwischt ist. Die Kunst in ihrer eigentlichen Bestimmung genommen, ist durchaus sinnbildlich und das Zusammentreffen des Göttlichen und Natürlichen in einem wunderbaren Brennpunkte ihre höchste Weihe und Verklärung. Im Leben ist es die verkörperte Idee, die idealisirte Individualität, die die höchsten Preise erkämpft, die Dem, den sie ergreift, göttliche Kraft und Kampfesfreudigkeit einhaucht, und je weniger der Mensch vom Strahle dieser Sonne beschienen ist, desto verkrüppelter und gemeiner, desto kälter und unlebendiger erscheint er. Wie nun aber über der Oberfläche die Tiefe und über dieser jene verloren geht, und überall in allen Lebensäußerungen jener Gegensatz sich offenbart, in welchem das eine Glied allemal Dasjenige hat, was dem andern mangelt: so sehen wir auch das Sinnbildliche auf eine zwiefache Art sich offenbaren, und seine beiden Geschlechter sind: Allegorie und Symbol. Wo durch den Zauber des Sinnbildes eine ganze Schar Geister heraufbeschworen werden soll, deren Gestalten dann freilich nicht so geschieden und in ihrer leuchtenden Herrlichkeit erscheinen können, da ist Allegorie. Wo aber Pallas aus dem Haupte des Jupiter in vollendeter, glänzender Rüstung hervorspringt; wo ein Blitz aus der düstern Wolke hervorgezaubert wird, ohne in die Breite eines elek-

trischen Nordscheins verzogen zu sein, da ist Symbol, an Innigkeit und Stärke gewinnend, was es an Umfang und heiterer Oberfläche verloren hat. Wo das Subjective und Ideale vorherrscht, das Ewige, Geistige und Inwendige als das herrschende Element vortritt, und also das Objective und Reale, die sinnliche und körperliche Grundlage überglänzt wird — Allegorie. Wo das Reale als Grundton und Grundfarbe erscheint, und das Geistige, sich ihm unterwerfend, nur als die darin brennende, heiligende u. reinigende Flamme durchschimmert — Symbol. Wo das Ganze durchbrechen, der Olymp mit allen Göttern und Göttinnen zur Erde herabsteigen will — freilich ohne es dahin bringen zu können — Allegorie. Wo die Individualität hervorragt, und Form und Gestalt sich eben als solche geltend machen, indem sie das Himmlische in sich aufgenommen haben — Symbol. Das bunte Wetterleuchten, das dem Erscheinen der Gottheit lieblich schimmernd vorspielt — Allegorie. Wo der Geist in bestimmter sinnlicher Form und Eigenthümlichkeit wirklich erscheint — Symbol. Genug der Paradoxien, die jedoch nicht umsonst dastehen, wenn sie vielleicht im Stande sind, einen tiefern Blick in das bisher immer noch ganz verkannte Wesen des Allegorischen und Symbolischen thun zu lassen. — **Symbol in wissenschaftlicher Hinsicht.** Alle Erkenntniß Gottes und der übersinnlichen Welt wird seit Kant symbolisch genannt. Das Verhältniß der christlichen Gotteslehre und der griechischen ist in dieser Hinsicht das umgekehrte von dem sonst gewöhnlichen zwischen Hellenismus und Christianismus. Hier ist die neue Zeit symbolisch, die griechische allegorisch. Da, wo der geheimnißvolle Schleier fällt, der den Ewigen verdeckt, und Gott selbst auf Erden kommt, um Menschen menschlich zu erscheinen, da wird alles Symbol, individuell, persönlich, und der Gottmensch ist in Ewigkeit keine Allegorie, sondern das geheimnißvolle Wort im Fleische, die Erfüllung Dessen, was die Allegorie nur vorahnend angedeutet hatte, das Subjective ins Objective übergegangen, die ewige Wahrheit in einer bestimmten, festen, unwandelbaren Form. Alle Eigenschaften Gottes in der christl. Theologie sind symbolisch, in einem sinnlich bestimmten Ausdrucke das Unfaßliche und Unendliche festhaltend, z. B. ewig, allmächtig. In der griech. Mythologie sind sie allegorisch, und die Ewigkeit des Zeus doch nur ein weit hinausgerücktes Lebensziel a parte ante und a parte post. — **Symbol in ästhetischer Hinsicht.** Die griech. Kunst ist symbolisch ihrem Hauptcharakter nach, die christliche allegorisch. Was dem Griechen im Gebiete des Wissens versagt war, wurde ihm in der Kunst gewährt. Individualität, hohe Ausbildung und Selbständigkeit der Form in der griech. Kunst macht alle ihre Kunstwerke zu symbolischen; dagegen die christliche Kunst über der erweiterten Bedeutsamkeit die Form vergeistigte, und darum mehr allegorisirte. Dort ist Symbol der vorherrschende Charakter, hier das Allegorische, und vor diesem kann jenes nur noch als Verzierung, als Emblem, welches denn auch gar oft gleichbedeutend gebraucht wird, emporkommen. Unser universales Kunstzeitalter hat bei seiner Gräkomanie, die doch den romantischen Ring nicht brechen konnte, in welchen einmal die neue Zeit gefaßt ist, eine wunderbare Annäherung des Symbolischen und Allegorischen in der Kunst bewirkt, und wir sehen die hohe Idealität der Form und des Charakters mit einer die Form beinahe überwältigenden Bedeutsamkeit in manchem neuern Kunstwerke vereinigt. (Man vgl. hier als Beispiel die Gestalt, welche die Iphigenie in Tauris in der Göthe'schen Bearbeitung erhalten hat, mit der Gestalt, welche sie in dem griech. Mythenkreise hat, besonders die Amphibolie des Wortes: Schwester, bei Göthe.) Es wäre dies wol die höchste Höhe, die die Kunst erfliegen möchte, wenn es nur möglich wäre, sie auf dem eigenthümlichen Kunstweg, d. h. nicht bloß durch das Medium der Reflexion zu erzwingen, wenn nicht nothwendiger Weise dabei die widerstrebende Natur beider Elemente dem Kunstwerke einen Theil seiner Frische, Wärme und Lebendigkeit entzöge. Im **Leben** ist das Symbol von großer Bedeutung und Wirksamkeit von jeher gewesen, und hier zeigt sich der Un-

terschied des Symbolischen und Allegorischen besonders auffallend. Dies Letztere, das Allegorische, das im Gebiete der Wissenschaft und Kunst zu einem selbständigen Dasein kommen konnte, vermochte fast gar nicht, bis zum Leben seine Wirksamkeit auszudehnen, und nur in gewissen Mystificationen in dem Religionscultus mancher Völker alter und neuer Zeit kommen Anklänge des Strebens vor, für Idee und Begriff die Form zu erschaffen (zu allegorisiren). Allein Symbol ist hier der durchgreifende, Alles bewegende Hebel geworden. Es ist merkwürdig, wie tief das Symbolische in alle Verhältnisse der Gesellschaft eingegriffen hat, und wie, zumal in früherer, besserer Zeit, über manches fromme Gemüth ein Sinn- und Denkspruch (Symbolum), den es sich zum Leitstern des Lebens, als den höchsten, unwillkürlich gefundenen Ausdruck seiner wahren Individualität erwählt hatte, noch viel größere Gewalt ausübte, als selbst Gelübde und Eidschwur; so ist alle Bedeutung der Wappen, Devisen, Unterscheidungszeichen u. s. w., die der Hofhaltung des Königs ebenso unentbehrlich sind als den Zünften und Innungen der arbeitenden Classe, bloß aus der symbol. Natur derselben zu erklären. Ihre Gewalt muß sehr groß sein. Sie sind recht eigentlich der Brennpunkt, in welchem die einzelnen Strahlen zusammengehen — der indeß nicht selbst brennt, sondern dies den Strahlen überläßt, die er zusammenbindet. Denn wir wissen es, daß nicht nur der Soldat sein Leben an die Fahne, sein rechtes Symbol, gebunden hat, sondern auch der Ritter mehr als ein Mal der magischen Kraft seiner Devise durch Wort und That Zeugniß gab, sowie der Zunftgenosse ebensowol für seine Abzeichen und Losung die blutigsten Kämpfe über sich ergehen ließ. Selbst im juristischen Gebiete fehlt das Symbolische nicht; da gibt es z. B. eine symbol. Übergabe, z. B. die Einräumung des Besitzes eines Hauses durch Übergabe des Schlüssels ꝛc.

Am wichtigsten bleibt jedoch, von dieser Seite betrachtet, Symbol in kirchlicher Hinsicht, und wir scheuen uns nicht, zu bekennen, daß wir alles kirchliche Leben da einer völligen Auflösung nahe glauben, wo das Symbolische für die Glieder Kraft und Bedeutung verloren hat, und daß eben darum jeder kirchliche Verein sein Symbol haben müsse, das als die nothwendige Grundlage der Erscheinung und Offenbarung des Glaubens ihn erst möglich macht. Der Herr der Kirche hat selbst jene beiden Hauptsymbole — die latein. Kirche nannte das Sacramente, was die griech. Symbole —, die Taufe und das Abendmahl, als die wahren und rechten Abzeichen, und als die unmittelbarsten Offenbarungen des christl. Lebens eingesetzt, und sie sind, wie nach Außen, gegen die andern Religionen, die unterscheidende Farbe des Christen, so nach Innen für den Christen selbst die Unterpfänder, durch welche er erst seines großen, himmlischen Besitzthums im eigentlichsten Sinne gewiß wird. Ja, der alte Streit über die christl. Symbole, ob sie bloß significative oder auch exhibitive wirken, ob sie bloß andeuten oder wirklich mittheilen, läßt sich von hier aus aufs natürlichste entscheiden, und wenn in gewissem Sinne beide Theile Recht haben, so haben sie ebenso gewiß auch beide Unrecht, sobald sie vergessen, daß von der Kraft der Symbole doch nur symbolisch gesprochen werden könne. Wie ungemein zum Ziele treffend ist hier nicht der Luther'sche Ausdruck in der Lehre vom Abendmahle, „sacramentirliche Vereinigung, da sacramentirlich selbst nach dem kirchlichen Sprachgebrauche völlig gleichbedeutend mit symbolisch ist. Ehe wir jedoch weiter gehen, stehe hier die Bemerkung, daß der sehr wichtige Unterschied zwischen Lehre und Leben, der die beiden so reich ausgestatteten Classen der Lehrsymbole und der Sacramente im engern Sinne begründet hat, nicht übersehen werden dürfe, und wenn die Bibel in dieser Hinsicht das rechte Palladium und Symbol der Christenheit gegen die Heidenwelt von Seiten der Lehre ist: so liegt wol gerade in diesem Punkte der Schlüssel, um jenen Streit über Theopneustie und göttlichen Ursprung derselben vollständig zu beurtheilen, der aus dem Gesichtspunkte des Symbolischen zur Zufriedenheit beider Theile entschieden werden kann. Als in der Folge der Zeit

die Gewalt des Bösen in die Kirche selbst eindrang, und das Unkraut der Ketzerei wuchernd emporschoß, da bedurfte es neuer Symbole, welche die Kirche nun im Gegensatze gegen ihre abtrünnigen und widerspenstigen Kinder aufzustellen hatte, und da es hier mehr die Lehre als das Leben galt, so mußten die Symbole auch vornehmlich als Lehrvorschriften erscheinen, wiewol auch jene andre Art Symbole nie ganz fehlte. So ist das Ansehen der Kirche, der Synoden &c. nur symbolisch zu begreifen, und so wurde späterhin der Kelch eine sehr sinnreiche Devise der protestant. Kirche. So lange die Kirche ihre äußere Einheit zu erhalten wußte, waren diese Lehrvorschriften in jenen Symbolen der herrlichen Kirchenversammlungen der ersten Jahrhunderte enthalten. Der fabelhafte Ursprung des apostol. Symbols, nach welchem jeder Apostel ein Gericht auf die reichgeschmückte Glaubenstafel auftrug, ist nicht weniger sinnreich, als der vermuthlich wahre, nach welchem es nur eine allmälige Erweiterung der Tauffformel ist, den Werth und die temporaire Nothwendigkeit desselben sehr schön begreiflich macht. Sehr wichtig bleibt für die ganze Kirche das nicäische Symbol, sowie die Kirchenversammlung, welcher es seinen Ursprung verdankt, ein merkwürdiger Wendepunkt in der Kirchengeschichte ist. Endlich war die Zeit gekommen, wo die Kirche einer großen Wiedergeburt, um durch Verwandlung einer höhern Entwickelungsstufe sich zu versichern, bedürftig, vornehmlich in 3 Hauptparteien zerfiel, die, wol sich gegenseitig ergänzend, in ihrer Geschiedenheit aber, für eine Zeitlang wenigstens, den Cyklus des kirchlichen Lebens bestimmen sollten; und wo wären nur Symbole, und zwar Lehrsymbole nothwendiger gewesen als gerade hier — Lehrsymbole, für welche ihre Vertheidiger gern in den Tod zu gehen bereit waren! Dies war die eigentliche Zeit der symbol. Bücher, und die wirklich magische Kraft derselben hat sich nirgend sichtbarer erwiesen, als in dem Kampfe der Protestanten gegen die Katholiken und in den Streitigkeiten der Protestanten unter sich selbst. Hier war man, ob man es auch nicht aussprach, von der Kraft des Symbolischen lebhaft ergriffen, und die Strenge, mit welcher man an dem Worte und dem Buchstaben festhielt, und die uns in unserer weiten Entfernung von jener lebendigen, feuerreichen Zeit als Intoleranz erscheint, war die natürlichste Folge des neuerwachten, jugendlichen Lebens und der gegenwärtigen Offenbarung des Alles schärfer als ein Schwert schneidenden Geistes. Das augsburgische Bekenntniß, das die Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) Karl V. überreichten, steht als ein höchst merkwürdiges Zeichen des Widerspruchs, und ein Fall und Auferstehen Vieler im christlichen Israel da, und mit ihm als Fahne und Feldgeschrei stritt der Lutheraner doch am Ende siegreich 30 lange, schreckensvolle Jahre. Wir begreifen hier leicht, wie späterhin in den meisten protestant. Ländern auch der Religionseid, Eid auf die symbolischen Bücher, von den Lehrern der Kirche gefodert werden konnte, was übrigens da erst nöthig sein mochte, als die Flamme des kirchlichen Lebens schon zur größern Ruhe gekommen war. In Sachsen wurde er erst 1612 gesetzlich geboten, nachdem vorher von den lutherischen Theologen nur die Unterschrift der augsburgischen Confession verlangt worden war. In Zeiten, wo das rechte innere Leben der Kirche schon fast ganz ausgelöscht war, hat man über die verbindende Kraft der symbol. Bücher gestritten. So, als der berühmte Ant. Friedr. Büsching ihre Gültigkeit antastete, und später (1788), als das preuß. Religionsedict aus todter Asche einen Funken anzublasen vergeblich sich bemühte. Unsere Ansicht vom Symbolischen dürfte für diesen Streit wenigstens die Acten zum Spruche hinlänglich instruiren. Daß die Vertreter der Kirche das Recht haben, von Jedem, der ihrer Kirche angehört, zu verlangen, daß er ihre Symbole mit allen Kräften umfasse, und mit der heiligsten Überzeugung daran festhalte, die auch den Tod nicht weigert, geht aus der Natur des Symbolischen unwidersprechlich hervor. Erst in und durch das Symbol ist die Kirche entstanden, und das Symbol ist wirklich vox Dei, göttliche Offenbarung für das Individuum, dem es angehört. In dieser Beziehung ist

es für untrüglich zu halten, und die Kirchenversammlung oder Repräsentation, die es aufgestellt hat, kann mit Recht sprechen: es hat dem heil. Geiste und uns gefallen u. s. w. So stehen auch wirklich die augsburgische Confession und die Luther'sche Bibelübersetzung als Erscheinungen da, die aus der Individualität der Verfasser nicht allein zu erklären sind. Aber was sie, von gleichem Geist ergriffen, an den Symbolen geändert, das muß ebenso auch von den Gliedern der Kirche angenommen werden, nur daß in der That alle Mal etwas sehr Schwieriges, vielleicht gar Unmögliches ist, daß der Geist, der wie die Flamme des Blitzes das Gebäude des neuen Glaubens enthüllt hat, in einer bestehenden Synode langsam und stufenweise bessernd, das anfängliche Gebäude umschaffe und mit dem Fortgange der Zeit fortbilde. Die Zeit kennt schwerlich eine andre Art des Weiterbildens ihres schon ausgebildeten Inhalts als die des allmäligen Veraltens; und dies scheint denn freilich auch das unvermeidliche Schicksal aller auf diese Weise entstandenen Symbole zu sein, daß sie nach und nach mit der Kirche veralten. So sehen wir in der That jetzt jene 3 Kirchen, die anfangs einander so scharf und drohend gegenüberstanden, allmälig im Gange der Zeit an den schärfsten Ecken gleichsam mit mildernden Moose und Flechtengewächsen überzogen, die die Feuerkraft der Symbole gar sehr geschwächt und gemildert haben. Ist an Vereinigung, worüber — wer hätte es glauben sollen? — in unsern Tagen viel, aber mit wenig Ernst gesprochen worden ist, ganz und gar nicht zu denken: so wird dagegen kein redlicher Christ in diesen Erscheinungen die Symptome einer allmäligen Auflösung des gegenwärtigen Kirchenthums verkennen, und sind da wol Lehrer, die die symbol. Bücher beschwören, um nur mit der Stola und ihren Rechten bekleidet zu werden; Laien, die Bibel und Katechismus meistern und besser machen wollen; Gelehrte, die sich für Lutheraner ausgeben, und die Lehre der symbol. Bücher in ihren Dogmatiken der biblischen entgegensetzen und in einer dritten Abtheilung noch das echte und gerechte rationalistische System mittheilen; sind sie wol sonderlich erquickliche Erscheinungen? Für den wol, der auch in der Kälte und den Krämpfen des Todes die Anzeichen der nahen Wiedergeburt eines neuern und bessern Lebens zu erblicken gewohnt ist; aber die Todten sollen beweint und beklagt werden! Zu einer Vergleichung der kirchlichen Symbole aller Religionsparteien hat Marheinecke in s. Werke: „Christliche Symbolik" (Heidelb. 1810), eine höchst dankenswerthe Vorarbeit geliefert und dieser Wissenschaft einen größern Umfang gegeben. M-z-r.

Symmetrie, Ebenmaß, ist die Zusammenstimmung der einzelnen Verhältnisse eines Ganzen in Hinsicht auf Maß und Zahl, oder die äußere Übereinstimmung, die sich in dem abgemessenen Verhältnisse der einzelnen Theile eines Gegenstandes zueinander und zu dem Ganzen sichtbar zeigt. Sie ist in der Schönheit sonach mehr das Quantitative, was aber von dem Ausdruck der Idee, als dem Qualitativen, unzertrennlich ist. Sie kommt in räumlicher Hinsicht besonders an solchen Gegenständen vor, welche man in 2 Hälften theilen kann, und zeigt sich in der Natur vorzüglich am thierischen und menschlichen Körper, bei welchem, im regelmäßigen Zustande, die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunst muß diese Symmetrie im engern Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfodert werden, und unterstützt die Wahrnehmung dieser Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus sich das Ganze übersehen läßt. Allein diese Nothwendigkeit ist nicht überall vorhanden, und man würde die freie Kunst in willkürliche Regeln einzwängen, wenn man festsetzen wollte, die Kunst müsse überall, um diese Symmetrie hervorzubringen, auf Ebenmäßigkeit der Theile ausgehen, statt die Symmetrie in den Fällen, wo ebenmäßige Theile gefodert werden, um dieser selbst willen anzuwenden. Im Gegentheile gibt es viele Gegenstände, deren freie Schönheit e-

solches Ebenmaß verbietet, und deren Darstellung durch Anwendung desselben steif, ängstlich und gezwungen erscheint, wie z. B. die Anordnung organischer und lebendiger Körper; daher sie in der Landschaftmalerei, in der Gartenkunst, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden, wo sie nicht charakteristische Darstellung alterthümlicher Einfalt oder aus dieser unmittelbar hervorgegangen, ferner in theatralischen Scenen oft sehr mißfällig ist. Am meisten ist diese Symmetrie einheimisch und wird gleichsam sichtbar construirt in der Baukunst, deren Wesen selbst durch geistreiche und geschmackvolle Anwendung der räumlichen Dimensionen und geometrischen Verhältnisse in todten und festen Massen bedingt ist, sodaß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Verhältnisses seiner Theile, als der erste und größte Fehler eines architektonischen Werks, auch dem Laien in der Baukunst auffallen muß, und der Ausdruck Symmetrie oder Ebenmaß selbst erst aus dem Gebiete der meßbaren Architektur auf andre Gegenstände, z. B. auf Rhythmus (wo es jedoch zweckmäßiger ist, Eurythmie zu sagen) übergetragen worden ist. Allein auch hier ist Das, was bloß symmetrisch (ebenmäßig gebildet, in gleichmäßigen Verhältnissen stehend) ist, noch nicht schön an sich, sondern das sinnliche Ebenmaß muß sich mit dem geistig Zweckmäßigen und Bedeutsamen verbinden, um den Eindruck des Schönen hervorzubringen. T.

Sympathetische Curen, Heilungen durch Sympathie, nennt man diejenigen versuchten oder wirklich ausgeführten Vertreibungen von Krankheiten, welche nicht durch die Heilwirkung von Arzneimitteln, sondern durch eine geheimnißvolle Kraft solcher Körper ausgeführt werden, die mit dem Kranken nicht nothwendig in eine unmittelbare Berührung kommen oder in einem unbekannten Causalverhältnisse stehen. Als die hierbei wirksame Kraft nahm man eine Mitleidenheit (Sympathie, von συν, mit, und παϑεω, leiden) des Menschenkörpers mit Geistern, Sternen, andern Menschen, Thieren, Pflanzen, Steinen u. s. w., oder eine geheime Wechselbeziehung zwischen dem Menschen und gewissen äußern Gegenständen an, welche aber nicht streng erwiesen werden kann. Die Art der Ausführung sympathetischer Curen ist daher eine sehr verschiedene und geschieht theils durch Umhängen von Amuleten und Talismanen, theils durch Beachtung der Constellationen, theils durch Handlungen, die man mit gewissen Gegenständen vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Besprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsbehandlung dieser Art häufig auf Täuschung beruhen müsse, leuchtet ein; ebenso, daß sie bei Abergläubigen, Charakterlosen, durch körperliche oder geistige Leiden Geschwächten leichter Eingang finden werde als bei Unterrichteten, hellen Köpfen und unverdorbenen Naturen. Es kommt Alles darauf an, in dem Kranken den festen Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde, und es wird, unter sonst günstigen Bedingungen, auch gewiß helfen. Es facht ein so fester Glaube die Hoffnung zur ersehnten Genesung und mit ihr die so mächtige Naturheilkraft an, durch welche dann oft glücklich die Krankheit überwunden wird, wenn dies nur überhaupt möglich ist. Es wird dies aber bei solchen Krankheiten am leichtesten möglich sein, welche in der Psyche selbst, oder im Nervensystem wurzeln (z. B. Geisteskrankheiten, Epilepsien, Krampfkrankheiten), oder welche von psychischer Seite leicht erregbar sind, wie Rose, Wechselfieber, Leberkrankheiten u. a.

Sympathie (consensus, Mitleidenheit) ist die Eigenschaft des Organismus, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Da der Begriff des Organismus es mitsichbringt, daß aus der Vielheit eine Einheit, aus dem Verschiedenen ein Ganzes dargestellt werden soll, so müssen auch nothwendig alle Theile desselben mit einander correspondiren, und es geht aus dem Begriffe des Organischen schon die Wechselwirkung als nothwendig hervor, von der die Sympathie

einen Theil ausmacht. Man hat als Verbindungs- und Mittelglieder zwischen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches sie sich verbreitet, bald das Nervensystem und die Verbindung der einzelnen Nerven, bald das Gefäßsystem, bald das Zellgewebe, bald die Säfte angesehen; und es ist nicht zu leugnen, daß diese, besonders das Nerven- und Gefäßsystem, in manchen sympathischen Erscheinungen als die Verbindungsglieder erscheinen; wenn sie aber darum als die Ursache der Sympathie überhaupt angesehen werden sollen, so hat die Erfahrung dagegen Manches einzuwenden, die da lehrt, daß eine Sympathie auch zwischen solchen Organen statthabe, bei denen man weder eine Nerven-, noch Gefäßverbindung nachweisen kann, und wenn man diesen Grund dennoch darin finden will, daß das Nerven- und Gefäßsystem ein Ganzes bilden, so behauptet man zuviel; denn es wird dann kein Grund beigebracht, warum gerade in diesem, und nicht irgend einem andern Organe die sympathische Wirkung sich äußere. Die Erscheinungen der Sympathie zeigen sich schon im gesunden Zustande nicht selten, ein Organ bildet sich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus, die Stimme verändert sich mit eintretender Mannbarkeit, die Leber, die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Häute des Magens sondern zur Zeit der Verdauung eine größere Menge Flüssigkeit ab; der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Niesen, das Kitzeln Lachen u. a. m. Noch häufiger aber werden sie in Krankheiten beobachtet, und da ist kaum eine einzige namhaft zu machen, in der nicht Manches aus Sympathie zu erklären wäre. Ferner wurde der Begriff der Sympathie auch auf das Verhältniß zwischen mehren Individuen übertragen, und er zeigt sich im Psychischen gar bestimmt in der Kraft, mit der uns der Anblick mancher Menschen fesselt, in der Macht des Mitleids und in der unwillkürlichen Nachahmung. Daß sie auch im Physischen statthabe, und die Einwirkung des einen Individuums auf das andre, wie sie beim thierischen Magnetismus stattfindet, hierher zu rechnen und aus der Sympathie zu erklären sei, ist von Hufeland u. A. als entschieden angenommen. Sonst verstand man unter Sympathie noch allgemeine vorzüglich eine dunkle Wechselbeziehung der Dinge in der Natur, welche man bei den sogen. sympathetischen Curen voraussetzte. S. den vor. Art.

Symphonie (griech. συμφωνια, ital. sinfonia, wörtlich Zusammenklang, Harmonie) ist in unserer heutigen Musik ein ausgeführtes Instrumentaltonstück, für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters berechnet und aus mehren Hauptsätzen bestehend. Sonst vertrat ihre Stelle die Ouverture. „Die Schwierigkeit, eine Ouverture gut vorzutragen", heißt es in Sulzer's „Allgemeiner Theorie der schönen Künste", „und die noch größere Schwierigkeit, eine gute Ouverture zu machen, hat zu der leichtern Form der Symphonie, die anfangs aus ein oder einigen fugirten Stücken, die mit Tanzstücken von verschiedener Art abwechselten, bestand und insgemein Partie genannt wurde, Anlaß gegeben. Die Ouverture erhielt sich zwar noch vor großen Kirchenstücken und Opern, und man bediente sich der Partien bloß in der Kammermusik; allein man wurde der Tanzstücke, die ohne Tanz waren, auch bald müde, und ließ es endlich bei 2 fugirten oder unfugirten Allegro's, die mit einem langsamern Satze abwechselten, bewenden. Diese Gattung wurde Symphonie genannt, und sowol in der Kammermusik als vor Opern und Kirchenmusiken eingeführt. Die Instrumente, die zur Symphonie gehören, sind Violine, Bratsche und Baßinstrumente; jede Stimme wird stark besetzt. Zum Ausfüllen können noch Hörner, Hoboen und Flöten dazukommen". Diese Stelle ist zugleich für die Geschichte der Symphonie merkwürdig; dabei bemerken wir noch, daß die Franzosen Symphonie und Ouverture häufig verwechseln. Heutzutage würde es im Gegentheil lauten: die Symphonie ist ein vielstimmiges Instrumentalstück, welches von der Ouverture immer mehr verdrängt wird. Die Schwierigkeit, eine Symphonie, das Höchste der Instrumentalmusik, zu liefern

hat zu der leichtern Form der weniger ausgeführten Ouverture, die nur eines Satzes bedarf, Gelegenheit gegeben, einer Einleitungsmusik, die in den meisten Fällen keine ist, nämlich dann, wenn Nichts eingeleitet wird, oder die Ouverture sich auf das Folgende gar nicht bezieht. Sie kommt jetzt nur noch im Concert und in der Oper vor, und es ist ein Wunder, wenn der Tonsetzer irgend ein im Orchester spielbares Instrument hat fehlen lassen; zuweilen wird das musikalische Gehör so angegriffen, daß man für sein Gehör überhaupt zu fürchten hat. Wir nennen nun die Symphonie zum Unterschied von der Ouverture ein ausgeführtes Instrumentalstück. Denn die Ouverture soll, ihrem Wesen nach, abhängig sein von dem eingeleiteten Ganzen, sie soll die Aufmerksamkeit nicht von demselben ableiten, sondern für dasselbe stimmen, und muß daher die Hauptgedanken desselben gleichsam skizzirt enthalten, oder wenigstens die Grundstimmung des Ganzen angeben, weßhalb sie von den meisten Operncomponisten mit Recht nach Verfertigung der ganzen Opernmusik geschrieben wird. Die Symphonie aber ist ein selbständiges Orchesterstück, welches daher einer weitern Ausführung musikalischer Ideen fähig ist. Indem wir dasselbe aber Orchesterstück nennen, oder ein Stück, welches für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters berechnet ist, unterscheiden wir die Symphonie von dem Concert, zu welchem allerdings die (mit Recht seltenere) Symphonie mit einem oder einigen obligaten Instrumenten (concertirende Symphonie) den Übergang bilden mag. Das Concert ist bestimmt, den Charakter und das Vermögen eines Instruments, gehoben und begleitet von dem übrigen Orchester (doch bedarf es nicht nothwendig aller Orchesterinstrumente zur Mitwirkung), auszusprechen; dieses Instrument tritt also immer, sei es durch ausdrucksvollen Vortrag oder durch Kunstfertigkeit, hervor, und die Empfindungen und Gedanken, welche das Concert enthält, sollten durch den Grundcharakter jenes Instruments bestimmt sein. Die Ouverture, welche nach unsern heutigen Begriffen die Instrumentaleinleitung eines Theaterstücks ist, kann als solche ebenfalls in einigen Fällen concertirend sein, und von dem Charakter eines Instruments beherrscht werden. In der Symphonie aber soll das ganze Orchester, oder doch dessen Hauptinstrumente ein musikalisches Ganzes bilden, sie soll zeigen, was die Instrumentalmusik selbständig und zugleich in ihrer ganzen Fülle, d. i. in der Verschmelzung aller Hauptinstrumente, zu leisten vermag, wodurch jedoch einzelne abwechselnd hervortretende Solopartien nicht ausgeschlossen sind. Die letztere und höchste Aufgabe der Instrumentalmusik konnte erst dann gelöst werden, als die Instrumentalmusik selbst auf ihren gegenwärtigen Gipfel gebracht worden war; daher aber auch die berührte Ausartung in der starken Instrumentation, aber leider nicht bloß in der Symphonie, sondern fast in jedem Orchesterstücke zu erklären ist, weil man sich einmal an die höchsten Reize, und an das Zusammengesetzteste gewöhnt hat. Der Symphonie ist mit den meisten übrigen, für das Orchester geschriebenen Stücken Das gemein, daß die Grundstimmen, welche die Saiteninstrumente führen, mehrfach besetzt werden, daher auch der Vortrag dieser Stimmen keine willkürlichen Verzierungen verträgt, sondern Alles, wie vorgeschrieben, ausgeführt werden muß; auch, die etwanigen Soli ausgenommen, Alles bestimmt vorgeschrieben, und die Partie selbst in ihren Figuren, sowie in ihrer ganzen Einrichtung, von dem Componisten auf mehrfache Besetzung und deren Wirkung berechnet sein soll. Die Grundstimmen dürfen hiernach zwar die Schwierigkeiten einer Concertstimme nicht haben, aber Jeder, der die größten Symphonien unserer neuen Meister kennt, namentlich Beethoven's, der das Orchester wie ein einziges Instrument behandelt, wird einsehen, daß die Vorschrift jenes Wörterbuchs in ihrer Ausdehnung nicht mehr gilt: „Es dürfen auch, weil die Symphonie nicht, wie die Sonate, ein Übungsstück ist, sondern gleich vom Blatt getroffen werden muß, keine Schwierigkeiten darin vorkommen, die nicht von Vielen gleich getroffen und deutlich vorge-

tragen werden können". Die Symphonie besteht aus mehren Hauptsätzen und terscheidet sich auch dadurch von der Ouverture, welche meist nur einen Haup hat. Die Zahl der Sätze in der Symphonie aber ist nicht zu bestimmen. Nur Allgemeinen kann man annehmen, daß dieselbe nicht unter 2 sein, und nicht le über 4 oder 5 hinausgehen dürfe, weil ein volles Instrumentalstück, welches die höchsten Effecte der Musik bestimmt ist, durch eine zu lange Dauer ermüd muß. Ihre Form scheint die Symphonie in dieser Hinsicht von der ihr in der Au bildung vorausgehenden Sonate empfangen zu haben. Nach der jetzigen Einri tung besteht die Symphonie gewöhnlich aus einem Allegro, einem Andante o Adagio, worauf oft, nach altem Herkommen, eine (für den Tanz nicht bestimm Menuet (s. d.) oder statt dessen ein Scherzo folgt, und einem Finale, Allegr. Beethoven und andre Neuere haben sich nicht immer an diese Zahl gebunden. Bei einem solchen Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orchester darbietet, ist die Symphonie das größte selbständige Tongemälde und daher zum Ausdrucke des Großen, Erhabenen und Feierlichen vorzüglich geeignet, weßhalb leichtere, melodische Sätze und tanzmäßige Partien, aus welchen sonst die Symphonien bestanden, wenn sie nicht in kräftige und erhabene Partien verflochten sind oder in kunstmäßigem Gegensatze zwischen diesen stehen, die Symphonie kleinlich machen und zum Zwerg erniedrigen; denn nach den vorhandenen Mitteln schließt man auch auf den größern oder geringern Zweck. Doch kann dies die Grenzen der Symphonie nur im Allgemeinen bestimmen. Ein glänzender, feuriger und voller Styl, große breite Themen, kräftige Melodien und Bässe, energische Modulation, die kühnste Verschlingung und Nachahmung der Melodien und Rhythmen, der größte Wechsel und das mannigfaltigste Zusammenwirken der Instrumente, welche bald abwechselnd, bald zusammentönend, bald herrschend, bald ausfüllend und begleitend die Melodie bilden, sind der Symphonie (besonders in dem ersten und letzten Satze) vorzugsweise eigen; doch darf auch der langsamere und sanfte Mittelsatz, um zu dem Ganzen zu passen, nicht unkräftig sein. Symphonien setzen daher die größte Meisterschaft in der Harmonie, Kenntniß der Instrumente u. s. w. voraus. Unter den ältern Symphoniencomponisten waren Benda, Boccherini, Dittersdorf, Hofmeister, Pleyl sehr beliebt, deren Werke jetzt zum Theil vergessen sind; die größten neuern Meister sind Haydn, Mozart, Beethoven. Haydn's Symphonien haben einen idyllischen, fröhlichen, oft humoristischen Charakter, Mozart ist mehr schwungvoll, lyrisch. Bei Beethoven, dem musikalischen Riesen, tritt der Instrumentenchor in ein dramatisches Verhältniß, um die Natur und menschliche Zustände in den mannigfaltigsten Weisen und Charakteren zu schildern. An Haydn und Mozart schließen sich an die Romberg, Spohr, Eberl, Ries, Neukomm, Feska u. s. w. T.

Symplegaden, furchtbare, die Ausfahrt verengende Felsen im thracischen Bosporus, welche zusammenzustoßen drohen, und durch welche Juno die **Argonauten** (s. d.) glücklich hindurchführte. Orpheus machte sie durch sein Saitenspiel unbeweglich.

Symptome werden in der Medicin die Erscheinungen der Krankheiten genannt; sie sind Das, was von den Krankheiten in die Sinne fällt, und woraus auf das Dasein und die Art der Krankheit geschlossen werden kann. Werden diejenigen Symptome, die in irgend einer Krankheit mit einander vorkommen, sämmtlich zusammengefaßt, so erhält man die äußere Seite oder das Bild der Krankheit, das als ein treuer Abdruck des Innern oder des Wesens derselben angesehen werden muß. Sie haben ihren Grund und ihren Sitz in den Functionen, als welche durch die Krankheit verändert werden, und daher bald zu lebhaft, bald zu schwach, bald auch in der Art verändert vonstattengehen. Dadurch werden oft auch die Organe selbst in ihrem Ansehen, ihrer Textur, Structur, Größe u. s. w. verändert. Die

Symptome können entweder von dem Kranken allein bemerkt werden, wie z. B. der Schmerz und alle, die in einer veränderten Empfindung beruhen, oder zugleich auch vom Arzte, wie z. B. alle die in einer krankhaften Bewegung bestehen; die erstern werden gewöhnlich subjective, die letztern objective genannt. Je weiter eine Function oder ein organisches System durch den Organismus verbreitet ist, desto häufiger wird es als der Sitz und Grund krankhafter Erscheinungen auftreten, desto mehre Krankheiten werden dasselbe natürlich verändern müssen; daher geschieht es, daß das Nerven- und Gefäßsystem, sowie das der Häute, allerdings in den mehrsten Krankheiten angegriffen werden und als Träger der Symptome erscheinen; daher geschieht es ferner, daß die Erregbarkeit, das Gemeingefühl, die Ernährung, die sich durch den ganzen Organismus verbreiten, auch so häufig und leicht durch Krankheiten verändert werden, und in diesen Veränderungen Symptome darlegen. Finden sie sich in dem ursprünglich angegriffenen Organe, so heißen sie idiopathische; werden sie dagegen durch die Sympathie der Theile in andern und entfernten Organen erregt, so werden sie consensuelle, sympathische genannt; endlich hat auch die Krankheitsform, sowie alle die individuellen Eigenschaften und Lagen der Kranken, die die Form der Krankheit verändern (Temperament, Alter, Geschlecht, Lebensart, Gewohnheit u. s. w.), auf eine Veränderung der Symptome in einer und derselben Krankheit einen sehr namhaften Einfluß. Sie werden ferner nach einer andern Eintheilung unterschieden in Symptome der Krankheit, Symptome der Ursache und Symptome des Symptoms. Erstere sind solche, die von der Krankheit selbst herrühren; sie können wesentliche, idiopathische oder auch consensuelle sein. Die Symptome der Ursache dagegen sind die, welche von der Ursache der Krankheit zufälligerweise auch mit hervorgebracht werden; wenn von einer Erkältung z. B. eine Brustentzündung herrührt, so kann eben diese Ursache wol auch zu gleicher Zeit Schnupfen, Husten, rheumatische Schmerzen hervorbringen; als die Hauptkrankheit wird ihrer Wichtigkeit wegen die Brustentzündung angesehen, der Schnupfen, Husten u. s. w. sind Symptome der Ursache. Sie bilden natürlich, wenn sie wichtiger werden, Complicationen. Die Symptome des Symptoms endlich rühren von irgend einem einzelnen Symptome her; Erbrechen z. B., welches ein Symptom gastrischer Fieber ist, kann Schmerzen, Blutspucken u. s. w. hervorbringen. Dasjenige Symptom, welches zur Erkenntniß irgend einer Krankheit vorzüglich viel beiträgt, wird pathognomonisch genannt. Scheint endlich ein Symptom zur Entscheidung der Krankheit etwas beizutragen, so heißt es activ; passiv hingegen sind alle die andern, die diese Eigenschaft nicht haben.

Synagoge (griech. Versammlung), auch Judenschule, wird der Ort genannt, wo die Juden sich am Sabbath und den Festen versammeln, um ihre Gebete zu verrichten, das Alte Testament zu lesen und freie Vorträge über ihre Religion zu hören, wie auch diese Versammlung selbst. Entstanden sind die, ursprünglich nur zum Unterricht, seit der Zerstörung des Tempels durch die Römer aber auch zum Gottesdienste bestimmten Synagogen erst nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Sie sind jetzt die einzigen kirchlichen Anstalten der Juden und die in jeder Judengemeinde dabei angestellten Beamten: ein Vorsteher oder Rabbiner, mehre Älteste, und als Diener: der Vorbeter, der Aufwärter und die Almosensammler. Die Liturgie des Gottesdienstes weicht wenig von der christlichen ab, da diese den jüdischen Synagogen nachgebildet wurde. Zu den Zeiten Jesu hatte Jeder das Recht, darin Religionsvorträge zu halten, jetzt thun es gewöhnlich nur die Rabbiner. Das Beten geschieht laut, und wenn der Vorbeter angefangen hat, von Allen zugleich; daher das disharmonische Murmeln, das den Ausdruck Judenschule sprüchwörtlich gemacht hat. Seit 1810 haben gebildete Israeliten, u. A. Jacobssohn, Dav. Friedländer, der Gottesverehrung in ihren Tempeln eine zweckmäßige Form zu geben versucht und sich dabei der Landessprache bedient.

Synchronismus (aus dem Griech.) heißt die Zusammenstellung der Personen, welche zu gleicher Zeit lebten, und der Begebenheiten, die zu gleicher Zeit sich ereigneten. Daher synchronistische Methode: die Methode, das Gleichzeitige gewisser Zeitabschnitte zusammenzustellen; synchronistische Tabellen. (S. **Geschichte**.)

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine ganze Gemeinheit (Universitas) zur Besorgung ihrer Angelegenheiten bestellt hat. Zur gültigen Wahl eines Syndicus ist nöthig, 1) daß die ganze Gemeinheit mit Einschluß der Witwen, Pupillen und Minderjährigen, und deren Vormündern, zur Bestellung des Syndicus zusammenberufen werde; 2) daß 2 Dritttheile der Gemeinde erscheinen, und 3) daß von diesen 2 Dritttheilen die größere Menge einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amts, insonderheit eines Sachwalters (Procurators) unfähig, kann Syndicus werden. Der Syndicus kann bloß für gewisse Fälle bestellt werden, dann heißt er Syndicus particularis, oder er wird für alle Fälle bestellt, dann ist er Synd. universalis; ist seine Vollmacht auf keine gewisse Zeit beschränkt, so heißt er Synd. perpetuus. Die Vollmacht, welche ihm ertheilt wird, wird Syndicat (Instrumentum syndicatus) genannt.

Syndesmologie, s. **Bänder** (anatomische).

Synedrium, s. **Sanhedrin**.

Synkopirte Noten, s. **Rückungen** (rhythmische).

Synkratie bedeutet diejenige Art der Staatsverfassung, wo das Volk durch selbsterwählte Mittelspersonen an der Ausübung der höchsten Gewalt, besonders desjenigen Zweiges derselben, welcher die Gesetzgebung und Besteuerung betrifft, einen gewissen Antheil nimmt, also insofern sich selbst oder den Staat mitregiert. Da jene Mittelspersonen die Stelle des Volks vertreten oder es vor dem Regenten repräsentiren, so heißt eine synkratische Staatsverfassung auch eine stellvertretende oder repräsentative. (S. **Volksvertreter**.) Der Synkratie steht entgegen die **Autokratie** (s. d.), wo die Person, welche die höchste Gewalt im Staate darstellt, sie auch ganz allein, ohne irgend einen Theilnehmer des Volks ausübt. Denn die von dem Autokraten aus dem Volke gewählten Beamten vertreten nicht die Stelle des Volks, sondern sind bloß Organe der höchsten Gewalt selbst oder Stellvertreter des Regenten, weil dieser nicht überall selbst gegenwärtig sein und unmittelbar wirken kann. Daher sind auch in einer synkratischen Verfassung die öffentlichen Beamten, welche die Stelle des Regenten in der Ausübung der höchsten Gewalt vertreten, nicht geeignet, zugleich die Stelle des Volks zu vertreten. Der Regent würde dadurch einen solchen Einfluß in der Versammlung der Volksvertreter auf die von ihr zu fassenden Beschlüsse gewinnen, daß die angebliche Synkratie nur eine versteckte Autokratie wäre. Die Synkratie verträgt sich also wol mit der Monarchie (wie in England und Frankreich), aber nicht mit der Autokratie (wie in Rußland und Dänemark). Doch setzt das Dasein einer synkratischen Verfassung schon ein gebildetes Volk voraus. Ein solches Volk aber strebt auch nothwendig nach einer solchen Verfassung, als der ihm allein angemessenen.

Synkretismus, Vermischung verschiedenartiger und unverträglicher Ansichten. Insbesondere wurde sonst die Religionsmengerei so genannt. Man nannte nämlich so das Verfahren Derjenigen, welche, um den Frieden unter den kirchlichen Parteien herzustellen, die Unterscheidungslehren derselben dergestalt erklärten, daß jede Partei ihre eignen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glauben konnte, und es hat das Wort in der Theologie zugleich die Nebenbedeutung der Gleichgültigkeit, besonders in Hinsicht der Unterscheidungslehre angenommen. Man hat verschiedene Ableitungen des Worts. Man erzählt von den Kretensern (Einw. der Insel Kreta, Kandia), daß die Stämme derselben sich durch Verträge gegen innere Zwistigkeiten und Angriffe von Außen zu sichern gesucht.

So erzählt Plutarch („De fraterno amore", vgl. Neumann: „Rerum Creticarum specimen"). Daher wurden die kirchlichen Parteien, besonders die Evangelischen, aufgefodert, allen Zwiespalt zu vergessen und, wie die Kretenser, vereint gegen den gemeinsamen Feind, den römischen Stuhl, zu kämpfen. So ermahnte der bekannte Dav. Pareus, reformirter Prof. der Theologie zu Heidelberg, zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh. in einem frommen Synkretismus der Lutherischen und Reformirten, sich dem römischen Antichrist zu widersetzen. Nachmals aber hat das Wort eine andre Bedeutung gewonnen und ist wol richtiger aus dem Griech. (von συν-κεραννυμι, κεραω, welches vermischen bedeutet) abgeleitet worden. Als im 16. Jahrh. in Italien die alte Literatur wieder auflebte und die griech. Classiker mit neuer Liebe gelesen wurden, besonders auch Platon's Philosophie eine Vorliebe fand, welche dem herrschenden Aristotelismus kräftig entgegentrat, waren einige Gelehrte, wie Joh. Franz Picus, Bessarion u. A. geneigt, obwol sie Platon vorzüglich ehrten, doch den Aristoteles nicht ganz sinken zu lassen, und wurden dann, weil sie zwischen Platonikern und Aristotelikern vermitteln wollten, auch wol Synkretisten genannt. Ebenso sprach man von einem Synkretism bei den Akademikern und Peripatetikern, besonders aber von dem Synkretismus der alexandrinischen Philosophen. Doch ist das Wort erst in der evangel. Kirche mehr in Gebrauch gekommen, und Synkretist ein Schmähwort geworden, das man auf die feindseligste und gehässigste Weise anwendete. Denn Synkretisten, d. i. Vermischer und Verfälscher, nannte man seit dem Anfange des 17. Jahrh. besonders die Schüler und Anhänger des Georg Calixtus (s. d.), Prof. der Theologie zu Helmstädt, und die helmstädter Theologen überhaupt. Calixtus nämlich kam in s. Forschungen auf freiere Meinungen, als man damals ertragen mochte; manche Unterscheidungslehren, welche bis dahin Zwietracht unter den Kirchenparteien erregt hatten, hielt er für minder wichtig, eine friedliche Vereinigung der Parteien darum für möglich, ohne eine unbedingte Unterwerfung der evangelischen unter die römische Kirche zu beabsichtigen. Dieser näherte er sich zwar in der Überzeugung, daß neben der heil. Schrift, und selbst zum richtigen Verständniß derselben, die mündliche Überlieferung (Tradition) aus den ersten christl. Jahrhunderten als ein (doch nur untergeordneter) Erkenntnißgrund der Lehre Jesu dienen könne, hielt aber im Übrigen streng auf evangelische Glaubensfreiheit. Das sogen. apostolische Symbolum, welches allen christl. Hauptparteien gemeinsam ist, dachte er als zureichend zur Bestimmung der Grundlehren der christl. Kirche und deßhalb auch zur Herstellung des Friedens unter allen Parteien. Solche Meinungen reizten in einer ohnehin streitlustigen Zeit einen großen Theil der lutherischen Theologen zu heftigem Eifer gegen ihn auf, und da s. Schüler zum Theil s. Ansichten noch weiter trieben, einige von ihnen auch wirklich zur römischen Kirche übertraten, ward er bald des Kryptopapismus, bald des Kryptocalvinismus, immer aber des Synkretismus, der Religionsmengerei, beschuldigt; besonders seit dem Religionsgespräch zu Thorn im J. 1645, wo Calixt zugegen, ward der Name Synkretist allgemeiner gebraucht. Nach s. Tode setzten s. Schüler und s. Sohn, Friedr. Ulr. Calixtus, den Streit fort. Lange Zeit erschütterte derselbe die evangel. Kirche und nie kam eine wahre Aussöhnung der Streitenden zu Stande. Größere Freiheit in theologischen Forschungen ward durch diesen Streit allerdings befördert; aber zugleich erhob sich größere Willkür der Meinungen und Geringachtung der eigentlichen Kirchenlehren bei Vielen. In neuern Zeiten hat man auch die sogen. freiern Theologen, welche kühn oder keck über die Kirchenlehre sich erhoben und ihrer eignen Wissenschaft ein höheres Ansehen beilegten, Synkretisten genannt. Besser daß ein so gehässiges Wort, welches an viele höchst unwürdige Erscheinungen in der Kirche erinnert, gänzlich verschwinde! (Vgl. Walch's „Einleit. in die Religionsstreitigk. in der evangel.-luther. Kirche", Th. 1, 4, 5.)

K. e.

Synodalwesen (vgl. **Synoden**) ist die Regierungsform der reformirten Kirche, da wo sie nach Calvin's Presbyterialverfassung besteht. In der schottischen und holländischen steht der Prediger mit weltlichen Ältesten (schott. Kirchensession, holländ. Kirchenrath) der Gemeinde, dem Bezirk die Versammlung aller Prediger und der obersten Ältesten aus den Gemeinden desselben (schott. Presbyterium, holländ. Classe) vor. Diese hat alle den lutherischen Consistorien zukommende Gewalt und in Holland jetzt noch kleinere Bezirkscollegien (Ringe) unter sich. Die aus Deputirten aller Presbyterien oder Classen zusammengesetzten Provinzialsynoden sind den Oberconsistorien ähnlich; in Holland steht seit 1825 über ihnen als höchste Kirchenbehörde die jährliche Synode der Provinzialdeputirten im Haag; in Schottland seit 2 Jahrhunderten als Oberappellations- und gesetzgebende Behörde der Kirche die jährliche Generalversammlung der Deputirten aller Presbyterien des Reichs zu Edinburg. Dieser, sowie der holländ. Generalsynode, wohnt ein königl. Commissarius bei. Die Presbyterianer außer Schottland, die verschiedenen protest. Dissenters in Großbritannien und Irland und die protest. Sekten in Nordamerika regieren sich ebenfalls durch Presbyterien und Synoden, welche, wie die seltenen Synoden der Brüdergemeinde, gesetzgebende Gewalt haben. Bei den Reformirten in Frankreich bilden die Prediger und Ältesten von je 6000 Seelen ein Consistorium, 5 Consistorialbezirke den Bezirk einer Synode, welcher ein Prediger und ein Ältester aus jeder Gemeinde beiwohnt. Die Synoden können sich nur mit Erlaubniß der Regierung und im Beisein des Präfecten versammeln und Nichts ohne deren Genehmigung beschließen. Ebenso haben die augsburgischen Confessionsverwandten in Frankreich ihre Consistorien, statt der Synoden Inspectionen und als Oberbehörde das Generalconsistorium in Strasburg. In der reformirten Schweiz üben die Regierungen durch gemischte Kirchenräthe bischöfl. Rechte aus. Die Geistlichkeit theilt sich in Capitel (Zürich, Bern, Glarus, Basel, St.-Gallen, Thurgau, Aargau), Collegien (Graubündten), Colloquien (Neuenburg und Genf, **la vénérable compagnie**) und Classen (Waadtland) ein, die sich jährlich mehre Male versammeln und den Kreissynoden gleichen; neben wissenschaftlichen und Pastoralverhandlungen auch über Kirchenangelegenheiten berathschlagen, aber nur Anträge machen dürfen und keine kirchlichen Behörden sind. Ähnliche Befugnisse haben die jährlichen Synoden der ganzen Cantonsgeistlichkeit in Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell außer Rhoden, St.-Gallen, Graubündten und Aargau. Sitten- und Schulaufsicht, Armenwesen und Kirchengut verwaltet an jedem Orte ein Vorstand, der aus dem Prediger und Ältesten besteht und der Regierung verantwortlich ist. In Deutschland besteht die Presbyterialverfassung nur bei einzelnen franz. Colonistengemeinden und in der Grafschaft Mark, deren Geistlichkeit sich auf ihren Synoden selbst beaufsichtigt und ihre Vorstände wählt, sonst durchgängig bei den Evangelischen beider Confessionen die Consistorial- und Ephoralverfassung, welche keinen Act der Kirchengewalt den Synoden der Prediger überläßt. Eine berathende Stimme bei der kirchlichen Gesetzgebung ward den aus Geistlichen und weltlichen Abgeordneten zusammengesetzten Generalsynoden in Nassau, Baden, Baiern und Würtemberg eingeräumt. Die nassauische beschloß 1817, die badische 1821 die Vereinigung der Evangelischen beider Confessionen zu Einer Kirche. Die bei landesherrlicher Confirmation dieser Beschlüsse versprochene Wiederholung solcher Generalsynoden nach bestimmten Zeiträumen ist bis jetzt unterblieben. Nur Baiern hat in seinem Rheinkreise nach der Generalsynode, welche 1818 die Union aussprach, 1821 eine zweite zu Kaiserslautern, von der Kirchenagende, Gesangbuch und Katechismus für den ganzen Kreis ausging, und 1823 für die Consistorialbezirke Ansbach und Baireuth gleichzeitig vom 21. Sept. bis 6. Oct. 2 Generalsynoden veranstaltet, auf denen die von ihren Ständen freigewählten geistlichen und weltlichen Deputirten (1 auf 6 Geist-

liche) unter Leitung von Mitgliedern des Oberconsistoriums die Abfassung einer Agende, Kirchenordnung und eines Landeskatechismus vorbereitet, die Redactoren derselben ernannt, die Pfarrwitwencasse geordnet, die Einführung der Kirchenvorstände (Presbyterien) gebilligt und vertagt und mehre Anträge an die Regierung beschlossen wurden, von denen die auf Unabhängigkeit des Oberconsistoriums von den Ministerien, auf Erweiterung der Befugnisse der Consistorien und minder harte Besteuerung der Geistlichen unerledigt blieben. Ein Schulmeisterseminarium wurde darauf zu Altdorf errichtet. Dergleichen Generalsynoden waren auch für 1826 verheißen. Die Geistlichkeit jedes Decanats hält (auch im Rheinkreise) seit längerer Zeit jährliche Synoden über Pastoralangelegenheiten, außer denen seit den letzten Jahren in einigen Capiteln auch literarische bestehen. Seit der Union hat Baden jährliche Specialsynoden der Geistlichen und weltlicher Abgeordneten (1 auf 2 Geistliche) jedes Decanats, welche Befestigung der neuen Kirchenverfassung bezwecken, und Pfarrsynoden der Decanate in 3 Jahren einmal. Im Würtembergischen, wo es auch nicht an Pastoralconventen fehlt, wurde 1823 im Jan. die reformirte, im Oct. die evangel.-lutherische Geistlichkeit auf Synoden zu Stuttgart vereinigt, deren Erfolg die Gestattung von Localunionen und die Einrichtung der Kirchenconvente (Presbyterien ohne Strafgewalt) für alle Kirchspiele des Reichs war. Die Synode der Geistlichkeit des koburgischen Fürstenthums Lichtenberg beschloß vom 21. — 26. Febr. 1825 zu Baumholder die Union und die Einführung der Presbyterialverfassung mit jährlichen Synoden. Im Preuß. hatten die Kreissynoden (Versammlungen der Prediger einer Diöcese mit ihrem Superintendenten) nicht in allen Provinzen gleichen Fortgang; einige schlesische und westfälische thaten sich neuerdings hervor, dagegen in der Provinz Sachsen und den östlichen Provinzen fast Nichts davon verlautet. Ununterbrochen wirksam blieben die Synoden der evangel. Geistlichen in Jülich, Berg, Kleve und Mark, deren Provinzialsynode zu Hamm 1824 die Annahme der Hofkirchenagende vertagte. Sie war die letzte Provinzialsynode (Versammlung der Ephoren) in Preußen. Eine schon 1817 und abermals 1822 verheißene Generalsynode ist nicht gehalten worden, und über deren Zusammensetzung und Befugnisse im Synodalverfassungsentwurf noch so wenig bestimmt, daß die davon gehegten Erwartungen sehr verschieden sein mußten. Indem dieser Entwurf die Synoden überhaupt zu Berathschlagungen und Anträgen in Kirchenangelegenheiten berechtigte und ihnen fast das Ansehen constituirender Behörden gab, brachte er den geistlichen Stand auf die Meinung, durch seine Synoden auf die kirchliche Gesetzgebung ebenso einwirken zu können, wie die Landstände in constitutionnellen Staaten auf die bürgerliche. Die dadurch veranlaßte Unerschrockenheit und Mannigfaltigkeit der Petitionen mehrer Kreis- und Provinzialsynoden, der Widerstand einiger gegen die beabsichtigte Union und die Reibungen der verschiedenen auf das Kirchen- und Schulwesen einwirkenden Behörden änderten nach obenzu die Ansichten von der Nutzbarkeit des Synodalwesens, und auch den Eifer der Geistlichen dafür kühlte die zu wenige Berücksichtigung ihrer Anträge und manche mißliche Maßnehmung um so mehr ab, da die Localpresbyterien, durch welche Synodalbeschlüsse in den Gemeinden wirksam werden sollten, noch nicht gehörig constituirt sind. Dennoch blieb den Kreissynoden in den Berathungen über die Würde des Cultus und Verbesserung des Volksschulwesens, in der Sittenaufsicht über Geistliche, Candidaten und Schulmeister und in ihren wissenschaftlichen Verhandlungen ein Wirkungskreis, der der wärmsten Theilnahme werth ist, und die Besorgniß, daß aus dem Instanzenzuge der allerdings bloß aus Geistlichen bestehenden Kreis- und Provinzialsynoden eine hierarchische Macht emporsteigen und die Alleinherrschaft der weltlichen Beamten beeinträchtigen könne, hat sich leer erwiesen. Die Diöcesansynoden im Braunschweigischen und Mecklenburgischen bezwecken, wie die freiwilligen Predigervereine im Weimarischen, Hild-

burghausischen, Hanöverischen, Holsteinischen, Schaumburgischen, Schlesischen, in Basel, im südlichen Frankreich und in Schweden bloß wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Prediger. Denselben Zweck haben die jährlichen Synoden der dänischen Bischöfe und die seltenern Prästmöten der schwedischen Bischöfe mit ihrer Stiftsgeistlichkeit; diese verbinden damit Berathungen über das Kirchenwesen, ene Erläuterungen königl. Befehle in Kirchensachen, beide Disciplin über die Geistlichen. Die anglicanische Kirche hat nur noch den leeren Schatten ihres sonst sehr wirksamen Synodalwesens in der einmaligen Sitzung der Convocation ihrer Bischöfe vor Anfang der Parlamentsversammlungen; für fortbildende Synoden thut sie gar nichts. Im Königreich Sachsen werden gar keine Synoden gehalten. In der kath. Kirche halten nur die Capitel einiger schweizerischen Cantone Pastoralconferenzen, die alten Diöcesan- und Provinzialsynoden sind ganz abgekommen. Nationalsynoden hat 1811 der französische, 1822 der ungarische hohe Klerus, jener ohne Erfolg, dieser besonders zu Gunsten der Wiederaufnahme der Jesuiten, doch offenkundig nur zum Vollzug der disciplinarischen Kirchengesetze gehalten, wobei auch eine neue Ausg. der Caldini'schen Übersetzung der Vulgate ins Ungarische beschlossen ward. Die griech. Kirche hält keine Synoden mehr. 31.

Synode wird eine Versammlung in kirchlichen Angelegenheiten genannt, die entweder ein Bischof mit s. Pfarrern (synodus dioecesalis), oder ein Erzbischof mit s. Bischöfen (synod. provincialis), oder die gesammte Geistlichkeit eines Reichs unter Vorsitz eines päpstl. Legaten (synod. universalis seu nationalis) veranstaltet, um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie Verhandlungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Die h. Synode zu Petersburg ist der oberste Kirchenrath der griech. Kirche im russ. Reiche, den Peter I. als eine stehende geistliche Behörde an die Stelle des Patriarchats setzte und durch welche der russ. Kaiser seine Kirche regiert. Auch unter den Protestanten werden von den Superintendenten und Inspectoren mit ihren Pfarrern Synoden gehalten, welche jedoch mehr den Zweck gelehrter Übungen und gegenseitiger Erweckungen zu zweckmäßiger Amtsführung, als irgend eine constitutive Bedeutung haben. Eine solche Bedeutung erhielten bis jetzt nur die Synoden der evangel. Geistlichkeit in der preuß. Monarchie durch die 1816 vom jetzigen König eingeführte Synodalverfassung, zufolge welcher die Pfarrer unter ihren Superintendenten und diese unter ihren Generalsuperintendenten oder Pröpsten zu bestimmten Zeiten Versammlungen halten, um sich über das Beste der Kirche zu berathen und ihre Beschlüsse als gutachtliche Vorschläge zu gelegentlicher Benutzung an den König zu bringen. Die dortrechter Synode, welche 1618 und 1619 die Remonstranten aus der reformirten Kirche schied, war ein Nationalconcilium, zu festerer Bestimmung streitiger Glaubenslehren. Das Recht, solche Synoden zu veranstalten, gehört in den protest. Ländern zu den Vorbehalten, die den Fürsten als Inhabern der bischöfl. Gewalt und ihren Ständen zukommen, wird aber sehr selten in Anwendung gebracht.

Synonymen sind Wörter von ehedem völlig gleicher Bedeutung; streng genommen, gibt es deren in keiner Sprache. Wol können in verschiedenen Mundarten für einen und denselben Begriff verschiedene völlig gleichbedeutende Wörter erfunden werden; aber sowie sie aus der Mundart in die Gesammtsprache (Schriftsprache) übergehen, verdrängen sie entweder jedes andre Gleichbedeutende, oder werden mit veränderter Bedeutung diesem beigesellt. Synonymen heißen daher sinnverwandte Wörter. Oft ist die Ähnlichkeit so groß, daß nur der feinste Scharfsinn die unterscheidenden Merkmale entdecken kann. Dies erzeugte das Bedürfniß einer auf logischen Grundsätzen beruhenden Regellehre für die Unterscheidung sinnverwandter Wörter, der Synonymik. Wie die Sprache überhaupt der sicherste Maßstab der geistigen Anlagen eines Volks ist, so ist die Synonymik der Gradmesser seines Scharfsinns. Die metapherreichen morgenländischen Sprachen zeu-

Digitized by Google

gen von der lebendigen Einbildungskraft und dem kühnen Witz der Morgenländer, die meisten Sprachen des Abendlandes bei ihrem Reichthum an sinnverwandten Ausdrücken von dem Scharfsinn der Völker, welche sie sprechen. Die arabische Sprache, ebenso ausgezeichnet durch ihren Reichthum an uneigentlichen, bildlichen Formen, als durch eine Alles übertreffende Fülle sinnverwandter Wörter, mußte für sich allein schon von dem Witz, der Einbildungskraft und dem Scharfsinn Derer überzeugen, die einst in ihr sprachen und sangen. Völker, in denen die sinnliche Anlage noch vorherrscht, unfähig, die feinern Unterschiede der Gegenstände zu erkennen, fassen alles ähnliche Besondere unter allgemeinen Bezeichnungen zusammen. Thut sich ihnen späterhin die Welt des Geistigen auf, so tragen sie in diese die vorhandenen Namen sinnlicher Dinge, nach dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen, mit veränderter Bedeutung hinüber. In allen Sprachen haben sich Spuren dieser ältesten Bildersprache erhalten. Man denke nur an den Begriff Geist selbst, dessen Name in den meisten Sprachen dem von Hauch, Athem ꝛc. gleich ist. Erst wenn die Denkkraft zu voller freier Thätigkeit gelangt ist, faßt sie in dem Allgemeinen das Besondere nach allen s. erkennbaren Abstufungen auf. Je mehr ein Volk an geistiger Bildung zunimmt, um so leichter wird es ihm, die feinern Unterschiede der Begriffe zu entdecken; aus einem allgemeinen Begriffe entwickeln sich ganze Reihen besonderer; das Bedürfniß der Bezeichnung bringt neue Wörter hervor, oder veranlaßt die Anwendung schon vorhandener in veränderter Bedeutung. So entstehen Wörterfamilien, deren Glieder nicht durch die sinnlich erkennbare Verwandtschaft der Bedeutung unter einander verbunden sind. Diese Verbindung kann aber nur da stattfinden, wo mehre Wörter, als Zeichen besonderer Begriffe, in einem allgemeinen Begriffe zusammentreffen. Sinnverwandte Wörter, Synonymen, sind daher, genauer bestimmt, solche Wörter, welche sich zwar durch gewisse wesentliche Merkmale von einander unterscheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben, z. B. Argwohn und Verdacht. Beide bezeichnen ein auf unzureichenden Gründen beruhendes, nachtheiliges Urtheil. Dies der allgemeine, beiden gemeinschaftliche Begriff. Beide unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß der Verdacht auf objectiven Gründen, d. h. auf solchen, die in dem Gegenstande liegen, beruht; der Argwohn hingegen einen subjectiven, d. h. in der Gemüthsart und Stimmung des Urtheilenden selbst liegenden Grund hat. Alle sinnverwandte Begriffe sind einander entweder beigeordnet (coordinirt), d. h. stehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie in dem angegebenen Beispiele, oder sie sind einander untergeordnet (subordinirt), wie Abenteuer und Begebenheit, Kleidung und Kleid, Leid und Schmerz, u. a. Da der gemeine Menschenverstand nur mit Mühe die feinern Unterscheidungsmerkmale ähnlicher Begriffe auffindet, und daher oft wol auch, durch fehlerhaften Sprachgebrauch verleitet, das Ähnliche für völlig gleich nimmt, bestimmte Bezeichnung der Begriffe aber eins der wesentlichsten Erfodernisse mündlicher sowol als schriftlicher Darstellung ist, so ist die Kenntniß der Regeln für die genaue und richtige Unterscheidung sinnverwandter Wörter, deren Ganzes man u. d. N. Synonymik begreift, jedem Gebildeten unerlaßlich. Sie ist diesem ebenso wichtig für den mündlichen und schriftlichen Ausdruck, als sie dem Sprachforscher unentbehrlich ist, um über den materialen Gehalt und Reichthum einer Sprache ein genügendes Urtheil zu fällen. Doch kann es ihm nur an der Hand der Logik, Etymologie und Sprachgeschichte gelingen, in dieser doppelten Hinsicht vollkommen zu befriedigen. Nur dadurch, daß sie überall nach logischen Grundsätzen verfährt, gewinnt sie wissenschaftlichen Werth, nur so wird sie zu einem kräftigen Beförderungsmittel der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, indem sie die Begriffe auf dem Wege der Zergliederung bis in ihre versteckteften Eigenthümlichkeiten verfolgt, und eben dadurch nicht nur den Umfang des Wissens erweitert, sondern auch die Bestimmtheit und Genauigkeit der Darstellung, wor-

auf es bei dem Vortrage jeder Art von Erkenntnissen doch vor Allem ankommt, befördert. Um so weniger darf man sich wundern, daß das Bedürfniß synonymischer Untersuchungen schon früh gefühlt worden ist. Bereits gegen das Ende des 2. Jahrh. n. Chr. stellte Jul. Pollux in s. „Onomastikon" einen nicht ganz unglücklichen Versuch der Art mit der griech. Sprache an. Aber erst den neuern Zeiten war es vorbehalten, die Synonymik auf feste Grundsätze zu bringen und den gesammten Sprachsatz an sinnverwandten Wörtern in synonymischen Wörterbüchern zusammenzustellen. Lange mußten wir Deutsche uns mit bloßen Versuchen begnügen, wohin wir die für ihre Zeit gewiß nicht unverdienstlichen Arbeiten Gottsched's („Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch vieler deutschen Wörter und Redensarten", Lpz. 1758) und die spätern von Stosch und Heynatz rechnen, bis J. A. Eberhard 1795 durch s. „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik" und durch s. „Synonym. Handwörterbuch" für uns Das wurde, was Vaugelas, Girard, Beauzée und Roubaud den Franzosen, Blair, Dav. Booth und Crabb den Engländern gewesen waren und noch sind. Eberhard's synonymische Werke sind von Maaß fortgesetzt und ergänzt worden, und nach dessen Tode hat Gruber in Halle das Hauptwerk u. d. T.: „Versuch einer allgem. deutschen Synonymik" (Halle 1826) neu herausgeg.; die neueste Aufl. des „Handbuchs" (Eb. 1822) von Maaß. Die Dümesnil-Ernesti'sche lat. Synonymik gibt Dr. Ramshorn in Altenburg (Lpz. 1828) neu heraus.

Syntax, die Lehre von der Wortfügung, oder derjenige Theil der **Sprachlehre** (s. d), welcher die einzelnen Wörter zu ganzen Sätzen und Perioden verbinden lehrt. Wie das Wort dem einzelnen Begriffe entspricht, so enthält der Redesatz den Ausdruck mehrer, zu einem Ganzen verbundener Begriffe. Er sammelt das Einzelne, Zerstreute in eine Gesammtvorstellung und steigert den Ausdruck zur Rede. Je lebhafter sich ein Volk der mannigfaltigen, zum Theil sehr versteckten Beziehungen seiner Begriffe bewußt wird, um so stärker regt sich in ihm das Bedürfniß, für jedes mögliche Begriffsverhältniß ein genügendes Bezeichnungsmittel in Bereitschaft zu haben, und so sollte die Verknüpfungsweise einzelner Wörter zur Rede mit der fortschreitenden Ausbildung des Denkvermögens immer gleichen Schritt halten. Wenn dem nicht so ist, liegt der Grund meist in den Sprachen selbst, die ebenso sehr das Werk des Zufalls und der Willkür als der prüfenden Einsicht, jeder freiern Entfaltung der Art oft unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen. Die Abhängigkeit der Rede von dem eigenthümlichen Verfahren der Denkkraft bei Erzeugung des Gedankens wird dadurch keineswegs aufgehoben. Woher sonst die große Verschiedenheit der einzelnen Sprachen in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe, auch in den Fällen, wo Bau und Wesen der Sprache vollkommene Ähnlichkeit zulassen? Diese zum großen Theile in der Vorstellungsweise der Völker gegründeten Verschiedenheiten, aus denen sich die Nothwendigkeit einer besondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebene Sprache ergibt, sind jedoch nicht von der Art, daß sie die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze, die man recht wohl unter dem Namen einer allgemeinen Syntax begreifen kann, schlechthin unmöglich machen sollten, und die allgemeine Sprachlehre wird nach geschehener Entwickelung der verschiedenen nothwendigen Redetheile, für die Verbindung derselben zu Sätzen und Perioden gewisse allgemein gültige Grundsätze aufzustellen haben. Unbekümmert um die Abweichungen der einzelnen Sprachen, würde sie zu dem Ende als oberstes Gesetz für alle Wortfügung aufstellen: Ordne die Worte naturgemäß, d. h. so, wie es das innere (logische) Verhältniß der in die Rede aufgenommenen Vorstellungen verlangt. Alle Rede beabsichtigt die sinnlich vernehmbare Bezeichnung einer oder mehrer Hauptvorstellungen nach ihren Eigenschaften und Verhältnissen. Alles, außer der Hauptvorstellung, ist nur um ihretwillen vorhanden. Nur dann, wenn die Rede dies Verhältniß der Abhängigkeit vollständig ausdrückt,

gehen die Begriffe in derselben Weise, wie sie Innen sich erzeugten und an einander reiheten, in die Seele des Empfangenden über, und nur so wird der Zweck sprachlicher Mittheilung vollkommen erreicht. Zu dem Ende ist es nothwendig, die möglichen Arten einfacher und zusammengesetzter Sätze und die Regeln kennen zu lernen, nach welchen dieselben zu Perioden verbunden werden. Dies der Hauptinhalt der allgemeinen oder höhern Syntax. Die verschiedene Vorstellungsweise der Völker und der abweichende Bau der einzelnen vorhandenen Sprachen begründen die Nothwendigkeit vorhandener Regeln für eine jede derselben. Die besondere (niedere) Syntax oder der Inbegriff der Regeln für die Wortfügung einer einzelnen Sprache handelt zuvörderst von der Verbindung einzelner Redetheile nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse und nach ihrer in dem Sprachgebrauche gegründeten Umendbarkeit. Die innere Abhängigkeit der Begriffe von einander hat eine gleiche Abhängigkeit der verschiedenen Theile der Rede zur Folge, wodurch dieselben erst zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen verknüpft werden. Kinder und rohe Völker, welche die Worte ohne Zeichen der Abhängigkeit bloß nebeneinanderstellen, ermangeln der eigentlichen Rede. In allen Sprachen haben sich mehr oder weniger Spuren dieser kindischen Weise erhalten. Je fähiger eine Sprache ist, die größtmögliche Anzahl von Verhältnissen durch Umendung und Umwandlung ihrer Wörter zu bezeichnen, um so brauchbarer ist sie für die Rede. Ein Wort, welches als Ursache der Veränderungen, die ein andres erleidet, gedacht wird, heißt das regierende; dasjenige aber, welches zur Bezeichnung seiner Abhängigkeit von einem andern verändert wird, das regierte. Daher führt dieser Theil der besondern Syntax auch den Namen der Rectionslehre. Ein zweiter Haupttheil derselben bestimmt die Aufeinanderfolge der Redetheile nach den Gesetzen, die der Sprachgebrauch hierüber vorschreibt. Die der höhern Syntax angehörigen, aus der Logik entlehnten und für alle Sprachen gültigen allgemeinen Regeln über die Bildung einzelner Sätze dienen diesem Theile zur Begründung und können nur, insofern sie dieses leisten, in einer besondern Sprachlehre einen Platz finden. Es bedarf einer bloß oberflächlichen Vergleichung, um zu erkennen, daß auch die Wortfolge, abhängig von der Vorstellungsweise einzelner Völker, sich in den verschiedenen Sprachen verschieden gestalte. Wie ganz anders erscheint die Wortstellung in dem altrömischen, wie anders in einem deutschen Satze? Dort bis zum Scheine regelloser Willkür freie Stellung der Redetheile bald nach Maßgabe des Wohlklangs, bald mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Nachdrucksfülle des einen oder des andern Worts; hier, mit wenigen Ausnahmen, die bleibende Regel, von dem Unbestimmtern zu dem Bestimmtern fortzuschreiten. Daß sich eben daraus ganz verschiedene Grundsätze für die Wortfolge ergeben müssen, liegt am Tage; daher auch dieser Theil der Syntax in jeder besondern Sprachlehre einen der wichtigsten und wesentlichsten Abschnitte ausmacht. Auf die genannten 2 Haupttheile (Rectionslehre und Topik, oder Lehre von der Wortfolge, auch Constructionslehre genannt) beschränken wir den Inhalt der besondern Syntax. Die Lehre vom Satze und von dem Perioden gehört, ihren allgemeinen Grundsätzen nach, in die höhere Syntax; die besondern Regeln aber fallen mit denen der Wortstellung zusammen.

K. F.

Synthesis oder Synthese, wörtlich: Zusammenhang, Verbindung, ist ein Ausdruck, der besonders in dem Gebiete der Philosophie auf mannigfaltige Weise gebraucht und fast immer der Analysis, Analyse, denen aber auch die These und Antithese, entgegengesetzt wird. Verbinden und Trennen sind die Hauptoperationen unsrer Erkenntnißthätigkeit; jene aber ist die erstere, denn wir sind uns früher des Zusammengesetztern bewußt; darum redet man auch von einer unmittelbaren oder ursprünglichen Synthesis. Letztere tritt schon ein bei der sinnlichen Anschauung, in welcher man das Mannigfaltige an einem Gegenstande (Theile eines

Gegenstandes) unter der Vorstellung eines Ganzen auffaßt; weßhalb man auch die Einheit einer solchen Vorstellung synthetische Einheit nennt. Die Verstandesthätigkeit aber, welche Begriffe, Urtheile und Schlüsse bildet, fängt mit Trennung des Gegebenen (Analyse) an, und insofern ist jeder Begriff eine analytische Einheit, denn er verbindet das Unterschiedene, und verknüpft, was an mehren Dingen gleichförmig ist (das Gemeinsame), nach vorhergegangener Absonderung desselben von dem Gegebenen; und insofern ist die Synthesis eine mittelbare, ein Zusammenfassen des durch Abstraction Gewonnenen. Da aber auch aus Begriffen selbst durch Zusammensetzung Begriffe gebildet werden, so nennen Einige auch die Bildung eines Begriffs durch Zusammensetzung aus andern die logische Synthesis. Sie ist eine Wiedervereinigung des vordem Getrennten, und wird schicklich Determination genannt, weil durch Verknüpfung gegebener Begriffe die allgemeine Vorstellung beschränkt oder bestimmt wird. Ein Begriff, der auf diese Weise gebildet wird, heißt auch ein gemachter; die Erklärung eines solchen aber wird, da der Begriff erst mit ihr selbst durch Verbindung wesentlicher Merkmale entsteht, eine *synthetische Erklärung* genannt. Solcher synthetischen Definitionen bedient sich vorzüglich die Mathematik. Ist aber der Begriff ein gegebener, d. h. ist sein Inhalt durch eine sinnliche oder Vernunftanschauung erworben worden, so kann er nur analytisch definirt werden, welches geschieht, wenn man das Gegebene analysirt, oder den Begriff in seine Bestandtheile auflöst. Solche analytische Erklärungen gibt vorzüglich die Philosophie, deren Begriffe auch schon in der Sprache bezeichnet sind, und wo es also der Nachweisung bedarf, welchen Begriff man mit einem gegebenen Worte beim richtigen Denken verbinden soll. Man redet auch von analytischer und synthetischer Deutlichkeit. Erstere ist die, welche durch Zergliederung eines gegebenen Begriffs, letztere diejenige, welche durch Hinzufügung immer neuer Merkmale, oder Verbindung der Bestandtheile eines Begriffs selbst entsteht. Ein Urtheil nennt man Synthese, wenn es entgegengesetzte Behauptungen (Satz — These und Gegensatz — Antithese) verbindet. Davon ist verschieden die Bedeutung des Ausdrucks *synthetisches Urtheil*, welcher sich auf die Entstehungsart des Urtheils bezieht. Ein synthetisches Urtheil ist ferner ein solches, dessen Prädicat nicht schon im Subject liegt, sondern erst mit dem Subjecte verbunden wird, z. B. dieses ist Schnee. Hier wird also ein Gegenstand allererst unter einen Begriff gestellt, dagegen ein Urtheil analytisch (zergliedernd) ist, wenn sein Prädicat schon in dem Subjecte enthalten ist, und also das Urtheil durch Entwickelung oder Zergliederung des Subjects entsteht; z. B. das Thier ist ein organisches Geschöpf. Hier wird ein Begriff einem Begriffe untergeordnet, der als Merkmal in ihm enthalten ist. Man sagt daher synthetische Urtheile erweitern die Erkenntniß, analytische verdeutlichen oder erläutern sie nur, und alle analytischen Urtheile setzen synthetische voraus. Weßhalb, wenn von dem Ursprünglichen unserer Erkenntniß die Rede ist, die von Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft" aufgeworfene Frage: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? so wichtig ist. Ebenso redet man von synthetischen oder analytischen Schlüssen und Beweisen. Ein synthetischer oder progressiver Beweis ist ein solcher, der von den Gründen zu den Folgen, oder von dem Allgemeinen zum Besondern (durch Determination) fortgeht, ein analytischer oder regressiver, der von den Folgen zu den Gründen hinaufsteigt oder zurückgeht. Hieraus ergibt sich auch der Sinn des Ausdrucks synthetische und analytische *Methode* (vgl. d. und *Vortrag*); jene ist dasjenige Verfahren in der Wissenschaft, das von den Principien oder Grundsätzen anfängt, und aus ihnen das Besondere ableitet, wie dies streng in der Mathematik geschieht. Doch pflegen die Mathematiker selbst Synthesis denjenigen Theil der Mathematik zu nennen, welcher die Beweise der schon gegebenen Sätze enthält, *Analysis* (s. d.) aber diejenige Lehre, welche die Sätze aufsucht. Nach diesem Allen wird

auch die Erkenntniß eine synthetische genannt, welche nicht aus bloßem Nachdenken, oder bloßer Zergliederung unserer Begriffe, sondern aus sinnlicher oder höherer Anschauung entspringt. Einige Philosophen nennen endlich die Verbindung des Seins und Wissens, oder überhaupt des Realen und Idealen, die ursprüngliche Synthese (synthesis a priori). Diese aber kann entweder als speculativ gefaßt werden, wie in dem absoluten Identitätssystem; oder nur als vorausgesetzte psychologische Thatsache, wie in dem aus der kritischen Philosophie hervorgehenden Synthetismus Krug's. T.

Syphax, König von Masäsylien in Afrika. Im zweiten punischen Kriege verband er sich mit den Römern, ward aber von Masinissa (s. d.) mehrmals geschlagen und außer Stand gesetzt, zu Scipio in Spanien zu stoßen. Bald jedoch änderte sich die Lage der Sachen. Masinissa wurde von einem Usurpator des Thrones beraubt, und S. kehrte unter Begünstigung dieser Umstände nicht nur in s. Staaten zurück, sondern es gelang ihm sogar, indem er Roms Bündniß verließ und sich den Carthagern anschloß, das Reich des Masinissa zu erobern. Umsonst bemühte sich Scipio, das Bündniß zwischen S. und Rom wiederherzustellen. S., dem Hasdrubal seine früher mit Masinissa verlobte Tochter, Sophonisbe (s. d.), zur Gemahlin gegeben hatte, erklärte sich, als Scipio und Masinissa mit Heeresmacht in Afrika erschien, öffentlich für Carthagos Bundesgenossen und stellte furchtbare Heere auf, wurde aber geschlagen und selbst gefangen genommen. Der Tod rettete ihn, wie Livius erzählt, von der Schmach, von Scipio im Triumph aufgeführt zu werden; dagegen sagt Polybius, dessen Angabe allerdings Gewicht hat, denn er war vertrauter Freund des Scipio, er sei mit in dem Feierzuge des Triumphators gewesen.

Syrakus (Syracusae), die ehemalige Hauptst. Siciliens, an der östlichen Seite desselben am Meere, mit einem größern (äußern) und einem kleinern (innern) Hafen an der Stelle des jetzigen Siragosa, gehörte zu den größten und prachtvollsten Städten der alten Welt, indem ihr Umfang gegen 180 Stadien oder gegen 6 deutsche Meilen betrug. Sie bestand eigentlich aus 4 Städten, deren jede mit einer besondern Mauer umgeben war. Die äußerste derselben hieß Akradina und erstreckte sich am weitesten gegen Morgen. Ihre Mauer war außerordentlich stark, der Marktplatz sehr groß und auf allen 4 Seiten mit Säulenhallen umgeben. Mitten auf dem Marktplatze stand das Prytaneum oder Rathhaus, und der prächtige Tempel des Jupiter Olympius. Auch befand sich hier ein großer Palast, worin der höchste Gerichtshof seinen Sitz hatte. Ferner die Stadt Tyche oder Syche mit dem Gymnasium und dem Tempel des Glücks, wovon sie ihren Namen hatte; die neue Stadt, oder Neapolis mit einem Amphitheater, dem schönen Tempel der Ceres und Proserpina, und dem festen Schlosse Olympium, das nach einem prachtvollen Tempel des Jupiter Olympius benannt war. Die Insel Ortygia enthielt einen königl. Palast, der späterhin der Sitz der römischen Statthalter war, und die herrlichen Tempel der Schutzgöttinnen der Stadt, der Minerva und Diana. Syrakus, um 735 v. Chr. von den Korinthern unter dem Herakliden Archias gegründet, bildete einen eignen, und zwar den mächtigsten Staat auf Sicilien, dessen Geschichte sich die Geschichte der ganzen Insel anschließt. Als das Volk den Adel (die Geomoren oder Gamoren) vertrieben hatte, bemächtigte sich Gelon (s. d.), Tyrann von Gela, der Stadt, und bevölkerte und vergrößerte sie, indem er die Einw. des zerstörten Kamarina hierher verpflanzte. Durch ihn gelangte die Stadt zu Macht und Glanz. Ihm folgte sein Bruder Hiero I. (s. d.), zwar nicht so gut wie Gelon, aber doch ein Beschützer der Wissenschaften. Er eroberte Naxos und Katana und starb 467 v. Chr. Sein Bruder, Thrasybulus, ward nach 10 Monaten wegen seiner Grausamkeit vertrieben, die Demokratie (466 v. Chr.) eingeführt, und zum Andenken der erlangten

Freiheit wurden die Eleutherien (festliche Spiele und Opfer) eingesetzt. Doch kehrte bald die alte Verfassung, wie sie vor Gelon gewesen war, wieder zurück. Weil sich aber mehre Reiche der Oberherrschaft zu bemächtigen suchten, so ward der Petalismus eingeführt, wodurch Bürger, die sich allzu sehr durch Ansehen und Reichthum auszeichneten, verbannt wurden. Indeß ward auch dieses Gesetz wegen der schlimmen Folgen wieder aufgehoben, und Syrakus erhob sich zu neuem Glanze. Nach mehren Kriegen mit den Leontinern, den Egestern, den Atheniensern, Spartanern und A., ward Syrakus auch von den Carthagern bedroht. Überdies waren innere Unruhen über die Hinrichtung des Hermokrates entstanden, und dessen Schwiegersohn **Dionysius** (s. d.) erschlich sich die Feldherrnstelle, machte sich einen Anhang, bemächtigte sich der Festung von Syrakus und erklärte sich (406) zum Könige. Sein Sohn, Dionys II., wurde von **Timoleon** (s. d.) vertrieben, und Syrakus erhielt jetzt seine alte Freiheit wieder. Timoleon gab dem Staate neue Gesetze, und setzte eine höchste Magistratsperson unter dem Titel **Amphipolos** (d. h. Diener oder Priester) des Jupiter Olympius ein, welche Würde erst unter Augustus aufhörte. Nun bekriegte er die Carthager auf Sicilien, schlug (340) den Hamilkar und Hasdrubal gänzlich, und zwang sie zu einem nachtheiligen Frieden. 20 Jahre nach seinem Tode aber entstanden neue Gährungen, und es erhoben sich abermals Tyrannen, unter denen Agathokles (317 v. Chr.) sich am meisten auszeichnete. Nach einem langen innerlichen Kriege und vielen verübten Grausamkeiten ward er von Mänon ermordet, der wieder von Icetas vertrieben ward. In dem neunten Regierungsjahre des Letztern empörten sich die Syrakuser Thönion und Sosistratus wider ihn, und erregten einen Bürgerkrieg. Dessen müde, ergab sich die Stadt dem epirischen Pyrrhus, dem Schwiegersohne des Agathokles, der s. Sohn zum Könige einsetzte, und nachdem er viele Grausamkeiten verübt, und die Liebe der Syrakuser verscherzt hatte, nach Italien zurückging. Hiero II., welcher jetzt wegen s. vortrefflichen Betragens zum Könige gewählt wurde, schloß die goldene Zeit von Syrakus; denn sein Enkel Hieronymus, welcher ihm folgte, ward ein ausschweifender Tyrann, verband sich sehr unpolitisch mit den Carthagern gegen die Römer und kam in einer Verschwörung um. Endlich 212 nahm der römische Feldherr Marcellus Syrakus ein, nachdem Archimedes es 3 Jahre lang vertheidigt hatte. Zur Zeit ihrer Blüthe war Syrakus so mächtig, daß Dionys 10,000 M. Reiter, 100,000 M. Fußvolk und 400 Kriegsschiffe von den Einkünften des Staats im Solde behalten konnte. Künste und Wissenschaften blühten hier. Archimedes und der Dichter Theokrit waren Syrakuser, und die Römer brachten zahllose Kunstwerke aus Syrakus nach Italien. — Das jetzige **Siragosa**, der Sitz einer Intendantur und eines Erzbischofs, hat 4261 H. und 13,800 (vor 2000 Jahren 300,000) E. Die Kathedrale war ehemals ein Tempel der Minerva. Das sogen. Ohr des Dionys ist eine Felsengrotte in Gestalt eines Ohrs, mit einem starken Echo. In der Nähe der Stadt wächst die Papyrusstaude (Parocca), aus der man Papier macht. Auch entdeckte man bei Syrakus im Jan. 1827 eine alte, durch Baukunst und Malerei merkwürdige Badestube.

Syrien, ein zum türkischen Reiche gehöriges Land, an der Westseite Asiens am mittelländischen Meere, in der h. Schrift Aram, von den Arabern Al-Scham oder Barres Cham, von den Türken und Persern Sur und Suristan genannt. Es grenzt gegen N. an Kleinasien, gegen O. an den Euphrat und die große Wüste, gegen S. an das peträische Arabien und gegen W. an das mittelländische Meer. Der **Libanon** (s. d.), eine zum Taurus gehörige Gebirgsreihe, erstreckt sich von N. nach S., bis Suez und in Arabien. Es ist ein Kalksteingebirge, welches aus 2 gleichlaufenden Ketten, dem eigentlichen Libanon gegen W. und dem Antilibanon gegen O. besteht. Der Berg Karmel gehört zu den Vorbergen des Libanon.

Aus der biblischen Geschichte sind der Berg Tabor u. der Ölberg bekannt. Syrien hat seiner natürlichen Beschaffenheit nach 3 Haupttheile, die Hochfläche od. das Plateau östlich vom Gebirgszuge, den breiten Gebirgszug und den schmalen Küstenstrich oder die syrische Seekante. Die erste Region besteht aus weitläufigen Steppen-, Sand- und Felsflächen und ist eine wenig unterbrochene Ebene, 2000 F. über dem Meere. Sie hat kalte Winter und steht den trockenen Nord- und Nordostwinden offen. Die Region des Gebirgszuges wird von der vorigen durch den Jordan und Orontes geschieden und erhebt sich an der Westseite dieser Flüsse steil mit unzähligen Klippenwänden, Längenthälern und Querschluchten. Alle Ostabfälle dieses Gebirgszuges gegen die Wüstenseite sind nackt und bieten bloß traurige Bergeinöden dar, indeß die Westabhänge die reizendsten, wasserreichsten Gegenden bilden, den mildesten, fruchtbarsten Boden haben und sehr bevölkert sind. Die dritte Region, der Küstenstrich, unterscheidet sich durch geringe Breite, große Fruchtbarkeit, schwüle Hitze und durch ihr ungesundes Klima von den beiden erstern. An Bewässerung fehlt es Syrien nicht, obgleich es keinen Hauptfluß hat. Die bemerkenswerthesten sind der Orontes und der Jordan. Von Seen sind bekannt: das todte Meer und der See Tiberias (in der h. Schrift das Meer Kinnareth), der See Genezareth u. s. w. Das Land hat alle Getreidearten, Mais, Reis, Sesam, Durra (eine Art Gerste), Oliven, Datteln, Granatäpfel, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pfirsichen, Aprikosen, Äpfel, Pflaumen, Johannisbrot, Pistazien, Wein, Taback, Eicheln, Cypressen, Cedern — wie oft nennt die Schrift nicht die Cedern des Libanon! — Maulbeerbäume, Mastix, Baumwolle, Büffel, Schafe mit Fettschwänzen, Ziegen, Gazellen, Kameele, Gemsen, Schweine, Bienen, Seidenwürmer, und an den Küsten die Purpurschnecke, Eisen, Marmor und Kalk. Die Einwohner (2,400,000) sind Griechen, Araber, Türken, Juden, Franken, Armenier, Turkomanen, Kurden, Beduinen-Araber, Ruschowanen, Ansarier, Maroniten, Drusen und Motualis. Die allgemeine Landessprache ist die arabische nach verschiedenen Mundarten; nur die Soldaten und die Mitglieder der Regierung sprechen türkisch; von der alten syrischen Sprache ist nirgends mehr eine Spur. Auf den Bewohnern liegt schwer die Despotie der Pforte; nur die Drusen und Maroniten befinden sich besser unter ihrem Fürsten. Überall herrscht Unwissenheit und Aberglaube. Bücher sind die größte Seltenheit. Das Land (nach Cannabich 2300 □M.) wird in 4 Paschaliks zu Haleb, Tripoli, Akre und Damask eingetheilt. An dieses Land knüpfen sich große Erinnerungen. Hier ist das gelobte Land der Hebräer, die Wiege der christlichen Religion, hier haben abwechselnd und zu verschiedenen Zeiten Assyrer, Juden, Griechen, Parther, Römer u. s. w. gekämpft: Ninus, Semiramis, Sesostris, Alexander, Pompejus, Marius, Antonius, Cäsar, Titus, Aurelius, Gottfr. v. Bouillon und die christlichen Helden; in unsern Zeiten Napoleon. Jetzt ist von diesen Thaten, sowie von aller frühern Cultur, keine Spur mehr.

Syrinx. 1) Eine Najade, T. des Flusses Ladon in Arkadien. Pan verliebte sich in sie, und da sie s. Verfolgungen nicht mehr auszuweichen wußte, weil die Gewässer des Ladon ihr den Weg verschlossen, so rief sie die Schwestern um Hülfe an, welche sie in Schilfrohr verwandelten. Als der Gott seufzend und wehklagend am Ufer stand, wehte der Wind aus dem bewegten Rohr süßklagende Töne, die mit zauberischer Gewalt sein Herz durchdrangen, und um das Vergnügen sich, so oft er wollte, machen zu können, schnitt er aus dem Schilfe sich eine Pfeife, welcher er den Namen Syrinx gab. Daher erhielt 2) eine Art Pfeifen, welche aus 7, vermittelst Wachs aneinander gefügten Röhren von verschiedener Größe, ursprünglich aus soviel Halmen von Schilfrohr zusammengesetzt war, den Namen Syrinx. Obgleich Pan nach den spätern Dichtern der Erfinder dieser Pfeife sein sollte, so war sie doch schon dem Homer und Hesiodus bekannt, ehe die Sage vom arkadischen Pan sich noch verbreitet hatte. Die 7röhrige Pfeife war übrigens ein gewöhnliches Instru-

ment der griech. und lat. Hirten. Die erhöhte Kunst vermehrte die Zahl der Pfeifen, machte sie sorgfältiger und befestigte sie mit Ringen. Noch jetzt sind die Syringe in Italien (ähnlich den Papagenopfeifen) hin und wieder üblich.

Syrische oder chaldäische Christen nennen sich die Nestorianer, weil sie sich bei ihrem Gottesdienste der alten syrischen Sprache bedienen, in der sie auch das N. Test. besitzen. Diese christliche Religionspartei bildete sich im 5. Jahrh. durch die kirchliche Vereinigung der Anhänger des Nestorius (s. Sekten), der 431 auf der Synode zu Ephesus wegen s. Weigerung, Marien Gottesgebärerin zu nennen und den Glauben an 2 Naturen in Christo aufzugeben, excommunicirt worden war. Obgleich die Lehre von 2 Naturen in Christo bald nachher in das Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche aufgenommen und der Monophysitismus (s. Monophysiten) für ketzerisch erklärt wurde, blieben die Nestorianer, die nun einmal Marien nur Christusgebärerin nennen wollten, doch in der Verbannung, und ordneten gegen das Ende des 5. Jahrh. ihre Kirchenverfassung unter dem Schutze des Königs von Persien, zu dem sie sich geflüchtet hatten. Die übrigen Christen in Persien schlossen sich 499 ihrer Kirche an, und mit glücklichem Erfolge breiteten sie ihr Glaubensbekenntniß im östlichen Asien weiter aus, wo die sogen. Thomaschristen (s. d.) sich mit ihnen vereinigten. Im 11. Jahrh. bekehrten sie die tatarische Völkerschaft, deren christlicher Regent u. d. N. Priester Johannes aus der Geschichte bekannt ist; sein Volk blieb auch, nachdem es 1202 von Dschingis-Khan unterjocht worden war, unter mongolischer Hoheit bei dem Nestorianischen Glauben, und bis in das 14. Jahrh. gab es auch im mittlern und nordöstlichen Asien Nestorianische Gemeinden, deren Christenthum sich erst während der Kriege des Eroberers Timur verlor. Selbst bis nach China sollen die Nestorianer das Christenthum gebracht haben, wie man aus einem in China vorgefundenen christlichen Denkmal vom J. 781 schließt, und die Verwandtschaft des Lamaismus mit dem Christenthume wird ebenfalls von dem Einflusse Nestorianischer Missionen abgeleitet. Die Oberhäupter der syrischen Christen sind erbliche Patriarchen. Der vornehmste dieser Patriarchen residirte im 5. Jahrh. zuerst zu Babylon, jetzt hält er sich zu Elkesch bei Mosul in Mesopotamien auf und führt den Titel Katholikos; unter ihm stehen 5 Bisthümer. Dieser und ein andrer Nestorianischer Patriarch zu Diarbekir in Syrien erkennen jetzt den Primat des Papstes an und sind mit ihren Gemeinden unirte Nestorianer, welche ebenso, wie die unirten Griechen, ihre alten Gebräuche beibehalten haben. Nur der Priesterehe haben sie entsagen und den Glauben an 7 Sacramente annehmen müssen. Übrigens stimmen Lehre und Gottesdienst der Nestorianer ganz mit denen der orthodoxen griech. Kirche überein, und nur der Duldung von Bildern in ihren Kirchen, wo man allein das Kreuz sieht, haben sie sich stets entgegengesetzt. Nicht unirt ist dagegen der syrische Patriarch zu Giulamork im hohen Gebirge von Akaria, nebst den unter ihm stehenden Bischöfen und Gemeinden. — Die syrische Sprache ist eine semitische und für das Studium des Hebräischen wichtig. Die Lehre derselben wurde zuerst von Michaelis dem Vater, dann von dem Sohne 1748, hierauf von dem Schweden Agrell wissenschaftlich, seitdem aber vorzüglich durch Dr. Andr. Theoph. Hoffmann in Jena („Grammatica Syriaca", Halle 1827, 4) tiefer begründet und ausgebildet. E.

System, Zusammenstellung, bezeichnet 1) in subjectiver Bedeutung a) die begriffsmäßige Anordnung verschiedener Gegenstände zu einem zusammenhängenden Ganzen, was man richtiger Classification nennt, oder b) die logische Entwickelung eines Mannigfaltigen der Erkenntniß aus oder nach Grundsätzen zu einem in sich geschlossenen Ganzen; 2) in objectiver Bedeutung den Gegenstand selbst, die Mehrheit gleichartiger Dinge, welche in dem Zusammenhange eines Ganzen und seiner untergeordneten Theile stehen, oder darein gestellt werden. Im

letztern Sinne redet man von einem Weltsystem, Planetensystem, von einem Nervensystem ꝛc. Das System nach b) ist die wissenschaftliche Form und gleichsam der Körper der Wissenschaft, denn die Wissenschaft in ihrer vollkommenen Gestaltung wird System. Dieses steht dem fragmentarischen Wissen und der ungeregelten Anhäufung von Kenntnissen entgegen, insofern das wahre System als ein organisches Ganzes zu betrachten ist, dessen Theile sich innerlich gegenseitig bedingen, sowie sie durch die Idee des Ganzen bestimmt werden. Das Streben nach System ist aber gegründet auf das allgemeine Bedürfniß der Einheit, welches im Erkennen um so dringender wird, je mehr sich die Masse unserer Erkenntnisse häuft und je mehr man die Einsicht gewinnt, daß mit der gesetzmäßigen Beziehung unserer Erkenntnisse auf Grundsätze unsere Erkenntnisse selbst an Klarheit und Gründlichkeit zunehmen. Diejenigen verleugnen daher die Wissenschaft oder verstehen sich selbst nicht, welche im Gebiete der Wissenschaft das System tadeln, da doch alles Geistige seine eigenthümliche Form hat, mithin auch die Wissenschaft, deren Organ, der Verstand, die Begriffe, durch welche sich die Erkenntniß entwickelt und mittheilt, sich auf gesetzmäßige, d. i. logische Weise individualisirt durch ihren besondern Inhalt organisiren soll, wodurch das System, als das höchste Erzeugniß des Verstandes, entsteht. Freilich ist die Form an sich todt, und eine noch so gesetzmäßige und klare Begriffsentwickelung ohne Geist und Sachkenntniß ist noch keine Wissenschaft, sowie der logisch-richtige Schluß noch kein wahrer ist. Freilich stellt sich das System in der Wirklichkeit als Versuch individueller Denker dar, und man eilt oft sehr, um eine unvollständige und oberflächliche Kenntniß in jene Form zu bringen und durch die zwingende Kraft des folgerichtigen Systems Andersdenkende zu gewinnen oder seinen Scharfsinn geltendzumachen. Freilich ist die Systemsucht, welche Etwas nur dann als wahr anerkennt, wenn es in das System paßt, alles nicht Systematische aber an sich verwirft und verachtet, der Wahrheitsliebe und Freiheit des menschlichen Geistes zuwider. Allein dieser Mißbrauch der wissenschaftlichen Form kann das Bedürfniß und den Werth derselben keineswegs aufheben. Wie aber in der Wissenschaft Form und Materie verschmolzen sind, zeigt sich selbst dadurch, daß wir, wenn von Systemen einer Wissenschaft die Rede ist, darunter nicht allein die logische Anordnung eines gegebenen Inhalts, sondern zugleich die damit verbundene eigenthümliche Ansicht über die Gegenstände derselben verstehen (System in materieller Bedeutung oder Lehrgebäude); — nur daß bei Wissenschaften, deren Inhalt positiv und empirisch ist, die Form mehr durch den gegebenen Inhalt bestimmt wird, dagegen die philosophische Wissenschaft, als durch geistige Selbstthätigkeit erzeugt, Inhalt und Form freier ausbildet, woher sich auch die großen Verschiedenheiten der philos. Systeme, sowie der Haß Einiger gegen Letztere erklären läßt. Übrigens erhellt zugleich aus dem Gesagten, daß es in allen Wissenschaften Systeme geben könne und werde; nur daß sie, nach Beschaffenheit des Inhalts, mehr oder weniger streng ausgebildet sind. So redet man z. B. von mythologischen Systemen, von Systemen in den Naturwissenschaften, wie von dem Linné'schen botanischen System (Classification), von den astronomischen Systemen des Kopernicus, Tycho de Brahe und Ptolemäus (s. Astronomie), welche nichts Andres sind als verschiedene Anordnungen der Himmelskörper und Bestimmung ihrer Bahnen; von Systemen der Chemie und Mineralogie, ebenso wie von militairischen Systemen ꝛc., und versteht dann unter Systemen nicht bloß die durch eigenthümliche Grundsätze bestimmten und geleiteten Ansichten eines Einzelnen, sondern auch mehrer gleichdenkender oder in den Hauptsachen übereinstimmender Männer, wie wenn man z. B. von einem alten dogmatischen System in der Theologie redet. Wird nun ein System auch förmlich dargestellt, so sind die Hauptbestandtheile desselben: 1) eine Grundidee, welche das Princip aller untergeordneten Erkenntnisse ist; 2) eine Mannigfaltigkeit von Erkenntnissen, welche

durch Sätze ausgesprochen werden, und bei allen rationellen oder strengen Wissenschaften in Erklärungen (Declarationen und Definitionen), Eintheilungen (Divisionen) und Beweise (Demonstrationen und Probationen) zerfällt, von denen die erstern den Inhalt eines Gedankens bestimmen, die zweiten den Umfang und Entgegensetzung entwickeln, die letztern die Sätze des Systems auf den Grundsatz mittelbar oder unmittelbar zurückführen. Hiernach ist eine systematische Erkenntniß eine durch Grundsätze begründete klare und vollständige Erkenntniß eines Gegenstandes, und ein systematischer Beweis ein auf Grundsätze zurückgehender Beweis. — In der Musik insbesondere heißt System die ganze Reihe der in der Tonkunst vorkommenden Töne (Tonsystem) und insbesondere die Anordnung und Zurückführung derselben auf ihre mathematischen Verhältnisse, ja, auch die Bezeichnung dieser Anordnung durch die Linien — Liniensystem, Notensystem. (S. Noten.) T.

Syzygien nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zusammenkunft oder im Gegenschein (s. Aspect), wenn sie sich folglich mit der Erde fast in gerader Linie befinden. Dies ist bei der Sonne und dem Monde zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Punkte des ersten und letzten Viertels heißen dagegen Quadraturen. (S. auch Dipodie.)

Szigeth, vár, eigentlich Nagyszigeth oder Grenzszigeth, zum Unterschied von 2 andern Orten gl. N. in Ungarn, ist historisch merkwürdig durch die heldenmüthige Vertheidigung, welche den Grafen Niklas Zrinyi (s. d.) neben einen Leonidas und Winckelried stellt. Szigeth ist jetzt ein Marktflecken auf einer morastigen Insel, welche die Almas bildet, und gehört zur schümegher Gespannschaft. Es ist befestigt; das starke Schloß liegt jenseits des Flusses. In dem Orte sind 1 griech. und 2 kath. Kirchen, wovon die eine zu einer Moschee eingerichtet wurde, ein Franciscanerkloster und das Castel der Grafen v. Festetics. Die 3000 Einw. theils Magyaren, theils Deutsche und Raizen, treiben Handel. — Schon 1[illegible] wurde Szigeth 2 Mal vergeblich von den Türken belagert. 1566 fällt die oben erwähnte Vertheidigung Zrinyi's: ein Beispiel treuer Pflichterfüllung, welches durch alle Zeiten leuchten wird, so lange dem Menschen Männertugend ehrwürdig bleibt. Als Zrinyi zuletzt den Heldentod einer schmachvollen Gefangenschaft vorzog, waren ihm von 600 Vertheidigern nur noch 217 übrig. Die Türken gestehen selbst einen Verlust von 7000 Janitscharen und 28,000 M. bei der Belagerung von Szigeth zu. 1689 nahm es der Markgraf von Baden wieder.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

S.

Artikel	Seite
Schwab (Joh. Christoph)	1
Schwab (Gustav)	—
Schwabacher Artikel	2
Schwabacher Schrift, s. Schriften und Schriftgießereien	—
Schwaben, Schwäbischer Kreis	—
Schwabenspiegel	3
Schwäbische Dichter, s. Minnesänger	4
Schwäbischer Bund, s. Landfriede	—
Schwäche	—
Schwägerschaft	—
Schwalbach	—
Schwämme, Schwammzunder	—
Schwan, Schwanengesang	7
Schwangerschaft	—
Schwangerschaftscalender	8
Schwärmer	9
Schwärmerei	—
Schwarz (Berthold)	10
Schwarzburg	—
Schwarze Kunst, s. Magie (natürliche)	—
Schwarze Kunst	—
Schwarzenberg (die Fürsten v.)	12
Schwarzenberg (Karl Philipp, Fürst v.)	13
Schwarzes Meer	14
Schwarzholz, s. Nadelholz	15
Schwarzwald	—
Schweden und Norwegen	16
Schwedenborg, s. Swedenborg	33
Schwedische Sprache und Literatur	—
Schwefel, Schwefelblumen	39
Schwefelblumen, s. Schwefel	40
Schwefelleber, Schwefelmilch	—
Schwefelregen	—
Schweighäuser (Joh. — Jean Geoffroy)	—
Schweinichen (Hans von)	—
Schweiß, Schwitzen, s. Ausdünstung	42
Schweizer (Anton)	—
Schweizerische Eidgenossenschaft	—
Schweizer Reisen	51
Schwenkfeldianer	57
Schwere	—
Schwere (allgemeine), s. Gravitation	58
Schwerin (Kurt Christoph, Graf v.)	—
Schwerin (Fürstenthum)	60
Schwerin (Stadt)	—
Schwerpunkt	61
Schwertmage, Schwertmagen, s. Agnate	61
Schwimmen	—
Schwimmschule	62
Schwindel	—
Schwindeleien, Schwindler, Schwindelhandel	63
Schwindsucht	—
Schwingung	65
Schwulst	—
Schwur, s. Eid	—
Scios	—
Scipio Africanus I. (Publius Cornelius)	66
Scipio Africanus II. (Publius Ämilianus)	70
Sciron	72
Sclavonien	—
Scontriren, Scontro	73
Scoresby (William)	—
Scott (Walter)	74
Scotus, Scotisten, s. Duns und Scholastiker	75
Scrutinium	—
Scudéri (Georg von — Madelène von)	76
Sculptur, s. Bildhauerkunst	77
Scylla	—
Scythen, Scythien	—
Seapoys	—
Sebastian (San)	78
Sebastian (Don)	79
Secante	80
Seceders	—

Digitized by Google

Seite

Seckendorf (Veit Ludwig von) . . . 81
Seckendorf (Friedrich Heinr., Reichsgraf v. — Ernst Ludw., Freiherr v. — Ch. Adolf, Freiherr v. — Ant. Gustav v.) 82
Seckendorf (Leo Heinrich von) . . . 87
Secretion . . . —
Sect 88
Section . . . . —
Secunde, Secundenaccord . . . . —
Secundus Johannes, s. Johannes Secundus —
Sédaine (Michel Jean) . . . —
Sedlnicky (Joseph, Graf v. — Anton, Graf v.) . . . 89
See . . . . . . —
Seebäder . . . . —
Seegesetze . . . 92
Seegras, s. Natrum und Tang . . 93
Seehandel . . . —
Seehandelsvereine . —
Seehandlungssocietät 103
Seekrankheit . . 104
Seekriege . . . —
Seeland (holländ.) 105
Seeland (dän. Insel — Stift) . . —
Seele 106
Seelenheilkunde . —
Seelenlehre, s. Psychologie . . . 110
Seelenorgan . . —
Seelenverkäufer . —
Seelenwanderung . 111
Seemannsschaft . 112
Seeräuberei . . . 113
Seerechte . . . —
Seetaktik, s. Taktik 114
Seevölkerrecht, s. Völkerrecht, praktisches —
Seetzen (Ulrich Jaspar) —
Seeuhren . . . 118

Seite

Seewasser . . . 118
Seewissenschaften . —
Segment, s. Abschnitt —
Seguidilla . . . —
Seguier (Pierre — Antoine Louis — Ant. Jean Matth.) —
Seguin (Armand) . 119
Ségur (Philippe Heinrich, Marquis de — Joseph Alexandre de — Louis Philippe, Graf de — Paul Philippe, Graf de) —
Sehen, s. Auge . . 120
Seheaxe . . . . —
Sehewinkel . . . —
Sehne (anat.) . . —
Sehne (mathem.) . —
Sehungsbogen . . 121
Seide . . . . —
Seïde 122
Seidelmann (Jakob — Franz — Apollonia) . . . . —
Seidenraupe . . 123
Seidler (Joh. Friedr. August) . . . 124
Seife, Seifenspiritus 125
Seigern, s. Silber . —
Seiks . . . . —
Seiler (Georg Friedrich) 127
Seine 128
Sejanus . . . . —
Sekten 129
Selam, s. Blumensprache . . . 135
Selbstentzündungen —
Selbstgespräch, s. Monolog 136
Selbstherrscher . . —
Selbstliebe, Selbstsucht —
Selbstmord . . . —
Seldschukken . . 137
Selene, s. Luna . . 138
Selenographie . . —
Seleucia . . . . —
Seleukus Nikanor . —
Seligsprechung, s. Beatification —

Seite

Selim III., s. Osmanisches Reich, Nizam Dschédid und Mahmud II. . 138
Selterser Brunnen —
Semele 139
Semgallen, s. Kurland —
Semiarianer, s. Arianer —
Semilor . . . . —
Seminarium, s. Schullehrerseminarien und Schulen . . . —
Semiotik . . . —
Semipelagianer, s. Pelagianismus . 140
Semiramis . . . —
Semitische Sprachen, s. Sprachenkunde —
Semler (Johann Salomo) . . . . —
Semlin 143
Semperfrei, s. Send —
Senat . . . . —
Send, Sendgericht 145
Seneca (Marcus Annäus) . . . . —
Senegal 146
Senegambien . . 147
Seneschall . . . 148
Senf, Senfteig . —
Senkenberg (Renatus Karl, Freiherr v.) 149
Senkrecht . . . —
Senkwage, s. Aräometer . . . . —
Senn, Senne, Sennerei, Sennenreigen, Senne, Sennengestüt, Senner . . 150
Sennaar . . . —
Sennefelder (Aloys) —
Sensal 153
Sensburg (Ernst Philipp, Freiherr von) —
Sensibilität . . . —
Sensitive, s. Fühlpflanze . . . 155
Sentimentalität . —
Separatismus . . —
Separatisten . . —
Sepia . . . . —

Digitized by Google

	Seite
Sepiazeichnung	156
Septennalität	157
Septett	160
Septuaginta	—
Sequestration, Sequester	161
Serail	—
Serampore	163
Seraph, Seraphim	—
Serapis	164
Seraskier	—
Serbien	—
Serbische Sprache u. Literatur	168
Serenade	169
Sergell (Johann Tobias von)	—
Seringapatam	170
Seroux d'Agincourt (Jean Baptiste Louis Georges)	171
Serpent	172
Serpentin	—
Serra de Estrella	—
Sertorius (Quintus)	—
Servet (Michael)	173
Servien, s. Serbien	175
Servile	—
Serviten	—
Servitut	—
Servius Tullius	177
Sesostris	—
Sessi (Marianne — Imperatrice — Anne Maria — Vittoria — Carolina — Maria Theresia)	—
Session, Sessionstag	179
Sesterz	—
Sestetto, s. Sextett	—
Sestine (Domenico)	180
Setzkunst, s. Tonsetzkunst und Composition	181
Seuchen	—
Seufzer	—
Seufzer (Münze)	182
Seume (Joh. Gottlieb)	—
Sevennen	183
Sevennenkrieg	183
Severianer, Severiten, s. Gnosis, Monophysiten u. Sekten	186
Severus (Lucius Septimius)	—
Sevigné (Marie von Rabutin, Marquise von)	187
Sevilla	188
Sevres	189
Seragesimaleintheilung	—
Sertant	—
Sertett	190
Sertole	—
Sertus	—
Seydlitz (Friedrich Wilhelm von)	191
Seyffarth (Gustav)	—
Sforza (Haus)	192
Shaftesbury (Anton Ashley Cooper, erster Graf von)	193
Shaftesbury (Anton Ashley Cooper, dritter Graf von)	194
Shah-Allum	195
Shakers, s. Schüttrer	196
Shakspeare (William)	—
Shakspeare-Galerie, s. Boydell	212
Sharp (Granville)	—
Shawl, s. Schawl	—
Sheffield	—
Sheridan (Richard Brinsley)	213
Sheriff	214
Shetland, Neusüdshetland	215
Shire	—
Shukowskij (Wassily Andrejewitsch), Shakowskij (Fürst)	—
Siam	216
Sibirien	217
Sibylle, Sibyllinische Bücher, Sibyllisten	218
Sibyllinische Bücher, s. Sibylle	220
Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé), Massieu (Jean)	—
Sicheres Geleit, s. Salvus Conductus	—
Sicilianische Vesper	—
Sicilien (Insel)	221
Sicilien (Königreich beider)	223
Sickingen (Franz v.)	234
Sickler (Friedr. Karl Ludwig)	—
Sicyon	235
Siddons (Mistreß)	—
Sideralmagnetismus	236
Siderismus	—
Siderographie	237
Sidney (Algernon)	—
Sidney	239
Sidon, s. Phönizien	—
Siebenbürgen	—
Sieben freie Künste	242
Siebengebirge	—
Siebenjähriger Krieg	—
Siebenschläfer (Sage vom)	247
Siebenschläfer (naturgeschichtlich)	—
Sieben Weise, s. Griechische Literatur	248
Sieben Wunder, s. Wunder der Welt	—
Sieden, Siedepunkt	—
Siegel, Siegelbewahrer	—
Siegelerde	249
Siegelkunde	250
Siegenbeeck (Matthias)	—
Siena	251
Sierra, Serra	—
Sierra Leone	—
Sierra Morena	252
Sierstorpff (Kaspar Heinrich, Freiherr von)	—
Siesta	253
Sièyes (Emanuel Joseph, Graf v.)	

Digitized by Google

Seite
Sigeum, Sigeische Inschrift . . . 254
Signalkunst . . . —
Signatur . . . 255
Silber . . . . —
Silberarbeiter . . 257
Silberflotte . . . —
Silbermann (Gottfried — Joh. Andreas — Joh. Heinrich) . . . 258
Silen, Silenen . . —
Silesius, s. Angelus —
Silfverstolpe (G. A. von — Axel Gabriel) . . . . —
Silhouette, Silhouettiren, Silhouettirkunst 259
Silius (Cajus) . . 260
Sillen 261
Silos, s. Kornkeller —
Silvanus . . . —
Silvestre de Sacy, s. Sacy (Silvestre de) —
Simonides . . . —
Simonie . . . 262
Simplicissimus . —
Simplon . . . —
Simultaneum . . —
Sinecure . . . 263
Singchöre, s. Singschulen . . . —
Sing, Singkunst, s. Gesang . . . —
Singmethoden . . —
Singschulen, Singakademien, Singvereine . . . 264
Singspiel, s. Oper und Schauspiel . 268
Singstürme, s. Stürme —
Sinigaglia . . . —
Sinkapur . . . —
Sinking Fund, s. Amortisation u. Fonds 269
Sinkwerk, s. Berchtesgaden u. Reichenhall . . . —
Sinn, Sinnlichkeit —
Sinnbild . . . —
Sinne 270
Sinngedicht, s. Epigramm . . . 275
Sinnlichkeit, s. Sinn —
Sinnpflanze, s. Mimosa . . . . —
Sintenis (Joh. Christian — Karl Heinr. — Joh. Christian Sigmund — Christian Friedrich) . —
Sinter 276
Sinus . . . . —
Sirach (Jesus) . . —
Sirenen . . . —
Sirius 277
Sirocco, s. Sam . —
Sismondi (Jean Charles Leonard Simonde de) . . —
Sistrum . . . 278
Sisyphus, Sisyphiden —
Sitte, Sittengesetz, Sittenlehre, s. Moral, Gesetz, Kategorischer Imperativ —
Situation . . . —
Situationszeichenkunst 279
Siwah 280
Sixtus V. (Papst) . 281
Skalden 284
Skamander . . . 285
Skanderbeg . . —
Skandinavien . . —
Skandinavische oder altnord. Literatur 286
Skazon, s. Choliamb 293
Skepticismus, Skepsis, Skeptiker . —
Skepticismus in der Medicin . . . 295
Skiagraphie . . 296
Skizze, Skizziren, Skizzen . . . —
Sklavenhandel, Sklaverei . . . . —
Skolien 309
Skopas, s. Bildhauer der Griechen . . 310
Skorpion, s. Ekliptik —
Skorbut, s. Scharbock 310
Skoten . . . . —
Skrofeln . . . —
Skulptur, s. Bildhauerkunst 312
Slawen . . . . —
Slawische Sprachen 315
Slawonien, s. Sclavonien . . . 317
Sleidanus (Johann) —
Smalte, s. Schmalte —
Smaragd . . . —
Smith (Adam) . . —
Smith (Sir Sidney) 320
Smolensk (Stadt — Schlacht von) . 321
Smollet (Tobias) . 322
Smyrna . . . 323
Snyders (Franz) . 324
Soane (John) . . —
Sobieski, s. Johann Sobieski . . . —
Soccus, Socken . —
Socialcontract, s. Rousseau (Jean Jacques) . . . 325
Societätsinseln . —
Socinianer, Socinus (Lälius — Faustus), Socinianismus . —
Soda, s. Alkalien . 327
Soden (Friedr. Julius Heinr., Graf von) . . . . —
Soffiten 328
Sofiismus, s. Sofismus . . . —
Soho, s. Birmingham —
Sokrates . . . —
Sol, s. Helios und Solfeggiren . . 337
Soldaten . . . —
Soleniten . . . 350
Solfeggiren, Solmisiren, Solfeggi . —
Solger (Karl Wilhelm Ferdinand) 351
Solidarisch, in solidum, s. Alle für Einen . . . —
Soliman II. . . —

Digitized by Google

	Seite
Solingen	353
Solipsen	—
Solis (Antonio de)	—
Solly'sche Gemäldesammlung	—
Solmisiren, s. Solfeggiren	354
Solms (Geschlecht)	—
Solms (Friedr. Ludwig Christian, Graf zu S.-Laubach	355
Solo	—
Solöcismus	356
Solon	—
Solothurn (Canton — Stadt)	359
Solstitium, s. Sonnenwenden	360
Soltau (Dietrich Wilhelm)	—
Somerville (William)	—
Sommer	—
Sommer (fliegender)	361
Sommerflecke	—
Sömmerring (Samuel Thomas von — Wilhelm)	362
Sommerpunkt	—
Somnambulismus	—
Somnus	367
Sonate, Sonatine	368
Sonde	369
Sonett	—
Sonne	370
Sonnenbahn, s. Ekliptik	371
Sonnenberg (Franz Anton Joseph Ignaz Maria, Freiherr von)	—
Sonnenfels (Joseph, Reichsfreiherr v.)	372
Sonnenferne, s. Sonnennähe	—
Sonnenfinsterniß	—
Sonnenflecke	373
Sonnenjahr, s. Jahr	374
Sonnenmikroskop	—
Sonnennähe, Sonnenferne	—
Sonnenparallaxe	—
Sonnenrauch, s. Höhenrauch	375
Sonnenstein	—
Sonnenstich	376
Sonnensystem	—
Sonnentafeln	378
Sonnenuhr, Sonnenuhrlehre	—
Sonnenwenden	379
Sonnenzeit	380
Sonnenzirkel, Sonnencyklus, s. Cyklus	—
Sonntag	—
Sonntagsbuchstabe	382
Sonntagsschulen	—
Sontag (Henriette)	—
Soolbäder	383
Sophienkirche	—
Sophismen, s. Sophisten u. Trugschluß	384
Sophisten, Sophistik	—
Sophokles	387
Sophonisbe, s. Masinissa	390
Sopran	—
Sorau	391
Sorben	—
Sorbet	392
Sorbonne	—
Sorites	—
Sordine, s. Dämpfer	—
Soroe	—
Sotzmann (Daniel Friedrich)	393
Soubise (Charles v. Rohan, Prinz v.)	—
Soult (Nicolas, Herzog v. Dalmatien)	394
Southcote (Johanne)	395
Southey (Robert)	—
Souverain, Souverainetät, Souverainetätsrechte	396
Souza (Adele, Marquise v. — Joseph Maria, Marquis v.)	397
Spaa	398
Spagnoletto	—
Spahis	399
Spalding (Johann Joachim — Georg Ludwig)	399
Spallanzani (Lazaro)	400
Spangenberg (Aug. Gottlieb)	401
Spanheim (Friedrich I. — Ezechiel — Friedrich II.)	—
Spanien	—
Spanische Reiter	455
Spanischer Erbfolgekrieg, s. Utrechter Friede	456
Spanische Sprache, Poesie, Literatur und Kunst	—
Spannung	470
Sparbanken, Sparcassen	—
Sparta (Staat — Stadt)	472
Spartacus	478
Species, Specificiren	479
Specialcharten, s. Landcharten	—
Specifica	—
Specifisch	—
Speckbacher (Joseph)	—
Speckstein	480
Speculation, Speculativ	—
Speditionshandel, Spedition, Spediteur	481
Spee (Friedrich)	—
Speichel	—
Spencer (Georg John, Lord)	482
Spener (Philipp Jakob)	—
Spenser (Edmund), Spenserstanze	484
Speransky (Michael)	486
Sperma ceti, s. Wallrath	487
Spessart	—
Speyer (Bisthum — Stadt)	488
Speziale (N.)	489
Sphäre	490
Sphäroid	—

Artikel	Seite
Sphinx	490
Sphragistik, s. Siegelkunde	491
Spiegel	—
Spiegelkreis, s. Sextant	—
Spiegelmikroskop, s. Mikroskop	492
Spiegelteleskop	—
Spiel	493
Spielkarten, s. Kartenspiel	494
Spieß (Christian Heinrich)	—
Spießglanz, Spießglas	495
Spillgelder, Spillmagen	—
Spinell	—
Spinett	—
Spinnen (Insekt)	496
Spinnen, Spinnmaschinen	—
Spinola (Ambrosius, Marquis von)	498
Spinoza (Baruch)	500
Spirallinie	503
Spiritualen	504
Spiritualismus	—
Spittler (Ludwig Timotheus, Freih. v.)	—
Spitzbergen	505
Spitzen	506
Spitzen (elektrische)	—
Spix (Johann Baptist v.)	—
Splanchnologie	507
Spleen	508
Splint	—
Spohn (Friedr. Aug. Wilh.)	—
Spohr (Ludwig)	509
Spondeus, s. Rhythmus	510
Sponsalien	—
Spontaneität	511
Spontini (Gasparo)	512
Sporaden	513
Sporteln, Sporteltaxe	—
Spott	514
Sprache (in physischer Hinsicht)	—
Sprache, Sprachen	515
Sprachenkunde	520
Sprachgewölbe	528
Sprachlehre	529
Sprachreinigung	530
Sprachrohr	533
Sprachsäle, s. Sprachgewölbe	—
Sprecher, s. England	—
Spree, Spreewald	—
Sprengel (Kurt)	—
Sprengen	535
Sprengwerk, s. Hängewerk	536
Sprichwort, s. Sprüchwörter	—
Springbrunnen	—
Sprüchwörter	—
Spurzheim (Kaspar)	537
Ssufismus	538
Staal (Frau von)	—
Staar	540
Staarbrille	542
Staarsteine, s. Palmen	—
Staat	—
Staatenbeschreibung, s. Statistik	—
Staatengeschichte	—
Staatsämter, s. Staatsdienst	544
Staatsanleihen, s. Staatspapiere	—
Staatsanwalt, s. Kronanwalt	—
Staatsarzneikunde	—
Staatsbank, Nationalbank	—
Staatsbankrutt, Nationalbankrutt	—
Staatsberedtsamkeit, Staatsredner der neuesten Zeit	546
Staatsdiener, Staatsbeamte	550
Staatsdienstbarkeit	552
Staatsfinanzwissenschaft, Finanzwirthschaft, Finanzkunst, Finanzkunde	—
Staatsform	554
Staatsgebiet	555
Staatsgewalt	556
Staatsgüterverkauf, s. Domainen	558
Staats- oder Adreßcalender	—
Staatskunst, Staatslehre, s. Politik und Staatswissenschaften	559
Staatspapiere	—
Staatspapiergeld	579
Staatsrecht	580
Staatsschatz	582
Staatsschuld	583
Staats- u. Regierungskunst, s. Staatswissenschaften	585
Staatsverfassung, s. Constitution	—
Staatsvertrag	—
Staatsverwaltung	587
Staatsweisheit, s. Politik	—
Staatswirthschaft, Staatsökonomie, s. Nationalökonomie und Staatswissenschaften	—
Staatswissenschaften	—
Staatszweck	600
Stabat mater	601
Staccato	—
Städel (Joh. Friedr.), Städel'sches Kunstinstitut	—
Stadium, Stadien	602
Stadt	—
Staël-Holstein (Anne Louise Germaine v. — Auguste de)	604
Staffa	613
Staffage, Staffiren	614
Staffelei, Staffeleigemälde	—
Staffelmarsch, s. Echelon	—
Stägemann (Friedr. August von)	—
Stahl (Georg Ernst)	615
Stahl	—
Stahlmittel	616

	Seite
Stainer (Jakob — Marcus)	617
Stalaktit	—
Stallfütterung, s. Rindviehzucht	—
Stambul, Istambul, s. Konstantinopel	—
Stamm	—
Stammgüter	618
Stammmelodie	—
Standarte	622
Standbild, s. Statue	—
Ständchen, s. Serenade	—
Stände	—
Standesherren (deutsche)	625
Ständeversammlungen, s. Landstände	632
Standhaftigkeit	—
Standrecht	—
Stanhope (Charles, Vicomte v. Mahon, Baron Elvaston, Graf v. — Philipp Heinrich, Graf u. Lord)	634
Stanhope (Lady Esther — Leicester)	—
Stanhope-Presse, s. Schnellpresse	—
Stanislaus I. Lesczinski (König von Polen)	—
Stanislaus Poniatowski (König v. Polen), s. Poniatowski (Stanislaus, Graf von)	637
Stanze	—
Stanzen, s. Rafael	638
Stapel, Stapelstadt, Stapelrecht	—
Stapfer (Philipp Albert)	—
Stapß (Friedrich)	639
Starhemberg (Geschlecht)	640
Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf v.)	—
Starhemberg (Guido, Graf v.)	641
Stark (Joh. Aug.)	642
Starke (Gotthelf Wilhelm Christoph)	643
Stärke	—
Stärke (Mehl)	644
Starosten	—
Starrsucht u. Starrkrampf	—
Staszic	645
Statik	—
Statistik	646
Statius (Publius Papirius)	650
Stativ	651
Statthalter	—
Statue	654
Statut	655
Stau	—
Staubgefäße	656
Stäudlin (Karl Friedr.)	—
Staufen, s. Hohenstaufen	657
Staunton (Sir George Leonard)	—
Staunton (Sir George Thomas)	—
Steatit, s. Speckstein	659
Stechheber	—
Stedinger	660
Steele (Sir Richard)	—
Steevens (George)	661
Steffens (Henrich)	662
Steganographie, s. Geheimschrift	663
Stegman (Karl Joseph)	—
Stehendes Capital	664
Steibelt (Daniel)	—
Steiermark	665
Steigentesch (August, Freiherr v.)	666
Stein	—
Stein (Joh. Andreas — Andreas — Nanette)	667
Stein (Karl, Freih. v.)	—
Steinbart (Gotthelf Samuel)	669
Stein der Weisen, s. Alchymie	—
Steindruck	—
Steingießerei	671
Steingut, s. Töpferkunst	672
Steinhuder Meer	—
Steinkohlen	—
Steinkopf (Joh. Friedr. — G. — Prediger)	673
Steinkrankheit	674
Steinmasse	675
Steinregen	—
Steinschneidekunst	676
Stellionat	679
Stellung, schräge, s. Schlacht u. Angriff	—
Stellung, s. Attitude, Tableaux vivants und Gebärde	—
Stempelpapier	—
Stempelschneidekunst	680
Stenbock (Magnus)	683
Stenographie	684
Stentor, Stentorstimme	—
Stephan Bathori	685
Stephani (Heinrich)	686
Stephanie (Christian Gottlob — Gottlieb)	687
Stephanus (der Heilige)	688
Stephanus (Robertus — Henricus)	—
Stephens (Alexander)	690
Stephens (Miß)	—
Steppe	—
Sterbecassen	691
Sterbelehn	—
Sterbelisten	—
Sterblichkeit, s. Lebensversicherung	—
Stereometrie	—
Stereotypie, s. Buchdruckerkunst	692
Sterkel (Joh. Franz Xaver)	—
Sterling	—
Sternberg (Geschlecht — Kaspar Maria, Graf v.)	693
Sternberg (Stadt)	694
Sternbilder	—
Sterncharten	695

Digitized by Google

	Seite
Sterndeuterei, s. Astrologie	695
Sterne, s. Fixsterne, Planeten, Komet und Weltsystem	—
Sterne (Lorenz)	696
Sternkunde, s. Astronomie	697
Sternschnuppen, Sternschüsse	—
Sternwarte	698
Sternzeit	—
Stesichorus	699
Stethoskop	—
Stetigkeit	—
Stettin	—
Steuermannskunst, s. Schifffahrtskunde	700
Steuern	—
Steuerfreiheit	704
Stewart (Charles)	—
Stewart (Dugald)	—
Stewart (Charles William, Lord)	706
Stewart (Sir William)	707
Steyermark, s. Steiermark	—
Sthenie	—
Stheno	—
Stichomantie	—
Sticken	—
Stickstoff	708
Stieglitz (Christian Ludwig)	—
Stiergefechte	709
Stift	710
Stiftshütte	714
Stiftskirche	—
Stigma	715
Stilicho	—
Stillleben	716
Stilles Meer	—
Stimme	—
Stimmgabel, s. Stimmung	719
Stimmstock, s. Stimme	—
Stimmung, Stimmhorn, Stimmgabel	—
Stipendien	—
Stoa	720
Stobäus	721
Stöchiometrie	722
Stockbörse	—
Stockholm	724
Stocks, s. Fonds und Staatspapiere	727
Stocksjobbery	—
Stoff	—
Stoiker, s. Stoa	728
Stola	—
Stolberg (Flecken)	—
Stolberg (das gräfl. Haus)	—
Stolberg (Christian, Graf zu)	730
Stolberg (Friedr. Leopold, Graf zu)	—
Stolgebühren	731
Stoll (Maximilian — Ludwig)	732
Stollen, s. Gruben	733
Stolz	—
Stolz (Joh. Jakob)	—
Stonehenge, s. Salisbury	734
Storax	—
Storchschnabel	—
Storr (Gottlob Christian)	—
Storthing	735
Stosch (Samuel Joh. Ernst)	736
Stosch (Philipp, Baron von)	—
Stoß der Körper	738
Stottern	739
Stourdza (Alexander von)	—
Stöver (Dietrich Hermann)	740
Strabo	741
Strafe, Strafbarkeit	—
Strafen, s. Verbrechen	745
Strafford (Thomas Wentworth, Graf von)	—
Strafrecht	—
Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie, s. Criminalrecht	746
Strahlenbrechung, s. Brechung der Lichtstrahlen und Dioptrik	—
Strahlenbrechung (astron.)	—
Strahlenkegel	747
Stralen (Henrik von)	748
Stralsund	—
Strandrecht	749
Strasburg	—
Strasburg (Bisthum)	750
Straßenbau	—
Strategie	751
Streckfuß (Adolf Friedr. Karl)	—
Streckwerke, s. Walzwerk	752
Streitaxt, Streithammer, Streitkolben	—
Strelitz (Mecklenburg-), s. Mecklenburg	—
Strelitzen	—
Strelitzia Regina	—
Stretto	753
Stricken	—
Strixner (Nepomuk)	—
Stroganoff (Familie — Gregor, Graf v. — Sergei — Alexander — Alexis — Sophia, Gräfin)	756
Stroh	—
Strombeck (Friedrich Karl von — Friedrich Heinrich von)	—
Stromfreiheit	758
Strommesser	760
Stromprofil	—
Strömung, s. Meer	—
Strontianerde, Strontianit	761
Strophe	—
Strube (David Georg)	766
Strudel	—
Struensee (Joh. Fried-	

Digitized by Google

Seite
rich, Graf von), Brandt (Enewold von) 766
Struensee (Karl August von) 771
Strumpfwirkerei . 772
Struve (Anton Sebastian — Joh. Gustav v. — Joh. Georg v. — Heinr. Christian Gottfried von) . . . . . —
Struve (Friedr. Adolf August) 774
Stuart (das Haus) 775
Studentenwesen . 776
Studium, Studien —
Stufenjahre . . —
Stuhlweißenburg . —
Stukkaturarbeiter . . —
Stumm, Stummheit, s. Taubstumme . 780
Stunde, Stundenwinkel . . . —
Sture (Sten) . . —
Sturlason (Snorro) 781
Sturm, Sturmbalken, Sturmpfähle —
Sturm (Christoph Christian) . . —
Stürmer (Ignaz, Freiherr v.) . . 782
Stürmer (Bartholomäus, Freih. v.) 783
Sturmfluten . . 784
Sturz (Helfrich Peter) 786
Stuttgart . . . 787
Styl 788
Styl der Kunst . . 790
Styliten 791
Stymphaliden . . —
Styx (Nymphe — Bach) . . . . —
Suada . . . . —
Suard (Jean Baptiste Antoine) . 792
Subhastation . . 793
Subject, Subjectiv, Subjectivität . 794
Sublimat . . . —
Seite
Subordination, Subalternation . . 794
Subscription, s. Pränumeration . . 795
Subsidien . . . . —
Substantiv, s. Nomen —
Substanz, Substantialität, Substantiell —
Substitution . . 796
Succumbenzgelder . —
Suchet (Louis Gabriel, Herzog v. Albufera) —
Südamerika . . 797
Südamerikanische Revolution . . . 811
Süden, s. Mittagspunkt . . . 841
Südermannland, s. Schweden . . . —
Sudeten . . . . —
Südindien, s. Australien . . . . —
Südländer . . . . —
Südlicht . . . . —
Südpolarländer, Südpolarmeer . . . —
Südsee, s. Zuydersee 842
Südsee . . . . . —
Südseeländer, s. Australien . . . 843
Suetonius (Cajus Tranquillus) . —
Sueur (Eustache le) —
Sueur (Jean François le) . . . 844
Sueven . . . . —
Suez 845
Suffeten, s. Carthago —
Suffragan . . . —
Suffragium . . . —
Suggestivfragen . 846
Suhl . . . . . —
Suhm (Ulrich Friedrich von) . . . . —
Suhm (Peter Friedrich von) . . . 847
Suidas . . . . . —
Sulioten, Suli . . —
Sulkowski (Geschl.) 848
Sulkowski (Anton, Fürst von) . . —
Seite
Sulla (Lucius Cornelius) 849
Sully (Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von) . . 851
Sultan, Sultaninnen, Sultane, Sultanin 853
Sulzer (Joh. Georg) 854
Sumach 855
Sumarokoff (Alexander Petrowitsch) —
Sumatra . . . . —
Summarischer Proceß 857
Sumpfluft . . . 858
Sund . . . . . —
Sünde 859
Sündflut 860
Sundische Inseln . 861
Sunna . . . . . —
Sunniten . . . . —
Suovetaurilia . . 862
Supercargo . . . —
Supernaturalismus —
Supremat 863
Suprematеid . . . —
Surinam 864
Surrey (Henry Howard, Graf von) 865
Surrogat . . . . —
Sussex (Aug. Friedr., Herzog v.) . . . 866
Süß (Oppenheimer) 867
Süßkind (Friedrich Gottlieb v.) . . —
Süßmeyer (Franz Xaver) 868
Süßmilch (Joh. Peter) —
Suwaroff-Rimnitzkoi (Peter Alexei Wasiliowitsch, Graf v.) —
Suzzo (Familie — Alexander — Michael) 871
Swammerdam (Johann) 872
Swantewit 873
Sweaborg . . . . —
Swedenborg (Emanuel von — Swedenborgianer) . —

	Seite
Swieten (Gerard v. — Gottfried, Freih. v.)	877
Swift (Jonathan)	878
Swinden (Jan Hendrik van)	881
Swinderen (Theodor van)	—
Sybaris, Sybariten, Sybarit	882
Sydenham	—
Syenit	883
Sykophant	—
Sylbe, Sylbenmaß	—
Sylla, s. Sulla	884
Syllogismus, Syllogistik	—
Sylvester II. (Papst)	885
Sylvius (Äneas), s. Piccolomini	886
Symbol, Symbolon, Symbole (christl.)	—
Symbolische Bücher	890
Symbolische Theologie	896
Symbol, Symbolik	897
Symmetrie	902
Sympathetische Curen	903
Sympathie	—
Symphonie	904
Symplegaden	906
Symptome	—
Synagoge	907
Synchronismus	908
Syndicus	—
Syndesmologie, s. Bänder (anatom.)	—
Synedrium, s. Sanhedrin	—
Synkopirte Noten, s. Rückungen (rhythmische)	—
Synkratie	908
Synkretismus, Synkretisten	—
Synodalwesen	910
Synode	912
Synonymen, Synonymik	—
Syntax	914
Synthesis, Synthetisch, Synthetismus	—
Syphax	917
Syrakus, Siragosa	—
Syrien	918
Syrinx (Najade — Pfeife)	919
Syrische Christen, Syrische Sprache	920
System, Systematisch	—
Syzygien	922
Szigeth	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 076364601

:45

Digitized by Google